

Reference

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



SOUTHERN BRANCH,
UNIVERSITY OF CALIFORNIA,
LIBRARY,
LOS ANGELES, CALIF.



Allgemeine
Deutsche Biographie.

Zwanzigster Band.

Allgemeine
Deutsche Biographie.

Zwanzigster Band.

Maaf — Kaiser Maximilian II.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Verlag von Duncker & Humblot,
Leipzig.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1884.

52351

Alle Rechte, für das Ganze, wie für die Theile, vorbehalten.

Die Verlags-handlung.

ANNONCIERUNG
NOMADEN HEIM

M.

Maaf: Johann Gebhard Ehrenreich M., geb. am 26. Februar 1766 in Krottendorf bei Halberstadt, † in Halle am 23. December 1823, Sohn eines vielseitig gebildeten Predigers, erhielt seit 1780 den Vorbereitungsunterricht an der Domschule zu Halberstadt und bezog 1784 die Universität Halle, wo er zuerst theologische und hierauf philosophische Vorlesungen hörte und als Student bereits Unterricht im Hebräischen und in Mathematik am Waisenhaus und am Pädagogium erteilte. Nachdem er 1787 die Magisterwürde erlangt und sich durch eine „Dissertatio exhibens paralipomena ad historiam doctrinae de associatione idearum“ als Privatdocent habilitirt hatte, wurde er 1791 außerordentlicher und 1798 ordentlicher Professor; er vertrat als sehr beliebter Lehrer außer den Fächern der Philosophie auch Mathematik und Rhetorik. Als Rector hatte er im J. 1806 die Aufgabe, durch eine Ansprache an den siegreich einziehenden Napoleon die Universität dem Schutze desselben zu empfehlen, worauf jedoch wegen der deutsch-patriotischen Gesinnung der Studirenden die Auflösung der Anstalt erfolgte, und während der zweiten Katastrophe, welche 1813–15 über die Universität Halle hereinbrach, übernahm M. die Leitung der Lazareths sowie des Frauenvereins und der Armenpflege. Sowol bei diesen trüben Verhältnissen als auch sonst während seines Lebens erwarb er sich durch seine Sittenreinheit und Rectlichkeit die allgemeine Achtung der Mitlebenden; körperlich seit seiner Jugend von schwächerer Gesundheit erlag er einem längeren Brustleiden. — Als philosophischer Schriftsteller gehörte M. zunächst zu jener ausgebreiteten Gruppe, welche vom Leibniz-Wolff'schen Standpunkte aus gegen Kant reagierte, und so war er geistesverwandt mit J. G. Schwab, mit Feder und Garbe, mit Wytttenbach, dessen Logik er in mehreren Ausgaben veröffentlichte, und besonders war er innig verbunden mit dem Hallenser Eberhard (s. Allg. D. Biogr. Bd. V S. 569 f.), in dessen „Philosophisches Magazin“ er als eifriger Mitarbeiter mehrere der Bekämpfung Kant's gewidmete Aufsätze lieferte: „Briefe über die Antinomie der Vernunft“ (1788), „Ueber die transcendente Aesthetik“ (1789), „Ueber die Möglichkeit der Vorstellung vom Dinge an sich“ (1789), „Ueber den Satz des zureichenden Grundes“ (1790). Aber bald fand er wie manche Andere trotz aller Gegnerschaft gegen die theoretische Philosophie Kant's doch Anknüpfungspunkte an denselben im Gebiete der praktischen Vernunft, und diese Wendung zeigt sich in seiner Schrift „Ueber die Aehnlichkeit der Christlichen mit

der neuen philosophischen Sittenlehre" (1791), sowie in „Kritische Theorie der Offenbarung nebst Berichtigung der Schrift „Christus und die Vernunft““ (1792 anonym gegen den anonymen Autor A. Riem). Zugleich jedoch scheinen ihm um diese Zeit die tieferen Systemiragen gleichgültiger geworden zu sein, indem er sich auf andere Gebiete und innerhalb der Philosophie auf formale Logik und empirische Psychologie warf. So verfaßte er mehrere Zusätze zu Schaz's deutscher Uebersetzung der *Songes et visions philosophiques* des Seb. Mercier (1791) und „Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie“ (1791 anonym), dann folgten „Versuch über die Einbildungskraft“ (1792), „Bestätigung des Satzes, daß die Geometrie aus Begriffen beweise“ (1792 im *Phil. Magazin*), „Nachträge zu Sutzer's Theorie der schönen Künste“ (1793), hierauf „Grundriß der Logik“ (1793, ein jedenfalls scharfsinniger Formalismus, eine 4. Auflage hiervon noch 1823), ferner „Ueber Rechte und Verbindlichkeiten“ (1794), „Grundriß der reinen Mathematik“ (1796), „Grundriß der Rhetorik“ (1798), „Versuch über die Leidenschaften“ (1805—7, 2 Bde.), „Grundriß des Naturrechtes“ (1808), „Versuch über die Gefühle“ (1812). Nachdem er auch in Novellen und Romanen sich versucht hatte, welche er anonym als „Familiengemälde“ (1813 f., 4 Bde.) herausgab, warf er sich schließlich (ähnlich wie R. L. Reinhold) auf Synonymik und veröffentlichte in 6 Bänden „Sinverwandte Wörter zur Ergänzung der Eberhard'schen Synonymik“ (1818—21); ein Auszug hieraus und aus Eberhard selbst ist das „Handbuch zur Vergleichung und richtigen Anwendung der sinnverwandten Wörter“ (1823).

Neuer Nekrolog d. Deutschen, Jahrg. 1823, Bd. II, S. 753 ff.

Prantl.

Maassen: Karl Georg M., preussischer Finanzminister, geb. am 23. Aug. 1769 in Cleve, † am 2. November 1834 in Berlin. Das vierte von 13 Kindern eines Steuerempfängers und Gerichtsschreibers, erhielt er den ersten Unterricht im Kirchdorje Gartrop, wohin der Vater 1772 versetzt war. Nach sechsjähriger weiterer Ausbildung beim Prediger im Kirchdorje Hünre besuchte er seit Oetern 1785 das Gymnasium in Wesel, studirte von Ostern 1788 bis dahin 1791 auf der nahe liegenden kleinen Universität in Duisburg die Rechte und wurde nach bestandener Prüfung am 9. Juni 1791 bei der Regierung in Cleve als Auscultator im Justizdienste vereidigt. Seinen Eintritt in die Geschäfte leitete sein Großvater, Criminalrath v. Oven, ein genauer Kenner des öffentlichen Rechts im Herzogthum Jülich, Cleve und Berg, bezüglich dessen noch eine gewisse Gemeinschaft zwischen Preußen und Kurpfalz bestand. Aber nur kurze Zeit konnte sich M. dieser Leitung erfreuen: durch v. Oven's Tod fühlte er sich früh geistig verwaist und wurde er genöthigt, sich eine Selbständigkeit der Ansichten und des Urtheils anzueignen, welche in Verbindung mit seiner großen Bescheidenheit in der Zukunft seine gerühmtesten Eigenschaften bildeten. Mit Rücksicht auf die Verbindung, in welcher er mit einem der angesehensten Männer im cleve'schen Lande gestanden, wurde ihm eine Beschäftigung im Regierungsarchive in Cleve übertragen, in welchem v. Oven thätig gewesen war. Nachdem er als Referendar zur cleve-märkischen Regierung übergegangen war, erhielt er den Auftrag, als Hilfsarbeiter die Bevollmächtigten zu begleiten, welche im April 1793 von Cleve nach Neuwied gesandt wurden, um die Beschwerden zu untersuchen und abzustellen, welche von den Fürsten zu Wied-Runkel und zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg gegen den Fürsten Friedrich Karl von Wied erhoben waren. Der Auftrag dauerte bis Juni 1794 und gab M. Gelegenheit zu reichlicher Vermehrung seiner Kenntnisse. Er begleitete die cleve-märkische Regierung auf ihren durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Zügen nach Wesel und Emmerich und wurde am

30. December 1795 zum Geh. Regierungsarchivar und Hoheitssecretär, daneben am 9. Januar 1799 auch zum Criminalrath ernannt, nachdem er eine von der Juristenfacultät in Duisburg ihm angetragene Professur abgelehnt hatte. In Folge der 1802 eingetretenen preussischen Besitznahme eines Theiles des Bisthums Münster zc. ging M. mit dem übrigen Personal der am 16. September 1803 aufgelösten cleve-märkischen Regierung zu Emmerich an die für das Bisthum Münster, das Herzogthum Cleve östlich des Rheins zc. gebildete Regierung in Münster über und wurde am 18. November 1804 zum Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer in Hamm bestellt. Hier zeichnete er sich in der Polizei- und Finanzverwaltung derart aus, daß er einen Ruf in den Dienst des Großherzogthums Berg erhielt. Diesen schlug er aus, dagegen zeigte er sich geneigt, einem Antrage wegen Eintritts in das Generaldirectorium zu Berlin zu folgen. Diese Verhandlungen wurden jedoch durch die Folgen der Schlacht bei Jena unterbrochen und in Folge der Abtretung der westfälischen Gebiete im Frieden von Tilsit erhielt er im August 1807 die Entlassung aus dem preussischen Dienste. Den Eintritt in den fremden Dienst verschmähte er; aus Rücksicht auf seine Familie nahm er aber im Mai 1808 einen erneuten Ruf des großherzoglich bergischen Ministers Grafen Kesselode an und versah in Düsseldorf die Stelle eines vortragenden Rathes beim dortigen Ministerium in Sachen des Innern und des Cultus. Inzwischen wurden in Preußen durch Verordnung vom 26. December 1808 die acht noch vorhandenen Kriegs- und Domänenkammern mit großer Erweiterung ihres Geschäftskreises in Regierungen umgewandelt. Der zum ersten Präsidenten der furmährischen Regierung in Potsdam ernannte Freiherr v. Vinde wünschte sich in dieser Stellung mit erprobten Männern zu umgeben und berief daher M., welcher ihm als letztem Präsidenten der cleve-märkischen Kriegs- und Domänenkammer von Hamm her wohl bekannt war. So wurde er am 24. März 1809 als zweiter Regierungsdirector in Potsdam angestellt, wo er schon nach kurzer Zeit weiter aufrückte: seine Ernennung zum Vicepräsidenten war von einer ihn belobenden Cabinetsordre vom 31. October 1810 begleitet, in welcher hervorgehoben war, daß er zu den wenigen gehöre, welchen bei gründlichen Kenntnissen und kräftigem Willen in bewegter Zeit nicht die Mäßigung entschwunden sei, wodurch allein die Einigkeit der Regierung erhalten werden könne. Sein Geschäftskreis umfaßte die Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Gewerbsamkeit, für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen. Im J. 1816 wurde M. zu einer neuen Thätigkeit berufen. Die im J. 1808 dem Minister des Innern zugeordnete „Section der Gewerbepolizei“ wurde später in der Art getheilt, daß die Aufsicht über Fabrication, Handel und Bauwesen an den Finanzminister überging. Dieselbe wurde 1815 als „Generalverwaltung für Gewerbe und Handel“ neu eingerichtet und M. am 7. Februar 1816 zum Director derselben mit dem Titel eines Wirklichen Geh. Oberfinanzraths ernannt. Daran schloß sich 1817 seine Berufung in den Staatsrath. Hier wurde er die Seele der Commission zur Entwerfung der neuen Steuergeetze. Mit Gewandtheit verstand er diesen in den Abtheilungen die Genehmigung zu verschaffen, worauf sie auch vom Staatsrath gebilligt wurden. Im Vertrauen auf Maafen's große Sachkenntniß wurde das Gesetz vom 26. Mai 1818 über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren vollzogen und mit Rücksicht auf die vielen Besorgnisse, denen es begegnete, wurde M. zum General-Steuer-Director ernannt (3. Juni 1818). Auch das Gesetz vom 8. Februar 1819 wegen Besteuerung des inländischen Branntweins und Braumalzes verdankt hauptsächlich M. die Entstehung. Das Gesetz vom 30. Mai 1820 über die Grund- und die Gewerbesteuer vervollständigte das

nach Maaßen's Plane ausgearbeitete neue Steuerhystem. Gegenüber mancherlei Schwierigkeiten, welchen die Ausführung dieser Gesetze begegnete, bewahrte er in Ruhe den guten Glauben an ihre Ersprießlichkeit, beachtete die Stimme der Bevölkerung über diese Neuerungen und war eifrig bestrebt, die durch dieselben entstandenen Härten zu mildern. Den 1825 an v. Klewiz's Stelle als Finanzminister getretenen v. Moß, mit welchem er in freundlichem Verhältniße stand, pflegte M. in Verhinderungsfällen zu vertreten. Nach v. Moß's Tode wurde er von der öffentlichen Meinung einstimmig als dessen geeignetster Nachfolger bezeichnet und am 14. August 1830 dazu ernannt. Als solcher bewirkte er zunächst, daß der preußische Staat die während der Zeit der Umwälzungen in Frankreich, Belgien und Polen und durch größere Verkehrsstörungen an seine Kräfte gestellten Anforderungen glücklich überwand. Ferner war er mit Eifer für das Zustandekommen weiterer Anschlüsse an den Zollverein thätig. Die Anschlüsse von Enclaven mehrerer deutscher Kleinstaaten hatte er selbst schon 1819 bis 1823 als General-Steuer-Director vollzogen und, nachdem unter v. Moß einige kleine Staaten beigetreten waren, erfolgte unter Maaßen's Verwaltung 1831 der entscheidende Beitritt Kurheffens. Verhandlungen wegen Anschlusses der übrigen deutschen Staaten beschäftigten ihn aufs lebhafteste und waren von großem Erfolge. Vorzüglich war seine Aufmerksamkeit auf die Erhaltung eines verständigen, thätigen und redlichen Beamtenpersonals als der Grundlage einer tüchtigen Steuerverwaltung gerichtet. Reichliche Unterstützung ließ er der Commission zur Vorbereitung eines Gewerbegesetzes zu Theil werden. — M. erreichte ein Alter von 65 Jahren. Dem Leichenbegängniß (5. November 1834) wohnte der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm bei. M. war seit 1797 vermählt mit Johanna Maria, Tochter des Kaufmanns Bölcker in Neuwied, und hinterließ drei Kinder. Er erhielt am 16. Januar 1816 das eiserne Kreuz am weißen Bande, 1819 den rothen Adlerorden 3. Klasse, 1823 2. Klasse, 1830 den Stern dazu und 1832 das Großkreuz 1. Klasse. Auch verliehen ihm die Regenten, deren Länder der Zollverein umfaßte, ihre Orden. v. Jordan sagt in seiner Denkschrift (s. u.): „M. war unermüdblich im Aufklären verwickelter Verhältniße. Selten verbinden Geschäftsmänner so ganz entschiedenen Widerwillen gegen todte Formen und fruchtloses Schreibwerk mit so viel Sinn für strenge Ordnung und Durchsichtigkeit aller Angaben bis zu den tiefsten Einzelheiten hinab. Sein bescheidener Sinn hielt sich überreich belohnt durch die Würdigung, welche sein Thun überall erfuhr; ganz befriedigt, trübte kein Streben nach Unerreichtem den Frieden seiner Seele, das Stillleben, das von der Kindheit an bis ins Grab sein treuer Begleiter blieb.“

Preuß. Staatszeitung v. 1834, Nr. 13, 14, 15; N. Nekrol. d. Deutschen, 12. Jahrg.; J. G. Hoffmann's Nachlaß kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts (Verl. 1847); Gedenkblatt an d. 2. Jan. 1875 als der 50jähr. Jubelfeier der Prov.-Steuer-Direction in Magdeburg von E. M. v. Jordan (Magdeb. 1874, als Manuscr. gedr.). Wippermann.

Mabuse s.: Goffart, Bd. IX S. 404.

Maccovius: Johann M. Matowsky), reformirter Theolog, aus polnischem Adelsgeschlecht, geb. 1560 zu Lobzenik, studirte Theologie zu Danzig, ward Privatlehrer beim Sohne des Grafen Sobiesky, mit welchem er die hohen Schulen zu Prag und Lublin, Heidelberg, Speier, Marburg, Wittenberg und Jena besuchte. 1613 kam er nach Franeker als Erzieher zweier polnischer Barone, welche dort Theologie studiren sollten. Im folgenden Jahre erhielt er daselbst den Doctoritel und eröffnete, als Professor Heinrich Antonides van der Linden gestorben war, ein Privatcollegium für Theologie, welches stark besucht

ward. Auf die Bitte seiner Zuhörer stellten die Curatoren der Franeker Universität ihn bald nachher als Professor an neben Sibrand Lubberti. Dieser streitsüchtige Colleague warf ihm vor, er mache Gottes Wort von menschlicher Autorität abhängig und verklagte ihn deswegen bei der Klasse von Franeker, aber ohne Erfolg. 1617 und 1618 erhoben sich neue Streitigkeiten dogmatischer Natur, namentlich über die Lehre von der Befehlung, um deren willen die Franeker Klasse den M. zur Verantwortung zog. Als er sich weigerte vor ihr zu erscheinen, erhob sie Klage wider ihn vor den Deputirten der friesischen Staaten. Aber auch diese suchten umsonst die Sache beizulegen und überwiesen sie zur Entscheidung an die Dordrechter Synode, welche denn endlich eine Versöhnung der streitlustigen Professoren herbeiführte. Es ist bemerkenswerth genug, daß diese Sache von einer Kirchenversammlung, welche die Remonstranten ohne Mitleid austrieb, nicht nur so glimpflich behandelt ward, sondern daß man sie auch in den gedruckten Akten der Synode völlig übergangen hat. 1620 erneuerten sich zwar die Zwistigkeiten über Genugthuung, Auferstehung Christi und Rechtfertigung, ohne jedoch dem kirchlichen Richter zu verfallen. Auch mit Amesius, welcher 1622 ein Professorat zu Franeker antrat, führte M. einen theologischen Streit, in welchen auch die Leydener und Utrechter Professoren verwickelt wurden. Nachdem auch dieser Zwist 1631 beigelegt war, blieb es ruhig unter den Franeker Theologen und M. lebte nun mit Eifer seinen Amtspflichten, bis er am 24. Juni 1644 starb. Ohne Zweifel war er ein gelehrter Mann, der mehr durch seine durchaus scholaistische Methode als durch seine theologischen Ueberzeugungen die genannten Streitigkeiten veranlaßte. Seine Schriften sind meistens in folgenden drei Werken enthalten: „Opuscula philosophica omnia“, Amst. 1660; „Loci communes theolog.“, Franeq. 1650, Amst. 1658 und „Jo. Maccovius redivivus“, Franeq. 1647 und 1654.

Glassius, Gesch. d. Nation. Syn. II bl. 251 v. v.; S. Heringa, De twistzaak van Maccovius in Kisten Royaards, Archief v. Kerkel. geschied. IX bl. 75 v. v.; Paquot, Mem. lit. II p. 119 und van der Ma., Biogr. Woordenb. J. C. van Stee.

Machef: Anton M., Maler und Lithograph, geb. 1771 in Podlaskitz (Chrudimer Kreis), † zu Prag am 18. November 1844, wuchs eigener Aussage nach „hexan wie ein Brombeertrauch“. Erklärung hierfür gibt das Familienverhältniß. Sein Vater, obschon ein guter Musiker in der Kammerkapelle des Königräger Bischofs Hay, zählte als solcher doch nur zu den bischöflichen Domestiken, aus welchen nach dem herrschaftlichen Brauche jener Zeit die Kapelle rekrutirt wurde. Derart abhängig und gleichsam nur Gast in der Familie, blieb denn auch der lebhafteste Knabe auf's Geradewohl der fränkischen Mutter überlassen. Was dieser die größte Noth mit ihm bereitete erklärt ein Gesuch an den Bischof, in welchem sie um einige Bücher Papier bat, da sie außer Stande sei dem leidenschaftlichen Verbräuche des Knaben Genüge zu leisten. Das seltsame Anliegen führte zur Untersuchung des Sachverhalts und endlich zur Entdeckung des wildsprudelnden Talentes. In Folge davon dem bischöflichen Cabinetmaler Zitta behufs gründlicher Unterweisung zugeführt, vereitelte die gute Absicht ohne Zweifel nur das allzu pedantische Wesen dieses Lehrers. Denn M., bislang in vollster Ungebundenheit umherschweifend, so recht ein Kind der Natur geworden, von ihr allein angeleitet für seine Nachbildungen, zeigte fortan die größte Unlust für ein Zeichnen wie es ihm jetzt auferlegt wurde. Es bedurfte darum nur des leisen Anlasses ihn wieder schulsüchtig zu machen. Diesen Anlaß gab 1792 die Reise eines Verwandten nach Prag zu den Feierlichkeiten der Krönung Kaiser Franz II. von Oesterreich, dem sich M. ohne weiteres anschloß. Und die mächtigen Eindrücke des hier Geschehenen wirkten bestimmend für seine Zukunft. Willig ge-

worden zu lernen, fand er Aufnahme beim Maler Wenz. Bluma, nach Verlauf eines Jahres bei Ludwig Köhl (s. Bd. XVI S. 428), dem sorgsamem Leiter aufstrebender Talente. Nach Eröffnung der Prager Malerakademie (1800) in diese übergetreten, erwarb er sich bald den zweiten akademischen Preis, des weiteren dann, mit der Darstellung einer Kriegsscene, den ersten. An diese Auszeichnung knüpfte sich auch die Berufung nach Königgrätz zur Ausföhrung von zwei Gemälden für die Schloßkapelle zu Graß und mehrerer Bilder für die bischöfliche Residenz. Nach ihrer Vollenbung wieder nach Prag zu seinem wohlwollenden Lehrer zurückgekehrt, betrieb dieser nun vor Allem die Studienfortsetzung an der Wiener Akademie. Mit den besten Empfehlungen versehen fand M. auch gute Aufnahme, insbesondere beim Hofzimmermaler der Kaiserin Maria Theresia, welcher den handfertigen Akademiker auch nach Wunsch theilnehmen ließ an der Bemalung des „Hauseß der Laune“ in Laxenburg. Dabei der schönen Bildnisse im kaiserlichen Lustschlosse ansichtig geworden, von welchen er die vorzüglichsten copiren durfte, kam M. dadurch wol auch besten Weges auf das seinem Talente von Haus aus angemessene Gebiet, das der Bildnißmalerei. Vollständige Entscheidung hierfür gaben die auf Grund jener Copien erfolgten Aufträge zu directer Porträtirung einiger Mitglieder der kaiserlichen Familie und dem Hofkreise angehöriger Würdenträger. — Nach anderer Richtung entscheidend wurde für die Zukunft Machef's das Verweilen Senefelder's in Wien, der bekanntlich 1800, unter Beistand des Hofagenten v. Hartl, seiner Erfindung dort Bahn brach. Durch einen Vertrauten Senefelder's, den Maler Kunke, verständigt über das Verfahren, oblag M. nun rastlos dem Erproben, bis zum vollen Gelingen eigener Produkte. — Eine Reise nach Linz zu längerem Aufenthalte, bis 1805, verzögerte zwar die sofortige Ausbeutung dieser Errungenschaft, sie dürfte indeß doch die Triebkraft geblieben sein zum endlichen Aufbruche in die Heimath. Denn wir finden M. 1806 in Prag, in der Absicht sich hier festzusetzen. Consequenz dessen war das Ehebündniß mit der Tochter seines ersten Lehrers Zitta. Durch eine Reihe gelungener Porträts bald zu Namen und gesicherter Existenz gekommen, vervollständigte er nun seine Thätigkeit auch noch mit dem ins Werk setzen der Senefelder'schen Erfindung mittels einer lithographischen Presse. — Begünstigt dabei von einer frischen Bewegung auf dem Prager Kunstgebiete durch die der Berglerschule entwachsenen genialen Kunstjünger Föhrich und Frieße, die zugleich eine Anzahl mittlerer Talente mit sich forttrissen, war es zuvörderst das vom Museumscurator W. Hanka angeregte, 1820 erschienene Bilderwerk zur Geschichte Böhmens, das sie alle an die Seite Machef's brachte. Nach Uebereinkommen galt es eben, sämtliche Bilder im Wege der Lithographie und so weit möglich autographisch auszuführen. Dieses mehr noch für die Kultur- wie Landesgeschichte interessante Werk von 72 Blättern in groß Folio ging denn thatsächlich angedeuteten Charakters aus Machef's Lithographie hervor. Von ihm selbst componirt und autographirt finden sich acht Blätter vor, die besten davon sind; „Die Schule zu Budez“ und „Die Wahl Premysl's zum Herzoge“. Die übrigen sind sämtlich bei M. gedruckt und vertheilen sich auf Föhrich (25), Leop. Frieße (12), auf Jos. Bergler, Ant. Gareis, Wenz. Manes, Mnial, Markowsky und Warter. Nach wie vor hauptsächlich mit Porträts beschäftigt, die größeren Theils lithographische Reproduktion erfahren sollten, mußte M. sich notwendigerweise hierfür einen Gehilfen aussersehen. Er fand diesen im Akademischüler Franz Schir, dem später die technische Leitung der Anstalt vollständig zufiel, mit ihm aber auch außer Existenz kam. — Im Hinweise auf das dauernde Inanspruchgenommensein als Bildnißmaler liegt zugleich die Bestätigung der Vorzüglichkeit Machef's als solcher. Durch ein gefälliges Aeußere, Umgangsgewandtheit und unverwüßlich gute Laune, ein stets angenehmer Gesell-

schafter seinen „Eigenden“ gegenüber, wurden sie offenbar auch von diesen Eigenschaften beeinflusst und zu jener heiteren Natürlichkeit gebracht, die ziemlich an allen Porträts Machet's wahrnehmbar wird. Diesem wohlgefälligen, bei stinker Pinselführung erzielten Realismus verdankte er zumeist seine Popularität, jedenfalls auch die Anerkennung seiner künstlerischen Bedeutung. — Ueber die Zahl seiner Bildnisse dürfte nicht leicht Sicherheit zu erlangen sein, da sie weitum im Lande und darüber hinaus zerstreut sind. Dürften doch allein die in Prag, alle Gesellschaftsschichten hindurch zu findenden, staunend zahlreich sein. Ein bedeutender Theil von letzteren passirte die Kunstausstellungen, wo sie immer gern gesehen und auch auf das Günstigste beurtheilt wurden. Ein weiterer Theil der fruchtbaren Thätigkeit Machet's bestand in Altargemälden für Landkirchen. Seine letzte Arbeit dieser Art war die Darstellung der Apostel Petrus und Paulus für die Kirche zu Zohsłowiz. — Außer dem im Prager Museum befindlichen Bildnisse Wenzel II. von Böhmen finden sich im Promotionsaal des Karolinums die Prager Erzbischöfe Chlumcansky und Kolowrat; mehrere ihrer Nachfolger, bis auf den Freiherrn v. Schrenk, birgt das erzbischöfliche Palais. Auf die Ausstellung im J. 1832 kam das Bildniß des Bischofs Hurdalek; auf die von 1833 das von Dr. Jof. Kiebel; in weiterer Folge die Bildnisse der wissenschaftlich berühmt gewordenen Männer Professor Krombholz, Professor Joh. Fischer, der Slavisten Jungmann und Schafarschik, die sämmtlich noch lithographische Nachbildung erfuhren.

Rudolf Müller.

Machtholf: Gottlieb Friedrich M., ein württembergischer Originalmensch, in christlichen Kreisen des Schwabenlandes so gut bekannt, als Flattich. Sein Vater Eberhard Friedrich M. war Pfarrer in dem jetzt badischen Dorfe Sulzfeld, von den Grundherren Göler v. Ravensburg gewählt, seine Mutter Sophie Margaretha, geb. Kooz. Am 10. Juni 1735 wurde er in Sulzfeld geboren, † am 2. Januar 1800 in Möttlingen. Schon im zweiten Jahre seines Lebens starb der Vater; dazu hatte die Wittve den Schmerz, daß ein unredlicher Verwandter sie um ihr kleines Vermögen brachte. Und doch hatte sie mit ihrem seligen Manne den Wunsch, daß der Knabe dereinst Geistlicher würde. Da geschah es, daß der Pfarrer Gmelin von Zptingen sie zur Besorgung seines Hauswesens zu sich nahm. Er sorgte für den Kleinen wie ein Vater und unterrichtete ihn sogar. Und als Gmelin starb, so nahm sich dessen Vikar des Knaben an. Derselbe war sehr streng, aber er wollte eben den Knaben vorwärts bringen. Doch fiel er im Examen für ein niederes Kloster durch. Was nun? Der berühmte Bengel sagte zu der Wittve: „Es sei wol der Weg ausgegangen, aber es werde noch ein Pfädelein übrig sein.“ Dieses Pfädelein war eine vermögende Tante, die ihn auf ihre Kosten studiren ließ, so daß er schon mit 17 Jahren die Universität Tübingen beziehen konnte. Auch hier nahm sich ein bekannter Mann, Karl Heinrich Rieger, welcher damals Repetent in Tübingen war, des Jünglings an. M. hat uns selber sein Studentenleben geschildert, es ist freilich kein erbauliches Bild. Seiner Mutter bereitete er dadurch schweres Leid. Trotzdem machte er ein gutes Examen. Im Juni 1757 erhielt er vom Pfarrer von Bernloch die Aufforderung, während seiner Abwesenheit die Pfarrei zu versehen. In dieser Gemeinde war gerade eine geistliche Bewegung, der junge Vikar wurde mit hineingezogen. Er bekennt: „Der Herr hat mich allda Vergebung aller meiner Sünden mit Freuden anfangen glauben lernen“. Er trat nun auch in Verbindung mit bekannten Namen, Fricker, Kooz, Keuß und Anderen. Namentlich rühmt M. die christliche Förderung, welche er bei dem berühmten Steinhöfer, dessen Vikar er wurde, fand. Hierauf diente er drei Jahre als Vikar in Hirsau. Hier lernte er auch seine Frau kennen, eine Johanna Christiana Braun. Ohne all sein Zuthun wurde er am 8. April 1763 zum Pfarrer von Möttlingen,

nicht weit von Calw, berufen, und schon am 7. August trat er in den Ehestand. Außer ihm und seiner jungen Frau fühlte sich Niemand glücklicher, als das treue Mutterherz. Und als gar ein Kind nach dem anderen der geeigneten Ehe entsproß, war Freude im Pfarrhause zu Möttlingen, aber über dem vierten Kinde, das bald nach der Geburt starb, ließ die Mutter das Leben schon im Winter 1769. Sein Schmerz war so groß, daß er sich nicht mehr entschließen konnte, eine neue Ehe einzugehen. Er zog die drei Waiselein mit Hülfe seiner Mutter selber auf. — Außer Möttlingen hatte M. noch ein Filial, nämlich Unterhaugstätt, zu besorgen. Hier stand das Schulwesen auf der niedersten Stufe. Nicht einmal ein Lokal für die Schule war vorhanden. Da faßte M., wie Franke im großen Maßstabe, im kleinen den Gedanken, ein Schulhaus zu bauen. Von der Gemeinde verlangte er nichts. Er machte seinen Plan bekannt, bald flossen ihm von vielen Seiten Gaben zu, so daß er „das Bäulein“ rüstig in Angriff nahm, und im J. 1768 konnte schon ein wackerer Schulmeister mit der Jugend das Haus beziehen. Ein Professor Hiller von Tübingen vermachte 1000 Gulden zur Schulbesoldung. Auch in Möttlingen war eine Erweiterung des Schulhauses nöthig. M. machte es, wie im Filial, und es gelang ihm auch hier. Ueberhaupt lebte und webte er ganz für die ihm anvertrauten Seelen. Es kann nicht leicht einen selbstloseren Mann geben. Wenn wir schon Flattich wegen seiner Demuth bewundern, hier war ein Mann, der es in der Demuth noch weiter gebracht hat. Schubert erzählt in seinem „Alten und Neuen“ ergreifende Beispiele von ihm, er nennt ihn den Calwer Boten. Wenn er nach Calw ging, was oft geschah, so frug er bei seinen Möttlingern herum, ob er nichts besorgen könne. So kam er denn gewöhnlich ganz bepackt zurück. Die Besoldung der Pfarrei war gering und doch that er über Vermögen Gutes an Armen und Kranken, das Hemd vom Leibe, das Kopfkissen vom Bett gab er her. Freilich lebte er sehr einfach und seine geringe Kleidung stimmte dazu. Er war ein unscheinbares Männchen, aber seine hohe Stirne und seine großen blauen Augen verriethen den bedeutenden Mann. Wie in seinem Leben, so herrschte auch in seiner Seelsorge, sowie in seinen Predigten die Milbigkeit vor, doch konnte er auch Ernst brauchen. Er erlebte die Freude, daß seine Zeugnisse Eingang fanden. Von Einem wissen wir's gewiß, von Hoffmann, dem Gründer Kornthal's, dem Vater des bekannten geistvollen Generalsuperintendenten Wilhelm Hoffmann. Ihm brachte M. in einem Zwergsacke die schweren Quartbände von Luther's Werken Stunden lang zu Fuß. Dst hat Hoffmann es gerühmt, daß er durch M. auf den rechten Weg gekommen sei. 37 Jahre hielt M. auf der armen Pfarrei aus und wenn ihm auch Aussicht auf eine bessere eröffnet war, so konnte er ordentlich verdrießlich werden und sagte: „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so laffet uns begnügen.“ Seine Predigten sind keine Meisterstücke der Beredsamkeit, aber volksthümlich dringen sie mit einem in die Liebe Christi getauchten Grusse auf die Herzen. Auch liebte er es, in Versen zu reden. Am 2. Januar 1800 starb er nach einem kurzen, aber schmerzhaften Krankenlager.

Ausführlich ist sein Leben behandelt und in der zweiten Abtheilung eine Auswahl seiner Schriften beigegeben in dem Buche des Unterzeichneten: Leben und Schriften des Gottlieb Friedrich Macktholi. Heidelberg.

Ledderhose.

Mack: Karl Freiherr M. von Leiberich, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, Inhaber des k. k. Kürassierregiments Nr. 6, jetzt Dragoner Nr. 6, k. k. Feldmarschalllieutenant, geb. am 24. August 1752 zu Renslingen in Baiern, † am 22. October 1828 zu St. Pölten in Niederösterreich, war der Sohn eines Amtmanns und Lehnpfisters und wurde auf Wunsch des wissenschaftlich gebildeten und kriegserfahrenen Rittmeisters Leiberich, eines Oheims

Mack's mütterlicherseits, ausschließlich für den Militärberuf erzogen. 1770 begann M. unter Leiberrich's sorgsam erster Leitung seine militärische Laufbahn als Fourier in dem einer Elite-Truppe gleich gehaltenen 2. Carabinierregimente Graf Althann, jetzt Dragonerregiment Nr. 1, rückte 1776 in die Lieutenant's-, 1777 in die Oberlieutenant'scharge vor und wurde als geistig befähigter, strebsamer, im Dienste erfahrener, im Schreibfache sowie im Situationszeichnen geschickter Offizier und guter Reiter, 1778 dem Divisionär, Feldmarschall-Lieutenant Josef Grafen Rinsky als Adjutant zugewiesen, an dessen Seite er an dem bayerischen Erbfolgekriege Theil genommen. Bald hatte Mack's unermüdblicher Eifer und dessen mehrfache Verwendbarkeit die Aufmerksamkeit des Kaisers und Feldmarschalls Lacy auf sich gezogen, so daß letzterer nach dem Kriege M. zum persönlichen Dienste bei sich behielt. In dieser Stellung ergab sich M. eine für sein Alter außergewöhnliche lehrreiche Thätigkeit, und da er sich des ihm geschenkten Vertrauens in jeder Hinsicht würdig erwies, so genoß er auch die Ehre, der vorwiegendste Bearbeiter der vom Feldmarschall Lacy rücksichtlich der Armee gemachten Entwürfe und Vorschläge sein zu dürfen. Nicht minder befriedigend und hingebungsvoll war Mack's Verhalten, als er von 1783 an in der Charge eines Generalstabshauptmanns im geheimen Militärcabinet Studien und Voreinleitungen im Hinblick auf die Verhältnisse zur Türkei vorzunehmen hatte. Durch diese jahrelang andauernde, übermäßige Anspannung seiner geistigen Kräfte erlitt aber Mack's körperliches Wohlbefinden schon um jene Zeit die erste bedenkliche Erschütterung, welche in einem hochgradig nervösen Leiden zum Vorscheine kam. Dies hielt M. aber nicht ab bei Beginn des Türkenkrieges 1788 als Major und Flügeladjutant des Kaisers zur Armee zu eilen, wo er beim Feldmarschall Lacy Generalquartiermeisterdienste versah. In dieser Sphäre blieb M. auch bei den Nachfolgern Lacy's im Obercommando (Rinsky, Hadik, Loudon), jederzeit erfolgreich thätig sowol bei Ausarbeitung der Operationsanordnungen sowie im Kampfe selbst. Ganz besondere Anerkennung fanden des 1789 zum Oberstlieutenant beförderten Mack's Recognoscierung der feindlichen Stellung in Serbien, die Einleitungen für den Uebergang über die Save, sowie die zweckmäßig getroffenen Maßnahmen für die Erstürmung Belgrads und Mack's nachdrückliches Eingreifen bei Durchführung derselben am 30. September 1789. Loudon, dessen Gewogenheit sich M. erst durch letztere umsichtsvolle Leistung erungen hatte, empfahl selben zur Verleihung des ihm auch zuerkannten Ritterkreuzes des Militär-Maria-Theresien-Ordens. M. rückte noch 1789 zum Oberst vor, bereiste 1790 Mähren und Galizien behufs Wahl von Stellen bei einem allenfallsigen Kriege mit Preußen, mußte aber hierauf einen längeren Urlaub antreten, um seine während des Türkenkrieges vollständig zerrütteten Gesundheitsverhältnisse einer geregelten Kur unterziehen zu können. Aus diesem Grunde lehnte er auch die ihm zugedachte Würde eines Generaladjutanten des Kaisers ab und bat dagegen um die Zumeisung eines Regimentscommandos. Er erhielt jenes des 3. Chevaurlegersregiments, jetzt Uhlanenregiment Nr. 8, welches er 1791 unmittelbar nach Beendigung der Vorträge übernahm, die er den Erzherzogen Karl und Josef über den letzten Türkenkrieg zu halten hatte. Im Herbst 1792 wurde M., ungeachtet dessen, daß er auf sein noch nicht beseitigtes Kopfleiden und seine Hinfälligkeit wies, beim Feldmarschall Prinzen Coburg, dem Commandanten der Rheinarmee, die Stelle eines Generaladjutanten und Generalquartiermeisters anvertraut. Seine Aufgabe war eine sehr schwierige, da nächst dem keineswegs ausreichenden Auftreten der Allianzkräfte auch die zur Verfügung gestandene Zahl k. k. Truppen eine ungenügende gewesen. Doch Mack's militärisches Verstandniß, rastlose Vorsorge und zähe Selbständigkeit, welche ohne überzeugende Gründe nicht gebeugt werden konnte, ermöglichten die glänzenden

Resultate dieses Feldzugs: das überraschend durchgeführte Uebersteigen der Roer, den Entsatz von Maastricht, die Schlacht von Keerwinden, die Erstürmung des Lagers von Zamars. In Uebereinstimmung hiermit bezeichnen denn auch Prinz Coburg's Berichte wiederholt die Dispositionen Mack's als „trefflich“ und „höchst verdienstvoll“; Tauenzien meldet wörtlich: „Die Abreise des Obersten Mack ist ein unerseßlicher Verlust“; speciell mit Bezug auf den Uebergang über die Roer, 1. März 1793, findet sich aber in einem Briefe Erzherzogs Carl vom 3. 1795, mit welchem er Mack's Gratulation zum Jahrestage von Aldenhoven beantwortet, folgende beachtenswerthe Stelle: „Nun, Ihr Tag ist der 1. März, — Ihnen haben wir zu danken, daß wir die Roer nicht verlassen, — Ihnen, daß der Entschluß gefaßt wurde, über dieselbe zu gehen. Sie führten den so trefflich auseinander gesetzten Plan zum Uebergange, ein Vorbild aller Dispositionen zu gleichen Unternehmungen, aus. Ohne Sie hätten wir die Verschanzungen von Höningen nicht angegriffen, ohne Sie würde die Meinung derjenigen befolgt worden sein, welche diese Stellung für unüberwindlich hielten und unverrichteter Sache wieder abziehen wollten.“ Daß aber M. auch ritterlichen Sinnes und keineswegs leichtthin bei seinen Handlungen zu Werke ging, ergibt sich aus seinen den 25. und 30. März 1793 im feindlichen Hauptquartier gehaltenen denkwürdigen Unterredungen mit Dumouriez, dem Feldherrn der gegnerischen Armee. Den schwachen Truppenstand des k. k. Heeres, die Ungewißheit rücksichtlich des Herandrückens der Hilstruppen fest im Auge haltend, zeigte sich nämlich M. erst dann den Wünschen Dumouriez' nicht abgeneigt, als er erkannt hatte, der Gegner schätze die Zahl der k. k. Truppen viel zu hoch, beabsichtige nicht zum Nachtheil Frankreichs zu handeln, sondern strebe nur dahin, den Greuelscenen in seinem Vaterlande ein Ende zu machen. In Erinnerung soll endlich noch bleiben, daß M. trotz seines Besorgniß erregenden, von häufigen Ohnmachten begleiteten schweren Leidens erst vom Plaze wich, als ihn eine bei Zamars erhaltene Verwundung in der Achselhöhle hierzu nöthigte. Der Kaiser ehrte Mack's hervorragende Verdienste durch die in der Oberstencharge ungewöhnliche Verleihung der Inhaberswürde des Kürassierregiments Nr. 6 und berief ihn für den Feldzug 1794 als seinen Generalquartiermeister zum Heere. Mack's erste Sorge galt nun den Anordnungen für den Aufmarsch des Heeres, für dessen Ergänzung und Verpflegung. Hierauf begab er sich Mitte Februar nach London, regelte auch dort die Vorbereitungen zum neuen Feldzuge, erwirkte die Belassung des Herzogs von York im Oberbefehle der englisch-französischen Truppen sowie die Zuweisung eines Subsidienbetrages an das preußische Contingent. Ausgezeichnet durch die Verleihung eines prachtvollen Ehrendegens von Seite des Königs Georg von England betrat hierauf M. als Generalmajor den Kriegsschauplatz, sich unermüdetlich nun den Operationsarbeiten widmend, welche zu den Siegen bei Landrecies, Tournay und Charleroi führten. Verfehlt war hingegen sein mit Jubel begrüßter Plan, die Franzosen von Lille abzuschneiden, denn die allzu künstlich combinirte Verwendung der Truppen veranlaßte im Vereine mit der Unmöglichkeit, die Bewegungen des Heeres bis zum entscheidenden Momente zu verheimlichen, das Mißgeschick von Tourcoing am 17. und 18. Mai. Unmittelbar nach dem Tage von Charleroi kehrte der Kaiser nach Wien zurück, begleitet von M., welcher sich seines immer heftiger auftretenden nervösen Kopfleidens wegen erneut einen längeren Urlaub erbat. Doch auch dieses Mal war es ihm nicht vergönnt die gänzliche Herstellung seiner Gesundheit in Ruhe abzuwarten; das allgemeine Vertrauen in Mack's Befähigung und Opferwilligkeit gab 1796 vorerst den Anlaß zu dessen Berufung als Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee. Zur Uebernahme dieses Postens kam es aber nicht, da M. als Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister zur Rheinarmee beordert wurde, ohne jedoch zu nennens-

werthen Leistungen zu gelangen. 1797 nahm M. lebhaften Antheil an den Studien zur Befestigung Wiens, dann an der Errichtung einer Flotte behufs Deckung Istriens und Dalmatiens; seine Vorschläge in letzterer Hinsicht scheiterten aber an dem unerschwinglichen Kostenpunkte. Nachdem M. noch sämtliche Cavallerie am Lech befehligt hatte, wurde er im October 1798 dem Könige Ferdinand von Neapel zugetheilt, um dessen Heer zu organisiren und zu commandiren. Nur Pflichttreue gegen den Kaiser hatte M. zur Uebernahme dieses wenig günstige Ausichten bietenden Commandos bewogen. Durch Erfolge im Felde suchte er den Uebelstand abzuschwächen, der darin lag, daß es zur Organisation des Heeres an Zeit und Mitteln mangelte. Er sammelte in engen Kantonnirungen rasch alle verfügbaren Truppen, mit welchen er dann in schnellen Märschen den noch zerstreut postirten Franzosen entgegentrat und nachdem er selbe zurückgedrängt hatte, mit König Ferdinand in Rom einzog. Die Unverläßlichkeit der Seitencolonnencommandanten bereitete jedoch Mack's geschick und glücklich eingeleitetem Unternehmen ein baldiges Ende. Er mußte Rom verlassen, später sogar die feste Stellung zwischen Capua und Neapel aufgeben und endlich mit den Franzosen den 10. Januar 1799 einen Waffenstillstand abschließen. Dies führte aber zur Katastrophe. Sowol der Pöbel als ein Theil des Heeres nahmen eine solche feindselige Haltung gegen M. ein, daß er selber in das französische Hauptquartier flüchten mußte, wo dessen freiwillige Uebergabe seines englischen Ehrendegens vom General Championnet mit den Worten abgelehnt wurde: „die Gesetze meiner Republik verbieten mir den Gebrauch englischer Waare.“ Auf der Rückreise nach Oesterreich begriffen, wurde M. zu Bologna als kriegsgefangen erklärt und nach Paris gebracht, worauf er, nach vergeblichen Protesten gegen dieses Verfahren, 1800 sich der Gefangenschaft entzog. In den Jahren 1800—1805 blieb M. bei vollem Gehalte ohne Anstellung. 1805 übernahm er als Generalquartiermeister des Erzherzogs Carl den Vortrag in jener Commission, welche über Erleichterungen und Verbesserungen im Dienste, über Abrihtungs- und Uebungsvorschriften Vorschläge zu machen hatte, ferner führte er die Verhandlungen über den Marsch, die Verpflegung und Verwendung der herannahenden russischen Hilfstruppen. Nachdem M. auch noch an der Ausarbeitung des Operationsplanes für den bevorstehenden Feldzug in Deutschland sich theiligt hatte, erhielt er in der Stellung eines Generalquartiermeisters des Kaisers, August 1805, den Befehl, mit dem Heere vom Inn nach Baiern vorzugehen. Er rückte bis an die Isler und dachte die Stellung von Ulm, Memmingen und Kempten zu einem unüberwindlichen Walle zu erheben, an dem des Feindes Kraft zerbrechen müsse. Sein eheanaliges Glück stand aber nicht mehr an seiner Seite; der Erfolg lohnte nicht wie einst das Beharren auf der eigenen Anschauung, er erwies sich nachtheilig den Ansichten Mack's über die Zeit des Eingreifens der russischen Hilfstruppen, über die Unverletzlichkeit des neutralen preußischen Gebiets von Ansbach. Mit dem historisch genügend gefassten Falle von Ulm, der den Franzosen den Weg nach Wien eröffnete, fiel auf Mack's Persönlichkeit ein Schatten, der wol mit Unrecht nebst seinem Wirken im Feldzuge 1805 gleichfalls all' seine frühere Thätigkeit undüstert. Denn wußte auch Mack's gründliches Wissen, trotz hinreichender Erfahrung, leider nicht immer mit jenen Factoren zu rechnen, durch welche das mathematisch scharfste Gebilde umgestoßen, das beste Wollen zu nichts gemacht werden kann, so war er gewiß ein tadellos loyaler, unantastbar rechtlicher Charakter, sowie ein für das Vaterland begeisterter, um den Staat hochverdienter Militär. Dennoch läßt sich das Gesehniß von Ulm keineswegs aus den Blättern der Geschichte streichen; ebenso wenig kann dies aber jemals mit Mack's unbestreitbar großen Verdiensten gesehen. Edel sinniger und gerechter als das Urtheil der Gegenwart lautete sohin

jenes seiner mitkämpfenden und mitleidenden Zeitgenossen. Nachdem M. seine unwissentlichen Irrungen des Jahres 1805 mit zweijähriger Festungshaft und dem Verluste aller Würden und Ehrenzeichen gebüßt hatte, wurde ihm nämlich 1819, basirt auf einen commissionell begründeten Beschluß, durch des Kaisers Gnade das Anrecht auf alle seine früheren Titel, Auszeichnungen und Bezüge zuerkannt. Immer blieben ihm aber gewahrt die Gewogenheit vieler Potentaten, die Zuneigung seiner Freunde und Waffengenossen, wie nicht minder die allgemeine Theilnahme. Dies bestätigen bis zur Stunde die Worte, welche Ladislaus Pyrker, der spätere Primas von Ungarn, auf Mack's Grabmal gesetzt hat:

. in des Glückes sonnenhellen Tagen
 Hat auf glänzender Bahn ein Hochgewitter
 Dich ereilt und niedergeschmettert Deine Segel und Masten!
 Aber gerettet blieb Dir nach dem Sturme
 Für die stillere Einsamkeit: Bewußtsein,
 Liebe, Achtung edler Menschen und die tröstende Freundschaft!

Hiermit hat aber auch Mack's Mitwelt, was bei seiner Beurtheilung überhaupt nie übersehen werden sollte, unverhohlen zugestanden, es sei bei der wiederholten Berufung Mack's zu den schwierigsten Verwendungen keine Rücksicht genommen worden weder auf seine Leiden, noch auf seine darauf hinweisenden Bitten. Seine letzten Lebensjahre verbrachte M. ferne von jedem Verkehr; wol die härteste Sühne, die er sich bei seiner Thatenlust und seinem regen Geiste auferlegen konnte. Memoiren scheint M. nicht hinterlassen zu haben, — von den vielen schriftlichen Arbeiten aus der Zeit seiner militärdienstlichen Thätigkeit gelangten drei zur Veröffentlichung: „Instruktionspunkte für die Generale der k. k. Armee“, Frankfurt a. M. 1795; „Vertheidigung des österreichischen Feldzuges 1801“, Gotha 1802 und „Dumouriez' geheime Verhandlungen mit Oesterreich im Jahre 1793“, letztere abgedruckt in Streffleur's österreichischer militärischer Zeitschrift 1865, 3. Bd. Ob nachstehende, ihm zugemuthete Druckwerke aus seiner Feder stammen, ist sehr zweifelhaft: „Die Gejangenenschaft des Generals Mack sammt der Offenbarung des Bonaparte, gedruckt in Jerusalem 1799“; ferner „Vertheidigung des österreichischen Feldzuges von 1805, dem Hofkriegsrath übergeben“, Wien 1806. M., welcher seit 1785 verhehlicht gewesen, hinterließ einen durch die Gnade des Kaisers mehrfach ausgezeichneten Sohn.

Poffelt, Europäische Annalen, 1. Bd., 1800. Ritter v. Rittersberg, Biographien d. ausgezeichnetsten u. Feldherren d. österr. Armee, Prag 1828. Schweigerd, Oesterreich's Helden u., 3. Bd., Wien 1854. Wigleben, Prinz Friedr. Josias v. Coburg-Saalfeld u., 2. Bd., Berlin 1859. Rüstow, Der Krieg von 1805 u., 2. Aufl., Zürich 1859. Wurzbach, Biogr. Lexikon d. Kaiserth. Oesterr., 16. Thl., Wien 1867. Janko, Laudon's Leben, Wien 1869. (Schönhals,) Der Krieg von 1805 in Deutschland, Wien 1873. Porth, Die Schlacht bei Neerwinden am 13. März 1793 und Angeli, Ulm und Austerlitz. Beide abgedruckt in Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, 2. Jahrg., Wien 1877. Boguslawski, Das Leben des Generals Dumouriez, 2. Bd., Berlin 1879. Köffler, Geschichte der Festung Ulm, Ulm 1881. Geschichte der k. k. Kriegsmarine, 1. Bd., Wien 1882. (Heller,) Friedrich Freiherr v. Bianchi u., Wien 1857. S h j.

Mack: Ludwig M., Bildhauer, geb. am 22. October 1799 zu Stuttgart, lernte erst bei seinem Vater, einem Stuccator, und in Dannecker's Schule; besuchte, mit schönen Kenntnissen ausgerüstet und von ungewöhnlichem Eifer beseelt, 1822 die Kunstakademie zu Dresden, wo er die ermunternde Belehrung von Böttiger und Hase genoß, und zog über Berlin nach Stuttgart zurück. Hier componirte er ein Relief, eine Allegorie der Vergeltung unter dem Namen des „jüngsten

Gerichts" und erhielt dafür von der Regierung ein Reisestipendium nach Italien, in Folge dessen er vom September 1824 bis November 1825 an den Hauptkunstplätzen dieses Landes, besonders in Rom und Neapel, Studien sammelte. Auf der Rückreise berührte er auch München. Eine in Rom entstandene Gruppe „Amor und Psyche" erwarb der Kunstverein in Stuttgart; auch wurde ihm der Auftrag, das von Dieterich erfundene Hochrelief für das nördliche Giebelfeld des Schlosses Rosenstein auszuführen. Daneben entstanden viele eigene Compositionen und Thonmodelle, von welchen M. eine durch N. Lohbauer gezeichnete Auswahl in 6 Blättern herausgab. Ehe neue Entwürfe vollendet waren, erlag der Künstler am 8. August 1831 einer langwierigen Brustkrankheit. „Der Eifer für seinen Beruf hatte ihn frühe ernst und streng in seinem Umgang und Urtheile wie im Aussehen gemacht und scheint auch unter dem Ringen und Streben des Geistes den zarten Körper verzehrt zu haben".

Vgl. Stuttgarter Kunstblatt 1834 Nr. 67. Nagler VIII, 165. Wagner, Geschichte der hohen Karlschule, I. 458, II. 403. Müller-Kunzinger III, 3. Seubert 1878, II, 499. Hyac. Holland

Mackelden: Ferdinand M., Jurist, ist am 5. Novbr. 1784 zu Braunschweig, wo sein Vater herzoglicher Stallmeister war, geboren. In Helmstädt, wohin dieser 1793 als Universitätsstallmeister versetzt wurde, besuchte M. das Gymnasium, trat dann auf kurze Zeit in das Erziehungsinstitut seines mütterlichen Oheims J. B. Hundteiler zu Groß-Lafferde (s. Bd. XIII, S. 399 ff.) ein, bezog 1800 das Carolinum in Braunschweig und 1802 die Universität Helmstädt, an der er am 19. Mai 1806 zum Doctor der Rechte promovirt wurde. Alsbad trat er in das Spruchcollegium der juristischen Facultät als Auditor ein, etablirte sich als Advocat und habilitirte sich 1807 als Privatdocent. Am 7. Novbr. dieses Jahres traf ihn ein für sein ganzes Leben verhängnißvolles Unglück: im Verlauf einer halben Stunde verlor er ohne vorausgegangene Krankheit und ohne erkennbare Ursachen das Gehör gänzlich und für immer. Die nächste Folge war, daß er die Advocatur, deren fernere Ausübung ihm nach Einführung des mündlichen Verfahrens unmöglich geworden war, niederlegen mußte. Desto eifriger widmete er sich den Arbeiten am Spruchcollegium und dem akademischen Berufe; 1808 ward er zum a. o. Professor, 1809 zum a. o. Besitzer des Spruchcollegiums ernannt. Bei Aushebung der Universität Helmstädt am 10. Decbr. 1809 erfolgte seine Versetzung nach Marburg. Seine bei 400 Franken Gehalt sehr beengte ökonomische Lage erfuhr 1811 durch seine Ernennung zum ordentlichen Professor eine wesentliche Besserung. 1816 verheirathete er sich mit der Tochter des preußischen Generals von Wedell, Dame des Louiseordens. Neun glückliche Jahre hatte M. in Marburg verlebt, als ihm im Herbst 1818 die Professur für römisches Recht an der neugegründeten Hochschule Bonn mit einem Gehalte von 1500 Thlr. angetragen wurde. Nur mit schwerem Herzen entschloß er sich, ein Land zu verlassen, das ihm und mehreren seiner Verwandten in hervorragenden Stellungen zur Heimath geworden war. In Bonn, wo er sein Lehramt mit dem Sommersemester 1819 antrat, hat M. als Mitglied des Spruchcollegiums, dessen Ordinarius er nach Mittermaier's Abgang von 1821 bis 1828 war, vornämlich aber als Lehrer des römischen Rechts, daneben des Lehrrechts und gemeinen Civilprocesses eine ausgedehnte und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Sein Vortrag wird als klar und lebendig gerühmt; und trotz seiner Taubheit soll es ihm gelungen sein, seiner Stimme die erforderliche Modulation zu geben. In den besten Zeiten waren seine Pandektenvorlesungen von mehr als 100 Zuhörern besucht. Die Regierung hat seine Verdienste durch Ernennung zum Geheimen Justizrath (1824) und durch Verleihung des rothen Adlerordens 3. Classe (1828) wiederholt anerkannt, eine Gehaltserhöhung dagegen trotz mehrfacher Anträge der Cu-

ratorialbehörde (außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter v. Rehjues) ihm nie zu Theil werden lassen. Seine Einnahmen, welche außer dem Gehalt von 1500 Thln. durchschnittlich 1500 Thlr. Collegiengelder betrug, zu denen dann die ansehnlichen Honorare für die Arbeiten im Spruchcollegium sowie für die wiederholten Auflagen seines Lehrbuchs und wohl auch für manche privatim ertheilte Gutachten kamen, gestatteten ihm sein Hauswesen auf breitem Fuße zu führen und eine Gastlichkeit zu üben, welche, wie Rehjues in einem amtlichen Berichte (1828) auspricht, der Universität zu Ehren und Nutzen gereichte. Sein umfänglichstes Werk, durch welches sein Name in den weitesten Kreisen bei Studenten und Praktikern bekannt wurde, ist sein im Jahre 1814 zuerst erschienenes „Lehrbuch der Institutionen des heutigen römischen Rechts“, welches er 1818 völlig umgearbeitet unter dem veränderten Titel „Lehrbuch des heutigen römischen Rechts“ zum zweiten Male herausgab. Wiederholt „vermehrt und verbessert“ erschien es in 4. Auflage, 1822 in zwei Bänden; in der 7. Auflage. 1827 ist an die Stelle der bisher befolgten Institutionenordnung ein eigenes System getreten. Noch in seinem vorletzten Lebensjahre (1833) gab M. die 10., abermals vermehrte Auflage heraus und konnte in der Vorrede berichten, daß sein Lehrbuch auch in Frankreich, Spanien und Rußland durch Uebersetzungen verbreitet sei. Nach seinem Tode ist es von Rosshirt mit Zusätzen in 11. (1838) und 12. Auflage (1842) herausgegeben worden. Eine Chrestomathie der darin citirten Belegstellen erschien 1832 unter dem erdichteten Namen Ludwig Hermann, unter welchem die damals in Marburg studirenden Freunde Ludwig Buff (s. Bd. III, S. 503) und Hermann Kersting (s. Bd. XV, S. 650) sich verbargen. — Der wissenschaftliche Werth dieses Lehrbuchs ist gering; seine Seichtigkeit sowohl in den historischen wie in den dogmatischen Ausführungen ist später fast sprichwörtlich geworden. Der in seinen Urtheilen sonst so schonende Bangerow pflegte auf dem Katheder zu sagen: „Mackeldey's Buch sei zuerst ein brauchbares Lehrbuch der Institutionen gewesen, habe dann ein Lehrbuch der Pandekten werden sollen und sei jetzt keins von beiden mehr“. Dem oberflächlichen Lernbedürfniß der großen Menge aber genügte es mehr als der bis dahin herrschende „Höpfer'sche Commentar“, den es, wie Hugo in der Recension der 7. Auflage (Gött. gel. Anz. 1827. S. 809) bemerkt, verdrängte. Auch ist das fleißige Bemühen den Leser mit den Fortschritten der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten, ehrend anzuerkennen. — Mackeldey's Lehrgaben, Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit genügten nicht den Mangel einer höheren wissenschaftlichen Bedeutung zu verdecken; und als mit Haffe's (s. Bd. X, S. 759) Veretzung nach Bonn ein ebenso hervorragender als selbstbewußter Vertreter der Savigny'schen historisch-philologischen Schule des mildgesinnten Rittermaier's Platz in der Fakultät eingenommen hatte, begann eine Periode, in welcher M. die wissenschaftliche Inferiorität seiner Begabung und Richtung in empfindlichster Weise fühlbar gemacht wurde. In „Temme's Erinnerungen“ (herausgegeben von St. Born 1883. S. 73—88) finden sich Erzählungen aus dem Wintersemester 1822/23, die, wenn sie auch nicht zuverlässig sein mögen, zum Theil sogar mit den actenmäßig bezeugten Thatsachen in Widerspruch, doch im Allgemeinen ein richtiges Bild von Mackeldey's Stellung und Geltung geben. In Mackeldey's Vorlesungen war nach Temme's Erzählung tumultuarischer Unfug und Spott, den sich ein Theil der Zuhörer mit seiner Taubheit erlaubten, an der Tagesordnung. Nach den Acten hat eine Beschwerde Mackeldey's (vom 28. Jan. 1823) über das Mitbringen von Hunden und das Rauchen in seinem Auditorium den Senat veranlaßt, der gesammten Zuhörerschaft eine Verwarnung ertheilen zu lassen; und die ungeschickte und unvorsichtige Art, in welcher der Rector (von Münchow), begleitet vom Universitätsrichter und zwei Bedellen sich im Auditorium dieses

Auftrages entledigte, eine heftige Gährung in der Studentenschaft hervorgerufen. Da der Rector, gestützt von dem Regierungsbevollmächtigten von Keshues, die verlangte Genugthuung verweigerte, ward in wiederholten Studentenversammlungen beschloffen, Bonn in Masse zu verlassen; auch scheint im Geheimen eine Verurtheilung der Universität ausgesprochen zu sein. Es gelang indeß den Universitätsbehörden, durch kluge und feste Haltung den Sturm zu beschwören. Temme, der als Begleiter eines Prinzen von Bentheim in Bonn studirte, giebt von diesen Vorgängen eine unrichtige Darstellung. Ganz mit Unrecht nennt er auch den ebenso einsichtigen und gewandten als wohlwollenden Keshues einen intriganten und herrschsüchtigen rücksichtslosen Bürokraten. Temme selbst wird in den Acten als Aufheker bezeichnet. Aber sein Abgang von der Universität, zu dem Keshues ihn veranlaßte, hat nicht, wie er angiebt, während der Unruhen stattgefunden, sondern erst am 1. April 1823, nachdem der Sturm längst beschwichtigt und das Semester geschlossen war, fragt ein Pedell bei Keshues an, ob es nicht möglich sei, diesen „allergrößten Verderb der noch hier anwesenden Studenten und Aufwiegler aller Art fortzuschaffen“. Daß Mackeldey's Ansehen durch diese Vorgänge in den akademischen Kreisen nicht gehoben wurde, begreift sich leicht. Schon 1823 will er wegen „schwerer persönlicher Erfahrungen“ das Ordinariat des Spruchcollegiums niederlegen. Es gelingt Keshues ihn zu beschwichtigen, aber der durch fortgesetzte Reibungen in der Fakultät genährte Groll bricht endlich 1828 in helle Flammen aus. M. erklärt es in einem an das Spruchcollegium gerichteten Schreiben für unverträglich mit seiner Ehre, das Amt des Ordinarius, bei dem Mangel an Vertrauen und Wohlwollen sowie bei den Gegensätzen in Richtung und Neigungen, noch länger zu führen. In dem erbitterten Schriftenwechsel, welcher nun folgt, zeigt sich die Fakultät in zwei Lager gespalten: auf der einen Seite steht neben M. nur Ferd. Walter, der sich schon längere Zeit aus dem Spruchcolleg zurückgezogen; die Gegenpartei bilden unter Haffe's Führung Hestter und v. Droste-Hülshoff. Der unerfreuliche Streit, in dem Haffe es nicht verschmähte, viele Bogen mit kleinlichen Recriminationen zu füllen, gelangte schließlich an den Minister Altenstein, welcher durch Rescript vom 9. Januar 1829 beiden Parteien seine Mißbilligung zu erkennen gab. Die Gegensätze wurden verschärft, als die Partei Haffe's durch die Beförderung seines Schwiegersohnes Buggé zum Extraordinarius und Böcking's Versetzung in gleicher Eigenschaft (s. Bd. II, S. 785 ff.) von Berlin nach Bonn neuen Zuwachs erhielt. Vermittelnd wirkte, seiner vornehmen Natur entsprechend, der im Herbst 1829 ebenfalls nach Bonn versetzte Bethmann-Hollweg (s. Bd. XII, S. 762 ff.), vermochte aber doch einen Conflict nicht auszugleichen, den Haffe's Versuch, seine Pandektenvorlesung zum Nachtheil Mackeldey's in das Wintersemester zu verlegen, hervorrief. Erst ein Rescript des Ministers von Kampf (vom 5. Aug. 1830), welches die Einhaltung der bisherigen Ordnung des Lehrplans befahl und die Haltung der Streitenden in schärfster Weise mißbilligte, endigte den ärgerlichen Handel. Nicht ohne Grund erklärten sich M. und Walter in einem Separatvotum (vom 26. Febr. 1832) gegen die von Böcking erbetene und von der Fakultät befürwortete Ernennung des Letzteren zum ordentlichen Professor für das von ihm bisher gar nicht gepflegte französische Civilrecht. Auch Keshues widerrieth die Beförderung, damit die in der Fakultät herrschende Partei nicht noch mächtiger werde. — Die Ergebnisse dieser Jahre wurden für M. durch ihre pecuniären Folgen noch peinlicher. Mit dem Ausscheiden aus dem Spruchcollegium gingen ihm ansehnliche Einnahmen verloren; die verminderte Geltung, Haffe's erfolgreiche Concurrnz machten sich in erheblichem Rückgang der Collegiengelder fühlbar; und das Ministerium ließ den wiederholten, vom Regierungsbevollmächtigten unterstützten

Bitten um Gehaltserhöhung kein Gehör. Zu all' diesem Ungemach kamen noch körperliche Leiden, die im J. 1825 beginnend sich von Jahr zu Jahr steigerten. Wie M. seine Taubheit geduldig ertragen, so leistete er auch dem schmerzhaften Siechthum heroischen Widerstand. Um seinem Lehrberuf zu genügen ließ er sich in den letzten Zeiten, da die Füße ihren Dienst versagten, in den Hörsaal tragen. Er starb am 20. October 1834. Seinen Angehörigen, die er mittellos hinterließ, gewährte die Regierung freigebige Unterstügungen. Schriften: „Diss. inaug. Quatenus a. de recepto contra aurigas et curatores mercium s. speditores competat“, Helmst. 1806. „Erörterung der Frage, ob bei den Protektanten eine ohne Einwilligung der Eltern vollzogene Ehe nichtig sei (im Braunschw. Magazin 1806)“. „Conspectus Digestorum in ord. redactorum ad Helffeldii jurisprud. for. In usum scholarum ab Fr. Schrader et Fr. Mackelley“, Helmst. 1810. 4^o. „Theorie der Erbfolgeordnung nach Napoleons Gesetzbuche“, Marburg 1811. (Angezeigt von Hugo Gött. gel. Anz. 1811. S. 378 ff.). „Theoret. Entwicklung der Art. 787 und 790 des Gesetzbuchs Napoleons. Nachtrag zur Theorie der Erbfolgeordnung“, Cassel 1811. In Bucher's Repertorium des franzöf. Rechts, Leipz. 1812, 1813, anonym die Art. Erbe, Erbchaft, Erbrecht, Erbfolge, Erbtheilung und eheliche Gütergemeinschaft. „Lehrbuch der Institutionen“, Gießen 1814. 12. Ausgabe von Kofshirt 1842. „Erläuterung über den Gegenstand, die Ordnung und den Plan seiner Vorlesungen“, Marb. 1817. „Grundriß zu Vorlesungen über deutsches Privatrecht“, Marb. 1816. „Grundriß zu Vorlesungen über den gem. d. Civilproceß“, Bonn 1828. 1830. „Grundriß zu Vorlesungen über gem. d. Lehnrecht“, Bonn 1828. „Diss. de ordinum provincialium in Germ. origine“, Bonn 1832. 4^o. „Rechtliche Erörterung der Frage: ob der § 71 der kurheff. Verfassungs-Urkunde auch auf die Deputirten der Landesuniversität zu beziehen sei? Von einem Rhein-preuß. Rechtsgelehrten“, Bonn 1833. Recensionen in den Heidelb. Jahrb., in der Halle'schen und der Jenaer Allg. Litt. Ztg. in den Jahren 1810—1817. Nach seinem Tode sind außer zwei Ausgaben seines Lehrbuchs erschienen: „Excursus über einzelne Rechtsmaterien“, Gießen 1835. 4^o. „Grundriß des Erbrechts“, Bonn 1835.

N. Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 12. Thl. 2. Akten des Curatoriums und des Spruchcollegiums in Bonn. Stinzing.

Mackenien: Wilhelm Friedrich August M., geb. zu Wolfenbüttel am 4. April 1768, studirte in Göttingen, promobirte zum Doctor der Philosophie und habilitirte sich 1795 als Privatdozent an der Universität in Kiel. 1796 ward er Adjunkt der philosophischen Facultät daselbst, starb aber schon am 14. August 1798 an der damals dort herrschenden Ruhr. In dieser kurzen Zeit seines Wirkens ist er jedoch sehr thätig gewesen und berechtigten seine Leistungen zu großen Hoffnungen. Zuerst hatte er sich als Dichter versucht. Der Göttinger Mufenalmanach von 1789 und 1790 brachte Gedichte von ihm mit der Chiffre W. M. Ein Fragment eines Lustspiels „Die Briefftasche“ ist gedruckt in der Zeitschrift Olla potrida 1790, St. 4. Dann verfaßte er „Beiträge zur Kritik der Sprache, insbesondere der deutschen“, 1794. S. 1 und eine kleine Schrift „Ueber den Ursprung der Sprache“, 1797, die der bekannte Heur. Steffens „wahrhaft geistreich“ nennt. Andere auf die Sprache sich beziehende Abhandlungen veröffentlichte er in den Beiträgen zur Beförderung der fortschreitenden Ausbildung der deutschen Sprache, z. B. „Ueber den Geschichtsstyl“, St. 2; „Ueber den falschen Witz der Sprache“, St. 3. Aufsehen erregten seiner Zeit seine „Untersuchungen über den Nationalcharakter in Beziehung auf die Frage: Warum giebt es kein deutsches Nationaltheater?“ 1794. Er war der Erste, welcher die sittliche Armseligkeit, die in den Kogebue'schen Stücken

herrscht, angriff. Insbesondere beschäftigte ihn das Studium der Philosophie; er war ein enthusiastischer Anhänger Kant's. Aus dem französischen übersezte er psychologische und physiologische Untersuchungen über das Lachen und fügte dem seine Abhandlung hinzu: „Kant's Erklärung des Lachens erläutert und Herrn Platner's Theorie des Lächerlichen geprüft“, 1794. Er lieferte Beiträge zur Berliner Monatschrift: „Ueber die natürliche Grausamkeit des Menschen“, 1796, zu Moriz' Magazin der Erfahrungseelenlehre, Jacob's philosophischen Annalen u. Nach seinem Tode erschienen noch: „Grundzüge zu einer Theorie des Abstraktionsvermögens“, 1798. — Heinr. Steffens (Was ich erlebte), der während seines Kieler Aufenthalts vertrauten Umgang mit ihm gepflogen, stellt ihn sehr hoch und fast Lessing gleich und Cramer (Hauschronik S. 114) jagt über den früh Heimgegangenen: „Ein wichtiger Verlust für die Welt, wie für die Akademie, denn gab es einen, der ein zweiter Lessing zu werden versprach, so war es dieser“.

Kordes, Lübter, Schröder und Alberti's S.-H. Schriftstellerlexikon s. v. S.-H. Provinzialber. 1798. S. 327. Gert's Uebersieferungen II, 1 (1827). Raßmann's Handwörterbuch S. 297. Carstens.

Macklot: Heinrich M., geb. zu Frankfurt am M. am 20. Octbr. 1799, Apotheker in Frankfurt bis 1815, Dr. med. zu Heidelberg 1822. In demselben Jahre am Reichsmuseum in Leyden angestellt, reist er nach Jena. In den Jahren 1823 und 1829 machte M. in Gemeinschaft mit dem bekannten Zoologen Salomon Müller eine Reihe von Excursionen im westlichen Timor, zunächst in die Umgegend von Kupang. Kurz vor ihrer Abreise von der Insel unternahmen beide Naturforscher noch eine Expedition in das Binnenland, in Gegenden, welche seitdem von keinem Naturkundigen wieder besucht wurden. Auf diesen Excursionen brachte M. eine aus 167 Nummern bestehende Sammlung von Felsarten zusammen und fertigte bereits auf Timor einen mit Altersbestimmungen versehenen Katalog der verschiedenen Handstücke an. Auch wurde schon damals der Versuch gemacht, die Resultate der Bestimmungen in einer geologischen Karte zusammenzustellen. Gestützt auf diese Bestimmungen gab S. Müller eine geologische Uebersicht über den westlichen Theil der Insel Timor heraus, da es M. nicht vergönnt war, nach Europa zurückzukehren. Er wurde am 12. Mai 1832 bei einem Aufstande erschlagen. Nach ihm ist genannt: Pteropus Mackloti Temminck und eine Pflanzengattung Macklotia von Korthals.

Frstfr. Conversationsblatt 1833, Nr. 68. Jaarboek van het Mijnezen in Nederlandsch Oostindie 1882 S. 72 von Prof. Martin in Leyden.

W. Stricker.

Macque: Jan de M., ein berühmter niederländischer Componist des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus Mons gebürtig. Sein Lehrer, wie er auf dem Titelblatt eines seiner Druckwerke selbst angiebt, war Philippe de Monte. Schon jung muß er nach Italien gegangen sein, denn 1540 nennt er sich Organist des Vicerögnis von Neapel. Vielleicht hat er dann später auch einige Zeit in Rom gelebt, da sich mannigfache Andeutungen darüber finden. Um 1592 war er aber wieder Capellmeister am Hofe in Neapel und scheint auch dort in hohem Alter gestorben zu sein, denn Cerreto erwähnt ihn 1601 in seinem theoretischen Werke: Della pratica musica, lib. 3, pag. 156 als einen in Neapel lebenden Meister. Von seinen Compositionen, die aus geistlichen und weltlichen mehrstimmigen Gesängen bestehen, haben sich eine große Anzahl erhalten und wir erkennen darin einen der gediegensten Meister des 16. Jahrhunderts, der sich bei strenger Schule, doch des überraschendsten Wohlklanges bedient. Auch die Neuzeit hat seine Werke wieder ans Tageslicht gezogen; in

der großen Sammlung von Maldeghem, die in Brüssel erscheint, befinden sich jüni Gesänge von ihm zu 4 bis 8 Stimmen. Rob. Citner.

Macquire: Johann Sigismund Graf M. von Inniskilin, Großkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens, 1751—1763 Inhaber des k. k. 46. Infanterieregiments, 1763—1767 Inhaber des k. k. 35. Infanterieregiments, k. k. Feldzeugmeister, † den 21. Januar 1767 zu Troppau. Sein Geburtsort und Jahr sind nicht bekannt; und ist nun auch sonst Macquire's Lebenslauf nicht zur Genüge aufgeklärt, so steht doch fest, er sei altadelig irischen Geschlechts gewesen und habe sich wiederholt bemerkbar gemacht durch thatenfreudiges, erfolgreiches Wirken, mannhafte Selbständigkeit und beispielbietende Treue für den Kaiser und Staat. Bis zur Erreichung der Oberstcharge liegt Macquire's Thätigkeit fast vollkommen im Dunkel; einestheils soll er bei der Warasdiner Grenzmiliz von unten auf ganz vorzügliche Dienste geleistet haben; nach anderen Angaben hat M. in den k. k. Regimentern Seyer, später Erasmus Starhemberg Nr. 43, Fürstenbusch Nr. 35, O'Reilly Nr. 42 gedient; erstere Annahme dürfte die richtigere sein. Erst von 1746 an tritt Macquire's Persönlichkeit in der Geschichte hervor; in diesem Jahre führte M. die Warasdiner Grenzmiliz voll Bravour gegen den Feind, warf bei Pontremoli ein spanisches Commando unter Gefangennahme des Anführers und eines Theiles der Mannschaft, erwarb sich bei Piacenza solch' bedeutende Verdienste, daß seine Ernennung zum Generalmajor erfolgte, worauf er bei La Bocchetta die als Stützpunkt des rechten Flügels dienende, stark armirte Redoute eroberte und nachdem er deren Besatzung zu Gefangenen gemacht, noch aus freiem Entschlusse den Gegner bis Lavazzara zurücktrieb. Kurz vor Schluß des Jahres wurde M. in demonstrativer Weise mit 4000 Mann nach Draguignan abgeschickt, wo er der ihm gegebenen Bestimmung, dem Gegner Besorgnisse einzuslößen, bis 24. Januar 1747 mit Rücksicht auf die geringe Zahl seiner Truppen bestens entsprach. Gleichfalls ausdauernd erwies sich Macquire's Verhalten während der Belagerung Genua's 1747, doch scheint er hiebei keine Gelegenheit zur Entfaltung seines Unternehmungssinnes gefunden zu haben. Nun wurde M. jener Commission beigegeben, welche die Organisirung eines beständigen Regimentsverbandes in dem Militär-Grenz-Gebiete zu berathen und durchzuführen hatte; in dieser Verwendung bot sich ihm vielfacher Anlaß, seine sowohl im Angesichte des Feindes als in friedlichen Verhältnissen gesammelten Erfahrungen über die Eigenthümlichkeiten der Grenztruppe zu nützlicher Geltung zu bringen. Die bemerkenswerthesten Leistungen Macquire's fallen jedoch in den 7jährigen Krieg, in welchem er als Feldmarschalllieutenant commandirte. Nachdem er 1756 bei Bobositz, 1757 bei Reichenberg und Prag wacker und ausdauernd gefochten, erhielt er den Auftrag, den Posten Gabel im Rücken des Gegners wegzunehmen und dadurch die Armee des Prinzen von Preußen von den Magazinen in Jittau abzuschneiden. Letzteres gelang ihm zwar nicht, da die Truppen des Prinzen von Preußen in den angestrengtesten Gewaltmärschen abgerückt waren, dagegen brachte er selben durch energische und geschickt geleitete Manöver höchst bedeutende Verluste an Mannschaft, Pferden, Fuhrwerken, und Pontons bei und zwang Gabel nach 36stündiger Beschießung zur Uebergabe. Mit Anerkennung wird ferner im Feldzuge 1757 M. genannt bei Breslau, wo er in der zweiten Angriffs-Colonne eingetheilt, nach langem blutigen Ringen den Feind aus den Retranchements bei Bilsniz verdrängte, und dann bei Lenthen, an welchem Tage er mit seinen Truppen die Unterstützung des geworfenen linken Flügels im Kreuzfeuer der feindlichen Batterien mit besten Kräften in so lange angestrebt hatte, bis er in Folge einer Verwundung kampfunfähig wurde. 1758 rückte M. mit Verstärkungen zur Reichsarmee in Sachsen,

deren belanglose Operationen ihm jedoch nur die Gelegenheit boten, die Feste Sonnenstein zu belagern und nach 3 Tagen zur Capitulation zu zwingen. In dem nun folgenden Feldzuge 1759 tritt Macquire's Entschiedenheit und Geistesgegenwart bei Dresden hervor; er leitete nämlich die Belagerung dieses Ortes mit dem Aufgebot aller Energie, und als es von Seite der Belagerten zu Unterhandlungen kam, nützte er die ihm gewordene Kunde vom Anrücken eines Entsatzcorps dazu aus, ohne erhaltene Ermächtigung auf die Rücklassung der Waffen zu verzichten, wodurch allein es möglich wurde, Dresden noch vor dem Eintreffen der Hilfstruppen in seine Gewalt zu bekommen. M. übernahm hierauf das Commando der Besatzung von Dresden. Seine schwerwiegenden Verdienste um die Wiedergewinnung dieses wichtigen Kampfobjectes wurden durch die Ernennung zum Großkreuze des Militär-Maria-Theresien-Ordens und zum Feldzeugmeister geehrt. 1760 vertheidigte M. das befestigte Dresden gegen König Friedrich's Heer; die Aufforderung zur Uebergabe hat er mit den Worten abgewiesen: „Ich werde mich bis auf den letzten Mann vertheidigen und erwarte, was der König zu thun für gut findet“. Und er hat Wort gehalten; er schwankte keinen Augenblick in der jähesten Erfüllung seiner Pflicht, brachte den Belagerten in häufigen, klug disponirten Ausfällen namhafte Verluste bei und trotzte der auf die vollkommene Verwüstung abzieselnden Beschießung der Stadt — wobei 5 Kirchen und über 400 Häuser niederbrannten — so lange, bis durch herbeigeeilte Außentruppen der Gegner zur Aufhebung der Belagerung genöthigt wurde. Das Commando Dresdens blieb bis zum Friedensschlusse in Macquire's Hand, worauf er jenes von Olmütz übernahm, wo er seine thatenreiche, mustergültige Dienstzeit beschloß.

(Kepner), Thaten und Charakterzüge berühmter österr. Feldh., Wien 1808. Keilly, Biogr. d. berühmten Feldh. Oesterreichs, Wien 1813. Der Feldzug 1746 in Italien. Aus Schels' Oesterr. milit. Zeitschrift 1840. 3. 4. Bd. Schweigerd, Oesterreichs Helden 2c. 3. Bd., Wien 1854. Wuttke, Die Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, Leipzig 1856. Hirtenfeld, Der Militär-Maria-Theresien-Orden, Wien 1857. Wurzbach, Biogr. Lex. des Kaiserth. Oesterr. 16. Th., Wien 1867. Vaniček, Special-Gesch. der Militär-Grenze. 2. Bd., Wien 1875. S 3.

Macropedius: Georg M. (eig. Lanckveld oder Langhveldt) aus Gemerten bei Herzogenbusch. Der ausgezeichnetste lateinische Dramatiker des 16. Jahrhunderts, wie ihn schon Goedeke genannt hat. Er war als der größte Grammatiker seiner Zeit berühmt, er verstand außer den klassischen Sprachen das damals Wenigen bekannte Hebräisch — im Hecastus kann nur der Vate Gottes den hebräisch geschriebenen Brief lesen — auch in der Mathematik war er nicht unbewandert; überhaupt galt er als celeberrimus id aetatis vir (M. Adam im Leben des Arztes Heurn, v. med. S. 164b.). Von seinem Leben ist nur wenig bekannt. Das Jahr seiner Geburt unsicher; 1475 wahrscheinlich (vgl. Paquot und Ekker unten). Er trat in die Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, welche Geert Grootte (Gerardus M. siehe Allg. D. Biogr. IX, S. 730) gestiftet hatte. Zuerst leitete M. die 1425 gegründete Schule zu Herzogenbusch, welche zu Zeiten 1200 Schüler gehabt haben soll, dann die zu Lüttich. Diese von Herzogenbusch aus 1496 gegründet, war im Beginn des 16. Jahrhunderts die beste aller Brüderschulen, und Vorbild wieder für die Unternehmung des Johann Sturm in Straßburg. Zuletzt wurde M. Rector in Utrecht. Dort war er wahrscheinlich schon 1539: die Widmung des Hecastus ist von Utrecht datirt, den 31. März 1539. Sein Amt bekleidete er bestimmt bis zum Jahre 1552, seiner Kenntnisse, seines bescheidenen und sanften Wesens wegen allgemein beliebt und geachtet. An den

Bemühungen der Brüder, bessere Schulbücher statt der aus dem Mittelalter überkommenen einzuführen, nahm er eifrig Antheil. Wie vor ihm Hegius (f. d.), Canusius und dessen Schüler und Nachfolger in Herzogenbusch Dehpauterius (f. d.), wie Murmellius († 1517), der auch als Dichter bedeutend war, und Torrentinus († 1520) u. a. schrieb M. Lehrbücher über Grammatik, Syntax, Prosodie, dazu über Logik, Rhetorik, auch theologische Hilfsbücher. Aus seiner Schule gingen Männer hervor wie W. Canter (f. d.), Estius, Fr. Garaeus, fast alle bedeutenden Männer Hollands gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Disciplin in den Brüderschulen war streng und hatte einen ascetischen Charakter. Erasmus klagt über Härte; dennoch kamen sehr grobe Excesse öfters vor. Die Hieronymianer waren aber in Leben und Gesinnung von einem freieren Geiste befeelt als die Lehrer in den Klosterschulen, sie standen auch in engerem Verkehr mit dem Leben. Die Brüderschulen haben in der That einer neuen Zeit kräftig vorgearbeitet; Melanchthon hat ihre pädagogischen Verdienste zu würdigen gewußt. Als Greis kränklich, von Gicht geplagt, lehrte M. nach Herzogenbusch zurück. Ein hitziges Fieber raffte ihn hinweg im Juli 1558. In der Kirche seiner Genossenschaft wurde er beerdigt. Eine Sammlung von Gedichten auf ihn, zu Antwerpen gedruckt, veröffentlichte Ch. Bladeraccus, sein Nachfolger in Herzogenbusch. Ein Bildniß von ihm in Foppens' Biblioth. Belgica: ein durchgeistigtes Gesicht mit feinen Zügen; Verse (von Sanderus), die unter dem Bilde stehen, schließen mit den Worten:

Desine iam Latios mirari Roma cothurnos,
Nescio quid maius Belgica scena dabit.

Am sein Andenken als dramatischen Dichters haben sich aber die Landsleute des M. nicht eben sehr bekümmert. Die Zahl seiner Stücke haben sie alle nicht einmal richtig angegeben; auch in unseren Tagen kennt Ekker nur 13 statt 15. In Deutschland wurden mehrere übersetzt und bearbeitet. Gottsched redet im „nöthigen Vorrath“ (Vorrede zum II. Band) von Bassarus und Petricus; „auch dies ist ein sehr gutes Stück“; er weiß, daß „einige andere Stücke dieses Verfassers verdeutschet worden“. In der letzten Ausgabe vom Jahre 1552–1553 „omnes Georgii Macropedii Fabulae comicae, denno recognitae, et iusto ordine (prout editae sunt) in duas partes divisae“ stehen 11 Stücke. Im I. Band: Notus, Lazarus, Josephus, Hecastus, Adamus, Hypomone (= patientia; nicht Hypomene). Im II.: Muta, Rebelles, Petricus, Andrisca, Bassarus. Die Reihenfolge ist nicht chronologisch geordnet, wenigstens nicht, was den I. Bd. betrifft. Die erstern Stücke sind in diesem vereinigt, im II. die komischen und Schuldramen. Am frühesten ist wohl der Notus gedichtet. Die erste Ausgabe erschien zuerst 1537 zu Herzogenbusch. In der Widmung heißt es, er habe das Stück vor 30 Jahren geschrieben: „omnis quidem mei laboris initium“. Danach hat M. schon früher gedichtet als 1520, wie Goedeke und nach ihm Hofstein u. A. annehmen. Muta und Rebelles sind zuerst 1535 gedruckt nach Goedeke, Grundriß, S. 135. In der Vorrede zur Muta stellt M. 4 andere Stücke in Aussicht: Notus, Petricus, Andrisca, Bassarus et fortasse plures paulo cultius elaboratas. Petricus erschien 1536; Andrisca 1539; Hecastus im gleichen Jahre; Bassarus und Susanna 1540; Lazarus ein Jahr darauf. Die Widmung des Josephus ist vom 16. August 1544; Passio Christi vom 1545, wenigstens nennt G. Geßner in seiner Bibliotheca univ. 1545 Tiguri S. 269 dieses Stück mit der Susanna; die Widmung des Adamus ist vom 14. Octbr. 1551; die der Hypomone, „annis superioribus ex tempore scripta“, vom November 1553. Später als diese Stücke entstand Jesus scholasticus 1556 Ultrajecti, und vielleicht auch Dimulla. Diese beiden sowie Passio Christi und Susanna sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Jesus scholasticus ist, wenn

ich nicht irre, dem Sammelband von 1552 angehängt, in Göttingen zu finden. Durch Reuchlin „*seculi nostri et Germaniae decus*“ erhielt M. die Anregung zum Dichten. So erzählt er selbst in der Vorrede zu den beiden Comödien *Muta* und *Rebellez*: . . . *is me primus excitavit. Si praeter eum alii ante me scriperint, nescio; hoc scio quod alios non viderim.* Das ist im ganzen gewiß richtig. M. ist eine sehr selbständige Natur. Allein man muß bedenken, daß *Muta* und *Rebellez* bereits 1535 gedruckt worden sind. Für den später gedichteten *Joseph* hat er wohl das Drama des Cornelius Crocus benutzt, das in Amsterdam 1535 aufgeführt und zwei Jahre darauf gedruckt wurde. Die Fabel des *Joseph* wurde, wie W. Scherer gezeigt hat, durch Crocus in eine für die Folgezeit maßgebende Form gebracht, ebenso der verlorene Sohn durch *Gnapheus* (s. d.). Der *Motus* des M. war, wie gesagt, der Hauptsache nach wohl schon 1507 entstanden und von dem *Nicolastus* des *Gnapheus* im ganzen gewiß unabhängig. Wer Reuchlin's *Henno* (1498), dessen Hauptmotiv noch dazu einer französischen Posse entlehnt ist und seinen *Sergius* (1507) mit den Dramen des M. vergleicht, dem kann der Fortschritt in Technik, Sprache, Ausführung, Charakteristik nicht entgehen. In Reuchlin's *Henno* besteht jeder der 5 Acte regelmäßig nur aus 2 Scenen, denen ein Chor folgt. Bei M. größere Fülle, nicht bloße Skizzen. Aber mit Reuchlin hat er die Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit, hat er die knappe Sprache im Gegensatz zu der langweiligen Breite der meisten späteren Dramatiker des 16. Jahrhunderts gemeinsam, sowie die kräftige Führung der Handlung. Wie Reuchlin läßt auch er aus den griechischen und lateinischen Namen der Personen ihren Charakter errathen. Finden wir bei Reuchlin einen Richter *Minos*, einen harten Sachwalter *Petrucius*, den Lüftling *Salax*, den Praffer *Helluo*, so bei M., um nur einige zu nennen, den listigen Fuchs *Vasfarus*, den Schlemmer *Caemargus* und seine Frau *Tryphera*, den friedlichen *Galenus*, die schwache Mutter *Mysandra*, den weinrothen Wirthen *Bromios*, den fleißigen Jüngling *Philomathes*, den mürrischen *Philactios*, den diebischen Laugenichts *Clopicus*, den gutmüthig-schwachen *Eumenius*, den verlorenen Sohn *Motus*. Dieser Name nach *Aristoteles Eth. Nic. IV, 1* gebildet: *τοῦ γὰρ ἀνορεῖς καὶ εἰς ἀνολασίαν δαλιανθοῦς ἀσώτου τοῦ ζαλοῦεν.* M. behandelt biblisch-historische und erfundene Stoffe, die meisten von diesen letzteren mit bestimmter pädagogischer Tendenz gegen falsche Erziehung, gegen eine früh verderbte Jugend. Ein entschiedener Sinn für künstlerische Composition tritt hervor. Er verfährt nicht wie so oft jene frommen, aber unfähigen Dramatiker seines Jahrhunderts, welche zur abgeblaßten Allegorie wie zu langen Citaten aus der Bibel ihre Zuflucht nehmen, um den Mangel an Gestaltungskraft zu verhüllen, welche uns beständig erinnern, daß ihre Personen nichts als Drahtpuppen sind. Er charakterisirt lebendig, anschaulich, nach der Natur; oft sind die Personen mit wenigen Strichen gezeichnet. M. kennt die Pflicht des Dramatikers, die Menschen auf der Bühne ihrem Charakter und der Situation gemäß sprechen zu lassen, sehr gut. Er hat einen scharfen Blick für die Gestalten des bürgerlichen und wirklichen Lebens. In der Darstellung des Hauswesens gleicht er manchem Maler der niederländischen Schule hinsichtlich der rücksichtslosen realistischen Treue. Seine Erfindungskraft ist freilich nicht sehr groß; nur wenige Typen finden sich im ganzen. Seine ursprüngliche Begabung aber für das Drama zeigt sich in dem geschickten Scenenbau, in den bühnenmäßigen Wirkungen, die er zu erzielen weiß. Er versteht zu spannen, zu steigern, zu contrastiren, die Farben abzutönen. Der Dialog ist lebhaft und frisch, der Witz meist wortspielartig. Oft erzielt er eine komische Wirkung durch die Parodie der tragischen Sprache. Das Latein ist in den ersten Stücken, besonders in den *Rebellez*, noch wenig flüssig und incorrect, später zeigt M. größere Leichtigkeit und hütet

sich mehr vor ganz unlässlichen Wendungen. Bei Reuchlin ist der Chor noch ganz prinzipienlos behandelt und ohne rechten Rhythmus; bei M. ist er kunstvoller und neben jambischen und trochäischen Versen wendet er besonders Strophen des Horaz an, wie das sein Zeitgenosse, der Deutsche Sixt Birck (s. d. II, 656) gethan hat. Wie im Henno des Reuchlin die Chöre nach bestimmten Melodien vorgetragen wurden, so auch bei M., daß man in der That an eine Art Zwischenmusik denken kann. Im Verse gestattet sich M., wie er im Vorwort zur *Muta* sagt, alle die Freiheiten der komischen Dichter: *Anapäst oft in den gleichen Versfüßen, ferner Synaloephe, Ecchliptis, „etiam interdum litterae s“*, auch Hellenismen werden zugelassen. Wie Reuchlin nach Terenz' Vorbild gebraucht auch er die Formen *siem* statt *sim*, den *inf. passiv.* auf *ier* statt *ri*, um von anderen Eigenthümlichkeiten, so der öfteren Anwendung von *Deminutiven* zu schweigen. Die Form des Prologes ist dem Terenz entlehnt, nur wird, wie im volkstümlichen deutschen Drama, im Prolog zu den Rebellen der Redende durch einen Karren, hier *Morio*, zur *Muta* durch einen *Morus* einige Male unterbrochen. Wenn M. im Prolog zum *Hecastus*, zum *Motus* und sonst sich gegen die Vorführung bedenklicher Scenen, im Gegensatz zu *Plautus* und *Terenz* verwahrt, *non hic amator virginum, non leno, non scortum*, vgl. *Motus*: *non stupra virginum aut dolos lenonios . . .*, so folgt er darin Reuchlin, der im Prolog zum *Sergius* derartiges schon äußert: *non hic erit lasciviae aut libidini meretriciae . . . locus*. Und ganz ähnlich spricht *Birck*. Aber es fehlt trotz allen Versicherungen der Vorreden nicht an Darstellungen der *Venus Vulgivaga*. Derbe auch rohe Züge sind nicht selten, besonders in den Possen. Wie *Gnapheus* in der Vorrede zu seinem *Acolastus* der Frömmigkeit mehr dienen will als der Kunst, so äußert sich auch M. Aber zum Glück siegt sein künstlerischer Trieb, und nur selten verliert er den didaktischen Zwecken und der Frömmigkeit zulieb die Kunst aus den Augen. Wiewohl rechtgläubiger Katholik, wendet er sich gegen die Feinde des Schauspiels. Im Prolog zur *Andrisca* vertheidigt er es als beste Übung für die Jugend. Die Komödie ist des Menschenlebens hellster Spiegel (*clarissimum speculum*). Mit Unrecht wirft man dem ernstern oder heiteren Spiele Leichtfinn oder Frechheit vor. Wie kein lauterer Wort je dem Unlauteren erklang, „so kann dem Reinen nimmer etwas unrein sein“. Und zum *Vassarus*: er habe stets mehr Anmuth und Redlichkeit (*gratiae ac probitatis*) bei den Liebhabern des Theaters gefunden als bei den Duckmäusern (*angulos amanti*). — Nach dieser allgemeinen Würdigung versuche ich wenigstens von einigen Dramen ein bestimmteres Bild zu geben. Die Uebersetzung im Verhältniß des Originals trete da ein, wo die Sprache des Dichters charakteristisch ist. Im *Motus* entwickelt M. die Handlung aus den Charakteren, darum wußte er dem einfachen Stoffe dramatisches Leben einzuhauchen. In der scharfen Charakteristik wie in der sorgfältigen Motivirung verdient er selbst vor *Gnapheus*, wie mir scheint, den Vorzug. Der alte *Eumenius* ist gutmüthig, aber schwach, dabei kurzichtig: einem *Comasta* übergiebt er das Haus zur Bewachung l. 2. Im Grunde seines Herzens ist ihm der jüngere Sohn lieber als der fleißige, aber mürrische *Philaetios*. Bei *Gnapheus* fehlt der ältere Bruder ganz. Der Vater läßt nach der Entdeckung der Orgien seiner Leidenschaft den Lauf, der eine Diener wird getödtet u., für den Sohn hat er kein tadelndes Wort. In der Zeichnung des Parasiten *Colax* hatte M. römische Muster vor Augen. Aber er sucht die Komik nicht in der bloßen Freßgier. Diese Gestalt verbreitet so viel Behagen, daß sie uns nie widrig wird. Von Anfang bis zuletzt denkt und spricht *Colax*, wie solche Menschen denken und sprechen. Im Gegensatz zu der gemeinen Natur des *Comasta* fehlen ihm nicht gemüthliche Züge. Wie komisch wirkt es, wenn *Colax*, nachdem er mit *Comasta* ungebührlich auf des *Eumenius*

Kosten gespeist, seiner Angst vor dem Alten so Ausdruck giebt: Es wankt mein Schritt, die Glieder zittern und die Kniee, Und Schrecken zwingt mich noch zum jähen Wasserlassen u. s. w., III, 2. Nachdem der Vater V, 2, durch einen Fremdling aus Milet Kunde von dem unglücklichen Sohne erhalten hat, bringt Colas bald die Nachricht von seiner Rückkehr. Seine Freude ist nicht bloß durch die Aussicht auf Belohnung hervorgerufen. „Doch sieh, da kommt der ehrenwerthe Greis, mein Gott, Der ew'ge Sathheit gnädig mir zuwinken wird. Einst freilich trieb er mich mit schnöder Peitsche fort, Doch jetzt bewirk' ich, daß er mich ins innerste Fleischheiligthum des Hauses nöthigt holdgesinnt (in abditum carnarium atque promptuarium domus)“. Die Scene ist trefflich, da er dem Alten, vor dem er eben noch gezittert, im Gefühl seiner Ueberlegenheit, sogar ein kategorisches Steh, steh zuruft (V, 4). An der guten Kunde läßt er ihn lange zappeln, bis der Alte endlich alles erfährt und glücklich ausruft: So geh und isz und trink, so lang du lebst, bei mir. Und allein betet er: „O Vater, der du alles lenkst, Ich danke dir von Herzen, daß du milden Sinns Den Blick auch endlich auf mein großes Unglück warfst. Ich bin wie neugeboren, auferweckt vom Schlaf, Vor Freuden wahrlich berg' ich kaum die Thränen mehr“. Notus steht zwischen Comasta und Philaetios in interessantem Gegensatz. Seine Umkehr ist geschickt motiviert. Der leidenschaftliche Jüngling (IV, 2) hat ein weiches Herz. Gegen den Bruder ist er ehrlich, er gesteht seine Fehler; dessen Härte hat viel an seinem Benehmen schuld (IV, 4). Seine ewigen Klagen über die viele Arbeit können Notus für diese nicht gewinnen. Notus ist lächerlich, nicht schlecht; vor der Abfahrt, bei den Dirnen, wird er traurig, da er dem Vater kein Lebenswohl gesagt. Erst die Sirenenstimme der Wollust besiegt die besseren Regungen. Dem Leben abgelauscht ist die Innigkeit des Ausdrucks, mit welcher der Alte seinen Sohn beklagt und später den Neuen aufnimmt. Nur einmal, als Notus ein Lied des Euripides (IV, 5) in seiner Weise parodirend fälscht, widersteht der Dichter, die dramatische Illusion aufhebend, nicht, den Tribonius sagen zu lassen: audies Modis Erasmiis metroque Glyconico. Von Gnapheus hat offenbar M. unabhängig gearbeitet. Sein treffliches Stück wurde bei weitem nicht so beachtet wie der Acolastus des Gnapheus. Nicolaus Risleben aus Salzwedel hat in Deutschland, wie Holstein zeigt, in seinem Notus (1586) M. benutz neben Ackermann (s. d.). Vielleicht hatte Chr. Schön in seinem Notus (1599), welchen Gottsched (nöt. Borr. I, 140) erwähnt, von dem aber nur der Titel bekannt ist, an M. ebenfalls sein Vorbild. — In den Rebellen werden zwei verzogene Mutter söhne zu einem „milderen“ Lehrer gebracht. Zwei Teufel Vorcaballus und Marcolappus freuen sich der Thorheit der Mütter I, 5. Sie treten noch auf II, 3, IV, 10, V, 4. (Auch im Notus zwei Teufel III, 11). Der Lehrer bestraft die Taugenichtse wegen einer Schlägerei beim Spiele. Ueber die Züchtigung der Jungen empört, wollen die Mütter sie dem Handel weihen. Das erhaltene Geld verjubeln die Jungen in der Kneipe, verlangen vom Wirthe Bromios Mädchen, spielen, verlieren alles. Auf die Straße gestoßen, bestehlen sie einen Bauern. Der gerichtlichen Strafe entzieht sie der Lehrer. Die Teufel werfen sich V, 7 die Schuld des Mißlingens ihrer Anschläge vor. Die Mütter, wie die etwas rasch gebesserten Jungen, wollen dem Lehrer ewig dankbar sein. Das dramatische Geschick in Fortführung der Handlung verleugnet sich nicht. Aber im Petriscus ist die Handlung lebendiger und reicher ausgeführt. Die Personen sind weit lebensvoller. Der Friedmichel Galenus ist zu schwach, um gegen die zärtliche Mutter, welche gegen alle Fehler des Sohnes die Augen verschließt (Myrsandra), recht aufzukommen. Petriscus bestiehlt die Eltern. Die Mutter schmäh't den Lehrer, welcher auf des Vaters Aufforderung den Jungen gezüchtigt hat. Auch Galenus wird geschmäht und

geschlagen. Um seinen Kummer zu vergessen, geht er mit einem Nachbar ins Wirthshaus. Am Schluß des III. Actes ein Trinklied, von dem eine Strophe hier übersetzt Platz finden möge:

Nur frisch zu trinken reichet her,
Und mehr als einen Congius,
Damit mein Herz, von Sorgen schwer,
Aufblühe von des Gottes Ruß.

Zwei andere junge Laugenichtse berauben einen Bauern seines Geldes. Dessen Klagen IV, 4 recht drastisch. Petruscus als Helfershelfer verdächtigt, wird vom Lehrer gerettet; die andern vom Richter verurtheilt. Aehnlich wie M. verfährt später in Deutschland Hayneccius, † 1611 (s. d.); Jörg Wickram's „Knabenpiegel“ ist durch Gnapheus und M. angeregt. Die Komödien vom Studentenleben, eine Art der Schuldramen, hat Erich Schmidt behandelt. Die Studentes des Chr. Stummel, *comœdia de vita studiosorum* (1549) sind jedoch durch Gnapheus beeinflusst. — Der Stoff, der im Hecastus des M. behandelt wird, war dem pädagogischen Zuge im Wesen des Dichters sympathisch. Aus der englischen Moralität *Every-Man*, Dramatisirung einer ursprünglich buddhistischen Parabel, war eine niederländische Bearbeitung entstanden. Das Stück des Petrus Dieftemius (s. d.) ist verloren; eine lateinische Uebersetzung desselben von Jchyrius unter dem Titel *Homulus* (1536) hat offenbar unsern M. zu seinem Drama angeregt. Den Inhalt desselben hat Goedeke sorgfältig in seinem Buche „*Every-Man, Homulus und Hecastus*“ analysirt. Fünf Jahre nach dem Drucke des Hecastus hat M. (Utrechter Ausg. 1552) in einer Utr. 1550 datirten Vorrede sich gegen den Vorwurf vertheidigt, als wolle er *erroribus quibusdam nostri temporis connivere et suffragari* d. h. gegen den Vorwurf lutherischer Sympathien. Er habe nur zeigen wollen, wie ein Mensch, der nach einem verbrecherischen Leben plötzlich von Todesfurcht überfallen, zu keiner *canonica poenitentia* Zeit und Gelegenheit habe, wie dieser zu behandeln sei. Auch in diesem Stücke bewährt sich die plastische Kraft des Dichters, seine Kunst zu spannen und zu ergreifen. In Deutschland wurde es nicht bloß zuerst gedruckt, in Köln bei dem Buchhändler Johann Gymnich (s. d.), sondern es fand, besonders bei den protestantischen Dichtern, Beifall und wurde oft übersetzt, vor allem von Hans Sachs 1549. Vier andere nennt Goedeke (a. a. O. 76). Der Kölner Buchdrucker Jaspas von Gennep (s. d. IV, 639; jedoch finden sich da einige Irrthümer) hat Jchyrius' (Sterck's) *Homulus* ins Deutsche übersetzt 1540, und durch Einschaltungen aus dem Hecastus von M. erweitert, wie aus anderen Stücken, dem bekehrten Sünder Culmans und den Zehen Altern Gengenbach's (s. d.). — Seinen Lazarus hat M. rasch geschrieben. Die kurz gemessene Zeit, wie er im Prolog selbst sagt, hat zu einer Entlehnung der Exposition aus dem Hecastus genöthigt. Der Schlemmer Laemargus will wie der Reiche im Hecastus ein Gastmahl geben. Auch er weiß die Frau Tryphera bald zu überreden. Der blinde Bettler Typhlus und der lahme Bronchus erwarten Hülfe von den Reichen; sie aber wie Lazarus werden von Daemones, dem Freunde des Laemargus, schnöde abgewiesen. Lazarus hält sie von bösen Worten ab. Er stimmt am Schluß des I. Actes einen Gesang in Glyconeen (nach Ps. 86) an, von dem die erste Strophe hier stehe:

Reige, bitt' ich, o Herr, Dein Ohr,
Reige, waltender Gott, Dich mir,
Und erhöre den Bittgesang:
Hilflos bin ich und mitleidswerth.

Der Uebermuth und die Härte der Reichen steigen. Ergreifend wird dann dargestellt, wie mitten in den Tafelgenüssen (IV, 7) und dem Jubel der Gäste ein

Engel als Bote Gottes erscheint, dem Laemargus sein Ende anzukündigen, und dieser ausruft: O Freunde, es naht der Tod mir, naht der Tod. Den Reichen holen zwei Teufel, den Lazarus schützen Engel. Der Stoff war spröde genug: der nur leidende Mensch eignet sich nicht zum Helden eines Dramas. Die Contrastirung der Charaktere auch hier: den Schwelgenden mit ihrer Dienerschaft stehen die Bettler gegenüber. Diese wieder verschieden: der eine roh, gemein; der andere mitleidig mit Lazarus und durch dessen Seelenhöhe mitgerissen. Daneben ein flotter Fremdling, ein Grieche, der sein Gut verpraßt hat und nach Palästina gekommen ist, „vertrauend Saitenspiel, Gesang und Bettelei“ (II, 4). — In seinen Possenspielen Muta, Andrisca, Vasfarus zeigt M. sein komisches Talent. Grobe, oft rohe Stoffe; immer aber Anschaulichkeit der Darstellung und gute Charakteristik. Er wird nicht plump und platt wie so viele seiner Nachfolger. Auch Muta hat er in vier Tagen geschrieben, dabei noch ein Schulamt versehen (ad lectorem). Die einfältige Frau des Bauern Heino erwartet auf dem Markte vergebens Käufer ihrer Hühner. Ueber das Stadtvolk klagt sie ähnlich wie beim Beginn der Acherner des Aristophanes Dikaopolis, und rühmt die Bauern im Dorfe. Zwei Schwindler, Spermologus und Harpar, nahen sich: der eine giebt sich für ihren Neffen Petronius aus. Als Pfand für die gekauften Hühner, weil der eine seinen Geldbeutel vergessen hat, lassen sie ihr ihren eigenen Hahn zurück. In einer Kneipe betrinkt sich Muta, und da sie nicht zahlen kann, nimmt ihr die Wirthin den Hahn ab. Alles will sie ihrem Mann klagen. Auf dem Heimweg jammet sie: Wie schief mir alles, alles geht; zu Boden sinkt Mir Erd' und Himmel, meine Füße wanken. Ach! Wie schmerzt mein Kopf, mein Kopf! O Heino! errette doch Dein armes Weib. . . Die Schwindler machen sich an sie; und da sie sich übergeben muß, nimmt der eine ihr die Kleider ab und steckt sie in ein Fischnetz. Heino sendet indeß seinen Sohn aus, die Mutter zu suchen. Muta aber kennt sich selbst nicht mehr IV, 2: Zu Heino will ich, fragen ob Muta ist Im Haus; stehts so, bin ich zu Grund gerichtet, doch Ist sie nicht heim, so strahlt ein Fünkchen Hoffnung noch. Der Kleine glaubt ein Gespenst zu sehen. Heino bringt seine Frau ins Haus. Im V. Act wird ein Priester geholt, der die Beherzte, wie es in Shakespeare's „Was ihr wollt“ an Malvolio geschieht, beschwören soll. Da Muta vom Vater Bromios fortwährend redet, stellt sich ihr Leiden heraus. Der Priester rath, sie ausschlafen zu lassen. Der letzte Theil der Posse hat nichts mit dem bekannten Eulenspiegelschwanz zu thun (Ullenspiegel Murner's hggb. von Lappenberg, Historie 36). Es liegt ihm ein volksthümlicher Schwanz zu Grunde, der uns wenigstens aus Grimm's Märchen „Die kluge Else“ vertraut ist. Auch diese denkt: ich will nach Hause gehen und fragen, ob ich's bin oder ob ich's nicht bin, die werden's ja wissen! — Myrer hat in seinem „Possenspiel von einer verstorbenen Bäuerin“ (Myrer's Dramen, hggb. von A. v. Keller IV. Bd. Nr. 40) die Muta des M. bearbeitet. Ein Narr, Morio, tritt bei Myrer als Prolog auf. Die lateinischen Personennamen sind nicht ganz beibehalten. Heino heißt Hans Themagen; statt der Wirthin Tolmesia bei Myrer Dolmasius der Wirth; der „Pfarrherr“ heißt Mistores statt Mystotus. Die Behandlung ist roher und gröber. Was der Hörer schon weiß, wird ungeschickt nochmals erzählt. Die naive Grobheit aber wirkt ergötzlich. Von dem Hahne als Pfand ist übrigens nicht die Rede. Der eine Schwindler, sie heißen so wie bei M., will „Muda Dickheutlein“ in „Sanct Sebalt's Jahrbuchn“ führen, „dasselbst bezahl ich euch die Wahr“. Sie ist es zufrieden, vertraut ihm, „weil du selber gehst mit mir“. Er übergiebt sie dem Dolmasius, und will nach Hause, um den vergessenen Beutel zu holen. Als sich beide Gauner wieder treffen, freut sich der eine selbst an diesem „Euln-

spigels Poffen“. Der Wirth nimmt Mada, da sie nicht zahlen kann, das „graftuch“ und den „küpffern Milchtrug“ ab. Noch andere kleinere Abänderungen finden sich bei Myrer. — Im Bassarus stiehlt der listige Bauer dem silzigen Schulzen und dem Pfarrer Wein und ihre Vorräthe; ihn unterstützen ein Parasit und seine Kinder. Dem Pfaffen ist nun die Einladung des Bassarus doppelt erwünscht. Seiner „Nichte“, die ihm seines Geizes wegen Vorwürfe macht, sagt er lügend die Wahrheit, er habe der Armut des Menschen mit manchem leckern Bissen aufgeholfen. Diesem Betrug, meint Bassarus, der das mit angehört hat, gebührt Betrug. Ebenso bestraft sich des Schulzen Unehrlichkeit. Nach dem Schmause gesteht Bassarus, daß er sie mit ihrem Eigenthume bewirthe habe. In der Widmung an einen Freund sieht M. vorher, sein Stück werde manchem mißfallen, weil ein Priester vorkommt, der sonst brav, doch etwas zu habüchlig ist. Bei den Menschen des 16. Jahrhunderts hat der Scherz seine volle Wirkung gewiß nicht verfehlt. Die Spieler verstanden gewiß die Farben in den vielen komischen Scenen derb anzutragen. So nicht minder in der Andrisca. Der Bauer Georgus, der auß Land geht, warnt seine Frau vor dem Becher, dem sie ergeben ist. Sie aber geht in die Kneipe. Das Mannweib von körperlicher Kraft und streitlustig (V, 1) glaubt um den Mann sich nicht kümmern zu sollen. Ihre Nachbarin, eines Gerbers Frau, hält es mit dem Pfaffen. Als sich beide Weiber treffen, entsteht bald Streit, sie werfen sich gegenseitig ihre Unthaten vor I, 3 vgl. III, 1. Die beiden Männer aber klagen sich ihre Noth. Endlich ermannen sie sich; der Gerber, der sein Weib überrascht hat, fährt sie an:

Ich soll wohl deine Schlemmerei und feile Lust

Annähren, du gemeines Priesterhurenweib? (meretrix sacrificularia (V, 4).

Sie wird geschlagen und soll in eine Pferdehaut gesteckt werden. Auch Georg rüstet sich zum Kampf (V, 9); da nicht Liebe hilft, so sollen Hiebe helfen (verba verbera). Besiegt du mich, so sei du im Hause Herr. Andrisca, trotz ihrer Kampfeswuth besiegt, verspricht Besserung. Die beiden Freunde versöhnen sich mit den Weibern. Der Priester muß mit Schmach bedeckt abziehen. — Eine Strophe aus dem Chor zu Ende des I. Actes lautet (Preis des Ackerbaus):

D'rum werde nie der Bauer roth,

Wenn ihn der Thor verhöhnt;

Er sei durch edler Menschen Lob

Und Ruhm dafür verjöhnt. —

Zulezt will ich aus dem Josephus wesentliche Stellen hervorheben. Das Drama hat eine einfache Anlage; die Handlung ist eine geschlossene. Gleich zu Anfang verabschiedet sich Potiphar von seiner Gattin Aegla. „Pharo“ hat ihm einen Auftrag an den König von Aethiopien gegeben; er müsse gleich fort. Sie fragt: nec mecum in cubili dormis? Pharo's Befehl zwingt zu schleuniger Abreise; der König ist als orientalischer Despot gedacht. Als Verwalter des Hauswesens bestellt er während der Abwesenheit Joseph. Die Frau klagt, welches Leben sie führe, dem Winde verheirathet oder dem fühllosen Felsen. Einem solchen Manne untreu zu sein, glaubt sie ein Recht zu haben. Der zärtliche Abschied von ihm ist Heuchelei. Sobald er fort ist, bricht ihre Leidenschaft zu Joseph hervor. Sie labet ihn zum Mahle Abends. Doch vorher unterrichtet Joseph die Dienerschaft und die Tochter der Herrin Menath im rechten Glauben; es sei kein Anubis, Serapis &c. Seltsamer Weise hat Menath über das Wesen der Trinität von Joseph richtige Vorstellungen gewonnen. Im II. Acte klagt Joseph, kein Tag vergehe seit des Herrn Abreise, daß sie ihn nicht verführe und seine Schwachheit bestürme (fragilitatem sollicitat, II, 1). An dem Kerkermeister hat Joseph einen Freund. Ihn beginnt er sein Geheimniß anzuvertrauen, da sieht er

die Herrin vor der Thür. Er ahnt neuen Kampf. Nicht ohne Grund erscheint sie hier in schönerem Schmuck. Er grüßt sie. Megla: warum er sie nicht lieber Liebste als Herrin nenne (II, 4). J.: Weil ich als Herrin nur dich kenne, nicht als Weib. A.: Ich aber will dich, schöner Joseph, nicht als Knecht. Er solle es doch thun; bist du fromm, so hilf mir. Ist das Nächstenliebe? Hat Gott die Liebe nicht allen Wesen eingepfist? Joseph erwidert: Für den Menschen habe Gott Schranken gesetzt. A.: Hier hast du die Gewähr der Ehe; nimm den Ring! J.: Soll ich gegen den Herrn treulos und undankbar sein? A.: Er hat dir befohlen, alles zu thun, was mir Freude macht. J.: Alles will ich thun, aber keine Sünde. A.: Ohne dich ist mir alles ohne Süßigkeit. Sie verspricht, ihn bei Hoje zu fördern, aller Niedrigkeit für immer zu entheben.

Hörst du mein Flehen, meine Seufzer? Kannst du nicht Erweisen, welche Liebesgluth dies Herz bestürmt? . . .

J. Nein! nichts ist nützlich, was zugleich nicht sittlich ist.

A. Er quäle sie mit seinen Reden von Gott und der philosophischen Distelei.

Sprich doch ein Wort der Liebe, sprich des Trostes mir!

Ach, harter Joseph, härter als der Caucasus,

Denn keine Bitten rühren dir dein starres Herz.

Allein, gesteht Joseph (II, 5), daß ihre Thränen ihm selber Thränen auspressen; aber lieber alles leiden, als Böses thun! Nach einer neuen Unterrichtsscene — eine solche Wiederholung schwächt freilich den Eindruck — in welcher Joseph nach den Tugenden fragt, scheut er sich ins Haus einzutreten, aber er thut es aus Pflichtgefühl. Drinnen bestürmt sie ihn aufs neue (II, 7); wenn er nicht gehorche, werde sie rufen, er thue ihr Gewalt. Joseph: Ha! das ist diese Liebesgluth? die unversehns In Zorn und Haß und Rache sich gewandelt hat? A.: Ich scherze, Liebster; niemand ist im Hause hier. Kein Zeuge unsrer Liebe! komm in meinen Arm! Da sie ihn an sich reißt und er zögert, schilt sie ihn Heuchler. Er flieht, und sie ruft das Gefinde herbei u. Nach Potiphars Rückkehr zürnt Megla (III, 2), daß er noch Josephs Verantwortung hören wolle. Dem Ehebrecher, sagt sie, glaubst du mehr als mir. Als Joseph eintritt: „Da ist ja dieses Hauses Säule! frag ihn doch!“ Joseph wird es schwer, sich nicht zu rechtfertigen, er kämpft mit sich. Doch sagt er nur: die Herrin weiß es. Und als er abgeführt wird, ruft er noch einmal: O Herr! Potiphar: Ich hör dich nicht. J.: Weh mir (III, 3). Dem schwachen Potiphar fällt die Wuth seiner Frau gegen Joseph auf, er glaubt an seine Schuld nicht, aber wagt nicht, gegen Megla etwas zu thun. Endlich deutet Joseph im Gefängniß dem Mundschent und dem Bäcker ihren Traum. Und am Ende des IV. Actes spricht Pharo sein Urtheil über den Bäcker. Darauf setzt er sich zum Mahl und läßt Musik spielen. Chorlied: Mächtig ist Liber, mächtig der König, mächtig das Weib, mächtiger als alle die ewig dauernde Wahrheit. Im V. Act wird Joseph, nachdem die Weisen Pharo's Traum nicht deuten können, auf die Empfehlung des Mundschents herbeigeholt. Die VI. Scene wird trotz dem trefflichen Dialog dem Leser zu lang, weil er den Inhalt der Erzählung des Kerkermeisters über Joseph schon kennt. Zum Schluß gewährt der erzürnte König auf die Fürbitte Josephs, welcher durch Meglas Flehen gerührt ist, Potiphar und seiner Frau Verzeihung. Die Tochter Menath sollen sie Joseph zur Frau geben. Und diese, herbeigeholt, erklärt sich bereit; ihr gefalle, was dem König und den Eltern genehm sei (V, 15) Vorher hatte der Dichter keine Andeutung der Liebe des Mädchens zu Joseph, noch umgekehrt Josephs zu ihr gemacht, was kein moderner Dramatiker sich versagt hätte. Schon aus der Skizze erfieht man, daß Joseph kein bloßer Schemen von Tugendhaftigkeit ist: Meglas Liebesgluth erregt ihn heftig; auch die Furcht vor dem Tode erschüttert ihn, aber ihn stärkt der Glaube. Megla ist gleich von Anfang heuchlerisch gegen

den Mann. M. setzt voraus, daß sie ihren schwachen Mann verachtet und Joseph schon lange liebt. Die Entfernung Potiphar's ist ihr im Grunde erwünscht. Im Hause ist ihr niemand werth: gegen die Dienerschaft, welche sie roh und dumm nennt (I, 3), ist sie grausam (II, 3); auch die Tochter (I, 3) ist ihr gleichgiltig, weil sie dem Vater ganz ähnlich sei; nur Joseph liebt sie leidenschaftlich. M. stellt uns ihren Charakter als fertigen gleich im ersten Acte entgegen, während Gart (s. d.) in seinem Joseph (1540) zeigt, wie in Sophora nach langem inneren Kampfe das Böse wächst und allmählig siegreich wird. — Was die Schulschriften des M. betrifft, so hat sie Swertius und nach ihm Paquot am sorgfältigsten verzeichnet. Wo und wann die *Linguae Latinae ac Graecae rudimenta* erschienen sind, weiß auch Paquot nicht. Ebenso nicht, wo und wann die *Syntax des Lateinischen*, die *Prosodia* (in Hexametern), die *prima praecepta dialecticae*. Ueber die anderen und theologischen Schriften geben sie Auskunft, verzeichnen wenigstens die verschiedenen Ausgaben. Das Werkchen, „*Epistolica*“ betitelt, erschien zuerst 1546; auch unter dem Titel: „*Methodus de conscribendis epistolis. Accessit epitome de paranda copia verborum et rerum*“. Dilingae 1564 und öfter. Von den *Epistolica* ist ein Exemplar in Gotha, von der *Methodus* zc. in Köln (Mittheilung des Dr. J. Volke). In der Bibl. zu Gotha befinden sich, wie mir ebenfalls Dr. Volke mittheilt a) „*Graecarum institutionum rudimenta*“, Antv. 1571; b) „*Prosodia, quae syllabarum accentum et quantitatem pedum metricorum numeros complectitur*“, Col. 1562.

Swertius, Athenae Belg. S. 274. — Valerii Andreae Bibl. Belg. 265 ff. — Foppens, Bibl. Belg. 338. — Von den bei Goedeke, *Every-Man* 214 citirten vgl. besonders Paquot, *Mémoires litt.* 1768 XII (nicht XI), 204 f. Er sagt „aucun de ces écrivains ne parle exactement des ouvrages de Macropedius“, aber auch er führt nicht alles genau an und kennt nur 13 Stücke. — Schotel, *Tilburgsche Avondstunden*, Amst. 1850. p. 308 (meist aus Paquot). Auch S. kennt nur 13 Stücke, wie Effer, *Die Hieronymusschule te Utrecht*, Utr. 1863. S. 26 und 44 mit Auszügen, Prologen aus einigen Stücken des M. zc. Auch Effer setzt mit Burmann (*Trajectum eruditum* 200 f.) *Andrisca* ins J. 1534. Nach den Ausführungen oben unrichtig; 1539 richtig bei Goedeke, *Grundriß* 135. — Ein schönes Exemplar des *Motus* 1537 *Busciducis* (Gerard. Hatardus excudebat) bes. sich in Berlin (K. Bibl.); von der *Sufanna*, wie Dr. J. Volke mir mittheilt, ein Exemplar in Bamberg (Coloniae 1540). Der *Josephus* und *Petriscus* sollen auch handschriftlich in Wien vorhanden sein, wie ebenfalls Dr. Volke mittheilt. — Kämmerl, *Gesch. d. deutschen Schulwesens u. s. w.*, 215 f., und in Schmid's *Encycl.* III, 522 f. — Dietrich Reichling, *Joh. Murmelius*, 32 f. — Franke, *Terenz u. die l. Schulcom.*, 1877. S. 110 f., 155 f. — Hofstein, *Drama vom verloren. Sohn*. Progr. 1880. Nr. 256. — Erich Schmidt, *Kom. vom Studentenleben*, 1880. S. 7. 12. 26. — Wilhelm Scherer, *Deutsche Studien*, 1878. III, 29 und Quellen u. F. 21. — Ueber T. Gart Allg. D. Biogr. VIII, 372 f. von Scherer, und Neudruck des Joseph durch Erich Schmidt besorgt: *Gf. Littd.* Bd. II, 1880). — Eine Uebersetzung des Joseph und des *Motus* von M. ins Französische führt Marron an in der *Biographie univ.* 1860. XXV, 664, zu Anvers 1564 erschienen (Uebersetzer M. Tiron). — Weilen, *Shakespeare's Vorspiel zu der Widersp. u. s. w.* 1881 S. 39 erwähnt die Nachahmung der *Aluta* des M. durch Schonaeus in *Vitulus*.

Daniel Jacoby.

Madai: David Samuel v. M., berühmt als Arzt und Kunitmatiker, starb zu Halle am 2. Juli 1780 als fürstlich Anhalt-Cöthen'scher Hofrath und Leibarzt. Er besaß eine sehr reichhaltige und werthvolle Thaler Sammlung, welche

1788 zu Hamburg versteigert worden ist. Dies Verzeichniß, in welchem sich nicht nur einfache Speciesthalers, sondern auch doppelte, 2=, 5= und 10fache Thaler, Reichsthaler, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler, sowie zur Erläuterung der Geschichte dienende Medaillen finden, ist nicht minder werthvoll für Numismatiker als sein 1765—1774 in drei Bänden und drei Fortsetzungen herausgegebenes „Vollständiges Thaler-Cabinet“. Sein am Schlusse der Vorrede zur dritten Fortsetzung ausgesprochener Wunsch, „daß seine Arbeit etwas zum Nutzen und Vergnügen des geneigten Lesers beitragen möge“, ist unbezweifelt vielfach in Erfüllung gegangen während der mehr als 100 Jahre, in welchen dieses als grundlegend zu betrachtende Werk zu hohem Ansehen gelangt ist. Hiermit können und sollen die großen Verdienste, welche sich der Pastor Mich. Lillenthal in Königsberg i. Pr. seit 1725 durch Herausgabe seines auserlesenen Thaler-Cabinet's erworben hat, nicht geschmälekt werden. Wie eifrig M. sammelte und arbeitete, erhellt daraus, daß in der letzten Ausgabe des Lillenthal'schen Handbuchs (1747) 2384 Stücke beschrieben wurden, während Madai's Werk 7233 Nummern umfaßt, ungerechnet die Stücke, welche in mehreren Jahren von gleichem oder wenig abweichendem Gepräge und unter ein und derselben Zahl angeführt sind. Sein für Thaler-sammler noch immer unentbehrliches Werk ist leider im Buchhandel nicht mehr zu haben und das dasselbe wesentlich ergänzende des seligen Herrn v. Schultheß-Rechberg ist leider nicht vollendet worden. Es erübrigt noch zu erwähnen, daß der Geh. Kriegsrath v. Ponikau zu Dresden, ein gelehrter und eifriger Correspondent v. Madai's, 1773 eine schöne Medaille auf seinen Freund hat schlagen lassen und mit ihr denselben überrascht hat. Abgebildet ist diese, von F. W. Wermuth gefertigte Medaille auf dem Titelblatte des „Verzeichnisses der v. Madai'schen Thalersammlung“, Hamburg 1788, und daselbst unter Nr. 6815 beschrieben.

Stenzel.

Madai: Otto Karl v. M., Rechtsgelehrter, nicht ungarischer Abkunft, sondern aus siebenbürgischem Adelsgeschlecht, dessen Glieder sich nach Ungarn verbreiteten, geb. am 29. Mai 1809 auf dem Gute seines Großvaters Zscherben bei Halle, † am 4. Juni 1850 in Gießen. Er besuchte die Gymnasien zu Thorn und Potsdam und bezog im Herbst 1828 die Universität Halle, um Theologie zu studiren, wandte sich jedoch bald unter dem Einfluß Pernice's, der auch in der Folge für ihn bestimmend blieb, der Rechtswissenschaft zu. 1830 ging er nach Berlin, hörte dort Savigny und ward für seine Preisschrift „De vi publica et privata“ (Halle 1832) durch die goldene Medaille ausgezeichnet. In Halle 1832 mit der Dissertation „De stellionatu“ zum Doctor der Rechte promovirt, habilitirte er sich daselbst kurz darauf als Privatdocent in der juristischen Facultät. Nachdem er seine Monographie „Die Statuliberi des Römischen Rechts“ (Halle 1834) veröffentlicht hatte, wurde er 1835 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1837 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor nach Dorpat an Clossius' Stelle. Wegen Differenzen mit dem Ministerium Duwaroff nahm er jedoch 1843 mit anderen Professoren seine Entlassung und wirkte als Docent in Berlin, bis er gegen Ende desselben Jahres auf Veranlassung der Großfürstin Helene von Rußland als Privatsecretär der jungen Herzogin von Nassau an den Wiesbadener Hof gezogen wurde. Nach dem frühzeitigen Tode der Herzogin (1845) leistete er einem wiederholten Rufe nach Kiel Folge, während er Berufungen nach Jena und Rostock abgelehnt hatte. Als der offene Brief Christians VIII. erschien, trat er für das Recht der Herzogthümer ein und theilte sich an der Oppositionsschrift der Kieler Professoren: „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig“ (Hamburg 1846). Der Ausbruch der Märzrevolution des Jahres 1848 führte ihn nach Frankfurt a. M. in das Vorparlament und als Bundestagsgefangenen für Holstein in die Bundesversammlung,

deren Sitzungen er bis zu ihrer Auflösung (12. Juli) bewohnte. In dieser Stellung war er vergebens bemüht, die Aufnahme Schlesiens in den Bund zu erreichen. Auch seine Bestrebungen für Reform des Bundestags in constitutionellem Sinne auf Grund der Principien der Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit blieben erfolglos. Nach Auflösung der Bundesversammlung bei dem Reichs-verweser als Bevollmächtigter für Holstein accreditirt, hielt er sich bis Michaelis in Frankfurt auf, trat dann aber in Freiburg in die akademische Lehrthätigkeit zurück. Von hier vertrieb ihn die badische Mairevolution (1849), da er sich nicht entschließen konnte, der provisorischen Regierung den Eid der Treue zu schwören. Er flüchtete nach der Schweiz und Tirol. Schwer erkrankt siedelte er am 9. October von Freiburg nach Gießen über, wo im nächsten Sommer ein früher Tod seiner Wirksamkeit als anregender und beliebter akademischer Lehrer ein Ziel setzte. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: „Die Lehre von der Mora“ (Halle 1837); „Beiträge zur Dogmengeschichte des gemeinen Civilrechts“ (Wiga und Leipzig 1839); „Das Obligationenrecht Esth-, Liv- und Curlands“ (1. Lieferung, Dorpat 1841). Mit F. G. v. Bunge gab er „Theoretisch-praktische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten“ (Dorpat und Leipzig 1839 ff.) und die „Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Esth- und Curlands“ (Dorpat 1842 ff.) heraus. Von C. F. Mühlenbruch's „Lehrbuch des Pandecten-Rechts“ besorgte er die 4. Auflage (Halle 1844, 3 Theile).

Vgl. L. Pressler, Carl Otto v. Madai. Leipzig 1850. 8°. Neuer Kretolog 28, 364. Steffenhagen.

Maddersteg: Michael M., Maler und Schiffsbaumeister, wurde im J. 1659 zu Amsterdam geboren. Als mäßig begabter Schüler L. Bathuisen's hielt er sich, auf anspruchslose Naturnachahmung bedacht, an die Marinebilder seines Lehrers, ohne dessen Meisterschaft in der malerischen Technik und Auffassung jemals zu erreichen. Aus der Zeit, die er als Künstler am Hofe des Königs Friedrich I. von Preußen zubrachte, stammt die in der Gemäldegalerie der königlichen Museen zu Berlin unter Nr. 1031 befindliche Ansicht der Spree mit den preussischen Kriegsfahrzeugen und mit Schloß und Stadt Köpenick im Hintergrund. Die von M. erbaute Fregatte mit plastischem und farbigem Schmuck reich ausgestattet und eine ansehnliche Yacht kamen als Geschenk an den Kaiser Peter I. von Rußland nach St. Petersburg. In späteren Jahren kehrte M., der Malerei und Schiffsbaukunst überdrüssig, nach seiner Vaterstadt Amsterdam zurück, wo er eine Zeit lang ohne Erfolg im Handel thätig im J. 1709 starb.

Vgl. Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern ic. von Friedrich Nicolai. Berlin u. Stettin 1786. — Arnold Houbraken's Große schoubourgh der niederländischen Maler und Malerinnen. Uebersetzt von Dr. Alfred v. Wurzbach. 1. Bd. Wien 1880, S. 437. — C. F. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschule. 2. Abthlg. Stuttgart 1882, S. 237. v. Donop.

Mader: Georg M., Maler, wurde am 9. September 1824 im Weiler Wolf bei Steinach (Nordtirol) geboren, wo sein Vater Müller war. M. ward auch zum Müllerhandwerke bestimmt, zeigte aber schon als Knabe eine leidenschaftliche Vorliebe für das Zeichnen. Hatte er doch M. Knoller's Ruhm und Bilder vor Augen, den Steinach mit Stolz seinen Sohn nennt. M. mußte aber Müller werden und erst in seinem 16. Lebensjahre durfte er nach Innsbruck, um bei seinem Namenscollegen Mader malen zu lernen. Professor Flor nahm sich des talentvollen Jungen an, der bedeutende Fortschritte im Zeichnen machte, aber nach einem Jahre ward M. aus seinem schönen Streben gerissen und mußte zur väterlichen Mühle zurück, um das Geschäft des Vaters fortzuführen. Auf

der Mutter Befehl wanderte er später als Müllergeselle in die Fremde bis Ungarn, von wo er unerwartet heimkehrte und der Mutter energisch erklärte, er könne kein Müller, er müsse ein Maler werden. So kam er nun 1844 nach München, wo er sich unter W. Kaulbach, Storch und Joh. Schraudolph bildete. Auf seine Entwicklung übte die Glyptothek einen entscheidenden Einfluß. Die antike Schönheit ergriff ihn so, daß er Bildhauer werden wollte und obgleich er dem Pinsel freu blieb und religiöser Historienmaler wurde, sieht man seinen Werken an, daß der Künstler auch bei Griechen gelernt habe. Sein erstes größeres Gemälde „St. Magdalena“, das noch Kaulbach's Schule zeigt, befindet sich in der Burg zu Gufidann. Im J. 1851 kam er als Joh. Schraudolph's Jünger nach Speier, um am Kaiserdome zu arbeiten. Von ihm sind dort gemalt: „Abrahams Vision“, „Die Vision Davids“, „Maria findet Jesus im Tempel“, „Simeons Weissagung“. Im Herbst 1852 verließ er Speier und kehrte nach längerem Aufenthalte in München nach Tirol zurück, wo er in Innsbruck sich niederließ und seine Kunst der Heimath widmen wollte. Seine Hoffnungen betrogen ihn aber allweg. Gemeine Intriguen wirkten gegen den jungen Künstler. — Erst 1858 erhielt er auf Hallweger's Vermittlung den Auftrag, die Pfarrkirche in Bruneck mit Fresken zu schmücken. Acht Jahre, 1858—1866, arbeitete er dort und schuf den Freskenzyklus „Das Leben Mariens“, der wie mit einem Zauberschlage M. zum verdienten Ruhme erhob. (Photographien der Cartons zu den Freskogenäiden in der Pfarrkirche zu Bruneck. Innsbruck, Verlag der Glasmalereianstalt.) Während seines Brunecker Aufenthaltes fällt die Gründung der Tiroler Glasmalerei, 1861, zu der sich M. mit Albert Reuhauer und Architekt J. v. Stabl vereinigt hatte. Er zeichnete dafür eine reiche Folge Stützen und Cartons, die wol die Zahl 150 erreichten. 1867—1873 schmückte er die Kirche seiner Heimath Steinach mit Fresken, welche das Leben und das Erlösungswerk Christi darstellen. Zu gleicher Zeit fertigte er zwei Freskobilder in der Kirche zu Kematen, „Jesus erscheint der heiligen Magdalena“ und „Das Martyrium des heiligen Victor“ und die Freske „Christi Himmelfahrt“ im Friedhofe zu Innsbruck. Nach Vollendung der Steinacher Kirche wollte M. sich der historischen Genremalerei zuwenden und auch Wolfram v. Eschenbach's Parzival illustriren. Da bekam er den ehrenvollen Auftrag, die Pfarrkirche zu Fjchl im Presbyterium mit den Sakramenten, das Gewölbe und Schiff mit der Legende des heiligen Nicolaus v. Myra zu schmücken. Er folgte, denn die Aufgabe war zu verlockend und schuf ohne Raß und Ruhe. Es war ja ein neuer, dankenswerther Stoff voll Wechsel und Romantik, und wie von Poesie triefend sind diese Scenen aus der Legende des St. Nicolaus entworfen und mit unübertroffener Technik ausgeführt. Das große Werk war bis auf Weniges im Herbst 1879 vollendet, aber müde kehrte der Künstler heim. „Noch zehn Wochen werde ich im nächsten Sommer zu malen haben, dann werfe ich aber alle Pinsel, die ich zur Freskomalerei gebraucht habe, in den nächstbesten Bach, — ich bin überfakt“, sprach er ost. Am 7. Januar 1880 lähmte ein Schlaganfall seine linke Seite. Man war um sein Leben besorgt. Doch erholte sich der Künstler, machte Entwürfe z. B. zu einem Gemälde „Margaretha Maultasche übergibt Tirol an Herzog Rudolf von Oesterreich“, und war für die Glasmalereianstalt sehr thätig, — aber die riesige Kraft war gebrochen. Im Wildbad Gastein hoffte er Hilfe, verschieb aber dort nach dem ersten Tage seiner Ankunft am 31. Mai 1881. Seine Jugendgeschichte habe ich in der Novelle „Wie ein Müller Maler wurde“ (Einsiedeln 1871) darzustellen versucht.

J. Zingerte.

Mader: Joachim Johann M., geb. zu Hannover am 7. August 1626, † am 17. August 1680 zu Schöningen, bezog im März 1646 die Universität Helmstädt, wo er sich besonders an den Professor der Beredtsamkeit Christoph

Schrader angeschlossen zu haben scheint. Auf dessen Empfehlung wurde er um Ostern 1651 zum Rector der von der verwittweten Herzogin Anna Sophie erst vor Kurzem (1638) errichteten höheren Schule zu Schöningen ernannt. Er hat diese Stellung mit Eifer und gutem Erfolge bis zu seinem Tode bekleidet. Eine Berufung, als Vorsteher der Schule nach Magdeburg zu kommen, lehnte er 1660 ab, wol nicht ohne Einwirkung des Herzogs August, welcher den zumal in der vaterländischen Geschichte wohlbewanderten Gelehrten, den er auch für seine Bibliothek behufs Herbeischaffung von Handschriften mehrfach verwandte, nicht gern aus seinem Lande ziehen lassen wollte. Seit dem Jahre 1656 war M. mit Regina Stiffer († 1692) vermählt, die ihm vier Kinder schenkte. Sein Schwiegersohn N. J. Augsburg folgte ihm im Amte. — Mader's wissenschaftliche Arbeiten, zu welchen ihn der Kanzler J. Schwarzkopff, Hermann Conring und Andere ermunterten, bestehen zumeist in Herausgabe mittelalterlicher Geschichtsschreiber: auch seine Abhandlungen, welche zum Theil nach seinem Tode nochmals angelegt wurden, beziehen sich vorzugsweise auf Geschichte und Archäologie. Eine Uebersicht seiner Schriften findet sich in Föcher's Gelehrtenlexikon Thl. III, Sp. 20, wo er fälschlich als Helmstädtler Professor aufgeführt wird.

P. Zimmermann.

Mader: Johannes M., Humanist, über dessen Lebensumstände so gut wie nichts sich ermitteln läßt (weder Geburts- noch Todesjahr sind bekannt), ist doch nicht nur in der Augsburger Gelehrtengegeschichte eine bedeutsame Persönlichkeit, sondern auch durch seinen Antheil an der ersten Ausgabe des „Chronicon Urspergense“ eines bleibenden Gedächtnisses werth. Wir wissen nur von ihm, daß er im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Augsburg die Knaben „in der Grammatik und andern freyen Künsten“ unterrichtete und deshalb vom Rathe der Stadt von der „Steuer von seiner fahrenden Haab“ befreit wurde, ohne daß ihm, wie es scheint, von Seiten der Bürgerschaft die Achtung, welche seine hervorragende Gelehrsamkeit verdient hätte, entgegengebracht worden wäre. Sein Wissen faßte er in dem Werke „quadratum sapientiae“ zusammen, das 1515 in Augsburg in 4^o erschien. Schon 1506 war von ihm eine Ausgabe der Psychomachia des Prudentius erschienen, die er mit einer einleitenden Betrachtung über das Wesen dieses Werkes begleitete. Der Text des von Peutinger aufgefundenen und auf seine Veranlassung hin zum Druck gebrachten Chronicon Urspergense scheint von M. durchaus selbständig revidirt und bearbeitet zu sein, so daß nicht Peutinger, sondern M. als erster Herausgeber gelten muß. Auch mit Ptolemäus beschäftigte sich M. Wenig geschmackvoll übersetzte er als echter Humanist seinen deutschen Namen Mader ins Lateinische und nannte sich Foemiseca (von foenum, fenum und secare).

Vgl. Fr. Ant. Veith, Bibliotheca Augustana, Aug. Vindel. 1788. Alph. IV, p. 147—151, wo die betreffende Litteratur fast vollständig angeführt ist, und H. Heumann, Documenta literaria. Altdorf 1758, S. 51.

H. A. Pier.

Mader: Joh. Christoph M., Bildhauer, geb. 1697 zu Ullersdorf bei Dux, im Leitmeritzer Kreise Böhmens, † 1761 zu Wien. Entsprechend dem Dienstverhältnisse des Vaters als obrigkeitlicher Schaffner und gemäß der Ortsüblichkeit, nach welcher die Kinder bloß in den Wintermonaten nothdürftige Schulung erhielten, während der besseren Jahreszeit aber in der Mehrzahl Frohndienste leisten mußten, verbrachte M. den Haupttheil seiner Jugendzeit als Hirtenjunge. Wie schon vielfach, entspann sich auch aus diesem Schäferzustande eine Künstlerlegende. M. fand nämlich einen Genossen, der mit besonderer Geschicklichkeit zu schnitzen verstand und ihm Anregung gab sich ähnlicherweise zu beschäftigen. Bald gleich geschickt wie sein Vorarbeiter sollte nun zu Größerem geschritten,

das Weiden aufgegeben werden. Verlacht darob von den Seinen, kam er um so leichter zum Entschlusse heimlich aufzubrechen und Einen zu suchen, bei dem sich's Figurenmachen lernen lasse. Welchen Weges er zog, darüber fehlen uns Daten. Bekannt blieb nur die Begegnung mit einem Landpfarrrer, dem es anlag zu wissen, welchem Ziele der 15jährige Wanderer zutreibe; der auch leicht dahinter kam, daß demselben noch das nöthige Rüstzeug für's Zielerreichen fehle. Offenbar herzensfroh, einen wohlwollenden, seinem Streben Verständniß entgegenbringenden Menschen gefunden zu haben, liegt die Erklärung nahe, wie so es kam, daß M. bereitwillig darauf einging, anstatt weiter zu wandern, eine Zeit lang im Pfarrhause zu Gaste zu bleiben. Unerrathener Zweck war, den in seiner Schulbildung Vernachlässigten liebevollsten Eifers nachzuschulen und auch mit dem für sein angestrebtes Fach nothwendigen Elementarzeichnen vertraut zu machen. — Weitere Daten besagen, daß M. von seinem geistlichen Freunde, einem Bildhauer in Oßegg, Namens Joh. Gm. Richter, zugeführt, von 1713—1718 dessen Lehrling geblieben sei und doch im Erkennen des bedeutenden Talentes dieser Lehrherr M. genöthigt habe, seine fernere Ausbildung in Wien zu suchen. — Wichtig tauchte er in Kürze in der Residenz wieder auf und zwar als „Gefelle“ in der Werkstatt des Prinz Eugen'schen Hofbildhauers Stanetti, mit Aufgaben beschäftigt, wie sie nur den besten Gehilfen anvertraut werden konnten. — Ein Zwischenfall machte es besonders klar, welchen Werth Meister Stanetti unserem M. beimaß. Als Leibeigener vom Grundherrn seines Geburtsortes 1724 einberufen, um die durch Todesfall entstandene Lücke eines „Büchlenspanners“ auszufüllen, wandte sich M., solcher Erniedrigung zu entgehen, an die erstnächste hohe Persönlichkeit, die in der Werkstätte erschien, der Meinung sie könne ihm helfen. Zufällig war es der dänische Gesandte am kaiserlichen Hofe, der aber keinen anderen Ausweg wußte als den nach Dänemark — indeß Stanetti, momentan schweigend, des besseren Mittels, den lieben Gefellen in der Nähe zu behalten, sich verschah, nämlich der Schutzmacht des Prinzen Eugen. Die Freilassung Mader's wurde diesen Weges erwirkt; er blieb zur Stelle bis über das Ableben des Meisters, um hiernach in aller Form zum Hofbildhauer des Prinzen ernannt zu werden. — Ueber die Leistungen dieser Periode der Selbständigkeit bis 1736 — dem Todesjahre des Prinzen — waren bisher genaue Daten nicht zu ermitteln. Aus der Nachzeit ist dafür bekannt, daß, wie unter Karl VI. eine Concurrnz für die Denksäulen von der Karlskirche zu Wien eröffnet wurde, sich M. daran betheiligte und seine preisgekrönten Modelle unter Beziehung Jakob Schletterer's in rühmensewürdigster Weise ausführte. Anlässlich seiner hervorragenden künstlerischen Thätigkeit ernannte ihn auch die Akademie der bildenden Künste 1760 zu ihrem wirkenden Mitgliede.

Rudolf Müller.

Mader: Joseph v. M., bedeutender und hochverdienter Numismatiker, wurde am 8. September 1754 in Wien geboren. Sein Vater, Johann Christoph M., war ein namhafter Bildhauer daselbst, ein Schüler des im Dienste des Prinzen Eugen von Savoyen stehenden Meisters Stanetti, dessen Nachfolger er später wurde. M. verlor den Vater bereits im J. 1761 und wurde nun nebst seiner Schwester von der vortrefflichen Mutter als beste erzogen. Da der hochangesehene Vater, welcher auch zum Mitgliede der Wiener Kunstakademie ernannt worden war, seiner Familie ein nicht ganz unbedeutendes Vermögen, das er sich erarbeitet, hatte hinterlassen können, war es dem Sohne vergönnt die besten Lehranstalten zu besuchen. Er lernte treu und fleißig und galt bald an dem von ihm besuchten Jesuitengymnasium als einer der besten Schüler. Unter seinen Lehrern erwarb sich besonders der hochberühmte Joseph Hilarius Eckhel das Verdienst, den jungen M. auf das vortheilhafteste zu beeinflussen.

Mit Recht wird gerühmt, daß der Schüler dem Lehrer mit bestem Erfolge nachgeeifert habe in wissenschaftlicher Wahrheitsliebe, gründlicher Gelehrsamkeit, Klarheit und Bescheidenheit. M. widmete sich zunächst der Rechtswissenschaft. Schon als Jüngling von 20 Jahren schrieb er eine Abhandlung über seines berühmten und verdienstvollen Lehrers und Gönners, des Freiherrn v. Martini, System des Naturrechts. Wenige Jahre darauf erwarb er sich den Grad eines Dr. jur. und im J. 1779 erlangte er sich die Professur für deutsche Rechtsgeschichte und Staatenkunde an der Universität Prag. Dort hat er dann in reichem Segen und in hohem Ansehen bis an seinen Tod gewirkt, welcher am 25. December 1815 erfolgte. Von welcher Zeit an M. seine im Laufe der Jahre bedeutend gewordene Münzsammlung anlegte und die Numismatik liebte, wissen wir nicht; sicherlich aber täuschen wir uns nicht, wenn wir annehmen, daß sein an die gründlichste Behandlung seiner Wissenschaft gewöhnter Geist sehr bald den Sammler zum Forscher machte. M. wendete sich ganz besonders dem damals noch fast völlig brach liegenden Felde der mittelalterlichen Numismatik zu und hier gerade liegt sein Hauptverdienst. Schon seine erste numismatische Arbeit, der 1797 erschienene „Versuch über die Brakteaten“, war ein Meisterwerk und überragte weit Hf. Seeländer's zehn Schriften von teutschen Münzen mittlerer Zeiten, wie verdienstlich diese auch sein mochten. Mader's „Zweiter Versuch“, 1808 erschienen, muß auch noch jetzt von jedem Freunde der Münzkunde des Mittelalters so gründlich studirt werden, als er vor 75 Jahren geschrieben wurde. Nicht minder dankbar müssen wir dem höchst gewissenhaften Forscher für seine 6 Bände „Kritische Beiträge zur Kunde des Mittelalters“ sein, welche 1803 bis 1813 erschienen. Berichtigungen, welche zu den Mader'schen Schriften hier und da, z. B. Numism. Zeitung 1859, veröffentlicht worden sind, können und sollen nicht im entferntesten dem verdienstreichen Manne die ihm gebührende Krone rauben. Mir insonderheit war es eine Freude, daß mein auf dem ersten Vereinstage deutscher Münzforscher gestellter Antrag, eine Medaille zum ehrenden Gedächtnisse Joseph v. Mader's prägen zu lassen, allseitigen Beifall fand und dann so trefflich ausgeführt wurde. An ehrenden Anerkennungen seines Strebens und seiner Verdienste hat es M. unter seinen Zeitgenossen schon nie gefehlt. Sie wurden ihm nicht nur durch seine Freunde und Correspondenten zu Theil, sondern auch durch die österreichische Regierung. Unter jenen heben wir hervor den in Dresden residirenden schwedischen Gesandten v. Wildt, einen eifrigen und verständnißreichen Münzsammler, ferner den bekannten Bischof Balthasar Münter in Kopenhagen, Professor Becker in Dresden, Professor Millin in Paris, Cardinal Steph. Borgia († 1804 in Lyon) und den dankbaren Schüler und Freund Mader's, Friedlaender sen. in Berlin. Ferner nennen wir seine Prager Freunde, Professor Dinzenhofer, Graf Joseph Kostiz, Dr. v. Kulina, mit welchen M. die numismatische Gesellschaft in Prag stiftete. Von der Gesellschaft der Wissenschaften in Prag war M. bereits 1796 zum Mitgliede ernannt worden. Die österreichische Regierung aber ehrte ihn 1800 durch Ernennung zum kaiserlichen Rath, 1810 durch Verleihung des Leopoldordens und schließlich in seinem Todesjahre durch Erhebung in den „erbländischen Ritterstand“. In sein Wappen setzte er den Bildhauergriffel seines Vaters und seine eigene Schreibfeder.

Weiteres über die Verdienste und den lauteren Charakter dieses edeln Mannes findet sich in seiner trefflichen Biographie, Berliner Bl. f. Münzkunde, Bd. V S. 1–11, worin Dr. Jul. Friedlaender ihm in herzlichster Dankbarkeit und Verehrung ein verdientes und erfreuliches Denkmal gesetzt hat.

Stenzel.

Madersberger: M., auch Madersperger, Schneider, über welchen bloß bekannt ist, daß er sich 1799 sein Meisterrecht zu Wien erwarb und als Erfinder

der ersten Nähmaschine galt, die er 1814 für das Zusammennähen von Kleidungsstücken, Strohhütten etc. in Anwendung brachte. In Anwendung kam dabei eine an beiden Enden zugespitzte Nadel mit dem Vehr in der Mitte, die einen 17 Zoll langen Faden führte. Diese Maschine dürfte aber dem beabsichtigten Zwecke entweder nicht vollkommen entsprechen, oder Widerstand in der Zunit gefunden haben, da sie mit dem Ableben des Erfinders außer Brauch kam, um erst später in modificirter Gestalt ihren Eroberungszug von der Fremde aus anzutreten.

Wiener Allg. Theaterztg., 46. Jahrg.

R. M.

Madeweis: Friedrich M., Astronom. Geb. am 10. November 1648 zu Stargard in Pommern, studirte M. zuerst auf dem Collegium seiner Vaterstadt und sodann in Jena, wo er bereits mit 16 Jahren Magister wurde. 1672 ward er Conrector am Lenophorium (Grauen Kloster) zu Berlin, doch verließ er die Lehreraufbahn später wieder, indem ihn der große Kurfürst 1681 zum Postmeister in Halle a. S. ernannte. Dort hat er auch die erste preussische Postkasse angelegt. M. war ein gelehrter Polyhistor, der nach der Sitte der Zeit auf den verschiedensten Gebieten seine schriftstellerische Thätigkeit entfaltete; er soll alle gangbaren europäischen und orientalischen Sprachen verstanden und gesprochen haben. Auch seine Tochter trat als Dichterin in die Oeffentlichkeit. Viel Gewicht scheint M. darauf gelegt zu haben, daß ihm die Lösung der nicht sehr schwierigen Aufgabe gelang, den üblichen fünf Säulenordnungen unter dem Titel „Columna brandenburgica“ eine sechste hinzuzufügen. Seine meisten Schriften sind heutzutage verschollen, so die „Dissertatio de filamentis divae Virginis, quae vulgo dicitur der Sommer- oder Mariengarn“ (Jena 1671), die „Nigellae Cadmi filiae, de sidere erinito, anno 1680, mense novembri et seq. observato“ (Berlin 1681) u. a. Lediglich die im J. 1681 zu Berlin publicirte Abhandlung „Redux apparitio novi cometae 1680 et 1681“ hat M. in den Annalen der Sternkunde einen gewissen Namen gesichert. Der Tübinger Professor Kies glaubte nämlich in dieser Schrift die Lehre von der parabolischen Kometenbahn angedeutet zu finden, und seitdem wiederholte sich diese Behauptung, daß M. eine so wichtige Wahrnehmung bereits vor Dörffel und Hevel gemacht habe, in den verschiedensten Büchern. Brandes hat jedoch erwiesen, daß diese Annahme von Kies eine irrige war, wie denn M. überhaupt nur über die scheinbare Bewegung des Kometen sich ausdrückte, die Frage nach dessen wahrer Bahn im Weltraum dagegen völlig unberührt ließ.

Jöcher. — Kies, Disputatio de cometis et arcenda exinde electricitate ad explicandum systema mundanum a nonnullis advocata, Tubingae 1759. S. 18. — Geßler's Physik. Wörterbuch, 2. Aufl., 1. Bd., 2. Abthl., S. 680. — Maedler, Geschichte der Himmelskunde, 1. Bd., Braunschweig 1872, S. 327. — Reinhardt, Mag. Georg Samuel Dörffel, Plauen 1882, S. 5.

G ü n t h e r.

Madihn: Georg Samuel M., Rechtsgelehrter, wurde zu Wolfenbüttel am 24. December 1729 als eines der 14 Kinder des dortigen Generalauditeur und Hofgerichtsassessor M. († 1755) geboren. Er studirte in Helmstädt und Halle, wurde 1754 in Halle Doctor juris und hielt Vorlesungen über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft. 1758 zum ordentlichen Professor befördert, auch Beisitzer der Juristenfacultät, erhielt er seitens der philosophischen Facultät die Magisterwürde, weil er auf besonderes Ansuchen von Zuhörern auch verschiedene philosophische Vorlesungen gehalten hatte. 1772 ging er nach Frankfurt a. D. und starb daselbst am 14. October 1784. — Von seinen Schriften mögen hervorgehoben werden: „Gedanken von der wahren Gründlichkeit, besonders in der Rechtsgelahrtheit und ihren Hindernissen im Vortrage“, 1758; „Institutiones jur. civilis“, 1763; „Gedanken von der Verjährung“, 1764; „Gedanken von

der wahren Grenze des Rechts der Natur“, 1767; „Exercitationes academicae“, 1775. Er gab die Opuscula von Kirchmaier (1772) und G. L. Menke (1770) heraus.

Weidlich, Biogr. Nachrichten II. 2—7. — Meusel VIII. 433—435.

Teichmann.

Madihn: Ludwig Gottfried M., Rechtsgelehrter, Bruder des Georg Samuel M. (s. d.), geb. zu Wolfenbüttel am 12. Januar 1748. Wegen der traurigen Zeitverhältnisse und der großen Kinderzahl konnte die Mutter auf die Erziehung des „wilden Flüchtlings“ nicht viel verwenden. Nach Vollendung der Studien, welche ihm durch die Bücher des geliebten Bruders etwas erleichtert worden waren, wurde er 1772 in Halle Doctor der Rechte, beschäftigte sich mit Rechtsgeschichte, praktischen Collegien und Repetitorien, um seine Existenz zu sichern. Zwölf Jahre lang (1773—1785) war er sodann außerordentlicher Professor in Frankfurt a. O., später selbst als ordentlicher Professor nur mit 300 Reichsthalern Gehalt, wobei er in der Facultät diejenigen Sachen bearbeiten mußte, welche man ihm zuschob und diejenigen Collegien lesen mußte, welche kein Anderer lesen konnte oder wollte. So kam es, daß er Vorlesungen über fast alle Theile der Rechtswissenschaft hielt und für den Gebrauch seiner Zuhörer eine Menge von Compendien verfaßte. Wie seine sonstigen Schriften ließ er diese auf eigene Kosten drucken; denn es schien ihm — wie er in den „Miscellen“ sagt — nichts erniedrigender, als etwa in dem Achselzucken eines Verlegers die Antwort zu erhalten, „man möge ihn mit Ladenhütern verschonen“, was ja auch bei ihm der Fall sein könnte! Nach den verschiedensten Richtungen hin erwies er sich während einiger Jahre werththätig als Director des Armenwesens, des Hospitals, des Waisenhauses und sonstiger milder Stiftungen. Die Verlegung der Universität nach Breslau (1811) scheint ihn in weniger angenehme Kreise gebracht zu haben, da er Trost suchte in dem Ausspruche Goldoni's:

Teatro è il mondo, ogni vivente è attore;

Tizio ride di me, di Tizio io rido.

Am 1. Mai 1812 wurde der Senat der Universität aufgefordert, einen Entwurf zu den Statuten und zur Stiftungsurkunde nach dem vorhandenen Material dem Departement für Kultus und öffentlichen Unterricht vorzulegen. M. unternahm die erste Zusammenstellung, welche die beiden verlangten Entwürfe in ein Ganzes verband. Durch den Rector Magnificus Dr. Berends erfuhr diese Arbeit eine Umarbeitung. Einige Jahre darauf (1817) ehrte man ihn durch Wahl zum ersten (gewählten) Rector, indem bis dahin die Regierung den Rector ernannt hatte. Am 10. Mai 1822 emeritirt, lehrte er, trotz Lähmung durch einen Schlaganfall, fortan als Prof. honorarius, und erwarb sich als Lehrer, wie als Schriftsteller, in weiten Kreisen hohe Berührung. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums (11. April 1822) hatte er den Rothen Adlerorden 3. Klasse erhalten. Er starb am 6. März 1834. — Eine Würdigung seiner Schriften gab er selbst 1814 in der Vorrede seiner lezenswerthen „Miscellen“. Er legte besonderen Werth auf seine „Principia juris Romani system. in usum praedlectionum disposita“. 1785, 3. Aufl. 1803, insofern er darin zum ersten Mal ein systematisches Pandektenrecht mit darunter gedruckten Beweisstellen veröffentlicht habe. Nur geringen Geschmac konnte er dem Strafrechte abgewinnen (Miscellen S. 286) und bekannte sich hier zu strengen Anschauungen, weil sonst „den Unsofden unschuldige Mitbürger preisgegeben würden“. Beachtung verdienen seine „Institutionen des gesammten Privatrechts“, 1815, sowie die in den Jahren 1816—1830 erschienenen drei großen Supplementbände zu Lipenii bibl. realis juridica. Zu den Hymnen'schen Beiträgen steht von ihm eine Gelehrtengegeschichte der Universität Frankfurt a. O.

Vorrede der Miscellen. — Nowack, Schles. Schriftstellerlexikon, Heft 6, Breslau 1843, S. 72. — Nabbyl, Chronik u. Statistik d. kgl. Univ. zu Breslau, 1861. — Wegg, Ad solemnem renuntiationem vir. illustr. univ. Vratislaviensis, 1861. p. 17. Reichmann.

Maedler: Johann Heinrich v. M., Astronom. Geboren am 29. Mai 1794 zu Berlin, widmete sich M., obwol er das Gymnasium besucht hatte, auf Wunsch seiner Eltern dem Lehrerberufe und erhielt bereits mit 23 Jahren eine Seminarlehrerstelle in seiner Vaterstadt. Von dem regen Eifer, mit welchem er sich seiner amtlichen Thätigkeit hingab, legt u. A. das im J. 1825 publicirte Lehrbuch der Schönschreibekunst ein Zeugniß ab. Doch beschäftigte er sich schon seit den frühesten Jugendjahren nebenher mit astronomischen Studien, zu denen ihn der große Komet von 1811 angeregt hatte. Im J. 1824 gelang es ihm, mit dem damals bereits als Himmelforscher bekannten Commerzienrath Beer bekannt zu werden, der sich mit Maedler's Beistand eine wohl ausgerüstete Privatsternwarte einrichtete, und auf dieser trat M. im genannten Jahre in die eigentlich beobachtende Thätigkeit ein, ohne daneben seinen Posten als Lehrer anzugeben. Seine Arbeiten zogen jedoch die Aufmerksamkeit der Berliner Gelehrten, besonders Humboldt's, auf sich, und dies hatte die Folge, daß er im J. 1836 als Observator an der königl. Sternwarte angestellt ward. Vier Jahre darauf erfolgte seine Berufung als ordentlicher Professor der Astronomie nach Dorpat, wo er nunmehr ein volles Vierteljahrhundert hindurch eine rege Wirksamkeit als Docent wie als Schriftsteller entfaltete. Als 1865 in Folge übergroßer Anstrengungen völlige Erblindung bei ihm eintrat, zog sich M., mit dem Charakter eines kaiserlichen Staatsrathes bekleidet, ins Privatleben zurück und lebte nun folgewise in Wiesbaden, Bonn und Hannover; in ersterer Stadt erhielt er durch eine glückliche Operation des bekannten Ophthalmologen Pagentecher das verlorene Augenlicht wieder. Am 14. März 1874 erlag er der Altersschwäche. Maedler's Gattin, geb. Minna Witte, war eine Tochter der Hofrätthin Wilhelmine Witte in Hannover, welche selbst das lebhafteste Interesse für die Sternkunde hegte und unter dem Einflusse der selenographischen Arbeiten ihres Schwiegersohnes ein treffliches Modell der sichtbaren Mondhalbkugel anfertigte, das in John Herschel's Besitz überging. Die Berliner Periode in Maedler's Leben war unzweifelhaft die für die Wissenschaft erfolgreichste. Mit unermüdblicher Energie studirte er die äußere Form und die Oberflächenbeschaffenheit der Himmelskörper, und viele seiner Ergebnisse haben bleibend Eingang in den Lehrbüchern der Astronomie gefunden. Seine Beobachtungen an Venus und Merkur dienten wesentlich zur Bestätigung der von Schroeter in Lilienthal gemachten Wahrnehmungen, seine Bestimmung der Jupiterabplattung zu $\frac{1}{15.4}$ und der Uranusabplattung zu $\frac{1}{16}$ ist bis jetzt nicht wesentlich verschärft worden. Im J. 1841 erschien zu Weimar die von Beer und M. gemeinsam herausgegebene Schrift „Beiträge zur physischen Kenntniß der Körper im Sonnensystem“, worin zumal der Mars so genau untersucht und beschrieben ward, daß erst in der allernuesten Zeit durch Schiaparelli ein erheblicher Fortschritt unserer damals gewonnenen Kenntnisse angebahnt werden konnte. Auch mit dem Saturnsring beschäftigte sich M. anhaltend, indem er namentlich die Frage zu beantworten suchte, wie sich in verschiedenen kronographischen Breiten die äußere Erscheinung dieses Ringes für einen Bewohner der Saturnkugel gestalten möge. Eine interessante Erörterung der bezüglichen Umstände ist seinem bekannten Lehrbuche einverleibt. Was jedoch den Namen Maedler's, und zwar mit vollstem Rechte, in den weitesten Kreisen bekannt machte, das war seine ausgezeichnete Mondkarte im Verein mit den durch diese ins Leben gerufenen Schriften. 600 Nachtwachen lieferten das Ma-

terial zu der berühmten „Mappa Selenographica“, die im J. 1834 in einem Durchmesser von 3 Fuß erschien und, wie Bessel in seinen populären Vorlesungen (S. 614) bemerkt, die sichtbare Mondoberfläche ungefähr so genau darstellt, wie dies bezüglich einer Generalkarte Frankreichs auf einem Quartblatte der Fall sein würde. Die Monographie „Der Mond, nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen“ (Berlin 1837) ist wieder von Beer und M. gemeinsam bearbeitet und Letzterer hat auch gleich darauf einen bei aller Kürze doch recht inhaltsreichen Auszug daraus erscheinen lassen. Die Strahlensysteme und die bis dahin fast gar nicht beachteten Rillen — nach neueren Ansichten ins Innere des Mondes führende Schlünde — wurden sorgfältig registriert und beschrieben; auch maß M. mikrometrisch die Höhen sehr vieler Mondberge und eruirte so u. A. die Thatsache, daß bei den sogenannten Ringgebirgen der centrale Kegel niemals die Höhe des umgebenden Walles erreicht. Julius Schmidt, Neison u. A. haben unsere topographische Detailkenntniß des Erdtrabanten seitdem allerdings beträchtlich gefördert, allein der Unterschied zwischen jetzt und damals ist doch gewiß nicht so groß wie die Klüft, welche noch zwischen dem in seiner Art doch auch sehr verdienten Schroeter und zwischen M. sich öffnete. In Dorpat begann M. mit Ausschließlichkeit Arbeiten stellarastronomischer Natur sich zuzuwenden, wozu wol auch wesentlich der ihm jetzt zur Verfügung stehende treffliche Refraktor aufmunterte. Es muß jedoch gleich betont werden, daß er auf dem Gebiete der messenden und rechnenden weit weniger glücklich war denn auf jenem der deskriptiven Astronomie. Nicht als ob diese neuen mühevollen Untersuchungen werthlos wären; er lieferte 1854 neue wichtige Beiträge zur genaueren Bestimmung der Eigenbewegung unseres Sonnensystems und berechnete einige Doppelsternbahnen, seine Schrift über Fixsternkunde ward sogar 1855 in Utrecht preisgekrönt — allein gerade jene Entdeckung, welche er für seine hervorragendste hielt, konnte nirgends als höchstens in den Kreisen gewisser Compendien-schreiber zu einiger Anerkennung durchdringen. Zwei selbständige Schriften („Die Centralsonne“, 1846; „Ueber das Fixsternsystem“, 1847) waren dazu bestimmt, den Nachweis zu erbringen, daß der der Plejadengruppe angehörige Stern Alkhone den Schwerpunkt jenes specielleren Fixsternsystems darstelle, zu welchem auch unsere Sonne als Bestandtheil gehört. Den Ansechtungen, welcher diese neue Theorie sehr bald von verschiedenen Seiten sich ausgesetzt sah, suchte M. dadurch zu begegnen, daß er der „Centralsonne“ keinen monarchisch-dominirenden Rang, sondern lediglich eine Stellung als „primus inter pares“ eingeräumt wissen wollte, allein trotz dieser und anderer Modifikationen vermochte die neue Idee kein Terrain zu erobern und ist heutzutage wol auch aus der populär-astronomischen Litteratur vollständig verschwunden. Nachdem M. seine amtliche Stellung aufgegeben hatte, begann er eine äußerst fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten. Seine „Wunder des Himmels“ waren bereits 1841 zu Berlin erschienen, allein da das angenehm geschriebene Buch sich rasch einen Leserkreis erwarb, so wurden bald weitere Auflagen nöthig, die jedoch stets eine erweiterte und vervollkommnete Form erhielten; 1867 erschien die sechste Ausgabe, 1879 ward die siebente von Minterines besorgt. Zumal die physisch-topographischen Abschnitte und der hübsche geschichtliche Anhang machen das Werk auch jetzt noch zu einer für gebildete Laien werthvollen Lectüre. Desgleichen hatte M. bereits in Dorpat angefangen, wissenschaftliche Tagesfragen u. dgl. in öffentlichen Blättern und Zeitschriften in gemeinverständlicher Weise zu besprechen und dieser Neigung vermochte er während der erzwungenen Muße, welche der Zustand seiner Augen betreffs strengerer geistiger Beschäftigung ihm auferlegte, ausgiebig nachzukommen. Namentlich die Stuttgarter „Deutsche Vierteljahrschrift“ und Westermann's „Monatshefte“ ent-

halten eine große Anzahl von Artikeln aus Maedler's Feder. Mögen auch viele derselben einen so ephemeren Charakter an sich getragen haben, daß die Opportunität der im J. 1870 veranstalteten Gesamtaußgabe all' dieser Gelegenheitspublikationen zweifelhaft erscheinen kann, so sind doch auch wieder einzelne von entschiedenem und dauerndem Werthe, so z. B. das Referat über die bei Gelegenheit der totalen Sonnenfinsterniß von 1860 angestellten Beobachtungen, derenwegen M. eine Reise nach Nordspanien unternommen hatte, ferner die Mittheilungen über die Fortschritte, welche unser Wissen vom östlichen Asien den russischen Geodäten verdankt, und manches Andere. Nebenbei befaßte sich M. viel mit chronologischen Fragen und erörterte mehrmals auf den Generalversammlungen der deutschen astronomischen Gesellschaft, deren eifriges Mitglied er war, die Möglichkeit, unseren gregorianischen Kalender durch eine mit dem Laufe der Gestirne in noch besserem Contact stehende Zeitrechnung zu ersetzen; man erkannte gerne die Wichtigkeit dieses Vorschlages an, erachtete aber die Fehler des herrschenden Systems nicht für groß genug, um jetzt schon eine so schwerwiegende Reform ins Werk zu setzen. Hauptsächlich waren es aber geschichtliche Studien, die Maedler's Ruhezeit ausfüllten. Seine „Geschichte der Himmelskunde“ erschien 1873 im Westermann'schen Verlage zu Braunschweig als ein stattlicher Zweibänder, allein der Inhalt des auf großer Basis angelegten Wertes entsprach leider keineswegs der eleganten Außenseite. Das hohe Alter des Autors hatte ihn ebenso sehr abgehalten, von neueren und bahnbrechenden Forschungen auf dem von ihm bearbeiteten Felde Notiz zu nehmen, als auch die richtige schriftstellerische Form zu bewahren, und so kam es, daß das Buch, welches zur Zeit seines Erscheinens, wo Wolf's treffliches Geschichtswerk noch in weite Ferne gerückt schien, einem wirklichen Bedürfnisse hätte genügen können, auch mäßige Ansprüche nicht zu befriedigen im Stande war. Als Materialiensammlung leistet es trotzdem jedem astronomischen Historiker um so bessere Dienste, als M. über ungewöhnlich ausgedehnte Litteraturkenntnisse verfügte.

Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 668 ff., 673, 676, 733 ff., 782 ff. — Zoeller, Gottes Zeugen in der Natur, 2. Bd., Gütersloh 1881, S. 51 ff. — Newcomb-Engelmann, Populäre Astronomie, Leipzig 1881, S. 653 ff. Günt her.

Madlfeder: Vater Konnos M., ein Componist von Kirchenstücken des 18. Jahrhunderts, über dessen Leben wir äußerst wenig unterrichtet sind. Erst vor einigen Jahren ist in den Monatsheften für Musikgeschichte (III, 129) durch P. Otto Kornmüller der Todestag bekannt gemacht und zwar fand er sich in einem Todtenregister des Klosters Andechs in Baiern, dort heißt es: P. Konnosus Madlfeder † 3. April 1797. Fälschlich ist die Angabe der Lexica seit Sipowsky, daß er Prior desselben Klosters war. Sein „opus 1“, Offertoria zu 4 Stimmen mit Orchester, erschien in Augsburg 1765, so daß man wol mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 1735 als dasjenige seiner Geburt angeben kann. Die Angabe der Lexica, daß er jung gestorben, ist daher auch als Irrthum zu bezeichnen und mag wol daher stammen, daß nach 1771 kein Werk weiter bekannt geworden ist. Bis dahin schließen sich an das erste Werk Jahr für Jahr andere geistliche Compositionen an. Seine Drucke sind heute äußerst selten und wenig bekannt.

Rob. Citner.

Maelson: François M., niederländischer Staatsmann, geb. 1538 in Enkhuizen, nahm als Pensionär seiner Vaterstadt einen hervorragenden Antheil an den Staatsgeschäften nach der Revolution des Jahres 1572. Ein eifriger Anhänger Oraniens, an dessen Erhebung zum Grafen von Holland und Seeland er nach Kräften mitarbeitete, wie er auch später den Interessen seines Sohnes Moriz

diente, wurde er allmählich der bedeutendste Politiker des nördlichen Theils der Provinz Holland. Die Städte Enkhuizen, Hoorn und Medemblik bildeten mit dem benachbarten Gebiet das sogenannte Westfriesland, jenen Theil von Friesland, der durch den Durchbruch der Zuiderzee vom Stammlande getrennt, sich nach langen Kämpfen im 13. Jahrhundert von Holland die Annexion gefallen lassen mußte. Mit der Revolution waren alle Sondergelüste in den Niederlanden aufgelebt und so entstand auch in jenen drei westfriesischen Städten ein Streben nach Selbständigkeit, das von den Umständen erheblich begünstigt ward. Nach dem Fall von Haarlem im J. 1573 war der Norden der Provinz isolirt gewesen und hatte man sich gezwungen gesehen, für dessen Verwaltung einen eigenen Ausschuß von committirten Rätthen des Nordquartiers zu bilden, wie er auch einen eigenen Militärgouverneur als Stellvertreter Draniens besaß. Auch nach dem Abzug der Spanier hatte man, so sehr man auch versuchte eine Vereinigung des Nordens mit dem Süden zu erzielen, diese Einrichtungen bestehen lassen und die fortwährende Verwendung Maelson's in allen wichtigen Geschäften, Ausschüssen und Gefandtschaften scheint ebenso sehr seiner Eigenschaft als Vertreter der Westfriesen als seinen nicht geringen Fähigkeiten zuzuschreiben zu sein. Leicester suchte von jenen Sondergelüsten einen Vortheil zu ziehen, indem er dieselben so viel er konnte begünstigte, den Gouverneur Sonoy bestätigte und eine Admiralität in Hoorn errichten ließ, alles um die Autorität der holländischen Staaten zu schwächen. M. jedoch hielt in jenen schwierigen Tagen treu zu Holland. Seinem Einfluß wird es zugeschrieben, daß Leicester auch in Enkhuizen nicht empfangen ward, als er es unternahm durch einen Besuch die Städte auf seine Seite hinüberzuziehen. Als dann der Gouverneur Sonoy sich der Autorität der Staaten und des Statthalters widersetzte, Enkhuizen war freilich weniger als die anderen beiden Städte in Gefahr, blieben M. und seine Stadt neutral. Kaum war aber diese Gefahr beseitigt, als dieselben mit den ihren Sondergelüsten entsprechenden Forderungen hervortraten, Scheidung von Westfriesland und den anderen Theilen des Nordens, insoweit daß Alkmaar und Kennemerland dazu nicht mehr gerechnet, von den drei waterländischen Städten Edam und Monnikendam als Bundesgenossen zugelassen, das kleine Purmerend jedoch als eine vormals unfreie Stadt von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen würde. Denn das war eben die höchste Beschwerde der Westfriesen, daß in den committirten Rätthen die drei westfriesischen gegen die vier anderen Stimmen nicht aufkommen könnten. Darum hatten sie sich nach dem Tode Draniens verbunden, um die Sonderstellung Westfrieslands, wie M. es nannte, wieder herzustellen, die Verbindung mit Holland in eine Union umzuändern, wie eine solche auch zwischen Holland und Seeland bestand. Schon 1586 hatten sie Münzen prägen lassen mit der Aufschrift: *Moneta nova Domini Westfrisiae* und dann M. zum Syndikus von Westfriesland ernannt. Bei dem gänzlichen Mangel an anderen als ganz allgemein erhaltenen Nachrichten ist es nicht mehr zu erkennen, in wie weit Maelson's Ehrgeiz, die Rolle eines westfriesischen Oldenbarnevelts zu spielen, eine Triebfeder der ganzen Bewegung gewesen ist. So weit wir aber sehen können, läßt sich freilich dieser Gedanke nicht ganz abweisen. So sehr auch ein übertriebener Particularismus überall in den Niederlanden emporwucherte, diese Bewegung stand fast einzig da, fast eine Caricatur der allgemeinen Richtung der Zeit; sie hat sich auch weder früher noch später gezeigt. Jetzt, im Spätjahre des Jahres 1589, wurde die Sache auf die Spitze getrieben. Die drei Städte verbanden sich, M. seine Stellung zu sichern, ein geordnetes Regierungscollégium nach dem Entwurfe desselben zu fordern, und, wenn die Staaten der Provinz ihre Einwilligung versagten, ihren Antheil an den gemeinschaftlichen Lasten der Provinz zu verweigern. Der Gefahr zu begegnen verlegten die holländischen

Staaten ihren Sitz zur Zeit nach Alkmaar, wo eine ziemlich drohende Sprache gegen die Westfriesen geführt wurde, gegen welche man selbst das Recht der Eroberung geltend machte. Jetzt aber legten sich Moritz und Andere in die Mitte und es gelang ihnen einen provisorischen Vergleich zu vereinbaren, wobei zwar der alte Zustand erhalten blieb, jedoch den drei Stimmen der Westfriesen soviel Geltung als den der vier übrigen Städte beigelegt ward. Noch mehr aber scheint die Ernennung Maelfon's zum Mitglied des Rathes neben Sr. Durchlaucht, ein Regierungscollegium von vier hochangesehenen Regenten, das mit dem Statthalter die Landesverteidigung zu leiten hatte, dazu beigetragen zu haben. Zwar machte derselbe erst Schwierigkeiten, da, wenn Westfriesland vertreten war, auch Seeland als ein ebenso mit Holland verbündetes Land repräsentirt sein sollte, jedoch er fügte sich, legte sein Amt als Syndikus nieder und von jetzt an verstimmt auf einmal die westfriesische Opposition, welche eine Zeit lang so viele Besorgnisse erregt hatte. Wenn M. jedoch gehofft hat, in seiner neuen Würde Einfluß zu üben, so irrte er sich; Oldenbarnevelt zog von jetzt an mehr und mehr alle Gewalt an sich, die Rätze hatten fast nichts zu thun; ihr Amt ward bald eine Sinecure. Moritz und die Deputirten der Generalstaaten hatten bald die ganze Leitung des Krieges. M. vertrat den Staat noch als Gesandter, nahm Theil an den Vorbereitungen zu verschiedenen Entdeckungsreisen, er stand mit Vinschoten in Verbindung und gerieth in eine solche Bedeutungslosigkeit, daß selbst sein Todesjahr, um 1602, unbekannt ist. Schade, daß ein Mann, der so Großes anzufangen wagte, nicht näher gekannt ist.

Vgl. außer Vor, Wagenaar u. noch Velius, Chronik von Hoorn und Brandt und Centen, Gesch. v. Enkhuizen. Aus der neueren Litteratur meinen Staat der Ver. Ned. P. L. Müller.

Maerlant: Jacob van M., „der Vater aller dietschen (niederländischen) Dichter“, wie Jan Voendale im Lebensspiegel 3, 15, 19 ihn nennt. Dieser Ehrenname träre zwar nicht zu, wenn er M. als der Zeit nach allen Anderen vorausgehend bezeichnen sollte. M. nennt mehrere Vorgänger und zeigt sich namentlich durch den Dichter des Reinaert, Willem, beeinflusst. Wol aber begründete M. die bürgerlich-lehrhafte Dichtung, die seitdem in der mittelniederländischen Litteratur herrschte und in der That dem Grundzuge des Volkes selbst am besten entsprach. Ueber seine Lebensumstände ist wenig bekannt. In Urkunden scheint sein Name nicht erhalten zu sein und nur eine unsichere Ueberslieferung setzt Denkmäler des Mittelalters mit ihm in Beziehung, die sich in Damme, dem ehemaligen Hafenplatz von Brügge, vorfinden oder vorfauden. Dort, wo M. allerdings in seiner späteren Lebenszeit gewohnt hat, zeigte man noch gegen 1600 sein Grab, welches beim Volke freilich als das Till Gulenspiegels galt. Eine jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift in leoninischen Hexametern nannte den Namen Maerlant's und gab auch in einer freilich etwas unklaren Ausdrucksweise als sein Todesjahr 1300 an. Noch zweifelhafter ist die Beziehung eines noch jetzt vorhandenen Bildwerks an dem 1466 errichteten Rathhause auf unseren Dichter. Eine Beschreibung dieser Denkmäler und andere Nachrichten finden sich im Belgisch Museum von Willems 2, 451 ff. So sind wir denn auch für die Lebensgeschichte des Dichters auf die Angaben angewiesen, die sich in seinen Gedichten und in denen Anderer vorfinden. Der Dichter nennt sich meistens mit seinem vollen Namen Jacob van Maerlant. M. ist wol der Familienname und gibt vermuthlich die Heimath der Familie, nicht den Geburtsort des Dichters an. Als Ortsname kommt M. an verschiedenen Stellen der Niederlande vor, was sich bei seiner Bedeutung „Moorland“ leicht begreift. Man wird zunächst in Flandern nach einem Orte dieses Namens suchen, weil der Dichter selbst im St. Franciscus 125 sich einen Flaming nennt und im Alex. 1,

1093 als das Land, in welchem er geboren sei, Brugambacht angibt, d. h. das sogenannte freie Amt von Brügge, zu dem Damme gehörte. In der That kommt hier ein M. zwischen Brügge und Blankenberghe urkundlich vor, aber es scheint keine Ortschaft, sondern einen Landstrich zu bezeichnen. So hat man sich gegenwärtig wol allgemein für ein M. in Seeland bei Briel entschieden, das später mit der letztgenannten Stadt zusammenwuchs. Briel liegt auf der Halbinsel Boorne und mit den Herren von Boorne sowie mit ihren Lehnsherren, den Grafen von Holland, erscheint der Dichter in Verbindung. Als eine Eigenthümlichkeit von Westvoorne, von der er sich selbst überzeugt habe, führt er in der Naturen Bloeme 2, 2952 an, daß es dort keine Ratten gebe. Zu Maerlant verfaßte der Dichter seine „Historie van Troyen“, wie er im Spieghel historiael I. II, 16, 26 angibt. Im Merlijn 37 nennt er sich Jacob de coster van Maerlant. Damit ist nicht nothwendig gesagt, daß er zu M. das Amt eines Rüstlers bekleidete: es kann auch die Bezeichnung des Amtes zwischen die beiden Theile des Namens getreten sein. Er mag in Damme Rüstler gewesen sein: dort befand sich sein Grab unter dem Glockenthurme der Kirche. Wichtig aber ist die Angabe für die Lebensstellung des Dichters. Es war ein geistliches Amt, das er als Rüstler bekleidete, und für seinen geistlichen Stand spricht auch die für jene Zeit bedeutende Gelehrsamkeit, die er in seinen Werken kundgibt. Gegen diese Annahme dürfen weder seine Ausfälle gegen den Klerus seiner Zeit noch seine bürgerfreundliche Gesinnung geltend gemacht werden; auch nicht das Liebesverhältniß, das er am Schlusse seines Alexanders andeutet. Er dichtete dies Werk für eine Frau, deren Name aus den Anfangsbuchstaben von 6 der 10 Bücher, in welche das Gedicht zerfiel, gebildet wurde: er lautete Gheile. Ueber diese Frau ist freilich nichts näheres bekannt. Die Alexandreis gibt nun auch einen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit des Dichters. Nach 7, 657 ff. war Papst Innocenz IV. bereits gestorben: dieser Todesfall fand im December 1254 statt. Dagegen führt die Mahnung an den Herzog von Brabant, die Räubereien auf der Schelde, die von Rupelmonde aus verübt wurden, nicht länger zu dulden (5, 1229) in die Zeit vor 1260, dem Todesjahre Heinrich III. Nun war die Alexandreis, so viel wir wissen, des Dichters erstes Werk; dürfen wir annehmen, daß er sie etwa als 20jähriger gedichtet hat, so war er etwa 1235 geboren. Gestorben ist er nach 1291, da er in dem letzten Gedicht, welches wir von ihm haben, van den lande van Oversee, den Fall von Acco beklagt. Seine letzte Arbeit am Spieghel historiael fällt in das Jahr 1290. Der von einem anderen verfaßte IV Wapene Martijn scheint ihn bereits als gestorben zu bezeichnen. Doch wäre es auch möglich, daß er nur, etwa aus Kränklichkeit, das Dichten gänzlich aufgegeben hatte und daß somit seine Grabchrift mit dem Todesjahre 1300 eine richtige Uebersieferung darbot. Genauer und sicherer als über sein Leben läßt sich über seine Werke berichten. Von dem ersten Gedicht, „Alexanders Geesten“, ist nach der einzigen, in München befindlichen Handschrift ein Abdruck besorgt worden von Snellaert, Brüssel 1860, 1861, eine kritische Ausgabe von J. Franck, Groningen 1882, in der von Molker und Te Winkel herausgegebenen Bibliothek van middelnederlandsche Letterkunde. Das Werk, das der Dichter in einem halben Jahre vollendete, besteht aus 10 Büchern. Schon diese Eintheilung weist auf das von M. benutzte Vorbild hin, auf die Alexandreis des Gauthier von Chatillon. Den Schwulst dieses Dichters hat M. allerdings vermieden und dafür die Wendungen gebraucht, die in den niederländischen Bearbeitungen französischer Volksepen herkömmlich waren. Uebrigens flocht M. auch Partien ein, die auf die Tradition des Pseudo-Kallisthenes zurückgehen. Eine Erdbeschreibung nach Honorius' De imagine mundi fügte er bei der Schilderung eines Globus an, mit dem Apelles den Sarg des Darius verzert

haben sollte: 7, 837—1810; er wiederholte dies Stück in seiner Historie von Troja. Auf seine Alexandreis weist M. zurück in seinem zweiten Werk, dem „Merlijn“. Die einzige Handschrift befindet sich in Privatbesitz und war lange unzugänglich; jetzt liegt sie in der Ausgabe von J. van Vloten vor, Leiden 1880. Den Merlijn dichtete M. für Herrn Mabrecht van Borne, der 1261 zuerst urkundlich erscheint, nachdem sein Vater Heinrich zuletzt 1258 hatte nachgewiesen werden können. M. legte für diese Dichtung die französische Prosa des Robert de Borron zu Grunde. Darin ging der Lebensgeschichte Merlins die Legende vom Gral voraus, die auch nach Joseph von Arimathia genannt wird. Diesen Theil der Quelle hat M. sehr kritisch beurtheilt. Gegen die falsche Angabe, daß Jesus das Abendmahl im Hause des aussätzigen Simon gefeiert habe, zieht er die evangelischen Zeugnisse an. So benutzt er auch sonst, soweit die heilige Geschichte in Betracht kommt, neben der französischen noch lateinische Quellen, unter Andern die *Vindicta Salvatoris*. Am das Ende seines Werkes, bei Vers 10398, knüpfte eine umfänglichere Fortsetzung an, welche der Pastor Lodewijc van Belthem 1326 vollendete. Schon vorher ist in dem von M. herührenden Theil ein Proceß des Teufels Maskeroen vor Gott, der sich sonst selbständig, wenn auch in etwas abweichender Form, überliefert findet, durch einen Interpolator eingeschaltet worden: s. Franc, Anz. i. deutsches Alterthum IX, 367. Noch einmal hat M. einen Stoff des bretonischen Sagenkreises behandelt, in dem 3) „Torec“. Dies Gedicht ist uns nur als Theil des großen Sammelwerks über Lancelot erhalten; aber Jonckbloet erkannte darin die Hand unseres Dichters und der neuerdings aufgefundenen Trojanerkrieg Maerlant's bestätigte diese Vermuthung. Eine Sonderausgabe des Torec veranstaltete J. te Winkel, Leiden 1875. Nach der Angabe des Dichters wäre sein Werk nach dem Französischen bearbeitet; allein ein solches Original scheint weder erhalten noch sonst bezeugt, und es ist aus inneren Gründen wahrscheinlich, daß M. selbst den abenteuerlichen, gelegentlich auch allegorischen Inhalt nach Analogie erfunden hat. Torec erscheint als sein schwächstes Produkt. Er wandte sich denn auch in seinem nächsten Werke wieder vom Ritterroman ab. Nicht auf uns gekommen sind viertens der „Sompnarijs“, ein Traumbuch, und fünftens der „Corte Lapidarijs“. Auch diese beiden Werke nennt M. in seinem sechsten „Historie van Troyen“. Von diesem Werke waren früher nur Fragmente bekannt; eine (bis auf den Schluß?) vollständige Handschrift in Privatbesitz ward 1873, leider nur auszugsweise, veröffentlicht durch J. Verdam, Groningen (Bibl. van mnl. Lk.). Angaben über die Abfassungszeit fehlen. Dagegen berichtet der Dichter, daß schon früher ein Theil dieser Erzählungen von Segher Diaregodgaf (s. oben unter diesem Namen) bearbeitet worden sei. Indem er diese Grundlage benutzte, stellte er eine vollständige Bearbeitung des französischen Gedichts von Benoit de S. More her und fügte am Schluß noch einen Auszug aus dessen roman d'Eneas an. Aber er begnügte sich nicht mit dieser neueren Quelle; er zog auch die Achilleis des Statius, die Metamorphosen Ovids und die Aeneis Virgils zu Rathe. Freilich bildet sich auf diese Weise ein buntes Gemenge romantischer und classischer Vorstellungen. Und dichterisch vielleicht noch aufstößiger ist das beständige Abwägen der Quellen, wobei nicht die Schönheit oder Wahrscheinlichkeit der Erzählung an sich, sondern die Autorität des Berichterstatters den Ausschlag gibt. Am höchsten steht dem niederländischen Dichter Vergil, der weise clere, der glaubwürdiger ist als irgend ein anderer Heide. Gegen die Vorstellung von den Centauren würde M. Einsprache erheben, wenn nicht der heil. Hieronymus auch von einem solchen Ungethüm berichtete. Aus den sich hierin äußernden Anschauungen erklärt sich der Umschlag leicht, der in den späteren Werken Maerlant's ersichtlich ist. Mit ausgesprochener Mißachtung der roman-

tischen Poesie, ja seiner eigenen früheren Werke dieser Art, wendet sich M. fortan ausschließlich der lehrhaften Gattung zu, sei diese nun erbaulichen, geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Inhalts. Jede französische Ueberlieferung ist ihm von jetzt an verdächtig: Walsch reimt ihm auf walsch. Glaubwürdig sind ihm allein lateinische Quellen. Den menestrelen und boorderers gegenüber macht der clerc M. seine Gelehrsamkeit geltend. Und daß M. allerdings auf diesem Wege die volle Zustimmung seiner Landsleute erwarb, geht nicht nur aus den späteren Fortsetzungen und Nachahmungen hervor. Auch die handschriftliche Ueberlieferung ist für die jüngeren Gedichte Maerlant's eine ganz andere: während jene älteren nur in einzelnen Handschriften und nur in Umschreibungen in die niederdeutschen Mundarten sich erhalten haben, stehen uns für Maerlant's Didaktik meist zahlreiche und gute Quellen zu Gebote, und selbst alte Drucke bezeugen ihre fort-dauernde Beliebtheit im Heimatlande. An die Spitze dieser geistlichen Werke dürfen wir wohl stellen 7) „Der Naturen Bloeme“. Dies Gedicht ist von J. H. Bormans, Brüssel 1857, herausgegeben worden, dann von G. Verwijs, Groningen 1878 (Bibl. van mnl. Lk.). In 13 Büchern von sehr ungleichem Umfang beschreibt es die einzelnen Naturgegenstände, im 12. z. B. die Steine, im 13. die Metalle. Immer steht der lateinische Name eines jeden Gegenstandes voran; dann folgen die ihnen beigelegten, zum Theil fabelhaften Eigenschaften sowie etwaige moralische Lehren, die sich aus der Vergleichung mit menschlichen Verhältnissen für diese ableiten lassen. Als Quelle nennt M. ein lateinisches Buch *De naturis rerum*, das er irrig dem Bruder Albrecht von Köln, d. h. Albertus Magnus, zuschreibt; denn Thomas von Chatimpré ist als Verfasser sicher gestellt. Absprechend äußert sich M. über einen uns nicht erhaltenen Bestiaris, den Willem Uten Hove, Priester zu Yardenburch, nach dem Wälschen gebichtet habe. Er widmet sein Werk Herrn Nicolaus van Cats und scheint ihn als edlen Jüngling anzusprechen. Nicolaus ward 1272 Ritter, man nimmt an, daß M. ihm sein Werk in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zueignete. Bemerkenswerth ist die Sorgfalt, mit welcher M. mehrmals neben die allgemein niederdeutschen Ausdrücke (dietsch) die der flämischen Mundart setzt. Ähnlichen Charakters ist 8) die „Heimelicheede der Heimelicheit“, eine Uebertagung der *Secreta secretorum*, die man im Mittelalter auf Aristoteles, den Lehrer Alexanders, zurückführte. Eine Ausgabe veranstaltete J. Clavisse, Dordrecht 1838 (*Nieuwe Werken van de Maatschappij van Nederlandsch Letterkunde*); einen Abdruck der Comburger Handschrift Ed. Kausler, Denkn. altniederl. Spr. u. Litt. 2 (1844), 483—556. Das Buch ist einem ungenannten Neffen des Dichters zugeeignet. Umfänglicher und bedeutender ist 9) die „Reimbibel“, oder wie der Dichter selbst das Werk anführt, die *Scolastica*. Es ist eine Bearbeitung der *Historia scholastica* des Petrus Comestor, eine biblische Geschichte, welcher am Schluß die Wrake van Jerusalem, die Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Flavius Josephus angehängt ist. Sein Werk vollendete der Dichter am 25. März 1271, dem ersten Tage dieses Jahres nach damaliger Zählung. Eine Ausgabe veranstaltete J. David, I—III, Brüssel 1858, 1859. Daß der Dichter hierdurch die Bibel den Laien bekannt gemacht, ward ihm nach seinem eigenen und dem Zeugnisse Anderer zum Vorwurf angerechnet. Mehr im Charakter der durch die Geistlichen geförderten Poesie waren mehrere Legenden Maerlant's: bei der Auswahl des Stoffes bewährte M. aber wieder seine Vorliebe für die volkstümlichen Bettelorden und für den Mariendienst, welchen die Franziskaner besonders verbreiteten. Verloren ist uns 10) „S. Clara“; wir kennen sie nur aus der Auführung in 11) „S. Franciscus“. Zu Grunde liegt hier die *vita*, welche der Cardinal Bonaventura 1261 verfaßt hatte. M. dichtete auf Wunsch seiner Freunde in Utrecht, unter denen er seinen Gevatter, Bruder

Maerd, besonders anredet. Eine Ausgabe lieferte J. Tideman, Leyden 1848 („Werken van de Vereeniging ter bevordering der oude nederl. Lk.“). Mit Unrecht hatte dagegen Tideman das von ihm 1844 (gleichfalls in den Werken van de Vereeniging) herausgegebene boec van den houte ebenso M. zugeschrieben, die Geschichte von drei Apfelfernen vom Baume des Paradieses, die gepflanzt und zum Baume erwachsen später das Holz zum Kreuze Christi lieferten. S. Serure, Vaderlandsch Museum 4, 171 ff. Endlich ist 12) das größte von Maerlant's Werken zu nennen, sein „Spiegel historiae“. Es ist eine Bearbeitung des Speculum historiale von Vincenz v. Beauvais, aber mit Weglassung aller clergie. d. h. aller nur für Geistliche bestimmten dogmatischen Erörterungen, und mit Einschaltung der für niederländische Laien besonders wichtigen geschichtlichen Ereignisse. Hierbei benutzte M. außer Orosius, Paulus Diaconus, Jordanis, Gotfried v. Monmouth insbesondere Martinus Polonus, für die Kreuzzüge Albertus Aquensis, für holländische Geschichte das chronicon Egmondanum. Das holländische Interesse vertritt er auch den Friesen gegenüber, deren angeblichen Freiheitsbrief Karls des Großen er p. III. b. VIII cap. 93 witzig abweist. Bezugszeit der einzelnen Theile erfahren wir, daß die erste Partie um 1284 geschrieben wurde, die dritte 1286, und daß der Dichter an der vierten bis 1290 thätig war. Aus der ersten Partie sind die Marienlegenden (7. Buch, Kap. 56 bis 91) auch für sich handschriftlich überliefert: möglich, daß sie schon früher selbständig vom Dichter bearbeitet worden waren. Die zweite Partie, die Heiligenlegenden, hatte M. vorläufig bei Seite gelassen. Nach seinem Tode dichtete sie Philipp Utenbroeke, ebenfalls zu Damme wohnhaft. Die vierte Partie, welche bis zu Kaiser Heinrich V. gelangt war, wurde von Lodewijc van Belthem, Pastor zu Corbeke, bis auf das Jahr 1256 nachgetragen, und durch eine fünfte Partie die Geschichte bis 1315 fortgesetzt. Eine Ausgabe des Maerlant'schen Werkes veranstalteten Cignett und Steenwinkel, Amsterdam 1784—1849; und in wissenschaftlich hervorragender Weise M. de Vries und G. Verwijs, III, Leiden 1859 bis 1863. Dazu kam noch die Ausgabe der zweiten Partie nach einer inzwischen in Wien aufgetauchten Handschrift, welche Ferd. v. Hellwald mit den eben genannten Gelehrten zusammen herausgab, Leiden 1879. Vergleicht man Maerlant's Spiegel mit den deutschen Weltchroniken, so wird man ihm nicht nur weit gründlichere Gelehrsamkeit zuerkennen, man wird auch die Wärme der Darstellung an geeigneten Stellen und den Fluß der Rede loben. Immerhin bleibt das Ziel des Dichters, die Mittheilung gelehrter Kenntnisse, ein allzu niederes, und die Verz- und Reimkunst, welche auch Inhaltsangaben, Geschlechtsregister und Aehnliches in ihren Bereich zieht, ist verschwunden. Weit mehr dichterischen Werth besitzen daher, und dies gilt allen erzählenden Gedichten Maerlant's gegenüber, 13) eine Reihe von Werken in strophischer Form, in denen der Dichter persönliche und volksthümliche Anliegen zur Sprache bringt, zum Theil in dialogischer Einleitung. Gesammelt sind diese strophischen Gedichte zuletzt und am besten von G. Verwijs, Groningen 1879, 1880 (Bibl. v. mnl. Lk.). Von den unter dem Namen Wapene Martijn zusammengefaßten Gesprächen besteht auch ein alter Druck, der 1496 zu Antwerpen erschien. Es sind drei Stücke, nach den Anfangsworten des ersten genannt. Der sich mit Jacob unterhaltende Martijn gibt an, daß er zu Utrecht wohne; nach dem Eingang des zweiten Gesprächs scheint er ein Kaufmann zu sein. Die Gespräche bewegen sich über sehr verschiedene Gebiete hin. Der Dichter bekämpft den Hochmuth des Adels und weist nach dem Sachsenspiegel den Ursprung der Knechtschaft im Zwange auf; er beklagt das unselige Mein und Dein; er preist die Frauen und versucht mehrere mißnügliche Fragen zu entscheiden; aber auch die Ewigkeit der Höllestrafen und

andere theologische Gegenstände werden erörtert. Das dritte Gespräch, „van der drievoudichede“, ist ganz ernst, eine Umschreibung des Glaubensbekenntnisses. Auch eine ironische Parodie des ersten Gespräches, „van den verkeerden Martine“, worin der Adel gelobt und Schmeichelei empfohlen wird, setzt man unter Maerlant's Namen: der fragmentarische Zustand der Uebersetzung erschwert die Entscheidung. Auf jeden Fall fanden die Gedichte auch Nachahmung durch Andere: so ward nicht nur eine Uebersetzung in das Lateinische durch den Priester Jan de Bufelare veranstaltet, sowie eine, noch nicht veröffentlichte, in das Französische. Wir haben noch einen IV Wapene Martijn, der, 1299 verfaßt, vielleicht von Hein van Aken herrührt (s. oben unter diesem Namen). Ferner hat Jan de Weert aus Ypern 1350 einen Wapene Rogier verfaßt (Kausler, Dentm. 3, 15 ff.), worin ebenfalls auf Maerlant's Vorbild hingewiesen wird. In der Form des Wapene Martijn, einer 13zeiligen Strophe mit der Reimsetzung aabaabaabaabb, wobei entweder a oder b klingend reimt, sind noch vier religiöse Gedichte verfaßt: „Ene disputacie van onser vrouwen ende van den heiligen cruce“, eine Abwägung ihres Werthes, wobei Maria die Süßigkeit des Glaubens, das Kreuz die Bitterkeit des von Christus verlangten Leidens vertritt; die „clausule (Strophen) van der bible“, eine Zusammenfassung der mit Maria verglichenen Gegenstände aus der biblischen Geschichte; „der kerken claghe“, vielleicht bezüglich auf die Wirren im Utrechter Bisthum nach der Wahl Jans von Nassau 1267; endlich „van den lande van Oversee“, das wegen seiner sicheren Datirbarkeit (1291) bereits erwähnt wurde. Dagegen muß es zweifelhaft bleiben, ob auch zwei kürzere Gedichte religiösen Inhalts von M. herrühren, die formell durch das Fehlen der 13. Strophenzeile von den übrigen abweichen, sich auch inhaltlich allzu sehr auf die kirchliche Uebersetzung beschränken: sie sind betitelt van den V vronden und van ons heren wonden. Für alle lyrischen Gedichte Maerlant's wäre eine genaue Vergleichung der gleichartigen Poesie Frankreichs, zunächst Rutebeuf's, noch zu wünschen.

Vgl. Jonckbloet, Gesch. der nld. Lk. 3, 1—163. — Derj. Gesch. d. nld. Lk. 1. 165—199 (deutsche Ausgabe 1, 215—253). — De Bries, Einleitung zum Spieghel historiael. — Verwijs, Einl. zu der Naturen Bloeme. — Franck, Einl. zu Alexanders Geesten. — C. A. Serrure, J. v. M. en syne werken. 2^e uitg. Gent 1867. — J. te Winkel, Maerlants werken beschouwd als spiegel van de XIII^e eeuw. Leiden 1877.

Martin.

Maes: Johann M. (Masius), Buchdrucker zu Löwen in der zweiten Hälfte des 16. und den zwei ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Sehr wahrscheinlich der Familie dieser Stadt Gilbert M. angehörig, welcher daselbst schon 1528 druckte, zählte sein Haus durch seine Heirath mit einer Patrizierin (Christins, Septem tribus patriciae Lovanienses, Lov. 1734, 83. 89) zu einem der vornehmsten Löwens. Als Drucker erscheint sein Name zum ersten Male auf Büchern aus dem Jahre 1578 und zuletzt 1616, doch bestand seine Officin schon im Jahre 1573, wo er nahe dem Stadthause in der Eichenstraße „int Eycken Straetken by 't Stadthuys“ wohnte, demnach in der Straße, wo zu Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts und vielleicht noch jetzt (1884) der erste Löwener Buchhändler J. B. Anjjan seine Wohnung hatte und die damals der Vereinigungspunkt der Löwener Bibliophilen war. Im J. 1583 siedelte er jedoch in die Prostrate über in ein Haus mit dem Schilde „int groen Crys“. Seine Erzeugnisse erschienen in flämischer, lateinischer und französischer Sprache und wir heben aus diesen hervor: „Declaration de l'intention de Don Jehan d'Autrice (sic) avant que de passer la Meuse et tenter la voye d'armes“. 4^o. 1578. 4^o. dasselbe auch flämisch im nächsten Jahre; „J. B.

Grammaye historia Brabantiae“, 1607. 4^o. Sein letzter Druck war: „Handt-boecxken der broederschap van de Coorde van S. Franciscus“, 1616. 12^o. Im folgte sein Sohn Bernhardin M. (Mafius), der seine Presse bis gegen 1650 in Thätigkeit hielt und Wappenschild und Marke seines Vaters adoptirte. Diese waren, das erstere, ein Kreuz in einer Einfassung „sub viridi Cruce“ mit der Devise „Fulget crucis mysterium“, und die zweite: das Bild der heil. Jungfrau, das Jesuskind in den Armen und deren Füße auf der Mondfläche ruhen, das Ganze in einem Heiligenscheine. Einer seiner Drucke führt den Titel: „Privilegia Academiae . . ab Apostolica Sede imperatoribus . . concessa“, 1644. 4^o. — Ein Buchdrucker Wilhelm Maß lebte im Jahre 1598 (Weller, Annales II. 171) zu Freiburg („jn Vchtland“). Ueber den Orientalist, Philosoph und Jurist Andreas Maes, Doctor der Löwener Universität, † 1573, vgl. eine Notiz im Serapeum VI, 249, Anmerk.

Bibliophile belge 1848, 381—382, 1851, 399—400. C. Piot, Hist. de Louvain p. 247. Silvestre, Marques typogr. Nr. 306.

J. Franck.

Maes: Johann M., niederländischer Buchdrucker zu Ath (Aeth) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wie der vorige gehörte auch dieser der Familie Mafius an und hatte zuerst gleichfalls zu Löwen seine Kunst betrieben, von wo er 1609 nach Ath, einer Stadt in der jehigen belgischen Provinz Hennegau, übersiedelte. Ueber sein äußeres Leben ist wenig bekannt geworden, doch scheint er und aus dem Grunde ein Neffe des älteren Johann zu Löwen gewesen zu sein, weil er gleichfalls die Marke „sub viridi Cruce“ führte. Daß er aber 1609 zu Ath sich niederließ, wird durch mehrere Original-Documente in den Archiven dieser Stadt, datirt den 24. Mai und 2. Juni 1609 bezeugt, vgl. Bulletin du Bibliophile belge 1863, 309—311. Seine Drucke, soweit sie bis jetzt beschrieben sind, erschienen sämmtlich in französischer Sprache, wozu auch ein anonymes in lateinischer Sprache. Die Titel einiger derselben sind: „La description de la ville d'Ath, contenant sa fondation . .“, 1610. ff. 8: „Abrégé de la vie et de miracles de saint Fordien et de saint Eloque confesseurs“, 1615. 18^o; „Vray rapport des miracles . . faits à Chierves . .“, 1616. 8^o und „La vie et le martyre de saint Adrien“, 1637. 8^o. Das ohne Namen des Druckers erschienene Buch „D. Augustino Crulay. Abbati S^{ti} Ghisleni in cella gratulabunda accinebat . . studiosa juvenus“, Athi 1643. 4^o ist um deswillen gleichfalls als aus seiner Presse hervorgegangen zu betrachten, weil um diese Zeit kein anderer Drucker in dieser Stadt beschäftigt war. Sein Todesjahr ist vermuthlich 1652, aus welchem sein letzter Druck beschrieben ist. Ueber seinen Sohn, Johann M., geb. zu Ath den 4. Novbr. 1619, Priester 1643, Canonicus 1655, † 1662, Michael M., Buchdrucker zu Gent 1643 bis 1694, welcher nach der Ansicht belgischer Forscher gleichfalls sein Sohn war, vgl. Bibliophile belge 1851, 401 und über sechs niederländische Maler, Kupferstecher und Zeichner des 16. und 17. Jahrhunderts mit dem Geschlechtsnamen „Maes“ Nagler, Künstler-Lexikon VIII, 173—176.

Le Bibliophile belge 1846, 313—314. 1851, 399—401.

J. Franck.

Maes: Nicolaus M., Genre- und Bildnißmaler, geb. zu Dordrecht 1632, † zu Amsterdam im December 1693. Nach Houbraken lernte er die Anfangsgründe der Kunst bei einem unbedeutenden Künstler, kam dann aber in die Schule Rembrandt's, in welcher er bedeutende Fortschritte machte, sich auch das Clair-obscur des Meisters aneignete. In der Kunstweise seines Meisters, den er treffend nachzuahmen verstand, malte er Genrescenen in Innenräumen. Später indeffen gab er diesen Stoff wie auch die Manier auf und verlegte sich auf das

Bildniß. Houbraken führt als Grund dieser Aenderung in der Malweise an, daß die Frauen insbesondere an der hellen Farbe mehr Gefallen fanden, als an der braunen. Doch ist zu bemerken, daß Rembrandt selbst ein vorzüglicher und gesuchter Bildnißmaler war. Man rühmt unserem Künstler nach, daß er eine treffliche Zeichnung und einen gewandten Pinsel besaß, so wie daß kaum ein anderer Maler im Treffen der menschlichen Gesichtszüge glücklicher gewesen wäre. Um in Anwerpen die Werke eines Rubens, van Dyck und anderer großer Meister zu studiren, machte er eine Reise nach dieser Stadt, wo er auch mit den lebenden Künstlern, insbesondere Jordaeus Verbindungen anknüpfte. Nach seiner Rückkehr siedelte er 1678 von seiner Vaterstadt nach Amsterdam über, wo er als Bildnißmaler sehr gesucht und geschätzt wurde. Man sah es als eine besondere Gunst an, wenn man vor Anderen zur Sitzung zugelassen wurde. Es wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er ein einfacher, stiller, höflicher und selbstvergünstigter Mann war. In seinen letzten Lebensjahren und bis zu seinem Tode hat ihn die Gicht geplagt. Seine Gattungsbilder sind selten, aber auch seine Bildnisse, die sich wohl noch meist in Familien befinden, kommen in öffentlichen Sammlungen nicht häufig vor. Von ersterer Gattung besitzt das Museum van de Hoop in Amsterdam eine wahre Perle: „Die alte Frau beim Spinnrad“ (früher in der Sammlung Zoll); in Braunschweig befindet sich ein in ganzer Figur sitzender Gelehrter, im Museum zu Brüssel eine lesende Frau. Der junge Mann im Fenster, der die Hände auf ein Kissen stützt, in Amsterdam, dürfte Bildniß sein. Das Museum im Haag besitzt auch ein Porträt, die Arembergische Sammlung in Brüssel das angebliche Bildniß des N. Heinsius. Blooteling hat die Bildnisse des H. van Beverningt und H. van Born in Schabkunst ausgeführt. Man hat ihm zuweilen eine Folge von neun radirten Blättern, welche eine Reitschule zum Gegenstande haben, zuschreiben wollen, aber diese gehören dem Dirk Maas an.

Houbraken, Zimmerzeel, Kramm.

Wessely.

Maets: Carl van M., reformirter und zwar streng calvinistischer Theolog, von fländrischem Geschlechte, am 25. Febr. 1597 zu Leyden geboren, erhielt den ersten Unterricht zu Middelburg, wo sich seine Eltern ihren Wohnsitz gewählt hatten, dann studirte er unter Amama, Lubbertus und Maccobius zu Franeker und nachher zu Sedan Theologie. Aus Frankreich heimgekehrt, erhielt er 1620 eine Predigerstelle zu Scherpenisse in Zeeland und folgte 1629 einer Berufung nach Middelburg. Umsonst suchte die neugestiftete Universität zu Utrecht ihn 1636 für sich zu gewinnen, doch nahm er vier Jahre später den Ruf dorthin an; am 2. Juni 1640 trat er die Professur der Theologie mit einer „Oratio de ecclesiae Dei aedificatione serio promovenda“ an. In verdienstvoller Thätigkeit blieb er in dieser Stellung bis zu seinem Tode am 20. April 1651. Wie Gisbert Voetius, mit welchem er freundschaftlich verbunden war, bekämpfte auch er mit Eifer die Cartesianische Philosophie. Ganz besonders auch trat er für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und für ihre Selbstregierung ein, wie man aus einer erst nach seinem Tode erschienenen sehr heftigen kleinen Schrift ersieht. Sie führt den Titel: „Concept om te dienen tot restauratie van de vervallen gerechtigheden, welke de kerk alhier binnen Utrecht in onde tyden gehad heeft, by my Carolus de Maets en myn medebroeder Gysbertus Voetius beraamt“. Allerdings ist seine Antorschaft an dieser Schrift, deren Verkauf der Utrechter Magistrat 1655 untersagte, bestritten worden. Obwohl er neben Voetius in den Schatten tritt, ist er gleichwohl ein Mann von sehr bedeutenden Verdiensten. Ihm ward die Revision der neutestamentlichen Bibelübersetzung, sowie auch 1648 die Reformation der Meyery von Herzogenbusch aufgetragen. Mehrere Dissertationen erschienen von seiner Hand; z. B. „De

Christo servatore contra Socinianos“, „De persona et officiis Christi“. „De Melchisedeicho“. „De ecclesia“, „De voto Jephthae“. „De sepultura veterum“ und „Declaratio apologetica contra Maresium“. Daß er auch an dem lächerlichen Streit wegen kurzen oder langen Haarschnittes theilhaftig war, geht aus seiner Schrift „Sylva quaestionum insignium“, Traj. 1650 hervor.

Glasius, Godgel. Nederl. und van der Ma, Biogr. Woordenb. und in den dortgenannten Quellen. van Lee.

Magdalene Sibylle, Kurfürstin von Sachsen, geb. am 31. Decbr. 1586 als Tochter Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen aus seiner Ehe mit Marie Eleonore von Jülich-Cleve, wurde am 19. Juli 1607 die zweite Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und starb als dessen Wittve am 12. Febr. 1659. Als eifrige und fromme Protestantin und begeisterte Verehrerin Gustav Adolfs war sie eine entschiedene Gegnerin der Politik ihres Gemahls, den sie geistig weit übersah, ohne sich doch thätlich in die Politik einzumischen. Der von ihr mit ihrer Schwester, der Kurfürstinwittve von Brandenburg 1620 verabredete Plan, die jülich-clevische Erbschaft auf den mit einer ihrer Töchter vermählten zweiten Sohn der letzteren zu übertragen und Kursachsen mit dem Herzogthum Preußen zu entschädigen, kam nicht zur Ausführung. — Magdalene Sibylle, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georgs II. von Sachsen (s. Bd. XIV, S. 383 ob.), geb. am 1. Novbr. 1612, war die Tochter Christians, ersten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, vermählt am 13. Novbr. 1638, † am 20. März 1687.

Ueber erstere: K. A. Müller, Forschungen aus dem Gebiete der neueren Geschichte 1, 46 ff. Flathe.

Magdalene Sibylle, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und seiner zweiten Gemahlin Magdalene Sibylle (vgl. den vorstehenden Artikel und Bd. XIV, S. 380 unten), wurde am 23. Decbr. 1617 zu Dresden geboren. Sie heirathete am 5. Octbr. 1634 den Kronprinzen Christian von Dänemark und ward, als dieser 44 Jahre alt am 2. Juni 1647 gestorben war, am 11. Oct. 1652 in ihrer zweiten Ehe die zweite Gemahlin des Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg (geb. 1603, † 1669). Sie starb kaum 50 Jahre alt am 6. Januar 1668. Nach Jöcher hat sie ein Gesang- und Gebetbuch gesammelt und herausgegeben; nach Wezel, dem Richter folgt, ist sie Dichterin des Liedes „Meine Zeit hat nun ein Ende hier in dieser Sterblichkeit“, das sich im Culmbacher Gesangbuch vom J. 1680 befindet.

Jöcher III, Sp. 30. Wezel, Hymnopoeographia II, S. 143 ff. Rotermund zum Jöcher IV, Sp. 356. Richter, Biographisches Lexikon der Liederdichter, S. 217. l. u.

Magdalene Sibylle, Herzogin von Württemberg, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt (geb. 1630 als Sohn Georgs II., † 1678) und der Maria Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorf, wurde am 28. April 1652 zu Darmstadt geboren. Sie ist eine Urenkelin der oben an erster Stelle genannten Magdalene Sibylle, der Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen; die an zweiter und dritter Stelle genannten sind die Schwägerin und die Schwester ihrer Großmutter, die wie ihre Mutter Maria Elisabeth hieß; außerdem hatte ihre Mutter auch noch eine ältere Schwester Magdalene Sibylle (geb. 1631, † 1719, verheirathet an Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow). — Unfere M. S. kam, als ihre Mutter am 17. Juni 1665 starb, an den Hof der Schwester derselben, der verwitweten Königin von Schweden, Hedwig Eleonore (geb. 1636, seit 1660 Wittve von Karl X. Gustav von Schweden, Bd. XV, S. 360), wohin ihr

Vater sie brachte. Hier erhielt sie eine ernste christliche Erziehung. Der Erbprinz Wilhelm Ludwig von Württemberg (geb. den 7. Jan. 1647), der im J. 1671 auf seinen Reisen nach Stockholm kam, ließ nach seiner Heimkehr in Darmstadt und Stockholm durch besondere Gesandtschaften um sie werben. Am 6. November 1673 fand die Trauung zu Darmstadt statt. Am 2. Juli 1674 starb ihr Schwiegervater Herzog Eberhard III. von Württemberg (Band V, S. 559 f.), und nun kam ihr Gemahl zur Regierung. Das Land litt noch an den furchtbaren Schäden, die der dreißigjährige Krieg ihm gebracht hatte (vgl. a. a. O. S. 560), und es galt jetzt, diese Wunden zu heilen. Der Herzog und seine Gemahlin thaten dazu, was in ihren Kräften stand, und das junge Fürstenpaar erweute sich bald allgemeiner Beliebtheit. Aber das Glück dauerte nicht lange; schon am 23. Juni 1677 starb Wilhelm Ludwig ganz plötzlich im Kloster Hirtau, 30 Jahre alt; er hinterließ seine Wittwe, 25 Jahre alt, mit 3 Kindern; eine Tochter wurde noch nach 5 Monaten geboren. Für ihren einzigen Sohn Eberhard Ludwig, geb. am 18. Septbr. 1676 (vgl. Bd. V, S. 561 f.), erhielt sie die Mitvormundschaft. Mit großem Eifer und unter vielen Leiden hat sie, soweit sie es vermochte, für die Wohlfahrt des Landes und namentlich der Armen gesorgt. In den abermaligen traurigen Kriegszeiten, die mit dem J. 1688 über ihr Land einbrachen und fast ununterbrochen bis zu ihrem Tode andauerten, hat sie es nicht an Weisheit und sogar nicht an persönlichem Muthem fehlen lassen. Als ihr Sohn am 20. Januar 1693, erst 16 Jahre und 4 Monate alt, vom Kaiser für volljährig erklärt ward und nun, fast noch ein Kind, die Regierung übernehmen mußte, stand sie ihm wohl nach Kräften zur Seite; aber sie mußte bald erfahren, daß es um ihren Einfluß gethan sei. Besonders litt sie dann darunter, daß er seine fromme Frau zu vernachlässigen begann und bald ganz in die Gewalt einer Maitresse gerieth und in Folge davon auch über das Land immer größeres Elend brachte (vgl. a. a. O. S. 562). Sie starb 60 Jahre alt am 11. August 1712 in Kirchheim und wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. September in der Stiftskirche neben ihrem Gemahl begraben. Außer durch ihre treue Sorge für ihre Unterthanen ist sie noch besonders bekannt geblieben durch ihre geistlichen Lieder. Wie ihr Vater und ihr Bruder Ernst Ludwig, so hatte auch sie eine besondere Neigung und ein nicht ganz geringes Geschick, erbauliche Lieder zu dichten, und mehrere ihrer Lieder wurden schon zu ihren Lebzeiten in Landesgesangbücher, wie z. B. in das Meininger vom J. 1711, aufgenommen. Sie selbst veröffentlichte ihre Lieder in zwei Andachtsbüchern, welche unter den Titeln „Andachtsopfer“ und „Kreuzpresse“ um das Jahr 1690 zuerst erschienen und hernach um 1706 beide noch einmal wieder abgedruckt sind. Ihr wohl am frühesten, schon im J. 1673, gedrucktes und zugleich, wie es scheint, am meisten bekannt gewordenes Lied ist das Passionslied „Hier liegt mein Heiland in dem Garten“; dieses findet sich auch in Norddeutschland in Gesangbüchern.

Wegel, Hymnopoeographia II, S. 144. (Hörner) Nachrichten von Liederdichtern des Augsburgerischen Gesangbuchs, 2. Aufl. 1775, S. 171. Noterum zum Jöcher IV, Sp. 356 ff. Rambach, Anthologie III, S. 224. Koch, Geschichte des Kirchenlieds u. s. f., 3. Aufl. V, S. 24—36. — Goedeke II, S. 460, Nr. 53. — Koch verweist u. a. auf einen Aufsatz von Ab. Knapp in der Christoterpe vom J. 1841; dieser konnte im Vorstehenden nicht benutzt werden. l. u.

Magdalinus: Jacobus M. von Gouda, Dominicanermönch, war in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Gouda, nicht zu Gent, wie von Einigen behauptet ist, geboren, und erhielt seinen vorbereitenden Unterricht an der Fraterschule, welche die Brüder des gemeinsamen Lebens 1447 zu Gouda gestiftet

hatten oder bei den regulirten Kanonikern im nachbarlichen Kloster Stein. Dennoch trat er in den Dominicanerorden zu Harlem ein und zog um 1490 nach Köln, wo er einige Zeit als Beichtiger wirkte, vielleicht auch Theologie docirte, bis er um 1520 starb. M. nimmt unter den Gelehrten seiner Zeit eine hervorragende Stellung ein, nicht nur als bedeutender Sprachkennner, auch des Hebräischen, sondern noch mehr durch seinen kritischen Scharfsinn. Hatten schon die regulirten Kanoniker von Windesheim einen verbesserten Text der h. Schrift für ihren kirchlichen Privatgebrauch herzustellen versucht, so griff M. dies Werk der Textkritik noch ernster an und bediente sich dabei der exegetischen Arbeiten des Hieronymus, Nicolaus de Lyra, Paulus Burgensis, Reuchlin und Anderer. 1508 erschien zu Köln sein „Correctorium Biblii cum difficultum quarundam dictionum loculenta interpretatione“, sowie ein „Compendium Biblii, in quo continentur 257 versus, quibus totus fere Biblii textus comprehenditur“. Von seiner Hand erschien auch in mehreren Ausgaben eine „Passio domini nostri J. Christi“, Col. 1505. ein „Polylogus compassionis virginis Mariae“, „Flavii Josephi liber de imperatrice Ratione, e graeca latine versus“, Colon. 1517 und „Vitae Salumes, matris Machabaeorum martyrum“, Colon. 1517, welche letztgenannten Arbeiten ihn auch als Dichter zeigen.

Vgl. Paquot, Mém. litér. II. p. 162 sv., van Heussen en van Ryn. Oudh. v. Utrecht III bl. 475, 497. van der Ma, Biogr. Woordenb. und Olafius, Godgel. Nederl. sub voce Jacobus von Gouda. van Lee.

Magdeburg: Hiob (Job) M., Philolog und evangelischer Theolog des 16. Jahrhunderts. Sein Geburtsort ist Annaberg in Sachsen und nicht Meißen, wie Laur. Faust in seiner Chronik der Stadt Meißen (Dresden 1588, S. 39) irrtümlich angiebt, und ebensowenig nach Pantaleon's Prosopographia p. 556 Magdeburg, auch war sein Vorname nicht Johann, wie G. Matth. König in seiner alten und neuen Bibliothek verzeichnet. In Annaberg wurde er 1518 als der Sohn des Witgießers und Münzmeisters Hieronymus M. geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er in seiner Geburtsstadt und machte hier und später zu Freiberg solche Fortschritte, daß er bereits 1537 in letzterer Stadt „Hypodidascalus“, d. h. Unterlehrer und 1543 zu Meißen Subrektor wurde. In Freiberg verblieb er sechs Jahre, doch in sehr unangenehmen Verhältnissen, weil seine religiösen Grundsätze den Theologen mißfielen. Er verließ deshalb diese Stadt und siedelte nach Meißen über, wo er sich 27 Jahre aufhielt, aber auch hier wieder in Religionshändel verwickelt, des Flacianismus beschuldigt und 1569 seiner Schulstelle entsetzt wurde. Hierauf wurde ihm den 23. Octbr. 1570 das Rectorat des Gymnasiums zu Lübeck übertragen, welches Amt er vier Jahre bekleidete, und 1574 trat er in die Dienste des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg-Schwerin, um als Privatlehrer dessen Söhne zu unterrichten, begleitete auch als Hofmeister den ältesten derselben auf die Universität Leipzig. Aus dieser Stadt kehrte er unmittelbar in seine Geburtsstadt Annaberg zurück, ertheilte daselbst eine Zeitlang Privatunterricht und nachdem er nochmals einen Ruf nach Freiberg als Rector der gelehrten Schule erhalten hatte, starb er daselbst, 77 Jahre alt, den 20. Febr. 1595, nicht 1593, wie Nagler in den Monogrammisten und auch nicht 1597, wie Seelen a. a. D. unrichtig angeben. M. galt seiner Zeit sowohl in den beiden alten Sprachen als auch in den theologischen Doctrinen als ein vorzüglich bewandter Philolog und Theolog. Dav. Chyträus nennt ihn: „politi ingenii et doctrinae vir et singulari morum integritate et gravitate vir venerandus“. G. Pantaleon „multarum rerum cognitione omnibus bonis gratus“, Mich. Keander „vir eruditus ac doctissimus et laudatissimus praeceptor“ und Löschner empfielt ihn als einen solchen „qui Lutheri scripta in succum et sanguinem converterit

inque his versatissimus fuerit“. Unter seinen zahlreichen Schriften führe ich als die bemerkenswertheften an: „Index copiosus in Servium, Virgilio interpretem . .“, Basil. 1551. 8°; „*Γνώμα ἁγία καὶ Ἀποστολικαί*, sive Sententiae sacrae et Apostolicae S. Petri, Pauli et Johannis, Graeco et Latino, in Locos communes collectae . .“, ibid. 1562. 8¹; „Tabulae in Ciceronis libros III. de Officiis“, ibid. 1564. 8° und „Demosthenis Oratio de Pace, Graece et Latine . .“, Viteb. 1588. 8°. Seinen in Basel gedruckten „Carmina sacra“ und ebenso einigen Poesien, welche in der Sammlung „Deliciae Poetarum Germanorum“ Tom. IV, Francof. 1612. 8° enthalten sind, widerfuhr die Ehre der Annotirung in dem Index Hispanicus Expurgatorius, Madr. 1667. p. 325 sqq. und 508. Mehrere andere philologische und theologische handschriftlich hinterlassene Werke sind nicht zur Veröffentlichung gelangt. Aber nicht nur als Philolog und Theolog zeichnete sich M. aus, sondern er warb sich auch einen Namen als Zeichner und, dies ist jedoch zweifelhaft, als Formschneider, was die unten genannten Kunsthistoriker veranlaßt hat, ihn dem Kreise ihrer Besprechungen einzureihen. In seinen Nebenstunden nämlich beschäftigte er sich sehr viel mit geometrischen Arbeiten und so entwarf er auch auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen eine Generalkarte dieses Landes, die, vier Schuh hoch und fünf Schuh breit, noch heute in der königlichen Bibliothek zu Dresden sich befindet. Oben auf derselben sieht man einen fliegenden Zettel mit den Worten: „Düringische und Meißnische Landcharte“. Am Rande herum stehen 23 männliche und eben so viele weibliche Stamm- und Voreltern des sächsischen Kurhauses in Wasserfarben gemalt und in den beiden Ecken oben befinden sich zwei Tafeln, auf deren einer zu lesen ist: „Illustrissimo Principe et duce D. Augusto | Electore Sax. etc. | mandante | Hiobus Magdeburgus Anne- | bergius S. et D. M. [sua et discipuli manu] descripsit Misena in Schola principis | M.D.LXVI“, auf der andern Tafel drei lateinische Distichen und darunter sein Monogramm: die in einander verschlungenen Initialen M. und A. Doch ist diese Karte, obgleich sehr genau und schön gezeichnet, doch ohne alle Begrenzung und Grade; ein Auszug derselben in Form eines Herzens befindet sich in derselben Bibliothek mit Magdeburg's Monogramm und der Jahreszahl M.D.LXXXIII. Da er sich nach Passavant a. a. O. selbst zur Seite seines Monogramms als einen sitzenden Zeichner darstellt, so bezweifelt man, daß er zu gleicher Zeit auch in Holz geschnitten habe, obgleich allerdings Bartsch, jedoch nur einen einzigen Holzschnitt von ihm kennen will: eine Ansicht der Stadt Meißen. Es ist zu vermuthen, daß seine verschiedenen Zeichnungen von anderen anonymen Künstlern mit Beifügung seines Zeichens in Holz geschnitten wurden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in großer Zahl lebten und deren Namen bis jetzt nicht entdeckt werden konnten. Und dies wird wohl auch mit mehreren Abbildungen der Fall gewesen sein, welche er für die späteren Auflagen der Seb. Münster'schen Kosmographie und mit seinem Namen versehen, geliefert hat. Was seinen Vater Hieronymus M. anbelangt, so lebte dieser von 1530 – 1540 als ein geschickter Stempelschneider und Münzmeister zuerst in Freiberg und wurde später durch Herzog Georg zu Sachsen zum Medailleur in Annaberg und Meißen ernannt. Ein Zeitgenosse dieses Künstlers, Georg Agricola, in seinem Buche „Liber de mensuris et ponderibus“, Basil. 1550 rühmt ihn als „rei metallicae peritissimus“ und giebt an, daß er in letzterer Stadt mit allerhöchster Bewilligung eine Menge Porträte sächsischer Fürsten und berühmter Personen verfertigt habe. Da aber M. seine Schaumünzen mit einem Monogramm nicht bezeichnete, so läßt sich nicht bestimmen, welche der Fürsten ernestinischer und albertinischer Linie, deren in Tenfel's Saxonia numismatica vorkommen, von ihm herrühren. Ebenso wird ihm von Volzenthal (Skizzen zur

Kunstgeschichte S. 137 eine mit H. bezeichnete Medaille von 1543 mit dem Brustbilde des Philipp Melancthon mit Unrecht zugeschrieben.

Moller, Cimbria II, 501—503 und daselbst weitere biographische Quellen. Jöcher und dessen Fortsetzer Notermund. Jäck u. Heller, Beiträge zur Kunst- u. Literaturgeschichte I, 132—133. Heller, Geschichte der Holzschneidekunst S. 148. 218. Nagler, Künstler-Lexikon VIII; Monogrammisten III, 167. 335. Bartsch, Peintre-Graveur IX, 397. Passavant, Peintre-Graveur IV, 231—232. Seelen, Athenae Lubec. I. 43—45; IV. 89—99. J. Frank.

Magdeburg: Joachim M., bekannter lutherischer Theolog, geboren im J. 1525 zu Gardelegen in der Altmark, welcher Ort damals meistens Gardeleben, auch wohl Garleben genannt ward, wie denn M. sich selbst oft, z. B. auf den Titeln seiner Werke, als Gardelebenſis bezeichnet, wurde im April 1544 (vgl. jedoch unten bei seinem Bruder Johann) zu Wittenberg immatriculirt. Ob er vorher schon anderswo studirt hat und wie sonst sein Bildungsgang beschaffen gewesen, scheint unbekannt zu sein. Etwa im J. 1546 ward er Rector in Schöningen bei Helmstädt, wurde aber aus dieser Stelle mit seinem Pastor seines lutherischen Glaubens wegen entlassen, als Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig im J. 1547 sein Land wieder in Besiz nahm. Er ward darauf in Celle ordinirt und bekam die Pfarre zu Dannenberg im Lüneburgischen. Weil er hier aber trotz sanfter Arbeit nur ein so geringes Einkommen hatte, daß er nicht sein Leben fristen konnte, legte er diese Stelle nach zwei Jahren im J. 1549 freiwillig nieder und ward unmittelbar darauf Pastor in Salzwedel in der Altmark. Hier ward er am Charfreitag des Jahres 1552 abgesetzt, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, die im Interim nachgegebenen katholischen Ceremonien beizubehalten; schon am Ostersonntage, den 17. April, mußte er mit andern, die dasselbe Schicksal traf, das Kurfürstenthum Brandenburg verlassen; bei Strafe des Stranges wurde ihm die Rückkehr in dasselbe verboten. Er und sein Colleague Nikolaus Barstmann begaben sich nun nach Hamburg, wo beide durch den Einfluß des Superintendenten Nepin (vgl. Bd. I, S. 129), da gerade einige Pfarren vacant waren, alsbald eine Anstellung fanden. Am 20. April kamen sie an; schon am 30. April ward Barstmann als Prediger zu St. Johannis eingeführt; und wahrscheinlich nur wenige Tage später ward M. als Kapellan zu St. Petri (in das durch den am 27. December 1551 erfolgten Tod des Hermann Hanneranus, wie er meistens genannt wird, erledigte Amt) eingesetzt. In Hamburg waren seit kurzem die Nepin'schen Streitigkeiten wegen der Lehre von der Höllenfahrt Christi beendet; aber darum war doch kein Friede in kirchlichen Dingen; an den die ganze lutherische Kirche bewegenden Kämpfen jener Jahre nahmen auch die Hamburger Theil; unser M. stand auf der Seite der strengeren Lutheraner, eines Joachim Westphal (seit 1541 Pastor zu St. Catharinen), mit dem er eng befreundet ward, und anderer. Schon in Dannenberg, wo wenigstens wahrscheinlich ist, gab M. „zwei schöne Gesänge“ heraus, in denen er das Treiben der Gottlosen und der Schwärmer, der Interimisten und Abiaphoristen geißelt; in dem zweiten dieser Lieder unter Verwendung der äsopischen Fabel vom Wolf und Schaf. Sicher ist, daß er bald nach seiner Anstellung in Hamburg und zwar noch im J. 1552 ein „Klagelied der heiligen christlichen Kirche in diesen gefährlichen Zeiten“ in achtzehn zehnzeiligen Strophen drucken ließ, in welchem er über die Gefahr, welche der Kirche aus dem Interim und dessen „Schwestersohn Mittelding“ (den Abiaphora) erwachse, im Hinblick auf seine eigenen Erlebnisse in Salzwedel klagt. Als Nepin am 13. Mai 1553 gestorben war, verfaßte M. eine poetische Beschreibung der Verdienste desselben in deutschen Reimen, die er unter der Bezeichnung „Epitaphium, das ist eine Grabſchrift . . . Doctoris Johannis

Mepini“, zu Hamburg im Juli desselben Jahres herausgab. Sein hier hervortretender Gegensatz gegen Melanchthon brachte ihn wohl zuerst in ein gespanntes Verhältniß zu Paulus von Eitzen (vgl. Bd. VI, S. 481 ff.), das, nachdem dieser im J. 1555 zum Superintendenten ernannt war, ihm manche Unannehmlichkeiten bereitete. Auch mit seinem Pastor (Hauptpastor) Johann Högele († am 1. Novbr. 1558) hatte er Meinungsverschiedenheiten, so daß ihm später vorgeworfen werden konnte, er könne sich mit ihm nicht vertragen. Es war die Zeit des durch das Auftreten von Micronius und a Lasco auf ihrer Flucht von England in Hamburg wieder neu erregten Kampfes gegen die „Sacramentirer“, in welcher M. durch zwei Schriften, die er veröffentlichte, bei von Eitzen und dem auf der Seite seines Superintendenten stehenden Rathe in Hamburg großen Anstoß erregte. Im J. 1557, das Nachwort an den christlichen Leser ist datirt vom 15. November 1557, wurde von ihm herausgegeben ein „Dialogus oder ein Gespräch eines Esels und Bergknechts“, eine Satire in deutschen Reimen (gewöhnlich und so auch Bd. VI, S. 483, weniger genau der „Eselstreiber“ genannt), deren Beziehungen auf Personen und Zustände der damaligen Zeit im einzelnen nachzuweisen eine lohnende Aufgabe für den Geschichtsschreiber jener Streitigkeiten wäre, deren Spitze aber nach dem Verständniß, das sie bei den Zeitgenossen fand, hauptsächlich gegen Melanchthon gerichtet war. Von Eitzen wußte es durchzusetzen, daß der Verkauf dieser Schrift vom Hamburger Senat verboten ward; es muß das im Januar 1558 geschehen sein, da Melanchthon dieser Maßregel schon am 1. Februar 1558 dankbar gedenkt. Um eben diese Zeit etwa oder doch nur wenig später erschien dann noch eine größere Streitschrift Magdeburg's, die „Von dem alten und neuen Christo“ betitelt ist; zwar ist die Vorrede vom 10. April 1557 datirt und Theile der Schrift müssen schon bedeutend früher geschrieben und wohl auch gedruckt sein (vgl. Blatt R II v), doch steht am Schluß ganz deutlich: Anno 1558, und nur in diesem Jahre kann sie nach dem Zusammenhange der Begebenheiten erschienen sein; Hardenberg, der um ihretwillen M. als einen „teuflichen Faselhans und unerhörten Schwäzer“ (diabolicus latero et infandus ardelio) bezeichnet, sagt noch am 4. Juli 1558, daß sie kürzlich (nuper) herausgekommen sei. Sie ist besonders gegen Micronius und a Lasco gerichtet und bewegt sich in den Anschauungen und Beweisführungen, durch welche damals abseiten der strengen Lutheraner Luther's Abendmahlstheorie gegen die der Reformirten (der Sacramentirer) verteidigt zu werden pflegte. M. hat später behauptet, von Eitzen habe nicht an dem Inhalt der Schrift, sondern an ihrem Titel und ihrer Form Anstoß genommen; jedenfalls kann nach seinen eigenen Angaben nicht bezweifelt werden, daß besonders in Folge der Herausgabe dieser Schrift seine Absetzung stattfand. Am 25. Mai 1558 kamen die Zuraten seiner Kirche zu ihm und entließen ihn in Folge eines Beschlusses des Rathes aus seinem Amte. Daß dieser Beschluß nicht ohne Mitwissen, wenn nicht auf Anlaß von Eitzen's gefaßt worden ist, darf als sicher angenommen werden; unter den ihm angegebenen Gründen der Absetzung wird als dritter und wichtigster der genannt, daß es das Ansehen habe, als wolle er sich auch wider den Superintendenten auflehnen, was wohl darauf zu beziehen ist, daß er seine Schriften und namentlich auch jenen von Eitzen so ärgerlichen Dialog ohne Wissen und Zustimmung desselben herausgegeben hatte. — M. ging zunächst nach Magdeburg; hier wollte ihn Flacius bei der Herausgabe der Centurien beschäftigen; doch ehe es dazu kam, erhielt M. einen Ruf als Pastor nach dem später durch Wieland bekannt gewordenen Oßmannstedt in Thüringen, welchen er annahm. Doch auch hier war seines Weilens nicht lange; als Anhänger von Flacius ward er, weil er die Declaration des Victorinus Strigel nicht unterschreiben wollte, mit vielen andern auf Befehl des

Herzogs Johann Friedrich des Mittleren im J. 1562 seines Amtes entsetzt (vgl. Bd. XIV, S. 336 f.); es half ihm nichts, daß er am 24. Octbr. 1562 bei Herzog Johann Friedrich und am 7. Novbr. bei Herzog Johann Wilhelm supplicirte; noch im J. 1562 mußte er Oßmannstedt mit Weib und Kindern verlassen. Für die Erforschung seiner weiteren Schicksale, die noch nicht genügend festgestellt sind, geben die Vorreden der von ihm herausgegebenen Schriften erwünschte Anhaltspunkte. Zunächst scheint er sich nach Magdeburg zu Wigand gewandt zu haben; doch finden wir ihn auch im J. 1563 in Gisleben, wo er unter dem Schutze eines Grafen von Mansfeld lebte. Dieser und andere Gönner empfahlen ihn dann dem österreichischen Feldhauptmann Freiherrn Hans Ruber, der Oberster der Rips und Rittmeister zu Raab war. Im J. 1564 rief dieser ihn nach Oesterreich (Ungarn) und im J. 1566 unterschreibt sich M. als „Prediger der deutschen Reuter zu Raab“; wahrscheinlich war er gleich 1564 als Prediger in Raab angestellt. Hier starb ihm am 25. Juli 1566 seine Frau; er selbst und seine Kinder lagen wochenlang schwer krank. Dann kam neues Unglück; am 1. October desselben Jahres brannte ihm in Raab seine Wohnung ab, wobei er dann dem Verlust seines Hausrathes und seiner Bücher einen Schaden von mehr als 1500 Thalern hatte. Ruber bereitete ihm zunächst auf seinem Schloß „Grajwerd“ (Grafenwörth in Niederösterreich, östlich von Krems) ein Unterkommen. Wie es kommt, daß er im J. 1566 sich auch einmal als „Pfarrer zu Vespberg“ unterzeichnet, mit welchem Orte doch wohl nur Feldsberg, ganz im Nordosten von Niederösterreich, gemeint sein kann, ist nicht deutlich. Im December 1566 finden wir ihn in Wien; ob er hier auch als Prediger gewirkt hat oder nur ganz vorübergehend sich aufhielt, vermögen wir nicht nachzuweisen; im März 1567 war er wieder in Grafenwörth. Das nächste sichere Datum in seinem Leben, das wir kennen, ist der 21. Mai 1571; an diesem Tage unterschrieb er zu Erfurt eine Art Testament an seine Söhne Matthias und Joachim, welches vor seinen „Christlichen und tröstlichen Tischgesprächen“, die zu Erfurt 1572 mit Noten erschienen, abgedruckt ist. Hier findet sich als Tischgespräch für Sonnabend Abend die erste Strophe des Liedes: „Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden“, für deren Dichter unser M. deshalb wohl mit Recht gehalten wird. Was wir aus den folgenden Jahren seines Lebens wissen, ist bis jetzt sehr ungenügend. Im J. 1580 ist er wieder auf dem Schlosse Grafenwörth gewesen. Als Flacianer hatte er dann noch weiter Unannehmlichkeiten; er bezeichnet sich im J. 1581 als Verbannter (exul) und floh zu Rüdiger von Starhemberg, der den Flacianern ein Unterkommen bot, nach Efferding in Oberösterreich, bis er dann im J. 1583 auch hier nicht bleiben konnte. Bis zum J. 1583 führen uns auch seine Schriften; er hat sich noch in mehreren Streitschriften der Lehre Flacius' von der Erbsünde, die er mit allen ihren Consequenzen sich aneignete, angenommen. Was weiter aus ihm geworden, wann und wo er gestorben, ist aus den dem Unterzeichneten zugänglichen Quellen nicht zu ersehen; ob neuere Specialuntersuchungen über die Schicksale der Evangelischen in Oesterreich oder ob vielleicht Archive daselbst noch weitere Auskunft gewähren würden, muß zunächst dahingestellt bleiben.

Zum Theil nach handschriftlichen Quellen. Ueber seine Erlebnisse bis 1567 berichtet M. selbst in der Vorrede zu seiner Schrift: Confessio oder Bekenntniß des Glaubens und Lehre Joachimi Magdeburgii, Regensburg 1567. — Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1727, S. 191 ff. Salfig, Vollst. Historie der augsbürg. Confession, III, S. 895, 898 f., 907. Kaupach, Presbyterologia Austriaca, S. 103—111; Zugabe S. 62 f. Grebe, Memoria Pauli ab Eitzen, p. 49 ff. Moller, Cimbria litterata, II. p. 503. Wegel, Analecta hymnica, II. S. 701 ff.

Jöcher III, Sp. 31. Rotermund zum Jöcher IV, Sp. 359 f. Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 3. Aufl., I, S. 446 ff. Lexikon der hamb. Schriftsteller, V, S. 8 ff. Wackernagel, Bibliographie, S. 242, 252, 372; das deutsche Kirchenlied, I, S. 769 ff., 457. III, S. 1035 ff. Goedete I, S. 181 u. 251, Nr. 88 a. Fischer, Kirchenliederlexikon, 2. Hälfte, S. 358 f. Bertheau.

Magdeburg: Johann M., Bruder des vorigen, geboren zu Gardelegen. Er wurde wahrscheinlich im Februar 1546 zu Wittenberg immatriculirt; im Album (bei Foerstemann S. 230a und im Original) steht zwar hier noch einmal Joachim Magdeburg, aber da dieser 1546 schon Rector in Schöningen war und vorher (April 1544) schon immatriculirt ist, wird anzunehmen sein, daß an dieser zweiten Stelle Johann M. gemeint ist und statt seiner aus Versehen wieder der bekanntere Joachim eingetragen ist. Im Jahre 1556 ist er Diaconus zu Lunden in Dithmarschen; als solcher hat er ein Bekenntniß der Kirchen in Dithmarschen vom heiligen Abendmahl unterschrieben, auch einen hernach mehrfach gedruckten Brief über die Lehre vom Abendmahl an Joachim Westphal in Hamburg geschrieben. Im Juni 1563 ward er Diaconus zu St. Catharinen in Hamburg: er starb aber schon am 6. Septbr. 1565 an der Pest. In seinem Todesjahr erschien von ihm: „Der Psalter Davids, gesangsweise in deutsche Reime verfasst“, Frankfurt am Main bei Peter Brubach, mit einer Vorrede von Tileman Hesshus. Die Uebersetzung ist nach Art deutscher Gesänge in siebenzeiligen Strophen und nach bekannten Melodien („Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und Parallelmelodien) zu singen eingerichtet; sie lieft sich im ganzen glatt und leicht; an manchen Stellen ist sie als recht gelungen zu bezeichnen, und durchweg ist sie besser als die viel berühmtere Lobwasser's. Eine große Anzahl dieser Lieder (88 und 85) nahmen Wolff und Feyerabend in ihre Gesangbücher (Frankfurt a. M. 1569 und 1584) auf; nicht wenige (20) finden sich dann in einem andern Frankfurter Gesangbuche vom J. 1603.

Möller, Cimbria litterata II, S. 503. Jöcher III, Sp. 31. Rotermund zum Jöcher IV, Sp. 360. Fehle, Nachricht von den Predigern in dem Nordertheil Dithmarschens, Flensburg 1769, S. 520 f. Koch, Geschichte des Kirchenlieds u. s. f., 3. Aufl., I, S. 449. Lexikon hamb. Schriftsteller V, S. 11. Wackernagel, Bibliographie, S. 334 u. 356; das deutsche Kirchenlied, IV, S. 340 ff. Goedete I, S. 170, Nr. 7. Bertheau.

Magen: Ernst Christoph Burghard M., geb. im J. 1743 zu Großballhausen in Thüringen, besuchte die Schulpforta und studirte darauf zu Leipzig. Er wurde Pastor zu Reinsdorf und Spielberg in der Diocese Freiburg a. U. und starb am 27. Juli 1807. Im J. 1774 erschienen von ihm zu Leipzig „Heilige Cantaten und Gedichte“.

Richter, Biographisches Lexikon, S. 218. Raßmann, Literarisches Handwörterbuch, S. 297. l. u.

Magenau: Rudolf Friedrich Heinrich M., Schriftsteller, geb. am 5. Decbr. 1767 zu Markgröningen, † als Pfarver zu Hermingen an der Brenz am 23. April 1846. Auf den Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn vorgebildet, von Schubart, der dem früh verstorbenen Vater Magenau's 1783 einen schönen Nachruf weihte, in seinen dichterischen Versuchen verstärkt, war M. im Tübinger Stift der vertrauteste Freund der Poeten Hölderlin und Neuffer, und gab schon damals Gedichte, auch eine Abfertigung Schubart's, mit welchem er zerfallen war, heraus. Später ließ die ländliche Muße auf den von ihm musterhaft verwalteten Pfarreien Niederstotzingen bei Ulm, 1794 — 1819, und Hermingen, 1819 — 46, eine Reihe von Schriften in Poesie und Prosa entstehen: Aufsätze in Pahl's Nationalchronik, Kinder- und Jugendschriften, Lebensbeschrei-

bungen, Volksfagen in Versen, Historisch-Topographisches, was alles den Verfasser als einen gewandten geschmackvollen Schriftsteller kennzeichnet.

Vgl. Schwab. Merkur 1846, Kritik Nr. 143. Goedekes Grundriß III, 595 f. J. Hartmann.

Mager: Dr. Karl M., ebenso bedeutend für die wissenschaftliche Pädagogik, wie einflußreich als Journalist durch seine „Pädagogische Revue“, ist am 1. Januar 1810 zu Gräfenthal bei Solingen geboren. Auf dem Gymnasium zu Düsseldorf vorgebildet, studirte er von 1828—30 in Bonn Philosophie und Philologie und ging dann zum Zweck naturwissenschaftlicher Studien nach Paris. Sein Verkehr mit fast allen litterarischen Größen ließ ihn sich in französische Sprache und Litteratur vertiefen, so daß er schon 1834, als er nach Mecklenburg als Hauslehrer gegangen war, den ersten Band seiner deutschen „Geschichte der französischen Nationallitteratur“ (Wismar) veröffentlichen konnte. Mit scharfem Blick und sicherem Urtheil zeigt er die Fäden auf, aus denen das französische Leben gewoben ist. Noch Jahre lang ist dies Werk nachher zu Aufsätzen und Correspondenzen für deutsche Journale und Zeitungen benutzt worden, ein Beweis für Mager's Einsicht in die politischen Zustände und die in ihnen und in den Staatsmännern Frankreichs wirkende Logik. — Nach kurzer Zeit ging M. nach Berlin. Er wurde A. von Humboldt bekannt, der ihn 1835 auf eine Reise nach Rußland mitnahm, wo ihm M. in Petersburg und Moskau Doubletten für das Berliner Herbarium gewinnen sollte. — Nach seiner Rückkehr beschäftigte ihn Spilleke am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. In diese Zeit fallen seine „Brieft an eine Dame über die Hegel'sche Philosophie“, die „Wissenschaft der Mathematik nach heuristisch-genetischer Methode“ und die „Methode der Mathematik als Lehrobject und als Wissenschaft“. Auch trug er sich schon damals mit dem Plane einer pädagogischen Zeitschrift. 1836 konnte er ihn schon mit Spilleke, Diesterweg und einem Rath aus dem Ministerium besprechen, der Oberpräsident aber versagte die Concession. 1837 nach Genf berufen als Professor der deutschen Sprache, hielt er seine Absicht fest und knüpfte Verbindungen mit künftigen Mitarbeitern an. Zu Statten kam ihm, daß die großartig angelegte Brzostkaskhe „Centralbibliothek“ nach einjährigem Bestehen durch Br.'s Tod ein Ende fand. Am 1. Juli 1840 erschien dann das erste Heft der „Pädagogischen Revue, Centralorgan für Pädagogik, Didaktik und Kulturpolitik“ (Stuttgart, Gast). Das methodische Hauptwerk Mager's, „Die genetische Methode des schulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen“ (Zürich 1846) war in einer ersten Bearbeitung schon 1838 für Diesterweg's „Wegweiser“ geschrieben und dies hätte M. hinreichend legitimirt, daß er als Herausgeber einer pädagogischen Zeitschrift etwas zu sagen habe und es fesseln und lebendig zu sagen wisse. — Während des Aufenthaltes in Genf wollte Bournouf M. für Paris gewinnen. M. lehnte ab; er wollte dem Vaterlande dienen. Ein früherer Versuch, ihm eine philosophische Professur in Lausanne zu geben, war an dem Einspruch der theologischen Facultät gescheitert; auch die Professur der Rechtsphilosophie konnte der Unterrichtsrath beim Staatsrath für M. nicht durchsetzen. 1839 ging M. ohne ein Amt nach Stuttgart. Hier hat er verfaßt „Die deutsche Bürgerschule. Schreiben an einen Staatsmann“ (1840), ein Werk, welches einen Wendepunkt in der Geschichte der höheren Bürgerschule bezeichnet. In ihm tritt in voller Klarheit der Gedanke des „erziehenden Unterrichts“ hervor, den M. unablässig verfolgte, seit er aus der Hegel'schen Philosophie frei geworden und namentlich um der Ethik willen sich in Herbart vertieft hatte. Dem erziehenden Unterricht sollen namentlich auch Mager's deutsche und französische Lesebücher dienen, sie sollen vielseitiges Interesse erwecken, Kenntnisse und Einsicht, dem Gemüth den

richtigen Inhalt geben und einen ansehnlichen Theil des Materials ins Bewußtsein bringen, aus dem sich ein richtiger Charakter aufbaut. — Während des Aufenthaltes in Stuttgart wurde M. vom Fürsten Günther Karl II. von Schwarzburg zum Educationsrath ernannt. — Um neue Anregung durch den praktischen Schuldienst zu gewinnen, nahm M. 1841 eine Professur an bei der Kantonschule in Marau, deren Rector damals Rauchenstein war. Er legte sie 1844 nieder, um in Zürich ganz seiner litterarischen Thätigkeit zu leben. In diese Zeit fallen hervorragende Arbeiten: die „genetische Methode“ in neuer Bearbeitung, die „Gedanken über Einrichtung eines Bürger- oder Realgymnasiums“, „der Staat als Schulherr“, über den „schulmäßigen Unterricht in den Naturwissenschaften“, die „streitende Schule“, Vorstudien und Vorarbeiten zu seiner „deutschen Scholastik“, von der leider doch nur ein Entwurf den Jahrgang 1878 der P. Revue zielt, wohl das Beste und Gediegenste, was M. gedacht und geschrieben hat. — Schon rückenmarkskrank unternahm 1847 M. eine Reise nach Norddeutschland, Schulen und Schulmänner kennen zu lernen. — Mager's Arbeiten über Unterricht, Erziehung und Schulregiment sind alle gleich fesselnd; sie alle ruhen auf seinen Studien über eine „Gesellschaftswissenschaft“ und öffnen darum den Blick weit über die Enge der Schulstube hinaus. Andererseits aber führte M. in seinen culturpolitischen Arbeiten den Kampf gegen die Omnipotenz des Staates, gegen den Staat als Schulherrn, für das Recht der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft und der Familie auf die Schule aus, weil er die öffentliche Schule durchaus nicht bloß als Unterrichts- sondern als Erziehungsanstalt faßte. M. suchte auch in den großen Verhältnissen des staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Lebens die Bedingungen, unter welchen die Schule als Gehülfin der Familie, als Mandatar der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft für die Erziehung, d. i. für die Bildung eines auf das Wahre, Gute und Heilige gerichteten Charakters wirksam sein könne. Nicht ist er dabei näher eingegangen auf die secundäre, aber wichtige Frage, wie in den öffentlichen Schulen eine Vielheit von Erziehern, ein Lehrercollegium, doch einheitlich erziehend wirken könne. Das hat nach ihm Schubert gethan in den Jahrgängen der P. Revue seit 1849, nachdem M., dessen Muth und Hoffnung 1848 gebrochen waren, die Redaction des Journals in andere (meine) Hände gelegt hatte. — M. übernahm 1848 die Leitung des Realgymnasiums in Eisenach. Er hätte es lieber Bürgergymnasium genannt. Er wollte der Realschule das Wesen des Humanismus aneignen, aber im schulmäßigen Unterricht doch auch die Gattung des künftigen Berufes der Schüler im Auge haben. Das Verhältniß der ethischen und der natürlichen Unterrichtsgegenstände müsse sich freilich schon in der einzelnen Schule im Laufe von 6 Jahren ändern. Wie könne also überhaupt eine Schule im Unterricht einen Mittelpunkt, ein Princip haben? Das Uebergewicht müsse in allen Schulen auf der ethischen Seite liegen, darum aber dürfe doch auch das Gelehrtengymnasium nicht einseitige Philologenschule sein. — M. hat während seines Directorats in Eisenach sowohl im Stadtrath von Eisenach wie im Ministerium von Weimar großen Einfluß auf das Schulwesen der Stadt und des Landes gewonnen und konnte von seinem Wirken wohl befriedigt sein. Aber sein körperliches Leiden nahm überhand. Schon 1852 mußte er, ganz gelähmt, sein Amt niederlegen. Er ging 1854 nach Dresden, 1856 nach Wiesbaden, von Bädern Hülfe hoffend. Aber sie blieb ihm verjagt. Am 10. Juni 1858 ist er in Wiesbaden gestorben.

Einen ausführlichen Retrospektiv mit einem vielleicht nicht ganz vollständigen Verzeichniß von Mager's Schriften enthält die Päd. Revue 1858. Er ist auch besonders gedruckt (Mager's Leben. Von W. Langbein, Stettin,

v. d. Nahmer, 1859. 80 S.). Vgl. ferner Elze in Prutz' Museum 1840, wieder abgedruckt in Elze's Vermischten Blättern (Köthen 1875).

Langbein.

Mages: Joseph M., Maler, geb. 1728 zu Zmsit in Tirol, † 1769 zu Straßburg, Sohn eines armen Nagelschmieds, kam in Beachtung seines augenfälligen Talentes fürs Nachbilden erschauter Gegenstände zum Zmster Maler Kapeller in die Lehre, von welchem er nach baldigem Erkennen seiner Lernbegierde, an den mehrbeschäftigten und wohl auch praktischeren Ortsmaler von Stubey abgetreten wurde. Hierauf nach Zmsbruck, später nach Wien gezogen, dürfte erst dort, angesichts der Meisterwerke in den verschiedenen Galerien, sein Talent bestimmte Richtung genommen haben. War es überhaupt nur Wanderlust oder ernster Fortbildungstrieb — M. wechselte noch wiederholt die Stationen, ist nach einigen Jahren in Straßburg, nachher in Stuttgart, dann in Augsburg zu finden, wo er endlich Stand hielt. Der Anlaß hierzu war ein zwiefacher. Der einflußreiche Maler Georg Rotpleß vermittelte ihm Aufträge, und wehrte auch nicht das Ehebündniß mit seiner lieblichen Tochter. Die Erwerbung des Bürgerrechtes besiegelte die Seßhaftigkeit. Sicher stellen läßt sich von da ab eine ebenso fruchtbare als vielseitige Thätigkeit in der Oel- wie in der Freskomalerei in einem weiten Umkreise. Namentlich war es seine Gewandtheit in letzterer, die ihn zu ehrenvollen Aufträgen brachte in Stuttgart, Colmar und Straßburg. In Augsburg entstanden die Wandgemälde in der Salvatorkirche: „Maria von Egypten“, und „Christus am Kreuze mit Johannes und Maria“ vorstellend. Ferner in der Kirche zum hl. Kreuz außer den Kuppelfresken mit angeschlossenen Bildern aus dem Leben des hl. Augustinus an den Chorbänden 8 Bilder; vier mit der Legende vom „hochwürdigen Gute“. Die übrigen mit den Wunderwirkungen desselben an den vier Elementen — bei Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Sturm und Erdbeben. Zwar seltsam nach Thema, fanden diese Darstellungen doch allgemeine Beachtung wegen ihrer sinnigen Erfindung und wirkamen Technik. Im Privatbesitze befindet sich daselbst noch ein Gemälde, angeblich die Marter des hl. Victorin vorstellend, das für eine der besten Leistungen Mages' angesehen wird. Von Gemälden für die Umgegend sei erwähnt: das Altarbild „Der reuige Petrus“ in der Wallfahrtskirche auf der Wiese bei Steingaden (Landger.-Bez. Schongau) um 1755; die Altarbilder „St. Benedict“ und „St. Scholastika“, in der Kirche zu Ottobeuren. Andere noch kamen in die Brigittenkirche zu Altmünster, in die Pfarrkirche zu Dasing, in die Schloßkirche auf dem Hart und die Klosterskirche zu Oberschönfeld. — Hochgehalten sind besonders noch seine für die Vaterstadt zuerst entstandenen Bilder: „St. Jakob“ für die Pfarrkirche, die „Marter des hl. Laurentius“ für die Lorenzkapelle, ferner die Plafondmalerei in der Kirche am Schönberge. — Kunstforscher haben in Bezug auf das Charakteristische der Malweise Mages' Ähnlichkeit mit der Amigoni's herausgefunden. Diese ist auch, namentlich in seinen Fresken wahrzunehmen und dürfte abzuleiten sein von den Schleißheimer Wandmalereien jenes Meisters, die erwiesenermaßen M. fleißig studirte. In der Zeichnung ist M. dafür correcter, in der Composition tiefer wie Amigoni.

Tirol. Künstlerlex. Nagler, Neues Künstlerlex. Meyer, Conv.-Lex.

Kud. Müller.

Mägest: Hans M., ein Siebenbürger Sachse, der in der Schlacht bei Barna am 10. November 1444 in türkische Gefangenschaft fiel und nach 16 Jahren befreit durch die Erzählung dessen, was er in den beiden Feldzügen des Königs Vladislaus I. von Ungarn gegen Sultan Murad II. in den Jahren 1443 und 1444 gesehen und erlebt, dem Meisterfänger Michael Beheim den

Stoff gab, den dieser in in seinem, 950 Verse umfassenden Lied: Von dem Kung Vladislau, wy der mit den Türken streit, in einer Weise verarbeitete, die das Gedicht zu einer historischen Quelle jener Tage macht. Zwölf Banner führte der König gegen Murad, drei hatte Siebenbürgen gestellt, davon eins die Comitate unter Johann Hunyadi, eins die Sachsen (die „Sibenpurger“), eins die Selter. Ueberaus anschaulich ist namentlich die Schlacht bei Barna geschildert; man hört es, der das erzählt, ist dabei gewesen. Die Behauptung Trausch's (Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen, Kronstadt 1870, II, 383): Hans M. sei derselbe Johannes de Megies alias de septem castris, der von 1460 an als Mönch im Benedictinerkloster in Mölck erscheint und an den Mölcker Annalen mitgearbeitet hat, kann durch nichts begründet werden.

Th. Karajan, Zehn Gedichte Michael Beheims in den Quellen u. Forschungen zur vaterländischen Geschichte. Wien 1849. — Karl Schulten, Hans Mägest in der Wochenschrift Transsilvania. Redigirt von C. M. Bielz. 2. Jahrg. Hermannstadt 1862. G. D. Teutsch.

Magirus: Jacob M., geb. am 26. März 1564 zu Baihingen in Württemberg, wo sein Vater Johann M. (s. u.) damals Specialsuperintendent und Stadtpfarrer war. Er kam im J. 1580 in das theologische Stift zu Tübingen, wurde 1583 Magister, bekleidete dann an mehreren Orten geistliche Aemter und ward zuletzt im J. 1602 Abt im Kloster Lorch, wo er am 2. Juni 1624 starb. Er hat einige geistliche Lieder gedichtet, unter Anderem das Lied „Mein Herz dichtet ein feines Lied, freut sich im Herrn und wird nicht müd“. Drei Lieder von ihm haben (nach Richter) im Stuttgarter Gesangbuch von 1656 Aufnahme gefunden.

Wegel, Hymnopoeographia II, S. 146. Richter, Biogr. Lexikon, S. 218.

Kotermund zum Jöcher IV, Sp. 367 j. Fischer, Kirchenliederlexikon, 2. Hälfte, S. 68 b, wo die Angabe aus Hiller nach dem Obigen zu verbessern sein wird; Hiller macht aus dem Sohn und dem Vater eine Person. I. u.

Magirus: Johannes M., geb. am 26. März 1537 in dem württembergischen Landstädtchen Badnang, † am 4. Juli 1614 in Cannstatt, evangelischer Theologe, war der Sohn eines unbemittelten Fuhrmanns Johannes Koch in Badnang. Durch einen Unglücksfall verlor er sehr frühe seinen Vater, seine ganz verarmte Mutter Magdalena geb. Kurz unterstützte er schon als Kind bei dem Erwerb ihres kümmerlichen Unterhaltes. Der aufgeweckte reich beanlagte Knabe lernte mit außerordentlicher Leichtigkeit, was die Schulen seiner Vaterstadt ihm boten; die Spanier, welche in Folge des schmalkadischen Krieges vom December 1546 bis December 1549 in Badnang lagen, hatten solche Freude an dem Latein desselben, daß die Befürchtung nicht ungegründet war, sie möchten ihn mit nach Spanien nehmen. Er wurde deshalb geflüchtet und von seinem Stiefvater zu einem Handwerk bestimmt. Länger als ein Jahr hielt er es aber bei demselben nicht aus, sein Wissensdurst, durch die Ungunst der Verhältnisse nur unterdrückt, machte sich mächtig geltend und es gelang ihm zu dem früher verheißenen Studium der Theologie zurückkehren zu dürfen. Mit 16 Jahren kam er in das theologische Stipendium zu Tübingen, mit 18 Jahren wurde er Baccalaureus, mit 20 Jahren Magister der Philosophie; um die nöthigen Bücher zu kaufen mußte er oft den ihm als Stipendiaten zukommenden Wein verkaufen. Mit 22 Jahren wurde er Diaconus in Stuttgart, zwei Jahre nachher wurde ihm das Decanat über die umliegenden Ortshäfen übertragen. Kränklichkeit zwang ihn Stuttgart zu verlassen, November 1562 wurde er Special in Baihingen a. G., 1567 kam er als Prälat in das zur Erziehungsanstalt umgewandelte Kloster Maulbronn. Am 25. October 1578 wurde er nach Vidembach's Tod Propst an der Stiftskirche zu Stuttgart. 36 Jahre lang bis zu seinem Tode

bekleidete er diese höchste kirchliche Stelle in Württemberg, hoch verehrt und allgemein beliebt als treuer Seelsorger, guter Prediger, gewandter Geschäftsmann, scharfsinniger Theologe; er war Vertrauensmann des Herzogs Friedrich (1593 bis 1608), auch Verordneter des großen Ausschusses der Landschaft. Ein eifriger Anhänger der Concordienformel, wie es bei der in Württemberg herrschenden Richtung beinahe nothwendig war, gab er seiner theologischen Ansicht dadurch Ausdruck, daß er noch auf dem Todtenbette den Calvinisten, Zwinglianismern, Päpstlichen, Anabaptisten und den neuen Photinianern absagte. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er viel von Steinbeschwerden zu leiden; in Caumstatt, wo er Sinderung suchte, starb er, begraben wurde er in Stuttgart in der Stiftskirche. 1559 heirathete er in erster Ehe Anna Fritz von Minnroden, seine zweite Frau (seit ca. 1588) war Veronika Grafegg; von seiner sehr zahlreichen Nachkommenschaft überlebten ihn 10 Kinder, meistens entweder selbst Geistliche oder an Geistliche verheirathet. Bei den Religionsgesprächen in Maulbronn, Baden und Heidelberg war er nicht mitwirkend, die theologischen Werke, welche er hinterlassen, sind außer einigen Predigten bei festlichen Gelegenheiten und einigen Leichenreden (s. das Verzeichniß derselben bei Fischlin, Memoria theologorum Wirtembergensium I. 167 ss. Ulmae 1769), Streitchriften nach der damaligen Sitte und mit den Hilfsmitteln damaliger Gelehrsamkeit ausgearbeitet. Die Schrift „Christlicher Bericht von dem auf Befehl des Erzbischoffs zu Mecheln aufgesprengten Symbole“, Tübingen 1586, ist eine Apologie des Protestantismus gegen den Katholicismus; die anderen: „Widerlegung des Buches Ambrosii Wolfii“, ib. 1580; „Gegenbericht wider D. Marcum in Heidelberg“, ib. 1592; „Antwort auf die Abfertigung D. Marzen“, ib. 1593; „Warnung für Georg Hanfeld“, ib. 1592, gegen die Calvinisten gerichtet.

Quellen außer Fischlin die Leichenpredigten, welche Andr. Osiander, Tobias Lotter und Conrad Pfeil über ihn gehalten haben. In Fecthius, *Historiae ecclesiasticae supplementum* 1684 finden sich sechs Briefe von ihm an Marbach. Schott.

Magirus: Tobias M., geb. am 25. Mai 1586 zu Angermünde in der Uckermark, besuchte die Schulen zu Stendal, Königsberg in der Neumark, Frankfurt a. O., studirte seit 1606 in letzterer Stadt, ward 1608 Magister, 1610 Lehrer am Gymnasium zu Joachimsthal, 1615 Professor der Logik, dann 1625 der Physik in Frankfurt, wo er am 6. Januar 1652 starb; an der äußeren Mauer des hohen Chors der dortigen Marienkirche findet man noch heute seinen in dieselbe eingelassenen Grabstein. M. war ein Polyhistor im Sinne der damaligen Zeit, voll weitsichtiger, aber ungeordneter Gelehrsamkeit, wie man ihn denn wol *bibliotheca animata et museum ambulans* genannt hat. Sein Hauptwerk ist ein starker Folioband: „*Polymnemon s. florilegium locorum communium ordinatum*“, zuerst 1629 erschienen und noch 1661 von einer gelehrten Gesellschaft zu Frankfurt a. M. neu aufgelegt. Derselbe enthält in alphabetischer Ordnung eine große Anzahl von Artikeln über verschiedene Gegenstände mit Verlegstellen aus einer Reihe von Schriftstellern, welche in einem vorausgeschickten Verzeichniß — *Onomatologicus* — nebst anderen Persönlichkeiten besprochen werden. Als eine Erweiterung dieses Verzeichnisses kann sein „*Eponymologium criticum, h. e. cognomentorum atque descriptionum variarum libellus*“, Francof. ad M., 1644 in 4^o angesehen werden, worin er aus den Beinamen einer Anzahl von Personen (von Adam bis Zosimus alphabetisch geordnet) deren Eigenart entwickelt. Noch 1687 erlebte dies Werk durch den Juristen W. Chr. v. Eyben eine neue, um mehr als das Doppelte erweiterte Auflage. Andere kleinere Schriften und Dissertationen s. bei Rotermund IV, 371; über seine Person und Familie (sein Sohn ward unter dem Namen v. Logau geadelt) vgl. Becman, *Notitia univ. Francof.* p. 264 sq. Schwarz.

Magnericus (**Magnerich**), Bischof von Trier, nach gewöhnlicher Annahme der unmittelbare Nachfolger seines Lehrers, des heiligen Ricetus (s. d. Art.), während andere Quellen Kusticus zwischen beide einschieben. Die früheste Erwähnung seines Episcopats ist die bei Gregor. Turon., Hist. Franc. VIII. 12, wo erzählt wird, daß M. den als Gefangenen durch Trier gebrachten Bischof Theodorus von Marseille begrüßte. Er muß dem merowingischen Königshause nahe gestanden und überhaupt ein sehr angesehenes Mann gewesen sein, da Childebert II. ihn 586 zum Taufpather seines Sohnes Theodebert II. gewann (Greg. Tur. a. a. O. VIII. 37). Auf dem zu Andelot zwischen Langres und Nancy im November 587 gefeierten Familiencongresse der Könige Childebert und Guntram kam er in Todesgefahr, als sich der zum Tod verurtheilte Herzog Guntram Boso in sein Haus flüchtete und dies auf Befehl des Königs angezündet wurde. Venantius Fortunatus besang die Tugenden und besonders die Mildthätigkeit des M. in dem Gedichte *de Magnerico Trev. episcopo* (ed. Brower p. 84, no. 11; ed. Leo App. p. 291). Nach den Gesten wäre er von einer großen Zahl heiliger Einsiedler umgeben gewesen, die zu seiner Zeit seinen Sprengel bewohnten: so Paulus auf dem Gebennaberg bei Trier, später Bischof von Verdun, Ingobert und Disibodus, Wendalinus, Carileffus, der Longobarde Wulfsaich, der einzige im Abendlande erwähnte Säulenheilige, den Gregor von Tours bei Ivois (Carignan) traf (VIII. 15); endlich die Brüder Bantus und Beatus, von denen jener in dem Testament Grimo's vom Jahre 633 vorkommt. Die Gesten berichten ferner, M. habe vier dem heiligen Martin von Tours geweihte Kirchen erbaut: eine bei Ivois, eine bei Carta domus (Carden an der Untermosel), eine in der Stadt Trier und eine auf dem St. Martins- oder Deumelberg bei Trier. Nach derselben Quelle ward M. in dem Martinuskloster in Trier beigesetzt. Sein Todesjahr ist nicht beglaubigt, die meisten (Holl. Jul. VI. 178, und 59; Brower, Ann. I. 336; Masen, Ep. 151; Hontheim, Prodr. I, LXI) setzen es 596 und berechnen sein Episcopat von 573—596.

Vgl. *Gesta Trev. ed. Wytttenbach* I. 64 und dazu *Waiz zu MG. SS. VIII. 114. Clouet* I. 517. *Kettberg* I. 464. *Friedrich* II. 191. *Leonhardy, Gesch. d. Tr. Landes, S. 361. Marx, Gesch. d. Erzst., I. 85. Die Acta SS., Brower, Masen. Hontheim a. a. O. Görz, Mittelrhein. Regesten, I. 15 bis 17.*
 F. A. Kraus.

Magnus I. der Fromme, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sohn Herzog Albrechts des Fetten, wurde wol nach dem Jahre 1307 geboren, † 1369. Da er und sein Bruder Ernst bei dem Tode des Vaters (1318) noch unmündig waren, so führte der älteste Bruder, Herzog Otto der Milde, über beide die Vormundschaft. Auch als sie volljährig geworden, blieb die Regierung in dessen Händen. Etwa im J. 1327 vermählte sich M. mit Sophie, einer Tochter des Markgrafen Heinrich I. von Brandenburg und Landsberg und einer Nichte Kaiser Ludwigs, zu dem er dadurch in nähere Beziehung trat. Derselbe verließ ihm 1333 die Mark Landsberg und die Pfalz zu Sachsen, welche zu der Burg Lanchstädt gehörte, und damit zugleich Schloß und Stadt Sangerhausen, wo er sich in der Folgezeit zumeist aufgehalten zu haben scheint. Nach dem Tode Otto's des Mildeu († 30. Aug. 1344) regierten die Brüder anfangs gemeinsam; doch erreichte die Gesamtregierung bald ein Ende; am 17. April 1345 nahmen sie zu Münden eine Landestheilung vor. Ernst bekam das Land Oberwald mit Göttingen, M. Braunschweig-Wolfenbüttel; der Ort Hahausen am Warenberge bezeichnete die Grenze; nur gewisse Besitzungen, zumal in der Stadt Braunschweig, blieben gemeinsam. So war man denn in dem verderblichen Grundfage, die Länder wie Grundherrschaft zu betrachten und zu vertheilen, einem Grundfage, der das welfische Haus Jahrhunderte lang an einer bedeutenderen Machtentfaltung verhinderte,

wieder einen Schritt weiter gegangen. Bald zeigten sich davon die schädlichsten Folgen. Schon Otto dem Mildeu hatte Erzbischof Otto von Magdeburg den Besitz etlicher im Osten seines Gebietes gelegener Schlösser, wie Hötensleben, Bahrdorf, Calvörde und Vorsfelde, streitig gemacht. Dem Herzoge M. gegenüber, dessen Landbesitz auf die Hälfte herabgemindert war, bot sich eine günstige Gelegenheit jene Ansprüche mit Nachdruck zu wiederholen. Auch die neu erworbenen Landestheile, die Mark Landsberg und die Pfalz Sachsen, forderte er als Stiftsgut von ihm zurück. Den im J. 1346 schon entbrannten Streit sollte nach Uebereinkunft der Fürsten das schiedsgerichtliche Urtheil des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg, eines Parteigängers des neu erwählten Gegenkönigs Karl IV., und der Grafen Albrecht von Anhalt und Albrecht von Regenstein entscheiden. Die Rechtsfindung lautete im Ganzen dem Herzoge nicht günstig und bald ging der Krieg weiter. Da der Erzbischof in der Mark Landsberg bedeutende Fortschritte machte, so wandte sich M. um Hülfe an den Markgrafen Friedrich von Meißen. Dieser aber stellte dazu die Bedingung, ihm die Mark Landsberg zu verkaufen und so überließ ihm dann M. diese am 5. Juni 1347 zu Weissenfels für 8000 Schock Groschen. Aber auch im Norden war der Herzog nicht glücklich. Der Erzbischof eroberte Schöningen und zwang dadurch den Herzog Ende des Jahres 1347 zu einer Sühne, in der dieser Hötensleben abtrat und in die Einköpfung einiger anderer verpfändeter Schlösser von Seiten des Erzbischofs willigte. Die Aufwendungen zur Kriegführung sowie die daraus erwachsenen Schulden hatten die Mittel des Herzogs gänzlich erschöpft, und er war daher zur Verpfändung und Veräußerung von zahlreichen Schlössern und Gerechtigkeiten genöthigt. Je geringer dadurch die Macht des Fürsten wurde, desto mehr hob sich besonders die der Städte, vor Allem die Braunschweigs, das in den Besitz einer großen Anzahl fürstlicher Schlösser gelangte, wichtige Rechte, wie das der Münze, erwarb und sich immer mehr zu einem Staat im Staate herausbildete. Auch der Stadt Helmstädt, in welcher M. 1340 den in einem Aufruhr vertriebenen alten Rath wieder einsetzte, verpfändete er späterhin nach längerem Zwiste die Vogtei. Die Selbstständigkeit der Städte wuchs und da die Landesherren für Landfrieden u. nicht sorgten, so traten sie in Bünde zusammen, um auf eigene Hand ihre Interessen zu wahren und die Gegner in gemeinsamer Abwehr fern zu halten. — In der Regierung des Vaters theilte sich seit 1345 auch sein ältester Sohn, Magnus mit der Kette, dem jener 1348 die Verwaltung der ihm noch jenseits des Harzes gehörigen Gebiete, der Pfalz Sachsen und besonders Sangerhausens, übergab. Noch im nämlichen Jahre verließ aber König Karl IV. dem Fürsten Bernhard von Anhalt sowohl die Pfalz Sachsen wie die Mark Landsberg. Eine neue Gefahr für Herzog M. erst durch die Heirath des jüngeren M. mit Katharina, der Tochter des Fürsten Waldemar von Anhalt, die vor 1356 stattfand, scheint ein endgültiger Vergleich um die streitige Pfalz mit dem Hause Anhalt herbeigeführt zu sein. Hoffnung auf bedeutenden Machtzuwachs für seine Familie erwuchs M. aus den mit seinem Vetter Wilhelm getroffenen Bestimmungen. Nach dem Tode seines Bruders Otto († 1352) hatte dieser nämlich die bis dahin gemeinsam beherrschten Lüneburgischen Lande in alleinigen Besitz erhalten, aber trotz zweimaliger Ehe war er, wie auch sein Bruder, ohne Söhne geblieben. Da er dennoch sein Land seiner Nachkommenschaft zu bewahren wünschte, so hat er König Karl IV., für den Fall seines söhnelosen Todes Herzog Albrecht von Sachsen, den Sohn seiner mit Herzog Otto von Sachsen-Wittenberg († 1350) vermählt gewesenen Tochter Elisabeth, mit dem Fürstenthume Lüneburg zu belehnen. Aber er kam bald von diesem Plane zurück, da er wol einsehen mußte, daß er dadurch dem welfischen Hause ein wichtiges Erbe entziehen und sich in unvereinbaren Widerspruch mit dem

Familienrechte des welfischen Hauses setzen würde. Er wählte sich deshalb nach Uebereinkunft mit M. am 23. Juni 1355 einen Erben unter seinen nächstberechtigten Verwandten, nämlich den zweiten Sohn des Herzogs M., Ludwig, dem er seine zweite Tochter Mechthild zur Gattin versprach. Auch M. bestimmte diesem Sohne die Nachfolge in seinem Fürstenthume, so daß nach aller Voraussicht dereinst die Vereinigung des größten Theiles der welfischen Lande in seiner Hand zu erwarten stand. Stürbe er früher als Herzog Wilhelm, so sollte, setzte man fest, die Erbschaft in gleicher Weise einem anderen Sohne des Herzogs M. zu Theil werden. Der Fall trat ein; denn Herzog Ludwig, der sich 1359 mit seiner Braut vermählt hatte, starb bereits 1367. Herzog Wilhelm setzte nun den älteren Bruder des Verstorbenen, Magnus mit der Kette, in jenes Erbrechte ein. Inzwischen hatten aber auch die sächsischen Herzöge nicht geruht. Bereitwillig war Kaiser Karl IV., der mit ihnen in guten Beziehungen stand, auf ihre Wünsche eingegangen und hatte dem Herzoge Albrecht von Sachsen wie seinen Oheimen Wenzel und Rudolf am 3. October 1355 zu Prag die schon 1352 ausgestellte Ewentualbelehnung auf das Fürstenthum Lüneburg erneuert, dasselbe in geradem Gegensatz zu den Bestimmungen des Herzog Otto dem Kinde 1235 ausgestellten kaiserlichen Lehnbriefes als ein heimgefallenes Reichslehen betrachtend. Dies gab bald darauf den Anlaß zu langen blutigen Kämpfen, dem sogenannten Lüneburger Erbfolgekriege, der erst 1388 unter den Söhnen Magnus mit der Kette sein Ende erreichte. Abgesehen von kleineren Fehden wurde M. noch in den Streit seines 1361 zum Erzbischofe von Bremen ernannten Sohnes Albrecht mit dem Grafen Moriz von Oldenburg, Administrator des Stiffts Bremen, verwickelt, der 1362 mit dem Siege Albrechts endigte. Ganz unglücklich aber lief der, so viel bekannt, letzte Feldzug seines Lebens aus. Der Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Bischof Albert von Halberstadt, Graf Waldemar von Anhalt und viele Edle verbanden sich 1367 mit ihm aus, wie es scheint, geringfügiger Ursache gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim, erlitten aber von diesem zwischen Jarmsen und Dinklar am 3. September eine vollständige Niederlage. Unter der großen Zahl der Gefangenen befand sich auch Herzog M., der seine Freiheit nur mit schwerem Lösegelde erkaufen konnte. Neue Verpfändungen waren nöthig, um es aufzubringen; M. hat die Folgen des Unglücks kaum noch wenden können. Er starb im Sommer 1369. — Wie schon der Beiname des Frommen (pius), dem man M. beilegte, andeutet, so zeigt er sich auch in der That als ein gerechter, sorgjamer Herrscher. Daß er sich auch über manche Vorurtheile seiner Zeit erheben konnte, beweist unter Anderem sein Verhalten gegen die Juden. Feldherrngeschick sowie klare Erkenntniß für die wachsende Bedeutung der Städte scheinen ihm gefehlt zu haben. Dadurch ist wol vor Allem die finanzielle Bedrängniß zu erklären, von der er sich Zeit seines Lebens nicht frei machen konnte. Leider sollte die Hoffnung, daß sein Sohn dereinst die Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg in glücklicher Herrschaft unter sich vereinigen werde, nicht in Erfüllung gehen. — Seine Gemahlin war ihm schon im J. 1356 im Tode vorausgegangen. Von seinen Söhnen überlebten ihn vier, außer Magnus (s. u.) der Erzbischof Albrecht von Bremen († 1395), Heinrich, Dompfropf zu Halberstadt († nach 1380), und Ernst, der nach 1374 gestorben ist.

P. Zimmermann.

Magnus II. mit der Kette (torquatus), Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Sohn Herzog Magnus I. des Frommen, geb. etwa 1328, † 1373. Seiner ersten Schicksale ist bereits im vorigen Aufsatze gedacht worden. Als seinem Bruder Ludwig 1355 die Nachfolge in Braunschweig und Lüneburg zugesichert wurde, hat er wol die 1348 seiner Verwaltung übergebenen Gebiete südlich des Harzes als künftiges Erbtheil, später als Eigenthum erhalten. Denn

er verkaufte dem Erzbischofe Dietrich von Magdeburg 1366 das Schloß Lauchstädt und begab sich damit aller Ansprüche auf die Pfalzgrafschaft Sachsen, mit welcher ohnehin Kaiser Karl IV. schon 1356 den Herzog von Sachsen belehnt hatte. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig († 1367) erhielt er dessen Anrecht auf die Nachfolge in den Fürstenthümern Braunschweig und Lüneburg. Im April 1368 ernannte ihn Herzog Wilhelm von Lüneburg zum Amtmann über sein Land, und seitdem hat er im Wesentlichen hier die Regierung geführt, wenn Wilhelm auch erst am 23. November 1369 gestorben ist. Der Tod seines Vaters († 1369) setzte ihn auch in den Besitz des Fürstenthums Braunschweig. Eine große Macht vereinigte er so in seiner Hand; durch Bündnisse mit anderen Fürsten, wie durch die Erbverbrüderung mit Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg, später mit seinem Vetter Herzog Otto dem Quaden u. A. suchte er dieselbe noch zu verstärken, um den von den sächsischen Herzögen erhobenen Ansprüchen auf das Fürstenthum Lüneburg mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Leider beschränkte er sich nicht auf diese Aufgabe, sondern ließ sich in weitergehende Unternehmungen ein. Da er hierzu seine Macht hauptsächlich im Norden vereinigen mußte, so verpfändete er das südlich gelegene Sangerhausen an die Markgrafen von Meißen. Dann schloß er ein Bündniß mit dem Könige Waldemar von Dänemark, das vornehmlich gegen die Hansestädte gerichtet war. Dadurch entfremdete er sich die wichtigsten seiner Städte und verwickelte sich in einen Krieg mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, der unglücklich für ihn auslief. Um den Gegner zu schädigen und das Lösegeld für die mecklenburgischerseits gemachten Gefangenen zu gewinnen forderte M. vom Rathe zu Lüneburg die Güter der bei der Lüneburger Saline betheiligten Mecklenburgischen Stifter ihm auszuantworten. Als der Rath dies Ansinnen zurückwies, besetzte er die Stadt und die über ihr gelegene Burg; er verlangte in gewaltthätigster Weise Zahlung einer hohen Geldsumme, ließ sich die Privilegien der Stadt ausliefern, zwang die Stadt auf eine Anzahl derselben ausdrücklich zu verzichten. Dieses ebenso widerrechtliche wie unkluge Verfahren erregte gegen den Herzog den bittersten Haß zu Lüneburg, die größte Besorgniß in den anderen Städten; es erleichterte den sächsischen Fürsten ihre Anschläge auf die Erbschaft Wilhelms in gefährlicher Weise. Dieselben hatten sich am 3. März 1370 von Kaiser Karl IV. mit dem Fürstenthume Lüneburg zu gesammter Hand belehnen lassen; alle Invasen wurden angewiesen ihnen als Herren zu huldigen. Die Haltung des Kaisers in dem Streite schwankte nach den jeweiligen Zeitumständen; schloß doch M. mit seinem Sohne, dem Könige Wenzel, am 20. Mai 1370 sogar ein Bündniß ab. Aber der Befehl der Huldigung wurde nach dem Tode Herzog Rudolfs II. von Sachsen-Wittenberg für die Herzöge Wenzel und Albrecht wiederholt, über Herzog M. die Acht ausgesprochen und ihm der Krieg erklärt. Die Stadt Lüneburg hatte inzwischen Verhandlungen mit den sächsischen Herzögen angeknüpft und sich nicht unbedeutende Vergünstigungen von ihnen ausbedungen. Entschlossen sagten sie nun dem Herzoge M. auf; sie bemächtigten sich der Burg und öffneten dem Herzoge Albrecht am 2. Februar 1371 die Thore. Bald darauf ergab sich auch Uelzen dem Feinde und nach längerem Schwanken nahm ihn auch Hannover auf; die Burg Lauenrode wurde erobert und von den Bürgern Hannovers zerstört. Auch manche Bundesgenossen und Lehensleute, wie Magnus Schwager, Graf Otto von Schauenburg, dem jener Güter seiner Gemahlin gewaltsam vorenthielt, gingen zu den Sachsen über. Um die Unterstützung der Stadt Braunschweig sich zu sichern, mußte M. derselben nicht unbeträchtliche Zugeständnisse machen. Die bald auf beiden Seiten eingetretene Erschöpfung nöthigte zu einem Waffenstillstande, den jedoch M. durch Festnahme von 60 meißnischen Kriegern brach. Ein

ebenfalls noch während der Waffenruhe von Magnus' Mannen ausgeführter Ueberfall der Stadt Lüneburg schlug fehl und hatte zur Folge, daß viele Ritter in die Gefangenschaft der Stadt geriethen. Der Krieg ging fort. Aber der Geldmangel machte sich auf beiden Seiten, nicht zum Wenigsten in der Stadt Lüneburg, auf das Fühlbarste geltend; er lähmte alle Unternehmungen, die in Folge dessen nirgends bedeutenderen Umfang annahmen. Eine Wiederholung des Waffenstillstandes entsprach bald dem beiderseitigen Bedürfnisse. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich am 6. Juli 1372 zu Lüneburg dahin, die Entscheidung des Streites einem Schiedsgerichte zu überlassen, für das der Kaiser Ort und Tag bestimmen sollte. Dasselbe ward auf den 3. November nach Pirna angesetzt. Aber M. blieb dort aus, und der Kaiser sprach deshalb den sächsischen Herzögen das Fürstenthum Lüneburg zu, wiederholte aber über Herzog M. die Acht. Die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt. Am 12. Juli 1373 belagerte Herzog M. das Schloß Ricklingen; Herzog Albrecht entsetzte dasselbe und eroberte Pattensen. Als von dort die Grafen von Schauenburg und Everstein nach Hause ziehen, greift M. sie am 25. Juli bei dem Dorfe Leveste an. In der Meinung seinem Schwager, dem Schauenburger, zu begegnen, rennt er gegen den Grafen von Everstein an. Beide fallen; am folgenden Tage scheint M. den Geist aufgegeben zu haben. Der Kampf um das Fürstenthum Lüneburg währte fort; erst 1388 wurde er unter Magnus' Söhnen durch den Sieg bei Winsen zu Gunsten der Welfen beendet. — Herzog M. besaß die Tugenden und Fehler des damaligen Ritterstandes. Kriegsmuth und Tapferkeit waren ihm im vollen Maße eigen, aber sein leidenschaftlicher Sinn, der im Zorn kein Maß und Ziel kannte und ihn alle Regeln politischer Klugheit außer Acht setzen ließ, riß ihn nicht selten zu bedenklichen Mitteln, zu wilder Gewaltthat fort, die ihn seiner natürlichsten Verbündeten beraubte. Der Abfall Lüneburgs, durch ihn selbst veranlaßt, war für ihn der schwerste Schlag; er gab den Feinden den festen Stützpunkt für ihren Angriff, den er sonst wol leicht hätte abschlagen können, wenn er nur in kluger Weise verstanden hätte die Macht seiner Städte sich zu eigen zu machen. — Seine Gemahlin Katharine, eine Tochter des Fürsten Waldemar von Anhalt, die er vor 1356 geheiratet hatte, vermählte sich nach seinem Tode mit seinem Gegner, dem Herzoge Albrecht von Sachsen-Wittenberg, und starb am 30. Januar 1390. Von seinen vier Söhnen war einer, Namens Otto, Geistlicher geworden und starb als Erzbischof von Bremen 1406. Nach dem Tode des Ältesten, Herzog Friedrichs (s. Bd. VII S. 497), theilten Bernhard und Heinrich die Lande; jener ward in der Folge der Stifter des mittleren Hauses Lüneburg, dieser der des mittleren Hauses Braunschweig. Außer diesen Söhnen hinterließ M. acht Töchter.

P. Zimmermann.

Magnus, Herzog von Holstein, Bischof von Oesel und Kurland, Administrator des Stifts Reval, König von Livland, geb. 1540, † 1583, zweiter Sohn des Königs Christian III. von Dänemark († 1559). Der Vater hatte ihm Anrechte auf Gebiete in Schleswig-Holstein eingeräumt, um einen Verzicht auf diese Ansprüche zu erlangen, ging der ältere Bruder König Friedrich II., besonders auf Betrieb seiner Mutter Dorothea, die ihren Liebling M. besser versorgen wollte, darauf ein, diesem Besitz in Livland zu verschaffen. An M. war bereits im Bisthum Dorpat gedacht worden, bevor dieses 1558 von den Russen besetzt wurde. Seit Jahren hatte aber auch schon Johann Münchhausen, der eigenlüchtige gewissenlose Bischof von Oesel und Kurland, Verhandlungen anzuknüpfen gesucht, seine Stifter unter dänische Oberhoheit zu bringen. Der friedliebende Christian III. hatte diese Anträge zurückgewiesen, der junge Nachfolger Friedrich II. schloß jetzt im September 1559 den Vertrag, laut welchem der Bischof Johann gegen eine Summe Geldes auf sein bischöfliches Amt verzichtete

und der König das Recht erhielt einen Nachfolger zu bestellen. Im April 1560 landete der zum Bischof ernannte junge leichtlebige charakterlose M. mit einem Haufen Landsknechte auf Desele, wo die Domherren sich rasch fügten. In Livland erregte dieser schmähliche Handel den größten Unwillen, zumal nach dem herrschenden Recht Niemand einen Prinzen zum Gebieter ins Land rufen durfte. Die Aufregung steigerte sich, als M. noch weitere Gebiete an sich zu bringen wußte, der Bischof von Reval ihm bald gleichfalls gegen Geld die Administration seines Stifts übergab, ja der Herzog seine Hand sogar auf Ordensgebiete legte. Wol hätte der Ordensmeister Kettler den Eindringling gern wieder aus dem Lande gewiesen, aber er durfte nicht hier einen inneren Krieg entzünden, wo bereits alle seine Kräfte in einem gefährlicheren äußeren nicht zu widerstehen vermochten: die Schaaren des Zaren Iwan des Schrecklichen hausten schon seit zwei Jahren im Lande, die alte livländische Conföderation war ihnen absolut nicht gewachsen, Theile des Landes waren bereits in russische Hände gefallen, das letzte Ordensheer eben vernichtet worden. So sicherte gleich hier beim Eintritt des Königssohnes in Livland der Zar demselben die Herrschaft: im August 1560 mußte Kettler den Herzog als Herrn der Stifter Desele, Kurland, Reval anerkennen. Das dagegen gegebene Versprechen, gemeinsam mit seinen jetzigen Mitständen dem russischen Landesfeind entgegenzutreten, löste der Prinz aber nicht ein, noch 1560 besandte er allein den Zaren, um ihn für sich zu gewinnen. Bald fehlte es dem jungen Herrn übrigens nicht an Zuzug, der durch die Hoffnung unter dänischem Schutz sicher leben zu können, durch das leichte Treiben am Hofe des Herzogs, durch den Glanz seiner Abkunft angelockt wurde. Aber zu einer wirklichen Macht gelangte M. doch nicht, seine Stellung wie sein Besitz war nichts weniger als sicher. Livland befand sich in voller Auflösung, die großen Nachbarreiche rissen die ihnen nahgelegenen Gebiete an sich: Schweden das nördliche Estland, Polen das südliche Liv- und Kurland, Rußland den Osten, Dorpat Narva. Auf M. ward wenig Rücksicht genommen. Sein bischöfliches Territorium in Kurland hatte Polen dem neuen Herzog von Kurland Kettler zugesprochen, Habsal, die Residenz seines östlichen Bisthums, eroberten 1563 die Schweden. Da M. aus seiner dänischen Heimath nicht hinreichenden Beistand erhielt, suchte er ihn bei den anderen Nachbarmächten: er wünschte die Hand der polnischen Prinzessin Anna zu erwerben und hoffte dadurch Livland und Riga zu gewinnen, aber er ward in Polen abgewiesen; er lenkte seinen Blick auf Reval, das durch einen Handstreich den Schweden entrißen war, aber auch dieser Plan scheiterte. Da that M. den verhängnißvollsten Schritt seines Lebens, er warf sich Moskau in die Arme, folgte den Vorkursen russischer Unterhändler, erschien 1570 in Moskau, wurde vom Zaren glänzend empfangen, erhielt den Titel eines Königs von Livland, Hilfe gegen Schweden, endlich die Hand einer Nichte des Zaren zugesichert. Zum ersten Mal sah er sich an die Spitze eines großen Heeres gestellt, mit welchem er seine und des Zaren Ansprüche gegen Schweden durchsetzen sollte. Aber Reval bestand glänzend eine 30wöchentliche Belagerung, M. mußte schmachvoll abziehen und lebte nun von der Gnade des Zaren in dem ihm angewiesenen Oberpahlen. Immer schwieriger wurde nun seine Lage. Dem Westen hatte er sich um so mehr ent Fremdet, je mehr er nach Osten neigte. Der Kaiser war erzürnt, daß ein deutscher Prinz sich dem Erbfeind der abendländischen Christenheit angeschlossen, der königliche Bruder in Kopenhagen, dem von Anfang an dieser russische Handel sehr gefährlich und ein gewagt Ding erschienen war, ließ M. fallen, besetzte dessen Gebiete in Livland, nicht eher wollte er sie zurückgeben, bis das Bündniß mit dem Zaren gelöst sei. An dieses klanmerte sich nun der Herzog, als er alles andere verloren sah, wiederholt zog er in den folgenden Jahren mit den russischen Heeren nach Liv-

land, 1573 feierte er in Nowgorod sein Beilager mit der russischen Prinzessin Maria. Aber die dem Herzoge gemachten Zusagen, ihm die Herrschaft in Livland zu verleihen, hielt der Zar mit nichten, nur ein paar kleine Burgen räumte er ihm als Wohnsitz ein, wo M. ärmlich mit seiner Gemahlin Hof hielt, offen erklärte ihm Iwan, er traue ihm nicht, darum gebe er ihm nicht mehr. Als der schreckliche Zar in diesen Jahren alles daran setzte, endlich Herr in Livland zu werden, als er selbst hierher kam und in entsetzlichster Weise alles verwüstete, als es den Russen jetzt wirklich gelang ans westliche Meer zu gelangen, alles bis auf Riga und Reval zu erobern, auch Bernau und Habsal an sich zu bringen, bis auf Desel vorzudringen, also bis in Gebiete, die einst M. gehört hatten, so wurden dieselben ihm doch nicht übergeben. Jetzt befand er sich nicht mehr im russischen Heer, zog nicht mit, als dieses wieder Reval belagerte, sondern mußte ruhig im russischen Dorpat sitzen. Hatte er einst gehofft durch den Zaren zu Macht zu kommen, so hatte er sich bitter getäuscht, diesem war er nie etwas anderes als der Köder gewesen eine russische Partei in Livland zu gewinnen, vielleicht glaubte man dort russischen Versprechungen über Sicherheit des Besizes, Bekenntnisses, Rechtes, wenn sie der Mund eines deutschen und protestantischen Prinzen verkündete. Als es nicht geschah, brauchte man ihn nicht mehr. So zurückgesetzt, suchte M. sich den russischen Schlingen zu entziehen, aber Polen wollte ihn nicht sofort aufnehmen. Noch einmal ist er dann mit Iwan zusammen ins Feld gezogen und gnädig behandelt worden, plötzlich aber wird er eingekerkert, sein Leben schien verspielt, dann aber wird er doch wieder zu Gnaden angenommen. Es war die höchste Zeit sich zu retten, sollte er nicht das Opfer einer der Wuthansfälle des Zaren werden. Jetzt führten neue Verhandlungen mit Polen zum Ziel: 1578 tritt M. mit all seinen Häusern und seinem curischen Gebiet Pilten unter litthauschen Schutz. Hier in Pilten lebte er die letzten Jahre seines Lebens, hier wurde 1581 sein einziges Kind Gudoxia getauft, hier schloß er am 18. März 1583 sein wechselvolles Leben, erst 42 Jahre alt. — Zu einer politischen Rolle mangelte ihm alles: fester Plan, Energie, persönliche Tüchtigkeit. An Entwürfen und Versuchen hat es bei ihm nicht gefehlt, an Erfolgen je länger je mehr. Freilich waren die Verhältnisse überaus schwierige und die ihn in dieselben hineingesetzt tragen mit an der Schuld, daß er so elend gescheitert: ohne hinreichende Macht sollte er sich in einer Zeit wildesten Kampfes aufrecht erhalten inmitten der streitenden Ansprüche dreier großer feindlicher Nachbarn. Es wäre ein hoher Grad politischer Einsicht und diplomatischen Geschickes erforderlich gewesen, hier nicht zerrieben zu werden. — Nur in den Gebieten, die er von Anfang an besessen, hat sein Wirken Folgen hinterlassen: auf Desel dankt ihm die Stadt Arensburg ihre Gründung, in Kurland bewahrte sich die Landschaft Pilten eine bedeutende Selbständigkeit und ist trotz jahrhundertlanger Bemühungen der curischen Herzoge nicht unter deren Herrschaft gekommen, eine Thatfache, die namentlich für die Ausbildung des Rechts der piltenischen Landschaft noch bis heute von Bedeutung ist.

Vgl. Ruffe, Herzog Magnus. 1871. Winkelman, Bibl. Liv. hist.

1878.

Hausmann.

Magnus II., Herzog von Mecklenburg, geb. 1441, † den 20. November 1503, ein energischer, thatkräftiger Fürst, hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters, Heinrich IV., der sich mehr und mehr einem genußsüchtigen Wohlleben ergab, mit seinen älteren Brüdern Albrecht und Johann den thätigsten Antheil an den Regierungsgeschäften genommen und gelangte bald nach des Vaters Tode (1477) durch den frühen Heimgang der beiden älteren genannten Brüder im J. 1483 thatsächlich zur Alleinregierung, da sein nunmehr einziger jüngerer Bruder Balthasar sich fast gar nicht um Regierungsjachen kümmerte. Johann war schon 1474

vor dem Vater gestorben und hatte die Herzogin Sophie von Pommern als trauernde Braut hinterlassen, welche später Herzog M. selbst heimführte. M. war von vornherein bestrebt die Schulden, welche durch die verschwenderische Hofhaltung seines Vaters übermäßig angewachsen waren, zu verringern. Er schränkte seine eigene Hofhaltung in jeder Weise ein, löste verpfändete Güter und Regalien aus und suchte durch außerordentliche Beden den zerrütteten Finanzen wieder aufzuhelfen. Hierüber aber gerieth er mit den beiden dem Hausabunde angehörenden Städten Rostock und Wismar, welche als solche den Herzogen gegenüber stets eine selbständigere Stellung geltend machten, in Streitigkeiten, die namentlich mit Rostock auch wegen gleichzeitig beabsichtigter Fundirung eines Domstiftes daselbst nach langjährigen Verhandlungen endlich zu offenen Feindseligkeiten führten. Bei Gelegenheit eines Streifzuges der Rostocker gerieth Herzog M. sogar in die äußerste Lebensgefahr und ward nur durch die Entschlossenheit seiner nächsten Begleitung, welche sich im dichtesten Handgemenge bedeckend über ihn warf, mit genauer Noth gerettet. Nach fast zehnjährigem Streit mußte Rostock sich endlich zu einem Vergleich verstehen, in welchem es gegen die Anerkennung des Domstifts und nicht unerhebliche Geldbußen die Bestätigung aller Privilegien und die Lösung von Bann und Interdict, welche die Herzoge M. und Balthasar vom Kaiser und Papst erwirkt hatten, erkaufte. Außer diesen Fehden im eigenen Lande nahm Herzog M. nach der Weise der damaligen Zeit, wo Fehden wegen Erb-, Lehn- und Grenzstreitigkeiten der Fürsten untereinander oder mit ihren Vasallen an der Tagesordnung waren, auch an den Streitigkeiten benachbarter Fürsten wiederholt den thätigsten Antheil, sei es durch Kampf oder durch Vermittelung zwischen den streitenden Parteien. Manche andere Unternehmungen zum Wohl seines Landes, wie die beabsichtigte Kanalverbindung der Ostsee mit der Elbe und Nordsee durch den Schweriner See, sowie auch die Verbesserung des Gehaltes der mecklenburgischen Landesmünze mußte der Herzog leider wegen Mangels der nöthigen Mittel anstehen lassen. Der höchst beklagenswerthe Aberglaube der Zeit bezüglich angeblich blutender, von den Juden entweihter Hostien verleitete leider auch den Herzog M. zur Bestätigung des so harten kirchlichen Urtheils, wodurch 27 Juden zu Sternberg 1492 dem Feuertode verfielen. So konnte wegen der Ungunst der Zeiten die Regierung des so thatkräftigen Fürsten leider nicht durch Unternehmungen von weitreichender Bedeutung ausgezeichnet sein. Doch hatte er in seinem häuslichen Leben die Gemüthung, noch bei seinen Lebzeiten zwei seiner Töchter angesehenen deutschen Fürsten zu vermählen, wodurch seine Tochter Sophie die Stammutter der hessischen und Anna die der herzoglich Sachsen-Ernestinischen regierenden Linie ward, während, freilich erst nach seinem Ableben, seine jüngste Tochter Katharina als Mutter des berühmten Herzogs Moritz von Sachsen selber zu Ruhm gelangte. Herzog M. starb 1503 zu Wismar und ward später feierlich in der Kirche zu Doberan beigesetzt.

Rudloff, Mecklenb. Gesch. Thl. 2, Abthl. 3 u. 4. v. Lüchow, Gesch. Mecklenburgs, Thl. 2. Schröder, Papist. Mecklenburg, Bd. II.

R. Schluß.

Magnus, der letzte Herzog von Sachsen aus dem Billingschen Stamme, war der Sohn des Herzogs Odoulf und Ulfhildens, einer Tochter des Königs Olav des Heiligen von Norwegen. Seinen Namen erhielt er von seinem mütterlichen Oheime, der als Magnus der Gute unter den norwegischen Königen bekannt ist. Von seinem Vater und Großvater hatte er den Haß gegen die Bremer Kirche, vornehmlich gegen den hochstrebenden Erzbischof Adalbert, geerbt, der bemüht war, alle Grafschaften innerhalb seines Sprengels in seine Hand zu bringen und in diesem Bestreben an dem Kaiser Heinrich III. eine kräftige Stütze fand. Die Billinger sahen den Erzbischof nicht als geistlichen Oberhirten, sondern als

Spion und Aufpaffer an, den ihnen der Kaiser in das Land gesetzt habe. Seitdem Adalbert den Grafen Thietmar, den Oheim Ordulfs, eines gegen den Kaiser geschmiedeten Mordplanes beschuldigt und so die Veranlassung zu dessen im Gottesgerichte zu Pöhlde erfolgten Tode (3 October 1048) gegeben hatte, kam zu jenen politischen Zwistigkeiten noch ein grimmiger persönlicher Haß, mit dem die Billinger den Bremer Erzbischof verfolgten. In diesen Gefinnungen ist M. aufgewachsen: die erste Kunde, die wir von ihm haben, zeigt ihn uns noch zu Lebzeiten seines Vaters, der wegen der von ihm gegen die Bremer Kirche geübten Vergewaltigung mit dem Banne belegt worden war, als rücksichtslosen und unbarmherzigen Bedränger dieser nämlichen Kirche und ihres Oberhauptes. Als im J. 1066 Erzbischof Adalbert gezwungen wurde von der leitenden Stellung, die er eine Zeit lang als Erzieher und Berather des jungen Königs Heinrich IV. eingenommen hatte, zurückzutreten, schien den Billingern die Zeit gekommen, an ihm, dem verhassten und gefürchteten Gegner, ihre Rache zu nehmen. Niemand aber erwies sich so eifrig in der Bekämpfung des von seiner bisherigen Höhe herabgestürzten Erzbischofs wie der junge Magnus. Damals war es, daß, während Herzog Ordulf und dessen Bruder Hermann die Güter der Bremer Kirche ringsum grausam verwüsteten, M. mit seinen Mannen sich vor der Hauptstadt des Landes lagerte, um diese und mit ihr den darin sich aufhaltenden Erzbischof in seine Gewalt zu bringen. Er hatte dem Letzteren Tod oder Verstümmelung geschworen und würde, wenn Adalbert in seine Hände gefallen wäre, diese Drohung ausgeführt haben. Allein es gelang dem Erzbischofe in heimlicher Flucht aus Bremen zu entkommen und auf einem seiner Güter im Hilbesheimischen, zu Lochtum, wo er sich wie ein Geächteter verborgen hielt, Schutz zu finden. Seine Hofburg in Bremen, sein ganzer Hausrath ward eine Beute der Billinger, die hier wie in einer eroberten Stadt hausten. Nach einem halben Jahre mußte Adalbert mit beispiellosen Opfern von ihnen die Rückkehr in sein Erzstift erkaufen. Ein ganzes Dritttheil des gesammten Kirchengutes, mehr als tausend Hufen Landes, mußte er gegen ziemlich zweifelhafte Versprechungen an M. abtreten. Seit dieser Zeit datirt die enge Freundschaft des Letzteren mit Otto von Nordheim, dem Führer der sächsischen Opposition gegen den jungen König, der im J. 1067 Adalbert an seinen Hof zurückrief und die Führung der Reichsgeschäfte von neuem in dessen Hand legte. Als Otto im J. 1070 in Folge der gegen ihn laut gewordenen Anklage, er habe den König ermorden lassen wollen, geächtet und seiner Güter für verlustig erklärt wurde, ward auch M. in seinen Sturz mit verwickelt. Bei ihm fand der seines Herzogthums Baiern entsetzte Nordheimer, nachdem seine festen Burgen an der Werra und Diemel gefallen waren, während des Winters Aufnahme und Schutz; mit ihm zusammen mußte er sich Pfingsten 1071 zu Halberstadt in Gegenwart Adalberts dem Könige auf Gnade und Ungnade unterwerfen. Aber während Otto schon im folgenden Jahre seine Freiheit zurückerlangte, blieb M., den die Sachsen nach dem gerade damals (28. März 1071) erfolgten Tode seines Vaters als ihren rechtmäßigen Herzog betrachteten, nach wie vor in strenger Haft. Ja der König bemächtigte sich zu der nämlichen Zeit durch Ueberfall Lüneburgs, der Hauptfeste der Billinger. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Vorgänge mit dazu beigetragen haben, den von Otto von Nordheim geleiteten großen Aufstand gegen den König hervorzurufen, der diesem so verhängnißvoll werden sollte. Ja man kann sagen, daß die Befreiung des Billingers aus seiner Haft und dessen Einsetzung in das Erbe seiner Ahnen der Hauptzweck der sächsischen Empörung war. Die sächsischen Fürsten, vor Allem Otto von Nordheim, empfanden es als eine dem ganzen Stamme angethane Beleidigung, daß Heinrich als Preis der Freilassung des gefangenen M. die Verzichtleistung desselben auf das Herzogthum Sachsen verlangte. Sie griffen

zu den Waffen und erzwangen durch die Belagerung der Harzburg und die Zurückeroberung Lüneburgs die Befreiung ihres Herzogs. Den Befehl zu der letzteren erließ Heinrich, um das Leben seiner schwäbischen Ritter, die bei dem Falle Lüneburgs in die Gewalt der Sachsen gerathen waren, zu retten, am 15. August 1073 in Herzfeld, wohin er sich nach seiner Flucht von der belagerten Harzburg gewandt hatte. M. kehrte jetzt in die Heimath zurück und wurde von dieser Zeit an einer der thätigsten und entschiedensten Gegner des Königs in Sachsen. Als solcher focht er mit in der für die Sachsen unglücklichen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut (8. Juni 1075) und mußte sich dann am 4. October des genannten Jahres mit den übrigen Häuptionern des Aufstandes bei Hohen-Obra dem Könige ergeben. Heinrich vertheilte die gefangenen Fürsten an verschiedene Orte des Reiches, sah sich dann aber nach seiner Buße zu Canossa und in Folge der Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig veranlaßt, diejenigen von ihnen, welche nicht schon früher der Haft entflohen waren, wieder auf freien Fuß zu setzen. Unter den letzteren war auch M., nachdem er eidlich hatte geloben müssen, seinen Einfluß bei seinen Landsleuten, die inzwischen in Folge der Einmischung Gregors VII. in die deutschen Wirren von Neuem die Fahne des Aufbruchs erhoben hatten, dahin geltend machen zu wollen, daß sie die Waffen niederlegten. Aber er hielt sein Versprechen nicht und trat abermals auf die Seite der Rebellen, in deren Reihen er in der Schlacht bei Melrichstadt an der Stren (7. August 1078) tapfer, aber nicht glücklich stritt. Auf der Flucht, in die er mit dem ganzen von dem Gegenkönig befehligten Flügel fortgerissen wurde, ward er, während sein Oheim Hermann in Gefangenschaft fiel, von Thüringer Bauern ergriffen, völlig ausgeplündert und rettete mit Mühe und Noth sein Leben. Es scheint, daß dieser Mißerfolg den Billingern die weitere Theilnahme an den Kämpfen gegen Heinrich IV. verleidet hat. Sie neigten sich seit dieser Zeit zum Frieden und nahmen eine anfänglich neutrale, bald aber dem Könige günstige Stellung ein. An den späteren Wirren, welche namentlich der Ehrgeiz Ekbert's von Braunschweig in Sachsen erregte und welche dieses Land noch lange nicht zur Ruhe kommen ließen, hat sich weder M. noch Hermann, so viel wir wissen, betheiliget. Wol aber wandte der erstere jetzt wieder seine Thätigkeit seinen lange vernachlässigten Stammlanden und den Wendenländern an der Ostsee zu, wo die großen Erfolge der christlichen Mission, die Erzbischof Adalbert errungen hatte, in Folge des Habereis mit dem Billingischen Hause kläglich in die Brüche gegangen waren. Mit Erzbischof Siemar, dem Nachfolger Adalberts auf dem Bremer Stuhle, trat M. in ein friedliches Verhältniß. Auf welchen Grundlagen dieser Ausgleich früher, unüberwindlich scheinender Gegensätze erfolgte, wissen wir nicht, doch wird, abgesehen von Anderem, auch des neuen Erzbischofs milde, von derjenigen seines Vorgängers grundverschiedene Persönlichkeit ihn ermöglicht haben. Nun konnte M. auch wieder mit Aussicht auf Erfolg seine Waffen gegen die in das Heidenthum zurückgefallenen Wenden richten. Heinrich, der Sohn des Abodritenfürsten Gottschalk, erlangte damals die Herrschaft seines Vaters zurück. Er schloß sich aufs engste an M., seinen Verwandten, an, leistete ihm den Eid der Treue und zahlte wieder, wie ehemals sein Vater, den Sachsen Tribut. Als sich dann, hierdurch erbittert, die Wendenstämme im Osten und Süden gegen ihn erhoben, zog ihm M. an der Spitze eines stattlichen Heeres von Bardengauern, Holsten, Stormarn und Dithmarsen zu Hilfe. Auf der Ebene von Smilowe, im Lande der Polaber, kam es zur Schlacht, die mit einer vollständigen Niederlage der aufständischen Wenden endete. Vierzehn wendische Festen wurden dann von dem Sieger bezwungen und das ganze Land bis zur Oder dem Wendenfürsten Heinrich, dem Dienstmanne des Sachsenherzogs, unterworfen und von Neuem dem letzteren tributpflichtig gemacht. Die Zeit, wann dies geschah, steht

nicht fest, aber lange hat M. diesen Sieg, der die Einleitung zu der bleibenden Unterwerfung der Ostseewenden bildete, nicht überlebt. Er starb, ohne Söhne zu hinterlassen, am 23. August 1106. Von seinen beiden Töchtern hatte sich Wulfhild mit Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern aus dem Hause der Welfen, Gilika dagegen mit dem Grafen Otto von Ballenstedt, dem Stammvater der Astanier, verheirathet. Im Herzogthume Sachsen folgte ihm Lothar von Supplingenburg, der spätere Kaiser.

Magnus I., Herzog von Sachsen-Lauenburg, war der Sohn des Herzogs Johann IV. aus dessen Ehe mit Dorothea, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Von den 13 Kindern, welche aus dieser Verbindung hervorgingen, hat M. allein den Lauenburgischen Stamm fortgesetzt. Schon während der letzten Lebensjahre seines Vaters führte er in Folge von dessen vorgerücktem Alter die Regierung des Landes. Die erste Zeit derselben ist durch mancherlei Streitigkeiten mit dem Erzstifte Bremen und dem Stifte Räteburg erfüllt. Das erste suchte damals, gestützt auf den jetzt als gefälscht erkannten Stiftungsbrief Karls des Großen für Bremen vom Jahre 788, seine in Vergessenheit gekommene Oberherrlichkeit über die friesischen Landschaften zu beiden Seiten der Jahde, auch über die Lande Hadeln und Wursten, mit welchen die Herzöge von Lauenburg belehnt waren, wiederherzustellen. M. unternahm daher im J. 1498 in Begleitung seines Vaters und an der Spitze der sogenannten großen oder schwarzen Garde einen Heereszug in das Bremische und im folgenden Jahre in das Land Wursten. Obgleich er hier nicht glücklich war, behauptete er sich doch im Besitze von Hadeln, während der Streit um Wursten unter Vermittlung der Herzöge Erich und Heinrich von Braunschweig dem Kaiser zur Entscheidung überwiesen ward. Länger dauerte der Hader mit dem Bischofe Heinrich von Räteburg, der früher in des Herzogs Diensten gestanden hatte. Diese Streitigkeiten gingen von dem seitens des letzteren in Anspruch genommenen Rechte des Einlagers in den stiftischen Ortschaften aus und steigerten sich zu solcher Erbitterung, daß M. in den Bann der Kirche versiel und sein Land mit dem Interdicte belegt ward. Erst im J. 1519 machte ein von dem Bischofe Johann von Lübeck und den Herzögen von Mecklenburg vermittelter Vergleich diesen Wirren ein Ende. — In Bezug auf die seit langer Zeit zwischen den beiden Linien des sächsischen Herzogshauses streitige Kurstimme war M. der erste der Lauenburger Herzöge, der eine nachgiebige Haltung annahm. Er führte weder den kurfürstlichen Titel noch die Kurshexerter in seinem Wappen. Am 12. November 1530 erhielt er vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage von Augsburg die Belehnung mit seinem Herzogthume und mit den Regalien. In dem Lehnbriefe wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Herzog zwar auch um die Belehnung mit der Kur zu Sachsen gebeten habe, daß diese aber „aus bewegenden Ursachen“ jetzt nicht erfolgen könne. Die hinzugefügte Bemerkung, daß dies ihm übrigens an seinen Rechten unschädlich sein solle, hatte selbstverständlich nichts zu bedeuten. — Herzog M., der aus seiner Ehe mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Heinrich des Älteren von Braunschweig, einen Sohn, Franz, und fünf Töchter gewonnen hatte, starb am 1. August 1543. In Räteburg liegt er begraben.

Magnus II., Enkel des Vorigen (des Herzogs Magnus I.) und Sohn des Herzogs Franz I. von Lauenburg, ward diesem im J. 1543 von seiner Gemahlin Sibylle, einer Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen (Albertinischer Linie) geboren. Eine jener rauhen, unruhigen und selbstsüchtigen Landknechtsnaturen, wie sie zu jener Zeit uns unter den deutschen Fürsten auch sonst wol begegnen, hat M. in und außer Deutschland ein bewegtes, unstätes Leben geführt und schließlich ein trauriges Ende gefunden. Nachdem die Versuche seines

Vaters, ihm, dem 11jährigen Knaben, mit Anwendung äußerer Gewalt das Bisthum Rakeburg zu verschaffen, fehlgeschlagen waren, ging M., kaum dem Jünglingsalter entwachsen, nach Schweden an den Hof des Königs Erichs XIV., der ihn mit seiner Schwester Sophia verlobte und ihn im J. 1566 zum Oberbefehlshaber in dem Kriege gegen Dänemark ernannte. Allein die Lorbeern, die M. in diesem Kriege erjocht, waren äußerst dürftig, sodaß sich Erich genöthigt sah selbst die Leitung desselben zu übernehmen. Im folgenden Jahre spielte der Herzog dann in dem bekannten Prozesse gegen Nils Sture und dessen Genossen eine nicht gerade ehrenwerthe Rolle. Im folgenden Jahre vollzog er seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia, man sagt an demselben Tage, da König Erich dem Verhältnisse, welches ihn schon seit längerer Zeit mit Katharina Manstochter, dem Sprößling eines Korporals seiner Leibwache, verband, die kirchliche Weihe gab. Als sich dann im J. 1568 Johann und Karl, die beiden Brüder des Königs, gegen diesen erhoben und auf Stockholm heranzogen, ging M. zu ihnen über und rückte mit ihnen am 19. September in die Stadt ein, wo sich alsbald das Geschick des unglücklichen Königs erfüllen sollte. Johann, der nun den schwedischen Thron bestieg, scheint sich für die Dienste des Herzogs nicht sehr erkenntlich gezeigt zu haben, denn dieser verließ kurze Zeit nach der Krönung desselben Schweden, um nach Deutschland zurückzukehren. Vielleicht bestimmten ihn auch dazu die Nachrichten, die er aus der Heimath erhielt. Hier hatte Herzog Franz im J. 1571 die Regierung niedergelegt und sie seinem jüngeren gleichnamigen Sohne übertragen. Dagegen erhob M. Protest, sammelte in den Niederlanden Reiterei und Fußvolk und rückte, überall Furcht und Schrecken verbreitend, im J. 1574 gegen die Elbe heran. Zu Anfang Octobers griff er Rakeburg an, bemächtigte sich der Stadt nach tapferem Widerstande und plünderte sie völlig aus. Als er aber die Nachricht erhielt, daß die Truppen des niedersächsischen Kreises im Anzuge wären, um diesen Bruch des Landfriedens zu ahnden, entließ er sein Kriegsvolk, über welches er alle Gewalt verloren hatte, und rettete sich durch die Flucht. Uebermals ging er nach Schweden, wo er eine Zeit lang auf seinen Gütern in Upland lebte, aber durch seine Kohheit, seinen Uebermuth und seine Gewaltthätigkeiten zu vielfachen Klagen Veranlassung gab. Um ihn los zu werden, verließ ihm König Johann die soeben den Dänen ent-rissene Sonnenburg auf der Insel Osel. Kaum war er hier angekommen, als er Klaus von Ungarn, den dänischen Statthalter auf der Arensburg, gefangen nahm, die Insel Mön unter dem Vorwande, daß sie zum Schlosse Sonnenburg gehöre, besetzte und die Bürger von Pernau beraubte. Das führte zu lebhaften Beschwerden seitens der Dänen, und da er auch seine Gemahlin, die Schwester Johanns, in brutaler Weise behandelte, so verlor er völlig des Königs Günst und sah sich genöthigt Schweden nochmals zu verlassen, wo indeß seine Gemahlin mit ihrem Sohne Gustav zurückblieb. In Deutschland gerieth er alsbald mit seinem Bruder Franz in neue Streitigkeiten, die einen so gehässigen Charakter annahmen, daß dieser von dem Kaiser die Genehmigung erlangte, sich seiner Person versichern zu dürfen. Dies geschah im J. 1588 und M. ward seitdem auf dem Schlosse zu Rakeburg in strenger Haft gehalten. 15 Jahre lang hat er in dieser Gefangenschaft noch gelebt, bis ihn am 14. Mai 1603 der Tod aus derselben erlöste. Zu Rakeburg in der dortigen Schloßkapelle hat er die letzte Ruhestätte gefunden.

v. Heinemann.

Magnus, Prinz von Württemberg, ist am 2. December 1594 zu Kirchheim u. T. als achter Sohn des Herzogs Friedrich I. geboren. Im collegium illustre zu Tübingen, dann durch Reisen in Frankreich und Italien gebildet, trat er kurze Zeit in venetianische Kriegsdienste, bald in die der Union, bei der er ein Reiterregiment commandirte. Als die Union sich auflöste, wurde er zum

württembergischen Kriegsobersten ernannt, warb aber, da sein Thatendrang zu Hause keine Befriedigung fand, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden zwei Regimenter. Obgleich ihm darauf ein württembergisches Regiment zur Landesdefension übertragen ward, zog er dem Markgrafen zu. Ein Schreiben seines regierenden Bruders, das ihn zurückrief, traf ihn, als bei Wimpfen eine Schlacht bevorstand; er wollte jetzt die Seinen nicht im Stiche lassen und stürmte an der Spitze seiner Reiter gegen Tilly's Schaaren. Nach heldenmüthigem Kampfe wurde er umringt und getödtet (26. April 1622). Sein entstellter Leichnam wurde ausgelöst und in Stuttgart beigesetzt.

Vgl.: Zwo chriftl. Predigten über der Leich . . . Magni, Herzogen zu Württemb., 1622; Pfaff, Württembergisches Heldenbuch, 1840; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 32, 55. Eugen Schneider.

St. Magnus, Mönch und Glaubensbote im 8. Jahrhundert (Heiligentag 6. September). Wegen der in sehr zweifelhafter Gestalt vorgebrachten Erzählung des Lebens dieses Heiligen war dem geschichtlichen Vorhandensein der geschilderten Persönlichkeit selbst noch in neuester Zeit ernsthaftes Bedenken gegenüber gestellt worden (vgl. auch vom Verf. d. Art. Bd. VIII S. 346); doch ist ganz vorzüglich neuerdings (1876 und 1877) durch Steichele, Das Bisthum Augsburg, Bd. IV S. 338—369 (wo auch eine kritische Uebersicht der ganzen einschlägigen Litteratur S. 349 ff.) und Baumann, Geschichte des Allgäu's, Bd. I S. 93—98, eine Beleuchtung dieser Fragen gebracht worden, welche die Aufnahme eines biographischen Artikels über diesen Missionär des östlichen Allgäues rechtfertigt. — Ein seinem Namen nach deutscher Mönch Maginold und sein Gefährte Theodo hatten 613 den Fren Gallus in die von demselben gewählte Einsamkeit begleitet und dann noch lange über dessen Tod hinaus hier an der Steinach sich aufgehalten. Ein Mönch romanischer Geburt, Magnus, dagegen folgte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts, in der Zeit des Abtes Otmar, als nach dem nun in klösterlicher Weise wohl geordneten St. Gallen eine Einladung des ersten geschichtlich feststehenden Augsburger Bischofs Wichbert kam, dem Rufer desselben und begab sich mit einem Begleiter Theodo (oder Dieto) nach dem Allgau hinaus. Theodo blieb in Rempten, während M. nach der entlegeneren, noch im Heidenthum verharrenden Lechgegend vordrang. Da gründete er in Füssen eine Zelle, welche erst ein Jahrhundert später sich von St. Gallen löste und durch die Bischöfe von Augsburg zu einem eigenen Kloster gemacht wurde; um die Mitte des 8. Jahrhunderts starb M. zu Füssen. — Als, eben etwa 851, Bischof Lantto die Gebeine des Heiligen feierlich erhob, wurde das Bedürfniß zu Füssen lebhaft empfunden, eine Lebensgeschichte desselben zu besitzen. So wurden die im Volke durch mündliche Verbreitung hastenden Erzählungen und Sagen aufgezeichnet, dabei die im Mittelalter nicht seltene Beglaubigung erdichtet, das ganze Buch sei nur eine verbesserte Abschrift einer neben den Gebeinen bei der Erhebung gefundenen Schrift, welche von Theodo, dem Begleiter des M., verfaßt gewesen sei. Doch als um 898 der Abtischof Salomon III. zu St. Gallen die St. Magnuskirche (St. Mang) errichtete und vom Augsburger Bischof Walbero Reliquien sich erbat, wobei ohne Zweifel auch die Füssener Lebensbeschreibung mittam, machte man sich auch in St. Gallen über das Buch. Man wußte aus der Legende des eigenen Klosterstifters von jenem Maginold, wurde durch den Namensanfang, durch die Gleichnamigkeit — Theodor — des Theodo des 7. und des Theodo des 8. Jahrhunderts, der beiden begleitenden Persönlichkeiten noch mehr verwirrt, zog alle Maginold betreffenden Stellen und noch Weiteres aus den Lebensgeschichten des St. Columban und St. Gallus aus und setzte so aus jener Füssener Schrift und diesen neu gewonnenen Bestandtheilen ein neues Ganzes zusammen, die jetzt sogenannte Vita s. Magni, welche selbstverständlich

die sonderbarsten Chronologischen Unglaublichkeiten in sich aufnehmen mußte. Diese in St. Gallen zurecht gemachte, zwei Persönlichkeiten getrennter Jahrhunderte in eine einzige Vita vermengende Arbeit ist im St. Galler Codex Nr. 565, noch ohne Eintheilung in zwei Bücher, enthalten (Goldast gab sie dann kurzweg als ein Werk des bekannten Ellwanger Mönches Ermenrich heraus); im 11. Jahrhundert redigirte Otkoh von St. Emmeram auf Bitte des Füssenener Abtes Adalhelm die Vita neu und gab ihr noch Erweiterungen. Daß also alles auf Maginold Bezügliche, das in dem biographischen Werke vorangeht, von M. abzutrennen ist, versteht sich von selbst. Aber auch das Bild des Füssenener Glaubensboten selbst erscheint in dem glaubwürdigen Theile schon legendarisch umhüllt: so ist der Besieger des Heidenthums zum Erleger eines Drachen gemacht.

Vgl. auch schon v. Verf. d. Art. den Artikel Magnus in Bd. IX von Herzog's Realencyklopädie, 2. Aufl. (1881).

Meyer von Knouau.

Magnus von Reichersberg, ein Priester in diesem unterhalb Oberberg am Inn gelegenen Chorherrenstift, † 1195, hat, nachdem er die stürmische Zeit der Kirchenspaltung und nach dem Frieden von Venedig (1177) bessere Zeiten durchlebt, das Andenken derselben uns bewahrt durch seine Chronik. In verschiedener Gestalt hat er die Geschichte der Vorzeit mit ziemlich großer Belesenheit zusammengestellt, anknüpfend an ein älteres bis 1167 reichendes Werk, in der einen Form auch eine Fülle von Urkunden seines Stifts vollständig aufgenommen; für uns ungleich wichtiger ist die Fortführung bis zum Jahre seines Todes, worin er vorzüglich von dem Propst Gerhoh (s. Bd. VIII S. 783) und den Schicksalen des Salzburger Sprengels berichtet, ein eifriger Anhänger Alexanders III., doch ohne Bitterkeit gegen den Kaiser, und nach dem Frieden voll Verehrung desselben. Nachdem Gewold schon 1611 nach einer jetzt vermißten Handschrift die Chronik mit den Urkunden herausgegeben hatte, ist durch die Auffindung anderer Versionen in einer Handschrift in Graz das Werk genauer bekannt geworden; Boehmer gab daraus (Fontt. t. III) das Stück von 1084 bis 1195 zuerst unter Magnus' Namen und Wattenbach (Mon. Germ. SS. XVII) eine vollständige kritische Ausgabe, mit einer Fortsetzung bis 1279.

Wattenbach.

Magnus: Eduard M., Porträt- und Genremaler, ist am 7. Januar 1799 als Sohn einer begüterten Familie in Berlin geboren. Vom Streben nach einer möglichst vielseitigen Ausbildung geleitet, besuchte er gleichzeitig die Universität und Kunstakademie seiner Vaterstadt und studirte Naturwissenschaften, Philosophie und Architektur ohne den Anspruch einer berufsmäßigen Verwerthung seiner Kenntnisse. Begünstigt durch gesellschaftliche Beziehungen und auf mehreren Wissensgebieten theoretischer wie praktischer Natur heimisch, nahm er vermöge seiner intellectuellen Fähigkeiten Jahrzehnte lang in Berliner Künstlerkreisen eine Achtung gebietende und einflußreiche Stellung ein. Jakob Schlegeler, Restaurator der königlichen Gemäldegalerie, förderte ihn in seinen künstlerischen Absichten und bestimmte ihn, sich vornehmlich der Malerei zu widmen. In den Jahren 1826—1829 unternahm M. eine Studienreise über Paris nach Italien, die er von 1831—1835 mit einem Aufenthalte in England erneuerte. 1850 und 1853 verweilte er in Spanien. Von der Romantik seiner Zeit befangen bemühte er sich zunächst ohne erheblichen Erfolg auf dem Gebiete des Genre. Zu den Hauptwerken dieser Gattung gehört „Die Heimkehr des Pallikaren“, Nr. 216 der kgl. Nationalgalerie, ein Werk, das gesunde Natürlichkeit der Empfindung athmet. Ein Rundbild „Zwei mit Blumen spielende Kinder“ darstellend, durch Anmuth und Naivität anziehend, erwarb dem Künstler durch den trefflichen Stich von G. Mandel große Popularität. Zu Anfang der vierziger

Jahre entstand sein „Fischerknabe von Nizza“, dessen charakteristische Unbefangtheit mit der freien und realistischen Behandlungsweise in vollem Einklang steht. Ein „Orpheus, der die Eurydice aus der Unterwelt zurückführt“ (1866), erwies dagegen die unzureichende Begabung des Künstlers für die höhere Historienmalerei. Den Schwerpunkt seiner Thätigkeit fand M. im Porträtfach. Die lebendige, doch vorwiegend verstandesmäßige Auffassung der Persönlichkeit machten ihn während der Zeit von 1835—1860 zu einem der beliebtesten Bildnißmaler. Mit feinfühligter Hand der herrschenden Kunstströmung folgend lenkte er, von der romantischen Schule ausgehend, allmählich in den farbigen Realismus der Gegenwart, wie aus der im J. 1873 veranstalteten Ausstellung seiner Bildnisse, die einen Ueberblick aller Phasen seiner künstlerischen Entwicklung gewährte, ersichtlich ward. Genrehaften Porträts stehen seit der Mitte der vierziger Jahre charaktervolle Köpfe mit einer gewissen Idealität der Auffassung ergänzend zur Seite. Die ältere Berliner Gesellschaft mit ihren Korpphären fand in M. einen zuverlässigen und geistvollen Chronisten. Von männlichen Bildnissen ist sein Selbstporträt mit dem Sammtkappchen auf dem Kopfe hervorzuheben, ferner Feldmarschall Wrangel, Felix Mendelssohn-Bartholdy, der Viedercomponist Gurschmann, der Porträtmaler Lauchert, Adolf Menzel, Graf Armin-Bohnenburg, G. Mandel u. A., Porträts, welche seine hohe künstlerische Befähigung zur Darstellung psychologisch anziehender Individualitäten bezeugen. Vorliebe für jugendliche Schönheit und anmuthigen Glanz der Erscheinung führte ihn zur eifrigeren Pflege des Frauenbildnisses. Er schuf eine ganze Galerie weiblicher Porträts, welche durch treue und geistvolle Auffassung des Lebens zu den namhaftesten Leistungen der neueren deutschen Kunst gehören. In Allem, was der Aufwand sorgsamster Technik erfordert, im Schmelz der Töne und Lichtspiele, in der Zartheit des Incarnats ist der geläuterte Geschmack des Künstlers nachföhlbar. In der Anordnung und im feelfischen Empfindungsausdruck seiner Damenbildnisse huldigte er der zeitüblichen Neigung zum sentimentalsten Stimmungsleben, das später einem frischen und natürlicheren Geiste wich. Von zahlreichen, dem Familien- und Verwandtenkreise zugehörigen Porträts ist rühmend das Bild seiner Mutter zu nennen, in welchem der Sohn den künstlerischen Tribut seiner Liebe und Pietät spendet. Aus Magnus' besten Tagen stammt das in der Nationalgalerie zu Berlin unter Nr. 425 befindliche Bildniß der gefeierten Söngerin Jenny Lind, in der vollendeten Technik eine Perle seiner Kunst. (Lebensgroßes Kniestück, lithographirt von Federt, in Schabmanier gestochen von H. Sagert.) Anspruchslos und unbefangen in der Haltung redet deutlich aus dem geistig durchleuchteten Blick die liebenswürdige und feinsinnige Künstlerin zum Beschauer. Das ovale Brustbild von Henriette Sontag (lithographirt von Federt), eine vorzügliche coloristische Leistung und von vornehmer Einfachheit, befand sich mit dem Bildniß von J. Lind im J. 1855 auf der Pariser Weltausstellung und erwarb dem Künstler eine Medaille. Die übrigen von Bruno Meyer detaillirt besprochenen Porträts von Damen, zumeist aus den höheren Ständen in Berlin, behalten ihren bleibenden Werth durch den tiefempfundnen Reiz in der Stimmung, durch den harmonischen Zusammenklang der Farbentöne sowie durch Sorgfalt der Zeichnung und Modellirung. In den letzten Lebensjahren durch Schwäche des Gesichtsinnes an der Ausübung seines Berufes behindert, suchte M. seine wissenschaftliche Bildung auf kunsthistorischem Gebiete zu bethätigen. Verdienstvoll sind seine durch Experimente erprobten Untersuchungen über die Beleuchtung von Räumen zur Aufnahme von Gemälden. Er befürwortete eine schräge Stellung des Bildes gegen das Licht, wie bei der Arbeit des Künstlers im Atelier. Die Ergebnisse seiner Bemühungen sind bei Anordnung von Bilderwänden in der Nationalgalerie größtentheils zur Anwendung

gebracht. Seine sonstigen schriftstellerischen Arbeiten, reich an Gedanken, hier und da voll leidenschaftlicher Erregung im Vortrag, sind als Studien eines Dilettanten zu betrachten, der auf systematische und erschöpfende Durcharbeitung der Wissenschaft zu verzichten scheint. Abgesehen von gelegentlichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften erschien im J. 1864 „Ein Wort über ein nationales Kunstmuseum“, Berlin, G. H. Schröder. Der Inhalt seiner Broschüre „Die Polychromie vom künstlerischen Standpunkte. Ein Vortrag für eine Anzahl befreundeter Künstler und Kunstverständige ausgezeichnet von Eduard Magnus.“ Als Manuscript gedruckt. Berlin 1871. Gebr. Unger (Th. Grimm) ist in erheblichen Punkten von der exacten Forschung als unhaltbar zurückgewiesen. Lebhaft beschäftigte ihn der Streit über die Echtheit der Holbein'schen Madonna. In seinen „Gedanken über die auf dem Zwinger zu Dresden stattgehabte Confrontation der Holbein-Bilder von Darmstadt und Dresden.“ Berlin 1871. Commissionsverlag von S. Lange, bekannte er sich zu der Unterzeichnung der Künstlererklärung. M. versuchte sich sogar an der Lösung schwieriger juristisch-philosophischer Probleme. So entstand das Schriftchen „Nuch eine Ansicht von der Todesstrafe von einem Laien.“ (Als Manuscript gedruckt.) Berlin 1870. Er war seit 1837 Mitglied der Berliner Kunstakademie und wurde im J. 1844 zum Professor ernannt. Unablässig für die Kunstinteressen seiner Vaterstadt in der Oeffentlichkeit thätig, wurde er im Sommer 1872 zum Preisrichter über die Entwürfe eines in Freiburg zu errichtenden Kriegerdenkmals gewählt, kam von der Reise erschöpft zurück und wurde bei seinem Bruder in Görlitz krank. Ein Augenleiden gesellte sich hinzu, die Aerzte hielten eine schleunige Staaroperation für erforderlich, welche zwar gelang, aber durch die damit verbundene Aufregung einen Schlagfluß und den raschen Tod des Kranken am 8. August 1872 zu Berlin herbeiführte.

Vgl.: Im neuen Reich, her. v. A. Dove, 1872, 2. Bd., S. 522 ff. Die Polychromie; zur Erinnerung an Eduard Magnus. — Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, 1873, Nr. 33 u. 34, von Bruno Meyer. — Die Berliner Malerschule. Studien u. Kritiken von Adolf Rosenber. Berlin 1879, S. 142—146. v. Donop.

Magnus: Heinrich Gustav M., geb. den 2. Mai 1802 zu Berlin, † den 4. April 1870 ebendasselbst, hervorragender Physiker, Chemiker und Technologe. M. war der vierte von sechs begabten Brüdern, unter denen zumal der berühmte Maler Eduard M. (s. d.) zu nennen ist. Sein Vater Johann Matthias, der Begründer eines großen Handlungshauses, ließ es sich angelegen sein, die reichen ihm zur Verfügung stehenden Mittel auf die sorgfältige Erziehung seiner Söhne zu verwenden, deren individuellen Anlagen er den freiesten Spielraum gestattete. M. hatte zuerst das Friedrich-Werber'sche Gymnasium besucht; da sich aber schon früh eine ausgesprochene Neigung für die naturwissenschaftlichen und mathematischen Disciplinen bei ihm kundgab, ließ ihn der Vater bald in das Cauer'sche Privatinstitut übertreten, welches in dem guten Rufe stand, dem Studium der exacten Wissenschaften in weiterem Umfange Rechnung zu tragen. Mit guten Vorkenntnissen in diesen Fächern ausgestattet, bezog M., 19 Jahre alt, die Berliner Universität, wo er sich mit Vorliebe der Chemie und Physik, gleichzeitig aber auch der Technologie widmete, indem er mit richtigem Takte die letztgenannte Disciplin als Verwerthung der beiden erstgenannten Wissenschaften im Dienste des Lebens erfaßte. Die Lehrstühle dieser Wissenschaften waren damals in Berlin durch anerkannte Gelehrte besetzt: Erman, Fischer und Tourte lehrten Physik, an die Stelle des kurz vorher verstorbenen Klapproth waren zwei junge Gelehrte, Mitscherlich und Heinrich Rose, getreten, von denen ersterer die allgemeine, letzterer die analytische Chemie vortrug, Hermbstädt lehrte schon seit

Gründung der Universität die Chemie in ihren Anwendungen auf Agricultur, Pharmacie und Färberei. M. fand also umfassende Gelegenheit zu emjigen Studien im Hörsaal wie im Laboratorium, überdies gestattete ihm die schon damals sich lebhaft entwickelnde Fabrikthätigkeit der Großstadt, die Chemie in ihrer praktischen Anwendung nach den verschiedensten Richtungen hin kennen zu lernen. Diese bis zum Jahre 1827 in Berlin fortgesetzten Studien wurden nur einmal unterbrochen, als M., um der allgemeinen Wehrpflicht zu genügen, zu Ende 1821 als Freiwilliger in das Garde-Schützen-Bataillon eingetreten war. Seine erste Arbeit „Ueber Pyrophore“ hat M. unter der Leitung von Mitscherlich ausgeführt; sie wurde im J. 1825 veröffentlicht; zwei Jahre später gelangten seine Universitätsstudien in der Doctordissertation „De Tellurio“ zum Abschluß; für letztere war ihm das auch heute noch seltene und daher nur schwierig zu beschaffende Tellur von Weiß und Heinrich Rose zur Verfügung gestellt worden. Auf die genannte Dissertation hin erhielt M. am 14. September 1827 von der philosophischen Facultät den Doctorgrad.

M. hatte schon damals die Absicht sich an der Berliner Hochschule für Technologie zu habilitiren, allein er wollte diesen Entschluß nicht zur Ausführung bringen, ohne sich zuvor behufs weiterer Ausbildung auf anderen Universitäten umgesehen zu haben, zumal ihm die glücklichsten äußeren Lebensbedingungen vollkommene Freiheit der Bewegung erlaubten. Unter den chemischen Forschern, welche damals lernbegierige Schülerkreise um sich versammelten, nahm Berzelius unbestritten den ersten Rang ein. M. schwankte daher nicht lange, und bald begegnen wir denn auch dem jungen Doctor in dem Laboratorium des nordischen Meisters in Stockholm. Eine ganze Reihe von jungen deutschen Gelehrten, welche nachmals eine hervorragende Stellung in der Wissenschaft eingenommen haben und unter denen Christian Gottlieb Smelin, Mitscherlich, Heinrich und Gustav Rose besonders zu nennen sind, waren bereits aus der Schule von Berzelius hervorgegangen, Wöhler hatte gerade Stockholm verlassen, als M. dort eintraf. Der Verkehr mit Berzelius muß ein geradezu berückender gewesen sein. Seine Schüler sind einstimmig in ihrer verehrungsvollen Anhänglichkeit. Man muß Rose oder Wöhler oder M. von ihrem Aufenthalte in seiner Nähe haben erzählen hören. Die äußeren Mittel, welche die Stockholmer Akademie der Wissenschaften für den chemischen Unterricht bot, waren nichts weniger als glänzend bemessen. Wöhler hat uns ein reizendes Gedenkblatt (Ber. der d. chem. Ges. 1875) hinterlassen, in welchem die bescheidene Einrichtung des Berzelius'schen Laboratoriums in drastischer Weise geschildert ist. Aber gerade diese Beschränkung der äußeren Verhältnisse war die Quelle der innigen Beziehungen, in welche Berzelius zu seinen Schülern treten konnte, und die sich weit über die Zeit des persönlichen Verkehrs hinaus erhalten haben. M., der unter Berzelius' Leitung die schöne Arbeit über das Verhalten des Ammoniafs zum Platinchlorür ausführte, ward das Glück zu Theil, dem Meister besonders nahe zu treten. Aus diesem Verkehre hat sich später, wie uns die Briefe von Berzelius lehren, ein warmes Freundschaftsverhältniß gestaltet, dessen M. stets in Ausdrücken der liebevollsten Verehrung gedachte.

Wenn M. in erster Linie dem Zuge nach Norden gefolgt war, so durfte er doch auch die außerordentlichen Hilfsquellen, welche Paris für seine Zwecke bot, nicht außer Acht lassen. In der That finden wir ihn denn auch schon im darauffolgenden Jahre (1829) in der französischen Metropole. Dort wurden mit Eifer die Vorlesungen von Tulong, Thénard und Gay-Lussac sowie von anderen Gelehrten besucht. Mit besonderer Zuvoorkommenheit wurde M. von Gay-Lussac aufgenommen, wie dem Verfasser dieses Artikels von Professor Buff mitgetheilt wurde, der zu jener Zeit Assistent bei Gay-Lussac war. Wol mochte der große

französische Forscher in dem jungen Deutschen schon damals den artverwandten Genius erkannt haben, der später seine schönsten Lorbeern gerade auf dem Gebiete ernten sollte, welches er selber seit Jahren mit Vorliebe bebaut hatte, gewiß aber ahnte keiner von beiden, daß auch später einmal eine wissenschaftliche Fehde zwischen ihnen entbrennen sollte!

Nach Berlin zurückgekehrt, widmet sich M. von Neuem seinen experimentalen Studien. Es sind zumal Arbeiten auf dem Gebiete der mineralogischen Chemie, die ihn beschäftigen. Im J. 1831 endlich erfolgt die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Habilitation an der Berliner Universität für das Fach zunächst der Technologie, später auch der Physik, und nunmehr beginnt jene unermüdlige, hingebende Lehrthätigkeit, welche M. zum Frommen einer unübersehbaren Reihe von Schülern, zum Glanze der Berliner Hochschule, zu seinem eigenen unvergänglichen Ruhme während eines Zeitraums von fast 40 Jahren geübt hat. Als akademischer Lehrer ist M. von wenigen übertroffen worden.

Aber welche Mühe, welche Sorgfalt verwendet er auch auf die Vorbereitung seiner Vorlesungen! Welche Anstrengungen werden gemacht, um die nöthigen Lehrmittel zu beschaffen! Eine technologische Sammlung ist nicht vorhanden. Mit unermüdlischer Ausdauer werden Wandbilder gefertigt, Modelle construirt, Mineralien und Präparate erworben. Kein Opfer an Kraft, Geld und Zeit ist ihm zu groß, wenn es gilt eine Fabrikation in ihrem ganzen Verlaufe zur Anschauung zu bringen, d. h. dem Schüler die Materie, wie sie die Natur uns bietet, dann in allen Zwischenstadien der technischen Umbildung und schließlich als fertiges Fabrikat vorzuführen, wie es im Dienste des Lebens zur Verwerthung kommt.

An die technologischen Vorlesungen reihen sich schon nach kurzer Frist physikalische; und auch für sie ist M. ganz auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen. Maschinen, Apparate, Zeichnungen, Alles, was zur Illustration physikalischer Vorlesungen erforderlich ist, wird von ihm aus eigenen Mitteln erworben und so der Grund zu dem prachtvollen physikalischen Cabinet gelegt, welches erst später, als es sich durch Zahl, Auswahl und Vollendung der Instrumente den schönsten Sammlungen der Welt an die Seite stellen konnte, von dem Staate erworben ward.

Was aber die Vorlesung selbst anlangt, so erinnert sich Jeder, der M. hat reden hören, in wie hohem Grade ihm die Gabe der Mittheilung verliehen war; sein ernstgediegener Vortrag zeichnete sich durch eine lichtvolle Klarheit aus, welche den schwierigsten Aufgaben der Darstellung gewachsen war. Von der eleganten, an englische Ausdrucksformen erinnernden Bildung kurzer Sätze, welche im Flusse der Rede ihm eigen war, erhält man kaum ein deutliches Bild aus der Abfassung seiner Abhandlungen, in denen er mehr vollendete Präcision und Deutlichkeit als Grazie der Darstellung anstrebte. Seine Sprache war gewählt, nicht gesucht, völlig frei von allem Ansatz zum Schwülstigen, jedes seiner Worte gehörte zur Sache; Niemand haßte mehr als er die Phrase, und jedwedes Gaschen nach Effect war dieser einfachen Natur ganz und gar zuwider. Und derselbe edle Stil, der seinen Vortrag kennzeichnete, trat den Zuhörern auch aus der experimentalen Ausstattung seiner Vorlesungen entgegen. Ein enthusiastischer Freund des Versuchs, versagte er es sich nicht die Aufmerksamkeit seines Zuhörers durch die gediegene Pracht der Erscheinungen zu fesseln, welche er ihm vorführte. Seine Instrumente, seine Apparate, alle Hilfsmittel, deren er sich bediente, standen auf der Höhe der Zeit und waren stets das Beste, was für Kraft und Geld zu haben war; und von der ausdauernden Sorgfalt, mit welcher alle für das Gelingen eines Versuches erforderlichen Bedingungen studirt wurden, mit welcher der Versuch „durchprobt“ wurde, bis er „ging“, seine Assistenten wußten

dabon zu erzählen. Aber wie überall, so hatte er auch hier wieder das seine Maß gefunden; der schönste Versuch war ihm immer nur Mittel zum Zweck, und niemals überwucherte das Experiment die Wahrheit, welche mit seiner Hilfe zur Anschauung kommen sollte. Mit bewundernswürdiger Selbstverleugnung wurde der reizendste Apparat, der eben mit großen Kosten und noch größerem Zeitaufwande fertig geworden war, zur Seite geschoben, sobald sich die Erscheinung, um deren Veranschaulichung es sich handelte, mit einfacheren Mitteln hervorrufen ließ.

Von diesen Vorlesungen gibt Helmholz, dereinst Schüler, später Amtsnachfolger von M., ein treffendes Bild:

„Ich weiß“, sagt Helmholz, „mich sehr wohl noch des Erstaunens und der Bewunderung zu erinnern, mit der wir als Studenten ihn experimentiren sahen. Nicht bloß, daß alle Experimente glänzend und vollständig gelangen, sondern sie störten und beschäftigten ihn scheinbar gar nicht in seinen Gedanken. Der ruhige und klare Fluß seiner Rede ging ohne Unterbrechung vorwärts: jeder Versuch trat an seiner Stelle ein, vollendete sich rasch, ohne Hast und Stocken, und wurde wieder verlassen.“

Die große Sorgfalt, mit welcher M. der experimentalen, überhaupt der illustrativen Ausstattung seiner Vorlesungen oblag, zeigt deutlich, wie wenig im naturwissenschaftlichen Unterricht der mündliche Vortrag ihm ausreißend erschien. Von dieser Auffassung geleitet war er schon frühzeitig bedacht gewesen, den Nutzen seiner technologischen Vorlesungen für die Zuhörer dadurch zu erhöhen, daß er ihnen Gelegenheit verschaffte, gewerbliche Anlagen und industrielle Werkstätten zu besuchen. Zu dem Ende pflegte er mit ihnen regelmäßige technologische Ausflüge, theils in Berlin, theils in der Umgegend zu unternehmen. Sehr bescheiden in ihren Anfängen, hatten diese Excursionen, als seine Beziehungen zu den Fabrikanten sich erweiterten, zumal aber als er die große Mehrzahl der Berliner Industriellen seine Schüler nennen durfte, allmählich eine Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, welche diesem Systeme des technologischen Unterrichts einen weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehenden Ruf verschafften. Die technologischen Excursionen und der lebhafteste Verkehr zwischen Lehrer und Schülern, welcher sich aus ihnen entfaltete, waren es, welche in M. zuerst den Wunsch rege machten, auch seine physikalischen Zuhörer, oder wenigstens einen Theil derselben, in ein engeres Verhältniß an sich heranzuziehen. Das Jahr 1843 brachte diesem langgehegten Wunsche Erfüllung. Im Sommer des genannten Jahres hatte sich um M. ein Kreis ausgezeichneter junger Männer geschaart, wie sie sich, bei großer Verschiedenheit der speciellen Studien gleichwol in dem Streben nach einer vollendeten physikalischen Durchbildung geeinigt, nicht leicht auf einer Hochschule wieder zusammenfinden dürften. Diesen schlug M. eine wöchentliche Zusammentunft in seinem Hause vor, um physikalische Fragen im Allgemeinen, besonders aber alle neuen Arbeiten auf dem Gebiete der Physik zu besprechen, daher der Name physikalische Colloquien, welchen diese Zusammenkünfte alsbald annahmen. Der Verfasser dieser Skizze, dem die Magnus'schen Zuhörerlisten vorliegen, kann es sich nicht versagen, die Namen der zehn Theilnehmer anzuführen, welche sich an dem dritten Dienstage des Aprils genannten Jahres unter Magnus' Regide zu dem ersten dieser Colloquien versammelten. Er findet die Namen von Bärensprung, Wilhelm Beez, Emil du Bois-Reymond, Ernst Brücke, Rudolf Clausius, H. Eichhorn, Fabian v. Feilich, Wilhelm Heing, Gustav Karsten, Bettin. Nicht weniger als acht von den zehn nahmen später hervorragende Stellungen an deutschen Universitäten oder höheren Unterrichtsanstalten ein. Daß M. neben seinen experimentalen Studien, neben seinen unausgesetzten Vorlesungen und Colloquien auch noch gleichzeitig eine großartige Wirksamkeit als Leiter eines chemischen und physikalischen Laboratoriums ausüben konnte, bezeugt die unerschöpfliche Arbeitskraft des Mannes, aber auch die stramme

Defonomie, mit welcher er seine Zeit einzuthellen wußte. Zwar war es kein ausgedehntes Laboratorium, dem er vorstand, zwar waren es niemals Viele, die gleichzeitig unter seiner Führung arbeiteten, aber die Zahl der von Schülern ausgeführten Originaluntersuchungen, welche im Laufe der Jahre aus demselben hervorgegangen sind, ist gleichwol eine recht große, und es befinden sich unter denselben die Erstlingsarbeiten vieler Forscher, welche heute Koryphäen der Wissenschaft geworden sind. Es sollen mit Namen nur Beek, Helmholtz, Lynam, Wiedemann, Willner genannt werden.

Angesichts solcher Erfolge kann es nicht befremden, daß M. den Schwerpunkt seiner Thätigkeit stets in der Ausübung seines akademischen Lehramts fand.

Zwar hat M. zeitweise noch andere Lehramter bekleidet; so war er ganz im Anfang seiner Laufbahn einige Zeit lang an Stelle seines abwesenden Freundes Wöhler an der Berliner Gewerbeschule als Lehrer der Chemie thätig, so hat er von 1832—40 an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule Physik und von 1850—56 an dem Gewerbeinstitut chemische Technologie vorgetragen, allein seine besten Kräfte sind stets dem Dienste der Universität gewidmet gewesen. Schon seit 1834 mit einem Extraordinariat betraut, war er im J. 1845 als Ordinarius in die philosophische Facultät eingetreten. Auf seine eigentliche Lehrthätigkeit konnte diese veränderte Stellung nur geringen Einfluß üben. Wol aber trat das Ordinariat mit neuen Anforderungen an ihn heran, welchen er alsbald mit gewohnter Pflichttreue gerecht ward. In den Berathungen der Facultät verschaffte ihm Leichtigkeit im Verkehr mit den Menschen und vollendete Geschäftskenntniß schnell eine gewichtige Stimme, welcher man gern — auch in Fragen, die weit über die enge Umgrenzung des Faches hinausgingen — Gehör schenkte, und seine Ansicht verschaffte sich um so leichter Eingang, als jedwedes ehrgeizige Streben nach etwaiger Führerschaft dem Manne fern lag und Niemand die Lauterkeit seiner Absichten bezweifelte. Dreimal, in den Jahren 1847, 1858 und 1863, betraute ihn die Facultät mit dem Decanat, und noch im Sommer 1869 sollte er zum vierten Male durch diese Würde ausgezeichnet werden, allein im Interesse seiner wissenschaftlichen Arbeiten lehnte er die Ehre dankend ab. Schon im J. 1861 war er als Rector Magnificus aus der Wahlurne des Professorencollegiums hervorgegangen.

Die seltene Vereinigung glücklicher Gaben, welche einen so vielseitigen Einfluß auf die Geschicke der Berliner Hochschule ausübte, kamen jeder Arbeit zu Gute, an der sich M. aus Wahl oder Beruf betheiligte.

Im J. 1840 wurde M. Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, für deren Aufgaben er alsbald mit vollem Eifer eintrat. Aber während er ihre Monatsberichte und Denkschriften durch seine Arbeiten bereicherte, erwarb er sich gleichzeitig den Dank seiner Collegen für langjährige, wichtige Dienste, welche er der Akademie in geschäftlicher Beziehung geleistet und zumal für die Zeit und Kraft, mit welcher er als Vorsitzender des Finanzcomité's ihre Angelegenheiten geordnet hat. Es war M., der nach dem Tode von Alexander v. Humboldt die erste Anregung zu der schönen Stiftung gab, welche den Namen des großen Naturforschers trägt, und wenn heute die Akademie über eine ansehnliche Summe verfügt, welche für die Förderung der Naturforschung im Humboldt'schen Sinne alljährlich verwendbar ist, so gebührt ihm auch hier wieder der Ruhm, daß ein so schöner Erfolg im Wesentlichen durch seine Hingebung und Thatkraft erzielt worden ist.

Auch der Verein für die Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, dem er während einer langen Reihe von Jahren als Mitglied der Section für Physik und Chemie angehörte, hat vielfach Gelegenheit gehabt seine Dienstwilligkeit und Arbeitskraft schätzen zu lernen.

Noch muß hier flüchtig der zahllosen Gutachten und Berichterstattungen gedacht werden, mit denen M. seitens der Regierung betraut worden ist. Freilich waren ihm auch manche der Missionen, die er zu erfüllen hatte, ganz erwünscht, da sie die großen Zwecke, welche er verfolgte, förderten, nicht selten für Erreichung derselben unumgänglich nöthig waren; so die verschiedenen Sendungen nach London und Paris, zu den Weltausstellungen von 1851 und 1862, von 1855 und 1867, bei denen allen er als Mitglied der Beurtheilungscommissionen thätig war; so zu Ende der vierziger Jahre die Hinzuziehung zu den chemischen Berathungen des Landes-Oekonomie-Collegiums; so 1869 die Berufung in den für die Reorganisation des Gewerbeinstituts ernannten Studienrath; so 1863 die Ernennung zum Mitgliede des Curatoriums der in Berlin begründeten Bergakademie; so endlich 1865 der Auftrag, Preußen bei der in Frankfurt a. M. tagenden deutschen Maaß- und Gewichtsconferenz zu vertreten. Die Berathungen dieser Conferenz endeten bekanntlich in dem Vorschlage, das metrische System in Deutschland einzuführen, und M. hat die Freude erlebt — allerdings erst nachdem die schneidige Pflugschaar von 1866 den Boden durchjucht hatte, — die Saat, die er mit ihnen gesäen helfen, zu gedeihlichem Wachstume sich entfalten zu sehen.

Eine der letzten größeren Aufgaben, vielleicht die letzte, an der sich M. betheiligte hat, ist die Gründung der deutschen chemischen Gesellschaft gewesen, der er jedoch nur wenige Jahre mehr angehört hat.

Dieselbe unermüdete Werththätigkeit, mit der sich M. den Aufgaben des öffentlichen Lebens widmete, bethätigte er auch in seinem ausgebreiteten Verkehr mit den einzelnen Menschen. Die Ergebnisse seiner tief eingehenden Studien auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, seine umfassende Kenntniß in allen Zweigen der Industrie und der Gewerbe, die reichen Schätze seiner vielseitigen Lebenserfahrung war er stets eifrig bemüht im Interesse seiner Mitmenschen zu verwerthen. Was M. gerade in dieser Beziehung denen, die ihm näher und selbst solchen, die ihm fernere standen, gewesen ist, es würde schwer sein, den richtigen Ausdruck dafür zu finden, allein die Erinnerung daran ist in vielen dankbaren Herzen verzeichnet. Ein unbegrenztes Wohlwollen war in der That der Hauptzug in seinem Charakter, der sich auch alsbald in seiner ganzen äußeren Erscheinung und zumal in seiner Gesichtsbildung aussprach. M. war einer jener Menschen, deren Antlitz den Glanz der Seele wiederstrahlt. Wer immer in dieses treue Auge geschaut hatte, der konnte nicht zweifeln, daß in der Brust des Mannes ein Herz voll Liebe für die Menschheit schlug.

Seinen schönsten Ausdruck fand dieses dienst- und opferwillige Wohlwollen im Verkehr mit seinen Schülern. Für sie hatte er immer Zeit, zumal wenn es sich darum handelte dem guten Willen zu Hülfe zu kommen. Schon unmittelbar nach der Vorlesung stand er zu jedweder Erläuterung seinen Zuhörern zur Verfügung, und selbst auf dem Heimweg von der Universität nach dem Kupfergraben wurden nicht selten einem jugendlichen Begleiter Mißverständnisse erklärt, Zweifel beseitigt. In noch höherem Grade aber erfreuten sich diejenigen, die unter seinen Auspicien die Kunst des Forschens übten, seiner nie müde werdenden Theilnahme, seiner unererschöpflichen Rathschläge, seiner wirksamsten Unterstützung; stundenlang besprach er mit dem Einzelnen das Wesen der zu lösenden Aufgabe, erörterte er die zu Gebote stehende Litteratur, — zu welchem Ende seine prachtvolle Bibliothek dem jungen Forscher mit vollendeter Liberalität jeder Zeit offen stand — erklärte er die Methode des Versuches, half er ihm bei der Zusammensetzung der Apparate; selbst der Sonntagmorgen war ihm nicht zu lieb, wenn es gilt die Arbeit eines seiner Laboranten zu fördern. Wie vielen strebsamen jungen Geistern ist M. auf diese Weise ein zuverlässiger Rathgeber, ein väterlicher Freund und

Führer gewesen! Und weit über den persönlichen Verkehr auf der Hochschule hinaus erstreckte sich dieses theilnahmvolle Interesse für seine Schüler. Wie vielen hat er auch nach Jahren noch eine hilfreiche Hand geteilt, wie viele verdanken seinen ausgebreiteten Beziehungen die Grundlage oder die gedeihliche Entwicklung ihrer späteren Existenz!

Aber mit welcher Liebe hingen ihm dafür auch seine Schüler an, wie veräumten sie keine Gelegenheit dem gefeierten Lehrer ihr Vertrauen, ihre Zuneigung zu bezeugen!

Und dieselben liebenswürdigen Eigenschaften, welche ihm die Herzen der Jugend in so hohem Maße gewannen, bethätigten sich, unter welchen Bedingungen immer er mit den Menschen in Verkehr trat.

Im J. 1840 hatte M. in Bertha Humblot, der Tochter einer der französischen Colonie in Berlin angehörigen ehrenwerthen Familie die liebenswürdigste Lebensgefährtin gefunden, aus welcher Ehe ein Sohn und zwei Töchter entsprossen sind. Durch diese Verbindung ist das Magnus'sche Haus ein Mittelpunkt der Berliner Gesellschaft geworden. In dieser Gesellschaft bewegte sich M. mit dem Bewußtsein eines Mannes, dessen Ansicht mit Spannung gehört wurde und von dem man in schwierigen Fragen den Ausschlag erwartete; allein die Sicherheit seines Auftretens verhinderte nicht, daß sich in seinem ganzen Wesen wieder eine geminnende Bescheidenheit aussprach, welche auch den Schüchternsten mit Zubeifcht erfüllte. Und die Herzensgüte, welche sich im Kreise Gleichgestellter als wohlwollende Theilnahme kundgab, nahm dem Minderbegünstigten gegenüber die Form der edelsten Wohlthätigkeit an, einer Wohlthätigkeit, für welche die reichen zur Verfügung stehenden Mittel kaum ausreichten, und von deren Umfang wenige eine Ahnung hatten.

M. hat sich von Jugend auf einer felsenfesten Gesundheit zu erfreuen gehabt, welche ihm bis ins spätere Alter treu geblieben ist. Nur während der letzten Lebensmonate fand er sich in der Arbeit mehrfach behindert. Er starb am 4. April 1870.

Die ebenso umfangreiche wie vielseitige wissenschaftliche Thätigkeit Magnus' umfaßt einen Zeitraum von nicht weniger als 45 Jahren. Seine erste Abhandlung erschien im J. 1825, seine letzte im Laufe des Jahres 1870 kurz nach seinem Tode. Fast alle diese Abhandlungen sind in Poggendorff's Annalen veröffentlicht, die Mehrzahl auch in den Monatsberichten, viele in den Denkschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften. Der Katalog der London Royal Society, der aber schon mit dem Jahre 1863 abschließt, verzeichnet nicht weniger als 67 Abhandlungen. M. ist aber bis zu seinem Tode unablässig thätig gewesen.

Von den Forschungen auf dem Gebiete der anorganischen Chemie sollen hier nur die Arbeiten über Tellur und Selen, über den Pyrophor, über die bereits oben erwähnte Verbindung des Platinchlorürs mit dem Ammoniak — das sogenannte grüne Magnus'sche Salz — und die gemeinschaftlich mit Ammermüller ausgeführte Untersuchung der Ueberjodsäure genannt werden, an welche sich mineralogisch-chemische Arbeiten, die Analyse des Picrosmins, des Brochantits und Vesuvianz anschließen.

Im Bereich der organischen Chemie sind umfassende Forschungen über die Einwirkung der Schwefelsäure auf den Alkohol zu verzeichnen, bei welchen er auf zwei neue Säuren, die Methionsäure und die Ipaethionsäure, stieß, von denen namentlich die letztere durch ihre Umwandlung in Taurin interessant geworden ist.

Grundlegend in der physiologischen Chemie sind die Versuche von M. über die Blutgase gewesen. M. hat die Lehre von den Blutgasen und der Rolle, die sie bei der Athmung spielen, soweit gefördert, wie es die damaligen Hilfsmittel erlaubten.

Die seitdem so sehr vervollkommeneten Methoden der Gasanalyse, die erneute Prüfung des Gesetzes der Absorption der Gase durch tropfbare Flüssigkeiten, die verbesserten Mittel zur plötzlichen Herstellung ausgedehnter Vacua und die durch die physiologischen Laboratorien gebotene leichte Gelegenheit zu dergleichen Versuchen, — diese Umstände vereint haben zahlreiche neue Forschungen über die Blutgase veranlaßt, deren Ergebniß mit der Ansicht, die sich M. auf seine Versuche hin gebildet hatte, nicht mehr im Einklang steht. Immerhin aber bleibt die Arbeit über die Blutgase eines der schönsten Denkmale, die sich M. in der Wissenschaft gesetzt hat, und es sollte nicht vergessen werden, daß die Ergebnisse des Magnus'schen Versuchs über die Blutgase während zweier Jahrzehnte das Beste und Umfassendste geblieben sind, was man über den Athmungsproceß wußte.

Mit der Agriculturchemie hat sich M. nur vorübergehend beschäftigt. Es war offenbar der Einfluß der großartigen Arbeiten Liebig's auf diesem Gebiete, unter dem sich M., wie bereits bemerkt, bestimmen ließ, als chemischer Berath'er in das preussische Landes-Oekonomie-Collegium einzutreten, namentlich aber die Leitung von Versuchen über die Erschöpfung des Bodens zu übernehmen. Diese auf breitester Grundlage begonnene Untersuchung, welche zu großen Hoffnungen zu berechtigen schien, ist leider ein Fragment geblieben, da die Thätigkeit des Forschers schon damals in physikalische Bahnen einlenkte, welchen sie bald ausschließlich angehören sollte.

Es wäre seltsam gewesen, wenn M., welcher als Lehrer einen so hervorragenden Einfluß auf die wissenschaftliche Entfaltung der Technologie geübt hat, sich nicht auch als Forscher auf diesem Gebiete versucht hätte. Unter den hierher gehörigen Arbeiten haben wir die Versuche über Schwefelsäureerzeugung durch Vereinigung von schwefliger Säure mit Sauerstoff bei Gegenwart von Platinschwamm zu erwähnen, welche gegenwärtig für die Erzeugung wasserfreier Schwefelsäure eine ausgedehnte technische Verwerthung gefunden haben, sowie endlich seine Jahre lang fortgesetzte Betheiligung an den Untersuchungen einer von dem Verein zur Beförderung des Gewerbestandes in Preußen eingesetzten Commission zur Ermittlung der Bedingungen der Patinabildung auf Bronce monumenten in großen Städten.

Weit umfangreicher noch als Magnus' chemische Untersuchungen sind seine Forschungen auf physikalischem Gebiet. Kaum ein Theil dieser vielgegliederten Wissenschaft, der nicht durch seine Beobachtungen bereichert worden wäre. Hat er doch nacheinander über Molecularerscheinungen, in verschiedenen Zweigen der Mechanik, in dem Magnetismus, in der Electricität und vorübergehend sogar in der Optik gearbeitet, ehe sich seine Kraft fast ausschließlich der Wärmelehre zuwenkte, in der er das Höchste geleistet hat.

Die erste physikalische Arbeit bewegt sich auf dem Gebiete der Molecularerscheinungen und knüpft sich an die Wahrnehmung Döbereiner's, welche damals großes Aufsehen erregt hatte, daß sich in einem gesprungenen Cylinder, der mit Wasserstoff gefüllt ist, der Spiegel der Spermflüssigkeit langsam über das Niveau des Wassers in der Wanne emporhebt. Man hatte geglaubt das Entweichen des Wasserstoffs durch den Sprung als eine Capillarercheinung auffassen zu müssen. M. zeigt, daß die Capillarität nichts mit der Ercheinung zu thun habe und spricht die bestimmte Ansicht aus, daß das Entweichen des Wasserstoffs vielmehr einem Verdunstungsproceße zu vergleichen sei, welche Auffassung er durch Versuche zu beweisen sucht. Aber merkwürdiger Weise ist er auf der Schwelle der Diffusion stehen geblieben, welche bekanntlich erst ein Jahrzehnt später durch Thomas Graham's meisterhafte Untersuchungen aufgeklärt worden ist.

Im Bereich der Mechanik sind zunächst die hydrodynamischen Arbeiten zu nennen, welche in gewissem Sinne eine Weiterführung der Savart'schen Versuche

über die Bewegung der Flüssigkeiten sind. M. hat einerseits den Apparat zu den von Savart beobachteten Erscheinungen sehr wesentlich vereinfacht und verbessert, andererseits aber auch eine ganze Reihe neuer und interessanter Erscheinungen kennen gelehrt.

Mit den hydraulischen Arbeiten in enger Beziehung steht die zu Anfang der fünfziger Jahre von M. ausgeführte Untersuchung über die Abweichung der Geschosse, welche zunächst wol seiner Beziehung zu der königlichen Artillerie- und Ingenieurschule ihre Entstehung verdankt. Sie ist ebenso sehr durch die Eleganz der Versuche als durch den Scharfsinn der an die Versuche anknüpfenden theoretischen Erörterungen ausgezeichnet. Diese große Arbeit, deren eingehendere Erörterung die Grenzen dieser Skizze überschreiten würde, erschien zuerst in den Denkschriften der Berliner Akademie und dann in Poggenдорff's Annalen. Bei dem großen Interesse, welches die allgemeine Einführung gezogener Geschütze der behandelten Frage zuwendete, sind die Extraabdrücke, welche von der in den Denkschriften veröffentlichten Abhandlung in den Handel genommen waren, schnell vergriffen gewesen, und M. hat daher später noch eine besondere vermehrte und verbesserte Ausgabe veranstaltet.

M. ist später noch einmal auf diesen Gegenstand zurückgekommen, indem er eingehend eine, gelegentlich dieser Untersuchungen erfundene Vorrichtung beschreibt, welche in hohem Grade geeignet ist die mannigfaltigen, von dem Beharrungsvermögen rotirender Körper abhängigen, oft höchst überraschenden Erscheinungen zur Anschauung zu bringen. Es ist dies der unter dem Namen Polytrop längst bekannt gewordene Apparat, welcher bereits in viele physikalische Lehrbücher übergegangen ist und in keinem physikalischen Cabinet mehr fehlen dürfte.

Den rein magnetischen Erscheinungen hat M. nur vorübergehend seine Aufmerksamkeit gewidmet, indem er die Wirkung des Ankers auf Elektromagnete und Stahlmagnete studirte. Weit vielseitiger ist seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Electricitätslehre gewesen, wie eine Reihe von Abhandlungen bezeugt. Wir nennen die theoretisch wichtige Arbeit über die Wirkung von Bündeln aus Eisendraht beim Oeffnen der galvanischen Kette, ferner die Abhandlungen über thermo-electrische Ströme, endlich die elektrolytischen Untersuchungen, deren Ergebnisse jedoch durch spätere Forschungen anders interpretirt worden sind als es M. gethan hatte.

In die Optik ist M. als Forscher kaum eingetreten, wir finden aber gleichwol eine kleine Arbeit über die Diffraction des Lichtes im leeren Raume.

Eine weitverbreitete und tiefgreifende Thätigkeit, welche bei Physikern so wol als Chemikern die ungetheilteste Anerkennung gefunden hat, ist von M. auf dem Gebiete der Wärmeerscheinungen geübt worden.

Mit der Wärmelehre hat sich M. während nahezu seiner ganzen wissenschaftlichen Wirksamkeit beschäftigt. Seine erste hierher gehörige Abhandlung, „Ueber das Maximumthermometer und die Wärmemessungen in dem Bohrloche von Rüdersdorf“, geht bis zum J. 1831 zurück; die letzte Arbeit, „Die Untersuchung über die Veränderung der Wärmestrahlung durch Rauheit der Oberfläche“, hat er eben noch vor seinem Tode vollenden können.

Im Anjange der dreißiger Jahre interessirte man sich lebhaft für die bekannte Wahrnehmung, daß in den Schächten der Bergwerke mit wachsender Tiefe die Temperatur eine höhere wird. Gegen die Richtigkeit dieser Beobachtung waren Bedenken erhoben worden, einige hatten sogar den tellurischen Ursprung dieser Temperaturerhöhung gelehrt, sie vielmehr aus verschiedenen zufälligen Ursachen abzuleiten gesucht. Es kam also darauf an, Temperaturerhöhung bei wachsender Tiefe unter Verhältnissen zu beobachten, welche alle diese Zufälligkeiten ausschlossen. Zu diesem Behufe construirte M. das sogenannte Geothermometer, welches eine besondere Form des schon früher bekannten Quecksilber-Ausflußthermometers ist.

Mitteltst dieses Instrumentes hat M. die Temperaturzunahme zunächst in dem 655 Fuß tiefen Bohrloche von Rüdersdorf und später in einem Bohrloche von Pizpuhl, welches aber nur eine Tiefe von 457 Fuß besaß, gemessen. In beiden Fällen stieg die Temperatur regelmäßig mit der wachsenden Tiefe. In der zweiten Versuchsreihe betrug die Temperaturzunahme 1° R. für je 100 Fuß.

Die Vorliebe, mit welcher M. die Erscheinungen studirte, denen wir auf dem Grenzgebiete zwischen Physik und Chemie begegnen, mußten seine Aufmerksamkeit schon frühzeitig dem Prozesse des Siedens, überhaupt der Dampfbildung, zuwenden. In der That hat er denn auch diesen Erscheinungen in dem Zeitraume zwischen 1836 und 1861 nicht weniger als vier größere Aufsätze gewidmet, nämlich: „Ueber das Sieden von Gemengen zweier Flüssigkeiten und über das Stoßen solcher Gemenge“; „Ueber die Kraft, welche zur Erzeugung von Dämpfen erforderlich ist“; „Ueber die Spannkraft von Dämpfen zweier Flüssigkeiten“ und „Ueber die Temperatur der aus kochenden Salzlösungen und gemischten Flüssigkeiten entweichenden Dämpfe“.

Wer diese schönen Arbeiten mit Aufmerksamkeit gelesen hat, der muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Verfasser derselben zur Begründung unserer gegenwärtigen Anschauungen über den Siedeproceß sehr wesentlich beigetragen hat, wenn es auch nicht immer möglich ist bei einer Erscheinung, um deren Aufklärung so viele ausgezeichnete Forscher wie — nach Watt — Gay-Lussac, Faraday, Rudberg, Regnault und Andere häufig gleichzeitig oder doch fast gleichzeitig bemüht gewesen sind, den besonderen Antheil eines Jeden un- zweifelhaft festzustellen.

Die engen Grenzen, welche dieser Skizze gesteckt sind, verbieten ein tieferes Eindringen in Magnus' wissenschaftliche Thätigkeit; auch sind die bisher verzeichneten Forschungen kaum mehr als angedeutet worden. Dagegen scheint es angezeigt dem Inhalte der wichtigsten Untersuchungen, welche wir M. verdanken, der Arbeiten über die Ausdehnung der Luft und die Spannkraft des Wasserdampfes, eine etwas eingehendere Betrachtung zu widmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehören jedenfalls zu seinen schönsten Erfolgen und würden allein hingereicht haben, ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz unter den Naturforschern dieses Jahrhunderts zu sichern. In keiner seiner anderen Arbeiten zeigt sich die Eigenart seiner Forschung, sein unermüdlicher Fleiß und seine unbeirrbar gewisshafte in glänzenderem Lichte als gerade in diesen Experimentaluntersuchungen und zumal in seinen Studien über die Ausdehnung der Gase. Auch kann das hohe Verdienst, welches sich M. um die Feststellung der Ausdehnungs- und Spannungsconstanten erworben hat, nicht entfernt durch den Umstand beeinträchtigt werden, daß ähnliche und allerdings ausgedehntere Untersuchungen fast unmittelbar nach dem Bekanntwerden seiner Resultate von Regnault veröffentlicht wurden. Brachten doch die Untersuchungen fast durchgehends Bestätigung der Magnus'schen Zahlen, und sah sich doch Regnault in einigen Fällen, in denen Uebereinstimmung gefehlt hatte, später veranlaßt seine ersten Angaben zu berichtigen.

Die Wissenschaft hat sich in der That Glück zu wünschen, daß gerade durch die nahezu gleichzeitigen und von einander völlig unabhängigen Arbeiten zweier so bewährter Forscher die Kenntniß einer Reihe der unentbehrlichsten Grundlagen physikalischer und chemischer Untersuchungen nunmehr wol als über jeden Zweifel erhoben betrachtet werden darf.

Um die Magnus'sche Arbeit über die Ausdehnung der Luft ihrem ganzen Umfange nach würdigen zu können, muß man sich in die Zeit zurückversetzen, welche diesen Versuchen unmittelbar vorausging.

Vor dem Jahre 1837 war man der Ansicht, daß keine Constante der Physik

mit größerer Sicherheit bestimmt sei als der von Gay-Lussac ermittelte Ausdehnungscoefficient der Luft. Denn abgesehen von dem großen Zutrauen, welches allen Zahlenangaben dieses berühmten Forschers mit Recht geschenkt wurde, schien aus den nahezu gleichzeitigen Messungen Dalton's fast dieselbe Zahl hervorzugehen, und zum Ueberfluß war dieselbe auch von Dulong und Petit gelegentlich ihrer klassischen Arbeit über die Ausdehnung der Gase in höheren Temperaturen als richtig bezeichnet worden.

Als daher im J. 1837 Rudberg eine neue Arbeit über die Ausdehnung der Luft veröffentlichte, welche eine von der Gay-Lussac'schen abweichende Zahl brachte, fand diese Angabe nur bei den wenigsten eine günstige Aufnahme, zumal auch die Versuche, auf welche Rudberg seine Angabe stützte, nicht eben umfangreich waren und ihre Fortsetzung und Erweiterung in Folge seines frühen Todes unterblieb.

Indessen die Richtigkeit einer, wenn auch vorher allgemein anerkannten Constanten war gleichwol durch Beobachtungen eines geachteten Forschers zweifelhaft geworden. Neue Untersuchungen waren dringend geboten. M. unternahm sich dieser höchst wichtigen, aber auch höchst mühevollen Arbeit, denn es handelte sich begreiflich nicht darum, zu den bereits vorhandenen Angaben noch neue hinzuzufügen, sondern es mußte vor Allem der Werth sämmtlicher früherer Angaben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden.

Diese Prüfung führte denn auch alsbald zu einem ganz überraschenden Resultate, insofern die einerseits von Gay-Lussac, andererseits von Dalton gegebenen Zahlenwerthe, deren nahe Uebereinstimmung man seltsamer Weise angenommen hatte, in Wahrheit weit auseinander liegen. Nach Gay-Lussac beträgt die Ausdehnung von 1000 Volumen Luft durch Erwärmung von 0° auf 100°, wenn der Druck unverändert bleibt, 375 Volume. Dalton fand, daß 1000 Volume Luft von 55° F. = 12°,78 C., bis zum Siedepunkte des Wassers, also um ein Temperaturintervall von 100 — 12,78 = 87°,22 erwärmt, um 325 Volume zunehmen. Hiernach berechnet sich die Ausdehnung, welche 1000 Volume Luft beim Erwärmen um einen Temperaturunterschied von 100° erleiden, auf 372,6 Volume. Es ist nämlich

$$\frac{225}{87,22} \times 100 = 372,6.$$

Da nun, sagte man, Gay-Lussac 375 Volume gefunden hat, so dient die eine dieser Zahlen der Richtigkeit der anderen zur Bestätigung. Diese unmittelbare Vergleichung beider Zahlenresultate ist jedoch vollkommen irrig, weil beide Zahlen, wenn auch für denselben Temperaturunterschied geltend, sich gleichwol auf Luftvolumen von ganz verschiedener Ausgangstemperatur beziehen. Die Bedeutung dieser Verschiedenheit wird vielleicht am deutlichsten hervortreten, wenn wir dem Ausdehnungscoefficienten der Luft die Form eines gemeinen Bruches geben. Setzt man zu dem Ende die Gay-Lussac'sche Zahl 0,00375 gleich $\frac{1}{267}$,

so will das heißen, daß 267 Volume Luft bei 0° gemessen und auf t° erwärmt, sich in 267 + t Volume verwandeln. Mit gleichem Rechte aber sagen wir auch: 267 + t Volume Luft bei t° gemessen und auf T° erwärmt verwandeln sich in 267 + T Volume. Es berechnet sich hiernach der Ausdehnungscoefficient für jede bestimmte Anfangstemperatur t nach Gay-Lussac auf

$$\frac{1}{267 + t}.$$

Nach den Versuchen von Dalton ist der Ausdehnungscoefficient für t = 12,78 C:

$$0,003726 = \frac{1}{268,4}$$

Folglich, wenn man von dem Volum bei 0° ausgehen will:

$$\frac{1}{268,40 - 12,78} = \frac{1}{255,62}$$

Rubberg fand, auf das Volum bei 0° bezogen, den Ausdehnungscoefficienten:

$$\frac{1}{274,3} = 0,003646.$$

Die Dalton'sche und die Rubberg'sche Zahl entfernen sich also von der Gay-Lussac'schen im entgegengesetzten Sinne, und zwar die erstere sogar noch weit mehr als die letztere.

Gay-Lussac hatte bekanntlich die Volumvergrößerung der Luft durch Erwärmung unmittelbar gemessen, indem er eine Quantität trockener Luft in einem Glasbehälter von Thermometerform mittelst eines Quecksilberfadens abschloß. Durch Erwärmung der Luft wurde dieser Faden vorwärts geschoben, bei der Abkühlung zog er sich wieder zurück. Der Behälter war calibrirt, und so konnte das Verhältniß der durch die Wärme bewirkten Volumveränderungen direct gemessen werden.

Nach demselben Verfahren hat nun M. mehr als 30 Versuche ausgeführt. Sie lieferten im Mittelwerthe die Zahl 0,00369, zeigten jedoch untereinander keine große Uebereinstimmung, denn die Fehlergrenzen schwankten zwischen 0,003598 und 0,003877; er überzeugte sich in der That, daß es unmöglich war mittelst des Quecksilberpfropfs die innere trockene von der äußeren feuchten Luft auf die Dauer absolut abzuschließen.

Unverkennbare Vorzüge, dieser Methode gegenüber, bot die nach Rubberg genannte, bei welcher nicht eigentlich die Ausdehnung der Luft gemessen wird, sondern ihre bei constant bleibendem Volum mit der Temperatur sich ändernde Spannkraft, von der dann wieder, soweit das Mariotte'sche Gesetz Geltung hat, die Ausdehnung durch Erwärmung und unter constant bleibendem Drucke abhängig ist.

Hier fiel also jede Volummessung weg, und die von volumetrischen Messungen unzertrennlichen Fehler waren beseitigt. Es genügte für die Untersuchung eine mäßige Luftmenge, deren Temperaturänderung sich eben deshalb mit größerer Leichtigkeit gleichförmig bemerkstelligen ließ. Eine Verunreinigung der in dem Behälter des Luftthermometers einmal eingeschlossenen und wohlgetrockneten Luft war während der Dauer einer Versuchsreihe nicht zu befürchten, ja nahezu unmöglich. In der That bedurfte es nur einer sehr sorgfältigen Beobachtung der Temperatur zu Anfang und zu Ende des Versuchs, sowie genauer Messung der Quecksilberdrucksäule, welcher die eingeschlossene Luftmenge ausgesetzt werden mußte, um während der Dauer des Versuchs ihr Volum unverändert zu erhalten. Die schließlich nothwendige Correction wegen Ausdehnung des Glasbehälters konnte auf das Hauptresultat nur geringen Einfluß üben.

Auf diesem Wege hat M. aus dem Mittel mehrerer fast übereinstimmender Versuche die Volumverweigerung trockener Luft zwischen dem Schmelzpunkte des Eises und dem Siedepunkte des Wassers unter 28 Zoll Druck, im Verhältniß von 1 zu 1,3665 bestimmt. Da innerhalb dieser Grenzen das Quecksilberthermometer mit dem Luftthermometer gleichen Schritt hält, so kann man auch sagen, der Ausdehnungscoefficient der Luft für je 1° des Quecksilberthermometers beträgt zwischen diesen Grenzen:

$$0,003665 = \frac{1}{272,85}$$

des Volums bei 0°.

Dafür ist, wie bekannt, gegenwärtig fast allgemein die Zahl

$$\frac{1}{273} = 0,003663$$

angenommen worden.

Der Ausdehnungscoefficient des Wasserstoffs, auf dieselbe Weise bestimmt, wurde um ein Weniges geringer, der der Kohlensäure schon merklich größer, endlich der des schwefligsauren Gases beträchtlich größer gefunden.

Unter den etwas später bekannt gewordenen, von Regnault gefundenen Zahlen ergab sich, was die Luft anlangt, eine absolute Uebereinstimmung. Für Wasserstoffgas fand zwar Regnault Anfangs eine etwas größere Zahl und für kohlen-saures und schwefligsaures Gas geringere Abweichungen von der Ausdehnung der Luft als M. Die betreffenden Angaben hat er jedoch später durch andere ersetzt, welche den von M. mitgetheilten sehr nahe kommen.

Im engsten Zusammenhange mit den Versuchen über die mit der Erwärmung zunehmende Spannkraft der Luft stehen die Untersuchungen über die Spannkraft der Wasserdämpfe. Ein Luftthermometer derselben Art, wie das bei jenen verwendete, diente M., um die Temperatur der gespannten Dämpfe zu messen. Auch gebrauchte er dieselbe Heizvorrichtung, um eine beliebige, constant bleibende Temperatur hervorzubringen.

In demselben Raume mit dem Gefäße des Luftthermometers befand sich ein luftleerer, mit reinem luftfreien Wasser gefüllter Glasbehälter, in welchem die Dämpfe erzeugt wurden, deren Spannkraft, nach Außen sich fortpflanzend, durch den Gegendruck einer Quecksilberfäule gemessen wurde. Die Höhe der letzteren, welche von dem Eindruck der Wärme des Heizapparates genügend entfernt war, konnte gleich der drückenden Quecksilberfäule des Luftthermometers mittelst eines Kathetometers abgelesen werden.

Die große Sorgfalt, welche M. auf die Herstellung und wiederholte Prüfung seines Apparates verwendete, wurde durch den Gewinn einer Zahlenreihe von seltener Genauigkeit und Verlässlichkeit belohnt. Leider ist die Reihe nicht sehr ausgedehnt und erstreckt sich nur auf die Temperaturen zwischen -6 bis $+104^{\circ}$.

In den mitgetheilten Originalzahlen zeigen sich die Fehlergrenzen, namentlich bei den Beobachtungen über 20° hinaus, allerdings nicht ganz gering, und M. hebt mit der ihm eigenen Offenheit hervor, daß er größere Uebereinstimmung nicht zu erreichen vermochte. Auf die nach den Mittelwerthen berechneten Spannkraften war dies indessen ohne Einfluß, wie man am deutlichsten daraus erkennt, daß die nicht lange nachher von Regnault gegebenen und aus viel umfangreicheren Messungen abgeleiteten Spannkraften mit den in der Magnus'schen Tabelle enthaltenen fast identisch sind.

Eine andere Reihe thermischer Untersuchungen, mit denen sich M. seit dem Jahre 1861 wiederholt beschäftigt hat, betrifft die Verbreitungsweise der Wärme in Gasen, sowol durch Leitung wie durch Strahlung. Die erste Veranlassung zu dieser Untersuchung gab ihm die interessante Beobachtung von Grove, daß ein von Wasserstoff umgebener Platindraht beim Durchgange des galvanischen Stromes weniger stark erglüht, als wenn er in atmosphärische Luft oder eine andere Gasart eingehüllt ist.

Fast gleichzeitig mit M. hat auch Tyndall Versuche über die Absorption und Strahlung der Wärme durch Gase und Dämpfe veröffentlicht. Die Ergebnisse derselben, obgleich nach einer ganz verschiedenen Methode erhalten, stimmen dennoch für fast alle Gase mit den von M. aufgefundenen Werthen so nahe überein, als es sich bei derartigen Messungen, die wohl geeignet sind, quantitative

Verschiedenheiten festzustellen, aber noch nicht als Rechnungsgrundlagen gelten wollen, irgendwie erwarten läßt.

Tyndall zeigt wie M., daß von der Strahlenmenge, welche den leeren Raum durchdringt, von Luft, Sauerstoff, Stickstoff nur wenig zurückgehalten wird, daß andere Gase mehr und wieder andere, wie z. B. das ölbildende Gas, sehr große Mengen verschlucken.

Nur in Beziehung auf das Verhalten des Wasserdampfes gehen beide Beobachter weit auseinander, denn während M. gefunden hatte, daß die Luftfeuchtigkeit den Charakter der Luft, nach dieser Seite hin, nur wenig ändert, gibt Tyndall an, daß die nicht getrocknete atmosphärische Luft an einem bestimmten Tage eine 15 mal so große Absorption als die getrocknete gezeigt habe. In noch auffallenderer Weise bestätigt Tyndall diesen merkwürdigen Einfluß des Wasserdampfes in einem Briefe an Sir John Herschel, in welchem er anführt, daß er an einem bezeichneten Tage die Absorptionskraft des Wasserdampfes in der Luft 40 mal so groß als diejenige der trocknen Luft beobachtet habe. Später in einer größeren Abhandlung gibt er an, daß sie sogar das 60fache und mehr betragen könne.

Solche überraschende Beobachtungen verfehlten nicht großes Aufsehen zu erregen. Auch waren Tyndall sowol als Andere alsbald bemüht, dieselben für die Aufklärung meteorologischer Erscheinungen mehrfach zu verwerthen. Andererseits mußte sich M. aufgefordert fühlen die Ursachen zu ergründen, welche so ganz abweichende Ergebnisse bedingen konnten, und so entspann sich zwischen beiden Physikern eine sehr interessante Controverse, an der sich auf Tyndall's Seite auch Andere, wie Wild und Frankland, betheiligt haben. M. hat leider den Austrag derselben nicht erlebt, sind doch auch heute noch die Erscheinungen, um die es sich handelt, nicht völlig aufgeklärt. Aber wenn es ihm nicht vergönnt gewesen ist, die Streitfrage zu einer endgültigen Entscheidung zu führen, so haben doch seine zum Zweck ihrer Lösung unternommenen Untersuchungen die Wissenschaft sowol durch Feststellung unvollkommener ermittelter Thatsachen als auch durch den Erwerb neuer Erfahrungen wesentlich bereichert. Und diese Untersuchungen bekunden wieder in glänzender Weise den eigenthümlichen Charakter seiner Forscherweise, welcher allen seinen Beobachtungen einen so hohen Werth verleiht, so die unerbittliche Strenge in der Beurtheilung der eignen Arbeit, während die Leistungen Anderer die rückblicksvollste Anerkennung finden, so die Unerforschlichkeit seiner Hülfquellen bei Ueberwindung experimentaler Schwierigkeiten, so endlich die ausdauernde Geduld, welche vor keinem Opfer an Zeit und Kraft zurückschreckt, wo es sich um Ergründung der Wahrheit handelt.

Vgl. auch: Zur Erinnerung an Gustav Magnus. Vortrag gehalten in der deutschen chemischen Gesellschaft von A. W. Hofmann, Ber. chem. Ges. 1870, S. 993 (dem im Wesentlichen die in vorstehender Skizze enthaltenen Angaben entnommen sind), und Gedächtnisrede auf Gustav Magnus von H. Helmholz. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1871.

A. W. Hofmann.

Magnus: Johann Samuel M., geb. den 4. Septbr. 1678 zu Albrechtshaus bei Sorau, wo sein Vater, Johann M., Prediger war, studirte zu Greifswalde und Wittenberg und starb als Candidatus Ministerii am 10. Novbr. 1707 zu Sorau. Aus seinem Nachlaß wurde eine historische Beschreibung der Stadt Sorau herausgegeben (Leipzig 1710), welche für die Geschichte und namentlich auch die Gelehrtengegeschichte der Lausitz von Werth ist. Während seines kurzen Lebens erschienen von ihm außer einer kleinen hebräischen Grammatik (Leipzig 1707) einige Erbauungsschriften; in seiner Schrift „Erquickung auf dem Siechbette“ (Liegnitz 1707) befindet sich unter einer Anzahl von ihm

gedichteter Lieder auch das in mehrere Gesangbücher aufgenommene Lied: „Jesus hab ich mir erwählet, Jesus ist mein Licht und Schein“.

Jöcher III, Sp. 43. Rotermund zum Jöcher IV, Sp. 383 f. Fischer, Kirchenliederlexikon, 1. Hälfte, S. 383 a. l. u.

Magnus: Ludwig Immanuel M., Mathematiker, geb. am 15. März 1790 in Berlin, † ebenda am 25. Septbr. 1861. Er war der um 12 Jahre ältere Vetter des Technologen und Physikers Heinr. Gust. M. (s. d.). Als sein Vater früh verstorben war, bestimmte ihn mehr die Mutter als eigene Neigung zum Kaufmann. Auf der Handelsschule in Berlin vorbereitet, trat er in das Bankiergeschäft seines Oheims, wo er stark arbeiten mußte, daneben aber meist in nächtlichen Stunden Euklid genau kennen lernte. Der kaufmännischen wie der mathematischen Thätigkeit setzte der Krieg ein Ziel. M. trat 1813 in Breslau freiwillig zur Artillerie und wurde bald zum Feuerwerker befördert. Beim Friedensschluß nahm er neuerdings in einem Berliner Bankhause Beschäftigung, die ihm zugleich etwas mehr Muße ließ, durch private Studien, welche nur ganz vorübergehend an dem Gymnasialprofessor Lubbe (der später, 1825, ein damals geschätztes Lehrbuch des höhern Calcüls herausgab) einen Leiter fanden, in den höhern Theilen der Mathematik sich zu vervollkommen. Fast gleichzeitig mit dem Erlernen war für M. auch das Lehren mathematischer Dinge eine Zeitfrage geworden. Cauer, ein älterer Bruder des bekannten Bildhauers (Bd. IV, S. 76) gründete 1816 mit anderen für Volksziehung begeisterten jungen Leuten eine Erziehungsanstalt, an welcher M. den mathematischen Unterricht erst nebenbei erteilte, bis er 1826 bei Verlegung der Anstalt nach Charlottenburg förmlich in deren Lehrercolleg eintrat und diesem bis zu Cauer's Tod 1834 angehörte. M. hatte sich inzwischen wissenschaftlich befannt gemacht. Geometrische Aufsätze in Gergonne's Annales des mathématiques T. XI und XVI (1820 und 1825) und in Crelle's Journal Bd. V, VII, VIII, IX (1830—1832), dann ganz besonders die Sammlung von Aufgaben und Lehrsähen aus der analytischen Geometrie, 1833 als 3. Theil von Meier Hirsch's Sammlung geometrischer Aufgaben veröffentlicht, hatten dem Verfasser einen wohlverdienten rühmlichen Namen erworben. Ernannte doch die Universität Bonn später auf das Buch ihn zum Ehrendoctor. Die „Aufgaben“ sind als für die damalige Zeit vollständigstes Handbuch der analytischen Geometrie der Ebene zu betrachten und zerfallen in drei Abtheilungen, deren Trennungsgrund allerdings ein sehr äußerlicher ist, je nachdem überhaupt keine Infinitesimalrechnung, oder Differentialrechnung allein, oder auch Integralrechnung zur Anwendung kommt. Da aber die Untersuchungen über gerade Linien, über Kreise und über Kegelschnitte überhaupt, wie sie in den zwanziger Jahren ganz besonders in Schwung waren, Infinitesimalrechnung nicht bedürfen, so ist gleich die erste 20 Druckbogen starke Abtheilung ein ziemlich abgeschlossenes Ganzes und enthält neben Aelterem bereits die Entdeckungen der Poncelet, Möbius, Plücker, mit welchem Letzteren M. dadurch in persönliche Beziehungen kam, enthält auch eigene Ergänzungen und Fortsetzungen dieser Untersuchungen in nicht geringer Zahl. Dort findet sich auch, beiläufig bemerkt, wohl zuerst das Identitätszeichen — (S. 26). Die beiden folgenden Abtheilungen, zusammen der ersten an Umfang gleich, sind weniger zusammenhängend und entsprechen mehr dem, was man als geometrische Anwendungen in den Lehrbüchern der Infinitesimalrechnung angegeben findet, auch dürfte in ihnen das Neue weniger Bedeutung besitzen. Es ist auffallend genug, daß man M., der sich in Charlottenburg auch als Lehrer bewährt haben soll, nachdem die dortigen Verhältnisse ihm nicht mehr zusagten, nicht dem Unterrichtsfache zu erhalten suchte. Alles, was von anderer Seite in dieser Richtung geschah, scheint darauf hinauszulaufen, daß man M. eine Stellung an einem öffentlichen

Institute in Aussicht stellte, um welche er jedoch nicht glaubte sich bewerben zu sollen. Er suchte und fand vielmehr wieder eine Stellung im Bankfache. Er wurde oberster Kassenbeamter bei dem damals neuentstandenen Berliner Kassenverein. Von da an hörte seine wissenschaftliche Thätigkeit auf. Außer der ersten Abtheilung einer „Sammlung von Aufgaben und Lehrlösungen aus der analytischen Geometrie des Raumes“, welche 1837 im Druck erschien, deren Material aber längst vorbereitet war, ist nur noch eine kurze Notiz von M. im XXVI. Bande von Crelle's Journal der Deffentlichkeit übergeben worden. Der der Raumgeometrie, soweit sie Infinitesimalrechnung nicht erfordert, gewidmete Band entspricht ungefähr der ersten Abtheilung des früheren Wertes. Auch hier sind die Untersuchungen von Poncelet und Möbius mit als Grundlage benutzt und auf sie weitergehende Theorien aufgebaut. Nach neunjähriger angestrenzter Arbeit kam 1843 M. in die Lage, seine Stellung als Kassenbeamter aufgeben zu können. Jetzt waren die äußeren Bedingungen vorhanden, daß er der Wissenschaft sich frei hingeben konnte, aber seine Kraft war gebrochen. Kränzlich, später auch Augenleidend, verlebte er noch 18 Jahre, ohne daß eine Leistung aus dieser ganzen Zeit bekannt geworden wäre.

Nekrolog in Crelle's Journal LX, 379—381.

Cantor.

Magnus: Valerianus M., Kapuziner, geb. 1587 zu Mailand, † am 29. August 1661 zu Salzburg. Er stammte aus der gräflichen Familie Magni; den Namen Valerianus erhielt er, als er in sehr jugendlichem Alter in den Kapuzinerorden eintrat. Er stand bei Urban VIII. (1623—44) in großem Ansehen; er soll dazu beigetragen haben, daß dieser 1651 die Congregation der Jesuitissen unterdrückte. Er gab eine Reihe von kleineren philosophischen Schriften heraus, von denen einige von Leibniz und Wolf anerkennend erwähnt werden; in diesen zeigt er sich als eifrigen Anti-Aristoteliker: eine Schrift heißt „Atheismus Aristotelis“ (vgl. R. Werner, Franz Suarez 2, 174). Um 1640 ernannte ihn Urban VIII. zum apostolischen Missionar für Deutschland, Polen und Ungarn (Kapuziner-General, wie er von einigen genannt wird, ist er nie gewesen, aber einige Jahre Provinzial für Oesterreich), und wegen seiner Theilnahme an den kirchlichen Controversen in Deutschland und den angrenzenden Ländern in den Jahren 1640—1660 verdient er einen Platz in der Allg. D. Biographie. 1641 gab er zu Wien sein bereits 1628 gedrucktes „Judicium de acatholicorum et catholicorum regula credendi“ neu heraus, mit einer Antwort auf die Gegenschriften von lutherischen, reformirten und jecinianischen Theologen: „Responsiones ad J. Majorem, Jo. Botsacium, C. Bergium etc.“ (Fortg. Sammlung 1723, 200). Auch Konrad Dannhauer schrieb gegen das Judicium. 1643 gab er in Wien (1648 in Warschau) eine Sammlung seiner philosophischen Schriften heraus; 1644 war er in Polen bei dem König Ladislaus IV.; er rühmt sich, den Secretär desselben, Bartholomäus Nigrinus, zum Katholicismus bekehrt zu haben. Ladislaus soll dem Papste empfohlen haben, M. zum Cardinal zu ernennen, dieser Plan aber durch die Jesuiten vereitelt worden sein. 1646 veröffentlichte er in Krakau „Echo absurditatum Ulrici de Neufeld (Titel einer Schrift von Amos Comenius) blaesa demonstrante Valeriano Magno Capucino“. 1650 wurde er in Wien mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (Allg. D. B. VI, 285) bekannt. Daß er zu seiner Bekehrung zum Katholicismus wesentlich beigetragen, bestritt später der Landgraf: nur der Uebtritt seiner Gemahlin sei hauptsächlich durch M. bewirkt worden. Er stand aber bei dem Landgrafen eine Zeitlang in großer Gunst; dieser berief auf seine Veranlassung auch Kapuziner nach St. Goar, die er aber schon 1655, nachdem die Jesuiten bei ihm in Gunst gekommen, wieder auswies. Im August 1651 lud der Landgraf drei angesehene protestantische Theo-

logen, Georg Calixtus zu Helmstädt, Joh. Crocius zu Cassel und Peter Haberkorn zu Gießen, zu einem öffentlichen Religionsgespräche mit M. und zwei anderen Kapuzinern nach Frankfurt ein. Dieses kam nicht zu Stande, aber Calixtus und Crocius theiligten sich in Briefen und Schriften an der Controverse (auch Joh. G. Dorschäus schrieb 1651 ein „Bedenken über Landgraf Ernsts Ausschreiben“), und Haberkorn und zwei andere Gießener Theologen, Balthasar Menker und Georg Eberhard Happel, disputirten vom 3. bis 11. Decbr. 1651 mit M. und zwei anderen Kapuzinern zu Rheinfels. Am 6. Januar 1652 legte der Landgraf und seine Gemahlin zu Köln das katholische Glaubensbekenntniß ab. In demselben Jahre erschienen von beiden Seiten Berichte über die Disputation, zu Köln: „Acta der Disputation, welche zu Rheinfels zwischen Valeriano Magno und seinen Gefährten wie auch Peter Haberkorn sammt dessen Collegio in Gegenwart des Landgrafen Ernst gehalten worden“, zu Gießen: „Wahrhafte Erzählung derjenigen Handlungen, welche zu Rheinfels in der daselbst angestellten Privatdisputation . . . vorgegangen sind“, von Haberkorn, gleichzeitig: „Manes Roberti Bellarmini in colloquio a Val. Magno Cap. cum D. Haberkorn et theologis Giessensibus habito irritati. Authore Jo. Henr. Seipio Hasso“. — 1654 schrieb M. gegen Hermann Conring's *Fundamenti fidei pontificiae concussio* die Schrift: „*Concussio fidei ecclesiae catholicae . . . examinata et retorta in acatholicos*“. Conring gab noch in demselben Jahre seine *Responsio* heraus; M. antwortete mit einer „*Epistola ad Joh. Christ. L. B. de Boineburg*“, und Conring darauf 1655 mit einer *Responsio altera*. — Der Streit mit den Protestanten trat aber für M. jetzt in den Hintergrund gegen den Streit mit den Jesuiten. Diese warnten ihm vor, er habe in Rheinfels zugegeben, der Primat des Papstes lasse sich nicht aus der Bibel beweisen; M. erklärte, er habe nur gesagt: der Primat des Petrus und seiner Nachfolger lasse sich aus der Bibel beweisen, aber der Primat der Päpste (römischen Bischöfe) nicht aus der Bibel allein, und die Unfehlbarkeit des Papstes sei kein Glaubenssatz. Der Streit begann 1653 zu Köln mit einer anonymen Schrift des Jesuiten Joh. Rosenthal, der Beichtvater des Landgrafen geworden: „*Duodecim considerationes etc.*“, worauf ein Ungenannter (wahrscheinlich der Kapuziner Bonaventura Ruthenus) mit „*Zwölf Bedenken eines Lehrjungen*“ antwortete. Dann folgten kleine Streitschriften, welche M. und Rosenthal unter ihrem Namen herausgaben, eine Schrift unter dem Namen *Jocofus Severus Medicus* und darauf von M. „*Tractatus de homine infami personato sub titulo Jocosus etc.*“. Gleichzeitig schickte M., wie er schon 1633 gethan, mehrere heftige Anklagen gegen die Jesuiten an den Papst und die römischen Congregationen. Nach einigen Jahren wurde durch den Nuntius in Wien M. eine aus Anlaß eines anderen Vorfalls erlassene Verordnung der Propaganda vom 6. Decbr. 1655 insinuiert, worin den apostolischen Missionaren unter Androhung der Excommunication verboten wurde, irgend etwas ohne schriftliche Erlaubniß der Propaganda drucken zu lassen. M. remonstrirte dagegen im Mai 1659 in einem Briefe an die Propaganda, worin er die Verordnung als erschlichen und gefährlich bezeichnet; er sagt aber in einer späteren Schrift, er habe Bücher zur Approbation nach Rom geschickt, aber keines zurückerhalten. 1659 ließ er ohne Erlaubniß der Propaganda ein Schriftchen drucken unter dem Titel „*Apologia Valeriani Magni contra imposturas Jesuitarum. Ad majorem Dei gloriam*“. Nun trat auch der Landgraf Ernst, der ihm schon vorher in Briefen zugeredet, öffentlich gegen ihn auf mit dem 1661 zu Wien gedruckten Schriftchen „*Audiatur et altera pars*“, worauf ein Kapuziner antwortete mit „*Defensio pro Valeriano Magno in qua exponitur Ecclesiae Romano-catholicae scandalum, i. e. Jesuitarum haeresis seu atheismus detectus a Theophilo secundum apostolicam denunciationem Val. Magni*“ (s. l. 1661; vgl.

Unschuld. Nachr. 1770, 886. Fortg. Samml. 1733, 366; 1738, 288). — M. selbst wurde wegen Uebertretung des Verbotes der Propaganda nach Rom citirt, und da er nicht Folge leisten wollte, im Januar 1661 von dem Auditor des päpstlichen Nuntius in Begleitung eines kaiserlichen Secretärs und mehrerer Soldaten in dem Kapuzinerkloster zu Wien verhaftet und ins Gefängniß abgeführt. Die Verhaftung erregte großes Aufsehen, einflußreiche Personen verwendeten sich für ihn und der kaiserliche Geheime Rath verordnete, M. solle gegen die Caution von zwei Adlichen aus dem Gefängnisse entlassen werden und im Hause des Grafen Weitenberg bleiben, bis man von Rom weitere Instruktionen eingeholt. Ein von M. im Gefängnisse geschriebener Brief an seinen Ordensgenossen Ludovicus a Salice ist in der zweiten Ausgabe seiner Apologia abgedruckt. Er starb in demselben Jahre zu Salzburg, wie es scheint auf der Reise nach Rom. 1662 erschien eine „Relatio veridica de pio obitu Rev. P. Valeriani“. Die Apologia wurde 1662 von dem Rießer Theologen Christian Kortholt ausgebeutet in der Dissertation: Valerianus Confessor, h. e. solida demonstratio quod ecclesia Romana hodierna non sit vera ecclesia, ex Val. Magni . . Apologia . . deducta. Diese Schrift und die von Theophilus wurden 1664 (die von Scipius schon 1662), die Apologia von M. erst 1665 auf den Fuß gefest. — Der Streit zwischen M. und den Jesuiten wird auch von Pascal in der 15. Lettre à un provincial besprochen, und durch ihn ist ein Ausdruck, den M. einem Jesuiten gegenüber gebrauchte, zu einem geflügelten Worte geworden: Mentiris impudentissime.

Bayle. Bernardi a Bononia Biblioth. scriptorum Capuc. (1747), p. 241.

Liberius Candidus, Tuba magna II, 526. Vacker, Bibliothèque I, 624 (unter Rosenthal). Chr. v. Kommel, Leibniz und Landgraf Ernst, I, 57. Henke, G. Calixtus II, 239. 284. Reusch.

Mahlknecht: Dominik M. (auch Mallknecht), Bildhauer, geb. in der im Grödner Thal (Oesterreich. Tirol) gelegenen Gemeinde Ueberwasser am 19. November 1793, † am 17. Mai 1876 zu Paris, reihet unter die glücklichen Söhne der Berge, deren Talent schon während der ersten Regungen Beistand erhielt von einer die Heimstätte unfriedenden volksthümlichen Kunst. Wer wußte nicht von der im Grödner Thal als nährender Export betriebenen Zirbelholzschnitzerei! Der begabte junge M. lebte sich in diese im Vaterhause betriebene Kunst mechanisch ein, zeigte dabei aber frühe genug das Bestreben für über die gegebene Schablone hinausgehendes eigenes Schaffen, wozu ihn die Schnitzwerke höherer Ordnung, in den alten Kirchen der „Ladiner Colonie“ gesehen, ermuntert hatten. Kein Zweifel, daß der einsichtige Vater dann auch gutwillig einen sein eignes Können überragenden Meister für ihn suchte. Denn zeitgenössische Berichte besagen: M. kam in eine Werkstätte, wo er Figuren für Kirchen und profan-decorative Zwecke — aus der Mythologie — schnitzen lernte. So im Verlaufe weniger Jahre erwerbsfähig und nahezu selbstständig geworden, genügte ihm doch nicht das Dabeibleiben, trieb es ihn jetzt recht über die Thalabgrenzungen hinaus. Die Handhabe dazu gab der Waffenausruf Andreas Hofer's von 1809, dem er an Stelle seines Vaters folgte. Dadurch kreuz und quer im Tirolerlande zur Anschau gekommen und dabei weniger leidenschaftlich für das Vernichten des Feindes wie für das Aufsuchen von Kunstwerken aus der alten guten Zeit, legte M. wol damit auch den festen Grund für seine später in reicher Blüthe sich entwickelnde Künstlerschaft. — Zwar endete noch im selben Jahre mit der Auflösung des Landsturmes die so zufällig gewonnene Freizügigkeit und nöthigte zur Wiederheimkehr, doch nur für kurze Zeit. Durch die Bekanntschaft mit einem alten Kunden der Grödner, einem Händler aus dem Schwarzwalde, der seine Einkäufe weithin, vornehmlich nach Frankreich, vertrieb, zum Entschlusse einer

neuen Auswanderung gekommen, zog er mit diesem, in der verabredeten Eigenschaft eines Mitverschleißers, denn auch über die Grenze. Mit dem Erreichen von Lyon aber dieser seltsamen Geschäftstheilmahme wieder überdrüssig, ging M. von da ab seine eigenen Wege, ging zunächst nach Paris, wo er nebst Erwerb die reichlichsten Mittel zur Weiterbildung vorfand. Zwar fehlen bestimmte Angaben über die Dauer des Aufenthaltes, doch läßt sich nach der Folge schließen, daß dieser hinreichend war für eine gründliche Umwandlung in seiner Kunst-richtung. Erkennbar machte sich dies zunächst durch den Eintritt in das Atelier eines Steinbildhauers in Le Mans — eines Landsmannes, den er in Paris zufällig kennen lernte — unter dessen Leitung M. nun rasch vom Holzschnitzer aufstieg zum gewandten Modellirer und handfertigen Steinbildner. Als solchen finden wir ihn von 1812 an in Nantes, vorerst im Anschluß an einen dortigen vielbeschäftigten Bildhauer über der Ausführung monumentaler Werke, bald aber als Inhaber des eignen Ateliers und zu Ruf gelangten Künstlers. Die nachweisbar ersten Werke dieser Selbständigkeit datiren in das Jahr 1815 und bestanden in einer Anzahl von Figuren für die neuerbaute Kapelle des Frauenklosters (der „Congregation der Töchter christlicher Liebe“ — für Krankenpflege). Diesem Auftrage folgten sofort andere, besonders nach jenem vom Departementspräfecten für die Statuen der ritterlichen Waffenbrüder: des Connetable Bertrand du Guesclin und Olivier de Clisson, für die Hauptstraße (le Cours) von Nantes. Thatsächlicher Erfolg der glücklichen Lösung dieser Aufgabe war seine Ernennung zum Lehrer der Bildhauerei an der Kunstschule. Sein bürgerliches Ansehen erhöhte zudem noch die Vermählung mit der schönen Tochter des Glockengießers von Rennes. Aus der stattlichen Reihe monumentaler Arbeiten dieser Glanzperiode heben sich besonders hervor die von 1821 ab noch für Nantes entstandenen Statuen der Königin Anna von Bretagne und des Connetable Richemont, am le Cours aufgestellt; die von Louis XVI. für den nach ihm benannten Platz, die neun Museen für die Colonnade des Theaters und die Kolossal-Standbilder von Corneille und Molière für das Theaterportal. Anschließend entstanden Wiederholungen der Statue du Guesclin's für den Hauptplatz von Dinan und für Rennes; die von Louis XVI. für Lourouy und für Rennes, letztere (1830) in Marmor ausgeführt, kam in Folge der Julirevolution nicht zur Aufstellung. In die Zwischenzeit datirt noch die Statue des General Charette für Legé in der Vendée, die des General Chatelineau für Le Pain en Mauge (Vendée) — die später ins Museum von Angers kam — und ein von der Regierung ausgehender Auftrag für das Standbild des Seehelden Duguay Trouin, nach St. Malo bestimmt, das M. bedingenerweise in Paris in einem am Marsfelde eigens für ihn errichteten Atelier ausführen mußte. Aus diesem gingen auch noch die von der Regierung für das Haus der Deputirten bestellten Statuen Karls des Großen und Ludwigs des Heiligen hervor — deren Aufstellung jedoch ebenfalls durch die Julirevolution hinten gehalten wurde — bis wohin aber M. schon — Anfang 1830 — in Anbetracht seiner vorzüglichen Leistungen von der Pariser Akademie der schönen Künste zum Ehrenmitgliede ernannt worden war. — Vom staatlichen Umsturze, dessen Zeuge er nun wurde, weniger in seiner Existenz, vielmehr in seiner Geschmacksrichtung berührt, wovon die 1831 als lebensgroße Marmorstatue vollendete „Im Bade überraschte Venus“ Zeugniß gab, glückte es ihm gleichwol sich eines neuen Publikums zu bemächtigen. Denn kaum ausgestellt, wurde das Werk für's Museum lebender Künstler angekauft, wurde ihm überdies dafür vom König Ludwig Philipp die goldene Medaille für Kunst persönlich überreicht. Weitere Ernunterung zum Beharren auf dem neu eingeschlagenen Wege gab die Bestellung des „Adonis“ für den Triumphbogen de l'Etoile. Im gleichen Zuge entstand das Modell „Mythes auf seine Heim-

fehr nach Ithaka sinnend“, das er später dem Ferdinandeum zu Innsbruck schenkte und dafür den Titel eines Ehrenmitgliedes dieser Institution erhielt. — Der Folgezeit gehören die Arbeiten für die Notre dame Kirche zu Metz an, und zwar die neun Schuh hohe Statue der Mutter Gottes, die der sieben Schuh hohen vier Evangelisten und drei — in Bronze guß ausgeführte — Reliefs für den Hochaltar daselbst. — Die erworbene Rangstellung kennzeichnet zudem noch, daß ihm der Herzog von Bordeaux nach der gelungenen Ausführung seiner Porträtbüste in Marmor den Titel eines Bildhauers Sr. königl. Hoheit verlieh. Gleiche Gunst wandte ihm Louis Napoleon zu und wurde dieses auch zum Anlasse der nachherigen Uebersiedlung Mahlknecht's nach Paris. Auffälligerweise sind nirgendher über die hier verlebte letzte Periode des Künstlers sichere Daten zu erlangen. Selbst das für ihn natürlich interessirte Ferdinandeische Museum zu Innsbruck wußte in seiner Zeitschrift (21. Heft vom Jahre 1877) zur Todesanzeige nichts weiter hinzuzufügen als: „dieser schaffende Geist — der als Meister der Bildhauerkunst den Ruhm des Vaterlandes weit über dessen Grenzen trug — dachte noch in seinen letzten Tagen der fernem, geliebten Heimath, und die Hand, müde schon den gewohnten Meißel zu führen, langte noch nach der Feder, um dem vaterländischen Museum durch Zuschrift sein trefflich Bildniß, von Bouillard gemalt, als Zeichen seiner Anhänglichkeit zu widmen.“ Außer dem vorgenannten „Ulysses“ besitzt das Museum noch eine lebensgroße Bronze statue der „Terpsichore“; eine Copie der „Venus im Bade“ in Bronze; „Die Religion“, Statuette in rothgebrannter Thonerde, und „Rhätia“ als Gypsstatuette. — Seine Werke, reicher Phantasie entsprungen, mit durch Studien geläutertem Geschmaack und voll geistigen Lebens ausgeführt, zeigen zugleich die volle Beherrschung des Materials.

Staffler, Das deutsche Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck 1847. Ragler, Allg. Künstler-Lex. Müller-Kunzinger, Künstler aller Zeiten u. Zeitschr. d. Ferdinandeums, 1877. Revue des deux mondes, Jahrg. 1852. Eigene Forschungen. Tiroler Bote v. 24. März 1877.

Rudolf Müller.

Mahlknecht: Joseph Anton M., Historienmaler (Neffe des Dominik M.), geb. zu St. Ulrich (Rifeis) in Gröden (Tirol), erst für die gelehrten Studien bestimmt, absolvirte er das Gymnasium zu Brigen, hörte zu Innsbruck bei dem trefflichen Professor Dr. Alois Flor Philosophie und Aesthetik, wendete sich dann ganz zur bildenden Kunst, besuchte vier Jahre lang die Münchener Akademie, lernte unter Philipp Foltz und Schraudolph, dann unter Führich in Wien. Hier zeichnete er den Carton zu dem großen, nachmals in Venedig gemalten Bilde „Christus die Kinder segnend“, welches in Wien und München (1859) ausgestellt, sehr beifällige Aufnahme fand. Indessen bereifte M. Oberitalien und blieb lange Zeit in Rom, kam dann (um 1862) wieder nach München, wo er bis zu seinem leider schon am 6. April 1869 erfolgten Tode verblieb. Er malte vortreffliche Porträts und behandelte mythologische (Philemon und Baucis) und christliche Stoffe. Unter letzteren verdient eine „hl. Rotburga“ (gestochen von Felsburg) bleibende Erinnerung; der Künstler schilderte die „mildthätige Magd, wie sie unter einem Thorgewölbe steht und unter die sie umdrängenden Nothleidenden Brodspenden austheilt“ (vgl. Nr. 80, Morgenblatt zur Neuen Münchener Btg. 21. März 1864). Vieles malte der stille, mehr in sich gekehrte Künstler, welcher nie die verdiente Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wußte, für Dr. Eduard von Heuß.

Vgl. Alpenburg, Tiroler Monatsblätter, fortgesetzt von Dr. Sidor Müller, Innsbruck 1859. S. 24—28; Wurzbach 1867. XVI, 283; Nr. 80. Bote für Tirol, 1869. Hyac. Holland.

Mahlmann, Siegfried August M., Dichter, geb. zu Leipzig (laut Taufbuchs der Nikolaikirche Bl. 726, nach dessen Zeugniß er die Namen Gottfried August, nicht Siegfried August erhalten hätte) am 13. Mai (nicht März) 1771, † daselbst am 16. Decbr. 1826, war ein Sohn des Kramers Siegfried Martin M., der aus einer angesehenen Wucherlebener Familie stammte, aber schon in jungen Jahren, um den Nachstellungen preußischer Werber zu entgehen, nach Leipzig übergesiedelt war. M. wurde seinem Vater in einer zweiten Ehe, welche dieser noch in höherem Lebensalter mit Wilhelmine Auguste Müller, einer Tochter des Diaconus M. Müller in Wurzen, eingegangen war, geboren. Er wurde zu Borna in der Privatlehranstalt des Rectors Korbinsky, später in der Fürstenschule zu Grimma, deren Schüler er in der Zeit vom 30. Novbr. 1785 bis 26. August 1789 war, unterrichtet und bezog im letztgenannten Jahre die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, was er, wie er später in einem Briefe an Böttiger äußerte, „leider nicht blos oberhin“ that, sondern so, daß er „viele Zeit mit dieser elenden Wissenschaft verlor“. Im J. 1792 übernahm er in Livland die Stelle eines Hofmeisters bei dem Sohne eines Herrn von Zimmermann, dem er Unterricht in Sprachen und Mathematik erteilte und mit welchem er später, an dessen Studium der Jurisprudenz und Cameralwissenschaften theilnehmend, die Universitäten zu Leipzig und Göttingen besuchte, alsdann den Winter von 1796 auf 1797 in Berlin verbrachte und endlich eine Reise durch Deutschland, Dänemark und Schweden nach Petersburg ausführte. Kaiser Paul trieb ihn aus Rußland. 1798 nach Leipzig zurückgekehrt, kaufte M. hier 1802 die Junius'sche Buchhandlung, gab dieselbe jedoch schon im Januar 1806 nach beträchtlichen Geldverlusten wieder auf. Ursprünglich in der Absicht, der Wittve und den Kindern Spazier's, des mit ihm verschwägerten Begründers der Zeitschrift, eine Einnahme zu sichern, leitete er in den Jahren 1805—1810 allein, 1810—1816 gemeinschaftlich mit Methusalem Müller die Herausgabe der „Zeitung für die elegante Welt“. In der Zeit von 1810 bis 1818 war er Pachtinhaber und Redacteur der „Leipziger Zeitung“, in welcher Stellung er in Folge der politischen Ereignisse große Schwierigkeiten und selbst Gefahren zu bestehen hatte, aber auch reichen Geschäftsgewinn erzielte. Er konnte 1814 das Rittergut Ober- und Unter-Nikschka, im folgenden Jahre das sogenannte Brandvorwerk bei Leipzig kaufen und sich während seiner letzten Lebenszeit ganz seinen Lieblingsbeschäftigungen hingeben. Unter diesen nahmen Studien aus den Fächern der Naturkunde, Physik, Chemie und Astronomie die oberste Stelle ein, was es erklärlich macht, daß ihn die Leipziger Oekonomische Societät 1821 an ihre Spitze berief. Im J. 1810 war ihm vom Könige von Sachsen, schon 1806 vom Herzoge von Sachsen-Gotha der Hovrathstitel verliehen worden. Nach dem Tode seiner ersten Frau, einer Schwägerin Spazier's und Jean Pauls, hatte er sich 1807 mit einer Tochter des Kaufmanns Gittel in Leipzig vermählt. — Mahlmann's lyrische Poesien, ausgezeichnet durch echten dichterischen Schwung und eine edle formgewandte Sprache, gleich fähig den Empfindungen religiöser Weihe, wie der Stimmung frischer Lebensfreude innigen und berebten Ausdruck zu geben, fanden im Publicum die entgegenkommendste Aufnahme. Wie er selbst die Genugthuung erlebte, 1813 als Verhafteter an den Wänden seines Erfurter Gefängnisses, in welchem vor ihm Gefangene von Lühow's Corps gelegen hatten, Lieder von sich angeschrieben zu finden, so können noch jetzt mehrere seiner Lieder den beliebtesten Gesängen auch der heutigen deutschen Jugend beigezählt werden. Am meisten machte er sich jedoch durch das Stück „Herodes vor Bethlehem, oder der triumphirende Viertelzmeister“ (1803) bekannt, eine Parodie der Kokebuefchen „Nussiten vor

Raumburg", in welcher er dieses Schauspiel und seine thränenfälligen Bewunderer mit Witz und Humor verspottete und dadurch auf die Verbesserung des herrschenden Zeitgeschmacks erfolgreich einwirkte. Gesamtausgaben seiner Schriften erschienen 1839 und 1859. Das von ihm bereits im Jahre 1801 herausgegebene Lustspiel „Der Hausbau“ erschien ohne seinen Namen; unter dem Namen „Julius Heiter“ veröffentlichte er „Nartheit und Vernunft. Jedem das Seine. Ein moralisches Bilderbuch für alte Kinder, frei aus dem Französischen übersetzt“ (1802). Als Mitglied der Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig, der er 1796 beigetreten war und von 1813 bis zu seinem Tode als Meister vom Stuhl vorstand, gab er heraus „Liederbuch der Loge Minerva“ (1822). Mehrere seiner in der Loge gehaltenen Reden finden sich im Jahrgang 1859 der Freimaurerzeitung.

Mahlmann's Briefe an Böttiger in der k. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

Joh. Friedr. Köhler in der Handschrift L. 446 derselben Bibliothek (Nr. 1008).
 Meusel, G. L. Zeitung für die elegante Welt, 1827, Nr. 3, 4. Januar, Sp. 17 ff. Neuer Nekrolog 1826, S. 724 ff. Mahlmann's sämtliche Schriften nebst Mahlmann's Biographie, Bd. 1, Leipzig 1839, S. V ff. G. C. D. v. Witzleben, Geschichte der Leipziger Zeitung, Leipzig 1860, S. 82 ff. 192. Briefe an Ludwig Tieck, herausgegeben von K. v. Holtei, Bd. 2, Breslau 1864, S. 285—289. Allgemeines Handbuch der Freimaurerei, Bd. 2, Leipzig 1865, S. 269. Schnorr von Carolsfeld.

Mahn: Stephan M., ein Componist aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, der den besten Meistern an die Seite gesetzt wird; und doch ist uns über sein Leben auch nicht ein Merkzeichen übrig geblieben, denn die Angabe der Lexika, daß er an der kaiserlichen Kapelle in Wien angestellt gewesen ist, wird nur aus dem Vorhandensein einiger Compositionen in Joanelli's Novus Thesaurus von 1568 geschlossen, doch sagt derselbe in der Dedication, daß die Gesänge nicht nur von den Hausmusikern der kaiserlichen Capelle, sondern auch von anderen componirt seien. Die Annahme wird daher sehr fraglich. Auch das Todesjahr, was Fétis mit 1564 verzeichnet, beruht nur auf Vermuthung. Desto besser kennen wir ihn aber aus seinen uns erhaltenen Werken, die sogar zum Theil im Neudruck erschienen sind und ihn unter die ersten Meister seiner Zeit einreihen. Es sind dies fünf weltliche deutsche Lieder zu 4 und 5 Stimmen, sieben geistliche deutsche Lieder, fünf Motetten und die Lamentationes Hieremiae. Die Letzteren erschienen in Venedig, die übrigen in den Jahren 1536 bis 1564 in deutschen Druckereien, hauptsächlich in Nürnberg, während der Wittenberger Drucker Georg Rhaw 1544 die geistlichen Lieder herausgegeben hat. Daß Mahn's Satz über „Ein feste Burg ist unser Gott“ erst nach 1529 geschrieben sei, schließt Dreher aus der Annahme, daß diese Melodie erst in diesem Jahre durch den Druck (im Kluge'schen Gesangbuche) bekannt geworden sei. Seine weltlichen Lieder „Ach hilf mich leid und heulich klag“ und „Wer edel ist zu dieser Frist“, beide in der Forster'schen Lieder Sammlung, zeichnen sich durch ihre einfache Innigkeit und durch die gewandte Schreibweise aus; ohne große Kunst zur Schau zu tragen, schafft er doch ein echtes, unvergängliches Kunstwerk. Ueber das Lied „Es ging ein wohlgezogener Knecht“, in Fend's Sammlung von 1536 aufgenommen, sagt Ambros: Im Texte ein merkwürdiges Denkmal reichstädtischen Patricierstolzes: der wohlgezogene Knecht wird übel heimgeschiedt, weil er einige tanzende Patriciertöchter grüßend anredet. Die Musik hat ganz die Balladen- und Romanzenfärbung deutscher Art, der Tanz der jungen Damen wird in wiegender Bewegung leicht und artig angedeutet. In dieser halbmodernen Form nimmt sich freilich die grabe in diesem Stücke alterthümliche Färbung der Harmonie sonderbar aus.“ Diese alterthüm-

liche Färbung bekommt aber das Lied durch das ihr zu Grunde liegende Volkslied, und dadurch erhält dasselbe für den Historiker noch ein ganz besonderes Interesse, denn das Lied muß aus grauer Vorzeit sich erhalten haben. Nur noch eine einzige Melodie ist uns erhalten, die eine ganz ganz gleiche Färbung hat und das ist der sogenannte Herzog-Ernst-Ton, der freilich in seiner Ursprünglichkeit uns nur in den ersten 6 Versen erhalten ist, während wir das Uebrige aus geistlichen Umarbeitungen kennen, die ihm zum großen Theil das alte Gepräge abstreifen. Die drei resp. 6 Verse befinden sich in einem Quodlibet in der Forster'schen Lieder Sammlung; 2. Theil von 1540, Nr. 60, in der *secunda pars* und lautet der Text: „Es für ein herr, was erenreich, heißen Keyser Friedereich, als ihr noch höret sagen“. Es liegt eine wunderbare Wirkung in diesen alten Melodien und trotz ihrer Einfachheit kann man sich nicht satt an ihnen hören. — In den Motetten ist M. ganz vortrefflich, einerseits nähert er sich in der Kraft des Ausdrucks seinem Zeitgenossen Josquin Despres, andererseits greift er aber der Zeit weit voraus und man glaubt einen Satz von Palestrina vor sich zu haben. Diese Vorzüge vereinigt vorzüglich die Motette: *Ecce Maria genuit nobis*, welche der Wiener Drucker Melchior Kriesslein 1540 veröffentlichte. Sein Hauptwerk sind aber die *Litaneien*, die Joanelus 1568 in Venedig druckte. Sie liegen uns heute im Neudruck vor (Frz. Commer's *Musica sacra*, Bd. 17) und lassen uns M. als echten Vorgänger Palestrina's erkennen. Da ist nichts von dem künstlichen Contrapunkt zu bemerken, der die Niederländer dieser Zeit kennzeichnet. In breiten Recorden, gemischt mit Durchgangsnoten fließt der Gesang dahin und entwickelt dabei eine Klangschönheit und Fülle der Harmonie, wie sie erst in späterer Zeit allgemein wird. Bei der Länge des Werkes, dessen Partitur im Neudruck 48 Seiten umfaßt, abgetheilt in viele kleine und größere Sätze, kann es freilich seine rechte Wirkung nur in Verbindung mit der heiligen Handlung üben. Einzelne Sätze werden aber auch ohne dieselbe einen tiefen Eindruck hervorzurufen. Die alten kirchlichen Tonsätze dürfen überhaupt nicht ohne die feierliche Weihe der kirchlichen Handlung gedacht werden und eine Vorführung in Concerten wird nie den gedachten Eindruck hervorbringen. Es ist wie mit einer Oper am Clavier ohne Handlung gesungen. Hier fehlt das belebende Element, dort die weishevollte Stimmung.

Rob. Citner.

Mahujus: Johannes M. (van Mahieu), katholischer Theologe, geb. zu Oudenaarde (daher Aldernadensis), † daselbst am 4. Octbr. 1572. M. studirte in Löwen; 1524 wurde er dort unter 159 Studirenden der Philosophie als primus ausgerufen. Später wurde er Minorit; 1537 war er Lector in dem Kloster zu Antwerpen, 1539 zu Löwen, 1551 Guardian in Brüssel. Als solcher wurde er von der Statthalterin der Niederlande, der Königin Maria, nach Trient gesandt. Nach der Vertagung des Concils im April 1552 kehrte er in die Niederlande zurück. Am 8. Aug. 1561 ernannte ihn Pius IV. auf den Vorschlag Philipps II., dem ihn der Cardinal Granvella empfohlen hatte, zum Bischof des 1559 errichteten Bisthums Deventer. M. kam aber nicht in den Besitz des Bisthums; selbst das Capitel der Hauptkirche von Deventer machte ihm Opposition. Indes nahm er als Bischof von Deventer an der Provinzial-synode zu Utrecht vom J. 1565 Theil. Später resignirte er wegen Kränklichkeit; ein anderer Minorit, Megidius de Monte, wurde 1570 zu seinem Nachfolger ernannt. M. lebte nun zurückgezogen auf einer kleinen Insel der Schelde in der Nähe seiner Vaterstadt. Dort wurde er von einem Trupp Geusen so mißhandelt, daß er starb. Als seinen Todestag giebt die freilich erst aus dem Jahre 1655 stammende Inschrift den 4. Octbr. 1572 an; sie bezeichnet ihn als *odium fidei a Geusis interfectus*, und die Minoriten sehen ihn als Martyrer an.

— M. hat 1538 eine „Epitome annotationum Des. Erasmi in Novum Test.“ herausgegeben (sie steht als Auszug aus Erasmus im römischen Index), 1539 den Commentar des h. Bonaventura zu Lucas, 1553 einen Auszug aus der Psalmenerklärung des Fr. Titelmann und 1537 eine expurgirte Ausgabe des (von einem lateinischen Arianer verfaßten, früher gewöhnlich dem Chrysostomus zugeschriebenen) Opus imperfectum in Matthaëum: „D. Jo. Chrysostomi aureum Commentariorum in Evang. Matth. opus, hactenus inscriptum Opus imperfectum ab Arianorum faecibus purgatum et recens ad vetusti exemplaris fidem recognitum“. Ein zu Trient abgegebenes Botum ad quosdam articulos de poenitentia ist bei Le Plat IV, 303 abgedruckt.

Archief voor de geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht, IX. Deel (1881), p. 123. Reusch.

Mai: Franz Anton M. s. May.

Maicler: Georg Konrad M. (oder, wie er selbst sich in früherer Zeit schrieb, Maiceler), lateinischer Dichter; geb. am 31. Octbr. 1574 zu Endersbach in Württemberg, † am 27. Mai 1647 zu Cannstatt. Er war der Sohn des Pfarrers in Endersbach und sollte Weingärtner werden, kam aber auf Verwendung von Nahverwandten in die lateinische Schule zu Schorndorf, dann in die Seminarien zu Königsbrunn und Bebenhausen. Als Alumnus des Tübinger Stifts zog er die Aufmerksamkeit des Martin Crusius auf sich. Er magistrirte am 14. Juni 1598. Am 7. August 1603 wurde er zum Diaconus in Schorndorf ernannt; von dort kam er 1610 als Pfarrer nach Fellbach bei Cannstatt und blieb in dieser Stelle bis zu seinem plötzlich, man nahm an in Folge eines Schlagflusses, eingetretenen Tode. Außerdem wurde ihm am 7. Juni 1603 von Dresden aus durch den Pfalzgrafen Georg Godelmann die Würde eines poeta laureatus zu Theil und im J. 1633 durch den Tübinger Ephorus Joh. Joach. v. Grünthal sein Wappen verliehen. M. war schon als Student in lateinischer Poesie thätig und hat dieselbe fleißig und mit Gewandtheit gepflegt. Die größere Anzahl seiner Gedichte sind geistlichen Inhalts, zum Theil nur Paraphrasen biblischer Werke; eine umfassendere Sammlung derselben hat er selbst unter dem Titel „Poemata sacra“ veranstaltet (Tubingae, apud Theodoricum Werlinum 1635). Dem von Fischlin (s. u.) gegebenen Verzeichniß von Maicler's Schriften kann ich noch beifügen: „Panegyricus de vita et obitu Lucae Osiandri“, Tub. 1606. 4°.

Leben und Werke bei Fischlin, Memoria theologorum Wirtembergensium. Pars 2, p. 65—68, sowie in der unter dem Titel „Kirchen-Vatter. D. i. Einjältige Erklärung der Wort 1. Thessal. 2, 10 u.“ erschienenen Leichenpredigt Maicler's von Friedr. Kieß (Stuttgart 1651). — Maicler's Bildniß und Wappen vor den Poemata sacra. Hermann Fischer.

Maier: Willibald Apollinar M., katholischer Theolog und Publicist, geb. am 19. Februar 1823 zu Pfalzpaint bei Eichstätt, † am 5. Mai 1874 in Regensburg. — Ein Kind schlichter Landleute, kam er früh in das Haus seines Taufpather, des Dompredigers Hoffmann in Eichstätt, besuchte hier die Lateinschule und seit 1835 die Studienanstalt an St. Stephan in Augsburg, welche er schon im Herbst des Jahres 1839 mit Auszeichnung absolvirte. Dann studirte er acht Jahre lang als Zögling des Collegium Germanicum in Rom, wo er schon 1842 zum Dr. philos. promovirt, 1846 zum Priester geweiht und 1847 zum Dr. theol. promovirt wurde. Nach Deutschland heimgekehrt, wirkte er bis 1854 zu Stöckelsberg, Neumarkt, Ronheim und Ellingen in der Seelsorge, trat dann aber in die Redaction der „Deutschen Volkshalle“ zu Köln ein und übernahm nach deren Unterdrückung im folgenden Jahre die Redaction der neuen Zeitung

„Deutschland“ in Frankfurt a. M. Als auch dieses Blatt zu Grunde ging, wurde er von dem neuen Regensburger Bischofe Senejrey als bischöflicher Secretär engagirt, was er auch dann blieb, als er schon 1860 vom Domvicar zum Domeapitular in Regensburg befördert worden. Seitdem war er die rechte Hand des Bischofs, dem er auch während des Vaticanischen Concils 1870 in Rom zur Seite stand. M. gab anonym die anregenden „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland“ heraus (Regensburg 1859), übersetzte und bearbeitete sämtliche Werke Segneri's, sowie mehrere von Passaglia und Perrone, schrieb Flugschriften zur Erklärung und Vertheidigung des Syllabus und der dazu gehörenden Encyclika „Quanta Cura“ (ebendort 1865 f.), lieferte eine ausführliche Schrift über „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe“ (ebenda 1860), bearbeitete in musterhafter Weise die Regensburger Diöcesanmatrikel und hatte sehr hervorragenden Antheil an dem großen Aufschwunge der liturgisch-rubricistischen Publicationen Friedrich Buxet's in Regensburg.

Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 1874, Nr. 22—23. — Regensburger Morgenblatt 1874, Nr. 102.

H ü l s t a m p.

Majewski: Samuel Ludwig M., geb. den 21. Mai 1786 zu Lissa in Großpolen, auf dem dortigen und darnach auf dem Warschauer Gymnasium vorgebildet, studirte 1755—61 in Königsberg. Nach einem kurzen Aufenthalte in Danzig, wohin er sich zunächst gewandt hatte, machte er 1763—65 eine große Reise durch Holland, England, Frankreich und die Schweiz. Zurückgekehrt trat er schon 1766, nun in dem Auftrage der polnischen Dissidenten, eine neue Reise an und zwar nach Rußland. Während der neun Jahre, die er sich dort aufhielt, hat er die vakanten Pfarstellen an den reformirten Kirchen Petersburgs verwaltet. 1775 kehrte er nach Danzig zurück und wurde 1776 zweiter Diaconus an der reformirten Petrikirche, 1779 erster Diaconus und 1781 Pastor. Er starb am 26. Octbr. 1801. Neben einer Reihe von Gelegenheitsreden, die er 1773—74 in Petersburg herausgab, hat er die Redaction des „Reformirten Danziger Gesangbuchs“ von 1785 besorgt und für dasselbe eine Umarbeitung der Psalmen nach französischen Melodien geliefert.

J. F. Goldbeck, Litterar. Nachrichten von Preußen, 1. Th. 8°. Leipzig u. Dessau 1781. S. 84. Gemälde von Danzig. 8°. Berlin und Leipzig 1809. S. 69.

Bertling.

Majláth: Johann Graf M., Schriftsteller, insbesondere Geschichtschreiber, geb. am 3. Oct. 1786 zu Pest, † den 3. Jan. 1855. Die Majláth's, mit dem Prädicate Székelyi, zu unterscheiden von den bereits Ende des 16. Jahrhunderts erloschenen Majláth von Szunyogszeg, tauchen im 17. Jahrhundert deutlicher auf als heimlich im westungarischen Berglande und verschiednen bedientet. Niklas M., 1646—1673, Geheimschreiber des Oberflandrichters Csáky, dann des Cardinalprimas Lippay, endlich Anwalt der Krone, begründet das Emporkommen dieses Adelsgeschlechtes. Sein Onkel Joseph († 1757) erscheint als Septemvir oder Mitglied des obersten Gerichtshofes, und seine drei Söhne Joseph (II.), Georg und Franz wurden angesehene Männer im Staatsdienste und Väter von Zweigfamilien, deren stärkste die des Erstgeborenen Joseph (II.), geb. 1735, Staatsministers und ersten „Grajen“ d. N. (1783), † 1810, wurde. Ihr entsprossen in zwei Ehen I. mit Maria Vossányi 13, II. mit Gfin. Anna Sándor 5 Kinder. Söhne der ersten waren Joseph (III.), † 1820 als Hofkammerpräsident und Karl (Kammerrath). Ein Sohn der zweiten Ehe ist Johann, der Gegenstand unserer biographischen Skizze. Bildung und Beruf machten ihn zum deutschen Literaten, und seine schriftstellerische Thätigkeit, so recht das Spiegelbild seiner Lebensverhältnisse und der Zeitströmungen, ein

Charakteristisches Stück vormärzlichen Schriftthums Oesterreichs, nimmt wie sein Leben selbst unser Interesse in Anspruch, welches durch den tragischen Abschluß desselben noch erhöht wird. M. verbrachte die akademischen Lehrjahre als Studirender der Philosophie in der erzbischöflichen Stadt Erlau und als solcher der Rechte an der Raaber Akademie. Dann trat er in den Staatsdienst, mußte jedoch diese Laufbahn als königl. ungarischer Statthaltersecretär bald aufgeben, da ihn ein gefährliches Augenleiden, der sich entwickelnde Staar, nöthigte, Lesen und Schreiben durch nahezu drei Jahre aufzugeben und sich der bewährten Kunst des feiner Zeit berühmten Augenarztes, Dr. Beer in Wien, anzuvertrauen. Begabt, vom Hause aus sorgfältig erzogen, voll Thätigkeitsdrang und ausgestattet mit einem außerordentlichen Gedächtniß, warf sich M. nach seiner Genesung von jenem schweren Leiden dem schriftstellerischen Leben ganz in die Arme. Mit der Gräfin Anna Révay vermählt, Vater einer Tochter und eines Sohnes, besaß M. weder die Anlage zum Reichwerden, noch das Talent zum Rechnen. Ideologe in den praktischen Dingen, vielseitig, aber ohne Genialität und Tiefe, halb Dichter und halb Historiker und deshalb weder in der einen noch andern Richtung ausgezeichnet, unbestechlich in seinen politischen und religiösen Ueberzeugungen, aber auch wieder nicht so unansechtbar in seiner persönlichen Geltung, um gegen die Zeitströmung als Conservativer mit Erfolg ankämpfen zu können, — stellt sich M. als ein talentvoller, ehrenwerther Cavalier von grunddeutscher Bildung dar, den ein feindliches Geschick immer zwang, einen Lebenserwerb daraus zu machen, was freie, muhevollte Arbeit bleiben sollte. Die materiellen Opfer, die er seiner literarischen Bildung und Selbstthätigkeit in besseren, jüngeren Lebensstagen gebracht, fanden da keinen auch nur annähernden Ersatz. Diese trüben Verhältnisse beherrschten allerdings erst den Abend seines Lebens, während wir es hier zunächst mit den besseren Zeiten Majláth's, mit dessen literarischem Wirken in den Tagen des vormärzlichen Oesterreichs zu thun haben. Es waren die beginnenden „Friedensjahre“ nach dem Wiener Congresse, welche uns die ersten größeren Publicationen Majláth's vorführen. Bezeichnend ist es für seine damalige Richtung, daß er 1818 (Pest) mit seinem Freunde S. K. Küffinger einen für die Germanistik werthvollen Codex der Kalocsaer erzbischöflichen Bibliothek herausgab, worin wir beispielsweise den mittelhochdeutschen Dichtungen: „Der arme Heinrich“ von Hartmann von der Aue, „Pfaff Amis“ von Stricker, „Reinhard Fuchs“ in der älteren und jüngeren Bearbeitung des 12. und 13. Jahrhunderts, Konrad von Würzburg „goldener Schmiede“ und der Erzählung „Crescentia“ begegnen. Der gleichen Richtung, weil durch jenen Fund veranlaßt, gehört die nächste Publication: „Altdenutsche auserlesene Gedichte, neudeutsch bearbeitet“ (Stuttgart 1819, Cotta) an. Darf M. in der damals erst auftretenden deutschen Sprach- und Literaturforschung auch nur als Dilottant gelten so bleibt ihm das Verdienst ungeschmälert, im damaligen Oesterreich zu den wenigen gezählt zu haben, die der Germanistik ein werththätiges Interesse entgegenbrachten. Als Dichter trat M. 1824 mit einem Bändchen Poesien („Gedichte“, Wien) hervor, die wohl nicht ohne frische Empfindung und Foringefühl sind, aber über das starkverbreitete Mittelmaß der Lyrik nicht hinausreichen. Größeren Anklang fand seine Bearbeitung „Magyarische Sagen und Märchen“ (Brünn 1825; 2. erweiterte Ausgabe 1837, Cotta, 2 Bd.), wobei er eine geschickte Hand und guten Geschmack bewährte. Die blumige Ausdrucksweise und sentimentale Verbrämung des einen und anderen muß man dem damaligen Zeitcharakter, insbesondere der österreichischen, auch in der Geschichtschreibung von Majláth's Zeitgenossen, Formayr und dessen Schule, cultivirten Manier zu Gute halten. Sonst tritt in allen anderen Prosanovellen Majláth's mehr die ungeschmückte, einfache Darstellung zu Tage, wie er überhaupt auch im

Berkehere ein Feind des Scheines und der Phrase war. — Von nun an wandte sich M. immer entschiedener dem Geschichtsleben und der Litteratur seines Heimathlandes zu, dessen nationaler Aufschwung sich vorzugsweise an das Jahr 1825 knüpft, in welchem die ungarische Akademie erstand, Széchenyi's patriotische Reformideen um Verwirklichung zu ringen begannen und der beschwingte Wettkampf der politischen Parteien Ungarns, andererseits die staatsrechtliche Opposition der liberalen Autonomisten anhub. Man würde allerdings irren, wenn man M. mit dieser nationalen Regeneration Ungarns in irgend eine engere Verbindung setzen wollte; weder mit der magyarischen Fortschritts- noch mit der conservativ-autonomistischen Partei hielt er gleichen Schritt. Er war zu sehr Oesterreicher und deutsch gebildeter Literat, um einen Vollblutmagyaren und Politiker abgeben zu können, andererseits zu edel angelegt, um Heuchler oder Streber zu werden. Aber das Herz für seine Nation verlor er nie, und in dieser seiner doppelten Eigenschaft, als Magyare von Abstammung und Deutscher durch Bildung, wollte er die Geschichte der Magyaren in einem allgemein faßlichen und gut lesbaren Werke dem deutschen Publikum vorführen. Seine „Geschichte der Magyaren“ (Wien 1828—30, 5 Bde.) steht allerdings an eigentlicher historischer Gehalte weit hinter den Werken seiner Vorläufer und Gewährsmänner, Engel und Fessler, zurück, denn M. war vorwiegend Compiler, nur ausnahmsweise Forscher, und ebensowenig darf man in diesem Werke eine geniale oder auch nur originelle Auffassung der Geschichte Ungarns suchen wollen, aber es kam als etwas Ganzes, gut gegliedert und durchsichtig geschrieben, einem Bedürfnisse entgegen, das die unvollendeten Werke Engel's und die dicken Bände des stilistisch ungefügigen Fessler'schen Opus, — wenn es sich blos um pragmatisch-übersichtliche Kenntnißnahme handelte — nicht wohl befriedigen konnten. Diesem Geschichtswerke folgte eine bilingue Ausgabe von „Simpy's auserlesenen Liebesliedern“, d. i. der lyrischen Dichtungen Alexanders Kisfaludy (Pest 1829, 2. Aufl. 1831), in welchem Bändchen wir dem magyarischen Originaltexte und der ziemlich gerundeten Uebertragung aus Majláth's Feder begegnen. — Dem historischen Staatsrechte Ungarns gehört die Monographie „Ueber die Krönung der Könige von Ungarn“ (Wien 1830) an, obschon sie mehr den Charakter einer leichtgeschürzten Gelegenheitschrift an sich trägt, da in diesem Jahre Kronprinz Ferdinand zum Könige von Ungarn gekrönt wurde. Das nächste Buch diente ebenfalls dem Interesse der unmittelbaren Gegenwart, da es den in mehrfacher Hinsicht wichtigen Reichstag i. J. 1830 (Pest 1831) behandelte. Der Aufschwung der magyarischen Sprache bestimmte M. auch unter die Grammatikschreiber zu gehen und eine „Praktische ungarische Sprachlehre für Deutsche in Fragen und Antworten; nebst einer Auswahl deutsch-ungarischer Gespräche für das gesellschaftliche Leben“ herauszugeben; einer der frühesten vormärzlichen Versuche dieser Art, der es zu drei Auflagen (die 3. erschien zu Pesth 1838) gebracht hat. Ein gut gemeintes Handbüchlein, jetzt bereits vergessen, behandelt in Lineamenten die „Geschichte der Stadt Wien von der Gründung derselben bis 1830“ (Wien 1832, Duodezform.). — Bleibendes kunstgeschichtliches Interesse knüpft sich an die nächste Publication: „Leben der Sophie Müller, weiland k. k. Hofschauspielerin, aus nachgelassenen Papieren. Mit dem Bildniß der Verewigten und einer Abbildung des derselben zu errichtenden Monuments“ (Wien 1832). Es ist dies die Biographie beziehungsweise der litterarische Nachlaß einer Künstlerin, die zu Mannheim 1803 geboren, der dortigen Hofbühne, seit 1822 dem Wiener Burgtheater angehörte und schon 1830 (20. Juni) ihrer Laufbahn durch den Tod entzissen wurde. In dieser Zeit beschäftigten M., der nebenher auch Mitarbeiter an den damals florirenden Almanachen: „Mglaja“, „Ceres“, „Huldigung der Frauen“, der Schick- später Witthauer'schen „Wiener Zeitschrift“

war, auch in das Stuttgarter „Morgenblatt“ (red. von Wolfig. Menzel) schrieb und Aufsätze dem Hornmayer'schen „Archiv“ und „Taschenbuche für vaterländische Geschichte“ zuwandte, — die Vorarbeiten zu einem größeren Werke, mit dem er sich in die von Heeren und Ukert redigirte „Geschichte der europäischen Staaten“ (Hamburg, Perthes) als Oesterreichs Geschichtsschreiber einführen sollte. In der That war das Bedürfniß nach einer umfassenden Bearbeitung der Geschichte des österreichischen Staates auf quellenmäßiger Grundlage und in organischer Gesamtdarstellung vorhanden, da weder Schneller's gern schwülftig raiſonnirende „Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich“ zc. (1817—19), noch die vom militärischen Standpunkte aus erzählende „Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates“ von Major Schels (1819—1828) einem solchen Bedürfnisse entsprachen. Wir würden nur ungerecht sein, wenn wir Majláth's innerhalb der Jahre 1834—54 in 5 Bdn. bearbeitete „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ (10. 12. 19. 23. 25. Thl. der Heeren-Ukert'schen Sammlung) als veraltetes Werk compilatorischer Natur aus der Feder eines Dilettanten abfertigen wollten, denn es war für seine Zeit nicht bloß das relativ beste Werk für die Gesamtgeschichte Oesterreichs, welchem Meynert's 6bändige Concurrnzarbeit (1842—1850) durchaus nicht den Rang ablaufen konnte, — sondern noch jetzt darf der dritte und vierte Band (bis 1740 reichend) zufolge archivalischer Quellaufschlüsse brauchbar genannt werden. Der erste Band (reicht bis 1526) läßt allerdings die ganze Vorgeschichte und die ältere Epoche bis auf die Habsburger bei Seite, ist aber wie auch größten Theils der zweite Band an sich eine Compilation, und will auch nicht mehr sein. Der fünfte (Schluß-) Band von 1740—1850 ist inhaltlich jetzt auch schon weit überholt und fällt auch in der Darstellung stark ab, denn sein Erscheinen knüpft sich an den von materiellen Sorgen schlimmster Art gedrückten Lebensabend Majláth's. Zwischen die einzelnen Bände dieses Hauptwerkes aus Majláth's Feder fällt eine Reihe anderer Publicationen. 1838 (Pesth) erschien „Das ungarische Urbarialwesen oder des Grundherrn und des Bauers Wechselverhältniß in Ungarn“. Damals wurde nämlich in Ungarn eine durchgängige Urbarialreform geplant und bildete einen Hauptgegenstand des langen Reichstages (1832 bis 1836). M. gliedert sein Werk in zwei Haupttheile. Der I. beschäftigt sich mit dem „theresianischen Urbarium“, der II. mit der bezüglichen Gesetzgebung der Jahre 1790, 1825, 1832, 1836, indem das Urbariale des Jahres 1836, das sind die bezüglichen reichstäglichen Gesetzesbestimmungen, nach der Uebersetzung des Publicisten P. Drosz, des Verfassers der vielgelesenen Terra incognita, Notizen über Ungarn (Leipzig 1835), den Schwerpunkt ausmacht. — Ein Werk, das den Verhandlungen des Reichstages von 1843—44 in der Sprachen- und Religionsfrage die wesentlichste Anregung verdankte und noch immer brauchbar genannt werden kann, ist die zweibändige Monographie über „Die Religionswirren in Ungarn“ (Regensburg 1845 6). Der I. Bd. behandelt das Thema bis zum Reichstage 1843—4, der II. den Reichstag selbst aus dem Gesichtspunkte der confessionellen Gegenätze. Das Datarische überwiegt. — M. war zugleich Mnemotechniker und hat in manchen bekannten Kreisen Proben seiner Gedächtniskunst abgelegt. Das Ergebnis langjähriger Studien und Uebungen in dieser Richtung legte er in seinem Buche „Mnemonic oder Kunst, das Gedächtniß nach Regeln zu stärken und dessen Kraft außerordentlich zu erhöhen“ (Wien 1842) nieder, das in 14 Abschnitte zerfallend über Theorie, Praxis und Geschichte der Mnemonic handelt. — Selbst im Bereiche des, starke Selbstäuschungen wachsenden „animalischen Magnetismus“ versuchte sich M. als Theoretiker und Praktiker, ohne jedoch in die „metaphysischen“ Ueberschwänglichkeiten seiner Zeitgenossen: Guddenoser und Freyh. v. Reichenbach, zu verfallen. M. behandelt die alte und neue „Streichmethode“

und slicht lange Behandlungsgeſchichten ein. Das Buch „Der animalische Magnetismus als Heilkraft“ (Regensburg 1852) fällt allerdings ſchon in die trübe Schlußzeit ſeines Autorlebens. Man kann ſagen, daß von J. 1848 an, bis zu welcher Zeit M. auch die Herausgabe des deutſchen Almanachs „Jris“ (ſeit 1840—41 mit Saphir, von 1842 an allein) beſorgte, der 62jährige Kavalier und Literat, antirevolutionär und doch nicht reaktionär, mittellos und doch nicht geſchaffen, mit der Feder reich zu werden, in eine wachſende Nothlage gerieth, die durch ſeine Ueberſiedelung aus dem theuer gewordenen Wien nach München, wohin ſchon längſt — allerdings unter günſtigen Berufs- und Lebensbedingungen — ſein Zeit- und Fachgenoſſe Freih. von Hormayr den Weg eingeleitet hatte, keineswegs behoben werden konnte. In dieſe Tage wachſender verſchämter Armuth, die ihm nur durch die liebevolle Hingabe ſeiner Tochter erträglich gemacht wurden, fällt auch, abgesehen von dem Schlußbände ſeiner ausführlichen Geſchichte Oeſterreichs die „Gedrückte Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates bis auf die neuste Zeit. Zum Gebrauche für Realschulen und Gymnaſien“ (Wien 1850; 2. Aufl. 1852; 3. umgearb. Aufl. 1858, poſthum), ein jetzt ziemlich verſchollener Leitſaden. In den erſten Tagen 1855 reiſte der ſchon lange erwogene Gedanke, ſich dem hoffnungsloſen Elend durch Selbſtmord zu entziehen, zur tragischen That. Die Tochter wurde von dem nahezu ſiebenzigjährigen Vater in ſeinen düſteren Entſchluß eingeweiht und war bereit mit ihm zu ſterben. Sie begaben ſich an dem bezeichneten Tage von München an den Starnberger See und ſtürzten ſich hier, die Hände aneinandergebunden und die Taſchen mit Steinen beſchwert, in die winterliche Fluth. Bei Ammerland wurden Tags darauf die Leichen aufgeſunden. Wie es kam, daß der Abkömmling eines ſo bedeutend gewordenen Geſchlechts und Verwandter zahlreicher Magnaten in ſolcher Hilflosigkeith verſtümmerter, bleibt ebenſo wie die frühere Geſchichte ſeines häuſlichen Lebens und die Angaben des magyariſchen Biographen, Danielik, — einige Augenblicke nach dem Verſchwinden des Paares aus München ſei der reiche Bräutigam der Tochter mit Geldhülfe angelangt, — noch ziemlich räthſelhaft.

Oeſterr. Nat.-Encyclop. von Gräffer u. Czifann (1858, III). Wiener Converſationsblatt (der Theaterzeitung), hrzög. v. Bäuerle, 1855 (zahlreiche Lebenszüge und Anekdoten). Oeſterr. Bl. für Litt. u. Kunſt, Beil. 3. Wiener Jtg. 1855, Nr. 3. Danielik, Magyar irók (Ung. Schriftſteller), 2. erw. Aufl. Peſth 1858. Kerthény, Silhouetten und Reliquien. Erinnerungen (Prag 1863). Wurzbach, Oeſterr. biogr. Lex. XVI. Bd. (1867).

Krones.

Maillard: Sebaſtian v. M., correſpondirendes Mitglied der königlich böhmischen Akademie der Wiſſenſchaften zu Prag und der kaiſerlich ruffiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, f. f. Feldmarſchalllieutenant, war der Sohn eines Leibarztes in Dienſten Stanislaus Leſzczyński's, Königs von Polen, Herzogs von Lothringen und Bar, kam den 30. Oktober 1746 zu Luneville zur Welt, ſtarb den 22. Dezember 1822 zu Wien, und hatte das Glück, bis zum letzten Lebenshauche nuzreiches Wirken entſalten zu können, ſowol als Militär ſowie als Forſcher auf dem Gebiete mathematiſch-techniſcher Wiſſenſchaften. Wahrſcheinlich 1762 trat M. in großherzoglich-toſcaniſche Militärdienſte, worauf er 1772 aus dieſen in der Charge eines Oberlieutenant's des Ingenieurcorps in das kaiſerliche Heer übernommen wurde. Die Ausdauer, mit welcher er ſich hier dem gründlichen Studium der Militäringenieurkunſt ergab, bahnte ihm den Weg zum Profeſſor der Militärarchitektur an der Ingenieurakademie zu Wien. Er galt als tüchtige Lehrtraht. Doch auch als gediegener Schriftſteller machte ſich ſchon damals M. bemerkbar, da ſeine 1784 verfaßte

Arbeit: „Mémoires sur la théorie des machines à feu“ der von der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ausgesetzte Ehrenpreis zuerkannt wurde, und bald hierauf seine Ernennung zum correspondirenden Mitglied dieser Akademie erfolgte. Im Türkenkriege 1789 erhielt M., welcher seit 1785 in der Hauptmanncharge stand, seine Eintheilung beim Belagerungskorps von Belgrad, wo er auf der sogenannten Kriegsinselfold' rühmliche Anstrengungen, Umsicht und Tapferkeit entwickelte, daß er vom Feldzeugmeister Fürsten de Ligne dem Obercommando besonders genannt wurde „als sich vorzüglich distinguirt“. Noch in selbstem Jahre avancirte M. zum Major. Seine nächste einflußreiche Thätigkeit im Angesichte des Feindes fällt in das Jahr 1794; er leitete nämlich damals die Vertheidigungsarbeiten zu Mastricht, und hat hiebei sein Urtheil und seine unerschütterliche Todesverachtung nicht geringen Antheil daran genommen, daß sich der Platz erst ergab, als bei 2000 Häuser in Schutt und Asche lagen, die dritte Parallele ins Werk gesetzt wurde, die Hauptminen gesprengt waren und Mangel an Geld und Lebensmitteln eingetreten. Der Oberbefehlshaber Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel empfahl denn auch M. ausnehmend der Gnade des Kaisers, „weil er nach Pflicht und Gewissen dem Eifer und der Wirksamkeit desselben während der Belagerung das beste Zeugniß anzustellen sich gedrängt sehe, dann anerkennen müsse, es habe ihm M. die größtmöglichsten Dienste geleistet und zu der nach Maßgabe der Mittel durchgeführten Vertheidigung beigetragen.“ Das nun folgende Jahr 1795 führte den 1794 zum Oberflieutenant beförderten M. im Auftrage des Kaisers nach London; seine Aufgabe war, den britischen Kanalbau und alle hierauf bezugnehmenden Beobachtungen, Gesetze, Einrichtungen genauestens zu studieren. Mit reichen Erfahrungen ausgerüstet kehrte M. zurück und entwarf vorerst den Ausführungsplan zu dem vom Grafen Anton Apponyi im Interesse leichterer Kohlenbeschaffung für Wien projectirten Wiener-Neustädter Schiffahrtskanal, dessen Bau meistens unter Maillard's Leitung, 1797—1800, statthatte. Später schrieb M. über Kanalbauten überhaupt das 1817 zu Pest veröffentlichte Werk: „Anleitung zum Entwurf und zur Ausführung schiffbarer Kanäle“. Daß aber M., dessen Vorrückung zum Oberst 1797 angeordnet wurde, die vorerwähnte Periode 1797—1800 zeit lebens zu seinen schönsten Erinnerungen rechnete, dankte er namentlich dem Vertrauen, welches ihn zu gleicher Zeit zum Lehrer der Kriegswissenschaften bei mehreren Erzherzogen berufen hatte; stolz und freudig pfl egte er der hierbei erreichten günstigen Erfolge zu gedenken. 1801 wurde M. zum Generalmajor, 1811 zum Feldmarschalllieutenant befördert und sein vielseitiges Wissen und unermüdlicher Schaffensdrang nunmehr theils als Fortificationsdirector in Ungarn, theils als Prodirector beim Hauptgenieamt zu Wien verwert het. Seine Ruhestunden widmete M. wie von Jugend an, ohne sich Ruhe zu gönnen, den Wissenschaften. Er schrieb die Werke: „Nouvelle méthode de traiter la mécanique“, Wien 1808; „Mechanik der Gewölbe in ihrem ganzen Umfange behandelt, begreifend die Brückenbögen und einfachen Gewölbe jeder üblichen Gestalt, aus Stein und Ziegeln sowol als aus Gußeisen rc.“ Mit 9 Plänen. Pest 1817; „Sammlung von Versuchen über die Eigenschaften und Zubereitung verschiedener Cemente und Cementmörtel“. Mit 1 Kupfer. 2. Aufl. Wien 1820, und dann noch viele kleinere Aufsätze, so: „Bemerkungen zu Carnots Befestigungskunst“, „Mémoires sur la poussée des voûtes“ rc, von welch' letzteren einige in akademischen Publicationen Aufnahme fanden. Maillard's schriftlicher Nachlaß fiel der Ingenieurakademie zu, für deren Gedeihen er jederzeit mit Wohlwollen zu sorgen bemüht gewesen.

Vollständige Gesch. d. Belagerung und Einnahme der Festung Belgrad rc. Prag 1789. (Gräffer), Kurze Gesch. d. k. k. Regimenter rc. 2. Bd. Wien

1801. Ritter von Rittersberg, Biogr. d. ausgezeichnetsten Feldh. d. t. k. öst. Armee. Prag 1828. Schweigerd, Oesterreichs Helden 2c. 3. Bd. Wien 1854. Schj.

Maimon: Salomon M., geb. im J. 1754 auf einem Kadzivilischen Gute bei Mirz in polnisch Lithauen, † am 22. November 1800 in Nieder-Siegersdorf im Regierungsbezirk Liegnitz, Sohn eines armen Rabbiners, besuchte die Talmudistenschule zu Zwenez (im russischen Gouvernament Minsk), woselbst er in Folge hervorragender Begabung und glühenden Eifers den Talmud gründlich kennen lernte, so daß er bereits als elijähriger Knabe in Moghilnia (ebendasselbst), wohin sein Vater umgesiedelt war, den Ruf eines ausgezeichneten Talmudisten genoß. Darum konnte sein Vater daran denken, ihn als Schwiegersohn bei reichen Leuten zu verschachern, und nach mancherlei Fahrnissen (er wurde z. B. von einem Branntweinsfabrikanten entführt) wurde er in seinem zwölften Lebensjahre der Gatte einer Wirthstochter in Reschwitz (in Lithauen), worauf der Vierzehnjährige bereits Vater war. Da ihn aber die Gattin im Vereine mit ihrer Mutter äußerst schlecht behandelte, verließ er (1768) das Haus und nahm eine Hofmeisterstelle an. Nun lernte er (1770) die deutsche und die lateinische Buchstabenschrift kennen und übte sich mit größtem Fleiße an Sturm's Physik und an medicinischen Schriften im Lesen deutscher Bücher. Da er einen ziemlich freijinnigen Commentar zu der bekannten Schrift des Moses Maimonides (Moreh Nebochim) schrieb, erregte er Anstoß bei den orthodoxen Juden und beschloß, nach Deutschland zu gehen und dort Medicin zu studiren. Nur durch die Beihilfe mitleidiger Menschen gelangte er nach Königsberg, dann nach Stettin und Berlin, wo er in äußerster Nothlage eintraf, aber von der dortigen Judengemeinde wegen seiner Freigeisterei nicht geduldet wurde. Somit bettelte er sich von da nach Posen durch, wo ihn der Oberrabbiner freundlich aufnahm und bald zu einer Hofmeisterstelle empfahl. Nachdem er hier einerseits wegen seiner Kenntnisse im Talmud geachtet und andererseits als Freigeist verlästert zwei Jahre zugebracht hatte, ging er (1773) wieder nach Berlin; hier stieß er zufällig auf ein Exemplar der Metaphysik Wolff's, und indem er sofort hebräische Erörterungen über dieses Buch niederschrieb und dieselben an Mendelssohn schickte, fand er auf Empfehlung des Letzteren Aufnahme bei vornehmen reichen Juden. Nun beschäftigte er sich eifrig mit Locke, Spinoza, Helvetius, Hume und Leibniz; auch auf Kant wurde er durch Marcus Herz (s. Allg. deutsche Biogr. Bd. XII S. 260) hingewiesen. Um aber irgend einen Lebensberuf zu ergreifen, trat er (1775) als Lehrling in eine Apotheke ein, führte jedoch allmählich ein ziemlich lockeres Leben, so daß selbst Mendelssohn ihm rieth, Berlin zu verlassen. So ging er (1778) zunächst nach Hamburg, hielt sich dann beschäftigungslos fast ein Jahr in Amsterdam auf, kehrte dann nach Hannover und hierauf wieder nach Hamburg zurück, wo er den Gedanken faßte, zum Christenthum überzutreten, was jedoch an den Bedenken jenes Pastors scheiterte, an welchen er sich gewendet hatte. Vermögliche Juden Hamburgs setzten ihn in den Stand, das Gymnasium zu Altona zu besuchen, wo er tüchtig Latein lernte, aber die dem Griechischen gewidmeten Unterrichtsstunden nicht besuchte (daher er Zeit seines Lebens griechische Worte verfehlt schrieb, z. B. Kathegorien, Methaphisik, Emphyrisch u. dgl.). Mit einem sehr günstigen Abgangszeugnisse kehrte er (um 1782) von Altona nach Berlin zurück, welches er jedoch bald wieder verließ, da der Plan, durch hebräische Uebersetzungen wissenschaftlicher Bücher auf die polnischen Juden zu wirken, sich zerschlug. Er ging nun über Dessau nach Breslau, um sich dem Studium der Medicin zu widmen, welches ihn aber bald anwiderte; einige Unterstützung fand er bei Ephraim Kuh (s. Allg. d. Biogr. Bd. XVII S. 317) und dann besonders durch Garve, welcher ihn zu dem reichen

Bankier Sigman Meier als Hauslehrer empfahl, woneben er noch anderwärts Privatunterricht in der Mathematik erteilte. Der Nahrungsvorgen überhoben übersehte er Mendelssohn's „Morgenstunden“ ins Hebräische und verfaßte in gleicher Sprache eine Naturlehre nach Newton's Grundsätzen. Nun aber traf seine von ihm verlassene Frau nebst ihrem Sohne in Breslau ein und forderte entweder Heimkehr oder Scheidung; M. wählte das letztere und gab ihr seine letzte Baarhaft, worauf er (1786) in kläglichem Zustande wieder nach Berlin ging, wo er, nachdem Mendelssohn unterdessen gestorben war, in der That vom Bettel lebte. Neben einer Betheiligung an dem von R. Ph. Moritz herausgegebenen „Magazin für Erziehungsseelenlehre“ studirte er nun (um 1788) ernstlich Kant's Kritik der reinen Vernunft, wobei er im Lesen sofort Anmerkungen und Einwände niederschrieb, welche Marcus Herz an Kant schickte, und da Letzterer sich über das Manuscript schmeichelhaft äußerte, kam dasselbe zum Druck unter dem Titel „Versuch über die Transcendentalphilosophie“ (1790). Unterdessen hatte M. endlich eine sorgenfreie Unterkunft im Hause des Grafen Kalkreuth in Nieder-Siegersdorf in Schlesien gefunden, so daß er sich einer weiteren schriftstellerischen Thätigkeit hingeben konnte. Er lieferte in verschiedene Zeitschriften kleinere Aufsätze, deren einige er wieder aufnahm in sein „Philosophisches Wörterbuch oder Beleuchtung der wichtigsten Gegenstände der Philosophie in alphabetischer Ordnung“ (1791 erstes und einziges Stück), woran sich in Folge einer von R. L. Reinhold geschriebenen Recension ein bitterer Briefwechsel knüpfte, welchen M. in seinen „Streifereien im Gebiete der Philosophie“ (1793) veröffentlichte. Außer Anmerkungen, welche er zu Bartholdy's Uebersetzung des baconischen Novum Organum (1793) beifügte, verfaßte er in Folge einer Berliner Preisaufgabe (an welcher auch Kant sich betheiligte) „Ueber die Progresse der Philosophie“ (1793), worin er die skeptische Stellung kund gab, in welcher er sich sowohl zu Wolff als auch zu Kant befand. Dann folgten: „Die Kategorien des Aristoteles mit Anmerkungen erläutert und als Propädeutik zu einer neuen Theorie des Denkens dargestellt“ (1794) und „Versuch einer neuen Logik oder Theorie des Denkens nebst angehängtem Brief des Philaletes an Menedemus“ (1794, 2. Aufl. 1798), endlich wohl das bedeutendste seiner Werke: „Kritische Untersuchungen über den menschlichen Geist oder das höhere Erkenntnißvermögen“ (1797). Man darf annehmen, daß M. auf Grund einer ursprünglichen Begabung gerade durch seine Talmudstudien jenen haarspaltenden Scharfsinn erlangte, mittelst dessen er an jedes philosophische Buch sofort bei erster Lesung eine einschneidende Kritik anlegte und in solcher Weise auch innerhalb der kantischen Philosophie alle jene Punkte aufgriff, welche als bestreitbar oder irgendwie bedenklich erscheinen können; und zwar that er solches in einer Weise, daß Kant selbst ihn als den bedeutendsten unter seinen Gegnern anerkannte. M. bestritt die kantische Trennung zwischen Sinnlichkeit und Verstand, aber ebenso auch Reinhold's Vorstellungsvermögen, er bestritt die ausschließliche Subjectivität der Raum- und Zeitaufschauung, sowie den Begriff des Dinges an sich, er kritisirte die Kategorien, die Causalschlüsse und die auf das Unbedingte gerichteten Ideen, kurz er vertrat die Skepsis innerhalb des Criticismus.

Sal. Maimons Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von R. Ph. Moritz (1792). Sal. Jos. Wolff, Maimoniana (1813). J. G. Witte, Sal. Maimon (1876). Ueber die Philosophie M's s. insbesondere J. Gd. Erdmann, Gesch. d. neueren Philos., Bd. III, Abthl. 1, S. 510 ff., woselbst auch alle kleineren in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze Maimon's angeführt sind. Prantl.

Major: Charles Forsyth M., geboren im J. 1802 zu Memel, wo sein Vater, ein Schiffscapitän aus Schottland, sich niedergelassen hatte. Früh

Waise geworden kam er in eine Erziehungsanstalt zu Blandau in Ostpreußen und bezog dann im Jahre 1823 die Universität Königsberg, um Theologie zu studiren. Er trat sodann in die Missionsanstalt zu Basel und ging von hier, um das Neugriechische zu lernen, nach Corfu. Hernach war er Hauslehrer. Im J. 1834 ward er evangelischer Prediger in Straßburg, 1843 preußischer Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, lebte dann seit 1845 in Bonn, wo er, als C. J. Nisßch nach Berlin gegangen war, eine Zeit lang als Universitätsprediger fungirte, und kam sodann 1850 als reformirter Hoiprediger nach Halberstadt, wo er im J. 1852 plötzlich am Schlage starb. — M. hat Predigten und Erbauungsschriften drucken lassen, die sich wol vollständig bei Zuchold, *bibliotheca theologica*, 2. Bd., S. 848 j., aufgezählt finden; außerdem aber hat er eine Sammlung meist geistlicher Gedichte herausgegeben (im J. 1846), von denen eine Anzahl schon in der Christoterpe von Alb. Knapp, Jahrgang 1838 und 1839 erschienen waren. In der Vorrede zum Jahrgang 1839 meint Knapp von seinen, „des in Straßburg wirkenden Britten“, Gedichten, „daß er, der tief-fühlende, sich in der Form noch etwas nachzuehmen möge, damit seine hochherzigen Gedanken klar und entwölkt dastehen“.

Döring, Choralkunde S. 347; Koch, Geschichte des Kirchenliedes u.

3. Aufl., VII, S. 381 j. l. u.

Major: Georg M., lutherischer Theolog des 16. Jahrhunderts, geb. den 25. April 1502 zu Nürnberg, † 28. November 1574 zu Wittenberg. — Schon als Knabe kam er an den Hof des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der ihn unter seine Kapellentnaben aufnahm, studirte dann mit Unterstützung des Kurfürsten und des Nürnberger Rathes in Wittenberg, wo er im Wintersemester 1511—1512 als Georgius Meyer de Nürnbergo immatriculirt wurde, Humaniora und Theologie, wurde Schüler und Freund von Luther und Melanchthon, ging 1529 als Schulrektor nach Magdeburg und trat in die Ehe mit Margaretha von Mochau, einer Schwester von M. Karstadt's Frau. Nachdem er 7½ Jahre lang der dortigen Schule rühmlich vorgestanden hatte (vgl. über diese Wirksamkeit H. Holtzein, *Das altstädtische Gymnasium in Magdeburg, Fleckeisen und Mafius, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 1884, H. 1, S. 20 ff.), lehrte er 1536 als Professor der Theologie und Pfarrer nach Wittenberg zurück, bekleidete 1540 das Rectorat der Universität, wurde 1542 Assessor des Wittenberger Consistoriums, 1544 unter Luther's Vorßiß Dr. theol. (vgl. Mollenhauer, *Eine Wittenberger Doctordisputation*, Dorpat 1880; Köstlin II, 686); 1545 10. November ist er Luther's Gast bei dessen letzter Geburtstagsfeier, 1546 wird er auf Luther's Vorschlag statt Melanchthon's zum Religionsgespräch in Regensburg abgeordnet und bei dieser Gelegenheit von Luther mit ernster Ermahnung zum Festhalten an der reinen Lehre entlassen. Während des schmalkaldischen Krieges muß er mit seiner zahlreichen Familie (Frau und 10 Kindern) Wittenberg verlassen, wird aber im Mai 1547 von Herzog Moriz und August von Sachsen erst als Feldprediger, dann als Prediger und Inspector in Merseburg angestellt und kehrt 1548 in seine frühere Stellung in Wittenberg zurück. — 1550 von dem Grafen von Mansfeld als Pastor und Superintendent nach Gisleben berufen, wird er gleich anfangs wegen seiner Theilnahme an den Verhandlungen über das Leipziger Interim und speziell wegen seiner Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit mit Mißtrauen aufgenommen und 1551 nach kurzer Wirksamkeit wieder verabschiedet. Er kehrt nun zum dritten Mal auf seine Wittenberger Professur und Pfarrstelle zurück und verbleibt in dieser Stellung, freilich nicht ohne fort-dauernde Anfechtungen und Kämpfe, bis zu seinem Lebensende. Den ersten Anlaß zu diesen speciell sogenannten Majoristischen Streitigkeiten, die nur wieder eine einzelne Episode in den sogenannten philippistischen Streitigkeiten des

16. Jahrhunderts bilden, gab Major's früherer College, Nicolaus von Amsdorf (vgl. Bd. I, 412 ff.), durch eine 1551 zu Magdeburg erschienene Schrift unter dem Titel: „Daß D. Pommer und D. Major Aergerniß und Verwirrung angericht“, worin M. wegen seiner Betheiligung an dem sogenannten Leipziger Interim außs heftigste angegriffen wurde. M. vertheidigte sich in einer 1552 zu Wittenberg erschienenen „Antwort“, worin er die Verantwortlichkeit für das Interim von sich ablehnt; über den ihm besonders gemachten Vorwurf aber, daß er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit gelehrt, erklärt er offen: „Das sage und bekenne ich, daß ich also vormals gelehrt habe und noch lehre und fürder lehren will, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig sind“ zc. Dieser Satz wurde der Anlaß zu einer ganzen Reihe von Angriffen gegen M., der des Abfalls von der reinen lutherischen Lehre beschuldigt wurde. Noch im selben Jahr 1552 erschienen drei Schriften gegen ihn von den drei Gnesiolutheranern Amsdorf, Flacius, Gallus. M. sucht seinen Satz in verschiedenen Predigten und einer 1553 zu Leipzig erschienenen sehr umfangreichen Schrift: „Ein Sermon von St. Pauli und aller gottfürchtigen Menschen Befehung zu Gott“, theils zu vertheidigen, theils näher zu erklären. Flacius erbittet sich Gutachten von den geistlichen Ministerien zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg, die sämmtlich gegen M. ausfallen, und publicirt diese 1553 zu Magdeburg, tritt auch in einer neuen gehässigen Streitschrift gegen M. (kurze Antwort auf das lange Comment Dr. Geiß von guten Werken) hervor. Der Streit verbitterte sich und nahm immer breitere Dimensionen an. Der fernere Verlauf desselben gehört nicht hierher. M. selbst erklärte sich später in seinem Bekenntniß von dem Artikel der Justification 1558, in der Vorrede zu seiner Auslegung der Sonn- und Festtagevangelien 1562 und in seinem Testament vom J. 1570 bereit, um allem Mißverstand zu begegnen, seinen Satz von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit zurückzunehmen und bekennt sich in unzweideutigen Worten zu der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Dennoch wollte die Gegenpartei seinen Worten nicht ganz trauen und immer wieder erhob sich gegen ihn der Verdacht philippistischer Irrthümer. 1569 verhandelte J. Andrea mit ihm über seine fünf Vergleichsartikel, M. ist geneigt, sie zu unterzeichnen, aber unter Vorbehalt des Corpus Doctrinae Philippicum. 1570 muß er, obwohl hochbetagt und altersschwach, nach dem Tode seines Collegen Paul Eber, die Facultätsgeschäfte ganz allein übernehmen und bei einer großen Doctorpromotion präsidiren, wobei er am 11. Mai 1570 eine Rede hielt de confusionibus dogmatum veteribus et recentibus. Neue Stimmen erhoben sich bald darauf wider die Wittenberger Philippisten aus Anlaß des ihnen schuldgegebenen Kryptocalvinismus, in die auch der alte M., obwohl in seinen letzten Jahren fast immer bettlägerig, noch einmal hineingezogen wurde. Am 30. Mai 1574 muß er die zur Beseitigung des Kryptocalvinismus aufgestellten sogenannten Torgauer Artikel unterzeichnen: er thut es mit der Erklärung, daß er von der Lehre Luther's niemals abgewichen sei, Calvin's Sätze nie gebilligt habe. Wenige Monate darauf starb er an Altersschwäche. Seine Frau überlebte ihn; von 12 Kindern, die sie ihm geboren, waren ihm nur zwei Töchter geblieben. Von seinen zahlreichen, meist kleineren Schriften hat er einen Theil in einem Sammelband herausgegeben unter dem Titel: „Operum D. G. Majoris tomus I. Vitae ergae 1569. Fol.: die zwei weiteren Bände, die mehrfach erwähnt werden, scheinen niemals erschienen zu sein. Verzeichnisse seiner Schriften geben Adami, Will, Jöcher a. a. O. Außer den schon erwähnten mögen hier noch genannt werden a) die philosophischen Scholia in Justinum, sententiae veterum poetarum. quaestiones rhetoricae ex Cicerone et Quintiliano, elementa grammat. lat. et graecae“ und b) die theologischen: „Vitae patrum“, 1544 u. ö., „Cata-

logus doctorum ecl.", 1550, „Bericht vom Colloquium zu Regensburg“, 1546, „Trostschrift von der wahren und falschen Kirche“, 1550, „Historia von St. Pauli Leben“, 1555, „De origine et auctoritate verbi Dei“, 1565, „Commonefactio historica etc.“, 1567 (autobiographischen Inhalts), abgedruckt in den Opp. t. I; außerdem viele Predigten und Programme in den Script. Witteb. T. I—VII.

Vgl. über sein Leben, seine Schriften und Streitigkeiten die Litt. zur Geschichte des Reformationszeitalters und des protestantischen Lehrbegriffs, bes. aber Walch, Religionstreitigkeiten, I, 98; Adami, Vitae theol. pag. 223; Will, Nürnberg. Gel.-Lexikon II, 537 ff. Preger, Flacius I, 356 ff.; Thomajus, D. G. II, 284; Beck in der Theol. Real-Encycl. 2. A. IX, 156 ff.; Hofstein in N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1884. I, 2. S. 20 ff.

Wagenmann.

Major: Johann M., evangelischer Theologe und Humanist, der Wittenberger Poet, spottweise „Hänsel Mayer“ genannt, ist im Zeitalter der Reformation als Satiriker der philippistischen Partei in Wittenberg bekannt geworden. Er war 1533 zu Joachimsthal in Böhmen geboren. Als sechszehnjähriger Jüngling ging er 1549 nach Wittenberg und schloß sich innig an Melancthon an, welchen er später maßlos verherrlicht hat. 1551 begegnet er uns in Leipzig; die Magisterwürde aber erwarb er sich in Wittenberg. 1556 lehrte er in Würzburg und promovierte 1557 als Doctor der Theologie in Mainz. Im folgenden Jahre fand seine dichterische Begabung öffentliche Anerkennung, indem Kaiser Ferdinand I. ihn als „Poeten“ krönte. 1560 finden wir ihn wieder in Wittenberg, wo er der philosophischen Facultät angehörte und die akademischen Gelegenheitsgedichte anzufertigen hatte. Die kryptocalvinistischen Streitigkeiten führten ihn auf die Seite der Philippisten, als deren eifriger Vertreter er die Lutheraner heftig beschuldete, sein Spott erging sich gegen sie besonders in satirischen Gedichten. 1579 aber soll er wegen falscher Münze, falschen Siegels, Meineids u. eingekerkert und bis 1581 zu Rochlitz gefangen gehalten worden sein. Wegen seiner beständigen Befehdung der Concordienformel verwies man ihn 1586 von der Wittenberger Universität. Dank dem in demselben Jahre eingetretenen Thronwechsel durfte er zwar wieder zurückkehren, wurde aber als Kryptocalvinist 1591 von neuem eingekerkert. 1593 erscheint er wieder auf freiem Fuße und verlebte seine letzte Lebenszeit als Privatmann, eng befreundet mit dem humanistisch gebildeten Superintendenten Amling von Zerbst, wo er 1600 im calvinischen Glauben gestorben ist.

Ueber ihn handeln Hummel, Musarum remissio, Altdorf 1776. S. 225 bis 254; die Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon, Bd. 4, S. 425 bis 427. G. Frank, „Johann Major, der Wittenberger Poet“, Halle 1863. G. Frank in Herzog's Realencyclopädie (I. Aufl., Bd. 20, S. 75—77), an welchen sich vorstehender Artikel anschließt. P. Tschackert.

Major: Johannes M., Professor der Theologie in Jena, geb. am 26. Dec. 1564 in dem Dorfe Reichstadt unweit Orlamünde, wo sein Vater Johannes Groß Landmann und Dorfrichter war. 11 Jahre alt bezog er das Gymnasium zu Weimar, mußte aber nach zwei Jahren Krankheits halber in die Heimath zurückkehren. Wiederhergestellt, besuchte er zunächst die Schule zu Orlamünde, bezog ein Jahr darauf wieder die Schule zu Weimar und wurde hier unter die herzogl. Hof-Musici aufgenommen. 1581 begab sich M. nach Berlin, dann nach Stettin, ein Jahr später nach Colberg und schließlich nach Hof auf die Schule. 1584 kam M. nach Jena, wo er er zuerst auf elterliche Kosten, dann als herzoglicher Stipendiat Theologie und Philosophie studirte. 1592 wurde er Diaconus in Weimar, 1605 nach G. Mylius Abgang nach Wittenberg (1603) Pfarrer und Superintendent zu Jena, 1611 nach Piscator's Tode Professor der

Theologie, 1612 Doctor der Theologie und starb in Jena am 4. Jan. 1654. Gerühmt wird seine große Herzhaftigkeit, welche er zum Nutzen der Stadt dadurch bewiesen hat, daß er während des dreißigjährigen Krieges durch seine Fürsprache den kaiserlichen General zur Verschonung der Stadt veranlaßte. Was Joh. Fabricius (Hist. bibl. Fabr. II, 142) bemerkt, daß er zum Lobe der Concordienformel ein Gedicht geschrieben habe, das, wenn man es rückwärts lese, einen grade entgegengesetzten Sinn gebe, verhält sich so. Schriften bei Zeumer, Vitae prof. th. B. Pünjer.

Major: Johannes Tobias M., geb. am 2. Febr. 1615 zu Jena, als Sohn des Professors der Theologie und Superintendenten Joh. M., promovirte am 11. Febr. 1634 zu Jena als Dr. phil., begab sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Leipzig, wurde aber durch Joh. Gerhard bald zur Rückkehr nach Jena veranlaßt. In den Jahren 1637—40 machte er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise durch Deutschland, England, Frankreich und Italien, promovirte Juli 1643 in Wittenberg als Lic. theol. und wurde dort 1645 außerordentlicher Professor. Nach dem Tode seines Vaters ward er als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena berufen, starb hier aber schon am 25. April 1655 eines plötzlichen Todes. Schriften bei Zeumer, Vitae professorum th. Jenae 1711. B. Pünjer.

Major, Johann Dan. M., Sohn des Rectors und Schulinspectors zu Breslau Elias M., wurde daselbst am 16. August 1634 geboren, studirte in Wittenberg und Leipzig Medicin und Naturwissenschaften. Nachdem er in Padua promovirt, ließ er sich 1664 als praktischer Arzt in Hamburg nieder. Im J. 1665 wurde er als Professor der Medicin und Inspector des botanischen Gartens nach der neubegründeten Akademie in Kiel berufen. Er starb zu Stockholm, wohin er von der erkrankten Königin gerufen war, am 23. Aug. 1693. M. zeichnete sich durch umfassende Kenntniß nicht allein in seiner Fachwissenschaft, sondern auch in der Geschichte, Münzkunde, Alterthumskunde und namentlich in den Naturwissenschaften aus und war auch auf allen diesen Gebieten litterarisch thätig. Er gab eine neue Auflage von Fab. Columna, Tractatus de purpura. Kiel 1675 mit ausführlichen Anmerkungen und ostrakologischen Tafeln heraus und stellte darin ein eigenes System auf, wobei er die Schiniden von den Conchylien trennt. In seiner „Dissertatio botanica de planta monstrosa gottorpiensi“ suchte er noch vor Malpighi und Chun den Umlauf des Nahrungsaftes nachzuweisen. Von seinen übrigen Werken ist noch zu erwähnen: „Dissertatio epistolica de cancri et serpentibus petrefactis“, Jenae 1664, „Index der Kunst-, Naturalien-, Schatz- und Antiquitätenkammer in und außer Europa“, „Flora cimbrica“ u. a. m. W. Geß.

Mair: Alexander M., Kupferstecher, geb. zu Augsburg. Als sein Geburtsjahr dürfte 1559 anzunehmen sein, da er auf seinem nach Schongauer gestochenen den hl. Antonius darstellenden Blättchen (A. 31) angiebt, daß er es 1576 im 17. Jahre ausgeführt habe. Früher hielt man ihn für einen Maler und zwar für den Schüler des Hans Bocksberger von Salzburg, der sich auch einige Zeit in Augsburg aufgehalten. M. hat nämlich Bocksberger's Bildniß gestochen. Jedoch sind bisher noch keine eigentlichen Gemälde nachgewiesen worden und die landschaftlichen Darstellungen, welche ein dem Mair'schen verwandtes Monogramm tragen, werden mit besserem Rechte seinem Zeit- und Stadtgenossen Anton Mozart, ohne Zweifel einem Vorfahren des berühmten Componisten, zugeschrieben. Zudem nennt sich M. auf seinen Inschriften nie Pictor sondern Chalcographus (Kupferstecher). Uebrigens bewahrt das k. Kupferstichcabinet von M. zwei in Wasserfarben auf Pergament gemalte Darstellungen von

Wappen (Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Kurfürst Ferdinand von Köln), beide 1612 ausgeführt. Auch war M. kein bloßer Stecher von Vorlagen anderer Künstler, sondern er verstand sich auch auf das Erfinden; die Mehrzahl sogar seiner Blätter ist von ihm selbst gezeichnet, nur einige sind nach M. Rager. Bereits Bartsch hat ihm in seinem *Peintre-Graveur* einen Platz eingeräumt, er kannte jedoch nur drei Nummern, bereichert haben das Verzeichniß dann Passavant und Nagler, am besten jedoch ist der Katalog, den Andresen im 3. Bande des „*Deutschen Peintre-Graveur*“ giebt. Andresen führt 83 Nummern Kupferstiche und 8 Nummern Holzschnitte an, jedoch hat er einige Blätter Mair's nicht gekannt. M. hat sowohl den Linienstich als die Radirung geübt, die letztere besonders für Blätter aus der Zeitgeschichte (Türkenkrieg etc.), wo nicht soviel Sorgfalt in der Ausführung nöthig war; das Schwergewicht seiner künstlerischen Thätigkeit fällt auf den eigentlichen Stich. In seinen jungen Jahren copirte er einige Blätter von Schongauer und Dürer, diese Nachbildungen sind noch recht schülerhaft, desgleichen das Bildniß Vocksberger's, das noch ganz in der alten Kupferstichmanier gehalten ist. Mittelmäßig sind noch die in den 80er und Anfang der 90er Jahre entstandenen Blätter. Zusehends jedoch vervollkommnete sich M. und verband Feinheit und Zierlichkeit des Stichels mit Festigkeit der Zeichnung. „Er nahm“, sagt Andresen, „meist auf Bestellung arbeitend, alle möglichen Gegenstände zum Vorwurf seines Stichels: Porträts, heilige Darstellungen, Tagesbegebenheiten, Ansichten, Wappen, Titelblätter — am besten aber gelangen ihm Porträts und heilige Darstellungen. Letztere, meist in kleinem Format und für Augsburgerische Patrizier und Patrizierinnen gefertigt, scheinen zum Theil wenigstens, auf Silber gestochen zu sein, und kommen aus diesem Grunde selten im Handel vor“. Für Johann Bayer's *Uranometria* (1603) lieferte er die 51 Kupfer, ebenso das Titelblatt und wahrscheinlich auch die 169 Tafeln von Mang Seutter's *Bißbuch* (1584). Wie schon erwähnt sind von M. auch 8 Holzschnitte bekannt, d. h. er lieferte die Zeichnungen, die dann vom Xylographen geschnitten wurden. Paul von Stetten erwähnt noch, daß man durch M., weil er ein sehr geschickter Schriftstecher war, die Schrift auf eine silberne Platte stechen ließ, die in den Grund des neu zu erbauenden Rathhauses gelegt wurde. Die letzte der Jahreszahlen auf den Blättern unseres Künstlers ist 1617; da er sehr gewöhnlich dieselben zu datiren pflegte, so mag er um jene Zeit gestorben sein.

Wilhelm Schmidt.

Mair: Hans M. aus Nördlingen, verfaßte 1391 nach dem lateinischen Texte des Guido von Columna eine deutsche Prosaarbeitung des Trojanischen Krieges, die im 15. Jahrhundert mehrfach gedruckt wurde; der älteste datirte Druck ist ein Augsburger von 1474. Die Absicht des deutschen Bearbeiters war nicht sowohl ein Unterhaltungsbuch zu liefern als sittlich zu belehren: der in den Stoff hineingelegte Grundgedanke ist die Schilderung der Vergänglichkeit aller irdischen Größe. Dem Werke hat der Verfasser einen gereimten Epilog beigelegt, in welchem er seinen Namen und die Abfassungszeit angiebt.

Bragur IV, 2. 189—190. Frommann's Ausgabe von Herbot's Trojanerkrige S. XXV f. und S. 350 ff. K. Bartsch.

Mair oder **Mayr** Martin (er selbst schrieb seinen Namen in beiden Formen), Doctor der Rechte († 1481), einer der ersten humanistisch gebildeten Staatsmänner in Deutschland, die Seele der Regierung des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut und einer der einflußreichsten und rühmlichsten Politiker im Reiche. Aus seinem uner schöplich fruchtbaren, geänderten

Verhältnissen vielleicht nur zu leicht Rechnung tragenden Geiste ist eine Reihe von Reichsreformplänen entsprungen und ohne seine Mitwirkung hat besonders in den fünfziger und sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts kaum eine große politische Aktion in Deutschland sich abgespielt. Die Zeit seiner Geburt kennen wir nicht; als seine Heimath nennt Walachy, ohne eine Quelle anzugeben, Heidelberg. Als sicher darf man betrachten, daß er an der Universität dieser Stadt vornehmlich seinen Studien oblag, die auf humanistische, juristische und theologische Fächer sich erstreckten. Von seiner theologischen Bildung zeugt unter anderem eine von ihm verfaßte, handschriftlich überlieferte „Exhortatio ad quendam praedicatorum“, ein interessanter Beitrag zur Geschichte der vorreformatorischen Predigt. M. kritisiert darin die Predigt eines nicht genannten, ihm befreundeten Predigers, die bei einigen durch ihr Abweichen von der üblichen Manier, besonders durch das Hereinziehen und Kennen lebender Personen Anstoß erregt hatte, und ergeht sich ausführlich über Wesen und Aufgabe der Predigt. Vielleicht dieselbe Persönlichkeit, an welche diese Mahnrede gerichtet ist, ist der ihm befreundete Prediger in Donauwörth, an den M. am 8. Mai 1452 aus Nürnberg schreibt: nachdem er bisher noch geschwankt, ob er in den geistlichen Stand oder in die Ehe treten solle, habe er sich jetzt für das letztere entschieden und seine Gedanken auf Waldburg, die Tochter des Michael Zmhoj in Donauwörth geworfen; er bittet seinen Freund, sich insgeheim über deren Vermögensverhältnisse zu unterrichten. Als seine Gattin wird indessen später nicht Waldburg, sondern Katharina Zmhoj genannt. Er gewann in der Ehe zwei oder drei Söhne (einen derselben taufte der Erzbischof von Mainz 1457) und eine Tochter. Zwei Söhne traten in den geistlichen Stand und erlangten Domherrenpräbenden an bairischen Stiftern, die Tochter heirathete Erasmus von Preisling. Den Doctorgrad scheint sich M. 1451 an der Universität Heidelberg erworben zu haben, wenigstens richtete er im September 1451 an einen Heidelberger Studienfreund, den Pfarrer von Sulzbach, brieflich die Aufforderung, mit ihm zusammen vor Martini dieses Jahres in Heidelberg um das Doctorat sich zu bewerben. Im selben Jahre beschwerte er sich beim Pfarrer von Wimpfen darüber, daß dieser ihm das Wimpfener Spitalbeneficium, das er bisher inne gehabt, entziehen wolle. Unter den bedeutenden Männern, mit denen er schon in der Jugend persönliche Beziehungen angeknüpft hatte, sind vor allem Aeneas Silvius, der spätere Papst Pius II., und Gregor von Heimburg zu nennen. Den letzteren nennt er seinen praeceptor und ihm darf er wegen seines patriotischen Eifers wohl verglichen, freilich nach Reinheit und Selbstlosigkeit des Strebens nicht gleichgestellt werden. Am 3. Februar 1449 war M. als Stadtschreiber und juristischer Rath in den Dienst der Stadt Nürnberg getreten, der damals ein schlimmer Nachbar, der Markgraf Albrecht Achilles, zu schaffen machte. Bald nach seinem Dienstantritte verfaßte er ein Gutachten über die Beschwerden der Stadt gegen diesen Fürsten, auch unternahm er im Auftrage und Interesse der Stadt noch 1449 eine Rundreise zu verschiedenen Fürsten und Städten des Reichs und zu den Eidgenossen. Auch an den Hof Friedrichs III. nach Wiener-Neustadt scheint ihn diese Reise geführt zu haben; wenigstens schrieb er von dort 1449 an Heimburg. Auch 1453 weilte er im Auftrage der Stadt am kaiserlichen Hofe. Als Capistran nach Nürnberg kam, hielt M. die Begrüßungsrede. Seine Klugheit und Geschäftsgewandtheit erwarben ihm bald solchen Ruf, daß seine Dienste von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen wurden. Sowohl Friedrich III. als die verbündeten Städte bedienten sich seiner Feder, als sie (1451) die Beihilfe des Papstes an dem Friedenswerke zwischen Fürsten und Städten erlangen wollten. Herzog Wilhelm von Sachsen suchte ihn vergebens von den Nürnbergern zu „entleihen“, dagegen besorgte er Geschäfte für die

Ulmer und wiederholt für den Kaiser. 1453 entfandte ihn dieser an den Kurfürsten Jakob von Trier zu Verhandlungen wegen der Reichsreform und der Türkennoth. Indessen hatte M. wohl im persönlichen Umgange mit Friedrich die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Fürst unfähig sei, die zerrütteten Zustände des Reiches zu heilen. Noch ehe durch seine Ernennung zum Kanzler des Erzbischofs Dietrich von Mainz, die um den 1. August 1455 mit Zustimmung eines Dienstgeldes von 130 fl. erfolgte, sein politischer Spielraum erweitert worden war, trug er sich mit Plänen, den Habsburger von der Regierung zu verdrängen. Seine Gegner werfen ihm vor, daß er von Herzog Philipp von Burgund Geschenke genommen, auch einige Jahre Sold bezogen habe für das Versprechen, demselben die mainzische Stimme zu seiner Wahl als deutscher König zuzuwenden, und für die Unterstützung, die er ihm von mainzischer Seite in seinem Streite mit König Ladislaus wegen Luxemburg verhiess. Auf dem Regensburger Tage im April 1454 scheint M. zuerst für eine neue Königswahl und zwar des Burgunders thätig gewesen zu sein. Nachher dachte er mit dem Kurfürsten Jakob von Trier, in dessen Dienst er damals trat, die Königskrone dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich, des Kaisers Bruder, dann dem Pfalzgrafen Friedrich zuzuwenden; aber alle diese Versuche scheiterten. Als mainzischer Kanzler wohnte M. 1455 dem Reichstage zu Wiener-Neustadt bei, wo über die Abwehr der Türken berathen wurde. Als sein Freund Aeneas Silvius zum Cardinal erhoben wurde, erachteten M. und sein Herr die Zeit zu einem Proteste gegen Rom gekommen. Das Schreiben, in dem M. (1457) den Cardinal zu seiner Erhebung beglückwünschte, ist berühmt geworden, weil er darin den lange angesammelten Beschwerden der deutschen Nation gegen den Absolutismus und die finanzielle Ausbeutung der römischen Curie feurigen Ausdruck gab und mit einem allgemeinen Abfalle von Rom drohte. „Gleichsam jäh aus dem Schlafe erweckt“, — schrieb er — „sangen unsere Häupter nun allgemach an auf Mittel zu sinnen, wie man diesem Glend abhelfen könne; sie sind entschlossen, das Joch abzuschütteln und sich wieder in die alte Freiheit zu setzen.“ Ein erzbischöflicher Secretär ging nach Rom, trug die Klagen des Erzbischofs gegen die Kurie vor und nannte die Bedingungen, unter denen der Kanzler ein Compromiß herbeiführen wollte; obenan stand in diesem der Vortheil der Mainzer Kirche. Die Curie aber verhielt sich ablehnend, und der Cardinal Piccolomini suchte die Vorwürfe seines Jugendfreundes in ausführlicher Replik zu entkräften. „Rom gab euch die christliche Religion“ — schrieb der Italiener — „ihr Deutschen gebt Geld, wer hat nun mehr gegeben?“ Ob es richtig ist, daß M., wie seine Gegner behaupteten, aus dem mainzischen Dienste wegen Untreue und besonders wegen seiner Ränke mit dem Herzoge von Burgund in Ungnaden entlassen wurde, muß dahingestellt bleiben. Sein Dienstverhältniß zu Nürnberg hatte er auch als mainzischer Kanzler nicht aufgegeben; es ward auch in der Folge wiederholt erneuert, während neue mit dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bischofe von Würzburg und dem Könige Georg von Böhmen sich anreiheten. Daß ein hervorragender Rath gleichzeitig mehreren Herren diente, galt damals so wenig als anstößig, daß es vielmehr fast allgemeine Uebung war; Fürsten und Städte ließen sich in solchem Falle von ihren Beamten nur versprechen, daß die anderen geleisteten Dienste sich nicht gegen sie selbst richten sollten. So behielt M. auch die Stellung im württembergischen, pfälzischen und böhmischen Dienste bei, als er 1459 eine neue annahm, die für sein Leben die wichtigste wurde. Nachdem er schon am 9. Juli dieses Jahres zum bairischen Rathe ernannt worden war, trat er am 21. Decbr. mit einem Jahresholde von 400 fl. rhein. in ein lebenslängliches Dienstverhältniß zu Herzog Ludwig dem Reichen und siedelte mit seiner Familie in dessen Residenz, nach Landshut über. Noch jetzt erinnert dort

an dem von ihm bewohnten Hause sein Wappen, in Stein gehauen, an den einstigen Besitzer, der hier als mächtiger und vielumworbener Staatsmann schaltete und zahlreiche fürstliche Besucher aus- und eingingen sah. Zu den alten Verbindungen mit auswärtigen Mächten traten neue. Herzog Albrecht IV. von Baiern-München bediente sich seines Rathes; von der Stadt Regensburg bezog er später (seit 1476) für die Ertheilung schriftlicher Rathschläge ein Jahrgehalt; seine Frau empfing von dort Geschenke. Wiewohl M. nur den Rathstitel führte, war er eigentlich Ludwigs leitender Minister und als solcher entfaltete er nach innen wie außen die rührigste Thätigkeit. Mit Erfolg wirkte er darauf hin, daß die herzogliche Landeshoheit befestigt, der unruhige Adel kräftig im Zaume gehalten wurde. In der nach langwierigen Unterhandlungen mit den Landständen 1476 veröffentlichten neuen Rechts-, Gerichts- und Polizeiordnung hat man ein Werk des gewiegten Juristen gesucht. In erster Reihe aber waren seine Begabung und Wirksamkeit diplomatischer Natur. Die wiederholten Pläne einer Reichsreform, durch welche M. die deutschen Fürsten und Stände in Athem hielt, entsprangen, wie viel Eigennuz dabei auch mitwirkte, im Grunde doch wohl glühendem Eifer für das Wohl des Vaterlandes. Der patriotische Zug des deutschen Humanismus tritt in M., einem seiner frühesten Vertreter, gleich mit aller Stärke hervor, unendlich und einer großen Nation unwürdig scheint ihm die Zerrissenheit, Macht- und Friedlosigkeit des Reiches, unermüdlich, durch alle Mißerfolge nicht abgeschreckt, sucht er nach Mitteln, diesen Zuständen ein Ende zu machen. Nachdem die ersten Persönlichkeiten, die M. für die Würde eines römischen Königs ins Auge gefaßt, wenig Anklang gefunden hatten, trat er nun mit einem neuen und ernsthafteren Projecte hervor. Unter den deutschen Fürsten schien ihm damals durch Persönlichkeit und Machtstellung nur einer befähigt, einem allgemeinen Friedensgebote Befolgung zu sichern, — der Böhmenkönig Georg Podiebrad. Der Gedanke diesen Fürsten an Stelle des phlegmatischen Habsburgers auf den deutschen Thron zu erheben, beherrschte geraume Zeit seine auswärtige Politik. Zuerst ward er mit seinem Vorschlage von Georg selbst zurückgewiesen, bald fand er jedoch bei diesem ein geneigtes Ohr und auf dem Tage zu Eger im November 1459 arbeiteten M. und der König an der Durchführung des Projectes. Mair's Verusung an den Landshuter Hof hing vielleicht damit zusammen; jedenfalls war Herzog Ludwig für den Plan gewonnen und mit Georg in Bündniß getreten; nach Mair's Rath ward Ludwigs Sohn Georg, noch ein Kind, mit der Tochter des Böhmenkönigs verlobt. Im Januar 1460 ging M. im Auftrage des Böhmenkönigs an den Hof des Herzogs Franz Sforza nach Mailand, um auch dort Bündniß und Familienverbindung der beiden Häuser und gegen das Versprechen, dem reichen Herzoge die Investitur zu verschaffen, eine ausgiebige Geldhülfe desselben zu erwirken. Offen schmeichelnd und versteckt drohend, durch seine Beredtsamkeit und Gewandtheit die feingebildeten Italiener in Staunen setzend, bewährte sich M. auch in Mailand als geriebener Diplomat, ohne doch im Grunde mehr als schönklingende Versprechungen zu erlangen. In dem ausführlichen Bericht, den er über diese Verhandlungen nach Prag sandte, unterließ er nicht, die von ihm gehaltenen Reden wörtlich aufzunehmen. Er erscheint hier als einer der ersten Vertreter des Humanismus in der Politik, als einer der ersten, welche formelle Eleganz, Schwung, Prunk und Wohlklang der Rede auch in das Reich diplomatischer Verhandlungen einführen. Im Namen Georgs unterhandelte M., der auf der Heimreise in Nürnberg schwer erkrankt war, sodann auch mit den rheinischen Kurfürsten und gewann Mainz und Pfalz wenigstens bedingungsweise. Ein besonderer Bund Ludwigs mit Pfalz, Bamberg, Würzburg, den er dann betrieb, sollte das Interesse des wittelsbachischen Hauses fördern. Hinsichtlich der neuen Königs-

wahl aber führten auch die weiteren Verhandlungen auf Tagen zu Nürnberg und Eger zu keinem bindenden Vertrage, trotz aller Unzufriedenheit mit dem Kaiser, die sich laut genug Luft machte. Da dieser Weg nicht zum Ziele führte, ward ein neues Projekt aufgebracht, wie sich kaum bezweifeln läßt, ebenfalls dem beweglichen Geiste des Landshuter Diplomaten entsprungen. Mair's Jugendfreund, Aeneas Silvius, hatte seit mehreren Jahren als Pius II. den päpstlichen Stuhl inne. Durch ihn, dem dafür glänzende Aussichten eröffnet wurden, sollte nun König Georg auch gegen den Willen der deutschen Fürsten zum Reichsoberhaupte ernannt werden. Indessen ist zweifelhaft, ob der Antrag wirklich an den Papst gebracht wurde. In dem nächsten Reformplan, mit dem M. während der Friedensverhandlungen zu Prag 1463 auftrat, ist der Gedanke, Friedrich III. durch Georg Rodiebrad zu ersetzen, aufgegeben. Nach diesem Entwurfe sollten sich alle hadernben Fürsten versöhnen und ein allgemeiner Frieden im Reiche verkündet werden; dann wird dafür Sorge getragen, daß nicht nur die Reichsgerichte ordentlich besetzt werden, sondern ihre Urtheile auch zur Execution gelangen. An dreißig oder vierzig Orten des Reiches werden kaiserliche Münzstätten errichtet, in denen allgemein gültige, gute Reichsmünzen geschlagen werden. Ihre Erträgnisse liefern einen Theil der zur Durchführung des Reformplanes nöthigen Mittel; weitere fließen aus einer allgemeinen Kopfsteuer, aus Steuern auf die geistlichen Güter, die Juden und die Jahrmärkte der Reichsstädte. Dem Herzog Ludwig war in diesem Plane eine hohe Reichswürde, M. selbst aber das Reichskanzleramt, und wenn unser Zeuge anders gut unterrichtet ist — nicht weniger als ein Drittel der Gefälle aus dem Reiche zugebacht. Der König Georg eignete sich diese Vorschläge an, auch bei den kaiserlichen Gesandten fanden sie Beifall, aber als man über die Einzelheiten zu verhandeln begann, stieß man, wie immer, auf die Schwierigkeit, daß alle Vortheile erlangen, niemand Opfer bringen wollte. M. ging an das kaiserliche Hoflager nach Neustadt, um bei Friedrich mündlich einige von den Wittelsbachern vorgeschlagenen Aenderungen des Entwurfs zu besürworten. Er ward vom Kaiser gnädig aufgenommen und verstand dessen lebhaftes Interesse für seinen Plan zu wecken; vier Stunden lang verhandelten die beiden einmal darüber. Zuletzt aber ward Friedrich durch die Bemühungen des Markgrafen Albrecht abspännig gemacht, auch der Böhmenkönig änderte seine Gesinnung, so daß sich das Projekt zerschlug. Ueber einen neuen radicalen Reichsreformplan aus dem Jahre 1466, den wohl wieder M. entworfen hat, sind wir nicht näher unterrichtet. Als König Georg vor die Curie geladen wurde, ging M., um ihm mit seiner Feder zu dienen, im Auftrage Herzog Ludwigs 1465 nach Prag; die wahrscheinlich von M. ausgearbeiteten Vorschläge, welche Ludwig zur Versöhnung Georgs mit der Curie an Papst Paul II. brachte, wurden jedoch von diesem zurückgewiesen. Als Meineidigen und Kirchenräuber trafen den Böhmenkönig von Seiten der Curie Absetzung und Kirchenbann und bald machten sich die Wirkungen dieser Urtheile auch in der Politik des Landshuter Hofes geltend. Unter diesen Wirren litt auch Mair's alter Freundschaftsbund mit Gregor von Heimburg, dem leitenden Rathe König Georgs. Gemeinsame Neigung zu den Wissenschaften hatte, wie M. schreibt, diese beiden Männer an einander gefesselt; jetzt trieb sie die Politik, aber auch die Verschiedenheit der Charaktere auseinander. M. glaubte sich von Reid verfolgt und empfand es als Mißtrauen, daß Heimburg sich bei Herzog Ludwig einen andern Rath als politischen Unterhändler ausgeben hatte. Mit pathetischer Beredtsamkeit, nach Humanistenweise in hochtrabenden allgemeinen Sätzen und gelehrten Citaten sich ergehend, gab er seiner Stimmung in einem vorwurfsvollen Schreiben an Heimburg Ausdruck. Ein bald folgender Brief freilich (vom 12. Febr. 1467) schlägt wieder so herzliche Töne an, daß die Verstim-

mung gehoben erscheint; aber die späteren Ereignisse mußten den Bruch erneuern und verschärfen. An der von Heimbürg entworfenen Instruktion für die böhmische Gesandtschaft an den Papst übte M. in demselben Schreiben eine in der Form sehr freundliche, in der Sache scharfe Kritik, jetzt meinte er, gelte es in der Sache langsam voranzugehen und den Papst vielmehr durch Schmeicheleien zu gewinnen als zu reizen. Auf dem im Juli 1467 eröffneten Regensburger Reichstage bot M. noch seine glänzende Beredtsamkeit auf, um die Fürsten zu einer Vermittelung für Georg bei der Curie zu gewinnen. Aber er forderte, daß dieser in Glaubenssachen der Autorität des Papstes sich unbedingt unterwerfen sollte, und da Georg davon nichts wissen wollte, auch Verhandlungen zu Landshut im September mit brandenburgischen und sächsischen Räten fruchtlos blieben, änderte der Landshuter Hof seine Stellung zum Böhmenkönige, ohne daß man sagen könnte, ob der Anstoß dazu mehr von dem streng-kirchlich gesinnten Herzoge oder von seinem Minister ausging. Die Böhmen freilich wandten ihren Zorn vornehmlich gegen den letzteren, den sie Verräther schalteten. Ohne alle Verbindungen mit Georg abzubrechen, schloß sich nun Ludwig doch eng an den Kaiser an. M. vertrat seinen Herrn im October auf dem vom Kaiser anberaumten Tage zu Regensburg, wo über Rüstungen gegen Georg berathen wurde. Wie er unerschöpflich war in Entwürfen zu einer engeren Verbindung des Kaisers mit dem mittelsächsischen Hause, so war er hier insbesondere bemüht, zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen Friedrich Versöhnung herbeizuführen. Eine ganz hervorragende Rolle spielte M. auf dem gegen seinen alten Verbündeten, den Böhmenkönig, gerichteten Regensburger Reichstage vom März 1469, wo er zugleich Baiern-Landshut und die Pfalz vertrat. In langer, kunstvoll ausgeschmückter Rede mahnte er zur Einigkeit, zum Gehorsam gegen die kaiserliche und päpstliche Autorität und zum Kampfe gegen die hussitischen Ketzer. In der letzteren Beziehung aber erscheint auch Mair's Eifer bald abgekühlt. Unter seiner Leitung benutzten auf dem Nürnberger Reichstage im September 1470 die anwesenden Gesandten die Fortdauer des Krieges in der Pfalz als einen Vorwand, um die vom Kaiser begehrte Hülfe nicht zu bewilligen. Auf dem vom Kaiser selbst besuchten großen Regensburger Reichstage von 1471 wird M. an der Seite Herzog Ludwigs nicht gesehen haben. Er sah sich damals in den Bruderzwist der Münchener Herzoge verwickelt, da Herzog Wolfgang, nachdem sein Bruder, der unruhige Christoph, von Albrecht IV. gefangen gefesselt worden war, ihn als den Urheber dieser Gewaltthat anklagte. Nach Wolfgang's Darstellung war Albrecht überhaupt ganz von M. und dessen gefährlichem Weibe abhängig, die Baiern zu beherrschen und auszusaugen strebten und in deren Hause er oft Tag und Nacht zugebracht habe. Seit Jahren sei Mair's Eigennutz an allem Unfrieden in Deutschland schuld, unter anderem habe er auch in Sachen der Landschaft Preußen untreu wider den Deutschorden gehandelt und die Landschaft betrogen. Selbst das Wahrsagebuch der Frau Mair — nach der Erklärung des Mannes eine harmlose Modespielerei — mußte zu einem Angriffe herhalten. M. antwortete auf die Vorwürfe seiner Gegner, in denen sich wohl auch der Groll einer kräftig im Zaume gehaltenen Ritterschaft Luft machte, mit dem Hinweis auf seine ehelichen Dienste, wobei er nicht nur an Nürnberg, Würzburg, Landshut, sondern auch an Mainz zu erinnern wagte. Auch Ludwig nahm seinen Rath in Schutz und erklärte, von seiner Treue und seinem Eifer, ihm und dem ganzen Hause Baiern zu dienen, fest überzeugt zu sein. Der Handel schien aber für M. eine gefährliche Wendung zu nehmen, als ein früher in Ludwig's Dienste befindlicher Ritter, Hans Erlbach, dem Kaiser und dem Cardinallegaten heimlich Abschriften der Verhandlungen zustellte, welche M. vor Jahren zum Zwecke der Erhebung Georg Podiebrads auf den deutschen Thron

geführt hatte. Indessen verschmähte der Kaiser, dem M. mittlerweile oft zu Dank gehandelt hatte, für Dinge, die abgethan und vergessen waren, eine verspätete Rache zu nehmen. Die Anklage ward vielmehr dem Denunzianten vererblich, der auf Verlangen Herzog Ludwigs in Regensburg hingerichtet wurde; wie wenig sie M. beim Kaiser geschadet hatte, ward bei der Begegnung beider auf dem Augsburger Reichstage im April 1474 ersichtlich. Dahin hatte Ludwig seinen Rath abgeordnet, um auf den Kaiser einen neuen Versuch zur Ausöhnung mit dem Pfalzgrafen zu machen. Fröhlich ging der Kaiser hier auf den scherzhaften Ton ein, den M. im Beginne ihrer Unterhandlungen anzuschlagen wagte, und von dem schlauen Diplomaten bei seiner schwächsten Seite, der Geldgier, gefaßt, ließ er sich endlich auch zu einem Vergleiche mit dem Pfalzgrafen herbei. Im vorhergehenden Jahre war M. auch bei der Vermittlung neuer Streitigkeiten zwischen Ludwig und dem Markgrafen Albrecht thätig gewesen. Mit einer der segensreichsten Thaten von Ludwigs Regierung, der Begründung der Universität Ingolstadt, ist Mair's Name eng verknüpft. Dem berühmten Redner war bei der Eröffnung der Universität (26. Juni 1472) der Auftrag geworden, die Eröffnungsrede zu halten. In dieser uns erhaltenen, lateinischen Rede (gedruckt bei Prantl: Ludwig-Marimilians-Universität II, 7) wird gegenüber der Vergänglichkeit der Macht und Herrschaft die Perle der Wissenschaft gepriesen, die den Weg zu einem guten und seligen Leben eröffne und den Menschen Gott ähnlich mache, aber auch weltliche Vortheile nicht vermissen lasse. Dem angesehenen Staatsmann, der sich nur durch geistige Kraft und Anstrengung emporgeschwungen hatte, kommt es wohl recht aus dem Herzen, wenn er auf berühmte Fürsten und Philosophen des Alterthums hinweist, die durch Wissen und Tüchtigkeit aus niedrigem Stande aufgestiegen sind. Ueberhaupt darf man die Rede in ihrer Mischung von idealen und weltlichen Gedanken und Motiven wohl als ein treues Spiegelbild der Natur des Redners betrachten. Bemerkenswerth sind auch die Ermahnungen an Professoren und Studenten, auf welche die Rede dann übergeht. Den ersteren wird unter anderem ans Herz gelegt, daß sie ihre Vorträge nach dem Fassungsvermögen der Hörer einrichten und daß sie diese ebensowohl in guten Sitten wie in Gelehrsamkeit unterweisen sollen; die Studenten aber werden zu Fleiß, zu eingezogenem Leben, zum Streben nach einer humanistischen, über die Nöthe und Geschäfte des täglichen Lebens sich erhebenden Bildung gemahnt. Wenn jetzt von vielen Seiten eine Verschlechterung der Zeit befürchtet werde, so liege das Mittel, dem vorzubeugen, nur in einer allgemeinen Besserung der inneren Gesinnung, diese aber sei nicht möglich ohne Tugend und Wissenschaft. Biewohl der erste Gedanke der Universitätsgründung bei Ludwig schon vor Mair's Berufung wach geworden war, wird man doch, wenn man erwägt, daß M. des Herzogs einflußreichster und vielleicht einziger humanistisch gebildeter Berather war, nicht umhin können, diesem großen Antheil an der Ausführung des Planes zuzuschreiben. M. überlebte nicht lange den Fürsten, an dessen Ruhm und Erfolgen er guten Theil hatte; er starb im Jahre 1481. Nach Herzog Ludwigs Tode hatte dessen Sohn Georg den Herzog Albrecht IV. ersucht, M. in seine Dienste zu nehmen, worauf jedoch dieser nicht eingegangen war. In der Frauencapelle zunächst der Martinskirche in Landshut steht Mair's Grabstein mit der betenden Gestalt des Mannes.

Cod. lat. Monac. 18 565. 24504; Font. rer. Austriae. 2. Abth., Bd. 20 u. 42; (Urfundl. Editionen von Palachy und Bachmann); zwei Briefe Mair's an Heimburg bei Dür, Rifolans v. Cusa I. 514—520; Urfunden und Beilagen zur Gesch. Herzog Albrechts IV. von Baiern, herausg. von v. Hasselheldt-Stockheim (s. bes. I, 317 ff.); Chroniken der deutschen Städte, II, 380; Gemeiner, Regensburger Chronik, III; A. Bachmann, Die

ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Kaiser Friedrich III. (Forschungen z. deutsch. Gesch. XVII); Derselbe, Böhmen unter Georg v. Podiebrad 1458—61, bes. S. 60 ff.; Palacky, Gesch. von Böhmen, IV; Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, bes. 155 ff., 238 ff., 369 ff. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht; Derselbe, Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert; Brockhaus, Gregor v. Heimburg, bes. 303 ff. (S. 7, Anmerkung 1 dieser Schrift ist die Angabe von „Translationen“ M. Maier's zu berichtigen; statt Martin Maier ist nach gütiger Mittheilung von Prof. G. Voigt zu lesen Niclas von Wyle); J. Voigt, Ueber die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Baiern; G. Voigt, Cinea Silbio. Kiezler.

Mair: Nikolaus Alexander M., Kupferstecher, Formschneider und Maler zu Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Seine Heimath ist Landshut in Niederbaiern, wo er um das Jahr 1450 geboren ward, und man findet seinen Namen in Documenten dieser Stadt aus den Jahren 1492, 1499 und zuletzt 1514 unter der Bezeichnung „Nikel Alexander Mair“ und er soll auch daselbst um 1520 gestorben sein. Ueber seine sonstigen Verhältnisse ist jedoch nichts bekannt, doch geht wenigstens aus diesen Urkunden unwidersprechlich hervor, daß sein Geburtsort weder, wie noch Bartsch, Peintre-Graveur VI, 362, 366 ff. annahm, Landshut in Mähren, noch, wie Sawlik (Zur Gesch. d. Baukunst im Markgrafenthum Mähren S. 20) ohne nähere Begründung hinstellte, Landshut in Mähren gewesen ist. Auch wurde er öfters (Brulliot, Dict. des monogr. I, Nr. 633) mit dem Augsburgischen Formschneider Alexander M. (s. o.) verwechselt, der aber erst um 1559 geboren wurde. Ein guter Formschneider und Maler, arbeitete M. auch mit dem Grabstichel in Kupfer: stets aber mit Vorliebe historische Darstellungen und architektonische Ansichten, wobei er sich mehrerer Monogramme bediente, doch in der Regel dieselben mit MAIR bezeichnete. Einige legen ihm auch die Erfindung des Holzschnittes in Gellbuntel bei. Von seinen 15 Blättern sind hervorzuheben: „Delila und Samson“, an einem Pfeiler steht der Name MAIR; „Die Todesstunde“, rechts unten der Name und die Jahreszahl 1499, und „Christus das Kreuz tragen“, mit der Jahreszahl 1506. Ein sehr guter aber äußerst seltener Kupferstich ist sein Gemälde, welches die Ansicht eines Stadthores mit Durchsicht veranschaulicht und auf welchem rechts auf einem mit Bäumen besetzten Hügel ein gothisches Haus sich befindet. Dieses Thor stellt das sogenannte Judenthor in Landshut dar, welches in veränderter Gestalt jetzt unter dem Namen des Münchener Thores bekannter ist. Das Haus aber, auf einem Plateau des Trausnikberges, war ein altes gothisches Schloßchen. Ein anderer Kupferstich stellt einen vornehmen Herrn vor dem Altare betend dar, als welcher sehr wahrscheinlich der Herzog Georg der Reiche von Niederbaiern anzusehen ist, der in dem alten Hausoratorium auf der Trausnik, wo er auch 1503 starb, betet. M. hat diese Kapelle reich in byzantinischer Weise und oben in der Nische mit zwei leeren Wappenschildern, mit in Schnürkel endenden Löwen zu den Seiten verziert, welche letztere unzweifelhaft auf Baiern deuten, in der Mitte über dem Bogen steht die Jahreszahl 1499 und unten am Rande MAIR. Zu den nicht mehr vorhandenen Gemälden des Künstlers gehört u. a. ein solches, welches die Herzogin Maria Jakobaa bei ihm für das Kloster Seligenthal bestellte. Es stellte den Tod der heil. Jungfrau dar und nach einer alten Rechnung erhielt M. dafür die damals nicht unbedeutende Summe von dreißig Gulden. Eine seiner letzten Arbeiten aus dem Jahre 1514, welche jedoch ebenfalls verschwunden ist, war ein Altar mit mehreren Bildern und Abtheilungen in der alten Kapelle zu Landshut: eine

Madonna mit dem Kinde auf dem Throne und in den übrigen Abtheilungen Scenen aus dem Leben Jesu und Heilige.

Murr, Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Nürnberg, 1778, 489 und dessen Journal für Kunstgeschichte, II, 241. Westenrieder, Histor. Kalender, 1788. Ziponáski, Lexikon bayrischer Künstler, I, 190—191. Nagler, Künstler-Lexikon, VIII, 204 und dessen Monogrammist, I, 428—430. J. Franck.

Mair: Paul Sektor M. entstammte einer augsburgischen wohlhabenden Familie. Sein Geburtsjahr, wie Name und Stand seiner Eltern sind unbekannt; dagegen wird berichtet, daß er von seinem Großvater Hans M., dessen Vorliebe für geschichtliche Aufzeichnungen auf ihn überging, ein ansehnliches Vermögen geerbt habe. 1537 wurde M. vom Rath der Stadt zum Rathsdienere ernannt, 1541 mit der Führung der städtischen Kasse betraut. Durch seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit wußte er sich das größte Vertrauen im Amt, durch seine oft mit Kosten verbundene Vorliebe für geschichtliche Sammlungen ein allgemeines Ansehen in der Stadt zu erringen. So kam es, daß selbst das verhängnißvolle Jahr 1548 mit seiner Verfassungsänderung für ihn keine Folgen hatte. Auch die neuen Herren wußten seine Arbeitskraft zu schätzen, ja sie übertrugen ihm noch zu seinen anderen Geschäften das Proviandamt, in welchem er es mit ungeheuren Summen zu thun hatte. Obwohl gerade damals mancherlei Unterschleife Seitens einzelner Stadtbediensteten vorkamen und diese aufs Strengste bestraft wurden, so dachte doch Niemand an die Möglichkeit, daß auch M. dieselben schlechten Wege wandle. Trotzdem lebte er Jahre lang von entwendetem Gelde; sein Haushalt, seine Sammlungen von Büchern und besonders von Waffen und Rüstungen erforderten einen solchen Aufwand, daß hierzu weder sein Gehalt noch sein Vermögen hinreichte. Er muß es verstanden haben, seine Untreue auf die schlaueste Weise zu verbergen, denn volle 18 Jahre trieb er sein Unrecht. Endlich schöpfte man Verdacht und verhaftete ihn. Als die Stadtknechte bei ihm eintraten, versetzte er sich in der richtigen Erkenntniß, was dieser ungewohnte Besuch zu bedeuten habe, mehrere Stichwunden, die aber nicht hinreichten, ihn zu tödten. Nachdem seine Betrügereien durch eine genaue Untersuchung festgestellt waren und er auch selbst ein reumüthiges Bekenntniß abgelegt hatte, wurde er trotz der Verwendung hoher Gönner, so z. B. des bayerischen Herzogs Wilhelm, 1579 zum Tode verurtheilt und gehängt. Sein Vermögen, seine Sammlungen und Bücher zog der Rath ein. Seine geschichtlichen Unternehmungen sind von großem Umfang und hoher Bedeutung. Er hinterließ eine Stadtchronik, ferner Vorarbeiten für eine „memory zu einer cronica“, unter denen sein schon von seinem Großvater begonnenes Buch, wie es „in den reichstagen zc. mit empfangungen, schenkungen und verehrungen, dergleichen wie es in den sterbenden leusen und sonst in andre weg in diser statt Augsburg gehalten worden ist“, erwähnt werden muß. Außerdem legte er Fecht- und Kampfbücher, ferner ein Wappenbuch der Augsburger Geschlechter an und ließ sie von tüchtigen Malern mit den entsprechenden Bildwerken schmücken. Sein Hauptverdienst aber besteht darin, daß er hervorragende Geschichtsquellen sammelte und sorgfältig abschrieb oder abschreiben ließ. So verdanken wir ihm nicht nur zwei vorzügliche Abschriften der Chronik Aventins, sondern auch die wichtigste Handschrift der Chronik des Burthard Zink.

v. Stetten, Lebensbeschreibungen. Zapf, Bibliothek. Chroniken deutscher Städte, Bd. IV. Wilhelm Vogt.

Maius: Heinrich M., wahrscheinlich ursprünglich Meie oder Meye, Theologe, geb. am 25. Nov. 1545 zu Sangerhausen. Er besuchte über fünf Jahre die Leipziger und andere Hochschulen und erwarb im J. 1568 zu Wittenberg den Grad eines Magisters, nachdem er bereits drei Jahre vorher Rektor

oder Schulmeister in seiner Vaterstadt geworden war. Von 1568—1570 verfaß er dasselbe Amt in Nordhausen, wo der bekannte Klaj (Clajus) sein Nachfolger wurde. Nachdem er, wie es scheint, nochmals auf ein paar Jahre die Universität besucht hatte, wurde er 1573 als Geistlicher ordinirt und war bis gegen Ende 1577 Pfarrer zu Kapellendorf zwischen Weimar und Jena. Von dem weimarschen Kanzler Dr. Heinrich Schneidewin, einem geborenen Stolberger, zu der erledigten Stelle eines Oberpfarrers in Wernigerode empfohlen, wurde er, trotz dem wir erfahren, daß er die Concordienformel bereits in Kapellendorf unterschrieben hatte, als geheimer Calvinist beanstandet. Ein sehr günstiges Zeugniß der Jenenser Theologen hob jedoch dieses Bedenken. Er wirkte nun in Wernigerode bis ins erste Jahr unter dem Titel eines Pfarrers an der dortigen Stiftskirche, thatsächlich aber auch als Superintendent der Grafschaft. Mit Geschick und Festigkeit brachte er bei den Pfarrbestellungen auf dem Lande den Deutschordensherren und Klöstern gegenüber die Ansprüche der Grafen zu Stolberg zur Geltung. Als Prediger und Seelsorger fand er allgemeine Anerkennung, wobei auch seine Verschwägerung mit den angesehensten Familien ihm zugute kommen mochte. Neben seiner Amtsthätigkeit setzte er auch seine Studien fort. Wir sehen ihn mit Martin Chemnitz im Briefwechsel und am 11. Oct. 1582 erwirbt er zu Jena die theologische Doctorwürde. Daß M. innerlich kein Freund der Concordia war, trotzdem er auch in Wernigerode im J. 1580 seinen Namen unter das Buch setzte, als die Grafen zu Stolberg, von Kursachsen dazu angehalten, ihre Geistlichen und Lehrer dazu nöthigten, geht daraus hervor, daß er im J. 1588 einen Ruf als Professor der Theologie in Wittenberg annahm, als unter dem Kanzler Krell diese Universität im Sinne des Philippismus gereinigt wurde. M. verfaß in Wittenberg nicht nur seine Professur, sondern als Georg Mylius im J. 1589 nach Jena zog, auch die Stelle eines Probstes an der Stifts- oder Schloßkirche, als welcher er über die Evangelien in deutscher und lateinischer Sprache zu predigen hatte. Als am 5. Oct. 1591 Kurfürst Christian von Sachsen in jugendlichem Alter gestorben war, erfolgte die bekannte kirchlich-politische Katastrophe, in Folge welcher auch M. seiner beiden Aemter entsetzt wurde. Soviel sich ersehen läßt, lagen gegen M. keine bestimmten Klagen vor, da wir ihn zwar über Sätze von Melancthon's corpus doctrinae disputiren, niemals aber die dogmatischen Differenzpunkte der Concordia angreifen sehen. In seinen Predigten paßt er mit Entschiedenheit und Wärme Luther's Katechismus und fordert auch vom Laien ein genaues Verständniß der Lehre in ihren einzelnen Artikeln, wobei freilich nicht von der Concordia die Rede ist. Da aber jedenfalls seit dem J. 1592 in Sachsen nicht seines Bleibens war, so suchte er zunächst wieder in dem befreundeten Wernigerode eine Zuflucht. Diese wurde ihm jedoch nicht gewährt, sondern der regierende Graf Wolf Ernst ließ ihm eröffnen, „er müsse seinen Stab fürder setzen“. Zwar wachte der Graf eifrig über der reinen Lehre, doch waren im vorliegenden Falle offenbar politische Gründe entscheidend. Seiner Stellen entsetzt und heimatlos mußte M. nicht nur eine neue Stätte für seine Wirksamkeit, sondern auch für seinen Lebensunterhalt suchen. Er floh nach Westen und fand erst eine Anstellung in einer kleinen Landpfarre der Niederpfalz, dann als geistlicher Inspector zu Willigheim bei Mosbach. Endlich wurde er im J. 1599 Consistorialassessor zu Heidelberg, wo er am 28. Sept. 1607 starb. M. schrieb einen „Commentarius in Danielen“, sowie verschiedene akademische Abhandlungen und Leichenpredigten. Vielleicht ein jüngerer Bruder Heinrich's war Theodor M., ebenfalls zu Sangerhausen gebürtig, der nicht weniger als achtehalb Jahre zu Wittenberg ebenfalls Theologie, aber nebensbei auch Naturwissenschaft studirte, achtzehn Jahre in Pommern, Thüringen, Meissen, dann sonderlich im Magdeburgischen zu Eben-

dorf, Ampfurt im geistlichen Amte stand und am Ende des Jahres 1623 oder zu Anfang des nächsten Jahres am letzteren Orte starb. Er hat verschiedene natur- und landwirthschaftliche Schriften aus den alten Sprachen übersezt und mehrere naturwissenschaftliche und astronomisch-astrologische Schriften verfaßt. Aunderthalb Jahrhunderte lang erhielt sich sein „Urinbüchlein“, das er 1610 als Pfarrer zu Ebendorf schrieb und das noch 1738 und 1746 neue Auflagen erlebte.

Außer den älteren Angaben bei Jöcher und Rotermund und den erreichbaren Schriften sind handschriftliche und archivalische Quellen aus Kapellendorf und dem gräflichen Hauptarchiv in Wernigerode benützt. Vgl. Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. u. Alterth.-Kunde. 16. Jahrg. 1883.

Ed. Jacobs.

Majus: Johann Heinrich M., lutherischer Theologe, geb. 1653 zu Pforzheim in Baden, studirte zu Wittenberg, ermöglichte sich durch Privatunterricht in den morgenländischen Sprachen ein weiteres Studium zu Leipzig, Wittenberg und Straßburg und wurde, nachdem er mehrere Jahre bei dem Pfalzgrafen von Belbenz und zu Baden-Durlach als Prediger gewirkt hatte, 1688 Professor der Theologie zu Gießen, wo er 1719 (den 3. Sept.) starb. Unter seinen Schriften mögen die „Dissertationes IV de scriptura sacra contra Richardi Simonis historiam criticam“ besonders erwähnt werden.

Vgl. Strieder, Hessische Gelehrten-Geschichte, Bd. VIII, 326; Bibliotheca Histor. Philol. Theol. Bremensis. Classis V, p. 298—316; Fortgef. Sammlung der Unschuld. Nachrichten, 1721, p. 933 ff.; Fortf. v. Jöcher's allg. Gelehrten-Lexikon v. Abelung und Rotermund, Bd. IV (1813), wo S. 456 bis 463 nicht weniger als 106 Nummern von Werken des genannten M. aufgezählt werden.

P. Tschackert.

May: Johann Burchard M. (Majus), Philolog und Historiker, war in Pforzheim im Großherzogthum Baden geboren ungefähr um 1650, iand, nachdem er seine Studien absolvirt, zuerst Anstellung als Lehrer am Gymnasium in Durlach, ward aber hier durch die Kriegsunruhen in dem Kriege mit König Ludwig XIV. von Frankreich 1691 flüchtig, bis er 1693 die ordentliche Professur für Eloquenz und Geschichte an der Kieler Universität erlangte, als Nachfolger von D. G. Morhof, dem bekannten Polyhistor. Er ward 1697 auch Director der societates scrutantium hier (leges 1698 in novis Sept. et maris Balt. litt. p. 1415). Diese Gesellschaft versammelte sich zwei Mal wöchentlich in seinem Hause zu wissenschaftlichen Verhandlungen. 1725 ward er emeritirt und starb darauf 1726. Seine Schriften verzeichnet J. Moller. Es sind vorzugsweise Programme und Gelegenheitschriften. Zu nennen sind besonders „Lysiae orationes XXXIV graece cum versione latina“, Marpurgi 1682; „Vorschlag wegen der künftig anzustellenden gelehrten Unterredung“, Kiel 1697, und „Anleitung zur teutschen Redekunst“, 1698. Enstasion erregte seiner Zeit seine „Gründliche Anleitung zur Staatskunst“, Erster Theil, Kiel 1710. Er polemisirte hier stark gegen den Johann Hübner, dessen Lehrbücher damals einer ungewöhnlichen Verbreitung in den verschiedensten Lehranstalten sich erfreuten, so daß dieser sich veranlaßt sah, dagegen eine Abgenöthigte Vertheidigung seiner herausgegebenen Schriften wider J. B. Maji unbillige Censur erscheinen zu lassen. M. besorgte auch die zweite Auflage von D. G. Morhof's Polyhistor 1695, und gab gleichfalls dessen Dissertationes heraus 1699.

J. Moller, Cimbria litt. II, 521.

Carstens.

Majus: Johann Heinrich (Henrich) M. jun. (Mai, May), geb. am 11. März 1688 zu Durlach, wo sein Vater, der spätere Gießener Professor (s. d. Art.), damals Prediger war, studirte zu Gießen seit 1702, ward Magister

1707, setzte seine Studien fort zu Altdorf und Jena und ward 1709 Professor der griechischen und orientalischen Litteratur zu Gießen, 1716 Professor der Alterthumswissenschaft und 1720 zugleich Inspector der Schulen in Ober-Hessen. Er starb unverheirathet am 13. Juni 1732. Er steht hinter seinem bedeutenderen Vater zurück, mit dem er öfter zusammengeworfen worden ist: z. B. Bleek-Ramphausen, Einleitung in das Alte Testament, handelt auf S. 158 von dem Sohne, dagegen auf S. 135 und 832 vom Vater, ohne daß dies im Register (S. 842) unterschieden würde; Diestel, Geschichte des Alten Testaments, spricht nur vom Vater, aber was S. 445 steht, würde besser auf den Sohn passen. Was Tholuck, Das akademische Leben, Bd. I, 1853, S. 106, 151, Bd. II, 1854, S. 34—43 erwähnt, geht natürlich nur auf den Vater. — Der Schwerpunkt der für die damalige Zeit ganz anerkannter Leistungen des jüngeren M. fällt in die rabbinischen Studien. Er veranstaltete eine Ausgabe des Tractats des Maimonides über das Sabbatjahr und das Jubeljahr, in welcher er hebräischen Text, lateinische Uebersetzung und Erläuterungen gab (s. den vollständigen Titel bei Winer a. a. O. I, 140. 141) und seine eigene Dissertation über das Gesetz des Sabbatjahres anfügte 1708. — Ferner übersezte er den Commentar des Abarbanel zu Jesaja in das Lateinische (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 216) 1711; vgl. hierzu Gesenius, Der Prophet Jesaja, II, 1, S. 125. — Er veranstaltete eine Ausgabe der Rede Basiliius des Großen an die Jünglinge über das Studium der griechischen Litteratur mit den Uebersetzungen von H. Grotius und Aretinus (s. den Titel bei Winer a. a. O. I, 885) 1714. Philologische Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Neuen Testaments enthielten seine „Observationes sacrae . . . libri IV“, 1713—15 (s. Meyer, Geschichte der Schrifterklärung, Bd. IV, S. 459 f.). Titel anderer Schriften s. bei Jöcher.

Winer, Handb. d. theol. Litteratur, II, 652.

G. Siegfried.

Mainz: Lucas M., Dramatiker, Schulmeister zu Hildburghausen. Die einzige von ihm bekannte deutsche Comödie (Wittenberg 1562) ward am 11. und 13. Februar 1561 zu Schleusingen durch einen Freund des Verfassers, dem er das Manuscript geliehen hatte, vor einem sehr vornehmen Publikum mit der Schuljugend aufgeführt. Es ist ein Drama von der Erlösung des Menschen, gegründet auf die bekannte Erzählung von den vier Töchtern Gottes (Heinzel, Zeitschrift für deutsches Alterthum, 17, 43; Schröder, Quellen und Forschungen, 44, 55). M. fügte dem gedruckten Stücke dessen erste Quelle, eine Predigt des heiligen Bernhard von Clairvaux, in Uebersetzung bei. Die Engel Raphael und Uriel beginnen mit dem Preise der Schöpfung; Gabriel theilt ihnen zu ihrem Schmerz den Sündenfall des Menschen mit; die Teufel und der Tod triumphiren und machen ihre Ansprüche geltend; eine idmliche Gerichtsverhandlung (vgl. den Proceß Belial) vor Gottes Thron findet statt; Gerechtigkeit und Wahrheit fordern Strafe des Menschen; Barmherzigkeit und Friede sprechen sich für Begnadigung aus. Gott Sohn verlangt einen unschuldigen Bürgen, der die Schuld auf sich nehme. Barmherzigkeit und Friede suchen einen solchen vergebens. Gott Sohn erklärt, er wolle selbst der Bürge sein. Das Urtheil wird verkündigt. Die Teufel erkennen, daß sie den Proceß verloren haben. Gabriel spricht liebevoll zu den Menschen, die er sanft aus dem Paradiese weist. — M. hat einige dramatische Momente geschickt erfaßt, z. B. das Vorgefühl der Engel vom Sündenfall: Raphael ist „schweres Muths und halber krank“; es dünkt ihn, daß kein Blümlein stehe in solcher Freund' und Zier wie ehe. Nach dem Botum der Gerechtigkeit biegt Gott Vater schon den Stab, um ihn über die Menschen zu brechen und wird nur durch des Sohnes raschen Zuruf davon

abgehalten. Glückliche Momente hat auch die Vertheidigungsrede der Barmherzigkeit und die Ausöhnung der streitenden Schwestern. Für die Teufelsjenen stand eine durch lange Tradition ausgebildete Technik zu Gebote. Formell gehört M. zur Schule des Rebhun; doch sind seine Verse schlechter: genau gezählt, aber roh betont (Palm, Beiträge, S. 99). Scherer.

Mató de Keref Gede: Paul M., Mathematiker, Physiker, Philosoph, geb. 18. Juli 1724 zu Jaszapathi in Jazygien in Ungarn (doch werden auch 9. Juli 1723, 17. Juli 1724 als dessen Geburtstag genannt), † 19. August 1793 zu Ofen. Ein gelehrter Jesuit aus ungarischem Adelsgeschlechte gehört er der deutschen Wissenschaft insofern an, als er in Wien als Lehrer der Mathematik, Experimentalphysik und Mechanik an der Theresianischen Akademie wirkte, die beiden ersten Fächer lateinisch, die letztere deutsch vortragend. Er war es, der durch seine „Calculi differentialis et integralis institutio“, 1768, durch seine Schrift „De arithmeticeis et geometricis aequationum resolutionibus“, 1770, durch mündlichen leicht faßlichen Vortrag in Wien Geschmack für die dort kaum dem Namen nach bekannten Theile der höheren Mathematik erweckte. Sein Heimathland Ungarn, wohin er nach Aufhebung des Jesuitenordens als Weltpriester zurückkehrte und wo er Director der philosophischen Facultät an der von Tyrnau nach Pest-Ofen verlegten Universität war, ehrt ihn als einen der Männer, die sich um die Aufnahme der Wissenschaften überhaupt in Ungarn die wesentlichsten Verdienste erworben. Sein Sprachtalent wird ganz besonders gerühmt. Er beherrschte die deutsche, französische, italienische, lateinische Sprache gleich seiner Muttersprache und war auch des Griechischen und Hebräischen durchaus mächtig. Seine lateinischen Elegien wurden in den schweizerischen Schulen bei dem Sprachunterrichte benutzt. In theologischen und philosophischen Fragen kämpfte er für neue Ideen und gegen alle Vorurtheile, von denen er selbst frei war.

Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. XVI, 321—323. Cantor.

Matrian, Alamannenkönig. Diejenigen Oberdeutschen, welche seit Anfang des 3. Jahrhunderts unter dem Gruppennamen der „Alamannen“ auftreten, hatten bei Errichtung dieses, einem lockeren, nur wenige Zwecke gemeinsam verfolgenden Staatenbunde vergleichbaren Verbandes keineswegs die Gliederung in selbständige Gaue, Völkerschaften und Mittelgruppen aufgegeben. Als um die Mitte des 4. Jahrhunderts Julian und Valentinian die Alamannen im Elsaß und auf dem rechten Rheinufer bekämpften, hatten sie es mit einer sehr erheblichen Zahl von Königen zu thun, welche, als reges oder reguli nur nach ihrer thatsächlichen größeren oder geringeren Macht unterschieden, einander rechtlich völlig gleichstehend, nur zu gegenseitiger Bundeshilfe verpflichtet und während eines Feldzuges einem oder auch zweien aus ihrer Mitte geforenen „Herzögen“ als Oberfeldhern untergeben sind. In der Schlacht bei Straßburg (357) kämpfen sieben solcher Könige gegen Julian, den Oberbefehl führen die beiden Mächtigsten. Außer diesen werden aber gleichzeitig noch mehr als fünf andere genannt: darunter die beiden Brüder Matrian und Hariobandes. Als Julian auf seinem dritten Feldzuge in Germanien bis an die Grenzseide der Alamannen und Burgunder vorgebrungen war, welche jetzt der ehemalige römische „limes“ in diesen Landschaften bezeichnete (zwischen Kocher und Jart?) cui Capellatii vel Palas (d. h. Pfahl) nomen est, erschienen diese beiden königlichen Brüder (wie es sich erklärt, daß die Gaukönige sehr oft nahe verwandt, der gleichen Sippe angehörig sind, darüber s. Dahn, Deutsche Geschichte I, 2. S. 46) und erbaten Frieden: man vermuthet, daß sie in den Gauen östlich vom Odenwald, nördlich bis an den Mittellauf des Maines saßen, also im

heutigen Jagt- oder Neckarkreis von Württemberg und im Unterheinkreis von Baden (Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, S. 310 f.). Wir würden aus dem lateinischen Namen Makrian's gewiß folgern, daß er als Geisel (wie etwa Mederich-Serapio), Gefangener, Söldnerführer den Römern nahe getreten war, erfahren aber bestimmt (aus Ammianus Marcellinus [ed. Gysenhardt, Berlin 1871] XVII. 3) das Gegentheil: er wie sein germanisch benannter Bruder staunte, im Lager unter den Adlern und Feldzeichen umhergeführt, den mannichfaltigen Prunk der Truppen und den Stolz der Römertaffen an, die er zum ersten Mal erschaute: also der Einfluß römischer Kultur mochte damals schon so tief in das Binnenland dringen, daß ein alamantischer Gaukönig seinem Sohn einen römischen Namen gab. Nach langer Berathung ward den königlichen Brüdern der erbetene Friede bewilligt: 359 n. Chr. Aber nach Julian's Abzug aus Gallien und seinem frühen Tode erhoben sich die Alamannen aufs Neue (über die Ursachen dieser unablässigen Bewegungen, welche keineswegs und niemals bloß Raubfahrten, sondern sehr oft gewaltfame Ausbreitungen waren und dauernde Niederlassung auf römischem Boden anstrebten, s. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker II, Berlin 1882, S. 230 Deutsche Geschichte, I. 1, Gotha 1883, S. 150): und zwar spielt M. hiebei die bedeutendste Rolle. Der kriegsgewaltige Kaiser Valentinian I. (364—375) hatte bei seinem Streben, die Rheingrenze zu schützen, keine dringendere Sorge, als diesen König unschädlich zu machen; unter wechselndem Verhalten zu Rom war seine Macht fortwährend angewachsen — vermuthlich doch dadurch, daß er allmählig immer mehr Gawe unmittelbar unter seine Herrschaft oder mittelbar unter seinen Einfluß brachte: also auch ohne römische Schulung mochte hervorragende Begabung, getragen von der allgemeinen Bewegung, welche damals die Germanen zu größeren Verbänden zusammentrieb, einen solchen „Gaukönig“ recht gefährlich machen. In der That schien dieser Feind so bedeutend, daß der Kaiser des Weltreichs einen besonderen Streifzug lediglich zu dem Zweck unternahm, ihn zu fangen, und daß Ammianus bei seinem Rückblick auf die Verdienste des Herrschers dieses Unternehmen, obwohl es scheiterte, nochmals als wichtige That hervorheben zu müssen glaubt. Valentinian schwebte der glückliche Handstreich vor, durch den sich vor wenigen Jahren Julian eines anderen gefährlichen Alamantentönigs, Badozar (s. den Artikel) bemächtigt hatte. Auf die von Ueberläufern erkundete Nachricht, an welchem Ort in der Nähe des Rheins jener, keine Gefahr besorgend, überrascht werden könne, schlug der Kaiser in aller Stille eine fliegende Schiffsbrücke über den Rhein, und schickte eine kleine Schar Fußvolf voran, er selbst folgte mit der Hauptmacht. Severus, der Führer der Vorhut, machte ängstlich Halt gegenüber den „aquae Mattiacae“ (Wiesbaden), wo (vielleicht bei Soden?) der kränkliche König die Quellen gebrauchte. Römische Wankler, welche Sklaven feil hielten, kamen zufällig hinzu; Severus ließ sie — die völlig Schuldlosen — echt römisch sämmtlich tödten, damit sie nicht im Lande die Nähe römischer Truppen verkünden konnten; ihre Waaren wurden geplündert. Erst als der Kaiser kam, stieg der verzagten Vorhut wieder der Muth; man schlug ein Lager, freilich, in Ermangelung der Lastthiere für das Gepäck, so ungenügend, daß sogar dem Kaiser Vorhänge und Decken das Zelt ersetzen mußten. Nachdem das nächtliche Dunkel gewichen, drang man wieder vor, Theodosius (der spätere Kaiser) mit den Reitern an der Spitze, von kundigen Wegweisern geführt. Der Ueberfall mißlang jedoch, Dank der schlechten Mannszucht der Soldaten, welche, obwohl von dem gefürchteten und geehrten Kaiser selbst geführt und ungeachtet seiner unablässig wiederholten Verbote, sich des Landbrandes und der Plünderung nicht enthielten: so tief war die römische Disciplin bereits gesunken. Das Geprassel der Flammen und mißtöniges Geschrei

schreckten die Gefolgen des Königs auf, sie hoben ihn auf ein rasches Geßpann — zu reiten verhinderte ihn also wol seine Krankheit — und borgen ihn hinter zerklüfteten, nur mit schmalem Anstieg zugänglichen Hügeln. So ward Valentinian der Erfolg entrißen: ohne sein Verschulden, durch die Zuchtlosigkeit der Truppen. Er verheerte das Land mit Feuer fünfzig Meilen in der Runde und kehrte nach Trier zurück, „betrübt, wie ein Löwe, dem ein Hirsch, eine Gemse entkommen, das leere Geßiß zusammenschlägt“. Der Kaiser suchte nun nach altrömischer, seit des Tiberius Tagen mit so viel Erfolg angewendeter Politik die für ihre Freiheit und gegen Rom kämpfenden Germanen dadurch zu schwächen, daß er andere Völkerschaften der Germanen oder gar in der gleichen Völkerschaft einzelne Gaue auf die römische Seite zog. Schon ein paar Jahre vorher war zwar ein Versuch, die Burgunden gegen die Alamannen, besonders eben gegen M. zu heßen, vermöge vielfacher Gaustreitigkeiten dieser beiden Nachbarvölker leicht gelungen. Da jedoch die in das Land der Alamannen von Nordosten her eingedrungenen Burgunden die vertragmäßig versprochene Mitwirkung der Kaiserlichen (aus unbekanntem Gründen: vielleicht weil es Valentinian vorzog, die Barbaren sich untereinander allein abschachten zu lassen) nicht gefunden, waren sie bald mit bitterem Groll gegen die Römer wieder abgezogen. Jetzt gewann oder schreckte Valentinian die Bukinobanten, alamannische Gaue gegenüber Mainz dazu, sich an Matrian's Stelle den natürlich von Rom abhängigen Traomar als König einsetzen zu lassen. M. aber war keineswegs bloß König der Bukinobanten: auch jetzt blieb ihm Macht, den von Rom eingesetzten Gegenkönig durch einen verheerenden Angriff alsbald wieder zu vertreiben; Traomar flüchtete zu dem Kaiser und dieser schickte ihn als Anführer tüchtiger alamannischer Söldner nach Britannien. Diese Angaben sind sehr lehrreich: sie beleuchten die uns leider sonst so dunkeln inneren Verfassungsentwickelungen der Stämme, welche später das deutsche Volk ausmachten, im 4. Jahrhundert. Vollständig bekräftigt wird hiedurch die Auffassung jener Gruppen von Alamannen, Franken u. s. w. als lockerer Staatenbündnisse benachbarter, meist (aber nicht immer) verwandter Völkerschaften und Gaue, die sich vor Allem zu gegenseitiger Kriegshilfe in Verteidigung und auch, wo erforderlich, zu gewaltsamer Ausbreitung verpflichteten. Uebrigens zeigt gerade dieser Versuch mit Traomar, daß das so lange mit Erfolg angewandte Mittel eingesetzter Könige nicht mehr verding; die Furcht vor dem römischen Eingreifen auf dem rechten Rheinufer war bei den Alamannen nicht mehr stark genug; man glaubte nicht mehr daran, daß die Legionen zur Aufrechthaltung solcher Schützlinge wiederholt oder gar ständig Gebiete besetzen würden, welche endgültig aufgegeben waren. M. und die ihm verbündeten Könige waren es doch offenbar, welche die zu Rom Abgefallenen züchtigten, vielleicht die Rom Widerstrebenden befreiten, die Errichtung auch nur mittelbarer Herrschaft Roms an dem rechten Ufer verhinderten (372—373). M. blieb unbezwungen und eine so drohende Gefahr für die Rheingrenze, daß die Rätthe des Kaisers diesen, als er im folgenden Jahre gegen die Quaden an die Donau ziehen wollte (welche, ergrimmt über die treulose Ermordung eines ihrer Könige, zwei Legionen schwer geschlagen hatten), beschworen, doch ja nicht aufzubrechen, während M. in Feindschaft verharrte, der sich dann nicht begnügen werde, das Flachland zu verheeren oder in Besitz zu nehmen, sondern sogar an die Mauern der festen Städte sich wagen werde. In der That entschloß sich der Herr der römischen Welt, den bitter gehassten Barbarenkönig selbst freundlich zu einer Zwiesprach in die Nähe von Mainz zu laden. M. erschien: „unmenschlich aufgeblasen von Uebermuth, als der Ueberlegene, der die Bedingungen des Friedens werde vorzuschreiben haben. Am festgesetzten Tage stand er hart an dem (rechten) Ufer des Rheines, hoch

das Haupt erhebend, nach allen Seiten hin erdröhnte der Schild-Lärm seiner Volksgenossen.“ Der Alamanne weigerte sich offenbar, der römischen Treue und dem römischen Ufer sich anzuvertrauen; und er hatte alle Ursache zu solchem Mißtrauen: gerade um diese Zeit waren (wie übrigens von jeher seit den Tagen der Kimbern und Ariovists) von den Römern die heiligsten Grundsätze des Völkerrechts durch Mord, Vertragsbruch, treulose Gewalt jeder Art gegenüber Königen und Völkern der Germanen wiederholt gebrochen worden. Nicht einmal auf dem Mittelweg ließ sich der Alamanne ein, welchen der Westgothe Athanarich (s. den Artikel) vor wenigen Jahren (369) Kaiser Valens zugebilligt hatte: — auf dem Strome selbst in Kähnen zusammen zu treffen — er blieb hartnäckig auf dem rechten Ufer: und da der Barbar nicht zum Kaiser ging, ging der Kaiser zum Barbaren, den er gewinnen mußte. So fuhr denn Valentinian auf Strom-Nachen unter starker Bedeckung hinüber und betrat vorsichtig das feindliche Ufer, weithin schimmerte der Glanz der Feldzeichen. Allmählig beruhigte sich das unbändige Gebahren und Gedröhne der Alamannen: die beiden Fürsten sprachen und hörten und schlossen Freundschaft unter eidlicher Befräftigung. Vermuthlich gewann ihn der Kaiser durch reiche Gewährung von Getreide, Geld, vielleicht auch durch Landabtretung, und lenkte seine Kriegslust auf die anderen Bedränger des Rheins und Galliens ab, auf die Franken. So schied denn der König, der langjährige Unruhmüher (turbarum artifex), endlich zur Ruhe gebracht, als neuer Verbündeter für die Zukunft: und wahrlich, er gab bis zu seinem letzten Augenblicke ein Beispiel unwankender Treue. Er fiel später im Gebiete der Franken (hier begegnet zum ersten Mal der Landesname „Francia“, wie kurz vorher „Alamannia“); als er hier allzu hihig in verächtlicher Verheerung vordrang, gerieth er in einen Hinterhalt des kriegerischen Frankenkönigs Mellobaud (s. den Artikel) und ward getödtet.

Ammianus Marcellinus XXIX. XXX. ed. Gyßenhardt, Berlin 1871.

Stälin, Geschichte Württembergs I, Stuttgart 1883. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker II, Berlin 1881, S. 325—376. Dahn, Deutsche Geschichte I. 1. Gotha 1883. S. 563—591. Dahn.

Malachowski: Paul Joseph v. M., aus Polen gebürtig, ging aus dem kurfürstlichen Dienste, in welchen er 1728 getreten und wo er im J. 1730 Secondelieutenant der Infanterie, 1731 Premierlieutenant und Adjutant war und die Feldzüge von 1733 und 1734 in Polen mitmachte, später in den preussischen Kriegsdienst über. Als nämlich im Mai 1742 aus polnischen Angeworbenen ein Corps Mänen errichtet wurde, dessen Chef v. Rakmer war, trat M. bei diesen Mänen als Premierlieutenant ein und ward am 4. Dec. desselben Jahres Rittmeister. Im folgenden Jahre wurden die Mänen in Husaren verwandelt und bei diesen wurde M., nachdem er im ersten schlesischen Kriege mitgekämpft hatte, im Anfang des Jahres 1745 Major. Als solcher machte er den zweiten schlesischen Krieg mit großer Auszeichnung mit, kämpfte bei Hohenfriedberg und errang sich Lorbeeren namentlich in dem Gefecht bei Liebenthal in Böhmen (Ende September). Hier in dem waldigen und bergigen Terrain hatte sich der österreichische Oberst Franquini in einen Hinterhalt gelegt, um die Colonne des Prinzen Leopold von Anhalt abzuschneiden. Dieser entsandte ein Detachement unter M., dem es gelang, zur Unterstützung der Infanterie mit einigen Hundert Husaren die steilen Felsen emporzuklettern und den Feind zu vertreiben, eine Waffenthat, von welcher der große König folgendermaßen urtheilt: „Cette action, la plus hardie que la cavalerie puisse entreprendre, combla M. de Malachowski de gloire“ (Hist. de mon temps. Oeuvres III. S. 133). Gleich darauf trug das Regiment unter M. zu dem glänzenden Siege bei Soor bei und erntete in vielen darauf folgenden Scharmügel, namentlich am

13. October, Ruhm und Ehre. — Während der Friedenszeit wurde M. (Sept. 1747) Oberstlieutenant, 1753 Regimentschef, 1755 Oberst. Im siebenjährigen Kriege kämpfte das M.'sche (gelbe) Husarenregiment auf zwei Kriegstheatern: gegen die Franzosen unter dem Herzog von Braunschweig und gegen die Russen und Schweden unter Lehwaldt und Dohna, und später unter Wedell. Namentlich am 1. und 8. August 1757 bei Kueln und Gerwischkehmen und dann bei Großjägerndorf zeichnete sich M. wieder besonders aus, so daß er im December desselben Jahres den Orden pour le mérite erhielt. Ueber diese Thätigkeit seiner Husaren beim Lehwaldt'schen Corps hat der König wiederum ausdrückliche Worte der Anerkennung. Er schreibt in der Histoire de la guerre de sept ans: „Lehwaldt avait dans son armée deux régiments de hussards, qui faisaient au plus deux mille quatre cents hommes, et ces hussards non seulement résistèrent à douze mille Tartares et Cosaques, que les Russes entraînaient avec eux, mais remportèrent de plus, durant toute cette campagne, des avantages signalés contre ces barbares“ (Oeuvres IV. S. 171). M. ward im April 1758 Generalmajor und führte am 12. August desselben Jahres in dem Gefecht von Döschel bei Landsberg a. W. einen glänzenden Schlag gegen die Kosacken aus, socht bei Zorndorf und bei Kay und hatte nach der Schlacht bei Landsküt am 23. Juni 1760 das Unglück, nachdem ihm sein Pferd erschossen war, in Gefangenschaft zu gerathen. Später (1771) wurde er Generallieutenant und am 15. Dec. 1774 starb er zu Tilsche in Westpreußen. Er hinterließ eine Wittwe, Christiane Sophie Jung von Jungenfels. — Sein älterer Bruder, Hyacinth v. M., war aus französischen Diensten in die preussischen Armee getreten und wurde im J. 1742 Oberst und Chef des neuformirten bisher Vandemer'schen Husarenregiments. Er war ein sehr thätiger und umsichtiger Offizier, welcher sich in den schlesischen Kriegen mehrfach auszeichnete, namentlich am 16. Januar 1745 bei Jägerndorf und am 9. Februar desselben Jahres bei Katibor, nach welchem Gefecht seiner in dem Rapport des Generals Grafen von Nassau an den König besonders rühmend gedacht wird. Nach dem Gefechte bei Groß-Strehlitz, am 11. April 1745, wurde er von einem seiner Husaren, dem unvermuthet das Gewehr losging, schwer verwundet und starb am 17. April in Brieg, erst 36 Jahre alt. — Ein dritter Bruder, als tapfer und kriegserfahren bewährt, fiel bei Pleß im December 1744.

Graf Lippe, Husarenbuch. — (König.) Biograph. Lexikon aller Helden u. Militärpersonen, welche sich in preussischen Diensten berühmt gemacht haben, III. S. 4. — Oeuvres de Frédéric le Grand III u. IV.

Ernst Friedlaender.

Malblanc: Julius Friedrich v. M., Rechtsgelehrter, geb. zu Weinsberg bei Heilbronn am 18. Januar 1752, † zu Tübingen am 23. November 1828. Malblanc's Vorfahren stammen aus der Grafschaft Montbelliard (Römpelgard), wo sie als Theologen und Beamte in württembergischen Diensten standen und sich von dort allmählich nach dem heutigen Königreiche Württemberg selbst verzweigten. Der Vater, Karl Ludwig M., lebte zuerst als Advokat in Montbelliard, dann, verheirathet mit der Hofrathstochter Juliana Jakobine Speidel, als herzoglicher Oberamtmanu zu Weinsberg, wo M. zur Welt kam. Schon im Knabenalter von 13 Jahren vom Vater zum Lesen von Acten und zur Fertigung kleiner amtlicher Aufsätze angehalten, an welcher Beschäftigung der gute Junge wenig Vergnügen fand, wurde er hierdurch schon frühzeitig mit dem praktischen Rechts- und Geschäftsleben bekannt. Seit dem Frühjahr 1767 besuchte er das trefflich geleitete Stuttgarter Gymnasium mit gutem Erfolge und bezog sodann im Herbst 1769 die Landesuniversität. Dort gewann er in dem Staats-

rathe und Professor der Rechte Dr. Sigt. Jakob v. Kapf (1761–1821) nicht nur einen anregenden Lehrer, sondern auch einen wohlwollenden Gönner, dem er noch in späten Jahren mit warmer Verehrung zugethan blieb. Unter dessen Voritze vertheidigte er 1793 seine selbst geschriebene Inauguraldissertation „De judiciis quae Rügegerichte vocantur“ (Tüb. 4^o, abgedr. in den Opusc. N. II) und erwarb sich hierdurch die Doctormürde. Hierauf practicirte er als Anwalt zu Weinsberg sowol bei den herzoglichen Gerichten sowie bei jenen der umliegenden Reichsstädte und Reichsritterschaft, bis er ganz unerwartet am 7. April 1779 als dritter ordentlicher Professor der Rechte (institutionum imperialium) nach Altdorf gerufen wurde, wo er am 20. September seine Antrittsrede „De genuina legum poenaliū indole apud veteres Romanos“ hielt. Dort verheirathete er sich am 22. Mai 1787 mit Maria Magdalena Hezel von Schwäbisch-Hall und überreichten ihm aus diesem Anlasse die Altdorfer Studenten ein zierlich gedrucktes Hochzeitscarmen; ein zweites Gedicht — einen Abschiedsbanf — widmeten sie ihm bei seinem Abgange nach Erlangen (1792). M. blieb über 13 Jahre in Altdorf, bekleidete 1785 das Rectorat und verlebte dort nach eigener Angabe hochbefriedigt von der Annehmlichkeit dieses Rufensizes im freundschaftlichen Verkehre mit einigen Professoren und Nürnberger Patriziern frohe, genußreiche Tage. Zugleich beschäftigte er sich neben seinen Vorträgen über römisches Recht, Civilproceß und peinliches Recht mit schriftstellerischen Arbeiten. So gab er im Verein mit den Professoren D. J. G. Mayer und D. J. Chr. Siebenkees von 1779–81 (Erlangen) die „Neueste juristische Literatur“, dann mit Letzterem die „Allgemeine juristische Bibliothek“ (Nürnberg 1781–88 Bd. I–VI) heraus; ferner erschien „Doctrina de iurejurando e genuinis legum et antiquitatum fontibus illustrata“ (Nor. 1781), eine vorzügliche Arbeit, wovon 1785 zu Yverdon in der Schweiz ein Nachdruck und 1820 zu Tübingen bei Osiander eine vermehrte neue Auflage des Verfassers erschien. Nach dem bei den Familienpapieren befindlichen Contracte über den Druck dieses Werkes mit dem Nürnberger Buchhändler Grattenauer bekam M. für den Bogen 6 Fl. 30 Kr., mußte aber bis 50 Fl. Bücher an Zahlungsstatt nehmen; die Nürnberger Universitäts-Curatoren übersandten als Gegengabe für vier Exemplare des Buches eine Dankfagung nebst zwei Carolins. In diese Periode fällt auch „Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Karls V.“ (Nürnberg 1783) und etwas später sein größeres Werk „Anleitung zur Kenntniß der deutschen Reichs- und Provinzialgerichts- und Kanzleiverfassung und Praxis“, welches Werk aus vier auch gesondert abgegebenen Theilen besteht; die beiden ersten behandeln die Verfassung des kaiserlichen und Reichskammergerichtes (Altdorf und Nürnberg 1791 gr. 8^o), der dritte den Reichshofrath, das Reichsministerium, die Reichskanzlei u. (ebenda 1792), der vierte endlich die Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte (ebenda 1795). Ein von M. Namens des größeren bürgerlichen Rathes gegen den kleinen Rath der Reichsstadt Nürnberg vor dem Reichshofrath in Wien glücklich geführter Rechtsstreit wegen Besteuerung und anderer wichtiger Gemeindeangelegenheiten veranlaßte unseren Autor zu einigen Monographien über das Nürnberger Staatsrecht, wovon drei in einem Sammelbande unter dem Titel „Abhandlungen aus dem reichsstädtischen Staatsrechte“ (Erlangen 1793) abgedruckt wurden. — Da sich später, namentlich mit Ausbruch des Krieges die gesellschaftlichen Verhältnisse des ihm „so werthen Altorf“ zu ändern begannen, folgte M. einem am 14. Juli 1792 an ihn ergangenen Rufe nach Erlangen, nachdem er bisher mehriache Anerbietungen, darunter eine wiederholte dringende Einladung nach Helmstädt 1784 abgelehnt hatte. M. begann seine Lehrthätigkeit am 19. December mit einer Rede „De impedimentis studii exetecii in jurisprudentia“ und Veröffentlichung des Antrittsprogramms „Observationes quaedam ad delicta Universitatum spectantes“

(Erl. 1793). So kurz auch die Dauer seiner dortigen Thätigkeit war, genügte sie doch zu einer Denuntiation seiner Vorlesungen bei der preussischen Regierung. Dem pflichttreuen Manne fiel es jedoch nicht schwer, die Anschuldigungen als grundlos darzustellen, was ihm auch in einem anerkennenden königlichen Specialrescripte bezeugt wurde. — Nach Hofacker's Tode (20. April 1793) trat an unseren Gelehrten die ehrenvolle Aufgabe heran, dessen Stelle als Lehrer der Pandekten an der heimathlichen Hochschule einzunehmen. Im Spätjahre 1793 zog M. „aus Vaterlandsliebe“ als ordentlicher Professor der Rechte und herzoglicher Rath nach Tübingen. Eifrig bemüht der gestellten Aufgabe zu entsprechen, lebte er dort lediglich seinem Berufe und kümmerte sich wenig um das, was außer ihm vorging. Indesß waren seine Anschauungen und Richtungen von der historischen, auf Quellenforschung abzielenden Hofacker's (s. Bd. XII S. 551) wesentlich verschieden, da M. — nach seinem ganzen Bildungs gange mehr dem vorigen Jahrhundert angehörend — sich genau an die hergebrachte Ordnung der Pandekten hielt, welche er in Form eines Commentars begleitete. 35 Jahre las M. in Tübingen Institutionen, Pandekten, württembergisches Privatrecht und Proceß und war außerdem im Obertribunale von 1813 bis zu dessen Verlegung nach Stuttgart (1817) als Mitglied angestellt. — Bei Anwesenheit des Königs Wilhelm in Tübingen (1822) sprach M. die Festrede und zeigte in derselben „die großen Veränderungen, welche in Deutschland durch Aufnahme der fremden Rechte seit dem 15. Jahrhundert veranlaßt wurden und ihre nothwendigen Folgen“. Im nämlichen Jahre wurde ihm in Anerkennung seiner akademischen Leistungen das Ritterkreuz des württembergischen Kronenordens verliehen, womit er persönliche Adel verknüpft ist. Die Würde des hohen Alters freundlich trat er im August 1828 in den Ruhestand; der akademische Senat übersandte ihm aus diesem Anlasse durch den Rector C. G. Wächter ein ehrenvolles Anerkennungs schreiben. M. konnte jedoch seinen Ruhestand nicht lange genießen, da er noch im selben Jahre in Folge von Brustwassersucht starb. Die Leichenrede hielt in herkömmlicher Weise der Facultätsdekan Professor Dr. Münch. M. galt als tüchtiger Romanist, pflichtgetreuer Lehrer, verdienstvoller Schriftsteller und strengrechtlicher Charakter. Sein Hauptwerk sind die „Principia juris romani secundum ordinem digestorum.“ Pars I Tub. 1801. Pars II Sect. prior 1802. Sect. posterior 1804, gr. 8°, welche er seinen Pandektenvorträgen zu Grunde legte. Außer den oben erwähnten Werken verfaßte er eine größere Anzahl Dissertationen meist civilrechtlichen Inhalts, von denen mehrere heute noch wissenschaftlichen Werth beanspruchen. — In Eisenbach's Beschreibung und Geschichte von Tübingen (S. 370—78) findet sich M.'s Lebensskizze sammt Schriftenverzeichnis aus dessen Feder. Sein feinenfalls geschmeicheltes Porträt, gezeichnet von Hessel und 1792 gestochen von Bock, bringt Letzterer in seiner Sammlung Heft VI. Seine Silhouette enthalten (Müller's) Schattenrisse der jetztlebenden Altdorfer Professoren S. 40 ff.

Vgl. auch Schad's Pinakothek S. 227. Eisenbach a. a. O. — Finkenicher, Volkst. Gesch. der Universität Erlangen u., 1. Abthl., S. 272—278 u. die dort Angef. — (Schmidt,) N. Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1828, 2. Thl., 812. — Klüpfel, Gesch. d. Univerf. Tübingen, S. 249, 451, und Familiennotizen. Eisenhart.

Machinger oder **Machinger**, ein Componist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, von dem Peter Schöffer, Deglin und Georg Forster 1512, 1513 und 1539 zwei vierstimmige deutsche Lieder veröffentlichten, die aber zu unbedeutend sind, um nur irgend ein Urtheil über den sonst unbekanntem Meister zu gestatten.

Rob. Eitner.

Malchus: Karl August Freiherr v. M., Staatsmann und staatswissenschaftlicher Schriftsteller, war geboren am 27. September 1770 zu Mannheim im Hause seiner mütterlichen Großeltern. Sein Vater (jüdischer Abstammung [?]) war Burgvogt der herzoglichen Schlösser in Zweibrücken und führte zugleich die Oberaufsicht über die übrigen herrschaftlichen Gebäude der Residenz des Herzogs Karl von Zweibrücken. Schon in seiner frühesten Jugend hat M. glückliche Anlagen verrathen, die, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit, die Veranlassung zu der besonderen Theilnahme geworden sind, die der Herzog Karl, sein Taufpater, für seine fernere Ausbildung bezeigt hat. Den ersten vorbereitenden Unterricht hatte er im elterlichen Hause erhalten, bis er in seinem zehnten Lebensjahre das Gymnasium in Zweibrücken bezog, wo er außerdem noch den besonderen historischen Unterricht des älteren Exter genossen hat. Schon als Knabe von acht Jahren mußte er seinem Vater und zuweilen auch dem Herzog die Zeitungen vorlesen, welchem Umstand M. selbst, so unbedeutend er an sich scheinen möchte, doch einen wesentlichen Einfluß auf seinen Bildungsgang zuschrieb. Das Zeitungslesen weckte seine Wißbegierde, diese aber seinen Eifer für Lectüre, besonders historischer und geographischer Werke in einem solchen Grade, daß er beinahe auf allen Umgang mit seinen Jugendgepielen verzichtete und sehr oft die für seine Repetitionen bestimmten Stunden im Geheimen auf dieselbe verwendete. Im Herbst 1785 bezog er das Gymnasium zu Mannheim und trat dort als Pensionär in den bei demselben befindlichen Convicat ein. Durch den Aufenthalt in dieser mit beinahe klösterlicher Ordnung eingerichteten Anstalt hat M. sich für sein ganzes Leben die strengste Ordnung in der Eintheilung seiner Zeit und seiner Geschäfte angewöhnt, die er dann später auch von seinen Untergebenen stets verlangt hat. Vielleicht weniger als andere vorzügliche Gymnasiasten mit eigentlichen Schulkenntnissen ausgerüstet, dagegen durch seine große Lectüre mehr als es Jünglinge gewöhnlich sind, für die höheren Studien vorbereitet, bezog M. im Herbst 1787 in einem Alter von 17 Jahren die Akademie in Heidelberg, um sich hier, ganz sich selbst überlassen, für einen Lebensberuf vorzubereiten. Eine Aeußerung des Herzogs Karl, dem er seine Gymnasialzeugnisse und Preise vorlegte, „daß wenn er ferner fleißig studiren würde, er ihn zu sich nehmen und etwas Rechtes aus ihm machen wolle“, war bestimmend für die Wahl des Studiums der Staats- und Cameralwissenschaften. Daneben betrieb er in Heidelberg und Göttingen, wohin er sich im Herbst 1789 begeben hatte, Jurisprudenz und unter Gatterer's specieller Anleitung besonders auch Diplomatie mit so großem Eifer, daß er zum Mitgliede des historischen Instituts erwählt wurde. Noch bevor er seine akademischen Studien vollkommen abgeschlossen hatte, erhielt er im December 1790 von Martens und Büttler den Antrag, den zum Staatsminister in Mainz ernannten Grafen von Westfalen dahin als Ministerialprivatsecretär zu begleiten. M. nahm den Antrag, nachdem er die Einwilligung des Herzogs erbeten und zu einer zweijährigen Abwesenheit erhalten hatte, um so lieber an, als die Wirkungen der französischen Revolution auf sein Vaterland die Aussicht auf eine baldige Versorgung in demselben ohnehin getrübt hatten. In dieser Stellung erhielt er den ersten Einblick in die praktische Behandlung von Staatsgeschäften, insbesondere seit der Graf von Westfalen zum k. k. bevollmächtigten Minister bei den Kurfürsten zu Koblenz und Bonn und bei dem westfälischen Kreise ernannt und M. selbst als Legationssecretär bei demselben bestellt worden war. Das Doppelverhältniß des kaiserlichen Hofes, als Reichsoberhaupt und als selbständige Macht, der Aufenthalt der französischen Prinzen in Koblenz, der bald darauf ausgebrochene Reichskrieg, die Beziehungen mit dem Generalcommando der k. k. Armeen und so manche andere Umstände hatten insbesondere die von dem Grafen von Westfalen geführte Legation zu einer der wichtigsten

im ganzen Reiche gemacht. Die Correspondenz mit dem kaiserlichen Hofe, mit den Reichs- und Kreisdirectorialgesandten, sowie mit den anderen Kurhöfen ging durch die Hand von M., und andererseits brachte ihn seine Stellung in persönliche Beziehungen zu dem Hauptquartier des Generals v. Clerfayt (1794 und 1795). Gerne erzählt er selbst von einem anstrengenden Kurierritte, mit dem er von hier aus betraut wurde, wodurch ihm die rechtzeitige Verproviantirung von Ehrenbreitstein gelang. Im J. 1792 wohnte er der Kaiserkrönung, später im selben Jahre der Wahl des Fürstbischofs in Lüttich, 1793 dem Kreisconvent in Köln, 1794 der Bischofswahl in Corvey bei. Im J. 1795 begleitete er den Minister nach Niederfachsen, im Herbst nach Wien; im März 1796 kehrte er nach Hildesheim zurück, um den wegen der Neutralität des nördlichen Deutschland daselbst versammelten Convent zu beobachten, nachdem wegen Mißbilligung desselben durch den kaiserlichen Hof der Minister selbst sich hatte entfernen müssen. Damit fand die Wirksamkeit von M. einen ersten Abschnitt, indem die politischen Verhältnisse die Thätigkeit der Gesandtschaft für Jahre hinaus lahm legten. In dieser unfreiwilligen Muße schrieb M. eine Abhandlung „Ueber die von Frankreich verlangte Uebertragung der Schulden der Länder auf dem linken Rheinufer auf das rechte Ufer“ (1798), nachdem er schon einige kleinere Schriften aus offizieller Veranlassung veröffentlicht hatte, „Ueber das Matrikularwesen des niederrheinisch-westfälischen Kreises“, 1793; „Ueber die Verification der erzhertzoglich österreichischen Gesandten mit denen der Kurfürsten des heiligen römischen Reichs“, 1794; „Anti-Fragmente“ 1795 und einige andere Flugschriften in der durch den Basler Frieden veranlaßten Fehde. Im Anfang des Jahres 1799 wurde M. vom Hildesheimer Domcapitel zum Domsecretär und Schatzactuar erwählt und bald darauf auch zum Hofgerichtsassessor ernannt. Eine Reihe neuer und schwieriger Aufgaben sind in dieser Stellung an ihn herangetreten. Als Domsecretär ward er mit der Vermögensverwaltung des Domcapitels betraut, als Schatzactuar war er dessen Rechtsvertreter in den landschaftlichen Angelegenheiten; in dieser Eigenschaft mußte er die Führung des bekannten Hildesheimer Bauernprocesses übernehmen, veröffentlichte darüber „Etwas über den Hildesheimer Bauernproceß“ und „Etwas über die Accise“, 1799, sowie die Schrift „Ueber die Hochstift-Hildesheimische Staatsverwaltung“, 1800, und erzielte damit eine günstige Sentenz des Kammergerichts. Außerdem wirkte er durch die Einrichtung des Schulden- und Steuerwesens der Gremten, wozu er auch eine Schrift „Ueber die Rechtmäßigkeit der Ausschließung vom Landtag und die nicht aufschwörungsfähigen Glieder der Paderborn'schen Ritterschaft“ 1801 veröffentlichte, auf die Verhältnisse dieses kleinen Staatswesens in hervorragender Weise ein und war überhaupt in allen Zweigen der landschaftlichen Verwaltung thätig, bis durch die Säcularisation des Fürstbisthums und seine Einverleibung in die preussische Monarchie (1. August 1802) seiner Thätigkeit eine neue Richtung gegeben wurde. Das Berliner Cabinet war schon durch seine Schrift über die Hildesheimische Staatsverwaltung auf ihn aufmerksam geworden und ernannte ihn bald nach der Besitznahme des Fürstenthums zum Mitgliede der Special-Organisations-Commission, in welcher Eigenschaft ihm bald darauf der Vollzug der Aufhebung der Klöster und Stifter zufiel. Auch hier bewährte sich wieder das große praktische Geschick von M. in Durchführung neuer und eigenartiger Aufgaben. Seine Commissionsakten wurden loco instructionis und als Muster an die Specialcommissionen in den übrigen Provinzen geschickt. Andererseits aber brachte es die Natur der von M. durchgeführten Maßregeln mit sich, daß sie ihm mehr Feinde als Freunde erzeugten und der Beamtenneid, der gegen den von der Regierung vielfach vorgezogenen und ausgezeichneten Mann erwachte, mag weiterhin dazu beigetragen haben, daß M. schon in dieser Periode seiner

Wirksamkeit eine zahlreiche Gegnerschaft hatte. Unter den übrigen Arbeiten, durch welche M. bei der Commission auf die neuen Verhältnisse des Fürstenthums eingewirkt hat, sind die Auseinandersetzung des Staates mit den Crenten wegen der Landesschulden und die Regulirung des Steuerwesens, sodann die Einleitung zur Errichtung eines stabilen Landmagazins die umfassendsten; der letzteren Maßnahme rühmt M. selbst nach, daß dadurch der Provinz die für dieselbe wichtige freie Kornausfuhr bleibend erhalten worden ist. Die preussische Regierung belohnte M. für seine vielfachen Verdienste durch die Ernennung zum wirklichen Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer in Halberstadt, welche Stelle er im Juli 1803 antrat. Als seine Hauptleistung in dieser Stellung werden die Verhandlungen bezeichnet, welche er nach der unglücklichen Schlacht von Jena mit der französischen Regierung zu führen hatte; es ist ihm dabei gelungen die Lasten der Occupation für die Provinz nicht unbeträchtlich zu erleichtern. Es ward aber zugleich dieses Ereigniß zu einem weiteren bedeutsamen Wendepunkt im Leben von M. Ohne Rücksicht, in dem stark verkleinerten Preußen eine seinen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Stellung zu erhalten, strebte M., trotz seiner anhänglichen Gesinnung für Preußen, die Präfectur des Saaldepartements (Halberstadt) im neu gegründeten Königreich Westfalen an. Anstatt derselben erhielt er am 9. Januar 1808 seine Ernennung zum Staatsrath, ja der König von Westfalen schwankte eine Zeit lang bei der Wahl eines Finanzministers zwischen ihm und dem ehemaligen Magdeburgischen Kammerpräsidenten L. F. v. Bülow (s. Bd. III S. 534), entschied sich jedoch zu Gunsten des letzteren. M. aber ward bald darauf zum Generaldirector der Steuern (April 1808) und (im Mai) zugleich auch zum Generalliquidator der Staatsschuld und zum Generaldirector der Amortisationskasse ernannt, gerade durch diese hervorragende Verwendung im Finanzdienst aber in einen gewissen Gegensatz zu dem neuen Finanzminister v. Bülow gebracht, der sich denn auch zu einer ausgesprochenen Gegnerschaft der beiden entwickelte. Zunächst unterlag M. gegenüber dem Minister in dem Streit über die Fonds der Amortisationskasse, welche er dieser zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erhalten wollte, während der Minister sie zum Staatsschätze einzog. Als M. hierin trotz der unmittelbar beim König gemachten Gegenvorstellungen nicht Recht behielt, legte er die Generaldirection der Staatsschulden und der Amortisationskasse (Juni 1809) nieder. Aber bald darauf fing Bülow's Stern an zu sinken und als er am 7. April 1811 von Paris zurückkehrend ganz unverhofft seine Entlassung erhielt, ward M. sein Nachfolger im Finanzministerium, zu dem er dann seit October 1813 auch noch das Ministerium des Innern übernahm. Seine im J. 1814 veröffentlichte Schrift „Ueber die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Westfalen“ ist eine herbe und angefechtete der persönlichen Gegnerschaft kaum unparteiische Kritik der Bülow'schen Finanzwirthschaft, durch welche die im Uebrigen gewiß verdienstvolle Wirksamkeit von M. für die Ausbildung des Finanzsystems in Westfalen in um so helleres Licht gestellt werden sollte. Bis zum Umsturz des Königreichs hat M. in hohem Grade das Vertrauen des Königs genossen. Schon 1808 wurde er in einer Mission wegen Theilung der reservirten Domänen nach Berlin, im J. 1810 zur Vorbereitung der Organisation der hannoverschen Provinzen nach Hannover entsendet, wofür er das Baronat erhielt. Vom September 1810 bis Januar 1811 war er in Paris wegen Ausgleichung der Domänenfreitigkeiten und 1813 wurde er zweimal mit Specialaufträgen an den Kaiser Napoleon nach Mainz und Magdeburg abgeschickt. Die Unerfrohenheit, mit der er hier gegenüber dem Kaiser gegen die Fortsetzung des bedrückenden Requisitionssystems sprach, hatte zwar keinen Erfolg, zwang aber doch selbst dem gewaltthätigen Herrscher, der seine Ausführungen zuerst mit dem Worte unterbrochen hatte, „Qui êtes-vous, qui

m'osez parler de la sorte; Anerkennung ab. Sein König aber ehrte ihn durch die Ernennung zum Grafen von Marienrode, welchen Titel er aber in der Folge nach dem Sturz des Königreichs und dem Verluste der mit demselben verbundenen Dotation nicht mehr führte. Ende October 1813 nach der Occupation des Königreichs begleitete er den König nach Paris und verblieb daselbst, bis er nach Abschluß des Pariser Friedens aus den Diensten des Königs entlassen wurde. Er wendete sich sofort wieder nach Deutschland zurück und schlug zuerst seinen Wohnsitz in Heidelberg auf, ganz den Studien und litterarischen Arbeiten lebend. Hier entstand seine schon früher erwähnte Schrift über die Finanzverwaltung von Westfalen, sowie eine weitere Rechtfertigung seiner ministeriellen Wirksamkeit in den „Deutschen Blättern“ (N. F. 2. Bd. 31. Stück) als Entgegnung auf die in denselben enthaltenen Angriffe (Nr. 242 Februar 1815): eine warm empfundene Biographie seines Lehrers Gatterer (in den Zeitgenossen 1816) und die Autobiographie (ebend.). Die beschauliche, aller äußeren Wirksamkeit bare Lebensweise mochte dem an eine große praktische Thätigkeit gewöhnten, in den thatkräftigsten Jahren stehenden Manne nicht genügen. Eine Veranlassung zu erneuter staatsmännischer Wirksamkeit gab die Thronbesteigung König Wilhelms von Württemberg, dem, als einem Schwager des Königs Jérôme, M. wol schon von früher her bekannt war. M. wurde 1817 als Chef des Finanzsachses nach Württemberg berufen, wo er sofort eine sehr umfassende und vielseitige Thätigkeit eröffnete. Er reformirte das Staatsforstwesen, suchte eine theilweise Grundentlastung einzuleiten, veranlaßte die Errichtung der landwirthschaftlichen Akademie Hohenheim, ließ sich die Hebung der Universität Tübingen angelegen sein und trat, wie zeitgenössische Berichte sagen, „der althergebrachten Macht des Schreiberstandes entgegen“. Aber nicht lange dauerte diese Wirksamkeit; nach einem Jahre bereits wurde er seines Amtes wieder enthoben; ob nur als Opfer der Intriguen seiner alten und neuen persönlichen Feinde oder aus anderen Ursachen, ist nicht festgestellt; der König bewahrte ihm jedoch auch ferner seine Gunst. Nun lehrte M. wieder nach Heidelberg zurück, wo er fortan bis zu seinem Tode in strenger Zurückgezogenheit lebte, einzig seinen litterarischen Arbeiten zugewendet. In einer Reihe von systematischen Schriften legte er seine reichen administrativen Erfahrungen, seine umfassende Kenntniß der öffentlichen Einrichtungen und Zustände verschiedener Staaten nieder und suchte überall die Verbindungsglieder mit den wissenschaftlichen Lehren, wie sie sich in der Litteratur seiner Zeit abgeklärt hatten. Er ist in allen seinen Schriften weder reich an schöpferischen Ideen noch besonders glücklich in seinen Definitionen und in seiner Systematik. Seine Darstellungen fremdländischer Einrichtungen leiden vielfach an dem Mangel einer vollständigen Information und genügenden Quellenkenntniß; sie sind mehr aus dem Gedächtniß niedergeschrieben und dabei nicht selten nach dem subjectiven Urtheil des Darstellers gefärbt. Aber was ihnen ihren eignen Werth verleiht, das ist die große Anschaulichkeit der Darstellung und das gesunde Urtheil des erfahrenen Praktikers, das ihn die Fehler des schulmäßigen Doctrinarismus vermeiden ließ und dadurch auch den Einklang seiner Lehren mit den Bedürfnissen des Staatslebens sowie die Entwicklung wahrhaft anwendbarer, realpolitischer Grundsätze begünstigte. Zuerst erschien die Schrift über „Die Organisation der Behörden für die Staatsverwaltung“, 2 Bde., 1821, welcher bald das ausführlichere Werk „Politik der inneren Staatsverwaltung“, 3 Bde., 1823, folgte. Es wird immer ein Verdienst dieser beiden Schriften bleiben, daß sie in einer Zeit, welche in der Theorie wie in der Praxis über die Auffassung von Verfassung und Verwaltung noch so sehr im Unklaren war, mit großer Bestimmtheit den Gedanken durchführten, daß die Verfassung die Richtschnur der Verwaltung, die Verwaltung die Ausführung der Verfassung sei; ein Gedanke, an dem sich in der Folge erst das

Princip des verfassungsmäßigen Verwaltungsrechts herabgebildet. In seiner „Statistik und Staatenkunde“ 1826 suchte M. die Schlözer'sche Auffassung der Statistik in größerem Maßstabe zur Geltung zu bringen und insbesondere auch durch Anwendung des vergleichenden Verfahrens fruchtbar zu machen. Daß er dabei überwiegend die staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte betonte, ist in der speciellen Richtung seiner ganzen Wirksamkeit begründet und gereicht auch dieser Schrift zum besonderen Vorzug um so mehr, als M. gerade hier ebenso über reiches wie genaues und kritisch wohl gesichtetes Material verfügte. In dem „Handbuch der Finanzwissenschaft und Finanzverwaltung“, 2 Bde., 1830, ist seine Darstellung der Organisationsformen, der Rechnungs- und Controleeinrichtungen, überhaupt der formalen und technischen Seite des Finanzwesens entschieden vorzüglicher als die eigentliche Theorie der Finanzwirthschaft. Ja es ist als ein bleibender Gewinn für die Finanzwissenschaft zu bezeichnen, daß er die eigentliche Finanzverwaltung zu einem selbständigen Theil derselben erhob und damit zur Ausbildung des Finanzrechts Anregung und werthvolle Beiträge gegeben hat. Dagegen zeigt sich in der Wirthschaftslehre der Finanzen, wo er sich mit nationalökonomischen Fragen vielfach berührt, wie wenig er mit der vertieften Einsicht in die nationalökonomischen Probleme Schritt gehalten, welche doch gerade sein Zeitalter hervorgebracht hat. Wol scheint es überflüssig, daß er sich selbst gegen den Vorwurf des Physiokratismus verteidigte, der gegen ihn erhoben wurde, weil er als Finanzminister die Ablösung der gutherrlichen Rechte beförderte und die gleiche Besteuerung alles Grundeigenthums angestrebt hat. Dafür bestehen aber noch in seinen Schriften so manche Anklänge an veraltete Anschauungen des Merkantilismus, wenn es auch zutreffend ist, was M. von sich selbst aus sagt, daß er überhaupt für keines der bestehenden nationalökonomischen Systeme eine besondere Vorliebe gehabt habe. Für M. war in der That immer das Studium der verschiedenen Gesetzgebungen, ihrer Wirkungen und Folgen mehr als die theoretische Abstraction das Verfahren, um zu allgemeinen Principien der Verwaltung zu gelangen; ja er bezweifelte überhaupt den Werth solcher Generalisirung und war der Meinung, daß jeder Staat sich seine Verwaltungsmaximen aus den Local- und übrigen concreten Verhältnissen abstrahiren und diesen anpassen müsse. Gewiß ebenso verständig für den Praktiker wie unfruchtbar für die Wissenschaft. Sein letztes größeres Werk ist das „Handbuch der Militärgeographie“, 2 Bde., 1833, in welchem er ein Muster umfassender Landesbeschreibung aufstellen wollte, welche alles für die Zwecke des Heerwesens nur irgend Wichtige darbieten sollte. Besonders der auf die Terrainkunde bezügliche beschreibende Theil sowie die umfassende Berücksichtigung der Interessen des Militärverpflegungswesens haben große Anerkennung gefunden. Sein Interesse am Heerwesen war überhaupt in dieser Zeit besonders stark hervorgetreten, seit seine Söhne selbst dem militärischen Berufe sich widmeten. Ihnen ist auch das Buch zugeeignet. Noch kurz vor seinem Tode machte es ihm Freude die Manöver des württembergischen Corps (Juni 1840) auf der Karte zu verfolgen. Eine letzte Arbeit über „Die Spartassen in Europa“ 1838 unternahm der bereits seit Jahren kränkelnde M. schon mit stark geminderter Kraft und fand sich auch selbst von derselben nicht befriedigt. Eine solche rein statistische Arbeit war auf diesem Gebiete in der That ein verfrühtes Unterfangen, das an der Unvollkommenheit der Nachweisungen scheitern mußte. Mit um so größerem Eifer mühte sich der an Ausdauer in Verfolgung seiner Pläne gewöhnte M. an dem andantbaren Stoffe ab und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sein asthmatisches Leiden dadurch gesteigert wurde. Am 24. October 1840 starb M. zu Heidelberg in Folge eines Schlaganfalls, betrauert von einer Tochter und drei Söhnen, welche Offiziere im königlich württembergischen Armeecorps waren.

Autobiographie in den „Zeitgenossen“, Bd. I, Abthl. 3, 1816. Beilage zur Augsb. Allg. Zeitung 1840, Nr. 320. — Neuer Nekrolog d. D. 1840, Nr. 324. — Pierer, 6. Aufl. — Michaud, Biogr. univ. Nouv. éd. — Koscher, Gesch. d. Nat.-Def., S. 747 ff.

In a m a.

Malder: Johann M., katholischer Theologe, wurde am 12. August 1563 zu Leeuwe-Saint-Pierre in Südb brabant geboren, studirte die Humaniora zu Brüssel, die Philosophie zu Douay, die Theologie zu Löwen, wo er 1594 die Magisterwürde aus der Theologie, 1596 eine königliche Professur an der theologischen Facultät und zugleich ein Canonicat an der St. Peterkirche erhielt. 1598 wurde er zum Vorstande des königlichen Priesterseminars, endlich 1611 zum Bischofe von Antwerpen ernannt. Nebst seiner Gelehrsamkeit wird besonders seine Milthätigkeit gerühmt, welche er unter anderen durch Stiftung eines neuen Collegiums an der Universität bethätigt hat. Er starb am 21. October 1633. Sein theologisches Hauptwerk ist ein Commentar zum ersten und zweiten Theile der theologischen Summa des heil. Thomas in drei Foliobänden, und zwar erschien zuerst die specielle Moral „De virtutibus theologicis, de jure et justitia ac de religione ad Secundam Secundae“, 1617. dann die generelle Moral „De fine et beatitudine hominis, de actibus humanis, de virtutibus, vitiis et peccatis, de legibus, gratia, justificatione et meritis, ad Primam Secundae“, 1623; der dogmatische erste Theil erschien erst nach seinem Tode: „De ss. Trinitate, de creatione in genere et de angelis, ad Primam partem D. Thomae“, 1634. Außerdem schrieb er: „Antisynodica, sive animadversiones in decreta conventus Dordraceni“, 1620; „De abusu restrictionum mentalium“, 1625; „De sigillo confessionis sacramentalis“, 1626; „Comment. in cantica canticorum“, 1628; „Meditationes theologicae, universae theologiae summam complectentes“, 1631; endlich einen „Katechetischen Unterricht“ für das Volk in der Volkssprache.

Foppens, Biblioth. belg. II, 684. D. Sammarthani Gall. christ. V, 133.

Hurter, Nomenclat. lit. I, 675. Fabricius, Hist. biblioth. Fabric. VI. 546.

Jöcher III.

Stanonik.

Maler: Josua M. (Maaler, Mahler, Pictorins), schweizerischer Lexikograph, geb. 1529, stammt ursprünglich aus Billingen im Schwarzwald. Sein Großvater Balthasar M. befehligte in den Burgunderkriegen die von den österreichischen Waldstätten den Eidgenossen zugeschlachtenen Hilfstruppen und zeichnete sich in der Murtenerschlacht aus. Der Sohn desselben, auch Balthasar M., war Mönch im aargauischen Königsfelden bis zur Reformation, 1524 verließ er das Kloster, machte die Kappeler Kriege mit, erhielt 1532 das Bürgerrecht in Zürich, wurde Buchbinder und war auch in der Druckerei seines Stiefsohns, des jüngeren Froschauer, thätig. Er war mit Künigolt von Grafsnek, einer württembergischen Nonne, vermählt. Ihr beider Sohn und Erstgeborener, Josua M., wurde zum Kirchendienste bestimmt. Der Rath sandte ihn 1549 nach Lausanne und 1551 nach Oxford, damit er dort auf Kosten des Staates seine Studien fortsetze. Nach Maler's sehr interessantem Reisetagebuch (welches handschriftlich in der Simmler'schen Sammlung in Zürich sich befindet), ging er über Paris, wo er einige Mal den Petrus Ramus hörte, über London, und war in Oxford namentlich der Schüler des Petrus Martyr. Schon nach vierteljährigem Aufenthalt verließ er die englische Universität, nahm seinen Rückweg über Holland (in Mecheln sah er am Herberggitter den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen), über Köln, Straßburg, Freiburg, wo er kurze Zeit Clarean's Vorlesungen über Horaz bewohnte. Zu Zürich wurde er im Februar 1552 in die Reihe der Prediger aufgenommen und zum Pfarrer in Wythikon gewählt, gegen Ende des Jahres aber nach Elgg bei Winterthur versetzt; 1571 Pfarrer in dem thurgauischen Bischoffszell und 1582 in Winterthur.

Hier blieb er bis 1598, zu welcher Zeit er nach Glattfelden berufen wurde. Er bekleidete nur noch kurz die Würde eines Dekans und starb am 5. Juni 1599 hochgeachtet. Im 64. Jahre schrieb er seine merkwürdige, noch nicht ganz edirte Lebensgeschichte (Simmler. Manuscr. Nr. 200) nieder. — Von Konrad Gezner veranlaßt, hat M. das 1556 zu Zürich erschienene lateinisch-deutsches Dictionarium des Joh. Frisius (Fries 1505—1565 f. Bd. VIII S. 105) zu dem vorzüglichen Wörterbuch „Die Teütsch sprach“ (1561 bei Froschauer) umgearbeitet, ein Werk, das für die deutsche Sprache, zumal für das schweizerdeutsche Wörterbuch, von unschätzbarem Werthe ist. Jakob Grimm in der Vorrede zum deutsch. Wörterbuch S. XXI urtheilt darüber, daß es „das erste wahrhaft deutsche Wörterbuch ist, welches, die Trockenheit des älteren Wertes von Dasypodius verlassend, ein Muster aufstellte, wie man in allen Landstrichen unsere Sprache hätte verzeichnen sollen.“ Dies Lob wird freilich durch die Abhängigkeit, in der Maler's Werk zu jenem von Frisius steht, bedeutend herabgestimmt, eine Abhängigkeit, welche sich bis auf die Druckfehler erstreckt. — Sein Sohn, ebenfalls Josua M., 1577—1610, Nachfolger des Vaters als Pfarrer in Glattfelden und stets mit dem älteren M. verwechselt (so auch im Weimariſchen Jahrbuch IV, 144), ist als Dichter bekannt. Von ihm stammt der „Christliche Trostspruch“ (1600) und „Janus, das gute Jahr für alle Christen“ (1616).

(Bruchstücke aus dem Leben des älteren J. Maler im Helvet. Kalender 1797, S. 57 und im Neujahrsblatt der Chorherrenstube, Zürich 1804, 26. Stück, namentlich aber in J. G. Müller's Bekenntnissen merkw. Männer (1810) VI, 187—164; Raumer, Gesch. der germ. Philologie, S. 85.) J. Baechtold in der N. Zürcher Zeitung 1884, Nr. 33 ff. J. Baechtold.

Maler: Matthäus M. (Pictor, Pictorius) druckte zu Erfurt in den Jahren 1511—1525. Nach Panzer, Annal. typogr. VI. p. 503 und Anderen würde zwar noch ein Druck des Jahres 1533 seinen Namen tragen, doch beruht dies ohne allen Zweifel auf einem Irrthum. Uebernommen hatte M. die Presse vermuthlich von dem Erfurter Buchdrucker Wolfg. Schend, wenn auch vielleicht nicht direct, da letzterer nur bis 1507 druckte; die Gemeinsamkeit mancher Typengattungen scheint auf dieses Verhältniß hinzuweisen. Er wohnte im Hause „zum schwarzen Horn“ bei der Krämerbrücke und bezeichnete daher manche Drucke, ohne seinen Namen zu nennen, nach dieser Localität. Auch das Monogramm, das durch zwei ineinander geschobene M, das eine aufrecht stehend, das andere umgekehrt, gebildet wird, ist auf Maler's Presse zu deuten. (Sein Druckerwappen dagegen ist sofort als ihm zugehörig kenntlich, da es neben der Zeichnung — einem Löwen, der einen Schild mit dem beschriebenen Monogramm hält — noch ein Spruchband mit Maler's Namen hat.) Im Ganzen sind es etwa vierzig datirte Drucke, meist geringen Umfangs, die man aus der Officin dieses Druckers besitzt. Der Erfurter Humanistenkreis hat ihn wie seinen Berufsgenossen in Erfurt, Joh. Knapp, fast ausschließlich beschäftigt; als Luther auftrat, machte er seine Presse zugleich dessen Sache dienstbar.

Vgl. Panzer, Annal. typogr. VI. p. 497—503, IX. p. 458 sq., XI. p. 411—414. Derf., Annal. der älteren deutschen Litt. I. S. 388, II. S. 74, 85, 119. Zuff. S. 190. Weller, Repert. typogr., S. 470. Suppl. S. 62 u. Maler's Drucke. Steiff.

Malfatti: Giovanni M., Edler von Monteregio, Arzt, ist 1775 in Lucca geboren. Er hatte zuerst in Bologna unter Galvani, später in Wien unter Peter Frank Medicin studirt und hier im J. 1798 die Doctorwürde erlangt. Einige Jahre bekleidete er die Stelle eines Secundärarztes im allgemeinen Krankenhause in Wien, legte dieselbe aber 1804, als Frank mit seinem Sohne nach Wilna übersiedelte, nieder. Als Privatarzt erwarb sich M. schnell ein allgemeines Vertrauen im Wiener Publikum, namentlich in den höheren und höchsten

diplomatischen Kreisen, 1810 wurde er zum Leibarzte der Erzherzogin Beatrix de Este und 1837 in Anerkennung seiner ärztlichen Leistungen in der vornehmen Welt Wiens in den österreichischen Adelsstand erhoben und mit dem Prädikate „Edler von Montereigio“ ausgezeichnet. In eben diesem Jahre gelang es ihm, einen lange gehegten Plan — die Begründung einer ärztlichen Gesellschaft in Wien — zur Ausführung zu bringen; unter seiner Mitwirkung constituirte sich die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien und M. wurde zum Präsidenten derselben erwählt. — Später, als seine Kräfte abnahmen und seine Gesundheit zu leiden anfang, zog sich M. in das Privatleben auf seine Villa bei Hizing zurück und hier ist er am 12. September 1859 in einem Alter von 84 Jahren an einem organischen Herzleiden gestorben. — Malfatti's Ruf gründet sich auf sein gewandtes, feines, „cavaliermäßiges“ Wesen, mit welchem er seine vornehmen Klienten fesselte, wie es scheint, auch auf seine ärztliche Kunst, jedenfalls nicht auf seine litterarischen Leistungen, welche, und zwar auch die neueren, einer längst vergangenen, glücklich überwundenen Episode aus der Geschichte der Naturwissenschaften angehören. — Außer einigen Journalartikeln, welche in Köschlaub's Magazin der Heilkunde, in Huseland's Journal und im Wiener Gesundheits-taschenbuche erschienen sind, hat er im J. 1809 einen „Entwurf einer Pathogenie aus der Evolution und Revolution des Lebens“, wesentlich nach Trorler'schen Ideen bearbeitet (die Grundverfassung des Lebens besteht in einer gegenseitigen Befehlung des Leibes durch die Seele und der Seele durch den Leib — der Organismus ist der unendlich endliche Wendepunkt des Unendlichen und Endlichen, daraus resultirt einerseits ein dynamischer Kreislauf und andererseits ein organischer Gliederbau u.), ferner 1845 „Studien über Anarchie und Hierarchie des Wissens, mit besonderer Beziehung auf die Medizin“, eine mystische Wälder- und Zahlensymbolik, mit welcher er sich über alles Irdische in phantastische Regionen erhebt, in welche der gewöhnliche Menschenverstand ihm nicht mehr zu folgen vermag, und endlich 1847 „Neue Heilverfuche und gelungene Vertilgung des grauen Stars durch eine neue äußere Heilmethode u.“ veröffentlicht.

Ueber M.'s Leben vgl. v. Wurzbach XVI. 327. H. Hirsch.

Malfmus: Georg Joseph M., katholischer Theologe, geb. zu Hünfeld am 23. April 1811, † zu Fulda am 13. Juni 1877. M. machte seine theologischen Studien zu Fulda und Würzburg 1830—34, wurde hier 1834 auf Grund einer Dissertation „De ea, quae inter jus ecclesiasticum et theologiam historicam et systematicam intercedit, relatione“ zum Dr. theol. promovirt und in demselben Jahre zu Fulda zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre Religionslehrer am Gymnasium in Marburg gewesen, wurde er 1839 Professor am Seminar in Fulda (für Dogmatik und Kirchengeschichte, 1851 für Kirchenrecht), 1846 Subregens, 1862 Domcapitular. Wissenschaftliche Schriften hat er seit 1834 nicht veröffentlicht; er nahm aber seit 1848 an der katholischen Bewegung, den kirchlichen Vereinen u. lebhaften Antheil, gab auch 1849—54 einen „Correspondenten des Biusvereins“ heraus.

Litt. Handweiser 1868, 138.

Neusch.

Mall: Sebastian M., Benedictiner, wurde zu Fürstfeldbruck am 11. November 1766 geboren, machte seine Studien an verschiedenen Klosterschulen des Benedictinerordens und auf der Universität Salzburg, wo er den philosophischen Doctorgrad erlangte. Nachdem er am 26. October 1788 zu Benedictbeuern die feierlichen Ordensgelübde abgelegt und 1791 die Priesterweihe erhalten, schickte ihn sein Abt zur weiteren Ausbildung in den orientalischen Sprachen nach Salzburg, worauf er durch einige Jahre als Lehrer der Theologie für die jungen Ordenszöglinge in seinem Kloster wirkte, bis er am 20. April 1801 als Professor der orientalischen Sprachen und der Gregese an die Universität Landshut

berufen wurde, mit welcher er 1826 nach München übersiedelte. Er starb am 12. September 1836. Er schrieb: „Positiones selectae ex hermeneutica sacra et ex exegesi psalmodum, Isaiæ etc.“, 1798; „Hebräische Sprachlehre“, 1808 (3. Aufl. 1834); „Psalmi cum lectionibus variantibus“, 1828; und die Retrologe auf seine beiden Collegen Johann Peter Reider (1820) und Georg Amann (1832).

Vgl. Lindner, Die Schriftsteller des Benedictinerordens im heutigen Königreich Baiern (Regensb. 1880), I. 148 f. G. F. Wiedemann, Lebensskizze von Seb. Mall, Prof. d. Theol., München 1837.

Stanonik.

Mallery: Karel de M., Kupferstecher, geb. um 1572, kam 1586 zu Phil. Galle in Antwerpen in die Lehre; 1597 wurde er freier Meister daselbst. Im Gildejahr September 1621 bis September 1622 bekleidete er die Stelle eines Vorstandes (Defanes) der Gilde. Gegen Ende 1623 starb seine Frau. Er kommt noch 1630 31 in Antwerpen vor. Sein Bildniß, von A. van Dyck's Meisterhand gemalt, befindet sich in der Pinakothek zu München; es stellt schon einen ziemlich bejahrten, beleibten Herrn vor. M. ist hauptsächlich als Stecher von kleinen Andachtsbildern bekannt; obwol er Schüler Galle's war, verließ er dessen kräftigere Manier, um sich den Gebrüdern Wierx anzuschließen: seine Blätter haben die größte Verwandtschaft mit den Leistungen der letzteren. Uebrigens steht er ihnen nach; seine Kupfer sind ja wol sehr fleißig und fein gestochen, aber trotzdem hatte er keine genügende Festigkeit in der Form. So erscheinen die Blätter als gleichgültig.

Philipp de M., Sohn des Vorigen, lernte ohne Zweifel bei seinem Vater, da er in den Antwerpener Riggeren nicht als Schüler Jemandes eingeschrieben steht. Er kam als „Meisterjohn“ zwischen dem 17. September 1626 und dem gleichen Tag 1627 in die Gilde, was seine Geburt, die wol zu Antwerpen statt hatte, auf beiläufig 1605 stellt. Im folgenden Gildejahre nahm er einen gewöhnlichen Sandolet als Schüler auf, im J. 1631 32 Frans Campignoens, 1634 35 Valerius Schoot. Wie Dlabacz in seinem böhmischen Künstlerlexikon mittheilt, hielt sich M. lange Zeit in Prag auf; er stach das Bildniß des am 2. Februar 1622 gestorbenen Prager Erzbischofs Johann Lohelius. Für den von den Jesuiten herausgegebenen „Typus Mundi, in quo ejus calamitates et pericula emblematicè proponuntur“ (Antw. 1627) lieferte er die Stiche. Seine Blätter sind im Stil und Geiste seines Vaters; an der großartigen Entwicklung des Kupferstiches in Antwerpen gerade zu seiner Zeit nahm er keinen Antheil.

Wilh. Schmidt.

Mallet: Friedrich Ludwig M., Dr. theol., Prediger und christlicher Schriftsteller in Bremen. Er war geboren am 4. August 1792 zu Braunfels bei Weßlar. In seinem 16. Lebensjahre wurde der früh vaterlose, begabte Knabe von dem bremischen Prediger Müller daselbst bei seiner Rückkehr nach Bremen mitgenommen und diese Stadt ihm damit zur zweiten Heimath gemacht. Während seiner Studienzeit nahm der feurige Jüngling (1813 und 1814) an den Befreiungskämpfen theil und bewahrte sich daher sein Lebenlang einen hohen patriotischen Sinn. 1815 wurde er in Bremen Hilfsprediger an der St. Michaeliskirche, 1817 rechter Prediger an dieser Kirche. 1827 aber berief ihn die große Gemeinde St. Stephani zu ihrem Pastor, und daselbst ist er dann bis an sein Lebensende thätig gewesen. M. war ein geborner Redner, dem alle Eigenschaften des Verstandes und Gemüthes, alles Aeußere und Innere an Gestalt und Stimme, an Klarheit und Ueberzeugungskraft verliehen war, die Herzen anzu ziehen und mit sich fortzureißen. Aber auch die Feder verstand er zu führen. Dies beweisen die von ihm längere Zeit nach einander herausgegebenen Zeit-

schriften „Der Kirchenbote“, „Der Bremer Schlüssel“ und „Die Bremer Post“, sowie viele von ihm im Druck erschienene Predigten, Festreden und Gelegenheitschriften, nicht zum wenigsten auch seine Streitschriften, für welche er noch eine besondere Zugabe von Witz und Satire empfangen hatte. Es lag M. vor Allem am Herzen, seiner Aufgabe gemäß das christliche Evangelium zu verkündigen; er hat damit seltene Erfolge errungen. Nicht als ob er besondere und selbständig erforschte Wahrheiten vorzubringen gehabt, er verkündete nur die biblische Lehre. Aber die geistvolle Auffassung derselben, die hinreißende Begeisterung und der nicht selten durchbrechende patriotische Schwung machten ihn zum gesuchten Festredner bei Gustav Adolfs- und Missionsversammlungen, bei Kirchentagen und vaterländischen Feiern, nicht minder aber erhielten sie ihm bis zuletzt eine volle Kirche. M. betheiligte sich daneben auch an der Gründung von vielerlei Vereinen und an mancherlei Liebeswerken. Bei seinem festen Glauben an die Heilswahrheit des christlichen Evangeliums trat er den Gegnern desselben mit aller Schärfe entgegen; er bekämpfte den Unglauben in jeglicher Gestalt, mochte derselbe sich als blasirte Weisheit der Lebemänner oder als leichte Aufklärung des Rationalismus, oder auch als engherziger Bekenntnißglaube breit machen. Auch dem Freiheitsstaumel von 1848 widerstand er muthig, so vielerlei Schweres ihm das auch eintrug. 1856 wurde ihm von Halle aus der theologische Doctortitel zuertheilt. Am 6. Mai 1865 entschlief er, nachdem er bis an sein Ende thätig gewesen.

Hupfeld, D. Friedr. Mallet, ein Bild zur Erinnerung (Bremen 1865);
 W. H. Meurer, Zur Erinnerung an F. L. Mallet (Bremen 1866), und C. N. Wilkens, Friedrich Mallet, der Zeuge der Wahrheit (Bremen 1872). —
 Mallet's Schriften (Predigten, Altes und Neues, Neues und Altes u.) sind nicht gesammelt, sondern einzeln erschienen. 3ten.

Mallinckrodt: Arnold M., dortmundischer Lokalhistoriker, bedeutender Publicist und politischer Schriftsteller, geb. am 27. März 1768 zu Dortmund, † am 12. Juni 1825. Er gehörte einer alten Dortmund'schen Patrizierfamilie an, die, ursprünglich heimisch auf Burg Mallinckrodt bei Witten a. d. Ruhr, schon im 16. Jahrhundert nach Dortmund übergesiedelt war und der auch die sonst bekannt gewordenen M. entstammen. Den Adel hat die Familie in Dortmund abgelegt. Für die Lebensverhältnisse Mallinckrodt's bin ich mit Ausnahme weniger Notizen auf die aus seinen Schriften sich ergebenden Data angewiesen. Auch der anonyme Verfasser des unten anzuführenden Nekrologs klagt über die Vergeßlichkeit seiner Bemühungen, etwas Vollständigeres über sein Leben zu erlangen und erklärt das Wenige nur geben zu wollen, damit sein Name nicht fehle. Im J. 1788 erlangte er zu Jena den juristischen Doctortitel durch eine „Dissertatio inauguralis de praescriptione servitutum extinctiva“. Es folgt: „Versuch über die Verfassung der Kaiserlichen und des heiligen Römischen Reichs freien Stadt Dortmund. Von Arn. Mallinckrodt, Doctor der Rechte und Mitglied des Raths.“ 2 Bändchen. Dortmund 1795. Im Anschluß hieran erschien unter seiner Redaction, ohne daß diese jedoch auf dem Titel bemerkbar gemacht wäre, 1796 das „Magazin von und für Dortmund“ in vier Jahreshäften, mit Aufsätzen Mallinckrodt's und Anderer zur Geschichte und Verfassung von Dortmund. Seit 1797 heißt der Titel „Magazin für Westfalen“, die Zahl der jährlichen Hefte steigt auf sechs, Plan und Mitarbeiterschaft erweitern sich. Seit 1799 erscheint der bekannte westfälische Historiker Weddigen, Piarrer in Kleinbremen, als Mitherausgeber. Inzwischen hatte M. im Juli 1798 jene für das geistige Leben Nordwestdeutschlands auf Decennien hin so bedeutende Wochenschrift, den „Westfälischen Anzeiger“ ins Leben gerufen, dessen Redacteur er bis 1803 und im J. 1805 war. Anfang 1799 wurde er Theilhaber einer Verlags-

buchhandlung zu Dortmund unter der Firma „Gebrüder Mallinckrodt“, die 1816 an Wundermann überging. Er bemerkt jedoch 1813 in der weiter unten anzuführenden „Vernehmlassung“, daß er nur „stiller Gesellschafter einer Buchhandlung sei, deren er schon längst gern erledigt worden wäre“. In diesem Verlage erschien von ihm herausgegeben 1810 der Nachlaß des Pfarrers Möller zu Essey bei Limburg a. d. Lenne und später der Nachlaß Seidenstücker's, ferner 1811 (anonym): „Beobachtungen und Ansichten. Kleine Beyträge für's praktische Leben“, 1811—13 drei Bauernkalender, 1814 „Vater Jakob, der reich gewordene Bauer“. Inzwischen war er 1803, als Dortmund durch den Reichsdeputationshauptschluß an Nassau-Oranien kam, von diesem Staate zum Regierungsrath zu Dortmund ernannt worden, und noch in einem vom 2. Juli 1815 datirten Flugblatte „An meine Mitbürger“ vertheidigt er sich gegen Verdächtigungen in Bezug auf diese Thätigkeit. Aus diesem Flugblatte geht zugleich hervor, daß er auch in der nachfolgenden Franzosenzeit in Dortmund in der Verwaltung thätig war und sich namentlich um die städtischen Finanzen Verdienste erworben hatte. Auch rühmt er sich hauptsächlich bewirkt zu haben, daß Dortmund Departementsstadt wurde. Auf sein Wirken in dieser Zeit beziehen sich ferner zwei andere Flugschriften: „Vernehmlassung des vormaligen Regierungs- und Präfecturraths Dr. A. Mallinckrodt zu Dortmund in Beziehung auf die Verfügung des Herrn Vicepräsidenten des Tribunals zu Dortmund vom 30. August 1813“, d. d. 18. September 1813, und „Vernehmlassung auf den Erlaß des Herrn Vicepräsidenten Richter vom 20. October 1813“. Beide beziehen sich auf seine Thätigkeit als Anwalt ländlicher Grundbesitzer. Inzwischen war die große Katastrophe von 1813 eingetreten und die Ostermesse 1814 brachte von M. das erste Bändchen der Schrift „Was thun bei Deutschlands, bei Europas Wiedergeburt?“ Er widmet dasselbe „den hohen Verbündeten des großen, ehrwürdigen Bundes für Wahrheit und Recht, für Menschen-, Bürger- und Staatenwohl mit dem freudigen Hochgefühl: Es wird besser werden in der Welt!“ Einige Hauptparagraphen dieser Schrift, deren Tendenz schon obige Widmung errathen läßt, hatte er schon unter dem 23. December 1813 als Broschüre unter gleichem Titel ausgehen lassen; ein zweites Bändchen erschien ebenfalls noch 1814, desgleichen „Besuchter Entwurf einer Landesgrundverfassung für Staaten deutschen Stammes“, Leipzig 1814. Im folgenden Jahre erschien: „Bemerkungen über Deutschlands Litteratur und Buchhandel“, Dortmund; 1817 „Berufung der Oeffentlichkeit an die Oeffentlichkeit“, Dortmund; „Preßfreiheit, Preußens Grundton“; 1818 „Zeitgegenstände, kleine Beyträge über Staatsverfassung und Staatsverwaltung“. — Bald nach der preussischen Occupation Dortmunds hatte ihn ein öffentlicher Protest gegen das Exerciren und Trommelschlagen der Truppen während des Gottesdienstes in einen Proceß mit dem General Thielmann verwickelt. Wahrscheinlich auf diesen Proceß bezieht sich die mir nicht zugängliche Schrift „Ein merkwürdiger Proceß in zwei Proceßakten“, Dortmund 1818. Im J. 1819 erschien „Ein Angriff der preussischen Staatszeitung und eine Vertheidigung in Aktenstücken. Ein Beytrag zur Geschichte der Zeit, insbesondere zur Verwaltung in denselben“, Jena. Der Angriff betraf eine Nachricht in dem Westfälischen, damals Rheinisch-Westfälischen, Anzeiger über einen Militärexcess; die Schrift enthält einen ausführlichen Briefwechsel über den Gegenstand zwischen M. und dem Geh. Staatsrath v. Stagemann in Berlin. Endlich gehört noch diesen politischen Bestrebungen an die Schrift „Veredsamkeit ein Bedürfniß unsrer Zeit“, Jena 1819. Daneben war er in diesen Jahren auf seine ältesten Bestrebungen zurückgekommen, indem er 1816 in vier Jahreshäften ein „Neuestes Magazin, der Geographie, Geschichte, Statistit, überhaupt der genauen Kunde Westfalens gewidmet“, Dortmund in der Wilh. Mallinckrodt'schen Verlagsbuchhandlung, herausgab. Hiervon scheint jedoch

nur dieser eine Jahrgang erschienen zu sein. Während der Jahre 1817—1819 versuchte er sich als juristischer Universitätslehrer, indem er sich als Privatdoent in Jena habilitirte. Dieser Wirksamkeit entstammen die Schriften „Leitfaden zu Vorlesungen über deutsches Privatrecht“; „Ueber Behandlung des deutschen Privatrechts“; „Umriss meiner Vorlesungen über praktisches Geschäftsleben“, sämmtlich Jena 1819. Im J. 1819 finden wir ihn vorübergehend als Redacteur des Neuen Rheinischen Merkur; dann zog er sich als Landwirth auf sein Gut Schwebel bei Soest zurück. Hier schrieb er „Ueber Beredsamkeit überhaupt und über geistliche, Staats- und gerichtliche Beredsamkeit insbesondere“, Schwelm bei M. Scherz. 1821. Seine letzten Lebensjahre brachte er in seiner Vaterstadt Dortmund zu. In den aufgeführten Schriften tritt uns überall das Bild eines bedeutenden, kenntnißreichen Mannes von großer Thätigkeit und edelster Gesinnung entgegen, dessen Wirken, als nicht nur für seine nähere Umgebung bedeutend und segensreich, sondern auch für seine Zeit charakteristisch, eine eingehendere Erforschung und Darstellung verdienen möchte.

Eine kurze anonyme Skizze seines Lebens in: Neuer Nekrolog der Deutschen III. 2 (1825), Ilmenau 1827 S. 1472 ff. unter Nr. 175.

D ö r i n g.

Mallinckrodt: Bernard v. M., Domherr in Münster, geb. zu Ahlen am 29. November 1591, † zu Ottenstein am 7. März 1664. — Ein Kind protestantischer Eltern, studirte er zunächst in Osnabrück und Minden, dann in Helmstädt, Marburg und Köln, wurde hier am 11. März 1616 katholisch und begab sich 1618 nach Rom, von wo er 1622 zurückkehrte. Inzwischen schon zum Domherrn in Münster ernannt, wurde er hier bereits 1625 zum Dombachant befördert. Bei der Neubesezung des Münster'schen Bischofsstuhles im J. 1650 war M. der Haupteoncurrent Christoph Bernards von Galen, gegen dessen am 14. November erfolgte Wahl er bei Papst und Kaiser Protest einlegte und dem er auch nach bald erfolgter päpstlicher Bestätigung und kaiserlicher Beilehnung Obedienz und Reuerenz verweigerte, weshalb er am 6. März 1652 von Chor und Capitel, Officium und Beneficium ausgeschlossen wurde. Wiederholt vom Kaiser und ebenso durch Erkenntniß des Reichshofraths mit seinen Beschwerden abgewiesen, intriguirte er desungeachtet weiter und wurde deshalb am 26. August 1654 von Christoph Bernard mit der größeren Excommunication belegt. Als M. sich auch darum nicht kümmerte, vielmehr zu offener Aufruegelung des Volkes überging, sollte er am 7. October verhaftet werden, entkam aber in dem dadurch verursachten Tumulte und flüchtete nach Köln. Nachdem die hauptsächlich von ihm ausgefäctete Zwietracht zwischen Fürst und Bürgerschaft durch den Vertrag von Schönepfiet (25. Februar 1655) vorläufig wieder beglichen und auch durch die Vota ausländischer Juristenfacultäten die Absezung Mallinckrodt's entschieden, für Letzteren also gar nichts mehr zu hoffen war, kehrte er trotzdem im Juli 1657 nach Münster zurück, wurde aber alsbald von fürstlichen Soldaten aufgehoben und nach der Burg Ottenstein gebracht, wo er dann noch beinahe sieben Jahre im Gewahrsam lebte, vor seinem Tode von der Excommunication wieder befreit. — Mallinckrodt's 1720 in Münster öffentlich verkaufte Bibliothek wies 5355 Nummern auf.

Selbstbiographie in den Manuscripten des Alterthumsvereins zu Münster. — Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen (Münster 1865).
H ü l s t k a m p.

Mallinckrodt: Hermann v. M., hervorragender Parlamentarier, geb. zu Minden am 5. Febr. 1821, † zu Berlin am 26. Mai 1874. — Mallinckrodt's Vater, Besitzer des Rittergutes Boddelen bei Paderborn, war bei Hermann's Geburt Regierungs-Vizepräsident zu Minden, wurde aber schon 1823 in gleicher

Eigenschaft nach Aachen versetzt, wo M. in Folge dessen seine Gymnasialstudien machte. Der Vater war Protestant, die Mutter, geb. Bernardine v. Hartmann, katholisch; die Kinder, darunter der Majoratserbe Georg v. M. und die spätere Stifterin und Generaloberin des Ordens der „Schwestern der christlichen Liebe“ Pauline v. M., folgten der Confession der Mutter. 1838 konnte M., siebenjährig, die Universität Berlin beziehen, zwei Jahre später ging er nach Bonn. 1841 Auscultator geworden, arbeitete er zunächst beim Stadt- resp. Oberlandesgerichte in Paderborn, dann als Regierungsreferendar in Münster und Erfurt. Seit dem 16. Juli 1849 Regierungsaffessor, fungirte er als solcher zwei Jahre in Minden, zwei in Erfurt, zwei in Straßund und vier in Frankfurt a. d. O. In Erfurt versah er 1851 zugleich zeitweilig den Posten eines commissarischen ersten Bürgermeisters, und zwar in so ausgezeichnete Weise, daß ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt zuerkannt wurde. Im August 1859, noch als Affessor, vom Grafen Schwerin als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen und hier insbesondere mit den Vorarbeiten für die projectirten neuen Kreis- und Gemeindeordnungen, sowie mit der Ausarbeitung und parlamentarischen Vertretung des am 27. Juni 1860 emanirten Gesetzes betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten betraut, wurde M. am 29. Mai 1860 zum Regierungsrath ernannt, am 23. August 1860 mit Frein Elise v. Bernhard aus München, Erbin des Gutes Mittenheim, vermählt, und am 1. October 1860 auf seinen Wunsch an die Regierung zu Düsseldorf versetzt. Hier blieb er sieben Jahre, bis er 1867 ohne und gegen sein Wünschen „im Interesse des Dienstes“ nach Merseburg versetzt wurde, worauf er im Frühjahr 1872 seine Pensionirung nachsuchte und erhielt. Kurz vorher hatte er das unmittelbar bei Böddeken belegene Rittergut Nordborchen als Eigenthum erworben und zum Wohnsitz auserkoren. Mallinckrodt's Hauptthätigkeit hatte inzwischen schon lange nicht mehr den Regierungsgeschäften, sondern dem parlamentarischen Leben gegolten. Schon 1852 war er von einem Wahlkreise seiner westfälischen Heimath in das preußische Abgeordnetenhaus als Vertreter gewählt, und er blieb dies über elf Jahre, bis er im Spätherbst 1863, wo die Wogen des Liberalismus in der „Conflictszeit“ sogar das unconservative Münsterland überflutheten, des Mandates verlustig ging. Aber schon 1867 wurde er in den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes, 1868 auch wieder in den Landtag gewählt, und seitdem gehörte er dem deutschen Reichstage wie dem preußischen Abgeordnetenhause bis an sein Lebensende an. 1852 war M. alsbald der neu formirten „katholischen Fraction“ des Abgeordnetenhauses beigetreten, die sich später „Fraction des Centrums“ nannte und unter hervorragender Theilnahme von Otto, Osterrath, Rohden u. A. besonders von den Gebrüdern Reichensperger geleitet wurde. Von 1867—70 war M. die Seele jener kleinen Gruppe, welche sich als „bundesstaatlich-constitutionelle Vereinigung“ bezeichnete. Seit 1870 stand er in beiden Häusern an der Spitze der neugebildeten und im „Kulturkampfe“ von Jahr zu Jahr mächtiger gewordenen Centrums-Fraction. In die Führung theilte er sich anfangs mit August und Peter Reichensperger, seit 1872 auch mit dem der Fraction neu beigetretenen Abgeordneten Windthorst. Seitdem es Parlamente giebt, hat es nicht viele Parlamentarier gegeben wie M. Es trafen hier zusammen: eine markante, achtunggebietende Erscheinung, ein makellofes Leben, die tiefste Ueberzeugungstreue, ein völlig selbstloses Einsetzen und Hinopfern des ganzen Ich für eine als heilig erkannte Sache, souveräne Beherrschung des Stoffes, absolute Klarheit der Grundsätze und deshalb auch der Rede, dazu eine Macht des Wortes, die zwar nach dem Ausdruck oft genug rang und nie redselig wurde, aber aus einem übervollen Herzen quoll, darum zuletzt auch stets den besten Ausdruck fand und in ihrer Wärme, Wucht und

Klarheit mit hinreißender Kraft wirkte. Früh gereift und durch und durch ernst, hieß M. schon in jugendlichem Alter der „Cato“ seiner Fraction. Die Gabe, einer schweren Sache die leichten, einer erusten die heitern Seiten abzugewinnen, die Schärfe der Gegensätze gelegentlich durch gefälligen Humor zu mildern, war ihm nicht beschieden. Er mußte überall, durch Nebendinge unbehindert, den wichtigen Kern ins Auge fassen und für diesen Kern vertheidigend oder angreifend, rettend oder vernichtend, sein ganzes Können einsetzen. Sein streng konservativer Sinn war durch die Ereignisse des J. 1866 tief verletzt, sein warm katholisches Herz durch die Vorgänge seit 1870 noch schwerer verwundet. Mit der Schwierigkeit der Situation und ihrer Aufgaben wuchs aber seine Kraft; und wenn er schon im J. 1852, eben dreißigjährig, ein fleißiger, ernst-gereifter, gern gehörter Redner gewesen war, so erklimmte er die Höhe seiner Redekraft doch erst im „Culturkampfe“, der ihn ganz in Anspruch nahm und schließlich seine Körperkraft auch aufrieb. Noch am 19. Mai 1874, zwei Tage vor dem Schlusse einer langen und überaus erregten Landtagsession, hatte er eine seiner flammendsten Reden gehalten. Tags darauf erkrankte er, das anfangs leichte Unwohlsein steigerte sich bald zu einer heftigen Rippenfell- und Lungen-Entzündung, und am 26. Mai war er eine Leiche. Die plötzliche Todesnachricht rief bei den Gegnern allgemeine Theilnahme, bei den Gesinnungsgenossen im In- und Auslande die schmerzlichste Bestürzung hervor. Die Organe aller Parteien widmeten dem edlen Todten die achtungsvollsten, ehrendsten Nachrufe; und bei den Katholiken gestalteten sich Todtenklage und Trauerfeier aller Orten so spontan, feierlich und allgemein, daß man wohl sagen darf: seit Daniel O'Connell war Niemand so betrauert worden. Und das mit Recht. — M. hinterließ fünf Kinder und eine ihm erst drei Monate vorher angetraute Gattin: Thekla Freiin von Bernhards, eine Halbschwester seiner ihm am 9. Septbr. 1872 durch den Tod entriffenen Gattin.

Mertens, Die Todtenklage um Herm. v. Mallinckrodt (Paderborn 1880).

— Germania 1874, Nr. 133. — Kölnische Volkszeitung 1874, Nr. 169 u. 170. — Münchner Volksfreund 1874, Nr. 120—122. Hülskamp.

Maelo (oder Melo), Sugambenkönig. Im J. 27 v. Chr. ward Augustus durch einen Aufstand in Spanien genöthigt, unter Entblößung der Rheingrenze mit zahlreichen Truppen aus Gallien über die Pyrenäen zu ziehen. Dies benutzten jugambrische Gaue unter Anführung Maelo's zu einem Einfall: schon seit Caesar's erstem Rheinübergang hatte diese tapfere Völkerschaft (zu beiden Seiten der Ruhr in deren ganzem Laufe) den Vorkampf der schwer bedrohten germanischen „Wacht am Rhein“ geführt. Sie wurden abgewehrt. Als Anlaß des Streites nennt eine späte Quelle (Cassius Dio 201—229 n. Chr. ed. Dindorf I—V, Leipzig 1863—65) Ermordung römischer Händler im Sugambenland, wobei jedoch vielleicht Verwechslung mit einem späteren Vorfall aus dem J. 16 15 v. Chr. vorliegt. Dieser M. ist doch höchst wahrscheinlich derselbe M., „König (rex) der Sugamben“, welcher nach des Kaisers eigener Berühmung (Rerum gestarum divi Augusti bei Müllenhoff, Germania antiqua, Berol. 187, vgl. jetzt Mommsen im Corp. Inscr. Latinar. III, 2, Berol. 1873 p. 798) später als „Schutzfliehender“ zu Augustus flüchtete, vertrieben vielleicht gerade deshalb, weil er sich nun Rom zuneigte. Sein Bruder Batorich und sein Sohn Deuderic werden später noch von Strabo (VII, 1, † 24 n. Chr., p. 291 ed. Müllenhoff a. a. O. p. 68) als in dem Triumph des Germanicus im J. 17 n. Chr. aufgeführt genannt. Daß Strabo jenen Einfall vom J. 27 den Anfang aller Gesamtkämpfe bis zum J. 19 n. Chr. nennt, ist willkürlich: vorher und nachher hatten Kämpfe mit Jahren der Ruhe gewechselt. Von großer Bedeutung ist

dabei, daß hier in einem amtlichen kaiserlichen Act den Sugamben damals schon ein König (rex) zugesprochen wird: dies lediglich für Ruhmrede zu halten, besteht gar kein Grund: die anderen gleichgestellten sind zweifellos Könige. So wird also hier bestätigt, daß ein Gau- (oder Bezirks-) Königthum bei den Sugamben schon zu einer Zeit vorkam, in welcher gewiß noch nicht das Königthum dadurch entstehen konnte, daß solche Barbarenführer mit dem Imperator den Dienstvertrag schlossen (wie H. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1881). Dieser M. ist zweifellos rex, bevor er zu dem Imperator flüchtet, höchst wahrscheinlich schon, da er den Imperator bekriegt (a. 27). Muthmaßlich, obschon nicht bestimmt nachweislich haben die Sugamben neben Batavern einen Hauptbestandtheil der späteren Frankengruppe gebildet: es ist von Wichtigkeit, daß also schon so früh bei einzelnen Gliedern der Franken Gaukönigthum bezeugt ist (vgl. unten Marcomer und Sunno): das iränkische Königthum über die beiden Mittelgruppen der Salier und der Nierfranken ist aus der Zusammenschließung der Gaue, das Volkskönigthum Chlodovech's aus der Versammlung der gauköniglichen Gewalten entstanden, wie eine solche bei M., rex Sugambrorum, also ein halbes Jahrtausend vor Chlodovech, bereits bezeugt ist.

Vgl. Effenen, Geschichte der von den Sugamben und Römern bis 16 n. Chr. geführten Kriege, Leipzig 1868 (Anhang, Hamburg 1871). — Reining, Die Kriege der Römer in Germanien, Münster 1863. — Watterich, Die Germanen des Rheins, Leipzig 1872. — Dahn, Könige der Germanen, I, München 1861. S. 36. — v. Wietersheim=Dahn, Geschichte der Völkerwanderung, Leipzig, I, S. 75. — Dahn, Urgeschichte der germanischen und römischen Völker, Berlin 1881, II, S. 32. — Derf., Deutsche Geschichte, I. 1. Gotha 1883. S. 55. 342. Dahn.

Malorich: Friesenführer, c. 55 n. Chr. Sehr früh, schon unter Drusus, waren die Gaue der friesischen Gruppe, welche in zwei Mittelgruppen, Groß-Friesen und Klein-Friesen, jede eine Mehrzahl von Gauen umfassend, sich gliederten, von Rom in ein Verhältniß abhängiger Bundesgenossenschaft gezogen worden: nur unter Voraussetzung ihrer Freundschaft, ja Mitwirkung, hatte Drusus seine großartigen Canal- und Deicharbeiten unternommen, hatte Germanicus seine Feldzüge von der See her die Ems aufwärts führen können. Das Verhältniß war nur im J. 28/29 n. Chr. vorübergehend gestört worden, da das arme Volk durch maßlose Ausraubung römischer Statthalter zu einem Aufstand der Verzweiflung war getrieben worden: doch im J. 46/47 n. Chr. wurden die Friesen wieder unterworfen. Tiberius und Claudius hatten aber auf die Angriffspläne eines Drusus und Germanicus verzichtet und unter anderen rechtsrheinischen Gebieten auch jenen Landstrich an dem Strom geräumt, den (zwischen Arnheim und Wesel) Rom früher als Operationsbasis für seine Vorstöße in das Innere von Germanien verwirkt hatte. Diese Strecke war jetzt völlig leer: die Führer friesischer Gaue Verrit und M. mochten in gutem Glauben annehmen, der Kaiser werde gegen eine Ueberwanderung in dieses Nachbargelände nichts einzuwenden haben und führten denn die Wehrfähigen durch die Watten, Wälder und Sümpfe, die so beschwerlicher Märsche Unfähigen zu Schiff in die leer stehende Landschaft: man sieht, auch hier ist nicht Raubjucht, sondern das Bedürfniß nach weiterem und wohl auch besseren Boden der treibende Grund einer „Bewegung und Wanderung“, die in Wahrheit eine Ausbreitung der zunehmenden Bevölkerung war und sich von den Kimbern und Teutonen 120 v. Chr. bis zur Wanderung der Langobarden a. 568 n. Chr. so oft wiederholte: denn die alten Sitze der Friesen wurden nicht etwa geräumt: die Zurückbleibenden dehnten sich über die Gaue der Fortgewanderten aus. Sofort machten

sich die Einwanderer an die friedliche Arbeit der Ansiedelung: schon waren die Holzhäuser aufgezimmert, die Saaten bestellt, der neu gewonnene Boden als Heimath betrachtet, als der Statthalter von Nieder-Germanien, Dubius Avitus, erst von dem Vorgang erfuhr und sofort, unter Drohung mit den Waffen, Räumung des besetzten Landes und Rückkehr in die verlassenen Sitze forderte, falls nicht der Kaiser selbst das Verbleiben der Einwanderer gestatte. Solche Verstattung persönlich einzuholen, machten sich Verrit und M. auf den Weg nach Rom. Bis Nero Zeit fand, ihnen Gehör zu schenken, zeigte man ihnen, was man Barbaren zu weisen pflegt, und führte sie unter Anderen auch in das Theater des Pompejus, die Größe des Römervolkes ihnen vor Augen zu stellen. Während sie nun unbeschäftigt dasaßen — denn das Schauspiel konnte die Sprachunkundigen nicht vergnügen — die Ordnung der Sitze im Halbkreis, die Unterscheidungen der Stände, der Senatoren, der Ritter erkundeten, bemerkten sie in den Sitzreihen der Senatoren einige fremdartig, nicht römisch gekleidete Männer, und als sie auf ihre Fragen, wer wohl diese seien, erfuhren, diese Ehre werde nur den Gesandten solcher Völker zu Theil, welche durch Tapferkeit und Freundschaft mit Rom hervorragten, da riefen sie: „kein Volk überragt die Germanen an Ruhm der Waffen oder der Treue“, standen auf, verließen ihre Sitzreihe und nahmen gleich jenen Fremden ihre Plätze unter den Senatoren. Das römische Publicum nahm den auffallenden Schritt gut auf als einen Zug naiver, ursprünglicher Aufwallung und edeln Stolzes. Nero beschenkte beide Fürsten mit dem Bürgerrecht, befahl aber, daß die Einwanderer das besetzte Gebiet räumten. Da die Friesen nicht gehorchten, ließ man plöblich die Hilfsreiterei über sie jagen und den Abzug erzwingen, wobei diejenigen, welche hartnäckig blieben, niedergehauen oder gefangen fortgeführt wurden. — So die in mehrfachem Betracht denkwürdige Ueberlieferung bei Tacitus. Dieselbe schildert uns anschaulich, wie damals noch ganz die gleichen von der Noth, von dem Landbedürfniß erzwungenen Ausbreitungsbewegungen, welche in den folgenden Jahrhunderten bei steigender Zahl und zumal engerer Zusammenschließung der Germanen zu größeren Verbänden und bei sinkender Widerstandskraft Roms mehr und mehr gelangen, mit leichter Mühe und mit schweren Verlusten auf Seiten der Wanderer von Rom abgewehrt wurden. — Sehr beachtenswerth ist endlich, daß Tacitus die beiden Führer als Könige bezeichnet: nicht nur von regere spricht er, gerade hier braucht er sein berühmtes „in quantum Germani regnantur“. Fest steht, daß später die Friesen keine Könige haben und die Vermuthung liegt nahe, Tacitus habe Gau- grafen mit Gaukönigen verwechselt: keinesfalls leiteten die beiden die ganze Gruppe (natio, sagt Tacitus) der Friesen, deren weitaus größter Theil bei diesem Ausbreitungsversuch nicht theilhaftig war, die alten Sitze nicht verlassen hatte, in welchen wir sie gleich darauf (und bis heute) wieder finden. Allein, obwohl regelmäßig der Entwicklungsgang vielmehr der ist, daß königslose Völker später Könige erhalten, müssen wir doch jede schabloneumäßige Construction vorgefaßter Meinung fern und es also, wegen des bestimmten regnantur immerhin für möglich halten, daß damals bei den Friesen Gaukönigthum (aber nicht Königthum über eine der beiden Mittelgruppen oder gar über die Gesamtgruppe) bestand, das später durch Gaugrafen ersetzt ward; freilich waren den Friesen damals schon senatus, magistratus, leges von den Römern aufgezwungen, was zu echtem Königthum wenig paßt.

Vgl. Tacitus, Annal. XIII. 54. Dahn, Könige der Germanen, I, München 1861, S. 156 (dieselbst weitere Litteratur). v. Wietersheim-Dahn, Geschichte der Völkerwanderung, I, Leipzig 1880. S. 94. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, I, Berlin 1881, S. 116. Dahn, Deutsche Geschichte, I, 1. Gotha 1883. S. 410. Dahn.

Malsburg: Ernst Friedrich Georg Otto Freiherr von der M., Dichter und Uebersetzer, geb. am 23. Juni 1786 zu Hanau, † am 20. September 1824 zu Eschenberg. M. wurde mit seinem jüngeren Bruder bei einem begüterten Onkel, der als Minister in kurheffischen Diensten stand, erzogen und verbrachte seine Jugend theils in Cassel, wo er mehrere Jahre das Gymnasium besuchte, theils in Eschenberg, einem unweit von Cassel sehr schön gelegenen Schloß. Später bezog er die Universität Marburg und nahm dann an einer Gesandtschaftsreise seines Onkels nach Paris theil, blieb hier ein Jahr und trat zurückgekehrt Anfang 1806 als Assessor in den Justizdienst. Die nicht viel später eintretenden politischen Verhältnisse, die Hessen vollständig umgestalteten, waren seinem Avancement nicht ungünstig. Er wurde Auditor im Staatsrath, 1808 als Gesandtschaftssecretär nach München geschickt und wirkte 1810—13 in der gleichen Stellung in Wien. Die Befreiung Kurheffens vom französischen Joch zwang ihn zwar wieder als Assessor anzufangen, aber schon 1814 beförderte ihn der Kurfürst zum Justiz-, 1817 zum Regierungsrathe und schickte ihn in letzterem Jahre als Geschäftsträger nach Dresden. Hier genoß er reiche Anregung und den vertrauten Umgang eines Tieck, Loeven und Kalkreuth, durch sein in jeder Weise liebenswürdiges Naturell eine gern gesehene Persönlichkeit. Wie herzlicher Freundschaft und fast überschwänglicher Verehrung sein Herz fähig war, zeigen am besten die Briefe, die er an Tieck schrieb und die Holtei im 2. Band der „Briefe an Ludw. Tieck“ publicirt hat. Sie gewähren zugleich in etwas einen Einblick in sein litterarisches Schaffen. Schon als Gymnasiast hatte M. litterarische Neigungen gezeigt, später „Gedichte“ (1817) herausgegeben und wandte sich nun in Dresden namentlich der spanischen Litteratur zu, 1819 erschien der erste Band seiner Uebersetzung „Calderonscher Schauspiele“, dem sich in der Folge 5 weitere anschlossen (bis 1825), 1824 die freie Bearbeitung dreier Dramen Lope de Vega's unter dem Titel „Stern, Zepter, Blume“. Sowohl 1820 als 1821, in welchem Jahre Malsburg's Onkel starb, seinen beiden Neffen ein bedeutendes Vermögen hinterlassend, war M. auf lange Zeit in Cassel und Eschenberg; 1821 wurde er zum Kammerhern ernannt und reiste 1822 in außerordentlicher Mission, betreffend die Familienverhältnisse des heffischen und preussischen Hofes nach Berlin und lebte dann wieder in Dresden. 1824 starb er in Eschenberg, wo er den Bau seines neuen Hauses leitete, plötzlich und unerwartet. Seine schwesterliche Freundin, Stiftdame Philippine von Kalenberg, der er noch während der letzten Tage an seiner Calderonübersetzung dictirt hatte, gab 1825 seinen „Poetischen Nachlaß und Umriffe aus seinem inneren Leben“ heraus. Außer den genannten Schriften hat M. einen französischen Operntext „Das ledige Ehepaar“ 1823 übersetzt und sowohl als Recensent, wie als Dichter und Novellist an Taschenbüchern und Zeitschriften mitgearbeitet. Von vielem Wohlwoll sind seine religiösen Dichtungen, doch liegt der Schwerpunkt von Malsburg's litterarischem Wirken in seiner stets mehr der Vollendung sich nähernden Uebersetzerthätigkeit. Die Lope'schen Dichtungen überreichte er Goethe, der in den Tages- und Jahreshesten bemerkt „H. v. d. M. gab mir Gelegenheit ihm für so manches aufklärende Vergnügen und tiefere Einsicht in die spanische Litteratur zu danken“ und ebenda 1821 der von M. übersetzten „Aurora v. Copacavana“ (Bd. 4 der Calderon'schen Schauspiele) gedenkt.

Vgl. Nekrolog II, S. 901—11.

Joseph Kürschner.

Malf: Karl M., geb. zu Frankfurt a. M. am 2. Decbr. 1792, † dasselbst am 3. Juni 1848, der Schöpfer der Frankfurter Localbühne. Als Sohn eines Kaufmanns, wurde er zu diesem Beruf vorbereitet und trat in ein Dyoner Handlungshaus, von wo er 1812 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Die Feldzüge von 1813—15 machte er mit den Frankfurter Freiwilligen als Officier mit.

Vor den Wällen von Straßburg, im Umgang mit seinen meist den niederen Ständen angehörigen Landsleuten, scheint ihm die erste Idee zum Frankfurter Local Lustspiel aufgegangen zu sein. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt studirte er eifrig Latein und Mathematik und bezog die Universität Gießen, um den ihm wenig zusagenden Kaufmannsstand zu verlassen und Architectur zu studiren. In Mainz fand er unter Leitung Moller's die erste Beschäftigung bei öffentlichen Bauten und später wurde er als Ingenieur beim Coblener Festungsbau bis 1820 dauernd angestellt. 1820 finden wir ihn seine Kenntnisse als Mitglied der Frankfurter Theaterdirection verwerthend. Durch diese Stellung wurde er veranlaßt, den „Bürgercapitän“ zu Ende zu führen. Am 13. August 1821 fand die erste Aufführung des Stückes statt, mit durchschlagendem Erfolg, so daß es am nächsten Tage wiederholt wurde. M. war 1827 von der Theateractiengesellschaft mit Capellmeister Guhr zum Director bestellt worden. Die Wirksamkeit dieser Herren schien 1831 der Gesellschaft nicht zu genügen, es wurde im Sommer 1831 Franz Grüner in Darmstadt zum Intendanten ernannt, am 30. April 1836 aber wieder entlassen, und nun die frühere Direction wieder hergestellt. Endlich entschloß sich am 24. Juli 1839 die Actiengesellschaft den Herren K. Guhr, K. Malz und L. Meck die ganze Theaterführung auf deren Gefahr bis Ende 1842 zu übertragen. Erst elf Jahre nach dem „Bürgercapitän“ trat M. mit einem zweiten Stück hervor, das nur sehr oberflächlich den Frankfurter Verhältnissen angepaßt war, und deßhalb keinen Boden gefaßt hat. Es war dies: „Das Stellbichein im Tivoli“, bearbeitet nach einer Berliner Posse von Eduard Devrient, zuerst aufgeführt am 9. April 1832. Dagegen war „Die Landpartie nach Königstein“, welche am 26. Novbr. 1832 zuerst gegeben wurde, von durchschlagendem Erfolg, nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland, soweit der Frankfurter Dialekt verständlich ist. Auch dieses Stück ist nach fremder Quelle bearbeitet, nach der Partie de Plaisir, welche 1828 in Paris gegeben wurde, aber der Charakter des Hampelmann ist ebenso originell, ebenso nothwendig aus den damaligen Frankfurter Verhältnissen hervorgegangen, wie der des Bürgercapitän, seines Leibschützen und seiner Stammgäste. Der beliebte Charakter, durch Haffel verkörpert, wurde von M. denn auch noch in verschiedenen Situationen vorgeführt. „Herr Hampelmann im Siltwagen“, nach les inconvenients d'un voyage en diligence bearbeitet, zum ersten Mal aufgeführt am 30. Decbr. 1833, und „Herr Hampelmann sucht ein Logis“, nach appartements à louer bearbeitet, zum ersten Mal aufgeführt am 2. Febr. 1834. Wilh. Grimm übte mit besonderem Behagen die Kunst, die Hampelmanniaden vorzutragen. In etwas tieferer Sphäre bewegte sich die Posse: „Die Jungfern Köchinnen“, nach les cuisinières bearbeitet und zum ersten Mal aufgeführt am 16. Febr. 1835. Diese Stücke sind einzeln, meist in wiederholten Auflagen erschienen, in einer Gesammtausgabe 1850 bei Sauerländer in Frankfurt a. M.; das dort dem Bürgercapitän beigegebene Wörterbuch der Frankfurter Mundart hat wissenschaftlichen Werth und zeugt von der schärfsten Beobachtung, wie M. denn für den Dialect von Frankfurt das feinste Verständniß hatte und sogar die einzelnen Straßen danach unterschied. Die beiden Frankfurter, Goethe und Börne haben dem Bürgercapitän die wärmste Anerkennung zu Theil werden lassen. Vom 1. Mai 1842 an hatten Guhr, M. und Meck vom Senat die Concession zur Führung des Theaters auf 10 Jahre erhalten; M. sollte das Ende dieser Periode nicht erleben. Schon lange von Asthma geplagt, starb er am 3. Juni 1848. Er war nie verheirathet.

Das erste städtische Theater in Frankfurt a. M., 1751—1879, von Senator Dr. von Oven, Frankfurt a. M. 1872. 4^o. S. F. Haffel, Die

Frankfurter Localstücke auf dem Theater der freien Stadt 1821—1866. Frankfurt, Auffarth 1867. W. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., Frankfurt, Auffarth 1880. S. 125. 268. Stricker.

Maltig: Friedrich Apollonius, Freiherr von M., geb. am 11. Juni 1795 zu Gera, als jüngster Sohn eines kaiserlich russischen Gesandten, welcher durch häufige Versetzungen und außerordentliche Missionen verhindert war, irgendwo festen Fuß zu fassen. Er entbehrte dadurch das Gefühl der Heimath, und konnte ebensowenig sich des Zusammenlebens mit Altersgenossen wie des Besuches eines Gymnasiums erfreuen. Der Unterricht mußte ausschließlich durch Hauslehrer erreicht werden, und konnte nur ein höchst mangelhafter sein, da das Wanderleben einen häufigen Wechsel der Lehrer herbeiführte. Der Jüngling erkannte dies sehr bald und war eifrig bestrebt durch unablässiges Selbststudium alle Lücken seines Wissens auszufüllen, — ein Streben welches ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete. Dadurch aber ward eine in seinem Wesen liegende Schüchternheit und Bescheidenheit immer mehr bei ihm ausgebildet, die zu überwinden ihm Jahre lange Mühe machte. Um so günstiger wirkte jedoch das Reiseleben auf die Phantasie des Knaben und Jünglings durch die mannigfaltigen Bilder, welche an ihm vorübergeführt wurden. Während eines Aufenthaltes in Karlsbad sah er Goethe, dessen Bedeutung der Knabe mehr ahnte als begriff; er betrachtete ihn, wie er sagte, „mit einem Schauer der Bewunderung und Ehrfurcht vor einer Größe, die ihm weit über alle andere Macht erhaben schien“. Eben daselbst sah er im Jahr 1813 Theodor Körner, der noch in demselben Jahre den Tod fürs Vaterland sterben sollte. — Nachdem der Vater zwei Jahre lang Gesandter in Stuttgart gewesen war, ward er 1812 als solcher nach Karlsruhe versetzt und hier ward M. nebst seinem älteren Bruder als Attaché der Gesandtschaft beigegeben. In dieser Eigenschaft begleitete er den Vater zum Kongreß nach Wien. Als dann später im J. 1816 Barmhagen als preussischer Geschäftsträger nach Karlsruhe kam und der General Tettenborn sich ebendasselbst niedergelassen hatte, war es dem jugendlichen M. vergönnt, in dem Kreise bedeutender Männer der sich um jene bald gesammelt hatte, Aufnahme und Bekanntschaft zu finden. Miß lebhafte dadurch angeregt, gab M. sich mit vollem Eifer dem Studium der alten Classiker hin, indem er zugleich mit wachsendem Vertrauen sein poetisches Talent übte. Schon 1817 erschien in Karlsruhe ein Band poetischer Versuche, die der junge einundzwanzigjährige Sängler in die Welt hinausjandte. Diese angenehme Existenz ward plötzlich in grellster Weise zerstört. Der bescheidene junge Diplomat ward von einem militärischen Hausbolde auf die schmächtigste Weise beleidigt; ein Duell war unvermeidlich, und der Beleidiger blieb todt auf dem Platze. Lange Jahre hindurch blieb das weiche Gemüth des jungen Dichters durch dieses Ereigniß aufs tiefste erschüttert. Die nächste Folge desselben war seine Versetzung zur Gesandtschaft in Stuttgart. Hier ward ihm der damalige Gesandte, Fürst Kosloffsky, bald ein väterlicher Freund; dieses Verhältniß zu einem der geistreichsten und liberalsten Diplomaten jener Periode, blieb für M. nicht ohne die günstigsten Einflüsse, — und sein Glückstern fügte es, daß nach dem Rücktritte dieses Vorgesetzten, der Nachfolger Graf Konstantin Bendenorf, ihn gleichfalls als Glied seiner Familie aufnahm. M. war in seiner damaligen elegisch-sentimentalen Stimmung sehr entzückt von Malthison's Dichtungen, und da dieser zu jener Zeit in Stuttgart lebte, hatte er vorzugsweise dessen Umgang gesucht, und war von dem Sechszigjährigen mit freundlicher Theilnahme aufgenommen worden. Unter diesen Eindrücken versuchte sich M. zum ersten Male in der dramatischen Poesie, und sein Trauerspiel „Virginia“, ist das beste von denen die er geschrieben. Im Jahre 1821 nach Berlin versetzt, fand er dort bald eine ansprechende Geselligkeit und ward durch Barn-

hagen in den Kreis der bedeutendsten Repräsentanten der Litteratur eingeführt. Ein Besuch in Dresden vermittelte ein enges Freundschaftsverhältniß mit Glise von der Recke und Tiedge; die wahrhaft christliche Richtung, die in diesem Kreise herrschte, gewann einen unauslöschlichen Eindruck auf seinen Geist und sein Gemüth. — Früher als ihm lieb war, mußte er aus diesen Umgebungen scheiden; er ward gegen Ende des Jahres 1823 in die Kanzlei des Großfürsten Constantin nach Warschau berufen; hier verlebte er drei Jahre in fast vollständiger Abgeschlossenheit, doch zeitigte diese Einsamkeit manche dichterische Blüthe: neben lyrischen Ergüssen entstanden Lustspiele und Sinngedichte. Das J. 1826 führte ihn in die frühere Carriere zurück und zwar nach Wien, wo er sich rasch heimisch fühlte und ein reiches geistiges Leben genoß. Nach drei Jahren ward er nach Rio Janeiro versetzt, wo er den Gesandten auf dem Sterbebette fand, und von Anfang 1830 an die gesandtschaftlichen Geschäfte selbständig führte. Er erlebte hier die Revolution im April 1831, welche den Kaiser Pedro I. veranlaßte, seine Krone auf seinen minderjährigen Sohn zu übertragen. Sieben Jahre lang mußte er in diesem Lande verweilen, in das er sehr ungern gekommen; doch fand er sich rasch in seine Lage, denn es fehlte auch dort nicht an einem kleinen Kreise bedeutender Männer die er anzuziehen und zu fesseln verstand, und der Reiz der fremden Welt die ihn umgab, regte ihn stets von neuem zu dichterischen Arbeiten an. Seiner, unter dem tropischen Klima leidenden Gesundheit wegen bat er um seine Versetzung, die ihm im Spätsommer 1836 zu Theil ward und ihn nach München führte, wo er mit dem Gesandten Severin bald durch die innigste Freundschaft verbunden ward. Der Zusammenfluß hervorragender Männer auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst war damals in München ein auffallend großer, und in ihren Kreisen fand M. sich bald als ebenbürtig anerkannt. Mit F. von Eschholz (Bd. VI, S. 65) und F. A. von Zu-Rhein verband er sich zur Herausgabe einer Wochenschrift „Deutsche Theeblätter“, die jedoch schon nach zwei Jahren wieder einging. In München ward ihm auch das Glück zu Theil, eine Gattin zu finden, deren heiteres, fein besaitetes Gemüth die Geistesrichtung, die Frömmigkeit und den Humor des Gatten verstand und deren liebevolles Eingehen in die Intentionen des Dichters für diesen ein Sporn zu unablässig neuer Schöpfung ward. — Das diplomatische Wanderleben ward für ihn im J. 1841 durch seine Versetzung nach Weimar als Geschäftsträger beendigt. Hier fand er im eigentlichen Sinne seine Heimath, und verlebte dort neunundzwanzig Jahre in der angenehmsten Stellung. Die reinste Selbstlosigkeit, der ächt christliche Sinn, die werththätige Humanität befähigten ihn zu einer Antheilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen, zu einer Bethätigung dieser Empfindungen, die vor keiner Mühe und Beschwerde zurückschreckte. Und diese Wärme des Herzens war durchleuchtet von einem Humor der Auffassung und Darstellung, wie er selten in dieser Weise und in dieser Mischung zur Erscheinung kommt. Daß einem solchen Charakter der Tribut allgemeiner unbeschränkter Verehrung nicht fehlen konnte, braucht kaum erwähnt zu werden. — Im Laufe dieser Jahre entstanden neben zahlreichen Gedichten auch mehrere größere poetische Werke; so die Trauerspiele „Spartakus“ und „Anna Bolena“; ferner „Das erste Verzeihen“, biblische Scenen der Veröhnung Esau's und Jakob's; zwei Gesänge zum Epos des ewigen Juden; drei Bände Lyrischer Gedichte: 1844 „ein Fähnlein Sinngedichte“; 1857 „Noch ein Blatt in Beth“; 1858 „Vor dem Verstummen“. Allgemeine Anerkennung haben diese Arbeiten nicht gefunden, doch wurden sie von dem großen Kreise seiner Freunde verstanden und gewürdigt, und am Tage der dreihundertjährigen Jubelfeier der Universität Jena, im August 1858, schmückte die philosophische Facultät sein Haupt mit dem Doctorhut. — Seine amtlichen Leistungen waren durch die Er-

nennung zum Geheimen Rath und durch die erste Klasse des St. Annenordens anerkannt worden. Seine dienstlichen Verpflichtungen nahm er so streng, daß er sich nie ohne Urlaub über Nacht von Weimar entfernte; dafür entschädigte er sich durch die ihm vergönnte jährliche Urlaubszeit, indem er mit seiner Gattin die ihm liebgewordenen Stätten früheren Verweilens wieder aufsuchte. Im Jahre 1865 nöthigte ihn seine sehr schwankende Gesundheit seine Entlassung zu nehmen, doch behielt er seinen Wohnsitz in Weimar bei, und sah hier die Stürme des Jahres 1866 von dem Standpunkte eines theilnehmenden, für Deutschlands Wohl lebhaft interessirten Zuschauers vorüberziehen. Ununterbrochen thätig führte er seine glückliche häusliche Existenz in gewohnter Weise fort, bis ihn am 2. März 1870 ein sanfter Tod seiner tiefgebeugten Wittwe entriß. Sein älterer Bruder, Friedrich, war gleichfalls in der diplomatischen Carriere geblieben, und zuletzt russischer Gesandter im Haag. Von dort zog er sich 1854 nach Boppard zurück, wo er am 25. April 1857 starb. Er hat sich vorzüglich durch eine Ausführung des Schiller'schen Torso „Demetrius“ (1817) in Deutschland bekannt gemacht. Seine weiteren Dichtungen sind in Brämmer's Dichterlexikon (II, 5) verzeichnet. G. v. Beaulieu = Marc onnay.

Maltiz: Gott hilf August v. M., Dichter, geb. bei Königsberg in Preußen (in Raudischken?) am 9. Juli 1794, † in Dresden am 7. Juni 1837, bereitete sich für das Forstfach vor, unterbrach jedoch, als im J. 1813 Preußens Erhebung gegen Frankreich stattfand, seine Studien und trat, obgleich er körperlich gebrechlich und mißgestaltet war, als Husar in das Heer ein. Nachdem er schon im J. 1816 „Poetische Versuche“ veröffentlicht hatte, widmete er sich später ganz der Dichtkunst. Das Album der im J. 1816 aus Cotta's Privatforstschule hervorgegangenen königlichen Forstakademie zu Tharandt ergiebt, daß v. M. („aus Raudischken“) während des Sommers 1820 dort studirte; kurze Zeit junctionirte er auch als Forstbeamter. Er gab aber den forstwirtschaftlichen Beruf völlig auf, nachdem er sich bei Gelegenheit einer ihm übertragenen Forsttagation mit seinen Vorgesetzten entzweit und durch Veröffentlichung einer gegen zwei derselben gerichteten Spottschrift die Aussichten auf Beförderung abgesehen hatte. Bevor er um das J. 1824 seinen Wohnsitz in Berlin nahm, machte er seinen eigenen Angaben zufolge eine Reise nach Italien: indessen, da man wußte, in welchem Maße ihn seine Phantasie beherrschte, und in seinen Schilderungen aus Italien auffällige Unrichtigkeiten entdeckte, glaubte man sich berechtigt, diese seine Angaben in Zweifel zu ziehen. In Berlin schrieb v. M. einige dramatische Dichtungen. Mehrere seiner Stücke, z. B. sein „Hans Kothhas“ (Berlin 1828), wurden dort nicht ohne Beifall aufgeführt. Aber eines derselben, „Der alte Student“ (Hamburg 1828), welches die polnischen Freiheitsbestrebungen verherrlichte und Stellen enthielt, welche die Censur beanstandete, ward dadurch, daß es aufgeführt ward, ohne daß die beanstandeten Stellen wegblieben, Ursache, daß er aus Berlin ausgewiesen wurde und den Aufenthalt im preussischen Staate, an dem er mit Liebe hing und für dessen deutschen Verfall er voller Begeisterung war, während seines übrigen Lebens mied. Er ließ sich zunächst in Hamburg nieder und redigirte hier den „Norddeutschen Courier, ein Zeitblatt für Mäurer“ (3 Jahrgänge, Hamburg 1829—31), eine Zeitschrift, welche von ihrem Verleger als die „freisinnigste“ bezeichnet wird, „die in Deutschland erscheint“. Mit edlem Eifer, an Vorbildern wie Hutten und Seume sich begeisternd, wirkte er mit den Mitteln poetischer Publicistik für deutsche Einheit und Freiheit. Seine eigenen Beiträge zum „Courier“ wurden von ihm gesammelt unter dem Titel „Pfefferkörner“ (4 Heftlein, Hamburg 1832—1834) veröffentlicht. Die Julirevolution veranlaßte ihn sich nach Paris zu begeben. Aber enttäuscht kehrte er bald von dort nach Deutschland zurück und wählte,

nachdem er kurze Zeit in Karlsruhe und Stuttgart verweilt, als Aufenthaltort Dresden, wo er sein Leben beschloß. Er war nie verheirathet.

Gelehrtes Berlin im Jahre 1825, Berlin 1826, S. 160. C. v. Wachsmann in der Abendzeitung 1837, Nr. 143 ff. und 172 ff. Neuer Nekrolog 1837, S. 615 ff. Joseph Kehrein, Die dramatische Poesie der Deutschen, Bd. 2, Leipzig 1840, S. 258 ff. Aug. Lewald, Gesammelte Schriften, Bd. 6 (= Ein Menschenleben, Th. 6), Leipzig 1840, S. 24 ff. Allgemeines Theaterlexikon, herausgeg. von R. Herloßsohn, H. Margggraff u. A. Neue Ausgabe Bd. 5, 1846. S. 210. Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Bd. 5, S. 18 ff. Goebcke, Grundriß, Bd. 3, S. 918 ff.

Franz Schnorr v. Carolsfeld.

Malkan: Berend (Bernhard) v. M., † 1525, stammte aus einer der ältesten Adelsfamilien Mecklenburgs, welche schon am Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich im Lande nachweisbar. — In der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts lebend, welcher Zeit Fehden aller Art und Landfriedensbrüche die Signatur gaben, machte sich M. unter den Rittersn seiner Zeit durch seine Macht und Gewaltthätigkeiten als „der böse Bernd“ gar bald einen besonders gefürchteten Namen. Außer in Mecklenburg auch in Brandenburg und Pommern begütert, gerieth er besonders mit dem thatkräftigen Herzog Bugislav von Pommern in ernstere Streitigkeiten, welche mit Zerstörung seiner Feste Wolde in Pommern (1491) endigten und ihn zunächst in die Mark Brandenburg vertrieben, woselbst er durch seine Gemahlin Gödel v. Alvensleben Schloß Neuburg erworben hatte. Von hier siedelte er sodann dauernd nach Stadt und Burg Penzlin in Mecklenburg über, womit er von den Herzogen seit 1501 als deren Geh. Rath und Erblandmarschall erblich belehnt war. Fortan mehr in Frieden und Ruhe lebend, widmete er der Erziehung seiner Söhne besondere Sorgfalt und hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1525 seinen Söhnen Joachim und Ludolf einen großen Namen und reiche Begüterung in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg.

Riisch, Urkunden-Sammlung zur Gesch. des Geschlechtes von Malkan,

Bd. IV.

L. Schulz.

Malkan: Heinrich Karl Eckard Helmuth von M., Reichsfreiherr zu Wartenberg und Penzlin, Reisender und Sprachforscher, geb. den 6. September 1826 zu Dresden, erhielt seine erste Bildung zu Wiesbaden, Heidelberg und Mannheim, studirte von 1846—50 Rechtswissenschaften in München, Heidelberg und Erlangen, daneben auch schon morgenländische Sprachen, trat dann in den sächsischen Staatsdienst, welchen er aber bald wieder verließ, als der 1851 erfolgte Tod seines Vaters ihn zum Herrn seines Vermögens gemacht hatte. Nachdem er von 1852 an den größten Theil von Europa, außerdem Palästina, Syrien, Algier und Marokko bereist hatte, ließ er sich für einige Zeit in Algier nieder, wo er durch einheimische Lehrer sich nicht nur in der arabischen Sprache unterrichten ließ, sondern durch den Umgang mit Orientalen aller Klassen sich derart in deren Sitten und Anschauungen hineinleben konnte, daß er hinfort für einen der besten praktischen Kenner des Orients gelten konnte. Als solcher bewährte er sich auf einer 1857/58 ausgeführten Reise nach Aefisien, die ihn bis in die südliche Hauptstadt dieses Reiches führte. Noch glänzender aber zeigte sich, wie tief er in das innerste Wesen des Mohamedanenthums eingedrungen, als er 1860 über Alexandrien eine Wallfahrt nach Mekka antrat, welche ihn in Gesellschaft einiger egyptischer Tolba bis in die heilige Stadt und ihr Allerheiligstes führte. M. machte alle Zeremonien mit, welche einen Moslem zum Hadshi erheben, mußte aber, in Gefahr, entdeckt zu werden, kurz vor seiner Abreise aus Mekka fliehen, noch ehe er die Wallfahrt nach Medina antreten konnte. Seine ausführliche Schilderung dieser abenteuerlichen Fahrt

ergänzt in willkommener Weise die Beschreibung der vor M. nach Mekka gepilgerten Deutschen Seeken und Buchhardt. Vorzüglich reich ist sie an lebhaften Schilderungen des Volkslebens und der Sitten auf dem Pilgerweg und in Mekka selbst. Ueberhaupt ist sie unter den zahlreichen Reiseschilderungen aus der Feder Malkan's diejenige, welche seine hervorragende Gabe für Beobachtung und Darstellung des orientalischen Völklerlebens, sowie seine gründliche Bildung am besten kennen lehren. Es ist besonders zu bedauern, daß zahlreiche eingetretene Bemerkungen archäologischen, geschichtlich-geographischen und ethnographischen Inhaltes nicht zu selbständigen Studien ausgearbeitet wurden. Von seinen späteren Reisen in Tunis und Tripolis (1867), Sardinien (1868) und neuerdings Tunis und Tripolis (1869) hat M. nicht nur eingehende Schilderungen entworfen, sondern auch ein reiches Material an Inschriften mitgebracht, welche vor allem dem Studium des phönizischen Alterthums zum Nutzen gereichten. Ein anderes hervorragendes Verdienst erwarb sich M. durch die Herausgabe der hinterlassenen Beschreibung einer Reise durch Hadramaut von der Hand des lange verkannten Adolf v. Wrede. Durch diese Arbeit auf das schon 1860 flüchtig besuchte Süd-arabien aufmerksam gemacht, ging M. 1870 über Massaua nach Aden und machte von da aus Ausflüge in die weniger bekannten Theile von Südarabien. Nach Europa zurückgekehrt, machte er am 22. Februar 1874 in Pisa lang-jährigen Nervenleiden durch einen Schuß ins Herz ein Ende. M. war, wie seine letzten Reisen und Veröffentlichungen bewiesen, auf dem Wege vom höheren Touristenthum sich zum zweckbewußten wissenschaftlichen Reisen zu erheben, zu welchem Anlage und Vorbildung ihn befähigten. Seit dem großen Buchhardt hatte wohl kein deutscher Reisender sich so wie M. in den Orient eingelebt. Seine Reiseskizzen sind trotz der oft losen und breiten Diction eine Fundgrube guter Beobachtungen, selbst die früheren zeigen im feuilletonistischen Gewand ein Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit. Uebertreibung und Phrase sind auch den flüchtigeren Aufsätzen Malkan's fremd. Von seinen zahlreichen selbständigen Werken (eine Fülle von Aufsätzen hat M. in der Zeitschr. d. D. Morgenl. Gesellschaft, in den Geogr. Mittheilungen, in der Allgemeinen Zeitung, dem Ausland u. a. veröffentlicht) nennen wir: „Drei Jahre im Nordwesten von Afrika“ (1863); „Meine Wallfahrt nach Mekka“ (1865); „Reise auf der Insel Sardinien“ (1869); „Reise in den Regenthschaften Tunis und Tripolis“ (1870); „Reisen in Arabien“ (1873). Außerdem ist M. als lyrischer Dichter mit „Pilgermuscheln“ (1863) und „Das Grab der Christin“ (1865) aufgetreten. Geographische Mittheilungen 1875. Unsere Zeit 1874.

Friedrich Kachel.

Malkan: Hermann von M., nach alter Schreibweise Molzan (Pott-haft schreibt Malktahn), war 1314 zum Bischöfe von Schwerin in cano-nischer Weise gewählt, † am 7. Juli 1322. Er gehört dem altabotritischen Adelsgeschlechte an, das damals besonders mächtig, auch in den Besitz des Landes Loiz gelangt und unter den bischöflichen Ministerialen selbst das einflußreichste war. Als Dom-Besaurar von Schwerin kommt er 1300, als Dompropst 1307 bis 1314 vor. Der Tod des Bischofs Gottfried I. (v. Bülow) am 1. Novbr. 1314 ließ die Wahl seines Nachfolgers in den schweren Streit des Bremer Erz-bischofs Johannes I., Grant (Allg. D. Biogr. XIV, 181 ff.), mit seinen Suffraganen fallen. Die letzteren hatten noch unter Gottfried I. den Sieg über die Ansprüche jenes davon getragen; bei der Neuwahl suchte er daher wenigstens das Stift Schwerin pecuniär unter seine Obermacht zu beugen und verweigerte deshalb zunächst die Weihe des neuerwählten Bischofs, forderte aber dann dafür am 22. Mai 1315 die Zahlung von 1000 M. reinen Silbers, wodurch wohl die früher siegreich abge schlagenen Forderungen an das Stift eingebracht wer-

den sollten. M. ließ sich weder durch dieses Manöver noch durch den folgenden Bannstrahl beirren. Gestützt auf sein Domcapitel und die Macht seiner Familie behauptete er das Stift und nannte sich Electus et Confirmatus in Episcopum Swerinensem; die erzwungene Aufhebung des Bannes ist vielleicht als Bestätigung aufgefaßt. Der vom Bremer Domcapitel im Mai 1316 mit Zuthun der transalbingischen Prälaten eingesetzte Administrator Johannes, Sohn Ottos des Strengen von Lüneburg, vollzog endlich die Weihe am Ende des Jahres, die der vom Papste wieder für mündig erklärte Erzbischof aber nicht anerkennen wollte. Am 24. Novbr. 1320 ließ er jenen als ohne seine Genehmigung consecrirt vom Vicar und Rakeburger Presbyter Nicolaus Dartsome abermals in den Bann thun, der vermuthlich erst 1322 durch den neuen Administrator der Erzdiocese Bischof Nicolaus von Verden aus dem mecklenburgischen Geschlechte der Ketelhot aufgehoben wurde, womit der Streit überhaupt zu Ende war. Die Behauptung des Bisthums trotz des Bannes und der Sieg über das Erzbisthum hat thatsächlich für die Folgezeit die Suffraganen von letzterem fast unabhängig gemacht, und den Hauptantheil an dieser für die Geschichte Norddeutschlands nicht unwichtigen Thatsache werden wir der Fähigkeit Malkan's zuschreiben müssen. Sein Nachfolger Johannes I., Gaus von Puttkli (1322—1331) blieb schon fast unbehelligt.

Riſch, Urk.=Samml. zur Gesch. des Geschl. von Malkan I u. II. Riſch, Jahrb. 8, 13 ff., wo Malkan's Siegel. Weitere Lit.: Allg. D. Biographie XIV, S. 183, 3. 5 ff. Krause.

Malkan: Joachim v. M., geb. 1492, † 1556, ein Sohn des fehde-
lustigen Berend M., gelangte nicht allein durch seine persönlichen Gaben und Leistungen, sondern nicht minder durch die besonderen Zeitumstände, in welchen ihm eine Rolle zu spielen vergönnt war, zu großem Ruhm und Ansehn. — Schon im 13. Jahre bezog er mit seinem jüngeren Bruder Rudolf unter Begleitung eines Magisters nach der Sitte der damaligen Zeit die Universität Leipzig und erwarb sich eine für den weltlichen Stand immerhin nicht gewöhnliche Bildung. Abenteuerlich, wie sein ganzes Leben, begann seine Laufbahn, indem in Folge einer Fehde der märkischen Familie von Pfuhl mit den Herzögen von Mecklenburg beide Brüder Joachim und Rudolf als Geiseln gemaltſam von der Universität in eine fast zweijährige Gefangenschaft geschleppt wurden. Nach Beendigung der später wieder aufgenommenen Studien und nach kurzem Aufenthalt am bairischen Hofe finden wir M. im Kriege der heiligen Ligue gegen Frankreich, nachdem er zuvor unter des Hauptmannes Georg von Frundsberg Regiment die ersten Kriegsdienste gethan hatte, 1512 als Feldhauptmann im Dienst des Herzogs Maximilian Sforza von Mailand auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Als solcher führte er wesentlich durch seine Tapferkeit mit 6000 Schweizern den Entſatz der Stadt Novara und die völlige Niederlage der Franzosen in dieser Schlacht (6. Juni 1513) herbei und zwang darauf, das völlig aufgelöste französische Heer verfolgend nach Vereinigung mit dem Kaiser Maximilian in Burgund die Festung Dijon, wohin sich die Trümmer des französischen Heeres geflüchtet hatten, zur Uebergabe. Auch in dem darauf folgenden Feldzuge, welchen Franz I. nach Ludwigs XII. Tode im Jahre 1515 zur Wiedereroberung Mailands begann und durch den glänzenden Sieg bei Marignano glücklich beendete, hatte M. als „Oberster Hauptmann“ eines sogenannten „Freien Haufens“ von 8000 Mann, besonders aus Schweizern und Deutschen bestehend, durch tapfere, wenn auch vergebliche Vertheidigung der Gebirgspässe Savoyens und durch einen überaus kühnen ersten Angriff gegen die Franzosen am Vorabend der Schlacht bei Marignano sich so sehr hervorgethan, daß der König Franz selbst auf ihn aufmerksam ward und sich bemühte, denselben in seine Dienste zu ziehen.

Da nun Maximilian Sforza sein Herzogthum eingebüßt hatte und den M. aus seinen Diensten entließ, so trug dieser kein Bedenken, den Werbungen des Königs Franz unter den glänzendsten Bedingungen, 2000 Kronen jährlich, Folge zu leisten. Mit gleicher Auszeichnung, wie zuvor auf dem Schlachtfelde, diente M. jetzt als gewandter Diplomat seinem nunmehrigen Herrn in vielfachen geheimen Gesandtschaften 8 Jahre lang. Die bekannten, in diesem Zeitraum vom Könige Franz mit Aufbietung aller Mittel betriebenen Bewerbungen um den deutschen Kaiserthron scheinen in der That gerade durch die Beziehungen, welche M. als deutscher Edelmann zu verschiedenen Höfen namentlich in Norddeutschland hatte, zeitweise nicht unwesentlich gefördert zu sein, so daß der König alle Ursache hatte, die Dienste desselben hochzuschätzen, wenn auch schließlich alle Bemühungen für Franz erfolglos blieben. Frankreichs oder richtiger gesagt der persönliche Einfluß des französischen Königs in der damaligen europäischen Politik und zwar besonders auch in Beziehung auf die Angelegenheiten Deutschlands war ja zeitweise ein so mächtiger, daß bekanntermaßen selbst deutsche Fürsten zu Bündnissen mit ihm und mit seinem Nachfolger sich bereit finden ließen. Machte doch die traurige Zerrissenheit Deutschlands und die dadurch bedingte Schwäche der einzelnen Glieder des Reiches eine Anlehnung an eine auswärtige Macht fast zur Nothwendigkeit. So dürfte denn auch Malkan's Dienst beim König Franz durch die Zeitverhältnisse seine Erklärung finden. — Das J. 1525 aber brachte eine Wendung in der ganzen Sachlage. Durch die Gefangennahme des Königs Franz in der Schlacht bei Pavia hörte auch des M. Dienstpflicht in Frankreich auf, und nachdem derselbe eine Zeitlang auf den noch von seinem Vater käuflich erworbenen Besitzungen in Böhmen, Graupen und Tepliz, sich aufgehalten, trat er in die Dienste des Königs Ferdinand von Böhmen. Auch in dieser Stellung spielte M. sowohl in dem Kriegszuge Ferdinands gegen Johann Zapolha im J. 1526 zur Erlangung der Krone Ungarns, als auch bei den wiederholten, das Reich so sehr gefährdenden Einfällen der Türken bis 1543 sogar als „Oberster Feldmarschall“ Ferdinands eine sehr hervorragende Rolle, so daß der König ihn bereits 1530 in Anerkennung seiner Verdienste in den Freiherrnstand erhob mit Bezug auf die 1529 von M. erkaufte Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien und zugleich auf den Besitz von Stadt und Burg Penzlin in Mecklenburg. — Hatten bisher die großen Ereignisse der auswärtigen Politik den Gang der religiösen Angelegenheiten in Deutschland in den Hintergrund gedrängt, so traten nunmehr nach Abwendung der Türkengefahr und nach endlichem Friedensschluß zwischen Karl V. und Franz I. zu Crespy die feindlichen Absichten des Kaisers gegen die Protestanten immer bestimmter hervor. Es kam endlich 1546 zum schmalkaldischen Krieg. M., der sehr wahrscheinlich bereits damals sich der protestantischen Lehre zugewandt hatte, — obwohl ein bestimmtes Jahr seines Uebertritts nicht anzugeben ist — diente freilich auch in diesem Kriege sogar noch als oberster Befehlshaber dem König Ferdinand, doch scheint er sehr bald, dem Kaiser Karl und dem Könige verdächtig, in Ungunst gefallen zu sein, so daß plötzlich in Anlaß einer Schuldklage 1551 der Verhaftsbefehl gegen ihn und die Sequestration von Schloß und Stadt Wartenberg in Schlesien erfolgte. M. selbst hatte sich allerdings persönlich durch rechtzeitige Entfernung nach Mecklenburg gesichert und fand dort beim eifrig protestantischen Herzoge Johann Albrecht nicht allein Schutz, sondern auch diplomatische Verwendung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß besonders auch auf Malkan's Betreiben von Seiten der Protestanten neue Verhandlungen mit Frankreich und England angeknüpft wurden, welche auch endlich zu Friedenwalde im October 1551 zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich führten. Auch an dem nunmehr erfolgenden siegreichen Kriegszuge der Protestanten gegen den Kaiser, welcher mit

der Erstürmung der Ehrenberger Klause, mit der eiligsten Flucht des Kaisers begann und mit dem Frieden von Passau 1552 so glücklich für die Protestanten endigte, nahm M. den thätigsten Antheil. Noch einmal betrat er darnach den Boden Frankreichs, um den am dortigen Hofe als Geisels zurückgelassenen Herzog Christoph nach Mecklenburg zurückzuführen. Auf der Rückreise aber schwer erkrankend, machte er zu Wittenberg sein Testament, kehrte allerdings im Sommer 1555 noch nach Mecklenburg zurück, starb aber bald darauf, nachdem er noch kurze Zeit als „Erster Geh. Rath“ des Herzogs thätig gewesen war, im März 1556 wahrscheinlich zu Penzlin, woselbst er auch begraben zu sein scheint. Er hinterließ seine Wittwe, eine geborene von Wallenstein, aus dem Hause des später so eng mit den Geschicken Mecklenburgs verflochtenen Albrecht Herzogs von Friedland, mit 6 Kindern, von denen der älteste Sohn Johann Bernhard die wiedererworbene Herrschaft Wartenberg, später auch Penzlin erbt und die noch jetzt in Mecklenburg ansässige Linie der Matzan fortpflanzte. —

Risch, Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Matzan, Bd. V. — Mecklenb. Jahrb. Bd. 20. L. Schulz.

Mätzet: Johann Nepomuk M., Sohn eines Orgelbauers und Mechanikers in Regensburg, ist dortselbst am 15. August 1772 geboren. M. zeigte nicht nur für lettere Kunst schon in frühester Jugend großes Geschick und Talent, sondern auch hervorragende musikalische Begabung, so daß er im 14. Jahre bereits für einen der besten Clavierspieler seiner Vaterstadt galt. Sowohl durch sein Spiel als durch Clavierunterricht gründete er sich eine selbständige Existenz (1788—1792); die Liebhaberei für Mechanik und sein Erfindungstalent ließen ihn jedoch bald der Tonkunst den Rücken kehren und das Musikzimmer mit der Werkstätte vertauschen. Im Jahre 1792 ging er, um sich in der Mechanik noch weiter auszubilden nach Wien, später nach London und Paris. In ersterer Stadt er fand er (1800) das sogenannte Panharmonikon, ein Instrument, welches wie die Spieluhren durch einen inneren Mechanismus (Blasebalg und Walzen) zum Erklingen gebracht wird. Dasselbe vereinigte ein ganzes Orchester mit Pauken und Trompeten in sich und war 8 Fuß lang, 5 Fuß breit und 10 Fuß hoch. Im Jahr 1808 entstand ein neues vielfach verbessertes ähnliches Instrument, welches er an eine Gesellschaft in Boston um 400 000 Dollars verkaufte, nachdem er das erstere in Paris für 60 000 Franken angebracht hatte. Die Erfindung seines berühmt gewordenen Trompeter-Automaten verschaffte ihm vom Kaiser von Oesterreich den Titel eines Hofkammermaschinenisten. In seiner in Stein's PianoforteFabrik am Glacis zwischen der Karlskirche und dem Gasthause zum „Mondschein“ gelegenen Werkstätte war es, wo er die häufigen Besuche Beethoven's erhielt. Er versuchte für letzteren ein Hörrohr zu construiren und fertigte deren vier an, von welchen der Meister gelegentlich eins benützt haben soll. M. hatte auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien, da seine gründlichen Kenntnisse in der Mechanik und Musik bekannt waren, von den angesehensten Componisten und Conservatorien die Aufforderung erhalten, sein Talent auch einmal an einer gemeinnützigen Erfindung zu erproben, und eine Art Maschine zu construiren, durch welche die Componisten in den Stand gesetzt würden, die Geschwindigkeit der Ausführung eines Musikstückes genau zu bestimmen. Die erste Idee zu einem solchen Instrument hatte schon ein im Jahre 1702 gestorbener Pariser Tonkünstler Namens François Coulié gehabt, und die Versuche Saver's und Anderer ein solches Instrument zu construiren, fanden keine weitere Verbreitung. Erst im Jahre 1796 construirte der Cantor Stöckel zu Burg im Magdeburgischen einen Chronometer, welcher die ganzen und halben Takte durch den Schlag eines Hammers an einer Glocke wahrnehmbar machte. Das Ganze sah einer gewöhnlichen Pendeluhr ähnlich,

an deren Zifferblatt die Zahlen von 0—84 angebracht waren, auf welche der Zeiger gerückt werden konnte, um das verlangte Tempo anzugeben. M. ging nun an die Verbesserung dieses Stöckel'schen Taktmessers, welcher nicht nur zu groß und zu schwerfällig, sondern auch zu complicirt und zu kostspielig war, um eine weitere Verbreitung zu finden. Er kam jedoch zu keinem Resultat und reiste daher Anfangs 1812 nach Holland, um mit dem berühmten Mechaniker Winkler Rücksprache zu nehmen. Winkler fand sofort das entscheidende Moment, indem er den Mittelpunkt der Schwere mit Hülfe eines Bleigewichtes verrückte, welches der Länge des Pendels entlang geschoben wurde, um die Bewegung des letzteren zu beschleunigen oder zu verlangsamen. Winkler machte von seiner Erfindung M. gegenüber kein Hehl. Letzterer gab nun aber diese Erfindung als seine eigene aus, obwohl er nur die Gradtafel hinzusetzte, und machte glänzende Geschäfte. Winklern blieb jedoch die Handlungsweise Mägel's nicht verborgen und er erhob für sich den Anspruch der Priorität, und als einige Jahre später M. sich wieder in Amsterdam aufhielt, verlangte Winkler die Niederlegung einer Commission, welche die Sache untersuchen sollte; das Resultat der genauen Prüfung war, daß M. schließlich Winkler die Priorität der Erfindung zugestehen mußte. M. reclamirte nur das Eigenthumsrecht über die Construction des Pendels, welches ihm auch von keiner Seite bestritten wurde. Anfangs der 30er Jahre versah er seine Metronome mit Glockenwerk zur Markirung der vollen Takttheile. Er erfand noch mehrere mechanische Kunstwerke, von welchen namentlich sein Seiltänzer-Automat großes Aufsehen erregte. Nach längerem Aufenthalt in Paris und London, woselbst er durch die Ausstellung seiner mechanischen Kunstwerke große Summen verdiente, die er in wüsten Gelagen wieder vergeudete, ging er 1826 nach Amerika, und starb im August 1838 auf einer Reise von La Guayra nach Philadelphia, ein bedeutendes Vermögen hinterlassend.

Wiener Vaterländ. Blätter vom 13. October 1813. Leipz. Allg. Mus. Ztg. II, 414. 657. 784. M. W. Thayer, L. van Beethoven's Leben. Deutsch von Deiters, 1866. Bd. III. Sittard.

Mameranus: Heinrich M., Buchdrucker, Buchhändler und Schriftsteller zu Köln im 16. Jahrhundert. Sein Familienname ist unbekannt und ebenso sein Geburtsjahr, aber der Ort seiner Geburt ist Mamer, ein kleines Dorf in der Nähe von Luxemburg. Nachdem er in der letzteren Stadt die zum erfolgreichen Betrieb seines künftigen Lebensberufes erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet hatte, ließ er sich um das Jahr 1546 in Köln sowohl als Buchdrucker wie als Buchhändler nieder und starb daselbst gegen 1560. Ein Weiteres über sein äußeres Leben ist nicht bekannt, seine Officin aber befand sich in der Judengasse und seine Bücher druckte er theils selbst und auf eigene Kosten, theils ließ er dieselben durch den Drucker Heinrich Artopaeus und andere herstellen. Von den Erzeugnissen seines Verlags hebe ich heraus: „Catalogus omnium Generalivm, Tribvnoyvm, Ducvm Primorumque totius Exercitus Caroli V. . . supra Rebelles . . Principes . . conscripti“, 1546. 1550. 8°; „Gratulatorium carmen de Philippi regis Angliae adventu in Germaniam anno 1549, in Angliam anno 1554, in Belgiam 1555“, 4°; „Electio et Coronatio Caroli V. Imper. . . docte et eleganter per Georgium Sabinum Brandenburgens. conscripta“, v. J. (1550). 12°. Der Verfasser war Secretär des Marquis von Brandenburg und bei der Wahl Karls V. anwesend. „Catalogus expeditionis rebellivm principvm ac Civitatum German. . . per Nicol. Mameranvm Luxemburg. collectus“, 1550. 8°; „Catalogus familiae totivs avlae Caesareae per expeditionem adversvs niobientes . .“, 1550. 8°; der Verfasser ist der vorige. Eine interessante culturhistorische Notiz, welche sich auf S. 27 dieses Buches findet, finde hier

Erwähnung. Unter den Hofbedienten kommen auch vor fünf Janitores catenarii. Thürhüter, so genannt von der catena, dem Kettenschlosse, das sie an das Palastthor legen mußten, damit Esel, Kühe und Pferde nicht hineinkommen konnten. Hienach muß im J. 1548 die Nachbarschaft des kaiserlichen Hoflagers zu Augsburg eine sehr idyllische gewesen sein. Die drei in den Jahren 1550 gedruckten Schriften tragen auf ihren Titeln das Wappen mit der Devise Karls V.: „PLVS VLTRA“. „Epithalamium Nuptiarum Philippi regis cum Maria Angliae regina“, Colon. apud J. Soterum 1555. 4°; „Strena Calendarum Januarii anni 1556 ad Amicos carmine conscripta de Leone et Asino“ o. J. 4°. Von diesen beiden Schriften so wie von der für das Jahr 1549 erwähnten ist M. selbst Verfasser, wie er auch Autor der folgenden ist: „Priscae monetae ac hujus nostri temporis diversas aliquot nationum monetas supputatio ab ipso auctore anno 1551 edita, dein etiam a Reinerio Budelio Ruremundensi in Tractatum scriptorum de Monetis inserta“, nachgedruckt zu Köln 1574 und 1591. Ueber den lateinischen Dichter und Geschichtschreiber Nikolaus M. aus Luxemburg, † 1560 vgl. Foppens II, 914.

Foppens, Bibl. belgica I, 456. Hartzheim, Bibl. Colon. Neumann, Notices biogr. sur les écrivains luxemb. (dans le Bulletin du Bibliophile belge 1859). Reyen, Biographia Luxemburg. Thesaurus libellor. S. 168.

J. Franck.

Mamula: Lazarus Freiherr v. M., dessen vorzügliches Wirken in militärischer, staatsmännischer und rein menschlicher Hinsicht zu bleibenden Erfolgen führte, war k. k. Feldzeugmeister, wirklicher geheimer Rath, lebenslängliches Herrenhausmitglied des Reichsrathes, Inhaber des k. k. Infanterieregiments Nr. 25, Großkreuz des österreichischen Leopoldordens mit der Kriegsdcoration des Ritterkreuzes, Ritter des österreichischen Eisernen Kronenordens I. Klasse, Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdcoration, kam als Sohn eines Hauptmanns der k. k. Militärgrenztruppen zu Gomirje im ehemaligen Bezirke des Oguliner Kreuzregiments den 22. Mai 1795 zur Welt und starb den 12. Januar 1878 zu Wien. Seine Ausbildung beruhte auf Gymnasialstudien und auf dem in der k. k. Ingenieurakademie zu Wien erhaltenen Unterrichte; letztere Anstalt verließ er im J. 1815 als bester Zögling seiner Klasse. M. wurde nun in der Charge eines Unterlieutenants in das Geniecorps eingetheilt, der Geniedirection zu Zara zugewiesen und festigte schon als Unterlieutenant und Oberlieutenant die günstige Voraussetzung, welche in seine Talente, Strebsamkeit und Pflichttreue gesetzt worden war. Die erste Anerkennung fand seine Thätigkeit bei der Occupationarmee in Süditalien 1821—1826, wo er anfänglich in Neapel und dann in Sicilien verwendet wurde und 1823 zum Capitänlieutenant vorrückte. 1827—1830 arbeitete er bei der Geniedirection in Oberitalien; 1831 kam M. gelegentlich seiner Beförderung zum Hauptmann als Genie-Local-Director nach Spalato. Die in dieser Stellung geschickt und rasch vollführte Herrichtung jener Verteidigungsanstalten auf Dissa und Lesina, welche aus Ursache der Besetzung Ancona's durch die Franzosen nothwendig geworden waren, erwarben ihm bereits die Allerhöchste Belobung. Ebenso geehrt wurden Mamula's Leistungen 1833—1838 beim fortifikatorischen Bau der Franzensfeste in Tirol, dann jene 1838—1841 als Objeztscommandant bei den Verbollständigungsarbeiten zu Komorn. Noch 1841 erhielt M. als Major und Geniedirector für Tirol und Vorarlberg die Bestimmung nach Innsbruck. Mit der nunmehr erweiterten Berufssphäre eröffnete sich M. aber auch der gerne ergriffene Anlaß, seinen humanitären Empfindungen freien Lauf zu geben. Insoferne als es seine Dienstespflichten zuließen, war er nämlich den armen Gebirgsgemeinden ein stets bereitwilliger, wohlthöender Be-

rather und Helfer bei der Auffindung von Kuglwässern, sowie bei der Construction von Brunnen, Wasserleitungen und sonstigen Baulichkeiten. Das Jahr 1846 führte M. als Oberflieutenant und Landes-Genie-Director nach Dalmatien, 1848 wurde er auf Wunsch des deutschen Reichsverwesers Erzherzog Johann, dem Mamula's Erfahrung und Tüchtigkeit bekannt war, zum Kriegsdepartement nach Frankfurt unter Ernennung zum Obersten berufen. Welch' reine Vaterlandsliebe und seltene Mannhaftigkeit Mamula's Wesen erfüllte, manifestirte sich in diesem für seinen Lebenslauf entscheidenden Momente; die Nothwendigkeit seiner Antheilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes höher stellend als jede andere Thätigkeit, wagte er es die ihm gebotene, Vortheil verheißende Auszeichnung dankend abzulehnen und unverzüglich hierauf nach Kroatien zu eilen, um dem hart bedrängten Banus Jelacic seine Dienste anzutragen. Dieser ernannte M. zum Generalstabschef der Division Feldmarschalllieutenant Dahlen, an dessen Seite er sich das Ritterkreuz des Leopoldordens erwarb, indem er die Angriffe der ungarischen Insurrection auf kroatisches Gebiet zu vereiteln im Stande gewesen. Und nachdem Dahlen mit Feldzeugmeister Nugent in Verbindung getreten, leitete M. als Corps-Generalstabschef im December 1848 das folgenschwere und lobend anerkannte Vorrücken des Corps durch die zwischen der Donau und Drau gelegenen Comitate, sowie die Niederdrückung des Aufstandes in diesem Landstriche und endlich die Einschließung der Festung Esseg vom linken Donauufer aus. Ueberdies sorgte er noch persönlich für die Steigerung der Cernirungsarbeiten am rechten Ufer, während welcher Thätigkeit er jedoch als Commandant einer Brigade zur Einschließung Peterwardeins entsandt wurde. Mit kaum 4000 Mann, größtentheils weder ausreichend disciplinirt noch ausgerüstet, rückte M. ungefümt an seine neue Bestimmung; Sicherheit der Befehlsgebung, Energie und Umsicht seinerseits weckten gleich vom Anbeginne an den Geist und das Vertrauen der Truppe und ersetzten, was an Zahl gebrach. Die Erkenntniß dessen aber genügte auch M., um schon auf der Donaufahrt gegen Peterwardein, ohne das ihm zugewiesene Ziel außer Acht zu lassen, seiner Ritterlichkeit volle Geltung zu geben. Erkundend, daß der am linken Ufer liegende Ort Futak von feindlichen Abtheilungen aus dem nahen Neusatz in Brand gesetzt wurde und geplündert werde, ließ M. seine Truppe eiligst ausschiffen, drang nach Futak, vertrieb den Gegner und setzte seine Fahrt erst fort, als er auch Begecs und andere Dörfer durch eine kräftige Diverzion geschützt hatte. Ende Februar stand M. vor Peterwardein, recognoscirte selbes im feindlichen Feuer und besetzte Tags hierauf, den 1. März 1849, jene mit großem Geschick gewählte Stellung bei Kamenic, welche nach seiner Anweisung und unter seiner Ueberwachung zu einer selbst von fremden Militärs angestaunten Gegenfestung sich gestaltete und Nugent zu dem Anrufe veranlaßte: „O! Torres Vedras!“ Doch M. ließ es nicht allein bei der Verwerthung seiner gebiegenen Fachkenntnisse bewenden, er kämpfte auch bis zum Falle Peterwardeins, am 7. September 1849, defensiv und offensiv, wenngleich es ihm in Hinblick auf die geringe Truppenzahl und Geschützmenge schriftlich anheimgestellt worden war, die eingenommene Position vor Anlangen von Verstärkungen zu vertheidigen oder nicht. Zu den höchsten Ehrentagen Mamula's aus jener Zeit zählen der 28. März, 23., 25., 26. April, 24., 25. Mai, 4., 10., 11., 12. Juni, 29. Juli; jeder derselben zeugte von seiner gewandten Gefechtsleitung, jeder lieferte den Beweis von dem Einflusse, den er auf die Truppe geübt, indem er alle Mühe und Gutbehrungen mit ihr theilte, für selbe unermüdet sorgte und ihr im feindlichen Feuer kühn voranschritt. Die Verleihung des Ritterkreuzes des Militär-Maria-Thereisen-Ordens und des Militär-Verdienstkreuzes ehrten den ausdauernden Vertheidiger der Stellung bei Kamenic, welchem übrigens durch seine Thaten

auch ein großer Theil des Verdienstes zufällt, daß Syrmien, Slavonien und Kroatien von dem Umrückgreifen des in der Bacška wüthenden Bürgerkrieges verschont blieben. Gleich nach dem Einrücken in Peterwardein gedachte aber M. edlen Sinnes jener Männer, welche kaisertreu von der Festung aus ihm ihre Dienste angeboten hatten und dieses Vorhaben mit dem Leben büßen mußten; er ließ die Leichname des k. k. fortifikatorischen Brunnenmeisters Karl Braunstein, des k. k. Stabsprosoffen Johann Kusmanek, des k. k. Beschließersohnes Anton Gerberich und noch einiger erhumiren, feierlich beisetzen und widmete deren Erinnerung ein Achtung bekundendes Denkmal. Inzwischen war unter der Bevölkerung des dalmatinischen Bezirkes Cattaro eine höchst bedeutliche Aufregung zu Tage getreten, hervorgerufen theils durch administrative Verhältnisse, theils durch Verkehrsstreitigkeiten mit Montenegro. M. wurde beauftragt mit einem kleinen Expeditionscorps von Triefst nach Cattaro abzugehen und dort Ordnung und Ruhe herzustellen. Auch dieser Bestimmung entsprach M. mit bestem Erfolge. Er forderte ernstlichen Willens unbedingte Geseßachtung und ließ gelegentlich verschiedener militärischer Uebungen erkennen, daß seine Truppen selbst in die entferntesten Orte zu dringen vermögen; gleichzeitig bekämpfte er aber auch belehrend und rathend des Volkes Vorurtheile, dann milderte er unauffällig, nach und nach, manche Geseßschärfen und regelte endlich klug den Grenzverkehr mit Montenegro. Und so gelang es ihm denn, binnen Jahresfrist, ohne daß Waffengewalt nothwendig geworden wäre, Vertrauen und Gehorsam zu wecken, zu verschöhnen, zu vereinen. M., welcher 1850 außer der Rangstour zum Generalmajor befördert und als Ritter des Maria-Theresien-Ordens in den Freiherrnstand erhoben worden war, wurde 1852 zum Militär- und Civilgouverneur und zum commandirenden General von Dalmatien ernannt. Damals schon nannte ihn das Volk „Vater Mamula“; seine nun folgende aufopfernde Wirksamkeit ließ dieses zutrauliche Epitheton allgemein werden und bis heutigen Tages festwurzeln. Es galt ebenso dem thatkräftigen Militär als dem weise sorgenden Staatsmanne und dem stets werththätigen Menschenfreund. Denn M. mußte für des Landes Sicherheit einzutreten, das Gedeihen des Volkswohles auf allen Gebieten zu fördern und Hilfe zu bieten, wo er nur konnte. Noch ehe er sich jedoch ausschließlich den Landesbedürfnissen zuwenden konnte, hatte ein das gesammte Staatsinteresse berührendes Ereigniß stattgefunden; es war die Besetzung des Hafens von Klett und der Rhede von Igalo durch die Türkei, wodurch feststehende Verträge gebrochen wurden und zu befürchten stand, es werde die durch die Sutorina führende k. k. Militärstraße um so leichter gesperrt werden, als Omer Pascha's Heer aus Montenegro in die Sutorina vorrücken konnte. Diesem vorzubeugen und die österreichischen Staatsgebiete Ragusa und Cattaro sowie deren Bewohner vor Unbilden und Verlusten zu schützen, eröffnete M. unverzüglich die seinerseits mit gründlicher Sachkenntniß, scharfem Urtheil und zielbewußter Energie geführten diplomatischen Verhandlungen. Und als es ihm klar wurde, daß deren Ende nicht abzusehen, gab er den Impuls zu entschiedenem Einschreiten, worauf sowohl der Cattareser als Ragusauer Bezirk eine starke Besatzung erhielt, an der bosnischen Grenze ein Armeecorps zur Aufstellung kam und Feldmarschalllieutenant Graf Leiningen im Februar 1853 mit einem Ultimatum nach Konstantinopel entsendet wurde. Nun fand dieser ernste Zwischenfall rasch den angestrebten Abschluß. M., außertourlich zum Feldmarschalllieutenant und zum wirklichen geheimen Rath ernannt, bereiste hierauf im kaiserlichen Auftrage ganz Montenegro, spendete überall reiche Unterstützungen und bahnte gleichzeitig die erforderliche Regelung der Grenzangelegenheiten an. Nach Dalmatien zurückgekehrt, widmete sich aber M. mit Aufgebot aller seiner Kräfte

den Reformen des Landes, hierbei eine mächtige Reihe segensvoller Handlungen entwickelnd. Seine wohlwollende und einsichtsvolle Sorge umfaßte: die richtige Wahl von Amtspersonen, gerechtes Walten der Administrativbehörden und der Gerichte, die Hebung des Priesterstandes aller Kulte, die Besserung des Schulwesens, das Herabdrücken der Blutrache und des hiermit vielfach in Verbindung stehenden Räuberhandwerks, die Gründung eines Invalidenfonds, den Bau von Kirchen, Thürmen, Schulen u., das Anlegen von Straßen und Brücken, die Förderung der Schifffahrt, den Anbau von Fruchtbäumen, die Schonung des Waldes, das Kultiviren von Seide, Ackerbau, Vieh- besonders Pferdezucht, die Salzherzeugung u., wobei er die Aussonderung aus dem Zollverbande mit Zähigkeit aufrecht hielt. In militärischer Hinsicht strebte M. eine ausgiebigere Befestigung von Küste, Inseln und der trockenen Grenze an, betrieb eine vermehrte Geschützausrüstung und war für einen kräftigeren Schutz der Bocche di Cattaro bedacht. Was aber M. selbst dem ärmsten Bürger als Berather und Helfer gewesen, kann nicht nachgewiesen werden; der Umfang seines hochherzigen Waltens trat dagegen überzeugend zur Anschauung, als 1865, bis weit in die Berge hinaus, jede Gemeinde das 50jährige Dienstjubiläum „Vater Mamula's“ glückwünschend mit Festlichkeiten beging und dessen Uebertritt in den Ruhestand tief beklagte. Mamula's Verlassen der gerne geübten Thätigkeit war aber leider ein dringendes Gebot nach der jahrelangen Anstrengung unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen. Schon 1859 hatte sich M. vom grauen Staar operiren lassen müssen, so daß er während der kriegerischen Vorgänge nicht im Lande sein konnte; jetzt stand bei weiterer Arbeit seine gänzliche Erblindung in trauriger Aussicht. M., welcher Dalmatien zu einem loyalen Lande erhoben hatte, wie dies die Kampfesjahre 1859 und 1866 erwiesen, wurde bei seiner Pensionirung zum Feldzeugmeister ad honores ernannt, mit dem Großkreuze des Leopoldordens ausgezeichnet und es führt seit jener Zeit das ehemalige Fort Randoni in den Bocche di Cattaro den Namen „Fort Mamula“. Seine Ruhezeit verlebte M. theils zu Wien, theils zu Gomirje. Er ließ drei Kinder des letzteren Ortes auf seine Kosten erziehen und ausbilden; der Gemeinde selbst schenkte er schon bei Lebzeiten seine als Musterwirthschaft eingerichtete Besitzung, und da er auch sonst vielfache Wohlthaten übte, so starb er fast vermögenslos. Desgleichen war sein schriftlicher Nachlaß ein kleiner. Dagegen füllt Mamula's Schaffen ein ganzes Blatt von Oesterreich's Geschichte, sowie es auch im Liede seines Volkes, dem unverwiltlichen Denkmale, fortklingen wird für alle Zeiten.

Der Winterfeldzug 1848—49 in Ungarn. Wien 1851. Der Feldzug in Ungarn u. Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849. Pest 1850. Oesterreichischer Soldatenfreund. Wien 1849 u. 1850. Hirtenfeld, Der Milit.-Maria-Theresien-Orden. Wien 1857. Wurzbach, Biogr. Lexikon d. Kaiserth. Oesterr. 16. Thl. Wien 1867. Wehr-Zeitung. Wien 1879.

Schl.

Mancelius: Georg M., geb. am 24. Juni (a. St.) 1593 zu Grenzhof in Kurland. Sein Vater, Kaspar M., war drei Jahre Hofprediger zu Mitau, darauf Pastor zu Grenzhof. M. wurde zunächst zu Hause durch Privatlehrer unterrichtet, darauf besuchte er seit 1603 die Schule zu Mitau und seit 1608 die zu Miga. 1611 bezog er die Universität zu Frankfurt a. O. Da aber eben in jener Zeit, in Folge des Uebertrittes Sigismunds von Brandenburg, die Statuten der Universität Frankfurt in calvinistischem Sinne reformirt wurden, wandte sich M. nach Stettin, wo er im fürstlichen Pädagogium seinen Studien oblag. 1613 bezog er die Universität Rostock. 1615 in seine Heimath zurückgekehrt, wurde er von Herzog Friedrich als Prediger nach Wallhof berufen und 1616 als solcher ordinirt. Ein Erdbeben, welches in demselben Jahre Kurland

an mehreren Orten erschütterte, gab ihm Veranlassung zu einem erbaulichen Tractat („Meditatio theologistoricophysica de terrae motu“, Riga 1619). 1620 wurde er Pastor zu Selburg. 1625 wurde er als Oberpastor an die Johanniiskirche zu Dorpat berufen, wo ihm auch die Präpositur des dorpatischen Kreises jenseits des Embach übertragen wurde. Als Gustav Adolf 1632 die Universität Dorpat gründete, ernannte er M. zum Professor der Theologie und Assessor des Oberconsistoriums. Bereits vor der Eröffnung der Universität wurde M. zum Protector ernannt und als solcher hielt er bei der Eröffnungsfeier eine lateinische Rede über das Gewissen. Im Jahre der Eröffnung wurde er zum Licentiaten der Theologie promovirt. 1636 war er Rector der Universität. 1637 wurde er von Herzog Friedrich als Hoiprediger nach Mitau berufen. In diesem Amte wirkte er bis zum 17. März 1654, seinem Todestage. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich, abgesehen von dem oben erwähnten Tractat über das Erdbeben, mehreren akademischen Gelegenheitschriften und Hoipredigten, auf dem Gebiete der lettischen Sprache. In doppelter Beziehung ist er der Ausbildung derselben förderlich gewesen. Einerseits hat er als einer der ersten sich der Erorschung dieser Sprache gewidmet und in seinem „Lettus“ und der „Phraseologia lettica“ (beide Riga 1638) „die Anfänge eines deutsch=lettischen Wörterbuchs und eine Sammlung von Redensarten und Gesprüchen“ gegeben (Wielenstein, Lettische Sprache I, 20). Andererseits hat er dem lettischen Volke zum ersten Mal in ihm verständlicher Form verfaßte Andachtsbücher geboten: „Vademecum oder verbessertes Lettisches Gesangbuch und Evangelienbuch“, Riga 1636, 4. Ausg. 1685; „Der kleine Katechismus“, s. l. et a.; „Die Sprüche Salomonis“, Riga 1637, 4. Aufl. Mitau 1685; „Das Hauß-, Zucht- und Leerbuch Syrach’s“, Riga 1643, 4. Aufl. Mitau 1685; „Langgewünschte Lettische Postill“, Riga 1654, 6. Aufl. Mitau 1823.

Recke=Kopiersky, Schriftstellerlexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland III, 152 ff. Nachträge II, 32. — Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, Nr. 10 771, 72. — Tetsch, Curländische Kirchengeschichte II, 268 ff.; III, 153 f.

G. Girgensohn.

Mancinus: Thomas M., ein Componist des 16. Jahrhunderts, der nach einem Bilde zu urtheilen ums Jahr 1550 in Schwerin i. M. geboren ist. Von 1572—1578 war er Cantor an der dortigen Fürstenschule, ging dann nach Berlin und 1584 als „Musikus“ in braunschweigische Dienste. Zuerst berief ihn der kunstliebende Heinrich Julius, damals noch Erbprinz und Bischof von Halberstadt; 1587 zu Michaelis aber ward er von dessen Vater Herzog Julius als Kapellmeister in Wolfenbüttel angestellt. Im J. 1604 wurde er mit 200 Thaler pensionirt und erhielt die dortige Bibliothekarstelle. Fr. Chrysander theilt in seinen Jahrbüchern für musikalische Wissenschaft I, 148 und 150, auch im Archiv für Landeskunde, Schwerin 1854, Heft 4—6 mit, daß sich in den Akten obiger Bibliothek (soll heißen des Wolfenbütteler Archivs) zahlreiche Nachrichten über ihn finden, die aber sein früheres Verhältniß zur Musik nicht berühren. Mancinus' beide Söhne, Thomas jun. und Jacob, waren um 1606/7 ebenfalls Mitglieder derselben Kapelle. M. hat ein Heft Lieder zu 4 und 5 Stimmen (Gelmstädt 1588), eine Passion (Wolfenbüttel 1620) und mehrere Gelegenheitsgesänge im Druck hinterlassen, die sich auf den Bibliotheken in München, Göttingen, Berlin und Königsberg befinden. Eine 6stimmige Ode („Cantio nova“) auf den nachmaligen König Christian IV. von Dänemark (also jedenfalls vor 1588), seit 1590 Heinrich Julius' Schwager, findet sich in prachtvoller druckähnlicher Handschrift auf gr. Royalpapier in der Kopenhagener kgl. Bibliothek. Der Satz ist namentlich harmonisch sehr schön. M. nennt sich hier noch „Chorimusicus magister domini Henrici Julii Episcopi Halberstadensis“. Die Passion

ist noch ganz im alten Choralartigen und psalmirenden Tone abgefaßt und flößt uns kein weiteres Interesse ein, dagegen ist das Buch „Neue lustige und höfliche weltliche Lieder“ werthvoller. Es enthält 6 italienische Lieder, 26 deutsche und 2 lateinische. Die Sprache hat auf die Art der Composition keinen Einfluß und sie sind sämmtlich in der damals beliebten Art componirt: kleine winzige Motive, die sich in schneller Folge eins an das andere reihen, ein leicht geschürzter Contrapunkt, der sich fast der Homophonie nähert und viele kleine Noten, auf die Silbe für Silbe schnell ausgesprochen werden, vielleicht eine Erbschaft der schnellzüngigen Italiener. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die Deutschen für ihr Lied einen bestimmten Typus. Die alte Volkweise oder eine selbst erfundene Melodie, die denselben innigen, oft schwärmerischen Ton der alten Weisen zu treffen wußte und deren manche später zu vortrefflichen Choralmelodien wurden, bildete im Tenor die Grundidee des Tonsatzes, um die sich dann die anderen Stimmen in langathmigen Perioden und in contrapunktisch geführter Weise wie Ranken legten. Mit 1550 bricht diese Behandlung wie plötzlich ab. Die alten Weisen verstummen, obgleich die Texte noch lange wiederkehren, oft recht verstümmelt, und an die Stelle tritt ein kurzathmiges, nur kleine Motive enthaltendes, wenig contrapunktisch geführtes Gewebe von Stimmen, das sich auch oft in harmonische Wohlklänge auflöst. Ich habe an anderer Stelle versucht, diesen totalen Umschlag in der Behandlung einer Compositionsform den damals in Deutschland lebenden berühmten Niederländern zuzuschreiben, die sich des deutschen Liedes bemächtigten, wie Lassus, Le Maître, Regnart u. A., denen sich auch die Italiener Scandelli und Pinelli angeschlossen, worauf denn der Deutsche, stets bereit das Auswärtige dem Einheimischen vorzuziehen, die neue Art sich bald zu eigen machte. Hierbei wirkte noch mit, daß um 1550 der letzte der berühmten Componisten Deutschlands aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts starb und keiner da war, der die Erbschaft anzutreten im Stande war. So fiel sie unbehindert den Niederländern zu, bis H. Leo Haßler sie ihnen wieder entrang (um 1600), indem er das deutsche Lied, wenn auch in neuer Form und neuem Geiste, so doch in deutscher Weise wieder herstellte. Mancinus' Tod fällt zwischen den 8. October 1611 und den 20. Mai 1612, so daß die Passion, welche 1620 erschien, erst nach demselben veröffentlicht worden ist.

Rob. Citner.

Mancz: Konrad M., Buchdrucker in Blaubeuren und Buchhändler in Ulm im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Unter den schwäbischen Städten nimmt neben Ulm (Ludwig Hohenwang Bd. XII, 696), Gßlingen (Konrad Thyrer 1473, Bd. VIII, 277), Reutlingen (Michael Greiff 1480) u. A. auch Blaubeuren eine sehr frühe Stelle in der Ausübung der Druckerkunst ein. Während aber jene Städte durch eine nicht unansehnliche Menge von Preßerzeugnissen sich einen Namen machten, die schon frühe in ihren Mauern erschienen, brachte Blaubeuren nur eine einzige Druckschrift hervor, wie es auch nur einen Drucker im 15. Jahrhundert anzuweisen vermag. Es ist dies der Genannte, über dessen äußeres Leben nicht viel bekannt ist, doch liegt die Vermuthung nahe, daß er von Ulm gebürtig war und in der Werkstätte Hohenwang's seine Kunst erlernt habe, um so mehr, als er sich später in dieser Stadt als Buchhändler niederließ. Sein in Blaubeuren erschienener Druck ist eine Schrift des Albrecht von Eybe (Bd. VI, 447) und trägt den Titel: „Ob ein man sey zu nemen ein elich wib oder nit“; am Ende: „M.CCCC.Lxxv. Conradus Mancz zu Blaubeuren“. 8°. Wie es gekommen, daß seine Presse nach dieser Zeit ruhte, ist nicht bekannt und auch sein Name als Drucker taucht erst wieder und so weit bis jetzt bekannt, ein einziges Mal nur im J. 1477 auf. In diesem Jahre nämlich ließ Graf Eberhard von Württemberg die Bekanntmachung über die

Eröffnung der Universität Tübingen vom 3. Juli 1477 bei M. drucken; zwar ist dieser Druck in Plakatform weder mit Ort noch Jahr versehen, rührt aber nach Steiff's erstmaliger Mittheilung in dessen „Der erste Buchdruck in Tübingen“ (1881) S. 38 und 225 zweifellos von diesem Drucker her. Von jetzt an bis 1494 fehlen über ihn alle Nachrichten, in diesem Jahre aber tritt er in Ulm auf, wo er sich und bis 1505 (Freitag nach Catharina) als Buchhändler oder, wie sie damals hießen, als Buchführer niedergelassen hatte. Als solcher hatte er seinen Laden „unter dem Gewölbe“, eine Bude, welche später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, der jüngere Hans Barkier als Buchdrucker und Buchhändler besaß. Auch weiß man von ihm, daß er 1498 durch den straßburgischen Drucker Johann Prüß den Älteren (in den ulmischen Rathsakten „Brenß“ genannt) vor das Hofgericht zu Rottweil geladen wurde. Uebrigens hatte Ulm schon 1476, Also lange vor M., eine Buchandlung. Denn wenn es auch in der Natur der Sache lag, daß die neue Kunst anfänglich den Vertrieb ihrer Produkte selbst besorgte, so wurde doch bald bei zunehmendem Umfang des Geschäftes der Handel mit Büchern von dem Druck derselben getrennt. Der erste, welcher in Ulm von 1476—1494 in den Stadtrechnungen als Buchführer erscheint, war ein gewisser Ulrich und vermuthlich identisch mit Ulrich Sawter, gewöhnlich bloß U3 genannt; im letzteren Jahre zahlte er noch die Nachsteuer und zog von Ulm fort. Im J. 1480 begegnen wir mehreren anderen Bürgern, welche hier den Buchhandel betrieben. Ein Bürger zu Erfurt, Jörg von Halle, führte „Freitag nach St. Ulrich“ Klage gegen Konrad Otthe, Bürger zu Ulm, weil er von diesem eine Schuld von hundert Gulden für Bücher zu fordern hatte, und in demselben Jahre hatten Konrad Henkis und Peter v. Gernsheim (K. Henliß und Peter Schöpfer), Buchdrucker und mainzische Unterthanen, eine Schuldforderung an die ulmischen Bürger Hanns Harscher, Erhart Rüwinger (auch Keufing und Reihing) und Berchthold Djener wegen eines Kaufs gedruckter Bücher. Die Mainzer schickten zugleich mit dem Mahnungsbriefe des Kurfürsten Diether einen Scheinboten, der das Geld in Empfang nehmen sollte. Es wurde ihm aber nicht gegeben, weil er von den Gläubigern nicht genugsame Gewalt habe vorzeigen können; sobald er diese vorweise, wolle man ihm nach dem ulmischen Stadtrechte zu dem Gelde verpfänden. In derselben Sache erließ auch Philipp, Pfalzgraf zu Rhein, um dieselbe Zeit ein Schreiben an den Rath zu Gunsten des Henliß und Schöpfer. Im J. 1485 ferner gab ein Ludwig Lebzelter, Büchsenmeister der Marnerbrüderschaft in Ulm, an die Liberey der Barfüßer, „dieweil er Buchführer war“, ein Buch für zwei Gulden, um aller Seelen willen. Um 1490 wird Jcarius (oder Jnorius) Dellin aus Blaubeuren als Buchführer erwähnt, welcher zugleich Mitglied der Künstlerbrüderschaft des Augustinerklosters bei der Wengen war und ebenso 1494 ein gewisser Conradin. Endlich ist noch der venetianische Buchhändler Justus de Albano zu erwähnen, der bereits 1486 in Ulm wie in Regensburg eine Commandite besaß, die anfänglich durch seinen „Provvisor“ Johann Reger (vgl. d. Art.) verwaltet, später aber von diesem für seine eigene Rechnung übernommen wurde. Ueber den Buchhändler und Rector der lateinischen Schule zu Ulm, Johann Grüner, vgl. Bd. X, 48.

Behermann, Ulmische Gelehrten II, 294—295. Haßler, Ulms Buchdruckerkunst, S. 138—139. Kirchhoff, Beitr. zur Gesch. d. d. Buchhandels I, 148—149. Sincerus, Nachr. von lauter alten u. raren Büchern, 1732, III, 221—224. J. Frank.

Mande: Heinrich M., regulirter Kanoniker im Kloster Windesheim, nimmt im Anfang des 15. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung ein in diesem merkwürdigen Kreise religiösen Lebens, ja man kann ihn als einen „representative man“ betrachten. Um 1360 zu Dordrecht geboren, soll er

eine sorgfältige Erziehung genossen haben und jungirte als Schreiber oder Secretär (scriptor palatii) des Grafen Wilhelm von Ostervant. In seinem schwächlichen und zeitlebens von Krankheiten gequälten Körper wohnte ein tiefer Geist und ein für religiöse Empfindungen zugängliches Gemüth. Daher fühlte er sich von der modernen Devotion völlig ergriffen und zur Weltflucht gedrungen und begab sich 1395 zu Florenz Kademynsz und den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Deventer. Dieser schickte ihn aber bald in das Windesheimer Kloster, wo er noch in demselben Jahre aufgenommen ward. Da lebte er als Reddit, d. h. als Chorbruder, aber ohne Geistlicher zu sein. In hohem Alter ward er 1431 vom Generalkapitel nach Beverwyk zur Einrichtung des dort gestifteten Klosters Maria in Syon abgesandt und dort starb er noch im selben Jahre. M., der sich den Namen des nordniederländischen Ruysbroek erworben hat, ist eine höchst merkwürdige, visionäre Natur. Seine lebhafteste Fantasie trug ihn manchmal auf die Höhe der Contemplation empor, und was er dann im Geiste gesehen oder gehört zu haben glaubte, ist von ihm in zahlreichen Tractaten in der Landessprache aufgeschrieben. Im Chronicon Windesemense sind vierzehn kleine Schriften citirt, welche doch auf zwölf zu reduciren sind, da die drei folgenden darunter genannten: „Liber de tribus status hominis conversi“; „Liber de vita spirituali“ und „Liber de vita contemplativa“ nur eine einzige Schrift ausmachen. In Moll's Monographie über Johann Brugman ist dieses „Boecxkyn van drieen staten eens bekierden mensche“ abgedruckt nebst zwei anderen: „Een devoet boecxkyn van der bereydinghe ende vercieringhe onser inwendigher woeninghen“ und „Een corte eenighe Sprake der minnen der sielen mit haren gheminden“, und im Kalender voor Protestanten in Nederland, Jahrg. 1860 „Ene claghe of enighe sprake der mynnender sielen tot horen brudegom“. Auf der Universitätsbibliothek zu Amsterdam findet sich weiter in Handschrift „Dat boeck van den licht der waerheit“, „Een spiegel der waerheit“ und „Van den seven gaven des heylighen geest ende eerst van der gave der smakender wysheit“. Die fünf übrigen, welche bisher nicht wieder aufgefunden worden, sind folgende: „Liber unus, quomodo veterem hominem cum actibus suis exuere debemus, habens IX capitula“; „Liber de intimis domini nostri Jesu Christi et septem viis quibus itur ad ea, habens XV capitula“; „Liber de perfecta amoris altitudine, XIII habens capitula“; „Dialogus sive collocutio devotae animae cum amato suo et responsio ejus ad animam devotam“; „Liber de raptibus et collocutionibus cum Deo et Dei secum, X habens capitula, secundum decem revelationes diversis temporibus sibi factas“. Dazu hat das Chronicon Windesemense noch eine „Apocalypsis“ abgedruckt, S. 457—466. Wiewol M. der katholischen Kirchenlehre unbedingt anhing und den hohen Werth der Seelenmesse anerkannte, mißbilligte er doch, was der Erwähnung verdient, die Wallfahrten und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben war ihm nicht fremd. Hohen Ruhm erwarb er auch als Illuminator und Pictor der Missal- und Evangelienbücher, welche er mit schönen Buchstaben verzierete. Wenn auch seine Mystik nicht ursprünglich, sondern von Ruysbroek abhängig war, hat man ihn doch zu den Urhebern der religiösen Volkslitteratur zu zählen.

Moll, Joh. Brugman I. bl. 41—44, 259 v. v. und Kerkgesch. v. Nederl. voor de Herv. II. 2e. st. bl. 366 v. v.; Acquoy, Het Klooster Windesheim en zyn invloed I. bl. 260—271 und van Slee, De Klooster-vereening van Windesheim bl. 279, 305, 310 v. v.

van Sire.

Mandel: Johann August Eduard M. als Hauptmeister der modernen Kupferstecherkunst und Vertreter des strengen Linienstiches von epochemachender Bedeutung. Die Jugend des am 15. Februar 1810 zu Berlin geborenen Knaben

überwachte der kunstsinige Vater. Im weiteren Verlauf begünstigte das Geschick ein ruhiges, mit Selbstverleugnung der künstlerischen Arbeit gewidmetes Leben. Die ersten Versuche, Federzeichnungen nach Stichen, ließen in der sorglichen Nachbildung der Vorlagen eine entschiedene Beanlagung für die Technik des Kupferstechers erkennen. Friedrich Wilhelm III. gewährte dem talentvollen und strebsamen Jünglinge zur weiteren Ausbildung seinen Schutz. Anfänglich in der Lehre des Schrift- und Kartenstechers Maré, gelangte M. seit 1826 unter der Leitung Ludwig Buchhorn's, welcher als Anhänger der althergebrachten Grabstichelmanier tüchtige Zeichner heranbildete, nach vierjähriger akademischer Vorübung zur Selbstständigkeit. Der damals schwungvoll betriebenen Lithographie wie späterhin den blendenden mechanischen Reproduktionsmitteln gegenüber verstand der junge Meister, welcher 27jährig zum Mitglied der Akademie seiner Vaterstadt ernannt wurde, selbst die Ungläubigsten von der Existenzberechtigung und dauernden Lebensfähigkeit seiner Kunst durch beweisgültige Proben von eigener Hand zu überzeugen. Unter dem Eindrucke französischer Meisterwerke strebte M. ein höheres Ziel an und begab sich 1839 nach Paris, wo die Grabstichelkunst rühmendere Anerkennung und Pflege als in Deutschland fand. Von dem namhaften Stecher Henriquel Dupont beeinflusst, erwarb er sich hier nach zweijährigem Studium eine freiere Technik, so daß er mit gesteigerten Ausdrucksmitteln die Meister des Colorits wie der Zeichnung zu interpretieren vermochte. In lebhaftem Verkehr mit hervorragenden Genossen gewann er an allgemeiner Geistesbildung und Welterfahrung und wurde sich selber endgültig klar über das Wesen und die Aufgaben seines Berufes. Zurückgekehrt wurde M. 1842 Professor und Lehrer an der mit der Akademie der Künste verbundenen Kupferstichschule, deren Leitung ihm als Nachfolger seines früheren Lehrers Buchhorn seit 1857 übertragen wurde. Durch Heranbildung ausgezeichneter Schüler und Kräfte wie L. Jacoby, H. Meyer, H. Sachs, Trostin, C. Becker u. A. erwarb er sich in dieser Stellung namhafte Verdienste. — Sämtlichen Stichen des Meisters ist eine vornehme künstlerische Eleganz eigen und die Fälligkeit der Platten klar und durchsichtig. Durch gewissenhafte Beobachtung der feineren Uebergänge von Licht- und Schattenpartien gelang ihm vorzugsweise die nuancenreiche Modellirung der Formen. Die Inkarnation wie die Unterschiedenheit des Stofflichen beharren überall in treuer Uebereinstimmung mit dem Originalwerke. — Im Beginn seiner mühevollen Laufbahn vom Kunsthandel und den Aufgaben der Kunstvereine abhängig, lieferte M. von 1830—34 eine Reihe von Umrißstichen nach Kloeber, Daege, Henning, R. Sohn, J. Hübner u. A. Der aufblühenden Düsseldorfer Schule mit ihrer Romantik huldigte er im J. 1835 durch seine erste hervorragende Leistung, den Liniestich nach Th. Hildebrand's „Der Krieger und sein Kind“, während er einige Jahre später den damaligen Hauptmeister der Berliner Malerei, K. Weges, durch die äußerst wirkungsvolle Reproduktion der „Coreley“ feierte. In einer feinfühligsten, vielleicht etwas ins Glatte gerathenen Technik ist „Der italienische Hirtenknabe“ nach L. Pollack vom Jahre 1840 behandelt. Als musterträgliches Beispiel der Uebertragung malerischer Lichteffecte auf den Kupferstich ist das im J. 1843 beendigte Blatt „Die mit Blumen spielenden Kinder“ nach C. Magnus zu betonen. Die letzten Genrebilder, welche M. gestochen, sind „Die trauernde Wittve“ nach L. Robert, 1845 im Geschmack der französischen Kupferstichmanier durchgeführt, ferner „Gretchen zur Kirche gehend“ und „Gretchen vor dem Muttergottesbilde“ 1861 nach W. v. Kaulbach. — Die schöpferische Kraft wie das psychologische Interesse an der Arbeit steigerte sich zusehends in seinen zahlreichen, durch Lebendigkeit und Wahrheit der Charakteristik glänzenden Porträstichen. Das nach eigener Zeichnung gestochene Bildniß seines königlichen Beschützers, Friedrich Wilhelm III., datirt vom Jahre 1830, übertraf M. durch den

späteren Porträtstich „Friedrich Wilhelm IV.“ nach J. Otto (1854). Dem Ersteren reiht sich chronologisch und in markiger Zeichnung das Brustbild des Kaufmanns Augustin Weichsel aus Magdeburg nach Sieg (1832) an. Doch eine geistvollere, durch den Pariser Aufenthalt gereifte Linienführung ist in dem Stich nach van Dyck's Selbstporträt im Louvre (1840) und in dem herrlichen Bildniß Karls I. von England nach demselben Meister in der Dresdener Galerie (1850) entfaltet, rühmenswerthe Leistungen, welche ihrem Schöpfer Ehren und einen bedeutenden Namen eintrugen. Als Pendant zum „van Dyck“ entstand mit Auslassung der charakteristisch skizzirten Hand 1842 der Stich nach Tizian's Selbstbildniß im Berliner Museum. Der kühnen und rapiden Vortragsweise des Gemäldes ist M. durch eine selbständige, dem Charakter seiner Kunst entsprechende Umarbeitung des Originals gerecht geworden. Unübertrefflich an minutiöser Durcharbeitung ist dem Künstler „Der große Kurfürst“ nach Rafon (1846) gelungen. Von gelegentlichen Arbeiten sei die Facsimileradirung nach einer interessanten Federzeichnung von Chodowiecki, das Profilporträt Friedrichs des Großen (1850) und „Mozart“ (1853) nach einer Zeichnung von Doris Stof erwähnt; ferner der kleine Facsimilestich „Beethoven“ radirt nach Leyser, die schönen Porträts Fr. Eggers' (1872) und des Bildhauers Christian Rauch nach einer Vorlage von G. Schadow aus dem Jahre 1812, gestochen 1873. „Franz Kugler“ auf Grund einer geistreichen Zeichnung von Menzel 1854 vollendet, fesselt nicht minder nachhaltig als die Reproduktion einer Skizze von Kugler selbst mit dem Vermerk des Dargestellten: „So sah ich aus am Morgen des 6. April 1829, Heinrich Heine“. Von Männern der Wissenschaft hat M. noch den genialen Astronomen Friedrich Bessel 1851 nach dem Gemälde von Johann Wolf verewigt. — Der Gemüthsneigung des Künstlers entsprach die Nachbildung anmuthiger Frauenbildnisse, wie das der Königin Elisabeth von Preußen nach J. Stieler (1846) und der Schwester des Ländichters Felix Mendelssohn-Bartholdy, Fanny Hensel, im Charakter der Originalzeichnung von W. Hensel, 1847. — Mit Ausnahme mehrerer bereits erwähnter Porträts, der Stiche nach Ary Scheffer's „Christus über Jerusalem weinend“ (1854) und nach A. Henning's „Anbetender Engel im Crucifix des Altars der Berliner Schloßkapelle“ (1856) wandte sich M. auf der Höhe seines Künstlerlebens mit begeisterter Hingabe den Meistern der italienischen Renaissance und ihrer Nachblüthe zu, deren Gemälde ihm für den klassischen Linienstich die paßlichsten Vorwürfe lieferten. — Zu denjenigen Werken, durch welche M. in weitesten Kreisen Aufsehen erregte, gehört der dem Reiz des Colorits naheisfernde Stich nach Tizian's la Bella in der Gallerie Pitti zu Florenz (1868), jenem blühend lebensvollen Frauenporträt im prächtigen Kostümschmuck. Während er sonst auf eigenhändige Zeichnung, wo ihm die unmittelbare Benutzung des Originals nicht zu Gebote stand, bedacht war, legte M. dieser brillanten Arbeit eine Zeichnung seines einzigen Sohnes Reinhold zu Grunde, der in jugendkräftigem Alter dem Vater 1865 durch den Tod entzogen wurde. Eher der fremden als eigenen Wahl des Künstlers, der jedoch stets seinen Aufgaben die nämliche solide Technik zuwandte, verdanken wir die Stiche nach der „Madonna colle stelle“ in der Gallerie zu Wienheim (1848) und der „Mater dolorosa“ in der Kirche zu Aufsig bei Dresden nach einer Zeichnung Schurig's (1858), beide nach Carlo Dolce und dem „Ecce homo“ nach Guido Reni in der Dresdener Gallerie (1858). — Doch ein wahrhaft inuere Genüge empfand der Meister selbst, so oft er seinem künstlerischen Glauben folgiam an Raffael's Werken sich erheben und dem Weltuhme des Urbinaten durch seine Kunstfertigkeit mit dem geübtesten Grabstichel dienen konnte. Jahre lang studirte er die reine und edle Formensprache Raffael's, vertiefte sich in die Empfindungsweise und das durchgeistigte Colorit desselben, um durch die bescheidenere Sprache seiner Kunst den Höchsten würdig zu übertragen. — Dem schönen, sich auf-

stühenden Knaben im Louvre, irrthümlich für Raffael's Jugendporträt gehalten, welches M. 1860 reproducirte, ging der Stich nach der Madonna Colonna in der Berliner Gemäldegalerie 1855 voraus, aus welchem das hellleuchtende Colorit in der adäquaten Behandlung des Grabstichels wol ersichtlich ist. Die Scharfsichtigkeit, mit welcher Mandel's Blick seinem Vorbilde nachgeeeifert, ist aus der treuen Nachfolge der Contouren zu ersehen, welche Raffael bei der Untermalung anzuwenden liebte, um die Reinheit und Sicherheit der Zeichnung bestimmter hervortreten zu lassen. — Eine Perle unter den Arbeiten Mandel's ist die vielbewunderte Platte nach der Madonna della Sedia (1865), mit welcher er seine Vorgänger weit überflügelte; auch die sogenannte „Madonna Panzhanger“ (1871) im Besiz des Lord Cowper ist mit allen Vorzügen seiner trefflichen Linienzeichnung ausgestattet. — Seitdem M. in seinem Specialfache den Wettseifer seines Genossen zu scheuen brauchte, behielt er unablässig den Gedanken im Auge, das schönste aller Bilder, die Dresdener Madonna di San Sisto zu stechen. Doch erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens war ihm die Ausführung seines lang gehegten Wunsches vergönnt. Das Werk wurde die Krone seines Künstlerlebens; seine bisherigen Schöpfungen konnten keinen würdigeren Abschluß finden. Dem Unfange nach der größte Stich ist er auch in der geistigen Erfassung und Vertiefung und namentlich in der detaillirtesten Modellirung und Feinüblichkeit der Ausarbeitung im Einzelnen, vor Allem in der sorgfältigen Charakteristik jeder Partie die bedeutendste Leistung Mandel's. Nach der im Sommer 1873 mit großem Eifer angefertigten Zeichnung führte er während einer zehnjährigen angestregten Thätigkeit das Hauptwerk der christlichen Malerei im Vollwerthe der Kupferstecherkunst bei genauer Wahrung des Idealcharakters zu Ende. Kein Stecher vor ihm hat das hohe Ziel in gleichem Maße wie M. erreicht. Wenn auch bereits Fr. Müller im J. 1815 nach einer Zeichnung der Madame Seydelmann auf Kosten der Treue eine bewundernswürthe markige Kraft und Geschlossenheit im Gesamteindruck erzielt hat, so übertrifft ihn doch M. durch seine veredelte, intimere Auffassung, durch die zuverlässigere Zeichnung und Modellirung. Steinla's und Keller's Stiche der Sixtina können in ihrer völlig unzureichenden Technik beim Vergleich nicht Stand halten. Sobald man den nothwendig bedingten Unterschied zwischen Original und Kupferstich nicht außer Acht läßt, wird man Mandel's Platte, die sich nach den kürzlich hergestellten Probedrucken als vollendet erwiesen hat, als die erste Leistung der Kupferstecherkunst unserer Zeit ansehen. Den Verdiensten unseres Meisters um die Kunst, als deren congenialer Vollmetzler er sein Leben mit Weisheit und hohem Sinne ausgenutzt hat, entsprechen die zahlreichen Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen, die ihm zu Theil wurden. Er war Mitglied fast aller hervorragenden Kunstacademien des In- und Auslandes, Ritter des Ordens pour le mérite, besaß den bairischen St. Michaelsorden, das Kreuz der französischen Ehrenlegion, Orden von Oesterreich, Belgien und anderen Staaten und erwarb sich mehrere goldene Medaillen in Deutschland wie in Paris. — In seiner glücklichen, durch die Musik und die bildenden Künste verschönerten Häuslichkeit feierte M., von zahlreichen Verehrern und Freunden hochgeschätzt, am 15. Februar 1880 an seinem Geburtstag zugleich das 50jährige Jubiläum seines künstlerischen Wirkens. Leider war ihm die Freude der Veröffentlichung seiner Sixtina nicht mehr vergönnt. Künftig und arbeitfam bis zum letzten Tage entschlief er plötzlich am 20. October 1882 in Folge eines Herzkrampfes in seiner Vaterstadt. Ein zuverlässiges, nur im Ausdruck der Augen allzu strenges Bildniß, gestochen von W. Jasper, findet sich in den Graphischen Künsten, 2. Jahrgang.

Vgl. Handbuch für Kupferstichsammler von Dr. A. Andresen. Leipzig 1873. II. S. 108. — Handbuch für Kupferstichsammler oder Lexikon der vor-

züglichsten Kupferstecher des 19. Jahrhunderts von Aloys Apell. Leipzig 1880. S. 257. — Die graphischen Künste. Redigirt von Dr. Oscar Berggruen, Wien 1880. S. 57—59. — Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1882. Nr. 313. — Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst. 1882. S. 55 bis 57. — Illustrierte Zeitung. 1882. Nr. 2054. — Eduard Mandel und seine Werke dargestellt von Ludwig Pietsch nebst dem von B. Jasper radirten Porträt des Meisters. Berlin 1883. v. Donop.

Mandelreiß: Balthasar M., fahrender Sänger des 15. Jahrhunderts, welcher im Dienste und Interesse Kaiser Friedrich III. ein Lied verfaßte, um die Fürsten Europa's zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu bestimmen, als dieselben durch die Einnahme von Konstantinopel im Mai 1453 die europäische Christenheit in Schrecken und Angst versetzten. Das Lied ist wol nicht lange nach dem Ereigniß selbst, noch 1453 entstanden. Allerdings erfüllte die in der Schlusßtrophe ausgesprochene Hoffnung, „Die Türken werden all zerstreuet, in kurzer Frist verdrungen“, sich nicht, indem zwar mancherlei Volk zusammenströmte, aber, ohne sich zu organisiren, sich bald wieder verließ. — Das in der Heidelberger Handschrift 525 folgende „Marienleben“, das man auch M. beigelegt hat, ist eine Abschrift von Bruder Philipps Dichtung.

Völkner, Historische Volkslieder I, 460 ff.

A. Wartsch.

Mandelsloh: Andreas v. M., † am 31. August (10. September) 1585 zu Verden als Domdechant, war geboren 1519 zu Moringen, das sein Vater Konrad v. M., Erbherr zu Mandelsen und Mandelsenborstel im Herzogthum Braunschweig, mit drei anderen fürstlich göttingisch-grubenhagenschen Häusern in Pfandbesitz hatte; seine Mutter war Anna v. Hafe. Er hörte in Wittenberg Luther und Melancthon und reiste dann durch die Niederlande und Frankreich 1538—1541, erhielt 1539 ein Canonicat im Alexanderstift zu Gimbed und 1541 zu Verden. 1545 war er bei der Gefangennahme Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig zugegen. 1556 vermählte er sich trotz des katholischen Eifers seines Bischofs Christoph (Allg. D. Biogr. Bd. IV S. 235) mit Anna Grumpen (Grumpfen). 1550 mußte er wiederholt mit Graf Volkrath von Mansfeld verhandeln; 1579 wurde er zum Domdechanten erwählt, bei seinem Tode durch Schlagfluß war er der Senior des Stiftes. Er hat eine Hauptquelle für die Geschichte des Bisthums Verden in dem handschriftlich im Archiv zu Hannover erhaltenen Registrum Ecclesiae Verdensis geschaffen, das Justus Johannes Kelp (Allg. D. Biogr. Bd. XV S. 594) besaß, welcher M. seinen „Alter-Vater von der mütterlichen Linea“ nennt, und außerdem das alte Bischofschronikon (Allg. D. Biogr. v. Hyrte Bd. XIII S. 492 und Johann III. das. Bd. XIV S. 434) durch Zusätze aus dem Archive, wahrscheinlich dem Copiar aus dem 14. Jahrhundert, vermehrt und selbst die Zeit des Bischofs Bertold (Allg. D. Biogr. Bd. II S. 523), namentlich aber ausführlich die Christophs hinzugeschrieben. Aus diesem Werke ist das „Chronikon, Oder Lebens-Beschreibung aller Bischöffe des Stifts Verden“, das 1720 in Hamburg unter dem Namen des Cyriacus Spangenberg erschien, bis zum Jahre 1558 ganz unmittelbar hervorgegangen und daher für diese Zeit eine bedeutende Quelle. Der Schluß von 1558—1720 stammt nicht von M., der indessen für 1558 bis zu seinem Tode besondere umfangreiche Sammlungen angelegt hatte. Die Verden'sche Geschichte seines jüngeren Zeitgenossen Gilarde v. Hude (Allg. D. Biogr. Bd. XIII S. 277) hat er nicht benutzt, wol aber das Registrum des Bremer Erzbischofs Johannes III., Kode (Allg. D. Biogr. Bd. XIV S. 183).

Pfauke, Aeltere Gesch. des vorm. Bisth. Verden, S. XIV ff., wo die älteren Quellen. (Fratje) Altes und Neues I, 95. v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen I, III ff. Notermund, Fortf. von Zöcher IV, S. 549.

Krause.

Mandelsloh: Andreas v. M., † am 17. September (a. St.) 1666, der Großsohn des Vorgenannten, war am 28. September 1590 in Verden geboren, Sohn des erbgefeffenen Gutsherrn Konrad v. M. und der Sophie v. Alden. Er studirte seit 1608 in Helmstädt, Rostock und Jena und wurde dann 1619 Secretarius am Domstift zu Bremen. Mit dem Domherrn und Landrath Lorenz Geistermann übernahm er 1621 eine Gesandtschaft an Christian von Dänemark, doch nicht um, wie Pratzje meint, die Wahl des Prinzen Friedrich (Allg. D. Biogr. Bd. VII S. 518) zu melden; am 10. September 1622 verheirathete er sich mit Cäcilia Bredeloh, aus welcher Ehe zwei Söhne und vier Töchter entsprangen. 1637 wurde er zum Domstructuarius ernannt und besorgte so, als die Domherren das Ende ihrer Herrlichkeit einsehen mochten, wenn sie nicht für Kirche und Schule sorgen wollten und daher einige Mittel anwiesen, die Wiederbesetzung des seit Hardenberg's Vertreibung (Allg. D. Biogr. Bd. X S. 558) 1551 geschlossenen Domes zu Bremen mit lutherischen Geistlichen, die Wiedereröffnung der Predigt und auch die Begründung der lateinischen Schule des Athenäi, sowie des Schülerreitischen oder der „Communität“, die er jedoch nicht leitete. Seit der Festsetzung der Schweden in Bremen hörten aber die Mittel zu fließen auf, da fast alle Einkünfte in Donationen verschwendet waren. M. mußte bald Vorschüsse machen; als doch alles stockte, erhielt er den Auftrag eine Anleihe zu machen, wofür man ihm das Structurhaus verschrieb und, obwohl es auch in den Donationen weggegeben war, nachher als Eigenthum überwies. 1654 resignirte er den Unannehmlichkeiten gegenüber auf sein Amt, blieb aber in Bremen bis zu den Unruhen von 1666, er starb in Braunschweig. Wir verdanken ihm die wichtige und interessante Liste der schwedischen Donationen und damit ein kulturgeschichtliches Bild höchster staatlicher Zerrüttung; sie ist in Pratzje's „Herzogthümer Bremen und Verden“ Bd. V abgedruckt. Doch hatte Pratzje dadurch Verwirrung angerichtet, daß er ihn für den Verfaßer eines Rechnungsberichtes von 1668 bez. 1671 und für den Halter des Communitätsbüchchens hielt. Letzteren hatte der Domecamerarius Johann v. Hassel, der 1649 nach Lüneburg flüchtete, 1651 zurückberufen wurde und 1654 als Mandelsloh's Nachfolger die Structur übernahm, dort angefeindet und verdrängt wurde und 1671 resignirte. Umgekehrt wollte Schlichthorst alle dem M. zukommenden richtigen Beilagen jenes Berichtes, darunter das genannte Donationenverzeichnis Hassel zuschreiben. Ein „Manuale de canon. metrop. ecclesiae Bremensis“ von ihm ist im Bremer Archive.

(Pratzje,) Altes und Neues II, 4 ff. und II, 348 ff., wo nicht bemerkt ist, daß die beiden recensirten Schriften identisch sind. Schlichthorst, Beiträge zur Erläut. v. der Herzogthümer Bremen u. Verden. Hannover 1796, I, 181 ff. v. Hodenberg, Verdener Gesch.-Quellen I, S. III f. Rotermund, Forts. von Föcher, IV, S. 549 (mit dem Irrthum Pratzje's).

Krause.

Mandelsloh: Friedrich Graf von M., entstammte dem altadeligen mecklenburger Geschlechte der Mandelslohe und war als zweiter Sohn des württembergischen Staatsministers Ulrich v. M. (f. u.) am 29. December 1795 zu Stuttgart geboren. Nachdem er in seiner Geburtsstadt die sorgfältigste Erziehung genossen hatte, trat er 1812 als Lieutenant in die Garde ein, verließ aber schon nach drei Jahren, unzufrieden mit seiner Stellung, die militärische Laufbahn, um sich dem Forstwesen zu widmen. Zu diesem Zwecke besuchte er die berühmte Forstakademie zu Tharand, wo er unter Gotta's specieller Leitung sich eifrig mit dem Studium des Forstfaches und der Naturwissenschaft im Allgemeinen beschäftigte. Nach Württemberg zurückgekehrt, durchlief nun M. in rascher Folge alle Stufen der staatlichen Forstverwaltung als Forstassistent, Revieramts Candidat,

Revierförster und Oberförster, bis er endlich als Kreisforstrath nach Ulm berufen wurde. Hatte er schon in seinen früheren Stellungen sich eifrig mit Sammeln und Bestimmen von Gesteinen und Versteinerungen befaßt, so fand er in Ulm erst recht den ergiebigsten Boden für geologische Studien. Als Frucht derselben legte er der Versammlung der Naturforscher und Aerzte 1834 ein geognostisches Profil der schwäbischen Alb vor, welches er in einer in Straßburg erschienenen Schrift „Mémoire sur la constitution géologique de l'Alb“ (1834) ausführlich erläuterte. Durch diese sehr fleißige Arbeit erwarb sich M. damals den Ruf eines ersten Kenners der geologischen Verhältnisse Schwabens. Namentlich gebührt ihm das Verdienst, die Bedeutung der Schichtenstörungen im Gebirgsbau der Alb zuerst klar erkannt und ermittelt zu haben, daß die gegenwärtige Schichtenlage sich vielfach als Folge von erlittenen Verwerfungen nachweisen lasse. Ein auf seinen Vorschlag abgestoßenes Bohrloch behufs Auffinden von Steinkohlen unfern Neuffen hatte keinen günstigen Erfolg, weil M. zu sehr nach dem Muster Englands, das er 1829 näher kennen gelernt hatte, sich die schwäbischen Verhältnisse zurecht stellte. Als besonders verdienstvoll muß Mandelsloh's Fleiß und Eifer gerühmt werden, durch sorgfältiges Aufsammlen von Gesteinen und Versteinerungen einen genauen Einblick in den Aufbau der Gebirge seiner Heimath vorbereitet zu haben. Seine sehr beträchtliche Sammlung, welche später an das Museum in Stuttgart überging und eine Zierde desselben ausmacht, behielt daher trotz der inzwischen durch Quenstedt's bahnbrechende Arbeiten geänderten Ansichten von der Gliederung der Juraschichten bleibenden wissenschaftlichen Werth. Sein leidender Zustand nöthigte schon 1854 den fleißigen Forscher von seinem Amte zurückzutreten und erst nach Stuttgart, später nach Mergentheim überzusiedeln, wo er des Augensichtes fast völlig beraubt lebensmüde am 15. Februar 1870 starb.

Nekrolog in den württemb. naturwiss. Jahreshften, Bd. XXVII.

G ü m b e l.

Mandelsloh: Heino, Heinrich oder Heinke v. M., einzeln auch, wie sonst seine Familie, v. Mander genannt, Inhaber eines reichen Burgmannslehns zu Schlüsselburg und eines Hofes in der Stadt Minden, wählte als jüngster Doms herr 1502 den Herzog Christoph mit zum Bischof von Verden. Das Domkapitel, in dem die Mandelsloh überwogen, wählte ihn schon 1503 zum Dekan und er war in dieser Stellung der Führer jenes bis zu seinem Tode, am 28. April 1539, so auch die Seele des späteren Widerstandes gegen Christoph (Allg. D. Biogr. Bd. IV S. 235). 1519 ließ er durch Heinrich Bargmann (Allg. D. Biogr. Bd. II S. 65) die große Domglocke und 31 kupferne Hakenbüchsen für das Kapitel gießen, dessen Heergeräth, Geschütz, Pulver und Blei er zu besorgen und zum Theil in der Dechanei zu verwahren hatte; 1521 erscheint er als Erbe des Gerichts Dörverden, 1524 tritt er mit in den Verband der Verdener und Mindener Prälatur und Clerisei gegen die Evangelischen, den der Bischof betrieben hatte, und 1525 trug er zur Aufrechthaltung des katholischen Gottesdienstes im Dome die Regula Chori aus alten Quellen zusammen, die unter dem Namen „Verdener Nekrolog“ eine der bedeutendsten Quellen für die Kunde dieses Bisthums geworden ist. Schon 1505 schloß er einen Druckvertrag mit Bernhard van dem Berge, dem Vertreter Hermann Barthufen's in Rostock, über 800 Exemplare eines Verdener Breviers; ob er noch den Druck der Statuta synodalia Verdensia in Rostock 1523 besorgt hat, steht dahin. Die Gewaltthaten Christophs führten 1524 zu einem Defensivbündniß der Prälaten gegen diesen, das später ebenso ohne Erfolg am 11. Juli 1537 wiederholt und dem Dekan in die Hand gelobt wurde. 1534 nahmen dieselben Prälaten doch an dem Versuche theil, die Stifter Verden und Bardowiek zu vereinigen, was aber Ernst von Lüneburg hinderte. Darüber wurde Bardowiek protestantisch, und der

Herzog sperre die Verdener Intraden aus seinem Herzogthum; M. und seine Verwandten erkaufte sich dann die ihrigen zurück. Das erbitterte den Bischof, der ihn uncanonisch 1535 abzusetzen und einen neuen Dekan, Giamor Tudenberg, einzusetzen versuchte. M. floh nach Minden, 1537 war er indessen wieder im Amte, auch in den Fasten beim Empfang des päpstlichen Legaten Petrus Fortius, Bischofs von Aquino, in Verden anwesend. Er starb in Minden, beigesetzt wurde er in der von ihm gegründeten Kapelle St. Lazari im Dom zu Verden, welche bei der Restauration weggebrochen ist. Er hatte fünf Häuser angekauft und der Armenpflege überwiesen, 1535 ließ sie aber der Bischof wegreißen. Dennoch hat er durch Testament die Domsärmenstiftung errichtet. Er war einer der Reinsten in der grenzenlosen Verworfenheit des Verdener Clerus, welche gleicherweise aus den Schriftstücken des Bischofs wie des Kapitels und der Mandelsloß'schen Chronik (s. v. Andreas v. M.) erhellt.

Mandelsloß'sche (Cyriacus Spangenberg's) Chronik. Pratzje, Altes und Neues I, 111; X, 251. Der Verdener Nekrolog (Regula Chori) ist abgedruckt: Altes und Neues IX, 261—310. Krause.

Mandelslo: Johann Albrecht v. M., Indienreisender, geb. zu Schöneberg im Rakeburgischen am 15. Mai 1616 aus altem braunschweigischen Geschlecht, lebte als Page am Hofe des Herzogs von Holstein, als dieser 1633 seine bekannte Gesandtschaft nach Rußland und Persien schickte, welcher M. sich anschloß und nach deren Beendigung er selbständig nach Indien, Ceylon und Madagaskar besuchte. Er verließ Aniang 1638 Ispahān, besuchte Persopolis, von dem er Beschreibung und Abbildung gibt, lag einige Zeit krank in Schiras, ging dann über Gamron, wo er am Fieber seinen einzigen Reisegefährten Johann Weinmeister verlor, zu Schiff nach Surata, von wo aus er Amadabad, Cambaja, Agra und Goa besuchte. Ueber Kanaan kam er dann nach Ceylon, Mauritius, zum Cap der guten Hoffnung und nach Madagaskar und kehrte über St. Helena, die Azoren und England im Januar 1640 nach Holstein zurück. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, trat M. bei der Reiterei des Marschalls v. Ranzau ein und starb als Rittmeister am 15. Mai 1644 zu Paris. Mandelsloß's Reisebeschreibung erschien 1648 durch Olearius' Sorgfalt zu Schleswig im Druck, nachdem ein ausführlicher Brief über dieselbe, den M. von Madagaskar aus an Olearius gerichtet, schon 1645 als Anhang zu dessen Neuer Orientalischer Reisebeschreibung veröffentlicht worden war. Mandelsloß's Reisebeschreibung enthält sein eigenes Tagebuch, das einen guten und gebildeten Beobachter verräth und besonders für die Ethnographie Madagaskars und des Caps, sowie für die Kenntniß der damaligen Stellung der Niederländer, Engländer und Portugiesen im indischen Ocean werthvolles beibringt. Eine nach Erfundigungen Mandelsloß's verfaßte Beschreibung Indiens, sowie eine poetische Klageepistel des Olearius ist angehängt. Olearius stattete das Werk mit gelehrten Anmerkungen aus.

Zedler. Einleitung des Olearius in die Morgenländische Reisebeschreibung.

Bildniß M.'s am Schlusse seines Werkes.

Kaigel.

Mandelsloß: Ulrich Lebrecht Graf von M., geb. am 16. Februar 1760 zu Toitenwinkel im jetzigen Mecklenburg-Schwerin, entsproß einer adeligen Familie; diese übergab ihn in seinem 13. Jahre der württembergischen Militärakademie, die bald darauf als Karlschule nach Stuttgart verlegt wurde. Hier widmete er sich der Forstwissenschaft, nach Beendigung dieses Studiums dem der Rechts- und Staatswissenschaft. Mit 23 Jahren wurde er zum württembergischen adeligen Regierungsrath ernannt; Gewandtheit und gefälliges Benehmen empfahlen ihn derart, daß ihn schon Herzog Karl Eugen mit geheimen Sendungen beauftragte und ihn 1793 zum Directorialgesandten des schwäbischen Kreises bestellte.

Als solcher nahm er im Juli 1796 Theil am Abschluß des Waffenstillstandes mit dem in Württemberg eingedrungenen Moreau. Da Herzog Friedrich Eugen mit den Friedensbedingungen unzufrieden war, schickte er M. nach Paris, dem es gelang nach der noch durch seinen Vorgänger abgeschlossenen Ratification des Friedens, durch die veränderte allgemeine Lage begünstigt, Concessionen zu erreichen. Herzog (der spätere König) Friedrich schickte ihn als Gesandten zum Raftatter Congreß. Als 1800 Moreau wieder in Württemberg einzog und der Herzog fliehen mußte, vermochte M., seit 1799 im Geheimrath als einflußreichstes Mitglied thätig, die französische Landesverwaltung abzuwenden und die Lasten des Landes zu erleichtern. Bei der Neuorganisation Württembergs 1806 wurde ihm das Kulturdepartement übertragen; in die Zeit seiner Leitung fallen die ersten Geseze über Rechtsgleichheit der Protestanten und Katholiken, Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius über die Verhältnisse der katholischen Kirche, die allerdings zu keinem Resultate führten, sowie die neue Organisation der Universität Tübingen. 1808 wurde er Finanzminister und bethätigte als solcher seine Sparsamkeit und Ordnungsliebe. König Friedrich erhob ihn in den Grafenstand und übertrug ihm die Aufsicht über die öffentliche Bibliothek, die bildenden Künste und das Theater. Während des Kampfes wegen der von König Friedrich einseitig aufgestellten Verfassung mußte M., der immer für den fürstlichen Absolutismus eingetreten war, von seiner Stelle weichen; doch behielt er den Vorsitz im Staatsministerium. König Wilhelm ernannte ihn bald nach seinem Regierungsantritt zum Bundestagsgesandten, was er aber nur ein Jahr lang blieb, 1819 zum Gesandten in Stettin. Doch trat er 1820 in den Ruhestand und starb am 30. April 1827 in Stuttgart.

Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen V, 1, 433.

Eugen Schneider.

Mander: Carel van M. sen., Maler und Kunsthistoriker, geb. 1548 im Dorj Meulenbete in Flandern, † am 11. September 1606 in Amsterdam. Er stammte aus einer angesehenen und begüterten Familie, die dem Staate mehrere hohe Beamte und Kriegseute, der Kirche auch einen Bischof gegeben hatte. M. erhielt darum eine sehr sorgfältige Erziehung; da er indessen für die zeichnenden Künste eine besondere Neigung zeigte, so wurde er zuerst dem Maler Lucas de Heere in Gent und dann dem Pieter van Vlerick in Courtray in die Lehre gegeben. Im J. 1569 war seine Lehrzeit vollendet, er kehrte ins Vaterhaus zurück, malte Bilder für Kirchen und besaßte sich mit der Dichtkunst. Er besuchte darauf 1574 Italien und hielt sich in Rom drei Jahre lang auf, studirte fleißig die Antike wie auch die Kunstwerke der Malerei, indem er nicht allein von dem, was ihm das wichtigste schien, eine Zeichnung entwarf, sondern seine Erfahrungen auch im Tagebuche durch den Text erklärte. Leider wirkte der Manierismus seines ebenfalls sich in Rom aufhaltenden Freundes Bart. Spranger verderblich auf seine Kunst ein. Man nennt ein Gemälde von ihm, das er in Italien für einen Grafen in Terni gemalt hat und das die Ermordung des Admirals Coligny zum Gegenstande hatte. Auch Bildnisse soll er daselbst ausgeführt haben. Auf seiner Rückreise 1577 berührte er Basel, wo er auf dem Friedhof ein Bild mit der Flucht Jacobs malte, zog darauf mit Spranger nach Wien und betheiligte sich daselbst an der Ausschmückung des Triumphbogens für den heimkehrenden Kaiser Rudolph. Zurückgekehrt in seine Heimath scheint er alsbald geheirathet zu haben, denn sein ältester Sohn war bereits 1579 zur Welt gekommen. M. malte nun fleißig; besonders werden zwei Compositionen rühmend erwähnt: „Adam und Eva im Paradiese“ und „Die Sündfluth“. Offenbar war ihm darum zu thun die Früchte seiner italienischen Reise, insbesondere die Technik des Nackten darzulegen. Die ausgebrochenen spanischen

Unruhen, die seiner Eltern Güter zerstörten, zwangen ihn zur Flucht; er kam mit Eltern, Weib und Kind nach Kortrijk, wo er im grauen Kloster Unterstand gefunden und demselben aus Dankbarkeit verschiedene Altarbilder ausgeführt hat. Darauf zog er 1582 nach Brügge, verließ es aber der herrschenden Pest wegen bald und wollte seinen Heimathsort wieder aufsuchen, wurde aber auf der Heimreise beraubt und ausgezogen. In größter Armuth wandte er sich Holland zu und landete 1583 in Haarlem, wo sich Golzius und Corneliszzen seiner annahmen, so daß er durch Arbeit wieder auf eigenen Füßen zu stehen im Stande war. Alle drei gründeten darauf eine Akademie, in welcher die Schüler nach dem Leben zeichnen lernten. Neben der Kunst betrieb M. auch die Poesie; er machte viele geistliche Lieder, die in holländischen Liederbüchern vorkommen; er übersezte die *Ilias*, die *Bucolica* und *Georgica* (1597 erschienen). Zu seinen poetischen Werken gehört auch „*De Nederlandsche Helicon*“, 1610 und „*De gulden Harpe*“, 1627. Alle diese Werke sind heutzutage vergessen; dafür sichert ihm ein anderes Werk unsterblichen Ruhm, da es ihn würdig an die Seite des Italiensers Vasari stellt; es ist sein „*Schilderboek*“ (1604 erschien die erste Ausgabe, 1618 die zweite, 1764 die dritte). Was er in diesem Werke von antiken und italienischen Malern sagt, ist wenig zu brauchen; der größte Theil seines Werkes befaßt sich aber mit niederländischen Meistern und für die hier gebotene Nachrichten ist ihm die Kunstgeschichte zu großem Dank verpflichtet, wenn sich auch bei einer Arbeit dieser Art nothwendig Irrungen einschleichen mußten. Im J. 1604 zog M. nach Amsterdam, wo er zwei Jahre darauf starb und nachdem man einen Lorbeerkranz auf sein Haupt gelegt hatte, mit großem Pomp in der Oude Kerk bestattet wurde. Viele seiner Bilder und Zeichnungen wurden auch von namhaften Künstlern, wie de Gheyn, Saenredam, Hondius, Dolendo, Matham u. A. m. gestochen. Ob das ihm selbst zugeschriebene Blatt mit Ceres und Stello ihm wirklich gehört, oder seinem gleichnamigen Sohne, kann nicht entschieden werden.

Vgl. van Mander, *Schilderboek*, 2. Ausgabe. — Sandrart. — Houbraken. — Immerzeel. — Kramm. Weßelh.

Mander: Carel van M. jun., Maler, Sohn des Vorigen, geb. zu Kortrijk um 1579, war 1665 noch am Leben; da diese Jahreszahl die letzte auf seinen Bildern ist, wird er bald darauf gestorben sein. Er war ein Schüler seines Vaters, als dieser in Haarlem die Akademie gestiftet hatte. Ob er auch Italien besucht hatte, wie Nagler sagt, ist nicht zu beweisen. Dagegen ist erwiesen, daß er in Delit als Zeichner in der berühmten Tapetenfabrik des Franz Spiering angestellt war. Dieser Fabrikant wurde im J. 1613 vom König Christian IV. von Dänemark nach Kopenhagen berufen, um Tapeten für das königliche Schloß herzustellen. Der König scheint aber mit demselben nicht zufrieden gewesen zu sein, denn am 13. September 1614 kehrte Spiering in sein Vaterland zurück. Darauf wurde M. berufen und dieser scheint sich die volle Gunst des Königs erworben zu haben, da er zum Hofmaler ernannt wurde. Als solcher malte er fleißig Bildnisse und Historien, die in den königlichen Schlössern aufgestellt wurden, da die Bildnisse die Mitglieder der königlichen Familie darstellten. Dann fertigte er die Zeichnungen zu 26 Tapeten, welche den Saal des königlichen Schlosses zieren sollten. Man sah darauf Ansichten dänischer Landschaften und Städte, wie auch historische Begebenheiten. Genannt wird außerdem: „Ein Soldat auf der Wacht mit des Königs Spruch: *Regnum firmat pietas*. Carel van Mander fecit 1620“. Der Schottländer John Thom's Kings führte nach den Entwürfen van Mander's die Tapeten aus. Mehrere Gemälde des Meisters sind auch gestochen, namentlich von A. Haelwegh, dem wir mehrere Porträts nach Mander verdanken. Derselbe Stecher hat uns auch eine Com-

position des Meisters in einer trefflichen Radirung erhalten, die den Haub des Ganymedes zum Gegenstande hat. Der Künstler hatte hier offenbar das Gemälde mit demselben Gegenstande von Rembrandt (jetzt in Dresden) vor sich, da er dieselbe Pointe zum Ausdruck brachte. M. hat auch Zeichnungen zu einem großen anatomischen Werke gemacht, welche ebenfalls Haeltwegh auf die Kupferplatte brachte. Sie erschienen unter dem Titel „Icones plerumque partium tam internarum quam exterarum humani corporis etc.“, Hafn. 1662.

Vgl. Kramm.

Wessely.

Mandl: Hans M. (Mannel, slovenisch Mandele, Joh. Manlius), der Zeit nach der erste Buchdrucker und Buchhändler zu Laibach im 16. Jahrhundert. Zwar geben uns archivalische Quellen die verbürgte Nachricht, daß schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere Männer in Laibach als deutsche Buchdrucker und Buchhändler eine große Thätigkeit entfalteten, um den Weligen der Landschaft und den Gelehrten ihre Bücher zu besorgen, denn mit der Kirchenreformation und ihren Predigern kam auch die Litteratur aus Deutschland nach Krain, und zu den Anhängern der lutherischen Lehre im Herzogthume gehörte um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahezu der gesammte Adel des Landes. Diese Männer, deren Thätigkeit allerdings nur vorübergehend war, waren Leonhard Stegmann, der seine Einkäufe in Augsburg besorgte und selbst dafür zu Markte ritt und von da deutsche und lateinische Bücher brachte, auch später von den Beförderern des slovenischen Buchdruckes, Stephan Consul, Primus Truber und Hans Freiherr von Ungnad wiederholt in Anspruch genommen wurde, um Bücherfendungen aus Urach in Schwaben zu vermitteln. Ein anderer Buchhändler von Laibach war Christian Warl, dessen Sohn, Dr. Johannes Lauffer, später Lehrer an der Universität zu Straßburg ward. Auch von einem Buchdrucker, Augustin Frieß, ist noch vor dem Auftreten des M. in mehreren Actenstücken des landschaftlichen Archivs die Rede. So liegt eine Klage des Bischofs von Laibach vor, daß ein durch Truber ins Land gekommener Buchdrucker in dieser Stadt „improbirte Schmachlieder“ auf ihn, den Bischof, gedruckt und „spargirt“ (verbreitet) habe, was allerdings in einer Eingabe an den Kaiser vom J. 1562 mit den Worten widerlegt und bezeugt wird, daß dieser Buchdrucker Frieß „ungeschafft wieder aus dem Landt gezogen sei und kein Lied noch Büchel nie gedruckt noch drucken hat mögen“. Der erste aber, welcher in verhältnißmäßig großem Stile eine Buchdruckerei nebst Buchhandel bzw. Verlagsgeschäft in Laibach ins Leben rief, war der Eingang genannte M., über dessen Lebensverhältnisse jedoch wie über seine Heimath und die Zeit seiner Geburt oder seines Todes auch durchaus keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Seine Thätigkeit aber begann mit dem Jahre 1575 und währte bis 1582. Zwar lautet ein „Beschluß“ der Herren der krainischen Landschaft vom 21. April 1575, an welche M. seine „Supplication“ gerichtet, „Ime zu vergünstigen, ainen Druck auff seine vnkosten vnd Verlag alhie anzurichten“, ablehnend: „nachdem auß allerhand bewegungen mit fürthuenlich noch Ime Supplikanten für nuzlich befunden wirdt alhie ainiche Buchdruckerey aufzurichten demnach so wissen die bey gegenwärtigen hoffthädig versambleten Herrn vnd Landteut in deß Supplikanten begehren nit zu bewilligen“, aber dieser Schluß muß doch noch in demselben Jahre eine Reformation erfahren haben, denn es erschien (die Vorrede ist datirt vom 11. Oktober 1575) in seiner Druckerei zu Laibach 1575 als erstes in Krain gedrucktes Buch eine slovenische Uebersetzung des Jesus Strach. Diesem Erstlingsdrucke folgten aber noch in dem nämlichen Jahre zwei weitere Publikationen: „Leichpredig“ auf Herbard VIII. von Auersperg und die Biographie desselben unter dem Titel: „Herbardi Auerspergij Baronis rerum domi militiaeque praeclare gestarum gloria.“ Im folgenden Jahre schon hatte M. seinen Buchhandel zu einem „Laden“,

d. h. zu einem offenen Geschäfte an der Straße erweitert und trat auch schon mit einem Kalender hervor, den er, der damals herrschenden Sitte gemäß, der Landschaft verehrte und auf seine Dedications-Supplik erfolgte der „Schluß“: „Will jeder Herr Verordnete aus seinem selbst sachl. ein Thaler verehren und zu des Herrn Einnehmers Handen erlegen.“ Und wie sehr er sich schon bald die Gunst der Landschaft erworben hatte, beweist, daß ihm auch in diesem Jahre dieselbe die erste Druckerarbeit zutheilte, ein „General pro Maalzeit und Weinschenken“, und daß ihm die halbe Auflage mit 5 fl. 45 kr. bezahlt wurde. Von weiteren Verlagswerken dieses Jahres ließ er ausgehen: „Hans Krakenbacher's deutsche Uebersetzung der Biographie des Herbard VIII.“ und „Dalmatin's Passion“ in slovenischer Sprache; im J. 1577 folgte die „Neu auffgerichtete Perckwerchsordnung“, die „Genealogia Derer von Rain“ und zwei lateinische Hochzeitsgedichte von Tobias Stangel und Clarinus. Am reichhaltigsten gestaltete sich die Thätigkeit unseres Verlagsbuchhändlers im J. 1578. Außer der „Neuen Zeitung, wie der Türk ist den 28. tag Marti für die Stadt Medlinge (Möttling in Unterkrain) gezogen und eingenommen hat“, veröffentlichte er auch in Versen „Geschichte und Sig der Türckischen Riderlag durch den Ritter Hansen Fernberger, Leutenambt an der Crabat und Mörgrenzen“, und da die erstere Schrift wie auch andere nachfolgende mit Holzschnitten auf dem Titelblatte verziert sind, so scheint es, daß er auch schon einen Xylographen beschäftigt habe. In das Jahr 1578 fielen auch mehrere Schriften in slovenischer Sprache, so eine Uebersetzung von Spangenberg's Postille und der erste Theil von Dalmatin's Bibelübersetzung, und ebenso brachte das Jahr 1579 den slovenischen Katechismus: „Ta celi Katechismus.“ und das Gebetbuch „Kershanske leipe molitve“, und das Jahr 1580 die salomonischen Sprüche „Salomonove pripuvesti“. Leider war dem Geschäfte dieses tüchtigen Mannes, der in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren gegen zwanzig größere und kleinere Schriften publicirt hatte, nur eine kurze Dauer beschieden: antikatholische Flugchriften, durch unbejagte Colporteurs durch das Land verbreitet, mußten den Grund hergeben, daß auch seine Druckerei und Buchhandel verdächtigt und verfolgt wurden. Den nächsten greifbaren Anlaß hiezu gab M. durch die Herstellung und Ausgabe der evangelischen Schriften in windischer Sprache und ganz besonders wegen des Druckes der windischen Bibel Dalmatin's. Auf Befehl des Erzherzogs Carl vom 13. October 1581 (erneuert den 30. December) wurde die „Auslöschung“, d. h. die Landesverweisung des Druckers vollzogen und dieser sah sich genöthigt, 1582 sein Geschäft anderen Händen zu übergeben. Doch beschloß unterm 3. April 1582 der krainische Landtag, dem abziehenden Buchdrucker 50 Gulden Wegzehrung zu geben, „jedoch soll“, heißt es weiter, „die gemeine Stadt, weil er ein Bürger ist, auch etwas thun.“ Wobin sich nun unser Drucker gewendet, darüber liegt ein undurchdringliches Dunkel, wie denn auch sein Name und seine Thätigkeit nur in dem landschaftlichen Archive in Laibach zu Tag treten. Kaum aber war M. abgezogen, als auch schon der dormalige Schullektor, Mikodemus Frischlin, beim Landtage eine Motion wegen Nothdurft eines Buchdruckers stellte; aber ein Jahrhundert sollte vergehen, ehe wieder ein Buchdrucker in Laibach einzog, vgl. d. Art. Joh. Baptist Mayr. Es bleibt noch zu erwähnen, daß einer der Arbeiter in des Mandl Druckerei Leonhard Maraula (Maradlja) war, ein geborener Slovener aus Laibach. Es ist um deswillen erwähnenswerth, weil er 1563 in des Herrn von Ungnad Privat-Druckerei der slovenischen heiligen Schriften zu Urach in Schwaben als Typograph thätig und 1566 (Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Tübingen 1877. S. 67 ff.) immatriculirter Hörer an der Universität Tübingen war. Später arbeitete er dann

in des Mandl Officin, verließ aber nach Schließung derselben Laibach und ging nach Wittenberg, um hier an dem Drucke der slovenischen Bibelübersetzung Dalmatin's mitzuarbeiten.

Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels, VI, 73—81, wo selbst weitere Quellen. J. Franck.

Mandl: Ludwig M., Arzt, ist im December 1812 in Pesth geboren. Er hatte zuerst in Wien Philosophie, später in Pesth Medicin studirt, sich dann noch einmal nach Wien gewandt, um des Unterrichts von Ettinghausen in der Mathematik und von Littrow in der Astronomie theilhaftig zu werden, und erlangte dann, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, im J. 1836 nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation „de sanguine respectu pathologico“ den medicinischen Doctorgrad. Noch in demselben Jahre ging er nach Paris und lenkte hier durch eine im Februar 1837 der Académie des Sciences überreichte Arbeit: „sur les moyens de decouvrir le pus dans le sang“, die Aufmerksamkeit der Pariser ärztlichen Gelehrtenwelt auf sich. Im J. 1838 erschien das erste Heft seiner „Anatomie microscopique“, welche, in einzelnen Lieferungen herausgegeben, erst 1857 in zwei Bänden vollständig veröffentlicht war. Daran schloß sich ein „Traité pratique du microscope et de son emploi à l'étude des corps organisés“, 1839, mit einer französischen Uebersetzung der Untersuchungen Ehrenberg's über die Organisation der Infusorien, ferner ein „Mémoire d'anatomie pathologique“, 1840, das erst im J. 1858 von der Akademie gekrönt wurde, und ein „Manuel d'anatomie générale appliqué à la physiologie et à la pathologie“, 1843, welches auf Veranlassung des Ministers Villemain als Lehrbuch in die medicinischen Vorschulen Frankreichs eingeführt wurde. — In eben diesem Jahre wurde M. zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und auf Grund einer der medicinischen Facultät überreichten These: „Recherches médico-légales sur le sang“, als Mitglied in dieselbe aufgenommen. Im J. 1846 begann er seine Vorlesungen über allgemeine mikroskopische und pathologisch-histologische Anatomie, indem er gleichzeitig die Herausgabe einer diese Gegenstände behandelnden Zeitschrift, „Archives d'anatomie générale et de physiologie“, begann, welche später gratis mit den Annales d'hygiène publique ausgegeben wurde, im J. 1850 aber zu erscheinen aufgehört hat. Von seinen späteren wissenschaftlichen, die zuvor genannten Gebiete betreffenden Arbeiten ist noch der 1850 von der Akademie gekrönte „Traité d'anatomie microscopique“, 1847, zu erwähnen. Seitdem beschäftigte sich M. vorzugsweise mit den Krankheiten der Respirationsorgane (1855 erschien von ihm ein „Mémoire concernant l'anatomie pathologique de la phthisie pulmonaire“) und speziell mit den Krankheiten des Kehlkopfes, über welche er 1862 klinische Vorlesungen zu halten begann und die er in einer 1872 veröffentlichten Schrift, „Traité pratique des maladies du larynx et du pharynx“, monographisch bearbeitet hat. M. hat sich, wie aus den hier gegebenen Notizen hervorgeht, in gleicher Weise, wie Lebert, wenn auch weniger erfolgreich wie dieser, mit der Einführung der mikroskopischen Forschung im Gebiete der normalen und pathologischen Anatomie nach Paris und mit dem von ihm in der Ecole pratique de médecine erteilten Unterrichte auf diesem Gebiete um die französische Medicin verdient gemacht, sich übrigens seiner deutschen Abkunft ganz entäußert; im J. 1849 ist er als französischer Bürger naturalisirt worden, seine Arbeiten sind nur in französischer Sprache verfaßt und daher wird er von den Franzosen — ebenso, wenn auch mit mehr Recht, wie Lebert — als einer der Ihrigen angesehen. M. ist in einem Alter von 69 Jahren am 5. Juli 1881 in Paris gestorben. N. Hirsch.

Maendl: Johann Freiserr v. M. zu Deitenhofen, kurbairischer Hofkammerrpräsident, geb. am 8. Januar 1588 zu Günzburg, † am 12. August 1666

zu München. Nachdem er, der Sohn des Pflegers Johann M. zu Reispurg in der Markgrafschaft Burgau, die deutsche und die lateinische Schule zu Günzburg besucht, setzte er in Ingolstadt seine Studien fort. „Zu ermeltem Ingolstadt“, sagt er in einer Autobiographie, „hab ich zwar fleißig studiert, aber sonstien auch mitgehalten, was der Studenten Brauch vermag.“ 1606 wurde er Baccalaureus, 1607 Magister, den gradum doctoratus in jure empfing er 1609 zu Perugia, wo er auch „der deutschen Nation consiliarius triumphans“ wurde. Erst 1613 kehrte er aus Italien nach Baiern zurück, wurde zum Kammerrath und Advokaten ernannt und vermählte sich 1614 mit Maria Holzwagerin, Gastgebers-tochter zu München, „erheuratete bei ihr wenigstens in die dreyzehntausent Gulden“. 1618 berief ihn Herzog Maximilian I. in die geheime Kanzlei und übertrug ihm an Stelle Gewold's die Leitung des geheimen Archivs. Nach Beginn des Kriegs begleitete M. den Herzog nach Böhmen und Oesterreich, ging auch wiederholt als bayerischer Bevollmächtigter an den kaiserlichen Hof, wo er namentlich die Auswechselung des Landes ob der Enns gegen die Oberpfalz einleitete. Inmitten der Kriegswirren waren auch solche diplomatische Geschäfte mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, „so daß es gegen friedlichen Zeiten wohl dreyfache Mühe, Arbeit, Sorg und Gefahr erfordert“. Das Vertrauen seines Landesherren berief ihn zu verschiedenartigen Diensten, „habe Militaria, Politica et Cameralia tractiret, daß Ihro Churfürstliche Durchlaucht ein geneidigsten contento gehabt.“ 1628 wurde er Director, 1632 Präsident der Hofammer; in letzterer Stellung leitete er das gesammte Finanzwesen, wurde aber doch immer wieder mit diplomatischen Aufgaben betraut. 1633 verfaßte er eine gegen Pfalz-Neuburg gerichtete staatsrechtliche Abhandlung „De septemviratu translato etc.“, „darzue sich niemandt wollen brauchen lassen“. 1651 ernannte Maximilian I. in seinem Testament den getreuen Rath zum Mitglied der Vormundschaft und Administration, und auch der Sohn und Nachfolger Maximilians, Ferdinand Maria, übertrug auf M. das gleiche Vertrauen. Schon 1623 war er in den Adelsstand versetzt worden, 1653 erhob ihn Kaiser Ferdinand III. in den Freiherrnstand. Auch reichen Grundbesitz, die Hofmarken Deitenhofen, Huebenstein und Boerth, die Landgüter Hohenpurchbach und Steeg nannte er sein eigen; in einem am 15. Juni 1657 errichteten Testament konnte er der frohen Genugthuung Ausdruck verleihen, daß Haus und Familie — 15 Kinder waren ihm am Leben geblieben — wohl bestellt seien. Allein eine unerwartete Katastrophe machte mit einem Schlage so behaglichen Wohlstand zu nichts. Ferdinand Maria beschloß auf Anregung Maendl's, in seinem luxuriösen Hofhalt Ersparungen eintreten zu lassen und forderte M. auf, eine „Anzeig der vorzüglicheren Gebrechen und Mißbräuch“ am Münchener Hofe zu entwerfen. M. unterzog sich diesem Auftrage mit rücksichtslosem Freimuth, lud aber dadurch den Haß einiger Höflinge auf sich, und es gelang nur allzu leicht, den unbequemen Tadler zu stürzen. Man wußte im Kurfürsten den Verdacht zu erregen, daß nur durch die schlechte Finanzverwaltung Maendl's die in den kurfürstlichen Kassen eingetretene Ebbe verschuldet wäre, und als eine Visitation wirklich Fahrlässigkeiten eines Unterbeamten Maendl's aufdeckte, wurde gegen den 75jährigen Beamten, der fast 50 Jahre lang treifliche, ja hervorragende Dienste geleistet hatte, aufs Strengste eingeschritten. Er wurde 1662 plötzlich entlassen und mußte sein ganzes Vermögen zur Deckung des vorgesehunden Deficits opfern; in äußerster Dürftigkeit verlebte er seine letzten Tage. Schon 1655 hatte er in der Kirche zu u. l. Frau in München eine Kapelle, zum englischen Grub genannt, erbauen lassen; hier fand er die letzte Ruhestätte.

„Mein Johann Maendl's zu Deitenhofen Leben u., anno 1655“ (Cod. bav. 3321 der Münchener Staatsbibliothek, vgl. Westenrieder, Beyträge zur

vaterländischen Historie, X, 1). — Genealogia Maendliana 1613—1713 (Cod. bav. 2128). — Personalacten im k. Kreisarchiv München.

Seigel.

Mandt: Martin Wilhelm v. M., kaiserlich russischer Geheimer Rath, Leibarzt und Professor zu St. Petersburg, war am 6. August 1800 zu Behenburg an der Wipper (Kreis Lenep), wo sein Vater, der später nach Remscheid zog, Wundarzt war, geboren. Von 1813 an besuchte er das Gymnasium in Düren, wurde, nachdem er von seinem Vater einige Kenntnisse in der Anatomie und im Wundverbande erhalten, zu Ende des Jahres 1816 von dem Professor und Generalarzt C. F. Gräfe zu Düsseldorf unter die Zahl der Lazarethchirurgen aufgenommen und nach Aachen zur Behandlung der dort noch befindlichen Verwundeten gesandt. Er blieb daselbst auch während des Jahres 1817, wurde dann nach Thionville geschickt und that im dortigen preussischen Militär-lazareth zwei Jahre lang Dienste. Zu Anfang des Jahres 1819 wurde er nach Berlin zu einem dortigen Regimente versetzt und besuchte die Univerſität daselbst, bis er auf Anregung Rudolphi's, dessen besonderer Gunst er sich erzeute, und mit einer Staatsunterstützung versehen, vom März bis September 1821 von Hamburg aus mit dem Schiffe „Blücher“, einem Wallfischfänger, unter dem englischen Capitän John Rose eine Reise nach Grönland und Spitzbergen in der Eigenschaft eines Schiffsarztes unternahm, die ihn bis zum 81° n. Br. führte und deren zoologische Resultate, namentlich die arktischen Säugethiere betreffend, er, nachdem er Assistent des anatomischen Museums geworden, in seiner Rudolphi und Richthenstein gewidmeten Inauguraldissertation (22. Juli 1822) „Observationes in historiam naturalem et anatomiam comparatam in itinere Groenlandico factae“, Berolini 1822, niederlegte. Im Winter 1823/24 absolvirte er die medicinische Staatsprüfung und konnte, da er dieselbe mit dem Prädicate „vorzüglich“ bestanden, daran sogleich die Physikatprüfung schließen, die bis Ende 1824 ebenfalls mit der besten Genjur zurückgelegt war. Bereits im Februar 1825 erhielt er das Kreis-Physikat in Küstrin und damit einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis. Seine litterarischen Arbeiten in der Zeit seines Küstriner Aufenthalts waren einige Aufsätze in Rust's Magazin (Bd. 19, 22, 1825, 1826) und eine „Praktische Darstellung der wichtigsten ansteckenden Epidemien und Epizootien, in ihrer Bedeutung für die medicinische Polizei“, Berlin 1828. — 1829 wurde ihm von der Greifswalder medicinischen Facultät durch seinen Amtsvorgänger Berndt, der dorthin von Küstrin aus berufen worden war, der Antrag gemacht, an Stelle des seit zwei Jahren verstorbenen Sprengel, die ordentliche Professur der Chirurgie zu übernehmen. Er siedelte daher im Frühjahr 1830 nach Greifswald über, woselbst er in der medicinischen Facultät, außer Berndt, nur noch 2 Docenten und 7 Studenten vorfand, indem namentlich die anatomisch-physiologische Professur unbesetzt war. Nachdem diese durch eine Berufung besetzt, von M. eine chirurgisch-äugenärztliche Klinik eingerichtet und damit ein regelmäßiger Unterricht ermöglicht war, vermehrte sich auch die Zahl der Studirenden und gelang es im folgenden Jahre dem Einflusse Mandt's zu erreichen, daß in Greifswald auch, wie in Breslau, eine Chirurgenschule errichtet wurde. Er wurde zum Director derselben ernannt und ertheilte nebst seinen Kollegen aus der Facultät den Unterricht in diesem Institut, das in kürzester Zeit 40 Zöglinge zählte. Im Jahre 1832 machte er eine 6monatliche wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England und erstattete danach einen sehr detaillirten Bericht, namentlich über die Zirkelanstalten, denen er auf seiner Reise besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Es erschienen von ihm in dieser Zeit (1832—34) in Rust's Magazin (Bd. 37, 42) mehre Abhandlungen, wie „Exarticulatio humeri. Würdigung ihrer Historie,

nebst einer neuen Operationsmethode“, „Ueber Fungus haematodes und andere Parasiten“, „Der Kropf, Geschichte und Exstirpation desselben“, „Resection eines Theiles des Intestini recti“ und als Universitätsprogramm: „Kurzer Umriss der Geschichte der Chirurgie bis zum Anfange unseres Jahrhunderts“, Greifswald 1833. — Mit dem Jahre 1835 trat aber ein vollständiger Wechsel des Schauplatzes seiner Thätigkeit ein. Nachdem er auf Ruß's Empfehlung die Großfürstin Helene von Rußland auf einer Reise in die Bäder begleitet hatte, wurde er von derselben veranlaßt, ihr als ihr Leibarzt nach St. Petersburg zu folgen und wurde ihm zu diesem Zwecke ein längerer Urlaub von Seiten der preußischen Regierung bewilligt. Diese provisorische Stellung ging jedoch 1838 in eine definitive über, indem ihm auf sein Ansuchen der Abschied aus preußischen Diensten mit dem Titel eines Geh. Medicinal = Rathes ertheilt wurde, der im folgenden Jahre, um ihn im Range seinen russischen Collegen gleichzustellen, in den eines preußischen Geh. Ober-Medicinalrathes umgewandelt wurde. Es konnte nicht ausbleiben, daß der ausgezeichnete Arzt auch von dem Kaiser Nicolauß, dem er wichtige Dienste geleistet hatte, 1840 zum Leibarzt ernannt wurde und als solcher in den russischen Militärdienst mit dem Range und Titel eines Wirklichen Staatsrathes eintrat und damit in eine Stellung gelangte, die mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten des Hofes und die Anfeindungen, welche ihm von vielen Seiten zu Theil wurden, zwar mit großen Schwierigkeiten verbunden war, aber einen festen Halt in dem vollen Vertrauen besaß, welches der Kaiser sowohl als die Kaiserin ihm entgegenbrachten. In demselben Jahre konnte M. einem Lieblingswunsche dadurch Rechnung tragen, daß ihm gestattet wurde, bei der kaiserlichen medicinisch-chirurgischen Akademie eine Privatklinik für ältere Studirende und junge Aerzte abzuhalten. In dieser Klinik nun, in welche medicinische sowohl als chirurgische Fälle aufgenommen wurden, war M. in der Lage, die damals in Rußland noch wenig gebräuchlichen Hülfsmittel der physikalischen und chemischen Diagnostik und die Ergebnisse der pathologischen Anatomie in Anwendung zu bringen und dadurch eine Anzahl guter Schüler zu erziehen, die aber nicht immer das ihnen gewährte Gute durch Dankbarkeit vergolten haben. Daß der durch eine sehr umfangreiche Praxis am Hofe und in der Stadt sowie durch die eben erwähnte Hospital- und Lehrthätigkeit voll und ganz in Anspruch genommene Mann nebenbei als Schriftsteller nur in geringem Maße thätig sein konnte, ist einleuchtend und finden wir daher aus der Zeit seines Petersburger Aufenthaltes nur zwei im Jahre 1849 erschienene Werke, welche auf die Cholera Bezug haben, nämlich: „Rückenmark und Darmschleimhaut und ihr Verhältniß zur Cholera“ und „Färbung der Darmschleimhaut in Cholera- und Typhusleichen, dargestellt in 15 colorirten Tafeln nebst erläuterndem Texte, mit Hinweisung auf die Schrift: „Rückenmark und Darmschleimhaut und ihr Verhältniß zur Cholera“. — Ohne auf Mandt's Wirken am Petersburger Hofe näher eingehen zu können, müssen wir doch anführen, daß auch dort oft große Schwierigkeiten vorlagen, die nur mit Energie und Tact zu überwinden waren, wie z. B. als die kranke Kaiserin dringend eines längeren Aufenthaltes in einem südlichen Klima bedurfte und es M. gelang, den entgegenstehenden Willen des Kaisers dahin zu bestimmen, daß dieser eine Reise nach Italien und sogar nach dem als Winteraufenthalt damals noch kaum gekannten, von M. aus eigener genauer Kenntniß in Vorschlag gebrachten Palermo gestatten. Er hatte die Genugthuung, die Kaiserin 1845 dorthin zu geleiten. 1850 erhielt er (nachdem er stufenweise die unvermeidlichen Orden erlangt hatte) die höchste Würde, die eines Geheimen Rathes und erfreute sich bis zu dem 1855 erfolgten Tode des Kaisers Nicolauß, den er auch in seiner Todeskrankheit behandelte, des unveränderten Vertrauens des Kaiserpaars. Nach dem Thron-

wechsel verließ M., um sich der verdienten Ruhe hinzugeben, nach 20jähriger Wirksamkeit in St. Petersburg, diese Stadt und begründete sich in Frankfurt a. O. eine neue Heimath. Es war ihm jedoch nicht mehr lange vergönnt, des Lebens sich zu erfreuen, denn am 20. November 1858, nachdem er von einer Lähmung betroffen worden war, endigte sein Leben. — Bei einer Charakteristik Mandt's muß hervorgehoben werden, daß seine großen Talente, verbunden mit einem einnehmenden, gewandten Wesen und seltener Charakterstärke es ihm ermöglicht haben, eine sehr schnelle und glänzende Carrière zu machen. Dabei ist ihm zum Ruhme nachzusagen, daß er am russischen Hofe so vielen widerstrebenden Elementen gegenüber, seine deutsche Wissenschaft und seine deutsche Nationalität stets und in erster Linie zur vollsten Geltung zu bringen verstanden hat. Was seinen Standpunkt in der Medicin anlangt, so war er Ektetik und Empiriker im besten Sinne des Wortes. Ueber das „System“, das er sich gebildet hatte und das eine Hinneigung zur Homöopathie zeigt, ist u. A. von Walz Einiges veröffentlicht worden. — In der Zoologie tragen drei Thier-species Mandt's Namen, nämlich die *Uria Mandtii*, ein Vogel, den Lichtenstein nach einem von der grönländischen Reise mitgebrachten Exemplare so genannt hatte; in Petersburg aber wurden noch zwei andere Thier-species *Lopholittodes* und *Dermaturus Mandtii* genannt.

Walz in Allg. Med. Central-Zeitung 1854. Nr. 84; 1855. Nr. 48—50.

G. Gurkt.

Manecke: Urban Friedrich Christoph M., geb. 1745 anscheinend zu Lüneburg als Sohn des späteren kurfürstlichen Hofraths und Consuls von Lüneburg Joh. Philipp M. (geb. zu Celle 1713, † zu Lüneburg am 1. Mai 1778), war der vierte in der Reihe der fünf eifrigen und verdienstvollen Sammler der alten Salinenstadt: Büttner (Allg. D. Biogr. III, 661), beide Gebhardi (Allg. D. Biogr. VIII, 481 und 482), M. und Volger. Zuerst in Hoya angestellt, wo er schon statistisch-specialhistorische Arbeiten begann, darauf „Zöllner“ zu Lüneburg, d. h. der obere Beamte des alten herzoglichen, dann königlichen „Zolles in der Beckerstrate“ und Erheber der Sülzeinkünfte, † am 31. Octbr. 1827. Seine reichen und wichtigen Sammlungen kaufte der Generalgouverneur von Hannover, Herzog von Cambridge an, sie befinden sich wenigstens meistens in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Seine kleinen Aufsätze historischer, meist kritisch ergänzender Art, sind im „Vaterländischen“ und „Neuen Vaterl. Archiv“ und dem „Hannov. Magazin“ zerstreut. Eine „Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg“ hat er 1816 und „Biographische Nachrichten von den Kanzlern der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“ (3. Th. nach Sammlungen von Joh. Phil. M.) 1823 herausgegeben; zwei Werke edirte lange nach seinem Tode die lüneburgische Provinzial-Landschaft aus den Manuscripten: „Die topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter etc. im Fürstenthum Lüneburg“ (Celle 1858 in 2 Th.) und „Kur- und fürstliches Braunschw.-Lüneb. Staatsrecht, bis zum Jahre 1800 bearbeitet“, Celle 1859. Auch von Joh. Phil. M. sind nicht unwichtige Sammlungen erhalten. — Zu derselben Familie gehörte auch der ältere Jurist (und Theologe) Philipp M., geb. 1638 zu Voitzenburg, nachher in Hannover und Lüneburg, † 1707. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Laurenz M. zu Voitzenburg in Mecklenburg.

N. Vaterl. Arch. 1828, II, S. 310. Die Manuscript-Sammlungen beider M. f. in Bodemann, Die Handschr. der öffentl. Bibl. zu Hannover, S. 644 f., über die ältern M.: Föcher und Notermund. U. F. Manecke's topogr.-histor. Beschreibung etc. von Lauenburg erschien 1884 in Rabeburg.
K r a u s e.

Manegold von Lautenbach, einer der heftigsten Gegner Heinrichs IV. und eifrigsten Verehrer Gregors VII. führt seinen Beinamen von der kleinen Propstei Lautenbach im Elsaß, etwas oberhalb Gebweiler gelegen, wo er in jungen Jahren als Chorherr eingetreten ist und die uns erhaltenen Schriften verfaßt hat, deren umfangreichste, um 1085 verfaßt, gegen die im Namen des Bischofs Dietrich von Verdun vom Trierer Scholasticus Wenrich im J. 1082 ausgegebene Schrift gerichtet und Erzbischof Gebhard von Salzburg gewidmet ist. Großentheils aus Stellen älterer Autoren zusammengesetzt, und sehr weiterschweifig, ist sie von einem Fanatismus erfüllt, der selbst Gefinnungsgeossen anstößig war. Eine zweite Schrift gegen Wolfhelm, Abt von Braunweiler, bekämpfte dessen Ansicht von der Vereinbarkeit von Lehrsätzen der heidnischen Philosophen mit den Lehren der Kirche. Da Lautenbach von den Gegnern zerstört war, begab sich M. in das Stift Kaitenbuch, wo er um 1086 Decan geworden ist, kehrte aber um 1094 nach dem Elsaß zurück, wo er bei der Begründung des Stiftes Marbach thätig war, dessen erster Propst er geworden ist, und für welches er 1096 in Tours von Urban II. ein Privileg erwirkte. Im J. 1098 ist er in der Gefangenschaft der Kaiserlichen gewesen, 1103 wird er noch einmal als Propst von Marbach genannt, weiter aber wissen wir nichts von ihm. Er ist häufig verwechselt worden mit einem Philosophen und gefeierten Lehrer Manegold, der um 1060 nach Frankreich gegangen ist und dort gelehrt hat, unterstützt von seiner Frau und zwei Töchtern, um 1090 aber in den geistlichen Stand eingetreten ist.

Die Lebensumstände beider sind untersucht von W. v. Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1868, II, S. 297—330.

Wattenbach.

Manes: Anton M., Maler, geb. zu Prag 1784, dort † 1843, war Schüler Karl Postels — seit 1808 Lehrer des Landschaftsfaches an der Prager Malerakademie — und darf als der Erste angesehen werden, welcher in der für Böhmen durch Bergler eingeleiteten neuen Kunstperiode das Landschaftsfach wieder zu Ehren und Selbständigkeit brachte. Mitbesungen zwar von dem in der Schule herrschenden Eklekticismus, blieb sein Auge doch in so weit unbeirrt, um über die gepriesenen Vorbilder hinausblicken und dem Ursprunge derselben nachgehen zu können. Unverkennbar beeinflusste ihn anfänglich der sinnige Romantiker Jacob Ruyssdael, später dafür der mehr realistische Joh. Chr. Dahl, von dem aus wohl auch sein eigener Uebergang zum Realismus erfolgt sein mochte, denn es liegen eine Menge Studien und Skizzen vor, die gleichsam naturalistische Variationen sind über entlehnte Themen. Ein große Zahl dieser mit geübter Hand und reger Phantasie skizzirten Studien erhielt Ausführung in Oel. Ein solche, „Gebirgslandschaft mit einem Strome“ betitelt, wurde — 1827 — werth gefunden für die Prager Gallerie der „patriotischen Kunstfreunde“ angekauft zu werden. — Dem vorangedeuteten Gange entspricht eine in der Kunstausstellung vom Jahre 1833 gesehene Folge von fünf Gemälden, unter diesen drei „nach der Natur“ bezeichnet: — „Eine Baumpartie am Fuße des Riesengebirges“, „Kapelle am Fuße des Riesengebirges“ und „Baumpartie“. — Der Wirkungskreis des Künstlers erweiterte sich wesentlich mit dem J. 1836 im Zusammenhange mit der Berufung Kadlik's zum Akademieleiter, welcher den eine Zeit lang, nach dem Ableben Postel's sistirten Unterricht im Landschaftsfache wieder aufgenommen wünschte, und M. in das verwaiste Lehrfach einführte. In erprießlicher Schultthätigkeit bis 1843, war sein Erfolg ein glänzender. Nebst seinen drei reichbegabten Kindern: Joseph, Guido und Amalia, der Schule mitangeschlossen, durfte er stolz sein auf die an ihm emporgerankten, zu Namen gelangten Schüler: Albert Brechler, Friedr. Hecwanek, Ed. Herold, Joh. Kautsky, Ant. Liehm, Adolfs Kratochwil und Alois Wolf. — Ueberaus rüthrig, richtiger vielleicht, berußfreundig, hob und schob er seine Schüler ganz besonders

noch durch eigenes Schaffen. Vom J. 1839 an, nach wiedereingeführten all-jährigen Kunstausstellungen, war er ständiger Aussteller bis ins Jahr seines Ablebens. Sein Nachfolger, Max Haushofer, fand darum ein wohl vorbereitetes Terrain und Schüler vor, die es ihm leicht machten, kurzen Weges zu Erfolg zu kommen. In M. wiederpiegelte sich dauernd eine echte, lautere Künstlernatur; zwar leicht erregbar, zuweilen aufbrausend, wurde ihm alsogleich jedes etwa in solcher Erregung entschlüpfte harte Wort leid und führte zur wehmüthigsten Selbstanklage und Selbstzurechtweisung. Stetig an sich bessernd, war er endlich dahin gekommen, bei Niemand mehr böse, bei Allen nur gute Eigenschaften vorzusetzen. Ein Humanismus, der ihm freilich vielfache Enttäuschungen einbrachte, dennoch der edeln Intention nicht abspenstig machte. Aus der großen Zahl der Gemälde von M. seien noch jene hervorgehoben, welche auf Prager Kunstausstellungen gesehen wurden; 1825 und 1827: „Ideale Landschaft mit Burgruine und Wasserfall“, „Gegend bei Eger“, „Stadt Bensen im Leitmeritzer Kreise“, „Gegend an der Iser“, „Landschaft mit den Ruinen des Maximus“; 1839 — „Abendgeläute in einem Dorfe“, „Baumreiche Partie, im Jöhllengefächte“, „Herrannahender Sturm“; 1840 — „Landschaft“, „Ideale Landschaft“, „Ein Sturm“, „Mühlenbach bei Semil“, „Mondlandschaft“, „Sonnenaufgang“, „Kapelle zwischen Linden“; 1841 — „Landschaft von St. Ivan unterm Felken“, „Ansicht der Köpplischen Insel bei Prag“, „Frühlingsmorgen“, zwei „Walddpartien“: 1842 — „Forstpartie“, „Baumpartie von verschiedenem Gehölz“, „Schloß Pürglitz“.

Klunzinger, Die Künstler aller Zeiten. Bohemia. Mittheil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Eigne Aufzeichnungen.

Rud. Müller.

Manes: Joseph M., Maler, geb. zu Prag 1821, † daselbst am 10. Decbr. 1871, Sohn des Ant. M., erhielt gleich seinen Geschwistern Guido und Amalia, den ersten Kunstunterricht vom Vater, und bei ungewöhnlicher Befähigung mit solchem Erfolge, daß er schon während des ersten Studienjahres an der Akademie 1840 das Accessit des Compositionspreises „Eubusens Urtheil“ erwarb, überdies mit einer verständnißvoll ausgeführten Aufnahme des Innern der architektonisch interessanten „Alt-Neuschule in der Prager Judenstadt“ nebst mehreren trefflichen Aquarellporträts auf der Kunstausstellung erschien. Bei der Vielfeitigkeit seines Talentes längere Zeit ohne bestimmte Fachrichtung, wie die verschiedenartigen Arbeiten der Folgejahre auch deutlich zeigen, so die Ausstellungsbilder von 1841: „Des Adlers Horst“, „Männliches Porträt“, „Ein betendes Mädchen vor einer Kapelle“, „Ein Glasgemälde — nach einem Gedicht von Christ. Schmidt; von 1842 zwei männliche Porträts — gewann die Neigung für das historische Genre doch bald das Uebergewicht. Nach dieser Richtung gewissermaßen schon von Haus aus vorgeschult, befähigte ihn dafür besonders noch seine lebhaftes Phantasie. Durch diese empfänglich für alle Sonderheit in der Erscheinung, übertrug sich stets von selbst etwas Originelles und Interessantes in seinen Darstellungen. — Nach der Einrichtung von Ateliers an der Akademie für bereits selbständig gewordene junge Maler, vom Director Ruben — 1842 — in ein solches einbezogen, vollendete M. das vorher begonnene, auf der Ausstellung von 1843 allgemein interessirende Bild: „Die letzten Augenblicke des Lucas von Leyden“, zu dem ein zweites „Die Todtengräber“ betitelt — in welchem auch schon das fein Capriciöse der meisten seiner späteren Schaffensfrüchte vortrat. Eine gleichzeitig von den jüngeren Künstlern aufgenommene Idee, die Illustration von Nationalliedern, entsprach nun vollends seinem Phantasieleben und fand auch die gewandteste Hand zur Verwirklichung, wie dies die Zeichnungen zur „Abschiedsgabe“ und zu „Bretislaw“ bewiesen. Leider

blieb das Unternehmen aus Mangel an einem opferwilligen Verleger auf ein Heft von 12 Illustrationen, welches 1845 bei Gottl. Haase Söhne in Prag erschien, beschränkt. — Gleich unerwartet wie zu diesem Ausgange kam es zur Entzweiung mit Ruben, dessen absolutistisches Vorgehen schon bei der nächsten Arbeit, einem größeren Gemälde: „Petrarca erblickt Laura in der Kirche Santa Agata zu Avignon“, den heißblütigen M. bewog, abzubrechen und die Vollendung nach München zu übertragen. Sein dortiger Aufenthalt ließ sich füglich ein verschleierter nennen, denn es wurde nichts anderes bekannt, als daß er das genannte Bild vollständig überarbeitete und selbes in den Besitz des Baron Heißler in München gelangte. Erst das J. 1848 brachte ihn wieder heim und fand in ihm einen feurigen Anhänger der herrschenden socialen Bewegung. Seine erste künstlerische Bethätigung bestand in der Porträtirung hervorragender Männer dieser Bewegung, des Bürgermeisters Dr. A. Strobach, des Dr. Pinkas und Dr. Franz Ladisl. Rieger. Regen Antheil nahm er ferner an dem Bauprojekte einer Kirche für die Prager Vorstadt Karolinenthal und stand mit hinter einem der Baubewerber — dem Architekten Jg. Ullmann, dessen plastisches Project er im Innern mit Frescoentwürfen verfaß, erwartend, sie würden auch durch ihn zur Ausführung kommen. Sie stellten eine Bilderfolge aus dem Leben von Cyrill und Method dar, welchen zu Ehren die Kirche erbaut werden sollte, und es ist einzugestehen, daß die Entwürfe auch von hoher Begabung für dieses Fach Zeugniß gaben. Der Bau sammt Ausschmückung überging in andere Hände und der enttäuschte M. bezog bereitwillig das ihm vom Grafen Sylva Tarucka auf seiner Herrschaft gebotene Asyl. Daß aber die Vertiefung in religiöse Darstellung eine Zeit lang nachwirkte, wird wahrnehmbar durch mehrere für den Grafen gemalte Bilder: „St. Johann Nepomuk“, „Hl. Magdalena“, „Geburt Christi“. In dessen Besitz überging auch das Gemälde: „Albrecht Dürer auf der Reise nach Italien“. Das nächste, zugleich letzte Debut auf der Prager Ausstellung von 1860 war ein „Hausaltar mit Votivbild“, dem Kaiser Ferdinand zugebracht. Ein später noch in die Oeffentlichkeit gelangtes werthvolles Werk war die auf Grund der alten Idee in selbständig origineller Weise unternommene Renovirung des Zifferblattes der mittelalterlichen Prager Rathhausuhr, ein Werk, das man in jüngster Zeit durch eine Copie ersetzte, um es der Verwitterung zu entziehen und der Zukunft zu erhalten. Zu erwähnen ist noch eines geistreich gezeichneten Denkblattes für den Grafen Albert Kofitz anlässlich seines Rücktrittes von der Stelle eines Oberlandesmarschalls: einer eigenhändigen Lithographie „Die Heimath“, für den Künstlerverein, und der Illustration zu „Faust“ in dem deutschen Volksbuche von Schwab. Die letzten Lebensjahre nervös überreizt, dadurch menschenfeindlich geworden, wurde die Nachricht von seinem Ableben fast wie die von einem fernem lieben Freunde vernommen. Seinem Namen bleibt vermöge seiner Werke ein Ehrenplatz in der neueren Kunstgeschichte Böhmens.

Kunstblatt v. C. Förster. Bohemia. Eigene Aufzeichnungen.

Rud. Müller.

Manes: Guido M., Maler, geb. zu Prag 1829, dort † am 4. August 1880, war der dritte Kunstproffe von Anton M. und auch dessen Liebling wegen seiner Frühreise für künstlerisches Gestalten. Und weil absonderlich sündig im Darstellen von Kriegsscenen und soldatesken Episoden, alsbald zum Schlachtenmaler vorbestimmt, der gegebenen Falles mit ins Feld rücken, dann möglicherweise auch untauglich werden könnte für den Gebrauch der rechten Hand, schulte ihn der sorgsame Vater mit aller Beharrlichkeit in der Verwendung beider Hände. Der Erfolg war, daß M. nach wenig Jahren linkschändig vollkommen eingeübt, auch linkschändiger Maler blieb. — Seiner Vorbestimmung entsprach sein

erstes Auftreten in der Kunstausstellung von 1844 mit einer Schlachtszene — „Blücher's Sturz bei Ligny“ — (Carton), die vermöge der lebensvollen Auffassung und als Werk eines fünfzehnjährigen Kunstjüngers, Aufsehen erregte. Inzwischen an die Akademie übergegangen, gewann es aber allgemach den Anschein als wäre seine Phantasie geüffelt worden. Noch brachte er zwar Entwürfe früheren Geistes zur Ausführung, 1845 „Die Einquartierung“, „Der Vorposten“; 1846 „Aus dem Tiroler Aufstande von 1809 — Haspinger führt seine Landsleute gegen die Franzosen“; 1847 „Hofer's Gefangennehmung“. Von da ab zeigen sich die Schwingen gebunden: die 1849er Ausstellung bringt einen „Bauernhof“; die von 1843 einen „Pferdestall aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges“, — Gemälde, die M. noch während seines Aufenthaltes im akademischen Atelier, unter Director Ruben ausführte. In der nun bemerkbaren Pause bis 1856, bis wohin er im eigenen Atelier lebte, schuf und nicht ausstellte, mochte der mit seiner Individualität innigst verwachsene Humor, endlich aller Bevormundung frei, sich auch seines Pinsels bemächtigt haben. Denn der prädestinirte Schlachtenmaler erschien eben 1856 ganz unerwartet mit einem vrolligen „Alterthümer“ und einem hochkomischen „Ausritt“ von Sonntagsreitern; 1857 mit der feinen Charakterisirung eines „Neugierigen Boten“, und der „Delicateffen-Handlung“; 1858 mit einem urwüchßigen „Dudelsackpfeifer“ und einer trefflichen Periffage: „Kingong, Kaiser von China, schreibt ein Lobgedicht auf den Thee“; 1859 „Der geängstigte Gastwirth“ (beim heranziehenden Gewitter) und „Ein (begriffstüchtiger) Knabe an seiner Schulaufgabe“; 1860 „Küchenunglück“. — Mit diesen frischlaunigen, leichtverständlichen Einfällen in ebenso flotter wie ansprechender Ausführung auf der Höhe seines Schaffens, veranschaulichen die weiteren Ausstellungsbilder ein gleichwie gehemmtes Aufblattern, Ursache dessen war ohne Zweifel das eigenartige Verhältniß, in welchem die drei Manes-Kinder zu einander standen. Sämmtlich ehelos, repräsentirte Schwester Amalia die Haushälterin, der sich die beiden Brüder in zärtlichster Anhänglichkeit unterordneten, indeß sie dafür getreulich wie eine Mutter waltete. Leid' und Freund' der Einzelnen überging sonach in die Allgemeinheit. Jenes in weiteren Jahren gehemmte fröhliche Schaffen Guido's resultirte also nur der Sorge um den mehr und mehr leidend gewordenen Bruder Joseph. Es mußte noch gemalt werden, es geschah aber nicht mehr frischlaunig, sondern nach zufällig äußeren Anregungen. Unter diesen entstand „Schloß Kostok bei Prag, mit Staffage aus dem 17. Jahrhundert“; „Hütte bei Kokorschin“; „Goldschmiedwerkstätte“; „Eine Kinder-Küche“; „Pony-Gruppe“. Das bedeutendste Bild dieser Zwischenzeit, 1869 vollendet, ist „Christenlehre“ (Sonntagskatechese) betitelt. Vom Prager Kunstverein angekauft, wurde der Nachstich von Schultheiß den Vereinsmitgliedern als Prämie für 1871 überreicht. Erst nach dem Ableben des Bruders hob sich wieder die Phantasie für einträchtiges Zusammengehen mit dem ebenfalls wiedererwachten Humor. Die Ausstellung von 1872 brachte als Beweise dessen „Ein Mädchen beim Spiegel“; die von 1873 „Erster Schulgang“, nebenbei „Interieur aus Westphalen“; 1875 „Großvater“. Seine letzten Debüts waren — 1877 — ein Porträt, 1879 „Spielende Kinder“. Zwar schon matter in Farbe und Vortrag wie die Gemälde der 60er Jahre, kennzeichnet die der letzten Periode doch noch immer der frühere rege Geist, die gleiche treffliche Individualisirung, durch welche M. sich den besten Genremalern der Renzeit anreichte, für Prag Vordermann wurde eines bis dahin uncultivirten Faches.

Jahrgänge der Bohemia von 1844—80. Eigene Aufzeichnungen.
Kud. Müller.

Mancz: Wenzel M., Maler, jüngerer Bruder von Ant. M., geb. zu Prag 1796, ebendort † den 27. März 1858, übertrat aus dem Gymnasium an die Prager Malerakademie und zählte in der Folge unter die bevorzugtesten Schüler Director Bergler's. Mehrere in seinem Fortschreiten erworbene akademische Preise nebst einigen Compositionen für das von Hanka herausgegebene Bilderwerk (vgl. Machek) führten schließlich — 1829 — zur Begünstigung als Pensionär für die Reise nach Italien. Ungewöhnlich schüchternen Wesens, blieb sein dortiger bis 1832 währender Aufenthalt, wol auch ein stiller Fürsichsein, weil keiner von den gleichzeitig in Rom studirenden Landsleuten etwas von ihm mitzutheilen wußte. Er selbst gestand nur, daß ihm „erst in Italien über die Kunst die Augen aufgingen“. — Ueber seine also veränderte Anschauung, beziehungsweise sein Abstreifen der ihm von Bergler anbequemten eklektischen Formel, konnte man erst 1833 ins Klare kommen. Die in diesem Jahre von der „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde“ in Prag veranstaltete Kunstausstellung führte nämlich in erster Reihe zwei große, in Rom entstandene Gemälde von ihm vor. Nr. 1 — wie der Katalog besagte — war nach der Legende des hl. Medardus „Die Krönung des tugendhaften Mädchens aus dem 6. Jahrhundert.“ Die Darstellung lehnte sich an das „Rosenfest“, wie es bislang noch zu Solency bei Reyon am 8. Tage im Rosenmonate (Juni) gefeiert wurde. Die Einführung wird dem hl. Medardus, Bischof von Reyon, † 545, zugeschrieben. Der Vorgang war, daß vom Gemeindeältesten die durch Sittsamkeit und Tugend dormal ausgezeichnete Jungfrau vorgelesen, in Procession zum Festgottesdienste geführt, hiernach vom Patronatsherrn beschenkt, endlich auf dem Marktplatze mit Rosen bekränzt, umtanzt und besungen wurde. Dieser Schlußaction entlehnte M. das Motiv für sein figurenreiches Bild, und gab sich dabei als entschiedenen Anhänger der alten Florentiner zu erkennen. Mehr selbständig, wenigstens gehobener durch Naturstudien, zeigte er sich im zweiten Gemälde: „Christus, den Blinden auf der Landstraße von Jericho heilend“. — Gleichzeitig enthielt die Ausstellung noch als „Naturstudien“ eine Ansicht „des inneren Hofraumes im Palazzo di Venezia“, und „einen Theil des alten Roms, vom Thurme des venetianischen Palastes gesehen“; ferner sieben Federzeichnungen nach Werken Raphael's und ein Aquarell nach Pinturicchio. Mit diesen Leistungen momentan die noch in Prag sesshaft gebliebenen Studiengenossen überragend — der geniale Führich war inzwischen nach Wien berufen worden — wird es erklärlich, daß M. nach dem 1835 erfolgten Ableben Franz Waldherr's, des Nachfolgers Bergler's, zunächst der geeignetste schien für die Leitung der Akademie — die ihm denn auch vorläufig übertragen wurde. Eine in der, das Besetzungsrecht übenden „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde“ bereits vorhandene Doppelströmung ließ es jedoch über das Provisorium nicht hinauskommen, sondern führte, da Führich ablehnte, zur Berufung des von diesem auf das Wärmste empfohlenen Radlik, nach dessen Amtübernahme — im Herbst 1836 — M. zurücktrat und jahrelang die Aemlichkeitlichkeit mied. Erst in der Ausstellung des Jahres 1839 erschienen wieder Gemälde von ihm — zwei trefflich aufgefaßte Porträts. Auf der von 1840 besandenen sich eine sinnig componirte „Charitas“, „St. Joseph“, „St. Maria“ und der „Traum Joseph's“, die von 1842 brachte die Ausführung einer in Rom entstandenen Composition: „Fliehende Neapolitaner vor ihrem Schutzpatrone Januarinus“; jene von 1844 besandene er mit drei Porträts, die im J. 1847 mit zwei Altarbildern: „Christus das Brod segnend“ und „Christus am Oelberge“. Von da ab vermied er neuerdings die Öffentlichkeit. Vertraute wußten nur, daß sein weiteres Schaffen sich auf Bildnisse und Ausfühung früherer Compositionen beschränkte, von welchen 1855 „Maria mit dem Kinde und Johannes“ nebst „Christus erscheint der hl. Magdalena“; 1857 „Simon

wird von seiner Tochter Brust genährt“ und „Eine Albaneserin“ zur Ausstellung kamen. — Lassen sich die Werke Manes' auch weder mit denen des phantasiereichen und gemüthlichen Führic, noch mit jenen Kadlik's, welcher das Transcendentale meist glücklich in reale Form zu kleiden wußte, auf eine Linie stellen, so bleiben sie doch beachtenswerth vermöge des innewohnenden lautereren Strebens, ihrer liebevollen Durchführung und vornehmlich als Abschlußwerke der in Prag nahe vier Jahrzehnte herrschenden Berglerschule.

Bohemia. Mitth. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Eigene Aufzeichnungen. Rud. Müller.

Manesse: Rüdiger M. (Manes), Ritter, Rath und Gelehrter in Zürich; † am 5. Septbr. 1304. M. war der Name einer patricischen Familie in Zürich, die vom Beginn des 13. bis Mitte des 15. Jahrh. blühte und mehrere bedeutende Männer in ihren Reihen zählte. Der hervorragendste unter denselben ist Ritter Rüdiger (II.). Während 38 Jahren ein angesehenes Mitglied des Rathes der Stadt, die er u. A. auch bei Abschluß des ältesten Bundes von Zürich mit Uri und Schwyz (1291) vertrat, erwarb er sich und seinem Geschlechte den dauernden Ruhm der Pflege edler geistiger Bildung. Der Schreiber einer Handschrift des Schwabenspiegels für M. pries den Gerechtigkeitsfynn und die Rechtskunde des Mannes, für den seine Arbeit bestimmt war, und gleichzeitig feierte der Dichter Hadloub (Bd. X, 301) M. als Gönner und Freund der edlen Kunst des Gesanges, die „an des Manesses Hofe Stamm und Wurzeln hat“, und als den, der mit löblichster Anstrengung „das Liederbuch gewann“. Einen der Söhne des Ritters, Johannes M., Chorherr und Custos des Grossmünsterstiftes in Zürich († am 20. Mai 1297), rühmt Hadloub als den Mitarbeiter des Vaters in diesen Bestrebungen. Beide Männer gehörten zu dem gesellschaftlichen Kreise, in welchem in Zürich Sangeslust hochgehalten und geübt wurde, zu dem der Bischof Heinrich II. von Konstanz (Bd. XI, 511) und dessen Bruder Albrecht von Klingenberg, die zürcherische Fürstäbtissin Elisabeth, die Abte von Einsiedeln und von Petershausen, Graf Friedrich (III.) von Toggenburg, ein Freiherr von Regensberg u. a. m. zählten. Bekanntlich betrachtete Bodmer die bildergeschmückte Pariser Liederhandschrift, aus welcher er 1758 die „Sammlung von Minnesängern aus dem schwäbischen Zeitpunkte“ herausgab, als das einstige „Liederbuch“ des M., von dem Hadloub spricht. Die Annahme entbehrt eines Beweises und mag, da gerade in jener Handschrift Hadloub's Worte stehen, eher etwas Unwahrscheinliches haben. Immerhin ist am Ursprunge der Handschrift aus der nordöstlichen Schweiz (Konstanz? Zürich?), aus einem Kreise wie der Manessische war, nicht zu zweifeln, und so mag ihr der von Bodmer gegebene Name ohne Bedenken belassen bleiben. M. besaß neben seinem „Hofe“ in der Stadt Zürich die Burg Manegg, deren Ruinen noch jetzt einen der schönsten Aussichtspunkte in der Nähe der Stadt krönen, der nach ihr benannt ist; über einem Brunnenquell an ihrem Fuße steht ein einfaches Denkmal zu Ehren von M. — Ein Urenkel Ritter Rüdigers (II), Rüdiger (VII.), Bürgermeister in Zürich († am 9. Novbr. 1383) befehligte die Züricher am 26. Dec. 1351 bei Tätwil in dem für sie siegreichen Treffen gegen die Oesterreicher unter Burkard von Ellerbach, dem Alten (Bd. VI, 53). — Aus andern Zweigen des Geschlechtes stammten die Brüder Otto (1258) und Heinrich M. (1259 bis 1271), Propste des Grossmünsterstiftes in Zürich, von denen der letztere sich um die Verwaltung des Stiftes verdient machte und Karl den Großen als Gründer desselben durch Anbringung des Bildes des Kaisers am Thurm und im Siegel des Stiftes verherrlichte. Wieder zu einem andern Familienzweige gehörte der zürcherische Bürgermeister Felix M. († am 9. März 1436).

Litteratur der deutschen mittelalterlichen Dichtkunst seit Bodmer, insbes. Hadlaub's Gedichte, herausg. von Ettmüller, Zürich 1840. — Beiträge zur Gesch. der Familie M. in den Neujaahrsblättern der Stadtbibliothek Zürich j. 1849 und 1850 (von dem Unterzeichneten). — Dr. L. Kocinger, Ueber eine Handschrift des Schwabenspiegels und Ueber die oberpfälzische Familie von Präckendorf in den Sitzungsber. der kgl. bayer. Akademie der W., 1867 und 1868. — Anzeiger f. Schweiz. Geschichte, Jahrg. 1870. S. 21 u. 49. — Dr. J. Rud. Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz (künstlerische: „Studien über die Pariser Niederhandschrift“), Wien 1883. S. 79 ff.

G. v. Wyß.

Manger: Heinrich Ludwig M., Architekt und Pomologe, geb. am 31. Juli 1728 zu Ritzcher, einem sächsischen Dorfe zwischen Borna und Altenburg, † am 30. April 1790 zu Potsdam als königlicher Oberhof-Baurath und Garteninspector. Sein Vater, ein armer Gärtner, ließ sich bald nach der Geburt des Sohnes in der Nähe von Leipzig nieder und gab ihm selbst Unterricht im Zeichnen. Dort lernte er, vierzehn Jahr alt, den damaligen Stadtbaumeister Schmiedlein kennen, welcher ihn zu sich in sein Haus nahm und ihm dadurch Gelegenheit verschaffte, das Handzeichnen und sämmtliche mathematische Wissenschaften zu erlernen, auch Physik zu studieren. Zu gleicher Zeit erhielt er durch Zink Privatunterricht im Zeichnen, wobei es ihm an Anleitung zur praktischen Baukunst unter Führung Schmiedlein's umso weniger fehlen konnte, als eben damals durch diesen der Georgen- und der Rathhausthurm, die Bibliothek und viele andere Gebäude, sowie die sog. Schleusen zur Abführung des Wassers und Unrathes durch alle Straßen der Stadt ausgeführt wurden. Der unbemittelte aber von Wissensdrang getriebene thätige M. mußte die Mittel für sprachlichen und wissenschaftlichen Unterricht oft durch Schreiben und Zeichnen für Geld in seinen Morgen- und Abendstunden erwerben. Erst 1748 unter die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen, fand er an dem damaligen Professor der Naturlehre Winkler eine neue kostreiche Unterstützung. Er verfertigte die Zeichnungen für die Kupferstiche zu dessen „Experimentalphysik“, „Elektrischen Versuchen“ u., wofür ihm Winkler die Collegienfreiheit wie bei sich so bei Heinzius, Kästner, Christ, Joachim, Ludwig und anderen Professoren verschaffte.

Nach einem vergeblichen Versuch Manger's, sich speciell der Kriegsbaukunst zu widmen und bei dem Ingenieurcorps in Dresden eine Verforgung zu erlangen, erhielt er im J. 1753 den Ruf als Bauconducteur nach Potsdam, mit einem Monatsgehalt von 12 Thalern. Auch hier mußte er sein Einkommen durch Unterricht in der Baukunst und Sprachen, welchen letzteren sich insbesondere die Hofpagen auf Befehl des Königs zu widmen hatten, zu erhöhen trachten. Unter seinen Schülern befand sich auch der spätere Oberst von Pirch. Um sich aber recht eigentlich die bürgerliche Baukunst anzueignen, erlernte M. nun noch praktisch bei Lindner in Potsdam die Maurer- und bei Joh. Adam Büring in Berlin die Zimmererkunst zumstümlich drei Jahre lang, nachdem er sich vorher auch im Modelliren von Bildhauer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten geübt hatte. Seit dieser Zeit finden wir ihn als Mitarbeiter an den Entwürfen zum neuen Palais bei Sans-Soucis, dem Kanal u., sowie einer Menge von Privatbauten in Potsdam selbst, und 1763 zeichnete er nach König Friedrichs II. Vorschrift den Hofplan zum Neuen Palais (nach korinthischer Ordnung), ebenso wie den perspectivischen Aufriß desselben. An der Ausführung des Baues selbst wirkten anfänglich Büring und Hildebrand mit, später aber besorgte M. dieselbe allein, während er zugleich bei allen anderen königlichen und Kasernenbauten in Potsdam und Brandenburg theilhaftig war. 1775 wurde er nebst Gontard und Unger Director der königlichen Baue und als 1779 Gontard und 1781 Unger

nach Berlin gingen, bezieht M. bis 1786 deren alleinige Direction, wie er denn die Geschäfte der Potsdam'schen Bauarbeiten bis dahin überhaupt besorgt hat. Inzwischen war er in diesen sechs Jahren beim Könige durch dessen völlig ungerechtfertigtes Mißtrauen in Ungnade gefallen, welches ihn sogar auf vierzehn Tage ins Gefängniß brachte, aus welchem er erst durch den Tod des großen Königs befreit wurde. Friedrich Wilhelm II. restituirte M. sogleich wieder vollständig und ernannte ihn zum Oberhofbaurath und königlichen Garteninspector, als welcher er bis zu seinem Tode 1790 den größten und wohlthätigsten Einfluß auf Potsdams Bauthätigkeit ausgeübt hat.

M. hinterließ sechs Kinder, unter denen zwei Söhne, welche beide in der Pomologie, Gärtnerei und Treiberei ebenfalls Vortreffliches geleistet haben, der älteste, Hans Karl M., wurde Stifter der bekannten Potsdamschen Oekonomischen Gesellschaft, während der jüngere Heinrich Konrad M. ebenfalls königlicher Hofbaurath und von 1809—1815 zugleich Stadtbaurath war und 1842 als königlicher Regierungsbaurath zuletzt in Breslau fungirte.

Auch auf litterarischem Gebiete ist M. sehr thätig gewesen und hat sich als Schriftsteller im Vauasch und in der Pomologie einen ehrenvollen Ruf erworben. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind, außer einer Menge einzelner Aufsätze, als klassisch und von Fachmännern hochgeschätzt vor Allem zu erwähnen: „Vollständige Anleitung zu einer systematischen Pomologie u.“, I. Theil. Von den Äpfeln. Fol. 1780. II. Theil. Von den Birnen. Fol. 1783. „Bemerkungen über die Zimmerkunst, besonders über die Anbringung der Bänder und Spanriegel“, 1783; „Entwürfe und Kostenberechnung zur Neubildung der Wohngebäude u.“, 1783; „Die ökonomische Bauwissenschaft zum Unterricht für den Landmann“, 1783; „Nachricht von dem neuen Grundbaue zu einer Anzahl Häuser in Potsdam auf einem ehemaligen Sumpfe im Jahre 1783“, 1786; „Beitrag zur praktischen Baukunst“, 1786; und als das bekannteste „Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung König Friedrichs II.“, 3 Bde., 1789 und 1790.

M. von Oesfeld.

Mangoldt: Hans Karl Emil von M., ausgezeichnete Nationalökonom, war geb. am 9. Juni 1824 in Dresden, † in Wiesbaden am 19. April 1868. Zur Zeit seiner Geburt war der Vater Karl Georg Julius von M. Appellationsgerichtsrath. Durch den frühen Tod der Mutter und die Wiederverheirathung des Vaters wurde er einige Jahre außerhalb des Elternhauses erzogen, besuchte dann in Zwickau, wohin der Vater inzwischen als Präsident des Appellationsgerichtes versetzt worden war, das Gymnasium, beendigte aber seine humanistische Ausbildung auf der Kreuzschule in Dresden und bezog Ostern 1842 die Universität Leipzig. Er begann hier die Rechte zu studiren, besuchte aber zugleich auch die staatswissenschaftlichen Vorlesungen von Hanssen. Seine Studien wurden dadurch unterbrochen, daß er Ende 1843 als Vorstandsmitglied einer Studenterverbindung, die den verbotenen Charakter einer burschenschaftlichen trug, sich die Strafe des consilium abeundi zuzog. Dadurch war er genöthigt, eine Universität des Auslandes aufzusuchen, und verweilte deshalb längere Zeit in Genf. Später wandte er sich nach Tübingen, setzte hier namentlich die national-ökonomischen Studien fort und wurde im Juli 1847 zum Doctor der Staatswirtschaft promovirt. Als Inauguralschrift verfaßte er eine Abhandlung „Ueber die Aufgabe, Stellung und Einrichtung der Sparkassen“. Der Gegenstand ist vom polizeiwissenschaftlichen Standpunkt aus behandelt, und es ist aus dem Wesen der Einrichtung die zweckmäßigste Art ihrer Ausgestaltung im Einzelnen mit vielem Scharfsinn entwickelt. Nach dem Abschluß seiner Universitätsstudien lehrte M. in seine sächsische Heimath zurück und trat zunächst mit verschiedenen Vereinen und Zeitschriften, die sich der Bearbeitung staatswissenschaft-

licher Fragen widmeten, in Verbindung. Im Frühjahr 1848 erhielt er eine Anstellung beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seine hauptsächlichste Thätigkeit bestand in der Leitung des offiziellen Dresdener Journals, worin er die Zeitereignisse im Sinne einer gemäßigten Reformpartei besprach. Auch übertrug ihm das Ministerium des Innern die Ausarbeitung einer Geschichte der sächsischen Industrie. Als aber im Juni 1850 die Regierung durch einen Staatsstreich die Verfassung von 1848 außer Kraft setzte, reichte er sofort seine Entlassung ein, und da er in seinem Gesuch zu den Gründen, die ihn zu seinem Entschluß bestimmten, sich offen bekannte, so wurde er nicht nur augenblicklich von seinen bisherigen Funktionen enthoben, sondern alle freundlichen Beziehungen zu dem Ministerium hatten auch für immer ein Ende. Er hielt sich danach längere Zeit in Leipzig auf, mit nationalökonomischen Studien beschäftigt, und übernahm mit Beginn des Jahres 1852 die Redaction der amtlichen Weimarer Zeitung. Diese Stelle bekleidete er über zwei Jahre, und in diese Zeit, in das Frühjahr 1853 fällt seine Verheirathung mit Louise v. Sengerke. Es waren wieder seine politischen Ueberzeugungen, die ihn, weil er damit die Anforderungen, die in seinem litterarischen Vernß an ihn gerichtet wurden, nicht vereinigen konnte, im Jahre 1854 zur Niederlegung seiner Stelle veranlaßten. Er entschloß sich jetzt, die akademische Laufbahn zu ergreifen, und im Sommer 1855 wurde er als Privatdocent der Nationalökonomie an der Universität Göttingen aufgenommen. Als Habilitationschrift hatte er eine Schrift ausgearbeitet, die unter dem Titel „Die Lehre vom Unternehmergewinn, ein Beitrag zur Volkswirtschaftslehre“, in demselben Jahr im Druck erschienen ist. Man kann dieser Arbeit die Bezeichnung als einer höchst bedeutenden wissenschaftlichen Leistung nicht versagen, und mit dem darin behandelten Problem wird der Name Mangoldt's immer verbunden bleiben. Freilich hat er selbst in späteren Schriften die Theorie des Gegenstandes noch weiter entwickelt, allein die Weiterbildung bestand dann hauptsächlich in der Vereinfachung seiner früheren Aufstellungen, in der Beseitigung von Unterscheidungen und Einschränkungen, die er allmählig als unnöthig erkannte, nicht etwa in der Einfügung neuer Details oder wichtiger Folgesätze. Auf der andern Seite stellte auch gleich die erste Bearbeitung einen sehr bedeutenden Fortschritt dar gegenüber allen jenen Schriftstellern, die vorher schon etwas Aehnliches erstrebt hatten, wie es M. jetzt zur Ausführung brachte. Nicht als ob seiner Lehre eine absolute Richtigkeit zugestehen sei. Im Gegentheil wird die Betrachtungsweise, von der er ausgeht, einer modernen Auffassung der wirtschaftlichen Vorgänge schieß und unnatürlich erscheinen, allein von dem damals herrschenden System mußten seine Entwicklungen als durchaus consequent, ja als die endliche Ausfüllung einer empfindlichen und auffälligen Lücke begrüßt werden. Auch kann man, ohne die Grundanschauung zu theilen, vielen Einzelerörterungen hohen und bleibenden Werth beimesen, wie denn u. A. auf die übrigen Einkommensarten, ganz besonders aber auf die Rente, viel neues Licht geworfen wird. Auch die weiteren Arbeiten Mangoldt's betrafen fast ausschließlich das Gebiet der theoretischen Nationalökonomie, und zwar beschäftigten ihn hier vorzugsweise die allgemeinsten, umfassendsten Erscheinungen, deren Analyse keine speziellere Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens erfordert. Beinahe die einzige Ausnahme stellt ein unvollendeter Aufsatz dar, der die „Arbeiterverbindungen und Arbeitseinstellungen in England“ behandelt und doch auch auf einem beschränkten Quellenmaterial beruht. Gerade aber nach der ihm eigenthümlichen Richtung hin eröffnete er bald nach seiner Niederlassung in Göttingen eine litterarische Thätigkeit für das Staatslexikon von Bluntschli und Brater. Hier sind, neben einigen biographischen Artikeln, die überdies zugleich einen dogmengeschichtlichen Charakter an sich

tragen, die wichtigsten Punkte der theoretischen Nationalökonomie von ihm behandelt. Die Eigenthümlichkeit seiner Begabung, seiner Methode und zugleich seine wissenschaftlichen Grundanschauungen treten in diesen Arbeiten deutlich zu Tage. Sein Standpunkt berührt sich mit jenen in der Theorie abstracten, in der Praxis freihändlerischen Lehren, zu welchen die hervorragendsten englischen Schriftsteller sich bekannten, deren Forschungsweise er durchaus selbständig anzuwenden und zur Gewinnung neuer Resultate zu verwerthen versteht. Die Aufsätze für das Staatslexikon waren gleichzeitig Vorarbeiten für eine umfassendere Schrift, mit der sich M. damals beschäftigte, einen „Grundriß der Volkswirtschaftslehre“, den er im Sommer 1862 zum Abschluß brachte (1863, 2. Auflage 1871). Es ist das eine in ihrer Art vortreffliche Arbeit, die hinsichtlich ihres tiefen Eindringens in die besprochenen Fragen den besten englischen Lehrbüchern eines Senior oder Mill an die Seite gestellt werden kann. Namentlich zeigen die logische Gliederung des Stoffes, die scharfsinnige Behandlung der Preislehre, worin er auch von der mathematischen Formulirung Gebrauch macht, sowie die originelle Erklärung der Einkommenserscheinungen als Gleichgewichtszustände den Verfasser als einen Meister der deductiven Methode. Inzwischen war er Ende 1858 in Göttingen zum unbesoldeten außerordentlichen Professor befördert worden. Im Sommer 1862 besuchte er auf Kosten der hannoverschen Regierung die Industrieausstellung in London. Leider befiel ihn hier ein schwerer Gelenkrheumatismus, von dessen Nachwirkungen er in Wiesbaden Heilung suchte. Im November 1862 folgte er einer Berufung als ordentlicher Professor nach Freiburg, wo er als einziger Vertreter seiner Fächer eine ausgedehntere akademische Wirksamkeit zu entfalten begann. Die hauptsächlich litterarische Aufgabe, die ihn hier beschäftigte, bestand in der Ausarbeitung eines ausführlichen gemeinverständlichen Lehrbuchs der Nationalökonomie, das er für die „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften“ zugesagt. Er hat nur die eine Hälfte davon vollendet, welche außer der Einleitung die Lehre von der Gütererzeugung und vom Einkommen enthält. Im Wesentlichen finden sich ja auch hier die Anschauungen des „Grundrißes“ vorgetragen, allein sie sind viel weiter ausgeführt und treten in geschmackvoller, im Ganzen leicht verständlicher Darstellung entgegen. Das Buch, das unter dem Titel „Volkswirtschaftslehre“ lieferungsweise erschienen ist und 1868 zum Abschluß kam, hätte noch eine größere Verbreitung als Lehr- und Lesebuch für ein weiteres Publicum verdient, als ihm zu Theil geworden ist. Eine Berufung, die M. während seiner Wirksamkeit in Freiburg nach Prag erhielt, schlug er aus. Im Sommer 1867 besuchte er die Pariser Weltausstellung. Im darauffolgenden Winter wurde er von empfindlichen körperlichen Leiden heimgesucht. In den Osterferien suchte er in Wiesbaden dagegen Hilfe. Aber schon nach kurzem Aufenthalt starb er hier am 19. April am Herzschlag; am 23. wurde er in Freiburg beerdigt. Erst nach seinem Tode ist sein letzter Beitrag zum Staatslexikon gedruckt worden. Derselbe behandelt die „Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre“ und ist bemerkenswerth, weil M. darin seine Anschauungen über Aufgabe und Methode der Wissenschaft eingehend dargelegt hat. Da ist es denn in hohem Maße anzuerkennen, daß der Schriftsteller, der nach seiner besonderen Befähigung und nach seinen Arbeiten der abstrakten Richtung selber angehört, die volle Bedeutung der induktiven und historischen Methode zu würdigen weiß, wie er auch schon früher die Nationalökonomie in sehr treffender Weise als die „Philosophie der Wirtschaftsgeschichte“ bezeichnet hatte. Diese Vorahnung künftiger tiefgreifender Umgestaltungen der Wissenschaft wird ihm ebenso zum Nachruhm gereichen wie die hohen Verdienste, die er sich um das überlieferte System durch die Ausbildung und Bervollständigung desselben erworben hat.

U. Wagner, Gedächtnißrede auf Hans von Mangoldt bei dessen akademischer Todtenfeier, Freiburg 1870. — Badische Biographien, Bd. II, S. 37 f. Lejer.

Mangold: Joseph M., geb. im J. 1716 in Rehlingen in Mittelfranken (Bezirksamt Weissenburg), wirkte an der Jesuitenuniversität zu Dillingen, wurde Sodann (1748) Professor der Philosophie in Ingolstadt, worauf er (1756) an die dortige theologische Facultät überging, und übernahm später das Rectorat der Jesuitenanstalt in Augsburg, wo er zur Zeit der Aufhebung des Ordens noch lebte. Er schrieb: „Systema luminis et oculorum cum dissertatione de sono“ (1753) und „Philosophia rationalis et experimentalis“ (1755), d. h. eine Darstellung der Logik, Metaphysik und Physik auf Grundlage der Cartesianischen Philosophie.

Mangold: Maximus M., Bruder des Vorigen, geb. im J. 1722 in Rehlingen, † am 23. März 1797 in Augsburg, übernahm (1757) in Ingolstadt die Professur der Philosophie, hierauf (1763) einen theologischen Lehrstuhl, und wurde zum Provincial der Provincia Rhenana des Jesuitenordens ernannt, in welcher Würde ihn das Jahr 1773 traf, worauf er sich nach Augsburg zurückzog. Er schrieb „Philosophia recentior praelectionibus publicis accommodata“ (1763 f.), worin durchgehends die übliche Jesuitenlehre waltet, und „Reflexiones in Alexandri a S. Joanne Carmelitae continuationem historiae ecclesiasticae Claudii Fleurii abbatis“ (1783—86, 3 Bde.), woran sich eine heftige Polemik knüpfte, da im J. 1784 eine anonyme Schrift „Anti-Mangoldus sive vindiciae historiae ecclesiasticae Claudii Fleurii“ erschien, in welcher die jesuitische Behandlung der Kirchengeschichte näher beleuchtet wurde, worauf M. im 3. Bande seiner Reflexiones eine: „Responsio ad vindicias sic dictae historiae Fleurianae Pappenhemii“ beifügte. Außerdem veröffentlichte er: „Origo collegii Societatis Jesu ad S. Salvatorem Augustae Vindelicorum“ (1786).

Bader, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Bd. III, S. 480 ff. Prantl.

Mangon: Johann M., ein bis vor wenig Jahren unbekannter Componist des 16. Jahrhunderts, der in Aachen lebte und starb und wahrscheinlich aus den Niederlanden gebürtig ist. In dem Archiv der Münsterkirche in Aachen befinden sich handschriftlich 20 Messen, eine Sammlung Hymnen und Motetten für alle Zeiten des Kirchenjahres, 7 Magnificat, 13 Salve Regina, 6 Regina coeli, mehrere Antiphonen und Passiones. Eine der Messen trägt den Titel: „Missa in summis festis decantanda, ad petitionem venerabilis Domini D. Roberti a Wachtendonck Decani Aquensis composita, auctore Johanne Mangon, anno 1572, 21. Decembris“. Hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß M. Chordirigent an der Aachener Münsterkirche um obige Zeit war und ihn wohl die um 1577 in Aachen herrschende Pest, wie nach den vorhandenen Nachrichten obigen Wachtendonck, eine große Anzahl anderer Chorherren und Cantores des Stiftes hinweggerafft hat. H. Böckeler, dem jetzigen Chordirigenten und Stiftsvicar derselben Kirche, gebührt das Verdienst, den alten Meister der Vergessenheit entriß und neben obigen Notizen eine Messe im Jahre 1862 in Partitur veröffentlicht zu haben. Diese Messe ist ein wahres Meisterwerk in Erfindung und Arbeit und zeigt uns die Palestrina'sche Zeit in ihrer vollen edlen Vollendung.

Rob. Citner.

Mauhart (Manzl): vgl. Hagleitner Bd. X, S. 355.

Manilius: Cornelius M., Stammvater einer Buchdruckerfamilie zu Gent in Flandern im 16. Jahrhundert. Der Gründer des Geschäftes war zu Brügge, ist, nach älteren Biographen, zu Gent selbst, geboren, denn er ließ auf

den Titel einer seiner Schriften drucken: „Cornelius diet maecte | die heuet gheprent | Manilius van Brugghe wonachtich te Gend“. In welchem Jahre er geboren ward und welches Standes seine Eltern waren, ist nicht überliefert, doch kam er im J. 1548 nach Gent, wenigstens trägt das erste durch ihn daselbst gedruckte Buch diese Jahreszahl. Neben seiner typographischen Beschäftigung huldigte er auch den Muses und verfaßte und druckte 1558 in Folio: „Pompa Triumphalis Philippo II. Gandari cum isthic Velleris Aurei Comititia celebraret. Latine, Gallice, Flandrice“, sowie ein allegorisches Gedicht „De Dood. Drama“, das jedoch nicht weiter bekannt geworden ist; auch scheint er der Verfasser noch mehrerer anderer lateinischer Werke gewesen zu sein, denn Sanderus a. a. O. bezeichnet ihn als einen Schriftsteller „latinis litteris ap-prime excoltus“, doch sind die meisten dieser Productionen nicht auf unsere Tage gekommen. Seine Wohnung und Officin hatte er anfangs „in de Scheldstrate“, im J. 1558 und vielleicht schon vor dieser Zeit siedelte er „in 't metsers huus achter sinte Nicolaskerke“ über. Sein Buchdruckerzeichen trägt die Devise: „Pax vna triumphis innumeris potior“. Er führte den Titel: „Typographus juratus“, verfügte über ein sehr beträchtliches typographisches Material und war ausreichend versehen mit lateinischen, griechischen und vlämischen Typen. Seine Ausgaben sind correct und der Druck rein. Unter seinen zwanzig datirten Erzeugnissen, wozu noch mehrere unbezeichnete kommen, zeichnen sich besonders aus: „Aurelij Prudentij Clementis . . Hymnorum Cathemerimon Liber“. 1548. 8°; „Declaratie van der Triumphe bewezen den Hooghe Gheboren Prince van spaengien | Philips | Des Keisers Chaerles van Oostenryc Zone | binne der stad van Ghend“, 1549. 4°; für welchen Druck ihm eine Remuneration von 33 sch. 19 d. gr. bewilligt wurde; „Polydori Virgillii Vrbinatis Angliae Historiae libri viginti sex“, 1556. 8°. Außerdem war seine Officin auch für die des Joh. van der Steene (Lapidanus) thätig, für welche er u. a. „typis Manili“ 1555 zwei Werke „D. Prosperi Aquitani Episcopi Reg. Ex Sententiis Sancti Augustini, Epigrammaton libellus“ und „Ordonnancie byder K. M. op de Qvade Weghen Ende Straaten binnen den Lande van Flanderem“. das erstere in Octav, das letztere in Quart herstellte. M. starb im Jahre 1558 oder 1559.

Ihm folgte sein Sohn Ghileyn (Gislain, Gislenus) M., eben so wie der Vater „ghezwooren Drucker“. Er bewohnte noch einige Zeit das väterliche Haus, bezog dann aber ein anderes „op de Cooren Leye, by de vyf Heumen“ und wechselte nochmals mit einem solchen „te Putte, in de wytte Duyue (columba), naest de Gulden Schale“, worin er endlich und ebenso seine Nachfolger länger als ein Jahrhundert, mit einer Unterbrechung von 1576 bis 1584 verblieben. Obgleich dieser Drucker seine Kunst nur während vierzehn Jahre betrieb, so verdanken wir ihm doch im Verhältniß der Erzeugnisse der Genter Presse zu dieser Zeit (Johann I. van der Steene 1552—76, Gerh. v. Salenjon 1554—68 und Heinrich v. d. Keere 1556—67; Bd. XV, 508) die Veröffentlichung einer ziemlich bedeutenden Zahl wichtiger Werke, wenn auch dieselben, wie schon bei seinem Vater, nicht immer auf seine eigene Rechnung gedruckt wurden, sondern die eben genannten gleichzeitigen Genter Buchdrucker die Herausgeber waren. Außerdem war M. der Drucker einer großen Zahl anderer und zwar patriotischer Bücher und Broschüren, auf die er sich aber wohl hütete, seinen Namen zu setzen. Es waren dies Flugschriften politischen Inhalts, die in jener Epoche der niederländischen Unruhen in so großer Zahl erschienen und, wenn man auf die harten Strafen blickt, welche jede Ueberschreitung der f. Ordonnanzen in Betreff des Buchhandels und der Druckerei mit unerbittlicher Strenge trafen, so braucht man nicht zu erstaunen, daß er die

Vaterschaft solcher Schriften verleugnete. Gleich seinem Vater huldigte auch er in guten Stunden der Muse der Dichtkunst, aber es haben sich bis jetzt nur einige kleine Stücke in vlämischer Mundart auffinden lassen, welche aus seiner Feder flossen und die er in der Regel mit seinem Motto versah: „Paeyis is goedt, Sancta probis Pax est“. Wenn ihm aber nur ein mittelmäßiges Talent zur Poesie innewohnte, so war er doch um so mehr auf die Vervollkommnung seiner Officin bedacht, und so ist er auch der einzige, der zuerst zu Gent eigene Typen zur Composition der Musiknoten verwendet hat. Unter den 49 größeren und kleineren Druckwerken, die mit seinem Namen bezeichnet sind, sind hervorzuheben: „De Republika, Vita, Moribus, gestis, fama, religione, s. metitate Imperatoris Caesaris Aug. Quinti Caroli . .“, 1559. Fol.; „Den Hof En Boomgaard der Poesien, inhoudende menigherley soorten van Poetyckelicke blokken . . T' Ovtste is Tbeste Paeyis is Goedt . .“, 1565. 8°; Psalmen Davids Na d' Ebzeensche waerheyt . . Liedekins — wys in diccate ghestelt . .“, 1565. 8°; „Copie Don Fernando Aluarez de Toledo Duc D' Alua . .“, 1559. 4°; „Le prêtre qui porte l'extrême — onction aux malades, doit toujours être accompagné de deux personnages notables des mestiers de la Loy, pour surveiller et au besoin punir ceux qui par geste, par paroles ou par quelque autre acte, se montreraient irrévérencieux pour le S. Sacrement“, 4°; „Statvta Primae Synodi Dioecesis Gaudarensis sub . . Cornelio Jansenio . .“, 1571. 8°; „Levini Linnii Medici Zirizaei Oecvltta Naturae Miracvla . .“, 1572. 8°; „Liber Proverbiorvm Salomonis Carmine Elegiaco Redditvs Avtore Joachimo Tydichio, Berlinensi, Marchita, Poeta Lavreato“, 1578. 8°.

M. starb im Jahre 1573 und nun übernahm die Leitung des Geschäfts bis zum Jahre 1575 dessen Wittve, welche in ihren Drucken zeichnete: „Weduwe van Ghileyn M., te Putte inde witte Duyue, naest de gulden Schale“ und elf Erzeugnisse in vlämischer, französischer und lateinischer Sprache herausgab. Ihr folgte Walter (Gauthier) M. von 1574—1627, von allen Genter Druckherren derjenige des 16. Jahrhunderts, welcher die langdauerndste Thätigkeit von fast 52 Jahren entfaltete. Gleichwohl gingen aus seiner Presse nur etwa sechzig kleine Abhandlungen hervor, deren Mehrzahl nicht das geringste Interesse für Litteratur oder Geschichte bietet. Es verschuldeten dies lebiglich die grausamen Edikte, welche unter der spanischen Herrschaft durch eine unerbittliche Censur jeden Geistesauschwung ertödteten und die Schriftsteller abhielten, die Frucht ihrer Arbeit der Presse zu übergeben. Aber da eine so gut ausgestattete Werkstätte, wie diejenige des M., doch nicht immer unthätig bleiben konnte, so ist wohl zu glauben, daß er die große Zahl von Publicationen habe ausgehen lassen, die man so zahlreich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden erscheinen sah. Einen weiteren Beweis für die Vorzüglichkeit seiner Officin bietet auch der Umstand, daß er nicht selten mit Aufträgen anderer Genter Buchdrucker beehrt wurde, wie von Joh. v. d. Steene, der Wittve des Gerhard v. Salenson und des Peter de Clerk, von Cornelius v. Neckenare, Joh. v. d. Kerchove (Vd. XV, 625), ja selbst von Parys v. Amsterdau. Sein Geschäft bestand sich im ererbten väterlichen Hause „inde witte Duyue“, mit Ausnahme der Jahre 1576—84, in welchen der Buchdrucker Peter de Clerk und seine Wittve, dann Cornelius de Neckenare dasselbe in Besitz hatten und dagegen die Manilius'sche Officin sich befand „inde Lange Munte, recht van den Pauweunenstee“ und (1582) „in de Breyelsteghe by de Burghstrate“. Nach seinem Tode erschienen noch 1627 unter der Firma seiner Wittve „wonnende te Putte inde witte Duyue, by t' Belfort“ zwei Werke. Die Nachfolger überschreiten die für die Niederlande gestellten zeitlichen Grenzen der Allg. D. Biographie;

es sind Servais M., der älteste Sohn des Walter von 1631 — 1649 und dessen Nefte Balduin (Haudouin) M. von 1649 — 1684 und mit dessen Wittwe erfolich die altberühmte Druckerei.

Sanderus, De Gandar. clar. p. 35. Joppens, Bibl. belg. I, 213. Geysbeck, Woordenboek nederland. dichters III, 112, IV, 319. Belgisch Museum I, 424. Paquot, Mémoires XIV, 305. Brunet, Manuel III, 28, 93. Backer et Ruelens, Annal. de l'impr. Plantin. p. 73. Vanderhaeghen, Bibl. Gantoise I, 106—120, 121—133, 141, 178—291. Bibliophile belge 1859. 171. J. Franck.

Mant: Johann Martin M., am 19. Januar 1766 zu Mainz geboren und getauft, war Sohn eines bürgerlichen Hufschmiedes daselbst, dessen Name sich jedoch Mantel geschrieben findet; seine Mutter hieß Anna Christina Dechel. M. wurde, da er Anlagen zeigte, zum Studium bestimmt und besuchte die Schulen der Benediktiner seiner Vaterstadt in der Abtei zu St. Jacob auf dem Fichelstein. Nach beendigten Vorstudien trat er als Novize in die genannte Abtei, verließ dieselbe aber noch vor Ablegung der Gelübde wieder, um Weltgeistlicher zu werden. Das Studium der Theologie absolvirte er an der Mainzer Universität als Alumnus des erzbischöflichen Seminars, erhielt am 28. März 1789 die Priesterweihe und erwarb das Doctorat der Theologie. Ende 1790 wurde er Lehrer an der höheren Studienanstalt zu Frankfurt a. M., als solcher dem Fürsten v. Colloredo-Mannsfeld, kaiserlichem Oberhofmeister bekannt und zum Lehrer seines Sohnes ausersehen. Er bekleidete diese Stelle von Ende 1792 an ungefähr zwei Jahre. Der Aufenthalt in Wien brachte ihn mit den höchsten Gesellschaftskreisen in Berührung und M. lernte sich in denselben ungezwungen bewegen, eignete sich den Ton derselben an und fand Gelegenheit, sich in verschiedenen Fächern allseitig auszubilden. Hohe Empfehlungen verschafften ihm die Stelle eines Propstes zu St. Moritz in Augsburg. Nach Aufhebung dieses Stiftes wurde er 1796 Canonicus zu St. Johann in Constanz und 1802 geistlicher Rath bei der fürstbischöflichen Regierung daselbst. Anfangs 1810 sah er sich veranlaßt, die Landpfarrei Allershausen in der Diöcese Freising zu begehren, verzichtete jedoch bald wieder darauf wegen seiner angegriffenen Gesundheit und seiner Ungeübtheit im Seelsorgsdienst, um sich nach Freising zurückzuziehen. Dort ließ er sich unter Leitung des nachherigen Domdechanten Hechenstaller bei der Administration der verwaisten Diöcese verwenden und wurde in alle Zweige der geistlichen Geschäftsverwaltung, an der er viele Freude fand, eingeweiht. So wurde er 1815 zum geistlichen Rath und Director des Ehegerichts zu Freising ernannt; 1818 beim Vollzug des Concordates erhielt er die vierte Stelle im Domcapitel der neuerrichteten Erzdiöcese München und der Erzbischof v. Gebfattel machte ihn zum Official des Ehegerichts. M. zeigte sich in dieser Stellung unermüdet thätig und las schon um 5 Uhr früh in der Kathedrale Messe, um desto mehr Zeit für seine Bureauarbeiten zu finden. Am 22. Juli 1826 wurde er vom Könige für den erledigten Bischofsstiz in Speyer nominirt, was mit seinen Wünschen übereinstimmte; die päpstliche Bestätigung erfolgte erst am 9. April 1827, die bischöfliche Consecration erhielt er am 25. desselben Monats in München durch den Erzbischof von Gebfattel. Schwierige Aufgaben warteten seiner in dem neuen Wirkungskreise. Die Diöcese Speyer war bis 1818 ein Bestandtheil der Mainzer gewesen und wurde durch das bairische Concordat wieder hergestellt. Sie entbehrte noch der nothwendigsten geistlichen Anstalten, litt an Priesterangel und die sittlich-religiöse Verwilderung, welche durch die französische Revolution und die Kriegswirren ins Volk hineingetragen war, hatte in der Pfalz ziemlich tiefe Wurzel geschlagen. Mant's Vorgänger, der Febronius v. Chandelle, Bischof von 1818 — 1826, hatte an den vorgefundenen Uebel-

ständen wenig zu bessern vermocht; theils fehlte es ihm an Eifer, theils an Geschick und Kenntniß. M. brachte Geschäftskentniß, kirchliche Gesinnung und guten Willen mit und sein Streben nach Besserung der Zustände war nicht ohne Erfolg trotz der bedeutenden Hemmnisse, die ihm entgegen traten. Da er eine besondere Vorliebe für eine wohlgeordnete Verwaltung und pünktliche Geschäftsführung besaß, so organisirte er zunächst die bischöfliche Kanzlei seinen Erfahrungsentsprechend, arbeitete selbst viel in Büreaufachen und war im Schreibwesen in Bezug auf Inhalt und Form schwer zu befriedigen. Dabei erregte seine Art und Weise zu tadeln bei dem in solchen Dingen weniger geschulten Speyerischen Clerus zuweilen Anstoß und wurde die Ursache einer bleibenden Disharmonie zwischen ihm und einem Theil des Domcapitels. Bei Vornahme der Kirchenvisitationen und Firmungsreisen zeigte sich M. eifrig und gewissenhaft und vollzog seine Amtshandlung mit Würde. Leider war er, wenn auch sonst der Rede mächtig, auf der Kanzel nicht heimisch. Speciell hervorzuheben sind seine Bemühungen um Herstellung eines Clericalseminars, das, wenn auch in sehr beschränkten Verhältnissen unter Leitung des Domherrn Miltenberger ins Leben trat. Es wurde in einem Theil des ehemaligen Dominikanerklosters, das aber zur Zeit der Harmoniegesellschaft zu Festlichkeiten diente, untergebracht und vom Bischofe selbst unter der Benennung Seminar zum hl. Ludwig Ende October 1827 eröffnet. Im J. 1830 gelang es ihm, in Besitz des ganzen Gebäudes zu kommen und nun wurde die Wiederherstellung der Kirche in Angriff genommen. Das Seminar war nur für zweijährigen praktischen Cursus berechnet; denn Manl's Bemühungen, eine vollständige theologische Lehranstalt einzurichten, scheiterten an der Sparsamkeit der Regierung und an anderen Hindernissen. Ferner ließ sich M. die Hebung des Kirchengesanges angelegen sein. Zur Einführung eines neuen Gesangbuches aber kam es unter ihm nicht. Mit der Restauration und würdigen Ausstattung der Speyerer Kathedrale ging es bei der Sparsamkeit der Regierung nur langsam vorwärts. Bezüglich der gemischten Ehen war es im Widerspruch mit der Nachgiebigkeit seines Vorgängers sein Wille, daß kein Pfarrrer sie proklamire, einsegne oder die Entlassungsscheine ausstelle, wenn nicht durch Vertrag festgesetzt sei, daß alle zu erhoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen würden. Er wollte aber in dem Falle nachgeben, wenn die Brautleute sich dazu verstanden, daß die Kinder in religiöser Hinsicht nach dem Geschlechte getheilt würden. Die Sache gelangte auch in der bayerischen Kammer zur Besprechung und wurde Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Ministerium, den Bischöfen und der Curie. Schließlich erfolgte eine Instruction des Papstes an die Bischöfe Baierns, 27. Mai 1832, welche bei verweigertem katholischer Kindererziehung jede Mitwirkung des Clerus untersagte und nur für besondere Fälle Dispensation in Aussicht stellte. Die vom Bischofe M. unter dem 22. April 1832 für die Diocese Speyer erlassene Verordnung entsprach dieser Instruction. Doch zeigte er selbst in einigen Fällen Inconsequenz in diesem Punkte, die er aber bald bereute. Zu Manl's Ueberraschung erfolgte 1834 d. d. 12. September eine Instruction des päpstlichen Staatssecretärs Ver-netti, welche im äußersten Falle die passive Assistenz gestattete. Bei den Kirchenvisitationen verfuhr M. sehr genau, sein Verlangen, daß die Kirchenrechnungen regelmäßig nicht blos der weltlichen Behörde, sondern auch dem Ordinariat zur Controle eingereicht würden, wie dies in den übrigen bayerischen Diocesen geschah, drang nicht durch. Auch bezüglich des beschränkten freien Collationsrechtes des bischöflichen Stuhles, der Verbesserung der Pfarvgehälter nebst Dotation des Domcapitels so wie der staatlichen Verwaltung des Emeritenfonds hatte M. Wünsche und trat mit der Regierung in Verhandlungen, die aber nur von geringem Erfolge begleitet waren. Leider begünstigte die geltende französische

Gesetzgebung wilde Ehen und Ehescheidungen und die Sonntagsheiligung war in der Pfalz unter der Franzosenherrschaft so zu sagen in Vergessenheit gerathen. In beiden Beziehungen suchte M. bessernd einzuwirken und bemühte sich, auch die Regierung zum Erlaß strengerer Vorschriften zu bewegen. Allein seine Vorstellungen fanden nicht die genügende Beachtung. Die aus der Franzosenzeit zurückgebliebene Zügellosigkeit und Unbotmäßigkeit des Pfälzer Volkes erhielt gerade in dieser Zeit durch die in Frankreich herrschende Gährung neuen Antrieb und führte 1832 zum sog. Hambacher Fest. Diese Zustände verursachten auch Bischof M. viel Kummer; die Gewohnheit, alles zu bekritteln und zu tadeln, verdroß ihn, indem er persönlich Gegenstand von Angriffen wurde. Gefäßige Artikel in der revolutionären Presse, denen er zu viel Gewicht beilegte, steigerten seinen Mißmuth und führten ihn zu dem Entschluß, seinen Wirkungskreis zu verlassen, wo er beim einheimischen Clerus Abneigung oder Gleichgültigkeit wahrzunehmen glaubte und die zeitigen Organe der Kreisregierung in der Regel seine Anforderungen zu weit gehend fanden, und ihm entgegen wirkten. Er that daher im Geheimen die erforderlichen Schritte, sich seiner Würde zu entledigen und der König ließ sich, obwohl er dieselben ungnädig aufnahm, doch bewegen, ihn für das erledigte Bisthum Eichstädt zu nominiren. M. siedelte so bald als möglich dorthin über. Es war ihm aber nur 4 Monate vergönnt, seinem neuen Wirkungskreise vorzustehen. Er starb zu Eichstädt am 15. Octbr. 1835. Er wird geschildert als ansehnlicher Mann von milden angenehmen Manieren, ausdauerndem Fleiße und großer Arbeitskraft.

R. A. H. Kellner.

Manlius: Jacob M.: s. Meusel.

Mann: Johann Karl Gottlieb M., geb. am 31. März 1766 zu Taucha bei Leipzig, wurde im J. 1794 dritter Diaconus zu St. Wenceslai in Raumburg und starb als Archidiaconus daselbst am 13. Juli 1821. Er war mit dem Domprediger Krause und dem Oberprediger Wehrde in Raumburg Herausgeber des neuen Raumburger Gesangbuchs vom J. 1806, in welchem auch schon Lieder von ihm erschienen. Er gab später eine Sammlung seiner geistlichen Gedichte unter dem Titel „Fromme Lieder“ heraus, Halle 1817, 2. Aufl. 1818. Sie sind vollständig in rationalistischem Sinne, aber in leichter, gefälliger Form und nicht ohne tiefere Frömmigkeit; unter ihnen sind einige Bearbeitungen älterer Lieder, in denen aber das Original völlig abgeändert ist. Vier von ihnen befinden sich noch im Hamburger Gesangbuch von 1842.

Rambach, Anthologie VI, S. 401 ff. Koch, Geschichte des Kirchenlieds u. j. j. 3. Aufl., VI, S. 259 j. l. u.

Mann: Martin M., Buchdrucker zu Osnabrück im 17. Jahrhundert. Unter den westfälischen Städten erhielt Osnabrück verhältnißmäßig spät eine Druckerei. Denn während Münster schon 1486 seine erste namentlich genannte Officin durch Joh. Rimburg (Vd. XVIII, 654) erhielt, Soest 1523 durch Nikolaus Schulting, Dortmund 1546 durch Melchior Soter, Lemgo 1560 durch Joh. Schuchen, Paderborn 1598 durch Matthäus Brückner und Steinsfurt 1600 durch Theophil Casar (Kaiser) sah Osnabrück erst 1617 in seinen Mauern eine Presse entstehen. Leider fehlen über Heimath, Geburtsort und Sterbejahr des Buchdruckers M. alle und jede Nachrichten; daß er aber ein rüstiger Mann in seinem Fache, wie auch seine Officin eine vielbeschäftigte war, beweist der Umstand, daß er schon im ersten Jahre seiner typographischen Thätigkeit die Messe besuchte und Drucke von ihm bis in das J. 1635 existiren, welches Jahr vermuthlich auch sein Sterbejahr war. Auch die Ausstattung seiner Werkstätte war eine löbliche: seine deutschen und lateinischen Typen sind groß, jedoch nicht selten

unrein im Abdrucke, die griechischen dagegen fast unleserlich. Von seinen Erzeugnissen begnüge ich mich je eines in deutscher und lateinischer Sprache anzuführen: „Christliche Warnung Für dem hochärgerlichen verschwören und verloben 1. Bey Teuffel holen, Donner- und Hagelschlag; 2. Bey dem Gott straffe mich; 3. Vom leichtfertigen Mißbrauche des . . Namens JESU . . von Joh. von Münster zu Vortlage“, 1626. 4^o; „Epigrammata in . . viri D. Johannis a Münster senioris hereditarii in Vortlage et judicis dicasterii aulici . . librum 1627. 4^o. Im J. 1628 erschien zu Osnabrück ein Werk in Quartform: „Synodus major Osnabrugensis, id est Decreta et constitutiones in Synodo promulgatae . . Ex typographaeo episcopali Osnabrugensi“. Es hat sich bis jetzt durch sichere Belege nicht ermitteln lassen, ob damals eine bischöfliche Privatbuchdruckerei in dieser Stadt bestanden, oder aber die Mannische Presse diesen Charakter geführt habe. Bemerkenswerth dürfte auch die Thatsache sein, daß 1643, also wenige Jahre später, als die Thätigkeit der Presse des M. erloschen war, die zum Friedenscongresse in dieser Stadt zu erwartenden Gesandten gar keine Presse fanden und daher eine solche von Rinteln verschrieben werden mußte, wo auch noch 1652 eine Osnabrückische Kirchengeschichte in Quart erschien. Ueber die weiteren Drucke nach Mann's Tode ist Nordhoff a. a. O. zu vergleichen; Buchhändler aber waren: Godfrid Liebezeit, der 1691, Peter Andreas Krumbeln, der 1696, Levin Voigt, Jost Gerh. Ringen und G. E. C. W. Hechtel, die 1765 von Osnabrück aus die Messe beschied haben.

Röling, Osnabrückische Kirchen-Historie, S. 138. Sandhoff, Antistitium Osnabrug. Ecclesiae . . Res gestae II, 140. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus d. Münsterischen Humanismus, S. 214—216. J. Franck.

Mannert: Konrad M., Geschichtschreiber, geb. am 17. April 1756 zu Altdorf, dem Sitze der von der Reichsstadt Nürnberg im J. 1623 gegründeten Hochschule. Fröhe des Vaters beraubt, gelang es M. erst nach Ueberwindung nicht geringer Schwierigkeiten seinem lebhaften Verlangen nach höherer Ausbildung nachkommen zu dürfen. Er hatte bereits sein siebzehntes Jahr erreicht, als er in das Nürnberger Gymnasium aufgenommen wurde, und auch jetzt vermochte er nur um den Preis fortgesetzter Entsaugungen seine Eristen; zu fristen. Nachdem er aber als ein unermülich strebsamer Schüler die unzweifelhaften Beweise ungewöhnlicher Befähigung abgelegt hatte, wurde es ihm möglich gemacht, die Universität seiner Vaterstadt zu besuchen und sich hier für eine gelehrte Laufbahn mit Erfolg vorzubereiten. Im J. 1784 erhielt er seine erste Anstellung an der Sebalder Schule zu Nürnberg und zwei Jahre darauf wurde er zum Lehrer und Bibliothekar am Gymnasium zu St. Agidien daselbst befördert. In dieser Zeit hat er bereits angefangen, als Schriftsteller aufzutreten und sich so die Zukunft erwirkten, die ihn allein befriedigen konnte. Noch im J. 1788 erschien der erste Theil seiner „Geographie der Griechen und Römer“, die mit dem 14. Bande erst im J. 1825 ihren Abschluß erhielt und in entscheidender Weise seinen wissenschaftlichen Ruf und Nachruhm begründet hat. Auf Grund dieser und einiger meist in das Gebiet der Geschichte und Diplomatie fallenden Leistungen, unter welchen die Geschichte der Diadochen obenan steht, und eines bereits bewährten Lehrtalentes erhielt er Ende 1796 den Ruf als ordentlicher Lehrer der Geschichte und der abendländischen Sprachen an die Universität Altdorf. In dieser Stellung und fortgesetzter litterarischer Thätigkeit und als beliebter Lehrer wirkte er sieben Jahre lang, bis er im J. 1805 einer Vocation an die durch die bairische Regierung auf neuem Fuße reorganisirte Universität Würzburg als Professor der Geschichte folgte. Auch hier hat er sich die Anerkennung als beliebter Lehrer und geachteter Charakter zu erwerben verstanden. Als im J. 1806 in Folge des Preßburger Friedens das ehemalige Hochstift

Würzburg an den weiland Großherzog Ferdinand von Toskana übergang und eine Restauration erfolgte, die auch die Universität nicht verschonte und die meist von der bairischen Regierung angestellten Professoren verdrängte, hat M., obwohl Protestant, vielleicht nicht ganz freiwillig, gleichwohl ausgeharrt, bis ihn im J. 1807 ein ehrenvoller Ruf an die Universität Landshut aus der schwierigen Stellung erlöste. Ob eine Schrift „Ueber die älteste Geschichte Baierns und seiner Bewohner“, die er im J. 1807 veröffentlichte, zu dieser erwünschten Wendung seiner Lage beigetragen hat, mag dahingestellt bleiben. In Landshut entwickelte M. die gleiche fruchtbare Wirksamkeit als Lehrer und setzte sie, nach der Uebersiedelung der Hochschule nach München (1826), noch einige Jahre hindurch fort; aber im J. 1828 trat er aus Veranlassung der hemmenden körperlichen Gebrechlichkeit in Ruhestand. Er starb am 27. Sept. 1834. Mannert's schriftstellerische Arbeiten seit seinem zweiten Uebertritt in die bairischen Dienste bewegen sich nebst der Fortsetzung seines geographischen Werkes, ausschließlich um die deutsche und bairische Geschichte. Sein Werk über „Kaiser Ludwig IV. oder den Baier“ (Landshut 1812) ist von der Akademie der Wissenschaften zu München gekrönt worden. Er betont in demselben mit Nachdruck den antihierarchischen und nationalen Charakter der Politik Ludwigs, stellt jedoch die Persönlichkeit desselben vielleicht zu hoch. Gleichwohl verdient es als würdiger Vorläufer der späteren vollkommeneren Untersuchungen und Schriften über diesen Kaiser anerkannt zu werden. Seine „Geschichte Baierns“ in 2 Theilen (Leipzig 1826) von den ersten Anfängen bis zum Aussterben der Münchner Linie mit dem Kurfürsten Maximilian III. (1777), zeichnet sich durch klare Anordnung und Sichtung des gegebenen Stoffes aus. Seine Forschungen über die deutsche Geschichte können freilich vor den neueren Arbeiten auf diesen Gebieten am wenigsten bestehen. Daß sich M. auch auf dem Felde der Statistik (des deutschen Reiches) versucht hat, soll wenigstens erwähnt werden.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1834, 2. Hälfte. S. 783—787.

Wegele.

Mannhardt: Johann Wilhelm M., den 14. Febr. 1760 zu Heppach bei Waiblingen in Württemberg geboren, Sohn des dortigen Schullehrers, studirte in Tübingen Theologie und kam nach bestandnem Examen und erlangter Magisterwürde 1781 als Hauslehrer in eine angesehene mennonitische Kaufmannsfamilie nach Altona. Nachdem er sich mit der ältesten Tochter seines Principals verheirathet hatte, wurde er Gutsbesitzer in Holstein und starb nach einem für viele segensreichen Leben zu Hanerau den 20. Novbr. 1831. Er ist in dem neuerwachten religiösen Leben zu Anfang dieses Jahrhunderts vielfach thätig gewesen, namentlich durch den Plan auf seinem Gute eine den Herrnhuter-Colonien ähnliche Vereinigung lebendiger Christen ins Leben zu rufen. Eine Reihe geistlicher Lieder sind ebenfalls von ihm ausgegangen.

Gesangbuch zur kirchl. und häusl. Erbauung für Mennoniten-Gemeinden, Danzig 1854. Koch, Gesch. des Kirchenl. (3. Aufl. 1877), VII, 405.

Bertling.

Mannhart: Johann M., Mechaniker und Uhrmacher, geb. am 31. Aug. 1798 zu Birtling bei Gmund am Tegernsee, Sohn eines Zimmermeisters, wuchs nach dem frühen Tode des Vaters ohne Lehre und Unterweisung auf, zimmerte als Kühhub im Sommer auf der Alpe, machte Kesselhänge und Flechtwerk, schnitt im Winter Holzschuhe und Oekonomiegeräth, machte Uhrkästen und Bienenstände und konstruirte für sich eine Drehbank. Mit der zerbrochenen Uhr eines Anechtes kam M. zufällig nach Gmund zu dem ländlichen Uhrmacher Deisenrieder, welcher den aufgeweckten Jungen gegen eine achtjährige Lehrzeit umsonst aufnahm; das Wenige was M. hier lernen konnte, entschied doch sein

Leben. Er besserte mit seinem Meister z. B. die Kirchthurmuhre zu Gmund aus, versah selbe mit einem neuen Steigrad, und bemerkte, da er während eines Jahres täglich diese Uhr aufzog, bald gründlich ihre Mängel, welche der Zehring aus eigenem Jugenium verbesserte. Darüber kam es zu Zerwürfnißen und M. machte sich 1821 als Geselle selbständig. Arbeit suchend und völlig mittellos kam er nach Miesbach zu einer Schlosserzwittwe, welche neben diesem Gewerbe auch eines für Großuhrmacherei vereinigt hatte; M. sollte das darniederliegende Geschäft heben, hatte aber erst alle Werkzeuge neu zu machen. Hier erhielt M. im Sohn der Wittwe, welchen er in die Geheimnisse seiner Kunst einführte, einen Schüler. Endlich kam ein Auftrag für Egern am Tegernsee, wobei M. die Gelegenheit ergriff, ein Werk eigener Construction mit einem Gang und ganz abweichend von dem bisher bekannten System, auszuführen. Ein weiterer Zufall führte ihn mit dem Generalmauthdirector von Miller zusammen, welcher Mannhart's Uhr in München zur Ausstellung brachte, wo selbe durch eine eigene Commission des polytechnischen Vereins geprüft wurde; ihr sachverständiges Urtheil rühmte die Vorzüge dieses in seiner Weise völlig neuen Werkes (vgl. Nr. 27 Kunst-Gewerbeblatt vom 16. Septbr. 1826). M. übersiedelte bald in die Stadt, wohin er eine neue Plombirmaschine mitbrachte, welche bei allen bairischen Zollämtern eingeführt wurde. Da in München das Thurmuhrengeschäft anfänglich sehr flau ging, begnügte sich M. bei seiner Vielseitigkeit mit anderen Arbeiten, griff überall zu und gewann den Ruf eines gewandten erfindungsreichen Kopfes. So lieferte er für den Thurm der ersten protestantischen Kirche (1833) die heute noch eines ausgezeichneten Rufes sich erfreuende Uhr, machte Fässeranzüge in die Keller der Großbräuer und begründete endlich zu Anfang der vierziger Jahre in einem damals noch abgelegenen Stadttheile Münchens eine Werkzeug- und Maschinenfabrik und beschäftigte bald zahlreiche Arbeiter. Hier schmiedete der unermüdlche, rastlos thätige Mann neue Projecte, sann über den seltsamsten Problemen, verbesserte Hergebrachtes, in alle Phasen der Familie und des Staatshaushaltes eingreifend; das Großartigste stand oft hart an dem scheinbar Lappischen, Alles aber hatte Hand und Fuß, Zweck und Berechtigung; überall war der Reiz der Neuheit und einer bisher kaum geahnten Vereinfachung. Letzteres mit den allerprimärsten Mitteln zu erreichen und an Material und Stoff, also an Umfang und Schwere, Zeit und Raum zu sparen, gehörte überhaupt zu Mannhart's Maximen. So construirte er neue Pressen für Teigwaaren, Farbmaschinen, Lithographie- und Torf-Pressen, Bratmaschinen u. A. Unter seiner Leitung wurden die eisernen Oberlicht-Dachstühle für die Pinakothek gefertigt. Seine verbesserten Werkzeuge gingen reizend ab; sogar für Maffei's Maschinenfabrik lieferte M. Hammerwerk, Rammrad zc., besorgte die mechanischen Einrichtungen für den Wagenfabrikanten und Hoßschmiedemeister Rathgeber, für den Mühlenbaumeister Schelfan und für das Staatsgut Schleißheim. Alle Lithographiepressen in der königlichen Steuercommission waren seine Arbeit, dazwischen liefen Maschinen für Münzprägestöcke, Eisengießereien, Zeughäuser zc. Mit dem Mechaniker Koch erbaute M. die erste rationelle Oelmühle in München und gewann den dafür ausgeetzten Regierungspreis; dann er fand M. einen mechanischen Webstuhl, dessen Kurbel von einem Rinde in Bewegung gebracht werden konnte, um zwei Ellen breite Tücher zu weben. In Mannhart's zu einem Hammerwerk und einer Maschinenfabrik ausgedehnten Anstalt entstand auch der mächtige gußeiserne Dachstuhl für die Walhalla in Donaustauf. Schon damals dachte er an eine Maschinen-Flachs- und Hanf-Spinnerei, die M. zu „Louisenthal“ an der Mangfall mittelst einer Actiengesellschaft etablierte, welche sich jedoch damals nicht rentirte, alle Ersparnisse dieses Mannes verschlang und zuletzt, wie so manches andere Unternehmen, in welches M. rücksichtslos seine heißverdienten Kapitalien steckte, in die Brüche

ging. M. arbeitete sich aus diesen zerfetzten Hoffnungen geschickt in die Höhe, indem er wieder zur Großuhrmacherei griff. Nachdem M. schon 1834 eine Uhr in dem (seither wieder abgebrochenen) Zeughause aufgestellt hatte, folgte 1842 sein epochemachendes, später noch vielfach verbessertes Werk für die Münchener Frauenkirche. Das durch eine eigene Commission feierlich abgegebene Gutachten trug seinen Namen neuerdings in die Welt, von überall liefen Bestellungen ein. M. ging nun auf Reisen, untersuchte die berühmtesten Thurmuhren in Deutschland, Frankreich, in ganz England und Italien. Er versorgte mit seinen Thurmuhren ganz Deutschland, die Städte und Bahnhöfe der Schweiz, sowie Böhmen, Ungarn, Mähren, Siebenbürgen, Moldau, Walachei (Galaz), Croatien, Holland (Ntrecht), England (nach London, Liverpool und Manchester), Irland (2 Stück nach Dublin), Rußland, Griechenland, Italien (insbesondere 3 Werke nach Rom), Mailand, Venedig, Triest, Nordamerika, Mexiko, Valparaiso, Westindien, ja selbst Afrika und den äußersten Süden (Capstadt). Kurz nacheinander construirte M. ein Uhrwerk mit freier Pendelbewegung und nur zwei Rädern für das neue Rathhaus in Berlin und für den Vatican in Rom. Von allen Seiten kamen Auszeichnungen, Medaillen, Preise, Ehrendiplome, Mitgliedschaften und Titel. Darauf antwortete er wieder durch neue Constructionen von Pressen (für Buchbinder und Kupferdrucker), machte neue Eisenbahn-billet-Druck-, -Datum- und -Zähl-Maschinen, lieferte Riesen-Kaffeemöhlen für Gasthöfe und Restaurants etc. Einen großen Triumph feierte M. auf der Pariser Industrieausstellung 1855, wo er mit etlichen seiner gelungensten Schöpfungen glänzte. Darunter war eine Eisenbahnwagenräder-Drehbank (abgebildet schon 1851 im Illust. Kalender, Leipzig bei Weber, S. 112), welche an Regelmäßigkeit und Genauigkeit die ausgezeichnetsten Resultate sicherte, an Umfang und Gewicht aber kleiner war, als alle bisherigen Constructionen. Die Symmetrie der Bewegung, die Festigkeit des Hauptgestells und des Meißels ließen nicht das leiseste schadenbringende Schwingen und Zittern zu, was früher kaum durch einen ungeheuern Aufwand von Eisen und Gewicht zu vermeiden war. Dann zeigte M. eine Paralleldrehbank, bei welcher der Support also angebracht war, daß in jedem beliebigen Winkel selbstthätig gedreht werden konnte; auch war dabei der Reistock in seiner ganzen Länge durch eine eigene Vorrichtung mit geringem Kraftaufwand ungemein fest zu spannen. Ferner eine kleine transportable Eisenbahnschienen-Abstoßmaschine, welche, durch Menschenhand bewegt, in kürzester Zeit eine rechtwinklig abgestoßene Schiene lieferte. Außerdem hatte er daselbst noch neu construirte Schraubstöcke, eine Steinschneid- und -Hobelmaschine, deren jede, bei rechtem Betrieb, einem Industriellen allein schon eine gesicherte Reichthumsquelle zu werden versprach. M. war freilich nicht der Mann, die Früchte von seines Geistes Kindern einzuheimsen; ihn durstete nur nach neuen Problemen; statt das Gewonnene auszunutzen, begnügte er sich mit Privilegien, die er aber wieder vergaß oder nutzlos verschwendete, um, wie der rastlose Glücksjäger seinem Idol, neuen Projekten nachzueilen, welche oft auch im Bereiche der Unmöglichkeit verliefen. Wer Mannhart's Projekte durchblättert, denkt unwillkürlich an Leonardo da Vinci und dessen an Ludovico Moro gerichtetes Promemoria seiner Leistungen. So finden sich im Katalog der Pariser Exposition 6 Musketen verzeichnet, welche, wenigstens nach dem Stande der damaligen Gewehrfabrikation die große Ueberraschung boten, daß man sie zerlegen, die Theile beliebig untereinander mengen und sie ohne besondere Kennzeichen wieder zusammensetzen konnte. Es kam immer ein tadelloses Gewehr zum Vorschein. Natürlich brachte M. außer einer zur Papierfabrikation gehörigen Knotenmaschine nach Paris auch eine Thurmuhre mit zwei Hauptwerken, wovon eines die Viertel schlug, die Zeiger trieb, zum Schlagen selber auflöste und

(beinahe ein Perpetuum mobile) in jeder Minute sich selber wieder aufzog; das andere Werk schlug die Stunden, repetirte sie nach einer Pause auf einer dritten Glocke, zeigte nach den vier Seiten Stunden und Viertel und hatte im Ganzen — um dreißig Räder weniger als die gewöhnlichen Uhren! Mannhardt's Maschinen wurden für alle technischen Anstalten zu Lissabon und Florenz angekauft; er selbst aber erhielt ein Diplom, worin es hieß: M. sei einer jener Männer „welche mit Recht die Hochachtung der gebildeten Menschen aller Länder beanspruchen können“. Welch' neuer Sporn für den Mann, der sich noch nicht befriedigt fühlte! Er sinnirte über einer neuen Uhr und stellte sie auch wirklich her, die mit der minutiösen Schärfe eines Thermometers arbeitete und die leiseste Temperaturdifferenz bei Nacht und Tag, im Winter und Sommer und in den verschiedenen Monatszeiten durch den retardirenden oder fördernden Einfluß des mehr erstarrten oder flüssigen Oels auf den Secundengang des Pendels dem Meister bemerkbar machte. Er konnte an seiner auf dem Niarthorthurm aufgestellten Uhr schon bei zwei Grad Temperaturunterschied den hundertsten Theil einer Linte als Schwingungsdifferenz ablesen. Noch mehr! M. erfand (ausgestellt zuerst im Februar 1868) eine Uhr mit zwei Rädern und einem, mittelst eines eigenen Antriebsmechanismus, ohne Zapfenreibung und Oel frei schwingenden Pendel — also mit einem Mechanismus, an dem sich nie etwas ändern kann, weshalb diese Uhr stets gleich geht. M. löste siegreich und mit einmüthiger Anerkennung eine Aufgabe, welche bisher immer „am Steigrad und an der Schmiere hängen geblieben war“. Auf den beiden Kunst-Industrie-Ausstellungen zu München 1869 und 1876 erhielten Mannhardt's Werke jedes Mal die schwerverdienete Prämirung. In den 52 Jahren, welche M., zuletzt unter dem Titel eines „Stadtuhrmachers“ in München arbeitete, lieferte er bis zu seinem am 25. August 1878 erfolgten Tode über 1200 Thurmuhren nach allen Theilen der Welt. Das von diesem Original-Charakterkopf hier gezeichnete Porträt ist aber noch unvollständig, man muß wissen, daß M. nie eine nur halbwegs annehmbare Schulbildung genoß und mit Lesen, Schreiben und Rechnen zeitlebens auf gespanntem Fuße blieb. Auch hier half ihm sein instinktiver Genius, obwohl es ihm trotz aller später angewendeten Mühe doch unmöglich blieb, alle aus der Jugendzeit stammenden Lücken, Spalten und Schluchten zu überbrücken. Wie hätte sich wohl diese staunenswerthe Kraft entwickelt, wenn ihr rechtzeitig die richtige Bildung zu Theil geworden wäre.

Vgl. j. Biographie in Nr. 175 der Neuen Münchner Ztg. vom 24. Juli 1857. Schaßhäutl, Geschichte der Uhren im Kunst-Gewerbe-Blatt 1864. Jos. Obermayr, Gesch. der Pfarrei Gmund, 1868. S. 589 ff. Sepp, Ludwig Augustus, 1869. S. 80 ff. S. Nekrolog in B. 249 Allg. Ztg. 6. Septbr. 1878. Hyac. Holland.

Mannhardt: Johann Wilhelm Emanuel M., deutscher Mytholog. So muß er ganz eigentlich bezeichnet werden, denn die deutsche Mythologie war ihm fast ausschließlicher und jedenfalls höchster Lebensberuf. Er wurde am 26. März 1831 zu Friedrichstadt a. d. Eider im Herzogthum Schleswig geboren, wo sein Vater Jacob M. das Amt des Predigers an der Mennonitengemeinde bekleidete. Als M. fünf Jahre alt war, wurde der Vater nach Danzig berufen und dort erhielt M. durch Privatstunden den ersten Unterricht; 1842 bezog er das Gymnasium und verließ es zu Ostern 1851. Nur mit Unterbrechungen hatte er es besuchen können, denn von Geburt an auffallend klein und schwach und oft dem Tode nahe, ward er in seinem Wachsthum seit dem siebenten Jahr noch durch eine Rückgratsverkrümmung gehemmt, die immer mehr zunahm, viele Uebel in ihrem Gefolge hatte, ihn nach allen Seiten bemunte, zu monatelangen Leiden verurtheilte und schließlich seinen Tod herbeiführte. Sein Leben war ein steter

Kampf gegen einen schwachen Körper; aber zugleich ein sprechendes Zeugniß, wie geistige Kraft solche Schwächen überwindet, wie die Frische einer liebenswürdigen und regsamten Natur sich behauptet und wie das Glück nicht im Genuß, sondern in gesegneter Arbeit besteht. M. spielte sich nie als Märtyrer auf; er grollte nicht mit dem Schicksal; er erzählte schlicht von seinen Leiden, aber nicht um Mitleid, höchstens um Nachsicht zu erwecken. Er war eine dichterische Natur, warmherzig, behaglich, gesellig, menschenfreundlich, enthusiastisch, Optimist und einer heiteren Selbstironie fähig. Aber mit großer Energie verfolgte er den Lebenszweck, auf den er sich früh concentrirte. Die Erzählungen seiner Urgroßmutter und seiner Mutter flößten ihm schon in den ersten Kinderjahren ein Interesse für volksthümliche Geschichten ein. Becker's Erzählungen aus der alten Welt führten ihm mythologischen Stoff zu. Jung-Stilling's Selbstbiographie machte ihn mit Volksliedern und Sagen bekannt. Die schöne Melusine und der hörnerne Siegfried wurden ihm zugetragen und weckten in ihm eine tiefe Sehnsucht nach den Gestalten der Sage. Ossian und die Edda traten hinzu und schon 1846 versuchte er sich an mythologischen Gegenständen im deutschen Aufsatz. Bald darauf lernte er das Nibelungenlied kennen und 1848 Grimm's „Mythologie“, welche die Richtung seiner Studien entschied. Im J. 1849 machte er die ersten Versuche, Sagen zu sammeln und heidnische Alterthümer auszugraben. Als er einst auf der Halbinsel Hela sich bei einem alten Mütterchen nach den „Unterirdischen“ erkundigte, hielt die Gefragte den kleinen Mann mit der rothen Mütze, die er trug, selbst für eines dieser geisterhaften Wesen. Er studirte seit Ostern 1851 in Berlin, wo Zachmann eben gestorben war, hauptsächlich unter Maßmann's Leitung. Zu Ostern 1853 wandte er sich nach Tübingen, wo er am 1. Juni 1854 promovirte. Schon hatte er sich mit vielen Fachgenossen in Verbindung gesetzt, Jacob Grimm, Müllenhoff, Simrock, G. M. Arndt und Uhland besucht. In Johann Wilhelm Wolf zu Jagenheim an der Bergstraße gewann er einen gleichgestimmten Freund, der ausschließlich der deutschen Mythologie lebte und neben eine eigene Zeitschrift dafür gegründet hatte. Als Wolf im Sommer 1855 starb, übernahm M. die Redaction dieser Zeitschrift, die es aber nur auf vier Bände brachte (1853—1859 erschienen). Er habilitirte sich in Berlin und las im Winter 1858 auf 1859 sein erstes Colleg über deutsche Mythologie. Aber feste Aussichten auf eine Anstellung boten sich nicht und so kehrte er zu Ostern 1862 in das Haus seiner Eltern zurück. Von 1863—1873 war er Bibliothekar an der Danziger Stadtbibliothek. Am 25. December 1880 ist er gestorben. Sein erstes größeres Werk, „Germanische Mythen“ (Berlin 1858), zeigte ihn unter dem Banner der Anschauungen von Walbert Kuhn und Wilhelm Schwyb. Er führte eine Parallele zwischen dem indischen Indra und dem germanischen Donar durch. Er handelte von Holda und den Kornen und suchte die letzteren in deutschen Kinderliedern nachzuweisen (vgl. Zeitschrift für deutsche Mythologie IV, 433). Er beherrschte bereits ein gewaltiges Material der Volksüberlieferung; aber dessen methodische Verwerthung gab zu mancherlei Bedenken Anlaß und für eine sichere Behandlung der indischen Mythologie reichte seine Kenntniß des Veda nicht aus. Auch seine „Götterwelt der deutschen und nordischen Völker“ (Berlin 1860), getragen von einer schönen Begeisterung für den Gegenstand und in manchen Partien recht lehrreich, hielt sich im Ganzen noch auf dem Standpunkte, den Jacob Grimm begründet und seine nächsten Schüler mit Uebertreibungen behauptet hatten. Der beabsichtigte zweite Band dieses Werkes erschien nicht, weil der Verfasser mittlerweile, hauptsächlich unter der Einwirkung Müllenhoff's, seinen Standpunkt verändert und sich einer strengeren Kritik zugeneigt hatte. Er suchte sich in den Besitz eines zuverlässigeren und vollständigeren Materials zu setzen, indem er eine umfassende Sammlung der

Volksüberlieferungen in Angriff nahm. Auf ein Urkundenbuch, einen Quellen-schatz zunächst für einzelne Gebiete der mythischen Tradition, hatte er es abge-sehen. Anfangs wollte er, im Anschluß an sein früheres Interesse für die Kinder-lieder, mit den „mythischen und magischen Liedern“ beginnen. Dann wählte er die mythischen Gebräuche beim Ackerbau und bearbeitete sie mit dem größten Glücke. Er beschränkte sich nicht auf Deutschland und nicht auf die germanischen Länder: er zog die romanischen und leto-slavischen Nachbarn in sein Bereich und wußte mit der verwandten ethnologischen Forschung Fühlung zu gewinnen. Er wußte mit seltener Energie die Wege zu finden, welche zu den Quellen führten, ließ massenhaft Frageblätter drucken, wandte sich an die Schul-lehrerfeminare, an die Gymnasien, an die landwirthschaftlichen Vereine, ging in die Kasernen, um die Soldaten auszufragen und wußte auch die siegreichen deutschen Kriege von 1864, 1866 und 1870 für seine Zwecke nutzbar zu machen, indem er, unbekümmert um Cholera oder sonstige Unannehmlichkeiten, bei däni-schen, österreichischen und französischen Kriegsgefangenen Erkundigungen einzog. Er blieb aber in der Anhäufung eines reichen Stoffes nicht stecken; er drang ungeduldig auf Verwerthung, auf Resultate. Er ließ die Schriften „Koggen-wolf und Koggenhund“ (Danzig 1865, 2. Aufl. 1866), „Die Kornböden“ (Berlin 1868), „Mytia“ (Birchow-Holkendorf, Heft 239, Berlin 1875), „Die praktischen Folgen des Aberglaubens“ (Zeit- und Streitfragen, Heft 97, 98, Berlin 1878), die Abhandlung über lettische Sonnenmythen (Zeitschrift für Eth-nologie 1875) und vor Allem sein Hauptwerk „Wald- und Feldkulte“ erscheinen, dessen erster Theil (Berlin 1875) den Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme behandelte, dessen zweiter Theil (Berlin 1877) antike Wald- und Feldkulte aus nordeuropäischer Ueberlieferung erläuterte und in der Vorrede eine Kritik der bisherigen Mythologie sowie einen Rechenschaftsbericht über die eigenen Bestrebungen enthielt. Eine Anzahl ähnlicher Untersuchungen, welche aus der sicher bekannten nordeuropäischen Volksüberlieferung ein helles Licht auf frag-mentarisch bekannte antike Kulte fallen lassen, wird aus seinem Nachlasse in den „Quellen und Forschungen“ (Heft 51, Straßburg 1884) erscheinen. Seine Denkmäler der lettisch-preussischen Mythologie wird Dr. Bertholz in Riga heraus-geben. Seinen handschriftlichen Nachlaß bewahrt die Universitätsbibliothek zu Berlin. Seine liebenswürdige, innerlich helle Persönlichkeit spiegelt sich in den „Gedichten“ (Danzig 1881), die nach seinem Tode gesammelt und mit einer Lebensskizze versehen wurden.

Außerdem vgl. G. Mannhardt, Am Sarge Wilhelm Mannhardt's (30. December 1880); Danziger Zeitung vom 5. Januar 1881; Pössische Zeitung 1881, Sonntagsbeilage Nr. 6 (H. Pröhle); Altpreussische Monats-schrift, N. F. 18, 320; Burjans's Jahresbericht 24, 1 (G. Mannhardt); über Mannhardt's Methode und Entwicklung auch Anz. f. deutsches Alterth. 3, 183 und Vorrede zu Quellen und Forsch. 51. Scherer.

Mannheimer: Isak Noa M., jüdischer Theologe und Kanzelredner, geb. am 17. October 1793 in Kopenhagen, † am 18. März 1865 in Wien. M., Sohn eines jüdischen Vorbeters, erhielt bereits in seinem vierten Lebensjahre Elementarunterricht. Sein Talent entwickelte sich frühzeitig, so daß er, noch im Knabenalter stehend, schon in das Studium des Talmud's eingeführt werden konnte. Nachdem er in einem Lehrinstitute eine umfassende Vorbildung erlangt hatte, besuchte er seit 1808 das Gymnasium (Ratheschule) und von 1814 an die Universität zu Kopenhagen, an der er mit besonderer Vorliebe das Studium der altklassischen Litteratur und der theologischen Schriftexegese betrieb, während-dem er gleichzeitig mit der rabbinischen Wissenschaft sich bekannt machte. Als mit der Emancipation der Juden in Dänemark (1814) es ihnen zur Pflicht ge-

macht wurde, für einen katechetischen Religionsunterricht der Jugend zu sorgen, wurde (1816) M. die Leitung und Ertheilung desselben übertragen. Eine Rede, die er bei der ersten öffentlichen Confirmation (1817) hielt, machte einen mächtigen Eindruck und er hielt von nun an in den allwöchentlich am Mittwoch stattfindenden Andachtsstunden religiöse Vorträge in dänischer Sprache, von welchen ein Theil veröffentlicht wurde (1819). Die zerrütteten Verhältnisse der jüdischen Gemeinde in Kopenhagen machten jedoch M. seine Stellung unbehaglich, so daß er sich genöthigt sah, nach einem anderen Wirkungskreise auszuschaun. Einen mehrmonatlichen Urlaub, den er erhalten, benutzte er zu einer Reise nach Deutschland und zwar zunächst nach Berlin (1821), wo er in kurzer Zeit die Kenntniß der deutschen Sprache sich aneignete und in derselben Predigten hielt, die ihm begeisterte Verehrer gewannen. In demselben Jahre predigte er in dem jüdischen Bethause in Wien mit außerordentlichem Erfolge und betheiligte sich während seiner mehrwöchentlichen Anwesenheit daselbst an den Vorarbeiten für die Organisation der noch im Werden begriffenen dortigen jüdischen Kultusgemeinde. Inzwischen war seine Urlaubszeit abgelaufen und er kehrte wieder nach Kopenhagen zurück, um aber nicht lange hernach die durch Junz's Rücktritt vacant gewordene Predigerstelle in Berlin anzunehmen. Da wurde (1823) von der preussischen Regierung den Juden die Abhaltung deutscher Andachtsübungen und Predigten untersagt und M. wurde stellenlos. Er hielt sich nun einige Zeit in Hamburg und nachher in Leipzig auf und hielt in letzterer Stadt während der Meßzeit Predigten, durch die er sich einen klangvollen Namen erwarb. Im J. 1824 erfolgte, zunächst unter dem Titel und in der officiellen Function eines Religionslehrers, seine Berufung als Prediger der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. M. wurde die Seele seiner Gemeinde, der Schöpfer ihrer gottesdienstlichen Institutionen und inneren Einrichtungen, der Begründer und Leiter vieler wohlthätiger Anstalten und verband mit seiner pflichtvollen und vielumfassenden beruflichen Thätigkeit die ausgedehnteste Fürsorge für Nothleidende aller Art, denen er mit fast väterlicher Theilnahme und durch unermüdete persönliche Verwendung Hilfe zu verschaffen suchte. Seine Wirksamkeit als Kanzelredner ist für das Judenthum geradezu als eine epochale zu bezeichnen. Er führte in Oesterreich zuerst das deutsche Wort in die Synagoge ein, das zur Zeit, als M. nach Wien kam, überhaupt noch selten in einem jüdischen Gotteshause gehört worden war, und entwickelte schon in den ersten Reden, in denen er erst selbst seine Fähigkeit erproben mußte, eine Meisterschaft, die dieselben noch heute als klassische Muster auf dem Gebiete der synagogalen Homiletik erscheinen lassen. In dem überströmenden und doch ruhig dahinfließenden Wortreichtum seiner gemüthvollen Predigten vernimmt man das Rauhen mächtig gehobener Begeisterung, die aus dem Quell einer von gewaltiger Empfindung ergrißenen Seele in das Herz seiner Zuhörer sich ergießen will. Sie sind planvoll durchdacht, sorgfältig ausgearbeitet und zugleich auch lebendig durchfühlt, wie aus der prophetischen Eingebung des Moments hervorgegangen. Das Geheimniß ihres Zaubers lag nicht zum geringsten Theile in Mannheimer's Persönlichkeit, sowol in seinem geadelten geistigen Wesen, das man selbst aus dem gelesenen Worte noch herausfühlt, als in seiner würdevollen, feilisch umhauchten Erscheinung. M. war eine edle Natur und ein purer Charakter, ein geradliniger, offenerherziger Mensch, eine festgefügte Persönlichkeit mit männlich starkem Geiste und kindlich lauterem Herzen. Er war durch sein ganzes imponirendes und dabei äußerst sympathisches Wesen, in welchem mit einem glühenden unbeugsamen Wahrheitsfinne eine tiefempfundene, seelenvolle Glaubensinnigkeit und mit einem von heiligem Eifer für die innere Läuterung und Kräftigung der Religion getragenen

Freimuthe eine dem tiefsten Zartgefühl und der feinsten poetischen Anempfindung entflammende Pietät für das Sinnige des ererbten Herkommens harmonisch sich vereinten, zum Volkserzieher wie geschaffen. Diese seine hervorragenden persönlichen Eigenschaften, verbunden mit einer natürlichen oratorischen Begabung und mit geschmackvoller Auffassung des Schriftwortes und der religiösen Moral, machten ihn zu einem Prediger, der in seiner Art unerreicht dasteht. Seine Predigten, die zumeist das Gebiet der praktischen Moral und die verschiedenen Charaktere und Anschauungen der Menschen behandeln, die M. mit einbringendem psychologischem Scharfblick zu erfassen weiß, zeichnen sich formell durch ungejuchte und doch gewählte, volksthümlich klare und dabei doch schwungvoll gehobene Sprache, durch Reichthum, Kraft und lieblichen Wohlklang des Ausdrucks, durch künstlerisch vollendeten Aufbau und anziehenden Bilder Schmuck aus. Seiner idealen Anschauung gemäß plaidirte M. als Mitglied des im J. 1848 constituirten österreichischen Reichstags in energischer Weise für die Abschaffung der Todesstrafe. In den die Neugestaltung des synagogalen Kultus betreffenden Fragen, die seit der Emancipationsperiode an der Tagesordnung waren, nahm M., der eine Spaltung befürchtete und sich von einer solchen nichts Gutes versprach, einen vermittelnden, der oft zu weit vordringenden Reformbewegung gegenüber, deren Ziele damals auch ihren kundigsten Führern nicht klar vor Augen lagen, sogar einen theoretisch conservativen Standpunkt ein, ohne aber eine Richtung letzterer Art selbst vertreten zu wollen. Von Mannheimer's literarischen Leistungen sind besonders die größeren Predigtammlungen hervorzuheben: „Gottesdienstliche Vorträge, gehalten im Monat Tischri“ (Wien 1834); „Gottesdienstliche Vorträge für die Wochenabschnitte des Jahres“, 1. (einz.) Band (Wien 1835). Zwei Hefte unter diesem Titel wurden aus Mannheimer's literarischem Nachlasse von S. Hamerschlag veröffentlicht (Wien 1877).

G. Wolf, Jak. Noa Mannheimer, Wien 1863; Derf., Gesch. d. Juden in Wien, 1876, S. 131 ff.; Derf., Zwei interessante Briefe Mannheimer's in Grätz's Monatschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judenthums, 1871, S. 276 ff.; Kapferling, Bibliothek jüdischer Kanzelredner, Berlin 1870, I. S. 285—328; Wurzbach, Biographisches Lexikon, Thl. 16, S. 386—391. Brüll.

Mannlich: Johann Christian v. M., Maler und Galleriedirector, geb. am 4. October 1740 zu Straßburg, † am 3. Januar 1822 zu München, stammte aus einer Augsburger Patrizierfamilie, kam mit seinem Vater Konrad M. (f. u.) nach Zweibrücken, studirte, anfänglich zur Theologie bestimmt, auf dem Gymnasium daselbst; da er seine Schulbücher und Hefte mit Handzeichnungen füllte, erkannte der Vater rechtzeitig die künstlerische Begabung und unterrichtete ihn nach den Anfangsgründen; bald darauf sendete Herzog Christian IV. den Jüngling nach Mannheim zum Maler Zinzenich und dem Bildhauer und Architekten Peter Verschafelt. Im J. 1763 ging M. mit seinem Herzog nach Paris, wo ihn der hohe Maecen selbst bei Charles Vanloo und Francois Voucher einführte, welch' Letzterer ihn zum Schüler annahm. M. blieb aber nur kurze Zeit und kehrte schon 1764 wieder nach Mannheim zurück, machte aber 1766 mit dem Herzog eine zweite Reise nach Paris, von wo M., welcher mit einer „Venus“ eine Probe seiner Technik abgelegt hatte, auf Empfehlung des Herzogs als Pensionär der französischen Akademie 1767—71 nach Rom und Neapel ging. Gegen Voucher's Rath studirte M. Raphael's Werke, zeichnete und copirte selbe und verwerthete später diese Ausbeute als Lehrmittel für junge Maler. Endlich zog er über Florenz, wo M. mit Raphael Mengs bekannt wurde, nach Parma, vertiefte sich daselbst in Correggio's Manier, so daß M. durch ein Diplom vom 27. Juni 1771 zum Mitglied der Reale Accademia delle Belle Arti (Original

in der Maillinger-Sammlung 1876, I. 113 Nr. 1047) aufgenommen wurde. Nach dem Tode seines Vaters 1772 erhielt M. dessen Stelle mit der Leitung der neuen Kunstschule zu Zweibrücken, später ernannte ihn Herzog Karl III. zu seinem Hofmaler und Baudirector. Bei Ausbruch der französischen Revolution brachte M. die Galerie von Zweibrücken nach Mannheim in Sicherheit (1793). Auch Maximilian Joseph bewahrte ihm seine Gunst und rief M. nach München, ernannte ihn zum Centraldirector aller Kunstsammlungen in Baiern und verlieh ihm 1808 den Verdienstorden der bayerischen Krone. M. vereinte die Gemäldesammlungen von Zweibrücken, Mannheim und Düsseldorf nach München und Schleißheim und verfaßte darüber einen dreibändigen Katalog („Beschreibung der churpfälzbaierischen Gemäldesammlungen zu München und Schleißheim“, München 1805—1810) und verwendete die Lithographie zu Kunstzwecken. Unter seiner Leitung begann 1810 die Herausgabe der Originalhandzeichnungen des königlichen Kupferstichcabinetz (Oeuvres lithographiques, 432 Blätter in 72 Heften) mit Strizner, Piloty und seinen Zöglingen, wobei M. selbst Blätter dazu gab. Im J. 1817 unternahm M. die Wiedergabe der vorzüglichsten Gemälde aus den beiden Galerien, ein wahres Prachtwerk, wobei die Lithographie als Kunst austrat und außer Strizner und Piloty auch Dörner, Muzel, Lorenz und Dominik Quaglio, Heideck und Auer als Steinzeichner mitwirkten. M. war nicht nur ein trefflicher Maler und ausgezeichnete Lehrer, sondern behauptete auch als Schriftsteller eine achtungswerthe Stellung. Als Maler bewegte er sich mit gleicher Leichtigkeit im Gebiete der antiken Mythologie und des christlichen Kultusbildes; seine im Geiste der akademischen Richtung gehaltenen Compositionen zeigen von lebhafter Phantasie, Charakter, Ausdruck, richtiger Zeichnung und glänzendem Colorit, wozu ihm Rubens als Vorbild diente. Als Schriftsteller kann M. mit seinem Werke „Versuch über Gebräuche, Kleidung und Waffen der ältesten Völker bis auf Konstantin den Großen“ (München 1802, mit 32 Kupfertafeln in 4^o) als Vorläufer der Kulturhistoriker und Kostümforscher gelten; es verdient allen Dank, daß er das Studium Raphael's wieder empfahl, wozu er seine freilich ziemlich flauen Copien verwerthete (vgl. „Zeichnungsbuch für die Zöglinge der Kunst und für Liebhaber, aus Rafael's Werken gezogen“, 18 Blätter in Fol., in Umrissen lithogr. von Strizner 1804); er wagte sich auch an das Gebiet der Aesthetik („Versuch über die Schönheitslehre“, München 1812, mit 3 Kupfern) und betonte das Studium der Anatomie („Versuch über die Zergliederungskunde für Zöglinge und Liebhaber der bildenden Künste“, München 1812, mit 8 Kupfern). Als Dichter versuchte sich M. 1793 mit einer Fabel, welche jedoch erst 1812 unter dem charakteristischen Titel „Aeskulap's Hahn und Amor's vergiftete Fackel“ (nebst einigen Fabeln und sechs eigenen Compositionen in Lithographie) erschien. M. verfaßte 1817 auch seine Autobiographie in französischer Sprache (eine Abschrift dieser Memoiren in vier Foliobänden ist auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek hinterlegt), wovon Professor Späth in Nr. 42—44 des Stuttgarter Kunstblatts vom 27. Mai bis 3. Juni 1822 Auszüge gab. — Mannlich's Porträt hat Seele gemalt, Hofnaß gezeichnet und L. Quaglio lithographirt. M. sammelte auch eine Privatgalerie, welche erst im September 1875 durch Karl Förster zu München versteigert wurde. Hier sei auch noch kurz seines Vaters und Großvaters gedacht. Konrad M., geb. 1701 zu Mugsburg, lernte bei Joh. Rupekli in Wien, bereiste Ungarn und dachte nach Italien zu gehen, erkrankte aber zu Triest. Von hier berief ihn Herzog Eberhard Ludwig nach Stuttgart und bald darauf der Pfalzgraf Christian III., Herzog von Birkenfeld nach Rappoltsweiler im Elsaß als ersten Hofmaler; mit seinem gnädigsten Herrn übersiedelte M. auch nach Zweibrücken, wo er 1759 starb. Konrad M. malte Historien, Porträts und insbesondere Thiere

„mit großer Vollkommenheit, einfacher, deutlicher Anordnung, richtiger Zeichnung, hellem kräftigem Colorit und einer leichten, geistreichen, fleißigen Behandlung“ (Späth). In Schleißheim befinden sich die Bildnisse des herzoglich zweibrückener Cabinetssecretärs Louvier und etliche Thierbilder. Als Männlich's Schüler wird Daniel Hirn genannt. — Johann Heinrich M. (Vater des Vorstehenden), geb. 1660, † 1718 zu Augsburg, fertigte als berühmter Silberarbeiter 1710 für den damaligen Kurfürsten von der Pfalz einen Altar aus Silber mit lebensgroßen Statuen und für den Kurfürsten Max Emanuel ein vielbewundertes goldenes Service mit dem Bildnisse dieses Fürsten.

Vgl. Späth in Nr. 42—44 im Stuttgarter Kunstblatt, 1822. Nagler 1839 VIII, 243 ff.; XVI, 258 ff. Kaczynski II, 456. Seubert 1878 II, 511. Hyac. Holland.

Männling: Johann Christoph M., Dichter aus der Lohenstein'schen Schule und Hymnograph. Geboren den 14. October 1658 zu Wabnitz im Fürstenthum Oels, studirte er zu Breslau und Wittenberg, erhielt auch von letzterer Hochschule den poetischen Lorbeerkrantz sowie die Magisterwürde. Im J. 1688 wurde er Prediger zu Kreuzberg in Schlessien. Hier sah er sich jedoch genöthigt die Kirche, an welcher er 12 Jahre Pastor gewesen war, den Katholiken abzutreten, doch erhielt er nach Verlaufe eines Jahres das Diaconat zu St. Johann zu Stargard in Pommern, wie er auch dafelbst Pastor zu St. Augustin und Garnisonsprediger ward. Hier starb er, nachdem er noch Mitglied der deutsch-gesinnuten Genossenschaft geworden war, den 4. Juli 1723. Ein Anhänger des Dichters Lohenstein (Vd. XIX S. 123) und glühender Bewunderer seines Bombastes, unterzog er sich nicht nur der Mühe, die Gleichnisse, Anspielungen und Bilder aus dessen Trauerspielen zusammenzustellen, sondern er unternahm es auch, eigene Arbeiten im Geiste seines Vorbildes zu dichten, sowie durch Anleitungen zur Herstellung eben solcher schwülftiger Verse dem Bedürfnisse jener entarteten und sittenlosen Zeit nach Möglichkeit entgegen zu kommen. Zu dem Ende veröffentlichte er folgende Schriften: „Arminius enucleatus. das ist: Des unvergleichlichen Dan. Casp. Lohenstein herrliche Realia. köstliche Similia . . Sententien u. aus dessen deutschen Taciti oder Arminii 1. und 2. Theil zusammengetragen“, Stargard 1708. 8°; „Lohensteinius Sententiosus, das ist: Des (wie vorher) . . Sinn-reiche Haupt-kluge Staats- und Lebens-Regeln . . aus dessen sowohl Poetischen Schriften und Tragoedien, als auch Lobreden . . zusammen colligiert . . von M. Johann Christoph Männling B. S. P. L. C. P. p. t. S. T. A.“ (?) Breslau 1710. 8°. Das Buch ist dedicirt den Söhnen des Freiherrn v. Sichnowsky und unterzeichnet M. P. L. C. Illustr. Colleg. Teuton. Cons., worauf eine Vorrede folgt. In der Widmung hofft der Verfasser, daß das Buch „nur Leitstein und Wegweiser zur Tugend und angenehmen Weißheit abgeben werde“, in der Vorrede aber versichert er in Lohenstein'schem Pathos, „die edlen Gemüther, sie werden hier antreffen einen reichen Kram der angenehmsten Reden, klügsten Lehr-Sätze, galantesten Realien, womit sie ihren Verstand und Schreiben prächtiger sollen ausschmücken, als Persien seine Zimmer mit kostbaren Tapezereyen, und eine königliche Braut in Frankreich mit Jubelen (sic) . .“ und er lebt der festen Zuversicht, es werde „wo nicht besser, doch eben so angenehm sein, als einem Alexandro Magno ein Homerus“. Zu seinen eigenen Dichtwerken zählen: „Die beliebte Tabac“ (Roman?); „Des Jephthä Tochtermord“; „Der leidende Jesus“; „Der gerechte Abel“ u. A. m. Außerdem ließ er ausgeben: „Poetischer Blumen-Garten, Oder Teutsche Gedichte . .“ (geistliche Gebete, Glückwünschungs-Carmina, Hochzeits- und Leichengebichte, Arien und geistliche Oden), Bresl. 1717. 8° (charakteristisch für M. ist

die Vorrede); „Der Europäische Helicon, Oder Musenberg, Das ist Kurze und deutliche Anweisung . . . Innerhalb weniger Wochen ein zierliches deutsches Gedichte zu machen“, Alten Stettin 1704, 1719, 8° (unter anderem Titel schon: Wittenberg 1689, 8°). Von seinen zahlreichen anderen, jetzt größtentheils zu den Seltenheiten gehörigen Schriften führe ich noch an: „Denkwürdige Curiositäten derer sowohl Inn- als auch Ausländischer Abergläubischer Albernheiten . . .“, Frankf. u. Leipz. 1713, 8°; „Traum=Tempel, oder Curiositäten von allerhand sonderbaren Träumen“, Liegniz 1714, 8°; „Expediter Redner, oder deutliche Anweisung zur galanten teutschen Wohl=Redenheit“, Frankf. a. O. 1718, 8°; „Curiositäten=Alphabeth, d. i. angenehme Schau=Bühne histor. Ergötzlichkeiten“, 3 Theile, Breslau 1720, 1738, 8°. Ob ein G. Menning, der einen „Bußfertiger Böhmer und rechtschaffener Christ“, Bresl. 1691, 12° verfaßte, identisch mit unserm M., ist fraglich, doch soll der letztere auch einen „Dapperus exoticus“ und einen „Judas der Verräther“ geschrieben haben. Von größerem Werthe sind seine geistlichen Lieder, die sich zum Theil bis auf unsere Zeit in Gesangbüchern erhalten haben, obgleich auch diese von Lohenstein'schem Schwulste nicht ganz freizusprechen sind. Als die besten darunter gelten: „Mein Jesus der ist todt“, und „Gottlob, es ist nunmehr zu Ende“.

Böcher, Lieberdichter II, 143 und dessen *Analecta hymnica* II, 699—700. Passow, Lohenstein und seine Trauerspiele. Godecke, Grdr. II, 517. Gräffe, *Tresor* IV, 248^a, 332^b. J. Frank.

Mannsfeld: Jos. Ernst M., Kupferstecher, geb. zu Prag 1738, † zu Wien den 22. Februar 1796, Vorkömmling einer seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Prag sesshaften Kupferstecherfamilie, schlug nicht aus der Art, denn 1754 nach Wien an die Akademie gebracht behufs der höheren künstlerischen Ausbildung, betrieb er doch heimlich die Stecherei und schloß sich sofort nach der Instruktion Jakob Schmuher's als Director der Kupferstecherschule (1766) diesem als Schüler an. Daß mit dem besten Erfolge, zeigte binnen kurzer Frist eine Reihe gewandt ausgeführter Stiche, besonders im Porträtsache, das er auch in der Folge als das Feld seiner Ehren behauptete. Am bekanntesten wurden die Bildnisse: „Metastasio“ nach Steiner, „Graf Habit“ nach Weikert, „Sir Robert“ und „Murray Keith“ nach Graf. An diese schließen die Bildnisse: „Joseph II. Romanorum Imperator“; „Pius VI. Pontifex Max.“, nach Hagenauer; „Wenceslaus, Princeps a Kaunitz“; „Rittberg“; „Jean Thomas de Trattner“, nach Sichel; „Feldmarschall Laschy“; „Freiherr v. Kreßl“; „Kaiserin Maria Theresia“; „Maria Theresia Charlotte“; „Stephanie d. F.“; „Kaiser Franz I.“; „Jos. Haydn“; „David Garrick“; „Gerh. Baron van Swieten“; „Freiherr v. Trent“; „W. C. L. Prinzessin von Württemberg“; „Franz Ant. Graf v. Kolowrat“; des 100 Jahre alten Cajetan Mazzarelli zc. M. erwarb sich zudem auch einen geachteten Namen als Stecher geschichtlicher Darstellungen, darunter mit einer eigenen Composition „St. Johann — aus dem Orden der Trinitarier — befreit gefangene Christen aus dem Joche der Barbarei“, mit der Unterschrift: J. E. M. inv. et sculp.: Nachbildungen sind noch „Die Zersprennung des Wiener Pulvermagazins an der Rußdorfer Linie“; „Pius VI. ertheilt dem Volke in Wien den Segen“; „Die Krönungsfeierlichkeiten Leopold II. zum Könige von Ungarn zu Preßburg“, 4 Blätter nach Schüb; „Der Pokal, den mehrere Zunungen Wiens dem Kaiser Franz II. verehrten“ (gr. Fol.). Ein vorzüglicher Stich ist der nach Furini's Gemälde (in der Belvedere=Galerie): „La Fille de Tancredi“, an welchen die Bildnisse der Gemahlinnen von Rubens und van Dyk sich würdig anschließen. Erwähnenswerth sind ferner „Minerva, Justitia, Triton und Bacchantin“, nach Zeichnungen von Beyer; „Ansichten des Strudels und Wirbels der Donau“. In Gemeinschaft mit Feigl, Fr. Brand,

Mark u. A. stach er auch an dem Collectivwerke „Die Ausrufer zu Wien und andere Volksscenen“. In Anerkennung seiner Tüchtigkeit wurde M. zum Mitgliede der k. k. Akademie, außerdem zum k. k. Stempelgraveur ernannt.

Olabacz, Füßli, Allg. Künstl.-Lex. Nagler, N. Allg. Künstl.-Lex. Frankf. R. Reichs-Oberpostamtszeitung von 1796.

Rud. Müller.

Mannsfeld: Joh. Georg M. (auch Mansfeld), Kupferstecher, geb. zu Wien 1763, † daselbst am 21. December 1817, Sohn des Vorigen, erhielt vor seinem Eintritt in die kaiserliche Akademie der bildenden Künste gute Vor- und Schulung vom Vater, hob sich in Folge davon rasch zu bedeutender Fertigkeit in Radirung, Stich und der jener Zeit beliebten Tuschkir- oder Lavismanier. Zur Selbstständigkeit gelangt, errichtete er, um eine sichere Existenz zu genießen, eine Schriftgießerei, und hatte sich nicht verrechnet, denn sie wurde derart einträglich, daß sie ihn wohlhabend machte und zu freier Hand brachte für beliebige Kunstthätigkeit. Doch wie die meisten Stecher mehr oder weniger im Dienste des Zeitgeschmacks und in Abhängigkeit der von diesem beeinflussten Maler arbeiten müssen, so einging es unwillkürlich M. Am vorwiegendsten für die Mode gewordenen und der „eleganten Welt“ zugeordneten „Almanachs“ und „Taschenbücher“ beschäftigt, ist auch der größere Theil seiner Stiche in diesen zu suchen. Die übrigen schließen eben so eng an die „in Mode“ gekommenen Maler. So der Stich nach Heinr. Füger's „Semiramis“, Halbfigur in Ovalform; nach dessen Schüler Ant. Petter „Eine vor der Janusherne opfernde Nymphe“, in Lavismanier; nach Krieger: „Kaiser Leopold II. in den Armen seiner Gemahlin und seines Sohnes sterbend“; nach Butty: „Große Landschaft mit einer Fontaine, die mit einer Statue geziert ist“; zwei über eine Brücke reitende Männer nach J. A. Klein; eine Reihe von Thierköpfen — Löwe, Tiger, Bär, Hunde etc. — nach Quadal, Hamilton Londonio u. A. m. In „Die Welt in Bildern“, herausgegeben von Joh. Edlen v. Baumeister, finden sich auch mehrere Blätter mit Blumen und Früchten nach F. Schulz mit dem Monogramme Mannsfeld's. Nach älteren Meistern ist nur ein Stich nach Holbein's „Heilige Jungfrau mit dem Kinde“ bekannt. — Die Stiche des Vaters mit jenen des Sohnes verglichen, macht sich in letzteren wol ein bedeutender Fortschritt in der Technik, zugleich aber ein geringerer Grad geistiger Belebung wahrnehmbar; ihre eigenste Signatur ist gefälliges Aussehen.

Anderer Mannsfeld's finden sich noch bei Olabacz verzeichnet, so ein „Ant. Johann M. der Ältere“ als „sehr geschickter Kupferstecher in Prag, wo er 1705—1748 ganz gewiß arbeitete“; es werden 20 bekannt gewordene Stiche von ihm angeführt.

Gerhard M., „ein guter Kupferstecher in Prag, wo er ganz zuverlässig vom Jahre 1740—1756 arbeitete“. Benannt sind neun bekannte Stiche, darunter das Hochaltarbild der Leinkirche zu Prag von Karl Skreta, „Maria Himmelfahrt“ darstellend.

Außer diesen weiß Olabacz noch von einem Rajetan und einem Martin M., Kupferstecher in Prag, letzterer von 1729—1749 arbeitend.

Rud. Müller.

Mannstein: Heinrich Ferdinand M. (recte Steinmann), geb. den 16. September 1806 zu Berggießhübel bei Pirna in Sachsen, wohin wegen der Kriegswirren die Eltern gezogen waren, gehörte zu den bemerkenswerthen Erscheinungen auf dem Felde der Gefangenslitteratur, historischen Belletristik und Journalistik der 30er bis 60er Jahre. M. absolvirte, dem dringenden Wunsche seines strenggläubigen Vaters nachgebend, die theologischen Studien auf der Universität Leipzig, nachdem er schon als Gymnasiast der Kreuzschule zu Dresden und der Thomasschule zu Leipzig sich als begabter Schüler gezeigt hatte; neben-

her aber trieb er mit Begeisterung das Studium der Musik. Die Aussichten zur Erlangung einer Pfarramtsstelle Ende der 20er Jahre waren die denkbar ungünstigsten, die Armuth des jungen Theologen groß und der Drang zur Kunst überwindend daher schließlich die heftigen väterlichen Proteste und den eigenen Seelenkampf, so daß M., der mit einer hübschen Bassstimme begabt war, 1829 in das Hoftheater-Singechor zu Dresden eintrat. Der damalige berühmte Gesangslehrer Johannes Mitsch wurde bald auf die Stimme Mannstein's aufmerksam und bildete, angezogen durch den Geist und die classische Bildung des jungen Mannes, denselben zum Sänger aus. M. verließ jedoch bald die Bühne für immer, um die Laufbahn eines Schriftstellers und Gesangslehrers einzuschlagen. Die namhaftesten Werke, welche er als solcher schuf, sind folgende: „Das System der großen Gesangschule des Vernacchi von Bologna dargestellt 2c.“ (deutsch und französisch), Dresden und Leipzig; „Die große italienische Gesangschule 2c.“, zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage des vorherigen Werkes, Dresden und Leipzig 1848; „Die gesammte Praxitt der classischen Gesangskunst“, Dresden; „Geschichte, Geist und Ausübung des Gefanges von Gregor dem Großen bis auf unsere Zeit“, Dresden 1847; „Denkwürdigkeiten der kurfürstl. und königl. Hofmusik zu Dresden“, Leipzig 1864; „Katechismus des Gefanges“, Leipzig 1863. — Die 30er bis 50er Jahre brachten eine große Anzahl historischer Novellen: „Der Herzog von A.“, „Der Schwedenkönig Gustav Adolph“, „Der Schmalkaldische Bund“, „Der Aufstand zu Stralsund“, „Die Geusen“ 2c. Außerdem entwickelte M. eine große Thätigkeit als Journalist. Endlich ist er als einer der ersten Schüler F. Gabelsberger's zu nennen. Er wurde bereits 1839 von der königlich sächsischen Regierung als Kammerstenograph im Staatsdienst angestellt und fungirte als solcher bis zu seinem am 3. August 1872 in Dresden erfolgten Tode auch in ausländischen Parlamenten und als stenographischer Schriftsteller.

Fürstena u.

Mansfeld. Das Stammschloß der Grafen von Mansfeld lag im Mittelalter im nördlichen Haffengau, welcher im Osten von der Saale, im Süden von den beiden Mansfelder Seen, ihrem Ausflusse, der Salza und ihrem Hauptquellbache, dem Wilderbache (der jetzigen bösen Sieben), im Westen zum Theil von der Harzwipper, im Norden von dem Kriegraben und der Schlenze begrenzt wurde. Bereits im J. 973 kommt der Name Manesvelt urkundlich vor, den die Sage, wenn auch unrichtig, als des Mannes Feld zu deuten versucht hat, der aber vielmehr das Feld, die Rodung des Mano bedeutet und auf das Dorf zu beziehen ist, welches seit dem Jahre 1170 als „Kloster Mansfeld“ bezeichnet wird. Ein Dynast des Namens Hoyer von Mansfeld erscheint zum ersten Male im J. 1060 als Grundbesitzer in der Umgebung des Schlosses Mansfeld, so daß man annehmen darf, der Ursprung des Schlosses, als des Sitzes dieses Dynasten, reiche mindestens bis ins 11. Jahrhundert zurück. Ungewiß ist, ob das Mansfeldische Geschlecht, welches die Chronisten ausdrücklich als ein sächsisches bezeichnen, den Wettinern, die vor ihm die Gaugrafschaft im nördlichen Haffengau gehabt hatten, unmittelbar in dieser Würde gefolgt ist. Eine vielleicht mit ächter Ueberlieferung verquickte Fälschung sucht diese Lücke auszufüllen, indem sie von einem Grafen Ernst von Mansfeld erzählt, der im J. 1083 dem damals zu Eisleben sich aufhaltenden Gegenkönige Heinrichs IV., dem Grafen Hermann von Salm-Luremburg, dessen gekröntes Haupt unter dem Namen des Knoblauchs Königs das Wahrzeichen der Stadt Eisleben bildet, während einer Belagerung zu Hilfe gekommen sein soll. Erst im Anfange des 12. Jahrhunderts tritt ein Graf von Mansfeld, abermals des Namens Hoyer, weithin die Aufmerksamkeit auf sich ziehend, in das Licht der Geschichte. Nach dieses Hoyers Tode theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, indem der vermuthlich jüngere Sohn Ulrich die Herr-

schaft Friedeburg (Bredeberg) a. d. S. erhielt, nach welcher hinfort er und seine Nachkommen sich als Edle von Friedeburg bezeichneten, die übrigens das altmansfeldische Wappen, enthaltend sechs in zwei Reihen gesetzte Kanten, und als Helmschmuck einen offenen Flug beibehielten, während Ulrichs Bruder, Burchard, den Titel eines Grafen von Mansfeld, weiter führte und den Stammsitz des Geschlechtes behielt. Da der Friedeburger Zweig nach dem Aussterben des mansfeldischen diesen nicht beerbte, so muß die Theilung eine Theilheilung gewesen sein. Etwa 100 Jahre später, gegen Ende des 13. Jahrhunderts, löste sich das aus Hoyer'schem Blute entsprossene Geschlecht der Friedeburger gänzlich von dem Boden der Heimath los, um ausgedehnten Grundbesitz in den Ostmarken, namentlich in der Neumark und Lausitz, zu erwerben, woselbst die Orte Friedeburg, Mansfeld, Bornstedt, Hoyerswerda u. A. die Uebertragung mansfeldischer Namen nach dem Osten bekunden. Graf Burchard (I.) von Mansfeld hob das Ansehen seines Geschlechtes zuerst wieder in merklicher Weise, wie sich aus der Erwerbung von Grundbesitz außerhalb der Grafschaft und seiner häufigen Theiligung an Reichsangelegenheiten schließen läßt. Doch mußte er eines Sohnes entbehren, denn nur zwei Töchter hatte ihm seine Gemahlin Elisabeth von Schwarzburg geboren, von denen die ältere, Gertrud, an den Burggrafen Hermann von der Neuenburg (Freiburg a. d. Unstrut) aus dem Hause der Burggrafen von Meißen; die jüngere, Sophia, an den Burggrafen Burchard von Querfurt, Besitzer der Herrschaft Querfurt, vermählt war. Nach dem im J. 1229 erfolgten Tode ihres Vaters theilten sich die Töchter in das väterliche Erbe. Jedoch im J. 1264 erkaufte der Sohn der jüngeren Erbtöchter Sophia, Burchard der Jüngere, nicht nur den von den Friedeburgern bis dahin besessenen Antheil der alten Grafschaft, sondern auch den Antheil der älteren Erbtöchter Gertrud, welchen deren Gemahl Hermann unter dem Titel eines Grafen von Mansfeld bis dahin verwaltet hatte, und so wurden nun die etwa 30 Jahre getrennt gewesenen Hälften der Grafschaft wieder zu einem Ganzen vereinigt. Wenn nun auch dieser Verkauf vermuthlich nur auf Wiederkauf abgeschlossen war, weil sonst Hermanns Söhne den Titel „Grafen von Mansfeld“ schwerlich noch eine Weile hätten weiter führen können, so legte sich doch Burggraf Burchard der Jüngere als faktischer Besitzer der ganzen Grafschaft und Inhaber der Grafenrechte in derselben seit 1264 unter Aufgabe des Titels eines Burggrafen von Querfurt den Titel eines Grafen von Mansfeld bei und führte ihn, wie auch seine Nachkommen, seitdem ausschließlich. Zugleich fügte er seinem angestammten Querfurter Wappen, einem roth und silbernen Balkenschilde (mit 7 oder 8 roth-silbern gestreiften Fähnlein als Helmschmuck) die altmansfeldischen Kanten nebst dem dazu gehörigen Helmschmucke des offenen Fluges hinzu, welcher letzterer freilich im Laufe der Zeit auf den Siegeln des Geschlechtes wieder außer Gebrauch kam. Man darf also nie außer Acht lassen, daß das seit 1264 mehr als 500 Jahre unter wechselnden Geschlechtern in der Grafschaft Mansfeld blühende Grafengeschlecht des Namens Mansfeld eigentlich querfurtischen Stammes ist. Die nächsten Jahrhunderte zeigen ein mächtiges Emporblühen desselben. Zwar theilten sich Burchard's III. Söhne derart in ihr Erbe, daß Gebhard die Querfurter Besitzungen für sich nahm, während Burchard IV. die Grafschaft Mansfeld erhielt. Doch vermehrte der letztere und auch seine Nachkommen ihren Besitz theils durch neuerworbenes freies Eigen, theils durch Magdeburger und Halberstädter Lehnsstücke bedeutend, denn sie erwarben nach einander die Herrschaften Seeburg, Bornstedt, Hedersleben, Schraplau, Helsta, Arnstein, Wippra, Kammelburg, Friedeburg mit Salzmünde, Artern mit Bockstedt, Allstedt, Rothenburg und Sittichenbach, vorübergehend auch Morungen, Schenbütz und Nebra. Ueberdies wurde Graf Gebhard III. von Kaiser Karl IV. im J. 1364 auch mit der außerordentlich ein-

trägliehen Gerechtigkeit des Bergbaues innerhalb der sogenannten Berggrenze belehnt. Zeigt sich sonach bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine stetige und ansehnliche Zunahme des Besitzes und der Gerechtfamen des Grafengeschlechtes, so sahen sie sich doch schon 1442 genöthigt, die bisher als Freieigen von ihnen besessene Freiherrschafft Arnstein Kursachsen und 1446 die seit 1267 als Allod von ihnen besessene Stammherrschafft Mansfeld dem Erzbisthum Magdeburg als Lehen aufzutragen; wie auch 1484 die Oberlehensherrlichkeit über die Bergwerke innerhalb der Berggrenze und mehrerer Herrschaffen, die sie bisher vom Reiche zu Lehen getragen hatten, den Herzögen von Sachsen abzutreten. War schon diese Umgestaltung ihres freieigenen Besitzes in Lehen ihren Ansprüchen auf reichsständische Stellung nachtheilig, so fast noch mehr die Zerplitterung ihrer Hausmacht durch unablässig fortgesetzte Theilungen. Denn wenn auch nach der 1420 eingetretenen Theilung in drei Linien im J. 1499 der ganze Familienbesitz wieder in einer Hand vereinigt wurde, so machten die Grafen diese Gunst des Geschickes alsbald im J. 1501 durch eine noch tiefer einschneidende Theilung wieder unwirksam. Denn die gesammte Grafschafft wurde nunmehr in fünf von einander völlig unabhängige Theile mit besonderen Residenzen getheilt; nur die Städte Gisleben, Hettstedt und Mansfeld, sowie einige andere Besitzstücke blieben gemeinsamer Besitz. Die drei Söhne des vorderortischen Grafen Albrecht III. erhielten drei, die beiden Söhne des Grafen Ernst I. zwei Fünftel, welche letzteren nunmehr nach den dazu gehörigen Residenzen auf Schloß Mansfeld (Mittelort und Hinterort) als die mittel- und hinterortische Grafschafft bezeichnet wurden. Damit noch nicht genug. Denn die vorderortische Linie, welche bis zum Jahre 1563 auf ungetheiltem Besitz geessen hatte, vollzog nun eine weitere Theilung in sechs neue Linien mit den Residenzen Bornstedt, Gisleben, Friedeburg, Arnstein, Artern und Heldrungen. Die Folge dieses unbefonnenen Schrittes war, daß die zahlreichen Gläubiger des Vorderortes auf Zahlung ihrer Guthaben drangen und, da die selber stark verschuldeten Grafen vom Mittel- und Hinterort jene nicht zu befriedigen vermochten, im September 1570 die Sequestration der Grafen des Vorderortes sowie die Mediatifirung der Grafen des Mittel- und Hinterortes durchsetzten. Kursachsen aber beeilte sich in verschiedenen Permutationen (1573 und 1579) nicht nur die bisher halberstädtischen, sondern auch einen Theil der magdeburgischen Lehnstücke einzutauschen, im Ganzen $\frac{3}{5}$ der Grafschafft, während $\frac{2}{5}$ derselben magdeburgisch blieben, später aber brandenburgisch-preußisch wurden. Jeder Lehnsherr setzte nun sofort einen Oberaufseher ein, der im Namen der Grafen die Regierung zu führen hatte. Wenn es nun auch einzelnen Linien des Grafengeschlechtes gelang, die Reichsfürstenwürde und einflußreiche Stellungen in auswärtigen Diensten, namentlich in spanischen und österreichischen, zu erlangen, so blieb doch der Versuch, die Aushebung der Sequestration, die Wiederanerkennung ihrer Reichsstandschaft und die Einführung in das Fürstencollegium zu erlangen, ohne Erfolg, und die Abhängigkeit von den beiden Lehnsherrn, Preußen und Kursachsen, dauerte fort. Die alle anderen Linien überdauernde vorderortische, die katholische Bornstedter Linie gelangte in Böhmen zu Macht und Ansehen, verfiel jedoch zuletzt mit ihren dort gelegenen Gütern ebenfalls der Sequestration und starb am 31. März 1780 männlicherseits aus. Der letzte Sproß des Geschlechtes führte die die Entwicklung der Familiengeschichte außerordentlich kennzeichnenden Namen Joseph Wenzel Johann Nepomuk. Nunmehr incorporirten die beiden Lehnsherrn die von ihnen zu Lehen rührenden Theile der Grafschafft ihren Ländern; die böhmischen Güter des Hauses aber kamen durch die Erbtochter Maria Isabella an das fürstliche Haus Colloredo, welches nicht nur das mansfeldische Wappen dem seinigen hinzufügte, sondern auch den Namen Mansfeld dergestalt mit dem seinigen vereinigte, daß sich der jedesmalige erst-

geborne Sohn des Fürsten von Colloredo bei Lebzeiten seines Vaters Fürst von Mansfeld, die jüngeren Söhne aber sich Grafen von Colloredo-Mansfeld nennen.
Größler.

Mansfeld: Albrecht III., Graf von M., unter den Mansfelder Grafen der Reformationszeit wol der merkwürdigste, am 18. Juni 1480 zu Leipzig geboren, war ein Sohn des Grafen Ernst I. von Mansfeld jüngerer Linie und der Gräfin Margaretha, einer Tochter des Grafen Gebhart VI. von Mansfeld. Er wurde der Begründer der hinterortischen Linie des Mansfelder Grafenhauses, welche nach einem der drei auf Burg Mansfeld unter dem Namen Vorder-, Mittel- und Hinterort neben einander innerhalb derselben Ringmauer stehenden und verschiedenen Linien des Hauses als Residenz dienenden Schlösser, nach dem 1511 von Albrecht erbauten Hinterorte benannt war, zu welchem ein Fünftel der Gesamtgrafschaft gehörte.

Die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Grafen besteht besonders in seinen persönlichen Beziehungen zu Luther und in seinem thatkräftigen Eintreten für die Sache der Reformation, der er große Opfer gebracht hat. An fast allen wichtigen Begebenheiten der Reformationszeit war er persönlich theilhaftig, so daß in seinem Leben und in seinen Geschicken sich geradezu die Entwicklung und das Geschick des Protestantismus abspiegelt, Grund genug, eine lebhaft Theilnahme für das Leben dieses Mannes zu empfinden. Er war einer der ersten vom hohen deutschen Adel, der sich trotz großer persönlicher Gefahr offen für die Sache des Evangeliums erklärte und allezeit unentwegt für dasselbe eingetreten ist, während seine Vettern entweder beim alten Glauben verharreten oder doch zeitweise zu Nachgiebigkeit sich verleiten ließen. Die Hinneigung Albrechts zur Sache des Evangeliums dürfte auf unmittelbare persönliche Einwirkung Luther's zurückzuführen sein, die vermuthlich bis ins J. 1516 zurückreicht, in welchem Luther das von dem Grafen in der Neustadt Eisleben gegründete Augustinerkloster zu St. Annen visitirte, bei welcher Gelegenheit er die persönliche Bekanntschaft des Grafen gemacht haben mag, wenn dies nicht schon früher der Fall war. Allgemein bekannt ist, daß, wie Luther selbst erzählt, Graf Albrecht ihn 1518 zu Gräfenthal erwichelte, als er auf der Heimreise von Augsburg nach Wittenberg begriffen war und, nachdem er seiner Reiterei gelacht, bei sich zu Gaste lud. Seit dieser Zeit wurden die Beziehungen beider zu einander eng und dauernd. Luther schrieb dem Grafen im J. 1521 von Eisenach aus ausführlich über seine Erlebnisse auf dem Wormser Reichstage und widmete ihm in demselben Jahre den ersten Theil seiner Kirchenpostille, welche er späterhin sein bestes Buch nannte. Schon dieser Umstand, wie auch der andere, daß Luther am Schlusse seiner Widmung den Wunsch ausdrückt, Gottes Gnade wolle den Grafen für Menschenlehren gnädig behüten und auf göttlicher Lehre richtig und fest behalten, beweist zur Genüge, daß Graf Albrecht von Luther bereits als ein zuverlässiger Freund und Gönner des Evangeliums angesehen wurde. Daß sich Luther in seiner Voraussetzung nicht geirrt hatte, bekundete sich bald dadurch, daß Albrecht die Aufforderung des Herzogs Georg von Sachsen, er möge seine Unterthanen bei alter christlicher Gewohnheit erhalten und die dawider Handelnden in Strafe nehmen, unbeachtet ließ (1522). Wol aber bot er sich dem über einige wenig glimpfliche Aeußerungen Luther's erbitterten Herzoge im Februar 1523 als Vermittler an, erlangte aber von Luther nur das Zugeständniß, so Seine fürstliche Gnaden das Evangelium gehen und wirken lasse, wolle er sich auch aller Unterthänigkeit gegen dieselbe befleißigen. — Wenige Monate später traf Albrecht abermals mit Luther in Torgau zusammen, wo er ihn ersuchte, er möge doch für einen dem Evangelio geneigten Freund — unter welchem er wol sich selber meinte — auseinander setzen, wie unsere christliche Lehre recht sei und auch öffentlich mit dem Munde bekannt werden müsse. Luther entsprach diesem

Wünsche in einem ausführlichen Schreiben vom 3. Juni 1523, in welchem er ausdrücklich betont, es sei nicht zulässig, Christum und sein Werk nur in einzelnen Stücken zu bekennen, weil vielleicht gewisse Tyrannen dies oder jenes Stück nicht leiden möchten (offenbar eine Anspielung auf Herzog Georg). Denn wer Christum in einem Stücke verleugne, der verleugne ihn in allen Stücken. Die Wirkung dieser Mahnung auf Albrecht zeigte sich außer in anderen auch darin, daß derselbe im Frühjahr 1523 nicht nur mehreren aus dem Kloster Wiederstedt ausgetretenen Nonnen Zuflucht auf dem Schlosse Hinterort gewährte, sondern auch die Auflösung des etwa ein Jahrzehnt zuvor erst von ihm selbst gegründeten St. Annenklosters in Gisleben dadurch besiegelte, daß er die Klosterkirche der Neustädter Gemeinde als Pfarrkirche, die Klostergebäude dagegen als Pfarre und Schule zuwies, wobei bemerkt zu werden verdient, daß diese Neustädter Schule höchst wahrscheinlich die erste evangelische Schule der Grafschaft war. In demselben Jahre berief er auch einen glühenden Verehrer des Evangeliums und Lieblingschüler Luther's, den hochbegabten Magister Michael Stiefel, als Hofprediger zu sich, der auch alsbald mit voller Begeisterung für die Lehre Luther's eintrat. Schon 1524 waren, offenbar eine Folge seines Einflusses, in der Mansfelder Stadtkirche alle katholischen Ceremonien abgeschafft. Kurz vor Ostern 1525 erklärte sich Graf Albrecht mit seinem auf Seeburg residirenden Bruder Gebhart öffentlich für die Sache der Reformation und that nunmehr in Gemeinschaft mit demselben entscheidende Schritte, um ihr in der Grafschaft zum Siege zu verhelfen.

Zunächst jedoch wurden diese Bestrebungen durch den Bauernaufbruch unterbrochen, welcher über Thüringen und die Grafschaft Mansfeld gerade damals verheerend hereinbrach. Als Thomas Münzer in Mühlhausen einen völligen Umsturz der bestehenden Verhältnisse bewirkt hatte und, nach Luther's Auspruch, König, Kaiser und Papst in einer Person, als ein zweiter Gideon einen neuen Musterstaat mit allen Mitteln der Gewalt zu errichten sich anschickte, rechnete er namentlich auf die wirksame Hilfe der Mansfelder Bergleute. In einem an die mansfeldischen „Vergesellen“ gerichteten, nach Melanchthon's treffendem Urtheil „sehr teuflischen“ Briefe forderte er dieselben auf, nicht länger zu schlafen, sondern endlich Ernst zu machen, ihr Schwert nicht kalt werden zu lassen vom Blut und erbarmungslos gegen die Bösewichter, d. h. gegen alle Regierenden, vorzugehen. Ueberall in Mansfeldischen wohnten Bundesglieder, die nur auf das Zeichen zum Losschlagen warteten, namentlich im Gebiete des Grafen Albrecht. Gleich nach Ostern brach der Aufstand in Thüringen los und nun suchte der Graf seine Untertanen auf alle mögliche Weise in Ruhe zu erhalten. „Er ließ es sich sauer werden, gab den Bergleuten die besten Worte, damit sie sich nicht auch zu den aufrührerischen Rotten ins Feld begäben, ritt auch selbst auf den Harz und gebrauchte sonderliche Listigkeit mit Versteckung etlicher weniger Pferde, damit er den Harzbauern (in seinem Amte Rammelburg) erstlich eine Furcht einjagte, darnach sie mit guten und bösen Worten dahin brachte, daß er sie still behielt.“ Gerade in jener unruhigen Zeit war Luther mit Melanchthon auf dem Wege nach Gisleben, um dort Graf Albrecht's neue evangelische Schule, aus der späterhin das Gymnasium erwuchs, einzurichten. Kaum hatte er von den ausgebrochenen Unruhen gehört, so versuchte er durch Predigten in der aufrührerischen Gegend die Schwarmgeister zu dämpfen, aber diesmal ohne Erfolg. Am 3. Mai 1525, auch des Tages zuvor und hernach, wurden alle Mönchs- und Jungfrauenklöster in der Grafschaft Mansfeld „gepocht und geplündert“; manche wurden völlig, andere nur zum Theil zerstört. Allen Bemühungen Albrecht's und Luther's zum Trotz blieb kein Kloster verschont; sogar die in den Städten gelegenen verfielen der Plünderung und Verwüstung. Wie allgemein auch in den

Städten die Aufregung war, beweist der Umstand, daß am 4. Mai die Grafen von Mansfeld, Albrecht an ihrer Spitze, die ganze Gemeinde der Stadt Gisleben vor das hohe Thor forderten, daselbst ihre Beschwerde anhörten und ihnen Antwort darauf gaben. Vermuthlich aber wären auch die letzten Bande der Ordnung und frommen Scheu gelöst worden, wenn nicht Albrecht durch sein entschlossenes Handeln in der Grafschaft und deren Umgebung alle weiteren Anruhrgeplüste gedämpft hätte, allerdings ermunthigt und fest gemacht durch eine Mahnung Luther's, der dem gräflichen Rathe Rühel in Gisleben schrieb, er möge ja nicht helfen den Grafen Albrecht weich zu machen. Derselbe möge vielmehr sein Schwert gegen die Räuber und Mörder gebrauchen, so lange sich eine Ader in seinem Leibe rege. Seine Gnaden möge die Sache Gott anheim geben und dessen Befehle, das Schwert zu führen, genug thun. Albrecht folgte diesem Rathe sofort, indem er alle zuverlässige Mannschaft zusammenzog und sich auf die Verfolgung der Klosterstürmer begab, die sich bei Groß-Osterhausen südlich von Gisleben gelagert hatten. Gegen 70 Bauern wurden niedergemacht; die übrigen zogen sich auf den Frankenhäuser Haufen zurück. Albrechts Sieg bewirkte, daß der Anruhr die Saale nicht überschritt und auch die Kampflust des Haupthaufens der Bauern bedeutend abgefühlt wurde. Diese veränderte Stimmung gedachte Albrecht zu einem Ausöhnungsversuche zu benutzen. Da aber die bereits verabredete Zusammenkunft einen Aufschub erlitt, so benutzte Münzer, welcher gar wol einsah, daß er bei einem Vergleiche zwischen den Fürsten und Bauern die Kosten mit seinem Leben werde bezahlen müssen, die ihm gegönnte Frist, um jede Veröhnung durch maßlose Verhöhnung der Gegner unmöglich zu machen. Er verkündete daher am 12. Mai in einem Briefe dem Grafen Albrecht, es sei Gottes Wille, daß solche Tyrannen und bösewichtische Obrigkeiten, wie er, vom Stuhle gestoßen würden; daß das Fleisch der Fürsten von den Vögeln des Himmels geissen und das Blut der großen Hansen von den unvernünftigen Thieren gesoffen werde. Nur wenn sich der Graf vor der Bauerngemeinde entschuldige und rechtfertigen könne, werde man ihn für einen gemeinen Bruder haben. Aehnlich, nur noch viel gröber, schrieb er an Albrechts katholischen Vetter, den Grafen Ernst auf Schloß Heldrungen. Bei einem so frechen und prahlerischen Gebahren des Oberhauptes der Bauern mußte das Schwert die Entscheidung herbeiführen. Gleichwol wurde auf Albrechts Vorschlag vor Beginn der Schlacht den Bauern nochmals ein Vergleich angeboten, falls sie Münzer und seinen Anhang lebendig ausliefern wollten, aber Münzer verstand es, durch einen feigen Mord mehrerer Gefangenen auch bei den Mildgesinnten jeden Gedanken an Schonung zu ersticken. Es kam am 15. Mai zur Schlacht, in welcher, wie bekannt, 5000 Bauern das Leben verloren. Münzer selbst, der sich feige in ein Bett verkrochen hatte, wurde an Briefen des Grafen Albrecht, die er noch bei sich trug, ertauft und erhielt den verdienten Lohn.

Nach Beseitigung dieser furchtbaren, allem Bestehenden den Umsturz drohenden Gefahr konnte sich Albrecht wieder mit voller Hingebung der weiteren Verbreitung des evangelischen Glaubens in seinem Ländchen widmen. Nachdem er bereits 1524 auf Luther's Vorschlag an Stiefel's Stelle den vortrefflichen Michael Coelins als Hosprediger nach Mansfeld bernfen hatte, richtete er in Gisleben, wiederum dem Rathe Luther's folgend, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gebhart eine evangelische Schule ein, zu deren Rector er den Gehilfen Luther's, Johannes Agricola, einen gebornen Gisleber und nachmaligen General-superintendenten der Kurmark Brandenburg, berief, und aus welcher der erste evangelische Katechismus in deutscher Sprache hervorging. Zugleich besetzte er die Pfarren zu St. Nikolai, St. Petri und St. Annen in Gisleben mit evangelischen Predigern und setzte es durch, daß an der St. Andreaskirche neben dem

bekanntem mehrmaligen Convertiten Georg Wigel, der hier das Pfarramt bekleidete, Caspar Gützel, der eigentliche Reformator Gislebens, als Nachmittagsprediger eingeführt wurde, wie auch sämtliche hinterortischen Klöster sammt dem in gemeiner Herrschaft gelegenen Karmeliterkloster zu Hettstedt mit ihren Einkünften wenigstens zum Theil dem Zwecke evangelischer Predigt gewidmet wurden. Diesem thatkräftigen Vorgehen Albrechts setzten die katholischen Grafen möglichsten Widerstand entgegen. Zunächst verweigerten sie den von Albrecht geforderten Mitgebrauch der Stiftskirche auf dem Schlosse Mansfeld für den evangelischen Gottesdienst. Der Graf, ungewiß, wie er sich dieser Weigerung gegenüber verhalten sollte, fragte Luther um Rath. Dieser schrieb ihm zurück, dem Worte Gottes dürfe er nichts vergeben, aber die Stiftskirche möge er fahren lassen als ein äußerlich Ding. Keinesfalls aber dürfe er zugeben, daß das Evangelium in der gemeinen Herrschaft (d. h. in den den Grafen gemeinsam unterworfenen Städten Gisleben, Hettstedt und Mansfeld) unterdrückt werde, denn hier gehe die Sache nicht Holz, Stein oder Raum, sondern die Gewissen an. Auf die Frage des Grafen, ob er sich zum Schutze seines Glaubens in ein Bündniß einlassen dürfe, entgegnete L., gegen die Obrigkeit sei kein Bündniß zulässig, wol aber gegen die nicht zur Obrigkeit gehörigen Mitstände des Reichs.

Auf dem Schlosse Mansfeld kam es nun zu erbitterten theologischen Kampfpredigten und einer Disputation zwischen Coelius und den zahlreichen theologischen Berathern des katholisch gesinnten Grafen Hoier, in welcher Coelius zu Albrechts Freude wacker Stand hielt. 1526 trat Albrecht mit seinem Bruder Gebhart dem zwischen dem Kurfürsten Johann und dem Landgrafen Philipp von Hessen abgeschlossenen Bündnisse bei und unterzeichnete auch die Urkunde, durch welche die Stadt Magdeburg in den Bund aufgenommen wurde. Welch großes Vertrauen man evangelischerseits in die Umsicht, Erfahrung und Thatkraft Albrechts setzte, erhellt daraus, daß die auf dem ersten Reichstage zu Speier versammelten evangelischen Fürsten den Grafen Albrecht nach Spanien zum Kaiser zu entsenden gedachten, um denselben um Aufhebung des Wormser Edictes und die Berufung eines Nationalconcils zu bitten, eine Reise, die jedoch überflüssig wurde, da der Krieg, in welchen der Kaiser verwickelt wurde, die Ausführung des Wormser Edictes vor der Hand unmöglich machte. Auch auf dem zweiten Reichstage zu Speier (1529) und auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) war Albrecht gegenwärtig; hier vertrat er den Kurfürsten Johann eine Zeit lang und protestirte in dessen Namen gegen den ungünstigen Reichstagsabschied. Nicht minder treffen wir Albrecht und Gebhart auf dem Schmalkaldener Convente und ihre Namensunterschriften auf der daselbst aufgesetzten Bundesakte. Nach dem am 9. Januar 1540 erfolgten Tode des Grafen Hoier, der letzten Stütze des römischen Bekenntnisses, stand der völligen Einführung der Reformation in die Grafschaft gar kein Hinderniß mehr im Wege, und alle Nachrichen bezeichnen darum auch das Jahr 1540 als das der allgemeinen Durchführung der Kirchenverbesserung in der Grafschaft. Das Verdienst aber, dieselbe herbeigeführt zu haben, gebührt vor allen Anderen dem Grafen Albrecht, wie auch seinen zahlreichen Kindern, welche alle nach besten Kräften für die Ausbreitung des Evangeliums thätig waren. Von sechs Söhnen starben drei mehr oder minder jung, die übrigen: Volrad V., Hans I. und Karl I. griffen bedenklich in die Geschichte der Grafschaft, zum Theil auch in die allgemeine Geschichte ein. Von neun Töchtern blieben vier untermählt; von den übrigen wurden drei an Bettren der älteren vorderortischen Linie, zwei an Grafen von Nassau und von Dettingen vermählt.

Minder anerkennenswerth als in seiner Thätigkeit für die Förderung des evangelischen Bekenntnisses zeigt sich der Charakter Albrechts in seinem Verhalten gegen seine Verwandten und Unterthanen. Hier tritt als Rehrseite seiner Vorzüge Eigensinn, Neigung zur Gewaltthätigkeit, starres Beharren auf vermeintem oder wirklichem Recht und zum Theil auch Habsucht hervor, ein Zug, der sich dadurch erklärt, daß Albrecht die seinem Hause in einer ungeheuren Schuldenlast drohende Gefahr klar erkannte und derselben durch Ersparnisse, wie auch durch stärkere Ausnützung seiner Gerechtsame vorzubeugen suchte. Eine bedauerliche Folge seines Verfahrens war die Aufhebung jeder Verbindung mit seinem durch denselben Glauben ihm verbundenen Bruder Gebhart und den übrigen Grafen. Wiederholt versuchte Luther mit milden und strengen Worten, gebeten und ungebeten, des Grafen Sinn zu ändern; aber es gelang ihm nur zum Theil und erst nach vielen Bemühungen. Einer der Briefe, welche Luther während dieser Streitigkeiten im Grafenhanse an Albrecht schrieb (am 8. December 1542), verdient wegen der treffenden Zeichnung des Charakters und der Bedeutung des Grafen fast vollständig wiedergegeben zu werden. Derselbe lautet: „Gott hat durch E. G. im Anfange des Evangeliums viel lobwürdige Thaten ausgerichtet, die Kirchen und Predigtstühle, auch die Schulen zu Gottes Lob und Ehren sein bestellet und in der Bauernaufruhr E. G. trefflich und herrlich gebraucht, daß ich aus solchen und anderen mehr Ursachen E. G. nicht kann also leichtlich vergessen oder aus meiner Sorge und Gebet lassen. Aber mir kommt vor, zumal durch viel Plaudern und Klagen, wie E. G. sollten vom vorigen Anfang abfallen und viel anders worden sein, welches mir sehr ein groß Herzeleid sein würde für E. G. Person. So fühlen E. G. selbst wohl, wie sie bereits kalt und auf dem Mammon gerathen sind, gedenken sehr reich zu werden; auch, wie die Klagen gehen, die Unterthanen allzu hart und scharf drücken, sie von ihren Erbfeuern und Gütern zu bringen und schier zu eigen machen gedenken, welches Gott nicht leiden wird.“ Zuletzt gibt er dem Grafen zu bedenken, es könne ihn leicht ergehen „wie dem, der die Gans ausschneidet, die ihm täglich ein gülden Ei legte, oder wie dem Hunde bei Mesopo, der das Stück Fleisch verlor im Wasser, da er nach dem Schatten haschte.“ Ja, ein Eisleber Prediger, Namens Johann Ribius, verglich ihn im J. 1544 auf der Kanzel geradezu mit dem scheinheiligen Pharisäer und behauptete, wo ein Haus, Weinberg oder anderes vorhanden, so es ihm gefiele oder gelegen wäre, reiße er es zu sich. Er wolle in drei Jahren erleben, daß dieser Mörder und Stuhlräuber mit all den Seinen werde untergehen und ausgelilget werden. Auch Luther urtheilte damals streng über den ihm vorher so werthen Mann. Er wurde von sämmtlichen Grafen, unter denen er schon oft als Gewissensrath und Friedensstifter aufgetreten war, zuletzt nochmals zum Schiedsrichter ausersehen und war auch bereit dazu, weil er, wie aus einem Briefe an Albrecht hervorgeht, den sehnlichen Wunsch hatte, vor seinem Ende seine lieben Landesherrn zu vertragen und freundliches, einmüthiges Herzens zu sehen. Dreimal reiste er zu diesem Zwecke nach Mansfeld und Eisleben; die letzte dieser Reisen aber wurde seine Todesreise. Zwar versuchten Albrecht und seine Gemahlin durch Fürsorge aller Art den mit dem Tode Ringenden dem Leben und der evangelischen Kirche zu erhalten, aber umsonst. Wie bestürzt und innerlich ergriffen Albrecht von dem Hinscheiden des großen Gottesmannes war, dessen mahnendem und wegweisendem Worte er in einem etwa dreißigjährigen persönlichen und brieflichen Verkehre unsäglich viel zu verdanken hatte, beweist der Brief, den er sofort nach Luther's Tode an den Kurfürsten Johann Friedrich schrieb und welcher wörtlich lautet: „Gnädigster Herr! Mit betrübtem Herzen geb Ew. Churfürstl. Gnaden ich unterthänig zu erkennen, daß der Allmächtige Doctor Leuter von diesem Janmerthal hint in dieser Nacht

ungefährlich fast um 3 Uhr in Gott verschieden ist. (So in der Bestürzung verschrieben statt: „abgerufen hat.“) Der Allmächtige sei uns allen gnädig! Und kann iht nit mehr schreiben. Am 18. Febr. Ao. 46.“ — Albrecht gab mit seinen Söhnen dem großen Todten das letzte Geleite. Raun aber waren dessen sterbliche Reste in der Schloßkirche zu Wittenberg beigelegt, so ward Albrecht in die Wirren des schmalkaldischen Krieges hineingerissen. Während die vorderortischen Grafen und selbst der evangelische Gebhart die kaiserliche Partei ergriffen, schloß sich Albrecht mit allen seinen Söhnen fest an seine früheren Bundesgenossen an und brachte für die Sache des Evangeliums die größten Opfer, eine Treue, die uns mit seinen minder angenehmen Eigenschaften wieder auszöhnt. In Stuttgart verlor er seinen im Heerlager vor Siengen erkrankten Sohn Wolf (October 1546) und kehrte gegen Weihnachten mit dem Kurfürsten Johann Friedrich nach Sachsen zurück, wo er mit Wassengewalt gegen seine katbolischen Vettern voring. Er besetzte am 27. December Gisleben, ließ die Bürger sich huldigen und eroberte in kürzester Frist die Nemter und Burgen seiner ihm feindlichen Vettern. Freilich gewann dieses schnelle Einnehmen, wie Spangenberg bemerkt, darnach auch zumal wieder ein schnelles Abnehmen. In dem am 1. März 1547 vor Rochlitz in Sachsen stattfindenden Treffen zeichnete sich sein Sohn Volrad rühmlich aus, Albrecht selbst aber sollte bald größeren Ruhm gewinnen als je zuvor. Da nämlich Herzog Erich von Braunschweig von dem in Süddeutschland siegreichen Kaiser den Austrag erhalten hatte, mit seinen Truppen das Belagerungsheer zu verstärken, welches das schwer bedrängte Bremen zu Falle bringen sollte, so entsandte Kurfürst Johann Friedrich einen Theil seines Heeres unter dem Oberbefehle Albrechts, um den Herzog daran zu hindern. Während nun Albrecht in Feindesland heerte, fiel der entscheidende Schlag bei Mühlberg am 24. April 1547, in Folge dessen Graf Albrecht mit seinen Söhnen und allen seinen Erben in absteigender Linie am 6. Mai 1547 vom Kaiser im Feldlager vor Wittenberg „aller Regalien, Lehen, Habe und Güter gänzlich und gar privirt und entsetzt“ wurde, mit denen nunmehr sein Bruder Gebhart und seine vorderortischen Vettern belehnt wurden. Kein Wunder, daß der für heimatlos- und besitzlos Erklärte jetzt alle seine Hoffnung außer Gott nur noch auf sein Schwert setzte. Am 24. Mai 1547 stieß er auf das Heer des Herzogs Erich bei Drakenburg an der Weser. An der Spitze der Reiterei stürmte er auf den Feind, der bald in wilde Flucht getrieben wurde, und Erich konnte der Gefangennahme nur dadurch entgehen, daß er über die Weser schwamm, 3000 Todte und 2500 Gefangene auf dem Plaze lassend. Bei der allgemeinen ungünstigen Lage blieb jedoch Albrechts glänzender Sieg ohne den verdienten Erfolg. Während seine feindlichen Verwandten Gisleben und auch das Schloß Mansfeld wieder einnahmen und sich von Albrechts Unterthanen huldigen ließen, irrte der in die Acht erklärte Vertheidiger der evangelischen Sache in dem bremischen und verdenschen Gebiete umher, vergeblich versuchend, dort festen Fuß zu fassen. In seiner Noth bot er 1550 dem gleichfalls hart bedrängten evangelischen Magdeburg, welches, wie er, sich geweigert hatte, das Interim anzunehmen, seine Dienste an, und mit Freuden nahm diese Stadt, die „Kanzlei des Protestantismus“ und neben Bremen das einzige noch unbezwungene Bollwerk der Evangelischen, das Anerbieten des kriegserfahrenen, durch seinen Sieg bei Drakenburg berühmt gewordenen Grafen an. Ohne für sich und seinen Sohn Hans, der bei ihm war, Sold zu beanspruchen, leitete er die Vertheidigung der Festungswerke, warnte die muthige Bürgerschaft wiederholt vor Unbesonnenheiten, stillte einen gefährlichen Aufruhr der Besatzung durch sein besonnenes Einschreiten und focht persönlich in mehreren Ausfallgefechten mit. Bei einem zweiten Aufruhr der Besatzung am 18. August 1551 traf den schwergeprüften Grafen ein neues Mißgeschick. Seine hochherzige Ge-

mahlin Anna, eine geborne Gräfin von Hohenstein, welche ihn auf seinen Feldzügen begleitet und alle Gefahren derselben, wie auch nun der Belagerung mit ihm getheilt hatte, verlor nämlich bei dieser Gelegenheit, als sie von einem Fenster der Dompropstei dem Tumulte und den Versuchen zur Stillung desselben zusah, durch einen aus der Zollschanze in die Stadt fallenden Schuß ein Bein. Welch günstigen Eindruck auch hier der Graf auf das Kriegsvolk gemacht hat, beweist ein gleichzeitiges Lied desselben, in welchem er als derjenige gerühmt wird, der das Beste gethan. Als jedoch schließlich die Widerstandskraft der Magdeburger auf die Reize ging und dieselben in dem am 3. November 1551 abgeschlossenen Vertrage hatten versprechen müssen, keinen Feind des Kaisers in ihren Mauern dulden zu wollen, mußte Albrecht abermals flüchtig werden. Doch bot sich ihm bald ein mit seiner Ueberzeugung übereinstimmendes Unterkommen. Denn als Kurfürst Moriz im Frühjahr 1552, diesmal zum Schutze seiner Glaubensgenossen, seine Waffen gegen den Kaiser erhob, war sein bisheriger Gegner Albrecht von Mansfeld einer der ersten, der ihm zuzog. Er machte den Siegeszug des Kurfürsten mit und der am 2. August 1552 abgeschlossene Passauer Vertrag, welcher der evangelischen Kirche staatsrechtliche Anerkennung brachte, gab auch dem Grafen Albrecht Heimath und Erbe zurück, denn in dem 7. Artikel desselben war auf Verlangen des Kurfürsten ausdrücklich festgesetzt worden, daß Graf Albrecht von Mansfeld sammt seinen Söhnen von der kaiserlichen Majestät aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen und in Kraft dieses Vertrags ausgeföhnt sein sollte.

Nach fünfjähriger Verbannung kehrte nun der Vielgeprüfte in seine Grafschaft, wie es scheint, zunächst auf sein stilles Harzschloß Kammelburg zurück. Am 2. December 1552 fand die erneute Huldigung der Bürger von Eisleben zu Händen seines Sohnes, des Grafen Karl, statt, und auch in seinen Aemtern übernahm Albrecht wieder die Regierung. Dennoch sollte dem 72-jährigen noch kein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Der wegen früherer Mißthelligkeiten auf den Grafen erbitterte Herzog Heinrich von Braunschweig verheerte im October 1553 vorübergehend und vom Juli 1554 bis zum Juli 1555 ein Jahr lang Albrechts Gebiet, dessen Untertanen er brandschakte und zur Huldigung zwang. Erst am 23. Juli 1555 gelang es dem Grafen durch Vermittelung seines Bruders und seiner Vettern und gegen Zahlung beträchtlicher Entschädigungssummen an den Herzog und dessen Ritterschaft wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Alsdann fanden auch entschiedene Schritte zur Ausöhnung der feindlichen Brüder und Vettern statt, indem zwei vorderortliche Grafen zwei Töchter Albrechts zur Ehe nahmen und Gebhart und Albrecht wieder Brüder mit einander wurden. Nicht lange darauf starben beide. Am 13. September 1558 verschied Graf Gebhart auf dem Schlosse Mansfeld und am 4. März 1560 Graf Albrecht auf der neuen Hütte zu Leutenberg im Frankenwald, wo ihm seine Gemahlin Anna ein Jahr zuvor im Tode vorangegangen war. Der Leichnam des ins 80. Lebensjahr eingetretenen wurde in der Stadtkirche zu Thal=Mansfeld, wo auch schon seine Gemahlin ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte, beigesetzt.

Größler.

Mansfeld: Graf Bruno III. von M.=Bornstädt, geb. am 13. Septbr. 1576, † Anfang September 1644. Vierter Sohn Brunos II. und der Gräfin Christine von Warby; Enkel Philipps II. von Mansfeld, welcher die Bornstädter Seitenlinie des alten thüringischen Hauses gründete und sie als Oberstkämmerer Kaiser Karl V. nach den Habsburger Landen verpflanzte. Er ging früh zum Katholicismus über, wurde Malteserritter und verrichtete die einem solchen obliegende „Karawane“. Dann trat er in das in Ungarn gegen die Türken kämpfende Heer und zeichnete sich — namentlich bei der Eroberung Hatván's

(November 1603) — so aus, daß er zum Kriegsrath ernannt wurde. Im Mai 1607 erscheint er als Kämmerer in der Umgebung des Erzherzogs Matthias. Um dessen Erhebung gegen Kaiser Rudolf vor den geistlichen Kurfürsten und Erzherzog Albrecht zu rechtfertigen, wurde er 1608 abgeordnet, indeß zu Regensburg auf kaiserlichen Befehl verhaftet und nach Prag geführt. Rasch freigelassen, lehrte er an Matthias' Hof zurück, von welchem er in der Folge noch mehrfach in politischen Geschäften verwendet wurde. 1615 wurde er zum Trabantenhauptmann, Oberstkallmeister und Oberstjägermeister ernannt. Die beiden letzten Aemter behielt er unter Ferdinand II. „und hat er die Jägerei in solche Perfection gebracht, dergleichen man niemalen gehabt, auch anderer Orten nicht finden wird.“ Das Oberstjägermeisteramt blieb ihm daher auch unter Ferdinand III. Matthias bewahrte ihm bis zu seinem Tode seine besondere Gunst und nicht minder freundlich war ihm der jagdeifrige Ferdinand II. gesinnt, welcher in seinen Armen starb. — In erster Ehe hatte M. 1608 die Wittwe Johanns v. Pernstein, Maria Manrique de Lara, zur Gattin, eine Dame, welche den Mittelpunkt der Prager vornehmen Gesellschaft bildete; als zweite Gemahlin führte er am 13. Juli 1636 Maria Magdalena Gräfin von Törring heim. Von seinen zwei ihm überlebenden Söhnen wurde Franz Maximilian Obersthofmeister der Kaiserin, Heinrich Franz aber Obersthof- und Generalfeldmarschall; letzterer und der Sohn des Ersteren wurden in den Reichsfürstenstand erhoben.

Rhevenhüller, Conterjet-Kupferstich II, 142 mit Bild. Joh. Gottfr. Zeidler, Acht-hundert-jähriger Stammbaum des Hauses Mansfeld.

Stie v e.

Mansfeld („Ernest“, oder vielmehr Peter Ernest), Graf zu M. Unstreitig einer der kühnsten Parteigänger des 30jährigen Krieges, der schon vor Wallenstein den Beweis lieferte, „daß der Krieg den Krieg ernähren müsse“, wurde als 13. Kind seines bereits hochbetagten Vaters, Grafen Peter Ernst I., kaiserlichen Generals und Statthalters von Luxemburg, um 1580 an letztgenanntem Orte — nach der Ansicht Einiger zu Mecheln —, aus einer kirchlich nicht sanctionirten Verbindung mit Fräulein Anna v. Benkerath, geboren. Die Unrichtigkeit anderweiter Behauptungen, wie auch die Versicherung, Erzherzog Ernst von Oesterreich habe es nicht verschmäht, Patenstelle an dem Neugeborenen zu versehen, ist durch neuere gründliche Forschung klar widerlegt —, wol aber verdient hervorgehoben zu werden, daß dem kaiserlichen General Peter Ernst I. (deutschem Reichsfürsten und damaligem Haupte der friedeburgischen oder niederländischen Linie des Mansfelder Hauses) aus der nämlichen, obgedachten Verbindung noch drei andere Kinder, Ernst, Karl und Anna, geboren wurden, und er König Philipp I. von Spanien um Anerkennung, bezügl. Legitimierung derselben dringend bat und desfallsige Zusage unter dem Vorbehalte empfing, daß jene Sprößlinge eine Summe an Gebühren in die königliche Schatzkammer einzahlen sollten, und hierauf mag sich die durch den Grafen Ernest dessen ganzes Leben hindurch angestrebte Aufrechterhaltung seiner Anrechte auf Namen und Würden seiner Vorfahren herleiten oder erklären lassen! —

Seine Erziehung war ein Gemisch von Widersprüchen oder Wechselsällen, denn während dieselbe am glänzenden Hofe seines Vaters, in dessen Palaste erfolgte, so wies man ihm doch nur eine Stelle unter den Kammerknaben desselben an und wollte es ihm verwehren, daß er in seine Bücher und Schulhefte unter den Namen Mansfeld auch seines Vaters Wahl- und Schildspruch:

„force m'est trop“,

einzeichnete. — Schon damals begann der Kampf um Alles, was er als rechtmäßig beanspruchte, gegen seine Mitschüler und Umgebungen, Wirren, die zu

blutigen Raufereien führten, deren gefährliche Ergebnisse ihm das Leben verwickelt haben sollen, dergestalt, daß man Bedacht darauf nehmen mußte, ihn (kaum 14jährig) seinem älteren Bruder, Grafen Karl, bei Uebernahme eines kaiserlichen Truppencommandos nach Ungarn mitzugeben. — Jener Letztere, der reichbegabte, talentvolle Sohn aus des Vaters zweiter Ehe, geb. 1543, kaiserlicher Feldherr in Ungarn, stand damals im Zenith seines Glücks. Von Kaiser Rudolf II., bei Erhebung des Vaters in den Reichsfürstenstand, mit der gleichen Würde bedacht, von Zeichen des Vertrauens und der Hochschätzung überhäuft, war er wol des eigenen vehementen, willkürlichen Sinnes halber, nicht die geeignete Persönlichkeit, um segensvoll auf des jüngeren Bruders Charakter und Haltung einzuwirken. Und dennoch, des Hanges zur Ungebundenheit, zum Glücksspiele und unbezähmbaren Streitsucht unerachtet, wußte sich der junge Anfänger, der Kenning, auf dem Schlachtfelde zu bewähren, nützlich zu erweisen, ja sogar auszuzeichnen und die Achtung älterer Truppenführer zu erringen. Nach des älteren Bruders Tode, der ohne Descendenz zu Komorn verstarb, schloß sich Graf Ernest um so fester an Erzherzog Mathias an, der ihm 1603 das Commando über ein Corps von 500 deutschen Reitern übertrug. Ein Spielerzwist und darauf folgender Ehrenhandel führte ihn jedoch nach der Heimath zurück, wo Erzherzog Ernst ihm Führung eines Corps von 1000 Mann in vier Compagnien anvertraute, mit dem er zum Belagerungsheer unter Spinola vor Ostende stieß. Nach Beendigung dieses ewig denkwürdigen Kampfs diente er im Füllich-Gleveschen Erbfolgestreit (1609) unter Erzherzog Leopold, ohne sich jedoch eine dauernde Stellung oder nur die gewünschte Anerkennung zu erwerben. Mit einem Gesuch um Ueberweisung einzelner Besitzungen aus dem reichen väterlichen Nachlaß, oder überhaupt der Friedeburger Linie des Mansfeld'schen Hauses schüdde abgefertigt und ebenso wegen vorgeschossener Werbegelder höhnisch zurückgewiesen, trat er zur Zeit, wo die Union im J. 1610 ihre Streitkräfte in den Elsaß rücken ließ, rasch entschlossen zu dieser Letzteren über, ohne jedoch (wie behauptet wird) den katholischen Glauben abzu schwören. — Obwol von jenem Momente ab stets im protestantischen Heerlager, schloß er sich von jedem kirchlich-confessionellen Alkte aus, der auch entfernt nur auf stattgehabten Religionswechsel schließen ließe. Die Behauptungen verschiedener Autoren über jenen Umstand entbehren jeden Beweises, ja ihnen steht Mansfeld's briefliche Versicherung im Verlauf der Verhandlungen mit den spanischen Habsburgern entschieden entgegen, wenn es auch immerhin wahr sein mag, daß er im Verlauf seines Lebens und der langwierigen Kämpfe gegen katholische Heere nichts weniger als Hinneigung zur römischen Kirche und dem Interesse katholischer Reichsfürsten an den Tag legte. — Noch vor Ausbruch des großen Religionskampfs sehen wir ihn, in Begleitung eines jungen Markgrafen von Brandenburg-Anspach, am Hofe des ehrgeizigen Herzogs Karl Emanuel von Savoyen erscheinen, wo ihm große Auszeichnung zu Theil wird. Die Verhandlungen und Verständigungen des Letztgenannten mit den deutschen Unionsfürsten begannen, und es bedurfte nur einer geringen Verwickelung mit den spanischen Habsburgern in Oberitalien, um eine Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen. M. wurde, ohne sein Verhältniß zu den Häuptern der Union zu lösen, oder den ihm von Letzteren stipulirten Jahresgehalt einzubüßen, an die Spitze eines Corps wallonischer und deutscher Reiter (zum Theil Kürassiere, zum Theil Arkebuziere) gestellt, auf Grund eines Subsidienvertrags, der mit den Generalstaaten ins Geheim zum Abschluß gekommen war und nahm rühmlichen Antheil an dem Krieg um Montferrat, der nachmals, unter französischem Einflusse, erst durch Waffenstillstand unterbrochen, schließlich aber, durch den Frieden von Madrid, im September 1617, gänzlich beigelegt wurde. — M. ward nun angewiesen mit dem Stamm der für Savoyen geworbenen Mannschaft

auf dem Territorium der Unionsfürsten (zunächst im Anspachischen) Quartier zu beziehen und weitere Ordre abzuwarten. —

Gleich nach Ausbruch der böhmischen Unruhen (der bekannten Prager Defenestration) hatten sich die Dinge bereits so gestaltet, daß Kurfürst Friedrich von der Pfalz, gelegentlich seiner ersten Verhandlungen um Annahme der Krone, den böhmischen Ständen das erwähnte Corps unter Mansfeld's Führung anbieten konnte und es erfolgte nun dessen Bestallung als General der Artillerie und eines Corps von 2—3000 Mann Fußvolk, wie auch soviel Reitern als er durch Werbung zusammenbringen könne, am 20. August 1618. — Er zog zunächst vor Pilsen, das er Anfangs durch kühnen Handstreich zu nehmen trachtete, jedoch erst nach siebenwöchiger Belagerung und Erstürmung gewann. Zu seinen ersten Vorkehrungen oder Verfügungen gehörte Wiedereinsetzung des protestantischen Cultus und Verherrlichung des ersten errungenen Erfolgs durch kirchliche Feier. Im Uebrigen sorgte er für Schonung der Einwohner, Aufrechterhaltung der Ordnung und Freigebung der vielen, in den Schuß der Mauern geflüchteten katholischen Geistlichen wie Nonnen.

Allen Aufsehens unerachtet, daß der errungene Erfolg hervorgerufen, beging man jedoch den Fehler, anstatt auf der gewonnenen Grundlage ungesäumt weiter zu operiren und sich der übrigen in den Händen der Kaiserlichen verbliebenen Punkte gleichfalls mit stürmender Hand zu versichern, M. zu einer diplomatischen Sendung an die Unionsfürsten, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und endlich noch an den Turiner Hof zu verwenden, wohin ihm der Vetzgenannte Briefe an den ehrgeizigen Savoyerfürsten mitgab. Von Herzog Karl Emanuel erwartete man thätige Hülfe sowie die unerläßlichsten Subsidien und Mansfeld's Aufgabe war es, den hochfliegenden Plänen desselben bestimmte Form und Richtung zu verleihen.

Längst war es Wunsch jenes Fürsten, die deutsche Kaiserkrone zu erringen und bei des alternden Mathias' Tode unter den Bewerbern aufzutreten. Bisher hatte er mühsam nach Ankauf eines reichsunmittelbaren Dominiums in deutschen Landen gestrebt, endlich sogar das Pfälzer Archiv nach Akten durchstöbern lassen, laut welcher ihm, als kaiserlichem Reichsvicar in Italien, Rang und Eigenschaft eines unmittelbaren Reichsstandes eingeräumt wurde. M. wußte ihm nun die erbedigte, ja die ausgetobene Böhmenkrone als Mittel zum Zweck darzustellen, seinen hochfahrenden Ideen neue Nahrung zu verleihen und auf dem Weg der Ueberredung sogar die Soldrückstände, wie endlich eine obwol ungenügende Summe an Subsidien zu erlangen, in deren Besitz er feindlich gelegtem Hinterhalte spanischer Truppendetachements auszuweichen und im März 1619 die Reise von Turin nach Amberg in sechs Tagen durchzuführen wußte. —

Unglücklicher, wiewol ebenso rühmlich wie blutig, blieb der Kampf gegen die kaiserlichen Völker unter Boucquoy bei Zablau, wo M. gegen den Vetzteren wie Wallenstein's und Dampierre's Uebermacht den Kürzeren zog. Die wahre Bedeutung empfing diese Wendung der ehernen Würfel durch die aus derselben entspringende öffentliche Muthlosigkeit und durch die Nothwendigkeit der Auberufung des Grafen Thurn, der mit dem Böhmenheere siegreich vor Wien stand und den Fall der kaiserlichen Hauptstadt in Wäld verhielt, nun aber alle errungenen Vortheile aufgab, um womöglich noch der Katastrophe des Kampfes am weißen Berge vorzubeugen, diese Aufgabe jedoch ebensovienig zu erfüllen vermochte wie M., der dem bedrängten Könige (Kurfürsten Friedrich) ein Regiment zur Verstärkung nach Prag gesendet hatte.

Im nächstfolgenden Zeitraum, wo die Waffen Oesterreichs und der Liga so siegreich, wo Verlust auf Verlust die Sache des Protestantismus in bedenklichster Weise in Frage stellte, blieb M. des Vetzteren einziger unerstickter Kämpfer,

der vom verschanzten Lager zu Waidhausen aus ohne äußeren Rückhalt die Fahne vor dem Sinken bewahrte. — Wol stießen mehrere Herzöge von Sachsen-Weimar zu ihm und halfen ihm die gelichteten Reihen seiner Getreuen wieder ergänzen, aber die festeste Stütze fand M. in sich selbst, in seiner Ausdauer wie Uner-schrockenheit; — ein Verdienst, das nachfolgende Zeiten ihm längst hätten zuerkennen sollen. Nachdem er sich, aller Schwierigkeiten unerachtet, geraume Zeit siegreich behauptet und selbst Tilly Vortheile abgerungen, beschloß er, auf erhaltene Weisung des landesflüchtigen Kurfürsten, dessen Erblande von feindlicher Occupation zu befreien. In Gilmärschen wandte er sich nun gegen den Rhein, den er bei Mannheim überschritt, entsetzte darauf Frankenthal (16. October 1621), schlug Cordova in der Nähe von Speier und nahm endlich Hagenau durch Hand-streich. Leider ward aber über Nichtigkeiten kostbare Zeit und die Möglichkeit verkümmert, den Krieg ebenso rasch wie ruhmvoll zu beendigen.

Gleichzeitig etwa wie Markgraf Georg Friedrich von Baden in seinen Erb-landen hatte Herzog Christian von Braunschweig, Administrator des Hochstifts Halberstadt, sehr namhafte Streitkräfte aufgebracht und war mit denselben durch Westfalen nach Hessen aufgebrochen, offenbar in der Absicht, sich mit M. wie dem Markgrafen zu vereinigen. — Anstatt demselben mit Entschlossenheit und Kühnheit entgegenzurücken, mit dessen Mannschaften (20—21,000 Mann) und dem noch stärkeren Heereskörper des Markgrafen vereint, eine feste, achtung-gebietende Stellung einzunehmen, dann zu entscheidenden, vernichtenden Schlägen gegen Spanier wie Ligisten überzugehen und schließlich einen ehrenvollen Frieden zu dictiren, begnügte sich M. damit, Erzherzog Leopold und dessen Straßburger Bisthum mit Krieg zu überziehen und nächstdem den Verhandlungen wieder Gehör zu schenken, welche durch die Infantin-Regentin, von Brüssel aus, bereits zur Zeit, wo er sich im festen Lager bei Waidhausen befunden, eröffnet worden waren, uns damit aber unter einer Gestalt vor Augen zu treten, welche den kühnen Parteigänger noch viel unberechenbarer, ja unbegreiflicher erscheinen lassen als zuvor! —

Hat M. wirklich nur geglaubt, er könne einen annehmbaren Separatfrieden mit dem Kaiser wie mit der Krone Spanien abschließen? Hat er sich wirklich mit dem Wahne getragen, man werde ihm, wie den unter seinen Befehlen stehen-den Truppen, hohe Summen, sabelhafte Beträge willig ausbezahlen, ihm die Landvogtei Hagenau als souveränes Reichsfürstenthum überweisen und ihm hin-jort seinen Rang unter den deutschen Reichsfürsten, ja ihm schließlich auch noch ein selbständiges Truppencommando, unter kaiserlichen Fahnen übertragen, oder hat er solch abenteuerliche Forderungen und Bedingungen gestellt, um die Ver-handlungen wieder hinaus zu spinnen und den Feind zu täuschen? Diese Frage muß sich Jedem aufdrängen, der den Ereignissen jener Tage und der Wesenheit der Kriegsführung mit Aufmerksamkeit folgt. — Thatsache bleibt es, daß M. demunerachtet in steter Verbindung und Briefwechsel mit seinem verbannten Fürsten blieb, denselben, nach dessen unter manchen Fährlichkeiten bewirkten Reise durch Frankreich, freundlich im Feldlager aufnahm und sodann den Unter-händler der spanischen Infantin-Regentin mit kühler Höflichkeit entließ.

Gleichzeitig aber hatte Markgraf Georg Friedrich von Baden, dem die statt-gehabten Verhandlungen Sorge eingefloßt, Alles aufgeboten, um eine scheinbar androhende Verstärkung mit dem Feinde zu hintertreiben, M. enger und nu-aufslösllich an sich zu knüpfen. — Er versprach ihm Garantie für die seinerseits occupirten Territorien, die Landgrafschaft Hagenau, das Bisthum Speier, nebst Udenheim (die Feste Philippsburg). ja er bot und gelobte ihm die Hand einer seiner Töchter erster Ehe an und verhielt dieselbe mit beträchtlichen Theilen der

Markgrafschaft Baden zu dotiren, wenn M. sich unverweilt mit ihm in Verbindung setze. — In der That bewerkstelligte M. alsbald den Rheintübergang in der Nähe von Germersheim, löste dem Markgrafen gegenüber sein verpändertes Wort und schlug Tilly im Kampfe bei Wiesloch und Mingolsheim am 27. April aufs Haupt, ohne jedoch Erfüllung der empfangenen glänzenden Zusage erlangen zu können! — Von bösen Ahnungen erfüllt, entschloß sich der Markgraf vielmehr die sämtlichen badischen Erblande, unterm 28. April, also am Tage nach jener Schlacht, an seinen ältesten Sohn Friedrich abzutreten, M. dagegen jede ertheilte Zusage zu brechen, eine Wendung, welche sich als die verhängnißvollste erweisen sollte. Denn nur wenige Tage später trug Tilly einen glänzenden Sieg über die vereinigten badischen Truppen (gegen 20,000 Mann) bei Wimpfen davon, da M. sich erst in der letzten Stunde dazu entschloß, die beiden, bei seinem Corps befindlichen Herzöge Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar mit zwei Regimentern Infanterie und 2000 Reitern zum Markgrafen stoßen und an jenem verhängnißvollen Kampfe Antheil nehmen zu lassen. Um so fester dagegen beharrte er bei seinem Entschluß, der erfahrenen Wortbrüchigkeit eingedenk zu bleiben. Ganz anders hatte Tilly das wahre Wesen der eigenen Aufgabe erkannt und Cordova, unter den Worten, „das Reich steht in Gefahr“, mit den spanischen Hülfsvölkern an sich gezogen. — Mögen Mansfeld's vereinzelte Waffenthaten an sich glücklich oder erfolgreich zu nennen sein, ruhmvoll, strategisch richtig waren sie fürwahr nicht und selbst das gegen Darmstadt unternommene Vorgehen, sei es in der ernstlichen Absicht, sich mit Herzog Christian von Braunschweig zu vereinigen, sei es nur unter dem Vorwande einer Recognoscirung und um Fühlung mit der so lang erwarteten Truppe zu gewinnen, wird zu den traurigsten Episoden des langen, entsetzlichen Kampfes zu zählen bleiben!

Der Katastrophe der Schlacht und des Mainüberganges bei Höchst, unterhalb Frankfurt, ward ebensowenig vorgebeugt wie der bei Wimpfen. Wie dort die musterhaft ausgerüstete Streitmacht des Markgrafen den Schwerfreichen des greisen Führers der Ligiſten erlag, so fiel auch die Truppe des keden Halberstädters im blutigen Ringen gegen den überlegenen Feind und nur geringe, ganz dürftige Trümmer der mühsam aufgebrauchten protestantischen Streitkräfte fanden Zuflucht im Mansfeld'schen Heerlager.

Aber der Fluch der bösen That sollte nicht ausbleiben und das Schicksal unbeirrt seine Bahnen ziehen! — Durch die Ueberbleibsel der beiden zerstückelten Corps nicht unbeträchtlich verstärkt, hatte M. jezo weit über 30,000 Mann unter seinen Fahnen versammelt, mit denen er, auf mehrere feste Plätze gestützt, jedem, auch dem siegreichen Feinde, die Spitze zu bieten vermochte. Durch die in Darmstadt und anderen Orts erhobenen Summen mußten Soldrückstände ausgeglichen sein. Es konnten daher die Operationen, aller erlittenen Verluste unerachtet, wieder von Neuem beginnen, — doch da sollte das Unbegreiflichste geschehen: Kurfürst Friedrich, der geächtete „Winterkönig“, von Kleinmuth wie Zaghaftigkeit bewältigt, eröffnete M. und Herzog Christian von Braunschweig, daß er ihrer Dienste hinfort nicht mehr bedürfe und sie sich nebst ihren sämtlichen Truppen als entlassen betrachten möchten. — Dieser unerwartete, ja ungeahnte Schlag fand die beiden Kampfgenossen völlig rathlos und nur soviel vermochten sie über sich, als Spinola ihnen heimlich antragen ließ, sich der Person des entthronten Monarchen zu versichern und ihn dem Feinde auszuliefern, solche entehrende Anträge zurückzuweisen. Mit sich selber uneins, was beginnen, nachdem sie durch jenen Schritt des Kurfürsten gewissermaßen zu Abenteurern gestempelt waren, entschloß sich M. zunächst dem Feldherrn der Ligiſten, Tilly, Anzeige vom Geschehenen zukommen zu lassen und damit dem Kaiser ein Compromiß anzutragen, nach welchem er, gegen Ersatz bewirkter Soldzahlungen,

entweder in des Kaisers Dienst übertreten oder, — bei Aufhebung der wider ihn wie Herzog Christian ausgesprochenen Reichsacht, — den Boden Deutschlands unverweilt zu räumen versprach! — ein Schritt, der von den Historikern aller Zeiten nachsichtlossten Tadel erfahren hat, während man über die Undantbarkeit wie Charakterchwäche Friedrichs mit Gleichgiltigkeit hinweggegangen ist. Indessen der Antrag, der durch eigenhändiges Schreiben aus dem Feldlager vor Elßaß-Zabern, unterm 15. Juli, an Tilly gelangte, blieb völlig unbeantwortet und die Gedächten mußten also, wol oder übel, den Vorschlägen Gehör schenken, welche ihnen von anderen Seiten nahe gelegt wurden. — Da waren zunächst die Generalstaaten, welche Hülfe gegen die Spanier verlangten, dann meldete sich wieder die Infantin-Regentin, um wider die hochmögenden Herren Beistand zu finden. Endlich ließ auch der Herzog von Bouillon, der für die hugenottische Sache warb, seinen Loosruf hören, und rasch entschlossen brachen beide Führer (nach kurzen Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen), aus dem Elßaß auf, überschritten die Mosel bei Corny, näherten sich der Maaslinie bei Sedan und schlugen die Richtung nach Sedan ein, wo die Verhandlungen mit den Häuptern der französischen Protestanten weiter geführt werden sollten.

Unbeschreiblich war das Staunen ganz Europa's über diese Schritte, die man mit Recht als abenteuerliches Wagniß bezeichnete. Gleich einer lichten Ahnung durchzuckte es die Kreise der Wiener Hoßburg sowol, wie die im königlichen Louvre zu Paris, daß eine Vereinigung aller protestantischen Streitkräfte eine solidarische Verbindung der Führer untereinander zu Stande bringen und diese Letzteren zu Herren der Situation machen müsse! In diesem Sinne bevollmächtigte Ludwig XIII. den Grafen von Nevers mit M. Verhandlungen anzuknüpfen und ihn von Verständigung mit dem Herzog von Bouillon abzuhalten, zu welchem Ende goldene Berge dargeboten und versprochen worden. — Leider hatten inzwischen neue Soldbrüchstände die Mansfeld'schen Reiter (44 Cornets) abermals zum Meutern veranlaßt und ihn, — den Führer, — außer Stand gesetzt, seinen Befehlen Geltung zu verschaffen, wodurch, da inzwischen, im Einverständniß der französischen Unterhändler wie Diplomaten mit der Infantin-Regentin, die Spanier zur Verfolgung des deutschen Heerhaufens befehligt wurden, Verhandlungen unerläßlich erschienen und eine Menge Zeit zur wirksamen Entscheidung vergeudet wurde. — Die nähere Darstellung des gefährlichen, ja, der feindlichen Doppelzüngigkeit halber, unerhörten Intriguenspiels, wie sich dasselbe theils vor der durch M. blockirten Stadt Mouzon an der Maas, theils in Brüssel abspann, die Einstellung oder Verpfändung fast aller Mansfeld'schen Geschütze beim Herzog von Bouillon in Sedan, die wiederholte Verminderung eines Troffes von 3000 Wagen, um mit den dadurch ledig werdenden Spannpferden den bei weitem größeren Theil des Fußvolkes beritten zu machen und den Weitermarsch nach den Niederlanden mit erhöhter Energie fortzusetzen, die Schilderung der Fährlichkeiten und Hinterhalte, unter welchen die Saumbrelinie gewonnen, dann die Maas zum zweiten Male überschritten und endlich die nachmals so berühmte Heerstraße: Fleurus, Zernappes und Quatrebras erreicht wurde, würde hier zu weit führen. — Ebenso wie der Marsch beider vereinigten Truppenführer in glühendem Sonnenbrande und unter den härtesten Entbehrungen als eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der Strategie erscheint, so ist der Sieg bei Fleurus (der entscheidende Sieg über ein weit überlegenes, aus Spaniern, Wallonen, Italienern und Deutschen combinirtes Armeecorps, das in fester, gedeckter Stellung den Angriff abwartete) eine der glänzendsten Waffenthaten, welche die Kriegsgeschichte älterer wie neuerer Zeiten zu verzeichnen hat. Aus den in blutigem Handgemeng erbeuteten spanischen Rassen ließ M. noch auf

dem Wahlplatze die renitenten, meuternden Reiterregimenter abfoldeu, um sie sodann aufzulösen und nachmals anderweit zu organisiren. — Herzog Christian, durch eine Drahtkugel am rechten Arme schwer verwundet, achtete der empfangenen Verletzung nicht, verfolgte vielmehr den Feind noch eine längere Strecke auf der Straße nach Brüssel und erschien gleichzeitig mit M. vor der von den Spaniern unter Spinola hartbedrängten Festung Breda, deren Entsatz alsbald bewerkstelligt wurde. —

So lebhaft aber auch Anfangs die Freude über das Gelingen der Aufgabe sich kundgab und so dringend Prinz Moriz von Oranien darauf bestand, daß M. wie Herzog Christian wenigstens auf sechs Monate mit sämtlichen Truppen in den Dienst der Generalstaaten übergingen, so sah sich doch M., als er Anfangs October 1622 vor der Versammlung der Hochmögenden im Haag erschien, bitter getäuscht. Zwar wurde ihm der bedungene Sold baar ausgezahlt, gleichzeitig aber kategorisch bedeutet, mit Herzog Christian, welcher letzterer in Folge Amputation der rechten Hand nicht mit erscheinen konnte, so schnell wie möglich den Boden der Niederlande zu verlassen. —

Und diese neue Enttäuschung sollte nicht die letzte bleiben. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem endlich klar geworden, daß alle ihm feindlicher Seits vorgespiegelten Verständigungsanträge nichtig waren; daß die zu Brüssel tagende Commission wol von blinder Unterwerfung unter des Kaisers Machtgebot, keineswegs aber von Rückgewähr seiner Erblande wissen wollte, erschien im Manzfeld'schen Lager zu Deventer und bot neue Bestallung an, die wol oder übel nicht abgelehnt werden konnte. — Dem Wunsche oder der Weisung jedoch, den Durchbruch nach den rheinischen Landen zu erzwingen, vermochte der Führer der decimirten, weder mit Geschützen, Vorräthen noch Kassen versehenen Truppen nicht zu genügen. Wol ging er recognoscirend gegen Westfalen und den Niederrhein vor, fand aber Spanier, Kaiserliche wie Liguisten, im Münster'schen wie in der Grafschaft Mark, hinter ausgedehnten Verschanzungen in fester, abwartender Stellung, die natürlich ohne vorherigen Geschützkampf nicht zu durchbrechen war.

Was nun folgte, begründet die ernstesten Vorwürfe zunächst gegen die Generalstaaten, welche zur Ausführung eines Alts unlauterer Politik, zu dem sie sich nimmer öffentlich bekennen mochten, brauchbarer Wertzeuge bedurften, es ist aber ebensosehr in seinem gesammten Umfange einem Fürsten zur Last zu legen, der es weder verstanden, die Tragweite der eigenen Handlungen richtig zu bemessen, noch auch gegen deren unvermeidliche Folgen mit Entschlossenheit und Ausdauer anzukämpfen, oder sie nur mit Würde zu tragen. Während befreundete Mächte, Jacob Stuart, der königliche Schwiegervater, die Republik Venedig, der König von Dänemark, behufs Fortsetzung des Krieges hohe Subsidienzahlungen für die nächste Folge verhießen, billigte es Kurfürst Friedrich nur vollkommen, daß dem M. und seinem herzoglichen Waffenbruder die im tiefsten Frieden besangene Grafschaft Ostfriesenland zu Winterquartieren angewiesen und Beide auch gleichzeitig mit der Aufgabe betraut wurden, sich der Mitglieder des regierenden Hauses, der Kassen, festen Plätze etc. zu versichern! — Unter dem lang ausgehobenen Vorwande, den Grafen Enno für seine Connivenz mit dem Hause Habsburg zu züchtigen, in Wahrheit aber, um sich eines gesegneten Landstrichs zu bemächtigen, Ostfriesenlands ausblühenden Seehandel lahm zu legen und einer drohenden Rivalität zeitig vorzubeugen, war dieser Flibustierstreich ausgeheckt worden, und tiefbedauerlich bleibt, daß zwei unerfahrene Truppenführer, die ursprünglich aus ganz anderen Beweggründen das Schwert gezogen, sich zu dessen Ausführung herließen, zumal ihre Auftraggeber sie darauf anwiesen, ihre Mannschaften auf Kosten des wehrlosen Landes und dessen friedlicher, ahnungsloser Bewohner zu ernähren und zu erhalten.

Die Feder sträubt sich, eine Darstellung des nun folgenden Expansions- und Plünderungssystems zu entwerfen, dem das unglückliche Grafenhaus, der Marschboden Ostfrieslands und dessen mißhandelte Invasen erliegen mußten! Das ganze Wirrsal von Unthaten, das weit über Jahresfrist ausgeübt wurde, gehört zu den entsetzlichsten Epizoden des großen Krieges. Weder fehlte es an geheimen Aufträgen des französischen Hofes, den es gelüstete in den Besitz des deutschen Küstenlands und seiner schönen Seehäfen zu gelangen, noch an Lockruisen und Verheißungen der spanischen Infantin-Regentin, welchen natürlich von Wien wie Madrid aus, schon in nächster Folge jede Bestätigung versagt wurde, wo indessen die gewissenlosen Verursacher der heillosen Katastrophe achselzuckend jeden Einfluß ableugneten und Miene machten M. vollkommen abzuschütteln, um sich seiner Truppen auf bequeme Weise zu entledigen. — Diese Verhandlungen oder vielmehr Zettelungen waren indeß nur Vorläufer der bedeutendsten diplomatischen Combinationen zum Abschluß von Allianzen und Coalitionen, die Europa in zwei große Heerlager zu spalten drohten und auf die eifrigste Fortsetzung des Vernichtungskampfes abzielten. Während inzwischen Herzog Christian sich freiwillig getrennt, aus Ostfriesland aufgebrochen war und mit gesonderten Streitkräften der feindlichen Uebermacht bei Stadt Loon erliegen war, ließ sich M. zu Beginn des Jahres 1624 endlich dazu herbei, gegen Abfolzung seiner Truppen und schmachvolle Verpfändung seines kaum erst neu angeschafften Artillerieparcs, zum Abzuge aus der so hart geschädigten, ausgeplünderten Grafschaft zu verschreiten, welsch traurigem Akte die gänzliche Auflösung seines Corps auf dem Fuße folgte.

Mit der Elite seiner Offiziere wandte er sich nach dem Haag, wo er eine Reihe von Monaten anscheinend beschäftigungslos verbrachte, während seine Verhandlungen mit auswärtigen Höfen ihren weiteren Fortgang nahmen. — Durch Richelieu an das königliche Hoflager nach Compiegne eingeladen, laudete M. am 1. April 1624 zu Calais und erschien kurze Zeit darauf vor den Ministern Ludwigs XIII., die ihn mit Auszeichnung aufnahmen. — Obwol nun Schwierigkeiten über Schwierigkeiten den Abschluß erschwerten, so gelang es doch, gerade auf Grund der vom französischen Cabinet adoptirten Gesinnungen, einem neuen Kriegsplan festere Gestalt zu verleihen und Werbungskosten wie Subsidien für einen Heereskörper von 32,000 Mann zu erlangen, nachdem auch Savoyen und Venedig ihre thätige Theilnahme an einer erneuten Schilderhebung gegen das Haus Habsburg und die Liga fest verbrieft hatten. Nach Erhebung persönlicher, wiewol nur kurzer Reclamationen, um die dem Herzog von Bouillon in Sedan anvertrauten Geschütze, schiffte sich M. mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, dem Grafen Solms und einer Anzahl seiner Offiziere von Bologne nach England ein, wo er mit regster Theilnahme, ja mit einem gewissen Enthusiasmus empfangen wurde. — Im nämlichen Jahre, am 6. September 1624, kam der denkwürdige Vertrag zu Saint Germain en Laye zu Stande, laut dessen England sich verpflichtete, mit einem selbständig operirenden Armee-corps von 32,000 Mann unter Mausfeld, Frankreich, Savoyen und Venedig dagegen durch bedeutende Subsidien-gelder mitzuwirken. Auch Schweden, unter Gustav Adolf, begann thätige Hülfe in Aussicht zu stellen, griff jedoch noch nicht mit ein.

Nach langem Zeitverlust und unter den äußersten Mühen, die Werbungen und Rüstungen zu vollenden, von den pacificirenden Mächten mit Zahlungen in Stich gelassen, hatte es M. doch dahin gebracht, bei Herzogenbusch gemeinsam mit Herzog Christian ein Lager zu beziehen und vereint mit jenem Letzteren, etwa 17,000 Mann stark, mit 14 Geschützen in der Richtung von Cleve aufzubrechen, bei Gennep die Maas zu überschreiten und bei Emmerich die Rheintlinie

zu erreichen, schließlich auch, auf jene Letztere gestützt, zwei von einander getrennte Lager zwischen Wesel und Rees aufzuschlagen und Tilly wie Anhalt gegenüber eine festere Haltung zu behaupten, was um so unerläßlicher erschien, als König Christian von Dänemark, der inzwischen mit nicht unbeträchtlichen Streitkräften sich der ganzen Weserlinie von Bremen bis über Hameln bemächtigt, die dringende Bitte um Concentrirung sämmtlicher Streitkräfte rund abschlug. Auch dieser unglückselige Mißgriff sollte die übelsten Folgen nach sich ziehen, denn der richtige Augenblick zu einmüthigem Zusammenwirken gegen Tilly ging abermals verloren! Bekannt ist außerdem, wie ein Sturz mit dem Pferde den Dänenkönig lange Zeit hindurch jeder Fähigkeit beraubte, seine Pflicht als Heerführer zu erfüllen. —

Unter so erwiderten Umständen hatte sich M. genöthigt gesehen, seinen Standpunkt aufzugeben und auf weitem Umwege das Gebiet der Hansestädte Bremen und Lübeck aufzusuchen, von wo er sich der Elblinie zu nähern gedachte, nachdem die Einwohner des letztgenannten Ortes auf eigene Hand einen Guerillakrieg gegen ihn ins Werk gesetzt hatten. Von Bundesgenossen, von den auswärtigen Monarchen, ja von jeder menschlichen Hülfe verlassen, bezog er mit dem Rest seiner Truppen, 9000 Mann stark, Quartiere im Lüneburgischen und Lauenburgischen, nahm seine Werbungen wieder auf und scheint schon damals den Plan entworfen zu haben, den Krieg wieder in des Kaisers Erblande zu spielen, sich den Weg bis nach Ungarn zu bahnen und Bethlen Gabor dort die Hand zu reichen.

Warum er dies nach Vervollständigung seiner Rüstungen, nach Wiedervereinigung mit Herzog Christian von Braunschweig und als er wieder an der Spitze einer schlagfertigen Truppe von annähernd 30,000 Mann stand, nicht ins Werk setzte, warum er es vorzog das gefährliche Wagestück zu unternehmen, die feindlichen Stellungen an der Dessauer Brücke zu stürmen, wird wol auf immer ein Räthsel bleiben. — Hier hatte Wallenstein, vom Kaiser wieder an die Spitze des Heeres berufen und mit unumschränkter Vollmacht versehen, schon seit langen Monaten und namentlich während eines in Braunschweig tagenden „Friedenscongresses“, der einen ausgedehnten Waffenstillstand nach sich zog, einen starken Brückenkopf auf dem rechten Elbufer errichtet und durch vorgeschobene Feldschanzen zu einem Bollwerk von Bedeutung erhoben. Anstatt nun seine Streitkräfte, mit denen er auf einer Schiffbrücke, welche die Herzöge von Mecklenburg ziemlich unfreiwillig bei Garlosen unweit Dömitz schlagen mußten, vollkommen wohlbehalten auf dem Boden der Marken angelangt war, direct nach Schlesien, Böhmen und Innerösterreich zu führen, die Schrecken des Kriegs in die kaiserlichen Erbstaaten zu tragen, zog er es vor, seine Kampfmittel an einem Punkte aus Spiel zu setzen, wo Wallenstein alle Vortheile des Bodens, einer lange vorbereiteten Stellung sowie überlegener Geschützmassen für sich hatte und eine unglückliche Fügung, ein Zufall gleichsam, ihm den blutigen, theuer errungenen Lorbeer wieder aus den Händen riß. Wir müssen uns darauf beschränken, hier hervorzuheben, daß der vom 1. April 1626 ab erst durch Bräusquirung, dann aber methodisch und mit unvergleichlicher Ausdauer geführte Kampf an der Dessauer Brücke immerhin zu den ausgezeichnetsten Waffenthaten der ganzen Kriegsperiode gehört, dem die Kenner wie Strategen aller nachfolgenden Zeiten vollste Achtung gezollt; ja Wallenstein selbst hat nicht umhin gekonnt, die Gefahr, der er und die kaiserliche Armee ausgesetzt, durch jenes Gelübde einzugesetzen, vermöge dessen er bei seiner königlichen Burg Gitschin ein Jesuitenkloster zu gründen und zu weihen beschloß, als er fühlte, daß er in M. seinen Meister finden werde. —

Aufstiegender Pulverwagen im Rücken der Mansfeld'schen Angriffslinien hatten

Störung in das Handgemeng gebracht und dem Sturm, der schon glänzenden Sieg verhieß, eine sofortige Stockung bereitet, während in der furchtbarsten Verwirrung der Commandant des unglücklichen Führers verhallte, der, den Degen in der Faust, in der vordersten Reihe der Seinigen kämpfte. — Wie der Feldherr den Rückzug des weichenen Heeres ordnete, wie es ihm auch gelang, was an Kampftüchtigen wie Versprengten noch vorhanden war, um sich zu schaaren und wieder zu einem festen Ganzen zu fügen, während ihn endlich im Schutze der Havelinie ein in Bremen zuvor ausgeschiftes Regiment (Schotten) und ferner ein Corps von 5000 Mann, welches ihm Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar zuführte, erreichte, indeß gleichzeitig auch die lang erwarteten französischen Subsidienszahlungen eintrafen, dies Alles näher darzustellen, würde hier zu weit führen. — Wallenstein's völlig unbegreiflicher Thatlosigkeit, seiner Gleichgültigkeit gegenüber sollte noch einmal, einem Meteore vergleichbar, Mansfeld's Thatkraft und reiche Befähigung sich glänzend bewähren. Schon nach sechs Wochen hatte er wieder 25,000 Mann manöverfähige Truppen mit 14 Feuerschländen unter seiner Fahne versammelt und trat, dem Feinde unversehens, den Marsch nach der Ober an, die er bei Frankfurt überschritt, jeden Versuches spottend, sein Eindringen in Schlessien und des Kaisers Erbstaaten aufzuhalten. Schloß ihm zwar Breslau die Thore, verfolgte Herzog Bernhard von Weimar mit einem demselben anvertrauten detachirten Truppencorps eigene Ideen und fremde Rathschläge, ja mußte sowol gegen massenhafte Zusammenrottungen der Landesbewohner, wie gegen des kaiserlichen Obersten Pechmann nachrückende Geschwader kehrt gemacht und des Schwertes Schärfe gemandt werden, die Mansfelder erreichten und überschritten den Jablunkapaz, dessen alte Befestigungen oder Verhaue sie unverweilt wieder in Vertheidigungszustand und gegen den Feind zu besetzen mußten. In der That folgte Wallenstein mit der gesammten kaiserlichen Armeer, mehr wie 60,000 Mann stark, wich aber vorsorglich jedem entscheidenden Kampfe aus.

Aber ein weit gefährlicherer Gegner sollte auf dem Schauplatz erscheinen, der unerbittlich in beiden Heerlagern zu wüthen begann, entsetzlichster Mangel und in dessen Gefolge mörderische Seuchen, welche die Reihen der unthätig einander gegenüberstehenden Krieger lichteteten! — Um sich Bethlen Gabor, dem langersehnten Bundesgenossen, zu nähern, hatte M. in die Ebenen Ungarns hinabsteigen müssen, langsam dann die March erreicht, an deren Ufern bereits Leichenfelder sich auszudehnen begannen. In einzelnen Waffenthaten, Umgehung der Wallenstein'schen Flanke, noch glücklich, auch aus dem Kampfe bei Preßburg keineswegs als Besiegter scheidend, vermochte er die Anwandlungen schmerzhafter Krankheit, die ihn verzehrte, nicht abzuschütteln. Eine Abtheilung der Truppen des Großfürsten von Siebenbürgen, 10,000 Mann stark, war herangerückt, seine Linien vor Umgehung ebenso sichernd wie das unermuthete und ungeahnte Auftreten osmanischer Kriegsvölker, die unter Führung des Pascha's von Wien eine feste Stellung den Kaiserlichen gegenüber bezogen. Da aber, als noch einmal die Lage der Dinge sich zu günstigem Resultate zu gestalten schien, sollte das Unerhörte geschehen: Bethlen Gabor verhandelte mit Wallenstein um Waffenstillstand, trennte sich heimlich von M. und brach unter dem Dunkel der Nacht auf, den Kranken und rastlos in Athem gehaltenen Waffenbruder verrätherisch im Stiche lassend. Aber auch jezo wich dieser nicht zurück, im Gegentheile, seine letzten physischen Kräfte zusammenraffend, wußte er dem kaiserlichen Feldherrn zwischen Preßburg und Tyrnau noch durch Gefangennahme seiner besten Unterbefehlshaber eine schmähhche Schlappe beizubringen.

Doch es stand geschrieben bei einer höheren Macht, daß der unverzagte Kriegsmann, an der Grenze seines Wirkens angelangt, vom blutigen Pfade weichen müsse, auf dem er den besseren Theil seines Lebens und seiner Kräfte ver-

braucht. — Während mit Eintritt der rauheren Herbstzeit die Lagerepidemien erloschen, hielt ihn zehrendes Fieber gebannt und warf ihn immer wieder aufs Schmerzenslager zurück! — Ein an Herzog Ernst von Sachsen-Weimar gerichteter dringender Hülfseruf blieb längere Zeit unbeachtet und erst im Verlaufe des Monats November bequemte sich der Herzog im Mansfeld'schen Lager zu erscheinen. Ihm übergab der kranke Führer das Commando der Truppen gegen Empfang des Gelöbnißes, für deren Abföldung und Verpflegung Sorge zu tragen. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten, auf dem Wege der Unterhandlung, mußte M. sich dazu entschließen, sein ihm persönlich zustehendes Eigenthum, seine Feldgeschütze, Munitionswagen, Feldschmieden, das Heergeräthe überhaupt, den Fuhrpark u. als Faustpfand dem Herzog zu überlassen, um dafür ein karges Reisegeld, in Form eines Darlehens, zu empfangen. — Sein Sinn war darauf gerichtet, sich zunächst nach Venedig zu wenden, von wo durch Tractat Subsidien versprochen waren; von dort wollte er sich nach England einschiffen, um noch einmal die Hülfе des Königs und der Nation anzurufen, in welchem Sinne auch Bethlen Gabor sich brieflich nochmals aussprach, nachdem er es versucht, seine verrätherische Handlungsweise nach Kräften zu rechtfertigen und zu erläutern.

So, den Phantomen nachjagend, die ein ungebeugter Sinn ihn festzuhalten hieß, schied M. (von zwölf seiner Getreuen begleitet) von dannen und schlug über türkisches Gebiet den Weg nach Bosnien ein, um sich an der dalmatischen Küste zu Schiff zu begeben; aber die Krankheit, die ihn gefesselt hielt, waltete nur um so unerbittlicher und spottete der Entwürfe des Ruhelosen, dessen Stunden gezählt blieben.

Aus dem Datum des in französischer Sprache abgefaßten Testaments will man annehmen, daß der Tod ihn zu Ratona am 29. November 1626 erreichte, da die Worte jenes Documents „Ratona près de Saroy, couché sur notre lit“, jene Behauptung begründen, indeß bisher allgemein Urackowiz in Bosnien als Ort seines Eintritts und der 24. November als Todestag betrachtet wurde. Sicher ist, daß M., obwol er arm starb, seinen letzten Willen aufzeichnen ließ, dem Großfürsten von Siebenbürgen den geübten Treubruch verzieh und demselben das Eigenthumsrecht an den Geschützen und dem Heergeräthe vermachte, welche der Herzog von Weimar in Pfand hielt. Sicher auch ist, daß der Sterbende es nicht ertragen konnte, den Moment seines Heimanges im Bette abzuwarten, im Gegenteil, von Todesahnung ergriffen, sich in der Frühdämmerung emporraffte, den Harnisch anlegen ließ und auf zwei seiner bewährten Waffenbrüder wie auf den Degen gestützt, am geöffneten Fenster, im Frühroth, seine Seele aushauchte, nachdem er noch Worte der Ermahnung zu treuem Aussharren im Kampfe an seine Begleiter gerichtet hatte.

S. L. Graf Uetzerodt zu Scharfenberg, „Ernst Graf zu Mansfeld“ und die dort angeführte Litteratur. — J. Großmann, Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten. Breslau 1870. — C. Fischer, Des Mansfelder's Tod. Berlin 1878.

L. Graf U. z. S.

Mansfeld: Hoier Graf von M., † am 11. Febr. 1115. Als Heinrich V. siegreich über Paschalis II. und im Besitze der Kaiserkrone 1111 aus Italien zurückgekehrt war, standen ihm ernste Verwickelungen auf dem Boden des sächsischen Stammgebietes bevor, wo seit 1106 Lothar Graf von Supplinburg als Herzog waltete. Unter den Vorkämpfern des Kaisers kam als kriegserfahren und tapfer voran Graf M. in Betracht, dessen territoriale Stellung eben deshalb noch mehr verstärkt wurde. Ein erster Streit zwischen Heinrich V. und Lothar brach 1112 über der Angelegenheit des Unfreien Friedrich, Verwalters der Grafschaft Stade, aus, da der Kaiser Friedrichs Versuch, sich der Unfreiheit

zu entledigen, fördern wollte, Lothar aber und Rudolf, Markgraf der Nordmark, Friedrich zu Salzwedel gefangen setzen; als Lothar und Rudolf sich dem kaiserlichen Gerichte nicht stellten, wurden sie ihrer Fürstenwürden entsetzt, die Belagerung von Salzwedel durch den Kaiser eröffnet. Während nun aber Lothar und Rudolf nachgaben und deswegen in ihre Fürstenthümer wieder eingesetzt wurden, setzte Graf M. gegen zwei Nefen Rudolfs, Söhne der Schwester desselben, Adelhaid, gegen Friedrich von Putelendorf und dessen Stiefbruder Hermann, Sohn des Grafen Ludwig von Thüringen, den Kampf fort; als sie in der Burg Teuchern bei Weißenfels eingeschlossen waren, mußten sie sich ergeben, und der Kaiser sprach schwere Haß gegen sie aus. Durch solche Strenge wuchs gegenüber dem falschen Herrscher der Abfall im Sachsenlande, und so sah sich derselbe in Folge dessen noch mehr auf seine Anhänger, besonders auf den Grafen M., angewiesen. Auch Herzog Lothar fiel nun, zumal Heinrich die Lehnen des ohne Nachkommen verstorbenen Grafen Adalrich von Weimar-Orlamünde eingezogen hatte, vom Kaiser ab. Einer der in ihren Hoffnungen enttäuschten Seitenverwandten Adalrichs, der rheinische Pfalzgraf Siegfried, aus dem Ballenstedt'schen Hause, begann die Empörung, welche vorzüglich auch durch die Handreichung des Erzbischofs Adalbert von Mainz gefährlichen Umfang gewann. Aber Heinrich wurde nochmals der Bewegung Herr, und wieder verdankte er M. einen Hauptschlag gegen die Gegner; denn kurz vor dem 9. März 1113 siegte der Graf durch eine glücklich ausgeführte Ueberraschung bei Warnstädt, unweit Quedlinburg, über die sächsischen Fürsten, so daß der Pfalzgraf an seinen Wunden nach wenigen Tagen starb, der alte Wiprecht von Groitzsch aber verwundet und gefangen genommen wurde. Nach dieser Niederlage wagten die Aufständischen nicht ihren Kampf fortzusetzen; sie suchten ihren Frieden mit dem Kaiser, auch Lothar im Januar 1114 in sehr demuthsvoller Form. Doch noch im gleichen Jahre erwuchs der Widerstand von neuem. Der Bund, der jetzt gegen Heinrich geschlossen wurde und an dem voran abermals der Herzog theilnahm, richtete seine ersten Anstrengungen gegen M., und bald sah sich derselbe durch fortgesetzte Angriffe beunruhigt, besonders durch die wohl überdachte Erbauung und kriegerische Ausrüstung einer zu Walbeck, unweit Hettstädt, in Aussicht genommenen Burg. Vollends im Beginn des folgenden Jahres, 1115, wandten sich nun jedoch die Dinge gegen den Kaiser. Am 10. Februar, dem Tage seines Heeresaufbruchs, ereilte schon Heinrich das feindliche Heer am Welfesholze (nicht weit nordöstlich von Mansfeld) und bot demselben eine Schlacht an; aber erst am folgenden Tage, am 11., kam es zur Entscheidung. Das Vordertreffen der anrückenden kaiserlichen Rüstung führte Graf M., löwenmuthig und voll heißer Kampfbegierde (ihm war nach späterer Uebertieferung für den Fall des glücklichen Ausganges vom Kaiser das sächsische Herzogthum zugesichert). Des Wartens ungeduldig, sprang er vom Rosse und stürmte, indem nur ein Begleiter ihm folgen konnte, gegen seine sächsischen Landsleute vor. Aber im Einzelkampfe mit dem jüngeren Wiprecht erlag er, und sein Fall ermutigte nun die Sachsen zum allgemeinen Angriffe auf des Kaisers Heer, das zwar trotz blutiger Verluste noch bis zum Abend Stand hielt. Heinrich vermochte den Kampf nicht zu erneuern und mußte den sächsischen Boden verlassen, auf dem von nun an nicht er, sondern Herzog Lothar, der Führer der Gegnerschaft gegen den Kaiser, gebot. Der Haß gegen die gefallenen kaiserlichen war so heftig, daß Bischof Reinhard von Halberstadt denselben sogar das Begräbniß versagte. — Mit Hoier beginnt die sicher erhellte Geschichte der Grafen von Mansfeld (vgl. E. F. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld, 1834, S. 24).

Meyer von Knouau.

Mansfeld: Karl Fürst M., oder wie er sich lieber nennen hörte, Graf von Mansfeld, kgl. spanischer General und Admiral der niederländischen Meere, kaiserl. General-Lieutenant und oberster Befehlshaber der kaiserlichen Kriegsvölker in Ungarn, geb. 1543, unbekannt wo, † am 24. August 1595 zu Komorn, beigesetzt in der Familien-Begräbnis-capelle zu Luxemburg, war der Sohn des Fürsten Peter Ernst Mansfeld aus dessen Ehe mit Margarethe Gräfin Brederode. Auch ihn zählt die Geschichte zu jenen Persönlichkeiten, welche durch Fähigkeiten, geistige und kriegerische Bildung, unternehmenden Charakter, kühne Leistungen und staatsmännische Gewandtheit unter ihren Zeitgenossen denkwürdig hervorgetreten sind, und wird nur dessen jähornige, zu Gewaltthaten geneigte Gemüthsart beklagt; M. diente als Lieutenant in seines Vaters bande d'ordonnance, nahm an den damals fast unausgesetzten Kämpfen regen Antheil und entwickelte hiebei wiederholt, so bei Valenciennes 1567, Tapferkeit und Brauchbarkeit. Doch auch sein zäher Stolz auf seine deutschadelige Abstammung sowie sein mächtiges Selbstbewußtsein kamen bald zum Ausdruck, empört über Alba's und dessen Generale Gebahren, mißmuthig über die geringe Würdigung seiner Leistungsfähigkeit, verließ er gegen den väterlichen Willen Luxemburg und trat in die Dienste des Königs von Frankreich, Karl IX. Diesem, sowie König Heinrich III. diente nun M. im Cabinete, wo seine Anlagen zu staatsmännischem Wirken volle Entfaltung erlangten. Seines Vaters lebhaften Wunsch, er möge in das Vaterland zurückkehren, erfüllte er aber erst, als Don Juan d'Autria die Verwaltung der Niederlande und die Führung des Heeres übernommen. Mit dem Betreten des Heimathlandes gehörte M. demselben wieder mit ganzer Seele und hingebungsvoller Thatkraft an, wie eine Reihe glänzender Leistungen bezeugen. 1578 deckte er bei Gemblour mit Erfolg den Rücken des Heeres; bei Nivelles ward sein Muth trotz wiederholt erlittenem Mißerfolge nicht erschüttert; 1583 nahm er Gindhoven; 1584 war er als Obrister bei der Belagerung von Termonde ruhmvoll theilhaftig; 1585 drang er während der Belagerung von Antwerpen mit 32 bemannten und wohlarmirten Schiffen, einen Durchbruch des Schelvedammes benutzend, in das unter Wasser gesetzte Gebiet nächst dem Fort St. Pierre, überraschte den Gegner, entriß ihm 9 Fahrzeuge und wurde an der Ereignung der anderen nur durch eine auf seinem Schiffe stattgehabte Pulverexplosion gehindert; 1586 zwang er die Feste Grave zur Uebergabe; im selben Jahre befehligte er auch noch als Artillerieleiter bei der Belagerung von Ruys; 1587 entwand er dem Feinde Blankenberghe; 1589 kämpfte er anerkannt kühn bei Gertruidenberg, worauf er zum General und Admiral der niederländischen Meere ernannt, das Commando der Truppen in Brabant übernahm und nunmehr selbständig noch verschiedene besetzte Orte zur Unterwerfung brachte. Und nachdem M. auch unter Alexander Farnese zu Gunsten der französisch-katholischen Partei, namentlich 1593 bei Herzogenbusch mit Bravour sich hervorgethan, begab er sich, von König Philipp II. dem Kaiser Rudolf II. empfohlen, mit wallonischen und niederländischen Hilfstruppen nach Ungarn. Dort harrete seiner die Bestimmung, die Christenheit aus der Gefahr zu befreien, welche selber von den immer wieder vordringenden Türkenheeren drohte. Er betrat 1595 den Kriegsschauplatz, ausgezeichnet durch die Verleihung einer kaiserl. Gnadenkette, bestätigt in seinen Fürstenrechten und erhoben zum kaiserlichen General-Lieutenant und obersten Befehlshaber der kaiserlichen Kriegsvölker. Seine nun folgenden Thaten waren würdig des in ihn gesetzten Vertrauens. Durch Selbstlosigkeit, unerbittliche Strenge, beispielgebende Mitarbeit am Schanzenbau, Vorsorge für die Verpflegung und Bezahlung der Truppen, kräftigte er im verschanzten Lager zu Wieselburg die stark gelockerte Zucht und Ordnung der verschiedenen Kriegsvölker; mittelst mehreren von ihm selbst erdachten und täglich

geübten neuen Gefechtsformationen hob er deren Verwendbarkeit; zu größter Ehre gereicht ihm aber der Entwurf des Kriegsplanes, welcher gegen die herkömmlichen Anschauungen, das directe Vorgehen auf des Gegners Hauptstandplätze, bei Nichtbeachtung der kleineren verschanzten Orte, festsetzte. Diesem entsprechend schritt er auch, als er die Truppen für genügend verlässlich hielt, gegen Gran, welches er vom 1. Juli an wiederholt stürmte, wo er den 4. August das zum Entsatz herbeigeeilte türkische Heer total schlug, worauf er die Besatzung noch weiter so einschüchterte, daß sich selbe am 2. September an den kaiserlichen Befehlshaber ergab. M. war leider schon am 24. August zu Komorn, wohin er von Gran gebracht worden war, der Ruhr erlegen. Mit ihm erlosch die Friedeburgische oder niederländische Linie des Hauses Mansfeld.

Mansfeldische Historie, Schlacht und herrliche Victoria in Ungarn, gedruckt 1595. Hieronymus Ortelius Augustus, Chronologia oder historische Beschreibung aller Kriegsempörungen u., Nürnberg 1602. Hoffmann, Die Ehre des fürst- und gräflichen Hauses v. Mansfeld, Leipzig 1717. Moreri, Le grand dictionnaire historique. 10e édition, Amsterdam et Utrecht 1717. Strada, Histoire de la guerre des Pays-Pas, Bruxelles 1739. (Adam), Erinnerungsbücher f. d. Sammlung von Bildnissen berühmter österr. Feldh. in d. Wiener-Neustädter Akademie (als Manuscript vor 1805 gedruckt). Reilly, Biogr. d. berühmtesten Feldh. Oesterr., Wien 1813. Niemann, Gesch. d. Gf. v. Mansfeld, Aschersleben 1834. Schweigerd, Oesterr. Helden und Heerführer, 1. Bd., Leipzig und Grimma 1852. Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterr. 16. Th. Wien 1867. Teuffenbach, Vaterl. Ehrenbuch, Wien u. Teschen 1877. Schj.

Mansfeld: Karl Graf von M., geb. zu Luxemburg als Sohn des Grafen Peter Ernst, als dieser bereits neunzig Jahre alt war. Nachdem er seine theologischen und juristischen Studien in Löwen vollendet, am 29. Januar 1614 die juristische Licentiatenwürde erworben hatte, wurde er zum Hofcaplan des Erzherzogs Albert und der Erzherzogin Elisabeth befördert, bald Canonicus von St. Gudula in Brüssel, ritterschaftliches Mitglied des königlichen Rathes in Luxemburg, Propst einer Collegiatkirche, 1637 Dechant von St. Gudula, Caplan und Ceremonienmeister der burgundischen Capelle und Vicar der Armee; er starb zu Brüssel 1647. Er schrieb einige ascetische Abhandlungen, mehrere canonistische allgemeiner Natur, sodann drei, welche sich auf die Stellung der belgischen Militärgeistlichkeit und die Armeefeesorge beziehen: „Exercitatio civilis ad breve apost. Urbani P. VIII. de constitutione et potestate delegati apostolici in militia belgica regii exercitus“, Brux. 1638; „Castra Dei s. de parochia, religione et disciplina militum“, ibid. 1642. 4^o; „Magisterium militare s. de jurisdictione et jure militiae belgicae“, Antwerp. 1649. 4^o und als zu den ältesten und überhaupt wenigen Schriften über diesen Gegenstand gehörig Werth haben.

Foppens, Bibl. I, 158. v. Schulte, Geschichte der Quellen und Lit. des can. Rechts III, 1. S. 700. v. Schulte.

Mansfeld: Peter Ernst I., Graf, später Fürst von M. (auch Mansfeldt oder Mansfeldt), General der Armee des Königs von Spanien in den Niederlanden, Gouverneurlieutenant und Generalcapitän der Stadt und Provinz Luxemburg, niederländischer Staatsrath, Ritter des goldenen Vlieses, geb. den 15. Juli 1517, nach anderen Annahmen den 20. Juli, auch 20. August, unbekannt wo; † den 22. Mai 1604 (1606) zu Luxemburg, beigelegt in der auf seine Veranlassung erbauten Familienbegräbnißcapelle im Kloster der Récollets, war der 9. Sohn des Grafen Ernst II. der vorderortischen Linie aus dessen Ehe mit Dorothea Gräfin von Solms und entstammte somit einem Geschlechte, welches sich anfänglich „Erbherren

von Querfurt" nannte, das Prädicat „Heldrungen“ führte und mit Sicherheit bis in das 12. Jahrhundert zurück nachgewiesen werden kann. Er selbst stiftete die Friedeburgische oder niederländische Linie seines Hauses. Unter allen Verhältnissen festen, entschiedenen Charakters, den die ritterliche Erziehungsform seiner Zeit von Jugend auf kräftig entwickelt und nachhaltend gestählt, stand M. 70 Jahre lang mustergültig treu zum Herrscherhause Habsburg, stark als Feldherr, vielverdient durch staatsmännisches Wirken. Wie gebräuchlich, ward M. bald zum königlichen Gekknaben erhoben, kam als solcher an den Hof Ferdinands I. von Oesterreich, Königs von Ungarn, welchen er jedoch 1535 verließ, den Kriegszug Karls V. nach Tunis als erwünschten Anlaß ergreifend, seiner lebhaften Thatenbegierde rasch Bahn zu brechen. Mansfeld's heißes Sehnen ging auch in Erfüllung, er machte sich so vortheilhaft bemerkbar, daß ihn Karl V. am kaiserlichen Hofe behielt und ihm die Würde eines Vorschneiders (écuyer tranchant) verlieh. Diese Auszeichnung befriedigte M. jedoch nur kurze Zeit, denn sein kriegerischer Sinn ließ sich nicht mit der ihm auferlegten thaten- und sorgenlosen Lebensweise in Einklang bringen. Und so übergab ihm denn der Kaiser auf seine Bitte 1543 als Kapitän das Commando einer Fahne Reiter, an deren Spitze er bei Landrecy verdienstvoll wirkte, worauf er in Anerkennung seiner Leistungen 1544 zum Obristlieutenant im Regimente des Grafen von Brederode ernannt wurde. Das J. 1545 brachte M. die Erhebung zum Ritter des goldenen Vlieses und die Verleihung einer selbständigen Compagnie (bande d'ordonnance) von Lanciers und Arquebusieren. Mit persönlichem Muthe und vielfach bewährter Geistesgegenwart kämpfte nun M. im Kriege gegen Frankreich. Seine Absicht, den Vertheidigern die festen Schlösser Apremont und Gorze im Winter 1551/52 hilfreich beizustehen, scheiterte zwar an der geringen Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen; dagegen erwarb er sich später das hohe Verdienst, die Verbindung Heinrichs II. mit den deutschen Protestanten verhindert zu haben, indem er im Mai 1552 Stenay besetzte, hierauf die Maas überschritt und mit seiner in 3 Partien getheilten Truppe das Gebiet der Argonnen bis Grand Pré an der Aire scharmügelnd durchzog und nach damaligem Kriegsbrauche verwüstete. Zu Pvoi, in dessen Besitz er sich gleichfalls gesetzt, erzielte ihn jedoch des Krieges härtestes Geschick; er geriet in feindliche Gefangenschaft, aus welcher er erst 1557, nach Erlag eines bedeutenden Lösegeldes seitens der Provinz Luxemburg entlassen wurde. Zurückgekehrt in seine Heimath, traf ihn die Bestimmung als kaiserlicher Gesandter zu den Reichstagsverhandlungen in Regensburg; im Spätsommer desselben Jahres socht M. schon wieder in der Schlacht bei St. Quentin an der Spitze einer größeren Reitermasse und eines Wallonen-Regiments, wobei er zwei Mal verwundet wurde. Von den vielen Gefangenen, die er in diesem Kampfe machte, verhielt er die Vornehmsten zum Gesahe des für ihn anfangs des Jahres erlegten Lösegeldes an Luxemburg. Auch 1558 stand M. im Felde, anfänglich nicht im Stande das Vorrücken der französischen Uebermacht an der Grenze Luxemburgs aufzuhalten, doch später erfolgreich thätig bei der Vertreibung derselben so wie auch bei der Abfassung der Friedensbedingungen von Cateau Cambresis 1559. Hierauf übernahm M. das Gouvernement Luxemburg, wozu in den nächsten Jahren die in Holland und Flandern herrschenden Unruhen übertragen wurden. M. trat selbst ernstlich und mit Erfolg entgegen, zeigte sich persönlich für keinen Verführungsversuch zugänglich, erneute vielmehr feierlich seinem Monarchen den Eid der Treue. Seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben bewies er aber, ohne zu besonderen Gewaltthätigkeiten zu greifen, unverhohlen bei jedem geeigneten Anlasse. So auch 1565, als er in vertrauensvoller Mission Alexander Jarnese's Braut, die Prinzessin Marie, zu Portugal abholte und seine Rückreise zur

See nicht früher antrat, bevor nicht die ganze Schiffsgejellschaft zum Widerstande gegen das Kezerthum ermahnt worden war. M. befehligte nun 1566 zu Brüssel, 1567 zu Antwerpen bis zur Ankunft Alba's. Von diesem wurde M. dem Könige von Frankreich bei Bekämpfung der Hugenotten mit einem Hülfscorps von 3000 Mann Fußvolf und 2000 Reitern beigegeben; auch hier stritt M. mannhait in verschiedenen Gefechten und nahm namentlich an dem Erfolge der Schlacht von Montcontour 1569 solch entscheidenden Antheil, daß ihn Karl IX. in einem Handschreiben den Beschirmer seiner Krone nannte. Philipp II. lohnte aber Mansfeld's unerjchütterliche Ergebenheit und vielfache Verdienste, indem er ihn 1572 nach Brüssel berief, mit dem Amte eines Staatsrathes auszeichnete und 1574 als général de bataille zum Befehlshaber sämmtlicher Truppen während des Gouvernements von Luis de Requesens, ernannte. Inzwischen hatte M. auf seine eigenen Kosten 2000 Reiter anwerben lassen; mit diesen rückte er im lehterwähnten Jahre zu Sanchez d'Avila nach Geldern, selben bei der Zurückdrängung des Prinzen von Nassau wesentlich unterstützend. Hierauf begab sich M. wieder nach Brüssel, wo er 1576 mit dem ganzen Staatsrath in die Gefangenschaft der Mißvergünstigten und der verwilderten, nicht bezahlten Soldateska fiel, aus deren Gewalt er erst nach der Ankunft Don Juan d'Autria's befreit wurde. Weder die überstandene Gefahr, noch die wachsende Macht der Gegenpartei beirreten jedoch M. in seinen Gesinnungen, er blieb seinem Monarchen ergeben und erhielt ihm auch Luxemburg, dessen Bewohner Mansfeld's Sorge für das Wohl des Landes durch eine Inschrift oberhalb des Einganges in das Rathhaus öffentlich ehrten. Don Juan d'Autria anerkannte dagegen Mansfeld's Energie und Verlässlichkeit, indem er ihm die schwere Aufgabe übertrug, die auf 30 000 Mann angewachsenen spanischen, italienischen und burgundischen Truppen nach Möglichkeit außerhalb der Niederlande zu beschäftigen. M. ermöglichte mit einem Theile derselben 1578 bei Gemblour den Sieg, nahm 1579 Mastricht, Commines sowie verschiedene feste Plätze, trug in den Jahren 1580—84 durch Bravour, Ausdauer und Raschheit der Bewegungen zur Unterwerfung von Bouchain, Nivelles, Audenarde, Tournay u. a. m. mit Nachdruck bei und theilte sich endlich bei der Belagerung von Antwerpen. 1558 mit dem Gouvernement der Niederlande während der Abwesenheit Alexander Farnese's von Parma betraut, bemächtigte er sich des Ortes Wachtendonck, erlitt aber hierauf einige Mißerfolge, veranlaßt durch die Zuchtlosigkeit seiner Truppen, welchen der gebührende Sold nicht ausbezahlt werden konnte. 1592, nach dem Tode Farnese's, übernahm M. erneut das Gouvernement der Niederlande, welches er bis zur Ankunft des Erzherzogs Ernst, 1594, fortführte, worauf ihn der Kaiser in den Reichsfürstentstand für sich und seine Nachkommen erhob und ihm Sitz und Stimme im Fürstencollegium auf dem Reichstage verlieh. Seine letzten Lebensjahre widmete M. wieder der Verwaltung des Gouvernements Luxemburg. M. war dreimal verheirathet; zuerst mit Margarethe Gräfin von Brederode, dann mit Maria von Montmorency und endlich mit der Witwe des Obristen Mallyni, welchen Verbindungen 12 Kinder entsprossen; aus der ersten Ehe stammt Karl M., der Sieger von Gran. Außerdem gilt als Peter Ernst I. natürlicher Sohn, Peter Ernst II., Graf von M., der vielgenannte, tollkühne Parteiführer des dreißigjährigen Krieges, „der Attila der Christenheit“, wie ihn seine Gegner nannten.

Hoffmann, Die Ehre des fürst- und gräflichen Hauses von Mansfeld u. c. Spgg. 1717. Strada, Hist. de la guerre des Pays-Bas, Bruxelles 1739. (Adam), Erinnerungsbätter f. d. Sammlung von Bildnissen berühmter österr. Feldherren in der Wiener-Neustädter Akademie (als Manuscript vor 1805 gedruckt). Reilly, Skizzirte Biogr. d. berühmtesten Feldherren Oesterr., Wien 1813. Riemann, Gesch. der Grafen von Mansfeld, Mischerleben 1834. Schweigerd.

Oeſterreichs Helden ic., 1. Bd. Leipzig 1852. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaiſerth. Oeſterr., 16. Th. Wien 1867. Guillaume, Hist. des bandes d'ordonnance des Pays-Bas, Bruxelles 1873. Schj.

Manſion: Colard M., berühmter Buchdrucker zu Brügge im 15. Jahrhundert. Dieſe Stadt, die alte Hauptſtadt Flanderns und lange Zeit der Aufenthaltsort des Vaters der englischen Typographie, William Caxton's (Bd. XVIII, 462 ff.), gewährt ein beſonderes Intereſſe nicht bloß für die Buchdruckerkunſt und den Buch- bzw. Handſchriftenhandel, ſondern auch für den Geſchichtſchreiber und Antiquar. Es walteten nämlich damals und ſchon ſeit längerer Zeit in dieſen Beziehungen eigenthümliche litterariſche Zuſtände und Verhältniſſe in dieſer Stadt, deren kurze zum Verſtändniſſe der Biographie unſeres Druckers dienende Erörterung hier nicht zu umgehen iſt, um ſo weniger, als dieſelben wie theilweiſe auch die typographiſche Thätigkeit deſſelben ausländiſche Quellen zur Unterlage haben, deren Einſicht oft ſehr erſchwert iſt. Im 15. Jahrhundert war Brügge die auserwählte Reſidenz der Herrſcher aus dem Hauſe Burgund und auf ſeinen Märkten verſammelten ſich die reichſten Kaufleute Europas. Hier waren Künſte ſowohl als Handel zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit entwickelt, wie nie vorher ſeit dem auguſteiſchen Zeitalter und ſelbſt Paris war übertroffen durch die litterariſchen und künſtleriſchen Schätze. Dieſen Aufſchwung verdankte die Stadt zu dieſer Zeit dem oft langen Aufenthalte ihrer kunſtfönnigen Fürſten. Schon Philipp der Gütige, der bekanntlich eine noble Paſſion für ſchöne Bücher hatte, beſaß auch die Geſchicklichkeit, dieſe Vorliebe den zahlreichen glänzenden Herren ſeines Hofes einzufüßen. Der prachtliebende Herrſcher hatte u. a. in ſeinem Palaſte zu Brügge eine Bibliothek angelegt, welche (nach Praet a. a. O. S. 70) im Jahre 1458 nicht weniger als 940 Bände zählte. Den Grund zu dieſer Büchersammlung hatte ſchon Philipp der Kühne (1363—1404) gelegt, der den Geſchmack für Litteratur von ſeinem Vater, dem Könige Johann von Frankreich geerbt hatte, und er erhob ſie zu einer der reichſten und berühmteſten Europas. Die Rechnungen dieſes Herzogs, welche durch Peignot und Barrois (vgl. am Ende) veröffentlicht worden ſind, bezeugen, daß er keine Ausgabe ſchonte, um die Schätze ſeiner Bibliothek zu vermehren. Im Jahre 1399 verkaufte (nach Dupont a. a. O. S. 89, vgl. auch Serapeum 1852, 306) ein Kaufmann zu Paris, Jacques de Raponde, dieſem Herzoge ein Exemplar einer franzöſiſchen Legenda aurea für fünfhundert Goldthaler (7500 Frcs.) und für dreihundert Thaler (3180 Frcs.) eine Abſchrift der „Fleure des istoires de la terre d'Orient“. Zwar zeigte deſſen Sohn, Johann der Unerſchrockene (1404—1419), deſſen ganzes Leben ein langer Kampf gegen die ehrgeizigen Projekte des Herzogs von Orleans war und gegen die, welche als Armagnacs den Tod dieſes Fürſten rächen wollten, aus dieſen Gründen geringeren Eifer für die Vermehrung der Bücher ſeines Vaters; aber nichts deſto weniger vernachläſſigte auch er nicht dieſe Schöpfung ſeiner Vorfahren. Denn ſchon 1405 zahlte er, wie wir aus den erwähnten Rechnungen ſehen, an die Chriſtine de Piſan die Summe von hundert Thalern, weil ſie eine Geſchichte Karls V. verfaßt hatte, hundert Goldfranken an Jacques de Raponde für die Romane Lancelot du Lac, le ſaint Greal und Le Roy Artus, 1409 an Pierre Linſol 50 Goldthlr. für eine Copie des Valerius Maximus, 1414 an Jean Chouſat, Rath des Herzogs, die Summe von 450 Franken für den Kauf einer mit Gold und Laſur gemalten franzöſiſchen Bibel. Ganz beſonders aber war es die Regierung Philipps des Gütigen (1419—1467) und Karls des Kühnen (1467—1477), wo die Bibliothek der Herzoge von Bourgogne die beträchtlichſten Vermehrungen erhielt. Nach einem Inventar, welches nach dem Tode des letzteren angefertigt wurde, zählte die Bibliothek zweitauſend Bände und die

Mehrzahl derselben war auf Pergament geschrieben, bereichert mit prächtigen Malereien und mit Einbänden von Sammt, Atlas, Seide und incrustirt mit Perlen, Smaragden, Saphiren und Schließen von Gold oder vergoldetem Silber. Es lag in der Natur der Sache, daß besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Anzahl der Künstler so wie aller derjenigen Handwerker, welche sich an der Produktion von Büchern mittel- oder unmittelbar beteiligten, eine sehr bedeutende war. Und sie war dies in der That in so hohem Grade, daß sie sich in Brügge zu einer eigenen Corporation gestaltete. Ihre Gilde, deren Patron Johann der Täufer war, welche im Jahre 1454 durch Philipp den Gütigen gesetzlich anerkannt und geregelt ward, besaß auch in der Kirche des Klosters Echoute eine Kapelle, wo für sie ein sonn- und feiertäglicher Gottesdienst gehalten wurde. Die Handwerker aber, welche zu dieser Körperschaft gehörten, waren folgende 16: De librariers en boeckerverkoopers, vinghettemakers (peintres en miniatures), scrivers en boucscrivers, scoolemeesters. prenterverkoopers (marchands d'images), verlichters (enlumineurs), printers (imprimeurs soit en planches de bois, soit en lettres mobiles), bouchinders, riemmakers (corroyeurs), perkementmakers en fransynmakers, guispelsnyders (faiseurs de houppes), scolvevrouwen (maitresses d'école), lettersnyders, scilders (peintres), doochscherers und beeldemakers. Ganz besonders aber war es unter diesen Künstlern und Handwerkern die dritte Classe, „de scrivers“, welche in hohem Ansehen standen und ein zeitgenössischer Schriftsteller, David Aubert von Hesdin in Artois berichtet (S. Santander, Mém. histor. p. 11—12), daß in den Diensten Philipps des Gütigen an verschiedenen Orten sich befanden: „grands clerics, orateurs, translateurs et écrivains à ses propres gages occupéz“. Und zu diesen Schreibern zählte auch M. In welchem Jahre M. geboren ward, ist unbekannt und von seiner übrigen Lebensgeschichte nur wenig überliefert. Sein Name erscheint öfters in den alten, in der Gemeindebibliothek noch bewahrten Urkunden und immer in Verbindung entweder mit seinem Gewerbe als Kalligraph und seiner Manuscriptschreiber oder als eines der Gilde von St. Johann dem Täufer. Das erste Mal, wo er vorkommt, ist sein Name „Collinet“ geschrieben, eine Verkleinerung für Collaert oder Colard, und man nimmt an, daß er damals noch minderjährig war. Uebrigens schrieb er seinen Familiennamen nach der unregelmäßigen Orthographie jener Zeit bald Mansion, bald Manschion, und in zwei seiner Drucke liest man: „per Colardum Mansionis“ d. h. nach dem Gebrauche unserer Vorfahren: Sohn des Mansion, aber in den Rechnungen der Gilde kommen auch die Varianten vor: Malchien, Manchien, Manzioen, Manschoen, Manzyon, Manchion, Moushyoen &c. Im J. 1450 erhielt Collinet 54 Livres für eine schön verzierte, in Sammt gebundene „Romuleon“ betitelte Novelle, die er laut einer im Archiv der Stadt Rhysel (Lille) aufbewahrten Rechnung „du garde des joyeux“ Philipps von Bourgogne in der Eigenschaft eines Schreibers oder Buchhändlers an die Bibliothek dieses Herzogs verkauft hatte. Dieses Exemplar befindet sich jetzt in der k. Bibliothek zu Brüssel und ein anderes mit Buchstaben, gerade so wie die zwanzig Jahre von M. gebrauchten Lettern geschrieben, ist in dem brittischen Museum. Sowohl die Edelleute Louis de Bruges, Seigneur de la Gruthuyse, als auch der Seigneur de Crevecoeur waren damals seine Gönner und der erstere, der damals für einen der gelehrtesten Herren galt und die schönste Privatmanuscriptensammlung Belgiens besaß (er war von Eduard IV. 1472 zum Grafen von Winchester und zwar deshalb erhoben worden, weil er diesen König mit seinen Geldmitteln unterstützt hatte, zog später in sein Vaterland zurück, wo er 1492 starb), stand sogar zu einer Zeit auf solch freundschaftlichem und vertrautem Fuße mit ihm, daß er der Pathe (compère) eines seiner Kinder

ward. Es scheint jedoch nicht, daß einer dieser vornehmen Herren ihm zu Hülfe kam, als in späteren Jahren die Noth ihre schwere Hand auf den unglücklichen Drucker legte. Von 1454—1473 findet sich der Name M. Jahr für Jahr als Mitglied der Corporation von St. Johann und im Jahre 1471 war er sogar Vorstand (doyen) derselben, ein Amt das er zwei Jahre bekleidete, nach Verlauf welcher Zeit er Brügge auf ein Jahr verlassen haben soll, um sich auf den Rath seines Gönners Gruthuyse sowohl die Kunst des Bucherdrucks anzueignen als auch das für die Ausübung derselben nothwendige Material anzuschaffen. Wo er aber diese Kunst erlernt habe, ist bis jetzt unbekannt geblieben und die Annahme, daß er um diese Zeit gleichzeitig mit W. Cayton in Köln zu diesem Zwecke gewesen sei, entbehrt aller Begründung, ist aber auch unnöthig und einzig darauf gegründet, daß im J. 1473 sein Beitrag durch einen Bruder der Gilde entrichtet wurde. Von 1476—1482 erscheint sein Name gar nicht als Mitglied, obgleich die Daten der „Boece“, „Quadrilogue“ und „Somme rurale“ den Beweis liefern, daß er noch in Brügge war und seinem Berufe nachkam. Sein Beitrag zur Gilde ist im J. 1483 aufs neue eingetragen und 1484 kommt sein Name zum letzten Mal in der Urkunde der Genossenschaft vor. Das war ein verhängnißvolles Jahr für M., denn, wenn auch nicht vom Tode ereilt, wie seine ersten Biographen angenommen haben, harrten doch seiner Entbehrung, Armuth und Verbannung. Es scheint nämlich, daß er einige Jahre in sehr beschränkten Verhältnissen gelebt habe, da er im Jahre 1480 den Auftrag einer Abschrift des Valerius Maximus in zwei Bänden mit reichverzieren Buchstaben für seinen Auftraggeber, den Herrn von Gazebeke, nicht ohne wiederholten Geldvorschuß vollziehen konnte. Die Quittungen für diese Darlehen sind noch vorhanden, sowie auch eine Anmerkung über seinen Aufenthaltsort, der in einer der ärmsten Straßen Brügges war, welche in die Carmeliterstraße mündete. Seine typographischen Arbeiten wurden in einem der beiden Zimmer über dem Portale der St. Donatuskirche ausgeführt, für welche Wohnung er, wie wir annehmen, dieselbe Miethzahlte, wie der nächste Miether, nämlich 6 Livres jährlich. Und in diesem Zimmer war es, wo M. im Mai 1484 seine schöne Ausgabe der Metamorphosen des Ovid vollendete, ein prächtiger Foliant von 386 Seiten, voller Holzschnitte, die getrennt vom Texte, hineingedruckt sind. Wir wissen nichts vom Verkaufe dieses edeln Erzeugnisses, allein die Ausgaben, die damit verbunden waren, verursachten aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Untergang, denn ungefähr drei Monate später verließ er die Stadt. Das Domcapitel von St. Donatus zog bald, beunruhigt wegen des Miethzinses, Erkundigungen ein über die Wahrscheinlichkeit seiner Rückkehr, weil sich Gelegenheit bot, das Zimmer an einen besseren Miether zu vermieten. Allein alles war vergebens; die Wohnung, in der M. so lange Jahre mit seinen Bänden beschäftigt war, die jetzt unter den Ruhmwürdigkeiten von Brügge gepriesen werden, wurde im October 1484 an einen Jean Gossin übergeben, ein Mitglied derselben Gilde wie M. und wie dieser mit der Anfertigung von Büchern beschäftigt. Das Domcapitel aber trug wie immer Sorge, durch die Flucht seines Miethers nichts zu verlieren, denn die Bedingungen, unter welchen dieses Zimmer (und wahrscheinlich außerdem eine große Anzahl gedruckter Bogen) an Gossin übergeben wurden, waren, daß der letztere alle rückständige Miethzölle bezahle sollte. Nach diesem traurigen Ereignisse ist nichts weiteres über M. bekannt und es ist betrübend zu sehen, wie der Mann seiner Vaterstadt den Rücken wendete, um in einem Alter von nahezu sechzig Jahren ein neues Leben zu beginnen, nachdem er so viele Jahre in litterarischer Arbeit verbracht hatte. Man hat die Vermuthung aufgestellt, daß er nach Paris seine Zuflucht genommen habe, weil im J. 1650 die Namen Paul und Robert M. als Buchdrucker genannt werden und diese Abkömmlinge

des Colard M. gewesen seien. Was jedoch diesen Punkt anlangt, so ist dafür nicht der geringste directe Beweis vorhanden. Auch aus dem fast ausschließlichen Gebrauche der französischen Sprache, in welcher mit Ausnahme eines einzigen lateinischen, alle seine Druckwerke erschienen, wollte man lange Zeit den Schluß ziehen, daß er kein Niederländer, sondern von Geburt ein Franzose gewesen sei. Aber auch diese Conjectur ist hinfällig. Denn nach den Forschungen von Scaurion, dem Bibliothekar und Archivar der Stadt Brügge unterliegt es in Betreff unseres Druckers keinem Zweifel, daß er daselbst geboren war und seiner Zeit zu den angesehensten Männern dieser Stadt gehörte. Ueberdies verstand M. das Flämische so gut als das Französische, dies bezeugen die Rechnungen seiner Decanatschaft, die in der ersteren Sprache geschrieben sind, und die zahlreichen Flandricismen in seiner Uebersetzung seines „Dialogue des Créatures“ und den „Métamorphoses d'Ovide“ sind dem genannten Archivare der vollgültigste Beweis dafür, daß das Französische nicht die Muttersprache unseres Druckers war. Sein gemaltes Bildniß in Miniatur findet sich in dem Original-Manuscrite seines auf der Pariser Bibliothek befindlichen Werkes: „La Pénitence d'Adam“ und ist nachgebildet bei Lambinet I, 226 und Dibdin I, 284; dasselbe ist jedoch so äußerst klein, daß man wohl keine Kleidung nicht aber seine Gesichtszüge erkennen kann. Die Zahl der Druckwerke, welche aus der Presse des M. hervorgegangen sind, beläuft sich, soweit dieselben bis jetzt bekannt geworden, auf zwei und zwanzig; Praet, Bibliothekar an der Nationalbibliothek zu Paris und Landmann des Druckers erhob sie im J. 1829 auf diese Höhe und ein weiteres ist inzwischen nicht entdeckt worden (Panzer kannte seiner Zeit nur sieben). Das Jahr aber, in welchem er zu drucken anfang, kann nicht ganz sicher bestimmt werden, denn sein erstes Buch ist nicht datirt, aber man wird nicht sehr irren, wenn man dafür das Jahr 1475, höchstens 1476 annimmt, demnach zwei oder drei Jahre später, als in den Niederlanden überhaupt datirte Werke gedruckt wurden, und zwar waren dies die drei mit 1473 bezeichneten: „Speculum conversionis“. ferner des Aeneas Sylvius „Tibullus“ (vgl. d. Art. Martens: Ditt) sowie die „Historia scholastica“ des Pierre-le-Mangeur, gedruckt durch Gerhard von Leempt und Nikolaus Ketelaer zu Utrecht (Vd. XV, 665). Ich benutze diese Gelegenheit zu einer weiteren Aufklärung in Betreff des letzteren Druckers. Nach Praet a. a. O. S. 82—83 lebte derselbe noch 1480 zu Utrecht, denn in einer Adresse liest man am Ende eines durch Johann Veldener zu Utrecht in diesem Jahre gedruckten flämischen „Fasciculus temporum“. welcher übrigens nur in einem einzigen, der Pariser Bibliothek gehörigen Exemplare bekannt geworden ist, die Worte: Claes Ketelaer woenende tUtrecht in Loeff bermakers straet borgher — zwei Zeilen, welche sich über dem Buchdruckerzeichen Veldeners befinden. Diese lassen glauben, entweder, daß der letztere diesen Druck für K. besorgte oder daß er dessen Nachfolger war.

Wenn man die Erzeugnisse der Presse des M. prüft, so ist es für den Freund der Genauigkeit gewissermaßen überraschend, zu finden, wie er gleich allen früheren Druckern, die meisten seiner Produkte ohne Datum und viele sogar ohne Angabe des Namens oder des Ortes herausgab. Aber er folgte hierin einfach dem Beispiele seiner Vorgänger, den Schreibern, die selten ihren Namen oder das Datum, der Abschrift vor- oder nachsetzten. Alle seine Druckwerke aber bekunden eine vortreffliche Ausübrung und er bediente sich hiezu zweier Arten Typen, einer solchen, mit der man die schönsten Handschriften seiner Zeit schrieb und die durch keinen anderen Drucker außer Carton nachgeahmt wurde, und einer zweiten seltener in Anwendung gebrachte, welche dem Auge weniger angenehm und viel kleiner ist. Im Auge eines vergleichenden

Bibliographen aber theilen sich demnach diese Drucke von selbst in zwei Classen, erstlich in solche, die mit großen, kühnen Schriftbuchstaben und zweitens in jene, welche mit kleineren, halbrömischen, unter dem Namen „Lettres de Somme“ bekannten Schriftzeichen hergestellt sind. Keiner, der auch nur im geringsten mit den praktischen Einzelheiten der Typographie vertraut ist, kann Zweifel hegen, daß die ältesten, dem W. Carton zugeschriebenen Bücher und die ersten von M. herausgegebenen von einer und derselben Presse kamen. M. gebrauchte zu seinem ersten Drucke sehr klare, große Schriftbuchstaben, im Charakter den zuerst in Westminster gebrauchten sehr ähnlich. Ebenso waren sie in Form und Größe jenen Buchstaben, mit welchen M. seine Schriftstücke später herauszugeben gewohnt war, ganz gleich. Auch druckte er an der Spitze eines jeden Capitels den Auszug desselben in rother Dinte, und hier entfaltete er ein so merkwürdiges Beispiel von Drucktalent, daß ich mich verpflichtet fühle, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen. Wenn wir genau das Aussehen dieser von M. in seinem „Boccace“, „Boece“, „Somme rurale“ und „Ovide“ gebrauchten rothen Dinte prüfen, so werden wir finden, daß sie sehr schmutzig von Farbe ist und außerdem, daß die Ranten der den rothen sich zunächst befindlichen schwarzen Zeilen leicht geröthet sind, ein Fehler, zu welchem der Separatdruck von rothen Zeilen keine Veranlassung giebt. Die folgende kurze Auseinandersetzung wird jedoch hinreichend die Art des Verfahrens darlegen. Beide Farben wurden durch ein und denselben Druck der Presse hervorgebracht, indem alle Lettern sowohl die für die schwarze wie auch für die rothe Farbe in dieselbe Form eingeschlossen waren. Allein es war unmöglich, die Form mit dem Ballen zu bestreifen und eine einzige Zeile in der Mitte unberührt zu lassen, so wurde denn die ganze Seite geschwärzt und dann wieder die Schwärze von der beabsichtigten rothen Zeile, vor und nach welcher ein freier Raum gelassen war, sorgfältig abgewischt, und diese Zeile wieder mit dem Finger oder auf andere Weise mit rother Dinte bestrichen, worauf der Bogen gedruckt wurde. Ein doppelter Mißstand aber begleitete dieses grobe Verfahren — die Schwärze konnte nie so vollständig wieder entfernt werden, daß sie nicht die darauf folgende rothe Farbe getrübt hätte, und auch die äußerste Sorgfalt konnte nicht verhüten, daß die den rothen sich zunächst befindlichen schwarzen Zeilen von dem rothen Finger oder Ballen nicht berührt wurden. Und in der That finden sich diese beiden Fehler in jedem von M. gedruckten Buche, in welchem die beiden Farben gebraucht wurden. Zu diesen aber gesellte sich häufig noch ein dritter, nämlich der durch das Abwischen verursachte theilweise Verlust der schwarzen Farbe in der Nähe der rothen. Ein thatsächlicher Versuch wird einem jeden zeigen, daß diese Art, beide Farben zugleich zu verarbeiten, die einzige Erklärung für das Aussehen ist und die Veranlassung zur Annahme dieses Verfahrens war vermuthlich das Bestreben, die vollständige Genauigkeit der Aufeinanderfolge der Zeilen sicher zu stellen, da auf diese Art keine Furcht vorhanden war, es möchten die rothen Zeilen nicht genau an ihre richtigen Plätze passen, eine Genauigkeit, die mit einer der ersten Pressen sehr schwer zu erlangen war. Diese Eigenthümlichkeit in der Arbeit des Brügger Buchdruckers findet sich absolut in keinem Buche der Mainzer oder Kölnner Pressen wieder, ja alle typographischen Arbeiten der Brügger und jener Buchdrucker sind so verschieden und entgegengesetzt, daß es schwer hält, an eine Verwandtschaft zwischen beiden zu glauben. Es ist schon früher und öfter bewiesen worden, daß unregelmäßige Zwischenräume in den ersten Büchern ein sicheres Zeichen sind, daß die Arbeit in denselben eine ältere ist, als die in Büchern derselben Presse, in welcher die Zeilen von gleicher Länge sind. Der mit dem Datum versehenen Bücher von M. sind nur sechs, welche dies vollständig darlegen: a) Bücher mit ungleichen Zeilen: „Le jardin de Dévotion“,

vor 1476; „Bocace du Déchiet des Nobles Hommes“, vor 1476; „Boece de la Consolation de Philosophie“, vor 1477; b) Bücher mit gleichen Zeilen: „Le Quadrilogue d'Alain Chartier“, vor 1478 (das einzige Datum in diesem Bande ist zwar 1477, das Jahr, in welchem der Prolog verfaßt wurde, der Druck muß jedoch später stattgefunden haben), „La Somme rurale“, vor 1479; „Les Métamorphoses d'Ovide“, vor 1494. Nehmen wir 1478 als das Jahr an, in welchem M. seine Gewohnheit änderte, so können wir ohne Furcht uns zu irren, die Behauptung aufstellen, daß alle undatirten Bücher mit Zeilen von ungleichen Zwischenräumen dem „Quadrilogue“ vorausgingen, während alle undatirten mit Zeilen von gleicher Länge und gleichen Zwischenräumen nach dem „Quadrilogue“ herauskamen. Auf dieser Basis lassen sich seine nicht datirten Drücke folgender Weise ordnen: vor 1478 mit Zeilen von ungleicher Länge und engen Zwischenräumen: „Les Dits moraux des Philosophes“, „Les Invectives contre la Secte de Vanderie“, „La Controversie de Noblesse“ und „Débat entre trois valereux Princes“: nach 1478 mit Zeilen von gleicher Länge und weiten Zwischenräumen: „Les Adrineaux amoureux“, Edit 1., „Le Doctrinal du temps présent“, „La Doctrine de bien vivre“, „L'Art de bien mourir“, „La Purgatoire des mauvais Maris“, „L'Abuse en court“, „Les Evangiles des Quenouilles“, „Le Donat spirituel“, „Les Adrineaux amoureux“, Edit. 2. und „Dionysii Areopagiticae liber“. M. scheint nie mit besonderer Schnelligkeit gedruckt zu haben, deshalb können wir wohl annehmen, da der „Bocace“ von 1476 600 große Folioseiten und der „Boece“ von 1477 ungefähr dieselbe Zahl enthält, daß die fünf übrigen Bücher mit engen Zwischenräumen vor dem „Bocace“ herauskamen. Diese Aufstellung würde M. etwa um die Zeit, als Carton seine Umschreibung von „Le Recueil des Histoires de Troyes“ vollendete, zum Buchdrucker in Brügge machen und alle diese in den gedruckten Erzeugnissen von M. bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten können, wie ich bereits erwähnt, auch in denen von Carton verfolgt werden. Fast alle Drücke des M., die sämmtlich, wie jene des Carton zu den größten Seltenheiten zählen, sind mit seinem Druckerzeichen, einer kleinen Bigarette, versehen, welche die in einander verschlungenen Initialen C und M darstellen. Außerdem aber findet sich (Nagler, Monogrammisten IV, 451) unter seinem Namenszeichen auch ein Halbmond, der von einigen für einen vlämischen Kebab, der auf den Namen des Mannes anspiele, also Maenson, d. h. der Sohn des Maen, des Mondes gehalten wird. Andere aber halten diese Auslegung mit Recht für allzu gesucht und nehmen das Zeichen unter dem M einfach für ein liegendes C (Colard), sintemal es unserem Drucker wohl nicht eingefallen sein dürfte, sich als Sohn des Mondes zu denken. M. war nicht nur ein ausgezeichnete Buchdrucker, sondern auch Schriftsteller und einer der alten Typographen, die zugleich ihre Geistesprodukte unter ihre eigenen Pressen brachten und verlegten. Als Schriftsteller besitzt er vor ihm das bereits erwähnte aus dem Lateinischen in das Französische übersehte ascetische Werk: „La Pénitence d'Adam“, das jedoch nicht zum Druck gelangte, aber in mehreren Abschriften so wie im Originale auf der Bibliothek zu Paris sich befindet. Er ist ferner der Verfasser von „Le Dialogue des Créatures“, „Les Métamorphoses d'Ovide“, erklärt von Thomas Waleys, und „Le Don spirituel“, aus dem Lateinischen in das Französische überseht. Außerdem ist er der Autor einer Uebersetzung oder vielmehr einer französischen Paraphrase des durch Arnold von Brüssel 1475 zu Neapel gedruckten rabbinischen Romans „De creatione Ade et formatione Eve ex costa eius“ (vgl. d. Art. Moravus: Matthias), welche Arbeit ebenfalls ungedruckt geblieben ist. M. bleibt schließlich noch der Ruhm, der einzige Buchdrucker gewesen zu sein, den

die Stadt Brügge im 15. Jahrhundert besessen hat. Allerdings haben einige Bibliographen und an deren Spitze der Abbe Ghesquière („L'esprit des Journaux“ 1779, 240), die Behauptung aufgestellt, daß nicht allein die Buchdruckerkunst daselbst vor M. bekannt gewesen, sondern daß sie sogar in Brügge im J. 1448 erfunden worden sei. Die höchst unschuldige Veranlassung zu dieser höchst sonderbaren Aufstellung gab der zu seiner Zeit berühmte holländische Bibliograph Meermann. Dieser besaß ein Werkchen von 30 Bl., von dem man nur dieses einzige Exemplar kennt, das sich jetzt in der Pariser Bibliothek befindet und das Doctrinale des Joh. Gerson enthält. Diese Schrift aber trägt als Schluß die sechs lateinischen Verse, deren drei letzte lauten:

Imprimit hec civis Brugensis Brito Johannes,
Inveniens artem, nullo monstrante, mirandam,
Instrumenta quoque non minus laude stupenda.

Da nun die im Archiv zu Lille aufbewahrten Memoriale des Abtes von Saint-Aubert zu Cambrai, Jean le Robert, den Eintrag enthalten, daß dieses Doctrinale schon im J. 1445 zu Brügge verkauft worden sei, so glaubte Ghesquière hieraus folgern zu dürfen, daß Joh. Brito in diesem Jahre daselbst gearbeitet und hier die Buchdruckerkunst erfunden habe. Die Sache verhält sich aber einfach folgendermaßen: B., gebürtig aus Brügge, stellte nach seiner eigenen Erklärung auf eine neue Weise und vermittelst Werkzeuge seiner Erfindung eine Handschrift des Gerson her und am Ende derselben machte er (in den drei ersten Versen) auf die Schönheit, die Eleganz und die Zierlichkeit seiner Arbeit aufmerksam und bediente sich hierbei des Wortes „imprimit“. Aber dieser Ausdruck ist hier keineswegs identisch mit „drucken“, weil nachweislich die Copisten jener Zeit sich, wenn auch nicht immer, dieses Wortes für „scripsit“ bedienten. Diese neue Art zu schreiben aber, die er in seinen Versen als eine Merkwürdigkeit pries, bestand aller Wahrscheinlichkeit nach (Praet, Notice p. 11) darin: à monter des caractères avec des lettres de laiton à jour“, ähnlich jenen, die man lange Zeit verwendete, um liturgische Bücher herzustellen. Und weil im Jahr 1480 Joh. Weldener zu Utrecht diese Arbeit des Joh. Brito abdruckte, ohne an jenen Versen zu ändern, so gab das einigen Bibliographen Veranlassung zu ihrer wunderlichen Behauptung. Panzer (Ann. lat. III, 548) suchte sich die Sache so zu erklären, daß er unter diesem Brito einen „socius“ des Weldener vermuthete. Es bleibt noch zu erwähnen, daß nach dem Verschwinden des M. aus Brügge zu den ältesten Druckern dieser Stadt zählt Heinrich van den Dale oder van Valle, dessen noch im Jahre 1506 in der Corporation der Buchhändler mit den Worten gedacht ist: „Van Heynderic van de dale prië van incomme xij gr.“ (von H. v. d. D. für seine Aufnahme 12 Groschen). Das einzige aus seiner Presse hervorgegangene allen Bibliographen unbekanntes Buch, das man bis jetzt kennt und das sich im Besitze Praet's befand, ist ein Rosarium, besonders werthvoll durch seine 23 Kupferstiche und es gilt für das erste in den Niederlanden mit solchen verzierte Druckerzeugniß. Es besteht aus 24 Octav-Blättern und führt als Kolophon die Worte: „Impressum per me Heynricum de Valle Anno dni M. CCCC | Tercio Decimo die mensis Martij“; über einen Münster'schen Drucker Michel van Dale vgl. d. Art. Außerdem finden sich in dem mehrerwähnten Register die Namen anderer Buchdrucker zu Brügge, deren Erzeugnisse nicht auf uns gelangt sind, aber die ältesten beschäftigten sich ohne Zweifel nur mit dem Drucke von Holztafeln oder Bildern, und vielleicht kann einem der für 1457 und 1458 dort aufgeführten zwei Drucker: Dievic de Prentere und Tieric F. Jan de Prentere (D., Sohn des Johann, Buchdrucker) der Druck einer sog. Armenbibel zugeschrieben werden, welche in der Regel nur aus 10 bis 50 Blättern bestand, denn in den betreffenden Rechnungen heißt es u. a.

„It. ontfaen van den inghelsman ter cause van morisses Bible xij gr.“ (d. h. empfangen von dem Engländer wegen der Bibel von Morisses).

Saint-Leger, in L'Esprit des Journaux. novembre 1779. p. 245.
 Serna-Santander, Dictionnaire bibliogr. I, 351 und dessen Mémoire hist. sur la bibl. de Bourgogne p. 11—12. Lambinet, Recherches sur l'origine de l'imprimerie II, 214—245. Dibdin, Bibliotheca Spenceriana XXIV, article Mansion. Biographie Universelle (1820). T. XXVI, 512—13. Panzer, Ann. lat. I, 262—63. IV, 266—67. Praet, Notice sur Col. Mansion. Par. 1829 und C. M. et les imprimeurs Brugeois du XV. siècle, Brügge 1848. Campbell, Annales de la typogr. néerland. au XV. siècle p. 97. Feignot, Catal. de la bibl. des ducs de Bourgogne, Dijon 1841. Varrois, Bible protypogr., Par. 1830. p. 34. J. Franc.

Manskirch: Bernard Gottfried M., Landschaftsmaler, geb. 1736 zu Bonn, † am 19. März 1817 zu Köln. Sein Vater, ein nicht ungeachteter Maler, ertheilte ihm die erste Unterweisung in der Kunst; dann wurde die Natur der Gegenstand seiner fleißigen Studien. Seine Arbeiten zogen die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Clemens Wenzelslaus von Trier auf sich, der ein solches Wohlgefallen an denselben fand, daß er ein eigenes Cabinet davon anlegte und den Künstler im J. 1769 mit der Stelle eines Hofmalers und Hof-officianten beschenkte. Bei einer Reise, welche der Kurfürst 1776 unternahm, wählte er ihn zu seinem Begleiter und ließ ihn die schönsten Gegenden nach der Natur aufnehmen. Einige Jahre später gab ihm die Fürst-Keftjissin von Essen, des Kurfürsten Schwester, den Auftrag, die ihr zuständigen Herrschaften abzubilden und war mit seinen Leistungen überaus zufrieden. Der Beifall dieser liebenswürdigen hohen Personen war für M. ein Sporn, sich immer höher zu schwingen, und wirklich sind viele seiner Landschaften aus dieser Periode mit so viel Fleiß, Gefühl und Naturtreue gemalt, daß man ihm einen ansehnlichen Rang unter den damaligen deutschen Malern dieser Gattung zuerkennen muß. Um 1786 hielt er sich in Koblenz auf. 1790 kam er nach Köln, wo er bis zu seinem Lebensende blieb. Anfangs fand er auch hier die beste Aufnahme, zuletzt aber sank er durch die Ungunst der kriegerischen Zeitverhältnisse und die Schwächungen des Alters tief in seiner Kunst. Die Bilder aus den letzten Jahren seiner Wirksamkeit sind meist seiner ganz unwürdig; Nachlässigkeit der Behandlung und naturwidrige Färbung geben ihnen ein fabriktartiges Ansehen.

Sein Sohn Franz Joseph M., geb. um 1770, wurde unter des Vaters Leitung ein tüchtiger, diesen übertreffender Künstler. Seine Landschaften sind freier und mit mehr Geist behandelt, Figuren und Vieh zeichnete er richtiger und mit mehr Geschmack, in Wasserfällen, Seestürmen und Mondscheinlandschaften leistete er Ausgezeichnetes. Seine Arbeiten fanden besonders in England vielen Beifall, was ihn bewog, sich um 1796 von Köln dorthin zu begeben. Um 1805 befand er sich wieder in Deutschland und erhielt von der Kaiserin Josephine den Auftrag, die schönsten Gegenden um Aachen und am Rhein zu malen. Darauf kehrte er für eine Reihe von Jahren nach England zurück. Anfangs der 1820er Jahre findet man ihn wieder in Deutschland, wo er sich um die Stelle eines academischen Zeichenlehrers in Bonn bewarb, die er durch verjährtes Eintreten verwechselte. Rathlos wandte er sich nach Frankfurt a. M., wo er, ungeachtet allen Fleißes, in finanzielle Verlegenheiten gerieth. Dann versuchte er sein Glück in Berlin und Danzig, aber ohne Erfolg, und in letzterer Stadt gab sich der Verzweifelte um 1827 den freiwilligen Tod. Er hat ein paar Blätter in einer eigenthümlichen, die Aquatintamanier nachahmenden Weise in Kupfer gestochen, und mit einer Landschaft: „A Ruin in Italy“, sich auch in der Schabkunst versucht. Stadler, H. Schütz und J. G. Huck haben nach ihm gestochen.

Meusel, Miscellaneen XXVII. Merlo, Nachr. v. Köln. Künstlern.
Gewinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M.

J. J. Merlo.

Manjo: Joh. Kaspar Friedr. M., Historiker, † 1826. Geboren am 26. Mai 1760 zu Blasienzelle im Herzogthum Gotha ward er im elterlichen Hause durch Privatlehrer unterrichtet und zeigte dabei solchen Fleiß und Eifer namentlich für die alten Sprachen, daß, als er in seinem 17. Lebensjahre in das Gymnasium zu Gotha eintrat, er bereits die lateinischen Classiker zum großen Theile durchgelesen und sich auch in Uebersetzungen seiner Lieblingschriftsteller unter den Griechen, des Hesiod und Theokrit, versucht hatte. 1789 bezog er die Universität Jena in der Absicht, Theologie zu studiren, vertauschte aber die Gottesgelahrtheit bald mit der Philologie. Nach Gotha zurückgekehrt ward er 1783 zum Collaborator an dem dortigen Gymnasium ernannt und war bereits längere Zeit zum Professor avancirt, als er 1790 einen Ruf als Direktor des Magdalensäums zu Breslau erhielt. In dieser Stellung hat er dann bis an seinen Tod mit dem größten Erfolge gewirkt und sich in der Stadt, namentlich in den Kreisen der Gelehrten, viele Freunde und bei seinen Schülern in ganz ungewöhnlichem Maße Liebe und Verehrung sich erworben. Als Lehrer wirkte er vornehmlich in der obersten Klasse, wo er die Interpretation der classischen Schriftsteller leitete und dabei seinen Schülern in der anregendsten Weise ein Eindringen in den Geist der behandelten Autoren zu ermöglichen sich bemühte. Ganz besonders berühmt waren aber seine Lehrstunden auf dem Gebiet der deutschen Litteraturgeschichte, Rhetorik und Aesthetik in solchem Maße, daß vielfach Studirende der seit 1806 hier neu gegründeten Hochschule sich die Erlaubniß zur Theilnahme an diesen Stunden auswirkten. Doch untergruben die übergroßen Anstrengungen, die er, der neben seinem Schulamte als Dichter, Uebersetzer und Geschichtsschreiber eine ganz staunenswerthe Productivität entwickelt hat, sich zumuthete, seine Gesundheit, und eine Reise, die er 1823 nach Triest in seines Freundes G. A. Stenzel's Gesellschaft unternahm, brachte mit ihren Anstrengungen statt der gehofften Erfrischung nur schlimmere Entkräftung. Von seinen Schülern selbst verpflegt ist er den 9. Juni 1826 gestorben. M. hat uns mehrere, seiner Zeit viel bewunderte metrische Uebersetzungen hinterlassen (Virgil v. d. Landwirtschaft, 4 Bücher, 1783, Bion u. Moschus, griechisch und deutsch, 1784, 1807, Sophokles, König Oedipus, 1785; außerdem in Sulzer's Nachträgen II u. III die schönsten Stellen römischer Elegiker); doch wie glatt und wol lesbar sie auch erscheinen, statt die Individualität des übertragenen Autors zum Ausdruck zu bringen, verwischen sie dieselbe vollständig. Unter den eigenen Poesien Manjo's finden wir manches fein empfundene, wohlklingende Gedicht, deren schönstes vielleicht sein Schwanengesang Philomela ist (zugleich lateinisch und deutsch vielfach abgedruckt, z. B. bei Glocker Nr. 42); sein „wielandisirendes“ Lehrgedicht, „Die Kunst zu lieben“ (1794), hat Schiller, den M., der, wie sein intimer Freund Garve, eine gewisse Animosität gegen die Genies von Jena und Weimar nie ganz verleugnen konnte, durch Kritiken in Dyk's allgem. Bibl. gereizt hatte, zu einer ganzen Anzahl von sehr beißenden Epigrammen in den Xemen Anlaß gegeben. Diese Pfeile waren zu sehr geschärft, um nicht schwer zu verwunden. M. antwortete durch ein Schriftchen: „Gegengeschenke an die Sudelköche in Jena und Weimar von einigen dankbaren Gästen“ (1797), doch wie hätte er solche Gegner bestehen können? Offenbar liegt die Hauptbedeutung Manjo's auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, und was ihm hier dauernden Ruhm verschafft, sind nicht sowol seine auf gelehrter Forschung beruhenden Darstellungen aus älterer Vergangenheit, unter denen „Sparta, ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung des Staats“ (3 Bände, 1800–1803),

ferner sein ausführliches „Leben Kaiser Constantin's d. Gr.“, 1817 und vor allem die „Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien“, 1824, als tüchtige und in ihrer Art und Zeit verdienstvolle Arbeiten hervorragen, als vielmehr das muthige und in mancher Hinsicht merkwürdige Unternehmen einer zeitgenössisch-vaterländischen Historiographie, die „Geschichte des preußischen Staates bis zur zweiten Pariser Abkunft“, 3 Bände, 1819—1820, ein Werk, welches noch nach Manfo's Tode zwei Auflagen erlebt hat. Der Hauptnachdruck liegt auf den beiden ersten Bänden, welche bis 1807 reichen. Um sie zu verstehen, muß man wissen, daß sie in der Franzosenzeit vor 1813 geschrieben worden sind. Unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe von 1806, die M. sammt allen Schrecken der Breslauer Belagerung selbst mit erlebt, faßte er den Gedanken, den Untergang des Reiches Friedrichs d. Gr. zu schildern. Das Werk ward unter seinen Händen zu einer erschütternden Tragödie; die tragische Verschuldung, welche bei Jena und Auerstädt gebüßt wurde, dairte nach Manfo's Auffassung schon aus den Zeiten des großen Königs, der seinen kleinen Staat künftlich zu einer Höhe hinaufgeschraubt, die den wirklich gegebenen Machtverhältnissen nicht entsprochen habe. Als die Riesenaufgabe, diese Bedeutung aufrecht zu erhalten, den schwächeren Nachfolgern zugefallen, hätten diese erliegen und schließlich im Kampfe mit einem der hervorragendsten Kriegshelden, dessen Größe M. mächtig imponirte, ihren Untergang finden müssen. Wie sich dieses Verhängniß erfüllte, das wird uns hier in einer edlen, an klassischen Mustern gebildeten, von tacteischem Geiste, mitunter freilich allzu absichtlich, durchwebten Sprache vorgeführt. Den Schmerz des Patrioten läßt die gehaltene Würde der Darstellung nur hier und da durchblicken. Diese Geschichte war darauf angelegt, mit dem Niedergange Preußens zu schließen, aber die Vorsehung verrückte das Concept des Verfassers und nöthigte ihn, in einem weiteren dritten Bande die wunderbare Erhebung Preußens zu schildern. Aber das ruhmreiche Jahr 1813 fand M. in schwerer Krankheit lange darnieder liegend, er hat jenen großartigen Aufschwung geistig nicht miterlebt. Als er dann endlich aus dem langen Fiebertraume seiner Krankheit erwachte, fand er die Welt zum Nichtwiedererkennen verwandelt, und wie er unter dem Druck der Fremdherrschaft nichts von jenen Regungen ungewollten Lebens gespürt hatte, an denen sich bei so vielen Geistern des niedergeworfenen Staates die Hoffnung besserer Zeiten belebte und aufrecht hielt, so verstand er auch jetzt die Zeit der Wiedergeburt nicht in ihrer ganzen Bedeutung, und kein Mensch wird sagen können, daß sein dritter Band dieser Bedeutung gerecht geworden sei. Das ganze Werk aber wird in jeder Darstellung, die das geistige Leben jener Epoche in Betracht zieht, als nach den verschiedensten Seiten hin interessant seinen Platz immer behaupten. Um jedoch den großen Anklang, den Manfo's preußische Geschichte bei den Zeitgenossen gefunden, ganz zu erklären, werden wir auch hervorheben müssen, daß gerade jene zahlreichen Aeußerungen einer freimüthigen und unerschrockenen Kritik der Staatseinrichtungen und politischen Handlungen, wie sie der schlichte Breslauer Schulrector in einer Zeit, die dem Gedanken der Pressfreiheit noch sehr fern stand, gewagt hatte, bei der vorherrschend oppositionellen Zeitströmung, welche nach den Freiheitskriegen die Gemüther beherrschte, besonders gern gelesen wurden. Auch den König Friedrich Wilhelm hatte manches tadelnde Wort getroffen, und als er das Buch selbst zu lesen beehrte, sollen geschäftige Hände ihm besonders gravirende Stellen durch eingelegte Zeichen markirt haben. Aber er täuschte die Erwartungen seiner übereifrigen Diener, und sich selbst zugleich mit dem freimüthigen Historiker ehrend verließ er demselben den rothen Adlerorden.

Unmittelbar nach Manfo's Tode erschienen zwei das Leben und die Bedeutung des Dahingeshiedenen darlegende Gedächtnißreden, die eine von seinem

Kollegen, dem Prorektor am Magdalenäum, Dr. Glocker, Breslau bei Gosojohorsty, 1826, die andere von dem Professor Dr. Passow als akademische Rede an des Königs Geburtstag am 3. August 1826 gehalten, und Manjo's Verdienst als Schulmann und Gelehrter würdigt ebenso sein wie pietätvoll einer seiner Schüler, Dr. Kluge, schles. Provinzialblätter 1826, Septemberheft. Chronologische Verzeichnisse seiner sämmtlichen Schriften im Anhange zu Glocker und in dem neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrgg. 4, 1826, 496.

Grünhagen.

Manjon: Jakob v. M., bairischer General der Artillerie, geboren 1724 in der Provence, diente bis zum Ausbruche der Revolution in der französischen Armee. Mit 18 Jahren in die dortige Artillerie eingetreten, nahm er am österreichischen Erbfolgekriege und am siebenjährigen Kriege theil und arbeitete später unter Gribeauval in der Commission für Feststellung eines neuen Artilleriematerials. Der hohe Ruf, den M. als Artillerieoffizier genoss, machte es dem damaligen General möglich, bei seinem Austritte aus der französischen Armee sofort als Generalleutnant in russische Dienste aufgenommen zu werden. In dieser Stellung befehligte M. 1799 die Artillerie des mit den Russen unter Korsakow gemeinsam operirenden Emigrantencorps unter Condé in der Schweiz. Nach dem der Schlacht bei Zürich folgenden Rückzuge der russischen Armee erfolgte Manjon's Uebertritt in bairische Dienste, und wurde derselbe am 6. Februar 1800 zum Generallieutenant der Artillerie und Generaldirektor des Zeughauses und der Artilleriemagazine ernannt. Der ihn hier erwartenden schwierigen Aufgabe, das sehr vernachlässigte Artillerie- und Waffenwesen auf eine den Anforderungen des Krieges entsprechende Höhe zu bringen, zeigte sich M. im vollsten Umfange gewachsen. Mit außerordentlicher Energie betrieb er die Reorganisation der bairischen Artillerie, sorgte für deren zeitgemäße Vermehrung, für die Verbesserung des Materials und für die kriegsmäßige Ausbildung der Truppe, errichtete ferner die für eine Armee erforderlichen technischen Institute und Werkstätten. So gelang es ihm in kurzer Zeit, die bairische Kriegsverwaltung in Bezug auf Artillerie- und Waffenwesen unabhängig vom Auslande zu machen und die Grundlagen für die großen Leistungen der bairischen Artillerie in den damaligen Feldzügen zu schaffen. M. starb am 5. Januar 1809 zu München.

Schrettinger, Der baier. Militär-Max-Josephs-Orden und seine Mitglieder.

München 1882.

Landmann.

Manstein: Albrecht Ehrenreich Gustav v. M., preussischer General der Infanterie, wurde am 24. August 1805 geboren und verlebte seine im J. 1822 mit seinem Eintritt in das 3. Infanterieregiment beginnende Dienstzeit fast ganz in der Truppe. Zu kriegerischer Thätigkeit gelangte er zuerst im Jahre 1864, wo er im Kriege gegen Dänemark die 6. (brandenburgische) Division befehligte. Sie war vornehmlich bei der Erstürmung der Düppeler Höhen und beim Uebergange nach Alsen theilhaftig. An der Spitze derselben Truppe griff er im J. 1866 gegen Ende der Schlacht von Königgrätz wirksam in den Gang des Gefechtes ein. Seine Hauptlorbeeren erntete er an der Spitze des IX. Corps (Schleswig-Holsteiner und Hesses-Darmstädter), vornehmlich bei Saint-Privat, in den Decembekämpfen vor Orleans und demnächst vor Le Mans. Nachdem er 1873 als kommandirender General des IX. Armeecorps den Abschied genommen hatte, starb er am 11. Mai 1877 zu Flensburg. Nach ihm heißt ein Fort bei Metz.

H. v. Löbell, Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen für 1877. Berlin 1878.

Manstein: Christof Hermann v. M., preussischer Generalmajor, wurde zu St. Petersburg am 1. September 1711 geboren. Sein Vater war russischer

General und M. war bestimmt, ebenfalls in russische Dienste zu treten; ein Freund seines Vaters aber beredete diesen, ihn nach Preußen zu schicken und so kam er, durch das Kadettenkorps, zunächst in die preußische Armee. 1730 ward er Fähnrich. Gelegentlich eines Besuches bei seinen Eltern vertauschte er jedoch den preußischen Dienst mit dem russischen; die Kaiserin Anna stellte ihn als Grenadiercapitän bei dem Regiment Sanct Petersburg an und M. fand sehr bald Gelegenheit, in den Kämpfen gegen Tataren und Türken sich auszuzeichnen. Als die Kaiserin 1739 zu Belgrad Frieden schloß, ernannte sie ihn zum Oberstlieutenant und zum Flügeladjutanten des Feldmarschalls Münnich. Nach dem Tode der Kaiserin (28. October 1740) wurde Herzog Biron von Curland Vormund ihres Nachfolgers Zwan und Regent. Münnich beschloß ihn zu stürzen und beauftragte M., sich seiner zu bemächtigen. Dieser erledigte sich seines Auftrages, indem er ihn in der Nacht vom 19. zum 20. November desselben Jahres verhaftete und nach Schlüsselburg brachte, mit großem Geschick. Zwan's Mutter, die Großfürstin Anna, welche dem Namen nach, und Münnich, welcher in der That nun die Regierung führten, belohnten ihn durch Ernennung zum Oberst, gaben ihm das Regiment Astrachan und verließen ihm bedeutende Güter in Ingermannland. Im folgenden Jahre brach Krieg mit Schweden aus; M. kommandirte eine Brigade und socht in der Schlacht bei Wilmanstrand, wo Feldmarschall Lacy den Generalmajor Wrangel schlug. Erhaltene Wunden nöthigten ihn nach St. Petersburg zurückzukehren. Gleich darauf, am 6. December 1741 schwang sich die Kaiserin Elisabeth auf den Thron; Münnich wurde nach Sibirien verbannt und alle seine Anhänger mußten mit ihm leiden. M. verlor sein Regiment und seine Güter und mußte ein Garnisonregiment an der sibirischen Grenze übernehmen, doch gelang es ihm nicht lange nachher das Kommando desselben mit dem des in Livland stationirten 2. Moskauerischen Regiments vertauschen zu dürfen. Mit diesem diente er 1743 auf der Flotte. Dann begegnete ihm ein neues Mißgeschick. Auf die Angebereien eines lieblichen Offiziers seines Regiments, der ihn des Verraths beschuldigte, ward er gefangen gesetzt und ihm der Prozeß gemacht. Es gelang ihm zwar seine Unschuld nachzuweisen, doch war ihm nun der russische Dienst verleidet und er forderte seinen Abschied. Dieser wurde ihm verweigert. M. nahm Urlaub, ging nach Deutschland, versuchte von hier aus vergeblich seine Entlassung durchzusetzen und trat schließlich, ohne dieselbe erhalten zu haben, am 15. März 1745 als Oberst und Generaladjutant des Königs in die preußische Armee, mit welcher er am Kriege von 1745 theilnahm. M. hat alle diese Verhältnisse in seinen, nach seinem Tode (1770) deutsch, französisch und englisch erschienenen Denkwürdigkeiten über seine Erlebnisse und über die militärischen und politischen Zustände Rußlands in den Jahren 1727—1744 dargestellt. — Friedrich der Große gebrauchte ihn zu allerlei Geschäften, auch nichtmilitärischen, und machte ihn 1754 zum General. Beim Einmarsch in Böhmen im J. 1756 nahm er Schloß Tetschen, trieb dann die vom Könige ausgeschriebenen Kontributionen ein und erhielt nach der Capitulation von Pirna das gefangen genommene Infanterieregiment v. Minkwitz, welches er während der Winterquartiere in Dippoldiswalde auf preußischen Fuß setzte. 1757 mußte er schon vor dem Einmarsch des Königs in Böhmen, um den Feind über die wahre Angriffsrichtung zu täuschen, am 5. April über Stolpen gegen Hainpach demonstriren und socht dann in der Schlacht bei Prag, zu deren Entscheidung er durch selbstständiges Vordringen beitrug. Bei Kolin, wo er auf dem linken Flügel des ersten Treffens eine Brigade kommandirte, trug sein unvorsichtiges, vom Könige nicht gewolltes Vorgehen gegen das Dorf Chocenitz, aus welchem er die Kroaten zu vertreiben vorhatte, die Mitschuld an dem Mißerfolge. Er verwendete zu dem Angriffe

die äußersten drei Bataillone des linken Flügels, die gar nicht unter seinem Befehle standen, zwei Bataillone seiner eigenen Brigade folgten, das Dorf wurde genommen, er konnte aber jenseits desselben kein Feld gewinnen, büßte von den 3000 Mann, die er ins Feuer geführt hatte, 1800 ein und mußte dann wieder zurückgehen. Einer erhaltenen Wunde wegen gedachte er sich nach Dresden zu begeben; der Transport aber, bei welchem er sich befand, wurde am 27. Juni bei Belmina von Laudon's Kroaten angegriffen und bei dem entstehenden Gefechte wurde M. erschossen. M. war ein sehr gebildeter Mann und tüchtiger Soldat, wenn auch etwas zu hitzköpfig, so daß der König ihn als „celebre pour avoir engagé la bataille de Prague et avoir causé la perte de celle de Kollin“ bezeichnet (Oeuvres posthumes, T. 3, p. 180), man hatte große Hoffnungen auf ihn gesetzt.

Pauli, Leben großer Helden, 3. Theil. Halle 1759. — Hirschelmann, Leben und Charaktere preußischer Helden. Erfurt und Leipzig 1762.

P o t e n.

Mantel: Johann M., Genosse der Reformatoren. Geboren in Nürnberg ca. 1468, gebildet zu Ingolstadt und Tübingen, 1500 Prior des Augustinerklosters in seiner Vaterstadt, 1503 als Lehrer der Theologie nach Wittenberg berufen, wurde M. 1511 Prediger zu St. Leonhard in Stuttgart. Die österreichische Regierung, welche den Herzog Ulrich vertrieben hatte, warf M. Aufreizung des Volks durch die an Luther, Karlstadt u. A. erinnernde Hinweisung auf das israelitische Jubeljahr vor und fertete ihn auf Hohen-Nagold ein. Nicht Luther's, der Züricher und Eßlingen's Verwendung, erst die Führer des Bauernkriegs befreiten ihn 1525. In Baden und Hessen vorübergehend angestellt, im Nachtmahlsstreit auf der Seite Zwingli's, fand er in der Schweiz Ruhe, starb aber schon 1530 als Pfarrer zu Elgg im Kanton Zürich.

Vgl. Boffert, Luther und Württemberg, Ludwigsb. 1883. S. 15 ff.

J. S.

Mantel: Johann M., gebürtig von Coburg, kam vom Dybin mit noch 11 Mönchen in das im J. 1516 von Herzog Georg dem Bärtigen begründete Cölestinerkloster auf dem Königstein bei Pina und wurde später Prior. Als solcher entfernte er sich um den 20. Octbr. 1523 unter dem Vorgeben, er habe eine Reise in Ordensangelegenheiten zu thun, vom Königstein und gelangte glücklich nach Wittenberg, wo er Diaconus wurde und sich am 8. Januar 1525 verheirathete; Spalatin bei Mendel II, 640. Corp. Ref. II, 14. Im Mai 1524 hatte Luther gedacht, ihn in Preußen als Prediger anzubringen; de Wette, Luther's Briefe II, 589. Burkhart, Luther's Briefwechsel S. 78. Im Jahre 1526 war er Lector der Kirche zu Wittenberg, wie er denn auch im J. 1529 den Katechismus da erklärte; Matthesius, Predigt VII, 67. Am 8. August 1526 sendete ihn Luther auf kurfürstlichen Befehl als Prediger nach Mühlhausen, wo er wirklich eine Zeitlang thätig war; Bindseil, Luth. Colloqu. lat. II, 4059. — Den 17. April 1528 ließ er sich in Wittenberg immatriculiren; Album S. 130 (184). — Ende November bis in den December 1527 während der Pest wohnte die Anstehende fürchtende Frau Mantel's mit ihren Kindern auf Luther's Anordnung in dem geschützt liegenden Hause des mit seiner Familie in Nordhausen abwesenden Jonas; de W. III, 241. 244. Anfang Mai 1528 an demselben Tage mit Bugenhagen's ältestem Söhnchen Michael starb auch Mantel's Söhnlein; de W. III, 314. — Im J. 1530 verhandeln Melanchthon und M. mit einem Abgesandten des Görlitzer Rath's zu Gunsten des Görlitzer Pfarrers, der zum Verdruße des Rath's geheirathet hatte. Bindseil, Melanchth. Epp. p. 81. — Anfang 1535 ist M. vom Schlage getroffen, sehr leidend; Burkhart S. (11, 148) 234 ff. — Im October 1539 ist er schwer krank und sehr verzagt.

Luther schreibt ihm am 10. November einen Trostbrief; de W. V, 222—225. VI, 551. — Im J. 1541 ist er seit Ende März bis in den Mai in Brandenburg, wo ihn der Rath zum Prediger annehmen will; Corp. Ref. IV, 138. de W. V, 352 (IV, 252). Im Juli oder August hat seine Tochter Hochzeit, wozu der Kurfürst 10 fl. schenkt; Burkhart S. 395. — 1542 im April und Mai war M., der „alte schwache Mann“ sehr krank; Corp. Ref. IV, 811. Burkhart S. 412. Er starb noch in diesem oder im folgenden Jahre, de W. VI, 514. Im J. 1543 bittet Luther für Mantel's Wittwe beim Kurfürsten um Unterstützung; Burkhart S. 438. Sie lebte noch am 3. Juli 1545; Corp. Ref. V, 787. Ist er, wie Corp. Ref. X, 383 angeht, im Jahre 1537 Prediger in seiner Vaterstadt Cöthbus gewesen, so kann dies nur auf kurze Zeit zur Aushülfe stattgehabt haben.

Vgl. Alfred Mosckau's Saxonica 1875. Nr. 9 und 10. Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1846. Nr. 43. Sp. 356. Seidemann.

Mantel: Joseph Nikolaus v. M., Dr. der Staatswirthschaft h. e., Forstmann, geb. am 13. Octbr. 1800 zu Langenprozelten (Unterfranken); † am 7. Juli 1872 zu München. Seine (bürgerlichen) Vorfahren dienten vom Ururgroßvater ab als Förster und Jäger im Speßart; dieser Umstand in Verbindung mit einem schon frühzeitig erwachten Sinne für Wald und Waldesteiben entschied auch über seine Berufswahl. Nach beendigtem Schulerkurs und Absolvirung der Forstschule zu Aschaffenburg (1819) trat er in die forstliche Praxis ein. Hier durchlief er wegen seiner hervorragenden Befähigung die unteren Dienstgrade in verhältnißmäßig kurzer Zeit. 1821 erfolgte seine erste Anstellung als Forstamtsgehülfe in Mieneck. Schon im folgenden Jahr wurde er zum Forstamtsactuar in Winnweiler (Pfalz) befördert und nach (1823) mit Auszeichnung bestandenen Staatsconcours 1826 in gleicher Eigenschaft nach Kirchheimbolanden versetzt. Am 1. Januar 1830 rückte er, als Nachfolger seines Vaters, zum Revierförster in Langenprozelten auf; 1832 erfolgte seine Versetzung nach Rothensbuch (ebenfalls im Speßart), bald darauf (1835) seine Beförderung zum Forstcommissär bei der königlichen Kreisregierung zu Würzburg, und im Mai 1841 wurde ihm die Forstmeisterstelle zu Sailauf (bei Aschaffenburg) übertragen. Durch diese mannichfachen Dienst- und Ortswechsel, welche ihm Bekanntheit mit den verschiedenartigsten Verhältnissen verschafft hatten, hinlänglich für den höheren Forstdienst vorbereitet, trat er im Herbste 1842 als Regierungs- und Kreisforstrath bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg ein. Am 1. Oct. 1851 erfolgte seine Berufung als Oberforstrath in das Finanzministerium nach München, und Anfang 1858 trat er als Ministerialrath an die Spitze der bayerischen Forstverwaltung, welche er bis zu seiner am 30. Mai 1872 erfolgten Quiescirung mit ausgezeichnetem Erfolg leitete. Von den ihm bei verschiedenen Gelegenheiten zu Theil gewordenen mehrfachen Ordens- und sonstigen Auszeichnungen sollen blos die Verleihung des Ritterkreuzes (später Comthurkreuzes) des Verdienstordens der bayerischen Krone (1860), mit welcher zugleich der persönliche Adel verbunden ist, und des Doctor-titels honoris causa von Seiten der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität Würzburg (1852) besonders hervorgehoben werden. M. hat sich um das bayerische Forstwesen nach verschiedenen Richtungen hin so ausgezeichnete Verdienste erworben, daß ihm die ungetheilte Verehrung und Dankbarkeit der bayerischen Forstmänner wohl dauernd gesichert bleibt. So lange er im äußeren Dienste und als Forstrath bei der Regierung zu Unterfranken thätig war, erfreute sich unter seiner Leitung namentlich das Forsteinrichtungswesen in den betreffenden Staats- und Körperschaftswaldungen einer musterhaften Durchführung. Ferner hat M. an der Ausstellung des in jeder Hinsicht so vortreff-

lichen Instituts der zuerst in Baiern ins Leben getretenen „Wirtschaftsregeln“, durch welche die Staatsregierung den ganzen Organismus und die Resultate der Staatsforstverwaltung, je nach Waldgebieten, dem Publicum in eben so offener als gründlicher Weise erschloß, den regsten und wärmsten Antheil genommen. Das reichste Feld zu segensreichem Wirken eröffnete sich ihm aber von seinem Eintritte in das Ministerium ab. Eine Menge organisirender Verordnungen, betreffend die Verbesserung der Stellung und materiellen Lage des Forstbeamtenpersonals, das forstliche Unterrichtswesen, die Taxation und Wald-ertragsregelung *rc.* bezeugen seine unermüdbliche Schaffenskraft, praktischen Scharfsblick und volles Verständniß für die Bedürfnisse, Aufgaben und Ziele seiner Zeit, — verbunden mit warmer Berufs- und Vaterlandsliebe und Wahrung der Interessen des ihm unterstellten Personals, welsch' letzteren er namentlich auch bei Gelegenheit der Kammerverhandlungen in entschiedenster Weise Ausdruck zu geben wußte.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1862, S. 6 (die hier befindliche unrichtige Notiz über den Geburtstag ist in die meisten Geschichtswerke übergegangen). — Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft, S. 614. — Fr. v. Böffelholz-Colberg, Forstl. Chrestomathie, IV, S. 277, Bemerkung 991 c. — Forstliche Blätter, N. F. 1872, S. 223 und 251. — Bernhardt, Geschichte des Waldeigentums *rc.* III, S. 75, Bemerkung 56.

R. Heß.

Mantel: Sebastian M., Forstmann, geb. am 15. Juli 1792 zu Langenprozelten (Unterfranken), † am 27. Juli 1860 zu Wasserlos; ein älterer Bruder des Vorigen. Auch er legte den Grund zu seiner künftigen Berufsbildung durch zweijähriges gründliches Studium auf der Forstlehreanstalt zu Aschaffenburg (1810 bis 1811) und eine hierauf folgende zweijährige Praxis auf einem der dortigen Forstämter. Gern hätte er nun zur Verwerthung und Erweiterung seiner Kenntnisse eine forstliche Dienststellung übernommen, allein die kriegerischen Verhältnisse jener Zeit und seine warme Vaterlandsliebe für das geknechtete Deutschland drückten ihm das Schwert in die Hand. Im Corps der Speerartee Freiwilligen machte er den ersten und in der mobilen Legion des Fürstenthums Aschaffenburg den zweiten französischen Feldzug mit, erhielt das Armeedenkzeichen und verblieb als Oberlieutenant im 14. bayerischen Infanterieregiment bis Schluß 1815 in Militärdiensten, um nun zu seinem ursprünglichen Berufe zurückzukehren. Im Januar 1816 erhielt er die Revierförsterstelle zu Obersteinbach, wurde bald darauf bei dem damaligen Oberforstamte, später bei der Regierung des Rheinkreises ausbühlsweise verwendet und im Juli 1818 als Kreisforstcontroleur daselbst angestellt. Mit Beginn des Jahres 1822 erfolgte seine Beförderung zum Forstmeister zunächst in Hochspeyer, später zu Kaiserslautern; im November 1831 wurde ihm auf allerhöchsten Befehl die Verwaltung des wegen äußerst schwieriger Verhältnisse große Anforderungen an seine Umsicht und Arbeitskraft stellenden Forstamtes Kronach übertragen. Hier galt es, dem übermäßigen Localbedarf der Unterthanen an Holz ohne Bedrückung derselben Schranken zu setzen, um mehr Hölzer zur freien Verwendung zu behalten, die Absatzwege zu vermehren, die Floß- und Triiftverhältnisse zu reguliren, die Forstverbituten einzuschränken, die Cultur zu heben, überhaupt den ganzen forstlichen Betrieb in geordnetere Verhältnisse zu bringen und die forstlichen Erträge des Waldes ohne Beeinträchtigung der Productionskräfte zu steigern. In Anerkennung seiner nach allen diesen Richtungen hin entfalteten ersprißlichen Wirksamkeit wurde ihm 1842 der Verdienstorden des heiligen Michael zu Theil. Als die 1807 zuerst als Privatinstitut gegründete, kurze Zeit darauf zur (provisorischen) Staatsanstalt erhobene und 1832 wieder aufgehobene Forstlehreanstalt zu Aschaffenburg im Jahre 1844 neu erstand,

wußte man zur Uebernahme des Directorpostens keine geeignetere Persönlichkeit, als Sebastian M., ausfindig zu machen. Auf diese Weise dem Lehramte zugeführt, gelang es ihm, nicht nur die Schwierigkeiten, mit welchen die junge Anstalt in den ersten Jahren ihres Bestehens zu kämpfen hatte, glücklich zu überwinden, sondern ihr auch einen ehrenvollen Platz unter den deutschen forstlichen Bildungsstätten zu erringen und ihre Frequenz zunehmend zu steigern. Nachdem die Bahn so geebnet war, sehnte er sich wieder in den ihm von jeher lieber gewesenem Forstverwaltungsdienst zurück. Dieser Wunsch wurde ihm am 23. März 184- durch seine Ernennung zum Regierungs- und Kreisforstath bei der königlichen Regierung der Pfalz erfüllt, mit deren Waldungen und forstwirtschaftlichen Verhältnissen er von seinen früheren dienstlichen Stellen her bereits vertraut war. Ein 1858, wohl in Folge übermäßiger Anstrengungen im Dienste, sich einstellendes Leiden nöthigte ihn, für einige Monate der Ruhe zu pflegen; leider war ihm aber die Wiederaufnahme seiner Funktionen wegen zunehmender Kränklichkeit nicht mehr gestattet, weshalb er sich noch in demselben Jahre genöthigt sah, um seine Befreiung in den Ruhestand einzukommen, welche ihm am 20. Januar 1859 in ehrenvollster Weise zu Theil wurde. Den Rest seiner Tage verbrachte er unter der sorgsamsten Pflege bei seinem Sohn Albert (Revierförster) in Wasserlos. M. hat sich in allen dienstlichen Stellen, welche er der Reihe nach bekleidete, durch rastlosen Eifer, unermüdete Thätigkeit, gewissenhafte Amtsführung und große Sachkenntniß ausgezeichnet. Während seiner Stellen im ausübenden Forstdienste verließ ihn nie der Wissensdrang und das Bestreben, das von ihm für richtig Erkannte in der Praxis anzuwenden. Als Director und erster Professor der Forstlehranstalt bemühte er sich, stets die praktischen Ziele im Auge behaltend, seinen Zöglingen ein Vorbild in Erfassung und Pflege der Wissenschaft zu sein. Leider verhinderte ihn eine übermäßige Bescheidenheit, die seinen Vorlesungen zum Grunde gelegten Hefte über Waldbau und Forsteinrichtung im Drucke erscheinen zu lassen, doch sind wir über die bewährten Grundsätze, welchen er hierbei folgte, durch die von seinem Amtsnachfolger Karl Stumpf veranstaltete Herausgabe einer „Anleitung zum Waldbau“ (1850, später in mehreren Auflagen erschienen) unterrichtet worden.

Abendblatt zur Neuen Münchener Zeitung vom 31. Juli 1860 (dieser mit F. M. unterzeichnete Nekrolog ist in mehrere forstliche Blätter übergegangen). — Fr. v. Löffelholz = Colberg, Forstl. Chrestomathie, II. S. 339, Bemerkung 276 b. — G. von Schwarzer, Biographien, S. 18. — Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums ic. III. S. 366, Bemerkung 33.

R. Heß.

Mantels: Wilhelm M., verdienter Gymnasiallehrer und Geschichtsforscher. Aus einer hannöverschen Handwerkerfamilie, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts theils nach Lübeck, theils nach Hamburg übergesiedelt war, abstammend, wurde M. den 17. Juni 1816 in Hamburg, wo der Vater, anfangs Malter, nachher ein Handelsgeschäft trieb, als der älteste von acht Geschwistern geboren. Im J. 1826, als der Vater nach Lübeck verzog, wurde der zehnjährige Knabe dem dortigen Katharineum übergeben, in dessen höheren Klassen er später mit begabten und strebsamen Mitschülern, wie Emanuel Geibel, Georg Curtius, Marcus v. Niebuhr, Ferdinand Höse, in anregendem freundschaftlichem Verkehr, besonders in gleichem Interesse für die neuere, nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Litteratur, verbunden war. Im J. 1834 verließ er als Primaner das unter Director Jacob in hoher Blüthe stehende Gymnasium und lehrte mit seinen Eltern nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch zwei Jahre das akademische Gymnasium besuchte, dessen er gleichfalls dankbar eingedenk geblieben ist. Im Herbst 1836 bezog er, um Theologie und Philologie zu studiren, die

Universität Berlin, wo er sich alsbald, durch „die großartige Anschauung des Alterthums, welche ihm in Böckh's Vorlesungen entgegentrat“, mächtig angezogen, dem ausschließlichen Studium der Philologie hingab. „Auf Philologie, Geschichte und neuere Sprachen“ — so schreibt er in einem gelegentlich von ihm selbst abgefaßten Lebensabriss —, sind von da ab meine Studien gerichtet geblieben. Außer den Vorlesungen förderte auch „der belebende Umgang mit den Professoren Droysen und Schöll“ (sowie auch mit Trendelenburg und Zeune, dem Director der Blindenanstalt). „Von Michaelis 1838 bis Ostern 1839 studirte ich in Leipzig, wo ich, außer dem Nestor der Philologie, G. Hermann, besonders die Vorlesungen von Klotz, Westermann und Wachsmuth hörte“. Endlich ging M. nach München, wo sich zwar die gehoffte Gelegenheit zu einer Reise und mehrjährigem Aufenthalt in Griechenland, ihm nicht darbot, dafür aber reicher geistiger Genuß und Gewinn durch die Kunstschätze der Isarstadt und den Verkehr mit ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern. Im Mai 1841 kehrte er heim. Nachdem er in diesem und dem nächstfolgenden Jahre in verschiedenen Stellungen als Lehrer eine ihm vorzugsweise zusagende Thätigkeit geübt hatte, wurde er wieder nach Lübeck geführt, welches ihm „stets beinahe mehr, denn seine Vaterstadt, als Heimath gegolten hat“. Anfänglich Vertreter eines erkrankten Professors, wurde er Ostern 1846 an der Schule, welcher er seine erste Bildung verdankte, als zweiter Collaborator angestellt. Er übernahm den lateinischen, deutschen, besonders aber den Geschichtsunterricht, zunächst in der Secunda, deren Ordinarius er auch, nachdem ihm 1853 eine Professur verliehen war, bis zum Jahre 1874 geblieben ist. „Er hat sich“ — wie einer seiner Schüler bezeugt — „die Verehrung und Liebe seiner Schüler erworben, denen er nicht nur durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, sein reiches historisches Wissen und sein feines Gefühl für den lateinischen und deutschen Stil, sondern auch durch seine Gerechtigkeit und Milde, seine überlegene Ruhe und einen gewissen trockenen Humor zu imponiren verstand. Sie erkannten bald, daß sie einen durchaus genial angelegten Lehrer vor sich hatten, der mehr anregend als peinlich kontrollirend auf sie wirken wollte, der auf die Individualität der Einzelnen liebevoll einging und in Jedem die guten Seiten zu finden und zu wecken suchte. Vor allem war es die Geschichte, für die er die Jugend zu begeistern verstand. Durch den Geschichtsunterricht, den er in Prima bis kurz vor seinem Ende ertheilte, und durch die (eingreifende) Protection des, aus strebsamen Schülern der oberen Klassen gebildeten historischen Vereins, hat er auf Viele nachhaltig anregend eingewirkt und sie zu eigenen freien Studien und Arbeiten ermuthigt“. Neben dieser seiner Berufs-thätigkeit ging eine, von Jahr zu Jahr sich mehr ausdehnende, auf nähere und weitere Kreise gerichtete Thätigkeit. Theils in den geselligen Zusammenkünften des Lehrercollégs, theils und besonders in der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“, wie gelegentlich auch vor einem größeren Publicum, theilte er aus dem Schatz seines Wissen in freien Vorträgen mit, namentlich aus dem Gebiete der hanseatischen Geschichte. Wenn er auch mitunter Proben seines Interesses für die neueren Sprachen und Litteraturen ablegte, so lag es ihm doch hauptsächlich am Herzen, bei seinen Mitbürgern das Interesse für die Größe und Eigen-thümlichkeit der alten Hausa und Lübeck's, als des Hauptes derselben, zu beleben; sowie er fortwährend mit dem besten Erfolge sie dazu aufgefordert hat, die großartigen Denkmäler der Vergangenheit daselbst zu conserviren und würdig zu restauriren. Hiermit ist denn zugleich der Mittel- und Brennpunkt seiner fortgehenden litterarischen Thätigkeit bezeichnet, durch welche er sich einen weit über die Mauern Lübeck's hinausreichenden Namen erworben hat. Den Uebergang bildete seine, in Form eines Schulprogramms veröffentlichte Erstlingschrift

(die einzige dem Fache der Philologie angehörige) über die unlängst wieder entdeckten Fabeln des Vabrios, wobei er auf das deutsche Thierepos, namentlich den Reineke Vos, namentlich die in Lübeck gedruckte niedersächsische Bearbeitung desselben, überhaupt auf die ältere Litteratur Lübeck's geführt wurde. Als gründlicher Kenner der genannten Mundart durchforschte er die Lübecker Archive, die alten Handschriften und Drucke, und war aufs eifrigste mit thätig bei der Herausgabe des großen Lübeckischen Urkundenbuches. Zugleich veröffentlichte er in der Zeitschrift des „Vereins für Lübeck. Geschichte und Alterthumskunde“ eine große Anzahl litterarischer Funde, welche er durch seine, auf eingehendster Sach- und Sprachkunde beruhenden Bemerkungen illustrierte. Ferner gab er eine Reihe historischer Monographien heraus über bedeutende Persönlichkeiten und Episoden aus der Lübeckischen und Hanseatischen Geschichte, unter welchen die von „dem hanseatischen Pfundzoll“ handelnde (1862) durch Gehalt und Form sich besonders auszeichnet. Hier verdienen auch die zahlreichen Beiträge Erwähnung, die M. zu der Allg. Deutschen Biographie geliefert hat, über namhafte Lübecker der älteren und neueren Zeit. Durch die Beschäftigung mit den archivalischen Urkunden wurde er auch zum Studium der alten Siegel veranlaßt. Er war es, welcher seinem Freunde, dem Maler Julius Milde, nicht nur den Anstoß gab zur Bearbeitung und Herausgabe seines umfanglichen Siegelwerkes (Heft 1—9), sondern ihm dabei beständig auch mit Rath und Belehrung zur Seite stand. Gemeinschaftlich veröffentlichten beide eine, in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht werthvolle Schrift: „Der Todtentanz in der Marienkirche zu Lübeck“, 1866. Nachdem 1870 in Stralsund der große hanseische Geschichtsverein („um die vereinzelt Quellen hanseischer Localforschung in ein gemeinsames Bett zu leiten“) gegründet, und M., als der in jeder Hinsicht hierzu geeignetste, zum Vorsitzenden desselben ernannt war, hat er dem Organ des Vereins, „den hanseischen Geschichtsblättern“ fort und fort die Ergebnisse seiner ebenso besonnenen als fleißigen Forschung, in längeren oder kürzeren Aufsätzen einverleibt. Daneben stand er, sowie in Folge der erwähnten Vorsteherchaft, so auch als Stadtbibliothekar, mit vielen Gelehrten und Geschichtsforschern des In- und Auslandes fortwährend in wissenschaftlicher Correspondenz. Eine größere und schwierigere Aufgabe war ihm in ehrenröslicher Weise gestellt worden, als Lappenberg im Auftrage „der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München“, ihm die Herausgabe sämmtlicher Lübeckischen Chroniken anbot. Er unterzog sich der neuen großen Arbeit, „welche für die Jahre 1863—70 in den Vordergrund seiner Thätigkeit tritt und recht eigentlich seine leider unvollendet gebliebene Lebensaufgabe geworden ist“ (Koppmann). Damit er diesem Unternehmen mehr Zeit und Kraft widmen könne, wurde er seitens der Schulbehörde der halben Zahl seiner Lehrstuden am Gymnasium entzogen. Er hatte die Arbeit schon weit gefördert, als sich dem gewissenhaften Forscher ungeahnte, in der Sache liegende, Schwierigkeiten entgegenstellten, deren er leider nicht Herr werden konnte. Unter diesem Gefühle hat er schwer gelitten. Jedoch hat er zur bevorstehenden Ausführung der Aufgabe werthvolle Vorarbeiten geliefert, welche dankbare Anerkennung und Benutzung finden. Zu erwähnen ist auch, daß M. dem 1875 in Hamburg gestifteten „Vereine für niederdeutsche Sprachforschung“ bis an seinen Tod mit lebhafter Theilnahme angehört und gedient. So lange seine, im späteren Lebensalter erschütterte Gesundheit es ihm gestattete, waltete er der mannichfachen, ihm obliegenden Pflichten mit hingebender Treue. Er genoß hierbei von allen Seiten der größten Achtung und Liebe. Im Juli 1878 wurde er von einem Blutssturze befallen, welcher der Vorbote des nahenden Endes war. Seine gebrochene Kraft verwandte er noch solange wie möglich für seinen Beruf,

auch für litterarische Arbeiten. Am 8. Juni 1879 machte ein sanfter Tod seinem in echt christlicher Ergebung und Geduld ertragenen Leiden ein Ende. Er hinterließ eine Wittwe, mit welcher er dreißig Jahre in glücklichster Ehe gelebt hatte, und acht Kinder. Nicht nur von den Seinigen, sondern von einem großen Kreise heimischer und auswärtiger Freunde wird ihm ein liebevolles Andenken bewahrt. Denn mit seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit verband er eine, im ungeheuchelten Christenglauben wurzelnde, seltene Lauterkeit und Zuverlässigkeit des Charakters, mit seiner harmonischen Geistesbildung und ernstem Berufsstreue eine die Herzen gewinnende Freundlichkeit, Milde und Liebenswürdigkeit.

Nekrolog in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft, Jahrg. VI, Heft 6. 7 (C. Curtius); Hanf. Geschichtsblätter, 1879. S. 3—10 (R. Pauli); Lübeck. Blätter, 1879, Nr. 72: (C. Curtius), R. Koppmann, Biographische Skizze (in W. Mantels' Beiträgen, Jena 1881).
Micheisen.

Manteuffel: Ernst Christoph Graf von M., geb. 1676, stammte aus einem pommerischen Geschlechte. Sein Vater, preußischer Landrath im Fürstenthum Cammin, beerbte die ausgestorbene Krückenbergische Linie seines Geschlechts, seine Mutter war eine geb. v. Bonin. Nachdem M. in Leipzig und am Reichskammergericht zu Wehlar seine Studien gemacht und sich auf der Tour durch Holland und Frankreich zum Cavalier gebildet hatte, wurde er 1699 Kammerjunker am Berliner Hofe, vertauschte diesen aber schon 1701 mit dem Dresdener, um der Verhaftung zu entgehen, die ihm wegen einer von ihm unter dem Titel „Lampons“ auf die Gräfin von Wartenberg verfaßten Spottschrift drohte, und ging 1704, durch seinen Landsmann, den Grafen Flemming, empfohlen, als Legationsrath nach Kopenhagen, wo er 1709 Gesandter wurde. Seine Sendung nach Venedig, wo er den König von Dänemark zur Erneuerung der Tripleallianz gegen Karl XII. bewegen sollte, blieb vergeblich. Von 1711 bis 1716 war er sächsisch-polnischer Gesandter in Berlin, wo er als geistreicher und anregender Gesellschafter bei Hofe gern gesehen war. Wie schon 1709 zum Reichsreichern, wurde er 1719 zum Reichsgrafen erhoben; 1716 ernannte ihn der König zum Cabinetminister, als welcher er nach dem Tode des Grafen Flemming und dem Rücktritte Fleury's die auswärtigen Angelegenheiten leitete, zugleich war er Director der sämtlichen Sammlungen, fast aber, obgleich er durch seine Aemter sowie als Starost von Rowodmor, Herr auf Kerstin, Krückenberg, Gandelin und Krühne in Pommern, Slawikau, Sumin und Gardewitz in Schlesien ein Jahreseinkommen von 80 000 Thln. bezog, fortwährend in Schulden. Differenzen mit dem Minister Grafen Hoym bewirkten 1730 seinen Austritt aus dem sächsischen Staatsdienst mit einer Pension von 12 000 Thln. Nachdem er drei Jahre auf seinen Gütern in Pommern gelebt, ließ er sich dauernd in Berlin nieder, blieb jedoch von hier aus in Verbindung mit seinen Dresdener Freunden und ließ sich sogar durch Graf Wackerbarth's Vermittelung herbei, Brühl als geheimer Agent zu dienen und ihn mit fortlaufenden Berichten über die Vorgänge und Stimmungen am Berliner Hofe zu versehen (Proben davon bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge I, 111 ff.). Da er ein Haus im großen Stile machte, zu den höchsten Staats- und Hofbeamten, z. B. zu dem Feldmarschall Grumbkow in nahen Beziehungen stand und überall seine Spione hatte, so eignete er sich dazu ganz besonders. Er wurde der Stifter einer Gesellschaft der Aethophilen und einer freimaurerischen Verbindung, zu welcher v. Thulemeyer, Cocceji, Podewils und andere hochgestellte Männer gehörten; selbst das Mißtrauen, welches der König früher in Folge einer verdächtig erscheinenden Correspondenz Manteuffel's mit seiner Geliebten, der schönen Oberhofmeisterin v. Blaspiel, gegen ihn gefaßt hatte, wich einer be-

sonderen Gunst. Seine Beziehungen zum Kronprinzen nahmen die für seine Zwecke sehr glückliche Form eines fortdauernden brieflichen Dialogs zwischen Mentor und Telemach über Sittenlehre, Geschichte und Christenthum an. Obgleich aber in sächsischem Solde stehend, benutzte er doch seine Verbindungen dazu, auch dem Wiener Hofe geheime Mittheilungen über den Dresdener zugehen zu lassen, die ihm durch eine jährliche Pension von 6000 fl. vergütet wurden. Das vertraute Verhältniß zum Kronprinzen erkaltete jedoch allmählich und als Friedrich nach seiner Thronbesteigung Kenntniß davon erhielt, daß M. mit den Feinden Preußens conspirire, so verwies er ihn als „eine in hohem Grade verdächtige Person“ des Landes. M. begab sich zunächst nach Waruth, von wo es ihm immer noch leicht wurde die Verbindung mit seinen Agenten in Berlin fortzusetzen, später ließ er sich in Leipzig nieder, in dessen Nähe seine Gattin das Rittergut Lauer besaß, und wo sein Haus, der Kurprinz, allen Gelehrten offen stand. Er starb dort am 30. Januar 1749 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Er war Mitglied der Akademien zu Berlin und London. Seine 3 Bände füllende Correspondenz mit dem Philosophen Wolf und anderen Gelehrten aus den Jahren 1738—1748 befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Vermählt war M. mit einer Baronesse Chowalkowska und nach deren frühem Tode mit Gottliebe Agnese geb. Frein v. Blodowska, geschieden von Baron Sylvius Erdmann v. Trach.

Eine Schilderung, die Harthausen von M. entwirft, bei Böhse, Geschichte der sächsischen Höfe, VI, 49. — Manteuffel's Briefwechsel mit dem Kronprinzen Friedrich bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge II, 240 ff. Flathe.

Manteuffel: Georg August Ernst v. M., geb. am 26. Octbr. 1765 zu Althörnitz in der Oberlausitz, als der zweite Sohn Christoph Friedrichs v. Mühlendorff, der von Graf Ernst Christoph v. Manteuffel adoptirt worden war und mit dessen Namen 1742 die reichsreiherrliche Würde erhalten hatte. M. trat 1791 in kursächsischen Staatsdienst, ward 1793 Landesyndikus der Niederlausitz und Mitglied des Consistoriums, 1797 Appellationsrath, 1799 Geh. Finanzrath, als welcher er 1808 die Krondomänenkammer des Herzogthums Warschau auf sächsischen Fuß einzurichten hatte, und 1812 Director des 1. Departements im Geheimen Finanzcollegium. Wie bereits 1809 so war er auch 1813 Mitglied der für die Abwesenheit des Königs mit den Regierungsgeschäften betrauten Immediatcommission. Nach der Uebergabe von Dresden wurde er als einer der eifrigsten Anhänger Napoleons nach dem Sonnenstein, dann nach Kofel abgeführt und wurde dann nach der Rückkehr des Königs aus der Gefangenschaft zum Mitgliede des Geheimen Conseils, 1820 zum Wirklichen Geheimrath, später zum Präsidenten des Geheimen Finanzcollegiums und 1828 zum Konferenzminister ernannt. Durch seinen starken Widerstand gegen jede Reform machte er sich so allgemein verhaßt, daß man nach dem Umschwung von 1830 für gut fand, ihn durch seine Ernennung zum Bundestagsgesandten zu entfernen und unschädlich zu machen. 1840 aus Frankfurt zurückgeführt, starb er am 8. Januar 1842 zu Dresden. Flathe.

Manteuffel: Hans Ernst Freiherr v. M., Forstmann, geb. am 13. Aug. 1799 zu König bei Gulan (Niederlausitz), † am 21. Decbr. 1872 auf dem Forsthaufe zu Golditz (Sachsen); zweiter Sohn des Gutsbesitzers und Landesältesten Ernst Hans Wilhelm v. M. Die erste Erziehung erhielt er im Hause seiner Eltern, welche abwechselnd auf ihren Besitzungen in der Niederlausitz und in Schlesien lebten. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er eigentlich ein streng akademisches Studium ergreifen, da aber seine Neigung von frühesten Kindheit ab nur auf Forst und

Jagd gerichtet war, gab der Vater endlich nach, daß er sich — wie man damals sagte — der Jägerei widme. So bezog M. 1816 die eben erst zur Staatsanstalt erhobene Forstakademie zu Tharand, um sich unter Cotta's gediegener Anleitung die erforderliche naturwissenschaftliche und forsttheoretische Grundlage anzueignen. Nachdem er Ostern 1818 das Abgangsexamen mit der Note „gut“ bestanden hatte, machte er seinen praktischen Cursus bei dem damals in hohem Ansehen stehenden Oberförster Steger zu Oberödorf (im Amte Augustsburg) und nahm hier bis Ostern 1819 nicht nur an allen forstlichen Geschäften sehr thätigen Antheil, sondern vervollkommnete sich auch immer mehr im Jagdbetriebe, welchem er sein ganzes Leben hindurch sehr ergeben blieb. Es folgten nun, zur Vollendung der vorschriftsmäßigen Ausbildung für die Anwartschaft zum höheren Staatsforstdienste, noch ein einjähriger Auceß bei dem Kammerherrn und Oberforstmeister von Schönberg, welcher dem Forstbezirke Zschopau vorstand und in Oberreinsberg (bei Roffen) wohnte, hierauf das Oberförsterexamen in Tharand (1820) und ein weiterer Auceß bei dem Kreisoberforstmeister v. Göz in Golditz (bis Ostern 1822). Noch im October d. J. erfolgte seine Anstellung als Assistent des Oberforstmeisters von Schönberg mit dem Wohnsitz in Sachsenburg, von 1827 ab zu Zschopau, in welcher Eigenschaft sich ihm ein sehr ausgedehnter und vielseitiger Wirkungskreis darbot. Nach gut bestandnem Forstmeisterexamen (1829/30), wurde er 1830 zum Forstmeister des gegen früher durch Abzweigung des Bezirkes Roffen sehr verkleinerten Inspectionsbezirkes Zschopau mit dem Wohnsitz zu Schloß Wildsch in Zschopau ernannt. In dieser Stellung warf er seine Kraft vorwiegend auf die Verbesserung des Culturwesens und Abstellung schädlicher Nebenübungen, weil die Bodenverhältnisse in seinem Dienstbezirke durch frühere excessive Ausübung der Gräferei, Waldweide und namentlich Streunutzung von Seiten einer zahlreichen Bevölkerung sehr Noth gelitten hatten. Er hoffte diese Verbesserung besonders durch den Anbau der raschwüchsigcn, bodenbessernden Lärche zu erzielen, bemühte sich daher, dieser Holzart auch in den vielen dortigen Privatwaldungen mehr Eingang zu verschaffen, erlebte aber im Allgemeinen, wenigstens mit dieser Holzart, deshalb geringe Erfolge, weil die Standortsverhältnisse des Erzgebirges der Lärche nicht zuzugun, und weil die Privaten überhaupt keinen Bemühungen um Hebung ihrer Wirthschaft manche Schwierigkeiten bereiteten. Er ging daher sehr energisch mit dem Ankauf und der Bestockung der an den Staatswald angrenzenden Oedungen vor, und geben jetzt viele dort befindliche Mittelholzbestände Zeugniß von seinem Culturfleiß. Als 1831 die Kreisoberforstmeisterstellen eingezogen wurden, kam er, von nun ab unmittelbar unter dem Finanzministerium stehend, in nähere Berührung mit der obersten Behörde; 1844 wurde er — zugleich mit allen seinen Collegen — zum Oberforstmeister ernannt. Die Wahrnehmung, daß die seit 1838 durch den Revierförster Großer auf Grund einer früheren Anleitung Heinrich Cotta's im Borstendorfer Revier ausgeführte Methode der Hügelpflanzung der Verbesserung fähig und würdig sei, brachte ihn auf den Gedanken, seine Aufmerksamkeit speciell dieser Culturmethode zu widmen, und in der That bildete er im Laufe der Zeit ein ganz eigenartiges Hügelpflanzverfahren (Sehen der Pflanze unmittelbar auf einen Rasensfilz in einen den Dimensionen der Wurzeln entsprechenden Erdhügel und Deckung desselben mit zwei halbmondförmigen Rasenplaggen) aus, welches den Namen des Erfinders in alle forstlichen Kreise getragen hat. Hügel nach Manteuffelscher Anleitung setzen heißt geradezu scherzhaft: „Manteuffelschei treiben“. Nach hinfälliger Erprobung der neuen Methode auf mehreren Revieren erfolgte deren erste Empfehlung im Tharander Forstwirthschaftlichen Jahrbuche (2. Bd. 1845, S. 1—11 unter dem Titel: Bemerkungen über Hoch- oder Hügelpflanzungen)

und später in besonderen Schriften: „Anweisung zum Hügelpflanzen der Nadelhölzer“ (1846), sowie „Die Hügelpflanzung der Laub- und Nadelhölzer“ (1855; 2. Auflage 1858; 3. Auflage 1865; 4. Auflage 1874). Die letztere Schrift ist in das Französische und Dänische übersetzt worden. Weiter schrieb er: „Die Eiche, deren Anzucht, Pflege und Abnutzung. Ein wohlmeinender Rathgeber für Eichenzüchter und solche, die es werden wollen“ (1869; 2. Auflage 1874) und verschiedene forstliche Artikel in Forst- und Localblätter, namentlich in das Tharander Forstliche Jahrbuch (vgl. die Bände und Seiten II, 1; XII, 106; XIX, 89; XX, 33, 263; XXI, 265; XXII, 66). Obgleich er in der jortwährenden Ausbildung der Hügelpflanzung seine hauptsächlichste Lebensaufgabe erblickte, zeigte er doch durch Uebernahme auch anderer Aemter und Geschäfte eine seltene vom lebhaftesten Interesse für gemeinnützige Dinge zeugende Vielseitigkeit. Er war mehrere Jahre lang Vorstand des Zschopauer Gewerbevereins, half eine Sonntags- und eine Weberschule in Zschopau gründen, trocknete manche Thräne in den Hungerjahren 1846 und 1847 durch Gewährung von Arbeitsverdienst, rief den sächsischen Forstverein mit ins Leben (1847), fungirte von 1852 ab als Mitglied und Vorsitzender der forstlichen Prüfungscommission und dergleichen mehr. Gesundheitsrückichten veranlaßten ihn, nachdem er mit geringen Unterbrechungen fast 30 Jahre lang in dem Forstbezirke Zschopau gelebt und gewirkt hatte, um seine Versetzung in den milder gelegenen Dienstbezirk Colditz einzukommen, welche Bitte Gehör fand. Auch hier fand er ein reiches Feld zur praktischen Ausführung seiner Culturmethode und zur Bethätigung seines auf Verbesserung des ganzen forstlichen Betriebs gerichteten Eifers vor. Als er am 5. Novbr. 1872 sein 50jähriges Dienstjubiläum, welches er nur 1½ Monate überleben sollte, feierte, ehrten ihn seine Fachgenossen durch Gründung eines Manteuffel-Stipendiums für unbemittelte Studierende der Forstwissenschaft zu Tharand.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 1861, S. 31 und 1873, S. 71. — G. von Schwarzer, Biographien, S. 18. — Forstliche Blätter, N. F. 1872, S. 384 und 1873, S. 64. — Monatschrift für das Forst- und Jagdwesen 1873, S. 96. — Bernhardt, Geschichte des Waldeigenthums x. III, S. 98, 233, Bemerkung 116 und S. 388, Bemerkung 38. H. H. F.

Manteuffel: Heinrich von M., preussischer Generallieutenant, 1696 in Pommern geboren, nahm an dem pommerschen Feldzuge von 1715 und an den beiden ersten schlesischen Kriegen Theil, wurde bei Chotusitz verwundet und commandirte bei Beginn des siebenjährigen Krieges ein Infanterieregiment, er wurde aber bald zu höheren Commandos berufen. Bei Prag befehligte er eine Brigade. Ihr gehörte das Regiment an, dessen Fahne Schwerin ergriff; als dieser gefallen war, nahm M. sie aus seiner Hand und gab sie einem Junker. Im September 1757 erhielt er den Oberbefehl aller in Pommern stehenden Truppen. Die unzulängliche Zahl derselben machte seine Aufgabe sehr schwierig, nur die Unthätigkeit der Schweden ermöglichte die Lösung. Gegen Ende des Jahres brachte Feldmarschall Lehwaldt Hilfe, die Gegner wurden auf Stralsund beschränkt. Als im folgenden Jahre der Herzog von Bevern Gouverneur von Stettin geworden war, wurde M. im Felde verwandt und erhielt dort, als Dohna im November nach Sachsen marschirte, den Oberbefehl; auch als dieser zurückgekehrt war, behielt er eine gewisse Selbständigkeit neben ihm; der König wies Dohna ausdrücklich an, sich seines Rathes zu bedienen. Als im Frühjahr 1759 Dohna krankheitshalber nach Berlin ging, trat M. wieder an seine Stelle. Beide trifft daher der ihrer Kriegsführung mit Recht gemachte Vorwurf, daß sie nicht energisch genug gewesen sei; die Verhältnisse beim Feinde gestatteten eine solche nicht nur, sondern luden dazu ein, trotz dessen

numerischer Ueberlegenheit. Mitte Mai führte M. den größten Theil der Truppen nach Stargard gegen die Russen; hier übernahm Dohna, jetzt durch Wobersnow verathen, das Commando von Neuem. Darauf trat der Dictator Wedell an die Spitze der gesammten dortigen Streitkräfte. Unter ihm suchte M. bei Kay, wurde verwundet und erhielt in Berlin, als er hergestellt war, den Befehl ein Corps zu formiren, mit dem er die Schweden aus dem preußischen Gebiete vertreiben sollte. Letzteres gelang ihm; als er aber im Januar 1760 den Versuch machte, den Feind weiter zurück zu drängen, wurde er am 28. jenes Monats in der Morgenfrühe in Anclam überfallen und verwundet gefangen genommen. Der am 7. April 1762 geschlossene Waffenstillstand von Ribnitz gab ihm die Freiheit wieder. Er erhielt nun den erbethenen Abschied und ging auf sein Gut Collas im Kreise Belgard in Hinterpommern, wo er am 10. Juli 1778 starb. M. war ein auffallend schöner Mann.

Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben, 3. Theil, Berlin 1790. — Marschall von Sulicki, Der siebenjährige Krieg in Pommern, Berlin 1867.

Poten.

Manteuffel: Otto Theodor v. M., preußischer Staatsmann, geb. am 3. Februar 1805 in Lübben (Niederlausitz), † am 26. November 1882 auf seinem Gute Croffen bei Golßen im Kreise Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Ältester der vier Söhne des Raths bei der königlich sächsischen Oberamtsregierung, späteren Präsidenten der Regierung und des Consistoriums in Lübben, Freiherrn Otto Gottlob v. M. (aus einer aus dem Kassubenlande stammenden Adelsfamilie) und der Freiin Therese v. Thermo († 1810), brachte er die frühere Jugendzeit in dem geistig bewegten Kreise der Freunde seines in der Niederlausitz hochangesehenen, auch als Dichter aufgetretenen Vaters zu, welcher für den Unterricht seiner Kinder vortrefflich sorgte. Nach des Vaters frühem Tode (20. Januar 1812) übernahm der Oheim Hans Karl Erdmann v. M. mit dem Amte des verstorbenen Bruders auch die Erziehung der beiden ältesten Söhne. Die jüngsten Brüder starben früh. Seit 1816 wurde die weitere Erziehung durch Hauslehrer in Frankfurt a. O. geleitet, wohin der Oheim als zweiter Präsident des Oberlandesgerichts versetzt war. Derselbe starb 1844 als Gehprääsident des Oberlandesgerichts in Merseburg. M. wurde mit seinem Bruder Karl am 7. Juni 1819 in die Landeschule zu Schulpforta aufgenommen. Die strenge Disciplin der Anstalt und der dort herrschende Ernst der Wissenschaft blieben von nachhaltigem Einfluß auf ihn. Die Ferien brachte er öfter in Dresden bei seinem Oheim, dem Präsidenten des Geh. Finanzcollegs, Georg August Ernst v. M., zu. Michaelis 1824 bestand er die Abiturientenprüfung mit größter Auszeichnung. Zum Studium der Rechte und der Cameralwissenschaften bezog er die Universität Halle und hörte bei den dem absolutistischen Systeme huldigenden Professoren Mühlenbruch, Pernice, Blum und v. Jacob. Auch trat er hier als Einjährigfreiwilliger bei der vierten Jägerabtheilung ein und legte die Offiziersprüfung ab. Michaelis 1827 verließ er Halle und bestand bald darauf in Berlin die erste, im Sommer 1829 die zweite juristische Prüfung mit Auszeichnung, worauf er dem Kammergericht in Berlin beigegeben wurde. Doch schon im Anfang des Jahres 1830 ging er zur Verwaltung über und wurde zur Regierung in Frankfurt a. O. versetzt. In demselben Jahre übte auf ihn großen Einfluß sein Verkehr mit dem Oheim in Dresden, welcher nun Conferenzminister des Königs Anton von Sachsen war und das Land in den alten Regierungs- und Verwaltungsformen erhalten wollte. Mit diesem Oheim unternahm er 1830 eine Reise nach Paris, wo er die hervorragenden Männer der Julirevolution kennen lernte. Die Züge der letzteren sich tief einprägend, konnte er denselben sowie

dem constitutionellen Systeme keinen Beifall abgewinnen, vielmehr scheint von hier eine so große Abneigung gegen alles Revolutionäre bei ihm zu datiren, daß er dessen Begriff auch für die Folgezeit sehr weit faßte. Besonders bestärkt wurde er in diesen Anschauungen dadurch, daß in Folge jener Revolution das sächsische Ministerium gestürzt wurde und sein nunmehr zum Bundestagsgesandten ernannter Oheim und Reisebegleiter auf der Rückkehr in Frankfurt a. M. verbleiben mußte, weil er aus Mißliebigkeit beim Volke nach Dresden vorerst nicht zurückkehren durfte. Für die Lebenszeit blieb er in innigem Verkehre mit diesem Oheim, an welchem er ein großes Verwaltungstalent, einen bestimmten politischen Charakter und unwandelbare Treue gegen den Landesherrn schätzen und an dessen Schicksale er die Unbeständigkeit der Volksstimme kennen gelernt. In die Stellung nach Frankfurt a. O. zurückgekehrt, erhielt er bald darauf die Verwaltung des Landrathsamts im Kreise Sternberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) mit dem Sitze in Zielenzig. Hier zeichnete er sich (1831—32) durch große Aufopferung in Leitung der Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera aus. Gegen Ende des Jahres 1832 verwaltete er auftragsweise das Landrathsammt zu Luckau und wurde, nachdem er am 17. November 1832 die große Staatsprüfung bestanden, am 3. Januar 1833 zum Landrath dieses Kreises ernannt. In dieser Stellung förderte er die materiellen Interessen des Kreises zu allgemeiner Anerkennung und galt bald wegen seiner prompten Geschäftsführung als einer der vorzüglichsten Landräthe der Monarchie. Mit Rücksicht hierauf verlieh ihm der König den St. Johanniterorden. Neben den Berufsgeschäften betheiligte sich M. lebhaft an den eigenthümlichen ständischen Verhältnissen des Markgraenthums Niederlausitz. Vermöge seines väterlichen Ritterguts Drahdorf war er Mitglied des aus Herrschafts- und Rittergutsbesitzern bestehenden Landtags in Lübben, von welchem er zum Mitgliede der leitenden ständischen Behörde gewählt wurde. 1833 ward er auch zum ritterchaftlichen Abgeordneten des Kreises Luckau für den Provinziallandtag der Mark Brandenburg gewählt, dessen Vorsitzender er später wurde. Die ständischen Verhältnisse seines Heimathländchens, welches sich in Genügsamkeit einer gewissen, auch 1815 durch den Wechsel der Landeshoheit kaum berührten Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit erweute, machen es fernerhin erklärlich, daß M. ein so warmer Anhänger des sogenannten ständischen Princips wurde. Mit dieser seiner Grundrichtung stand es wol in Verbindung, daß er 1839 einen Auftrag des Ministers v. Kochow zur Ausarbeitung einer Denkschrift erhielt, durch welche ein die Erschwerung der Parzellirung bäuerlicher Grundstücke betreffender Gesetzentwurf begründet werden sollte, und daß er diesen Auftrag zu um so größerer Befriedigung des Ministers löste, als vor ihm hochgestellte Personen daran gescheitert waren. Durch diesen Erfolg schien seine Bestimmung für die höhere Verwaltungslaufbahn vollends entschieden zu sein. Im August 1841 zum Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigenten der Regierung in Königsberg i. Pr. ernannt, wurde er beim Abschied aus dem Kreise Luckau von fast allen Städten desselben zum Ehrenbürger gewählt. In Königsberg leitete er die landwirthschaftliche Abtheilung und vertrat öfter den Oberpräsidenten. Am 22. December 1841 fand auf dem Rittergute Cümritz in der Niederlausitz seine Vermählung mit Bertha v. Stammer aus dem Hause Görzdorf statt. Im Juni 1843 wurde er zum Vicepräsidenten der Regierung in Stettin ernannt. Um seine Kenntnisse nach allen Richtungen hin zu vervollkommen, erbot er sich 1844 zur Uebernahme der durch den Rücktritt v. Witzleben's erledigten Stelle eines vortragenden Rath's bei dem den Vorsitz im Staatsministerium führenden Prinzen Wilhelm von Preußen. Mit dem Titel eines Geheimen Oberregierungs-raths zu dieser Stelle ernannt, siedelte er am 8. November 1844 nach Berlin über und gewann durch die Vorträge, welche er über alle aus den Ministerien

an das Staatsministerium gelangenden Gegenstände dem Prinzen zu halten hatte, einen umfassenden Einblick in die gesammte Staatsverwaltung. Zugleich zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, war er in dessen Abtheilungen für innere Verwaltung und Finanzen thätig. Im Frühjahr 1845 wurde er vom Minister Grafen von Arnim-Bohnenburg zum Director der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern und 1846, nach v. Patow's Austritt, zum Director der nunmehr vereinigten ersten und zweiten Abtheilung ernannt, von denen nur die Preß- und die höheren Polizeiangelegenheiten getrennt wurden. Die politischen Vorgänge von 1847 brachten einen Wendepunkt in Manteuffel's Leben hervor. Als Vertreter des Kreises Luckau im ersten vereinigten Landtage gerieth er zum ersten Male offen in Gegensatz zu der fortgeschrittenen Zeitrichtung. Er gehörte dort nur der Abtheilung für das Eisenbahnwesen an, im Plenum aber trat er in mehreren wichtigen Fragen den Führern der Liberalen entgegen. Er stimmte gegen den v. Beckrath'schen Antrag wegen Aufhebung der die Wählbarkeit an das religiöse Bekenntniß knüpfenden Bestimmung des provincialständischen Gesetzes; er erklärte sich in der Herrenturie gegen die Aufhebung des Rechts derselben auf Sonderung in Theile und bekämpfte v. d. Heydt's Antrag auf eine Bitte an den König, „die Verweisung des Finanzetats und der Uebersicht an eine Abtheilung zur Prüfung und Berichterstattung behufs Information des Landtags zu gestatten.“ Bei Berathung der Verordnung wegen Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen am 30. April bezeichnete er die Anerkennung des Grundsatzes der ständischen Gliederung und die Befugniß des Standes, über die Bescholtenheitsfrage innerhalb seines Kreises selbst zu urtheilen, als durchaus nothwendig. Am 31. Mai hielt er seine bedeutendste Rede, die zugleich seine Richtung näher bezeichnete. Es handelte sich um die Frage, ob die Verordnung vom 3. Februar über Berufung des vereinigten Landtags als bloßes Gnadengeschenk der Krone zu betrachten und die jetzt gewünschten Erweiterungen als eben solches Geschenk zu erbitten oder ob beides als förmlicher Rechtsanspruch auf Grund der ständischen Gesetze von 1815 und 1820 geltend zu machen sei. Er sprach sich dahin aus: der König habe jene Verordnung „aus eigener freier Machtvollkommenheit“ erlassen; er habe „viel gewährt, mehr als erwartet werden konnte“. Das nenne er ein hochherziges Vertrauen. Dieses sei aber kein Vorrecht der Krone, sondern müsse auch vom Landtage ausgehen. Was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung stehe, sei Gesetz. Diesen Rechtsboden dürfe man nicht untergraben. Zuletzt legte er Verwahrung dagegen ein, daß die ständischen Versammlungen immer hingestellt würden „als diejenigen, welche allezeit das Rechte finden und thun“ und belegte dies mit Beispielen aus der preussischen Geschichte, wo unpatriotisches oder verbrecherisches Verhalten der Stände den Großen Kurfürsten zu Gewaltmaßregeln gegen dieselben genöthigt habe; und, so schloß er, „wie die Weisheit ein Erbtheil unseres Fürstenthumes ist, so ist es auch die Kraft“. (Stenogr. Bericht S. 1153.) Ueber diesen Vergleich entstand in der Versammlung großer Unwille, so daß M. folgenden Tags über die Aeußerung zu beruhigen suchte; dagegen mußte, nach Lage der Dinge, die ganze Rede Wohlgefallen beim Könige erregen; schien doch in ihr der Grundgedanke, welcher dessen Thronrede vom 11. April 1847 zu Grunde lag, in gewisser Weise noch besser zum Ausdruck gelangt zu sein. Denn der Versuch des Königs, gleich von vornherein jedes weitere Zugständniß an die Forderungen einer neuen Zeit abzuschneiden, seine umständlichen Hinweise auf die Bedeutung des schon Gewährten und seine feierliche Erklärung gegen eine constitutionelle Verfassung waren im Grunde doch mehr als Zeichen der Besorgniß vor weiterem und unwiderstehlichem Drange des Neuen erschienen, sodaß er selbst sich unbefriedigt über seine Rede gegenüber Bunsen aussprach; um so wirkungsvoller in

seinem Sinne mußte daher dem Könige die freimüthige Erklärung des überzeugungsvollen Anhängers des ständischen Princips, in dessen Banne derselbe in der Heimath aufgewachsen war, erscheinen. Seitens der Versammlung wurde M. nun von mehreren Ausschüssen ausgeschloffen, der König aber hat ihn wol im Gedächtniß behalten. Während der hohen Wogen des Bewegungsjahres, wo für Männer seiner Richtung Einfluß im öffentlichen Leben ohne Aussicht war, ist M. kaum hervorgetreten. Zwar bekannte er sich im zweiten vereinigten Landtag gegen Kopfwahlwahlen des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung; im Uebrigen aber widmete er sich, die sehr nahe an ihm vorüberziehenden Ereignisse genau beobachtend, lediglich seinem Amte, in welchem er als anerkannt tüchtiger Beamter unter allen liberalen Ministerien von 1848 belassen wurde. Als aber der König Männer suchte, welche mit fester Hand den Staat wieder in sichere Bahnen führen und einen geordneten neuen Zustand anbahnen sollten, war Manteuffel's Heranziehung nach seiner Persönlichkeit, Richtung und Vergangenheit begreiflich, wenngleich er nur selten mit dem Könige persönlich zusammen gekommen war. Ziel auch im Ministerium vom 8. November 1848 M. zunächst das Reffort des Innern zu, in welchem er bisher thätig gewesen und bildete auch Graf Brandenburg äußerlich die Spitze, so war M. doch von Anfang an thatsächlich der Kopf des „Ministeriums der That“. Seine in die Verhältnisse Preußens und Deutschlands tief eingreifende 10jährige ministerielle Wirksamkeit fällt mit Preußens politischer Geschichte dieser Zeit fast zusammen.

Vermöge jener seiner Stellung erscheint M. in erster Linie mitverantwortlich für alle wichtigeren Schritte schon während der Präsidentschaft Brandenburgs. In Bekämpfung der „Revolution“ ist er Anfangs nicht mit der Schroffheit aufgetreten, welche man nach Früherem erwarten konnte. Schon bald zeigte sich, daß er mit Rücksicht auf Alles, was seit den Märztagen geschehen, mit einigen der wesentlichsten seiner politischen Grundsätze, wenigstens vorerst, zu brechen sich genöthigt sah. Glaubte er auch von vornherein nicht an Erfolg von Versuchen zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, so vermied er doch durch sofortige Gewalt Alles abzuschneiden, zumal ein neuer geeigneter Anlaß, wie am 7. September, nicht vorlag. Die Entwicklung der Dinge zwingt aber die Ueberzeugung auf, daß M. darauf ausging einen solchen neuen Anlaß sich vorbereiten zu lassen. Sein nächstes Ziel, die Versammlung ins Unrecht zu versetzen, gelang ohne große Mühe. Die Verlegung derselben nach Brandenburg erschien zwar äußerlich als correctes Mittel zur Ermöglichung einer Verständigung, auch zeigten sich alle gemäßigten Parteien M. dankbar für die Brechung der Gewalt der die Versammlung einschüchternden Berliner Straßendemagogie; allein bei dem Akt vom 9. November war auf weitgehende Beschlüsse der Versammlung um so mehr gerechnet, als M. und Genossen sich hierdurch auf einen Standpunkt stellten, welcher alle durch das Verhalten der liberalen Ministerien geradezu hervorgerufenen Vorstellungen der Versammlung über ihre Stellung plötzlich und provocirend umwarf. Die rücksichtsloseste Verfolgung der zunächst in Berlin gebliebenen Abgeordneten war Manteuffel's eigenstes Werk; auch ließ er sich nicht beirren durch Bedenken, welche gegen die Rechtmäßigkeit der so geschaffenen Lage laut wurden; und einen etwas gewaltthätigen Charakter trägt die plötzliche Auflösung der Versammlung sammt einseitigem Erlaß der Verfassung vom 5. December. Diese Akte erscheinen nach dem Verhalten der Abgeordneten und Parteien in Brandenburg formell nicht begründet und absichtlich übereilt. In Folge der Ankunft der aus Berlin vertriebenen Abgeordneten stand die Beschlußfähigkeit der Versammlung und auch ein besonnenes Verhalten derselben in Aussicht. Der Beschluß, die Feststellung jener Thatsache um einen Tag zu verschieben, ging gerade aus der friedlichen Absicht hervor.

einen Principienstreit hinsichtlich der Präsidentenwahl zu umgehen. Wenn M. diesen Beschluß gleichwol zum raschen Einschreiten benutzte, so scheint er gerade die Rückkehr der Versammlung auf den correcten Weg besorgt zu haben; ein scheinbarerer Vorwand kam vielleicht sobald nicht wieder. Freunde ruhiger Entwicklung haben es denn auch M. sehr verargt, daß er nicht einmal den Versuch einer Verständigung mit der Versammlung über das von ihr fast vollendete und immerhin von der Regierung angeregte Verfassungswerk angestellt hat. Er selbst hielt die Nachweisung in einer Schrift von Rodbertus, daß durch den Akt vom 5. December die Rechtscontinuität in Preußen zum ersten Male unterbrochen sei, einer Widerlegung werth, die er durch eine Schrift Reichensperger's bewirken ließ. Jenes Verfahren Manteuffel's ist denn auch sowol damals in conservativen und demokratischen Schriften sowie von einer ihm nahestehenden Seite als auch nach Jahrzehnten (Deutsche Revue vom August 1881) als Staatsfreich bezeichnet. Seine Begründung desselben ist ausführlich bekämpft in Steger's Ergänzung-Conversationslexikon (Bd. IV, Leipzig 1849) und in einer Schrift von Sambarth, vertheidigt aber in Schriften des Grafen Arnim-Boitzenburg, der Demokraten Held und Jung, sowie in der Schrift „Gegen die Signatura temporis“ (H. Leo's), in welcher von einem „Exceffe der Nothwehr“ und der „reinsittlichen Natur der königlichen Revolution“ die Rede ist. In dieser Schrift wird übrigens auch Manteuffel's damals bewiesener persönlicher Muth ebenso sehr anerkannt wie in einer Schrift Hefiel's sein Muth beim Akt vom 9. November. Im Ganzen wird sich bei der damals so verworrenen Rechtslage der Verfassungsverhältnisse ein dauernder Vorwurf für Manteuffel's Durchhauung des Knotens schwerlich ergeben. Der König hat die Thaten vom 9. November und 5. December 1848 mit größtem Danke anerkannt, indem er M. das seltene Recht verlieh, allen seinen Orden Scepter und Schwert beizufügen. Daß dieser in jenen Verfassungsentwurf das allgemeine geheime Wahlrecht und andere Theile des Werks der Nationalversammlung aufnahm, war ebenso kühn als klug; denn trotz des mehrfach laut gewordenen Verdachts, daß er es am Ende damit nicht aufrichtig meine, gewann er viele gemäßigte Elemente für den neuen Boden der Verständigung, ja fand er Anerkennung nicht bloß bei Männern wie Reichensperger („Erlebnisse“), sondern auch bei v. Urnub („Erfahrungen“) und Parisius („Deutschlands politische Parteien“). Schwer wird es M. gewesen sein die Zustimmung des Königs zu erlangen, der nach Stahl's („Die preußische Revolution“) Bericht erst kurz vorher die Herstellung der ständischen Gliederung angekündigt hatte; schwerer aber lastete auf ihm der Groll der eigentlich reactionären Partei, welche allen Grund zu haben glaubte ihn als den ihrigen anzusehen. (Gauvain, „Das Ministerium Brandenburg“.) Dieselbe hatte angefangen an ihm irre zu werden schon als er den König zu der Ansprache vom 11. November, dem heiligsten Versprechen, ein guter constitutioneller König zu sein, veranlaßt hatte. In anderem Lichte aber erschien er dieser Partei schon bald durch sein Polizeisystem, seine politischen Verfolgungen von 1849 und durch die Art, wie er die Aufrechthaltung des Belagerungszustands über Berlin rechtfertigte. Auf dieser Bahn erlitt Manteuffel's Ansehen den ersten Stoß, als sich im Waldeck'schen Prozesse ergab, daß er die in seiner Kammerrede vom 25. April 1849 für die fortdauernde Gefährlichkeit der revolutionären Elemente vorgebrachten Beweise Leuten wie Ohm und Gödsche verdankte. Es ist zwar behauptet, M. habe jetzt durch Rücktritt die Verständigung erleichtern müssen; allein die oppositionellen Beschlüsse der zweiten Kammer hatten, wie auch v. Urnub in der „Deutschen Revue“ (Leipzig 1881, 4. Quartal) hervorhebt, M. nicht in solche Verlegenheit gebracht, daß dadurch deren Auflösung am 26. April gerechtfertigt erschienen wäre. Freilich hat er in seinem Entlassungsgesuche vom 3. Juni 1849 jener Kammer vor-

geworfen, sich zu Uebergreifen haben fortreißen zu lassen; in den Thatfachen ist dies jedoch nicht begründet; Manteuffel's Grund für diese Auflösung lag vielmehr in der deutschen Frage. Nach dem ihm feindlichen Beschlusse der deutschen Nationalversammlung (14. November 1848) hatte M. diese durch Sendung Reichensperger's vorläufig beruhigt, sodaß v. Vinke sich für dessen Ehrenhaftigkeit verbürgte; sein Verhalten bezüglich der deutschen Verfassungsfrage im Anfang des Jahres 1849 enthält aber den Keim zu dem für Preußen so beschämenden Ausgange derselben. Sein weitgehender Begriff des „Revolutionären“ und seine alle sonstigen Erwägungen zurückdrängende Vorstellung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich die Revolution zu bekämpfen hätte, bewog ihn unter dem Druck der reactionären Partei das Project eines muthigen Vorangehens Preußens wieder aufzugeben, welches in der von Bunsen in Gegenwart Manteuffel's beim Könige durchgesetzten Note vom 23. Januar 1849 angedeutet war und wegen Oesterreich's reichlicher Beschäftigung mit eigenen Angelegenheiten sich anscheinend ohne große Schwierigkeiten hätte ausführen lassen. Jener Beweggrund geht hervor aus der Art, wie er am 5. und 21. April 1849 in der zweiten Kammer die zurückweichende Note vom 10. März und die Nothwendigkeit der Respectirung Oesterreich's rechtfertigte. M. hat nichts gethan, um die Reichsverfassung von 1849 zur Geltung zu bringen: in der zweiten Kammer hat er am 5. April 1849 erklärt, das Ministerium habe nach wiederholten Erwägungen mit Rücksicht auf die Souveränitätserklärung der deutschen Nationalversammlung dem Könige nicht rathen können „ein bestimmtes, ein aufrichtiges, einfaches Ja auszusprechen“. Nach Ankunft der Kaiserdeputation muß die Sache aber doch günstiger für sie gestanden haben, denn am 2. April hatte M. den Kammern günstige Erklärungen bezüglich der Annahme der Kaiserkrone geben lassen und an demselben Tage hatte, nach Beseler's Zeugniß, Graf Brandenburg den Abgeordneten Beseler und Kießer als Vertretern jener Deputation sogar eröffnet, daß der König in Erwartung der Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen die Krone annehmen werde. Welche Einflüsse am Abend des 2. April den Umschlag bewirkt, hat sich, wie Beseler sagt, seiner Kenntniß entzogen. Die am 3. April vom Könige der Deputation erteilte Antwort war jedenfalls mehr im Sinne des obigen Kathes Manteuffel's und dieser fügte sich derselben trotz der Erklärungen vom 2. April sofort. Zwar sagte er in jener Rede vom 5. April, es sei Alles geschehen, um „das der Berechtigung der Nationalversammlung Fehlende noch hinzuzufügen“; in der That aber hat er nichts gethan, um die Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen zu erlangen, ja er hat die zweite Kammer aufgelöst dicht bevor deren Beschluß in Aussicht stand, welcher das Gewicht des Umstandes, daß 28 deutsche Regierungen sich zustimmend geäußert, verstärkt hätte. Es hat ihn in seiner Stellung sogar nicht angefochten, daß nach Graf Veust's Zeugniß von Berlin aus unter Zusicherung militärischer Hülfe der König von Sachsen aufgefordert wurde, die Reichsverfassung nicht anzuerkennen. Durch Oetrohirung des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 entfremdete M. sich wieder die gemäßigten Elemente, welche sich des Friedens wegen auf den eben erst geschaffenen Rechtsboden gestellt hatten und in der Presse gab es wieder harte Urtheile über ihn. Die „Grenzboten“ sprachen von Uebermuth, Wortbruch und wie Manteuffel's Ehrlichkeit nur in ganz gewöhnlichen Verhältnissen Stich halte. Wie aus seinem Entlassungsgesuche vom 3. Juni 1849 zu ersehen, ist dieses denn auch durch das Bewußtsein vom unangenehmen Eindruck seines Verhaltens in den weitesten Kreisen hervorgerufen. Die Ablehnung des Gesuchs mußte ihm aber als Genehmigung seines Systems erscheinen. Allein trotz dieses Rückhalts fand die Vertheidigung seines Verhaltens, welche er am 13. August 1849 in der zweiten Kammer gab, mehrere Gesehentwürfe und viele Reden, welche er dort im September über innere Angelegen-

heiten, insbesondere bis Januar 1850 in den Verfassungsfragen hielt, keinen Anflug, vielmehr wurde sogar die conservativ-constitutionelle Partei v. Binde's im Vertrauen zu ihm wankend. Gleichwol ist anzuerkennen, daß es seiner parlamentarischen Geschicklichkeit gelang, auch die Mißtrauischen von den Bedenken gegen die Punkte abzubringen, auf welchen nach Abschluß der Verfassungsberatung die Krone bestand. Der König dankte ihm dafür am 6. Februar 1850 bei seiner Leistung des Verfassungseides mit den Worten, die Verfassung sei „das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die meine Dankbarkeit nur mit meinem Tode erlöschend wird“.

Nachdem sich M. von einer rechtzeitigen Initiative Preußens in der deutschen Frage abgemandt, machte er sich zur Zeit der Minister des Neußenen, v. Schleinitz und v. Radowiz, mitverantwortlich für die später im Dreikönigsbündniß zu Tage getretenen Anläufe. Selbst nachdem Oesterreich im August 1849 durch Ungarns Niederwerfung wieder freie Hand erlangt hatte, erkannte er die von dort drohende Gefahr nicht einmal in den verschiedenen von Wien ausgehenden Versuchen zur Untergrabung der Union er ließ ferner die Frankfurter Verhandlungen mit Oesterreich im Sande verlaufen und unterließ im December 1849 alle Schritte zur Befestigung der vorübergehend erledigten provisorischen deutschen Centralgewalt, in Folge dessen Oesterreich dort fester Posto saßte. Der aufwallende Feuereifer, mit welchem sich M. dann doch wieder im April 1850 im Volkshaufe zu Erfurt gegen die Möglichkeit aussprach, daß Preußen in der deutschen Sache unverrichtetermaßen umwende, machte daher keinen Eindruck mehr. Es war damit unverträglich sowol seine gleichzeitige Bekämpfung der en bloc-Aannahme der Unionsverfassung als auch sein Gegensatz zu Radowiz' Streben, sich zur Vermeidung von Preußens Demüthigung mit „dem besseren Geiste der Nation“ zu verbinden. Die Idee von der gemeinsamen Bekämpfung der revolutionären Elemente, zu denen er grade auch die von jenem gemeinten Gemäßigten rechnete, welche eben mit größerer Entschiedenheit am deutschen Bundesstaate mit der preussischen Spitze festhielten, nahm seinen Blick so sehr gefangen, daß er Oesterreichs eigentliche Absichten zum mindesten bedeutend unterschätzte. So kam es, daß er die Union, obwol Oesterreich am 18. August 1850 deren Auflösung verlangt hatte, noch am 27. August in der ersten Kammer als einen „neuen herrlichen Bau auf dem festen Granit des preussischen Volks“ bezeichnete. Und grade um diese Zeit der Radowiz'schen Denkschrift war es schon zu spät. So verstärkte sich seine Schuld an der Verpaßung der rechten Zeitpunkte und an der geringen Meinung, welche das Ausland von Preußens Politik gewinnen mußte. Nachdem dann in Folge des Bregenzer Vertrags der Zwiespalt im Ministerium zu Gunsten Manteuffel's als Minister des Neußenen entschieden war, vermochte ihm selbst der Bruch mit den feitherigen Trägern der nationalen Reform nichts mehr zu nützen und es blieb ihm in dieser Stellung von vornherein nur noch die Wahl zwischen Krieg und Unterwerfung unter Oesterreich übrig. Die Uebernahme dieser Stellung im schwierigsten Augenblicke und beim Mangel diplomatischer Schulung erscheint auch dann kaum begründet, wenn man bei ihm schon für diesen Zeitpunkt einen an sich immerhin zu ehrenden Entschluß, die Folgen seiner früheren Fehler tragen zu wollen, unterstellen könnte. Nachdem sich M. von Oesterreich bereits so viel hatte bieten lassen, konnte Kaiser Nikolaus sich allerdings wol zu der Behandlung Preußens auf der Conferenz zu Warschau provocirt fühlen, deren Eindruck auf Graf Brandenburg tödtlich, auf M. aber so wenig wirkte, daß in seiner Hand sogar die endliche Mobilisirung des Heeres ein leeres Spiel wurde. So ist es sehr begreiflich, daß Fürst Schwarzenberg, auf Manteuffel's Persönlichkeit bauend, sich immer mehr gegen Preußen herausnahm.

Alle Parteien außer derjenigen, unter deren Drucke M. stand, haben die Politik von Olmütz aufs schärfste verurtheilt. Gemäßigt Conservative, Patrioten der höheren gesellschaftlichen und Berufsreise Preußens, wie v. Bunsen, Graf Pourtales, v. Schön, haben ihm ganz unerblickt den Vorwurf gemacht, Preußen tief erniedrigt, wenn nicht verrathen zu haben. In den Schriften „Vier Monate auswärtiger Politik“ von M. Dunder (Berlin 1851) und „Die Politik der Contrerevolution“ von A. H. v. Arnim (Braunschweig 1851) ist jener Schritt Manteuffel's der eingehendsten sachlichen Kritik unterzogen und der damals in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Deutschlands herrschenden entrüstungsvollen Verurtheilung der prägnanteste Ausdruck verliehen. Dieses Urtheil hat sich auch in den nächsten Jahrzehnten ungemindert erhalten. Erst nach 1866 hat eine mildere Beurtheilung des Schrittes einigen Eingang gefunden. Man wird es aber niemals begreifen können, daß M. noch im letzten Augenblicke, nachdem Fürst Schwarzenberg am 9. November Preußen brüskirt hatte, drohen zu können meinte und auch nach Auflösung der Union deren erschreckte Theilnehmer für ein etwaiges und planloses Eintreten in die Kriegsbereitschaft gegen Oesterreich zu gewinnen suchte, während er doch den Schritt von Olmütz hauptsächlich grade aus Preußens militärischer Schwäche erklärte. Man wird es fernerhin immer höchst seltsam finden, daß er durch seine Eröffnung an den österreichischen Gesandten, die Mobilmachung sei nur zur Beruhigung der öffentlichen Meinung angeordnet, grade Oesterreichs Ultimatum vom 25. November beschleunigte und daß er, hierdurch eiligst zur Erbittung der Conferenz in Olmütz genöthigt, auf diese Art nur Zeit zu Rüstungen gewinnen zu wollen erklärte, während er in der That eine Punktation abschloß, welche nicht nur hinter den ihm vom Staatsministerium ertheilten, wenigstens die Ehre Preußens wahrenenden Instruktionen und seinen eigenen Notizen über sein Vorhaben zurückblieb, sondern in Folge von deren Fassung Preußens Bevollmächtigte in Kurhessen und Holstein von Oesterreich in mehrfacher Hinsicht in unwürdige Stellung versetzt wurden. Vom Gewichte der meisten seiner Vertheidigungsgründe, enthalten in der von ihm veranlaßten Schrift „Von Warschau bis Olmütz“ (Berlin 1851), in seiner Kammerrede vom 3. December 1850 und in der preußischen Denkschrift vom 11. Februar 1851, muß M. selbst wol keine große Vorstellung gehabt haben, da er, ein dritter Fall dieser Art, durch plötzliche Vertagung des Landtags dem Beschlusse der zweiten Kammer auf eine an den König zu richtende Bitte um Beendigung des Systems zuvorkam. Auch seine ferneren Reden zur Vertheidigung gegen die stärksten Angriffe in der ersten Kammer am 15. Februar, in der zweiten am 8. März und 9. April 1851 waren schwach. Ueberall trat hierbei jener Gedanke der Bekämpfung der Revolution in den Vordergrund. In der Denkschrift vom 11. Februar war zwar angedeutet, M. habe die vorläufige Erniedrigung gewählt, um zur Zeit von Preußens militärischer Schwäche Oesterreichs Pläne unschädlich zu machen und Preußen zur Ausführung seiner deutschen Aufgabe in einer späteren ungewissen Zeit erstarken zu lassen. Aber wol mit gutem Grunde hat M. dieses Rundschreiben wiederholt desavouirt, obwol es diplomatisch versandt wurde. In der That ist er vom Fürsten Schwarzenberg in Kurhessen völlig ins Garn gelockt. Dieser benutzte geschickt Manteuffel's Bestreben, die Bekämpfung der Revolution im weitesten Sinne über Alles, selbst über die Machtfrage zu stellen. Daß die dortigen Verfassungswirren auf Oesterreichs Anstiften eigens zum Zweck der Erniedrigung Preußens hervorgerufen waren, hat M. nicht gewürdigt. Und nach Hse's Behauptung ist er doch schon im Juni 1849 von den Einleitungen unterrichtet worden, welche Oesterreich zu jenem Zwecke getroffen. Längst nachdem jener Coup Schwarzenberg's gelungen, hat (in einer Herrenhausrede vom 8. Januar 1851) M. die Idee einer „Revolution in

Schlafröck und Pantoffeln“ erjunden; ja er hat dies gethan, obwol er über die jene Ansicht vollständig ausschließenden dortigen Vorgänge von Hessen aus aufs Genaueste in Kenntniß gesetzt war. (Staatslexikon 3. Aufl. Art. Hessen-Kassel.) Unbestreitbar wurde alles Gute, was M. durch Olmütz zu erlangen gehofft, durch eine zu große Nachgiebigkeit wieder aufgehoben. Trotz aller seiner Hinweise auf die Revolution ist sich denn auch M. selbst der Erniedrigung, welche er Preußen bereitet, wohlbewußt gewesen: er sagte zu Duetzow, „ich ging nach Olmütz und nahm die Schande des Abkommens mit Oesterreich auf mich allein, um sie meinem Könige und meinem Lande zu ersparen“. Als Grund gab er freilich Preußens militärische Schwäche gegenüber den Drohungen des Auslands an, aber ein Diplomat wie Bunsen hielt Rußlands und Frankreichs Drohungen nur für Schreckschüffe, „berechnet auf den Mangel an Energie des preußischen Cabinets im entscheidenden Augenblick“. Der Hof, die Staatsmänner und die öffentliche Meinung Englands waren für Preußen, sodaß angesehenen Männer von der Nachgiebigkeit gegen Rußland abriethen und Palmerston auf eine entsprechende Wendung hindeutete. Hinsichtlich der militärischen Schwäche ist aber in der Schrift „Der Kriegsminister in der letzten Crisis“ (Leipzig 1851) nachgewiesen, daß der unter demselben Parteidruck stehende Kriegsminister auch nach Bewilligung des Credits die Truppen unverantwortlich verzettelt hatte. Andererseits spricht für M. der Umstand, daß Fürst Schwarzenberg schon 1851 bebauert hat, sich im November 1850 vom Losschlagen gegen Preußen haben abhalten zu lassen. — Wenn der von M. im April 1851 laut angekündigte „Bruch mit der Revolution“, vom Organ der Reactionspartei als dessen Buße und schönster Sieg über sein Herz gefeiert, mehrere Jahre lang auf fast allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung Preußens ohne erhebliche Hindernisse durchgeführt werden konnte, so lag dies zum großen Theile daran, daß viele Elemente, welche zur Mitwirkung in öffentlichen Leben berufen gewesen wären, sich enttäuscht und verstimmt zurückgezogen hatten. Akte wie die Preßverordnung, die Wiedereinführung der ländlichen Polizei der Gutsherrschaften, die Stieler'schen Schulregulative, die Ausfindigmachung politischer Prozesse, die Zulassung polizeilicher Willkür und die Ueberlieferung Schleswig-Holsteins an Dänemark brachten M. in Deutschland in ein immer ungünstigeres Licht. Es fiel daher auch weiter nicht auf, daß er sich gleichgültig verhielt, als 1853 die Mittelstaaten auf Betrieb Oesterreichs in der Frage der Verlängerung der Zollvereinsverträge eine sehr scharfe Stellung gegen Preußen einnahmen. Für das Gewicht einer öffentlichen Meinung zeigte er sich nicht mehr so empfänglich als im Juni 1849; hatte doch der König sein Verhalten noch 1852 offen gebilligt durch die Bestimmung, daß Manteuffel's Stellung der des früheren Staatskanzlers gleich sein solle. — Was er von den Dresdener freien Conferenzen, der ganzen Frucht von Olmütz, erhofft, hat er nicht erreicht. Seine deutsche Politik war seit 1851 planlos geworden und unbegreiflich war seine dortige Zustimmung zur Aufnahme Gesamtösterreichs in den deutschen Bund, ein Zugeständniß, von welchem ihn nur der Widerstand der Kleinstaaten bald wieder befreite. Erst durch die Anerkennung des wiederbelebten Bundestags erhielt seine deutsche Politik wieder eine bestimmte, wenn auch nicht rühmliche Richtung, indem er Preußen anstandslos an allen Bundesreactionsbeschlüssen theilnehmen ließ. Nach wenigen Jahren der Beobachtung hat jedoch M., wie aus Poschinger's Werke hervorgeht, in den Bundesangelegenheiten auf Herstellung der früheren Gleichheit und Vorverständigung mit Oesterreich gedrungen sowie den eingehenden Berichten volle Beachtung geschenkt, welche der preußische Gesandte am Bunde, v. Bismarck, seit December 1851 über die Beweise von Oesterreichs Absicht, am Bunde seine Macht zu Preußens

Nachtheil auszubeuten, erstattete. Er stimmte in verschiedenen Bundesfragen allen Vorschlägen v. Bismarck's zur Wahrung einer würdigen Stellung Preußens und zur Zurückweisung der Uebergriffe des Bundespräsidiums vollkommen zu, erbat von 1853—58 in vielen Angelegenheiten der inneren Bundespolitik die Ansichten dieses Gesandten, handelte nach Maßgabe derselben, wie wenn er erst durch ihn zu größerer Festigkeit und besserer Einsicht gelangt wäre, und kam dadurch auf gesündere Wege. Mit derselben Bestimmtheit, mit welcher M. am 23. Juni 1857 Graf Rechberg's Versuchen, Preußen am Bunde zu majorisiren, entgegentrat, bekämpfte er im Juli und October 1857 das Preussische Bundesreformprojekt. Graf Buol's Versuch, sich des Letzteren anzunehmen, durchkreuzte er mit einer auf seinen Wunsch von v. Bismarck ausgearbeiteten Note. Im März 1858 machte er Oesterreich sogar Vorstellungen wegen Einschüchterung der Kleinstaaten und trat unter Bismarck's Führung in der Kastadter Besatzungsfrage Oesterreich, in der hollstein-lauenburgischen Sache am Bunde Dänemarks Verschleppungsversuchen entschieden entgegen, ja er ließ sich diese Sache im Juli 1858 durch v. Bismarck aus der Hand nehmen. Ein Versuch, ihn ganz durch diesen zu ersetzen, war im März 1854 durch v. Senft von Pilsach-Gramenz gemacht, jedoch an zwei Generaladjutanten gescheitert. Ähnlich wie in inneren Bundesfragen ließ sich M. in der Orientkrisis im Wesentlichen durch den Gesandten am Bunde leiten. Die wenigen Fälle, in welchen Letzterer davon berührt wurde, veranlaßten einen allgemeineren Gedankenaustausch zwischen Beiden. Ausweislich der Urkunden bei Polchinger bewahrte M. ein offenes Auge für Oesterreichs Bestreben, in der Bamberger Gemeinschaft der Mittelstaaten einen Gegner Preußens zu erziehen und dieses wie den Bund für außerdeutsche Interessen zu verpflichten. Preußens Neutralitätspolitik im Orientkriege, die sich später sehr verlohnte, rief aufs neue in weiten Kreisen lebhaften Unwillen gegen M. hervor, der ähnlich wie 1850 in Warschau und Olmütz Rußlands Nachtgebote zu folgen schien; allein die vorwiegend russenfreundliche Richtung war weniger bei ihm als beim König und der Kreuzzeitungspartei vorhanden. Für M., der sich auf v. Bismarck stützte, hatte diese Neutralität ihren Hauptwerth als Vorsicht gegen Oesterreich. Er suchte die freie Hand zu wahren, ohne die Neigung der Hofpartei zu verletzten. Obwohl man sich von Berlin aus auf dem Wiener Congreß im Juli 1853 auffallend russenfreundlich gezeigt hatte, lehnte M. am 31. Januar 1854 einen russischen Neutralitätsvertrag ab. Wenn er am 4. März 1854 Englands Vorschlag zu einem gegen Rußland gerichteten Vertrage abwies und sich am 18. März im Abgeordnetenhause für Vermittlung des Friedens aussprach, so ging auch dies aus gestiegenem Mißtrauen gegen Oesterreich hervor. Dieses wurde zwar durch M. mittelst Vertrags vom 20. April 1854 an Preußens Seite gefesselt; allein, durch v. Bismarck gewarnt, lehnte er am 15. Juli Graf Buol's Zumuthung, auf Grund dieses Vertrags für Oesterreichs besondere Interessen einzutreten, entschieden ab. Er vereitelte wiederholt Oesterreichs an den Bund gestellte gleiche Zumuthung und trug bei der Zusammenkunft des Königs mit Franz Joseph zu Teschen auch zur Zurückweisung der großen Ansprüche der Mittelstaaten bei. Im November 1854 ließ sich M. zwar verleiten mit Oesterreich einen Zusatzvertrag zum Aprilbündniß zu schließen; allein von v. Bismarck auf die Gefährlichkeit aufmerksam gemacht, benutzte er das am 2. December 1854 von Oesterreich mit den Westmächten geschlossene Sonderabkommen zur Abstreifung des ganzen Aprilvertrags. Nachdem Preußen den Beitritt zu jenem Decembervertrag abgelehnt, suchte Oesterreich den Bund hierfür zu gewinnen. M. aber, von v. Bismarck am 1. Januar 1855 abermals auf die von Oesterreich drohenden Gefahren hingewiesen, billigte die Schritte, durch welche am

5. Februar 1855 Oesterreich am Bunde eine große Niederlage beigebracht wurde. Ferner legte er den meisten deutschen Kleinstaaten am 27. Februar die größte Wachsamkeit gegen österreichische und französische Einschüchterungsversuche ans Herz und machte dieselben am 16. März darauf aufmerksam, „daß die Früchte von Oesterreichs undeutscher Politik bereits üppig auf Kosten deutscher Würde und Zugehörigkeit zu wuchern beginnen“. Wenn er vollends aus einer russischen Note vom 30. April Anlaß nahm, den Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten offen hervorzuheben und am 6. Juli 1855 in Wien erklären ließ, daß er gegenüber ferneren Anträgen Oesterreichs am Bunde mit aller Schärfe die Linie ziehen werde, welche Preußens und des Bundes Interessen gegen Oesterreich abgrenzen, so hat er den Schritt von Olmütz, soweit es ihm persönlich noch gestattet war, einigermaßen wieder gesühnt. Weiterhin derartigen Eingebungen v. Bismarck's zu folgen, wurde M. jedoch im Februar 1856 durch den König gehindert. Jene Neutralität hatte freilich zur Folge, daß nach dem Orientkriege Preußen isolirt dastand und erst nachträglich zum Pariser Friedenscongreß zugezogen wurde; M. hat aber auch diese Zurücksetzung Preußens auf sich genommen, wol im gegründeten Bewußtsein, mit der Neutralität das Richtige getroffen zu haben, so wenig es auch damals für den Laien, einschließlich der scharfen und sachkundigen Bekämpfer im preußischen Wochenblatt von 1854 bis 1856, vielleicht erkennbar war. Auf dem Congreß in Paris hat M., fortgesetzter Geringschätzung gegenüber, die Würde Preußens zu wahren verstanden. Dort erhielt er auch „zur Anerkennung der Verdienste um die Wahrung des deutschen und die Wiederherstellung des europäischen Friedens“ nach Abschluß des Vertrags vom 30. Mai 1856 den Schwarzen Adlerorden, wozu im Juni der russische Andreaskorden kam. Allerdings hat sich M. durch jene Neutralität verdient gemacht, denn bei größerer Parteinahme für Rußland würde Preußen, wie dieses, im Friedensschlusse benachtheiligt worden sein; der Rücksicht auf eine später von Rußland zu erwartende Dienstleistung scheint er sich jedoch nicht so bewußt gewesen zu sein als der Gefahr vor Oesterreich. v. Bismarck, der sein Augenmerk auf Beides gerichtet hatte, ließ durch seinen Bericht vom 26. April 1856 M. auch ahnen, wie günstige Ausichten man sich für die Zukunft durch Annäherung an Louis Napoleon bereiten könne. Auf diese Einwirkung ist es zurückzuführen, daß M. im December 1856 auch den Vorschlag Bismarck's genehmigte, durch welchen Napoleon, nachdem Preußen sich zu der bekannten Lösung in der Neuenburger Frage entschlossen hatte, dennoch öffentlich in der ihm schmeichelhaften Rolle eines Vermittlers des preußisch-schweizerischen Abkommens vom 26. Mai 1857 erschien. Was die innere Politik betrifft, so erzielte M. zwar für die Periode 1855—58 eine sehr gefügige zweite Kammer; von den Urtheilen aber über die Art ihres Zustandekommens gibt eine Aeußerung des Prinzen Albert von England Zeugniß, welcher in einem Briefe vom 4. Mai 1858 von einem „bei allen patriotisch und rechtlich Denkenden tiefen und gerechten Abscheu gegen die Wahlumtriebe des Manteuffel'schen Ministeriums“ sprach. Nach Wagener (s. u.) ist er in diese Bahnen „gedrängt“ worden. M. selbst unterlag bei jenen Wahlen in Berlin. Der Umstand, daß er in Folge der Erkrankung König Friedrich Wilhelms IV. vom 23. October 1857 an Ministerpräsident des Prinzen von Preußen als Stellvertreter des Königs war, scheint in gewisser Weise befreiend auf ihn gewirkt zu haben. Als sich im October 1858 die Nothwendigkeit einer Regentschaft herausstellte, war es M., welcher den Streit, ob der Prinz dieselbe kraft königlichen Erlasses oder kraft der Verfassung übernehmen solle, dahin wandte, daß der König aufforderte, der Prinz aber auf Grund der Verfassung annahm. Nachdem nach Uebernahme der Regent-

schaft eine Zeit verfloßen war, ohne daß M. und Genossen um Entlassung gebeten, wurde sie ihnen am 6. November in Gnaden ertheilt. Die Erhebung in den Grafenstand soll M. abgelehnt haben (Kölnische Zeitung Nr. 344 von 1882). Er zog sich zunächst auf sein Gut Drahnisdorf zurück, nahm dann für die Sesssionen von 1859 und 1860 für Görlich ein Mandat zum Abgeordnetenhause an, legte es aber schon am 1. Januar 1861 wieder nieder. Am 13. Januar 1866 wurde er auf Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes der Niederlausitz auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen, in welchem er nur selten das Wort ergriff. Auch nahm er Theil an den Kreis- und Provinzialsynoden sowie der Generalsynode von 1875, ferner am brandenburgischen Provinziallandtag, welcher ihn am 4. Januar 1876 zum Vorsitzenden wählte. Seine Besitzungen hatte er 1852 und 1853 durch Kauf der Güter Croffen und Falkenhain (Kreis Luckau) vermehrt. In seinen letzten Jahren widmete er sich mit Vorliebe den alten Klassikern. Längere Zeit kränkelnd starb er am 26. November 1882 in Croffen. Kaiser Wilhelm sprach sich mittelst eigenhändigen Briefs an die Wittve mit dankbarer Anerkennung über die von M. dem vorigen Könige geleisteten Dienste aus und bemerkte, daß er, wenn er sich auch von ihm habe trennen müssen, doch nie aufgehört habe, ihm sein Wohlwollen und seine Achtung zu bewahren. Dem Sohne gegenüber bemerkte der Kaiser, er habe oft Manteuffel's Muth und Unererschrockenheit bewundert. Auch der Magistrat von Berlin richtete ein Beileidschreiben an die Wittve. Die Retrologe in der Presse waren meistens kurz gefaßt. Die Kreuzzeitung (Nr. 280 vom 29. November) sagte: „Es mag richtig sein, daß M. kein wirklich großer Staatsmann war; aber das wird sein unvergängliches Verdienst sein, daß der preußische Staat nach tiefem Niedergang durch ihn und seine muthvolle Thätigkeit die Möglichkeit wieder gewonnen hat, allmählich zu einem neuen Leben und Aufschwung zu kommen.“ Die „Politischen Gesellschaftsblätter“ von H. Wagener (Heft 9 des 4. Quartals 1882) deuteten an, daß M. als Bureaukrat groß geworden und Niemand aus seiner Haut heraus könne. Die „Post“ (Nr. 325) hob das würdevolle Schweigen hervor, in welchem M. seit seinem Rücktritt verharrete. Auch liberale Blätter schlugen einen milden Ton an. (Vgl. Köln. Ztg. Nr. 330, 2. Blatt; Berliner Tageblatt Nr. 556). Die National-Zeitung (Nr. 557) urtheilte: „M. war ein Staatsmann, wie er nicht sein sollte. Ihm fehlte zum Guten nicht bloß die Kraft, sondern auch der rechte Wille zur Pflichterfüllung. Es war ein Fehler seiner Gesinnung, womit er die besten seiner Zeitgenossen gegen sich einnahm. Er ward ein warnendes Beispiel für Mit- und Nachwelt, wieviel Schaden ein Minister seiner Art in seinem Lande anrichten kann.“ — Zum Leichenbegängniß sandte Kaiser Wilhelm den Fürsten A. Radziwill und alle königlichen Prinzen ließen ihre Theilnahme bekunden. Im Sterbehause hielt Pfarrer Fricke aus Drahnisdorf, in der Kirche Pfarrer Wahn die Rede. Unterm 1. December 1882 widmeten ihm die Kreisdeputirten der Heimath einen warmen Nachruf. (Kreuzzeitung Nr. 236.) — M. hinterließ einen Sohn Otto Karl Gottlob, damals Landrath in Luckau, seit 1877 Mitglied des Reichstags, 1883 des Herrenhauses.

D. Th. Frhr. v. M., Ein preuß. Lebensbild v. G. Hefsiel (Berl. 1851); Grenzboten 1850, 1. Sem., 1. Bd. S. 241 (Fr. v. M., ein verkappter Demokrat) u. 453 (Deutsche Staatsmänner, 2. Hr. v. M.), 2. Bd. S. 136 (über M.'s Rede in Erfurt); 1851, 1. Sem., 1. Bd. S. 430 (Otto Frhr. v. M.); Staats- u. Gesellsch.-Lex. Bd. 12 (Berl. 1863); Duckwih, Erinner. a. m. öff. Leben (Bremen 1870), S. 113; Ranke, A. d. Briefwechf. Frdr. Wilhelms IV. mit Bunfen (Leipzig 1873); v. Friesen, Erinnerungen,

Bd. I (Dresden 1880); Graf Beust, Grinner. zu Grinnerungen (Leipzig 1881); M. d. Briefwechf. d. D. Kaisers mit d. Prinz-Gem. v. Engl. a. d. J. 1854—61 (Gotha 1881); Dtsch. Rundsch., Heft v. Aug. 1881; Publikat. a. d. k. pr. Staatsarchiven, Bd. 13, 14, 15; v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—59. Dokum. d. k. pr. B.-L.-Gesandtschaft (Leipzig 1882); Reichensperger, Erlebnisse a. 1848 (Berlin 1882), S. 233; Denkw. d. Geh.-R. Stieber, a. d. hinterl. Pap. (Berl. 1883); Temme, Grinnerungen (Leipz. 1883), S. 303 u. 489; Wagener, D. Polit. Friedr. Wilhelms IV. (Berl. 1883), S. 55 u. 61; Aus d. ungedr. Pap. d. pr. Min.-Präf. Frhrn. D. v. M. in D. Revue (Leipzig, October 1883); Wagener, Erlebtes, Abth. 1 (Berl. 1884); G. Bessler, Erlebtes u. Erstrebtes (Berl. 1884), S. 88. Wippermann.

Mantius: Eduard M., vorzüglicher Tenorsänger, geb. am 18. Januar 1806 zu Schwerin, † am 4. Juli 1874 zu Jlménau. Als das jüngste von zehn Geschwistern wurde M. von seinem Vater, einem Fabrikbesitzer, bestimmt Jurist zu werden und bezog zu dem Zweck 1826 die Universität Koftok. Im folgenden Jahre ging er mehr von der Musikpflege als dem Berufsstudium angezogen nach Leipzig, hörte die ästhetischen Vorlesungen Amadeus Wendt's, genoß den Gesangsunterricht des bekannten Pohlenz und erregte schon damals wenigstens in Privatkreisen durch seine weiche Tenorstimme Aufsehen. Auch als er Ostern 1829, von Gesundheitsrückichten bestimmt, nach Halle übersiedelte, beharrte er der Musik das alte Interesse, bildete seine Stimme unter Nauenburg und sang im September desselben Jahres bei dem von Spontini geleiteten Musikfest die Tenorsoli. Kurze Zeit darauf wandte er sich nach Berlin und trat im October 1829 in die Singakademie, welche Zelter leitete, sang hier die Hauptpartien in Samson und Judas Maccabäus und wurde auch ein beliebtes Mitglied der Liedertafel. Auf einer Landpartie nach Bichelsberg im August 1830 hörte ihn Friedrich Wilhelm III. singen und ließ ihn bald darauf durch den Grafen Hedern auffordern, Bühnensänger zu werden. M. folgte dieser ehrenvollen Aufforderung und debütierte am 29. August d. J. als „Tamino“ (Zauberflöte) auf der königl. Bühne in Berlin. Er gefiel außerordentlich und wirkte nun vom 1. Januar 1831 bis zum 27. April 1857, an welchem Tage er als „Florestan“ von der Bühne Abschied nahm, an diesem Institut. Auch als Oratorien- und Liedersänger erwarb er sich einen Ruf und fand wie in Berlin, so auch bei Gastspielen in Wien, München, Schwerin, Köln, Hamburg, Breslau, Leipzig, Königsberg, Danzig etc. nicht gewöhnlichen Beifall und erhielt mehr als einen verlockenden Antrag, zog es aber vor Berlin treu zu bleiben. Nach dem Beschluß seiner Bühnenlaufbahn, während der er in nicht weniger als 152 der verschiedensten Rollen aufgetreten war, widmete er sich mit gutem Erfolg dem Gesangsunterricht. Auch hat er verschiedene hübsche Lieder componirt. Sein klangschöner Tenor war eben so kräftig wie lieblich, sein Vortrag zeichnete sich durch saubere Geläufigkeit aus und immer war er edel und kunstvoll in der Behandlung des Tones, stilvoll in all seinen Leistungen. Dazu kam als besonderer Vorzug sein ungewöhnliches schauspielerisches Talent und der frische Humor, der ihn namentlich Unübertreffliches als Postillon, Georg Brown, Remorino leisten ließ. Ebenso gefiel sein Belmonte, Pyhades, Octavio, Joseph, Ervino, Raoul, Adolar, Arnold, Rinald etc. Für das Gebiet der großen Oper eignete er sich allerdings weniger, obgleich er auch hier immer Gediegenes leistete.

Vgl. Album der königl. Schauspiele und der königl. Oper zu Berlin S. 65 ff.; Entsch, Deutsch. Bühnen-Klm. XXXIX, S. 138 ff.

Joseph Kürschner.

Mankel: Ernst Johann Friedrich M., geb. zu Jördenstorf in Mecklenburg am 29. August 1699, † am 16. April 1768. Anfangs Theolog, dann Jurist. M. war der älteste Sohn des Predigers zu Jördenstorf Caspar M. Unter seinen, bis zu einem Prediger M. zu Liepen in Mecklenburg durch fünf Generationen hindurch zu verfolgenden Vorfahren und Seitenverwandten sind mehrere als theologische und philologische Schriftsteller bekannt — zwei davon als Professoren zu Dorpat und bzw. Kostock. Der Erklärer des Pseudonymus Hippolithus a Lapide (vgl. Pütter, Litt. des teutschen Staatsrechts I, 211 ff.) ist sein rechter Nefte. M. selbst ist bis zwei Jahre vor seinem Abgang zur Universität von seinem Vater unterrichtet worden. Auf dessen Wunsch studirte er zunächst und zwar unter Johann Joachim Weidner's Leitung in Kostock Theologie. Bereits in seinem zweiten Semester wurde er ausgewählt, um in öffentlicher Festdisputation (Reform.-Jubil. 1717) eine Festschrift seines Lehrers zu vertheidigen, an dessen theologischem Collegium disputatorium er sich überhaupt rege betheiligte. Am dreihundertjährigen Universitätsjubiläum (1719) vertheidigte er öffentlich die erste, von ihm selbst verfaßte theologische Abhandlung „De commercio peculiari sanctorum Dei virorum cum viris quibusdam exteris“, in welcher zwei Abschnitte den Heiligen des alten und einer denen des neuen Testaments gewidmet ist. „Die Durchlesung dieser Schrift“, urtheilt ein zeitgenössischer Biograph, „belustiget ungemein und zeuget von der schon damaligen Belesenheit, dem Scharfsinn und der Alterthumsforschung des Herrn Verfassers“. Die dem Vater zu Liebe zurückgestellte Neigung Mankel's ging auf rechtswissenschaftliche, nicht auf theologische Studien. Schon in Kostock fand er Zeit, nebenher bei den Professoren Stein und Carmon juristische Vorlesungen zu hören. Von Kostock zog er zur Fortsetzung seines Studiums nach Wittenberg, und hier erlangte er endlich die Erlaubniß seines Vaters, in die juristische Facultät förmlich überzutreten, in welcher damals besonders die sächsischen Praktiker Wenzher, Menke und Berger seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Bereits 1720 kehrte er nach Kostock zurück und promovirte hier am 23. Septbr. 1721 unter des späteren Kostocker Bürgermeisters Petersen Decanat mit einer Dissertation „De potioribus aetatum privilegiis“, nachdem er schon im Vorjahre eine Dissertation „De scientiis quae iurisprudentiae studium potissimum adjuvant et exornant“ vertheidigt hatte. Daß unter den juristischen Hülfswissenschaften schon in dieser rechtswissenschaftlichen Erstlingschrift Mankel's auf das Studium der mecklenburgischen Specialgeschichte in sehr entschiedener Weise Gewicht gelegt ist, ist bemerkenswerth genug. Die Universität Kostock war damals zwischen der Landesherrschaft und der Stadt gemeinschaftlich. Sie zerfiel in ein Collegium Ducale, in welchem die, von der Landesherrschaft angestellten „herzoglichen“, und ein Collegium Senatorium, in welchem die von Bürgermeister und Rath der Seestadt Kostock angestellten „rätthlichen“ Professoren vereinigt waren. Kaum hatte nun M. seine Vorlesungen als Doctor der Rechte begonnen, als er eine rätthliche Professur und zwar, wie sein schon einmal angeführter Biograph sagt, „da eben keine juristische Lehrstulle ledig war“, die Professur der Moral erhielt, welche in Kostock noch damals eine nicht ungewöhnliche Vorstufe für juristische Professuren gewesen zu sein scheint. Zum Zweck des am Anfang des Jahres 1722 erfolgten Antritts dieser Professur erwarb M. noch die Magisterwürde. Nach acht Jahren, am Jubiläumstage der Augustana, durfte M. die Moral verlassen, da er nunmehr eine rätthliche Professur der Institutionen erhalten hatte, aus der er 1746 in eine herzogliche Professur der Pandekten übertrat. Bei der Trennung der beiden Collegien siedelte M. dann mit dem gesammten Collegium Ducale an die damals gegründete Universität Böhlow als Professor Juris Primarius über, wo er auch,

ohne die Wiedervereinigung der Universität Rostock zu erleben, gestorben ist. In herzoglichen Diensten fungirte er neben seiner Professur als Consistorialrath und erhielt außerdem noch den Charakter als Kanzleirath. Da M. sich auf den Titeln seiner Schriften wiederholt als Comes Palatinus Caesareus bezeichnet, so muß man wohl annehmen, daß er neben der, dem Decan der Rostocker Facultät zustehenden (vgl. Böhlau, Meckl. Landrecht II, 1872. S. 77, Note 27 et ibi cit. Mangel) noch persönlich eine Komitive erworben habe. Dies wird auch allgemein und zwar mit dem Erwerbjahre 1744 überliefert, ohne daß ich es indessen näher zu belegen vermag. M. war, wenn man seine Schriften zählt, sicherlich ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Er selbst hat einen „Catalogus disputationum programmatum aliorumque scriptorum pariter ac orationum etiam hactenus ineditarum D. Ern. Jo. Fried. Mantzeln“, 1749, sowie eine Continuatio dazu 1757 in 4^o drucken lassen, beide auch 1763 in einem 8^o-Druck vereinigt und bis zu diesem Jahre fortgeführt. In Meusel's Lexikon füllen die Titel der einzelnen Schriften über zehn Seiten. Qualitativ besteht das städtliche Verzeichniß inzwischen fast ganz ausschließlich aus Disputationen, Dissertationen und Programmen, wie sie aus dem akademischen Leben in damaliger Zeit gelegentlich und unmittelbar hervorgingen. Zu einer allmählichen Bearbeitung größerer Stoffe in der Form dieser kleinen und kleinsten Schriften fehlt es freilich an Ansätzen nicht. Insbesondere gebührt M. der Ruhm, an die Möglichkeit einer zusammenhängenden dogmatischen Darstellung der Eigentümlichkeiten eines deutschen Particularrechtes zuerst gedacht und dadurch mit der seit dem 16. Jahrhundert herrschenden Methode der Differentiae (juris communis et particularis) gebrochen zu haben. Allein solche Ansätze blieben bald liegen; namentlich kamen seine Pandectae juris Mecklenburgici, eine Darstellung des mecklenburgischen Particularrechtes nach der Ordnung der Digesten, über zwei, den umfangreichen Stoff nur zu einem ganz minimalen Theile absolvirende Programme (1731) nicht hinaus. Weiter kam er allerdings mit einer Reihe kleiner Abhandlungen und Notizen aus der Spruchcollegs- und Consistorialpraxis: von den Selecta juridica Rostochiensia erschienen in Form von Einladungschriften zu öffentlichen Disputationen 1741 bis 1758 sechs größere Fascicel: der Anfang des siebenten brach die Publication aus Mangel an Disputanten ab, — ein Mangel, welcher damals wohl auf allen deutschen Universitäten eingetreten war. Den Selecta stellte sich das Jus Mecklenburgicum et Lubecense illustratum 1749 bis 1753 in einem dünnen Folioband an die Seite. Mangel's Arbeiten sind Zeugnisse eines gelehrten, aber weniger systematisch geordneten, als unter einzelnen praktischen Gesichtspunkten gesammelten Wissens. Aus seiner, durch die Wittenberger Lehrer besonders entwickelten praktischen Veranlagung in Verbindung mit einer großen geistigen Lebendigkeit und einer gewissen Polypragmohne wird sich das Unstäte und Springende in seiner litterarischen Thätigkeit zu erklären haben, bei der dann freilich das eigentlich dogmatische Fundament seiner Jurisprudenz zu kurz kommen mußte. Im Streit mit dem Satyriker Viscow (nach 1735) muß M. dieses Mangels seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit sich in einer, für sein sehr ausgeprägtes Selbstbewußtsein tief schmerzlichen Weise bewußt geworden sein (vgl. Fördens, Lexikon der Dichter und Prosaisten III, 1808, S. 406). Für Mecklenburg und sein Recht muß bei alle dem die Bedeutung Mangel's hoch angeschlagen werden. Er ist in dieser Hinsicht eine Autorität von rechtsgeschichtlicher Wichtigkeit, die kaum in irgend einer Frage des Particularrechtes ungestraft übergangen werden kann. Auch die in den Akten des großherzoglichen Consistoriums zu Rostock enthaltenen amtlichen Arbeiten Mangel's legen von solcher Bedeutung Zeugniß ab für jeden, der sich in die, allerdings entzerrliche Handschrift des Mannes hineinzulesen die Geduld hat. Ueberall ist hier der, kanonistisch und civilistisch, wie im Reichs-

staatsrecht gleich gut beschlagene Jurist des 18. Jahrhunderts zu erkennen, ohne daß daneben doch — dies ganz entsprechend seiner vorwiegend praktischen Be-
anlagung und Richtung —, eine scharf principielle Stellung zu den wissenschaft-
lichen Centralfragen deutlich hervorträte. M. hatte einen Sohn, Johann
Heinrich, welcher nach einer vorübergehenden akademischen Thätigkeit als
Magister und Pastor zu St. Petri in Rostock 1762 seinem Vater im Tode vor-
gegangen ist.

Etwas von gel. Rostocker Sachen, 1737, S. 115—152. Erneuerte Be-
richte von gel. Sachen im Jahre 1764, ausgefertigt von einigen Mitgliedern der
Akademie zu Rostock, S. 177, 225, 285, 329. Meusel, Lexikon. Krey,
Andenken an die Rostock'schen Gelehrten aus den letzten drei Jahrhunderten,
S. 14. Hugo Böhlau.

Mangel: Ernst Johann Friedrich M. (der Jüngere), geb. am
7. Januar 1748 zu Rostock, † am 6. Novbr. 1806 zu Berlin. Gleichfalls
mecklenburgischer Jurist, aber von einer an die seines gleichnamigen Großvaters
nicht heranreichenden Bedeutung. Er war der Sohn des am Schluß des vorigen
Artikels erwähnten Pastors zu St. Petri in Rostock, Magister Johann Heinrich
M., studirte die Rechte zu Rostock und Göttingen, vertheidigte noch als Stu-
dent die berühmte gewordene Dissertation seines Großvaters „De extraneis in
jure Mecklenburgico errantibus“ unter dessen Präsidium und promovirte unter
Trendelenburg's Präsidium 1772 zu Bülow mit einer „Diss. de arboribus in
seudo secundum § 307 Transactionis provincialis Mecklenburgicae a feminis
fructuariis non caedendis“. Von den Ständen 1789 zum mecklenburg-schwerin-
schen Landshyndikus erwählt, erhielt er später den Charakter als Hofrath. Mehr-
fach hat er, wohl in Veranlassung seiner ständischen Function, Thematata des parti-
cularen Staatsrechts litterarisch behandelt. Am bekanntesten ist seine „Neue
Mecklenburgische Staats-Ganzley“, welche 1791 (Titelausgabe von I und II
1796) bis 1798 in drei Theilen als Fortsetzung der „Mecklenburgischen Staats-
Ganzley“ des Freiherrn von Ditmar (1757) erschien (vgl. v. Kampff, Civilrecht
der Herzogthümer Mecklenburg I, 1. 1805. S. 328 ff.). In den letzten Jahren
seines Lebens privatisirte er in Berlin, wo er in Geisteskrankheit starb.

Meusel, Gel. Teutschland. Rotermund-Jöcher, Gel. Lex. IV, 615.

Hugo Böhlau.

Manuel: Niklaus M., 1484—1530, Dichter, Maler und Staatsmann.
— Die Herkunft Manuel's ist dunkel. Alle urkundlichen Indicien deuten dar-
auf hin, daß er außerehelich geboren wurde und führen auf einen Vater aus
dem von Ghieri bei Turin nach Bern eingewanderten Geschlechte Alemann.
Das Geburtsjahr ist unsicher. Seine Mutter ist zuverlässig Margarethe Fridart,
die illegitime Tochter des Berner Stadtschreibers und Chronisten Thuring
Fridart (s. d.) und der Vater höchst wahrscheinlich der 1483 erwähnte Emanuel
Alemann, Apotheker. Niklaus M. führte bis zu seiner Heirath den Namen Alemann,
mit dem Zusatz: Deutsch. Niklaus hieß er nach dem Paten, dem späteren
Stadtschreiber Niklaus Schaller; den Namen Manuel (es ist der Taufname des
Vaters Emanuel) legte er sich im Gefühl seiner dunkeln Herkunft beim Eintritt
ins öffentliche Leben als Geschlechtsnamen bei, nachdem er den väterlichen Ge-
schlechtsnamen Alemann eine Zeit lang, zumal auf seinen Bildern, in der ger-
manisirten Form Deutsch geführt hatte. Das Verhältniß zwischen Enkel und
Großvater scheint ein gespanntes gewesen zu sein, darauf hin weist namentlich
des letzteren Testament von 1517, in welchem M. gänzlich übergegangen wurde.
Die Jugendzeit Manuel's liegt ebenfalls im Dunkel. Es bleibt mehr als zweifel-
haft, ob er die Schule des Heinrich Lupulus (Mäskin) in Bern besucht habe;
als Lebensberuf ergriff der Jüngling die Kunst und bildete sich zum Maler aus,

möglicherweise in Bern selbst, wo der kunstreiche Paul Löwenprung lebte, später wahrscheinlich in Basel. Die Annahme, daß er um 1511 in Venedig in Tizian's Atelier sich ausgebildet habe, beruht auf einem Mißverständnis. Dagegen ist Holbein's und namentlich Dürer's Einfluß ein sichtlicher. 1509 vermählte er sich mit Katharina Frisching († um 1535). 1512 wurde er in den großen Rath, in welchem er bis 1528 saß, gewählt, lebte aber bis zum J. 1522 fast ausschließlich seiner Kunst; er malte al fresco, auf Holz, Leinwand, zeichnete Cartons zu Glasgemälden, schnitt in Holz, ja er war sogar als Baumeister thätig, dem z. B. der Bau des Netzgewölbes im Chor des Berner Münsters übertragen wurde. An seinem großen Todtentanz im Predigerkloster malte er etwa von 1515 an. Nach einer neuern Ansicht dagegen wäre die Entstehungszeit desselben bis 1530 und vielleicht noch über M.'s Tod hinauszusetzen, als das Kloster bereits zum sog. niedern Spital umgewandelt war. (Vgl. G. v. Rodt, Das histor. Museum in Bern. 1884.) Um 1522 griff er zur Feder und warf seine ersten Fastnachtspiele hin. Zu Anfang dieses Jahres schloß er sich als Feldschreiber seinen Landsleuten an, die unter Albrecht vom Stein über den Simplon zogen, um mit den übrigen eidgenössischen Söldnern dem König von Frankreich Mailand zurückzuerobern. M. nahm Antheil an den Schlachten von Rovarra und Bicocca. Nach seiner Heimkehr wurde er Landvogt in Gluch (seit 1523), wo er nun durch Wort und That für den Fortgang der evangelischen Sache zu wirken begann. Auf dem Religionsgespräch zu Bern 1528 war er der Rufer und es ist nicht am wenigsten seinem Einfluß zuzuschreiben, daß Bern der Reformation zugeführt wurde. Mit Ostern 1528 verließ M. Gluch und trat in den kleinen Rath, d. h. in die Staatsregierung von Bern ein. In der kurzen Zeit, die ihm noch zu wirken vergönnt war, entfaltete er eine umfassende staatsmännliche Thätigkeit, aber der Kunst ist er von da an entrißen. Er wurde zugleich Mitglied des sog. Chorgherichtes, das sich mit der Organisation der neuen kirchlichen Verhältnisse beschäftigte und den sittlichen Zustand der Gemeinde überwachte. Im Spätherbst desselben 1528ten Jahres rückte er in die Stelle eines Benners der Gerberzunft ein. Als solcher hatte er das Banner seines Stadtviertels ins Feld zu tragen, daneben auch als Richter zu amten. Zwischen den Jahren 1528–30 vertrat M. auf mehr als dreißig Tagjazungen und Conferenzen die Sache Berns und der Reformation. In seinem Auftreten legte er überall Besonnenheit und Milde an den Tag; mehr als einmal war er als Repräsentant der Berner Friedenspolitik dem apostolisch eifernden Zwingli entgegengetreten. Einen hervorragenden Antheil nahm er an dem Zustandekommen des ersten Kappeler Friedens 1529, auch half er das evangelische Bургrecht mit Basel, Straßburg und Kottweil herbeiführen. Am 20. April 1530 starb er eines plötzlichen Todes. — In seiner Vielseitigkeit als Dichter, Maler, Architekt und Staatsmann erinnert M. an die großen Gestalten der italienischen Renaissance, wenn auch die Proportionen wesentlich kleiner sind. Seine poetischen Schöpfungen sind durchwegs Gelegenheits- und Tendenzgedichte polemisch-satyrischer Natur. An der Spitze derselben stehen die Spruchverse zu den Todtentanzbildern; dieselben beanspruchen indessen keinen selbständigen Werth. Auch das folgende Bicoccalied (1522) ist poetisch nicht bedeutend, sein Werth beruht auf dem derben Ausdruck des ritterlichen Zorns über den Hohn der deutschen Landsknechte wegen der verlorren Schlacht. Ganz großartig aber muß die Wirkung der beiden Fastnachtspiele „Vom Papst und seiner Priesterchaft“ und „Von Papsts und Christi Gegensatz“ gewesen sein, welche an der Fastnacht 1522 in der Kreuzgasse zu Bern von Bürgersöhnen aufgeführt wurden. M. überarbeitete beide Stücke und ließ sie 1524 im Druck erscheinen. Auf dem Schanplatz sieht der Papst in großer Pracht mit allem Hoßgesind, Pfaffen und Kriegsteuten hohen und niederen Standes. Weit hinten stehen Petrus und Paulus als verwunderte Beobachter.

Aus einem gegenüberliegenden Hause wird ein Sarg getragen und vor der Pfaffheit niedergelegt. Ueber dieser Leiche baut sich nun das ganze Spiel auf, das auch die „Todtenfresser“ genannt wurde, indem hier angeichts des Todten die gesammte Kirche in allen ihren Rangstufen ihrer Leichengier Ausdruck gibt und die Nützlichkeit des Todes preist, während das arme und elende Volk den Untergang der reinen Lehre Christi bejaumert. Das Verberbniß der Kirche kommt unter Herbeiziehung von Zeitereignissen, so der Belagerung von Rhodus durch die Türken, des Samson'schen Ablaßhandels zc. zur Sprache. Nun tritt Petrus hervor und erfährt entsetzt die Freveltthaten desjenigen, der sich zu seinem Nachfolger ausgeworfen hat. Der Papst bricht auf zum Rath, der Prädikant aber (Vertold Haller) verkündet das Herannahen des Wahrheitstages. Das ganze Spiel steht in Verwandtschaft zu Gengenbach's „Todtenfressern“; ob diesem, ob M. die Priorität gebührt, ist noch nicht aufgehellt. Das zweite Fastnachtspiel von Papsts und Christi Gegensatz hat seinen Ursprung offenbar in jenen vielfach verbreiteten bildlichen Darstellungen genommen, die, wie z. B. Lukas Cranach's Passional Christi et Antichristi die schlichten Tugenden des Erlösers dem übermüthigen Treiben des Statthalters Christi entgegenstellen; auf der einen Seite erscheint der Papst in stolzer Proceßion, auf der anderen reitet der Heiland das Eselsfüllen, ihm folgen die armen, barfuß nebenher schreitenden Jünger. Bei M. machen zwei Bauern ihre Betrachtungen zu dem Schauspiel. Beide Stücke sind nicht sowol Dramen, als bloße Fastnachtsauzüge ohne eine eigentliche Handlung. Aber beide sind voll Leben, mit scharfer Laune und zügellosem Witz getränkt. 1525 schrieb M. das kleine treffliche Spiel „Der Ablaßkrämer“. Dasselbe ist mit einer Reckheit, mit einem lachenden Humor und einer lebensvollen Natürlichkeit hingeworfen, daß wir unter den besten Erzeugnissen der Reformations satire nicht viele ebenbürtige Gegenstücke finden. Die schönen Zeiten, da ein Samson im Berner Münster seinen Kram auslegte, sind vorbei. Der Ablaßkrämer hat sich blos noch in ein Dörlein gewagt und ruft hier das Publikum an seinen Kasten heran. Aber die derben Bäuerinnen und Bauern wollen ihr Geld, mit dem sie früher in ihrer Einfalt Vergebung unerheblicher Sündchen erlangt, zurückhaben. Umsonst droht der Krämer Richard Hinterlist mit dem Banne. Die Weiber, welche ihr Geschlecht an dem Schändlichen zu rächen haben, fallen über ihn her und ziehen ihn an einem Seil in die Höhe des Galgens, bis er Bekenntnisse macht, worauf ihm das Geld abgenommen und dem Bettler überwiesen wird. Als einen Protest aus dem Volk gegen die Nonnenklöster und zugleich als eine Frucht der eben erschienenen deutschen Bibel ist das Gespräch „Barbali“ (1526) aufzufassen. Eine Mutter will ihr eljähriges Kind wegen Armuth zum Kloster hereden. Das Mädchen aber verlangt ein Jahr Frist und liebt während dieser Zeit fleißig im neuen Testament. Als nach Ablauf des Termins das Barbali nun erst recht kein Nönnchen werden will, holt die Mutter eine Schaar Pfaffen herbei; das Mädchen aber treibt sie mit einem Schwall von Bibelcitataten tapfer ab. Offenbar schwebte dem Dichter die Absicht vor, ein Gegenstück zu dem zwölfjährigen Jesusknaben im Tempel unter den Pharisäern zu schaffen. In das Jahr 1526 fällt das Spottlied von „Gä's und Faber's Badenfahrt“. Zwei Bauern geben eine drollige Beschreibung des Hergangs auf der Disputation zu Baden. Der 1528 in Prosa geschriebene Dialog „Krankheit und Testament der Messe“ ist das Reinste, was M. uns hinterlassen hat; es ist vielleicht die großartigste und durchschlagendste Satire der ganzen Reformationszeit. „Hier“ — sagt Grüneisen — „ist unstreitig das kräftigste enthalten, was die polemisirende Laune in jener Zeit geschrieben und mit einer originalen Einfachheit der Sprache, mit einem sprudelnden Witz der Bilder und Gegensätze, mit einer derben Eleganz, einem bei aller Ungezogenheit wohlberchneten schönen Maße des Ausdrucks dargestellt, daß nicht blos die reiche

dichterische Gabe des Humors, sondern auch das feine, künstlerische Talent des Geschmacks in dem komischen Ernste, in der wahrhaft rührenden Laune dieser kleinen Aufsätze sich zu erkennen gibt, die nur ein ausgezeichnete Geist in glücklichster Stunde so hervorbringen konnte." Der Papst erhält die Nachricht, daß die Messe in großer Gefahr schwebt; das Nachtmahl Christi und die Apostelbriefe träten als Widersacher gegen sie auf und nun liege sie auf den Tod krank. Da fahren Dr. Eck und Apotheker Faber mit ihr ins Bad (Anspielung auf die Badener Disputation), aber selbst durch das kräftigste Geschrei können sie die Sterbende nicht mehr ins Leben zurückrufen. Man will sie am Fegfeuer erwärmen, doch die Bauern haben dasselbe mit dem Weichwasser gelöscht. Der Fröhmeßer (Bertold Haller) soll den Herrgott holen, damit man die Röchelnde mit der letzten Wegzehrung versehen; er aber antwortet: ich mag ihn nicht erlangen, der Himmel ist sein Stuhl und die Erde sein Fußschemel! Als der Arzt ungestümer nach dem Frohnleichnam Christi verlangt, entgegnet jener: er sitzt zu der Rechten seines Vaters, er ist auferstanden und nicht mehr hier! Auch Dr. Murner weiß keinen Rath. Da machen sich die Aerzte aus dem Staube und überlassen die hilflose ihrem Schicksal. Damit spielt der Dichter auf das Wegbleiben der Katholischen von der Berner Disputation an. Außer Eck, Faber, Murner u. A. treten Decolampad, Badian und M. selbst auf. In dem erst später dazu gekommenen „Testament“ setzt die Messe ihren letzten Willen auf: ihre arme Seele verordnet sie ihrem Schöpfer dem Papst, ihr Leichnam soll unter den Augen der Pfaffen bestattet werden und von ihren Habseligkeiten erhält Hans Schmied (Faber) ein Stück der Altardecke zu einem Schurzfell; der wohlschreiende Dr. Eck das Del aus dem ewigen Licht, seine Kehle, die er heiser disputirt hat, zu salben; Murner bekommt das weiße Altartuch, seinen Nähbern aus der „Gauchmatt“ darauf zu essen zu geben. Eine überraschende Wendung nimmt der Dichter mit der „Klagrede der armen Götzen“ (1528). Das Gedicht fällt in die Zeit, da im Münster zu Bern bei Einführung der Reformation das rohe Zerstörungswerk der Bilder anhub. „M. läßt seine Götzen im Anfang ihrer gereimten Klagrede demüthig bekennen, daß sie hohl, todt und ohnmächtig seien und mit Unrecht ihre Ehrenplätze auf den Altären eingenommen hätten; dennoch sei man jetzt allzuhart gegen die Vermissten verfahren, da sie sich ja nicht selber geschaffen und sich ja niemals geregt, niemals etwas verlangt haben. Und nun läßt er sie plötzlich den Spieß umlehren und gegen Volk und Obrigkeit die bitterste Straßpredigt richten, die je ein katholischer oder protestantischer Kanzeltyrann gehalten hat. Sie sollen nun auch die Götzen in ihrer eigenen Brust zerstören, die unzähligen Laster und Nichtswürdigkeiten, denen sie fröhnen. Und da liegt der Gedanke wol nicht fern, daß es der im Innern schmerzlich verletzte Künstler war, der den emsig am Werke stehenden Mitbürgern durch den Mund der untergehenden Bilder also den Kopf wusch.“ Das letzte Werk Manuel's ist das „Glück Tragdentnaben“ oder das „Chorgericht“ (1530). Es behandelt den Uebergang der Matrimonialgerichtsbarkeit aus der bischöflichen Kompetenz in diejenige des Staates und der Gemeinde. Zwei habende Parteien erscheinen vor dem Offizial. Ein Geselle hat einer verlorenen Dirne die Ehe versprochen, aber das Wort nicht gehalten. Nachdem man vor dem Richter allseitig genugsam den Krügen geleert, versöhnt man sich zum großen Aerger der Fürsprecher. Aus einem Brief Manuel's an Ulrich Zwingli wissen wir endlich, daß jener noch andere satirische Gedichte: „Einen Gaukler vom Ablass sprechend“ und „Den Traum“ verfaßt hat. Diese sind verschollen. Fälschlich wurde ihm dagegen (auch in der Allg. D. Biogr. s. v. Zeker) die Autorschaft des deutschen Tractates über den Zekerhandel 1509, des Liedes zum Preis der unbefleckten Empfängniß sowie einiger anderer Stücke zugeschrieben. Manuel's dritter Sohn

Nikolaus (1528—88) hat jene Schrift ins Französische übersetzt, daher rühmt wol der Irrthum. M. ist in allen seinen Werken originell, derb urwüchsig, ein Meister der Sittenschilderung, kernhaft, tüchtig. Unerbittliche Wahrheit, hohes sittliches Pathos, „unvergleichliche demagogische Kraft“ und flotter, packender Vortrag zeichnen seine Dichtungen, die sich den besten Erzeugnissen des 16. Jahrhunderts an die Seite stellen, aus. — Ebenso vielseitig ist M. als bildender Künstler, leider kennen wir viele seiner bedeutendsten Werke bloß aus ungenügenden späteren Copien. Seine künstlerische Entwicklung ist nicht aufgeklärt, an heimische Vorbilder läßt sie sich nur lose anknüpfen. In Hinsicht auf die Vielseitigkeit und Kraft seines Geistes, die uner schöpflische Erfindungsgabe, den hochentwickelten Schönheits Sinn und die Schärfe der Charakteristik, endlich auch die Manigfaltigkeit der technischen Darstellungsmittel ist M. der größte Künstler der älteren Zeit, den die Schweiz hervorgebracht hat. Leider ist er, auf der Höhe seines Schaffens stehend, der Kunst entfremdet worden, alle seine monumentalen Werke, wie der große Todtentanz im Berner Dominikanerkloster, das große Wandgemälde am Haus auf dem Münsterplatz hinter dem Mosesbrunnen, Salomons Göhdienst (1518, mit leisen persönlichen Beziehungen auf Thüring Fridart) darstellend, sind untergegangen und nur in Nachbildungen vorhanden; was geblieben, fiel durch das Ausreten eines Größeren in der Schweiz, Holbein's, vorzeitig der Vergessenheit anheim. Eben diesen zu Grunde gegangenen Wandmalereien war wol seine Bauernhochzeit beizuzählen, die gleichfalls nur in einer späteren Delcopie überliefert ist. Zu Manuel's ältesten Bildern gehören die Delgemälde auf der Vorder- und Rückseite eines Altarflügels im Berner Museum, den Evangelisten Lukas und die Geburt der Maria enthaltend. Seine besten und zahlreichsten Werke besitzt die Amerbach'sche Sammlung des Baseler Kunstmuseums: „Die Enthauptung des Johannes“, „Bathscha von David be- lauscht“ (auf der Rückseite des Bildes befindet sich die großartig schauerliche Umarmung der Dirne durch den Tod), „Lucretia“, „Pyramus und Thisbe“, „Das Urtheil des Paris“ und „Die Abbetung der heiligen Anna“. Auch Porträte, darunter Selbstporträte, sind erhalten. Was Kenner an all diesen Bildern aus- sehen, ist der Mangel einer gründlichen Schule. Am werthvollsten sind die Baseler Handzeichnungen: prachtvolle, von den Zeitgenossen unübertroffene Entwürfe zu Glasgemälden von höchster Schönheit der Linien und Anmuth des Gesichtsausdrucks, der reizende Cyclus von den klugen und thörichten Jungfrauen, virtuose Darstellungen aus dem Leben und Treiben der Landsknechte, wahrhaft geniale erotische Scenen u. dgl. Manches, namentlich in den berühmten Silber- stiftzeichnungen, erinnert direct an Holbein's Weise. Hier hat M. die Höhe seiner Kunst erreicht.

Sein Sohn ist Hans Rudolf M., ebenfalls Zeichner und Dichter, geb. 1525 in Erlach, trat 1560 in den Rath und siedelte als bernischer Landvogt 1562 nach Morsee in der Waadt über. Er starb 1571. In seinen Dichtungen erweist er sich als den nicht unbegabten Nachahmer seines Vaters. Außer einigen Spruchversen zu Holzschnitten stammt von ihm ein Meisterlied: „Freundliche Warnung an eine lobliche Eidgenossenschaft“ (1557) und ein treffliches Fastnachtspiel: „Vom edeln Wein und der trunkenen Rotte“ (1548), voll fröhlich derben Lebens. Einige leiderliche Zechbrüder haben den Wein geschmägt; der fromme Rebmann aber erhebt Klage gegen die Verläumder. In einer stürmischen Gerichtsscene werden die Lästermäuler verurtheilt, der Wein aber als ein Gerechter entlassen. Das Stück wurde um 1548 in Zürich aufgeführt. — Auch von Hans Rudolf sind Handzeichnungen und Holzschnitte vorhanden: Landsknechte, Herolde, Skizzen zu Wappenschildern zc., sehr ungleich, zum Theil steif und schwach, zum Theil so lebendig und schön, daß man an Vorlagen des

Vaters denkt. Er lieferte für die erste lateinische Ausgabe von Sebastian Münster's Kosmographie (1550) 22 Zeichnungen, meist Städteansichten, Wappen u. A. Technische Illustrationen ohne Kunstwerth sind seine Holzschnitte zu Georg Agricola's De re metallica (1556). Die Baseler Universitätsbibliothek bewahrt einen großen Holzschnitt, die Schlacht bei Sempach darstellend, mit Hans Rudolf Manuel's Monogramm und der Jahreszahl 1551.

Vgl. C. Grüneisen, Nicolaus Manuel, Leben u. Werke eines Malers u. Dichters, Kriegers, Staatsmannes u. Reformators im 16. Jahrhundert, Stuttgart u. Tübingen 1837; ferner die neue Ausgabe von Jakob Baechtold, Nicolaus Manuel, Frauenfeld 1878 (als 2. Bd. der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, darin auch die Werke Hans Rudolf M.'s); Derselbe im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, X. Jahrg. (1879), S. 136 ff. u. in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXVI, S. 99 ff. Ueber den bildenden Künstler handeln außer Grüneisen Salomon Vögelin in Baechtold's Ausgabe u. J. R. Rahn im Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. III (Stuttgart 1879).
Jakob Baechtold.

Manyocky: Adam M. (M. de M'anjocky nach Seubert), Maler, geb. 1673 zu Szokolva in Ungarn, lernte bei Andreas Schüb, arbeitete darauf zu Paris unter Nicolas de Largillière und besuchte im Dienste des Fürsten Ragoczj Holland. Im J. 1713, von Berlin kommend, wurde er k. Hofmaler zu Dresden, wo er 1757 starb. Die von M. gefertigten Bildnisse zeichnen sich durch lebhafteste Individualität aus. Eine seiner trefflichsten, den Meister charakterisirenden Arbeiten ist das Bildniß des Dresdener Hofgoldschmiedes J. M. Dinglinger, welches sich im sogenannten Elfenbeinzimmer des k. Grünen Gewölbes zu Dresden befindet, gestochen von J. G. Bodenehr.
Steche.

Manz: Felix M. gehörte in der ersten (schweizerischen) Epoche des Anabaptismus (1523—1526) neben Conrad Grebel (Bd. IX S. 619) und Georg v. Thur (Blauröck) zu den Führern dieser Bewegung. Ueber Geburtszeit und Herkunft steht nichts sicheres fest; jedenfalls hatte er eine für seine Zeit nicht gewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung erhalten. Der Grundgedanke von Manz' religiösen Anschauungen war nach seiner eignen Aussage die „Nachfolge Christi“, d. h. die Nachbildung des Thuns und Leidens Christi und der Gehorsam gegen seine Lehren. Diese Idee, welche schon mehr als ein Jahrhundert hindurch von der deutschen Theologie gepflegt worden war, trat seit etwa 1520 dadurch in ein neues Stadium, daß ihr die Idee der Nachbildung der apostolischen Gemeinden, d. h. die Erneuerung des Urchristenthums als kirchlicher Grundsatz an die Seite gestellt wurde. M. gerieth zuerst mit Zwingli in Conflict wegen der kirchlichen Disciplin, welche er nach dem Vorbild der ersten Jahrhunderte eingeführt wissen wollte, die Zwingli aber für undurchführbar hielt. Daraufhin erklärten Grebel, Blauröck und M., daß sie nicht Glieder einer Gemeinschaft sein könnten, welche wider den Befehl Christi öffentliche Verbrecher unter sich dulde und zudem der Obrigkeit das Urtheil in Glaubenssachen in die Hand gebe, welches nur dem heiligen Geist zustehe. Als M. ferner aussprach, daß er diejenigen, welche „Christo wollten nachfolgen“, zusammen suchen wolle, (doch die „Anderen ihres Glaubens bleiben lassen“), erklärte der Rath zu Zürich, darin eine „Kotterei und selbstgewachsene Secte“ erblickt zu müssen und ließ im Februar 1525 dem M. und seinen Freunden zuerst den Proceß machen, es ward ihm eine Geldstrafe und die Verpflichtung auferlegt, ferner von seinem Bornehmen abzustehen. „Wenn er dies Urtheil nicht will annehmen, soll er im Thurm liegen und mit Muß, Wasser und Brot gespeist und getränkt werden, so lange bis es ihm reiß wird und er selbst aufin sicht“. M. erwiderte, daß er nicht abstehe wolle; „ob meine Herrre solchs mit wollten erleiden, mochten sie ihn hinwegschicken“. Indessen

wurde M. ins Gefängniß geworfen, entkam aber daraus mit der Mehrzahl seiner Leidensgenossen. Am 13. December 1526, nachdem M. inzwischen erfolgreich in Schaffhausen, Basel u. gewirkt hatte, ward er vom Vogt des Amts Grüningen verhaftet und nach Zürich ausgeliefert. Der Magistrat ließ ihn am 5. Januar 1527 ertränken. — Wir besitzen von ihm nur ein Lied bei Wadernagel, R.-Lied III, 514 und eine Epistel bei v. Braght, Mart.-Spiegel 1685. M. hatte die Absicht als Schriftsteller aufzutreten; aber er beklagt sich, daß der Magistrat ihn daran gehindert habe.

Fäßlin, J. C., Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichte des Schweizerlandes. Zürich 1753, Bd. I, II u. IV. — Bultinger, Ref.-Gesch. (Ausg. v. 1838), S. 382. — Gottinger, Helvet. Kirchen-Gesch. III, 385. — Heberle, Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz, Jahrb. f. deutsche Theol., 1858, Heft 2. — Egli, C., Alten-Sammlung zur Gesch. d. Züricher Reformation 1519-1533. Zürich 1879. — Egli, C., Die Züricher Wiedertäufer zur Reformationszeit. Zürich 1878. — Burrage, H. S., History of the Anabaptists in Switzerland. Philadelphia 1881. — Joh. Gastius, De anabaptismi exordio etc. libri duo. Basileae 1544. p. 37.
Ludwig Keller.

Manz: Kaspar M. (Manzius), pfalz-neuburgischer Hofkanzler und Rechtslehrer, 1606 in Gundelfingen, einem Neuburgischen Städtchen a. d. D., als Sohn des dortigen protestantischen Bürgermeisters geboren, empfing die erste wissenschaftliche Unterweisung in Ulm und trat muthmaßlich während der in den Neuburgischen Landen 1616 und 1617 durchgeführten Gegenreformation zum Katholicismus über (welchen Schritt sein Landesherzog Wolfgang Wilhelm schon im Juli 1613 gethan hatte). Später besuchte er die von Jesuiten geleitete Dillinger Hochschule, wo er Philosophie, hierauf Ingolstadt, wo er Rechtswissenschaft hörte, und ging sodann — muthmaßlich als Begleiter junger Edelleute — auf ausländische Hochschulen. Wie uns sein Schüler Conrad Burtard erzählt, promovierte er als Doctor beider Rechte zu Dole, jener bekannten Akademie der Franche-Comté, studierte an der burgundischen Universität Dijon und verweilte über ein halb Jahr an der Rechtsschule zu Orleans, wo er als Besitzer der Matrikel „Deutscher Nation“ altverbriefte Freiheiten genoß. Mußten sich auf diese Weise die Rechtskenntnisse eines Wißbegierigen merklich erweitern, so gewann zugleich dessen allgemeine Bildung, zumal M. während des Aufenthaltes in Frankreich auch Lyon und Paris näher kennen lernte. Nach Schwaben heimgekehrt, verbrachte er einige Monate an den anmuthigen Gestaden des Bodensees. — Die erste Anstellung fand er 1630 in Augsburg als Rath des Bischofs Heinrich; nach fünfjährigem Aufenthalte dortselbst kam er als außerordentlicher Professor der Institutionen nach Dillingen und hielt während der Kriegsjahre auch Vorträge über Philosophie. 1636 wurde er in gleicher Eigenschaft und für dasselbe Nominalsach nach Ingolstadt gerufen, wohin als Canonist zu kommen, er schon 1635 — nach Ferd. Waizenegger's Ableben († 18. August 1634) — getrachtet hatte. Obwol erst seit wenigen Wochen Mitglied der Hochschule, wurde er doch schon für das nächste Jahr 1637 zum Rector gewählt, welche Auszeichnung ihm noch sechs Mal zu Theil wurde. Als Rector hielt er die Disciplin mit kräftiger Hand aufrecht und trat den unmäßigen Bes- und Saufgelagen mit Nachdruck entgegen, wie aus seinem Tractate „An in christiana Republica Bachanalia etc. tolerari possint et debeant“ fattsam ersichtlich, in welchem er gegen diese Unsitte zwölf Gründe ins Feld führt. Später, 1666, als seine Kräfte nachließen, wurde er auf Ansuchen fernerer Uebernahme der Rectoratsgeschäfte enthoben. — Nach Besol's vorzeitigem Tode (15. September 1638) übernahm M. dank seiner vielseitigen juristischen Bildung 1639 sofort dessen Collegium über öffent-

liches Recht, wozu später jenes über Strafrecht kam, welche Disciplinen er neben den Institutionen vortrug. M. versammelte in seinem Hörsaale alljährlich eine große Zahl von Schülern, denn seine Commentare und Rechtscompendien hatten ihm alsbald selbst jenseits der heimischen Grenzen den Ruf hoher Gelehrsamkeit erworben; angezogen von diesem gingen viele Studierende, besonders Adelige, des In- wie Auslandes nach dem bairischen Musensitze, um von dem gefeierten Institutionisten in die Rechtswissenschaft eingeweiht zu werden; es sind auch im Laufe 40jähriger Lehrwirksamkeit aus dem Zuhörerkreise so manche Bischöfe und Aebte, Kanzler und Präsidenten, Rechtslehrer und andere namhafte Persönlichkeiten hervorgegangen. Kurz vor dem Zeitpunkte, in welchem M. den Lehrstuhl einnahm, machte sich in der juristischen Unterrichtsweise eine erfreuliche Aenderung bemerkbar, indem die scholastische Methode allmählich von einer dogmatisch-systematischen Behandlung des Rechts verdrängt wurde. Deshalb verlangte auch der auf das Wohl seiner Hochschule bedachte Kurfürst Maximilian I. von der Ingolstädter Juristenfacultät 1647 „Vorschläge über methodische Einrichtung des Rechtsstudiums“. M. erstattete wegen theilweiser Meinungsverschiedenheit ein Sondergutachten, indem er eine Hauptfrage heraus hob und gegen die Ueberhandnahme der damals neu auf gekommenen „Collegia privata“ (privatissima im heutigen Wortsinne) zu Felde zog, weil sie die Gewinnucht der Professoren anregen, von den Studenten nur der Prüfung halber belegt werden und den Besuch der gewöhnlichen, unehonorirten Vorlesungen (nun collegia publica oder „lectiones“ genannt) schädigen. — Wie das Studium der Rechtswissenschaft, so beherrschte M. mit sicherem Blicke auch das Studium der Philosophie; er beklagte, daß Lektüren unter verwirendem, scholastischem Beiwerke leide und gab seiner Meinung mündlich und schriftlich (in einem Manuscripte) Ausdruck. Als nun der Professor der Metaphysik, P. Haunold, aufgestachelt von seinem Ordensbruder, dem Juristen Loffius, 1648 bei Ertheilung der Magisterwürde in seiner Promotionsrede „An acutior hodie Philosophia plus laedat ingenia, quam excolat ad alias Facultates?“ den heftigen Angriffen eines Grazer Rechtslehrers auf die scholastische Philosophie mit einem geharnischten Ausfalle auf die neuere von Juristen begünstigte philosophische Richtung begegnete, bezog M. irrtümlich diesen Ausfall auf sich und veröffentlichte sofort, ohne die vorschriftsmäßige Censur der philosophischen Facultät erholt zu haben, sein Manuscript unter dem Titel „Casp. Manzii Judicium super illa quaestione, utrum dari possit melior et Christianae pietati conformior modus docendi philosophiam, quam sit vulgaris“ (s. l. et a., 4^o). M. zeigte in dieser dem Professor der Theologie W. Grauenegg gewidmeten Schrift die Werthlosigkeit der von Jesuiten und Thomisten verunstalteten aristotelischen Philosophie und wies auf die theologia naturalis eines Raimundus v. Sabunde hin, wodurch die Philosophie auch den anderen Facultäten zum Nutzen gereiche. Die Jesuiten, über diese Schrift sehr aufgebracht, führten beim Rector und Ordensprovincial Beschwerde, und es drohte ein ernstlicher Conflict zwischen M. und der von Jesuiten besetzten philosophischen Facultät, welcher indessen theilweise durch Vermittlung des M. sehr geneigten Bischofs von Augsburg dadurch erledigt wurde, daß der Rector das Vorgehen, überhaupt die Handlungsweise Manz' mißbilligte, dieser aber sich verpflichtete, keine weiteren Exemplare seiner Abhandlung auszugeben. Im Juli 1653 berief Herzog Philipp Wilhelm unseren Gelehrten zur Ordnung des zerrütteten Justizwesens als Kanzler nach Neuburg a. d. D. Der Berufene ging mit Eifer und Geschick ans Werk und wußte namentlich durch zweckmäßige organisatorische Einrichtungen den Mißständen in kurzer Zeit abzuheilen. Als er seine Aufgabe erschöpfend gelöst hatte, trug er in der — zweifellos grundlosen — Befürchtung: als Kanzler etwa Unrecht zu thun wieder Sehnsucht nach einem Lehrstuhl, und benutzte die erste durch den Tod des

Professors Denich († am 2. Januar 1660) sich anbietende Gelegenheit, am 6. Mai 1660 als Lehrer der Pandekten und des öffentlichen Rechtes mit einem Gehalte von 600 fl. wieder nach Ingolstadt überzusiedeln, woselbst ihm gegen ein Honorar von 100 fl. auch die Leitung des Universitätsarchivs und die mit 50 fl. dotirte Landeschreiberstelle von Hirschberg übertragen wurde. War auch auf diese Weise das Dienstverhältniß mit Philipp Wilhelm gelöst, so blieb doch diesem wie früher dessen Vater Wolfgang Wilhelm († 1653) und dem bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria (der ihn 1660 zum kurfürstlichen Hofrath ernannte) in wichtigen und verwickelten Fragen ein treuer und williger Berather und empfang dafür manch' lohnende Ehrengabe. — In den ersten Jahren des Neuburger Aufenthaltes wurde der Kanzler von einem herben Verluste getroffen durch den am 27. November 1654 eingetretenen Tod seiner Frau Maria Katharina, welche dem angesehenen Patrizier- und Rathsgeschlechte der Wischer v. Deußletten in Ingolstadt entstammte. Der von Leonhard Mayr auf sie als Vorbild häuslicher Tugenden gehaltene Leichensermon „Ideen und Formular einer frommen, christlichen Ehefrau“ (Ingolstadt 1654, 4^o) bietet insofern culturgeschichtliches Interesse, als er einen charakteristischen Einblick gestattet in die damaligen Buß- und Andachtsübungen bayerischer Frauen aus gebildeten Ständen. In Ingolstadt war Manz' erste Sorge die Ordnung, vielmehr die Neuanlage des Universitätsarchivs, dessen Mehrung und die Bereicherung der Bibliothek. Ein aus seiner Feder geflossenes Repertorium von 439 Folienseiten: „Beschreibung über löblichen Hohen Schuel Ingolstatt Archiv, geschehen im Monat Juli 1676“ ist die Frucht langer, sorgfältiger Arbeit und wird dieses Repertorium noch in den Universitätsakten (Arch. Conserv. Fasc. 12) aufbewahrt. Hat sich auch M. als Lehrer, Kanzler, Rector und Archivbeamter hohe Verdienste erworben, so verdankt er den Ruhm seines Namens doch zunächst seiner umfassenden Thätigkeit als Schriftsteller. Die 1705 in Frankfurt a. M. ausgegebene „Biblioth. aurea jurid.-practica“ erwähnt in 6 Abschnitten gegen 50 mitunter werthvolle Manz'sche Arbeiten, welche sich hauptsächlich über das römische Civilrecht, den Strafproceß, das Staatsrecht und die Volkswirthschaft verbreiten. — Auf erstem Gebiete verfaßte er über mehrere Digestentitel academische Abhandlungen; so „De sidencejussoribus“ (1641 u. Aug. 1668. 4^o); „De tutelis et curis“ (Ingol. 1652. 4^o); „De pactis et transactionibus“ (1661. 4^o); „De testamento valido et invalido“ (Aug. Vind. 1661 fol., Ulm 1680 i.). Frankf. 1680 und 1681 (muthmaßlich Nachdruck) und Ulm 1726 re. Dann „Decas illustrium quaest. Feudal.“ (1643) und „Centuria etc. rerum in supremo dicasterio neob. judicatarum“ (Aug. 1659. 4^o, Frankf. u. Reg. 1672, auch Frankf. u. Lips. 1672), — zwei Präjudiciensammlungen, deren letztere 100 wichtige Entscheidungen des obersten Gerichtshofes zu Neuburg in 10 Dekaden enthält. Ferner gab er zwei Commentare heraus. Der eine „Comment. in IV libr. Inst. Imper.“ erläutert die Institutionen, machte wegen großer Verbreitung mehrere Auflagen nothwendig (Ingol. 1645. 1661. 4^o, Norimb. 1671. 1701. 1722 Fol.) und genoß solches Ansehen, daß Kaiser Leopold II. nur nach ihm den Anfangsunterricht in der Rechtswissenschaft gelehrt wissen wollte. Später (1661) hat der Verfasser einen Auszug aus demselben („Commentariolus rationalis“, Ing. 4^o) gefertigt. Der zweite Commentar, 1650 zu Ingolstadt in 4^o erschienen und 1676 zu Frankfurt in 4^o neu aufgelegt, hat den Strafproceß zum Gegenstand. Er führt den Titel „Comment. ration. in Carol. sanctionem criminalem, vulgo peinel. S. G. D. quatenus de processu criminali agitur“ und ist mit besonderer Rücksichtnahme auf die bayerische Strafgesetzgebung bearbeitet. Außerdem schrieb der vielseitige Autor über Staatsrecht („Summa juris publici“, Ing. 1623 [?] 12^o), über Criminalproceß („Summa proc. crimin.“. Ingol. 1645 u. 1650. 4^o, Frankf. 1676), auch über Institutionen („Synopsis

instit.“, Ingol. 1648. 4^o) bereits in Compendienform, und wurde hierdurch Mitbegründer einer bald allgemein beliebten und heute noch üblichen Behandlungsart wissenschaftlicher Disciplinen. Auch das juristisch-volkswirtschaftliche Gebiet betrat M. mit glücklichem Erfolge. Die trüben, verdienstarmen, daher Geldklemme hervorruhenden Zeiten des 30jährigen Krieges führten zu ersten wirtschaftlichen Krisen. Warme Theilnahme an dem schwerbedrängten Loos der Schuldner bewog M. Mittel zur Abhilfe aufzusuchen. Das Ergebnis seiner theils juristischen, theils volkswirtschaftlichen Untersuchungen legte er in einigen Werken nieder. Auf das „Patrocinium calamitate belli depauperatorum“ (1639) folgte bald der „Conflictus primarius inter rigorosos creditores et calamitosos debitores super censibus et pensionibus praeteritorum annorum“ mit dem „Praeludium belli civilis“ (Ing. 1642). Letzteres Werk erschien anfänglich pseudonym unter dem Namen Joann. Achat. Setaw in Brennweier und wurde 1645 von Balthasar Lange mit dem Titel „Zinschärmüzel“ ins Deutsche übersetzt. In beiden Schriften tritt der wohlwollende Verfasser mit triftigen Gründen für Stundung, Anwendung der Kompetenzwohlthat, theilweisen Schuldennachlaß und ähnliche Maßregeln in die Schranken. Allein schon der erste Tractat verwickelte ihn in eine widrige litterarische Fehde mit dem Ueberlinger Bürgermeister Pflaumer, welcher unter dem angenommenen Namen eines Juonis Renati in dem 1641 ausgegebenen (1644 nachgedruckten) „Fermum patrocium“ etc. und in einem zweiten „Veritas invicta“ „benamnten Scharflein“ (1641) die gegentheilige Ansicht in dem derben Streiktone des 17. Jahrhunderts vertrat. Es blieben übrigens sowol M. als dessen kampflustiger Schüler Conrad Burkhard, letzterer besonders im „Antiloquium“ (s. l. 1653), dann in den „Apophthegmata sapientis acroniani“ (s. l. 1655) dem Gegner nichts schuldig und M. selbst hatte die ehrenvolle Genugthuung, daß der Reichstag zu Regensburg am 22. April 1654 die von ihm vertretene Ansicht adoptirte. Hochehrent veröfentlichte M. sofort sein „Trophaeum Manzianum, oder herrliches Siegeszeichen Caspari Manzii etc. mit gründtlicher Anzeigung, daß dasjenige, was er den erarmten — Schuldnern — zum besten geschrieben, durch einen allgemeinen Reichsbefchluß approbirt und gut gehaßten; hingegen dasjenige so D. Pflaumer — — ihnen zuwider geschrieben von den gesambten Reichsständen verworffen worden“ (s. l. 1655. 4^o). Die Vorrede erzählt ausführlich den Verlauf der erwähnten litterarischen Fehde, die folgenden fünf Kapitel erläutern den Reichstagbeschluß. Da M. mit zunehmenden Jahren ein Schwinden der Kräfte verspürte, schied er 1673 aus dem Lehramte, am 28. März 1677 aus dem irdischen Dasein. Am 31. desselben Monats wurde er unter großem Geleite in der Lieb-Frauenkirche zu Ingolstadt bestattet. Die Leichenrede, eine schlichte Wiedergabe des Lebenslaufs des Verbliebenen, hatte M. selbst 15 Jahre vorher entworfen. Zum bleibenden Gedächtnisse an den Verstorbenen wurde vor dem Hauptaltare gedachter Kirche ein Denkstein aus Porphyr errichtet, dessen lateinische Inschrift mit den bezeichnenden Worten beginnt: „Hier ruht, der im Leben wenig geruht, viel gearbeitet“, und sodann die hohen Verdienste, Nemetz und Würden des geseierten Mannes aufzählt. Die amtliche Oratio funebris hielt wie üblich der Facultätsdecan Professor Dr. Bassus am 5. April 1677. In pomphaftem Stile werden die vielen und hohen Tugenden des Dahingeshiedenen geschildert; dieser selbst aber als felsenfester, unverrückbarer Grundpfeiler, als „columen invictissimum, unigue morti superabile — — universitatis gloria, principum amor, reipublicae salus, jurisprudentiae oraculum, virtutis omnis honestastisque ectypon absolutissimum“. M. war auch in der That eine Persönlichkeit von ganz hervorragender Bedeutung, der in jeder Stellung, die er einnahm, Außerordentliches leistete und zu dem Rufe der Universität Ingolstadt wesentlich beitrug. Die Vielseitigkeit

und Menge seiner schriftlichen Arbeiten neben seinen umfassen den Lehrvorträgen bekunden sein reiches Wissen, seinen stählernen Fleiß, seine unverfiegbare Arbeitskraft, der Inhalt derselben gründliche Bildung, Scharfsinn und glückliches Gestaltungsvermögen, weshalb ihn Mederer, der kundige Anna list der Ingolstädter Universität, als „lumen Academiae“ preist. Mit diesen wissenschaftlichen Vorzügen vereinte er strenge Religiosität, Charakterfestigkeit und Wohlwollen; er war mildthätig gegen Arme, hilfreich gegen Hilfesuchende, gefällig gegen Amtsgenossen und Schüler, theilnehmend gegen Alle, welche seiner bedurften. So wußte er sich auch im öffentlichen Leben ein geeignetes Andenken zu erwerben, das noch fortlebte, als die irdische Hülle längst in Staub zerfallen war. M. war ein Landsmann und Oheim des nachmaligen kurbairischen Kanzlers und Freiherrn Kaspar v. Schmid „Herrn v. Hasl- und Pünzbach, zu Reibau und Sulzbach“, welcher 1650 in Ausführung eines Manz'schen Grundgedankens die „Philosophia christiana“ des Ludovicus v. Granada veröffentlichte. Später hat sich v. Schmid durch einen 1695 erschienenen guten Commentar zum Landrechte von 1616 um das bairische Justizwesen hoch verdient gemacht. — Von Troschel wurde M. im 30., von J. A. Börner im 64. Lebensjahre in reicher Verzierung (Oval. 4^o) abgebildet. Auf letzterem Blatte umrahmen lange, gewellte Haare das volle Gesicht mit heiteren Zügen und lebhaften Augen, die Brust schmückt eine vierfach geschlungene Goldkette. Oberhalb des Bildes das Wappen mit dem Spruche: *Fiat justitia — pereat gratia!*

Ein Schriftenverz. b. Mederer, *Annal. Ingolst.* P. III, p. 27 u. in *Bader's bayr. Gelehrten-Lexikon* sub voce „Manz“. Mederer, *Annales Ingolst.* P. II. 279. 318. 328. 334. 354; P. III. 25 u. *flg. Cunn. Burcard.* Apophthegmata, p. 15. Brantl, *Gesch. d. Univers. München*, Bd. I. 415. 425. 486 511; Bd. II. 500. *Bader, Bayer. Gelehrten-Lexikon.* D. Bassus, oratio funebris. *Handschriftl. Samml. der Münchener Hof- u. Staatsbiblioth.* Cod. Bavar. 3018 p. 60—65. Eisenhart.

Mappes: Joh. Michael M., geb. zu Frankfurt a. M. am 10. October 1796, † daselbst am 28. April 1863. Er studirte Medicin in Tübingen und promovirte daselbst als Dr. med. am 18. Mai 1817. Im J. 1818 wurde er unter die Frankfurter Aerzte aufgenommen und 1828 zum Lehrer der Anatomie und Director der anatomischen Sammlung am Sendenbergschen medicinischen Institut ernannt. 1845 wurde er Physikus und Stadtaccoucheur, 1851 *Physicus primarius*. M. war ein Mann von großer Energie und Arbeitskraft, der neben einer ausgedehnten ärztlichen, besonders geburtshülfslichen Praxis noch Zeit fand, als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung seiner Vaterstadt eine politische Thätigkeit zu entfalten. In den Jahren 1821—40 war er Secretär der Sendenbergschen Naturforschenden Gesellschaft; die in dieser Stellung gehaltenen „Festreten“, meist Nekrologe von Mitgliedern der Gesellschaft, hat M. 1842 zur Feier der 25jährigen Stiftung der Sendenbergschen N. F. Ges. (bei Sauerländer in Frankfurt) herausgegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Gesellschaft geliefert. Außerdem ist zu nennen seine „Geschichte der Cholera-Epidemie in Frankfurt von 1854“, im Archiv für physiologische Heilkunde 1856.

Stricker, *Geschichte der Heilkunde in Frankfurt*, S. 297. Jahresbericht des ärztlichen Vereins zu Frankfurt für 1863. Stricker.

Mappus: Marcus M., Arzt, am 28. October 1632 in Straßburg geboren, hatte zuerst an der Universität seiner Vaterstadt, später in Padua Medicin studirt und nach seiner Rückkehr von dort im J. 1653 in Straßburg die Doctorwürde erlangt. Er habilitirte sich daselbst als praktischer Arzt, wurde nach einigen Jahren zum Professor der Botanik ernannt, später bekleidete er auch den

Lehrstuhl der praktischen Medicin; er ist am 9. August 1701, nachdem ihm noch das Canonicat im Kapitel von St. Thomas übertragen worden war, gestorben. — M. war ein eifriger Vertreter der alten griechischen Heilkunde, als deren Repräsentanten er Hippokrates und Galen am höchsten stellte und welche er gegen die iatrochemischen und iatrophysischen Theorien seiner Zeit aufs lebhafteste vertheidigte; übrigens zeichnete er sich durch die größte Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner akademischen Pflichten aus. — Von seinen zahlreichen medicinischen Arbeiten, welche sämmtlich als akademische Gelegenheitschriften erschienen sind und fast alle Gebiete der Heilkunde betreffen, verdienen die „Dissertatio de voce articulata“, 1681, ein Versuch einer mechanischen Erklärung der Sprachbildung, und „Historia med. de acephalis“, 1687, Abbildung und Beschreibung eines kopflosen Fötus, besonders genannt zu werden. — Unter seinen botanischen Werken nehmen „Catalogus plantarum horti medici Argentoratensis“, 1691 (später in erweiterter Bearbeitung von Spielmann herausgegeben) und „Historia plantarum Alsaticarum“, eine alphabetische Aufzählung zahlreicher, zum Theil sehr seltener Pflanzen mit der Tournefort'schen Bezeichnung nach Mappus' Tode (1742) von Joh. Christ. Ehrmann herausgegeben, die erste Stelle ein.

Ein vollständiges Verzeichniß seiner medicinischen Schriften findet sich in Haller, Biblioth. chirurg. I. 365, Bibl. anat. I. 651, Bibl. med.-pract. III. 101. A. Hirsch.

Mara: Gertrud Elisabeth M., geb. Schmeling, eine der ausgezeichnetsten deutschen Sängerinnen, geb. zu Cassel am 23. Febr. 1749, † am 8. Jan. 1833 zu Neval. Lange Zeit ist das Bild dieser ausgezeichneten Künstlerin getrübt gewesen durch die vielfach irrigen Angaben, welche Kochly in seiner Schrift „Für Freunde der Tonkunst“ über sie in die Welt geschickt und die selbst das Wendel'sche Musiklexikon noch nicht vermieden hat, obgleich es die wesentlichste Quelle zur Richtigstellung der Kochly'schen Unrichtigkeiten, die von D. v. Kieselmann 1875 in der „Allgem. Musikalischen Zeitung“ publicirte Selbstbiographie der M. anerkennend citirt. Neuerdings ist durch A. Riggi eine alles Wesentliche verarbeitende Biographie der Künstlerin, als 30. Heft der Sammlung Musikalischer Vorträge (dritte Reihe S. 165—208) erschienen, der auch wir zumeist folgen werden. — Gertrud ward als das achte Kind des Rath's- und Stadtmusikers Johann Schmeling geboren. Ihre früheste Jugend war trübe genug. Früh verlor sie die Mutter und von der Mchachitis befallen, sah sie sich auf das Zimmer angewiesen. In einem hohen Lehnstuhl verbrachte sie ihre Tage; da geschah, daß sie einst aus Langerweile eine Violine zur Hand nahm und in Unordnung brachte. Als Strafe dafür mußte sie das Instrument spielen lernen und erwarb sich schon in wenigen Stunden erfreuliche Kenntnisse. In Cassel machte das Aufsehen und erwarb ihr gütige Gönner, die ihr im Herbst 1755 eine Reise nach Frankfurt in Gemeinschaft mit ihrem Vater ermöglichten, wo sie ungemein bewundert wurde und Gelegenheit fand, ihre musikalischen Kenntnisse zu erweitern. Nachdem ihr auch die Benutzung des Bades ermöglicht worden, das ihre Krankheit vertrieb, ging sie in Begleitung ihres Vaters den Rhein hinab, bis nach Brabant und Flandern, spielte in Antwerpen, wo sie auch einige Gesangsstunden erhielt, Rotterdam, Haag, Leyden, Utrecht, Amsterdam, Harlem und wandte sich 1759 nach England. Ein im Verein mit andern musikalisch hoch begabten Kindern im Haymarkettheater zu London am 23. April 1760 gegebenes Concert verschaffte ihr auch hier vielen Beifall. In diese Zeit fällt der Beginn ihrer Laufbahn als Sängerin; hohe Kreise hatten sich daran gestoßen, daß ein Mädchen Violine spiele und gerathen, es zur Sängerin auszubilden. Schmeling ließ daher seiner Tochter zunächst Unterricht im Guitarrespiel bei dem Portugiesen Rodrigo geben und führte sie dann dem italienischen Gesangslehrer Paradisi zu.

Die hohen Forderungen des Italieners führten indeß bald den Verzicht auf seine Sectionen herbei und M. bemerkt ausdrücklich in ihrer Selbstbiographie, daß sie außer den etwa auf vier Wochen sich vertheilenden italienischen Unterricht, keinen mehr gehabt habe. 1760 verließ Schmeling mit seiner Tochter London und ging in die Provinzen, 1761 kam er nach Irland, 1763 abermals nach England und auf die Nachricht von dem Tode seiner zweiten Frau im folgenden Jahre nach London, von wo er nach der Heimath zurückkehren wollte, aber kurz vor der Abreise, wie schon einmal in Irland, in Schuldarrest genommen wurde. Gertrud machte sich nun allein auf, bestimmte ihren Gönner, Herrn de Brun in Harlem, den Vater zu erlösen und zog nach der Wiedervereinigung mit ihm durch Holland, den Rhein hinauf über Frankfurt nach ihrer Vaterstadt, wo sie im Frühjahr 1765 eintraf. Die Hoffnung ihrer enthusiastischen Landsleute, sie an der kurfürstlichen Oper angestellt zu sehen, schiederte an dem Urtheil des ersten Sängers Morelli, der dem Kurfürsten von ihr berichtete: „Ella canta come una tedesca“. Nach fleißig fortgesetzten Studien ging M. mit ihrem Vater im Frühjahr 1766 über Göttingen — wo das Publikum ihr jubelte, Gotter sie besang — Hannover und Braunschweig nach Leipzig, und wurde hier kurz nach ihrer Ankunft im Spätherbst dieses Jahres als erste Concertsängerin mit dem hohen Gehalt von 600 Thalern engagirt. Zugleich mit ihr wirkte in dem Kleinparis die unvergeßliche Corona Schröter, freilich von der M. übertroffen, der auch Goethe „als ein erregbares Studentchen wüthend applaudirte“ und bereits damals (1768) nach der Aufführung der Haffeschen Santa Elena al Calvario die Verse widmete:

Klarster Stimme, froh an Sinn —
 Kleinste Jugendgabe —
 Zogst Du mit der Kaiserin
 Nach dem heil'gen Grabe.

Dort, wo Alles wohl gelang,
 Unter die Beglückten
 Riß Dein herrschender Gesang
 Mich, den Hochentzückten.

M. studirte mit außergewöhnlichem Fleiße und genoß neben dem Gesangs- auch Sprach-, Clavier-, Schreib- und Tanzunterricht. Sie sang jener Zeit Arien Haffes, Schwanberger's, Braun's, Benda's, Zomelli's und Pergolesi's, die der beiden erstgenannten mit besonderer Vorliebe. Auch in Haffeschen Opern, die Hiller ohne Action auführte, trat sie auf. 1767 erhielt sie von der zur Michaelismesse nach Leipzig gekommenen verwitweten Kurfürstin Maria Antonia, die selbst Componistin war, die Aufforderung, die Hauptrolle einer von ihr gesetzten Oper zu übernehmen. Bis dahin dem Theater ganz fremd, sah sie nicht ohne Sorge der Vorstellung entgegen. Doch die Kurfürstin nahm sich ihrer an, unterwies sie namentlich im Recitativ und die Künstlerin gesteht in ihrer Selbstbiographie zu, „das Recitativ habe ich ihr zu danken“. Mit einer goldenen emailirten Dose und 100 Ducaten beschenkt kehrte M. nach Leipzig zurück. Nachdem M. 1768 auch in Mecklenburg gesungen hatte, beschloß sie 1771 zu ihrer besseren Ausbildung nach Italien zu gehen. Sie gab am 24. März 1771 ihr Abschiedsconcert und besuchte im Mai zunächst Botzdam, wo ihr Geschick die bemerkenswertheste Wendung erhielt. Benda, von ihrem Kommen unterrichtet, besuchte sie, lud sie für den folgenden Tag ein und dort hörte sie General Tauxenien, auf dessen Veranlassung sie noch am selbigen Abend auf das Schloß befohlen wurde. Furchtlos trat sie Friedrich dem Großen entgegen und sang mit beschleunigtem Tempo die von ihm gewünschte berühmte Bravourarie aus Graun's Britannicus „Mi parenti, il figlio indegno“. Der König, der sonst von deutschen Sängern nichts hielt, fand sich von ihren Leistungen gefesselt, ließ sie während der nächsten sechs Wochen allabendlich holen und als sie ihre Reise fortsetzen wollte, nach vielem Widerstreben ihrerseits endlich durch ihren Vater bestimmen, einen Contract auf zwei Jahre als Prima Donna der italienischen Oper mit

3000 Thaler Gehalt zu unterzeichnen. Später verlängerte sich der Contract und M. trat in einer Reihe der bedeutendsten Opern, die zur Carnevalszeit gegeben wurden, auf und errang die Bewunderung der Kenner. Zelter schreibt: „Größeres als ihre Königin Rodelinde habe ich nicht vernommen“. Leider fällt in diese Zeit eines zum Höchsten emporsteigenden künstlerischen Ruhms der Beginn jenes schweren Geschicks, welches die Frau durch ihre glühende Leidenschaft zu dem außerordentlich schönen, aber charakterlosen und liederlichen Violin-cellisten des Prinzen Heinrich von Preußen, Johann Mara (geb. 1744), traf. Sie überwand alle Hindernisse, die auch vom König einer Verbindung mit dem Trunkenbold entgegengesetzt wurden, trennte sich von ihrem Vater, dem sie 600 Thaler Jahresgehalt aussetzte und heirathete 1772 den Geliebten. Der König, der schon vorher durch das Gerücht einer beabsichtigten Flucht seiner Sängerin nach Italien mißtrauisch geworden war, schlug ihr 1774 ein Gesuch um Urlaub zu sehr einträglichem Gastspiel in London ab, und als das Ehepaar trotzdem den Versuch machte, die Reise nach England auszuführen, erhielt der Gatte 10 Wochen Arrest. Andere Reiseprojecte mußten dem König ungefährlich erschienen sein, denn 1777 begegnen wir M. in Begleitung ihres Gatten in Leipzig, Frankfurt, Cassel — hier küßte sie der Landgraf in seiner Loge auf die Stirn und der Sänger Bartolotti fiel vor Entzücken über ihren Gesang in Ohnmacht! — und Spaa, 1778 in Straßburg und Weimar, 1779 in Mecklenburg-Schwerin und Hamburg. Um so hartnäckiger verweigerte Friedrich II. 1780 einen sechsmonatlichen Urlaub zum Gebrauch einer Kur in Teplitz, mit mehr Erfolg als 1774 setzte die energische Frau diesmal einen Fluchtversuch ins Werk. Ueber Teplitz reiste sie nach Prag, wo ihr der Abschied aus preußischen Diensten zugestellt wurde, von da nach Wien, dann nach Preßburg, abermals über Wien und Prag nach München, darauf nach Zürich, Bern, Genf und 1782 nach Paris. Alles jubelte in der französischen Hauptstadt ihr zu und mit dem Titel einer première chanteuse de la Reine geziert, trat sie ihre Reise durch Frankreich an, von der sie 1783 wieder nach Paris zurückkehrte. Wie sich einst in Leipzig Parteien zu Gunsten der Schröter einer-, zu Gunsten der M. andererseits gebildet hatten, so gab es in Paris bald Anhänger der damals gefeierten italienischen Sängerin Luise Todi (1753—1833 und nicht wie Niggli angibt 1793), die Todisten, welche mit den Maratisten in heftiger Fehde lagen, an der aber die Sängerinnen selbst glücklicherweise keinen Antheil nahmen. So glänzend aber auch die Pariser Erfolge der M. waren, sie sollten noch übertroffen werden durch den Beifall des englischen Publikums. Am 24. März 1784 trat sie zum ersten Mal seit ihrer Jugend wieder in London auf und die höchste Aristokratie, allen voran der Prinz von Wales, bezeugte ihr unbegrenzte Verehrung. Im Concertsaal, bei Oratorienaufführungen (Händel'sche) und in der Oper wurde ihr während der nächsten Jahre die äußerste Huldigung dargebracht, und wenn sie 1785 auch durch einen Verstoß gegen die nationale Sitte eine Unart gegen sich heraufbeschwor, so hatte das doch keinen tieferen Einfluß auf ihre künstlerische Stellung. 1788 betrat sie denn endlich auch das Land ihrer früheren Sehnsucht: Italien. In Turin, Mailand, Crema, Venedig sang sie und Hof und Publikum jubelten ihr zu. In letzterer Stadt bereitete man ihr außergewöhnliche Ovationen, gebelnd ihr den Sieg über italienische Sangeskünstler zu und die Damen schmückten sich mit Bändern, auf denen der Name der Sängerin zu lesen war. 1790 und 1791 entzückte sie wieder London, das sie nach dem Vortrag einer Händel'schen Arie mit dem schmeichelhaften Beinamen „Feiler des Gesangs“ auszeichnet. Ende des Jahres zog sie abermals nach Venedig, wo sie während des Carnevals wirkte und reiste dann über Mailand, Genua und Paris nach London zurück. Auf die nun folgenden Jahre wirft ihr eheliches Mißgeschick tiefe Schatten und

entfremdet sie zum Theil selbst ihren Verehrern. Die durch sie 1795 herbeigeführte Trennung von dem Unwürdigen, dem sie ein Jahresgehalt aussetzte und der ganz verkommen 1808 zu Schiedam bei Rotterdam starb, gab ihr endlich die Freiheit wieder und ließ ihre Beziehungen zum Publikum wieder die alten werden. Am 3. Juni 1802 schied sie von London, unternahm in selbem Jahre eine Concertreise durch Frankreich, sang auch in der großen Oper zu Paris, doch ohne den alten Erfolg und ließ sich dann in Frankfurt a. M. hören, 1803 in Gotha, Weimar, Leipzig, Dresden, Berlin, 1804 in Petersburg und 1805 in Moskau. War auch den Kennern eine Abnahme ihrer Stimme nicht entgangen, so erregte die Sängerin immer noch ungemeines Aufsehen, besonders in Rußland, was sie denn auch bestimmte, sich in Moskau anzukaufen. Die bekannte Katastrophe, welche 1812 über diese Stadt hereinbrach, vernichtete auch das Anwesen der M. und den größten Theil ihres Vaarvermögens. Mit dem Uebriggebliebenen lebte sie nun theils in Reval, theils auf dem Landgute Mödders der ihr besreundeten Kaulbars'schen Familie, kehrte aber 1819 noch einmal nach England zurück, um einen Freund aufzusuchen und trat im folgenden Jahre dort nochmals öffentlich auf. Ueber Cassel und Berlin kehrte sie endlich 1822 nach Reval zurück, wo sie erst 1833 starb. Die Frische war ihr bis zuletzt geblieben, ja sie unterrichtete noch im Gesang, sang noch selbst und machte so das Zelter gegebene Wort wahr: „ich sterbe, wenn ich nicht mehr singe“. Wie ihr einst der jugendliche Goethe poetisch seine Huldigung dargebracht, so verklärte sein Genius auch noch ihr hohes Alter. Zum 23. Februar 1831, ihrem 83. Geburtstag, schrieb Goethe auf Zelters Veranlassung folgende Verse, die von Hummel componirt, von „lieben Schülerinnen würdig vorgetragen wurden“:

Sangreich war Dein Ehrentag,
Jede Brust erweiternd;
Sang auch ich auf Pfad und Steg,
Müh' und Schritt erheiternd.

Nah dem Ziele, deut' ich heut
Jener Zeit, der süßen;
Fühle mit, wie mich's erfreut,
Segnend Dich zu grüßen.

Auf ihrem Grab auf dem evang.-lutherischen Friedhof in Reval steht ein Denkstein mit den Worten: „Hier ruhet die Sängerin Mara, sie, die einst Europa in Entzücken und Bewunderung setzte. Heilig sei diese Stätte jedem Freunde des Schönen und der Kunst.“ — Die Stimme der M. war von ungemein großem Umfang, sie reichte vom kleinen g bis zum dreigestrichenen c. Die tadellose Intonation, durch die sie sich auszeichnete, verdankte sie nach ihrem eigenen Geständniß der Violine. Sie war im Allegro und im getragenen Gesang gleich vollkommen; vermochte ihre starke, biegsame und ausgeglichene Stimme jedes Orchester zu übertönen, so stand ihr doch auch das zarteste Pianissimo zur Verfügung. Außerordentlich kam der Künstlerin ihr mit seltenstem Fleiße erworbenes theoretisches Wissen in der Musik zu Gute und das, verbunden mit richtigem Tactgefühl, ließ sie in ihren kühnen Improvisationen nie geschmacklos werden.

Vgl. außer Niggli und den bei diesem angeführten Quellen für die Berliner Epoche auch Schneider, Gesch. der Oper u. des Kgl. Opernhauſes zu Berlin, welcher die Stellung des Königs zu Mara zum Theil unter Beibringung des actenmäßigen Materials noch klarer stellt, als dies Niggli thut.

Joseph Kürschner.

Maradas: s. Marradas.

Marbach: Johann M., Führer der Straßburger Lutheraner, geb. am 24. August 1521 zu Lindau, † am 17. März 1581 zu Straßburg, besuchte 1536—1539 das Straßburger Gymnasium, studirte seit 1539 in Wittenberg, als einer der Haus- und Tischgenossen Luther's, Theologie, promovirte 1543 unter Luther's Vorſitz, ging über Jany, wo er 1543—1545 Pfarrer war,

aber mit dem Magistrat zerfiel, nach Straßburg als Diaconus an der Nicolai-
kirche; 1551 war er einer der Abgesandten Straßburgs zum Tridentiner Concil
und wurde nach Hedio's Tod 1552 Professor der Theologie und Präsident des
Straßburger Kirchenconvents. Der eifrige, aber nach Melancthon's Urtheil
nicht hinreichend unterrichtete (mediocriter doctus) Mann setzte sich Beseitigung
der Tetrapolitana und aller zum schweizerischen Typus neigenden Lehrweise und
Liturgie zur Lebensaufgabe. Sein bisher noch nicht veröffentlichtes Diarium
zeichnet ihn als einen aufrichtigen Christen, aber auch als einen streitsüchtigen
Theologen. Sein Versuch, das Controversbuch des lutherischen Zeloten
Tilman Heshus über die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl mit Um-
gehung der Censur und unter Angabe eines falschen Druckortes einzuschwärzen
(1561), trug ihm einen Streit mit dem reformirten Professor Zauchi über die
Prädestination ein; derselbe endigte mit dem Abgang des letzteren 1563. Den
französischen Prediger Garnier hatte er schon 1555, den Petrus Martyr Vermigli
1556 aus Straßburg verdrängt. Beinahe wäre über ihn selbst das Urtheil der
Heterodoxie ergangen, als er 1568 für die Lehre des Flacius von der Erbsünde
eintrat. Für die Annahme der Concordienformel suchte er Predigerschaft und
Rath der Stadt zu gewinnen, was ihm 1577 wenigstens bei ersterer gelang;
im gleichen Jahre wurde auf sein Betreiben der reformirte Gottesdienst in
Straßburg ganz untersagt. Auch betheiligte sich M. in der Kurpfalz 1556 an
der Einführung der Reformation und 1576 an der Zurückführung der Landes-
kirche zum Lutherthum. „Bei der Norm und Regel ist er steif geblieben und
weder zur Rechten noch zur Linken davon abgewichen“ — heißt es in der
Leichenrede. Beweis hierfür liefern seine Schriften: „Christlicher und wahrhafter
Unterricht von den Worten der Einsetzung des heil. Abendmahls“ (1565) und
im Anschlusse hieran: „Christlicher Unterricht und wahrhaftige Erweisung u.“
(1567). Sein lebensgroßes Bildniß hängt noch heute in der Capitelstube von
St. Thomas.

Vgl. Köhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß (3. Theil 1832);
G. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in der Kur-
pfalz (1856); Trenß, Situation intérieure de l'église luthérienne de Stras-
bourg sous la direction de M. (1857); auch in der Zeitschrift für lutherische
Theologie und Kirche 1872, S. 64—94, 286—310, 441—461; K. Reuß,
Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strassbourg 1538—
1744 (1880).
H o l z m a n n.

Marbach: Philipp M., lutherischer Theologe, Sohn des Johann M.,
geboren am 29. April 1550 zu Straßburg, † ebendasselbst am 28. September
1611. Er betrieb seine Studien in Straßburg, seit 1570 in Basel, 1571 in
Tübingen, dann in Frankfurt und Rostock, wo er 1573 den Grad eines Licen-
tianten der Theologie erwarb. Nachdem er eine Zeit lang Rector in Graz ge-
wesen, ernannte ihn Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz 1579 zum Professor
der Theologie in Heidelberg. Nach dessen Tod nahm er wieder eine Rectorstelle
in Klagenfurt an, bis er nach dem Tod seines älteren Bruders Erasmus
(1548—1593), welcher die Professur des Vaters geerbt und einen Commentar
zum Pentateuch geschrieben hatte, zu dessen Nachfolger in Straßburg berufen
wurde. Von ihm rühren einige Reden, Dissertationen und Streitschriften über
das Abendmahl (gegen Pezel) und die Concordienformel (gegen die Heidelberger
Theologen) her.
H o l z m a n n.

Marbeck: Pilgram M. gehört während der dreißiger und vierziger Jahre
des 16. Jahrhunderts zu den vornehmsten Führern des oberdeutschen Anabap-
tizismus. Er ist in mehrfacher Betracht eine bedeutende Persönlichkeit, welche
genügende Beachtung noch nicht gefunden hat. M. stammt aus Tyrol, wahr-

scheinlich aus der Nähe von Schwab. Er bekleidete in den dortigen Bergwerken die Stelle eines Ingenieurs und war besonders im Bauhandwerk ein erfahrener Mann. Von dort wegen seiner religiösen Anschauungen vertrieben, floh er mit Weib und Kind unter Zurücklassung seiner Habe, die von der österreichischen Regierung confiscirt ward, nach Augsburg, wo er ein Unterkommen zu finden hoffte. Er scheint bereits im Jnnthal mit den dort von der Schweiz her (Ghur, St. Gallen, Schwyz) frühzeitig fußfassenden Ideen der „Nachfolge Christi“ bekannt geworden zu sein; in Augsburg schloß er sich ebenso wie andere seiner vertriebenen Landsleute der Partei Hans Denk's an (1527, Bd. V, S. 53, 796, XVI, 797). Als er dort keinen Wirkungskreis fand, wandte er sich über Ulm nach Straßburg, welches in jenem Jahr als Asyl aller Verfolgten gelten konnte. Hier erhielt er auf Grund seiner bautechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten die Stelle eines Bergrichters. Er baute hier den werthvollen Flußkanal, welcher die Hölzer der Berggegenden nach Straßburg brachte. Er verhehlte auch dort seine Ueberzeugung nicht, aber seine Talente und sein ehrenhafter Charakter gaben ihm eine starke Stütze. Auch seine religiösen Gegner in Straßburg gaben ihm das Zeugniß, daß er „von Gott viel herrlicher Gaben empfangen habe, auch in vielen Stücken einen guten, tapferen Eifer besitze.“ Selbst sein erbittertester Feind, Martin Bucer, gesteht zu, daß M. und sein Weib eines „seinen unsträflichen Wandels seien“. Auch aus Straßburg ward er indessen bei den ausbrechenden Religionsverfolgungen, an deren Spitze sich Bucer gestellt hatte, vertrieben; er eilte nach Ulm, wo er Gönner besaß, unter Andern an der Freifrau von Pappenheim. Auch war M. mit Schwentfeld nahe befreundet, welcher letzterer eine Zeit lang intime Beziehungen zu den Täufern unterhielt. In den J. 1535—1545 scheint M. sich als Flüchtling bald in Mähren, bald in Schwaben aufgehalten zu haben. Sein Todesjahr ist unbekannt. Seine letzten Jahre wurden getrübt durch einen Conflict mit Schwentfeld. M. war auch als Schriftsteller thätig. —

Röhricht, Zeitschr. f. hist. Theol. 1860. — Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer (Hans Denk). 1882; Cornelius, Münl. Aufrühr, Bd. 2. — Walch, Decas fabularum humani generis. Argent. 1606. — Schwentfeld's Epistolar. — Ein Manuscript der Wolfenb. Bibl. Ms. 45. 9 enthält mehrere Briefe, die auf ihn bezüglich sind. — Schwentfeld, C., Ueber das neue Büchlein der Taufbrüder, im J. 1542 ausgegangen, Judicium, Act. I (S. 1. e. a.).

Ludwig Keller.

Marbod: M. (Maroboduus), König der Marcomannen in Böhmen, gelangte zur Herrschaft um 10 vor Chr., wurde gestürzt 19 nach Chr., starb in Ravenna 41 nach Chr. Neben Armin ist M. die hervorragendste Gestalt unter den Germanen jener entscheidenden Tage. Er stammte aus einem adligen Geschlecht (Vellejus II, 108: genere nobilis, Strabo VII p. 290 widerspricht nur scheinbar), trat als Jüngling in das römische Heer ein, kam selbst nach Rom, erregte die Aufmerksamkeit des Augustus und ward von ihm durch Gnadenerweisungen ausgezeichnet. Er erkannte, daß Roms Ueberlegenheit in der Ordnung beruhte, welche die Kräfte der Masse zusammenfaßt und er machte den Versuch, auch in seinem Volke eine festere Ordnung aufzurichten. Wann und aus welcher Veranlassung er den römischen Dienst verließ, ist nicht bekannt, aber er war wol bereits in der Heimath, als Drusus in den Jahren 12—9 v. Chr. den Schreden der römischen Waffen bis an die Elbe trug und das unterworfenen Gebiet durch ein Netz von Straßen und Kastellen sicherte. Da das südliche Baiern, die Schweiz, Tirol und die anstoßenden Lande südlich der Donau bereits (15. v. Chr.) unterworfen und als Provinzen eingerichtet waren und Carnuntum (unterhalb Wien, da wo jetzt Petronell liegt) einen Waffenplatz an der Donau bildete wie Mainz am

Rhein, so bedrohten die römischen Heere Germanien von zwei Seiten und namentlich waren auch schon die Sitze der Markomannen gefährdet. Ihr Gebiet ist nicht mit Sicherheit zu umgrenzen, wahrscheinlich lag es am oberen Main, südlich vom Thüringer-, westlich vom Böhmerwald, grenzte also an der Donau an die römische Provinz Raetien. M. bewog sein Volk dies Gebiet zu verlassen und in dem rings von Gebirgen umschlossenen Böhmen Zuflucht zu suchen, das wahrscheinlich bereits früher von den Markomannen erobert war. Er wurde der Führer der Unternehmung und sei es zugleich, sei es in der Folge der König des Volkes. Ungehindert durch die Römer begründete und erweiterte M. hier seine Macht. Wer sich von den Markomannen seiner Gewalt nicht fügen wollte, mußte aus dem Lande weichen, und auch die angrenzenden Stämme brachte er in Abhängigkeit, sogar die Langobarden und Semnonen. Sein Schatz war gefüllt, und römische Händler kamen zahlreich in sein Land, lieferten ihm manch nützlichem Geräth und ließen sich auch dauernd in seiner Hauptstadt oder richtiger im Schutze seiner Burg nieder. Mit dem Staate Rom suchte M. ebenfalls gute Beziehungen zu unterhalten. Er fühlte sich stark, aber er war vorsichtig. Seine Gesandten führten beim Kaiser bisweilen eine demüthige, bisweilen aber eine so stolze Sprache, als wenn ihr Herr dem Kaiser nicht nachstünde. Völkerschaften und Einzelne, die von Rom bedrängt wurden, fanden bei ihm Schutz. So lange diese Macht bestand, war die römische Herrschaft in den neugewonnenen Gebieten bedroht und damit die Vormauer von Italien und Gallien. Im J. 6 n. Chr. entschloß sich deshalb Tiberius, M. anzugreifen. Dieser Krieg gab dem unter Tiberius dienenden Vellejus Paterculus Anlaß über ihn zu berichten. Dazu kommen noch Angaben bei Strabo und Tacitus. Dio Cassius nennt M. nicht. Tiberius bot außer der Rheinarmee auch die Donanlegionen gegen M. auf. Sein Legat Sentius Saturninus zog vom Rhein her durch das Gebiet der Chatten, er selbst von Carnuntum. Zusammen führten sie 12 Legionen, mit den Hülfstruppen weit über 100,000 Mann, an den Grenzen des Feindes sollten sie sich vereinigen. Noch je fünf Tagemärsche waren sie auseinander — da ward Tiberius zurückgerufen, um den dalmatinischen Aufstand niederzuwerfen, der Italien bedrohte. M. war bereit „auf gleiche Bedingungen“ Frieden zu schließen und obwol die Römer drei Jahre lang durch den dalmatinischen Aufstand bedrängt waren, so hielt er den Frieden doch. Er mußte wol überzeugt sein, daß Rom in Kürze doch wieder übermächtig dastehen werde, oder gestattete ihm die Natur seiner Herrschaft nicht, einen so langwierigen Angriffskrieg zu beginnen? Auch an dem Kampfe Armins gegen Varus 9 n. Chr. und später gegen Germanicus 14—16 betheiligte er sich nicht, leistete aber auch den Römern keine Hülfe. Nur schickte er den Kopf des Varus, den ihm Armin hatte überbringen lassen, nach Rom. Im J. 17 entspann sich dann ein Krieg zwischen Armin und M. Inguiomer, nächst Armin wol der bedeutendste unter den Häuptlingen der Cherusker, stand auf Marbod's Seite. Dagegen hatten sich einige Stämme von M. losgesagt und dann Armin angegeschlossen. Vielleicht gab dieser Gegensatz zwischen Armin und Inguiomer oder der Abfall jener Stämme den Anlaß zu dem Kriege, aber eine bestimmte Nachricht ist darüber nicht erhalten. Es kam zu einer Schlacht, welche unentschieden blieb, jedoch fühlte sich M. so geschwächt, daß er den Rückzug antrat und in Rom um Hülfe bat. Tiberius mischte sich nicht ein, aber auch Armin griff M. nicht weiter an. Dagegen regten sich jetzt die von ihm bisher niedergehaltenen Häuptlinge. Catwalda, der vor M. zu den Gothen geflohen war, wagte es im J. 19 mit einer tüchtigen Schar nach Böhmen zurückzukehren, gewann die Häuptlinge und nahm die Königsburg ein, in welcher M. seinen Schatz verwahrte. M. floh über die Donau zu den Römern, und Tiberius wies ihm Ravenna als Wohnsitz an, wo er noch 22 Jahre

lebte. Sein Gefolge, das ihm nach germanischer Sitte in das Glend folgte, wurde von ihm getrennt und an der March angefedelt, bald vermehrt durch das Gefolge des nach kurzer Herrschaft ebenfalls auf römisches Gebiet getriebenen Catvalda. Von Marobod's Königthum wird gerühmt, daß es straffer ausgebildet gewesen sei als sonst bei den Germanen. Im Besonderen habe er ein Heer von 70,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern gehabt und es in einer der römischen ähnlichen Ordnung ausgebildet. Aber bei Gelegenheit des Kampfes zwischen M. und Armin schildert Tacitus, Ann. II, 45 beide Heere mit denselben Worten und daraus, sowie aus der Thatsache, daß seine angebliche Leibwache ein Gefolge war, ergibt sich, daß Marobod's Heer die Grundlagen der germanischen Heerverfassung nicht verlassen hatte. Dasselbe Urtheil gilt von seinen staatlichen Einrichtungen. Die größere Gewalt, die er besaß, lag vorzugsweise in der Kraft und Rücksichtslosigkeit, mit der er seinen Willen geltend machte. Dazu boten die wenig entwickelten Ordnungen des germanischen Staates reiche Gelegenheiten — aber er wandelte die abhängigen Völkerschaften nicht in Provinzen um und es ist nichts davon bekannt, daß er die Landsgemeinde beseitigt, die Gerichtsverfassung geändert oder römische Beamtenverfassung einzuführen versucht hätte. Es erweckt deshalb nur falsche Vorstellungen, wenn man sein Königthum einen „Militärstaat“ nennt oder einen „vollendeten Einheitsstaat“, wie dies zuletzt wieder von H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, Gotha 1883 I. 223 und 268 f. gesehen ist. Die weltgeschichtliche Bedeutung des Mannes liegt in dem Antheil, den er an dem Widerstande der Germanen gegen Rom hat. Und dieser Antheil ist größer als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Eine Zeit lang bildete er die einzige Macht, die noch widerstandsfähig war, und wenn er sich an dem Kampfe Armin's gegen Germanicus nicht betheiligte, so hatte er doch einen indirecten Einfluß darauf. Sein bloßes Dasein mußte wirken, hier ermutigen, dort zur Vorsicht mahnen. Jedenfalls hinderte oder erschwerte er die Wiederholung des combinirten Angriffs der Rhein- und Donauarmee.

Darstellungen: Außer dem oben genannten Buche von H. Schiller noch folgende: Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, I. 1860 S. 16 f. Felix Dahn, Könige der Germanen, 1861, I. 104 ff. Des Referenten Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr., 1880 I. 37 ff. u. 59. A. F. Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege, Berlin 1875, (Programm) behandelt einige Punkte.

Kaujmann.

Marburg: Wigand von M., ein Reimchronist des Deutschen Ordens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts existirte, zuletzt von den damaligen Danziger Chronisten Kaspar Schütz und Stenzel Bornbach benutzt, eine in kurzen deutschen Reimpaaren abgefaßte Chronik, welche in einseitigster Beschränkung und in fast ermüdender Eintönigkeit die Kriegszüge des Deutschen Ordens in Preußen, die litauischen wie die polnischen, von 1311—1394 erzählte, und als deren Verfasser Schütz wohl nach einer Angabe in der ihm vorliegenden Arbeit selbst Wigandus von Marburg nennt. Der Verfasser des Dichtwerkes sagt von sich selbst, daß er sich in der Umgebung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod (1391—1393) befunden und auf Veranlassung desselben sein Werk ausgearbeitet hätte; aller Wahrscheinlichkeit nach ist er ein und dieselbe Person mit dem Wygant von Marburg, welcher nach einer Notiz des Treßlerbuches (Ausgabebuches) des Ordens noch 1409 als hochmeisterlicher Wappenherold im Dienste war, dann aber war er nicht, wie Schütz behauptet, ein Bruder des Ordens, noch auch von ritterlicher Herkunft. Weiteres ist bisher über die Person des Dichters nicht auszumachen gewesen. Heutzutage sind von dem Originale nur noch 9 kurze Bruchstücke vorhanden, die zusammen nicht mehr als 542 Verse enthalten, während der ursprüngliche Um-

lang des ganzen Werkes auf mindestens 25 000 Verse berechnet wird. Als nur geringen Ersatz für den großen Verlust besitzen wir neben den Auszügen der oben genannten beiden jüngeren Schriftsteller eine Uebersetzung oder vielmehr Umarbeitung in lateinischer Prosa, welche ein deutscher, nach eigener Angabe aus dem hessischen Geismar gebürtiger Geistlicher im Auftrage des polnischen Geschichtschreibers Johann Dlugosz († 1480) in übergroßer Eile angefertigt hat. — Dieses lateinische Werk, welches 1821 zu Thorn aufgefunden worden war, hatten zuerst Johannes Voigt und der polnische Graf Eduard Raczyński mit einer an die Seite gesetzten polnischen Uebersetzung 1842 (zu Posen) herausgegeben. Jetzt liegt dasselbe im 2. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (1863) zusammen mit den Auszügen von Schütz und Bornbach und sieben Buchstücken des deutschen Originals (zwei später gefundene Stücke stehen im 4. Bande, 1870) in neuer Bearbeitung von Theodor Hirsch vor, auf dessen ausführlicher Einleitung auch die obigen Zeilen beruhen.

R. Lohmeyer.

Marcard: Heinrich Matthias M., Dr. med., † in Stade am 26. November 1793, Verfasser mehrerer medicinischer Schriften, die meist Bearbeitungen nach dem englischen Arzt und Hospitalvorsteher Percivall Pott waren, schrieb auch kleinere belletristische Sachen, namentlich im hannoverschen Magazin. Er lebte 1772 als Arzt in Stade, machte dann wissenschaftliche Reisen in England, ließ sich 1774 in Hannover nieder, wurde 1788 unter dem Titel Etatsrath Leibarzt des Bischofs von Lübeck und Herzogs von Oldenburg, dann hannoverscher Hofmedicus, Land- und Garnisonphysikus zu Stade.

(Pratje), *Altes und Neues*, 10, 375. Vgl. Rotermund, Fortf. von Zöcher. Krause.

Marcianus: Helias M., kath. Theologe, lebte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts und war zu Jülich geboren. Er wurde Professor der freien Künste, auch Rector und Beichtvater in dem Benedictinerinnenkloster zu den Machabäern in Köln. Diesem Kloster war er ein sehr freigebiger Gutthäter, indem er der Kirche desselben eine bauliche Herstellung und prachtvolle Ausschmückung gab. Zu seinen Schenkungen gehört der kostbare Reliquienschrein der Machabäer, der gegenwärtig in der Andreaskirche zu Köln aufgestellt ist. Er gab die Legende der machabäischen Mutter nebst ihren sieben Söhnen in deutscher Sprache heraus „Sent Salomone Martyr mit sieben Kinder Macabeen“, ein undatirtes, sehr selten gewordenes Quartbändchen mit einer Folge von Holzschnitten. Dasselbe ist der Herzogin Sibylla von Jülich, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg, gewidmet. Johannes Cincinnius besorgte eine lateinische Uebersetzung. 1505 lernte M. den Abt Johannes Trithemius bei dessen Anwesenheit in Köln kennen, der in einem seiner Briefe sich über das zwischen beiden geschlossene Freundschaftsbündniß ausspricht. Auch mit Erasmus von Rotterdam stand M. in Verbindung. Er veranlaßte denselben zu einer lateinischen Uebersetzung eines Werkchens des Flavius Josephus „*Libellum de rationis imperio*“, die 1517 bei Eucharius Cervicornus in Köln erschien und dem M. gewidmet ist. Das 1509 bei Henricus de Ruffia gedruckte „*Opus aureum*“ des Victor von Carben enthält vor dem Liber III einen von Ortwin Gratius an Marcianus gerichteten Brief, worin ihm das größte Lob wegen der der Machabäerkirche zu Theil gewordenen prachtvollen Umgestaltung gespendet wird. Hier ist ihm der Name Helias de Luna gegeben.

Hartshelm, *Biblioth. colon.* Merlo, Victor von Carben, im Köln. Domb. Nr. 30 v. 1847. J. J. Merlo.

Marcellinus (Marchelinus, Marchelm), Missionar und Mitarbeiter des Abtes Gregorius von Utrecht in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts, war

von angelsächsischem Ursprunge und soll in Willebrords letzten Lebensjahren nach Utrecht gekommen und von diesem für die Missionsarbeit erzogen sein. Nach Willebrords Tode im J. 739 zog er von Utrecht hinweg und kam zu Rom mit Gregorius, welcher sich dort mit Bonifacius aufhielt, in Berührung. Neben Marcellinus folgte er diesem nach Utrecht und stand ihm als treuer Gefährte zur Seite, als er Abt geworden und an die Spitze der Utrechter Kirche getreten war. Dort bekleidete er das Küsteramt an der Salvatorkirche und zeichnete sich durch Heiligkeit und frommes Leben besonders aus, bis er um 765 Westwin zur Heidenbekehrung nach Overyssel folgte. Er arbeitete dort in der Gegend von Oldenzaal, wo er auch sein Leben beschloß. Im 14. Jahrhundert ist von einem Unbekannten unter Marchelm's Namen eine ganz ungenaue und fehlerhafte Biographie des H. Suibertus verfaßt worden.

Die geringen Nachrichten, welche wir von Marchelm's Leben erhalten haben, finden sich in Batav. sacra I. bl. 467 ss. und bei Moll, Kerkgesch. v. Nederl. voor de Herv. I. bl. 166. van Lee.

Marcellus oder **Möngal**, Mönch und Lehrer zu St. Gallen, † an einem 30. September nach 865. Wie in des Diaconus Gozbert Buch über die Wunder des hl. Gallus gesagt ist, war den unter dem schottischen Namen bekannten Fren die Gewohnheit des Pilgerns schon beinahe zur Natur geworden, und so suchten sie stets wieder zum Behufe körperlicher Kasteiung und zur Rettung ihrer Seele unter den geweihten Stätten des Continentes auch das Grab des h. Gallus auf. Mitunter blieb dann der eine oder der andere aus diesen Fremden unter der St. Galler Klostergeistlichkeit zurück. So kam, nachdem, zuerst nachweisbar 849, Hartmut als ständiger Decan für Abt Grimald die Stellvertretung übernommen hatte (vgl. Bd. X, S. 704), eines Tages ein Bischof Marcus auf der Rückkehr von Rom in das Kloster, begleitet von seinem Schwesterjohnne Möngal, der nachher in St. Gallen nach dem Oheim den Namen M. erhielt. M. erwies sich als in kirchlicher und weltlicher Wissenschaft sehr unterrichtet, und nachdem in den beiden Gästen die Lust geweckt war, dauernd St. Gallen als Aufenthalt zu wählen, trennte sich der Oheim, mit wenigen Dienern, sammt M. von den Begleitern. Marcus muß, nach der Eintragung in das Todtenbuch, zum 8. März, zu schließen, und weil in der Reihe der durch Abt Grimald an die Klosterbibliothek geschenkten Bücher solche des „Marcus Hiberniensis“ erwähnt stehen, in St. Gallen geblieben sein. M. schrieb 853 bis 865 mehrere St. Galler Urkunden und leitete die innere, für die in das Mönchskleid geküllten Knaben bestimmte Schule des Klosters, während Jfo (Bd. XIV, S. 637) der äußeren vorstand. Insbesondere hat sich Notker der Stammler, in seinem Briefe an Rütward, Bischof von Vercelli, als Schüler des M. selbst genannt. M. ist als „gelehrtester und bester Mann“ im St. Galler Todtenbuche gerühmt.

Hauptquelle sind Ekkehart's IV. Casus s. Galli (St. Gallische Geschichtsquellen, Heft III, Cap. 2, 33, mit des Ref. erläuternden Anmerkungen).

Meyer von Knouau.

Marcgraf: Georg M. (M a r c g r a f), Naturforscher und Reisender, geb. zu Liebstadt (M. zeichnete sich G. Marcgravius de Liebstad, Germanicus Mismensis) am 20. Sept. 1610, ging nach Vollendung der medicinischen Studien und ausgedehnten Reisen in Europa, und nachdem er auch in der mathematischen Wissenschaft und der Naturgeschichte sich beträchtliche Kenntnisse erworben, in Begleitung Piso's, des Leibarztes des Grafen Moritz von Nassau, Statthalters der niederländischen Besitzungen in Südamerika, nach Brasilien und bereifte mit Unterstützung des Grafen das Land vom Rio Grande bis südlich von Pernambuco. Als er zu demselben Zwecke die Guineaküste besuchte, raffte ihn im J. 1644 das Fieber hin. Jan de Laet veröffentlichte 4 Jahre später G. Marggravi Historiae Rerum

Naturalium Brasiliae Libri VIII. Marcegraf's Arbeiten sind durch Text und Abbildungen gleich ausgezeichnete Beiträge zur Kenntniß Südamerika's und blieben bis auf des Prinzen von Wied Reise nach Brasilien der vorzüglichste Schatz von Thatfachen zur Naturgeschichte dieses Landes. Inwieweit der Herausgeber Marcegraf's Handschriften vollständig gegeben oder aber ergänzt hat, ist nicht zu bestimmen. Leider hat M. aber seinen Plan einer großen Beschreibung Südamerika's, zu welcher die von Laet veröffentlichten Capitel nur die Bausteine darzustellen, nicht selbst durchzuführen können, und wir vermögen uns nur aus dem über die durchschnittliche Länderbeschreibung jener Zeit hoch hervorragenden VIII. Buch: De ipsa regione et indigenis eine Vorstellung von dem zu machen, was von einem so kritischen Beobachter und guten Beschreiber zu erwarten gewesen wäre.

de Laet's Einleitung. Zedler. Sichtenstein, in d. Abhandl. d. Berl.

Akad., Physik. Cl., 1814 S. 201.

Friedrich Kugel.

Marchand: Richard Felix M., Chemiker, geb. am 25. August 1813 zu Berlin, † am 2. August 1850 in Halle. Doctor phil. et med., wurde 1838 Lehrer an der Artillerieschule in Berlin und habilitirte sich an der dortigen Universität 1840. 1843 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor der Chemie nach Halle, wo er 1846 zum Ordinarius befördert wurde. Von seinen größeren litterarischen Arbeiten seien hier erwähnt: „Grundriß der organischen Chemie“, 1839; „Lehrbuch der physiologischen Chemie“, 1844; „Ueber die Alchemie“, 1847. Eine stattliche Zahl wissenschaftlicher Experimentaluntersuchungen findet sich von ihm in Poggendorff's Annalen der Physik und Chemie und im Journal für praktische Chemie, dessen Mitredacteur er seit 1839 gewesen ist (Poggendorff's biogr.-litter. Handwörterbuch).

Ladenburg.

Marchand: Theobald M., Theaterprinzival, geb. 1741 zu Straßburg als der Sohn eines Wundarztes, † am 22. Novbr. 1800 zu München. Die Quellen über diesen nicht unwichtigen Theaterprinzival des vorigen Jahrhunderts fließen spärlich, das einzige hier in Betracht kommende deutsche Theaterlexikon führt ihn nicht einmal auf! Gleich der Beginn der Geschichte seiner Lebensschicksale zeigt eine empfindliche Lücke. Wie seine Biographen berichten, ging er mit 17 Jahren nach Paris, um sich für den Beruf seines Vaters vorzubereiten. Die einschmeichelnden Weifen der Spieloper von Gretry, Dunis und Monsigny begeisterten ihn für die Bühne, wo er aber zu derselben getreten und wann dies gewesen, ist nicht ersichtlich. Im December 1769 (1768?) wird er von Sebastiani für dessen Truppe engagirt, doch ist nicht wohl anzunehmen, daß er erst damals debütirte, da ja dann 12 Jahre zwischen seiner Reise nach Paris und dem Beginn seines neuen Berufs gelegen hätten. Daß er erst mit 28 Jahren Schauspieler geworden sei, ist nicht denkbar, um so weniger, als er bei der Sebastiani'schen Gesellschaft in Mainz sogleich als erster Schauspieler und Komiker auftritt und allgemein beliebt ist. Bereits 1770 übernahm er denn auch als Director die Truppe seines Prinzipals Sebastiani, der sich vom Theater zurückzog. Er bereiste mit der Gesellschaft Mainz, das als sein eigentliches Standquartier gelten kann, Frankfurt, Hanau, Straßburg, Mannheim, Pyrmont und Köln. Unter seinen Mitgliedern, die er zu einem guten Ensemble erzog, ragen namentlich der Chevalier und erste Liebhaber Huck, die Damen Eva, Brochard (erste Rollen im Singpiel und zärtliche Rollen im Schauspiel) und Marchand, der Komiker F. Hellmuth, der Bassbuffo Brandl u. a. hervor. M. selbst gefiel besonders als Charakterdarsteller und komischer Alter im Singpiel; man rühmt seinen „Geronte“ (Wohlthätige Murkops), „Domini“ (Eßighändler), „Sox“ (Die seidenen Schuhe) und Goethe — der ihn aber schon 1771 in Straßburg gesehen haben dürfte — schreibt in Erinnerung an die Frankfurter Verhältnisse im 17. Buch von „Dichtung und Wahrheit“:

„Marchand suchte durch seine eigene Person das Mögliche zu leisten. Er war ein schöner, groß und wohlgestalteter Mann in den besten Jahren, das Behagliche, Weichliche erschien bei ihm vorwaltend: seine Gegenwart auf dem Theater war daher angenehm genug. Er mochte so viel Stimme haben, als man damals zur Ausföhrung musikalischer Werke wohl allenfalls bedurfte; deshalb er denn die kleineren und größeren französischen Opern herüber zu bequemen bemüht war. Der Vater in der Gretry'schen Oper, „die Schöne bei dem Ungeheuer“, gelang ihm besonders wohl, wo er sich in der hinter dem Flor veranstalteten Biston gar ausdröcklich zu geberden wußte“. 1773 wurde M. zum kurpfälzischen Hofschauspieler ernannt; im März 1777 gab er seine letzte Vorstellung in Mainz (über die Mainzer Periode s. Perth, Gesch. d. Theaters u. d. Musik zu Mainz 45—51). In Frankfurt hat M. nach den Auszügen der Frau Belli-Gontard aus den „Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ Vorstellungen gegeben 1771 (er spielte damals im Junghofe und „gab die meisten Komödien, besten Opern und schönsten Ballets, täglich, den Sonntag aber ausgesetzt“), 1772 (eröffnete er am 7. Sept. das von Herrn von Bienenthal „neuerbaute Comödien-Haus im Junghof“), 1773—1776. 1775 führte er namentlich Operetten auf. Zu einem heftigen Federkrieg gab 1774 Marchand's Weigerung Veranlassung, ein Stück des Dramatikers Frhrn. v. Nesselrode aufzuführen. Die Streitschriften wurden unter dem Titel „Beitrag zur Geschichte der deutschen Schaubühne“ gesammelt, die Verfasser nicht erlangen konnte (Chronologie 348 ff.). Dieser Nesselrode ist derselbe, der sich 1775 wegen seines Stückes Ahnenstolz mit dem Geheimrath v. Kauschenberg in Düsseldorf schoß und deshalb flüchten mußte (Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters I, S. 22 ff.). Von dem Wirken Marchand's in Straßburg giebt u. a. Meyer's Brief an Salzmann (Stöber, Der Actuar Salzmann, S. 81) Auskunft. Er findet, daß die Truppe (1771) „wirklich gute Leute“ hat, verwahrt sich aber gegen die „blinden Anbeter“, welche sie über den ausgezeichneten, auch von Goethe geschätzten Schauspieler Aufresne erheben. Auch der Kampf der Geißlichkeit gegen das Schauspiel wird hier erwähnt. Ueber die Ausföhrungen in Hannover findet sich in Müller's „Chronik des Hoftheaters zu Hannover“ nichts; dagegen ist eine ziemlich eingehende Charakteristik der Gesellschaft Marchand's, in der seine Stimme „nicht die angenehmste“ genannt und ihm in ersten Rollen Mangel an Würde und Feuer, auch allzu „französische Aktion“ vorgeworfen wird, in der „Allg. Bibl. f. Schauspieler u. Schauspiel Liebhaber“ (I, S. 90) nachzulesen. Entgegen den meisten Angaben, die ihn erst 1775 in Mannheim auftreten lassen, kam M. bereits seit 1771 in diese Stadt, in welcher während der beiden vorhergehenden Jahre schon Sebastiani Vorstellungen gegeben hatte. Als später der Kurfürst Karl Theodor ein Nationaltheater daselbst ins Leben rief, meldete sich M. bei dem Fürsten zum Directionsposten und, protegirt vom Grafen v. Oberndorf und Intendanten v. Portia, wurde sein Gesuch angenommen. Durch Patent vom 6. Mai 1777 erhielt er die Ernennung zum Hoftheaterdirector der „kurfürstlichen deutschen Schaubühne“, die ihn verband „fähige junge Leute in der Kunst zu unterrichten und zu dem Behufe wöchentlich zweimal die Grundsätze der Schauspielkunst durch Vorlesungen zu erklären“ zc. Die Marchand'sche Gesellschaft wurde mit der früher in Mannheim gewesenen zu einer verbunden, spielte aber nur bis zum 13. Septbr. 1778 in Mannheim, da nach dem Tode des Kurfürsten von Baiern Maximilian III. (30. 12. 1777) Karl Theodor seine Residenz nach München verlegte und die Hoftheatergesellschaft ebenfalls dorthin übersiedeln mußte (Ueber die Mannheimer Periode vgl. Pichler, Chronik des Hof- und Nationaltheaters zu Mannheim, S. 21—32). Die Gesellschaft bestand damals aus 19 männlichen und 11 weiblichen Mitgliedern, außer dem Balletpersonal. Viele günstige Ur-

theile liegen über das Personal vor und doch brachte es das Münchener Theater nicht zu der epochemachenden Stellung des Mannheimer. Als Intendant stand dem Ganzen der Graf von Seeau vor. In das J. 1783 fällt ein heftiger Zeitungskrieg, der zwischen dem Herausgeber des „Dramatischen Cenfor“, Ph. Strobel und M. entbrannt war. Strobel klagte über die Vorliebe Marchand's für französische Stücke — die ihm übrigens auch schon früher, u. a. in der Chronologie und in der Litt.- u. Theater-Ztg. 1779, S. 148 vorgeworfen wird — doch erklärte M. dagegen, daß von 167 Stücken des Repertoirs mit Ausschluß der Oper nur 47 französischen Ursprungs seien. Unter den 104 neueinstudirten Stücken waren überhaupt nur 18 französische. Im Allgemeinen war das Repertoire nicht wesentlich verschieden von dem anderer Bühnen (es ist zu finden in Grandauer's Chronik des königl. Hof- und National-Theaters zu München S. 17—54). Marchand's Einfluß als Director scheint mit den Jahren stetig abgenommen zu haben, direct gegen ihn gerichtet waren die vom 6. Februar 1793 datirten „Verordnungen und Gesetze des kurfürstlichen Nationaltheaters“, welche von Mißbräuchen, der Nothwendigkeit Frieden zu stiften u. a. sprechen, auch einen dirigirenden Ausschuß aufzustellen geboten, so daß der bisherige Director im Juli desselben Jahres die Direction niederlegte. Als Schauspieler — nun hauptsächlich in Väterrollen thätig — wirkte M. noch bis zu seinem Tode. Ein Urtheil von 1779 (Litt.- u. Theater-Ztg. a. a. O.) schildert M. den Director als einen Mann von ausgedehnten Kenntnissen, tiefer und richtiger Einsicht in allem was das Theater betrifft, fügt aber sogleich den Wunsch hinzu, er möchte weniger Eigenliebe sowohl gegen sein Vaterland als auch gegen sich selbst haben. Dem Schauspieler schadete auch nach diesem Zeugniß seine Korpulenz. — Marchand's Frau Magdalene, geb. Brochard, war eine tüchtige Kraft namentlich im Fach der Scoubretten, sie starb 1794, nachdem sie schon mehrere Jahre die Bühne nicht mehr betreten hatte. Der Theater-Kalender von 1786 bezeichnet sie als glückliche Gattin, Mutter und Menschenfreundin. Die Tochter Marchand's, Margarethe, geb. 1768 in München, galt früh als treffliche Darstellerin von Kinderrollen. Später genoß sie den Unterricht der ausgezeichneten Sängerin Lebrun im deutschen und italienischen Vocalstil und debütierte 1787 in der Oper „Castor und Pollux“. Ihr Ruf steigerte sich in kurzer Zeit außerordentlich und als sie nach Verheirathung (1740) mit dem Musikus Franz Danzi (Allg. D. Biogr. IV, 755) in dessen Begleitung (1791) eine mehrjährige Kunstreise antrat, fand sie auf dieser nicht nur in deutschen Städten, namentlich Prag und Leipzig, sondern auch in Italien (1794/95) den auszeichnendsten Beifall. Schon krank, kehrte M. 1796 nach München zurück und starb hier nach langem Zurückgezogensein von der Bühne am 10. (11.?) Juni 1800. Die glanzvollsten Leistungen der vielbewunderten Sängerin waren „Suzanne“ (Figaro), „Carolina“ (Matrimonio segreto von Cimarosa), „Mina“ in Paesello's gleichnamiger Oper. Wie als Sängerin wurde M. auch als ausgezeichnete Schauspielerin bewundert. Joseph Kürschner.

Marchant: Martin M. (Marchand), Buchdrucker in Lothringen von 1577 bis 1587. Ueber Geburtsort und Todesjahr sowie seinen äußeren Lebensgang finden sich keine Anzeichnungen. Zuerst zu Verden (Verdun), seit 1573 mit Buchdruck und Buchhandel beschäftigt, richtete er 1577 an die spanische Regierung der Niederlande die Bitte, eine Officin in der Stadt Luxemburg errichten zu dürfen, welche ihm auch am 11. December gewährt wurde. Es scheint, daß er lediglich den Interessen des Don Juan von Oesterreich diene, welcher damals das luxemburgische Land besetzt hielt. Denn mit dem Tode dieses Fürsten änderten sich auch die An- und Aussichten unseres Druckers und wir finden, daß er 1586 Luxemburg verlassen und sich in Pont-

à-Mousson ange siedelt hatte, einer Stadt, fünf Meilen von Nancy und ebenso weit von Metz entfernt, ohne jedoch, wie es scheint, seine Druckerei zu Verdun, wo er bis 1586 eine Filiale besaß, ganz aufzugeben. Und ebenso hat es den Anschein, daß dieses auch bezüglich der Stadt Pont-à-Mousson der Fall gewesen sei, denn nach Beaupré arbeitete er auch hier von 1583—1587. Alle seine Druckerzeugnisse sind von der größten Seltenheit. Sein erstes führt den Titel: „Véritable récit des choses passées es Pays-Bas, depuis la venue du seigneur don Jehan d'Autrice (sic)“. 4., 1577, welches im folgenden Jahre auch in lateinischer Sprache erschien. In diesem Jahre ließ er u. a. erscheinen: „Declaratio mentis et voluntatis G. Joannis Austriaci: qua omnes Belgas ad obedientiam Deo et regi praestandam invitatur“. In Pont-à-Mousson druckte er: „Le Thébaïde, tragédie de Jean Robelin“, 1548. 8°. — Im J. 1698 lebte auch zu Brüssel ein Buchdrucker Lambert M. und schon früher (1486) besaß zu Paris ein Guyot M. (Mercator) sowie im Jahre 1543 zu Metz ein Jehan Baskier, dit Marchant, eine Officin.

Le Bibliophile belge, 1846. p. 310—312. Beaupré, Recherches sur l'imprimerie en Lorraine, p. 172. 205. Brunet, Manuel: „Robelin“, „Livret“. J. Frauck.

Marche: Kaspar M., wurde 1619 wahrscheinlich zu Stettin geboren, woselbst sein Vater Pastor und Propst war, studirte Medicin, Mathematik und Naturwissenschaften und wurde 1665 Professor der Medicin in Kiel. 1673 wurde er vom Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Leibarzt nach Berlin berufen und starb dort am 26. Octbr. 1677. M. beschäftigte sich vielfach mit Astronomie und genoß als Astronom eines bedeutenden Rufes. Er schrieb: „Astronomischer Discours von den Sonnenfinsternissen“, 1654; „Astronomische Untersuchungen der Sonnen- und Mondfinsternisse“, 1661; „Astronomischer Discours von großen Conjunctionibus planetarum“, 1664, verfaßte einen Kalender und schrieb noch verschiedene chemische und medicinische Schriften.

W. Heß.

Marche: Kaspar M., Sohn des Vorigen, wurde zu Greifswald am 30. Septbr. 1654 geboren, studirte in Greifswald, Kiel und Leipzig Medicin und Naturwissenschaften, promovirte, nachdem er bereits längere Zeit practicirt hatte, zu Kiel 1680 und wurde 1700 Professor der Medicin in Greifswald, woselbst er am 29. Mai 1706 starb. Außer verschiedenen medicinischen Abhandlungen schrieb er: „Programma de summa studii physici necessitate“.

W. Heß.

Marche: Christian Gottlieb M., Buchhändler zu Görlitz. Er war ein Sohn des Pastors Secundarius Gottfried M. zu Baugen, dem er den 18. November 1694 zu Jänkendorf, wo er damals als Pfarrer stand, geboren ward. Nachdem er seine Vorstudien auf dem Baugener Gymnasium beendigt hatte, besuchte er die Universität Leipzig, wo er sich besonders der Theologie widmete, auch 1717 daselbst das Magisterium der Philosophie erlangte. Nach Vollendung seiner akademischen Studien wurde er Hofmeister bei den Söhnen des Geheimen Rathes von Gersdorf zu Dresden, eines Sohnes der Freiin Charlotta Justina von G., der Mutter von Nikolaus Graf von Zinzendorf. Da er sich in dieser Bestallung nicht bloß zu Dresden, sondern auch zu Großhennersdorf, einer Besizung der Zinzendorfschen Familie, aufzuhalten hatte, so wollte es der Zufall, daß an dem letzteren Orte die ersten Anbauer von Herrnhut als mährische Emigranten erschienen und um Aufnahme baten. Die gräfliche Familie schickte nun diese Auswanderer in Begleitung des M. nach Bertholdsdorf, und an die Stelle gelangt, wo jetzt Herrnhut steht, überredete er sie, sich hier anzubauen. Aus diesem Umstande nahm später Graf Zinzendorf Veranlassung, M. den Stifter von Herrnhut zu nennen. Nachdem der älteste

seiner Zöglinge gestorben und der jüngere 1730 die Universität bezogen hatte, nahm M. selbst seinen Aufenthalt zu Herrnhut und wurde daselbst Bibliothekar. Da er aber auch einen Buchhandel betreiben wollte, so schien es ihm gerathener dieses lieber in einer größeren Stadt zu thun. Zu diesem Zwecke ließ er sich in Görlitz nieder, errichtete auch zugleich eine Filiale zu Leipzig, ohne jedoch die Verbindung mit der Brüdergemeinde ganz aufzugeben. Er knüpfte vielmehr dieselbe seit 1744 noch enger, erwarb sich 1750 ein Haus in Herrnhut und zog 1763 ganz dahin. Hier starb er auch den 21. Octbr. 1768. Als Verleger sowohl wie als Schriftsteller hat er sich durch die Veröffentlichung manches guten Buches nicht unerhebliche Verdienste erworben. Unter seinen Verlagswerken stand u. a. zu seiner Zeit in großem Ansehen sein griechisches Testament: „*H zari, diaθ'izi*. Novum Testamentum graecum“ . . Lipsiae et Goerlicii in bibliopola marchiana, 1744. 8°. Als Schriftsteller gab er heraus: „Zeugniß der Wahrheit der Gemeinde zu Herrnhut“, 1730. 8°, hatte auch großen Antheil an der „Moralisten-Bibliothek“, Görlitz 1737, wie er auch (Görlitz 1731) „Betrachtungen über einige Kernsprüche aus den Psalmen Davids“ edirte, welche J. L. Mosheim mit einer Vorrede begleitete.

Cranz, Brüder-Historie S. 117 ff. Otto, Oberlausitzisches Schriftsteller-Lexikon II, 535—536. Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern II, 45. J. Franck.

Marchtaler, auch **Marchtaller**, **Marchthaler** geschrieben, ist der Name einer Familie, welche in verschiedenen Reichstädten, in Eßlingen, Augsburg, namentlich in Ulm ausgezeichnete Männer erzeugt hat. Sie stammt aus Ermingen, auf dem Hochgestraß westlich von Ulm, nahe bei Allerwind, wo der erste bekannte Haus M. einen Meierhof und acht Söhne hatte. Von diesen und ihren Nachkommen haben sich folgende in Ulm einen Namen gemacht:

Bartholomäus M. (geb. 1476, † 1560), von der Marner (= Grautucher) Zunft, hatte sich an den Begründer der Sammetfabrikation in Ulm Martin Scheler angeschlossen, war selbst nach Como gegangen, um die Geheimnisse der Sammetweberei zu ergründen und hatte hinter dem Rücken der Welschen die Webstühle abgemessen. Er wurde früh in den Rath der Stadt gewählt, und erhielt 1547 von Karl V. für sich und seine Brüder Veit und Hans einen Adelsbrief und ein Wappen (ein Kranich in natürlicher Farbe in blauem Felde). Von Kaiser Rudolf II. wurde die Familie im J. 1599 in den Reichsadelstand erhoben. Die Wolle zu seinem Sammet holte er selbst aus Frankreich und besuchte regelmäßig die Frankfurter und Straßburger Messen.

Veit M. (geb. 1564, † 1641?), war in jüngeren Jahren längere Zeit in Ungarn und erbeutete bei der Erstürmung der Grenzfestung Jilke 1593 ein werthvolles Manuscript, welches er mit nach Ulm brachte. Er theilte es dem Professor Ulrich Schmid in Ulm und dem Professor Schickard in Tübingen mit, der es herausgab unter dem Titel: „*Tarich, h. e. series regum Persiae ab Ardschir-Babekan usque ad Jazdigerdem a Caliphis expulsum, per annos fere 400 cum prooemio longiori . . . omnia ex fide manuscripti voluminis . . . quod primus in Germaniam invexit Vitus Marchthaler Ulmanus Opusculum recens, servitutum historicis, philologis, geographis et quibuslibet curiosis, indicibus quoque ornatum auctore Wilhelmo Schickardo, Prof. hebr. Tubingae, typis Theod. Werlini*“, 1628. 4°. Das Original war zuletzt in dem Besiße der Familie Marchtaler in Eßlingen; eine Abschrift in Wien, von Veit M. selbst verfertigt, in Wolfenbüttel, ebenfalls von ihm, und eine in Ulm, von Dr. Franck sorgfältig abgeschrieben. Sie ist noch jetzt auf der Stadtbibliothek.

Vgl. Lessing's Beiträge zur Geschichte d. Litteratur aus der Wolfenbüttel'schen Bibliothek II, 51—74. — Chr. Fr. Schnurrer's Nachrichten von ehemaligen Lehr. d. hebr. Litteratur in Tübingen, Ulm 1792. S. 212—225.

Veit M. (? des vor. Sohn, geb. 1612, † 1676) ist der Verfasser einer ausführlichen Chronik der Stadt Ulm, welche augenscheinlich auf einem sorgfältigen Quellenstudium beruht, und auch in dieser Hinsicht gänzlich verschieden ist von den zahlreichen Miscellenchroniken, welche wir haben. Der wohlgeordnete Stoff ist in zehn, allerdings ungleich große Abtheilungen gebracht mit einer ersten als Anhang. Die Marchtaler'sche Chronik ist in zahlreichen Abschriften vorhanden, welche allerdings nicht ganz gleich, sondern von den Abschreibern da und dort abgefürzt, geändert, auch wohl von Späteren mit Zusätzen und Anhängen versehen sind. Die Ulmer Stadtbibliothek besitzt deren sieben in Folio. Der Verfasser citirt öfters Aufzeichnungen von V. M. (Bartholomäus M., nicht der oben genannte, vielleicht ein Sohn oder Enkel desselben); da seine Verwandten und Vorfahren bedeutende städtische Aemter bekleideten, als Kriegsherren, Obrichter u. dgl., so konnte er viele den gemeinen Chronikisten unbekannt bleibende Thatfachen und Notizen mittheilen. — Der Stammbaum der Familie weist die Namen Bartholomäus und Veit mehrfach auf; es ist nicht leicht, die richtigen Träger derselben zu erkennen, und auch in unseren Quellen scheint einige Verwirrung obzuwalten. — Die Stadtbibliothek hat auch eine merkwürdige Hauschronik von Johann Bartholomäus Marthaler von 1566 an, mit vielen Anhängeln von Späteren, und eine zweite, angeblich von einem Bartholomäus Marchtaler, viel interessanter enthaltend, beide in Quarto. Die Familie blüht noch heute in Württemberg: ihr Senior ist dermalen der Generallieutenant Anton von Marchtaler.

Conrad M., studirte um 1545 in Wittenberg, war nachher Rechenmeister, 1547 Eichmeister und Visirer in Ulm. Von ihm ist verfaßt: „Vierbüchlin“. Gestellt und gemacht durch Conrad Marchtaler Inn Ulm. 1554. 4°.

Vgl. überhaupt den viel berufenen, aber hier mit besonderer Vorsicht zu benutzenden Albr. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern etc. aus Ulm. Ulm 1798. 8°. S. 384 ff. Fortsetzung Ulm 1829, S. 295.

Beesfenmeyer.

Marci: Johannes Marcus M., genannt von Kronland, geb. am 13. Juni 1595 in Landskron in Böhmen, † am 30. Decbr. 1667 in Prag, hatte das Gymnasium zu Olmütz besucht und begab sich dann an die Universität Prag, wo er in den Jesuitenorden einzutreten beabsichtigte, aber in Folge seiner Kränklichkeit (er galt als phthisisch und war augenleidend) nicht aufgenommen wurde; auch mußte er auf den theologischen Beruf überhaupt verzichten, da ihm seine schwache Brust und Stimme das Predigen unmöglich machten. Somit ergriff er nun das Studium der Medicin, in welchem er so rasche Fortschritte machte, daß er alsbald nach absolvirter Universität (wahrscheinlich um 1620) eine Professur in Prag und die Stelle eines Physikus erhielt. Von einem außerordentlichen Wissensdurst getrieben, warf er sich zunächst auf das Studium der französischen, italienischen und spanischen Sprache, zu welchem Behufe er auch Reisen unternahm, und in Rom wurde er (1640) durch Athanasius Kircher auf die orientalischen Sprachen hingewiesen, unter welchen er hauptsächlich das Arabische bevorzugte; hierauf eignete er sich, um die Schriften des Aristoteles studiren zu können, das Griechische an, dann warf er sich auf die Kabbala, worauf eine einläßliche Beschäftigung mit Geometrie und Astronomie folgte, welche letztere er so lieb gewann, daß er sich auf dem Dache seines Wohnhauses eine Sternwarte einrichtete; endlich auch die Alchimie betrieb er in einer Weise, daß die öffentliche Meinung ihm die Fähigkeit des Goldmachens zuschrieb. An der Universität stand er in hohem Ansehen und wurde öfters (1642, 1651, 1654) mit Aufträgen behufs Schlichtung der durch die Jesuiten hervorgerufenen Mißhelligkeiten betraut; im J. 1658 ernannte ihn Kaiser Ferdinand III. zu seinem Leibarzte und verlieh ihm zugleich die Würde eines Comes palatinus (eine Ehrenbezeichnung, welche im 17. Jahrhundert sehr häufig

vorkam). Was M. in seiner Jugend geplant hatte, verwirklichte er noch kurz vor seinem Tode, indem er während seiner letzten Krankheit in den Jesuitenorden eintrat. Seine schriftstellerische Thätigkeit hatte begonnen mit: „Idearum operatricium idea seu hypotyposis et detectio illius occultae virtutis, quae semina foecundat“ (1635), dann folgte „De proportione motus seu regula sphygmica ad celeritatem et tarditatem pulsuum absque errore metiendam“ (1639), hierauf „De causis naturalibus pluviae purpureae Bruxelensis“ (1647) und „Thaumantias, liber de arcu celesti deque colorum apparentium natura ortu et causis“ (1648), eine Schrift, über welche sich Goethe in der Geschichte der Farbenlehre (W.B. Bd. LIII, S. 205 ff.) ausführlicher äußert; ferner: „De Proportione motus figurarum rectilinearum et circuli quadratura ex motu“ (1648), wobei das in der damaligen mathematischen Litteratur hervorragende Jogen. Tangentenproblem zu Grund lag, mit welchem sich die Quadratur der Curven und die Cubatur der krummen Flächen verband, „De longitudine seu differentia inter duos meridianos“ (1650), „Labyrinthus, in quo via ad circuli quadraturam pluribus modis exhibetur“ (1654). Zuletzt kehrte er wieder zu dem naturphilosophischen Gedankenkreise seiner Erstlingschrift zurück in „Philosophia vetus restituta“ (1662). Nach seinem Tode erschienen die medicinischen Schriften „Liturgia mentis seu disceptatio medica philosophica et optica de natura epilepsiae, illius ortu et causis, cui accessit tractatus medicus de natura urinae“ (1678) herausgegeben von J. Dobrzensky, welcher angeblich noch ein weiteres Werk Marci's, nämlich „Orthographia seu philosophia impulsus universalis“ veröffentlicht haben soll. In merkwürdiger Weise vereinigte der gewiß hochbegabte M. gegensätzliche Richtungen in sich. Als praktischer Arzt suchte er sich einerseits in allen möglichen Wunderkuren zu bethätigen und andererseits verwarf er alle Arzneien, so daß er unter dem Hinweife, daß er 30 Jahre lang kein Heilmittel eingenommen, dem Kaiser Ferdinand III. den gleichen Rath gab; hinwiederum aber schlug er einmal vor, alle Krankheiten lediglich durch böhmische Siegel-erde zu heilen, ja ein andermal erzählt er, daß er durch eine von einem Jesuiten geweihte Münze von einer schweren Krankheit curirt worden sei. Nicht unähnlich verhält es sich mit seinen zwei naturphilosophischen Schriften, in welchen eine wunderbare Mischung von Naturforschung und Aberglauben waltet. Er knüpft bald an Duns Scotus bald an Thomas von Aquino an und zugleich stützt er sich auf Paracelsus und auf Van Helmont den Älteren, ja auch auf den Hermes Trismegistos; er bekämpft den Aristoteles und den Galenus, glaubt aber doch auch aus Demokritos, Anaxagoras und Hippokrates den Weg zu einem eigenthümlichen Neuplatonismus finden zu können. Sein Grundgedanke zeigt immerhin noch die meiste Verwandtschaft mit Paracelsus und in geringerem Grade mit Van Helmont. Eine plastische Kraft der Organismen wird mystisch als die Samen-Idee derselben bezeichnet und auf eine letzte untheilbare Einheit, welche alles Einzelne umfaßt, nämlich auf eine Weltseele zurückgeführt; als Vorstellungen der Weltseele sind jene Ideen die Ursache der Gesundheit und ebenso auch der Krankheiten, welchen somit nahezu eine selbständige Wesenheit zugeschrieben wird. Während Evolution aus der Weltseele und Involution in dieselbe ihm als Erklärungsgrund des gesammten Entstehens und Vergehens gelten und sonach der Grundsatz „Omnia in omnibus“ durch beständige Metamorphose sich verwirklicht, verbindet er hiermit doch wieder den Glauben an persönliche Geister in der Natur und eine immaterielle Postexistenz der menschlichen Seele.

Dobrzensky in der Vorrede zur erwähnten Liturgia mentis (1678).
 Pelzel, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten (1773), Band I, S. 80; Guhrauer in der von Fichte und Illici herausgegebenen Zeitschrift f. Philos. 1852, S. 241 ff. S. Barach, Hier. Hirnhaim (1863), S. 17 ff.
 Prantl.

Marcilius: Theodor M., wurde in Arnheim im J. 1548 geboren. Von seinem Vater, der Rathsherr war, in den Anfangsgründen des Lateinischen unterrichtet, wurde er in Deventer durch Johann Noviomagus (oder Neomagus) weiter in den alten Sprachen ausgebildet. Er war ein Wunderkind, da er mit 12 Jahren große Gewandtheit im Gebrauche des Griechischen und Lateinischen, in Prosa wie in Versen, zeigte. Später studirte er Philosophie und Jurisprudenz in Löwen, ging dann nach Paris und bekleidete endlich verschiedene Lehramter in Toulouse und Paris. Zuletzt war er königl. Professor der lateinischen Sprache und der schönen Litteratur am Collegium von Rheims, in welcher Stellung er am 8. April 1617 starb. Bei seinen Lebzeiten wurde von ihm erzählt, er sei zehn Jahre nicht aus dem Collegium von Plessis herausgegangen. Trotz seines eifrigen Studiums sind seine zahlreichen philologischen Werke (deren Katalog Rotermund zu Jöcher giebt) heute meist vergessen. Der Mangel an Geschmack, welchen ihm Scaliger vielfach zum Vorwurf machte, zeigte er besonders in seiner wüthenden Streitschrift gegen L. Ramirez de Prado, der im J. 1607 in Paris Hypomnemata in Martialem erscheinen ließ. Hiergegen schrieb M. „In Laurentii Ramiresii ad M. Valerium Martialem hypomnemata commonitoria, quae et plurimis poetae locis obscuris lucem dant et Ramiresii errorum euerricula sunt, amplissimo in suprema curia senatori D. Le Vois Claudius Musambertius L. M. D. D.“ Dieser Schrift nämlich setzte er sieben lateinische und zwei griechische Gedichte vor, in welchen er den Musambertius lobt und Ramirez wüthend tadelt, und die, wenn auch andere Namen darunter stehen, offenbar von ihm selber gemacht sind. Daß er sich unter dem Namen Musambertius versteckt, hat wohl darin seinen Grund, daß die Schrift in demselben Jahre erschien wie die des Spaniers, der wahrscheinlich — sonst wäre sein Buch schwerlich in Paris erschienen — damals noch spanischer Gesandter in Frankreich war. Denn aus Mangel an Muth hat er sonst nicht ähnlich gehandelt, wie man aus seiner Streitschrift gegen den Canonicus Adrian Behotte sieht.

Ricéron mit Zusätzen von Rambach, XXII, 51—56. Jöcher. Rotermund zu Jöcher. Gyllenhardt.

Marcart: Johann Wilhelm M., Rechtsgelehrter, wurde 1699 zu Rudenhausen in Franken geboren, studirte in Halle unter Thomafius, J. H. Böhmer, Ludwig und Gundling die Rechte, daneben Geschichte und Alterthümer. Von dort ging er nach Utrecht, wo er unter Everard Otto seine Studien beendet zu haben scheint. Nachdem er 1734 unter Otto's Vorfik eine Abhandlung über Vereinigung der niederländischen mit der römischen Rechtsgelehrtheit vertheidigt und einige Jahre an der Sticht'schen Akademie Rechtslehrer gewesen war, erhielt er endlich 1747 in Harderwijk eine Professur des Rechts und des Staatsrechts, da der vor ihm berufene Professor H. Th. Wagenstecher aus Duisburg meldete, der König von Preußen lasse ihn nicht außer Landes gehen. Diese Stelle trat er mit einer zeitgemäßen Rede „De jure atque obligatione gentium succurrendi injuria oppressis“ an, während er 1750 in der Rectoratsrede „De parva studii emendandi leges utilitate in jurisprudentia“ sprach und sich damit als Anhänger der strengeren, conservativen Richtung befundete. Schon lange vorher hatte er treffliche Schriften veröffentlicht, nämlich „Probabilia receptarum lectionum jur. civilis“, 1737. 1738 — „Interpretationum recepti. Juris civ. lectionum libri duo“, 1747 — „Exercitationes acad. de selectioribus publici et privati juris argumentis“, 1751, so daß die Verleihung des Doctorhutes eine wirkliche Ehrenschild geworden war. Jedoch sollte er nicht lange mit regstem Eifer seiner Lehrthätigkeit obliegen. Schon am 19. Septbr. 1757 verstarb er, nachdem er zwei Tage vorher die Freude gehabt, die Verleihung der

Doctorwürde an seinen Bruder Friedrich Abraham M. zu erlahren. Letzterer war später Advokat zu Harderwijk.

Bouman, Geschiedenis van de voormalige Geldersche Hoogeschool en hare hoogleararen, 2. deel, Utrecht 1847, bl. 160, 244, 609. Hauboldi Institutiones jur. romani litterariae, 1809, p. 206.

Leichmann.

Maercker: Karl Friedrich Traugott M., königl. preußischer Hausarchivar und Geheimer Archivrath, geb. zu Meiningen am 11. August 1811 als Sohn eines Lehrers, starb zu Bayreuth den 17. Mai 1874. Durch seine Mutter ein Enkel des berühmten Pädagogen Salzmann genoß M. seinen ersten Unterricht zu Schnepfenthal, absolvirte sodann das Gymnasium zu Gotha und studirte darauf in Leipzig, Jena und Breslau Philologie und Geschichte. Als er im J. 1835 mit seiner Doctor-dissertation: „De Theodectis Phaselitae vita et scriptis“ Vratislaviae, M. Friedländer. 1835. 8°. 65 S. seine Universitätsstudien beschloffen hatte, wollte er ein Lehramt in Ratibor übernehmen; die Regierung versagte ihm indessen die Anstellung wegen seiner früheren Theilnahme an einer verbotenen Studentenverbindung. Gezwungen sich nunmehr eine andere Existenz zu suchen, nahm er eine Stellung als Reisebegleiter eines jungen Grafen von Wallwitz an, den er drei Jahre lang durch Frankreich und die Niederlande und zurück nach Dresden begleitete. Hier ließ sich M. zunächst nieder, um durch wissenschaftliche Forschungen in der sächsischen Geschichte sich einen Namen und schließlich eine feste Stellung zu erwerben. Er gedachte sein Leben der sächsischen Geschichte zu widmen, um, wie er meinte, sie von Grund aus neu aufzubauen. Nach mehrjährigen eifrigen litterarischen und archivalischen Studien erschienen als erste schöne, aber auch einzige Frucht: „Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und Staatsrecht von Sachsen, 1. Bd.: Das Markgraftum Meißen. Aus archivalischen Quellen. Nebst Urkundenbuche“, Leipzig 1843, Brochhaus. 38³/₄ Bg. Als M. sich aber auf Grund dieser Leistung bei der sächsischen Regierung darum bewarb, auf Staatskosten und mit fester jährlicher Unterstützung eine Regesten-Sammlung sämmtlicher Urkunden über Sachsen bis zum Jahre 1423 anzulegen, welche 15 000 Urkunden umfassen und, mit Commentaren versehen, binnen fünf Jahren vollendet werden sollte, erhielt er wiederum einen abschläglichen Bescheid. Da brachte ihn ein Zufall, anscheinend die gegenseitige Zusendung ihrer Schriften, in Beziehung zu dem königl. preußischen Kammerherrn Freiherrn von Stillsried, welcher damals seit Jahren bereits den Stoff zu einem Quellenwerke für die Geschichte des preußischen Königshauses sammelte. — Beziehungen, welche für die gesammte weitere wissenschaftliche und persönliche Entwicklung seines Lebens maßgebend wurden. Stillsried erkannte sogleich die wissenschaftliche Tüchtigkeit Maercker's und nahm ihn zunächst in seine persönlichen Dienste. Als Ersterer dann im J. 1844 von S. M. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Auftrag erhielt, die älteren Documente seines Hauses, welche in den Archiven der deutschen Staaten zerstreut waren, aufzusuchen und im Original oder Abschrift zu erwerben, theils für die längst geplante Herausgabe der Monumenta Zollerana, theils um sie in dem neu zu begründenden königlichen Hausarchive aufzubewahren, wurde M. mit Allerhöchster Genehmigung als „Gehilfe“ Stillsried's angenommen, mit der Verpflichtung, eine Anzahl Archive zu dem gedachten Zwecke zu bereisen. — Es folgten Jahre eifriger Studien in den deutschen, namentlich bairischen Archiven, in welchen sich die alten Documente der Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Hohenzollern befanden. Die reichen urkundlichen Schätze, welche in dieser Zeit mit ausgezeichnetem Fleiße gesammelt wurden, liegen uns vor in den bekannten Monumentis Zolleranis, welche in den

Jahren 1851—1861 in sieben Quartanten in prächtiger Ausstattung erschienen sind. Die Urgeschichte unseres erlauchten Kaiserhauses wurde damit in der That, soweit die Documente überhaupt noch vorhanden oder zu erreichen waren, urkundlich festgestellt. Ein dauerndes Verdienst um dieses und die historische Wissenschaft hat M. sich dadurch erworben. Als Vorkäufer der Monumenta und zur Berichterstattung über die gemachten Reisen waren bereits im Jahre 1847 „Hohenzollersche Forschungen“ von H. Freiherrn von Stillfried und Dr. L. Märcker. Thl. 1. Schwäbische Forschungen, Berlin 1847. 8°. 256 S. erschienen, welche die für die älteste Geschichte des königlichen Hauses zu erwartenden Resultate in umfassender und gründlicher Weise darlegten. Im Anschluß an diese, das preußische Königshaus betreffenden wissenschaftlichen Arbeiten hatte sich inzwischen auch die persönliche Lebensstellung Märcker's entwickelt. Als das geplante königliche Haus-Archiv 1847 in der That begründet und eingerichtet wurde, erhielt M. 1848 endlich die lang ersehnte feste Anstellung durch seine Ernennung zum königl. Hausarchivar. 1852 wurde er zum Archivrath und bereits 1855 zum Geheimen Archivrath und Mitgliede des neu gegründeten Heroldsamtes ernannt. Dreizehn preußische und fremdländische Orden wurden ihm im Laufe der Zeit zu Theil. — Außer den angeführten größeren Arbeiten verdanken wir ihm noch eine Reihe kleinerer. So unter dem Pseudonom „Paul Theodor Mark“: „Das Stammschloß Hohenzollern, seine Gegenwart und Vergangenheit“, Hechingen 1846 (3¹ 2 Bg.) und wenige Jahre später: „Der gräflich fürstlich königliche Stamm der Hohenzollern. Ein historischer Beitrag“, Hechingen 1849 (55 S.). Unter demselben Namen erschien auch im J. 1853 das Schriftchen: „H. Haas' Aabenbergische Phantasien über die Abstammung des Preussischen Königshauses vom Hohenzollernischen Standpunkte beleuchtet“, Berlin (50 S.). Familienergebnisse des königlichen Hauses gaben ihm Veranlassung zu folgenden kleineren Schriften: „Die Stammmütter der deutschen Herrscher-Geschlechter vom Geblüte der Hohenzollern“, Berlin 1856. Imp. 4. 16 S.; „Abrecht der Schöne, Burggraf von Nürnberg, Miterbe der Hennebergisch-Coburgischen Lande“, Berlin 1858. Fol. 42 S.; „Citelfriedrich II., Graf zu Hohenzollern, des k. R. Reichs Erbkämmerer und Markgräfin Magdalene von Brandenburg“, Berlin 1858. Imp. 4. 20 S.; „Die Wahlsprüche der Hohenzollern. Zur Feier der Krönung des Königs Wilhelm I.“, Berlin 1861. 8. 22 S.; „Sophie von Rosenberg, geb. Markgräfin von Brandenburg. Aus böhmischen Quellen“. Berlin 1861. 8. 40 S. und „Die silbernen Hochzeiten im Königshause der Hohenzollern. Zur Feier des 11. Juni 1854“, Berlin 1854. Imp. 4. 11 S. Außerdem ist M. der Verfasser einer Reihe von Artikeln und Aufsätzen in Berliner Zeitungen und wissenschaftlichen Zeitschriften, welche fast sämmtlich das preußische Königshaus betrafen. Als im Jahre 1866 durch den Friedensvertrag Preußens mit Baiern dem Ersteren ein Theil der, in Bamberg befindlichen, Archivalien des ehemaligen Pfaffenburger Archibes zurückerstattet werden sollte, wurden M. die bezüglichen Verhandlungen mit der bairischen Archivverwaltung übertragen, und alte Hausarchivalien dem rechtmäßigen Besitzer wiedergewonnen (1868). Bald darauf von einem unheilbaren Augenleiden befallen, welches mehrfache Operationen nöthig machte, schien seine Kraft gebrochen zu sein. Er nahm 1873 seinen Abschied und starb bereits im folgenden Jahre. Geschickt in der Auffassung historischer Aufgaben, gewandt in der Darstellung und mit einem umfassenden Wissen ausgestattet gebührt M. ein hervorragender Platz unter den Historikern seiner Zeit. — M. war mit einer Freiin von Ruffeß vermählt und hinterließ einen Sohn.

Privatcorrespondenzen.

G r o ß m a n n.

Marcolini: Camillo Graf M., geb. am 2. April 1739 als der jüngste von den sechs Söhnen des Bailli Peter Paul M., dessen Geschlecht seit Ende des 16. Jahrhunderts zu Fano im Kirchenstaat ansässig war und als Seniorat das Priorat des Ritterordens St. Stephan zu Pisa besaß; seine Mutter hieß Francesca Feretti. Im J. 1752 kam M. als Silberpage des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian, der während seines Aufenthaltes in Rom den Vater desselben kennen gelernt hatte, nach Dresden, wahrscheinlich unter eigenmächtig beigelegtem Grafentitel, und eignete sich hier zwar keine gründlichen Kenntnisse, wohl aber die Bildung des Hofmannes und das Geschick des Umganges mit Menschen in hohem Grade an. Insbesondere erwarb er sich das Vertrauen und die Freundschaft des jungen Kurprinzen Friedrich August und vergalt dieselbe durch treue Hingebung. Seinem Rathe verdankte dieser, daß er seinen schwächlichen Körper durch fleißige Bewegung in freier Luft stärkte, Geschmack an der Weidmannslust gewann und seine angeborene Schüchternheit überwand. Auch nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten blieb er dessen Freund und Vertrauter ohne doch, sei es aus Klugheit, aus Indolenz oder aus Trivolität nach Einmischung in die Regierungsgeschäfte zu streben. Schon 1767 vom Prinzen Xaver zum Kammerherrn ernannt, stieg er 1769 zum Oberhofmeister, 1772 zum Wirkl. Geheimrath, 1778 zum Oberkammerherrn auf, welche letztere Würde er 1799 mit der des Oberstallmeisters vertauschte. 1780 zum Generaldirector der Künste und Kunstakademien sowie zum Director der Meißener Porzellanmanufactur ernannt, machte er sich um die kostbaren Dresdener Sammlungen durch Ausmittelung geeigneter Locale für dieselben, besonders im Japanischen Palais verdient. In Moritzburg erbaute er das zierliche Neue Schloß. 1809 wurde ihm der Titel als Cabinetsminister verliehen. Doch blieb er keineswegs ganz ohne politischen Einfluß. Ihm wurde ein Antheil an dem Sturze des Ministers v. Osten-Sacken zugeschrieben; im Sommer 1791 schickte ihn der Kurfürst nach Mailand, um des Kaisers Ansicht über die ihm angetragene polnische Krone zu erforschen; er war 1806 ein Gegner des preußischen Bündnisses und seit der Schlacht bei Jena der unbedingteste Anhänger Napoleons. Erst das Jahr 1813 erschütterte diese Gesinnung; er mißbilligte die Flucht des Königs nach Plauen und Prag, begleite ihn aber auf denselben und kehrte dann mit ihm nach Dresden zurück. Dort blieb er auch während der Belagerung, wurde nach der Uebergabe der Stadt weggeführt und begab sich an den prinzlichen Hof nach Prag. Hier starb er am 10. Juli 1814. Das ihm von seinem kinderlosen Bruder Johann Gasto abgetretene Familienmajorat und Priorat ging ihm zum Theil verloren durch den Einfall der Franzosen in den Kirchenstaat, doch erwarb er sich in Sachsen ein großes Vermögen. M. vermählte sich am 4. Mai 1778 mit Maria Anna, Tochter des österreichischen Feldzeugmeisters ö Kelly. Von seinen Söhnen war Peter Paul, geb. 1785, österreichischer Kammerherr, † 1863, Franz de Sales, geb. 1789, setzte das Geschlecht in Fano fort.

Ö-Byrn, Camillo Graf Marcolini, Dresden 1877.

F l a t h e.

Marcus: Adalbert Friedrich M., Arzt, einer jüdischen Familie entsprossen, ist 1753 in Krosen geboren. Er hatte in Göttingen, besonders unter Baldinger's Leitung Medicin studirt, war daselbst 1775 promovirt worden, hatte zu seiner weiteren Ausbildung noch zwei Jahre (1776—78) in Würzburg verweilt und sich sodann in Bamberg habilitirt, wo er zum Leibarzte des Fürstbischofs Franz Ludwig und zum Director und Lehrer an dem daselbst neu errichteten Krankenhause ernannt wurde. Nach dem Tode des Fürsten (1795) wurde er Lehrer an der landärztlichen Schule, 1803, nachdem Bamberg an die

haisische Krone gekommen war, Director der Medicinal- und Krankenanstalten in Franken und Lehrer an der neu begründeten Chirurgenschule daselbst, 1808 Vorstand des Medicinal-Comités und Director der ärztlichen Unterrichtsanstalt und in dieser Stellung ist er bis zu seinem am 26. April 1816 erfolgten Tode geblieben. — In Marcus' wissenschaftlichem Leben und Wirken spiegelt sich die ganze, viel bewegte Entwicklungsperiode der deutschen Medicin in jener Zeit ab. — Er war einer der ersten und eifrigsten Anhänger des Brownianismus, als dessen einflußreicher Evangelist er praktisch und litterarisch (wie namentlich in einer Schrift „Prüfung des Brown'schen Systems der Heilkunde durch Erfahrungen am Krankenbette“, 4 Bde. 1797—99) thätig gewesen ist. — Später wandte er sich der Röschlaub'schen Erregungstheorie zu, welche er vorzugsweise in seinem „Magazin für specielle Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde“, 5 Stck. 1802—6 vertrat. Inzwischen war er mit Schelling und Steffens bekannt geworden, welche nach Bamberg gekommen waren, um in dem von ihm geleiteten Krankenhause die Erfolge der Brown'schen Heilungsmethode am Krankenbette zu studiren. Dies gab M. Veranlassung, sich mit der Naturphilosophie zu beschäftigen und so wurde er einige Jahre später Anhänger dieser Theorie, in deren Geiste die von ihm in Verbindung mit Schelling herausgegebenen „Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft“, 3 Bde. 1806—8 gehalten sind. Schließlich wandte er seine Aufmerksamkeit den Schriften von Bichat zu und trat nun, gewissermaßen ein Vorläufer von Broussais, in seinem „Entwurf einer speciellen Pathologie und Therapie“, 3 Theile. 1807—12 und in einigen später veröffentlichten monographischen Bearbeitungen einzelner Krankheiten („Ueber den jetzt herrschenden Typhus“, 1813, ferner „Der Keuchhusten. Ueber seine Erkenntniß, Natur und Behandlung“, 1816 u. a.) mit der Lehre von der entzündlichen Natur fast aller Krankheiten und der daraus abstrahirten antiphlogistischen Behandlungsmethode derselben auf, welche, wie bei Broussais, auch bei ihm zu einer Art Vampirismus ausartete. — M. war ein genialer Kopf und für die Wissenschaft begeistert, aber es fehlte ihm an der besonnenen Kritik; von feuriger Einbildungskraft beherrscht, enthußiasmirte er sich für jede neue Idee, die ihm imponirend entgegentrat, so u. A. auch für den Mesmerismus, er schwankte von einer Theorie zur andern und brachte auf diesen Kreuz- und Querzügen ebenso viele glückliche Gedanken wie große Irrthümer zu Stande. — Als Mensch und Beamter erscheint M. in einem sehr günstigen Lichte; er war ein edler Charakter, ein pflichtgetreuer, gewissenhafter Beamter, als welcher er sich große Verdienste um die Regelung des Hebammenwesens, die Verwaltung der Spitäler, um Versorgungsanstalten für unheilbare Kranke und Geisteskranke, um die Einführung der Vaccination u. erworben hat.

Ueber seine Schriften vgl. Engelmann, Biblioth. med.-chir. 1848. 357.

N. Girsch.

Marcus: Karl Friedrich v. M., Arzt, geb. zu Bamberg am 2. September 1802 als Sohn des Adalbert Friedrich M., Dirigenten des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, eines der bedeutendsten Anhänger des Brownianismus. Theils durch Hauslehrer, theils durch den Besuch der öffentlichen Lehranstalten seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog er im Herbst 1817 die Universität Würzburg, wo er nach einjährigem Cursus der allgemeinen Wissenschaften sich dem Studium der Medicin widmete. Als Assistent von Schönlein wurde er 1822 zum Doctor promovirt („Diss. De morbis columnae vertebralis“) und bestand 1823 das Approbationsexamen. Im folgenden Jahre wurde er als Mitglied der allgemeinen deutschen Burschenschaft in eine strafrechtliche Untersuchung wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung verwickelt und mußte in München eine 13monatliche Untersuchungshaft ausstehen. Die Untersuchung

endigte ohne Resultat und M. ließ sich in München als Assistent am allgemeinen Krankenhause nieder, wo er auch Privatcurse und Repetitorien hielt. Später zum Gerichtsarzt in Nischach ernannt, traf ihn 1832 der Ruf als Schönlein's Nachfolger zum ordentlichen Professor der medicinischen Klinik in Würzburg. Hier wirkte er zunächst im Sinne der Schönlein'schen Schule, entwickelte sich aber in empirischer Richtung weiter und trug vor Allem den neuen Untersuchungsmethoden gebührende Rechnung. Seine Leistungen als Arzt wie als Lehrer waren gleich hervorragend, dagegen war er fast gar nicht litterarisch thätig. Im J. 1848 wurde ihm gestattet, auch Vorlesungen über Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen abzuhalten. Von da datirt, wenn man von anderwärtigen kürzer oder länger dauernden Versuchen in dieser Richtung absteht, die Errichtung der ersten ständigen psychiatrischen Klinik in Deutschland. Durch diese hat M. viel für die Verbreitung der Kenntnisse in der Psychiatrie, besonders nach ihrer praktischen Seite hin gewirkt. Als ihn ein immer mehr zunehmendes Augenleiden im Wintersemester 1853/54 zwang um Enthebung von der Professur der medicinischen Klinik nachzusuchen, behielt er sich die Abhaltung der psychiatrischen Demonstrationen vor und setzte dieselbe unter regster Theilnahme der Studirenden bis kurz vor seinem am 23. August 1862 zu Würzburg erfolgten Tode fort.

Vgl. Würzburger medicinische Zeitschrift 1863, Bd. IV, S. 35.

Bandorj.

Mardefeld: Gustav v. M., preußischer Diplomat, geb. 1664. Die Familie stammte aus Geldern und führte früher den Namen Maasberg. Conrad Maasberg, 1628 in schwedische Kriegsdienste getreten, wurde am 20. Januar 1646 geadelt und am 9. Juni 1677 als Feldmarschall und Vicegouverneur von Pommern unter dem Namen M. in den schwedischen Freiherrenstand erhoben. Von den Söhnen wählte der älteste, Axel Arwed, den Beruf des Vaters und hat als General unter Karl XII. die Schlacht bei Kalisch 1706 verloren. Der jüngere, Gustav, studirte sieben Jahre zu Greifswald und Frankfurt a. O., bereiste Frankreich und nahm, da sich der schwedische Civildienst dem Sprößling einer reformirten Familie verschloß, eine Anstellung als Hofjunker in Kassel, nachdem er zuvor 1689 der brandenburgischen Wahlgesandtschaft in Frankfurt a. M. als Cavalier sich angeschlossen hatte. 1711 trat der hessische Geheimrath und Oberhofmeister in preußische Dienste über, ging in einer Specialmission an den kurpfälzischen Hof und erschien bei der Wahl Karls VI. als dritter brandenburgischer Wahlbotschafter. Am 17. August 1714 schwor er zu Charlottenburg den Eid als Geh. Kammerrath des General-Finanz-Directoriums in die Hände Friedrich Wilhelms I. Im October 1717 als bevollmächtigter Minister nach Petersburg gesandt, suchte er nunmehr um seine Entlassung aus dem schwedischen Vasallenverbande an, die er am 13. Juni 1719 erhielt. M. hat durch seine diplomatische Thätigkeit wesentlich zur Festigung der in jener Zeit geknüpften Freundschaftsbande zwischen Preußen und Rußland beigetragen und für sich selbst die volle Gunst Peter I. erworben. Als Unterhändler bewährte er sich vor Allem bei den Friedensverhandlungen, die dem nordischen Kriege ein Ziel setzten; in Wahrnehmung der commerciellen Interessen Preußens hat er durch seine Umsicht und Entschlossenheit der brandenburgischen Tuchindustrie vor der englischen Concurrenz den russischen Markt eröffnet und gesichert. Schon seit 1722 hatte M. mit dem Hinweis auf seine durch die landesübliche „dissolute Lebensart“ zerrüttete Gesundheit wiederholt und inständig um seine Abberufung aus Rußland gebeten, erhielt dieselbe jedoch, da er dem König dort unentbehrlich schien, erst 1728. Nach seiner Ankunft in Berlin wurde er am 9. August 1728 in den Geheimen Staatsrath eingeführt, zu dessen Mitglied er schon während seines Aufenthaltes in Rußland (3. Februar 1720) unter gleich-

zeitiger Ernennung zum Titularpräsidenten der Magdeburger Regierung bestellt worden war. Er starb in Pommern am 6. December 1729.

Agel v. M., sein Nefse, preussischer Diplomat, geb. 1691 oder 1692, weilte im Herbst 1723, damals preussischer Kammerjunfer, in seiner Heimath Pommern, als er auf Empfehlung des Generalleutenants A. B. v. Bork gegen den Wunsch der Staatsminister Ilgen und Gnyphhausen von Friedrich Wilhelm I. zum Ablatus seines Oheims G. v. M. auf dem Petersburger Gesandtschaftsposten designirt wurde. Nach seiner Ankunft in Rußland wurde er auf Antrag seines Oheims für Vertretungsfälle mit einem eignen Creditiv (25. Juli 1724) versehen und hatte seit 1728 die diplomatische Vertretung Preußens selbständig. Wenn während der Regierung der Kaiserin Anna die Beziehungen zwischen Preußen und Rußland erkalteten, so wahrte sich doch M. ein persönliches Verhältniß zu dem Herzog Biron und zu dem Marschall Münnich. Nach beider Sturze während der Vormundschaftsregierung der Herzogin von Braunschweig ohne jeden Anhalt bei Hofe, gewann M. nach der Thronbesteigung Elisabeths im Bunde mit Lestocq und bald auch mit dem französischen Gesandten Marquis de la Chétardie einen um so bedeutenderen Einfluß; die Zarin wollte ihm persönlich wohl, als dem einzigen im diplomatischen Corps, der schon zu Zeiten ihres Vaters beglaubigt gewesen war. Allen Bemühungen der Anhänger Oesterreichs und Englands zum Trotz, wußte M. die Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers mit der durch Friedrich II. empfohlenen Prinzessin von Zerbst, nachmals Katharina II., durchzusetzen. Eine Allianz zwischen Preußen und Rußland, welche der von Friedrich II. beabsichtigten Schilderhebung für Kaiser Karl VII. den Rücken decken sollte, war dem Abschluß nahe, als es dem Vicekanzler Bestuschew, dem Hauptgegner des Projekts, gelang (Juni 1744), die Ausweisung des Marquis Chétardie und seine eigne Ernennung zum Großkanzler durchzusetzen. Mardefeld's Tage in Rußland waren jetzt gezählt; Bestuschew, den er hatte stürzen wollen, ruhte nicht, bis die Kaiserin die Ablösung des preussischen Gesandten verlangte (October 1745). Ungern entschloß sich Friedrich II. zu der Abberufung eines Vertreters, welchen der französische Minister des Auswärtigen, d'Argenson, einen der geschicktesten Diplomaten Europa's genannt hat. Eine Zeit lang unter allerhand Vorwänden hinausgezögert, erfolgte Mardefeld's Abreise aus Petersburg zu einer Zeit, wo die Feindseligkeit der Zarin gegen Preußen bereits eine hochgradige war, am 3. October 1746, nachdem der Gesandte seine 23jährige Mission nur zweimal (1725 und 1733) durch eine Reise in die Heimath unterbrochen hatte. Obgleich König Friedrich seinem Vertreter den Vorwurf machte, daß er allein auf die Kaiserin und ihre persönlichen Günstlinge sein Spiel gesetzt habe, statt sich um die Gunst ihres einflußreichen Ministers zu bewerben, so bewahrte er doch dem Heimgekehrten sein volles Vertrauen; zu früheren Beweisen seiner Gunst, der Ernennung zum Staatsminister (1742) und der Verleihung des schwarzen Adlerordens (1743) fügte er jetzt den größten, indem er M. (10. März 1747) nach dem Tode C. W. v. Börde's als zweiten Cabinetminister dem Grafen Podewils für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an die Seite stellte. Eine Schilderung des russischen Hofes und seiner vornehmsten Vertreter, zum Unterricht des Nachfolgers auf dem Petersburger Gesandtschaftsposten, des Grafen Zinckenstein, entworfen, ist eines der gelungensten und am meisten charakteristischen Erzeugnisse der scharfen Feder Mardefeld's, dessen anziehende Gesandtschaftsberichte Friedrich II. in seinen Memoiren mitunter in wörtlicher Anlehnung verwerthet hat. Am 24. Juni 1748 wurde M. durch einen Schlaganfall gelähmt; sein König schreibt ihm an diesem Tage eigenhändig: „Il n'est pas étonnant que vous avez rendus à votre conservation, après tous les services importants que vous avez rendus

à l'État après tant de marques de habileté, de zèle et d'affection que vous avez données dans les différents emplois que vous avez eus⁴. Nach halbjährigem Siechthum starb M. am 8. December 1748.

Nach Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik, Thl. IV, Bd. 2, 3; Thl. V, Bd. 1–3. Herrmann, Gesch. des Russ. Reichs IV, V. Cozmar-Klaproth, Staatsrath, S. 406, 422. Kneschke, Verikon VI. Schmolzer, Die Russische Compagnie in Berlin (Ztschr. für Preuß. Gesch. XX). Borkowsky, Die Englische Friedensvermittlung im J. 1745, Berlin 1884 (mit Berichten von Lord Hyndford über A. v. M.). Koser, Preußen und Rußland im Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege (Preuß. Jahrb. XLVII). Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr. I–VI (zur persönlichen Charakteristik vgl. V, 132). Eine Sammlung von Berichten des älteren M. aus der Zeit Peter I. im Archiv (Sbornik) der kais. Russ. hist. Gesellschaft XV; auch die von Herrmann, Zeitgenöss. Berichte aus Rußland II, 202 veröffentlichten Relationen über die Katastrophe des Zarewitsch Alexei sind von G. v. Mardefeld.

de Marées: Abraham de M. (Maresius), aus einer reformirten Familie, die in den spanischen Niederlanden ansässig, die Heimath wegen der Verfolgungen Alba's verlassen und sich in Stockholm niedergelassen hatte, kam im Anfange des 18. Jahrhunderts von da nach Deutschland und begab sich seiner theologischen Studien halber zunächst nach Heidelberg, wo er sich in der Folge mit einer Tochter des dortigen Professors und Kirchenraths Mieg verheirathete. Auf den Ruf des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau kam er als Archidiaconus nach letzterer Stadt, verließ sie aber bald wieder, indem er 1719 einem Rufe der reformirten Gemeinde zu Nürnberg folgte, als deren Seelsorger er 15 Jahre segensreich wirkte. Sodann wurde er 1734 vom Fürsten Leopold als Consistorialrath und Superintendent nach Deßau zurückgerufen und verblieb in dieser Stellung bis zu seinem am 4. August 1760 erfolgten Tode. Sein Nachfolger, wie schon seit einiger Zeit sein Colleague, war sein ältester Sohn

Simon Ludwig Eberhard de M., der zu Deßau 1717 geboren, von seinem 12. Lebensjahre ab aber in Heidelberg von seinem Großvater Mieg erzogen und zu einem frommen und gelehrten Theologen ausgebildet worden war. Nachdem dieser bereits im 19. Lebensjahre seine Universitätsstudien vollendet, kehrte er 1736 zu seinen Eltern nach Deßau zurück, trat aber zu seiner weiteren Ausbildung im J. 1737 eine gelehrte Reise über Bremen und Hamburg nach Holland an, wo er die berühmtesten reformirten Theologen der damaligen Zeit kennen lernte und ihren Unterricht und Umgang genoß. Nach Deßau zurückgekehrt, ward er 1738 zum Predigtamte ordinirt und zum Gehülfen des Ministeriums an der Schloß- und Stadtkirche ernannt, aber bereits 1741 durch Fürst Leopold als Propst nach Wörlitz berufen. In dieser Stellung blieb er nur fünf Jahre, denn bereits 1746 übernahm er auf den Wunsch des Fürsten die Archidiaconatsstelle an der Schloß- und Stadtkirche zu Deßau und ward so der Colleague seines Vaters, des ersten Predigers an dieser Kirche, dem er nach dessen am 4. August 1760 erfolgten Tode in seinen Aemtern als Consistorialrath, Superintendent und Hosprediger nachfolgte. In diesen Stellungen wirkte er auf das Segensreichste, bis er am 17. October 1802 heimgerufen ward, im Besitze der innigsten Verehrung und Zuneigung seiner Gemeinde, der unwandelbaren Gunst seines Fürsten, der ungeheuchelten Achtung seiner Mitbürger, der herzlichsten Liebe seiner zahlreichen Familie, wovon die allgemeine Theilnahme an seinem am 3. Juli 1791 gefeierten Amtsjubiläum ein beredtes Zeugniß gibt. M. war zweimal verheirathet und zwar zuerst mit einer Tochter des Consistorialraths Friedel zu Götzen, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter gebar und dann mit

der einzigen Tochter des Kanzlei- und Kammerraths Harsleben zu Dessau, von der er 19 Kinder hatte. Von dieser zahlreichen Nachkommenschaft überlebten ihn aber nur vier Söhne und vier Töchter. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller; die Zahl seiner Schriften, die theils polemischen Inhalts sind, theils sich auf bestimmte Vorfälle beziehen, ist ziemlich bedeutend, viele der ersteren sind in fremde Sprachen übersetzt.

Vgl. Anhalt-Bernburgische wöchentliche Anzeigen, 1802. Schmidt, Anhalt. Schriftstellerlexikon, Bernburg 1830.

Johann Friedrich de M., Sohn des Vorigen, geb. am 26. August 1761 zu Dessau, † daselbst am 10. Januar 1832, erhielt seine erste Ausbildung in der Hauptschule seiner Vaterstadt, studirte in Halle und Göttingen, trat 1784 in das Predigtamt, ward dann Prediger in Jessnitz und Bobbau und 1799 erster Prediger an der St. Georgenkirche zu Dessau, in welcher Stellung er allgemein beliebt und verehrt bis zu seinem Tode verblieb. Auch er war ein eifriger Schriftsteller, doch beschränkt sich seine hierher gehörige Thätigkeit auf Gelegenheitschriften und den Kirchengesang.

Vgl. Schmidt, Anhalt. Schriftstellerlexikon, Bernb. 1830.

Heinrich Ludwig M., Bruder des Vorigen, ward in Dessau am 20. November 1773 geboren. Er empfing dort seinen Schulunterricht, studirte 1790 in Halle Theologie, wandte sich aber dann dem Schulfach zu, ward 1799 Subrektor und in der Folge Conrektor an der Dessauer Hauptschule, dann 1807 Inspector des dortigen Schullehrerseminars und übernahm später noch daneben die Leitung der herzoglichen Bürgerschule. Im J. 1814 verheirathete er sich mit einer Tochter des herzoglichen Kammerdirectors v. Kaumer, mit der er bis zu seinem am 12. Februar 1825 erfolgten Tode in glücklichster Ehe lebte. M. war ein liebenswürdiger, vielseitig gebildeter Mann, der nicht nur zu seinem eigentlichen Berufe sondern auch im Sprachfach und in der Musik hervorragende Kenntnisse besaß. Seine nicht unbedeutende litterarische Thätigkeit erstreckt sich nicht nur auf Kirche und Schule, sondern auch auf Naturgeschichte und Geographie. Seinem Freunde Friedrich Schneider lieferte er die Texte zu mehreren Oratorien und für verschiedene kritische und andere wissenschaftliche Zeitschriften und Sammelwerke mehrfach umfangreiche gediegene Beiträge.

Nekrolog der Deutschen. — Schmidt, Anhalt. Schriftstellerlexikon. Bernb. 1830. Siebigk.

Marenholte: Boldewin oder Balduin v. M. (Marenholz), der letzte katholische Abt, der 39. in der Reihe, des berühmten Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, leistete Profeß am 29. April 1492 und wurde schon 1504 Abt. Er hatte in Italien studirt, war ein eifriger Theolog und durchaus wissenschaftlicher Mann von großer Energie, widersetzte sich daher in Gemeinschaft mit dem patrizischen Rathe auf das Hartnäckigste der andringenden Reformation, und als der Rath den aufstehenden Bürgern nachgab, auch ferner allein den Forderungen Herzog Ernsts, des Befenners. Schon 1527 hatten die Prälaten versucht gegen den letzteren den der Aicht wegen nach Frankreich gegangenen Herzog Heinrich den Mittleren wieder in die Höhe zu bringen. Als aber aller Widerstand nichts half und sogar die Conventualen unter dem Propst Herbord von Holle nachgaben, um dem Adel wenigstens die Klostereinkünfte zu retten, und in der Klosterkirche von dem schon früher eingeräumten lutherischen Prediger zu St. Michaelis, Andreas Garding (Allg. D. Biogr. VIII, 371) sich das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen ließen, ward der hinzugerufene Abt die Chorschlüssel zornig vom Lektor herab und starb, sofort vom Schläge getroffen, am 11. December 1532. Für die Stadt und das Kloster hatte er 1530 eine segensreiche Wasserleitung, die „Abtwasserkunst“, mit den Bürgern geschaffen. Seine Tüchtigkeit und seine

moralische Ehrenhaftigkeit sind unanfechtbar, auch das Zeugniß des strengen Lutheraners Lucas Vossius (Allg. D. Biogr. XIX, 220) spricht für ihn. Unverdient ist daher in einem Romane neuerer Zeit, „Junfer Ludolfs Gedendbüchlein. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Lüneburg von M. v. d. Elbe; Bremen 1878“, sein Name hart verunglimpft. In der Reformationsgeschichte Norddeutschlands ist er bekannt durch seinen Streit mit dem Hamburger Prediger Stephan Kempe (Allg. D. Biogr. XV, 599), dessen für Lüneburg aufgesetzte Schrift „Artickel uth H. Pomerani Schriften vom Ampte und Denst yn den Kercken summert“ er an Wimpina und D. Johannes Menßing zur Widerlegung sandte. Ersterer schrieb eine deutsche Entgegnung an den Rath: „Vorlegung Articulorum“ u., letzterer richtete seine Verwerfung an Kempe selbst, und der Abt lieferte die erstere unter dem Titel „Dat Provebock“ (Beweisbuch) dem Rathe ein. Kempe erließ darauf unter deutlicher Anspielung an den Eselnamen im „Keineße de Bos“, Boldewyn, die grimme Antwort: „Up des Abbates van Sunte Michael tho Lüneborch und sines Pröwe-Esels Pröwebock Antworth Stephani Kempen etc. — Das „Provebock“ galt 1755 für verloren, die „Antworth“ war in der Bibliothek der Lüneburger Ritterakademie, sie ist auch wieder abgedruckt in Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte I, S. 172 f.

Jo. Lud. Lev. Gebhardi, De re literaria Coenobii S. Michaelis. Lüneburg 1755. Ludw. Albr. Gebhardi, Kurze Gesch. des Kl. St. Michaelis in Lüneburg. v. Wehse-Gimde, Abte des Kl. St. Mich. Bertram, Evang. Lüneburg. Krause.

Mareschall: Konrad M., Formschneider in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Was über seine Lebensumstände bekannt ist, beschränkt sich lediglich auf seine eigene Angabe, daß er von Brunnentraut gebürtig und im J. 1575 Formschneider gewesen sei. Nagler bezeichnet, man sieht nicht, aus welchem Grunde, als Lage dieser Vertiklichkeit „bei Heidelberg“, aber eine solche dieses oder ähnlichen Namens existirt wenigstens heute nicht mehr in der Umgegend dieser Stadt und auch bei Widder in seiner 1786—1788 gedruckten ausführlichen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein findet sie sich nicht. Er arbeitete nach Zeichnungen von J. Amman (Bd. I, 401), Tob. Stimmer und Christoph Maurer (vgl. d. Art.) und in dem genannten Jahre schnitt er auch die Blätter des Werkes: „Ein Kunstreich Fundamentbuch von mancherley zierlichen Teutschen vnd Lateinischen Schrifften. Durch Jacob Jacobell von Nemenmark auß Schlessien, teutschen Schulmeister in Heidelberg“; am Schlusse: „Geschnitten vnd verlegt durch Conrad Mareschall von Brunnentraut, Formschneider“, 1575. Das Werk umfaßt 4 Blatt Widmung und Vorrede mit Holzschnitten, welche die verschiedenen Arten, die Feder zu halten, darstellen, dann 27 Blätter Holzschnitte mit Kanzlei- und anderen Buchstaben. Drucker war Johann Maier (Maier, Meier, Mejer), über dessen anderweitige Thätigkeit (1563—1577) zu vergleichen ist: Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Heidelberg, S. 60—61, Intelligenzblatt zum Serapeum, 1862, 21 und Serapeum 1866, 162, sowie über seine Bignette: Nagler, Monogrammisten III, 499. Aus diesem Verlagsorte will man schließen, daß M. damals in Heidelberg gelebt habe, ob er aber auch, wie einige Kunstschriftsteller vermuthen, später in Frankfurt oder Straßburg sich niedergelassen habe, ist eine noch offene Frage. Auf das Monogramm C M in seinen verschiedenen, hier nicht wohl wiederzugebenden Formen, das sich indessen auf keinem der Blätter des erwähnten Fundamentbuches findet, haben übrigens noch zwei andere Künstler, Christoph Maurer und Christian Meier, Anspruch, auch C. C. Schmiedel, der Herausgeber einer neuen Ausgabe von „Gesneri opera botanica“, Norimb. 1574, nennt den Letzteren unter den Künstlern, welche die Holzschnitte zu Matthioli's Kräuterbuch geliefert

haben, nämlich Hans Näper von Zürich, Wolfgang Meyerpeck aus Meißen, Peterlin aus Nürnberg, Bernh. Jobin (Vd. XIV, S. 98), Sebastian Franck, Chr. Meier u. Die vollständige Ausgabe aber des Kräuterbuchs, zu welcher J. Camerarius sich der Collectaneen Konrad Geßner's bediente und die er mit neuen Holzschnitten bereicherte, erschien unter dem Titel „Kreutterbuch des hochgelehrten vnd weltberühmbten Herrn D. P. A. Matthioli. Jetzt widerumb mit viel schönen neuen Figuren . . gemehrt . . durch Joachimum Camerarium. Frankfurt a. M. in verlegung Sig. Feyerabends . . 1586“. Fol. Chr. Meier arbeitete also und möglicherweise auch M. für diesen Frankfurter Buchhändler und Verleger und wahrscheinlich auch für Basseus daselbst. — Einen Petrus Marschal nennt Maittaire I, 191 als Leydener Drucker 1497, einen Johannes Marschallus 1576 als einen heidelbergischen Clessius I, 72, wo auch 1596 (Zum Gedächtniß u. c., S. 67) ein Peter Marschall sowohl als Drucker wie als Buchhändler erscheint. Ob die Buchdruckerfamilie Marschal (Marschal, Marscallus) zu Lyon 1490—1531 (Panzer, Ann. lat. V, 405; Duplessis, Bibliographie Parémiologique, p. 117) deutscher Abkunft war, wie so viele Drucker ihrer Zeit in dieser Stadt, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Jacob M. daselbst hat sich aber damals dadurch in der Typographengeschichte einen Namen gemacht, daß er (Joh. Gottfr. Weller, Alles aus allen Theilen der Geschichte I, 359) eine lateinische Bibel mit dem Druckjahre versah: „Anno Domini decimo nono supra millesimum“.

Bartsch, Peintre-Graveur IX, 417. C. Becker im Deutschen Kunstblatt 1853, 318. Passavant, Peintre-Graveur III, 469. Nagler, Die Monogrammisten II. Nr. 414; IV. Nr. 1699. J. Franck.

Marschall: Samuel M. (nicht Marschall, wie die Lexica schreiben), ein Musiker und Organist der Stadt und Universität zu Basel, wie er selbst 1594 schreibt, war aus Tournay in Flandern gebürtig. Im J. 1627 starb seine Ehefrau und auf dem Denkstein, den er ihr setzen ließ, kann man obige Angabe lesen (Walthers, Musik. Lexikon). Da seine Frau das Alter von 70 Jahren erreicht hat, so muß er selbst in hohem Alter gestorben sein. Der Denkstein, den er sich aber selbst gesetzt hat, besteht in der vierstimmigen Bearbeitung des ganzen Psalters in der deutschen Uebersetzung von Lodwasser, mit Hinzufügung noch anderer geistlicher Gesänge nach Luther. Da er die Melodie in die Oberstimme legte und die Zeit gekommen war, wo dies als Bedürfniß anerkannt, dennoch aber von den Componisten noch wenig beachtet wurde, so fand seine Bearbeitung allgemeine Anerkennung und wurde noch 1743 wieder neu aufgelegt. (Stadtbibliothek Leipzig). Die erste Ausgabe von 1594 ist bis jetzt noch unbekannt, doch eine: Basel 1606 in 12^o besitzt die Bibliothek des akademischen Instituts für Kirchenmusik in Breslau und die Stadtbibliothek in Hamburg. Gerber und Fétis machen aus dieser Bearbeitung zwei verschiedene Werke, welches jedenfalls ein Irrthum ist und aus einer Theilung des Titels entstanden zu sein scheint. Winterfeld äußert sich über seinen Tonsatz in ungünstiger Weise und findet die Harmoniken oft hart und gesucht. Ich kann mich diesem Urtheile nicht anschließen, finde seinen Satz vielmehr kernig und ausdrucksvoll. Accord an Accord schreitet an der Hand der Melodie dahin und es will etwas heißen, 161 Gesänge in derselben Art zu behandeln, ohne monoton oder manierirt zu werden. Außer diesem Psalmenwerk wird ihm noch nach Valduanus ein musiktheoretisches Buch zugeschrieben (Basel 1592), doch hat es sich bis jetzt noch nirgends gefunden. Rob. Citner.

Mareſius: Samuel M. oder Des-Marets, unter den zankenden reformirten Theologen seines Zeitalters unstreitig der zankstüchtigste, war am 9. August 1599 zu Disemont in der Picardie, wo sein Vater David Des-Marets ein

höheres Amt bekleidete, geboren und erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung zu Paris. Darnach studirte er Theologie zu Saumur und Genf unter Gomarus Diodati und Turretinus, lehrte behufs seiner praktischen Ausbildung als Prediger nach Paris zurück, und trat, von der Synode zu Charenton examinirt, 1620 die Predigerstelle zu Lavy an. Bald zeigte sich die Reizbarkeit dieses körperlich schwachen Mannes in einem sehr berben Schreiben, als eines seiner Gemeindeglieder sich zum Katholicismus bekehrt hatte. Er zog sich dadurch solche Erbitterung zu, daß die Synode von Vitri ihn 1624 nach Falaise versetzte. Kurz nachher erhielt er eine Professur der Theologie zu Sedan, welche er im November 1625 antrat, nachdem er sich in Leyden den Doctorgrad erworben hatte. 1631 aber folgte er dem Herzoge von Bouillon als Prediger nach Holland und als dieser zum Gouverneur von Maastricht ernannt war, ward er dort 1632 Prediger. Sehr anstößig war ihm die baldige Verheirathung des Herzogs mit einer Katholikin. In zahlreichen Streitschriften bekämpfte er die katholische Kirche aufs heftigste. „Acta disputationis habitae Trajecti inter anonymum quendam Franciscanum et ministros Trajectenses, anno 1633“, „Traité de la procession anniversaire des Battus ou Flagellans“, 1634, „Apologie et requeste pour ceux qui font profession de la religion reformée à M. M. les députés de Liège“, 1633 u. 1636 ward er Professor und Prediger an der zu Herzogenbusch gestifteten Hohen Schule, welche von ihm inaugurirt ward. Mit großem Eifer nahm er seines Amtes wahr, wie sich in dem 1642 gedruckten „Cursus philosophici contracti, pars practica in usum scholae Sylvaeducensis“ zeigt. Dennoch ruhte seine streitlustige Feder nicht; jetzt griff er den Hugo Grotius in zwei kleinen Schriften an: „Dissertatio de antichristo“, Amst. 1640 und „Concordia discors et antichristus revelatus“, Sylvaed. 1642. Ebenso trat er dem katholischen Verfasser des bekannten Buches Mars Gallicus heftig entgegen. Besonders aber war er an einem mehrlährigen Streit mit Gisbert Voetius theilhaftig, welcher es strenge getadelt hatte, daß die ursprünglich katholische Bruderschaft der h. Maria fortexistiren sollte, nachdem Herzogenbusch von Friedrich Heinrich erobert war, wiewohl auch Reformirte darin aufgenommen wurden. M. verfaßte eine „Defensio pietatis et sinceritatis optimatum sylvaeducensium in negotio sodalitatis, quae a B. Virgine nomen habet“, 1642, welche Voetius bald beantwortete und welche von beiden Seiten zahlreiche Streitschriften hervorrief, die zugleich in allgemeinerem Sinn die Haltung einer reformirten Regierung gegen die Katholischen betraf. Dieser Streit endete nur, als M. und Voetius ihr ganzes scholastisch-philosophisches System von Coccejus bedroht sahen und sich zur Bekämpfung seiner weit mehr biblischen Theologie vereinten. Indessen hatte er 1643 ein theologisches Professorat zu Grönningen erhalten und mit einer Oration „De usu et abusu rationis in rebus theologicis“ angetreten. Auch übernahm er dort seit 1652 das Predigtamt an der wallonischen Kirche. Umsonst suchten Franeker und später Montauban, Marburg und Bern ihn für ihre Hochschulen zu gewinnen; der Leydener Universität gelang es zwar, ihn 1673 zur Annahme eines Rufes zu bewegen, aber der Tod trat am 18. Mai 1673 dazwischen. Auch seine Wirksamkeit zu Grönningen zeichnete sich durch mancherlei Streitigkeiten aus. Gegen Dallaeus schrieb er seine „Epicrisis ad quaestiones de gratia et redemptione universalis“, Gron. 1656 und „Stricturae breves ad vindicias Dallaei“, Gron. 1661, wider Prideaux, Serarius und Andreas Dudithius zur Vertheidigung der Trinitätslehre seine „Bigae fanaticorum eversa“, Gron. 1664, ebenso zur Vertheidigung der Dordter Synode wider Curcellaeus und die Zansenisten eine „Synopsis verac catholicaeque doctrinae de gratia“, Gron. 1651 gegen Ubbeniüs. Besonders waren ihm auch die Socinianer verhaßt, wie seine „Hydra Socianismi expugnata“, 3 vol., Gron. 1651—1662 zeigt, auch

seinem Collegen Jacobus Alting, welcher eine mehr biblische Theologie lehrte, trat er heftig entgegen. An den schon erwähnten Kampf mit Coccejus schloß sich seine Polemik gegen die Philosophie des Cartesius an, welchen er ehemals in seinen „Manes Cartesii defensi“ gelobt, nun aber um so heftiger angriff in seiner 1667 zu Gröningen herausgegebenen Schrift „De abusu philosophiae Cartesianae“. Auch gegen de Labadie's religiöse Ansichten richtete er seine scharfe Feder, wie die „Histoire curieuse de la vie, de la conduite et des vrais sentiments du sieur J. de Labadie“, la Hays 1670 zeigt. Es giebt kaum einen irgendwie bedeutenden, sei es katholischen oder protestantischen Theologen seiner Zeit, welchen M. nicht angefochten hätte; bei alledem kann man ihm Gelehrsamkeit und klare Darstellung nicht absprechen, und trotz seines Scholasticismus erwarb er sich großen Beifall und Einfluß. Unter seinen dogmatischen Schriften tritt sein „Collegium theologicum sive breve systema universae theologiae“, Gron. 1645. 1649. 1656 und 1673 besonders hervor; auch „La sainte bible Française“, 3 vol., Amst. 1669, von ihm und seinen Söhnen herausgegeben und erklärt, erlangte ein bedeutendes Ansehen. Seine zahlreichen Schriften, von Clavius, Godgel. Nederl. und van der Ma, Biogr. Woordenb. aufgeführt, niemals in einer Gesamtausgabe veröffentlicht, kennzeichnen ihn überhaupt als einen höchst eifrigen und thätigen Gelehrten, dem seine Starrsinnigkeit und Rechthaberei um so häßlicher zu Gesicht steht.

Baquot, Mém. litér. I, p. 274 sv.; Clavius, Godgel. Nederl. und van der Ma, Biogr. Woordenb. van Lee.

Marezoll: Gustav Ludwig Theodor M., Rechtsgelehrter, wurde als Sohn des Kanzleiredners Joh. Gottlob M. (f. d.) am 13. Febr. 1794 zu Göttingen geboren. Er studirte in Jena und Göttingen, woselbst er 1815 durch seine Dissertation „De institutionum ordine“ den Preis und die juristische Doctorwürde erlangte. Vor zahlreichen Zuhörern hielt er in Jena Vorlesungen über römisches Recht, ging als außerordentlicher Professor nach Gießen und wurde nach Ablehnung eines Rufes nach Kostock schon 1818 ordentlicher Professor, 1826 Wirklicher Oberappellationsrath. Als Schüler und Anhänger Hugo's hatte er sich bis dahin vortheilhaft bekannt gemacht durch die Schriften: „Fragm. legis romanae in aversa tab. Heraeleensis parte“, 1816 — „Lehrbuch des Naturrechts“, 1818 — „Ueber die bürgerl. Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung“, 1824, durch Aufsätze in Grolman's Magazin und Mitherausgabe der Zeitschrift für Civiltrecht und Proceß. Waren auch seine Vorlesungen und seine schriftstellerische Thätigkeit hauptsächlich dem römischen Recht gewidmet, so leistete er doch auch im Strafrecht Anerkennenswerthes. Während 27 Jahren (1837—64) wirkte er als hochverdienter Lehrer in Leipzig. Aus dieser Zeit stammt, neben verschiedenen akademischen Gelegenheitschriften, sein bis in die jüngste Zeit gern gebrauchtes „Lehrbuch der Institutionen“, 1839, 11. Aufl. von Schirmer 1881 und sein Werk „Das gemeine deutsche Criminalrecht“, 1841, 3. Aufl. 1856. Ersteres ist von Peltat (1852) ins Französische, von Polignani ins Italienische (1866) übersetzt worden.

Im J. 1819 hatte er die Tochter des früheren Notarius am Reichskammergericht, späteren Justizraths und Directors des Stadtgerichts zu Wehlar, Georg Krauß, geheirathet, aus welcher Ehe ein Sohn, der 1882 pensionirte egl. sächsische Oberappellationsrath Gustav M. und sechs sämmtlich verheirathete Töchter hervorgingen. Von 16 noch lebenden Enkelkindern sind zwei Juristen, einer Arzt, zwei Philologen. Gerühmt wird aus seinen jüngeren Jahren seine anregende Conversation und geistprühender Wit, seltene Herzengüte und durch seine religiöse Richtung bestimmte werththätige Liebe. In politischer Beziehung im wesentlichen conservativ, war er in seinen Lebensgewohnheiten äußerst au-

spruchslos. Einer der letzten Merseburger Domherren verschied er eines sanften Todes am 25. Febr. 1873. Die Leichenrede hielt in geistvoller Weise der Decan der theologischen Facultät, Prof. Fricke; den Segen sprach ein Schwiegersohn des Verstorbenen, Pastor Brochmann.

Gef. Privatmittheilungen. — Unsere Zeit, 1873. I, 500.

Leichmann.

Marezoll: Johann Gottlob M., protestantischer Theolog und Kanzelredner, geb. am 25. Decbr. 1761 zu Plauen im Voigtlande, † am 15. Januar 1828 in Jena. Sein Vater, ein österreichischer Feldwebel, starb vor seiner Geburt; seine Mutter, eine geb. Köhler, ließ ihn trotz ihrer Armuth unter Beihilfe einer Schwester das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchen. Um sich zum Schulamt auszubilden, bezog er 1775 die Universität Leipzig, widmete sich aber später von Morus angezogen, dem Studium der Theologie und nahm sich besonders den damals gefeierten reformirten Prediger in Leipzig, G. J. Zollikofer, zum Vorbild der Kanzelberedtsamkeit. Von diesem und von Chr. Felix Weiße unterstützt, vollendete er seine Studien 1783 und bestand das Kandidatenexamen in Dresden. Als Hauslehrer in einem einsamen Oberförsterhaus an der böhmischen Grenze gab er ein Bändchen Predigten heraus (Leipzig 1787), sowie eine anonyme Schrift unter dem Titel „Das Christenthum ohne Geschichte und Einkleidung“, 1787 und ein „Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht“, Leipzig 1788—89, das drei Auflagen erlebte und ins Dänische, Schwedische und Holländische übersezt wurde. Diese Schriften verschafften ihm 1789 einen Ruf zu der Stelle eines Universitätspredigers in Göttingen; 1790 wurde er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie und Director des Predigerseminars, trat in demselben Jahr in die Ehe mit Karoline geb. Mayenberg aus Göttingen; hielt Vorlesungen über Homiletik und theologische Moral, gab auch Predigten unter dem bezeichnenden Titel „Predigten in Rücksicht auf den Geist und die Bedürfnisse des Zeitalters“, Göttingen 1790—92 und einige Abhandlungen und Schriften heraus, besonders eine apologetische Schrift „Ueber die Wahrheit des Christenthums bewiesen aus der Uebereinstimmung desselben mit dem Naturgesetz“, 1793 und eine homiletische „Ueber die Bestimmung des Kanzelredners“. Im Jahr 1794 folgte er, nachdem er von der Göttinger Facultät die Ordination zum Predigtamt und von Helmstädt die theologische Doctorwürde erhalten, einem Ruf nach Kopenhagen als Hauptpastor an der deutschen Petrikirche. So angenehm und vortheilhaft aber auch seine dortige Stellung war, so konnte er doch bei seiner jarten Gesundheit das nordische Klima nicht vertragen und ergriff daher 1803 gern den durch Herder's Vermittelung auf einer Erholungsreise nach Deutschland ihm gewordenen Antrag, die freilich äußerlich weit weniger einträgliche Stelle eines Consistorialraths, Superintendenten und Oberpfarrers in Jena nebst einer theologischen Honorarprofessur an der Universität zu übernehmen. Der Professur entsagte er schon im folgenden Jahre, um sich ganz seinem kirchlichen Beruf zu widmen, in welchem er bald den Ruf eines der bedeutendsten Kanzelredner Deutschlands erlangte. Sein theologischer Standpunkt war und blieb der des damals herrschenden Rationalismus, der in Jesus vor Allem den Lehrer und das Vorbild der Tugend sieht, im Christenthum die vollkommenste Anstalt der göttlichen Liebe zur Erleuchtung, Besserung und Befeligung der Menschen. Doch vertrat er diesen Standpunkt mit Ernst, Geist und innerer Wärme, mehr auf den Verstand und Willen als auf das Gefühl zu wirken bedacht, in der Form auf gewählte und klare Diction, kunstvollen Periodenbau, lebendige und eindringliche Action Werth legend, im Leben als offener und milder Charakter, durch heiteren Sinn und gefelliges Talent allgemein beliebt und verehrt. Seine zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn zuerst

sein Ephoralamt niederzulegen und warf ihn zuletzt auf ein längeres Krankenzimmer, bis er nach wiederholten Schlaganfällen am 15. Januar 1828 verschied. Neben einer größeren Predigtsammlung (in 9 Bänden) gab er viele einzelne Predigten, besonders eine Reihe von Reformationspredigten, die eine Zeitlang förmlich berühmt waren, in Einzeldrucken heraus, z. B. 1808 „Ueber die Wiedervereinigung der protestantischen und katholischen Kirche“, ferner 1816, 1818, 1822, 1823 u. Eine Anzahl von Predigten und Homilien Marezoll's hat nach seinem Tod H. A. Schott in Jena 1829 herausgegeben nebst biographischen Nachrichten von seinem Leben.

Außerdem vgl. Beyer's Allg. Magazin f. Prediger, Bd. 7; Ammon, Magazin für Prediger, Bd. 4. 1819; Allg. Zeitung 1828. Nr. 79; Neuer Nekrolog der Deutschen, 1828, I, S. 42 ff.; Döring, Deutsche Kanzelredner, Neustadt 1830, S. 225 ff.; Salfeld-Desterley, Göttinger Gelehrten-Geschichte III, 200, IV, 298; C. Schwarz in der Theol. Enc. 1. A. Bd. XX, S. 91 ff.; C. H. Sack, Geschichte der Predigt, 1866, S. 212.

Wagenmann.

Margaretha, deutsche Kaiserin, Gräfin von Holland und Hennegau, die Gemahlin Ludwig des Baiers, den sie 1324 heirathete, während die feierliche Krönung in Rom erst vier Jahre später folgte. Sie war die Schwester Wilhelms IV., des Grafen von Holland, der 1345 unter den Streitärzten der Friesen, die er zu unterwerfen suchte, gefallen war. Derselbe war kinderlos gestorben, seine einzigen Agnaten waren seine beiden Schwestern, wovon die älteste, M., mit Ludwig dem Baier verheirathet, während die andere, Philippa, die Gattin Eduards III. von England war. Beide Fürsten säumten denn auch keinen Augenblick, ihre Ansprüche geltend zu machen; Hennegau als Frauenerben fiel von selbst an Wilhelms älteste Schwester, während Holland als Schwertlehen an den Kaiser, den Gatten der Erbprinzeßin Hennegaus, zurückfiel. So schien es für den Augenblick, als ob nun Holland, Zeeland und Hennegau in der bisherigen Weise mit einander vereinigt bleiben könnten. Aber auch Eduard III. säumte nicht, seine Ansprüche geltend zu machen, der für seine Frau Holland und Zeeland forderte. Der zeeländische Adel zeigte sich der englischen Herrschaft durchaus nicht abgeneigt, Eduard rüstete schon eine Flotte und ein Heer aus. Es traten aber zugleich noch andere Prätendenten auf; die beiden Söhne der gestorbenen Gräfin von Jülich und Margaretha's eigener Uheim, der alte Johann von Beaumont, der noch lebende Bruder Wilhelms III., der sich in Hennegau schon als Landesherr einzurichten begann, nachdem ihm Eduard die Statthaltertschaft über Zeeland übertragen hatte; auch der Bischof von Utrecht drohte mit einem Angriff, um sich von der Abhängigkeit, in der das Stift zu Holland stand, zu befreien. Der Kaiser machte aber alle diese Anschläge zu nichts. Um Beaumont unschädlich zu machen, bot ihm Ludwig die Statthaltertschaft über das ganze Ländergebiet an, die dieser auch annahm, wodurch er von selbst auf Margaretha's Seite gezogen wurde. Am 15. Januar 1346 fand in Frankfurt die feierliche Belehnung Margaretha's mit Holland, Zeeland und Hennegau statt und noch in demselben Winter reiste sie über Frankreich, Lothringen und Brabant in ihr Land. Beaumont führte sie in die Regierungsgeschäfte ein, eine Reihe angesehenen Adliger, wie die Polanen, Voelhorst, Brederode und Heemstede traten auf ihre Seite. Unvorsichtigerweise hatte sie jedoch bei der Wahl ihrer Räte die Vertreter einiger hervorragender Adelsgeschlechter übergangen, besonders die stolzen, mit dem gelder'schen Herzog verschwägerten van Arfels und die durch ihren Reichthum einflußreichen Egmonds, die denn auch mit leichter Mühe noch viele andere angesehenen Adlige auf ihre Seite zogen. Auch in den Städten bildete sich, obwohl sie mit freigebiger Hand Privilegien verliehen hatte, bald

eine ihr feindliche Gegenpartei, denn die stolzen Boorters wollten von einer Frauenregierung nichts wissen und den Patriziern gefiel es nicht, daß sie sich nur mit dem alten Adel umgab. Die Erbitterung gegen M. stieg, da der Adel mit grenzenloser Willkür im Lande hauste und nach Wohlgefallen plünderte, es gährte allenthalben und schon hatte die Stadt Zierikzee die gräflichen Beamten verjagt. Ihre Stellung war unhaltbar; schon im September desselben Jahres ließ sie sich durch ihren Gemahl wieder nach Baiern entbieten, nachdem sie vorher die Edeln und Städte berufen hatte, um einen ihrer Söhne zu ihrem Statthalter und Nachfolger ernennen zu lassen. Ihr zweiter, erst 16 Jahre alter Sohn Wilhelm wurde dazu gewählt und begab sich alsbald in die Niederlande, wo er sofort nach seiner Ankunft von M. zu ihrem Statthalter ernannt wurde, aber auch den gemessenen Befehl bekam, sich genau an die Weisungen des von ihr bestellten Vormundschaftsrathes, dessen Präsident der alte Beaumont war, zu halten. Hätte M. diesen Rath mit den Repräsentanten der vornehmsten Städte verstärkt oder hätte sie die Vertreter der vornehmen von ihr bis jetzt fern gehaltenen Adelsgeschlechter in demselben Sitzung nehmen lassen, so wäre ihr und dem Lande viel Herzleid und Jammer erspart geblieben. Zum Unglück starb der Kaiser bald nach ihrer Ankunft in München (11. Octbr. 1347) und von Karl IV., dem unversöhnlichen Feinde ihres Hauses war das Aergste zu erwarten. In Holland herrschte ungeheure Verwirrung, zu einem Krieg gegen die aufrührerischen Friesen fehlte dem Statthalter das Geld, der Bischof von Utrecht verwüstete Holland mit Feuer und Schwert. Unter diesen Umständen hielt es M. am gerathensten, die gräfliche Würde niederzulegen und Wilhelm ohne irgend welchen Vorbehalt zum souveränen Landesherren zu ernennen. Am 20. Januar 1349 unterzeichnete sie die Abdankungsurkunde, wogegen sich Wilhelm verpflichten mußte, ihr auf einmal als Abfindungssumme 15 000 und einen Jahresgehalt von 600 florentinischen Gulden auszuzahlen. Allein die Erwartung, daß dem Lande nunmehr die nöthige Ruhe zu Theil werden würde, ging nicht in Erfüllung, vielmehr prägten sich die Gegensätze schärfer als je aus. Während die bedeutendsten Städte dem neuen Grafen Wilhelm V. huldigten, erklärten die meisten Barone die Verzichtleistung für werthlos, so lange die Kaiserin sie nicht in eigener Person dazu auffordere. Wilhelm ging mit großer Willkür zu Werke, er war jetzt vollständig in den Händen der van Arfels, verschenkte mit unsinniger Verschwendung das Einkommen der Grafschaft an seine neuen Günstlinge, erweiterte die Privilegien der Städte und entsetzte die früheren Beamten ihrer Stellen. Die seiner Mutter ausgeworfene Summe konnte er nicht bezahlen und die noch zahlreichen Anhänger derselben behaupteten, daß dadurch der frühere Vertrag hinfällig geworden sei. Beide Parteien standen einander bis an die Zähne bewaffnet gegenüber, und als am 17. Mai 1350 einige Anhänger Margaretha's das Städtchen Naarden überfielen und niederbrannten, war die Lösung zu dem Kampfe gegeben, der mehr als 150 Jahre in Holland wüthete und unter dem Namen Hoel'scher und Kabeljau'scher Streit bekannt ist. M. widerrief ihre Abdankung, auf beiden Seiten organisirte sich ein fester Bund, und Mutter und Sohn standen sich nun als Feinde gegenüber. Ehe die Feindseligkeiten eröffnet wurden, kam aber noch eine momentane Versöhnung zu Stande, in Gertreidenburg legte Wilhelm seine gräfliche Würde nieder und entband seine Anhänger von dem ihm geschworenen Eid. Jetzt waren es aber letztere, welche die Verzichtleistung Wilhelms nicht anerkannten und es gelang ihnen auch, denselben wieder an ihre Spitze zu stellen. Margaretha's Sache stand verzweifelt und sie wandte sich in ihrer Rathlosigkeit an ihren Schwager Eduard III. Dieser war bereit, ihr zu helfen, ein Theil der englischen Flotte verband sich mit der ihrigen, sie wurde aber nach einem vorübergehenden Erfolge am 4. Juli 1351 bei Blaar-

dingen geschlagen und beinahe vollständig vernichtet. M. mußte nach Hennegau fliehen, während Wilhelm jetzt in unbestreitbarem Besitze von fast ganz Holland und Zeeland war. Endlich kam durch Vermittelung Eduards III., dessen Nichte Mathilde von Lancaster Wilhelm V. zur Frau bekam, eine endgültige Versöhnung zwischen Mutter und Sohn zu Stande (7. Decbr. 1354), Wilhelm bat um Verzeihung und erhielt dann wieder die gräfliche Würde von Holland und Zeeland feierlich übertragen. M. starb am 25. Juni 1356 in Quesnoy. — Das Urtheil über M. lautet sehr verschieden, je nachdem man sich auf den Hoef'schen oder Kadeljar'schen Standpunkt stellt; jedenfalls aber war sie eine durch Willensstärke und Unbeugsamkeit hervorragende Frau.

Wenzelburger.

Margaretha, Fürstin zu Anhalt, Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg in Schlesien (eines Sohnes des Königs Podiebrad von Böhmen), wurde im Jahre 1473 (nach einer anderen Angabe am 27. Decbr. 1477) geboren und vermählte sich am 20. Januar 1494 zu Kotbus mit dem Fürsten Ernst zu Anhalt. Nach dem Tode ihres Gemahls (12. Juli 1516) übernahm sie unter Zuziehung des Kanzlers Paul von Berge die Verwaltung des Landes und die Erziehung ihrer drei minderjährigen Söhne, Johanns II., Georgs III. und Joachims. Als Vormünder der letzteren standen ihr der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen zur Seite. Rings von den Regungen der Reformation umgeben blieb sie, geleitet von ihrem Hofprediger, dem gelehrten und in theologischer Polemik sehr gewandten Dr. J. Menßing, der alten Kirche treu und auch ihre Söhne konnten sich erst nach ihrem Tode (28. Juni 1530) entschließen, die neue Lehre öffentlich zu bekennen. Sie war eine Frau von hohem Verstande, entschlossenem Charakter, praktischer Gewandtheit, voll tiefer Frömmigkeit und dabei zugleich voll Laune und Witz. Als im J. 1517 Fürst Wolfgang zu Anhalt „als der nicht allemahl gleich attent auf seine Einkünfte war“ (vgl. Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt V, 152) ihr vorübergehend die Verwaltung seines Landes theils übertrug, schrieb sie ihm: „Weil mir Gw. Liebden die Haushaltung befehlen, will ich gern als ein alter Kettenhund bellen, so viel ich kann, das mag lauten, so weit es will“. Um die Verwaltung ihres eigenen Landes hat sie hohe Verdienste; ein Beweis, wie sie ganz ihrer neuen Heimath angehörte, ist die Einlösung des im vorigen Jahrhundert durch seine Gartenanlagen so berühmt gewordenen Wörlitz, für das sie ihr eingebrachtes Heirathsgut hingab. Nach einer Vermuthung, welche der Verfasser dieser Zeilen in den Mittheilungen des Ver. f. Anh. Gesch. 2c. zu begründen versucht hat, stammt von ihr der für das Haus Anhalt denkwürdige „Ring der Frau Kröte“. Sie hat die „Historie vom Weiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt Christi in Reime gefasset“ und dadurch einen Namen unter den fürstlichen Dichterinnen Deutschlands erhalten. Das Ganze ist in vierzeiligen Strophen geschrieben, an die sich jedesmal als Schlußvers die Worte anschließen: „O Jesu, wie was dein Lieb so groß“. Da die Dichtung zu praktisch erbaulichem Gebrauch (die Fürstin pflegte sie „mit ihren Jungfrauen“ zu singen) bestimmt war, ist der Stoff nach den kirchlichen Stunden vertheilt: Zur ersten Vesper, erste Complet, zur Mette, zur Prima, zur Tertien, zur Sechsten, zur Nona, zur andern Vesper, zur andern Complet, Beschluß. Dem dichterischen Werke schließt sich ein längeres Gebet der Fürstin „Danksagung an Gott den Vater“ an. Fürst Georg III. ließ die Arbeit seiner Mutter als Anhang zu seinen vier Predigten über den 16. Psalm 1553 in Leipzig drucken und so ist dieselbe auch in die späteren Auflagen der Werke des Sohnes übergegangen. Ein der Schule L. Cranachs angehörendes

Bildniß der Fürstin M. findet sich in der Schloßkirche zu Dessau auf der nördlichen Wand unweit des herzoglichen Stuhles. Die Fürstin umfaßt auf diesem Bilde knieend im Gebet das Kreuz Christi. W. Hofä u. s.

Margaretha, älteste Tochter des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich aus dem Geschlechte der Babenberger und der Griechin Theodora, wurde am 18. Nov. 1225 zu Nürnberg mit dem Sohne Kaiser Friedrichs II., dem römischen Könige Heinrich VII. vermählt und am 29. März 1227 zu Aachen gekrönt. Doch die Ehe war keine glückliche. Obgleich sich an dieselbe, für den Fall, daß sein Schwager, Herzog Friedrich II. der Streitbare kinderlos starb, Aussicht auf die Erwerbung Oesterreichs knüpfte, faßte doch Heinrich VII., der auch sonst ein lockeres Leben führte, den Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen und seine einstige Verlobte, die böhmische Prinzessin Agnes zu heirathen, wozu ihm das frühere Verlöbniß und die Nichtbezahlung der Mitgift seiner Frau den Anlaß bieten sollten. Da war es der Abt von S. Gallen, Konrad von Bußnang, der den jungen König von dem unseligen Gedanken abbrachte. Der Streit über die Mitgift aber wurde vom Kaiser selbst bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzoge von Oesterreich zu Bordenone (1232) durch hohe Gelderbietungen beigelegt. Der Sturz Heinrich VII., der sich wider den Vater empört hatte, entschied auch über das Schicksal der unglücklichen Königin. Mit Heinrich VII. zugleich wurde seine Familie — seine Gattin und die beiden Söhne, die sie ihm geboren hatte, Friedrich und Heinrich — nach Italien abgeführt. Doch kehrte M. nach dem 1242 erfolgten Tode ihres Gemahls nach Deutschland zurück, wo wir sie 1244 im Marcuskloster zu Würzburg antreffen (ihr angeblicher Aufenthalt im Katharinentloster zu Trier beruht auf dem falschen Pernold). Nach dem Tode ihres Bruders Friedrich (1246), mit welchem der Mannsstamm der Babenberger erlosch, kam M. nach Oesterreich, wo sie Ansprüche auf das Land geltend zu machen suchte, indem sie gleich ihrer Nichte Gertrud, sich zur Begründung ihres Erbrechts, auf gewisse in der Verwahrung der Deutschordensritter zu Starhemberg bei Neustadt befindliche Privilegien berief. Allein der Papst, an den sich die beiden Frauen wendeten, entschied sich, als M. den ihr zum Satten bestimmten, welfisch gesinnten Grafen von Henneberg ausschlug, für Gertruden und deren Gemahl, den Markgrafen Hermann von Baden, der aber bald (1250) starb, fast gleichzeitig mit Friedrich, dem Sohne Margaretha's († 1251), den der Kaiser im Testamente zum Herzog von Oesterreich und Steiermark eingesetzt hatte. Als hierauf der junge böhmische Prinz Ottokar (II.) Oesterreich in Besitz nahm, reichte er auf den Rath des Bischofs Berchtold von Freising der bereits alternden M. die Hand, um sich dadurch der Anhänglichkeit seiner neuen, an den babenbergischen Traditionen festhaltenden Unterthanen zu versichern. Die Hochzeit Ottokars mit M. fand am 11. Februar zu Haimburg, ihrem bisherigen Wittwenstele statt, wobei die Braut dem Bräutigam eine „goldene Handveste“ (das Minus von 1245?) überreichte und damit ihr vermeintliches Recht auf das Land übertrug. Da Ottokar mit M. verwandt war, erfolgte nachträglich die päpstliche Dispens. Da aber die Ehe kinderlos blieb und der Papst sich zur Legitimation der unehelichen Kinder Ottokars nur unter der Bedingung bereit finden ließ, daß den letzteren dadurch kein Anspruch auf die Nachfolge erwachsen dürfe, beschloß der Böhmenfürst, sich von M. zu scheiden. Der Ehescheidungsproceß wurde, wie es scheint, von den Bischöfen von Prag und Olmütz geleitet. Die Ungültigkeitserklärung der Ehe stützte sich darauf, daß M. zu Würzburg ein Gelübde abgelegt habe und als Nonne eingekleidet worden sei. Ob M. sich selbst dazu bekaunt, ob sie dem bischöflichen Ehegericht selbst die Mittel an die Hand gab, um in hochherziger Weise Ottokar eine neue Heirath kanonisch möglich zu machen, bleibt

ungewiß. Nur so viel ist zu ersehen, daß der Papst erst längere Zeit darnach den Vorgang bestätigte. Im October 1261 verließ M. ihren Gemahl und zog sich still und ohne Widerrede nach Krems zurück, wo ihr ein Hofhalt eingerichtet wurde. Sie lebte, während sich Ottokar unmittelbar darnach mit der ungarischen Prinzessin Kunigunde vermählte, noch sechs Jahre als Wohlthäterin und Mutter der Armen verehrt, und als „die Königin der Thränen“ am 28. Octbr. 1267 aus dem Leben schied und zu Lilienfeld begraben wurde, machte ein Zwettkler Mönch zu ihrem Todesjahre die Bemerkung, daß mit ihr die wahre Erbin des Landes gestorben sei.

v. Meiller, Regest. der Babenb. Th. Sichel, Eine Urkunde der Königin Margarete dd. 13. Oct. 1246 (Wiener Sylbesterspense 1858 59). Winkelmann, Gesch. K. Friedr. II. Schirmacher, Kf. Friedr. II. Winkelmann in d. Forsch. z. d. Geschichte I. Lorenz in der Ztschrft. f. d. östereich. Gymn., 1857 und dessen deutsche Geschichte I. Abbildung ihres Siegels bei Sava, Siegel österreichischer Fürstinnen. v. Zeißberg.

Margaretha von Burgund, älteste Tochter Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund und von Margaretha, der Tochter und Erbin Ludwigs von Maae, Grafen von Flandern, heirathete 1384 Wilhelm VI. von Holland aus dem bairischen Hause, dessen zweite Gemahlin sie wurde. Sie ist die Mutter der bekannten Jacoba von Baiern, auf welche sie Zeit ihres Lebens einen großen Einfluß hatte. Ihre Bemühungen, um die Mißhelligkeiten, die sich zwischen Jacoba und ihrem Manne, dem Herzog von Brabant, erhoben hatten, zu beseitigen, führten nicht zum gewünschten Ziele. Daß sie an dem Entschlusse Jacoba's nach England zu fliehen, mitgewirkt hat, ist zweifellos, sie war wenigstens bei den hennegauischen Städten dafür thätig, daß diese die Zurückgekehrte mit ihrem neuen Manne Humphrey von Glocester als Herrn empfangen. In den darauf folgenden Kämpfen zwischen Jacoba und Philipp dem Guten und Johann von Baiern hatte sie es durchzusehen gewußt, daß die Stadt Schoonhoven in Holland, auf deren Einkünfte sie angewiesen war, für neutral erklärt wurde. Sie überlebte ihre Tochter noch um einige Jahre und starb im Jahre 1441.

Wenzelburger.

Margaretha, Herzogin von Ostpommern, Königin von Dänemark, war die Tochter des Fürsten Sambor II., eines Bruders Swantopolks des Großen, aus dessen Ehe mit Mathilde von Werle, einer Seitenlinie des mecklenburgischen Hauses. Ihre Jugend fiel in die Zeit langwieriger Kriege, als zwischen dem regierenden Herzoge, welcher nach slavischer Sitte mit seinen jüngeren Brüdern, Sambor zu Liebchau und Ratibor zu Belgard, das ostpommersche Land „Pommerellen“ getheilt besaß (1240), der Streit über die Herrschaft entbrannte, in welchem Swantopolk von Polen, seine Brüder vom Deutschen Orden Unterstützung erhielten, bis dieser Kampf (1248—50) durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Jacob von Lüttich beigelegt wurde. In dieser Umgebung empfing Sambors Tochter eine vorwiegend männliche Erziehung, durch welche sie gegen jeden Einfluß der Witterung gestählt, sowie im Reiten und in den Waffen geübt wurde, demzufolge ihr die Zeitgenossen den Namen „Schwarze Grete“ und „Spraenghest“ d. h. Reiterin beilegte. Diese ritterliche Uebung und männliche Selbständigkeit war für die Fürstin ein hohes Glück, insofern ihr späteres Leben von ähnlichen Kämpfen wie ihre Jugend begleitet wurde. Im Jahre 1248 nämlich mit Christoph, dem Bruder des Königs Erich VI. von Dänemark, vermählt, erlebte sie schon bald darauf in der neuen Heimat die beiden von geheimnißvollen Freveln umgebenen Todesfälle Erichs und seines Nachfolgers Abel (1250—52) und sah sich dann 1252 an der Seite ihres Gemahls auf den

dänischen Thron berufen. Unter Christophs Regierung entbrannte aber schon 1254 der vieljährige Kampf zwischen der königlichen und der bischöflichen Macht, welche letztere durch Jakob Erlandson und Peter Bang vertreten war und durch den Fürsten Jaromar II. von Rügen (Bd. XIII, S. 724) Unterstützung empfing. Die Königin M. versuchte Anfangs, in Gemeinschaft mit ihrem Vater Sambor (1256) die Parteien zu vergleichen, als ihr dies aber nicht auf die Dauer gelang, und als Christoph einem Giftmorde (29. Mai 1259) erlegen war, stellte sie sich dem für den gefangenen Bischof Erlandson streitenden Jaromar mit einer Schaar feeländischer Bauern entgegen, erlitt aber (14. Juni 1259) bei Nestved eine Niederlage, durch welche der Sieger in den Besitz von Kopenhagen gelangte. Als dieser dann (1260) starb, führte sie, als Vormünderin ihres Sohnes Erich VII. Klipping, mit großer Umsicht die Herrschaft, veröhnte sich mit der Geistlichkeit und unternahm eine Wallfahrt nach Rom, wo sie vom Papst ein Stück des heiligen Kreuzes empfing, dem zu Ehren sie auf der Heimfahrt (22. Septbr. 1270) ein Nonnenkloster in Rostock stiftete. Dorthin kehrte sie auch in der Folge zurück, um daselbst am 1. Decbr. 1282 zu sterben, und wurde in der Cist. Kl. Kirche zu Doberan bestattet, wo noch jetzt ihre Statue erhalten ist.

Mekl. Urkb. Nr. 1198, mit ihrem Siegelbilde; Mekl. Jahrb. IV, 82; XXVI, 293; XXXIV, 20—54; Klempin, Pom. UB. Nr. 472; Perlbach, Pommerellisches UB. p. XI, Nr. 107; Holberg, Dänische Historie, überf. 1743, I, S. 330—365; Barthold, Pom. Gesch. II, 458—525, mit Ang. dänischer Quellen. Pyl.

Margaretha von Flandern, vom Volke „schwarze Margarete“ genannt, Gräfin von Flandern, eine Tochter Balduins IX., der als Balduin I. den lateinischen Kaiserthron bestieg. Sie folgte 1244 ihrer Schwester Johanna, die kinderlos starb. M. war mit Boelhart von Avenes verheirathet, später aber kam es an den Tag, daß dieser in seiner Jugend die Priesterweihe erhalten hatte, weshalb die Ehe für ungültig erklärt wurde; da übrigens dieselbe ihrerseits in gutem Glauben geschlossen war, so wurden die zwei derselben entsprossenen Söhne, Johann und Balduin, für legitim erklärt, obwohl M. selbst später bei jeder Gelegenheit ihren Haß gegen beide an den Tag legte und die drei Söhne, die sie in ihrer Ehe mit Wilhelm von Dampierre gebar, Wilhelm, Guido und Johann, auf jede Weise bevorzugte. Johann von Avenes beanspruchte natürlich das Erstgeburtsrecht und er wurde darin von Wilhelm II. von Holland unterstützt, der ihm sogar seine Schwester Meida zur Frau gab. Als letzterer römischer König geworden war und dadurch die Sache von Johann von Avenes eine noch günstigere Wendung nahm, erklärte sie selbst ihre Söhne aus erster Ehe für Bastarde. Während das Hennegau sich für Avenes und Flandern sich für die Dampierres erklärte, drohte es zu einem blutigen Conflict zu kommen; Ludwig IX. als Schiedsrichter aufgerufen, bestimmte, daß nach Margaretha's Tod die Avenes ihr im Hennegau und in Flandern die Dampierre's folgen sollten. Damit war aber keine der streitenden Parteien zufrieden und als Ludwig IX. sich auf seinem Kreuzzug befand, auf dem ihn Guido Dampierre begleitete, fiel Avenes in Reichsflandern ein, daß, wie er behauptete, ihm gehörte, und zwang seine Mutter, den Frieden um 60 000 Goldkronen zu kaufen. Margaretha's Zorn und Haß wurde noch gesteigert, als ihr Sohn Wilhelm von Dampierre in einem Turniere tödtlich verwundet wurde, wofür sie die Schuld Johann von Avenes beimaß; von ihrem Haß verblindet, forderte sie von Wilhelm von Holland, daß er ihr für Zeeland westlich von der Schelde, das ein flandrisches Lehen war, den Lehenseid leistete, wogegen Wilhelm von ihr den Lehenseid für Alles, was die Grafen von Flandern als Reichslehen besaßen,

forderte. Die Blamen fielen darauf in Zeeland ein, wurden aber bei Westcapelle auf Walcheren blutig geschlagen, während die beiden Dampierre's und ein großer Theil des flandrischen Adels in holländische Kriegsgefangenschaft geriethen (1253). M. wandte sich an Karl von Anjou um Hülfe; dieser kam in der That, eroberte Bergen und einige andere Städte, belagerte aber Valenciennes vergeblich, worauf er wieder das Land verließ. Nachdem Wilhelm II. gegen die Friesen gefallen war, kam endlich zwischen M. und Johann von Avenes ein Frieden zu Stande, in Folge dessen die beiden Dampierre's freigegeben wurden. Während M. für die Blamen eine wohlwollende und gütige Herrin war, ließ sie die Hennegauer, die sich für Johann von Avenes entschieden hatten, bei jeder Gelegenheit ihre Ungnade und ihren Zorn fühlen, und von diesen hat sie auch den Beinamen „schwarze Margarete“ erhalten, der in der Folgezeit im Volksmunde gleichbedeutend mit Megäre wurde. M. starb 1279, achtzig Jahre alt, nachdem ihr Sohn Guido, der ihr in Flandern folgte, lange Zeit ihr Mitregent gewesen war.

Margaretha von Oesterreich, Tochter von Kaiser Maximilian und von Maria von Burgund, geb. am 10. Januar 1480, wurde als dreijähriges Kind mit Ludwig's XI. ältestem Sohne, dem Dauphin Karl von Frankreich, in Folge des Friedens von Utrecht (1482) verlobt und nach Frankreich gebracht, um am dortigen Hofe erzogen zu werden. Die Hochzeit mit dem Dauphin fand in Amboise statt; als aber letzterer König geworden war, sandte er die 13jährige M. an ihren Vater zurück und heirathete Anna von Bretagne, mit deren Hand er zugleich auch letztere Provinz, die von der französischen Krone bis dahin noch unabhängig gewesen war, erhielt. Die Erbitterung des Kaisers über den ihm zugesügten Schimpf war groß und auch in den Niederlanden dürrte man nach Rache und dies um so mehr, als Anna von Bretagne mit Maximilian durch Procuracion schon verheirathet gewesen war. Als Bundesgenosse Maximilians fiel Heinrich VII. mit einem Heere in Frankreich ein, ließ sich aber vor Boulogne im November 1492 den Frieden von Estaples abkaufen, und Maximilian, dem es an den nöthigen Mitteln zur energischen Kriegsführung fehlte, mußte sich am 23. Mai 1493 zum Frieden von Senlis bequemen. Bald darauf verlobte sich M. mit Johann, dem Sohne Ferdinands und Isabellas von Castilien (1493), aber erst 1497 trat sie von Brüssingen aus die Reise nach Spanien an, wo die Hochzeit im April desselben Jahres gefeiert wurde. Bekannt ist die von ihr auf sich selbst während eines heftigen Sturmes auf der See und angesichts eines drohenden Schiffbruches gemachte Grabchrift:

Cy git Margot la gentile Damaioelle
Deux fois mariée et morte Pucelle.

Aber noch in demselben Jahre wurde sie Wittve und kehrte kaum 18 Jahre alt wieder in die Niederlande zurück. Im J. 1501 vermählte sie sich mit Herzog Philibert II. von Savoyen, der aber schon 1504 starb. Eine Werbung Heinrich's VIII. von England um ihre Hand schlug sie ab und nach dem Tode ihres Bruders, Philipp's des Schönen, wurde sie von ihrem Vater zur Statthalterin der Niederlande ernannt, nachdem Maximilian zuerst den Kurfürsten von Trier und dann den Markgrafen von Baden für diesen Posten in Aussicht genommen hatte. Am 17. Juli 1507 wurde ihr in Dorrecht von den daselbst versammelten Staaten gehuldigt und wiewol diese auf Erweiterung der Privilegien andrangen, verstand sie sich zu keinen weiteren Concessionen als die, welche die früheren Herrscher aus dem Hause Burgund ebenfalls bewilligt hatten. Als Statthalterin wußte sie sich schnell die Liebe und Zuneigung ihrer Untertanen zu erwerben, und daß sie die internationalen Beziehungen trefflich wahrzunehmen verstand, beweist der Vertrag von Cambrai, den sie 1508 mit dem Cardinal von

Amboise gegen Venedig und der Friedensvertrag, den sie ebendasselbst 1509 mit Louise von Savoyen, der Herzogin von Angoulême (Mutter von Franz I.) schloß und der deshalb auch Damenfrieden genannt wird. Sie genoß das volle Vertrauen ihres Vaters und als Karl V. zur Herrschaft gelangt war, wurde sie in der Statthaltertschaft bestätigt und die Umsicht, welche sie während der französischen und geldernischen Kriege an den Tag legte, sowie die Energie, mit der sie stets Truppen und Geld zu schaffen wußte, um die Provinzen gegen feindliche Einfälle zu schützen, machten sie für Karl V. bald unentbehrlich. Der Reformation gegenüber mußte sie sich natürlich an die strengen Weisungen und Placate des Kaisers halten, sie selbst jedoch mißbilligte jede gewaltsame Unterdrückung der neuen Ideen; dagegen war sie mit großem Eifer darauf bedacht, den schreiendsten Mißbräuchen in der katholischen Kirche selbst so viel als möglich entgegenzutreten und namentlich sorgte sie für eine strengere Handhabung der Zucht in den Klöstern. Außerdem war sie eine eifrige Beschützerin von Künsten und Wissenschaften, sie selbst war Malerin und Dichterin, schrieb einen „Discours de ses infortunes et de sa vie“, und Gerardus Nobiomagus widmete ihr sein Werk: Philippus Burgundus Episcopus Trajectensis. Sie starb am 1. December 1530 in Mecheln, wo ihre Eingeweide begraben liegen, während ihr Herz in Brügge bewahrt wird und der übrige Leichnam in der von ihr gestifteten Kirche bei Bourg ruht. Jean le Maire hat in der „Couronne Margueritique“ ihre Reden und Gedichte gesammelt (1549). Im J. 1850 wurde ihr in Mecheln ein Denkmal errichtet. Wenzelburger.

Margaretha von Parma war die uneheliche Tochter Karls V., im Juli oder August 1522 ihm geboren. Als Mutter des Kindes darf man mit einiger Sicherheit Jeanne van der Gheynst bezeichnen, die Tochter eines niederländischen Handwerkers, die im Dienste der Baronin von Montigny stand. Karl hatte an der jungen Schönheit Gefallen gefunden, als er sie bei seinem Aufenthalt auf Schloß Audenarde kennen gelernt (er war dort vom 22. Octbr. bis 12. Decbr. 1521); die junge Jose hatte sich ihrem fürstlichen Herrn, dessen erste Liebe sie gewesen zu sein scheint, leicht hingegeben — aus diesem ganz flüchtigen Liebeshandel ist M. entsprungen. Jene Jeanne van der Gheynst heirathete später einen Brabanter Jean van den Dycke, dem eine kleine Anstellung zu Theil wurde. Sie gebar ihrem Ghemanne noch einen Sohn und zwei Töchter und starb 1542. — Sehr abweichend von dieser auf einzelne Documente gestützten Erzählung lautet eine romanhaft zugestuzte Fabel, welche im Juli 1880 der englische Geschichtsforscher Rawdon Brown in einem kleinen Pamphlet verkündigte (Margaret of Austria duchess of Parma, date of her birth on venetian authority); hier sollte sie das Kind einer vornehmen Spanierin, einer Tochter des Grafen von Rogarola gewesen und erst 1523 geboren sein. Der Beweis dieser Behauptung ist ein ganz abenteuerlicher, völlig verunglückter, wie sofort v. Reumont im Archivio storico italiano Serie IV, vol. VI schlagend gezeigt hat. Es liegt kein Grund vor, die ältere oben mitgetheilte Ansicht zu verwerfen oder zu verlassen. — Das kleine Mädchen war von der Seite ihres Erzeugers sofort mit einer Rente bedacht worden; sie wurde auf seine Kosten erzogen und bald an den Brüsseler Hof unter die Aufsicht der Regentin, der Tante Karls, der Erzherzogin Margaretha gebracht; als sein Kind erkannte Karl sie im Juli 1529 öffentlich an. M. verblieb auch am Hofe der Königin Maria in Brüssel, bis der Vater sie als Werkzeug und Mittel seiner Politik verwerthen konnte. Er hatte sie schon 1529 dem Neffen des Papstes Clemens VII., dem Herzog Alessandro Medici von Florenz verlobt; er übergab sie persönlich in Neapel dem rohen Gemahl, als er am 29. Februar 1536 die Hochzeit der noch nicht Bierzehnjährigen ausrichten ließ. Schon im Januar 1537 wurde Alessandro

ermordet. Der jungen Wittwe schickte Karl im November 1537 als Hofmarschall einen zuverlässigen Mann, Lope Hurtado de Mendoza; unter seine und seiner Gattin Margarita de Rojas Aufsicht und Leitung wurde ihr Leben und Wandel gestellt. Um ihre Hand warb ihres ersten Mannes Vetter und glücklicherer Nachfolger in Florenz, Cosimo Medici. Aber der kaiserliche Vater verfügte noch einmal über die Hand seiner verwittweten Tochter nach dem Bedürfniß seiner Politik. Bei den Verhandlungen mit Papst Paul III. in Nizza während des Sommers 1538 erschien es zweckmäßig, als Bindeglied oder als Unterpfand für die politische Einigung von Kaiser und Papst sie dem ehrgeizigen Enkel des Papstes, dem jungen Herzog von Camerino Ottavio Farnese (geb. 1526) zuzuweisen. Am 12. Octbr. 1538 wurde in Rom der Ehecontract unterzeichnet und am 4. November die Hochzeit gehalten. Der Wechsel des Gatten hatte übrigens M. keine größere Befriedigung verschafft; an einen Knaben, klagte sie, als Gattin gefesselt zu sein. Dissonanzen und Differenzen blieben in der Ehe nicht aus; 1540 schien der Hader zu völligem Bruch führen zu sollen. Unerquicklich ist der Einblick in diese Dinge; unerfreulich die Lectüre der darüber erhaltenen Briefe und Actenstücke. Mit dem persönlichen Mißverhältniß in der jungen Ehe berührten und verflochten sich die politischen Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst, den Urhebern der Ehe. Veränderungen in der politischen Haltung dieser beiden Weltmächte wirkten jedes Mal auf das eheliche Verhältniß der jungen Leute zurück. 1543 traf M. mit dem Vater zusammen; mit ihrem Gatten schien sie sich anzuzöhnen. Die politische Annäherung von Kaiser und Papst, durch welche des Kaisers Protestantenkrieg angebahnt worden ist, schien 1545 eine Bestätigung und Garantie in der Geburt von Zwillingssöhnen Ottavio's und Margaretha's erlangt zu haben. Aber bald darauf brachen neue Zerwürfnisse aus, welche M. mehr und mehr in der Familie ihres Gatten fremd werden ließen. Während Ottavio die von dem päpstlichen Großvater den Farnese's verliehenen Fürstenthümer Parma und Piacenza mit allen Mitteln auch nach der Ermordung seines Vaters Pier Luigi zu behaupten gedachte und zu ihrer Vertheidigung zuletzt selbst das Waffenbündniß mit Frankreich gegen Kaiser Karl nicht scheute, wurde das Loos seiner Gattin ein recht peinliches. Auch nachdem später durch den Einfluß des kaiserlichen Erben, des Königs Philipp II. von Spanien, der Streit um jene Länder geschlichtet, Ottavio in ihrem Besitz anerkannt und zum Diener der spanischen Politik gewonnen war, wußte M. sich schwer in ihr Schicksal zu finden: sie war eine Frau, die zu befehlen, nicht aber des Mannes Autorität sich unterzuordnen verstand. Ihr ganzes Wesen hatte etwas männliches; sie war unermüdet als Reiterin und auf der Jagd; auf der Oberlippe zeigte sich ein Bärtchen; auch an Bodagra litt sie bisweilen: einem Manne in Frauenkleidern konnte sie wohl verglichen werden. Ihrem Gemahl blieb sie persönlich entfremdet; doch war sie bereit für das Wohl ihres Hauses zu arbeiten: sie stattete ihrem königlichen Halbbruder Philipp im Frühjahr 1557 einen Besuch in London ab und brachte ihm ihren Sohn Alessandro. Philipp scheint von der Schwester damals eine gute Ansicht gewonnen zu haben. Als daher König Philipp bei seinem Abschied aus den Niederlanden 1559 genöthigt war, für die oberste Verwaltung seiner niederländischen Provinzen eine fürstliche Persönlichkeit ausfindig zu machen, die befähigt wäre, wie einst seine Tante Königin Maria dort die Zügel der Regierung zu halten, lenkte Herzog Alba seine Blicke auf M. Ihr Gemahl war mit der Trennung sehr zufrieden; nur Vorthheil konnte es ihm bringen, wenn seine Frau sich den Dank des spanischen Königs verdienen wollte. Und M. folgte schnell entschlossen dem Rufe Philipps; schon am 27. Juli 1559 traf sie in Brüssel ein; am 7. August stellte sie Philipp selbst den Generalstaaten vor. Ihre Aufgabe war eine schwierige; sie sollte die Absichten

Philippus auf politischem und kirchlichem Gebiete ausführen im Gegensatz zu den ganz andere Wege aufsuchenden Tendenzen der Niederländer. Unzufrieden mit der spanischen Regierung waren von vornherein die Vertreter des niederländischen Adels; anfangs frondirten sie, dann gingen sie zur Opposition über; zuletzt endete dies Treiben mit der offenen Erhebung, dem Aufstande der Niederlande gegen die spanische Herrschaft. M. hatte es in ihrer Verwaltungsperiode nur mit den Anfängen dieser Bewegung zu thun; wohl bewies sie politischen Sinn und Verstand; sie war im Stande ganz angemessen zu repräsentiren; sie redete genügend und gut mit Großen und Beamten; aber es fehlte ihr doch in kritischer Zeit der beherrschende Geist, das Uebergewicht politischer Einsicht, Ausdauer und Nachdruck, Festigkeit und Consequenz des politischen Verhaltens; sie erlag allzuliebt dem Einfluß ihrer Umgebung, heute von dieser und morgen von jener Seite; selbst die Reden der Gegner bestimmten bisweilen ihr Auftreten. Das königliche Patent vom 8. August gewährte ihr die volle Gewalt der Generalstatthalterwürde; aber indem Philipp ihr Granvelle (s. Bd. IX, 582) an die Seite gesetzt, hatte er vornämlich auf seinen Rath die Regierungsacte verwiesen; es hieß, M. sollte bis auf die Philipp selbst reservirten Aemter alle Ernennungen frei besorgen, doch war sie durch eine geheime Instruction hierin an die Vorschläge von drei vertrauten Männern gebunden, unter denen wiederum Granvelle die Hauptperson war; kurz, es war ihr eine Stellung gemacht, die factisch nicht so frei war, als es äußerlich schien. Und sie selbst empfand schon nach kurzer Zeit das Beengende ihrer Lage. Die officiële Correspondenz der Regierung mit dem spanischen Könige geschah in französischer Zunge, M. stand nebenher noch persönlich in vertraulichem Briefwechsel mit dem königlichen Bruder; sie pflegte meistens italienisch zu schreiben, Philipp aber schrieb in der Regel spanisch. Nicht weniger lebhaft war der Meinungsaustrausch zwischen Granvelle und seinem Könige. Die historische Forschung hat an dieser Stelle ein reiches ausgiebiges Material zu ihrer Verfügung, wenn man auch nicht wird sagen können, daß die historische Litteratur heute schon eine auf Grund dieses Materiales aufebaute wissenschaftlich genügende und objective Darstellung der niederländischen Bewegungen besitzt. Selbstverständlich ist hier nicht der Ort, eine solche zu versuchen; hier werden nur wenige Daten besonders über Margaretha's persönlichen Antheil beizubringen sein. Nach den Absichten und Anweisungen Philipps ging M. darauf aus, die Verwaltung und Regierung möglichst unabhängig von der Mitregierung der Stände, besonders des Adels zu gestalten, zugleich aber die eindringende Fluth protestantischer Tendenzen zurückzuweisen und die ausschließliche Geltung des Katholicismus zu erhalten. Auf der anderen Seite trachtete der Adel nach Erweiterung ständischer Rechte, um die Leitung der niederländischen Geschicke ganz unter seine Hand zu bringen. Dabei wuchs und stieg Anzahl und Bedeutung der protestantischen Regungen im Lande; und wenigstens Einzelne drängten schon bald auf eine öffentliche Duldung und Anerkennung protestantischer Lehre hin. Anfangs stießen diese Gegenätze bei gleichsam zufälligen oder rein persönlichen Anlässen wider einander; im Lauf der nächsten Jahre enthüllte sich aber auch ihre prinzipielle Bedeutung. Neben dem Streit über die ungesetzliche Beibehaltung spanischer Soldaten auf niederländischem Boden war es in erster Linie die Neuordnung und Vermehrung der Bisthümer in den Niederlanden, welche die Opposition des Adels zum Ausdruck brachte. Dann fand man sich durch Granvelle's maßgebenden Einfluß verlegt und zurückgesetzt; erst klagte man über ihn; dann verspottete und verhöhnte man ihn; zuletzt drang man auf seine Abberufung. M. hielt äußerlich zu ihm; im Innersten ihrer Seele aber liebte sie ihn keineswegs; es war ihr eigentlich ganz lieb ihn scheiden zu sehen. Zwar weigerte sich Philipp mit großer Entrüstung gegenüber

solcher Zumuthung; jedoch als auch M. sich von der Nothwendigkeit des Nachgebens überzeugt erklärte, gab Philipp schließlich nach. Die Entlassung Granvelle's, im März 1564, war der erste Sieg des Adels. Es zeigte sich bald, daß diese Concession der Regierung bei der Adelsopposition nur neue Wünsche und Verlangen entzündet hatte; immer offener erhob sich die Forderung einer Unterordnung der Regierung unter die dem Willen des Adels gehorchenden Generalstände und den aus dem Adel bestehenden Staatsrath; zugleich fand die Idee einer Milderung der bestehenden Kezergesetze immer größeren Anhang. M. wurde durch ihre Umgebung bisweilen eingeschüchtert; wol sah sie den Gegensatz zwischen dem Willen des Königs und dem Verlangen des niederländischen Adels; wol wußte sie, daß Philipp niemals in den Principienfragen zurückweichen würde; und dennoch war der Eindruck, den Egmont, Oranien, Horne, Montigny, Brederode und alle die anderen Herren mit ihren Reden auf sie machten, ein so mächtiger, daß sie die Sicherheit der Haltung verlor und im Gewirr und Gestümmel des Brüsseler Hofes die Leitung des Staatsschiffes ihren Händen entgleiten ließ. 1565 war sie mit Egmont's Mission nach Spanien einverstanden; sie empfahl mehr wie einmal halbe und kleine Concessionen; 1566 ließ sie die Sendung Montigny's zu König Philipp geschehen. Immer unsicherer wurde ihr Auftreten; sie ertrug mit fauerfüßer Miene die immer energischer und trotziger sich gebendenden Actionen der Opposition. Erst dem „Bildersturm“ gegenüber raffte sie sich zu kräftigerem Widerstand auf; es gelang die Empörung niederzuwerfen, aber die Erregung der Geister dauerte fort. Als das beste Heilmittel der niederländischen Verwickelungen hatte M. stets die persönliche Anwesenheit des Königs empfohlen; oft hatte sie ihm dies vorgestellt. Im Herbst 1566 erklärte in der That Philipp seine Absicht, demnächst selbst die Beruhigung der Niederlande in die Hand nehmen zu wollen. Dann aber änderte er seinen Sinn dahin, daß der Erscheinung der königlichen Majestät erst eine militärische Sendung zur Niederhaltung jeglichen Widerstandes vorausgehen müsse; er kündigte die vorherige Sendung Alba's an. M. war keineswegs von der Wichtigkeit dieses Verfahrens überzeugt; sie erhob Einwendungen, sie verlangte zuvor selbst ihres Postens enthoben zu werden; immer wieder protestirte sie gegen Alba's Einmischung und doch hatte sie ihn zu erdulden. Alba kam, von spanischen und italienischen Truppen begleitet, im Sommer 1567 durch Savoyen, Burgund und Lothringen; am 22. August 1567 zog er in Brüssel ein. Mit möglichster Deutlichkeit zeigte M. ihm, wie unwillkommen er ihr war; er sah darüber hinweg, behandelte sie mit höflicher Kälte; er spendete ihr verbindliche Reden und that, was er wollte, ohne sie, die immer noch die Regentin, weiter zu beachten. Muß dringendste beeilte sie sich ihr Abschiedsgesuch zu wiederholen; ihren Secretär Machiavell jagte sie anfangs September nach Spanien, ihre Entlassung von Philipp zu erzwingen. Dies wirkte. Mit gnädigen Worten des Dankes entband der König sie ihres Amtes. Philipps Minister Ruy Gomez ließ sich sogar herbei dem Abgesandten der Herzogin das Lob ihrer Verwaltung zu künden. Offenbare Thatsache darf man es nennen, daß M. ihre politischen Aufgaben nicht gelöst, daß ihre Staatskunst eine völlige Niederlage erlitten hatte. Niemand wird in erster Reihe ihrer Person dies Scheitern zur Last legen oder gar die Verantwortung für die niederländischen Unruhen der Regentin beimessen wollen. M. beeilte sich die Niederlande zu verlassen; im Februar 1568 langte sie in Piacenza an. Dann schlug sie ihren Sitz in Aquila in den Abruzzen auf. Von dort begleitete sie das Schicksal der ihr doch theuer gewordenen Niederlande; sie erlebte das Scheitern Alba's und Requesens', das Wachssthum der niederländischen Freiheitsbewegung, das Einlenken Philipps, das in der Sendung seines Halbbruders Don Juan sich anzeigte (vgl. Bd. XIV S. 280). Als im J. 1577 dieser jugendliche

Kriegsheld den niederländischen Auftrag als unerfüllbar niederzulegen wünschte, faßte man in Madrid die Idee, vielleicht durch die frühere Regentin Margaretha die Herzen der Niederländer neu gewinnen zu können; im September 1577 trug Philipp ihr die Rückkehr nach Brüssel an, wiederum gestützt und berathen durch Granvelle's politische Scharfsinn. Aber Granvelle lehnte ab; M. schwankte. Eindringlich rebete ihr Sohn Alessandro Farnese, der in Don Juan's Gefolge begonnen hatte militärische Vorbereren zu ernten, der Mutter zur Uebernahme der niederländischen Regierung zu. Die Sache blieb für den Augenblick unentschieden. Auf's neue entbrannte 1578 der niederländische Krieg, unter Don Juan's und nach seinem Tode (1. October 1578) unter Alessandro Farnese's geschickter Leitung. Militärische Erfolge erstritt Alessandro; auch diplomatische Begabung legte er an den Tag. Man meinte, die reifere Erfahrung der Mutter könnte vielleicht noch dem Sohne erfolgreiche Beihülfe bringen. Im October 1579 wiederholte Philipp seine Bitte, daß M., vereint mit dem Sohne, aufs neue sich der Regierung der Niederlande annehmen sollte. Im Juni 1580 kam sie wirklich dorthin. Aber eitel erwies sich alle auf sie gesetzte Hoffnung; der eigene Sohn widersetzte sich schon bald ihrem Thun und schon im October sprach M. von ihrem Rücktritt. Aber Philipp bestand auf seinem Sinn. Gemeinschaftlich hatten Mutter und Sohn 1581 und 1582 die Verwaltung zu führen; erst im Juli 1583 gewährte Philipp ihr die sehnlich gewünschte Ruhe; im September giug sie nach Italien zurück. Dort hat sie noch einige Jahre gelebt, Werken der Frömmigkeit hingegeben. In Ortona starb sie am 18. Januar 1586.

Aus den farnesischen Papieren, dem Nachlaß Margarethas, hat der Historiker Strada geschöpft, in seinen *Decades de bello belgico* (1632); einzelne Stücke sind in dem *Supplément zur französischen Uebersetzung Strada's* (1729) abgedruckt. Neuere Veröffentlichungen von Reiffenberg, *Corresp. de Marg. d'Autriche avec Philippe II* (1842); Gachard, *Corr. de Phil. II sur les affaires des Pays-bas I* (1848) und *Corr. de l'archiduchesse M. de Parme avec Philippe II* (3 vol. 1867—1881). Außerdem mag man die Darstellungen der niederländischen Unruhen vergleichen.

W. Maurenbrecher.

Margaretha (Maultasch), Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol, geb. 1318, † 1369. Heinrich von Kärnthen und Tirol oder, wie er sich auch noch nach seiner Vertreibung aus Böhmen nannte, König von Böhmen, hatte keine männlichen Nachkommen, wol aber von seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Braunschweig zwei Töchter, Adelheid, geb. 1317, und Margaretha, geb. 1318. Da nicht blos die ausgedehnten Privatgüter des gürz-tirolischen Hauses, sondern auch die verschiedenen tirolischen Grafschaften, welche Lehen der Stifter Brigen und Trient waren, auch auf Töchter vererbt werden konnten, so suchte König Johann von Böhmen, dem keine Gelegenheit zur Vergrößerung der Macht seines Hauses entging, die Hand einer dieser reichen Erbinnen zuerst für seinen älteren Sohn Karl und dann für seinen zweiten Johann Heinrich zu gewinnen. Durch das Angebot, dem verwittweten Könige Heinrich eine Braut zu verschaffen und dieser eine reiche Aussteuer zu geben, erreichte er in der That sein Ziel. Schon im J. 1327 wurde der Prinz Johann nach Tirol gebracht und im September 1330 mit Heinrich's zweiter Tochter vermählt, da die ältere, Adelheid, wol schon damals kränklich war, wie sie denn 1334 wegen ihres „großen Siechthums und Krankheit“ von ihrem Vater von der Regierung ausgeschlossen und mit den Einkünften einiger Herrschaften abgesondert ward. Da Kaiser Ludwig der Baier schon im J. 1327 und neuerdings im Februar 1330 dem Könige Heinrich das Privileg ertheilt hatte, daß in Ermangelung von Söhnen seine Töchter oder Bruderstöchter auch die Reichslehen erhalten sollten, so hatten

M. und ihr Gemahl Hoffnung, sämtliche Länder ihres Vaters, auch das Herzogthum Kärnthen, zu erben. Allein schon im November 1330 schloß Ludwig der Baier, welcher nach Beendigung des Krieges mit den Habsburgern die Unterstützung Johanns von Böhmen, der bisher sein wichtigster Bundesgenosse gewesen war, nicht mehr bedurfte, einen Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich, welcher die Vererbung der Tochter des Königs Heinrich zum Ziele hatte. Der Kaiser versprach nach dem Tode Heinrichs Kärnthen den Herzogen von Oesterreich zu verleihen, wogegen diese ihm zur Erlangung Tirols Beistand leisten sollten. Als König Heinrich am 2. April 1335 aus dem Leben schied und die Herzoge Otto und Albrecht II. von Oesterreich die Ausführung dieses Vertrages forderten, ging der Kaiser bereitwillig darauf ein. Ja um an den Habsburgern um so verlässlichere Bundesgenossen zu gewinnen, befehlt er sie nicht blos mit Kärnthen, sondern auch mit Südtirol, während Nordtirol von der Finstermünz, dem Jaufen und der heutigen Franzensfeste an die Söhne des Kaisers erhalten sollten. Es hätte das Aufgebot aller Mittel der Häuser Görz-Tirol und Luxemburg bedurft, wenn die ganze Erbschaft des Königs Heinrich für seine Tochter und deren Gemahl behauptet werden sollte. Allein König Johann von Böhmen lag damals in Paris an den in einem Turniere erhaltenen Wunden darnieder. M. und ihr Gatte aber waren kaum dem Knabenalter entwachsen, sie 17, er erst 13 Jahre alt. Sein älterer Bruder Karl Markgraf von Mähren beschränkte sich zunächst auf Unterhandlungen, die natürlich erfolglos blieben. Unter solchen Verhältnissen versprachen die Kärnthner, deren Landeshauptmann Konrad von Aussenstein bereits von den Habsburgern gewonnen war, sich freiwillig der Herrschaft Oesterreichs zu unterwerfen, wenn sie innerhalb einer gewissen Frist keine Unterstützung erhielten, und da diese ausblieb, so leisteten sie Anfangs Juni dem Herzoge Otto die Huldigung. Auch nachdem König Johann Ende Juli aus Paris nach Böhmen zurückgekehrt war, wurde zunächst ein längerer Waffenstillstand geschlossen. Erst im Frühjahr 1336 brach der Krieg auf allen Seiten aus. Karl von Mähren, der die Verwaltung Tirols mit Zustimmung des dortigen Adels übernommen hatte, vertheidigte dieses Land, von den Bewohnern kräftig unterstützt, mit Erfolg gegen die von allen Seiten andringenden Feinde. Dagegen richtete König Johann, obwol er auch von den Königen von Ungarn und Polen Hülfsstruppen erhielt, gegen Oesterreich und Baiern nichts aus. Im Frieden von Güns, den er am 9. October 1336 zugleich im Namen seiner Söhne mit Oesterreich schloß, verzichtete er auf Kärnthen und das einst dem Herzoge Meinhard verpfändete Krain. M. und ihr Gemahl Johann blieben auf Tirol beschränkt. Wenige Jahre vergingen, da verloren die Luxemburger auch das zweite Land aus der Erbschaft König Heinrichs. M., die wahrscheinlich wegen ihrer Mundbildung den Beinamen „Maultasch“ erhalten hat, fühlte sich gewiß verleßt, daß sie, die eigentliche Erbin Tirols, durch ihren Schwager Karl von Mähren von jedem Einflusse auf die Regierung desselben ausgeschlossen war. Fast noch mehr scheint es aber die junge, lebenslustige Frau geschmerzt zu haben, daß ihr Gemahl, den sie als Knaben von acht Jahren geheirathet hatte, sie später nicht blos roh behandelte, ja sogar, wie berichtet wird, mit Wissen tractirte, sondern sich auch körperlich sehr langsam entwickelte, so daß sie sich nach zehnjähriger Ehe zur Erklärung berechtigt glaubte, das Land werde von diesem Manne nie einen Erben erwarten dürfen. Da auch viele tirolische Adelige sich durch den großen Einfluß einiger Böhmen gekränkt fühlten, bildete sich 1340, als Karl und Johann eine Reise nach Böhmen, Polen und Ungarn unternahmen, eine Verschwörung, deren Zweck die Verjagung Johanns war, an dessen Stelle M. einen anderen Fürsten heirathen sollte. Karl und Johann erhielten indessen rechtzeitig Nachricht hiervon und kehrten nun eiligst nach Tirol zurück. Karl

ergriff die kräftigsten Maßregeln, um die Bewegung im Keime zu ersticken. Die Hauptträdelsführer wurden streng bestraft, M. selbst auf dem Schlosse Tirol durch eine böhmische Besatzung bewacht. M. gab aber ihre Sache nicht verloren. Da Karl Ende 1346 neuerdings Tirol verließ und Herzog Johann sich nicht durch großen Scharfsinn ausgezeichnet zu haben scheint, so gingen die Unzufriedenen sogar ziemlich offen zu Werke. Wiederholt wurden Gesandte an den Kaiser geschickt, dessen ältester Sohn Markgraf Ludwig von Brandenburg zum Gemahle der M. ausersehen war. Als alles vorbereitet war, wurde dem Herzoge Johann, als er am 2. November 1341 von einer Jagd nach dem Schlosse Tirol zurückkehrte, einfach das Burgthor nicht mehr geöffnet. Da auch keiner der tirolischen Adelligen ihm Unterstützung gewährte, mußte er mit Schmach bedeckt aus dem Lande ziehen. Am Faschingssonntage (10. Februar) 1342 fand auf dem Schlosse Tirol Margaretha's Vermählung mit Ludwig dem Brandenburger statt, ohne daß eine Ehescheidung vorgenommen worden wäre. Man betrachtete die Ehe Margarethas mit Johann von Böhmen einfach als ungültig, weil sie nicht vollzogen worden sei, eine Auffassung, welche später, als Johann ebenfalls eine Ehe eingehen wollte, auch vom Bischof von Gur als päpstlichem Bevollmächtigten getheilt worden ist. Ueber ein weiteres Ehehinderniß, die nahe Verwandtschaft Ludwigs und Margarethas, deren Großmutter die Schwester seines Großvaters gewesen war, setzte man sich stillschweigend hinweg. So scandalös die Art und Weise war, wie M. sich ihres ersten Gemahls entledigt hatte, so scheint das Verhältniß zu ihrem zweiten Gatten ein tadelloses gewesen zu sein. Sie hat ihm mehrere Söhne und Töchter geboren, die aber mit Ausnahme des Prinzen Meinhard ihnen alle in frühen Jahren entrißen wurden. Bald fand sie auch Gelegenheit von ihrem Muthes Zeugniß abzulegen. Die Luxemburger, vom Kaiser durch die Verdrängung aus Tirol tödtlich beleidigt, ruhten nicht, bis sie in Verbindung mit dem Papste, dem alten Feinde Ludwigs des Baiern, es erreichten, daß dieser im Juli 1346 von der Mehrzahl der Kurfürsten für abgesetzt erklärt und an seiner Stelle Karl von Mähren zum römischen Könige erhoben wurde. Im Frühjahr 1347 machte Karl IV. einen Versuch, den Wittelsbachern auch Tirol wieder zu entreißen, wo ein Theil des mächtigen Adels auch mit der bairischen Herrschaft bereits unzufrieden war und sich mit den Bischöfen von Trient und Gur in hochverrätherische Verbindungen gegen den Landesherrn eingelassen hatte. Als Kaufmann verkleidet und nur von wenigen Getreuen begleitet rückte Karl auf Umwegen nach Trient, wo er um die Mitte des März 1347 anlangte. Der Bischof von Trient stellte ihm seine Mannschaft zur Verfügung. Die Herren der oberitalienischen Städte, die Visconti, Gonzaga, della Scala und Carrara, die mit ihm im Bunde waren, schickten ihm ihre Hülfsstruppen. Auch viele von den tirolischen Adelligen fanden sich bei ihm ein. Nicht das geringste war geschehen, um den Angriff Karls, der ganz unerwartet erfolgte, abzuwehren. Der Markgraf Ludwig hatte Tirol schon im vorigen Sommer verlassen, dann im Winter einen Zug gegen die heidnischen Nachbarn Preußens unternommen und war noch immer nicht zurückgekehrt. Der Landeshauptmann Engelmar von Villanders nahm wenigstens eine verdächtige Haltung ein. Ohne Widerstand drang daher Karl IV. von Trient durch das Etzthtal nordwärts, nahm Bozen und Meran ein und griff das Schloß Tirol an, in das M. selbst sich geworfen hatte. Allein diese vertheidigte die genannte Burg mit eben so viel Muth als Erfolg, bis nach kurzer Zeit ihr Gemahl mit Truppen zurückkehrte und die Feinde zum Rückzuge nach Trient und endlich zur vollständigen Räumung des Landes zwang. Tirol wurde von Ludwig glücklich behauptet und bald in eine engere Verbindung zu Baiern gebracht, indem der Markgraf nach dem Tode seines Vaters bei den Länderteilungen mit seinen Brüdern im J. 1351 für Branden-

burg das ihm bequemer liegende Oberbaiern erhielt. Zum vollständigen Glücke fehlte indessen dem Markgrafen und seiner Gemahlin eine Schaar blühender Kinder und die Sicherheit, daß ihr Stamm dauernden Bestand haben würde, da auch ihr Sohn Meinhard sich keiner festen Gesundheit erfreut zu haben scheint. Zugleich fühlten sie ihr Gewissen beunruhigt, da der Papst wegen ihrer allen Befehlen Hohn sprechenden Heirath über sie den Bann und über ihre Länder das Interdict ausgesprochen hatte, nachdem Ludwig auch schon als Anhänger seines von der Kirche verfluchten Vaters der Excommunication verfallen war. Als daher Ludwig mit Karl IV. im J. 1349 Frieden schloß, ließ er sich von demselben das Versprechen geben, daß er beim Papste seine Lösprechung vom Banne zu bewirken suchen würde. Auch in späteren Verträgen ließ sich Ludwig dieses Versprechen immer wieder erneuern. Sei es aber, daß Karl diese Angelegenheit lässig betrieb oder daß der Papst unversöhnlich war, nach acht Jahren war noch immer nichts erreicht. Da nahm sich endlich Albrecht II. von Oesterreich der Sache an, der mit Ludwig befreundet war und ein persönliches Interesse an der kirchlichen Anerkennung der Ehe desselben hatte, da er schon 1352 seine Tochter Margaretha mit dem jungen Prinzen Meinhard verlobt hatte und endlich auch die Vermählung feiern wollte. Albrecht setzte es durch, daß der Papst im April 1358 dem Erzbischofe von Salzburg, dem Bischofe von Gurk und dem Abte von St. Lambrecht die nöthigen Vollmachten ertheilte. Nachdem der Tod des Herzogs Albrecht eine neue Verzögerung herbeigeführt hatte, brachte dessen Sohn Rudolf IV. die Sache zum Abschlusse. Am 2. September 1359 sprachen die päpstlichen Bevollmächtigten Ludwig und M. vom Banne los, segneten ihre Ehe ein und legitimirten die früher geborenen Kinder. Am nämlichen Tage vermachte M. für den Fall, daß sie, ihr Gemahl und ihr Sohn Meinhard ohne Nachkommen mit Tod abgingen, die Grafschaft Tirol dem Herzoge Rudolf von Oesterreich und seinen Brüdern als ihren nächsten Verwandten und Erben. Zwei Jahre darauf, am 17. September 1361, starb ihr Gemahl Ludwig der Brandenburgers eines plötzlichen Todes und es folgte ihm ihr Sohn Meinhard III. in der Regierung von Oberbaiern und Tirol. Doch scheint auf das letztere Land M. als die eigentliche Erbin desselben selbst Ansprüche erhoben zu haben, da berichtet wird, daß sie mit ihrem Sohne wegen des Landes Tirol in Streit gerathen sei. Durchgedrungen ist sie damals nicht. Als aber Meinhard III. am 13. Januar 1363 einen frühen Tod fand, wurde sie von den Tirolern ohne Weiteres wieder als Herrin des Landes anerkannt. Allein wenige Tage genügten zum Beweise, daß M. zur selbständigen Regierung eines Landes nicht geeignet sei. Die schwache Frau gerieth augenblicklich in vollständige Abhängigkeit von einigen hervorragenden Adelligen, welche in ihrem Namen die ganze Regierung führen und dabei vor Allen für sich und ihren Vortheil sorgen wollten. Am 17. Januar wurde ein aus neun Adelligen bestehender Rath eingesetzt, ohne dessen Zustimmung M. keine Regierungshandlung vornehmen, keinem ein Amt verleihen oder entziehen, mit keinem Fürsten verhandeln oder Bündnisse und Verträge schließen, namentlich aber Tirol nach ihrem Tode Niemanden vermachen sollte. Von schmutzigem Eigennuz getrieben ließen sich nun die meisten dieser Rätthe unter verschiedenen Titeln, zur Belohnung für angeblich geleistete Dienste, als Schadenersatz für erlittene Verluste oder auch als Geschenk reichliche Einkünfte, schöne Schlösser, ja auch ganze Gerichte abtreten. Innerhalb fünf Tagen, vom 16. bis zum 20. Januar, ward in dieser Weise ein bedeutender Theil Tirols an Adelige verlichen. Da erschien zum Glücke für das Land demselben plötzlich ein Retter, nämlich Rudolf IV. von Oesterreich. Dieser hatte sich auf die Nachricht von Meinhard's Erkrankung von Wien aus auf den Weg gemacht, Obersteiermark und das Salzburgische durchzitt, mitten im Winter den hohen Krimm-

ler Tauern überstiegen und war bereits am 18. Januar in Rodeneck bei Brigen angelangt. Er veranstaltete nun mit M. und ihren Rätthen in Bozen eine Zusammenkunft und bemühte sich die Fürstin zu bewegen, Tirol in bestimmter Form den Herzogen von Oesterreich zu sichern. Wir sind natürlich über die von ihm in das Feld geführten Gründe nicht näher unterrichtet. Vorzüglich wird er wol darauf hingewiesen haben, daß er und seine Brüder Margarethas nächste Verwandte und Erben (ihr Vater und Rudolfs Großmutter waren Geschwister) und daß nur sie im Stande seien, M. im Besitze Tirols zu schützen, wenn etwa die Wittelsbacher den Grundsatz verfolgten, daß dieses Land nach Meinhard's Tode an sie als seine nächsten Verwandten von männlicher Seite gefallen sei. Jedenfalls erreichte er nach wenigen Tagen seinen Zweck. Am 26. Januar 1363 übergab M. den Herzogen von Oesterreich als ihren nächsten Verwandten und Erben das Land Tirol, erklärte sie schon jetzt als Herrn desselben und befahl ihnen die Huldigung zu leisten, indem sie sich nur vorbehielt, während ihrer Lebenszeit im Namen der Herzoge die Regierung zu führen. Als die Herzoge von Baiern in der That sich anschickten Tirol mit Gewalt in ihre Hände zu bringen, ließ sich M. von Rudolf IV. bewegen, gegen Zusicherung reichlicher Einkünfte schon jetzt auf die Regierung zu Gunsten der Habsburger zu verzichten. Am 2. September 1363 erklärte sie in Bozen öffentlich ihre Abdankung und zog sich nach Wien zurück, wo sie, ohne weiter eine politische Rolle gespielt zu haben, am 3. October 1369 aus dem Leben schied.

M. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich und der vorbereitenden Ereignisse. Innsbruck 1864. M. Huber.

Margareta Ebner, visionäre Nonne im Dominikanerinnenkloster zu Maria Medingen, zwei Stunden nördlich von Dillingen, entstammte einer Donauwörther Patrizierfamilie, ist um das Jahr 1291 geboren und starb am 20. Juni 1351. Das Jahr ihres Klostereintritts wissen wir nicht, sie sagt nur, daß sie bis zu ihrem 20. Lebensjahre ohne tieferes Bewußtsein ihrer selbst lebte, aber stets Gottes väterlichen Schutz empfunden habe. In Folge schwerer Krankheit in den Jahren 1312—1315 ordnete sie sich ganz dem göttlichen Willen unter, zog sich von jedem Verkehr so viel als möglich zurück und selbst nach den Gottesfreunden zeigte sie anfangs kein Verlangen. Auch ihr weiteres Leben gestaltete sich zu einer fast ununterbrochenen Leidensgeschichte. Von 1314—1326 war sie mehr als die Hälfte des Jahres bettlägerig. Gegen Ende dieser Zeit, im J. 1324/25, als Ludwig der Baiern, für den sie warme Sympathien hegte, das nahe gelegene Burgau belagerte, da drang auch der Kriegslärm bis Medingen und die leidende M. lehrte zeitweise in die Heimath zurück. Aber sie war jetzt gegen die Thüren unzugänglicher als sie es je im Kloster gewesen, wo sie längere Zeit nur mit einer Schwester inniger verkehrt zu haben scheint. Nach Margareta's Rückkehr nach Medingen häuften sich die Gnadenbeweise Gottes an ihr, aber sie wurde andererseits auch wieder schwer geprüft durch den Tod verschiedener befreundeter Schwestern und es bedurfte längere Zeit für sie, um den Verlust zu überwinden. Erst als der Weltpriester Meister Heinrich von Rördlingen (s. d.) im October 1332 mit M. in Verührung trat, wurde dieser Schmerz durch seine tröstlichen Worte gelindert. Heinrich, der in den Offenbarungen Margareta's stets nur als „der getreue Freund Gottes“ erscheint, muß gleich beim ersten Besuch einen bedeutenden Eindruck auf M. gemacht haben; sie versprach sich nichts Besonderes von der Begegnung, wurde aber durch sie um so nachhaltiger an Heinrich gefesselt. Die Verwandtschaft ihrer Naturen kettete beide fest aneinander und M. wurde bald die Seelenfreundin und Weichtochter Heinrich's, auf den sie alle Gnadenbeweise, deren Gott sie selbst theilhaftig macht, deren sie sich aber unwürdig fühlt, herabwünscht. Wiederholt nennt M. ihn ihren Lehrer, von Gott

ihr zum Trost gegeben; er ist es, dem sie allein ihre göttlichen Eingebungen anvertraut, der ihr bei jedem Besuche als ein getreuer Arzt neuen Trost in ihren mannigfachen Leiden zu spenden weiß, durch dessen Nähe sie sich geistig wie körperlich so leicht fühlt, daß sie der Erde entrückt zu sein meint. Heinrichs wiederholte Besuche in Medingen sind stets für sie eine Zeit der Erquickung und Stärkung in ihrem leidgeprüften Leben; zudem empfängt sie selbst oft durch Gott Eingebungen über die hohe Vergnadigung Heinrichs. — Von ihrer Leidensgeschichte und ihrem geistigen Verkehr mit Heinrich von Nördlingen gibt uns M. in ihren Offenbarungen einen treuen Bericht nach regelmäßig geführten, gelegentlich von Heinrich durchgesehenen Tagebüchern, die sie später (1344/45) auf Heinrichs Bitten zu größerer Einheit verband. Als Schreiberin diente ihr bei der Sammlung ihrer Offenbarungen eine befreundete Kloster Schwester Elisabeth Schepach (seit 1345 Priorin von Medingen) und es kam der Theil der Offenbarungen zu Stande, der uns Margareta's visionäres Leben in den Jahren 1312 — 1344 in chronologischer Reihenfolge schildert. Ergänzend fügte M. Notizen über ihre Lebensweise hinzu sowie außer einigen weiteren Offenbarungen und Eingebungen die Gründe, die sie zur Aufzeichnung veranlaßten. Heinrich von Nördlingen begrüßte Margareta's Schrift mit überschwänglichem Lobe. Kein Wort, so schrieb er ihr, würde er weder in lateinischer noch in deutscher Sprache daran zu ändern wagen, ehe er sie nicht nochmals und zwar zusammen mit M. gelesen hätte. Er ermunterte sie wiederholt zu weiterem Schreiben, etwa Vergessenes nachzuholen, Neues hinzuzufügen und M. verzeichnete nun regelmäßig bis ins Jahr 1348 ihre Gesichte. Im Moment der Aufzeichnung waren Margareten ihre geistigen Erlebnisse jedesmal wieder in gleicher Weise gegenwärtig, als sie ihr zuerst eingegeben wurden und zwar war diese Bergegenwärtigung so eindringlich, daß die eine Begebenheit die andere zu verdrängen schien: sie konnte nicht schnell genug schreiben vor der Fülle der Erinnerungen. In den Erlebnissen selbst wie auch in der Art ihrer schriftlichen Fixirung liegt es zum Theil, wenn Margareta's Schilderungen monoton sind und viele Wiederholungen aufweisen, die um so mehr ermüden, da M. nicht im Stande ist, durch die Darstellung den eng begrenzten Inhalt ihres visionären Lebens wenigstens äußerlich zu beleben. Ihr Stil ist trotz gelegentlich eingeflochtenen Reimen und Assonanzen höchst ungewandt und schwingt sich nur einmal zu bildlicher Redeweise auf. Dennoch enthalten ihre Aufzeichnungen als Beiträge zur Kenntniß der mittelalterlichen Frauenbildung und des mythischen Lebens in den weiblichen Klöstern manche nicht uninteressante Züge, sie sind in gewissem Sinne auch medicinisch lehrreich, da M. sich wiederholt eingehend über ihre körperlichen Zustände während ihres visionären Lebens ausläßt: so litt sie insbesondere häufig an der gebundenen Zunge, einer Lähmung, die sich aber nicht nur auf die Zunge beschränkte, sondern auch alle anderen Glieder zeitweise befiel. — Weichheit der Empfindung, angeborene Bescheidenheit und gottvertrauendes Entsagen bilden den Grundton in Margareta's Wesen, sie war von tiefer Friedens- und Wahrheitsliebe durchdrungen. Nur einmal scheint die Schwere des körperlichen Leidens vorübergehend ihren Glauben an Gottes Barmherzigkeit erschüttert zu haben. Ihr äußeres Leben suchte sie dem inneren anzupassen. Sie übte Askese in Speise und Trank, kürzte sich den Schlaf und beschränkte ihre Rede. Auch das Waschen und Baden unterließ sie, ohne daß es ihr geschadet hätte; aber Unsauberkeit in Kleidung, Speise und Trank konnte sie nicht ertragen. Gegen Zierrat und Putz sowie gegen jegliche Bequemlichkeit des Lebens hatte sie besondere Abneigung. Neben manchen überschwänglichen, höchst naiven Schilderungen dieser Art, für deren Verständniß unserer Zeit kaum mehr die dazu erforderliche Phantasie zu Gebote steht, begegnen wir Stellen, die wirklich zart und poetisch empfunden sind. Die Lebens- und Leidensgeschichte

Christi bildet vorzugsweise den Gegenstand der Visionen. Viel wichtiger aber als ihr Seelenverkehr mit Gott sind für uns ihre Beziehungen zur Zeitgeschichte. Sie nimmt innigen Antheil an der Bedrängniß der Christenheit, auf der das Interdict schwer lastet; die Abendmahlsfrage ist ihr ein Gegenstand ernstester Erwägung. Besonders erwähnenswerth ist Margaretas Interesse für Ludwig den Baier. Für ihn zeigt sie in directem Gegensatz zu Heinrich von Nördlingen die aufrichtigste Theilnahme. Sie betet für ihn um Erlösung von äußeren und inneren Nöthn und erwirkt ihm durch ihr Gebet ein längeres Leben. Im Traume sieht sie ihn wandeln unter dem Schutze Gottes, der ihn nicht verlassen will weder hier auf Erden noch dort im Himmel und sie vernimmt über ihn die Worte: „Adorabunt eum omnes reges, omnes gentes servient ei“. Die glückliche Rückkehr des Kaisers von seinem Römerzuge (1327—1330) wird ihr voraus verkündet. Bei seinem Tode bittet sie für seine Seele und erhält von Gott für sie trotz großer Schuld die Verheißung auf ein ewiges Leben, weil Ludwig ihn lieb gehabt und im Herzen getragen habe: „menschliches Urtheil sei nicht immer das richtige“. Auch von Ludwigs treuestem Helfer Konrad von Schlüsselberg († 14. September 1347) ward ihr die Eingebung, seine Seele habe die „ewige Sicherheit“ empfangen, doch liege er noch so tief in der Strafe, daß er ihren Gebeten unerreichbar wäre. Ueber das gemeine Sterben im J. 1348 wird ihr offenbart, Gott habe es über die Menschen verhängt wegen der großen Gebrechen und Sünden in der Christenheit; daß die Juden zunächst die Schuldigen und Anstifter des Sterbens waren, stand auch für M. fest. — Es bezeugt sich, daß der Ruf der hohen Begnadigung Margareta's nicht auf die Klosterräume Meddingens beschränkt blieb: auch Auswärtige empfahlen sich in ihr Gebet und „die Freunde unsers Herren“, wie Tauler, Abt Ulrich III. von Kaisheim (s. unter Adelheid Langmann) und Margareta zum Goldenen Ring in Basel suchten ihren Verkehr und traten mit ihr in Briefwechsel. Keiner aber hat so nachhaltig Margaretas Leben beeinflusst wie Heinrich von Nördlingen, der selbst wieder zu ihr wie zu einer Prophetin aufschaute. Seine Correspondenz mit M. ist zugleich die wichtigste Quelle über die Lebensverhältnisse dieses Mystikers (s. u.). — Im J. 1744 wurden die Aufzeichnungen der Ebnerin, die im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wiederholt auszugsweise gedruckt wurden, in lateinischer Uebersetzung nach Rom zur Prüfung gesandt, von der ihre kirchliche Anerkennung abhängen sollte. Es kam aber nicht dazu, da man in Rom an nicht wenigen Punkten der Offenbarungen Margareta's, insbesondere wegen ihres Verhältnisses zu Ludwig dem Baier, Anstoß nahm.

Vgl. Ph. Strauch, M. Ebner und H. v. Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Freiburg und Tübingen 1882. Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter II, 277 ff., 289 ff.

Strauch.

Marggraf: Andreas Sigismund M., letzter bedeutender Chemiker des Zeitalters der phlogistischen Theorie, geb. 1709 zu Berlin, † ebendasselbst 1782. Sein Vater, der königliche Hofapotheker Henning Christian M., gab ihm den ersten Unterricht in der Pharmacie. Der Sohn wählte das Studium der Chemie und wurde Schüler des Professors der praktischen Chemie an dem Collegium medico-chirurgicum, Caspar Neumann, welcher, selbst ein Schüler Stahl's, M. in die phlogistische Lehre einführte, der er sein Leben lang anhing. Nach längeren Studien, denen er hauptsächlich in Straßburg und Halle und an der Bergschule Freiberg oblag und nach einer berg- und hüttenmännischen Reise durch den Harz kehrte M. 1737 nach Berlin zurück. Hier wurde er bald Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, die ihm nach ihrer Umgestaltung ein Laboratorium und freie Wohnung zur Verfügung stellte, so daß

er sich nun ganz seinen chemischen Forschungen widmen konnte. In Folge seiner epochemachenden Entdeckung des Zuckers in der Runkelrübe und nach dem Tode des bisherigen Directors Eller, ernannte ihn die Akademie zum Director ihrer physikalisch-mathematischen Klasse. Die französische Akademie machte ihn zum Associé étranger. M. genoß die allgemeinste Anerkennung, nicht nur seiner Arbeiten, sondern auch seines reinen Charakters wegen. Er blieb den, seine Berliner Fachgenossen bewegenden Streitfragen möglichst fern und erlangte dadurch eine große Autorität für seine Ansichten, die ihn doch nie zur Arroganz verleitete. Trotz schwächlicher Gesundheit arbeitete er rastlos und starb hochgeschätzt und geehrt am 7. August 1782. — Margaraf's Bestrebungen, sich nicht von den herrschenden Strömungen fortreißen zu lassen, führten ihn dazu, der analytischen Methode auf nassem Wege wieder erneute Aufmerksamkeit zu schenken und so als Analytiker eine stattliche Reihe meist gelungener Versuche auszuführen. M. scheint der Erste gewesen zu sein, der das Mikroskop auf die chemische Forschung anwandte, ein Hilfsmittel, welches seitdem für jeden Chemiker unentbehrlich geworden ist. Einige seiner analytischen Resultate mögen hier Erwähnung finden: Er hat zuerst die Verschiedenheit der Thonerde (1754) und der Magnesia (1760) von der Kalkerde bestimmt nachgewiesen, welche allerdings vorher schon von Hoffmann behauptet worden ist. Ferner hat er die Natur des Thons erkannt, als einer Verbindung von Kieselsäure mit Thonerde, er fand, daß der Alaun nicht aus Thonerde und Schwefelsäure allein entstehen könne, sondern daß stets Alkali gleichzeitig zugegen sein müsse — freilich sah er den richtigen Grund davon nicht ein. Den Gyps erkennt er als eine Verbindung von Schwefelsäure, Kalkerde und Wasser, indem er ihn mit Weinstein Salz zerlegt. Er ist der Erste, der gütliche, experimentelle Beweise für die Präexistenz der Alkalien in den Pflanzensäften lieferte: in einer Schrift in den Berichten der Akademie aus dem Jahre 1764 sucht er zu zeigen, daß in einem natürlichen Pflanzensaft oder in einem Bestandtheil desselben, wie im Weinstein oder Sauerkleesalz, sich fixes Alkali nachweisen lasse, ohne daß man vorher den Saft oder die festen Theile desselben zu verbrennen brauche. So könne man Salpeter darstellen (in dem ja das fixe Alkali enthalten sei) aus der Salpetersäure, wenn man sie auf eine mit Kreide gesättigte, in kochendem Wasser gelöste Weinsteinlauge einwirken lasse. Andererseits erhielt er Salpeter durch directes Auflösen des Weinsteins in Salpetersäure. Er erkannte die Salpetersäure als einen Bestandtheil des Regenwassers, des Schneewassers und zuletzt des Brunnenwassers. In jenen Untersuchungen gab er auch zuerst die wichtige Reaction auf Eisen mittelst Blutlaugensalzes an. Weiter bringt M. neue Beweise für die Verschiedenheit der Kochsalzbasis (des von Stahl entdeckten Natrons) von Kali und entdeckt namentlich die verschiedenen Färbungen, welche diese beiden Basen und ihre Salze der Flamme ertheilen: es färbt nämlich Natron gelb, Kali violett. Im J. 1752 veröffentlichte er eine eingehende Untersuchung des Platins, wobei er die für die chemische Analyse wichtige Entdeckung machte, daß Kali und Ammoniaksalze durch Platinchlorid orangegelbe Niederschläge geben, während die Lösung der Natronsalze klar bleibt. Freilich hat er die Natur jener Niederschläge nicht erkannt und somit nur unbewußt die wichtigen Platindoppelsalze entdeckt. An der irrigen Ansicht, daß alles Wasser, auch das reinste, sich beim Erhitzen in Erde verwandle, hielt er wie alle seine Zeitgenossen fest und suchte dies durch zahlreiche Versuche zu erhärten. Erst Lavoisier und Scheele war es vorbehalten, diesen tiefgewurzelten Irrthum zu beseitigen. Von Margaraf's Arbeiten auf anderen Gebieten der Chemie seien noch erwähnt seine Reindarstellung des Silbers aus Hornsilber, das Auffinden der Magnesia im Mineral-

reich: im Serpentinsteine, Speckstein, im Amianth und Talk, und seine Untersuchung des Flußspaths. Bemerkenswerthe Resultate lieferten seine verschiedenen Untersuchungen über den damals noch wenig bekannten und mit Gold aufgewogenen Phosphor und über die Phosphorsäure. Er findet zuerst eine ergiebige Methode zur Darstellung des Phosphors aus Harn, indem er letzteren abdampft und mit Hornblase und Kohle destillirt. Er bestätigt den Phosphorgehalt der Pflanzen. Im Urinsalz entdeckt er Phosphorsäure und flüchtiges Alkali. Er bestimmt die Eigenschaften der Phosphorsäure genauer und macht dabei die von ihm allerdings nicht verwertete, wichtige Beobachtung, daß die bei der Verbrennung des Phosphors sich bildende Säure mehr wiege, als der dazu verwandte Phosphor. Er zeigt, daß die Phosphorsäure durch Erhitzen mit brennbaren Substanzen stets wieder zu Phosphor wird und folgert hieraus, indem er seine phlogistische Theorie auch auf diese Erscheinung anwendet, daß der Phosphor aus Säure und Phlogiston bestehe. Auch die ersten Phosphormetalle stellt er dar, indem er Metalle fein zerkleinert mit Phosphor erhitzt; er erhielt so die Kupfer- und Zinkverbindungen. Die Ameisensäure war bis jetzt stets als identisch mit der Essigsäure betrachtet worden. M. zeigte nun die Reduktion des Quecksilberoxyds durch Ameisensäure und begründet auf diese Beobachtung die Verschiedenheit derselben von der ihr sonst so ähnlichen Essigsäure. Wenn auch all' diese Versuche und Entdeckungen hingereicht hätten, M. einen geachteten Platz unter den Naturforschern seiner Zeit und einen dauernden Namen in seiner Wissenschaft zu sichern, so tritt er durch seine Zuckeruntersuchungen weit aus diesem Rahmen heraus und erwirbt sich unsterbliches Verdienst um die Landwirthschaft und die Industrie seines Vaterlandes und ganz Europa's. Im J. 1747 trägt M. der Akademie seine Beobachtungen über den Zuckergehalt in der Runkelrübe vor und legt damit die eigentliche Grundlage zur Runkelrübenzuckerindustrie. Er sagt im Laufe dieser Abhandlung: „So kam ich gelegentlich auf den Gedanken, auch die Theile verschiedener Pflanzen, welche einen süßen Geschmack besitzen, zu erforschen und nach mannigfachen Versuchen, welche ich angestellt habe, fand ich, daß einige dieser Pflanzen nicht nur einen dem Zucker ähnlichen Stoff, sondern in der That wirklichen Zucker enthalten, der dem bekannten aus Zuckerrohr gewonnenen genau gleicht“. Er erwähnt nun dreier besonders leicht wachsender, auf mittelmäßigem Boden gedeihender Pflanzen, aus deren Wurzeln er reinen Zucker isolirt hat: 1) den weißen Mangold (*Cicla officinarum*), 2) die Zuckerrübe (*Sisarum Dodonaci*), 3) den Rüben-Mangold, die Runkelrübe oder den rothen Mangold. Auch die Gewinnung des Zuckers aus dem Saft dieser Wurzeln und die Reinigung desselben beschreibt er ausführlich, allein dabei bleibt er stehen. Den letzten und wesentlichen Schritt, die Verwerthung dieser Versuche zu einer einheimischen Zuckerindustrie, überläßt er seinem Freund, Schüler und Nachfolger Franz Karl Achard, obgleich er selbst vollkommen die Tragweite seiner Entdeckung erkennt, wie sich aus seinen eignen Worten ergibt: „Aus den hier dargelegten Versuchen geht klar hervor, daß dieses süße Salz in unserer Heimath gerade so bereitet werden kann, wie in Gegenden, wo das Zuckerrohr wächst“. Die meisten Abhandlungen Margaraf's finden sich in den *Mémoires de l'Académie des sciences de Berlin* von 1747—79 und in den *Miscellanea Berolinensia*. Er selbst sammelte sie in zwei Theilen unter dem Titel „Chemische Schriften“, der erste Theil erschien 1761 und wurde 1762 ins Französische übersetzt, der zweite Theil erschien im J. 1767.

Kopp, Geschichte der Chemie. A. W. Hofmann, Ein Jahrhundert chemischer Forschung unter dem Schirme der Hohenzollern, Rectoratsrede, gehalten am 3. Aug. 1881. Berlin 1881. Ladenburg.

Marrgraß: Hermann M., Dichter und Schriftsteller, geboren zu Züllichau in der Neumark am 14. September 1809, wo sein Vater als Kreissteuer-einnehmer lebte; er bezog mit guter Vorbildung 1829 die Universität Berlin, trieb philologische, philosophische und ästhetische Studien und schloß sich den Vertretern der „schönen Literatur“, wie selbe in der Restaurationsperiode und in den Zeitungen der „Freimüthige“, der „Gesellschafter“ blühte, an. M. machte zwar seine Prüfung als Gymnasiallehrer, ging aber gänzlich zur journalistischen Thätigkeit über, redigirte das Berliner „Conversationsblatt“ und schriftstellerte dann in Leipzig weiter. Mit seinem älteren Bruder Rudolf kam M. nach München, schrieb für die „Fliegenden Blätter“, die „Grenzboten“ und die „Allgemeine Zeitung“ in Augsburg, ging zur Redaction der „Deutschen Zeitung“ nach Heidelberg (1847) und Frankfurt, später nach Hamburg (1851), endlich 1853 nach Leipzig, wo er mit F. A. Brockhaus in bleibende Verbindung trat und bis zu seinem am 11. Februar 1864 erfolgten Tode die Redaction der „Blätter für Liter. Unterhaltung“ besorgte. M. versuchte sich in allen Formen der Poesie, als Lyriker (Gedichte von Hermann und Rudolf M. Zerbst 1830 und Leipzig 1857), Dramatiker („Kaiser Heinrich IV., Trauerspiel“, 1837; „Das Täubchen von Amsterdam, Trauerspiel“, Leipzig 1839; „Elfride“ 1841) und im Gebiete des humoristischen Romans („Justus und Chrysothomos, Gebrüder Pech“, Leipzig 1840; „Haus Mackel, Bunte Schicksale einer häßlichen, aber doch ehrlichen deutschen Haut“, 1841; „Fritz Beutel“, 1856), ohne jedoch einen bleibenden Erfolg zu erreichen. Sein eigentliches Gebiet war die literarhistorische Kritik und das biographische Element; doch über der Brotarbeit und der Sorgenlast des täglichen Lebens erlahmte der schöpferische Genius. Von seinen weiteren Schriften seien erwähnt: „Balladen-Chronik; Erzählende Gedichte ernster und humoristischer Gattung“ (Leipzig 1862); „Deutschlands jüngste Kultur- und Literatur-Epoche“ (Leipzig 1839); „Reise-Manual“ (aus den Rheinlanden, Süddeutschland und dem bairischen Hochland); „Gnß Schulze nach seinen Tagebüchern und Briefen“ (Leipzig 1855); „Politische Gedichte aus deutscher Neuzeit“ (1857); „Schiller's und Körner's Freundschaftsbund“ (1859) und viele Prologe zu Schiller-, Lessing-, Pestalozzi-Festen u. s. w. Wolfgang Menzel hat ihn ziemlich geringschätzig beurtheilt, günstiger dagegen K. Gottschall (schon in f. Deutsch. Nat. Lit. 1855, I, 586) und Heinrich Kurz.

Vgl. Gartenlaube 1864, S. 212 ff. (mit Porträt), woselbst auch sein letztes Lied (S. 240) abgedruckt ist. Brümmer, Dichter-Vericon 1876, II, 8.

Hjac. Holland.

Marrgraß: Rudolf M., Kunsthistoriker und schöngeistiger Schriftsteller, geboren am 28. Februar 1805 zu Züllichau, der ältere Bruder des Vorgenannten; erhielt auf dem Pädagogium seiner Heimath den ersten Unterricht, studirte auf der Universität Berlin Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften, übernahm die Leitung zweier Prinzen von Biron-Kurland und 1828 interimistisch das Rectorat der Bürgerschule, gab aber diese Thätigkeit bald wieder auf, um ganz den ästhetischen und kunstgeschichtlichen Studien sich zu widmen, verfaßte zahlreiche Beiträge in das „Conversationsblatt“, für den „Norddeutschen Frühlings-Almanach“ u. s. w. Seinem Studium der Archäologie entsprang die Doctor-dissertation „Ueber den mythol.-symbol. Gebrauch der Schlange“. Auf einer mit seinem Bruder nach Süddeutschland unternommenen Reise ließ er sich in München nieder, schrieb zahlreiche Artikel über das dortige Kunstleben, gab die sehr gute Abhandlungen enthaltenden „Münchener Jahrbücher“ (Leipzig 1838 bis 1842) heraus, betheiligte sich an dem „Conversations-Vericon der Gegenwart“ (1838—1841), an der „Allgemeinen Zeitung“ und dem Stuttgarter „Kunst-

blatt“ und war auch nebenbei poetisch thätig. Im Jahre 1841 wurde M. als Professor der Kunstgeschichte und Aesthetik, zugleich als Secretär an der königl. Akademie der bildenden Künste angestellt und begleitete sein Amt bis 1855, wo er in den verdienten Ruhestand versetzt wurde. M. starb am 28. Mai 1880 auf einer Reise zu Freiburg im Breisgau. Unter seinen zahlreichen Schriften seien erwähnt: „Erinnerungen an Albrecht Dürer und seinen Lehrer M. Wohlgenuth, eine Festgabe zur Enthüllungsfest der Dürerstatue zu Nürnberg“, 1840; „Kaiser Max I. und Albrecht Dürer“, 1840; „Beschreibung der Ludwigskirche in München“, 1842; „Münchens Kunstschätze und Merkwürdigkeiten“, 1845 ff.; besondere Verdienste erwarb sich M. durch seinen „Katalog der älteren königl. Pinakothek“ (mehrfach aufgelegt und mit Nachträgen und Berichtigungen ausgestattet, letzte Ausgabe 1878, auch mit franz. und engl. Text) und den „Katalog der königl. Gemäldegalerie in Augsburg mit biograph. und kunstgeschichtl. krit. Erläuterungen, 8 Monogr.=Tafeln und 2 Register“, 1869, zwei Arbeiten, welche, obwohl vielfach angefochten und bemängelt, doch eine Fülle positiver Resultate gewähren. Eine Auswahl und Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze, insbesondere der Künstlernekrologe, wäre immerhin wünschenswerth; sein Project, eine Geschichte der neueren Kunstbestrebungen zu schreiben, kam nie zu Stande. M. war im Besitze einer vorwiegend aus sehr interessanten Künstlerbriefen bestehenden „Autographensammlung“, welche im Juni 1881 leider durch eine Auktion verstreut wurde.

Vgl. Lüchow, 1880, XV, 578. Brümmer, Dichterlexikon, 1876, II, 8.

Hyac. Holland.

Marheinecke: Philipp Konrad M., protestantischer Theolog des 19. Jahrhunderts, geboren den 1. Mai 1780 in Hildesheim, † den 31. Mai 1846 in Berlin. Abstammend aus einer alten und angesehenen Bürgerfamilie, Sohn eines Gastwirths und Senators, hatte er vom Vater den praktisch-verständigen Sinn, von der Mutter die Tiefe des Gemüthes geerbt, zeigte frühe wissenschaftliche Begabung und Neigung zum Predigtamt, besuchte das Gymnasium Andreanum seiner Vaterstadt und bezog 1798 die Universität Göttingen zum Studium der Philosophie und Theologie, in der besonders Ammon, Pland und Stäudlin auf ihn Einfluß übten. Nach Absolvirung seiner Studien bekleidete er kurze Zeit eine Hauslehrerstelle im Mecklenburgischen, kehrte aber bald zur akademischen Laufbahn zurück, wurde 1803 Dr. phil. in Erlangen, 1804 theologischer Repetent in Göttingen, 1805 als außerordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Erlangen berufen. Hier schrieb er, nachdem er schon früher einige Predigten und kleinere Abhandlungen herausgegeben, den ersten Band einer (freilich unbeeendet gebliebenen) Universalhistorie des Christenthums 1806, worin er den Versuch macht, die Ideen der Schellingischen Philosophie auf die Kirchengeschichte anzuwenden und diese darzustellen als einen Kampf gewaltiger Geistesströmungen, als einen Spiegel des göttlichen Weltplans; darauf folgte der erste Theil einer „Geschichte der christlichen Moral“, 1806, nebst einigen kleineren Arbeiten. Diese Leistungen verschafften ihm 1807 einen Ruf nach Heidelberg, wo er 1809 ordentlicher Professor der Theologie wurde, mit Männern wie Daub, Grenzer, de Wette, Schwarz, aber auch mit den Romantikern Brentano, Arnim, Görres u. in Beziehung trat und neben anderen kleineren Arbeiten sein bedeutendstes Werk verfaßte: sein „System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwicklung“, Heidelberg 1810—1813 in drei Bänden erschienen, ein Werk, das durch seine gründliche und objective Darstellung des katholischen Lehrsystems von grundlegender Bedeutung für die Wissenschaft der Symbolik geworden ist. Schon im Frühjahr 1811 aber folgte er, von der Heidelberger Facultät zum Dr. theol. creirt, einem Ruf an die neugegründete Universität

Berlin. Seine 35jährige Berliner Wirksamkeit als Professor an der Universität, später zugleich als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und als Konsistorialrath war für ihn eine Zeit reicher und fruchtbarer Arbeit, aber auch vielfacher Wandlungen und Kämpfe. Seine Vorlesungen umfaßten die verschiedensten theologischen Fächer: Kirchen- und Dogmengeschichte, später vorzugsweise die systematische Theologie, Dogmatik, Moral, Symbolik, aber auch praktische Theologie, Homiletik und Kirchenrecht. Von seinen literarischen Arbeiten aus der Berliner Zeit sind vor Allem zu nennen seine reformationsgeschichtlichen Werke, wozu die beiden Jubiläumsjahre 1817 und 1830 ihm den äußeren Anlaß boten: seine „Geschichte der deutschen Reformation“, von der 1816 zunächst 2 Bände, 1831—1834 dann eine zweite Auflage und Fortsetzung in 4 Bänden erschien, ausgezeichnet durch objective Quellenmäßigkeit und kernhafte Darstellung; hieran schloß sich dann noch eine kurze Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte (Berlin 1846). Fast möchte man bedauern, daß er sich in späteren Jahren mehr der Dogmatik zuwandte, die er in dreifacher Gestalt bearbeitet hat, zuerst nach Schelling'schen Prinzipien 1819 in seinen „Grundlehren der christlichen Dogmatik“, dann unter dem Einfluß der Hegel'schen Philosophie in den „Grundlehren der Dogmatik als Wissenschaft“ 1827 und in den nach seinem Tod herausgegebenen „Vorlesungen über das System der christlichen Dogmatik“ (Berlin 1847). In der Hegel'schen Philosophie glaubte er jetzt dasjenige philosophische System gefunden zu haben, welches die Wahrheit aller vorangegangenen Systeme in sich aufgehoben und aufbewahrt habe, und welches ebenfalls auch das beste Mittel biete zum wahren Verständniß des Christenthums, zur richtigen Bestimmung des Verhältnisses von Glauben und Wissen wie von Kirche und Staat. Jahrzehnte lang galt M. geradezu als der Hauptvertreter der Hegel'schen Philosophie auf dem Gebiet der Theologie, als das eigentliche Haupt der sogenannten Hegel'schen Rechte, d. h. desjenigen Theiles der Schule, der die Vereinbarkeit dieser Philosophie mit dem positiven Christenthum behauptete. Wie hoch er Hegel persönlich gehalten, bezeugen seine an dessen Grab gesprochenen Worte (Berlin 1831), seine Bethheiligung an der Herausgabe der Hegel'schen Werke, speziell der Vorlesungen über Religionsphilosophie (1832), seine Mitarbeit an den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, besonders aber seine 1835 und 1841/42 gehaltenen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie, von welchen er 1842 die Einleitung, 1843 den Schluß „Zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie“ herausgab. Aber gerade sein Verhältniß zur Hegel'schen Schule war es auch, das ihm in den letzten Jahren seines Lebens noch mancherlei Kämpfe und Anfechtungen bereitete, zumal als einerseits innerhalb jener Schule die Spaltung in eine conservative und radicale Fraction, eine sogenannte Rechte und Linke, immer offener hervortrat und als andererseits die Hegel'sche Philosophie selbst ihre Herrschaft im preußischen Staat wie in der Wissenschaft mehr und mehr verlor. Einen Wendepunkt in Marheineke's Wirken bezeichnet insbesondere das Jahr 1840, der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. und der Eintritt Eichhorns in das preußische Unterrichtsministerium. So sehr aber auch seit dieser Zeit sein Einfluß zurücktrat, so hörte er doch nicht auf, an den Fragen des öffentlichen Lebens wie an den wissenschaftlichen Kämpfen sich zu betheiligen, die ihm verderblich scheinenden Richtungen eines modernen Pietismus und Orthodoxismus zu bekämpfen und insbesondere für die Forderung der akademischen Lehrfreiheit, wo ihm diese bedroht schien, wie für eine Reform der Kirche durch den Staat (1844) einzutreten. Mehr und mehr aber machten bei dem früher so kräftigen Manne die Gebrechen des Alters sich geltend: zunehmende Nervenschwäche hielt ihn zuerst längere Zeit von Katheder und Kanzel fern (1844) und als er im Frühjahr 1846 noch einmal neu gekräftigt zu der

alten Thätigkeit glaubte zurückkehren zu können, brachte ein plötzlicher Rückfall ihm den Tod — am Pfingstfest 1846. Aus seinem Nachlaß haben seine beiden Schüler St. Matthies und W. Batte einen Theil seiner theologischen Vorlesungen in 4 Bänden herausgegeben (1. Moral 1847; 2. Dogmatik 1847; 3. Symbolik 1848; 4. Dogmengeschichte 1849); dem ersten Band ist eine Lebensskizze vorausgeschickt. Eine kurze treffende Schilderung von Marheineke's Persönlichkeit hat kürzlich Martensen entworfen, der ihn 1834 in Berlin kennen lernte: „In seinem Aeußeren hatte er etwas Priesterliches oder Prälatenhaftes, das mit einer gewissen Grandezza verbunden war. Er machte nicht den Eindruck der Genialität, aber der Gediegenheit und Gründlichkeit. Seine Vorlesungen über Symbolik waren außerordentlich interessant und lehrreich. Alle kirchlichen Handlungen verrichtete er mit besonderer Würde. Seine Predigten hatten einen soliden Inhalt, entbehrten aber des Fesselnden wie des Erwärmenden.“

Außerdem vergleiche die Werke über neuere Kirchengeschichte und Geschichte der Theologie von Gieseler, Dörner, Gaß, Baur, Rippold, Landerer u., eine französische Monographie von A. Weber, Straßburg 1857 und die beiden Artikel über ihn in der theol. Real-Enc. 1. und 2. Aufl., wo auch ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften. Wagenmann.

Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, römisch-deutsche Kaiserin, wurde ihrem Vater Kaiser Karl VI. (s. Bd. XV S. 206) und seiner Gemahlin Elisabeth (s. Bd. VI S. 11 f.) von Braunschweig-Wolfenbüttel am 13. Mai 1717 in Wien geboren. Wenige Monate früher, am 4. November 1716 war ihr älterer Bruder Leopold im zartesten Kindesalter gestorben, und da ihrem Vater kein Sohn mehr zur Welt kam, sondern auf M. T. nur noch zwei Töchter folgten, so war Karls unablässiges Bestreben bekanntlich darauf gerichtet, sein schon im J. 1713 erlassenes Hausgesetz, die pragmatische Sanction, kraft deren in Ermanglung männlicher Leibbeserben seine älteste Tochter die Nachfolgerin in dem Besitze all seiner, als ein untrennbares Ganzes erklärten Länder werden sollte, sowol von den gesetzlichen Repräsentationen dieser Länder als von einer möglichst großen Anzahl fremder Staaten feierlich anerkennen und von den Letzteren auch noch überdies gewährleisten zu lassen. Neben den unablässigen Verhandlungen hierüber fehlte es, sogar ehe noch M. T. das Kindesalter überschritten hatte, auch nicht an solchen, welche sich direct auf ihre dereinstige Heirat bezogen. Man weiß daß Karl VI. dem lebhaftesten Wunsche des Herzogs Leopold von Lothringen, seinen Erbprinzen Clemens mit der ältesten Tochter des Kaisers zu vermählen, willfährig gesinnt war. Schon stand der Entschluß fest, den Prinzen nach Wien kommen zu lassen, auf daß dort seine Erziehung vollendet und er vorbereitet werde auf seine zukünftige Verbindung mit der Erbin aller österreichischen Länder, als Prinz Clemens im Juni 1723 plötzlich starb. In Allem und Jedem, auch in der Anwartschaft auf die Hand der Erzherzogin trat nun sein jüngerer Bruder Franz (s. Bd. VII S. 278) an dessen Stelle. Vom August 1723 angefangen befand sich derselbe am kaiserlichen Hoflager, und obgleich er damals erst 15 Jahre zählte, so brachte er doch auf Alle, die mit ihm in Verkehr traten, einen sehr gewinnenden Eindruck hervor. Bestand nun auch zwischen Karl VI. und dem Herzoge Leopold von Lothringen keine bindende Abmachung über die dereinstige Vermählung ihrer zwei ältesten Kinder, so gewöhnte sich doch Jedermann, in dem Erbprinzen Franz den zukünftigen Gemahl der Erzherzogin M. T. zu erblicken. Am Innigsten aber verwuchs diese Idee mit dem Sinnen und Denken der Prinzessin selbst, deren Hand, noch ehe sie hierüber zu rechter Erkenntniß gelangen konnte, schon so eifrig umworben wurde. Am lebhaftesten und mit dem anscheinend günstigsten Erfolge geschah dies von Spanien aus, dessen Königin

Elisabeth nirgends auf vollständigere Befriedigung ihres brennenden Verlangens, ihrem Sohne Don Carlos ein glanzvolles Loos zu sichern, hoffen durfte, als es ihm durch Erwerbung der Hand der österreichischen Thronerbin zu Theil geworden wäre. Aber so lockend die Versprechungen Spaniens auch sein mochten, Karl VI. ließ sich durch sie doch nicht verleiten, seinem ursprünglichen Plane, seine älteste Tochter mit dem Erbprinzen von Lothringen zu vermählen, untreu zu werden. Auch denen gelang es nicht den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen, die es im Interesse der österreichischen Monarchie gelegen glaubten, daß die Erbtochter ihres Herrscherhauses nicht dem dereinstigen Besizer eines kleinen, weit entlegenen Herzogthums, sondern dem eines größeren und benachbarten deutschen Staates, als welcher insbesondere Baiern in Betracht kam, ihre Hand reiche. Wenn Karl VI. auch hievon nichts wissen wollte, so wurde er außer seiner persönlichen Sympathie für Franz von Lothringen in der günstigen Gesinnung für dessen Bewerbung wol auch durch die Liebe zu seiner Tochter und durch den Nachdruck bestärkt, mit welchem seine Gemahlin Elisabeth für die Erfüllung ihrer Heirathswünsche eintrat. M. T. war indessen, von der Natur mit wahrhaft glänzenden Gaben auß reichlichste bedacht, zur holdseligen Jungfrau herangeblüht. Von ihren Lehrern erhoben sich freilich nur Spannagel, der die Geschichte, und Marinoni, der die Mathematik vortrug, endlich der Musiklehrer Caldara (s. Bd. III S. 693) zu einiger Bedeutung, aber die überanz glücklichen Anlagen der Erzherzogin thaten auch hierin das Beste. Um ihrer Schönheit, ihrer Lebenswürdigkeit und ihres Verstandes willen von Allen bewundert, reichte sie am 12. Februar 1736 dem nunmehrigen Herzoge Franz von Lothringen die Hand. Da derselbe kurz darauf genöthigt wurde, sein Erbland gegen Toscana zu vertauschen, begab sich M. T., welche ihm bis dahin schon zwei Töchter geboren hatte, im December 1738 mit ihrem Gemahl nach Florenz, wo sie am 20. Januar 1739 jenen feierlichen Einzug hielten, der durch eine heute noch bestehende Triumphpforte verewigt wurde. Nach viermonatlichem Aufenthalt in Florenz kehrten Beide wieder nach Wien zurück, wo M. T. am 12. Januar 1740 eine dritte Prinzessin zur Welt brachte.

Daß ihr bisher immer nur Töchter und keine Söhne beschieden waren, bereitete der Erzherzogin und vielleicht mehr noch ihrem Vater den bittersten Schmerz. Ohnedies schon durch die unglücklichen Feldzüge gegen die Türken und den schimpflichen Belgrader Frieden tief darnieder gebeugt, empfand es Karl VI. voll Kummer, daß der heißersehnte Thronerbe sich fruchtlos erwarten ließ. Und wirklich war es dem Kaiser nicht beschieden einen solchen zu schauen, denn fünf Monate bevor sie ihren ältesten Sohn Joseph (s. Bd. XIV S. 542) gebar, sah die Erzherzogin ihren Vater ins Grab sinken. Am 20. October 1740 starb Karl VI., und durch seinen damals noch ganz unerwarteten Tod gelangte M. T. plötzlich in den Besitz aller österreichischen Länder.

In dem Umstande, daß Karl VI. zur Zeit seines Todes erst in seinem 56. Lebensjahre stand, mag die Erklärung der befreimenden Thatsache liegen, daß er bisher nicht das Geringste gethan hatte, seine Tochter mit den Angelegenheiten eines Staates bekannt zu machen, dessen Leitung ihr nun zufiel. Um so schwieriger war diese Aufgabe, als die junge Fürstin weder in ihrem lebenswürdigen, aber geistig nicht hervorragenden Gemahl, noch in den zumeist schon hochbetagten und altersschwachen Männern, welche die vertrauten Rathgeber ihres verstorbenen Vaters gewesen waren, irgend eine verläßliche Stütze fand. Zudem waren die militärischen und die Finanzverhältnisse der Monarchie in trostloser Zerrüttung, während schließlich die Bevölkerung selbst, den Adel und die Geistlichkeit, diese Schooßkinder der früheren Regierungen nicht ausgenommen, entweder den kom-

menden Ereignissen apathisch entgegen sah, oder sogar auf einen fremden Landesherren, den Kurfürsten von Baiern hülfesuchend die Augen warf.

Von bairischer Seite war es denn auch, von welcher man zuerst Ansprüche auf die Nachfolge in Oesterreich erhob. Das Testament Kaiser Ferdinands I. (s. Bd. VI S. 632), auf das man sie zunächst stützen zu können glaubte, lautete ihnen jedoch nicht günstig, und schon gewann es den Anschein, als ob man der Hoffnung sich hingeben dürfe, es werde gelingen die pragmatische Sanction zur Wahrheit zu machen und die österreichische Monarchie unter dem Scepter der ältesten Tochter des letzten Habsburgers ungeschmälert zu erhalten, als von einer Seite her ein Angriff auf dieselbe ins Werk gesetzt wurde, von der man einen solchen am wenigsten besorgt hatte.

Es soll und kann natürlich hier auch nicht von fern auf die Frage eingegangen werden, ob die Ansprüche, welche König Friedrich II. von Preußen (s. Bd. VII S. 656) plötzlich auf einen großen Theil Schlesiens erhob, irgendwelche Berechtigung besaßen oder nicht. Dagegen wird wol als selbstverständlich hingestellt werden dürfen, daß M. T. die Begehren des Königs nur als ganz unbegründet ansehen konnte. Ihnen mit Entschlossenheit entgegenzutreten und sich um kein Haarbreit von dem Boden abdrängen zu lassen, den sie als den einzig legalen ansehen mußte, darin bestand ihre erste Regung und an ihr hielt sie, von Bartenstein (s. Bd. II S. 87), der rasch einen ähnlichen Einfluß auf M. T. gewann, wie er ihn auf ihren Vater ausgeübt hatte, hierin bestärkt, mit furchtloser Seele auch durch alle Widerwärtigkeiten gleichmäßig fest. Darum wies sie die Forderungen des Königs von Preußen rundweg zurück und ließ sich auch dadurch nicht willfähriger für sie stimmen, daß der Reihe nach Baiern, Sachsen, Frankreich, Spanien, Neapel in Waffen traten wider sie. Durch Bündnisse mit England und später mit Sardinien trachtete sie sich hiegegen zu stärken, ihre Hauptstütze aber suchte und fand sie in ihren eigenen Ländern. Das energische Auftreten der jungen Fürstin erfüllte auch diejenigen, welche Anfangs geschwankt hatten, mit Bewunderung, ja mit Begeisterung für sie. Am lautesten kam dieses Gefühl bei den Ungarn zum Ausdruck, deren Landtag die Königin im Mai 1741 nach Preßburg zusammenberufen hatte. Ihre persönliche Anwesenheit und ihre rührende Bitte um Beistand wider ihre Feinde entflamten die Mitglieder beider Tafeln zu dem Eide, Blut und Leben für sie hinopfern zu wollen.

Unter dem ermutigenden Eindrucke dieser Ereignisse wagte es M. T., so ungünstig auch das bisherige Ergebniß ihrer Kriegsführung gegen Preußen war, wider zwei andere Gegner, Baiern und Frankreich, sich nicht bloß auf die Vertheidigung zu beschränken. In den letzten Tagen des Januar 1742 eroberte Rhevenhüller (s. Bd. XV S. 706) das von den Franzosen und den Baiern besetzte Linz. Wenige Monate nachdem sich der Kurfürst Karl Albrecht (s. Bd. XV S. 219) als König von Böhmen hatte huldigen lassen, und zu derselben Zeit, in der er zu Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt wurde, drangen die österreichischen Truppen in seinem Stammlande siegreich vor. Allerdings wurden diese Erfolge durch den Verlust der Schlacht bei Chotusitz wieder mehr als aufgewogen, und M. T. begriff, daß sie sich mit ihrem gefährlichsten Feinde verfühnen müsse, um die übrigen mit um so mehr Nachdruck bekämpfen zu können. Zu Breslau kamen die Präliminarien mit Preußen zu Stande, denen bald der Berliner Friede folgte, der die Abtretung des größeren Theiles von Schlesien an Preußen besiegelte. Nun wurden die Baiern und die Franzosen aus Böhmen vertrieben; zu Prag nahm M. T. die Huldigung der Stände entgegen und am 12. Mai 1743 wurde sie als Königin von Böhmen gekrönt. Bei Dettingen siegte König Georg II. von England (s. Bd. VIII S. 642) mit der pragma-

tiſchen Armee über die Franzosen, und da auch in Folge der Niederlage, welche Graf Traun den bourbonischen Truppen bei Camposanto beigebracht hatte, die Oesterreicher in Italien die Oberhand erhielten, stand es im Beginne des Jahres 1744 um die Sache der Königin von Ungarn und Böhmen auf allen Kriegsschauplätzen ungleich besser, als man noch vor Kurzem zu hoffen gewagt hatte. Die Besorgniß, das Neugewonnene wieder zu verlieren, und wol mehr noch die Sehnsucht nach noch ansehnlicherer Gebietserwerbung veranlaßte den König von Preußen, den Frieden ein zweites Mal zu brechen und in Böhmen einzurücken. Unaufhaltsam drang er in dem von Truppen ziemlich entblößten Lande vor und er nöthigte hiedurch M. T. ihre Streitkräfte, die schon den Rhein überschritten hatten, wieder über diesen Strom zurückzuziehen und sie nach Böhmen zu werfen. Mit so großer Geschicklichkeit manövrirten nun Karl von Lothringen und Traun gegen den König von Preußen, daß sie ihn zu allmähligem Rückzuge aus Böhmen zwangen. Im folgenden Feldzuge machte er jedoch die erlittenen Nachtheile reichlich wieder gut. Er schlug die Oesterreicher bei Hohenfriedberg, bei Soor und schließlich bei Kesselsdorf und zwang sie hiedurch mit ihm zu Dresden neuerdings Frieden zu schließen. Die schon zu Breslau geschenehen Abtretungen in Schlesien wurden bestätigt, Friedrich hingegen erkannte nachträglich den Großherzog von Toscana, der nach dem Tode Karls VII. zum römisch-deutschen Kaiser gewählt und als solcher am 4. October 1745 in Gegenwart seiner Gemahlin zu Frankfurt gekrönt worden war, in dieser Würde an.

In Deutschland schwieg nun das Getöse der Waffen, nicht so in Italien und in den Niederlanden. Die Vertreibung der Spanier aus Mailand, ihre Niederlage bei Piacenza, die Unterwerfung Genua's endlich schienen das Uebergewicht der Oesterreicher in Italien so unumstößlich zu begründen, daß dieselben sogar einen Angriff auf Südfrankreich unternahmen. Die Wiedererhebung Genua's aber und die Vertreibung der Oesterreicher aus dieser Stadt gaben der Kriegführung in jenen Gegenden wieder eine minder günstige Wendung. Aus Südfrankreich sich freiwillig zurückziehend, setzten die Oesterreicher die Belagerung Genua's ins Werk; sie kamen jedoch mit derselben nicht zum Ziele. Einigen Ersatz für dieses Scheitern ihres Planes bot ihnen das siegreiche Treffen, in welchem sie, mit den Piemontesen vereint, am 19. Juli 1747 die Franzosen auf dem Col d'Assiette in die Flucht trieben.

Noch ungleich weniger glücklich war für die Oesterreicher die Kriegführung in den Niederlanden. Ein Plaz nach dem anderen ging an die Franzosen verloren, die noch überdies in jedem der drei letzten Feldzugsjahre einen glänzenden Sieg, und zwar bei Fontenoy, bei Rocoux und bei Raveld erlachten. Nicht so sehr diese unglücklichen Ereignisse als die feindselige Haltung, welche das ihr verbündete England mehr und mehr gegen sie annahm, nöthigten endlich auch den standhaften Sinn der Kaiserin zur Nachgiebigkeit. Nur mit äußerstem Widerstreben fügte sie sich in die Unausführbarkeit des Gedankens, dem sie sich immer rückhaltloser hingegeben hatte, in Deutschland, und nachdem dies durch die Ausöhnung mit Baiern unthunlich geworden war, in Italien Ersatz für den Verlust Schlesiens zu erlangen. Und als man noch weiter ging und ihr nicht nur keine Gebietserwerbung in Italien gönnte, sondern ihr auch dort ansehnliche Einbuße zumuthete, da vertheidigte sie die Interessen ihres Hauses und ihres Staates mit einem Muth und einer Ausdauer, die eines besseren Looses würdig gewesen wären. Aber schließlich blieb ihr doch nichts Anderes übrig als ihre Zustimmung zu dem Friedensvertrage zu geben, den Raminz (s. Bd. XV S. 487) in ihrem Namen am 23. October 1748 zu Aachen unterschrieb. Wenn auch darin die Abtretungen in Schlesien bestätigt wurden und überdies Parma, Piacenza und Guastalla für Oesterreich verloren gingen, so wurde doch auch gleich-

zeitig ein Krieg, der in der Absicht, M. T. des größeren Theiles der von ihr ererbten Staaten zu berauben, von weit überlegenen Gegnern wider sie unternommen worden war, mit Verlusten beendet, die an und für sich gewiß empfindlich, aber doch ungleich geringer waren, als man ihr zusügen zu können geglaubt hatte.

„Bis zum Dresdner Frieden habe ich“, heißt es in einer von der Kaiserin selbst herrührenden Aufzeichnung, die etwa im J. 1751 zu Stande kam, „herzhaft agirt, Alles hazardirt und alle Kräfte angespannt, weil ja meinen Erblanden nichts Unglückseligeres geschehen könnte als in preußische Hände zu fallen, wie denn, wenn ich nicht immer gesegneten Leibes gewesen wäre, gewiß Niemand mich abgehalten hätte, diesem so meineidigen Feinde selbst entgegenzuziehen. Wie ich jedoch gesehen, daß ich zum Dresdner Frieden die Hand bieten mußte, so habe ich auf einmal meine Denkungsart geändert und dieselbe nur auf den inneren Zustand meiner Länder gerichtet, um die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, durch welche die deutschen Erblande“ — unter welcher Bezeichnung M. T. immer auch Ungarn und dessen Nebenländer, nicht aber die Lombardie und die Niederlande verstand — „gegen ihre zwei mächtigsten Feinde, gegen Preußen und die Pforte, trotz des Mangels an Geld und an Festungen, trotz der Schwäche der Heere beschützt werden könnten.“ Daher sei, fährt M. T. fort, schon von dem Augenblicke des Abschlusses des Dresdner Friedens all ihr Trachten dahin gerichtet gewesen, sich über den Zustand ihrer Länder und deren Leistungsfähigkeit genau zu unterrichten und die überall vorherrschenden Mißbräuche zu erforschen, durch welche Alles in die ärgste Verwirrung gebracht worden sei. Auch in dieser Beziehung sei sie Bartenstein, und zwar nicht weniger Dank schuldig als für die trefflichen Rathschläge, die er ihr hinsichtlich der äußeren Politik und insbesondere zu standhaftem Ausharren gegen Preußen jederzeit gegeben. Und nun trat, gerade im rechten Augenblicke, ein Zweiter an ihre Seite, von dem M. T. behauptete, er sei ihr wahrhaftig durch die Vorsehung zugesendet worden. „Denn um durchbrechen zu können, bedurste ich“, so lauten ihre Worte, „gerade eines solchen Mannes, welcher ehrlich, ohne Nebenabsicht, ohne Ehrgeiz und ohne Anhang ist, der das Gute, weil er es als gut erkennt, unterstützt, der die größte Uneigennützigkeit mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten, die umfassendste Begabung mit Freude und Fleiß zur Arbeit verbindet, der das Licht nicht scheut und noch weniger sich fürchtet vor dem ungerechten Hasse derer, die durch ihn ihre Privatinteressen gefährdet glauben.“

Graf Friedrich Wilhelm v. Haugwitz (s. Bd. XIV S. 66) war es, von dem die Kaiserin in so anerkennenden Worten sprach. Selbst in Schlessien geboren und mit den Zuständen dieses Landes innig vertraut, hatte er immer behauptet, es wäre nie für Oesterreich verloren gegangen, wenn sich zu dessen Schutze genug Truppen im Lande befunden und es nicht monatelanger Märsche bedurft hätte, um solche aus den entlegensten Theilen Ungarns herbeizuziehen. Ja selbst während man im Begriffe stand dies zu thun, seien der Anhäufung von Truppen in Böhmen und Mähren, angeblich um diese Länder zu schonen, nur Hindernisse in den Weg gelegt worden. Bei der bekannten Vergrößerungssucht des Königs von Preußen müßten unfehlbar beide Provinzen früher oder später in seine Gewalt kommen, wenn nicht zu ihrem Schutze eine ausreichende Kriegsmacht aufgestellt würde. Um jedoch gleich bei der Hand zu sein, dürfe sie nicht wie früher tief nach Ungarn, sondern sie müsse wenigstens zum großen Theile in jene Länder verlegt werden, zu deren Vertheidigung sie zunächst bestimmt sei. Um dies thun zu können, bedürfe man jedoch der zum Unterhalt einer hinlänglichen Kriegsmacht nöthigen Summe. Nie werde man sie aufbringen können, wenn stets nur der zum Gutsherrn im Verhältnisse der Unter-

thätigkeit stehende Landmann und nicht auch der Gutsherr selbst zur Betheiligung an der Steuerzahlung herbeigezogen werde. Außerdem müßten alle das Militärwesen angehende Verfügungen den Landständen entzogen und der Regierung anheimgegeben werden.

Nachdem die eigenen Gedanken der Kaiserin denen des Grafen Haugwitz vollständig entsprachen, beauftragte sie ihn mit der Ausarbeitung eines Planes, dessen Verwirklichung die Bestreitung des Unterhaltes von 108,000 Mann möglich machen würde; 14 Millionen Gulden seien hiezu nöthig. Wenn sich die österreichischen Länder mit Ausnahme der Lombarde und der Niederlande zu deren Aufbringung herbeiließen, so sollten alle ihre sonstigen Leistungen für die Truppen mit Ausnahme der Einquartierung hinwegfallen.

Haugwitz war bald fertig mit seinem Plane, dessen Kernpunkt darin bestand, daß an Stelle der jährlichen Geldbewilligungen von Seite der Stände, welche sich bisher auf ungefähr neun Millionen beliefen, ein Vertrag mit ihnen trat, kraft dessen sie sich zur Zahlung einer um fünf Millionen höheren Summe verpflichteten, wofür sie wieder anderer Obliegenheiten für die Truppen enthoben sein sollten. Alle sogenannten Naturalleistungen seien nach ihrem Geldwerthe zu schätzen und in letzterem zu vergüten. Jede bisher den Ständen obliegende Beforgung einer Militärangelegenheit habe an die hiefür vom Staate aufgestellten Behörden überzugehen. Die mit den Ständen vereinbarten Geldsummen seien in monatlichen Raten zu bezahlen, für ihre Aufbringung habe jedoch ein ganz neuer Maßstab zu gelten. Derselbe werde dadurch gewonnen, daß der Werth jedes unbeweglichen Gutes und dessen Ertrag festgestellt werde, letzterer aber, 20fach genommen, die Summe ausmache, von welcher der besitzende Adel den hundertsten, der Landmann aber den fünfzigsten Theil als Militärsteuer entrichte. Jede Steuerbefreiung, auf welchem Titel sie auch beruhe, werde beseitigt.

Es ist nicht zu verwundern, daß diese Vorschläge des Grafen Haugwitz bei denen, die vorzugsweise von ihnen betroffen wurden, den Landständen der verschiedenen Provinzen vielfachen Anstoß erregten. Vorerst enthielten sie nicht nur eine beträchtliche Erhöhung der bisherigen Abgaben, und außerdem sollten zu deren Entrichtung auch diejenigen herangezogen werden, welche bis jetzt hievon befreit waren. Endlich mußten die Stände ihrem seit Jahrhunderten unangefochtenen Rechte auf Bewilligung der Steuern und Truppen entsagen und hiedurch selbst ihren Wirkungskreis zu Gunsten der Regierungsgewalt einschränken, dadurch aber ihre Bedeutung im Staatsleben beträchtlich verringern. Daß sie sich nicht leicht dazu herbeiließen, sondern hie und da recht hartnäckig widerstrebten, versteht sich daher gewissermaßen von selbst. Aber durch das persönliche Ansehen der Kaiserin nachdrücklich unterstützt, gelangte Haugwitz schließlich doch überall zum Ziele. Auf zehn Jahre lauteten einstweilen die mit den Ständen der einzelnen Provinzen abgeschlossenen Reccessen, durch welche die von der Kaiserin gutgeheißenen Anträge des Grafen Haugwitz zu voller Geltung gelangten. Nach Ablauf dieser Frist aber hatten sie sich schon so sehr eingelebt im Volke, daß auch ohne Erneuerung der Reccessen eine Wiedereinsetzung der Stände in ihre früheren Rechte Niemand mehr in den Sinn kam.

Auch wer die immer weiter gehende Beschränkung der letzteren sehr schwer empfinden und sie daher aufs schärfste mißbilligen mochte, mußte doch zugeben, daß sich M. T. hiezu nicht durch Eigenwillen und Herrschbegierde, sondern nur durch die Ueberzeugung bewegen ließ, sie erfülle eine ihr durch das Interesse ihres Staates und das Wohl seiner Bevölkerung gebieterisch auferlegte Pflicht. Allgemeiner erkennbar trat ihre Fürsorge für dieselbe in den Maßregeln zu Tage, die sie zur Umgestaltung der obersten Administrativbehörden und zur Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege trat. Als erwiesen galt ihr die Schädlich-

keit der bisherigen Einrichtung, die österreichischen und die böhmischen Länder durch abgesonderte Kanzleien regieren zu lassen, deren Vorsteher immer aus den vornehmsten Familien dieser Provinzen gewählt wurden. Darum habe Jeder von ihnen, meinte die Kaiserin, stets nur an die Erleichterung der Lasten der ihm untergeordneten und ihre Ueberwälzung auf die anderen Länder gedacht. In nichts seien sie einig gewesen als in dem Widerspruche, den sie jederzeit erhoben, wenn ihnen, sei es zu Gunsten des Militärs, der Finanzen oder sonst im Interesse des Staates irgend eine Leistung zugemuthet wurde. Daraus sei aber auch eine fast gefährliche Eifersucht zwischen den Ländern selbst entstanden, indem regelmäßig die Böhmen behaupteten zu Gunsten der Oesterreicher, diese aber wieder zum Vortheile der Böhmen überbürdet zu werden. Solch verderblichem Uebelstande zu steuern, vereinigte M. T. die zwei bisher von einander abgesonderten Hofkanzleien, die österreichische und die böhmische, in eine einzige oberste Verwaltungsbehörde, der sie den Titel „Directorium in politicis et cameralibus“ gab. Die letztere Bezeichnung deutet an, daß sie auch die Geschäfte, die sich auf die Erhebung der Staatseinkünfte bezogen, dem neuen Directorium übertrug. Hingegen sonderte sie Alles, was die Rechtspflege anging und früher gleichfalls von den Hofkanzleien besorgt worden war, von den Agenden des Directoriums ab und vertraute es der eigens zu diesem Zwecke errichteten obersten Justizstelle an. So wie in der letzten wurde auch in der zweiten Instanz die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung vollzogen und im J. 1753 setzte M. T. eine Commission ein, welche mit der Ausarbeitung eines neuen Civilgesetzbuches für sämmtliche deutsch-österreichische Provinzen betraut wurde.

Wo von den Einrichtungen die Rede ist, welche M. T. in jener Zeit zum Wohle ihrer Unterthanen ins Leben rief, dürfen die neuen Kreisämter nicht unerwähnt bleiben. Die Einführung einer für lange Zeit hinaus festgesetzten, nicht mehr von der Bewilligung der Stände abhängigen Militärcontribution, die Heranziehung aller Volksklassen zu deren Entrichtung, die Uebertragung einer Menge bisher von den Ständen ausgeübter Gerechtfame auf die Staatsbehörden führten eine gänzliche Veränderung des Verhältnisses der Herrschaften zu der ihrer Jurisdiction untergebenen Bevölkerung herbei. Die natürliche Folge hievon war eine Anzahl von Streitigkeiten, bei denen der Vortheil zumeist auf Seite der Herrschaften lag, weil Reichthum und Macht ihnen gar viele Mittel darboten zur Wahrung ihrer Interessen. Hiedurch wurde jedoch die Absicht der Kaiserin, die Lage des Bauernstandes wesentlich zu verbessern und ihn in solcher Weise auch zu ausgiebigerer Betheiligung an der Ausbringung der für den Staatsschatz unentbehrlichen Summen geeigneter zu machen, wenigstens zum großen Theile wieder vereitelt. Endlich mußte man sich mehr und mehr davon überzeugen, daß alle Anordnungen zu Gunsten des Landmannes so lang nur von geringer Wirkung sein konnten, als es an den nöthigen Werkzeugen zu deren wirklicher Durchführung fehlte. Denn bisher standen den Landesbehörden keine anderen Organe als die Stände, diesen aber wieder nur die Herrschaften zu Gebote, von denen der gewissenhafte Vollzug von Aufträgen, die ihrem Vortheile widersprachen, kaum zu erwarten war und auch thatsächlich unterblieb. Unter der Bezeichnung von Kreisämtern traten neue Staatsbehörden ins Leben, denen in einem bestimmten Landestheile die Durchführung der von der Regierung ausgehenden Maßregeln oblag. Daß sie sehr oft auf den Schutz der Unterthanen vor der Willkür der Herrschaften hinausriefen, trug nicht wenig dazu bei, die Anhänglichkeit der Unterthanen an die Regierung zu stärken und die Errichtung der Kreisämter als eine überaus segensreiche Verfügung erkennen zu lassen.

Die umbildende Thätigkeit der Kaiserin, welche damals auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar wurde, konnte natürlich eines ihrer wichtigsten,

das des Unterrichtes nicht außer Acht lassen. Schwer ist es zu sagen, ob der Volksschule, der Mittelschule oder der Universität die bessernde und neugestaltende Hand am meisten Noth that. Einige Anläufe, der tief eingewurzelten Kohheit, dem Gange zum Aberglauben nicht so sehr durch Verbote und Strafen als durch Hebung des Volkunterrichtes entgegen zu wirken, finden sich schon in der allgemeinen Anordnung, daß künftighin nur hinreichend gebildete und erprobte Schullehrer anzustellen seien, so wie in der Schulordnung, die im April 1747 für Tirol erlassen wurde. Auch sonst ergingen hie und da Befehle, welche sich auf die Verbesserung der Volksschulen bezogen, wie der Auftrag zur Einführung neuer und gleichförmiger Lehrbücher, oder das für Böhmen kundgemachte Patent, durch welches neben der deutschen auch die sorgsamere Pflege der czechischen Sprache empfohlen wurde. Aber eigentlich gehört die reorganisatorische Thätigkeit, welche die Kaiserin gerade auf diesem Gebiete in so ruhmvoller Weise entwickelte, doch erst dem letzten Decennium ihrer Regierungszeit an. In dem ersten und zweiten derselben geschah mehr als für die Volksschule im Allgemeinen für den Unterricht an einzelnen Anstalten, wie z. B. an dem großen Waisenhause in Wien, für die Hebung der Mittelschulen und insbesondere für die Wiener Universität, welche gerade damals durch die großartige Wirksamkeit, die von Swieten an ihr und für sie entwickelte, sowie durch die Erbauung des Palastes, den M. T. ihr bestimmte, einen bewunderungswürdigen Aufschwung nahm. Ganz besondere Vorliebe aber widmete die Kaiserin der Errichtung von Specialanstalten zur Erziehung und zum Unterrichte der Jugend, es mochte sich dabei um bestimmte Fächer oder um gewisse Klassen der Bevölkerung handeln. In letzterer Beziehung kommt die von der Kaiserin gegründete und nach ihr benannte Ritterakademie, das Theresianum, in ersterer die Militärakademie zu Wiener Neustadt, der sie die dortige kaiserliche Burg einräumte, die Ingenieurakademie in Wien, endlich die gleichfalls in Wien gegründete Akademie zur Erlernung der orientalischen Sprachen ganz besonders in Betracht.

In dem Umstande, daß M. T. in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren ebenso viele militärische Erziehungsanstalten gründete, wird wol der beste Beweis für die große Sorgfalt erblickt werden, die sie dem Kriegswesen widmete. Mochten auch wohlbienerische Menschen, denen das Ohr der Monarchen überall und zu allen Zeiten mit Vorliebe lauscht, sie von dem Gegentheile zu überzeugen bemüht sein, der Scharfblick der Kaiserin täuschte sich keinen Augenblick darüber, wie weit ihre Truppen zwar nicht an persönlicher Tapferkeit, wol aber an militärischer Ausbildung hinter den preußischen zurückstanden. „Wer würde es glauben“, so sprach sie selbst über das Heerwesen sich aus, wie es bei ihrem Regierungsantritte beschaffen war, „daß bei meinen Truppen nicht die mindeste Regel bestand. Jeder machte im Marsche, im Exerciren wie im Alarm ein anderes Manöver. Einer schoß geschwind, der Andere langsam; die nämlichen Worte und Befehle wurden bei dem Einen so und dem Anderen anders ausgedrückt. Da ist es denn kein Wunder, wenn zehn Jahre vor meiner Regierung der Kaiser allzeit geschlagen wurde, und wie ich selbst das Militär gefunden, nicht zu beschreiben ist.“

Aus ihren eigenen Worten sieht man, daß M. T. in der Reform des Heerwesens eines der dringendsten Bedürfnisse des Staates erblickte. Aber freilich konnte sie auf diesem Gebiete als Frau nicht so energisch eingreifen, als es zu wünschen gewesen wäre. Ihrem Gemahl, dem Kaiser Franz, und ihrem Schwager, dem Prinzen Karl von Lothringen, fiel der größere Theil dieser Aufgabe zu, und obgleich der Letztere trotz des Unglückes, das ihn bei der Ausübung des Waffenhandwerkes verfolgte, doch ein wohlunterrichteter Kriegsmann genannt werden muß, so fand doch die Thätigkeit, die er entwickelte, an dem sehr hohen

Alter des Grafen Joseph Harrach, Präsidenten des Hofkriegsrathes, ein nur schwer zu überwindendes Hemmniß. Und als man es schließlich nicht mehr umgehen konnte, den ganz dienstuntauglich gewordenen Harrach von seinem Posten zu entfernen, da wurde derselbe dem nicht viel jüngeren Reipperg, des Kaisers Günstling, zu Theil. So wenig vermochte sogar M. T., die doch vor Allem das Beste des Staates und ihres eigenen Hauses wollte, dem überwiegenden Einflusse ihrer Angehörigen und des Hofes sich zu entziehen. Dennoch wurde für die Verbesserung des Heerwesens unter eifrigem Zuthun der Kaiserin selbst Ansehnliches geleistet, und der competenteste Beurtheiler, der König von Preußen hob es hervor, wie sehr sich die österreichischen Truppen während der achtjährigen Friedensperiode vervollkommenet hatten. Jedermann weiß jedoch, daß die Kraft eines Staates nicht allein in einem wohlausgebildeten Heerwesen, sondern daß sie in nicht geringerem Maße in einem geordneten Zustande seiner Finanzen besteht. Dieser Satz, theoretisch von Niemand bestritten, wird jedoch praktisch von den Regierenden meistens zu wenig gewürdigt, und auch für M. T. kann das Verdienst nicht in Anspruch genommen werden, daß sie dies ausreichend gethan hätte. An dem Willen hiezuhin gebrach es ihr nicht, aber einerseits hatte die überlange Kriegsführung die Geldmittel des Staates nicht nur vollständig aufgezehrt, sondern auch die Schulden desselben und hiedurch das jährliche Erforderniß zur Bezahlung der Zinsen sehr beträchtlich erhöht. Andererseits zieht eine reformatorische Thätigkeit immer große Geldopfer nach sich, und schließlich verleitete die Herzengüte der Kaiserin, obgleich sie an ihren Vorfahren deren allzugroße Freigebigkeit scharf getadelt hatte, sie doch sehr häufig zu dem gleichen Fehler. Um all diesen Anforderungen zu genügen, blieb zuletzt nichts übrig als die Erhöhung der bestehenden und die Einführung neuer Steuern. Freilich wurden diese Maßregeln von der Bevölkerung, die zum großen Theile unter den Verheerungen des Krieges schwer gelitten hatte, nur mit Widerwillen aufgenommen und getragen. Denn was auch die Kaiserin sonst ins Werk setzen mochte, um die Bodenproduktion, die Industrie und den Handel zu fördern, so unmittelbar und ausgiebig waren die Wirkungen derartiger Vorkehrungen doch nicht, um aus einer größtentheils armen Bevölkerung rasch eine wohlhabende zu machen, welche den gesteigerten Anforderungen an ihre Steuerkraft anders als nur mit äußerster Mühe und nicht ohne empfindliche Schädigung zu entsprechen vermocht hätte. Unter diesen Verhältnissen war es eine unabweisliche Nothwendigkeit, welche M. T. klar erkannte und sich zur streng zu befolgenden Richtschnur ihres Verfahrens und insbesondere ihrer Haltung gegen die fremden Mächte dienen ließ, daß der durch den Machener Vertrag wiederhergestellte Friede wenigstens für lange Zeit hinaus von keiner, am allerwenigsten aber von österreichischer Seite gestört werde. Ueberhaupt war es dieser Tractat, den M. T. zum Ausgangspunkte nahm, indem sie kurz nach dessen Abschlusse die Frage, ob Oesterreich an seinem bisherigen politischen Systeme festhalten oder ein anderes annehmen solle, ihren vornehmsten Rathgebern zur Begutachtung vorlegte.

Unter den Letzteren war seit Kurzem eine neue Gestalt, Graf Kaunitz, der sich insbesondere durch die ebenso umsichtige als schneidige Art, in der er die Interessen Oesterreichs auf dem Machener Congresse wahrnahm, das Vertrauen der Kaiserin in nicht gewöhnlichem Maße erworben hatte, in den Vordergrund getreten. Von ihm rührte nun auch das bei weitem bedeutungsvollste Gutachten her, welches überhaupt von einem der Minister abgegeben wurde. Bekanntlich lief es darauf hinaus, daß, weil der König von Preußen als der ärgste und gefährlichste Feind Oesterreichs anzusehen sei und Letzteres den Verlust Schlesiens unmöglich verschmerzen könne, das vorzüglichste Augenmerk auf Schwächung Preußens und Wiedererlangung Schlesiens zu richten wäre. Auf die Mitwirkung

der Seemächte zur Erreichung dieses Zieles habe man nicht zu hoffen; es bleibe daher kein anderer Weg hiezu als der des Einvernehmens mit Frankreich, welches freilich nur durch Erlangung eines sehr großen Vortheils hiezu vermocht werden könnte. Aber auch wenn man sich zur Einräumung eines solchen entschliesse, bleibe der Erfolg noch immer höchst ungewiß, während doch nur dann ein entscheidender Schritt gethan werden dürfe, wenn sichere Aussicht auf ein günstiges Ergebniß vorhanden sein würde.

Die Hinneigung des Grafen Kaunitz zu einer Allianz mit Frankreich wurde von keinem der übrigen Minister der Kaiserin so lebhaft empfunden als von ihm. Dennoch stimmte die Mehrzahl aus ihnen, welche aus den Grafen Rhevenhüller (s. Bd. XV S. 706), Ulfeldt und Friedrich Harrach (s. Bd. X S. 634) bestand, Kaunitz wenigstens in der Hauptsache bei. Auch Harrach erklärte, daß wenn eine Gelegenheit sich darbiete, sich Frankreichs gegen Preußen zu bedienen, man hievon Gebrauch machen sollte. Ulfeldt und Rhevenhüller gingen noch weiter, indem sie meinten, eine Loslösung Frankreichs von Preußen werde zwar ungemein schwierig, aber doch nicht unmöglich sein. Von Bartenstein endlich weiß man, daß er den Gedanken, mit der Beihülfe Frankreichs sich Schlesiens wieder zu bemächtigen, immer in den Vordergrund stellte. Nachdem außer dem Kaiser sich nur Colloredo (s. Bd. IV S. 420) und Königsegg gegen den von Kaunitz entworfenen Plan erklärten, kann ein Zweifel nicht obwalten, daß ihm M. T. durch die Worte „sie solle denen Majoribus bey“, auch ihrerseits zustimmte. Aber darin unterschied sie sich doch wieder sehr wesentlich von Kaunitz, daß während derselbe eine möglichst rasche Verwirklichung seines Projectes für wünschenswerth hielt, sie eine solche als unausführbar, oder doch wenigstens als allzu gefährlich ansah. Der Kaiserin selbst wird es zuzuschreiben sein, daß der langsamere Weg eingeschlagen wurde, auf welchem man einerseits die innere Kräftigung der Monarchie vervollständigen wollte, und andererseits mit klug berechnender Vorsicht die Schritte erwog, die zu geschehen hätten, um sowol Rußland in seinem erst vor wenigen Jahren mit Oesterreich abgeschlossenen Bündnisse festzuhalten, als Frankreich in dasselbe zu ziehen.

Wenn M. T. vorerst nichts sehnlicher als die Forterhaltung des Friedens wünschte und an die Möglichkeit einer nahen Durchführung des Planes, mit Frankreichs Hülfe Schlesien wieder zu erlangen, nicht glaubte, so bewies sie hiedurch, daß sie die einmal obwaltenden Verhältnisse sogar richtiger als Kaunitz beurtheilte. Denn als Botschafter in Paris konnte sich der Letztere gar bald von der Innigkeit der Verbindungen zwischen Frankreich und Preußen überzeugen. Für jetzt wenigstens sei, schrieb er nach einem ungefähr halbjährigen Aufenthalte in Paris nach Wien, auch nicht die leiseste Hoffnung vorhanden, eine Trennung der beiden Regierungen herbeiführen zu können. Ja er ging so weit, daß er es dem Entschlusse der Kaiserin anheimgab, ob an der vor zwei Jahren angenommenen Richtschnur des zu befolgenden politischen Systems auch noch fernerhin festzuhalten oder ob nicht ein neues anzunehmen sei, als dessen Grundlage er ganz offen die definitive Verzichtleistung auf Schlesien und die Bemühung bezeichnete, den König von Preußen dadurch, daß man ihm jede Besorgniß hinsichtlich Schlesiens benehme, für die Theilnahme an der zum mindesten dem äußeren Anscheine nach immer noch fortbestehenden Allianz Oesterreichs mit den Seemächten zu gewinnen.

Ueber die Aufnahme, welchen dieser von den früheren Vorschlägen des Grafen Kaunitz so weit abweichende, ja ihnen gerade entgegengesetzte Gedanke bei der Kaiserin fand, sind wir leider nicht unterrichtet. Nur das wissen wir, daß M. T. sich zwar von einer Allianz mit Preußen so weit entfernt zeigte als je, daß sie jedoch dem, der ihr gegenüber mit einer solchen Andeutung hervorzutreten gewagt

hatte, wegen seines Freimuthes nicht im Mindesten zürnte. Ja sie scheint sich von nun an noch ernstlicher als zuvor mit dem Gedanken beschäftigt zu haben, Kauniz in ihre Nähe zu ziehen und ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen.

Ein Hinderniß hatte M. T. hiebei zu überwinden, welches in ihren Augen und für ihre Denkungsweise ein schwer zu besiegendes war. Es lag in der persönlichen Rücksicht auf die beiden Männer, von denen der Eine, Graf Alfeldt, wenigstens dem Namen nach an der Spitze des auswärtigen Departements stand, während der Andere, Bartenstein, nicht nur dessen vornehmster Rathgeber, sondern der eigentliche Leiter der österreichischen Politik, ja der Autor aller von Wien ausgehenden bedeutenderen Staatschriften war. Beiden Männern, und insbesondere Bartenstein, dessen Verdienste um sie ja gerade an ihr selbst eine so begeisterte Lobrednerin gefunden hatten, fühlte sich M. T. zu lebhafter Dankbarkeit verpflichtet, und nur mit innerem Widerstreben schritt sie an eine Maßregel, von der sie vorhersehen konnte, daß sie sich durch dieselbe tief verletzt fühlen würden. Alfeldt wenigstens zum Theile zu befriedigen, bot ihr die Erledigung der Stelle eines Obersthofmeisters und die Verleihung derselben an ihn die erwünschteste Gelegenheit dar. Bartenstein gegenüber aber war sie so ängstlich und besangene, daß sie sich hiedurch sogar zu einer kleinen Unaufrichtigkeit wider ihn hinreißen ließ. Indem sie, um ihn zu beschwichtigen, seinem ältesten Sohne eine ansehnliche Befoldung verlieh, bemühte sie sich, obwohl bei ihr die Ernennung des Grafen Kauniz zum Staatskanzler schon feststand, doch Bartenstein glauben zu machen, es handle sich nur darum, ihm zur Bewältigung der Arbeit, die für seine Kraft allein allmählich zu schwer werde, einen Gehilfen zu geben, der sich mit nichts Anderem als den niederländischen Angelegenheiten zu befassen haben sollte. Und als sie ihm ihre wahre Absicht nicht länger zu verbergen vermochte, da trachtete M. T. ihm die Durchführung derselben so wenig empfindlich als nur immer möglich zu machen. Anfangs wollte sie ihn zum Conferenzminister ernennen, und erst als sich Bartenstein dies dringend verbat, erhielt er die Stelle eines Vicekanzlers bei dem Directorium und die Würde eines geheimen Rathes.

In dem Augenblicke, in welchem Kauniz ins Amt trat, fast fünf Jahre nach Abschluß des Nachener Friedens, war noch keine erwähnenswerthe Veränderung in den Beziehungen Oesterreichs zu einer der europäischen Hauptmächte bemerkbar geworden, und sowohl M. T. als Kauniz schienen sehr weit entfernt zu sein von dem Gedanken und der Bestrebung, eine solche herbeizuführen zu wollen. Auf nichts so sehr, hieß es in der geheimen Instruction, welche Starhemberg im October 1753 bei seiner Beglaubigung auf dem Pariser Posten erhielt, sei das Augenmerk der Kaiserin gerichtet, als mit allen Mächten in gutem Einvernehmen zu leben, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten und nicht nur selbst jeden Anlaß zu dessen Störung zu vermeiden, sondern sich eifrig zu bemühen, daß dies auch von Seite Anderer geschehe. So tief eingewurzelt auch das Vorurtheil sein möge, daß Oesterreich darauf ausgehe, bald einen Krieg gegen Preußen und dadurch die Möglichkeit einer Wiedereroberung Schlesiens herbeizuführen, so nachdrücklich müsse dasselbe in Abrede gestellt werden. So lang der König von Preußen seinen Verpflichtungen nachkomme und nicht selbst zum Friedensbrecher werde, so lang habe er so wenig als irgend eine andere Macht von Oesterreich Feindliches zu besorgen.

Und in der That, es ist nicht zu bezweifeln, daß durch diese Worte die innerste Gesinnung der Kaiserin zu ganz unverfälschtem Ausdrucke gelangte. Nicht das geringste Anzeichen wird sichtbar, als ob sie noch fortan an die Möglichkeit eines Bündnisses mit Frankreich behufs der Wiedererlangung Schlesiens auch nur gedacht hätte. Wenngleich nicht gerade so gespannt wie gegen Preußen, waren

die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich doch fortwährend kühl, so daß man, als dieser Staat wegen der nordamerikanischen Colonien in offenen Zwiespalt mit England gerieth, nicht zweifelte, bei dem Ausbruche eines Krieges auf dem europäischen Continente würden sich Oesterreich und Frankreich wieder feindlich gegenüberstellen. Und die Antwort, welche die französische Regierung auf die Anfrage ertheilte, ob sie in einem solchen Falle wirklich den Nacher Frieden brechen und die österreichischen Niederlande angreifen werde, war nichts weniger als geeignet, die hierauf gerichteten Besorgnisse zu zerstreuen.

Bei der Wahrscheinlichkeit, binnen kürzester Frist durch französische Streitkräfte auf ihrem eigenen Gebiete angegriffen zu werden, mußte M. T. natürlicher Weise nach etwaigem Beistande ausschauen. Vor Allem war ein solcher von Rußland zu erwarten, das jedoch nur gegen Preußen, nicht aber wider Frankreich Hülfe leisten konnte. Nur England wäre im Stande gewesen dies zu thun, während es seinerseits auf dem Festlande ohne Oesterreichs Beistand kaum Krieg gegen Frankreich zu führen vermochte. Da Letzteres hingegen noch fortwährend in innigster Verbindung mit Preußen stand, konnte man mit ziemlicher Bestimmtheit auf Zustandbringung eines Bündnisses zwischen Oesterreich, England und Rußland gegen Frankreich und Preußen rechnen.

Hierauf ließ denn auch M. T., so wenig Sympathien sie auch für England empfinden mochte und so sehr sie es vorgezogen hätte, den Krieg ganz vermeiden zu können, durch Kaunitz mit Nachdruck hinarbeiten. Der Letztere that dies mit einem Eifer, als ob ihm niemals die Verwirklichung eines gerade entgegengesetzten politischen Planes in den Sinn gekommen wäre. Aber freilich läßt sich nicht verkennen, daß die Haltung Englands die Erreichung dieses Zieles fast unmöglich machte. Ohne sich selbst zu irgend einer Leistung zu verpflichten, forderte es kategorisch die unverweilte Absendung einer ansehnlichen Streitmacht nach den Niederlanden. Außerdem sollte die Kaiserin, wenn Hannover angegriffen würde, nicht nur Truppen dorthin schicken, sondern noch überdies eine Diversion gegen Preußen ins Werk setzen. Und mit so heftigen Vorwürfen und Drohungen begleitete England sein Begehren, daß sich M. T. hievon aufs tiefste verletzt fühlte. Dennoch erklärte sie sich, um sich wenigstens zum Theile willfährig zu erweisen, zur Absendung von etwa der Hälfte der geforderten Truppenzahl nach den Niederlanden, aber nur unter der Bedingung bereit, daß dort auch solche von den Seemächten aufgestellt würden. Als jedoch England jede befriedigende Erklärung hierüber verweigerte und trotzdem auf seinem früheren Begehren hartnäckig bestand, als hiezu die Nachricht von der Wahrscheinlichkeit eines demnächstigen Einbruches eines französischen Heeres in die österreichischen Niederlande kam, da traten die dereinstigen Gedanken an die Herbeiführung eines Bündnisses mit Frankreich mit erneuerter Stärke vor die Seele der Kaiserin und ihres Staatskanzlers Kaunitz. Die ersten Schritte hiezu versprachen jedoch nur wenig Erfolg, bis endlich England und Preußen durch das Bündniß, das sie am 16. Jan. 1756 zu Westminster abschlossen, Frankreich fast wider dessen Willen zur Allianz mit Oesterreich trieben. Am 1. Mai 1756 wurden von den Repräsentanten beider Mächte zu Jouy, unfern von Paris, zwei Tractate unterzeichnet. In dem Einen, eigentlich einer Neutralitätsacte, wurde erklärt, daß die Kaiserin an den Streitigkeiten zwischen England und Frankreich nicht Theil nehmen, sondern sich ihnen gegenüber ganz parteilos verhalten werde. Frankreich versprach hingegen, unter gar keinem Vorwande die österreichischen Niederlande oder ein anderes Besitzthum der Kaiserin anzugreifen zu wollen. In einem zweiten, einem Defensivvertrage verpflichteten sich beide Staaten für den Fall eines Angriffes, den Einer von ihnen erfahren würde, ein Hülfscorps von 24,000 Mann zu stellen, das je nach Wunsch des Angegriffenen auch durch eine Geldleistung er-

setzt werden könnte. Auf den zwischen England und Frankreich schon ausgebrochenen Krieg sollte jedoch das Vertheidigungsbündniß mit Oesterreich keine Anwendung finden.

Der große Gewinn dieser Verträge lag offenbar darin, daß Frankreich, welches damals noch unbestritten als die erste continentale Kriegsmacht galt, von Preußen ab und auf die Seite seines langjährigen Gegners gezogen wurde. Aber mit diesem unverkennbaren Erfolge, den man noch ein Jahr zuvor kaum für möglich gehalten hätte, war zwar zur Deckung Oesterreichs gegen einen feindlichen Angriff, der nach der damaligen Sachlage nur von Preußen oder höchstens noch von der Pforte ausgehen konnte, Ausgiebiges geschehen, aber für die Verwirklichung der von Tag zu Tag an Stärke gewinnenden Gedanken, welche nicht nur auf die Wiedereroberung Schlesiens, sondern auf eine noch viel weitergehende Schwächung Preußens sich richteten, noch wenig gethan worden. Darum waren mit dem Abschlusse der Verträge vom 1. Mai die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich keineswegs an ihr Ende gelangt, sondern sie wurden von diesem Augenblicke an mit noch erhöhtem Eifer fortgeführt. Dem Könige von Preußen blieben sie nicht lang mehr verborgen; begreiflicher Weise erregten sie in höchstem Grade sein Mißtrauen. Er setzte nicht nur die schon seit längerer Zeit begonnenen Kriegsrüstungen mit verdoppelter Thätigkeit fort, sondern er drang auch in den Wiener Hof um Aufklärung über die Beweggründe seiner Haltung. Daß jedoch sein eigenes Verfahren nicht von der Antwort abhängen werde, die er von der Kaiserin zu gewärtigen hatte, bewies er dadurch, daß er, schon ehe sie ihm zuging, der englischen Regierung den Entschluß, seinen Feinden zuzukommen, und den Zeitpunkt ankündigte, in welchem dies geschehen werde. Obgleich nun die Kaiserin mit Vorbedacht ihre Antwort so einrichtete, daß sie dem Könige von Preußen nicht als Vorwand dienen konnte zum Friedensbruche, vollzog er dennoch denselben und fiel in den letzten Augusttagen des Jahres 1756 unrlöblich in Sachsen und bald darauf in Böhmen ein.

Fest sei sie entschlossen, hatte M. T. erst vor Kurzem der iranzösischen Regierung erklären lassen, „bei einem von preußischer Seite etwa erfolgenden Angriffe den Muth nicht sinken zu lassen, sondern der Gefahr standhaft entgegenzugehen“. Nicht eitle Worte waren es, die sie da sprach, sondern ihre Handlungen stimmten mit denselben überein. Als nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Einbruche Friedrichs in Sachsen in dem obersten Rathe der Kaiserin kleinmüthige Stimmen sich erhoben, welche riethen, an den König eine begütigende Mittheilung zu richten, da pflichtete M. T. mit größter Entschiedenheit denjenigen bei, die sich dagegen erklärten. Und auch als ihre Armee bei Lobositz zum Weichen gezwungen wurde, die sächsischen Streitkräfte aber bei Pirna sich den Preußen ergaben, wurde M. T. nicht anderen Sinnes. Raftlos setzte sie die Verhandlungen mit Rußland und Frankreich fort. Schon am 11. Januar 1757 kam in St. Petersburg die Convention, durch welche Rußland dem Defensivvertrage Oesterreichs mit Frankreich beitrug, und drei Wochen später die Vereinbarung über die gemeinschaftliche Kriegführung gegen Preußen zu Stande. Jede der zwei Mächte, hieß es darin, werde wenigstens 80,000 Mann regulärer Truppen ins Feld stellen und nicht eher die Waffen niederlegen, als bis es gelungen sei, ganz Schlesien und Glaz wieder unter die österreichische Herrschaft zu bringen und außerdem der Macht Preußens noch engere Schranken zu ziehen.

Die gleichen Zielpunkte wurden bei den laugen Verhandlungen verfolgt, die endlich, gerade ein Jahr nach dem Defensivvertrage, zwischen Oesterreich und Frankreich am 1. Mai 1757 in Versailles zum Abschlusse gelangten. Mehr als 100,000 Mann sollte Frankreich zu dem Kriege gegen Preußen verwenden und während dessen Dauer 12 Millionen Gulden als jährliche Subsidien an Oester-

reich bezahlen. Während der Kaiserin die Rückeroberung Schlesiens und der Grafschaft Glatz sowie die Erwerbung des Fürstenthums Grotzen und noch anderer preußischer Gebietstheile, endlich eine hierüber noch weit hinausgehende Verringerung der preußischen Macht in Aussicht gestellt wurde, verpflichtete sie sich als Kaufpreis hiefür zur Abtretung der Niederlande, und zwar des einen Theiles derselben an Frankreich, des zweiten aber an den Infanten Don Philipp. Dessen italienische Herzogthümer hätten hingegen neuerdings an Oesterreich zu fallen.

Trotz der namhaften Opfer, welche diese Vereinbarung mit Frankreich ihr auferlegte, begrüßte M. T. ihr Zustandekommen doch mit lebhafter Genugthuung, denn weit größer und werthvoller als die Einbuße war ja noch der Gewinn, der ihr durch dieselbe versprochen wurde. Die Zuversicht, mit der man auf ihn hoffen zu dürfen glaubte, wurde freilich durch das erste kriegerische Ereigniß des Feldzuges von 1757, die für Oesterreich so unglückliche Schlacht bei Prag wesentlich beeinträchtigt. Mit ihr begann nun jene lange Reihe wechselvoller Vorfälle, welche dem siebenjährigen Kriege ein so eigenthümliches Gepräge verlieh. Auf die Niederlage bei Prag, die dem Könige von Preußen die Eroberung dieser Stadt, ja die Besetzung ganz Böhmens in ziemlich sichere Aussicht zu stellen schien, folgte die Schlacht von Kolin, die den Rückzug der Preußen aus Böhmen herbeiführte. Habitz's (s. Bd. X S. 301) kühner Vormarsch bis Berlin, die Eroberung von Schweidnitz, der Sieg bei Breslau und die Einnahme dieser Stadt waren ebenso viele Unglücksereignisse für Friedrich, der sie jedoch durch die entscheidenden Schlage, die er bei Koffbach und Lentzen gegen seine Widersacher führte, wieder mehr als wettzumachen verstand.

So tief auch der Schmerz war, welchen M. T. über diese zwei Niederlagen empfand und dem sie in ihrer lebhaften Weise unterzohlenen Ausdruck verlieh, so standhaft blieb sie doch und so wenig ließ sie sich abwendig machen von gleich nachdrucksamere Verfolgung der Zwecke, um derentwillen sie eingetreten war in den erneuerten Krieg gegen Preußen. Die gezwungene Aufhebung der Belagerung von Olmütz und der Rückzug Friedrichs nach Schlesien, seine schweren Verluste in der Zorndorfer Schlacht und die noch viel empfindlicheren, die er bei Hochkirch erlitt, bekräftigten die Kaiserin nur noch in dieser Haltung, und jegliche Anregung zu einem Frieden mit Preußen wies sie weit von sich ab. Ja sie befestigte ihre Allianz mit Frankreich durch neue Verträge, und wenn darin auch die frühere Bedingung, nur nach der Wiedereroberung von Schlesien und Glatz dürfe man an die Beendigung der Feindseligkeiten denken, nicht ausdrücklich wiederholt war, so wurde doch auch die Verpflichtung zur Abtretung der Niederlande fallen gelassen und der Kaiserin hiedurch das so ansehnliche Opfer, durch das sie das Gelingen ihrer Entwürfe erkaufen sollte, von vorneherein erspart.

Glücklicher noch als der Feldzug des Jahres 1758 verlief der darauffolgende für M. T. Durch die Niederlage Friedrichs bei Künnersdorf, durch die Vertreibung seiner Truppen aus Dresden und die Gefangennehmung eines ganzen preußischen Armee-corps bei Maxen schien seine Sache verloren. Er selbst konnte sich dieser Besorgniß nicht länger entschlagen und suchte dringend den Frieden. Während jedoch Frankreich, seiner ruhmlosen Kriegsführung müde, gern hiezu die Hand geboten hätte, einigten sich Oesterreich und Rußland in neuen Tractaten zu standhaftem Ausharren. Es gewann den Anschein, als ob M. T. hiefür durch die Ereignisse des Feldzuges von 1760 glänzend belohnt werden sollte. Die Gefangennehmung des preußischen Generals Fouqué (s. Bd. VII S. 201) und seines Corps bei Landsküt, die Einnahme von Glatz, die Zurückweisung König Friedrichs von Dresden waren gewiß ein vielversprechender Anfang. Da

trat mit Laudon's Abmarsche von Breslau, seiner Niederlage bei Liegnitz und Friedrich's Siege über Daun (s. Bd. V S. 109) bei Torgau der Umschwung ein. Nachdrücklicher noch als zuvor redete Frankreich dem baldigen Abschlusse des Friedens das Wort, und die Befürchtung trat drohend an die Kaiserin heran, ihr bisheriger Allirter werde, wenn sie sich seinem Wunsche nicht willfährig erweise, in dem Bündnisse mit ihr nicht länger festzuhalten sein. Der von ihr so lange Zeit zurückgewiesene Gedanke, sich auch ohne die Wiedererwerbung Schlesiens zum Frieden bequemen zu müssen, gewann nun immer mehr Gewalt über sie, und auch ein vereinzelt glückliches Kriegereigniß wie die Erstürmung von Schweidnitz brachte in der allgemeinen Lage keine merkbare Veränderung mehr hervor, denn in der allmählichen Versiegung jener Hülfquellen, die zu einer nachdrücklichen Fortführung des Krieges unerlässlich gewesen wären, lag ein ganz unwiderstehliches Zwangsmittel zum Frieden. Als noch überdies durch den Tod der Kaiserin Elisabeth und die Thronbesteigung Peters III. Rußland aus einem Verbündeten zu einem Feinde Oesterreichs wurde, da betrachtete auch M. T. ihre Pläne als gescheitert und Niemand wünschte sehnlicher als sie den aussichtslos gewordenen Krieg bald beendet zu sehen. Allerdings hoffte sie noch aus demselben wenigstens mit einem kleinen Gewinne hervorgehen und die Grafschaft Glatz, die sich noch immer in ihren Händen befand, auch im Frieden behalten zu können. Obgleich sich jedoch schließlich selbst diese Erwartung nicht erfüllte, war M. T. doch froh, als der Hubertsburger Vertrag endlich zu Stande kam. Nie wollte sie mehr, wiederholte sie oft, sich zu einem Kriege verleiten lassen. Nur darauf schien sie von nun an ihre Sorgfalt richten zu wollen, ihre Völker der Segnungen des endlich zurückgekehrten Friedens in so reichlichem Maße theilhaftig werden zu lassen, als sich dies bei der Beschränktheit der ihr zu Gebote stehenden Mittel als ausführbar darstellte.

Mit der Aera des Friedens trat jedoch nicht auch eine solche der Freude und des Glückes für M. T. ein. Wol ruhte auf ihrer nur aus Liebe geschlossenen Ehe der Segen des Himmels, und nicht weniger als 16 Kinder, 5 Söhne und 11 Töchter gebar sie ihrem Gemahl. Wie es jedoch bei einer so zahlreichen Familie fast immer der Fall ist, so blieben auch in der ihrigen die Heimsuchungen nicht fern. Im Januar 1761 verlor sie ihren zweitgeborenen Sohn Karl, der damals schon fast 16 Jahre zählte und den sie ganz besonders liebte. Im December 1762 folgte ihm, beinahe 13 Jahre alt, seine Schwester Johanna, von welcher die Kaiserin sagte, ihr Hinscheiden sei der erste Kummer, den sie ihr bereite. Und mit fast noch tieferem Schmerze als den Tod ihrer eigenen Kinder empfand sie den ihrer Schwiegertochter Isabella, der Gemahlin des Kronprinzen Joseph. „Wir nähern uns“, schrieb die Kaiserin, als alle Hoffnung für sie verloren war, an Kaunitz, „dem tragischen Lebensende eines Engels; all meine Freude stirbt mit dieser reizenden, unvergleichlichen Tochter.“

Als M. T. diese Worte zu Papier brachte, da ahnte sie nicht, daß sie binnen wenig Jahren von einem noch härteren, ja dem schwersten Schicksalsschlage betroffen werden sollte, der für sie überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag. Am Abende des 18. August 1765 starb plötzlich ihr Gemahl, Kaiser Franz, und nicht nur in dem ersten Augenblicke dieses Verlustes gab M. T. ihrem unermeßlichen Schmerze wahrhaft ergreifenden Ausdruck, sondern während ihrer ganzen noch übrigen Lebenszeit zeigte sie sich von diesem Gefühle gleichmäßig beherrscht.

Wo von den Heimsuchungen gesprochen wird, welche über die Kaiserin kamen, kann der Tod von zwei ihr besonders nahestehenden Männern, der Grafen Haugwitz und Daun, sowie das Hinscheiden ihrer Tochter Josepha und ihrer Enkelin Theresie nicht unerwähnt bleiben. Die Erstere war die Braut des Königs

Ferdinand von Neapel und erlag vor ihrer schon unmittelbar bevorstehenden Abreise dorthin den Blattern. Den Tod ihrer Enkelin Theresie aber beweinte M. T. nicht nur um dieses Kindes, sondern auch um seines Vaters willen, denn in seiner einzigen Tochter verlor Joseph das Wesen, das er nach seiner ersten Gemahlin Isabella am Innigsten geliebt hatte.

Ueberhaupt war es ja ihr ältester Sohn, mit welchem sich die Gedanken der Kaiserin am meisten, ja man wird wol sagen dürfen, unablässig beschäftigten. Seit dem Tode seines Vaters zum Träger der römisch-deutschen Kaiserkrone und zum Mitregenten seiner Mutter in den Ländern der österreichischen Monarchie geworden, machte Joseph seinen Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte in immer höherem Maße geltend, ja er griff manchmal recht herrisch, jaft gewaltjam in dieselben ein. Anfangs hatte M. T. sich seiner Unermüdlichkeit, seiner Selbstaufopferung gefreut und mit mütterlichem Stolze war sie Zeugin des rastlosen Eifers, mit dem er sich den Staatsgeschäften widmete, und der seltenen Begabung, die er hiebei bewies. Allmählich aber traten die in der Unähnlichkeit ihres beiderseitigen Charakters wurzelnden Meinungsverschiedenheiten zwischen Mutter und Sohn immer mehr hervor. Die Sucht des Lekteren, die bestehenden Einrichtungen, auch wenn sie zweckmäßig sein mochten, verwerflich zu finden und sie durch andere ersetzen zu wollen, mußte die Kaiserin verletzen, von der so manche dieser Einrichtungen herrührte. Mit Recht hob sie oftmals hervor, daß das Neue nicht schon dadurch besser als das bisher Bestehende, und es daher nur dann einzuführen sei, wenn eine günstige Wirkung hievon sich mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersehen lasse. Mit ganz besonderem Nachdrucke aber mißbilligte M. T. meistens die Art, in der Joseph die von ihm beabsichtigten Aenderungen ins Werk setzen wollte. Denn nicht selten sollten hiedurch bejahrte und hochverdiente Männer ihrer bisherigen Stellungen verlustig und dadurch am Abende eines arbeitsamen Lebens empfindlich gekränkt werden. Dankbarkeit war jedoch eine der schönsten Eigenschaften der Kaiserin, und darum empfand sie die Zurücksetzung eines Mannes, dem sie sich zu Dank verpflichtet glaubte, jederzeit schmerzlich. Und selbst wo es nicht so weit kam, war ihr doch die schrofie, manchmal sogar höhnische Sprache, deren sich Joseph gar leicht gegen Männer in hervorragender Stellung und von glänzenden Leistungen bediente, gründlich zuwider. „Glaubst Du Dir“, schrieb sie ihm einmal, „in solcher Weise brauchbare Leute zu erhalten? Ich fürchte Du wirst in die Hände von Schurken gerathen, welche, um ihre Zwecke zu erreichen, sich alles Dasjenige gefallen lassen, was eine edle und wahrhaft anhängliche Seele niemals ertragen kann. Wer wird auch Joseph anhänglich sein, auf den Du doch so viel hältst, denn weder von dem Kaiser noch dem Mitregenten gehen diese beißenden, ironischen, ja böswilligen Züge aus, sondern von dem Herzen Josephs. Das ist es, was mich beunruhigt, was das Unglück Deines Lebens sein, das der Monarchie und unser Aller nach sich ziehen wird. Welch ein Leben, aus dem die Menschlichkeit, die Nächstenliebe verbannt ist!“

Mißbilligte M. T. die Art und Weise des Kaisers im Verkehre mit anderen Personen, so war sie auch über sehr viele und wichtige Angelegenheiten einer ganz anderen Meinung als er. Besonders schroff trat diese Verschiedenheit in Allem zu Tage, was sich auf religiöse Anschauungen bezog. Gewiß kann der Kaiserin die Anerkennung nicht versagt werden, daß sie sich auch auf kirchlichem Gebiete gegen Reformen, die sie als heilsam erkannte, nicht ablehnend verhielt, sondern zu ihrer Durchführung die Hand bot. Die Einschränkung des Asylrechtes der geistlichen Häuser, die ansehnliche Verringerung der Zahl der katholischen Feiertage, die Festsetzung eines weit ausgedehnten Termines zur Ablegung geistlicher Gelübde sind Regierungsmaßregeln von unleugbarem Verdienste, in deren

Einführung M. T. sich durch Widerspruch von geistlicher Seite keineswegs irre machen ließ. Aber darum kann sie doch von einem bedauerlichen Gange zur Rigoristik nicht freigesprochen werden, und für sich wie für Andere legte sie auf Formsachen in kirchlichen Dingen ein übertriebenes Gewicht. Es blieb ihr verborgen, wie leicht sie hiedurch Anlaß zur Scheinheiligkeit gab und die Heuchelei Anderer, die ihrer eigenen Seele fern war, für Frömmigkeit nahm. Oftmals gerieth sie hierüber in Widerspruch mit Joseph, und ihr Streit mit ihm über Toleranz gegen Andersgläubige wurde von beiden Seiten mit ganz ungewöhnlicher Heftigkeit geführt. Soweit kam es hiebei, daß Joseph seiner Mutter erklärte, wenn die überaus harten Maßregeln, welche gegen die Dissidenten in Mähren ergriffen worden waren, nicht widerrufen würden, werde er sich von allen Geschäften lossagen und von der Stelle eines Mitregenten zurücktreten. Und wirklich gelang es ihm hiedurch seine Mutter zur Milderung des von ihr bisher beobachteten Verfahrens zu bewegen.

Wie auf dem Gebiete der inneren, so waltete auch auf dem der auswärtigen Angelegenheiten des Staates vielfache Meinungsverschiedenheit zwischen M. T. und Joseph ob. Zu ganz besonderer Bedeutung erhob sie sich in der Zeit, in der es sich um das von dem Könige von Preußen erkonnene und gemeinschaftlich mit ihm durch Katharina von Rußland in die Hand genommene Project handelte, die drei Nachbarmächte Polens durch ansehnliche Gebietserwerbungen auf Kosten der Republik zu vergrößern. Während Joseph für nichts als für die Machtvermehrung Sinn hatte, welche nach seiner Meinung der Monarchie hieraus erwuchs, und darum keinerlei Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des eingeschlagenen Verfahrens in sich aufkommen ließ, waren gerade umgekehrt die letzteren für M. T. von allergrößtem Gewichte. Je bitterer sie es empfanden und je nachdrücklicher sie sich für Wehre gesetzt hatte, als man ihr selbst schweres Unrecht gethan, um so mehr schrat sie davor zurück, solches an Anderen zu verüben. Ja sie ging noch weiter und zog es sogar in Zweifel, ob denn eine Aneignung polnischen Gebietes der österreichischen Monarchie wirklich so viele Vortheile gewähren würde als man sich von ihr versprach. Beide Gesichtspunkte, die Rechtsbedenken und die Zweifel an dem Gewinne, der für Oesterreich aus einer solchen Transaction hervorginge, standen sich bei M. T. in ganz eigenthümlicher Weise zur Seite und flossen gleichsam in einander. „Ich für meinen Theil“, sagte sie schon im Sommer des Jahres 1771 zu dem englischen Gesandten in Wien, „wünsche kein Dorf zu behalten, das mir nicht zukommt. Ich will keine Uebergriffe machen, und soweit ich es vermag, auch nicht dulden, daß solche von Anderen gemacht werden. Kein Theilungsplan, wie vortheilhaft er auch sein möge, wird mich auch nur einen Augenblick in Versuchung führen; ich werde vielmehr alle Entwürfe solcher Art mit Verachtung verwerfen. Ich mache mir hieraus kein Verdienst, denn ich muß so handeln, sowol aus Grundsätzen der Klugheit und der Politik als aus Beweggründen der Billigkeit und des Rechtes.“

Gewiß kann man keinen Augenblick daran zweifeln, daß es der Kaiserin mit diesen Aeußerungen vollkommener Ernst war und daß sie sich selbst über die Festigkeit ihrer Vorsätze täuschte, wenn sie Erklärungen abgab und sie als gewissenhaft zu beobachtende Richtschnur ihres Verfahrens hinstellte, die zwar ihren persönlichen Anschauungen und Begriffen, nicht aber auch denen des Kaisers und des Staatskanzlers Rannitz entsprachen. Durch ihre eigene Erfahrung hätte sie schon seit geraumer Zeit darüber belehrt sein sollen, daß wenigstens in den auswärtigen Angelegenheiten nicht mehr das, was sie, sondern vielmehr dasjenige geschah, was der Kaiser wollte. So hatte M. T. es mißbilligt, daß schon im J. 1769 die Besetzung der bis dahin zu Polen gehörigen Lips, und im folgenden

Jahre diejenige mehrerer an Ungarn grenzender polnischer Districte vorgenommen wurde, wodurch Preußen und Rußland einen Vorwand erhielten, Oesterreich als die Macht hinzustellen, welche die erste Veranlassung zu der von ihnen geplanten polnischen Theilung gegeben habe. Nicht weniger eifrig war M. T. gegen die Verhandlungen, welche mit der Pforte gepflogen wurden, um zum Abschlusse einer Convention zu gelangen, durch welche sich Oesterreich gegen ansehnliche türkische Subsidien verpflichten sollte, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu hindern, daß Rußland sie zu einem ihr nachtheiligen Frieden zwingt. Dennoch war in Bezug auf beide Punkte gegen ihren Willen gehandelt worden; wie ließ sich annehmen, daß sie in einer dritten, noch ungleich wichtigeren Frage die Siegerin bleiben werde gegen die Bestrebungen des Kaisers, denen diesmal auch Kaunitz nachdrucksvoll beistand? Dennoch ließ M. T. auch durch diese für sie so ungünstige Constellation sich nicht abhalten, tapfer für das zu streiten, was sie allein als gerecht und als heilsam für Oesterreich ansah. „Seit dem Beginne meiner unglücksvollen Regierung“, schrieb sie in jenen Tagen an Kaunitz, „haben wir wenigstens darnach getrachtet, in Allem eine wahre und gerechte Haltung, Worthalten, Mäßigung und treue Erfüllung unserer Verpflichtungen zu zeigen. Das gewann uns das Vertrauen, ja ich wage es zu sagen, die Bewunderung von ganz Europa, die Ehrfurcht und die Verehrung selbst unserer Feinde. Seit einem Jahre ist dies Alles verloren gegangen. Ich bekenne, daß ich es kaum zu ertragen vermag und daß nichts auf der Welt mich mehr schmerzt hat als der Verlust unseres guten Rufes. Unglücklicher Weise muß ich Ihnen gestehen, daß wir es verdienen. Hier ist es, wo ich wünsche, daß man das Heilmittel anwende, indem man den Grundsat, aus diesen Wirren Vortheil zu ziehen, als schlecht und verderblich verwirft und darüber nachdenkt, auf welche Weise man am schnellsten und am wenigsten übel aus dieser unglücklichen Lage herauskommen kann, ohne an Erwerbungen für uns zu denken, wol aber, indem wir unseren guten Ruf, indem wir Treue und Glauben und, soweit es sein kann, das politische Gleichgewicht wiederherstellen.“

Die Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichtes, auf welche M. T. so viel Werth legte, war jedoch nur auf einem zweifachen Wege denkbar. Entweder vermochte man die Absicht Rußlands und Preußens, sich durch Erwerbung polnischer Gebiete ansehnlich zu vergrößern, zu vereiteln, und dann blieb das frühere Machtverhältniß aufrecht. Oder man konnte die Ausföhrung ihrer Projecte nicht hindern, dann aber mußte man darauf bestehen, gleichfalls einer Vergrößerung theilhaft zu werden. Dem Könige von Preußen käme es dann zu, so meinte wenigstens M. T., Oesterreich durch die Abtretung von Glatz und eines Theiles von Schlessien, oder durch Ueberlassung der brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, vielleicht auch durch die clevischen Lande zu der ihm gebührenden Befriedigung zu verhelfen. Von der Acquisition polnischer oder türkischer Gebietstheile wollte sie, erklärte die Kaiserin, auch jetzt wieder durchaus nichts wissen.

Mit welcher Entschiedenheit auch M. T. in diesem Sinne sich aussprach, so gelang es doch Joseph und Kaunitz in vereinter Bemühung, ihr die Zustimmung abzurufen, daß vorerst Glatz und ein Theil Schlessiens, dann Belgrad sammt einigen Stücken von Serbien und Bosnien, und erst in dritter Linie Anspach und Baireuth begehrt würden. Sollte all dies zurückgewiesen werden, dann müßte man sich endlich doch entschließen, die ausgleichende Vergrößerung in Polen zu suchen.

Es ließ sich unschwer vorhersehen, daß der König von Preußen jeden Antrag auf Abtretung eigenen Gebietes weit von sich abweisen werde. So geschah es denn auch wirklich; desto willfähriger zeigte er sich jedoch, allerdings nur zum

Scheine, Oesterreich eine Vergrößerung zum Nachtheile der Türkei zu verschaffen. Als aber die Meldung hievon nach Wien kam, da erwachten in der Kaiserin neuerdings und mit verdoppelter Stärke die früheren Bedenken, sich auf Kosten der Pforte zu bereichern. Ja sie bestritt sogar die Richtigkeit des Grundsatzes, daß wenn solches Unrecht von zwei Staaten geschehe, der dritte es aus wichtigen politischen Gründen ebenfalls begehen müsse. „Es handelt sich nicht mehr darum“, schrieb sie an Kauniz, „eine Wahl treffen zu können, sondern man muß sich aufzuopfern wissen und nicht um eines winzigen Gewinnes willen seinen Ruf und seine Redlichkeit vor Gott und den Menschen verlieren.“

Der in Aussicht stehende Gewinn war aber nichts weniger als „winzig“, und darin lag ja gerade der bestimmende Beweggrund für Joseph und Kauniz, der Hoffnung auf denselben nicht so leicht hin zu entsagen. Um auch die Kaiserin umzustimmen, stellte Kauniz ihr vor, sie würde sich gegen die geheiligten Pflichten eines Staatsoberhauptes arg veründigen, wenn sie Millionen ihrer Untertanen den Schrecknissen des Krieges preisgeben wollte, welche der Umsturz des Gleichgewichtes zwischen den benachbarten Staaten mit der Zeit herbeiführen müßte. Anfangs etwas schwankend geworden, kehrte jedoch M. T. bald wieder zu ihrem ursprünglichen Gedankengange zurück. „Aller Partage“, antwortete sie Kauniz, „ist unbillig in seinem Grund und für uns schädlich. Ich kann diesen Antrag nicht genug bedauern und muß bekennen, daß ich mich sehen zu lassen schäme. Es ist nicht ohne, daß die Idee von der Moldau, der Walachei und Bessarabien weniger Aufsehen mache und weniger unbillig scheine, weil die Russen andurch ihre Eroberungen uns überlassen. Allein warum? Um desto größere Vortheile in Polen zu erlangen. Hieran sind wir indirecte Ursache. Beide Mächte, Rußland und Preußen werden damit prahlen und vorschützen, daß um uns ein so großes Stück Landes zuzuschancen, sie auch stärker auf Polen greifen müßten. Ohnedies eignet uns der König von Preußen seine Vergrößerungsideen schon zu, mithin werden wir jetzt und in der Folge den Tadel dieses Planes allein und nicht ohne Grund tragen müssen. Ich bekenne, daß ich Zeit meines Lebens mich nicht so beängstigt befunden habe. Als mir alle meine Länder bestritten wurden, steifte ich mich auf mein gutes Recht und den Beistand Gottes. Allein im gegenwärtigen Falle, wo nicht nur das Recht nicht auf meiner Seite steht, sondern Verbindlichkeiten, Recht und Billigkeit wider mich streiten, bleibt mir keine Ruhe, sondern nur der Vorwurf eines Herzens übrig, das niemals Jemand oder sich selbst zu betäuben, oder Doppelzüngigkeit für Aufrichtigkeit geltend zu machen gewohnt war. Treue und Glauben sind für alle Zeit verloren, die doch das größte Kleinod und die wahre Stärke eines Monarchen gegen die Anderen sind. Ich kann mich nicht entbrechen, es nochmals zu wiederholen. Ich bin nicht mehr stark genug allein die Affairen zu führen, mithin lasse ich sie, nicht ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen.“

Mit diesen letzteren Worten charakterisirte die Kaiserin ganz treffend das Verfahren, das sie von nun beobachtete. Denn noch war man zu Wien in dem früheren Meinungsstreite begriffen, als man die Nachricht von dem am 19. Februar 1772 zwischen Rußland und Preußen unterzeichneten Theilungsvertrage erhielt. Jeden Versuch, wurde von russischer Seite erklärt, die Ausführung dieser Verabredungen zu hindern, möge man nur gleich von vorneherein als vergeblich betrachten. Sie würden auch dann vollzogen werden, wenn Oesterreich sich weigern sollte, der Einladung zum Beitritte und zur Betheiligung an dem gleichen Verfahren zu folgen.

Mit all dem Ansehen, das er bei der Kaiserin genoß, drang nun Kauniz in sie, sich der Bezeichnung der polnischen Districte, die man für Oesterreich in Anspruch nehmen sollte, nicht länger zu widersetzen. Wollte sie sich nicht hiezu

herbeilassen, dann müsse sie entweder die Verwirklichung des schon abgeschlossenen Theilungsvertrages mit gewaffneter Hand zu verhindern trachten, oder unthätig zusehen, wie Oesterreich durch die unverhältnißmäßige Vergrößerung Rußlands und Preußens in die höchste Gefahr gebracht werde; beides müsse er entschieden widerrathen. So aus's Neuesten getrieben, gab endlich M. T. mit den Worten nach: „Ich finde, daß für jetzt nichts Anderes mehr zu thun ist, kann mich aber noch nicht beruhigen über die Vergrößerung dieser beiden Mächte und noch weniger, daß wir mit ihnen theilen sollen.“

Der Meinung, daß diese Handlungsweise eine verwerfliche gewesen sei, gab M. T. nach den verschiedensten Richtungen hin gleichmäßig Ausdruck; die Theilung Polens koste sie, schrieb sie ihrem Sohne Ferdinand, zehn Jahre ihres Lebens. „Wie lange habe ich mich“, fuhr sie fort, „dagegen gestraubt! Nur die Schlag auf Schlag einander folgenden Unglücksfälle der Türken, die Aussichtslosigkeit, an Frankreich oder England Beistand zu finden, die Besorgniß, allein gegen Rußland und Preußen die Waffen ergreifen zu müssen, das Elend, die Hungersnoth und die Sterblichkeit in meinen eigenen Ländern machten mich auf diese unglückseligen Vorschläge eingehen, die meiner ganzen Regierung einen Mangel ausdrücken. Gott gebe, daß ich hiefür nicht auch noch in der anderen Welt verantwortlich werde!“

Nicht nur unter dem ersten Eindrucke, welchen die Theilung Polens auf sie hervorbrachte, sprach sich M. T. in solchem Sinne aus; auch während ihrer ganzen noch übrigen Lebenszeit blieb sie der gleichen Anschauung treu. Noch oft kam sie klagend, ja mit Ausdrücken der Scham, daß sie schwach genug war sich eine Zustimmung abdrängen zu lassen, die sie im Interesse des Rechtes und ihrer eigenen Ehre niemals hätte ertheilen sollen, hierauf zurück.

Je größer die innere Beunruhigung der Kaiserin über die polnische Theilung, um so lebhafter war ihre Freude, als die ganze Angelegenheit und die mit ihr in Verbindung stehende Erwerbung der Bukowina vertragsmäßig abgeschlossen war. Als sie Kaunitz hiefür ihre ganze Dankbarkeit kundgab, mochte sie hoffen, nichts Aehnliches mehr erleben zu müssen, sondern während des Restes ihrer Tage friedliche Verhältnisse mit ihren Nachbarn aufrecht erhalten zu können. Aber nur sehr kurze Zeit hindurch sollte ihr die ersehnte Ruhe beschieden sein. Nach jeder Richtung hin ausschauend, ob sich nicht ein Anlaß zu einer Vergrößerung oder sonst einem Gewinne für Oesterreich darbiete, hatte Joseph lang schon die Wahrscheinlichkeit des Aussterbens des kurfürstlich bayerischen Hauses ins Auge gefaßt und sich wegen Geltendmachung der wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche Oesterreichs auf Baiern mit dem nächsten Erbberechtigten, dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz (s. Bd. VI S. 250), in Verbindung gesetzt. Noch waren die Verhandlungen zwischen ihnen nicht beendet, als am 30. December 1777 Maximilian Joseph von Baiern plötzlich starb. Als der Kaiser diese Nachricht erhielt, sprach er sich für unverzüglichen Abschluß der Convention mit Karl Theodor und für den Einmarsch österreichischer Truppen in Baiern aus, um sich des Objectes seiner Ansprüche gleich von vorneherein zu versichern. M. T. hingegen erklärte sich mit Lebhaftigkeit gegen diesen letzteren Vorschlag, der nach ihrer Ansicht einem Gewaltstreich gleich und daher sorgfältig zu vermeiden werden sollte. Auf dem Wege friedlicher Abmachungen möge, so meinte sie, Alles ausgeglichen werden. Biete man hingegen Streitkräfte auf, so laufe man Gefahr, daß die eine oder die andere Macht, welcher eine Vergrößerung Oesterreichs durch bayerisches Gebiet unwillkommen wäre, insbesondere Preußen den gleichen Weg einschläge. „Niemand sah ich“, schrieb sie ihrem Sohne, „eine ähnliche Unternehmung gelingen, außer der gegen mich im J. 1741, als ich Schlesien verlor. Alle haben die zu Grunde gerichtet, die sie ins Werk setzten.“

Noch verspüren wir die Folgen davon: 200 Millionen Schulden mehr und der Wohlstand unserer Völker vernichtet.“

Ohne Zweifel war es für die Kaiserin eine Kränkung empfindlichster Art, als ihre lebhafteste Gegenvorstellung bei ihrem Sohne ganz unbeachtet blieb und er nicht nur den Befehl zum Einmarsche der Truppen in Baiern ertheilte, sondern ihn auch ungefäumt ausführen ließ. Allerdings that er dies in der Meinung, König Friedrich werde sich hüten, sich der Verwirklichung der Verabredungen, welche soeben durch den Abschluß der Convention mit dem Kurfürsten von der Pfalz in eine feste und für beide Theile bindende Form gebracht worden waren, mit Waffengewalt zu widersetzen. M. T. aber bewies, als sie dies vorher sagte, auch jetzt wieder einen richtigeren Blick als Joseph ihn besaß. Bald standen sich an den beiderseitigen Grenzen zwei zahlreiche Heere gegenüber, das Eine von seinem sieggewohnten Führer, dem Könige von Preußen befehligt, während an der Spitze des Anderen der Kaiser stand, vor Begierde brennend, mit einem so ruhmreichen Gegner seinen ersten Waffengang zu thun.

Das war jedoch nichts weniger als im Sinne der Kaiserin gelegen. Von peinigendster Besorgniß erfaßt, erblickte sie in einem erneuerten, einem vierten Kriege mit Preußen den Ruin ihres Hauses und ihrer Monarchie. Als sie nun die Nachricht von dem Einmarsche des Königs von Preußen erhielt und aus der Art, in welcher der Kaiser dieses Ereigniß aufnahm, die Ueberzeugung schöpfte, dasselbe habe, statt ihn mit Kampfbegierde zu erfüllen, entmuthigend auf ihn gewirkt, da hielt sie es für ihre Pflicht, wenn auch mit Hintansetzung ihres eigenen Ansehens, dem Kriege womöglich noch Einhalt zu thun. Ohne sich zuvor der Zustimmung ihres Sohnes zu versichern, sandte sie den Freiherrn v. Thugut mit Friedensvorschlägen ins preußische Lager. Aber einerseits mißlang es, eine annehmbare Verständigung mit Friedrich herbeizuführen, und andererseits zog sich M. T. den heftigen Unwillen des Kaisers zu, der in dem Schritte seiner Mutter eine Erniedrigung ihrer selbst und ihres Hauses erblickte, die er aufs schärfste mißbilligte. In den bittersten Anklagen erging er sich gegen die Kaiserin, mit wahrhaft edlen Worten wies sie jedoch dieselben zurück. „Ich weiß nichts davon“, antwortete sie ihm, „daß ein Monarch irgend eines Vorwandes für seine Handlungen bedarf. Niemand hat er Rechenschaft zu geben und glücklicher Weise hat mich nie Jemand beschuldigt Komödie in spielen oder Andere irre zu leiten. Ich erfreute mich im Gegentheile des Trostes, daß ich in der Fremde sowol als bei meinen eigenen Untertanen volles Vertrauen genoß, die einzige Belohnung für einen Fürsten.“

In ihrer Herzensangst wurde der Kaiserin nur dadurch einige Erleichterung zu Theil, daß der Feldzug gegen Preußen nicht so unglücklich verlief, als sie dies in ihrer düsteren Weltanschauung vorherzusagen zu sollen geglaubt hatte. Und auch daß es zu einem zweiten Feldzuge nicht kam, sondern noch vor Beginn desselben der Krieg durch den am 13. Mai 1779 zu Teschen abgeschlossenen Frieden mit der Erwerbung des bisher bairischen Innviertels beendet wurde, betrachtete sie als ein Glück, für das sie der Vorsehung nicht genug dankbar sein könne. „Ich habe heute“, schrieb sie am 23. Mai, dem Tage, an welchem im Dome zu St. Stephan der feierliche Gottesdienst abgehalten wurde, an Kaunitz, „glorios mit einem Te Deum meine Laufbahn beschloßen und das, was ich wegen der Ruhe meiner Länder mit Freuden übernommen, so schwere Opfer es mich auch gekostet, mit Gottes Hülfe beendet. Das Uebrige wird nicht mehr in Vielem bestehen.“

Auf die „Ruhe ihrer Länder“ und auf das, was M. T. als gleichbedeutend ansah, das Wohl ihrer Untertanen kam sie immer wieder zurück, denn es lag ihr wahrhaft am Herzen. Wirft man noch rasch einen Blick auf das, was sie

während der letzten zehn Jahre ihrer Regierungszeit für dieselben gethan, so wird zunächst ihre rastlose Thätigkeit für Hebung des Volksschulwesens Erwähnung verdienen. Von aufgeklärten und menschenfreundlichen Mitgliedern des katholischen Klerus, der damals noch in der Verbesserung des Volksunterrichtes eine seiner edelsten Aufgaben erblickte, von dem aus Preußen nach Oesterreich berufenen Abte Felbiger (s. Bd. V S. 610), von den nachmaligen Bischöfen Kindermann (s. Bd. XV S. 758) und Gall (s. Bd. VIII S. 317), von dem Bischofe von Brixen, Grafen Leopold Spaur, dem Schulinspector Tangl und anderen Ehrenmännern in den verschiedenen Provinzen ihres Reiches eifrig unterstützt, hat die Kaiserin auf diesem Gebiete eine überaus heilsame Thätigkeit entwickelt. So überzeugt war sie von den günstigen Wirkungen eines verbesserten Unterrichtes, daß sie denselben auch auf die schon in Eid und Pflicht stehenden Soldaten und deren Kinder auszudehnen sich bestrebte. Durch persönlichen Besuch dieser Schulen legte sie ihre warmen Sympathien für deren Gedeihen an den Tag. Die in Wien erreichten Erfolge ermunterten sie zu der Anordnung, auch in den übrigen größeren Städten, in denen sich eine ansehnlichere Menge von Truppen befand, ähnliche Einrichtungen zu treffen. Der Plan, welchen Felbiger hiefür entwarf, fand jedoch vor den Augen des Kaisers keine Gnade und blieb unausgeführt.

Glücklicher als in dieser Beziehung war die Einwirkung Josephs auf eine andere Angelegenheit von sehr großer Bedeutung. Am 31. December 1768 war das auf Anordnung der Kaiserin verfaßte neue Criminalgesetzbuch kundgemacht und hiedurch der gewiß nicht hoch genug anzuschlagende Gewinn erreicht worden, daß von nun an für sämtliche deutsch-österreichische Länder ein und dasselbe Strafgesetz Geltung besaß. Der Inhalt dieses Gesetzbuches aber entsprach den damals immer kräftiger sich bahnbrechenden milderen Anschauungen in gar keiner Weise. Die Verschärfung der Todesstrafe und die Art, in der sie eintrat, ließen das Urtheil und dessen Vollziehung nicht selten als wahre Grausamkeit erscheinen. Und ebenso war auch die Folter als rechtliches Zwangsmittel, einen stark verdächtigen, aber doch leugnenden Uebelthäter bei Abgang eines vollständigen Beweises zum Bekenntnisse zu bringen, beibehalten worden. Gerade damals war jedoch der althergebrachte Glaube an die Nothwendigkeit ihres Fortbestehens durch Beccaria's unsterbliches Werk über die Verbrechen und deren Bestrafung aufs tiefste erschüttert worden; in Wien kämpften Martini und insbesondere Sonnenfels für Abschaffung der Folter. Einflußreiche Mitglieder des Staatsrathes schlossen sich ihnen an und auch Joseph ergriff für ihre Anschauung Partei, während M. T. von tausend Zweifeln bestürmt wurde. Ihr Herz sprach für Beseitigung der Tortur, ihre Aengstlichkeit für das Staatswohl ließ sie jedoch in einer solchen Maßregel vielfache Gefahr für die öffentliche Sicherheit erblicken. Ueberhaupt war in der Kaiserin die Abneigung gegen jede Neuerung damals schon so stark geworden, daß sie eigentlich die Verbeibehaltung der Folter ihrer Aushebung vorgezogen hätte. Dennoch stellte sie die Entscheidung ihrem Sohne anheim, der sie jedoch gleichfalls nicht auf sich nahm. Eine eigene Commission zur Beurtheilung dieser Frage setzte er nieder; bei der Gleichheit der Stimmen ihrer Mitglieder gab endlich der oberste Kanzler Graf Blüme gen den Ausschlag. Von der Kaiserin neuerdings um seine Meinung befragt, stimmte er der Ansicht Josephs bei, und am 2. Januar 1776 befahl endlich M. T. die Abschaffung der Folter.

In gar keiner Beziehung trat jedoch die Liebe der Kaiserin zu ihren Unterthanen und ihre Sorgfalt für deren Wohl unverkennbarer als in den Angelegenheiten der bäuerlichen Verhältnisse und der Regulirung der Stellung des Landmannes zu seinem Grundherrn hervor. Auf's schärfste mißbilligte M. T. die viel-

fache, oft ganz unerträgliche Bedrückung der Bauern von Seite ihrer Dominien. Ihr kräftig zu steuern, war das Ziel ihrer eifrigsten Bemühungen, und durch die zu diesem Ende erlassenen Robotpatente wurde die Lage des Landmannes zwar wesentlich, aber doch nicht in dem Grade verbessert, wie M. T. es gewünscht hätte. Auch in Ungarn führte sie, und zwar aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Zusammenberufung und Mitwirkung eines Landtages die Urbarialregulirung durch. Gern wäre sie noch einen Schritt weiter gegangen und hätte insbesondere in Böhmen die Leibeigenschaft gänzlich beseitigt. Aber merkwürdiger Weise stieß sie hiebei gerade dort, von wo später die Durchführung ausging, auf Widerstand. „Ich glaube daß“, schrieb M. T. zu der Zeit, in welcher aus Anlaß der Bedrückung der Bauern und ihrer Unzufriedenheit mit dem hinter ihrer Erwartung zurückbleibenden Inhalte des Robotpatentes nicht ganz unbedenkliche Unruhen in Böhmen entstanden waren, am 30. Januar 1777 an ihren Sohn Ferdinand, „wenn der Kaiser, ich sage nicht mich unterstützen, aber nur neutral bleiben wollte, ich noch an das Ziel kommen könnte, die Leibeigenschaft und die Frohnen abzuschaffen. Dann würde sich noch Alles beilegen lassen.“ Und zwei Wochen später kam M. T. auf diesen Gegenstand noch einmal zurück. „Unsere böhmischen Angelegenheiten“, schrieb sie jetzt, „bereiten mir viel Schmerz, und das um so mehr, als der Kaiser und ich über die zu ergreifenden Mittel nicht einig sind. Die Unterdrückung dieser armen Leute und die Tyrannei, unter der sie leiden, sind bekannt und bewiesen, man mußte also billigere Grundsätze feststellen. Ich war auf dem Punkte ihrer Durchführung, als plötzlich die Grundherren, zu denen, im Vorbeigehen gesagt, alle Minister gehören, den Kaiser wieder wandend zu machen wußten. Von einem Schritte zum anderen verstanden sie es, das ganze Werk von zwei Jahren zu vernichten. Ich wünsche daß die Mittel, zu denen man jetzt sich entschloß, ausreichend seien zur Wiederherstellung der Ruhe und des Gehorsams. Aber ich besorge, man werde zu Thätlichkeiten zu schreiten gezwungen sein; Menschen ohne alle Hoffnung haben nichts zu verlieren und sind zu fürchten. Ich wollte daß man ihnen zugleich mit der Forderung ihres Gehorsams Erleichterungen gewähre, aber man behauptet, das sei zu viel, da sie es jetzt nicht verdient hätten. Ich gebe das zu, aber die Noth kennt kein Gebot.“

Wenn die Kaiserin für Menschen, die zwar ihre Unterthanen, aber doch ihr persönlich fernstehend und gerade damals in gewaltthätiger Auflehnung gegen ihre Anordnungen begriffen waren, so viel Theilnahme und Fürsorge zeigte, so kann man hieraus den Grad der Liebe ermessen, die sie für die ihr Nächsten, für ihre zahlreichen Kinder empfand. Nichts gleich der Umsicht, mit der sie persönlich die eingehendsten Instructionen für die Erzieher und die Erzieherinnen ihrer Söhne und Töchter entwarf, und die Verhaltensvorschriften, die sie denjenigen ihrer Kinder ertheilte, die sich vermählten, werden auch heutzutage noch mit Bewunderung gelesen. Damit war jedoch ihre Sorgfalt für ihre von ihr scheidenden Kinder noch keineswegs erschöpft. Mit Allen unterhielt sie einen eifrig geführten Briefwechsel und für Alle war sie unermüdetlich in Ertheilung von Rathschlägen, von Ermahnungen, ja man muß auch hinzufügen, von Vorwürfen, wenn sie dieselben verdienten. Am wenigsten blieben die fern von ihr Weilenden von den letzteren verschont. Doch war es bei Leopold, dem Großherzoge von Toscana, nur die erste Zeit nach seiner Uebersiedlung nach Florenz, während deren M. T. zum mindesten nach ihrer Auffassung Ursache zur Unzufriedenheit mit ihm besaß. In den letzten zehn Jahren ihres Lebens kam solches nicht mehr vor; er war vielmehr ein Mann des besondern Vertrauens seiner Mutter geworden. Weniger bedeutend als Leopold war Ferdinand, Generalstatthalter von Mailand. Obwol sie gar vieles an ihm auszufetzen fand, war M. T. doch

diesem Sohne, durch seine ungewöhnliche Herzensgüte bestochen, und in nicht geringerem Maße seiner ausgezeichneten Gemahlin, der Erbprinzeßin Maria Beatrix von Modena sehr gewogen. Von ihren nach dem Auslande und zwar an drei bourbonische Prinzen verheiratheten Töchtern liebte sie am meisten die Königin Caroline von Neapel, von der sie behauptete, daß sie ihr von allen ihren Kindern am ähnlichsten sei. In traurigem Gegensatz hierzu steht das Verhältniß der Kaiserin zur Infantin Amalie von Parma, die sich durch extravagantes Benehmen das Mißfallen ihrer Mutter zuzog, so daß M. T. zuletzt alle Verbindung mit ihr abbrach. Freilich gelang es allmählich die Kaiserin wenigstens äußerlich mit dieser Tochter wieder zu versöhnen; innige Beziehungen kamen jedoch zwischen ihnen nicht mehr zu Stande und die Infantin blieb ihrer Mutter fortan mehr als irgend ein anderes ihrer Kinder entfremdet.

Ungleich größere Beachtung verdient natürlicher Weise das Verhältniß der Kaiserin zu ihrer jüngsten Tochter Marie Antoinette. Weit mehr noch als bei der Verheirathung der älteren Erzherzoginnen verfolgte M. T. politische Zwecke von höchster Bedeutung, als sie diese Erzherzogin mit dem Dauphin vermählte. Und es war wol ein ganz eigenthümliches Zueinanderfließen unablässiger Beachtung dieser politischen Zwecke und mütterlicher Liebe, wenn die Kaiserin dem Auftreten ihrer Tochter am französischen Hofe, ihrer Haltung an demselben und jedem ihrer Schritte mit gespannter Aufmerksamkeit zusah, wenn sie geradezu unerschöpflich war in Rathschlägen, in Befehlen, ja in Zurechtweisungen, zu denen das nicht immer lobenswerthe Verhalten der Dauphine vielfache Veranlassung gab. Alles das steigerte sich, seit Marie Antoinette Königin geworden, in fast unglauublichem Maße. Aber man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die Leichtfertigkeit, mit welcher die junge Fürstin, ohne sich jemals eines schweren Vergehens schuldig zu machen, doch den äußeren Schein mißachtete, ihren Gemahl vernachlässigte, der Günstlingswirthschaft immer freieren Spielraum gewährte, in rastlosem Jagden nach Vergnügungen der glänzendsten und daher auch der kostspieligsten Art in Schulden gerieth und jede ernstere Beschäftigung sorgfältig mied, oder über die Strenge, mit der ihre Mutter sie zu tadeln und, allerdings erfolglos, zurecht zu weisen fortfuhr, als ob sie nicht eine Königin, sondern noch immer die kleine Prinzeßin vor sich habe, die sich in Wien und Schönbrunn so sehr vor ihrer mütterlichen Strenge gefürchtet. Darum versetzte auch die gänzliche Fruchtlosigkeit ihrer Greiferung die Kaiserin zuweilen in die bitterste Stimmung wider ihre Tochter. Aber dieselbe wurde doch dadurch wieder besänftigt, daß M. T., wenn sie auch Ursache hatte mit der persönlichen Haltung der Königin unzufrieden zu sein, die politischen Dienste, die sie ihr leistete, durchaus nicht gering anschlagen durfte. Mit einer Treue, einer Hingebung ohne Gleichen wirkte Marie Antoinette in Frankreich für ihre Mutter, ihr Haus und ihr Vaterland Oesterreich. In wahrhaft entscheidendem Maße gab sich dies während des Krieges über die Erbfolge in Baiern und auch noch später kund, als es darum sich handelte, dem Erzherzoge Maximilian den Kurhut von Köln und die Nachfolge im Bisthum Münster zu sichern. Ja so weit ging die Königin in der Vertheidigung der österreichischen Interessen, und es ist dies ein Vorwurf, der ihrer Mutter, die sie hiezu antrieb, nicht ganz erspart werden kann, daß sie hiedurch selbst Veranlassung gab zu mancherlei Anschuldigungen, welche, wenngleich nicht hinreichend begründet, doch darum nicht weniger verhängnißvoll für sie wurden.

Von den Töchtern der Kaiserin, die bei ihr in Oesterreich blieben, stand ihr wol die Erzherzogin Marie Christine am nächsten. Es beglückte M. T., daß während sie bei der Verheirathung von drei Töchtern sich zunächst durch politische Beweggründe leiten lassen mußte, sie wenigstens eine derselben nach ihrem Herzen

vermählen konnte. In der überaus glücklichen Verbindung der Erzherzogin Marie Christine mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Teichen (s. Bd. I S. 319) glaubte die Kaiserin eine Erneuerung ihrer eigenen Ehe erblicken zu dürfen. Je weniger Prinz Albert mit Glücksgütern gesegnet war, um so freigebiger erwies sich M. T. gegen ihn und seine Gemahlin. Immer mehr erwarb sich die Letztere die Stellung einer vertrauten Freundin ihrer Mutter, und man wird wol sagen dürfen, daß in dem Augenblicke, in welchem M. T. starb, Niemand in ihrem Herzen einen so bevorzugten Platz einnahm als ihre Tochter Marie Christine.

Als einen sehr schweren Schlag empfand es daher auch M. T., als durch den Tod ihres Schwagers, des Prinzen Karl von Lothringen, der Augenblick näher gerückt wurde, in welchem Marie Christine und ihr Gemahl das ihnen bei ihrer Vermählung zugesicherte Generalgouvernement der österreichischen Niederlande antreten sollten. Eifrig war sie bemüht, die Abreise ihrer Tochter nach Brüssel soweit hinauszuschieben als nur immer möglich, und es freute sie, daß sich ihre Wünsche mit denen des Kaisers begegneten, der freilich aus ganz anderen Gründen das Eintreffen seiner Schwester und seines Schwagers in den Niederlanden gleichfalls verzögern wollte. Denn er trug sich mit der Einführung weitgehender Reformen daselbst, während M. T. hiegegen lebhaft Einsprache erhob. Die Niederlande seien ja, schrieb sie ihrem Sohne, das einzige glückliche Land unter österreichischem Scepter, das noch überdies immer eine reichliche Hülfquelle dargeboten habe. „Du weißt“, fuhr die Kaiserin wörtlich fort, „wie veressen dieses Volk auf seine alten, ja selbst lächerlichen Privilegien, wie gehorsam und anhänglich es dagegen andererseits ist und um wie viel mehr Abgaben es entrichtet als unsere ausgefaugten und unzufriedenen deutschen Erbländer. Was will man noch mehr verlangen? Bei der weiten Entfernung und der gänzlichen Trennung dieser Provinz von der übrigen Monarchie, bei dem Umstande, daß sie von ansehnlichen Nachbarn umringt ist, muß dem dortigen Statthalter seine ganze Machtvollkommenheit ungeschmälert bleiben. Man hat ohnedies schon zu viel an ihr gemäkelt und sie ist nur mehr ein Schatten dessen, was sie früher gewesen.“

Während M. T. in solcher Weise für die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit des ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne bestimmten Postens in den Niederlanden stritt, konnte sie nicht wissen, daß sie den gefürchteten Tag, der sie ihres Lieblingsumganges berauben sollte, nicht mehr erleben werde. Aber sie ahnte nicht nur, sondern sprach es auch unverhohlen aus, es werde nicht lang mehr mit ihr dauern. Am 15. October 1780 machte sie ihr Testament, und es ist wol charakteristisch für sie, daß darin neben reichlichen Spenden für die Armen die Auszahlung einer Monatsgage an die Armee angeordnet wurde. In dem Augenblicke jedoch, in welchem M. T. diese letztwilligen Verfügungen traf, wußte Niemand von ihnen, und keiner hätte den Vollzug derselben schon so nahe geglaubt. Noch am 8. November wohnte die Kaiserin, allerdings nur als Zuschauerin, einer Jagd auf Fasanen in Schönbrunn bei, und dort scheint sie sich bei strömendem Regen eine Erfrischung zugezogen zu haben. Jedoch erst am 20. November nahm ihre Erkrankung eine ernstere Gestalt an. Am 25. empfing sie das Altarsacrament, in der Nacht vom 26. auf den 27. schrieb sie rührende Abschiedsworte an ihren Sohn Leopold und dessen von ihr hochgeschätzte Gemahlin, am frühesten Morgen des 28. aber wurde ihr die letzte Delung gereicht, dann nahm sie in ergreifender Weise Abschied von ihren Kindern. Noch brachte sie mit eigener Hand einige Vermächtnisse zu Papier, unter denen eines von 100,000 Gulden für den Normalschulfonds wohl bezeichnend genug für sie und für ihre Denkungsweise ist. Am Spätabende des 29. November 1780 starb sie, erst 63 Jahre alt, die letzte und gewiß die größte Habsburgerin, die jemals ge-

lebt hat. Eine echt deutsche Frau war sie in der schönsten Bedeutung dieses Wortes, die sich ihrer deutschen Abstammung und Nationalität jederzeit rühmte und darauf drang, daß sie auch bei ihren in der Fremde lebenden Kindern fort-erhalten bleibe. Bewundernswerth als Gattin und als Mutter, weit bewundernswerther noch als Oberhaupt eines aus losen Bestandtheilen zusammengesetzten Staates, den sie mit kraftvoller Hand umschuf zu einem festgefügtigen Ganzen, hat sie ihm für alle Zukunft die Bahn vorgezeichnet, der er unentwegt folgen sollte zum eigenen Gedeihen und zum Heile seiner Völker.

v. Arnet h.

Maria, deutsche Kaiserin, war eine Tochter Karls V., geb. am 21. Juni 1528 in Madrid; sie wurde mit ihrem 13 Monate älteren Bruder Philipp zusammen erzogen und unterrichtet. Schon früh war die Verheirathung dieser Tochter von Karl in seine politischen Berechnungen und Erwägungen hineingezogen worden: dabei hatte man von ihrer Ausstattung entweder mit Mailand oder mit den Niederlanden geredet. Unter den verschiedenen Bewerbern entschied Karl sich 1547 für seinen Neffen, Ferdinands ältesten Sohn, Erzherzog Maximilian (s. d. Art.). Der Ehevertrag wurde während des Reichstages in Augsburg am 21. April 1548 abgeschlossen und am 4. Juni ratificirt; M. hatte auf die Länder ihres Vaters völligen Verzicht urkundlich am 17. September 1548 zu leisten: jede territoriale Mitgift war ausgeschloffen, nur eine Gelddotacion in spanischer Rente ihr gewährt. Im Juni reiste Maximilian nach Spanien; die Hochzeit fand am 13. September in Valladolid statt. Das junge Paar führte für einige Zeit die Verwaltung in Spanien — natürlich nur in rein formaler Beziehung. Zärtlichste Zuneigung band bald die beiden jungen Leute aneinander; im Verlauf zweier Jahrzehnte sind ihnen 15 Kinder geboren. Als Maximilian im November 1550 nach Deutschland zurückging, führte M. allein die spanischen Verwaltungsgeschäfte weiter, bis Philipp sie in denselben ablöste. Im Sommer 1551 kam Maximilian zum zweiten Male nach Spanien, seine Frau sich zu holen. Im Herbst kehrte er mit der Frau über Genua, Trident und durch Tirol in die österreichische Heimath zurück. Eine selbständige politische Rolle zu spielen fand M. keine Gelegenheit; aber ihr Wort war von großem Einfluß bei ihrem Gatten. Daß derselbe eine Weile im Begriff zu stehen schien, seinen Uebertritt ins protestantische Lager zu vollziehen, erregte der Spanierin großen Kummer; mit allen Mitteln arbeitete sie an seiner Bekehrung oder Festhaltung auf katholischer Seite. M. hatte sich einen Hofstaat aus Spanien mitgebracht; besonders den Posten des Beichtvaters versah ein spanischer Geistlicher; sie bot sich als Mittelsperson oder Werkzeug dar, um die Politik des deutschen Kaisers Maximilian II. an die spanische Allianz zu binden. Darin beruht ihre historische Bedeutung für die deutsche Geschichte: sie beschwichtigte ihres Gatten Abneigung wider die spanischen Verwandten; sie blieb in stetem Verkehr mit Madrid; sie unterstützte alle Versuche, die von spanischer Seite gemacht wurden, um Maximilian zu katholischer Action zu treiben; sie half den Bemühungen, ihn von den Protestanten zu trennen; sie war es, welche 1562 die Sendung von zwei jungen Söhnen nach Spanien zu Stande brachte, die für Philipp das Unterpfand einer katholischen Haltung Maximilians bedeutete und ihren eigenen Kindern die Aussicht etwaiger Nachfolge in Spanien offen hielt. Ihre Haltung blieb in jeder Beziehung die gleiche, auch in der eigentlichen Regierungsperiode ihres Gatten (1564—1576); bei der Kaiserin fanden stets die katholischen Tendenzen warme Förderung. Einzelheiten anzuführen bleibt dem Artikel „Maximilian II.“ überlassen. Nach dem Tode des Gatten war die Lage der Wittve keine befagliche; sie war immer eine Spanierin, der jetzt der Rückhalt abging. So verlangte sie, sich nach Spanien zurückzuziehen. Erst 1581 konnte sie dies ausführen, begleitet von ihrer

jüngsten, 1569 geborenen Tochter Margaretha. Halb als Nonne, halb als Fürstin lebte sie dort. Ihre persönlichen Beziehungen zu ihrem Bruder Philipp II. gestalteten sich aber bei directer Berührung gar nicht erfreulich; sie bemühte sich ihren Sohn Kaiser Rudolf mit einer spanischen Prinzessin zu verheirathen; in Spanien meinte man, sie strebe nach der Regentschaft über Spanien, wenn König Philipp sterben sollte, ehe sein Thronfolger erwachsen. Philipp wollte sie auf seinem letzten Krankenlager gar nicht zulassen. Verbitterung umschloß ihre letzte Lebenszeit. Erst am 24. Februar 1603 starb sie in Madrid, beinahe 75 Jahre alt.

W. Maurenbrecher.

Maria Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg-Culmbach, wurde am 26. Juli 1628 als Tochter des Herzog Philipp zu Holstein-Sonderburg geboren. Am 30. November 1651 heirathete sie den Markgraf Georg Albert von Brandenburg-Culmbach. Sie starb am 27. Mai 1664. (Daß Hübner in den genealogischen Tabellen, Tafel 125, als ihren Todestag den 19. September 1666 angebe, ist eine irrige Angabe von Wezel, welche Rambach und Koch ihm nachschreiben; Hübner gibt a. a. O. auch den 27. Mai 1664 als ihren Todestag an und den 19. September 1666 als denjenigen ihres Gemahles.) — Von ihr ist das bekannte Klage- und Trostlied „Ach Gott, Dir muß ich's klagen, mein Unglück ist zu groß“, gedichtet, welches sich im Culmbacher Gesangbuch von 1680 (? zuerst) befindet und seitdem mehrfach gedruckt ist und sich noch im Ravensberger Gesangbuch befindet.

Rambach, Anthologie III, S. 150. — Koch, Geschichte des Kirchenlieds u. s. f., 3. Aufl., III, S. 447. — Fischer, Kirchenliederlexikon, 1. Hälfte, S. 4 a. l. u.

Maria von Burgund, Tochter Karls des Kühnen und Isabellas von Burgund, geboren am 13. Februar 1457 in Brüssel. Kaum war ihr Vater bei Nancy gefallen, als sofort die Stände von Brabant, Flandern, Holland und Hennegau nach Gent zusammenberufen wurden, um über die Erbfolge zu berathen (3. Februar 1477). M. wurde als die rechtmäßige Erbin der genannten Länder anerkannt, aber die Städte ließen diese Gelegenheit nicht vorbeigehen, ohne auf die Wiederherstellung ihrer von Karl dem Kühnen größtentheils vernichteten Privilegien zu dringen und die Freiheiten, welche M. jetzt nothgedrungen zugestehen mußte, bildeten das sogenannte Großprivilegium (März 1477). Ludwig XI. hatte nach dem Tode ihres Vaters das Herzogthum Burgund widerstandslos an sich gerissen und um seine Ansprüche auf Flandern zu paralyfieren, schickte sie eine Gesandtschaft nach Paris, um dem König für Flandern, als französisches Lehen, den Lehenseid zu leisten und um einen endgiltigen Frieden mit ihm abzuschließen; der König verlangte aber außerdem noch die Hand Maria's für den erst siebenjährigen Dauphin. Die beiden hervorragendsten Mitglieder der Gesandtschaft, Hugonet und Humbercourt, die selbst französisch gesinnt waren, wußten die widerwillige M. schließlich dahin zu bringen, auf die von Ludwig XI. gestellte Bedingung einzugehen und schon hatte sie eingewilligt, mit Hugonet heimlich Gent zu verlassen und sich an den französischen Hof zu begeben, aber der Plan wurde entdeckt und Hugonet sowol wie Humbercourt trotz der persönlichen Fürbitte Maria's verurtheilt und enthauptet (3. April 1477). Indessen waren von allen Seiten Freier um „die reichste Erbin der Christenheit“ auf dem Schauplatz erschienen; außer Ludwig XI., der sie für seinen Sohn begehrte, kamen noch weiter in Betracht: Carl, Herzog von Guyenne, Ludwig's XI. Bruder; Philibert, Herzog von Savoyen; Nocolaus, der Herzog von Calabrien und Adolf von Gelder, der langjährige Gefangene Karls des Kühnen; ferner begehrte sie Margaretha von York, ihre Stiefmutter, für ihren Bruder, den Herzog von Clarence, den Bruder Eduards VI. und endlich der

Herzog von Cleve für Adolf von Cleve, den Herrn von Rabstein, den Vertrauten Maria's, der Hugonet und Humbertcourt kurz vorher aufs Schaffot gebracht hatte. Der Bevorzugte war aber Maximilian, der Sohn des deutschen Kaisers Friedrichs III. Schon früher bei der Zusammenkunft, welche der Kaiser mit Karl dem Kühnen in Trier (1473) gehabt hatte, war von einem Heirathsproject zwischen dem Erzherzog und M. die Rede gewesen und jetzt schrieb M. selbst an Maximilian und lud ihn ein, in die Niederlande zu kommen. Der Kaiser ließ durch eine Gesandtschaft für seinen Sohn um M. werben, die Stände gaben ihre Zustimmung und am 18. August 1477 wurde die Hochzeit in Brügge gefeiert und dadurch ging die Herrschaft über die Niederlande auf das Haus Oesterreich über. — Ludwig XI., erbittert über diese Heirath, fiel in die Niederlande ein, am 18. September 1477 abgeschlossener Waffenstillstand ließ resultatlos ab, im April des folgenden Jahres eröffnete Ludwig aufs Neue die Feindseligkeiten, verwüstete Artois und Flandern, wurde aber bei Guinegate von Maximilian, der sein Heer persönlich anführte, geschlagen. M. starb schon am 27. März 1482, erst 25 Jahre alt, in Brügge in Folge einer verwahrlosten Wunde, die sie auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde erhalten; sie hinterließ zwei Kinder, Philipp den Schönen und Margaretha.

Wenzelburger.

Maria, edle Herrin (Domicella, Brouten, Froichen = Fräulein) von Zever, geb. 1500, † am 20. Februar 1575, war die letzte selbständige Besitzerin dieser reichsfreien „Herrlichkeit“, welche schon länger das Auge der Häuser Oldenburg und Cirksena in Ostfriesland auf sich gezogen hatte. Das in der wilden, durch nichts gezügelten, vollständig unabhängigen friesischen Häuptlingswirthschaft, wie in dem Seeräuberwesen und den Kämpfen mit der Hanse viel und nicht immer rühmlich genannte Geschlecht des älteren Edo Wiemken „in der Bant Zever“ war durch seine Erbtöchter Frouwa (Fronna) mit dem Häuptling Lubbo Siben von Butjadingen noch in 4 auf einander folgenden Generationen (Hajo Harles — Tanno — Edo Wiemken dem Jüngeren — Christoph) fortgesetzt. Als Edo d. J., Wittwer in zweiter Ehe von Heilke (Heilwig, Silika) von Oldenburg 1511 starb, ernannte er seinen Schwager, Grafen Anton (XIV.) von Oldenburg, zum Vormund der 4 unmündigen Kinder Christoph, Anna, Maria und Dorothea, und dieser übernahm die Vormundschaft und Regierung abermals für die 3 Fräulein, als der schon mündige Christoph am 2. Juni 1515 an hastigem Trunk in der Hize oder an Gift durch seinen Hausvogt Jobst starb. Er selbst erhob Ansprüche auf Zever, ebenso aber die Söhne von Hero Dmken (M. d. B. XII, 201) zu Esens (Harlinger-Land), die Herzöge von Braunschweig als Besitzer des eroberten Butjadingen, und vor allen Graf Edzard von Ostfriesland (M. d. B. V, 650), der vergeblich schon Edo auf die gefälschte Belehnungsurkunde vom 30. September 1454 hin zu unterwerfen versucht hatte. Durch einen Ueberfall zwang er jetzt am 26. October 1511 die 3 Fräulein zu einem Vertrage, nach dem binnen 7 Jahren der je älteste seiner 3 Söhne, der noch am Leben, nöthigenfalls, wenn alle verstorben, er selber die älteste der dann lebenden Schwestern heirathen und das Zeverland als Mitgift empfangen sollte. Bis dahin sollte er die Burg besetzt halten. Mit den Oldenburgern vertrug sich Edzard vorläufig, da er diesen seine Ansprüche an Butjadingen dafür preisgab. 1523 und 1525 erhoben dann beide über jene Ansprüche Klage beim Reichskammergericht, vertrugen sich aber, da Edzard und seine Söhne die Zeverschen Fräulein (von denen Dorothea gestorben) hatten sitzen lassen, nach dem Tode von Johann (1526) und Edzard (1528) dahin, daß die beiden Erben, Enno von Ostfriesland und Anton von Oldenburg gegenseitig ihre Schwestern heirathen, der erstere Zever im Austausch behalten, dem ältesten Fräulein Anna (die kränklich war) aber 3000 und der jüngeren Maria 6000 fl. rhein. an Aussteuer geben sollte. 1526 zwangen Edzard's

Söhne Enno und Johann noch einmal die Zeverer, über welche das Froiden M. die Herrschaft allein inzwischen übernommen hatte, zur Huldigung, und nach Verheirathung des Grafen Enno mit Anna von Oldenburg versuchte endlich sein jüngster Bruder ihre Hand nun nachträglich zu gewinnen. Jetzt schlug jene ihn aus, weil er mehr um ihren grünen Rock (das Grünland ihrer reichen Marfchen), als um sie selber werbe, gewann den ostfriesischen, ihr verwandten Drosten Boyngk, warf mit 50 geworbenen Braunschweiger Landsknechten die Ostfriesen aus der Burg und behauptete sich klug und energisch als selbständige Herrin. 1531 sandte Graf Enno den Häuptling Folef von Knyphausen, um Zever wiederzunehmen. Dieser hatte besonderen Groll gegen das Froiden, denn sie erhob Ansprüche auf seine Herrlichkeit, welche die von Vaters Brüdern bedrängte eigentliche Erbin Reinholda 1506 ihrem Vater Edo Weimken übertragen hatte. In der Noth der Belagerung that M. nach Boyngk's Rathe den entscheidenden Schritt, 1531 ihr Land der burgundischen Herrschaft, der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, zu Lehen aufzutragen. Es wurde gewährt, zunächst dem Fräulein am 1. October 1531 burgundischer Schutz auf 6 Jahre versprochen, dem Grafen von Ostfriesland Ruhe geboten. Zur Untersuchung ließ der Senat von Brabant durch Jan Mulart am 18. November 1532 das Land in Sequester nehmen und sprach es am 26. Januar 1533 dem Fräulein zu, wie später auch das Reichskammergericht. Enno sollte ihr sogar alle Kosten ersehen. Damit fiel Zever als Lehen unter Burgund und mit den Niederlanden an Spanien; noch Philipp II. belehnte das Froiden. Der wüste letzte Junker aus dem Harlinger Geschlechte, Baltasar (A. d. B. II, 27), überfiel noch einmal die Herrlichkeit Zever 1540. Klug schloß jetzt M. mit ihrem alten Freier, dann Feinde Enno, einen Bund, der gern gegen Erlaß der ihr früher zugebilligten bedeutenden Entschädigung eingegangen wurde, und mit Bremen. Ganz Harlingerland wurde erobert, Esens von Bremen, dem M. auch das von Zever genommene Witmund für 12 000 Ducaten überließ. Von Bremen kaufte Baltasar's letzte Schwester Anna das Land für 60 000 Goldgulden zurück, so kam es an die Grafen von Wittberg. Nun regierte das Froiden, abgesehen von Knyphausenschem Hader, ruhig und gedeihlich bis zu ihrem Tode. Die hanfischen Schiffer hatten nach ihr schon lange Zever das Froidenland genannt, auch später behielt es noch den Namen. Sie hatte mit ihm die Luther'sche Lehre angenommen. Noch 1571 erbaute sie sich das seit 1829 abgebrochene Schloß Marienhausen. Der Haß gegen die Ostfriesen blieb, im Testament, das Herzog Alba bestätigte, ernannte sie zum Nachfolger ihren Vetter, Graf Johann (XV.) von Oldenburg unter der Bedingung, daß die Erben sich nie mit Ostfriesland in Heirathsverbindungen einließen, daß Zever nie unter Ostfriesland komme, eine Bestimmung, die Johann 1603 im Testament erneuerte. Letzterer war am 7. December 1575 von Philipp II. belehnt. Zever folgte fortan den Geschicken des Hauses Oldenburg, und wurde zeitweilig sogar russisches Besitzthum. — Der sehr gebildeten Dame dankt das Mariengymnasium zu Zever sein Entstehen, durch vermuthlich niederländische Künstler schmückte sie das „obere“ Schloß in Zever 1536 mit dem jetzt berühmt gewordenen Holzschnittdeckengestülpe, dem schönsten in Deutschland, die Kirche 1564 mit dem Grabmale ihres Vaters, sammelte eine Bibliothek und gewann auch durch Eindeichungen der See Land ab. Der Name ihres mit K. S. sich bezeichnenden kunstreichen Meisters ist nicht bekannt.

v. Halem, Gesch. des Herz. Oldenburg. I. u. II. v. Westphalen, Mon. ind. III, 5-47. Hieron. Vrestius, Harlinger Reimchronik. Friedländer, Ostfriesl. Urk.=B. Die Renaissancebede im Schloß zu Zever. 25 Tafeln in Lichtdruck (vom Bildhauer Voschen in Gips abgeformt). Mit Text von Friedrich v. Alten. Leipzig 1883. Krause.

Maria, Erzherzogin. Geboren zu München am 21. März 1551, † zu Graz am 29. April 1608, Tochter Herzog Albrechts V. von Baiern und der Erzherzogin Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands I. Nachdem der Vater 1570 einen Heirathsantrag des Boiwoden von Siebenbürgen, Johann Sigmund Zapolya, abgelehnt hatte, wurde sie am 26. August 1571 zu Wien mit ihrem Vetter, Erzherzog Karl von Innerösterreich vermählt, dem sie fünfzehn Kinder gebar. Nach seinem im Juni 1590 erfolgten Tode zog sie sich nicht in das ihr als Wittwenfiskus zugewiesene Judenburg zurück, sondern blieb in Graz. Sie war von mittlerem Wuchse, länglichem nicht unschönem Antlitze und röthlich blondem Haar. Eine kräftige, derbe, lebhaftige Frau. Unmittelbar und ohne viel Abwägen gab sie ihren Gedanken und Gefühlen Ausdruck; rasch und schroff war ihr Urtheil; leicht erfaßte sie Ungebuld und leicht entbrannte ihr Zorn, der sie ganz mit verzehrendem Unmuth erfüllen konnte; Kränkungen, Beeinträchtigungen, Durchkreuzung ihrer Wünsche trug sie mit bitterem Grolle nach und ihre Abneigung konnte sich zu ingrimmigem Haffe steigern. In ihrem ganzen Wesen lag ein gewisses Ungefühm. Leidenschaftlich liebte sie die Jagd, bei welcher sie auch Anstrengungen und Beschwerden nicht scheute und sie vermochte sich „grobes und unordentliches Essen und Trinken“ nicht zu versagen. Ihrer Fürstenwürde war sie sich mit hohem Stolze, der sie im Auftreten und Verkehr „große Majestät“ entfalten ließ, bewußt und mit einer bis zur Kleinlichkeit regen Empfindlichkeit und Eifersucht wachte sie über ihrem Ansehen. Aus dem Vaterhause hatte sie Prachtliebe, Freude an glänzenden Festen und Neigung zur Verschwendung mitgebracht und sie hing diesen Eigenschaften trotz der stets wachsenden Geldnoth der Kammer und trotz der Bedrängniß ihrer Lande in weitgehendem Maße nach, wie sie sich denn auch überaus kostspielige Reisen nicht versagte, sondern viermal nach Polen, je einmal nach Spanien und Siebenbürgen und öfters nach München und Innsbruck zog. Ein fröhlicher Sinn, ein platter Humor und eine zuthunliche, anbiedernde Manier des Redens verstärkten den Eindruck der oberflächlichen Gutmüthigkeit, welche der Fürstin eigen war, doch barg sich unter derselben schroffe Selbstsucht, welche sich, wenn M. ihre Interessen in Frage sah, unverhohlen geltend machte und sie jeder Rücksicht vergessen lassen konnte. Sie steigerte zugleich Marias stark entwickelten Familienfinn. Den Vortheil ihres Hauses und ihrer Kinder nahm die Erzherzogin mit eifersüchtiger Regsamkeit wahr und zu dessen Förderung entsaltete sie voll die Vielgeschäftigkeit und Vordringlichkeit, welche in ihrem Wesen lagen. Sie war eine ungemein rührige Frau. In aller Fröhe, oft um drei, nie nach fünf Uhr erhob sie sich und oft war sie bis in die Nacht hinein thätig. In ihrem Hauswesen leitete und überwachte sie Alles bis ins Kleinste herab und stets griff sie selbst mit an: besondere Vorliebe widmete sie den „schweizerischen Meiereien“, deren sie verschiedene einrichtete. In entsprechender Weise nahm sie sich der Staatsgeschäfte und Familienangelegenheiten an; ungemein zahlreiche, ausgedehnte Briefe von ihrer Hand geben von ihrer Regsamkeit in dieser Richtung Zeugniß. Geistliche Bildung hatte sie indeß in ihrer Jugend ohne Zweifel ebenso wie ihr Bruder Wilhelm V. nur in sehr dürftigem Maße empfangen und sie besaß weder für die Wissenschaften noch für die Künste außer für die Musik Sinn und Neigung. Ueberhaupt war sie sehr beschränkt und der Lebhaftigkeit ihres Geistes entsprach keineswegs sein Scharfblick und seine Auffassungsgabe. Vor allem gebrach es ihr ganz an politischem Verständniß und Urtheil und an staatsmännischer Auffassung. Ihre wirren, in schwer zu enträthselnden Zügen und in fast ungemildertem heimischer Mundart geschriebenen Briefe plaudern von den wichtigsten Staatsangelegenheiten in gleicher Weise wie von den geringfügigsten Vorkommnissen des alltäglichen Lebens und für jene sind ihr stets

nur die naheliegenden Gesichtspunkte persönlichen Empfindens maßgebend. In gefährlichen Lagen ließ sich die von Natur furchtsame Fürstin überdies leicht von blinder Angst überwältigen. Dabei war sie jedoch eigenwillig, rechthaberisch und herrschsüchtig. Schon ihrem Gemahl gegenüber scheinen sich diese Eigenschaften erfolgreich geltend gemacht zu haben. Im vollsten Maße geschah es gegenüber ihren Kindern, deren Erziehung seit dem Tode ihres Gatten ganz in ihrer Hand lag. Sie war ihnen eine überaus sorgsame, aber zugleich despotische Mutter. Nach dem Ableben ihres Gemahls hatte sie vergeblich mit Leidenschaft darum gekämpft, die Regentschaft oder mindestens Antheil an derselben zu erhalten. Seit Ferdinand II., ihr ältester Sohn, den sie beherrschte, im December 1596 mündig erklärt worden, übte sie auf die Staatsgeschäfte den größten Einfluß aus; die Familienangelegenheiten überließ der Erzherzog ihr völlig. Trotz ihrem Eigensinn und ihrer Herrschsucht theilte jedoch M. die Geneigtheit beschränkter Frauen, sich dem Einflusse von „Winkelrätthen“ hinzugeben. Sogar am kaiserlichen Hofe erzählte man sich, die Erzherzogin sei so sehr von den Jesuiten eingenommen, daß ohne deren Vorwissen und Zustimmung die Rätthe nicht das Geringste beschließen, geschweige denn die Secretäre ein Schreiben aufsetzen dürften, und eigene Aeußerungen Maria's sowie ein späteres Zeugniß des Cardinals Khlesl lassen diese Angaben nicht allzu übertrieben erscheinen. Ein sehr langen Jahren am Grazer Hof weilender päpstlicher Nuntius klagte im J. 1603, Maria behandle die Angelegenheiten ihrer Kinder nur mit wenigen, vielleicht nur mit einem einzigen Jesuiten und ihrem älteren Kammerdiener (Hans Braner). Von den weltlichen Rätthen standen ihr nur der Kanzler Wolfgang Schranz und der Graf Ambrosius von Thurin näher. Der Einfluß der Jesuiten gründete in Maria's kirchlicher Gesinnung. Sie war ganz von dem Geiste der Restaurationsbewegung durchdrungen. Unermüdtlich pflog sie des Gebetes, des Kirchenbesuches und der Wallfahrten. Täglich hörte sie drei bis vier Messen, mindestens einmal wöchentlich beichtete und communicirte sie. Es gab im Lande keine Bruderschaft, der sie nicht beigetreten und deren Festen sie nicht angewohnt hätte, und auch nicht wenige fremde zählten sie als Mitglied. Zahllose Reliquien sammelte sie mit großen Kosten von allen Seiten, reich war ihr Besitz an Rosenkränzen, Agnus Dei und Medaillen und eifrig war sie bemüht, sich besondere Ablassse zu erwerben. Nicht minder eifrig war sie in „guten Werken“. Den Armen spendete sie, ohne deren Würdigkeit prüfen zu wollen, so maßlos freigebig, daß sich Schaaren von solchen in Graz ansammelten; mit verschwenderischer Hand beschenkte sie Kirchen und Orden; Kranke und Wöchnerinnen besuchte sie und leistete ihnen Beistand, vor niedrigen und Ekel erregenden Diensten nicht zurückschreckend. Auch Kasteiungen unterzog sie sich nicht selten. Für die gesammte Hierarchie hegte sie tiefe Ehrfurcht und Ergebenheit und vor allem verehrte und liebte sie wie die Ordensleute überhaupt so insbesondere die Jesuiten, aus welchen sie auch ihre Reichwäter wählte. Lange Jahre, bis er 1607 starb, diente ihr P. Johann Keinel als solcher. In dem von ihr gegründeten Clarissenkloster zu Graz nahm sie oft als „Schwester Maria“ an den frommen Uebungen der Nonnen Theil, unmittelbar vor ihrem Tode ließ sie sich unter dieselben aufnehmen und in deren Kutte, die sie stets mit sich geführt hatte, wurde sie ihrem Befehle gemäß, prunklos begraben. Ihr Eifer für den Katholicismus, ihr Haß gegen den Protestantismus waren fanatisch. Persönlich bemühte sie sich oft um die Befehrung von Hehern. Als ihr Gemahl einmal einem protestantischen Gottesdienste beiwohnen wollte, drohte sie mit ihren Kindern nach Baiern heimzuführen. An Karls Restaurationsversuchen hatte sie wesentlichen Antheil und wie sie auf Ferdinand II. ihre kirchliche Gesinnung übertrug, so spornte sie denselben unablässig zur Unterdrückung des Protestantismus. Ihr Glaubenseifer

erstreckte sogar die Regungen weiblicher Milde in ihr. Ihrer Tochter, der Königin Anna von Polen rieth sie zu treulossem und blutigem Vorgehen wider die protestantischen Schweden und Ferdinand II. ermahnte sie wiederholt, auffässige evangelische Unterthanen schonungslos zu strafen und vor allem die Hädelsführer und die Prediger hängen zu lassen. Nicht mit Unrecht rühmten die Jesuiten von ihr, daß sie für Innerösterreich, wo sie zur Zeit ihrer Verheirathung vielleicht allein wahrhaft katholisch gewesen sei, die Quelle der Vernichtung des Protestantismus und der Wiederherstellung des Katholicismus geworden sei. Ebenso kann man sie als die mittelbare Urheberin der späteren Restaurations-thätigkeit und Politik Ferdinands II. bezeichnen. Anderseits muß man ohne Zweifel auch die geistige Unselbständigkeit und die maßlose Verschwendungssucht jenes Kaisers guten Theils von ihrer Erziehung und von ihrem Beispiele herleiten. So eignet ihr für die Geschichte des jüngeren habsburgischen Hauses, dessen Stammutter sie war, und für die Geschichte der gesammten österreichischen Lande und des deutschen Reiches verhängnißvolle Bedeutung.

Fr. von Hurter, Bild einer christlichen Fürstin, Maria, Erzherzogin etc., 1860, mit Bild, und Geschichte Ferdinands II, Bd. I—V; Leichenreden s. in letzterem Werke V, 326 Anmerkung 36 und 330 Num. 43; andere gedruckte Quellen zerstreut in jenem und in früheren Abschnitten. Außerdem: Hist.-pol. Blätter XX, 103 ff. Zeitschrift f. Baiern und die angrenzenden Länder, I. Jg. Bd. IV, 33 ff., 35 ff. Briefe und Acten z. Gesch. des dreißigjährigen Krieges, Bd. IV und V. Ungedruckte Actenstücke.

Stieve.

Maria Antonia Walpurgis, geboren den 18. Juli 1724 in München, war die älteste Tochter des Kurfürsten von Baiern, Karl Albert (später Kaiser Karl VII.) und der jüngsten Tochter Kaiser Joseph's I., Maria Amalia. Ueber die Kindheit und erste jugendliche Entwicklung der Prinzessin bieten sich nur wenige, sehr mangelhafte Notizen dar. Daß M. A. schon in ihrem 11. Lebensjahre ihrer Großmutter, der Kaiserin Wilhelmina Amalia (Gemahlin Kaiser Joseph's I.) lateinisch zu schreiben vermochte, läßt vermuthen, welche gelehrte Studien sie früh begonnen. Auch mit ihrem Bruder Maximilian Joseph wechselte sie bereits im Jahre 1736 lateinische Schreiben und versuchte sich später auch im Italienschen. In der Musik, wozu die junge Fürstin schon frühzeitig Talent und Neigung zeigte, unterrichtete sie der kurfürstlich baierische Kapellmeister Giovanni Ferrandini, ein damals bekannter und beliebter Komponist. Bereits im Jahre 1745 tauchte in München und Dresden der Plan einer doppelten Vermählung des jungen Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, mit der sächsischen Prinzessin Maria Anna und des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian mit M. A. auf. Es dauerte jedoch noch 2 Jahre, ehe die Verhandlungen zum Abschluß kamen. Am 13. Juni 1747 fand in München die Trauung per procura statt, am 15. Juni verließ die nunmehrige Kurprinzessin von Sachsen München und hielt am 20. Juni ihren Einzug in Dresden, wo an demselben Tage Abends 6 Uhr die kirchliche Einsegnung stattfand, woran sich eine lange Reihe von Festlichkeiten schloß. In der Verbindung mit einem liebenden Gatten begann nun für M. A. eine Zeit ruhigen und ungetrübten Glückes. Friedrich Christian, wenn auch körperlich gebrechlich und an den Füßen gelähmt, war ein Mann von wohlwollendstem Gemüth und dem edelsten Charakter. Von inniger Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften beseelt, harmonirte er hierin ganz mit seiner Gemahlin, und wenn seine Milde und Herzensgüte vielleicht der Entwicklung größerer Energie bisweilen entgegengetreten mochte, so war M. A. genau nach ihrer Persönlichkeit geeignet, diesen Mangel, wenn man es als einen solchen bezeichnen wollte, auszugleichen. Ihr der Erziehung ihrer Kinder, der

Kunst und Literatur geweihtes glückliches und heiteres Leben dauerte ungetrübt bis zum Jahre 1756. Der siebenjährige Krieg, der mit dem Einmarsch der preußischen Armee (Ende August 1756) in Sachsen begann, sollte Unheil und Drangsal aller Art, wie über das arme Sachsen, so auch über M. A. bringen. Es wird genügen, daran zu erinnern, daß nach der Capitulation der sächsischen Armee am Eikienstein im October 1756 der König von Polen sich, von Brühl begleitet, nach Warschau begab, während die Königin, der Kurprinz und M. A. in Dresden bis 1759 zurückblieben, die Leiden der Stadt und des Landes theilten und, soweit es in ihren Kräften stand, zu mildern versuchten. Zuerst tritt in dieser Zeit auch der politische Einfluß der Fürstin auf. Während früher der Kurprinz von der unmittelbaren Concurrenz an der Regierung ausgeschlossen war, ward ihm jetzt, in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, die Leitung des Kammerdepartements, allerdings des wichtigsten, übertragen. Hiermit war M. A. eine Last auferlegt, der wenige Frauen gewachsen sein würden. Darüber aber, daß sie es war, welche die Geschäfte übernahm und soweit es die unendliche Schwierigkeit in dem von Freund und Feind ausgezogenen Lande gestattete, mit Erfolg leitete, lassen die Quellen keinen Zweifel übrig. Nicht bloß aber die Finanzlage des Landes war es, welche Maria Antonia's Fürsorge in Anspruch nahm: es kam wol keine einigermaßen wichtigere Frage vor, welche nicht der Kurprinzessin zur Erwägung gestellt ward. So war es bei den Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten, welche dem Abschluß des Friedens vorhergingen, sehr häufig M. A., welche die Entscheidung gab. Der 15. Februar 1763 brachte endlich den ersehnten Frieden. Kurz nachher, am 16. März, hatten der Kurprinz und M. A. mit Friedrich dem Großen in Moritzburg eine Zusammenkunft. Hier mag wol zunächst ein vertraulicheres Verhältniß zwischen ihm und der Fürstin eingeleitet worden sein. Unerwartet schnell starb am 5. October 1763 der Kurfürst von Sachsen und König von Polen, August III. Friedrich Christian bestieg den Thron und es eröffnete sich nun für M. A. die Aussicht, ihre große Befähigung zum Regieren, der wol ihre Neigung dazu nicht nachstand, bethätigen zu können. Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Regenten war eine Anerkennung des großen Talentes, welches er bei seiner Gemahlin erkannt hatte: er übertrug ihr die Direction des sämmtlichen Finanzwesens. Durch ein besonderes Rescript ward ferner M. A. die „Hauptaufsicht“ über die Porzellanmanufaktur zu Meißen von ihrem Gatten überwiesen. Auch eine wichtige, von Friedrich Christian eingeleitete, jedoch erst unter der Administration des Prinzen Xaver zur Ausführung gelangte Maßnahme, die Erweiterung oder Gründung der Kunstakademie unter der Direction des Legationsrathes v. Hagedorn, verdankte man wesentlich Maria Antonia's Einfluß und Verwendung, wie dies aus den Vorträgen Hagedorn's zu entnehmen ist. Alle vielleicht hochfliegenden Pläne, die M. A. gefaßt, wurden aber vereitelt durch den plötzlichen Tod ihres Gatten, des Kurfürsten Friedrich Christian. Von den Vattern befallen, übertrug er auf die Dauer seiner Krankheit die Regierung seiner Gemahlin. M. A. präsidirte auch in Folge dieses Auftrages am 16. December einer Sitzung im geheimen Cabinet, aber schon am folgenden Tage erledigte sich ihre Function, denn am 17. December 1763 starb nach nur viertägiger Krankheit Friedrich Christian am Schlagfluß. Die beim Hintritt ihres Gemahls im 40. Lebensjahre stehende Kurfürstin-Wittve M. A. überlebte denselben noch mehr als 16 Jahre, welche der Förderung der Wissenschaften und Künste, der Uebung der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, sowie der Erziehung ihrer Kinder gewidmet waren. Auch industriellen Bestrebungen blieb die hohe Frau nicht fern, wie die im Jahre 1763 hinter Naundorf bei Großenhain mit einem Aufwand von 45 500 Thalern von ihr angelegte, 1775 jedoch wieder

verkaufte Mattunfabrik und die Erbauung des von ihr dem Prinzen Anton vermachten Brauhauses in Dresden-Friedrichstadt beweisen. Die Bethheiligung der Fürstin an den Staatsgeschäften hörte mit dem Regierungsantritte ihres ältesten Sohnes, Friedrich August des Gerechten, im Jahre 1768 gänzlich auf. Er bewies seiner Mutter seine Dankbarkeit, indem er ihr, nach den Ehepacten nur auf 60 000 Thaler festgesetztes Wittthum durch 10. Februar 1769 auf 130 000 Thaler erhöhte. Einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte verstattete er ihr so wenig, wie später seiner Gemahlin oder einem Prinzen des Hauses. Einige Reisen nach Aachen zur Kur, nach München, Italien und Berlin, um Friedrich den Großen zu besuchen, unterbrachen Maria Antonia's der Kunst geweihtes Leben. Nur einmal noch wurde der Name der Kurfürstin in einer Aufsehen erregenden Weise in Verbindung mit politischen Ereignissen genannt. Es geschah dies, als M. A. ihre Ansprüche an den bairischen Allodialnachlaß erhob und daraus eine Menge Verhandlungen, Verwickelungen und Intriquen entstanden, in welchen auch der Marchese d'Agdollo eine bis jetzt noch nicht durchaus aufgeklärte Rolle spielte. (Vergl. d. Artikel Agdollo im 1. Bande dieses Werkes.) Entgegen den nicht zuverlässigen Berichten Mirabeau's in seinem Buche „de la monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand“ (Londres 1789) und Bülow's in der Fortsetzung von Gretschel's „Geschichte des sächsischen Volkes“ (Th. 3, S. 226) und in seinen „Geheimen Geschichten“ 2c. (Bd. I, S. 196 ff.) gibt Dr. Karl von Weber in seinem interessanten Buche „Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin von Sachsen“ (Dresden 1857, Bd. II, S. 45 ff.) eine hauptsächlich auf archivalischen Quellen beruhende Darstellung der Angelegenheit, ohne freilich die letzte definitive Aufklärung derselben geben zu können. M. A. cedirte schließlich ihre Erbansprüche ihrem Sohne Friedrich August III., welcher dafür ihre bedeutenden Schulden bezahlte und die Secundogenitur im Betrage einer Jahresrente von 85 000 Thalern gründete. M. A. wendete das für die Ordnung der sächsischen Finanzen bewiesene Geschick nicht in gleichem Maße in ihrem eigenen Haushalte an. Schon während des Winters 1779 auf 1780 hatte M. A. an Brustbeschwerden gelitten. Am 17. April des letzteren Jahres verschlimmerte sich das Uebel, bis am 23. April 1780 Nachmittags 1 4 4 Uhr der Tod eintrat. Am 29. April fand die Beisetzung statt. Ihr Sohn, Friedrich August der Gerechte, rühmte in der öffentlichen Anzeige ihres Ablebens von ihr: „Sie war eifrig in den Pflichten der Religion, barmherzig gegen Arme und Hilfsbedürftige, kundig der Wissenschaften und Künste, überaus geduldig in Geschäften und Arbeiten, die reichste, zärtlichste, beste Mutter.“

M. A. fand, als sie 1747 nach Dresden kam, einen glänzenden und kunstsinigen Hofkreis vor. Die Beschäftigung mit Musik und Theater füllte einen großen Theil der Zeit des damaligen Hoflebens aus. Die geistreiche Kurprinzessin brachte neues Leben in die musikalischen Kreise des Hofes und trat selbst producirend auf. Sie besaß ausgezeichnete Kenntnisse und Fertigkeiten in der Musik, Poesie und Malerei. Ihr Ruhm erkundete damals die ganze civilisirte Welt. Noch jetzt denkt man in Sachsen dankbar der Stifterin der gegenwärtig bis zu einem Umfange von über 47 000 Bänden angewachsenen Secundogenitur-Bibliothek, der Gönnerin des Malers Raphael Mengs, der Kapellmeister Haffe, Porpora, Raumann, Schuster, Seydelmann, der Sängerninnen Mingotti und Mara. Ihre beiden Hauptwerke, die Opern „Il trionfo della fedeltà“ und „Talestri, Regina delle Amazzoni,“ hatte sie gedichtet und componirt, und wenn dieselben auch nach dem Vorbilde Metastasio's und Haffe's gearbeitet sind, enthalten sie trotz aller Unselbständigkeit so viel Schätzenswerthes, daß man es begreiflich findet, wenn Zeitgenossen beide Werke sehr rühmen, wie dies damals in Marburg's kritischen Beiträgen und Hiller's wöchentlichen Nachrichten geschah, und nicht

veranlaßt wird, diese Stimmen höflicher Schmeicheleien zu beschuldigen. „Il trionfo della fedeltà“ erschien 1756 bei Johann Gottlob Emanuel Breitkopf in Leipzig, der bei dieser Oper zugleich ein verbessertes und sehr schönes Verfahren, Noten mit beweglichen Typen zu drucken, in Anwendung brachte, was damals nicht geringes Aufsehen machte. „Talestri“ erschien 1765 in derselben Verlags- handlung. Auf den Titelblättern beider Opern nennt M. A. sich G. T. A. P., d. h. Emelinda Talea, Pastorella Arcada. Sie war nämlich seit 1747 Mit- glied der Arkadier, einer gelehrten Gesellschaft in Rom. Außer diesen zwei Opern componirte M. A. noch sechs von ihr gedichtete Arien und zwei Ge- legenheitsgedichte, ferner die Musik zu einer Cantate des Hoßpoeten Migliavacca und einen Band sogenannter Meditationes. Viele ihrer Dichtungen wurden von den kurfürstlichen Kapellmeistern Hasse, Ristori und Raumann in Musik gesetzt. Auch Giovanni Ferrandini, Gennaro Manna, Karl Heinrich Graun, Michael Schmidt, und ihr erlauchter Sohn, Prinz Anton, componirten dergleichen. M. A. führte zum Theil auch ihre Sachen selbst aus, da sie eine gute Clavier- spielerin und Sängerin war. In Dresden hatte sie der berühmte Nicolo Porpora, welcher als einer der ersten Gesangsmeister galt und der auf der Fürstin Betrieb 1748 dorthin berufen worden war, unterrichtet. In München sang sie 1740 die Hauptrolle in einem Pastorale, welches zur Feier der glücklichen An- kunft des Kurfürsten Clemenz August von Köln gegeben wurde; in Dresden sang sie in il Trionfo und Talestri die Hauptrollen. Getheilte M. A. in Bezug auf Musik Italien entschied den Vorzug so scheint dies nicht in Betreff des reci- tirenden Drama's gewesen zu sein. Erst durch ihren Einfluß begann französische Poesie sich am sächsischen Hofe wieder hervor zu wagen. Die Kurfürstin ließ seit 1751 auf dem Theater im kurprinzlichen Reithause von Herren und Damen des Hofes französische Comödien aufführen, worunter Demetrio von Metastasio, den M. A. selbst ins Französische übersetzt hatte. Besonders füllte aber Voltaire das Repertoire. Auch das deutsche Schauspiel beschloßte sie ganz gegen die da- malige Ansicht der Hoßgesellschaft und besuchte seit 1754 fleißig die Vorstellungen der „hochdeutschen Comödianten“. M. A. malte auch, unter anderen Bildern ihr eigenes Porträt. Sie schickte dies Friedrich dem Großen, indem sie um seine Nachsicht für ein so schülerhaftes Talent bittet. Dieses Porträt ist oft gestochen, so 1764 „par Giuseppe Canale“ und 1765 von Marcench de Guy. Friedrich der Große, der M. A. kannte und hochschätzte, sprach sie zuerst am 16. März 1763 in Moritzburg. Als Kurfürstin besuchte sie ihn zweimal in Sansjoui: den 20. bis 29. October 1769 und den 26. September bis 5. October 1770. Beide unterhielten eine lebhaftes Correspondenz, die vom 24. April 1763 bis zum 28. December 1779 dauerte. Was ihr Aeußeres anlangt, so ergeben schon ihre Briefe aus der Zeit ihrer Verlobung, daß sie nicht in der Selbsttäuschung befangen war, als sei sie schön: sie bezeichnet sich selbst als nicht hübsch. Selbst ihre Mutter wünschte nicht, daß Maria Antonia's Kinder ihr in Aeußern ähnlich werden möchten. — Die königliche Gemäldegallerie zu Dresden enthält zwei vorzügliche Bildnisse der Fürstin von dem berühmten Anton Raphael Mengs. Ein genaues Verzeichniß der Werke und Compositionen Maria Antonia's bringt Dr. Julius Pechholdt in seinem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothek- wissenschaft (1856).

Vergl. außerdem: M. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden. II S. 183 ff. Fürstenau.

Maria, Königin von Böhmen und Ungarn, war eine Tochter des Erzherzogs Philipp von Oesterreich, des Herrschers der Niederlande, und seiner spanischen Gemahlin Juana der Wahnsinnigen, eine Schwester also der Kaiser Carl V. (vgl. XV, 169) und Ferdinand I. (vgl. VI, 632); sie war in Brüssel

am 13. Septbr. 1505 geboren und wurde dort und in Löwen unter der obersten Aufsicht ihrer Tante, der Erzherzogin Margaretha einige Jahre hindurch mit ihren Schwestern Leonor und Isabella erzogen. Nach dem Tode ihres Vaters (25. Septbr. 1506) war die Mutter in Spanien geblieben. Die Sorge um die Zukunft der in den Niederlanden geborenen und dort gelassenen Sprossen seines Sohnes übernahm Kaiser Maximilian; er hatte auch schon über die Hand der kleinen Enkelin verfügt, als sie noch in der Wiege lag, indem er sie dem noch gar nicht geborenen Sohne des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn am 20. März 1506 zusprach. Ludwig, Maria's zukünftiger Gemahl, erblickte erst am 1. Juli das Licht der Welt. Einige Jahre später ließ der Großvater M. nach Wien bringen, ihre Erziehung und Ausbildung zu vollenden. Die frühere Verlobung wurde auf dem Fürstencongreß in Wien, zu dem Kaiser Maximilian und die Könige von Böhmen-Ungarn und Polen zusammengekommen, am 20. Mai 1515 feierlich bestätigt; ja es wurde eine zweite Verlobung zwischen des jungen Ludwig Schwester Anna und Einem der kaiserlichen Enkel hinzugefügt, das Band zwischen Oesterreich und den östlichen Nachbarländern möglichst eng und fest zu schlingen. 1516 trat Ludwig, noch ein Knabe, aber frühreifen Wesens, die Regierung an; 1521 kam seine Braut zu ihm; am 11. Dec. 1521 wurde sie zur Königin gekrönt und am 13. Jan. 1522 die Ehe vollzogen. Die jungen Eheleute hatten herzliche Zuneigung und Liebe zu einander gefaßt; so war es für M. ein schwerer Schlag, daß im Türkenkrieg ihr Gemahl, König Ludwig, bei Mohacs am 29. August 1526 eine schwere Niederlage erlitt und selbst das Leben verlor. Noch nicht ganz 21 Jahre alt war sie Wittve geworden; sie faßte den Entschluß, unvermählt zu bleiben und ihrem ersten Gemahl über das Grab hinaus die Treue zu bewahren; und energischen festen Sinnes hielt sie ihr Gelübde und wies alle Freier, die sich meldeten (unter ihnen war Pfalzgraf Friedrich, der auch um die Liebe der älteren Schwester Maria's, Leonor, so hitzig geworden, eine etwas eigenthümliche Erscheinung) unerhört ab. Ihre Brüder Karl und Ferdinand mußten sich in den unbeugbaren Willen der Schwester finden. Das Verhältniß zwischen ihr und Ferdinand war übrigens ein recht inniges; sie hatte es verstanden in den Reichen ihres Gemahls eine habsburgische Partei zu sammeln; sie bot jetzt allen Einfluß auf Ferdinands Nachfolge in beiden Kronen zu sichern; in tiefer Trauer leitete sie im December 1526 den Reichstag zu Preßburg, auf dem Ferdinand gewählt wurde; in seinem Namen führte sie für ihn die Landesverwaltung; überhaupt ihrer Arbeit verdankte Ferdinand das, was er dort 1526 und 1527 erzielte (vgl. VI, 635). Darauf verlegte sie ihre Residenz nach Oesterreich; in Linz oder in Passau verlebte sie die nächsten Jahre in stiller Zurückgezogenheit, ohne eigenen Wunsch nach neuer öffentlicher Wirksamkeit. M. war eine Erscheinung, der weibliche Reize nur in sehr geringem Grade eigneten, aber ein thatkräftiges, energisches, nie ermüdetes, auch körperlichen Anstrengungen sich leidenschaftlich hingebendes Weib; sie hatte viel Verstand und ganz entschiedene politische Begabung. Wie ihre Geschwister so war auch sie stets bereit, im Interesse der Größe des Hauses Habsburg sich dem Willen des ältesten Bruders Karl unterzuordnen und seiner Staatskunst in vollster Ergebenheit mit allen Kräften zu dienen; eine wärmere gemüthliche Färbung aber hatte ihr Verhältniß zu Karl nicht, wohl aber ihr Verkehr mit Ferdinand. Zu der großen geistigen und religiösen Frage ihrer Zeit war ihre Haltung eine eigenartige. Wenn man allerdings in vielen historischen Büchern von einer Art von Hinneigung Maria's zum Protestantismus oder gar zum Luthertum liest, so ist dafür kein Beweis erbracht worden. Alles was wir wissen, läßt vielmehr nur den Schluß zu, daß wir M. zu dem großen, durch ganz Europa sich ausdehnenden Kreis der religiös empfindenden,

humanistisch denkenden Verehrer und Anhänger des Erasmus zählen dürfen; seiner reformatorischen Richtung huldigte sie, mit ihm stand sie in Verkehr, aus seinen Schülern wählte sie mit Vorliebe sich ihre Geistlichen, Prediger und Beichtväter. Zwar hatte auch Luther 1526 ihr eine seiner exegetischen Schriften gewidmet und damit den Schein erregt, als ob sie seine Gesinnungsgenossin; aber M. lehnte mit allem Nachdruck diesen aus der Widmung hergeleiteten Schluß ab; sie betheuerte ihrem Bruder Ferdinand, der sie bei diesem Anlaß über ihre religiöse Stellung interpellirte, ihre Zugehörigkeit zur römischen Kirche, ihre unverbrüchliche Treue auf Seiten des alten Glaubens. Unter den deutschen Protestanten hielten Viele dafür, daß sie im Herzen dem „Evangelium“ geneigt; auf ihre Unterstützung und Fürsprache bei dem Kaiser und seinen Staatsmännern wagten Viele zu hoffen. Und das ist in der That begründet, daß M., wie Erasmus und die Erasmusianer, die Nothwendigkeit reformatorischer Maßregeln in der Kirche ihrer Tage zugab, daß sie also allen Schritten gewaltfamer Unterdrückung reformatorischer Tendenzen abgeneigt und bis zu einem gewissen Grade — soweit eben Erasmus' und Luther's Absichten sich miteinander vertrugen — zu den Gönnern Luther's gerechnet werden durfte. Erasmus huldigte der Fürstin 1529 durch sein köstliches Buch „Vidua christiana“, dessen Widmung und ganzer Inhalt die directeste Beziehung auf M. nahm; hochgeehrt war sie über diese Bezeugung geistiger Uebereinstimmung zwischen Erasmus und ihr selbst; aus ihrer Umgebung ist vielleicht geradezu das Büchlein bei Erasmus angeregt worden. M. erschien im Juni 1530 auf dem Reichstag in Augsburg; sie gehörte dort zu denjenigen, denen eine Annäherung des Kaisers zu den Protestanten am Herzen lag, die sich für einen Ausgleich der kirchlichen Gegensätze ernstlich interessirten. Durch ihren Prediger ließ sie sich von protestantischer Seite über manche Frage Aufklärung verschaffen; sie lud sogar Protestanten zu sich ein, sie versuchte wiederholt einzelne Personen zu gegenseitiger Annäherung zu bewegen. Dabei aber entsprach es durchaus ihrer ganzen Stellung, daß sie gleichzeitig ihren kaiserlichen Bruder Karl aufrichtig und eindringlich ihrer katholischen Gesinnung versicherte. Karl klopfte im Gespräch mit ihr schon einmal an, ob sie — wenn er ihrer demnächst bedürfen würde — eine große verantwortliche Stellung in seinem Dienst übernehmen wollte; sie wies damals alles zurück und verlangte vielmehr nach Spanien gehen zu dürfen, in der Stille sich dort ausschließlich der Pflege ihrer geisteskranken Mutter zu widmen. Bei jener eventuellen Anfrage hatte Karl die aller Wahrscheinlichkeit nach bald zur Erledigung gelangende Statthalterstellung über die Niederlande im Auge. Erzherzogin Margaretha starb in der That schon am 1. December 1530 und sofort wurde ihr Posten der Königin M. übergeben, die jetzt auch kein erhebliches Sträuben mehr entgegensetzte. Am 14. März 1531 begrüßte Karl in Löwen seine Schwester, die ihren bisherigen Hofstaat und Beichtvater auf Karls Wunsch gegen andere, niederländische Personen eintauschte. Die Geschwister verweilten mehrere Monate zusammen und besprachen die politische Lage der Niederlande miteinander; am 5. Juli stellte Karl M. als die neue Regentin den Ständen in Brüssel vor; am 27. September übernahm sie die Verwaltung, am 7. October wurden ihre Vollmachten den Ständen vorgelegt. Reißlich durchdacht war die Neuordnung der niederländischen Centralverwaltung. Auf größere Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der sehr verschiedenen Landestheile, aus denen Karls Besitz zusammengewachsen war, hatte sich die Absicht des Kaisers gerichtet; grade diesen Gesichtspunkt faßte auch M. mit Geschick und Glück ganz besonders ins Auge.

24 Jahre lang hat M. an der Spitze der Niederlande gestanden, als Vertreterin der universalen Politik ihres kaiserlichen Bruders immer bemüht die speciellen Interessen der Niederlande bei Karl zur Geltung zu bringen und

andererseits in den Niederlanden selbst Macht und Gewalt der Regierung gegenüber den ständischen Elementen unter schonender Berücksichtigung ständischer Formen allmählich und unausgesetzt zu erhöhen und zu steigern. Eine glänzende Periode niederländischer Geschichte darf man diese Zeit nennen, an welche spätere Generationen mit Stolz und Freude sich zu erinnern pflegten. Und in allem Wesentlichen gebührt M. und ihrer Regentenweisheit das Verdienst an der allgemeinen Blüthe und dem allseitigen Aufschwung der ihr anvertrauten Provinzen. Die Organisation der niederländischen Verwaltung von 1531 hatte der Regentin den Staatsrath zur Seite gestellt, der die allgemeinen Angelegenheiten, militärische und diplomatische Dinge, Krieg und Frieden zugewiesen erhielt und für die Verwaltungsämter Vorschläge zu machen hatte. M. gelang es der Regel nach ohne Befragen des Staatsrathes zu regieren. Daneben hatte der Geheime Rath die Aufsicht über Justiz und Polizei im Lande zu führen; dem Finanzrath waren die Geldsachen, Domänen- und Steuerwesen zugewiesen. Mit Eifer arbeitete man daran, eine Rechtseinheit aller verschiedenen Gebiete anzubahnen; dem Gerichtshof in Mecheln als dem höchsten Tribunal wurden die anderen Gerichte untergeordnet. Die Regentin dachte an Einführung eines stehenden Heeres auf Landeskosten; am Widerspruch der Stände scheiterte der Gedanke. Sehr zurückhaltend waren die Generalstaaten mit Geldbewilligungen; sehr unlustig waren meist die Länder, für den stets neu auflodernden Krieg mit Frankreich Aufwendungen zu machen oder Mittel zu liefern. Die allgemeinen europäischen Interessen des kaiserlichen Landesherrn fanden hier nur geringen Anklang.

Allbekannt ist der Widerstand, welchen Gent seit 1537 der Regierung geleistet; er führte zu offener Widersetzlichkeit hin. Das wurde der Anlaß zu Karls eiliger unerwarteter Reise durch Frankreich im Winter 1539 auf 1540. Mit zornigem Nachdruck erschien er im Februar 1540 in Gent; ein strenges Strafgericht hielt er über die Empörer; es sollte dazu dienen, überhaupt den Geist niederländischer Opposition zu brechen. Und es that die gewünschte Wirkung. Von da ab stoffen reichlicher die ständischen Bewilligungen; und gehorsamer fügte man sich dem Ansinnen der Regentin. Regen Eifer entfaltete auch die niederländische Regierung auf kirchlichem Boden; es galt jede protestantische oder lutherische Regung niederzuhalten, Strafgesetze gegen etwaige Ketzer aufzustellen und auszuführen. Eine Reihe solcher Edicte („Placarde“) ergingen seit 1521, 1522; besonders 1531, 1535, 1540, 1546, 1549 und 1550; eines immer strenger als das andere; die Leidenschaft der Ketzerverfolgung steigerte sich mit den Jahren. M. leistete keinen Widerstand; sie that, was Karl ihr auferlegte; sie unterschrieb alle Gesetze und Verordnungen und Befehle; höchstens daß sie in einigen Fällen durch die Finger sah, Schuldige oder Angeklagte entweichen ließ, einige Male abgeschwächte oder milderte. 1548 gelang es, das gegenseitige Verhältniß der Niederlande zum deutschen Reich neu zu regeln; durch den Vertrag vom 26. Juni wurde die niederländische Quote bei deutschen Reichssteuern normirt, den Niederlanden der Schutz des Reiches gesichert, sonst aber vor allen Eingriffen und Einmischungen Deutschlands die Autonomie der niederländischen Provinzen gewährleistet. Sehr wichtig war die einheitliche Festsetzung der Erbfolge in allen den verschiedenen Landestheilen, welche durch die pragmatische Sanction vom 4. Novbr. 1549 erzielt war. Und als Erbe des Kaisers huldigten alle die einzelnen Gebiete damals dem Sohne, dem spanischen Prinzen Philipp, der seine persönliche Erscheinung auf niederländischem Boden machte. Königin M. hatte an diesen Maßregeln lebhaften Antheil; sie berieth überhaupt die großen Fragen der Politik regelmäßig mit ihren Brüdern Karl und Ferdinand. Sowohl 1540 als 1545 übte sie auf die gewählte Richtung der allgemeinen Politik entscheidenden Einfluß aus. 1550 hatte sie, als damals

die Ansichten und Wünsche der Brüder getrennte Wege einschlugen, ihnen als Vermittlerin zu dienen; zweimal kam sie nach Augsburg zum Familienrath; sie bewog endlich März 1551 Ferdinand nachzugeben und den Familienpakt über die Succession, den Karl verlangte, anzunehmen. Mit Besorgniß erfüllte sie die Wendung der Dinge 1551, 1552, die von allen Seiten neue Gefahren für Karls Stellung sich erheben sah. Große Anstrengungen machte M., alles Erforderte im französischen Kriege zu leisten; unglücklich verlief dieser Krieg; die Last der Schulden erdrückte fast die Regierung in Brüssel. Wiederholt hatte M. schon verlangt, zurücktreten zu dürfen; nur mühsam hatte Karl sie zu einseitigem Ausharren beredet. Aber als er selbst im Herbst 1555 die Niederlande dem Sohne abtrat, ließ auch M. sich nicht mehr halten. In jener feierlichen Scene, in welcher Karl seine Abdankung in Brüssel vollzog, erschien auch M. und empfahl mit bewegten Worten sich dem Andenken der bisher von ihr regierten Niederländer (25. Octbr. 1555). Darauf begleitete sie ihren Bruder nach Spanien, im September 1556. Dort schlug sie unweit der Residenz Karls ihren Sitz auf, gemeinsam mit ihrer Schwester Leonor, der Königin-Wittve von Portugal und Frankreich. Karl richtete übrigens noch einmal das Verlangen an sie, daß sie einer politischen Aufgabe dienen sollte; um ihre Mitregentschaft über Spanien neben ihrer Nichte Johanna handelte es sich; aber es kam nicht dazu. Dann setzte auch Philipp 1558 ihr zu, daß sie als Regentin in die Niederlande zurückkehren sollte; sie schwankte; eben stand sie im Begriff, nach Karls Tod (21. Septbr. 1558) nachzugeben, als sie von einem heftigen Fieber ergriffen wurde, dem sie schon am 17. Octbr. 1558 erlag. Ihre Leiche hat Philipp II. 1574 im Escorial beisetzen lassen.

Vgl. Henne, Histoire du règne de Charles V en Belgique. 10 vol. 1858.

— Juste, Les Pays-bas sous Charles-Quint. Vie de Marie de Hongrie, 1855 (Nouv. éd. 1861). — Wenzelburger, Geschichte der Niederlande, I. Bd. (1879). — Vgl. den sehr lehrreichen Aufsatz des niederländischen Kirchenhistorikers Christ. Sepp, „De bibliotheek eener koningin“ in Bibliographische Mededeelingen (1885) S. 110–182. W. Maurenbrecher.

Marianus Scottus, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch der Irländer, geb. 1028, wurde in seiner Heimath mit 24 Jahren Mönch; sein eigentlicher Name war Moelbrigte, d. h. Knecht der Brigita. Als seinen Lehrer nennt er Tigernach, ohne Zweifel den Annalisten dieses Namens. Wie viele seiner Landsleute, begab er sich nach dem Continent, wo er 1056 im Schottenkloster Groß-Sanct Martin in Köln eintrat, aber schon 1058 wanderte er nach Fulda, aus Verehrung gegen Bonifacius, den er als Landsmann betrachtete; hier ließ er sich auf dem Grabe des kürzlich verstorbenen Schottenmönchs Animhad als Klausner einmauern. Da dergleichen heilige Personen sehr verehrt und wie ein Talisman betrachtet wurden, ließ ihn Erzbischof Siegfried, der ihn als Abt von Fulda eingemauert hatte, 1069 nach Mainz bringen, wo er nun als Klausner an der Domkirche bis 1086 lebte, wenn die Angabe der Hysibodenberger Annalen richtig ist; sein Todestag ist der 22. December. M. hat sich eifrig mit chronologischen Untersuchungen beschäftigt und behauptete, daß Dionysius Exiguus die Geburt Christi um 22 Jahre zu spät angesehen habe. Nach dieser Zeitrechnung verfaßte er eine Weltchronik bis 1082, mit großem Fleiß aus älteren Quellen zusammengeseht, für uns jedoch nur durch einige locale Nachrichten von Bedeutung. Bei den Zeitgenossen, und namentlich auch in England, wurde sie sehr geschätzt und erhielt Fortsetzungen, deren geschichtlicher Werth das Hauptwert übertrifft. Der erste Text derselben, in seiner Originalhandschrift erhalten, ist erst durch die Ausgabe von Waik, Mon. Germ. SS. t. V, bekannt geworden, doch ist nur das dritte Buch abgedruckt; das erste enthält die alte Geschichte, das

zweite das Leben Christi und seiner Jünger. Von den Jahren 1065—1072 hat Dümmler in d. Forsch. z. D. Gesch. XVI, S. 169—171, eine abweichende Recension mitgetheilt.

Wattenbach.

Marienburg: Georg Friedrich M., Germanist und Geschichtsforscher, ist in Mühlbach im Siebenbürger Sachsenland, wo sein Vater Magistratsbeamter war, im Juni 1820 geboren. Nachdem er die Gymnasialstudien am evangelischen Gymnasium in Hermannstadt absolvirt, besuchte er 1839—1841 die Universität Berlin, wo er theologische, philologische und geographische Studien trieb — er hörte unter Andern Keander, Ritter, Zumpt, Vopp —, ging darauf zu vaterländischen Rechtsstudien an das reformirte Collegium nach Klausenburg und erhielt, nach einjährigem Dienst an der Schule seiner Vaterstadt Mühlbach, eine Lehrerstelle am evangelischen Gymnasium in Schäßburg (1844). Von hier berief ihn die evangelisch-sächsische Gemeinde in Radeck im September 1848 zum Pfarrer; als solcher ist er am 23. November 1881 mitten in rüstiger Arbeit für seine Gemeinde und die von ihm freudig und erfolgreich gepflegte deutsche Wissenschaft seines Volkes gestorben. Auf dem Gebiet dieser Wissenschaft nimmt M. zunächst als Germanist eine achtungswerthe Stelle ein. Von den deutschen Hochschulen waren die Strahlen der deutschen Sprach- und Alterthumswissenschaft auch in die Berge und Thäler der deutschen Südostkarpauthen gedrungen. Ihres Geistes Hauch hatte in Berlin auch der junge siebenbürgisch-sächsische Student gespürt und auf einer Rheinreise mit freudigem Erstaunen die überraschenden Anklänge an die Laute der fernern heimischen Mundart vernommen. In persönlichem Verkehr mit dem Stadtrath Koel in Köln, mit C. M. Arndt in Bonn wuchs sein Verständniß der Sache und gewann er einen ansehnlichen Reichtum rheinischen Sprachguts; sofort nach der Heimkehr ging er mit frischer Begeisterung an die Arbeit, deren Ergebnis seine werthvolle Abhandlung im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde (Band 1, Heft 3, Kronstadt 1845), „Ueber das Verhältniß der siebenbürgisch-sächsischen Sprache zu den nieder-sächsischen und niederrheinischen Dialekten“ mittheilt. Die Bedeutung der werthvollen Studie liegt namentlich darin, daß sie die sächsische Mundart zur Lösung der Frage nach der alten Heimath der Siebenbürger Sachsen heranzieht und diese in der Heimath der jener so nahe verwandten mittel- und niederrheinischen Dialekte findet, eine Verwandtschaft, die durch eingehende Vergleichung des Lautstandes, der Formenbildung, der Syntax in der Kölnischen und Hermannstädter Mundart schlagend nachgewiesen wird. Auch in der Folge ist M. zu germanistischen Arbeiten wiederholt zurückgekehrt. Seine „Siebenbürgisch-sächsischen Familiennamen“, Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, N. F., Bd. IV, führen Pott's und Abel's Arbeiten hier weiter; seine Abhandlung „Ueber einige Eigenthümlichkeiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart“ in Trauschenfels' Magazin für Geschichte und Litteratur Siebenbürgens, Bd. I, Kronstadt 1859, ein Ergebnis langer Beobachtung und fleißigen Sammelns, ist ein Meisterstück scharfsinniger und liebevoller dialektischer Forschung. Diefelben Eigenschaften bewährte M. in seiner gehaltvollen Arbeit „Ueber die frühere und jetzige Ausbreitung und Dichtigkeit des deutschen Volksstammes in Siebenbürgen“, die er im Auftrag des Vereins für siebenbürgische Landeskunde anführte. Sie geht den Spuren der deutschen Arbeit, des deutschen Kampfs, des deutschen Leids in dem gesammten Berg- und Thalgewirr Siebenbürgens nach und fesselt ununterbrochen durch die Naturtreue der Schilderung, sowie eine Fülle scharfsinnigster Bemerkungen auch über die anderen Nationalitäten des Landes und ihre Herkunft. Leider haben die politischen Verhältnisse am Anfang der fünfziger Jahre die volle Veröffentlichung der Arbeit verhindert und brachte der „Sächsische Hausfreund“ in den Jahren 1857, 1858, 1859 nur einen äußerst verstümmelten Auszug

daraus. Auch auf dem Felde streng geschichtlicher Forschung hat M. sich um die Aufhellung der Vergangenheit Siebenbürgens und seines Volkes insbesondere große Verdienste erworben. Sein geistvoller Beitrag zur Urgeschichte der deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen in den „Ausflügen vom Nadescher Burgweg“, Trausensfels' Magazin Bd. I, seine scharfsinnigen Untersuchungen über alt-urkundliche Ortsbestimmungen und anderes hierher Einschlagendes, Vereinsarchiv Bd. V, VIII, IX, XIV, sind von dauerndem Werth und haben zum Theil überraschendes Licht verbreitet über Gebiete, wo bis dahin nur Nebel oder Dunkel das Auge schreckte. Eine Geschichte (oder Gedenkbuch) des Bogeschdorfer Capitels hat M. unvollendet hinterlassen; doch wird das Fertige im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde veröffentlicht werden und ein neues ehrendes Zeugniß für des Verfassers historische Begabung ablegen. Nur kurz sei hier noch erwähnt, daß er auch nicht alltägliche dichterische Begabung besaß. Als seit dem Anfang der vierziger Jahre der rasch aus Ungarn herüberflammende magyarische Chauvinismus das alte gute Recht der sächsischen Nation zu bestürmen begann und die Jugend dieser ihre begeisterten Lieder, die später das „Liederbuch der Siebenbürger Deutschen“ sammelte, dagegen ins Feld schickte, hat M. in mehr als einem der besten die Herzen seines Volkes gestählt und ergriffen, und sein „Sachsenadel“ mit dem Ruhm seiner freien Bürger- und Bauernburgen wird nie aufgehört dieses zu thun, so lange ein deutsches Bürgerthum hier im Lande lebt.

G. D. Teutsch, Denkrede auf G. Fr. Marienburg im 19. Bande vom Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. G. D. Teutsch.

Marienburg: Lukas Joseph M., Schulmann, Geograph und Historiker, in Kronstadt im Siebenbürger Sachsenland am 4. Juli 1770 geboren, besuchte, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt absolviert, vom October 1789 an bis 1791 die Universität Jena, wo er unter Anderem Griesbach, Döderlein, Adlung hörte. Vom November 1791 als Lehrer am Kronstädter Gymnasium angestellt, erhielt er 1801 das Rectorat der Anstalt, die er ein Jahrzehnt hindurch auf der Bahn rüstigen Fortschritts leitete. Durch eine neue Klasseneinteilung und eine neue, von ihm selbst verfaßte, viele Jahre im Gebrauch gebliebene Bibel sorgte er für Verbesserung des Elementarunterrichts. In der höchsten Klasse des Obergymnasiums erweiterte er, schon seit er erster Rector geworden (1800), den geschichtlichen Unterricht durch besondere siebenbürgische Geschichte; seine „Anweisung zum deutschen Styl“, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende (Leipzig 2 Bändchen 1796 und Erfurt 2 Bändchen 1797) zeigte für diesen Gegenstand neue Wege, wie es dem Schüler Adlung's ziemte. Auch auf anderen Gebieten sorgte er für bessere Lehrmittel, wie sie die damalige pädagogische Litteratur Deutschlands bot; Niemeyer's Handbuch für die oberen Religionsklassen, Döring's Anleitung zum Uebersetzen ins Lateinische wurden eingeführt; mit der Anschaffung von physikalischen Apparaten wurde ein Anfang gemacht, wie denn M. lebhaft mit dem Plane umging, Naturgeschichte und Naturlehre unter die ordentlichen Lehrgegenstände des Gymnasiums aufzunehmen. Der Versuch, ein für sich bestehendes Landshullehrerseminar neben dem Gymnasium zu begründen, scheiterte in der Folge an der Gelddevaluation des Jahres 1811. — Im Juni 1810 wurde M. zum Pfarver von Rothbach gewählt; später (Juli 1813) berief ihn die Gemeinde Marienburg in ihr Pfarramt; hier legte er, in Folge von wiederholten Schlagflüssen an Geist und Körper gelähmt, selbst Hand an sein Leben (8. August 1821). Seine litterarische Thätigkeit ist namentlich auf dem Gebiet der siebenbürgischen Geschichte und Geographie nicht erfolglos geblieben. Seine „Kleine siebenbürgische Geschichte“ (Pest 1806) legt namentlich auch im „historisch-kritischen Apparat“ von dem neuen erfreulichen Aufschwung dieser Studien Zeugniß ab. Einige kleinere Mittheilungen von ihm in der Sieben-

bürgischen Quartalschrift und in den Provinzialblättern sind auch heute nicht werthlos durch die darin enthaltenen urkundlichen Stücke. Er dachte sogar an ein diplomatisch genaues Urkundenbuch für das Burzenland; eine sehr inhaltreiche Sammlung von Urkunden und anderen Geschichtsquellen, die er in 32 Handschriftenbänden zusammengestellt, befindet sich im ungarischen Nationalmuseum in Pest. Als Lehrer am Kronstädter Gymnasium hatte M. auch Unterricht in vaterländischer Geographie zu ertheilen; gerade auf diesem Feld trat ihm der Mangel eines entsprechenden Handbuchs überaus fühlbar entgegen. Mit vieljähriger Mühe sammelnd versuchte er diese Lücke der Wissenschaft auszufüllen; im J. 1813 (Hermannstadt bei M. Hochmeister) erschien seine „Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen“ in zwei Bänden, deren erster die allgemeine Geographie, der zweite die Geographie und Topographie des Landes enthielt. Es ist ein den Anforderungen an die Wissenschaft, wie sie damals gestellt werden konnten, ganz entsprechendes Werk und hat durch einige urkundliche Beigaben noch erhöhten Werth erhalten; heute noch lehrt der Forscher in vielen Fällen zu ihm zurück. Um seiner wissenschaftlichen Verdienste willen ernannte die herzoglich mineralogische Gesellschaft zu Jena M. am 9. December 1804 zum Mitglied und am 8. Mai 1805 zum auswärtigen Beisitzer. Beide Diplome tragen die Unterschrift des Präsidenten Goethe.

Joseph Dück, Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Kronstadt 1845, S. 104. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen. Kronstadt 1870, II, 387. G. D. Teutsch.

Marienwerder: Johannes M., der gelehrteste Theologe des preussischen Ordensstaates, geb. 1343, † am 19. September 1417 in seiner Vaterstadt Marienwerder. Mit 20 Jahren etwa bezog er die Universität Prag, wo er sich besonders an Heinrich v. Dytha anschloß, 1367 Baccalaureus, 1369 Licentiat und Lesemeister, 1374 aber Dekan in der Artistenfakultät und um dieselbe Zeit auch Priester und Domherr an der Allerheiligentirche wurde. Als solcher trat er alsbald in die theologische Fakultät ein, in welcher er 1384 eine ordentliche Professur erhielt, die er aber drei Jahre darauf niederlegte, als die nationalen Streitigkeiten mit den Böhmen, in welchen er mannhaft für die Rechte der Deutschen eintrat, die letzteren veranlaßte Prag zu verlassen. Aus dieser Prager Lehrthätigkeit entflammen einige theologische Schriften, die bei aller scholastischen Erudition nach Form und Inhalt doch die mehr zum Praktischen hinneigende Richtung ihres Verfassers bekunden, nämlich die ausführliche „Expositio symboli apostolorum“, die sich in sehr verschiedenen Redactionen noch in zahlreichen Handschriften — in München allein z. B. in 10 Exemplaren — vorfindet (auszüglich bei Hipler, Joh. Marienwerder, S. 20—36), dann eine Schrift über die 8 Seligkeiten (handschriftlich in Danzig, Pselpin u.) und endlich eine kurze Paraphrase des „Vaterunser“ (gedruckt bei Pisanski, preussische Literaturgeschichte I, 59 und im Grml. Pastoralblatt XV, 142). Von Prag begab sich M. im J. 1387 in seine Heimath, wurde hier Deutschordenspriester und als solcher sofort Canonicus und 1388 Dekan des pomesanischen Domkapitels in seiner Vaterstadt. In dieser Stellung, die er bis an sein Lebensende beibehielt, begann er ums J. 1393 eine Kapitelschronik in Annalenform, wovon sich jedoch nur ein Fragment, bis 1398 reichend, erhalten hat (herausgegeben von Voigt, Cod. dipl. Pruss. V, 55 und vollständiger von Strehlke, Script. rer. Pruss. V. 430). Zu diese Zeit fallen auch seine Beziehungen zu der seligen Dorothea v. Montau, der Wittwe eines Danziger Schwertlegers Namens Albrecht, welche im Sommer 1391 nach Marienwerder übersiedelte und hier mit Genehmigung des Domkapitels und des deutschen Ordens am 2. Mai 1393 eine Klausur neben der schönen Kathedrale bezog, in der sie am 25. Juni 1394 im Alter von 47 Jahren starb.

Der Domdechant war während dieser Zeit neben seinem Freunde, dem Dompropst und späteren Bischofe Johannes Rymann, dem gelehrtesten Juristen in Preußen, Dorothea's Beichtvater und zeichnete als solcher die Mittheilungen seiner geistlichen Tochter auf, die sie ihm aus der Welt ihres inneren, hochbegnadigten und ganz in Christus versenkten Geisteslebens in reichster Fülle machte. Von der Echtheit und Zuverlässigkeit dieser ihrer Visionen und Revelationen auf Grund der angestellten Prüfungen überzeugt, ging er nach ihrem Tode daran, seine Aufzeichnungen in einer Reihe von Werken zu verarbeiten, die, ihrer Zeit viel verbreitet und den mystischen Schriften ihrer Zeitgenossen, der heiligen Katharina von Siena und Brigitta von Schweden nicht mit Unrecht an die Seite gestellt, erst in neuester Zeit wieder die Beachtung der Historiker und Theologen auf sich gezogen haben. Zunächst galt es für den bald nach dem Tode der im Ruhe der Heiligkeit verstorbenen Klausnerin beginnenden Canonisationsproceß eine Biographie derselben zu verfassen. Den ersten Entwurf dazu finden wir in einem langen Briefe an den Deutschordensprocurator in Rom (abgedruckt bei Voigt a. a. O. V, 82 ff.), eine weitere Ausführung in dem jüngst von den Bollandisten publicirten kurzen Bericht „Ueber das Leben und die Wunder Dorothea's“ (Acta SS. Octobr. XIII, 493 sq. 560 sq.). Dann folgt eine für weitere Kreise berechnete Schrift („Vita beatae Dorotheae Pruthenae“), die zuerst 1702 von dem Convertiten Adrian v. Linde in Danzig, neuerdings aber (1882) nach einer schönen vaticanischen Pergamenthandschrift von dem Bollandisten Kemignus de Buc (a. a. O. S. 499—560) herausgegeben wurde. Jetzt erst begann M. die vollständige Verarbeitung seiner Aufzeichnungen von und über Dorothea, die er in drei größere Gruppen sonderte, je nachdem sich dieselben entweder auf das äußere „übende“ Leben der Klausnerin bezogen, oder an das Kirchenjahr und die darin gefeierten Momente aus dem Leben Christi und seiner Heiligen sich anlehnten, oder endlich einzelne außerordentliche Vorgänge des inneren Seelenlebens betrafen, durch welche sich Dorothea von anderen ähnlich beanlagten Personen unterschied. So entstanden in den Jahren 1395—1400 drei größere Werke: 1) „Die umfangreiche Lebensbeschreibung“ in 7 Büchern, 2) die Schrift „Ueber die Feste“ in 129 Kapiteln und 3) das „Septililium“. Die Herausgabe dieser für die Geschichte der deutschen Mystik unentbehrlichen Werke, von denen bislang nur die Kapitelüberschriften und einige unbedeutende Proben publicirt waren, ist in den *Analecta Bollandiana* (Brüssel 1883, II, 381) soeben mit dem *Septililium* eröffnet worden, während die beiden anderen Schriften später folgen sollen. Eine kürzere deutsch geschriebene Biographie in vier Büchern, in der sich M. an ein größeres Publikum, namentlich auch an die Deutschordensritter wendet, welche in der seligen Klausnerin die Ehre ihres Laudes, die Schutzpatronin ihres Ordens sahen, bildete — neben einer für die Canonisationsakten bestimmten zeugeneidlichen Deposition, die M. v. Linde 1702 edirte — den Abschluß der auf die Wittwe Albrechts bezüglichen Arbeiten, die ihn ein starkes Decennium hindurch beschäftigt hatten. Dieses deutsche Dorotheeleben, das nach Inhalt und Form öfters an Suso's Selbstbiographie erinnert und mit vollster Sachkenntniß und sichtlichster Wärme für das Heimatland und die erste Blüthe der Heiligkeit, die in demselben aufgesproßt, frisch und anmuthig geschrieben ist, scheint ein Lieblingsbuch für jene Zeit geworden zu sein, so daß es, wie es das erste größere Werk deutscher Prosa auf dem Boden des preussischen Ordenslandes war, so auch später das erste Buch wurde, welches — im J. 1492 zu Marienburg — unter eine preussische Buchdruckerpresse kam, weshalb es denn auch neuerdings von M. Töppen (Script. rer. Pruss. II, 179 bis 374) vollständig wieder abgedruckt ist. Aus den letzten Lebensjahren Marienwerder's, die mit gelehrten, seelsorgerlichen und administrativen Arbeiten, nach der Schlacht von Tanneberg aber mit den Bemühungen um die Restauration

der schwer betroffenen Diocese Pomesanien ausgefüllt waren, haben wir von ihm noch einige Ansprachen an die Mitglieder der Priesterbrüderschaft zu Marienwerder (handschriftlich in Langzig und Pelsplin) und einen Brief (an den Hochmeister?), der sich auf Elisabeth, die Nachfolgerin Dorothea's in der Klausur zu Marienwerder bezieht. (Gmbl. Pastoralbl. VIII, 47.) Sein Andenken in dem jüngst trefflich restaurirten Dome seiner Vaterstadt wird durch einen schönen alten Grabstein erhalten; dem gleichzeitigen pomesanischen Chronisten gilt er mit Recht als „ein achtbarer Lehrer der heiligen Schrift, gar ein selig Mann seines Lebens“.

Scriptores rer. Pruss. II, 190; III, 371; V, 430. Meister Joh. Marienwerder u. die Klausnerin Dorothea v. Montau, Braunsberg 1865, von dem Unterzeichneten. J. Dimpler.

Marius: Georg M. (Meier), wurde 1533 zu Würzburg geboren, studirte zu Heidelberg Medicin und Naturwissenschaften und wurde daselbst sowie später in Marburg Lehrer der Arzneiwissenschaft, später Leibarzt des Landgrafen von Hessen, Stadtphysikus in Nürnberg und zuletzt Leibarzt des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz. Er starb am 5. März 1606 zu Heidelberg. M. beschäftigte sich mit Vorliebe mit den Naturwissenschaften und schrieb verschiedene Abhandlungen über Botanik, Gartenbau, Bergwerkskunde und Medicin.

Vgl. Freher, Theatr. — Nami, Vitae erudit. W. Heß.

Marius: Leonard M., katholischer Theologe, geb. zu Goes in Zeeland, † zu Amsterdam am 18. Octbr 1652 in seinem 64. Lebensjahre — ein Mann von ausgezeichnetem Gelehrsamkeit, Verehrsamkeit und Sprachkenntniß, der namentlich mit dem Griechischen und Hebräischen in seltenem Grade vertraut war. 1617 erhielt er bei der Kölner Universität die Würde eines Doctors der Theologie und wurde später auch zum Professor publicus et ordinarius daselbst bestellt. Zugleich war er Pfarrer von St. Laurentz und Vorsteher des holländischen Collegiums von St. Willibrordus und Bonifacius. 1629 schied er von Köln, um in sein Heimathland zurückzukehren, wo er sein Leben als Generalvicar von Harlem beschloß. Durch seine Bemühungen geschah es, daß Joost van den Vondel, der berühmteste holländische Dichter, zur katholischen Kirche übertrat. M. hatte sich die Aufgabe gestellt, Commentarien über die ganze h. Schrift auszuarbeiten; der Tod unterbrach ihn dabei. Der erste Band, den Pentateuch oder die 5 Bücher Moses enthaltend, erschien 1621 bei Albin Dusseldorf zu Köln. Handschriftlich hinterließ er 20 das Werk fortsetzende Bände. Ueber andere seiner Schriften berichtet Hartzeim's Bibliotheca Coloniensis. Theodor Matham hat sein Bildniß zweimal schön in Kupfer gestochen. J. J. Merlo.

Mart: George Joachim M., auch Märk und Marc genannt, wurde am 1. März 1726 zu Schwerin geboren, wo sein Vater, Nicolaus Jacob M., Rector an der Domschule war. Vom J. 1741 an studirte er in Kiel. Im J. 1745 wurde er Magister auf Grund einer lateinischen Dissertation über die englische Bibelübersetzung vom J. 1611. Er wurde sodann Assessor an der philosophischen Facultät in Kiel, Bibliothekar des Prinzen Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und im J. 1758 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel, als welcher er am 5. März 1774 unverheirathet starb. Seine nicht unbedeutende Büchersammlung vermachte er der Universitätsbibliothek; außerdem stiftete er ein Stipendium. — M. hat eine nicht geringe Anzahl von meistens theologischen Schriften drucken lassen; von seinen Gedichten sind seine geistlichen Lieder zu nennen, welche unter dem Titel „Versuch in geistlichen Liedern“, Altona und Leipzig 1766 erschienen; sie sind zum Theil in Distichen abgefaßt.

Heerwagen, Literaturgeschichte der geistlichen Lieder u. s. f., II, S. 18. Rotermond zum Jöcher IV, Sp. 672. Meusel VIII, S. 481 ff. Thieß, Gelehrtengegeschichte der Universität Kiel, I, S. 366 ff. I. u.

Mark: Quirin M., Kupferstecher, geb. zu Littau in Mähren am 20. Jan. 1753, bildete sich unter Jacob Schmuizer in Wien, wo er als Schüler in die Akademie eingetreten war. Selbständig geworden entwickelte er eine sehr rege Thätigkeit. Seine Stichführung ist kräftig, klar und correct. Die Akademie nahm ihn unter ihre Schutzverwandten auf. Im Folgenden sind seine vorzüglichsten Arbeiten angeführt: „Die kindliche Liebe“, nach Mde. Pelisty, „Schlafende Venus und Amor“ nach Franceschini, „Cimon und Pero“ ebenfalls nach dem Original der Baronesse Pelisty, „Cleopatra zeigt dem Antonius Cäsars Büste“, nach Battoni, „Herodias“ nach van Thulden, „Alexander und Diogenes“ nach Kubens, „Susanna und die beiden Alten“ nach demselben, „hl. Familie“ nach Giordano, „Der verliebte Geizige“ nach Braun. Eine große Anzahl Blätter liefern Porträte seiner Zeitgenossen, so 23 von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, darunter Leopold II., wie er von dem König von Neapel und dessen Gemahlin Abschied nimmt. Die römischen Kaiser von Julius Cäsar bis Franz II., zu einer Publication des Ritters von Genfau, „Napoleon“, die Bildnisse der Päpste ebenfalls für Genfau, „Graf C. von Pellegrini“, des Arztes J. Plenc. Zu dem sog. Kaufus in Wien 1775, einer Sammlung von Volksfiguren, nach dem Leben von Prof. Ch. Brand gezeichnet, lieferte er die Blätter: „Bürstenträger“, „Strohschneider“, „Blumenmädchen“, „Kammermädchen“, „Mausfallen- und Strohhändler“. Sehr interessant sind ferner: „Der tapere Wienerbund zum Kampfe fürs Vaterland“, 1797, „Das Glück der Zukunft“, Huldigungsblatt zur Vermählung des Erzherzogs (spät. Kaisers) Franz mit Elisabeth, Prinzessin von Württemberg, 1788, wozu die Zeichnung von Löschenkohl. Ueberdies fertigte er zahlreiche Titelpapier und Vignetten für Bücher und auch mehreres für das von Abbé Eckel 1788 veranstaltete Werk: *Choix de pierres gravées du Cabinet Impérial des Antiques etc.* M. war ein wohlhabender Mann und seit 1804 Eigenthümer eines Hauses in der Vorstadt Margarethen, er starb in Wien 1811. Der vorzüglichste seiner Schüler war Blasius Höfel.

A. Flg.

Märklin: Christian M., Theolog und Pädagog, geb. den 23. Juni 1807 in Maulbronn, † am 18. Octbr. 1849 zu Heilbronn, war der Sohn des damaligen Klosterprofessors, späteren Prälaten (Generalsuperintendenten) Jak. Friedr. M., eines echten Kantianers, dessen kirchenamtliches und landständisches Wirken in seiner württembergischen Heimath lange in gutem Andenken blieb. In der Lateinschule zu Neuenstadt an der Linde bis 1814 und im Gymnasium zu Heilbronn bis 1821 unter steter Mitwirkung des trefflichen Vaters vorgebildet, kam der junge M. in das niedere theologische Seminar (Kloster) zu Blaubeuren. Seine Altersklasse erhielt wegen einer ungewöhnlichen Vereinigung von Talenten den Namen „Genie-Promotion“. Außer D. Fr. Strauß gehörten derselben der Pädagoge Gustav Binder, die Dichter Gustav Pfizer und Julius Kraiss, der Aesthetiker und Dichter Fr. Bischer, der Geschichtschreiber Wilhelm Zimmermann an. Im Herbst 1825 in das höhere Seminar (Stift) zu Tübingen übergetreten, studirte M. nach Absolvirung des philologischen und philosophischen Cursets mit Vorliebe Schleiermacher, als dessen Anhänger einer seiner blaubeurischen Lehrer, der im Jahre 1826 als Professor der Theologie nach Tübingen berufene Ferd. Chrn. Baur (s. Bd. II. S. 172 ff.) auftrat. Von größerer Bedeutung aber wurde es für M., daß er im letzten Jahre seines theologischen Studiums mit Strauß und einigen anderen Freunden auf die Philosophie zurückgriff und dabei an die Phänomenologie von Hegel gerieth. Hegel, welcher einst mit Märklin's Vater zu gleicher Zeit in das Tübinger Stift eingetreten war, hatte lange in seiner schwäbischen Heimath nur geringe Beachtung gefunden. Nun erwuchs ihm auf einmal in dem Sohne Märklin's

und dessen Freundeskreis, wozu besonders Binder, Strauß und Vischer gehörten, ein Häuflein von begeisterten Anhängern; nur zogen sie in theologischen Dingen die Consequenzen seines Systemes viel kühner, als der Meister selbst. Damals freilich hatten sie selbst noch keine Ahnung, wie weit sie kommen sollten. Wie die andern Freunde beschritt auch M. voll besten Muthes die gewöhnliche Laufbahn des begabteren „Stiftlers“. Nach einem glänzenden theologischen Facultätsexamen wurde er im Herbst 1830 Vicar in dem Städtchen Bradenheim. Eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung „Ueber die Ehe“, welche er dort ausarbeitete und später in den „Studien der evangelischen Geistlichkeit Württembergs“, herausg. von Kläiber, 1833 und 1834, Bd. V, 2 bis VII, 1, drucken ließ, zeigt ihn auf einem sehr hohen oder wenigstens sehr strengen sittlichen Standpunkt, so z. B. wenn er verlangt, der Staat soll im Fall eines Ehebruchs eine Fortsetzung der Ehe selbst dann nicht zugeben, wenn der unschuldige Theil dazu bereit sei, „weil dadurch die sittliche Würde des unschuldigen Theils und der Ehe an sich verletzt werden würde“. Der Predigt und dem Jugendunterricht widmete er sich mit großem Eifer, doch blieben ihm, der freilich die Phänomenologie im Pfarrhause zu Ende las, schon damals bedenkliche Zweifel an der Verträglichkeit der christlichen Religion und der absoluten Philosophie nicht erspart. — Im Herbst 1832 machte M. die sogen. „große Tour“ der Candidaten über Heidelberg, Bonn, Göttingen u. nach Berlin, wo er Vorlesungen bei Hegel's Schülern Marheineke, Vatke, Gans, Hotho, Michelet und Henning, sowie auch bei Schleiermacher hörte, aber von dem letzteren als „des Hegelianismus verdächtig“ in kein näheres Verhältniß zugelassen wurde. Im Frühjahr 1833 kehrte er als „Repetent“ an das Tübinger Stift zurück. Dort traf er wieder mit seinen zum gleichen Dienst berufenen Freunden Strauß, Vischer und Binder zusammen. Die praktischen Obliegenheiten als Studienleiter der jüngeren Generationen und als Prediger erfüllte M. mit größter Gewissenhaftigkeit; seinen wissenschaftlichen Eifer erwies er durch eine Vorlesung über die beiden Thessalonicherbriefe. Mit einer Flugschrift: „Ueber die Reformation des protestantischen Kirchenwesens mit besonderer Rücksicht auf die protestantische Kirche in Württemberg“, Tübingen 1833, wozu ein in der württembergischen Ständekammer gestellter Antrag auf Reform des protestantischen Kirchenwesens Anlaß gab, griff er auch in die kirchlichen Zeitfragen jener Tage ein. Die übergreifende Stellung, welche er dabei dem Staate zuwies, während der Antragsteller von entgegengesetzten Gesichtspunkten ausgegangen war, läßt ihn ganz als Hegelianer erkennen, während die Zustimmung zur Forderung einer eigenen Repräsentation und selbstständigen Verwaltung der Kirche von dem hohen Werthe zeugt, welchen er der Kirche innerhalb des Staates beigemessen sehen wollte. Im Herbst 1834 erhielt er das Amt eines Diaconus oder Helfers (zweiten Geistlichen) in der Stadt Calw und heirathete im J. 1835 eine Stuttgarter Beamtentochter, Friederike Hoffmann, ein Mädchen von sanftem Charakter und ungewöhnlicher Herzensgüte, mit welcher er in glücklichster Ehe lebte. In seiner Gemeinde nahm er sich der Jugenderziehung und des Armenwesens aufs Wärmste an, wobon auch die zwei Aufsätze: „Ueber die Nothwendigkeit einer umfassenderen Volksbildung und Erziehung“, Stuttgart 1836 und „Ueber unser Armenwesen und seine Behandlung“, in den Südd. Blättern f. Volks- und Volksunterrichtswesen, Jahrg. 1840, Zeugniß geben. Den Gegensatz, in welchem er zu den theologischen Anschauungen der überwiegenden Mehrheit der Gemeindeglieder stand, ahnte diese wohl kaum. M. selbst glaubte noch fest an die von Hegel gelehrt Einheit der religiösen Vorstellungen mit ihrer höheren Form, dem philosophischen Begriff, und suchte die Gemeinde nur sehr schonend von dem

einen Standpunkt auf den andern hinüberzuleiten. Wohl soll ihm seine intime Freundschaft mit Strauß, dessen „Leben Jesu“ im Jahre 1835 erschien, verdacht worden sein; auch sein Entgegenkommen gegen den württembergischen Reiseprediger Gustav Werner, welcher „dem Glauben der gewöhnlichen Kirchenlehre und Kirchenpraxis die thätige Liebe entgegenstellte“, mochte Anstoß erregt haben. Oeffentlich aber war, trotzdem daß Calw eine der Hauptburgen des württembergischen Pietismus, der Sitz des bekannten von Dr. Chr. G. Barth geleiteten Verlagsvereins, war, nichts gegen M. gethan worden, bis dieser im Jahre 1839 mit der Schrift: „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus. Ein wissenschaftlicher Versuch“, Stuttgart 1839, selbst den Frieden brach. Es war eine Freundesthat. Wie kurz zuvor die gemeinsamen Freunde Wischer und Binder mit öffentlichen Erklärungen gegen den Pietismus aufgetreten waren, so wollte auch M. dem damals hart angegriffenen Strauß zu Hülfe kommen. Ein Stuttgarter Geistlicher, Wilhelm Hofacker, nahm den Kampf sofort in dem pietistischen Wochenblatt „Der Christenbote“ mit großer Heftigkeit auf. M. antwortete nicht weniger schroff in der Gegenschrift „Das Kezergericht des Christenboten über meine Schrift: Darstellung u. Ein Wort mit Rücksicht auf einen Artikel in diesem Blatte“, Stuttgart 1839. Hofacker erwiderte in der Schrift: „Erstes und zweites Wort gegen Dr. Chr. Märklin's Schriften: Darstellung u. Das Kezergericht u.; Stuttg. 1839“. Nun trat auch aus nächster Nähe Dr. Barth in Calw gegen M. in die Schranken mit dem Sendschreiben: „Der Pietismus und die speculative Theologie“, Stuttgart 1839, worauf M. mit einem Antwortschreiben: „Die speculative Theologie und die evangelische Kirche“, Stuttgart 1840, entgegnete. Der Streit, in welchem vermittelnde Stimmen (Palmer und Dörner) um so weniger Gehör finden konnten, als die Sprecher thatsächlich nicht in der Mitte standen, erregte, obwohl in der Hauptsache innerhalb der württembergischen Kirche und Theologie ausgesprochen, doch ein großes öffentliches Interesse in ganz Deutschland. M. hatte in den dogmatischen Parteen seiner Schriften auf den Pietismus gezielt, aber unleugbar die evangelische Kirchenlehre getroffen. Erst seine Gegner, deren kluge Taktik mit dem Hauptangriffe hier einsetzte, zwangen ihn, entschlossen in die tiefe und breite Kluft hinunterzusehen, die zwischen der Hegel'schen Weltanschauung und der kirchlich-christlichen thatsächlich lag. M. fühlte, daß für ihn die Ausscheidung aus dem kirchendienst eine sittliche Nothwendigkeit geworden war. Der Ausweg einer theologischen Professur in Tübingen, den ihm sein inzwischen auch zum Hegelianer gewordener Lehrer Baur noch im Jahre 1839 eröffnen wollte, wurde ihm — gewiß zu seinem Glücke — durch seine Gegner verbaut; jedoch im Jahre 1840 befreite ihn der damalige württembergische Minister Schlayer, der wie König Wilhelm in religiösen Dingen freier dachte, durch Ernennung zum Gymnasialprofessor in Heilbronn von einer unerträglich gewordenen Lage. In der fränkischen Stadt, wo in kirchlichen Dingen ein weniger engherziger Geist wehte, als im Altwürttembergischen, freundlich aufgenommen, entwickelte M. eine noch heute von seinen Schülern dankbar gerühmte Lehrthätigkeit. Ein schönes Programm: „Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum und der neuen Zeit“, Heilbronn 1842, gab auch nach auswärt's von der Befriedigung Kunde, welche er in dem Berufe eines Jugendlehrers gefunden hatte. Weniger glücklich war M. im J. 1848 mit dem Versuche, auch in das politische Leben thätig einzugreifen, obwohl er stets gewohnt war, die Zeitbewegungen mit den Augen eines freisinnigen deutschen Patrioten zu verfolgen. Als ein Mann von gemäßigten Gesinnungen von seinen Freunden in Heilbronn für das Frankfurter Parlament in den Wurf gebracht, wurde er durch eine Intrigue veranlaßt, noch vor der Wahl zurückzutreten, — und sich dadurch einen

Durchfall zu ersparen. Er hatte, wie sein Freund Strauß, vergeblich versucht, der in Württemberg und besonders in Heilbronn bald demokratisch gewordenen Bewegung als Aristokrat des Geistes und als Freund der „preussischen Spitze“ entgegenzutreten, kam aber bald zur Erkenntniß, daß die Politik nicht „seine Sphäre“ sei und zog sich so viel als möglich davon zurück. Im Herbst 1849 beabsichtigte er Strauß in München zu besuchen, als ganz unerwartet ein nervöses gewordenes rheumatisches Fieber am 18. Octbr. 1849 seinem Leben ein frühes Ende bereitere. Strauß hat ihm seine Freundestreue mit dem schönen Denkmal: „Christian Märklin. Ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart“, Mannheim 1851, vergolten.

Vgl. außerdem: Zeller, David Friedrich Strauß in seinem Leben und seinen Schriften geschildert, Bonn 1874. S. 64, 75 u. a. a. D. und Hausrath, David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit, Heidelberg 1876 bis 1878. Th. I, S. 224 ff. II, S. 193 ff. N. Winterlin.

Marzo: Karl Andreas Gabriel M. — auch Marco, Maler, geb. zu Leutschau in Ungarn, starb 1860 in der Villa Appoggi bei Florenz. Bei ausgesprochener Begabung fürs Zeichnen von seinem kunstliebenden Vater — Georg M., Leutschauer Stadtbaumeister und Ingenieur — sogleich vorgelehrt, um für das Rezeichnen seiner architektonischen Entwürfe verwendet werden zu können, ging der junge M. behufs mathematischer Studien nach Pest, erwarb in Folge dessen das Diplom eines Ingenieurs, um dann als Diurnist beim Cameralamte in Lublo in die Praxis zu treten, bald darauf aber als Ingenieur beim Grafen Ladisl. Götterhazy, Erzbischof von Erlau. In dieser Stellung vorwiegend außenhin beschäftigt, in einer an Naturschönheit reichen Gegend, fielen auch von selbst die seither getragenen Fesseln, lenkte das angereizte Auge die Hand, und wurde M. fast unwillkürlich zum Maler. Entschuldigend dafür waren die ersten, nach innerem Drange und im Ringen mit dem Materiale, zu Rosenau, dem Sitze des Erzbischofs, entstandenen Aquarellbildchen, denn sie fanden Beifall und ermutigten dadurch zum Betreten der Künstlerlaufbahn. Widerstand leistete unerwarteter Weise dieser Absicht bloß noch der Vater, mit dem Hinweise auf die Existenzunsicherheit durch einen solchen Verzichtswechsel. Der Vermittlung hochgestellter Persönlichkeiten war es indeß gelungen, dieses Bedenken zu beheben, so daß M. 1818 abermals nach Pest ziehen und die dortige Zeichenschule besuchen konnte. Ersprießlichen Vorschub leistete ihm dabei die gastliche Aufnahme beim Großonkel Franz Schedel, dem Vater des Historikers Dr. Frz. Toldy. — Beweise vom raschen Vorschreiten gaben dann nette Landschaften in Deckfarbe ausgeführt, die auch bald durch den Kunsthandel an Kunstfreunde übergingen und zunächst zur Bekanntschaft mit dem Kunst- und Alterthumsforscher Gabr. v. Fejervary führten. Durch ihn wieder an Baron Jos. Brudern empfohlen, gab es sofort directe Bestellungen für Beduten aus der Umgebung von Pesth, freilich zur Ausführung in Oel — für die noch die Anleitung fehlte. Frischweg galt sichs denn im Wege der Autopsie zurecht zu finden. Ueber das wie — dürften beide Theile bald einig gewesen sein, da Baron Brudern sich zur Gewährung der Mittel verstand, die es M. ermöglichten, einige weitere Studienjahre im Verbanne der Wiener Akademie zu verbringen. So viel bekannt, übersiedelte er an selbe 1822, allerdings schon in einer Gebundenheit, die nicht mehr den vollen Erfolg voraussehen ließ, gebunden nämlich durch die 1821 eingegangene Ehe mit Kath. Mikaszy aus Dobschau. Doch wie sich entgegen dieser Voraussetzung zeigte, gewann der Drang nach dem ins Auge gefaßten Ziele gerade dadurch den mächtigsten Nachdruck. Denn bis 1824 hatte der bereits 30jährige Schüler schon alle seine akademischen Studiengenossen überholt, vermochte über die sich früher gezogenen Grenzen hinauszugreifen mit ge-

lungenen Porträts, ja mit einer für Baron Geymüller wirksam ausgeführten „Aphrodite“. Leicht erklärbar hielten seine Freunde nach solchem Erfolge auch schon die Zeit gekommen fürs Zurückziehen ihrer stützenden Hände. M. wurde also freigegeben, wohl auch damit für sich selbst der Illusion entleidet: als historienmalere Geltung erlangen zu können. Die Schranke, die ihm dieses Fach nun abschloß und ihn auf kurzwegigen Erwerb anwies, lag in der inzwischen mehrköpfig gewordenen Familie. Zurückgreifen hieß es darum auf den Kunsthändler, auf bescheidenes Porträtiren, entsprechend dem Zeitgeschmacke en miniature, so daß er Gefahr lief gleich vielen seiner mit der Noth kämpfenden Genossen der Alltäglichkeit zu verfallen. Glücklicherweise erkannte sich M. und kehrte wieder zurück auf sein eigenstes Gebiet, verließ Wien, nahm Aufenthalt in Eisenstadt, um beharrlich und unentwegt den halbvernachlässigten Landschaftler zu kultiviren. Damit entschied er für seine Zukunft. Den verheißenden Eingang für sie bildete sein Wiederauftreten in der Residenz im Jahre 1830 mit einer Reihe ansprechender Gemälde, meist nach Studien aus dem Gömörer Comitate, welche sogleich Käufer fanden und Besteller nachzogen. Besonderen Interesses wandte sich ihm wieder Baron Geymüller zu, der sich überdies bereit finden ließ, der Sehnsucht Marfo's nach Italien Genüge zu thun. Mit seiner Unterstützung trat M. 1834 die Reise dorthin an. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß ihn Rom neuerdings kleinmüthig machte. Eingelebt in eine den Verhältnissen entsprungene Kleinmalerei, mit dünnfarbiger, scharfdetaillirter Behandlung ohne Rücksicht auf Massenwirkung, erkannte sich M. gegenüber von Fachgenossen, welche bereits beeinflusst von der sonnig klaren, farbenprächtigen Naturerscheinung Unteritaliens ihre Bilder gewandeten, im wesentlichen Nachtheile. Indes bald wieder angespornt, überschritt er auch kühn die sich selbstgeschaffenen Hemmnisse, und trat nach kurzer, im eifrigsten Studium verbrachter Frist mit einer großen „idealen Landschaft“ von überraschender Wirkung in die Oeffentlichkeit. Noch bedeutenderes leistete er durch die nachfolgende poetisch erfaßte „Ansicht von Rom“ — im Besitze des Grafen Steph. Karolvi in Foth —, und zeigte sich endlich im dritten Bilde dieser Kampfszeit, „Landschaft im Sturm“, vollständig frei der alten Fessel und Herr geworden einer neuen Technik mit pastosem Auftrage, wirkungsvoller Vertheilung von Licht- und Schattenmassen. Geblieben war ihm nur der festwurzelnde poetische Zug, der vor, wie nach, seine Bilder adelte. In wie weit der Altmeister Jos. M. Koch M. beeinflusste, kann füglich außer Frage bleiben. Zugegeben den Anklang einzelner ihrer Werke, scheidet sie doch wieder ein sonderes Wesen. Beide zwar Romantiker, folgt M. dem angeborenen lyrischen, Koch dem epischen Zuge. — M. blieb in Rom thätig bis 1838, worauf er durch Erkränkung genöthigt, zum Gebrauche von Mineralbädern nach Pisa übersiedelte und seine Familie zu sich berief. Wieder genesen, brachte er die berühmte gewordene „Landschaft mit dem Regenbogen“ zur Vollendung, die nach Amerika um den Betrag von 6700 Francs verkauft wurde; ferner einen „Sonnenuntergang“, der zu Florenz ausgestellt, Sensation erregte und vom damaligen österreichischen Gesandten für Toskana, Grafen Adam Reviczky erworben wurde. Dieser Erfolg zog M. selbst nach Florenz, doch für kurz, denn 1840 arbeitete er bereits wieder in Pisa an Aufträgen für den Fürsten Götterhazy, die Grafen Steph. Karolvi, Koloman Rako und Conte Alex. Ponzonei. Einen neuerlichen Aufenthalt in Florenz veranlaßte die als großherzogliche Auszeichnung erfolgte Ernennung zum Professor der dortigen Malerakademie, mit der sich die ehrenvollsten Aufträge verbanden, in erster Reihe für den Großherzog, des weiteren für König Ludwig von Baiern, König Wilhelm von Württemberg und Kaiser Ferdinand von Oesterreich. Von den für letzteren bestellten Gemälden wurden zwei dem Pesther Nationalmuseum, das dritte der

Wiener Belvederegallerie zugewiesen und katalogisirt: „Ideale Landschaft, von der untergehenden Sonne beleuchtet. Im Mittelgrunde die Stadt Sarephtha, im Vordergrunde Elias mit der Wittve. III. Buch der Könige, Cap. XVII“, bezeichnet C. M. pinx. Flor. 1847. — Leinto. 5' 4" hoch, 8' breit. — Anlässlich dieser Aufträge wohl mehr in die Oeffentlichkeit gezogen als ihm genehm war, zog sich M. 1847 zurück auf die außerhalb Florenz gelegene, seinem Freunde, Grafen Ugolino Gherhardesta, gehörige Villa Appeggi, wo er auch mit geringer Unterbrechung die letzten dreizehn Jahre seines Lebens verbrachte. Außer einem Cyclus von Landschaften für den Grafen Trapani, mehreren Einzelbildern für Wien, kam hier noch zur Vollendung die berühmte gewordene „Ansicht des Sees von Nemi mit dem Stammschlosse der Familie Frangipani“ — in den Besitz des Fürsten Eugen von Carignan übergegangen. — Die angedeutete Aufenthaltunterbrechung gab eine 1853 unternommene Reise nach Wien. Von seinen zahlreichen Anhängern auf das ausgezeichnetste bewillkommt und gefeiert; durch eine Deputation auch nach Pesth eingeholt und mit Ehren überhäuft, übte Alles doch nicht den beabsichtigtesten Anreiz zum Bleiben. Sein über den Festglanz hinausblühendes Auge erkannte leicht, wie unsicher seit dem Umsturze von 1848 noch da wie dort der Boden für das Gedeihen der Künste des Friedens war. Nach kaum mehr als einer Woche wieder in sein Asyl zurückgekehrt, schaffensfreudig wie zuvor und bis zum 10. November 1860, erlahmte erst an diesem Tage in Folge eines Herzleidens unerwartet plötzlich die thätige Hand. Eine Marmorplatte am Friedhofe der Pfarrkirche Santa Maria all' Antella zu Florenz bezeichnet seine Ruhestätte. M. hinterließ nebst vier Töchtern drei Söhne, die sich ebenfals als Maler Ruf erwarben, Karl und Franz im Fache des Vaters, Andreas in dem der Thiermalerei. Ueber seine Persönlichkeit einigen sich die Ausfagen darin, daß bei M. trotz der gewöhnlichen anspruchslosen Zurückhaltung, gegebenen Anlaffes alle Eigenschaften eines fertigen Gesellschaftsmenschen vortraten. Vorzüglicher Flötenspieler, eleganter Fechter, sprachgewandt über die Mundarten seines Heimathlandes, in allen Weltssprachen, war der Verkehr mit ihm ein stets gefuchter, freilich nicht immer gefundener, denn echter Künstler, in voller Hingebung berufsthätig, wehrte er Alles von sich ab, was dem Müßiggang gleichsam, ihn überhaupt abhängig machen konnte von conventioneller Förmlichkeit. Trieb er es dabei auch nicht so weit, wie ein landsmännischer Biograph behauptet, daß er seine Bibliothek auf den Homer eingeschränkt; seine Abneigung gegen das Brieffchreiben durch den Abgang eines Tintenzeugs demonstrirt hätte, so blieb doch immerhin noch ein Rest von Sonderheiten, die ihn als Original charakterisiren. Mensch und Künstler deckten sich übrigens vollkommen. Ein gewiegter Kunstkritiker faßte bei Gelegenheit der zweiten deutschen allgemeinen und historischen Ausstellung (1861) diese Uebereinstimmung richtig in Worte, wenn er sagt: Sehr eigenthümlich, ganz anders wie unsere neueren Landschaftsmaler, aber ein ganz vortrefflicher Meister dieses Faches ist M., dessen Bedeutung während seines Lebens kaum genügend anerkannt wurde. Seine kleineren Landschaften gehören zu dem besten, was die Ausstellung enthält. Reiche ideale Composition und zugleich die bestimmteste Charakteristik und Naturwahrheit des Einzelnen, hohe Poesie, ja manchmal etwas Phantastisches in der Erfindung, dabei die vollkommenste Verständigkeit des Zusammenhanges und der Durchführung, die bestimmteste klarste Zeichnung, die sorgfältigste Ausföhrung bis ins Kleinste, die glänzende Lichtwirkung, eine schöne harmonische Farbe und überaus zierliche, zarte und sichere Behandlung, machen diese Bildchen so ungemein anziehend. — Identisch mit unserer Anschauung ist das Urtheil des Kunsthistorikers Ernst Förster „über den feinsühlenden, von poetischem Schönheitsfinne durchdrungenen Karl Marfo“ — allerdings auch mit vornehmlichem Bezug

auf seine kleineren Bilder, in welchen er so recht eng abgeschlossen, sein stillinniges Sinnen und Trachten bergen konnte. Die größeren zeigen wohl der Mehrzahl nach das gleiche Wesen, viele davon aber noch einen Zug, der füglich nur zu vergleichen ist mit seiner gewöhnlichen Befangenheit beim Heraustreten aus dem engegezogenen Umgangskreise. — Bleibt M. nun auch der Folgereihe von Malern, die aus Ungarn hervorgingen, der Zeit nach an die Spitze zu stellen, so wäre es doch widersinnig ihn kurzweg — wie es schon versucht wurde — dem seither üppig aufgeschossenen Magyarisismus einverleiben zu wollen. Kosmopolit in der besten Bedeutung des Wortes — als Künstler wie als Mensch, eingestanden „schon halber Italiener“ geworden zu sein, dabei „unverändert treuer Oesterreicher“, fehlt der Reclame nach jener Richtung die Handhabe. Ihre Windigkeit bewies zudem deutlich genug die Thatsache, daß, als nach dem Ableben Marfo's die Wittwe dessen künstlerischen Nachlaß: acht vollendete, siebzehn noch theilweis unfertige Gemälde, zwei große Albums mit figuralen und Landschafts-skizzen, eine erstaunliche Menge von Naturstudien, Bildentwürfen zc. nach Pesth brachte, durch die veranlaßte öffentliche Collecte doch nur so viel zusammenkam, um die acht fertigen Landschaften fürs Nationalmuseum erwerben zu können. Alles Uebrige, wodurch die Bedeutung des Künstlers erst recht anschaulich wurde, ließ man in alle Welt zerstreuen! Außer seinen Söhnen werden als Schüler Marfo's noch genannt: Rimezio Fezzi in Pisa, und die Ungarn Géza von Szilassy und Sigethy. Porträtirt wurde M. von Nicol. v. Barabas, von Molnar in Florenz und Frz. Schrozberg in Wien. Der Wiener Bildhauer Hans Gasser, dem er Modell gefessen, brachte 1857 seine in Marmor ausgeführte Porträtbüste zur Ausstellung. Sonstige Ehren erzeigten ihm nebst Florenz noch die Akademien von Wien, Venedig, Arezzo, Rio-Janeiro und die ungarische Gelehrten-Gesellschaft durch die Mitgliedsernennung. Bezeichnend ist für die Nichtigstellung der oben angeedeuteten nationalen Unbefangenheit, daß M. als Mitglied des litterarischen Vereines zu Arezzo eine Abhandlung „Ueber die Fehler der bis jetzt gebräuchlichen Perspective“ in — italienischer Sprache schrieb. Seinem Schaffenswege folgend, bleiben noch aus der entstandenen Bildermenge die in Wien an die Deffentlichkeit gebrachten und von Kunstfreunden erworbenen hervorzuheben: (1828) „Die Taufe des Gunuchen“; „St. Paul's Schiffbruch bei Malta“; (1834) „Die Idylle“; „Landschaft mit Staffage: Abraham verstoßt die Hagar“; zwei Landschaften mit mythologischer Staffage; (1835) „Ideale Landschaft mit Venus und Amor“; (1850) „Ideale Landschaft mit mythologischer Staffage“ (2 Arn.), im Besitze des Grafen v. Breuner; „Landschaft aus der Campagna bei Rom“ — durch den österreichischen Kunstverein an Herrn Jos. Dettler; „Landschaft mit biblischer Staffage“, Eigenthum des Grafen Edm. Zichy; (1851) „Ideale Landschaft mit Paris und Dinone“, Eigenthum des Grafen Montecucoli; „Ideale Landschaft“, Eigenthum des Grafen v. Ugarte; „Landschaft mit badenden Nymphen“; „Landschaft“, mit Tankred und Clorinde als Staffage; „Sonnenuntergang in der Gegend von Tivoli“; „Meeressturm“ — mit doppeltem Regenbogen; „Ernte-Landschaft“; „Waldlandschaft“ — mit einer Hirschjagd; „Landschaft mit Christus unter seinen Jüngern“; „Ideale Landschaft“, im Besitze des Grafen Colom. Rako; (1852) „Waldlandschaft in Abendbeleuchtung“; „Landschaft bei nahendem Regen“; „Ein Wasserfall“; (1853) „Ideale Landschaft“ — gemalt in Pisa, Eigenthum des Ritters v. Gyra; „Ungarische Puszta“, Eigenthum des Grafen Edm. Zichy; „Waldlandschaft“, Eigenthum des Herrn Imredy v. Omoroviza; (1854) „Landschaft aus der Campagna bei Rom“; „Ideale Landschaft“; (1856) „Ansicht einer Gartenterrasse“; „Ideale Landschaft mit Nymphen“, Eigenthum des Herrn F. Goll; „Italische Landschaft mit Sonnenuntergang“, — im Besitze des Grafen

Zichy; „Ansicht von Rom“, im Besitz des Herrn Zellner; „Ideale Landschaft“ (Frau Dr. Suchanek); „Felsenlandschaft“, im Besitz des Herrn C. Bühlmayer; „Die immergrüne Eiche bei Pisa“, im Besitz des Graien Beroldingen; „Ideale Landschaft“, „Sturm“, im Besitz der Frau Brezina; „Ideale Landschaft“, im Besitz des Herrn v. Arthaber; „Ideale Landschaft mit Jakob und Laban“ (Graf Zichy); (1857) „Landschaft nach dem Gewitter“; (1858) „Sonnenuntergang“; „Partie am Brenta“; (1859) „Ideale Landschaft“; „Christus am Brunnen“; „Landschaft mit mythologischer Staffage“; (1862, aus dem Nachlasse) „Opfer Noah's“, „Pifferari“, „Gang nach Emaus“, „Landschaft mit der ährenlesenden Ruth“, „Hagar in der Wüste“, „Ruine am See“, „Heimkehr der Hirten“, „Mondnacht“, „Bacchus findet die Ariadne auf Naxos“, „Herr bleib bei uns“ etc., „Abendlandschaft“. — In die Prager Gemäldegallerie übergang eine „Gebirgslandschaft mit einem Sturzbahe, aus welchem eine Bäuerein einem rastenden Bauer einen Trunk reicht“.

Kunstbl. von Dr. C. Förster und Dr. Fugler. 26. Jahrg. Förster, Gesch. d. deutsch. Kunst, V. Bd. Kölnische Ztg. Nov. 1861. Ungarns „Männer der Zeit“, Prag 1861. Wurzbach, Biogr. Lexikon. Handschriftliche Notizen.
Rudolf Müller.

Markomer, Frankenkönig. Gegenüber der widergeschichtlichen Lehre, welche germanisches Königthum erst spät durch Abschluß von „Dienstverträgen mit dem Imperator“ (und dann gleich über ganze Völker auf einmal) entstehen lassen will, ist es von Werth, die Beläge hervorzuheben, welche zeigen, daß das Königthum, allerdings ursprünglich auf den Gau beschränkt, bei denjenigen Völkerschaften, welche später die Völker, Stämme, Völkerschaftsgruppen der Franken, Alamannen etc. bildeten, schon in den ältesten Zeiten vorkam und sich allmählig aus bloßem Gaukönigthum zu einem Königthum über eine ganze Völkerschaft, endlich über den gesammten Stamm erweiterte. Bei den Völkerschaften, welche später die Franken ausmachen, finden sich zum Theil Könige schon in der ältesten Zeit (der Sugamber Maelo (s. d. Art.), auch der Bataver Civilis stammte aus einer regia stirps). Zu Ende des 4. Jahrhunderts nun werden drei fränkische Gau-Könige (vielleicht auch schon Völkerschafts-Könige), Genno- baud, Markomer und Sunno neben einander herrschend bezeugt: die Bezeichnungen „reges“, „regales“, „subreguli“ wechseln dabei. Sie gehörten der Mittelgruppe der Uferfranken (nicht der salischen) an, durchbrachen im Jahre 388 den römischen limes, der während des Kampfes zwischen den Kaisern Theodosius und Maximus von Truppen entblößt war, drangen über den (mittleren und) Niederrhein nach Gallien und bedrohten sogar das Hauptbollwerk römischer Grenzwehr, Köln. Zwar gingen sie über den Strom zurück, da die Feldherren Rannienus (oder Rannenus) und Quintinus von Trier her zum Entsatz anrückten, aber ihre sehr reiche Beute führten sie mit: nur eine ihrer Streifscharen, welche sich noch weiter in das römische Gebiet hineingewagt, ward im „Kohlenwalde“ (silva carbonaria“, über die Lage siehe Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I, Berlin 1881, S. 394) von den beiden Feldherren geschlagen. Als nun aber Quintinus gegen des Rannienus Warnung den Rhein bei Novaesium (oder Nivisium) überschritt und in die Waldberge (des „caesischen Waldes“? Tacitus, Annal. I, 50) eindrang, erlitt er eine furchtbare Niederlage: — fast an die Varusschlacht erinnern die römischen Ausdrücke: „in Verwirrung lösten sich die Glieder und niedergebauen sanken die Legionen“. Im folgenden Jahre hielt Kaiser Valentinian, statt nach dem Rathe seines übermächtigen Ministers, des (Franken) Arbogast, von den Franken unter Kriegsdrohung Herausgabe ihres Raubes und Auslieferung der Anstifter jenes Friedensbruches (wahrscheinlich eben Markomer's und Sunno's [s. unten])

zu fordern, mit eben diesen beiden Königen (Gennobaud wird nicht weiter genannt) ein Gespräch, in Folge dessen er sich mit der üblichen Geiselfeststellung begnügte. Nachdem aber Arbogast Valentinian ermordet (15. Mai 392) und durch den völlig von ihm abhängigen Eugenius ersetzt hatte, unternahm er im folgenden Winter bei starker Eisesfalte einen Feldzug über den Rhein, den er bei Köln überschritt, in das Land seiner Stammesgenossen: er kannte die stärkste Schutzwehr seiner Heimath, die den Römern schon oft so verderblich erwiesenen Sümpfe; auch wußte er, daß das Volk im Winter viel schwerer in die Wälder flüchten und wochenlang hier sein Leben fristen konnte als im Sommer, der Jahreszeit, welche die Römer sonst für ihre Germanenkriege gewählt hatten: jetzt wurden die gefrorenen Moräste wegbar und alle Schlupfwinkel „Franciens“ leichter durchdringbar. Mag alter Haß gegen die beiden Gaukönige M. und Sunno, wie berichtet wird, in Folge stammthümlicher innerer Verfeindung (gentilibus odiis) mitgewirkt haben, — Arbogast hatte alle Ursache, vor dem Ausbruch zu dem doch wohl als unvermeidlich erkannten Entscheidungstampf mit Theodosius, der in der That nach Jahr und Tag ausbrach, den Rhein zu sichern durch Abschreckung der Barbaren, vielleicht auch das Foedus mit ihnen und die Stellung von Truppen zu erzwingen. Er verheerte das Land der Brukterer, das dem Strome zunächst lag, — diese durchaus nicht (wie etwa Claudius Nennung von Völkernamen) rhetorische oder poetische Angabe lehrt, daß die Brukterer keineswegs, wie die Römer gewöhnt hatten, schon vor drei Jahrhunderten vernichtet waren — auch einen Gau der Chamaven: kein Mensch ließ sich irgendwo blicken: nur auf den Kämmen der entlegenen Waldhügel zeigten sich wenige Krieger der Ansivaren und der Chatten unter Führung des M.: ohne weiteren Erfolg als das Verbrennen der verlassenen Gehöfte lehrte man um. Im folgenden Jahr erneute Eugenius das alte Foedus mit alamannischen und fränkischen Königen. Der Bericht zeigt, daß die Chatten, wenn noch nicht geradezu ein Bestandtheil der Franken wie Ansivaren und Chamaven — sie bildeten stets neben Saliern und Ripuariern eine dritte, sehr selbständige Mittelgruppe — doch deren Waffenverbündete waren. Gregor von Tours knüpft an den Sprachgebrauch (regales, subreguli, duces) des von ihm angeführten Sulpicius Alexander allerlei Folgerungen über das damalige Königthum bei den Franken, welche jedoch nicht zutreffen. Das Richtige ist, daß es damals noch keinen König aller Chatten oder aller Saliere oder aller Ripuarier, geschweige gar aller Franken gab, daß auch nicht Kleinkönige (subreguli) einem Großkönig staatsrechtlich untergeordnet waren: sondern ganz wie bei den Alamannen (s. oben Makrian) bildeten die einzelnen Völkerschaften und Gaue der Frankengruppe einen lockeren, nur völkerechtlichen vertragsmäßigen Verband, vorzüglich zu gemeinsamer Kriegführung, während dessen freilich ein oder zwei duces, Herzöge, als Oberfeldherrn erwählt wurden, welchen dann die anderen Könige für die Dauer des Krieges untergeordnet waren: im Uebrigen aber unterscheiden sich die reges von den reguli, regales nur thatsächlich durch den größeren Umfang oder die Zahl der Gaue, an deren Spitze sie standen: Völkerschaftskönige neben Gaukönigen mochten bereits vorkommen. M. wird später nicht mehr genannt.

Gregor von Tours ed. G. Hndt und Krusch, Monum. Germ. histor. Berol. 1884. v. Wietersheim-Dahn II, Leipzig 1881. S. 73. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker II, Berlin 1881, S. 399. Dahn, Deutsche Geschichte, Gotha I, 1, S. 601, 2, S. 16 ff.

Dahn.

Martulf, Mönch, Formelsammler. Unter den fränkischen Formelsammlungen ragen durch Alter und Wichtigkeit des Inhalts hervor die „zwei Bücher Formeln des Mönches M.“ Nach dem Vorwort hat sie gesammelt ein Mönch

M. als er schon etwa siebenzig Jahre alt war, die zitternde Hand nicht mehr recht zum Schreiben, die müden Augen nicht mehr recht zum Sehen, der stumpf gewordene Geist nicht mehr recht zum Denken taugen wollte. Schon Bignon, der zuerst das Ganze heraus gab, nachdem Cujacius, Briſſonius und Pithoeus einzelne Stellen bereits benützt hatten, wies überzeugend nach, daß M. noch unter den Merowingen, aber als der Hausmeier schon fast die Vollgewalt erlangt hatte, schrieb (I, 25 sub *mundeburde vel defensione illustri viri Majoris domus nostri*). Er unternahm die Arbeit auf Geheiß (*jussu*) eines Bischofs Vanderich, dem er das vollendete Werk mit der *praefatio* übersandte. In diesem Vanderich hat man seit Bignon den gleichnamigen Erzbischof von Paris 650 bis 656 (erwähnt in einer Urkunde Chlodowechs II. von 653) finden wollen (so z. B. noch Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, Braunschweig 1860, S. 484). Allein mit Zug hat der jüngste Herausgeber, Zeumer, (*Monumenta Germaniae historica, Legum V, 1, Hannover 1882*) darauf hingewiesen, daß für jene Annahme lediglich der Name, dawider aber mehreres nicht Unerhebliche spreche: auf die Diöcese Paris und die Mitte des 7. Jahrhunderts weist in dem Inhalt der Sammlung nichts: der *major domus* wird in der angeführten Stelle unter den *assessores des regale judicium* angeführt, was, wie Zeumer nachweist, sonst erst gegen Ende des Jahrhunderts (a. 697) vorkommt; dazu tritt, daß die Sammlung erst seit 740 unvertheilbar wird, es aber nicht wahrscheinlich ist, daß diese werthvolle Arbeit neunzig Jahre unbeachtet geblieben. Daher will Zeumer etwa an den Bischof Landrich von Meaux denken, der, ein Sohn des h. Vincentius und der h. Waldevrud, zu Ende des 7. Jahrhunderts lebte. Auf andere Gründe Zeumer's dürfte er selbst geringeres Gewicht legen. Die Sammlung diente, wie die Vorrede sagt, weniger dem Zweck, gesetzkundigen Männern zu helfen als Knaben zu unterweisen (*ad exercenda initia puerorum*): daß sie hiezu wirklich verwendet wurde, zeigt die den drei besten Handschriften angefügte Klage eines ungenannten Lehrers über Faulheit und Unwissenheit der Schüler. — Die 92 Formeln sind in zwei Bücher getheilt: das erste enthält 40 *cartas regales*, das zweite 52 *cartas pagenses*. Besonders das erste ist von sehr hohem Werth als Quelle für viele staatsrechtliche Verhältnisse vor Karl dem Großen, aber auch für fränkisches Urkundenwesen; von geringerer, aber auch nicht unerheblicher Bedeutung sind die meist privatrechtlichen Formeln des zweiten Buches.

Ausgaben von Bignon, Paris 1613 (1665). — Lindenbrog, Francof. 1613. — Baluze, *Capitularia* II, p. 369. Paris 1687, c. 2, 1780, hienach Bouquet, *Recueil* IV. p. 402 (Paris 1741; hieraus Migne, *Cursus patrologiae* LXXXVII, Paris 1803). — Canciani, *Leg. Barbar.* Venet. 1752, II. p. 177. Walter (C. J. G. III. p. 285. Berlin 1824). De Rozière, *Recueil général des formules*. Paris 1859. — Jetzt vortrefflich herausgegeben von Zeumer, vgl. oben im Text und dessen Abhandlungen in dem neuen Archiv VI; daselbst und bei Stobbe a. a. O. auch weitere Literatur.

Dahn.

Marlin: Joseph M., Dichter und Schriftsteller, geb. am 27. August 1824 in Mühlbach, ein siebenbürger Sachse, besuchte das evangelische Gymnasium seiner Vaterstadt, dann das in Hermannstadt, das er 1845 absolvirte. Begeistert von Bulwer's und Walter Scott's Werken, die er bis zu seinem 14. Jahre alle gelesen hatte, hatte er noch als Gymnasialschüler erklärt, Schriftsteller werden zu wollen, auch vielfach mit Gelegenheitsgedichten, Spottversen, Theaterstücken sich versucht. Vor die Wahl eines Berufes gestellt, hätte er am liebsten sich gleich der Schriftstellerei zugewendet; doch schien solches den besorgten Eltern zu unsicher, die den Sohn nach Wien zu gehen bewogen, dort zunächst

Theologie zu studiren und sich für das Lehramt in der Schule vorzubereiten. In Wien trat er, während des Studienjahrs, mit den Oesterr. Blättern für Litteratur und Kunst in Beziehung und veröffentlichte dort eine Abhandlung „Ueber den Ursprung und die Litteratur der walachischen Sprache“. Aus Wien frank nach Hause zurückgekehrt, ging er nach kurzer Erholung nach Pest, wo eine Hauslehrerstelle ihn eine Zeitlang beschäftigte, mehr noch sein Attila, an dem er zu schreiben begonnen hatte. Dem innern Drange folgend, gab er die Hauslehrerstelle bald auf und widmete sich ganz der Schriftstellerei. Aufgewachsen in den engen Verhältnissen seines Vaterlandes, in den fast versteinerten Zuständen, die damals im Osten der östereichischen Monarchie fast durchweg herrschten, in welche eben die neuen Gedanken, die die Welt bewegten, mit zündender Gewalt fielen, waren dem jungen Dichter diese neuen Ideen als glänzendes Evangelium erschienen, das seine ganze Seele füllte. Schon 1847 waren in Hermannstadt seine „Politische Kreuzzüge“ erschienen, ein Bändchen Gedichte, in denen sich der Kampf für die neuen Ideen spiegelte. Im selben Jahre erschien sein „Attila“, ein dreibändiger Roman, — das Honorar von 500 fl. erschien dem Verfasser als Anfang einer gesicherten Existenz — welcher ein großartiges Gemälde der Völkerwanderung und des entnerzten Römervolkes entwirft, mit packender Charakteristik des Attila, des Aëtius u. A. Es sind starke Farben, die der Verfasser zum Bilde mischt, eine oft ungezähmte Phantasie, die ein Kind jener Zeit von Sturm und Drang die noch in Föhrung befindlichen Kräfte des Verfassers, aber auch glänzende Conception und gestaltendes Darstellungstalent zeigt. Lebhaft theilte er sich auch als Mitarbeiter an der „Pesther Zeitung“, in die er u. a. die anonym gedruckten „Briefe aus Siebenbürgen“ geschrieben hat. So fanden ihn die Ereignisse des Jahres 1848. Die Errungenschaften der Revolution, besonders die Pressfreiheit, nahmen den jungen, mehr in der Welt der Ideen und in seiner selbst geschaffenen Gedankenwelt lebenden Dichter so gefangen, daß er sich der Revolution zuwandte, in der Pesther Zeitung sogar einen Aufruf an die sächsische Nation veröffentlichte, sie möge dasselbe thun, indem er zugleich in die ungarische Nationalgarde eintrat. Ein erschütternder Conflict mit dem Vater und den eigenen Volksgenossen war die Folge. Das sächsische Volk, durch Vergangenheit, Blut und Neigung zum Kaiserhaus stehend, hielt fest an der ererbten Treue und wies durch die That die Aufforderung zurück, die der Vater Marlin's selbst in den heimischen Zeitungen bekämpfte. Es gelang dem besorgten Vater den Sohn nach Hause zu bringen, doch die kleinlichen Verhältnisse, der Groll der Mitbürger ließen ihn bald wieder Pest aufsuchen. Da vollzog sich in ihm, mit schmerzlichen inneren Kämpfen, jene Wandlung, die mehr als einer der Zeitgenossen durchgemacht hat; er erkannte, daß viel gleichende Phrase in jener „Freiheitsbewegung“ war, viel Selbstsucht und gar keine Absicht, Alle dieser Freiheit theilhaftig zu machen. Nun wurde es ihm Gewissenssache, sich auch äußerlich von den Insurgenten loszusagen; er ging nach Wien, der kaiserlichen Sache zu dienen. Inzwischen war sein zweiter Roman „Sulamith“ erschienen, mit kühner Conception entworfen, in die ganze Gluth orientalischer Farbenpracht getaucht, und ein Beweis für des Dichters Fähigkeit, Völker und Länder zu verstehen und zu schildern. In Wien theilte er sich an der Redaction des „Wanderer“ und sandte zugleich an die in Augsburg erscheinende „Allg. Zeitung“ Berichte über den Gang des Bürgerkrieges in Ungarn. Als Secretär des Generals Welden begab er sich zur Armee, die nach Ungarn zur Befiegung des Aufstandes vorrückte. Da erlag er am 31. Mai 1849 der Cholera, die in wenigen Stunden seinem Leben ein Ende machte. In seinem Nachlaß wurden einige Fragmente, zum Theil vielversprechende, vorgefunden (so ein Drama „Dezebalus“, ein Roman „Hova“),

die nicht veröffentlicht worden sind. Dagegen erschienen nach seinem Tode die schon 1848 beendigten „Siebenbürgischen Erzählungen“ (die Gesamtwerte Marlin's führen den gemeinsamen Titel „Geschichten des Oitens“, I.—VII. Theil, Pesth, Heckenast 1847—50). Die siebenbürgischen Erzählungen, von denen zwei, „Das einsame Haus“ und „Baba Roak, der Walache“ erschienen, sind insofern von besonderem Werth, als sie ausgesprochenermaßen auch den Zweck haben, „mindestens einigen Antheil an meiner dem deutschen Volke fast gänzlich fremden Heimath zu wecken und ihr Scherflein dazu beitragen, das deutsche Mutterland an die vergessene Tochter in Siebenbürgen zu mahnen“. M. ist, so vergessen und selten gelesen seine Werke heute sind, von typischer Bedeutung. Der erste sächsische Journalist im modernen Sinne des Wortes, der es wagt, von seiner Feder zu leben, ganz erfüllt von den neuen Ideen der Gegenwart, ist er mit Dan. Roth der erste seiner Zeit, der den reichen geschichtlichen Stoff aus Siebenbürgens Vorzeit novellistisch, dramatisch und für den Roman zu verwerthen sucht. Er kennt den Charakter der Völker, die im Lande wohnen, ihre Geschichte, ihre Poesie und Sagen, ihr Fühlen und Denken. Wie die ganze sächsische Dichtung jener Tage ein jugendliches Gepräge an sich trägt, so auch die Poesie Marlin's. Er ist auch einer der ersten politischen Dichter der Sachsen, der es in jenen aufgeregten Tagen des Sprachenstreites und Nationalitätenhaders nicht verschmähte, die Poesie in den Dienst der brennenden Tagesfragen zu stellen. Nach allem muß man sagen: M. war ein mehr als gewöhnlich begabter Dichter und Schriftsteller, dessen früher Tod hoffnungsvollem Schaffen ein Ende bereitete. Sein an solchen Männern nicht gerade reiches Volk hat dieses Schicksal am meisten zu bedauern.

F. Teutsch.

Marlow, F. Unter diesem Schriftstellernamen verbirgt sich der Dichter Hermann Ludwig Wolfram (Wolfram-Müller), der am 9. December 1807 zu Schkeuditz geboren war und am 11. März 1852 im Georgenhause zu Leipzig starb. Vorbereitet auf dem Gymnasium zu Merseburg, unter dessen Schüler er am 22. Januar 1825 aufgenommen wurde, studirte er in den Jahren 1827—1829 in Halle, während des Wintersemesters 1829—1830 in Berlin Theologie. Sein Vater, Georg Karl Wolfram, erst Privatlehrer, dann Rector der Stadtschule zu Schkeuditz, war zu der Zeit, als W. die Universität Halle bezog, bereits verstorben. In Berlin genoß W. den Umgang Ludwig Devrient's, den er daher auch in seiner Schrift „Dichter-Nachtwege. Novellistische Blätter (1839)“ als Theilnehmer an der Handlung auftreten läßt. Wo und unter welchen Verhältnissen er die folgende Zeit verlebte, darüber fehlt zwar fast jede Nachricht; doch deutet eben dieser Umstand darauf hin, daß W. niemals eine feste bürgerliche Stellung eingenommen hat. Wahrscheinlich ist Leipzig der Ort gewesen, wo er den größten Theil seines übrigen Lebens verbrachte; zeitweilig hielt er sich aber, nach Ausweis der Dresdener Adressbücher auf die Jahre 1844 und 1845, auch in Dresden auf. Außer den bereits angeführten „Dichter-Nachtwegen“ gab er heraus „Faust. Ein dramatisches Gedicht“ (1839) und, mit einer Widmung an Nicolaus Lenau, „den Beurtheiler voll Freundlichkeit“: „Gutenberg. Drama in fünf Aufzügen“ (1840); ferner während seines Dresdener Aufenthaltes einen kleinen Auffatz „Der deutsche Männergesang nach seiner Bedeutung für die Gegenwart“ (1844). Eine aus unbekannter Quelle geschöpfte handschriftliche Notiz, welche mir zur Verfügung gestellt worden ist, schreibt ihm auch einen Roman „Marschall Rey“ (1842) zu, dessen Existenz ich nicht im Stande bin nachzuweisen. — W. macht den Dichtern seiner Zeit den Vorwurf, daß sie „es verlernt hätten zu forschen“ und wünscht, daß die deutsche Poesie auf dem Wege zu vollkommenerer Entwicklung vordringe, daß sie ihre Anregungen aus den Tiefen der Wissenschaft schöpfe. Wenn eigene Leistungen von ihm in der Literatur-

geschichte fast keine Erinnerungen zurückgelassen haben, so scheint dies weniger dadurch, daß es ihm an hinreichendem Dichtertalent gefehlt hätte, als durch ungünstige Entwicklung seiner Lebensumstände verschuldet zu sein.

Heinsius, Bücher-Lexikon, Bd. IX, S. 507. Gottschall, D. National-Literatur des 19. Jahrh., 4. Aufl., Bd. III, Breslau 1875, S. 426 j. Ab. Stern, Fünzig Jahre deutscher Dichtung, 2. Aufl., Leipzig, 1877, S. 356 ff.

Franz Schnorr von Carolsfeld.

Marner: (Konrad?) M., ein Dichter aus Schwaben, dessen Thätigkeit von 1230—1267 nachweisbar ist. Er hatte sich gelehrte Bildung angeeignet und verstand es auch lateinische Verse zu setzen. Wie sein Meister Walthar von der Vogelweide hat er, obwohl nicht ritterlicher Herkunft, Lieder und Sprüche gedichtet und hohes Ansehen erworben. Von gleichzeitigen Kunstgenossen wird er beneidet und bekämpft, von jüngeren gepriesen, die Meistersänger zählten ihn unter die zwölf Meister ihrer Kunst und bedienten sich seiner Weisen. Die Art seiner Dichtung entspricht dem Geschmack der Zeit; er behandelt sehr mannigfaltige Stoffe, geistliche und weltliche, ohne Wahl; Gelehrsamkeit wird mehr gesucht als Innuth. Auch das persönliche Auftreten des berühmten Sängers zeigt wie um die Mitte des Jahrhunderts mit der Kunst die Künstler sanken. Zu wiederholten Malen tritt er mildeheischend hervor, zudringlicher als Reinmar, geschweige Walthar. So in einem Preisgedicht auf einen Grafen von Henneberg, vermutlich Hermann, der 1247 als Throncandidate austrat. Mit großen Lobsprüchen überhäuft er ferner den jungen Konradin, als dieser 1267 sich nach Italien aufmachte. Am Rhein erfuhr er, wie der Bruder Wernher, schlechte Behandlung; er ärgert sich über Geiz, Geiziertheit und Uebermuth des Volkes. In hohem Alter und erblindet wurde er erschlagen; der Kumulant beklagte seinen Tod.

MS. 4, 524—536. Strauch, Der Marner, Straßburg 1876. Bartsch, Liederdichter,² Nr. XLII.

W. Wilmanns.

Marnix: Johann v. M., Herr von Tholouse und Beaudrenghien, der Bruder Philipps, studirte wie dieser in Genf unter Calvin und Beza Theologie und schloß sich nach seiner Rückkehr in die Niederlande der Partei der unzufriedenen Edeln an und war einer der eifrigsten Gegner der Placate. Er nahm an dem Bund der Edeln Theil, war auf der Versammlung in St. Truijen und unterzeichnete die Bittschrift an den König von Spanien, in der demselben 3 Millionen Gulden für die Duldung der reformirten Religion geboten wurden. Mit Brederode, Hoogstraaten, Hoorne und einigen anderen Edeln begab er sich Anfangs Februar 1567 zu Oranien nach Breda, um über die der Statthalterin zu überreichende Bittschrift, in der die freie Religionsübung für die Reformirten gefordert wurde, zu berathen. Margaretha ließ aber die Edeln nicht vor sich und da Brederode dies als eine offene Kriegserklärung der Statthalterin ansah, begann er Kriegsvolk zu werben, indem er es auf eine Ueberrumpelung der Insel Walcheren abgesehen hatte. Die Werbungen waren schon ziemlich weit gediehen, als Oranien auf Drängen der Statthalterin ein Verbot dagegen ergehen ließ, worauf sich Brederode nach dem Norden begab, um hier seine Werbungen fortzusetzen. Eine kleine Flotte, deren Befehlshaber M. war, die in keinem der seeländischen Häfen zugelassen wurde, da Margaretha, von dem Anschlag unterrichtet, zeitig Vorichtsmaßregeln genommen hatte, segelte die Schelde heraus und die Befähung flog bei dem Dorfe Austruweel, eine Meile von Antwerpen, ans Land, wo sie sich in äußerst vortheilhafter Stellung besand. Philipp von Vanoy, Herr von Beauvoir bot sich an, mit der unter ihm stehenden Leibwache und unterstützt von 400 alten wallonischen Soldaten, die ihm Egmont zur Verfügung stellte, die Aufrührer zu vernichten. In aller Stille rückten diese Truppen aus Brüssel und

mit Tagesanbruch standen sie am 14. März 1567 den Truppen von M. gegenüber. Obwol dieser sein Möglichstes that, um in der Eile sich in Vertheidigungszustand zu setzen, so war es für die schlachtgewohnten Truppen Beauvoir's doch ein Leichtes, die Verschanzungen zu übersteigen und in weniger als einer Stunde war das ganze Heer von M. vernichtet; 300 Gefangene ließ Beauvoir noch nieder-machen, weil die Calvinisten von Antwerpen, von dessen Mauern man den ganzen Vorgang mit angesehen hatte, trotz Oraniens Widerstand sich anschickten, ihren Glaubensgenossen zu Hilfe zu kommen. M. selbst war unter den Todten, sein Reichthum wurde buchstäblich in Stücke gehauen. M., der der Sache der Reformation sein Leben zum Opfer gebracht, war kaum dem Jünglingsalter entwachsen, war ein hochbegabter Mann, der der Sache seines Landes sicher noch große Dienste geleistet hätte, wenn nicht das Schicksal seiner Laufbahn ein so jähes Ziel gesetzt hätte.

Marnix: Philipp v. M., Herr von Mont St. Adelgonde, Souburg und Touwint, Staatsmann, Soldat, Theolog und Gelehrter, eine der bedeutendsten Figuren aus dem niederländischen Unabhängigkeitskampf, geb. 1538 in Brüssel aus einer der Reformation ergebenen Familie, studirte, wie die meisten reformirten Niederländer der damaligen Zeit, in Genf unter Calvin und Beza Theologie, besuchte dann noch einige andere Hochschulen, an denen er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete und lehrte im J. 1560 in sein Vaterland zurück, wo er alsbald den thätigsten Antheil an den religiösen und politischen Ereignissen nahm. Unermüdet war er im Anfang der sechziger Jahre für die Sache der Reformation thätig und mit zuversichtlicher Glaubensfreudigkeit hoffte er trotz der immer heftiger werdenden Verfolgung auf den endlichen Sieg der „guten Sache“. Zum Zustandekommen des Bundes der Edeln hatte er neben Ludwig von Nassau am meisten beigetragen, und wenn alle Mitglieder des Bundes von demselben Eifer für die Sache des Volkes befeelt gewesen wären, dann wäre letzterem sicher viel Jammer und Leid erspart geblieben; er war denn auch einer der ersten, welche die Bittschrift an die Statthalterin um Suspendirung der Religionsplakate unterzeichneten. Daß die Protestanten aus ihrer passiven Rolle herausstraten, ist zum guten Theile sein Verdienst, denn bei der Zusammenkunft der reformirten Consistorien in Antwerpen im J. 1566, wo das reformirt-Glaubensbekenntniß festgestellt und die bekannte Vorstellung an Philipp II. erlassen wurde, war er einer der Wortführer und zu dem Beschlusse, nicht mehr heimliche, sondern öffentliche Predigten und Gottesdienst abzuhalten, hat er aus voller Ueberzeugung mitgewirkt und es mag als Beweis des hohen Ansehens, in dem er stand, dienen, daß er zum Schatzmeister und Verwalter der von den Consistorien aufgebrachten Summen angestellt wurde, welche zum bewaffneten Widerstand gegen die Regierung dienen sollten. Allein der Bildersturm und die darauf erfolgte Sendung Alba's in die Niederlande vereitelten alle derartigen Anstrengungen und M. sah sich genöthigt, mit Oranien und anderen Protestanten vor der Ankunft Alba's das Land zu verlassen. Eine Zeit lang war er im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz, der ihn zum Kirchen- und Staatsrath ernannte, aber bald rief ihn Oranien zu sich und von nun an ist er treuer und unermüdlicher Rathgeber und Diener des Prinzen, der seiner diplomatischen Gewandtheit und seiner hinreißenden Beredsamkeit die wichtigsten Erfolge zu verdanken hatte. Am 15. Juli 1572 wurde die erste Staatenversammlung in Dordrecht gehalten, in der M. eine lange und energische Rede hielt, die Verdienste Oraniens um die Sache des Vaterlandes und der Glaubensfreiheit hervorhob, die Versammelten zur Ausdauer und zur Opferfreudigkeit anspornte und in Folge seiner dringenden Vorstellungen die Versammlung dazu brachte, daß sie Oranien als königlichen Statthalter über Holland, Zeeland, Westfriesland und

das Stijt erkannten und die von dem Prinzen geforderten Summen zur Fortsetzung des Widerstandes gegen Spanien bewilligten. In den verschiedensten Stellungen, bald als Unterhändler, bald als Stellvertreter des Prinzen, bald als Truppenführer, diente er in den folgenden Jahren der Sache der Provinzen, fiel aber (1573) in einem Gefecht bei Maaslandsfluis in die Hände der Spanier. Daß er nicht hingerichtet wurde, hatte er nur dem Umstande zu danken, daß einige Wochen vorher Alba's Admiral, Bossu, in einem Seegefecht auf der Zuidersee in die Hände der Niederländer gefallen war und Oranien Alba mittheilen ließ, daß Bossu dieselbe Behandlung und dasselbe Schicksal erfahren solle, wie M. Zwei Jahre dauerte seine Gefangenschaft und erst im October 1574 wurde er in Freiheit gesetzt. Bei allen wichtigen Ereignissen der folgenden Zeit — Friedensanträge Spaniens, Pacification von Gent — tritt sein Name in den Vordergrund. In der Versammlung der Generalstaaten in Brüssel (Nov. 1576) brachte er im Namen des Prinzen den Antrag ein, Geld in Deutschland aufzunehmen und Kriegsvolk zu werben, um jedem Anschlag Don Juans wirksam zu begegnen. Als der Prinz von Oranien mit dem Gedanken umging, sich mit Charlotte von Bourbon zu vermählen, die sich am Hofe des Pfalzgrafen aufhielt, ging M. dahin als Unterhändler, bei welcher Gelegenheit er sich vergeblich bemühte, die deutschen Fürsten für die Sache der Niederlande zu interessiren, wie auch sein späteres Auftreten auf dem Reichstage in Worms (1578), wo er als Abgesandter der Generalstaaten und des Erzherzogs Matthias die bekannte ergreifende Rede hielt („tua, tua res agitur“), durchaus nicht den gewünschten Erfolg hatte, da weder der Kaiser noch die übrigen Reichsfürsten zu bewegen waren, die Provinzen zu unterstützen. Von allen Seiten verlassen boten Holland und Zeeland bekanntlich Elisabeth die Souveränität an und bei der Gesandtschaft, die zu diesem Zweck nach England geschickt wurde, besand sich auch M. Man weiß, in welcher hochjahrender Weise die Königin das Anerbieten abschlug und es mag damals wol der Grund zu der Antipathie gegen England gelegt worden sein, welche die spätere politische Wirksamkeit von M. charakterisirte. Nach seiner Rückkehr aus England sandte ihn der Prinz nach Gent, um den Excessen der dortigen Calvinisten gegen die Katholiken ein Ende zu machen, ohne daß es ihm jedoch gelang, sich des ihm gewordenen Auftrags mit Erfolg zu entledigen. Viel hervorragender war die Rolle, die er beim Abschluß der Union von Utrecht (1579) spielte, die für den Landrath, das vollziehende Organ der Union, aufgestellte Instruction rührt in ihren wesentlichen Bestandtheilen von ihm her. Bei der Gesandtschaft, die 1580 dem Herzog von Anjou die Souveränität über die Provinzen anbot, war auch er und er machte alle Anstrengungen, um eine Heirath zwischen Elisabeth und dem Herzog zu Stande zu bringen, den er 1581 nach England begleitete. Später, als die wahren Absichten Anjou's kenubar wurden, zog er sich vom öffentlichen Leben eine Zeit lang zurück und lebte auf seinen Gütern in Zeeland, bis er im November 1583 von Oranien zum Bürgermeister von Antwerpen ernannt wurde. Dies war ein bedeutender Wendepunkt in seiner politischen Laufbahn. Treu und unerschütterlich hatte er bis jetzt dem Prinzen und der Sache der Freiheit gedient, aber als die Kugel des Mörders den „Vater des Vaterlandes“ hingestreckt hatte, schien auch das Selbstvertrauen und die Zuversicht von M. gewichen zu sein. Zwar ist sein bei der Vertheidigung Antwerpens gegen Parma an den Tag gelegter Heldennuth über alles Lob erhaben, und wenn die seeländische Flotte ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan hätte, so wäre Antwerpen der Republik und dem Protestantismus erhalten geblieben, jedenfalls hätte es den Widerstand noch bis zur Ankunft Leicester's fortsetzen können, — aber M. ließ sich mit Parma noch während der Belagerung in Unterhandlungen ein, die zum allermindesten ein sehr zwei-

deutiges Licht auf seinen Charakter werfen und seine ganze Vergangenheit desavouiren mußten. Denn nicht nur war durch die Uebergabe Antwerpens der Verlust der südlichen Provinzen für die Republik definitiv besiegelt, sondern M. hatte sich selbst herbeigelassen das Versprechen zu geben, dafür zu wirken, um die abgefallenen Provinzen mit dem König von Spanien zu versöhnen, d. h. dieselben wieder unter spanische Botmäßigkeit zu bringen. Zu seiner Entschuldigung konnte er allerdings auf die Zusage Parma's hinweisen, daß den Reformirten keinerlei Hindernisse bei der Ausübung ihrer Religion in den Weg gelegt werden sollten. Diese Leichtgläubigkeit des in der Schule des Schweigers herangewachsenen Staatsmannes mußte um so mehr überraschen, als er aus dem bisherigen Verhalten Philipps II. ohne Mühe erkennen konnte, daß der spanische König seinen Unterthanen nie und nimmer Gewissensfreiheit gewähren und daß er ein etwaiges durch den Drang der Umstände in dieser Richtung ihm abgepreßtes Zugeständniß erfahrungsgemäß doch niemals halten würde. Als bald nach der Capitulation der Stadt wurde denn auch die ausschließliche Duldung der katholischen Religion dekretirt und die dortigen Protestanten mußten es noch als besondere Gnade des Königs anerkennen, daß ihnen noch eine Frist von zwei Jahren zugestanden wurde, innerhalb deren sie ihr Vermögen zu Geld machen konnten, um dann die Stadt zu verlassen. Selbstverständlich hatte sich M. dadurch in sehr schneidenden Contrast mit der Politik der abgefallenen Provinzen gesetzt, die die Herrschaft der englischen Königin angeboten hatten. „Lieber spanisch als englisch“ war sein Wahlspruch und es läßt sich deshalb auch begreifen, daß nicht nur das Volk, sondern auch Elisabeth und Leicester äußerst erbittert gegen ihn waren. Laut beschuldigte man ihn des Verraths und sein Wunsch, Holland und Zeeland zu besuchen, wurde ihm rundweg abgeschlagen, da man ihn immer noch für einflußreich genug hielt, um durch die Macht seiner Beredsamkeit sich Anhänger zu verschaffen. M. suchte sich in mehreren Schriften zu vertheidigen und verlangte wiederholt, obwohl vergeblich, ein öffentliches Gerichtsverfahren, um sich gegen die wider ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen. Indessen mußten ihm über seine Verblendung und seine Leichtgläubigkeit — und dies ist der einzige begründete Vorwurf, der ihm gemacht werden kann — bald die Augen aufgehen. Antwerpens Reichthum und Handel war mit dem Einzuge der Spanier vernichtet und die Art, wie die Zusage Parma's hinsichtlich der Duldung der Protestanten gehalten wurde, mußte ihn für immer von dem Glauben curiren, als ob sich Spanien in religiöser Hinsicht auf irgend eine Transaction einlassen würde. Er sah seinen Irrthum ein und nahm auch keinen Anstand ihn unumwunden einzugestehen, mit unermüdlichem Eifer sandte er seine Rechtfertigungsbriefe an angesehenere und einflußreiche Personen in den Provinzen und in England, man sah ruhig zu, wie er nach Zeeland kam und in Souburg wohnte, Walsingham und Davison waren bald von seiner Unschuld überzeugt, in den Provinzen begann man sich seiner Verdienste wieder zu erinnern, mehr und mehr schwand der Verdacht, der seine Person umgab und selbst Leicester konnte nicht umhin, der Königin gegenüber für ihn Partei zu ergreifen, die sogar darauf gedrungen hatte, M. gefangen zu nehmen und ihn des Hochverraths anzuklagen. Aber der Mißgriff, den er gethan, daß er im gegebenen Augenblick sich auf die Seite Spaniens und nicht auf die Englands stellte, war nicht mehr gut zu machen; seine politische Laufbahn war geschlossen, er lebte lange genug, um sich gegen den auf ihn geworfenen Verdacht glänzend zu rechtfertigen und die Achtung der Edelften und Besten seiner Zeit sowie des Volkes in den Provinzen wieder zu gewinnen, aber er mußte noch im kräftigsten Mannesalter sich vom politischen Leben zurückziehen. Die Umstände hätten es ihm möglich gemacht eine Hauptrolle in der ferneren Entwicklung zu spielen und es war un-

thunlich für ihn, sich mit einer untergeordneten zu begnügen. Von einzelnen diplomatischen Sendungen abgesehen, zu denen er sich noch ab und zu gebrauchen ließ, beschäftigte er sich von nun an fast ausschließlich mit theologischen und wissenschaftlichen Studien, „er suche noch tiefer in den Geist der Reformation einzudringen“, sagte er, „und das jüngere Geschlecht mit noch innigerer Liebe zu der Lehre zu befeelen, die der Leitstern seines ganzen Lebens gewesen sei“. Auf Ersuchen der Staaten von Holland übernahm er 1593 die Aufgabe, die Bibel in die niederländische Sprache zu übertragen, nachdem er schon früher in seiner Gefangenschaft die Psalmen übersetzt hatte. Von 1586—1595 lebte er in Souburg, dann siedelte er im Interesse seiner Bibelübersetzung nach Leyden über, wo er am 15. December 1598 starb. „Repos ailleurs“ war sein Wahlspruch gewesen und getreu demselben hat er erst am Ende seines Lebens die Ruhe gefunden, die er sich auf Erden versagt hatte. Was den religiösen und theologischen Standpunkt von M. betrifft, so war er ein starrer und unbeugamer Calvinist, der auf kirchlichem Gebiet jeden Transactionsversuch mit Entrüstung verwarf. „Bieber sterben, als lutherisch werden“ hatte er sich einmal geäußert und man begreift darnach, wie er sich zu dem vom Schweiger gehandhabten Princip der Gewissensfreiheit verhielt. Von seinem exclusiv calvinistischen Standpunkte aus abderk er für die Obrigkeit das Recht, Alle, die von der „wahren Religion“ abweichen, zu verfolgen, nöthigenfalls auch zu vertilgen. Seine theologischen Streitschriften, deren eine ziemliche Anzahl von ihm geschrieben sind, sind deshalb auch in sehr entschiedenem, bald heftigem, bald ironischem Ton verfaßt. Sein bedeutendstes Werk ist der „Byenkorf der H. Roomsche Kerke“. den bekanntlich Johann Fischart deutsch bearbeitet hat; zur Abfassung einer „Geschichte der reformirten Kirche“, wozu er von den Staaten von Holland mehrmals aufgefordert wurde, ist er nicht mehr gekommen. Das bekannte „Wilhelmuslied“ ist aller Wahrscheinlichkeit nach von M. Der französischen und der vlämischen Sprache gleich gut mächtig ist er einer der besten Prosaisten seiner Zeit und seine Schriften zeichnen sich ebenso durch Schönheit und Eleganz der Sprache wie durch ungemeine Klarheit aus. — Die Litteratur über M. ist eine ungeheuer reichhaltige, sowol Verehrer als Gegner haben sich im Laufe der Zeit mit dem Charakter und der Wirksamkeit dieses merkwürdigen Mannes in der eingehendsten Weise beschäftigt.

Wenzelburger.

Maroicic: Joseph Freiherr v. M. (spr. Maroitschitsch) di Madonna del Monte, k. k. Feldzeugmeister, geb. den 6. April 1812 zu Swidnik (sprich Swidnik) in Ober-Ungarn, gelegentlich als das Regiment, in welchem sein Vater Georg v. M. als Hauptmann diente, diesen Ort passirte; † den 17. October 1882 zu Wien, war ein mit Geist, Herz, sowie durch die That hervorragend für Oesterreich-Ungarns Größe und Gedeihen wirkender Truppenführer. Alles, was er unternahm, geschah stets mit voller Seele, geleitet von den humansten Gesinnungen, wie auch mit Kraft, Ausdauer und feine Scheu kennendem Freimuth. Sohin konnte er sich denn auch jederzeit der Gnade des Monarchen, der Verehrung aller Stände erfreuen. — Gleich seinem Vater widmete sich M. von Jugend auf dem Kriegerberufe, in welchem ersterer in Anerkennung seiner Verdienste in den Adelsstand erhoben, er hingegen den 10. Juni 1848 sich die Freiherrnwürde mit dem Prädikate di Madonna del Monte zu erringen wußte. M. trat 1825 in die Cadettenschule zu Graz, wobei er als Gemeiner für das Infanterieregiment Nr. 60 assentirt wurde; 1828 rückte er mit vorzüglichen Zeugnissen versehen zum Regimente ein, 1830 avancirte er zum Fähnrich, 1831 zum Lieutenant, 1834 wurde er dem Generalstabe zugetheilt und seiner lobenswerthen Verwendbarkeit wegen zum Oberlieutenant befördert; 1839—1843 betheiligte er sich an der Mappirung in Mähren, Schlesien, dann in Mittelitalien; im letzt-

genannten Jahre kam er als Generalstabs-Hauptmann zum Generalcommando in Wien; Anfangs 1848 befand er sich bei der Landesbeschreibungsdtheilung zu Verona. Da brach die Revolution aus. M., gekannt als unternehmender, mit den Landesverhältnissen vertrauter Offizier, wurde nun in besonderer Mission nach Triest geschickt, wozu er unerschrocken den geraden Weg durch das insurgirte Venetien wählte; hierauf nahm er als Generalstabsoffizier im Reservecorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent lobend anerkannten Theil an den Kämpfen bei Visco und Privano den 17., bei Udine den 21. April, bei Sima Fadalto den 4., bei Onigo den 8., Cornuda den 9. und bei Treviso den 12. Mai. Eine besonders nennenswerthe, von Selbständigkeit, Scharfsinn und Kühnheit zeigende Leistung bildet aber der von M. den 19. Mai mit zwei Escadronen Uhlanen und zwei Cavalleriegeschützen unternommene Handstreich, mittelst welchem er die von den Insurgenten zum Verbrennen hergerichtete Brentabrücke in seine Gewalt bekam und somit die ungehinderte Vorrückung des Corps gegen Vicenza ermöglichte. Ohne zu ruhen, recognoscirte nun M. Vicenza, worauf dieser stark besetzte Ort nach seinem Antrage und unter seiner Führung mit dem gewünschten Erfolge umgangen wurde. Nachdem M. noch dem Gefechte bei Goito den 30. Mai beigewohnt, traf ihn auf ausdrücklichen Befehl des Feldmarschalls Grafen Radetzky die höchst ehrenvolle Bestimmung, bei der denkwürdigen Unternehmung gegen Vicenza als Generalstabsoffizier der Brigade Generalmajor Culoz zu fungiren. Durch diese Truppe waren nämlich den 10. Juni die Höhen von Madonna del Monte zu nehmen und hierdurch der auf der Paduaner Straße erfolgende Hauptangriff gegen Vicenza vorzubereiten und zu unterstützen. Am 9. Juni in der anbefohlenen Stellung angelangt, empfahl M. in Erwägung der unmittelbaren Verhältnisse, den schwierigeren Theil der erhaltenen Aufgabe noch in der Nacht zum 10. Juni durchzuführen. Er selbst stellte sich an die Spitze der Avantgarde, und als der Morgen graute, war die durch ein Blockhaus vertheidigte, des Gegners Hauptstellung beherrschende Höhe bei Castell Ramboldo genommen. Nun galt Maroicic's lebhaft umsichtige Sorge den Vorbereitungen für das allgemeine Vorrücken; im Momente des Angriffs sah ihn aber die Truppe wieder an ihrer Tete, seine begeisternde, zeitlebens ihm eigenthümliche Einflußnahme auf das Gemüth der Soldaten weckte Siegesbewußtsein, und so wurden denn trotz hartnäckiger Gegenwehr, von Position zu Position vorschreitend, die als Schlüsselpunkt geltenden Höhen von Madonna del Monte bleibend besetzt, der Gegner theils gefangen, theils in die Flucht gejagt, dessen Geschütze erobert. Maroicic's sich hierbei erworbenen großen Verdienste fanden allseitige, freudige Anerkennung. Generalmajor Culoz insbesondere erklärte am Schlusse seines Gefechtsberichts: „Hauptmann Maroicic, welcher in der Relation zweimal rühmlich genannt wurde, hat durch vorzügliche Führung der Truppe, durch seine unermüdete, umsichtsvolle, vordenkende Thätigkeit wesentlich zur Lösung der mir ehrenvoll zugetrauten Aufgabe beigetragen, sowie er durch seine persönliche Bravour gewußt hat der Truppe Vertrauen einzufußten.“ Der 1849 vorgenommene Kapittelbeschuß des Militär-Maria-Theresien-Ordens brachte M. das Ritterkreuz desselben; schon den 13. Juni 1848 avancirte er aber außertourlich zum Major im 1. Banal-, später 10. Grenzregiment und Generalstabschef beim 3. Armeecorps Feldmarschalllieutenant Graf Thurn. In dieser Verwendung veranlaßte M. am 22. Juli bei Rivoli den Gegner zum vollen Rückzuge, nachdem er selber durch die Aufstellung der Truppe in zwei Glieder und einen kräftigen Verstöß über die eigene Stärke getäuscht hatte. Ausgezeichnet mit dem Ritterkreuze des Leopoldordens folgte jetzt M. dem Feldmarschalllieutenant Grafen Thurn, welcher zum Commandanten des 4. Armeecorps ernannt worden war, an dessen neue

Bestimmung und rückte mit diesem Corps über Cremona, die Abda, Pavia nach Mailand, wo sein stets ausgezeichnetes Verhalten erneut des Feldmarschalls Radetzky persönliche Belobung erntete. Weniger günstig erwies sich M. anfänglich das Jahr 1849. Seine über Ansuchen des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz verfügte Ernennung zum Generalstabschef beim serbisch-banater Corps unter Generalmajor Thodorovich wurde noch vor Antritt dieses Postens abgeändert und M. zum Corps des Feldmarschalllieutenants Puchner nach Siebenbürgen befehligt. Dort hatten sich die Verhältnisse aber bereits derartig ungünstig gestaltet, daß Maroicic's ernstster Wille keine Besserung mehr herbeizuführen vermochte und der Rückzug in die Wallachei unvermeidlich wurde, als seine Anträge zu entschiedener Ausnützung des siegreichen Gefechtes bei Mediasch am 3. März nicht volle Zustimmung fanden. Befriedigendere Thätigkeit ergab sich dafür M. mit der Versetzung als Generalstabschef zum 1. Armeecorps, dessen herzhafter Befehlshaber Feldmarschalllieutenant Graf Schlick die wohlbegründeten Entwürfe Maroicic's zu würdigen wußte und selbe mit allem Nachdrucke zur Ausführung brachte. Beweis hierfür der zu den hervorragendsten Leistungen dieses Krieges zählende Flankenmarsch von Ncs (spr. Nisch) über Pest, Czegléd, Alpar, Bafárhely (spr. Wascharhely) bis Makó vom 23. Juli bis 4. August, bei großer Hitze, im tiefen Sande, ohne Rasttag; die Forcirung des Ueberganges über die Máros (spr. Marosch) am 4. August; der Erfolg des Gefechtes bei Dreispitz, welcher zur Verhinderung der Vereinigung Görgey's mit Dembinski wesentlich beitrug. M., welcher schon im Juli 1849 Oberstlieutenant geworden war, avancirte im November desselben Jahres zum Obersten und Commandanten des Oguliner Grenzregiments Nr. 3 und somit auch zum Leiter des ganzen Oguliner Militärgrenzgebietes, das ihn bald um so aufrichtiger verehrte, weil er nicht nur strenge Gerechtigkeit zu üben verstand, sondern gleichzeitig auch den Sitten und Gebräuchen des Landes ein wohlwollendes Verständniß entgegenbrachte. 1854 bis 1856 befand sich M. als Generalmajor und Truppenbrigadier des serbisch-banater Corps in Jassy, worauf er nach Kaschau kam; von dort wurde M. 1859 zur Vertheidigung des Po-Delta's berufen, wo durch seine rege Aufmerksamkeit jede gegnerische Unternehmung im Keime erstickt worden ist; 1859—1860 befehligte er theils als Brigadier, theils als Divisionär zu Komorn, Raibach, Fiume; Ende 1860 rückte er zum Feldmarschalllieutenant vor, 1861 ward er dem 3. Armeecorps als „Zugeheilter Feldmarschalllieutenant“ (ad latus) beigegeben, 1862 ehrte ihn die Ernennung zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 7, 1866 jene zum Commandanten des 7. Armeecorps und wirklichen geheimen Rathe. Als Führer dieses Corps am 24. Juni schuf sich M. eine dauernd ruhmwürdige Erinnerung in Oesterreich-Ungarns Geschichte; denn indem er an den Gefahren und Mühen seiner Truppe heiteren Sinnes Theil nahm, begeisterte er selbe zu den hingebungsvollsten, aufopferndsten Thaten, dadurch aber, daß er inmitten des zur Entscheidung drängenden allgemeinen Kampfgewühls mit sicherem Blicke die Situation der Schlacht erfaßte und aus eigenem Antriebe und auf persönliche Verantwortung hin Belvedere, den Cyprerhügel und dann Custozza dem Feinde entriß, errang er sich das Verdienst, den Ausgang des Tages mächtig beeinflusst zu haben. Wohl erworben hatte er sich somit das Commandeurkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens, welches ihm auf Grund eines vom ganzen Corps freiwillig ausgestellten, vom Armeecommandanten Erzherzog Albrecht mit warmer Befürwortung bestätigten Zeugnisses über die stattgehabten Ereignisse verliehen wurde. Nun übernahm M. gelegentlich des Abmarsches eines großen Theiles des Heeres zur Nordarmee in Böhmen das Commando über alle in Kärnten, Krain, Istrien und dem Küstenlande zurückgebliebenen Truppen; Ende October wurde er mit dem Generalcommando in Ungarn betraut; 1868 zum comman-

direnden Generale in Steiermark, Kärnthén, Krain, Tirol, Istrien und dem Küstenlande, sowie zum Feldzeugmeister ernannt und 1869 als commandirender General nach Wien berufen. Im J. 1871 verlieh ihm der Monarch in Anerkennung der während 50 Jahren im Kriege und Frieden bewährten vorzüglichen Dienste den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse; 1881 trat M., ausgezeichnet mit dem Großkreuze des Leopoldordens, in den von Jahr zu Jahr hinausgeschobenen, von ihm so sehr gescheuten Ruhestand. Das Heer seinerseits sah nur schweren Herzens den noch immer jugendlich lebhaften, stets geistesregen Feldherrn aus seinen Reihen scheiden, denn M. war jedenfalls einer der bedeutendsten Generale aus Radetzky's Epoche machender Schule, der Alles bedachte, strategisch richtige Auffassung befandete, ein ungewöhnlich scharfes taktisches Urtheil besaß und unter dessen Einwirkung die kriegsgemäße Ausbildung frei von pedantischem Formenwesen und geistlosem Methodismus statthatte. Dabei war M. sorgsam, gerne lobend, nie verlegend tadelnd und mit Jedermann leutselig, ohne jedoch nach Popularität zu haschen; er forderte vielmehr jederzeit strenge Disciplin und Gehorsam, dann sichtlich festhalten an seinem persönlich bethätigten Grundsatz: „Vorwärts zu streben mit allen Kräften, da Stillstand immer einen Rückschritt bedeuete“. Naturgemäß wandte sich einer Persönlichkeit von solchen Geistes- und Charaktereigenschaften auch die verehrende Zuneigung der Nichtmilitärs zu und wol um so mehr, als man deren klares Verständniß und warmes Interesse für alle Staats- und Localvorkommnisse allgemein kannte und als auch M. im Umgange mit dem Civil es nie an treffenden, offen und ungezwungen zum Ausdruck gebrachten Bemerkungen fehlen ließ. M. starb als Wittwer und hinterließ einen Sohn, 1883 Bezirkscommissär bei der Statthalterei zu Zara, und zwei Töchter.

Oesterreich. Soldatenfreund. Wien 1850. Hirtenfeld, Der Milit.-Maria-Theresien-Orden etc., 2. Bd., Wien 1857. Gillebrandt, Der Feldzug in Oberitalien im J. 1848 (in Streffleur's österr.-milit. Ztschft). Wien 1865 und 1866. Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterr. 17. Thl. Wien 1867. Oesterreich's Kämpfe im J. 1866. 2. Bd. Wien 1868. Der Krieg in Italien 1859. 3. Bb. Wien 1876. Silberer, Die Generalität der k. k. österr. Armee. Wien 1877. Wehr-Zeitung. Wien 1882. Militär-Zeitung. Wien 1882. Streffleur, Oesterr. milit. Zeitung. Wien 1882. Armeebblatt. Wien 1882. Chronik d. 7. Lin.-Infant.-Regts. etc., Graz 1869. Schj.

Maron: Anton M., Porträt- und Historienmaler, ist zu Wien 1733 geboren (bei Nagler Druckfehler 1773). Er war unter Meytens Schüler der Akademie, wo schon anfangs das Bildniß sein eigentliches Fach gewesen zu sein scheint. Die meisten Biographien bemerken, er sei jung nach Rom gegangen, wenn dem aber so ist, müßte man annehmen, daß er zu Ende der sechziger Jahre wieder auf eine Zeit zurückgekommen sei, denn 1768 bis 1773 finden wir ihn in seiner Vaterstadt. Diese Annahme hat auch das Meiste für sich, denn da M. während des gedachten Aufenthaltes vom Hofe zu sehr wichtigen organisatorischen Diensten in Kunstangelegenheiten berufen wird, so ist es nicht wahrscheinlich, daß er erst darnach seine erste Romreise gemacht haben werde. Indessen liegt über die frühere Zeit, die Periode zwischen der Lernzeit an der Akademie und dem Jahre 1768 noch dichtes Dunkel. 1768 malte er in Wien das Porträt des berühmten Winkelmann mit dem turbanartigen Kopfsputz. (Gestochen von M. Steinla 1822 in 4°, von L. Sichling und schon 1776 durch J. F. Waufe. Außerdem als Stahlstich von L. Appold.) Der große Gelehrte weilte in jenem Jahre, kurz vor seinem gewaltigen Tode, in der österreichischen Hauptstadt. Maron's Rath galt damals viel bei verschiedenen Reorganisationen der Wiener

Academie, wobei er werthtätig eingegriffen hat. Noch haben wir seine Briefe an die Kaiserin, in welchen er Vorschläge betreffend die kaiserlichen Kunstpensionäre in Rom macht. Mittelst Diplom Maria Theresia's vom 17. October 1772 wurde er in den erbbländischen Adel erhoben, wobei unter seinen Verdiensten auch hervorgehoben wird, daß er die Kaiserin und die übrigen Mitglieder des Hauses porträtirt habe. Damals brachte er auch im Verein mit Director Landschaftsmaler J. Rosa die kaiserliche Gemäldegalerie in eine neue, bessere Ordnung. 1773 finden wir ihn bereits in Rom, wo er den Herzog von Gloucester — Bruder König Georgs III. — porträtirt, wie er im Begriffe ist sein Pferd zu besteigen. Zwei Jahre später entstanden daselbst die lebensgroßen Bildnisse Maria Theresia's und Josephs II., welche jetzt den großen Entréesaal des Belvedere's in Wien schmücken. Sie sind bezeichnet: Maron f. 1775 und Maron Austr^{cus} Vienn^{sis} Pin. Romae 1775. Als dann 1777 in der Villa Negroni am Esquilin hervorragende antike Wandmalereien entdeckt worden waren, fertigte der Künstler darnach für den Grafen Bristol 11 Blätter. Sie kamen unter dem Titel: *Pittura antiche della Villa Negroni*, gestochen von M. Campanella, P. Vitali und G. Carattoni heraus und sind dem Maler K. Mengs, dem Cav. Azara und Lord Bristol gewidmet. Auch der Architekt Camillo Butti hatte Antheil an dem Werke, von dem es auch aquarellirte Exemplare gibt. In Rom bekleidete M. die Stelle eines Untersecretärs der Akademie von St. Lucas. Hier vermählte er sich mit der Schwester des berühmten Rafael Mengs, Theresia, welche durch den Unterricht des strengen Vaters sowie des Bruders selbst eine sehr tüchtige Malerin geworden war. Ihr Gatte stieg noch zum Professor der Akademie empor und starb in Rom 1808. Er gehört zu den besten Porträtisten seiner Zeit, führte seine Bilder sehr fleißig aus und gab ihnen ein lebendiges Colorit. Historische Compositionen, von denen mir übrigens keine bekannt sind, sollen ihm weniger gelungen sein. Einige nennen ihn des Mengs „besten Schüler“, aber es ist trotz seiner persönlichen Beziehungen zu diesem bei dem, mehr an älteren Typen festhaltenden Meister, wenig Zusammenhang mit dessen reformatorischen Tendenzen zu verspüren. Von seinen Bildern sind äußerst wenige bekannt. Außer den genannten kenne ich nur noch das Gesamtbild der Familie Leopolds von Toskana, welches offenbar in Italien entstand und nebst diesem Fürsten noch den Erbprinzen Franz (späteren Kaiser von Oesterreich), Erzherzog Ferdinand (den späteren Großherzog von Toscana) und die Erzherzogin Theresia darstellt. Die Kaiserin sandte dem Künstler dafür 500 Ducaten und einen Brillantring. Das beste Werk Maron's, heute im kaiserlichen Schlosse Schönbrunn, wurde es von Bause radirt und von Carl Pechwill in groß Folio gestochen. — Theresia M., seine Frau, 1725 geboren, starb zu Rom den 10. October 1806. Nach ihres Vaters Tode bezog sie eine Pension des spanischen Hofes. Sie malte in Pastell und Email, sowie Gouache. In Dresden sind Copien der *Santa notte*, des heiligen Hieronymus und der Zingavella nach Correggio; eine Miniaturcopie einer Sybilla nach Guercino auf Pergament, einst im Besitze des Hofes zu Wien, vermag ich nicht mehr nachzuweisen.

Die Litteratur über Maron besteht nur in verstreuten Notizen, das Obige ist meinen Collectaneen entnommen. A. Flg.

Marot: Samuel M., geb. den 11. Decbr. 1770 zu Magdeburg, studirte zu Frankfurt a. O. und ward am 1. Juli 1798 zum Prediger am großen Friedrichs-Waisenhaus zu Berlin ordinirt. Im J. 1808 ward er Prediger an der Neuen Kirche, 1816 reformirter Superintendent und im Jahre 1846 bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum Oberconsistorialrath und von der Berliner Universität Doctor der Theologie. Er starb den 12. Octb. 1865. — M. war mit thätig bei der Herausgabe des Berliner Gesangbuches von 1829 und ist

Dichter des weitverbreiteten Confirmationsliedes „Von des Himmels Thron sende, Gottes Sohn, u. s. f.“

Disco, Zur Kirchengeschichte Berlins, S. 37. — Fischer, Kirchenliederlexikon, 2. Hälfte, S. 307. — Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 3. Auflage, VII, S. 64.

Marperger: Bernhard Walther M., lutherischer Theologe, ist am 14. Mai 1682 (nicht 1681) zu Hamburg geboren, wo sein Vater Paul Jakob M. (vgl. den folgenden Artikel) sich damals aufhielt. Außer seinem Vater hatten auch sein Bruder und sein Sohn die Vornamen „Paul Jakob“; alle drei waren Juristen; vgl. Rotermund zum Jöcher, Bd. IV, Sp. 767, 771 und 772. Unser M. ward schon in früher Jugend zu seiner Großmutter, Margarethe M., geb. Gräffe, nach Nürnberg gebracht, um hier erzogen zu werden. Im J. 1699 bezog er die Universität Altorf, wo er sich zunächst mit mathematischen Studien beschäftigte; hernach führte ihn das Studium der orientalischen Sprachen und der jüdischen Alterthümer zur Theologie, der er sich dann völlig widmete. Durch den Professor der Theologie, Christoph Wegleiter, wurde er in die Anschauungen Spener's und A. H. Francke's eingeführt; im J. 1702 wurde er sodann noch des letzteren Schüler in Halle, und ist stets ein dankbarer und treuer Freund desselben geblieben. Vom Jahre 1705 an bekleidete er mehrere geistliche Aemter in seiner zweiten Vaterstadt Nürnberg, bis er im Jahre 1724 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden berufen ward, wo er am 28. März 1746 nach langen Leiden starb. Er war zweimal verheirathet. In den pietistischen Streitigkeiten, die kurz nach seiner Verbringung nach Dresden in Sachsen heftig entbrannten, ist er mehrfach mit Streitschriften, theilweise zur Abwehr persönlicher Angriffe, aufgetreten. Außerdem hat er eine ganze Reihe meist erbaulicher Schriften veröffentlicht. Das Börner'sche Dresdener Gesangbuch hat er dreimal neu herausgegeben; auch hat er einige (drei?) geistliche Lieder selbst gedichtet, unter welchen das bekannteste das Lied: „Es halten eitele Gemüther die Erde für ihr Vaterland“ ist, welches im zweiten Theil des Freylinghausen'schen Gesangbuches vom Jahre 1714 abgedruckt ist und seitdem in viele Gesangbücher Aufnahme gefunden hat. Sollte das Lied: „Wer sich auf seine Schwachheit stützt, der bleibt in Sünden liegen“, das ihm auch allgemein zugeschrieben wird, schon, wie Fischer (vgl. unten) annimmt, im J. 1696 bekannt gewesen sein, so kann es wohl kaum von unserem M. gedichtet sein.

Vgl. Hamburgisches Schriftstellerlexikon V, S. 26 ff. Lexikon der jetzt lebenden Theologen in und um Deutschland, Züllichau 1741, S. 478 ff. Jöcher III, Sp. 197 ff. Rambach, Anthologie IV, S. 215 f. Doering, Die gelehrten Theologen Deutschlands II, S. 415 f. Koch, Geschichte des Kirchenlieds u. s. f., 3. Aufl., IV, S. 390—396. Fischer, Kirchenliederlexikon, 1. Hälfte, S. 178; 2. Hälfte, S. 364. — Das Hamburgische Schriftstellerlexikon S. 30 und Koch S. 390 geben die weitere Litteratur über ihn an.

Marperger: Paul Jakob M., Oekonomist, einer der ersten deutschen Schriftsteller, welche der Wissenschaft der politischen Oekonomie den Weg geebnet haben. Geboren zu Nürnberg den 27. Juni 1656 als der Sohn eines aus der oberen Pfalz stammenden adeligen schwedischen Offiziers, Paul M., der unter dem General Banner gedient und mit Aufgabe seines Adels nach Nürnberg sich zurückgezogen hatte, war er von seinem Vater auf die Universität Altorf gesandt worden, wo er bereits 1666 als Studiosus inscribirt worden sein soll, um daselbst Theologie zu studiren. Dieser aber zog er die Jurisprudenz vor, was seinen Vater bestimmte, ihn von der Hochschule zurückzurufen und ihn einem Lyoner

Handelshause anzuvertrauen. Als bald nahm der Geist des jungen Mannes eine neue Richtung und beschäftigte sich nicht allein mit den Handels- und kaufmännischen Operationen, sondern auch mit den industriellen Verrichtungen und den polizeilichen Vorschriften nicht minder als mit den Grundsätzen der politischen Oekonomie, welche zu dieser Zeit noch wenig ausgebildet war. Und um die verschiedenen Zweige der Industrie zu studiren, dazu gereichte ihm gerade der Aufenthalt in Frankreich zu großem Nutzen. Später begab er sich nach Genf, Hamburg, Lübeck, Moskau, Petersburg, Stockholm und Wien, überall mit dem Vorsatze, seine Gesichtspunkte in der angedeuteten Richtung noch mehr zu berichtigen und zu erweitern. Im J. 1698 wurde er kaiserlich gekrönter Dichter, 1708 zu Berlin Mitglied der Societät der Wissenschaften und 1724 kam er als königlich polnischer und sursächsischer Hof- und Commerzienrath nach Dresden, wo er den 27. October 1730 starb. Die Frucht seiner Beobachtungen und Studien war eine große Zahl von Schriften über die verschiedensten Materien, 94 an der Zahl, dazu noch eine große Menge hinterlassener Manuscripte, 71 Nummern, die meistens ungedruckt geblieben sind. Seine kleineren Schriften erschienen größtentheils nach seinem Tode zusammen in zwei Bänden (Lübeck 1746, 4^o). Unter diesen fanden die meiste Beachtung: „Der Moscovitische Kaufmann“, Lübeck 1705; „Der Schwedische Kaufmann“, das. 1705, 1706; „Ausführliche Beschreibung des Hanzes und Flachsens und der daraus verfertigten Manufacturen“, Leipzig 1710; „Ausführliche Beschreibung des Haar- und Feder-Handels“, Leipzig 1716; „Erstes Hundert gelehrter Kaufleute“, Dresden 1717; „Vermischte Polizei- und Commerzien-Sachen“, Dresden 1722; „Beschreibung des Tuchmacher-Handwerks“, Leipzig 1723. Außerdem veröffentlichte er einige Uebersetzungen aus dem Französischen und schrieb selbst Gedichte. Von dem zu seiner Zeit unbekanntem, sogar ins Französische übersehtem und noch heute seines reichen proverbialen Inhalts wegen mit Nutzen zu gebrauchenden „Curioser Europäischer Antiquarius“ des P. L. Berckenmeyer (Hamburg, Schiller 1712) lieferte er, wie er selbst in seinem „Wohl unterwiesener Kauffmann-Zung“, Nürnberg 1715, 8^o (Bl. L 8^b) erzählt, auf Ansuchen des Verlegers eine Fortsetzung, die jedoch keineswegs an Werth seines Vorgängers Arbeit erreicht, und in dem soeben erwähnten „Kauffmann-Zung“, worin er auch (Bl. L 6^a—L 8^b) seine bis dahin erschienenen sämtlichen Schriften aufzählt, thut er auch von zwei anderen Werken mit den Worten Meldung (Bl. M 7^b): „Ferner warten nunmehr auff Verlegers: Großer Herren geistreiche Gebet, Gefänge und denkwürdige Reden“, und ebendasselbe: „Mercatura Symbolica, oder die in Lehrreichen Sinn-Bildern, Emblematis oder Devisen, scharfsinnigen Inscriptionibus, klugen Reden, Sententiis. Apophthegmatibus und Lehr-Gebichten bestehende Kauffmannschaft“; ob jedoch diese beiden für die Apophthegmen- und Devisen-Litteratur viel versprechenden Bücher zum Druck gelangt sind, ist mehr als zweifelhaft, mir wenigstens ist in meinen langjährigen pädagogischen Studien nirgends auch nur eine Spur von ihnen begegnet. Und ebenso scheint die Annahme, daß die Initialen P. J. M. seinen Namen auf dem Titel des Buches andeuten: „Des durch seine Zauberkunst bekannten Christoph Wagners . . . Leben und Thaten“, Berlin 1712, 8^o, was zuerst Maltzahn (Deutscher Bücherchatz, S. 200) behauptete und Goedeke (Grundr. II, 1166) adoptirte, obgleich diesen Initialen die weiteren beigefügt sind: Mg. d. K. P. S. d. W. (das soll heißen: Mitglied der kgl. preussischen Societät der Wissenschaften), einer weiteren Begründung zu bedürfen. So großen Werth übrigens viele Schriften dieses arbeitsamen und dem öffentlichen Wohle dienenden Mannes unleugbar haben, so ist doch auch nicht zu verschweigen, daß nicht wenige derselben allzu schnell verfaßt wurden, ehe die Ideen sich gezeitigt hatten und daß fast alle eine sehr uncultivirte Sprache zur Schau tragen. Bei

alldem aber findet man in ihnen nützliche Belehrungen und Vorschläge, deren manche seitdem in Theorie und Praxis weitere Vervollkommnung gefunden haben.

Moller, *Cimbria* II, 530—533. Höck, *Biogr. Nachr. von Oekonomen und Cameralisten* I, 7—16. Rotermund, *Gel.-Lexikon* IV, 767—771. Hirsching, *Histor.-literar. Handb.* IV, 2, S. 360—364. Baader, *Lexikon verstorb. bair. Schriftsteller* I, 2, S. 1—3. J. Franck.

Marpurg: Friedrich Wilhelm M., wol der bedeutendste Musikgelehrte seiner Zeit, dessen Werke heute zum Theil ihren positiv wissenschaftlichen Werth noch nicht eingebüßt haben und dessen Thätigkeit eine um so weitergreifende und einflußreichere war, als er auch geschichtliche Themata bearbeitet und als Kritiker in mancher Beziehung aufklärend gewirkt hat, ist am 1. October 1718 zu Seehausen in der Altmark, einem Gute, welches sonst auch der Marpurgshof hieß, geboren. Es ist der historischen Forschung bis heute noch nicht gelungen, über seine Jugendzeit Näheres und Positives zu erfahren und erst mit dem Jahre 1746 taucht M. aus dem Dunkel hervor, welches seine früheste Lebenszeit umgibt; daß er jedoch eine gründliche und umfassende wissenschaftliche Bildung genossen haben muß, bezeugen seine Werke. In obengenanntem Jahre treffen wir ihn als Secretär des Generals Bodenburg (v. Rothenburg) in Paris, woselbst er mit den bedeutendsten Männern der Kunst und Wissenschaft verkehrte, und unter Anderem zu Voltaire, d'Alembert und Rameau in nähere Beziehungen trat. Er blieb in der französischen Weltstadt drei Jahre, um nach längerem Aufenthalt in Berlin und Hamburg, sich von 1763 an dauernd in ersterer Stadt niederzulassen und das Amt eines königlichen Lotteriedirectors und Kriegsraths zu versehen. Er starb am 22. Mai 1795 an der Schwindsucht. Sein Wissen war ein universelles und auch in den alten Sprachen war er wohl beslagen. Seine Hauptbedeutung liegt jedoch in seinen musiktheoretischen Schriften und hier tritt namentlich die kritische und polemische Seite hervor. Er war ein scharfer, alles bis auf den Grund durchdringender Geist, welchem alles oberflächliche Wesen fremd und verhaßt war. Aus allem, was er geschrieben, leuchtet uns ein gründliches Wissen, eine immense Belesenheit, sowie eine alle Gebiete der Wissenschaft vollkommen beherrschende Gelehrsamkeit entgegen und namentlich seine kritischen Schriften können heute noch vermöge ihres Scharfsinns und ihrer erschöpfenden Gründlichkeit als Muster dienen. Wenn er auch oft, wie dies im Zuge der damaligen Zeit lag, das persönliche Gebiet betrat und seine Hiebe rücksichtslos und schonungslos austheilte, so war es ihm in der Hauptsache doch stets nur um die Sache zu thun; aber ein unverzöhnlicher Feind war er jenem Halbwissen gegenüber, welches sich nur mit der Oberfläche begnügt und nie zu dem Kern der Dinge zu dringen vermag, ein Feind jener Phraseologie, welche die eigene Ignoranz mit blaffen Redensarten zu verdecken sucht, die Begriffe verwirrt und der Wissenschaft niemals zum Nutzen gereichen kann. Dagegen anerkannte er stets wirkliches Verdienst und ernstes Streben. Seine Werke umfassen beinahe das ganze Gebiet der Musiktheorie und hier kamen ihm seine umfassenden linguistischen Fähigkeiten und Kenntnisse, sowie sein historisches Wissen sehr zu Statten. Er sprach und schrieb ein gutes Latein und die griechischen und römischen Classiker sollen seine tägliche Lectüre gewesen sein. Sein Charakter wird als ein sanguinischer, heftiger und leidenschaftlicher von denjenigen geschildert, welche in näherer Beziehung zu ihm standen.

Unter seinen Schriften heben wir folgende hervor: „Handbuch beim Generalbasse und der Composition“, 3 Thle., 1757 58, nebst einem Anhang 1760. Diesem Werke, welches eine vollständige theoretisch-praktische Harmonielehre bildet, liegt das Rameau'sche System zu Grunde. Rameau machte bekanntlich den ersten Versuch ein Harmoniesystem aufzustellen, in welchem die Beziehungen

der Töne zu einander und ihre Verbindungen zu Intervallen und Accorden aus einem gemeinsamen Grundsätze hergeleitet werden. Sein System beruht auf dem Mittlingen der Töne eines gegebenen Grundtons, und aus dieser akustischen Erscheinung erklärt er die Entstehung aller Accorde und deren Umkehrungen. Einem alles scharf prüfenden Kopf wie M. konnten jedoch die Mängel dieses Systems, welches von der tonalen Verwandtschaft der Accorde ganz absah, nicht entgehen und manche Verbesserung und Abänderung hat das Marpurg'sche Harmoniesystem dem Rameau'schen gegenüber aufzuweisen, und bildete dasselbe die Grundlage aller später erschienenen Schriften über diese Materie. Der Anhang gibt, wenn auch eine kurze, so doch präcise Anschauung vom einfachen und doppelten Contrapunkt, vom Canon sowie der Fuge, sogar eine Anweisung zum zwei- bis neunstimmigen Satz. Dieses Handbuch ist auch in schwedischer Sprache unter dem Titel „Kort Begrep om General-Basen“, Stockholm 1782, erschienen. — Sein vorzüglichstes Werk ist die „Abhandlung von der Fuge“ nebst einem Anhang, welches von S. W. Dehn, dem bewährten Marpurgkennner, nach der Berliner Originalausgabe 1753/56, im J. 1858 (C. F. Peters, Leipzig) redigirt und herausgegeben wurde. Es ist dies ein Werk, welches heute noch unübertroffen dasteht und eine ganz immense Belesenheit und Gelehrsamkeit sowie eine absolute Beherrschung des so schwierigen und weitschichtigen Stoffes aufweist. Alles was vor M. an Theorie über den Contrapunkt erschienen, findet in demselben seine wissenschaftliche Zergliederung und Darstellung; namentlich was die Instrumentalsuge anbelangt ist dieses Werk das gründlichste und erschöpfendste aller bis jetzt erschienenen Bearbeitungen dieses Gegenstandes. Freilich hat die moderne Forschung manches Irrige in dem am Schlusse beigefügten „Kurzen Abriß der Geschichte des Contrapunkts und der Fuge“ aufgedeckt, hauptsächlich auch den Irrthum, als ob die Alten die Harmonie, die Mehrstimmigkeit gekannt und praktisch angewendet hätten, und man der neueren Zeit nur die Verbollkommnung des mehrstimmigen Satzes, die Einführung dissonirender Harmonien und des ungleichen oder verzierten Contrapunkts u. z. zu danken habe. Auch manche seiner übrigen historischen Daten hat die neuere Forschung als irrige erkannt, während die von ihm aufgestellten theoretischen Lehrsätze heute noch unwiderleglich feststehen. Auch seine „Anleitung zum Clavierspielen“, 1755, war eine für die damalige Zeit werthvolle Schrift, welche sowohl in die französische als holländische Sprache übersezt wurde. Sein „Versuch über die musikalische Temperatur“ 1776 beschäftigt sich mit der mathematischen Theorie der Musik und enthält einen Anhang über den Rameau'schen und Kirnberger'schen Grundbaß. Dieser polemische Theil betrifft die Ableitung solcher Accorde, welche in ihrem Umfange die Grenze einer Octave überschreiten. Die „Kritische Einleitung in die Geschichte und Lehrsätze der alten und neuen Musik“, 1759, ein Band mit 8 Kupfertafeln, ist mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit geschrieben und versucht M. den Nachweis zu liefern, daß die Alten bereits die Harmonie gekannt hätten. Die „Historisch-kritischen Beiträge zur Aufnahme der Musik“, 1754/60, 5 Bde., enthalten Untersuchungen verschiedener musikhistorischer Fragen, sowie Kritiken über verschiedene auf Musik Bezug habende Werke, auch Uebersetzungen derartiger in anderen Sprachen abgefaßter Schriften. M. hat auch mehrere Compositionen veröffentlicht, als Sonaten, Fugen und fugirte Choräle, theils für Clavier, theils für Orgel. Namentlich in letzteren bethätigt er sich auch als tüchtigen Contrapunktisten. In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich viel mit der Wasserorgel der Alten, über welche er eine Abhandlung schrieb und sogar ein Modell einer solchen anfertigte.

Gerber, Altes und neues Lexikon. Fétis und Schilling. Leipziger Allg. Mus.-Ztg., Jahrg. II, S. 278, 553, 595, 872.

Josef Eittard.

Marquart (Markwart) von Randed (Randedeg), Propst von Bamberg, dann Bischof von Augsburg, schließlich Patriarch von Aquileja, † am 3. Januar 1381, stammte aus dem altbairischen an der Altmühl und im sog. Ries, in der Ebene zwischen Ulm und Ingolstadt begüterten Adelsgeschlechte, das schon im 16. Jahrhunderte erlosch, sofern wir nicht zwei verschiedene, namensgleiche Familien annehmen wollen, was jedoch keineswegs historische Dringlichkeitsgründe für sich hat. Zunächst begegnen wir dieser geschichtlich namhaften Persönlichkeit als Propst der Bamberger Hochkirche und Führer der Gesandtschaft, welche K. Karl IV., der Luxemburger, im Spätjahre 1347 an den päpstlichen Hof zu Avignon abgehen ließ, um dem Papst Clemens VI. das Ableben seines Gegners Kaiser Ludwigs (V.), des Baiers († am 11. October) zu melden und um die Rücknahme der während der Regierung des letzteren genannten Herrschers über Deutschland verhängten kirchlichen Censuren zu bitten. Zu Anfang des letzten Jahres kam M. zum Könige nach Basel zurück und erlangte 1348 das Bisthum Augsburg als Nachfolger Heinrichs von Schoeneck, der um diese Zeit auf sein Bisthum verzichtete. Eine Urkunde K. Karls IV. vom 22. Decbr. 1348 empfiehlt den Bürgern Augsburgs, dem neuen Bischöfe die schuldige Loyalität zu beweisen. Weniger als Augsburger Bischof denn als kaiserlicher Diplomat und Gewaltträger tritt M. vor die Oeffentlichkeit. Als der Luxemburger, König Karl IV. seine erste Romfahrt antrat (1354), befand sich auch M. dabei. Seine Unterschrift folgt unmittelbar der des Königs auf der Schlußseite jenes Evangelienbruchstückes, das König Karl IV. zu Udine im Friaul'schen (14.—17. October) von seinem unechten Bruder, Patriarch Nicolaus († 1358), einem natürlichen Sohne König Johanns I. von Böhmen, zum Geschenke erhielt und dessen angebliche Provenienz aus der Feder des h. Markus, des Lehrers des h. Hermagoras, in ziemlich ausführlichen Lateinworten eigenhändig einzeichnete. Bei dem Einzuge Karls IV. in Rom (5. April 1355) führte M. mit dem Prager Erzbischof den zweiten Heerhaufen an. — Sein ritterliches Wesen bethätigte er jedoch vor Allem zu Pisa, als hier (21. Mai 1355) jener gefährvolle Aufruch der nationalen Oppositionspartei gegen den Kaiser losbrach. Patriarch Nicolaus und M. schlangen hier die Waffe gleich den besten Streitern und blieben vom frühen Morgen bis in den Abend im Harnisch. — Als am 27. Mai Karl IV. das rasch bezwungene Pisa verließ, blieb M. als königlicher Statthalter (*Capitaneus generalis, vicarius imperii*) in Pisa zurück, hatte die Stadt mit 13 000 Goldgulden Bußgeld zu belasten und das Untersuchungsgericht über die Anstifter des Aufruhrs zu halten, von denen 7, darunter drei Brüder Gambacurti, Führer des Patriziats (*popolo grasso*) und Gegner der Raspanti, den Tod von der Hand des Scharrichters fanden. Als bald begegnen wir unserm M. auch als Generalcapitän in Tuscien, mit der Aufgabe, die Gegner der dem Kaiser feindlichen Brüder und Gewaltherren Mailands, Barnabò und Galeazzo Visconti, somit die Dynastien Carrara, della Scala, Este, Gonzaga, Montferrat — zu einem starken Bündnisse zu vereinigen. Dies gelang wohl, und man nahm auch den Söldnerführer Grafen Konrad von Landau (Lando) in Dienst, um die Entscheidung mit dem Schwerte anzufechten, da die Visconti's dem Edicte Marquart's (vom 1. Oct. d. Bologna) und der Vorladung auf den 11. October mit verächtlichem Troge begegneten. Aber der kaiserlichen Partei erging es schließlich so, wie es die Gegner mit Zuversicht erwartet hatten. Sie erlitt den 13. November eine schwere Niederlage, und der kaiserliche Reichsverweser fiel den Visconti's in die Hände. — 1357 bereits auf freien Füßen, mochte M. doch seine Stellung in Italien als unhaltbar betrachtet haben. Er zog sich augenscheinlich auf sein deutsches Bisthum zurück, da wir ihn seither bis zum Jahre 1365 nicht wieder

auf dem Boden Welschlands vorfinden. Als Bischof von Augsburg erhielt er (1362) gleich den Amtsgenossen zu Regensburg und Gurk den päpstlichen Auftrag, den Herzog Stephan (II.) von Niederbayern-Landshut, einen der Söhne König Ludwigs des Baiern unter gewissen Bedingungen vom Banne loszusprechen. Dann und wann begegnen wir ihm auch als Besucher der kaiserlichen Reichs- und Hofstage. — Daß er der Gunst Karls IV. nicht verlustig geworden, beweist seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl Aquileja's, und mit ihr am 23. August 1365 beginnt die bedeutendere Schlußhälfte des Geschichtslebens Marquart's. Es war dies zugleich eine der schwierigsten Doppelstellungen, und daß er, der Fremdbürtige, den unbotmäßigen Vasallen seines Friauler Machtgebietes Achtung einzufößen, Gehorsam abzurufen verstand und sowohl dem Paduaner Carrarese-Hofe als auch Venedig gegenüber seine politische Stellung zu wahren wußte, erweckt in uns von seiner Tüchtigkeit und Umsicht keine geringe Meinung. Allerdings hatte sein Vorgänger im Patriarchate, Ludovico delle Torre nach harten Demüthigungen, denen er durch die Politik Herzogs Rudolf IV. von Habsburg-Oesterreich ausgesetzt war, die Macht gegnerischer Adelsfamilien gründlich bewältigt; immerhin blieb die Gefahr neuer Bewegungen in dieser Richtung vorhanden. M. war erst vier Monate nach seiner Ernennung nach Udine gekommen und hatte hier den feierlichen Einzug mit allem herkömmlichen Gepränge gehalten. Ein Sendschreiben König Karls IV. vom 17. Januar 1366 empfiehlt den neuen Patriarchen der freundschaftlichen Gesinnung des mantuanischen Dynastenhauses Gonzaga. Den 19. April d. J. fand das erste feierliche Hochamt des Patriarchen statt. Mit den Habsburgern, Herzogen Albrecht III. und Leopold III. wurde am 30. Mai der letzte Streitpunkt, Pordenones Huldbigung betreffend, ausgetragen. Die kaiserliche Invesitur erlangte M. zu Frankfurt a. M. und eine Urkunde darüber am 7. September sammt der Reichsteuer der Stadt Florenz als kaiserliches Gnadengeschenk. Von dem ganzen Ernste seiner neuen laudesherrlichen Aufgaben durchdrungen und vom Haufe aus ein rechtserrfahrener Mann, sorgte M. zunächst für ein neues Friaul'sches Gesetzbuch, das unter dem Titel: Marquardi Patriarchae Aquilejensis „Constitutiones patriae Forojulienensis“ auf Grundlage der alten longobardischen Königsedicte und des römischen Rechtes, soweit beides dort zu Lande Übung geblieben war, von rechtskundigen Leuten geistlichen, adeligen und bürgerlichen Standes ausgearbeitet, civile und criminelle Legislation umfaßte und später — in der venetianischen Epoche — 1484 italiänisch und 1497 (lateinisch) gedruckt wurde. Dies Gesetzbuch konnte Patriarch M. bereits am 11. Novbr. 1366 dem Friauler Ständeparlamente zur Bestätigung vorlegen, und wir finden es nicht bloß in Friaul, sondern auch in den Gebieten aquilejischer Oberhoheit, so in Görz, Istrien und Krain angewendet. 1371 wurden diese Constitutiones erweitert. Auch für die Erweiterung und Befestigung Udines, des friaul'schen Vorortes, und für die Restauration der Basilica, des Domes von Aquileja sorgte M. Bemerkenswerth für seine administrative Thätigkeit ist noch der Umstand, daß M. bei dem Papst Urban V. ein Breve vom 20. Juli 1367 erwirkte, das dem Patriarchen und dessen Beamten in Anbetracht der vielen ins Gerichtswesen eingeschlichenen Mißbräuche die Befugniß ausschließlicher Gerichtsbarkeit einräumte und M. demzufolge die herkömmlichen Schöffengerichte oder *laudamenta* der *Arrenghi* oder *Astanti* — wie hierzulande die Schöffen hießen — abschaffte. Die neue Thätigkeit Marquart's in den Angelegenheiten Italiens als Gewaltträgers König Karls IV. knüpft sich an die neue Welschlandsfahrt dieses Herrschers (April 1368 bis August 1369), der diesmal mit bedeutender Heeresmacht auftrat, die Demüthigung Barnabò's Visconti und dessen Verbündeten, Can Grande von Verona, vor hatte und das kaiserliche Ansehen den großen italienischen

Communen gegenüber zu festigen unternahm. Ende April begrüßte Patriarch M. den Kaiser zu Udine und bereitete dem Hofe sieben Tage hindurch glänzende Festlichkeiten. Dann gab er der Heerfahrt Karls IV. das Geleite bis Modena und wurde vom Kaiser (Ende August) zur Occupation der Städte Pisa und Lucca entboten, deren Gesandte dem Herrscher Deutschlands die freiwillige Unterwerfung angetragen hatten. Urkundlich (so 8. Octbr. 1368 d. Pisa) erscheint M. als „Generalcapitän von Thuscien, kaiserlicher Sendbote (nuntius) und Sachwalter (procurator)“. Karl hatte ihn mit 500 Ritters in Pisa zurückgelassen, woselbst er vom 3.—8. October gewelt, um dann den Weg nach Rom einzuschlagen. M. war dann eifrig bemüht, die Florentiner durch Feindseligkeiten aller Art mürbe zu machen, bis sich auch dieser Hauptort der thuscischen Mark, selbstbewußt und abgeneigt der Anerkennung der kaiserlichen Gewalt, zu einer Zahlung von 50 000 Goldgulden an die Kammer Karls IV. (4. März 1369) bequeme. Damals muß bereits M. den Boden Mittelitaliens verlassen haben und in sein Patriarchat zurückgeilt sein. Der Krieg zwischen Venedig und Triest (1368—69), wobei der Patriarch als „Markgraf“ (marchio) von Istrien nicht gleichgültig sein konnte, der Streit über das Vasallenverhältniß der Herren von Tybein oder Duino, welche sich dem aquilejischen Feudalverbande ganz zu entziehen versuchten und dennoch (unter Hugo VI. von Duion) sich bewegen fanden, ein solches Rechtsverhältniß dem Patriarchen M. gegenüber anzuerkennen, — dies und anderes erheischte die Rückkehr des Kirchenfürsten. Allerdings konnte er es nicht hindern, daß einige Wochen nach der Ankunft Karls IV. auf dem Heimwege in Udine, wo (11.—20. August 1369) dem Kaiser die Gastfreundschaft des Patriarchen wieder zu Theil wurde, die Venetianer Triest trotz dessen tapferer Gegenwehr und des Entsatzversuches der Oesterreicher, zur Uebergabe zwangen (18. November), denn er mußte jeden Conflict mit der mächtigen Lagunenrepublik vermeiden, — aber er wahrte dennoch seine Hoheitsrechte auch in dieser kritischen Epoche nicht ohne Erfolg, da es ihm gelang, die Gemeinden Muggia und Portogruaro (in Friaul) zur Anerkennung des patriarchalischen Schutzdominiums zu verhalten. — Als dann bald der unvermeidliche Zusammenstoß Venedigs und der paduanischen Carraresen erfolgte (1372—73) und auch den Habsburger, Herzog Leopold III. in seine Kreise zog, suchte sich M. mit den Herzogen von Oesterreich, alsbald Erben der Görzischen Besitzungen in der windischen Mark und in Istrien, gut zu stellen. Dafür spricht insbesondere sein Bündniß zu S. Veit in Kärnten (18. Januar 1374) mit Albrecht III. und Leopold III., welcher letztere mit dem Carraresen gegen Venedig sammelte und die Besitzergreifung der trevisanischen Mark plante. Die Vordermänner des friauler Adels waren vorwiegend venetianisch gesinnt, dennoch kam es zu keiner Auflehnung gegen den Patriarchen, der seinerseits von der allerdings richtigen Anschauung durchdrungen war, daß Venedig der gefährlichste Gegner Friauls sei und die Vernichtung der weltlichen Macht der Patriarchates plane. Deshalb schloß M. den 21. Juni 1376 zu Wissegrad, oder auf der Plintenburg an der Donau, sein Bündniß mit dem mächtigsten Gegner Venedigs, König Ludwig I. von Ungarn und mit Francesco I. von Carrara auf fünfzig Jahre, worin der Ungarkönig und der Paduaner dem Patriarchen und dessen Nachfolgern alle Hülfe und die Revindication sämmtlicher Besitzungen und Rechte verbrieften. Der ungemein blutige und verheerende Krieg der seit 1377—78 Verbündeten: Ludwig I., M., Genua, Carrara und Görz, gegen die Republik des h. Marcus, läßt den Patriarchen gleich nach der Kriegserklärung des Carraresen gegen Venedig (Juni 1378) die Waffen seinerseits ergreifen, in das Trevisanische einfallen und andererseits die Straße von Cadore über den Monte Croce (Kreuzberg) ins Pusterthal sperren, um die

Bellunefen als Freunde Venedigs, zu züchtigen. Im Jahre der höchsten Bedrängniß der Venetianer (1379), als auch Leopold III. von Oesterreich mit ihnen brach, erlebte M. die freiwillige Unterwerfung Triests unter seine Herrschaft (24. Mai), und als diese Stadt, abermals von den Venetianern für kurze Zeit bewältigt, denselben durch den genuesischen Admiral Maruffo wieder entriß, neuerdings unter die Herrschaft des Patriarchen zurücktrat, empfing M. den 26. Juni 1380 zu Triest in der Kathedrale den Lehenseid des Bischofs Angelus und der Bürgerschaft, wogegen er die Rechte und Freiheiten der Stadt beschwor. Das Erschöpfende dieses Krieges, aus welchem Venedig Dank seiner zähen Ausdauer und der Unerfättlichkeit Genuas, ungebrochen hervorging, hatte auch die finanziellen Kräfte des Patriarchates stark in Anspruch genommen. In einer Urkunde vom 16. Mai 1379 rechtfertigt M. seine finanzielle Lage, die ihn bestimme, das Gebiet von Tolmein der Stadt Cividale auf 6 Jahre für 6000 Mark zu verpachten. Für die Schulden seines Vorgängers habe er 24 000 Goldgulden, für Rückstellungen, Neubauten und Restaurationen 34 000, insbesondere für die Herstellung des durch ein Erdbeben geschädigten Doms von Aquileja 9000 Goldgulden auslegen müssen. Das Ende des Krieges und der Turiner Friede (vom 8. Aug. 1381) fallen über das Leben Marquart's hinaus; er starb noch während der letzten Zuckungen der großen Fehde den 3. Jan. 1381 und fand, der letzte der Patriarchen, seine Beisetzung in der Basilika von Aquileja. Er ist auch der letzte der Kirchenfürsten von Aglei, die machigebietend auftraten; seine fünf Nachfolger schlossen in Wirren und erfolglosen Kämpfen um ihre politische Existenz die Tage.

Plac. Braun, O. S. B., Gesch. der Bischöfe von Augsburg (4 Bde., Augsburg 1813–1815, II. Bd.). Vgl. auch die bez. Monographien von Steichele. Regesten zur Gesch. Karls IV. in d. Nachl. Böhmer's hrsg. v. A. Huber (Jnnsbr. 1877). Cf. Franz Manzano, Ann. del Friuli, 5. Bd. F. C. (St. Coronini), Aquileja's Patriarchengräber (Wien 1867). Czörnig, Das Land Görz und Gradiska (1873). Romanin, Cappelletti (storia di Venezia), Leo, Geschichte Italiens. — Cipolla, Storia delle signorie italiane 1313–1530 (Milano 1881). Kronsz.

Marquard von Behr, Prior des Karthäuserklosters Marienehe bei Rostock, entstammte dem altadeligen Geschlechte von Behr und zwar einer in Pommern und Mecklenburg angefahrenen Linie desselben. Von seiner Jugendzeit haben wir keine weitere Kunde. Er widmete sich dem geistlichen Stande und trat 1517 in Marienehe bei Rostock in den Karthäuserorden, dessen besonders strenge Regeln seinem ernstern Sinn am meisten zusagen mochten. Sowohl seine Herkunft, wie auch besonders seine persönliche Bildung gaben ihm bald eine hervorragende Stellung unter den Brüdern, so daß er 1525 vom Convent zum Prior erwählt ward. Als solcher hatte er von vornherein eine schwierige Stellung, da bereits seit 1523 die lutherische Reformation auch im benachbarten Rostock sich Bahn gebrochen hatte, und der Rath daselbst im weiteren Verlauf der Sache 1531 den papistischen Gottesdienst in allen Kirchen der Stadt obrigkeitlich aufhob. Zum Streit kam es zwischen dem Kloster und dem Rathe der Stadt wegen der Auslieferung eines abtrünnigen Laienbruders Hans Prange, der nach Rostock entflohen war und dort auch den Schutz des nunmehr evangelischen Rathes gefunden hatte. Da letzterer aber mit Verletzung aller Rechte des Klosters in dieser Sache vorging, so protestirte M. beim Herzog Heinrich V., der überhaupt eine vermittelnde Stellung in Religionsfachen einnahm, und erlangte durch geschickte Darlegung der Sache von dem Herzoge nicht allein die Abweisung der Klage des Rathes, sondern sogar eine ausdrückliche Bestätigung aller Rechte und Privilegien des Klosters, welches um so mehr von Bedeutung ist, da der Herzog

Heinrich sich bereits persönlich zur evangelischen Lehre bekannte. Nunmehr ließ auch der Rath die Sache des Brange fallen und die Karthäuser blieben ungestört in ihren Rechten und Besiz. Eine wesentliche Stütze fanden Prior und Convent wie überhaupt die katholische Sache in dieser gährenden Zeit noch einmal an Herzog Albrecht VII., der wiederum zur katholischen Kirche zurückkehrend nun umso eifriger für dieselbe eintrat. Erst mit dem Tode des Herzogs Albrecht 1547 nahm die Sache auch für die Karthause Marienehe wieder eine ernstere Wendung, da der junge Herzog Johann Albrecht I., der mit seinem Oheim Heinrich gemeinschaftlich regierte, nicht bloß entschieden evangelisch gesinnt war, sondern sogleich nach dem Tode des mehr vermittelnden Heinrich im J. 1552 energisch die Aufhebung der bis dahin noch bestehenden katholischen Feldklöster betrieb. Die Cistercienserklöster Dargun und Doberan fielen zuerst, und im März 1552 ward auch die Karthause Marienehe sogar mit Waffengewalt eingenommen, und M. mit dem ganzen Convent und allen Brüdern verjagt. Zwar protestirte M., der trotz des religiösen Gegensatzes anfangs noch in Rostock bei einigen ihm persönlich befreundeten Mitgliedern des Rathes Aufnahme fand, sogleich gegen solche Vergewaltigung und appellirte später von der Karthause Arensböck aus, in Holstein, wohin er der größeren Sicherheit wegen entflohen war, im Juni 1553 an das Reichskammergericht. Allein Alles war vergebens, obwohl M. selbst den Kaiser und den Papst zum Schutze anrief, da beide den Evangelischen gegenüber besonders in Norddeutschland bereits machtlos geworden waren, und der Passauer Vertrag den evangelischen Fürsten und Ständen nicht bloß Gleichberechtigung, sondern auch volle Amnestie verbürgte. Der Proceß ward zwar beim Reichskammergericht angenommen, ging aber hier den altgewohnten, langsamen Gang, so daß M. selbst, der bereits im October 1553 in Arensböck starb, nur die Einleitung desselben erlebte. Mit Marquard's Tode aber fehlte die Seele des Widerstandes, und die Streitsache verlief so resultatlos, daß der Herzog im J. 1559 die sämtlichen Gebäude des Klosters Marienehe abbrechen ließ, um die Steine zu anderweitigen Bauten zu verwenden, und somit auch die letzte Spur der Stätte, wo M. gewirkt hatte, verschwand.

Rudloff, Mecklenburgische Geschichte, Bd. 3. Krabbe, Geschichte der Universität Rostock, Bd. I. Mecklenburgische Jahrb. von Risch u. Bd. 27.

L. Schulz.

Marquardt: Karl Joachim M., geb. zu Danzig am 19. April 1812, war der Sohn eines Kaufmanns und Commerzienraths und stammte von mütterlicher Seite aus einer alten Gelehrtenfamilie. Seine Vaterstadt, hervorragend durch ihre anmuthige Lage eben so wohl als durch die stolzen Erinnerungen an eine große freireichsstädtische Vergangenheit, durch eine Fülle anziehender Bauwerke eben so sehr wie durch das mannigfach bewegte Leben einer großen Seestadt, bot dem empfänglichen Knaben Anregung nach den verschiedensten Seiten hin, während sein idealer Sinn schon sehr frühe namentlich durch Schiller's Dramen erweckt wurde. Bis in sein erstes Lebensjahr lediglich durch Privatunterricht vorgebildet, trat M. 1823 in das Gymnasium seiner Vaterstadt ein, welches sechs Jahre vorher durch den großen August Meineke aus dem verkommenen akademischen Gymnasium und aus der lateinischen Schule zu St. Marien neu begründet war. Meineke aber, einer der bedeutendsten Schüler Gottfried Hermann's, wirkte nicht bloß persönlich in seinem hoch idealen Fluge höchst bedeutendes, sondern verstand es auch, sich mit einem Kreise junger ausgezeichnete Lehrer zu umgeben, von denen namentlich Schüler Marquardt's Kunstsinne, Herbst dessen philologische Gründlichkeit, Pflug die edle Begeisterung für die antike Welt weckte und nährte. So vorbereitet bezog er Ostern 1830 die in jugendfrischer Blüthe stehende Universität Berlin, wo ihn Hegel immatriculirte, wäh-

rend Boeckh und Schleiermacher seine hauptsächlichlichen Führer wurden; sein Berliner Studium hat er nur auf ein halbes Jahr durch einen Aufenthalt in Leipzig unterbrochen, um bei Hermann auch die sprachliche Seite der klassischen Philologie neben der realen bei sich zur Geltung kommen zu lassen, obwohl ihm die letztere immer die Hauptsache geblieben ist; dem studentischen Treiben hat er stets fern gestanden. In Folge seines 1833 glänzend bestandenen Staatsexamens erhielt er sofort unter Erlaß des vorgeschriebenen Probejahres eine Lehrerstelle am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Berlin, dessen Director Spilleke für ihn als erfahrener Schulmann und gewissenhafter Director ein ausgezeichnetes Vorbild war. In dieser Stellung verfaßte M. seine vortreffliche Erstlingsarbeit über Cyzicus, welche von Ottfried Müller als eine der „sorgfältigsten, vollendetsten Arbeiten“ in diesem Fache bezeichnet und nach langen Jahren sogar ins Griechische übertragen wurde. Nach dreijähriger Berliner Thätigkeit berief ihn 1836 seine Vaterstadt Danzig an die Anstalt, der er selbst seine Schulbildung verdankte und wiederum drei Jahre später, als Pflugk, der hochverehrte Kenner hellenischen Lebens, allgemein betrauert dahingeshieden war, erhielt M., erst 27 Jahre alt, den lateinischen Unterricht in Prima. In voller geistiger Reife und dabei ungeschwächter Kraft war er zwanzig Jahre lang die Stütze und der Stolz des Danziger Gymnasiums: während er in Hunderte von Schülern unvergängliche Bildungskeime einpflanzte, zog er selbst reiche Nahrung aus dem engen Verkehre mit einer großen Anzahl geistig reger Männer, unter denen ihm keiner näher stand, als sein ausgezeichnete Colleague, der hochverdiente Historiker Theodor Hirsch, der seinem Freunde im Tode kurz voranging. In das Jahr 1840 fällt Marquardt's Promotion, seine Ernennung zum Professor und seine Verheirathung, durch die er sich eine Häuslichkeit voll des schönsten Familienglücks während eines Zeitraums von mehr als vierzig Jahren gründete. Während dieser Danziger Wirksamkeit, die er noch in späten Jahren als die freudenreichste Zeit seines Lebens bezeichnet hat, ließ ihm, da er sich stets einer außerordentlichen Kraft und unererschütterten Gesundheit erfreute, sein segensreich ausgeübtes Lehramt noch reichliche Zeit, sich mit seinen großen wissenschaftlichen Aufgaben zu beschäftigen, welche allein schon genügen, ihm ein unvergänglichtes Andenken zu sichern. Seinen lange Zeit hindurch mit Eifer verfolgten Plan, eine erschöpfende Geschichte des Augustus zu verfassen, gab er zwar auf, nachdem 1841 das höchste Werk über denselben Gegenstand erschienen war, doch fanden die umfangreichen für jenen Plan gemachten Vorarbeiten wenigstens ihre theilweise Verwerthung in seiner Dissertation „Historiae equitum Romanorum libri quatuor“, Berolini 1840. Ohne die fast gleichzeitig erscheinende Arbeit von Zumpt zu kennen, hat M. in diesem Buche zum ersten Male diesen so tief in die verschiedensten Sphären des altrömischen Lebens eingreifenden Gegenstand mit erschöpfender Quellenkenntniß, sicherer Methode und scharf kritischem Blicke behandelt. Und daß er diese Arbeit, gerade durch deren kritische Behandlung veranlaßt, keinem Andern als Lachmann widmete, sollte für ihn die Ursache zur Unternehmung seines eigentlichen Hauptwerkes werden, das ihn bis an das Ende seines Lebens beschäftigt hat. Der hochverdiente Wilhelm Adolph Becker hatte es in Folge des epochemachenden Wirkens von F. A. Wolf und Niebuhr unternommen, das gesammte altrömische Leben in einem umfassenden Werke darzustellen; von diesem Buche erschien 1843 der erste Band (die Quellen, die Topographie der Stadt), 1844 der zweite (Ursprung des römischen Staats, Gliederung der römischen Bevölkerung, bürgerliche Verfassung unter den Königen und der Republik). Da wurde Becker im Jahre 1846 durch einen frühzeitigen Tod dahingerafft; Salomon Hirschel, der Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig, wandte sich an Lachmann mit dem Anliegen, ihm einen Fortsetzer des

großen Unternehmens zu empfehlen, und Lachmann wußte keinen besseren zu nennen als M. Und dieser übernahm nicht bloß die Aufgabe, sondern hat das grundlegende Werk auch durchgeführt. Zwanzig Jahre bedurfte es, ehe es in seiner ersten Gestalt vollendet war; zuerst gab M. 1849 den Schluß des zweiten, von Becker nicht vollendeten Bandes heraus, der dritte Band (Italien und die Provinzen) erschien 1851, der vierte (der Gottesdienst) 1856, der fünfte (Privatalterthümer) in zwei Abtheilungen 1864 und 1867. Die ungenügende Energie, mit welcher der Verfasser den ungeheuren Stoff in eine systematische Gestalt zu bringen verstand, trug ihre reichen Früchte. Das Buch fand eine glänzende Aufnahme und wenige Jahre nach dem Erscheinen des fünften Bandes war eine völlig neue Bearbeitung nöthig geworden, für welche inzwischen weitere Quellen in ungeahntem Maße erschlossen waren, so daß die neue Arbeit die Kraft eines einzelnen Mannes, auch eines M., entschieden überstieg. So trat denn eine Theilung ein. Während Theodor Mommsen die Bearbeitung des römischen Staatsrechts übernahm, wovon der erste Band 1871, der zweite in zwei Theilen 1874 und 1875 erschien, der dritte aber zunächst noch rückständig blieb, wurden M. die römische Staatsverwaltung und die Privatalterthümer zu Theil. Von jenen kamen in den Jahren 1873, 1876 und 1878 drei Bände als der vierte bis sechste des ganzen Werkes heraus, von diesen (als siebenter Band des Ganzen) die beiden Abtheilungen 1879 und 1882. Und auch auf diesem Standpunkte blieb die Arbeit noch nicht stehen; Mommsen's Staatsrecht wurde in zweiter Auflage 1876 bis 1877 gedruckt, der erste Theil von Marquardt's Staatsverwaltung 1881; es durchzieht also diese Thätigkeit volle 35 Jahre von Marquardt's Leben. Unterdessen war letzterem eine neue Stellung zu Theil geworden; zu Ostern 1856 hatte er seine ihm so lieb gewordene Thätigkeit in Danzig aufgegeben und den ehrenvollen Ruf als Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Posen angenommen. Auch hier gewann er bald durch seine hervorragenden Eigenschaften eine sehr angenehme Stellung und wirkte trotz der kurzen Dauer seines Amtes höchst segensreich. Bemerkenswerth ist, daß er in Posen ständig, später in Gotha zuweilen auch den Religionsunterricht erteilte, dessen Bedeutung er in Folge seiner streng sittlichen Natur so wie als einstiger Schüler Schleiermacher's überaus hoch schätzte. Als der geistvolle und gelehrte Philologe Rost in Gotha nach langer Dienstzeit in den Ruhestand getreten war, handelte es sich darum, eine besonders tüchtige Kraft zu gewinnen, nicht bloß zur Leitung des Gotha'schen Gymnasiums illustre, sondern auch zur Verschmelzung dieser Anstalt mit dem dortigen Realgymnasium. Und dazu wurde durch den Herzog M. berufen, der einst selbst Schüler eines aus zwei Schulen vereinigten Gymnasiums gewesen war. So schwierig auch die Aufgabe war, die seiner harzte, so schwer es ihm auch wurde, sein engeres Vaterland zu verlassen, so vermochten ihn doch überwiegende Gründe, unter denen aber finanzielle Rücksichten keine Rolle spielen konnten, zur Annahme des Rufes und er trat 1859 diese Stelle an. In ihr hat er 23 Jahre lang in ungebrochener Kraft und als Meister in der Leitung einer großen Bildungsanstalt, als Vorbild in pädagogischem Wirken, getragen von unverminderter Begeisterung für echt wissenschaftliches Leben sich ein dankbares Andenken für eine lange Zukunft geschaffen. Und als könne seine Leistungsfähigkeit in keiner Weise erschöpft werden, wurde ihm neben der wissenschaftlichen und der schulmännischen Sphäre seines Wirkens noch die oberste Verwaltung aller auf dem Schlosse Friedenstein befindlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft übertragen. Auch auf diesem Gebiete, das ihm nicht fremd war (hatte er doch schon in Danzig einer nicht unbedeutenden Münzsammlung vorgestanden), wirkte er mit Eifer und organisatorischem Talente sehr Ersprießliches. Es genügt, hier an die beden-

tende Bibliothek zu erinnern, deren Local erheblich erweitert wurde, deren Ansehen, wie die jährlich durch ihn veröffentlichten Geschenverzeichnisse zeigen, in weiter Ferne in hohem Maße zunahm, und deren Ruf besonders auch dadurch wuchs, daß zu Marquardt's Zeit die Kataloge der werthvollen dort aufbewahrten orientalischen Manuscripte durch Bertsch in die Oeffentlichkeit kamen. Auch das muß noch erwähnt werden, daß Marquardt's schriftstellerische Thätigkeit sich nicht auf die bereits erwähnten Werke beschränkte; außer den Jahresberichten über die von ihm geleiteten Schulanstalten hat er noch etwa ein Duzend Recensionen und mehr als ein Duzend kleinerer Abhandlungen veröffentlicht, meistens dem Gebiete der römischen Alterthumskunde angehörig. Seine Privatlectüre umfaßte unendlich weitere Gebiete, wovon zahlreiche, bei Gelegenheiten gehaltene, oft außerordentlich tief sinnige und stets geschmackvolle Vorlesungen Zeugniß gaben, wie über Aeschylus' Prometheus, über Dante, Wolfram von Eschenbach, Ariost, Macchiavelli, Tasso, Camoens, W. von Humboldt, die Poesien der Hamäsa, die Novelle und andere Stoffe; bezeichnend ist es für seine zugleich vornehme und bescheidene Art, daß er in die volle Oeffentlichkeit nur auf Gebieten trat, in denen er unbestritten Meister war. Mit ungeschwächtem Geiste und in ungeschwächter Körperkraft, die ihm auch größere Fußtouren noch möglich machte, erreichte er sein siebenzigstes Lebensjahr, getragen von der Verehrung Aller, die ihm nahe standen, und ausgezeichnet durch das fortdauernde Wohlwollen seines Landesfürsten, der ihn inzwischen auch zum Geheimen Oberschulrath ernannt hatte. Sein siebenzigster Geburtstag, der ihm zahlreiche Beweise von Liebe und Hochachtung aus der Nähe und Ferne brachte, war ein schönes Abendroth seines Lebens. Die Hinfälligkeit des Alters zu erleben war ihm nicht beschieden. Gegen Ende des November 1882 überfiel ihn ein heftiger Brustkrampf und schon am letzten Tage desselben Monats verschied er. Sein Leben ist in liebevoller und treffender Darstellung geschildert worden in der Gedächtnisrede, die R. Schwald auf ihn gehalten hat und die im Gothaer Programm von 1883 gedruckt ist; ebendasselbst findet man auch das Verzeichniß der von M. erschienenen Schriften.

E. Förstmann.

Marquart: Johann M., Rechtsgelehrter, wurde am 24. April 1610 zu Lübeck geboren als Sohn des Kaufmanns Gothard M. Die Familie der Marcward soll aus Westfalen stammen; mehrere Glieder derselben bekleideten hohe Aemter. Schon als Schüler zeichnete sich M. durch ungewöhnlichen Fleiß und Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen aus. Sehr gut vorgebildet, bezog er die Universität Jena, wo er von Juristen namentlich Arumäus, von Theologen Gerhard hörte; 1631 ging er nach Leipzig und trat bei Ausbruch des Krieges in Sachsen eine größere Reise nach den Niederlanden, Frankreich und Italien an. Studien halber hielt er sich in Padua auf. Als Abgesandter der deutschen Landsmannschaft erwirkte er 1635 durch eine vortreffliche Rede vor dem Dogen in Venedig, daß den Deutschen gestattet wurde, ohne Leistung des für Protestanten beschwerlichen Eides in Padua die Doctorwürde zu erwerben. Ihm und dem Lübecker Hieronymus von Dorna wurden in feierlicher Sitzung der Signoria die Insignien des für wissenschaftliche Verdienste gestifteten Marcusordens verliehen, und zwar gerade am Marcustage (25. April), an welchem Tage er 25 Jahre früher getauft worden war. Im folgenden Jahre vertheidigte er zu Jena eine Arbeit „De jure commerciorum singulari“, ein damals ganz neues Thema, und erwarb sich den Doctorhut. 1637 heirathete er eine Tochter des Syndicus Tande in Lübeck, mit der er in glücklichster Ehe zwölf Kinder hatte, von denen er sechs überlebte. Von seinem Eintritte in den Senat an (1640) widmete er sich in den mannigfachen Aemtern ausschließlich dem Wohle der Vaterstadt. Mehrere Gesandtschaften brachten ihn an die verschiedensten Höfe und

entledigte er sich dieser Aufträge zur größten Zufriedenheit und zum Nutzen der Auftraggeber. So nahm er Theil an den für Lübeck wichtigen Verhandlungen zu Brömsebro (1645), von wo er sofort zur Beglückwünschung der Königin Christine nach Stockholm eilte. Da er höchst gewissenhaft ein genaues Tagebuch geführt hatte, war es ihm ein leichtes, bald nach Rückkunft dem Rathe Bericht zu erstatten. Die beiden Berichte (veröffentlicht vom Staatsarchivar Dr. Wehrmann in *Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Geschichte und Alterthumskunde*, Bd. 3, 1876, S. 407—488) gewähren einen trefflichen Einblick in das Leben und Treiben der Diplomaten jener Zeit. 1650 und 1664 versah er als Beauftragter Lübecks das Amt des Schiedsrichters in einem Streite zwischen den Herzögen von Geldern und von Cleve. Im Senate war er nach üblicher Reihenfolge Stallherr, dann Gerichtsherr, dann Weinkeller- und Apothekenherr, dann Rämmerherr, endlich 1663 Bürgermeister. Nach kurzem Krankenlager verschied er, wegen Gewissenhaftigkeit, Frömmigkeit und Mildthätigkeit hoch geehrt, am 11. August 1668. — Sitterarischen Werth besitzt das auf den Fuder gefetzte große Werk Marquardt's: „*Tractatus politico-juridicus de jure mercatorum et commerciorum*“, Frkf. 1662. Er vertritt darin die Rechte der Neutralen und giebt als Anhang eine werthvolle Sammlung handelsrechtlicher Quellen. In mehreren Abschriften liegt von ihm eine Abhandlung über das Regiment in Lübeck vor, welche als die einzige aus jener Zeit noch häufig benutzt wird. — Die Stadtbibliothek in Lübeck besitzt ein von dem Bruder des berühmten Londoner Hofmalers Gottfr. Kneller (Kniller) gemaltes Bild Marquardt's in Amtstracht.

Memoriae Dn. J. M. chartaceum monumentum posuit Joh. Luderus, Lubecae. — Wohlverdientes Ehren-Gedächtniß, gestiftet von Jacob von Dorne, Lübeck. — Memoriae Dn. J. M. parentabant Sch. Lub. Collegae. — Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre, I (1874), S. 56; II (1883), S. 27, 68, 84. — Roscher, Gesch. der Nationalökonomik, 1874, S. 182. Teichmann.

Marquardt: Konrad Gottlieb M., Mathematiker, geb. am 20. Octbr. 1694 in Dollstädt in Ostpreußen, † am 17. Febr. 1749 in Königsberg. Er studirte in Königsberg, Halle, Jena; erlangte in Jena die Magisterwürde, habilitirte sich aber nach einigen Reisen durch Deutschland 1722 in Königsberg für das mathematische Lehrfach, in welchem er sich so sehr auszeichnete, daß für ihn eine außerordentliche Professur der Mathematik eingerichtet wurde, da keine andere Stelle frei war. Seine Schriften sind ziemlich verschollen.

Menjel, *Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Gelehrten*, VIII, 497—498. Cantor.

Marr: Heinrich M., der Letzte der alten Schule, ausgezeichnete Schauspieler, geb. am 30. August 1797 zu Hamburg, † daselbst am 16. Septbr. 1871. M. ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der modernen Theatergeschichte, die schon als seltener Typus längst eine eingehende biographische Würdigung verdient hätte. Er selbst hat dazu ein stattliches Material hinterlassen, von dem aber bisher nur einige Theile durch seine noch lebende zweite Gattin, Elisabeth Sangalli aus Heinrichswalde (vermählt am 2. Septbr. 1849) in Zeitschriften (*Salon* 1875 f.) veröffentlicht wurden. M. vertrat in einer Zeit, welche dem schauspielerischen Virtuositenthum in ausgesprochener Weise huldigte, die natürliche Einfachheit und Wahrheit der alten Schule mit allem Nachdruck, wo es sein mußte, mit aller Rücksichtslosigkeit ohne Ansehen der Person. Manche menschliche Schwächen mochte man mit Recht dem Künstler vorwerfen, Mangel an Liebe zu seiner Kunst gewiß nicht. Noch auf dem Sterbebette nannte er sie

seine geistige Trösterin, seine „Scheherazade, die mir die wunderbarsten und lachendsten Märchen erzählt“. So sah und empfand er den Tod nicht, der an seiner Seite stand — wie Wehl (Gartenlaube 1871, Nr. 44) sagt — vor lauter Liebe und Begeisterung für seine Kunst. M. stammte aus einem wohl-situirten Bürgerhaus; die ersten theatralischen Eindrücke, die er empfing, gingen von der Bühne seiner Vaterstadt aus, die mit Recht eines glänzenden Rufes genoß und deren Mitglieder größtentheils in seinem Elternhaus verkehrten. So war die Lust selbst Schauspieler zu werden rasch geweckt und er folgte ihr, nachdem er als kaum sechszehnjähriger Jüngling den Kampf gegen den französischen Unterdrücker mitgemacht hatte. Friedrich Ludwig Schmidt, Herzfeld, Jacobi und Zimmermann nahmen an seinem Vorhaben zur Bühne zu gehen, Antheil und am 14. April 1815 betrat er dieselbe zum ersten Mal als Bürger von Eger in dem Kuno'schen Schauspiel „Die Räuber von Maria-Culm“. Da die heimische Bühne wenig Gelegenheit zu seinem Fortschritt bot, ging er von Schmidt und Zimmermann empfohlen nach Lübeck, wo Director Hünze das Directionsceppter schwang. Hatte ihm Jacobi auf der gefeierten Hamburger Bühne die künstlerische Würde des Standes vor Augen gestellt, so wurde ihm durch seinen Principal in Lübeck die sociale Stellung des Schauspielers vor Augen gerückt. Das Prinzip Hünze's war: können wir auch zur Hebung der Kunst nichts thun, so wirken wir doch auf die Sittlichkeit des Künstlerstandes. Die Hünze'sche Regel: „Anständige und honette Acteurs betreiben auch ihr Bühnengeschäft anständig und honett“, konnte ganz wohl auch Eckhof gegeben haben. Daß es der Direction Ernst mit ihren Grundsätzen war, bewies sie M. 1818. Der junge Mann hatte sich im März genannten Jahres durch eine schöne Schauspielerin verführen lassen, sie ohne Urlaub bei ihrer Abreise von Lübeck zu begleiten und erst nach 2 Tagen wieder einzutreffen. Unnachsichtlich erhielt er seinen Abschied, mit der in unsrer Zeit unter gleichen Verhältnissen gar nicht denkbaren Mahnung: Hüten Sie sich, lieber Marr, sich nicht mit dem Vorwurf zu beladen, auch das Ihre zur Verlotterung des Bestehenden beigetragen haben.“ Aehnlich hatte ihm Friedrich Ludwig Schmidt als Lebewohl zugerufen „Respect vor dem Ganzen“. Hünze empfahl M. an Klingemann nach Braunschweig, wo aber M., unzufrieden, nicht rascher vorwärts zu kommen, nur kurze Zeit blieb. Auch in Cassel, wohin er durch Klingemann's Empfehlung gekommen und „sich als jugendlicher Liebhaber versuchte, ohne daß man an ihm die spätere feinere Charakteristik zu erkennen vermochte“ (Lynker, Gesch. d. Th. u. d. Mus. in Cassel p. 352), blieb er nicht lange, weil er die Grundsätze seiner Schule, die hier wenig galten, bedroht sah. Mit Rücksicht auf seine Familie — er hatte in Braunschweig geheirathet — nahm er ein Engagement am Stadttheater zu Magdeburg, fand sich aber so wenig befriedigt, daß er auch diese Stadt bald wieder verließ und nach Dresden ging, um dort zu gastiren. Seine Familie ging inzwischen zu seinen Eltern. In Dresden fand der Gast beifällige Aufnahme und würde wohl dort geblieben sein, wenn ihm nicht von einer geheimnißvollen Protektorin der Weg nach Hannover erschlossen worden wäre. Seit 1820 wirkte er nun am dortigen Hoftheater und hier vollzog sich sein Uebergang zum Charakterfach, in dem er nachmals so Ausgezeichnetes leistete. Die erste Charakterrolle die er spielte war Franz Moor (25. Juni 1821). Seine Beliebtheit stieg bald außerordentlich und er durfte manchen Streich ausführen, der bei anderen zu Mißbilligkeiten aller Art geführt hätte. Unhaltbar wurden die Verhältnisse, als Holbein zum Director berufen wurde, den M. mißachtete. Er verhehlte dies nicht und bat schließlich um seine Entlassung, ohne sie jedoch zu erhalten. Sein Drang von Hannover fortzukommen, wuchs, als ihm Herzog Karl II. von Braunschweig seinen Wunsch zu erkennen gab, ihn auf seiner

Bühne zu sehen, ja ihn direct zum „Durchgehen“ aufforderte. M. widerstand den Lockungen nicht und Ende Juni 1827 führte er wirklich seine Flucht aus. Bis 1838 blieb er in Braunschweig und war nicht allein als Schauspieler, sondern auch als Regisseur thätig. Hier auch war es, wo er bei der ersten Auf-
 führung des „Faust“ (19. Januar 1829) den Mephistopheles, nachmals eine seiner bedeutendsten Rollen, spielte. Hierbei gestattete er sich zur Erzielung eines effectvollen Abgangs die berühmte Verbesserung: „Dir wird gewiß einmal bei Deiner Gottähnlichkeit bange, bange . . . bange!!!“ Sowohl 1830 als 1837 gastirte er am Burgtheater zu Wien, dessen Mitglied er 1838 wurde und bis 1844 blieb. Laube in seiner „Geschichte des Burgtheaters“ erwähnt dieses Engagements mit keinem Wort und Wlassatz Chronik desselben Instituts beschränkt sich auf die dürftige Mittheilung: Er übernahm einige Rollen des 1837 verstorbenen Costenoble und war ein vortrefflicher Darsteller gewisser fein komischer Rollen, hatte übrigens auch tüchtige Leistungen im Charakterfach aufzuweisen (a. a. O. p. 198). Auch über Marr's Wirksamkeit in Leipzig unter Director Dr. Schmidt beschränkt sich Laube (Nordd. Theater p. 116) auf das Lob der sorgsam energischen Regieführung Marr's. Die Leipziger Zeit ist ein Glanzpunkt in Marr's Leben; er war, wie Kneschke (Gesch. d. Th. u. d. Mus. in Leipzig p. 137) richtig sagt, der eigentliche artistische Leiter, die Seele und der Mittelpunkt des Ganzen, der Schule machte und junge Talente zu bemerkenswerther Höhe entwickelte. Ebenso treffend ist Kneschke's Urtheil über den Künstler M. und verdient zur Charakteristik desselben hier einen Plaz: M. gehörte zu den immer seltener werdenden Mitgliedern der sogenannten alten Schule, in welcher Naturtreue und Lebenswahrheit, Ernst des Strebens und Reife der Auffassung oberster Grundsatz waren. In Marr's Spiel fand man vielleicht nur wenig Spuren genialen Gepräges, dafür aber höchste Intelligenz, Schärfe des künstlerischen Verstandes, Gediegenheit der Ausführung bis ins Detail hinein und meisterliche Technik. M. erreichte denn auch in Leipzig Bedeutendes und verhalf dem Schauspiel zu glanzvoller Stellung, was ihm aber von den Freunden der Oper, die diese unterdrückt glaubten, so sehr verübelt wurde, daß sie ihn eines Abends auspöfften (Devrient V, p. 13). 1848 trat M. in den Mitgliedverband des Thaliatheaters in Hamburg ein und blieb bis 1852 als Schauspieler und Oberregisseur hier thätig. Der Abgang Marr's von den damals Vereinigten Theatern Hamburgs geschah aus tiefer Entrüstung über die traurigen Zustände, die dort zu herrschenden geworden waren. Trohdem kehrte er 1858 nach Hamburg zurück und verblieb hier bis an seinen Tod, wohl am meisten um die Entwicklung der trefflichen Schauspielbühne des Thaliatheaters verdient. 1853 war M. einem Ruf an das Hoftheater nach Weimar gefolgt, aber wegen eines Zusammenstoßes mit dem Oberhofmarschall von Beauclieu 1856 pensionirt worden. 1865 hatte M. in Hamburg sein 50jähriges Bühnenjubiläum, in außerordentlicher Weise gefeiert, begangen und unternahm dann noch einmal eine große Gastspielreise durch Deutschland. — Das Beste hat M. als Schauspieler in bürgerlichen Dramen geleistet; besonders gelungen war seine Darstellung des Riccaut, des alten Feldern, Kaufmann, Schewa, Baruch, Marquis (Helene v. Seiglière). Einen besseren Regisseur als ihn hat es kaum gegeben. Immer das Ganze im Auge, kannte er keine Rücksicht, und ruhte nicht, bis auch das Kleinste „klappte“ und ging mit derselben Strenge gegen Andere ins Gericht, die er gegen sich selbst übte. Ueber Alt und Jung goß er die Lauge seines scharfen Spottes aus und duldete von keiner Seite Opposition; doch erreichte er damit ausgezeichnete Resultate, und selbst die, welche unter seiner Schärfe zu leiden gehabt hatten, mußten ihm zugestehen, wie sehr er sie gefördert. „Der alte Komödiantenschulmeister kann das Dozieren nicht lassen“, so schreibt er noch am 20. Januar 1871

und bis zuletzt hegte er den Wunsch als Vorstand einer schauspielerischen Bildungsanstalt seine Erfahrungen und Grundsätze zum Ruhme der Kunst zu verwenden. — Marr's Thätigkeit als Schriftsteller ist von geringem Belang, was er hier publicirt hat, findet sich verzeichnet im Hamburger Schriftstellerlexikon.

Joseph Kürschner.

Marr: Heinrich (Joseph Ludwig) M., Genremaler, geb. 1808 zu Hamburg, stammte aus der auch durch einen Bühnendichter und Schauspieler (s. o.) bekannt gewordenen Familie eines Gastwirths. Frühzeitig kam der Junge zu dem alten Professor Christoph Suhr, welcher Porträts, Kosmoramen und komische Genrebilder malte, dann zum Landschaftler Rosenberg in Altona, von wo M. zur weiteren Ausbildung nach Kopenhagen ging. Bald darauf ging der Künstler nach München, wo er zwar die Akademie besuchte, aber bald außer derselben das Studium des durch Wagenbauer, Peter Heß, Eugen Neureuther, Heinrich Bürkel und Joseph Pehl neuentdeckten Volkslebens und damit die Genremalerei betrieb. M. zog in die Berge und sammelte den Stoff zu feinen, von derbem Humor belebten Bildern bei Sennen und Almerinnen, bei Bauern und Fuhrleuten, am liebsten in Wirthshäusern, Herbergen und Schmieden, auf Jahr- und Viehmärkten, auf Kirchweihen und Hochzeiten. Seine Scenen spielen meistens in Altbaiern und Tirol; Viehhändler und Schlächter, Kornwucherer, Hochzeitalter, Fuhrknechte, Postillone, bettelnde Mönche und Karrenführer bilden seine Staffage; eine ergiebige Wirthshausprügelei gelang ihm mit echtem Niederländer Humor. Seine Bilder sind wahre Vorgeschichten, Bambocciaden ersten Ranges, die selbst dem Erfinder dieses Genre, dem lustigen Peter von Laar zur Ehre gereichen würden. Nur selten und beinahe ausnahmsweise wagte er sich an die Küsten seiner nordischen Heimath oder an Italiens sonnige Nebengelände und den Hafen von Genua. Im Jahre 1831 brachte M. sein erstes Bild, eine „Betende Sennerin“, welche umgeben von ihrer Herde, an den Ruinen ihrer eben erst abgebrannten Sennhütte sitzt, in den Münchener Kunstverein; seitdem stellte er fast vierzig Jahre lang seine Bilder daselbst aus und fand hier seine willigen Abnehmer, Liebhaber und Käufer. Darunter war z. B. „ein mit seinen Pferden bei stürmischem Weiter zurückreitender Postillon“ (1832); ein „Bauer mit Pferden“ (1833); ein „Junger Bursche führt zwei Mönche auf einem Karren am Ufer des Gardasees“ (1834), dazu der erste große „Viehmarkt“. Im Jahre 1835 kam eine „Italienische Weinschenke“ (Copie nach Peter Heß) und ein „Tivoler Pferdehändler“: 1836 die „Verunglückte Schlittenfahrt im Walde“: ein dummer Junge als Fuhrmann hat den mit einem Bauern, einer drallen Bäuerin und einem dicken geistlichen Herrn beladenen Schlitten ganz kunstlos von der Straße herab in einen Graben gestürzt (vgl. Stuttgarter Kunstblatt 1837, Nr. 37). Im Jahre 1837 brachte M. eine „Kirchweih bei Deggries“, den „Morgen auf der Alpe“, die „Arena in Verona“; 1838 eine „Heuernte bei Sturm“ und die „Schwergelebene Rückkehr vom Jahmarkt“. In jedem Jahre lieferte M. mindestens ein halbes Duzend neuer Bilder, ungerechnet die leichtere Waare, welche nach allen Gegenden der Windrose hinausflog. Vieles davon wurde durch die Lithographien von Hohe und Anderen weit verbreitet und im eigentlichen Sinne populär. Ganz epochemachend wirkte damals (1844) die „Heimkehr von der Hesselohrer Kirchweih“, welche herkömmlicher Weise jedes Mal am Pfingstmontage die Münchener mit einem anständigen Gewitter heimzuleuchten pflegte. Das Bild, welches lange Zeit durch seinen lustigen Humor ordentlich Furore machte, wurde damals, wo man auf das Genre noch geringschätzig herabsah, mit 330 Gulden bezahlt! In congenialer Weise malte M. etliche Illustrationen zu Stobell's „Gedichten in oberbairischer Mundart“, dann folgten eine „Affentomödie“ (1845), die „Plaudernden Mädchen am Brunnen“, die „Scheugewordenen

Rosse“ und die „Erinnerungen an Helgoland“ (1846), Fischer-scenen, Kindtaufen, die „Heimkehr von der Kirchweih“ und der „Morgen nach der Kirchweih“. Seine Zeichnung erreichte freilich nie die Feinheit eines Peter Heß oder Heinrich Bürkel, dagegen hatte er mit den Genannten den leichten, malerischen Vortrag gemein. M. war ein Kröfus an Bildern, sein Fleiß sandte sie auf allen Eisenbahnen in die Lande und mit den Dampfsern auch über das Meer, seine Exposition des In- oder Auslandes blieb unbeschiedt, kein Kunstverein wurde übersehen, dessenungeachtet wurde der emsige Künstler nicht reich. M. mußte viele liebgeuonnene Stoffe wiederholen, dabei malte er flüchtiger und flauer und überhaupt länger und mehr, als gut war. So erlosch die Neigung des Publicums für seine Arbeiten, welche vor der aufkeimenden Realistik der neueren Schule von selbst in den Hintergrund traten. M. dachte schon daran, das undankbare Genre aufzugeben und ganz zur Landschaft überzugehen, da packte ihn eine Krankheit, welche den Künstler nach langen Leiden den 28. October 1871 in die Arme des Todes bettete. Seine Freunde hatten in rühmlicher Weise Anstalt getroffen, daß die Sorge seinem Krankenbette ferne blieb; so behielt er in den letzten Interuallen seinen Witz und Humor, welcher selbst in den Deskriven noch mit breiter breughelhafter Phantasie spielte. Seine Blüthezeit fiel in die dreißiger und vierziger Jahre, was er damals leistete, wird ihm immerdar einen ehrenhaften Namen sichern. Sein im November 1872 zur Auction gebrachter Nachlaß von Studien, Stizzen, Figuren und Thieren zc. erzielte einen nicht unerheblichen Erfolg.

Vgl. Kaczynski II, 403; III, 413. C. Förster, Gesch. d. deutsch. Kunst, V, 197. Nr. 310 Allg. Ztg. vom 6. Novembr. 1871. Rechenchaftsbericht des Münchener Kunstvereins für 1872. S. 69. Seubert, 1878. II, 523.

Hjac. Holland.

Marradas: Don Baltasar Graf M., kaiserlicher General im 30jährigen Kriege. Geboren um 1560 in Valencia, angeblich aus sehr guter, alter Familie, kam M. frühzeitig als Johanniterordensritter an den deutschen Kaiserhof, wo er durch spanischen Einfluß allmählich eine gewisse Stellung erlangte. Rudolf II. ernannte ihn zu seinem Kriegsrath und bestellten Oberst, in welcher Eigenschaft ihn Kaiser Matthias bestätigte, ohne daß von seinen ersten Waffenthaten, deren Schauplatz nur Ungarn und Siebenbürgen gewesen sein konnte, eine Nachricht auf uns gekommen wäre. Im Kriege Ferdinands von Steiermark mit den Venetianern (1617) von der spanischen Krone zur Unterstützung des Erzherzogs mit einem Regiment nach Friaul entsendet, vertheidigte M. längere Zeit das feste, hart bedrängte Gradisca, dessen Entsatz jedoch erst dem thatkräftigen Eingreifen des jugendlichen Wallenstein gelang. Nach Ausbruch des böhmischen Krieges kehrte er alsbald in die kaiserlichen Erbländer zurück, um ein neues Reiterregiment, 1000 Pferde stark, auf die Beine zu stellen, dessen Unterhaltung wieder der König von Spanien übernahm. Schon im Herbst 1618 im südlichen Böhmen angelangt, bestand er hier am 9. November zwischen Wesseli und Komnitz unter Buquoy gegen Heinrich Matthias Thurn ein blutiges Gefecht, in welchem der kaiserliche Feldherr zwar unterlag, doch nicht ohne nachträglich bestätigen zu müssen, es habe M., der die Nachhut seines Heeres befehligt, „solch Scharmüßel gar wol mit sonderbarer Vorsichtigkeit und Valor seiner Person, wie auch sein Oberstlieutenant (Don Martin Goeß-Huerta) mit sonderlichem Lob geführt.“ Es fehlte M. nicht an persönlicher Tapferkeit, wol aber an sonstiger Fähigkeit zu einer führenden Rolle. Doch genügte vor der Hand jene Eigenschaft, ihn rasch zu befördern. Am 18. Juni 1619 ernannte ihn der Kaiser bereits zum Generalwachtmeister „über alles von der königlichen Würde zu Hispanien bezahlte Kriegsvolk“. Als solcher schlug er sich im Sommer 1619 mit den böhmisch-ständischen

Truppen wieder im südlichen Böhmen, um alsdann mit Buquoy nach Niederösterreich zu marschiren, noch vor Ausgang des Jahres aber in Buquoy's Abwesenheit das Commando über die in Böhmen liegenden Truppen zu übernehmen. Von Budweis aus, das er zum Standquartier wählte, führte er in der ersten Hälfte 1620 mit wechselndem Glück den kleinen Krieg gegen die Aufständischen. Er eroberte Moldauthein, wurde aber von Wittingau zurückgeschlagen. Er brachte, von Passau her ansehnlich verstärkt, den Garnisonen von Sobieslau, Bechin und Wodnian Verluste bei, mußte jedoch die Belagerung von Prachatitz bald wieder aufgeben. Dagegen gelang es Mansfeld fast gleichzeitig, sich des Klosters Goldenkron bei Krummau zu bemächtigen, von Wittingau und Tabor neue Streitkräfte an sich zu ziehen und nach kurzer Kanonade Moldauthein zurückzuerobern.

Nicht viel glücklicher begann für M. das zweite Halbjahr 1620. Wol vermittelte er einen Versuch der Feinde, das wichtige Schloß Frauenberg zu nehmen, doch konnte er nicht hindern, daß die Stadt Kalsching eingenommen und die dortige Besatzung niedergehauen wurde. Und zwar entdeckte er im letzten Augenblick einen gegnerischen Plan, Budweis zu überumpeln; seine Schwerfälligkeit aber verschuldete gleich darauf den Fall der von dem Hauptmann Aldringen mit vielem Muth und Geschick vertheidigten festen Schanze von Wallern am „Goldenen Steige“, an deren Besiß wegen der Verbindung des südlichen Böhmen mit Passau und der Donaustraße außerordentlich gelegen war. Trotz alledem erfreute M. ein kaiserliches Dankschreiben vom 7. August, das „seine treu erwiesenen, eifrigen und sorgfältigen Dienste“ zu Gnaden aufnahm. Wenige Wochen später setzte sich von Oberösterreich aus die vereinigte ligistlich-kaiserliche Armee in Bewegung, deren großer Sieg auf dem Weißen Berge dem böhmischen Aufruhr ein Ende mit Schrecken bereiten sollte. M. socht diese Schlacht nicht mit, sondern blieb nach wie vor in Budweis. Die entscheidenden Erfolge der befreundeten Waffen gaben begreiflich auch ihm freie Hand und er säumte nicht, sich dies zunutze zu machen. Noch ehe man in Prag so recht eigentlich daran ging, die Straßdecrete Kaiser Ferdinands II. in Vollzug zu setzen, etablirte M. in Budweis eine förmliche Nebenregierung für das südliche Böhmen, deren Aufgabe es war, diese Decrete an allen ihm erreichbaren „Rebellengütern“ schleunigst auszuführen. Noch im December 1620 schreibt er dem Kaiser, er habe „alle dero Rebellen“, die sich „zeitlich“ angemeldet, des Pardons versichert, der Anderen Güter aber ohne weiteres confiscirt; es handle sich nur darum, wie jene zu behandeln, die sich „erst ikt“ unterwerfen. Die kaiserliche Antwort lautete dahin, „die eingezogenen Güter auf diesmal Niemandem ausfolgen zu lassen“, diejenigen Besizer aber, „so sich noch täglich zum Gehorsam ergeben, auf unsere weitere gnädigste Resoluzion und Ratification anzunehmen“. M. fuhr mit erhöhtem Eifer in dem begonnenen Werke fort, so daß in Wälde selbst der Generalbevollmächtigte Ferdinands, Fürst Karl Liechtenstein, sich zu der Klage genöthigt sah, „daß der Obriste Don Balthasar nach seinem Belieben in etlichen Kreisen auf die Untertanen Contributionen anlegen, die für den Kaiser confiscirten Güter versehen und verpfänden lasse und das Geld nach Wohlgefallen verwende“, wobei sich allerhand Helfershelfer gebrauchen ließen. Das hinderte nicht, daß Kaiser Ferdinand II. mit Diplom vom 18. April 1621 unseren Helden, der inzwischen auch die Würden, beziehungsweise Titel eines Kämmerers, Hofkriegsraths, Hauptmanns der kaiserlichen Arcierengarde und Commandeurs des Johanniterordens in sich vereinigt hatte, sammt dessen Brüdern Franz und Georg in der männlichen Primogenitur unter sehr schmeichelhaften Ausdrücken in den Grafenstand erhob, welcher Auszeichnung im nächsten Jahre die Bestallung zum „General-Obristen über die Reiterei“ (General der Cavallerie) nachfolgte. Auch noch reellere

Entlohnungen fehlten nicht. Es versteht sich von selbst, daß M. bei der allgemeinen Güterconfiscation in Böhmen nicht leer ausging. So erwarb er zeitweilig die sämmtlich im südlichen Böhmen gelegenen Güter Jung-Woschitz und Schellenberg, Roth-Phota, Daubrawitz, Schichowitz und Sucha und wurde er Pfandbesitzer der königlichen Stadt Wodnian. Erst nach vielen Bemühungen setzte er es durch, daß auch die schöne, einträglichste und stattlichste Herrschaft in jenem Landstrich, das den Brüdern Malowek v. Malowik confiscirte Frauenberg, auf 273,000 Gulden geschätzt, ihm für den Preis von 200,000 Gulden überlassen wurde, bei dessen Bezahlung er ein kaiserliches Gnadengeschenk von 80,000 Gulden, ferner 82,000 Gulden an rückständiger Besoldung und endlich 37,200 Gulden an Forderungen seines Cavallerieregiments in Abzug brachte, so daß er für die ganze große Besizung eben nichts erlegte. So verstand er jederzeit seinen Vortheil.

In den Jahren 1621—22 in Böhmen und Mähren beschäftigt, zog er im Herbst 1623 unter Befehl des neuernannten kaiserlichen Obergenerals Hieronymus Carafa de Montenegro gegen Bethlen Gabor zu Felde. Der Feldzug war nicht sonderlich glorreich für die kaiserlichen Waffen, die nur durch die energische, umsichtige Thätigkeit Wallenstein's, der hier bereits zum zweiten Male an Marradaš' Seite kämpfte, vor schwerer Niederlage bewahrt wurden. Der Mai 1624 brachte den Frieden mit Bethlen Gabor, wogegen unmittelbar nachher in Deutschland der Krieg mit unerhörter Heftigkeit erneuert wurde. Einer von Frankreich ausgehenden großen europäischen Coalition gegen das Haus Habsburg dachten Oesterreich und Spanien mit einer „einmüthigen und standhaften Defensionsverfassung“ aller befreundeten Elemente zu begegnen. Hierfür den Kurfürsten Maximilian von Baiern zu gewinnen und sodann diese Angelegenheit einem raschen Abschluß zuzuführen, wurde M. Mitte Januars 1625 als außerordentlicher Gesandter nach München und Madrid entsendet. Da aber seine Anträge in München den gewünschten Erfolg nicht hatten und Maximilian zu einem idrmlischen Bündniß mit Spanien und Oesterreich nicht zu bewegen war, zu unterblieb die projectirte Reise nach Madrid und wurden seine Geschäfte in München dem Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg übertragen. Zum Diplomaten war M. nicht geboren. — Eine große Ueberraschung erwartete ihn bei seiner Rückkehr nach Wien: die fertige Thatfache der Ernennung des ihm an Jahren wie auch bisher an militärischem Rang bedeutend nachstehenden Fürsten Wallenstein zum „General-Capo“ einer neu zu bildenden kaiserlichen Armee, welcher M. nur als einfacher Oberst angehören sollte, da sich das neue „Capo“ die Kassirung aller Generalsposten, beziehungsweise deren Neubefezung ausdrücklich bedungen hatte. Es war M. geradezu unerfindlich, wie man bei jener Wahl eines Generalissimus ihn übergehen und einem Andern „mehr sentimento“ zutrauen konnte. Nun wollte der junge Mann, der ihm vorgezogen worden, nicht einmal seine wohlverdiente Charge gelten lassen! Er eilte nach Prag, um sich mit Wallenstein persönlich auseinanderzusetzen — natürlich umsonst. Der neue Heerführer war nicht der Mann der Rücksichten auf Privatinteressen. M. aber gebärdete sich wie ein Wüthender. Wallenstein selbst schreibt hierüber aus Prag in seiner Weise: „Der Don Walthasar will dahie alle Bam ausreißen: sagt, er hätte resentimento und wäre nicht ohne resentimento“ &c. M. mußte sich selbstverständlich jügen und Wallenstein verschaffte ihm bald nicht nur seine früheren, sondern auch noch höhere militärische Würden und Titel; die vermeintliche Kränkung, die dem bereits ergrauten Krieger widerfahren war, konnte er nicht vergessen machen; M. zählte niemals zu Wallenstein's Freunden.

Ein ganzes Jahr verging, bevor M. sich bewogen fand, persönlich bei der Friedländischen Armee zu erscheinen. Graf Rambold Collalto, der Feldmarschall,

hatte in Folge eines Mißverständnisses mit Wallenstein das Heer verlassen und auf diese Weise seine Stellung verwirkt. Die Heeresverwaltung erheischte dringend deren sofortige Neubefehung. Der Generalissimus brachte eine Reihe geeigneter Persönlichkeiten in Vorschlag, zunächst den Grafen Friedrich von Solms, zuletzt M. „Ohne Feldmarschall kann ich durchaus nicht sein“, schreibt er an Karl von Harrach; „und ist es menschlich und möglich zu erhalten, so bitt ich wegen des Grafen von Solms; ist es aber nicht möglich zu erhalten, so schicke man halt den Don Balthasar, aber bald.“ Graf Solms wurde am Wiener Hofe nicht beliebt, aus keinem anderen Grunde, als weil er Protestant war; und noch begründete das Glaubensbekenntniß allein Beförderung oder Zurücksetzung in allen öffentlichen Aemtern. Mit der Motivirung, „diemeil man keinen lutherischen Feldmarschall will haben“, empfing M. am 24. März 1626 das Feldmarschallspatent und brach acht Tage später von Wien nach Wallenstein's Lager auf, wo er unmittelbar nach der Schlacht an der Dössauer Brücke eintraf. Hier wurden alle Anstalten getroffen, den flüchtigen Mansfeld nach Schlesien zu verfolgen. Da aber gleichzeitig Bethlen Gabor wieder mit einem Einfall in Ungarn drohte, verlangte der Kaiser, daß auch dahin eine Anzahl Regimenter entsendet werde. Wallenstein, hierzu bereit, dachte M. mit diesem Commando zu betrauen. „Der Don Balthasar ist ein guter Cavaliero, aber die Sachen seind zu hoch für ihn“, so hatte Wallenstein's Urtheil gelautet, als M. bei ihm erschienen war. Seine durchdringende Menschenkenntniß täuschte ihn nicht. Gleichwol nahm er keinen Anstand, als M. mit einer gewissen Beschäftigkeit an die Arbeit ging und ihn dadurch bei der Neuausrüstung des Heeres mancher lästigen und doch sonst unvermeidlichen Hantierung überhob, auch ein Wort der Anerkennung auszusprechen, indem er versicherte: „Ich entrathe seiner so ungern als meiner rechten Hand dahier, denn er hat mich einer Menge der Negotia fullervirt.“ An Wallenstein's Seite focht M. den Herbstfeldzug 1626 in Schlesien und Ungarn mit. Man kennt dessen Verlauf.

Im folgenden Winter commandirte M. in Mähren und schon im nächsten Frühjahr, am 24. Mai 1627, ernannte ihn Ferdinand II. zum Generalleutenant, d. h. zum Höchstcommandirenden nächst dem Generalissimus, so daß, wie die kaiserliche Bestallung lautet, „ihm nach Uns, dem Kaiser, und Unserm General und Obristen Feldhauptmann aller gebührliche und schuldige Gehorsam und Respect erzeugt und geleistet werde.“ — Merkwürdig: von diesem Tage, der, wie es schien, M. der Erfüllung seiner kühnsten, sehnlichstigen Wünsche so nahe brachte, verschwand derselbe gänzlich aus Wallenstein's Armee. Erst Graf Heinrich Schlick, dann Hans Georg v. Arnim, der Protestant, traten als Feldmarschälle an seinen Platz; schon am 31. Mai 1628 ward in Colalto's Person sogar ein zweiter Generalleutenant bestellt; M. ist für das Kriegstheater durch drei volle Jahre ein todtter Mann. Sein Name wird überhaupt erst wieder bei Gelegenheit des verhängnißvollen Kurfürstentags zu Regensburg genannt, der Wallenstein vom Obercommando entfernte. Mit Wilhelm Slavata und Heinrich Schlick zählte er dort zu den vornehmsten Berathern des Kaisers, wodurch allein jener unselige Schritt des wenig dankbaren Monarchen einigermassen erklärt wird. Doch auch nach Wallenstein's Abgang kehrte M. nicht sogleich zum Waffenhandwerk zurück; er zog es vor, sich zu allerhand höfischen Missionen verwenden zu lassen. So ging er im Winter 1630 im Auftrage des Kaisers und des Königs Ferdinand III. von Ungarn der über Triest und Klagenfurt geleiteten Braut des Letzteren, Infantin Maria, nach Friesach entgegen und ritt er am 26. Februar 1631 bei deren Einzug in Wien hinter dem Brautwagen stattlich einher.

Die Schlacht bei Breitenfeld, die fast vollständige Vernichtung der ligistisch-kaiserlichen Streitkräfte nöthigte auch M. wieder zur Action. Eine sächsische

Armee stand bereit in Böhmen einzufallen. Dahin wurde in den ersten Tagen des Octobers 1631 M. beordert, dem „zur nothwendigen Defensionsanstalt“ dieses Königreiches „das Commando und nothwendige Fürsorgung“ anvertraut wurde. Da hatte denn der „gute Cavaliero“ die beste Gelegenheit zur Auszeichnung. Er bestand die Probe herzlich schlecht. Unklarheit, Unentschlossenheit und Halbheit waren auf Schritt und Tritt seine Begleiter. Zum selbständigen Feldherrn taugte M. so wenig wie zum Diplomaten. Wo immer er austritt, sei es im Kriegsrath oder im Felde, trägt er nur dazu bei, die Verwirrung unter den eigenen Leuten zu erhöhen. Schon hatten die Sachsen am 4. November die böhmische Grenze überschritten und noch waren in Prag nicht die geringsten Anstalten getroffen, die Landeshauptstadt zu sichern oder gar dem Feind zu begegnen. M. zählte unter seinem unmittelbaren Befehle fünf bis sechs Regimenter; Feldmarschall Tiefenbach war mit 3000 Mann Infanterie im Anzug aus Schlesien; nahezu 30,000 Mann kaiserlicher Truppen zu Fuß und zu Fuß befanden sich noch bei Tilly „im Reich“, allerdings weit verstreut. Einer energischen Hand hätten diese Hilfsmittel zu einer „nothwendigen Defensionsanstalt“ immerhin genügt; M. wußte absolut nichts mit ihnen anzufangen. Wol unterließ er nicht, Wallenstein, der sich gleichzeitig in Prag aufhielt, wieder und wieder um Rath zu fragen, der ihm bereitwilligst ertheilt wurde: zur Ausführung kam es nicht. Die Sachsen marschirten geradewegs auf Prag los; die Bestürzung daselbst war eine allgemeine, zumal sich das Gerücht verbreitete, die Hauptstadt solle dem Feind ohne Schwertstreich preisgegeben werden. Noch am 9. November ließ M. den Abgesandten der drei Prager Städte durch den Grafen Michna, seinen Sprecher, in Gegenwart zahlreicher Zeugen, versichern, „sie würden nicht abreißen, sondern, wie es ehrlichen Männern ziemt, bei ihnen aussharren“. Doch kaum hatte am andern Tage Wallenstein, der Privatmann, Prag verlassen, um für die Sicherheit seiner Besitzungen geeignete Vorkehrungen zu treffen, als auch M. mit der ganzen Besatzung davon zog, verfolgt von den lauten Wehklagen und Verwünschungen der ihrem Schicksal überlassenen Bevölkerung. Sonderbarer Weise nahm er seinen Weg nicht nach Osten, gegen Königgrätz, wo Tiefenbach bereits angelangt war; er wählte die ihm besser bekannte Straße gegen Süden, nach Tabor. Noch vor den Thoren von Prag wurde er von einer Menge rebellischer Bauern und sonstigem Gefindel, von welchem das arme Land überfüllt war, beinahe ganz umringt, daß er kaum passiren konnte.

In drei Nachtmärschen erreichte er Tabor, wo er erfuhr, daß aus dem ligistischen Lager ein „starker Succurs“ für Böhmen in Passau angekommen, seiner Weisung gewärtig. Als bald erwachte in M. der Kriegsmuth wieder. Er sandte einen Eilboten an die Prager Magistrate um Nachricht, ob die Stadt vom Feind besetzt sei oder nicht. „Morgen“, fügte er bei, „werde ich, wenn Ihr Gefahr befürchtet, will's Gott, mit einem Theil meines Volkes mich gegen Prag wenden, den Rest aber, um Euch nicht zu belästigen, nach Schlau, Welwarn, Melnik und anderen Orten dem Feind nähern. Schon habe ich mit Gottes Hilfe hinlängliche Macht ihn nicht nur abzuwehren, sondern auch aus dem Lande zu jagen.“ — Der „gute Cavaliero“ war gewohnt, den Mund voll zu nehmen. 24 Stunden nach Verlesung dieses Schreibens in Prag zogen die sächsischen Oberer daselbst ein. Kurz vor diesem Einzug hatte wieder ein Courier Marradas' den Weg in die Stadt gefunden. Derselbe war wirklich am 14. November von Tabor aufgebrochen und am folgenden Tage bis Botitz, acht Meilen südlich von Prag, vorgedrückt, wo ihn die schriftliche Nachricht traf, daß die Hauptstadt noch unbesetzt sei. Er hatte eben ein zweites Troßschreiben an die Prager expedirt, als er ihre Unterwerfung erfuhr. Schnelligst retirirte er wieder nach Tabor, seinen „anscheinend voreiligen“ Rückzug in einem Briefe an Wallenstein,

so gut es gehen wollte, entschuldigend. Dabei mußte freilich vorzugsweise als Entschuldigung dienen, daß er von einem Succurs, der inzwischen aus Innerösterreich eingetroffen, gar nichts gewußt. „Wenn Se. Majestät der Kaiser“, so klagte er, „sich nicht besser vorsieht mit alledem, was übrig geblieben, wird bald Alles verloren gehen.“ Er gab Tiefenbach Befehl, nun seinerseits vorzurücken, während er selbst versuchen wolle ihn zu decken und die weitere Ausbreitung des Feindes zu hindern. Am 22. November ist er in Budweis, dann setzt er sich abermals von Tabor nordwärts in Bewegung, um in Milezin, auf der Straße von Wotitz, den Obersten Desjours mit einigen sehr herabgekommenen Compagnien Reiter an sich zu ziehen. Er beklagt sich sehr über die nach Budweis geflüchteten Statthalter, die ihn nicht unterstützen, wie gegen den „Herzog“ von Baiern (er verweigert ihm grundsätzlich den Titel eines Kurfürsten), der die Weiterbeförderung der kaiserlichen Regimenter immer wieder verzögere. . . Auf solche und ähnliche Weise versäumte M. nach wie vor die Zeit und die Gelegenheit und hinderte sich selbst und Tiefenbach und jeden Anderen an irgend welcher Thätigkeit — niemals um einen Dritten verlegen, dem die Schuld der eigenen Thatenlosigkeit aufzubürden wäre. Man wird begreifen, welcher aufrichtige Jubel durch das ganze kaiserliche Heer ging, als endlich verlautete, Wallenstein sei wieder zum „General-Capo“ ernannt. Diese Ernennung — „auf eine Zeit lang nach vorher gepflogener Tractation“ — wurde M. durch den Kaiser am 19. December 1631 notificirt. Gewiß, es gab keinen ehrlichen Offizier in jenem Heer, der sie nicht mit Begeisterung aufnahm. Das Schreiben, mit welchem sie M. erwiderte, enthält allerdings nur leere, dürre Worte. Die Tugend der Selbst-erkenntniß war M. gründlich versagt.

In wenigen Wochen hatte Wallenstein eine neue große Armee geschaffen; in ebenso kurzer Frist war Böhmen von den Feinden säubert und hatte er den Gegner vor Nürnberg festgebannt. Während er selbst die Hauptmacht gegen die Hauptmacht führte, erhielt M., in seinen Würden als Generallieutenant und Commandirender in Böhmen bestätigt, zugleich die Aufgabe, Schlesien und die erst kürzlich wiederbesetzte Lausitz gegen die Sachsen unter Arnim zu schützen. Ausdrücklich ging Wallenstein's Weisung dahin, „anders nicht als defensiva vorzugehen und des Herrn Kurfürsten Erbländer auf keinerlei Weise anzugreifen, es sei denn, daß auf der anderen Seite dazu sollte Ursache gegeben werden“. Noch einmal war dem greisen M. die Gelegenheit geboten sein Talent, sein „ressentimento“, das er so gern im Munde führte, durch die That zu erweisen. Als besonders schwierig konnte die Mission nicht gelten, namentlich da ihm der Oberfeldherr hierbei einige seiner besten Generale zur Verfügung stellte: Schauenburg, Phil. Mansfeld, Zlow, Schaffgotsch und Desjours.

Am 28. Juni erschien M. auf seinem Posten, um in Zittau und Umgebung Heerschau zu halten. Er versicherte Wallenstein: „Euer fürstl. Gnaden wollen mir Glauben zumessen, daß in dieser Armee ansehnlich schönes, gutes und lustiges Volk, auch eines guten Willens und Muthes ist, nichts Anderes begehrend, als Ihrer kaiserl. Majestät, nach Eurer fürstl. Gnaden Belieben und Befehl, nutz- und fruchtbare Dienste zu prästiren.“ Dann übertrug er Schauenburg das Commando in Zittau, schickte Zlow mit 1000 Mann nach Löbau, Schaffgotsch mit dem größten Theil der Cavallerie nach Görlitz, die Artillerie unter Mansfeld aber nach Lauban und kehrte selbst nach Böhmen zurück, wohlzufrieden mit seiner Leistung. „Ich habe die Posti, wie ich am besten vermeint, mit Volk versehen, daß sie also zu jeder Zeit sulla difesa stehen und dem Feind resistiren können. . . Ich bin stets alerto, da der Feind etwas, wo oder an welchem Ort es sein möcht, tentiren wollt, ihm zu resistiren und auf des von Arnim Andamenti wohl Achtung zu haben, denn, ob er schon an einem Ort zu alarmiren und an dem

andern Colpo zu machen pflegte, hoff ich, daß er uns damit nicht inganniren wird. .“ So wußte sich M. in Sicherheit zu wiegen. Plötzlich erschien Arnim am 21. Juli vor Löbau. Die Stadt, erst kürzlich vollständig niedergebrannt, war gegen ein ganzes Heer unmöglich zu halten; Flow zog sich eilig auf Zittau zurück. Am nächsten Morgen folgte ihm Arnim dahin nach. Schauenburg, der den Gegner offenbar unterschätzte, empfing ihn im offenen Felde mit einer Abtheilung Reiter, die jedoch alsbald in die Flucht geschlagen wurde. Aber auch Arnim, der einige Regimenter zurückgelassen hatte, gewann die Ueberzeugung, daß seine Truppen vorerst nicht genügten, das von mehr als 6000 Mann besetzte Zittau förmlich zu belagern und kehrte wieder um, noch ehe M. sich in Person gezeigt hatte. Wie bramarbasirte dieser, als er in Zittau ankam und Arnim nicht mehr da war! — Es wurden alle Anstalten zum Empfange des Feindes bei Erneuerung seines Angriffs getroffen. Und Arnim erneuerte wirklich diesen Angriff, nur nicht an derselben Stelle. Er brach mit Verstärkungen von Bischofswerda auf und rückte über Priebus und Sagan, das sich sofort ergab, fast ohne Aufenthalt gegen Großglogau, wo er am 5. August anlangte. In einem Scharmüßel warf er den Obersten Göß in die Stadt, die noch in der Nacht auf drei Punkten zugleich bestürmt wurde. Eine Schanze ward erstiegen und mit einer Betarde ein Thor gesprengt. Die Stadt war genommen. Göß retirirte mit dem Rest der Besatzung, 16 Compagnien, nach dem „Dom“, wo er, heftig beschossen, sich noch einen Tag lang hielt, bis er capitulirte und zu einem schmähtlichen Accord gezwungen wurde. Noch während der Unterhandlungen detachirte Arnim den Obersten Kalkstein Oderaufwärts nach der Schanze von Steinau, die gleichfalls erobert wurde.

So stand der Feind mitten in Schlesien und Wallenstein war seiner beiden jüngsten Erwerbungen, der Fürstenthümer Sagan und Großglogau, verlustig. Er empfand diesen Verlust mit vieler Bitterkeit. M. kam eben wieder nach Zittau, um „mit dem Rest der Armeen“ nach Schlesien zu marchiren, als er das Unglück erfuhr. „Thut uns hier Alle befremden“, war seine ganze Entschuldigung. Er mußte für Ueigniß und Breslau und selbst für Glatz fürchten und avancirte deshalb „mit aller möglichen Macht“ gegen Landau, Flow nach Glatz entsendend. Mit einem Male erschien er sich mit seiner „ansehnlich schönen, guten und lustigen“ Armee gar sehr klein und unansehnlich. Der Feind habe 20 Stück Geschütz bei sich und 16—18,000 Mann, während er selbst nur an 8000 Mann commandire, „meistens neues und übel armirtes Volk“. Doch hielten derartige pessimistische Stimmungen bei M. nicht an. Ueber Lämberg bis Sprottau gekommen, hoffte er bereits wieder dem Feind „den Weg abschneiden und nach Occasion einen Attacco geben“ zu können, womöglich aber auch Glogau zurückzuerobern. Einer Abtheilung seiner Leute gelang es sich des schwach besetzten Sagan zu bemächtigen. Schon am 24. August stieß aber ein größeres brandenburgisches Corps zu etlichen bei Züllichau stehenden schwedischen Regimentern unter Oberst Dunal, der sich drei Tage später bei Glogau mit Arnim vereinigte. Noch glückte es M., die Steinauer Schanze wieder zu gewinnen, als die gesammte feindliche Uebermacht ihm gegenüber stand. Am 29. August kam es zum Zusammenstoß, dem eine lange, ununterbrochene Reihe durchwegs für M. unglücklicher Gefechte folgte. Gleich im ersten Anlauf nahm Arnim das Städtchen Steinau und zwang M., ein in der Eile befestigtes Lager zu beziehen. Mit schweren Verlusten mußte am 4. September auch dieses aufgegeben werden und wandte sich M. gegen Breslau, wo er zwischen Oder und Ohlau wieder ein Lager bezog. Arnim, der eine Brücke über die Ohlau schlug, griff ihn hier am 7. September mit großer Bravour an und brachte ihn zum Weichen. M. floh nach Brieg, dann, auch dorthin verfolgt, nach Oppeln und bald darauf nach

Kosel. „Hat der Feind mit der Cavallerie und den Dragonern, unsere Retirada zu impediren, der Retroguardia stark nachgesetzt“, so lautet Marradas' Schlachtbericht, „daß wir also mit einander agli mani gerathen und ziemlich gefochten. . . Hernach zu beedertheil viel Volk geblieben, und hat, wie ich Wißen hab, der Feind mehr als wir Schaden gelitten. . .“ Der Trost war sehr gesucht und erfuhr durch Arnim's Berichte wie durch das Factum satzsame Widerlegung, daß sich M. auch in Kosel nicht mehr sicher fühlte, sondern bis Troppau zurückwich, wo er am 19. September „mit der ganzen Armee“ — nach eigener Versicherung „gar wohl“ — ankam. Schlesien war verloren. M. aber blieb dabei, daß er „im geringsten puncto nichts ermangelt hab. . .“ Doch Wallenstein's Geduld war erschöpft. Und auch bei Hofe mochte man zur Einsicht gelangen, daß hier Rücksichten nicht mehr am Plage wären. Auf Wunsch des Generalissimus entschloß man sich, M. abzusetzen. Die bittere Wille zu verfüßen wurde der Ausweg gewählt, ihn nach Wien zu einer Berathung in Angelegenheit der Türkei und Siebenbürgens zu berufen, wobei er als alter Ungankrieger füglich nicht fehlen dürfe. „Man hätte“, bemerkt Qwestenberg, der dies mittheilt, „einen anderen Prätext genommen; wie dergleichen aber auch sein mögen, so geben es die ürgangenen actiones doch männiglich und ihm selbst zu verstehen, was die Ursache seiner Abforderung sei“. — M. hatte als Kriegsmann für immer ausgespielt; doch nicht auch als Höfling. Wallenstein hatte am Hofe einen gefährlichen, unverföhnlichen Feind mehr.

M. hielt sich in der nächsten Zeit abwechselnd in Wien und Frauenberg auf. Hier schrieb er am 3. Januar 1633 sein Testament, mit welchem er Don Francesco, den Sohn seines Bruders Georg, zum Universalerben einsetzte. Hier war denn auch in den ereignißreichen Februartagen 1634 das Stellidichlein der Urheber und Leiter der großen Militärverschwörung wider den Herzog-Generallissimus Wallenstein: Piccolomini, Gallas und Albringen. Mit widerwärtiger Geschäftigkeit schürte M. das Feuer, das da entbrannt war. Blindlings, ohne auch nur den Schein eines Schuldbeweises in der Hand zu haben, drängte er gegen den Gefallenen zum Neuffersten. Eine „Gnadenrecompens“ von 124,000 Gulden war sein Antheil an der Beute, die über Wallenstein's Leiche verschenkt wurde. — Doch nicht allzu lange erfreute er sich des Genusses dieses Blutgeldes. Nur selten trat er wieder in die Oeffentlichkeit. Man gönnte ihm beim Friedensschlusse mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Prag eine Art stumme Rolle. Er überreichte mit Schlic am 25. Mai 1635 zu Schrems dem Könige Ferdinand III. die von den kaiserlichen und kurfürstlichen Commissären vereinbarten Friedensbedingungen. Bald darauf hatte er die Freude den König auf seinem Schlosse Frauenberg als Gast zu begrüßen, drei Tage später aber denselben an der Spitze seiner Cavallerie in Prag zu empfangen. Der Großmeister des Malteserritter-Ordens erwies ihm die Ehre der Ernennung zum „Castellan von Amposta“. Noch finden wir ihn 1636 auf dem Reichstage zu Eger, im nächsten Jahre aber im Geleite der Leiche Kaiser Ferdinand's II. in die Gruft zu Graz. Underthalf Jahre später, am 12. August 1638, starb M. zu Prag im 78. Lebensjahre, „nachdem ihm fast nie ein Kopf wehe gethan“. Der neue Kaiser hatte ihn in den Geheimen Rath gesetzt und zum böhmischen Statthalter gemacht. Sein officieller Biograph nennt ihn „splendido, liberale, sincero, cordiale ed in somma l'ornamento e decoro della Corte Cesarea“. — Er war ein Günstling, ist Alles, was sich mit Unparteilichkeit von ihm sagen läßt.

Nach Archivalien. — Vgl. Gualdo Priorato, Vite et azioni di personaggi militari etc. (Vienna 1674); Fr. Chr. Khevenhiller, Conterfret, II. 99; Fr. u. Heinr. Miltner, Beschreibung der bisher bekannten böhm. Privatmünzen u. Medaillen (Prag 1852), 318 ff.; Jos. Bergmann, Medaillen auf

berühmte u. ausgezeichnete Männer des österreich. Kaiserstaates (Wien 1858), II. 266 ff.; J. C. Heß, Autographen u. Biogr. zu Schiller's Wallenstein (Sena 1859), 99 ff. Hallwich.

Marjano: Wilhelm von M., österreichischer Feldmarschalllieutenant und Schriftsteller, Sprosse einer aus Genua stammenden Kaufmannsfamilie, geboren zu Prag am 30. August 1797, † zu Görz am 14. April 1871, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung am Prager Altstädter Gymnasium, übergang von diesem in die philosophischen Curse an der Universität und trat 1813, von der patriotischen Bewegung mitergriffen, in das 11. k. k. Linien-Infanterie-Regiment, um sogleich am Feldzuge gegen Frankreich Theil zu nehmen. — Im J. 1821 dem in Prag garnisonirenden Grenadierbataillon zugetheilt und dabei zum Hauptmann vorrückend, übergang M. 1834 nach der Lombardei, avancirte 1841 vom Oberlieutenant zum Major, 1848 zum Oberst, erhielt 1853 als Generalmajor ein Brigadecommando im 3. Armeecorps mit der nachfolgenden Ernennung zum Feldmarschalllieutenant und der Erhebung in den österreichischen Adelsstand. 1858, nach 45jähriger Dienstzeit, körperlich leidend, trat M. in den Ruhestand. Bei näherem Eingehen auf seine militärische Laufbahn ergibt sich, daß M. als Berufssoldat in der Fähnrichsstellung in das kaiserlich österreichische Heer eingetreten, an den Feldzügen gegen Frankreich in den Jahren 1813—1815 theilnahm, ebenso 1821 unter General Frimont wieder an der Expedition gegen die Aufständischen in Neapel; daß er 1834 nach Oberitalien commandirt, dort bis 1842 in Verwendung gestanden sei; das Jahr 1843 in Premjier verbrachte; 1844 als Bataillonscommandant in Wien stationirt war, und 1848 der in der Lombardei operirenden Armee zugetheilt, jetzt erst volle Gelegenheit erhielt, sich militärisch auszuzeichnen. So am 22. März bei Erstürmung der Porta Tenaglia in Mailand; am 23. Juli bei der von Santa Giustina; am 26. Juli im mörderischen Kampfe um Volta. — In Folge dessen zum Oberst vorgerückt, als solcher 1849 in die gegen Ungarn vorgehende Südarree eingereicht, bewährte M. neuerdings, namentlich in der Bacska, bei der Vertheidigung der Windmühle von Verbacs, im blutigen Treffen von Hegyes — am 14. Juli — sowie bei der Behauptung des Titler Brückenkopfes — vom 20. Juli bis 18. August heldenhafte Tapferkeit. — Anlässlich der Mazzinistenumtriebe, 1853, als Generalmajor abermals nach Italien beordert und an die Spitze einer Brigade gestellt, mehrte er seine Verdienste gleicherweise durch umsichtiges wie entschlossenes Vorgehen, so daß ihn sein oberster Kriegsherr in rascher Aufeinanderfolge durch die Ernennung zum Feldmarschalllieutenant, 1855 durch die Erhebung in den österreichischen Adelsstand auszeichnete. — Betrachtet als Schriftsteller, wird nachweisbar, daß M. schon während seiner Studienjahre schüngeistiger Thätigkeit oblag. In die Oeffentlichkeit trat er allerdings erst 1817 und zwar in der zu Prag erschienenen belletristischen Zeitschrift „Gyllos“. — Die Periode fruchtbarsten Schaffens begann indeß 1820 mit seiner Rückkehr in die Prager Friedensgarnison und mochte das lebhafteste Interesse für Henriette Sontag, welche zur Zeit als Schülerin des Conservatoriums durch ihr bezauberndes Singen schon allgemeines Aufsehen erregte, nicht wenig dazu beigetragen haben. — Selbst von Natur ausgestattet durch eine hochgewachsene schöne Gestalt, ungewöhnlich gesellschaftliches Talent und gewinnendes Wesen, sprudelnden Witz und umfassende Belesenheit, wol darum auch der Prager „Alcibiades“ genannt, fanden seine lebensfrischen, von reicher Phantasie getragenen Dichtungen, wie seine späteren Novellen, rasch einen ausgedehnten und dankbaren Leserkreis. — Selbständig erschienen von ihm 1824: „Aurelio“, dramatisches Gedicht in 4 Acten; 1825: „Romantische Dichtungen“, eine Neujahrsgabe; 1828: „Der Speffart“, Trauerspiel in einem Acte, sämmtlich bei Fr. Kronberger in Prag. — In den von

Koſebue herausgegebenen Almanach dramatiſcher Spiele, Jahrgang 27, 28, 29, übergingen von ihm: „Die Phlegmatiker“, „Die Helden“ und „Das Spiegelbild“. Im 3. Bande des von Alex. Bronikowſky herausgegebenen Almanachs der Novellen und Sagen (Halberſtadt 1831) findet ſich: „Der alte Souffleur“. Bei Brüggemann in Leipzig erſchienen 1832: „Die unheimlichen Gäſte“, Novelle; „Mario doloroso“ — „Die Abenteuer einer Nacht“, zwei Novellen. Andere novelliſtiſche Arbeiten brachte die Prager Zeiſchrift „Bohemia“ in den Jahrgängen von 1829—1832, darunter: „Die Schauſpieler“, „Die Sänger“, „Arm und Reich“. — M. ſetzte ſeine literariſche Thätigkeit auch in Italien fort, theilte ſich u. A. vorragend an dem in Mailand vom Grafen Paſcha herausgegebenen Journal „Echo“, das 1832 „Drei Stunden in Rom“, 1837 „Camilla Triulzi“ von ihm brachte. Dem Jahre 1848 gehört ſein, allgemeines Aufſehen erregender, patriotiſcher Brief an die Armee, deſſen Spitze gegen die Wiener Aula gerichtet war, und von der Bewegungspartei ebenſo angeſeindet, wie von den Gegnern der Revolution hochgehalten wurde. Von gleich weitgreifender Wirkung war ſein Nachruf an „Vater Kadeſky“. Im September 1859 beſuchte M. auf einige Wochen Prag, fand jedoch nur wenige noch von ſeinen alten Freunden, zumal das geſellige Leben des vormalig heiteren Charakters derart entkleidet, daß ihm ein längerer Aufenthalt nicht wünschenswerth erſchien. Er wendete ſich wieder nach dem Süden, nahm endlich feſten Wohnſitz in Görz, von wo aus er öfters das deutſche Schillercasino in Venedig beſuchte: das letzte Mal 1864, um dort — wenige Tage vor dem Erblinden — ſeine noch ungedruckten „Bilder aus der Wüſte“ vorzutragen. Dem Erlöſchen des Augenlichtes geſellten ſich bald noch gichtiſche Leiden und mehrten die Verdüſterung ſeiner letzten Jahre. Augenzeugen wiſſen gleichwohl zu verſichern, daß M., wenn halbwegs ſchmerzfrei, voller Geiſtesfriſche dichtete und dictirte, durch geſellige Munterkeit ſeine Umgebung abbrachte, ihn zu bemitleiden. Vermählt war M. mit Marcheſa Zambeccari, einer berühmten Schönheit aus einer angeſehenen alten Adelsfamilie zu Bologna. Dieſer Ehe entſproſſen 2 Söhne und 2 Töchter. — Seine Leiche wurde von der Gattin nach Bologna überführt und in der Gruft ihrer Familie beigeſetzt. — Seinen ſchriftſtelleriſchen Nachlaß beſtirkte M. an Anaſtaſius Grün, den er beſonders hochſchätzte, zu beliebigem Verfügen.

Bohemia Nr. 91 v. J. 1871.

L. Schlegelinger's Geſch. Böhmen's.

Frankl's Sonntagsbl. 1845. Eigene Notizen.

Rudolf Müller.

Marſchald: Levin M., aus der Geethöfer, jetzt freiherrlichen Linie, der zweite Sohn des Franz Marſchald zur Kranenburg, Erbherrn auf Geethhof und der Katharina von der Kuhlra, vermählt mit Jutte Marſchald, Erbin von Gutloh, wurde im Dienſte des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen (A. d. B. XIV, 413) Rath und Landdroſt, d. h. eigentlicher Regent des Landes. Trotz der Oppoſition eines Vetter's, des ſpäteren Domdecan's Franz Marſchald († am 16. Juni 1638, nach v. Hohenberg), vermittelte weſentlich er 1621 für Chriſtian IV. von Dänemark die Wahl ſeines jungen Sohnes Friedrich zum Coadjutor und Nachfolger auf dem bremiſchen Stuhle und berechnete dem Könige die Einkünfte und Ausgaben der Stifter Bremen und Lübeck. Er trat dann in den königlichen Dienſt über und wurde als Geheimrath der Vorſitzende von deſſen deutſcher Kanzlei, wird daher auch Kanzler genannt. Im Ausbruch des daniſch-niederſächſiſchen Krieges verhandelte er und ſein Vetter, der Geheimrath und bremiſche Abtliche Jürgen Schulte (geb. 1593, † 1655) im Namen des Königs mit den bremiſchen Landſtänden wegen Beſetzung des Erzbischofthums, und ihre Bemühungen brachten das letztere zum Lauenburger Bündniß. Sein Geſchick zeigte ſich beſonders in der diplomatiſchen Publiciſtik, der Vorläuferin der officiöſen Preſſe. Vermuthlich von ihm erſchien 1628, als Johann Friedrich wieder zum

Kaiſer abſchwente und Chriſtian dafür deſſen Stifter beſetzte, auch das jenem gehörige Fehmann als dänisches Lehen einzog, die Rechtfertigung dieſer Maßregeln: „Kurzer, doch gründlicher Bericht, wie der Erzbischof von Bremen bei des Könl. Niederſächſiſchen Kreyſes auf ſein eigen Verurſachen angeſtellten Orienſion ſich biſher verhalten“. Ebenſo ſtammt von ihm nach Grünbaum (Publiciſt der J. 1626—1629, S. 110—125) die am 6. Januar 1629 zu Mühlhauſen gedruckte, zum Widerſtande gegen den Kaiſer auffordernde Schrift: „Wilt du den Kayſer ſehen, ſo ſiehe hinten in dieſſen Brieff“ („Politiſches Staatsbedenken Johann Aldringer's“), die aber doch den Lübecker Frieden nicht abwehren konnte. Dieſe Schrift hatte das ſeltſame Schickſal, 1760 noch einmal neu gegen Oeſterreich gedruckt zu werden, was (nach K. Kofer) der Frankfurter Profeſſor J. L. Uhl im preußiſchen Auftrage beſorgte. Den Vorbericht dazu hatte der Profeſſor Schmelzeisen geſchrieben. M. ſchloß den für Chriſtian ſo unglücklichen Lübecker Frieden noch mit ab und ſtarb ſchon in demſelben Jahre 1629. Sein älteſter Son Jürgen (Georg) M., geb. am 17. April a. St. 1626, beſuchte die königlich dänische Ritteracademie zu Sorde, reiſte bis 1651, wurde 1656 ritterſchaftlicher Landrath, 1663 königlicher Regierungsrath in Stade, ward zu vielen Miſſionen gebraucht, ſo auch 1689 zu den Nacher Friedensverhandlungen, 1675 nahm er ſeine Entlaſſung, wurde aber zum Ritterschaftspräſidenten im Bremiſchen erwählt, † am 6. April 1696. Marſchall's zweiter Sohn, Johann Friedrich M., wurde Domherr zu Lübeck, dänischer Geheimrath und Kanzler für Norwegen. — Die Familie iſt die alte bremiſche v. Borg, aus der Nebenlinie v. Bachtenbrof, die ſich wegen des Bremiſchen Erzmarſchallamtes „Marſchall“, auch zeitweiſe nach einem Erbgute „Marſchall von Kransborg“ oder „Kranenburg“ nannte.

Nach zerſtreuten Notizen. Das Genealogiſche nach Muſhard, Monum. Nobilit., Pfeſſinger, Hiſt. des Braunſch.-Lüneb. Hauſes 2, 913 ff., Pratiſe, Altes und Neues, 1, 162, Krauſe, Archiv des Stader Vereins, 2, 182 ff., Kohnmann bei v. Hodenberg, Diöc. Bremen III, 25 — welche ſich zum Theil gegenseitig corrigiren. Starcke, Lübeckiſche Kirchengeschichte. — v. Sybel, Hiſtor. Zeiſchr. 48 (12), S. 90 j. Krauſe.

Marſchall: Nicolaus M., gen. Thurius. Geboren zwischen 1460 bis 1470 zu Roßla in Thüringen, daher Thurius genannt, gebildet zu Erfurt, an welcher Univerſität er mit gleichem Erfolge humaniſtiſchen und juridiſchen Studien oblag. Im J. 1490 iſt er hier zum Baccalaureus juris utriusque promovirt worden und hat er Vorleſungen, wie es ſcheint, in beiden Richtungen gehalten. Der junge Spalatin iſt von ſeinen Schülern aus dieſer Zeit der berühmteſte geworden. Die Gründung der Univerſität Wittenberg (1502) eröffnete M. eine Stellung als Lehrer an dieſer Hoſchule; zugleich iſt derſelbe aber dem ſächſiſchen Hoſe in der Weiſe näher getreten, daß er auch zu praktiſchen Geſchäften verwendet wurde. Seines Bleibens war indeß hier nicht. Er folgte nach einigen Jahren einem Ruſe an den mecklenburgiſchen Hoſ, welchen ihm der Kanzler v. Schönaiſch vermittelt hatte. Er wurde zunächſt herzoglicher Rath in Schwerin und als ſolcher theils in der herzoglichen Kanſlei, theils in diplomatiſchen Miſſionen mehrfach gebraucht. Seit dem J. 1510 ging er in freier Stellung an die Univerſität Koſtob über, ohne darum ſeine Beziehungen zum Schweriner Hoſe abzubrechen. Er hielt vor Allem juridiſche Vorleſungen, machte aber zugleich ſeinen Einfluß zu Gunſten der humaniſtiſchen Wiſſenſchaften geltend. Als Polyhiſtor, wie er war, beſchäftigte er ſich zugleich mit theologischen und naturwiſſenſchaftlichen Studien. Seine litterariſche Thätigkeit war der juridiſchen Diſciplin und der Geſchichtſchreibung gewidmet. Den meiſten Erfolg hatten ſeine ſieben Bücher „Annalium Herulorum ac Vandalorum“, d. h. eine Geſchichte Mecklenburgs, die

jedoch vom Standpunkte der Kritik aus viel zu wünschen übrig ließ. M. ist als angesehener Mann zu Koftock am 12. Juli 1525 gestorben.

Vgl. Krabbe, Geschichte der Universität Koftock, I, S. 273 ff. u.

D. Stobbe, Gesch. d. D. Rechtsquellen Bd. II. S. 48, 358. Wegele.

Marshall von Bieberstein: Friedrich August Freiherr M. v. B., geb. am 10. August 1768 zu Stuttgart, † am 28. Juni 1826 zu Maref bei Charkow in Rußland, hat durch seine zum Theil im Gefolge mehrerer Kriegszüge unternommenen Reisen nach dem südlichen russischen Reiche für die floristische Erforschung dieses Gebietes nennenswerthes geleistet. Zunächst ging er im J. 1793 nach der Krim, durchstreifte eifrig botanisirend die Halbinsel nach allen Richtungen, besonders genau aber die Gegend um die Stadt Karassubasär und kehrte nach dreijähriger Abwesenheit Anfang 1796 nach Petersburg zurück. Noch ehe er indessen Zeit gefunden, seine botanischen Schätze zu sichten, erhielt er den Befehl, sich dem durch die Kaiserin Katharina II. unternommenen Feldzuge gegen Persien anzuschließen. Auf diesem Wege erforschte M. v. B. die Westufer des kaspischen Meeres, wobei er eine große Zahl neuer Pflanzen entdeckte, wendete sich darauf, nach der Einnahme der Stadt Batu, nach dem Kaukasus und stieg nach dessen Durchforschung in die Ebene des Kur hinab. Der plötzliche Tod der Kaiserin Katharina beendete den Feldzug und Marshall von Bieberstein's weitere Forschungsreisen. Er kehrte über Moskau nach Petersburg zurück und veröffentlichte als Resultat der Expedition bereits 1797 ein: „Tableau des provinces, situées sur la côte occidentale de la mer Caspienne entre les fleuves Terek et Kour“. Diese Schrift wurde bald nachher von ihm ins Deutsche übersetzt, zugleich unter Hinzufügung ausführlicher Beschreibungen einiger seltener Pflanzen des Kaukasus und erschien im J. 1800 unter dem Titel: „Beschreibung der Länder zwischen den Flüssen Terek und Kur am kaspischen Meere“. Bereits 1798 unternahm M. v. B. eine zweite Reise nach dem Kaukasus, welche diesmal mehr der Durchforschung der nördlicheren und östlicheren Theile des Gebirges gewidmet war. Endlich führten ihn eine dritte und vierte Reise in den Jahren 1802—1805 nach Georgien, welches er von Tiflis aus in Begleitung des Grafen Muffin-Buschkin durchforschte. Die auf sämmtlichen Reisen gewonnenen Pflanzensätze, ungefähr 2000 Phanerogamen, bildeten die Grundlage für die: *Flora taurico-caucasica, exhibens stirpes phanerogamas in Chersoneso taurica et regionibus caucasicis sponte crescentes*“, deren beide ersten Bände 1808 erschienen, wozu im J. 1819 noch ein Supplementband kam, welcher die später neu aufgefundenen Pflanzen jener Gegenden behandelte. Dieses treffliche Werk ist wegen des Reichthums an neuen Entdeckungen und der Gründlichkeit seiner Behandlung den besten phytographischen Werken seiner Zeit an die Seite zu stellen. Es ist das erste, welches die Flora der kaukasischen Länder erschöpfend behandelte. In der Anordnung der Pflanzen hat der Verfasser das Linnéische System zu Grunde gelegt. Die neuen Arten sind ausführlich beschrieben, bei den übrigen nur kurze Diagnosen gegeben mit Angabe der Synonyma und der genauen Fundorte. Endlich veröffentlichte M. v. B. auch noch eine mit Illustrationen begleitete Beschreibung seltener Pflanzen des südlichen Rußlands: „*Centuria plantarum rariorum Rossiae meridionalis, praesertim Tauriae et Caucasi*“, wovon der erste Theil 1820 und 2 Dekaden des zweiten Theils 1832—43 herauskamen.

C. Wunschmann.

Marshall v. Bieberstein: Johann August M. v. B., aus Sachsen gebürtig, erhielt am 19. Januar 1706 als Kammerherr den Schwarzen Adler-Orden und wurde an die Spitze des neu geschaffenen Ober-Heroldsamtes gestellt. 1710 im März erhielt er als Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Heroldsamtsmeister eine Mission nach Petersburg; und gleich nach seiner Rückkehr aus Rußland im

Herbste 1711 ging er als Gesandter nach England. Dort blieb er bis den März 1712, worauf er preußischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht wurde. Im folgenden Jahre hatte er abermals eine Mission in England. 1732 und 1733 finden wir ihn als Gesandten in Dresden und Warschau. In dem letzteren Jahre wurde er Wirklicher Geheimer Staatsrath und starb am 18. Juli 1736.

Klaproth, Der Wirkliche Geheime Staatsrath. Acten des Geheimen Staatsarchivs. Ernst Friedlaender.

Marshall von Biberstein, Karl Wilhelm Freiherr, großherzoglich badischer Staatsminister, geboren zu Stuttgart am 21. December 1763, † zu Karlsruhe am 11. August 1817. Als Sohn eines in herzoglich württembergischen Diensten stehenden Obersten erhielt M. seine Bildung in der Karlschule, in welcher er sich so gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete der Rechtswissenschaften erwarb, daß er im Stande war, an dieser berühmten Akademie selbst Vorlesungen über römisches Recht zu halten. Im J. 1792 von dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, der helle Köpfe aus allen deutschen Ländern in seine Dienste zog, als Hof- und Regierungsrath nach Karlsruhe berufen, war er im Kirchenrath und in der Pflückschafts- und Polizeideputation thätig. 1800 zum Vicepräsidenten des Hofraths befördert, übernahm er 1802 auch noch das Vicedirectorium des Kirchenrathscollegiums. Es ist ein Beweis seiner außerordentlichen Arbeitskraft, daß er neben seiner Berufsthätigkeit auch noch Zeit fand, sich als Schriftsteller zu versuchen. Seine 1802 erschienenen „Untersuchungen über den Ursprung und die Ausbildung der gegenwärtigen Anordnung des Weltgebäudes“ fanden in wissenschaftlichen Kreisen volle Anerkennung. Bei der Vergrößerung des Landes (1803) zum Präsidenten des Hofrathscollegiums der Markgrafschaft ernannt und mit Reorganisation des Hofrathscollegiums in der Pfalzgrafschaft betraut, 1806 zum Wirklichen Geheimen Rath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium befördert, leitete er in der bedeutungsvollen Zeit, da es galt, die neuen Erwerbungen mit dem Stammlande durch Organisationen auf allen Gebieten des Staatslebens zu verschmelzen, das wichtige Departement der inneren Verwaltung und nahm an allen gesetzgeberischen Arbeiten, die damals entstanden, hervorragenden Antheil. Nur kurze Zeit gelang es einer französischen Intrigue, den bedeutenden Mann diesem fruchtbaren Felde der Thätigkeit zu entziehen. Schon 1810 wurde dem 1808 als Hofrichter nach Mannheim versetzten Freiherrn v. M. neuerdings die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen. Mit seinem Freunde, dem Minister Frhrn. v. Reizenstein, war er sofort bemüht, in angestrengtester Thätigkeit die schon 1807 und 1808 im Princip festgestellte neue Landesorganisation durchzuführen, welche das aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Großherzogthum erst zu einer staatlichen Einheit machte. Ein Machtwort des Kaisers Napoleon entfernte indeß bald darauf wieder die beiden Freunde von der obersten Leitung der Geschäfte. 1811 zum Gesandten am königl. württembergischen Hofe ernannt, kehrte M. erst nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft wieder in die unmittelbare Umgebung seines ihn sehr hoch schätzenden Landesherren zurück, der ihn 1814 zu dem Wiener Congreß berief. Hier trat er mit dem Freiherrn vom Stein in nähere Verbindung, arbeitete selbst einen Entwurf zur künftigen Verfassung Deutschlands aus (Perk. Stein IV, 673), trat gegen die Ansprüche Baierns für die Integrität des badischen Gebiets und die Successionsfähigkeit der jüngeren (hochbergischen) Linie des großherzoglichen Hauses auf und war mit Eifer und Erfolg für die Einführung einer landständlichen Verfassung im Großherzogthum Baden thätig. Einer noch von Wien aus zur Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde vom Großherzog Karl ein-

gesetzten Commission lag bei ihren Beratungen ein von M. herrührender Entwurf zu Grunde (v. Weech, Gesch. d. bad. Verfassung, S. 7 ff.). Als die Beratungen, an denen M. selbst, von Wien zurückgekehrt, theilnahm, sich in die Länge zogen, ohne Aussicht auf baldigen Erfolg zu versprechen, ging er im April 1815 wieder auf seinen Gesandtschaftsposten in Stuttgart zurück. Als Freiherr v. Reizenstein im J. 1817 wieder an die Spitze des Cabinets trat, berief er seinen Freund häufig zu Conferenzen nach Karlsruhe, welche bezweckten, das in arge Zerrüttung gerathene Staatswesen wieder in bessere Ordnung zu bringen. Er wurde in dieser Zeit auch mehrfach zu diplomatischen Sendungen im Interesse der immer noch in der Schwebel befindlichen Successionsfrage verwendet. Im Begriffe, seinen Posten in Stuttgart definitiv zu verlassen und ein Ministerium zu übernehmen, wurde M. im kräftigsten Mannesalter plötzlich durch einen Schlaganfall hinweggerafft. Sein Verlust wurde gerade in dem Augenblick, da eine neue Staatsordnung im Begriffe war, an Stelle der alten abgelebten Formen zu treten, schmerzlich empfunden. Mit seinem Namen ist der Nachruhm verbunden, daß er mit großen Fähigkeiten und seltener Arbeitskraft ein unerschütterliches Festhalten an seinen Grundfäzen und eine würdevolle Uneigennützigkeit vereinigte. Von seinen Söhnen war der eine während einer Reihe von Jahren Bundestagsgesandter in Frankfurt, sodann Oberhofrichter in Mannheim, der andere Minister des Innern und Gesandter am preussischen Hofe; einer seiner Enkel vertritt seit 1884 das Großherzogthum Baden als Gesandter in Berlin.

Bad. Biographien 2, 39.

v. Weech.

Marshall von Burgholzhausen, Ernst Dieterich, Graf von M., f. l. Feldzeugmeister, aus einer alten Familie Thüringens, deren Glieder schon zu Ausgang des zwölften Jahrhunderts das officium palatinum unter dem Landgrafen bekleideten, woraus dann später die Amtswürde des Erblandmarschalls von Thüringen entstand. M. ward geboren am 31. October 1692 zu Burgholzhausen und trat 1709 als Fähnrich in die Dienste seines Landesherren, des Kurfürsten von Sachsen, machte als solcher mit den in englischem Solde stehenden sächsischen Truppen den Feldzug in den Niederlanden unter Marlborough mit, wurde bei der Belagerung von Aire (im jetzigen Departement Pas de Calais) im J. 1710 Lieutenant, bei der Belagerung von Stralsund im J. 1715 Oberlieutenant, und wohnte als Adjutant dem Feldzuge 1716 in Polen und Ungarn bei. Im J. 1717 trat M. in österreichische Dienste, wurde gleich vom Feldmarschall von Seckendorff in dessen Adjutantur aufgenommen, und erhielt im sizilianischen Feldzuge bei der Belagerung von Messina seine erste Wunde. Hierauf zum Hauptmann ernannt, ward er schon 1719 zum Major befördert. Im J. 1732 zum Oberstlieutenant avancirt, nahm er Theil an dem Feldzuge gegen Frankreich in Italien, von 1733—1736, — ward bei Colorno durch den Arm geschossen und erhielt 1736 als Oberst das Kommando des Regiments Fürstenbusch. Von 1736—1739 stand er im Felde gegen die hohe Pforte und ward vor Belgrad 1739 zum Generalmajor erhoben. Im J. 1741 befehligte M. eine Infanteriebrigade in der Armee des Großherzogs von Toscana, und im folgenden Jahre in der böhmischen Armee, wo er in der Schlacht bei Gzaslau schwer verwundet ward. Im zweiten schlesischen Kriege 1744 war er der Armee des Prinzen von Lothringen zugetheilt, und nahm im October die von den Preußen besetzte Festung Labor. In der Schlacht bei Soor, 1745, stand er mit seiner Brigade auf dem linken Flügel und mußte schließlich seine Stellung räumen, bei welcher Veranlassung er eine so schwere Verwundung am Kopfe davontrug, daß er in deren Folge einen Theil der Hirnschale verlor und diesen durch eine silberne Platte ersetzen mußte. Im J. 1746 erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant. Als dann im folgenden Jahre fast ganz Holland in die

Gewalt der Franzosen gefallen war, erbaten sich die Generalstaaten von der Kaiserin Maria Theresia den Feldmarschall-Lieutenant M., um ihm die Vertheidigung ihres letzten Bollwerks, der Festung Maastricht, anzuvertrauen. Den auf ihn gesetzten Erwartungen entsprach er in glänzender Weise; der Marschall von Sachsen berannte die Festung im April 1749 mit überlegener Macht und während mehrerer Wochen ohne seinen Zweck erreichen zu können, und erst die Unterzeichnung des Aachener Friedens öffnete die Thore des Places, der von der Besatzung mit allen kriegerischen Ehren verlassen ward. Die Verdienste, die sich M. bei dieser Vertheidigung erworben, wurden von seiner Monarchin dadurch anerkannt, daß er in demselben Jahre zum Feldzeugmeister und 1752 zum Geheimen Rath erhoben ward. Im J. 1755 mit dem Gouvernement von Luxemburg betraut, wurde er beim Ausbruch des Krieges 1756 zum Heer unter Feldmarschall Daun berufen. In der Schlacht von Collin, 1757, befehligte er die gesammte Infanterie des rechten Flügels, vereitelte die versuchte Umgehung des kaiserlichen Heeres und trug so wesentlich zum günstigen Ausfall der Schlacht bei. Im Herbst desselben Jahres deckte er mit 10 000 Mann die Expedition Haddicks und seiner Kroaten nach Berlin. Im Mai 1758 faßte König Friedrich II. den unerwarteten Beschluß nach Mähren zu ziehen und Olmütz zu belagern, um so die Vertheidigung seiner Staaten zu erleichtern, indem er den Krieg auf ein Gebiet spielte, welches bis dahin noch nicht berührt worden war. Ein feindlicher Angriff auf Olmütz lag außerhalb der Berechnung der kaiserlichen Heerführer, deren Corps weit weg zerstreut waren; allein die Werke der Festung waren seit 1742, wo die Preußen unter Schwerin sie ohne Widerstand besetzt hatten, bedeutend verstärkt worden; die Magazine waren gefüllt, und, was die Hauptsache war, die Festung hatte einen umsichtigen und tapferen Commandanten, den Feldzeugmeister Baron Marschall (M. Schäfer, Der siebenjährige Krieg, 1875. Bd. 2. S. 63). — Vom 3. Mai bis zum 2. Juli dauerte die Belagerung und die Beschießung ward fast ohne Unterbrechung fortgesetzt; die Belagerungsarbeiten waren fast bis zum Glacis vorgedrungen, und die Außenwerke der Festung in Schutt- und Trümmerhaufen verwandelt; die Vertheidigung ward jedoch unter fortwährenden, mitunter erfolgreichen Ausfällen fortgesetzt, und der König, der persönlich die Belagerung leitete, ward endlich durch den Mangel an Lebensmitteln, nach dem Verluste eines bedeutenden Zufuhrtransportes von 4000 Wagen, der in die Hände der Oesterreicher fiel, genöthigt sich zurückzuziehen. Groß war der Ruhm und die Anerkennung, die M. durch diese glänzende Waffenthat im ganzen Reiche gewann, und die vom Kaiser Franz I. durch die Erhebung in den Grafenstand des heil. röm. Reichs anerkannt ward. Nach dem siebenjährigen Kriege kehrte M. in sein Gouvernement Luxemburg zurück, und lebte daselbst noch gegen fünf Jahre. Auf einer Reise nach seinem Vaterlande Sachsen ward er am 3. April 1768 vom Schlagflusse gerührt, und starb am 31. August 1771 im Alter von 79 Jahren in Naumburg, wo er im Dome begraben liegt. Dem Glauben seiner Väter war er trotz glänzender Anerbietungen treu geblieben. Er hatte sich im 49. Lebensjahre mit Henriette Sophie, verwitwete von Einsiedel, geb. von Schönberg vermählt, und von ihr vier Kinder erhalten, von denen zwei Söhne ihn überlebten.

C. v. Beaulieu-Marcouay.

Marichner: Heinrich August M., war einer der talentvollsten und bedeutendsten deutschen Componisten. „Kurzer Abriß aus meinem Leben“, heißt eine schlichte Autobiographie des Meisters aus dem Jahre 1825, welche mir vorliegt und zunächst hier folgen möge:

„Am 16. August 1795 wurde ich in Zittau geboren. Mein Vater betrieb mancherley Geschäfte, am liebsten beschäftigte er sich mit mechanischen Arbeiten,

trieb auch Musik, und übernahm endlich 1810 eine Pachtung in Rothenburg an der Reiffe. Es war schon früh sein Plan, aus mir einen Rechtsgelehrten bilden zu lassen, wozu ich ihm Anlagen genug zu haben schien, jedoch vernachlässigte er auch nicht, das in mir entdeckte Talent für Musik sowohl selbst, als auch durch andere sorgfältig (soweit es nämlich damals in Zittau, wo wirklich für Musik mehr geschah, als man in einer so kleinen Stadt hätte erwarten sollen, möglich war) auszubilden zu lassen. Ich ward Mitglied des Sängerkhors im Gymnasium, das ich frequentirte, und errang mir sowohl durch Fleiß als auch durch meine damals schöne Sopranstimme bald die Würde eines Concertisten, wo ich in Kirche und Concertsaal bald Gelegenheit fand, mich auszuzeichnen. Diese meine Stimme war Ursache, daß ich durch des bekannten Componisten Bergt Vermittelung, in dessen Oratorium und unter dessen Leitung ich mehrmals zu seiner Zufriedenheit gesungen hatte, nach Bauzen als Concertist im dasigen Chor berufen ward, welches für meine Stimme, die man nicht genug benutzen zu können glaubte, weniger von Nutzen als für meine Schulbildung war, da auf dem Bauzner Gymnasium der Schüler nicht allein durch gute Lehrer sondern auch durch strengere Anhaltung zum Lernen in seinem Wissen gefördert wurde. Mit dem Verlust meiner Stimme verlor ich Stelle und — Einkommen, wodurch ich genöthigt ward, in meine Vaterstadt in die Arme meiner Mutter wieder zurückzukehren. Jetzt gewann ich zwar mehr an Zeit für meine Studien, aber auch weniger — für den Magen. Doch die Vorlesung sorgte auch in dieser bedrängten Zeit wie immer für mich und so kam nach und nach die Zeit heran, wo ich die Universität Leipzig besuchen wollte. Jedoch der Krieg und die Schlacht bei Bauzen, nach welcher ein Chor Preußen in Zittau recrutirte, veranlaßten mich, da ich keinen Beruf in mir fühlte und auch durch Brustleiden eben auch nicht kräftig genug war, die Freiheit mit zu erkämpfen, diese Recrutirung sage ich veranlaßte mich, einstweilen einen Abstecher nach Prag zu machen, wo ich die lehrreichen Unterredungen des Componisten Tomaschef zu weiterer Ausbildung meiner musikalischen Kenntnisse benutzte. Doch mußte ich nach Ablauf des Waffenstillstandes auch dieses Wohl verlassen und nochmals nach Zittau zurückwandern, wo ich aber nicht lange blieb, sondern noch im Jahre 1813 nach Leipzig wanderte, wo aber leider auch statt der Musen die geharnischte Minerva und Signor Mars (ein halber Namensvetter von mir, dessen Blut aber gar nicht in meinen Adern rollt) thronen. Uebermaliger Rückzug von hier war aber nicht mehr möglich, und so mußte ich geduldig den Schlachten zusehen, konnte auch, da unter solchen Umständen ans Studium gar nicht zu denken war, die Musik nicht cultiviren, da ich außer den verschiedenen Kanonen sonst kein musikalisches Instrument zu hören bekam. — Als nun „des Krieges Stürme“ schwiegen, besuchte ich fleißig Haubold und Wieland, aber doch nebenbey auch Platner, Krug und Wendt. Aufgemuntert von mehreren tüchtigen Kunst Kennern gab ich einige Compositionen heraus, und durch den darüber erhaltenen Beyfall gelockt, beaufsicht, wurde ich ganz und gar der göttlichen Jurisprudenz untreu und warf mich mit Liebe glühendem Herzen an Polyhymniens Busen, der ich denn auch immer und ewig getreu zu bleiben gedenke. 1815 machte ich eine sogenannte (erste) Kunstreise nach Carlsbad, wo ich Concert gab und mir das Wohlwollen mehrerer österreichischen und ungarischen Magnaten erwarb, die mich denn auch veranlaßten nach Wien zu reisen, was noch in demselben Jahre geschah, und was ich auch nimmermehr bereue, denn ich fand nicht nur mehrere vortheilhafte Engagements, mehr als hinreichenden Erwerb und Aufmunterung zu weiterem Streben, sondern auch eine gute und liebevolle Gattin in Eugenie Jäggi, die 1819 in Preßburg sich für immer mit mir verband. 1821 reiste ich in Familienangelegenheiten nach Sachsen, wurde in

Dresden von C. M. v. Weber (der kurz vorher zu meiner Aufmunterung meine erste Oper Heinrich IV. aufgeführt hatte) und dem damaligen Generaldirector und Geh. Rath von Könneritz so wohlwollend aufgenommen, daß aus einem bloßen Besuche ein gänzlichcs Hierbleiben ward. Im Jänner 1824 erhielt ich einen Ruf als Musikdirector der deutschen Oper in Amsterdam, konnte mich aber, da von hohen Männern mir unterdessen Hoffnung gemacht worden war, meine Kräfte dem Vaterlande weihen zu können, nicht entschließen, jenen ehrenvollen Ruf sogleich und unbedingt anzunehmen; ludirte daher so glücklich, bis mir dann endlich die Freude ward, als königl. Musikdirector der deutschen und italienischen Oper (im September 1824) angestellt zu werden."

Diesem „kurzen Lebenslaufe“ wären noch einige Einzelheiten hinzuzufügen. In Leipzig unterrichtete M., nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, sich ganz der Zukunft zu widmen, der ehrwürdige Schicht, Cantor an der Thomasschule. Unter seiner Leitung arbeitete er die verschiedenen theoretischen Systeme durch, studirte diejenigen Partituren, die er von Haydn's und Mozart's Werken austreiben konnte, gründlich und schrieb sich die Beethoven'schen Symphonien selbst in Partitur. Dabei hatte er die Genugthuung, mehrere von seinen Compositionen gedruckt und von den Leipziger Verlegern bezahlt zu sehen, so daß er seinen liebsten Wunsch, seiner Mutter dann und wann mit Geschenken eine Freude zu machen, erfüllen konnte. Aus dieser Zeit rühren die ersten 20 bis 23 Nummern seiner gedruckten Werke her, Lieder mit Begleitung von Clavier oder von Guitarre, kleinere Clavierstücke, auch schon ein Paar Sonaten (Op. 6 und 24) für das Pianoforte ic. Schon damals drängte es ihn, eine Oper zu schreiben und in Ermangelung eines Textes griff er zu dem Libretto des Titus, das der Partitur von Mozart's Oper vorgeedruckt war. Er versuchte doch wenigstens seine Kräfte daran, übte sich in Handhabung der dramatischen Formen und gewann Vertrauen zu ähnlichen Arbeiten in der Zukunft. Aus der geheim gehaltenen Partitur brachte er später nur ein Terzett mit verändertem Texte zum Vorschein, das Beifall erhielt und eine unverkennbare Begabung für dramatische Musik befundete. Auf der von M. erwähnten Kunstreise nach Karlsbad, die er als Pianofortevirtuos unternahm, lernte er 1815 den ungarischen Grafen Thaddäus Amadée de Barfony (als k. k. Hofmusikgraf gestorben zu Wien am 17. Mai 1845), einen großen Musikfreund, kennen, der sich bald für ihn interessirte und ihn aufforderte, nach Wien zu kommen. M. ging 1816 dorthin und hatte das Glück, hin und wieder mit Beethoven verkehren zu können. Nachdem er schon das Frühjahr 1816 in Preßburg beim Grafen Johann Zichy zugebracht hatte, erhielt er im Jahre 1817 durch Empfehlung des Grafen Amadée eine Musiklehrerstelle ebendasselbst, wo ihm der künstlerische Rath des Professor Klein nützlich ward, wie er denn um diese Zeit seine erste Oper „Der Knyffhäuser Berg“ von Kozebue schrieb, die auf einigen Bühnen Oesterreichs mit Glück aufgeführt worden sein soll. Auch seine Oper „Saidar“ von Dr. Hornbostel wurde 1819 dort zweimal von der deutschen Operngesellschaft gegeben, ohne jedoch Theilnahme zu erwecken. In derselben Zeit schrieb er einige kleine und große Messen und mehrere Orchesterstücke, Symphonien und Ouvertüren, die aber nicht veröffentlicht worden sind. Eine neue Oper „Lucrezia“, Text von Gutschlager, damals Theatersecretär in Preßburg, begann er im Jahre 1820, vollendete sie aber erst im Jahre 1826 und brachte sie in Danzig unter seiner eigenen Leitung auf die Bühne. Bereits im Jahre 1818 hatte M. seine Oper „Heinrich IV. und d'Albigné“, Text ebenfalls von Dr. Hornbostel, an den von ihm hochgeachteten C. M. v. Weber nach Dresden gesendet, der sie auch zur Aufmunterung des jungen Componisten dort am 19. Juli 1820 zum ersten Male zur Aufführung brachte. Mit welcher Liebe der berühmte Meister sich mit diesem

Werke beschäftigte, dafür giebt die Einführung Zeugniß, welche er unterm 7. Juli 1820 in der Abendzeitung der Bühnendarstellung vorausgehen ließ. Der vertraute Umgang mit Weber nach der Uebersiedelung Marschner's nach Dresden ward für den strebsamen jungen Mann außerordentlich fördernd. Auf Weber's und Tieck's Veranlassung schrieb er die Musik zu Kleist's „Prinz von Homburg“. Das Stück kam in dieser Gestalt am 6. December 1821 zum ersten Male zur Aufführung. In Dresden auch componirte er die Musik zu den Schauspielen „Schön Ella“ von Kind und „Ali Baba“ (1823) von Theodor Hell. Das Verhältniß mit Weber scheint sich indeß mit der Zeit gelockert zu haben, da ersterer, als er wegen Dienstüberhäufung und wankender Gesundheit Anfang 1823 auf Anstellung eines Musikdirectors drang, hierzu seinen Freund Gänsbacher in Wien empfahl. Dies wurde jedoch so lange verzögert, daß dieser inzwischen eine andere Stelle angenommen hatte, worauf M., mit dem man, wie es scheint, auch schon verhandelt hatte, die Stelle erhielt. Das Anstellungsdecret datirt vom 4. Septbr. 1824. In Dresden schrieb M. die Oper „Der Holzdieb“ von Kind, welche zum ersten Male am 22. Januar 1825 im dortigen Hoftheater gegeben wurde. Im Jahre 1826 verließ M. seine Stellung in Dresden, da er keine Aussicht hatte, die Kapellmeisterstelle, welche durch den am 5. Juni 1826 in London erfolgten Tod Weber's erledigt war, zu erhalten. Nachdem seine Gattin Eugenie im December 1825 gestorben war, verheirathete er sich am 3. Juli 1826 mit der geschätzten Sängerin Marianne Wohlbrück, geb. am 6. Januar 1806 zu Hamburg und ließ sich nach mannichfachen Kunststreifen und Gastspieltouren auf Veranlassung des damaligen kunstfönnigen Leiters des Leipziger Stadttheaters, R. Th. Küstner zu einem längeren Aufenthalt in Leipzig nieder und brachte dort am 29. März 1828 die Oper „Der Vampyr“, Text von seinem Schwager Wilhelm August Wohlbrück zur Aufführung, welche ihm zuerst einen ausgebreiteten Ruf verschaffte. Am 22. Decbr. 1829 schon kam in Leipzig seine Oper „Der Tempel und die Jüdin“, Text ebenfalls von Wilh. Aug. Wohlbrück zur Darstellung, welche rasch über sämtliche Bühnen Deutschlands ging und seinen Namen am populärsten gemacht hat. Im folgenden Jahre (1830) erhielt M. zwar verschiedene Anträge zu ehrenvollen amtlichen Stellungen, allein er zog es vor, sich noch nicht zu binden, nahm aber mit Vergnügen die Einladung des Königsstädter Theaters an, für diese Bühne, welche damals in ihrer besten Blüthe stand, eine Oper heiteren Inhalts zu schreiben. Wohlbrück schlug als Stoff „Des Falkners Braut“ nach einer Erzählung von Spindler, vor, was der Theaterdirection und dem Componisten genehm war. M. arbeitete im Stillen rasch an dem neuen Werke, dessen Hauptpartie für den vortrefflichen Sänger und Schauspieler Spitzeder bestimmt war. Schon Ende 1830 sandte er die Partitur nach Berlin, und die Aufführung in der Königsstadt wurde bereits vorbereitet, als der Vorstand der königlichen Bühne davon Nachricht erhielt und Einspruch erhob. Die neue Oper sei im königlichen Schauspielhause auf das Repertoire gesetzt und dürfe vertragsmäßig nicht auf der Königsstädter Bühne gegeben werden. In der That wurde M. von der Intendanz um Einsendung der Partitur unter gleichen Bedingungen ersucht und die Zusage sofortiger Aufführung gegeben. Allein diese wurde Jahre lang verzögert und fand erst im Sommer 1838 statt. Unter der Zeit hatten Leipzig (1832), Dresden, Hannover, Breslau u. die Oper gegeben. Sie blieb nicht ohne Beifall, hatte aber weder so großen, noch so nachhaltigen Erfolg, als die beiden früheren. Im Sommer 1830 erhielt M. den Ruf als königl. Kapellmeister nach Hannover. Unterm 2. Juli 1830 wurde mit ihm ein Contract für die Zeit vom 1. Jan. 1831 bis zum 1. April 1832 abgeschlossen, welcher dann bis 1837 und weiter bis zum 18. Octbr. 1852 verlängert wurde.

Erst von diesem Zeitpunkte an wurde ihm die feste Anstellung verliehen; am 30. Septbr. 1852 bereits war er zum Hofcapellmeister ernannt worden. Patriotisch und freisinnig, fand M. bei seinem Erscheinen in Hannover als bedeutender Künstler und universell gebildeter Mensch in allen Kreisen eine zuvorkommende Aufnahme und allseitige Anerkennung, die freilich später mit der zunehmenden Reaction von höchster Stelle aus abnahm, eine Thatfache, die der Verstorbene nicht wohl zu würdigen verstand, weshalb er mit freien, oft scharfen Bemerkungen sich unverföhnliche Feinde machte. Dagegen blieb das Hannover'sche Publicum seinen musikalischen Werken der treueste Freund. In der neuen Heimath entstand zunächst das Werk, welches wohl den Höhepunkt seines musikalischen Schaffens bezeichnen dürfte. Es war dies die von G. De-vrient gedichtete Oper „Hans Heiling“, welche am 24. Mai 1833 im Hoftheater zu Berlin zum ersten Male aufgeführt wurde. Der Erfolg war weder beim Publicum noch bei der Kritik ein so durchschlagender, wie M. ihn erwartet hatte. Desto enthusiastischer war die Aufnahme in Leipzig, wo die Oper am 19. Juli 1833 in Scene ging. Dem Hans Heiling folgten noch mehrere Opern, welche jedoch sämmtlich nur vorübergehende Erscheinungen bildeten. Es waren dies „Das Schloß am Aetna“ von Klingemann (1835), „Der Bäu“ von Wohlbrück (1837), „Adolph von Nassau“ von Heribert Rau (1844) und „Luftin“ (1851). Bestimmt, daß ihm in G. L. Fischer ein zweiter Capellmeister an die Seite gesetzt wurde, zog sich M. nach und nach von der Leitung des Theaters und der Capelle zurück und ward am 1. September 1859 auf sein Ansuchen (mit dem Titel eines Generalmusikdirectors) pensionirt, ein Ereigniß, welches zu jener Zeit allseitige Mißstimmung hervorrief. Auch in seinem glücklichen Familienleben ward M. hart geprüft; seine Gattin und erwachsenen Kinder gingen ihm bis auf einen Sohn und eine Tochter voraus; Marianne starb am 7. Februar 1854. Indessen hat seine letzte Lebensgefährtin, die als Altistin geschätzte Therese Janda aus Wien, mit welcher er sich im Jahre 1855 vermählte, ihm in den späteren Jahren seines Lebens reichen Ersatz geboten. Außerlich ward M. 1835 durch die Ehrenpromotion als Doctor der Musik von Leipzig geehrt; er trug den bairischen Orden für die Verdienste um die Wissenschaften und Künste, war Ritter des Dannebrogordens, des sächsisch-ernestinischen Hausordens, Inhaber der sächsischen und östereichischen Medaille für Kunst und des Hannoverschen Guelphenordens, sowie Ehrenbürger der Stadt Hannover. Beschäftigt mit mancherlei musikalischen Arbeiten erlitt ihn der Tod in Hannover am 14. Decbr. 1861 Abends 9 Uhr im 66. Lebensjahre. Ein Schlagfluß machte seinem Leben ein Ende. Unter ehrenvollen Beweisen der Theilnahme auch des königlichen Hauses an dem weithin tief empfundenen Verluste und unter zahlreicher Begleitung aus den Kreisen der Kunstgenossen und der gesammten Bevölkerung wurde die irdische Hülle des Heimgegangenen am Morgen des 18. Decembers (Geburtstag G. M. v. Webers) auf dem Neustädter Friedhofe in Hannover bestattet. Außer den bereits genannten Compositionen schrieb M. viele herrliche Männerchöre und Lieder. Von letzteren sind besonders die „Bilder des Orients“ von Stieglitz, die „Hebräischen Gefänge“ von Byron und die „Altdeutschen Dichtungen“ hervorzuheben, welche sich sämmtlich durch ihr treffendes Colorit, poetische Auffassung und Originalität auszeichneten. Weiter zurück stehen seine Compositionen für Instrumental- und Kammermusik, obwohl auch diese viel Schönes enthalten. Erwähnenswerth davon sind zwei Quartetten für Pianoforte und Streichinstrumente (Op. 36 und 158), 7 Trios für Pianoforte, Violine und Violoncell (Op. 29, 111, 121, 135, 138 und 148), 9 Sonaten für Pianoforte (Op. 6, 24, 33, 38, 39, 40) cc. Das letzte veröffentlichte Werk Marlsruer's trägt die Opuszahl 195. Im Jahre 1859 hatte M.

noch eine Oper „Sangeskönig Hiarne oder das Tyrfindingschwert“, romantische Oper in 5 Acten, Text von W. Grothe, componirt; dieselbe ward zum ersten Male am 13. September 1863 unter Leitung von Ignaz Lachner im Stadttheater zu Frankfurt ausgeführt. Wiederholungen fanden am 16. Septbr., 2. und 24. Octbr. desselben Jahres statt, doch hatte das Werk wenig Erfolg und verfiel völlig der Vergessenheit, bis es am 7., 11. und 14. März und am 15. April 1883 im Hoftheater zu München aufgeführt ward. Die neue Zeitschrift für Musik (1883, Nr. 16 ff.) enthält einen lesenswerthen Aufsatz über dieses Werk von Heinrich Voges. Von größeren Compositionen sind hier noch des Meisters Musik zu dem Drama „Waldmüller's Margret“ von Rodenberg und zu Rosenthal's dramatischem Märchen „Der Goldschmied von Ulm“ zu nennen. In Marschner's Jugendzeit hatten sich im Leben der Nation gewaltige äußere und innere Wandlungen vollzogen. Allmählich, aber stetig war der Uebergang zu der Richtung unserer Tage erfolgt. Wie immer in solchen Zeiten lagen mächtige Gegensätze miteinander im Streite. Das Neue und Gesunde hatte mit veralteten und krankhaften Elementen zu kämpfen. Auch Marschner's musikalische Muse blieb von den trüben Gährungsstoffen der Zeit nicht unberührt. Das zeigte gleich die erste seiner genialen Opernschöpfungen, das nach der Uebersiedelung des Componisten nach Leipzig componirte Werk „Der Vampyr“. Hier gab sich unmittelbar neben den glänzenden Vorzügen einer kerngesunden Natur der finstere Dämon der inneren Zwiespaltigkeit der Romantik kund, und zwar in einer ursprünglichen Eigenthümlichkeit, wie sie eben nur möglich ist, wenn der Dondichter die eigenste Erfahrung seines Lebens spiegelt. Viel reifer und abgeklärter erscheint des Meisters „Templer“, in welchem er in frischen ritterlichen Weisen der schwungvoll begeisterte Sprecher einer zur Thatkraft jugendlich auflebenden Zeit ward. In „Hans Heiling“ endlich erblicken wir die höchste und reinste musikalische That Marschner's, das Produkt des reifen Mannesgeistes. Was in der Oper ebenso wie im recitirenden Drama so äußerst selten vereinigt erscheint, idealer pathetischer Schwung und ferniger Humor, dies bietet M. mit einer Kraft der Ursprünglichkeit, wie in der Neuzeit nur noch C. M. v. Weber. Da waltet eine Fülle strahlender Gesundheit, ein ächter Volkston, daß wir deutlich sehen, es spricht ein Herz, das nur fühlt im großen Ganzen, ein Geist, der sorgsam geachtet hat auf jeden Pulsschlag des öffentlichen Lebens, der Theil genommen hat an aller Freude wie an allem Leide der Nation. Dieser Charakter bahnte dann auch den Werken Marschner's den raschesten Eingang in alle Kreise des Volkes. Viel hierzu trugen auch seine Männergesänge bei, da sich gerade in ihnen auf das Entschiedenste der nach allen Richtungen die Volksempfindung belebende Geist des Componisten ausspricht; man braucht in dieser Beziehung nur an das herrliche Lied „Frei wie des Adlers mächtiges Gefieder“ zu denken. Hannover hat das Gedächtniß des Meisters durch Errichtung eines Denkmals nach dem Entwurfe von Harzer in Berlin geehrt. Nicht uninteressant ist die Geschichte desselben, über welche Ernst Pfeilschmidt im Dresdener Anzeiger (9.—12. Juni 1877) berichtet. In dem ersten Aufruf des Comité's vom 30. Decbr. 1861 heißt es treffend: „Wo in unserem großen Deutschland der Pflege der Kunst eine Stätte bereitet ist, da hat auch das gesangsfrohe Volk an den Tönen des Meisters sich erquickt, hat mitgetrunken aus dem Born der Harmonien, in denen er, mitsühlend mit dem Volke in Leid und Freude, das Empfindungsleben der Nation gespiegelt hat, in Weisen ihres reizendsten Charakters demselben künstlerisch Gestalt verleihend“. An seinem Geburtshause in Zittau ist eine Gedenktafel angebracht. Außerdem hat man dort ebenfalls ein Marschner-Denkmal projectirt, dessen Fonds jedoch noch nicht hinreichend zur

Ausführung sind. Dasselbe (Broncebüste auf Granitsockel) soll in den Parkanlagen der Stadtgräben zur Aufstellung gelangen. — Theresia M. (geb. Zanda) starb am 2. October 1884 zu Wien (nach Marxhner's Tode in zweiter Ehe vermählt mit Kapellmeister Dr. O. Bach).

Beilage zu Nr. 358 der Allgemeinen Zeitung vom J. 1861.

Fürstenau.

Marfilius von Inghen (er selbst schrieb seinen Namen Marcellinus), geb. in Inghen, einem Dorfe in der Provinz Geldern, war ein Schüler Decam's und trat um das Jahr 1362 als Lehrer in Paris auf, von wo er als Professor an die neu gegründete Universität Heidelberg überging (1386), deren Rector er in eben diesem ersten Jahre war; auch wurde ihm ein Canonicat der Andreaskirche zu Köln übertragen. Nach einer Angabe des unzuverlässigen Trithemius soll er am 10. August 1394 gestorben sein, aber in richtigerer Weise dürfte sein Tod in das Jahr 1396 zu verlegen sein. Er verfaßte einen Commentar zu Petrus Lombardus, wobei er jedoch nur das erste Buch der „Sententiae“, welches den damaligen philosophischen Parteifragen näher liegt, behandelte, ferner einen Commentar zur ersten Analytik des Aristoteles (wahrscheinlich auch zur Physik desselben) und eine verloren gegangene Erläuterung zur Isagoge des Porphyrius und zu den Kategorien, wovon jedoch Zellineck ein Exemplar einer hebräischen Uebersetzung fand. Von großem Einflusse auf die nächstfolgende Zeit war seine Bearbeitung der weitverbreiteten Summula des Petrus Hispanus, wobei er den auf Decam beruhenden Standpunkt der Terministen vertrat, d. h. der sog. „moderni“, welche gemeiniglich als Nominalisten bezeichnet werden; und in dieser Parteilstellung, welche den Albertisten und Thomisten gegenübertrat, hat er neben Albert von Sachsen (Vd. I. S. 182), welcher in gleicher Weise in Wien wirkte, das Verdienst, in ganz Deutschland zur Verbreitung der fortgeschrittenen Richtung der Logik entscheidend mitgewirkt zu haben.

Brucker, Hist. cr. phil., Vd. III, S. 885; Ad. Zellineck, Marf. ab Inghen (1859); m. Gesch. d. Logik, Vd. IV, S. 94 ff. Prantl.

Marfilius von Padua, geb. um 1270, † um 1342, der schärfste, geistreichste und gelehrteste Vertreter der weltlichen Gewalt gegenüber der kirchlichen, wie ihn ein Vertheidiger der Hierarchie, Alberto Pighio, kennzeichnet, gehört durch seine Geburt Italien, durch seine geistige Bildung Frankreich und Italien, durch seine Wirkksamkeit auch Deutschland an. Die bürgerliche Paduaner Familie, der er entstammte, hieß Mainardino; sein Vater Matteo oder Bonmatteo. Nachdem er an der berühmten Universität seiner Vaterstadt Philosophie studirt hatte, verließ er die Heimath, um sich der Medicin zu widmen, deren Studium ihm von Albertino Mussato empfohlen ward, da es sicherer als die Rechtswissenschaft zu Reichthum führe. Einige Zeit nahm er Kriegsdienste und vielleicht waren es diese, die ihn in Beziehungen zu Cane della Scala in Verona und zu den Mailänder Visconti führten. Vielsach trieb ihn in der Jugend Ehrgeiz umher, ohne daß Fortuna ihn nach Wunsch belohnte, wiewol seine ungewöhnliche Begabung frühzeitig Aufmerksamkeit erregte. Eine von Mussato an ihn gerichtete poetische Epistel ist unsere einzige, oft unklare Quelle für seine Jugendgeschichte. Erst in reiferen Jahren trat er in den geistlichen Stand, dem die Aerzte damals noch sehr häufig angehörten. Daß er Minorit war, hat man ohne alle Begründung lange irrig geglaubt. Ebenso konnte man sich für einen Aufenthalt Marfilius' an der Universität Orleans nur auf eine mißverständene Stelle des Defensor pacis berufen. Sicher ist dagegen, daß M. als Lehrer an der Artistenfacultät und als Arzt in Paris wirkte. Im J. 1312 verwaltete er das Rectorat dieser Universität. Seine Lehrthätigkeit mag sich auf Philosophie, Theologie, Medicin, auch Kirchenrecht erstreckt haben. Mit Vertretern des Averroisismus wie seinem Landsmanne Pietro unterhielt er Ver-

bindungen. Eine Urkunde des vatikanischen Archivs lehrt uns, daß M. am 14. October 1316 von Papst Johann XXII. ein Canonicat am Dome seiner Vaterstadt erhielt; er verdankte diese Gunst der Fürbitte zweier Cardinäle, die als Förderer der Kunst und Wissenschaft bekannt sind: Jakob de' Stefaneschi von St. Giorgio in Velabro und Franz Gaetani von St. Maria in Cosmedin. Im Genuß einer Pründe, deren Einkünfte er wol meistens zu Paris ohne Gegenleistung genoß, war M. also selbst in jene hierarchischen Mißbräuche verwickelt, die er später so scharf bekämpfte. Durch die päpstliche Gnade aber ließ er sich nicht abhalten, das, was sein klarer Verstand durchschaute, auch gegen den Gnadenspender zu verfechten. In dem Streite über die Armuth Christi, der bald die theologische Welt entzweite, lernte man M. als eifrigen Anhänger der von Papst Johann verdamnten minoritischen Anschauung kennen; aber weit darüber hinaus war er allmählich zu dem herrschenden kirchlichen Systeme in tiefgründenden Gegenßatz getreten und daß er diesen auch in seiner Lehrthätigkeit vertrat, machte seine Stellung in Paris unhaltbar. Er hatte an der Universität vielleicht noch zusammengewirkt mit zwei Männern, die dann in Deutschland unter Ludwig dem Baiern wichtige Stellungen einnahmen: mit Peter Nischpalter, Erzbischof von Mainz, und Meister Ulrich dem Hofmaier von Augsburg, dem Protonotar des Wittelsbachers. Daß er mit einigen Herren vom Hofe König Ludwigs in Paris Bekanntschaft angeknüpft habe, ist überliefert. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Ausbruche des Streites zwischen Johann XXII. und dem wittelsbachischen Herrscher mag seine Augen auf den deutschen Königshof gelenkt haben. Darf man der Aussage eines Schülers glauben, der vor dem Inquisitionsgerichte wegen seiner Verbindung mit M. verhört wurde, des Janulus Franz von Venedig, so besand sich der Lehrer damals in mißlicher Finanzlage und bogte vor seiner Abreise unter dem Vorwande ein Colleg über Theologie zu lesen Geld auf Nimmerwiederssehen. Ein großes Werk über das Wesen des Staates und der kirchlichen Gewalt und deren gegenseitiges Verhältniß sollte nun sein System entwickeln und ihn bei Ludwig dem Baiern einführen. Zu dessen Abfassung verband er sich mit seinem Colleggen und, wie es scheint, früheren Schüler Johann von Zandun*), dessen Antheil an dem Werke sich nicht genau definiren läßt, aber jedenfalls neben dem des Genossen ein untergeordneter war, und in der kurzen Zeit von zwei Monaten, wie man sich in den litterarischen Kreisen von Paris mit Staunen erzählte, war das umfangliche und gelehrte Buch vollendet. 1325 oder 1326 überreichten die beiden Gelehrten ihr Werk, dem sie selbst den Titel „Defensor pacis“ gaben, dem Könige in Deutschland, vielleicht in Nürnberg.

Der Defensor pacis wird immer als eines der merkwürdigsten und bedeutendsten litterarischen Erzeugnisse erscheinen, wenn man erwägt, daß das von ihm gezeichnete Bild einer freieren politischen und kirchlichen Ordnung entworfen wurde in einer Zeit der staatlichen Ohnmacht, der privilegierten Stände, des Feudalismus, des kirchlichen Uebergewichtes, des Papalsystems und der Ketzerverfolgungen. Immerhin war der Kampf Philipp des Schönen gegen die päpst-

*) Zu dem Artikel über diesen (Bd. XIV, 459) ist nachzutragen, daß Zandun 1315 als magister artistarum (eine Stellung, die etwa mit der unserer Reptenten zu vergleichen ist) in den Registern des Collegs von Navarra aufgeführt wird (Bulaeus IV, 87—96), ferner daß er am 13. November 1316 von Papst Johann XXII. ein Canonicat in Sensis erhielt. Auch darin also hatte sein Lebensgang Ähnlichkeit mit dem des Marfilin. Von Sensis und dem 4. November 1323 ist datirt ein von Zandun verfaßter, sehr interessanter Tractat „De laudibus Parisius“, eine der ältesten Schriften über Paris, die Le Roux de Lincy et Tisserand, Paris et ses historiens aux 14. et 15. siècles (Histoire générale de Paris, V, 32—79) veröffentlichten. Außer einer Schilderung der Stadt und Universität Paris und der Pariser enthält der Tractat auch eine Beschreibung von Sensis und zeigt, daß der Verfasser längere Zeit dort seinen Wohnsitz hatte. Vgl. auch Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école française à Rome II, 451.

lichen Uebergriffe vorausgegangen und durch diesen Anlaß in Frankreich bereits eine theoretische Litteratur hervorgerufen worden, von der M. viele Gedanken nur aufzunehmen oder fortzuspinnen brauchte. Auch das Vorbild, welches dem Paduaner die republikanische Verfassung der Vaterstadt bot, mag nicht wirkungslos geblieben sein; ein besonders wichtiger Factor für die Ausbildung seines Systems aber war das Studium des Aristoteles. Im Anschlusse an diesen, ohne doch durchaus von ihm abhängig zu sein, entwirft der erste Theil des Defensor pacis die Grundzüge einer Staatsverfassung. Der oberste politische Satz ist dem M. die Souveränität des Volkes, des legislator humanus. Bei diesem ruht sowohl die Gesetzgebung als die Einsetzung der Regierungsgewalt. Der Regent ist nur das vollziehende Werkzeug der gesetzgebenden Gewalt, er steht unter dem Gesetze, ist dem Volke verantwortlich und absehbär. Die vornehmste Aufgabe des Staates ist Sicherung des Friedens, einer der vornehmsten Gründe aber, wodurch der Frieden gestört wird, die falsche Auffassung des Priestertums, zumal der Anspruch der Päpste auf eine oberste Jurisdiction und Strafgewalt, welchen neuere Päpste aus der von Christus dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern übertragenen Machtvollkommenheit ableiten. Dieser verderblichen Lehre sollten Gelehrte und Machthaber vereint entgegenarbeiten. Denn das Priestertum (dessen Wesen und Rechte im zweiten Theileörtert werden) hat überhaupt keinerlei obrigkeitliche Gewalt, wosfern sie ihm nicht durch den menschlichen Gesetzgeber übertragen ward, sondern nur eine seelsorgerische Aufgabe. Die Priester stehen durchaus unter dem weltlichen Gesetze; sie sollen ebenso wie die Kirche das Gebot der evangelischen Armuth beobachten, d. h. keine Immobilien besitzen; ihre Wahl und Einsetzung steht bei der Gemeinde, die Feststellung ihrer Anzahl beim Staate, der überhaupt zu bestimmen hat, wie viele Mitglieder jede Berufsart zählen soll, die Vergebung und das Eigenthum der Temporalien aber kommt dem Stifter zu. Mit grellen Farben werden der wissenschaftliche und sittliche Verfall des Klerus, die Simonie und andere Mißbräuche des herrschenden kirchlichen Systems gemalt. Der Primat des Papstes ist weder im göttlichen Rechte noch in der Schrift begründet, kann ihm nur durch Uebertragung des Concils zukommen und hat nur eine geringe praktische Bedeutung. Völlig rechtswidrig ist es, wenn die Päpste eine Superiorität über den Kaiser und bei Erledigung des deutschen Thrones selbst die kaiserliche Gewalt beanspruchen. Die Bischöfe haben keine höhere Gewalt als die Priester. Grundlage des christlichen Glaubens ist nur die heilige Schrift. Glaubenszweifel sind durch die Definition des Concils, nicht des Papstes zu lösen; vom Concil, das Laien so gut wie Kleriker umfassen soll, gehen auch die rituellen Festsetzungen aus. Dessen Einberufung steht beim christlichen Volke oder dessen Stellvertreter, dem Kaiser. Die Excommunication darf nur die Gemeinde oder das Concil aussprechen. Eine Bestrafung der Kezer auf dieser Welt ist nur zulässig, wenn zugleich die Ueberfreitung eines weltlichen Gesetzes vorliegt. Zum Glauben darf Niemand gezwungen werden. Dies die Grundzüge eines Systems, das sich in manchen Punkten nicht frei hält von abstractem, doctrinärem Idealismus, dessen Kühnheit und meistens auch Folgerichtigkeit aber Bewunderung erregen muß. Höchstes Lob verdient die überall zu Tage tretende nüchterne Klarheit des Denkens, die von dem herrschenden Geiste der Zeit wohlthuend absticht. Warme Innigkeit des religiösen Gefühls wird man der Natur des Verfassers kaum zuschreiben dürfen und unverkennbar ist sein Mangel an historischem Sinn und gründlicher historischer Kenntniß.

Ludwig der Baiern, der in seiner Umgebung nichts weniger als Ueberfluß an geistigen Kräften hatte, empfing die beiden Pariser Gelehrten, die sich ihm zur Verfügung stellten, trotz einigen Widerspruche, der aus den Reihen seiner alten, streng kirchlich gesinnten Räte gegen die kühnen Neuerer laut wurde, mit

offenen Armen und nahm insbesondere M. als Leibarzt in seinen Dienst. Zu Anfang des Jahres 1327 begleitete dieser seinen königlichen Herrn zu der Zusammenkunft mit den italienischen Gibellinen nach Trient und trug dort mit großer Beredtsamkeit öffentlich seine Lehren gegen den Papst vor. Er ging mit dem Könige auch nach Mailand, wo er wiederum gegen den Papst predigte, und nach Rom, das er etwas später als Ludwig betreten haben soll. Neben Ubertino von Casale wird er von Muffato als der Mann genannt, dessen Rathschläge Ludwig in Italien hauptsächlich gefolgt sei. Der Plan eines allgemeinen Concils, der eine Zeit lang am deutschen Hofe genährt wurde, ging von ihm aus oder ward doch von ihm unterstützt. Ließ sich dieser nicht verwirklichen, so erlebte M. dagegen in Rom den Triumph, daß Ludwig die von ihm im Defensor pacis entwickelten Theorien in Thaten umsetzte: daß er seine kaiserlichen Rechte durch Wahl und Krönung auf die Volkssouveränität begründete; daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit geistliche Aemter verlieh (M. selbst erhielt nach glaubwürdiger Angabe in der kaiserlichen Gegenhierarchie das Erzbisthum Mailand); daß er den unter der Herrschaft des Papalstystems verschollenen Satz, auch ein Papst könne in Ketzerei verfallen und dann abgesetzt werden, wieder zur Geltung brachte, endlich die Wahl eines neuen Papstes dem römischen Volke und Klerus überließ, dessen Bestätigung und Krönung selbst zu Handen nahm. M. und Sciarra Colonna bestimmten Ludwig, einen aus gibellinisch gesinnten Klerikern gebildeten Wohlthaträthsaußschuß von Syndiken einzusetzen, der bei allen diesen Maßregeln als gefügiges Werkzeug diente. Als die Verfasser des Absetzungsbekretes gegen Johann vom 18. April werden M. und Ubertino di Casale bezeichnet. Als päpstlicher Vicar für Rom, welches Amt L. ihm an Stelle des dem Papste Johann treuen Bischofs von Viterbo übertrug, brachte M., wenn man einer Nachricht aus dem Lager der Gegner trauen darf, den äußersten Zwang gegen solche Kleriker zur Anwendung, die den Edicten Johanns gegen den Baiern Gehorsam gewährten. Er selbst hatte ebenso wie Johann v. Sandun längst die päpstlichen Verurtheilungen auf sich geladen (vgl. hierüber oben Bd. XIV S. 459). Binnen kurzem aber mußte M. alles scheitern sehen, was Ludwig im Geiste seines Systems und auf seinen Rath unternommen hatte. Auch die neue Hierarchie, in die er eingetreten war, konnte sich nicht behaupten und so folgte er nach dem kläglichen Ausgange des italienischen Feldzuges und der Unterwerfung des kaiserlichen Gegenpapstes seinem Schutzherrn nach München zurück. Von dort mag er als Leibarzt auch fortan den Kaiser öfter auf seinen Reisen begleitet haben. Sein politischer Einfluß aber trat nun zurück und mit den anderen reformatorischen Bundesgenossen Ludwigs mußte er sich die traurige Rolle gefallen lassen, daß bei dessen wiederholten Versöhnungsversuchen der Curie seine Preisgebung angeboten, nach der Zurückweisung dieser Versuche aber seine litterarischen Dienste gleichwol wieder in Anspruch genommen wurden. Vergeltens warnte den Kaiser ein Gutachten aus dem Kreise seiner gelehrten Schölinge (bei Preger, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330—34, Beilage 30), ein Schriftstück, bei dessen Abfassung M. wol theilhaftig war, vor zu weit gehenden Zugeständnissen an die Curie. Schon bei den Unterhandlungen im Spätjahr 1331 erklärte Ludwig, daß er M. und die Minoriten an seinem Hofe zur Unterwerfung bringen, wenn dies aber nicht gelinge, ihnen seinen Schutz entziehen wolle. Selbst die mit Papst Johann zerfallene Cardinalspartei unter Napoleon Orsini forderte, als sie mit dem Kaiser Unterhandlungen anknüpfte, die Entfernung des radikalen Paduaners vom Hofe als Bedingung ihres Zusammenwirkens mit Ludwig. Immerhin behauptete M. noch so viel Ansehen, daß der Kaiser, als zu Ende 1341 die Vermählung seines Sohnes Ludwig des Brandenburgers mit Margareta Mantasch geplant wurde,

wie von Occam auch von ihm ein Gutachten über die Beseitigung der diesem Plane entgegenstehenden Hindernisse forderte. Marsilius' Gutachten sprach dem Kaiser das Recht zu, selbst die Scheidung der Ehe zwischen Margareta und Johann Heinrich von Kärnten zu erklären, da der Schutz eines geordneten Familienlebens Pflicht und Recht der bürgerlichen Gesellschaft sei und die Priester keine Vollzugsgewalt haben. Der Kaiser hat übrigens dann vorgezogen sich in dieser Sache auf einen anderen Standpunkt zu stellen, den Occam vertrat, indem er einfach davon ausging, daß zwischen Margareta und dem Lützelburger gar keine Ehe bestanden habe. Außer seinem Hauptwerke und diesem Tractat über die Ehescheidung der Margareta Maultasch, den man trotz aller dagegen geltend gemachten Bedenken für echt halten muß, besitzen wir von M. eine weitere theoretische Schrift über die damals vielbehandelte Frage nach dem Ursprunge des römisch-deutschen Kaiserthums. Nach der Anschauung der Zeit war dies gleichbedeutend mit der Translation des römischen Imperiums und so ist der Tractat betitelt. Wahrscheinlich ist er auf den Wunsch Ludwigs bald nach der Ankunft des Paduaners am königlichen Hoflager entstanden. Sein Hauptinhalt ist Polemik gegen die Abhandlung Landulfs von Colonna über den gleichen Gegenstand, wo denn zu Tage tritt, daß es dem Verfasser wie der Zeit überhaupt durchaus an jener Quellenkenntniß und historischen Kritik gebricht, welche allein im Stande gewesen wären zu leisten, worauf es hier ankam: nämlich das dicke Netz von Fabeln zu zerreißen, in welchem die kirchenpolitische Auffassung verstrickt war. Die gehaltlose Schrift macht den Eindruck, daß der Verfasser mit einem ihm durch Bestellung aufgedrungenen, seinem Genies nicht zusagenden Stoffe, so gut es in der Eile ging, sich abgefunden hat. Um 1342 oder zu Anfang 1343 muß M. gestorben sein, da Papst Clemens VI. in einer am 10. April 1343 gehaltenen Rede seines Todes erwähnt. Daß er in der Opposition gegen das päpstliche System bis zum Tode verharrte, läßt sich nicht bezweifeln; von seiner Unterwerfung hätten die Gegner nicht verfehlt Aufhebens zu machen. In der großen kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts wurden die Lehren des kühnen Paduaners wieder aufgenommen. Aus reformatorischer Tendenz ist die schöne erste Baseler Ausgabe des Defensor pacis von 1522 hervorgegangen und ein Theil seiner Sätze, die Verwerfung des Primates, der Hierarchie, der weltlichen Gewalt und privilegierten Stellung des Priestertums, die Beschränkung des Glaubensschazes auf den Inhalt der heiligen Schrift, ist damals verwirklicht worden, während die Erfüllung anderer erst dem 18. Jahrhundert vorbehalten blieb.

Litteratur besonders: Tiraboschi, Storia della letteratura Ital. V; Laurent, L'église et l'état, p. 132; Ad. Franck, Réformateurs et publicistes de l'Europe (1864), p. 135—151; Meyer, Étude sur Marsile de Padoue (1870); Friedberg, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältniß von Staat u. Kirche; Derselbe, Die Grenzen zwischen Staat u. Kirche; Birk, M. v. P. u. Alvaro Pelayo über Papst u. Kaiser, Kirche u. Staat (Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Mülheim a. Rh. 1868); Riezler, Die literar. Wideracher der Päpste z. Zeit R. Ludwig d. B.; Mor. Ritter im Theolog. Lit.-Blatt 1874, 556 ff.; Schoedel, Ueber M. v. P. (Beilage z. Jahresbericht des Gymnasiums in Buchsweiler, 1876—1877); C. Müller, Der Kampf Ludwig d. B. mit der römischen Curie; Derselbe in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1883, 901 ff.; Labanca, Marsilio da Padova, 1882; Scaduto, Stato e chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro, 1882; Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école française à Rome, II, 450. Riezler.

Marſow: Hermann M., erſter evangeliſcher Prediger in Dorpat. Er war in Riga geboren, wurde als Geiſtlicher der Breslauer Diöceſe im Juli 1523 in Wittenberg immatriculirt und ging bald darauf, wie es ſcheint, von Luther empfohlen, nach Livland, wo er von dem Rath der Stadt Dorpat als evangeliſcher Prediger angeſtellt wurde. Auf Anbringen des Biſchofs mußte er jedoch ſehr bald wieder entlaſſen werden, wie aus dem Receß des Ständetags zu Reval vom Juli 1524 hervorgeht. 1529 war er als Prediger in Reval, ſpäter wurde er nach Dorpat zurückberufen und an der Marienkirche angeſtellt, trat aber am 26. October 1554 von dieſem Amte wegen Differenzen mit ſeinen Collegen zurück und ſtarb 1555.

Pander, Eſtland's Geiſtlichkeit, Reval 1849, S. 346 u. 408. Napiersky, Lebensnachrichten von den livländiſchen Predigern, Thl. II, S. 65.

Böthjühr.

Marſtaller: Martin M., geb. am 31. Januar 1561, † am 1. (2.?) Juli 1615 in Stettin, Dr. juris. comes palatinus, Rath des Herzogs Bogislaw XIII. von Pommern und Erzieher von deſſen Söhnen. Da Woken als Geburtsort Braunschweig angibt, ſo dürfte ein der Religion wegen aus dem Breiſgau zu Luther nach Wittenberg geflohenen Arzt Gervafius M., der ſpäter nach Braunschweig ging und dort 1578 ſtarb, der Vater jener drei Marſtaller, Gervafius, Protafius und uneres Martin ſein, welche aus der Correſpondenz des Herzogs Philipp II. von Pommern als Brüder bekannt ſind. Gervafius M. der Jüngere war herzoglicher Leibarzt in Stettin und mit Emerentia Schütz vermählt; er hatte eine Tochter Clara, die ſich ſpäter mit Johann Gladow verheirathete. Von Protafius M. hat man wenig Nachricht. Ein Wilhelm M., Dr. juris und herzoglicher Rath, † am 23. September 1615 in Stettin, dürfte auch hierher gehören. Herzog Bogislaw XIII. ließ auf ſeiner kleinen Apanage Barth neben anderen Regententugenden auch die Pflege der Wiſſenſchaften ſich angelegen ſein und indem er am 19. August 1585 M. zum Lehrer ſeiner Söhne annahm, ſorgte er dafür, daß auch ſie eine tüchtige wiſſenſchaftliche Bildung erhielten. Namentlich den damals zwölfjährigen Prinzen Philipp, den Erſtgeborenen, wußte M. ſchon früh auf Gebiete des Forſchens aufmerkſam zu machen, die in ſolchem Alter meiſt unbeachtet bleiben. Seltene gelehrte Werke, Münzen, Bilder, Sculpturen ꝛc. ſind es, wofür dieſer kunſtliebendſte unter den pommerſchen Fürſten ſich intereſſirte, um derentwillen er ſchon damals in weitläufigen Briefwechſel ſich einließ. Wie an der Liebe zu ſeinem Lehrer, ſo hat er auch an dieſen Neigungen ſein Lebelang feſtgehalten. Die fürſtliche Buchdruckerei, welche der ſonſt ſparſame Herzog Bogislaw XIII. mit größter Munificenz in Barth eingerichtet hatte — das erſte daſelbſt gedruckte Werk datirt von 1582 — bot M. vielfach Gelegenheit zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit, ſeine meiſten Werke ſind in Barth gedruckt. Da die typographiſch meiſt ſehr ſchönen Produkte des Inſtituts vorzugsweiſe zu Geſchenken benutzt wurden und kaum in den Handel kamen, ſo ſind ſie ſehr ſelten geworden. Als der Herzog 1603 die Regierung des Herzogthums Stettin übernahm, beſohnte er Marſtaller's treue Dienſte, indem er ihm die Verwaltung des Amtes Lauenburg übertrug, doch blieb deſſelbe in der Umgebung des Herzogs als Kammerrath, wurde bei wichtigen, namentlich bei „lateiniſchen“ Expeditionen viel gebraucht und hatte ſchon jetzt als litterariſch vielſeitiger Mann die herzogliche Bibliothek unter ſich, für die ſpäter Herzog Philipp auf dem Münzhoſe des Schloſſes zu Stettin ein eigenes Gebäude errichtete. Herzog Philipps Reiſebegleiter war M. außerdem ſchon in früheren Jahren geweſen. Seine Beſoldung betrug 200 Thaler mit 30 Gulden Hausmiethe und den üblichen Naturallieferungen. Zu einer Stützſtelle an St. Marien kam 1611 noch die Anwartschaft auf vier Kalandsſtellen in Garz a. D. Dieſelbe Stellung verblieb ihm

beim Regierungsantritt seines Schülers Herzog Philipp. Von Marstaller's Familienverhältnissen ist wenig bekannt: er war vermählt mit Margaretha Grabow, Wittwe des Heinrich Fürst, ein Sohn Martin starb ihm 1608 in jungen Jahren. Ob eine 1629 mit Friedrich v. Hülßen in Stettin vermählte Dorothea Elisabeth M. seine Tochter gewesen ist, hat nicht festgestellt werden können.

Wofen, *Collectio nominum plus quam C.* — Delrichs, *Hist.-dipl. Beiträge z. Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern.* — Delrichs, *Nachr. v. d. fürstl. Buchdruckerei zu Barth.* — Mohrste, *Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern.* v. Bülow.

Martena: Duco v. M., niederländischer Patriot, stammte aus einem alten friesischen Geschlecht, das sich in den Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts hervorthat und dessen Mitglieder schon unter Kaiser Friedrich I. genannt werden. Er war dem Compromis des Nobles beigetreten und schon damals Calvinist, wußte sich aber auch unter Alba's Regierung so gut mit den Behörden zu stellen, daß er, der mit Oranien in vertrauter Correspondenz stand, seinen Religionsverwandten in seiner Provinz gute Dienste leisten konnte. Erst 1572 warf er die Maske ab und trat an die Spitze einer verfrühten Bewegung zu Gunsten Oraniens. Als dieselbe fehlgeschlagen, führte er zur See einen Theil der Geusenflotte gegen die Schiffe des friesischen Statthalters Billy. Nach der Genter Pacification in seine Provinz zurückgekehrt, nahm er einen so hervorragenden Antheil an den Geschäften, daß er als der Führer der oranischen Partei galt sowol bei der Reorganisation der Regierung daselbst als bei dem Anschluß Frieslands an die Utrechter Union. Er war dabei ein classisch gebildeter Gelehrter, der sich lebhaft an dem geistigen Leben der Zeit theilte. Er starb 1605.

Vgl. außer Vor, de Water, Verband der Edelen, Winsemius und die meisten friesischen Historiker. P. L. Müller.

Martens: Christian Septimus v. M., Offizier, geb. den 19. August 1793 auf dem Landgute Miravecchia bei Dolo im Venetianischen, † zu Stuttgart den 31. Mai 1882, trat nach dem Beispiele seiner beiden vorgenannten Brüder im J. 1811 in württembergische Dienste. Er machte die Feldzüge von 1812 nach Rußland und von 1813 nach Sachsen als Lieutenant und die von 1814 und 1815 als Oberlieutenant der Infanterie mit und erhielt in dem letzteren den württembergischen Militärverdienstorden. In der Friedenszeit rückte er bis zum Oberstlieutenant auf; als solcher kam er im J. 1848 mit seinem Bataillon nach Schleswig-Holstein und von da nach Baden. Im J. 1852 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und verlebte den Rest seiner Tage in Stuttgart. Wie seine Brüder war M. ein Mann von glücklicher Begabung, vielseitiger Bildung und hiedereinem Charakter. Hiervon zeugen auch die beiden Veröffentlichungen, welche seinen Namen über Württemberg hinaus bekannt gemacht haben: „Vor fünfzig Jahren. [I.] Tagebuch meines Feldzuges in Rußland 1812.“ Stuttgart und Dehringen 1862, und „Vor fünfzig Jahren. II. Tagebuch meines Feldzuges in Sachsen 1813“. Ebd. 1863. Bei frischer Darstellung und gesundem Urtheil enthalten diese Tagebücher ein werthvolles Material zur Kulturgeschichte der betreffenden Länder und Armeen. Eine mit großem Eifer und Geschick von M. betriebene Liebhaberei war die Aufnahme von Panoramen, z. B. von Venedig, Paris, der schwäbischen Alb, den Tiroler Alpen etc.; einige derselben sind, durch Stahlstich und Lithographie vervielfältigt, auch veröffentlicht worden.

Vgl. Lotter, „Ein siebenzigjähriges Jubiläum“ in der Schwäb. Kronik, Jahrg. 1882 S. 196. M. Winterlin.

Martens: Dirc M., Buchdrucker zu Alost, Antwerpen und Löwen, und nach Johann von Westphalen (Bd. XIV, 478—483) und Gerhard Leeu (Bd. XVIII, 121—124) der bedeutendste niederländische Drucker am Schluß des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Es ist deshalb das Leben und Wirken dieses fleißigen und geschickten Typographen um so mehr einer eingehenden Besprechung werth, als dasselbe eben so wie das der beiden genannten Zeitgenossen bis jetzt, wenigstens in Deutschland, so gut wie unbekannt geblieben war. Sein Vorname auf seinen Werken erscheint vlämisch als Dirc, Dieric und Diederic, französisch Thierry und lateinisch Theodoricus, Theodricus und Theodericus und sein Familienname war ohne Zweifel, wie auf seinem Grabstein steht, der angegebene, obgleich er sich auch auf seinen lateinischen Erzeugnissen Mertens, Martinus und Martini (filius) unterzeichnet. Sein Geburtsort ist die belgische Stadt Alost (vläm. Alost, Aelst) in der alten Grafschaft Flandern, heute Provinz Ostflandern, wo er um das Jahr 1450 als der Sohn wohlhabender Eltern, wie es scheint, geboren ward. Nachdem er seinen ersten Unterricht, der sich auf Latein und vielleicht etwas Griechisch beschränkte, bei den Guillelmiten, einer Körperschaft des Benedictinerordens in derselben Stadt, erhalten hatte, errichtete er, mit hinreichenden Mitteln versehen, in seiner Vaterstadt eine Druckerwerkstätte und verband sich zur Ausübung der Kunst mit Johann von Westphalen. Beide Namen erscheinen zum ersten Male auf einem Drucke des Jahres 1474 und der des M. allein auf einem solchen desselben Jahres. Seit diesem Jahre bis 1487 existirt kein Erzeugniß seiner Presse. Das Dunkel über diese Zeit hat sich, wenigstens für das Jahr 1477 erst vor zwei Jahren (1882) einigermaßen gelichtet. M. befand sich zu derselben Zeit in Sevilla. Das Document, welches uns hierüber belehrt, hat die belgische Zeitschrift „Annales du Bibliophile belge“ 1882. p. 59—60, in französischer Uebersetzung wörtlich nach dem spanischen vom 25. Decbr. 1477 datirten, in dem Archive zu Murcia aufbewahrten Originale abdrucken lassen. Das Aktenstück ist eine Ordonnanz Ferdinands und Isabella's, gerichtet an die „Almoxarifes“ und alle anderen Einwohner des ganzen Königreichs, daß der Buchdrucker M. durch dieselben nicht belästigt werden und seine Bücher frei von allen Zöllen und Abgaben verkaufen dürfe. Die Ordonnanz besagt ausdrücklich, daß M. sich jetzt in Spanien befinde und sich den vielfältigen Gefahren des Meeres ausgesetzt habe, um in dieses Land zahlreiche und wichtige Werke jeder Art zu bringen, und ist in dem betreffenden Register unter dem Titel eingetragen: „Carta del Rey y de la Reina Nros Señores q̄ Theodorico aleman inpressor de libros no sea molestado nj mal tratado do los arr^{es} nj pague drho dellos“. Wenn in dieser Ordonnanz unser Drucker „Mleman“ genannt ist, so darf dies nicht auffallen; denn auch der Flämänder Lambert Palmaert, welcher 1478 zu Valencia druckte, nennt sich Mleman, wie eine Anzahl anderer Drucker, deren Namen anzuführen überflüssig ist. Allerdings kommt auch in dieser Urkunde der Name Martens nicht vor, aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß hier unser Drucker gemeint sei, denn es lebten wohl (Panzer A. I. V, 531) zwischen 1477—1500 mehrere Drucker des Namens Theodoricus oder Theodorus, von denen jedoch keiner in Spanien beschäftigt war. Gleichwohl scheint M. nur als Buchhändler dort sich aufgehalten zu haben, da nicht wohl anzunehmen ist, daß er, hätte er in Spanien auch Pressen unterhalten, versäumt haben würde, auf Erzeugnissen derselben seinen Namen beizusetzen. Dagegen erscheint dieser erst wieder auf niederländischen Drucken in den Jahren 1487 bis 1490, zuerst zu Alost, dann von 1493 bis 1497 zu Antwerpen. Nachdem er in der letzteren Stadt fünf Jahre gearbeitet hatte, ließ er sich von 1498 bis einschließlich 1501 zu Löwen nieder, das er aber wieder verließ, um 1502 nach Antwerpen zurückzukehren. Nochmals

verließ er 1512 diese Stadt auf kurze Zeit und schlug endlich seine Werkstätte dauernd in Löwen auf, wo er bis 1529 als Buchdrucker und Buchhändler thätig war. Diese fortdauernden und bei den Druckern des 15. Jahrhunderts so gewöhnlichen Wanderungen bilden eines der merkwürdigsten und am wenigsten erklärbaren Vorkommnisse, welche die Geschichte der ersten Zeit der Typographie liefert. Es ist wohl gestattet, daraus den Schluß zu ziehen, daß in dieser Epoche das Material einer Buchdruckerofficin nicht sehr umfangreich gewesen sein dürfte, weil deren Inhaber und zumal bei den üblen Verkehrswegen jener Zeit mit so großer Leichtigkeit sich bewegen konnten und daß, anstatt die Käufer zu erwarten, sie selbst denselben entgegen kamen, ihre Pressen da aufstellend, wo sie hoffen durften, die Producte ihres Fleißes am leichtesten absetzen zu können. Im Jahre 1529 faßte endlich M., nachdem er fast sechzig Jahre seines Lebens den mühsamen Pflichten seines Berufes gewidmet hatte, gebeugt durch Alter und vereinsamt durch den Verlust aller seiner Angehörigen, den Entschluß, sein Geschäft aufzugeben und Löwen zu verlassen. Die mündliche Ueberlieferung wollte, daß er das ganze Material seiner Officin, seine Pressen, seine Typen, seine Bücher und Manuscripte mit sich genommen und sich in seine Geburtsstadt Mlost zu den Guillelmiten zurückbegeben habe, bei denen er den 28. Mai 1534 in einem Alter von etwa 86 Jahren gestorben sei, nachdem er noch, weil er keine directen Erben gehabt, dem Kloster testamentarisch sein ganzes Vermögen vermacht hatte. Diese ganze Tradition, welche bis 1866 in Geltung blieb, war in allen Theilen, mit Ausnahme des Todesjahres, unbegründet. Denn in einer wenige Jahre zuvor von Notar Ferdinand Gwit in Mlost aufgefundenen vlämisch abgefaßten Urkunde heißt es u. a. (Serapeum 1866, 347—349), daß durch Jan van Mige-rode, Gilles' Sohn und Jan Lans in ihrer Eigenschaft als Vormünder von Barbara van Lassen, der einzigen Erbin von Thierry M., ihrem Großvater, der Güterbestand bei dem Ableben des genannten Thierry, welcher am 28. Mai 1534 gestorben sei, dargelegt wurde. Aus dieser Rechnung ersieht man, daß die Ehefrau des M. in Löwen begraben worden und daß ihr der Gatte dort ein Grabmal hatte errichten lassen. Der genannte van Lassen war seit 1531 Buchdrucker in Löwen und nach dem Tode seiner Frau, Barbara Martens, verheirathete er sich wieder, denn, als er 1554 starb, wurde sein Geschäft von der Wittwe bis 1570 und von seinen Nachkommen bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts fortgesetzt. Uebrigens ließ ihm das genannte Kloster, in dessen Mauern er wohl gestorben sein mag, einen Grabstein setzen, dessen Inschrift aber, weil schon im vorigen Jahrhundert unleserlich, auf die verschiedenste Weise angegeben wird. Sie soll gelautet haben: „Hier liet begraven Dierck Martens, die de Letter-kunst uit Duitschland en Frankrick, in deze Nederlanden heeft (ergänze: gebracht). Hy sterft A^o XVc. XXXIII, de XXVIII Dach van Maie“. Zur größeren und dauernden Sicherheit errichtete ihm seine Vaterstadt am 6. Juli 1856 eine bronzene Bildsäule, auf deren Fußgestell sie seine Verdienste als ersten belgischen Typographen, d. h. desjenigen, der zuerst die Buchdruckerkunst nach Belgien gebracht, in pomphaften Worten eingraben ließ.

Was seine socialen Verhältnisse, seine wissenschaftlichen Kenntnisse so wie sein häusliches Leben anbelangt, so erfreute er sich, so lange er dauernd in Löwen lebte, der Hochachtung sowohl seiner Mitbürger als der ganz besondern Freundschaft der Gelehrten, welche entweder die Universität damals in dieser Stadt vereinigte oder die eine hervorragende Stelle irgendwo in der litterarischen Welt einnahmen. Fast alle seine Drucke zeugen von deren Eifer, ihn in seinen typographischen Arbeiten zu unterstützen, und nur wenige der letzteren giebt es, die nicht durch dieselben an ihrer Spitze irgend ein Gedicht, einen Vers oder

eine epistola dedicatoria trügen. Zu diesen Gelehrten zählten namentlich Peter Gilles (Meghydius Bd. I, 125), Gerhard von Rimwegen (Gerardus Geldenhauerius: Bd. VIII, 530), Cornelius van Schryver (Grapheus, Scribonius), Rutger Rescius, Johann Paludanus, Nikolaus von Herzogenbusch, Konrad Goelenius (Bd. IX, 308), Joh. Ludwig Vives, Alard von Amsterdam und Peter de Corte. Eine innige Freundschaft aber verband M. mit Martin Dorpius (van Dorp), Adrian Barlandus (Bd. I, 764) und Erasmus von Rotterdam (Bd. VI, 160), was aus vielen Stellen des zwischen diesen niederländischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts gepflogenen Briefwechsels hervorgeht. Von diesen war es besonders der erstere, welcher M. half, das erste Werk, das er bei seiner Ankunft zu Löwen druckte, herauszugeben, nämlich den Commentar des Hugo von St. Victor über die Briefe des Apostels Paulus. Er fuhr auch später fort, seine Drucke zu überwachen, besonders die theologischen, wie er auch seine eigenen Schriften bei ihm drucken ließ. M. war aber auch selbst ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der den spärlichen in seiner Jugend zu Most genommenen Unterricht in hohem Grade vervollkommen hatte. Er sprach, wenn wir, und für das Gegentheil liegt kein Beweis vor, den Worten des Dorpius in einem Briefe an Erasmus vom 14. Juli 1518 trauen dürfen (Erasmi Opp. Ausg. von van d. Aa, T. 3. p. 331) geläufig französisch, italienisch und lateinisch und verstand das Griechische. In diesem Briefe schildert er unseren Drucker aber auch als einen den Genüssen des geselligen Lebens sehr ergebenen Mann. Was letzteren Zug seines Lebens betrifft, den der Ausdruck in des Dorpius Briefe „Theodorico nostro Bacchi mystae“ so elegant bezeichnet (Jesghem übersetzt „initié de Bacchus“ und nennt ihn einen „joyeux buveur“), so erinnere ich, einzelne Stellen in den von ihm verfaßten Vorreden zu Druckwerken nicht zu erwähnen (noch in seiner 1528 gedruckten Grammatica hebraica sagt er: „ebrius, sobrius, ego vir caloris“ = industrius), nur an seine Devise (vgl. unten): in vino veritas, der jedoch gleichsam als Correctur der Zusatz beigelegt wurde: *πολλὰς ἐν οἴνῳ παραγεί τις ζήμασιν*, so wie an seinen sächsischen Kunst- und Zeitgenossen Hans Rufft zu Wittenberg, dessen Wahlspruch wenn auch nicht in Worten so doch in praxi war: in cerevisia veritas. Die Angabe, daß M. auch Verfasser mehrerer Schriften, unter anderen von Hymnen zu Ehren der Heiligen, eines Dialogus de virtutibus so wie eines hebräischen Wörterbuches gewesen, auch daß er einige Zeit als Professor der alten Sprachen und namentlich des Hebräischen an der Löwener Universität gelehrt habe, lassen sich durch sichere Zeugnisse nicht erhärten. Um das Jahr 1490 oder wenig später soll er nach einer unter den Einwohnern Most's erhaltenen Tradition eine Schwester seines Mitbürgers Barthol. Coecke geheirathet haben, eines Glockengießers, welcher auch das erste Glockenspiel in Belgien an dem Rathause von Most verfertigt hat. Es existiren zwei Drucke aus dem Jahre 1524, der eine aus dem Monat August, der andere ohne Angabe des Monats, welche nicht von Theodorich sondern von Peter M. von Most unterzeichnet sind. Es ist glaublich, daß dieser Peter sein Sohn gewesen, dem er bei vorgeschrittenem Alter seine Officin übergab, daß derselbe aber noch in dem nämlichen Jahre starb, weil wir bereits im December 1524 den Vornamen unseres Druckers erscheinen sehen.

Uebergehend zu seiner typographischen Thätigkeit, so ist derselben eine allgemeine Würdigung seiner Officin voranzuschicken. Schon seit seiner Niederlassung zu Antwerpen, aber noch mehr zu Löwen, war auf seine Erzeugnisse die Aufmerksamkeit gerichtet. Hatte er in den ersten Jahren seiner industriellen Laufbahn sich darauf beschränkt, theologische und ascetische Werke herauszugeben, so beieferte er sich seit dem Jahre 1501, Schriften angesehener Latiniſten, wie die des Erasmus, Joh. Picus Mirandola, Angelus Politianus, Rudolf Agricola

a. a. zu veröffentlichen, deren Geistesproducte damals in den Schulen einer großen Beliebtheit sich erfreuten. Nachdem er aber einmal definitiv zu Löwen, mitten in dem intellectuellen und wissenschaftlichen Strome sich niedergelassen hatte, sah man kaum andere Werke seine Pressen verlassen als solche, welche sich entweder durch ihr litterarisches Verdienst empfahlen oder die durch andere Eigenschaften dem höheren Unterrichte dienten. So ließ er für die theologische Facultät ausgeben die Commentare über die paulinischen Briefe des Hugo von St. Victor, die des Richard von St. Victor über die Apokalypse und die theologischen Werke des Martin Dorp, für die juridische die Institutionen des Professors Nikolaus Heems von Brüssel und die des Robert Van de Poele, die Topica des Nikol. Everard von Middelburg, Präsidenten des obersten Gerichtshofes von Holland und das Werk über den Coder Theodosianus des Peter Gilles, aus der philosophischen die Dialektik des Rudolf Agricola so wie die Werke des Seneca, Aristoteles u. a. m. Vor allem aber waren es die sprachlichen Wissenschaften, denen er alle Hülfsmittel seines Verstandes und seiner Thätigkeit dienstbar machte. Während des Mittelalters war die lateinische Litteratur wie überall so auch an den Hochschulen in den tiefsten Verfall gerathen, auch die Löwener Universität machte hiervon keine Ausnahme, doch darf sie den Ruf beanspruchen, daß sie durch die Gründung des Collegiums der drei Sprachen (Collegium Trilingue Buslidianum), bewerkstelligt durch ein sehr beträchtliches Legat des Canonicus Hieronymus Busleyden von Saint-Pierre à Aire in Artois, zu jener Zeit begonnen hatte, den Unterricht gelehrten Männern anzuvertrauen, und M. seinerseits unterstützte lebhaft die Anstrengungen der Schule, stellte seine Pressen zur Verfügung der Lehrer derselben und ließ nach der Reihe eine beträchtliche Anzahl Bücher erscheinen, welche geeignet waren, der philologischen Wissenschaft aufzuhelfen. Zur Constaturung der Thätigkeit, welche damals in der Werkstätte des M. herrschte, zeugt die Thatfache, daß er von 1513 bis 1520 nicht weniger als 80 philologische Ausgaben veröffentlichte. In einem Briefe an Erard von der Mark, Bischof von Lüttich, vom 19. Febr. 1519, bedient sich Erasmus, indem er ein Exemplar seiner Paraphrase der paulinischen Briefe an die Korinther übersendet, der Worte: „Certamen est inter typographum ac me. utrum ille plus excuderet singulis diebus suis formulis, an ego meo calamo describerem“. Durch die Gründung aber des Collegium Trilingue hatte der Fundator nicht blos die Pflege der lateinischen Litteratur im Auge, sondern wie schon der Name es anzeigt, er beabsichtigte auch, das Studium der griechischen und hebräischen Sprache zu befördern. Dieser Umstand aber legte M., sollte seine typographische Werkstätte zu Löwen zu einer angesehenen Basis sich erheben, Verpflichtungen auf, deren Erfüllung um so schwieriger, als der Druck mit griechischen Typen noch in seiner Kindheit lag. Man weiß, daß der gelehrte Buchdrucker Jodocus Badius, der jüngst zu Paris den Gebrauch griechischer Charaktere einführte, in den Notizen des Laurentius Vallä zu dem N. Testamente, gedruckt 1505, sich zu entschuldigen verpflichtet fühlte, weil einige Accente sich nicht an ihrem richtigen Orte befänden und zwar deshalb, weil er noch nicht alle erforderlichen Typen besäße. „Chalco-graphorum erratis, praesertim accentibus graecanicis, ob penuriam characterum humaniter ignosces“. Zwei Jahre später ließ Gilles Gourmont (Chevillier, l'Origine de l'imprimerie à Paris p. 247) zu Paris das erste vollständig griechisch gedruckte Buch erscheinen: es enthält u. a. die Sprüche der sieben Weisen und die goldenen Verse des Pythagoras. Aber schon sechs Jahre vor Gourmont und vier Jahre vor Badius hatte sich M. griechischer Typen bedient und zwar in der Declamatio des Philipp Veroaldus, gedruckt zu Löwen 1501. Seit 1516 aber begünstigte er ganz vorzüglich das Studium der griechischen

Sprache und Litteratur, denn in den letzten zwanzig Jahren seiner Thätigkeit verließen der Reihe nach seine Pressen: die Grammatik des Lascaris und des Hadrianns Amauri von Soissons, die vollständigen Gedichte des Homer und Theophrast, die Werke des Aristophanes und des Lucianus, die Reden des Demosthenes und Sokrates, die Dialogen des Plato, die Trauerspiele des Euripides so wie die historischen Werke des Plutarch, Herodianus und Xenophon. Und alle diese zahlreichen Ausgaben von Classikern zeichnen sich eben so sehr durch die Reinheit des Textes als durch die Schönheit und Eleganz ihrer Herstellung aus. Nicht minder schuldete M. ihren Dank auch die hebräische Litteratur. Denn kaum war das Collegium Trilingue eröffnet worden, als er auch alle Maßregeln traf, um den Wünschen der studirenden Jugend entgegen zu kommen. Doch sind nur zwei hebräische Bücher und zwar aus seinen zwei letzten Lebensjahren bis jetzt bekannt geworden. Leider schließt mit M. die Reihe der Buchdrucker des 15. Jahrhunderts, welche ihre Pressen dem Dienste der Löwener Universität zur Verfügung stellten. Denn die schöne typographische Bewegung, welche sich in dieser Stadt zu Ende dieses Jahrhunderts durch Johann von Westphalen, Ludwig von Ravescot, Hermann von Nassau, Rudolf Loeffs (Bd. XIX, 84) u. a. gezeigt hatte und der wir so viele prächtige Drucke, wahrhafte Denkmale der Geschichte der Kunst verdanken, dauerte nicht lange. Und schon zu Lebzeiten des M. waren außer der seinigen alle anderen Werkstätten geschlossen, und da dieser sich mit kleineren Arbeiten nicht befassen wollte, sah sich der Magistrat der Stadt genöthigt, in solchen Fällen an auswärtige Drucker sich zu wenden. So ließ derselbe schon im Jahre 1505 (Bibliophile belge 1866, 157 bis 158) ein Rundschreiben durch den Antwerpener Drucker Gottfried Bac besorgen, was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn außer der des M. noch eine andere Officin in Löwen thätig gewesen. Für das Jahr 1517 verzeichnet Panzer acht verschiedene von ihm als damals einzigem Buchdrucker in Löwen hergestellte Bücher.

Der erste Druck aus der Kloster Officin, welcher den Namen Martens trägt, ist datirt vom 26. Mai 1474 und betitelt: „Textus summularum editarum a fratre Petro alfonci Hispano“, am Ende: „Impressus In Alosto oppido comitatus flandrie, Per Johannem de Vuestfalia Paderbornensem cum socio suo. Theodorico marti“ (no oder ni). Diesem Buche (es findet sich ein Exemplar in der k. Bibliothek im Haag), waren jedoch bereits 1473, aber ohne den Drucker-namen drei Werke vorausgegangen und ebenso folgten 1474, jedoch mit seinem Namen versehen, noch zwei weitere Drucke, von welchen der erste (Mantuanus de vita beata) die Unterschrift trägt:

Hoc opus impressi Martins Theodoricus Alosti.
Qui unetum scita flandrensibus affero cuncta.
Explicit Feliciter.

und der andere (Augustinus de salute): „Ex Alosto Flandrie octobris XXVIII | Theodorico Mertens impressore peractum“. Alle diese sechs Drucke sind, wie die neuere bibliographische Kritik widerspruchlos dargethan, mit derselben Type hergestellt, deren sich bald darauf Joh. von Westphalen zu Löwen bediente; über den Sinn und die Bedeutung des Wortes „affero“ im vorliegenden Falle vgl. unten. Was aber den Ausdruck „socius“ in dem Erstlingsdrucke „Textus summularum“ anbelangt, so ist es erforderlich, schon hier einige Augenblicke bei demselben zu verweilen, weil er mit der Einführung der Buchdruckerkunst in Belgien entweder durch M. oder Joh. von Westphalen enge verknüpft ist. Den älteren Bibliographen und selbstverständlich den niederländischen mit nur wenigen Ausnahmen galt es als ein Glaubensartikel und manchen ist er es heute noch, daß M. und nicht Joh. von Westphalen die Typographie zuerst nach

Belgien gebracht habe, es galt ihm als ausgemacht, daß der letztere nur als Buchdruckergehülfe bei dem ersteren in Arbeit gestanden oder höchstens dessen Geschäfts- oder Handelsgenosse gewesen sei und daß er, „un étranger. un allemand“, wie sich Flegheem a. a. O. p. 93 auf noble Weise ausdrückt, „vient lui enlever les fruits de son industrie et les recueillir pour lui-même sous les yeux de notre concitoyen“, daß also einfach ganz gleich der Perfidie, welche wenig früher Guttenberg an dem Harlemser Koster verübt haben sollte, Johann von Westphalen seinem Lehrherrn oder Geschäftsgenossen M. die von dem letzteren geschnittenen und gegossenen Typen gestohlen und mit sich nach Löwen genommen habe. Mit dieser Annahme und Behauptung haben neuere und gerade aus dem Schoße niederländischer Forscher hervorgegangene Untersuchungen durchaus gebrochen und sind auf Grund sorgfältiger Prüfung und Vergleichung der einschläglichen Incunabeln zu ganz anderen und gerade umgekehrten Resultaten gelangt, welche dem Deutschen Joh. von Westphalen die Ehre der Priorität unverkümmert zurückgeben. Der Ausdruck „socius“ hat hier lediglich die Bedeutung eines Gehülfsen oder Arbeiters, eines Arbeitsgenossen, nicht eines Associés. Denn nicht bloß in den Rechnungen der Stadt Löwen aus den Jahren 1473 bis 1477 (Bd. XV, 480) findet sich erwähnt „Joh. de W. cum sociis suis“ oder „cum suis commensalibus“, sondern der Drucker bedient sich zweier gleichbedeutender Wörter, einmal in der Unterschrift der Sermones dominicales des Hugo de Prato 1484: „Impressi per Joh. de W.: per suosque diligenter correcti“, dann in seiner Ausgabe der Compilatio super dominicam orationem des Hermanus de Petra desselben Jahres: „Impressum per me . . . meosque sodales“. Man ersieht, daß die Wörter „socii“, „commensales“, „sodales“ und „sui“ synonym sind, daß sie Gehülfsen oder Arbeiter (compagnons, ouvriers, imprimeurs) und nicht Geschäfts- oder Handelsgenossen (associés) bedeuten. Was vor Allem in dieser Ansicht bestärkt, das ist das Wort „suosque“. denn wenn die „socii“ des Joh. von Westphalen seine Associés gewesen wären, so konnte er sie nicht „die seinigen“ nennen. Dieses besitzanzeigende Fürwort zeigt unzweideutig, daß Joh. von Westphalen ein gewisses Recht über diese socii oder sodales hatte. Außerdem aber bedienten sich die niederländischen Drucker des 15. Jahrhunderts niemals des Wortes „socius“, um einen Associés anzuzeigen, sie unterschrieben ihre Drucke einfach mit ihren Namen, z. B. per magistros Nicolaum Ketelaer et Gherardum de Leempt (Bd. XV, 665), by ons Jacob Jacobs soen ende Mauritius Yemantszoen (Bd. XIII, 353), per me Hermannum de Nassau et Rudolphum Driel. In den Venediger Drucken findet sich Joh. de Colonia „et“ Joh. Manthen de Gerretsem socii (Bd. XIV, 461), per Franciscum de Hailbron „et“ Nicolaum de Francotordia socios, kein Zweifel, daß hier das Wort socii bedeutet Associés. Nur ein einziges Mal begegnet man in den Incunabeln dem Ausdrucke „cum socio“, nämlich in den Büchern, welche veröffentlicht wurden per Bernardum pictorem et Erhardum Ratdolt de Augusta una cum Petro de Loslein correctore ac socio. aber hier schließt der dem Loslein gegebene Titel Corrector den Gedanken aus, daß er Associés war: Bernhard Pictor und Ratdolt sind die Associés, Loslein war nur Arbeiter oder Factor im Dienste dieser Drucker. Es kann deshalb nach dem bisherigen keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterschrift des ersten Druckers aus der Officin des M. zu Alost zu deutsch lautet: Gedruckt durch Joh. von Westphalen mit seinem (Buchdrucker-) Gehülfsen Dirk Martens.

Steht es sonach außer aller Frage, daß nicht M., sondern Joh. von Westphalen die Buchdruckerkunst zuerst nach Belgien gebracht habe (vgl. auch Bd. XIV, 479), so haben sich ebenso nach den exacten neueren Forschungen einige andere Behauptungen der Parteigänger des M. als völlig unhaltbar erwiesen.

Während die Anhänger des letzteren und an deren Spitze Heylen, De Gand, Fzeghem und Meerich unbedingt seine Priorität versuchten, dagegen Lambinet, Bernard, Kuelens und vor allem Holtrop für jene des Johann von Westphalen mit unwiderleglichen Gründen eintraten, haben die letzteren zugleich durch Beweise erhärtet, daß M. in den Jahren 1473, 1474 und 1476 ebenso Schriftschneider und Schriftgießer gewesen war, als er sich in dem letzteren Jahre nach Antwerpen gewendet und daselbst mehrere Werke gedruckt habe, daß er vielmehr nach 1474 zuerst wieder im Jahre 1487 für seine eigene Rechnung zu Alost als Drucker aufgetreten sei. Auch jene sechs Bücher, welche angeblich M. zu Antwerpen zwischen 1477 und 1484 habe erscheinen lassen, gehören nicht ihm sondern Gerhard Leeu an, und dieser ist es, welcher seine Typen als „venetica“ (elementa litterarum venetica) bezeichnet. Diese Bücher sind: Joh. de Mandevilla Itinerarius, Marci Pauli de consuetudinibus oriental. regionum, Lud. de Suchen de itinere ad terrem sanctam, Alani de Rupe Quodlibetum, B. Bonaventurae Soliloquium und Bernardi de laudibus beate marie. Was aber die Voraussetzung anbelangt, M. habe diese Typen zum Gebrauche des Leeu geschaffen, so scheint diese Annahme mehr als zweifelhaft; denn der letztere, seit 1477 bis 1482 ein ansehnlicher und gebildeter Buchdrucker, zugleich in weit geachteterer gesellschaftlicher und commercieller Stellung als M. zu dieser Zeit, ist sicherlich nicht genöthigt gewesen, sich der Kunstfertigkeit seines Zunftgenossen zu bedienen. Aber auch einen Augenblick zugegeben, M. habe diese Charaktere für Leeu verfertigt, das Verfahren, dieselben, wie sein Biograph Fzeghem irrischweg conjecturirt, vorher durch den Druck einiger Bücher erproben zu wollen, wäre eben so naiv gewesen als ohne Gleichen in der Buchdruckergeschichte. Und auf ähnliche Weise verhält es sich mit sechs anderen Werken, welche M. (Fzeghem p. 191 bis 195) zwischen 1484 und 1487 gedruckt haben soll: sie sind sämmtlich mit einer Type hergestellt, identisch mit jener, deren er sich in seinen Ausgaben von 1487—1518 bedient hat. Die Gesamtzahl der Werke aus seiner Presse zu Alost, Antwerpen und Löwen im 15. Jahrhundert ist nur eine geringe: es entfallen auf seine Thätigkeit zu Alost 1487 bis 1490 12, zu Antwerpen 1493 bis 1497 5, zu Löwen 1498 bis einschließlich 1500 6 Werke, demnach 23 Werke, welche sich auf 14 Jahre vertheilen und, wenn wir jene 6 Drucke aus den Jahren 1473 und 1474, weil seiner Officin zu Alost entstammt, hinzuzählen, im Ganzen 29 Erzeugnisse, nicht wie Fzeghem herausrechnet 39. Das ist Alles, was die Kritik ihm für das 15. Jahrhundert zuerkennen kann. Fzeghem freilich a. a. O. p. 209 bis 211 ist der Meinung, daß die edacitas temporis einen großen Theil der Ausgaben des M. habe verschwinden machen. Das ist sehr möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß mehrere nicht auf uns gekommen sind, aber es muß doch auffallen, daß von den Ausgaben des M. von 1512 bis 1529, also innerhalb 18 Jahren, 145 uns erhalten sind, daß wir heute noch 190 Drucke des Johann von Westphalen besitzen, der bis 1496 gearbeitet hat und daß mehr als 150 Bücher des G. Leeu existiren, der seine Laufbahn schon 1493 endigte. Sind diese Bücher weniger dem Untergange ausgesetzt gewesen als die des M. im 15. Jahrhundert? Das ist sehr zu bezweifeln und deshalb der Schluß um so mehr gerechtfertigt, daß alle Werke, welche er von 1474 bis 1487 gedruckt haben soll, ihm von seinen Anhängern mit Unrecht zugeschrieben werden. Aus seiner Niederlassung zu Löwen 1501 verzeichnen seine Biographen 4, aus jener zu Antwerpen 1502 bis 1512 20 und aus der zu Löwen 1512 bis 1529 145 Drucke, so daß also die Summe seiner sämmtlichen Producte auf 198 sich beläuft, doch sind gegen 50 derselben nur aus theilweise sehr unsicheren catalogischen Citationen bekannt.

Sind aber die Untersuchungen in Betreff der Priorität des M. oder des Joh. von Westphalen für Belgien als abgeschlossen zu betrachten, so erübrigt gleichwohl noch die Erörterung einiger Fragen, deren Lösung bis jetzt in Ermangelung authentischer Nachrichten nicht völlig gelungen ist. Diese Fragen sind: Warum ist Joh. von Westphalen nach Alost gegangen und hat während einer kurzen Zeit in dieser Stadt gedruckt, bevor er in Löwen sich niederließ; wie geht es zu, daß M., der Gehülfe des Joh. von Westphalen, allein zwei kleine Werke 1474 unterzeichnet hat, und wie kann M. in der Unterschrift eines dieser Werke sagen, daß er es sei, der die venetianische Schriftgattung den Blamändern bringe? Obgleich man sich bei der Beantwortung dieser Fragen auf das schlüpfrige Gebiet der Vermuthungen zu wagen hat, so scheint es mir doch, nach unbefangener Prüfung der Gründe sowohl der Freunde als der Gegner der beiden Drucker, als ob die eben so scharfsinnige und erschöpfende als von nationalen Vorurtheilen gänzlich freie Untersuchung, welche besonders Holtrop in seiner unten angeführten, längst im Buchhandel vergriffenen Schrift diesen Fragen gewidmet hat und welche zugleich zum Zwecke hat, die Ehre des Joh. von Westphalen zu wahren, der Wahrheit am nächsten gekommen ist. Es diene zugleich das Nachstehende, wofür ich als Unterlage die Holtrop'sche Schrift benützt habe, als Ergänzung meiner Artikel über Joh. von Westphalen und Gerh. Veeu. Zur Zeit, als Johann und Konrad von Westphalen, Johann Weldener und Konrad Braem in Belgien ankamen, um sich in Löwen niederzulassen, war M. ein junger Mensch von neunzehn oder zwanzig Jahren und befand sich damals entweder in seiner Vaterstadt oder was wahrscheinlicher, nachdem er seine Studien in Alost beendigt hatte, in Löwen, um dieselben an der Univerſität fortzusetzen. In beiden Fällen konnte er Joh. von Westphalen begegnen sei es, daß dieser von Venedig aus zu Lande oder zur See eintraf: kam er zur See, so wird er im Hasen von Brügge gelandet sein und er hatte Alost zu berühren, um nach Löwen zu gelangen. Erwägt man den Ruf, den M. sich im 16. Jahrhundert als Drucker erworben, so liegt der Gedanke nicht fern, daß die Nachricht von der Ankunft dieser Typographen um 1472 in seiner Heimath, ihn lebhaft in Anspruch nehmen und daß er wünschen mußte, ihre Kunst zu erlernen. Um aber diesen Zweck zu erreichen, an wen konnte er sich besser wenden, als an Joh. von Westphalen, der im Begriffe war, in Löwen eine Dfficin in großem Maßstabe zu errichten. Aber diese Einrichtung erforderte längere Zeit und dem jungen M. genügte es nicht, so lange zu warten. Er fand daher ein Auskunftsmitel, indem er Joh. von Westphalen, der in Löwen schon bald nach seiner Ankunft ein ansehnliches Personal und Material besaß, welches beides zu allem Vermuthen nach aus Venedig mitgebracht hatte, sein väterliches Haus zu Alost anbot, um daselbst eine Presse aufzustellen und das zum Drucke einiger kleinen Werke hinreichende Material zusammenzubringen, welches demselben die Mittel bot, seine Arbeiten früher als er es zu Löwen konnte, bekannt zu machen, während M. selbst zu gleicher Zeit Gelegenheit fand, seine Lehrzeit unter Anleitung eines so trefflichen Meisters zu beginnen. Joh. von Westphalen ging auf das Anerbieten ein und veröffentlichte 1473 zu Alost ohne Nennung seines oder seines Gehülfsen Namen drei Werke in kl. Quart, zusammen aus 78 Bl. bestehend. Es scheint, daß M. rasche Fortschritte gemacht habe, denn sein Lehrherr kündigte in der Schlußschrift der von ihm am 26. Mai 1474 publicirten Summulae des Petrus Alfonsus an, daß dieses Buch von ihm und seinem Gehülfsen oder Mitarbeiter M. gedruckt worden sei. Da die Namen der übrigen Gehülfsen (socii. sodales) des Joh. von Westphalen unbekannt geblieben sind, so ist anzunehmen, daß er auf diese Weise M. einen öffentlichen Beweis der Anerkennung und Achtung geben wollte. Wenige Tage nach Publication dieser Schrift kehrte Joh.

von Westphalen nach Löwen zurück, wurde den 7. Juni bei der Facultät des canonischen Rechtes immatriculirt, fuhr fort, die Einrichtung seiner Werkstätte zu überwachen und begann bald vermittelt eines neuen Gusses der nämlichen Schriftgattung, deren er sich zu Most bedient hatte, den Druck eines großen Werkes, des *Opus ruralium commodorum* des Petrus de Crescentiis; dieses beendigte er den 9. Decbr. 1474 und seit dieser Zeit waren seine Pressen bis 1496 zu Löwen thätig. M., der in der Werkstätte, die bald nicht mehr benützt werden sollte, zurückgeblieben war, druckte hier noch am 1. und 28. October zwei kleine Schriften des Baptista Mantuanus, das erste von 28, das zweite von nur 6 Bl., mit der Unterschrift seines Namens als Buchdrucker, nach deren Ausgabe wohl das Material der zeitweilig in Most gegründeten Officin nach Löwen gebracht wurde, wohin auch M. gegangen sein wird, um seine Lehrlingszeit fortzusetzen und zu beendigen. Denn obgleich er in der Kunst zu drucken schnelle Fortschritte gemacht hatte, so verstand er doch noch nicht die des Schneidens und Gießens von Lettern. Da er, wie wir oben sahen, im Jahre 1477 in Sevilla sich befand, so ist anzunehmen, daß er zwischen 1474 und 1477 und eben so wieder nach seiner Heimkehr nach Belgien bis 1486 bei seinem früheren Meister gearbeitet habe. Wären uns die Namen aller Gehülfen der Officin des Joh. von Westphalen erhalten, wie es die einiger aus der Werkstätte Guttenberg's und Just's sind, sehr wahrscheinlich würde unter denselben auch der Name des M. sich befinden. Was die zwei kleinen Schriften betrifft, welche M. nach der Abreise seines Lehrherrn in Most gedruckt hat, so ist es glaublich, daß er diese kleinen Arbeiten auf Ansuchen der in Liedekerke bei Most angezessenen Carmeliten unternommen hat. Und da sein Name schon in der Unterschrift des Petrus Hispanus von 1474 als Buchdruckergehülfe des Joh. von Westphalen sich befand, so wird er geglaubt haben, auch unter diese beiden Werke, die er allein gedruckt, seinen Namen setzen zu dürfen. Anlangend aber die Unterschrift des Mantuanus: „*Hoc opus impressi Martini Theodoricus Alosti, Qui Venetum scita flandrensibus afferro cuncta*“, so bemerkt Hostrop nicht mit Unrecht, daß in der zweiten Zeile nicht der Sinn liege, den die Freunde des M. hineintragen, nämlich, daß M. hier erkläre, seine Kunst bei den Venetianern erlernt zu haben. Denn wenn es wahr und erwiesen ist, daß Martens' Parteigänger in Betreff dieses Druckers viele Irrthümer verbreitet haben, so geht doch Bernard a. a. O. II, 412 allzuweit, wenn er sagt: „*que M. mentait dans ces éditions*“. Man kann diesen Worten: „Ich bin es, der den Blamändern diese Typen gebracht hat“ auch einen minder schroffen, einen weniger anmaßenden Sinn beilegen. Allerdings ist Joh. von Westphalen derjenige, der in Wahrheit hätte sagen können, daß er diese Typen den Brabantern bringe, aber in den Ausgaben von 1473 und 1474 erwähnt er hiervon nichts. Erst in Löwen zeigt er in der Unterschrift des *Opus rural. commod. an.* daß dieses Buch mit einer modernen Letter (*litera vera modernata*) gedruckt sei. Da er nun aber in Most nur zeitweilig und außerdem auf Ansuchen des M. gedruckt hat, so haben die Brabanter allerdings die Erstlinge des Talentes des Joh. von Westphalen erhalten, aber M. ist die Ursache gewesen, daß die Blamänder die ersten von jenem gedruckten Bücher in der Stadt Most erscheinen sahen. Und in diesem Sinne konnte wohl der junge M., der seinen Landsleuten diesen Dienst geleistet, sagen: Ich bin es, der den Blamändern diese Schriftgattung bringt, denn ohne meine Vermittelung würde Joh. von Westphalen nicht in Most gedruckt haben. Und M. hat dann das erste Buch, das er allein gedruckt, benützt, um diesen eigenthümlichen Umstand mit Betonung aufzudecken und bekannt zu machen. Deswegen hat auch, wenigstens in diesem Betrachte, der Hauptkämpfe des M., Iseghem, gar nicht Unrecht, wenn er S. 56 seiner Schrift sagt: „*Si cette assertion n'avait pas été la pure vérité.*

Jean de W. lui aurait-il permis de la publier?“ Diese so einfachen Erklärungen scheinen auf eine wahrscheinliche und genügende Weise die drei bisher unerledigten Fragen zu lösen, während man in dem durch die Parteigänger des M. vertheidigten Systeme einem Haufen von Hypothesen begegnet, eben so unannehmbar als unerklärlich. Alle Beweisgründe aber, welche sie zu Gunsten ihrer Behauptung aufgestellt haben, M. gebühre die Ehre, der erste Drucker in Belgien gewesen zu sein, können vor einer unparteiischen Kritik nicht bestehen. Aber deshalb wird Martens' Ruhm nicht darunter leiden. Durch seine Drucke und sein Wissen hat er sich einen großen Ruf und einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Nachwelt erworben.

In den Rahmen dieser Besprechung sind ferner die Titel einiger seiner Druckerzeugnisse seit 1501, deren Inhalt entweder von allgemeinem wissenschaftlichen Werthe oder für die Cultur- oder Zeitgeschichte von Bedeutung ist, einzufügen. Es sind in diesen Beziehungen aus den fünf Sprachen, in denen er arbeitete, hervorzuheben, und zwar aus der lateinischen: „Confirmatio et approbatio statutorum synodaliū . . . Leodiensis . . .“, Lov. 1501. 4^o. Erstes Werk mit römischen Lettern. „Moriae encomium Erasmi Rot. Declamatio“, Antv. 1512. 4^o; „Cōplures luciani dialogi. | a desiderio Erasmo . . .“. Louanii 1512. 4^o. Eine detaillirte Beschreibung dieses lange vermißten Druckes findet sich in Bibliophile belge 1860. p. 400—402. „Questiones quodlibeticæ Hadriani Florentii de Trajecto“, Lov. 1515. Fol. (dieser Druckort auch für alle nachfolgenden, wenn nicht das Gegentheil angegeben). Der Verfasser dieser Reden, die jedoch durchaus nicht zur Classe jener in Bd. VIII, 348, IX, 652 und X, 669 besprochenen gehören, war der Papst Hadrian VI., damals noch Kanzler der Universität Löwen. „Erasmi Parabolarum, siue Similium Liber“, 1515. 4^o. „Joannis Murnelii Caroleia“, 1515. 4^o. „Scarabeus, per Des. Erasmus . . .“, 1517. 4^o. „Erasmi Sileni Alcibiadis cum scholiis J. Frobenii“, 1517. 4^o. „Erasmi bellum“, 1517. 4^o. Nachdrucke dieser drei in demselben Jahre durch Froben zu Basel herausgegebenen Schriften, wahrscheinlich als Repressalien für den durch den letzteren veranstalteten Nachdruck der Grammatik des Theodor von Gaza 1516. Uebrigens sind diese drei Abhandlungen Separatdrucke aus den Erasmischen Adagien, aber hier viel ausführlicher und voll von Satire und politischen und religiösen Anspielungen; sie wurden deshalb theilweise auch ins Deutsche übersetzt (vgl. Duplessis, Bibliographie parémiologique p. 13) und handschriftlich vervielfältigt; von dem „Bellum“ finden sich (Zrnischer, Catal. S. 257. Nr. 1324) zwei Papierhandschriften, 22 und 15 Bl. aus dem 16. Jahrhundert, auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen. Eine ähnliche, jedoch aus den Adagia nicht entnommene Arbeit ist die „Lingua“, Lugd. Sebast. Gryphius 1525, 237 S. 8^o, eine Abhandlung über den Gebrauch und Mißbrauch der Sprache, deren wie der vorigen Lectüre und Besitz in der katholischen Kirche streng verboten war. „Ratio sev Methodus compendio perueniendi ad veram Theologiam per Erasmus R.“, 1518. 4^o. Am Ende steht eine Epistel des M. an den Leser, in welcher er sich über die thörichte Sucht, fremden Productionen den Vorzug zu geben und die inländischen zu vernachlässigen, bitter beklagt: „Tot typographos alit Basilea proptus infrequens frigidæ Academia, si ad Louaniensem conferatur. Haec, excursa Parisiensi. nulli inferior, vnun alere gravatur. Τὸ τέχνηρον πᾶσα γῆ ῥέγγει hac vna excepta . . . Alii ditescunt malis libris excudendis, ego bonis aedendis vix alo familiam quamlibet abstemius . . .“ Mit Lobhudeleien im Geiste jener Zeit zu Gunsten der Universität Löwen und seiner eigenen typographischen Leistungen ist auch in anderen Büchern M. durchaus nicht sparsam. „Novum Testamentum omne. iuxta graecorum emendata volumina, interprete Erasmo R.“, 1519. 3 Bde. 8^o.

„Condemnatio doctrinae Martini Lutheri“. 1520. 4^o. Die Verbammung geschah durch die theologische Facultät zu Löwen; angehängt ist die derselben Facultät zu Köln. Es scheint, daß noch in demselben oder im folgenden Jahre auch ein kaiserliches Edict gegen die Anhänger Luther's von M. gedruckt worden sei, das bis jetzt nicht aufgefunden wurde, denn Erasmus schrieb von Anderlecht den 5. Juli 1521 (Werke, ed. v. d. Ha, III, p. 652): „Lutheri libri Wormaciae combusti sunt. Excusum est et Lovanii terribile edictum in ultionem eorum, qui non paruerint Caesareae voluntati“. Aus der griechischen Sprache sind zu erwähnen: „Philippi Beroaldi . . . declamatio Philosophi, Medici et Oratoris . . .“, 1501. 4^o. Zum ersten Male finden sich hier griechische Buchstaben, doch sind einige Lettern höher als die anderen und zuweilen römische Buchstaben statt der griechischen gebraucht. „De praecellentia potestatis imperatoriae“, Antverp. 1502. 4^o. Das Buch enthält u. a. auch einen Brief des Erasmus an den Verfasser des Buches Jakob von Middelburg, dem mehrere griechische Sätze beigemischt sind, doch fehlen hier noch mehrere eigene griechische Buchstaben. „Horae in laudem beatae Virginis“, 1516. 32^o. Griechisches Horenbuch, so vortrefflich ausgeführt, daß man es trotz aller Vervollkommnungen unserer Tage nur schwer nachahmen könnte. „*ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΠΛΑΟΥΤΟΣ*“, 1518. 4^o. Auch diese Typographie ist ein wahres Meisterstück. Der Ausgabe geht ein Brief des M. voraus, bestimmt, den Löwener Studenten das Lesen des Komikers zu empfehlen und am Schlusse ruft er ihnen noch vom merkantilen Standpunkte zu: „*καὶ διὰ τοῦ πλουτοῦ ἀγθόως πλουτοῦτε*“. „*ΟΥΤΙΣ*. Nemo“. 1518. 4^o. Die bekannte Schrift Hutten's. Aus einem Briefe des Erasmus, datirt Löwen, 2. April 1519 (Werke, ed. v. d. Ha III, 433) geht hervor, daß zwei andere Schriften des Hutten, Febris und Phalarismus, gleichfalls durch M. gedruckt worden waren, aber deren Verkauf durch die Universität verboten wurde. „*Ομηρον Ιλιας*. Homeri Ilias“, 1523. 4^o. „*Ὀδυσσεια . βατραχομουαχια . νινοι . λβ*. Vlysea . . Hymni XXX“, 1523. 4^o. Die zwei Drucke aus der hebräischen Sprache sind betitelt: „*Joannis Campensis grammatica hebraica*“, 1528. 4^o und „*Tabyla in Grammaticam hebraeam authore Nicolao Clenardo*“. 1528. 4^o., beide mit Vocalen versehen. Aus der französischen Sprache ließ er u. a. ausgehen: „*Sensieult vne oeuvre nouvelle contenant plusieurs materes*“, 4^o. v. J. u. D., aber nach Heghem in das Jahr 1504 fallend. Da das Buch aber mit dem gewöhnlichen Druckerzeichen des Leeu versehen ist, so ist es sehr fraglich, ob das Buch nicht diesem Drucker angehört. Uebrigens charakterisirt Brunet in seinem Manuel (Bruxelles 1821. T. 2. p. 578) die Schrift als „un des livres les plus curieux et les plus rares qu'il y ait dans la classe de l'ancienne poésie française“. Was endlich seine eigene Muttersprache, das Blämische anbelangt, so hat er sich für die Sprachforschung ein großes Verdienst erworben durch die Veröffentlichung seiner „*Gemma vocabulorum*“, Antverp. 1494. 4^o., deren Verfasser er, nach der Vorrede, wohl selbst war und die in der Form eines lateinisch-blämischen Wörterbuchs, gegen 2000 Wörter enthält; er ließ das Buch ebendasselbst 1511 nochmals ausgehen als: „*Dictionarium. Quod Gemma Gemmarum vocant. nuper castigatum. Cui praeteria (sic) addita sunt hec que subiiciuntur*“. Das einzige bis jetzt bekannt gewordene, rein blämische Erzeugniß seiner Presse, und zwar aus dem Jahre 1502, ist: „*Valuatie en ordination vande ghelde . . Thantwerpen . . Dirck martens van aelst*“. Ueber die pecuniären Mittel, deren er für die Publication seiner zahlreichen Drucke benöthigte, wissen wir fast gar nichts, aber das unterliegt keinem Zweifel, daß er den Schriftstellern, deren Manuscripte er druckte, beträchtliche Honorare zu zahlen hatte, und nicht alle dachten und handelten zu jener Zeit so uneigennüchig, wie z. B. Luther, der

(vgl. d. Art. Luft, Bd. XIX, 619 o.) für seine Arbeiten sich mit einem oder zwei gedruckten Exemplaren begnügte. So belehren uns die Briefe des Erasmus an seine Freunde, daß er seine Drucker sehr stark in Anspruch nahm und zum Theil von seinen litterarischen Arbeiten lebte: „petit Frobenius“, schreibt Rhenanus den 17. April 1515 von Basel aus an Erasmus, „Novum Testamentum abs te habere, pro quo tantum se daturum pollicetur. quantum alius quisquam“ (Werke d. Er. ed. v. d. Na, Tom. III. p. 1557); und daß Erasmus seinen Verleger M. nicht glimpflicher werde behandelt haben, dürfen wir getroßt glauben. Wenn man mehreren der Vorreden des letzteren Glauben schenken will, so beließen sich zuweilen die Druckkosten so hoch, daß er bei der Mäßigkeit seiner Preise kaum zu seinen Auslagen kam. Nur ein einziges Mal erscheint 1516 ein anderer als er selbst als Verleger: „M. imprimebat sua cura suaque vnus opera, sed impensis cum Henrico Eckert ab Humburch (sic) communibus“, es war dieß der Buchdrucker dieses Namens (Bd. V, 614—615), der damals zu Löwen arbeitete. Als Correctoren in seiner Officin waren thätig in erster Reihe er selbst, der scholasticus iuris pontificii Johannes Lucenborchenfis im Jahre 1501, Nicolaus de Busco und Petrus Tonsor 1513, und die Correctur der griechischen Druckschriften besorgte seit 1516 Rutgerus Rescius, seit 1518 Lehrer der griechischen Sprache an der Universität, später selbst Buchdrucker (vgl. d. Art.) und gestorben 1545. Auch Erasmus hielt es nicht unter seiner Würde, so oft er sich in Löwen befand, den Dienst eines Correctors zu versehen. Das Druckerzeichen des M. erscheint zum ersten Male im Jahre 1515 in dem Werke „Rodolphi Agricolae Phrisii Dialectica“. Es besteht aus einem an einem Baume hängenden von zwei Löwen getragenen Schilde, innerhalb desselben enthält ein unter einem dreifachen Kreuze befindlicher Kreis die Initialen T. M. nebst einem darüber angebrachten Stern; am Fuße des Baumes steht die Unterschrift: Theodoricus Martini. Gegen Ende des Jahres 1517 vertauschte er dieses Zeichen mit einem Doppelanker, welcher zum ersten Male in dem Drucke begegnet: „In epistolam Pauli Apostoli . . Paraphrasis per Erasmum . .“, Lov. 1517 (idus Novemb.). In der Mitte des Rahmens steht THEODO. | MARTIN, wozu später unterhalb noch EXCV | DEBAT zu stehen kam. Rechts: Sacro haec Ancora non fessellit unquam, links: Semper sit tibi nixa mens honesto. Unterschrift: Sacra ancora | Ne tempestatum vis auferat, Ancora sacra | Quo mentem figas, est iacienda tibi, und in den folgenden Drucken noch darunter:

*Ἐν οἴνω ἀλήθεια
πολλάκις ἐν οἴνῳ ναιῶσι τις χύμασιν.*

Oberhalb, aber auch erst später, stand *H IEPA AFKYPA*. Eine Erweiterung erfuhr schließlich sein Zeichen dadurch, daß es im Jahre 1528 in der hebräischen Grammatik des Joh. Campensis außer den griechischen Devisen auch noch eine hebräische Inschrift und in der 1529 gedruckten Tabula in Grammaticen Hebraeam des Rifol. Glenardus noch mit dem hebräischen Spruche aus Prov. 18, 21 versehen wurde. Den Titel eines „Magister“ legte er sich zum ersten Male in seinem Löwener Drucke vom Jahre 1501 „Bonagarsi Pistoriensis . . Declamatio“ bei, dann wird er in seinem Antwerpener „Opus diurnal. sec. consuetud. Capit. Windesh.“, 1508 (nach den Acta Sanctorum I, 195) „artis impressoriae magister“ genannt. Seine Officin in Antwerpen im Jahre 1502 besaß sich „op die steenhouwers veste“ und zu Löwen bezeichnet er dieselbe immer als befindlich „e regione scholae Juris Civilis in Aedibus Theodoricus Martini Alostensis“. — Ein Buchdrucker David Martens lebte im 17. Jahrhundert zu Antwerpen und ein sonst gänzlich unbekannter holländischer Buchhändler Mark Martens zu Brüssel ließ (Rieberer, Nachrichten zur Kirchengeschichte I, 354 ff.) auf seine Kosten 1540 in Antwerpen den ersten nieder-

ländischen Index in holländischer Sprache drucken unter dem Titel: „Oordinantien, Statuyten enn Edicte . . .“, am Ende: „Gheprint in . . . Antwerpen op die camerpoort brugghe, in den schilt van Artoys, ten coste ende tot behoef van Mark martens, ingheseten poorter en boeck verkooper der stadt van Bruessel“⁴. Ob ferner zu der Verwandtschaft unser Druckers Dietz M. ein Johann Mertens, auch Joannes Martini und Martin von Antwerpen, Maser und Formschneider, gehören, der (Magler, Künstlerlexikon IX, 155) schon 1478 zu Antwerpen vorkommt und noch 1487 lebte, mögen niederländische Kunsthistoriker entscheiden.

Gabinet, Orig. de l'imprimerie II. 98. 105. 159. Bernard, De l'orig. de l'imprim. II, 412. Serna Santander, Diction. bibl. Heylen, in den Mémoires de l'Académie de Bruxelles V, 102. Kuelens im Bulletin du Bibliophile belge XII, 289 ff. De Gand, Recherches sur la vie de Martens. Jseghem, Biographie de Th. Martens, 1852, Supplement 1866. Meersch, Recherches sur les imprimeurs belges et néerlandais p. 70—83. Holtrop, Thierry Martens d'Alost. Etude bibliographique, und dessen Monumens typogr. de Pays-Bas au 14. siècle (die Drucke des M. zu Alost 1473 bis 1474, die zu Alost und Antwerpen 1487—1497, seine Buchdruckerzeichen und ein Initial). J. Franc.

Martens: Franz Heinrich M. wurde den 4. November 1778 zu Wismar geboren, erhielt den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt, studirte später in Leipzig und Jena und wurde auf letzterer Universität am 5. Juli 1800 promovirt. Von Jena kehrte er nach Leipzig zurück, wo er sich als praktischer Arzt niederließ und 1803 als Privatdocent habilitirte. 1804 ward er als außerordentlicher Professor der Heilkunde und Unterdirector der herzoglich älteren oder der Starke'schen klinischen Anstalten nach Jena berufen. Etwa ein halbes Jahr später soll er nach Angabe des Jöcher'schen Allgemeinen Gelehrten-Lexikons, Fortsetzung, 4. Band, Bremen 1815 S. 814, was indeß von anderen Autoren ebensowenig wie auf dem Titel seiner letzten Schriften erwähnt wird, zum ordentlichen Professor ernannt worden sein, starb jedoch bereits am 11. Mai 1805 im 27. Jahre seines Lebens. Kaum fünf Jahre waren seit seiner Promotion vergangen, gleichwol hatte M. eine ganz erstaunliche Thätigkeit entwickelt und im In- und Auslande ob seiner zahlreichen Schriften, deren Vielseitigkeit auffallend ist, Anerkennung gefunden. Nach seiner „Dissertatio inauguralis, sistens critice forcipum nonnullarum in arte obstetricia usitatarum“, welche er auch deutsch erscheinen ließ, gab er allein folgende größere Werke und Zeitschriften heraus: 1801 „Paradoxien“, eine Zeitschrift zur Kritik wichtiger Meinungen und Lehrsätze aus allen Fächern der theoretischen und praktischen Medicin, von welcher 3 Bände zu zwei Heften bis 1803 erschienen sind. 1802 publicirte er ein „Kritisches Jahrbuch zur Verbreitung der neuesten Entdeckungen in der Geburtshülfe“ und noch in demselben Jahre sein umfangreichstes Werk: „Versuch eines vollständigen Systems der theoretischen und praktischen Geburtshülfe“. 1803 ff. erschienen von ihm und G. Th. Tilesius: „Tableaux des symptomes de la maladie vénérienne avec 24 planches ombrées d'après nature“. Sowol in diesem wie in seinen übrigen Werken hat M. fast alle beigegebenen Kupfertafeln selbst gezeichnet und gestochen. Er hatte außerdem eine bequeme transportable Volta'sche Säule construirt, zum Gebrauch in Privathäusern. Eine große Anzahl fremder Werke übersehte er ins Deutsche, z. B. Guyton Morveau's Abhandlung über die Reinigung der Luft; Scarpa's Augenkrankheiten; Aldini's theoretisch-praktischer Versuch über den Galvanismus und P. Maygrier's neue Methode der praktischen Entbindungskunst und versah alle diese Schriften mit Anmerkungen, mit Tabellen und Kupfern. 1803 war er bereits Mitglied vieler

gelehrter Gesellschaften, namentlich der Soci t  m dicale d' mulation und der Soci t  galvanique in Paris; in demselben Jahre verlieh ihm der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die gro e goldene Medaille f r Wissenschaft und Kunst. — Wenn nun auch E. v. Siebold mit Recht Martens' Werk: „Versuch eines vollst ndigen Systems der theoretischen und praktischen Geburtsh lfe“ f r eine Compilation aus anderen Schriften erkl rt und hinzusetzt, da  der Verfasser den Mittelweg zwischen Boer und Oslander zu halten suche, sich aber oft in Widerspr che verwickelte, manche h chst wichtige Gegenst nde zu kurz, andere wieder zu weitl ufig behandle, so da  sein Versuch als ein verungl ckter bezeichnet werden m sse (Geschichte der Geburtsh lfe II S. 656), so zeigt doch die Lect re seiner Schriften, da  M. auf dem rechten Wege war und die Gerechtigkeit erfordert die Anerkennung, da  er bereits zu einer Zeit, wo die Abhandlungen von Boer noch keineswegs allgemeinen Beifall fanden und im Herzen Deutschlands F. W. Oslander der Vertreter der aktivsten Geburtsh lfe war und mehr als die H lfte aller klinischen Entbindungen (beispielsweise 1802 von 96 : 66) operativ beendigte, da , sage ich, M. schon 1802 den einzig richtigen Standpunkt vertrat und das Verfahren der damaligen Geburtshelfer streng verurtheilte. Statt einer m glichst gro en Einfachheit und Vermeidung aller unn thigen Handgriffe und statt einer gelinden Behandlung der Geb renden, so sagte er, j nde man blo  darin Ruhm, oft die Zange zu gebrauchen, oft zu perforiren und keine sich irgend bietende Gelegenheit zum Kaiserschnitt unben tzt vorbeigehen zu lassen! (Kritisches Jahrbuch zc., Einleitung). Bei seinem erstaunlichen Flei , seinen vielfachen Anlagen und der richtigen Erkenntni  des Weges, auf dem der wahre Fortschritt der Geburtsh lfe zu erreichen war, unterliegt es keinem Zweifel, da  sein fr her Tod sehr zu beklagen bleibt, und da , w re ihm ein l ngeres Leben beschieden gewesen, er gewi  in mancher Beziehung segensreich f r die Gynaekologie geworden w re.

Vgl. J cher und Meusel, G. T.

F. Winkel.

Martens: Friedrich M., Polarforscher, geb. zu Hamburg machte verschiedene Reisen als Schiffsarzt und besuchte 1671 Spitzbergen und Gr nland. Diese Reise beschrieb er in „Spitzbergische und Gr nl ndische Reisebeschreibung“ (Hamburg 1675) und lieferte damit die erste im besonderen Hinblick auf die wissenschaftlich interessanten Erscheinungen der Polarwelt verfa te Beschreibung dieser L nder. M. brachte offenbar t chtige naturwissenschaftliche Kenntni e zu seiner Reise mit, war auch ein guter Zeichner, so da  die nach seinen Handzeichnungen gefertigten Abbildungen in seiner Reisebeschreibung den Werth kenntlicher Originale haben. Au erdem erfreute er sich bei der Ausarbeitung seines Berichtes der H lfe seiner Mitb rger Dr. Kirsten und Dr. Fogel, auf deren Aufforderung hin er denselben 1675 mit einer Widmung an B rgermeister und Rath Hamburgs herausgab. Martens' Werk enth lt die eingehendsten Beobachtungen und treffendsten Schilderungen der polaren Natur, welche bis dahin geboten worden waren. Das Kapitel  ber das Eis und  ber die Thiere des Eismeer'es werden auch heute mit Nutzen gelesen. Den im gleichen Jahre zu Hamburg erschienenen „Vorstellungen des Norden“ stand M. fern. Martens' Werk wurde von Naturforschern wie Linn  hoch gesch tzt und ausgiebig benutzt. Es erschien in folgenden Uebersetzungen: italienisch 1683, holl ndisch 1685, englisch 1695 und franz sisch 1715.

Schr der und Klose, Lexikon Hamb. Schriftsteller, V.

Friedrich Nagel.

Martens: Georg Friedrich v. M., Diplomat und publicistischer Schriftsteller, geb. am 22. Februar 1756 zu Hamburg, † am 21. Februar 1821 zu Frankfurt a. M., einer der hervorragendsten neueren Gelehrten und Schriftsteller

auf dem Gebiete des Völkerrechtes, bezog 1776 die Universität Göttingen, widmete sich dort hauptsächlich dem Studium des öffentlichen Rechtes, aus dessen Gebiete er auch den Stoff seiner Inauguralabhandlung wählte und erwarb nach fast fünfjährigem Aufenthalte an der Hochschule den Doctorgrad. Hierauf ging er für einige Zeit nach Weplar, dann nach Regensburg, zuletzt nach Wien, um die Einrichtungen und Zustände des kaiserlichen Reichskammergerichtes, des deutschen Reichstages und des Reichshofrathes aus eigener Anschauung näher kennen zu lernen. Nach Göttingen zurückgekehrt habilitirte er sich als Privatdocent, wurde 1783 außerordentlicher und schon im folgenden Jahre (1784) ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts und Beisizer der Juristenfacultät, zu welchen Aemtern alsbald der Titel eines königlich großbritannischen und kurfürstlich hannoverschen Hofrathes und 1789 die Erhebung in den Adelsstand trat. M. las gleichzeitig neben den großen Publicisten Pütter und Schöpfer außer den erwähnten Fächern auch über einzelne Materien des Staatsrechts, dann über Handels-, Wechsel- und Seerecht, und schrieb über diese Gegenstände mehrere Werke, welche hauptsächlich zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen bestimmt waren. Mit den völkerrechtlichen Vorträgen verband er praktische Uebungen und bearbeitete zu diesem Behufe für seine Zuhörer wichtige Fälle aus dem positiven Staatsrechte, welche er durch den Druck veröffentlichte. Außerdem gab er ihnen als Muster sorgfältig ausgewählte Staatsverträge und andere bedeutende Actenstücke, um darüber zu referiren, oder ähnliche Schriftsätze zu entwerfen, wodurch sie neben der Kenntniß des positiven Völkerrechtes auch den Geschäftsstil und die hier so wesentlichen Förmlichkeiten gründlich erlernten. Diese geradezu musterhaft geleiteten Praktica — wofür M. einen Grundriß („Ebauche d'un cours diplomat. et polit.“, Gött. 1796) fertigte — erfreuten sich lebhafter Theilnahme, und es ist zu beklagen, daß nicht nach deren Vorbilde Schulen für angehende Diplomaten errichtet wurden. M. stellte indeß an Politiker vom Fach auch hochgehende Forderungen, wie man am besten aus der Vorrede von dessen — nebenbei bemerkt — trefflicher Abhandlung „Versuch über Kaper etc.“, Göttingen 1795, erfahren kann, woselbst er den Unterschied zwischen dem hohlen, diplomatischen Glaneur und dem thätigen, sachmännisch gebildeten Staatsmann grell beleuchtet. Vom J. 1808—1813 bekleidete M. in dem neu errichteten Königreiche Westfalen zu Kassel die Stelle eines Staatsrathes und war von 1810 an zugleich Präsident der Finanzsektion dieses hohen Collegiums. Nach vollzogener Restauration trat er wieder in den hannoveranischen Staatsdienst, wurde 1814 zum geheimen Cabinetrath in Hannover ernannt und zwei Jahre später (1816) als königlich hannoverscher Gesandter an den Bundesrath nach Frankfurt a. M. abgeordnet, wo ihn am 21. Februar 1821, dem Vorabende des 66. Geburtstages, der Tod seinem Berufe und der Wissenschaft vorzeitig entriß. M. hat als höherer Staatsbeamter, als Diplomat und Rechtslehrer die ersprißlichsten Dienste geleistet; doch hat er den Glanz, welcher seinen Namen umgibt, wesentlich durch seine literarische Thätigkeit erworben und sind es namentlich zwei Werke, sein berühmter „Précis du droit des gens moderne“ und sein weitverbreiteter „Recueil des traités“, welche ihm einen dauernden Platz in der Geschichte der Völkerrechtswissenschaft sichern. Beide Werke, in allen civilisirten Ländern bekannt und benutzt, haben bei Theoretikern und Praktikern, bei Staatsmännern und Diplomaten, bei Publicisten und Gelehrten anerkennende Aufnahme gefunden und zählen heute noch zu den gediegensten Arbeiten auf dem Gebiete des positiven Völkerrechtes. Der „Précis du droit“ war Martens' Lieblingswerk, dessen Verbesserung ihn von seinen reiferen Jahren bis an sein Ende beschäftigte, und dessen Uebersetzungen in andere Sprachen, vom Verfasser selbst besorgt, nicht als bloße Uebersetzungen, sondern als völlige Uebearbeitungen des Stoffes zu betrachten

sind. Der Précis trat zuerst 1785 in lateinischer Sprache unter dem Titel „*Primae lineae juris gentium Europaeorum practici*“ zum Gebrauche bei den Vorlesungen an die Oeffentlichkeit. 1789 erschien das Werk wesentlich erweitert und umgestaltet in französischer Sprache „*Précis du droit des Gens moderne de l'Europe fondé sur les traités et l'usage*“ (Göttingue). M. bediente sich nach der Vorrede der französischen Sprache nicht allein wegen seiner Vorliebe (à mon goût) für dieselbe, sondern hauptsächlich wegen deren althergebrachten Gebrauches bei internationalen Angelegenheiten. 1801 veranstaltete er eine zweite, 1821 eine stark vermehrte dritte Auflage, in welcher letzterer sich nach seiner eigenen Angabe kein Kapitel, ja kaum ein Paragraph befindet, an den er nicht unter Benützung der neuesten Forschungen von Saalfeld, Schmalz, Schmelzing und ganz besonders von Klüber durch Zusätze oder Umänderungen die bessernde Hand gelegt hätte. Zugleich erfahren wir aus der Vorrede, daß er sich mit dem Vorhaben beschäftigte, seinen 1801 zu Berlin in 3 Bänden erschienenen „*Cours diplomatique, ou tableau des relations extérieures des puissances de l'Europe*“ (wozu jener Précis du droit die Einleitung bildet), neu bearbeitet mit reichlichen Zusätzen zu veröffentlichen, ein Plan, dessen Ausföhrung leider durch den Tod des Verfassers vereitelt wurde. Das erwähnte Buch fand rasch in beiden Hemisphären Eingang, schon 1795 fertigte William Cobbet in Philadelphia eine englische Uebersetzung unter dem Titel „*Summary of the law of nations founded on the treaties and customs of the modern nations of Europe*“. Im nächsten Jahre 1796 veranstaltete der Verfasser selbst unter dem Titel „*Einleitung in das positive Europäische Völkerecht auf Verträge und Herkommen gegründet*“ (Göttingen bei Dieterich, 378 S.) eine deutsche Bearbeitung seines Werkes, deren längere Vorrede er dazu benützte, gegen den Plan einer déclaration du droit des gens, sohin eines codicis juris gentium positivi zu Felde ziehen, welchen Plan der französische Deputirte Gregoire dem Nationalconvente in der Sitzung vom 4. flor. des Jahres III (23. April 1795) unter heftigen Ausfällen wider die „*vielle diplomatie*“ in 21 Sätzen vorgetragen hatte. Indem M., sichtlich gereizt, diese Sätze mit ihren Schlußfolgerungen einer strengen wissenschaftlichen Kritik unterzieht, verweist er jenen Gedanken „in die Reihe des Projektes eines ewigen Friedens, der — höchstens nur ein lieblicher Traum ist, mit dem man sich einige müßige Augenblicke hindurch angenehm unterhalten kann, der aber so lange Menschen Menschen bleiben — sowohl in Ansehung seiner Ausföhrung als des davon gehofften Nutzens eine bloße Chimäre bleiben wird.“ Die streng praktische, durchweg positive Richtung von M. kann sich mit jenem sanguinischen Gedanken eines auf Völkereintracht und Völkerfreiheit gestützten internationalen Rechtes nicht befreunden; er schließt daher seine Vorrede mit der Prophezeiung, daß auch die letzte Erinnerung an sein bescheidenes Werk wol längst verwischt ist, ehe der erste Schritt zur Lösung jener hochgegriffenen Aufgabe unternommen wird. Nach dem Tode Martens' besorgte der portugiesische Staatsmann und Publicist Sylvester Pinheiro-Ferreira zwei weitere französische Ausgaben (Paris 1831 und 1845), welche mit vielen geistvollen Bemerkungen des Herausgebers versehen sind, in denen er — namentlich bezüglich der Kritik des Rechtsstoffes — bisweilen nicht ohne Grund den Verfasser bekämpft, jedoch nicht selten die erlaubten Grenzen überschreitet. — Die letzte Edition des Buches verdanken wir dem bekannten juristischen Schriftsteller und Pariser Advokaten Dr. Charles Bergé, eine gelungene Arbeit in 2 Bänden kl. 8°, Paris 1858. Dem Texte sind die Bemerkungen von Pinheiro-Ferreira angeheftet, dann jene von Bergé; letztere meist Litteraturnachweise enthaltend, in Form von Noten. Als Einleitung gibt Bergé eine gedrängte Geschichte des Völkerechtes „vor und nach 1789“ (p. I—LVII), worin die wissenschaftlich hohe Bedeutung von M. gebührend betont wird,

am Schlusse (S. 385—436) eine nach Materien geordnete Uebersicht der völkerrechtlichen Litteratur in 822 Nummern. — Was nun die Einteilung und den Inhalt des „Précis“ anlangt, so verstand M. in ungewöhnlichem Grade einen Stoff systematisch zu gestalten und die Lehrsätze seines Systems sachlich und geschmackvoll darzustellen. In richtiger Erkenntniß, daß internationale Verhältnisse nicht nach Analogie des römischen Privatrechts, sondern als etwas Selbständiges, Eigenthümliches aufzufassen seien, war er bemüht, bei dem Völkerrechte eine entsprechende Einteilung und Ordnung vorzunehmen. Er handelte hierbei nach einem genauen Plane, der schon in der Praefatio zur lateinischen Ausgabe (p. III—V) wie in der Préface zur ersten französischen (p. VII—X) näher entwickelt ist und hat sich M. durch Aufstellung seines systematischen Lehrgebäudes um das positive Völkerrecht ein unschätzbares Verdienst erworben. Erwähntes Werk handelt sachgemäß zunächst (Buch I) von den Subjekten des Völkerrechts (d. i. den europäischen Staaten), im II. Buche von den Objecten (den Rechten der Völker und deren Erwerbungsarten), sodann vom Inhalte jener Rechte und Verbindlichkeiten der Völker sowol rücksichtlich ihrer inneren Staatsverfassung (Buch III) als der auswärtigen Angelegenheiten (Buch IV). Das V. Buch ist den persönlichen Rechten der Souveräne gewidmet. Im Folgenden erörtert der Verfasser die friedliche Behandlungsart jener Rechte der Völker a) auf schriftlichem Wege (Buch VI) oder b) durch Gesandte (Buch VII), eine Materie, welche in 13 Hauptstücken sehr eingehend untersucht wird; hieran reiht sich die Vertheidigung jener Rechte durch thätliche Mittel (Repressionen und Krieg) (Buch VIII). Zum Schlusse (Buch IX) wird der Untergang der erworbenen Rechte der Völker kurz besprochen. Die ohnedies lichtvolle Darstellung gewinnt durch häufige, in die Noten aufgenommene Beispiele, durch logische Ordnung des Stoffes, vor Allem durch klare, geschickte Beweisführung. Das zweite Werk, durch welches sich unser M. einen so hohen Ruf erworben, ist der „Recueil des principaux traités d'Alliance. de Paix depuis 1671 jusqu'à présent“, welche der fleißige Gelehrte aus den einzelnen unter öffentlicher Autorität erschienenen Abdrücken, den besten Sammlungen der Staatschriften einzelner Reiche und den berühmtesten Schriftstellern zusammengetragen hat. Für Staatsgelehrte, Diplomaten und andere Sachmänner kaum entbehrlich, kommt diesem Werke in der gesammten neueren Litteratur keines an Vollständigkeit, Authenticität und Verbreitung gleich. M. veröffentlichte 1791 die beiden ersten Bände, welche die Periode 1761—79 zum Gegenstand haben; bald darauf den 3. und 4. Band, welche sich mit dem Zeitraum 1780—90 beschäftigen. Die weiteren vier Bände (5—8) bis 1808 reichend, sind eine Arbeit des Neffen Karl v. M. Mit diesen 8 Bänden schließt der Recueil beziehentlich die erste Abtheilung, wovon 1817 bis 1835 in Göttingen eine stark vermehrte 2. Auflage erschien. Mit 1808 beginnt der „Nouveau recueil“ 2c. beziehentlich die 2. Abtheilung (Göttingen 1817—42); hiervon besorgte M. die ersten vier Bände (1808—19 umfassend); die folgenden mit 1839 schließenden erschienen nach dessen Tode, bearbeitet vom Neffen Karl v. M., dem Göttinger Historiker Friedrich Saalfeld und von Friedrich Murhard in Kassel, welcher Letzterer in 3 Supplementbänden (Göttingen 1839—42) auch ältere Aktenstücke, 1690—1829, aufnahm. Die dritte Abtheilung (Göttingen 1843—75) führt den Titel „Nouveau rec. général“ 2c. und reicht von 1840 bis zur Gegenwart, da das nun 56 Bände zählende Werk fortgesetzt wird. Diese letzte Abtheilung bearbeiteten Friedrich Murhard, dann R. Murhard und J. Pinhas, endlich R. Samwer und J. Hoch zu Gotha. Die verschiedenen Autoren, die verschiedenen Bändertitel und die unchronologische Anordnung erschweren die Uebersicht über das ohnedies sehr breit angelegte Werk in hohem Grade. Zur Abhilfe dieses Mißstandes hat die Dieterich'sche Verlags-

buchhandlung in Göttingen 1881 eine zweckmäßige chronologische Uebersicht des gesammten „Recueil Martens“ ausgegeben. Eine weitere Sammlung, der dreibändige „Cours diplomatique, ou tableau des relations extérieures des puissances de l'Europe“ ist eine nach Staaten angelegte Uebersicht von politischen und Handelsverträgen der größeren europäischen Mächte von der frühesten Zeit bis Ende des vorigen Jahrhunderts. Der gewissenhafte Autor hat mit unsäglichem Fleiße den sehr zerstreuten Stoff gesammelt und entsprechend zusammengestellt. Das leider nicht fortgesetzte, daher lückenhafte Werk erweist sich trotzdem zu wissenschaftlichen wie praktischen Zwecken als vollkommen brauchbar. Um dieselbe Zeit veröffentlichte unser Publicist „25 Erzählungen merkwürdiger Fälle des neueren europäischen Völkerrechtes in einer praktischen Sammlung von Staatschriften aller Art etc.“ (Göttingen 1800—1802, I. II. Bd. 4^o), „zunächst zum Gebrauch derer bestimmt, welche den praktischen Lehrcurjus besuchen und sich im Referiren über Gegenstände des Völkerrechtes üben wollen“. Die an die Spitze des Buches gestellte „Vorerinnerung“ gibt dem Herausgeber Gelegenheit zur „näheren Anzeige der Einrichtung seiner praktischen Lehrvorträge“, auf deren Leitung er bekanntlich besondere Mühe und Sorgfalt verwandte. Der belehene Autor verstand es, mit sicherem Blicke wichtige, schwierige und lehrreiche Fälle auszuwählen, die er fesselnd und gewandt darstellt. Das Werk dient daher nicht bloß zur Belehrung, sondern zugleich zur Unterhaltung und wird somit auch der Laie Genuß und Vergnügen aus ihm schöpfen. Die mannigfachen Nachahmungen des Unternehmens beweisen am sichersten dessen Brauchbarkeit. Der einmal betretenen Richtung getreu hat M. auch im Staatsrechte nur dessen positive Seite bearbeitet, indem er einen „Abriß des Staatsrechtes der vornehmsten europäischen Staaten“ (Göttingen 1794) schrieb, dessen erste Abtheilung eine systematische Erörterung des öffentlichen Rechtes von Dänemark, Schweden und Großbritannien bietet. Im engsten Zusammenhange mit dieser Erörterung steht eine gleichzeitige „Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze, Erbverbrüderungen etc. der vornehmsten europäischen Staaten“ (Göttingen 1791). In dieser Sammlung, gleich allen anderen mit großem Geschick und nicht minder großer Genauigkeit gefertigt, sind 146 wichtige dänische, schwedische und englische Documente (von welchen namentlich letztere praktisch sehr werthvoll) zum Abdruck gelangt. Es ist daher zu beklagen, daß das an sich sehr verdienstliche Werk gleich dem vorexwähnten staatsrechtlichen „Abriße“ schon nach den ersten Lieferungen ins Stocken gerieth. — Im Privatrechte hat M. als Schriftsteller jene Lehren ausgewählt, welche dem internationalen Rechte am nächsten stehen: das Handels- und Seerecht. Auch hier begegnen wir einer Gesetzesammlung und zwar der französischen Handels- und Schifffahrtsgesetze und Verordnungen (Göttingen 1802), welche Sammlung wegen der den einzelnen französischen Gesetzen beigelegten geschichtlichen Vorbemerkungen auch heute noch beachtenswerth bleibt. Der „Grundriß des Handelsrechtes, insbesondere des Wechsel- und Seerechtes“ (Göttingen 1797), ein kurzgefaßtes Lehrbuch, wurde seinerzeit viel benutzt und 1820 zum dritten Male aufgelegt, ist jedoch durch neuere Arbeiten längst überholt. Wirft man einen prüfenden Blick auf die schriftstellerischen Leistungen von M. in ihrer Gesammtheit, so gewinnt man den Eindruck einer ebenso vielseitigen als fruchtbringenden Thätigkeit. Ist doch kein Gebiet des Völkerrechtes, das er nicht bearbeitet und zugleich gefördert hätte, so daß er die Wissenschaft auf höherem Standpunkte hinterließ als den, welchen er bei Beginn seiner Thätigkeit vorfand. M. ist somit einer der bedeutendsten Gelehrten des Völkerrechtes und ein Hauptrepräsentant der historischen Schule dieser Wissenschaft. Er untersuchte in einer eigenen Abhandlung die Frage „von der Existenz eines positiven

europäischen Völkerrechtes und dem Nutzen dieser Wissenschaft“ (Gött. 1784, 4^o) und indem er diese Frage bejaht, erblickt er als Grundlagen dieses Völkerrechtes das europäische Staatensystem seit dem westphälischen Frieden, die Hauptstaatsverträge und das gemeinschaftliche Rechtsbewußtsein der Völker; dagegen verwirft er ein allgemeines, d. h. die gesammte Menschheit umfassendes Völkerrecht, und verweist diese Theorie in das Gebiet der Rechtsphilosophie. Daß M. ein Systematiker von ganz hervorragender Bedeutung gewesen, darauf wurde bereits früher nachdrücklich hingewiesen. Er befaßte sich indeß in seinem systematischen Lehrgebäude eigentlich nur mit dem positiven, dem wirklich bestehenden internationalen Rechte; das sogenannte „natürliche“ oder philosophische Völkerrecht und dessen inneren Zusammenhang mit dem positiven behandelt unser dem Geschichtlichen und Praktischen zugewandte Gelehrte ziemlich dürftig und ungenügend, ohne in das tiefinnerste Wesen der Völkerrechtsverhältnisse einzudringen und auf diesem Wege feste, gemeinsame Grundsätze zu gewinnen. Ihm genügte in dem natürlichen Völkerrechte (wenn auch mit Einschränkungen) eine bloße Ausdehnung des natürlichen Rechtes des Einzelnen, der Individuen auf die Völker und deren Rechtszustände zu erblicken. Und doch wäre es unrichtig, ja ungerecht, hieraus einen ernstlichen Vorwurf abzuleiten, weil das, was M. auf dem Gebiete des positiven Völkerrechtes geleistet, die Arbeit eines vollen, wohl ausgenützten Lebens ist und im Großen und Ganzen die Anerkennung aller Fachgenossen gefunden hat. Da der gelehrte Mann auch angenehme Umgangsformen, einen biederen Charakter und einen Namen ohne Makel besaß, gehört seine Erscheinung zu den wohlthueendsten in der deutschen Gelehrtengeschichte. — Ueber M. besitzen wir zwei Aufsätze von mäßigem Umfange; der eine aus Mohl's geistvoller Feder findet sich in dem bekannten Essay „Zwölf deutsche Staatsgelehrte. Nr. 5. G. F. Martens“ (Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, Bd. II S. 460 bis 472); der andere kürzere, doch nicht minder anziehende von Berner in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche (Bd. VI S. 550—554). Beide Artikel, wenn auch streng objectiv und kritisch gehalten, bekunden warme Hingebung an den Geseierten. Schwenterley in Göttingen hat M. 1804 nach dem Leben gezeichnet und gestochen (Ovalform 4^o). Auf dem künstlerisch werthlosen Blatte ist der Gelehrte mit lebhaftem Gesichtsausdruck und Haarbeutel in der geschmacklosen Tracht der ersten Kaiserzeit abgebildet. — Neben G. Fr. v. M. ist auch der Neffe Karl Freiherr v. M. zu nennen, dessen Publicationen mit jenen des Onkels verwandt sind. Doch kann er dem Ersteren nicht zur Seite gestellt werden, da er keine streng wissenschaftlichen Arbeiten lieferte, sondern sich hauptsächlich auf Sammelwerke beschränkte. Indessen hat er durch gründliche und sorgfältige Zusammenstellung internationaler Documente sich in der verhältnißmäßig dürftigen neuen Litteratur des positiven Völkerrechtes einen geachteten Namen erworben. Den „Manuel diplomatique“ (Leipz. 1823), ein an sich ziemlich unbedeutendes Erstlingswerk hat er in dem zweibändigen „Le Guide diplomatique. Précis des droits et des fonctions des Agens diplomatiques et Consulaires“ (Leipzig 1832) neu und sehr vortheilhaft bearbeitet. Der erste Band enthält eine umfassende theoretische Abhandlung über das gesammte Gesandtschaftsrecht, der zweite eine Anweisung zur Abfassung völkerrechtlicher Schriftstücke mit vielen Beispielen. Das Werk, eines der besten und saßlichsten Hilfs- und Handbücher für das Gesandtschafts- und Consularwesen, in Fachkreisen sehr verbreitet, wurde mit Zusätzen vermehrt öfters angelegt. Die vierte Auflage besorgte 1851 Ferd. v. Wegmann, die fünfte (Leipzig 1866) Geffken. — Ferner veröffentlichte M. v. M. — nach dem Vorbilde des Onkels — „Causes célèbres du droit des Gens I. II.“ (Leips. 1827) und als Fortsetzung „Nouvelles causes célèbres du droit des gens“

(Espg. und Paris 1843); eine Sammlung von 42 zweckmäßig ausgewählten und klar dargestellten Fällen aus den verschiedensten Theilen des Völkerrechtes; doch wird mit Recht die Aufnahme mehrerer bereits anderwärts, namentlich vom Oheim erzählter Fälle getadelt. Wie schon früher (S. 464) erwähnt, theilte er sich auch an dem Riesenwerke seines Onkels, dem „Recueil de traités d'alliances“ und an dessen Fortsetzung, indem er genau nach dem Systeme des Unternehmens Band V—VIII der ersten Abtheilung und Band V des „Nouveau recueil“ zum Drucke besorgte. Hierbei mag er die bereits oben gerügten Mängel der formellen Einrichtung dieser an sich so verdienstreichen Sammlung empfinden und deshalb zu dem Plane veranlaßt worden sein, im Vereine mit Baron J. de Cussy einen zweckmäßiger geordneten „Recueil manuel et pratique des traités, conventions etc. depuis l'année 1760 jusqu'à l'époque actuelle“ 1846 in fünf Bänden zu veranstalten. Das Werk beginnt mit einer Darstellung des Völkerrechtes in lexikaler Form, daran reiht sich in genauer Zeitenfolge eine Anzahl der „wichtigsten“ Urkunden und ein Verzeichniß namhafterer älterer Verträge von 1516 bis 1789. Da jedoch die Wichtigkeit einer Urkunde nur von Fall zu Fall feststellbar, hat das Werk schon nach seiner Anlage etwas Lückenhaftes und wird die beabsichtigte Entbehrlichkeit des großen Hauptwerkes nicht durchweg erreicht. Karl Freiherr v. M., 1790 zu Frankfurt a. M. geboren, widmete sich mit Liebe und unerkennbarem Gesichte der Vorbereitung junger Diplomaten für ihren Beruf, wurde später in den Freiherrnstand erhoben, lebte zuletzt als großherzoglich sächsischer Ministerresident am königlich sächsischen Hofe und starb außer Dienst zu Dresden am 28. März 1863. Die Martens sind in der Litteratur des positiven Völkerrechtes auch in der dritten Generation rühmlich vertreten durch Friedrich v. M., zur Zeit ordentlicher Professor des öffentlichen Rechtes an der Universität Petersburg, dessen „Internationales Recht der civilisirten Nationen“ Bd. I (deutsch von C. Bergschm Berlin 1883) nebst dem „Recueil de traités conclus par la Russie avec les puissances étrangères etc.“, Petersburg (von 1874—83 6 Bde.) allen Fachgelehrten wohl bekannt ist.

Mohl u. Berner a. a. O. Kaltenborn, Gesch. d. Litter. d. Völkerrechtes.
Eisenhart.

Martens: Georg Matthias v. M., geb. den 12. Juni 1788 auf einem Landgute bei Benedig, † den 24. Februar 1872 in Stuttgart, Jurist von Beruf, hat sich mit Neigung und Erfolg mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Botanik, beschäftigt. Auf der Universität Tübingen, die er 1807 bezogen, absolvirte er seine juristischen Studien, genoß aber daneben auch die Unterweisungen der Naturforscher Kielmeyer und Bohnenberger und hörte bei Közler allgemeine Geschichte. Im J. 1811 bestand er die Staatsprüfung und wurde bald darauf Secretär am damaligen Oberjustizcollegium in Stuttgart. 1818—1821 wirkte er amtlich in Ulm. Nach Stuttgart zurückversetzt, erhielt er 1823 neben seiner bisherigen Stellung das Amt eines Bibliothekars beim Obertribunal, 1829 das eines officiellen Dolmetschers für die italienische, spanische und portugiesische Sprache bei den Ministerien der Justiz und des Innern; 1836 den Titel Kanzleirath. Nach 44jähriger Dienstzeit wurde er im J. 1855 auf seinen Wunsch in den Ruhestand versetzt, der seinem trotz hoher Jahre ungebeugten Geiste noch eine 17jährige arbeitsreiche Mußezeit gewährte, der erst sein im 84. Lebensjahre erfolgter Tod ein Ziel setzte. Martens' wissenschaftliche Thätigkeit war ganz den Naturwissenschaften gewidmet und bewegte sich auf diesem Gebiete nach den verschiedensten Richtungen. Die größeren Pausen, die sein Dienst ihm gewährte, benutzte er zum Theil zu recht ausgedehnten Reisen. Während seiner Unterthätigkeit bereiste er Oesterreich und Oberitalien und sammelte für das Natura-

liencabinet in Stuttgart Naturalien, besonders Fische in Venedig. Die Resultate eines Ausflugs an den Bodensee, sowie seiner Studien der Thier- und Pflanzenwelt der Schwäbischen Alp veröffentlichte er in einzelnen Aufsätzen in der geographischen Zeitschrift „Hertha“ und im Correspondenzblatte des landwirtschaftlichen Vereins für Württemberg. Vor Allem aber beschäftigte ihn lebhaft die Naturgeschichte seines Geburtslandes Italien, die möglichst vielseitig zu schildern ein Lieblingswunsch seines Lebens geblieben ist. So entstand im J. 1824 sein erstes größeres Buch „Reise nach Venedig“ in 2 Bänden, in welchem er in anspruchsloser Weise zusammenfaßt, was er auf seinem Reisewege in verschiedenen Ländern beobachtet und in verschiedenen Fächern der Wissenschaft sich angeeignet hat. Der Anhang enthält eine sorgfältig nach eigener Erfahrung und der vorhandenen Litteratur ausgearbeitete Zusammenstellung aller bei Venedig vorkommender Thiere und Pflanzen nebst Beschreibung und Abbildung mehrerer neuer Arten aus beiden Reichen. Einen Abschluß indessen finden Martens' italienische Studien erst in der 20 Jahre später, 1844—1846 erschienenen umfassenderen Arbeit „Italien“. Dieses dreibändige Werk, auf Grund eines sechsmonatigen Besuchs Italiens und mit Hilfe der besten derzeitigen litterarischen Quellen verfaßt, ist das Resultat einer zwölfjährigen Arbeit. Alles, was den Gebildeten an Italien fesseln und interessieren kann, sucht der Verfasser vom objectiven Standpunkte aus, allerdings auch mit der Liebe eines Heimathsberechtigten, so zu schildern, daß, wie es in der Vorrede heißt: „jedem klar werde, nicht nur, was da ist, sondern auch warum es da ist.“ Während der erste Band „Italisches Land“ betitelt, das Orographische, Geognostische, Hydrographische und Klimatische behandelt, bildet die zoologisch-botanische Seite den Inhalt des zweiten Bandes „Italisches Leben“. Hier werden ebensowol die freien, in ihrer Verbreitung von den Alpen bis zum Meere, als auch die vom Menschen eingeführten Kulturpflanzen und Hausthiere im gegenwärtigen Zustande geschildert, ohne fachwissenschaftliche Beschreibung im Einzelnen, oft aber mit vergleichender Bezugnahme auf die aus dem Alterthum überlieferten Notizen; die Menschen selbst aber nach Abstammung, Sprache und Dialecten, Volkscharakter, Religion, Trachten, Spielen, sowie nach den geographischen Abstufungen und der Bevölkerungsdichtigkeit. In diesen Schilderungen bewegt sich der Verfasser auf dem ihm vertrauesten, durch persönliche Anschauung und Erfahrung bekannt gewordenen Gebiete und hat mit diesem Bande daher auch den lebensvollsten Theil seiner Arbeit geliefert. Der dritte Band „Die Staaten“ ist der politischen Einteilung und der Topographie gewidmet. Unter den fachwissenschaftlichen Werken Martens' war sein erstes die im J. 1834 in Gemeinschaft mit dem Tübinger Professor G. Schübler herausgegebene „Flora von Württemberg und Hohenzollern“, wozu der Stuttgarter landwirtschaftliche Verein die erste Anregung gegeben hatte. Als thätiges Mitglied desselben hatte M. den botanischen Sammlungen durch Ueberweisung vieler von ihm gesammelter Pflanzen sein besonderes Interesse bewiesen. Ein Ausflug nach dem Schwarzwalde im Juli 1826 und eine mit Schübler im Juni 1832 unternommene Reise in die südöstliche Ecke von Württemberg, namentlich nach dem schwarzen Grat bei Jany, gaben ihm die Möglichkeit zu sammeln und zu beobachten. So entstand das Material zu der „Flora“, deren Fertigstellung indessen Martens' Mitarbeiter Schübler nicht mehr erlebte. Die Pflanzen sind in dem Buche nach dem Linne'schen System geordnet, die Beschreibungen in klarer, präciser Form verfaßt, so daß das Buch zu den für damalige Zeit besten Specialfloraen zu zählen ist. Namentlich ist anerkennend hervorzuheben, daß die damals von den strengen Botanikern vernachlässigten Kulturpflanzen mit ihren zahlreichen Abarten in besonderer Aus-

fürlichkeit behandelt sind. Im J. 1865, also 31 Jahre später, erschien eine zweite Auflage dieser Flora, im Verein mit dem Pfarrer Kemmler von M. bearbeitet. Auch sie verdankt ihr Entstehen einem wissenschaftlichen Verein, dem um diese Zeit gegründeten Vereine für vaterländische Naturkunde in Württemberg. In dessen Interesse hat M. viel gearbeitet und für die naturgeschichtliche Erforschung des Landes durch seine „Beiträge zu v. Seckendorf's Verzeichniß der württembergischen Mollusken“ (1846), durch seine „Aufzählungen der württembergischen Farne“, hauptsächlich aber durch die Anlegung und sorgfältige Verwaltung eines neuen Herbariums württembergischer Pflanzen für den Verein nennenswerthes geleistet. Die seit dem Erscheinen der ersten Auflage der „Flora“ verstrichene Zeit hat M. fleißig zu neuen Beobachtungen benutzt und zum Vortheil des Werkes verwendet. Die zweite Auflage umfaßt 1413 Arten wildwachsender und 96 kultivirter Pflanzen, gegenüber 1207 Arten in der älteren Auflage. Dem neueren Standpunkt der Wissenschaft entsprechend, ist das natürliche System zu Grunde gelegt, auch sind die Coniferen als selbständige Abtheilung behandelt und den Monocotylen nachgestellt. Indessen sind die lateinischen Diagnosen der species durch deutsche ersetzt. Hinsichtlich der systematischen Begrenzung der Gattungen und Arten ist Koch's Synopsis flor. germ. zu Grunde gelegt, allerdings mit theilweise nicht unerheblichen Abweichungen, namentlich, was die Aufstellung der Gattungen anlangt. In noch höherem Maße aber wie in der ersten Auflage sind die allgemeinen Verhältnisse der Pflanzen des behandelten Gebietes in vortrefflicher Weise geschildert. Dahin zu rechnen sind die Bemerkungen über das Schicksal der Pflanzenwelt durch die Zunahme der Bearbeitung des Bodens, über Dauer und Verteilung auf die für Württemberg angenommenen vier Pflanzengebiete, über Einfluß der Wärme, Entwicklung der Farbstoffe und Gerüche zc. Werthvoll endlich sind auch die Nachweise über die Kulturgewächse, wobei Bau und Verbreitung des Weines, Obstes und Getreides in erster Linie berücksichtigt worden sind. Mit diesen letztgenannten, bis dahin bei systematischen Werken nicht üblich gewesenem Betrachtungen ist M. gewissermaßen seiner Zeit vorausgeeilt. Eine dritte, von Kemmler aufs neue durchgesehene und ergänzte Auflage der „Flora“ ist 1882 erschienen. Von kleineren Arbeiten, welche durch Anregung des „Vereins für vaterländische Kultur“ entstanden sind, seien noch folgende erwähnt. Ein Aufsatz „Die Dohlen in Württemberg“, 1847 publicirt, schildert das Vorkommen dieser Vögel im engeren Vaterland; ganz frei von geographischen Schranken dagegen bewegt sich der Verfasser in den „Menagerie-Beobachtungen“, welche sich durch die Jahreshefte 1847 bis 1858 erstrecken und zu den anziehendsten seiner Arbeiten gehören, zumal die Schilderung des Zusammenlebens der verschiedenartigen Thierarten in Hüntgen's „Omniismus erbfeindlicher Thiere“. Auch die Pflanzenfarben bildeten längere Zeit den Gegenstand der Studien Martens', welche 1862 zu einer größeren Arbeit in den Jahreshäften führten, worin der Nachweis versucht wurde, unter welchen Umständen und in welchem Umfange die Farben der Blätter und Blüten sich verändern oder in einander übergehen. An diese Farbenvergleichen knüpft auch eine andere Arbeit an, die über die Gartenbohne, vom J. 1860. Die verschiedenen Form- und Farbenabänderungen der Bohnen werden unter Zugrundelegung einer Reihe schöner Abbildungen in systematischer Weise behandelt; auch in einer zweiten Ausgabe von 1869 die Bohnensorten Ostasiens besprochen. Noch in Martens' letzte Lebensjahre fällt die Veröffentlichung eines bedeutenden Werkes. Es ist das die 1816 erschienene Bearbeitung der im Gefolge der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Thetis* nach Ostasien hauptsächlich von seinem Sohne, dem Zoologen Eduard v. M., gesammelten und mitgebrachten Algen. Für diese

Abtheilung des Gewächsreiches hatte M. von jeher eine Vorliebe besessen und ihrem Studium einen großen Theil seines Lebens gewidmet. Schon in der „Reise nach Venedig“ werden die Algen besonders ausführlich behandelt und mit ihrem Studium wuchs auch das ihm zu Händen kommende Material, so daß er eine Algenammlung hinterließ, die zu den reichsten derartigen Sammlungen seiner Zeit gehörte. Unbestritten genoß M. den Ruf einer Autorität auf algologischen Gebiete, wiewol er weniger durch gedruckte Publicationen, als durch einen ausgebreiteten Briefwechsel und regen Tauschverkehr diesen speciellen Theil der Botanik gefördert hat. Was nun die letzterwähnte Arbeit betrifft, welche unter dem Titel „Die preußische Expedition nach Ostasien. Nach amtlichen Quellen. Die Tange. 1866“, den botanischen Theil des officiellen Reiserwerkes ausmacht, so umfaßt dieselbe ein Material, das in Portsmouth, auf Madeira, im Sargasso-Meer, in Rio Janeiro, der Simonsbai am Cap, im indischen und stillen Ocean zwischen den Wendekreisen und in Nordchina und Japan gesammelt wurde. Die Bestimmung und systematische Anordnung der Formen, unter Ausschluß der von einem anderen Fachmanne bearbeiteten Diatomaceen, ist nach Fr. Tr. Kützing's „Species Algarum“ erfolgt. Bei jedem einzelnen Gebiete wird ausführlich dargelegt, was der Kenntniß der Formen und besonders ihrer geographischen Verbreitung neues durch die Sammlungen der Expedition hinzugefügt worden ist. Die neuen Arten sind genau diagnosticirt und abgebildet. Am Schlusse jedes Abschnittes findet sich eine Charakterisirung der betreffenden Algenflora. In dem bezeichneten Gebiete des indischen und stillen Meeres wurden 185 Algen gesammelt, von denen 107 aus dem Gebiete noch nicht bekannt und 23 ganz neue waren. Aus dem Gebiete von Nordchina und Japan stammen fünf Süßwasserformen und 111 Meeresformen, wovon 81 bis dahin daselbst noch nicht aufgefunden waren. Innerhalb derselben Richtung war M. auch anderweitig während seiner letzten Lebensjahre thätig. Verschiedene Listen brasilianischer und indischer Algen, die er bestimmt und wodurch die Wissenschaft um viele neue Arten bereichert wurde, publicirten die Einsender derselben in auswärtigen Zeitschriften. Die Sammlungen Anderer sah er durch und bestimmte er, und wenn er dadurch auch manchen Zuwachs für die eigene Sammlung erhielt, so war doch der Zuschuß, den er selbst aus seinem Doublettenvorrathe dagegen gab, meist viel größer. Nach seinem Tode überließen die Erben die reichhaltigen Sammlungen dem Berliner botanischen Museum als Geschenk. Eine durch den Sohn Eduard v. M. nach den sorgfältig geordneten Katalogen vorgenommene Zählung ergab insgesammt 12,439 Pflanzenarten, von denen 6666 Species Phanerogamen und unter den Kryptogamen allein 4101 Arten Algen waren. Diese Sammlung enthielt die Original Exemplare zu der „Flora Württembergs“, ferner eine große Anzahl italienischer Pflanzen, sowie mehrere werthvolle Collectionen, welche der württembergische Reiseverein ausgegeben hatte, endlich noch die Sammlungen von Kappler, Kotschy, Ludwig, Schimper (Arabien) und Vincent. Die ganze Sammlung zeichnet sich durch außergewöhnliche Sauberkeit, Eleganz und durch Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Bestimmungen aus. — Die mannigfaltige und anspruchsvolle wissenschaftliche Thätigkeit Martens' brachte ihm im Laufe der Zeit die Ehrenmitgliedschaft einer ganzen Reihe in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften ein. Eine besondere Freude aber gewährte es ihm, von der naturwissenschaftlichen Facultät zu Tübingen aus Anlaß ihrer Gründung im J. 1863 das Doctordiplom honoris causa zu erhalten. Wie er hierin den äußeren Ausdruck der Achtung und Verehrung erblicken durfte, die seine wissenschaftlichen Leistungen bei seinen Fachgenossen und Correspondenten erfuhren, so haben auch nicht minder seine edlen Charaktereigenschaften ihn allen

denen lieb und werth gemacht, die je ihn gekannt oder näheren Umgang mit ihm gepflogen haben. In der botanischen Wissenschaft bleibt sein Name durch die von Hering aufgestellte, von Krauß in der Natalbay entdeckte Florideengattung *Martensia* erhalten.

E. v. Martens, Lebensbild des Kanzleiraths Dr. G. v. M.

Wunschmann.

Martens: Karl v. M., Offizier und Kriegsschriftsteller, geb. den 12. Juli 1790 auf dem Landgute Miravecchia bei Dolo im Venetianischen, † zu Stuttgart den 23. December 1861, ein Bruder des vorgenannten Botanikers v. M., kam aus dem Elternhaus im J. 1808 nach Stuttgart und wurde durch Vermittlung eines Bruders seiner Mutter, des württembergischen Generals v. Scheler, als Cadett in die württembergische Garde zu Fuß aufgenommen. Schon im J. 1809 zum Lieutenant in dem Infanterieregiment Kronprinz ernannt, machte er den Feldzug dieses Jahres gegen Oesterreich mit. Im russischen Feldzug von 1812 erwarb er sich als Brigadeadjutant in der Schlacht von Borodino das Ritterkreuz des württembergischen Militärordens und das der Ehrenlegion. In dem sächsischen Feldzuge des Jahres 1813 konnte er, da er sich von den Strapazen des Rückzuges von Moskau nur langsam erholte, erst nach dem Waffenstillstande bei seinem Regimente wieder eintreten. Noch in demselben Jahre zum Oberlieutenant und dann zum Stabshauptmann befördert, zeichnete er sich im Feldzuge 1814 in Frankreich so aus, daß er während des Rückmarsches zum Generalstab versetzt und zum Divisionsadjutanten ernannt wurde. Im Feldzuge von 1815 gehörte er dem Generalstabe des aus Oesterreichern, Württembergern und Hessen bestehenden dritten Corps unter dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg an. Im J. 1816 zu dem nach Ludwigsburg zusammengezogenen Generalstabe versetzt, war er ein Hauptmitarbeiter an dem von den württembergischen Generalstabsoffizieren herausgegebenen Werke „Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge in den Jahren 1814 und 1815 in besonderer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Württemberg“, 3 Hefte, Stuttg. o. J. qu. Fol. Von 1817—20 war er Adjutant der zweiten Infanteriedivision in Ludwigsburg, wurde aber im letzteren Jahre wieder in den Generalstab herübergezogen und bis zum J. 1825 mit der Oberaufsicht über die in Ludwigsburg eingerichtete Offiziersbildungsanstalt betraut. Nach kleineren schriftstellerischen Versuchen in Zeitschriften gab M. im J. 1824 eine kurze Bearbeitung des im J. 1820 zu St. Petersburg erschienenen Werkes von Cancrin: „Ueber die Militär-Oekonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechselverhältniß zu den Operationen“, 3 Bde., St. Petersburg 1820—23, 4“ unter dem Titel „Lehre der Militärverpflegung und ihrer Verbindung mit den Operationen“ heraus. Das in den deutschen Armeen als sehr brauchbar anerkannte Buch hat unter Beibehaltung von Martens' Namen im J. 1862 eine Umarbeitung durch württembergische Offiziere und Militärbeamte erfahren. Durch die Zeitereignisse hervorgerufen war Martens' nächstes Werk „Allgemeine Geschichte der Türkenkriege in Europa, von 1356 bis 1812“, 2 Bde., Stuttgart 1829, eine aus den besten secundären Quellen mit vielem Fleiß zusammengestellte Uebersicht. Im J. 1829 wurde M. zum Major und Adjutanten des Kriegsministers und in derselben Stellung im J. 1834 zum Oberstlieutenant befördert. Er beschäftigte sich nun auch mit württembergischer Kriegsgeschichte und wurde als Mitarbeiter der „Württembergischen Jahrbücher“ im J. 1836 zum correspondirenden Mitgliede des Vereins für Vaterlandskunde ernannt. Im J. 1837 übernahm er das Commando des Landjäger- (=Gendarmerie) Corps und entwickelte, 1840 zum Obersten, 1849 zum Generalmajor ernannt, auf diesem Posten eine sehr verdienstliche, besonders in den Stürmen der

Jahre 1848 und 1849 erprobte Thätigkeit, welche von seiner Regierung bei seinem Uebertritte in den Ruhestand im J. 1856 durch die Verleihung des Kommenthurkreuzes 1. Klasse des Friedrichsordens anerkannt wurde. Den militär-geschichtlichen Studien wurde M. weder in diesem Amte noch im Ruhestande untreu. Im J. 1847 erschien seine „Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom J. 15 v. Chr. Geb. bis zum Friedensschlusse 1815“ und im J. 1857 die (größtentheils aktenmäßige) „Geschichte von Hohentwiel“. Als im Sommer 1859 während des französisch-österreichischen Krieges die württembergische Armee mobil gemacht wurde und der damalige Kriegsminister v. Müller als Obercommandant derselben ausmarschiren sollte, wurde M. als Stellvertreter desselben noch einmal auf vier Wochen in den Dienst gerufen und erhielt in Anerkennung seiner unselfischen und verdienstvollen Thätigkeit das Großkreuz des Friedrichsordens. Eine synchronistische Uebersicht der alltäglichen Kriegsgeschichte, worauf er den Fleiß vieler Jahre verwandte, hat er unvollendet im Manuscript hinterlassen.

Vgl. die S. 447 unten gen. Tagebücher seines Bruders C. v. M.

A. Winterlin.

Marterstedt: Johann M., geb. als Sohn eines Predigers am 14. October 1628 zu Ballstädt bei Gotha, ward Hofinspector auf dem Friedenstein zu Gotha und starb als solcher am 11. Januar 1663. Er soll nach einer späteren Angabe der Dichter des zuerst im J. 1655 im Gothaer Cantional anonym erschienenen Abendmahlsliedes „Wie soll ich doch die Güte dein, Jesu, genugsam loben“ sein, das hernach mehrfach, theilweise verändert, in Gemeindegesangbüchern aufgenommen ward.

Wegel, Hymnopoeographia II, S. 151; Analecta hymnica II, S. 703 j. — Fischer, Kirchenliederlexikon, 2. Hälfte, S. 389. — Bei Richter, Biograph. Lexikon der Liederdichter, S. 222, heißt er irrthümlich Marterstock.

I. II.

Martin (Gerstmann), Bischof von Breslau 1574—85. Geboren zu Bunzlau 1527, wo sein Vater Bürgermeister war, wandte er sich ursprünglich dem Studium der Rechte zu und erlangte auch zu Padua die akademische Würde eines Dr. jur. utr., widmete sich aber dann dem geistlichen Stande, wo ihm dann bald die Gunst des Breslauer Bischofs Caspar Canonikate am Dom zu Breslau und gleichzeitig auch bei dem Stifte zu Neiße verschaffte. Das Breslauer Capitel wählte ihn zum Custos und 1571 sogar zum Dechanten. Aber auch Kaiser Maximilian II. war auf die in ihm vereinigten Gaben des Geistes und Charakters, eine glänzende Beredsamkeit, große Gelehrsamkeit, schnelle Orientirungsgabe auch in verwickelten Verhältnissen, eine herzgewinnende Freundlichkeit und eine milde besonnene Art des Verkehrs mit den Menschen aufmerksam geworden und hatte ihn deshalb als kaiserlichen Sekretär und zugleich als Erzieher seiner beiden jüngeren Söhne Matthias und Maximilian (wohl um 1570) an seinen Hof berufen, wo er dann auch vielfach Gelegenheit fand, sich der Angelegenheiten des Breslauer Bisthums und des dortigen Domcapitels anzunehmen. Als 1574 Bischof Caspar von Breslau starb, ließ Kaiser Max II. durch seine Commissarien, den Herzog Georg II. von Brieg, Abt Andreas von Heinrichau und den Kammerpräsidenten Freiherrn Seyfried von Promnitz erklären, er sähe aus Rücksicht auf die Wahlfreiheit des Kapitels von dem Vorschlage eines Candidaten ab, spreche aber den Wunsch aus, man möge keinen „Polaken“ noch überhaupt einen Ausländer wählen (Instruction vom 25. Juni 1574 im Bresl. Staats-Archiv). Das Capitel mußte jedoch ganz wohl, daß es im Sinne des Kaisers handle, wenn es M., den er zur Wahlhandlung von Wien nach Breslau zu gehen bestimmt hatte, erwählte, was nun am 1. Juli 1574 erfolgte. Der Kaiser beeilte

sich dem Neugewählten in den herzlichsten Ausdrücken zu gratuliren (Schreiben vom 5. Juli bei Heyne, Bisth. Breslau III, 778. Anm. 5) und durch eine besondere Gesandtschaft seine Bestätigung bei Papst Gregor XIII. zu betreiben, die dann auch bald erfolgte, so daß M. schon am 28. Septb. 1574 seinen feierlichen Einzug in die bischöfliche Residenz Keiße halten konnte. Schon vorher hatte der Kaiser M. zum kaiserlichen Rath und Oberlandeshauptmann von Schlesien ernannt, und ihn auch, um den durch solche Erhöhung eines bürgerlichen Mannes verletzten Stolz der schlesischen Fürsten und Herren zu beschwichtigen als Comes Sacri Lateranensis Palatii in den Adelstand erhoben. Bischof M. hat dann als kaiserlicher Gesandter in Warschau 1575 bei der Königswahl viel dazu beigetragen, die Wahl zum polnischen König nach der Flucht von Heinrich Valois auf Kaiser Max zu lenken; doch hat der plötzliche Tod des Letzteren 1576 den von einer Gegenpartei aufgestellten Großfürsten von Siebenbürgen ohne Weiteres obliegen lassen. In Schlesien hatte M. als kaiserlicher Commissar 1581 die Abdankung des durch seine wunderlichen Abenteuer bekannten Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz (vgl. dessen Biographie) zu erwingen, und trotz der Kläglichkeit der militärischen Execution, für die Bischof nicht verantwortlich zu machen war (vgl. Kraffert, Chronik von Liegnitz II, 2. 85 ff. und das merkwürdige Gedicht darüber Schlef. Zeitschr. XIX, 558), unterlag der Herzog, kam in Gefangenschaft und mußte seinem Bruder den Platz räumen. Bischof M. hat dann auch zugleich seine geistliche und seine weltliche Gewalt als Landeshauptmann dafür eingesetzt, die Einführung des von Papst Gregor XIII. verbesserten Kalenders 1583 in Schlesien durchzuführen, und obwohl die protestantischen Schlesier das Werk eines Papstes anfänglich mit ungünstigen Augen ansahen, so gelang doch die Einführung der neuen Zeitrechnung, und dann bald die der sogenannten halben auf 12 statt auf 24 Stunden normirten Uhr folgte. Auch in seinem bischöflichen Amte verstand es M., die Kunst der Diplomatie zur Anwendung zu bringen, und als der Erzbischof von Gnesen 1577 den Versuch machte, die thatsächlich außer Geltung gekommene Abhängigkeit des Breslauer Stuhles von dem Gnesener Erzstifte dadurch zu erneuern, daß er ihn zum Zwecke der gemeinsamen vom Papste angeordneten Proklamirung der Beschlüsse des Tridentinums zu einer Synode nach Petrikau einlub, wußte er unter Berufung auf seine Unabhängigkeit als Oberlandeshauptmann in den verbindlichsten Formen einer Theilnahme daran sich zu entziehen, ohne jedoch die Zugehörigkeit seines Bisthums zu dem Gnesener erzbischöflichen Sprengel in Abrede zu stellen (vgl. Montbach, Statuta synod. ecel. Wratisl. 140). Dagegen hielt er 1580 in Breslau eine eigene Diöcesansynode, in welcher er sich zu den Beschlüssen des Tridentinums bekannte und damit zugleich den Gegensatz gegen die in dem größten Theile von Schlesien zur Herrschaft gekommene neue Lehre in aller Schärfe hinstellte. Wenn er dabei noch einige Vorbehalte machte und eine Moderatio in nonnullis rebus für nöthig hielt, bezüglich deren eine besondere Gesandtschaft an den Papst abgesandt wurde und eine spätere Synode beschließen sollte (Montbach 143), so betraf das anscheinend wohl nur gewisse Prärogationen der bischöflichen Gewalt, denen man in Orient zu nahe getreten zu sein schien. Was den Gegensatz gegen den Protestantismus anbetrißt, so hat er bezüglich seiner Gesinnung die Erwartungen des ungemein eifrigen Breslauer Domeapitels, welches in ihm einen entschiedenen Vorkämpfer für die katholische Lehre sich zu wählen gemeint hatte, zu rechtfertigen sich bemüht. Er hat unzweifelhaft die Niederhaltung des Protestantismus aufrichtig gewünscht und zur Bekämpfung desselben an einzelnen Orten, wie in Ganth, Glogau und auch in Keiße Anläufe genommen, ja er

hat sogar dem immer wiederholten Wunsche seines Capitels entsprechend, sich um die Einführung von Vätern des Jesuitenordens in Schlesien eifrig bemüht. Etwa 1580 gelang es ihm auch, zwei dieser Väter auf dem Dome zu Breslau zu etabliren, wo der Eine 1581 regelmäßige Predigten begann. Dagegen fand sein weiterer Plan, das Breslauer Dominicanerkloster zu St. Adalbert, nachdem man die wenigen Bewohner desselben anderweitig untergebracht hätte, zu einem Jesuitencollegium umzugestalten, große Hindernisse, namentlich in der auf das Feindseligste gegen den Orden aufgeregten Gesinnung der Breslauer Bevölkerung, und als dann auch die Fürsten und Stände gegen jenen Plan Protest erhoben, versagte ihm selbst der Kaiser jede Unterstützung, ja er tadelte sogar den Bischof wegen der Eigenmächtigkeit, mit der er in dieser Sache vorgegangen sei (v. Pritt-
 witz, Versuche der Einführung der Jesuiten in Schlesien vor 1618, Schles. Zeitschr. XVIII, S. 78). Seinem Domecapitel hat M. freilich nicht genug gethan. Es war im Grunde sehr erklärlich, daß der Bischof, der als Oberlandeshauptmann in der Ausführung der kaiserlichen Aufträge so vielfach sich auf den guten Willen der fast ausschließlich protestantischen Fürsten und Stände angewiesen sah, mehr für eine milde und veröhnliche Politik stimmte. Nach dieser Seite zog ihn auch die ganze humane Anlage seines Charakters. So hat er unbeschadet der eigenen Ueberzeugung bis an seinen Tod in enger Freundschaft zu dem streng protestantischen Herzog Georg von Brieg gestanden, wie dies ein reichhaltiger (auf dem Breslauer Staatsarchive noch aufbewahrter) Briefwechsel bekundet. In ihm ist vielfach von gewechselten Gaben (namentlich Wildpret, Fische, Früchte) die Rede; wir sehen, daß fast bei jedem Familienfeste das in Brieg gefeiert wurde, der Bischof theilnimmt, er hilft nicht nur durch Vieferungen für die Tafel aus, sondern leiht auch sein Silberzeug und seine Majoliken, stellt seine Diener zur Verfügung und erscheint selbst als willkommener Gast, bis in den letzten Jahren zunehmende Kränklichkeit dies verbietet. Auch der Familie des Herzogs zeigte der Bischof herzliches Wohlwollen, die Herzogin nimmt mehrfach und nicht ohne Erfolg seine Verwendung ihrem Gemahl gegenüber in Anspruch. In seinem Testamente vermacht er seinem herzoglichen Freunde seinen besten Ring und einen kostbaren Pelz. So hat M. auch zum Aerger des Domcapitels zu der wichtigen Stellung eines bischöflichen Kanzlers in der Person des Simon Hanwald einen Mann erhoben, den er als treuer Diener schätzte, den aber das Kapitel als Katholiken nicht anzuerkennen vermochte (Extrakt aus den Kapitelsprotokollen bei Kastner, Archiv d. Bisth. Bresl. I, 120). Bei solcher Gesinnung wurden denn auch die Maßregeln gegen den Protestantismus, so z. B. in Glogau und in der bischöflichen Residenz Neiße nur zum Theil ausgeführt und Vieles stillschweigend geduldet, was die strenger Gesinnten nicht billigten (Misberg, Geschichte von Neiße 103). Bei dem wissenschaftlichen Interesse, das er besaß und das er dann auch in einer Verbesserung der Neiße lateinischen Schule bethätigt hat, glaubte er sich auch verpflichtet, auf die Abfassung einer gründlichen Geschichte seiner schlesischen Heimath hinzuwirken, welche dann auch den damals vielgelesenen schlesischen Annalen des Joach. Curäus entgegnetreten sollte, da an diesen die Katholiken großes Aergerniß nahmen (Kastner a. a. O. 110, 118). Der Bischof regte zu solchem Werke seinen Rath und Secretär Wenzel Cromer von Krippendorf an und legirte demselben auch in seinem Testamente als Honorar dafür 1000 Thaler. Das Manuscript Cromer's ist nachmals bei der Verwüstung der Dominsel durch die Schweden 1632 ein Raub der Flammen geworden. Bischof M. starb am 24. Mai 1585 in Neiße, wo er auch in der Jacobikirche seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Für die vorstehende biogr. Skizze wurde neben handschr. Materiale des Bresl. Staatsarchivs vornehmlich benutzt Heyne, Gesch. des Bisth. Breslau, III, 775—95. Für manche Einzelheiten bringt unser Text die Quellennachweisungen in beigegefügtten Klammern.

Grünhagen.

Martin Carith (Karethe), Bischof von Camin von 1498—1521, aus einem alten Patrizier- und Saljunkerengeschlechte Colbergs, wo sein Vater Stadtkämmerer war. Er war 1464 in Rostock und am 25. Januar 1473 in Greiřswald als Student inscribirt, wurde 1481 Archidiaconus in Arnswalde, 1483 lector ordinarius in antiquis iuribus in Greiřswald, wo er am 3. Sept. 1487 das Doctorat des canonischen Rechts erhielt und einen Monat später das Rectorat der Universität bekleidete. Das Decanat von Greiřswald, das er am 7. Febr. 1491 erhalten hatte, resignirte er, als er am 17. Novbr. 1492 zur gleichen Würde am Domstift zu Colberg erwählt wurde. Dagegen irrt Wachś, wenn er M. in seiner Geschichte der Altstadt Colberg unter den Präpiten von Colberg aufführt. Zu Ende des Jahres 1496 nahm Herzog Bogislav X. von Pommern ihn nebst vielen Edlen des Landes mit nach Worms und von dort auf die Wallfahrt nach dem heiligen Lande, und als auf der Rückkehr der Herzog in Venedig und Rom festlich aufgenommen ward, erntete in der Lagunenstadt auch M. Beifall durch seine Reduergabe; ferner wurde ihm in Rom, wo der Herzog vom Papst Alexander VI. ein seine Macht auf geistlichem Gebiet erweiterndes Breve empfing und mit geweihtem Hut und Schwert beschenkt ward, die Würde eines Coadjutors des Bisthums Camin zu Theil. In der Heimath kam dazu noch die Präpositur von S. Marien in Stettin. Auch zur höchsten geistlichen Würde bahnte Herzog Bogislav dem gewandten Manne zuletzt den Weg: der bisherige Bischof von Camin, Benedict von Waldstein, ein gelehrter Mann, aber aus der Fremde gebürtig und den Reizen des Goldes gegenüber nicht unempfänglich, wurde durch eine ansehnliche Summe und reiche Pränden zu resigniren vermocht und M. zum Bischof gewählt. Er begann seine Wirksamkeit durch Berufung einer unter dem 5. Octbr. 1500 in Stettin zusammen tretenden Diöcesansynode zur Abstellung kirchlicher Mängel und Einführung strengerer Kirchenzucht. In den pommerschen Klöstern scheint zu dieser Zeit viel Alchymie getrieben worden zu sein, auch war der Umgang zwischen Mönchen und Nonnen ein derartig freier, daß 1504 ein Statut dawider errichtet werden mußte. Dem Herzog Bogislav X., der ihm auf den bischöflichen Stuhl geholfen hatte, erwies M. bei sich bietender Gelegenheit seine Dankbarkeit dadurch, daß er der Tochter desselben, Elisabeth, Nektiffin von Grummin, eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit verließ und ferner dem natürlichen Sohn des Herzogs, dem Junker Christoph von Pommern, der schon seit 1498 Propst zu S. Marien in Stettin war, 1508 das Archidiaconat von Usedom und später noch weitere geistliche Pränden ertheilte. Lobenswerther war Martins unter dem 13. Juli 1500 vollzogene Bestätigung einer vom Herzog in Verbindung mit einem ritterlichen Orden gestifteten Schule, einer Art Fürstenschule und Vorgängerin des späteren fürstlichen Pädagogiums zu Stettin. Für die Universität Greiřswald dagegen, die Stätte seiner eigenen früheren Wirksamkeit, bewies er nur geringen Eifer. Für die Hebung der äußeren Lage und der inneren Zustände des Bisthums war M. ernstlich bemüht, 1509 erwarb er Quackenburg von dem Geschlechte der Zastrow für das Domcapitel und 1512 kaufte er dem Kloster Dargun dessen reichen Grundbesitz in Vast bei Cöslin ab. Seine Gerechtigkeitsliebe brachte den sonst so vorsichtigen Mann in argen Conflict mit dem Herzog Bogislav, seinem Gönner, als 1512 die Colberger einen des Stegreiřs verdächtigen Edelmann, Simon Lohde, fingen und, so scheint es, mit Wissen des Bischofs kurzer Hand enthaupteten, ohne sich um die herzogliche Gerichtsbarkeit zu kümmern. Der Herzog war in hohem

Grade aufgebracht und beschuldigte den Bischof als Urheber der auf den schnellen Zustijact folgenden ganz Hinterpommern erregenden Unruhen. Das einmal getrübt Verhältnis zwischen beiden verschlimmerte sich, als M. für die Stelle eines Coadjutors unter dem Beistand des Kurfürsten von Brandenburg dem Papste den Grafen Wolfgang von Eberstein vorschlug. Bogislav, empört darüber, daß sein erster Rath sich mit dem feindlichen Nachbar hinter seinem Rücken verständigt hatte, ließ es einerseits gegen den alt und kränklich gewordenen Bischof nicht an nachdrücklichen Drohungen, andererseits gegen Rom an reichlicher Spende nicht fehlen und erreichte es, daß Erasmus von Manteufel zum bischöflichen Coadjutor ernannt ward. Diesem überließ Bischof Martin, gebeugt durch den Unwillen des Herzogs und durch die Sorge um die kirchlichen Zustände, die Regierung des Bisthums mehr und mehr. Er starb am 26. Novbr. 1521 zu Stettin, wie Bugenhagen berichtet, vor Schreck, als die Prediger der gereinigten Lehre sich auch in seinem Sprengel vernehmen ließen. Sein Interesse für die Ordnung des liturgischen Gottesdienstes bethätigte M. durch Herausgabe liturgischer Werke: in seinem „Liber ordinarius“ liegt die bis in die früheste Gründungszeit der pommerschen Kirche hinaufreichende Tradition der kirchlichen Texte und Sangweisen vor, und manche noch jetzt in Pommern vorhandene Abweichung im Gebrauch der Festperikopen (vgl. Bollhagen's Gesangbuch) ist auf M. zurückzuführen.

Böhmer, Rankow's Chronik von Pommern; Cramer, Pomm. Kirchenchronik; Wachs, Geschichte der Altstadt Colberg; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. v. Bülow.

Martin von Weyher, Bischof von Camin vom 1. August 1549 bis 8. Juni 1556, zweiter Sohn des Claus von Weyher auf Leba und der Sophie v. Kamel, entstammte einem zur Zeit des deutschen Ordens in Hinterpommern und Polen reich begüterten, im Besitze ansehnlicher Aemter und Ehren befindlichen Adelsgeschlechte, das in dem entlegenen nordöstlichen Winkel Pommerns fast die Stellung kleiner Dynasten einnahm. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt M. seine Vorbildung auf der Schule zu Stolp. Ob daselbst, wie behauptet wird, der Harlemer Cornelius Brusinus sein Lehrer gewesen, ist nicht festzustellen; es macht dagegen sich geltend, daß letzterer am 11. Octbr. 1533, und M. nur ein halbes Jahr nachher am 1. Mai 1534 in Wittenberg immatriculirt wurde. Spätere Beziehungen beider zu einander sind nicht bekannt; Brusinus, Melanchthon's Famulus in Wittenberg, wurde von diesem als Lehrer nach Stolp empfohlen, vermochte sich aber nicht zu halten und ging an die Universität Greifswald, unter deren Professoren er von 1542—1548 genannt wird. Vielleicht hängt es aber doch mit seinem Aufenthalt in Stolp zusammen, daß um diese Zeit der Besuch der Wittenberger Universität von dort aus ein sehr lebhafter war. Zugleich mit M. studirte Johann Freder der Ältere, nachmals bekannt durch seinen Streit mit Knipstro um die Superintendentur von Rügen. Den Häuptern der Reformation trat M. in Wittenberg nahe, eine Zeitlang wohnte er in Luther's Hause und mit Melanchthon hat er noch später Briefe gewechselt. Vom Herzog Barnim von Pommern 1535 durch Verleihung einer Pfründe unterstützt, begab er sich auf Reisen, setzte seine Studien in Bologna fort und kehrte dann mit vielem Wissen ausgerüstet nach Pommern zurück, wo er in das Domstift zu Camin eintrat. 1549 kommt er urkundlich im Besitze des Cantorats vor. — Mit der auf dem Dreptower Landtage 1534 beschlossenen Einführung der Reformation in Pommern war die Existenz eines katholischen Bischofs von Camin unmöglich geworden, und während noch bei Lebzeiten des Bischofs Erasmus von Manteufel katholisches und evangelisches Kirchenregiment neben einander existirte, waren nach dessen Tode (1544) die Herzoge Barnim XI.

und Philipp I. eifrig auf die Wahl eines evangelischen Bischofs bedacht. Nachdem Bugenhagen trotz wiederholten Ansehens abgelehnt hatte, versiel man auf den bisherigen herzoglichen Kanzler und Hauptmann zu Bütow, Bartholomäus Swawe; ein Schritt, der nicht dazu beitrug, den wegen der Theilnahme Pommerns an der schmalkaldischen Bewegung gewaltig erzürnten Kaiser Karl V. zu besänftigen, denn Bartholomäus war verheirathet. Voll Zorn befahl der Kaiser den Ständen des Stifts Camin, diesem Bischof keinen Gehorsam zu leisten, vielmehr nach Augsburg zu kommen und ihm, dem Kaiser, zu huldigen, bis sie mit einem qualificirten Bischof versehen seien. In Rom waren die Bemühungen des Capitels zur Erlangung der päpstlichen Anerkennung für Bartholomäus begreiflicher Weise ebenso erfolglos, wohl aber erkannte der zu diesem Zweck dorthin gesandte M., daß gegen eine Bewerbung um den bischöflichen Stuhl seinerseits im Vatican keine Schwierigkeiten erhoben werden würden. Er erlag der Versuchung, ließ die aussichtslose Sache seines Vorgesetzten fallen und betrieb mit Hülfe des Bischofs von Urvas, seines Studiengenossen von Bologna her, seine eigene Wahl. Die politische Lage Pommerns forderte ein vorsichtiges Auftreten von Seiten der Herzoge; um nicht noch mehr zu verlieren, zeigten sie sich nachgiebig in dieser Angelegenheit und auch Bischof Bartholomäus, dessen Regierung übrigens nicht ohne Segen für das Bisthum gewesen ist, that in richtiger Erkenntniß den durch die Umstände gebotenen Schritt, indem er freiwillig abdankte und in seine frühere Stellung als Hauptmann des Amtes Bütow zurücktrat. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten wurde M. vom Capitel zum Bischof gewählt und durch ein päpstliches Brieve vom 13. Octbr. 1551 unter Ignorirung des Bartholomäus als rechtmäßiger Nachfolger des Erasmus von Mantueufel bestätigt. Eine Bischofsweihe nach katholischer Weise hat jedoch nicht stattgefunden, vielmehr ist M. von evangelischen Predigern und mit evangelischen Ceremonien am 24. Octbr. 1558 in sein Amt eingeführt worden. Die unlautere Art, wie er zu seiner Würde gelangte, ist scharf getadelt von seinem Zeitgenossen Bartholomäus Sastrom, die schiefe Stellung aber, in die er sich dadurch selbst brachte, hat er sein Lebtag behalten. Zuerst seinen Landesherrn gegenüber. Die Vorgänge nach der Schlacht von Mühlberg, das Bestreben des Kaisers, zwischen dem Bisthum Camin und dem Reiche ein innigeres Verhältniß zu schaffen, erweckten in M. selbstherrliche Gedanken, so daß er seine durch die Statuten fixirte Stellung als herzoglicher Rath vergebend, den Fürsten als ebenbürtig entgegneten zu können glaubte. Nur in der Begriffsverwirrung der Zeit, in der Aussicht auf das Concil zu Trident waren solche Dinge möglich, sie überdauerten die geschichtliche Wendung des Jahres 1552. Noch weniger weiß man, wohin man in confessioneller Beziehung M. zu setzen hat. Vom Papst als Bischof bestätigt, führte er sein Amt doch im lutherischen Sinne nach der pommerischen Kirchenordnung und correspondirte mit Melancthon über Punkte der Lehre. Dennoch finden sich in seinen Kirchenvisitationsprotokollen wiederum Verfügungen, welche es verbieten, gegen den Papst und die Heiligen zu predigen. Auf Mehrung der Stiftsgüter und Verbesserung der geistlichen Einnahmen war er sehr bedacht, auch seine Gelehrsamkeit wird gerühmt. Er war ein Freund des Gesanges, namentlich der Kirchenmusik, seine Kränklichkeit behinderte ihn aber mehrfach in Ausübung seines Berufes. Er litt an der Wassersucht und an kranker Leber, so daß er beim Volke als der „gele“ Bischof bekannt war. Nach seinem am 8. Juni 1556 in Cörlin erfolgten Tode durfte das Land nicht von Neuem der Gefahr ausgesetzt werden, die ein fremder, katholischer und fürstbischöflicher Gelübter geneigter Kirchenfürst über dasselbe gebracht haben würde, man einigte sich daher bald dahin, das Bisthum, dessen Territorium wie ein Keil zwischen die getrennten herzoglichen Gebiete sich ein-

schob, mit letzterem untrennbar zu verbinden, indem man einen Sprossen des herzoglichen Hauses auf den bischöflichen Stuhl setzte. M. war der letzte Bischof von Camin aus geistlichem Stande, ihm folgte am 29. August 1556 Johann Friedrich, ältester Sohn des Herzogs Philipp I. von Pommern.

Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern; Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bülow; Barth. Saftrom's Selbstbiographie; Akten des kgl. Staatsarchivs zu Stettin.
v. Bülow.

Martin, Bischof von Scau, † 1616. Sein Familienname ist Brenner oder Prenner. M. wurde im schwäbischen Markte Dietenheim am St. Martinstage 1548 geboren, besuchte die Schulen zu Ulm und Dillingen, sodann die Universitäten Ingolstadt und Pavia, übernahm 1575 die Erziehung des Grafen Wolfgang von Montfort und der drei Söhne des Grafen Johann Fugger-Kirchberg, wurde 1581 Doctor der Theologie zu Pavia, erhielt 1583 die Weihen und 1585 ein Freisinger Canonicat, wurde aber noch in demselben Jahre durch den Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Scau erhoben. In dieser Stellung war es neben dem Lavanter Bischof Georg Stobäus namentlich unser Martin Brenner, der dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark zur Gegenreformation anregte und bei der Durchführung derselben mit einer Energie und schonungslosen Strenge verfuhr, die ihm den Namen „der Kezerhammer“ eintrug. Die Commissäre, an deren Spitze M. stand, durchzogen unter militärischer Bedeckung das ganze Land in allen Richtungen, verwandelten die lutherischen Kirchen in katholische, verjagten die hier und da versteckten Prädicanten, verbrannten alle kezerischen Bücher und ließen das Volk allenthalben schwören, daß es zum alten Glauben zurückkehren werde. Das Reformationswerk begann (1600) in Untersteiermark, wurde sodann in Obersteiermark fortgesetzt und in Graz zum Abschlusse gebracht. In derselben Weise wurde Oberärnthen reformirt. Bischof M. wurde auch sonst mit mancherlei Missionen in Staats- und Familienangelegenheiten seines Landes Herrn betraut. 1609 wurde er geheimer Rath, 1615 resignirte er sein Bisthum zu Gunsten seines gleichgesinnten Neffen Jakob Oberlein. Er selbst zog sich auf das dem Bisthum angehörige Landgut Rezhof bei Leibnitz zurück, wo er am 14. October 1616 starb und begraben wurde.

Jos. Bergmann, Medaillen II, 47 ff.

v. Zeißeberg.

Martin von Amsterdäm, deutscher Buchdrucker in Italien. Wie im 15. Jahrhundert aus fast allen deutschen Ländern eine bedeutende Zahl Buchdrucker zum Betriebe ihrer Kunst in das Ausland zog, so wanderten auch aus den Niederlanden nicht wenige zu derselben Zeit nach Italien, Frankreich, Spanien und England, und vorzugsweise war es das erstere Land, wo sie eine günstige Aufnahme hoffen durften und in ihrer Erwartung sich auch nicht getäuscht sahen. Zu dieser Zahl gehören, um nur einige zu nennen: Jodocus Badius, Thilmann Kerber (Vd. XV S. 651) und Meyser (Vd. XV S. 696) zu Paris, Paul Leenen zu Rom (Vd. XVIII S. 119), Gerh. v. Lisa zu Treviso, Vicenza, Venedig, Gividale und Udine (Vd. XVIII S. 749) und die später zu besprechenden Antonius Mathias zu Mondovi, Raynald von Rymwegen zu Venedig u. a. m. Der Zeit nach einer der letzten gehörte zu diesen Druckern auch der Eingangs Genannte, über dessen persönliche Verhältnisse jedoch keine Quelle irgend etwas Verlässiges berichtet; wir kennen nur seinen Vornamen und seine Geburtsstadt. Seine Thätigkeit fällt zwischen die Jahre 1498 und 1501 und zwar waren es die Städte Neapel und Rom, in welchen er, jedoch stets in Gemeinschaft mit anderen Deutschen, arbeitete. Diese waren Johann Treffer de Hoestet und Johannes Vesicken. Mit dem ersteren ließ er in lateinischer Sprache erscheinen und zwar 1498 in Neapel: „Joann. Joviani Pontani de liberalitate. de beneficentia . .“, am Ende nennen sich beide Drucker „Almani“, mit

dem letzteren aber druckte er in deutscher, lateinischer und italienischer Sprache. Im J. 1500 nämlich ließen beide zu Rom ausgehen nicht nur zwei deutsche Octavausgaben des schon vorher und nachher vielfach in lateinischer sowol als deutscher Sprache gedruckten Buches „Mirabilia Rome urbis“ (schon Gerh. v. Vifa hatte eine lateinische Ausgabe in Quart 1475 zu Treviso ausgehen lassen), sondern auch in demselben Jahre noch (1500) und zwar im Januar, Juni und August und in demselben Formate drei lateinische Ausgaben unter dem Titel „Mirabilia Romae, seu historia urbis Romae ab eius origine usque ad Constantini M. tempora.“ Die deutschen Ausgaben führen den Titel: „(S)N dem Buechlin stet geschribē wie Ro | me gepaut wart.“ und sind unterzeichnet „durch Johannē Besiken vnd Martinu amsterdam“. Panzer in seinen Ann. lat. (II, 520) hält es und nicht mit Unrecht für wahrscheinlich, daß die deutschen, theilweise wol auch die lateinischen Ausgaben dieses Buches zum Gebrauche derjenigen deutschen Landsleute veranstaltet werden, welche zur Zeit des Jubiläums nach Rom kamen. Und noch in gleichem Jahre ließ auch der deutsche Drucker Stephan Plank von Passau (vgl. d. Art.), der gleichfalls in Rom arbeitete, eine ähnliche deutsche Ausgabe daselbst erscheinen, welche deshalb bemerkenswerth ist, weil sie jene Ausgabe ist, die in dem bekannten „Brotkorb der heil. Römischen Reliquien“ wieder abgedruckt wurde. Uebrigens stroken alle deutschen und lateinischen Ausgaben dieses Buches Mirabilia, dessen Verfasser gänzlich unbekant ist, von Fabeln und lächerlichen Erzählungen; so soll, um davon nur einer kurz Erwähnung zu thun, Romulus auf dem Platze, den man damals palatium Romuli nannte, „inter sanctam Mariam et sanctum Cosmum“ seine Bildsäule selbst aufgestellt und gesagt haben: „Haec statua non cadet, donec virgo pariet. Et statim ut beata virgo Christum peperit, statua corrui.“ Mit dem Jahre 1501, in welchem M. noch mit Besiken den italienischen Druck in Quart erscheinen ließ: „Strambotti del clarissimo professore dele bone arte miser Sasso Modonoso“ verschwindet sein Name aus der Buchdrucker Geschichte, während der seines Socius noch bis 1506 (nicht 1509) auf mehreren Drucken erscheint; auf seinem letzten legt sich M. auch den Titel „Magister“ bei. Nach den Untersuchungen Nagler's (Monogrammisten I, 720) waren beide Drucker auch Formschneider. In dem erwähnten Drucke „In dem Buechlin“ findet sich nämlich ein Holzschnitt, welcher die Madonna mit dem Kinde vorstellt, in einer aus Laubwerk bestehenden Einfassung. Unten in Mitte der Leiste auf einer Art Gesims steht der Buchstabe b weiß auf schwarzem Grunde, und dieser Initial deutet höchst wahrscheinlich auf Besiken. In demselben Büchlein findet man aber auch ein schiefes M mit einem Querstrich im Schilde, welches Monogramm ebenso auf den Drucker M. v. A. zu beziehen ist. Anlangend die beiden Geschäftsgenossen des M., Johann Treffer und Johann Besiken, so ist des ersteren Name nur durch einen einzigen Druck bekannt (vgl. auch den Art. Matthäus Moravus); was aber den zweiten angeht, so hat er allerdings bereits in Bd. II S. 554 dieses Werkes von anderer Hand seine Erwähnung gefunden. Da diese aber offenbar für diesen nicht unberühmten Drucker mehr als dürftig gehalten ist, so mag es wol gerechtfertigt sein, jene Notiz durch die nachstehenden Zeilen zu vervollständigen. Dieser Drucker arbeitete zuerst zu Basel, dann zu Rom gegen das Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Ueber seinen Beinamen „Besiken“ oder „von B.“ sind die Bibliographen streitig und während die einen wollen, daß er adeliger Abkunft gewesen, behaupten die anderen, der Name sei lediglich ein bürgerlicher, weil er sich öfters auch bloß „Besiken“ unterzeichnete. Dieser Streit ist ein müßiger, denn eine Adelsfamilie dieses Namens hat niemals bestanden und unser Drucker nannte sich bloß nach seinem Geburtsorte. Denn auch andere seiner Zunft in jener Zeit thaten dies, als ob dieser ihr Familien-

name wäre, so eben Martinus Amsterdam, Leonardus Basiliensis, aber auch de Basilea, Florentinus de Moguntia 1472 zu Florenz, Wendelinus de Wila (Wil in Schwaben) 1474 zu Rom, Henricus de Colonia, Johannes de Hallis 1476 und Adam de Rotwil 1477 zu Venedig, Philippi de Bensheim 1482 zu Lyon, Fridericus Basiliensis 1494 zu Burgoß in Spanien u. a. m. Und so ist auch unsers Druckers Geburtsort (in der Schweiz selbst existirt eine Ortschaft „Besigen“ oder eine ähnlich klingende nicht) einfach die Stadt Besigheim in Schwaben (nennt er sich doch selbst in einem seiner ersten Drucke „de besiekein“), nicht sehr weit von Stuttgart, eine Ortsbezeichnung, welche nach der nicht anzuzweifelnden Versicherung dort Heimischer in der Volkssprache ganz gleich lautet „Besigen“ und wie in der bairischen Pfalz das Dorf Billigheim „Billigen“, und daß die betreffenden beiden Buchstaben in der Orthographie des 15. Jahrhunderts wechselnd gebraucht werden, ist hinlänglich bekannt. Von den äußeren Verhältnissen des Mannes ist uns nichts überliefert und nur die kurze Notiz findet sich in dem Archive zu Basel, daß er im J. 1478 dort das Bürgerrecht erhalten habe. Möglicherweise hatte er vorher in der Werkstätte des Wensler oder Leonh. Michel gearbeitet. Kurz vor 1483 ließ er sich dann als Druckerherr in dieser Stadt nieder, doch ist bis jetzt nur ein einziges Buch bekannt, welches er zu Basel veröffentlichte: „Tractatus de horis canonicis“, 1483, 4^o. Von 1493 an erscheint er zu Rom (nach einigen bereits 1489 und nach noch anderen schon 1485 zu Siena, was beides irrig), wo zu jener Zeit eine große Zahl deutscher Drucker sich befand und druckte hier bald allein, bald in Gemeinschaft mit Sigmund Mayr oder Martin v. M. 19 theils lateinische, theils italienische und theils deutsche Bücher, und zwar für sich allein 9 lateinische, gemeinschaftlich mit Mayr 5 theils lateinische, theils deutsche und mit M. v. M. die bereits oben angegebenen Schriften, wozu jedoch noch eine nicht unbedeutende Zahl zweifelhafter kommt. Ueber Sigism. Mayr, der sich zuweilen auch bloß mit seinem Vornamen nennt, auch seinem Namen „de Marchsam“ (?) beiseht, vermag ich nichts weiter beizubringen; er arbeitete bis 1495 zu Rom und ist nicht zu verwechseln mit dem deutschen Drucker Heinrich Mayer, der von 1488—1496 zu Toulouse, jedoch nicht, wie früher behauptet wurde, auch in Italien thätig war: vgl. d. Art.

Audifreddi, Cat. hist. crit. edit. Rom. saec. XV. Laire, Spec. hist. Typogr. Rom. saec. XV. Denis, Supplem. I, 196, 262. Panzer, Ann. lat. II, XI. (Roma) und dessen deutsche Annalen I, 213 und 243. Stockmeyer, Baseler BuchdruckerGesch., S. 49—50. Gottfr. Weller, Altes und Neues aus allen Theilen der Geschichte, I, 529—531. Em. Weller, Repertor., S. 12.

J. Frank.

Martin: Pater M. von Cochem (Familiennamen Linius?), berühmter geistlicher Volkschriftsteller. Wann und wo er geboren ist, scheint nicht festzustellen zu sein; nach Cochem nannte er sich vielleicht nur, weil er in diesem Moselstädtchen den größeren Theil seines Lebens zubrachte; doch spricht für Cochem als Geburtsort der Umstand, daß bei Hierotheus (s. u.) alle Patres nach ihrem Geburtsort genannt werden. Pauly nennt ohne Quelle Cochem als Geburtsort und 1630 als Geburtsjahr. Er war Lector im Kapuzinerorden, als die 1666 am Rhein und der Mosel grassirende Pest die Schließung der Schulen und damit eine Unterbrechung seiner Lehrthätigkeit herbeiführte. Die ihm aufgedrungene Vacanz benutzte M. zur Ausarbeitung eines „Katechismus“ (Köln 1666), der so gut, so klar und volksthümlich ausfiel, daß ihn der Buchdrucker Frisem zu Köln aufforderte, mit Verzicht auf sein Lehramt sich ganz der Schriftstellerei hinzugeben. M. folgte dieser Aufforderung, insoferne er durch seinen ersten Erfolg ermuntert, jetzt zur Abfassung einer großen Reihe von Gebet= und

Erbauungsbüchern Schritt, deren Verzeichniß man bei Hierotheus, Provincia Rhonana Fratrum minorum Capucinorum (ed. alt. Heidelberg. 1750), p. 120 ss. findet. Den höheren Klassen widmete er seine deutsche „Kirchenhistorie nach Baronius und Rainaldus“ (Dillingen 1693, 2 Foliobände); doch ging sein Hauptangemerk auf die Belehrung und Erbauung der Armen und Leidenden. Den Kranken widmete er sein Buch „Für Kranke“, den Soldaten sein „Gebetbuch für Soldaten“ (Augsburg 1698). Die „Meßerkklärung, über Hönig süß“ (ebd. 1698) ist jetzt noch eine der besten und jedenfalls die populärste Behandlung des Gegenstandes, in welcher neben der Volksthümlichkeit der Schreibweise auch ein solides theologisches Wissen hervortritt. „Der „Ziliengarten“ (1699), der „Kern der heiligen Messe“ (1699), das „Gebetbuch für die heiligen Zeiten“ (1704), der „geistliche Baumgarten“ (1709), das „Exempelbuch“ (1712) wurden alle mehrfach aufgelegt und sehr verbreitet. Am berühmtesten machte ihn aber sein „Leben Christi“ (zuerst 1689 Frankfurt und Augsburg 1708, 1710 und öfter), von dem W. Scherer (D. L.-G. 337) mit Recht sagen kann: „Legte M. die Absicht den Stoff so zu gestalten, daß auch das stumpfste Herz des niedrigsten Sterblichen zu Gefühlen mitleidiger Frömmigkeit erregt wurde, so hat er diese Absicht vielleicht auf die denkbar vollkommenste Weise erreicht.“ Ein wahres Volksbuch wurde weiter sein „Auserlesenes History-Buch“ (Dillingen 1693), eine Sammlung biblischer und weltlicher Geschichten, welche hier mit großer Geschicklichkeit vortragen werden und von denen in besonderen Abdrücken drei, „Grifeldis“, „Genovefa“ und „Hirlanda“, beide letztere aus der Erzählung eines französischen Jesuiten geschöpft, höchst populär wurden (Scherer a. a. D. S. 380). Als drittes Hauptwerk sind die „Legenden der Heiligen“ zu nennen (Augsb. 1705, 1715 u. ö.). M. ist aber nicht bloß als religiöser Volksschriftsteller, als welcher er erst in unserer Zeit durch Alban Stolz wieder erreicht worden ist, hervorragend, sondern auch auf dem Gebiete des praktischen kirchlichen Lebens. Nach dieser Richtung hat er nicht nur als Prediger und Beichtvater, sondern namentlich als Visitator höchst erfolgreich gewirkt. Erzbischof Anselm Franz von Mainz und Erzbischof Johann Hugo von Trier verwandten ihn lange Jahre hindurch als solchen. In dieser Stellung eines erzbischöflichen Visitators hat M. einen großen, ja den größten Theil der beiden ausgedehnten Erzdiöcesen zu Fuß durchwandert und sowohl durch Lehre als durch Beispiel segensreich für die Herstellung der Kirchenzucht und die Erhaltung echter Frömmigkeit gewirkt; die noch in der Stadtbibliothek zu Trier erhaltenen Visitationsprotokolle legen Zeugniß ab darüber, wie dieser einfache apostolische Mann seines Amtes waltete. Eine kräftige, auch den schwersten Strapazen und einer rücksichtslosen Aufopferung nicht erliegende Körperconstitution kam ihm dabei zu Gute. Ein Sturz, den er zu Waghäusel bei Bruchsal machte, scheint seine Kraft gebrochen zu haben; 80jährig verschied er daselbst am 10. September 1712: eine edle, große Seele, in der kein irdischer Gedanke gelebt, deren Reinheit durch nichts Weltliches getrübt war, an dem Alles echt und wahr gewesen — jene Unterschrift seines Namens ausgenommen, in der er sich in seiner Demuth gefiel: P. Martinus „unnützer Kapuziner“.

Vgl. Hierotheus a. a. D. — Trierische Chronik VII, 162 (1822). — Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier IV, 393. — J. v. Görres in der Vorrede zu der Legende der h. Jungfrau und Märtyrin S. Katharina, 1837, S. 25 bis 36. — W. Scherer a. a. D. — Nik. Pauly, Stadt und Burg Cochem. Cochem 1883, S. 67 f. J. K. Kraus.

Martinus Fuldenfis wird der Verfasser einer Chronik der Päpste und Kaiser bis 1379 (gedruckt Secard, Corp. I, 1642) genannt, doch ist der Name zweifelhaft, sicher aber gehörte er dem Minoritenkloster in Fulda an. Er setzte seine Chronik aus Auszügen einiger allgemein bekannter Werke zusammen und

hat daher für uns geringen Werth; im letzten Theil sind einige freimüthige Aeußerungen gegen Johann XXII. und zu Gunsten Ludwigs des Baiern und Günthers bemerkenswerth.

H. Hoogeweg, Die Chronik des sog. Martinus Fuldensis, 1883.

Wattenbach.

Martin von Mainz, ein Benedictinerbruder aus der Reichenau, wird (nach Schmidt, Nikolaus von Basel) in Verbindung gebracht mit der zu Ende des 14. Jahrhunderts am Oberrhein verbreiteten Bewegung der sog. Gottesfreunde, welche in der äußeren Armuth und in der Loslösung von zeitlichen Dingen die höchste Vollkommenheit erblickten und von diesem Standpunkte aus eine Neugestaltung der Kirche erstrebten. In Mainz hat man jedoch die Bewegung, an welcher Bruder M. einen hervorragenden Antheil nahm, mit der Häresie der Waldenser in Verbindung gebracht (Joannis I. p. 707), wobei jene Form der Häresie zu beachten ist, welche, nach der Limburger Chronik zum Jahre 1389, um jene Zeit in Mainz um sich griff. In dem Decrete des Erzbischofs Konrad II. von Mainz vom Jahre 1392, durch welches er die Untersuchung und Verfolgung einer damals aufgetauchten Ketzerei anordnete und seinen Vicar in geistlichen Angelegenheiten, den Bischof Friedrich von Tul, den Dekan von St. Stephan, Nicolaus von Saulheim, und den Dompfarrer Wasmund als Commissare bestellte (Gudenus, C. dipl. III. p. 598), wird die falsche Lehre nicht näher bezeichnet. Es hat jedoch einer der Commissare, Wasmund, einen Tractat gegen die „Begarden, Collarden und Schwestrionen“ hinterlassen, in welchem wir einen Bericht über die Thätigkeit der Commission und eine Charakterisirung der Ketzerei nach Maßgabe des Titels der Schrift erblicken dürfen. (Severus, Paroch. mog. p. 5.) Nach den Annales Bingenses wurden 1392 in Folge der geführten Untersuchung „derselben Sect (der Waldenser) 36 Bürger zu Meinz ergriffen, welche alß sie überzeugt, sein nach Bingen geführt und verbrannt worden“. Die 16 Lehrsätze des Bruders M., wie sie derselbe zuletzt in Köln und in der Umgebung verbreitete, sind in dem Urtheile der Kölner Inquisition, die ihn zum Feuertode verurtheilte, enthalten. Darin begegnen sich waldensische und begardische Anschauungen, wie dies Denifle (der Gottesfreund im Oberlande und Nikolaus von Basel) nachgewiesen hat. Nach dem Kölner Jahrbuch (Städtechroniken XIII S. 81) wurde Bruder M. zu Köln am 19. Juli 1393 verbrannt.

B o c k e n h e i m e r.

Martinus Minorita wird der Verfasser der Chronik Flores temporum bis 1290 genannt, aber der Name Martin rührt nur von einer Verwechselung mit Martinus Polonus her; wir wissen nur, daß er ein Minorit war und um 1290 in Schwaben geschrieben hat. Er hat einige locale Nachrichten aufgezeichnet; sein Hauptzweck aber war, für die Benutzung zur Predigt eine Fülle von Heiligengeschichten und anderen merkwürdigen Begebenheiten zu bieten, die ohne Kritik zusammengenhäuft sind. Die Chronik war vorzüglich in Süddeutschland sehr verbreitet und findet sich meistens mit einer Fortsetzung bis 1350 verbunden, welche einem Minoriten Hermann zugeschrieben wird, der in der Ausgabe von Menschen Hermannus Gygas genannt, in einigen Handschriften als Hermann vom Orden des heiligen Wilhelm bezeichnet wird. Nach A. Lütolf's Vermuthung schrieb er in Gßlingen. Die sehr zahlreichen Handschriften enthalten vielerlei Zusätze, auch weitere Fortsetzungen, und sind von späteren Scribenten häufig ausgeschrieben. Nach den alten unkritischen Ausgaben von Gßhart 1723 und Menschen 1743 hat Holder-Egger vom ersten Theil Mon. Germ. SS. XXIV, p. 226—250 eine sorgfältig bearbeitete Ausgabe gegeben; die Fortsetzungen bedürfen noch der kritischen Untersuchung.

W a t t e n b a c h.

Martinus Polonus ist der herkömmliche Name des Dominikaners Martin aus Troppan, der in Prag eingekleidet wurde, denn die böhmischen Dominikaner gehörten zur polnischen Ordensprovinz. Bald ist er von Prag nach Rom gekommen und päpstlicher Kaplan und Pönitentiar geworden; 1278 wurde er zum Erzbischof von Gnesen ernannt, starb aber auf der Reise dahin in Bologna. Auf Befehl Clemens IV. schrieb er eine Chronik der Päpste und Kaiser, die er jedoch erst nach dem Tode des Papstes vollendete. Das noch vorhandene Autograph, mit zahllosen Aenderungen und Zusätzen versehen, schickte er an seine Ordensbrüder in Prag, und in dem uns erhaltenen Dankschreiben wird schon damals der hohe Ruhm dieses Werkes in aller Welt gepriesen. In Abschriften erhalten ist jedoch nur die zweite, bis 1268 reichende Bearbeitung, so eingerichtet, daß jede Seite zwei Columnen für Päpste und Kaiser und 50 Zeilen, je eine für jedes Jahr, enthielt. Von diesem lästigen Zwange hat er sich in der dritten Bearbeitung befreit, welche er mit einer Uebersicht der alten Geschichte vermehrte und bis 1277 fortführte. Nur als Compendium für Theologen und Juristen sollte nach seiner Angabe die Chronik dienen; von geschichtlicher Auffassung ist gar keine Rede. Es fehlen aber auch die wichtigsten Begebenheiten, während die abgeschmacktesten Fabeln aufgenommen sind. Begreiflich ist, daß die Auffassung vollständig die päpstliche der Zeit ist, und durch die außerordentliche Verbreitung der handlichen und durch die Autorität des curialen Ursprungs getragenen Chronik hat sich diese Form der Geschichte für lange Zeit festgesetzt. Während dem Buche geschichtlicher Werth fast vollständig fehlt, hat es einen äußerlichen Anlaß zu zahlreichen Fortsetzungen gegeben, die zum Theil nicht unwichtig sind. Außerdem hat er auch Predigten geschrieben und eine alphabetische Uebersicht über Gratian's Decret und die Decretalen unter dem Titel „Margarita Decreti“.

Erste kritische Ausgabe der Chronik von L. Weiland, Mon. Germ. SS. XXII, 377—475. Einige Fortsetzungen ebenda und im 24. Band. Wattenbach, Geschichtsquellen, II, S. 360—363. Wattenbach.

Martijn van Thorout: so nennt sich der Verfasser eines Gedichtes „van der biechten“, dessen Bruchstücke zusammen mit denen eines niederländischen Cato, einiger hrischer Gedichte geistlichen Inhalts und mehrerer Legenden (Agatha, Eustachius, Katharina, Maria Egyptiaca, Werner) zu Dudenarde gefunden worden sind. Die Bruchstücke gehören alle derselben, früher ziemlich umfangreichen Handschrift an. Am Schluß der Maria Egyptiaca heißt es, daß das Gedicht im J. 1290 im Kloster Gename verfaßt worden sei. Ob nun auch dies und die übrigen Gedichte M. zuzuweisen sind, darüber läßt sich nichts gewisses sagen, so lange nur einzelne Proben des Inhaltes der Bruchstücke vorliegen. In Dudenarde ist allerdings ein Geschlecht van Thorout noch dem Jahre 1265 nachgewiesen und ein Jan van Thorout war um 1400 Abt des Klosters Gename.

Willems, Belgisch Museum (Gent 1839) 3, 197—218.

Martin.

Martin von Werdena, kölnischer Buchdrucker im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Sein Geburtsjahr läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen und ebensowenig das Jahr seines Todes, als welsch letzteres jedoch 1516 angenommen werden darf, weil nach demselben Erzeugnisse seiner Presse nicht mehr erscheinen. Sein Geburtsort aber ist das westphälische Städtchen Werden (lat. Werdena, Verderna, Verdina). Seine Druckerthätigkeit begann sehr wahrscheinlich im J. 1497 und zwar damit, daß er in diesem Jahre eine Werkstätte, welche hinter den Minoriten „retro conventum fratrum minorum“ gelegen war, vorerst ohne Nennung seines Namens errichtete und hieraus in demselben Jahre auch sein erstes Werk lieferte. Wenigstens benutzte M. seit 1504, wo er seinen Namen zuerst nennt, sowol die Typen als auch den Holzschnitt der Druckerei

retro minores (1497—1504). Dieser Holzschnitt stellt die Mutter Anna und das Christuskind dar und findet sich namentlich auf dem Titel der 13 Sermones Michaelis de Hungaria. Ebenso hat diesen Holzschnitt der „stimulus divini amoris“, der 1502 retro minores erschien, wie einer seiner ersten Drucke. Man ist darum zu der Annahme berechtigt, daß M. zuerst sein Geschäft an den Minoriten eröffnete, bis 1504 daselbst wohnte. In diesem Jahre aber zog er in die Bürgerstraße in der Nähe des Rathhauses, denn in seinem „Bernardus liber medit.“ o. F. 8^o zeigt er (Bl. 22^b) seine Wohnung also an: „prope domum consulatus commorans“. Aus seiner ersten Officin sind bis zum Jahre 1500 nur vier Erzeugnisse bekannt, von welchen die Wallraff'sche Bibliothek zu Köln eins besitzt. Wie eine nicht kleine Zahl der Zunftgenossen des „heiligen Köln“ diente auch M. mit seiner Presse besonders kirchlich-liturgischen Zwecken, ließ jedoch auch manches den humanistischen Zwecken dienende Buch ausgeben. Ich hebe aus den letzteren als die ihrem Inhalte nach bedeutendsten hervor und füge aus der ersteren Klasse eines hinzu: „Consolatorium Theologicum Johannis de Tambacco. Coloniae retro minores“. 1502. 8^o. „Flores Poetarum de virtutibus et vitiis“, am Ende: „in vico Burgensi (vel die Burgerstract) commorantem“. 1505. 8^o. „Magistri Laurentii Corvini compendium et facilis diversorum carminum structura“. 1508. 4^o, am Ende ein einen Lehrer mit seinem Schüler darstellender Holzschnitt. „Poeniteas cito libellus iste nuncupatur Tractans compendiose de poenitentia“. 1511. 4^o. „Joannis Murellii Pappa“. 1513. 4^o. „Antonii Tunnicii Monasteriensis in Germanorum paroemias studiose iuventuti peritiles Monostichacum germanica interpretatione“. 1514. 4^o. „Hymni et Sequentiae cum difficiliorum vocabulorum interpretatione Hermanni Torrentini“. 1516. 4^o. Das Insigne des M. findet sich bei Roth-Scholz Nr. 440. Ein eigenthümlicher lapsus memoriae ist dem verdienstvollen und gerade in der lateinischen Litteratur des Mittelalters so kundigen Joh. Alb. Fabricius in seiner Bibliotheca latina med. et inf. aetatis Tom. IV p. 137 widerfahren. Er verzeichnet hier einen lateinischen Dichter „Martius de Werdena“, indem er diesen mit dem Drucker Martinus de Werdena verwechselt und sagt: „auctor Florilegi(i) sive libri in quo flores Poetarum de virtutibus et vitiis selectos et libris X digestos exhibet.“ Coloniae 1505. 12^o (vgl. oben). Der sogenannte Floretus, der hier gemeint ist und dem heiligen Bernhard zugeschrieben wird, begegnet schon in Handschriften des 15. Jahrhunderts, vgl. Catal. Cod. lat. Biblioth. Monac. T. I. P. II. p. 147 Nr. 4241, über die gedruckten Ausgaben seit 1473 Hain's Repertorium.

Ennen, Geschichte d. Stadt Köln III, 1037, 1042. Teschenmacheri Annales Cliviae Juliae 1721. p. 246, 248. Nordhoff, Münsterischer Humanismus, S. 129, 144. Panzer, Annal. lat. XI. (Colonia). Norrenberg, kölnisches Literaturleben, S. XI, 33, 36. Scheller, Bücherkunde d. sächsischen Sprache, S. 138, 139. Serapeum 1866, 300. J. Franck.

Martin: Benedict M., geb. am 29. Januar 1736 zu Eggenbach, trat nach bei den Jesuiten in Bamberg abgelegten Gymnasialstudien im J. 1753 bei den Benedictinern in Banz ein, studirte in Würzburg Theologie und unter Barthel und Sündermahler die Rechte, versah verschiedene Aemter im Orden, von 1798 bis zur Säkularisation seines Stijts das eines Amtmanns in Gleusdorf und lebte zuletzt in Bamberg, wo er als hoher Achtziger starb, nachdem er durch einen langen Proceß eine höhere Pension erlangt hatte. Schriften: „Meine Uebersetzung von der heutigen Verfassung der Klöster“, in der Mainzer Monatschrift. „Schreiben eines alten Mönchs an die Verfasser der Mainzer Monatschrift“. Dazu Ungedrucktes.

Martin: Christoph Reinhard Dietrich M., Rechtsgelehrter, insbesondere Proceßualist, geb. am 2. Februar 1772 in Bovenden unweit Göttingen, † am 13. August 1857 in Gotha. Martin's Vorfahren stammen aus Hochburgund, in dessen Hauptstadt Dijon sie lebten. Von dort war Martin's Ahnherr vor den drückenden Protestantenverfolgungen unter Ludwig XIV. nach Hessen geflohen und ließ sich dortselbst nieder. In Hessen war auch Martin's Vater, Sigmund Peter, als kurfürstlicher Referatencommissär angestellt und zwar zuerst in dem damals hessischen Städtchen Bovenden — dem Geburtsorte unseres M. — seit 1779 aber zu Hofgeismar. — In der Schule zu Grebenstein gründlich vorbereitet, kam M. schon am 25. Septbr. 1787 auf die Universität Göttingen, an deren Juristenfacultät Böhmer, Runde, Pütter und Claproth lehrten. Durch solch' hervorragende Kräfte in die Wissenschaft eingeführt, gewann der leicht empfängliche Jüngling sofort ein warmes Interesse für den von ihm gewählten Beruf. Nach dreijährigem Studium verließ M. die Hochschule, wurde bereits im October 1789 — erst 17 Jahre alt — Sachwalter und kaiserlicher Notar in Göttingen, erwarb am 2. April 1796 die juristische Doctorwürde, zu welchem Zwecke er eine Dissertation „Ueber die Aussetzung des Kostenpunktes“ schrieb, und begann im nämlichen Jahre statt der bisher ertheilten Repetitionen mit öffentlichen Vorträgen über den gemeinen bürgerlichen Proceß nebst mündlichen und schriftlichen Uebungen, welche Vorträge gleich seiner praktischen „Anleitung zur Abfassung von Aufsätzen über nichtstreitige Rechtsgegenstände“ rasch zur Begründung seines akademischen Rufes beitrugen. Noch im Laufe desselben Jahres wurde er zum außerordentlichen Beisitzer des Spruchcollegiums, im folgenden daneben zum Gerichtshalter von Zühnde und Waake ernannt. Im Frühlinge 1798 vermählte sich M. mit der Tochter des Generalsuperintendenten Wagemann, wodurch ihm eine glückliche Häuslichkeit erwuchs. 1802 erfolgte die Anstellung zum außerordentlichen, 1805 zum ordentlichen Professor der Rechte in Göttingen und erschien aus ersterem Anlasse die Dissertation „De indole contumaciae in causis civilibus contentiosis“. Nachdem M. 1802 eine Berufung nach Jena, im Frühjahr 1804 eine solche nach Heidelberg abgelehnt hatte, folgte er im Herbst 1805 einer wiederholten Einladung der Carolina Ruperta, wozu ihn neben den äußerst vortheilhaften Anerbietungen namentlich die Erwägung bestimmte, daß er dort nicht wie in Göttingen durch hemmende Einwirkungen älterer Professoren in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen gehindert werde. In Heidelberg entfaltete der Berufene sofort eine rege Thätigkeit, und wußte durch seine Vorträge über Strafrecht und Proceß, insbesondere aber durch jene über die Theorie des gemeinen, bürgerlichen Verfahrens verbunden mit praktischen Uebungen in Abfassung von Proceßschriften eine sehr stattliche Hörerzahl um sich zu versammeln. In diese Zeit fallen auch mehrere litterarische Arbeiten; so neben einzelnen Aufsätzen in Fachzeitschriften 1809 und 1812 die dritte und vierte verbesserte Auflage des 1800 in Göttingen erschienenen Lehrbuches des Civilprocesses; dann 1809 die „Anleitung zum Referiren in Rechtsfachen“; 1812 das „Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalprocesses“, von denen erstere drei (3. 1829); letzteres 5 Auflagen (5. 1857) erlebte. Ein paar Jahre früher (1808) hatte der fleißige Autor „Rechtsgutachten und Entscheidungen des Heidelberger Spruchcollegiums“ veröffentlicht, welches Collegium der geistvollen Leitung Martin's höheres Ansehen und gesteigerte Beschäftigung verdankte. Geschäft und gefeiert von der akademischen Jugend, den Amtsgenossen und der Bürgerschaft verbrachte M. in Heidelberg frohe, sonnige Tage. Zu dem Glück einer durch 5 Kinder gesegneten Ehe gesellte sich ein trauter Freundeskreis, an dessen Spitze der Philologe Böckh und der nachmalige hanseatische Oberappellationsgerichtspräsident Heise standen.

Ganz unerwartet störte ein an sich untergeordnetes Ereigniß jene glücklichen Verhältnisse. — Elf Heidelberger Bürger beschloßen im November 1815 den Großherzog von Baden behufs Einführung ständischer Verfassung um Verurung der Landstände anzugehen, alle Gefinnungsgenossen in und um Heidelberg zur Theilnahme an ihrer Petition einzuladen, und M. als deren Consulent besorgte die Verbreitung der Circulare. Die badische Polizeibehörde schritt indeß alsbald gegen dieses Unternehmen als ungefährlich ein, verlangte Auslieferung der betreffenden Papiere, und als M. diese wegen Mangels eines Rechtsgrundes verweigerte, fand sich gemäß Cabinetsordre am 19. Novbr. 1815 Nachts 11 Uhr bei ihm eine Gerichtscommission zur Vornahme einer Hausfuchung ein, welche die in Rede stehenden Schriftstücke mit Beschlag belegte. Die wider M. eingeleitete Untersuchung endete zwar mit Freisprechung; da er jedoch die wegen erlittener Unbill geforderte Genugthuung nicht erhielt, nahm er sofort seine Entlassung aus dem badischen Staatsdienste. Unter den mannigfachen Anerbietungen, welche ihm gemacht wurden, entschied er für Jena und zwar vorwiegend deshalb, weil der Großherzog von Sachsen als der erste deutsche Fürst seinem Volke eine Verfassung gegeben hatte. Im Herbst 1816 zog er mit dem Titel eines geheimen Justizrathes als zweiter nichtakademischer Rath des neugegründeten thüringischen Oberappellationsgerichtes nach Jena. Da er sich auch verpflichtet hatte, halbjährig mindestens ein Colleg zu lesen, hielt er Vorlesungen über Strafrecht, Straf- und Civilproceß, während die praktischen Vorträge über den bürgerlichen Proceß sein ältester Sohn Adolph übernahm. Neben dem Richter- und dem Lehramte auch mit Gesetzgebungsarbeiten betraut, bearbeitete in der Periode von 1816—26 M. den Entwurf eines Gesetzes gegen Mißbrauch der Preßfreiheit, einer bürgerlichen Proceßordnung und eines Strafgesetzbuches; zugleich übernahm er 1816—18 die Herausgabe des „Rheinischen Merkurs“. Freimüthige Schreibweise verwickelte ihn in mancherlei Verdrießlichkeiten, und diese entfremdeten ihn alsbald der politischen Schriftstellerei. Erst zwanzig Jahre später (1837) erschien er mit einer männlich gehaltenen Vorrede zu den drei Rechtsgutachten über die Entlassung der „Göttinger Sieben“ wieder auf der politischen Arena. 1820 bis 1825 veröffentlichte M. sein „Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalrechtes mit besonderer Rücksicht auf das im Jahre 1813 publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern“; der Entwurf zu diesem ausgezeichneten Gesetzbuche war aus Feuerbach's geistvoller Feder geflossen, und bildete die Grundlage zu dem gediegenen Compendium Martin's, dessen 2. vermehrte und verbesserte Auflage 1829 die Presse verließ. Wie zu Heidelberg so befand sich auch zu Jena mit der hervorragenden dienstlichen Stellung unseres Juristen dessen Familien- und geselliges Leben im schönsten Einklange. Der freundliche Musensitz an der Saale war ihm im Laufe der Jahre um so zusagender geworden, als sich dort allmählich vier seiner Kinder häuslich niedergelassen hatten. Doch wie kein Erdenglück ungetrübt bleibt, so wurde auch M. von zwei schweren Schicksalsschlägen betroffen. Anfangs Januar 1830 verlor er seine zweite zärtlich geliebte Tochter, im October des folgenden Jahres seinen ältesten Sohn, Gustav Adolph, ordentlichen Honorarprofessor zu Jena, seinen eifrigen, erfolgreichen Beistand in Bearbeitung der Theorie des gemeinrechtlichen Civilproceßes, der sich bereits als Lehrer und Verfasser der „Juristischen Literärgeschichte“ (Heidelberg 1824) einen Namen erworben hatte. Tiefgebeugt durch den Tod des theuren Sohnes klagt M. noch 1834 in der Vorrede zur 11. Ausgabe seines Civilproceßes: „Noch jetzt kann ich meinen gerechten Schmerz über diesen für mich unerseßlichen Verlust, (der zugleich für einen Zweig der Rechtswissenschaft kein gering zu achtender ist) kaum beherrschen“. Im Frühlinge 1842 erfolgte nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre die Versetzung in den erbetenen Ruhestand. Wir erfahren

von M. selbst, daß ihm letzterer „um so wünschenswerther gewesen, als er in der jüngsten Zeit nicht mehr im Stande war, neben allen seinen Amtsgeschäften mit den Fortschritten der Wissenschaft sich in dem Grade vertraut zu machen, den er für eine gründliche wissenschaftliche Arbeit in seinen Fächern nöthig hielt“. Im Allgemeinen war indeß dem greisen Gelehrten ein rüstiger und glücklicher Lebensabend beschieden. Wohlbehalten feierte er am 11. April 1846, begrüßt und beglückwünscht von Schülern und Freunden, von Universitäten und gelehrten Gesellschaften sein 50jähriges Doctorjubiläum. Mit dem Scheiden aus dem Amte schied M. auch von dem Orte seiner Thätigkeit; ging mit den Seinen nach Mügeln im Königreiche Sachsen, in die Nähe von Oschatz, wo er in ländlicher Abgeschlossenheit den Studien lebte; ein Gegner müßiger Ruhe ließ er selbst in der letzten Zeit seines Lebens keinen Tag ungenüßt. Die erste größere Arbeit bildete ein eingehendes Rechtsgutachten über den Entwurf des preußischen Strafgesetzbuches, wozu ihn Minister von Savigny 1843 amtlich aufgefordert hatte; 1845 lieferte er dem Karl Anton Grafen von Bentinck ein Gutachten in dem großen Bentinck'schen Rechtsstreite; sodann war er Mitglied der von der königlich sächsischen Regierung niedergesetzten Civilgesetzgebungscommission, von 1846—48 auch des Staatsgerichtshofes, und erwarb sich als erfahrener Rathgeber der Landgemeinden, in denen er lebte, wenn auch im kleinen Kreise manches Verdienst. Hoch betagt war unser Gelehrter noch zur zweiten Ehe geschritten, und genoß das seltene Glück, daß ihm eine neue Generation in drei blühenden Kindern heranwuchs. Deren Erziehung machte ihm allmählich den Aufenthalt an einem größeren, mit Bildungsanstalten versehenen Ort zur Pflicht, weshalb er im Frühjahr 1853 nach Gotha übersiedelte. Dort verbrachte er im Kreise einiger Verehrer und Freunde den Rest seiner Tage, und entschlief am 13. August 1857 in dem Greisenalter von 86 Jahren und 6½ Monaten. — M., ein scharfsinniger Denker und gründlicher Quellenforscher, war wohl der bedeutendste Processualist, welchen Deutschland in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts besaß. Seine Arbeiten trugen wesentlich dazu bei, daß die Theorie des Processus zu einer Wissenschaft im vollen Sinne geworden ist; indem er die Proceßlehre theilweise auf neuen Grundlagen aufbaute, und deren wissenschaftliche Bearbeitung und Fortbildung förderte, wird er in der Geschichte des Processus einen dauernden und hervorragenden Platz behaupten. Als er das Rechtsstudium begann, war zwar jene leichte, verflachte Behandlung der Proceßwissenschaft, welche sich noch in das zweite Drittel des vorigen Jahrhunderts hineinschleppte, — durch Gönner u. A. dem Streben gewichen, mit Hülfe des Naturrechtes die Grundgedanken des Proceßrechtes zu erforschen und durch sie das Material zu beleben. Allein M. erkannte mit Recht, daß auch diese Methode, trotz des in ihr liegenden Fortschrittes den Schlüssel zu einer gründlichen und genügenden Lösung nicht biete. Er trat dieser dadurch näher, daß er die Gesetzgebung als die alleinige Grundlage des Rechtes betrachtete und sich eifrig dem Studium der lange vernachlässigten Quellen zuwandte, — als welche er zunächst das gemeine, das canonische Recht und die deutschen Reichsgesetze (somit hauptsächlich das geschriebene Recht) ins Auge faßte. Auf diesem Unterbaue und Systeme beruht Martin's berühmtes „Lehrbuch des bürgerlichen Processus“, das in bündiger Form abgefaßt in mehr als 12 000 Exemplaren und in 13 stets vermehrten Auflagen verbreitet war, deren letzte durch litterarische Notizen zc. bereichert, des Verfassers Sohn, Dr. Theodor M., sächs. Justizamtmann zu Kreuzburg bei Eisenach 1862 veröffentlichte. Es übte lange Zeit auf Litteratur, Wissenschaft und Rechtssprechung einen mächtigen Einfluß; eine Reihe gewiegter Processualisten: Just. Vinde, Sintenis, C. Fr. Reinhard (Stuttgart 1822), der Kieler Professore Andr.

Ghr. Joh. Schmidt, der gefeierte Münchener Civilist Hieron. v. Bayer (Vortr. über den gemeinen ord. Civilproceß mit Beziehung auf Martin's Lehrbuch, 1. Aufl., 1828, 8. Aufl. in selbständiger Ordnung 1856) u. A. lehrten und schrieben im Sinne Martin's. Hieher gehören auch mehrere Abhandlungen in dem Archiv für civilistische Praxis, in von Zu Rhein's Jahrbüchern und in „Martin's und Walch's Magazin für den gemeinen deutschen bürgerlichen Proceß“, welche Zeitschrift jedoch nach Ausgabe dreier Hefte (1820—1829) nicht mehr fortgesetzt wurde. Welch' Ansehen Martin's Theorien genossen, kann man noch aus der kleinen eyegetischen Litteratur entnehmen, welche sie ins Dasein riefen; neben einigen der vorgenannten „Abhandlungen“ sind hier zunächst des Verfassers eigene „Vorlesungen“ zu nennen, deren Herausgabe wegen dessen vorgeschrittenen Alters sein Sohn Adolph 1855—57 unter väterlicher Betheiligung besorgte; dann Gensler's Handbuch zu Martin (1814 und 1821); die Materialkritik von Morstadt (1820 und 1828), ferner die Arbeiten von Gubet und Morstadt (2 Bde.) zu Gensler's Commentar (beide Heidelberg 1825), endlich G. H. Weber's Paraphrase des Martin'schen Proceßlehrbuchs (2 Theile, 1825). — Vermöge seiner legislatorischen Arbeiten war M. ein gründlicher Kenner der namhaftesten Proceßgesetzgebungen. „Eine völlig rücksichtslose Prüfung der für jede bessere Proceßart sprechenden Gründe lieferte in ihm das Resultat, daß das deutsche gemeinrechtliche Proceßverfahren (trotz der Heilsamkeit einer Reform) allen bis jetzt bekannten bei weitem vorzuziehen sei“. Namentlich war er entschiedener Gegner des französischen Processus, in dem er „im Ganzen genommen nur Sophismen, Gaukelspiele und Formelkrämerei“ erblickt, und dessen „öffentliche Verhandlung jeder Privatstreitigkeit“ ihm als „Comödie“ dünkt, gegenüber dem „leidenschaftslosen, genau zu controlirenden actenmäßigen Verfahren“ des deutschen Processus (Vorrede zur 5. Auflage des Lehrbuchs, Jena im April 1817). — Selbstverständlich erstreckte M. als Processualist seine Studien auch auf den Strafproceß, welchen man damals in der Regel noch gemeinsam mit dem Civilproceße behandelte. M. war einer der Ersten, welcher „im Hinblick auf die so eigenthümlichen Grundsätze des Criminalverfahrens“ dieses getrennt vom Civilproceße im Anschlusse an das Strafrecht vortrug. Sein gewichtiges Ansehen hat auf diese nun herrschend gewordene Methode und zugleich auf wissenschaftlichere Bearbeitung dieser Disciplin erfolgreich hingewirkt. Gleich dem Lehrbuche über den bürgerlichen Proceß fand auch das des deutschen gemeinen Criminalprocesses bei Theoretikern wie Praktikern reichen Beifall, und wurde vermehrt fünf Mal aufgelegt (1812. 1820. 1831. 1836. 1857). M., ein treuer Anhänger des gemeinrechtlichen (älteren) Strafverfahrens, hat dasselbe nach eigener Versicherung als Schriftsteller und Dozent über vierzig Jahre „aus vollster Ueberzeugung dargestellt und vertheidigt“ (Vorrede zur 5. Aufl., Gotha im December 1856). Es darf daher nicht überraschen, daß er — trotz seiner dem Fortschritte zugewandten Richtung als älterer Mann sich mit dem neuen, nach 1848 ins Leben getretenen Verfahren (das auf ganz anderen Grundsätzen aufgebaut ist), und insbesondere mit dem Geschworeneninstitute nicht mehr zu befreunden vermochte. Wohl hauptsächlich aus diesem Umstande hat der Verfasser die Fortsetzung des Lehrbuchs, dessen letzte Auflage gerade „den neueren in Deutschland geltenden Strafproceßgesetzen besondere Berücksichtigung zuwendet, — von Bogen 14—38 dem Prof. Dr. F. D. H. Temme in Zürich übertragen, welcher dasselbe wenige Monate vor Martin's Tod (im Januar 1857) der Oeffentlichkeit übergab. —

Die 13. Auflage des Lehrbuchs enthält S. XXVI bis mit XXXIV eine gedrängte Lebensskizze Christ. Martin's aus der Feder dessen Sohnes Adolph.

— Ueber Martin's Stellung in der Proc.=Wissenschaft s. Wezell, System d. ordentl. Civilprocesses, 3. Aufl. (1878). Literatur S. 30—32 und Note 25. Eisenhart.

Martin: Eduard Arnold M., wurde am 22. April 1809 in Heidelberg geboren, wo sein Vater Chr. K. Dietrich M. Professor der Jurisprudenz war. Dieser folgte 1816 einem Ruf an die Universität Jena, woselbst 1809 eine seiner Töchter sich mit dem Professor der Medicin K. W. Stark verheirathete. M. kam 1823 auf das Gymnasium in Altenburg, machte 1826 sein Abiturientenexamen und studirte dann zuerst auf Wunsch seines Vaters Jura in Göttingen, später aber seit 1828 mit auf Befürwortung seines Schwagers Stark in Jena Medicin. Im Herbst 1830 reiste er nach Leipzig, Dresden, München, Cassel und Gotha, setzte dann vom Herbst 1830 bis Herbst 1831 seine Studien bei Chelius und Naegele dem Vater in Heidelberg fort. 1831 bis 1833 practicirte er in den Jenersen Kliniken unter J. C. Stark II. und Succow und beschäftigte sich im Sommer 1833 mit Abfassung seiner Inaugural-Dissertation: „De lithogenesi praesertim urinaria“, auf Grund deren er in Göttingen am 14. Octbr. 1833 promovirt wurde. Nunmehr unternahm er größere Reisen nach Prag, Wien, Berlin und Hamburg 1834; ferner 1835 nach England und Frankreich und habilitirte sich demnächst 1835 in Jena. Er las anfangs, wie das früher mehr üblich war, Encyclopädie der Medicin, Anthropologie, Pharmakologie und Receptirkunst; seit 1840 erst wandte er sich ausschließlich der Geburtshülfe und Gynäkologie zu, die er bei seinen Lehrern Starke und Voër besonders lieb gewonnen und auf allen seinen Reisen vorwiegend cultivirt hatte. 1837 wurde M. professor extraordinarius, 1838 Unterdirector, 1846 professor ordinarius honorarius und Director der geburtshülflischen Klinik und Hebammenlehranstalt, endlich 1850 ordentlicher Professor der Medicin in Jena. Jederzeit bestrebt das Unterrichtsmaterial für die studirende Jugend zu vermehren, gründete M. 1843 eine geburtshülflische Poliklinik und veranlaßte 1846 die Aufhebung der Hebammenlehranstalt in Eisenach, bez. deren Vereinigung mit derjenigen in Jena. 1856 wurden ihm weitere Mittel zur Einrichtung einer Klinik und Poliklinik für Frauenkrankheiten — einer der ersten in Deutschland — bewilligt. Neben einer ausgedehnten consultativen Praxis hatte M. in Jena eine sehr beträchtliche Hauspraxis und war in seiner Clientel allgemein beliebt. Mit seinen Collegen in der Facultät, Siebert, Nied und Förster arbeitete er im besten Einvernehmen; 1854 und 1856/57 war er Decan, 1856 im Sommer Prorector. Die Regierung erkannte seine Leistungen an durch die Ernennung zum Hofrath (1855) und durch Verleihung des Falkenordens (1858). Wahrscheinlich durch den Einfluß von Schönlein wurde M. nach dem Tode von D. W. G. Busch 1858 als dessen Nachfolger nach Berlin berufen, wo er bis zu seinem am 5. Decbr. 1875 erfolgten Tode unausgesetzt thätig gewesen ist. Bei seinem Eintritt in die medicinische Facultät Berlins drang er zuerst auf die Einrichtung einer gynäkologischen Abtheilung mit etwa 30 Betten im Charitékrankenhaus, deren Director er wurde. Wenn es ihm auch nicht gelang, seinen sehnlichsten Wunsch, den Bau einer der Berliner Universität würdigen gynäkologischen Klinik erfüllt zu sehen, so ließ er sich doch bis zum Ende seines Lebens keine Gelegenheit entgehen, Verbesserungen in den seiner Leitung unterstehenden Instituten anzubringen. 1871 bewirkte er die Herstellung eines besonderen Obductionszimmers und die Anstellung eines besonderen Assistenten für die Zwecke desselben. Seit 1861 geheimer Medicinalrath, war er 1868/69 Decan der medicinischen Facultät. Als Lehrer — besonders als Kliniker — war M. beliebt und anregend; eine große Anzahl von seinen Assistenten sind jetzt selbst Lehrer der Gynäkologie, wie Olshausen,

Frankenhäuser, Gufferow, A. Martin (sein Sohn) u. A. Als Praktiker und Operateur war er sehr geschickt und unermüdet. Viele gynäkologische Operationen und Behandlungsmethoden sind durch ihn in Deutschland oder überhaupt zuerst ausgeführt worden, so die Dissection des Orificium uteri externum 1856, die Einführung des Chloroformgebrauchs bei Entbindungen, die Anwendung der Seitenlage bei Beckenenge und bei der inneren Wendung; ferner vollzog er 1862 als einer der ersten in Deutschland die Ovariectomie mit glücklichem Erfolg. Statt der Application von Hirudines ad portionem empfahl er besonders die Scarificationen etc. Eine Reihe von Instrumenten tragen seinen Namen (Trepäne, Hysterotome, Beckenmesser, Pessarier), die alle noch mehr oder weniger im Gebrauch sind. Er war ferner ein sehr eifriges und anregendes Mitglied der verschiedensten ärztlichen Vereine, so gehörte er bereits seit 1849 der von Karl Mayer 1844 gegründeten Berliner geburtshülftlichen Gesellschaft an, außerdem dem Charitéverein, dem medicinischen, dem Hufeland'schen u. A. 1860 wurde er Vicepräsident der Berliner geburtshülftlichen Gesellschaft. Nach K. Mayer's Tode 1868 wurde er deren Präsident. 1873 gründete er die gynäkologische Gesellschaft in Berlin und war deren Präsident bis zu seinem Tode. Seine litterarischen Arbeiten sind zahlreich, klar, knapp und anziehend geschrieben. Zu den besten derselben gehört das „Lehrbuch für Hebammen“, Erlangen 1854, zweite Auflage 1867, dritte 1874. Von den größeren Werken nennen wir folgende: „Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur inneren und ein neues geburtshülftliches Phantom“, Jena 1849; „Ueber die Eierstockwassersuchten“, Jena 1852; „Ueber die Transfusion bei Blutungen Neuentbundener“, Berlin 1859; „Handatlas der Gynäkologie und Geburtshülfe“, Berlin 1862; „Die Reigungen und Beugungen der Gebärmutter nach vorn und hinten“, 1. Aufl. 1865, 2. 1870 Berlin. Zehn Jahre, von 1859—69 war M. Mitherausgeber der Monatschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. Kurz vor seinem Tode verband er sich mit jüngeren Kräften zur Herausgabe eines neuen gynäkologischen Journals, der „Zeitschrift für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten“, und mancher Aufsatz aus seiner Feder in den bis 1875 und noch nach seinem Tode erschienenen Heften beweist, mit welcher seltener Ausdauer und Liebe er in der aufstrengenden Thätigkeit als Arzt und Lehrer bis an sein Lebensende zu wirken bemüht war. Zwei seiner Söhne — Karl und August — traten in des Vaters Fußstapfen als Aerzte; der jüngere derselben speciell auch als Gynäkolog. Ein jüngerer Sohn widmete sich der Geschichte und wurde akademischer Lehrer.

Ein Theil dieser Skizze ist einer ungedruckten Rede auf Martin von Dr. Ebell, geh. am 22. April 1876 in Berlin entnommen. Vgl. auch Berliner II. Wochenschrift 1875 S. 683. F. Winkel.

Martin: Konrad M., katholisch-theologischer Schriftsteller, 58ster Bischof von Baderborn und eifriger Streiter im kirchenpolitischen Kampfe Preußens während der 1870er Jahre, geb. am 18. Mai 1812 im Dorfe Weismar (Kreis Heiligenstadt, preuß. Prov. Sachsen) am Hülfensberge, wo Bonifacius die Donnersche umhieb, † am 16. Juli 1879 in Mont St. Guibert bei Brüssel. Das zweite der vier Kinder des Gutsbesizers Joh. M. und der Regina geb. Schuchardt, wurde er bis zum 5. Jahre im Dorfe Lengefeld bei Weismar erzogen, wohin die Eltern zur Bewirthschaftung eines erbten Gutes gezogen waren, erhielt den ersten Unterricht bei seinem älteren Bruder Bernard, Pfarrer in Diedorf, besuchte vom October 1824 bis 1830 das Gymnasium in Heiligenstadt und bis 1832 die Universität München, wo er als Schüler Allio's und Döllinger's theologischen Studien oblag und sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der semitischen Sprachen hingab. Diese Neigung bestimmte ihn, an der Universität Halle den Orientalisten Gesenius sowie Leo und Tholuck zu hören, worauf er die theologischen

Studien in Würzburg fortsetzte und hier 1834 das theologische Doctorexamen mit Auszeichnung bestand. Bevor er jedoch die schon angelegte öffentliche Disputation abhalten konnte, wurde durch preußischen Cabinetsbefehl allen Studirenden aus Preußen der Besuch der Universitäten Würzburg, Erlangen und Heidelberg streng untersagt. Dies bewog ihn, sich bei der theologischen Facultät der Akademie in Münster nochmals dieser Prüfung unterziehen, worauf er nach Einreichung einer Abhandlung „De Petri dignitate“ am 3. Mai 1834 die Doctorwürde erlangte. Ehe er sich dem gewählten Lehrerberufe widmen konnte, hatte er binnen kurzem den Tod des Vaters und zweier Geschwister zu beklagen, ein Vorgang, der dauernd von größtem Einfluß auf sein Gemüth blieb. Da ihm weder die heimathliche Diocese Paderborn noch die von Münster Aussicht auf ein theologisches Lehramt boten, wurde er in das Priesterseminar in Köln aufgenommen und, nachdem er von Bischof Ledebur in Paderborn die niederen Weihen empfangen, am 9. Juli 1835 zum Subdiacon, am 27. Febr. 1836 zum Priester geweiht, zugleich auch zum Rector des neugegründeten Progymnasiums in Wipperfürth bestellt. Während der 4^{1/2} Jahre, welche er diese Stellung bekleidete, machte sich M. bemerklich durch eine Schrift gegen die Anhänger von G. Hermes, Professors der Dogmatik an der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn. Nachdem dessen Lehre bezüglich eines Vernunftglaubens, aufgestellt in der „philosophischen Einleitung in die christlich-katholische Theologie“, die durch zahlreiche Schüler verbreitete sog. hermesianische Lehre, durch päpstliches Breve vom 26. Septbr. 1835 verdammt war, gab M. unter dem Namen Fredericus Lange eine Schrift heraus unter dem Titel „Novae annotationes ad acta Hermesiana“ (Mainz 1839). Dieselbe erregte namentlich die Aufmerksamkeit des Coadjutors und späteren Erzbischofs von Köln, Joh. v. Geißel. Derselbe wandte nach Erforschung des Verfassers M. großes Wohlwollen zu, berief ihn im Herbst 1840 als Religionslehrer an das Marzellen-Gymnasium in Köln und 1844, ungeachtet Bischof R. Dammers von Paderborn M. als Professor der Dogmatik am Seminarium Theodorianum in Paderborn anzustellen wünschte, als Professor an die Universität Bonn sowie zum Inspector des dortigen theologischen Convicts. Zugleich wurde M. zum Director des katholischen Seminars und zum Universitätsprediger neben Dieringer ernannt. In seiner Stellung zu Köln hatte er ein „Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten“ (1844) herausgegeben, welches bis 1874 in vielen preußischen Gymnasien eingeführt, in die französische, polnische und ungarische Sprache übersetzt und 1859 vom Verfasser für Oesterreich, auf Wunsch des dortigen Episcopats umgearbeitet war, wieweil es als für dort unbrauchbar, nicht eingeführt wurde. Durch dieses Buch, welches 16 Auflagen erlebte, wurde die Lehre der Jesuiten in deutsche Schulen eingeführt. Auch in Bonn entfaltete M. eine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Gemeinsam mit Professor Dieringer gab er die Bonner theologische Zeitschrift heraus. Ferner schrieb er ein „Lehrbuch der katholischen Moral“ (Mainz 1850). Hierzu hatte er Collegienhefte des Professors B. Dieckhoff in Münster so stark benutzt, daß einzelne Parteen wörtlich abgeschrieben zu sein schienen. M. entschuldigte sich bei Dieckhoff und bot ihm das halbe Honorar an; dieser beruhigte sich, gab aber jetzt sein Werk unter neuem Titel und mit einer auf jenen Fall bezüglichen Notiz heraus. Martin's Buch erlebte sechs Auflagen. Sodann schrieb derselbe „Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen“ (Mainz 1855), worin er die 15 Jahre später zum Dogma der katholischen Kirche erhobene Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes aufstellte. Weiterhin gab er heraus eine Uebersetzung der „jüdischen Alterthümer“, auserwählte Schriften des Thomas v. Aquin und den Maldonat'schen Commentar zu den Evangelien. 1848 erfolgte seine Beförderung zum ordent-

lichen Professor der Moralthologie. Martin's Eifer und Fruchtbarkeit an Schriften strengkatholischer Richtung machte ihn weit bekannt in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit, und die große Anhänglichkeit an die katholische Kirche, welche sich in allen seinen Schriften zeigte, machte auch den Papst Pius IX. auf ihn aufmerksam. Derselbe richtete im December 1855 an M. ein sehr anerkennendes Schreiben, in welchem seiner Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl sowie seinem rastlosen Eifer in der Vertheidigung der kirchlichen Lehren warmes Lob gespendet und er zur Fortsetzung dieser Thätigkeit aufgefordert wurde. Das Wohlgefallen, welches er in Rom gefunden, kam ihm auch bei der Paderborner Bischofswahl zu Statten. Bald nach jenem päpstlichen Schreiben starb am 5. November 1855 der Bischof Franz Drepper von Paderborn. Das Domkapitel setzte auf die Liste den Bischof Ketteler von Mainz, den Weihbischof Baudri in Köln, den Professor Dieringer in Bonn, den Generalvicar Melchers (späteren Erzbischof) in Köln und M. Die Regierung strich die drei ersteren und erklärte die beiden letzteren als „nicht minder genehme Personen“. Das Kapitel wählte nun in seiner Mehrheit den durch Gelehrsamkeit und als eifrigen Verfechter der Kirche ausgezeichneten M. In Rom erklärte man zwar die Wahl, weil sie nur unter zwei Candidaten stattgefunden, für irregulär, bestätigte sie aber dennoch wegen der Verdienste Martin's. Nachdem am 19. Juni 1856 im Geheimen Consistorium seine Präconisation erfolgt war, traf er am 7. August in Paderborn ein, legte am 16. August den Homagialeid in die Hände des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ministers a. D. von Duesberg, ab, hielt an demselben Tage mit dem eingeholten Cardinalerzbischof v. Geißel einen feierlichen (im Westfälischen Kirchenblatt vom 30. August näher beschriebenen) Einzug in Paderborn, wo er von letzterem folgenden Tags im Dome consecrirt und wegen seiner Eigenschaften hoch belobt wurde. In der That war M. während seiner Amtsführung für das Wohl seiner Diöcesanen sehr besorgt, doch sind viele seiner Amtshandlungen von dem erwähnten, in Rom sehr wohl aufgenommenen rigoristischen Geiste eingegeben. 1857 führte er für die Diöcese „Die Feier der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarsacraments“, dann eine Pfarrerbefähigungsprüfung ein, nahm eine Neuordnung des Officialats vor und gründete ein Knabenseminar in Heiligenstadt. 1860 wohnte M. dem Provinzialconcil in Köln bei und gründete aus eigenen Mitteln das Theologenconvict in Paderborn. Im dortigen Priesterseminar pflegte er im Winter Vorlesungen über Pastoraltheologie zu halten, aus welchen 1862 sein „Theophilus oder Unterweisungen über die sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahrs“ (2 Bde.) hervorging. Nachdem er schon 1859 in Rom gewesen war, um dem Papste Rechenenschaft über die Verwaltung der Diöcese abzulegen, wohnte er dort auch 1862 der Canonisationsfeier der „japanischen Märtyrer“ und 1867, auf besonderen Wunsch des Papstes, der 1800jährigen Gedächtnißfeier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus bei. Er war eifriger Beschützer der geistlichen Orden und wurde nach dem Tode des Grafen Johann Stolberg Präsident des 1849 von diesem zur Propaganda gestifteten Bonifaciusvereins, welcher zu den für die unbedingte Autonomie des römischen Kirchen- und Papstthums thätigen Piusvereinen gehört. In dieser Eigenschaft nahm er sich besonders seiner Diöcesanen in der Diaspora der Provinzen Westfalen und Sachsen an, indem er dort mehr als 50 Missionsstellen gründete. Seine in dieser Thätigkeit gewonnenen Erfahrungen legte er nieder in seiner Schrift „Bischöfliches Wort an die Protestanten Deutschlands, zunächst an diejenigen meiner Diöcese, über die zwischen uns bestehenden Controverspunkte“ (Paderborn 1864, 4. Aufl. 1866). Darin beanspruchte er jene Protestanten als seiner Jurisdiction unterworfen. Dies bewog den evangelischen Oberkirchenrath zu einem energischen Schreiben und die

Regierung zu der Erklärung, sie werde schon wissen, was sie zu thun habe, wenn er einen Versuch machen sollte, seine Theorie praktisch zu machen. Einige Aeußerungen in dieser Schrift mußte er zurücknehmen; in einem „Zweiten bischöflichen Worte“ (1866) blieb er aber dabei, es gut gemeint zu haben. Jene Kühne Idee beschäftigte ihn dann noch weiter so lebhaft, daß er 1868 eine Schrift „Wozu noch die Kirchenspaltung?“ herausgab und als „Die Hauptpflicht des katholischen Deutschlands“, so lautete der Titel einer von ihm ebenfalls 1868 herausgegebenen Schrift, die Unterstützung des Bonifaciusvereins bezeichnete. Dieser hat später, während des kirchenpolitischen Streits, die confessionellen Gegensätze verschärft und zur Opposition der katholischen Bevölkerung gegen die Regierung viel beigetragen. Versuche, diesen eifrigen Bischof auf einen erzbischöflichen Stuhl zu erheben, mißlangen. Sowol 1866 nach dem Tode des Erzbischofs v. Geißel von Köln als auch 1868 nach dem Tode des Erzbischofs von Freiburg, G. v. Vicari, stand M. mit auf der Liste, aber die Regierungen glaubten inzwischen erkannt zu haben, daß M. zur Erhaltung des Friedens nicht geeignet sei. In diesem Punkte gescheitert, suchte er seine Diocese in einen nach seinen Vorstellungen ausgezeichneten Zustand zu versetzen. Er verschärfte die seit langer Zeit bestehenden Fasten- oder Abstinenzvorschriften erheblich, machte die Schullehrer von sich und seinem Alerus ganz abhängig und unterwarf besonders letzteren seinem Willen dadurch, daß er in den Fällen freier Besetzung wie in denen von Patronaten nicht endgültig anstellte, sondern den Widerruf vorbehielt. Auch hielt er vom 8. bis 10. October 1867 eine Diocesanynode ab, was seit 1688 nicht mehr vorgekommen war. Ein Mann wie M. erschien außerordentlich geeignet die Pläne durchsetzen zu helfen, welche die römische Curie mit dem 1869 berufenen vatikanischen Concil vor hatte. Er gehörte zwei Commissionen desselben an: der congregatio dogmatica und der commissio pro postulatis und befand sich unter den 369 Mitgliedern, welche am 3. Januar 1870 um die Sanctionirung der päpstlichen Unfehlbarkeit baten. Von ihm, der diese Lehre schon Jahre zuvor aufgestellt, hatte sich freilich nichts anderes erwarten lassen; dennoch scheint er sich dadurch bedrückt gefühlt zu haben, daß er hiermit in Gegensatz zu der großen Mehrzahl der deutschen Bischöfe stand. Und so sprach er sich in einem Schreiben vom 26. Februar 1870 an seinen Generalvicar Peine dahin aus, daß er „in den Entscheidungen des Concils die Aussprüche des Geistes der Wahrheit erkenne“. Zehn andere deutsche Bischöfe sprachen sich am 8. Mai 1870 gegen die sofortige Berathung jener Lehre aus; bei der Abstimmung vom 13. Juli 1870 war er für dieselbe. Ueber Martin's Thätigkeit auf dem Concil hat Professor Friedrich in seinem „Tagebuch, geführt während des Concils“ interessante Mittheilungen gemacht. Natürlich befand sich M. unter den 17 deutschen Bischöfen, welche im August 1870 von Fulda aus zur Unterweisung unter die Beschlüsse des Concils aufforderten. Sodann schrieb er ein Buch „Die Arbeiten des Vatikanischen Concils“ (Paderborn 1872), wobei es ihm passirte, daß er die Constitution Pater aeternus nicht nach der am 18. Juli 1870 angenommenen Fassung abdruckte, sondern die Vorlage, wie sie vor den letzten Aenderungen gelautet hatte. Wol kaum einer der deutschen Bischöfe wurde durch die seit 1871 von den deutschen Regierungen gegen die Uebergriffe der katholischen Hierarchie auf staatliches Gebiet getroffenen Maßregeln härter auf die Probe gestellt als M. Jetzt hatte der in Verfechtung der Selbständigkeit der römischen Kirche durch Schriften und thatsächlich so weit gegangene Bischof seine Festigkeit zu zeigen. Und in der That hat er sich fest gezeigt. Die Taktik der Hierarchie stand für ihn fest; aber was seine Ueberzeugung betrifft, so haben selbst die tief eingreifenden Maßregeln, die der preußische Staat zur Vertheidigung zu ergreifen für nöthig erklärte, dem in starrender, doctrinärer Einseitigkeit verharrenden M.

nicht beizubringen vermocht, daß auch der Staat in Betracht komme. Mit vollster Ueberzeugung glaubte er, daß eine Zeit des Martyriums für ihn gekommen sei, dem sich nöthigenfalls unterziehen zu müssen er in früheren friedlichen Zeiten oft genug als seine Pflicht und seinen festen Willen verkündigt hatte. So nahm er bereits Theil an der Verwahrung, welche die preußischen Bischöfe im September 1871 gegen das Verfahren der Regierung in der Braunsberger Angelegenheit des Bischofs von Ermland richteten. In Voraussicht des weiteren Streites war er es hauptsächlich, welcher die periodischen Zusammenkünfte der preussischen Bischöfe in Fulda veranstaltete. In demselben Sinne richtete er 1872 „Noch ein Wort an das christlich-deutsche Volk in Sachen des Bonifacius-Vereins“. Erzbischof Ledochowski von Posen wurde zwar als der erste Bischof vom Arme des Staates getroffen; M. aber war der erste Bischof, welcher gegen die Maigesetze von 1873 Verwahrung erhob. Er that dies schon am 17. Januar, also wenige Tage nachdem sie im Entwurfe dem Landtage vorgelegt waren, und zwar erklärte er dem Staatsministerium kurz, daß er „unter keinen Umständen, auch nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile, zur Ausführung solcher Gesetze jemals die Hand bieten könne“. Und diese Erklärung war offenbar mit seiner Genehmigung im „Westfälischen Kirchenblatt“ veröffentlicht. Ferner ging er nach Erlaß jener Gesetze den Bischöfen voran durch Bereitung von Verlegenheiten für den Staat, namentlich wies er die Kirchenvorstände an, gegen den Fiskus klagbar zu werden auf Herausgabe der Kirchenbücher und Siegel, welche auf Weisung der Regierung den ungesetzlich angestellten und weiter amtierenden Pfarrern genommen waren. Ueber Anderes der Art s. „Unsere Zeit“, 1875, Bd. II S. 322. Das Stärkste leistete er am 18. August 1873 in dem Ausschreiben „einer öffentlichen Andacht für die bedrängte Kirche“, worin er sagte: „Seit den Tagen des Diocletian haben wir eine so heftige Verfolgung der Kirche Christi nicht gesehen“, ein Ausspruch, den später Paps Pius IX. in mehr Aufsehen erregender Weise wiederholte. Als er wegen vielfacher Uebertretung der Maigesetze gerichtlich zu Geldstrafen verurtheilt wurde, welche sich zu bedeutender Höhe erhoben, pries er dies in Hirtenbriefen als Martyrium. In diesen Erlassen behauptete er auch, die Staatsregierung habe den Streit heraufbeschworen, während er in einer Rede auf dem Concil in Rom vorausgesagt hatte, daß aus der Uebertragung der Vatikanischen Beschlüsse auf Deutschland nothwendig ein Conflict hervorgehen müsse. Durch Erlasse vom 19. März und 22. April 1873 sorgte M. für Förderung des Adressensturmes gegen jene Gesetzentwürfe. An dem gegen diese gerichteten Sendschreiben der in Fulda am 2. Mai 1873 versammelten Bischöfe war er eifrig theilhaftig. Hierin waren jene Gesetze in ihrem Wesen und ihren Wirkungen in aufreizender Weise entstellt. Von Diöcesanen war ein Gesuch zu Gunsten Martin's an den König gerichtet und waren Straffsummen für ihn bezahlt. In Folge dessen erließ er am 8. Juli 1874 eine öffentliche Dankfagung, bat aber zugleich solches zu unterlassen, denn er glaube nicht dulden zu dürfen, „daß der Fiskus für so harte Gesetze noch obendrein bereichert werde“. „Und wenn wir auch, so hieß es weiter, im Kerker sterben sollten, so wird unser Tod im Kerker für die Sache der Gerechtigkeit nur um so lauter zum Himmel hinaufschreien.“ Seine vielen Erlasse dieser Art hatten zur Folge, daß zahlreiche Ergebenheitsdeputationen in Paderborn erschienen. Eine derselben zählte 6000 selbständige Männer aus der Diocese, in deren Namen eine von 40,000 Unterschriften bedeckte Adresse verlesen wurde, durch welche „der Tribut fester Treue“ gebracht werden sollte. M. erwiderte, er werde eher sein Leben hingeben, ehe er von seiner Hirtenpflicht und vom Felsen Petri lasse. Am 1. April 1874 erschienen zu gleichem Zwecke 3421 Männer des Kreises Hörter, am 6. April 16,000 Männer unter Führung Mallinckrodt's,

denen M. erklärte, er wiederhole, daß die Bischöfe nicht anders handeln könnten; er würde bei Befolgung der Maigesetze nicht allein seiner bischöflichen Würde, sondern auch seines Christennamens unwürdig sein. Später erschienen noch große Deputationen aus Magdeburg, Wiedenbrück und Rietberg, auch eine von 3000 Frauen und Jungfrauen Paderborns. Als M. die gerichtliche Aufforderung, die gegen ihn erkannten Freiheitsstrafen anzutreten, unbeachtet ließ, wurde er am 4. August 1874 in die Strafanstalt in Paderborn abgeführt. Hier erhielt er am 7. September vom Oberpräsidenten v. Kuhlwetter die Aufforderung zur Niederlegung seines bischöflichen Amtes. M. lehnte dies am 15. September mit der Erklärung ab, er werde eher das Neuzerke erdulden. „Der römisch-katholischen Kirche gehören meine Jugend und mein Mannesalter, ihr wird auch mein Greisenalter gehören. Alles werde ich für sie opfern, und wenn es sein sollte, auch meinen letzten Blutstropfen!“ Pflicht, Ehre und Gewissen gestatteten nicht der Aufforderung Folge zu geben; am allerwenigsten werde er „in dieser Zeit des heißesten Kampfes seine den Kampfplatz verlassen“. Ein Absetzungsurtheil des kirchlichen Gerichtshofs werde er „für null und nichtig“ ansehen müssen. In der Haft zu Paderborn, wo er zuerst 6 Wochen Gefängnißstrafe, dann 18 Wochen einfache Haft abzubüßen hatte, schrieb er 1874 „Unser Glaube“, in welcher Schrift er eine eingehende Belehrung darüber gab, was der wahre Katholik zu glauben und wie er sich zu benehmen habe, ferner „Drei Gewissensfragen über die Maigesetze, beleuchtet von einem katholischen Theologen“ (Mainz 1874). Mit dieser Schrift erregte der ganz ultramontan gesinnte Bischof in Rom Anstoß. Er hatte nämlich behauptet, arme katholische Beamte könnten zur Ausführung der Maigesetze mitwirken, wenn sie außerdem Entlassung befürchten müßten. Die Indulgenc congregatio in Rom verbot deshalb das Buch bis zur Verbesserung dieses Punktes. In einer bald darauf erscheinenden 2. Auflage nahm daher M. jene Behauptung zurück. Sein ganzes Verhalten vor und während der Haft hatte zur Folge, daß die Kundgebungen für ihn sich noch fortsetzten. Der Martinstag von 1874 wurde in den Kirchen der Paderborner Diocese gefeiert, 300 Adressen liefen aus dem In- und dem Auslande ein und der Papst spendete ihm „unter den besten Wünschen und mit dem Ausdruck der größten Verehrung den reichsten Segen“. Am 5. Januar 1875 sprach der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin einstimmig die Amtsentsetzung Martin's aus. Die Anklage legte Gewicht darauf, daß, obwol er im Homagialeide gelobt habe, dahin zu streben, in den Gemüthern der seiner Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, den Gehorsam gegen die Gesetze mit Sorgfalt zu pflegen, er den seit Mai 1873 erlassenen kirchenpolitischen Gesetzen einen unbeugamen Widerstand entgegengekehrt habe. Denselben habe er schon vor Erlaß dieser Gesetze in der oben erwähnten Weise angekündigt und in seinem ganzen Sprengel vorbereitet, nach Erlaß derselben in vielfacher Weise bethätigt, insbesondere die Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen so beharrlich geweigert, daß die Executivstrafen sich bis zu 18,000 Thalern gesteigert hätten. Ferner sei er einem Erkenntniß jenes Gerichtshofs wegen Aufhebung der über einen Kaplan verhängten Suspension nicht nachgekommen; endlich habe er durch feierliche Ansprache den Wahn einer Religions- oder Kirchenverfolgung zu nähren und seine Diocesanen in gefährlicher Weise mit Erfolg zum äußersten Widerstand gegen die Staatsgewalt und die Gesetze aufzuregen gesucht. Martin's ganzes Verhalten sei geeignet die staatliche Ordnung zu erschüttern und berge eine ernste Gefahr für das öffentliche Wohl in sich. Der Gerichtshof bestätigte, daß M. sich so gröblich gegen die Maigesetze vergangen habe, daß sein Verbleiben im Amte damit unverträglich sei. Die Annahme des Urtheils weigerte er. Der Papst sprach sich

in einem Schreiben vom 9. Januar 1875 an den Generalvicar Peine in Paderborn in Ausdrücken höchster Anerkennung aus für „das leuchtende Vorbild“, das M. gebe, indem er „so unverdiente und harte Strafen für die Sache der Religion mit unbeugsamem Muthe erduldet“. Nachdem M. am 14. Januar seine geistlichen Rätthe und Beamten ihrer Amtsverpflichtungen enthoben hatte, wurde er am 18. Januar vom Regierungspräsidenten v. Eichhorn in Paderborn wegen des Anspruchs einer Fortdauer seines Amtes auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1874 aufgefordert, sich zur Internirung nach Wesel zu begeben und dajelbst auf der Citadelle eine wegen seines Hirtenbriefs vom 14. März 1874 gegen ihn erkannte zweimonatliche Festungshaft anzutreten. Auf seine Weigerung wurde er mit polizeilicher Begleitung dorthin gebracht. Am 20. März dieser Haft entlassen, nahm er sogleich wieder eine jener Kundgebungen vor, indem er dem ausgewiesenen Redacteur Blum in Bochum schriftlich Anerkennung seines gesetzwidrigen Verhaltens aussprach und eine Ansprache an die Paderborner Diöcesanen erließ. Bald darauf wurde dem in Wesel Internirten eine vom Papst als besonderes Zeichen des Wohlwollens verliehene große goldene Medaille mit dem Bilde des Papstes überreicht. Am 14. Juni mußte er auf der Citadelle eine neue Festungshaft von vier Wochen antreten. Am Tage seiner Entlassung aus derselben richtete der Papst wieder ein Belobigungsschreiben an ihn. Seine Festigkeit, hieß es darin, habe „zur Festigkeit und Aufrichtung der Seelen, zur Stärkung der Katholiken beigetragen; die Kirche könnte keine herrlicheren Siege wünschen“; M. sei „gewissermaßen dem ähnlich geworden, der sich ganz für die Kirche dahin gegeben und so die Welt besiegte und deren Fürst, den Satan, vertrieb.“ Während seiner Haft und Internirung in Wesel war M. aufs neue wieder schriftstellerisch sehr thätig gewesen. In seinem hier verfaßten „Katechismus des römisch-katholischen Kirchenrechts“ (Münster 1875) suchte er die Sätze des Syllabus der Bevölkerung mundgerecht zu machen und stellte er in Hinsicht des Verhältnisses von Staat und Kirche etwa folgende Forderungen: Die Katholiken sind von der Pflicht zu entbinden, ihre Kinder in confessionsslose Schulen zu schicken und Steuern für diese zu zahlen. Die Bischöfe dürfen Lehr- und Erziehungsanstalten errichten und in keiner Weise in ihrer Anordnung von Processionen, Wallfahrten und kirchlichen Festen beschränkt werden. Kirchliche Vereine darf der Staat nicht unterdrücken und Kirchengut nicht besteuern. Der Bischof hat die Kirchenvorstände zu ernennen. Der Staat darf von den Geistlichen ohne Genehmigung des Papstes keine Steuern und Abgaben erheben u. Es ist jedenfalls ein Zeichen ungebrochenen Muthes, zu jener Zeit des staatlichen Vorgehens und in solcher eigenen Lage Sätze jener Art aufzustellen. Dagegen schien es mit der Ausdauer im „Martyrium“ weniger vereinbar, daß M. am 4. August 1875 plötzlich und heimlich die Internirung brach und sich nach Holland begab. Zu einem an den Regierungspräsidenten in Minden gerichteten Schreiben zeigte er dies mit dem Bemerkten an, daß seine Gesundheit den Schritt erfordere und daß ihm an dem ihm zwangsweise angewiesenen Aufenthalte in Bezug auf seine Diöcese „die Hände ganz und gar gebunden“ seien. Deshalb wählte er einen Ort, wo er seinen „oberhirtlichen Pflichten mehr gerecht werden“ könne. In später zu seiner Verherrlichung erschienenen Schriften heißt es nur: die behördliche Antwort auf sein Gesuch um Benutzung der Seebäder sei zu lange ausgeblieben. An die Bewohner von Wesel richtete er ein Dankschreiben. Aufnahme fand er im Schloß Neubourg in der holländischen Provinz Limburg, wo er Gast der gräflichen Familie von Aufenburg war. Dann benutzte er die Seebäder zu Cattwyck, wo er im Colleg der Jesuiten Aufnahme fand, worauf er nach Neubourg zurückkehrte und hier mehrere Schriften verfaßte unter den Titeln „Irrthum und Wahrheit“, „Trost- und Lichtbilder für die Gegenwart“, „Lehre und

Uebung der Andacht zum heiligen Herzen“. Inzwischen war er am 15. August 1875 wegen Bruchs der Internirung von den betreffenden Ministern der preußischen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt, auch wurde er am 23. September vom Appellationsgericht in Arnberg wegen neuer Gesetzwidrigkeiten zu 800 Thaler Geldstrafe verurtheilt und im December 1875 vom Kreisgericht in Paderborn steckbrieflich verfolgt, weil er sich jener Strafe entzogen habe. Endlich wurde er, weil er bischöfliche Rechte vom Auslande her auszuüben versuchte, insbesondere aus Anlaß der von ihm über einen Pfarrer ausgesprochenen Excommunication, auf Vertrieb der preußischen Regierung am 14. März 1876 aus Holland ausgewiesen. Im Begriff, sich zum Bischof von Lüttich, der ihn eingeladen, zu begeben, erfuhr er unterwegs, daß ihm auch der Aufenthalt in Belgien nicht gestattet werden sollte. Daher verfügte er sich am 12. Juli ganz in der Stille nach Mont St. Guibert bei Brüssel, wo er Hausgeistlicher bei den „Schwestern der christlichen Liebe“ wurde. Hier schrieb er auch „Die Schönheiten des Rosenkranzes“ (Mainz 1876) und schilderte in der Schrift „Drei Jahre aus meinem Leben“ (Mainz 1877) die Zeit seines „Martyriums“. In diesem Asyl war er für die Welt verborgen, denn die Schwestern unterließen die vorgeschriebene Anmeldung. Zweimal verließ er diesen Ort: erstlich um eine Wallfahrt nach Le Mans zu unternehmen, wohin die frühere Wirksamkeit des heiligen Viborius, des Schutzpatrons von Paderborn, verlegt wird. Unter dessen Schutz stellte er dort seine Herde; sodann begab er sich am 9. April 1877 nach Rom, um am 25jährigen Jubiläum des Papstes Pius theilzunehmen. Dieser schloß ihn in seine Arme und überreichte ihm ein mit Edelsteinen besetztes Brustkreuz an goldener Kette. Heimgekehrt, entfaltete er wieder eine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit. Es erschienen: „Die Schulfrage“, „Nicht Revision, sondern Aufhebung der Maigesetze“, jener „Die Wahrheit über Alles“. Die Schrift „Unsere gegenwärtigen Pflichten“ (1878) sollte seinen jährlichen Hirtenbrief ersetzen und enthielt die Aufforderung, zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche mitzuwirken. Weiterhin gab er heraus „Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit“, sodann „Die Passionsofficien“, „Die Schönheiten des Hergens Mariens“, „Die heilige Cäcilie, ein Glorienbild aus dem zweiten Jahrhundert“, „Blicke ins Jenseits“, endlich schrieb er „Zeitbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter“, erlebte aber nicht die Veröffentlichung dieser Schrift, aus welcher (S. 147) hervorgeht, daß er sich den Kölner Erzbischof v. Droste zum Muster genommen hatte, von dem er rühmte, daß derselbe im Streite mit der preußischen Regierung „wie ein Fels im Meere dastand“ und dessen Worte bei der Gesangnahme „Gott Lob, man braucht Gewalt!“ ihn aufs Höchste begeisterten. 1878 sprach er in einem öffentlichen Dankschreiben für die ihm zum Namenstag gesandten Glückwünsche das Vertrauen aus, daß „der Kampf für unsere höchsten und heiligsten Güter unverzagt und mit freudigem Muthe bis zu Ende durchgekämpft werde, stets dem Kaiser gebend was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist“. In der Berliner Zeitung „Germania“ vom 7. Jannar 1879 erließ er eine Erklärung gegen Graf Harry Arnim, der ihm während des Concils gesagt habe, er habe die Unfehlbarkeitslehre den Katholiken schon längst zugeschrieben, während er in einer späteren Schrift sage, durch diese Lehre sei die katholische Kirche eine andere geworden. Am 15. Juli 1879 starb M., nachdem ihm die Generaloberin jener Schwestern ein von ihm früher im Dom zu Paderborn verfaßtes „Gebet um Erlangung einer glückseligen Sterbestunde“ vorgebetet hatte. Die Leiche wurde nach Paderborn gebracht und mit Genehmigung des preußischen Cultusministers am 25. Juli mit allen bischöflichen Ehren vor dem Altare des heiligen Viborius im Dome beigesetzt. Die an seinem Grabe gehaltene

Predigt des Domkapitulars Klein erschien 1879 in Paderborn im Druck. Ueber seine letzten Augenblicke s. „Germania“ Nr. 167 vom 24. Juli 1879, über die Begräbnisfeier „Germania“ Nr. 168. Aus den hinterlassenen Papieren gab sein Geheimsecretär Dr. Chr. Stamm heraus: „Das Kirchenjahr in seinen Festen und festlichen Zeiten“, sowie „Die evangelischen Parabeln, theologisch praktisch erklärt“ (beide Paderborn 1880). Die ultramontanen Blätter waren, wie zu seinen Lebzeiten, so auch in den Nekrologien seines Ruhmes voll. Vgl. z. B. Germania Nr. 164 vom 21. Juli 1879; Westfälischer Merkur vom 22. Juli 1879; Biuskalender für Stadt und Land für 1880 (Köln). Eine ganz andere Sprache führte natürlich „Der altkatholische Bote“, herausgegeben von Riets in Heidelberg (Art. „Der neueste Schläfer im Dom zu Paderborn“). Die Kölner Zeitung (Nr. 201 von 1879) nennt ihn „das Bild eines wohlgenährten Fanatikers, dem die Religion der Liebe aufgegangen war in dem Bestreben, durch die Formel die Menschheit zu willentlosen Dienern der Hierarchie zu machen. Es war ein Unglück, daß ein so unbedeutender Mann auf einen hohen Posten gestellt wurde in einer Zeit, welche Charaktere und Geister verlangte. Die Bedeutungslosigkeit seiner Persönlichkeit mag auch für das dankbare Rom der Grund gewesen sein, daß ihm, der am rabiatesten den Kampf geführt, doch schließlich der Purpur als Lohn entgangen ist.“ Dagegen sagten die protestantischen „Heftischen Blätter“ (Nr. 544 und 546 vom 26. Juli und 3. August 1879) in Melungen, Organ der sogenannten Kenitenten gegen das Gesamtconsistorium in Kassel, indem sie ihn „einen der entschlossensten, furchtlosesten und selbstlosesten“ Bischöfe nannten: „M. war kein großer Kirchenpolitiker und noch weniger ein seiner Diplomat; er darf aber als der hervorragende und mustergültige Typus der treuen und selbstverleugnenden Priester bezeichnet werden. Alles, was ritterlich und ehrenhaft denkt, legt bewegten Herzens einen Kranz an dem Sarge nieder.“

Friedrich, Tagebuch während des Vat. Concils geführt (Nördlingen 1871), S. 27, 60, 111, 147, 254, 304; D. Conr. Martin, Bisch. v. Pad. im Leben u. im Tode. Von Dr. Anton Schreiber (Würzb. 1879, auch abgedr. in dem Werke „Der Episcopat der Gegenwart, in Lebensbildern dargestellt“, Würzb. u. Wien 1882); Der Bekenner-Bischof Dr. Conr. M. Nach seinem Leben u. Wirken dem kathol. Volke dargestellt v. Prof. Jos. Rebbert. (Paderb. 1879); über seine Wahl zum Bischof: Augsb. Allg. Ztg. 1856, Nr. 31, 34, 181, 185; M.'s Corresp. mit d. Oberpräsid. v. Westfalen veröff. in Köln. Volks-Ztg. Nr. 2 v. 3. Jan. 1883, 1. Bl.; J. Friedrich, Gesch. des Vat. Concils, Bd. II (Bonn 1883), S. 127.

W i p p e r m a n n.

Martines: Marianne M., geb. zu Wien am 4. Mai 1744, war die Tochter des beim päpstlichen Nuntius als Gentilhuomo oder Ceremonienmeister in Amt stehenden Spaniers Nicolo M., welcher mit dem ihm befreundeten Abbate Pietro Metastasio lebenslang dieselbe Wohnung inne hatte. Metastasio nahm sich der Erziehung der Kinder seines Freundes und namentlich der älteren Tochter Marianne liebevoll an und ließ sie in Gesang und Composition bei dem berühmten Porpora, in Clavier bei Joseph Haydn, der damals eine Dachkammer über der Wohnung Metastasio's bezogen hatte, unterrichten. Die übrige vielseitige Bildung seines Lieblings übernahm Metastasio selbst. M. zeigte sich dieser väterlichen Liebe würdig und wurde bald durch ihre Geistesgaben, durch ihr Talent in Composition und Gesang der Liebling der feineren und höchsten Kreise. Selbst die Kaiserin Maria Theresia, welche die Familie in den Ritterstand der k. k. Erblande erhoben hatte, gab ihr wiederholt Beweise ihrer Huld und ihres Interesses für ihre schönen Talente, die auch in musikalischer Beziehung den Beifall des Dr. Burney, der sie im J. 1772 sängen hörte, Adolff Haffe, Abt Gerbert und

Mozart sich erwarben. Metastasio hatte die Familie testamentarisch reich bedacht: die Geschwister gaben fortan in ihrer Wohnung wöchentlich musikalische Abendunterhaltungen, denen die namhaftesten Künstler beiwohnten. M. widmete sich nun der Ausbildung talentvoller Schülerinnen und der Composition. Schon 1773 war sie von der musikalischen Akademie zu Bologna zum Mitglied ernannt worden. Das Oratorium „Jacco“ nach Metastasio, das sie kurz vor seinem Tode componirt hatte, wurde 1782 von der Tonkünstler-Societät aufgeführt. Ihre Compositionen bestehen außerdem aus zahlreichen Werken für die Kirche, darunter eine Messe, die 1761 mit vielem Beifall aufgeführt wurde, zwei weiteren Oratorien, italienischen Psalmen in Metastasio's Uebersetzung zu 4—8 Stimmen mit Instrumentalbegleitung, lateinischen Solomotetten, vielen Arien und Cantaten, 12 Concerten und 31 Sonaten für Clavier, einer Symphonie und mehreren Ouverturen. Einen Theil dieser Werke in der Componistin Handschrift besitzt das Archiv der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. M. starb, wenige Tage nach dem Tode ihrer jüngeren Schwester Antonie, am 13. December 1812.

C. F. P.

Martinet: Adam M. war Dr. phil. und Professor am Lyceum zu Bamberg (Winer, Handbuch d. theolog. Litteratur II, 657), gab 1835 ff. zusammen mit G. Riegler eine längst verschollene hebräische Sprachschule in 3 Abtheilungen heraus, dazu gehörig Tabellen aller Zeitwörter, Substantiven etc. (s. den vollständigen Titel bei Kayser, Wörterlexikon, Tgl. II S. 74). Hier erwähnt zu werden verdient er durch seine für die damalige Zeit ganz anerkannterthe „Chrestomathie der biblischen und neueren (hebräischen) Litteratur“, Bamberg 1837 (hebräischer Titel „Tipheret Jisrael“), in welcher Werke von Luzzatto (Lajjeschurim, Tehilla), Rapoport, Satanow, Weffely, Reggio, Mendelssohn, Pleßner, D. Friedlaender und anderen Schriftstellern der neuhebräischen Litteratur mitgetheilt sind. Außerdem war ein Glossar beigegeben.

C. Siegfried.

Martini: Alphons M., bedeutender Operateur, geb. am 1. Aug. 1829 zu Saulgau, einem oberschwäbischen Städtchen, welches schon einige ausgezeichnete Aerzte, wie im vorigen Jahrhundert die beiden k. k. Leibärzte Anton und Mathäus Störck und den k. k. Kreisarzt zu Regenz, Winibald Kofenskiel, hervorgebracht hat; Sohn des Dr. Ferdinand M., † am 14. April 1880 in Biberach, studierte auf den Hochschulen zu München, Wien und Tübingen Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe sowie Naturwissenschaften und bildete sich dann noch einige Jahre zu Paris, wo er in den Jahren 1850—1852 die Kliniken und Vorlesungen der damals berühmtesten Professoren, unter Anderem von Roux, Robert de Lamballe, Melaton, Civiale, Cazeneuve, Caudmont, Auziat-Turenne und Guersant mit großem Erfolge besuchte, ferner in Wien und London, hauptsächlich in der operativen Chirurgie aus. Mit einem reichen Schatze von Kenntnissen zurückgekehrt, bekleidete er nach glänzender Promotion zu München „Ueber die Hornhautwunden und ihre Folgen“ (Mugsburg 1851) und nach mit Auszeichnung bestandenen Staatsprüfungen 15 Jahre lang die Stelle eines Amtzphyfikus von Ochsenhausen in Württemberg, riß sich endlich im J. 1869, aber zu spät, aus dieser Abgeschlossenheit los und siedelte zunächst nach Biberach über, wo seine vordem schon ausgedehnte Praxis immer noch zunahm und er sich seinem eigentlichen Berufe, der Chirurgie, insbesondere auch der mit Vorliebe schon in Paris bei den berühmten Oculisten Sichel und Desmarres gepflegten Augenheilkunde mehr widmen konnte. Im Kriegsjahre 1870/71 erwarb er sich um die im Lazareth der bambergerischen Schwestern zu Biberach untergebrachten, theils schwerverwundeten, theils an schweren Krankheiten, hauptsächlich am Typhus darniederliegenden Krieger aus allen Gegenden Deutschlands als Vorstand und Arzt in der uneigennützigsten

Weise reiche Verdienste; eine stattliche Zahl derselben verdankt seiner rast- und selbstlosen hingebenden Thätigkeit Leben, Gesundheit und den Wiedergebrauch der Glieder und ist ihm zeitlebens zu Dank verpflichtet. — Martini's Hauptfeld war die operative Chirurgie, in welcher er in der That mit sicherer gewandter Hand Meisterhaftes leistete und eine große vielseitige Thätigkeit entfaltete, welche ihn als weithin gesuchten Operator über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinausführte; wir sagen nicht zu viel, wenn wir ihn für den ersten Operator Oberschwabens zu seiner Zeit erklären. Mitten in seinem eifrigsten Wirken, welches ihm in erklärlicher Weise keine Muße zu schriftstellerischer Thätigkeit ließ und noch bevor er an die Ausführung seines längst gehegten Vorhabens, sich in einer größeren Stadt niederzulassen und eine chirurgische Privatklinik zu errichten, gehen konnte, raffte den im kräftigen Mannesalter Stehenden der Tod hinweg, viel zu früh für die leidende Menschheit, von welcher nicht wenige seinen Hingang tief beklagten. P. Beck.

Martini: Andreas M. (Martinus oder Martens), Streittheolog, war gebürtig aus Rostock, promovirte in Wittenberg, wurde 1552 in die Artisten-facultät zu Rostock aufgenommen als Professor der Philosophie. Zugleich Prediger zu St. Jacobi wurde er um so heftiger in den Streit des Raths mit der Geistlichkeit wegen Absetzung des Peter Eggerdes verwickelt, weil er als Rector der Universität und so als geistlicher Führer am Ockertage 1556 die Gemeinde von der Kanzel gegen den Rath hezte. Als er ebenso nach Ausweisung des Eggerdes und Tilemann Heßhusius sich gegen den Rath erklärte, entsetzte dieser ihn am 11. October 1557. M. ging nach Dänemark zu König Christian III. und wurde dritter Hofprediger in Kolding, kehrte aber 1559 nach Christians Tode nach Rostock zurück, wo der Rath schwach genug war, ihn in den damaligen argen Wirren wieder als Diaconus zu St. Jacobi und Professor anzustellen. Die Universität wählte ihn 1559 abermals zum Rector. Im Streite gegen Draconites und von 1560 an gegen Kittelius wurde er nun Führer gegen den Rath und von unversöhnlicher Härte. Unter dem Druck der aufständischen Gemeinde versetzte der Rath ihn trotzdem an die Marienkirche und ernannte ihn 1561 zum rätlichen Professor der Theologie; er starb am 25. September 1561. Seine Frau war die Tochter des im Geheimen mit der Gemeinde gegen den Rath haltenden Senators Nicolaus Runge.

Vgl. Luc. Bacmeister bei v. Westphalen I. Rostocker Etwas, Register im 6. Bande und Bd. III S. 634, 639. Neue Wöchentl. Rostock. Nachr., 1838, S. 223, 253. Krey, Andenken V, 15. Jul. Wiggers bei Risch, Jahrb. XIX, S. 67 ff. Krause.

Martini: Christoph David Anton M., protestantischer Theolog, geb. zu Schwerin in Mecklenburg, wo sein Vater Superintendent und Hofprediger war, am 22. Januar 1761, † zu München am 1. Septbr. 1815. Mit tüchtiger philologischer Vorbildung ausgestattet studirte er zuerst auf der kleinen herzoglich mecklenburgischen Universität Bülow, hierauf unter Michaelis und Koppe in Göttingen, fungirte dann als Adjunkt seines Vaters und Pagenlehrer in Schwerin, und wurde, als im Jahre 1789, unter Verschmelzung mit Bülow, die Universität Rostock reorganisiert ward, an dieser zweiter Professor der Theologie und zugleich Besitzer des Conistoriums. Den theologischen Doctorgrad erwarb er sich auf Grund einer umfangreichen philologisch-kritischen Commentation über Esaias 52, 18 und 53, 12 (Rostock 1792), und entfaltete, zur ersten theologischen Professur auferückt, eine vielseitige akademische Wirksamkeit, während er schriftstellerisch sich insbesondere der historischen Forschung zuwendete. Sein in der Geschichte des ehrenwerthen Rationalismus unvergessenes Hauptwerk ist der „Versuch einer pragmatischen Geschichte des Dogma von der Gottheit Christi

in den ersten vier Jahrhunderten nach Christi Geburt" (Kostock und Leipzig 1800). Als die bairische Regierung, nach dem Erwerbe von Würzburg, dort eine protestantisch-theologische Facultät errichtete, ward er als Professor der Kirchengeschichte und der alttestamentlichen Exegese, auch als Oberconsistorialrath, dorthin berufen, trat diese Stellung Michaelis 1804 an und erlebte mit Schelling und Paulus den damaligen Aufschwung von Würzburg, wurde aber schon 1807 nach Altorf versetzt, da bei dem Regierungswechsel die Würzburger protestantisch-theologische Facultät aufhörte. Indes war dies nur ein Uebergang; denn als 1809 auch Altorf aufgehoben wurde, ging M. als Kreiskirchenrath, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Lycealprofessor der Geschichte nach München; wo jedoch eine zu angestrenzte Thätigkeit ihn bald aufrieb. Eine auf Anlaß der Akademie entstandene Abhandlung von ihm „Ueber die Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin" (München 1813), ist durch historische Forschung für die Dauer von wissenschaftlichem Einflusse gewesen. Seinen Gesammtcharakter faßt sein College Schlichtegroll in die Worte zusammen: „ein Mann, in dem kein Falsch war; das Muster eines redlich und unparteiisch forschenden, echt frommen Gottesgelehrten". Von seinen zwei Söhnen hat der ältere, Karl Christian Friedrich (geb. zu Kostock am 29. Junius 1794, † daselbst am 29. Jul. 1857) sich als einer der trefflichsten mecklenburgischen juristischen Praktiker ausgezeichnet; er war zuletzt Director eines der dortigen Mittelgerichte und zugleich des Landesconsistoriums. Der jüngere, Adolf (geb. zu Kostock am 26. August 1798, † zu München am 14. März 1875), hatte Philologie studirt, wurde Lehrer des Prinzen Peter von Oldenburg, ging von da in die russische Diplomatie über und ist als kaiserlicher Staatsrath gestorben. Mejer.

Martini: Cornelius M., evangelischer Theologe und aristotelischer Philosoph, wurde 1568 zu Antwerpen geboren, von wo indes seine Eltern vor Alba fliehen mußten, studirte zu Kostock und wurde wegen seiner Virtuosität im Disputiren im 24. Lebensjahre Professor der Logik in Helmstädt, wo er der erste war, welcher die Metaphysik vortrug. Als Vertreter des Melancthon'schen Humanismus und der Aristotelischen Philosophie im Zeitalter der orthodoren Polemik hat er einen mächtigen Einfluß ausgeübt; und hauptsächlich durch ihn hat die lutherische Universität Helmstädt den humanistischen und irenischen Charakter bekommen, welchen später sein Schüler Georg Calixt, der berühmte Theologe, hervorragend bewährte. M. starb hochgeachtet 1621.

Vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon III, 227; Fortsetzung desselben von Adelung und Rotermund, Bd. 4, S. 845; an beiden Stellen sind seine Werke angeführt; Henke, Calixt I, 258; Herzog, Realencyclopädie, 1. Aufl. II, 501 und III, 114. Tschackert.

Martini: Cyriacus M., Prediger und theologischer Schriftsteller zu Elbing, geboren am 28. Juli 1633 zu Reval unter schwedischer Herrschaft. Sein Vater, Schwede von Geburt, war Meister des Schneidergewerkes, die Mutter Tochter eines Buchhändlers Georg Puser zu Magdeburg. Seiner Erziehung nahm sich besonders an sein Pathe, der Rector des Gymnasiums Mag. Vulpinus, der den befähigten Knaben in sein Haus nahm. Mit 17 Jahren bezog M. die Akademie zu Dorpat, wo er sich mit den alten Sprachen beschäftigte. Im nächsten Jahren machte er im Gefolge des schwedischen Gesandten eine Reise nach Moskau, später nach Stockholm und Upsala, von hier nach Greißwald und Leipzig. Im Jahre 1653 kam er nach Königsberg zur Zeit der großen Pest; in Lebensgefahr erwählte er Gott zur Ehren und seiner lieben Frau Mutter herzlichem Verlangen zu genügen das Studium der Theologie. Bereits im folgenden Jahre disputirte er öffentlich „De utilitate et necessitate

philosophiae ad theologiam“ und „De affectibus praecipuis eorumque cura“ zur Erlangung der Magisterwürde. Zu den Königsberger Professoren trat er in ein näheres, zum Theil dauerndes Verhältniß, insbesondere zu dem Dichter Simon Dach. In Folge der Kriegsunruhen in Liekland mittellos, wendete er sich an den schwedischen Reichskanzler Graf Erich Oxenstierna, welcher ihm eine Stelle als Secretär in der Reichskanzlei anbot, die er nothgedrängt annahm. In dieser Stellung hielt er in Polen, als der Feldprediger gefangen worden war, vor einem schwedischen Regiment eine Predigt, in Folge deren er von dem Kanzler zu dessen deutschem Hof- und Feldprediger beim Leibregiment ernannt wurde. Die Ordination erfolgte zu Königsberg am 11. Juli 1656. Wenige Monate später, nach dem Tode des Kanzlers, wurde er von dessen Bruder, dem culmischen Gouverneur Benedict Oxenstierna zum Hofprediger berufen. Aber bereits im April 1657 nahm er einen Ruf als Pfarrer der Kirche zum heil. Leichnam in Elbing an. Im September desselben Jahres hat er mit den andern Predigern Elbings ein Glaubensbekenntniß gegen den Synkretismus unterschrieben. Drei Jahre noch dauerten die Unruhen des Schwedischen Krieges, durch Verwilderung und Seuchen eine schwere Zeit für die Gemeinde, deren eifriger Seelsorger M. war und von der er, wie seine Grabrede rühmt, damals manche Noth abwandte. Nach einer fast zwanzigjährigen Wirksamkeit in dieser Gemeinde berief ihn der Magistrat 1676 in die reicher dotirte Pfarrstelle von St. Marien. In Stockholm gedachte man ihn zum Bischofe der Insel Oesel zu wählen. Auch von einer Berufung in seine Vaterstadt Reval war die Rede. Ehe es dazu kam, hatte der Tod am 9. Januar 1682 ihn im Alter von 49 Jahren hinweggenommen. Lebenslauf und Parentation für sein am 15. Januar erfolgtes Begräbniß hat er selbst verfaßt mit dem erwählten Leichentext Offenb. Joh. 3, 5. — M. war zweimal verheirathet: 1657 mit Sabina Holst, der Tochter des Seniors der Elbinger Geistlichkeit und nach deren 1666 erfolgtem Tode mit der Wittwe des Gerichtsherrn Krüger in Elbing. Aus beiden Ehen wurden ihm 11 Kinder geboren, unter ihnen Zwillingbrüder, welche beide Geistliche geworden sind. — Bei seinen Predigten war ihm Grundfaß das Wort Augustin's: „non subtiliter sed utiliter, non eloquenter sed eviderter“. Die Wahrheit sagte er frei heraus. Nach der Sitte der Zeit sind klassische Citate häufig; durch die gelehrte schwerfällige Disposition fühlt man ein warmes Herz. Er hat das Lied gedichtet, das im Elbinger Gesangbuch steht: „Brich hindurch betrübte Seele“; auch in dichterischer Form das „Trostgespräch einer betrübten Seele mit ihrem Heiland.“ — Die Zahl seiner Druckschriften beträgt 21, darunter einzelne Predigten und Parentationen. Umfangreichere Schriften sind: „Der Reisenden Lehr- und Gebets-, Trost- und Zeitbuch für Reisende zu Wasser und zu Lande“; Jena 1665; „Der exemplarische Joseph, 47 Predigten über die Geschichte Josephs des Erzwaters“, Jena 1676. Unter den Zeitgedichten sind zu erwähnen: „Einhellige, gottwohlgefällige Königswahl und Krönung König Michaels in Polen“, aus 2. Sam. 5, 1 3, und „Unverfälschte gottgefällige Staatsregeln christl. löbl. und gewissenhafter Regenten, eine Kümpredigt aus Sach. 8, 15—17“, Elbing 1679. — Ein Brief: „De succino prussico praecipue Elbingensi an. 1676 in beati D. Hartmanni subsidium“ findet sich im Gelehrt. Preuss. Continuation 2. Quart.; ein anderer wegen des Bernsteins und anderer gelehrter Sachen an den Rathsherrn Gottfried Zamehl in Act. Boruss. T. I. p. 4; ein kurzer Entwurf des synkretistischen Streits in Elbing an einen evangelischen Prediger in Liekland, in den Preuß. Lieferungen alter und neuer Urkunden, Leipzig 1754 p. 613 bis 627. — Die Elbinger Stadtbibliothek besitzt einen starken Quartanten M. S. enthaltend über 40 Predigten Martini's unter dem Titel „Eröffneter biblischer Lustgarten“, zusammengestellt von den Söhnen Martini's aus dessen Nachlaß;

dazu Vale et Ave, Ab- und Anzugspredigt. Ferner im M. S. eine Autobiographie, 6 Bl. Fol. sowie sein Bild.

Vgl. Elbingsches Lehrer-Gedächtniß, herausg. von Toldemitt, Danzig 1753; Gadebusch, liev. Bibl. II, p. 221; Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie, S. 1002; Jöcher III, p. 227.

G. M. Hase.

Martini: Eberhard Karl M., ausgezeichnete Arzt, geb. den 10. Januar 1790 in Biberach, dem oberschwäbischen Städtchen, welches schon so viele bedeutende Männer hervorgebracht hat, † den 26. April 1835 zu Paris, empfangend schon in seiner Jugend Anleitung und Unterricht in den Anfangsgründen der Heilwissenschaft von seinem Vater Joseph Kav. Alexius M., einem geschickten und vielbeschäftigten Chirurgen, studirte Medicin mit Auszeichnung auf den Hochschulen zu Freiburg i. Br. und Wien, und trat bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1809 in die Armee als k. k. Unterarzt im 3. Dragonerregiment Baron Knesewich ein, um bald darauf die Riesenschlacht bei Aspern mitzumachen. Hier bot sich ihm gleich ein weites Feld zur Thätigkeit; das Schlachtfeld gewährte einen graufigen Anblick; Tausende von Verwundeten, welche sich noch irgend auf den Beinen halten konnten, hatten sich behufs ihres heißen Durstes an die nahe Donau geschleppt, welche auf stundenweite Entfernung von solchen Unglücklichen belagert war; mit Ausbietung aller Kräfte stand er den armen Verwundeten soweit er nur konnte bei und that sich hier, wie nachher bei Wagram, so hervor, daß er durch hofkriegsräthliche Verordnung nicht nur eine öffentliche Belobung sondern eine außerordentliche Remuneration von 100 fl. ö. W. erhielt. Die Ueberanstrengungen zogen ihm aber auch im kommenden Jahre ein heftiges Nerven- darauf das Wechselfieber und schließlich eine gefährliche langwierige Gelenkentzündung zu; im strengen Winter von 1812 erlitt er sich auf einem Marsche die Zehenspißen, an beiden Großzehen bis auf den Knochen, sowie Nase und Ohren. Mittlerweile im Jahre 1813 bei Wiederausbruch des Krieges zum Oberarzt vorgeückt und in einem Alter von kaum 23 Jahren zum Chefarzt des k. k. Armeespitals zu Troyes bestellt, gerieth er mit diesem zweimal in Gefangenschaft; der damals herrschende Typhus forderte nicht weniger wie 35 Ober- und Unterärzte als Opfer; auch M. versiel demselben, verlor sogar das Erinnerungsvermögen und erholte sich erst nach einem nochmals überstandenen Nervenfieber wieder. Nach dem Friedensschlusse und nach rühmlicher Promotion blieb er seiner vollständigen, namentlich praktischen Ausbildung halber zunächst in Wien, der damaligen Metropole des ärztlichen Wissens; und ließ er sich in der Folge daselbst, wo man bald auf den talentvollen Mann aufmerksam geworden war, um so eher festhalten, als ihn sowohl die gänzlich veränderten politischen, als auch engen und kleinlichen Verhältnisse seiner Heimath im Gegensatz zu dem ihm bereits zur Gewohnheit gewordenen großstädtischen Leben nicht anziehen und ihm auch nichts versprechen konnten. Daran that er auch gut, wollte er sich nicht dem gleichen Loos, wie sein jüngerer Bruder Ferdinand aussetzen. Bald hatte er sich eine große Praxis, hauptsächlich unter der vornehmen Welt errungen; und nicht lange stand es an, bis ihm, der auch ein vorzüglicher Chirurg war, die Stelle eines k. k. Regimentsfeldarztes zuerst im Hohenzollern-Chevaurliegersregiment Nr. 2, dann beim Erzherzog Karl-Marian und später beim Kürassierregiment Mersperg übertragen wurde. Mußte er in dieser Charge mit der Zeit auch sein geliebtes Wien, welches ihm, wie so manchem Oberschwaben, zur zweiten Heimath geworden, verlassen und verschiedene Garnisonwechsel in dem weiten Reiche mitmachen, so hatte dies doch wieder sein Gutes und gab ihm reichliche Gelegenheit, sich Land und Leute, insbesonders die wildfremden Völker in den unteren Donauländern anzusehen und — was für den Arzt hauptsächlich von Interesse war — den gefährlichen Nachbar, die Pest, näher an ihrem Herde kennen zu lernen. Bald hatte er auch

in seiner neuen Stellung durch seine ungewöhnliche Begabung und seine Leistungen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und erhielt von verschiedenen Com-mandirungen, wie an die Militärgrenze zc. abgesehen, im Jahre 1824 die ehrenvolle Entsendung in die Moldau (namentlich nach Galacz) zur Beobachtung der Pest. Seine darüber erstattete ausführliche Relation, die Ausführung einer Reihe gelungener Heilversuche und seine später eingesandten Erfahrungsberichte legen ein überaus günstiges Zeugniß von seinem Wissen, Eifer und seinen Leistungen ab. Diesem ziemlich bewegten bereits liebgewonnenen Wirkungskreise sollte er auf einmal entrisßen werden: zu Anfang des J. 1825 wurde er ohne sein Zuthun zum k. k. Leibarzte des Erzherzogs und Cardinals Rudolph, damals Fürsterzbischofs in Olmütz, auf dessen besonderen Wunsch vom Kaiser ernannt, welchem Rufe er sich natürlich nicht entziehen konnte. So einträglich und an sich behaglich diese Vertrauensstellung war, so sagte dieselbe doch in ihrer Einförmigkeit, aber auch in Folge der unerträglichen Kränkungen des damaligen Obersthofmeisters Grafen Troyer (welcher statt des „Schwaben“ einen andern hatte an seinen Posten bringen wollen), und hauptsächlich in Folge der öffentlichen Belohnung eines Andern für ein ihm (M.) allein gebührendes Verdienst, dem lebhaften und unruhigen Geiste Martini's, welcher sich zudem nunmehr etwas gebunden fühlte, auf die Dauer weniger zu; und so kam ihm eine Berufung am 18. März 1828 als Consulatsarzt nach Bukarest-Jassy mit dem Nebenauftrage zur Beobachtung der Pest gerade recht und entsagte er dem Hofdienste und einem neben freier Station lebenslänglich zugesicherten Gehalte von 1500 fl. ö. W., um in die k. k. Armee zurückzutreten. Die kaiserliche Ordre war aber auch in ihn auszeichnender Weise ergangen und in für ihn schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßt, wie „in Rücksicht seiner in Pestangelegenheiten erworbenen vielen praktischen und wissenschaftlichen Kenntnisse, seines gewohnten Diensteyfers und seiner für das Pestfach bereits bewiesenen besonderen Vorliebe und Befähigung und im Vertrauen auf seine bisher bewiesene Thätigkeit“ —, ein Vertrauen, welches er dann auch in der That wieder aufs Neue rechtfertigte. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1831 verfaß er eine Zeitlang die Chefarztstelle des Militärspitals zu Baden. Die umfassendste Thätigkeit wartete indes auf ihn zu Wien, woselbst er, der durch seine vorherige Thätigkeit im Pestfach mit Recht hiezu für vorzugsweise qualificirt gelten durfte, beim Ausbruch der Choleraepidemie im Juli 1831 zum Chefarzt des großen Militärcholerahospital's bestellt wurde. Gleich bei Uebernahme seiner wichtigen Funktion war er von der in Oesterreich landläufigen irrigen Ansicht abgekommen, die Cholera für eine Schwester der Pest anzusehen, und inaugurierte er seine Thätigkeit mit der erfolgreichen Anwendung eines neuen originellen, von der bisherigen Behandlungsmethode abweichenden Heilverfahrens, welches im Wesentlichen in der Eingeubung starker (von ihm als Basis der Therapie der Cholera angestellter) Brechmitteldosen bestand; in der kurzen Zeit vom 14. September bis Anfang December behandelte er — beinahe Tag und Nacht auf den Beinen, obwohl selbst damals schon sehr leidend — neben vielfachen ihm abgezwungenen privaten Choleraconsultationen 302 Militärpersonen, von welchen — im Gegensatz zu früher, wo beinahe alle ihr Leben lassen mußten — 195 (also nahezu $\frac{2}{3}$) genasen und 107 mit Tode abgingen. In jenen angst- und gefahrvollen Tagen Wiens, in denen man namentlich in der ersten Zeit, als gleich ein paar sehr bekannte einheimische Aerzte, Röhrich, Sydorowich und Gassner der Senche zum Opfer fielen, vor Schrecken und Bestürzung vielfach den Kopf verlor, trat M. ruhig, muthig und vertrauenerweckend der fürchterlichen Krankheit und der damit zusammenhängenden allgemeinen Panik entgegen und erzielte dadurch, daß letztere sich allmählich legte und einer gefaßteren Stimmung Platz machte; sein Lazareth glich, wie er nicht ohne berechtigtes Selbstgefühl schreibt, einer großen Klinik, in welcher Professoren und

Doctoren aller Nationen des In- und Auslandes, durchschnittlich 30 pr. Tag, ein- und ausgingen, mit dem größten Interesse seinen Ordinationen, zum Theil auch den Sectionen, deren M. allein mehr als 60 vornahm, anwohnten, so daß er sich mit Recht rühmen konnte, ein respectableres Collegium von Aerzten würde sich schwerlich irgendwo anders beisammen gefunden haben. Mit der größten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit gab er ihnen von Allem Einsicht und Kenntniß, wie dieselben ihm auch öffentlich das Zeugniß gaben, daß sie sich bei ihm die meiste Ausbeute geholt haben. Seine Beobachtungen, Erfahrungen und auch sein Heilplan über die Cholera, welche er aber in allzu bescheidener Weise nur als „Andeutungen zur Erforschung für Gelehrtere“ angesehen wissen wollte, sind in einem an seinen Bruder Ferdinand gerichteten und auszugsweise durch diesen in den Heidelberger klinischen Annalen (Band VIII, 1. Heft, S. 84—114, Jahrgang 1832) ohne sein Zuthun veröffentlichten, auch als Separatabdruck (Heidelberg und Wien 1832, 8°, 32 S.) erschienenen Briefe niedergelegt. War M. hierin auch noch ferne von der wahren Erkenntniß namentlich der Entstehungsurache, welche man jetzt in unseren Tagen endlich gefunden zu haben sich Hoffnung macht, so befand er sich doch auf dem richtigen Wege, wenn er schon damals, wo die Cholerafrage noch in den Windeln lag, von Anfang an die Contagiosität der Seuche gegen viele mit Entschiedenheit verfocht und als Entstehungskeim ein fixes oder flüchtiges Contagium annahm; und darf er, der unverdienter Vergessenheit anheimgefallen, zu den hervorragendsten Pionieren der Choleraforschung gezählt werden. Wir wüßten kein unverdächtigeres Zeugniß über die Leistungen und die Bedeutung dieses Mannes anzuführen, als folgende Aeußerung des im Lobe sonst sparsamen Generalcommandos in seinem Berichte an den Hofkriegsrath: „Welche Verdienste sich Dr. M. als Chefarzt im Cholera- spitale zu Wien um die leidende Menschheit und den Staat erworben, ist zu notorisch, als daß das Generalcommando sich hierüber weiter zu verbreiten für nöthig fände. Das Generalcommando hält es deshalb nur für seine Pflicht, diesen ausgezeichneten Militärarzt in seiner gegenwärtigen Lage der besonderen Anerkennung Einem u. e. ehrfurchtsvoll zu empfehlen“. Beim Kaiser Franz hatte er sich schon während der Epidemie durch sein verdienstreiches muthiges Wirken die höchste Anerkennung und Wohlgefallen erworben; und sicher hätte der Mann noch eine große Zukunft vor sich gehabt, wäre er nicht bis zum letzten Augenblicke thätig, zu Paris, wohin er zu Anfang des Jahres 1835 eine wissenschaftliche Reise (hauptsächlich zur Betreibung von Cholera- studien) unternommen, durch einen plötzlichen Tod seinem Berufe und der Wissenschaft so frühe entrißen worden. Sein rasches Dahinscheiden ist aus einem Herzleiden erklärlich, welches bei M. schon seit 8 Jahren ohne Zweifel in Folge der in seinen jüngeren Jahren durchgemachten übermenschlichen Strapazen und Leiden hervorgetreten war! M. hatte in seinem bewegten Leben äußerst wenig Zeit zu litterarischer Thätigkeit gefunden; außer einigen in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen liegt nichts von seiner Feder vor; dagegen hatte er an der Hand seiner großen, vielseitigen und in allen möglichen Ländern gesammelten praktischen Erfahrungen ein reiches wissenschaftliches Material, welches leider hernach zum Theil verloren ging, zum Theil in allerlei Hände gelangte, aufgespeichert, um dasselbe dereinst in den Tagen der Ruhe und Muße, die ihm aber nicht beschieden sein sollten, zu bearbeiten und schriftstellerisch zu verwerthen.

Callisen, Medicin. Schriftstellerlexikon, XXX. Bd., S. 256 (Ziff. 637); Familiennachrichten und Notizen aus dem Archiv des k. k. Kriegsministeriums zu Wien (in Wurzbach's biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich fehlt M.). — Ein gutes lithographisches Bildniß von ihm ist durch Gybl im Jahre 1833 gezeichnet und im lithographischen Institut zu Wien in gr. Fol. gedruckt.

B. Beck.

Martini: Erich Karl Wilhelm Georg M., Director der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses zu Hamburg, geb. zu Schwerin am 10. April 1843, † zu Hamburg am 12. Febr. 1880. Ein Großsohn des Theologen Christoph Dav. Anton M. (s. o. S. 500). Von fünf Brüdern der zweitälteste genoss er einer sorgfältigen häuslichen Erziehung zu Rostock, wo sein Vater seit 1844 Vorsitzender des dortigen großherzoglichen Obergerichtes und des Landesconsistoriums war; aber er verlor denselben, als er in seinem fünfzehnten Jahre eben begonnen hatte, die Oberclassen des Gymnasiums zu besuchen. Je ausgezeichnete der Verstorbene als Mensch und als Beamter gewesen war, desto schwerer war für die Familie der Verlust, der zugleich ihre äußeren Umstände veränderte. Es galt von nun an für die Geschwister, nicht nur sich selbst durch diese Lage nicht niederdrücken zu lassen, sondern auch die Sorgen einer leicht geängsteten, liebevollen Mutter tragen zu helfen. Was damit auf die jungen Schultern gelegt wurde, war viel: aber weder gewissenhafter und vollständiger, noch freundlicher und freudiger konnte die Aufgabe gelöst werden, als es durch M. geschah, indem er dabei mit angestrengtem Fleiße und glücklichem Erfolge seinen Weg durch Schule und Universität machte. Auf dieser wandte er sich, veranlaßt durch den Anatomen C. Bergmann, einen Verwandten, von Anfang an der Medicin, zu und mußte er sich auswärtige Universitäten aufzusuchen zunächst versagen, so hatte er in Rostock den Vortheil, ausgezeichneten Lehrern, namentlich Thiersfelder und Simon, leichter nahe zu treten, als auf einer größeren Lehranstalt der Fall hätte sein können. Solche Verhältnisse gestalteten sich um so fruchtbarer, je eifriger M. im Lernen war. Während schon frühe seine Anlage und Neigung für die Chirurgie sich zeigten, gewann er eine ebenso breite wie feste ärztliche Gesamtbildung als Arzt, übte sie praktisch als Assistent erst Thiersfelder's, dann Simon's, und lernte dazwischen auf einer nach Prag, Wien und Berlin unternommenen Studienreise, die ihm nach wohlbestandenem medicinischen Examen möglich wurde, auch die bedeutenderen dortigen Anstalten und Lehrer seines Specialsachs kennen. Im Februar 1869 übernahm er eine Stelle als Assistenzarzt an der chirurgischen Abtheilung des großen hamburger Krankenhauses, um Erfahrungen zu sammeln, die er später als akademischer Lehrer zu verwerthen wünschte; ließ sich dann aber (Herbst 1871) zunächst als Arzt in Hamburg nieder, und besaß sehr bald eine ausgedehnte Praxis. Sein Erfolg beruhte neben seiner medicinischen Tüchtigkeit zugleich in seinem persönlichen Wesen: er war seinen Kranken nicht bloß hülfreich, sondern wohlthwend. Arm und reich war ihm einerlei, der hülfbedürftigste Kranke allezeit der liebste. So herzlich er dabei am Leide der Patienten Theil nahm, so sagte er, wie einer seiner ärztlichen Freunde von ihm sagt, „dies Leid doch niemals für sich allein, sondern immer zusammen mit den Kräften der Heilung und des Heiles, die es entbindet“, daher war seine Theilnahme eine erfrischende, tröstliche, aufrichtende; sie trug ihm nicht bloß den Dank, sondern die Liebe seiner Kranken ein. — Auf den Wunsch des Leiters der chirurgischen Krankenhausabtheilung hatte er sein Verhältniß zu derselben nicht völlig gelöst, und als im Jahre 1876 dieser dirigierende Arzt erkrankte, war Martini's Ansehen schon so groß, daß ihm erst die Stellvertretung, hierauf (November 1877) die Nachfolge im Directorium übertragen ward. Die chirurgische Abtheilung des hamburger Krankenhauses ist eines der größten derartigen Hospitäler Deutschlands. Daß dessen Leitung dem erst vierunddreißigjährigen jungen Manne anvertraut wurde, dürfte ihm um so erfreulicher sein, als er es allein seiner praktischen Thätigkeit verdankte, derentwegen er zu litterarischen Arbeiten viel weniger als er gewünscht hätte, gekommen war. Zwar legte er jetzt seine Privatpraxis nieder. Aber Zeit gewann er doch nicht; denn die ausgedehnteste Consultationspraxis konnte er nicht ablehnen; und

wollte es auch nicht, da in jedem einzelnen Falle es einem leidenden Menschen zu helfen galt. Nach dem Urtheile der Aerzte, welche mit ihm arbeiteten, war M. ein genialer Operateur, obwohl er wenn möglich die Operation zu vermeiden suchte: es waren der Umfang und die Gründlichkeit seiner ärztlichen Bildung, welche verhinderten, daß bei allem Geschick und bei aller Leidenschaft für seine chirurgische Kunst er ein Specialist wurde; vielmehr „schwebte ihm allezeit als erstes Ziel vor, den physiologischen Zusammenhang der Erscheinungen zu erkennen, und danach sein Thun einzurichten“. — Mit Feuereifer widmete er sich den Arbeiten, die ihm sein Amt im Krankenhause auflegte, sowie den Vorbereitungen einer Reorganisation dortiger Einrichtungen, welche in Aussicht stand. Da erkrankte er am Rückfall einer Infection durch Leichengift, an der er schon wiederholt gelitten hatte, und nach wenig Tagen war er nicht mehr. Sein Tod erschien, wie die hamburger Zeitungen jener Tage es ausdrücken, als ein öffentliches Unglück, das die Stadt betroffen habe: einer der Nekrologe, indem er sein mit allgemeinsten Theilnahme aller Stände begangenes Begräbniß schildert, bemerkt, daß solches Maß des Antheils der hamburger Bevölkerung nur zwei Mal in dem laufenden Jahrhundert vorgekommen sei, beim Tode Klopstock's und bei dem des Freiherrn v. Merk. — Ein künstlerisch geschmücktes Grabdenkmal und eine zu Martini's Andenken begründete Stipendienstiftung erhalten in Hamburg seinen Namen und drücken aus, welchen Schatz von Dank, Liebe und Vertrauen er mit ins Grab genommen hat. Das Verzeichniß seiner medicinischen Aufsätze findet sich bei Blandt, Die mecklenburgischen Aerzte, S. 237, eine Ergänzung in Gussenbauer's Zeitschrift f. Heilkunde, Bd. 1 und in Langenbeck's Archiv f. Chirurgie, Bd. 26, Heft 2. Was das. Bd. 25, Heft 2 und an anderen Orten Biographisches über M. mitgetheilt worden war, ist in zwei zu Schwerin 1880 und 1881 erschienenen Heften „Zur Erinnerung an Doctor Erich Martini“ theils abgedruckt theils nachgewiesen worden.

M e j e r.

Martini: Ferdinand Candidus M., hervorragender Arzt, geb. am 8. Febr. 1798 zu Biberach (Stadt) in Oberschwaben, von einer im 17. Jahrhundert aus Oberitalien eingewanderten Familie stammend, † am 28. Juli 1868 in Saulgau, wurde schon in seiner Jugend in den Anfangsgründen der Heilwissenschaft, namentlich in der Wundarzeitkunde, durch seinen Vater unterwiesen, studirte und promovirte zu Tübingen. Nach rühmlichst bestandenen Staatsprüfungen erhielt er die Approbation zur Ausübung des ärztlichen Berufes, bildete sich aber noch 1½ Jahre in den Kliniken und Hospitälern von Wien praktisch aus, woneben ihm ein Landsmann, der dortige angesehene Arzt Dr. Isverding, seine Armenpraxis übertrug. Trotz mancher Versuche, ihn in Wien zurückzuhalten, ließ er sich, was er später oft bedauerte, nicht zum Bleiben bewegen, sondern kehrte in die Heimath zurück. Zuerst im Jahre 1821 Amtspraktikus zu Isny im Allgäu, wurde er 1825 im Alter von 27 Jahren Oberamtsarzt von Saulgau, wofelbst er sich mit der Zeit den Ruf eines tüchtigen, bis weit in die Nachbarlande bekannten Arztes erwarb. Seine Studien setzte er, stets auf seine Fortbildung bedacht, hier in der gründlichsten Weise fort, soweit ihm dies bei seiner ausgedehnten Praxis im Gesamtgebiete der Heilkunde, bei der Abgelegenheit seines Aufenthaltsortes von den Centren der Wissenschaft und bei dem Mangel an wissenschaftlicher Anregung überhaupt möglich war; als Specialität betrieb er Augenheilkunde, für welche er auch eine kleine Klinik unterhielt. Daneben war er, der sich schon früher eine umfassende allgemeine Bildung zu eigen gemacht, in nicht unbedeutendem Grade schriftstellerisch thätig und viele angesehene Fachzeitschriften jener Zeit weisen eine Reihe gediegener Abhandlungen von seiner Hand auf; und noch in seinem Nachlasse fanden sich einige größere druckfertige

Arbeiten vor, unter welchen namentlich eine über „Die normalen Absonderungsflüssigkeiten der Schleimhautorgane als die bisher unbekanntenen Ursachen der meisten und tödtlichsten innerlichen Krankheiten und der meisten Epidemien, zugleich Grundzüge eines natürlichen Systemes der Entzündungen und Fieber“ hervorzuheben wäre; sein größtes Werk handelt „Von dem Einflusse der Secretionsflüssigkeiten auf den menschlichen Körper im Allgemeinen und von dem Einflusse insbesondere der Thränen auf das menschliche Auge, ein Beitrag zur Kenntniß der animalischen Gifte“ (2 Theile, Constanz in der Verlagsbuchhandlung zu Bellevue 1843 und 1844), ohne daß er mit den darin ausgesprochenen neuen Ideen durchzudringen vermocht hätte; nur einzelne, wie z. B. der fanatische Impfgegner Dr. Nittinger zu Stuttgart, welcher ihm in einem seiner Werke einen eigenen Paragraphen mit der Ueberschrift: „Dr. Ferd. Martini — die Medicin der Zukunft“ widmete, erkannten die Wichtigkeit seiner Grundsätze an. Eine der französischen Akademie der Wissenschaften zu Paris im J. 1843 vorgelegte Arbeit „De l'influence générale des sécrétions sur l'économie animale etc.“, in welcher er von dem Fundamentalsatze ausging, wie die Säfte beim Verlassen der ihnen von der Natur angewiesenen Sphäre zerstörend auf ihre Umgebung wirken, und dies im Einzelnen vom Magen-, Lungen- und Thränenflaß, vom Speichel, Urin, der Galle zc. näher ausführte, trug ihm zwar nicht den erhofften Preis, dagegen wenigstens eine ehrenvolle Erwähnung ein; zu dem Besten, was seiner Feder entfloß, gehört seine treffliche Schrift „Ueber das Wesen der Cholera“ (Augsburg 1850), mit welcher er in die Fußstapfen seines berühmteren, leider viel zu früh im J. 1835 zu Paris verstorbenen Bruders Dr. Eberhard M. (s. o. S. 503) trat und sich vortheilhaft in weiten Kreisen bekannt machte. Trotz alledem wollte es ihm, dem andere Einflüsse nicht zur Verfügung standen, der vielmehr allein auf sich selbst angewiesen war, nicht gelingen, aus seiner Abgeschlossenheit heraus- und emporzukommen, so gut er jeder Facultät und jedem Collegium angestanden wäre. Dabei mag außer seinem negativ-kritischen Standpunkt in der Heilwissenschaft, seinem abgeneigten Verhalten gegen die neuere physiologische Pathologie und außer der „alten Schule“, mit der man ihn zuweilen gerne abzuthun liebte, auch noch einiges Andere mitgewirkt haben. M. war eine freimüthige Natur und machte aus seiner Ueberzeugung, mit welcher er z. B. auch in der Frage des Impfwanges nicht hinter dem Berge hielt, niemals ein Fehl. Dem hatte er, der alle öffentlichen Angelegenheiten mit Aufmerksamkeit verfolgte und der in politischer Richtung die großdeutschen Anschauungen vertrat, auch seine Wahl zum Landtagsabgeordneten des Oberamtsbezirkes Leutkirch im J. 1845 zu verdanken, welche er indeß mit Rücksicht auf seinen Beruf nicht annahm. Noch erwähnen wir, daß er im Vereine mit seinen zu Augsburg ansässigen Brüdern Clemens, Karl (Maler), Friedrich und Ludwig M. sich durch eine reiche Familienstiftung, die sogen. Martinistiftung in Tiberach zu Gunsten von Studirenden verewigt hat.

Martini: Friedrich M., geb. in Hainstadt bei Offenbach, † im J. 1630 in Freiburg i. Br., bezog (1565) als Studirender die Universität Ingolstadt und trat dort 1573 unter heftigem Widerstande der Jesuiten als weltlicher Lehrer der Logik auf, wandte sich aber dann zur juristischen Facultät, in welcher er zunächst (1579) das römische Recht vertrat und hierauf seit 1582 als Canonist wirkte. Im J. 1589 folgte er einem Rufe an die Universität Freiburg, in deren Angelegenheiten er einmal (1591) zu Kaiser Rudolph II. nach Prag gesandt wurde; einen Antrag, in das Reichskammergericht als Mitglied einzutreten, lehnte er (1592) ab und verblieb in Freiburg, wo er bis zu seinem Tode in höchster allgemeiner Achtung stand. Seit seinem Eintritte in das juristische Lehramt vergingen nur wenige Jahre, in welchen er nicht irgend eine kleinere Ab-

handlung veröffentlichte (z. B. „De obligationibus“, „De usucapionibus“, „De testamentis“, „De restitutione in integrum“, „De fideicommissis“. „De bello et duello“, „Interpretatio Carolinarum“ u. a. m.).

Kobolt, Bayr. Gelehrten-Lexicon, S. 433 u. Nachträge S. 198 u. 371;
 G. Schreiber, Gesch. d. Alb.-Ludw. Univ. zu Freiburg i. Br., Bd. II,
 S. 367 ff.; M. Gesch. d. Ludw.-Max. Univ., Bd. I, S. 256 f., 315, 335.
 v. Schulte, 3, 1, 131 f. Prantl.

Martini: Friedrich Heinrich Wilhelm M., geb. zu Ohrdruff am 31. Aug. 1729, studirte zu Jena Theologie, gab aber dieses Studium seiner schwachen Brust wegen, sowie namentlich auch aus Liebe zu den Naturwissenschaften auf und wandte sich der Medizin zu. 1757 promovirte er in Frankfurt a. d. O. und wurde im folgenden Jahre Physikus zu Artern im Mansfeldischen. Um sich jedoch noch weiter ausbilden zu können, gab er, trotzdem er eine sehr gute Praxis hatte, diese Stellung 1764 auf und ließ sich in Berlin als praktischer Arzt nieder. Hier hatte er Gelegenheit sich mit seinem Lieblingsstudium, den Naturwissenschaften, eingehender zu beschäftigen. Ein Hauptverdienst Martini's bestand darin, daß er unermüßlich thätig war, naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten. Zu diesem Zwecke gründete er verschiedene Zeitschriften: „Das Berlinische Magazin“, 1765—69; „Berlinische Sammlung zur Beförderung der Arzneiwissenschaft, der Naturgeschichte“ etc., 1769—1779 und die „Mannigfaltigkeiten“, 1770—1784; ferner begann er die Werke Buffon's dem deutschen Publikum zugänglich zu machen und übersetzte Buffon's Allgemeine Naturgeschichte, 1771—1777; von Buffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, Berlin, 23 Bde., 1772—1801, rühren die ersten 5 Bände und von Buffon's Naturgeschichte der Vögel, Berlin, 1772—1809, die ersten 7 Bände von ihm her; die Fortsetzung besorgte nach seinem Tode Christian Otto, Professor der Naturgeschichte in Greifswald. Martini's bedeutendstes Werk ist jedoch: „Neues systematisches Conchyliencabinet“, welches nach seinem Tode von dem Prediger Chemnitz fortgesetzt wurde, 11 Bde., 1768—1796. Das Werk enthält zahlreiche sehr gute Abbildungen und für die damalige Zeit zum größten Theil mustergültige Beschreibungen. Es wurde später die Hauptquelle für Gmelin und seine Linné-Ausgabe und für Lamarck. Durch die Gründung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin 1773, zu deren ständigem Secretair er erwählt wurde, hat sich M. ebenfalls ein bleibendes Verdienst erworben. M. starb am 27. Juni 1778. W. Heß.

Martini: Georg Heinrich M., geb. in Tanneberg bei Meissen im J. 1722, studirte in Leipzig und empfing, wie es scheint, hauptsächlich Anregung von Christ. 1751 habilitirte er sich in Leipzig als Privatdocent, 1760 wurde er Rector in Annaberg, 1763 in Regensburg. Er starb als Rector der Nikolaischule in Leipzig. Heut ist sein Name wol nur durch seine Bearbeitung von Ernesti's Archaeologia literaria (Leipzig 1790) bekannt.

Kotermund zu Jöcher.

Gyffenhardt.

Martini: Gregor (nicht Georg) Christian, geb. am 25. Mai 1672, † am 28 Febr. 1728, Advocat am hinterpommerschen Hofgericht zu Stargard. Mit Benützung der Handschriften seines Halbbruders Ernst Gottfried Meinelvus schrieb er: „Gelehrter Teutscher Redner-Schatz“, 1. Theil, Stettin 1704, in 4°. Das Werk ist eine Art synonymisches Wörterbuch, worin der Verfasser dem üblen Hang des Gebrauchs von Fremdwörtern entgegentritt und den „süßen Kern der teutschen Sprache“ darlegt. Der zweite Theil sollte einen „Auszug von gött- und geistlichen Sachen“, der dritte einen „Kern und Vorrath von Königs- und Fürstlichen Reden“ enthalten, doch ist wohl nur der erste Theil erschienen. M. war seit dem 6 Septbr. 1700 mit Barbara Butelius vermählt, die am

14. Aug. 1709 starb; danach heirathete er am 30. Novbr. 1712 Catharine Hedwig Schlecker. Von fünf Söhnen überlebten ihn zwei: Gregor Christian und Michael Friedrich.

Banfelow, Gelehrtes Pommern.

v. Bülow.

Martini: Jakob, evangelischer Theolog und Philosoph, geb. zu Langenstein bei Halberstadt den 16. Oktbr. 1570, studirte zu Helmstädt und Wittenberg, wurde 1597 Rector zu Norden in Ostfriesland, 1602 Professor der Logik und Metaphysik zu Wittenberg, 1623 Professor der Theologie, 1627 Propst an der Schloßkirche und endlich Consistorialassessor daselbst. Er starb 1649 den 30. Mai.

Vgl. Föcher, Gelehrten-Lexikon III, 229; Fortf. desselben von Adelong und Rotermund, Bd. 4, S. 851 ff., wo auch die Titel seiner Schriften zu finden sind.

B. Tschackert.

Martini: Johann, Schulmann, geb. 1558 in Cöslin, † im März 1629 in Danzig. Dort stand er erst als Conrector und vom 30. Jan. 1603 als Rector der St. Marienschule vor, der seit 1363 bekannten ältesten Kirchenschule der Stadt. In den wilden Kampf zwischen Lutherthum und Calvinismus, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts Danzig so heftig bewegte, daß am wenigsten ein Theologe demselben fern bleiben konnte, wurde auch M. hineingezogen. Er neigte zur calvinistischen, durch Fabricius und Keckermann zur Herrschaft gebrachten Richtung. Seinem Amte ist diese Theilnahme begreiflicher Weise nicht heilsam gewesen. Die St. Marienschule, durch seinen Vorgänger Schreck derartig in Flor gebracht, daß sie nach den Vorstellungen der Zeit vollständig sowol den Zwecken derer entsprach, die eine praktische Bildung erstrebten, als auch derer, die die gelehrte Laufbahn betreten wollten, büßte diesen Ruf unter Martini's Leitung ein und gewann ihn erst nach seinem Tode wieder. Dagegen war er schriftstellerisch thätig, eine lateinische Grammatik (1611) erlebte eine Reihe von Auflagen, ebenso „Institutiones rhetoricae“ (1614). Er war seit 1597 mit Katharina Pauli, Tochter des Mag. Adrian Pauli, Pastors an der St. Peterskirche zu Danzig vermählt.

C. W. Hagen, Geschichte von Cöslin, wo ein Verzeichniß seiner Schriften.

Th. Hirsch, Geschichte des Danziger Gymnasiums.

v. Bülow.

Martini: Karl Anton Freiherr von M. zu Wasserberg, Rechtslehrer, Staatsmann, Mitbegründer der Aufklärung und der Josephinischen Reformen in Oesterreich, geb. 15. Aug. 1726 zu Revo in Südtirol, war der Sohn eines k. k. Hofrathes der obersten Justizstelle, der 1765 in den Ritterstand erhoben wurde, studirte in Junsbruck und Wien, erwarb an letzterer Universität die juristische Doctorwürde und unternahm dann Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Spanien, Frankreich, Italien. In Spanien hatte er durch 13 Monate hindurch Beschäftigung bei der kaiserlichen Gesandtschaft gefunden. Als er nach Wien zurückkehrte, erzielte eben von Swieten's Einfluß auf das gesammte Studienwesen die ersten praktischen Erfolge, zu diesen gehörte es unstreitig, daß M. 1754 „nach ausgestandenen Conturs“ (wie sich De Luca so rührend ausdrückt) zum Professor des Naturrechtes und des römischen Rechtes an der Wiener Universität ernannt wurde, zu deren Regeneration nächst J. v. Riegger er in Hinsicht auf die juridischen Studien am wesentlichsten beigetragen hat. Als Lehrer und Schriftsteller war er ein Vorkämpfer des Nationalismus im Rechtswesen; er verwarf die Tortur und verlangte Beschränkung der Todesstrafe, das Naturrecht suchte er auf rein philosophische Begriffe, frei von jeder theologischen Beeinflussung zu begründen, in der Theorie des Staates stellte er sich auf den Standpunkt der gemäßigten Aufklärung. Sein bedeutendster Schüler, J. v. Sonnenfels, spricht mit großer Anerkennung und Dankbarkeit von der Einwir-

kung Martini's auf seine geistige Entwicklung. „Ich bin M. die Gerechtigkeit zu gestehen schuldig, daß sein gedrängter, überzeugender Vortrag mich zuerst wahrhaft denken gelehrt, und wenn heute Ordnung, Klarheit und Bündigkeit in meinen Schriften und Vorlesungen nicht ganz vermißt werden, so habe ich es viel dem Unterrichte dieses Mannes zuzuschreiben, der dem Staate so viele Jünglinge gebildet hat, die nun mit Ruhm ansehnliche Aemter bekleiden und durch ihre Geschicklichkeit ihren Lehrer ehren.“ Sein Vortrag in klassischem Latein verlor durch die italienisirende Aussprache und durch den murmelnden Ton, den er sich angewöhnt hatte, an Deutlichkeit und konnte nicht als ein hinreißender gelten, er wirkte hauptsächlich dadurch anregend, daß M. keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne auf die bestehenden Mißbräuche und Vorurtheile hinzuweisen. Seit 1760 gehörte M. auch der Studienhoecommission an und schützte durch seine Intervention die Professoren vor der bedrückenden Willfür der Facultätsdirectoren. Die allmälige Verdrängung der Jesuiten von der Lehrkanzel ist nicht zum geringsten Theile ihm zuzuschreiben, da er sich des besonderen Vertrauens und Wohlwollens der Kaiserin Maria Theresia erfreute, welche ihm in den Jahren 1761—73 den Unterricht der Erzherzoge Joseph, Leopold, Ferdinand, Maximilian und der Erzherzogin Marie Caroline, nachmaligen Königin von Neapel, übertragen hat. Ihm wurde übrigens, wie Arneht bemerkt, das gewöhnliche Schicksal der Männer von gemäßigter Gesinnung zu Theil: weder der einen, noch der anderen der sich feindlich gegenüberstehenden Parteien konnte er es vollkommen recht machen. Die Jesuiten und ihre Anhänger sahen in ihm einen Gegner und bekämpften ihn als solchen; ein Gleiches geschah aber auch von jenen ungestümen Drängern nach vorwärts, als deren eigentliche Repräsentanten der jüngere Kiegger und Gybel anzusehen waren. Martini's Wirksamkeit blieb nicht auf die akademische Laufbahn beschränkt, er wurde 1764 Hofrath bei der Obersten Justizstelle und hat seither an allen hervorragenden legislatorischen Arbeiten, namentlich seit 1773 an der Codificirung des Civilgesetzbuches Antheil genommen; er ist auch der Verfaßer des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in 3 Theilen, welches in Galizien eingeführt wurde. 1774 kam M. zur politischen Hofstelle, zur böhmisch-österreichischen Hofkanzlei und erhielt dafelbst das Referat über alle die Aufhebung des Jesuitenordens betreffenden Angelegenheiten. Er hatte schon vorher in der Commission, welche ein Jahr vorher zur Berathung der durch Aufhebung der Gesellschaft Jesu verursachten Geschäfte eingesetzt worden war, auf die Nothwendigkeit von Reformen im Schulwesen hingewiesen und selbst die Grundzüge zur Entwerfung eines allgemein verbesserten Planes in Studiensachen entworfen, welche glänzend begutachtet wurden und mit Annahme eines einzigen unwesentlichen Punktes die Genehmigung der Kaiserin erhielten. Es wird darin die Verpflichtung des Staates betont, jedem Unterthan nach Stand und Beruf den nöthigen Unterricht zu ertheilen und dies durch die Anstellung tauglicher Lehrer zu ermöglichen. Ein gleichförmiger Unterricht müsse eine gleiche Denkungsart aller Unterthanen und wahren Nationalgeist wachrufen, alle Pedanterie, sowie die unnützen spitzfindigen Streitfragen müßten verbannt werden, dagegen sei die Anwendung und Ausübung der erlernten Grundsätze anzustreben, durch einen eigenen Fond müßte dem Schulwesen die nöthige Dauerhaftigkeit garantirt werden. Im J. 1779 kehrte M. über sein Ansuchen wieder zur Obersten Justizstelle zurück und wurde 1782 Staatsrath in inländischen Geschäften. Von diesem Zeitpunkte an gab er seinen akademischen Beruf auf und widmete sich unter Joseph II., der in ihm einen treuen Anhänger seiner Ideen fand, der Verbesserung der Criminalgesetze und der Einführung der neuen Gerichtsverfassung in Mailand und den Niederlanden. Unter Leopold II. wurde er Präsident der neu zusammengesetzten

Hofcommission für Gesetzbücher, unter Franz II. zweiter Präsident der Obersten Justizstelle. Die Verleihung hoher Orden, des Freiherrnstandes und der Geheimrathswürde hatten dem hohen Ansehen, welches M. bei der Regierung genoß, außerdem besonderen Ausdruck gegeben. M. starb am 7. August 1800. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: „Ordo historiae juris civilis“ (1755); „De lege naturali positiones“ (1767), deutsch: „Lehrbegriff des Naturrechts“ (1797); „Positiones de iure civitatis“ (1768), deutsch bearbeitet von Sonnleithner, Hiltensbrand, Zahlheim und von M. selbst als „Allgemeines Recht der Staaten“ (1797); „De lege naturali exercitationes sex“ (1776), deutsch von Sonnleithner. Dazu kamen noch Dissertationen und Ausgaben von Mercerus: Consiliator. Oldendorp: *Εισαγωγή* und Merillius: *Observat. libri VII.*; auch haben Martini's Anschauungen und Grundsätze zu mehrfachen Interpretationen und Compilationen Anlaß gegeben.

Bolpi, Sulla vita e sulle opere del Barone C. A. Martini. — De Luca, Das gelehrte Oesterreich, I. Bd. — Oesterr. National-Encyclopädie, 3. Bd. — Wurzbach, Biogr. Lex. 17. Th. — Arneht, Maria Theresia, 9. Bd. — N. Wolf, Oesterr. unter Maria Theresia, Joseph II., Leopold II., S. 202 u. ff. — Kopecky, Joseph und Franz von Sonnenfels.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Martini: Ludwig Günther M., juristischer Schriftsteller, geb. am 25. Januar 1647 zu Sondershausen, wo sein aus Zwickau stammender Vater gräflicher Hof- und Feldtrompeter war. Dieses Verhältniß zum Grafenhaus wurde der Anlaß, daß Graf Ludwig Günther zu Schwarzburg dem Kinde des langjährigen Dieners, das er aus der Taufe hob, nicht nur seinen Namen gab, sondern auch für dessen Erziehung und Unterweisung auf der Stiftsschule zu Ebeleben, seit 1664 auf der Schule zu Arnstadt Sorge trug. Von letzterem Orte begab M. sich nach Zwickau, wo er bei väterlichen Verwandten wohnte und die unter dem Polyhistor Christian Daum blühende Stadtschule besuchte. Im J. 1668 bezog er mit besonderen Empfehlungen die Universität Leipzig, wo er wieder ein schwarzburgisches Stipendium und das kursächsische Convictorium genoß. Er widmete sich dem Studium der Rechte und hörte die Pandekten bei dem berühmten Professor Paul Franciscus Romanus, andere Theile des römischen Rechts bei Schwendörffer. Schon nach zwei Jahren dieses akademischen Studiums erwarb er 1671 zu Altdorf die juristische Doctorwürde und disputirte über die Frage: an quarta Falcidia iure pandectarum peti possit und hielt dann daselbst juristische Vorlesungen. Schon 1672, in welchem Jahre er sich mit einer Verwandten aus Zwickau vermählte, begab sich M. nach Arnstadt, um sich hier seinen Landesherren, den Grafen zu Schwarzburg, zur Verfügung zu stellen. Da das Ableben seines Vaters und die beschränkten Vermögensverhältnisse ihn aber nicht gestatteten, lange auf ein Amt zu warten, so entschloß er sich, in Leipzig Vorlesungen zu halten. Aber diese Thätigkeit brachte ihm nicht so viel ein, um damit einen Hausstand zu begründen und so entschloß er sich auf befreundeten Rath, zu Schwarzberg im Kreisamt Zwickau Rechtspraxis zu üben. Hier arbeitete er auch die erste Ausgabe seines „Processus ad jus Saxonieum“ aus. Einen hier an ihn ergehenden Ruf als ordentlicher Professor der Rechte in Altdorf schlug er aus, dagegen nahm er im Juni 1677 den der Stadt Annaberg an, die ihn zu ihrem Syndikus wählte. Er wurde hier stellvertretender, dann regierender Bürgermeister. Bei der hier im J. 1681 wüthenden Pest erwarb er sich allgemeine Verehrung durch seine große Aufopferung, so daß man ihn durch Gehaltserhöhung zu fesseln suchte, als Graf Ernst zu Stolberg-Wernigerode ihn zu seinem Kanzleidirector berief. Nachdem er den Rath des geistlichen Ministeriums in Zwickau eingeholt hatte, nahm er

den Ruf des Grafen an und verblieb hinfort bis an sein Lebensende 37 Jahre lang treu in dessen und bezw. seines Nachfolgers Diensten. Ehrenvolle Anträge von anderer Seite schlug er aus. Der Dienst eines Kanzleidirectors in Wernigerode war ein sehr arbeitsreicher, daher er nur drei Jahre lang das 1691 mit Genehmigung des Grafen übernommene Syndikat der Stadt Goslar neben seiner gräflichen Bedienstung zu versehen vermochte. Was gerade zu jener Zeit die Führung des wernigerödischen Regierungsamts erschwerte, war die in Folge der Verwilderung im dreißigjährigen Kriege herrschende Zwietracht und gegenseitige Unzufriedenheit zwischen Rath und Bürgerschaft, sowie die Unbotmäßigkeit der wernigerödischen Unterthanen gegen den Grafen. Dazu kamen Mißverständnisse zwischen dem brandenburgischen Oberlehnsherrn und dem Grafen wegen gewisser Rechte und Besitzungen. M. war bei allen diesen Fragen unermüdblich und erfolgreich thätig und fand stets die Zufriedenheit des Grafen Ernst und seit dessen im J. 1710 erfolgtem Ableben des Nachfolgers Graf Christian Ernst. Er hatte einen wesentlichen Antheil an dem im J. 1714 zwischen der Krone Preußen und dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode abgeschlossenen Recess, welcher die gegenseitigen Rechte endgültig festsetzte. M., der in seinem Hause eine strenge christliche Ordnung mit regelmäßigen Gebetsandachten beobachtete, war zweimal verheirathet. Aus der ersten Ehe hatte er vierzehn Kinder, wovon fünf Töchter und zwei dem Rechtsstudium sich widmende Söhne ihn überlebten. Eine der Töchter wurde die Gattin von Dr. Jacob Speners Sohne Christian Maximilian, dem bekannten Königl. Ober-Heroldsrathe zu Berlin. Nach dem Tode seiner ersten Frau, welche am 4. April 1699 starb, verheirathete M. sich noch in demselben Jahre zum zweitenmal mit Sabine Emerenzia Stockhausen, die ihrem Manne auch noch vier Söhne und drei Töchter schenkte. M. starb am 27. Juni 1719 auf dem von ihm angekauften adelichen Gute zu Reddeber. Neben seiner umfangreichen praktischen Thätigkeit verfaßte er noch zahlreiche, theilweise umfangreiche Schriften, von denen seine 1715 zu Wernigerode in Folio gedruckte „Jurisprudentia civilis et criminalis“, besonders beliebt war. Vielfach wurde M. von auswärts um Rechtsgutachten gesucht. Ein Staatsminister — vermuthlich Danfelmann — nannte ihn das lebendige Corpus juris. Außer seiner im J. 1680 in Druck gegebenen Rede: „Frommer Obrigkeit und Unterthanen verknüpfte Pflicht und Schuldigkeit“, sind alle seine Schriften lateinisch abgefaßt. Einige finden sich auf der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode handschriftlich oder mit handschriftlichen Zusätzen. Mehrere erschienen wiederholt im Druck, so der „Commentarius forensis in sac. ducis Saxoniae Joh. Georgii I. ordinationem processus judiciarii“. ed. II. Goslariae 1694 fol. Dresdae 1699, 1704. Francof. et Lipsiae 1710 (processus continuatus, Francof. et Lipsiae 1710 fol.) Die „jurisprudentia civilis“ erschien wieder zu Wernigerode 1723. Martini's Brustbild findet sich auf einem Kupferstich, der verschiedene Ausgaben seiner „Jurisprudentia civilis et criminalis“ als Titelbild schmückt.

Die Hauptquelle für Martini's Leben sind die in einem Mengbände der gräf. Bibliothek befindlichen Personalien, neben welchen hier sonstige Nachrichten übergangen werden können. Vgl. eine ausführlichere Darstellung in der Zeitschr. des Harzver. für Gesch. u. Alterth.-Kunde, Jahrg. 17.

Ed. Jacobs.

Martini: Ludwig Sebastian M., Dr. med. und chir., geb. zu Wiberach am 21. Jan. 1805 (Bruder von Eberhard und Ferdin. M.), † am 4. April 1878 in Augsburg, bekam ebenfalls schon in seiner Jugend in den Anfangsgründen der Heilwissenschaft durch seinen Vater Unterweisung und studirte zu Tübingen, wo er auch promovirte und den chirurgischen Preis zuerkannt erhielt. Von da aus begab er sich

noch zu weiterer Ausbildung nach Wien, woselbst er zwei Jahre die Vorlesungen und Kliniken der Professoren Friedr. Jäger (Ophthalmologie), Wattmann, Klein, Gäßner u. besuchte. Darauf bekleidete er in seiner Vaterstadt lange Jahre die Stelle des Hospital- und Oberamtswundarztes und war neben einer bedeutenden vielseitigen Praxis, auch schriftstellerisch thätig; u. A. schrieb er über „Die Unfruchtbarkeit des Weibes“ (Erlangen, 2. vermehrte Auflage, 1874), welche Schrift ihm eine literarische Fehde mit Professor Niemeier in Tübingen u. A. zuzog und welcher er dann als Erwiderung auf diese Angriffe eine weitere über die Thesiz: „Die Anschwellungen und Verhärtungen der Gebärmutter sind nicht unheilbar“ (4. vermehrte Auflage, Augsburg 1876) folgen ließ. Im J. 1870 zog er sich von seiner Praxis nach Augsburg zu seinen Verwandten zurück, wo er 1876 noch sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum erleben durfte.

B. Beck.

Martini: Matthias M. (Martinius), ausgezeichnet als Philologe, wie reformirter Theologe, geb. 1572 zu Freienhagen im Waldeckischen, † 30. Decbr. 1630 in einem Dorfe bei Bremen. Im J. 1595 zum Hoßprediger in Dillenburg berufen, vertauschte er im folgenden Jahre diese Stelle mit einer Professur an der Herborner Hochschule. 1607 folgte er indessen einem Rufe als Pastor nach Emden, von wo er 1610 als Professor der Theologie und Rector an das Gymnasium in Bremen kam. Diese Anstalt brachte er durch seine eifrigen Bemühungen in große Blüthe. Als einer der Abgeordneten der Stadt Bremen trat er auf der Dortrechter Synode (1618) sehr mild gegen die Remonstranten auf. M. ist ein sehr fruchtbarer theologischer Schriftsteller, der eine Menge trefflicher Lehrbücher für die Schulen herausgegeben hat. Sein „Lexicon philologicum“ von 1623 an oft wieder aufgelegt, hat sich seiner Zeit eines europäischen Rufes erfreut. Nach dem Zeugnisse des gelehrten G. J. Vossius war M. ein Mann von ausgezeichnetem Geiste und ausnehmender Tugend, so daß seine Liebe verlieren gleichbedeutend war mit dem Verluste der Liebe zur Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Trotz seiner friedliebenden Natur gerieth M. in Herborn dennoch in litterarischen Streit mit den lutherischen Theologen Balthasar Menzler zu Gießen und dem bekannten Liederdichter Philipp Nicolai über die Lehre von den beiden Naturen in Christo, über das Abendmahl und verwandte Materien. Er hat auch vortreffliche lateinische Gedichte hinterlassen.

Quellen: Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten, Bd. 20, S. 98 ff. (Deutsche Ausg.); Jöcher, Gelehrten-Lexikon, fortgesetzt von Kotexmund; Witte, diarium biographicum; C. Ikenii oratio de ill. Bremensium schola u. a.

Guno.

Martini: Moriz Gustav M., Irrenarzt, geb. 17. Dezember 1794 zu Pirna, erhielt seine erste Bildung auf der Fürstenschule zu Schulpforta. 1811 bezog er die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren. Nachdem er während der Kriegsjahre 1813—1815 seine Studien unterbrochen und in seiner Vaterstadt in den Lazarethen als Hilfsarzt mitgewirkt hatte, wo er die Bekanntschaft des Irrenarztes Pienitz und des Ophthalmologen Schmalz machte, legte er 1818 die Prüfung pro licentia praxeos ab und wurde 1822 zum Doctor der Medicin und 1823 zum Doctor der Philosophie promovirt. Schon stand er im Begriffe sich für Augenheilkunde zu habilitiren, als ihn häusliche Verhältnisse abermals nach Pirna und in die Nähe von Pienitz riefen. Nachdem er bei diesem einige Zeit als Assistent thätig gewesen und bei einem nun folgenden längeren Aufenthalte in Berlin Langemann näher getreten war, berief ihn 1824 Minister von Altenstein zum Director der neu zu errichtenden schlesischen Provinzialirrenheilanstalt in Leubus. Eine Reise nach Paris und der intime Verkehr mit Esquivol förderten noch seine Kenntnisse in der Psychiatrie. 1830 eröffnete er die Anstalt

zu Leubus, an welcher er 42 Jahre lang wirkte. Durch seine bedeutenden ärztlichen Eigenschaften, sowie seine ungewöhnlichen organisatorischen Anlagen brachte er dieselbe bald auf eine hohe Stufe, während er gleichzeitig auf die Entwicklung des Irrenwesens besonders in der Provinz Schlesien einen maßgebenden Einfluß gewann. Seine Muße benutzte er zu manchen anregenden schriftstellerischen Arbeiten. Das zunehmende Alter veranlaßte ihn, die Stelle im J. 1872 niederzulegen, worauf er sich nach Görlitz zurückzog, wo er am 11. Juli 1875 an den Folgen eines Oberschenkelbruches starb.

Vgl. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. XXXII, 1875, pag. 716.

Bandori.

Martini: Werner Theodor M., Rechtsgelehrter, wurde als Sohn des Bürgermeisters Martens zu Salzwedel am 14. Juni 1629 geb., studirte zu Rostock, Frankfurt, Leipzig und Jena, machte mit den Herren von Elken größere Reisen in Deutschland und Holland, führte einen Baron von Schulenburg nach Heidelberg, wo er bis 1658 Privatunterricht in den Rechten erteilte und erwarb 1659 zu Jena die Doctorwürde. 1662 erhielt er eine Professur zu Wittenberg und eine Beisitzerstelle am Hofgericht, später eine Stelle als Appellationsrath in Dresden und das Assessorat im Niederlausitzischen Landgerichte. Er starb am 10. März 1685. Mit einer Tochter des kursächsischen Oberhofpredigers Weller verheirathet, hatte er 11 Kinder, unter ihnen einen durch Wissen und treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Sohn, der sich ebenfalls als Jurist hervorthat, aber schon 1698 starb. Von den Schriften des Vaters sind erwähnenswerth: „Jurisprudentia criminalis“, Vitemb. 1669 und „Constitutiones Electorales Saxonicae“, 1684.

Jugler V. 71—79. — Rettelblatt, Hall. Beitrage, II. 21.

Teichmann.

Martinig: Jaroslaw Borita Herr, später Graf von M., der östgenannte Genosse Wilhelm von Sawata's beim Prager Fenstersturz, gehörte einer seit dem 13. Jahrhundert in Böhmen begüterten Familie an, deren Ursprung man mit den schlesischen Grafen von Stoß in Verbindung gebracht hat. Vom 15. bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts führte jeder Martinig den Taufnamen Borita nach einem Ahnen, mit welchem die nachweisbare fortlaufende Reihe der Herren v. M. beginnt. Heinrich v. M. stiftete im Anlange des 16. Jahrhunderts ein Fideicommiss aus den Herrschaften Smečno und Okoř, das an seine Vettern, mit denen er im Mitbesitz des Familiengrundbesitzes stand, überging, da er selbst kinderlos war. Er nahm als Oberstlandrichter und Vicegraf eine hervorragende Stellung unter den böhmischen Magnaten ein, mit ihm beginnt der Aufschwung des Hauses, welcher unter Jaroslaw den Höhepunkt seiner Macht und seines Einflusses erreichte. Dessen Vater, ebenfalls Jaroslaw mit Namen, war königl. ungarischer Rath und Kämmerer des Erzherzogs Ernst gewesen, sein Oheim Georg Borita kaiserl. Geheimrath und oberster Kanzler des Königreichs Böhmen. Als dieser 1598 starb, hinterließ er dem jungen M. ein sehr ansehnliches Baarvermögen, welches ihn in den Stand setzte, dem geldbedürftigen Kaiser Rudolf II. mit einer Summe von 100 000 Gulden auszuhelfen zu können, ein Verdienst, welches eine vortreffliche Grundlage für eine glänzende Carrière im Hof- und Staatsdienste gewährte. M. machte die übliche Studienreise nach Italien, hielt sich längere Zeit in Siena auf und erwirkte beim Papst Clemens VIII. besondere Privilegien für einen in der Domkirche zu Prag von seinem Hause gestifteten Altar. Seine strengkatholische Richtung bekundete M. als Hauptmann des Schlaner Kreises, wozu er bald nach seiner Rückkehr von Italien ernannt worden war. Er wollte die freie Religionsübung in Schlan gewaltsam verhindern und erregte dadurch den lebhaftesten Widerstand, der zu mannig-

fachen Beschwerden Umlaß gab. Kaiser Rudolf machte ihn 1603 zu seinem Rathe, 1609 zum Hofmarschall und zum Besitzer des Landgerichtes. Seit der Erlassung des Majestätsbriefes stand M. in lebhafter Correspondenz mit Slawata und dieser mag auch wohl den Anstoß gegeben haben, daß M. bei Gelegenheit des Krönungslandtages 1617 als Candidat für die Stelle eines Burggrafen von Karlstein aufgestellt wurde, mit welcher ein jährliches Einkommen von 8000 Thalern verbunden war. Bisher hatte Mathias Thurn diese Stelle bekleidet, man wollte seine antidynastischen Bestrebungen jedoch bestrafen und fand ein Mittel, ihm Schaden und Hohn zugleich zuzuwenden, indem man ihn unter dem Vorwande der Beförderung der schönen Bezüge beraubte. Als Thurn bei der Vorstellung der Kronbeamten am 5. Octbr. 1617 die Erklärung abgab, er wünschte sein Amt zu behalten, verzichtete auch M. auf seine Beförderung, wenn Thurn's Wunsch erfüllt werde. Wie schon früher abgekartet, hielt Mathias jedoch seinen Entschluß aufrecht und wurde der Günstling Slawata's und des Kaisers Burggraf von Karlstein. Als solcher machte er sich zunächst durch seine katholische Propaganda bemerkbar. Er erließ ein Mandat, in welchem er den Bauern auf den burggräflichen Gütern befahl, in den herannahenden Ostern (1618) das Abendmahl in katholischer Weise zu empfangen, widrigenfalls sie zum Verkaufe ihrer Güter gezwungen werden würden. Das Mandat fand selbst bei den katholischen Statthaltern des Kaisers nicht allgemeine Billigung, der Obersthofmeister Adam von Waldstein erklärte es als eine directe Verletzung des Majestätsbriefes. Daß es unter den Beschwerden der Protestanten eine hervorragende Rolle spielte, ist kaum zu erwähnen nöthig. Der Anteil, welchen M. an der Action der kaiserlichen Statthalter gegenüber den beiden Protestanten tagen im März und Mai 1618 nahm, läßt sich nicht genau feststellen, es dürfte von den Thatfachen kaum abweichen, wenn wir behaupten, daß sich seine Ansichten von denen Slawata's niemals weit entfernt haben. So viel steht jedenfalls fest, daß nicht alle Vorwürfe, welche von der Opposition gegen diese beiden erhoben wurden, volle Berechtigung hatten, so rührte z. B. das Schreiben des Kaisers, welches die Antwort auf die Eingabe des ersten Protestantentages enthielt, nicht von Martiniq und Slawata, sondern von Khesel selbst her. — Bei dem Acte, durch welchen die Führer der Opposition die offene Rebellion hervorriefen, beim Fenstersturze vom 23. Mai, wurden die beiden Gesinnungsgenossen M. und Slawata solidarisch für die Verfassungsverletzungen verantwortlich gemacht, sie waren auch schon vorher als die Opfer der Unchjustiz bezeichnet gewesen. Graf Schlick rief ihnen zu: „Habt ihr nicht den edlen und tapferen Grafen von Thurn um sein Amt als Burggraf von Karlstein gebracht und hat nicht M. gegen das Gesetz des Landes sich in das Amt eingedrängt?“ Da konnte man merken, wo der Pfeil am tiefsten gefesselt und daß das persönliche Rachegefühl Thurn's an seinem politischen Auftreten nicht unbetheilt war. M. suchte sein Vorgehen auf den Gütern des Burggrafenamtes zu rechtfertigen, dasselbe gehe Niemanden etwas an, er habe sich nur gesetzlicher Mittel bedient. Er nahm jedoch bald wahr, daß man seiner Vertheidigung wenig Bedeutung beilegte und trachtete seinen Schwiegervater, den Oberstburggrafen Adam von Sternberg, der nebst dem Grandprior des Malteserordens Diepold von Lobkowitz in der Kathedrale anwesend war, in derselben zurückzuhalten, da er hoffte, daß dessen Ansehen und Beliebtheit auch ihn retten könnte. Als jedoch Sternberg und Lobkowitz von ihren Freunden hinausgedrängt worden waren, begann sofort die geplante Execution. Wilhelm von Lobkowitz packte M. zuerst und hielt ihm die Hände rückwärts zusammen, dann kamen andere herzu und warfen ihn, wahrscheinlich fast gleichzeitig mit Slawata zum Fenster hinaus. Im Falle rief M.: „Jesús Maria!“ worauf Kinsky höhnte: „Nun werden wir sehen, ob ihm

seine Maria hilft?" Als er jedoch, den Unglücklichen nachsehend, bemerkte daß M. sehr bald wieder auf den Füßen stand, sobald er im Schloßgraben aufgefallen war, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Bei Gott, sie hat ihn geholt!" M. hatte fast gar keinen Schaden genommen und kam zuerst dem Oberstlandrichter zu Hülfe, dem das in den Mund rinnende Blut den Athem benahm. Von drei Kugeln, die ihm nachgeschickt wurden, zerriß ihm die eine das Halsstuch, die zweite durchbohrte die Kleidung, die dritte verwundete ihn ganz unbedeutend am Arme. M. rief: „Guter Gott, so willst du mich unverwundbar und unsterblich machen?" Dann stieg er, von seinem Diener unterstützt, über eine Leiter in das Haus der Polixena Lobkowitz, woselbst bald darauf auch Slawata untergebracht wurde, begab sich dann in sein Haus und floh noch an demselben Abend in der Kleidung eines Mannes aus dem Volke, in Begleitung eines Arztes über Tachau in die Oberpfalz, kehrte auch dort nur in Klöstern ein und fühlte sich erst in München vollkommen sicher, wo ihn Herzog Maximilian aufs Beste aufnahm und ihm im Hause Tilly's Wohnung gab. Er blieb in München, ließ Frau und Kinder dahin nachkommen und vertrat als außerordentlicher Agent den Wiener Hof in den diplomatischen Unterhandlungen mit dem bairischen Herzoge. Nachdem dieser seinen Kriegszug gegen die böhmischen Rebellen beendet hatte und als 1621 der Gerichtshof zusammengestellt werden mußte, der den Proceß gegen die gefangenen Hochverräther zu führen hatte, weigerte sich M. ebenso wie Sternberg und Slawata, demselben anzugehören und wartete mit seinem Schwiegervater in Passau die Austragung der Strafverhandlung und die Execution ab. Noch 1621 aber trat er sein Amt als Burggraf von Karlstein wieder an, wurde 1624 Oberstlandrichter, 1625 Oberstlandkammerer, 1628 Obersthofmeister von Böhmen und 1638 Oberstburggraf von Prag. Die Erhebung in den Reichsgrafenstand (1621), die Verleihung des Palatinates und des Titels „Regierer des Hauses Smečno" vervollständigten die Reihe der Gnadenbezeugungen, mit welchen Ferdinand II. die Anhänglichkeit an die Dynastie und die katholische Sache belohnte, deren Märtyrer M. zu werden bestimmt gewesen war. In der höheren Politik hat sich M. nicht mehr bemerkbar gemacht, seine Thätigkeit blieb auf die Verwaltung des Landes Böhmen beschränkt. Er erlebte noch die schwedische Invasion von Prag 1648, wurde verwundet und gefangen und starb am 11. Novbr. 1649. Nachkommen hatte er nur von seiner zweiten Gemahlin Maria Gusebia von Sternberg, die drei Ehen, welche er nach deren Tode noch schloß, blieben kinderlos.

Gindely, Gesch. d. 30jährigen Krieges, Bd. 1—4. — Zedler, Univers.-Lex. Bd. XIX. — Wurzbach, Biogr. Lex. d. Kaiserth. Oesterreich. 17. Theil.

— Jos. Jireček, Paměti Viléma hraběte Slavaty (Denkwürdigkeiten des Grafen Wilh. Slawata 1608—1619, 2 Bde.). — Der Wortlaut des Reliq. Mandates für das Burggrafenamnt Karlstein im sächs. Staatsarchiv und im Wiener Staatsarchiv, Miscell. Ber. 24. März 1618.

Georg Adam Graf von M., gehörte zu den namhaftesten österreichischen Diplomaten unter Leopold I. und Josef I. Er urgirte die Türkenhülfe 1682 bei den italienischen Höfen, namentlich bei Papst Innocenz XI., 1696 vertrat er in einer besonderen Mission die Rechte der Kaiserin gegenüber Innocenz XII. 1707 leitete er, von General Daun und 8000 Mann begleitet, die Expedition nach Neapel und hielt daselbst im Juli d. J. seinen Einzug als Vicekönig. Er starb am 24. Juli 1714 in Prag am Schlagflusse.

H. v. Zwi edineck = S ü den hor st.

Martius: Karl Friedrich Philipp v. M., Botaniker, geb. am 17. April 1794 zu Erlangen, † am 13. December 1868 zu München. Schon in der Wiege akademischer Bürger durch die von einem Taufpathen als Geschenk dar-

gebrachte akademische Matrikel, und im elterlichen Hause mit Liebe und weiser Sorgfalt erzogen, entfaltete M. frühzeitig die glücklichsten Anlagen und die entschiedene Absicht zum wissenschaftlichen Studium. Die Richtung desselben wurde bestimmt durch die vom Vater, der Hofapotheker und professor honorarius der Pharmacie war, geerbte und ermunterte Vorliebe für Naturwissenschaften, während der tiefe, sittliche Ernst und das Streben nach allseitiger harmonischer Geistesbildung, das ihm eigen war, genährt wurden durch einen trefflichen Unterricht auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem er eine gründliche Kenntniß des klassischen Alterthums verdankte. Die Latinität seiner späteren Schriften war durch ihre Eleganz berühmt und bis an sein Ende bildete die Lectüre griechischer und römischer Dichter und Philosophen seine Lieblingserscholung. Kaum 16 Jahre alt, bezog M. Ostern 1810 die Universität Erlangen, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Von seinen akademischen Lehrern war es weniger der zwar gelehrte, aber einseitig-pedantische Botaniker Schreber, der ihn geistig anzog, wiewohl er gerade Botanik mit Vorliebe trieb, als vielmehr der Philologe Harleß, der Philosoph Vogel, der Chemiker Hildebrandt, der Zoolog Goldfuß und der Kliniker Wendt. Auch verdankte M. der praktischen Pflanzenkenntniß des Universitätsgärtners Rumelein vielfache Belehrung. Vor allem aber trug sein Umgang mit seinen reichbegabten Commilitonen, den Gebrüdern Christian Gottfried und Theod. Friedrich Nees v. Esenbeck dazu bei, daß er mit jugendlicher Begeisterung sich in naturwissenschaftliche Studien vertiefte. Am 30. März 1814 wurde M. zum Dr. med. promovirt auf Grund einer ziemlich umfangreichen Inaugural-Dissertation: „Plantarum horti academici Erlangensis enumeratio“, welche, noch ganz nach Sinnenföhrer Methode gearbeitet, einem modernen wissenschaftlichen Gartenkataloge entspricht. Schon vor Beendigung dieser Arbeit war M. ganz zur Botanik übergetreten.

Nachdem nämlich nach Schrebers Tode im J. 1812, behufs Ankaufes der Sammlungen dieses Botanikers die Münchener Akademiker Schrank und Spix nach Erlangen gekommen und hier mit dem jungen M. bekannt geworden waren, regten sie in diesem den Gedanken an, in das damals bestehende Institut der Eleven der Akademie einzutreten, welches, eine Art höchster Schule, den Zöglingen manchen Vortheil im Interesse ihrer wissenschaftlichen Ausbildung bot. M. sagte zu und wurde nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen am 13. Mai 1814 unter die Eleven der Akademie aufgenommen und dem schon bejahrten Schrank bei der Leitung des neugegründeten botanischen Gartens als Gehülfe unterstellt. Zwei Jahre später trat er, als Adjunkt der Akademie, in den eigentlichen Staatsdienst ein. Mit freudigem Eifer und reichem wissenschaftlichen Erfolge widmete sich M. den ihm in dieser Stellung obliegenden Pflichten, welche zunächst in der systematischen Bestimmung und Anordnung der Pflanzen des botanischen Gartens bestanden. Ebenso bestrebte er sich durch vielfache, auch über die Grenzen Baierns hinaus nach Salzburg und Kärnthen hin ausgedehnte Excursionen die Landesflora kennen zu lernen. Eine litterarische Frucht dieser Thätigkeit war die schon in Erlangen vorbereitete „Flora cryptogamica Erlangensis“ 1814, welche M.'s ersten ganz selbständige Forschungen enthält und durch ihre Gründlichkeit ihm die Anerkennung der Fachgenossen erwarb. Auch seines Königs Max Joseph I. huldreiches Wohlwollen wußte sich M. zu gewinnen, der den königlichen Pflanzenfreund bei seinen häufigen Besuchen des botanischen Gartens stets führen mußte. Dieser Umstand wurde für M.'s späteres Lebensglück von einschneidendster Bedeutung. König Max Joseph war es nämlich, auf dessen Veranlassung der österreichischen Expedition, welche im Frühling 1816 die neuvermählte Erzherzogin Leopoldina von Oesterreich ihrem Gatten, dem späteren Kaiser Dom Pedro I. nach Brasilien zuführen sollte, auch bairische Gelehrte sich

anschließen durften. Außer M. als Botaniker wurde dazu der Akademiker und Zoologe Spix erwählt. Beide Gelehrte verließen, nachdem ihnen zu ihrer Ausrüstung und wissenschaftlichen Vorbereitung nur eine ganze kurze Frist gewährt werden konnte, am 2. April 1817 mit der österreichischen Fregatte *Austria* Triest und betraten am 15. Juli in Rio de Janeiro brasilianischen Boden. Bis zum December verblieben sie in der Hauptstadt, um dann, getrennt von den Gelehrten der österreichischen Expedition, das ungeheure Land vom Wendekreise des Steinbocks bis zum Aequator sammelnd und forschend zu durchziehen.

Sie besuchten die Provinzen S. Paulo, Minas Geraes, Goyaz, Bahia, Pernambuco, Piauhy und Maranhão, erforschten von Pará an der Mündung des Amazonenstromes aus die Küstenstriche dieses Stromes aufwärts bis an die Grenze von Peru, sowie diejenigen seiner großen Nebenflüsse Rio Negro und Rio Madeira bis in die Indianerdistrikte und trafen endlich, nach Pará am 16. April 1820 zurückgekehrt, von dort aus nach fast vierjähriger Abwesenheit am 8. December 1820 wieder in München ein. So umfaßte diese Reise, die trotz vieler Mühseligkeiten, ja Lebensgefahren für die Reisenden von seltenem Glücke gekrönt war, eine Strecke von nahezu 1400 geographischen Meilen. Sie steht unter allen Erforschungsreisen des südamerikanischen Continents, sowohl an räumlichem Umfange, wie an Masse und Wichtigkeit der gewonnenen Ergebnisse obenan. — Mit der brasilianischen Reise war über Martius' ferneren Lebensgang entschieden und zugleich zu seinem Glücke der feste Grund gelegt. Bald nach seiner Rückkehr wurde er von der Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt und mit dem Amte des zweiten Conservators des botanischen Gartens betraut.

Eine Aenderung seiner äußeren Stellung trat im J. 1826 ein, als, nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig's I., die Universität von Landshut nach München verlegt und M. im 32. Lebensjahre zum ordentlichen Professor der Botanik bei derselben ernannt wurde. Sechs Jahre später, nach erfolgter Pensionirung des greisen Schrank, erhielt M. auch dessen Amt als erster Conservator der botanischen Anstalten, des Gartens und der botanischen Sammlungen. Mit gleicher Sorgfalt und gleichem Erfolge lag M. sowohl seiner Berufspflicht als akademischer Lehrer, wie auch seinen amtlichen Geschäften ob, welche letzteren, namentlich nachdem er im J. 1840 von der Akademie der Wissenschaften zum Secretär ihrer mathematisch-physikalischen Klasse erwählt worden war, einen großen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch nahmen. So hatte er in dieser Eigenschaft auch das Ehrenamt, über jedes verstorbene Mitglied der Klasse eine Gedächtnißrede zu verfassen und es ist bewundernswerth, in welcher meisterhaften Weise er es verstand, in denselben eine, in den edelsten Formen entworfene, lichtvolle Charakterisirung seiner Collegen zu geben, mochte sie Männer aus den Reihen seiner speciellen Fachgenossen betreffen, oder Gelehrte aus den verschiedensten anderen Disciplinen. M. hat später diese Reden gesammelt und unter dem Titel: „Akademische Denkreten“ 1866 besonders herausgegeben. Die später noch von ihm verfaßten Reden auf Faraday, Brewster, Flourens u. a. sind in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften vom J. 1868 erschienen. Im Uebrigen bietet die ganze Periode von M.'s amtlicher Thätigkeit nur wenig Abwechslung und keine hervorragenden Ereignisse dar. Seine Arbeiten beschäftigten ihn so vollständig, daß er sich nur spärlich eine Erholung oder eine größere Reise gönnte, deren er nur wenige über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, nach Frankreich, Belgien, Holland, England und der Schweiz ausgedehnt hat. Durch ein unerwartet eingetretenes Ereigniß erreichte indessen schon im J. 1854 M.'s Amtsthätigkeit ein vorzeitiges Ende. Nachdem eben mit großem Aufwande

an Zeit und Mühe eine zweckmäßigere Umgestaltung des Gartens vorgenommen worden, wurde gegen Martius' eindringliche Gegenvorstellungen höheren Orts bestimmt, daß der Industrie-Ausstellungs-Palast auf dem Areal des Gartens erbaut werde. Dadurch verstimmt und entmuthigt, bat M. um seine Entlassung als Professor und Gartenconservator, die ihm denn auch in ehrenvollster Weise gewährt wurde. Aber nicht in müßiger Ruhe brachte der in seinen Sechszigern noch körperlich und geistig durchaus frische Mann seinen Ruhestand zu. Vielmehr widmete er sich von da an mit ungebrochenem Muth ganz seinen Pflichten gegen die Akademie und seinen eigenen Arbeiten. Mit außerordentlicher Betriebsamkeit und beträchtlichem Geldeaufwande war er außerdem bis an sein Ende bemüht, die ihm für seine Arbeiten nothwendigen botanischen Sammlungen zu bereichern und zu ordnen. So hat er in seinem Hause ein Material an Pflanzen und botanischen Werken zusammengebracht, wie es sich nur selten im Privatbesitz vereinigt findet. Außerdem legten ihm seine Stellung als Klassensecretär der Akademie, sein über alle Welttheile sich erstreckender wissenschaftlicher Verkehr, seine zahlreichen persönlichen Bekanntschaften, eine ungewöhnlich ausgedehnte Correspondenz auf, deren Pflichten er mit einer seltenen Pünktlichkeit nachkam, wobei ihm allerdings auch die ihm eigene Leichtigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks sehr zu statten kam. Martius' hohe wissenschaftliche Verdienste wurden gebührend anerkannt. Zahlreiche Werke sind ihm gewidmet, viele Arten von Pflanzen und Thieren, fogar ein Berg — Mount Martius in Neu-Seeland — nach ihm benannt worden. Fast jede gelehrte Körperschaft beehrte ihn und sich selbst durch seine Aufnahme in die Zahl ihrer Mitglieder. Den beredtesten Ausdruck aber gewann die hohe Verehrung, deren er sich erfreute in den Huldigungen, die ihm aus Anlaß der Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums am 30. März 1864 von allen Seiten dargebracht wurden. Frisch an Körper und Geist, durfte er an dieser Feier theilnehmen. Denn ungeachtet seiner rastlosen Thätigkeit erlitt seine physisch wie geistig zähe Constitution bis ins Greisenalter hinein keine merkliche Abnahme. Noch vier Jahre nach seinem Jubiläum, im Herbst 1868, besuchte er seinen Sohn und seine Freunde in Berlin, hatte auch seinem Freunde Ehrenberg zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum das Festdiplom der Münchener Akademie überbracht. Doch bald nach seiner Rückkehr überfiel ihn ein heftiges Unwohlsein, welches, rasch zunehmend, sich zu einer gefährlichen Lungenentzündung entwickelte. Nach nur neuntägigem Krankenlager raffte ihn der Tod hinweg im 75. Jahre seines Lebens, welches, von seltenem Glücke begünstigt, von der Wiege bis zum Grabe ein fast dornenloses für ihn gewesen war.

In M. war ein hervorragender Vertreter der botanischen Wissenschaft dahingeshieden. Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit liegt in seiner brasilianischen Reise. Was er vor derselben veröffentlicht, ist bereits kurz angedeutet worden. Die Reise selbst erst eröffnete ihm das Feld der fruchtbringendsten schriftstellerischen Thätigkeit. Abgesehen von den großartigen Eindrücken, welche das zwar schon mehrfach durchforschte, immerhin aber in seinem größeren Theile bis dahin noch wenig bekannte Wunderland Brasilien auf den jugendlich empfänglichen Geist v. M. ausgeübt hatte, so war allein das mitgebrachte naturhistorische Material so reichhaltig, daß zu seiner Bearbeitung selbst ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert nicht ausreichte. Außer werthvollen Mineralien und Gebirgsarten enthielten die auf der ganzen Reise gesammelten, nach München gelangten Naturalien an Säugethieren 85 Arten, Vögeln 350, Amphibien 130, Fischen 116, Insekten 2700, Arachniden und Crustaceen je 80 und an Pflanzen circa 6500 Arten, welche letzteren größtentheils in mehreren Exemplaren und sorgfältigst eingelegt, den werth-

vollsten Theil des Münchener Herbariums bilden. Auch der botanische Garten empfing einen großen Theil an der Ausbeute, theils an lebend mitgebrachten, theils an den aus den gesammelten Sämereien aufgezogenen Pflanzen. Das erste größere Werk, welches, als Frucht der Reise, veröffentlicht wurde, war eine mit Spix gemeinsam verfaßte Beschreibung derselben, welche unter dem Titel: „Reise in Brasilien auf Befehl S. M. Maximilian Joseph's I. von Baiern von 1817—1820 unternommen“ in den Jahren 1823—1830 erschien. Von den drei Bänden, die es enthält, rühren die beiden letzten, da Spix schon 1826 starb, fast allein von M. her. Für die Kenntniß Brasiliens ist dieses Werk von derselben Bedeutung gewesen, wie A. v. Humboldt's Schriften für die übrigen Länder des tropischen Amerikas. Denn wiewohl die eigentliche Erzählung des Verlaufs der Reise durch specielle wissenschaftliche Erörterungen, die nur anhangsweise beigelegt sind, nicht unterbrochen ist, so enthält sie doch eine solche Fülle geographischer, ethnographischer, statistischer und naturhistorischer Materials, daß sie für alle Zeit den Werth eines Quellenwerkes behalten wird. Auch durch die stilistisch vollendete Form der Schreibweise, welcher auch Goethe wiederholentlich hohes Lob gesendet, gebührt dem Werke einer der ersten Plätze in der in- und ausländischen Reiseliteratur. Gleichzeitig mit dieser Reisebeschreibung wurde auch die specielle Bearbeitung der naturhistorischen Ausbeute begonnen. Von dem botanischen Theile derselben veröffentlichte M. zunächst eine bloße Auswahl; die Phanerogamen unter dem Titel: „Nova genera et species plantarum etc.“ in 3 Bänden (1824—32) mit je 100 colorirten Abbildungen; die Kryptogamen in den: „Icones plantarum cryptogamicarum etc.“ (1828—34). Zu letzterem Werke lieferte Hugo v. Mohl eine treffliche Abhandlung über den Bau des Stammes der baumartigen Farne und beim ersten Bande der Nova genera hatte M. seinen Kollegen Zuccarini zum Mitarbeiter; alles übrige ist ausschließlich seine eigene Arbeit. Beide Werke enthalten ausführliche, mit musterhaften Abbildungen der ganzen Pflanze wie der analytischen Details begleitete Beschreibungen theils einzelner, für die Flora Brasiliens charakteristischer Gewächse, theils auch ganzer Reihen und Gruppen verwandter Gattungen, wodurch für die genauere Kenntniß der betreffenden Gewächse der erste feste Grund gelegt worden ist. Auch die kürzeren, aber präcisen Beschreibungen der übrigen abgehandelten Pflanzen, deren Gesamtzahl über 400 Arten in mehr als 70 Gattungen beträgt, enthalten über verwandtschaftliche, geographische, medicinische und technische Beziehungen derselben sehr viele wichtige Angaben, die nicht nur von der umfassenden Kenntniß der einschlägigen Literatur, sondern auch von der glücklichen Beobachtungsgabe, dem feinen Tact und kritischen Scharfsinn des Verfassers ein rühmliches Zeugniß ablegen. Die künstlerische Behandlung der Abbildungen steht einzig in seiner Art da. Noch ein drittes Werk begann M. fast gleichzeitig mit seiner Reisebeschreibung, ein Werk, das in jeder Beziehung sein magnum opus genannt werden kann, da es seinen Namen in die weitesten Kreise getragen hat. Es ist das dreibändige, 1823—50 erschienene „Historia naturalis Palmarum etc.“ Es erscheint natürlich, daß der lange Aufenthalt in dem Palmenlande *ναὶ ἔφοξι* in M. den Gedanken erweckte, die Naturgeschichte dieser erhabenen Formen des Gewächereiches zum Gegenstand seiner besondern wissenschaftlichen Thätigkeit zu machen. Zu diesem Behufe nun studirte er einerseits die ihm auf seiner Reise begegnenden zahlreichen Palmenarten nach dem Leben und sammelte ein reiches Material derselben zu weiterer Untersuchung, andererseits aber suchte er nach seiner Heimkehr auch von den Palmen der übrigen Erdtheile soviel als möglich zusammenzubringen, um sich in den Stand zu setzen, die Gruppen im Ganzen, selbst in ihren vorweltlichen Arten aufs genaueste kennen zu lernen. Seinem beharrlichen

Fleiß ist es so gelungen, eine Monographie von epochemachender Bedeutung zu liefern, deren Werth noch dadurch gewinnt, daß sie auch über die Grenzen des behandelten Gegenstandes hinaus, auf andere Gebiete der Pflanzkunde belehrend und anregend gewirkt hat. Mit Recht durfte daher A. v. Humboldt sagen: „So lange man Palmen nennt und Palmen kennt, wird auch der Name M. mit Ruhm genannt werden.“ Bei dem ersten Bande des Werkes, der nach dem zweiten erschien, wurde M. in der Bearbeitung der ihm weniger geläufigen anatomischen und paläontologischen Seite durch fremde Kräfte unterstützt. H. v. Mohl lieferte die Anatomie in einem höchst bedeutsamen Capitel, während Unger die Bearbeitung der fossilen Palmen und Al. Braun und D. Sendtner einen Theil der Morphologie übernahmen. Der bei weitem umfangreichste systematische Theil dagegen, von welchem die Monographie der brasilianischen Palmen den zweiten, das System der gesammten Palmen den dritten Band umfaßt, ist durchaus Martins' eigene Arbeit. Hierin sind enthalten die auf die Ergebnisse der morphologischen Untersuchung fußenden Abgrenzungen und die Diagnosen der Gruppen, sowie die speciellen Beschreibungen der Gattungen und Arten, nebst zahlreichen, gründlichen Erörterungen über Geschichte, Verbreitung, technische, medicinische und culturgeschichtliche Beziehungen der behandelten Formen. In dem ersten Theile dagegen ist das von M. ebenfalls verfaßte Capitel über die geographischen Verhältnisse der gesammten Palmenfamilie von besonderer Bedeutung, da hier des Verfassers allgemeinen pflanzengeographischen Ideen niedergelegt sind. Ueber den künstlerischen Werth der Abbildungen fällt Goethe ein günstiges Urtheil in der Recension, welche er in seiner „Bildung und Umbildung organischer Naturen“ den ersten beiden Fasciceln des zweiten Bandes angedeihen läßt. Noch während die bisher angeführten Werke im Entstehen und Fortschreiten waren, hatte M. abermals ein neues in Angriff genommen, ein Riesenwerk, das ihn bis an sein Lebensende beschäftigte und nichts geringeres bezweckte, als die systematische Aufzählung und Beschreibung der gesammten brasilianischen Pflanzenwelt. Schon anfangs der dreißiger Jahre hatte er in Verbindung mit Chr. G. Nees v. Esenbeck in kleinerer Form hierzu einen Anfang gemacht und eine „Flora brasiliensis, seu enumeratio plantarum in Brasilia provenientium“ veröffentlicht, von deren zwei Bänden den ersten, Algen, Flechte und Lebermoose enthaltend, Martius, Schweiler und Nees v. Esenbeck, den zweiten, die brasilianischen Gräser, Nees allein verfaßt haben. Allein diese Form der Bearbeitung wurde, als zu unzureichend von M. bald verworfen und in Verbindung mit Stephan Endlicher auf Anregung des Fürsten Metternich ein bei weitem großartigerer Plan entworfen, der sich auch der werththätigen Unterstützung des Kaisers Ferdinand I. von Oesterreich und des Königs Ludwig I. von Baiern erweute. Die flora Brasiliensis hatte sich die Aufgabe gestellt, auf Grundlage sämmtlichen Materials, welches überhaupt aus Brasilien zusammengebracht und für die Botaniker zugänglich ist, die gesammte Flora des Landes, mit alleinigem Ausschluß der niedersten Kryptogamen, in ausführlicher, dem wissenschaftlichen Standpunkt der Gegenwart entsprechender Weise zu beschreiben und durch Abbildungen zu erläutern. Selbstverständlich ließ sich die Lösung dieser Aufgabe nur ermöglichenden durch die Vereinigung einer größeren Zahl von Gelehrten. Diese hatten die von ihnen übernommenen Pflanzenfamilien, unter Innehaltung gewisser allgemeiner vorher festgestellter Normen für die Behandlung des Stoffes, in Form einzelner Monographien zu bearbeiten, die, in lateinischer Sprache verfaßt, möglichst in der Reihenfolge des natürlichen Systems zu Bänden vereinigt werden sollten. M. hatte das Glück, eine Reihe der hervorragendsten Botaniker des In- und Auslandes für die thätige Theilnahme an dem Werke zu gewinnen, von denen nur einzelne, wie Hornschuch, Nees v. Esenbeck, Grise-

bach, Ganstein, Miquel, Tulasne hier genannt seien. So erwuchs denn das Werk unter dem Titel: „Flora Brasiliensis, sive enumeratio plantarum in Brasilia hactenus detectarum etc. etc.“ durch die nie ermüdende energische Oberleitung seines Herausgebers zu einem Prachtwerke, das an Umfang und Gediegenheit in der botanischen Litteratur aller Nationen nirgends seines Gleichen findet. Mit verhältnißmäßig großer Schnelligkeit folgten vom J. 1840 an die ersten Lieferungen auf einander und als 1852 auch der Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien dem Unternehmen seine liberale Fürsorge zuwandte, nahm dasselbe einen um so kräftigeren Aufschwung, als die bald darauf erfolgte Pensionirung M. in den Stand setzte, seine ganze Muße dem Werke zu widmen. An Stelle des ersten Mitherausgebers Endlicher war schon 1848 nach dessen Tode sein Amtsnachfolger Ed. Fenzl getreten und 1861 wurde N. W. Eichler als Gehülfe bei der Redaction und als ständiger Mitarbeiter von M. herangezogen. Die Monographien, für die anfänglich nur das Material der Wiener und Münchener Staatsherbarien, sowie die M.'sche Privatsammlung zur Verfügung standen, konnten nach und nach mit reicheren Mitteln ausgeführt werden. So kamen hinzu die Sammlungen des Berliner Herbars, des botanischen Gartens zu St. Petersburg, die großen Privatherbarien von A. De Candolle, des Grafen Franqueville, Boissiers, sowie viele kleinere Herbarien. In einzelnen Fällen konnten auch noch die Museen zu Kew und Paris benutzt werden, so daß mit der Zeit Alles, was an Pflanzen von Brasilien nach Europa gebracht ist, in der Flora Brasiliensis Bearbeitung fand. Dadurch wurde es oft notwendig, daß von spätern Bearbeitern die politischen Grenzen Brasiliens überschritten und benachbarte Gebiete verwandten Florencharakters mit in den Rahmen des Werkes hineingezogen wurden, wodurch die Bedeutung des letzteren für die Kenntniß der südamerikanischen Pflanzenwelt wesentlich erhöht wurde. Die systematische Disposition und Beschreibung in der Flora Brasiliensis ist die für größere descriptive Werke übliche. Ueberall sind dem beschreibenden Theile Capitel über die geographische Verbreitung und wo es angemessen schien, über die medicinische, technische, commercielle und ökonomische Anwendbarkeit der Gewächse beigegeben. In dieser Beziehung hat M. selbst viele Beiträge geliefert, die den Monographien eingeschaltet wurden. Die Familien der Anonaceae und Agaveae hat er selbst bearbeitet. Auch die eine besondere Beilage bildenden tabulae physiognomicae, eine Reihe Landschaftsbilder mit besonders charakteristischer Vegetation, die nach guten, an Ort und Stelle entworfenen Originalzeichnungen ausgeführt sind, hat M. mit einem beschreibenden Text im elegantesten Latein begleitet. Sie bilden einen besonderen Supplementband. Endlich enthält das Werk noch zwei Karten, von denen die erste eine Uebersicht der wichtigsten botanischen Reisen in Brasilien und den Nachbarländern gewährt, die zweite die verschiedenen Florengebiete anschaulich macht, welche sich nach M. in Brasilien unterscheiden lassen. So waren denn bis zum J. 1869 in der Flora bras. in 46 Lieferungen mehr als 8000 Arten in fast 850 Gattungen bearbeitet worden, von denen ungefähr 1400 Species auf 1071 lithographirten Tafeln abgebildet wurden. Von den tabulae physiognomicae waren 55 erschienen. Da starb M. Es war eine seiner letzten Sorgen gewesen, für die ununterbrochene Fortführung des großartigen Unternehmens Vorkehrungen zu treffen. Sein Nachfolger in der Herausgabe wurde N. W. Eichler, gegenwärtig Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens in Berlin. So ist denn das Werk auch jetzt noch im Erscheinen begriffen und hat bis zur Zeit in 91 Fasciceln 169 bearbeitete Pflanzenfamilien, die weit über 10 000 Arten repräsentiren, geliefert. Zu den früheren Materialien, die den Mitarbeitern zur Verfügung standen, sind noch einige weitere durch Vermittlung der Botaniker Hooker, Oliver

und Warming hinzugetreten und im Kreise der Bearbeiter aus der Gegenwart finden sich viele der berühmtesten Vertreter der botanischen Wissenschaft, wie Baker, Bennett, Warming, Eichler, Engler, Kuhn, Kuhn, Solms-Laubach, Peyritsch u. a. m. Von noch zu bearbeitenden größeren Familien sind die wichtigsten die Orchidaceae, eine Hälfte der Rubiaceae, die Sapindaceae, Malvaceae, Bättneriaceae, Sterculiaceae, der größte Theil der Melastomaceae, die Guttiferen, Bignoniaceae und außerdem noch einige kleinere Familien. Nach ungefährer Schätzung dürfte das Gesammtwerk sich schließlich auf 22—24 Bände belaufen. Die Zahl der tabulae physiognomicae ist auf 60 festgestellt. Dem Namen M. ist in der Flora brasiliensis ein unvergänglichliches Denkmal gesetzt. Die fundamentale Bedeutung des Wertes liegt wesentlich in Folgendem. Einmal erschließt es die Kenntniß der Pflanzenwelt nahezu des ganzen tropischen Amerikas durch den Umfang des behandelten Florengebietes, wie durch die Ausführlichkeit der Stofferschöpfung und die große Zahl der Abbildungen in einer Weise, wie sie vollständiger überhaupt nicht zu erreichen ist, sodann aber liefert es in nicht wenigen der in ihm enthaltenen Monographien einen Schatz von Meisterwerken, die auch in morphologischer und phytotomischer Hinsicht für die von der Systematik abseits liegenden Gebiete der botanischen Wissenschaft epochenmachend geworden sind. Sind sie doch meist von Männern verfaßt, welche dem Studium der bezüglichen Pflanzengruppen ihr ganzes Leben gewidmet haben. — Im engen Anschluß an das eben behandelte Hauptwerk publicirte M. noch ein: „Herbarium Florae brasiliensis“. Aus den Beiblättern zur Regensburger Flora (1837) besonders abgedruckt, erschien 1837—40 ein kritischer, mit zahlreichen Diagnosen und litterarischen Nachweisen versehener Katalog zu einer auf Martius' Betrieb in Brasilien zusammengebrachten, durch ihn herausgegebenen Pflanzensammlung, eingeleitet durch eine vorzügliche Uebersicht sämmtlicher bis dahin in Brasilien veranstalteter botanischer Forschungsreisen und eine Charakteristik der daselbst unterscheidbaren Florengebiete. Ferner erschien 1843: „Systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis“, eine systematische Aufzählung der Gewächse, welche von den Einwohnern Brasiliens als Heilmittel angewendet werden mit Bezugnahme auf ihre Zubereitungs- resp. Anwendungsweise und ihre Wirkung. Ähnlichen Inhalts sind: „Specimen materiae medicae Brasiliensis“, im neunten Bande der Denkschriften der Münchener Akademie 1824 erschienen, sowie eine Reihe von Abhandlungen in Buchner's Repertorium der Pharmacie, von denen die über die Bereitung des Pfeilgiftes Urari hervorgehoben sein möge. Auch erschien 1831 als besonderer Abdruck ein Naturgemälde: „Die Pflanzen und Thiere des tropischen Amerika's“. Ausschließlich botanischer Natur dagegen ist die schöne Rede über: „Die Physiognomie des Pflanzenreiches in Brasilien“ (Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften 1824). Aber nicht allein das naturhistorische Interesse hat M. in Brasilien verfolgt. Naturforscher im umfassenden Sinne, hat er, wo immer auf dem vielgestaltigen Gebiete ihm neue und wichtige Erscheinungen entgegentraten, sie mit Eifer studirt und so auch für die Geographie, Ethnographie und Linguistik Brasiliens schätzenswerthe Beiträge geliefert. Das bedeutendste Zeugniß dafür legt das noch im letzten Lebensjahre vollendete zweibändige Werk ab: „Beiträge zur Ethnographie und Sprachkunde Amerika's“. Ähnliche Gebiete behandelte er in geistreicher Weise in den Schriften: „Abhandlungen über den Rechtszustand der Ureinwohner Brasiliens“ — „Ueber Pflanzen- und Thiernamen der Tupisprache“ — „Ueber das Naturell, die Krankheiten, das Arzthum und die Heilmittel der Ureinwohner Brasiliens“ — „Ueber Vergangenheit und Zukunft der amerikanischen Menschheit“. Endlich ist als zu dieser Kategorie gehörig zu nennen: „Versuch eines Commentars über die Pflanzen in den

Werken von Marcgrav und Piso" (Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften Band 7. 1853). Es hatten die im Titel genannten beiden Reisenden 1648 eine *historia naturalis Brasiliae* von besonderer Treue und Lebenswahrheit veröffentlicht, deren zahlreiche Holzschnitte, sowie die von Marcgrav in Oel auf Papier gemalten Originalgemälde in den Besitz der Berliner königlichen Bibliothek übergingen. Durch letztere erhielt M. eine Sammlung von Copien dieser Malereien, die er der genannten Schrift zu Grunde legte.

War nun so Brasilien für M. das Land gewesen, in dem die Wurzeln seiner litterarischen Kraft ruhten, so hat er doch auch außerdem eine ganze Reihe bedeutender Arbeiten geliefert, welche sich nicht speciell auf jenes Land beziehen. Aus der großen Zahl seiner sonstigen Arbeiten botanischen Inhalts seien nur folgende monographische Abhandlungen erwähnt: „Beitrag zur Kenntniß der natürlichen Familie der Amarantaceae" (Abhandlungen der Acad. Leop. Carol. Vol. XIV. 1825). — „Die Eriocaulen als selbständige Pflanzenfamilie aufgestellt und erläutert" (ibid. Vol. XVII. 1833). — „Beiträge zur Kenntniß der Gattung *Erythroxylon*" (Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften Vol. III. 1840). — „*Palmetum Orbignianum*. Descriptio Palmarum in Paraguararia et Bolivia crescentium", eine Abhandlung, die einen Theil von M. d'Orbigny's: „*Voyage dans l'Amérique meridionale*" (Paris 1847) darstellt. Besondere Beachtung verdient noch die kleine 1835 erschienene Schrift: „*Conspectus regni vegetabilis*", welche M. als Leitfaden bei seinen Vorlesungen diente und worin er die Grundzüge eines neuen, hauptsächlich auf den Bau und die Verwachsungsverhältnisse des Fruchtknotens gegründeten Pflanzensystems entwickelte. Es sollte durch dasselbe die organische Gliederung des natürlichen Systems zugleich mit der Schärfe und Bestimmtheit des künstlichen verschmolzen werden. Weitere Verbreitung hat das System später nicht gefunden. Ein 1852 erschienener: „*Syllabus praelectionum de botanica pharmaceutico-medica*" diente gleichfalls didaktischen Zwecken. Auch Martius' praktische Thätigkeit als Director des botanischen Gartens zeitigte mehrere nennenswerthe Schriften. In dem „*Hortus botanicus Regiae Academicae Monacensis*" (1825) wird neben der Darstellung der klimatologischen und geologischen Verhältnisse der Münchener Gegend, eine Geschichte des Gartens, eine Aufzählung der in ihm enthaltenen Pflanzen des freien Landes und der Gewächshäuser, sowie zum Schluß eine Schilderung des durch den Garten bereits gebotenen oder zu erwartenden Nutzens gegeben. Ein „*Wegweiser für die Besucher des Königl. botanischen Gartens in München*" erschien erst 1852, zwei Jahre vor seiner Amtsniederlegung. Ueberhaupt widmete M. dem botanischen Garten große Sorgfalt, wobei ihm der treffliche Obergärtner Weinkauff treu zur Seite stand. Trotz eines nur geringen jährlichen Etats war er in vorzüglicher Ordnung gehalten und enthielt eine nur von wenigen gleichartigen Anstalten übertroffene Sammlung wohl bestimmter lebender Pflanzen aus fast allen Familien des Gewächsreiches. Die aus eingesandten Samen cultivirten neuen Pflanzenarten wurden beschrieben und diese Beschreibungen theils in den: „*Amoenitates botanicae Monacenses*" (1829—31), theils, mit P. v. Schrank zusammen, im „*Hortus regius Monacensis*" (1829) publicirt. Sein Interesse für Gartenbau und rationelle Landwirtschaft documentirte M. auch durch seine Thätigkeit, die er für die Gartenbaugesellschaft in München, deren Vorsitzender er bis zu seinem Tode gewesen war, entwickelte. In den Jahresberichten dieses Vereins erschienen mehrere seiner Vorträge, von denen die „*Vorträge über die Florenreiche*" (1865) besonders beachtenswerth sind. Auch die Krankheit der Kartoffel hat ihn eingehend beschäftigt. Er veröffentlichte darüber 1842 einen Aufsatz in den Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften: „*Die Kartoffel-Epidemie der letzten Jahre, oder die*

Stockjähle und Räude der Kartoffeln“ und 1845 im Centralblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern: „Sendtschreiben über die Kartoffelkrankheit.“ M. war der erste, der in den kranken Knollen einen mikroskopischen Pilz beobachtete, den er *Fusisporium Solani* nannte; er leitete die feuchenähnliche Verbreitung der Krankheit von der Uebertragung der Sporen dieses Pilzes auf die gesunden Pflanzen her. Daß M. auch philologische Studien mit Vorliebe pflegte und in seinen Schriften selbst Meister der Rede, sowohl der lateinischen, wie der deutschen war, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden. Auf historisch-philologischem Gebiete bewegt sich auch die zu David Heinrich Hoppe's Jubelfeier 1845 erschienene kleine Abhandlung: „Quaedam de priscorum epistolis in Bibliotheca Universitatis Erlangensis asservatis.“ Am Schlusse sei auch noch erwähnt, daß M., in früherer Zeit leidenschaftlicher Violinpieler, auch über die Geigenfabrication eine Abhandlung geschrieben und Untersuchungen angestellt hat über die zweckmäßigsten Formen dieses Instruments, über die Beschaffenheit, welche das Holz haben müsse u. s. w. Noch heute liest man auf Mittenwalder Geigen häufig den Spruch von ihm: *In silvis silui, nunc mortua cano.* — Diese Vielseitigkeit der Begabung, die in M. zu Tage tritt, sie ist mit eins derjenigen Momente, die ihn zu einem bedeutenden Manne, nicht seiner Zeit allein gemacht haben. Seine Verdienste als Naturforscher reichen in ihren Wirkungen bis in die Gegenwart. Gleich einem Cuvier, Jussieu, De Candolle, Rob. Brown und andern hervorragenden Geistern, hat er es verstanden, die Vorzüge der Gelehrsamkeit des verflohenen, mit denen des gegenwärtigen Jahrhunderts in glücklicher Ebenmaße in sich zu vereinigen. Neben der classischen und univervellen Bildung, der Bündigkeit und Klarheit des Ausdrucks, die den großen Naturforschern des vorigen Säculums eigen waren, besaß M. auch die genauere Kenntniß derjenigen Disciplinen, die erst seine Zeitgenossen geschaffen oder höher ausgebildet haben. Speciell für die Botanik liegt sein großes Verdienst in der glücklichen Vermittlung zwischen der Linné'schen Periode, in die noch der Anfang seiner Laufbahn gefallen war und der neueren Zeit, welche in Folge des mächtigen Aufschwunges, den Morphologie, Anatomie und Physiologie in der Botanik genommen, auch für die Systematik eine vertieftere geistige Auffassung und umfassendere Behandlung der Pflanzenwelt fordert. M. hat mit dazu beigetragen, daß die descriptive Botanik noch heute ein lebensfähiges Glied im Kreise der botanischen Disciplinen darstellt. Ebenso hoch ist ihm auch anzurechnen, daß er es trefflich verstand, tüchtige Kräfte aufzuspüren und im Dienste der Wissenschaft an richtiger Stelle zu verwenden. M. Braun, H. v. Mohl, Karl Schimper, Sendtner, Eichler und andere Koryphäen der botanischen Wissenschaft haben zu seinen Füßen gesessen. Er besaß aber auch eine eminente Lehrbefähigung, welche nicht nur vom Katheder herab wirkte, sondern auch im persönlichen Umgange Geist und Herzen seiner Zuhörer fesselte. Das schöne Verhältniß, das zwischen Lehrer und Schüler obwaltete, trat am besten hervor in den seiner Zeit hochbeliebten Linnéusfesten. An Linné's Geburtstag, dem 24. Mai, zog M. mit seinen Schülern von München aus botanisirend an der Isar aufwärts nach dem Dörfchen Ebenhausen, wo bei der Linnéus-Eiche ein einfaches Mahl gehalten wurde, begleitet von Reden, sinnigen Trinksprüchen und poetischen Ergüssen. Freund der Poesie, hat M. selbst auch diese Seite geistiger Ausbildung gepflegt. Seinen Palmen hat er mehrere Lieder gewidmet und mehrere Gesänge seines größeren Gedichtes: „Sutrams Fahrten“ in der „Charitas“ von Schenk und Fernau publicirt. Harmonisch wie sein äußeres Leben, war auch sein geistiges und sein Charakter. Heiteren Temperaments, für alles Gute und Schöne empfänglich, freundlich und dienstfertig gegen Jedermann und von

echter, edler Humanität, hat er sich in den Herzen Aller, die ihn kannten, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

C. F. Meißner: Denkschrift auf C. F. Ph. v. Martonik. München 1869
und: A. W. Eichler: C. F. Ph. v. M., biogr. Skizze. Flora 1869.

C. Wunschmann.

Martonik: Andreas Freiherr von M., k. k. Feldzeugmeister, geb. 1768 zu Raab in Ungarn, † am 7. März 1855 zu Wien, entsproß einer bürgerlichen Familie. Seine erste militärische Ausbildung erhielt er in der Ingenieur-Akademie zu Wien, dort legte er den Grund zu jenem bedeutenden technischen Wissen, welches er stets zu steigern und im Interesse seines kaiserlichen Herrn und des Staates zu verwerthen strebte. Martonik's 65jährige Diensteslaufbahn begann den 1. Novbr. 1784 als Cadet im Ingenieurcorps, 1786 wurde er bei Beförderung zum Unterlieutenant in die Festung Olmütz versetzt, 1787 zu der in Kroatien gegen die Türken vereinigten Armee befehligt, bereits 1788 stand M. bei der Belagerung und Erstürmung von Novi an der Unna im Angesichte des Feindes. Hierbei erwies er sich nicht nur geschickt und verläßlich in der Ausföhrung der Tranchéarbeiten, sondern auch in hohem Grade tapfer, denn er nahm den 25. Sept. freiwillig Antheil an dem ersten Sturme und bot den 3. Oct. ein höchst aufmunterndes Beispiel beim Eindringen in die Bresche der Hauptfronte. Noch im selben Monate wurde M. „in Rücksicht seiner bei der Einahme der Festung geleisteten guten Dienste“, wie es in seinem Ernennungsdecrete lautet, zum Oberlieutenant im Mineurcorps befördert. Nun wirkte M. 1789 bei der Belagerung und Einnahme von Belgrad thatkräftig mit, worauf er zum Corps des Feldmarschalllieutenants de Vins in Kroatien beordert wurde, wo er erneut mit Auszeichnung thätig gewesen und sich sogar das in seiner Charge schwer zu verdienende Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens und den sich hieran knüpfenden Freiherrnstand erworben hatte. Es geschah dies bei Cetin, welche Feste vom 22. Juni 1790 an belagert, den 22. Juli desselben Jahres erstürmt wurde. M. leitete hierbei an Stelle des schwerverwundeten Majors Cerrini die Angriffsbewegung des linken Flügels; zum günstigen Ausgange der ganzen Action trug er aber dadurch vorzüglich bei, daß er den Vorstoß der 3. Parallele durch die tüchtige Ausnützung einer im heftigsten gegnerischen Feuer von ihm erbauten Redoute (auf der dominirenden Kuppe Groß-Cerkwina) deckte, bei den Arbeiten so wie im Kampfe allerorts persönlich eingriff und einer der Ersten die gelegte Bresche erstieg. Schon im August desselben Jahres erfolgte hierauf Martonik's Ernennung zum Hauptmann im Ingenieurcorps, 1791 wurde er nach dem Friedensschlusse zu Sisoft bei den Grenzregulirungsarbeiten verwendet, 1793 in das Hauptquartier des Auxiliarcorps in Piemont beordert. Martonik's Verhalten in Italien 1793—1796 war ebenfalls ein musterhaftes, denn ihm genügte es nicht, die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen, er suchte jederzeit mehr zu leisten als seine Pflicht bedingte. Wiederholt erbat er sich die freiwillige Betheiligung an gefährlichen oder schwierigen Unternehmungen, hervorhebenswerthe Anerkennung fand sein Benehmen am 25. Juni 1795 bei der Erstürmung und darauf folgenden Vertheidigung des Monte Settepani im Gefechte bei Monte S. Giacomo delle malere (Monte alto), und am 27. Juni die gelungene Vertheidigung des erst genannten Berges, den er mit theilweiser Benutzung der vorgefundenen feindlichen Werke verschanzte und mit zwei eiligst herbeigeschleppten Bergkanonen armirt hatte. Das ihm bei diesem Anlasse vom Commandanten ausgestellte Zeugniß sagt, „daß M. durch seine mit unermüdlichem Fleiß erlangte genaue Kenntniß der piemontesischen Alpengebirge und in Auswahl der Positionen zur Zurückhaltung des Feindes ihm am Vorzüglichsten an die Hand ging, keine Gelegenheit versäumte, sich zu den wichtigsten und entscheidendsten Affairen

freiwillig anzubieten, so auch bei Eroberung und zweimaliger Vertheidigung der Position von Settepani den 25. und 27. Juni sowohl durch Beweise militärischer Kenntniße als in allen Gefahren durch Muth und Standhaftigkeit zu dem glücklichen Ausgange beigetragen hat“. Würdig dieser ehrenvollen Beschreibung gestaltete sich Martonik' Theilnahme an der heldenmüthigen Vertheidigung des Schlosses Cossaria im Gefechte von Millefino am 13. und 14. April 1796. Wie Feldmarschalllieutenant Provera schriftlich bestätigte, eilte M. an diesem Tage freiwillig mit einer ihm zur Verfügung gestandenen kleinen Abtheilung den etwa 900 Mann betragenden Vertheidigern von Cossaria zu Hülfe, unterstützte etwa gut gewählter Stellung erfolgreich deren zähen Widerstand gegen Augereau's 4000 Mann starke Angriffsstruppen und hielt so lange aus, bis der Befehlung von Cossaria sowie auch seiner Truppe der Abzug mit allen kriegerischen Ehren zugestanden wurde. Kaum in die Heimath zurückgekehrt, bereiste M. mit dem Ingenieurgeneral Froon in geheimer Sendung die salzburgisch-bairisch-passauische Grenze, worauf er die Entwürfe zu den dortselbst anzulegenden Vertheidigungsanstalten und Verschanzungen ausarbeitete und deren Ausführung einleitete; das Jahr 1797 brachte ihm die Ernennung zum Feld-Geniedirector der in Oesterreich gefallenen Provinz Dalmatien und somit ein weites Feld zur Befriedigung seiner rastlosen Arbeitslust; 1799 stand er wieder dem Feinde gegenüber und leitete als Geniechef des Feldmarschalllieutenants Fröhlich vom 6. October bis 13. November mit großer Umsicht und Beharrlichkeit die Belagerungsarbeiten der muthvoll und energisch vertheidigten Stadt und Festung Ancona. Hiefür wurde M. dadurch ausgezeichnet, daß er die Nachricht von der Einnahme nach Wien zu bringen hatte und Ende 1799 zum Major avancirte. Ueberdies sah M. 1801 seine bisher bethätigte militärisch-technische Leistungsfähigkeit, Kriegserfahrung und Pflichttreue durch die, Geist und Urtheilskraft erfordernde, Aufgabe schmeichelhaft geehrt, die Provinz Venedig zu bereisen und zu beschreiben, dann ein Projekt zu entwerfen behufs der permanenten Befestigung der Stadt Venedig sowie der aus Italien nach Tirol führenden Gebirgspässe und Communicationen. Was M. in dieser Hinsicht 1801 bis zum Schlusse des Feldzuges 1805 dortselbst geleistet, fand die vollste Gutheißung und wurde M. in Anerkennung seiner erneut bewiesenen Verdienstlichkeit im October 1805 als überzähliger Oberstlieutenant zur General-Geniedirection nach Wien berufen, wo er ausschließlich dem Generalissimus Erzherzog Karl und dem Geniedirector Erzherzog Johann zugewiesen war. Wie in dieser Zeit so wurde auch späterhin Martonik' Wissen und Tüchtigkeit noch vielfach in Anspruch genommen, doch ergab sich ihm keine Gelegenheit mehr zu hervorleuchtenden Thaten. Nachdem er 1808 zum Obersten vorgerückt war, befehligte er bis 1809 das Mineurcorps; im letztgenannten Jahre wurde er zuerst als Generalstabschef des 1. Armee-corps unter dem General der Cavallerie Grafen Bellegarde, später am kaiserlichen Hoflager verwendet, 1810 trat er wieder in das Ingenieurcorps, 1812 erfolgte seine Ueberfetzung als Secundelieutenant zur ungarischen adeligen Leibgarde, 1813 avancirte er zum Generalmajor, 1815 wirkte er anfänglich als Vice-Commandant der Festung Mantua, dann als Brigadier in Frankreich, am Schlusse des Jahres rückte er wieder zur Garde ein. Hierauf ernannte ihn noch der Kaiser 1824 zum Feldmarschalllieutenant und Garde-Oberlieutenant, 1825 zum zweiten Inhaber des k. k. Infanterieregiments Nr. 52, 1836 zum Garde-Capitän-Lieutenant und wirklichen geheimen Rath, 1840 zum Kommandeur des St. Stephansordens, 1841 zum Feldzeugmeister. 1855 trat M. in den wohlverdienten Ruhestand. Er starb ohne Nachkommen, sein Name ist aber hiemit nicht erloschen, denn er steht in den Büchern der Geschichte, welche M. einen wissenschaftlich hochgebildeten, hingebungsvoll thatkräftigen, als auch regententreuen und kühnen Vaterlandsvertheidiger nennt.

Extrablatt zur Wiener Zeitung vom 22. Juli 1795. (Gräffer), Gesch. der k. k. Kriegsvölker (2. Aufl.), Wien 1800. Militärische Zeitung, Wien 1855. Hirtenfeld, Der Milit. Maria-Theresien-Orden etc., Wien 1857. Wurzbach, Biogr. Lexikon d. Kaiserth. Oesterreich, 17. Th., Wien 1867. Thürheim, Gedenkblätter a. d. Kriegsgesch. der österr. Armee, 2. Bd., Wien und Teschen 1880. Schj.

Marwitz: Alexander von der M., am 4. Octbr. 1787 geboren, der jüngere Bruder von Friedrich August Ludwig von der M. (s. d.), studirte in Halle, als sein Bruder, der zur Schlacht von Jena auszog, ihn nach Friedrichsdorf zur Bewirthschaftung seines Gutes berief. Er zeigte hier, daß seinem reichen Wissen ein tüchtiges Können zur Seite stand. Das Unglück seines Vaterlandes ergriff ihn tief; mit Feuereifer schloß er sich denen an, welche die Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft und die Wiederbelebung Preußens und Deutschlands betrieben. Seine außergewöhnliche Begabung erregte Aufsehen, seine Persönlichkeit gewann ihm alle Herzen. Einen Staatsrathsposten, welcher ihm angeboten wurde, lehnte er ab; schloß sich Schill an, trennte sich jedoch schon während des Marsches nach Stralsund von ihm, weil er das Kopflose des Unternehmens erkannte. Bald darauf trat er in das österreichische Chevauxlegersregiment Klenau, in dessen Reihen ein jüngerer Bruder Eberhard bei Aspern gefallen war, und nahm an den letzten Ereignissen des Krieges von 1809 Theil. Im Herbst 1810 kehrte er nach Berlin zurück. Kurz ehe er fortgezogen, hatte er die Bekanntschaft von Rahel Levin gemacht, zu welcher er nun in ein näheres Verhältniß trat. Ihre Briefe geben Zeugniß von der Natur desselben; sie liefern einen interessanten Beitrag für die Erkenntniß des Geistes der damaligen Zeit, deren Kind M. war; daß er dieses Kind ganz war — darin beruht vor Allem das Interesse, welches sein Leben für die Nachwelt hat; die äußeren Umstände desselben würden seine Erwähnung in diesen Blättern nicht rechtfertigen. Als die Franzosen aus Rußland zurückkamen, war er bei der Regierung in Potsdam beschäftigt; sofort ging er nach Ostpreußen, schloß sich dann Tettenborn an, jocht unter Dörnberg bei Lüneburg und wurde, gleich nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach Beendigung des Waffenstillstandes, bei einem Gefechte in der Nähe von Wittenberg schwer verwundet. In Prag nothdürftig geheilt, eilte er der Armee nach und wurde Adjutant beim General v. Pirch II., der eine Brigade des York'schen Corps commandirte. Eine Kugel machte am 11. Febr. 1814 bei Montmirail seinem Leben ein Ende. „Er würde das Höchste geleistet haben, wenn er erst zur inneren Beruhigung gelangt wäre“ sagte sein älterer Bruder von ihm. Der in dessen Biographie als Quelle angeführte General v. Köder charakterisirt ihn als einen echten deutschen Jüngling, innerlich wie äußerlich.

Quellen s. Friedrich August Ludwig von der Marwitz.

Poten.

Marwitz: Heinrich Karl von der M., preußischer General der Infanterie, 1680 zu Sellin in der Neumark geboren, machte als Hauptmann und darauf als Stabsofficier den spanischen Erbfolgekrieg und den Feldzug in Pommern mit und war bei Friedrich des Großen Regierungsantritt Generallieutenant. Er zog mit dem Könige in den schlesischen Krieg und wurde bei Mollwitz am 10. April 1741 so schwer verwundet, daß er auf dem Schlachtfelde unter den Todten liegen blieb. Erst am folgenden Tage wurde er aufgefunden. 1743 nahm er die Huldigung der oberschlesischen Stände diesseits, 1744 die der Stände jenseits der Neiße entgegen, commandirte in letzterem Jahre ein selbständiges Corps in Oberschlesien, dessen Eroberung er vollendete und von

wo er nach Mähren vordrang, und starb, am 11. Decbr. 1744 wegen Kränklichkeit seines Commandos enthoben, schon am 22. desselben Monats.

Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben, 3. Theil, Berlin 1790. — Carlyle, Friedrich der Große. P o t e n.

Marwitz: Friedrich August Ludwig von der M., preußischer Generallieutenant, wurde am 29. Mai 1777 in Berlin geboren, trat 1791 als Standartenjunfer bei den Gendarmen, dem damals in Berlin tonangebenden Cavallerieregimente ein, mit welchem er 1794 gegen die polnische Insurrection auszog, ohne indeß zu kriegerischer Thätigkeit zu gelangen, und verließ 1802 den activen Dienst, um sein väterliches Gut Friedersdorf, zwischen Müncheberg und Küstrin am Rande des Oderbruches gelegen, zu übernehmen. Als 1805 der Krieg mit Frankreich in Sicht stand, verließ er seine Scholle, deren Bewirtschaftung er sich mit der vollen Energie seines Charakters zugewendet hatte, und bat um seine Verwendung bei der Armee. Sie wurde ihm als Rittmeister und Adjutant des Fürsten Hohenlohe zu Theil. Doch der Krieg blieb aus und M. nahm 1806 zum zweiten Male den Abschied. Aber schon im Herbst trat er von Neuem ein, Hohenlohe hatte ihn sich wiederum als Adjutanten erbeten. Mit diesem socht er bei Jena, wo er sein Möglichstes that um den Sieg an die preußischen Fahnen zu fesseln; sein Pferd wurde ihm erschossen, sein Hut von Kugeln durchlöchert, vergebens führte er wankende Abtheilungen zurück in den Streit. Nach der Kapitulation von Prenzlau gelang es ihm nach Preußen durchzukommen. Hier mußte er lange auf Auswechslung warten. Als er sie im März endlich erlangt hatte, erhielt er die Erlaubniß ein Freicorps zu bilden, welches dann nach Pommern gesandt wurde, aber nicht mehr zur Verwendung vor dem Feinde kam. Nach Rüchel's Idee, welcher in Preußen in dieser Beziehung allmächtig war, sollte es 2000 Pferde und 600 Mann leichte Infanterie stark werden; Blücher setzte in Pommern den Etat auf 500 Mann Kavallerie, 200 Mann Infanterie fest. Als der Krieg zu Ende war, nahm M. zum dritten Male den Abschied und kehrte nach Friedersdorf zurück. Die alte Monarchie war zusammengebrochen; auf den Trümmern sollte ein neues Preußen errichtet werden. M. begriff die Nothwendigkeit vollkommen, aber über die Wahl der Mittel gerieth er bald in offenen Kampf mit der Staatsgewalt. Er wollte den unmöglich gewordenen früheren Unterschied der Stände wieder aufrichten und wollte von den Privilegien des Adels zum Besten des Ganzen nichts opfern; er glaubte diesen durch sich selbst regeneriren, einen echten Adel, einen rechten Bürgerstand wiederherstellen zu können; er vergaß, daß der Adel lange angehört hatte dem Gemeinwesen diejenigen Dienste zu leisten, auf welche jene Vorrechte sich gegründet hatten. Für seine Idee kämpfte er mit Wort und Schrift, namentlich an dem Provinziallandtage. Als dann der Staatskanzler Hardenberg, welcher vor Allem Geld brauchte und der in den Mitteln zur Beschaffung desselben nicht wählerisch war, in die Rechte der Stände gewaltsam eingriff, protestirte er öffentlich und in aller Form im Namen der Stände des Landes Lebus gegen die von der Regierung angeordneten Maßregeln. Dafür kam er auf Verfügung des Kammergerichts im Juni 1811 auf die Festung Spandau; mit ihm ein Graf Finkenstein, welcher den Protest mitunterzeichnet hatte. Nach fünf Wochen wurde er entlassen. Vom öffentlichen Leben zog er sich nun ganz zurück. — Kaum aber war die Nachricht von dem Untergange der französischen Armee in Rußland nach Deutschland gekommen, so stand der Entschluß bei ihm fest, von neuem zu den Waffen zu greifen. Um Preußen zum Vorschlagen zu bestimmen, ließ er sich sogar herbei seinen Todfeind Hardenberg anzusuchen, in der Hoffnung, auf dessen Entschließungen einen Einfluß

äußern zu können. Aber seine Hoffnung auf ein sofortiges Lossschlagen ward nicht erfüllt, er mußte warten. Als des Königs Aufruf ergangen war, bot er seine Dienste an; seine Mitstände schlugen ihn zum Brigadier der kurmärkischen Landwehr vor und der König bestätigte ihn als solchen. Seine Brigade bestand aus 4 Bataillonen und 4 Schwadronen; sie gehörte zur Division des Generals von Puttk. Schon vor dem Waffenstillstande bestand seine Kavallerie vor Wittenberg, welches M. einschließen sollte, ein glückliches Gefecht mit polnischen Ulanen. Während die Waffen ruhten, ließ er es sich angelegen sein, seine Landwehrlente zu Feldsoldaten auszubilden. Dabei offenbarte sich sein praktischer Sinn. So sehr er sonst z. B. die Reitkunst pflegte, wofür seine klassisch zu nennende Schrift „Die Zäumung mit der Handare“, Berlin 1852, zeugt, so verzichtete er doch darauf, seine Kavalleristen zu geschulten Reitern zu machen; er trachtete nur danach, die Begabung, welche sie mitbrachten, für ihren augenblicklichen Zweck zu verwenden. Bald nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten fand am 27. August das Treffen bei Hagelberg statt; es war der Ehrentag der kurmärkischen Landwehr; M. hat eine gelungene Darstellung desselben veröffentlicht („Beschreibung des Treffens“ etc., Berlin 1817). Eine andere sehr gelungene Unternehmung, welche M. mit seinem Kavallerieregimente ausführte, war die Ueberrumpelung von Braunschweig am 25. September, von wo er zahlreiche Gefangene und reiche Beute zurückbrachte. Dann half er Magdeburg einschließen und darauf Wesel blokiren; erst Mitte Mai zog er in letztere Festung ein. — Im Feldzuge von 1815 kommandirte er eine Brigade der Reserve-Kavallerie des III. Armeekorps, mit welcher er bei Ligny, Wavre und Namur focht; über seine persönlichen Erlebnisse während der von ihm mitgemachten Kriege geben besondere Abschnitte seiner nachgelassenen Papiere eingehende Auskunft. — Nach Herstellung des Friedens blieb er im Dienst; des leidigen Geldes wegen, sagt er selbst, sein Gut und seine gesammten pecuniären Verhältnisse hatten durch den Krieg unsäglich gelitten und er machte das Gehalt nicht entbehren. Die Lage der Stabsquartiere der Kavallerie-Brigade, deren Kommando er erhielt, zuerst Groyßen, dann Frankfurt, gestattete ihm neben den Dienstgeschäften zugleich seine eigenen zu besorgen; an den ständischen Angelegenheiten nahm er fortwährend lebhaften Antheil, stets auf dem von ihm für richtig gehaltenen Standpunkte zähen Festhaltens an dem Alten verharrend. Diese Ansichten vertrat er auch im Staatsrathe, dessen Mitglied er war. 1817 wurde er General. Als er zur Beförderung zum Divisions-Kommandeur aufgerückt war und in dieser Stellung nach Breslau hätte übersiedeln müssen, verließ er definitiv den Dienst und lebte in seinen letzten Jahren zurückgezogen in Friedersdorf, wo er am 6. December 1837 starb. In den Civilstaatsdienst zu treten, lehnte er wiederholt ab. — Marwig's Persönlichkeit und sein Charakter sind durch seinen Lebensgang gekennzeichnet; daß er ein Mann war, welcher Vielen nicht gefallen mußte, ist selbstverständlich; die Urtheile über ihn sind daher sehr verschieden. Der spätere General von Röder nennt ihn 1807 in seinen als Manuscript gedruckten Memoiren einen ungewöhnlichen Menschen und Soldaten, kräftig an Leib und Seele, ritterlich, voll Verstand und Scharfblick, geistreich, lebendig, mit gründlichen Kenntnissen ausgestattet, einen wahren Christen. Wenn ein Mensch wie Barnhagen ihn roh, stolz, geizig, verhaßt und gemieden nennt, so hat das natürlich sehr geringen Werth, nachdem dieser sich durch seine Tagebücher selbst gerichtet hat.

Aus dem Nachlaß Fr. Aug. Ludwig's von der Marwig, Berlin 1852, 1. Band, Lebensbeschreibung, 2. Band, Militärische und politische Aufsätze. — Th. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 2. Theil, Berlin 1863: Das Oderland, Barnim, Lebus.

Max Sittich, Erzbischof von Salzburg (1612—1619), stammte aus dem in den österreichischen Vorlanden reichbegüterten Hause der Grafen von Hohenembß. Sein Vater war Jacob Hannibal von Hohenembß, der erste Reichsgraf dieses Namens, seine Mutter eine Schwester des Mailänder Erzbischofs Karl Borromäus, die Großmutter eine Medici und Schwester des Papstes Pius IV. und der Oheim jener Cardinal Max Sittich, der sein Bisthum Constanz an Andreas von Oesterreich abtrat und in Rom sein Leben beschloß. M. S. selbst, der jüngere Sohn Jacob Hannibals, geb. 1574, bei seinem Oheim dem Cardinal in Rom erzogen, studirte später zu Ingolstadt und zu Salzburg, wo er schon mit vierzehn Jahren eine Domherrnstelle erhielt, wurde dann Dompropst in Constanz, aber erst 1612, nachdem er zum Erzbischof von Salzburg gewählt war, zum Priester geweiht. — Unter äußerst schwierigen Verhältnissen gelangte M. S. auf den erzbischöflichen Stuhl. Es war die Zeit, in der die bairischen Wittelsbacher einer-, die Habsburger andererseits immer größeren Einfluß zu gewinnen und bei jeder Wiederbesetzung des Erzstuhles einander den Vorrang abzulassen suchten. Max Sittich's Vorgänger Wolf Dietrich kam wegen der Propstei Berchtsgaden in einen Streit mit Baiern, der ihm die Herrschaft und Freiheit kostete, während Herzog Maximilian von Baiern wie im Triumphe in Salzburg einzog. Der Augenblick schien günstig, um den Stuhl des h. Rupert mit einem Wittelsbacher zu besetzen. Da aber der alte Kurfürst Ernst von Köln damals starb und sein Bruder, der Coadjutor Ferdinand sich nur mit Mühe in seiner Stellung behauptete, kam Maximilian von dem Gedanken, die Wahl eines der beiden genannten Wittelsbacher in Salzburg durchzusetzen, ab und gab sich zufrieden, als die Wahl auf den Domdechant M. S. fiel, weil dieser zur bairischen Partei gehörte und wenig Selbständigkeit besaß. Nachdem er sich mit dem Herzog von Baiern über die zu leistende Kriegsschädigung verständigt hatte, wandte sich M. S. mit allem Eifer der Durchführung der Gegenreformation im Pongau und Pinzgau zu. Das Werk gelang durch die Anwendung derselben Mittel, deren sich Erzherzog Ferdinand und Bischof Brenner in Inner-Oesterreich bedienten. Uebrigens war M. S. ganz der Kirchenfürst aus der Zeit nach dem Trident Concil; er liebte höfischen Prunk und hielt ungemein viel auf den äußeren Cultus der Religion, auf Processionen, Kirchfahrten, Reliquienverehrung und geistliche Genossenschaften. Geistliche dramatische Darstellungen wechselten mit Maskenzügen und Ritterspielen, wie dem „Quintana-Kennen“, ab. Gleich den meisten Fürsten seiner Zeit hatte M. S. eine Vorliebe für Bauten und zwar in demselben Stil und mit derselben Tendenz wie sein Vorgänger. Die drei Erzbischöfe Wolf Dietrich, M. S. und Graf Paris Lodron haben Salzburg in eine bischöfliche Hofstadt umgeschaffen und ihr damit jenes Gepräge verliehen, das uns noch jetzt in die Augen springt. Den von Wolf Dietrich begonnenen Neubau der Domkirche ließ M. S. nach dem Entwurfe und (abgeänderten) Plane des italienischen Architekten Vincenz Scamozzi durch den Baumeister Sandino Solari aus Como fortführen. Von der neuen Residenz baute M. S. die Vorderseite gegen den Platz und die Galerie gegen den Hof. Die reizendste Schöpfung jener Jahre ist das Lustschloß Hellbrunn mit seinem Thiergarten, seinen Wasserwerken, Fischweihern und Felsgrotten. Unweit davon ließ M. S. das Schloßchen Waldbembß bauen und das Felsentheater aushauen, in dem 1617 Pastorelle und Opern gegeben wurden. Ein zweites Schloßchen Gmslieb bei Hellbrunn ließ er für seinen Bruder Jacob Hannibal erbauen, ein anderes, Gmsberg, für den Guardiahauptmann Mabon und dessen Gattin Barbara, eine geborene Peringer. Die Schlösser Glanegg und Tittmoning wurden neu hergestellt. Sein Chronist zählt 21 Neubauten von Kirchen, Kapellen und Schloßern auf, die freilich eine große

Schuldenlast auf das Erzstift häuften. Um den Protestantismus an der Wurzel zu treffen, kaufte M. S. 1615 das Bergwerk zu Ramingstein zurück, löste 1618 jene in Gastein und in der Kauris ein und ließ auf Kosten der Regierung weiter bauen. Die schönste That des Erzbischofs war die Gründung eines Gymnasiums (1617), das er, weil die Jesuiten die Berufung nicht annahmen, den Benedictinern von St. Peter übergab und mit einer Universität zu verbinden dachte, was jedoch erst unter seinem Nachfolger 1623 geschehen ist; denn M. S. starb schon am 9. October 1619. Sein Porträt im Salzburger Museum; ein anderes in Hellbrunn, von Arsenius Mascagni gemalt, stellt ihn nicht als Erzbischof, sondern als spanischen Ritter vor, welcher der schönen Mabon eine Kette reicht.

G. A. Pichler, Salzburgs Landes-Geschichte S. 432 ff. — Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich I, 172 ff. v. Zeißberg.

Mary: Adolf Bernhard M., nominell der Begründer der modernen Harmonie- und Compositionslehre, war nach dem Register der israelitischen Gemeinde in Halle am 15. Mai 1799 geboren, sein Vater dagegen behauptete, daß er am 28. November 1795 geboren sei. Der Vater war Arzt und ein Freigeist, trotzdem blieb er der jüdischen Gemeinde getreu, denn, sagte er, man müsse sich den bürgerlichen und religiösen Gesetzen äußerlich unterwerfen, und da die eine Religion so viel Mängel habe wie die andere, so sei es deshalb ganz gleich, welcher Religionsgemeinde man angehöre (Mary, Erinnerungen aus meinem Leben). Ebenso eigenartiger Natur waren auch seine Erziehungsprincipien; obgleich er seinen Sohn zum Juristen bestimmt hatte, trieb er ihn dennoch an, sich in allen anderen Fächern umzusehen, und so mußte er medicinische Bücher aus des Vaters Bibliothek lesen, mußte Zeichnen, Malen, Musik betreiben u. a. m. Bei seinem guten Kopfe propfte er sich dadurch eine Unmasse Wissen und Fertigkeiten ein, die ihm aber das Lebensziel eher ferner als näher rückten; dazu kam noch die Verarmung der Familie und M. sah sich genöthigt das Studium der Rechte ernsthafter zu betreiben und daneben noch für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Wahrscheinlich gab er Musikunterricht, obgleich er sich in seiner Selbstbiographie darüber nicht ausdrückt. Musik übte eine mächtige Anziehungskraft auf ihn aus und schon als Gymnasiast beschäftigte er sich mit Componiren, obwohl er bis dahin noch keinen regelrechten Musikunterricht erhalten hatte. Nach einem glänzenden juristischen Examen kam er als Muscultator nach Raumburg; doch sowohl das gefellige Leben als die Juristerei überhaupt, auch die Unbeliebtheit, die er sich durch sein Wesen bei seinen Vorgesetzten zugezogen hatte, verleideten ihm Raumburg in dem Maße, daß er eine Versetzung nach Halle wünschte. Obgleich er sich zu jeder vacanten Richterstelle meldete, wurde er doch stets übergangen. Er reichte nun dem Minister eine juristische Arbeit ein: „Ueber den Verfall unserer Zeit zur Gesetzgebung“, die sich gegen Savigny's berühmte Abhandlung richtete und erhielt vom Minister das Versprechen, daß seinen Wünschen willfahrt werden solle. Man bot ihm eine Richterstelle in Wittenberg an, da aber zu gleicher Zeit auch eine in Halle frei ward, schlug er die erstere aus und wünschte die zweite. Dies wurde ihm aber übel vermerkt. Er reicht seine Entlassung ein und geht an das Kammergericht zu Berlin. Weit mehr als seine juristische Stellung beschäftigt ihn aber die Musik und die eingetretene Mußezeit benutzte er um eine Oper zu schreiben, zu der er sich selbst den Text abfaßt. Arm wie Job muß er der Billigkeit halber in der Ladenstraße eines Schusters in Berlin wohnen und neben dem Feilschen des Schuh und Stiefel kaufenden Publikums schreitet seine Oper rüstig vorwärts. Auch am Kammergericht gewährt man ihm nicht diejenige Stellung, die er wünscht und verweist ihn auf die Provinzen. Trotz aller Noth nimmt er den Abschied, kehrt der Juristerei den Rücken und widmet sich ganz der Musik. Ein Cursus bei

Türk in Halle und der Umgang mit Naue waren eigentlich die einzigen Vorbereitungen zum neuen Lebensberufe. Hier, in Berlin, machte er nun eine Bekanntheit, die für seine fernere Wirksamkeit von großer Bedeutung werden sollte. Logier war soeben von London auf Wunsch des preussischen Ministeriums nach Berlin gekommen, um seine Wundermethode praktisch daselbst einzuführen. Logier und M. waren verwandte Naturen, nur gebrauchte der eine seine Geisteskräfte vorzüglich als Praktiker, während sie der andere als Theoretiker verwendete. Logier (vgl. Bd. XIX S. 110) brachte ein in englischer Sprache abgefaßtes und gedrucktes Buch „System der Musikwissenschaft und der musikalischen Komposition“ mit und ersuchte M., dasselbe ins Deutsche zu übersetzen. Marr' eigene Darstellung ist für ihn so bezeichnend, daß ich die Stelle aus seinen „Erinnerungen“ citire: „Ich befand mich unter den Hausfreunden Logier's, als mich derselbe eines Tages aufforderte, sein im Englischen erschienenenes Lehrbuch ins Deutsche zu übersetzen und obgleich ich erklärte, daß ich Englisch gar nicht verstände, so erwiderte er mir, das thut gar nichts, Sie werden das schon machen, nöthigenfalls wird Vichtenstein (der Zoologe) Ihnen Rath geben. Ich übersetzte das Lehrbuch ohne Rath's zu bedürfen und liegt es in der deutschen Ausgabe des Systems (1827) dem Publikum vor.“ Obgleich M. es nicht eingestehet, daß Logier ihm die Augen geöffnet und den Weg gezeigt hat, den er zu gehen hatte, so zeigt ein Vergleich zwischen Logier und M., daß letzterer auf den Lehren des ersteren fußt, sie aber in freier und weiterer Weise ausgearbeitet und verwerthet hat. Logier's Buch ist ein Werk von wenig Bogen, das von Marr dagegen besteht aus vier dickleibigen Büchern. Die Harmonielehre auf die Naturtöne begründet zu haben ist Logier's Verdienst, ebenso daß die Tonleiter als Grundmelodie aufgestellt und daran die Weiterbildung geknüpft ward. Beide Grundideen, die maßgebend für die moderne Compositionslehre geworden sind und als deren Begründer M. angesehen wird, gehören Logier und nicht M. an. M. selbst schreibt freilich das Verdienst sich allein zu und sagt in seinen Erinnerungen in seiner ihm eigenen blumenreichen Ausdrucksweise: „Ich unterrichtete ein junges schönes Mädchen, Fräulein Komberg, die ich mit der alten schalen Speise vom Accord- und Umkehrungswesen und den Ziffermysterien bekannt machte. Etwas anderes kannte man damals nicht. Als sie mir aber am Schlusse des ersten Monats ein Köllchen harter Thaler in die Hand drückte, meinte ich in die Erde sinken zu müssen; mich überkam das volle Gefühl eines ertappten Diebes.“ Nachdem er sich in schwärmerischer Weise über das „liebliche Wesen“ ergangen hat, fährt er fort: „Was wollte sie denn? sie begehrte Aufschluß über das inwendige Leben in unserer Kunst. Sie wollte schauen, wenn nicht vielleicht Hand dabei anlegen, wie das flüchtige Tonelement im Menschengeiße feste Gestalt erhielt.“ Weiter spricht er von seinen Kämpfen, wie er das wol erreichte und sagt dann: „Endlich schaute ich klar die Wege des Lebens, die Melodien der einen oder mehreren Stimmen, wie sie seligen Friedens voll sich zu einander gesellen, oder im Hader alles irdischen Daseins gegeneinander sträuben und kämpfen. So entstand meine Compositionslehre.“ Logier mußte aus noch unbekanntem Gründen Berlin verlassen und lebte, fast verschollen, in Dublin in Irland. M. hatte daher freies Feld, doch erst 1837 veröffentlichte er den ersten Band seiner Compositionslehre, der bald alle übrigen Lehrbücher verdrängte und wol an 20 Jahre und mehr die Alleinherrschaft ausübte.

Gleich in die erste Zeit seines Berliner Aufenthaltes, als er die Juristerei aufgab, muß die Herausgabe der „Berliner Allgemeinen Musikalischen Zeitung“ fallen und ihm wol die nöthigen Existenzmittel gewährt haben, denn außer der Leipziger Allgemeinen Musikalischen Zeitung gab es zu dieser Zeit kein anderes Organ, und da letztere in sehr einseitiger und oft langweiliger Weise redigirt

wurde, so mag das Erscheinen einer neuen Musikzeitung, die so trefflich geschrieben und geleitet wurde, wol allgemeines Aufsehen gemacht haben. M. selbst spricht sich darüber nicht aus, doch füllte sie damals sein ganzes Wesen aus, wie aus den Erinnerungen zu ersehen ist. Desto eher trat aber auch die Ermattung ein, denn da er der Sache scharf zu Leibe ging und weder Groß noch Klein schonte, so wuchsen ihm die Unannehmlichkeiten über den Kopf und schon nach sieben Jahren ließ er sie eingehen. Zum Theil lag es auch in seinem Wesen. Wenig geneigt zur Polemik, lag ihm das höhere Ziel als Componist und Theoretiker seine Kräfte zu verwerthen mehr am Herzen, als mit aller Welt in Streit und Hader zu liegen und schließlich die Welt doch nicht zu bessern.

Schon im J. 1827 bereitete er sich für die akademische Laufbahn vor, promovirte behufs dessen zum Dr. phil. an der Universität Marburg und hielt sodann Vorlesungen über Musik an der Berliner Universität. Seine ersten Zuhörer waren die heute bekannten Männer Franz Commer, Floboard Geyer und August Haupt. M. war ein guter Redner, aber schlechter Lehrer, so leicht wie ihm das Wort in gewählter Form von der Zunge floß, so schwer wurde ihm, dem Schüler praktisch seine Lehren in Noten zu übersehen, und gerade so wie er von Zelter sagt, bei dem er einst einige theoretische Lectionen genommen hatte: er hilft sich oft beim Unterricht mit Redensarten, wo er selbst den Grund nicht anzugeben weiß; so versteckte M. seine Unbehilflichkeit im schnellen Selbstschaffen durch viel Worte, die dem Schüler wenig Nutzen brachten. Charakteristisch für Marx' Wesen ist folgender Vorfall. Ein Schüler brachte ihm eine Arbeit und M. findet bei der Durchsicht nur die vorkommenden falschen Fortschreitungen in Quinten und Octaven. Der Schüler, gereizt durch die kleinlichen Tadeln, fährt endlich heraus: Herr Professor! in Ihrem Choralbuch sind auch Quinten- und Octavenfortschreitungen. Ohne seine Ruhe zu verlieren ob der ungehörigen Einrede erwiedert M.: „Mein Lieber, wenn Sie einst Professor sind, können Sie sich auch Quinten- und Octavenfortschreitungen erlauben.“

Im J. 1830 wurde er zum Professor ernannt und 1833 zum Musikdirector an der Berliner Universität. Seine Wirksamkeit als Theoretiker ist aber weniger in seiner Lehrthätigkeit als in seinen schriftstellerischen Werken zu suchen; obgleich er eine Zeitlang — durch seine gedruckten Werke — der gesuchteste Lehrer in Europa war und die Schüler aus allen Gegenden ihm zuströmten, so wußte er keinen Schüler so an sich zu fesseln, daß er bei ihm anshielt. Seine Weiterschweifigkeit ermüdete den Schüler in einem Maße, daß er es vorzog einen weniger berühmten Lehrer aufzusuchen, als seine Zeit mit dem Anhören schöner Reden zu vergeuden. Obgleich fast jeder Lehrer die Marx'sche Compositionslehre seinem Unterricht zu Grunde legte, denn es gab damals nichts anderes, so ließ sich doch eben im gedruckten Buch der Kern leichter von der Schale trennen und die Weiterschweifigkeiten bei Seite lassen.

Einschneidend in Marx' Leben ist der Umgang mit Felix Mendelssohn, dem sogar noch ein bis über das Leben beider hinausreichendes Nachspiel folgte. Mendelssohn, der mit Glücksgütern gesegnete, dem jede Muse an seiner Wiege ein Geschenk dargebracht hatte, umgeben von dem glücklichsten Familienleben, bildete zu M. in jeder Hinsicht einen scharfen Gegensatz. M., arm, ohne Familienleben, von Figur klein und unansehnlich, wußte sich mit dem Leben in jeder Form herumschlagen und alles fauer erwerben. Jura hatte er studirt und Musik, was früher nur Nebensache war, sollte nun der Broterwerb werden und strebsam, wie er war, wollte er nicht unter den Letzten stehen. Die Natur, die ihn mit scharfem Verstande ausstattete, hatte ihm die Fantasie verwehrt; daher glaubte er mit dem Verstande alles beherrschen und erreichen zu können. In Mendelssohn's Hause verkehrte Alles, was Anspruch auf Geist und Bildung

machte. Eine Empfehlung genügte, um das stets offene Haus zum Empfange bereit zu finden. So war auch M. ein ständiger Gast geworden und Felix, der in der Entwicklung begriffene, schloß sich dem schön und gewandt redenden feurigen M. innig an. Jede Arbeit wurde mit ihm besprochen, alles geprüft, gut geheißt, verworfen und so kam es, daß Mendelssohn's epochemachendes Werk, die Sommernachtsstraum-Ouverture, unter Marx' Einfluß entstand und letzterer schreibt sich das Verdienst zu, den ersten Entwurf dazu umgestoßen und Mendelssohn auf den richtigen Weg geleitet zu haben. Es wird Niemanden einfallen dieses Verdienst M. abzusprechen, obgleich es von anderer Seite völlig gelehnet wird, es gibt aber auch zugleich den Schlüssel zu der späteren Verstimmung und völligen Trennung beider. M., sich seines Sieges bewußt, überschätzte seinen Einfluß in einem Maße, der über die Grenzen eines Rathgebers ging. Er drängte sich überall ein, wollte stets gehört sein und verlor dadurch das Vertrauen und die Zuneigung des Vaters Mendelssohn's und dann auch die des Sohnes. Bekränktes Ehrgefühl gab dann die äußere Veranlassung, das einst geliebte Haus zu meiden. So scharf und treffend M. die Arbeiten anderer zu beurtheilen verstand, so urtheilslos war er seinen eigenen Compositionen gegenüber. Um der unfäglichen Mühe willen, die sie ihm gemacht hatten, betrachtete er sie mit einer wahren Affenliebe, und während er Einwendungen gegen seine schriftstellerischen Arbeiten, die ihm von der Hand flossen, mit Bedacht aufnahm und prüfte, konnte er einen Tadel gegen seine Compositionen nicht vertragen. So zeigte auch einst M. ein solches Schmerzenskind, die Composition des 137. Psalmes, Mendelssohn; dieser sagte dem Freunde arglos die reine Wahrheit, zwar etwas derb, doch Wahrheit ist selten süß. M. selbst wiederholt das Urtheil, wahrscheinlich um Mendelssohn's Urtheilslosigkeit zu beweisen, denn er veröffentlicht in seinen Erinnerungen auch ein Stück eines Dratorientextes, den einst Mendelssohn für ihn gemacht hat, nur um zu zeigen, wie schlechte Verse Mendelssohn schrieb. Dennoch, nach vielen Jahren, als Mendelssohn auf der Höhe seines Ruhmes stand und M. der anerkannte Theoretiker und Schriftsteller war, unternahm M. die Reise nach Leipzig, um Mendelssohn seinen Moses vorzuspielen und ihn zur Aufführung zu bewegen. Mendelssohn gab ihm merkwürdiger Weise dieselbe Antwort, die er ihm einst als Jüngling gegeben: „Das geht nicht, das ist nicht recht, das ist gar keine Musik“ und M. reiste enttäuscht, ergrimmt, wie er selbst sagt, nach Hause. Alle Hoffnungen ließ er hinter sich. Er hielt seinen Moses für das bedeutendste Werk, was je geschaffen, und die Welt, seine alten Freunde wollten das nicht anerkennen! Nach Hause gekehrt, nimmt er die einst von Mendelssohn empfangenen Briefe und vernichtet sie: dann erst ist ihm wieder wohl, nun ist jedes Band zwischen ihm und Mendelssohn zerrissen. So sehr sich M. auch bemüht, sich in seinen Erinnerungen über jede Kränkung erhaben zu stellen, so leuchtet doch überall der Unmuth hervor und damit eine Verkennung der Leistungen Mendelssohn's. So sagt er z. B. über den Paulus: „das Kunstwerk hat einen so vielfältigen Inhalt, und der Erfolg hat so vielerlei Ursprung, daß der letztere keine Aufklärung gewährt über das erstere, sondern diese immer nur aus durchdringender Erwägung zu schöpfen ist.“ Kann man sich wol diplomatischer ausdrücken? Wer den Hintergrund dieses Urtheils nicht kennt, wenn man es überhaupt ein Urtheil nennen darf, findet kaum etwas Verhängliches darin, wer aber weiß, daß der Componist des Paulus den Moses des Kritikers nicht auführen wollte, der liest zwischen den Zeilen. Das oben angedeutete Nachspiel setzte nach dem Tode beider (1869) Marx' Frau in Scene, als G. Devrient's Erinnerungen an Mendelssohn erschienen waren. Devrient läßt nur Weniges über Marx' Verkehr im Mendelssohn'schen Hause fallen, doch das Wenige ist so treffend, daß es allerdings die noch lebende Frau Marx', die nur

aus dem Munde ihres Mannes das Verhältniß zwischen ihm und Felix Mendelssohn kannte, kränken konnte. Die kleine Entgegnung der Frau umfaßt nur 24 Seiten; sie stellt M. als den edelsten und neidlosesten Menschen dar und bestreitet alles, was Devrient über ihn sagt. Dorthier erfahren wir auch die Antwort, die sich M. in Leipzig geholt hat und es wäre manches unklar geblieben, hätte die Frau geschwiegen.

Im J. 1837 verheirathete sich M., wie er selbst sagt, mit einem sehr schönen Mädchen. Wie er dieselbe in seine Geistesthätigkeit einweihete, theilt er uns S. 186 seiner Erinnerungen in Worten mit, welche seine Eitelkeit offen genug zeigen. Ich zeigte, so schreibt er, meiner Frau die Bilder Correggio's, Tizian's u. a. und „sie hörte meinen tiefsinnigen Auseinandersetzungen andächtig zu.“ In gleich unverholener Selbstbewunderung schreibt er S. 161 über seine ersten Compositionsversuche: „die Zeit für vollendete Werke war noch nicht gekommen.“ Bei einer so ausgeprägten Eigenliebe mußte er sich freilich schmerzhaft durch jedes tadelnde Urtheil getroffen fühlen, und wie sehr ihm sein Leben dadurch verbittert wurde, zeigen folgende Zeilen (II, 217): „Mein Oratorium Moses erlangte nicht die Ausbreitung, welche nöthig gewesen wäre, damit es im Volke feste Wurzel bleibend fasse. Dieser Schlag traf mich tiefer als je einer. Ich hatte mein Werk als den Grundstein betrachtet, auf dem ich weiter bauen könne und alle meine Hoffnungen und Bestrebungen wurden dadurch vernichtet.“ Bei seinen weitverzweigten Verbindungen und dem Einflusse, den er damals ausübte, erreichte er dennoch drei öffentliche Aufführungen desselben. Die erste in Breslau; obgleich sich Mosewius, der damalige Dirigent der Singakademie, anfänglich ablehnend gegen das Werk verhielt, wußte ihn doch M. in solchem Maße dafür zu interessieren, daß er sein Urtheil vollständig änderte, das Werk einstudirte, auführte und dann noch im dortigen wissenschaftlichen Verein einen Vortrag darüber hielt. Breitkopf & Härtel druckten dasselbe und M. hatte die Genugthuung, daß es eine Zeitlang angezeigt, besprochen, aber auch leider hart getadelt wurde. Unterwirft man heute den Klavierauszug einer kritischen Prüfung, so ist man erstaunt, wie ein so kluger und scharfer Beurtheiler anderer Kunstwerke über sich selbst ein so wenig freies und richtiges Urtheil haben konnte. Weder Erfindung noch die technische Behandlung ist irgendwie hervortretend und die Singstimmen werden in einer Weise mißhandelt, daß es allerdings der vollen Berechtigung Marr' bedürft haben muß, um den Chor zum Weiterfangen zu bewegen. Von seinen übrigen Compositionen liegt mir noch eine große Sonate für Pianoforte, opus 16, vor. Lang ist sie und die Themata treten mit komischer Präntension auf, aber ihre Taschen sind leer und die Kunst ihres Erzeugers reicht nicht so weit, ihnen durch eine contrapunktische Ausstattung nur einige Lebensfähigkeit zu geben. Die Nachbildung Beethoven's fällt in die Augen, desto abschreckender wirkt aber der nie fehlende Passagentramp, der vielmehr an Kalkbrenner und Consorten erinnert.

Ins J. 1850 fällt die Errichtung der „Berliner Musikschule“, später umgetauft in „Berliner Conservatorium“. Es hatten sich zu diesem Behufe Th. Kullack, Jul. Stern und M. verbunden, indem ersterer den Klavierunterricht, der andere den Gesang- und M. den theoretischen Unterricht leitete. 1856 schied M. aus dem Verbanne und vermied von da an jegliches öffentliche Auftreten. Seine schriftstellerischen Arbeiten, die sich immer mehrenden Auflagen früherer Werke und Privatunterricht sicherten ihm eine sorgenfreie Existenz und so schied er arbeitssam bis zum Schlusse seines Lebens am 17. Mai 1866 aus dieser Welt.

Marr' Verdienste bestehen nicht nur darin, als Theoretiker in neue Bahnen gelenkt zu haben, sondern er war auch ein eifriger und feuriger Kämpfer

für die Classifier, die damals wenig bekannt waren und noch weniger in Achtung standen. Schon in seiner Musikzeitung bahnt er das Verständniß für Beethoven an, später ist er ebenso eifrig bemüht, Sebastian Bach und besonders Gluck durch Schrift und neue Ausgaben ihrer Werke bekannt zu machen. M. ist der Erste der es wagt, Beethoven's letzte Werke, die allgemein für unverständlich und überspannt gehalten wurden, zu erklären und ihre Schönheiten hervorzuheben. Vor ihm waren Fétis und Dalibach mit ihren absprechenden Urtheilen die einzigen, die über Beethoven's letzte Werke geschrieben hatten. Es gehörte Mary' volles Selbstbewußtsein dazu, um gegen alle Welt sein Urtheil abzugeben. Er schreibt z. B. im 1. Bande Seite 29 seiner Beethoven-Biographie gegen diejenigen, die Beethoven Formlosigkeit vorwerfen oder sagen, Beethoven habe die Form zerbrochen: „Beiden Ausprüchen liegt derselbe Irrthum zu Grunde: die Form vom Inhalt zu trennen, sie als etwas ein für allemal Festgestelltes, dem Inhalt fremdes oder gar zwängend und feindlich gegenüberstehendes anzusehen, während sie nichts Anderes als Gestaltung dieses Inhalts, und ohne sie nichts als nebelhaft unbestimmtes Schwanken und Schweben der Seele vorhanden ist, ohne faßbaren Inhalt und ohne andere Wirkung, als gleiche traumhafte und folgenlose Regungen und Wallungen. Beethoven hat bestimmten Inhalt zu offenbar gehabt und darum bestimmte Formen; aber diese Formen sind ihm nicht äußerliche Spaliere und Schranken geworden, wie dem unerweckten handwerklichen Tonsetzer, oder wie die Formeln eines Philosophen für nachsprechende Schüler, sondern sein Geist hat sich in ihnen lebendig befunden, sich in ihnen erkannt, da sie nur der Vernunft der Sache, die in ihm selber gewaltet entspringen und mit der eignen Entwicklung sie selber weiter entfaltet“. Ebenso verständnißvoll und mit seinem scharfen Verstande alle Schönheiten erkennend, hat er die letzten Quartette Beethoven's bis ins Einzelne beurtheilt und man staunt über seinen Fleiß und seine Erkenntniß umsomehr, als zu seiner Zeit keine Quartettisten sich an die Werke herantwagten. Die Virtuosen waren damals zu einseitig auf das Glänzende bedacht und für andere Spieler waren diese Quartette allerdings zu schwer, selbst wenn sie den guten Willen gehabt hätten. M. war daher nur auf das Lesen der Partitur angewiesen und man staunt über seine Belesenheit und richtige Urtheilskraft. Auch die letzten Sonaten Beethoven's beurtheilt er mit demselben feinen Verständniß. Neben Beethoven war es besonders Gluck, dem er seine ganze Liebe zugewandt hat und den er manchmal sogar über Beethoven stellt. Ob mit Recht, möge folgende Stelle beweisen; er schreibt in seiner Biographie Beethoven's (I, 328): „Beethoven konnte sich Gluck, an dem jede Faser ihm fremd war — bis auf die schlagfertige Thatkraft des Rhythmus vielleicht (sic?) — nicht anschließen“. Gluck und Beethoven gingen so verschiedene Wege, daß ein Vergleich geradezu unnötig ist und nur zu solchen irrigen Urtheilen führen kann. Sein „Gluck und die Oper“, in 2 Bänden, ist mit derselben Sorgfalt und treffenden Charakteristik geschrieben und sind beide Biographien als die Vorläufer einer Kunstgattung zu betrachten, worin die Deutschen bis heute noch unübertroffen dastehen. Sowie M. Sebastian Bach durch Schrift und Herausgabe wenig bekannter Werke zu verbreiten strebte, so verehrte er auch Händel, und er giebt in seinen Erinnerungen selbst an, daß der Messias von Händel einen so großen und hinreißenden Eindruck schon in jungen Jahren auf ihn ausgeübt habe, daß er aus Schwärmerei für Händel's Messias vom Judenthum zum Christenthum übergetreten sei, worüber freilich sein Vater, trotz seiner freigeistigen Grundsätze, sehr erzürnt war.

M. kann man mit Recht den Begründer der modernen Musikschriftstellerei nennen. Seiner eleganten und flüssigen Schreibweise ist es meist zu danken, daß wir der trockenen und langweiligen Manier der früheren Zeit entrückt sind

und die Musikschriftstellerei einen so lebensfähigen Aufschwung nahm, daß selbst das gebildete Publikum Theil daran nahm und vorgebildet wurde, die großen deutschen Meister schätzen und verstehen zu lernen.

Seine zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten und Compositionen sind bis zum Jahre 1860 sehr sorgsam in von Ledebur's Tonkünstlerlexikon Berlins verzeichnet. Sein Leben und Schaffen Beethoven's ward von Behnke 1884 in 4. Auflage, die „Anleitung zum Vortrage Beethoven'scher Clavierwerke“ von demselben 1875 in 2. Auflage herausgegeben. Rob. Citner.

Marr: Jacob M., Arzt, 1743 in Bonn geb., hatte in Halle Medicin studirt und daselbst 1765 den Doctorgrad erlangt. Nach einer größeren wissenschaftlichen Reise in den Niederlanden und England, wo er namentlich zu Fothergill in nähere Beziehungen getreten war, habilitirte er sich in Hannover und hat hier bis zu seinem am 24. Januar 1789 erfolgten Tode als sehr geschätzter Arzt gelebt. — Von seinen litterarischen Arbeiten (vgl. das Verzeichniß derselben in Engelmann, Biblioth. med.-chir. S. 361) verdienen eine Sammlung medicinischer Beobachtungen („Observata quaedam medica“, 1772 und „Observationes medicae“, 3 Theile, 1784. 87, von welchen der 1. Theil in deutscher Uebersetzung von Boehm 1786, die beiden letzten vom Verfasser selbst in deutscher Sprache verfaßt erschienen sind), welche manches Interessante enthalten, und zwei auf die Empfehlung der gerösteten Eichel als tonisirendes Heilmittel bei einigen Krankheiten der Brust- und Bauchorgane hingerichtete Schriften („Geschichte der Eichel und Erfahrungen über die Diät und medic. Gebrauch derselben“, 1784 (1788) und „Bestätigte Kräfte der Eichel“, 1787) genannt zu werden. A. Hirsch.

Marr: Jacob M., geb. zu Lautscheid bei Wittlich am 8. September 1803, † 13. Februar 1876, als Domecapitular zu Trier. Nachdem derselbe seine humanistischen und theologischen Studien in Trier gemacht hatte, ward er am 19. September 1829 zum Priester geweiht, wirkte dann als Kaplan bis 1834 in Wittlich, wo damals der spätere Bischof Arnoldi Pfarrer war; seine Erstlingschrift über „Die Ursachen der schnellen Verbreitung der Reformation“ (1834), veranlaßte den Bischof von Hommer ihn nach Wien zu weiterem Studium zu senden. Hier verkehrte M. näher mit Günther, Fabst, Veith, Scheiner, Chmel, G. Görres, betheiligte sich auch mit einer Abhandlung an der theologischen Zeitschrift von Pleß und wurde dann 1836 von dem Bischof von Hommer als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am bischöflichen Seminar in Trier angestellt. In dieser Stellung hat er bis zum Jahre 1870 gewirkt, auch nachdem er bereits 1869 durch Bischof Eberhard zum Domecapitular und bald darauf zum Official der Diocese Trier ernannt worden war. Die theologische Facultät in Breslau ernannte ihn 1863 honoris causa zum Doctor. Als Schriftsteller ist M. weiter aufgetreten mit der Schrift „Ueber den Bilderstreit der byzantinischen Kaiser“, 1839, dann mit der im Auftrage seines Bischofs geschriebenen „Geschichte des hl. Rocks in der Domkirche zu Trier“, Trier 1844, welche die heftigen Gegenschriften von Sybel's und Gildemeister's, wie vieler Anderer hervorrief. Das bekannte kirchliche Ereigniß des J. 1844 (s. d. Art. Arnoldi) schilderte er in der Schrift: „Die Ausstellung des hl. Rocks in der Domkirche zu Trier in dem Herbst des J. 1844“, Trier 1845. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Erzstifts Trier“, 5 Bde., Trier 1858—1864, außer welcher noch „Das Wallfahrten in der kathol. Kirche“, 1842; „Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier im J. 1559“, Trier 1846; „Die vereinigten Hospitien oder das Bürgerhospital zu Trier nach ihrer Geschichte und ihrem Rechte katholisches Stiftungsvermögen“, Trier 1860; „Die Jesuitenkirche zu Trier und das preuß. Gouvernement“, 1850; „Erinnerungen an Trier,

Nachruf an die XVII. Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Trier im September 1865“, Trier 1866; „Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche zu Trier“, 1861; „Die Salvatorkirche zu Prüm“, 1863; „Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier, nebst einer Lebensskizze des Verfassers“, Trier 1876; endlich einige kleinere Beiträge in „Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diocese Trier“ (Trier 1856—60, 2 Hefte; bes. I 84, betr. Rabanus Maurus' von M. wieder gef. Tractat de anima) zu nennen sind. Alle diese Arbeiten beruhen auf fleißigen Quellenstudien. Was ein mittelmäßig begabter und nicht hinreichend methodisch geschulter Geist durch Fleiß und Hingabe an einen historischen Stoff leisten kann, das hat M. reichlich in seinen Werken gezeigt, welche trotz der vielfach mangelnden Kritik, trotz der häufig schwergenießbaren Form und kunstlosen Schreibweise immer einen gewissen Werth behalten werden. M. hat als bischöflicher Theologe an dem Provincialeoncil zu Köln 1860 Theil genommen, dann auch in politisch-kirchlichen Dingen eine rege Thätigkeit entfaltet und eine Zeit lang (1861) als Abgeordneter der Stadt Trier im Landtag, auch als Volksredner („Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat“, 1848) gewirkt und zwar stets in streng kirchlich und hochconservativem Sinn, nicht immer ohne einen Anflug extremer Heftigkeit und Preußenfeindlichkeit, aber als Privat- und öffentlicher Charakter stets offen und ehrlich, unter einer etwas rauhen und wenig geglätteten Schale eine edle und höchst biedere Seele bewahrend.

Vgl. die Biogr. Notiz vor M., „Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier“, Trier 1876. F. A. Kraus.

Marr: Karl Friedrich Heinrich M., Arzt, ist den 10. März 1796 in Karlsruhe geb. Nach Beendigung seiner medicinischen Studien in Heidelberg, wo seine Bearbeitung der von der Facultät aufgestellten Preisfrage „de natura atque vita venarum“ 1817 den Preis erhalten hatte, legte er 1818 in Karlsruhe die ärztliche Staatsprüfung ab und wandte sich sodann zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Wien, wo er wegen Theilnahme an der deutschen bürchenschaftlichen Verbindung auf Requisition der preussischen Regierung inhaftirt und erst nach neunmonatlicher Untersuchung aus der Haft entlassen wurde. Er begab sich nun nach Göttingen und habilitirte sich hier 1822 als Privatdocent an der medicinischen Facultät; 1826 wurde er zum außerordentlichen, 1831 zum ordentlichen Professor ernannt und in dieser Stellung ist er bis zu seinem am 2. October 1877 erfolgten Tode verblieben. — Innerhalb dieser 55jährigen akademischen Thätigkeit hat M. über die verschiedensten Gebiete der Medizin (Encyclopädie, med. Anthropologie, Arzneimittellehre, Toxicologie, allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, Medicinal-Polizei, gerichtliche Medizin, Geschichte der Heilkunde u. a.) Vorlesungen gehalten und nicht weniger umfangreich ist seine litterarische Thätigkeit gewesen, mit welcher er sich vorzugsweise auf dem Gebiete der medicinischen Ethik und der Geschichte der Medicin bewegt hat; außer zahlreichen selbständigen Arbeiten hat er nach Hunderten zählende Kritiken und Anzeigen medicinischer Schriften der verschiedensten Materie in Heder's Annalen der gesammten Heilkunde, in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in der Jenaischen und Leipziger Litteratur-Zeitung veröffentlicht. — Von seinen ethischen Schriften mögen hier „Mesios. Blicke in die ethischen Beziehungen der Medicin“, 1844 (ins Englische übersezt) und „Vassen oder Thuen“? 1872, genannt werden. — Von den medicinisch-historischen Arbeiten, von denen die meisten vor ihrem selbständigen Erscheinen oder später in den Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen veröffentlicht worden sind, verdienen besondere Erwähnung „Origines contagii“, 1824

(nebst Additamenten, 1826); ferner „Geschichte der Gittlehre“, 2 Abthlg. 1827. 29; sodann „De Herophili vita, scriptis atque in medicina meritis“ (eine im J. 1833 der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften übergebene, aber erst 1841 von derselben abgedruckte Schrift, von welcher M. inzwischen eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Herophilus. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin“, 1838, in etwas erweiterter Ausführung veröffentlicht hatte), ferner „Ueber die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation“, 1844 (in englischer Uebersetzung); „Ueber die Verdienste der Aerzte um das Verschwinden der dämonischen Krankheiten“, 1859; „Gottfried Leibnitz in seinen Beziehungen zur Arzneiwissenschaft“, 1859; „Zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim“, 1861 (eine vortreffliche Arbeit, die zu den besten Leistungen Marr's zählt); „Franz Bacon und das letzte Ziel der ärztlichen Kunst“, 1861; „Ueber das Vorkommen und die Beurtheilung der Hundswuth in alter Zeit“, 1872; „Caspar Hoffmann, ein deutscher Kämpfer für den Humanismus“, 1873 und „Konrad Victor Schneider und die Katarrhe“, 1874. An diese Arbeiten schließen sich mehrere biographische Schriften, so über v. Haller (1837), Blumenbach (1840), Stieglitz (1846) u. a. — Beiträge zur praktischen Medicin lieferte M. in seiner „Allgemeinen Krankheitslehre“ und „Grundzüge der Lehre von der Krankheit und Heilung“, 1838, ferner in „Göttingen in medicinischer, physischer und historischer Hinsicht“, 1824, sodann in „Erkenntniß, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera“, 1831 (nach eigenen in Hamburg gemachten Beobachtungen) und in einer Schrift: „De paralyti membrorum inferiorum“, welche bereits im J. 1833 der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften eingereicht, aber erst im J. 1841 zum Abdrucke in den Abhandlungen derselben gekommen war und welche der Verfasser inzwischen (1838) in deutscher Uebersetzung veröffentlicht hatte. — M. war, wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, ein Polihistor im besten Wortverstande; sein Hauptverdienst um die medicinische Wissenschaft liegt in seinen historischen Arbeiten, welche von seiner Gelehrsamkeit nicht weniger, wie von seiner Gründlichkeit in der Forschung Zeugniß ablegen.

Ueber sein Leben, seine Schriften v. vgl. Koblitz' Geschichte der deutschen Medicin I, 323—479 (ein Panegyrikos). M. Hirsch.

Marr: Karl M., wurde am 5. Mai 1818 zu Trier geb. Sein Vater, ein getaufter Jude, war Advocat und Bâtonnier des Barreau beim Landgerichte zu Trier. Entsprechend dem Wunsche seines Vaters widmete M. sich ursprünglich dem Studium der Jurisprudenz, ohne jedoch diesem Fache besonderen Eifer zuzuwenden, so daß er auch nie ein juristisches Examen abgelegt hat. Vielmehr beschäftigte er sich hingegen mit Geschichte und Philosophie. Im J. 1842 beabsichtigte er sich als Dozent der Philosophie an der Universität Bonn zu habilitiren. Diesen Plan gab er jedoch auf, als man seinem Freunde Bruno Bauer, der als Dozent der Theologie in Bonn wirkte, die *venia legendi* entzog. Er widmete sich nun der schriftstellerischen Thätigkeit und wurde zunächst Redacteur der Rheinischen Zeitung in Köln, legte jedoch die Redaction noch vor der im März 1843 erfolgten Unterdrückung dieser Zeitung nieder. Diese Thätigkeit war für den weiteren Lebenslauf Marr's insofern von großer Bedeutung, als eine Polemik, welche er in der Rheinischen Zeitung gegen die Augsburger Allgemeine Zeitung führte, den ersten Anstoß zu seinen eingehenderen nationalökonomischen Studien gab.

Bald darauf beginnt das Wanderleben Marr's. Zunächst ging er im Herbst 1843 auf Arnold Ruge's Aufforderung nach Paris, um dort mit diesem gemeinsam die deutsch-französischen Jahrbücher herauszugeben. Von dieser Zeitschrift ist nur ein Doppelheft erschienen. Dasselbe enthält unter anderem zwei

größere Aufsätze von M.: „Zur Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie“ und „Zur Judenfrage“. Der ersterwähnte Aufsatz ist für die Beurtheilung von Marr's Individualität von der größten Wichtigkeit. Schon hier gelangt seine mehr negative Lebensanschauung, seine später immer mehr entwickelte kritische Richtung und endlich seine heilige Ueberzeugung von der unrechtmäßigen Unterdrückung des Proletariats zum Ausdruck. Auch vertritt er schon hier die Ansicht, daß die politische Oekonomie die Grundlage des ganzen übrigen gesellschaftlichen Lebens bildet. Der zweiterwähnte Aufsatz, eine Kritik zweier Schriften von Bruno Bauer, bietet doppeltes Interesse. Einmal hat M. hier religiöse Fragen, die er sonst nur gestreift hat, etwas eingehender behandelt. Er verlangt die Umwandlung des christlichen Staates, in einen atheïstischen, einen demokratischen Staat, „der die Religion unter die übrigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft verweist“. Nichts desto weniger tritt er keineswegs unbedingt für die Emancipation der Juden ein. Das Hinderniß desselben erblickt er nicht in der Religion der Juden, sondern in ihrem Eigennutz und Schacher. So gelangt er zu dem Schluß: „Die gesellschaftliche Emancipation der Juden ist die Emancipation der Gesellschaft vom Judenthum“.

Noch ein Aufsatz der „Jahrbücher“ verdient hier Erwähnung. Es ist die Abhandlung Friedrich Engels': „Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie“. Durch diesen Aufsatz scheinen nicht nur die Anschauungen Marr's mehrfach beeinflusst worden zu sein, sondern er gab auch den ersten Anlaß zu näherem Verkehr mit dem damals in Manchester ansässigen Engels, und damit zu einem Freundschaftsbunde, der bis zum Tode Marr's ange dauert hat.

Anfang des J. 1845 wurde M. von Guizot aus Paris ausgewiesen und ging nach Brüssel, wohin auch Engels übersiedelte. Dieser Aufenthalt in Brüssel, der bis Ende Februar 1848 dauerte, um welche Zeit M. auch hier ausgewiesen wurde, war eine Periode des eifrigsten geistigen Schaffens. Hier entstanden zunächst in Gemeinschaft mit Engels mehrere philosophische Arbeiten: „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik, gegen Bruno Bauer und Consorten“ (1845), dann eine Kritik der damaligen (1845—47) neuesten deutschen Philosophie (Bauer, Max Stirner, L. Feuerbach) und des damaligen deutschen Socialismus. Diese letztere Arbeit ist bisher nicht publicirt worden. Es soll jedoch ein von Engels bearbeiteter Auszug derselben erscheinen. Von größerer Bedeutung ist die 1847 erschienene, von M. allein verfaßte Schrift: „Misère de la philosophie, réponse à la philosophie de la misère de M. Proudhon“. In der scharfen Kritik, welcher M. die ökonomischen Ansichten Proudhon's unterzieht, finden sich in nuce bereits die Grundzüge seines später entwickelten Systemes. So finden wir hier schon die später über Gebühr breitgetretene Arbeitswerththeorie, ebenso die später im „Capital“ so herrlich entwickelten Ansichten über die Bedeutung der Arbeitsteilung, die Maschinen, die Kämpfe der Fabrikanten gegen die streikenden Arbeiter mit Hilfe neuer Maschinen u. Einen wesentlichen Unterschied jedoch zeigt die „misère de la philosophie“ gegen Marr's spätere wissenschaftliche Arbeiten. In dieser Schrift herrscht noch nicht die absolute Mißachtung aller anderen Nationalökonomien, der M. vielleicht mehr Feinde zu verdanken hat, als seiner extremen Richtung.

In den Brüsseler Aufenthalt fällt endlich auch der Eintritt Marr's in den „Bund der Communisten“ und damit der Beginn seiner Thätigkeit als Arbeiterführer. Dieser Bund war 1836 in Paris gegründet worden. Während seines dortigen Aufenthaltes hat M. zwar mit den leitenden Persönlichkeiten verkehrt, ohne jedoch in den Bund einzutreten.

Die Centralbehörde war schon 1840 nach London übersiedelt. Von dieser wurden nun M. und Engels, welche in Brüssel den deutschen Arbeiter-Bildungs-

Verein gegründet hatten, 1846 zum Eintritte in den Bund aufgefordert. Gleichzeitig erklärte die Centralbehörde sich bereit, einen Congreß nach London einzuberufen, auf welchem die Anschauungen jener als Bundesdoctrin proclamirt werden sollten. M. und Engels traten also ein und Anfang 1848 erschien zum ersten Male das von ihnen gemeinsam verfaßte, auf dem Congreße im November 1847 acceptirte „Manifest der communistischen Partei“. Dieses Manifest ist in zahlreichen deutschen, englischen und französischen Ausgaben, außerdem auch polnisch, russisch und dänisch erschienen. Die letzten deutschen Auflagen von 1872 und 1883 sind von den beiden Verfassern, beziehungsweise von Engels allein mit Vorworten versehen, worin das Manifest als in der Hauptsache auch noch jetzt maßgebend bezeichnet ist. Dasselbe ist also nicht nur von Wichtigkeit, weil es in knapper Kürze die Ansichten und praktischen Ziele Marx's darlegt, sondern auch deshalb, weil es wohl mit Recht als das Glaubensbekenntniß der communistischen Partei betrachtet werden kann.

Das Manifest, ein wahres Meisterstück agitatorischer Geschicklichkeit, schildert zunächst den Klassenkampf zwischen der Bourgeoisie und den Proletariern. Die Bourgeoisie habe zunächst alle „feudalen, patriarchalen, idyllischen Verhältnisse“ zerstört und an deren Stelle die Herrschaft des Capitaless und die freie Concurrenz gesetzt. Die Arbeiter sind zum bloßen Arbeitsinstrument geworden, das von dem Bourgeois der verschiedenen Classen ausgebeutet wird. Vom Beginne seiner Existenz beginnt aber auch das Proletariat seinen Kampf gegen die Bourgeoisie. Die Communisten werden als jene proletarische Partei bezeichnet, welche stets — ohne Rücksicht auf die Nationalität — die Interessen der Gesamtbewegung vertritt.

Als das Ziel des Communismus wird bezeichnet: Die Abschaffung des Eigenthums, wenigstens des heutigen bürgerlichen Eigenthums, sowie die Abschaffung der Familie, das letztere unter dem Vorwande, daß in der heutigen Bourgeois-Gesellschaft überhaupt keine Familie bestehe. Als concrete Forderungen für die vorgeschrittensten Länder werden folgende zehn Punkte aufgestellt: 1) Expropriation des Grundeigenthums und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben. 2) Starke Progressivsteuer. 3) Abschaffung des Erbrechtes. 4) Confiscation des Eigenthums aller Emigranten und Rebellen. 5) Centralisation des Credits in den Händen des Staats durch eine Nationalbank mit Staatscapital und ausschließlichem Monopol. 6) Centralisation des Transportwesens in den Händen des Staates. 7) Vermehrung der Nationalfabriken, Productionsinstrumente, Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien nach einem gemeinschaftlichen Plane. 8) Gleicher Arbeitszwang für Alle, Errichtung industrieller Armeen, besonders für den Ackerbau. 9) Vereinigung des Betriebes von Ackerbau und Industrie, Hinwirken auf die allmähliche Beseitigung des Unterschiedes von Stadt und Land. 10) Oeffentliche und unentgeltliche Erziehung aller Kinder. Beseitigung der Fabrikarbeit der Kinder in ihrer heutigen Form. Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Production u. c.

Es ist dies meines Wissens die einzige Stelle in Marx's Schriften, wo er positive Forderungen aufstellt, während er es sonst beinahe ängstlich vermieden hat, „Recepte für die Garfüche der Zukunft zu verschreiben“. Wenngleich nicht angedeutet wird, wie diese Forderungen erreicht werden sollen, so wird doch schwerlich jemand glauben, daß auch nur ein Theil dieser Forderungen, welche die vollständige Umwälzung der Gesellschaft bedenten, auf friedlichem Wege erreicht werden könnte. Auch die Verfasser des Manifestes haben sich gewiß nicht im entferntesten einer solchen Illusion hingeeben. Dies beweist eine Stelle in dem Abschnitt über das Verhältniß der Communisten zu den übrigen Parteien. „Die Communisten unterstützen überall jede revolutionäre Bewegung gegen die

bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zustände". „Sie erklären offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung".

Das Manifest schließt mit dem Sage: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch", in dem so recht das Princip der Nationalitätslosigkeit zum Ausdruck gelangt.

Uebrigens war der „Bund" in seiner damaligen Gestalt nicht von langer Dauer. Während der Revolutionszeit wurde seine Thätigkeit sistirt, „indem nun wirksamere Wege für die Geltendmachung seiner Zwecke offen standen".

M. selbst wurde Ende Februar 1848 auch aus Belgien ausgewiesen. Er begab sich nach Deutschland zurück und gab dort vom 1. Juni 1848 bis 18. Mai 1849 die „Neue Rheinische Zeitung" heraus. In dieser Zeitung verschonte M. weder das Frankfurter Parlament und die Reichsregierung, noch auch die reactionären Regierungen mit seinen sarkastischen Angriffen. Zweimal vor die Assisen gestellt, wurde er beide Male freigesprochen, bis endlich das Blatt einfach unterdrückt und M. selbst aus Preußen ausgewiesen wurde.

M. begab sich nun zunächst nach Paris, wol in der Hoffnung, hier die proletarische Bewegung wieder entfachen zu können. Nachdem diese Hoffnung an der Demonstration vom 13. Juni 1849 gescheitert war, wurde M. von Bonaparte zum zweiten Male aus Frankreich ausgewiesen. Er begab sich nach London, wo er von nun an seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Hier gab er zunächst, wieder im Vereine mit Engels, der ihm nach der Niederwerfung des badischen Aufstandes gefolgt war, gewissermaßen als Fortsetzung der „Neuen Rheinischen Zeitung" eine Monatschrift unter demselben Namen heraus. Dieselbe überlebte aber das J. 1850 nicht. Das letzte Doppelheft erschien im November.

Schon vor dem Eintreffen Marx's in London hatte sich hier die Centralbehörde des Bundes der Communisten reconstruirt und M. trat selbstverständlich wieder in dieselbe ein. In Folge verschiedener Streitigkeiten fand jedoch am 15. September 1850 eine Spaltung dieser Centralbehörde statt. Die Majorität mit M. und Engels verlegte den Sitz der Centralbehörde nach Köln, während die Minorität, geführt von Willich, sich in London selbständig constituirte. Dem Kölner Bunde wurde durch den Communisten-Proceß von 1852, über welchen M. in der 1853 erschienenen Schrift: „Enthüllungen über den Kölner Communisten-Proceß", mancherlei Aufklärungen gegeben hat, ein Ende bereitet. Kurz nach der am 12. November 1852 erfolgten Verurtheilung der Angeklagten in diesem Proceße, erfolgte auch die formelle Auflösung des Bundes.

Durch eine Reihe von Jahren lebte M. nun in London in voller Zurückgezogenheit, theils mit seinen großen wissenschaftlichen Studien, theils als Mitarbeiter an amerikanischen Zeitschriften beschäftigt. Auch „der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte" erschien zuerst 1852 in der amerikanischen Monatschrift „Die Revolution" (2. Aufl. Hamburg 1869). In dieser Schrift, welche zum Theil schon in anderer Form 1850 in der „Neuen Rheinischen Zeitung" erschienen war, giebt M. eine Darstellung der Vorgänge in Frankreich während der J. 1848—51. Man würde irren, darin eine eigentliche pragmatische Geschichtsschreibung des Staatsstreiches und seiner Vorbereitung suchen zu wollen. Es ist eine Reihe von Geist und Witz sprühenden Aphorismen, die man viel eher als einen Commentar zur Geschichte dieser Jahre bezeichnen könnte. Was die Tendenz der Schrift anbelangt, so findet nur die proletarische Bewegung vom Juni 1848 Gnade vor den Augen Marx's, während alle, alle übrigen Parteien mit dem gleichen Hohn und Haß behandelt werden. Nament-

lich spricht aber fast aus jeder Seite ein wahrhaft glühender Haß gegen Louis Napoleon und die Bande vom 10. December.

Erst gegen Ende dieses Jahrzehnts trat M. wieder in größerem Maße vor die Oeffentlichkeit. Er war durch Karl Vogt in einer ganz unqualificirbaren Weise angegriffen worden und antwortete diesem in dem umfangreichen, 1860 in London erschienenen Pamphlete „Herr Vogt“. (Ich übergehe hier vorläufig die „Kritik der pol. Oekonomie“, um dieselbe weiter unten im Zusammenhang mit dem „Capital“ zu besprechen). In glänzender Weise weist M. hier die Angriffe Vogt's zurück. Form und Inhalt des Buches erscheinen aber nur begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß M. aufs Außerste gereizt worden war. Es wird hier nämlich coram publico die gesammte schmutzige Wäsche der deutschen Emigrantenschaft gewaschen und das ist — sehr viel. Daneben tritt auch hier wieder jene edle Erbitterung gegen den Bonapartismus vielfach in den Vordergrund.

Wenige Jahre später fand M. Gelegenheit, seine Bemühungen zur Vereinigung der Proletarier aller Nationen mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Nachdem zuerst 1862 bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung Verbindungen zwischen den englischen und französischen Arbeitern angeknüpft worden waren, fand am 28. September 1864 jenes berühmte Meeting in der St. Martins-Hall statt, auf welchem die Constituirung der „Internationalen Arbeiter-Association“ beschlossen wurde. Auch M. war hier anwesend, obwohl er sich an den vorhergehenden Verhandlungen nicht in hervorragendem Maße betheiligte zu haben scheint. Er wurde in das provisorische Comité gewählt und blieb von diesem Augenblicke an bis zur Verlegung des Generalrathes nach New-York unbestritten der Führer und das geistige Haupt der Internationalen Arbeiter-Association, obwohl er dem Generalrathe nominell, immer nur als correspondirender Secretär für Deutschland angehört hat. Fast alle Adressen, Proclamationen und anderweitigen Publicationen des Generalrathes während dieser Zeit sind von M. verfaßt, so auch die Inauguraladresse vom 1. November 1864 sowie die Statuten der Internationalen Arbeiter-Association.

Die erwähnte Adresse, welche die für die Internationale maßgebenden Principien darlegen sollte, zeichnet sich — im Vergleiche mit dem Manifest von 1847 — durch eine gewisse Mäßigung aus. Dieselbe bespricht das Glend der arbeitenden Klassen, welches durch den gewaltigen Aufschwung der Industrie und des Exportes in keiner Weise gemildert wurde. Die englische Zehnstunden-Bill und die Errichtung von Cooperativfabriken mit Beseitigung des Lohnsystems werden als Erfolge der Arbeiter anerkannt und Weiterarbeiten in dieser Richtung empfohlen. Erfolge seien aber nur möglich, wenn die Arbeiter verschiedener Nationalitäten sich gegenseitig unterstützen, woran sie durch die auswärtige Politik der Regierungen gehindert werden. Der Schluß der Adresse ist identisch mit dem des Manifestes von 1847: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“. Wenn also die Inauguraladresse auch in gemäßigterer Form auftritt, der Grundgedanke ist derselbe geblieben wie damals.

Bermöge der Statuten war die Herrschaft des Generalrathes, d. h. Marx', über die sich immer mehr ausbreitende Internationale Arbeiter-Association eine ziemlich unumschränkte. Die Congresse, welche 1866—69 in Genf, Lausanne, Brüssel und Basel abgehalten wurden, hatten daher eigentlich auch keine andere Bedeutung, als daß die Beschlüsse des Generalrathes durch dieselben bestätigt wurden. 1870 wurde die Propaganda der Internationalen durch den Krieg, wenn auch nicht unterbrochen, so doch gelähmt. Eine um so wichtigere Rolle spielte dieselbe im nächsten Jahre, in welchem ihre Mannschaften zum ersten

Male im Feuer exercirten. So weit ersichtlich, ist allerdings der Ausbruch des Aufstandes in Paris ohne unmittelbares Zuthun des Generalrathes erfolgt. Um so entschiedener ergriff derselbe nach der Niederwerfung des Aufstandes die Partei der Commune. In einer vom 30. Mai 1871 datirten, von allen Mitgliedern des Generalrathes unterfertigten Adresse „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ äußert der Generalrath seine Ansicht über die Commune. Das Schriftstück erinnert in der Darstellung und Schreibweise wesentlich an den „18. Brumaire“. Nur spricht daraus noch mehr Fanatismus und wilder Haß gegen die Bourgeoisie. Während die Regierung von Versailles und ihre Anhänger zu wahren Ungeheuern gestempelt werden, erscheinen die Communards als reine Engel. Gewiß ist auch von Seiten der Regierungstruppen in jenen Tagen viel, sehr viel geschehen, was nicht zu billigen ist. Aber es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß ein Mann wie M., der ja nicht nur Arbeiterführer, sondern auch Gelehrter in des Wortes vollständigem Sinne war, nicht Ein Wort der Mißbilligung für die Zerstörungsgreuel der Commune gefunden hat.

Trotzdem bildeten M. und seine Anhänger in gewissem Sinne noch die gemäßigte Partei der Internationalen Arbeiter-Association. Der Russe Bakunin war der Führer der radikalsten Fraction, der Anarchisten. Die Spaltung zwischen den beiden Parteien ging so weit, daß Bakunin und seine Anhänger auf dem Congresse im Haag 1872 ausgeschlossen wurden. Auf demselben Congresse setzte M. es durch, daß der Sitz des Generalrathes nach New-York verlegt werde, um so dem Kampfe mit den Anhängern Bakunin's ein Ziel zu setzen und überdies, weil die öffentliche Fortexistenz der Internationalen Arbeiter-Association in Europa wegen der allgemeinen Verfolgung unmöglich geworden war. Mit dieser Verlegung hört auch die officielle Betheiligung Marx' an der Internationale auf. Dabei blieb er aber der Rathgeber und das wirkliche Centrum der ganzen proletarischen Bewegung, der er auch für lange Zeit die Richtung vorgezeichnet hat.

Es erübrigt noch die Besprechung der wissenschaftlichen Theorie Marx'. Dieselbe ist niedergelegt in der Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie“ und in seinem großen Werke „Das Capital“, dessen bisher einziger Band bereits in drei Auflagen erschienen ist (1867, 1873 und 1883). Der zweite Band soll demnächst nach dem hinterlassenen Manuscript von Engels herausgegeben werden.

M. beginnt seine Darstellung mit der Entwicklung seiner Werththeorie. Die Basis derselben bildet die Anschauung, daß Gebrauchswert und Tauschwert nicht nur in seinem directen Zusammenhange stehen, sondern sogar Gegensätze sind. Der Gebrauchswert erscheint nicht nur als eine Eigenschaft der Waare, sondern wird mit dieser identificirt. Er ist zugleich der stoffliche Träger des Tauschwerthes, d. h. des quantitativen Verhältnisses, der Proportion, worin Gebrauchswerthe gegen Gebrauchswerthe anderer Art ausgetauscht werden. Während der Gebrauchswert qualitativ sehr verschieden ist, ist der Tauschwert nur quantitativ wechselnd, indem jede Waare in gleicher Weise die Fähigkeit besitzt, gegen andere ausgetauscht zu werden, und nur die Menge der Waaren, gegen welche sie ausgetauscht wird, verschieden ist.

Woher entspringt nun der Tauschwert? Ausschließlich aus der auf die Herstellung einer Waare verwendeten menschlichen Arbeit. Er ist „Arbeitsgallerte, krytallisirte Arbeit“. Die Menge der verwendeten Arbeit wird gemessen nach der Arbeitszeit. Bei der verschiedenen Qualität der menschlichen Arbeit kann jedoch nicht die Arbeitszeit, welche auf jede einzelne Waare verwendet wurde, deren Tauschwert bestimmen, sondern die zur Herstellung erforderliche Arbeitszeit muß zurückgeführt werden auf eine Durchschnittsarbeitskraft und der Tauschwert wird bestimmt durch die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit. Es ist also „die zur Herstellung eines Gebrauchswerthes nothwendige Arbeitszeit, welche seine Werthgröße

bestimmt“ (S. 6)*). Der Werth einer Waare wird in der einfachsten Form ausgedrückt durch ihr Werthverhältniß zu einer anderen Waare. Hierbei erscheint die erste Waare als relative Werthform, die zweite, welche der ersten in verschiedener Quantität gleichgesetzt wird, als Aequivalentform des Werthes. Ebenso kann eine ganze Reihe von Waaren untereinander gleichgesetzt werden, oder endlich es kann eine Reihe von Waaren einer bestimmten Waare gleichgesetzt werden. In diesem letzteren Falle, der allgemeinen Werthform, stellen sämtliche Waaren ihre Werthe einfach dar, weil in einer einzigen Waare und einheitlich, weil in derselben Waare. Die Reihe von Waaren erscheint in der Relativform des Werthes, die eine ihnen gegenübergestellte Waare in der Aequivalentform. Wird nun eine spezifische Waarenart immer in der Aequivalentform gesetzt, so wird diese „zur Geldwaare oder functionirt als Geld“ (S. 38). Das Geld dient so zunächst als Maßstab des Werthes der anderen Waaren. „Der Werthausdruck einer Waare in Gold — x Waare A = y Goldwaare — ist ihre Geldform oder ihr Preis“ (S. 65). M. findet also keinen wesentlichen Unterschied zwischen Werth und Preis, sondern erblickt im Preise eben nur eine besondere Ausdrucksform des Werthes, die in Geld. Die Function des Geldes bleibt nicht auf die Werthmessung beschränkt. Vielmehr vermittelt dasselbe zunächst auch in der Gestalt der Münze die Circulation, dient also als Circulationsmittel. Weiter wird das Geld auch Schatzbildungsmittel und Zahlungsmittel. Im Welthandel endlich streift das Geld seine Formen von Münze, Scheidemünze und Werthzeichen wieder ab und wird in der Form von Barren Weltgeld.

Die wichtigste Function des Geldes ist aber seine Verwendung als Capital. M. unterscheidet in der Waarencirculation zwei verschiedene Formen, nämlich den Umtausch von Waare gegen Geld, um mit diesem andere Waaren zu kaufen ($W - G - W$), und den Ankauf von Waaren in der Absicht, diese Waaren wieder gegen Geld zu verkaufen ($G - W - G$). Worin liegt aber nun die ökonomische Begründung dieser Circulationsprocesse, da ja immer nur Waaren von gleichem Werthe gegen einander ausgetauscht werden können? Bei der ersten Form $W - G - W$ haben die beiden Endglieder allerdings gleichen Tauschwerth, aber verschiedenen Gebrauchswerth, und in der verschiedenen Nützlichkeit derselben für das betreffende Wirthschaftssubject liegt auch die wirthschaftliche Begründung des Tauschprocesses. Wie aber bei der zweiten Form? Endglieder derselben sind beiderseits Geldsummen von gleichem Gebrauchswerth. Soll nun jemand überhaupt eine Veranlassung haben, einen derartigen Tauschproceß einzugehen, so müssen die Tauschwerthe der Endglieder verschieden sein. Die Formel muß sich also so gestalten: $G - W - G + G$. Woher stammt nun dieses Plus? Dasselbe kann nur auf die Weise entstehen, daß jemand eine Waare kauft, deren Werth sich unter seinen Händen vermehrt. Eine solche Waare ist aber einzig und allein die Arbeit. In dieser Verwendung des Geldes nun zum Ankauf von Arbeit mit der Absicht, das Arbeitsproduct wieder zu verkaufen, erblickt M. die Capitaleigenschaft des Geldes. Also nicht das Geld als solches, noch weniger sachliche Produktionsmittel, sondern eben diese Verwendung des Geldes erscheint ihm als Capital. Das Capital ist ihm ein „gesellschaftliches Produktionsverhältniß“, ein „historisches Produktionsverhältniß“. (Lohnarbeit und Capital, Separatabdruck aus der neuen Rheinischen Zeitung, Breslau 1880.)

Im Capital unterscheidet M. einen constanten und einen variablen Bestandtheil, je nachdem das Geld zur Beschaffung von Produktionsinstrumenten oder zum Ankaufe von Arbeitskraft verwendet wird. Constant nennt er den ersten Theil deshalb, weil sein Werth im Produktionsprocesse nicht vermehrt wird. Auf

*) Ich citire nach der dritten Auflage des „Capital“.

den Werth des Productes geht nur so viel vom Werth des constanten Capitals über, als an Rohstoffen, Arbeitsinstrumenten zc. verbraucht wird. Anders beim variablen Capital. Der Werth der Arbeitskraft wird bestimmt durch die zu ihrer Reproduction notwendigen Lebensmittel, bzw. durch die zur Production derselben notwendige gesellschaftliche Arbeitszeit. Zudem nun der Capitalist nur diesen Werth für die Arbeitskraft bezahlt, die Arbeitskraft aber in weiterem Maße ausbeutet, erzielt er einen Mehrwerth, ein Surplus, welches er sich aneignet, ohne einen berechtigten wirtschaftlichen Anspruch darauf zu haben. Der Arbeitstag zerfällt in zwei Bestandtheile, deren einer den Werth der Arbeitskraft reproducirt, während der andere Mehrwerth producirt.

Dieser Mehrwerth nun kann wieder ein absoluter oder ein relativer sein. „Durch Verlängerung des Arbeitstages erzielter Mehrwerth ist absoluter; der Mehrwerth dagegen, der aus Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit und entsprechender Veränderung im Größenverhältnisse der beiden Bestandtheile des Arbeitstages entspringt, ist relativer Mehrwerth“ (S. 312). Während nun die Production des absoluten Mehrwerthes eine verhältnißmäßig einfache ist und in dem beständigen Bestreben des Capitalisten gipfelt, den Arbeitstag über das notwendige Maaß zu erweitern, ist die Production des relativen Mehrwerthes eine um so mannigfaltigere. Die Theilung der Arbeit, die Einführung und Verbesserung von Maschinen, die Einführung von Vorrichtungen, durch welche der Arbeiter gezwungen wird seine Arbeitskräfte mehr anzuspinnen, kurzum alle Institutionen, welche eine erhöhte Productivität der Arbeit bezwecken, erzielen gleichzeitig eine Vermehrung des relativen Mehrwerthes. Hier in der Schilderung des Kampfes um die Länge des Arbeitstages, noch mehr aber wol in der Darstellung des Einflusses verbesserter Productionsmethoden und neuer Maschinen auf die Zustände der arbeitenden Klassen zeigt sich M. als unübertroffener Meister, sowol in der Beobachtung als in der Erklärung der beobachteten Erscheinungen und in der Art der Darstellung.

Der von den Capitalisten lucrirte Mehrwerth wird theilweise als Revenue zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, zum größeren Theile aber wieder als Capital verwendet, das wieder Mehrwerth erzeugt. Hierdurch erklärt sich dann das stete Anschwellen, die Accumulation des Capitals. Woher stammt aber der ursprüngliche Stoff des Capitals? Bei der Schilderung des ursprünglichen Accumulationsprocesses des Capitals unterscheidet M. zwischen landwirthschaftlichem und industriellem Capital. Das landwirthschaftliche Capital soll entstanden sein durch Expropriation des Landvolkes, indem das alte Gemein- und Feudaleigenthum in absolutes Privateigenthum und so der Bauer in einen Lohnarbeiter umgewandelt wurde. Die industriellen Capitalisten hingegen sind zum kleinsten Theile aus Kunstmeistern zc. entstanden, während die Hauptmenge des industriellen Capitals dem Wucher, der Ausbeutung der Colonien und dem Protectionssysteme mit seinen directen staatlichen Unterstützungen seine Entstehung verdankt.

Wohin soll nun die stetig wachsende Accumulation des Capitals endlich führen? M. deutet seine Ansicht hierüber mit den Worten an: „Die Centralisation der Productionsmittel und die Bergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer capitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des capitalistischen Privateigenthums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt.“ (S. 790).

Wenngleich die Darstellung Marr' stellenweise etwas einseitig ist, wenngleich die Basis seiner Theorie, die Werththeorie, vielfach angreifbar ist, so werden doch auch seine entschiedensten Gegner nicht bestreiten können, daß er zur Klarstellung der Entwicklungsgefesse der Volkswirtschaft viel, sehr viel, ja vielleicht mehr als alle neueren Nationalökonomen beigetragen hat.

Die Vollendung seines großen Werkes wurde durch den Tod Mary' unterbrochen. Schon Ende der siebziger Jahre begann der bis dahin sehr rüstige Mann zu kränkeln. 1881 starb seine Gattin, eine Schwester des ehemaligen preussischen Ministers v. Westphalen, mit welcher er in sehr glücklicher Ehe gelebt hatte. Von diesem Schicksalsschlage hat er sich nie wieder erholt. Nachdem er in südlichen Klimaten Linderung seiner körperlichen Leiden gesucht hatte, kehrte er etwas gekräftigt im Herbst 1882 nach London zurück. Da starb im Januar 1883 seine älteste Tochter, die mit Longuet, dem Redacteur der Pariser „Justice“, vermählt war. Dieser Schlag warf ihn von neuem aufs Krankenlager und am 14. März 1883 verschied er sanft in seinem Armsessel.

Er hinterließ noch zwei Töchter; die ältere ist die Gattin Laforgue's, eines Führers der revolutionären Pariser Arbeiterpartei; die jüngere, Eleanor M., wurde von ihm in Gemeinschaft mit seinem alten Freunde Engels mit der Ordnung seines litterarischen Nachlasses betraut. G. Groß.

Mary: Lothar Franz Philipp M., geb. zu Mainz am 19. November 1764, † zu Frankfurt a. M. als Director der Kirche zu N. L. Fr. am Berge am 22. October 1831. Er absolvirte das Gymnasium zu Regensburg und erhielt schon damals (1781) von dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Mainz ein Canonicat an der obgenannten Collegiatkirche. Die Philosophie studirte er in Mainz und die Theologie am Deutschen Collegium zu Rom, wo er am 22. December 1787 zum Priester geweiht und im darauffolgenden Jahre zum Doctor der Philosophie und Theologie promovirt wurde. In diesem J. 1788 traf er wieder in Deutschland ein, stellte sich seinem Kurfürsten vor und trat dann sein Canonicat in Frankfurt an. Durch persönliche Liebenswürdigkeit und selbstlosen Eifer in seelsorgerischen Arbeiten erwarb er sich bald die Liebe und Zuneigung Aller so sehr, daß ihn schon im J. 1794 seine Mitgercanoniker zum Stützdechant, der ersten Prälatur des Capitels, ernennen wollten, was er aber bescheiden ablehnte, worauf ihm die Scholasterstelle übertragen wurde, die er bis zur Aufhebung des Stiftes, 17. October 1802 bekleidete. Am 30. November des nämlichen Jahres zum Director des katholischen Gottesdienstes an dieser Kirche ernannt, versah er dieses Amt unverdroffen bis zu seinem Tode. Zugleich führte er die Aufsicht über das katholische Armenwesen der Stadt und war seit 1808 Mitglied der Specialschulcommission für die katholischen Schulen, die ihm nicht wenige Förderung verdankten. M. vereinigte mit gründlichen Kenntnissen in den theologischen Wissenschaften einen rastlosen Eifer für seine Berufsarbeiten; ein unerfrockener Vertheidiger der Lehren und Rechte seiner Kirche, übte er zugleich die wahre evangelische Liebe, die jeder Noth sich erbarmt und jedes Elend zu lindern sucht; strenge gegen sich und milde gegen Andere war er ein Priester nach dem Herzen Gottes und geehrt von Allen, von denen geehrt zu sein eine Ehre ist. Er war auch viel mit der Feder thätig, doch bewegten sich seine Schriften meist auf dem erbaulichen Gebiete. Da sie nirgends vollständig zusammengestellt sind, möge hier ein solcher Versuch folgen. „Propositiones dogmatico-polemicae ex universa theologia.“ Romae 1787. 4^o. „Ueber Schauspiele überhaupt und insbesondere über Darstellung des Heiligen auf der Schaubühne. Eine Vorlesung im Museum zu Frankfurt a. M. am 15. März 1816.“ „Betrachtungen über die Frage: Wodurch hat unser deutsches Vaterland Freiheit und Ehre wieder errungen, wodurch kann es die wieder errungene sichern? Eine Vorlesung, gehalten am 17. Januar 1817.“ „Vertraute Briefe zweier Katholiken über den Ablassstreit Dr. Martin Luther's wider Dr. Joh. Tegel.“ Frankfurt a. M., Andrea 1718. „Anweisung für Kinder, welche zum ersten Male das hl. Altarsacrament empfangen.“ Frankfurt. Ebend. 1818. 3. Aufl. 1828. „Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes.“

Frankfurt. Ebend. 1820. 7. Aufl. 1841. „Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes, die hl. Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grund ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen?“ Frankfurt. Ebend. 1820. „Ein Duzend kurzer Lebensgeschichten junger Heiligen und Heiliginnen Gottes.“ Frankfurt. Ebend. 1820. 12^o. 2. Aufl. 1822. „Die Bekenntnisse des hl. Augustinus mit einigen Anwendungen auf unsere eigene Lebensgeschichte in fünf Fastenbetrachtungen.“ Frankfurt. Ebend. 1820. „Anweisung für Kinder, welche das hl. Bußsacrament zum ersten Male empfangen wollen.“ Frankfurt. Ebend. 1821. „Katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen.“ Frankfurt. Ebend. 1822. 2. Aufl. 1833. „Ein Duzend kurzer Lebensgeschichten hl. Bürger, Handelsleute und Wirthe.“ Frankfurt. Ebend. 1822. 12^o. „Ein Duzend kurzer Lebensgeschichten hl. Handwerker.“ Frankfurt. Ebend. 1822. 12^o. „Ein Duzend kurzer Lebensgeschichten hl. Dienstbothen weiblichen Geschlechtes.“ Frankfurt. Ebend. 1822. 12^o. 2. Aufl. 1830. „Ein Duzend kurzer Lebensgeschichten hl. Dienstbothen männlichen Geschlechtes.“ Frankfurt. Ebend. 1823. 12^o. „Katholisches Gebetbuch für gottesfürchtige Dienstbothen.“ Frankfurt. Ebend. 1823. „Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen und die Worte Jesu am Kreuze.“ Frankfurt. Ebend. 1823. „Delectus precationum piarum pro devotione privata juvenit. litterar. studiosae.“ Francof. Andreae 1824. 12^o. Ed. alt. 1836. „Kurze Lebensgeschichten hl. Landleute und Hirten.“ Frankfurt. Ebend. 1824. 12^o. „Lebens- und Martirergeschichten hl. Krieger.“ Frankfurt. Ebend. 1824. 12^o. „Kurze Lebensgeschichten hl. Kinder.“ Frankfurt. Ebend. 1825. 18^o. „Fastenbetrachtungen über den Sündenfall und die wahre Bekehrung des hl. Apostelfürsten Petrus und über das falsche Gewissen und dessen höchst traurige Folgen.“ Frankfurt. Ebend. 1825. „Kurze Lebensgeschichten heilig gestorbener Büßer und Büßerinnen.“ Frankfurt. Ebend. 1826. „Lebensgeschichten hl. Eheleute und Familien.“ Frankfurt. Ebend. 1827. „Kurze Lebensgeschichte hl. Künstler und Handwerker.“ Frankfurt. Ebend. 1829.

Felder-Weizenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. Landshut 1817—22. Bd. 3 S. 312. Katholik. Jahrg. 1831. Beilage Nr. XI.

Ant. Weiz.

Majch: Andreas Gottlieb M., geb. 1724 zu Beseitz in Mecklenburg-Strelitz, erhielt von seinem Vater, welcher daselbst Pastor war, die erste gelehrte Vorbildung. Er studirte zu Rostock und Halle Theologie. Seine Absicht, die akademische Laufbahn zu ergreifen, bereitete seine durch allzu eifrige Studien damals geschwächte Gesundheit. Auf Wunsch des Vaters kehrte er in die Heimath zurück, ward demselben 1752 als Adjunct beigegeben, aber schon 1756 als Stadtprediger und Consistorialrath nach Neustrelitz berufen und später zum Hofprediger und Superintendenten (1765) daselbst ernannt. Hatte er schon zuvor durch zahlreiche theologische Abhandlungen sich hervorgethan, so machte er nunmehr auch unter den Alterthumsforschern sich einen Namen durch das bekannte, im Verein mit dem Kupferstecher Woge herausgegebene Werk „Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten“ u., welches, die sog. „Prillwiger Idole“ und über die Lage von Rhetra handelnd, 1771 erschien. An dieses Werk knüpfte sich ein ziemlich heftig geführter Christenstreit, der weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus die gelehrten Alterthumsforscher erregte. M. suchte mit Aufbietung aller Gelehrsamkeit die Echtheit der Idole zu vertheidigen, erlebte aber das Ende des Streites, der endlich sogar zu gerichtlichen Untersuchungen führte, nicht mehr. Er starb 1807 im hohen Alter von 83 Jahren zu Neustrelitz.

Mecklb. Jahrbücher von Lisch *rc.* Bd. 19. Koppe, Zeitlebendes gelehrtes Mecklenburg. Stück 2.

L. Schulz.

Masch: Gottlieb Matth. Karl M., geb. 1794 zu Schlagstorf in Mecklenburg-Strelitz, ein Sohn des dortigen Pastors, widmete sich ebenfalls der Theologie. Schon als Lehrer und Rector zu Schönberg und ebenso später als Pastor zu Demern, welches Amt er 40 Jahre bis an seinen Tod führte, trieb M. eifrigst historische Studien und zwar besonders in Bezug auf Mecklenburg. Neben einer urkundlichen „Geschichte der Familie v. Kardorff“ und der Herausgabe des „Mecklenburgischen Wappenbuches“ hat M. eine sehr zuverlässige und ausführliche Geschichte des Bisthums Rakeburg geschrieben und zwar als sein erstes Werk, welches wohl geeignet war, ihn in die Reihe der Historiker einzuführen. Seine bedeutenden Kenntnisse auf dem Gebiete der Genealogie überhaupt und ebenso der Numismatik legte er nieder in einem größeren Werke „Wappen-Almanach der souveränen Regenten Europas (1842),“ und in zahlreichen einzelnen Abhandlungen, welche nicht bloß für Mecklenburg, sondern überhaupt allgemeinen historischen Werth haben. M. feierte 1876 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum und starb 1878 im 84. Lebensjahre zu Demern.

Mecklenb. Jahrb. von Lisch *rc.* Bd. 43.

L. Schulz.

Maschek: Vincenz M., ein am Ende des vorigen Jahrhunderts sehr beliebter Componist und Clavierpieler. Die Allgemeine musikalische Zeitung in Leipzig nennt ihn in ihrem Jahrgange von 1800 einen gedankenreichen und lieblichen Tonsetzer und den besten Clavierpieler. Ganz besonders gelangen ihm Balletmusik und Tänze, die sich durch Anmuth und leichten fließenden Gesang auszeichneten. Doch gelangen ihm auch ernstere Compositionen. So wird besonders die im J. 1796 componirte und Erzherzog Karl von Oesterreich nach dem Feldzuge von 1796 gewidmete Cantate als sein bestes Werk geschildert. Seine Märsche, heißt es dort weiter, sind wahre Volksgefänge geworden, doch das um 1814 componirte Schlachtgemälde der Schlacht bei Leipzig ist ein sehr schwaches Werk. M. war ein vielbegabter Componist, dem besonders der leichte Stil von der Hand floß; dadurch verleitet, schrieb er sehr viel und darunter viel Werthloses. Am Ende seines Lebens wandte er sich der ernstern Kunstgattung zu und schrieb Messen und andere Kirchengesänge, von denen aber wenig bekannt geworden ist. Ueber sein Leben wissen wir sehr wenig. Von Geburt ein Böhme, Schüler von Duschek und Seegert, war er eine Zeit lang Capellmeister an der deutschen Oper und an der St. Nicolaskirche zu Prag. Um 1814 begleitete er zu Wien (?) das Amt eines Secretärs an der musikalischen Wittwen- und Waisengesellschaft.

Rob. Citner.

Mascov: Gottfried M. (auch Mascovius), Rechtsgelehrter, geb. am 26. September 1698 zu Danzig, † am 5. October 1760 zu Leipzig, ist der Sohn ehrfamer Bürgerleute und jüngerer Bruder des geschätzten Historikers Johann Jakob M. (s. diesen). Frühzeitig beider Eltern beraubt, erhielt er durch die Fürsorge seines Vormundes eine gediegene wissenschaftliche Bildung; bezog 1716 die Universität Leipzig und erlangte am 28. Mai dieses Jahres das akademische Bürgerrecht. Dort wirkte bereits Joh. Jak. M. als Docent, und bot seinem jüngeren Bruder bei jeder Gelegenheit hilfreiche Hand. Nach Verlauf von vier Jahren unterzog sich letzterer mit bestem Erfolge der Anwaltsprüfung, und nahm sodann als Sachwalter bei den Gerichten Praxis. Von hier ging er nach Altdorf, wurde dort 1724 nach Vertheidigung der Inaugural-Dissertation „de sectis Sabinianorum et Proculianorum in jure civili“ — welche 1728 zu Leipzig in vermehrter Auflage erschien, — Licentiat der Rechte, noch im nämlichen Jahre Doctor und Magister der Philosophie, und lehrte hierauf

nach Leipzig zurück, wo er öffentliche Vorträge hielt. Als 1727 Gottl. Heineccius von der silesischen Hochschule Francker nach Frankfurt a. O. übersiedelte, schlug er den ihm persönlich fremden Docenten „in Ansehung der ihm bekannten gründlichen Studien nachdrücklich zum successor“ vor. Obwohl nun M. an erster Stelle in Aussicht genommen war, zerschlug sich doch der Plan, weil (wie aus brieflichen Andeutungen des Heineccius zu entnehmen), die dortigen Theologen an dem lutherischen Bekenntnisse des zu Berufenden Anstoß nahmen. Indessen fand Heineccius bald neue Gelegenheit sich M. gefällig zu erweisen, indem er ihn den Curatoren der Geldern'schen Akademie zu Harderwyck an Stelle des mit Tod abgegangenen Arnold Rotgersius nannte. M. hatte sich schon früher auf einer Reise dort aufgehalten und wurde ihm mit einem schmeichelhaften Schreiben vom Juli 1728 gegen ein Honorar von 700 fl. die ordentliche Professur der Rechte daselbst übertragen. M. erbat sich nun in Altdorf die Ertheilung des ihm unentbehrlichen Doctorgrades, welchen er in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen am 5. August 1728 erhielt, worauf er an seinen neuen Bestimmungsort reiste, am 15. Juni 1729 mit einer Rede „de modestia Ictorum“ sein Amt feierlich antrat, und schon im nächsten Jahre (1730) zum Rector gewählt wurde. Auf das Ansehen der Schule bedacht, wollte er statt der Käuflichkeit des Doctorgrades geordnete Prüfungen treten lassen, fand jedoch in Professor Pagenstecher einen entschiedenen Gegner. Im Uebrigen lebte er gänzlich der Wissenschaft; sein rasch wachsender Ruf zog aus nah und ferne eine jährlich zunehmende Schülerzahl nach Harderwyck, weßhalb dessen damalige Blüthe mit Maſcov's Namen aufs innigste verknüpft ist. So konnte er denn in einem amtlichen Schreiben vom Mai 1734 in Wahrheit von sich sagen: Es sei ihm nach sechs Jahren gelungen, von der Blüthe des deutschen und brittischen Adels die besten Jünglinge um sich zu schaaren. Trotz solch angenehmen Verhältnissen hegte M. den Wunsch nach einem Wechsel des Wohnortes, theils wegen des Klima, welches ihm für seine Gesundheit, namentlich für seine angegriffenen Augen Besürchtungen einflößte, theils wegen des für ein standesgemäßes Auskommen zu knapp bemessenen Gehaltes. Als ihn daher Minister Münchhausen 1735 an die neuzugründende Universität Göttingen rief, wo ihm nach Gebauer und Reinharth die dritte Professur für Jurisprudenz mit einem Gehalte von 800 Imperialen und dem Titel eines königlichen Hofrathes angeboten wurde, folgte er ohne Zaudern diesem Anerbieten. Die Göttinger Juristen-Facultät erfreute sich vorzüglicher Besetzung; hierin lag für M. ein mächtiger Antrieb durch litterarische Thätigkeit auch von seiner Befähigung Zeugniß zu geben. Wir besitzen von ihm aus jener Periode nicht weniger als 29 handschriftliche Dissertationen über J. Böhmers Lehre von den Klagen; dann veröffentlichte er mehrere „Praelusiones“ wie de redhibitione equorum (1738), de rationibus decidendi (e. a.), de matrimonio putativo (e. a.), de eo quod singulare est in demonstrationibus (1739), de collatione bonorum (1742), de censu Judaico u. s. s. Damals hatte er auch eine kritische Ausgabe des Gravina unter dem Titel veranstaltet: „Jani Vinc. Gravinae Icti opera, seu originum juris civilis libri tres, quibus accedunt de Romano imperio liber singularis, ejusque Orationes et Opuscula latina“ (Lips. 1737), und sind die zahlreich beigelegten Maſcov'schen Noten zum Verständnisse Gravina's fast unentbehrlich. In diese Periode litterarischen Schaffens fällt ferner eine „notitia juris et judiciorum Brunsvico-Lüneburgicorum, accedit notitia juris Osnabrugensis et Hildesensis“ (Göttingae 1738), die erste systematische Bearbeitung der Quellen jener heimischen Particularrechte in den verschiedenen Gebieten; hieran wollte der Verfasser zum Vergleiche des Braunschweig-Lüneburgischen Rechtes mit dem gemeinen ein Bandecten-Compendium reihen, und hatte bereits die letzte Feile an dieses Werk

gelegt, als ein leidiger Vorfall ganz unerwartet Mascov's Stellung in Göttingen unmöglich machte, und so auch das Erscheinen des Werkes vereitelte. Zwischen M. und einigen seiner Collegen bestand seit Längerem eine im Stillen genährte Zwietracht und es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um den heimlich glimmenden Funken zur lodernden Flamme zu entfachen. Solchen Anlaß bot ein schwieriger Rechtsfall, der zur zweimaligen Entscheidung an das Spruchcollegium gelangt, dort Meinungsverschiedenheiten hervorrief. Die Berathung steigerte sich zu lebhafter Debatte, die Debatte zu heftigem Wortwechsel, der Wortwechsel zu Thätlichkeiten, indem Mascov in seinem leidenschaftlichen Wesen sich selbst vergessend, zwei der Mitvotanten, Reinharth und Myrer, beehrte, dem geheimen Rathe Gebauer aber, der als wissenschaftlicher Nebenbuhler mit M. auf besonders gespanntem Fuße stand, — das Gesicht tüchtig zertrugte. Die Mißhandelten wurden klagbar; die Geschichte erregte in dem stillen Göttingen ungeheures Aufsehen; nur M. selbst nahm sie leicht hin, und meinte gegenüber dem Theologie-Professor Feuerlein, der ihm sein ungeeignetes Benehmen vorhielt: es gebe wohl kein Collegium, dessen Mitglieder nicht bisweilen sich in die Haare geriethen! Allein die gegen M. eingeleitete Disciplinaruntersuchung endete, wie vorauszusehen war, mit dessen Verurtheilung, und sämtliche Professoren der Juristenfacultät erklärten, ihre Stellen niederzulegen, wenn die Beleidigten nicht volle Genugthuung erführen, so daß dem Minister Münchhausen, welcher den reichbegabten Lehrer um seiner Talente willen hoch schätzte und gerne gehalten hätte, nichts übrig blieb, als denselben zu entlassen. M. wandte sich nun 1739 nach Leipzig, wo sein Bruder Joh. Jak. noch in Amt und Ansehen stand. Ohne Vermögen, ohne Gehalt oder andere Einnahmequellen litt er, obwohl von Jugend auf an die einfachste Lebensweise gewöhnt, bittere Noth, und waren ihm daher die gelbarmen Zustände, welche zu jener Zeit in Sachsen herrschten, doppelt empfindlich. Troßdem verberg er seine Armuth, nur dem Bruder schüttete er sein übervolles Herz aus:

Pars vitae perit, premitur altera fame,
Eheu! seminecem, Frater! ne desere fratrem!

Mit diesen und ähnlichen Klagerworten fleht er in seiner Bedrängniß den stets Hülfbereiten an, dessen Einflüsse er theilweise den zunehmenden Besuch seiner Vorträge über römisches und namentlich über Völker- und Naturrecht zu danken hatte. Allerdinge ging er auch bei diesen Vorträgen mit großer Gründlichkeit zu Werke, indem er auf die Vorbereitung zu einer Vorlesung oft acht bis neun Stunden verwandte. Als der Fachprofessor Joh. Friedr. Höckner 1748 mit Tod abging, wurde er an dessen Stelle als professor ordinarius juris gentium et naturae ernannt; aus diesem Anlasse schrieb er das Programm: „Selectae quaestiones juris naturae et gentium inter Grotium et Pufendorfium controversae,“ ferner verfaßte er die „exercitatio juridica de collatione bonorum (1742),“ nebst einigen minder erheblichen Abhandlungen wie „de ingenio judicis“ (1750), „de saltu Leucadio“ (1754) etc. und verfaß (1745 und 46) die Bücher 2, 3 und 4 der italienischen Geschichte Ludwig Anton Muratori's mit Vorreden und reichhaltigen geschichtlichen Anmerkungen. Das Hauptwerk Mascov's aber während dieses Leipziger Aufenthaltes, überhaupt eine der gediegensten Arbeiten unsers Gelehrten sind dessen Erläuterungen zu Sam. Freih. v. Pufendorf's acht Büchern Natur- und Völkerrecht, welche 1744 zu Frankfurt und Leipzig unter dem Titel: „Sam. a. Puffendorf de jure naturae et gentium libri octo etc. etc. recensuit et animadversionibus illustravit Gottfr. M.“ erschienen, und in der Einleitung das Leben und die wissenschaftlichen Verdienste Pufendorf's eingehend schildern. In der letzten Lebenszeit Mascov's machte sich eine auffallende Aenderung seines ganzen Wesens bemerkbar. Der früher so anregende und strebsame Mann, der

mit Begeisterung an den vom Alterthume überlieferten Schätzen der Litteratur hing, wurde taub gegen Fragen der Wissenschaft und mied ängstlich allen geselligen Umgang. Von tiefer Verachtung gegen die Welt und ihr Treiben erfüllt, las er nur noch die fünf Bücher Moses in der Alexandrinischen Uebersetzung; er starb nach kaum erreichtem 62. Jahre nicht an den Folgen einer Krankheit, sondern an vorzeitigem Verfall der Körperkräfte. M. hat in seinem früheren Schüler, dem Leipziger Professor J. L. E. Büttmann, welcher die theilweise selten gewordenen „opuscula juridica et philologica“ seines Lehrers mit Anmerkungen neu auflegte (Lips. 1776) nicht nur einen warmen Anhänger und Verehrer, sondern auch einen beredten Biographen gefunden, unter dessen geübter Feder die Lebensbeschreibung (Memoria G. Mascovii autore Büttmanno. Lips. 1771) sich zu einem Panegyricus gestaltete. M. war aber nicht bloß ein namhafter Gelehrter und Schriftsteller, er war zugleich wenn auch heftig, ja leidenschaftlich, ein Mann von durchaus ehrenhaftem, festem Charakter, denn eher hätte (wie Büttmann behauptet) die Sonne ihre Bahn geändert, als M. den Pfad der Ehre verlassen. Als Forscher und Schriftsteller zeichnete er sich durch Gründlichkeit und Genauigkeit aus („scribebat non multa — sed multum“); er wußte seine Gedanken in gewählten Worten und fließendem Stile zum Ausdruck zu bringen, weshalb er als Hauptvertreter der sogenannten „eleganten Jurisprudenz“ von den Zeitgenossen hoch geschätzt wurde. Schon als Jüngling an eine unabhängige Lebensweise gewöhnt, war er gerade kein erklärter Gegner der Frauen, doch fürchtete er deren Streit- und Herrschsucht, weshalb er unverheirathet blieb. — Ein Verzeichniß seiner Schriften bei Hirsching s. v. Mašcov.

Die Hauptquelle f. Gottfr. M. ist das obengenannte Werk: J. L. E. Büttmanni „memoria Gottefr. Mascovii etc.“ (mit 15 theils von theils an Mašcov geschriebenen Briefen aus der Periode v. 1725—1755). Dann die Vorrede desselben Verf. zu M. opuscula juridica et philologica. — Meusel B. 8 und die dort Genannten. Eisenhart.

Mašcov: Johann Jakob M. (Mascou), Geschichtschreiber und Staatsrechtslehrer, geb. am 26. November 1689 in Danzig, † am 21. Mai 1761 in Leipzig; älterer Bruder des vorgenannten Gottfried M. (s. d. Art.). — Die Großeltern stammten aus der Mark und flohen im dreißigjährigen Kriege nach Danzig. Schon im 10. Jahre Doppelwaise wurde der reichbegabte Knabe unter Anleitung Reinhold Schuhmachers, eines mütterlichen Verwandten in Schule und Haus sorgfältig erzogen. Zum Jüngling herangereift ging er 1709 über Berlin nach Leipzig, wo er am 18. August eintraf. Dort setzte er auf der Universität das in seiner Vaterstadt begonnene Studium der alten Litteratur kurze Zeit fort, wandte sich sodann eine Zeit lang der Theologie zu, und wurde ein eifriges Mitglied des bekannten „mondtägigen Predigercollegium“. Auf den Rath „vorzüglicher einsichtsvoller Männer“ verließ er jedoch das Fach der Theologie und hörte nun Vorträge über Rechtswissenschaft und Geschichte, um sich hierin als öffentlicher Lehrer auszubilden, erwarb sodann 1711 die Würde eines Magisters der Philosophie und wurde noch im nämlichen Jahre in das „collegium Anthologicum“ aufgenommen. Diese ebenso angesehene als ausserlesene Gesellschaft hatte sich zur Aufgabe gestellt, über wichtige Fragen auf allen Gebieten des Wissens lateinische Disputationen zu halten; doch sollte nach den Satzungen des collegium „Pfleger und Gebrauch der heutzutage so nothwendigen deutschen Sprache aus dem Vereine nicht verbannt sein.“ Unter den Lehrern der Leipziger Hochschule fand M. in dem Historiker Burkard Mendken (s. d. Art.) einen thätigen Gönner, der ihm die Stelle eines Hofmeisters bei dem jungen v. Buchwald verschaffte, mit welchem unser angehender Gelehrte das

westliche Deutschland und Holland bereiste. Kurz darauf begleitete er zwei Söhne des kursächsischen Ministers v. Watzdorf nach Frankreich, England und von da durch Deutschland nach Italien. Der strebsame junge Mann verstand es trefflich, diese großen Reisen sich zu Nutzen zu machen. Er besuchte alle werthvolleren Sammlungen, zunächst die Bibliotheken, knüpfte mit hervorragenden Gelehrten nähere Beziehungen an und lehrte mit vielen Kenntnissen bereichert 1714 in die Heimath zurück. Dort empfing er von Jahr zu Jahr neue Ehren und Anerkennungen, nachdem er am 22. August 1718 zu Halle mit der Probe-schrift: „De originibus officiorum Aulicorum S. R. I. etc.“ (Halaë 1718. 4^o 2. Aufl. ib. 1739. 4^o) ohne Vorwissen den Grad eines Doctors beider Rechte erworben hatte. — So wurde er (seit 1717 Collegiat, d. i. Rechtslehrer am sogenannten kleinen Fürstencollegium) im Sommersemester 1719 als außerordentlicher Professor der Rechte in Leipzig angestellt, zugleich als Rathsherr in das ange-sehene städtische Collegium aufgenommen, 1723 zum Beisitzer beim geistlichen Consistorium, 1729 beim kursächsischen Oberhofgericht ernannt und 1732 mit dem Titel eines Hof- und Justitiarathes ausgezeichnet. 1737 bekleidete er zu Leipzig das Amt des Stadtrichters, 1739 eines Domherrn, später des Defanes bei dem Stifte Zeitz, endlich 1741 den hohen einflussreichen Posten eines städtischen Proconsuls. Einige Jahre früher, 1735, war ihm auch die Leitung der städtischen Rathsbibliothek übertragen worden. Welch' hohes Vertrauen aber M. genoß, erhellt am Glänzendsten aus dessen siebenmaliger Abordnung zum sächsischen Landtage in Dresden, auf dem er als hervorragender Staatsgelehrter eine nam-hafte politische Thätigkeit entfaltete. M. war indeß nicht bloß ein geschäfts-kundiger, erfahrener Beamte und feingebildeter Jurist, er war auch ein vorzüg-licher Lehrer, welcher durch seinen lebendigen Vortrag zu zünden wußte und mit angeborenem Wohlwollen seinen Schülern hilfreich zur Seite stand. Deshalb strömten aus den deutschen Gauen, sowie auch von weiterher, aus Dänemark und Schweden, aus Holland und England, ja selbst aus dem russischen Reiche wißbegierige Jünglinge nach Leipzig, um Mascov's Vorträge zu hören und jenen Unterhaltungen beizuwohnen, welche an einem bestimmten Wochentage im Mascov'schen Hause stattfanden. An solchen Tagen waren des gefeierten Mannes Wohnräume überfüllt wie sein Hörsaal, da nicht bloß Studierende, sondern auch ältere Herren Zutritt fanden. Den Mittelpunkt des Ganzen bildete selbstverständlich M.; von gewinnender Liebenswürdigkeit, wußte er durch sein heiteres Wesen jede Befangenheit, jeden steifen Ton zu bannen. Bereitwillig theilte er jedem Fragenden aus dem reichen Schatze seines Wissens mit und äußerte sich frei-müthig über Dinge oder Zustände, deren öffentliche Besprechung damals nicht gerathen war. Deshalb verließ auch kein Schüler den gefeierten Lehrer, ohne sich unterrichteter oder für die Wissenschaft gehobener zu fühlen; — so berichtet uns Mascov's Biograph und befreundeter Amtsgenosse Professor Ernesti mit dem Beifügen: es habe wohl keinen ausgezeichneten Mann gegeben, mit dem nicht M. im lebhaften Briefwechsel gestanden und der nicht dessen einzig da-stehende Gelehrsamkeit in hohem Maße gewürdigt hätte. — Haben wir M. bis-her als Beamten und Lehrer kennen gelernt, so erübrigt noch, ihn als Schrift-steller, besonders als Geschichtschreiber des deutschen Volkes zu betrachten, somit jene fruchtbringende Thätigkeit ins Auge zu fassen, welche die Grundlage seines Ruhmes bildet und seinen Namen im In- wie Auslande zu einem gefeierten gestaltet hat. Es haben zwar schon vor M. Männer wie Schurzfleisch, v. Lude-wig, Gundling, Strube, Spener, Mencken, namentlich aber der gleichzeitige Graf Heinrich v. Bünaui in seiner „genauen und umständlichen teutschen Kaiser- und Reichshistorie“ (4 Bde. 1728—1742) die vaterländische Geschichte zum Gegen-stand eingehender Darstellung gewählt. Allein diese meistens von Rechtskundigen

ausgehenden Werke befaßen sich vorwiegend mit dem Reichsstaatsrechte und der Reichsverfassung. Der verworrene Zustand des Reiches mit seinen stets wiederkehrenden Rechtshändeln legte eben einem juristisch gebildeten Autor eine historische Bearbeitung des deutschen Staatsrechtes sehr nahe. M. dagegen hat das Leben und die Geschichte des deutschen Volkes geschrieben, was vor ihm noch keiner gethan. Von dem aus zwei stattlichen Quartbänden bestehenden Werke führt der erste den Titel: „Geschichte der Teutschen bis zu Anfang der fränkischen Monarchie“ (1. Bd. Leipzig 1726 4^o), der zweite: „Geschichte der Teutschen bis auf den Abgang der Merowingischen Könige“ (2. Bd. Leipzig 1737 4^o). In jedem derselben findet sich ein erschöpfendes Quellen- und Litteraturverzeichnis, unter dem Texte aber als Noten ein genauer Abdruck des wesentlichsten Quellenmaterials. Der Verfasser erzählt in fließender Sprache das erste Auftreten der Deutschen in der Geschichte, ihre Kämpfe mit den Römern, ihre Sitten und Gepflogenheiten; er schildert sodann den Einfluß des sich ausbreitenden Christenthums, den allmählichen Zerfall der römischen Weltherrschaft, die emporstrebenden Germanenreiche und schließt mit dem gewaltigen, die Germanen bedrohenden Merowingerreiche. Der Verfasser verräth hierbei eine überraschende Gabe, wahres von unwahrem, bestimmtes von unbestimmtem zu scheiden und so der Grundbedingung jeder Geschichtschreibung, der Wahrheit Rechnung zu tragen. Ein längerer Anhang ist Detailfragen gewidmet (z. B. Belisar, Narses, dem Gepidenreiche u. dgl.), deren Erörterung im Haupttexte den Fortgang der Erzählung hemmen und die Darstellung verwirren würde. — Die beachtenswerthe Vorrede zum ersten Bande verbreitet sich über historische Forschung und Methode und beleuchtet die bei der Geschichtschreibung zu überwindenden Schwierigkeiten. Indem M. uns die Grundsätze lehrt, welche ihn bei seinen Arbeiten geleitet, betheuert er, stets bemüht gewesen zu sein, die Sache so bestimmt als möglich herzustellen, weshalb er auch Denkmäler, Münzen, Inschriften und Dichter zu Rathe gezogen. Habe er nur spärliche Kunde vorgefunden, so habe er nie etwas hinzugegedichtet und sich wohl gehütet statt Historie einen Roman zu machen, je unmerklicher dieß hätte geschehen können und viele neuere wie ältere Historiker gethan hätten. Wo die Geschichten weitläufig und umständlich genug gewesen seien, habe er es auch wohl gewagt, die Hauptpersonen deutlicher abzubilden, wie unter Anderen an Arminio, Marbodo, Athaulfo, Genserico, Attila und Theodoriko II. geschehen. Die „Geschichte der Teutschen“ wurde von den Zeitgenossen mit großem Beifalle, von den Litterarhistorikern des 18. Jahrhunderts mit ungetheiltem Lobe begrüßt, wiederholt neu aufgelegt (4. Aufl. Leipzig 1750), und dadurch Gemeingut der gebildeten Welt, daß sie alsbald ins Französische, dann von Lediard (London 1752) ins Englische, von Steph. Grafen Pallavicini (1. Bd. Venezia 1732) ins Italienische, endlich von Schoer ins Holländische übertragen wurde. — In M. vereint sich hohe Gelehrsamkeit mit warmer Heimathsliebe, der lauteste Charakter mit dem redlichsten Streben nach Wahrheit. „Der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes lag vor seinen Augen ebenso klar als die Verhältnisse früherer Jahrhunderte und indem er den Zusammenhang der frühesten Perioden mit den späteren beleuchtete, lehrte er zuerst, was Deutschland sei und was man von ihm zu erwarten habe; weshalb seine „Geschichte“ nach dem damaligen Stande der historischen Wissenschaft und Kritik unlangbar eine Arbeit ersten Ranges ist und als Vorbild gründlicher Forschungsweise und didaktischen Tones jederzeit hohes Ansehen genießen wird. Unser Historiker bildete sich hauptsächlich nach den Franzosen, nach Guët, Vertot, Gabriel Daniel, de Thou u. A., weil damals nur die Franzosen eine probehaltige Geschichtslitteratur besaßen. Durch Abfassung des obgenannten Buches in deutscher Sprache und in fließen-

dem, gefälligen Style (welcher von jenem vieler gleichzeitiger Schriftsteller, selbst dem eines Gottsched vortheilhaft abweicht), gebührt ihm aber das weitere, schwerwiegende Verdienst: einen deutschen historischen Styl angebahnt zu haben. Neben der „alten“ Geschichte der Deutschen besitzen wir aus der Feder desselben Verfassers die Anfänge deren „mittlerer“ Geschichte. M. hatte nämlich, wie wir aus der Vorrede zum ersten Band der Commentare „De rebus imperii Rom.-Germanici“ erfahren, den Plan gefaßt, die ganze alte und mittlere Geschichte der Deutschen herauszugeben; erstere sollte bis zu Ludwig dem Kinde, letztere bis auf Kaiser Sigismund sich erstrecken. Leider ist bekanntlich keine von Beiden bis zu Ende gediehen, da auch die mittlere nur bis zu den ersten Hohenstaufen reicht. Diese letztere ist in 3 Bänden enthalten mit nachstehenden Titeln: Vol. I. Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado usque ad obitum Henrici III. 1741, 4^o (ed. 2^a auct. 1751); Vol. II. Comment. etc. etc. — sub Henrico IV et V ab ao. 1056—1123. — 1748. 4^o; Vol. III. Comment. etc. — sub Lothario II et Conrado ab ao. 1125—1152 (1753). Das Werk ist in zierlichem Latein geschrieben, der Verfasser hat aber auch wiederholt Sprachkenner zu Rathe gezogen. Die Bündigkeit des Ausdrucks mahnt bisweilen an Tacitus. Ueber die Wahl des Buchtitels bemerkt der Verfasser selbst: Er sei auch hier aus Besse bestrebt gewesen, den Hauptzweck jeder Geschichte, die Wahrheit zu erreichen, er habe jedoch bei der Dürftigkeit der überlieferten Thatumstände Anstand genommen, den stolzen Titel: „Geschichte“ zu gebrauchen, andererseits habe er doch mehr als trockene Jahrbücher geliefert, daher das Buch, dem Vortrage und der Form entsprechend „Commentarii“ genannt. — Hat M. die bisher besprochenen Werke für die deutsche Nation geschrieben, so hatte er bei Abfassung zweier anderer zunächst seine Zuhörer im Auge; für diese veröffentlichte er einen „Abriß einer vollständigen Historie des römisch-deutschen Reiches bis auf gegenwärtige Zeit. Zum Gebrauche des darüber zu haltenden Collegii entworfen“; ein kurzgebrängtes Compendium von geringem Umfange (Leipzig 1722, 1730, 1737, 1738 gr. 4^o); ferner: „Einleitung zu den Geschichten des römisch-deutschen Reiches bis zum Absterben Kaiser Karls VI. in zehn Büchern“ Leipzig 1747 (2. Aufl. 1752, 3. Aufl. 1763). In der Vorrede zu letzterer Schrift, welche auch Kunst- und Litteraturgeschichte in sich schließt, bespricht er vornehmlich die Methode der Geschichtschreibung und die Eigenart der deutschen Geschichte, welche nach seiner Meinung „an Fülle und Wichtigkeit des Stoffes von keiner anderen erreicht wird“. Beide Bücher, viel verbreitet, wurden an mehreren deutschen Universitäten den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Aber auch in der Litteratur des öffentlichen Rechtes begegnen wir unserem vielbeschäftigten Gelehrten. Das Hauptwerk: „Principia juris publ. Rom.-Germanici“, Lips. 1729, auch als Lehrbuch beliebt, erlebte sechs Auflagen, die ersten fünf (Ed. V Lips. 1761) besorgte M. selbst; die sechste hat nach des Verfassers Tod Professor H. Gottl. Frank „mit vielen Zusätzen und Verbesserungen ums Doppelte vermehrt“ 1769 in gr. 8^o zu Leipzig herausgegeben. Aus Anlaß der Mascov'schen „Principia“ und mit Rücksicht auf sie verfaßte Grg. Gottl. Börner „Erläuterungen etc.“ (Regensburg 1761—1764) und Professor Joh. Phil. Stainhauser unter dem Pseudonym J. C. P. v. Kohl „akademische Neben über Mascov's Principia“ (Frankfurt 1768). „Observationes succinctae“ (Salisb. 1773. 4^o), ferner „Commentationes ad Principiorum etc. libr. I“ (Salisb. 1779 und 1780). Endlich hat selbst der von seinen eigenen Leistungen sehr eingenommene Kanzler der Hallenser Hochschule, Peter v. Ludewig (s. d. Art.) zu gedachtem Werke einen Commentar gefertigt (Observ. ad Masc. princ. jur. pub. R.-Germ.), welcher in dessen Sterbejahre 1743 im Drucke erschien. Im Zeitraume 1714—1740 lieferte M. eine Reihe lateinischer Dissertationen,

welche theilweise auf des Promovenden Namen lauten, indeffen aus der Feder des Präses (Mascov's) geflossen sind. M. nahm mit glücklicher Wahl seine Stoffe aus verschiedenen Gebieten der deutschen Reichs- und Rechtsgegeschichte; unverkennbar in der Absicht, auf ihnen Detailstudien anzustellen, um hierdurch Bausteine für die Geschichte herbeizuschaffen und auf diesem Wege zur Vollendung von deren Bild beizutragen. So schrieb er „De ortu et progressu juris publici in Germania“ (Leipzig 1719. 4^o), und später 1732 unter dem Titel: „Vom Ursprunge des öffentlichen Rechtes im deutschen Reiche, erläutert aus der Geschichte der sächsischen Kaiser“ — über denselben Gegenstand, jedoch mit Einschränkung auf den bezeichneten Zeitraum. Ferner: „Vom Ursprunge der Reichsämtler im Heil. R. Reiche“ (1718); über die Königs- und Kaiserkrönung in Deutschland (1723); vom Rechte der Bündnisse im Heil. R. Reiche (1726) u. s. f. Besonderes Aufsehen erregte seine mit vielen Dokumenten begleitete „Exercitatio jur. publ. de jure Imp. in Magn. Ducat. Etrur.“ 1721, (welche Abhandlung s. l. et a. anonym französisch und 1722 in deutscher Uebersetzung von Berends zu Leipzig erschien und öfters abgedruckt wurde). In dieser Abhandlung tritt er mit Rücksicht auf das bevorstehende Aussterben des Medicaischen Regentenhauses (gegen den Italiener Torsoni) mit großer Gründlichkeit und patriotischem Gefühle für das Recht des Reiches an Toskana in die Schranken, eine Ansicht, die allerdings auch von Hahn, Gundling, Berger und Moser bekämpft wurde. — Die Zugkraft seines gefeierten Namens erhellt aus den vielseitigen Bestrebungen, den Mann für sich zu besitzen. M. lehnte indeß alle derartigen Anträge ab, denn der ausgedehnte Wirkungskreis und die ungetheilte Verehrung, deren er sich in Leipzig zu erfreuen hatte, fesselten ihn an das ihm lieb gewordene „Klein-Paris“, wo er sich überdies 1720 ein trautes Heim gegründet hatte durch Verhehlung mit Sophie Elisabeth Völker, der Tochter eines wohlhabenden Leipziger Kaufherrn und Gothaer Consuls; doch blieb die Ehe kinderlos und folgte Sophie Elisabeth dem geliebten Gatten schon binnen Jahresfrist ins Grab. M. selbst erreichte ein Alter von 71 Jahren 6 Monaten. Körperlich rüstig und arbeitstüchtig, genoß er bis in sein 66. Lebensjahr eine ungetrübte Gesundheit. 1755 wurde er vom Schlage gerührt, wozu er vermöge seiner Vollblütigkeit und seines erregbaren Wesens neigte. Durch eine zwei Jahre später eingetretene Lähmung der linken Körperseite wurde seine bisherige geistige Frische nicht geschmälert. Ein weiterer Anfall setzte am 21. Mai 1761 dem thätigen Leben ein Ende. — Der verdienstvolle Dr. Ernesti, Professor der Beredsamkeit und Aesthetik zu Leipzig hat, als Rector, wie erwähnt, seinem befreundeten Amtsgenossen einen ehrenvollen biographischen Nachruf gewidmet (Memoria J. J. Mascovii Icti etc. auctore J. A. Ernesti t. t. Rect. Magn. 1762), in dem er Mascov's seinen Anstand, biedern Sinn und edles Wesen neben dessen hoher Gelehrsamkeit glänzend beleuchtet. Dieser Nachruf ist auch in Klemm's „novae amoenitates literariae“ Fasc. III p. 351—79 mit einem Verzeichniß der Schriften Mascov's abgedruckt. Letzteres auch in Meusels Gel. Lexikon Bd. 8 S. 519 ff. und Weidlich's Nachr. Bd. I S. 291—306. J. M. Bernigerath hat ein von G. Hausmann 1749 in Del gefertigtes Porträt Mascov's (ein Kniestück) in gr. Fol. gestochen.

Ernesti, Meusel, Weidlich a. a. O. und die dort Aufgezählten. — Wachler, Gesch. der histor. Forsch. Bd. 2 Abth. 1 S. 374—76. — Zapf, Litter. der alten und neuen Gesch. § 345 und 46; besonders aber R. Treitschke „Ueber J. M. und seine Zeit“ in Ad. Schmidt's allgem. Ztschr. f. Gesch. Bd. 8 S. 146—84 und G. Voigt in Sybel's histor. Ztschr. Eisenhart.

Masen: Jakob M., Jesuit, geboren zu Dalem im Herzogthum Jülich am 23. März 1606, † am 27. Septbr. 1681 zu Köln. Er hatte am Dreikönigs-

gymnasium zu Köln studirt, war am 14. Mai 1629 in die Gesellschaft Jesu eingetreten und hatte dort bis 1640 Rhetorik und Poetik gelehrt. Im J. 1648 legte er die großen Gelübde ab und wirkte dann als Prediger und theologischer Schriftsteller zu Köln, Paderborn und besonders zu Trier. Seine Schriften sind theils äscetischen, theils polemischen, theils rhetorischen Inhaltes, wie die f. 3. vielverbreitete „Palaestra Eloquentiae“ (Col. 1661), die „Palaestra Styli Romani“ (ib. 1659), die „Exercitationes oratoriae“ (ib. 1660), theils historisch. Um die Geschichte der Stadt und des Erzbisthums Trier hat er sich große Verdienste erworben, indem er die von seinem Ordensgenossen Christoph Brower bearbeiteten, 1626 gedruckten, aber dann durch die kurfürstliche Censur bis auf wenige Exemplare eingestampften *Antiquitates et Annales Trevirenses* herausgab und sowohl durch Zusätze bereicherte, als bis zum Jahre 1652 fortführte; diese seine Ausgabe von 1670, zu Lüttich erschienen, ist diejenige, welche als ein Hauptquellenwerk für Trier'sche Geschichte meist citirt wird. Ein anderes ebenfalls von Brower begründetes Werk hat er nicht minder fortgeführt und vollendet, die für die Kloster- und Kirchengeschichte des Kurfürstenthums so wichtige, erst in unserem Jahrhundert durch von Stramberg (Coblenz 1855. 1856) veröffentlichte „*Metropolis ecclesiae Trevericae*“. Weiter bearbeitete M. unter dem Titel „*Epitome Annalium Treverensium*“ (Trier bei Keulandt 1676) einen Auszug aus Brower's Annalen, der diese an Zuverlässigkeit der Angaben vielfach übertrifft und zu den besten Bearbeitungen der Trier'schen Geschichte zählt. Sehr werthvoll ist das diesem Werke zuweilen beigebundene aber seltene „*Auctarium Historiae a philohistore datum quo ultimam Trevericae Urbis cladem paucis exposuit*“ — eine Schilderung der von den Franzosen 1673—75 unter Bignoy und Crequi ausgegangenen Verwüstung und Brandschädigung der Stadt, welche M., freilich anonym, herausgab. Historischen Inhaltes, aber zugleich panegyrisch ist die Schrift „*Anima historiae in Carolo V et Ferdinando I etc.*“ Als Dichter trat M. dann auf in der f. 3. vielberufenen „*Sarcothea*“, einem aus 2486 Versen bestehenden Gedicht, in welchem der Fall der menschlichen Natur, also der erste Sündenfall, behandelt wird und aus welchem vieles entlehnt zu haben der Schotte Lauder Milton vorwarf. Eine Reihe von Streitschriften betr. dieses angeblichen Plagiaten, welches der Dichter des „verlorenen Paradieses“ an dem Jesuiten M. begangen haben soll, ist 1759 in einem Sammelwerke erschienen, welches Abbé Dinouart herausgab. Als Homilet hat M. sich in seinem Concionator orthodoxus gezeigt, in welchem viele seiner in Trier gehaltenen Predigten enthalten sind.

Vgl. Ribadeneira et Alegambe, *Bibl. S. Jesu*: Feller, *Dict. und Baker, Bibl. des Ecrivains de la Comp. de Jésus*, Liège 1858, s. v. Marx, *Gesch. des Erzstiftes Trier*, IV, 528 ff. F. X. Kraus.

Masius: Andreas M. hat besonders als Exeget des Alten Testaments fortdauernden Ruhm erworben; doch ist auch seine politische Thätigkeit als Secretär, Agent und Rath verschiedener Reichsfürsten nicht ganz unbedeutend gewesen. Er war geboren am 30. Novbr. (S. Andreastag) 1515 zu Lennid (Rinnich) bei Brüssel, aus einer, soviele ersichtlich, wohlhabenden Familie (Maes). Seine philosophischen Studien machte M. in Löwen, wo er im Jahre 1533 mit der Würde des Primus zum Magister artium promovirt wurde. Darnach scheint er einige Jahre eine Lehrstelle an einem Collegium der Löwener Artistenfakultät bekleidet zu haben. Inzwischen erwarb er sich in erstaunlich kurzer Zeit sehr gründliche Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen, so daß er schon während seines Löwener Aufenthaltes einen gewissen Ruf als Linguist genoß. Nebenbei wird er juristische Studien getrieben haben, welche ihn befähigten, in späteren Jahren, wir wissen nicht wann und wo, Doctor juris

utriusque zu werden. Die bescheidene Lehrstellung scheint ihn nicht auf die Dauer befriedigt zu haben; er verließ Löwen — vermuthlich gegen Ende des Jahres 1537 — und ging nach Wien, wo er als Secretär bei dem kaiserlichen Rath Johann von Weze, vormals Erzbischof von Lund, seit kurzem aber Bischof von Konstanz, in Dienste trat. Theils mit diesem in den kirchlichen und politischen Händeln der Zeit viel verwendeten Mann, theils für ihn, ist M. während der nächsten zehn Jahre viel in der Welt herumgekommen, überall sich Freunde fürs Leben erwerbend und zugleich, trotz seinem schwächlichen Körper und den zerstreuenden Pflichten seiner Stellung, seine reichen Kenntnisse erweiternd. Länger und öfter scheint M. besonders in Rom verweilt zu haben, theilweise zusammen mit Heinrich Rudolph von Weze, dem ihn vielleicht schon von Löwen her befreundeten Neffen seines Herrn. Von den in Rom damals noch sehr zahlreichen humanistisch gebildeten Männern zählten viele zu Masius' vertrauteren Freunden, unter anderen die Cardinäle Morone und Cervino (nachmals Papst Marcellus II.), ferner Wilhelm Sirleti und Commendone, später ebenfalls Cardinäle, der spanische Jurist und Canonist Antonius Augustinus (Augustin) mit seinem burgundischen Gefährten Johann Metellus, die Philologen Fulvio Orfini, Gabriel Faerno, Latino Latini, Lavinus Torrentius, Stephan Winand Pighius und vor allen der als der Sokrates dieses gelehrten Freundeskreises verehrte Servitenpater Octavius Pantagathus. Mit manchen von diesen Männern stand M. auch in späteren Jahren noch in lebhaftem Briefwechsel.

Als Johann von Weze am 13. Juni 1548 zu Augsburg gestorben war, beschloß M., seiner Secretärstelle ohnehin längst müde, zunächst kein festes Amt mehr anzunehmen, sondern nur gelegentlich als Agent oder als Rath von Haus aus sich verwenden zu lassen, seine freie Zeit aber den Studien, besonders den biblischen zu widmen. In der Kenntniß des Hebräischen hatte er damals wenige seines Gleichen; das Studium des Arabischen hatte er zu Rom unter Leitung von Wilhelm Postell begonnen; einige Jahre später fand er, wieder in Rom, Gelegenheit, auch die in Europa damals noch fast unbekanntes syrische Sprache kennen zu lernen. Neben seiner vlämischen Muttersprache sprach und schrieb er geläufig Deutsch, Italienisch, Französisch, auch das Spanische war ihm wohlbekannt. — Die Mittel zu sorgenfreiem Leben gewährten ihm, neben einem nicht unbedeutenden Privatvermögen, kirchliche Pründen, welche nicht allzuviel Pflichten auferlegten. Er besaß Canonicate zu Lübeck und zu Konstanz; auch an einer Utrechter Collegiatskirche hatte er längere Zeit ein Canonicat oder doch die Anwartschaft auf ein solches; zu Köln wurde er, wir wissen nicht wann, Propst von S. Kunibert. Für die Collegiatskirchen zu Xanten und Emmerich verließ ihm der römische Stuhl die Canonicate, welche bisher sein Herr, Bischof Johann besessen hatte. — Die Muße den Studien zu leben gewährte ihm die Freundschaft mit zwei humanistisch gebildeten Prälaten, dem Abt von Weingarten, Gerwich Blaurer und seinem Jugendgenossen Heinrich von Weze, welcher, als Nachfolger seines Oheims, Administrator des Cistercienserklosters Waldsassen in der Oberpfalz geworden war. Hier und in Weingarten hat M. einen großen Theil der nächsten zehn Jahre (1548—58) zugebracht. — Schon einige Zeit vor dem Tode Johanns von Weze war M. von den Räten des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve, Berg auf dem Augsburger Reichstag, mit verschiedenen Geschäften an der römischen Curie betraut worden, namentlich mit dem Auftrag Herzog Wilhelms Schirmvertrag mit der Abtei Herbold vor dem Papste bestätigen zu lassen. Diesen Auftrag vollführte M. im Sommer 1549 zur Zufriedenheit seines neuen Herrn, während dessen weiterer Wunsch, das Recht der Pründenverleihung in den päpstlichen Monaten, nicht durchzusetzen war. — Während seines Aufenthaltes in Rom wurde M. auch von Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz mit

gewissen nicht genau bekannten Geschäften beauftragt. — Als M. im Sommer 1550 nach Deutschland zurückkam und später wiederholt, wurden ihm sowohl am Hof der Statthalterin der Niederlande, Königin Maria, wie vom römischen König Ferdinand Dienste angeboten; er lehnte ab, ließ sich dagegen im März 1551 als clevischer und nachher auch als kurpfälzischer Rath von Haus aus bestallen. Außerdem verlieh ihm Herzog Wilhelm, theilweise als Entschädigung für die ihm entgangenen Canonicate zu Xanten und Emmerich, die Propstei Nideggen im Herzogthum Jülich. — Vorübergehend ließ sich M. später auch von anderen Reichsständen, z. B. von den schwäbischen Prälaten, sodann von dem Bischof von Bittich, zu Gesandtschaften verwenden. — Vom Frühjahr 1551 bis Frühjahr 1553 war M. anhaltend in Rom, theils seinen Studien lebend, theils Geschäfte an der Curie für den clevischen Herzog und für den Pfälzer Kurfürsten betreibend: für ersteren wieder die Pfründenverleihung, sodann die Translation der Nidegger Stiftskirche nach Jülich und anderes mehr; für letzteren besonders Heidelberger Universitätsangelegenheiten. Damals machte M. die Bekanntschaft eines Abgeordneten des syrischen, nicht monophysitischen Patriarchen von Antiochien, mit Namen Moses von Marbin, welcher sein Lehrer in der syrischen Sprache wurde. Das Behagen am römischen Leben und am Verkehr mit den dortigen gelehrten Freunden wurde jedoch gestört durch ein mit der ungesunden Sommerluft ihn beschleichendes hartnäckiges Fieber, dessen Folgen M. lange nachgingen und ihn schließlich von dem Gedanken abbrachten, künftig einmal ganz in Rom zu leben. — Zum letzten Male war M. vom April bis zum Juli 1556 in Rom, damals mit einer ganzen Menge von Geschäften des Herzogs von Cleve betraut: neben einzelnen Punkten der kirchlichen Jurisdiction und Disciplin, welche man am clevischen Hofe besser oder mehr im Interesse des Herzogs geordnet wünschte, sollte M. hauptsächlich die Gestattung des Saientelches, sodann die Errichtung einer neuen Universität zu Duisburg und ihre Ausstattung mit Einkünften aus geistlichen Pfründen betreiben. — Aber diesmal hatte M., ungeachtet seiner guten Beziehungen zu vielen Cardinälen und Curialisten geringen Erfolg, weil der alte starrsinige Papst Paul IV. theils zu viel mit seinen Kriegsplänen beschäftigt war, theils nicht zugeben wollte, daß kirchliche Rechte geschmälert oder Neuerungen eingeführt würden. Erst Pius IV. hat durch eine Bulle vom 10. April 1562 die Errichtung einer Universität zu Duisburg gestattet.

Inzwischen hatte die in der Kurpfalz nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1556 erfolgende protestantische Kirchenreform auch in dem ferneren Schicksal der Abtei Waldsassen und ihres Administrators Heinrich von Weze und in der Folge im Lebensgang des M. eine Wendung vorbereitet. Jahrelang hatten die beiden Freunde, im Eilvernehmen mit einigen kurpfälzischen Räthen, namentlich dem Secretär Hubert Thomas Leodius, in der Stille den Plan betrieben, daß die Abtei durch Resignation Weze's an M. fallen sollte. Kurfürst Friedrich II., der Schutzherr des Klosters, schien nicht abgeneigt; aber sein eifrig lutherischer Nachfolger Ottheinrich mochte ohne Zweifel in dem Bestreben sein Land zu reformiren und die Klöster zu säcularisiren, nicht durch die Fortdauer der katholischen Administration des mitunter noch als reichsunmittelbar geltenden Stiftes Waldsassen gehemmt sein. Nach langen Streitigkeiten kam es im Jahre 1559 dahin, daß Weze zu Gunsten des Pfalzgrafen Reichard (von Simmern) resignirte. — Schon einige Zeit vorher (1558) war Weze in seine clevische Heimath übergesiedelt und als Rath in Herzog Wilhelms Dienste getreten. M. folgte dem Freunde; mit beiden wählte ein dritter Freund, Heinrich von der Recke, welcher längere Zeit mit M. in Rom gelebt hatte, das damals clevische, jetzt holländische Städtchen Zebenaar (zwischen Emmerich und Arnhem)

zum Wohnsitz. M. entsagte nun dem geistlichen Stand, heirathete (im Sommer 1558) eine Nichte seines Freundes Heinrich von Weze und führte mit ihr und seinen Freunden die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens ein theils seinen Amtspflichten, theils seinen geliebten biblischen und sprachlichen Studien gewidmetes glückliches Stillleben, welches nur durch seine Kränklichkeit getrübt wurde. Aus wiederholten Wechselfiebern entwickelte sich schließlich die Bauchwassersucht; an ihr starb M., fromm ergehen und mit den katholischen Sterbesacramenten versehen, am 7. April 1573.

Wenn auch die Muße des Zevenaarers Lebens durch Amtsgeschäfte und Dienstreisen, besonders an den clevischen Hof und in die spanischen Niederlande, manchmal unterbrochen wurde, war M. doch Zeit genug vergönnt, um aus seinen tief eindringenden biblischen und sprachlichen Studien einige Früchte von bleibendem Werth zu zeitigen. — Im Jahre 1569 erschien bei Christoph Plantin in Antwerpen die lateinische Uebersetzung einer vormals in Rom erworbenen, aus dem 10. Jahrhundert stammenden syrischen Abhandlung des Moses-Bar-Cepha über das Paradies, ferner einer alten syrischen Meßliturgie und verschiedener Glaubensbekenntnisse, welche bei der erwähnten syrischen Gesandtschaft in den Jahren 1552 und 1553 zu Rom überreicht worden waren. — Danach wurde M. einer der verdienstvollsten Mitarbeiter an der bei Plantin gedruckten großen Polyglottenbibel. Er gab für dieselbe die chaldäische Paraphrase eines Theiles der alttestamentlichen Bücher her und verfaßte selbst für den dem Bibelwerke beigegebenen gelehrten Apparat eine syrische Grammatik und ein syrisches Wörterbuch, welche in den Jahren 1571 und 1572 erschienen und bis in das folgende Jahrhundert hinein als Grundlage für syrische Sprachstudien gedient haben. Ebenfalls bei Plantin wurde Majius' bedeutendstes, heute noch hochgeschätztes Werk gedruckt: seine hebräisch-griechische Ausgabe des Buches Josua nebst lateinischen Uebersetzungen, ausführlichem Commentar und vortrefflicher, die Septuaginta und andere Bibelübersetzungen behandelnder Einleitung. — In Folge der Geldverlegenheiten, in welche Plantin durch die niederländischen Unruhen und durch sein großartiges Bibelunternehmen gerieth, verzögerte sich der Druck des Josua, so daß das Werk erst ein Jahr nach dem Tode des M. erscheinen konnte. Ein demselben beigelegter Brief Heinrichs von Weze an Plantin berichtet ausführlich über Majius' letzte Lebenstage und giebt zugleich Zeugniß von seinem liebenswürdigen Charakter. Majius' Josua ist wiederholt wieder abgedruckt und viel gepriesen, aber auch wegen freier Aeußerungen über biblische Inspiration einerseits und andererseits über die Fehler der Vulgata mitunter von Protestanten wie Katholiken getadelt und sogar auf den Index der verbotenen oder zu reinigenden Bücher gesetzt worden.

Biographisches und besonders Bibliographisches bei Paquot, Mémoires Tom. II. der Folio-Ausgabe S. 274 78, wo jedoch die unter Nr. 14 aufgeführte Disputatio de coena Domini als nicht von M. herrührend zu streichen sein wird. — Briefe von und an M. in Latini Latini Lucubrations tom. II. Rom. 1667; Acta Acad. Theodoro-Palatinae tom. VII. histor. Mannh. 1794; Lacombet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins Bd. V u. VI; einzelne Briefe zerstreut in verschiedenen gedruckten Briefsammlungen. Ungedruckte Briefe von M. M. und seinen Freunden gedente ich im Auftrag der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde demnächst zu veröffentlichen.

Mag Loffen.

Majius: Hector Gottfried M. ist geboren am 13. April 1653 zu Schlagsdorf im Fürstenthum Rakeburg, wo sein Vater, Nikolaus M., Prediger war. Er kam auf die Schule in Lübeck und studirte darauf in Gießen, Kiel und Kistock. Nach Gießen zurückgekehrt, wurde er hier im Jahre 1675 Ma-

gister. Er besuchte sodann noch mehrere Universitäten und unternahm zu seiner weiteren Ausbildung Reisen, auf welchen er auch nach Kopenhagen kam. Hier ward er vom Grafen Ahlfeld dem Könige empfohlen und von diesem als Gesandtschaftsprädiger im Jahre 1682 nach Frankreich gesandt. Im Jahre 1685 nach Kopenhagen zurückberufen, wurde er zum deutlichen Hofprediger und bald darauf zum Professor der Theologie und Mitglied des Consistoriums ernannt. Er starb am 8. September 1709 auf seinem Gute Raunstrup auf Seeland. — M. war ein eifriger Vertheidiger der lutherischen Lehre gegen Reformirte, Katholiken und andere Gegner derselben, was ihn in mancherlei Streitigkeiten verwickelte. Seine akademischen Dissertationen gab Severin Lintrup im J. 1719 zu Kopenhagen in zwei Bänden heraus. Im Kopenhagener Gesangbuch von 1719 befinden sich eine Anzahl geistlicher Lieder von ihm, von welchen sechs ins württembergische Taufendliederbuch vom Jahre 1732 aufgenommen wurden.

Wegel, *Analecta hymnica* II, S. 315 ff. — Jöcher III, Sp. 260. —

Notermund zum Jöcher IV, Sp. 919 ff., wo sich das lange Verzeichniß seiner Schriften befindet. — Koch, *Geschichte des Kirchenlieds* u. s. j., 3. Aufl., V, S. 549 Anm. l. u.

Mafius: Heinrich M. wurde zu Burg auf Femarn, wo sein gleichnamiger Vater Prediger war, geboren; sein Geburtsjahr ist unbekannt. Der im Jahre 1629 an der Pest verstorbene Archidiaconus Heinrich Mafius zu Burg a. J. ist schwerlich sein Vater, vielleicht sein Großvater gewesen. Er besuchte das Gymnasium in Lübeck, studirte in Kiel und wurde dann im Jahre 1678 Conrector in Flensburg, 1682 Conrector und 1685 Rector in Schleswig. Von hier aus bewarb er sich um das Rectorat an dem Domgymnasium in Schwerin, „die Troublen in Holstein, was gänzlich ruinirt, und der Ruin noch mehr zu befürchten, hätten ihn zu solchen Gedanken gebracht“. Am 15. Febr. 1687 wurde er in Schwerin eingeführt; er starb hier nach einer Krankheit von 18 Wochen am 13. Juni 1714. — M. gab außer einigen anderen Schriften eine Erbauungsschrift heraus unter dem Titel: „Eliaser oder die preiswürdige Hand Gottes“, Lübeck 1700. Dieses Werk veröffentlichte er in Folge eines Gelübdes, um Gott seinen Dank für siebenmalige wunderbare Errettung aus großer Todesgefahr darzubringen. Hier finden sich auch fünfzig geistliche Lieder von ihm, von welchen einige später in Gemeindegesangbücher aufgenommen sind und sich theilweise noch in ihnen befinden. Die bekanntesten seiner Lieder sind wohl: „Ich bin getauft, o große Gnade“, „Jehovah, dein Regieren macht“, „Nicht ins Gericht, gerechtester Gott“.

Wegel, *Analecta hymnica* II, S. 316 ff. Jöcher III, Sp. 261.

Notermund zum Jöcher IV, Sp. 923 f. Koch, *Geschichte des Kirchenlieds* u. s. j., 3. Aufl. V, S. 548 ff. Fr. Karl Wex, *Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule*, Schwerin 1853, 4^o, S. 57. (Die Angabe über den Großvater [?] ist aus J. H. von Seelen, *Athenae Lubecenses*, IV, p. 241.) l. u.

Mafius: Johann M., geb. zu Crempe oder Glückstadt am 14. Novbr. 1613, studirte in Königsberg Medicin und Naturwissenschaften, promovirte daselbst 1640 und starb im 29. Lebensjahre am 14. Juni 1642. M. verfaßte verschiedene medicinische Abhandlungen und beschäftigte sich daneben auch mit Astronomie.

Vgl. Molleri Cimbr. lit.

W. H.

Maškowský: Wilhelm Ludwig v. M., hessen-darmstädtischer Kanzler, geb. am 10. Januar 1675 zu Göttingen, † am 19. Decbr. 1731 zu Darmstadt. Er war ein Sohn des aus Polen stammenden, zum evangelischen Glauben übergetretenen herzoglich württembergischen Leibarztes Martin M. Nachdem er

1687 — 1696 auf den Universitäten Tübingen, Altorf, Leipzig und Halle gründlichen juristischen Studien obgelegen hatte, besuchte er zu seiner weiteren Auszubildung die Schweiz, Frankreich und Holland. Hier wurde er mit dem württembergischen Gesandten beim Ryswyler Friedenscongreß, Johann Georg v. Kulpis (f. d.) befannt, welcher Gelegenheit fand, seine Geschäftsgewandtheit zu erproben. Von Kulpis empfohlen, trat er 1698 in württembergische Dienste und wurde 1703 zum wirklichen Regierungs- und Kriegsrath sowie zum Directorialgesandten des schwäbischen Kreises ernannt. 1709 folgte er einer Berufung als geheimer Regierungsrath nach Darmstadt. Bereits im nächsten Jahre ward er zum wirklichen geheimen Rath befördert und mit der Vertretung des Landgrafen beim ober-rheinischen Kreise betraut. Die evangelischen Mitglieder dieses Kreises wählten ihn zu ihrem Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu Baden. Es gelang ihm, für das Haus Hessen-Darmstadt verschiedene verwickelte Streitigkeiten durch vortheilhafte Verträge zu beenden. Die von ihm vermittelte Vermählung des Erbprinzen, späteren Landgrafen Ludwig VIII. mit der Erbtöchter des letzten Grafen von Hanau (1717) brachte die schöne Grafschaft Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. 1720 erfolgte seine Ernennung zum Kanzler, zum Oberamtmann der Niedergrafschaft Ragenelnbogen und zum Curator der Universität Gießen. Auch von andern Fürsten erhielt er, namentlich in Folge seiner Thätigkeit bei den Kreistagen, mehrfache Auszeichnungen. Kaiser Joseph I. verlieh ihm eine Adelszerneuerung und Kaiser Karl VI. den Reichshofrathscharakter. Ein Schreiben, welches der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt während Maszkowsky's letzter Krankheit an den Leibarzt richtete, rühmt seine Verdienste, seine Befähigung und seine Rechtschaffenheit. Nach längeren Leiden starb er an der Wassersucht. Er schrieb verschiedene Deductionen, namentlich über Kreisangelegenheiten, ferner gelegentlich der Streitigkeiten über Amt und Gent Umstadt und über das Bujesker Thal. Sein Bildniß, nach einem Gemälde J. C. Fiedler's von Bernhard Vogel zu Augsburg vortrefflich in Kupfer gestochen, zeigt bedeutende Züge.

J. W. Berchelmann, Hochverdientes Ehren-Denkmal, welches dem . . . Herrn Wilhelm Ludwig v. M. . . aufgerichtet worden. Frankfurt 1732, Fol.; dahinter die von M. selbst kurz vor seinem Tode dictirten Personalien und verschiedene Epicedia. K. F. v. Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland I, S. 383—408. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, VIII, S. 238—245, wo auch die Schriften M. W y ß.

Maffa: Simon M., Chronist, 1563 Rector des Kronstädter Gymnasiums von 1569 an zuerst Pfarrer in Honigberg, dann von 1580 an in Rosenau und endlich von 1591 an in Kronstadt im siebenbürger Sachsenland, wo er den 8. Nov. 1605 gestorben. Mit der Reformation wurde der Sinn für geschichtliche Erkenntniß unter den siebenbürger Sachsen lebendiger. Zeuge davon sind unter Anderen die Wandchroniken in der Kronstädter und Hermannstädter Pfarrkirche, die Ordnung des sächsischen Nationalarchivs, die 1546 stattfand, die Aufzeichnungen aus jener Zeit in dem ältesten Hermannstädter Kirchenbuch. Eine Folge jener geistigen Strömung war die Entstehung von Chroniken, deren eine M. in lateinischer Sprache schrieb, mit werthvollen Mittheilungen aus seiner Zeit. Fortgesetzt von seinem Nachfolger Marcus Fuchs ist sie Anfang und Kern einer Chronikenreihe geworden, die Joseph Trausch auf Veranlassung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde unter dem Titel Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum 1847 herausgegeben hat.

J. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen, II. Kronstadt 1870. G. D. Teutsch.

Massenbach: Christian Karl August Ludwig von M., preussischer Oberst, wurde am 16. April 1758 zu Schmalkalden, wo sein Vater Oberforstmeister war, geboren und zunächst auf dem Familiengute M. bei Heilbronn erzogen. Anfänglich wuchs er ziemlich wild auf, die Jagd war seine hauptsächlichste Beschäftigung; als er aber das Unglück gehabt hatte, dabei einen Oheim schwer zu verwunden, wandte er sich wissenschaftlichen Studien zu. Besonders die Mathematik zog ihn an. Schon mit dreizehn Jahren befaßte er sich in Stuttgart, wohin er mit der vom Herzog Karl von Württemberg errichteten Pflanzschule auf der Solitude, bald nach seinem Eintritt in letztere, übersiedelt war, mit Differential- und Integralrechnung. In seinem 20. Lebensjahre wurde er in Württemberg Offizier und gleichzeitig Lehrer an jener Stuttgarter Akademie, hatte aber bald den Wunsch, den dortigen Dienst mit dem preussischen zu vertauschen, und wurde 1782 von Friedrich dem Großen, obgleich der Herzog ihm den Abschied verweigerte, als Lieutenant im Quartiermeisterstabe angestellt. („Friedrich's des Großen Unterredungen mit mir im J. 1782 bei meinem Eintritt in den preussischen Dienst“, Amsterdam 1809). Die Unzulänglichkeit seines Einkommens machte ihn zum Schriftsteller. Mit einem Gehalte von 500 Thälern sollte er leben und dabei zwei Pferde halten. Er verfaßte ohne Namensnennung „Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung“, Halle 1784, gab nach Bezout's Cours de mathématique ein Lehrbuch der Mechanik heraus und war bei der Redaktion der „Militärischen Monatschrift“ (Berlin, Januar 1785 bis Juni 1787) thätig. Man wurde aufmerksam auf ihn; Tempelhof, mathematischen Studien selbst sehr zugethan, zu dessen Bombardier prussien er (Halle 1785) einige Erläuterungen drucken ließ, regte ihn an auf der betretenen Bahn fortzuschreiten, und der Prinz von Preußen, bald König Friedrich Wilhelm II., übertrug ihm den Unterricht seines Sohnes, des Prinzen Ludwig, in der Mathematik. Die Expedition nach Holland brachte Abwechslung; M. machte sie als Kapitän im Generalstabe mit, wurde aber am 17. September 1787 bei einem Patrouillenritte in der Gegend von Silbersum an der linken Hand so schwer verwundet, daß er an den Ereignissen nicht länger Theil nehmen konnte. Er verlor drei Finger, gewann aber den Orden pour le mérite. Er erhielt nun zunächst die Stelle eines Lehrers der Mathematik an der neuerrichteten Ingenieurschule, wurde Flügeladjutant und zog 1792 in den Krieg gegen Frankreich. Er machte denselben, auch in den Feldzügen von 1793 und 1794, als Generalstabsoffizier mit; für die rechtzeitige Besetzung der Höhe von La Lune gelegentlich der Kanonade von Valmy ertheilte ihm König Friedrich Wilhelm II. die Anwartschaft auf eine Präbende in Minden. Die von ihm gemachten Erfahrungen verwertete M. in einer anonym erschienenen „Uebersicht des Feldzuges von 1793, nach dem Tagebuche eines englischen Offiziers“, welche 1793 gedruckt ward, sowie in „Betrachtungen über die Feldzüge gegen Frankreich in den Jahren 1792—94 und die wahrscheinlichen Resultate des Feldzuges von 1795“, o. D. 1795, und, nach Friedensschluß, in einer „Beleuchtung des kaiserlichen Operationsplanes von 1794“, Berlin 1796, in einer „Beschreibung des Kriegstheaters zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel, nebst Betrachtungen über die 1793 und 1794 dort vorgefallenen Begebenheiten“, Berlin 1798, und in einer „Freimüthigen Beurtheilung der Operationen der österreichischen und französischen Armee im Feldzuge 1795“, Germanien 1806. Zahlreiche Denkschriften, welche er zu Anfang unseres Jahrhunderts behufs Reorganisation des Generalstabes und zum Zweck einer Befestigung der Ostgrenze des Staates ausarbeitete, fanden keine Berücksichtigung; den in der letzteren gemachten Vorschlägen lag bereits der ihn leitende Gedanke zu Grunde, daß Preußen nur in engem Anschluß an Frankreich sein Heil zu erblicken habe. Daneben verfaßte

er in dieser Zeit Lobreden auf Zieten, auf Ferdinand von Braunschweig und auf den Prinzen Heinrich, sowie auf Mark Aurel und auf Sully. Als 1805 der Krieg auszubrechen drohte, ward Oberst M. General-Quartiermeister beim Fürsten Hohenlohe, welchen er schon aus der Rheincampagne her kannte, und auf den er bald sehr bedeutenden Einfluß gewann. Er behauptete lehteren, als er im folgenden Jahre, wo der Krieg wirklich ausbrach, die nämliche Stellung beim Fürsten erhielt, welchem das Commando der aus Preußen und Sachsen zusammengesetzten zweiten Armee übertragen war. Sein Einfluß erwies sich als ein unheilvoller. Hohenlohe wurde bei Jena am 14. October geschlagen und capitulirte am 28. desselben Monats bei Prenzlau mit allen Truppen, welche noch unter seinen Befehlen standen, im Ganzen etwa 10 000 Mann. Wenn M. schon von der Mitverantwortlichkeit für den unglücklichen Ausgang jenes Schlachttages sowie für die vorangegangenen unzweckmäßigen Maßregeln nicht freigesprochen werden kann, so trifft ihn fast allein die Schuld an der Schmach der Uebergabe. Die Meldung, welche er seinem Feldherrn machte, daß er auf allen Seiten von überlegenen Kräften des Feindes umringt und daß für die fast völlig erschöpften, geistig wie körperlich auf das Aeußerste mitgenommenen preußischen Truppen keine Hoffnung auf Entrinnen mehr sei, wirkten überwältigend und bestimmend auf den Fürsten (v. Höppler, Krieg von 1806/7, 2. Auflage, Berlin 1855; über das Detail von Maffenbach's Betheiligung „Aus dem Nachlaß des General v. d. Marwitz“, 2. Band, Berlin 1852). M. handelte in gutem Glauben, aber er war so verwirrt, daß er nicht mehr wußte, auf welchem Ufer der Ufer er sich befand, und vertraute blindlings dem Worte der französischen Heerführer, welche ihn Dinge glauben machten, von deren Haltlosigkeit er sich leicht hätte überzeugen können. Er bewies hier, daß ihm die ersten Erfordernisse für die einflußreiche und verantwortliche Stellung, welche er inne hatte, vollkommen abgingen; es fehlten ihm Kaltblütigkeit und Besonnenheit, Entschiedenheit und Energie. Er war ein unpraktischer Theoretiker, ohne Verständniß für das wahre Wesen des Krieges, befangen in den Anschauungen seiner Zeit, welche den Krieg wie ein mathematisches Problem ansah; eine schöne Stellung einzunehmen und in den Besitz eines strategisch wichtigen Punktes zu gelangen, schien ihm wichtiger, als den Feind zu schlagen; ein geistvoller, genialer Kopf freilich, aber von einer unruhigen, aufreibenden Thätigkeit, verstand er nicht mit Menschen umzugehen; heftig, eitel, rechthaberisch und herrschsüchtig, konnte er liebenswürdig sein, wenn er unbedingter Zustimmung zu seinen Ansichten begegnete; Widerspruch machte ihn grob; seine reichen Kenntnisse verstand er in fließender, formgewandter Redeweise zu verwerten. Seine Auffassung der politischen Lage Preußens war von schwerwiegendstem Einfluß; noch immer sah er in Napoleon den wahren Erretter und den berufenen Schützer seines Adoptivvaterlandes. Nachlässig im Anzuge, ging er mit der Miene des Denkers einher und liebte es, seine Meinung in Orakelsprüchen kundzugeben. Dabei war er ein schlechter Reiter, dem sein starker, vollblütiger Körper sehr erschwerte zu Pferde zu sein, so daß er auf den Märschen meist fuhr; auch dieser Mangel erschwerte es ihm bei Prenzlau sehr, die Wahrheit zu ergünden. So schildern ihn namentlich Müßling („Aus meinem Leben“, Berlin 1851) und Marwitz (a. a. O.); lehterer, welcher mit ihm sowol 1805 wie 1806 zu Hohenlohe's Stabe gehörte, sagt, wenn ihm das Blut zu Kopf gestiegen, sei er oft ganz verwirrt gewesen. Nach Friedensschluß wurde auch Maffenbach's Verhalten während des Krieges einer Untersuchung unterworfen, welche jedoch nicht zu Ende gekommen ist, weil Hohenlohe erklärte, daß er selbst die Verantwortung für alles Vorgefallene allein trage, M. habe nur seine Befehle ausgeführt. M. lebte nun auf dem ihm früher geschenkten Gute Bialokosze bei Pinne im Posenischen und

beschäftigte sich damit, seine Thätigkeit und die Richtigkeit der von ihm vertretenen Ansichten in einer Reihe von Druckschriften klarzulegen, welche, wenn sie auch, als von einem einseitigen Parteistandpunkte aus abgefaßt, in Allem, was den Autor persönlich angeht, eine wenig lautere Quelle sind, doch als werthvolle Beiträge zur Zeitgeschichte betrachtet werden müssen. Es waren dies: „Betrachtungen und Aufschlüsse über die Ereignisse der Jahre 1805 und 1806“, Frankfurt und Leipzig 1808; „Drei Sendschreiben an die Herren General-Lieutenants von Blücher und von Rüdchel und an den Geheimen Cabinetrath Herrn Lombard. Nebst dessen Erklärung über das Buch Gallerie Preussischer Charaktere“, Frankfurt und Leipzig 1808; „Rückerinnerungen an große Männer“, Amsterdam 1808 (Friedrich II., Prinz Heinrich); „Memoiren über mein Verhältniß zum preussischen Staat und ins Besondere zum Herzog von Braunschweig“, Amsterdam 1809. Dagegen rührt das vielfach ihm zugeschriebene Buch „Gallerie preussischer Charaktere“, Germanien 1809, in welchem auch M. geschildert ist, nicht von ihm; es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß Friedrich Buchholz der Verfasser ist. Nachdem sein Gut Bialokoscz zum Großherzogthum Warschau geschlagen war, forderte Poniatowski ihn auf, in den Generalstab der dort gebildeten Armee zu treten, was er ausschlug, obgleich ihm Preußen weder den erbetenen Abschied, noch Gehalt oder Pension gab; dagegen bot er im J. 1813 dem preussischen Staate von neuem seine Dienste an, welche abgelehnt wurden; daß er damals in Betreff seiner Anschauungen über den Krieg noch ganz auf demselben Boden stand wie 1806, beweist ein Brief von ihm an den General-Adjutanten v. Kleist vom 26. Juni, in welchem er die Besetzung der beherrschenden Stellung von Raudten in Schlessien als das einzige Rettungsmittel für die Armee bezeichnet. Daneben weist er in diesem Briefe darauf hin, daß seine Terrainkenntniß ihn als den richtigen Mann erscheinen lasse, um die Armee in ihrer kritischen Lage richtig zu leiten (Jahrbücher für die Armee und Marine, Berlin, December 1882: „Aus Knezebeck's Nachlaß“). 1817 nahm er, nachdem seine Familie eine Virilstimme in der württembergischen Ständeversammlung erhalten hatte, den ihm dadurch zugefallenen Platz in derselben ein und machte der Regierung heftige Opposition. Als die Versammlung bald nachher aufgelöst ward, wurde er aus Stuttgart und dann auch aus Heidelberg ausgewiesen. Er ging nun nach Frankfurt am Main, wurde hier auf Requisition der preussischen Regierung verhaftet, dieser ausgeliefert und vor ein Kriegsgericht gestellt. Er hatte eine Fortsetzung seiner Memoiren geschrieben und der Regierung angeboten, sie ihm abzukaufen. Daraufhin wurde er beschuldigt, Schriftstücke veröffentlichen zu wollen, deren Geheimhaltung Dienstpflcht für ihn sei, und des beabsichtigten Landesverrathes angeklagt. Die Verurtheilung zu einer vierzehnjährigen Festungsstrafe war das Ergebnis der Untersuchung. Er verbüßte dieselbe zunächst in Küstrin, dann in Olaz, wurde 1826 von König Friedrich Wilhelm III., welcher an einem Beinbruch darniederlag und demjenigen Menschen eine Gnade erweisen wollte, der ihn am tiefsten beleidigt hätte, begnadigt und starb am 21. November 1827 zu Bialokoscz. Ueber seine Verhaftung im Jahre 1817, wie über sein Vorleben überhaupt, giebt eine im December jenes Jahres erschienene Schrift „Der Oberst Christian v. Majßenbach. Eine biographische Skizze seiner Schicksale, Anschuldigungen und Vertheidigungsgründe“ (o. V.), welche seine Rechtfertigung versucht, mannigfachen Aufschluß; sie hat der im Neuen Nekrolog der Deutschen, Ilmenau, Jahrgang 1827, 2. Theil, veröffentlichten Lebensskizze Majßenbach's als Quelle gedient; beide geben von seiner Persönlichkeit ein ganz verkehrtes Bild, welches den Schilderungen unparteiischer und kompetenter Zeitgenossen durchaus widerspricht. P o t e n.

Maffenbach: Friedrich Ehrhard Fabian v. M., preußischer General der Cavallerie, am 3. Mai 1753 zu Bladiau in Ostpreußen geboren, wurde früh Soldat, ward 1783 Seconde-Lieutenant beim Regiment Posadowsky-Dräger Nr. 6 und erhielt 1801 das Commando des neu zu errichtenden Dragoner-Regiments Nr. 13, für dessen Führung er 1802 bei der Revue den Orden pour le mérite erhielt und dessen Befehl er (als Roquette-Dräger) im Kriege von 1807 führte. Damals stand er in Danzig, befehligte die gesammte Reiterei der Festungsbesatzung und verrichtete mit derselben wichtige Dienste, namentlich so lange die Verhältnisse es gestatteten, Cavallerie außerhalb der Werke zu verwenden. Bei dem „Gründonnerstags-Ausfall“ zeichnete er sich besonders aus. Nach dem Frieden von Tilsit war er Mitglied der unter Scharnhorst's Vorſitz zusammenberufenen Commission zur Reorganisation der Armee. 1808 ward er Brigadier der westpreußischen Cavallerie, 1812 wurde ihm das Commando der Cavallerie bei dem zum Kriege gegen Rußland gestellten preußischen Hülfscorps übertragen. Mit diesem nahm er an dem Feldzuge in Kurland Theil. York's Capitulation brachte ihn in eine schwierige Lage, da er zur Zeit derselben mit 6 Bataillonen, 10 Schwadronen und 2 Batterien sich unter dem unmittelbaren Befehl des Marschall Macdonald in Tilsit befand. Die Verantwortlichkeit für das Verlassen der französischen Sache dem eigenen Könige gegenüber übernahm York, indem er M. den ausdrücklichen Befehl sandte, zu ihm zu stoßen; der Schwierigkeit, sich von Macdonald frei zu machen, konnte er ihn nicht überheben. M. entledigte sich der ihm gewordenen Aufgabe mit vielem Geschick. Im Herzen mit York ganz übereinstimmend, führte er seine Truppen in der Frühe des 31. December 1813, ohne daß die Franzosen sein Vorhaben bemerkten, und daher unbehelligt, über den Memel zu den russischen Vorposten (v. Seydlitz, Tagebuch des Armeecorps unter York, 2. Theil, S. 256, Berlin 1823). Am 8. Juni 1813 verließ er den activen Dienst, trat ein halbes Jahr später, nachdem Danzig übergeben war, als Gouverneur dieser Stadt noch einmal wieder in Thätigkeit, ward aber zwei Jahre darauf von neuem pensionirt und starb an gänzlicher Entkräftung am 3. Juni 1819 auf seinem Gute Johngengen bei Bartenstein.

Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, Nr. 71 vom 15. Juni 1819. — Militär-Wochenblatt, Berlin 1840, Nr. 36.

Poten.

Maffenus: Petrus M. (Maessenus, Moessenus, Messens oder Messius), wahrscheinlich ein Niederländer, war von 1543—1546 kaiserlicher Vicecapellmeister und von 1546—1560 oder 1562 Capellmeister in Brüssel. Wir kennen nur 15 lateinische mehrstimmige Kirchengesänge und 5 Canon von ihm, die sich in Sammelwerken des 16. Jahrhunderts befinden. Sein Stil ist noch hart und rauh und erinnert an die früheste Zeit der Niederländer. Ambros jagt über die ganze Periode: Das ist Musik von Männern für Männer, Musik, wie sie Plato für seine Republik haben wollte. Es ist strenge, edle Schönheit, die den Geist erhebt, kräftigt, stärkt, nicht in weichlich träumerisches Behagen einwiegt. Van der Straeten theilt in seiner *La Musique aux Pays-Bas* (V, 94) einen Brief der Maria von Ungarn, Statthalterin der Niederlande mit, in dem unser Componist beauftragt wird, eine Capelle neu einzurichten (1553) und ein Jahr später theilt er eine Verordnung mit, was ihm an Geld gewährt wird und welche Personen er davon unterhalten muß. Im Neudruck ist bisher noch keine seiner Compositionen erschienen.

Rob. Citner.

Maßl: Franz Xaver M., katholischer Geistlicher, geb. am 8. December 1800 zu Straubing, † am 3. März 1852 zu Passau. M. machte seine Gymnasialstudien zu Straubing, die theologischen zu Regensburg, wurde hier

1825 zum Priester geweiht, 1828 Stiftsprediger und Religionslehrer in Straubing, 1835 Pfarrer in Hundertsdorf, 1843 in Cham, 1846 in Passau. Er hat eine „Erläuterung des Neuen Testaments nach den h. Vätern und anderen Schriftauslegern und katholischen Schriftstellern“ in 13 Bänden herausgegeben, 1831—50, die auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch macht, aber als praktisch-erbauliche Auslegung, — es ist, wie er selbst angibt, das französische Bibelwerk von Le Maistre de Sacy zu Grunde gelegt, — unter den katholischen Geistlichen eine große Verbreitung gefunden hat. Die ersten 5 Bände sind in drei Auflagen erschienen. Von der Prager theologischen Fakultät wurde M. dafür zum Dr. theol. honoris causa ernannt. Außerdem hat M. etwa 20 Bände Predigten u. dgl. drucken lassen; noch nach seinem Tode wurden aus seinen Manuscripten veröffentlicht „Unterweisungen in der christ-katholischen Religion“, 1853—54, 5 Bände, und „Ausführliche catechetische Predigten“, 1855, 5 Bände.

Neusch.

Maßmann: Hans Ferdinand M., deutscher Philolog und Turner, „F. F. Maßmann, der die unsauberen Bücher verbrannt hat auf der Wartburg“, wie die Unterschrift unter seinem „Turnwandlerlied“ (Anfang: „Turner ziehn froh dahin, wenn die Bäume schwellen grün“; Refrain: „Darum frei Turnerei stets gepriesen sei!“) in Follen's „Freien Stimmen“ (Jena 1819) lautet. Er ward am 15. August 1797 in Berlin als der Sohn eines Uhrmachers geboren, der seinerseits aus einem thüringischen Bauernhause stammte und den eigenen Bildungstrieb in seinen Söhnen zu entwickeln bemüht war. M. besuchte das Werder'sche Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im Herbst 1814 die Universität Berlin, um Theologie zu studiren. Er ging 1815 als freiwilliger Jäger in den Krieg, setzte dann aber seine Studien abwechselnd in Berlin und Jena fort, bis er sie an dem letzteren Orte 1818 beendete. Er gehörte zu den ältesten und besten Schülern des Turnvaters Jahn und kam als dessen Sendbote nach Jena (Guler, Jahn S. 523). Der Gedanke des Wartburgfestes ist, wo nicht von ihm ausgegangen, so doch unter seiner thätigsten und auf-fälligsten Mitwirkung durchgeführt worden. Die verhängnißvolle Farce der Bücherverbrennung vom 18. October 1817, bei der er die Hauptrolle spielte, beruhte wohl auf einer litterarhistorischen Erinnerung an das Autodafé des Göttinger Dichterbundes und traf nicht einmal Exemplare der incriminirten Bücher selbst, sondern nur beliebige Maculatur; die Liste war in Berlin festgestellt worden; die Acteurs selbst hatten die wenigsten davon gelesen, und M. saß nachher den Winter über still in Jena und „las und exercirte nachträglich die von ihm mit so hohen und zum Theil wüthigen Worten verbrannten Bücher, da ihm doch einfiel, wie lächerlich es sich ausnehmen müsse, wenn er, zur Rede gestellt, eingestehen müsse, den größten Theil derselben noch nicht von weitem erblickt zu haben“ (Leo, Aus meiner Jugendzeit S. 165). Zu Ostern 1818 ging er nach Breslau, bestand dort seine Candidaten-Prüfung, wurde Hilfslehrer am evangelischen Gymnasium und Leiter der öffentlichen Turnanstalt; daneben hörte er noch Vorlesungen und wandte sich eine Zeit lang der Mineralogie zu. Im Herbst 1819 ward er aus Gymnasium nach Magdeburg versetzt, kehrte aber 1820 nach Berlin zurück, um ein Handwerk, zunächst das Drechseln, zu lernen und daneben naturwissenschaftliche Studien fortzusetzen. Mit dem Jahre 1821 trat er in die von Dittmar zu Nürnberg gegründete Anabenerziehungsanstalt ein, reiste jedoch bald nach der Schweiz, wo er Pestalozzi noch sah und sprach, und nahm endlich in Berlin seine früh und stets mit Liebe gehegten Studien der Muttersprache bestimmter auf. Im August 1824 trat er eine Reise nach den wichtigsten deutschen Bibliotheken an; in demselben Jahre begann er seine Laufbahn als altdeutscher Philolog mit den „Erläuterungen zum Weissobrunner Gebet“;

und 1826 setzte er sich in München fest, wo er Turnlehrer am Cadettencorps wurde, 1827 sich habilitirte, 1828 an die Spitze einer allgemeinen öffentlichen Turnanstalt trat, 1829 zum außerordentlichen und 1835 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur ernannt wurde. Heinrich Heine verspottete ihn in den Reisebildern als den Demagogen des neuen „Bier-Athens“, behauptete, er könne kein Latein, und bedachte ihn als Marcus Tullius Maßmannus mit seinen ausgefuchtesten Bosheiten (Sämmtl. W. 2, 19; 17, 163; 259; 18, 7). Im J. 1842 zog man ihn nach Berlin und übertrug ihm die allgemeine Organisation des Turnunterrichtes; 1846 erhielt er zu Lachmann's Kummer (M. Herz, Lachmann S. 93 ff.) und Alexander von Humboldt's Freude (Humb. an Barnhagen S. 195 ff.) eine außerordentliche Professur; und als zu Anfang der fünfziger Jahre an den preussischen Turnanstalten eine Aenderung in der Unterrichtsmethode eintrat, widmete er sich ganz seinem Lehramt an der Universität. Ein Schlaganfall, der ihn 1860 traf, warf ihn noch nicht gleich darnieder; aber seine Kräfte nahmen von da an ab, und er starb am 3. August 1874 zu Muskau in der Lausitz. — Humboldt empfing von ihm, wie er an den König Friedrich Wilhelm IV. schrieb, „einen herrlichen Eindruck von Gediegenheit, Klarheit der Ideen, begeistertester Kraft in Wirkung auf die Jugend“. Indessen so warme Verehrer und Freunde er in Süddeutschland besaß, unter den norddeutschen Fachgenossen konnte er es zu einer befestigten und anerkannten wissenschaftlichen Stellung nicht bringen. Ein hingebungsvoller Schüler, der sich ihm 1851 in Berlin näherte, nannte ihn wol einen Prachtmenschen und bewunderte sein kostbares Gemüth, meinte aber doch, er sei in manchen Dingen etwas flüchtig. Derselbe Schüler (W. Mannhardt, Gedichte S. XIV) schildert ihn, wie er in seiner weißen Turnjacke, über die, berührt von den silbernen Socken, der breite Kragen fällt, am Tische sitzt, dessen eine Klappe für die Mahlzeiten der Familie gedeckt wird, während die andere Seite mit Papieren, Quartanten und Folianten hoch bedeckt ist; unter und neben dem Tische spielten die jüngeren Kinder: „Ich habe mich gewöhnt,“ sagte M., „dabei ungestört zu arbeiten und habe so das unschätzbare Glück, das wenigen Vätern zu Theil wird, dem Gemüth und Herzen der Kinder stets nahe zu bleiben, jeden ihrer Athemzüge, Gutes wie Böses zu belauschen, und pflegen oder beschneiden zu können, was nöthig ist.“ — In Jahn's Kreise erneuerten sich die Sonderbarkeiten Klopstock's und seiner Jünger. Auch M. wollte so zu sagen ein Mensch auf eigene Hand sein, brachte es aber nur zu einer wunderlichen Originalität. Wie er sich allerlei mechanischer Geschicklichkeiten rühmte, seines Drehselns, Zeichnens, Lithographirens, Holzschneidens, Kupferstechens, seiner Papparbeiten und Kristallmodelle, seiner Mitarbeit an Globen und Relieftarten, und wie er diese Fertigkeiten auch für wissenschaftliche Zwecke verwertete: so schenkte er als Gelehrter nirgends die äußere Mühe; es schreckte ihn keine Schwierigkeit, kein Umfang, keine Entfernung; er betrat willig die entlegensten Pfade; er setzte seine Zwecke durch wie auf einer anstrengenden Turnfahrt. Aber die Intelligenz des Urtheils hielt nicht gleichen Schritt mit dem Willen zur Arbeit. Selbst die äußere Genauigkeit ließ er vielfach vermissen, weil er sich allzusehr auf die, wie er glaubte, sicher erworbene Geschicklichkeit verließ. Man konnte ihn in hohem Alter auf der Berliner Bibliothek Handschriften abschreiben sehen mit unverwandt auf die Vorlage gerichteten Augen und ohne nur Einmal auf seine eigene Schrift hinzusehen; er sagte: „Ich hab's im Ductus.“ Um die deutsche Philologie hat er sich hauptsächlich als Herausgeber verdient gemacht; keine seiner Editionen entsprach dem Ideal von Glätte und Eleganz, welches Lachmann aufstellte; Seltsamkeiten des Ausdrucks und Confusionen des Stils fielen leicht in die Augen; aber seine ausgedehnten Stoffsammlungen waren unentbehrlich, höchst dankens-

wertb und nützlich; und nur die auffallend rasche Entwicklung der jungen altdeutschen Philologie bewirkte, daß M. so schnell unzulänglich befunden ward. Nicht umsonst hat Jacob Grimm neben Haupt, Hoffmann, Schmeller und Wackernagel auch ihm den vierten Band seiner Grammatik gewidmet. — Für die Germania des Tacitus schleppte M. ein ungeheures Handschriftenmaterial zusammen, ohne es zu sichten und ohne seinen Collationen die nöthige Zuverlässigkeit zu geben (Quedlinburg 1847). In das Gebiet des Gothischen fielen die Ausgaben der sogen. Skeireins (München 1834), der Urkunden von Neapel und Arezzo (Wien 1838), die Gothica minora (Haupt's Zeitschr. I, 294), des „Ulfilas“ (Stuttg. 1856—57) und dessen Turiner Fragmente (Germania 13, 271). Althochdeutsche Texte bearbeitete er unter andern in den „Deutschen Abchwürungs-, Beicht-, Buß- und Betformeln des 8.—13. Jahrh.“ (Quedlinb. 1839) und in der zweiten Ausgabe der Fragmenta theotisca (Wien 1841); er ließ außerdem Glossen drucken, gab den sechsten Band von Graff's Sprachschatz heraus und lieferte den Index zu diesem Werke. Unsere Kenntniß von der deutschen Litteratur des zwölften Jahrhunderts bereicherte er durch seine „Denkmäler“ (München 1828), seine „Deutschen Gedichte“ (Quedlinb. 1837) und seine an weitfichtiger Gelehrsamkeit reiche Ausgabe der „Kaiserchronik“ (Quedlinburg 1849—53). Aus dem Bereiche der classischen mittelhochdeutschen Poesie hat er Gottfried's Tristan mit der Fortsetzung Ulrich's herausgegeben (Leipzig 1843). Seine Edition von Otte's „Graclus“ (Quedlinb. 1843) und sein „S. Alexius in acht gereimten mittelhochdeutschen Bearbeitungen“ (Quedlinb. 1843) erfuhr Haupt's berechtigte Kritik. Den Anfängen der deutschen historischen Prosa gilt „Das Zeitbuch des Eike von Repgow“ (Stuttg. 1857), eine jetzt gänzlich überholte Arbeit. Mit der Geschichte des mittelalterlichen Dramas berühren sich „Die Litteratur der Todtentänze“ (Leipzig 1841) und „Die Baseler Todtentänze“ (Stuttg. 1847). Ein genaues Schriftenverzeichnis enthält die Selbstbiographie bei A. v. Schaden, Gelehrtes München im J. 1834 (München 1834) S. 68—76.

Vgl. Almanach der k. bayr. Akademie der Wissenschaften 1843 S. 156 ff.

Brantl, Sitzungsberichte derselben Akademie 1875 I, 272. Bartisch, Germania

19, 377. F. Voigt, Deutsche Turn-Zeitung 1874, Nr. 33; 1875, Nr. 9 ff.

G. Dürre, Klop' neue Jahrb. für die Turnkunst 20, 197. Scherer.

Maßmann: Siegfried M., Landschaftsmaler (ältester Sohn des Germanisten Dr. G. F. Maßmann), geb. am 13. Decbr. 1829 zu München, zeigte, geführt durch den Unterrichtsgang seines Vaters, frühzeitig eine ausgezeichnete handliche Geschicklichkeit, die sich bald als entschiedenes Kunsttalent ausdrach. „Ohne Wahl und Schwanken wendete sich dasselbe auch sogleich der Landschaft zu und die Sicherheit dieser Neigung fand in Uebereinstimmung mit der klaren Ruhe, der sanften Festigkeit und der Seelenreinheit dieses Charakters einen entsprechenden Ausdruck in den leichten, feinen, bestimmten und richtig empfundenen Umrissen, mit denen er seine Naturstudien zeichnete“. Ohne sich an einen besondern Meister anzuschließen, folgte er der durch Morgenstern, Schleich u. A. vertretenen Richtung mit der besondern Anlage für Farbe, breitere Wiedergabe und poetische Stimmung. Im Sommer 1843 ging M. mit seinem Vater nach Berlin, kehrte aber bald mit auffallend weiter entwickelten Kunstkräften nach München zurück. „Vorzüglich waren es Naturstudien und kleine Aquarelle, die er mit bewundernswerther Leichtigkeit, Klarheit und Naturwahrheit ausführte und mit denen er auf einmal als ein geübter und geachteter Künstler unter seinen Kunstgenossen dastand. Bald gelangen ihm auch in gleicher Weise die Versuche, die er mit Oelfarben machte und seine Arbeiten wurden beachtet und gesucht“. So brachte er 1849 eine „Landschaft“ in den Kunstverein, zwei durch-

geführte Partien aus Nürnberg, 1850 eine Landschaft mit dem „Rochelfee“ und viele Aquarelle aus Nürnberg, Starnberg etc. (vgl. Beil. 300 zur Neuen Münchener Ztg. vom 17. Decbr. 1852). Diese schöne künstlerische Begabung war aber mit schweren physischen Opfern verbunden. Ein scrophulöses Leiden hatte ihm schon in seinem fünften Lebensjahre den Verlust des rechten Auges und eine Schwächung des linken Fußes zugezogen, so daß er nur mit Hülfe einer durch Prof. Joseph Schlotthauer construirten Maschine zu gehen vermochte. Bald versagte auch der rechte Fuß seine Dienste, so daß sich M. in seinen Naturstudien erst wesentlich beschränkt, dann eine Zeitlang ganz von ihnen abgeschnitten sah, bis er endlich wieder in einem für ihn gebauten Wägelchen den Anblick von Berg, Thal, Wasser und Wald genießen konnte. Dessen ungeachtet blieb seine Seele ruhig und der Friede und die Freude eines sonnigen Wairtages schien auf ihr zu ruhen. Es war unendlich rührend, den guten, treuen Menschen in seinem Zimmerchen oder auch im freien Felde vor der Staffelei sitzen und in der durch seine kranken Füße bedingten, höchst unbequemen Lage fleißig und innerlich froh malen zu sehen. Und dieses halbe Leben, dessen einziger Trost die Kunst und Natur bildeten, loderte unter Freunden in heiterer Fröhlichkeit empor, da sprudelte sein trockenere, plastischer, nie verletzender Witz; zugleich übte er ein seelenvolles Zitherpiel. Inzwischen kam zu den bisherigen aufzehrenden Leiden noch eine Lungenkrankheit; vergebens suchte er das versüßende Leben zu halten. Weder Meran, welches er im Frühlinge 1853 besuchte, noch Italien und Rom, wozu ihm die Gnade König Friedrich Wilhelm's IV. die Mittel gewährte, vermochte das verglimmende Feuer neu anzufachen; der arme Dulder erlag am 27. December 1853 seinem schmerzvollen Dasein. M. war „ein Muster einer geistig, sittlich und künstlerisch ebenmäßigen Fröhvollendung“. — Von seinen Arbeiten ist unseres Wissens nur eine „Landschaft“ (Original im sog. König-Ludwig-Album) durch Fr. Würthle's Lithographie vervielfältigt.

Vgl. den schönen Nekrolog Ernst Förster's im Stuttgart. Kunstblatt 1854, Nr. 5 und den Bericht des Münchener Kunst-Vereins f. 1854, S. 50.

Hjac. Holland.

Maffow: Apollonia Elisabeth von M., 17. Jahrh. Dichterin geistlicher Lieder von poetischem Werth, von denen eine zum Druck fertige Sammlung in 16 Abtheilungen Woten vorgelegen hat. Der Druck scheint jedoch unterblieben zu sein. Woten bezeichnet die Dichterin als Stiiftsfraulein und demnächst Priorin des adlichen Klosters Stolp in Hinterpommern, doch ist bisher nur eine Anna Hedwig v. M. im 17. Jahrh. und überhaupt als Priorin von Stolp bekannt.

J. Woten, Beytrag z. pomm. Historie, Leipzig 1732.

v. Bülow.

Maffow: Hans Jürgen Detlaff von M., preußischer General-Vicentnant und General-Kriegscommissar, Sohn des Valentin von M. auf Waldow in Hinterpommern, 1685 geb., stand 1715 als Capitain bei König Friedrich Wilhelm's I. Riesengarde in Potsdam und wurde von diesem 1718 bei der Ausarbeitung seines Grenziereglements für die Infanterie gebraucht. Der sparsame König schätzte ihn vor Allem wegen seiner Brauchbarkeit in Defonemiesachen und ließ ihn das Montirungswesen besorgen. Friedrich der Große benutzte seine Dienste zu dem gleichen Zweck und war so zufrieden mit ihm, daß er ihm im Jahre 1750 12,000 Thaler schenkte. Er starb am 24. Juli 1761 zu Berlin.

Biographisches Lexikon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in Preussischen Diensten berühmt gemacht haben, 3. Thl., Berlin 1790.

Poten.

Maffow: Julius Eberhard Wilhelm Ernst von M., geb. 11. April 1750 zu Neuguth als einziger Sohn des Obersten Joachim Anton von M., welcher im Feldzuge von 1761 in Hinterpommern eine hervorragende Rolle gespielt hatte; seine Mutter hieß Katharina Sophia von Tettau. Ueber den Bildungsgang des Julius v. M. ist nichts bekannt, am 6. Juni 1770 begann er seine juristische Laufbahn als Referendar beim Ostpreussischen Hofgericht zu Königsberg, 1772 arbeitete er beim Kammergericht zu Berlin und kam gleich nach dem Assessor-Examen, empfohlen durch seinen Fleiß und seine gründlichen Rechtskenntnisse als Director zum Landvogtei-Gericht nach Könitz in dem neu occupirten Westpreußen, 30. October 1773. Am 17. November 1777 wurde er Vice-Präsident der K. Regierung zu Stettin, am 16. Februar 1778 übernahm er das Curatorium des Marienstiftes daselbst und am 11. April 1783 die Direction des Pommerschen Consistoriums. Während dieser Zeit brachte er eine vollständige Sammlung aller Pommerschen Provinzialgesetze, Gewohnheiten und Statuten zusammen und arbeitete zahlreiche Instructionen zur Anwendung der Proceß-Ordnung, des Kanzlei-Reglements, der Depofital- und Hypotheken-Ordnung u. A. m. aus. Am 1. April 1784 wurde er erster Präsident der Pommerschen Regierung und leistete als solcher die nützlichsten Dienste, war auch schriftstellerisch thätig, indem er 1791 eine „Anleitung zum praktischen Dienst“ (Berlin, Nicolai) herausgab. In diese Zeit fällt auch seine Vermählung mit Wilhelmine Johanne Luise Spalding, der am 22. Februar 1758 geborenen Tochter eines Kriegs- und Domänen-Rathes. Am 2. April 1798 wurde v. M. Wirklicher Geheimer Staats- und Justizminister und erhielt an Stelle Wöllners das geistliche und Ober-Schuldepartement in evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen, auch die Bearbeitung aller Stifter- und Möncher- und der die katholische Geistlichkeit betreffenden Sachen, ferner war das Ober-Curatorium der Universitäten Duisburg, Frankfurt, Halle, Königsberg und gemeinschaftlich mit Hardenberg der zu Erlangen mit dieser seiner Stellung verbunden. Der Umfang seiner erstaunlichen Thätigkeit, von welcher 27 sehr starke Convolute nachgelassener, von ihm gesammelter Nachrichten Zeugniß ablegen, ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Denn er hatte als einer der vier Justizminister als sein Specialdepartement noch die Provinzen Südpreußen und Neu-Ostpreußen, er war Chef-Präsident des Kammergerichts (seit 20. Juli 1802), königl. Commissarius bei dem Landschafts-Creditwesen in Ostpreußen und Pommern und der kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenuen und Armendirectionen zu Berlin und Potsdam, Curator der Dreifaltigkeitskirche, des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums und Chef der Joachimsthalschen Schuldirection zu Berlin. Am 20. März 1803 wurde M. Chef-Präsident des Obertribunals. In allen diesen Berufszweigen entfaltete er eine große, sorgfältige und segensreiche Thätigkeit, welche er auch fortzusetzen bestrebt war, als die Franzosen die Verwaltung usurpirten, von denen er sich gleich den Ministern v. d. Neck, v. Thulemeier, v. Goldbeck und Graj Reden am 9. November 1806 vereidigen ließ. Nach dem Frieden, am 28. August 1807, wurde er verabschiedet und beschloß sein thätiges Leben am 22. Juli 1816 lungentkrank und gänzlich entkräftet zu Neuguth, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen.

Klaproth, Der Wirkl. Geheime Staatsrath; v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg; v. Maffow, Nachrichten über das Geschlecht dexter v. M., 1878.

Ernst Friedlaender.

Maffatier: Karl M., Dichter, geb. am 16. (nach Andern am 21.) November 1731 zu Wien, erhielt seine Erziehung daselbst und wandte sich im J. 1746 dem geistlichen Stande zu, indem er in den Jesuitenorden eintrat. Dort betrieb er neben den theologischen auch philosophische Disciplinen und

wurde 1763 als Lehrer der Dichtkunst im Ordenshause angestellt. Als der Jesuitenorden im J. 1773 aufgehoben worden war, hatte M. die Magisterwürde und die philosophische Doctorwürde erlangt, er lehrte sodann an der Theresianischen Akademie und an der Universität zu Wien die schönen Wissenschaften, wurde als Mitglied der Akademie der schönen Künste aufgenommen, zum Titularcanonicus von Raibach ernannt und starb am 6. October 1795 in seiner Vaterstadt. M. gehörte in Wien jenem Kreise von Dichtern und Schriftstellern an, in dem sich Blumauer, Gaschka, Uringer, Kezer und Ratschy, endlich auch der „Barde“ Denis befanden, mit allen diesen stand er im persönlichen Verkehr, insbesondere auch mit Denis, dessen Dichtungsweise sich M. zum Vorbilde nahm. Zu den Männern seines persönlichen Verkehrs gehörte auch Sonnenfels. M. war fast ausschließlich auf dem Gebiete der Dichtkunst thätig, in dem ersten deutschen Leipziger Musenalmanach von C. H. Schmid finden sich von 1770 bis 1781 Poesien, zumeist Oden aus seiner Feder, ebenso in dem Hamburger Musenalmanach, den J. H. Voss herausgab, von 1776 an. Die ein Jahr später begonnene Reihe der Wiener Musenalmanache weist in den Jahrgängen 1783 und 1786 Mastalier'sche Dichtungen auf. Seit 1764 erschienen einzelne Reden und Gedichte von M., zumeist patriotischen Inhaltes und in schwungvoller Sprache abgefaßt in Wien, darunter Gedichte auf Joseph II., auf den Tod Gellerts, auf Maria Theresia etc. Als selbständiges Werk Mastalier's ist zu nennen: „Karl Mastalier's Gedichte nebst Oden aus dem Horaz“, Wien 1774, 2. Aufl., ebendaf. 1782, worin sich 17 Horaz'sche Oden in gewandter poetischer Uebersetzung finden. Eine vollständige Sammlung von Mastalier's Dichtungen besteht nicht, sie würde heute noch gesammelt, einen interessanten Beitrag zur Kenntniß der deutsch-österreichischen Litteratur der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts liefern. Der Dichter gehört zu den begabtesten Talenten jener Zeit und zeichnet sich durch große Formgewandtheit, sowie durch eine edle Sprache aus, wenn auch seine Oden, wie Küttner (Charaktere deutscher Dichter und Prosaisien) sagt: glühende Begeisterung und kühnen Sinn und Flug nicht haben. Jedenfalls erscheint sein poetisches Talent durch klassische Studien geklärt und veredelt. Ueber seine Beziehungen zu Denis vgl.: Hoffmann-Wellenhoj's Michael Denis (Junsbruck 1881). — Wurzbach's Biograph. Lexikon, Bd. XVII, führt eine Zahl von den kleinen Einzeldrucken seiner Schriften und die Urtheile der zeitgenössischen Kritik an.

Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisien, Leipzig 1808, Bd. III; Oesterreich. National-Encyclopädie, Wien 1835, Bd. III; Goedeke, Grundriß, Bd. II, S. 605. M. Schöffar.

Mastiaur: Kaspar Anton Freiherr von M., königl. bairischer Geheimer Rath und ehemaliger Domherr in Augsburg, geb. zu Bonn den 3. März 1766, † zu München den 12. December 1828. Seine Studien begann er zu Bonn und setzte sie an verschiedenen Orten fort. Zu Köln promovirte er 1784 als Magister der Philosophie, zu Heidelberg 1786 als Doctor der Rechte, zu Rom 1790 als Doctor der Theologie; die Priesterweihe hatte er am 29. März 1789 zu Köln erhalten. Schon 1786 war er von Pius VI. zum Domherrn in Augsburg ernannt worden und 1798 ward ihm die Dompredigerstelle daselbst übertragen. Doch bald erhielt er einen anderen Wirkungskreis. Im J. 1803 wurde er nämlich zum Landesdirectionsrath der churpälzbaierischen Provinz in Schwaben, 1804 zum Director der General-Landesdirection in München, 1806 zum Wirklichen Geheimen Rath Sr. Majestät des Königs von Baiern befördert. Er war ein Mann reger Thätigkeit, vielseitiger, auch musikalischer Kenntnisse und strenger Orthodoxie, die er besonders bei der Redaction der „Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer“, welche er nach dem Tode Felder's

(1. Juni 1818) übernommen und bis 1825 geführt hatte, zur Geltung brachte. Seine etwas scharfe Feder erweckte ihm vielen Widerspruch und zahlreiche Gegner — es entstand in dem „Kritischen Journal für das katholische Deutschland mit steter Berücksichtigung der Felder-Maestlin'schen Litteraturzeitung“, Kottweil, Herder 1820, ein wahrer Anti-M. —, so daß er zuletzt verstimmt zurücktrat. Sein großes Vermögen wollte er zur Wiederherstellung des 1012 gegründeten und 1803 aufgehobenen Benedictinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg verwenden und als dieser Plan bei der Regierung wegen Verwendung des Klosters als Cavalleriekaserne Widerstand fand, zur Neubelebung des Klosters Ottobeuren bei Kempten. Doch auch hier trat sein Tod hindernd dazwischen.

Seine Schriften sind: 1) „Deveterum Ripuariorum statu civili et ecclesiastico commentatio historica“, Bonnae 1784; 2) „Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Cöln“, Frankfurt 1785; 3) „Christliche Lieder“, Erfurt 1786; 4) „Ueber das negative Religionsprincip der Neuvranten“, Dillingen 1793; 5) „Carl Borromäus, Cardinal der römischen Kirche und Erzbischof von Mailand. Eine Skizze“, Augsburg 1796; 6) „Katholisches Gesangbuch zum allgemeinen Gebrauche bei öffentlichen Gottesverehrungen“, 3 Bde., München 1810; 7) „Vollständige Sammlung der besten alten und neuen Melodien nach Anleitung des katholischen Gesangbuchs“, Leipzig und München, 8 Hefte, 1812—1819; 8) „Ueber Choral- und Kirchengesänge. Ein Beitrag zur Geschichte der Tonkunst im 19. Jahrhundert“, München 1813; 9) „Chorgebet der römisch-katholischen Kirche am Feste des hl. Frohnleichnam's unsers Herrn Jesu Christi. Herausgegeben von der deutschen Bürgercongregation zu München“, 1815; 10) „Die hl. Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche“, von derselben Congregation herausgegeben, München 1817; 11) „Gesangbuch der königl. Elementar-Volksschulen zu München“, Landshut 1817. Außerdem mehrere Predigten und Reden.

Felder, Gelehrten-Lexikon der kathol. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz, Bd. 1, S. 457 und Bd. 3, S. 530. Neuer Nekrolog der Deutschen, 6. Jahrg. (1828), 2. Thl., S. 841, N. 334. Wezer und Welte, Kirchenlexikon, 1. Aufl., Bd. 6, S. 921. Ant. Weis.

Maestlin: Michael M. (auch M o e s t l i n), Astronom. Geb. zu Göppingen im J. 1550 bezog M. die Königsbronner Klosterschule (bis 1568) und studirte dann an der damals noch jungen Universität Tübingen Theologie, indem er zugleich bei Philipp Apian, dem durch seine kartographischen Arbeiten nicht minder, wie durch seine wechselvollen Schicksale wohlbekannten Mathematiker, eifrig Vorlesungen hörte. Am 1. August 1571 erlangte er den Magistergrad und soll darauf eine Studienreise nach Italien unternommen haben, über welche es jedoch an allen zuverlässigeren Nachrichten fehlt*). M. trat in die gewöhnliche Laufbahn eines württembergischen Geistlichen ein und wurde 1576 Diakonus in der kleinen Stadt Backnang, wo ihm anscheinend volle Muße blieb, an seiner wissenschaftlichen Ausbildung weiter zu arbeiten. Jedenfalls müssen seine ersten schriftstellerischen Versuche, die eben in die Zeit des Backnanger Aufenthaltes fallen, die Aufmerksamkeit gelehrter Männer rasch auf sich gezogen haben, denn im J. 1580 wandte sich der Kurfürst von der Pfalz an Maestlin's Landesherrn, den Herzog Ludwig mit der Bitte, ihm seinen Unterthan als Professor für seine Hochschule in Heidelberg zu überlassen. Vier Jahre hatte er daselbst mit

*) Die Reise ist um so unwahrscheinlicher, als M. damals die Stelle eines Repetenten für Mathematik am Stifte versah; als solcher vertrat er auch seinen Lehrer Apian mehrfach und wanderte 1572 der Pestgefahr halber mit der Universität nach Eßlingen, wo er astronomische Observationen anstellte.

gutem Erfolg gelehrt, als sich ihm auch in seiner Heimath die günstigsten Aussichten eröffneten. Unter dem allmächtigen Einfluß des Universitätskanzlers Andrea ließ sich der Stuttgarter Hof dazu bewegen, sämmtlichen Staatsbeamten, also auch den Tübinger Professoren, die Unterzeichnung der neuen Concordienformel anzuhängen und gegen die Penitenten mit scharfen Maßregeln vorzugehen. Der Einzige, der sich ernsthaft gegen den Gewaltakt verwahrte, war Apian, der ähnliche Erfahrungen bereits früher bei der Einführung des Tridentinums in Baiern gemacht hatte und sich, wie damals von seiten der Katholiken zur Landesverweisung, so jetzt von seiten der Lutheraner zur zwangsweisen „Beurlaubung“, d. h. Amtsentsetzung, verurtheilt sah. Zu seinem Nachfolger erwählte man unseren M., dessen Orthodoxie über jeden Zweifel erhaben, dessen Charakter aber auch, wie wir später sehen werden, ein etwas unentschiedener gewesen zu sein scheint, was den tonangebenden Persönlichkeiten der Artistenfacultät, in welche der neue Professor Mathematicum einzutreten hatte, nur angenehm sein konnte. Diese seine Tübinger Stellung bekleidete M. bis zu seinem in hohem Alter erfolgenden Tode, ohne daß anscheinend besondere Ereigniße das gleichmäßig dahinfließende Gelehrtenleben unterbrochen hätten. Er starb am 20. December 1631. Milde und Lebenswürdigkeit scheinen den uns überlieferten Nachrichten zufolge den Grundzug seines Wesens gebildet zu haben, und damit stimmt nicht nur der Gesichtsausdruck des würdigen Mannes, wie ihn uns das am Kepler-Denkmal zu Weil der Stadt angebrachte Medaillon kennen lehrt, sondern noch mehr der vollständig auf uns gekommene Briefwechsel mit dem Berühmtesten seiner Schüler. Daß solchen Gemüths Eigenschaften eine gewisse Bestimmbarkeit durch äußere Einwirkungen, das Bestreben, unangenehme Entscheidungen durch Klugheit aus dem Wege zu gehen, vergesellschaftet war, ist eine psychologisch leicht erklärebare Erscheinung. Als akademischer Lehrer erireute sich M. eines wohlbegründeten Rufes. Die von Gerhard Vossius angebrachte, von Laplace und Mädler colportirte Sage, daß Jener durch das Feuer seiner Beredtsamkeit den großen Galilei für die copernicanische Weltordnung gewonnen habe, ist freilich nichts weiter als eben eine Sage, denn wenn M. (s. o.) zwischen 1571 und 76 in Italien war, wo er allerdings ganz gut astronomische Gastrollen nach der Zeitfittte gegeben haben kann, so war Galilei, geboren 1564, noch viel zu jung, um solche Vorträge mit Erfolg gehört zu haben; hat aber die ohnehin zweifelhafte Reise erst später stattgefunden, so hatte M. von Galilei nur noch zu lernen, nicht aber denselben zu unterrichten. Auch machte Favaro neuerdings mit Recht darauf aufmerksam, daß die Art, in der M. Kepler'n gegenüber von Galilei spricht, durchaus nicht die Vermuthung nahelegt, es hätten zwischen beiden Männern nähere Beziehungen obgewaltet. Um so inniger war das Freundschaftsband, welches M. mit seinem Zögling Johannes Kepler (s. XV, 603 ff.) vereinte. Nicht nur die Grundlage seines theoretischen Wissens hatte Letzterer Jenem zu danken, M. bot ihm auch Gelegenheit, anlässlich der öffentlich von den Stiftern abzuhaltenden Disputationen seine Gewandtheit und sein Talent öffentlich hervortreten zu lassen, wie besonders aus einer Stelle des posthumen „Traum“ deutlich erhellt. M. war es, der Kepler's Berufung nach Graz dem anfangs Widerstrebenden mundgerecht zu machen wußte und auch nachher stand er ihm stets als treuer Freund und Berather zur Seite, indem er dessen anfänglich stürmisches Naturell durch Takt und Lebenswürdigkeit in ruhigere Bahnen zu lenken verstand. Wissenschaftlich freilich mußte sich der Meister von dem Schüler mehr und mehr überflügeln lassen; bei zwei Gelegenheiten, bei der Einführung der Logarithmen, von denen M. nichts mehr wissen wollte, wie auch in der Frage der calendariischen Reform tritt uns Kepler mit seinem freien Geistesblick als der entschieden Ueberlegene

entgegen. Solch' gegensätzliche Auffassung gelehrter Streitfragen vermochte gleichwol keinerlei Zwist zwischen den beiden Freunden zu Wege zu bringen. Von den astronomischen Leistungen Maestlin's pflegt seine Erklärung des schrauen Mondlichtes gemeiniglich am höchsten gestellt zu werden. Bekanntlich bemerkt man bald nach dem Neumond, wo also der leuchtende Theil des Mondes nur in schmaler Sichelgestalt erscheint, daß auch das streng genommen unsichtbare Segment der Mondscheibe in mattem Lichte leuchtet. Bereits Lionardo da Vinci hatte die Entstehung dieses Scheines richtig gedeutet, allein seine Gedanken darüber waren gerade wie viele andere in den schwer lesbaren Papieren des merkwürdigen Mannes begraben geblieben. M. nun erkannte, daß man es hier nur mit einem Reflexionsphänomen zu thun habe, indem die durch die Sonne erleuchtete Erde dieses ihr nicht selbst angehörige Licht ihrem Begleiter zusendet und einen kleinen Theil desselben von ihm aus zweiter Hand zurück empfängt. Auch M. hatte Nichts über diesen Gegenstand veröffentlicht und sein Verdienst würde wie das des italienischen Polyhistor's lange Zeit unerkannt geblieben sein, wenn nicht Kepler in der bekannten Schrift „*Astronomiae pars optica*“ den wahren Sachverhalt klargestellt hätte. Als praktischer Astronom bethätigte sich M. bei der Erscheinung des neuen Sternes von 1576, und zwar war es der in Backnang erklärliche Mangel aller und jeder wissenschaftlicher Hülfsmittel, der ihn zur Entfaltung seines Erfindungstalentes zwang*). Es handelte sich in erster Linie darum, die sphärischen Coordinaten des Sternes genau zu ermitteln; zu dem Ende suchte sich M. mit Hülfe eines vor das Auge gehaltenen gespannten Fadens je zwei Sterne aus, deren Lage auf der Himmelskugel mittelst der Tafeln oder mittelst des Globus bestimmt werden konnte, die aber zugleich mit dem neuen Gestirn genau auf derselben Geraden, d. h. auf derselben Hauptkreise der Kugel, gelegen waren. So stellte sich der zu fixirnde Punkt dar als der Durchschnittspunkt der Diagonalen eines sphärischen Vierecks von bekannten Ecken und die Berechnung der gesuchten Coordinaten deckte sich mit einem trigonometrischen Problem, dessen Auflösung in jener Zeit freilich einen wahren Heldennuth des Rechners voraussetzte. M. überwand alle Schwierigkeiten und gelangte zu einem Zahlenresultate von überraschender Schärfe, wie neuerdings erst die mit modernen Mitteln bewerkstelligte Neuberechnung von Weiß in Wien, einem hervorragenden Kenner des astronomischen Calculs, dargethan hat. In der hier geschilderten Ortsbestimmung eines Himmelspunktes darf Maestlin's größte Leistung mit um so mehr Recht erblickt werden, als sein Verfahren auch heutzutage von allen Jenen bequem angewendet werden kann, denen es bei Beobachtung von Kometen, Meteoron u. s. w. an eigentlichen Instrumenten fehlt. Tycho Brahe, der in Sachen der astronomischen Beobachtungspraxis seine Zeitgenossen sämmtlich weit übertrugte, fand an dem nur wenige Seiten umfassenden Schriftchen des schwäbischen Landparrers über den neuen Stern ein solches Wohlgefallen, daß er es als die beste unter den zahllosen Arbeiten bezeichnete, welche das Phänomen ins Leben gerufen hatte; auch nahm er dasselbe vollinhaltlich in seine „*Astronomiae instauratae Progymnas-mata*“ auf. M. hatte den Stern auch auf eine etwaige Parallaxe geprüft, und da eine solche nicht zu erkennen war, so verlegte er jenen mit Recht in die Region der Fixsterne, während die Mehrzahl der Astronomen, im Aristote-

*) Zum Glück war M. mit einem trefflichen Gesichte ausgerüstet, er erkannte mit unbewaffnetem Auge 14 Sterne im sogenannten Siebengestirn. Zeugen seiner glücklichen Erfindungsgabe sind auch seine hübsche Methode, den scheinbaren Durchmesser der Sonne mittelst einer Uhr zu finden, sowie seine Beobachtung einer Sonnenfinsterniß, wobei ein Sonnenbildchen auf einer weißen Tafel aufgefangen wurde.

lianus befangen, alle neue Erscheinungen am Himmel unter die Luftmeteore gerechnet wissen wollte. Auch später verlor M. den gestirnten Himmel nicht aus den Augen, er erhielt durch seine Alignements-Methode gute Dexter von dem 1580er Kometen, und auch den Lauf der Planeten verfolgte er eifrig, um ihn mit den Angaben der Tafeln zu vergleichen. Das Scherzwort, der Merkur sei lediglich dazu erschaffen, um den guten Ruf der Astronomen zu gefährden, wird ihm zwar häufig zugeschrieben, rührt aber wahrscheinlich von Salanda her.

Als didaktischer Schriftsteller bewährte sich M. durch ein verdienstvolles „Lehrbuch der Sternkunde“, welches er seinen Tübinger Zuhörern als Leitfaden für seine Vorlesungen in die Hände gab. Es erschien zu Tübingen 1588 und führte den folgenden Titel: „Epitome astronomiae, quae brevi explicatione omnia tam ad sphaericam quam ad theoricam ejus partem pertinentia ex ipsius scientiae fontibus deducta perspicue per quaestiones traduntur“. Man erhält darin eine klare und übersichtliche Darstellung der astronomischen Fundamentalswahrheiten nach den besten Quellen, nach Peurbach, Regiomontan und sogar nach Copernicus, obwohl des lieben Friedens halber die Erde noch formell als ruhend angenommen wird. Von ferneren litterarischen Arbeiten ist zu erwähnen die Schrift „De cometa“ (1577), eine mit Zusätzen bereicherte Ausgabe der Regiomontanus'schen Ephemeriden (1582, 2. Aufl., 1610), endlich ein selbständiges und ganz auf copernicanischem Boden stehendes Ephemeridenwerk, welches sich auf die Jahre 1577—90 erstreckt und nach Reinhold's prutenischen Tafeln für den Tübinger Meridian bearbeitet ist. Auch zur Trigonometrie und Gnomonik („Horologiorum solarium informatio“) verfaßte er kleine Lehrbücher; unedirte Handschriften von ihm verwahrt die kaiserliche Bibliothek in Wien, weit wichtigere jedoch diejenige in Stuttgart, nämlich außer der Correspondenz noch eigene, wie nachgeschriebene Collegienhefte und kleinere Gelegenheitsarbeiten. — Ein schriftstellerisches Opus unseres M., das uns ihn in der sonst nicht an ihm bekannten Thätigkeit des Recensenten zeigt, ist leider nicht im Druck erschienen, indeß hat David Strauß, dem die Tübinger Universitäts-Akten zu Gebote standen, genügend ausführliche Mittheilungen darüber gemacht. Wir meinen das vom 18. Januar 1586 datirte „Judicium M. Moestlini de opere astronomico D. Frischlini“. Herzog Ludwig hatte eine Anzahl gelehrter Arbeiten, welche der ebenso geniale als unruhige Dichter Nicodemus Frischlin seinem hohen Patron im Manuscript einreichte, an die Fachprofessoren seiner Landesuniversität mit dem Auftrage übergeben, zu prüfen, ob sich dieselben zum Drucke auf öffentliche Kosten eigneten. Frischlin hatte vordem den Philipp Apian ab und zu im Vortrag der „Doctrina sphaerica“ zu vertreten gehabt und sich zu diesem Behufe ein Heft angelegt, dem er später eine zur Publicirung geeignete Form ertheilte. M. freilich erkannte sehr bald, daß man es hier eben doch nur mit einer Dilettanten-Arbeit zu thun habe und zerkaufte, ohne dabei irgend der üblichen Grobheit des gelehrten Kampfstyles zu verfallen, den in sein Fach prüfenden Poeten ziemlich unbarmherzig. Zum Schluß gab er ihm den sehr beherzigenswerthen Rath, Frischlin möge sein hohes Talent doch lieber Aufgabem zuwenden, die innerhalb des ihm zustehenden Bereiches gelegen seien, da er ja gewiß recht viel wisse, aber doch eben nicht Alles. Nur in Einem Punkte war der Kritiker im Unrecht: seine Vorlage hatte auch der Erneuerung des Kalenders das Wort geredet und auch dafür fand M. nur Worte des Tadel's. Wir haben schon oben Maestlin's schiefe Stellung der Kalenderfrage gegenüber zu streifen gehabt, und es ist deshalb angezeigt, noch etwas näher auf seine specifisch chronologischen Arbeiten einzugehen und die Motive für seine etwas engherzige Auffassung zu kennzeichnen. Die Frage der kalendarischen Reform, wie sie damals Papst Gregor mit Hülfe des Italieners Vilius und des Deutschen

Clavius angebahnt hatte, war in Deutschland eine besonders brennende geworden. Alle katholischen Reichsstände hatten die Neuerung angenommen, deren innere Vorzüge ja gar nicht abgeleugnet werden konnten, um so energischer aber trat der Widerstand dagegen in den evangelischen Ländern zu Tage. Hatte man sachlich nichts auszusagen, so wollte man sich doch vom Papste nicht einmal eine Wohlthat aufnöthigen lassen; der römische Antichrist sollte — das war ein beliebtes Schlagwort jener Tage — nicht das Recht haben, den Protestanten in die Kirche zu läuten. Allein die Schwäche eines solchen Standpunktes konnte den klügeren Vertretern der neuen Lehre nicht verborgen bleiben; es genügte nicht, Religionsgenossen, welche, wie Kepler und Frischlin, dem Papste Recht gaben, zu verletzern, vielmehr mußte man auch eine wissenschaftliche Opposition ins Leben zu rufen suchen. Protestantische Universitäten beorderten deshalb, wie sich Strauß ironisch ausdrückt, ihren Mathematikus, den gregorianischen Kalender auch unter dem astronomischen Gesichtspunkt schlecht zu finden, während es doch gewiß nicht zweifelhaft sein kann, daß ein tüchtiger Fachmann nun und nimmer mit gutem Gewissen ein verdammendes Urtheil abgeben konnte. Diese Umstände sind es eben, die uns oben berechtigten, M. ein allzuhoheß Maß von Weltklugheit zum Vorwurfe zu machen. Schon in Heidelberg hatte er einen Tractat in dieser Angelegenheit erscheinen lassen (1583): „Gründtlicher Bericht von der allgemeinen und nunmehr bei 1600 Jahren von dem ersten Kaiser Julio bis jetzt gebrauchten jarrechnung oder kalender“. In Tübingen entstanden dann, hauptsächlich auf den Wunsch des weislichstigen Hofpredigers Osiander, noch zwei weitere Streitschriften, die „Dialexis Germanica“ (1583) und die „Zweyte Untersuchung des Gregorianischen Kalenders“ (1586), gegen die dann freilich Clavius in seiner Apologie von 1588 mit überlegener Kritik herbe Schläge führte*). Immerhin muß M. das Lob zugestanden werden, die da und dort vorhandenen kleinen Mängel des neuen Systemes richtig erfaßt und betont zu haben, obgleich es eine ungeheuere Uebertreibung bleibt, daß er dieser Fehler halber, die noch dazu in der Natur der Sache liegen und selbst bis zum heutigen Tage keine nennenswerthe Unregelmäßigkeit hervorzurufen vermochten, Gregor's Werk als „vitiosissimum et omnibus locis, quibus etiam rectissime correctum putatur, mendosissimum calendarium“ bezeichnete. In diesem Falle hat eben der eifrige und nicht ganz unabhängige Anhänger einer Religionspartei über den Astronomen den Sieg errungen. Mochte er aber auch zu weit gegangen sein, so veröhnt uns mit seiner Uebereilung gänzlich die abscheuliche Polemik, welche man katholischerseits gegen M. richtete und wofür ein Pröbchen aus Riccioli der Curiosität wegen hier einen Platz finden möge: „Cum ubique-taria haeresi esset infectus et Romano pontifici ecclesiaeque catholicae infensus, ausus est ejus auctoritati et calendario Gregoriano oblatrare, sed latratus ejus compescuit noster Clavius. apologia kalendarii Romani ad Rudolphum II. Imp. Rom. scripta 1588, eumque obmutescere. aut intra sectoriorum caulas mussitare, clandestino gemitu coegit“.

Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 174, S. 290, S. 532. — Keitlinger-Neumann-Gruner, Johannes Kepler, 1. Thl., Stuttgart 1868, S. 89 ff. — Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin, Frankfurt a. M. 1856, S. 328 ff. — Geschichte der Astronomie, 1. Bd., Chemnitz 1792, S. 301. — Riccioli, Chro-

*) Wie wenig wol M. bei der Sache war, erhellt aus den Akten. Er suchte die ihm übertragene Arbeit „propter indignitatem causae“ wieder von sich abzuwälzen und mußte vom Senat derart gedrängt werden, daß Letzterer an der schließlichen Fertigstellung ganz verzweifelte.

nicon Astronomorum, Bononiae 1651, S. 41. — Maestlin's Briefwechsel mit Kepler, ed. Frisch. — Boek, Abhandlung von den Gelehrten Württembergs, die sich um die Mathematik verdient gemacht haben, Tübingen 1767. — Maedler, Untersuchungen über die Fixsternsysteme, 2. Thl., Mitau 1848, S. 36. — Günther, Beiträge zur Geschichte der neueren Mathematik, Ansbach 1881. — Privatmittheilungen vom Universitätsbibliothekar Dr. Steiff in Tübingen. Günther.

Maastricht: Gerhard von M. stammt aus der S'Coning'schen Familie in Maastricht, welche bei Verfolgung der Protestanten in den Niederlanden nach Köln floh. Schon der Großvater Cornelius hatte den Namen „Maastricht“ angenommen; dessen Sohn Thomas, Prediger der reformirten Gemeinde, heirathete die Tochter des Bürgermeisters von Aeth, Johanna le Planca. Gerhard wurde am 26. September 1639 geboren, erwarb sich 1665 in Basel die Doctorwürde mit der diss. de adulteriis, welche später zu einer Arbeit de Venere damnata ausgearbeitet werden sollte, und ging 1669 als Professor nach Duisburg. 1688 leistete er einem Rufe als Syndicus beim Magistrat in Bremen Folge und bewies seinen Eifer für das Beste dieser Stadt durch gewissenhafte und geschickte Ausföhrung verschiedener ihm ertheilter Aufträge, die ihn an auswärtige Höfe führten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten galten dem canonischen Recht und der Theologie. Für die Litteraturgeschichte gilt auch noch heut als wichtig seine „Historia jur. eccles. et pontificii,“ Duisb. 1676, Amstel. 1686, Hal. 1705—1719 (auch in Opera Ant. Augustini, Lucae t. III), sowie „Ant. Augustini de emendatione Gratiani cum orat. Schotti de vita et scriptis auctoris,“ Duisb. 1676, welche Schriften auf dem Index stehen. Nach dem frühzeitigen Tode seines Sohnes Peter verkaufte er seine werthvolle Bibliothek. Ein Verzeichniß derselben hatte er 1719 in Bremen drucken lassen. Hochbetagt starb er am 22. Januar 1721.

Jugler I 328—340, VI 325. — Maaßen, Gesch. d. Quellen u. d. Lit. d. can. Rechts, 1870 S. LI. — Schulte, Gesch. d. Quellen d. canon. Rechts, III b (1880) 57—59. Reichmann.

Maastricht: Peter von M., bedeutender reformirter Theologe aus der strengkirchlichen Schule des Boetius, geb. 1630 zu Köln, † 1706 zu Utrecht. Er war zuerst Pastor zu Xanten am Niederrhein, dann zu Glückstadt in Holstein, worauf er Professor der Theologie an der Universität zu Frankfurt a. d. O. wurde. Von da wurde er in gleicher Eigenschaft nach Duisburg berufen, wo er sieben Jahre einen bedeutenden Einfluß auf die akademische Jugend durch seine vorzüglichen Vorlesungen über die Dogmatik ausübte. Hier arbeitete er auch sein bedeutendstes Werk aus: „De fide salvifica syntagma theoretico-practicum.“ Duisb. 1671, vielleicht das Beste, was je evangelischer Seits in der Frage: Ob Kirche oder Separation? geschrieben worden ist. In höchst irenischen Tone behandelt er in demselben die Gründe der damals unter den sogenannten Labadisten entstandenen separatistischen Bewegung am Niederrhein. Dem Subjectivismus derselben setzt er in geschicktester Weise den Objectivismus der reformirten Kirche in Lehre und Verfassung entgegen, wodurch er jenem Separatismus vielen Abbruch that. Auch trat er als ein entschiedener Gegner des Cartesianismus in die Schranken gegen den Professor Christoph Wittich, wie sein: „Novitatum Cartesianarum gangraema“ 1675 u. a. beweist. Im J. 1677 wurde er an die Universität Utrecht berufen, welcher er vor seinem Ende ein Stipendium von 20 000 Gulden für Studierende der Theologie vermachte.

Miscellanea Duisburgensia tom. I. pg. 549 f. Burmanni Ultrajectum erudit. pg. 212 f. Glasius. Godgeleerd Nederland II. S. 470 f. Cuno.

Mashos, König der Semnonen (Jakob Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache I. 2. Ausg. Leipzig 1853 S. 344 ſchlägt vor Kaſjos, erinnernd an die bei Cäſar genannten Brüder Kaſua und Gimberius) beſuchte mit einer weiſſagenden Jungfrau Ganna (ſ. Jakob Grimm, Deutſche Mythologie 3. Ausg. I. Göttingen 1854 S. 85, 374) Kaiſer Domitian 81—96 n. Chr. in Rom oder während ſeines Aufenthaltes in Gallien oder im Chattenlande 83—85. Ganna ſoll der Beleda (ſ. d. Art.) gleichzeitig gewirkt haben als „weiſe Wala,“ (jener Imperator legte höchſten Werth auf Weiſſagungen) und beide kehreten ehrenvoll behandelt zurück. Es iſt nicht zu erkennen, ob etwa M. in die Geſchicke des ihm benachbarten Cheruskerkönigs Chariomer verſlochten war oder in die gleichzeitigen Bewegungen der Donaufueben.

Dahn, Urgeſchichte der germaniſchen und romanischen Völker. Berlin 1880. S. 159. Dahn, Deutſche Geſchichte I, 1. Gotha 1884. S. 424.

Dahn.

Mataſwintha, Oſtgothenkönigin: Theoderich der Große (ſ. d. Art.) hatte aus ſeinen beiden Ehen keinen Sohn; aus der Ehe mit Chlodovech's Schweſter Audefleda, eine Tochter Amalaſwintha (ſ. d. Art.); dieſe vermählte er (518—519) mit Gutharich, einem Sproß ſeines (des Amaliſchen) Königshauses, der bis dahin in Spanien bei den Weſtgothen gelebt hatte. Aus dieſer Ehe gingen hervor Athalarich und M. Gutharich ſtarb früh (522); bei Theoderich's Tod (520) übernahm Amalaſwintha für ihren erſt achtjährigen Knaben Athalarich die Regentſchaft. Nachdem ſie durch ihren Vetter Theodahad bis zu deſſen Tod im J. 534 (ſ. d. Art.) ermordet, dieſer aber nach Entdeckung ſeines Volks- und Landesverrathes (534—535) von der Volksverſammlung auf dem Blachfeld zu Regeta abgeſekt, geächtet und getödtet war (536), zwang der zu deſſen Nachfolger gekorene König Witichis (ſ. d. Art.) M., ſich ihm zu vermählen: denn es galt, die Anhänger des alten Königshauses zu gewinnen, den obzwar nicht revolutionären, aber immerhin tumultuariſchen Vorgang zu Regeta mit dem Mantel der Legitimität zu ſchmücken (das Volksheer hatte nur ſein uraltes Recht geübt, einen verrätheriſchen König abzusetzen und zu ſtrafen). Aber auch Byzanz gegenüber beſtand das Bedürfniß, den neu gekornten König gewiſſermaßen als Fortſetzer und rechtmäßigen Nachfolger der Amaliſchen Herrſchaft in Italien darzuſtellen; denn Byzanz, das freilich lediglich mit brutaler Gewalt jeden Schein des Rechtes mit Füßen trat, nachdem es den Sieg in Händen zu haben wähnte, bediente ſich doch im Anfang des langjährigen Krieges auch gern völkerechtllicher Sophismen, ſein Vorgehen zu beſchönigen und die ohnehin zahlreichen Spaltungen in dem Gothenvolk noch zu mehren. So führten denn die kaiſerlichen Geſandten und Feldherrn aus: nur als Schützer und Rächer der Amalungen, zumal der ermordeten Amalaſwintha träten die Byzantiner in Italien auf, aus dieſem Grunde — d. h. unter dieſem Vorwande, war Theodahad als Mörder der Regentin der Krieg erklärt worden. Nun konnte freilich Witichis mit beſtem Grund entgegen, wenn dem ſo ſei, müſſe der erklärte Krieg ſchon wieder zu Ende ſein, denn gerade Witichis hatte jenen Mörder vernichtet. Allein nun erklärte Byzanz, alles Recht der Gothen an Italien ſei mit der Herrſchaft der Amaler erloſchen: nur mit Theoderich und deſſen Rechtsnachfolgern und Erben, Athalarich und Amalaſwintha, hatten die Kaiſer Zeno, Anaſtaſius, Juſtinus, Juſtinianus Verträge abgeſchloſſen; demgemäß behandelt Byzanz alle nun folgende Könige von Witichis bis Teja, als Annaher, als „Tyrannen“. Dem gegenüber wollte Witichis, wenn nicht als Geſippe, doch als Verſchwägerter der Amaler auftreten können. Allein dieſe Vermählung — er verſtieß, um ſie ſchließen zu können, ſeine biſherige Gattin — trug zu dem unglücklichen Ausgang des Kampfes wider Belifar vielleicht nicht unerheblich bei. Wenigstens berichtet

Procop (bellum Gothicum II, 10 ed. Dindorf II. Bonn 1833): als der tüchtige Unterfeldherr Belisarius, Joannes, während Vitichis und sein Heer sich vergebens mit der Belagerung Roms abmühten (537—538), Ariminum (Rimini) gewonnen hatte (538) und Ravenna bedroht, habe die Königin M., die in Ravenna zurückgeblieben war, furchtbar ihrem Gatten groellend, weil er sie mit Gewalt gezwungen, sein Ehebett zu theilen, voll Freude über des Feindes Erfolge, durch geheime Abgesandten mit ihm Verhandlungen über Verrath und Ehebund anknüpft: der Verrath meint ohne Zweifel die Uebergabe von Ravenna, der Ehebund meint entweder die Vermählung mit Joannes selbst oder, was später geschah, die Eingehung einer anderen Ehe nach den Wünschen des Kaisers, nachdem Vitichis getödtet oder die Verbindung mit ihm als erzwungen für nichtig erklärt wäre. Diese Verhandlungen wurden immerfort (*æei*) durch viele geheime Boten fortgesetzt, aber dadurch unterbrochen, daß Vitichis nach Aufhebung der Belagerung Roms mit dem größten Theile des Heeres sich selbst nach Ravenna warf (538), wo er nun alsbald von Belisarius belagert ward (539/540). Während dieser langen Einschließung beruhte die Rettungshoffnung in den Gothen ganz wesentlich auf den großen Getreidevorräthen, welche der wackere König vorsorglich in den öffentlichen Magazinen aufgespeichert hatte. Aus diesen konnte man die Belagerten so lange ernähren, bis Belisarius selbst von Hunger bedroht, die Einschließung aufgab oder die Franken zum Entsatz herantamen. Aber diese Getreidevorräthe brannten plötzlich sammt den Scheunen ab (540). Das Feuer wurde zwar von Einigen auf Blitzeinschlag, von Anderen aber auf Brandstiftung zurückgeführt, zu welcher Belisarius im Einverständniß oder auf Rath Matasvintha's einen Einwohner durch Bestechung gewonnen hatte (Procop II, 28). Dies trug zu der (durch arge Eist Belisarius's herbeigeführten) Capitulation der Festung wesentlich bei. Als bald führte Belisarius den König mit M., den anderen gefangenen gothischen Edeln und dem Königssohn Theoderichs, nach Byzanz, wo Justinian all dies mit frohen Blicken betrachtete (540/541). M. hatte aber damit ihre Rolle nicht ausgespielt: vielmehr verwirklichten sich jetzt ihre Pläne, welche sie an Wiederverheirathung geknüpft. Vitichis starb, vermuthlich zu Byzanz, und nun ward M. vermählt mit dem Prinzen Germanus, dem Neffen des Kaisers, welcher seine erste Gattin Passara durch den Tod verloren hatte. Auch diese Verbindung hatte den politischen Zweck, den Namen der Amalungin gegenüber dem Gothenvolk zu verwerthen. Denn dieses hatte nach des tapfern Vitichis verrätherischer Gesangennehmung den Kampf keineswegs aufgegeben, sondern, zumal sei sie Totila zu ihrem König geflohen, gegen die unfähigen Nachfolger Belisarius's mit größtem Erfolg wieder aufgenommen (541/550). Germanus sollte nun (550) den Oberbefehl gegen sie erhalten, M. im Lager mit sich führen und dadurch gar viele Gothen abhalten gegen ihn, als den Verschwägerten der Amaler, als des großen Theoderich Ur-Eidam, das Schwert zu heben. So tief gewurzelt war die Unabhängigkeit des Gothenvolkes an sein Königshaus. Ja, als der Tod des Germanus (550) diese Erwartungen vereitelte, heftete sich die Hoffnung der Männer, welche, wie Jordanis (s. d. Art.), die Gothen nur in Eintracht mit dem Kaiserreich, nicht als dessen Feinde, denken wollten an das gleichnamige Knäblein, welches M. Germanus geboren hatte. Von da ab wird der Name nicht mehr genannt.

S. Quellen und Litteratur ausführlich bei Dahn, Könige der Germanen II. München 1862 S. 210 f. — Garolo, Teoderico, Re dei Goti et degl' Italiani, Firenze 1878. — Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorus Senator (Programm) München 1883. Dahn.

Matelart: Johannes M., niederländischer Componist und einer der Capellmeister in der Sixtina zu Rom zu Ende des 15. Jahrhunderts. Der Ort

und das Jahr seiner Geburt sowie seines Todes haben sich bis jetzt nicht ermitteln lassen und auch Fétis in seiner Biogr. univ. des musiciens (Art. Matelart) gesteht in den wenigen Zeilen, welche er diesem ausgezeichneten Musiker widmet, daß er hierüber keinerlei Auskunft zu geben wisse. Als einen Blamänder aber, „Flandrensis“ bezeichnet sich M. selbst in einer Sammlung von Compositionen, welche 1596 zu Rom bei Nicolaus Mutius im Druck erschien und der Verfasser des am Schlusse angegebenen Wertes glaubt annehmen zu dürfen, daß in Anbetracht der Art und Weise, wie man früher in Italien die Eigennamen verstümmelte, auch bei diesem Namen des Wohlkantes wegen in der ersten Silbe ein r ausgefallen sei, daß also der eigentliche Name Martelar oder Martelaere geheißten habe. Außerdem weisen brabantische Gerichtsregister für das Jahr 1480 den letzteren Namen auf und zwar auch einen „Jean de Martelaere“. Daß aber in der flämischen Sprache des 15. Jahrhunderts der Gebrauch der Silbe lar und laer facultativ war, ist bekannt und eben so, daß man häufig das de willkürlich gebrauchte oder wegließ (vgl. auch d. Art. Martin v. Amsterdam). Die vorhin erwähnte Sammlung von Responsorien, Hymnen und Antiphonen trägt auf ihrem Titel den Beisatz des Verfassers „Collegiatae ecclesie S. Laurentii in Damaso de Urbe capellae magister.“ Außer dieser Sammlung hinterließ er noch mehrere handschriftliche Werke und namentlich ein Hymnenbuch, das noch zur Zeit, als Pitoni († am 1. Februar 1743 in der Basilika St. Peter) seine werthvollen Aufzeichnungen machte, in der Collegiatskirche des heiligen Lorenz „in Damaso“ sich befunden hatte.

Van der Straeten, la Musique aux Pays-Bas avant le XIX. siècle. VI,

487—88.

J. Franck.

Matelief: Cornelis M. der Jüngere, niederländischer Admiral, war bereits Director der ostindischen Compagnie, als er von seinen Kollegen mit der Führung einer Flotte nach Indien beauftragt wurde, welcher namentlich die Bekämpfung der sich zu energischen Angriffen bereitenden Spanier und Portugiesen und erst in zweiter Linie der Handel als Ziel gesteckt war. Sonderbar genug ist aus Mateliefs früheren Lebensschicksalen so gut wie nichts bekannt. Er stammte aus Rotterdam und schon 1601 hatte man ihm da den Befehl einer indischen Flotte zugebracht. Obgleich ein Kaufmann, löste M. seine Aufgabe mit größter Energie, wagte es in Verbindung mit dem Radja von Djohore die Hauptstadt der Portugiesen, Malacca 1607 zu belagern und deren Flotte große Verluste beizubringen, obgleich er nur elf Schiffe befehligte und die Eingeborenen ihn im Stich ließen. Doch die Belagerung mißlang völlig. Er kämpfte dann in den Molukken, befestigte die niederländische Macht in Amboina, wo er zuerst etwas that, um den Eingeborenen europäischen Unterricht zu ertheilen, suchte dann auf speciellen Befehl der Direction commercielle Beziehungen in China anzuknüpfen, und kehrte erst im Herbst 1608 zurück. Seine Thätigkeit hat ihm eine erste Stelle unter den Gründern der niederländischen Colonialmacht gesichert, seine Energie, ungewöhnliche Fähigkeit und richtige Auffassung der Verhältnisse werden immer gerühmt. Doch verschwindet er nachher völlig aus der Geschichte.

Vgl. de Jonge, Opkomst v. h. Nederl. gezag in Oost-Indië. Bd. III.

P. L. Müller.

Matenejus: Johann Friedrich M., Historiker, † zu Rdn am 24. August 1621. Er wurde 1597 im Jesuiten-Gymnasium daselbst zum Magister promovirt, später wurde er ordentlicher Professor der Geschichte und der griechischen Sprache an der Universität, die ihn zur Würde eines Doctors der Theologie erhob. Auch war er Stiftsherr und Pfarrer bei St. Cunibert, sowie seit dem 24. April 1607 apostolischer Protonotarius. Als im J. 1621 die Pestseuche in Rdn

herrschte, widmete er den Erkrankten mit aufopfernder Berufsstreue seinen seelsorgerischen Beistand, in Folge dessen er sich dasselbe Uebel zuzog und sein Leben verlor. Seine Schriften sind: „*Libri duo de ritu bibendi super sanitate*“, 1611. „*Syntagma criticum de somno potuque Christianorum somnifero*“, 1612. „*De luxu et abusu vestium nostri temporis discursus*“, 1612. „*Hermathena orationum miscellanearum*“, 1613. „*Sceptrum regale et imperatorium domus Austriacae*“, 1619. „*Peripateticus Christianus, sive Theophoria civitatis Coloniensis ab haeticorum calumniis vindicata*“, 1619. „*De parentela, electione, coronatione Ferdinandi II. in regem Romanorum libri III*“, 1621. „*Ara Busiridis sive syntagma criticum de hospitalitate*“. Sie sind sämmtlich in Köln gedruckt, und das den Bürgermeistern und dem Rathe dedicirte Buch über die wahrhaft großartige öffentliche Feier der Theophoria (Gottestracht-Procession) ist von bleibendem Interesse.

Hartshelm, Biblioth. Coloniensis. v. Bianco, Die alte Universität Köln,

Bd. I.

Merlo.

Maternus, der Heilige. Auf dem römischen Concil von 313, welches Kaiser Constantin zur Schlichtung der Donatistischen Händel durch P. Miltiades abhalten ließ (Euseb. H. e. I, 5, 19), wird, in Verbindung mit den Bischöfen Reticus (von Autun) und Marinus (von Arles) ein Maternus genannt, den man insgemein (s. Hefele C.-G.¹ I. 168. ²I. 199) mit dem auf der Synode von Arles 314 genannten (Manji II 436 f. 463 f.) M. identificirt, welcher traditionell an der Spitze der Kölner Bischöfe steht. Aus historischen Quellen wissen wir über diesen M. weiter nichts. Dagegen hat ihn seit dem neunten Jahrh. die Sage einen Doppelgänger geschaffen, den bekannten Genossen der heiligen Eucharis und Valerius, der mit diesen vom heiligen Petrus als Apostel für die Rheingegenden abgeschickt, im Elsaß bei dem Castell Glegia (Wolfsheim, vgl. Beat. Rhenan. Rer. germ. II 264) gestorben, von den beiden Anderen, welche nach Rom zurückgekehrt waren, 33, n. U. 40 Tage später mit dem Stab des heiligen Petrus wieder auferweckt wurde, dann mit ihnen die Mosel- und Rheinlande christianisirte und endlich, nach ihrem Hingang ein dreifaches Episkopat, in Trier, Köln und Tongern, bekleidete; damit nicht zufrieden, hat ihn die Legende zum Jüngling von Rain gemacht, so daß er dreimal gestorben wäre. Die Magdeburger Centuriatoren griffen die Sage schon lebhaft an. Launoy verweies die Existenz eines M. im ersten Jahrhundert mit sammt der ganzen Sendungsgeschichte durch Petrus und der anderen gallischen Legenden (Austri-clinianus, im Leben des heiligen Martial, S. Georg im Leben des heiligen Fronto von Perigueux u. A.) entliehenen Auferweckung mit dem Petrusstab ins Gebiet der Fabel. Im vorigen und selbst noch in diesem Jahrhundert hatte die Kritik (Honthelm u. f. j.) Mühe, diese Ansicht gegen jene aufrecht zu erhalten, welche die Rettung dieser Vocallegenden als ein „kirchliches“ Bedürfnis und einen Erweis kirchlich-conservativer Gesinnung erachteten. Angesichts des Umstandes, daß die älteren Martyrologien von M. als einem Bischof von Trier und Tongern nichts, von zwei M. in Köln ebensowenig wissen, wird indessen nichts übrig bleiben, als in dem einzigen historischen M. den ersten Bischof von Köln zu sehen. Vielleicht hat derselbe auch in Trier und Tongern Functionen geübt, so daß die spätere Legende als eine verdunkelte Erinnerung an diese Thatsache anzusehen wäre.

Man findet die sehr reiche Litteratur über den Gegenstand bei Galles I, p. XLVI f. — Acta SS. Sept. IV, 354—400. Bucher, *Ug.*, Disp. de primis Tungror. s. Leod. episc., bei Chapeaville, Auct. qui gest. Pont. Leod. scrips. I. Tiffemont IV, 499; VI, 26. 704. Bertholet, *Hist. de Luxemb. I.* Galmet, *Hist. de Lorraine I.* Schöpflin, *Als. ill. I.* 333. Grandibier, *Hist.*

de l'Égl. de Strasb. I, 45. Diss. II. Saunoy, Opp. II, 1; 139 f. Hontheim, Hist. dipl. Trev. I, p. XXXIII. C. G. Walch, De Materno uno etc., in Comm. soc. reg. sc. Gött. I. 1778. Köpfe in M. G. SS. IX, 142 f. Waig ebd. X, 111 f. Marr, Gesch. d. Erzst. I, 32. Rettberg I, 74. Friedrich I, 86 f. Gelpke, R.-G. d. Schweiz I, 265. Neuestens traten als Apologeten der apostolischen Gründung der gallischen Kirchen, mit denen unser Gegenstand zusammenhängt, auf: P. Chamard, Les Églises du Monde Romain etc. Paris 1877 und Brémenson, Essai sur les Origines des Églises des Gaules. Paris 1879.

F. X. Kraus.

Matham: Jakob M., Zeichner und Kupferstecher, geb. am 15. October 1571 zu Harlem. Der berühmte H. Goltzius heirathete die Mutter Matham's, nachdem dessen Vater gestorben war, und leitete die künstlerische Heranbildung seines Stiefsohnes. Der Letztere besuchte auch Statien, und zwar muß dies um 1594—1598 geschehen sein; im J. 1598 verlegte noch Jac. Lauri zu Rom einen Stich Matham's nach P. Bramex, die heilige Apollonia; in demselben Jahre aber stach M. schon den an die holländischen Küsten getriebenen Walfisch. Im J. 1600 trat er in die St. Lukasgilde zu Harlem, war 1605 Vorstand derselben und wird im J. 1616 in der Liste der Bürgerwehr aufgeführt. Der Künstler starb zu Harlem den 20. Januar 1631. M. ist nur als geschickter Nachtreter des Goltzius aufzuweisen, nach dessen manirirten Zeichnungen er auch sehr viel stach, außerdem arbeitete er noch nach Rafael, Michelangelo, Cesari, Dürer, Tizian, Tintoretto, A. Bloemaert, K. van Mander, M. Mierevelt, Moreelse, Spranger, Binckboons, J. Wildens, E. Brancx, den beiden Zuchero u. A. Bartsch behandelte ihn im dritten Bande seines Peintre-Graveur, und K. Weigel gab ein Supplement dazu; auch Nagler fügte in seinen Monogrammisten noch einige Blätter bei. Die von Bartsch als nach Gemälden Matham's verzeichneten Stiche des Swanenburg sind vielmehr nach J. Malthan. Nach Zeichnungen von unserm Künstler dagegen stachen C. Voel, N. Braeu, G. van Breen, G. Gauw und C. van Sichen.

Johannes, ältester (?) Sohn des Vorigen, Maler, wurde 1628 in die St. Lukasgilde zu Harlem als Mitglied aufgenommen und empfing 1637 zwei Schüler, Willem Dirck und Dirk der Wulp. Er wurde am 25. Juli 1648 in der St. Vavofirche zu Harlem begraben. — Dirk (oder Theodor, wie er sich latinisirend auf seinen Stichen schrieb), zweiter Sohn des Jakob, zählte nach seinem Trauregister im J. 1641 35 Jahre. Bereits mit 15 Jahren (1621) war er Mitglied der Harlemer Bürgerwehr, und vom J. 1625 datirt ein Kupferstich von ihm, die Festungswerke von Heusden vorstellend. Später ging M. mit dem drei Jahre ältern Cornelis Bloemaert nach Paris, wo sie im Auftrage des Herrn Favereau die mythologischen Platten nach A. van Diepenbeek stachen, welche später als Temple des Muses zu Paris 1655 (59 Bl., 6 davon nach P. Brebiette) herauskamen. M. führte die Hintergründe aus, doch auch einige Platten ganz. Nach Vollendung dieses Werkes wurden Beide von J. von Sandrart im J. 1633 nach Rom berufen, um daselbst nebst K. van Persyn und M. Natalis die Stiche zur Galleria Giustiniana, die in zwei Bänden erschien, zu übernehmen. Am 3. November 1637 fordert ihn die Harlemer St. Lukasgilde auf, ihr beizutreten, offenbar war er noch nicht lange vorher nach Harlem zurückgekommen. Dirk weigerte sich, zahlte lieber Strafe, trat aber schließlich doch im December bei. Den 12. Juli 1641 heirathete er Clara Huibrechts von Amsterdam; damals wohnte er noch in seiner Vaterstadt. Im J. 1656 half er im Haag die neue dortige Malergilde (Schilderseconfrerie) gründen. Er soll daselbst 1660 das Zeitliche gesegnet haben. Außer den genannten Blättern und mehreren religiösen Vorwürfen (darunter die heilige Familie nach Sandrart, die Himmel-

fahrt Mariä nach Tizian, die heilige Familie nach P. Veronese) stach M. viele Bildnisse, die unstreitig zu den besseren Erzeugnissen der holländischen Chalcographie zählen. — Adriaen war angeblich der dritte Sohn Jakob's, was aber zweifelhaft ist. Dirk war nachgewiesener Maßen der zweite Sohn, nun könnte Adriaen frühestens im J. 1607 geboren sein, während er bereits 1620 ein routinirter Stecher war (s. hinten). Vielleicht war er der erste und Johannes der dritte Sohn Jakob's. Zuverlässige Angaben hierüber liegen nicht vor. Adriaen war gleichfalls Kupferstecher und von 1624—1627 Fahnenträger in der Bürgerwehr bei der Cluvenierscompagnie; als solcher ist er auf einem Bilde von Frans Hals dargestellt. Den 6. November 1632 vermählte er sich mit Cornelia Glaes van Duyvenhoven; dann Wittwer geworden, den 31. October 1638 mit Annetgen Pieters und zum dritten Male den 2. December 1642 mit Leentgen Thiel. Am 1. November 1640 wurde der Capitän van Viederkerke von den Generalstaaten nach Marokko gesandt, in seiner Begleitung besand sich Adriaen, der über die Reise, die bis tief in 1641 dauerte, ein Tagebuch führte, das im Besitze der kaiserlichen Bibliothek in Wien ist. Im J. 1646 war M. bereits im Haag sesshaft, woselbst er noch 1654 wohnte. Er mag daselbst bald darauf gestorben sein. Bereits 1620 verstand Adriaen mit dem Stichel umzugehen; damals entstand das goldene Zeitalter nach Golzius, nach dem er auch noch zwei andere Blätter ausführte, ferner im gleichen Jahre die Serie der holländischen Grafen. Vier Platten fertigte er für die Académie de l'Espée de Girard Thibault d'Anvers (1628), ferner stach er nach A. van der Venne für das Gedicht des J. Cats „Houwelyt“. Die Reise in die Verberei lieferte ihm den Stoff zu einem Stiche (aus fünf Theilen bestehend), welcher den feierlichen Empfang der Gesandtschaft in Marokko darstellt. Nach Frans Hals ist das Porträt des Pieter Vor. Christiaensz, nach C. Moeyaert das des Sibrandus Sixtius. Auf seinem Bilde im Museum zu Harlem vom J. 1627 hat ihn Frans Hals als Fährich mit dargestellt; Adriaen sieht da übrigens älter als 20 Jahre aus.

Wilhelm Schmidt.

Mathenes: Johann von M., aus einem reichbegüterten holländischen Adelsgeschlecht 1538 geboren, zeichnete sich in den ersten Wirren der Revolutionszeit durch seine Mäßigung aus und wagte es als Deputirter der Ritterschaft die Privilegien der Provinz kräftig zu vertheidigen. Doch entwich er 1572 beim Siege der Revolution, nach Utrecht, weil er dem Landesherrn die Treue nicht brechen wollte. Vergebens suchte er 1574 eine Verständigung der Holländer und der Regierung anzubahnen. 1576 nach Holland zurückgekehrt, trat er in die Staaten wieder ein, wo er eine hervorragende Stellung im Ritterschaftscollegium einnahm. Er schloß sich eng an Oldenbarnevelt an, wie er überall hervortritt, wo es die Rechte der Provinz und der Staaten zu vertreten gab. Als Staatsrathsmittglied starb er 1602, seinen Einfluß und hohe Stellung seinem Sohn Adrian hinterlassend, der, wie er, Curator der Leidener Hochschule und Mitglied der Ritterschaft war und als das Haupt der staatlichen, mit Oldenbarnevelt verbundenen Partei in jenem Collegium galt. Sein muthiges, ja trotziges Auftreten 1618 gegen Moritz ist bekannt. Er starb bald nachher 1621. Der Vater wird leicht mit seinem Vetter Johann M. von Wibisma verwechselt, der früher dem Compromiß beigetreten, auch 1572 emigrierte und 1574 versuchte, Leiden zur Capitulation zu bewegen.

Vgl. außer Vor Wagenaar *ic. v. Leeuwen's Batavia Illustrata* und de Geer, *Proeve eener Geschiedenis van het geslacht Mathenes* in *Berichten v. h. Historisch Genootschap*, Bd. III.

P. L. Müller.

Mathejus: Johann M., der alte Bergprediger von Joachimsthal, geb. am 24. Juni 1501 zu Rochlitz, † am 8. October 1565, hatte zum Vater den Rathsherrn

Wolfgang M. von Kochliß und zur Mutter eine geborene Scheuerfuß. Der Rathsherr war ein feiner und frommer Mann und beſchäftigte ſich gern mit religiöſen Dingen, er ſehnte ſich nach einer ganzen Bibel. Ernſte Ermahnungen ertheilte er frühe dem Sohne und führte ihn ſelber in die Schule. Schon frühe verlor M. ſeinen Vater, der den Sohn als Schreiber auf das Bergwerk brachte, denn er wollte ihn nicht ſtudiren laſſen. Im Hauſe ſeiner Großmutter genoß M. neun Jahre lang eine ſorgfältige Erziehung durch einen eigenen Hauslehrer, den ſie ihm hielt. Sie war eine gute Katholikin und hielt ihren Enkel an, es ebenfalls zu werden. Ueberhaupt war Kochliß gut päpſtlich. Nach der Kochlißer Stadtschule kam er in ſeinem 13. Jahre in die Mittweidiſche Trivialschule. Von da beſuchte er das Gymnaſium von Nürnberg. Es ging ihm hier, wie dem Knaben Luther, er mußte ſein Brod durch Singen vor den Thüren verdienen. Wenn er ſpäter darauf zu reden kam, ſagt er voll Dank: „Gott hat mich mein Leben lang als ein armes Waiſekind in der Fremde ernährt und aus allem Unglück erlöſet.“ Er bezog hierauf die damals bekannte Univerſität Ingolſtadt. Von da hielt er ſich einige Zeit bei einem Herrn in München auf, der eine große Bibliothek hatte. Eine fromme Frau, Sabina Auerin, geb. Stettner, auf Schloß Odelzhausen, ſtellte ihn als Hauslehrer ihrer Kinder an. Hier war es, wo ihm Luthers bekannte Schrift von den guten Werken in die Hände fiel. Sie machte einen tiefen Eindruck auf ſein empfängliches Herz, wie er ſelber rühmt: „Daraus ich den Anfang des Chriſtenthums Gott ſei Lob erſtlich gelernt habe.“ Auch von andern Männern in Baiern, namentlich aber von Dr. Wiedemann, wurde er in die reine Lehre eingeführt. „Er brachte mich erſtlich in Baiern zur reinen Lehre,“ ſagt er. Jetzt entſchloß er ſich, ſelber nach Wittenberg zu reiſen, um Dr. Luther zu hören. Nach Pfingſten 1529 hatte er das Glück, den großen Reformator ſelber über die heilige Taufe zu hören, „dafür ich unſerem Gott die Tage meiner Pilgrimschaft hier und in alle Ewigkeit zu danken habe.“ Er beſuchte nun die Vorleſungen Luthers, hörte Ph. Melancthon über die Epifſtel an die Römer, ſowie Bugenhagen, Jonas und die anderen Profeſſoren, ſaß lauter bedeutende Männer. Der wißbegierige und empfängliche junge Mann kann ſaß mit Loben und Danken nicht fertig werden, wenn er auf den Segen zu reden kommt, den er Wittenberg zu verdanken hat. Er nennt ſich deßhalb mit innerem Wohlbehagen ein Glied dieſer Schule und Bürger der Wittenbergiſchen Kirche. Seine Vaterſtadt Kochliß beſtritt ſaß ganz die Koſten ſeines Aufenthalts auf der Univerſität. Mit Kenntniſſen reich ausgeſtattet zog er nach Altenburg, um an einer dortigen Schule zu arbeiten, aber im Jahre 1532 erhielt er einen Ruf, der Schule in Joachimsthal im böhmischen Gebirge als Rector vorzuſtehen. Damals ſagte man noch auf gut deutſch Schulmeiſter. Schon frühe neigte ſich Joachimsthal der Reformation zu. Da ward denn für unſern M. das Arbeiten leicht und er verſtand das Unterrichten aus dem Fundamente. Die griechiſchen und römiſchen Klaſſiker waren ſeine Freude, wie er ſie in ſeinen hinterlaſſenen Schriften oft anführt, namentlich bringt er ſie gerne in Beziehung auf chriſtliche Fundamentalswahrheiten. Auch im Hebräiſchen war er daheim und die Kenntniß der Natur ihm nicht fremd. Er gehörte nicht zu den Lehrern, welche ihre Schüler mit allerlei Wiſſen vollpropfen, aber die Hauptsache vergeſſen, die dem Wiſſen allein Werth verleiht, oder wie er ſich ausdrückt, die nicht durchs Evangelium ihre Schüler Jeſum Chriſtum kennen lehren. Ueberhaupt ſtellte er den Grundsatz auf, daß ein Lehrer ſein Amt in der Ueberzeugung führen müſſe, daß Gott gegenwärtig ſei und ihm zuſehe. Er führte Luthers Katechiſmus, dieſe köſtliche „Laienbibel“ in Schule und Kirche ein. Im J. 1540 entſchloß er ſich, noch einmal nach Wittenberg zu gehen. Er wurde dieſes Mal Luthers Haus- und Tiſchgenoſſe und die Kirche verdankt

ihm eine der frifcheften, ächt lutheriſchen Biographien des Reformators, die viele Auflagen bis in die neueſte Zeit erlebt hat. Des Matheſius Arbeit in Joachimsthal hatte einen reichen Segen für Schüler und ihre Eltern zurückgelassen, ſo daß bei ihnen der Wunsch feſtſand, ihn bei der erſten Gelegenheit wieder zurückzuführen. Hatten ſie es ihm doch durch ihre Unterſtützung möglich gemacht, ſeine Studien auf der Univerſität zu vollenden. Da wurde das Diacонат vacant. Im J. 1541 kamen Abgeſandte von Joachimsthal, um ihren Matheſius abzuholen. So ſchwer dem Dr. Luther der Abſchied ſeines Schülers und Koſtgängers wurde, ſo ließ er ihn doch mit Freuden ziehen, namentlich als er dieſe gediegenen Bergkinder kennen lernte. Mit einem ſchönen Zeugniſſe der theologischen Facultät ausgerüstet, zog er nach Joachimsthal, um dort bis zu ſeinem Ende auszuhalten. Als nämlich vier Jahre nachher der bisherige Pfarrer ſeinen Abſchied genommen hatte, war man keinen Augenblick im Zweifel, wer ſein Nachfolger werden ſollte. Im J. 1545 wurde M. zum Pfarrer berufen und hatte noch einmal die Freude, ſeinen Dr. Luther in Wittenberg zu ſehen und ihm etliche Fragen in Betreff der Religion vorzulegen. Am 16. Februar 1548 ſtarb der Reformator. Wir haben von M. noch eine Gedächtnißpredigt, die uns das Bild Luthers auf eine richtige Weiſe vergegenwärtigt. Die Kirchenordnung, welche hauptſächlich durch ihn in Joachimsthal eingeführt war, ſtimmte ganz mit dem Evangelium überein. Wenn man ſie liest, kann man ſich nur darüber freuen. Damit harmonirten aber auch des M. Predigten. Wir beſitzen mehrere Predigtbücher von ihm, die zu dem Beſten gehören, was die Predigtliteratur der Reformationzeit darbietet. Es ſchreibt ihm Jemand „eine bewunderungswürdige und beinahe göttliche Beredſamkeit“ zu, er verwendete aber auch die größte Sorgfalt auf die Ausarbeitung ſeiner Predigten. Sein Predigtbuch über die Evangelien des Kirchenjahres beweist es. Er ſagt von ſich ſelbſt in Beziehung auf ſeine Stellung unter Vergleuten: „Ein geiſtiger Bergmann bin und bleibe ich, ob Gott will, ſo lange ich lebe und diene dem oberſten Bergherrn Jeſu Chriſto“. Das erſieht man an dem im Jahre 1562 herausgekommene Predigtbuche, genannt Sarepta oder Bergpoſtille. Es iſt ein merkwürdiges, intereſſantes Werk, das ſtudiert zu werden verdient, wenn man auch wohl mit manchen ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Anſchauungen nicht einverſtanden ſein kann; doch liegt über allen ſeinen Sarepta-Predigten ein heller Wiederſchein der Ewigkeit. Eine ganze Reihe von größeren und kleineren Predigtbüchern ſind von ihm erſchienen, z. B. Troſtpredigten über die drei Auferweckungen von Todten, Predigten über die Sündfluth, fünfzehn Hochzeitspredigten, Leichenpredigten. In dieſen ſeinen Büchern ſind die zwanzig Lieder zerſtreut, die von ihm herrühren und deren ſich etliche in den Geſangbüchern erhalten haben. Ein ſchönes Morgenlied iſt das bekannte: „Aus meines Herzens Grunde ſag ich dir Lob und Dank“, das dem König Guſtav Adolf von Schweden ſo wohl gefiel, daß er es alle Morgen betete. Im J. 1543 trat er mit einer Joachimsthaler Sibylla Richter in den Eheſtand. Mit dieſer ächt chriſtlichen Frau führte er eine glückliche Ehe und aus dieſer Erfahrung heraus ſang er das zarte Hochzeitslied: „Wem Gott ein ehlich Weib beſchert, mit Tugend, Glaub und Zucht verehrt, der hat den ſchönſten Schatz auf Erd, ein Weib iſt aller Tugend werth“. Sie war wirklich ſeine Geſüßlin und erfreute ihn mit ſieben Kindern. Es war nur zu bedauern, daß dieſes Eheglück kaum zwölf Jahre währte, indem ſie der Tod am 23. Februar 1555 zu ſeiner tiefen Betrübniß abrief. M. hat ihr ein ſchönes Denkmal in einem Liede geſetzt, das von der herzlichſten Liebe Zeugniß ablegt. Ihr Tod blieb eine blutende Wunde bis zu ſeinem eigenen Tode. Seine ganze Liebe gehörte jetzt ſeinen ſieben Kindern, die ſie ihm auf dem Sterbebette dringend aus Herz gelegt hatte und die er auf

eine wahrhaft christliche Weise erzog. Man hat noch eine Wallfahrt mit seinen Kindern auf den Gottesacker zum Grabe der Mutter von ihm, was wohl zu dem Zartesten und Innigsten gehört, was man in dieser Hinsicht besitzt. Sein Weg in Joachimsthal war ein Dornenweg, denn ob er wohl viele dankbare Pfarrkinder hatte, so gab es doch dort auch Feinde, die ihm Widerstand leisteten. Die schwersten Anfechtungen aber, die ihn beugten, waren innere. Besonders quälte ihn eine solche ein Jahr vor seinem Tode, sie währte etliche Wochen, er mußte seine Arbeit einstellen, kein Trost wollte haften. Ein Gesang der Schulkinder vor seinem Hause gab ihm die alte Freudigkeit zurück. Er arbeitete wieder aufs Neue, doch blieb bei ihm eine herzliche Sehnsucht nach einem seligen Abschiede. Sein treuer Kollege Francke hat uns in der Leichenrede, die er dem M. gehalten, über die letzte Zeit desselben einen eingehenden Bericht erstattet. Schon vor 19 Jahren hatte M. seine Grabschrift verfertigt und alles zu seinem Begräbniß zugerichtet. Es war am 16. Trinitatis-Sonntage 1565, wo man in der Kirche über die Auferweckung des Jünglings von Rain predigt, daß er die Kanzel bestieg. Man kann die Predigt, die er hielt, in seinem Predigtbuche nachlesen. Auch sie ist, wie alle seine Predigten, voll Geist und Anmuth, voll Einfalt und Tiefe, voll Mark und Kern. Er hatte laut geredet und voll Sehnsucht nach Ausspannung geschlossen. Beim Heruntergehen von der Kanzel fängt er an zu wanken, man eilt ihm zu Hülfe, er sagte: „Ich will heim!“ Als man ihn in einem Stuhle nach Hause trägt, sagt er: „Nicht da heim!“ er wollte in die himmlische Heimath. Es währte auch nicht lange, schon um 1 Uhr Nachmittags verschied er ganz sanft. Ein wahrhaft apostolischer Mann war dahin gegangen, wo die Kronen des Lebens ausgetheilt werden.

Quellen: Eigenhändiger Lebenslauf des M. in seiner Auslegung des Sirach. 1598. Sein Leben ist auch beschrieben von Joh. Balth. Mathesius. 1705. Ebenso von Friedrich Scholzen in der ev. Kern-Postilla 1720. Ausführlich und aus des M. Werken von dem Unterzeichneten in „Das Leben des M. Joh. Mathesius, des alten Bergpredigers in Joachimsthal“. Heidelberg 1849. Ledderhose.

Mathias: Antonius M., deutscher Buchdrucker in Italien im 15. Jahrhundert. Bekanntlich verdankten fast alle größeren Städte Italiens die Einführung der Buchdruckerkunst eingewanderten Deutschen. Aber auch manche kleineren Städte dieses Landes erhielten diese Kunst durch unsere Landsleute und zu diesen letzteren zählten auch die beiden sardinischen Städte Savigliano und Mondovi. In der ersteren nahm sich ein Edelmann, Christoph von Veggiano, nachdem er die Bekanntschaft des deutschen Druckers, Johannes Glim, gemacht hatte, der neuen Erfindung an, errichtete auf seine Kosten in seiner Vaterstadt eine Officin und in der Technik der Druckkunst durch Glim unterrichtet, ließen beide gemeinschaftlich das Buch des Guido de Monte rocherii „Manipulus curatorum“ Folio, aus dieser Presse ausgehen. Der Druck trägt die Unterschrift: „Hoc Beyamus opus pressit Christoforus altum; | Immensis titulis estat origo sua. | Cui Glim consocius fuit arte Johannes; | Germanam gentem non negat esse suam“. Doch hatte diese Verbindung keinen langen Bestand, ohne Zweifel weil Glim, über dessen nähere Heimath und Lebensverhältnisse alle Nachrichten fehlen, um diese Zeit gestorben war. Veggiano aber veröffentlichte für sich allein noch das Speculum vitae humanae des Rodericus episcopi Zamorensis. Allerdings zeigen beide Drucke weder Ort noch Jahr ihrer Entstehung an, aber es besteht kein Zweifel, daß sie aus den Pressen dieser Stadt hervorgegangen sind. Der Bibliothograph Bernazza (vgl. unten), welcher die Incunabeln der piemontesischen Buchdruckerei einer besondern und gewissenhaften Prüfung unterzogen hat, bezeugt, daß sie daselbst und zwar 1470 oder 1471 erschienen seien und diese Annahme

wurde auch durch alle Geschichtschreiber und Bibliographen, u. a. auch durch Tiraboschi und Brunet adoptirt. Aber schon im folgenden Jahre setzten Mathias und sein Genosse Balthasar Cordier die durch Beggiamo und Glim begonnene Arbeit fort, indem sie sich zu Mondovi, nicht sehr weit von Turin niederließen. Einige Bibliographen sind der Ansicht gewesen, M. habe seine Officin zu Montreat in Sicilien, nahe bei Palermo, errichtet, und noch andere, wie Lesser in seiner *Typographia jubilans* p. 84, bezogen das Wort „Monteregalis“, mit welchem die durch M. gedruckten Bücher bezeichnet sind, auf Königsberg in Preußen, aber man ist heute des übereinstimmenden Glaubens und auch Panzer schon verschloß sich dieser Erkenntniß nicht, daß M. zu Mondovi, welches lateinisch Mons Viei oder Mons regalis heißt, gearbeitet habe. M. war zu Antwerpen geboren, dies geht aus der Unterschrift seines Druckes „Anthonini de institutione confessorum“ unzweideutig hervor:

Quem genuit quondam germana Antuerpia potens
 Mathiae Antonius virtute insignis et arte
 Baldasar et socius Corderius omnia supra
 Utile opus cunctis finxerunt Antonianam.

Was seinen Geschäftsgenossen Cordier anbelangt, so ist es noch unentschieden, ob derselbe französischer oder flämischer (belgischer) Abkunft gewesen sei; vielleicht zählt er zu der Familie des Wilhelm Cordier, welcher (*Bibliothèque dramatique de Solesne* I, 712; *Bibliophile belge* I, 50; Brunet, *Manuel* IV, 617) zu Vinche 1544 und 1545 als Drucker thätig war. Können aber über die Nationalität des M. Zweifel irgend einer Art nicht bestehen, so ist es doch sicher, daß er doch früher gemäß seiner Unterschrift in des Ovidii *epistolae heroides*, die er 1473 erscheinen ließ, vor seiner Ankunft in Italien nicht den Zunamen „Mathias“ sondern „Andreas“ geführt habe. Diese Unterschrift lautet: „Explicit liber Ovidii Epistolarum. In Monteregali . . per Antonium Mathiae Quondam Andreae de Antuerpia“. Nun besitzen wir allerdings keinerlei anderweitige Nachrichten über diesen Drucker und wir wissen nicht, aus welchen Gründen er sein Vaterland verlassen hat. Aber es dürfte zur Erklärung dieses Doppelnamens die Vermuthung wohl gestattet sein, daß er in seiner Heimath ein bescheidener Ordensgeistlicher war, der, nachdem er in seinem Kloster seinen Pflichten als Schreiber oder Rubricator obgelegen war, sich zum Buchdrucker heranzubildete. Diese Hypothese gewinnt einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß in der Unterschrift des erwähnten Werkes, des ersten Buches, das seine Presse verließ, von M. geredet wird als von einem Manne eben so ausgezeichnet durch seine Tugendhaftigkeit als durch seine Kunst „virtute insignis et arte“, und während er in Italien den Familiennamen „Mathias“, den er in seinem Vaterlande trug, gegen den von „Andreas“ vertauschte, ist der Schluß erlaubt, daß er, eintretend in eine religiöse Genossenschaft, seinen wahren Namen aufgab, wie dies ja zu jeder Zeit in den Klöstern der Fall war und noch heute ist. Wie sich das nun aber verhalten möge, M. und sein Genosse ließen sich zu Mondovi zu Anfang des Jahres 1472 nieder und richteten daselbst ihre Werkstätte an einer Stelle der Stadt ein, welche zu Latein den Namen führte „in plano vallis“, denn in der Unterschrift ihrer Ausgabe der Satyren des Juvenal heißt es: *In Monteregali, in plano vallis per Antoniu mathiae quōdam Andreae: de antuerpia. Et Baldisalē (sic) corde-riūque sociū*“. Im Laufe desselben Jahres noch ließen sie der Reihe nach ausgeben zwei Ausgaben, deren eine ohne Angabe des Ortes und Druckers, von dem Worte: „Anthonini archiepiscopi Florentini, ordinis predicatorum de institutione confessorum“, am Ende: „Finita ī mōte regali: ano dni. M. CCCC. LXXII die XXIII, mensis octobris“ kl. 4. Diese Unterschrift ist begleitet

von acht lateinischen Hexametern, deren vier ersten ich bereits Erwähnung gethan habe. Die fast gleichzeitige Veröffentlichung zweier Ausgaben eines Buches, in der damaligen Buchdrucker Geschichte ein seltener Fall, dürfte sich auf folgende Weise erklären lassen. In der ganzen Diöcese Acqui, wovon Mondovì zu jener Zeit einen Theil bildete, war allen Beichtvätern vorgeschrieben (Vernazza, Osservazioni p. 76). sich eines Exemplars entweder dieses Buches oder des Manipulus Curatorum des Guido de Monte rocherii zu bedienen, ein Gebot, später auch sanctionirt durch einen Synodalbeschuß vom 22. August 1499, promulgirt durch den Bischof von Acqui, Ludovico Bruno: „Sancimus, ut quisque rector vel sacerdos confessionem audiens, habere debeat Summam domini archiepiscopi Florentini, vel aliam, vel Manipulum curatorum intra annum post publicationem huius nostrae constitutionis, et in illis studeat diligenter“. Diesem Umstande ohne Zweifel muß man die zahlreichen Drucke dieser beiden Werke zuschreiben, welche während der letzten dreißig Jahre des 15. Jahrhunderts ausgegangen sind und namentlich jener aus der Officin des Veggiamo und Mathias. Nach der Publication dieser beiden Ausgaben ließen der letztere und Corderius am 18. Februar 1473 in Quartform ausgehen: „Junii Juvenalis aquinatis satyra | rum liber primus incipit.“ Zugleich mit: „Incipit liber Ovidii epistolae.“ Leider sind diese drei Bücher bis jetzt die einzigen Producte geblieben, welche aus dieser Presse bekannt geworden sind, aber sie zählen zu den größten Seltenheiten, sind in sehr schöner römischer Schrift gedruckt und zeichnen sich durch den reinen Schnitt und Guß ihrer Charaktere aus, Beweise einer sehr geübten und geschickten Hand.

Var. Vernazza, Osservazioni tipografiche sopra libri impressi in Piemonte nel secolo XV. Bassano 1807 p. 85. Jof. Vernazza, Lezione sopra la stampa. Cagliari 1778. p. 25. Tiraboschi, Storia della letteratura ital. VI, 438, 439. Serna Santander, Dict. bibl. du XV. siècle I, 280, 447. II, 63. III, 78. Peignot, Dict. de Bibliologie II, 433. Cat. de Crevenna II, 219, 241. III, 162. Brunet, Manuel I, 124. II, 756. III, 443. IV, 617. Panzer, Ann. lat. II, 145—146. Gain, Repert. Nr. 1172, 1173, 9666.

J. Franck.

Mathieu: Louis, Sohn des Gärtners M., dessen Vater im Anfange des 18. Jahrhunderts unter Ludwig XIV. aus Frankreich vertrieben nach Berlin kam, wurde dort am 24. Mai 1793 geboren. Nachdem er auf dem französischen Gymnasium eine gute Erziehung genossen, widmete er sich der Gärtnerei. Im Jahre 1816 reiste er mit dem Gartendirector Otto zu seiner weiteren Ausbildung nach England. Er erwarb sich durch die Acclimatirung zahlreicher Pflanzen, die man bis dahin nur in Töpfen halten zu können glaubte, sowie durch Einführung verschiedener tropischer Gewächse wie z. B. der jetzt weit verbreiteten *Camelia japonica* und *Paeonia arborea* große Verdienste. M. war Mitglied des Vorstandes der Gärtnerlehranstalt und verfaßte die Pläne zum Nord- und Ostpark der Stadt Berlin. Er starb daselbst am 25. September 1867.

W. Heß.

Mathilde, Gemahlin des deutschen Königs Heinrich I., stammte aus einem alten hochangesehenen sächsischen Geschlecht, dessen Ursprung auf jenen Widukind zurückgeführt wird, der lange das Haupt des Widerstandes gegen Karl d. Gr. war, bis auch er der fränkischen Uebermacht erlag und sich zur Taufe verstand; selbst eine kirchliche Stiftung soll er auf seinem Erbgut Engern gemacht haben, die M. später erneuerte und erweiterte. Jedenfalls war die Familie später der Kirche ergeben; die Großmutter Mathildens stand als Wittve dem Kloster Hervord vor. Die Eltern waren Dietrich und Reinhilde, von denen diese, wie es heißt, Friesen und Dänen unter ihren Ahnen hatte, jener einen Bruder, der

gerade durch einen Sieg über die Sachsen feindlich heimsuchenden Dänen sich berühmt gemacht hatte. Sie übergaben die Tochter der Großmutter zur Erziehung, und ohne Zweifel hat M. hier im Kloster die Eindrücke empfangen, die sich in ihrem frommen, der Kirche ergebenen Leben aussprechen. Doch ward sie berufen dem vornehmsten Manne ihres Stammes, dem Sohne Otto's, der nach seinem Vater Ludolf und Bruder Brun eine herzogliche Stellung unter den Sachsen einnahm, dem selbst schon die deutsche Königkrone angetragen sein soll, vermählt zu werden. Heinrich war damals — im J. 909 — 33 Jahre alt; eine frühere Verbindung mit der Tochter eines Grafen Ervin war von der Kirche als unrechtmäßig verworfen; jetzt erkor ihm der Vater die Braut; in stattlicher Begleitung erschien er in Hervord zur Werbung, die bereite Annahme fand. Die Hochzeit ward in Balhausen gefeiert, dies Gut der Mathilde wohl als Morgengabe verliehen. Zwanzig Jahre später empfing sie als Wittum einen ansehnlichen Besitz zu Quedlinburg, Pöbde, Nordhausen, Gronau und Duderstadt; denn auch in Thüringen hatte das Ludolfingische Haus zahlreiche Güter. Fünf Kinder hat Mathilde ihrem Gemahl geboren, drei Söhne, Otto, Heinrich und Brun, die alle einen dauernden Namen in der Geschichte sich erworben haben, zwei Töchter, Gerberg und Hadwite, die zu einflussreichen Verbindungen, Gerberg erst mit dem Lothringischen Herzog, dann dem westfränkischen König, Hadwite mit dem Herzog Franciens, dem Abnherrn des capetingischen Königshauses, gelangten; Otto, da noch der gleichnamige Vater Heinrichs lebte, die beiden Töchter, joviell erhellet, da dieser in der herzoglichen Stellung nachgefolgt war, die jüngeren Söhne, als Heinrich die Krone des deutschen Reiches trug. — Schönheit und klugen Verstand rühmen die Geschichtschreiber der Zeit an Mathilde; zwei Lebensbeschreibungen, die ihr später gewidmet sind, preisen besonders den frommen, demüthigen Sinn, das Walten in Werken der Barmherzigkeit, das Bemühen auch den Gemahl für ein mildes Regiment und für kirchliche Interessen zu gewinnen. Ohne in politischen Angelegenheiten hervorzutreten, erscheint sie als die wahre Genossin des Herrschers, versäumte auch nicht was zur königlichen Würde gehörte. Immer aber überwog die Sorge für die Kirche und die Erfüllung der Pflichten, welche diese lehrte. Vielleicht war es ihr Einfluß, daß der jüngste Sohn dem geistlichen Stand bestimmt ward. Nach Quedlinburg, das ihr verliehen war und dessen Kirche Heinrich sich zur Ruhestätte ausersuchen hatte, ward die Verlegung eines Nonnenklosters im letzten Lebensjahr des Königs in Aussicht genommen und gleich nach seinem Tode vollzogen. Einem Priester Adeldag, der die erste Seelenmesse für den Verstorbenen hielt, verschaffte M. später das Erzbisthum Hamburg. Worte treuester Liebe und warmer Anerkennung legt ihr Biograph dem König in den Mund, da er sein Ende nahe fühlte. „Keiner gewann je ein glaubensteteres, in allem Guten erprobteres Weib. Habe Dank, daß du im Zorn mich fleißig besänftigt, mir in allem Nützlichen Rath gegeben, mich oft von Härte zur Gerechtigkeit zurückgeführt und eifrig ermahnt hast, mich derer zu erbarmen die mit Gewalt unterdrückt“. Mehr als dreißig Jahre hat Mathilde den Gemahl überlebt, eine Zeit lebhafter Kämpfe im Reich und in der Familie, aber auch wachsender Macht und Größe für den ältesten Sohn Otto, der zu dem deutschen Königthum auch das römische Kaiserthum gewann. Nicht immer war Mathilde mit ihm in gutem Einvernehmen; ihre Liebe gehörte vor allem dem zweiten Sohn, der den Namen des Vaters trug und der dem Bruder eine Zeit lang feindlich gegenüber stand; nach einigen Nachrichten hätte die Mutter ihm die Nachfolge zuzuwenden gewünscht; durch ihre Vermittelung erhielt er später, mit Otto veröhnt, das Herzogthum Baiern. Eine Zeit lang soll dann auch er mit Otto gemeinsam der Mutter entgegengetreten sein, zufrieden über die zu reichliche Vergabung ihrer Einkünfte

und Güter an die Kirche; in Folge davon zog sich M. auf das väterliche Erbgut Engern zurück. Aber Otto's Gemahlin Edgith vermittelte die Versöhnung. M. erhielt die ihr vom Gemahl verliehenen Höfe zurück, die sie dann größtentheils zu kirchlichen Stiftungen verwandte: in Nordhausen und Pöbde wurden Klöster gegründet, dem Quedlinburger der Haupthof des Ortes verliehen, vielleicht ein zweites Stift für Mönche hinzugesügt. Sie widmete sich der Sorge für Arme und Kranke, verschmähte auch niedere Dienstleistungen nicht, ohne ihrer königlichen Würde etwas zu vergeben. Nach dem Tode ihres Gemahls hatte sie lesen und schreiben gelernt und unterwies darin und in allerlei Künsten ihre Umgebung. So verbrachte M. die letzten Lebensjahre, mit Vorliebe in Nordhausen verweilend, wo die Aebtissin Richburg ihr nahe verbunden war und wo man später ihr Andenken durch Schilderungen ihres Lebens und frommen Wandels gefeiert hat. Tiefgebeugt durch den frühen Tod ihres Lieblingssohnes Heinrich, sah sie auch Brun und die Tochter Hadwide und andere Glieder der Familie vor sich scheiden; aber ein Enkel Otto wuchs neben dem Vater heran; eine Enkelin, die ihren Namen trug und später eine Zeit lang eine hervorragende Stellung im Reiche einnehmen sollte, ward in jungen Jahren zur Aebtissin in Quedlinburg geweiht. Hier starb M. am 14. März 968 und ward neben dem Gemahl begraben. „Wenn wir zu ihrem Lobe etwas sagen wollen“, schreibt der Zeitgenosse Widukind, „so reichen unsere Kräfte nicht aus; denn die Tugend dieser erhabenen Frau überragt was wir zu fassen vermögen.“

Die beiden letzten Lebensbeschreibungen sind herausgegeben Mon. hist. Germ. SS. X und IV, übersetzt von Jaffe in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, Ht. 35. Hauptsächlich auf sie gestützt eine Schilderung als Charakterbild einer deutschen Frau von G. Weck, N. Lauf. Magazin LVIII (1871). Mehr veraltet die Schrift von C. G. Förstemann, De vita Mathildis (1838). Zu vergleichen die Jahrbücher der deutschen Geschichte, Heinrich I. von dem Unterzeichneten, Otto I. von R. Köpfe und C. Dümmler.

G. Waig.

Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, Tochter Ottos des Großen und seiner zweiten Gemahlin Adelhaid, war 955 geboren. Schon sehr frühe wurde sie dem von ihrem Großvater und Vater gegründeten Servatiusstifte in Quedlinburg zur Erziehung übergeben, zu dessen erster Aebtissin — eine Aebtissin vor ihr ist bei dem noch im Werden begriffenen Stifte nicht nachweisbar — sie im Sommer 966 in Gegenwart ihres Vaters, der kaiserlichen Familie und zahlreicher Erzbischöfe, Bischöfe und Großen des Reiches feierlichst geweiht wurde. Bereits im folgenden Jahre widmet ihr Widukind, welcher sich eine Zeit lang in Quedlinburg, dem Lieblingsstizze der sächsischen Kaiser, aufgehalten hatte, in überschwänglichen Worten die drei Bücher seiner sächsischen Geschichten. Auch die Bulle Papst Johannis XIII. vom Jahre 972, durch welche er das Stift Quedlinburg in seinen Schutz nimmt, ist ihres Lobes voll. Als das anfänglich gute Verhältniß zwischen der Kaiserin-Mutter Adelhaid und ihrem Sohne Otto II. sich trübte und Adelhaid 978 Deutschland verließ, folgte ihr die Tochter. Und als Mutter und Sohn im December 980 in Pavia sich versöhnten, war auch Mathilde zugegen. Ebenso wie der Vater bedachte auch der Sohn das Stift Quedlinburg mit reichen Schenkungen, die er, wie es in den betreffenden Urkunden heißt, aus Liebe zu seiner Schwester dem Stifte zuwandte. Kurz vor seinem Tode theilte er sein Geld in vier Theile, von denen er einen seiner Mutter und Schwester überwies. Als Herzog Heinrich von Baiern gezwungen wurde die Vormundschaft über den unmündigen Otto III. an dessen Mutter Theophanu abzutreten, kehrte diese in Begleitung der Kaiserin Adelhaid, in deren Gesellschaft

sich wieder M. befand, aus Italien nach Deutschland zurück (984). Nach dem Tode Theophanu's (991) erhielt Adelheid die Vormundschaft über den jungen König und neben ihr gewann M. Einfluß auf die Führung der Geschäfte. Auch Otto III. bedachte das Stift Quedlinburg mit reichen Schenkungen. 992 wurden ihm zahlreiche Ortshäuser zur Stiftung eines neuen Nonnenklosters in dem nahe gelegenen Walbeck überwiesen, 994 verließ der Kaiser der Stadt Quedlinburg dieselben Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeiten, wie sie Köln, Mainz und Magdeburg bereits besaßen, die Einkünfte daraus sollten seiner Tante M. und deren Nachfolgerinnen überwiesen werden. Die von König Heinrich erbaute Stiftskirche erwies sich bald zu klein für die Masse des zufließenden Volkes und für ihre inzwischen gestiegene Bedeutung; sie mußte erweitert werden und wurde am 10. März 997 durch Bischof Arnulf von Halberstadt feierlich eingeweiht. Am 10. Mai desselben Jahres wurde auch das neue Kloster in Walbeck eingeweiht, nachdem eine andere kirchliche Stiftung, das Marienkloster auf dem Münzenberge vor Quedlinburg, bereits 986 seiner Bestimmung übergeben war. Die klerikale Hofhistoriographie des sächsischen Kaiserhauses überbietet sich in Lobeserhebungen der Lebthigen M. Widukind preist die ausgezeichnete Weisheit der Zwölfjährigen, nennt sie des Kaiserhauses ausgezeichnetes Jument, Gebieterin von ganz Europa, und ähnlich lauten die Epitheta der anderen Geschichtswerke dieser Zeit. Führen wir diese Uebertreibungen auf ihr richtiges Maß zurück, so bleibt M. trotzdem eine hervorragende Erscheinung in der Frauenwelt des 10. Jahrhunderts, die sich würdig den großen Frauen des sächsischen Kaiserhauses anschließt. Mit vorzüglichen Gaben des Geistes ausgestattet, entwickelte sie sich früh; unter dem Einfluß ihrer Mutter und ihres kaiserlichen Bruders gewann sie Verständniß für große politische Verhältnisse. Mit Geschick und Einsicht entledigte sie sich daher der großen Aufgabe, welche ihr Neffe Otto III. ihr übertrug, als er Ende 997 bei seinem Ausbruche nach Italien die Leitung der Reichsgeschäfte in ihre Hand legte. Sie mußte die Grenzen des Reiches gegen die Slaven zu sichern und auf einem von ihr in Magdeburg abgehaltenen Hoftage trat sie im vollen Bewußtsein der ihr anvertrauten Herrschergewalt auf. Bald nachher starb sie (7. Februar 999) und wurde in ihrer Stiftskirche neben ihren Großeltern begraben.

v. Grath, Cod. diplom. Quedlinburgensis; Annales Hildesheimenses X.
Annales Magdeburgenses, Annalista Saxo, Thietmar. Janické.

Mathilde: s. Mechtild.

Mathisius: Gerhard M., philosophischer und katholisch theologischer Schriftsteller, aus Geldern gebürtig, † zu Köln am 11. April 1574. Er war ein Schüler des Montaner Gymnasiums daselbst, wurde Magister und war in den Jahren 1552 und 1555 Dekan der philosophischen Facultät. Das Apostelnstift zählte ihn zu seinen Canonichen und um 1574 erhielt er auch eine Canonicalpräbende beim Domstifte. Er erlangte die Doctorwürde der Theologie und versah von 1557 bis zu seinem Lebensende die Regentenstelle im Montaner Gymnasium. 1562 wurde er zum Rector magnificus der Universität erwählt. Man verdankt ihm eine Studienstiftung und außerdem schenkte er dem Gymnasium seine Bibliothek und zwei an dasselbe anstoßende Häuser. Sowol in der lateinischen wie in der griechischen Sprache bewies er tiefe Kenntnisse und vorzügliche Gewandtheit, in letzterer namentlich durch seine Erklärungen des Porphyrius, Aristoteles und Paulus. Die bei Peter Horst zu Köln gedruckten Schriften dieses hochgeachteten Mannes sind: „Aristotelicae Logicae tomus primus (1559) et tomus alter“ (1561); „In epistolam B. Pauli ad Romanos Commentaria“, 1562; „Liber de natura et essentia B. Thomae Aquinatis paraphrasticè translatus“, 1566; „Epitome librorum Aristotelis de coelo“, 1568; „Epitome Lo-

gicae Aristotelicae“, 1569; „Epitome librorum Aristotelis de rerum principiis“, 1570. Ferner gab er eine lateinische Uebersetzung der Carmina aurea Pythagorae et Phocylidis und zwei Bände Adventspredigten heraus.

Harßheim, Biblioth. Coloniensis.

J. J. Merlo.

Mathy: Ignatius Stanislaus v. M., Bischof von Culm, geb. am 5. April 1765, † am 20. Mai 1832, am selben Tage mit Bischof Sailer. Zu Kobierzyn, dem Gute eines mütterlichen Oheims in Westpreußen, geboren, wurde er zunächst bei den in Danzig lebenden Eltern und nach deren frühem Tode auf dem Lande erzogen, bis er 1778 auf das Gymnasium und zugleich als Convictor in das ermländische Diöcesanseminar zu Braunsberg kam, das er nach fünf Jahren als Minorist verließ, um in Folge einer Empfehlung Friedrich des Großen in das Collegium Germanicum zu Rom einzutreten. Hier hielt er am 1. November 1787 vor Pius VI. im Quirinal eine lateinische Predigt auf das Allerheiligensfest, die auch gedruckt vorliegt, wurde im selben Jahre auf Grund einer dem Cardinal Boncompagni gewidmeten Dissertation („De lege naturae“ — 11 Bogen in 4^o) in der Kirche des heiligen Apollinaris zum Doctor der Philosophie und Theologie promovirt und verließ am 6. Juli 1788 als junger Priester Rom, um zunächst am Hofe des Fürstbischofs Krasielski zu Heilsberg beschäftigt zu werden. Durch die päpstliche Provisita vom 18. December 1789 erhielt er ein ermländisches Canonicat, dazu 1793 die Pfarrei Langwalde, die er bald darauf mit der Erzpriesterrei Frauenburg und 1811 mit der reichen Pfarrei Thiergardt vertauschte, dann 1799 die Dompropstei und 1800 das Generalofficialat von Ermland. Nach dem Tode Karls von Hohenzollern wurde er im August 1803 bis Ende 1809 Administrator des Bisthums Ermland, besuchte im J. 1810 die pädagogischen Vorlesungen des Oberschulraths Zeller in Königsberg und nahm, von ihm für die Ideen Pestalozzi's gewonnen, 1811 eine Stelle als Schul- und Consistorialrath bei der Regierung in Marienwerder an, wo er im J. 1813 an der Spitze der Platon'schen Kosaken den kühnen, freilich mißlungenen Versuch machte, den auf der Flucht begriffenen Vicetönig von Italien gefangen zu nehmen. Am 22. März 1822 zum Bischofe von Culm gewählt und am 7. Juni 1824 in Frauenburg consecrirt, verlegte er den bisherigen culmischen Bischofsitz nach der ehemaligen Cistercienserabtei Pelpsin, wo er sich durch die Organisation seines durch die Bulle de salute animarum neu begrenzten und um mehr als das Doppelte vergrößerten Sprengels, namentlich auch durch die Errichtung des Priesterseminars, verdient gemacht und in der Kathedrale sein Grab gesunden hat.

Scheiff in den Preuß. Prov.-Blättern 1833 I, 213 ff. Dazu Danziger kath. Wochenblatt 1858, S. 45. Erml. Zeitschr. III, 340; VI, 439 u. die Briefsammlungen seiner Zeitgenossen Jos. v. Hohenzollern u. Th. v. Schön.

Hip ler.

Mathy: Karl M., großherzoglich badischer Staatsminister, geb. zu Mannheim am 17. März 1807, † zu Karlsruhe am 3. Februar 1868. Als Sohn eines Professors am Lyceum in Mannheim, Arnold M., der ursprünglich katholischer Geistlicher gewesen und erst in vorgerückteren Jahren zum Protestantismus übergetreten war und sich einen Hausstand gegründet hatte, wuchs M. in engen Verhältnissen auf, früh belehrt, daß er den Kampf mit den Sorgen des Lebens aus eigener Kraft zu bestehen versuchen müsse, dem er, von Natur reich begabt und durch den Vater stets auf das Gebot der Pflicht hingewiesen, beherzt entgegenging. Auf dem Lyceum durch Fleiß und Kenntnisse hervorragend, von den Mitschülern als ein guter Kamerad geliebt, als selbständiger Charakter anerkannt, wußte er auch als Student auf der 1824 bezogenen Universität Heidelberg den Ernst des Studiums mit dem Frohsinn der Jugend und der schneidigen Streitbarkeit des Burschenschaftlers gut zu vereinigen. Schon

war er in einem Alter, da Andere alle Sorgen auf der Eltern Schultern abladen, die Stütze der Wittve gewordenen Mutter und der sechs jüngeren Geschwister. Reizung und Aussicht auf baldige Versorgung leiteten seine Berufswahl. Durch Studien auf allen Gebieten der Rechtswissenschaft und der Staatswirtschaft vortrefflich vorbereitet, hatte er beschlossenen, die Beamtenlaufbahn einzuschlagen, als dem ernstlichen und nüchternen Jüngling die Romantik umtrübte, durch welche der auf dem Boden des alten Hellas entbrannte Freiheitskrieg so viele edle und begabte Menschen jener Tage in ihren Empfindungen berührte. In Paris hoffte er von dem philhellenischen Comité die Mittel zu erhalten, um seine junge Kraft dem auf der Stätte einer großen Vergangenheit neu zu gründenden Gemeinwesen widmen zu können. Er fand sich enttäuscht. Das Comité hatte keine Verwendung für junge Enthusiasten. Aber umsonst war die Reise, zu der er sich das Geld mühsam durch Ertheilung von Privatunterricht erworben hatte, doch nicht. Er hatte große Verhältnisse, eine fremde Landesart kennen lernen. Gereifter kehrte er heim, gerade noch zum Termin der Staatsprüfung, die er mit dem Prädicate „sehr gut befähigt“ bestand. Kaum war er (1829) als Cameralpraktikant in den Dienst seines Heimathlandes eingetreten, als auch schon seine Vorgesetzten auf den klugen klaren Kopf und gewandten Arbeiter aufmerksam wurden. Für eine solche Kraft schien ein rasches und sicheres Vorwärtstücken auf dem gebahnten Wege des Staatsdienstes gewiß, dem jungen Mann selbst lächelte eine schöne Zukunft, in der er auch die Ideale seiner politischen Richtung verwirklicht zu sehen hoffen durfte, in einem Augenblick, da die Juli-revolution ihren Einfluß auf Deutschland geltend machte und in Baden der Regierungsantritt eines wohlwollenden Fürsten eine aufrichtige Durchführung der constitutionellen Principien in Aussicht stellte. M. zögerte daher auch nicht, der Schwester seines besten Jugendfreundes, Anna Stromeyer die Liebe zu bekennen, die ihn seit der Stunde, da er, dreiundzwanzigjährig, sie zuerst gesehen, zu ihr hinzog, und alle Aussicht auf eine baldige Vereinigung der Liebenden schien vorhanden. Aber noch ehe die auf das Frühjahr 1833 anberaumte Hochzeit stattfinden konnte, stellten sich dem Abschluß dieser Ehe, die nachher in Freud und Leid eine der glücklichsten und idealsten war, von denen weite Freundeskreise in Deutschland und der Schweiz zu reden wissen, ernste in der Politik wurzelnde Hindernisse entgegen. Ueber einen so nüchternen, ja skeptisch angelegten Menschen wie M. hatten die über den Rhein herübergekommenen Phantastereien und kosmopolitischen Spielereien, die zu Anfang der 1830er Jahre auf den deutschen Liberalismus so großen und verhängnißvollen Einfluß ausübten, nie Gewalt gehabt. Dem Hambacher Fest wohnte er als stummer Zuhörer an. Aber Freunden und Jugendgenossen, welche sich politisch compromittirt hatten und nun von der Polizei verfolgt wurden, versagte er die helfende Hand nicht. Aus solch freundschaftlich geleisteter Hilfe wurde ihm ein Vergehen gemacht. Als er eben im Begriffe war, sich zu verheirathen, wurde er verhaftet. Er mußte zwar bald wieder freigelassen werden und konnte unbehelligt zum Abschluß der Ehe schreiten; aber nicht lange darauf erhielt er die Warnung, daß die Mainzer Centralcommission seine abermalige Verhaftung betreibe. Da entschloß er sich, den Hoffnungen im heimischen Staatsdienst zu entsagen und zunächst in der Schweiz für sich und seine junge Familie ein Obdach zu suchen. Der junge Beamte war schon als Journalist thätig gewesen. Seine Berichte an die „Allgem. Zeitung“ über die badischen Kammerverhandlungen hatten Beachtung gefunden. Außerdem hatte er früh Anlage gehabt, ein angeborenes Talent zum Unterrichten zu bethätigen. Auf diese Fähigkeiten konnte er wohl die Hoffnung auf eine erträgliche Existenz in dem freien Lande aufbauen. Doch wurde ihm seine Thätigkeit in der Presse bald verhängnißvoll.

Seine Mitwirkung bei der Herausgabe der in Biel erscheinenden Zeitung „La jeune Suisse“ brachte ihn mit den Flüchtlingen aus aller Herren Ländern, die in der Schweiz ein Asyl gefunden hatten, in Berührung, insbesondere auch mit Mazzini, damals dem Popanz aller europäischen Polizeiamter; und obwohl er mit deren internationalen Plänen keinerlei Zusammenhang hatte und in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse der Schweiz den dortigen Behörden niemals Anlaß zu einer Beschwerde gab, wurde er am 11. Juli 1836 mit dem Geranten und Redacteur der „Jeune Suisse“ verhaftet und nach Bern abgeführt. Seine tapfere Frau, die mit den Kindern eben erst nach der Schweiz übergesiedelt war, konnte zwar seine Freilassung erwirken, für eine gleichzeitig erfolgende Ausweisung aus der Schweiz aber wurde mit Mühe ein Aufschub von fünf Wochen erlangt. Hier trat nun sein Lehrtalent rettend ein. Er bewarb sich um eine Lehrerstelle am Gymnasium in Aarau, mit der das Bürgerrecht des Cantons verbunden war. Obwohl er die Prüfung bestand, erhielt er die Stelle nicht, aber im October 1837 wurde sein Name von der Liste der Auszuweisenden gestrichen. Der Zufluchtsort, den er in den Zwischenzeit für Frau und Kinder gefunden hatte, das Dorf Grenchen im Jura, sollte ihm auf einige Zeit zur Heimath werden. Als dort eine Districtschule errichtet wurde, schlug ihn die Gemeinde zum Lehrer derselben vor. Da wirkte er nun zwei Jahre lang 1838—40 still und verborgen, aber innerlich beglückt durch einen Wirkungskreis, den seine Begabung täglich erweiterte und vertiefte, und durch das Leben in seiner jungen Familie. Seines Bleibens in der bescheidenen Stellung konnte freilich nicht sein. Als die Hindernisse, welche seiner Rückkehr nach Baden im Wege standen, durch Freisprechung von der unbegründeten politischen Anklage, die seine Flucht verursacht hatte, beseitigt waren, riefen ihn die Freunde und er glaubte dem Rufe sich nicht versagen zu dürfen, obwohl das, was ihm die Heimath bot, materiell noch bescheidener und jedenfalls noch unsicherer war als die Lehrerstelle in Grenchen. Die Arbeit des Journalisten war in den 1840er Jahren, besonders in einem Kleinstaate, mehr mühsam und aufreibend als lohnend. Als politischen Lohn trug sie M. wenigstens ein Mandat zur zweiten Kammer ein, in welcher er bald eine sehr angesehene Stellung einnahm. Seine Sachkenntniß, schon 1835 durch eine Badens Beitritt zum Zollverein empfehlende Broschüre, 1837 durch eine preisgekrönte Abhandlung über die Ablösung der Zehnten im Kanton Bern litterarisch dargethan, machte ihn bald zu einer Autorität im Schooße der Budgetcommission. Von den Kammermardoren Welcker, Fhstein u. A. unterschied M. sich wesentlich durch den seinem ganzen Wesen innewohnenden Zug aufs Praktische. Die Reden „zum Fenster hinaus“ waren nicht seine Sache. Für die Freiheit der Presse, für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses trat er entschlossen und unermüdet ein. Aber die wirthschaftlichen Fragen, die nur wenige seiner Kammercollegen verstanden, stellte er darüber nicht in den Hintergrund. Er verlangte die Einführung einer Vermögenssteuer, die Gründung einer badischen Bank, eine raschere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes. Wo er die Regierung im Recht glaubte, hielt er es nicht für zulässig, ihr, lediglich um Opposition zu machen, entgegenzutreten. Zum großen Aergerniß der allmählich mehr Einfluß gewinnenden Radikalen — Hecker, Struve, Fidler, Brentano — unterstützte er im Nothjahre 1847 den Antrag der Regierung, einige größere Fabriken durch Staatsmittel in den Stand zu setzen, ihre Arbeit fortzuführen und dadurch Tausende von Arbeitern vor dem Elend zu bewahren. — Sein Blick reichte über die Grenzen des Heimathlandes hinaus. M. nimmt unter denen, die eine Verbindung des Liberalismus von Nord und Süd anbahnten, eine hervorragende Stellung ein. An der Gründung der „Deutschen Zeitung“ in Heidelberg (1847) nahm er lebhaften

Antheil. Bei der dem gleichen Jahre angehörenden Zusammenkunft liberaler Männer aus Preußen und Süddeutschland in Heppenheim fand sein Gedanke allgemeine Anerkennung, daß die im Zollverein vollzogene wirthschaftliche Einigung Deutschlands die Grundlage für das politische Einigungswerk bilden sollte. Im nämlichen Sinne sprach er bald darauf in der badischen Kammer für den Antrag seines Freundes Bassermann auf Einführung einer Volksvertretung am deutschen Bunde. An Bestehendes anknüpfen, nicht dasselbe umstürzen, war seine Parole. Damit ist seine Stellung gegenüber der Bewegung von 1848 und 1849 gekennzeichnet. Er war der entschlossenste Gegner der Radikalen und der Republikaner. Ihnen trat er in der Kammer, in der Presse, in Volksversammlungen entgegen. Als er von der Reise eines einflußreichen Agitators, Fickler, nach dem Seekreis, wo die republikanische Erhebung zum Ausbruch gebracht werden sollte, ernste Gefährdung für das Land befürchtete, veranlaßte er dessen Verhaftung auf dem Karlsruher Bahnhofe. Muthig stand er den aufgeregten Volkshäufen Rede, die ihm, als er nach seinem Wohnort Mannheim zurückgekehrt war, den vermeintlichen „Verrath“ vorwarfen. Solches Vorgehen machte es der Regierung wünschenswerth, M. in den Rath der Krone zu ziehen. Er wurde zum Staatsrath und Mitglied des Ministeriums ohne Portefeuille ernannt. Eine halbe Maßregel, deren Nutzlosigkeit er selbst wohl erkannte, der er aber doch nicht entgentreten wollte, um auch nicht die entfernteste Möglichkeit zu verschmerzen, sich in der schweren Zeit dem Staate nützlich zu erweisen. Ohne unmittelbare Amtsgewalt konnte er, bei der allgemeinen Rathlosigkeit, in der That nur wenig nützen. Bald erkannte er, daß sein Wirken am Sitze der Centralgewalt mehr Aussicht auf Erfolg habe. An den Beschlüssen der Heidelberger Vorberathung im März, des Vorparlaments im April 1848, an den Berathungen des 50er Ausschusses nahm er hervorragenden Antheil. Immer war er bestrebt, das bestehende Centralorgan, den Bundestag, zu erhalten und zu reformiren. Als Gagern's „kühner Griff“ eine andere Lösung der nationalen Frage anbahnte, entzog er sich doch auch dem dadurch veranlaßten weiteren Vorgehen nicht, obwohl er schon damals der Ansicht war, daß der eingeschlagene Weg nicht zum Ziele führen werde. Er trat als Unterstaatssekretär in das Reichsfinanzministerium ein und mühte sich redlich ab, der Reichskasse die nur widerwillig eingehenden Matricularbeiträge zuzuführen. Aber wichtiger war seine Thätigkeit an den politischen Verhandlungen im Reichsministerium und an den Berathungen der Partei, welcher er als Mitglied des Parlaments angehörte. Er trat unentwegt, auch nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen, für Durchführung der Reichsverfassung, aber allerdings nur auf dem Wege der Gesezmäßigkeit, ein. Darum trat er mit seinen Freunden am 20. Mai 1849 aus der Versammlung, um weder der Revolution, noch der Reaction dienstbar zu werden. Von den nämlichen Gesichtspunkten geleitet, theilte sich M. an den Berathungen in Gotha und an dem Parlament in Erfurt. Wenn dort auch kein praktisches Ergebniß von Dauer erzielt wurde, bot die Versammlung M. doch Gelegenheit, seine in Frankfurt mit norddeutschen Gesinnungsgenossen geschlossenen Verbindungen zu befestigen und den Glauben an die Zukunft der nationalen Sache zu bestärken. Dieser diente er auch noch jetzt, bis der Tag von Olmütz nicht zwar die Hoffnung auf die Zukunft, wohl aber die Wirksamkeit in der Gegenwart lähmte, durch eifrige journalistische Thätigkeit in der „Deutschen Zeitung“, die er bis dahin mit persönlichen Opfern zu erhalten sich angelegen sein ließ. — Die Reaction der 1850er Jahre wies M. wieder ausschließlich auf seine eigene Kraft. Nach dem Austritt aus der Nationalversammlung war ihm die Leitung des badischen Finanzministeriums übertragen worden, aber nur wenige Tage später wurde M. mit dem ganzen

Staatsministerium der Geschäfte enthoben. Einen damals ausgesprochenen Vorbehalt der Wiederverwendung im Staatsdienst erkannte späterhin die Regierung ebensowenig als einen Anspruch auf Ruhegehalt an. So sah sich der Mann, der bei den Revolutionären wohl einer der Verhaftetsten war, von der Reaction verfolgt, als ob er daran Schuld gewesen wäre, daß andere sich unfähig erwiesen hatten, dem Aufruhr kräftigen Widerstand entgegenzustellen. Er mußte für sich und die Seinen an Erwerb denken. Seine gründlichen Kenntnisse auf dem finanziellen Gebiete kamen ihm nun zu statten. Zuerst in Köln bei dem Schaffhausen'schen Bankverein, dann an der Seite Hansmann's bei der Discontogesellschaft in Berlin theilhaftig, übernahm er 1857 die Direction der Gotthard Privatbank, 1859 die Leitung der Leipziger Creditgesellschaft. Aber so verdienstvoll und erfolgreich diese Thätigkeit auch war, sie konnte auf die Dauer einem Manne von Mathy's Veranlagung nicht genügen. Seiner Arbeitskraft und seiner großen politischen Befähigung waren doch noch andere Ziele gesteckt. Als in seinem Heimathlande Baden Großherzog Friedrich zugleich die nationale Politik unter Preußens Führung zur seinigen machte und dem constitutionellen Leben neue Impulse verlieh, machte Franz von Roggenbach auf den bedeutenden Landsmann aufmerksam. M. wurde 1862 in den badischen Staatsdienst zurückberufen und übernahm nebst der Stelle des vorsitzenden Rathes im Finanzministerium auch die Direction der Hofdomänenkammer. 1864 trat er als Präsident an die Spitze des vor Kurzem neu gegründeten Handelsministeriums. In dieser Stellung entfaltete M. eine umfassende Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete des Verkehrswesens durch Erleichterungen des Verkehrs und Erweiterung der Verkehrsmittel. Dabei vertrat er im Ministerium mit Roggenbach entschieden die nationale Politik. Im Jahre 1866 konnte er trotzdem nicht hindern, daß, nach Roggenbach's Rücktritt, die badische Politik immer mehr in die Bahnen geleitet wurde, welche die übrigen Mittelstaaten wanderten. Sein Bemühen, in dem Conflict zwischen Oesterreich und Preußen die Neutralität Badens zu erhalten, war erfolglos. Da er dies sah, erbat er von dem Großherzog, der als constitutioneller Fürst gegen persönliche Neigung und Ueberzeugung der Stimme seines Volkes Rechnung tragen mußte, seine Entlassung. Aber bis sie formell ausgefertigt war, hatten die Siege auf den böhmischen Schlachtfeldern den Umschwung herbeigeführt. Kaum einen Monat, nachdem er sein Entlassungsgesuch eingereicht, am 27. Juli 1866 wurde M. zum Präsidenten des Staatsministeriums, des Finanz- und Handelsministeriums ernannt. Mit Ruhe und Entschlossenheit ergriff er alsbald die Maßregeln, Baden aus der unnatürlichen Bundesgenossenschaft loszulösen und die Mittel zu beschaffen, welche nöthig waren, um die Folgen des kurzen Krieges zu tragen. Rafflos war er von da an thätig, Baden auf allen einschlägigen Gebieten zur Vereinigung mit dem Norddeutschen Bunde vorzubereiten, in erster Reihe das diesem Ziele durch den Prager Frieden entgegenstellte Hinderniß — den Südbund — nicht zu Stande kommen zu lassen. Insbesondere die möglichste Gleichförmigkeit der militärischen Einrichtungen herbeizuführen, ließ er sich angelegen sein. Am Zustandekommen des neuen Zollvereinsvertrages nahm er eifrigen Antheil. Dabei war sein unablässiges Bestreben, die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes zu verbessern, namentlich durch Erweiterung des Eisenbahnnetzes die Verbindungen des Großherzogthums zu vervielfachen. — Das große politische Ziel, dem sein Leben gedient hatte, durfte er nicht mehr verwirklicht sehen. Zwei Jahre bevor die großen Ereignisse von 1870 die Hoffnungen der Nation der Erfüllung entgegenführten, erlag M. nach kurzer Krankheit in der Nacht vom 2. zum 3. Februar 1868 einem Herzleiden, dessen Symptome ihm längst nicht verborgen waren, während er sie der Gattin, die nach dem

Tode aller Kinder allein ihm geblieben war, in liebevoller Sorgfalt zu verheimlichen verstanden hatte. — Wie dem bedeutenden Manne im Tode noch alle Ehren zu Theil wurden, die ein edler Fürst und ein dankbares Volk erweisen können, so war es denen, die schmerzlich bewegt, ihn vor der Zeit abgerufen sahen, eine Genugthuung, bald darauf erleben zu dürfen, daß seine politische Arbeit für Baden und Deutschland nicht verloren war, sondern in den Tagen der Entscheidung reiche Früchte trug.

Karl Mathy, Geschichte seines Lebens von G. Freitag, Leipzig 1870.

Bad. Biographien II, 45—69 (von M. Dunder).

v. Weech.

Mathyszoon: Jan M., abgekürzt Jan Mathys (weniger richtig oft Johann Mathiesen genannt). Was vor den letzten fünf Monaten seines Lebens liegt, in denen er als Prophet an die Spitze der Melchioriten tritt und sie auf die Bahn leitet, an deren Ende die Münstertische Katastrophe steht, ist alles unbekannt; auch die Zeit seiner Geburt, auch wann, wie und durch wen er in die täuferische Gemeinschaft eingeführt worden ist. Man weiß nur, daß er Bäcker zu Harlem war, und ein Augenzeuge schildert ihn als einen Mann von hohem Wuchs mit großem schwarzen Bart. — Er gehörte zu den Anhängern, welche Melchior Hofmann seit 1530 in den Niederlanden gewonnen und mit dem Glauben an die täuferischen Lehrsätze und an seine prophetischen Auslegungen der heiligen Schrift erfüllt hat. Wie die andern lebte er im J. 1533 in der gespannten Erwartung des nahen Beginnes der großen Dinge, die der Zukunft des Herrn die Wege bereiten sollten. Er ist es dann, der plötzlich und ohne daß wir wissen, wie ihm der Gedanke gekommen ist, die Thaten Gottes, welche Hofmann prophezeite und abwartete, als Gottes Bote in Ausführung zu bringen unternimmt. Im allgemeinen stützt er sich dabei allerdings auf Hofmann, aber im einzelnen widerspricht er ihm sofort, wie er auch gegen Hofmann's Sinn und Lehre seine Frau verlassen und eine junge Gläubige zu Harlem, Namens Differe, zur Ehe genommen und mit sich nach Amsterdam geführt hat. Im Besitze specieller Offenbarungen setzte er sich leicht über Hofmann hinweg, der nur den Buchstaben der heiligen Schrift hatte. Sobald er aber sich der vollen Selbständigkeit vermaß, mußte sein Geist ihn rasch und weit ab von Hofmann's Zielen führen. — Er kam um den Anfang Novembers 1533 nach Amsterdam, erklärte der dortigen Gemeinde, daß er dennoch, der zweite Zeuge des Herrn, sei und forderte kraft seiner göttlichen Sendung Gehorsam von den Brüdern, indem er den Wiederbeginn der Taufe anbefahl und damit zugleich eine Aenderung des öffentlichen Zustandes, das Aufhören der bisherigen Bedrückung und Verfolgung der Gläubigen, in Aussicht stellte. Man widerstand ihm mit der Hinweisung auf Hofmann's widersprechenden Befehl in Betreff der Zeit der Taufe, und wohl auch, weil man die Art der Erfüllung der Hofmann'schen Prophezeihungen sich anders gedacht hatte. Aber er überwand die Zagenden durch seine Selbstgewißheit und durch die Drohung mit dem Zorne Gottes. Sie mochten sich sagen, daß sie durch den neuen Propheten doch in der That das erhielten, was sie erhofft hatten, und daß ihnen nicht zukomme, die Art der Erfüllung der göttlichen Verheißungen dem Herrn vorzuschreiben. Ihre Unterwerfung aber brachte dem Propheten die Herrschaft über alle niederländischen Gemeinden. Sofort sandte er die Amsterdam'schen Brüder paarweise in die Provinzen hinaus als Täufer und Apostel der frohlichen Botschaft von dem Umschwung der Zeiten; und diese fanden wol hie und da Zweifel, aber nirgends Widerstand; vielmehr wurde in dem ganzen Bereiche der Melchioritischen Gemeinschaft in den Niederlanden die Taufe und die Bestellung der Hirten und Täufer vollzogen. — Es scheint, daß dann durch den raschen und großen Erfolg, den die Apostel zu Münster hatten, wo in acht Tagen an 1400 die Taufe empfangen,

M. sofort zu einem neuen Schritte fortgerissen worden ist. Gleich nach dem Beginne der Taufe zu Münster, der auf den 5. Januar fällt, verkündete der Prophet, daß das Ende der Trübsal durch die That der Gläubigen selbst zu erfolgen habe und daß sie das Schwert in die Hand nehmen sollen, um die Gottlosen zu strafen. Unter dem Einfluß dieser neuen Botschaft wurden die friedlichen Gläubigen, zunächst in Münster, eine kriegsbereite Partei. Als dann in wenigen Wochen der Sieg in Münster sich deutlich den Brüdern zuneigte, machte sich der Prophet selbst auf, um an die Stätte, die er als das verheißene neue Jerusalem erkannte, seinen Sitz zu verlegen. — Die Berichte und Urkunden, die M.'s Thaten während seiner Münster'schen Zeit, von Mitte Februar bis Anfang April 1534, berühren, sind in hohem Grade unzureichend und lassen nur die Umrisse seiner Wirksamkeit, lückenhaft und halb deutlich, durchschimmern. — Der Sieg der täuferischen Partei in Münster, der sich zuletzt in der Wahl eines neuen, ganz täuferischen Stadtrathes am 23. Februar ausspricht, hat die Herrschaft über die Stadt in die Hände des Propheten ausgeliefert. Aber es ist eine formlose Herrschaft. Erst nach seinem Tode hat man eine dem neuen Zustande mehr entsprechende Form städtischer Verfassung gefunden; während seines Lebens stehen Prophetenherrschaft und Rathsregiment unvermittelt neben einander. Die Sorgen der Verwaltung, die Leitung und Arbeit der Vertheidigung der Stadt gegen die Schaaren des Bischofs und seiner Bundesgenossen blieben der bürgerlichen Obrigkeit unbedingt überlassen; doch auch hier durchbrach im einzelnen der Eigenwille des Propheten ungefragt die Schranken. Die principiellen Entscheidungen dagegen müssen alle auf ihn zurückgeführt werden. So zuerst die „Reinigung der Tenne“, d. i. die Austreibung der Gottlosen aus der Stadt am 27. Februar, die er ankündigt und deren Ausführung unter seinem Vortritt erfolgt. Ferner der Anfang einer strengeren Gütergemeinschaft durch Vernichtung der Rentenbriefe und Enteignung alles Goldes und Silbers zu Gunsten der Gemeinschaft. Dann die Verbrennung aller Bücher mit Ausnahme der Bibel. Am meisten scheint ihn der Unterschied und Gegensatz zwischen seinen holländischen und friesischen Landsleuten, den „rechten Wiedertäufern“ und den theilweise minder zuverlässigen Eingeborenen, zu beschäftigen. Er sammelt die ersteren um sich und sorgt für sie. Von ihm rührt, wie nicht zu bezweifeln, der Aufruf an die Niederländer her zur Auswanderung nach Münster. Nicht zufrieden mit dem Beschlusse der Münsterischen, für das Unterkommen der Fremden sorgen zu wollen, ernennt er einige Zeit später eine eigene unabhängige Behörde mit dem Auftrage der Vertheilung von Wohnungen und Hausrath. Auf der anderen Seite macht er ein unbedachtes Schmähwort eines Münsterischen Bürgers gegen die prophetische Obrigkeit zum Capitalverbrechen, versammelt die Gemeinde auf dem Domhofs, klagt den Verbrecher an, erklärt ihn des Todes würdig und legt selbst Hand an zur Vollstreckung des Urtheils; und als sich aus der Mitte der Bürger Widerspruch gegen solchen Einbruch in das städtische Recht erhebt, antwortet er mit Verhaftung und lebensgefährlicher Bedrohung der Häupter der Bürgerschaft. Dann bedroht er die in der Noth der Austreibung und wider Willen Getauften nachträglich als schlechte Christen mit dem Tode; und es ist fraglich, ob die Drohung nicht ernst gemeint gewesen, sowie früher die dem Propheten zugeschriebene Absicht, die Reinigung der Tenne nicht durch Austreibung, sondern durch Tödtung der Gottlosen zu vollziehen. — Im allgemeinen darf man in seiner Leitung der Gemeinde nicht ein System suchen, wie denn auch die völlige Entfaltung des täuferischen Gemeindelebens in eine etwas spätere Zeit gehört. Ein planmäßiges Handeln liegt ihm fern, er steht unter dem Einfluß des Augenblickes. Durch einen inneren Trieb, halb willentlich, wird er in einer bestimmten Richtung fortbewegt, Verzückungen und Visionen wechseln mit einem

stoßweisen, ungestümen, gewaltthätigen Handeln. Sehr bezeichnend ist die Einleitung zur Reinigung der Tenne, wie Knipperdollinck sie schildert: „Sie lagen in Knipperdollinck's Haus auf dem Gewandisch, der Hausherr mit Johann von Leiden, während M. im Hause auf und nieder ging; da sahen sie, wie plötzlich sein Antlitz sich verwandelte, sein Kopf noch einmal so groß zu werden schien, und hörten ihn rufen: Morde, schlage todt.“ In diesem und in anderen Fällen mag geschickte Einwirkung seiner Getreuen größeren Unheil verhütet haben, aber unberechenbar und gefahrvoll blieb sein Wesen, so lange er lebte. Sein eigener Tod war nur die Folge einer plötzlichen Eingebung. Es wird erzählt, daß er bei einem häuslichen Feste von Landsleuten, während man von göttlichen Dingen sich unterhielt, plötzlich in eine Verückung gerieth, in welcher er zuletzt die Worte sprach: „Vater, nicht wie ich will, sondern wie du willst,“ darauf von der Gesellschaft Abschied nahm und nach Hause ging. Am folgenden Morgen sei er mit wenigen Begleitern zum Kampfe gegen die Feinde hinausgezogen, in welchem er den Tod gefunden hat.

Obbe Philips, Attestatie. — Riefert, Münsterisches Urkundenbuch. — Geschichtsquellen des Bisthums Münster. — Dorp, Wahrhaftige Historia. — Keressenbroick, Anabaptistici furoris Monasterium evertentis historica narratio. Corneliuz.

Matzko: Johann Matthias M., Astronom und Mathematiker, geb. 1717 in Preßburg, † am 22. Novbr. 1796 in Kassel. Das hier angegebene Geburtsjahr beruht auf der von M.'s Schwager, Superintendent Koitsch zu Plesfeld, herrührenden Nachricht, er sei 79 Jahre und etliche Monate alt geworden. M. selbst gab früher als den Tag seiner Geburt den 5. Decbr. 1721 an. Als Knabe lernte er Latein, aber nicht Griechisch, ein Mangel, welchen er noch in seinem 55. Lebensjahre zu ergänzen suchte. Er empfand diese Lücke so sehr, daß er, als es um die Erziehung des eigenen Sohnes sich handelte, an seinen oben genannten Schwager schrieb: „Ich verlange nichts, als daß das Kind griechisch und lateinisch (allenfalls könnte das letztere auch wegbleiben) lerne.“ Ostern 1741 wurde M. als Student in Jena immatriculirt, 1743 ging er nach Göttingen, wo Segner sein Lehrer und Gönner wurde; auch in Halle studirte er. Er kam 1745 als Lehrer an das Gymnasium in Thorn. Nach zehn Jahren nahm er dort 1755 seinen Abschied und wurde Oberlehrmeister bei einem Grafen Stolberg. Nach weiteren sechs Jahren kam er 1761 auf Empfehlung von Professor Veder in Braunschweig als Professor der Mathematik nach Kinteln, von da 1767 nach Kassel, wo ihm auch die Leitung der Sternwarte übertragen wurde. Unter den zahlreichen Schriften M.'s dürfte gegenwärtig nur eine noch bekannt sein, bei welcher M. blos Herausgeber war. Durch ihn wurden nämlich mit Geldunterstützung des Grafen von Lippe einige Schriften von Roger Cotes 1768 dem Drucke übergeben.

Strieder, Hessische Gelehrtengegeschichte VIII, 247—251; XV, 349—351.

Cantor.

Mattausch: Franz M., Schauspieler, geb. 1767 zu Prag, starb 1833 in Berlin. Der später tüchtige Künstler debütirte, erst 16 Jahre alt, 1784 zu Prag als Karl im „Deutschen Hausvater“ und kam 1789 an das Berliner Hoftheater, auf dem er als erste Rolle den Don Carlos gab. Gerade über die Leistung M.'s in dieser Partie ist uns eines Kenners Urtheil aufbewahrt, dasjenige Tieck's, der sich darüber wie folgt vernehmen läßt: „In allem Glanz der Jugend trat er als Don Carlos auf, und obgleich sein Organ nicht vollkommen und die Kritik manches Einzelne mit Recht tadelte, sah ich doch diesen Charakter nie in einer schöneren Begeisterung darstellen.“ Auch von anderen Partien rühmt Tieck die Wahrheit, mit der sie M. darstellte. Liebhaber, Helden und Charakterrollen

waren sein Fach, für das er einen schönen und männlichen Körper mitbrachte. In höheren Rollen verfiel er allerdings leicht in eine der Charakteristik schädliche Malerei, in solchen des gewöhnlichen Lebens war er dagegen oft vollkommen und auch burleske Partien gelangen ihm vortrefflich. In der zweiten Hälfte seiner künstlerischen Thätigkeit bildeten Götz, Dunois, Wallenstein, Tell, König Philipp u. dergl. sein Kollenfach, zu dem auch Ziffand's Oberförster gehörte, als welcher M. am 18. Mai 1827 von den Brettern Abschied nahm.

Joseph Kürschner.

Mattenheimer: Karl M., Maler und Restaurator, geb. 1791 zu Bamberg, besuchte zuerst das Gymnasium daselbst, widmete sich aber unter der Leitung seines Vaters, des hochfürstlichen Hofmalers Andreas Th. M. (eines Schülers von Demaré) der Kunst, ging mit seinem Bruder Theodor 1811 nach Wien und 1812 nach München zu P. v. Langer, wurde 1820 Zeichenlehrer zu Zweibrücken, 1827 Conservator zu Bamberg und 1843 in gleicher Eigenschaft nach München versetzt, wo er am 5. Jan. 1853 starb. M. übte die Portraitmalerei und insbesondere die Gemälderestitution; seinen Urlaub benutzte er alljährlich zu Reisen nach Hamburg, Bremen, Wien, Petersburg und anderen berühmten Städten Europas, wo er überall im Portraitsfach und der Bilderrestoration seine Kunst mit bestem Erfolge verwerthete.

Vgl. Nagler, 1839, VIII, 447. Vincenz Müller, Universalhandbuch von München, 1845, S. 160. Kunstvereinsbericht für 1853, S. 49.

Gyac. Holland.

Mattenheimer: Theodor M., Maler und Restaurator, der berühmtere Bruder des Vorgenannten, geb. 1787 zu Bamberg, genoß den Unterricht seines Vaters, malte in seinem vierzehnten Jahre das Bildniß des Fürstbischofs von Fenchelbach (des letzten Fürsten von Bamberg und Würzburg), sowie mehrerer Domherren. Im J. 1807 gründete M. mit einem Portrait der Herzogin Maria Anna in Baiern und der Prinzess. Elisabeth sein Glück: die Herzogin empfahl ihn an den König Maximilian I., welcher dem Maler eine jährliche Subvention gewährte mit dem Bemerken, daß derselbe besonders das Fach der Früchte- und Blumenmalerei cultiviren möchte. In der Folge wurden M.'s „Früchte mit Insekten“, ausgezeichnet durch brillantes Colorit und Naturtreue, wirklich gesucht und berühmt; treffliche Arbeiten dieser Art erwarben König Maximilian I. (heute noch in Schleißheim, Tegernsee und Possenhofen), der Herzog von Leuchtenburg, Graf Tascher, Domkapitular B. Speth u. A. M. ging 1811 nach Wien, um daselbst unter Füger und Zauner sich weiter zu bilden, trat dann 1813 als Patriot in die mobile Legion und machte als Lieutenant den französischen Feldzug mit. Im J. 1817 wurde M. Gallerieinspector zu Bamberg, 1823 zu Augsburg und Dirigent der höheren Kunst- und Zeichenschule daselbst, 1829 Inspector der Central-Bildergallerie zu München, wo derselbe am 28. Mai 1850 starb. M. malte viele Portraits, insbesondere aber machte er sich einen Namen durch seine Restaurationen älterer Bilder, weshalb ihm viele Aufträge aus England, Rußland und Italien zukamen. — Sein von Peter Heß gezeichnetes Portrait befindet sich in der sog. Maillinger-Sammlung. 1876. II, 2950.

Vgl. Schaden, Artistisches München. 1836. S. 68. Nagler, 1839. VIII, 446. Raçzynski, III, 448. Vincenz Müller, Universal-Handbuch. 1845. S. 159. Seubert, 1878. II, 535.

Gyac. Holland.

Matter: Jacob M., protestantischer Theolog, geb. 31. Mai 1791 zu Altkendorf im Elsaß, † 23. Juni 1864 in Straßburg. In dieser Stadt war er seit 1821 als Gymnasialdirector thätig gewesen; ebendahin kehrte er, nachdem er 1832 zum Generalinspector der Universität zu Paris und 1845 aller

Bibliotheken Frankreichs ernannt worden war, im Juni 1846 als Professor am protestantischen Seminar zurück. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Essai historique sur l'école d'Alexandrie“ (1820, 2. Aufl. 1840—44, 3 Bde.); „Histoire critique du gnosticisme“ (1828, 3 Bde.; 2. Aufl. 1843—44, 3 Bde.); deutsch von Döner, 1833); „De l'influence des moeurs sur les lois et des lois sur les moeurs“ (1832, 2. Aufl. 1843; deutsch von Buß, 1833); „Histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles“ (1837, 3 Bde.); „L'affaiblissement des idées et des études morales“ (1841); „De l'état morale, politique et littéraire de l'Allemagne“ (1847, 2 Bde.; deutsch von Kaiser 1848, 2 Bde.); „Histoire de la philosophie“ (1854); „Philosophie de la religion“ (1857, 2 Bde.); „Morale ou philosophie des moeurs“ (1860); „Saint-Martin, le philosophe inconnu“ (1862); „Emmanuel de Swedenborg“ (1863); „Le mysticisme en France au temps de Fénelon“ (1865). Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften bei Bourquelot und Mauray, Littérature française, V, S. 332 f. und Lorenz, Catalogue générale, III, S. 418 f. Holkmann.

Mattersberger: Joseph M., Bildhauer, geb. 1754 zu Windischmatrey in Tirol, † zu Breslau am 10. Nov. 1825, kam, entsprechend seinem schon in früher Jugend sich äußernden Talente zum Bildhauer Joh. Hagenauer, damaligem Hofstatuarus zu Salzburg, in die Lehre, dem er auch nach Ablauf der Lehrzeit als Gehilfe — wahrscheinlich bis 1794 — zur Seite stand, da Hagenauer um diese Zeit an die Akademie nach Wien berufen wurde, M. dagegen als fahrender Geselle den Weg nach Passau einschlug. Anziehung hierfür übte jedenfalls der seit seiner Rückkehr aus Italien dort als Cabinetmaler und Erbschöß der letzten Fürstbischöfe weilende „Vetter“ Joseph Bergler (Bd. II, S. 390), durch welchen M. auch richtig Gelegenheit erhielt, sich erproben und als tüchtig bewähren zu können. Erfolg dessen war ein Stipendium für die Reise nach Italien, verbunden mit der Empfehlung an den kaiserlich österreichischen Generalgouverneur der Lombardei, Grafen Karl Joseph v. Firmian, den bekannten Förderer von Kunst und Wissenschaft. — Mailand wurde dadurch Haltestelle für ihn, wo er vorerst noch unter dem Akademieprofessor Giuseppe Franchi seiner Bervollkommnung oblag, später den Studienkreis auf Florenz und Rom ausdehnte, im Ganzen sechs Jahre in Italien verbrachte. Als die bedeutendsten Früchte dieses Aufenthaltes gelten sechs — in Florenz und Rom preisgekrönte — Apostel und vier, kolossal in Gyps ausgeführte mythologische Figuren. — Nach Deutschland zurückgekehrt, suchte sich M. zunächst in Dresden, wo der temporär hier weilende Schlachtenmaler Franz Casanova ihm besonderes Wohlwollen zuwandte, festzusetzen. Die durch diesen erworbene Gunst erwies sich aber nicht nachhaltig genug, so daß er bereitwillig einer Anwerbung nach Rußland folgte, um im Auftrage der Kaiserin Katharina eine Reihe von Standbildern für Petersburg und Moskau auszuführen. Und das also gefundene Schaffensfeld ward ergiebiger als er erwartet, denn innerhalb weniger Jahre entstanden für die verschiedenen kaiserlichen Lustschlösser 72 Statuen in Marmor, nebenbei noch eine bedeutende Anzahl für Petersburg selbst. Eine solche Arbeitsfülle erklärt sich nur aus der ungewöhnlichen Behendigkeit, mit welcher M. arbeitete. Ein älterer Biograph erzählt hierauf bezüglich, M. hätte es dahin gebracht, ein Modell von drei Figuren in drei Stunden fertig zu stellen. Unbekannt blieb, was ihn trotz solch glänzender Erfolge bewog, Rußland wieder zu verlassen. Bekannt ist bloß, daß er auf dem Heimwege — 1804 — Breslau berührte, sich mit dieser Stadt schnell befreundete und zur Wiederverkehr bereit erklärte, falls ihm Aufträge in Aussicht ständen. Die Weiterreise auf Prag gerichtet, galt vornehmlich dem Besuche Bergler's, dem mittlerweile für Böhmen erkorenen Leiter im Gebiete der bildenden Künste, mit welchem sich M. wol

auch über seine ferneren Absichten verständigt und dessen Beihülfe in Anspruch genommen haben dürfte. Kurz, das Endziel wurde erreicht: M. erhielt die Fach-Professur an der Kunst- und Bauhschule in Breslau. Obgleich bereits Fünfundziger, brachte er nun doch noch frisches Leben und Streben in diese Schule, reformirte insbesondere das figurale Zeichnen und Modelliren an derselben. Zeugniß dessen ist ein heute noch brauchbares Schulwerk, betitelt: „Grundregel der Proportion des Menschen von 1 bis 24 Jahren nach den Antiken“, mit Beispielen auf 11 Großfolio-Tafeln, in eigenhändigen Radirungen. Dem auf der ersten Tafel angegebenen Wachstumsverhältnisse nach Kopflängen ist als Motto beigefügt: „Regeln gehen vor der Kunst; Ohne sie ist Müß' umsonst. Bei den Alten such' ich Grund, So ich diese hier erfund. Joseph Mattersberger. 1805.“ — Auf dem vorausgehenden Textblatte hieß es: „Gegenwärtiges Werk ist eine ähnliche Proportion wie die, deren sich die Griechen und Römer bedienten.“ . . . „Nr. 2, Fig. A zeigt die Generalregel von Michael Angelo und Leonhard da Vinci.“ . . . „Fig. 8, 9, 10, 11 zeigt die Proportion, deren sich Raphael bediente.“ . . . Sämmtliche Tafeln tragen das Monogramm MS, das auch seine plastischen Werke kennzeichnet. Zwar in derben, sogenannten Bildhauerstrichen ausgeführt, tragen die zur Anschauung gebrachten männlichen, weiblichen und Kinderfiguren, 22 an der Zahl, doch insgesammt das Gepräge des durch gründliche Studien sicher gewordenen, formgewandten Zeichners, ein Vorzug, der, wie alte Prager Akademiker wissen, Director Bergler bewog, diese Grundregeln der Proportion als Lehrmittel in seiner Schule einzuführen. Bemerkenswerth ist noch, daß die physische Verwandtschaft dieser beiden Künstler vermöge gleichartiger Kunstanschauung im Lichte des Eklekticismus zugleich zur geistigen auswuchs. Bergler, wie M., von gleich reicher Begabung und gleich energischer Schaffenskraft, besangen aber von den Raphael Mengs'schen Lehrsähen, arbeiteten sie also auch weniger in die Tiefe als vielmehr in die Breite der von der Zeitströmung wieder an die Oberfläche gespielten Barocke. Insofern haben denn auch Beide ihrer Zeit genug gethan und sind Marksteine geblieben an der Grenze, über die hinaus die Neuromantiker sich ansiedelten. Von Werken M.'s sind noch namhaft zu machen: die Apostel Petrus und Paulus in der Matthiaskirche zu Breslau; die Marmorbüste von Georg Gustav Fülleborn, Philologen und Professor der classischen Sprachen am Breslauer Elisabeth-Gymnasium, † 1803; ein Modell zur Statue Peters des Großen; die Büste des sächsischen Ministers Grafen Detlev v. Einsiedel und das Standbild Feldmarschall Blüchers. Bergler ehrete M. durch Radirung von vier Apostelköpfen nach seinen Skizzen; eine andere Skizze, einen russischen Courier in seiner Ribitka vorstellend, wurde von Alexin gestochen.

Tirolisches Künstlerlexikon. Nagler's Neues allgemeines Künstlerlexikon. Staffler, Das deutsche Tirol und Vorarlberg. Stuttg. Kunstbl. 1826. Eigene Aufzeichnungen. Rudolf Müller.

Matthäi: Adam Rudolf Georg Christoph M., geb. zu Fürth am 7. Februar 1715 als Sohn des jüdischen Rabbi Jaidel, hieß als Jude Simon; erst von seinem Vater, dann seit 1731 in Prag unterrichtet, ward Rabbi zu Fürth, trat aber 1748 zum Christenthum über. Er schrieb nach seinem Uebertritt eine Reihe von Schriften über Gegenstände des Talmud und der Cabbala und Anderes und starb als Meßner an der Nürnberger St. Sebalduskirche am 15. Januar 1779.

Meusel, Lexicon (daf. das Schriftenverzeichnis).

M.

Matthäi, Anton f.: Matthäus, Anton.

Matthäi: Christian Friedrich von M. wurde am 4. März 1744 in Größt in Thüringen geb. Sein Vater war Trompeter in der Compagnie des Rittmeisters Rüdiger; da der Name M. in den Akten des Pfarramtes von Größt nicht weiter vorkommt, so war die Compagnie, welcher der Vater angehörte, wahrscheinlich nur kurze Zeit auf dem Durchmarsche in Größt. Seine Mutter wird in dem Kirchenbuche (gegen die dortige Gewohnheit) nicht erwähnt. Er besuchte von 1754 an die Kreuzschule in Dresden und bezog 1763 die Universität Leipzig. Im J. 1772 wurde er, von Ernesti empfohlen, Rector in Moskau. In demselben Jahre wurde er dort außerordentlicher, 1774 ordentlicher Professor der alten Litteratur, 1782 erhielt er den Titel eines Collegienrathes. 1784 zu einer Reise nach Sachsen beurlaubt, hinderte ihn eine Krankheit an der Rückreise. So wurde er 1785 Rector der Landesschule zu Meißen und 1789 Professor der griechischen Sprache an der Universität Wittenberg. 1805 wurde er russischer Hofrath und wiederum Professor der classischen Litteratur an der Universität in Moskau, wo er am 14. 26. September 1811 starb. Seine bedeutendsten litterarischen Arbeiten sind den Kirchenvätern und dem Neuen Testamente gewidmet; besondere Verdienste erwarb er sich durch die Bekanntmachung zahlreicher Moskauer Handschriften, besonders aus der Bibliothek der heiligen Synode. Nicht selbst herausgegeben hat er den von ihm in dieser Bibliothek entdeckten Codex der Homerischen Hymnen, welcher einen Hymnus an die Demeter und das Fragment eines Hymnus an den Dionysos enthält, die bis dahin unbekannt waren. Nach seiner Abschrift gab dieselben Ruhnkens heraus.

Mittheilung des Pfarrers Küstermann in Größt. Müller's Versuch einer Geschichte der Landesschule zu Meißen. Kotermond zu Joacher.

Gyffenhardt.

Matthäi: Ernst Gottlob M., Bildhauer, geb. 1779 zu Meißen, † 19. April 1842 zu Dresden als Inspector des K. Museums der Gypsabgüsse. Er fertigte die Modelle der theils in Biscuit, theils in glacirtem Porzellan ausgeführten Figuren für den schönen Kamin im K. Grünen Gewölbe zu Dresden. Die Dresdener Mosaik führte nach der Zeichnung des Professor Schenau (richtiger Schönau) der Steinschneider und Hofsjuwelier J. Chr. Neuber (1735—1808) 1782 aus.

Stecher.

Matthäi: Johann Friedrich M., Historienmaler, geb. zu Meißen am 4. März 1777, † zu Wien am 23. October 1845, Sohn des Bildhauers und nachmaligen Inspectors des Mengs'schen Gypscabinet's zu Dresden Joh. Gottlob M., besuchte die Kunstakademien zu Dresden und Wien, genoß an ersterem Orte Casanova's, hier Fingers Unterricht und setzte dann während der J. 1802—1808 seine Studien in Italien fort. In Florenz erwarb er sich 1803 die Ehrenmitgliedschaft der dortigen Akademie. Nachdem er sich im J. 1808 in Dresden niedergelassen hatte, wurde er hier im October 1810 Professor an der Akademie, nicht lange darauf erster Inspector, dann Director der berühmten Gemäldegalerie, deren Bilderbestand er in einem 1826 und später wiederholt im Druck erschienenen „Verzeichniß der königl. Gemälde-Galerie“ inventarisirte. Als ausübender Künstler malte er Altarblätter, mit Vorliebe aber Gegenstände aus dem griechischen Alterthum; als Lehrer machte er sich verdient durch Leitung einer Malerschule, in welcher auch angehende Kupferstecher und Bildhauer im Zeichnen Unterricht empfangen und die so bedeutende Künstler wie Philipp Veit, Steinla und Ernst Rietschel zu ihren Schülern zählte. Von einer italienischen Reise zurückkehrend starb er, bevor er die Heimath erreicht hatte, in Wien.

Meusel, Teutsches Künstlerlexikon, 2. Ausg., Bd. 2, 1809, S. 19 f.; Nagler, Allgem. Künstler-Lexikon, Bd. 8, 1839, S. 449 ff.; Leipziger Zei-

tung 1845, 29. October, S. 4520; Neuer Nekrolog der Deutschen, 23. Jahrg., 1845, Thl. 2, S. 814 ff.; A. Hagen, Die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert, Thl. 1, 1857, S. 114, Thl. 2, S. 5. i.; Conversations-Lexikon, 12. Aufl., Bd. 10, Leipzig, Brockhaus, 1878, S. 210. — d.

Matthäi: Georg M., geb. 1652 im Dorfe Wawitz, östlich von Bautzen, † 1732, war seit 1681 protestantischer Pfarrer in Gollm und Petershain. Er machte sich um Grammatik des oberlausitzischen wendischen Dialekts verdient durch seine „Wendische Grammatica“ (Bautzen 1721), lange Jahre die einzige, einigermaßen ausführliche Grammatik dieser Sprache, die auch jetzt noch für die Geschichte dieses Dialekts ihre Bedeutung hat. Auch war er betheiltigt an den Commissionen, die am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. die wendischen Ausgaben verschiedener kirchlicher Bücher redigirten (Katechismus, Agende, Gesangbuch u. A.).

Jenč, Spisowarjo hornjolužiskich ewangelskich Serbow im Časopis mačicy Serbskeje, 1875 (Jahrg. XXVIII). L e s s i e n.

Matthäi: Heinrich August M., geschätzter Violinvirtuos und Componist für dieses Instrument, wurde in Dresden am 5. October 1781 geb. Ueber seinen musikalischen Bildungsgang ist nichts bekannt geworden, als daß er im Jahre 1803 bereits als tüchtiger Violinspieler nach Leipzig kam und dort neben dem berühmten Bartholomeo Campagnoli als Solospieler im Concert- und Theaterorchester angestellt ward. Durch seine künstlerischen und persönlichen Eigenschaften erwarb er sich bald viel Gönner und Freunde, die ihn reichlich mit Mitteln ausstatteten, um 1804 nach Paris gehen zu können und dort seine Studien unter R. Kreuzer's Leitung zu vollenden. Am 9. Januar 1806 trat er in Leipzig zum erstenmale wieder öffentlich mit großem Beifall auf und nahm nun thätigen Antheil an der Entwicklung des dortigen Musiklebens. Im J. 1809 gründete er mit seinem Collegen Campagnoli, Johann Georg Hermann Voigt und Justus Dohauer regelmäßige Quartettabende, welche vielen Anklang fanden. Dieselben bestehen noch jetzt als „Abendunterhaltungen für Kammermusik“ in Saale des Gewandhauses. Am 21. Juni 1810 spielte er auf dem Thüringischen Musikfeste in Frankenhäusen mit Spohr ein Doppelconcert für 2 Violinen; 1811 concertirte er mit Erfolg in Berlin. Im Frühling 1816 unternahm er eine Kunstreise durch das nordwestliche Deutschland und gesiel namentlich in Hamburg. 1818 erhielt er nach Campagnoli's Abgang als Musikdirektor nach Neustrelitz, dessen Stelle als Concertmeister, welche Function er bis zu seinem Tode, am 4. November 1835, bekleidete. M. hat sich in dieser Stellung viel Verdienste um das Musikleben Leipzigs erworben, welche auch allgemein anerkannt wurden. Vergl. in dieser Beziehung seinen Nekrolog in der Neuen Zeitschrift für Musik (Bd. III, S. 158). Von den Compositionen Matthäi's sind zu erwähnen: Vier Concerte (op. 2, 9, 15 und 20) und Fantasia mit Variationen (op. 8), für Violine mit Orchester; zwei Streichquartette (op. 6 und 12); Variationen für Violine mit Begleitung des Streichquartetts (op. 7, 10 und 21); drei concertirende Duetten (op. 3) für zwei Violinen, sowie einige ein- und mehrstimmige Gesänge. Diese Werke, wenn auch nicht ohne Werth, sind sämmtlich der Vergessenheit anheim gefallen. Von den Schülern Matthäi's ist der tüchtige Violinspieler Ulrich zu erwähnen, der einige Zeit Mitglied des Theater- und Gewandhaus-Orchesters in Leipzig, dann Concertmeister in Magdeburg und Sondershausen war († 26. November 1874). F ü r s t e n a u.

Matthäi: Johann George M., geistlicher Dichter, geb. am 22. Novbr. 1680 (nicht 1698) in Steinigtwolmsdorf, † am 6. Januar 1759 in Lanterbach bei Marienberg in Sachsen. Außer diesen biographischen Daten ist der In-

schrift seines Leichensteines am östlichen Eingange der Kirche zu Lauterbach die Nachricht zu entnehmen, daß er in Zittau und Leipzig studirte, 1721 (nicht 1720) dem Pastor senior M. Paul Prebel in Lauterbach als Pastor substit. adjungirt wurde und nach dessen Tode 1727 (nicht 1729) das ganze Pastorat daselbst erhielt; ferner daß er sich 1742 mit Christiane Eusebie Beckin, Friedr. Gottlieb Beck's, Pastors in Kesselsdorf, hinterlassener dritter Tochter, verheirathete und daß ihm 1754 Adolph Christlieb Beck als Pastor substit. beigegeben wurde. Richter's Lexikon bezeichnet M. als Verfasser der beiden Lieder: „Denk, Sünder, an die Ewigkeit“ und „Mein Gott, du ruhest für und für“, ohne anzugeben, wo dieselben gedruckt zu finden sind.

Gottfr. Lebr. Richter, Lexikon geistlicher Liederdichter, Leipzig 1804, S. 225; Sachsens Kirchen-Galerie, Bd. 12, Dresden, o. J., S. 14.

Franz Schnorr v. Carolsfeld.

Matthäi: Karl Christian M., Arzt, ist am 23. November 1770 in Herdingen bei Göttingen geb. Nach Beendigung seiner medicinischen Studien in Göttingen habilitirte er sich als Arzt in Wunsdorf, 1800 wurde ihm die Stelle des Landphysikus in Hameln übertragen, später wurde er in gleicher Eigenschaft als Brunnenarzt nach Verden versetzt und 1827 zum Medicinalrath und Hofmedicus ernannt. Er starb am 29. November 1847 an Entkräftung. — M. nimmt in zweifacher Beziehung eine beachtenswerthe Stelle in der Geschichte der Heilkunde ein, als Kritiker und als Epidemiolog. — Anfangs der Erregungstheorie in gemäßigtem Grade zugeneigt, wie aus seinem 1801 erschienenen „Handbuch der von J. Brown zuerst vorgetragenen Erregungstheorie“ hervorgeht, nüchternte er sich, und zwar auf Grund eigener Erfahrungen, sehr bald von dieser Irrlehre aus und lieierte in seiner Schrift „Ueber Anton Köschlaub's Werth als Schriftsteller und Arzt, nebst einigen die Erregungstheorie betreffenden Untersuchungen“, 1802, eine wahrhaft vernichtende Kritik dieser Theorie und ihres Uebersetzers, dessen ganze Leistung, wie M. erklärt, darauf beruhte, daß er den Brownianismus mit chemischen und naturphilosophischen Phrasen aufgeputzt hatte. — Als Epidemiolog hat M. in seiner „Untersuchung über das gelbe Fieber“, 2 Bde., 1827, ein Meisterstück von Seuchengeschichte geliefert; die Schrift ist eine Bearbeitung der von der Regierung des Herzogthums Oldenburg 1822 gestellten Preisfrage und ist dann auch 1826 von der Facultät in Berlin mit dem Preise gekrönt worden. — Außerdem hat M. nach seiner Habilitation eine vortreffliche Arbeit „Ueber die epidemische Ruhr“, 1797 und eine Reihe kleinerer, die praktische Heilkunde betreffenden Arbeiten, in verschiedenen medicinischen Journalen veröffentlicht.

A. Hirsch.

Matthäi: Karl Ludwig M., Architekt, geb. zu Meissen am 21. März 1778, † in Dresden am 9. Aug. 1848, war (obchon die abweichende Schreibung seines Namens, mit y am Ende, dem zu widersprechen scheint), wie Joh. Friedr. und Ernst Gottlob Matthäi, ein Sohn von Joh. Gottlob M. Er empfing den ersten Unterricht in seiner Kunst bei G. M. Hölzer in Dresden und besuchte hier auch die Bauerschule der Akademie. Später begab er sich auf Reisen und wählte im J. 1797 Bremen, 1798 Kopenhagen, 1800 Wien als Aufenthaltsort. Nachdem er im J. 1805 einem Rufe nach Bremen gefolgt war, nahm er 1814 wieder in Dresden seinen Wohnsitz und auch später kehrte er wiederholt in diese Stadt zurück, nachdem er von 1817 bis 1821 in Wernigerode als gräflich Stolbergischer Baumeister, 1830 bis 1833 in der Nähe von Kalisch und 1842 bis 1847 in Teplitz seinen Beruf ausgeübt hatte. Er galt für einen sowol künstlerisch feinsinnigen, als praktisch tüchtigen Architekten und war in seinem Fache zugleich schriftstellerisch in ausgedehntem Maße thätig, indem er nicht nur zahlreiche Handbücher über die Gewerbe des Maurers, Dachdeckers, Zimmermanns, Ofen-

baumeisters u. s. w., sondern auch solche Werke verfaßte, welche der Hebung des künstlerischen Stils in den Handwerken dienen sollten, wie sein „Ideenmagazin für Gold-, Silber- und Broncearbeiter“ und sein „Musterbuch für Sattler und Tapezierer“.

Magler, Allgem. Künstler-Lexikon, Bd. 8, 1839, S. 451; Conversations-Lexikon, 12. Aufl., Bd. 10, Leipzig, Brockhaus, 1878, S. 211. — d.

Matthäi: Konrad M., zu Braunschweig geb., studirte anfänglich Jura, ging aber zur Musik über und wurde der Schüler Heinrich Grimm's in Magdeburg. Da er in dem Vorwort eines seiner Werke den Rathsherrn von Magdeburg dankt, was sie bei der Zerstörung Magdeburgs an ihm gethan haben, so führt dies für die Zeit seiner Musikstudien in das J. 1631. Da seine Compositionen aber erst in die fünfziger Jahre fallen, so muß er damals noch sehr jung gewesen, mithin etwa um 1608 bis 1610 geboren sein. Um 1652 finden wir ihn als Cantor an der Altstadtischen Kirche zu Königsberg in Preußen und können ihn bis ins Jahr 1664 verfolgen. Von den Königsberger Componisten sind uns durchweg eine große Anzahl Gelegenheits-Compositionen erhalten, sei es nun, daß über der Aufbewahrung der Drucke dort ein besonders günstiger Stern gewaltet hat, oder daß die Königsberger Bürger im 17. Jahrhundert wirklich so besonders musikliebend waren, daß sie es liebten, für alle Gelegenheiten Festmusiken bei ihren ersten Meistern zu bestellen. Jedenfalls besitzen wir von allen bedeutenden Königsberger Musikern des 17. Jahrhunderts eine ganz bedeutende Anzahl Gelegenheits-Compositionen, die durch Inhalt und Form zum Besten gehören, was deutsche Meister im 17. Jahrhundert geleistet haben. So von Geard, Stobäus, Heinrich Albert, Weichmann, Sebastiani und von Matthäi. Es sind fast durchweg geistliche Gesänge mit und ohne Instrumente in ein und mehreren Sätzen, die sich besonders in späterer Zeit der Cantate nähern. Da sie gewöhnlich eine Choral-Melodie der Composition zu Grunde legen, so bilden sie zugleich eine vorzügliche Quelle, um die Melodien in ihrer frühesten Fassung kennen zu lernen. v. Winterfeld äußert sich über M. in seinem evangel. Kirchengesange (II, 150) sehr günstig: „Er nähert sich in seiner Schreibweise besonders Geard und Stobäus und hat sich dieselbe auf das Vollkommenste zu eigen gemacht, übt sie dabei aber mit großer Leichtigkeit und Gewandtheit. Nicht selten bildet die Hauptstimme, indem sie ihren Gang ungestört und ohne zertrennende Einschaltungen fortsetzt, zugleich die Reime streng canonischer Nachahmung: so in einem Grabliede (von 1659) auf Georg Pöpping, das durch eine fünfstimmige Sinfonie eingeleitet und durch eine ähnliche beschloffen wird. Hier geht die Grundstimme der höchsten fast durchgängig in einem Canon in der Unteroctave nach, während auch die übrigen ihre Grundzüge aus deren Melodie schöpfen, und dennoch ein guter Fluß der Stimmen und eine wechselnde Harmonie erreicht ist. Wir sehen, daß die alten Meister es mit ihren Gelegenheitscompositionen sehr ernsthaft und gewissenhaft nahmen und nicht in den Fehler unserer neueren Meister fielen, die gewöhnlich kaum wiederzuerkennen sind. Außer diesen Gesängen gab er aber im J. 1652 noch ein kleines theoretisches Buch heraus, welches über die Tonarten handelt und von Nikolaus Forkel als ein sehr gutes Buch bezeichnet wird. In dem Vorwort „an den unpassionirten Leser“ verwahrt sich der Verfaßter sehr kräftig dagegen, „daß sein Tractat nicht seine, sondern Grimmii Arbeit sei, wie ein Schandmaul und Verläumber behauptet habe“. Wie Forkel mittheilt, nennt sich M. auf dem Titel einen Doctor juris und Forkel glaubt, er sei wieder nach Braunschweig zurückgegangen, wo er als Jurist practicirt haben soll. Dies ist jedenfalls nur eine Annahme Forkel's, der die übrigen Lebensumstände des

Verfassers nicht kannte. Maßgebend ist der um 1631 fallende theoretische Musikunterricht bei Grimm in Magdeburg, seine Anstellung in Königsberg als Cantor und sein Verbleiben bis zum Jahre 1664. Ob er in dem Jahre gestorben ist, oder seine weiteren Werke verloren gegangen, muß dahin gestellt sein.

Winterfeld, evangel. Kirchengesang III, VII; Müller, Katalog der Königsberger Bibliothek. Rob. Eitner.

Matthäus Lang, Staatsmann und Kirchenfürst, zuletzt Erzbischof von Salzburg und Cardinal, war keineswegs, wie lange gefabelt worden ist, der uneheliche Sohn des (nur wenige Jahre älteren) Kaisers Maximilian I., sondern ein schlichtes Augsburger Bürgerkind. Erst später hat er nach dem von ihm erworbenen Schloß Wellenburg an der Wertach bei Augsburg den Namen Lang von Wellenburg erhalten. Er gehört zu jenen interessanten Glückskindern, welche ihr Talent aus sehr einfachen Verhältnissen zur Höhe des Lebens emporträgt. L. hat sich dem Studium wol der Rechte aber auch, wie sein späteres Mäcenatenthum wahrscheinlich macht, der humanistischen Disciplinen auf den Universitäten Ingolstadt, Wien und Tübingen, wo er 1490 Magister wurde, gewidmet und ist an den Hof des Kaisers Friedrich III. gekommen, wo ihm seine geistige Anstelligkeit und besonders seine Sprachgewandtheit ein rasches Fortkommen sicherte. Aus den Diensten des Vaters ist er dann in die des Sohnes getreten, wo er als königlicher Secretär sich rasch geltend zu machen verstand. Vielleicht trifft die Vermuthung nicht daneben, daß er nicht sehr lange nach Maximilian's Regierungsantritt daran gedacht hat, jene Stellung aufzugeben und seine Kenntnisse als Universitätslehrer zu verwerten, sei es aus eigenem Trieb, sei es aus Noth veranlaßt, durch die Abneigung des Erzbischofs von Mainz gegen den „schwäbischen“ Rathgeber des Königs. Wenigstens erklärt es sich so am leichtesten, daß am 18. December 1494 der letztere ihm die eigenthümliche Gnade der licentia doctorandi zu Theil werden ließ mit der Befugniß, an den Hochschulen über Civilrecht zu lesen. Doch hat M. L. diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern sich am Hofe behauptet, wo er täglich zunahm an Gnade, so daß er dem König bald völlig unentbehrlich wurde. Er hatte besonders die lateinische und welsche Correspondenz zu führen und gewann rasch solchen Einfluß auf die Geschäfte, daß schon 1495 seine Stimme entscheidend gewesen zu sein scheint z. B. für die Befekung des Postens des Reichschakmeisters. Seit den letzten Jahren des endenden Jahrhunderts suchten kluge Leute seine Fürsprache durch Geschenke sich zu sichern. Maximilian's Eigenthümlichkeit gestattete dauernd keinem Rathgeber entscheidende Macht. Aber soweit es bei engem Anschluß an die Gesichtspunkte dieses Königs einem Menschen möglich war, eine bestimmte Einwirkung sich zu sichern, hat M. L. dieser Gewalt auf den Geist des Königs sich erfreut. Man muß in ihm jenes vertrautesten Rathgeber erkennen. Aber nach höherem strebte der glückliche Plebejer, der mit fester Gesundheit und gediegem Wissen eine große persönliche Gewandtheit und guten politischen Blick verbunden haben muß. Nicht ausschließlich in die Schranken des Amtes wollte er gebannt bleiben. Ein erster Schritt auf der Ehrenleiter gelang 1500, da des Königs Wille dem Augsburger Domcapitel unsern M. L. trotz heftigen Widerstrebens als Dompropst aufzwang. In Augsburg wollte man noch lange nachher wissen von der Simonie, mittelst deren der ehrgeizige Candidat den anwesenden päpstlichen Legaten zu seinen Gunsten gestimmt haben sollte. Es würde zu weit führen hier darzulegen, durch welchen Compromiß das adelsstolze Capitel, das den Augsburger Bürgersohn reprobirte, zur Nachgiebigkeit sich bestimmen ließ. Genug, M. L. war Dompropst und als solcher einer der wirksamsten Diplomaten Maximilian's. Von Residenz in Augsburg oder gar Uebernahme der Obliegenheiten der Pfünde verlautet nichts. Fünf Jahre später erhielt er den Dank für seine weitere

Thätigkeit in den Verhandlungen mit Frankreich und während des pälzischen Erbfolgekriegs durch seine Erhebung zum Bischof von Gurf. Damit hatte er eine Stellung, die seinen Ehrgeiz hätte befriedigen können. Aber er blieb unbedröffen auf der Jagd nach Ehre, Macht und Geld. 1514 entging ihm das erstrebte Bisthum Trient, dafür ward er 1515 Coadjutor des Erzbischofs von Salzburg sehr gegen dessen Willen und trat, kraft des damals ertheilten Rechts der Nachfolge, diese hohe reichsfürstliche Stellung 1519 nach dem Tode seines kaiserlichen Gönners an. Schon längst hatte (1513) Papst Leo X. ihn zum Cardinal vom Titel S. Angeli gemacht (sein Vorgänger war wol nur durch den Tod verhindert gewesen, den schon Ende 1512 feststehenden Entschluß auszuführen). Die von May begehrte Verleihung der Legatenwürde wußte die Curie jedoch zu vermeiden. Beliebter war durch diese glänzende Carrière der mit Reichthum und Macht prunkende Emporkömmling nicht geworden. In Italien schalt man ihn anmaßend und hochfahrend, nicht wie ein Botschafter, sondern wie ein König hätte er 1511 vom Papst behandelt sein wollen. Im Reich war er einer der bestgehabtesten Männer, wie denn 1519 die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz schlechterdings in der Wahlfrage sich auf seine Verhandlung einlassen wollten, wenn unserm M. L. die Leitung übertragen würde. Dem gegenüber kann es kaum in Betracht kommen, wenn der stolze Mann, dessen Schritten bei feierlicher Prachtentfaltung wol achtzig Höllinge folgten, und der auf einem Reichstag als älterer Cardinal sogar dem Erzbischof Albrecht von Mainz den Vortritt nicht einräumen mochte, als einen Gönner der Gelehrten sich gern bewies, welche — von ihrem Standpunkt vielleicht nicht mit Unrecht — den hochstehenden Staats- und Kirchenfürsten aus allen Tonarten anfangen und ihn als eine der geistigen Leuchten Deutschlands begrüßten. Es darf ihm wohl geläuterter Geschmack und Sinn für geistige Schöpfungen nicht abgesprochen werden: aber man hüte sich, das individuell berechnete Lob verpflichteter oder hoffender Poeten zu verallgemeinern. Davor warnt schon die Erfahrung, daß er nicht ebenso bereit war in der Stille einem darbenenden Talent aufzuhelfen, wie er bei der Hand war, wenn Preis oder Ehre einzuheimfen war. — Werfen wir noch einen Blick auf seine staatsmännischen Leistungen in den Tagen Maximilian's, dessen Person er, trotz aller Würden, stets eng attachirt blieb. Sich selbst vergaß er freilich nicht: aus der ihm obliegenden Regelung der italienischen Dinge im J. 1504 für sich und einige eingeweihte Collegen ein schönes Stück Geld herauszuschlagen, hielt er, wie andernorts gezeigt ist, für passend und nothwendig. Es ist ihm trotz dieser damals häufigen Schwäche nicht beigekommen, irgendwem das Interesse seines Gebietes preiszugeben! Die glänzendsten Verlockungen seitens des Papstes Julius II., sowie der Venetianer haben ihn während der Periode der Liga von Cambrai von seiner Pflicht nicht abwendig gemacht. Uebrigens darf man in ihm einen Hauptförderer der in dieser Verbindung sich ausprägenden Politik erkennen: er hauptsächlich (neben der Regentin Margarethe) hat jene Liga zusammengeschweißt und durch sein Verhalten in Frankreich 1510 und in Italien als kaiserlicher Generalvicar 1511 zu ihrer Dauer beigetragen. Ganz im Gegensatz dazu hat er 1512 in Rom die Versöhnung mit dem Papst vermittelt. „Der Papst und ich,“ schrieb er damals, „werden eine neue Liga gegen Venedig aufrichten“. Eine nicht minder bedeutende Rolle hat er 1515 beim Zustandekommen der für Oesterreichs Zukunft so wichtigen habsburgisch-jagellonischen Heirathen gespielt. Unermülich, in allen Sphären, ausgenommen die des Heerführers, gleich bewandert, hat er klug und entschlossen, gleichgültig gegen den Tadel von der oder jener Seite, treu seinem Herrn gedient bis zu dessen letztem Athemzug. — Dessen Nachfolger wußte den erfahrenen Politiker zu schätzen. Karl V. machte ihn 1519 an erster Stelle zum Mitglied der obersten Regierung für alle öster-

reichlichen Lande; an Ferdinand's Seite zog er 1521 in Linz ein. Aber der centralen Leitung der Geschäfte ist er von da ab, sei es, weil die neuen Herren andere Günstlinge an Stelle des in Deutschland schwer mißliebigen Cardinals vorzogen, sei es, weil es ihn, endlich 1519 Erzbischof von Salzburg geworden, reizte, fortan selbständig zu schalten, fern geblieben. Als Reichsfürst hat er im nächsten Jahrzehnt eine nicht unwichtige Rolle gespielt bei den Bewegungen, welche durch Luther's Auftreten in unserem Vaterland hervorgerufen wurden. Von vornherein steht er dabei auf Seiten der Altgefinnten, obwohl Luther noch 1521 sich von ihm eines unparteiischen Urtheils versehen zu dürfen geglaubt hat. Aber es steht fest, daß er schon 1521 in seinem Lande ahndend gegen Anhänger der neuen Lehre, z. B. Speratus, eingeschritten ist. Im folgenden Jahre sucht er in seinem Sprengel durch Synodalbeschlüsse bessernd auf den Klerus einzuwirken. Den eifrigen und einflußreichen Fürsten durch Concessionen in der Frage der Suffraganbisthümer weiter fest zu halten, hat man in Rom nicht versäumt. So erscheint er im Fortgang der Bewegung 1524 unter den Begründern des Regensburger Bündnisses und blieb trotz aller Fährlichkeiten dieser Richtung treu, so daß der elende Pact mit gutem Schein 1528 ihn unter den Theilnehmern der Breslauer Verschwörung aufzählen konnte. Das Alter hatte seine Energie so wenig gebeugt, daß er auf dem Augsburger Reichstag von 1530 zu den heißspornigen Verfechtern der Ansicht gehörte, daß man die Protestanten mit Waffengewalt zur Unterwerfung zwingen müsse. So blieb er auch dem Nürnberger Bund des Jahres 1538 nicht fern. Ebenso starv und gewaltsam hatte er sich den Salzburgern gezeigt, wo er nacheinander mit der Geistlichkeit, den Bürgern und den Bauern Conflicte auszufechten hatte. Begünstigung der Domgeistlichkeit machte ihm die Benedictiner der alten St. Petersabtei zu erbitterten Feinden. Bekannt ist, wie er denselben den alt und furchtsam gewordenen Staupiß zum Abt aufdrang. Mit den Einwohnern seiner Hauptstadt, welche schon unter seinem Vorgänger nach reichsreicher Stellung gestrebt hatten, gerieth er um so mehr in Streit, als daselbst die neue Lehre rasch Wurzel geschlagen hatte. Daraus ging der sogenannte lateinische Krieg hervor, dessen Ausbruch im Jahre 1523 den Cardinal zwang, sich nach Hülfe im benachbarten Tirol umzuschauen. Diesmal ward ihm der Triumph am 16. Juli im Harnisch und den Felbherrnstab in der Hand an der Spitze seines Kriegsvolks in die gedemüthigte Stadt einzuziehen und derselben, unter Verlust ihrer Freiheiten, die landesherrliche Gnade aufs Neue zu gewähren. Diese Art Großmuth ließ böses Blut im kranken Körper zurück. Neue, durch die prunkvolle Hofhaltung erforderliche Auflagen und eine blutige Rechtswidrigkeit, zu der sich der Erzbischof im Zorn über einen seiner Autorität angethanen Schimpf durch Einflüsterung seines schon anderswo verhängnißvoll wirkenden Berathers Dr. Volland hatte hinreißen lassen, steigerte die gährende Unzufriedenheit, so daß kaum irgendwo der Bauernkrieg des Jahres 1525 größere Erbitterung der Massen gegen den Landesherrn aufzuweisen hatte, als in diesem Erzbisthum. Mit solcher Gewalt trat die Bewegung auf, daß der Erzbischof Zuflucht suchen mußte auf dem festen Hohensalzburg, wo er nun fast zwei Monate eng belagert wurde. Die erhoffte bayerische Hülfe blieb aus und die statt dessen angetragene Vermittelung begegnete im Lande der hartnäckigen Forderung der Resignation des Erzbischofs. Das Salzburger Völkchen wollte überhaupt vom Krummstab nichts mehr wissen; zeigte sich vielmehr geneigt, einen weltlichen Fürsten aus dem Hause Baiern sich zu erkiesen. Hier war man einer solchen Lösung anfänglich durchaus nicht abgeneigt, und wer vermag zu sagen, wozu die Vertretung der Dinge es hier unter den Bundesgenossen von 1524 hätte kommen lassen, wenn sich Baiern mit Oesterreich, welches unter dem Vorwand der Schirm-

vogtei seinerseits Ansprüche erhob, nicht in die Haare gerathen wäre. So ward denn unter Hülfe des schwäbischen Bundes, dem der Erzbischof inzwischen beigetreten war, die Ordnung in Salzburg wieder hergestellt, so daß M. L. schließlich glimpflich genug aus dem bösen Handel davon kam. Seine Mittel waren freilich durch diesen Bauernkrieg arg mitgenommen. Das Kirchengilber hatte eingeschmolzen werden müssen: auf 300,000 Gulden schlug der Erzbischof seinen Schaden an. — Seit 1538 hört man nichts mehr von dem Cardinal, der in seinen letzten Jahren ganz kindisch geworden sein soll. Er starb in der Charwoche 1540 im 72. Lebensjahre und ward zu Salzburg bestattet. Mit ihm ging der letzte deutsche Bürgersohn dahin, der im Reich vor der großen Säkularisation Inhaber eines erzbischöflichen Sitzes gewesen, zu dem der rücksichtslos sich vordrängende Emporkömmling auch nur durch die besondere Huld des Kaisers Max gelangt war. Alles in Allem eine sehr begabte, aber herrische und verkehrend hochmüthige Persönlichkeit, die außerhalb des sie umjauchenden Poeten-schwarmes wenig Freunde gefunden zu haben scheint.

Vgl. über ihn die Angaben der Salzburgischen Geschichtsschreiber und J. D. Köhler's historische Münzbelustigungen V. Für seine specielle Wirksamkeit unter Maximilian kann ich nur auf meine Geschichte der Regierung Maximilian's, Bd. I S. 810 ff. verweisen, da die 1882 erschienene Schrift von A. Schopf: „Ein Diplomat Kaiser Maximilian's I.“ der Aufgabe in keiner Weise gerecht geworden ist. — Für die erzbischöfliche Epoche sind außer der allgemeinen reformationsgeschichtlichen Litteratur besonders die bekannten Werke von Buchholz, Zimmermann und Jörg benutzt worden. U l m a n n.

Matthäus von Flandern, deutscher Buchdrucker in Spanien im 15. Jahrhundert. Wie fast alle europäischen Culturstaaten die Kunst Gutenberg's durch eingewanderte Deutsche empfangen hatten (vgl. Bd. XVIII S. 552—553), so erhielt dieselbe auch Spanien durch mehrere unserer Landsleute, zu denen auch M. zählt. Zwar war schon vor ihm durch Guersins (vgl. den Art. Mayer: Heinrich) 1473 zu Barcelona die Buchdruckerkunst für Spanien überhaupt eingeführt worden, und auch zu Valencia waren um 1475 mehrere jedoch anonyme Drucker erschienen; aber M. ist für die Stadt Saragosa bis jetzt der erste namentlich bekannte Drucker, der 1475 daselbst als Typograph sich niederließ und dessen Name der Mehrzahl der älteren Bibliographen (auch Panzer) gänzlich unbekannt ist. Er bezeichnet sich selbst als „Flander“, aber in welchem Theile Flanderns er geboren ward, ist unbekannt. Einige Bibliographen haben geglaubt, daß er mit Matthäus Wendrell, einem der ältesten spanischen Buchhändler zu Barcelona 1480—1484 identisch sei; aber diese Annahme ist doch gar zu unwahrscheinlich, weil nicht bloß keinerlei Analogie zwischen diesen beiden Namen besteht, sondern auch durch das Wort „Wendrell“ ein Flecken nahe bei Barcelona bezeichnet wird und jener „Mercader en la ciutat de Barcelona“ sehr wahrscheinlich aus diesem Orte gebürtig war. Das erste Werk, welches M. den 15. October 1475 ausgeben ließ, ist eine Ausgabe des „Guidonis de Monte Rocherii Manipulus curarum. Caesar-Augustae“ (Saragosa), Fol., eine Ausgabe, welche jetzt so selten ist, daß man (Santander a. a. D. III, 194) davon nur drei Exemplare kennt; das Buch ist dem Bischof Raymond zu Valencia gewidmet. Mehrere Bibliographen, wie Kée de la Rochelle a. a. D. reifen M. den wandernden Druckern an, weil, wie sie sagen, das eben erwähnte Buch nur zufälligerweise zu Saragosa gedruckt worden sei und man kein anderes in dieser Stadt zwischen den Jahren 1475—1485 gedrucktes Buch kenne. Mit sicheren Gründen kann man dies zwar nicht bestreiten, ja wir würden nicht erstaunt sein, ihm eines Tages die vorhin erwähnten namenlosen zu Valencia 1475 erschienenen Drucke zugeschrieben zu sehen, um so mehr, als er seinen „Mani-

pulus“ dem Bischofe hier dedicirte; aber daß kein Buch weiter in Saragoſa vor 1485 erschienen ſei, iſt einer von jenen ſo gewöhnlichen Irrthümern, welche von den Bibliographen der eine dem anderen ohne Prüfung nachgeſchrieben hat. In der That beſchreiben Menbez a. a. O. S. 125 und nach ihm Brunet III, 739 einen Druck, betitelt: „Benedicti de Pientinis liber de expositione vel declaratione Miſſe“ 1478, Fol., welcher gemäß ſeiner Schlußſchrift den 16. Juni dieſes Jahres zu Saragoſa und zwar mit den nämlichen Charakteren, die zu dem Manipulus gebient haben, gedruckt wurde; auch hieß der Verfaſſer nicht Paren-
tinis, wie bei Ebert und Santander. Außer dieſen zwei Drucken konnten bis jetzt anderweitige Produkte unſerem Künſtler nicht zugeſchrieben werden; wie läßt ſich alſo das Verſtummen ſeit 1478 erklären? Es iſt bemerkt worden, daß ſeine Typen eine große Aehnlichkeit mit jenen haben, deren ſpäter Baptiſte de Tortis zu Venedig 1481—1500 ſich bediente, was Veranlaſſung gab zu glauben, entweder, daß M. von Saragoſa nach Italien gewandert ſei, um mit Tortis gemeinſchaftlich zu arbeiten, oder aber, daß der letztere nach dem Tode des M. ſein Material übernommen habe. Doch alles das iſt ſehr ungewiß. In den Anfang des 16. Jahrhunderts ſind auch mehrere zu Saragoſa hergeſtellte Werke ſpaniſcher Holzſchneidekunſt, was bemerkt zu werden verdient, da Erzeugniſſe ſpaniſcher Xylographie und zumal um dieſe Zeit zu den außerordentlichſten Seltenheiten gehören. Ein im Jahre 1559 daſelbſt in gothiſcher Schrift gedrucktes Buch, ein Gebetbüchlein in Octav, eine Nachahmung der Livres d'heures und Hortuli animae, enthält außer einer Anzahl verſchiedener Initiale eine bedeutende Zahl Holzſchnitte bibliſchen Inhalts und in verſchiedenen Größen. Das Buch führt den Titel: Hore bte marie virginis omni tempore dicé de . . noviter Cesaugaſte impreſſe . .“, am Ende: „Hoc inſuper ſolerti eſt in-
dustria largisque expenſis, Petri Bernuz, Cesaugaſte, in edibus olim Georgii Coci . . M. D. LIX.“ Dieſes „noviter impreſſe“ deutet an, daß ſchon frühere Ausgaben erſchienen waren und dieſe fallen wol wenigſtens in den Anfang des 16. Jahrhunderts, als G. Cocus die nach dieſer Schlußſchrift ſpäter in den Beſitz von Pater Bernuz übergegangene Druckerei beſaß, und nach Falkenſtein's Geſch. d. Buchdruckerkunſt ſoll der erſtere 1500—1531 zu Saragoſa gedruckt haben. Ueber ein zweites von demſelben Bernuz hergeſtelltes Holzſchnittwerk, eine Vorſchrift zum Schönſchreiben, aus dem Jahre 1550 vgl. Naumann, Archiv für die zeichnenden Künſte I, 136—137. Ueber deutſche Drucker in Spanien und Portugal überhaupt iſt nachzuleſen Allg. d. Biogr. Bd. XVII, 182—183.

Mendez, Typografia española. Madrid 1796, S. 56, 61, 125, 145.
Caballero, De prima typogr. hisp. aet. spec. p. 2, 5, 8. Née de la Rochelle, Recherches histor. et crit. sur l'art typogr. en Espagne p. 4, 18. San-
tander, Dict. bibl. du XV. ſiècle III, 194, 225. Hain Nr. 8174. Brunet
III, 442, 739. Ebert, Bibl. Lexikon Nr. 15, 828. J. Franck.

Matthaeus der Lollard, auch Miewes genannt, als gefährlicher Häre-
tiker eine für das religiöſe Leben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts
ſehr bezeichnende Erſcheinung. Er hielt ſich in Holland und beſonders zu Gouda
auf und hatte zahlreiche Anhänger, als der berühmte Geert Groote, als furcht-
barer Keckerhammer, ihn und ſeine Secte um 1380 zu bekämpfen anfing. Zwei-
undzwanzig Sätze waren es, die an M. und den Seinigen für beſonders keke-
riſche galten. Sie betreffen Chriſti Menſchheit und Gottheit, die kirchlichen
Sacramente und das Fegfeuer. Dabei lehrten ſeine Anhänger, er beſitze eine
reinerer Erkenntniß als die Apoſtel, ja er ſei weit mehr als Chriſtus ſelbſt Gott
zu heißen. Es läßt ſich aus dieſen geringen Angaben nicht ſicher ſagen, welcher
Keckerfamilie er angehörte. Auch die Bezeichnung als Lollard, die für mancherlei
Häretiker gebraucht ward, giebt keinen beſtimmten Anhalt. Nach den Angaben

über die in ihm von seinen Anhängern gepriesene göttliche Hoheit möchte man eher schließen, daß er als Träger des heiligen Geistes oder als Paraklet betrachtet ist und daher den Brüdern des freien Geistes angehörte. Geert Groote trat ihm energisch entgegen, trieb auch den Utrechter Bischof, Floris von Bevelinkhoven, an, ihn zu verfolgen. Infolge dessen wurden sogar, wie Heba (Hist. ep. Ultraj. p. 259) und Petrus Horn (Vita magistri Gerardi magni, handschriftlich auf der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel sub Nr. 8849—8859 vorhanden) erzählen, nach seinem Tode seine Gebeine ausgegraben, zu Utrecht verbrannt und die Asche zerstreut. Aus diesem Strafgericht mag man schließen, daß es dem Bischofe nicht gelungen war, den M. lebendig in seine Gewalt zu bringen; ein rascher Tod mußte ihn der Verfolgung des Bischofs entrisen haben.

Vgl. Moll, in Stud. en Bydr. van Moll en de Hoop Scheffer. Dl. I. bl. 343—346. van Lee.

Matthaeus (I.): Anton M. (sen.), Rechtsgelehrter. Die Matthäus, eine alte, hochgeschätzte Familie, stammen aus dem hessischen Städtchen Alsfeld, und sind aus deren Mitte im 16. und 17. Jahrhundert eine größere Anzahl von Gelehrten — darunter in fünf Generationen sieben Professoren der Rechte hervorgegangen. So war bereits der Vater Anton's Konrad M. Rechtslehrer. Als eines bemittelten Landwirthes, der ebenfalls Konrad hieß, jüngerer Sohn zu Alsfeld auf dem väterlichen Heim, am 3. Mai 1519 geboren, bezog er 1532 die Universität Marburg, wurde schon 1534 Baccalaureus, 1536 Magister, dann Lehrer am Pädagogium; 1551 Professor der Geschichte und bald darauf auch Professor der Beredsamkeit an der Universität Marburg. Da ihn seine wissenschaftlichen Arbeiten auf das Studium der Rechte führten, erwarb er noch im J. 1564 (am 27. August) den juristischen Doctorgrad. 1566 erhielt er zu seinen Professuren auch das Syndicat der Universität Marburg, im folgenden Jahre die Stelle eines Weiskers an dem neuerrichteten hessischen Sammtrevisionsgerichte, und starb hochgeachtet am 28. November 1580. Bei seinen vielfachen Geschäften, — er revidirte auch die Marburger Universitäts-Statuten — erübrigte ihm keine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Am 4. December 1544 heirathete er des Vogtes zu Kaldern Tochter, Magar. Orth, nach deren Tode (21. Mai 1551) Ursula, eine Tochter des Rathsherrn Geilo Bernher zu Marburg, und wurde Vater von 15 Kindern, unter welchen zwei Söhne Philipp (s. diesen) und Anton I. die väterliche Laufbahn betreten. Anton M. I., Konrad's vierter Sohn aus dessen zweiter Ehe, ist am 27. December 1564 in dem hessischen Städtchen Frankenberg geboren, wohin sich seine Aeltern mit vielen Angehörigen der Universität Marburg vor der dajelbst ausgebrochenen Pest geflüchtet hatten. Er besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt, von 1581—1585 die dortige Hochschule, wo ihn der gelehrte Hermann Vultejus und Regner Sirtin mit den Anfangsgründen der Rechtswissenschaften vertraut machten, 1586 wandte er sich nach Heidelberg, um namentlich unter seinem Schwager Valentin Forster, einem tüchtigen Juristen, die Studien fortzusetzen. Ernstlich ausgebrochene Studentenunruhen bewogen ihn, diesen Aufensitz vorzeitig zu verlassen; er zog 1587 nach Helmstädt, von da nach Wittenberg, wo Eberhard v. Weibe und Peter Welsenbeck lehrten. Nach beendeten Unruhen ging er auf Einladung eines zweiten in Heidelberg lebenden Schwagers Georg Sohn, Professors der Theologie, abermals dorthin und erhielt durch dessen Verwendung die Hofmeisterstelle bei einem siebenbürgischen Edelmann, Alexander v. Sombor, den er während zweier Jahre auf gelehrten Reisen begleitete. Angezogen von dem großen Rufe der Altdorfer Professoren Hugo Donellus und Hubert Giphanius besuchte er als ihr Schüler noch diese Universität, und kehrte ums Jahr 1593 von dort nach Hause zurück. Hier begann er, junge Studirende in den Institutionen und Pandekten zu unter-

richten; 1594 promovirte er unter dem Vorſiße des Hermann Bultejus als Doctor beider Rechte. In Folge abermaligen Auftretens der Pest siedelte er noch im nämlichen Jahre von Marburg nach Siegen, von da nach Herborn über, woselbst ihm Graf Johann der Ältere von Nassau gleichfalls im nämlichen Jahre (1594) an Stelle des nach Marburg abgehenden Goddaeus den juristischen Lehrstuhl an dem akademischen Gymnasium übertrug. Hier verhehlchte er sich 1596 mit der Archivarstochter Elisabeth Schuler, — welche ihm 12 Kinder — darunter 9 Söhne gebar; hier begann er auch seine schriftstellerische Thätigkeit durch Veröffentlichung der „notae et animadversiones in libros IV Instit. jur. Imp. Justin.“; ein beliebtes Hand- und Hülfsbuch, welches 1600, dann 1602 (oder 1611) und 1632 zu Herborn erschien; ferner 1647. 12^o zu Franeker, endlich 1657. 12^o zu Amsterdam. Gegen Ende des Jahres 1605 wurde unser Gelehrter von dem Landgrafen Moriz von Hessen als ordentlicher Professor der Rechte nach Marburg zurückgerufen und wirkte dort im Vereine mit Hermann Bultejus, Goddaeus und Deichmann volle zwanzig Jahre. 1625 übernahm er an der neugegründeten Hochschule zu Gröningen die gleiche Bedienung, welche ihm die dortigen Universitäts-Curatoren angeboten hatten. Allerdings wäre er schon im nächsten Jahre einem Rufe an die friesische Hochschule Franeker gerne gefolgt, konnte jedoch die nachgesuchte Entlassung nicht erhalten, da man in Gröningen auf seinen Besitz hohen Werth legte. In den letzten Lebensjahren wegen heftiger Gliederschmerzen fast beständig aus Bett gefesselt, starb er hochbetagt am 28. Mai 1637. M. erlebte die seltene Freude, daß während seiner Lehrthätigkeit in Gröningen vier seiner Söhne gleichzeitig an vier verschiedenen Akademien als Professoren wirkten: Johann zu Cassel, Anton zu Utrecht, Konrad zu Gröningen, Christoph zu Harderwyk; die beiden ersten als Dozenten der Rechte, die beiden letzten als Dozenten der Medicin, und war Konrad als Professor in Gröningen zugleich Amtsgefährte seines Vaters. — Die Urtheile über dessen wissenschaftliche Bedeutung waren getheilt, während ihn Foppens in der biblioth. belgica (T. 1 p. 83) und Freher im theatr. vir. erud. (p. 1078) als Papinian seines Jahrhunderts preisen, sagt der spanische Jurist und Litteraturhistoriker Gregor von Majanz: „Vir multae lectionis et nullius electionis, multiplicis doctrinae sed propositae magis quam expositae et inordinatae. Fuit ei diligentia ad colligendas difficultates, ab aliis interpretibus excogitatae: judicium defuit ad illas dissolvendas (Ep. p. 261). Ein scharfes, wohl ein zu scharfes Urtheil! wenn man auch zugeben muß, daß seine Werke neuer oder großer Gesichtspunkte entbehren, und daß er von seinem Sohne Anton II. an litterarischem Ruhme weit überstrahlt wurde. Eine große Anzahl seiner Schriften enthalten die ein Jahr nach seinem Tode von dessen Söhnen herausgegebenen „Collegia juris sex“ (Gron. 1638. Franeker 1647. 4^o), welche 1649 in Rom auf den Index gesetzt wurden. Das stattliche Werk besteht aus 144 Disputationen, und umfaßt: 1) Colleg. fundatorium juris, 30 Disputationen (wovon 17 schon 1623 zu Herborn erschienen waren); 2) Coll. institut. jur. primum (20 bereits 1606 und 1623 in Herborn gedruckte Disputationen); 3) Coll. institut. jur. alterum (22 Disputationen schon 1625 in Herborn edirt); 4) Coll. institut. jur. tertium (20 zuerst 1632 in Gröningen gedruckte Disputationen); 5) Coll. pandectarum, 52 Disputationen. Inhaltlich der Vorrede hatte der Verfasser noch weitere Pandecten-Disputationen geschrieben, die ausgeliehenen Manuscripte aber nicht zurückempfangen, und so verloren; 6) Coll. codicis (20 schon 1627 erschienene Disputationen). Ein vollständiges Schriftenverzeichnis bei Strieder, Hess. Gel. Gesch. Bd. 8 S. 164—172. Da der gleichnamige Sohn und Onkel auch juristische Arbeiten lieferten, sind deren Schriften bisweilen verwechselt worden. Einer anderen Familie gehört der Jurist

Antonio de Mattheis an, welcher, von deutscher Herkunft, 1558 als Rechtsgelehrter in Rom lebte und mehrere (bei Föcher) verzeichnete Werke civilistischen und processualen Inhaltes schrieb. — In den Estig. Profess. Gron. befindet sich in klein Folio und Ovalform ein Brustbild unsers Gröninger Gelehrten, der nach links gewendet mit sehr marfirten Zügen, langwallendem Barte und statlichem Ringtragen abgebildet ist; unter dem Portraite achtheiliger lateinischer Vers von M. Alting. Dasselbe Bild — nur mit Rechtswendung — existirt in 12°. Von den vorgenannten Söhnen des Anton M. I. haben der älteste, Johannes, und der zweitgeborne, Anton M. II (s. denselben) als Professoren der Rechte den väterlichen Beruf gewählt. — Johannes M., in Herborn gegen Ende des Jahres 1596 geboren, studirte in Marburg Rechtswissenschaft, erwarb (wahrscheinlich dort) die juristische Doctorwürde, bekam 1623 an Stelle des abgehenden Wolfg. Ficinus am Altkönig sein Geburtsort den Lehrstuhl für römisches Recht, ging 1628 als Professor der Rechte und Moral an das Mauritianum nach Cassel, verwaltete dort zugleich das Syndicat dieser Anstalt, und starb erst 38 Jahre alt muthmaßlich ohne Nachkommen im October 1635. Seine bei Strieder a. a. D. S. 273 angeführten akademischen Schriften bewegen sich auf dem Gebiete der Moral und Rechtsphilosophie.

(1. Familie Matthäus.) In C. Burmann's Trajectum eruditum etc. p. 213—216 ein guter Stammbaum „Prosapia Matthaeorum“ von 1390 bis zum Erlöschen der Familie 1719. (2. Konrad Matth.) Melchior Adam, vit. Ictorum. Freher, theat. vir. erud. p. 882. Strieder, Grundl. a. a. D. Bd. 8 S. 251—252 und die dort Genannten. (3. Anton Matth. I.) J. A. van der Ma citirt im „biogr. Woordenboek d. Nederlanden D. 12. St. 1. S. 385—90 bei Phil. u. Ant. M. I—IV zahlreiche Schriftsteller, unter denen J. Anton I bes. Burmann a. a. D., Freher, theat. P. 2 p. 1078 u. 79 u. Jugler's Beitr. zur jurist. Biogr. Bd. 2 St. 1. S. 281—88 hervorzuheben sind; vgl. auch Strieder a. a. D. S. 261—71 u. Benthem, holl. Kirchen- u. Schulstaat Thl. 2 S. 218 u. ff. (4. Johannes Matth.) Strieder a. a. D. 273. — van der Ma a. a. D. 385. Eisenhart.

Matthaeus II.: Anton M. (jun.), Rechtslehrer, besonders Criminalist, geb. am 15. November (nach van der Ma, Bouman und Burmann [S. 213] am 27. December, was jedoch auf Verwechslung mit dem väterlichen Geburtsage beruht) 1601 in Herborn, † am Weihnachtstage 1654 in Utrecht; vierter Sohn des Anton M. I. und Nefte des Wilh. M. (s. diesen), kam in seiner Kindheit (1606) mit seinen Eltern nach Marburg, und widmete sich auf dortiger Universität dem Studium der Rechte, worin er hauptsächlich von seinem Vater unterrichtet wurde, „mit dem er wie den Namen, so auch die Gelehrsamkeit und die Kunst der lateinischen Rede gemein hatte“. 1626 zog er mit den Seinen nach Gröningen, wo er — wenn nicht vorher zu Marburg — den Doctorgrad erwarb. Im J. 1628 wurde ihm die Professur für Civilrecht zu Harderwijk in Geldern angeboten; nach längeren Verhandlungen ging er im nächsten Jahre dorthin, und nahm von seinem Lehrstuhle mit einem Vortrage „de pileo“ Besitz. In Harderwijk heirathete er am 13. Februar 1633 Anna Pontanus, die älteste Tochter seines berühmten Collegen Joh. Isaac Pontanus, auf dessen Wunsch der gefeierte Barlams ein schwungvolles Hochzeitscarmen dichtete. Anna's jüngere Schwester, Helene, verheirathete sich am 8. September 1639 mit Anton's jüngerm Bruder, dem bereits erwähnten Christoph M., damals Convector in Harderwijk, einem bekannten Polyhistor, der als geschätzter Professor der Medicin zu Utrecht am 11. Juni 1647 starb. (Näheres über ihn bei J. A. van der Ma a. a. D. S. 390 und 391.) Ein neuer, sehr vortheilhafter Ruf führte Anton M. als ersten Rechtslehrer an das eben errichtete Gymnasium nach Utrecht, bei

deffen feierlicher Eröffnung er am 17. Juni 1634 eine Rede hielt: „*de juris civilis sapientia contra ejus obrectatores*“, welche der inaugurat. illustris Gymnasii Ultraject. 1634. 4^o einverleibt wurde. Ein Harderwijker Chronist bemerkt gelegentlich dieser Berufung: „der Schwiegerjohn des großen Pontanus sei nach wenigen Jahren aus Eifersucht Derer von Utrecht an ihr neugegründetes Gymnasium bernfen worden, zum tiefsten Bedauern der (Harderwijker) Schule.“ Als die Utrechter Anstalt kurz darauf — im März 1636 — zur Universität erhoben wurde, trat M. in deren juristische Facultät, und wirkte an derselben — wegen seines anziehenden Vortrages von seinen zahlreichen Schülern hoch geschätzt bis zu seinem Tode. Er starb im 54. Lebensjahre und wurde unter großer Betheiligung der Hochschule wie des Rathes mit vielem Pompe bestattet. Die Grabrede hielt Daniel Verkingen, Professor der Beredsamkeit, welcher schon früher des Matthäus Commentar „*de criminibus*“ in einem guten Gedichte verherrlicht hatte. M. behauptete an der Universität eine hervorragende Stellung; denn sie besaß keinen Lehrer, der an Tiefe des Wissens und gründlicher Kenntniß der Rechte ihm hätte zur Seite gestellt werden können. Seine Zeitgenossen und Verehrer überströmen von begeistertem Lob, sie preisen ihn als Orakel der Jurisprudenz, als Leuchte der Akademie Utrecht, als scharfsinnigen Deuter der Rechte, und lassen ihr Urtheil in dem Satze zusammen: Glücklich der Mann von dem man sagt: „Nicht bloß für die Wissenschaft und den Staat — hauptsächlich für den beklagenswerthesten Theil der Menschheit war sein frühzeitiger Hingang ein schwerer Verlust!“ Von ganz besonderem Werthe sind nämlich seine Leistungen auf dem Gebiete des Strafrechtes, da er als Lehrer und Schriftsteller dahin wirkte, die grausamen Härten einer noch barbarischen Gesetzgebung durch Verbreitung humanerer Anschauungen zu mildern. Aus diesem Grunde ist sein „*commentarius de criminibus ad libr. 47 et 48 Dig. (cui adjecta brevis et succincta juris municipalis interpretatio)*“ ein Werk von außerordentlicher Bedeutung. Der Verfasser sucht in demselben bereits ein Strafrechtssystem aufzustellen, und trachtet die Grundzüge des römischen Rechts mit der niederländischen Criminalgesetzgebung in Einklang zu bringen. Das in männlichem Tone geschriebene Buch verräth große Belesenheit und wird geadelt durch einen philosophischen Geist und einen milden Sinn, der im Allgemeinen jenem Zeitalter noch fremd war, weshalb man mit Fug behaupten kann, daß M. in Behandlung des Strafrechtes seinem Jahrhunderte vorausgeeilt sei. Der Commentar wurde auch nach des Verfassers Tod häufig benützt, erlebte mehrfache Auflagen, Traj. 1644. 4^o. 61. 4^o. — Vesalia 1672. 1679. 1702. 4^o. — Col. Raurac. 1715. 1727. — Dusseldorp. (nach Jugler) 1732, (nach v. d. Ha) 1745. — Gen. 1760. Amsterd. 1761, wurde behufs Verbreitung in weitere Kreise noch 1769 von J. D. van Leeuwen ins Holländische übersezt (Verhandel. over de misdale met aamteekk. Utr. 1769. 4^o erste Deel), und sogar noch im 19. Jahrhundert in Italien nachgedruckt. Der Rath von Utrecht, welcher in seinen Streitigkeiten mit der Ritterschaft, dem höheren Clerus und den kleineren Städten sich öfters der kundigen Feder des M. bediente, ließ ihm für Ueberreichung eines Exemplars des Commentars eine Ehrengabe von 600 holländischen Gulden zustellen. Neben dem Commentare sind noch zu nennen: „*de judiciis disputationes XVII*“ Ultraj. 1639. 1645. Amst. 1640. 8^o, Abhandlungen aus dem Gebiete des Civilprocesses, deren Ueberschriften Jugler (S. 290 und 291) einzeln aufzählt; die Arbeit fand solchen Beifall, daß G. Ad. Struve noch 1680 eine vierte Auflage cum notis theoreticis, canonicis et practicis (Jenae. 4^o) veranstaltete. Ferner die von Anton's Sohn (Anton III.) herausgegebenen: „*orationes, quarum pleraeq. continent argumentum juridicum*“ (Ultraj. 1655. 12^o), 17 Reden über verschiedene (von Jugler angegebene) juristische Gegenstände, welche Reden meist bei Doctorpromotionen

gehalten wurden; den Schluß des Buches bildet ein *carmen inaugurale*, 1636, zu Ehren der Stadt und Universität Utrecht bei feierlicher Eröffnung letzterer gedichtet; durch den schwungvollen Inhalt hat der gelehrte Criminalist den Beweis geliefert, daß er auch die lateinische Poesie sehr geschmackvoll zu handhaben wisse. Seinen Schülern pflegte M. in die zu jener Zeit üblichen Stammbücher den zur Bescheidenheit mahnenden Spruch Seneca's zu setzen: *Multi ad eruditionem pervenerint nisi se jam pervenisse, putassent!* Welch gefegnet Andenken ihm die hohe Schule bewahrte, an welcher er vor 250 Jahren lehrte, bekundet unter Anderen der Umstand, daß der dortige Professor der Rechte, Breebe seine 1841 gehaltene Antrittsrede dem Gedächtnisse seines berühmten Amtsvorfahren weihte (*de Antonio Matthaeo primo Juris criminalis in Acad. Traject. doctore*), und von dessen reichen Verdiensten pietätvoll ein glänzendes Bild entrollte. — Ein gutes Verzeichniß seiner Werke bei van der Ma a. a. O. 386 und 87 und bei Zugler a. a. O. 290—295. Seine Ehe war mit neun Kindern gesegnet, von den sieben Söhnen wurde Anton M. (III.) auch Professor der Rechte, und soll des Zusammenhanges und der Vollständigkeit halber, mit seinem einzigen Sohne (Ant. M. IV.) im folgenden Artikel kurze Erwähnung finden.

J. A. van der Ma a. a. O. 386 u. 87 und die dort Aufgeführten, besonders Burmann a. a. O. 215 u. ff.; Boumann a. a. O. D. I S. 45, 71, 108, 262; Zugler a. a. O. 289; ferner Walther, Die Literatur des Civilprocesses S. 45 u. 79 nebst den dort Citirten. Eisehart.

Matthaeus III.: Anton M., Rechtslehrer, geb. am 18. Decbr. 1635 zu Utrecht, † am 25. August 1710 in Leyden. Er besuchte die Universitäten Utrecht und Franeker, auf ersterer waren neben seinem Vater (Anton M. II.) sein Vetter Joh. Jak. Weyßenbach, auf letzterer Cyprian Regner seine Hauptlehrer in der Rechtswissenschaft; in dieser promovirte er auch 1659 in seiner Geburtsstadt und erhielt für die Dissertationschrift vom Stadtrathe 100 fl. zum Kaufe eines nützlichen Buches und zur Aufmunterung, die väterlichen und großväterlichen Fußstapfen zu betreten. Im gleichen Jahre (17. Octbr.) erhielt er die Erlaubniß, an der Universität Vorträge zu halten, wurde im nächsten Jahre außerord., 1662 ord. Professor der Rechte und bekam 1666 einen Ruf nach Bröningen, 1670 nach Leyden. Als letzterer 1672 unter sehr vortheilhaften Anerbietungen erneuert wurde, jagte er zu, begann seine Vorlesungen mit einer Rede „*De jurisprudentiae dignitate et modo perveniendi ad ejusdem fasti*“ (Lugd. 1673. 4^o) und blieb nun bis zu seinem Tode als Professor der Rechte und Geschichte ein angesehenes Mitglied der Leydener Hochschule. Seine Vorlesungen waren jedoch wenig besucht, wovon nach Ansicht der Curatoren der Grund theils in seinem abstoßenden Wesen lag, theils in einem falschen Urtheile, das über ihn bestand; denn M. verfügte in der That über einen reichen Schatz von Kenntnissen, namentlich Rechtskenntnissen, und hat sich durch gediegene Forschungen auf dem Gebiete der Localgeschichte verdient gemacht. Die in 10 Bänden mit vielen Noten erschienenen „*Veteris aevi Analecta, seu vetera aliqua monumenta, quae hactenus nondum visa*“ (Lugd. Bat. 1698—1710. 8^o. Hagae 1738) liefern hierfür den besten Beleg. Ueberhaupt war M. ein sehr fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller; da er bei rüstiger Gesundheit ein hohes Alter erreichte, besitzen wir von ihm eine größere Anzahl juristischer und specialgeschichtlicher Arbeiten. Von diesen sind nach seiner eigenen, dem Thovras Crenius mitgetheilten Ansicht die bedeutendsten „*Manuductio ad jus canonicum quae ejusdem originem, institutiones etc. etc. complectitur*“, Lugd. B. 1696 u. 1706 und die „*Fundationes et fata Ecclesiarum. quae Ultrajecti et in ejusdem suburbii et passim alibi in diocesi, libri II etc.*“. L. B. 1703. 4^o. Der

von späteren Juristen häufig gebrauchte Ausdruck: „Paroemia juris“ findet sich in dieser Bedeutung zum ersten Male als Titel eines von unserm Autor 1667 zu Utrecht veröffentlichten Werkes. M. starb am 25. August 1710. J. P. v. Ludewig erwähnt (in der Vorrede zu Th. I der Reliqu. Mscrptorum p. 120) eines Gerüchtes, monach „der treffliche und hochunterrichtete Mann ein unwürdiges Ende gefunden habe, wenn er auch nicht in einer Abortgrube erstickte.“ Die übliche Leichenrede hat sein berühmter Amtsgefährte J. Voëtius gehalten (Or. fun. in obit. A. M. Ultraj. 1710). Eine sehr umfassende Litteratur über M. findet sich am vollständigsten bei van der Na a. a. O. S. 389. Jugler hat a. a. O. S. 298—306 ein ausführliches Verzeichniß seiner Werke zusammengestellt. Einige derselben schmückt (in 4^o) das Ovalbrustbild des Verfassers in Allongeperiode und faltigem Saare. Derselbe Stich ist mit geringen Abänderungen auch kl. Fol. vorhanden. In der Ehe mit Elisabeth Paters hat M. nur einen Sohn erzeugt, den gleichnamigen Anton M. IV., — den siebenten und letzten der aus der Familie Matthaeus hervorgegangenen Rechtslehrer.

Matthaeus IV.: Anton M., ein Urentel des obengenannten Konrad M. (s. d.), ist 1672 zu Utrecht geboren, studirte auf dortiger Hochschule unter besonderer Anleitung seines Vaters die Rechtswissenschaft, wurde 1702 an dem Athenäum zu Deventer Professor der Rechte und eröffnete seine Vorträge mit einer Rede: „De civili Romanorum sapientia ab aliorum calumniis defensa“. — Von ihm wird gerühmt, daß er voll Verußstreue gewesen, und neben glücklicher Rednergabe ein außergewöhnliches Gedächtniß besessen habe, so daß er von den meisten im großen Codex enthaltenen Gesetzen nicht bloß den Sinn sondern den genauen Wortlaut auswendig wußte. Er ließ die Kirche zu Diepenveen neu aufbauen, wie eine nächst der Kirchenthüre angebrachte Inschrift meldet, und starb am 26. Septbr. 1719 kinderlos mit Hinterlassung einer Wittwe, Judina van Hurck, welche in zweiter Ehe den berühmten Dionysius Roëll, Professor und Bürgermeister zu Deventer heirathete und später in der dortigen Bergkirche ihren beiden Gatten ein noch erhaltenes Denkmal errichtete. Mit Anton M. IV. (dessen gleichnamiger Sohn bereits in der Kindheit starb) erlosch die Familie Matthaeus im Mannsstamme, und wurde auf des Ersteren Ableben eine Münze geprägt. Schriftstellerische Arbeiten von ihm sind nicht bekannt.

J. A. van der Na a. a. O. S. 390 und die dort Angef., bes. Boumann D. I. S. 72.

Eisenhart.

Matthaeus: Philipp M., Rechtslehrer, geb. am 24. August 1554 in Marburg, † am 18. Juni 1603 daselbst. M. ist des obengenannten Konrad M. ältester Sohn aus dessen zweiter Ehe mit Ursula Bernher, älterer Bruder des Anton M. I. und Onkel des Johannes und Anton M. II. (s. beide). Er besuchte die niederen und höheren Schulen seiner Vaterstadt, promovirte am 28. Febr. 1581 in Basel als Doctor utriusque juris, erhielt im nämlichen Jahre nach seines Vaters Tode dessen Lehrstuhl der Beredsamkeit an der Universität Marburg, 1591 aber an Stelle des zum professor primarius vorgerückten Hermann Bultejus jenen der Institutionen. Als Nikoiaus Bigelius 1594 seiner Professur wegen derber Ausfälle enthoben wurde, die er in seinem „Examen I.ctorum cum adjunctis testimoniis etc.“ (1593) sowohl gegen die hessische Regierung als gegen seinen früheren Schüler und späteren Amtsgenossen Herm. Bultejus gerichtet hatte, bekam M. auch dessen Pandektencollegium. Am 21. April 1583 hatte sich M. mit Margarethe Salfeld aus Zwingenberg verhehelicht und erfreute Goclenius, sein früherer Lehrer der Philosophie, das Hochzeitspaar mit einem gedruckten Carmen nuptiale. Aus dieser Ehe sind 6 Kinder, darunter 5 tüchtige Söhne, hervorgegangen. Längere Zeit an Wasserfucht leidend, starb M. in Folge dieses Uebels im 49. Lebensjahre. Unser

Gelehrter zählte zu den besten Kräften der damals noch in hoher Blüthe stehenden Universität Marburg: ausschließlich mit dem römischen Civilrechte beschäftigt, verfaßte er außer einigen Gelegenheitschriften Consilien, welche in die Marburger Consilien-Sammlung des Vultejus aufgenommen sind und zahlreiche Disputationen. Ein großer Theil letzterer erschien unter dem Titel: „Disputationes XX de electis juris materiis, publice in Auditorio Ictor. Marpurgi habitae“, Lichae 1601. Sein Hauptwerk: „Commentarius in extremum Pand. tit. qui est de div. regulis juris antiqui“ fand große Verbreitung und wurden daher mehrere Auflagen gemacht Marp. 1595, 1600, 1607, 1615, Francof. 1625, Marp. 1633, Francof. 1670. Eine vollständige Aufzählung seiner Schriften bei Strieder Bd. 8, S. 258—61.

Strieder a. a. D. Jugler, Bd. 2, S. 277—80.

Eisenhart.

Mattheson: Johann M., einer der bedeutendsten musikalischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, der sich aber auch als Sänger, Componist und sogar als geschickter Diplomat ausgezeichnet hat. Er wurde am 28. September 1681 zu Hamburg geboren; seine Vorfahren gehörten einem norwegischen Adelsgeschlecht an, doch scheint sich bereits der Urgroßvater seines Adels begeben zu haben. Dieser war Stadtschreiber zu Wismar. Dessen Sohn wird als „wohlversuchter Kriegsmann“ erwähnt und der Vater Johanns bekleidete bei dessen Geburt einen Accise-Einnehmer-Posten zu Hamburg. Seine Mutter, eine brave Friesin, geb. Hölling aus Rendsburg, wird als eine fromme und glaubensfeste Frau geschildert, deren religiöse Uebungen der Sohn, trotz seiner Streitsucht, seines lebhaften Charakters und seiner vielseitigen aufreibenden Beschäftigungen dennoch bis ins hohe Alter beibehielt. Sie wurden ihm von vielen Seiten als Heuchelei ausgelegt, da sie zu seinem sonstigen Charakter so wenig paßten und doch scheinen sie aus innerem Drange entsprungen zu sein. Mochten sie immerhin zum Theil auf Gewohnheit beruhen, so haben sie ihm doch wol in seinem vielbewegten Leben als Augenblicke der Sammlung und Beruhigung gedient. Die Eltern verwendeten auf den ihnen allein übrig gebliebenen Sohn allen Fleiß einer sorgfamen Erziehung. Den ersten Unterricht erhielt er von Privatlehrern, bis er später als Schüler in das Johanneum aufgenommen wurde. Neben der Pflege der geistigen Kräfte wurden die körperlichen nicht vernachlässigt und reiten wie fechten standen mit den Schulwissenschaften in regelmäßiger Abwechslung. Obgleich der Wunsch des Vaters ihn der juristischen Laufbahn bestimmte, scheint er doch keinen vorschrittsmäßigen Curfus durchgemacht zu haben, wenn er auch noch auf dem Johanneum einige juristische Collegien besuchte. Der Vater, schwach genug, scheint dem Sohne in Allem freien Willen gelassen zu haben. So kostete er hier und dort herum, betrieb dies und jenes und bei seinem vortrefflichen Fassungsvermögen eignete er sich wie im Fluge eine Menge Fertigkeiten an. So auch in der Musik. Mit einer prächtigen Sopranstimme ausgestattet, ließ er sich schon als Knabe öffentlich hören, erlernte mehrere Musikinstrumente, componirte, brachte seine Compositionen zur Aufführung und trat schließlich in Frauenrollen auf der Hamburger Opernbühne auf, die damals unter Schott's Leitung in voller Blüthe stand. Er war einer jener gottbegnadeten Menschen, denen alles, was sie beginnen, gelingt. Kein Wunder, wenn ihm die fesselnden Schranken der Schulwissenschaft nicht zusagten und er seinen eigenen Weg ging. Durch das Bewußtsein, Alles aus sich und durch sich zu empfangen, erzeugte sich in seinem Charakter jene bedenkliche Neigung zu Eitelkeit und Ueberhebung, durch die so mancher zu Grunde geht; M. aber fand stets das Gleichgewicht wieder und sein erstaunlicher Fleiß nebst einem hohen Ehrgeföhle ließen ihn seine Geistesgaben dennoch in der trefflichsten Weise verwerthen.

Es war nothwendig, dieser eigenthümlichen Mischung von Geistesfähigkeiten und Schwächen von vornherein auf den Grund zu gehen, um den vielfach absprechenden und schmähenden Urtheilen der Neuzeit entgegenzutreten, die den einzelnen Meisnerungen seines Lebens gegenüber wol gute Berechtigung haben, doch aber ungerecht sind, wenn man den ganzen Mann ins Auge faßt. Wer ihn nur aus Grynander's Händel-Biographie kennen lernt, wird sich allerdings wenig erbaut von ihm fühlen; er sieht hier nur einen Großprahler, der sich zum Vormunde Händel's aufdrängt, und wo er die Krallen des Löwen fühlt, den Spieß hinterrücks umkehrt. Das zeigt aber nur die Schattenseiten des Mannes, während seine Verdienste nicht zur Geltung kommen.

Wir kehren zur Schilderung seines vielbewegten Lebens zurück. Bereits 1690 trat er als Sanger in Frauenrollen auf der Hamburger Buhne auf und blieb dem Theater bis ins Jahr 1705 treu, nicht allein als Sanger, sondern auch als Director, Accompagneur am Clavier und Operncomponist. Unterricht ertheilen, juristische Studien, besonders Cameralia und die Erlernung verschiedener neuerer Sprachen fullten die ubrige Zeit aus. Im J. 1703 kam Handel nach Hamburg und M. nimmt ihn nach Gonnermanier, wie er selbst schreibt, unter seine Fittiche, obwol er nur vier Jahre alter als Handel war. Sie mussen anfanglich ein ganz vergnugliches Leben gefuhrt haben und M. verstand es vortrefflich, den genialen Jungling zu seinem Besten auszubenten, obgleich er sich stets den Schein des Wohlthaters zu wahren wei. Da Handel sich uber sein Verhaltni zu M. nie ausgesprochen hat, so ist es schwierig manche Begebenheit, die nur durch Mattheson's Mittheilung bekannt ist, unparteiisch zu beurtheilen. So gab z. B. Handel bei dem grobritannienischen Gesandten, Herrn v. Wich, Unterricht. Nach Mattheson's Mittheilung versaumte Handel aber vielfach seine Verpflichtungen, so da er selbst an seiner Statt engagirt ward. Da Handel sehr viel Musikunterricht in Hamburg gab und sich dadurch ein kleines Kapital erwarb, welches ihm den Aufenthalt in Italien ermoglichte, so lat sich nicht einsehen, warum er gerade dort seine Pflichten versaumt haben sollte; wahrscheinlicher ist es, da M. ihn absichtlich aus dem Hause drangte, um selbst dort festen Fu zu fassen, denn er wute sich durch seine juristischen Kenntnisse und seine gewandte Federfuhrung dem Gesandten so unentbehrlich zu machen, da ihn derselbe 1706 als Secretar mit einem ansehnlichen Gehalte anstellte. Spater hatte er auch Gelegenheit ihn bei Abwesenheit desselben personlich zu vertreten und ebenso wurde er verschiedene Male mit diplomatischen Missionen betraut. Man glaubt fast zwei verschiedene Personlichkeiten vor sich zu haben, hier den schlauen, verschwiegenen Diplomaten, der mit Ruhe und Fahigkeit sein Ziel verfolgt, diplomatische und staatswissenschaftliche Abhandlungen schreibt, die allein genugen das Leben eines Mannes auszufullen, und in der Rut den offeneren schneidigen Litteraten, der sich mit der ganzen Welt um theoretische Fragen herumbalgt und ein dickleibiges Werk um das andere zum Nerger seiner zahlreichen Feinde vom Stapel lat. Dabei componirt er Opern, Oratorien, Instrumentalwerke und findet immer noch so viel muige Zeit, Werke aus fremden Sprachen ins Deutsche zu ubersetzen. 1722 schlo er sich sogar der Societat an, welche die Verwaltung der Oper in die Hand nahm, um sie aus dem Verfall zu retten und ihr womoglich den einstigen Glanz wieder zu verleihen. Da M. sich dabei nicht nur nominell betheiligte, sondern vielmehr einer der Ersten war, welcher sich der Angelegenheit mit Eifer annahm, lat sich ganz bestimmt voraussetzen. Doch die Zeit war vorbei und selbst M. konnte den Verfall nicht mehr hemmen. Auer solchen vorubergehenden Nebenamtern bekleidete er lange Zeit das Cantorat an der Domkirche in Hamburg, woselbst er auch spater ein Canonicat erhielt. Ob der Titel „Herzoglich Holsteinscher Capellmeister“ mit irgend

welcher amtlichen Thätigkeit in Verbindung stand, ist heute nicht mehr ersichtlich. Ein zunehmendes Gehörleiden, was schließlich in Taubheit ausartete, zwang ihn schon 1728 jede praktische Ausübung der Musik aufzugeben. Mit desto größerem Eifer setzte er seine litterarische Thätigkeit fort und ein einstmals von ihm leicht hingeworfenes Wort: er mache sich anheischig so viel Werke zu schreiben als er Jahre zähle, hat er nicht nur eingelöst, sondern weit übertroffen, obgleich er fast 83 Jahr alt geworden ist.

Seine Compositionen, die aus mehreren Opern, Oratorien, Liedern und Clavierstücken bestehen, haben nur geringen Werth. So lebhaft seine Fantasie sich erregte, wenn es sich um theoretische Themata handelte, so wenig stand ihm die Sprache der Töne zu Gebote. Er bewegt sich zwar, in Form und Ausdruck gewandt, in den Grenzen der damaligen Kunstfertigkeit, ist auch stets bereit den sich neu anbahnenden Ideen zu hulldigen und sie praktisch zu verwerthen, wie den Gebrauch der modernen 24 Tonarten — der Neuheit halber zeichnet er auch wol einmal 6 *b* oder 6 *♯* vor — doch seine musikalischen Gedanken, die Themen und Melodien, nebst der Durchführung und Bearbeitung derselben, erreichen kaum das gewöhnliche Maß des damals Zulässigen. Mit kleinen winzigen Themen muß er sich begnügen und armselig ist die Durchführung derselben. Alle Hilfsmittel, die damals zu Gebote standen, nimmt er bereitwilligst auf, doch hier hatte ihm die Natur, die ihn im Uebrigen so reich bedacht, eine Grenze gezogen, über die er nicht hinweg konnte. Dennoch scheint er unmäßig Vieles componirt zu haben, obgleich uns heute nur wenig davon bekannt ist, da im Verhältniß nur Weniges im Druck erschien. Doch sagt Gerber in seinem alten Lexikon von 1790 (S. 910): Praktische Werke im Manuscript sind eine solche Menge vorhanden, daß es hier zu weitläufig wäre sie alle namhaft zu machen; darauf führt er 9 Opern und 24 große Oratorien an.

Seine litterarischen Erzeugnisse, wenn wir die juristischen, staatswissenschaftlichen und die Uebersetzungen bei Seite lassen, da sie heute nur noch ein antiquarisches Interesse haben, nehmen unsere Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten in Anspruch. Fast allen Fächern der Musikausbübung und Musikwissenschaft widmete er seine Kräfte, und haben die einen dieser Werke heute nur noch geringen Werth, so ist der der anderen desto höher anzuschlagen. Unter die letzteren gehören die biographischen Arbeiten, unter die erkeren die Streitchriften. In der Mitte stehen seine theoretischen und kritischen Werke. Johann Gottfried Walther gab 1732 ein Musikalisches Lexikon heraus, welches sich besonders dadurch vor den Arbeiten seiner Vorgänger auszeichnete, daß er mit großer Sorgfalt alle biographischen Nachrichten sammelte. Noch heute ist es für manchen Autor die einzige oder die sicherste Quelle, trotz aller sonst so vorzüglichen Arbeiten auf diesem Felde, durch welche die Neuzeit sich so sehr auszeichnet. M. wird in demselben ein verhältnißmäßig umfangreicher Artikel gewidmet und seine Verdienste hoch gepriesen und doch warf M. auf den Verfasser einen Haß, dem er bei jeder Gelegenheit den Zügel schießen läßt, ohne ihn jedoch jemals beim Namen zu nennen. Eine Gewohnheit, die er meistens anwendet, ist auch Händel gegenüber, und die dem heutigen Historiker manche mühsam zu beseitigende Schwierigkeit in den Weg legt. Nicht das Lexicon selbst war M. ein Dorn im Auge, sondern daß ein anderer als er etwas Vortreffliches geschaffen hat, was ihm selbst eine Anerkennung abzwang, gegen die er sich doch mit allen Kräften wehrte. Sein Sinnen und Trachten ging nun darauf aus, etwas Aehnliches zu schaffen, was aber in keiner Weise in Vergleich mit demselben sollte gestellt werden können. So entstand seine berühmte „Ehrenpforte“, die heute im Handel mit Gold aufgewogen wird. Sie enthält sehr viele durch ihn veranlaßte Selbstbiographien, außerdem einige Biographien älterer Meister, die Walther verhältnißmäßig zu

knapp gehalten, oder in denen Irrthümer vorkommen. Natürlich betont M. dieselben mit besonderem Vergnügen, wobei er stets den Ausdruck gebraucht „ein gewisses Lexicon“. Dazu kamen dann noch einige kurze Artikel über damals noch lebende Autoren, die trotz alles Mahnens und Wartens nichts von sich hören ließen, wie der Wiener Hoicapellmeister Fux. Mattheson's eigene Biographie ist natürlich in gehöriger Breite ausgeführt; er spricht stets von sich in der dritten Person, ähnlich wie es der spätere Lexikograph Gustav Schilling macht, doch geht dessen Lobhudelei weit über M. hinaus, der sich doch stets in den Grenzen des Erlaubten bewegt, wenn er auch jede Begebenheit zu seinen Gunsten auslegt. Der Hauptwerth der Ehrenpforte beruht in den Selbstbiographien und dieser Werth erhält von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine immer höhere Schätzung. Schon mit diesem einen Werke hat sich M., wenn er auch meist nur der Sammler seines Inhaltes war, ein unvergängliches Andenken gestiftet. Auch die Biographie Händel's verdient Anerkennung, wenn gleich der Historiker dabei mit Mattheson's Charakter zu rechnen verstehen muß. Jedenfalls schlägt er bei aller Anerkennung Händel's doch die eigenen Verdienste, welche er sich um Händel's Ausbildung erwarb, viel zu hoch an, denn schließlich beschränken sie sich auf einige Anregungen. Seine theoretischen Schriften sind zu gleicher Zeit Streitchriften, in denen er Partei nimmt für die Neuerungen in der Musik und sich in heftigen Angriffen gegen die ältere Schule ergeht, die noch Fux in seinem Gradus ad Parnassum ganz und voll vertritt. In der Wahl der Waffen ist er der damaligen Zeit gemäß nicht allzu ängstlich; was er angreift und verwirft, überhäuft er zugleich mit Spott und Hohn. Dabei kommt ihm sein glänzendes schriftstellerisches Talent zu Nutzen. Deshalb schlugen denn auch seine Schriften wie Blitze ein und setzten alles, was die Feder führen konnte, selbst die Schwachköpfe, in Bewegung. Sein frühestes Werk ist das „Neu eröffnete Orchestre“, 1713 bei Schiller in Hamburg erschienen; eine spätere Ausgabe (bei Schiller's Wittve) trägt keine Jahreszahl. Hier zieht er ganz besonders gegen die Solmisation, das Hexachord und dessen umständliche Zusammenziehung zu Felde. Bekanntlich bezeichnete man seit dem 11. Jahrhundert die Töne mit „ut re mi fa sol la“ und behielt den 7. Ton übrig, den man erst durch die Wiederholung der Silbendreie um eine Quart höher in fa ut fand. In dieser Weise setzte man das Hexachord siebenmal zusammen und erhielt erst dadurch eine Tonreihe von 2 Octaven und 5 Tönen. Hierdurch kam es, daß man z. B. das kleine a mit la mi re, das eingestrichene c mit sol fa ut u. s. f. bezeichnen mußte. Da aber auf die Halbtöne e f und h c stets mi fa kommen mußten, so boten sich dem Lernenden für die geläufige Handhabung des Systems unendliche Schwierigkeiten dar. Schließlich war vermöge der Einführung von 6 ♭ und 6 ♯ und des immer mehr hervortretenden Charakters nur einer Moll- und einer Durtonart das Hexachord lediglich eine lästige und werthlose Quälerei für Schüler und Erwachsene, so daß dessen Abschaffung wirklich nur noch eine Frage der Zeit war. Trotzdem gehörte ein so energischer, muthvoller und gewandter Schriftsteller wie M. dazu, um dem Alten den nachdrücklichen Gnadenstoß zu geben, der es auf immer zum Falle brachte. Mächtig schäumten die Wogen auf, als er sein „Orchestre“ in die Welt sandte und keiner der älteren Tonlehrer und Theoretiker wollte so leichten Kampfes das Alte aufgeben. Nur die Jugend hatte M. auf seiner Seite, denn sie begriff sehr leicht, daß der Federkrieg zu ihren Gunsten geführt wurde. In demselben Werke spricht er auch den neuen Tonarten das Wort, geht aber hier nicht mit der Entschiedenheit vor wie bei der Solmisation, weil der Bruch hier nicht so scharf hervortrat. Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die alten Töne (Tonarten) praktisch vernachlässigt und fast unmerklich schmuggelte sich unser heutiges Dur und Moll ein. Die charakteristischen

Merkmale in den Tonschritten verschwanden und machten dem Dur- und Moll-Dreiflang Platz. In dieser Weise führt er sie auch Seite 60 an: acht Tonarten als die gebräuchlichsten, nämlich D-moll, G-moll, A-moll, E-moll, C-dur, F-dur, D-dur und G-dur. Nicht andere als bereits auch eingebürgerte, nämlich C-moll, F-moll, B-dur, Dis-dur (resp. Es-dur), A-dur, E-dur, H-moll und Fis-moll und schließlich die noch wenig im Gebrauche stehenden: H-dur, Fis-dur, Gis-moll, B-moll, Gis-dur (resp. As-dur), Cis-moll, Cis-dur (resp. Des-dur) und Dis-moll. — Auch die Quart erklärt er für eine Dissonanz und stellt sich dadurch allen Theoretikern feindlich gegenüber. Doch solcher Feindseligkeiten bedurfte scheinbar sein Charakter, sie regten und feuerten ihn zu neuem Schaffen an und je unflätiger seine Gegner sich an ihm vergriffen, desto schärfere Waffen drückten sie ihm in die Hand, die er mit Geschick und Erfolg zu führen wußte. Es schien, als wenn er dazu berufen wäre in der Musiktheorie gründlich aufzuräumen und die alte Schulweisheit zum Tempel hinauszujaßen. Jedes seiner Werke bringt neue Belege seiner bereits verfochtenen Meinung und neue Schwächen der alten Lehre, die sich mit der neueren Ausübung der Musik nicht mehr vertragen. Lächerlich ist es zwar und erscheint uns einem Manne wie M. wenig angemessen, wenn er sich von Anderen seine Weisheit förmlich attestiren läßt, und geht gar ein alter Gegner in sein Lager über, so ruht er nicht eher, bis sich derselbe schriftlich erklärt und dann kann der Aermste gewiß sein, im nächst erscheinenden Werke seine Schande gleich vorne an zu lesen. Jede Zeit hat ihre Manieren; diese Art aber des Kampfes ist jedenfalls rücksichtslos grausam. Einen anderen Weg schlägt er in seiner 1722 erschienenen „Critica musica“ an. Man könnte sie die erste Musikzeitung nennen, denn sie erschien nicht nur in zeitweisen Lieferungen, sondern bespricht neuere theoretische Werke, Compositionen und bringt historische, biographische und andere Nachrichten. Er wird nicht müde immer und immer auf das alte Thema der Solmisation zurückzukommen; er weiß sehr wohl, daß Tropfen auch den Stein aushöhlen und daß die Köpfe seiner Gegner härter sind wie die Steine! Chrysfander weist in seinem Händel nach, daß die dort kritisirte Passion von Händel in Hamburg geschrieben war. M. nennt wohlweislich keinen Namen, da es mehr wie kleinliche Rache ist, dem auf der Höhe stehenden Meister seine Jugendarbeit, auf die er selbst keinen Werth legte, eine nie gedruckte und bis heute völlig verschwundene Arbeit, Stück für Stück mit ihren vermeintlichen Schwächen vorzuhalten und ihn wie einen Schulknaben zu behandeln. Gerade so, wie er Walther nicht verzeihen konnte ein vortreffliches Musiklexikon geschrieben zu haben, so unbecquem war es ihm, in Händel den großen Componisten anzuerkennen. Nur wo er seinen vermeintlichen Einfluß auf Händel in die Wagtschale werfen konnte, da ließ er ihm alle Anerkennung zu theil werden. Dieses eigenthümliche Gemisch, in dem er seine Geisteskräfte verwerthete, nie ganz der Sache gewidmet, sondern stets mit Persönlichkeit gepaart, hat ihm viel geschadet, ihm viele Feinde zugezogen und sein Leben verbittert. Dazu kam seine zunehmende Schwerhörigkeit, die ihm jeglichen Umgang mit Menschen eischwerte, ihm die Pforten der Musik immer mehr verschloß und ihn zum Einsiedlerleben verbannte. Alles dies wirkte zusammen, ihn mit der Welt zu verfeinden und noch bis heute beehrt ihn das oberflächliche Urtheil mit den Titeln Disputar, Geck, Charlatan, Wortkrämer u. dgl. Wie gut er übrigens selbst seine schärfsten Angriffe in ein humoristisches Gewand zu kleiden wußte, beweist der Artikel der Critica musica, in dem er Murschhauser, den Münchener Capellmeister, mit seiner 1721 erschienenen „Hohen Schule der Musicalischen Composition“, die direct gegen ihn gerichtet war, abfertigt. Schon der gewählte Titel „Die melopoetische Dichtschere“, dann die Unterabtheilungen „Erste Schneuzung, zweite Schneuzung“

zeugen von dem Humor des Verfassers, der sich durch keine noch so groben Beleidigungen von seiner Geisteshöhe herabziehen läßt. Trifft er aber auf einen ihm ebenbürtigen Gegner, wie den Cantor der fürstlichen Schule zu Wolfenbüttel, Heinrich Bokemeyer, so vergißt er jeglichen Groll und ist unübertrefflich in seinen Beweisführungen. Bokemeyer war nicht der Mann, der sich gegen die Meinungen anderer engherzig verschloß und M. erlebte den Triumph, daß Bokemeyer in sein Lager überging und sich die einstige Gegnerschaft schließlich in ein enges Freundschaftsband zwischen beiden verwandelte. Obgleich in fast allen seinen musikalitarischen Erzeugnissen dem Theoretischen in der Musik das Hauptaugenmerk zugewandt ist, so kann man doch keins derselben ein rein theoretisches Werk nennen, wie sie andere geschaffen haben, indem sie in systematischer Weise vom einfachen zum complicirten Satze fortschreiten. Weit entfernt für Schüler zu schreiben und sich an die engen Grenzen des Lehrhaften zu binden, springt sein lebhafter Geist von Einem zum Andern: Historisches, Persönliches, Lehrhaftes, Kritisches, Satyrisches, Biographisches, Bibliographisches wechseln in bunter Reihe mit einander ab. Stets schweben ihm die großen und kleinen Geister seiner und früherer Zeit vor, überall findet er etwas zu tadeln und zu loben und dadurch wurde er zum eigentlichen Reformator in der Musik seiner Zeit. Das Alte war noch nicht gänzlich abgethan und das Neue befand sich in der Entwicklung, so daß M. der rechte Mann an der richtigen Stelle war. „Die große und kleine Generalbaß-Schule“, „Kern melodischer Wissenschaft“, „Der vollkommene Capellmeister“, „Philologisches Treuespiel“, „Plus ultra“, „Bewährte Panacea, als eine Zugabe zu einem musikalischen Mythridat“, „Der musikalische Patriot“, „Die Untersuchung der Singspiele“, „Aristoxeni junioris Pthongologia systematica“ tragen alle den gleichen Charakter und verfolgen dasselbe Ziel. Schlag auf Schlag folgten seine Werke; ohne Ruhe und Raß verfolgte er seine Ideen, überall trat er ein. Die Zahl seiner Feinde machte ihn nicht schwankend, sondern reizte ihn zum fortgesetzten Kampfe und was er erstrebte, wurde Gemeingut einer späteren Zeit. Wenn auch die Art des Kampfes uns heute nicht mehr die richtige zu sein scheint, indem sie das Maß jeglicher aufständigen Polemik überschreitet und oft in unflätige Schimpfereien anzusetzt, die bei M. aber doch stets mit einem Anfluge von Humor verbunden sind, so müssen wir dies als eine Eigenart der Zeit mit in den Kauf nehmen. Denn diese derbe Ausdrucksweise, die oft genug nicht als Beweis, sondern als Rechthaberei klingt, war damals in allen Gelehrtenkreisen gang und gäbe — man denke nur an die theologischen Zänkereien — und Mattheson's humoristisch heißender Stil erscheint uns noch milde gegen den, welchen die Männer der christlichen Liebe führten.

Ueber die letzten Lebensjahre Mattheson's sind wir wenig unterrichtet. Zwar die Sorge hat nie an seine Thür geklopft, dazu führte er ein zu regelmäßigem und geordnetem Leben; aber das in völlige Taubheit ausgeartete Leiden war wol geeignet selbst den besten Humor zu untergraben. Bis ins hohe Alter stand er seinem diplomatischen Posten vor und als er des Kampfes müde wurde, schrieb er als letztes die Biographie seines Jugendgenossen Georg Friedrich Händel. Dem Titel nach ist dieselbe nur eine Uebersetzung „mit einigen Anmerkungen versehen“. Er gab sie auf eigene Kosten heraus. Am 17. April 1764 schlug auch ihm das letzte Stündlein, das ihn allen Feinden und Mühseligkeiten entrückte; jaht hatte er das 83. Jahr erreicht. Kob. Citner.

Matthiae: August M., Philolog und Schulmann, 1769—1835. Er wurde in Göttingen am 25. Decbr. 1769 geb. als der jüngste Sohn des dortigen Professors der Medicin und Custos der Universitäts-Bibliothek Georg Matthiae, welcher seinen Familiennamen aus „Matthiessen“ latinisirt hatte. Der Vater starb bereits 1773; M. blieb während der ganzen Schul- und Uni-

versitätszeit bei der Mutter, einer Predigertochter aus dem Göttingischen, während seine älteren Geschwister das elterliche Haus früh verließen. Von 1780 an besuchte er die beiden oberen Klassen des Göttingischen Lyceums, wo ihn vornehmlich der Director Gyring und der Rector Suchsfort förderten; 1786 erhielt er als Primaner einen namhaften Preis für eine lateinisch geschriebene römische Geschichte bis zur Schlacht von Actium. Ostern 1786 ging er zur Universität über, um zunächst 2 Jahre Philologie zu studiren, dann aber ein Brotstudium zu ergreifen. Der Einfluß Heyne's, welcher sich seiner in liebevoller Theilnahme annahm, hielt ihn bei der Philologie fest; seine ersten größeren Arbeiten waren eine Sammlung und Ordnung der Fragmente des Pherkydes und eine Recension der Homerischen Hymnen. Neben den philologischen Studien zogen ihn bald auch philosophische an; er beschäftigte sich eingehend mit Leibniz und besonders mit Kant. Die Lösung einer philosophischen Preisaufgabe: „Quibus rationibus ac momentis virtus nullo religionis praesidio munita sese commendare ac tueri possit“ brachte ihm 1788 außer dem Preise eine Reihe sonst ungewöhnlicher Ehren, namentlich seitens dreier in Göttingen anwesender englischer Prinzen ein; er schrieb diesem Umstande später eine sehr vortheilhafte Wirkung auf seine „äußere Bildung“ zu. Von seinen Göttinger Freunden nennt er selbst Schlichtegroll, Wachler, Lenz, Kries und vornehmlich A. v. Humboldt als diejenigen, denen er am meisten Förderung verdankt. — Durch Prof. Heeren's Vermittlung kam er im Frühjahr 1789 als Hauslehrer nach Amsterdam, trat hier in näheren Verkehr mit Wytttenbach, Gutschke und Hieronymus de Bosch, lernte auch Ruhnken in Leyden kennen und gewann 1796 den Stolpischen Preis (in Leyden) durch die Bearbeitung der Aufgabe: Quae sunt praecipua capita ac quae causae physicae et morales diversae indolis, qua aliae ab aliis nationes discrepant? Im Mai 1798 kehrte er nach Deutschland zurück, um auf Heyne's Vorschlag die Stelle eines Lehrers des Lateinischen, Griechischen und Deutschen an dem Institute für junge Ausländer zu übernehmen, welches von dem französischen Emigranten Baron Monnier mit Unterstützung der Weimariſchen Regierung auf Schloß Belvedere bei Weimar begründet worden war. So wenig befriedigend die eigentliche amtliche Thätigkeit in dieser Stellung war, so förderlich erwies sich für M. der Verkehr mit dem feingebildeten Leiter der Anstalt; Wieland trat er näher, auch Schiller und Goethe erwiesen ihm freundliches Wohlwollen, der Letztere selbst dann noch, als M. in ein freundschaftliches Verhältniß zu Voettiger gekommen war. Da die Anstalt von Belvedere vielfache Beziehungen zu Schnepfenthal hatte, „wo Salzmann sein Wesen trieb“, lernte er auch diesen kennen, fühlte sich aber durch den „Wind“ seines Erziehungswesens nur abgestoßen; Salzmann gehörte nach seiner Ansicht „zu den Leiden der Menschheit“. Die philologischen Studien setzte er eifrig fort; Ostern 1800 erschien die „Animadversiones in Hymnos Homericos“, deren Werth die philosophische Facultät in Göttingen durch Verleihung der Doctorwürde hon. e. 1801 anerkannte. — Da das Institut in Belvedere Ende 1801 ging, mußte auch M. an einen Wechsel denken; wiederum auf Heyne's Empfehlung wurde er als Direktor an das Friedrichs-Gymnasium in Altenburg berufen und trat dieses neue Amt am 30. Januar 1802 an. Die ihm hier gestellte Aufgabe, eine herabgekommene Anstalt in geordneten Zustand zu bringen, hat er mit großem Geschick gelöst; als Lehrer und Director erwarb er bald verdiente Anerkennung. Zahlreiche Auerbietungen auswärtiger Stellen (Weimar, Lüneburg, Rostock, Braunschweig u. a.) lehnte er um so lieber ab, als er in seiner energischen Thätigkeit durch das Vertrauen der damaligen Gotha-Altenburgischen Regierung, namentlich durch den General-Superintendenten Demme kräftig gestützt wurde. 1805 führte er die bald Nachahmung findenden deutschen Schulprogramme ein;

1808 wurde er zum Kirchen- und Schulrath ernannt. — In diese Altenburger Zeit fallen die wissenschaftlichen Arbeiten, welche ihm auch in weiteren Kreisen einen Namen gemacht haben, namentlich die „Ausführliche griechische Grammatik“ (1. Aufl. 1807) nebst den beiden dazu gehörigen Schulgrammatiken und die große Euripides-Ausgabe (1813—1829) in 9 Bänden; daneben eine große Anzahl kleinerer philologischer, philosophischer und historischer Schriften. — Der Uebergang Altenburgs an die Hildenburghausener Fürstenfamilie (1826) und die hiermit verbundenen Personalveränderungen in der Regierung des Ländchens trugen wesentlich zur Störung der Lage Matthiae's bei, zumal auch mehrfache Ausschreitungen der Schüler ihn in den Verdacht brachten, demagogischen Umrrieben geneigt zu sein. Durch häusliches Leid schwer gebeugt und durch amtliche Verdrißlichkeiten, welche nicht zum geringsten Theile in der ausschließlichen Anstellung altenburgischer Landeskinder am Gymnasium ihren Grund hatten, vielfach gekränkt, verlangte er schon 1833 seinen Abschied, ließ sich aber dann bestimmen, sein Gesuch zurückzuziehen. Er starb am 6. Jan. 1835 an den Folgen eines Schlaganfalls.

August Matthiae, in seinem Leben und Wirken, von seinem Sohne Konstantin. Quedlinburg 1845 (Verzeichniß der Schriften Matthiae's daselbst S. 184—217; Schulreden S. 241 ff.) R. Hoche.

Matthiae: Christian M., Theolog, war nicht, wie gewöhnlich angegeben wird in Meldorf, sondern in Eppendöhrden in Süder-Dithmarschen 1584 geboren und hieß eigentlich Carsten Thiesen, nannte sich aber wie oben angegeben und ist nur unter diesem Namen bekannt. Nachdem er auf der lateinischen Schule in Meldorf vorbereitet war, studirte er Theologie in Wittenberg und Gießen seit 1607. 1614 ward er Rector des Gymnasiums in Durlach, und schon 1617 von der theologischen Facultät in Gießen zum Dr. theol. creirt und darnach 1618 zum professor primarius theol. an der Universität in Altorf ernannt. Er gab jedoch die akademische Carrière auf, als 1622 ein Ruf an ihn in die Heimath als Hauptpastor und Superintendent in Meldorf erging. Als jedoch hier, nach der Eroberung Dithmarschens die königliche Regierung die vacant gewordenen Pfarrstellen unmittelbar besetzte, hielt er dies für einen ungerechtfertigten Eingriff in seine Gerechtfame und erklärte dieses Verfahren in einer Immediat-Gingabe an den König für ein ärgerliches und gefährliches. Er fiel dadurch beim König in Ungnade, wurde 1629 inhaftirt und ungefähr ein Jahr in Cremenpe gefangen gehalten. Dann aber wurde er nicht nur freigelassen, sondern zugleich 1629 im December zum Professor an der königlichen Ritter-Academie in Soroe auf Seeland ernannt. Neun Jahre hielt er hier aus, legte dann freiwillig dieses Amt nieder und zog nach Holland, wo er bis 1641 in Leiden privatisirte. Dann folgte er einem Ruf als Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Haag, bis er 1645 auch hier abdankte und den Rest seines Lebens in Utrecht zubrachte, wo er am 22. Januar 1655 starb. Seine Schriften theologischen und philosophischen Inhalts verzeichnet Moller. Wir nennen nur „Typica totius theol. sacrae delineatio“, Hamb. 1629. „Systema theologiae“, Hamb. 1639 und wieder 1652 und 1662. „Historia patriarcharum“ 1647. „Theatrum historiae theol. pract.“ 1656 und 1629. „Collegium ethicum“ 1619 und öfter. „Syst. logicum“ 1631. „Exercitationes metaphysicae“ 1631. „Geistlicher Rosengarten und Erklärung des 45. Psalmen vor dem Beylager des königlichen Prinzen Christian in Kopenhagen vorgetragen,“ 1634. Es heißt von ihm: „Er ist ein sehr hochgelehrter Gesehprediger, im Disputiren gegen die Papisten, Calvinisten und Pshotinauer unüberwindlich, eine Säule der Christenheit und ein vornehmcs Licht in Europa gewesen.“

Vgl. J. Moller, *Cimbria litt.* I, 384. J. Hellmann, *Süder-Dithmarische Kirchenhistorie*, Hamb. 1735, S. 72. Volken, *Dithm. Geschichte* 1788, IV, 244 und 285. Witten, *Cens. mem. theol.* p. 1484. Carstens.

Matthiae: Georg M., Arzt, ist den 20. März 1708 in einer kleinen Ortschaft in der Nähe von Husum (Schleswig) geboren. Mit philosophischer Bildung ausgestattet, hatte er zuerst in Helmstädt, später in Göttingen Medicin studirt, und wurde hier 1736 als Custos der Universitätsbibliothek für das Fach der philologischen Litteratur angestellt. Im J. 1741 wurde M. zum Magister der Philosophie und zum Doctor der Medicin promovirt und damit erlangte er das Recht, akademische Vorlesungen zu halten. 1748 rückte er zum Bibliothekar auf, 1755 wurde er zum Prof. extraord., 1764 zum Prof. ord. der Medicin ernannt, und in dieser Stellung ist er bis zu seinem am 9. Mai 1773 erfolgten Tode verblieben. — Außer deutschen Uebersetzungen mehrerer französischer Schriften (von Winslow, Ledran u. A.) und einem lateinisch-deutschen Wörterbuche hat er eine Reihe historisch-medizinischer Arbeiten meist kleinen Umfangs und als Gelegenheitschriften, übrigens von nur geringem Werthe veröffentlicht. Am bekanntesten und umfangreichsten ist sein „*Conspectus historiae medicorum chronologicus*“, 1761, eine sehr unvollständige und oberflächlich bearbeitete Schrift und ein „*Index Celsianus*“, welcher der 1785 in Leyden bei Luchtmans erschienenen Ausgabe des Celsus beigegeben ist, aber nicht zu dem Texte dieser Ausgabe, sondern zu dem der alten Edition von Almeloveen gehört, für die Benutzung der zuvor genannten Ausgabe daher unbrauchbar ist.

A. Hirsch.

Matthias, österreichischer Erzherzog und deutscher Kaiser, geb. am 24. Febr. 1557. Von seiner Erziehung und frühen Jugend ist wenig bekannt; die ersten ausgiebigen Nachrichten über ihn führen gleich in das Jahr 1576, in dem sein Vater, Kaiser Maximilian II., starb, und die Nachfolge desselben geordnet wurde. Maximilian II. hatte, als er dem Kaiser Ferdinand I. nachfolgte, die österreichischen Lande kraft des väterlichen Testaments mit zwei jüngeren Brüdern theilen müssen und dabei für sich die Lande der ungarischen und böhmischen Krone nebst dem Erzherzogthum Oesterreich erhalten. Da er nun selber bei seinem Tode sechs Söhne zurückließ, und eine abermalige Zerspaltung des ihm zugefallenen Theiles der österreichischen Lande für die Macht des Hauses hätte verderblich werden müssen, so wies er durch letztwillige Verfügung, deren Wortlaut übrigens nicht bekannt geworden ist, seine gesammten Lande dem ältesten Sohne zu, der ihm, unter dem Namen Rudolf II. auch in der Kaiserwürde nachfolgte; die übrigen Söhne wurden mit festen Jahrgeldern abgefunden. Diese Regelung der Erbschaft Maximilian's ist es, welche für die nächsten Bestrebungen und Geschicke des Erzherzogs M., des dritten unter den kaiserlichen Söhnen, entscheidend wurde. In den deutschen Fürstenhäusern herrschte damals der Grundsatz, daß der fürstlichen Familie als solcher fürstliche Macht gebühre, daß also, wo diese Familie mehrere Erben besitze, wenigstens den männlichen Sprossen ihr Erbtheil an fürstlicher Gewalt zuzueignen sei, entweder durch Theilung der vorhandenen oder durch Erwerbung neuer Länder. Solchen Grundsätzen gemäß konnten sich die Nachkommen Maximilian's bei der ungleichen Vertheilung der väterlichen Hinterlassenschaft nicht beruhigen: sie gingen alsbald auf Machterwerb für die unversorgten Erben aus. Während aber Rudolf, dem allgemeinen Zug fürstlicher Politik folgend, an den Gewinn geistlicher Fürstenthümer, und zwar zunächst des Erzbisthums Köln, für seine Brüder dachte, war es M., der seinen eigenen Weg einschlug und sein Augenmerk auf die Reichslände der spanischen Linie des Hauses Oesterreich richtete.

Es bedurfte allerdings keiner tiefen Ueberlegung, um ihn auf diese Bahn zu führen. Von den ersten Zeiten ab, da die spanische Regierung in den Niederlanden im Werke war, die dortige Unzufriedenheit zum offenen Aufstand zu treiben, hatte Maximilian II. das System derselben mißbilligt und zur Nachgiebigkeit gerathen. Diese milde Haltung hatte dann die natürliche, vielleicht beabsichtigte Folge gehabt, daß, als der wirkliche Aufstand ausgebrochen war und im J. 1572 durch das Eintreten der Stände von Holland und Seeland zu einem dauernden Kriege wurde, sich am spanischen und am kaiserlichen Hof, unter den Aufständischen und bei vermittelnden Fürsten wie von selber der Gedanke regte, es könne Friede und Ordnung zurückkehren, wenn Spanien die Statthalterschaft über die Niederlande einem Sohne des Kaisers Maximilian übergebe. Noch näher gelegt wurden solche Pläne, und zum ersten Mal wurde gerade der Erzherzog M. unmittelbar in dieselben hineingezogen in Folge der Ereignisse von 1576 und 1577. Im November 1576 verband sich in dem Genter Frieden die große Mehrzahl der niederländischen Provinzen zum Kampf gegen die spanische Gewalt Herrschaft. Sie erklärten dabei öffentlich, die Herrschaftsrechte Philipp's II. nicht antasten zu wollen; aber im Stillen waren die Stände von Holland und Seeland, sowie der Prinz von Oranien schon darüber einig, daß ein gedeihliches Ende nur durch Beseitigung der spanischen Herrschaft zu erreichen sei, und seit dem September desselben Jahres unterhandelte der französische Herzog von Anjou, erst mit Oranien, dann mit den Ständen der Genter Vereinigung insgemein, über den Plan einer Unterstützung derselben mit französischen Hülfstruppen, natürlich mit der Absicht im Hintergrunde, in den Niederlanden eine souveräne Herrschaft zu gewinnen. Zeitweise schienen dann die Wirren noch einmal durch den Ausgleich des neuen spanischen Statthalters, Don Juan von Oesterreich, mit der Mehrheit der niederländischen Provinzen beruhigt zu werden; als jedoch Don Juan im Sommer 1577 Commando und Besatzung der Stadt Namur wechselte, als er vollends im December desselben Jahres von den Generalstaaten der vereinigten Provinzen als Feind der Niederlande erklärt wurde, erhob sich der Krieg von neuem, und mit dem Krieg die Gefahr, daß die Niederlande dem Haus Oesterreich verloren gehen und dem Herzog von Anjou oder einem andern auswärtigen Fürsten zufallen möchten. Eben diese Gefahr nun, daß nicht nur das unmittelbare Anrecht des spanischen Zweiges des Hauses Oesterreich, sondern auch die weiteren Successionsrechte des deutschen Zweiges vernichtet werden möchten, überzeugte Maximilian II. in seiner letzten Zeit und besonders nachhaltig den Kaiser Rudolf in seinen ersten Jahren von ihrem Verlus und ihrem Recht, die österreichische Herrschaft in den Niederlanden zu retten, und zwar im Nothfall durch ein selbständiges Eingreifen ohne Zustimmung der starren spanischen Regierung.

Auf diese Stimmung bauend, schickten im October 1576 die in Brüssel vereinigten Stände von Brabant, Flandern, Hennegau und Artois, welche damals den Genter Frieden und die gemeinsame Erhebung der Lande gegen die spanische Willkürherrschaft betrieben, einen Abgeordneten an den Regensburger Reichstag mit der Bitte um den Schutz des Kaisers und der Reichsstände. Der Abgeordnete kam in den Tagen an, da Maximilian starb, und Rudolf die kaiserliche Regierung übernahm. Von letzterem erhielt er die Zusage einer Ausgleichsverhandlung zwischen Spanien und den Ständen. Gleichzeitig aber fand er sich mit dem Bruder des Kaisers, dem damals neunzehnjährigen Erzherzog M. zusammen und pflog mit diesem vertraute Unterredungen, welche viel weitere Aussichten eröffneten, Aussichten, die ein Jahr später sich verwirklichen sollten. Als nämlich ein weiteres Jahr verflossen war, in dem, wie oben berührt, der kurze Friede der niederländischen Provinzen mit Don Juan wieder in offenen

Krieg umschlug, bedurften jene eines Hauptes. Hätten nun Oranien und die unter ihm verbundenen Provinzen Holland und Seeland diese Angelegenheit zu entscheiden gehabt, so würden sie dieselbe wahrscheinlich im Sinne des Abfalls vom Hause Oesterreich, der Erhebung eines neuen Souveräns und der weitesten Freiheit für Ausbreitung des Protestantismus geordnet haben. Allein die Stände der südlichen Provinzen befanden sich in scharfem Gegensatz gegen ihre Bundesgenossen im Norden: sie wollten sich gegen die spanische Tyrannei schütten, ohne die Herrschaft des Hauses Oesterreich abzuwerfen und ohne die Alleingeltung der katholischen Kirche zu beeinträchtigen. Aufgewühlt wie das niederländische Staatswesen damals war, von außen mit einem schweren Krieg bedroht, im Innern von politischen Gegensätzen und Parteibildungen, Intriguen und gewaltsamen Anschlägen durchzogen, konnte es in dieser wie in andern Fragen zu entscheidenden Maßregeln nur vorwärts getrieben werden durch eigenmächtige Entschlüsse der Parteien und vollendete Thatfachen. Und so wurde denn in der Zeit zwischen dem Gewaltstreich in Namur und dem völligen Bruch der Generalstaaten mit Don Juan von einer Anzahl der vornehmeren Staatsmänner der Südprominzen, unter denen der Herzog von Aerschot und sein Bruder, der Marquis von Havré, hervorragten, der Entschluß gefaßt, den Erzherzog M., auf Grund seiner vor einem Jahre gemachten Anerbietungen, zur Uebernahme der Statthaltertschaft aufzuwürdern: er sollte an die Spitze der Lande treten und, indem er gleichzeitig gegen Philipp II. die Freiheiten der Niederlande, gegen auswärtige Prätendenten die Rechte des Hauses Oesterreich und gegen die Protestanten die Sache der katholischen Kirche verteidigte, dem spanischen König seine Anerkennung als Statthalter abzwängen. Ende August reiste ein Abgeordneter der Einverstandenen nach Oesterreich, in den ersten Tagen des October finden wir ihn in Wien bei dem Erzherzog M., und bald darauf erfolgte das Unerwartete. In der Nacht vom 3. zum 4. October 1577 verließ M. heimlich, ohne einem Andern als seinem Bruder Maximilian, der mit ihm das Schlafzimmer theilte, und dem er vorher die Zusage des Schweigens abnahm, sein Vorhaben eröffnet zu haben, die Heimath und erschien nach einer jagenden Reise in Köln, um von dort aus, durch die Vermittelung des Herzogs von Aerschot, den Generalstaaten seine Dienste anzubieten.

Höchst schwierig und, im Grunde genommen, abenteuerlich war das Unternehmen, zu dem so der zwanzigjährige Erzherzog und die, welche ihn berufen hatten, sich anschickten. M. empfahl sich wol durch Leutseligkeit und Nachgiebigkeit, sowie dadurch, daß er in seiner religiösen Haltung damals noch an die vermittelnde Sinnesweise seines Vaters erinnerte: seine streng katholische Mutter hatte ernstlich zu kämpfen gehabt mit seiner Neigung zum Abendmahl unter beiden Gestalten und seiner Vorliebe für ketzerische Bücher. Allein fern gehalten von allen staatlichen Geschäften, dazu, wie man bald merkte, von geringer Begabung und ohne Willensstärke, ermangelte er von vornherein jeglicher Selbständigkeit. Und wie er selber, so zeigte sich auch die Partei, die ihn erhob, nicht stark genug, um eine Regierung nach ihren Absichten aufzurichten. Als ihre Intrigue durch das plötzliche Erscheinen des M. kund wurde, ging durch die Generalstaaten, es ging vor allem durch die Volksmassen der großen Städte des Südens, die Wilhelm von Oranien seit den Zeiten des Genter Friedens zu seinen Bundesgenossen gemacht hatte, eine Bewegung hindurch, vor der die Kraft Aerschot's und seiner Genossen überraschend schnell zusammenbrach. Es kam bei dieser Gegenbewegung allerdings nicht so weit, daß die Generalstaaten den Muth gehabt hätten, den Erzherzog einfach abzuweisen, aber indem sie auf den Plan, ihn als Statthalter anzunehmen, eingingen, übergaben sie die Abfassung der Bedingungen für die Uebertragung der Regierung dem Prinzen von Oranien.

Als dann vollends in Gent ein Aufstand empor schwoll, bei dem Aerschot selber eine Zeit lang in Gefangenschaft gerieth (28. October), verlor M. den Rückhalt, den der Herzog ihm geboten hatte, gänzlich, und es blieb für ihn kein anderer Rath, als sich in Antwerpen unter den Schutz desselben Oranien zu stellen, gegen dessen Einfluß er eigentlich herbeigerufen war. Unter dessen Dictat wurden nun dem Erzherzog von den Generalstaaten die Bedingungen gestellt, unter denen man ihn als Statthalter anzunehmen bereit war. Die Hauptsache war, daß alle wichtigen Beschließungen mitsammt der Finanzverwaltung den Generalstaaten, die laufende Regierung dem Staatsrath zufiel. Die Generalstaaten waren bezüglich ihres Zusammentritts und ihrer Verhandlungen vom Erzherzog nicht nur unabhängig, sondern sie unterwarfen sich denselben, indem sie sich einen Treueid von ihm schwören ließen und sich ein ausgedehntes Recht des Widerstandes vorbehielten. Der Staatsrath wurde von den Generalstaaten bestellt, und zwar wurde er eben damals mit Mitgliedern besetzt, die Oranien zum größten Theil ausersuchen hatte. Dieser Rath entschied nach Stimmenmehrheit, und an seine Beschlüsse war der Statthalter gebunden: ihm selber blieb nicht viel mehr übrig als der Vorsitz dieses regierenden Collegiums. Damit er vollends unter der steten Vormundschaft Oraniens stehe, wurde ihm derselbe als General-Lieutenant beigeordnet.

Unter solchen Beschränkungen wurde der Erzherzog M. im Januar 1578 als Generalstatthalter der Niederlande angenommen. Kläglich wie der Anfang stellte sich der Fortgang seiner Regierung heraus. In den inneren Angelegenheiten der Provinzen vermochte weder M. noch der Staatsrath sich Gehör zu schaffen gegenüber dem gerade seit 1578 anfangenden Ringen des vordringenden Protestantismus mit dem abwehrenden Katholicismus, der Partei des Abfalls von Spanien mit derjenigen des gütlichen Ausgleichs: rathlos sahen sie die Auseinandersetzung zwischen den nördlichen und den wallonischen Provinzen seit 1579 sich vollziehen. Ein Ausweg, um sich Geltung und Macht zu gewinnen, wäre es nun für den Erzherzog gewesen, wenn er ein kriegerisches Commando hätte führen können; er hatte auf ein solches gerechnet, obgleich er in militärischen Dingen so unerfahren war wie in politischen. Aber auch hier sorgten die Generalstaaten dafür, daß er fern von den Truppen in friedlicher Unthätigkeit lebte. Nicht minder blieb die Leitung der auswärtigen Beziehungen in den Händen der Staaten und ihrer Ausschüsse. Als der Herzog von Anjou im J. 1578 die Verhandlungen führte, deren Ergebnis die Erhebung des Herzogs zum Protector der niederländischen Freiheit war, sah sich M. dabei so gründlich mißachtet und ignoriert, daß er einmal vor Aergern in Thränen ausbrach. Nur auf einem Gebiete der auswärtigen Politik hätte man ihm gern freiere Hand gelassen, und ihm gern die Gelegenheit eingeräumt, sich Verdienste zu erwerben: das waren die Beziehungen zu Kaiser und Reich, weil man hoffte, daß er hier Unterstützung für die Niederlande erwirken könne. Eine Zeit lang schien es auch, als ob nach dieser Seite dem armen Erzherzog eine Aussicht auf Befestigung seines Ansehens sich eröffne. Sein kaiserlicher Bruder, Rudolf II., hatte den übereilten Entschluß der niederländischen Reise wol kaum vorher gewußt; aber als das Abenteuer einmal gewagt war, suchte er dasselbe in günstigem Lichte darzustellen: des Erzherzogs Erscheinen, so stellte er dem spanischen Hofe vor, habe es verhindert, daß die verzweifelten Niederländer sich dem Herzog von Anjou in die Arme geworfen hätten, statt den eigenmächtigen Eingriff als Herausforderung anzusehen, möge Spanien die im Grunde doch günstige Anordnung der Regierung benutzen und ihn, den Kaiser, zur Vermittelung eines Ausgleichs bevollmächtigen. Eine solche Vollmacht erlangte der Kaiser, und im Mai des Jahres 1579 begannen in Köln die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten

Spaniens und der Generalstaaten, geleitet von einer kaiserlichen Commission, deren vornehme Zusammensetzung den Ernst des Kaisers bei diesem Unternehmen bewies. Damals nun erhob sich in den Niederlanden sowol die Friedens- als die Kriegspartei zu hochgehenden Hoffnungen: erstere dachte, daß von Spanien das Zugeständniß einer fast unbeschränkten Selbständigkeit der Niederlande und zur Sicherung derselben die Aneknennung des schwachen M. als Statthalter zu erringen sei, letztere rechnete, daß, wenn die Ausgleichsverhandlungen auch scheiterten, in Folge derselben doch das Reich oder eine Anzahl Reichsstände aus ihrer für sie selbst verderblichen Neutralität heraustreten und die Sache der Generalstaaten unterstützen würden. Das eine oder das andere zu fördern, schien aber recht eigentlich die Aufgabe des Erzherzogs M. zu sein. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als eitel. Im Lauf der Verhandlungen zeigte sich's, daß weder der Kaiser noch die Reichsstände über die Grenze einer gütlichen Unterhandlung hinauszugehen wagten, und daß ersterer in den entscheidenden Streitpunkten sich stets auf die Seite der Spanier ziehen ließ; das Ende war, daß der Versuch des Ausgleichs scheiterte, und unter den Generalstaaten und in dem am Widerstand gegen Spanien festhaltenden Provinzen nun erst recht diejenige Partei empor kam, welche auf offene Losagung von Spanien und die Gründung eines protestantischen Staatswesens drängte.

Da aber blieb für M. kein Raum mehr übrig. Zur Vertheidigung niederländischer Freiheit bedurfte man eines Führers, welcher eigne Hülfquellen besaß und fremde Allianzen zu schaffen versprach. Als ein solcher erschien allein der Herzog von Anjou. Noch während der Kölner Verhandlungen knüpfte die Generalstaaten die Correspondenz mit Anjou, der es vorher als Protector der niederländischen Freiheit allerdings nur einige Monate ausgehalten hatte, wegen Uebernahme der Souveränität an. Als vollends der Rötner Congreß gegen Ende 1579 sich auflöste, war die Verwerfung der spanischen Herrschaft und die Annahme des Herzogs von Anjou das einzige feste Ziel, auf welches die schwankende Politik der Staaten gerichtet wurde. M. wurde bei diesen Verhandlungen einfach auf die Seite geschoben, ja man ließ ihn auch äußerlich Unwürdiges ertragen. Nachdem man ihm von Anfang an den zugesagten Jahresgehalt von 120,000 Gulden nur sehr unvollständig gezahlt hatte, ließ man es jetzt dahin kommen, daß die wenigen Adeligen, die an seinem Hofe lebten, die Hellebardiere, die ihn bewachten, nicht mehr unterhalten werden konnten, daß der ganze Hofhalt auseinander fiel. Und dennoch wartete M. bis zum Mai 1581 — bis zur Zeit, wo die Staaten mit Anjou über die Annahme der Regierung sich geeinigt hatten, und die Unabhängigkeitserklärung gegen Spanien unmittelbar bevorstand — ehe er seine Statthaltertschaft aufkündigte. Von da bis zur wirklichen Abreise folgten dann noch fünf weitere Monate, ausgefüllt mit Verhandlungen, in denen die ganze Mäglichkeit des Unternehmens sich abspiegelte. Wie nämlich der Erzherzog wegen mangelnder Zahlung seines Gehaltes seinen Haushalt in Antwerpen vornehmlich durch Vorkauf bestritten hatte, so mußte er nun sein Wort geben, die Stadt nicht zu verlassen, solange seine Gläubiger nicht befriedigt seien. Da drängte denn M. bei den Generalstaaten, bei einzelnen Provinzen und Städten, der Kaiser drängte beim Herzog von Füllich, dem Bischof von Würzburg und dem Kurfürsten von Köln: jener, um auf Rechnung seiner rückständigen Jahrgelder, dieser, um auf Abschlag von der rückständigen Türkenhülfe eine Summe zu erlangen, mit der der Erzherzog sich aus den Niederlanden auslösen und nach Wien weiter kommen möchte. Endlich gelang es, unter Beihülfe des kaufmännischen Credits in Augsburg und Nürnberg, in Antwerpen und Köln soviel zusammenzubringen, daß M. gegen Ende des Monats October 1581

von Antwerpen nach Köln und von dort, nach abermaligem Harren und Betteln nach Linz gelangen konnte.

Die erste Periode des öffentlichen Lebens des Erzherzogs war damit abgeschlossen; es begann eine zweite, welche die elf Jahre von 1582 bis 1593 ausfüllt, und aus der wenig zu berichten ist. Der Hauptinhalt von Matthias' Bestrebungen blieb jetzt, wie in der Zeit, da er die niederländische Statthaltertschaft angenommen hatte, seine Versorgung mit einer fürstlichen Stelle. Noch von den Niederlanden aus hatte er, auf die Gesichtspunkte seines kaiserlichen Bruders eingehend, sein Augenmerk auf die geistlichen Fürstenthümer gerichtet. In Münster, Lüttich, Speier bemühte er sich um seine Wahl zur bischöflichen Würde; er gab dabei die Erklärung ab, daß er nicht abgeneigt sei, in den geistlichen Stand zu treten. Als er dann in Linz saß, spähte er aus nach einer Statthalterstelle in einem Lande seines Bruders, nach der polnischen Krone bei dem Tod des Stephan Bathory, nach der vormundschaftlichen Regierung über die Lande seines unmündigen Vetzters Ferdinand von Innerösterreich. Aber überall schlugen seine Bemühungen fehl. Erst dann kam eine bessere Zeit für ihn, als Erzherzog Ernst, sein älterer Bruder, vom König von Spanien zum Statthalter der Niederlande ernannt wurde, und er selber nun in die erledigte Statthaltertschaft des Erzherzogthums Oesterreich nachrückte. Er gelangte dadurch nicht nur, wie er gewünscht, zu Würden und Einkünften, sondern zugleich — was er vermuthlich nicht sehr deutlich würdigte — in den Mittelpunkt von öffentlichen Bewegungen, die mit den niederländischen Kämpfen große Aehnlichkeit hatten.

Wie in den Niederlanden, so fand er in den ihrer Verfassung nach getrennten, aber unter seiner Regierung vereinten Herzogthümern Ober- und Unterösterreich kräftig entwickelte landständische Rechte und innerhalb derselben eine scharfe, vornehmlich auf den kirchlichen Gegensätzen beruhende Opposition der Landstände gegen die Landesregierung. Die beiden weltlichen Stände der Herren und Ritter waren in beiden Landen der Mehrzahl nach protestantisch, sie hatten von Maximilian II. die Concession erlangt, daß sie in ihren Schlössern und in den Pfarreien ihres Patronats, für ihre Person sowie ihre Zugehörigen und Unterthanen, protestantischen Gottesdienst einrichten durften. Unter dem Drange der protestantischen Propaganda waren sie aber bei diesen Einräumungen nicht stehen geblieben: im weiten Umkreis um ihre Herrschaften, auf den Gebieten der Landesfürsten und der Prälaten, hatten sie, bald ein bestrittenes Patronat behauptend, bald, wo das Patronat fehlte, auf den Befugnissen der Vogtei fußend, bald unter andern rechtlichen Vorwänden, protestantische Seelsorger eingesetzt. Zugleich nahmen sie, um das Werk der Ausbreitung des Protestantismus mit vereinten Kräften zu betreiben, ihre landständische Verfassung zur Hülfe. Der stehende Ausschuß, die sogenannten „Verordneten“, welcher die Verwaltungsgeschäfte der Stände wahrnahm und zu zwei Dritteln von Herren und Rittersn, zu einem Drittel von den Prälaten ernannt wurde, bekam den Auftrag, mit den Mitteln der Stände für die Erhaltung und Erweiterung der protestantischen Religionsübung einzutreten. Da wurde im Angesicht der Stadt Wien durch die Verordneten der unterösterreichischen Stände erst in dem Landhaus, später in den benachbarten Orten Inzersdorf und Bösendorf protestantischer Gottesdienst eingerichtet, dem Namen nach für die adeligen Stände, in Wahrheit für die Einwohner der Stadt Wien. Aehnliches geschah in Oberösterreich. Bei jeder Kränkung dessen, was die Stände als ihr Recht in kirchlichen Dingen ansahen, waren die Verordneten bereit, Beschwerde bei der Regierung zu erheben oder die gesammten Stände in Bewegung zu setzen. Bei solchem Vorgehen der adeligen Stände war denn auch der Protestantismus unter jenen Theilen der Bevölkerung gediehen, welche gesetzlich von dem Recht zum Bekenntniß desselben ausgeschlossen

waren, unter den Bürgern der landesfürstlichen Städte, unter Bauern und Unterthanen auf den herzoglichen Kammergütern und in den Herrschaften der Prälaten. In den Städten war entweder, wie es bei den oberösterreichischen Städten wohl durchweg der Fall war, sowohl der Magistrat als die Bürgerschaft der großen Mehrheit nach protestantisch, oder es ging wie in Wien, wo Bürgermeister und kleiner Rath sich äußerlich katholisch hielten, dafür aber die Gemeinde und den äußeren Rath in protestantischer Opposition sich gegenüber sahen. Die bäuerlichen Gemeinden waren guten Theils, vielleicht der Mehrzahl nach, protestantisch gesinnt: gelang es ihnen dann nicht, einen protestantischen Pfarrer zu bekommen, so hielten sie sich wohl auf eigene Kosten einen „Prädicanten“ neben dem verlassenen katholischen Seelenhirten.

In diese Verhältnisse hatte nun aber die Regierung Rudolfs II. eine scharfe Reaction hineingetragen. Gleich in den ersten Jahren derselben (1577 und 1578) ergingen einschneidende Erlasse: an die adeligen Stände, denen die Abhaltung protestantischen Gottesdienstes in den Städten und für die städtischen Einwohner untersagt ward, — an die Städte, denen der Besuch protestantischen Gottesdienstes inner- und außerhalb der Mauern verboten, ja das katholische Bekenntniß bei Strafe der Landesverweisung auferlegt wurde: sie sollten keine neuen Bürger mehr aufnehmen, die sich nicht vorher vor der Landesregierung über ihr katholisches Bekenntniß ausgewiesen hätten. Weitere Verfügungen erschienen dann, um die Herstellung der Rechte katholischer Patronats Herrn, die Entfernung der ihnen aufgedrungenen Prädicanten zu erleichtern. Und auf die Verfügungen folgten die Decrete von Gerichten, Behörden und landesherrlichen Commissionen, vielfach zögernd und schwankend, aber doch eingreifend genug, um eine gewaltige Aufregung hervorzurufen. Zur Abwehr begannen unter den oberösterreichischen Ständen schon im Jahre 1578, unter denen von Unterösterreich elf Jahre später die Versuche, die Befriedigung der kirchlichen Ansprüche zur Bedingung der Steuerzahlung zu machen. Durch die bäuerlichen Gemeinden, besonders in Oberösterreich, zog eine unheimliche Gährung hindurch; man erlebte bei den Versuchen, ihnen ihre Prädicanten zu nehmen, seit 1588 bereits einige gewaltsame Ausbrüche. Dazu kam nun, um die allgemeine Erregung zu steigern, der im Jahr 1593 neu ausbrechende Türkenkrieg. Er lud den Ständen die Pflicht immer neuer Steuerbewilligung auf; er brachte für Bauern und Bürger unter andern Lasten das im Jahr 1594 neu geordnete Landesaufgebot und die zur Unterhaltung desselben aufgelegten Küst- und Monatsgelder; er hob aber zugleich auch das Selbstgefühl aller Unterthanen gegen die Regierung: der Stände, weil sie es waren, welche Steuern und Landesaufgebot sowohl bewilligten als einforderten, der Bauern und Bürger, weil sie mit neuer Waffenrüstung versehen und ihrer Wehrhaftigkeit sich neuerdings bewußt wurden. Damals schwoll das Gefühl empor, daß man zu viel Opfer bringe, um daneben noch Kränkungen in der Religion oder hergebrachten Rechten zu ertragen. Vor allem die Bauern stellten die Rechnung ihrer Bedrücknisse auf: der kirchlichen Verfolgung, der öffentlichen Lasten und über dem allem ihrer Bedrückung von Seiten des Gutsherrn, der in seiner doppelten Eigenschaft, als Eintreiber der öffentlichen und der privaten Abgaben und Dienste seine nach beiden Richtungen gesteigerten Anforderungen stellte. Die Männer der Regierung, wenn sie über diese Stimmung nachdachten, sahen zu der Zeit, als M. in die Statthaltertschaft eintrat, einer Zukunft entgegen, welche den Ausbruch einer jener Bauernerhebungen, die man seit dem 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts in schrecklicher Erinnerung hatte, in ihrem Schooß tragen möchte.

Betrachtete man diesen ernsten Verhältnissen gegenüber die Person des neuen Statthalters, so erkannte man in ihm noch immer den gutmüthigen, begehrlischen

und geistig leeren Prinzen, der sich leichten Herzens in die niederländischen Wirren begeben hatte. In seiner kirchlichen Haltung vermüßte man auch jetzt noch die feste Gesinnung; höchst verdächtig erschien es den Staatsmännern von der neuen, scharf katholischen Art, daß sein Hofstaat mit Personen erfüllt war, die, wie sein Obersthofmeister Reichard von Strein, dem protestantischen Bekenntniß anhängen. Uebrigens war es gut mit ihm leben: persönlich Einfluß offen, hielt er treu zu den Männern seines Vertrauens. Bei seiner ganzen Sinnesweise mochten Viele bei Antritt seiner Regierung eine Aenderung des Systems im Sinne größerer Veröhnlichkeit gegen die Protestanten erwarten. Aber solche Aussichten wurden sofort enttäuscht. Die kaiserliche Regierung verlangte von ihrem Statthalter kräftige Wiederaufnahme der in der letzten Zeit in Oberösterreich erschlafften Reaction; die geistlichen und weltlichen Diener der Gegenreformation, in Ober- wie in Unterösterreich, stellten mit Ungeßüm die gleiche Forderung; und — M. bedachte sich nicht lange, in die angewiesene Bahn einzutreten. Dafür mußte er denn freilich ernten, was sein Vorgänger gesät hatte: im J. 1595 erhob sich in Oberösterreich ein Bauernaufstand, der zwei Jahre lang durch das Land ging, nicht zwar mit so schrecklicher Gewalt wie die Aufstände von 1525, aber doch wohl geeignet, um die Noth des durch den Türkenkrieg und durch fortgehende Verluste seines wirthschaftlichen und geistigen Vermögens bedrängten Landes gewaltig zu steigern. Soweit es sich nun in dieser Empörung um den unmittelbaren Erfolg handelte, war es allerdings ein für die Regierung günstiger Umstand, daß die Bauern sich nicht nur gegen sie, sondern zugleich gegen die Guts Herrn, katholische wie protestantische, erhoben, daß diese letztern daher mit der Regierung sich verbinden mußten, und die Streitkräfte des Protestantismus getheilt wurden. So konnten die Bauern besiegt werden, und es konnte am Hof des Kaisers wie seines Statthalters sich jetzt erst recht der Grundsatz befestigen, es müsse die gestärkte Kraft der Obrigkeit benützt werden, um das begonnene Werk der Gegenreformation zu vollenden. Ein Ausfluß dieser Grundsätze war die noch vor der völligen Niederwerfung des Aufstandes vom kaiserlichen Hof ergangene Verordnung vom August 1596. Nachdem man bis dahin nur die Ueberschreitungen der Religionsconcession bekämpft hatte, wurden in diesem Erlaß die dem Adel und seinen Unterthanen wirklich gewährten kirchlichen Rechte in empfindlichster Weise eingeengt, im Widerspruch mit dem Geist, zum Theil auch gegen den klaren Buchstaben der Concession. Um zugleich die Streitigkeiten über die Tragweite jener Gewährung abzuschneiden, wurde der Satz aufgestellt, daß ihre Erklärung lediglich dem Landesherren zustehe; selbst die Drohung einer möglichen Aufhebung derselben wurde ausgesprochen. In Folge dieses Edictes wurden die Maßregeln zur Zurückdrängung des Protestantismus mit neuer Gewaltthätigkeit und mit raschen Erfolgen ins Werk gesetzt; aber eine weitere Folge war es, daß an die Stelle des tumultuarischen Widerstandes der Bauern sich drohender als früher, fester und geschlossener die Opposition der Landstände erhob. In Oberösterreich sprengte der protestantische Adel die Landtage von 1597—1599, weil er keine Steuern vor Erledigung seiner Religionsbeschwerden bewilligen wollte; einige Jahre später (1603) schlossen die protestantischen Herren und Ritter von Ober- und Unterösterreich eine förmliche Einigung zum Schutz ihrer kirchlich-politischen Ansprüche: an ihre Spitze, zur Leitung des Widerstandes gegen die kaiserliche Politik, stellten sie Ausschüsse, deren Mitglieder als „Religionsräthe“ bezeichnet wurden. Stark durch ihre Verbindung, erklärten sie dann offen, daß sie den in Religionsfachen ergangenen Verordnungen ihrer Regierung keinen Gehorsam leisten könnten.

Die Lage des M. unter diesen Vorgängen war eigentlich beklagenswerth. Schlass von Natur, war er zwischen kampfbereite Parteien gestellt, um

unentwegt ein Religionsystem durchzuführen, das nicht weniger als die geistige Umformung eines Volkes bedeutete. Da war es nun für seine damalige Stellung wie für die weitere Entwicklung seiner Lebensgeschichte entscheidend, daß er im J. 1598 oder 1599 in ein näheres Verhältniß zu Melchior Klesl trat, dem Vorkämpfer der Gegenreformation in Unterösterreich, dem Manne, dem gerade das eigen war, was dem Erzherzog fehlte: feste und klare Grundsätze im Sinne der unbeschränkten kirchlichen und politischen Monarchie, unermüdete Arbeitsamkeit und geschmeidige Bemühung der wechselnden Verhältnisse. Wie M. bei diesem Hierarchen Rath und Trost suchte, wurde derselbe bald der Dictator seines Gewissens in kirchlich-politischen Dingen, sein maßgebender Berather in der österreichischen Gegenreformation, im österreichischen Landtag, wo er aus Prälaten, Stadtmagistraten und der Minorität katholischer Adeliger eine katholische Partei organisiren half, sein zuverlässiger Verbündeter. Ihm war es guten Theiles zu danken, daß die Regierung weder vor der Opposition der protestantischen Stände noch vor der durch diesen Zwiespalt hervorgerufenen Verwirrung der gesammten Landesverwaltung zurückschreckte. Und nicht nur in den Angelegenheiten des Erzherzogthums Oesterreich erlangte Klesl bei M. den maßgebenden Einfluß; auch wo sich sonst schwierige Verwickelungen ergaben, wurde sein Rath gehört, bis er im Laufe der Jahre das Ansehen eines Staatsmannes gewann, der überall die richtigen Wege zu zeigen hatte. Schwierige Verwickelungen aber, die weit über den Bereich seiner Statthalterschaft hinausgingen, wurden dem Erzherzog Matthias eben in den Jahren, da Klesl in seine Gunst eindrang, aus den allgemeinen Verhältnissen seines Hauses bereitet. Es ist Zeit, daß wir uns nach ihnen umsehen.

Das Haupt des deutsch-österreichischen Hauses, Kaiser Rudolf II., hatte von den ersten Jahren seiner Regierung her eine wankende Gesundheit gezeigt, so daß ein vorzeitiger Tod bei ihm zu befürchten war; er konnte sich nicht entschließen sich zu verheirathen, so daß ein legitimer Abkömmling ihm fehlte; da vollends seine melancholische Sinnesweise ihn unter den politischen Schwierigkeiten Muth und Entschluß immer mehr verlieren ließ, bis seit 1598 sich sogar zeitweilige Geistesstörungen einstellten, so verlor seine Regierung alle stetige und feste Direction. Unter solchen Umständen schien es für das österreichische Haus und die von ihm vertretene Politik dringend nöthig, die Nachfolge des Kaisers zeitig festzustellen und in der Person des Nachfolgers ihm zugleich einen Beistehrer in der Regierung zu setzen. Seit dem Jahre 1581 begannen denn auch sowohl Spanien als andere dem österreichischen Hause angehörige oder befreundete Fürsten, um die Zustimmung des Kaisers zu derartigen Anordnungen sich zu bemühen. Fürs erste scheint M. an diesen Verhandlungen keinen näheren Antheil gehabt zu haben. Da sein älterer Bruder, Erzherzog Ernst, zwischen ihm und dem Kaiser stand, so war eben dieser der gegebene Candidat für Rudolfs Nachfolge. Aber anders wurde die Sache, als Ernst im Februar 1595 eines frühzeitigen Todes starb. Von da ab und vollends seit den Gemüthsstörungen des Kaisers von 1598 ab, betrachtete sich M. als den zunächst berufenen Nachfolger sowohl in den österreichischen Hauslanden als im deutschen Reich, als den Coadjutor des schwachsinnigen Monarchen, der nicht zeitig genug ernannt werden konnte. Dieser Auffassung gemäß drängte er seit 1599 beim Kaiser auf die Regelung der Succession, bei den österreichischen Erzherzogen und katholischen Fürsten auf die Vereinigung ihrer Bemühungen mit den seinigen. Er bewährte in der eifrigen Vertretung seiner Ansprüche, in dem leichterweckten Mißtrauen, daß ihm ein Anderer den Rang ablaufen könne, jene Begehrlichkeit, welche von Anfang an mit seiner politischen Unfähigkeit so merkwürdig contrastirte. Aber die verhängnißschwere Folge dieses Ehrgeizes war für ihn die Feindschaft mit

dem kaiserlichen Bruder und die Mitschuld an gewaltsamen Erschütterungen der österreichischen Monarchie.

Sein persönliches Verhältniß zu dem Kaiser war bis dahin ein leidliches gewesen. Ein ehrenvolles Vertrauen bewies ihm Rudolf, indem er ihn zu dem Reichstag von 1598 und auch noch zu demjenigen von 1603 als seinen Stellvertreter abordnete, indem er ihm ferner wiederholt (1594—1595, 1598—1601) den nominellen Oberbefehl über das gegen die Türken kämpfende Heer in Ungarn, sowie auch die Leitung des ungarischen Reichstags übertrug. Gestört wurde die Freundschaft nur dadurch, daß in den Angelegenheiten der österreichischen Verwaltung, welche an die höhere Instanz des Kaisers gelangten, der Erzherzog durch die Unentschlossenheit und die Widersprüche der kaiserlichen Regierung oft der Verzweiflung nahe gebracht wurde, und daß in Bezug auf Ungarn der Kaiser bald das Vertrauen auf die Heerführung des M. verlor und deshalb seit dem Jahr 1601 ihn von derselben fern hielt. Aber wie nun bei Rudolfs Krankheit der bössartige Zug seines Wesens sich mehr und mehr entwickelte, wie er sich gierig an den Besitz der Macht klammerte, die er gedeihlich zu brauchen nicht vermochte, und wie er in dem Drängen auf Bestimmung der Nachfolge gefährliche Anschläge gegen seine Person, den Anfang seiner Absetzung erblickte, so erwuchs ihm seit jenen Nachfolgeverhandlungen ein Groll gegen den aufdringlichen Erben, der sich endlich zu tiefer Feindschaft ausbildete. Er wußte, was die Regelung seiner Nachfolge anging, allen darauf gerichteten Anträgen in immer neuen Wendungen auszuweichen. Hierüber sah aber M. das Geschick seines Hauses sich verdunkeln. Verhältnisse, wie er sie in Oesterreich vor sich hatte — Hader der Regierung mit der Mehrzahl der weltlichen Stände, Zerrüttung der Verwaltung, Noth und Bedrückung des gesammten Landes — zeigten sich in ähnlicher Gestalt in allen Ländern Rudolfs II.; im Mittelpunkt des Ganzen waltete eine Regierung, deren vornehmste Auskunfft in jeder Verwicklung darin bestand, durch Verschleppung oder halbe Entscheidungen die Verwirrung einfach wachsen zu lassen, die sich gegenüber der steigenden Erbitterung der Landstände und einem schweren auswärtigen Kriege mit finanziellen Mitteln behauptete, die jeden Augenblick zu versiegen drohten, deren Haupt nunmehr sogar an einer geistigen Krankheit siechte und doch in jedem Versuch, ihm helfend zur Seite zu treten, einen Angriff auf seine Würde erblickte. Ein Zusammenbrechen dieser Regierung, ein Aufstand der Lande war zu fürchten, und wenn wirklich diese Befürchtung eintraf, so war die Aussicht auf die sich daran knüpfende Verwirrung erschreckend. Denn im deutschen Reich und im europäischen Staatensystem hatte der Gang der Dinge dahin geführt, daß eine der Machtstellung des österreichischen Hauses, ja seinem Bestande selber feindselige Combination von Mächten sich gebildet hatte; wer konnte also sagen, welche Verbindungen zwischen einer innern Empörung und den auswärtigen Feinden bevorstanden? Gewiß hatten die Rathgeber des M. nicht so ganz Unrecht, wenn sie als Folge einer längeren Verschleppung der Successionsache den Sturz der österreichischen Macht befürchteten; wahrscheinlich aber gab es auch nur einen Weg, der aus der Noth herausführen konnte, wenn nämlich — entsprechend der vom spanischen Gesandten im J. 1603 geäußerten Ansicht — dem Kaiser die Regierung mit Gewalt genommen wurde. Und gerade hier lag die unübersteigliche Schwierigkeit. Denn wohl mochte M. den unvermeidlichen Gedanken des Zwanges gegen den Kaiser in abgeschwächter Form einmal aufzunehmen; zur Durchführung eines solchen Unternehmens fehlte ihm jedoch nicht weniger als alles. Und so blieb es dabei, daß der Kaiser den Alleinbesitz seiner Würde behauptete und daß M. die daraus entspringenden Gefahren beklagte, bis ein Theil dessen, was man gefürchtet hatte, wirklich eintraf.

Im Spätherbst des Jahres 1604 erfolgte der Aufruch der siebenbürgischen Edelmänner Bocskay gegen die kaiserliche Regierung, und in rascher Folge hörte man dann, daß Ungarn in die Empörung eingetreten sei, daß die Empörer ein Bündniß mit den Türken geschlossen haben, und daß vor diesen doppelten Widersachern das kaiserliche Heer ohnmächtig gegen die Grenzen zurückweiche. Die weiteren Schreckenskunden, welche in den nächsten Monaten eintrafen, belehrten darüber, wie am kaiserlichen Hof kein Geld vorhanden sei, um dem demoralisirten Heer auch nur einen Theil seiner Soldrückstände zu zahlen, wie die deutsch-österreichischen Lande dem dreifachen Angriff der Türken, der Ungarn und der meuternden kaiserlichen Armee ausgesetzt seien, wie endlich der Kaiser unter dem Wechsel von Stumpfheit und Wuthanfällen seinen Rätthen nur die Verweisung und das Zusehen übrig lasse. Es sahen sich bei der Unthätigkeit der kaiserlichen Regierung die einzelnen Länder, d. h. die Landstände, auf die Selbsthilfe angewiesen, unter diesen aber erkannte die protestantische Partei jetzt den Augenblick, wo die Interessen ihres Bekenntnisses und ihrer Freiheiten sicher zu stellen seien: ihre Selbsthilfe drohte sich ebensowohl gegen den Landesfürsten wie gegen den auswärtigen Feind zu richten. Bei dieser Noth gab es nur ein rechtmäßiges Mittel, um die Herrschaft des Hauses Oesterreich zu retten: das selbständige Eintreten der Mitglieder dieses Hauses anstatt und trotz des verrückten Kaisers; und Einer war berufen, ein derartiges Vorgehen zu leiten: derjenige der nächst dem Kaiser der älteste Fürst des Hauses war, der Erzherzog M. Ob dieser nun, wenn er auf die Auskünfte seines Verstandes und die Kraft seines Willens allein angewiesen wäre, einer solchen Aufgabe hätte gerecht werden können? Gewiß ist es, daß die Wirren, welche damals und in den nächstfolgenden Jahren kamen, den Erzherzog körperlich und geistig tief erschütterten: er fiel einmal in eine schwere Krankheit, ein anderes Mal dachte er sich durch Abdankung den Ehren zu entziehen, die er so eifrig erstrebt hatte, überall aber ließ er die feste Hand vermissen, welche die aufgeregten Kräfte zu bändigen weiß. Und was ihm selber fehlte, das hätte er vergeblich bei seinen Brüdern und Vettern gesucht: sie waren voll ängstlicher Rücksichten, ohne tiefen Einblick in die Dinge, zum Theil auch nicht ohne eigennützige Absichten. Am ehesten erhielt M. die nöthige Direction von einigen getreuen Rätthen, vor allem, wie es scheint, von dem Bischof Kless und seinem Oberstallmeister Cavriano. Diese Männer richteten die Anstrengungen ihres Herrn zunächst auf das eine Ziel, daß die Erzherzoge sich unter einander verständigen und dann vereint dem Kaiser die Zustimmung zur Erhandlung des Friedens entreißen möchten: denn Friede mit den Ungarn wie den Türken schien das dringendste Erforderniß zu sein, sollten dabei auch schmerzliche Opfer gebracht werden müssen. In der That wurde auf diesem Wege im Jahre 1605 so viel erreicht, daß der Kaiser in die Friedensverhandlung einwilligte und dieselbe in die Hand des M. legte. Dessen Aufgabe war es nun, die Herrschaftsrechte seines Hauses zu retten; und er löste sie, indem er im Laufe des Jahres 1606 erst mit den Ungarn, dann mit den Türken einen theuer erkauften Frieden abschloß.

Aber in der Zeit, wo diese Verhandlungen erst mit dem einen der beiden Gegner, mit den Ungarn, mitten im Zug waren, wagten die Rätthe des Erzherzogs einen neuen entscheidenden Schritt vorwärts. War es die gerade bei den Conferenzen mit den Ungarn durch Nachrichten über die Zunahme der Geisteskrankheit des Kaisers gestärkte Einsicht, daß die Fortdauer der kaiserlichen Regierung alles Mühen um Frieden und Ordnung vergeblich machen müsse, oder war es die Kunde von heimtückischen Umtrieben, welche der Kaiser damals schon gegen das Friedenswerk und die Successionsansprüche seines Bruders anzettelte, oder war es die natürliche Folge eines zweiten Entwurfs aus dem ersten, was jene Männer bestimmte? — genug, im Frühjahr 1606 faßten sie

den Gedanken, es sei an der Zeit, gegen den Kaiser Zwang auszuüben: er sollte seine gesammten Erblande an M. abtreten und sich mit der Würde eines römischen Kaisers begnügen, auch in dieser jedoch den M. sich als Nachfolger und Beistand gefallen lassen. Das Mittel zu einem kräftigen Zwang erfahen sie zunächst in einer Vereinigung der Erzherzoge, in welcher M. zum Haupt des österreichischen Hauses angenommen würde. Unter Leitung der Erzherzoge sollten dann der Papst und Spanien, die österreichisch gesinnten Kurfürsten des Reichs und die Stände der Erblande mit gemeinsamen Forderungen und wirkamen Drohungen dem starrsinnigen Monarchen die Entäußerung seiner Macht abzwängen. Diesem Plan gemäß, und um diejenigen zu gewinnen, auf die es zunächst ankam, versammelte M. im April des J. 1606 seinen Bruder Maximilian, ferner das Haupt der Grazer Linie, Erzherzog Ferdinand und dessen Bruder Maximilian Ernst in Wien. Wäre der kühne Gedanke der Räthe von dieser Versammlung aufgenommen worden, so wäre es zu einem Aufstand gegen den Kaiser gekommen, aber zu einem Aufstand, für den die Rechnung gemacht war, daß die Führung den Erzherzogen bleiben, und die protestantischen Stände durch die katholischen Stände und Mächte in Schach gehalten werden sollten. Indesß die Zaghaftigkeit der Erzherzoge vereitelte diese Berechnung und ließ sie einen mittleren Weg suchen, der bei halber Annahme und halber Verwerfung die Action des M. lähmte. In einem geheimen Vertrage erkannten sie denselben als das Haupt ihres Hauses an, — aber ohne zu erklären, welche Maßregeln er als solches ergreifen sollte; sie versprachen ferner, ihn und nur ihn als Candidaten der römischen Königswürde zu unterstützen, — aber ohne von der nöthigen Abtretung der Erblande etwas zu sagen, ohne auch zu selbständiger Anregung der Wahlverhandlung im Reich sich zu verpflichten. Der Vertrag legte Zeugniß ab, daß die Erzherzoge die kaiserliche Regierung als verwerflich betrachteten und doch nicht wagten, sie wirklich zu verwerfen.

Ein geringer Ersatz nur für dasjenige, was dieser Vertrag dem Erzherzog M. versagte, war es, wenn nun der Kaiser als Preis des Ausgleichs mit Ungarn die Statthalterschaft für jenes Land mit absoluter Vollmacht seinem Bruder übergeben mußte. So lange eben M. seine Gewalt nur im Namen des Kaisers besaß, war er den Tücken des letzteren ausgesetzt. Sehr bald trat denn auch nach solchen halben Auswegen dasjenige ein, was des M. Räthe hatten abwenden wollen. Noch nicht lange waren die doppelten Friedensschlüsse erfolgt, als die kaiserliche Regierung im Werke war, den Krieg mit den Türken zu erneuern und die Einräumungen an die Ungarn zurückzuziehen. Und nicht lange waren diese Bestrebungen der Welt kund geworden, als in Ungarn der Aufstand, in Oesterreich und Mähren die unzufriedene Partei der Stände sich von neuem erhob, während die finanzielle und militärische Ohnmacht des Kaisers sich als eine vollständige, als eine noch größere wie beim ersten Ausbruch des Aufstandes herausstellte. In diesen Wirren, welche alle Gefahren der jüngsten Zeit in verstärktem Maße heraufbeschworen, wagte M. zur Rettung seiner Rechte und derjenigen seines Hauses eine That, die für ihn eine That der Verzweiflung war: er versammelte im Januar des J. 1608 zu Preßburg den ungarischen Reichstag nebst den Ausschüssen der ober- und unterösterreichischen Stände, — und hier warf er sich derjenigen Partei in die Arme, welche neben Erhaltung der Friedensschlüsse und Beseitigung der Regierung Rudolfs II. die Erweiterung der ständischen Autonomie und die Herrschaft des Protestantismus erstrebte. Mit Männern, wie dem ungarischen Magnaten Illshazy und dem oberösterreichischen Freiherrn von Tschernembl im Einvernehmen, half er die katholisch und kaiserlich gesinnte Partei niederdrücken und ging dann mit den Ständen der drei Lande ein Bündniß ein, dessen öffentlich angegebene Absicht die Vertheidigung

gung der beiden Friedensschlüsse war, dessen wirklicher durch die Verhältnisse und die Stimmung der Führer gegebener Zweck aber die Absetzung Rudolfs, die Erhebung des Matthias an seine Stelle, und dann, wie wir sehen werden, noch einiges mehr war.

M. fand sich bei dieser schwindelnd raschen Entwicklung in einer Lage ähnlich wie in der Zeit, da er sich dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten hingegeben hatte. Der Mann, dessen Rathschlägen er am meisten vertraute und dessen Grundsätze ihn gefangen genommen hatten, der Bischof Klesl, wagte der gewaltsamen Wendung der Dinge nicht zu folgen; er trennte damals seine Wege von denen seines Herrn. Und gleich ihm mögen sich Andere von M. zurückgezogen haben, wie auch die Erzherzoge sich wol hüteten, sein Beginnen zu unterstützen. Aber M. mußte jetzt vorwärts. Mit Hülfe der verbündeten Stände, welche das Landesauflgebot einzurufen beschlossen und ihm zur Sammlung von Werbetruppen Steuern bewilligten, gestärkt durch die mährischen Stände, welche dem Preßburger Bündniß zutraten, brach er im April 1608 zum offenen Krieg gegen Rudolf II. auf; er war dabei umgeben von Ausschüssen der verbündeten Stände: ohne deren Rath sollte er nichts in den Angelegenheiten des Bündnisses verfügen, ohne ihre Beistimmung dürfte er keinen Vertrag eingehen. Die Rechnung der Stände ging dahin, daß, wenn das Heer in Böhmen erscheine, sich auch die dortigen Stände erheben würden, daß also unter dem allgemeinen Aufstand der Lande die Herrschaft Rudolfs zusammenbrechen, und dann der Tag für die feste Begründung ständischer und protestantischer Freiheit kommen werde. Bei dieser Richtung der Bestrebungen war es für die Sache, die M. vertrat, eigentlich ein Glück, daß sein Sieg doch nicht so vollständig ausfiel, wie man anfänglich, da seine Streitkräfte denen des Kaisers weit überlegen waren, erwarten konnte. In Böhmen kam das Fortschreiten seiner Sache ins Stocken. Nicht als ob die dortigen Stände mit Rudolf weniger unzufrieden gewesen wären; aber sie meinten ihre Ansprüche sicherer zu erreichen, wenn die Monarchie Rudolfs getheilt, als wenn sie ganz an M. abgetreten würde. Indem sie fest an der Seite des Kaisers ausharrten, sahen M. und seine Verbündeten sich genöthigt, mit der Bestätigung dessen zufrieden zu sein, was sie thatsächlich erreicht hatten. In dem Prager Frieden (Juni 1608) ließen sie dem Kaiser Böhmen nebst Schlesien und Lausitz, wogegen an M. die Lande, die sich mit ihm erhoben hatten, abgetreten wurden, und ihm außerdem durch die „Wahl“ der böhmischen Stände die Nachfolge in Rudolfs noch übrigen Landen zugesichert wurde.

Nach diesem Ausgleich kehrte M. von Böhmen zurück, um sich die Königskrone in Ungarn aufs Haupt setzen zu lassen und die Huldigung in Oesterreich und Mähren in Empfang zu nehmen. Zugleich aber kam für ihn die Zeit, wo er die bitteren Früchte seiner Verbindung mit den Ständen kosten mußte. Gleich nach dem Prager Frieden hatten die ständischen Ausschüsse, welche ihn begleiteten, einen Vertrag unter einander geschlossen, indem sie festsetzten, daß das Preßburger Bündniß sie vor allem auch zum gegenseitigen Schutz ihrer freien (natürlich protestantischen) Religionsübung verpflichte, und daß das Bündniß in diesem Sinne bei der Huldigung ausdrücklich festzuhalten sei. Die Absicht war, keine Huldigung zu leisten ohne Sicherung der protestantischen Religion. Hätte es sich nun bloß um die Huldigung von Ungarn und Mähren gehandelt, so würde die Verständigung nicht so schwer gefallen sein; den Ungarn gegenüber war M. unter dem Drang der Bocskan'schen Empörung über die Bedenken gegen protestantische Religionsfreiheit und Erweiterung der ständischen Autonomie hinweggekommen; jetzt bei der Krönung fiel es ihm daher nicht zu

schwer, die früheren Zugeständnisse zu bestätigen und im einzelnen zu erweitern. In Mähren war das Verhalten der Stände ein maßvolles; im Vertrauen auf ihre freie Verfassung begnügten sie sich mit einer allgemeinen Zusicherung der Religionsfreiheit, durch welche sie die Verhältnisse so, wie sie vor der Reaction Rudolfs II. gewesen, herzustellen hofften. Aber ganz andere Schwierigkeiten traten dem neuen Herrscher in Oesterreich entgegen. Noch bevor er doch die Huldigung einforderte, einigten sich die protestantischen Stände von Ober- und Unterösterreich über ihre gemeinsamen Forderungen; als er dann im September 1608 zur Leistung der Huldigung den unterösterreichischen Landtag versammelte, kam es bald dahin, daß die protestantischen Herren und Ritter aus Wien nach der dem Freiherrn von Buchheim gehörigen Stadt Horn entwichen und dort mit den glaubensverwandten Ständen von Oberösterreich ein förmliches Bündniß abschloßen. Die Grundsätze, nach denen sie handelten, lauteten: erst nach der Huldigung beginnt die Unterwerfung der Stände unter den Landesherren; diese Unterwerfung erfolgt aber nicht bedingungslos, sondern erst, nachdem die Rechte der Stände und des Landes bestätigt, und die von ihnen nachgewiesenen Mißstände der Landesregierung abgestellt sind. In diesem Sinne stellten die verbündeten Stände als Bedingung der Huldigung ihre Forderungen auf, im wesentlichen dahin zielend, daß die zu Anfang von Rudolfs Regierung vorhandene Macht und Freiheit der Protestanten nunmehr im einzelnen gesetzlich hergestellt, und zugleich die Rechte der Stände in der Landesregierung wesentlich erweitert würden. M. sollte also als Landesherr alles zu nichte machen, was er als Statthalter unter mühsamen Kämpfen errungen hatte. War ein solches Zugeständniß ihm innerlich möglich? Er war nicht mehr jener Mann, der in den Niederlanden sich dem von Oranien vorgeschlagenen Religionsfrieden bequeme; jetzt war er streng und regelmäÙig in den Uebungen der katholischen Religion, mit seinem Beichtvater, einem Franziskaner, auf gutem Fuß und gegen die Warnungen geistlicher Rathgeber, daß die Gestattung der Kezerei ihm die ewige Seligkeit kosten werde, ohne Waffen. Was vollends seine Haltung entschied, das war der Umstand, daß der Bischof Klesl, sowie der Krieg mit Rudolf zu Ende war, wieder seine herrschende Stellung im Rathe des M. eingenommen hatte; die Bedingung aber, unter der die Wiedervereinigung des Hierarchen mit dem König sich vollzogen hatte, war, daß in Religionsfachen keine Concession gemacht werde. So wagte denn M. die Ablehnung der geforderten Forderungen.

Aber da gingen die Dinge in der Art vorwärts, an die man sich seit 1604 gewöhnt hatte. Die österreichischen Stände warben Truppen, riefen das bewaffnete Landvolk auf und traten dem König M. mit Uebermacht entgegen. Vergeblich suchte dagegen Klesl seinem Herrn durch aufrichtige Veröhnung mit dem Kaiser und durch ein Bündniß mit Baiern einen Rückhalt zu schaffen. Aus dem Reich kam die Kunde, daß die protestantische Union in Beziehungen zu den verbündeten Ständen trete, um deren Forderungen einstweilen durch ihre Fürsprache, später vielleicht durch die Waffen zu unterstützen. Für den Fall eines wirklichen Zusammenstoßes mußte M. endlich auch gewärtigen, die Ungarn und Mähren in den Reihen seiner Feinde zu sehen. Wie unter solchen Verhältnissen die Noth des Königs stieg, erlangte doch schließlich das Interesse der Erhaltung der Herrschaft das Uebergewicht über die kirchlichen Scrupel. Klesl zog sich, als es zum Nachgeben kam, von M. abermals zurück, aber einige andere Rätthe, wie Trautson, Brenner und der Kanzler Krenberg, blieben auf seiner Seite, und so erfolgte am 19. März 1609 eine die Stände befriedigende Erklärung. Den Herren und Rittern wurden die in der Concession Maximilians II. gewährten Rechte gesichert und erweitert; im Zusammenhang damit wurden die

Befugnisse der Stände in der Landesregierung abermals ausgedehnt, und den Städten wurde durch eine mündliche Erklärung des Königs wenigstens persönliche Religionsfreiheit der protestantischen Einwohner gewährt, dabei auch den oberösterreichischen Städten der protestantische Gottesdienst in ihren Patronatskirchen nachgesehen. Erst nach dieser Verabredung, welche die Stände geradezu als eine Capitulation bezeichneten, konnte M. in den definitiven Besitz der neu gewonnenen Herrschaft eintreten.

Daß aber bei solchen Anfängen seine Regierung weder fest noch geachtet war, leuchtet ein. Er selbst befand sich in einer trostlosen Stimmung, schwankend zwischen der Angst über den Fluch der Kirche, den er sich durch die Zugeständnisse an die Keker zugezogen habe, und der Verlegenheit über das Mißtrauen und die Abneigung, welche ihm sein Vorgehen in seinem Hause und bei den katholischen Fürsten erzeugt hatte. Da war nun Kleß wieder bei der Hand, ihm zur Seite zu treten und ihm zu zeigen, was zu thun war. Es ist, sagte Kleß, gefährlich, aber der König darf nicht verzweifeln. Und so, um seinen Herrn vor allem mit dem römischen Stuhl zu versöhnen, verfaßte er ihm einen Brief, in dem er versprechen mußte, zu gelegener Zeit wieder zu verzichten, was er zugestanden hatte; um die Regierung in die alten Bahnen zu leiten, bereitete er von fern eine neue katholische Reaction in Oesterreich vor; um die Successionsansprüche des M. zu retten, betrieb er dessen Ausöhnung mit dem Kaiser, die Erneuerung seiner Verbindung mit den Erzherzogen und mittelst dieser Verbindung seine endliche Erhebung zum römischen König. Die Absicht der neuen Politik war, den österreichischen Familienzwist und die Erungenschaften der Protestanten als einen vorübergehenden Zustand möglichst bald zu überwinden. Aber die Undurchführbarkeit dieses Unternehmens lag nicht nur in dem Widerstand der protestantischen Stände, sie lag vor allem in der Vöszartigkeit des Kaisers, der das Spiel, das im Jahre 1607—8 ihm so übel gelungen war, im Jahr 1609 wieder aufnahm.

Der damals im Reich ausgebrochene Jülicher Erbfolgekrieg gab dem Kaiser die Möglichkeit, durch den Erzherzog Leopold eine kleine Armee aufzustellen. Kaum aber fühlte er sich bewaffnet, als sich ihm auch der Plan aufdrängte, seine Macht nicht so sehr zur Rettung seines Ansehens in Jülich, als zur Wiedergewinnung der Lande des M., zur Rücknahme aller in der Noth gemachten Concessionen, besonders auch der den protestantischen Ständen in Böhmen gewährten kirchlich-politischen Zugeständnisse, zu verwenden. Seine Absichten blieben nicht lange verborgen, und gerade dem König M. und seinen Landen kamen sie um so deutlicher zum Bewußtsein, da die Kriegswerbungen hauptsächlich in ihrer Nachbarschaft, in dem dem Erzherzog Leopold gehörigen Bisthum Passau, vor sich gingen. Wie nun die Gefahr, der kaiserlichen Tyrannei zum zweiten Mal unterworfen zu werden, diesen Landen nahe trat, da zeigte es sich, wie verbreitet der Abscheu gegen dieselbe war. Der König und die Stände, die katholische wie die protestantische Partei, und unter den Räten auch der Bischof Kleß, wirkten einmüthig zusammen, um zur Vertheidigung zu rüsten, und um dann, sobald die gelegene Stunde herankommen sollte, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Die entscheidende Stunde aber rief der Kaiser selbst herbei, nicht so sehr durch eine That, als durch seine Ohnmacht und seinen Starrsinn. Bald nämlich sah er sich in der Hoffnung, bei den Fürsten seines Hauses oder bei denjenigen des Reichs Beistand zu finden, enttäuscht, er war in Folge dessen außer Stande, die Truppen, mit denen er M. bedrohte, zu bezahlen, konnte aber gleichwohl sich nicht entschließen, dieselben zu entlassen. Da geschah es denn, daß die verzweifeltsten Soldner im December 1610 eigenmächtig aufbrachen und verwüstend in Böhmen eindrangten. Wie sie

in Böhmen erschienen, glaubten sich die dortigen Stände nicht minder bedroht, als M. und seine Lande. Und so gab diese Invasion den Anlaß zu einer gemeinamen Erhebung der böhmischen Stände und des Königs M. gegen den Kaiser. Von ersteren zu Hülfe gerufen, brach der König im März des Jahres 1611 zum zweiten Male mit einem kleinen Heere gegen Böhmen auf; dort angekommen, vereinigte er seine Streikräfte mit denen der böhmischen Stände, seine Bemühungen mit denen des bald nachher zusammentretenden böhmischen Generallandtags. Vor dieser Vereinigung konnten die Passauer Truppen keinen Stand halten; sie gingen auseinander, noch ehe sie vollendet war; wie dann aber M. in Prag erschien, mußte der Kaiser die ihm noch gelassene Herrschaft über Böhmen, Schlesien und die Lausitz niederlegen, worauf M. am 23. Mai 1611 von den böhmischen Ständen als König angenommen und feierlich gekrönt wurde. Die letzten Bemühungen Rudolfs, durch nichtswürdige Umtriebe auch diese Wendung des Schicksals rückgängig zu machen, endeten, als im Januar 1612 sein unseliges Leben abschloß. Um völlig in die Erbschaft seines Bruders einzutreten, hatte M. jetzt nur noch die Kaiserkrone zu erwerben. Und auch diese wurde ihm nicht durch persönliches Verdienst, sondern durch die Lage der Dinge zugespielt. Die geistlichen Kurfürsten verlangten einen energisch katholischen Fürsten aus dem Hause Oesterreich, waren aber bereit, sich M. gefallen zu lassen, wenn Erzherzog Albert, an den sie vor allem dachten, nicht durchzusehen war; Kurpfalz hätte am liebsten einen protestantischen Kaiser gehabt, war aber bereit, sich M., den ja seine protestantischen Landstände im Zaum hielten, gefallen zu lassen, wenn das Haus Oesterreich nicht zu umgehen war. So geschah es, daß M. am 13. Juni 1612 einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt wurde.

Er trat nach dieser Wahl auf die höchste Stufe der Macht und Ehre, zugleich aber in ein Labyrinth von Schwierigkeiten, welche die ihm bisher zugewachsenen ersten Aufgaben weit hinter sich ließen. In den österreichischen Erblanden fand er nicht nur, wie sein Vorgänger, eine landständische Opposition in jedem einzelnen Lande vor, sondern zwei starke Bündnisse, welche die Gesamtheit der Länder, mit bloßer Ausnahme der Lausitz, in zwei zum bewaffneten Widerstand bereiten Verbindungen zusammenfaßten: auf der einen Seite das Bündniß zwischen den protestantischen Ständen Ungarns, Oesterreichs und Mährens von 1608, auf der anderen die Einigung zwischen den protestantischen Ständen von Böhmen und Schlesien zum Schutze des Majestätsbriefes von 1609. Und schon hatte unter den böhmischen Ständen der kühne Gedanke Platz gegriffen, diese Verbindungen in eine einzige zusammenzuschließen, in der dann sämtliche Stände zur Vertheidigung ihrer Lande und Rechte verpflichtet, und eine Defensionsordnung unter ständischer Leitung begründet werden sollte. Ihrem Anbringen nachgebend, hatte M. vor seiner Krönung versprechen müssen, den Plan einer solchen Conföderation bei dem nächsten böhmischen Landtage unter Zuziehung der Ausschüsse der übrigen Stände berathen zu lassen. Wenn so in den Erblanden die Dinge auf das Ziel eines republikanischen Staatenbundes zu treiben schienen, so hatte man im Reiche die Gefahr eines völligen Zerfalles vor Augen. Die großen Einrichtungen, in denen sich die Reichsregierung bewegte, waren unter dem Kampfe der protestantischen und katholischen Partei gelähmt: das Kammergericht seit der Einstellung der Visitationen, der Reichshofrath durch den Einspruch der Kurpfälzer und ihrer Parteigenossen gegen seine gerichtliche Competenz, der Reichstag endlich durch seine Zerreißung im J. 1608. Auf dem Boden des so zerfallenden Gemeinwesens hatte eine Anzahl protestantischer Reichsstände unter Kurpfalz, die Mehrzahl der katholischen Reichsstände unter Baiern sich in militärisch-politischen Bündnissen, die ersteren in der Union, die anderen in der Liga, zusammengeschlossen. Zwischen diesen Bündnissen befanden

sich dann all' die erbitternden Streitfragen über das Machtgebiet der beiden Conessionen, Streitigkeiten, unter denen eben die Verfassung des Reiches zusammengebrochen war, und zu deren gewaltsamem Austrag die beiden Bündnisse herufen schienen. Schon hatte auch eine von jenen Machtfragen einen offenen Krieg im Reiche hervorgerufen, der Streit nämlich über die Zülcher Erbfolge. Hier war es geschehen, daß Kaiser Rudolf dem Hause Sachsen durch die Belehnung den Besitz der Lande zusprach, während der wirkliche Besitz von Kurbrandenburg und Neuburg ergriffen war, daß zur Entscheidung über das Recht an die Lande der Kaiser die Prätendenten vor den Reichshofrath lud, während die besitzenden Fürsten die Competenz dieser Behörde läugneten. Die kaiserlichen Streitkräfte, welche sodann in den Landen festen Fuß zu fassen suchten, waren von Brandenburg und Neuburg mit der Hülfe der Union und auswärtiger Mächte hinausgeworfen. Und eben die auswärtigen Mächte — auf der einen Seite Frankreich, England und die Generalstaaten, auf der anderen Spanien und Belgien — hielten jetzt ihre Augen auf die Lande gerichtet, die einen, um keine österreichisch und kaiserlich gefinnte Regierung eindringen zu lassen, die anderen, um ein solches Eindringen zu fördern.

Der neue Kaiser mußte bei solchen Umständen sich sagen, daß er in den Erblanden die Monarchie von der Gefahr des Unterganges zu retten und im Reiche die Bedingungen einer Regierung erst wieder zu schaffen habe. Und diese gewaltige Aufgabe sollte er lösen, obgleich die Mittel, welche sonst die Kraft einer Regierung ausmachen, ihm fast gänzlich mangelten: er fand in seinen Hauslanden eine zerrüttete und demoralisirte Verwaltung vor; die Quellen seiner regelmäßigen Einnahmen (Kammergüter und Zölle) waren größtentheils verpfändet und die außerordentlichen Bewilligungen der Landstände so sparsam und unzuverlässig, daß er die Kosten einer wohlbesetzten Regierung, einer irgendwie ansehnlichen Diplomatie oder einer für die laufenden Aufgaben der inneren Ordnung und der Sicherung der Grenzen ausreichenden bewaffneten Macht keineswegs erschwingen konnte. Gewiß, unter solchen Umständen konnten dem neuen Regenten schwere Kämpfe nicht erspart bleiben, mochte er thätig eingreifen oder duldend zusehen. Was waren nun aber die ersten Maßregeln der neuen Regierung? Das Nächste, was sich M. angelegen sein ließ, und zwar zu der Zeit, da Rudolf II. noch nicht gestorben war, die böhmischen Lande aber schon verloren hatte, war seine Verheirathung. Bis dahin hatte er trotz aller Neigung zu den Frauen der Ehe entsagen müssen, weil Rudolf als Haupt des Hauses seine Zustimmung gutwillig nicht gegeben und in einer eigenmächtigen Verbindung einen neuen Grund zu Argwohn und Haß gefunden haben würde. Auch jetzt war Bischof Klesl hart genug, ihm unter politischen und finanziellen Erwägungen die Verschlebung seines Herzenswunsches zuzumuthen. Aber da handelte der Kaiser nach eigenem Antriebe. Noch vor Ablauf des Jahres 1611 vermählte er sich mit seiner Cousine, der Erzherzogin Anna, einer schönen Frau von ruhigem Wesen und beschränktem Sinn. Mit ihr richtete er dann einen Hofstaat ein, dessen Kosten mehr als das Doppelte des Hofhaltes seines Vorgängers betrug: die Freude des kaiserlichen Paares war, sich in glänzendem Aufzuge zu zeigen oder in ruhigem Behagen die von Rudolf gesammelten Kunstschätze zu betrachten; M. liebte Musik, gefellige Unterhaltung und die derben Späße seines Hofnarren, während Anna eine besondere Vorliebe für ausgiebige Mahlzeiten bethätigte. Zu kurz kamen bei diesem harmlosen Dasein nur leider die öffentlichen Geschäfte. M. vollendete, als er zum Kaiser gewählt wurde, das fünfundsüßzigste Lebensjahr; war es nun das Alter oder waren es die Aufregungen der letzten Jahre, die den bescheidenen Vorrath seiner geistigen Kraft aufgezehrt hatten? — genug, es trat eine unüberwindliche geistige Trägheit in

ihm hervor. Seine Unbeweglichkeit in den Regierungsgeschäften war noch ausgesprochenener als diejenige Rudolfs II., und nur darin lag ein vortheilhafter Unterschied, daß, während Rudolf weder sich selbst entschließen konnte, noch die Entschließung Anderer an seiner Statt dulden wollte, der neue Kaiser demjenigen, was die Männer seines Vertrauens vorbereitet hatten, bereitwillig seine Bestätigung gab. Der eigentliche Mann seines Vertrauens war und blieb der Bischof Klesl. Für ihn wurde, um ihm die Leitung der gesammten Regierung in die Hand zu geben, die neue Würde eines Directors des geheimen Rathes geschaffen; und neben ihm konnten die anderen hohen Beamten, wie der für die katholischen Tendenzen eintretende Reichsvicekanzler Ludwig von Ulm oder der Präsident des Reichshofrathes Graf Georg von Zollern, nur in zweiter Linie in Betracht kommen. Klesl war der Mann, der unter den gewaltigen Schwierigkeiten der neuen Regierung die richtigen Wege zu finden hatte. Unterscheiden wir nun in den Richtungen seiner Politik zunächst diejenige, die sich auf das Reich bezog, dann diejenige, welche die österreichischen Dinge anging.

Im Deutschen Reiche war, wie schon bemerkt, die Institution, in der die öffentliche Gewalt vorzugsweise begriffen war, der Reichstag, durch den Zwist der katholischen und protestantischen Partei im J. 1608 gesprengt und damit jede eigentliche Regierung unmöglich gemacht. Wie nun Klesl in diese Verhältnisse eintrat, so hätte man von ihm, dem unerbittlichen Gegner der österreichischen Protestanten, wol erwarten können, daß er die kaiserliche Autorität mit der Macht der katholischen Stände verbunden hätte, um den Streit durch Unterwerfung der protestantischen Stände auszutragen. Allein in dem Augenblicke, da dieser Staatsmann sich den Reichsständen gegenüber sah, zeigte sich in ihm eine unerwartete Geschmeidigkeit; er bekannte den Grundsatz, daß die deutschen Dinge anders behandelt werden mußten als die österreichischen Angelegenheiten. Und in diesem Sinne ließ er den Kaiser schon im zweiten Jahre seiner Regierung einen Reichstag versammeln, mit der Absicht, diesen Versammlungen dadurch neues Leben zu verleihen, daß man sofort die Vermittelung eines Ausgleichs zwischen der katholischen und protestantischen Partei als vornehmste Aufgabe hinstellte. Sowie aber Klesl diesen Gedanken aussprach, schied er seine Sache von der streng katholischen Partei. Denn da diese sich bisher im Besitze der Majorität am Reichstage und im Einklange mit der kaiserlichen Autorität, schließlich auch in Uebereinstimmung mit den Entscheidungen des Kammergerichtes befunden hatte, so war sie überall, wo es sich nicht um thatsächliche Machtverhältnisse, sondern um gesetzliche und richterliche Entscheidungen handelte, ihren Widersachern gegenüber siegreich. Ein Ausgleich zwischen ihr und den Protestanten war darum gar nicht anders denkbar als in der Weise, daß die Katholiken von ihren rechtlichen Vortheilen zu Gunsten des thatsächlichen Machtbesizes der Protestanten etwas nachgaben. Und diese Consequenz verhehlte sich Klesl nicht. Wie er sich derselben unterwarf, das zeigte ein kurz vor Eröffnung des Reichstages erfolgender Vorgang. Ein Hauptgegenstand des Streites zwischen Katholiken und Protestanten war die Besitznahme der stattlichen Zahl norddeutscher Bisthümer durch protestantische Administratoren: indem die Katholiken diese Administratoren seit 1594 von Sitz und Stimme am Reichstage fernhielten, indem die Kaiser ihnen die Belehnung sowol wie das Lehensindult verweigerten, sprachen sie es deutlich aus, daß sie in jenem Zustande, der eine Grundlage protestantischer Macht geworden war, eine unerträgliche Usurpation erblickten. Kurz bevor nun M. zum Regensburger Reichtag abging, erschien bei ihm eine Gesandtschaft des bedeutendsten unter den protestantischen Stiftern, des Capitels nämlich und des Administrators des Erzbisthums Magdeburg, und bat für den letzteren um Belehnung oder Lehensindult, sowie um die Gewährung von Sitz und

Stimme am Reichstage. Da trat Klesl plötzlich mit dem Vorschlage hervor: man solle das letztere nicht, wol aber ein Lehensindult auf beschränkte Zeit bewilligen. Allerdings wollte er dabei die Gewährung des Indultes mit Bedingungen beschweren, welche die Annahme für einen Protestanten kaum möglich machten, aber die Hauptsache war doch, er schlug dem Kaiser vor, einen Protestanten im Besitze eines Bisthums zeitweilig anzuerkennen. Wie die Parteiverhältnisse damals lagen, war das ein entschlossener Schritt zum Versuche des Ausgleichs zwischen protestantischen und katholischen Ständen. Aber gerade deshalb erhob sich ein gewaltiger Widerstand: im kaiserlichen Rathe erklärte der Vicekanzler Ulm, ein solches Zugeständniß sei gegen das Gewissen, im Reiche vereinigten Baiern und die geistlichen Kurfürsten, der spanische und die päpstlichen Bevollmächtigten ihre Bemühungen zur Hintertreibung des Planes; Klesl kam in diesen Kreisen in den Verdacht eines halben Abtrünnigen und sein Vorschlag mußte vor ihren erbitterten Demonstrationen zur Seite gelegt werden.

Hierdurch war dem Versuche eines Ausgleichs von vornherein der Boden entzogen. Indes Klesl gab den Muth nicht auf. Er wußte, daß es in beiden Lagern vermittelnde Fürsten gab, wie den Kurfürsten von Sachsen unter den Protestanten, den Erzbischof von Mainz unter den Katholiken, Männer, welche an den extremen Forderungen ihrer Glaubensgenossen kein Gefallen trugen und vor allem vor der Zerreißung des Reiches in Sonderbündnisse erschrafen. Auf deren Unterstützung rechnete er, um die Verständigung dennoch anzubahnen und zugleich an der Auflösung der Bündnisse, die den extremen Parteien ihren festen Halt gewährten, zu arbeiten. Und sollte es daneben nicht möglich sein, die Thatskraft der Stände von ihren inneren Streitigkeiten auf andere, in ihrer Art nicht minder bedeutsame Ziele abzulenken? Zu dem für die österreichische Monarchie schmerzlichsten Vermächtnisse der Regierung Rudolph's II. gehörte der Verlust Siebenbürgens und die starke Stellung, welche die Türken als Beschützer der siebenbürgischen Wahlfürsten an der ungarischen Grenze einnahmen. Nun wandten sich die Verhältnisse so, daß von zwei Fürsten, die damals um die siebenbürgische Krone kämpften, der eine, Gabriel Bathory, sich der Hoheit der ungarischen Krone unterwarf (December 1612), der andere, Bethlen Gabor, sich dem Schutze der Türken ergab (Mai 1613). Es handelte sich darum, entweder die gebotene Gelegenheit kräftig zu benutzen und sowol den türkischen Ansprüchen auf den Schutz des Fürstenthums als der Unabhängigkeit desselben von der ungarischen Krone ein gründliches Ende zu machen, oder durch Unthätigkeit eine neue Befestigung jener Ansprüche und dieser Unabhängigkeit zu gestatten. Klesl erkannte die damaligen Verlegenheiten der Pforte, er glaubte, daß eine mäßige Anstrengung der österreichischen, deutschen und christlichen Streitkräfte dazu gehöre, um die Macht der Ungläubigen kräftig zurückzuwerfen; und so, von dem doppelten Patriotismus des Oesterreichers und des Christen emporgetragen, hoffte er, von seinem Schwunge den deutschen Fürsten etwas mittheilen zu können, zu bewirken, daß sie ihre inneren Streitigkeiten über einem ruhmreichen Unternehmen vertagten.

Mit solchen Hoffnungen ließ er den Kaiser im August des Jahres 1613 den Reichstag zu Regensburg eröffnen. Aber wie gründlich wurde er hier enttäuscht! Die Mehrzahl der Protestanten, die sich unter pfälzischer Führung und um den festen Kern der unirten Stände zusammenschlossen, wollte von keiner Verhandlung über die kaiserlichen Vorlagen hören, so lange ihnen nicht ein befriedigender Ausgleich über ihre Machtansprüche, die sie den Katholiken und der Reichsregierung gegenüber erhoben, gesichert sei, und dieser Ausgleich sollte durch keine höhere Entscheidung als durch freie Uebereinstimmung der Parteien erfolgen. Die katholischen Stände stellten den Ansprüchen der Protestanten die ihrigen

entgegen, welche jene nicht nur verneinten, sondern in's Gegentheil verkehrten; die Entscheidung über den ganzen Streit sollte nach ihrer Auffassung lediglich durch die Majorität der Stände und die Autorität des Kaisers, zwei Mächte, die beide auf ihrer Seite waren, gegeben werden. Was wollte es da sagen, wenn nun Kessel lange Conferenzen mit den protestantischen Reichstagsgefordten veranstaltete und den erbitterten Parteien zum Frieden rathen ließ, ohne ihnen die Mittel zum Frieden angeben zu können? Das Ende war, daß die pfälzische Partei auf ihrer Weigerung, an den Reichstagsverhandlungen Theil zu nehmen, beharrte, und daß die übrigen Stände die Versammlung mit der Bewilligung einer Türkenhilfe schlossen, von der der Kaiser gewiß nicht viel gesehen hat.

Wie nun aber die beiden Parteien vom Reichstage zurückkehrten, abermals belehrt über ihre Unversöhnlichkeit und über die Unfähigkeit der Reichsgewalt, sie im Zaume zu halten, da mußten sie wol auf dem Wege der selbständigen Lösung ihrer Streitfragen voranschreiten. Vor allem geschah dies in der bedeutendsten Verwicklung jener Zeit, in dem Jülicher Erbfolgestreit. Die gemeinsame Regierung der die Jülicher Lande besitzenden Fürsten war von jeher eine sehr unfriedliche gewesen; vollends unhaltbar wurde sie, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg seit 1612 seinen Rückhalt in Baiern suchte, hierauf im J. 1613 im Stillen zur katholischen Religion übertrat und dann seine Vermählung mit Magdalena, der Schwester des bairischen Herzogs, vollzog. Es wurde damit eine Spaltung herbeigeführt, welche die protestantische Partei schwer schädigte, aber dem Kaiser unmittelbar keinen Vortheil brachte, da Neuburg ebenso entschlossen war, das von jenem begünstigte Haus Sachsen von den Jülicher Landen fern zu halten, als seinen eigenen von Kaiser als Usurpation betrachteten Besitz zu behaupten. Nicht mit dem Kaiser, sondern mit Baiern, Spanien und dem Erzherzog Albert in Brüssel verständigte sich Wolfgang Wilhelm, indem er jetzt den gewaltsamen Conflict mit Brandenburg zu dessen Verdrängung aus den Jülicher Landen herbeizuführen strebte. Und gleich ihm wandte sich Brandenburg, indem es sich seinerseits zu dem entsprechenden Verfahren anschickte, nicht an das Reich, sondern an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Im Frühjahr 1614 brach dann das Wetter aus. Die Staaten, um Brandenburg zu schützen, bemächtigten sich der Festung Jülich; das Heer des Erzherzogs Albert, um Neuburg zu behaupten, besetzte die Stadt Wesel und breitete sich weit im Jülicher und clevischen Lande aus; es schien, als ob der Jülicher Erbfolgekrieg wieder ausbrechen und zugleich der große Kampf zwischen Spanien und den Niederlanden wieder aufgenommen werden sollte. Aber eben die Gefahr einer unabwehrbaren Verwirrung machte die Parteien gefügig. Unter Vermittelung der Union und auswärtiger Mächte (Frankreich, England, Staaten) wurde in Xanten zwischen Brandenburg und Neuburg ein Vergleich gestiftet, dessen Bestimmungen allerdings nicht vollständig zur Durchführung kamen, der aber statt der bisherigen gemeinsamen Regierung die Theilung der Lande zwischen den besitzenden Fürsten einführte. Dieser Vertrag enthielt eine schwere Schädigung der protestantischen Sache. Denn während bisher die Kräfte der Jülich-Clevischen Lande die Politik der unierten Stände und der antioesterreichischen Mächte unterstützt hatten, wurde nunmehr die eine Hälfte derselben in den Dienst der Bestrebungen der Liga und der belgischen Regierung gestellt. Nicht minder erlitt das Ansehen der kaiserlichen Regierung eine abermalige Schädigung. So groß war die Mißachtung und das Mißtrauen gegen diese Regierung, daß nicht bloß der protestantische Theil, sondern auch Wolfgang Wilhelm und seine katholischen Verbündeten ihre Vorbereitungen trafen, ohne dem kaiserlichen Hofe etwas zu verrathen; erst in dem Augenblicke, da Spinola, der General des Erzherzogs Albert, die Invasion der Jülicher Lande

vornahm, machte der Erzherzog dem Kaiser eine Anzeige davon. Und wie der Krieg, so wurde der Friede ohne Rücksicht auf das Haupt des Reiches gemacht. Während die kaiserliche Regierung den Besitz Neuburgs und Brandenburgs bestritt, und entweder die Aufnahme Sachsens in den Besitz oder gar eine Sequestration der Lande forderte, waren im Rantener Vertrage die possidirenden Fürsten darüber einig, daß sie jeden Versuch einer Schmälerung ihres Besitzes mit geeinten Kräften zurückzuweisen hätten. Die Parteien führten eben Krieg und schlossen Vertrag, als ob keine Reichsgewalt mehr existirte.

Unter solchen Ergrührungen griffen in der kaiserlichen Politik zwei verschiedene Richtungen Platz: eine, welche an das gewaltsame Vorgehen katholischer Mächte den Anschluß suchte, eine andere, welche das beim letzten Reichstag angestellte Vermittelungsgeßchäft wieder aufzunehmen strebte. Als Vertreter der ersteren Richtung erschien im December 1614 der Graf Georg von Zollern in Brüssel und überraschte die dortige Regierung mit dem Vorschlag: es möge die im Hinblick auf die Füllicher Lande vorgenommene Kriegsrüstung fortgesetzt werden, indem durch Beiträge Spaniens, des Kaisers und katholischer Stände eine Armee von 29 000 Mann auf die Zeit eines Jahres aufgestellt würde. Als Zweck der imposanten Streitmacht wurde angegeben: Herstellung der kaiserlichen Autorität, Erhaltung der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich, ohne daß jedoch die Absichten im einzelnen näher bestimmt worden wären. Der ganze Vorschlag erregte sich gewiß nicht der Billigung des Bischofs Klesl; er entsprang den Bestrebungen einer Faction des kaiserlichen Hofes, und wie er so der festen Grundlage entbehrte, so wurde er auch nicht ernstlich behandelt. Aber der Gedanke, der ihm zu Grunde lag, blieb auch in der Folgezeit lebendig; ein Jahr nachher wurde er von Erzherzog Maximilian im Einvernehmen mit den geistlichen Kurfürsten angenommen; er enthielt die Absichten der dem Bischof Klesl feindlichen Partei am kaiserlichen Hof. Der Bischof Klesl seinerseits hatte dagegen, wie schon sein Auitreten am Regensburger Reichstag zeigte, keinen früheren Eifer abgekühlt, und der eigentliche Grund dieses Sinneswechsels war der Einblick in die Ohnmacht seines Herrn. Bedrängt wie der Kaiser war von schweren finanziellen Nöthen, angewiesen auf die Unterstützung von Landständen, die bei einer ihnen mißliebigen Wendung der kaiserlichen Politik zum sofortigen Aufstand gerüstet waren, konnte er nach Klesl's Ueberzeugung nicht mit eigenen Mitteln in eine Actionspolitik eintreten; wandte er sich aber an die Hilfe des Reichs, wo die Action sich selbstverständlich gegen die Unirten wenden sollte, so hatte er nichts anderes zu erwarten, als daß die conservativen Stände, mit Kurfachsen an der Spitze, ihn verließen, die Liga dagegen, und vollends die auswärtigen Verbündeten seinen Namen ihren Sonderzwecken dienstbar machten. So seßte denn Klesl in seinen Gutachten und Verhandlungen immer wieder auf den früheren Gedanken zurück, durch freie Verhandlungen zwischen den Ständen beider Parteien einen Ausgleich zu erstreben, der ein Zusammenwirken derselben für gemeinsame Zwecke und in den alten verfassungsmäßigen Formen wieder ermöglicht hätte. Aber er kam dabei über bloßes Zureden nicht hinaus, und das einzige Ergebnis seiner Bemühungen war, daß am kaiserlichen Hofe eine tiefe Spaltung einriß, und daß die Liguisten, weil sie Zugeständnisse von ihm an die Protestanten fürchteten, die Unirten dagegen, weil sie solche Zugeständnisse von ihm vergeblich erwarteten, sich mit gleichem Mißtrauen und Unwillen gegen ihn erfüllten. Unter solchen vergeblichen Versuchen und nichtigen Entwürfen gelang es also der kaiserlichen Regierung keineswegs, das Reich wieder staatlich zu einigen und dem kaiserlichen Titel einen bedeutenden Inhalt zu geben.

Nicht ganz so ohnmächtig, aber gerade deshalb den gewaltsamen Rückschlag rascher hervorrufend, war in derselben Zeit ihre den Erblanden zugewandte

Politik. Gegenüber den Erblanden war, im Sinne Kestl's wie des kaiserlichen Hofes überhaupt, vor allem eine Gefahr abzuwenden, die Verwirklichung der von den Böhmen beabsichtigten Conföderation der Lande. So lange nun die Hoffnung lebendig war, den Krieg gegen die Türken und Siebenbürger zu erneuern, glaubte man auch das Mittel zur Abwendung jener Gefahr in der Hand zu haben: mit Eröffnung des Krieges mußte der Kaiser ein Heer zu seiner Verfügung bekommen, ein solches aber war selbstverständlich ebenso geeignet seine äußeren Feinde, wie die inneren Widersacher seiner Autorität zu bändigen. Und eben auch von diesem Gesichtspunkte, nicht bloß aus den oben angeführten Gründen betrieb Kestl im J. 1613 so eifrig die Rüstungen gegen die Türken. Er hoffte damals, von Spanien und dem Papst, vom Reich und den Ständen der Erblande die Mittel dazu bewilligt zu erhalten. Allein wie seine Versuche im Reiche fehl schlugen, ist schon erzählt. Gleichzeitig erlangte er auch vom Papste keine, von Spanien nur unbedeutende Geldzahlungen, und der von ihm bekämpfte Bethen Gabor setzte sich unter türkischem Schutz in den Alleinbesitz der siebenbürgischen Herrschaft; es blieb der kaiserlichen Regierung nur noch übrig, sich mit dem Antrag auf Geldbewilligung an die Stände der Erblande zu wenden. Sie machte diesen letzten Versuch, indem sie von vornherein wenig Hoffnung auf Erfolg hatte, und den defensiven Gesichtspunkt der bloßen Erhaltung ihrer Hoheitsrechte über Siebenbürgen, unter Anerkennung des vorher bekämpften Bethen Gabor, in den Vordergrund stellte. Die erste Erfahrung, welche ihr dabei zu Theil wurde, war, daß der Gedanke der Conföderation insofern sich beinahe der sämtlichen Stände bemächtigt hatte, als sie von einer abgeforderten Verhandlung über die Frage eines allgemeinen Krieges nichts hören wollten. Man mußte sich zu dem Versuch verstehen, die Deputationen sämtlicher Landstände — sogar diejenigen von Vorder- und Innerösterreich waren nicht ganz unvertreten — zu einer äußerlich imposanten Versammlung in Linz zu vereinigen (August 1614). Da aber zeigte es sich, daß die zweideutige Haltung, welche Bethen Gabor inzwischen eingenommen hatte, und in der er sowol den Türken wie dem Kaiser seine Ergebenheit erklärte, um in Wahrheit sich von dem einen wie dem anderen gleich unabhängig zu machen, den Ständen keineswegs so unerträglich vorkam, wie dem Bischof Kestl, und daß ihnen die Klärung des Verhältnisses Siebenbürgens zur ungarischen Krone, sowie die Erledigung einzelner Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und den Türken kein genügender Anlaß zu sein schien, um die Opfer eines schweren Krieges zu übernehmen. Ohne Ergebnis ging die Versammlung, welche die Einheit der österreichischen Monarchie darstellen sollte, aus einander. Nachdem sie aber aufgelöst war, und nun statt des Krieges der Friede mit Bethen Gabor und den Türken auf Grund des unklaren thatsächlichen Zustandes geschlossen werden mußte, konnte die Regierung dem Drängen der Böhmen zur Abhaltung desjenigen Generallandtages, auf dem die gefürchtete Conföderation der Lande berathen werden sollte, nicht mehr ausweichen.

Im Juni des J. 1615 wurde diese Versammlung in Gestalt eines böhmischen Landtags, zu dem die Deputationen der übrigen Erblande des M. berufen waren, zu Prag eröffnet. Hier jedoch wandten sich endlich die Dinge zum Vortheil der Regierung. Wenn in den letzten Zeiten Rudolfs II. sich die protestantischen Stände in allen Landen desselben so gewaltig erhoben, daß sie beim Antritt des M. beinahe so auftraten, als ob sie mit der Gesamtheit der Landstände identisch wären und deren gesammte Macht in der Hand hätten, so lag das doch zum Theil an einer vorübergehenden Fügung der Dinge; sobald eine nur einigermaßen stetige Regierung eintrat, machten sich wieder die Folgen der katholischen Gegenreformation geltend; überall schloß sich in den ständischen

Versammlungen eine katholische Partei gegenüber der die Mehrzahl der adeligen Stände umfassenden protestantischen Vereinigung wieder zusammen. Dies war ein erster Grund des beginnenden Rückgangs der protestantischen Sache; dazu gesellte sich als zweiter Grund die Zwietracht und Eifersucht der Lande unter sich. Die böhmischen Protestanten hatten sehr richtig gesehen, wenn sie in der Einigung sämmtlicher Stände, d. h. in ihrem Sinne, sämmtlicher protestantischer Stände, eine Bedingung ihrer weiteren Machtentwicklung erkannten; allein eine dunkle Wolke von Streitigkeiten, aus Stammesgegensätzen, persönlicher und provincieller Eifersucht, aus Fragen der Landesrechte und der politischen Richtungen erwachsen, stand zwischen diesem Wunsch und seiner Erfüllung. Als nun der Prager Landtag eröffnet wurde, traten alle diese der Sache der Protestantenpartei feindlichen Kräfte in Wirksamkeit. Klesl, in seinem Bestreben, die Conföderation, wie die Böhmen sie wollten, durchaus zu verhindern, hatte darauf gerechnet, und wie er nun mit der ihm besonders eigenen Kunst bei leitenden Persönlichkeiten eingriff, durch Drohungen schreckend und mit Verheißungen lockend, da gelang es ihm, der Prager Versammlung das gleiche Geschick zu bereiten, wie es zu seinem Schmerz der Linzer Tag erlitten hatte. Die protestantischen Stände kehrten heim, mit dem Bewußtsein, daß ihre Streitkräfte isolirt seien.

Im Zusammenhang mit der so erlittenen Niederlage der protestantischen Stände, theils ihr vorausgehend, theils ihr nachfolgend, ging nun das Bestreben der kaiserlichen Regierung, still und stetig, darauf aus, in der Behandlung, sowol des Protestantismus als der die protestantische Sache vertretenden Landstände die Dinge auf den Stand und in die Richtung zurückzuführen, worin sie sich unter Rudolf II., vor Bocskay's Erhebung, befunden hatten. In dieser, auf das Innere der Lande gerichteten Politik erkannte man einerseits wieder die alte kampflustige Art des Bischofs Klesl, seinen harten Widerspruch gegen die von seinem Herrn gemachten Concessionen an die Reher, anderseits jedoch verleugnete er auch hier nicht völlig das Streben nach Vermittelung und Frieden, welches sein Verhalten in den Angelegenheiten des Reichs bezeichnete. Die von ihm geleitete Reaction war um vieles vorsichtiger als die Rudolf's II.; am meisten zurückhaltend war sie in Ungarn und Oberösterreich, verhältnißmäßig leise trat sie auch in Unterösterreich auf, am schärfsten ging sie in Böhmen vor, hier aber, wie es scheint, weniger von Klesl, als von einheimischen katholischen Großen, wie dem Kanzler Zdenek von Lobkowitz geleitet. Indeß darüber konnte kein Zweifel sein, die kaiserliche Regierung, unterstützt von eifrigen katholischen Prälaten und Parteigängern in den einzelnen Landen legte einen schweren Druck auf die Lande, unter dem allmählich der Protestantismus in den königlichen und katholischen Herrschaften, der Protestantismus und die communale Selbständigkeit in den Städten, endlich der Einfluß protestantischer Herren in hohen Aemtern erstickt werden mußte, und zugleich ein Angriff auf die Religionsfreiheit der adeligen Herren vorbereitet werden mochte. Konnte es da aber anders sein, als daß die Stände sich der Tradition der leztvergangenen Jahre erinnerten? Gegen Rudolf's Gewalttherrschaft hatten sie M. erhoben; als dieser sie zu bedrücken anfing, schritten sie fort zu dem verwegenen Gedanken eines Wechsels der Dynastie. Im J. 1614 machte sich der Graf Thurn zum Sprecher einer Fraction böhmischer Stände, welche den Kurfürsten von Sachsen mit Aus-sichten auf die böhmische Krone zu locken suchte; im Januar 1617 erklärte der Führer der oberösterreichischen Protestanten, Erasmus von Tschernembl, einem Abgeordneten des Fürsten Christian von Anhalt: bei der Gefahr, daß beim Tode des Kaisers seine Lande dem Hause Oesterreich entrißen werden möchten, beten fromme Patrioten zu Gott, daß die Lande in diesem Falle doch nicht in

die Gewalt eines päpstlichen fremden Tyrannen, sondern an einen tapfern, deutschen, kriegsverständigen Fürsten kommen möchten.

Das waren Bestrebungen von unermesslicher Ausdehnung, in denen sich nun wieder die Gegensätze innerhalb der kaiserlichen Erblande mit denjenigen, die wir im Innern des Deutschen Reiches fanden, zusammenschlossen. Auch im Reich nämlich hatte das Bewußtsein von der einem elementaren Ausbruch entgegenstrebenden Entwicklung der Parteiverhältnisse das Haupt der Unruhen, den Kurfürsten von der Pfalz, zu dem Vorsaß getrieben, die Kaiserkrone, wenn irgend möglich, beim Tode des M. dem österreichischen Hause zu entziehen; man hoffte am kurpfälzischen Hofe, wenn keinen protestantischen, so doch einen dem Hause Oesterreich fremden katholischen Fürsten erheben zu können. Solche Bestrebungen, die also die Macht der Habsburger gleichzeitig in ihren Erblanden wie im Reich angriffen, blieben der kaiserlichen Regierung, dem österreichischen Hause und den befreundeten Mächten nicht verborgen. Um ihnen entgegenzutreten, fanden sich schon in den Jahren 1612 und 1613 der Kaiser und die Erzherzoge, Spanien und der Papst in dem Bestreben zusammen, die Nachfolge im Reich wie in den Erblanden in der Art festzusetzen, daß sowohl die Herrschaft des Hauses Oesterreich als die Fortsetzung der Politik im österreichischen und katholischen Sinne gesichert werde. Der Nachfolger, über den sie sich einigten, war das Haupt der durch die Theilung Ferdinand's I. gebildeten Grazer Seitenlinie, der Erzherzog Ferdinand von Steiermark-Kärnten. Damit der Uebergang der Regierung auf diesen Fürsten ermöglicht würde, bedurfte es zweierlei Verhandlungen: einmal mit den deutschen Kurfürsten, um deren Wahl noch bei Lebzeiten des M. auf Ferdinand zu lenken, sodann mit den Brüdern des Kaisers und dem Könige von Spanien, um dieselben zum Verzicht auf ihr wirkliches oder vermeintes Näherrecht an die Nachfolge in des Kaisers Erblanden zu Gunsten des Erzherzogs Ferdinand zu bestimmen. Bei den ersten Verhandlungen trat sofort wieder der Gegensatz zwischen Kiehl und der scharf katholischen Partei hervor. Kiehl fürchtete sich vor einem Kurfürstentag, weil er, wenn nicht vorher eine Verständigung zwischen den confessionellen Parteien getroffen sei, eine Sprengung desselben, gleich derjenigen des letzten Reichstages vorausah; sein Grundsatz war: erst Unterhandlung über einen Ausgleich, dann Erörterung der Wahl. Im Widerspruch mit ihm rechnete die katholische Actionspartei, deren Sache in dieser Angelegenheit von Erzherzog Maximilian geführt wurde, daß gegen die Vornahme der gewünschten Wahl doch ernstlich nur Pfalz und allenfalls Brandenburg sei; sie meinte, man solle den Kurfürstentag wagen und mit Hilfe einer österreichisch gesinnten Majorität jenen Widerstand brechen. Unter solchen Erwägungen, welche die längst vorhandene Spaltung am kaiserlichen Hofe abermals vertieften, kamen die Verhandlungen über die Nachfolge im Reich nur langsam vorwärts; zu festen Ergebnissen gelangten aber die entsprechenden Bemühungen in den Erblanden des Kaisers. Bis Juni 1617 waren die nöthigen Verzichter erwirkt; sofort wandte man sich dann an die Stände erst von Böhmen, dann von Ungarn, um ihre Zustimmung zu Ferdinand's Erhebung zum Könige der beiderseitigen Kronlande zu erwirken. Wenn nun aber irgend etwas die protestantische Opposition unter diesen Ständen, besonders unter den böhmischen, aufs äußerste erbittern mußte, so war es die Aussicht, die Herrschaft gerade in die Hände des Erzherzogs Ferdinand übergehen zu sehen; man war gewohnt, ihn als die Verförperung der dem Protestantismus feindlichen Bestrebungen anzusehen; man kannte ihn als einen Mann, der in der rücksichtslosen Verfolgung der katholischen und monarchischen Reaction nicht einmal durch die schwersten politischen Verwickelungen abzuschrecken war, weil seine Fassungskraft zur Würdigung derselben nicht ausreichte. Trotzdem gelang es der Regierung,

den Widerstand auch diesmal niederzuschlagen; im Juni 1617 wurde Ferdinand vom böhmischen Landtage zum Könige nicht, wie die protestantische Opposition unter Vorwendung des angeblichen freien Wahlrechtes wollte, „gewählt“, sondern unter Berücksichtigung des Erbrechtes „angenommen“; im Mai des folgenden Jahres wurde er vom ungarischen Reichstage unter Formeln, in die man Wahlrecht oder Erbrecht zugleich hinein erklären konnte, zum Könige von Ungarn erwählt.

Diese beiden Wahlen Ferdinand's schienen den Triumph der kaiserlichen Regierung über die protestantischen Stände zu vollenden. Aber in demselben Moment, da die Stände in Ungarn wählten, erfolgte von Böhmen aus der Rückschlag. Die hinsichtlich der Kirchen von Klostergrab und Braunau gefällte und gewaltsam durchgeführte Entscheidung, welche den Protestanten auf geistlichen Gütern das Recht des Kirchenbaues aberkannte, brachte die stetig genährte und bisher stets niedergehaltene Erbitterung der protestantischen Partei in Böhmen zum allgemeinen Ausbruch und führte zu den Scenen des Fenstersturzes und zu der Einsetzung einer revolutionären Regierung. Das war eine Wendung der Dinge, welche die von Klesl geleitete Politik des Kaisers mit einem Male an's Ende ihrer Auskünfte stellte. Ausgehend von dem Befehutniß, daß der kaiserlichen Regierung zu einer kriegerischen Action die Kräfte abhanden gekommen seien, daß ihr also zwischen den mächtigen Gegenätzen, die sie zu überwinden berufen war, eine Politik der Vermittelung und Täuschung geboten sei, welche den gewaltsamen Zusammenstoß als das äußerste Uebel hintanhaltete, sah sich Klesl nunmehr doch in den Krieg getrieben, den er über alles fürchtete. Er konnte sich in den Drang der Dinge nicht hineinfinden; er hoffte auch jetzt noch, mit gütlichem Unterhandeln die Böhmen beschwichtigen zu können. Aber da erhob sich die Partei der gewaltsamen Action, welche an dem Erzherzog Maximilian einen alten, an dem eben erhobenen König Ferdinand einen neuen Führer besaß; seit lange gewöhnt, dem Kaiser gegen die Geschäftsleitung seines Ministers Vorstellungen zu machen, drang sie jetzt mit Entschiedenheit auf dessen Entlassung. M. war inzwischen nicht nur geistig, sondern auch körperlich gebrechlich geworden, er war ein alter von der Sicht geplagter Mann. Allein der schöne Zug gemüthlicher Treue war ihm auch jetzt noch unverloren; und so, obgleich die große Mehrzahl der kaiserlichen Räthe auf die Seite der Erzherzöge trat, setzte er dem Andringen derselben eine unüberwindliche Passivität entgegen. Die Folge war, daß Ferdinand und Maximilian beschloßen, mit Gewalt in die leitende Stelle Klesl's einzudringen: sie ließen am 20. Juli, als der zweite Monat seit dem Fenstersturz noch nicht völlig abgelaufen war, den Mann des unbedingten kaiserlichen Vertrauens eigenmächtig gefangen setzen. Gegen ein solches Verfahren aufzukommen, zeigte sich M. nicht im Stande. Zuerst war er voll ohnmächtiger Erbitterung. Als ihm aber die Gewaltthäter mit Achtung begegneten, als die persönliche Einwirkung Klesl's auf sein Gemüth aufhörte, und an deren Stelle der Einfluß seiner Widersacher trat, da ergab er sich in den Wechsel nicht nur der Personen, sondern sogar der Gesinnung. „Sollte“, so antwortete er auf die Anschuldigungen gegen Klesl, „unser vertrautester und geheimster Rath dergleichen wirklich uns gethan haben, dann habt Ihr dem losen Lecker sein Recht widerfahren lassen“. Die Leitung der Regierung glitt seit dieser Gewaltthat natürlich noch vollständig in der Hand des Kaisers, da sie jetzt an Männer, wie den König Ferdinand und den spanischen Gesandten Diate, kam, die nicht durch sein Vertrauen berufen waren. Unter deren Walten trieb man in eine Politik des Krieges, welche die äußerste Anspannung der eigenen Kräfte, die Erkaufung der Hilfe Spaniens und der Liga um den Preis der Unterwerfung der kaiserlichen Regierung unter die weitgreifenden Interessen dieser Ver-

bündeten erforderte. M. ließ sich nachziehen; nur daß in seiner Seele seit Entfernung des leitenden Ministers eine Leere und eine tiefe Traurigkeit entstand, welche sein Lebensende verdüsterte und vielleicht beschleunigte. Im December 1618 erlebte er noch den Schmerz, daß seine Gemahlin ihm im Tode voranging. Ein Vierteljahr darauf, am 20. Mai 1619, schied er selber aus seinem stürmerfüllten Leben.

Die Litteratur der Geschichte des Matthias fällt mit der Litteratur der deutschen und niederländischen Geschichte seiner Zeit zusammen. Ich beschränkte mich auf einige specielle Angaben. Für das niederländische Unternehmen und die Bewerbung um Bisthümer: Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien I S. 46 ff. Loffen, der kölnische Krieg I. Ueber die Zeit nach dem niederländischen Unternehmen und vor der österreichischen Statthaltertschaft Notizen bei Hurter, Ferdinand II, Band V, und Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns II. Ueber die Zeit der österreichischen Statthaltertschaft und der Zerwürfnisse mit Rudolf: neben den allgemeinen Werken von Gindely, Ritter u. besonders Stieve, die Politik Baierns 1591—1607 (Briefe u. Acten z. Gesch. des dreißigjährigen Kriegs IV, V). Für die Zeit des Antritts der kaiserlichen Regierung und der Regierung selber: Ritter, Politik und Geschichte der Union 1610—13 (Abhandlungen der Münchener Academie. Histor. Cl. XV). Gindely, Gesch. des 30jähr. Kriegs I. Für die Reaction im Erzherzogthum Oesterreich während dieser Zeit: Mittag, Beiträge z. Gesch. Oestreichs (Bonner Dissertation 1882). — Ich habe vielfach ungedrucktes Material benutzt.
Moriz Ritter.

Matthias: M. von Jagow, der 42. Bischof von Brandenburg, gehörte dem altmärkischen Zweige seines in den Marken, Pommern und Mecklenburg angefahrenen Geschlechtes an und ward geboren 1480, als der älteste von den vier Söhnen des Claus v. J., Erbherrn zu Muloßen (Kreis Osterburg) und der Ermgard von Alvensleben. Der Vater starb wohl vor 1511, die Mutter lebte noch 1524. Von seinem Bildungsgange ist nichts Näheres bekannt, doch wird er bereits 1511 in der Urkunde über die Belehnung der Gebrüder und Vettern v. J. mit den Dörfern Marleben, Triebel, Töbringen (bei Gartow) durch den Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, ebenso 1524 bei der Belehnung mit Calberwisch (unweit Osterburg) durch Joachim I. als Doctor beider Rechte bezeichnet (Kiedel I, Bd. 25, S. 487 und Suppl. S. 410). 1525 ist er Magdeburger Domherr und Inhaber einer Minor-Präbende (der sogenannten praeb. janitoria, wie statt januaria bei Kiedel I, 5. 269 zu lesen) beim Stendaler Domstift; um dieselbe Zeit war er auch Propst des Nonnenklosters in Spandau (Krüger, Geschichte von Spandau S. 81). — Am 15. Juli 1526 ward M. nach dem Tode des Bischofs Dietrich v. Brandenburg, vom Kurfürsten Joachim I., auf Grund der ihm durch die Bulle vom Jahre 1447 für die märkischen Bisthümer zustehenden Befugniß, zu dessen Nachfolger nominirt, darauf vom Capitel gewählt, sowie von der Curie und dem Kurfürsten bestätigt. Am 4. Februar 1528 hielt er seinen Einzug in das Stift, dann begab er sich nach Ziesar, der damaligen bischöflichen Residenz. Es war vor Allem wichtig, wie M. sich verhalten würde gegenüber der immer wachsenden kirchlichen Bewegung, welche von dem zum Brandenburger Bisthum gehörigen Wittenberg ausgegangen war. In den sächsischen und anhaltinischen Theilen der Diocese hatte sie unter dem Schutze der Landesherren bereits festen Fuß gefaßt, nur von den Marken hatte sie Joachim I. noch fern zu halten versucht. Daher hatte M. beim Antritt seines Amtes geloben müssen: „die Kirchen und Klöster seiner Diocese in geistlichen und weltlichen Dingen zu reformiren, von der Kezerei zu reinigen und deren Eindringen zu verhindern.“ Und in diesem Gegensatz gegen

die Wittenberger beharrte der Bischof während der ganzen Regierungszeit Joachim's I., mag er auch gelegentlich in der Neustadt-Brandenburg einem tüchtigen Pfarrer (dem Thomas Bawik, welcher später die Reformation in der Stadt einführen half) das deutsche Messelesen gestattet haben. Einen Beweis dafür liefert das Schreiben, in welchem er 1534 mit Bewilligung des Kurfürsten den Papst bittet, die Aufhebung des alten Prämonstratenserklosters Leizkau zu gestatten (Kiedel I, 10, S. 89 und I, 24, S. 486). Die verabscheuungswürdige Kezerei, führt er aus, habe unter ihrem Häresiarchen Luther die Kirche verführt, und bewirkt, daß auch das Kloster von den Mönchen bis auf vier oder fünf verlassen sei; sein Wunsch ist, die Besitzungen des Klosters mit den bischöflichen Tafelgütern zu vereinigen, um der eingerissenen Finanznoth zu steuern. Doch ehe die Einziehung Leizkau's zu Stand und Wesen kam, starb Joachim I. und sein Nachfolger Joachim II. nahm das Kloster in seine Aufsicht und Verwaltung. Auf eine darüber von seinem Onkel, dem Cardinal Albrecht am 15. Juli 1537 erhobene Klage (Kiedel I, 24, S. 496) erwiderte am 25. d. M. der Kurfürst (daf. I, 10, S. 89—90): daß der Bischof nicht geeignet sei, der eingerissenen Unordnung im Kloster zu steuern, „da sein Leben wenig unsträflicher sei“. In Folge dessen erließ der Cardinal an M. ein Ermahnungsschreiben, sein häusliches Leben zu bessern und beauftragte gleichzeitig den Bischof Buffo von Havelberg auf ihn in dieser Richtung persönlich einzuwirken (1. August 1537. Kiedel I, 24, S. 497 und 498). Man sieht, noch stehen Kurfürst und Bischof sich innerlich fern und fast feindselig gegenüber. Aber Joachim II. (s. Bd. XV, S. 78), ohne sich durch das raschere Vorgehen seines Bruders, des Markgrafen Johann von Küstrin, beeinflussen zu lassen, wartete für die Durchführung der Reformation in seinen Landen die Zeit ab, bis die Gemeinden durch die nunmehr unbehinderten lutherischen Prädicanten für dieselbe gewonnen und in ihrer Mitte die noch vorhandenen Gegensätze ausgeglichen sein würden. So konnte es geschehen, daß auch M. von der bloßen Duldung zur tieferen Erkenntniß der evangelischen Lehre geführt wurde und für diese, nachdem er bei sich Wandel geschafft, als der einzige der drei Landesbischöfe das Gewicht seines Einflusses in die Waagschale der noch schwankenden Meinungen legte. Das Jahr 1539 brachte die Entscheidung. Bereits am 15. Februar hatten die Rathmannen von Berlin und Cölln Namens der Bürgerschaft den Kurfürsten, ehe er zum Fürstentage nach Frankfurt a. M. sich begab, in den nächsten Ostern (6. April) das Sacrament unter beiderlei Gestalt genießen zu dürfen. Bald nach Ostern aber verhandelte der aus der Landeshauptstadt heimkehrende Bischof am 15. April, im Hause des Matthias von Schwanebeck zu Teltow mit einer Anzahl „Junkern aus dem Teltow“ wegen der reinen göttlichen Lehre, zu der sich Alle bekannten, doch mit der Zusage ihre widerstrebenden Pfarrer nicht zu verjagen, sondern ihnen Unterhalt zu reichen und sich inmittelst nach Predigern der reinen Lehre umzuthun. Als dann gleichzeitig die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung (der sogenannte Frankfurter Aufruf vom 15. April) einen friedlichen Ausgleich der religiösen Streitigkeiten hoffen ließen, überdies der Tod des Herzogs Georg des Bärtigen (am 17. April) die Evangelisation auch des Albertinischen Sachsens unter seinem Bruder Heinrich zur Folge hatte, glaubte auch Joachim II., nach abermaliger Berathung mit Melanchthon, mit einem offenen Bekenntniß vor seinem Lande nicht mehr zurückhalten zu dürfen. Und Bischof M. stand nicht an, dem Kurfürsten am 1. November in der Nikolaikirche zu Spandau mit dem ganzen Hofe, jenen Landsassen aus dem Teltow sowie einer Anzahl Prädicanten, und darauf am 2. November im Dom zu Berlin mit den Vertretern der Bürgerschaft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu spenden, damit Zeugniß ablegend von seiner Mitarbeit an

dem Reformationswerke, welches nunmehr allerorten im Lande mit großer Freudigkeit betrieben wurde. Bei der Abfassung der etwa sechs Monate später von Joachim II. erlassenen „Kirchenordnung, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten sol“, war der Bischof nicht direct theilhaftig. Dieselbe kam vielmehr, unter steter Mitwirkung des Kurfürsten und Besprechung mit den Reformatoren, durch den nach Berlin berufenen Propst, Georg Buchholzer (s. Bd. III, S. 482) und den früheren Hosprediger Georgs des Frommen von Anspach, Jacob Stratner zu Stande, voller Schonung gegen alles, was nicht mit der heiligen Schrift in Widerspruch zu stehen schien, aber um desto mehr die Hauptartikel der evangelischen Lehre betonend. Der Bischof hatte als Anhang eine „Bewilligung und Bestätigung“ hinzugefügt, mit deutlichem Hinweis auf seinen Amtzeit, welcher, wie er ihn jetzt ersaßte, ihm auferlegt habe: „alle Irthümer zu meiden, sie nicht zu lehren, noch ihre Lehre zu gestatten, vielmehr aber das göttliche Wort auszubreiten und zu fördern.“ Bald eröffnete sich dem nunmehr Sechzigjährigen eine neue Thätigkeit, als er zur Mitwirkung bei der vom Kurfürsten angeordneten Kirchenvisitation neben dem Kanzler Joh. Weinleb und dem oben genannten Jacob Stratner berufen wurde. Wie die von Weinleb entworfene Instruction und die meist von seiner Hand geschriebenen, jetzt größtentheils gedruckten Concepte der Visitationsabschiede ergeben, bezweckte dieselbe, den Uebergang der alten Zustände in die neuen nach bestimmten Normen zu regeln, das Kirchen- und Stiftsvermögen vor Zerstreung zu bewahren und zweckmäßig zu verwerthen, die neuen Geistlichen einzuweisen, die Schulen herzurichten u. dgl. Nachdem die Visitatoren, in den einzelnen Ortsschaften von Deputirten der Landschaft und Städte unterstützt, von 1540—1542 ihre Aufgabe in der Kur- und Altmark erfüllt hatten, trat eine Pause ihrer Thätigkeit ein, weil Weinleb während der Abwesenheit des Kurfürsten im Türkenkriege 1542 die Regierungsgeschäfte führen mußte. Erst 1543 ward die Visitation auf die Uckermark ausgedehnt und damit in den ihr gewiesenen Grenzen — die Priegnitz als Sprengel des Bischofs von Havelberg und einige Theile des Lebuser Sprengels waren ausgeschlossen — vollendet. Kurze Zeit darauf, im J. 1544 ward der Bischof aus dem Leben abgerufen. Sein Name ist mit der Einführung der Reformation in den Marken eng verknüpft; aber der Einfluß eigener Kraft und Bedeutung, welchen er dazu mitbrachte, ist oft höher geschätzt worden, als er bei unbefangener Betrachtung erscheinen muß. Im J. 1541 hatte er sich mit Katharina v. Kochow vermählt; auf die Mittheilung davon verschrieb der Kurfürst ihm und seiner Gemahlin „aus sonderlichem und gnädigem Willen“ das Dorf Wachow, welches bisher unter dem Abt von Lehnin gestanden hatte. Die Ehe blieb kinderlos; einige Jahre nach des Bischofs Tode heirathete die Wittve den Arnd von Treslow zu Slaventim. — Die Vacanz des Sprengels dauerte bis 1545, dann ward der Herzog Joachim von Münsterberg zum Bischof nominirt, nachdem er dafür seine Ansprüche auf das Herzogthum Croffen abgegeben und die Kirchenordnung angenommen hatte. Doch resignirte er seine Würde schon 1560. Nun gestattete der Kurfürst keine neue Wahl mehr. Er setzte vielmehr den Kurprinzen Johann Georg als Administrator ein, welcher bei seinem Regierungsantritte in den Marken 1571 die Tafelgüter des Bisthums mit den kurfürstlichen Domänen vereinigte, das 1544 evangelisch gewordene Domcapitel indessen bestehen ließ.

Riebel, codex diplom. Brandenburgensis. — Joh. Müller, Geschichte der Reformation der Mark Brandenburg. — Schäffer, Reformationsgesch. der Stadt Brandenburg. — Hädicke, die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg u. Havelberg, in Progr. d. Landeschule Pforta

1882. — Außerdem vgl. L. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation, Bd. 4; Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik, Bd. 2 u. a.

Schwarzze.

Mathias: Erzbischof von Mainz (1321—1328), war der Sohn des Grafen Heinrich von Buchegg, Landgrafen von Burgund, und wurde um das J. 1280 geb. Er hatte zwei ältere Brüder, Hugo und Berthold, von denen der erstere im Dienst und in der Gunst des Königs Robert von Neapel stand, der letztere dem Deutschorden angehörte. M. trat in den Benedictinerorden und wurde Custos des Klosters Murbach im Elsaß und von da Propst des Gotteshauses zu Luzern. Da die Grafen von Buchegg seit langem Lehensleute und Anhänger der Habsburger waren, schloßen die Brüder in dem Thronstreit, der seit 1314 zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich entbrannt war, sich entschieden dem letzteren an. Dieser Parteilstellung verdankte M. sein Emporkommen. Schon im J. 1319 hatte er Aussicht auf den bischöflichen Stuhl zu Constanz erhoben zu werden. Aber es sollte sich ihm eine glänzendere Stellung eröffnen. Als der Erzbischof Peter von Mainz am 4. Juni 1320 gestorben war, bat der König von Neapel den Papst, dem Grafen M. das erledigte Erzstift zu verleihen. Johannes XXII. zögerte, sei es, daß er den Empfohlenen erst kennen lernen wollte, sei es, daß ihm die Erhebung eines entschieden habsburgisch-gefinnten Mannes während des Thronstreites bedenklich schien. Da eilte M., offenbar von den Habsburgern gerufen, nach Avignon und gab diesen hier, am 10. Juni 1321 das Versprechen, daß er, wenn er Erzbischof von Mainz werden sollte, dem König Friedrich und nach dessen Tod seinen Brüdern wider Jedermann mit dem Erzstift behilflich sein wolle. Seine Brüder, die Grafen Hugo und Berthold, die ebenfalls anwesend waren, bestärkten die Urkunde durch ihre Mitbesiegelung. Außerdem verpflichtete sich M. für die während der langen Erledigung des Mainzer Stuhles aufgelaufenen erzbischöflichen Einkünfte, dem Papste die Pauschsumme von 30,000 Gulden zu bezahlen. Nun wollte der Papst dem Drängen der habsburgischen Partei nicht länger widerstehen. Im October oder November wurde M. mit Uebergehung der Capitelswahl zum Erzbischof von Mainz ernannt und begab sich sogleich mit seinem Bruder Berthold nach Deutschland. Unterwegs in Colmar wiederholte er am 30. Novbr. 1321 das dem König Friedrich in Avignon gegebene Versprechen. In Mainz wurde er von dem bisherigen Verweser, dem Erzbischof Balduin von Trier, ehrenvoll empfangen, am 13. December übernahm er die Regierung des Erzstiftes. Sein Bruder Berthold wurde Comthur des Deutschordens-Hauses in Mainz. Da die Ernennung des Grafen von Buchegg allgemein als eine Unterstützung der habsburgischen Sache betrachtet wurde, hielt der Papst es für nöthig, bei dem König Ludwig, mit dem er damals noch auf gutem Fuße stand, sich am 23. September 1322 förmlich zu entschuldigen. M. suchte möglichst rasch festen Boden und Ansehen in seinem Erzstift zu gewinnen. Er bestätigte am 15. December 1321 der Stadt Mainz die ihr von seinen Vorgängern gegebenen Privilegien, er bewilligte dem Mainzer Klerus verschiedene Vortheile, er stellte die Ruhe in Bingen her, die durch eine Erhebung der Bürgerschaft gegen den Rath gestört war, er suchte die Rechnungen des Erzstiftes in Ordnung zu bringen und Handel und Wandel in den Rheinlanden durch ein Landfriedensbündniß mit den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim zu sichern und zu heben (3. April 1322). Die Verabredungen, die er mit den genannten Städten, namentlich wegen Erhebung eines Rheinzolles bei Oppenheim traf, wurden am 13. Juni 1322 von dem König Friedrich genehmigt. Solche Maßregeln waren nöthig, denn die erzbischöflichen Finanzen befanden

sich, wie die Abrechnungen ergaben, in keinem glänzenden Zustande. M. konnte von der dem Papst versprochenen Geldsumme nur 3000 Gulden bezahlen. Gleichwohl ließ Johann XXII., der auf die Verbindung mit dem ersten Kirchenfürsten Deutschlands größten Werth legte, die der versäumten Zahlung angedrohte Strafe nicht zur Ausführung kommen, sondern bewilligte eine längere Frist; auch verlängerte er ihm am 2. Octbr. 1322 den Termin der Bischofsweihe.

Die Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322, in der König Friedrich von seinem Gegner geschlagen und gefangen wurde, veranlaßte den Erzbischof zu einem vorübergehenden Parteiwchsel. Dies war schon zu bemerken, als er sich von einem Anhänger Ludwigs, dem Bischof Markward von Eichstädt, am 29. Juni 1323 zu Aschaffenburg die bischöfliche Weihe ertheilen ließ und denselben als Kanzler des Mainzer Stuhles bestätigte. Am 20. Juli erhielt er dann als Gewählter und Geweihter von dem König Ludwig mehrere Vergünstigungen; so wurde ihm bewilligt, am Zolle zu Ehrenfels von jedem Fuder so lange 4 große Turnose zu erheben, bis er davon 8000 Mark eingenommen. Die Stadt Oppenheim und etliche Dörfer wurden ihm für 30,000 Pfund Heller verpfändet. Auch die Räte des Erzbischofs wurden dabei wegen ihrer Verdienste von dem König mit Geldanweisungen bedacht. Aber ein entschiedener Anhänger Ludwigs des Baiern wurde M. keineswegs. Als er am 9. August 1323 den Reinhard von Stralenburg als Burgmann in Schauenburg aufnahm, ließ er zu, daß dieser bei dem Hilfsversprechen gegen Jedermann den König Ludwig ausnahm, falls dieser mit dem Erzbischof von Mainz in Zwiespalt gerathen sollte. Freilich König Ludwig, der bald nach seinem Siege wegen seines Eingreifens in Italien mit dem Papste zerfallen war, suchte den Erzbischof an sich zu knüpfen; er ertheilte ihm im Januar 1324 neue Vergünstigungen für seine Städte Oberlahnstein und Sobornheim. Zum Danke dafür unterließ M. die Veröffentlichung des ersten Processus, welchen Johann XXII. am 8. October 1323 wider den König erlassen hatte. Sehr bald trat der Papst noch feindlicher gegen den König auf; am 23. März 1324 machte er ihm den zweiten Proceß; zugleich gab er sich alle Mühe, dessen Anhang im Reiche zu mindern. Er schrieb am 17. April 1324 an den Erzbischof M., der bereits am 5. September 1323 das Pallium empfangen hatte, und tadelt ihn wegen seiner Gemeinschaft mit Ludwig und wegen Nichtverkündung des ersten Processus; er forderte ihn auf, seine Nachlässigkeit durch gewissenhafte Behandlung des zweiten Processus wieder gut zu machen. Der Ueberbringer dieses Briefes war Graf Hugo von Buchegg, der offenbar noch den besonderen Auftrag hatte, seinen Bruder von der Partei Ludwigs völlig abzuführen. Die Mahnungen des Papstes und die Vorstellungen des Bruders hatten den erwarteten Erfolg. Sogleich zeigte sich der Papst dankbar. Am 20. August 1324 erließ er dem Erzbischof die Strafe der Excommunication, in welche er verfallen sollte, weil er von den 27,000 Gulden noch immer nichts bezahlt hatte. Deshalb wurde M. keineswegs ein ganz gefügiges Werkzeug der päpstlichen Politik. Dies sollte Johann XXII. in einer wichtigen Sache erfahren. Nachdem er am 23. März den Bann und am 11. Juli 1324 die Absetzung gegen Ludwig von Baiern ausgesprochen, war er weit davon entfernt, sich seinem Gegner Friedrich von Oesterreich zu nähern. Er grollte diesem vielmehr, weil er seine Sache nicht völlig dem päpstlichen Stuhle anheim gestellt, sondern mit dem Schwerte dafür zu kämpfen gewagt hatte; er wollte allerdings den genannten Ludwig von dem Reiche verdrängen, allein nicht durch diesen unglücklichen Friedrich, sondern durch einen mächtigeren, ihm völlig ergebenen Fürsten. So kam er auf den Gedanken, den König Karl IV. von Frankreich durch die Kurfürsten zum römischen König wählen zu lassen oder ihn nöthigenfalls durch päpstliches Machtwort

zu ernennen. Da er bei dem Könige und merkwürdiger Weise auch bei Friedrichs tüchtigstem Vorkämpfer, seinem Bruder Leopold, Beifall fand, begannen die weiteren Verhandlungen. König Karl und Herzog Leopold kamen im Juli 1324 in Bar an der Aube persönlich zusammen und hier gab der Herzog jenem am 27. das Versprechen, daß er bei den Kurfürsten seine Königswahl betreiben, die Zustimmung seiner Brüder, namentlich des gefangenen Friedrich auswirken, und wenn sie sich widersetzten, dem König bewaffnete Hülfe leisten wolle. Der Herzog, der durch große Versprechungen gelockt wurde und unter dem französischen Könige den meisten Einfluß im Reiche zu üben hoffte, beilte sich in der That, im Sinne seines Versprechens zu handeln. Noch im Herbst 1324 oder Anfang 1325 kam er mit den Machtboten des Papstes und des Königs Karl und den geistlichen Kurfürsten in Rheinfelden am Rhein zusammen und brachte die Erhebung des Capetingers zur Verhandlung. So sonderbar die Sache war, so sonderbar war der Ort der Berathung. Die Herren scheuten, wie es scheint, das feste Land und fanden sich in einem Rheinschiffe zusammen. Aber da zeigte sich, daß die alte habzburgische Partei doch habzburgischer gesinnt war, als ihr streitbarer Führer Herzog Leopold. Der Deutschordens-Comthur Graf Berthold von Buchegg, der als Begleiter oder Abgesandter seines Bruders, des Erzbischofs, anwesend war, widersprach dem Plane so entschieden, daß er sogleich als aussichtslos betrachtet werden konnte. Durch diese Haltung mochte Erzbischof M. bei dem Papste in Verdacht gerathen, daß er sich wieder auf Ludwigs Seite neige; in der That erhielt er am 10. December 1324 aus Avignon die Mahnung, gegen denselben schärfer vorzugehen, aber bald bewies er dem Papst, daß, wenn er auch den französischen König abgelehnt habe, er noch keineswegs an einen neuen Abfall zu dem gebannten und abgesetzten Baiern denke. Er publicirte die päpstlichen Proceffe, er schloß am 18. März 1325 zu Durlach mit den Bischöfen von Würzburg und Straßburg und dem Herzog Leopold und seinen Brüdern Albrecht, Heinrich und Otto, ein Bündniß zum Schutze ihrer Lande und Leute und zu Ehren und Dienst des heiligen Vaters, des Papstes und des Stuhles zu Rom, namentlich gegen Herzog Ludwig von Baiern und alle seine Diener und Helfer. Der Papst beglückwünschte den Erzbischof am 22. April 1325 wegen dieser vortrefflichen Haltung. Wie sehr er trotz des Scheiterns der Rheinfelder Verhandlungen sich dem Erzbischof zu Dank verpflichtet fühlte, zeigen die Gnaden, die er ihm und seinem Bruder ertheilte. Am 1. Juli 1325 ließ er von jener Schuldsomme von 27,000 Gulden, von der immer noch nichts bezahlt war, ein gut Theil, nämlich 7000 Gulden, nach und gestattete ihm, die bleibenden 20,000 Gulden in drei Terminen zu bezahlen, von denen der erste zu Weihnachten 1325 sein sollte. An demselben Tage bestellte er ihn auf zwei Jahre als delegirten Richter in allen Judenproceffen, die in seinem Erzstifte, in Stadt und Land, vorkommen würden. Ueberhaupt stand damals der Papst mit dem Erzbischof in regem Verkehre. Am 25. Juli dankte er ihm für die Mittheilungen, die er ihm durch seinen Bruder gemacht habe, und ermahnte ihn, das zum Nutzen der Kirche begonnene Werk mit Klugheit und Tapferkeit zu betreiben. Auch diesem Bruder, wohl Berthold, der außerdem eine eigne An gelegenheit in Avignon betrieb, zeigte sich der Papst dankbar; er bestätigte ihm die vom Hochmeister des Deutschordens übertragene Doppelcomthurei von Sumiswald und Gebweiler mit ausdrücklicher Biegung etlicher Ordensstatuten, welche dieser Verleihung entgegen waren. Durch solche Gnaden wollte der Papst die beiden Grafen von Buchegg nicht allein belohnen, er wollte sie auch in Zukunft für seine Politik gewinnen. Denn an dem französischen Königsplane hielt er trotz der früheren üblen Erfahrung mit aller Zähigkeit fest. Aber die habzburgische Partei blieb ebenso hartnäckig in ihrem Widerstande. Seit König

Friedrich durch den Trausniger Vertrag vom 13. März 1325 seine Freiheit wieder erlangt und namentlich, seit Herzog Albrecht an Stelle seines am 28. Februar 1326 verstorbenen Bruders Leopold die Führung der Partei übernommen hatte, war dieselbe entschlossener wie je, an dem Königthum Friedrichs festzuhalten und den Papst zur Anerkennung desselben zu bewegen. Zu letzterem Zwecke wurde vom Herzog Albrecht und den Erzbischöfen von Mainz und Köln beschloffen, eine heimliche Gesandtschaft, zu der Albrecht selbst und die Grafen von Buchegg und Birneburg gehören sollten, nach Avignon vorzubereiten und ihr möglichst bald etliche Vertrauensmänner voranzuschicken. Aber der Papst hielt umfomehr an seinem früheren Plane fest, als er über die Abmachungen Friedrichs mit dem gebannten Ludwig in hohem Grade erzürnt war; er lehnte den Habsburgischen Antrag zwar nicht unbedingt ab, aber seine Antwort ließ seine Stimmung und Abneigung deutlich genug erkennen. Auch beeilte er sich, den König von Frankreich von diesen Verhandlungen genau zu unterrichten. Und noch immer hoffte er die Kurfürsten für dessen Erhebung zu gewinnen. Keinen andern Sinn können die Gnaden und Gefälligkeiten haben, die er im J. 1326 dem Erzbischof von Mainz erwies. Am 18. März ließ er ihm von der Schuldsomme, von der immer noch nichts bezahlt war, wieder 5000 Gulden nach; am 13. August wies er auf dessen Bitten den erzbischöflichen Taelgeldern die Pfarrei Gernsheim zu und zwar ausdrücklich, um ihn für die Kosten der Ausrüstung der Schlösser Starckenburg und Weinheim zum Widerstand gegen Ludwig von Baiern zu entschädigen; am 21. December verlängerte er dem Erzbischof, der am 25. December mit der Zahlung der 15,000 Gulden beginnen sollte, die Frist abermals; nicht minder freundlich war es, daß Johann XXII. den Landgrafen von Hessen, der sich feindlich zu dem Mainzer stellte, am 4. Mai 1326 und im folgenden Jahre wiederholt zu Frieden und Freundschaft mahnte. Seine Absicht war dabei freilich die, die Kraft des Erzbischofs nicht durch den kleinen Krieg zersplittern zu lassen, sondern für die Lösung der großen Fragen des Reiches und der Kirche zu gewinnen. Fortwährend tauschten Papst und Erzbischof Briefe und Botschaften aus und noch that M. jenem nicht genug, am 25. Februar 1327 mahnte ihn der Papst, über die Angelegenheiten des Reiches häufiger zu schreiben; dabei sprach er ihm sein Bedauern aus, daß er von Ludwig dem Baiern fortwährend belästigt werde. Die Boten, welche M. um diese Zeit nach Avignon geschickt hatte, wurden, wie Johann ihm am 5. August mittheilt, wegen Erledigung wichtiger Angelegenheiten des Reiches längere Zeit zurückgehalten. Den französischen Plan mußte der Papst im J. 1328 aufgeben, da König Karl IV., der letzte Capetinger, am 1. Februar starb. Weil aber jetzt durch die Vorgänge in Italien, durch die Kaiserkrönung Ludwigs und die Erhebung eines Gegenpapstes der Zorn Johanns auf das heftigste erregt wurde, war voranzusehen, daß er alsbald sich nach einem andern Kandidaten umsehen werde. Auch jetzt war er zur Anerkennung Friedrichs nicht zu bewegen. Am 4. März 1328 gab er dem Herzog Albrecht, der abermals darum nachgesucht hatte, einen entschieden ablehnenden Bescheid. Es war nur die Frage, ob sich die Kurfürsten, oder nur etliche unter ihnen, zu einer Neuwahl bewegen lassen würden. Wie es scheint, wurde M. unter Vermittlung seines Bruders Hugo am ehesten dafür gewonnen. Am 17. März 1328 bat der Papst die geistlichen und weltlichen Fürsten für den Grafen von Buchegg, der nach Deutschland zurückkehrte, um sicheres Geleit; am 5. April forderte er dann die Kurfürsten geradezu auf, von Neuem einen römischen König zu wählen. Offenbar hatte Graf Hugo diesem Schreiben bereits vorgearbeitet. Schon am 12. April fand — wie wenigstens der Papst dem König von Neapel berichtete — bei Mainz eine Versammlung geistlicher und weltlicher Wahl-

fürsten statt, welche den Beschluß faßten, am 31. Mai in Frankfurt zur Königswahl zu schreiten. Welche Kurfürsten dabei waren, welchen Candidaten sie im Auge hatten, ist unbekannt. Ohne Zweifel stand M. an der Spitze, denn er wurde am 7. Mai von dem Papste ermächtigt, den angeletzten Wahltermin um 6 bis 8 Wochen hinaus zu schieben, wenn dadurch die Wahl eines geeigneten Königs erzielt werden könne. Durch die Zeilen läßt sich erkennen, daß das Vorhaben auf Schwierigkeiten und Bedenken gestoßen war. Aber um jeden Preis sucht der Papst den Erzbischof auf der eingeschlagenen Bahn festzuhalten. Nachdem er ihm in rührender Langmuth am 1. Januar 1328 die Zahlungsfrist für die 15,000 Gulden abermals verlängert hatte, ernannte er seinen Bruder Berthold, der zuletzt im Deutschordens-Hause zu Basel gelebt hatte, am 7. Mai zum Bischof von Speier. Er wollte dadurch wol den politischen Einfluß des ihm willfährigen Mainzer Erzbischofs stärken. Ob M. sich seitdem viel um eine neue Königswahl bemüht, läßt sich nicht erkennen. Allzu eifrig wird er schwerlich gewesen sein; ihn beschäftigte damals vollauf der heftige Krieg; auch machte Krankheit und Tod seiner Thätigkeit bald ein Ende.

Nicht allein die großen Fragen des Reiches, auch die vielfachen Angelegenheiten seines Erzstifts beschäftigten den Erzbischof. Von seinem Landfriedensbund mit den rheinischen Städten wurde schon oben berichtet. Das Bündniß, welches mehrmals in den Jahren 1323, 1325 und 1327 erneuert und durch den Beitritt des Bischofs Emich von Speier und des Markgrafen Friedrich von Baden erweitert wurde, führte zu manchen Verwicklungen. Als Graf Eberhard von Württemberg das den Markgrafen von Baden gehörige Schloß Reichenberg im Murrthale angriff, rückte Erzbischof M. mit einem Heere heran und nöthigte den Grafen zum Abzug (1325). Ein andermal gings mit den Städtern unter Führung des Grafen Johann von Sponheim gegen den Rheingrafenstein, um den Wildgrafen Hartrad von Daun und die übrigen Gemeiner für die Gewaltthaten, welche sie von der Burg aus den rheinischen Kaufleuten zugefügt hatten, zu züchtigen. Der Wildgraf wurde gezwungen, den Bündnern das Schloß zu öffnen. Darauf wurde am 20. Juni 1328 der Friede durch die Bürger von Oppenheim vermittelt. Einen langdauernden Streit hatte M. mit dem Landgrafen Otto von Hessen, der die von seinem verstorbenen Bruder Johann hinterlassenen Mainzer Lehen, welche der Erzbischof für heimgefallen erklärte, nicht heranzugeben wollte. Nachdem die angestellten Vermittlungsversuche und Rechtsverhandlungen zu keiner Verständigung geführt hatten, begann der Krieg, für den M. sich durch Bündnisse mit vielen in der Wetterau und Hessen ansässigen Grafen und Herrn wohl vorbereitet hatte. Graf Johann von Nassau-Dillenburg wurde am 24. März 1327 als Kriegshauptmann bestellt. Im August rückte der Erzbischof mit trierischer, württembergischer und badischer Hilfe ins Land und eroberte die Festung Gießen. Wohl mahnte der Papst wiederholt zum Frieden, aber der Landgraf setzte den Krieg fort und wurde darin offenbar vom König Ludwig aus Haß gegen den Erzbischof M. bestärkt. Nach Otto's Tod (Januar 1328) wandte sich das Kriegsglück seinem Sohne Heinrich dem Eisernen zu, der sich Gießens wieder bemächtigte und dem Grafen von Nassau am 10. August 1328 bei Weklar eine schwere Niederlage beibrachte. Die Folge war, daß die Mainzer Lehen bei Hessen verblieben, was erst später durch einen Vertrag festgestellt wurde. Auch mit den Bürgern von Mainz gab es Händel wegen ungerechter Zollforderungen und Steuern. Durch Vermittlung der Bürger von Worms und Speier ließ sich aber M. überzeugen, daß er Unrecht habe und so verbriefte er am 11. März 1325 den Mainzern von Neuem, daß ihre eingeseffenen Stadtbürger an den erztiftlichen Zöllen keinen Zoll geben und für ihr Gut frei von Bete, Steuer und Schatzung sein sollten. Der Papst

Johann XII. beglückwünschte den Erzbischof, wie die Bürger, wegen dieses Ausgangs. Gleiches Rechtsgefühl zeigt M. in einer geistlichen Sache. Als die Propstei bei St. Victor zu Mainz erledigt war, übertrug er dieselbe seinem Neffen Johann von Münzingen. Das Capitel, welches sein Wahlrecht nicht preisgeben wollte, machte dagegen Einwendungen und schlug vor, den Streit durch ein Schiedsgericht zu schlichten. Als der Spruch das Wahlrecht des Capitels anerkannte, fügte sich der Erzbischof. Die Veröhnung war ihm um so leichter, als das Capitel ebenfalls den Kassen gewählt hatte. Auch als Friedensstifter findet man den Erzbischof; im J. 1324 im Streite zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft der Stadt Erfurt; im J. 1327 zwischen dem Bischof Wolfram von Würzburg und dem Abt Heinrich von Fulda. — Für die territoriale Ausbildung und Verwaltung des Erzstifts war die kurze Regierung von großer Wichtigkeit. M. verstand es vortrefflich, adeligen freien Besitz in Mainzer Lehensgut umzuwandeln. Er schloß deshalb Verträge mit dem Ritter Hermann von Elm, genannt Teufel, mit Robert Schenk von Schweinsberg und seiner Ehefrau Wila, mit den Grafen Johann und Heinrich von Solms wegen des Schlosses Hohenjolms und der dabei liegenden Güter, mit Werner von Hartheim und seiner Ehefrau Agnes wegen des Schlosses Hartheim, mit Heinrich von Ziegenberg, mit dem Grafen Ludwig von Rieneck wegen des Schlosses Grumbach. Durch Aufnahme tüchtiger Burgmannen sorgte er für die Wehrhaftigkeit der festen Plätze des Erzstifts, so setzte er Engelhard von Ebersberg in Buchen ein, den Grafen Friedrich von Wittgenstein in Battenberg, den Herrn Hartrad von Merenberg in Amöneburg, die Gebrüder Thilo und Johann von Ittern in Raumburg, Reinhard von Stralenburg in Schauenburg, Konrad von Trimberg in Ronneburg, den Ritter Heinrich Wolff von Sponheim in Beckelshausen, die Gebrüder von Falkenstein in Trilhar. Auf der Starckenburg wachte der Burggraf Ritter Hartmut von Kronberg. Das Veffnungsrecht verschaffte sich Mathias in den Schlössern Waldeck, Schriesheim, Falkenberg, Löwenstein u. A. Auch etliche Erwerbungen sind zu verzeichnen. M. kaufte das Schloß Steinach am Neckar von Konrad Schenken von Erbach für 1000 Pfund Heller, das Vicedominat Rüsteberg in Eichsfeld von dem Herrn von Hauenstein für eine jährliche Pension, verschiedene Zinsen und Gerechtsame zu Niederhall am Kocher vom Kloster Schönthal für 200 Pfund, verschiedene Rechte zu Laufen am Neckar, Brackenheim, Güglingen und Blankenhorn von dem Markgrafen Rudolf von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg für 8000 Pfund. Diese Erwerbungen lassen nicht mit Sicherheit auf gute Finanzen schließen. Am Neckarsteinach kaufen zu können, verkaufte M. seine Einkünfte zu Frankfurt in der Judengasse, zu Soffenheim, Eichbach und Höchst an Hartmut von Kronberg um 1000 Gulden. Die Finanzen waren schlecht, weil sie schlecht geordnet waren, weil die Bedürfnisse des Erzbischofs in Krieg und Frieden mannigfach waren und weil der Herr Geld nahm, wo er es fand. Als M. am 13. Mai 1328 mit dem Vogte von Seligenstadt in Mchaffenburg abrechnete, stellte sich heraus, daß er ihm 261 Pfund schuldig bleiben müsse, trotzdem ließ er sich von ihm noch ein junges Pferd für 110 Pfund kaufen und wies ihn auf die Subsidien an, die von den geistlichen Stiftungen erwartet wurden. Aber der Erzbischof erhielt keine Subsidien mehr und der Vogt kein Geld. Im Mai muß M. noch guter Gesundheit und Zuversicht gewesen sein, weil er sich ein nuthiges Roß kaufte; am 2. und 5. Juli verweilte er in Seligenstadt und zehrte wieder auf Rechnung des Vogtes. Bald darauf fiel er in eine schwere Krankheit, welcher der Erzbischof, der ohnedies durch die Niederlage seines Feldhauptmanns bei Wehlar schwer erschüttert war, keinen Widerstand leisten konnte; er starb am 10. September 1328 zu Miltenberg, wahrscheinlich

in Gegenwart seiner Brüder, die er an sein Krankenbett hatte rufen lassen; am 26. September wurde er im Dome zu Mainz beigesetzt.

Erzbischof M. hat noch keinen besondern Biographen gefunden. Das Meiste über ihn findet sich in der bei Ludwig dem Baiern angegebenen Literatur. Dazu kommt: C. Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg, Straßburg 1882, Trübner. Die Briefe des Papstes Johannes XXII. an M. sind von F. von Löher im 5. und 6. Bande der Archivalischen Zeitschrift in Regestenform mitgetheilt.

Karl Menzel.

Mathias Scheit (Scheidt), Bischof von Seckau, † am 14. Februar 1512. Derselbe wurde nach dem Tode des Seckauer Bischofs, Christoph v. Trautmannsdorf (16. November 1480), und der baldigen Resignation dessen Nachfolgers, Johannes II. (Serlinger), 1481/82 zu dieser Würde befördert. Die Zeit war eine der schlimmsten für Innerösterreich, da in Folge des unseligen Zwistes Kaiser Friedrich's III. mit dem Erzbischof Bernhard Rohrer (s. Allg. D. B., Bd. II, S. 455—56) Ende 1479 die Invasion der Kriegsvölker des Ungarnekönigs Mathias Corvinus anhub, und sämtliche Besitzungen, Städte und Schlösser des Erzstiftes als Verbündeten des genannten Herrschers, besetzt wurden, um diesem bequemere Stützpunkte für seinen Krieg mit dem Kaiser in Steier und Kärnten zu bieten. — Das gleichzeitige Seckauer Vormerkbuch (s. steierm. Landesarchiv, Nr. 3361, Pap. 12^o, 24 Bl.) verzeichnet den 3. März 1482 als den Tag der eigentlichen Besitzergreifung Mathias' von den Gütern des Bisthums. Er suchte nach beiden Seiten hin sich zu decken, obschon er sonst ein entschiedener Anhänger des Kaisers blieb. So schloß er (14. Mai 1482) mit dem Kaiser das Abkommen, wonach er demselben für die bisher eingezogenen, dem Bisthum jedoch wieder zurückgegebenen Schlösser 200 Goldgulden jährlich zu entrichten versprach, während er von dem Ungarnekönige die Zusage erhielt, sobald mit dem Kaiser Friede gemacht sei, werde er die Schlösser Seckau und Bischofssee dem Bisthum ausliefern. 1483 finden wir M. mit Balthasar Thonhausen, Hauptmann der Steiermark, und den beiden Grapfer, als kaiserlichen Commissär (November) genannt; 1484 (April) betraute ihn der Kaiser nebst dem Erzpriester Andreas von Stein mit der Einhebung der Kriegsteuer. 1485, als mit verdoppelter Heftigkeit Krieg zwischen den Ungarn und ihren Verbündeten, dem Reichensfeiner auf Murau und dem Herrn von Weispriach auf der einen, den Kaiserlichen auf der anderen Seite losgebrochen war und besonders auf dem oberen Murboden tobte, wurde im Spätjahre der streitbare Bischof, dem der zeitgenössische Chronist Ureest deshalb auch den Text liest, von den Ungarn gefangen genommen. Zu Graz verbürgte er unfundlich (15. Dec. 1485) dem Ungarnekönige, sich bei 1000 Goldgulden Buße den 24. Juni 1486 wieder zu stellen. Jedenfalls mußte sich für ihn der Propst und das Kapitel als Bürgen eingeseht haben; wir wissen ja auch, daß 2000 Goldgulden für ihn erlegt wurden. — Am 5. April 1486 erteilte der Kaiser (zu Nachen) seinem „lieben Fürsten und Rathe“, dem Bischof von Seckau, die Freiheit vom landschaftlichen Gerichtszwange, mit dem Rechte, einen Procurator zu delegiren, ferner die Befugniß, im ganzen römischen Reiche kaiserliche Notare zu ernennen. — Zum zweiten Male gerieth er dann in die Gewalt der Ungarn, aus welcher ihn sein Domstift wieder lösen mußte, wie dies einerseits der Schadlosbrief des Bischofs vom 30. November 1486, andererseits der des Kaisers vom 13. März 1487 für den Propst Johannes und das Domkapitel von Seckau bezeugen. Interessant ist die Verhandlung darüber, ob M. in den angedeuteten Kämpfen persönlich die Waffen geführt habe. Er hätte nämlich eine Wunde davon getragen, von der er um Mikstfen (März) genas. Er stellte wol den 2. August 1487 sein Kämpferthum in Abrede und suchte sich vor dem römischen Stuhle zu recht-

fertigen, der im Februar desselben Jahres durch den Cardinalbischof von Ostia den Dompropst von Seckau mit der Untersuchung betrauen ließ, „ob Bischof Matthias sich im Kriege persönlich mit den Waffen in der Hand betheiliget habe“, aber in der öffentlichen Meinung half ihm diese seine Verantwortung nichts. Der bereits oben angeführte Zeitgenosse, Jacob Urrest, Pfarrer zu St. Martin am Teichelsberge, erzählt nur von einer Gefangenschaft des Bischofs; man habe ihn nach Tvingberg, dann nach Friesach geführt und gegen den von den Kaiserlichen gefangenen jüngeren Herrn von Liechtenstein ausgewechselt. „Besser wäre es gewesen, der Bischof hätte während dieser Zeit den Pfalter gelesen und das weltliche Schwert denen zum Fechten überlassen, denen es gebührt“, bemerkt der Chronist bei diesem Anlasse. Kaiserliche, päpstliche und königliche Gnadenbriefe von 1488—89 für den Bischof verdienen hier eine kurze Erwähnung. Am 8. Febr. 1488 erhielt der Bischof als Sendbote des von Krieg und Finanznoth hart bedrängten Habsburgers die Vollmacht, 40 Personen in Frankreich und Italien Wappen und 43 Personen die Insignien der Ritterschaft zu verleihen und dafür die bestimmten Taxen zu erheben. Die päpstliche Bulle ist eine Bestätigung der bischöflichen Besitzrechte, die Urkunde Kaiser Max I. die Erneuerung aller Handvesten des Bisthums. Ihr folgte ein analoges Document vom Jahre 1494. Die Gebrechlichkeit des Alters bestimmte den Bischof, der die schwerste Epoche seines Daseins (1482—1490) lange überlebte, 1503 auf sein Bisthum Verzicht zu leisten. Er starb neun Jahre später (14. Februar 1512) auf dem Schlosse Wasserberg.

Cäsar, Ann. ducatus Styriae. III. Muchar, Gesch. des Herzogthums Steiermark. VIII. Krones, Die zeitgenössischen Quellen der steierm. Gesch. in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts (Beitr. z. K. steierm. Gesch.-Quellen 1870). Die österr. Chronik Urrest's bei Hahn, Coll. monum. I. und Urkunden des steierm. Landesarchivs. Krones.

Matthias: Frater M., ordinis Minorum, meist als Chronist Matthias Döring oder Döringk unfraglich nach seinem Familiennamen, nicht nach thüringischer Herkunft genannt, † am 24. Juli 1469 zu Kiritz in der Priegnitz, im dortigen Franziskanerkloster, war 33 Jahre nach einer Ordensaufzeichnung von 1428—1461 Minister provincialis der Ordensprovinz Sachsen, die damals ganz Nord- und Mitteldeutschland (ohne Preußen) westlich bis zur Weser umfaßte. Da er aber angibt, daß er schon als Minister von Bischof Otto (v. Rohr) von Havelberg († am 18. Januar 1427) die Mähr vom h. Blut zu Wilsnack vernommen habe, scheint die Angabe des Kiritzer Grabsteins von 36 Jahren seines Ministeriums sich zu bestätigen, das dann schon 1425 begonnen hat. In seiner Chronik gibt er sich stets als Brandenburger, wenn er nicht in der Priegnitz geboren ist, so muß er sehr früh dorthin gekommen sein. In seinem Streittractate „Quom aliae“ gegen Dr. Heinrich Tofe, der 1446—47 erschien, vielleicht im ersten Theile aber älter ist, erklärt er, vor ca. 40 Jahren auf dem Studium in Prag gewesen zu sein, das war sicher nicht nach dem Abzug der Deutschen; aber in der ganzen möglichen Zeit könnte unter allen Matthias der Prager Matrikel auf ihn nur Matthias Brezig de Piriz (Pyriz in Pommern) anno 1391 (Mon. Univ. Prag. II, 144) passen, was räthselhaft bleibt. Jedenfalls ist er uralt geworden. In Erfurt war er 1422 Sector im Franziskanerkloster, Ostern desselben Jahres ließ er sich an der dortigen Universität (Matr. S. 122, Sp. 1, 3. 31) wieder immatrikuliren, Ostern 1423 (S. 125, Sp. 1, 3. 6) war er schon baccalarius in theologia. Vor 1431 wurde er Doctor und „professor sacrae scripturae“; als solcher ließ er sich am 20. October 1434 mit dem Dr. theol. und Professor Johannes Bomer vom Erfurter Studium nochmals in Rostock immatrikuliren, um dieser der theologischen

Facultät entbehrenden Universität die letztere zuzutragen. Hier promovirten diese beiden sofort den Franziskanerpater Helmerich von Ganderfen zum Doctor der Theologie, worauf sie wieder von dannen zogen, nachdem ihre Absicht erreicht war. Schon seit 1421 hat M. mit gereiftem Blicke die politischen und namentlich die klösterlichen Zustände beobachtet und sich angemerkt, wie seine Chronik zeigt; auch auf dem Constanzer Concil scheint er gewesen zu sein, jedenfalls auf dem Baseler schon von Anbeginn an als Vertreter seiner Ordensprovinz, sonst kennen wir aus Norddeutschland aus dieser Zeit von ihm nur Aufnahmen in die Gemeinschaft der guten Werke, so der Bauhofsäger in Hamburg (24. Juli 1434 und 9. August 1442), zweier Grafen von Wunstorf (1447), des rector parochiae Nicolaus Mant, anscheinend zu Wismar (1435); 1431 forderte der Landgraf Friedrich von Thüringen ihn auf, das Barfüßerkloster in Eisenach zu reformiren. Die Franziskaner hatten sich schon längere Zeit in eine strengere und eine laxere Observanz getheilt; Papsst Martin V. hatte den Orden zu einigen gesucht, aber dennoch waren drei neue Parteien gebildet, von denen sich die Beobachter der alten strengen Regel Observanten, die Anhänger eines freieren Klosterthums, das auch Eigenthum nicht vermehrte, Conventualen nannten. Die ersteren wollten dem Provinzialminister der letzteren sich nicht fügen und hatten für sich einen eigenen Provinzialvicar durchgesetzt. Der Papsst Eugen IV., als Frater Gabriel selbst aus den Observanten des Franziskanerordens hervorgegangen, versuchte mit Gewalt den „dreigetheilten Orden“ durch Beugung der laxeren Richtung unter die alte Regel, die sogenannte Reformation, wieder zu einen, die Conventualen also auch wieder zum Observantenthum zu zwingen. Die meisten der zahlreichen Klöster der Provinz Sachsen waren Conventualen und ihr Führer M. war erbittert gegen die Observanten. Seine Gelehrsamkeit und seine scharfe Dialektik, die ihm bei den Italienern den Namen pater armatus einbrachte, kehrte er daher auf dem Baseler Concil gegen diese, die Haupttrabanten des Papsstes, er trat für die Stellung des Concils über dem Papssthum ein, stimmte mit für Absetzung Eugen's IV. und die Wahl des Amadens von Savoyen (Felix V.), und als die Observanten doch ersterein folgten, ließ er sich selber auf dem Generaleapitel des Ordens zu Bern 1443 zum Ordensgeneral wählen und behauptete diese schismatische Stellung neben dem Provinzialat von Sachsen, getragen von der Gunst des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg bis 1449, wo er denn auch seinen Frieden mit Rom machen mußte. Während dieser erregten Zeit sammelte er die wichtigsten Concilstreitschriften 1442 unter dem Titel „liber perplexorum ecclesiae“, der verloren zu sein scheint. Gleich darauf trat er, wundergläubig wie sein ganzer Orden, auf Veranlassung und im Auftrage des Markgrafen Friedrich für die Verehrung des h. Blutes zu Wiltsnack auf, die er übrigens auch auf beiden Concilien schon vertreten zu haben scheint, so wurde er seit 1446 ein grimmiger Gegner des eifrigen Dr. Heinrich Tote und des Erzbischofs Friedrich III. von Magdeburg, Grafen von Weichlingen (Allg. d. B., Bd. VII, S. 548), den er noch nach dessen Tode als „Laien-Erzbischof von mehr Eifer als Kenntniß“ angreift und den er, ebenso wie seinen Rathgeber Tote, den geschäftigen und kundigen Vermittler mit den Hussiten, der Hinneigung oder gar Theilnahme an der böhmischen Ketzerei zeihet. Da er beim römischen Hofe natürlich mit seinem schismatischen Generalate nicht auftreten konnte, so besorgte die Verhandlung dort der begabte Lector der Minoriten zu Magdeburg und Erfurter Professor M. Johannes Rannemann und setzte die Erhaltung der Wallfahrt durch. Matthias' Tractat über das h. Blut ist viel abgeschrieben, 1449 verfaßte der emsig thätige Mann eine Vertheidigung der Postille des Nicolaus von Lyra. Das immer wiederholte Eingreifen des Papsstes in die Ordensorganisation erbitterte

ihn 1453 außs Neue, aber seine Provinz wollte nicht von ihm lassen, wieder 1460 wollte er in Nordhausen ab danken, aber das Provinzialcapitel lehnte die Resignation einstimmig ab; 1461 zu Anfang des August aber wurde sie angenommen, da der Erzbischof von Magdeburg auf römische Veranlassung von neuem gegen die Conventualen vorging. M. zog sich in den Convent von Kirich zurück, seiner Provinz hatte er vorher noch einige Minoriten-Gelehrtenschulen (studia) verschafft, 1450 dem Convente in Bremen (wo auch die Dominikaner solch eine Schule hatten) und 1458 in Görlitz. Die Muße in Kirich benutzte der Greis zur Abfassung der Geschichte seiner Zeit, d. h. der wichtigen Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhus (Allg. d. W., Bd. VI, S. 141). Er führte sie von 1422—1464 weiter, als treuer Zeuge, dem aber der Haß gegen die Hussiten, gegen die Verderber des Baseler Concils, besonders Usura und Nicolaus von Cusa, sowie die Observanten und gegen Kaiser Friedrich III., der die letzten Errungenschaften des Concils definitiv begrub, oft bittere Ausfälle eingab. Der Kaiser heißt ihm ein „Judenkönig“ und erhält mehrfach ähnlichen Schimpf, gerade wie auch Matthias von Kemnat (Forsch. zur D. Gesch., Bd. XXII, S. 346) ihn darstellt. Die Großen, auch die Kirchenfürsten schont er nicht. Vom berühmten Cusaner sagt er:

„Quidam Nicolaus de Cusa
Cujus non cecinit bene Musa“:

und stellt ihn als Gauller, Volksverderber und Ausfanger dar, wie er überhaupt gegen die Ablasskrämer sich bitter ausspricht; nicht viel besser fährt bei ihm Capistran. Die Observanten haben sich dafür bis in die neueste Zeit hinein an ihm gerächt; noch Woker nannte ihn wieder bei aller Anerkennung seiner hohen Gaben „einen tüchtigen Gegner des Capistran“, der selbst an Häresie streife.

Vergl. seine Chronik bei Meuschen, III. Staphorst, Hamb. Kirchengesch.

I, 4, S. 36, 37 und 50. Henr. Wolter bei Meibom, II, S. 79 f. Script. rer. Lusat. Neue Folge. 1. S. 281, 339, 340. Krause, Zur Gesch. der ersten Jahre der Universität Rostock (Rostocker Gymn.-Progr. 1875). Höchst eingehend sind die Studien von Brest in Märk. Forschungen, Bd. XVI, Berlin 1881, wo über Döring S. 198 ff., über Kammemann S. 209 und 232 f. Doch sind nicht alle Data zuverlässig. F. W. Woker, Gesch. der Norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 19 f. D. Lorenz, Deutsche Gesch.-Quellen i. W. II. 147. G. Brest in Gesch.-Bl. f. Stadt und Land Magdeburg 18. Ghrle in Ztschr. f. kathol. Theol. VII, 4, wo M. S. 774 Dornig genannt ist. Schriften auch bei Föcher. Krause.

Matthias von Neuenburg, unter dessen Namen lange Zeit eine der werthvollsten Chroniken des Mittelalters gegangen, erscheint zuerst urkundlich im J. 1327 als Anwalt am bischöflichen Gericht zu Basel. Er stammt, wie gewiß anzunehmen ist, aus dem heute zu Baden gehörigen Städtchen Neuenburg am Oberrhein. In Basel lernte er wol den Deutschordensbruder Berthold v. Buchegg kennen und folgte ihm, als dieser auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg berufen wurde, etwa um 1329 ebendahin. Am 30. November dieses Jahres wird er in einer Urkunde unter den clerici jurisperiti des Bischofs Berthold genannt. Aus den dreißiger Jahren sind uns keine Nachrichten über ihn erhalten. In den Jahren 1342 und 1344 gewinnt er mit Zustimmung Berthold's Landbesitz zu Bensfeld und später auch im Weilerthal; 1345 erscheint er als civis Argentinensis in einem Schiedspruch über die Stenerpflichtigkeit des Thomasstiftes an den Bischof von Straßburg und im J. 1350 wird er von Berthold als advocatus curie Argentinensis mit der Führung eines Processus beauftragt. Er stand wol im persönlichen Dienste des Bischofs, fungirte als dessen rechtskundiger Beirath und bekleidete zugleich das Amt eines Anwalts am bischöflichen Gericht, dasselbe, das er vordem in Basel innegehabt hatte. Im Mai 1355 ist

er zum letzten Male urkundlich nachweisbar als siegelnder Zeuge bei einem Wahlstatut des Thomascapitels. Im J. 1370 wird M. in einem Rathserlaß der Stadt Straßburg, der seinen Sohn Heinemann u. A. verbannt, bereits als verstorben bezeichnet. Dies sind die wenigen sicheren Daten aus seinem Lebenslauf, die bisher festgestellt werden konnten. Sehr merkwürdig ist die wechselnde Beurtheilung, die seine litterarische Arbeit erfahren hat. Seit hundert Jahren schrieb man ihm eine der interessantesten und spannendsten Chroniken der Reichsgeschichte wie des Mittelalters überhaupt zu, welche die Zeit von Rudolf von Habsburg bis auf Karl IV. umfaßt, die an politischen Informationen wie an anschaulichen, lebensvollen Einzelzügen der Thatfachen und Persönlichkeiten jener acht Jahrzehnte reich ist. Früher ging diese Chronik seit ihrer ersten Drucklegung durch Cuspinian im J. 1553 unter dem Namen eines Albertus Argentinensis. Seitdem aber eine zuverlässige Berner Handschrift der Chronik und eine Vaticanische gefunden war, welche in der Ueberschrift besagte, daß sie „composita sive facta per magistrum Matthiam de Nuwenburg clericum honorabilis patris ac domini Bertholdi de Buchegge episcopi Argentinensis“. trat Albert wieder in sein mythenhaftes Dunkel zurück und M. galt nun als der fast unbestrittene Autor des gepriesenen Geschichtswerks. Als Anhang desselben befand sich in einer Straßburger Handschrift neben einigen Fortsetzungen der Erzählung eine Lebensbeschreibung Bischof Berthold's, die sich vielfach wörtlich, in ganzen Capiteln mit der Chronik deckt. Als Verfasser dieser Vita machte W. Soltan in jüngster Zeit eben M. sehr wahrscheinlich, der wie kein anderer in seiner Vertrauensstellung zu Berthold dafür berufen war, und zugleich wies er nach, daß der politische Standpunkt in der Chronik ein ganz anderer sei. Während diese eine streng kaiserliche Gesinnung zeige, für Ludwig den Baiern und gegen den Papst Partei ergreife, sich gegen den Pfaffenkönig Karl IV. wende, verrathe die Vita ganz andere Anschauungen, trete für den römischen Stuhl und gegen Kaiser Ludwig ein, lege eine Straßburger Localfarbe und persönliche Beziehungen zu Bischof Berthold an den Tag, von denen in der Chronik nichts zu merken sei. Soltan kam daher zu dem Resultat, daß die Chronik einen anderen Verfasser haben müsse, M. sie nur bearbeitet u. A. Capitel der Vita eingeschaltet haben könne. Er setzte den Albertus Argentinensis wieder in sein Recht ein, das er mit guten Argumenten begründete und fand in ihm den schwäbischen Grafen und Straßburger Domherrn Albrecht von Hohenberg, Reichskanzler unter Ludwig dem Baiern, später Bischof von Freising. Auf dem von Soltan eingeschlagenen Wege sind die vor Kurzem erschienenen Untersuchungen K. Wenck's weiter gegangen und haben den Umfang der ursprünglichen Chronik Albrechts von Hohenberg zu umgrenzen sowie den litterarischen Antheil an derselben für M. festzustellen gesucht. Derselbe ist jedenfalls nur gering zu bemessen und für M. fällt damit das reichste und schönste Blatt aus seinem Ruhmeskranz. Seine Biographie Bischof Bertholds wird jedoch für die elsässische Landesgeschichte im 14. Jahrhundert immer eine der werthvollsten Quellen bleiben. Sie zeigt sich fast überall wohlunterrichtet, verräth vielfach eine auf Urkunden oder persönlicher Theilnahme beruhende Kenntniß der Thatfachen und läßt sich nirgends zu subjectiver Ueberschätzung ihres Helden verleiten. Ihr objectiver, ruhig gehaltener Ton sticht gegen die fesselnde, stark persönliche Weise der geschichtlichen Erzählung ab, wie sie Albrecht von Hohenberg liebt, hier spricht der weltgewandte, erfahrungreiche Diplomat, dort berichtet ein in langem Dienst erprobter Beamter. Es wird um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in den fünfziger Jahren desselben gewesen sein, als M. die Lebensbeschreibung seines Bischofs verfaßte und die Chronik Albrechts von Hohenberg überarbeitete. Die einzelnen Redactionen der letzteren festzustellen und den Arbeitsantheil, den M. daran genommen haben mag, genau herauszuschälen, würde mit Sicherheit erst dann möglich sein, wenn ein glücklicher

Fund uns die ursprüngliche Form der Hohenberger Chronik noch zur Kenntniß bringen würde.

Ausgaben der Chronik des Matthias von Neuenburg und der Vita Bercholdi de Buchegg von G. Studer (Bern 1866) und von A. Huber in Boehmer's Fontes IV, 149—309 (Stuttgart 1868). — Hegel in den Forschungen z. deutschen Geschichte X, 235 ff.; Soltau im Zaberner Gymnasialprogramm 1877 und in den Straßburger Studien I, 301—373, II, 91—100; Leopold, Berthold von Buchegg, Beilage 3 (Straßburg 1882); K. Wend i. Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 29—98 (1884).

W. Wiegand.

Matthias von Saarbürg, Kapuziner, † zu Mainz am 19. März 1681, ein hervorragender Baumeister, als welcher er von Fürsten und Adel vielfach verwendet wurde. In Mainz wurde ein Theil der fürfürstlichen Residenz unter seiner Leitung aufgeführt, zu Aschaffenburg das gräflich Schönborn'sche Haus, in Franken der Sternbergische Palast. In seinem Orden bekleidete er die Functionen eines Guardian und Provincial.

Vgl. Trierische Chronik VIII (1823) S. 297.

J. K. Kraus.

Matthias. Eine brandenburgische Familie, welche dem Vaterlande mehrere ausgezeichnete Beamte geschenkt hat. Die ältesten Mitglieder dieser Familie, von denen man weiß, sind Christian M., Bürgermeister zu Berlin, dessen Bruder D. Simon, Propst daselbst, Jakob, Propst zu Stendal und unter den 5 Söhnen Christians die 3 Bürgermeister Erasmus M. zu Güstrow, Christian zu Brandenburg und Georg zu Berlin. Christian, der Brandenburger Bürgermeister, dessen Gattin Ursula Schönewann war, starb am 31. Aug. 1549. Sein Sohn hieß

Thomas M., geb. zu Brandenburg. Er erhielt seine Bildung im Hause Philipps Melanchthon's, bei welchem er mit seinem Verwandten, dem berühmten Georg Sabinus, viele Jahre zubrachte. Der Kanzler Weinlöben empfahl ihn darauf dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, welcher ihn in seine Dienste nahm und 1547 zum geheimen Kammerath ernannte. Zugleich war M. Bürgermeister von Berlin. Zu dieser Doppelstellung genoß er das Vertrauen des Kurfürsten in reichem Maße und diente seinem Fürsten in großer Treue, so daß er es ablehnte in die ihm angebotenen Dienste des Erzbischofs Siegmund von Magdeburg überzugehen. Man erzählt von ihm, daß er öfter gesagt habe: „wenn er wüßte, daß er auch sollte zum Bettler werden, so wollte er doch seinen Herrn, dem er treu zu sein geschworen, nicht verlassen.“ Im Jahre 1567 ward er mit Albrecht von Thümen zum Kaiser geschickt, um die Ernennung des Markgrafen Joachim Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg auszuwirken, ein Auftrag, welcher gelang und von welchem er als kaiserlicher Pfalzgraf heimkehrte. — M. war ein großer Freund der Gelehrten und förderte namentlich die Professoren der Universität Frankfurt in hervorragender Weise, dankende Gedichte und Widmungen von Büchern geben Zeugniß davon. — Nach dem Tode des Kurfürsten Joachim (1. Jan. 1571) wegen einer Schuldsache zur Rechenschaft gezogen, wurde er jedoch gänzlich freigesprochen und blieb auch unter Kurfürst Johann Georg in seinen Aemtern. M. starb am 7. Juli 1576 zu Brandenburg, wohin er aus Furcht vor der zu Berlin wüthenden Pest geflüchtet war. In der dortigen S. Godehardkirche ist er begraben. — M. war zwei Mal verheirathet: 1. mit Margarethe Domstorff, mit welcher er 5 Töchter erzeugte, und 2. mit Ursula Meienburg, von welcher er 3 Söhne und 4 Töchter hatte. —

Daniel M., ältester Sohn des vorigen, ist am 19. Decbr. 1571 zu Berlin geboren. Er verlor seinen Vater als er 5 Jahre alt war und ward von seiner Mutter sorgfältig erzogen. Anfänglich durch Privatunterricht und später

auf den unter dem Rector Wilhelm Hilben und dem Convector Brunner blühenden Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster vorgebildet, bezog er im 15. Lebensjahre, im Jahre 1586, die hohe Schule zu Frankfurt, besuchte später auf größeren Reisen eine Reihe namhafter Städte, war zeitweilig in Gisleben, Halle und Leipzig beschäftigt, und ward im Jahr 1598 unter die Zahl der Kammergerichtsadvocaten aufgenommen. In diesem Verufe wirkte er mit großer Sorgfalt und gewann ein solches Ansehen, daß ihn das Domcapitel zu Magdeburg 1606 zu seinem Rathe und Syndikus erwählte. Hier blieb er neun Jahre hindurch, während welcher er drei Mal in besonderen Aufträgen an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt wurde. Im Jahre 1615 wurde er vom Kurfürsten von Brandenburg zum geheimem Rath ernannt und im darauf folgenden Jahre zum Vice-Kanzler befördert. Auch in diesem Amte, mit welchem auch die Leitung des Kammergerichts verbunden war, diente er mit Auszeichnung, auch jetzt hatte er im kurfürstlichen Auftrage mehrere Reisen zu machen, namentlich nach Preußen und zwei Mal an das kaiserliche Hoflager nach Prag. In den in dieser Periode beginnenden lange währenden geistlichen Kämpfen in der Mark, welche durch den Uebertritt des Kurfürsten Johann Siegmund zum reformirten Bekenntniß zu hoher Leidenschaft gesteigert wurden, nahm M. eine entschiedene Stellung ein. Sein Amtsgenosse, der geheime Rath Thomas v. d. Kneisebeck, der reformirten Lehre zugewandt, hatte in einer Druckschrift (1614) die Gegner mehr vom politischen Standpunkte aus bekämpft, M. aber, ebenfalls durchaus den Reformirten geneigt, griff eine der praktischen Fragen und zwar die wesentlichste an, daß nämlich ein Revers in Glaubenssachen nicht verbindlich sein könne und dürfe, daß daher die Aufnahme der Concordienformel unter die symbolischen Schriften der märkischen Landeskirche vierzig Jahre vorher nicht für alle nachfolgenden Generationen bindende Kraft haben könne. In seiner Schrift: „Bedenken warum ein ehrlicher Mann die formulam concordiae nicht unterschreiben könne“, schloß er Compromisse von vornherein aus. — Auf einer Dienstreise zum Kurfürsten nach Lehlingen in der Uckermark von Rheinsberg aus scheint M. sich bei dem rauhen Wetter zu viel zugemüthet zu haben, denn als er nach ununterbrochen zurückgelegten 18 Meilen Fahrt am 19. August 1619 in Berlin wieder eingetroffen war, rührte ihn an demselben Mittage der Schlag und er starb am Nachmittage. Am 23. dess. M. ist er in der Domkirche zu Cölln a. Sp. beigesetzt. — Im Jahr 1601, am 5. März, hatte M. sich mit Katharina Hohenzweig, Tochter des Rathskammerers und Apothekers H. zu Berlin, verheirathet und 3 Kinder, einen Knaben und 2 Töchter, welche letztere beide ihn überlebten, erzeugt.

Michael M., der jüngere Sohn des Thomas M., „vir integerrimus et doctissimus“, Schwiegersohn des um den Staat und die Stadt Berlin hochverdienten Joachim Steinbrecher, hatte die wissenschaftliche Muße dem Amte vorgezogen, dessen Sohn Michael ist am 6. Januar 1612 geboren. Schon früh, am 21. März 1630 trat er in die kurfürstliche Kammerkantlei, 1647 ist er Kammerregistrator, später erhielt er den für die Finanzverwaltung wichtigen Posten eines Amtskammerathes und im J. 1652 finden wir ihn als Hofrentmeister in einer Stelle, die nur Männern von erprobter Tüchtigkeit anvertraut wurde. Seine Hauptbedeutung liegt aber auf anderem Gebiete: M. ist der Organisor, der Begründer des brandenburgisch-preussischen Postwesens. Er gehörte diesem Verwaltungszweige seit dem Jahre 1646 an. Als damals nämlich dem schwedischen Postmeister zu Riga, Johann Becker, eine Concession zu einer reitenden Post über Memel und Königsberg bis Danzig ertheilt werden sollte und M. Kunde davon erhielt, machte er den Geh. Kammersecretär Dietert auf die Nachtheile aufmerksam, welche für das kurfürstliche Interesse aus dieser Concession erwachsen würden und erhielt in einer durch diesen veranlaßten Geheimen Rathsitzung, in

welcher er Vortrag hielt, vom Kurfürsten selbst den Auftrag, die Concession für Becker zu vernichten und Vorschläge zu machen, wie eine geschwinde Post in den kurfürstlichen Landen am besten eingerichtet werden könnte. Bisher besorgten 24 Kammercanzleiboten den officiellen Briefverkehr in der Mark und einzelne reitende Postkellere die Correspondenz des Kurfürsten mit den Behörden in den Provinzen, denen sich noch reitende Dragonerposten zwischen Berlin und Cleve anschlossen. Im J. 1649 wurde nun auf Matthias' Vorschlag im Geh. Staatsrath beschloffen, daß Verwaltung und Betrieb des Postwesens vom Staate ganz übernommen werden sollten. M. wurde mit der Einrichtung der Posten in den sämtlichen kurfürstlichen Landen beauftragt und regelte zunächst den großen Cours von Berlin nach Cleve in der Weise, daß er statt der bisherigen 12 Meilen betragenden Stationen solche von 3 Meilen anlegte, die besten Wege suchte, den Postkellern Uniformen gab und nicht ohne große Mühe von den fremden Landesherrn die Erlaubniß auswirkte, daß den Posten Nachts die Stadt- und Festungsthore geöffnet wurden. In ähnlicher Weise ward der Cours nach Königsberg geregelt und durch Matthias' unausgesetzte Thätigkeit so gefördert, daß die Post von Cleve bis Königsberg in 10 Tagen gelangte. So erreichte den Kurfürst im Frühjahr 1648 als er in Cleve war, die Nachricht vom Tode König Wladislaus IV. von Polen 14 Tage früher als die Hamburg-Amsterdamer Post sie nach Cleve brachte. Diese außergewöhnliche Schnelligkeit machte das größte Aufsehen, so daß es, wie M. schreibt, „anfänglich in Holland und sonst überall nicht wollte geglaubt werden“. Am 29. März 1654 erhielt M. sodann den Auftrag, den preussisch-pommerschen Cours einzurichten, was nicht ohne große Mühe und diplomatische Verwicklungen zu bewirken war; doch gelang es, nach und nach den großen Postcoursplan vollständig durchzuführen. Am 29. September 1654 wurde M. Hofpostdirector. Die Bestallung wies ihm unter der Oberleitung des Oberpräsidenten v. Schwerin eine fast ganz selbständige Verwaltung zu. Er ernannte und entsetzte die Subalternbeamten, verhandelte mit den in- und ausländischen Postmeistern, besichtigte alle Postämter, verwaltete die neugeschaffenen Postcassen des Staates und kontrollirte die Beobachtung aller im Postfach ergangener Edikte und Reglements. — Dieser friedlichen und gedeihlichen Entwicklung des finanziell sehr ergiebigen kurbrandenburgischen Postwesens drohte eine empfindliche Störung, als (1651) der Graf Lamoral von Taxis, der Reichs-Generalpostmeister, gestützt auf die kaiserliche Belehnung mit der Reichspost, versuchte, die sehr ertragsfähige brandenburgische Post in seine Gewalt zu bringen. Er schickte insgeheim zu dem einflußreichen M. und versprach, ihm die Direction des Postwesens in sämtlichen kurbrandenburgischen Landen zu übertragen und ein Gehalt zu geben, „daß er als ein vornehmer Edelmann davon leben könne“. M. zeigte das Geschehene an und bestimmte den Kurfürsten, die Zusicherung des Reichspostgeneralats nicht zu beachten, sondern seinen Staaten den großen Vortheil eigener Posten auch fernher zu gewähren und diese selbst verwalten zu lassen. Auch dem Kaiser gegenüber, welcher in Folge der Beschwerde des Grafen Taxis den Kurfürsten aufforderte, seine Landesposten aufzuheben und die Reichspost in seinen Staaten zuzulassen, behauptete der Kurfürst seine Selbstständigkeit. — Erst spät, am 5. April 1684, endete das rastlose Leben dieses ausgezeichneten Mannes, dessen Verdienste um den Staat unvergängliche sind. — M. bewohnte in Berlin das Haus in der Heiligen Geiststraße 10, welches er von seinem Vater geerbt hatte; es ist das Hinterhaus der bisherigen königl. Kriegsacademie, Burgstraße 19. Eine Inschrift auf einer steinernen Tafel an dem Gebäude besagt, daß „Ao. 1652 Herr Michael Matthias, Churf. Brandenburgischer Amts-Kammer Rath und Hof-Rentmeister, auch Autor und Director der Hofposten in den sämtlichen Churf. Landen das eine Vorderhaus erweitert und die Windeltreppe sampt das halbe Seit- und

Rüchengebäw, auch ao. 1667 undt 1668 die ander Helste des Seitengebäwes neben dem Hinterhause undt ao. 1671 den Gang über den Brunnen aus dem Grunde new erbarwet" hat. Seiner Sorgfalt wird ferner die erste von Steinen errichtete Schälung am Spreußer der Burgstraße verdantt und er war es, der den zum neuen Markte führenden Kanal, welcher versumpft war, räumen, überwölben und zur Gasse einrichten ließ, auch von dem ihm zugesicherten Rechte, dieselbe durch Thore, deren Pfosten noch sichtbar sind, sperren zu dürfen, wieder abstand. Es ist die heutige Kleine Burgstraße, welche demnächst, samt dem Matthias'schen Hause in der Kaiser Wilhelmstraße aufgehen wird.

Johann Friedrich M., jüngerer Bruder des vorigen, ward am 22. Febr. 1661 zum Geheimen Secretär ernannt und alsbald in diplomatischen Verhandlungen mit Polen in Postangelegenheiten verwendet; später soll er der Gesandtschaft in Regensburg beigegeben gewesen sein; seit 1682 war er gleichsam Adlatus seines Bruders Michael in der Postverwaltung. Im September d. J. erhielt er den Auftrag, mit der bischöflichen Regierung in Hildesheim zu verhandeln, um den Postcours nach Cleve, stati über Braunschweig und Hannover, durch das Hildesheimische Gebiet zu verlegen und am 14. März 1686 wurde ihm der Befehl erteilt, die Reitpost von Berlin nach Cleve durch Vervielfältigung der Stationen zu beschleunigen und nach verschiedenen Richtungen für den Betrieb und für die Bequemlichkeit der Reisenden zu sorgen. Am 8. Mai 1686 erhielt er die Vollmacht, nach seinem Gutdünken mit fremden Regierungen die nöthigen Verträge zu schließen und selbst in des Kurfürsten Namen zu vollziehen. Er ist als der erste Postinspector in den kurbrandenburgischen Staaten zu betrachten.

Johann Thomas M., Sohn Michaels, ist im Januar 1666 im Dom getauft und wurde Geh. Hof- und Amtskammerrath, Hofrentmeister und Director des Salzwesens. Er heirathete 1692 Luise v. Berchem und erhielt am 18. Januar 1701 die Bestätigung des Adels seiner Vorfahren und die Erlaubniß Namen und Wappen seines Schwiegervaters dem seinigen hinzuzufügen.

Ob auch der am 14. Mai 1645 zum Geheimen Secretär ernannte Christian Joachim M. und der am 23. Januar 1654 als Registrator und Kanzlist bei der Geheimen Kammerkanzlei angestellte Daniel zu derselben Familie gehören, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Seidel-Künstler, Bilderammlung, Berl. 1751. Fol. Mart. Füssel, Hofprediger, Christenwache. Leichenpredigt auf Daniel Matthias, 1619. 4^o. Hering, Histor. Nachricht v. d. Anfang der ev. reform. Kirche in Brandenburg, Halle 1778. Isaacsohn, Gesch. des Preuß. Beamtenthums. II. Bd. Jahn, Die Gründung der brandenb.-preuß. Staatspost, Berlin 1849. Stephan, Gesch. der Preuß. Post, Berlin 1859. Gottl. Friedlaender, Die Inschrift der Königl. Allgemeinen Kriegsschule, 1845. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, Bd. IX von Th. Hirsch. Brecht, Die Familie M. in „Berl. Geschlechter“, herausgeg. v. d. Verein f. d. Gesch. Berlins, Jahrb. 4. Akten des Geheimen Staats-Archivs. Ernst Friedlaender.

Matthias: Hermann Werrecorensis, auch Hermann M. genannt, ein Musiker des 16. Jahrhunderts, über dessen Vaterland oder Geburtsort, den er selbst mit Werrecoren bezeichnet, man noch vollkommen im Dunkeln ist. Die deutschen Historiker rechnen ihn zu den Deutschen, die niederländischen zu den ihrigen. Da er mehrfach in alten Drucken auch nur mit „Matthias“ gezeichnet ist, so ist eine Verwechslung mit Matthaens le Maître vorgekommen (selbst bei Otto Kade). Das Verdienst, die beiden Componisten gehörig getrennt und seine Auseinandersetzungen mit Beweisen belegt zu haben, gebührt Frz. Kav. Haberl in Regensburg (in den Monatsheften für Musikgeschichte, Bd. III und IV). Die Wirkungszeit des M. fällt in die Jahre 1538 bis etwa 1555. Aus den uns erhaltenen Drucken läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß

er die Schlacht von Pavia (1525) selbst miterlebt hat, denn das musikalische Schlachtgemälde, welches er componirte, und welches 1544 zum ersten Male im Druck erschien, trägt die Notiz „qui et ipse in acie quaeque miserrima vidit“. In Italien fand er dann auch die Stätte seiner Wirksamkeit, denn die spätere italienische Ausgabe desselben Schlachtgemäldes, hier „Bataglia Taliana“ genannt, nennt ihn „Maestro) Mathias Fiamengo Maestro di Capella del Domino di Milano“. Doch nicht gleich gelangte er zu diesem höchsten Posten, denn die Dedication zu Schöffer's Cantiones 5 voc. selectissimae von 1539 bezeichnet ihn um diese Zeit nur als „negocii musici primariae Ecclesiae Mediolani magister“, worunter man wohl einen Gesanglehrer des Knabenchores zu verstehen hat. Noch 1555 befindet er sich in Mailand in demselben Wirkungskreise, doch von da an entzieht er sich allen weiteren Nachforschungen. Die damaligen Notendrucker und Verleger aller Länder haben noch bis zum J. 1564 seine Compositionen in ihren Sammelwerken veröffentlicht; man findet ein Verzeichniß derselben in meiner Bibliographie der Musiksammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts (Berlin 1877, p. 711). Franzosen, Deutsche, Italiener und Niederländer bereicherten ihre Drucke mit seinen Werken. — Wir liegen nur einige wenige Sätze von seinen Compositionen in Partitur vor, darunter zwei von Georg Forster veröffentlichte Lieder zu 5 Stimmen aus dem Jahre 1556, doch ist der deutsche Text: „Mein herz und gmüt, das tobt und wüt“, beiden Gesängen offenbar von Forster untergelegt; der ursprüngliche war vielleicht italienisch. Sämmtliche Tonsätze aber sind von großer Schönheit. Es herrscht eine solche klare und erhabene Ruhe darin, der Gesang zieht so sanft und doch voller Würde vorüber, daß man erstaunt ist über diese Fülle von Schönheit. Besonders überraschend ist die melodische Führung der Oberstimme, denn in damaliger Zeit gab man keiner Stimme den Vorrang und der Cantus firmus im Tenor gab wohl die Grundmotive an, trat aber sonst in keiner Weise hervor. Dies letztere lag auch gar nicht in der Absicht des Componisten, wie man heute fälschlich oft glaubt und bei Aufführungen den Cantus firmus durch Verstärkung der Stimme hervorzudrängen sucht. Zu einer vollen Würdigung dieses Meisters bedarf es noch vieler Vorstudien. Auch Ambros sagt nur Weniges von ihm, doch sagt auch er über ihn: „die melodische und ausdrucksvolle Führung der Stimmen läßt ihn als sehr begabten Tonsetzer erkennen.“

Rob. Citner.

Matthias: Johann Andreas M., Gymnasialdirector und Consistorialrath in Magdeburg, war geb. daselbst am 9. April 1761. Anfangs widmete er sich dem Kaufmannsstande, besuchte dann das Pädagogium u. L. Frauen seiner Vaterstadt und bezog 1780 die Universität Halle. Nach Beendigung seiner Studien wurde er zuerst (1783) als Lehrer am Kloster u. L. Frauen, später (1792) an der Domschule in Magdeburg angestellt und übernahm zugleich die Leitung des mit diesem Gymnasium verbundenen, von dessen Director G. B. Funf begründeten Schullehrer-Seminars. Nach Funf's Tode (1814) wurde er vom Consistorium wegen seiner pädagogischen Begabung, seines Wissens und seines Charakters als die geeignetste Persönlichkeit für das erledigte Rectorat der Domschule empfohlen, welche durch die Persönlichkeit Funf's sich eines bedeutenden Rufes unter den höheren Bildungsanstalten Norddeutschlands erfreute. Am 16. Juli 1814 erhielt er die Berufung zu dieser Stelle, zwei Jahre später wurde er Consistorial- und Schulrath und dadurch Mitglied des Consistoriums und des Schulcollegiums der Provinz Sachsen. In diesen Stellungen nahm er Theil an den Prüfungen der Candidaten der Theologie für das Predigtamt und hatte als technischer Rath für das höhere Unterrichtswesen der neugebildeten Provinz Sachsen die Abiturientenprüfungen der Gymnasien zu leiten und an den ihm unterstellten Schulanstalten Revisionen vorzunehmen. Auch bei der in dieser Zeit (1819) durch den Oberbürgermeister Francke veranlaßten Reorganisation des

städtischen Schulwesens in Magdeburg wurde er vielfach zu Rathe gezogen. In dieser Uebergangszeit von provisorischen zu definitiven Verhältnissen der Administration hat sich M. um die Domschule, die davon gleichfalls berührt wurde, bleibende Verdienste erworben. Indem man höheren Orts die Bedeutung der Anstalt für das geistige und wissenschaftliche Leben der Provinz vollkommen anerkannte, gewährte man ihr auch die zu ihrer gedeihlichen Entwicklung nothwendigen Geldmittel und andere Vortheile und Zuwendungen; so wurde ihr unter anderem ein Theil der Bibliothek des ehemaligen Magdeburger Domkapitels überwiesen. Die Frequenz des Domgymnasiums hob sich unter seinem Rectorat sehr bedeutend, sie schwankt zwischen 368 und 478. Die Zahl der Abiturienten betrug unter ihm 302. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines nicht minderen Rufes als unter der seines Vorgängers Junk. Diese Leistungen wurden auch von der vorgeordneten Behörde in vollem Maße anerkannt. Er starb am 25. Mai 1837. Mit Vorliebe unterrichtete M. in der Mathematik, und seine schriftstellerische Thätigkeit wandte sich dieser Wissenschaft zu. Ein von ihm verfaßtes Lehrbuch: „Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der allgemeinen Größentheorie und niederen Algebra, der Elementargeometrie, ebenen Trigonometrie und den Apollonischen Kegelschnitten“, Magdeburg 1814, hat auch nach seinem Tode mehrere Auflagen erlebt. Dazu schrieb er: „Erläuterungen“ in 3 Abtheilungen, Magdeburg 1814—1815 und veröffentlichte Aufsätze in Bode's astronomischem Jahrbuche.

Vgl. H. Holstein, Geschichte des Domgymnasiums zu Magdeburg. Magdeburg 1875, S. 97 ff. R. Janicek.

Matthielli: Lorenzo M., Bildhauer, geb. 1688 zu Vicenza. Um 1734 arbeitete M. zu Wien vier Colossalgruppen, Darstellungen von vier Kämpfen des Hercules, welche die Seiten des Portales an der ehemaligen Reichsanzlei zieren, ferner den Sieg des h. Michael über den Satan in der Barnabitenkirche, eine thronende Madonna in dem Kapuzinerkloster und unter Mader (s. o. S. 32) an den Reliefs aus dem Leben des h. Carl Borromäus, welche die Schäfte der zwei kolossalen Säulen vor der Karlskirche schmücken. Seine Hauptthätigkeit entwickelte der Künstler zu Dresden. Seine Werke sind folgende: Für das königliche Jagdschloß zu Hubertusburg zwei Trophäen für 2100 Thlr. und die Füllung des Hauptgiebels mit Mars und Venus und dem großen sächsisch-polnischen Wappen für 1470 Thlr.; für die katholische Hofkirche zu Dresden 78 Colossalfiguren von Heiligen; diese nach Zeichnungen von Stefano Torelli gefertigten Figuren sind bemerkenswerth durch klare, weithinwirkende Haltung und perspectivische theils Verkürzung, theils Verlängerung einzelner Körperteile. M. erhielt für die zuerst aufgestellten Figuren des h. Lucas und des Apostel Thaddäus je 900 Thlr., für die folgenden durchschnittlich je 500 Thlr. Bei Anfertigung der Figuren stand dem Künstler sein Sohn Francesco zur Seite, welcher 1745 zum Inspector der antiken und modernen Statuen ernannt wurde. Für des Ministers Grafen Brühl Palais auf der Augustusstraße die Figuren der Wachsamkeit, Wissenschaft, des Meleager und der Flora, für Brühl's Garten auf der Friedrichsstraße das berühmte Kaskadenwerk mit der Neptunusgruppe nach dem Entwürfe des Architekten Zacharias Longuelune, und die Gruppen Rom und Athen, Hercules und Omphale, welche sich jetzt im Garten des Palais des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, befinden. Für das vom Oberlandbaumeister Schwarze errichtete ehemalige Gartenpalais des Grafen Moszczyński die Figuren Apollo, Diana, Mars, Venus, Theseus und Ariadne. Ferner eine Anzahl Vasen, welche sich jetzt in den öffentlichen Anlagen der Stadt Dresden befinden. Der Künstler erbaute auf königliche Kosten an der Ecke der Königstraße und des Kirchplatzes zu Neustadt=Dresden ein Haus mit Atelier, in

welchem er öfter den Besuch des Königs August III. empfing, z. B. am 28. Juni 1740. Die Figuren der katholischen Hofkirche wurden hier gearbeitet. Ein zweites Atelier des Meisters befand sich auf dem Plantagengute zu Hosterwitz. M. soll zuerst den König August III. auf die drei herkulanischen Figuren der Sammlung des Prinzen Eugen zu Wien aufmerksam gemacht haben, und zu deren Erwerbung für das Dresdner Antikencabinet beigetragen haben. Er starb am 29. April 1748 zu Dresden. L. Zucchi hat 39 Figuren der katholischen Hofkirche gestochen.

Matthies: Konrad Stephan M., geistvoller Theolog und Philosoph im akademischen Lehrfach, ward geb. zu Hildesheim am 8. April 1807 und starb am 13. Mai 1856 in der Heilanstalt zu Zehlendorf. Im elterlichen Hause mit Hilfe von Privatunterricht erzogen, besuchte er nach seiner Confirmation 1821 das Gymnasium Andreanum seiner Vaterstadt unter dem Director Seebode und verließ dasselbe Michaelis 1826 nach bestandener Prüfung mit einem glänzenden Zeugniß. Mit ungewöhnlichen Naturanlagen begabt, übte er alle freien Künste, Schwimmen, Reiten, Fechten mit Eifer und Geschick. Gerade diese Vielseitigkeit seiner Naturanlagen und die fast überreiche Entwicklung derselben in der Jugend erschwerte ihm die definitive Wahl eines Lebensberufes; endlich entschied er sich für die Theologie und lag derselben zwei Jahre hindurch zu Göttingen ob. Sodann siedelte er für ein Jahr nach Berlin über, woselbst er Aufnahme im Hause seines Schwagers, des Professors Wopp, fand und unter besonderer Leitung seines Oheims Marheineke mit nachhaltigstem Eifer speculative Theologie und Philosophie studirte. Hier faßte er auch den akademischen Lehrberuf ins Auge, als er den ersten Universitätspreis wegen seiner Abhandlung „über die Taufe“ erhalten hatte, während der später als Diplomat bekannt gewordene Abfess den zweiten erhielt, und begab sich nach bestandnem Licentiaten-Examen nach Greifswald. Hier lehrte er anfangs als Privatdocent der Theologie und ward in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen am 31. October 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt. Seine Vorlesungen während dieser Zeit hielten sich im Bereich der exegetischen, historischen und dogmatischen Theologie; abwechselnd ward ihm zugleich die neutestamentlich-exegetische oder die dogmatische Abtheilung des theologischen Seminars zur Leitung übertragen. Auch wirkte er drei Jahre hindurch als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das theologische Fach. Als jedoch in der Folge bei den leitenden Behörden das Bestreben obwaltete, die Theologie dem Einflusse der Hegel'schen Philosophie zu entziehen und M. sich dadurch in seinem Lehrberufe eingeengt fühlte, ging er zu der philosophischen Facultät über und ward im J. 1844 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt, in welchem Fache er neben Etiebnroth und Erichson wirkte, und mehrere Gebiete in den Kreis seiner Vorlesungen zog, welche bisher noch nicht durch jene vertreten waren. Durch seine reichen Naturanlagen, sein klangvolles Organ, seine pädagogische Befähigung hatte er auch in seinem neuen Lehramte einen hervorragenden Einfluß auf die akademische Jugend. Sein Enthusiasmus für den speculativen Tiefinn des Hegel'schen Systems und die imponirende Folgerichtigkeit in der dialektischen Entwicklung desselben rissen unwillkürlich auch die Zuhörer fort und regten dieselben so mächtig wie nachhaltig zu selbständiger Denktätigkeit an. Die schriftstellerische Veröffentlichung seiner philosophischen Betrachtungen und Forschungen verzögerte sich anfangs wohl durch das Bewußtsein seiner Abhängigkeit von dem großen Meister der Speculation, später wurde sie durch seine Erkrankung und seinen Tod verhindert. Seine Vorlesungen betrafen Anthropologie, philosophische Encyclopädie, Philosophie der Geschichte und philosophische Ethik. Gewann ihm schon sein lebensreiches und kraftvolles

Auftreten die Herzen der Jugend, so fesselte sie vollends das nie verleugnete Wohlwollen und die edle Humanität seines Wesens. In geselligen Kreisen war er eine höchst beliebte und angesehenere Persönlichkeit und wußte die Würde der Wissenschaft und seiner Lebensstellung mit Heiterkeit und Jovialität zu vereinigen. Der Entwicklung unseres nationalen Lebens wandte er sich in politisch bewegter Zeit mit lebhaftem Interesse zu. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn 1848 unter die Abgeordneten der Paulskirche, wo er für eine gemäßigte liberale Tendenz eintrat. Auch die höchste Würde der Theologie wurde ihm zu Theil, und das Rectorat der Universität verwaltete er im J. 1852. Veröffentlicht hat er: „Erklärung des Briefes Pauli an die Galater“, Greißwald 1833; „Erklärung des Briefes an die Epheser“, ibid. 1834; „Erklärung des Briefes an die Philipper“, ibid. 1835; „Propädeutik der neutestamentlichen Theologie“, ibid. 1836; „Baptismatis expositio biblica historica dogmatica“, Berlin 1840; „Erklärung der Pastoralbriefe“, Greißwald 1840; „Ueber die Platonische und Aristotelische Staatsidee“, ibid. 1848. Mit W. Batke zusammen gab er heraus: „Theologische Vorlesungen von Ph. Marheineke“, 4 Bde., Berlin 1847—49. Die allmählich wachsenden Symptome eines geistigen Leidens, zu welchem er, nach seiner leicht erregten und exaltirten Stimmung zu schließen, schon lange körperlich disponirt sein mochte, unterbrachen 1855 seine fruchtbare Thätigkeit und ließen ihn Heilung in der Anstalt zu Zehlendorf suchen; indeß erlag er bereits im Jahre darauf der Krankheit und ward in der Familiengruft auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe bestattet.

Personalakten und Album der Universität Greißwald, durch Privatmittheilungen vielfach ergänzt und vervollständigt. Häckermann.

Matthiesen: s. Mathyssohn.

Matthiesen: Erhard Adolf M., Jurist, Kaufmann und Mathematiker, geb. am 7. October 1763 in Altona, † ebenda am 1. November 1831. Unter 13 Kindern des Justizraths Konrad Matthiesen in Altona das zehnte, sollte er dem Berufe des Vaters folgen. Er besuchte die gelehrten Schulen in Altona, Otterndorf, Verden, dann 1784—88 die Universitäten Kiel und Göttingen, wo er Jurisprudenz studirte. Nach einem Aufenthalte zu Weklar lehrte M. in die Vaterstadt zurück, wo er städtische Aemter und Staatsstellen verschiedener Art begleitete und zugleich seit 1797 an der Spitze eines Handlungshauses stand; er war der Reihe nach Revisor der Speciesbank 1788, überzähliger gelehrter Rathsherr 1790, Vice-Polizeimeister 1795, kaufmännischer Rathsherr 1797, Mitglied des Commerzcollegiums 1808, Generaladministrator der Pupillengelder 1817. Auf seinen Wunsch 1821 von der Rathsherrwürde entlassen, widmete er seine freie Zeit der Mathematik, durch welche er dem Astronomen Schumacher nahe trat, der gerade damals in Altona seinen Wohnsitz nahm. Eine Tafel sog. Additionslogarithmen hatte M. allerdings schon 1817 herausgegeben, eine Erweiterung derjenigen Tafel, welche Gauß nach Leonelli's Vorgang 1812 im Drucke veröffentlichte (vgl. VIII, 441). Jetzt berechnete M. auch Gemeine Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1—10,000, die 1823 stereotypirt erschienen. Für die Astronomischen Nachrichten hat er verschiedene kleine Aufsätze geschrieben. Auch Lieder, launige Erzählungen, gereimte Einfälle und Scherze gab er 1823 heraus. Seit März 1820 führte M. den Titel eines wirklichen dänischen Justizrathes. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1831, S. 944—945.

Cantor.

Matthijon: Friedrich v. M., Dichter und Litterator, geb. am 23. Jan. 1761 im magdeburgischen Dorfe Hohendodeleben, einige Wochen nach dem Tode seines Vaters, Joh. Friedr. M., der dort seit 1758 Pfarrer gewesen war. Den ersten Unterricht empfing er mit der übrigen Dorfjugend beim Cantor seines Ge-

hutzortes, bis er im J. 1770 im Hause eines Oheims väterlicherseits, der in Groß-Salze Diaconus war, Aufnahme fand. Der Oheim hatte poetische Neigungen und besuchte gern die Mittwochsgesellschaft, einen litterarischen Verein in Magdeburg, wohin er auch bisweilen den Knaben mit sich nahm, der dann mit kindlicher Lust jedem Worte lauschte und dem sich der Vortrag einzelner Ramlerscher Oden von Pajze (J. S., 1727—1787), der in dem Kreise als bedeutender Declamator galt, unauslöschlich einprägte. Zugleich wurde M. damals schon mit den Werken Klopstock's, Wieland's, Lessing's, Gellert's, Rabener's, Zacharia's und Gekner's bekannt und lernte auch die Bremischen Beiträge, wie die von Nicolai, Mendelssohn, Lessing u. A. herausgegebenen Litteraturbriefe kennen. Zur religiösen Erbauung wurden ihm Spalding, Liede und Sturm geboten. Im J. 1771 starb der Oheim und der Knabe zog nun, von einer Tante begleitet, nach Kraſau bei Magdeburg, wo sein Großvater, Matthias M., Pfarrer war. Der Unterricht, besonders in den alten Sprachen, wurde hier strenger genommen und Friedrich machte bald im Lateinischen und Griechischen überraschende Fortschritte. Bald starb die Tante, die M. hieher begleitet, und kurze Zeit darauf auch der Großvater, und der Knabe, zum dritten Male verwaiſt, kam nun als Freischüler in das Pädagogium zu Klosterbergen (1773). Das neue Leben unter Lehrern und Schülern, der Blick auf die Festungswerke Magdeburgs, die hohen, alten Kisten des „Poetenganges“ und vieles Andere machte hier einen lebhaften Eindruck auf seine bewegliche Phantasie und rief seine ersten eigenen poetischen Versuche hervor, von denen sich „Jünglingswonne“ und „Die Betende“ noch in der Ausgabe seiner Werke letzter Hand (Zürich 1825—1829) wieder finden. Unter den Lehrern trat er besonders dem durch seine im Göttinger Musenalmanach abgedruckten „Lieder an Stella“ bekannten F. Schmidt und dem Lehrer des Griechischen, Vorbeck (s. Bd. III, 159), nahe, welcher letzterer in den „Klosterbergischen Vorlesungen über Anakreon's Lieder“ auch einige Uebersetzungsversuche Matthijſon's veröffentlichte. Hölty's Gedichte, Gotter's Uebersetzung von Gray's Elegie auf einem Dorfkirchhof und Heinze's Tasso-Biographie fesselten jetzt M. besonders, und als er darauf auch noch auf Ossian und Shakespear aufmerksam gemacht wurde und daneben Goethe's Werther und Miller's Siegwart, wie Hermes' Sophien's Reise von Memel nach Sachsen kennen lernte, hätte freilich auch eine bedeutendere Kraft als M. zu thun gehabt, die innere eigene Natur zu retten und unbeschädigt als gesunde, starke Dichterpersönlichkeit aus der Verührung so widerstreitender Elemente hervorzugehen. Ein inniges Freundschaftsverhältniß verband M. seit längerer Zeit mit Rosenfeld, welcher sich im Kloster u. L. F. zu Magdeburg auf die Univerſität vorbereitete und daneben mit großem Eifer Poesie und Musik pflegte. Trotz maurerischer Minderjährigkeit wurde er mit demselben (durch seinen Lehrer Persche empfohlen) im J. 1778 in den Freimaurerbund aufgenommen, in dem er es übrigens nie zu höhern Graden gebracht hat. In demselben Jahre unternahm Persche mit M. und Rosenfeld und einem ihm speciell anvertrauten Zögling der Anstalt, v. Hedemann, eine Reise nach Dessau, das dort von Basedow im J. 1774 errichtete Philanthropin kennen zu lernen. Basedow stellte ihm bei dieser Gelegenheit einen Knaben mit den Worten vor: „Das ist unser Erbprinz: er lernt jetzt gehorchen, um einst befehlen zu können.“ Die kleine Reisegesellschaft war vom Philanthropin ganz entzückt: M. hatte keinen größern Wunsch, als hier einmal zu lehren, und Hedemann ließ sich mit Persche's Erlaubniß sofort in der Weise der Philanthropisten das Haar stutzen. Man besuchte dann noch Wörlitz und ging darauf nach Klosterbergen zurück, wo der Verdruß nicht warten ließ. Hedemann's gestutztes Haar galt als Beweis tadelnswerther Anhänglichkeit an den „philanthropistischen Schwindel“ und Persche zog sich bald von der Anstalt zurück. Noch im J. 1778

bezog M. die Universität Halle, wo er die theologischen und philosophischen Vorlesungen von Semler, Köffel, Knapp, Eberhard und Niemeyer besuchte. Letzterer festelte ihn besonders durch seine „Iast an Vergötterung grenzende“ Begeistertung für Klopstock. Als weiteres Bildungselement traten Winkelmann's Werke, die Uebersetzungen der Ilias (von Bürger und Stolberg), wie Lavater's und J. J. Rousseau's Schriften in Matthijson's Leben ein. Auch den berühmten Dr. Bahrdt hörte er und fühlte sich durch dessen lebendigen Vortrag angezogen. Nach vollendeter Studienzeit beförderte er verschiedene theologische und philosophische Aufsätze zum Druck („Reliquien eines Freidenkers“, 1781) und veröffentlichte zugleich eine kleine Sammlung von Gedichten („Lieder von Fr. Matthijson“, 1781). Den gewünschten Ruf an das Philanthropin erhielt er leicht und schon im Frühjahr 1781 siedelte er mit einem Studienfreunde, Spazier, nach Dessau über. In nähere Verbindung trat M. hier mit Olivier, R. W. Kolbe (s. Bd. XVI S. 463), Sanders und A. Rode, welchem letztern er einen auregenden Einfluß auf sein Verständnis der römischen Pitteratur noch in späten Jahren nachrühmte. Beziehungen zur Gräfin Juliane von Sievers aus Lievland, deren beide Söhne ihm im Philanthropin besonders anvertraut worden waren, veranlaßten ihn bald zu einer Reise nach Altona, wo sich jene Dame von dem damals berühmten Dr. Henfler (s. Bd. XII S. 8) ärztlich behandeln ließ, doch scheint ihm die Bekanntschaft Klopstock's bei jener Gelegenheit noch nicht beschieden gewesen zu sein. Nach der Rückkehr schrieb er für die Zöglinge des Philanthropins „Die glückliche Familie“ (1783), der erste und zugleich letzte dramatische Versuch des Dichters. Um sich von dem Schmerze über den plötzlichen Tod seines innigsten Freundes Rosenfeld (derselbe war in Folge eines Sturzes beim Schlittschuhlaufen im December 1782 zu Dessau gestorben) aufzurichten, folgte er dem ihm tief innewohnenden Triebe nach Bekanntschaft mit bedeutenden Persönlichkeiten und unternahm im April 1783 eine Reise nach Erfurt, Weimar und Gotha, die ihn mit Goethe, Dalberg, Musäus, Bode und Reichardt zusammenführte. Das Philanthropin war inzwischen unaufhaltfam seiner Auflösung entgegengegangen. Verschiedene Lehrer verließen es, auch Sanders' Abgang stand bevor. M. begleitete den Freund bis Halberstadt und verweilte dann noch einige Tage daselbst in Gleim's Hause. Er lernte während dieser Zeit Göckingf, Klamer Schmidt u. A. kennen und durfte den handschriftlichen Briefwechsel Gleim's mit Bodmer, Sulzer, Kleist, Ramler und Heinse einsehen. Im J. 1784 verließ auch er das Philanthropin und ging mit den Söhnen der Gräfin Sievers nach Altona. In Magdeburg ließ er sich eine poetische Epistel von Köpfen (s. Bd. XVI S. 675) an Klopstock mitgeben, mit der er sich nun beim Dichter, nach dessen Bekanntschaft er von je großes Verlangen getragen, einführte. Außerdem lernte er während seines Aufenthalts in Altona noch Claudius, Henfler und die beiden Schauspielers Schröder und Brockmann kennen. Als im J. 1785 die Gräfin starb (sie wurde zu Ottenfen neben Klopstock's erster Gattin Margaretha — Meta — begraben), nahm sich der Bruder derselben, Graf Manteuffel, der Kinder und ihres Führers an. Eine Fußreise durch Schleswig und Holstein sollte ihnen die Trauer mildern und wieder wurde es M. zu Theil, bedeutende Männer (Gerstenberg und Voß in Cutin, R. Fr. Cramer u. A. in Kiel, Overbeck in Lübeck) zu sehen. Im Sommer 1785 nahm Graf Manteuffel M. und die Knaben mit sich nach Heidelberg, im J. 1786 ging er mit denselben nach Mannheim. In Heidelberg machte der Dichter die Bekanntschaft von Sophie de la Roche, J. H. Jung, Vieffel und dem vorübergehend dort weilenden C. Victor v. Boustetten; in Mannheim lernte er die namhaftesten Mitglieder der dortigen Bühne,IFFland, Weil, Beck und Böck kennen. Sein poetischer Vorrath wuchs in Heidelberg u. a. durch die „Elegie, in den Ruinen eines alten Bergschlosses geschrieben“ und in Mannheim veranstaltete er (1787)

eine neue Sammlung von Gedichten. Eine Herbſtreiſe (1786) nach Mainz, Köln und Düſſeldorf führte ihn dann noch mit Johannes v. Müller, W. Heinſe und Fr. H. Jacobi zuſammen und 1787 machte er ſich, das Verhältniß zu den jungen Grafen löſend und einer Einladung Bonſtetten's folgend, nach der Schweiz auf. In Stuttgart beſuchte er Haug, Huber, Schubart, Konz, Stäudlin und Zunftſteeg, in Ulm J. M. Müller, in Zürich Fülſli, Sal. Geſner und Lavater. Bonſtetten war damals gerade im Begriff, als Landvogt nach Nyon zu gehen: das Wiederſehen der beiden Freunde war das herzlichſte. M. begleitete Bonſtetten nach Nyon und blieb zwei Jahre als Gaſt bei ihm. In einem einsamen Wäldchen an der Aare bei Bern entſtand „Elyſium“ und wenige Wochen nachher in Nyon „Der Genferſee“, zwei Gedichte, welche (zuerſt im Poſſiſchen Muſenalmanach auf das J. 1789 abgedruckt) von Wieland ſehr ausgezeichnet wurden. Der nächſte Jahrgang des Almanachs brachte das Gedicht „Abelaide“, über das ſich Wieland (Merkur 1790) ebenſo warm und anerkennend ausſprach. Unter Matthiſſon's ſonſtigen ſchweizeriſchen Bekanntschaften ſind neben Bonnet, der ihn beſonders zum Studium der Naturwiſſenſchaften anregte, Sauſſüre, Chander, Gorani und Gibbon zu erwähnen. Die unter Bonnet begonnenen botaniſchen Studien brachten M. ſpäter eine beſondere Auszeichnung ein, ſofern ein Italiener, Guiſeppe Raddi, in ſeinen „Quaranta piante nuove del Braſile“ eine beſondere Gattung nach ihm benannte. Der italieniſche Autor ſchreibt: „Matthiſſonia, eine Pflanze, welche ein neues Genus in der Tetrandria monogynia bildet, iſt von mir dem beſonderen Verdienſte des Illuſtr. Sign. Cav. de Matthiſſon aus Magdeburg, eines ſehr eifrigen, und zugleich ſehr erfahrenen Freundes der Naturwiſſenſchaften, beſonders der Botanik als Zeichen meiner höchſten Achtung und Verehrung gewidmet worden.“ Im Herbſt 1789 endete endlich dieſe Ruhe und M. übernahm im Hauſe des Banquiers Scherer in Lyon die Erziehung eines ſiebenjährigen Knaben. Hier entſtanden „Die Kinderjahre“ u. A., während ihm zugleich der Verkehr mit Friederike Brun (j. Bd. III S. 438) neue dichterische Anregung bot (1791). Bald trieb aber die franzöſiſche Staatsumwälzung die Familie Scherer wieder auf ihren Familienſitz Grandclos in die Schweiz zurück und M. durfte wieder mit ſeinen ſchweizeriſchen Freunden verkehren. Im J. 1792 wurde er der Fürſtin Luife von Anhalt-Deſſau, welche damals am Genfer See weilte, vorgeſtellt. Kurze Zeit darauf verlobte er ſich mit deren Hoſräulein Louiſe von Glaſey, mit der er im folgenden Jahre (während eines neuen Aufenhaltes der Fürſtin in der Schweiz) von Tobler in Zürich getraut wurde. Im J. 1793 begegnete er auch ſeinem ſympathiſchen, ihm freilich an Friſche und Urfprünglichkeit überlegenen Freunde Salis wieder, den er früher als Hauptmann der Schweizergarde in Verſailles kennen gelernt hatte. Nach ſeiner Verheirathung mußte er natürlich das Verhältniß zum Scherer'schen Hauſe löſen und auf Erlangung einer unabhängigeren Stellung bedacht ſein. Die Reiſe, welche er 1794 nach Deutschland unternahm, galt, wenn wir nicht ihren, dieſem Zwecke. Während ſeine Gattin bei den Freunden in Zürich zurückbleibt, geht er über Ulm, wo er bei Müller logirt, nach Marburg, lernt dort Wildungen und Juſti kennen, ſucht in Göttingen Käſtner, Meiners, Lichtenberg und Bürger auf (Leßteren findet er auf dem Sterbebett), ſpricht dann bei Klopſtock und Eliſa v. d. Recke vor und gelangt endlich zu ſeinen Freunden Sanders und Friederike Brun nach Kopenhagen. Darauf folgt er einer Einladung der Gräfin Luife Stolberg nach Tremſbüttel, wo er auch deren Gatten, den Grafen Chriſtian Stolberg, kennen lernt und wendet ſich darauf über Braunſchweig, wo er Leiſewitz aufſucht, zu ſeiner alten Heimath. Von Magdeburg aus macht er einen Abſtecher nach Wörlitz, wo dann mit der Fürſtin das Nöthige wegen einer Anſtellung als Vorleſer und Reiſegeſchäftsführer deſſelben mag abgemacht worden ſein. Später finden wir ihn in Weimar

und Jena, (er traf hier Schiller eben mit der bekannten Recenſion über Matthijſſon's Gedichte beſchäftigt), dann zeigt er ſich in Nürnberg und endlich langte er an einem ſchönen Sommerabend wieder bei Bonſtetten unweit Bern an. Dieſe bunte Reiſe trug beſonders Salis viele Grüße ein. „Klopſtock,“ ſchreibt M. dem Freunde, „grüßt Dich mit Wärme. Wie nach einem in der Fremde lebenden Schone erkundigte ſich Wieland nach Dir. Das Angeſicht des trefflichen alten Ebert glänzte vor Freude, als er durch mich die Erfüllung Deines „lehten Wunſches“ erfuhr. Des ſterbenden Bürgers trübes Auge erheiterte ſich, vielleicht zum lehten Male, bei Erblickung Deines Bildes. Voß trug mir die Bitte an Dich auf, dem Genius, der Dir an der Seine und ſogar in Flandern hold war, auch in Rhätien zu opfern.“ Anfangs 1795 trat nun M. ſeine Stellung bei der Fürſtin Luife von Anhalt-Deſſau an und verblieb in derſelben biß zum Tode der Fürſtin (1811). Die Fürſtin, welche durch ihre Geſundheitsverhältniſſe ſchon ſeit Jahren genöthigt war, milde Winteraufenthalte zu ſuchen, wählte für den Winter 1795—1796 Italien, und M. ſah nun die Erfüllung ſeines höchſten Wunſches, Italien kennen zu lernen, vor ſich. „Glück über Glück“, ſchrieb er an Bonſtetten mit Beziehung auf die Pläne der Fürſtin. Es wurde ihm erlaubt, voranzureiſen und Salis zu beſuchen; in Richterswyl trafen die Reiſenden zuſammen und begaben ſich nun zunächſt nach Lugano, wo ſich auch Friederike Brun zu ihnen geſellte. Auch Bonſtetten kam und ſo verbrachte man in Mendriſio einige fröhliche Herbitwochen, biß ſich die Geſellſchaft wieder trennte und die Fürſtin mit M. über Genua, Bologna, Florenz und Siena nach Rom ging. Das Verlangen der Fürſtin, Angelica Kaufmann, welche ſie früher in London kennen gelernt hatte, wiederzuſehen, führte auch M. mit dieſer Künſtlerin zuſammen. Zum Führer durch die Kunſtſammlungen u. d. ewigen Stadt wurde der bekannte Alterthumsforſcher Hirt (ſ. Bd. XII S. 477) erſehen. Mitte Februar 1796 reiſte die Fürſtin nach Neapel, wo ſie das Atelier Phil. Hackert's beſuchte, jedoch zu Matthijſſon's Mißbehagen unter allerlei Vorwänden die Bekanntſchaft der bekannten Lady Hamilton zurückwies. Mit Sir W. Hamilton wurde jedoch M. bekannt und hatte Gelegenheit, deſſen berühmte Waſenſammlung zu bewundern. Nach dem Beſuch, nach Salerno, nach Paſtum reiſte M. allein. Die kleinen poetiſchen Reiſebilder in Diſtichen, welche er damals ſchrieb, enthalten viel Anſprechendes: das reiche Leben Italiens bewährte ſich auch an ihm und verlieh ihm, was ihm ſonſt in ſeinen Verſen nicht immer zu Gebote ſteht, individuelle Geſtalt und wahre Natürlichkeit. Die Rückreiſe der Fürſtin erfolgte über Voretto, Ancona, Ravenna, Ferrara, Venedig, Trieſt und Wien. Am Jahreſtage ihrer Abreiſe trafen die Reiſenden wieder in Deſſau ein. Matthijſſon's harre eine Zeit großer Aufregung, die mit einer gerichtlichen Scheidung ſeiner Ehe (1797) endete. Bald darauf ſtarb auch der ihm im J. 1795 geborene Sohn. Endlich kann er wieder (1798) an Knebel ſchreiben: „Seit einem Jahre lebe ich ruhig und heiter im Dienſte der Wiſſenſchaften.“ Erſt das Jahr 1799 bereitere ihm einen neuen größeren Auszug über Wildbad nach Zürich, wo er Fühlſi und den „ſehr gealterten“ Lavater ſah, und etwas ſpäter (mit der Fürſtin) über Innsbruck, wo er Hormayr kennen lernte, nach Bozen. Der weitere Plan, den Winter in Florenz zuzubringen, wurde wegen der kriegeriſchen Ereigniſſe aufgegeben. In jene Tage fiel auch Matthijſſon's Bekanntſchaft mit dem Grafen Wenceslaus von Wolkenſtein, einem Manne, der gleich Kleiſt und Salis Schwert und Lyra zu handhaben verſtand. Mitte December 1799 traf die Fürſtin wieder in Wärlitz ein. Die Jahre 1800—1802 brachten M. zur Sommerzeit wieder Reiſen nach der Schweiz, während ihn der Herbit jedesmal nach Stuttgart führte, wo die Fürſtin die Traubenkur genoß. Bei einem jener Aufenthalte wurde er dem Herzoge Friedrich II. vorgeſtellt und von demſelben beauftragt,

zur Feier der bevorstehenden Kurfürstenwürde einen Prolog mit Chören zu schreiben, ein Ereigniß, welches für Matthiſſon's Zukunft von Bedeutung wurde. Im J. 1803 unternahm er eine Frühlingsfahrt nach Tyrol und Salzburg, von der er im Mai nach Wörlitz zurückkehrte, wo sich inzwischen durch die Aufstellung der von Rehberg in Rom gekauften und im October 1802 angekommenen Antiken Manches verändert hatte. Nachdem er dann noch in demselben Jahre den ersten Band seiner Anthologie (welche im J. 1807 mit dem zwanzigsten Bande abgeschlossen wurde) herausgegeben und seiner Fürstin gewidmet hatte, reiste er im Herbst von Stuttgart aus nach Paris. Ein ausführlicher Bericht Matthiſſon's an den Fürsten theilt uns mit, daß er hier Beaumarchais, „eine hagere, zusammengekrümmte Gestalt“ sah, den Kupferstecher Wille besuchte, Rogebue kennen lernte und sich von dem, was Paris im Allgemeinen bot, nichts entgehen ließ. Die politischen Verhältnisse der folgenden Jahre seßelten M. an das stille Wörlitz und es war ihm eine große Freude, als ein Besuch Seume's, wie eine Vorlesung Jffland's (Werner's „Weihe der Kraft“) Wechsel und Anregung brachten. Im J. 1806 weilte er eine Zeit lang in Berlin und verkehrte daselbst mit Johannes v. Müller, der „verzweifelt am Gelingen weitumfassender Zukunftspläne in dumpfem Lebensüberdruß sich aufzureiben schien“. Die Bekanntschaft mit Alex. v. Humboldt bereitete jedoch dem Dichter hohen Genuß. Nach der Schlacht bei Jena begab sich die Fürstin nach Dessau, während M. in Wörlitz blieb, bemüht, das Eigenthum des Fürsten vor der Ungebühr der übermüthigen Soldatesca (Marschall Dudinot hatte sich dort mit seinem Stabe niedergelassen) zu schützen. Im J. 1807 belebte ein Besuch Thümmel's Matthiſſon's Abgeschiedenheit und endlich im J. 1809 (als die Fürstin, nunmehr Herzogin, ihren letzten Aufenthalt am Genfer See nahm) war es ihm vergönnt, wieder einen weiteren Ausflug nach der Grande Chartreuse bei Grenoble zu unternehmen. Auf der Rückreise besuchte er mit Bonstetten Frau v. Stael in Coppet, die er mit ihrem Werke über Deutschland beschäftigt fand. In demselben Jahre harnte seiner noch eine besondere Auszeichnung: König Friedrich von Württemberg, der ihm sehr gewogen war, erhob ihn in den erblichen Adelsstand (daß sein Adel nur auf der Verleihung eines Ordens beruht habe, ist ein Irrthum). Nachdem er sich darauf im J. 1810 zum zweiten Male mit Luise Schoch, der jugendlichen Tochter des herzogl. Garteninspectors Schoch in Wörlitz, verheirathet, trat durch den Tod der Herzogin (1811) eine entscheidende Wendung seines Lebens ein. Er verließ 1812 Wörlitz und trat in die Dienste des Königs von Württemberg, der ihn nun zum Geh. Legationsrath, Mitglied der Hoftheater-Oberintendantz und Privat- und Oberbibliothekar ernannte und ihm das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens verlieh. Auch als der König (1816) starb, änderte sich in Matthiſſon's Stellung nichts. Im J. 1819 bot sich ihm eine neue Veranlassung zu einer italienischen Reise, indem die Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Württemberg seine Begleitung nach Florenz wünschte. Der Verkehr mit Gräfin Albany (s. Bd. I S. 176), Rüks, Raphael Morghen, Rumohr, Lucchesini u. A. machte ihm den Aufenthalt daselbst sehr angenehm und M. schrieb wieder einmal Verse voll Wärme und dichterischer Empfindung. Im J. 1822 sah er seinen treuesten Freund Bonstetten bei sich in Stuttgart, 1823 erwiderte er dessen Besuch, im Mai 1824 trieb es ihn wieder nach Wörlitz. Er sah Justinus Kerner in Weinsberg, Goethe in Weimar, Müllner („einen urbanen Mann von anziehender und gefälliger Unterhaltungsgabe“ — !) in Weissenfels, Küstner und Fr. Kind in Leipzig. Im November desselben Jahres starb ihm in der Blüthe der Jahre während eines Besuches bei der gräflich Dillen'schen Familie zu Dägingen, einige Stunden von Stuttgart, plötzlich seine Gattin — wol der herbste Schlag seines Lebens. In seiner tiefen Niedergeschlagenheit erhielt er vom König Wilhelm

das Ritterkreuz der württembergischen Krone (1825), auch suchte und fand er noch in demselben Jahre Trost bei seinen alten Schweizerfreunden Salis und Bonstetten (1825); 1826 ging er wieder nach Wörlitz, durchreiste 1827 Belgien, stellte sich im November (1827) von neuem in Wörlitz ein und beschloß nun den Rest seiner Tage in dem freundlichen, ihm zur Heimath gewordenen Städtchen zu verleben. Im Juli 1828 erhielt er auf sein Ansuchen die Entlassung aus württembergischen Diensten und wohnte von da an, einige kleine Reisen nach den Heilquellen Nassau's, nach Weimar und Mexisbad abgerechnet, ruhig im Hause seiner Schwiegermutter zu Wörlitz. Matthijson's Name, einst so hoch gefeiert, hatte längst anderen Namen weichen müssen. War schon die Schiller-Goethe-Periode ohne tiefere Nachwirkung an ihm vorübergegangen, und müssen wir ihn, wiewol er jünger als Goethe und Schiller war, litterarhistorisch einer frühern Periode eingliedern und zu den Epigonen der Klopstock-Haller'schen Poesie zählen, so kann es nicht auffallen, wenn die Romantiker, wie die Säger der Freiheitskriege sich ganz von ihm abwandten, wenn er für das junge Deutschland aufgehört hatte zu existiren. M. hätte mehr sein müssen, als er war, hätte er da nicht großen, nicht mit Mißbehagen um sich blicken sollen. So lebte er denn in den letzten Zeiten viel allein, in ganz kleinstädtischer Umgebung, seine Naturaliensammlung pflegend, alte Papiere ordnend und sich seiner zahlreichen früheren Bekanntschaften freud, mannigfach von düsteren Gedanken geplagt, bis ihn der Tod am 12. März 1831 abrief.

Vgl. Dr. H. Döring, Fr. v. Matthijson's Leben, Zürich 1833, woselbst S. 285 sämmtl. Quellen über M. verzeichnet sind. Die hauptsächlichsten aller Quellen bleiben Matthijson's eigenhändige Erinnerungen in der Gesamtausgabe seiner Werke letzter Hand (8 Bände) nebst litterar. Nachlaß (4 Bände, Berlin 1832), herausgegeben von Matthijson's Schwager F. R. Schoch. H. Döring erwähnt zugleich sämmtl. Ausgaben der Matthijson'schen Schriften (a. a. O. S. 281), die musikal. Compositionen derselben, die vom Dichter vorhandenen Porträts (S. 247) und läßt auch Wieland's und Schiller's Urtheile, denen M. vor Allem seinen Ruf verdankte, abdrucken (S. 255 und S. 266). Außerdem vgl. A. G. Schmidt, Anhalt'sches Schriftsteller-Lexikon (Bernb. 1830), welches einen Abriß von Matthijson's Leben nebst vollständ. Verzeichniß seiner Schriften gibt (wahrscheinlich aus Matthijson's Feder selbst) und endlich einige Artikel der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung (1874 Nr. 67, 68, 80) und der Beilage zur Allgemeinen (Mugsburger) Zeitung (1876 Nr. 246), in denen der unterzeichnete Verfasser dieses Lebensabrißes verschiedene Berichtigungen und Nachträge zu Matthijson's Leben aus handschriftlichem, bis dahin unbenutztem Materiale zu geben versucht hat. Eine Biographie von Matthijson's zweiter Gattin findet sich im „Neuen Nekrolog der Deutschen“ (1824 S. 983) von Heinbeck. Hofäus.

Mattuschka: Heinrich Gottfried v. M., Freiherr von Spöttgen und Topelischau auf Pittchen, königlich preußischer Oberamtsregierungsrath und General-Landschaftsrepräsentant von Mittelschlesien, geb. zu Jauer den 22. Februar 1734, † zu Pittchen bei Breslau den 19. November 1779. Seine Vorbildung erhielt er im elterlichen Hause zu Breslau unter Leitung von Hauslehrern, dann bezog er die Universität daselbst, ward Baccalaureus und Magister der Philosophie. Nach dem Willen seines Vaters widmete er sich der Jurisprudenz, ward 1754 Referendarius bei der Breslauer Oberamtsregierung, ging 1755 nach Berlin, wo er ein Jahr bei dem dortigen Kammergericht arbeitete, und erhielt 1756 die Stelle eines Oberamtsregierungsrathes bei der Breslauer Regierung. Infolge hier eingetretener Veränderung im Regierungscollégium erhielt er seine Entlassung. Seitdem betrieb er zumeist auf dem Lande lebend seine Lieblingsstudien, Algebra,

Astronomie und später Oekonomie und Botanik. Er sammelte viele theils schlesische, theils ausländische Pflanzen, und ließ (auf Kniphofsche Art) Abdrücke davon fertigen. 1770 ward er zum Landesältesten des Bisthums Breslau niederen Kreises und 1772 zum Generallandschaftsrepräsentanten von Mittelschlesien erwählt; auch ernannte ihn 1770 die schlesische patriotische Gesellschaft zum dirigirenden Mitgliede der dritten oder physikalischen und mathematischen Klasse. Er starb am 19. November 1779 auf seinem Landgut Pittsch. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, seiner Bescheidenheit und reinen Vaterlandsliebe war er eine hochgeachtete Persönlichkeit. Als sein Hauptwerk ist das Ergebnis seiner botanischen Studien hervorzuheben, ein Verzeichniß der in Schlesien wildwachsenden Pflanzen: „*Flora Silesiaca*“, 2 Theile, 1776. Ferner schrieb er: „*Traité de l'art militaire dans la fortification, l'attaque et la defense des places, selon la méthode de Monsieur le maréchal de Vauban*“. 1750. „Anzeige der Beobachtungen, welche dienen können, einen für die Landwirthe sehr nützlichen Naturkalender zu verfassen. Entworfen für die patriotische Gesellschaft in Schlesien“, 1773 und Beiträge zu den schlesischen ökonomischen Nachrichten.

Vgl. Alphabetisches Verzeichniß aller im Jahre 1774 in Schlesien lebenden Schriftsteller angefertigt von K. K. Streit. — Schlesische privilegierte Zeitung 1779 S. 335. Betrachtungen eines Freundes bei dem Grabe des verdienstvollen schlesischen Patrioten, Weltweisen und Menschenfreundes Matuschka. Breslau 1780. Binder.

Maß: Friedrich M., am 13. October 1843 zu Lübeck geboren, besuchte das dortige Katharineum und studirte seit 1863 in Bonn Archäologie und Philologie. Anfangs mit dem Mittelalter und der Renaissance beschäftigt, wandte er sich bei dem innigen Verkehr mit Otto Jahn bald vornehmlich der Archäologie der Kunst zu, indem er zugleich bestrebt war in Ritschl's Schule auch eine sichere philologische Basis zu gewinnen. Das Verhältniß zu Jahn wurde für Maß's Zukunft entscheidend, ihm glaubte er alle späteren Erfolge verdanken zu müssen. 1867 erschien seine gründliche Arbeit „*De Philostratorum in describendis imaginibus fide*“, in welcher er in den Streit über den Werth der philostratischen Bilderbeschreibungen mit überlegener Sachkenntniß eingriff. Von 1867 bis 1870 verweilte M. auf dem klassischen Boden Italiens und Griechenlands. Als Früchte seiner Studien, die sich in erster Linie auf die Monumentengattung der Sarkophage beziehen, heben wir folgende hervor: *Annali del istituto* Bd. 40, p. 239—264: *Sui sarcofaghi con rappresentanze delle dodici fatiche di Ercole*; Bd. 41, p. 76—103: *Sarcofaghi con rappresentanze del mito di Meleagro*. Bd. 42, p. 97—106: *I rilievi del proscenio del teatro di Bacco in Atene*. Bd. 43, p. 202—210: *Statua di donna sedente del palazzo Barberini*. *Archäol. Zeitung*, Jahrg. 27, p. 53 ff.: Zwei Scenen aus dem *Nykturgosmythos* auf pompejanischen Wandgemälden; p. 122: Der knieende Jüngling aus der Gallerie Giustiniani. 1870 übertrug die Centraldirection des archäologischen Instituts dem jungen, aus Italien heimkehrenden Gelehrten die große Aufgabe, eine Sammlung und Herausgabe der römischen Sarkophage (gewissermaßen ein *corpus sarcophagorum*) zu veranstalten. Herbst 1870 habilitirte sich M. in Göttingen. Ostern 1873 wurde er außerordentlicher Professor in Halle; Frühjahr 1874 folgte er einem Rufe an die Berliner Universität. Zweimal unternahm M. eine Reise nach England, um die Privat Sammlungen antiker Bildwerke daselbst zu erforschen; auch Frankreich hat er zu diesem Zwecke besucht. In Göttingen beschäftigte sich M. längere Zeit aufs Eingehendste mit dem handschriftlichen Nachlaß Zoega's; während dieser Zeit untersuchte er auch die in Gotha aufbewahrten Handszeichnungen nach Antiken, eine dem codex Pighianus gleichwerthige Sammlung; über die Wichtigkeit seines Fundes äußerte er

sich in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1871, p. 445 ff. (Ueber eine dem Herzog von Coburg-Gotha gehörige Sammlung alter Handzeichnungen nach Antiken). Vgl. auch Nachr. der Gött. Gesellschaft der Wissenschaften 1872 (Sammlungen von Handzeichnungen nach Antiken). Im Uebrigen hat M. während der akademischen Laufbahn folgende Aufsätze veröffentlicht: Archäol. Zeitung, Jahrg. 28 p. 113: „Zur Erklärung des Phaetonsarkophages“, Jahrg. 30, p. 11 ff.: „Sarkophag aus Patras“, Jahrg. 31, p. 21 ff.: „Antikensammlungen in England.“ Auch die Abhandlung im Jahrg. 32, p. 1—70: „Die Privatsammlungen antiker Bildwerke in England von A. Michaelis“ enthält Beiträge von Maz. Ein herbes Geschick ließ ihn die großen Ziele seines Lebens und seiner Forschungen nicht erreichen. Der Plan, daß er mit E. Curtius die Herausgabe der archäologischen Zeitung übernehmen sollte, ist durch seinen frühen Tod (30. Dec. 1874) vereitelt worden. Leithäuser.

Mau: Heinrich August M., Doctor und Professor der Theologie war geboren in Hollingstedt, Kreis Schleswig, wo sein Vater damals Prediger war. (als Dr. theol. und Pastor in Schönkirchen † 13. Juni 1861, bekannt als geistlicher Redner und Schriftsteller), am 20. November 1806. Er studierte erst Philologie unter Gottfried Herrmann in Leipzig, später in Kiel Theologie und bestand 1831 das theologische Amtsexamen mit dem Ersten Character. 1832 ward er Substitut des Subrectors Dr. Rsmussen am Kieler Gymnasium, promovirte 1834 rite zum Dr. philos. und habilitirte sich dann als Privatdocent der Theologie an der Kieler Universität. 1836 ward er prof. extraord., 1839 Dr. theol. und prof. ordinarius. 1841 Ritter vom Danebrog. Er starb schon am 21. August 1850 an der damals dort herrschenden Cholera. Als akademischer Docent leistete M. sehr bedeutendes namentlich für die ergetische Theologie, der er sich eigentlich ausschließlich widmete. Von ihm erschien: „Vom Tode, dem Sold der Sünde und der Aufhebung desselben durch die Auferstehung Christi“, zuerst in Peltz theologischen Mitarbeiten I, 2 und III, 4, nachher auch separat in den Buchhandel gegeben. Es ist das eine gelehrte und gründliche Arbeit. Das Resultat dieser Studien faßt er so zusammen: Der Tod ist das absolute Uebel, ohne dessen reale Aufhebung und Entfernung kein Heil ist, während alles andere für das Bewußtsein des Subjects den Character des Uebels und der Strafe verlieren kann, dasjenige Uebel, welches aus dem Leben des Erlösers und in dem Maße, wie die Erlösung ihnen angeeignet wird, aus dem Leben der Erlösten ausgeschlossen ist. Die Genossen der Auferstehung Christi erobern durch die Auferstehung Christi sein Reich und in dem Erbe verwirklicht und bestätigt sich ihr Leben in der *δοξα* mit ihm und nach seinem Vorbilde. — Ferner erschienen: „Comm. de norma judicii extremi, quam proposuit Christus Matth. 25, 31—46“. 1841. „De christologia N. T. observationes“ 1843. Auch das Evangelium Johannis und die Apostelgeschichte in Peltz Mitarbeiten 1840, III, 4. Mit Eifer theilte er sich an der schleswig-holsteinischen Erhebung. Ein Artikel von ihm „Die schleswig-holsteinische Sache“, findet sich in Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung. 1850, Juli.

Ueber ihn: (Dr. Thomsen) Allg. Kirchenzeitung, Theol. Literaturbl. 1851 Nr. 1. Alberti, schl.-h. Schriftstellerlex. II S. 32. Carstens, Geschichte d. theol. Facultät zu Kiel, 1875, S. 91. Carstens.

Mauburnus: (Johann) Mombaer oder Johann von Brüssel genannt, bedeutender Klosterreformer aus dem Windesheimischen Kreise, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Brüssel geboren, erhielt aber zu Utrecht den vorbereitenden Unterricht für den von ihm erwählten geistlichen Stand und trat im Kloster St. Agnes bei Zwolle in den regulirten Orden ein. Bald zeichnete er sich durch Verstand und Herzensgaben besonders aus und wirkte in manchem

ihm von den Klosterbewohnern aufgetragenen Amte auf löbliche Weise. Dabei machte er sich in der Wissenschaft einen Namen. Sein „Venatorium Sanctorum ordinis Canonicorum regularium“ findet sich noch in zwei Handschriften der Burgunder Bibliothek zu Brüssel, unter Nr. 11816 (wo es fälschlich dem Michael de Riddere zugeschrieben ist) und Nr. 11973. Auch seine „Responsiones ad tria quae ordini Canonicorum regularium obijciuntur“ sind dort handschriftlich vorhanden (Nr. 858—861). In wiederholten Ausgaben erschien sein „Rosetum exercitiorum spiritualium“, Basel 1491 und 1504, Zwolle 1494, Paris 1510, Mailand 1603 und Douai 1620. Aber weit größere Bedeutung hatte er als Klosterreformer. 1497 war ein Parlamentsschreiben aus Paris nach Windesheim gekommen, gefolgt von einem erzbischöflichen Briefe, welches die Bitte enthielt, einige Klosterbrüder nach Frankreich zu senden zur Reformation der Abteien von St. Victor zu Paris, St. Severinus zu Chateau-Laudon und Anderer. Das General-Capitel sandte Johann M., Keinier Koetfen und acht Andere nach Frankreich; im September trat er seine schwere Arbeit an. Trotz manchen Widerstandes harrete er aus und vollzog, als er Prior zu St. Severinus und nachher Abt von Notre-Dame zu Vivry geworden war, in mehreren Klöstern die gewünschte Reformation. 1500 vereinigte er diese Klöster zu einer Congregation von St. Severinus, nachher von St. Victor genannt und stellte ihre Constitutionen nach dem Muster der Windesheimischen Regeln auf. Auch über die Benedictiner breitete er seine Reformationsarbeit aus und erwarb sich das Lob der gelehrtesten Männer seiner Zeit, wie Erasmus, Nicolaus de Hacqueville, Standonck, Rector der Pariser Universität und Anderer, mit welchen er Briefe wechselte. Leider starb er schon 1503, wie auch mehrere seiner Gehülfen der Ungesundheit dieser Abtei erlagen, welche daher das Sepulcrum Allemannorum genannt ward.

Vgl. Acquoy, Het Klooster Windesheim II Bl. 354 v. v., Pacquot III, p. 361—368, van Lee, De Kloostervereeniging van Windesheim Bl. 8, 121 v. v. 309, wie auch bei Glasius, Godgel. Nederl. van Lee.

Mauch: Joh. Matthäus (v.) M., Architect, geb. zu Ulm den 22. Febr. 1792, † zu Stuttgart am 13. April 1856, kam mit seinem Vater, einem Beamten der damaligen Reichsstadt Ulm, in seinem vierten Lebensjahre nach dem gewerbereichen Städtchen Geislingen, wo seine technischen und künstlerischen Talente frühzeitig zu Tage traten. Im J. 1804 in das inzwischen bairisch gewordene Ulm zurückgekehrt, trieb er mit Vorliebe Mathematik und Zeichnen. Im J. 1809 wurde er als Geve in die Akademie der bildenden Künste zu München aufgenommen und widmete sich besonders unter der Leitung von Professor Fischer dem Studium der Architectur. Als Ulm im J. 1810 württembergisch wurde, bewilligte ihm König Friedrich im Februar 1811 ein Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien, ließ ihn aber vier Monate später zum Militär ansheben. M. mußte als Artillerist, später als Oberfeuerwerker und zuletzt als Quartiermeister vier Jahre lang dienen, bis er endlich auf sein Ansuchen zur königlichen Bau- und Gartendirection abkommandirt und in Freudenthal bei den dortigen königlichen Bauten verwendet wurde. König Wilhelm unterstellte ihn bald nach seinem Regierungsantritte im J. 1816 dem trefflichen Architekten, Hofbaumeister Thouret, und erteilte ihm auch kurz darauf den Abschied aus dem Militärdienste, um ihm Gelegenheit zu weiterer Ausbildung im Auslande zu geben. M. fand zunächst mit seinem Freunde Karl Alexander Heideloff (s. Bd. XI S. 300) Arbeit bei der Restauration des Schlosses zu Koburg und benützte dabei den Vortheil der Nachbarschaft von Nürnberg und Bamberg, um die mittelalterliche Kunst zu studiren. Jedoch Schinkel's Name zog ihn nach Berlin. Er ging dahin noch im J. 1816 und fand eine Anstellung

als Zeichner an der dortigen königlichen Eisengießerei, woneben er noch Vorlesungen über Mathematik, Physik, Chemie und Kunstgeschichte hören konnte. Er wurde bald auch mit Schinkel persönlich bekannt, der ihn als Conducteur bei dem Baue des neuen Schauspielhauses verwendete und im J. 1821 dem Vorstande des neugegründeten königlichen Gewerbe-Institutes, Beuth, zu einer Lehrstelle für Architectur und Handzeichnen empfahl. Vom Jahr 1832 an vertrat M. daneben noch dieselben Fächer und Maschinenzeichnen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Als gewandter Zeichner wurde er zu verschiedenen durch das preußische Ministerium veranlaßten Publicationen beigezogen, so namentlich zu dem von der technischen Deputation der Gewerbe herausgegebenen Prachtwerke: Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker (1821—1830), für welches er viele Zeichnungen lieferte und einen Theil davon selbst stach und lithographirte. Für die königliche Kalender-Deputation machte er auf alljährlichen Reisen Aufnahmen von Landschaften, Städten und Monumenten, welche durch den Stich vervielfältigt wurden. Von einer längeren Studienreise nach Italien im J. 1830, wo er viel mit Eckermann und dem jungen Goethe zusammen war, brachte er allerlei Früchte fleißiger Studien mit, die er in der Folge als Schriftsteller und Lehrer zu verwerten mußte. Im J. 1832 erschien das erste, im J. 1835 das zweite, im J. 1839 das dritte und im J. 1845 das vierte Heft des Werkes: „Vergleichende Darstellung griechischer Bauordnungen“, welches in den 3 ersten Heften als Fortsetzung von C. Normand's gleichnamigem Buche bzw. der deutschen Ausgabe desselben von M. H. Jacobi galt, später aber unter Mauch's Namen allein gestellt wurde und unter dem Titel: „Neue systematische Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und neueren Meister“ viele Auflagen (von der 5. (im J. 1862) an verbessert und vermehrt von L. Vohde) erlebte. Für die preußischen Gewerbeschulen arbeitete M. in amtlichem Auftrage das Werk aus: „Klassische Verzierungen als Vorlegeblätter für einen fortschreitenden Unterricht der Architekten und aller Gewerbetreibenden.“ Heft I und II. Berlin 1837, wozu er sämmtliche Blätter selbst in Kreidemanier auf Stein zeichnete. Als tüchtiger Aquarellist wies er sich durch viele Architectur- und Landschaftsblätter aus, mit denen er (vgl. darüber die betr. Jahrgänge des Kunstblattes) die Kunstausstellungen zu Berlin und Stuttgart zu besichtigen pflegte. Seine vielseitig nützliche Thätigkeit verschaffte ihm in Berlin auch mannichfache äußere Anerkennung, wie die Ernennung zum Mitgliede der Akademie der Künste (1832), zum Professor (1835), zum Mitgliede des archäologischen Instituts in Rom und die Auszeichnung durch 2 goldene Medaillen und einen Orden. An persönlichem Entgegenkommen in den Berliner Künstlerkreisen hatte es ihm von Anfang an um so weniger gefehlt, als er eine sehr gesellige und mit glücklichem Schwabenhumor begabte Natur war. Dennoch folgte er als treuer Sohn seiner Heimath im J. 1839 einem Rufe an die königliche Gewerbeschule (jetzt polytechnische Hochschule) in Stuttgart als Professor für monumentale Baukunst und deren Geschichte und für Ornamentzeichnen und Modelliren, wozu noch die Mitgliedschaft in der Direction der königlichen Kunstschule mit einem Lehrauftrage für Perspective und später die Inspection der Formerei auf der königlichen Eisengießerei zu Wasseralfingen kam. In diesen Elementen entfaltete M. eine hochgeschätzte, auch von der württembergischen Regierung durch eine goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und den Orden der württembergischen Krone anerkannte Wirksamkeit. Obwohl von der classicistischen Richtung ausgegangen und dieser vor anderen bleibend zugethan, machte er sich doch durch Reisen in Deutschland, Frankreich und Belgien mit den mittelalterlichen Stilen so vertraut, daß er auch für diese als berufener Lehrer auftreten konnte. Er führte seine

Schüler in das gründliche Studium derselben, besonders durch Excursionen nach den bekannten Kunststätten Maulbronn, Bebenhausen, Wimpfen u. s. w. ein, wo er zu den theoretischen Erläuterungen der Baudenkmale Vermessungen und Aufnahmen durch die Schüler selbst fügte. Zu Hause autographirt oder lithographirt und am Schlusse des Schuljahres an die Schüler vertheilt, auch zu Tauschen nach auswärts verwendet, bildeten diese Blätter zugleich ein werthvolles Anschauungsmaterial für die süddeutsche Kunstgeschichte. Einen verdienstlichen Beitrag zu der letzteren bietet auch sein Programm vom Jahre 1849: „Abhandlung über die mittelalterlichen Baudenkmale in Württemberg“ (mit 4 lithogr. Tafeln). Als geborener Ulmer übernahm M. im J. 1842 mit besonderer Freude die Oberleitung der Restauration des Ulmer Münsters, war aber Künstler genug, diesen Auftrag bald wieder abzugeben, als ihm dabei in Betreff der Stellung einer neuen Orgel Zumuthungen gemacht wurden, welche mit seinem künstlerischen Gewissen unvereinbar schienen. Seine Kraft an bedeutenden Neubauten zu erproben, war ihm nicht vergönnt. Für die einzige größere Aufgabe, die ihm in Stuttgart zugewiesen wurde, die Errichtung einer Reiterkaserne (1841—1845), waren die Mittel zu spärlich bemessen, um einen eigentlichen Baubau zu erlauben. Gerühmt wird eine Villa, die er in dem Städtchen Gaildorf für eine verwitwete Gräfin zu Waldeck erbaute; auch die vier Kandelaber am Stuttgarter Schillerstandbilde loben ihren Meister.

Vgl. außer den Künstlerlex.: Den Nekrolog von E. M. [auch] im Deutschen Kunstblatt Jahrg. VII, 1856, S. 259 ff. und den Nachruf von [Breymann] in der Schwäb. Kronik v. 1856 S. 809. A. Winterlin.

Mauch: Karl Friedrich Eduard M., Zeichenlehrer, Kupferstecher, Lithograph und Kunschriftsteller, geb. den 7. März 1800 in Geislingen, † den 21. Febr. 1874 zu Ulm, ein Bruder des vorgenannten Architekten Joh. Matth. M., erhielt seine Vorbildung in Ulm und Stuttgart und folgte dann seinem Bruder nach Berlin. Dort fand er neben der Arbeit auch Gelegenheit, in den verschiedenen Kunstanstalten sich weiter zu bilden. Wie sein Bruder wurde auch er besonders von Schinkel geschätzt und verwendet. Zu dessen Sammlung architektonischer Entwürfe stach M. mehrere Blätter. Im J. 1828 erhielt er, eben im Begriffe eine Stelle an der polytechnischen Schule zu Zerbst anzunehmen — daraus die falsche Notiz bei Nagler, N. a. K. Lex. Bd. 8, S. 463 — einen Ruf als Lehrer (später mit dem Titel Professor) des Freihand- und Architekturzeichnens nach Ulm. In dieser Stellung trotz mehrerer verlockender Anträge von auswärts verharrend, lehrte er an den verschiedenen Schulanstalten dieser Stadt bis zum Jahre 1864, in welchem er in den Ruhestand trat, mit großer Anerkennung. Daneben war er unermülich thätig für die Erhaltung des Münsters und der anderen Denkmäler jeder Art in Ulm, indem er durch Erforschung ihrer Geschichte für ihr Verständniß, durch bildliche Darstellungen für ihre Werthschätzung und mit allzeit schlagfertiger Rede und Schrift gegen ihre weitere Zerstörung zu wirken suchte. Eine Hauptstätte seiner Thätigkeit war der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, den er (im J. 1842) begründen half; in den „Verhandlungen“ desselben finden sich viele Beiträge zur Kunstgeschichte von Ulm nebst Zeichnungen von seiner Hand. Auch das Kunstblatt (Beilage zum Morgenblatt) und später das Deutsche Kunstblatt, das Organ für christliche Kunst, sowie die größeren württembergischen Zeitungen hatten an ihm einen fleißigen Mitarbeiter insbesondere im Interesse der Ulmer Münsterrestauration. Mit Karl Grüneisen (vgl. Bd. X, S. 36 und 37) zusammen gab er heraus: „Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Schwaben.“ Ulm 1840; für sich allein: „Die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.“ Ulm 1864.

A. Winterlin.

Mauchart: Burchard David M., Professor der Chirurgie und Anatomie zu Tübingen, war am 19. April 1696 zu Marbach in Württemberg geboren, als Sohn des dortigen Physikus Dr. Johann David M., erhielt in seiner Vaterstadt neben dem Schulunterricht noch Unterweisungen seines Vaters in der Botanik und Pharmakologie und von einem Chirurgen in der Chirurgie. Er besuchte dann noch ein Jahr lang das Gymnasium in Stuttgart und begab sich 1712 zum Studium der Medicin nach Tübingen, wo Joh. Zeller, Rud. Jac. und Elias Camerarius seine Lehrer in der Medicin waren. 1717 ging er nach Altorf, um unter Heister, Baier und Zantke seine Studien fortzusetzen, darauf nach Straßburg und dann nach Paris, wo er zwei Jahre blieb und sich vorzugsweise mit Anatomie und Chirurgie beschäftigte. 1722 wurde er in Tübingen Licentiat der Medicin, darauf auch zum Hofmedicus des Herzogs von Württemberg ernannt und erhielt 1726 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie in Tübingen, die er 1728 antrat, worauf er im folgenden Jahre auch die Doctorwürde erlangte. Er blieb in seinem genannten Amte in Wirksamkeit bis zu seinem am 11. April 1751 erfolgten Tode. — Als Schriftsteller hat M. nur eine Reihe von Dissertationen (über 50), die größtentheils, nach damaliger Sitte, zur Doctorpromotion seiner Schüler verfaßt wurden, so wie einige Journalaufsätze erscheinen lassen; dieselben beschäftigten sich mit den verschiedensten Gegenständen aus der Anatomie, Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde. Wir führen von denselben nur die folgenden an: „Diss. de vera glandulae appellatione“ (praes. L. Heistero), Altorfi 1718. — „Diss. de hernia incarcerato, solerti delineatione illustrata et nova encheiresi extricata“, Pro licentiatu (praes. Elia Camerario), Tubing. 1722. — „Diss. de ὀφθαλμοζῆσι nov-antiqua, s. Woolhousiano-Hippocratica, nobilissima operatione ocularia, e textu graeco eruta et bis mille annos neglecta nunc demum emergente et defensa.“ Pro loco (resp. J. G. Gmelin), Tubing. 1726. — „Lettre critique sur le traité des maladies des yeux de Mr. St. Yves“ (Supplément du Mercure de France 1722, 1723) etc. etc. Von Chr. Fr. v. Keuß herausgegeben erschienen später seine „Dissertationes medicae selectae Tubingenses, oculi humani affectus med.-chir. considerantes sistentes.“ 3 voll. Tubingae 1783—86.

Vgl. Boerner, Nachrichten . . . jetztlebender berühmter Aerzte und Naturforscher, Bd. 1, 1749. S. 345, 919; Bd. 2, S. 765. — Commentarii de rebus in scientia naturali et medicina gestis. Vol. I, 1752, p. 531.

G. Gurkt.

Maucier: Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr von M., geb. 30. Mai 1783 zu Etupes in Mömpelgart, ist der Staatsmann, dessen Name mit dem Verfassungswerk unter König Wilhelm von Württemberg aufs Engste verknüpft ist. Er studirte 1799—1803 die Rechte zu Tübingen, Gießen und Weklar und trat 1803 als Assessor bei der Oberlandesregierung in Ellwangen in den Staatsdienst. Schon 1804 zum Rath bei denselben ernannt, trat er 1806 in das Oberjustizcollegium und wurde 1808 Kreisauptmann in Ludwigsburg. 1809 erhielt er den Auftrag, als General-Landescommissär das seither dem Deutschorden gehörige Mergentheim in Besitz zu nehmen. Während des Aufstandes, den die Bauern der Gegend erhoben, wurde er gefangen genommen, aber von den Mergentheimern, welche seine Menschenfreundlichkeit und Milde rühmten, geschützt. König Friedrich hatte trotz der Vorwürfe, die M. wegen seines Verhaltens gemacht wurden, so wenig das Vertrauen in ihn verloren, daß er ihn 1810 zum Rath bei dem Obertribunal in Tübingen, 1811 zum Landvogt in Calw, 1812 zum Chefdirector des Criminaltribunals in Eßlingen ernannte. 1816 wurde er Hofkammerpräsident und Oberhofintendant, 1817 Geheimrath, 1818 Justizminister, 1831 Geheimrathspräsident. Während des

Märzministeriums ließ er sich, durch körperliche Leiden angegriffen, am 6. April 1848 in den Ruhestand versetzen, nahm aber noch an den Verhandlungen der Kammer der Ständeherrn Theil, der er als lebenslängliches Mitglied angehörte. — Seine tiefe wissenschaftliche Bildung, seine reiche Erfahrung, seine volle Hingebung an König Wilhelm, mit dem er von frühester Jugend an in Verbindung stand und dessen persönliche Freundschaft er gewann, verschafften ihm den größten Einfluß auf die Neugestaltung des Landes. Mit Umsicht und Ausdauer arbeitete er an dem Zustandekommen der Verfassung Württembergs und strebte dabei eine möglichste Weiterbildung des Bestehenden an, so daß er von den Radicalen, deren Forderungen er entgegentrat, gehaßt wurde. 1817 setzte er es durch, daß die altwürttembergischen Abgeordneten den neuwürttembergischen gleiche Rechte zugestanden und führte weiterhin die Organisation des Landes mit großem Geschicke durch. Er starb hochgeehrt am 28. Januar 1859 zu Ludwigsburg.

Vergl. Grabrede; Nitz, Wilhelm König von Württemberg. 1864; Die Württemberger in Mergentheim im Jahre 1810. Eugen Schneider.

Mauermann: Franz Laurenz M., apostolischer Vicar von Sachsen, Bischof von Rama i. p. i., Domherr zu Budissin, geb. zu Neuzelle in der Niederlausitz am 19. oder 29. Januar 1780, † zu Dresden am 25. October 1845. Er war 1796 in das Cistercienserkloster zu Neuzelle eingetreten, von 1804 bis 1813 daselbst in der Seelsorge verwendet und im letzteren Jahre in das Cisterzienser Jungfrauenkloster Marienstern in der sächsischen Oberlausitz, das nebst Marienthal unter der geistlichen Aufsicht von Neuzelle stand, als Capellan berufen worden, in welcher Wirksamkeit er bis zur Aufhebung seines Stiftes — 25. Februar 1817 — verblieb. Später wurde er Capellan und Pfarrer in Leipzig, Hofcapellan in Dresden, Präses des katholisch-geistlichen Consistoriums (1827) und nach dem Tode seines jüngeren Bruders Ignaz Berhard M. (s. den nächsten Art.) apostolischer Vicar von Sachsen mit dem Bischofstitel von Rama. Zugleich ernannte ihn König Friedrich August IV. zu seinem Beichtvater. Ein vorzüglicher Prediger, hatte er sich auch seiner vortrefflichen Geistes- und Herzensanlagen halber in Leipzig und Dresden der allgemeinsten Achtung zu erfreuen. Die Katholiken Sachsens verdanken ihm den Bau der Kirchen zu Annaberg und Leipzig und die Vergrößerung ihres Friedhofes zu Dresden. Im Drucke erschien von ihm nebst einer Predigt zur Feier der fünfzigjährigen Regierung des Königs von Sachsen: „Das fürstliche Stift und Kloster des Cistercienser-Ordens Neuzelle bei Guben in der Niederlausitz“. Regensburg 1840.

Neuer Nekrolog 1845. Forwerk, Geschichte und Beschreibung der kön. kath. Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Dresden 1851. S. 178.

Ant. Weiz.

Mauermann: Ignaz Bernhard M., apostolischer Vicar von Sachsen, Bischof von Pella i. p. i., Domdechant zu Budissin, Mitglied des königlichen Staatsrathes, Comthur des sächsischen Civilverdienstordens, geb. zu Neuzelle in der Niederlausitz am 2. Februar 1786, † zu Schirgiswalde am 14. September 1841. Er besuchte zuerst die lateinische Schule im Cisterzienserkloster seines Geburtsortes und machte seine weiteren Studien zu Prag und Leitmeritz, wo er am 15. August (nach Anderen am 15. October) 1808 zum Priester geweiht wurde, nachdem er schon 1807 eine Stelle als Schuldirektor und Rathet zu Auffig erhalten hatte. Im J. 1814 erhielt er einen Ruf als Schuldirektor nach Leipzig, 1815 in gleicher Eigenschaft und als königlicher Capellan nach Dresden, wo er zugleich als Beichtvater der königlichen Familie bestellt wurde. Am 24. März 1819 folgte seine Wahl zum Domherrn in Budissin, dann zum apostolischen Vicar von Sachsen mit dem Bischofstitel von Pella und am

11. Juli des nämlichen Jahres die bischöfliche Weihe zu Dresden durch den Bischof Lock, nach dessen Tode er auch am 9. November 1831 zum Dombekanten in Budissin gewählt wurde, so daß er die beiden höchsten katholischen kirchlichen Würden Sachsens in seiner Person vereinigte. Sowol in der Ständekammer als in seiner Amtsthätigkeit suchte er, ohne den Rechten Anderer nahe zu treten, die Interessen seiner Glaubensgenossen aufs Beste zu wahren. Die katholischen Kirchen und Schulen zu Zwickau, Pirna, Chemnitz und Freiberg verdanken ihm ihr Entstehen; der Missionsgottesdienst für die im Königreiche zerstreut lebenden Katholiken wurde durch ihn eingeführt; zahlreiche Beiträge flossen aus seiner Privataffasse zur Erhaltung und Förderung der katholischen Anstalten. Die Hochschätzung dreier Könige begleitete ihn durchs Leben, die Liebe und Daubarkeit seiner Glaubensgenossen folgte ihm ins Grab nach.

Neuer Nekrolog der Deutschen. 19. Jahrg. (1841) 2. Thl. S. 881 N. 269. Forwerk, Gesch. und Beschreibung der kön. kath. Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Dresden 1851. S. 167. Ant. Weis.

Mantisch: Johannes M., den 14. August 1617 zu Freiberg in Sachsen geboren, wurde 1640 in Leipzig, wo er studirt hatte, Magister und 1650 Licentiat der Theologie. 1651 berief ihn der Danziger Rath in das Rectorat des dortigen akademischen Gymnasii und das Pastorat der Trinitatiskirche, vor dessen Antritt er noch das Doctorat der Theologie gewann. Mit redlich-treuem Fleiße hat er seine Aemter verwaltet, doch im Unterschiede von der früheren Art und Weise in ihnen mehr der eigentlich pädagogischen Thätigkeit sich hingeeben. Auf die Pflege des religiösen Lebens der Schüler verwandte er den größten Eifer. So gehören unter seinen überaus zahlreichen Schriften (59 lateinische und 63 deutsche) die meisten der Pädagogik und der Katechetik an. Seine catechetischen Schriften gehören zu den besseren dieser Wissenschaft (Palmer, Katechetik S. 20, Anm. 1). Auch eine Reihe geistlicher Lieder sind von ihm gedichtet worden, wohl zum Gebrauche in den von ihm für die Studenten eingerichteten Betstunden. Bei alle dem blieb er auch den theologischen Streitigkeiten nicht fern. Er starb am 8. Juni 1669.

Ephr. Praetorius, Athenae Gedanenses, Lips. 1713. pag. 101 ff.; Hirsch, Gesch. des akadem. Gymnasium in Danzig, Danzig 1837. S. 28. Koch, Gesch. des Kirchenl. (3. Aufl. 1877) III, 365. Bertling.

Maulbertsch: Anton Franz M. (auch Maulbertsch, Maulpertsch, Maulpertsch, Maubbertsch, Maubbetsch, Maulbert, Molbertsch; die vorstehende Schreibweise ist indeß nach dem Taufregister die richtige), Historienmaler, als Sohn des Malers Anton M., welcher schon in alten Nachrichten seiner Heimath als pictor artificiosus bezeichnet wird, geb. den 7. Juni 1724 zu Langenargen am Bodensee, in der vormaligen Grafschaft Tettwang-Montfort, jetzt in Württemberg, † in Wien den 9. August 1796, kam in seiner Jugend durch die Vermittelung des auf den talentvollen Jüngling aufmerksam gewordenen Grafen Ernst aus dem von jeher kunstliebenden Montfort'schen Geschlechte nach Wien zu dem Maler van Roi in die Lehre und besuchte hernach daselbst mehrere Jahre die k. k. Akademie der bildenden Künste, welche ihm im J. 1750 unter dem Director Jakob van Schuppen den ersten Preis zuerkannte. Nachdem er im J. 1760 unter die Mitglieder dieser Akademie, deren Versammlungs-saal er am Plafond mit allegorischen Fresken ausgeschmückt, aufgenommen worden war, nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in der Kaiserstadt; zahlreiche Kunstaufträge für Schlösser, Abteien, Kirchen und Private und zur Abwechslung auch einige Reisen nach Italien, Rom u. führten ihn jedoch viel von Wien weg und nach auswärts; die Ausführung der ihm gestellten Aufgaben blieb nicht hinter seinem Rufe

zurück und auch die öffentliche Anerkennung blieb nicht aus: nicht nur rückte er im J. 1770 zum Rathe der Wiener Akademie vor, sondern es wurde ihm auch die Auszeichnung der Ernennung zum k. k. Kammermaler sowie der Mitgliedschaft der Berliner Akademie der bildenden Künste zu Theil. Eine vollständige Aufzählung all seiner vielen, vorwiegend al fresco dargestellten Arbeiten, welche man in Wurzbach's biographischem Lexikon des Kaiserstaats Oesterreich (XVII. Theil S. 137—139) und zum Theil in Olabacz' historischem Künstlerlexikon für Böhmen findet, würde bei seiner Productivität hier zu weit führen. Es genüge nur, einige derselben hervorzuheben. So die Fresken in der Bibliothek des Prämonstratenserstifts Strahow in Prag, über welche ein eigenes, eine Ansicht des Saales enthaltendes Werk unter dem Titel erschienen ist: Historische Beschreibung der von — am Bibliothekgebäude der Rev. Prämonstratenserordens-Canonie am Berge Sion zu Prag im J. 1794 gefertigten Gemälde. Prag, 1797. 4^o; die Wandmalereien in der Hofcapelle und den Zimmern der Kaiserin Maria Theresia zu Jansbruck, in der Seitencapelle des heiligen Venno in der Hofkirche von Dresden; von Delbildern mögen hier angeführt werden: drei Altarblätter für die Piaristenkirche zu St. Joseph Calasanz in Wien; das Hochaltarbild in der Kathedrale zu Raab; und Kaiser Joseph II., wie er in Mähren selbst den Pflug führt. Seiner Wirksamkeit nach gehört M. beinahe ausschließlich Oesterreich an, welches ihm zum zweiten Vaterlande wurde; in seiner Heimath, wo man ihn bloß dem Namen nach kennt, hat er sich auch nicht durch ein einziges Kunstwerk verewigt. — Außerdem radirte M. Einiges in gelungener Weise, so: Ein Charlatan auf seinem Gerüste, vor ihm rechts viel Volk; ein (in großartiger malerischer Manier ausgeführtes) emblematisches Bild der Duldung; ein Bänkelfänger mit Guckkästen auf einem Gerüste links, rechts mehrere Volksgruppen; und nach ihm stach eine Reihe geachteter Künstler, wie Alberti, P. A. Zellner, Rothnagel, J. Beheim, F. Hner, J. Schmuher, C. Kohl &c. — Maulbertich's Hauptfeld war die Freskomalerei; man rühmt an ihm Größe und Originalität in Composition und Gedanken, Genialität und Lebhaftigkeit in seinen Figuren, reizende, manchmal etwas bunte Farbengebung, welcher man namentlich bei seinen späteren Bildern das eingehende Studium italienischer Meister anmerkt, gute Vertheilung von Licht und Schatten; seine Zeichnung will man dann und wann etwas manierirt gefunden haben; auch sollen seine Arbeiten hin und wieder nicht alle gleich gut ausgefallen und manchmal von verschiedenem Werthe sein. M. war unstreitig ein großes Talent und einer von den Künstlern, die in Deutschland Ende des vorigen Jahrhunderts den Ton im großen historischen Fach angaben. — Ein nicht unbedeutender Schüler von M. war der zu Kreßbrunn, einem zur ehemaligen Grafschaft Montfort gehörigen Weiler, im J. 1737 geborene (1812 in Langenargen gestorbene) Maler Andreas Brugger, welcher ebenfalls durch die Protection des kunstsinrigen Reichsgrafen Ernst nach Wien kam und hier den Unterricht seines Landsmannes M. genoss. Durch die Munificenz des Grafen Franz Xaver von Montfort wurde es ihm später möglich gemacht, zu seiner weiteren Ausbildung noch nach Rom zu gehen, wo er mehrere Jahre mit Erfolg zubrachte und auch einen Preis errang. Bei seiner Rückkehr in die Heimath, an welcher er mit Leib und Seele hing, war daselbst gerade, wie beinahe in ganz Süddeutschland, die malerische Ausschmückung der Kirchen im damals herrschenden Rococostile im vollsten Gange. Wohl oder übel mußte auch er sich dieser Kunstrichtung oder besser gesagt Kunstverirrung, welcher sich zwar lebendige Composition, virtuose Technik und Farbenpracht nicht absprechen läßt, fügen; eine Reihe von Deckengemälden in Kirchen, so zu Korschach, Lettnang, Gattnau &c. sind sein Werk; das zu Wurzbach im Mittelschiff der Hofkirche, ein mit allen unvermeidlichen Zuthaten der Popsmalerei ausgeschmücktes Parforcestück in der Art des Januar Zick soll er in nicht mehr als zwei Monaten

vollendet haben; in viele andere Kirchen, wie in die von Langenargen, Weissenau, Engerazhosen, Oberdorf u. s. w. lieferte er Oelgemälde von seiner Hand. Doch kann man eben nicht sagen, daß diese Thätigkeit in Verbindung mit der Abgelegenheit seines Wohnortes von den Sigen der Kunst und mit dem Mangel an jeder Anregung von günstigem Einfluß auf seine künstlerische Entwicklung gewesen wäre; und so kam es, daß er, der sich aus diesem engen Wirkungskreise leider nicht loszureißen vermochte, nach und nach in seiner Kunst eher Rückschritte als Fortschritte machte, und nicht das leistete, was sein nicht geringes Talent einst versprach.

Mauvertuis: Peter Ludwig Moreau de M., geb. am 28. September 1698 zu St. Malo. Nachdem ihm der Vater, René Moreau de M., Mitglied der ständischen Vertretung der Bretagne, zu St. Malo Privatunterricht hatte ertheilen lassen, widmete sich der junge M. von 1714—1716 zu Paris mathematischen und philosophischen Studien und trat 1718 in die französische Armee ein. Capitän einer Compagnie bei einem in Lille garnisonirenden Dragonerregimente, verkehrte er 1722 während eines Winteraufenthaltes in der Hauptstadt in dem Kreise von Gelehrten und Schöngelirten, der sich im Café Procope zu versammeln pflegte; der ungewundene Ton des Caféhauses sagte seinem Unabhängigkeitstriebe mehr zu als die conventionelle Geselligkeit der Salons. Auf Veranlassung seiner Pariser Freunde verließ M. die militärische Laufbahn; er wurde Dank seinen litterarischen Verbindungen im December 1723 als Adjunct für Geometrie in die Académie des Sciences aufgenommen, stieg zwei Jahre später zu dem Range der Associés auf und betheiligte sich an den Arbeiten der Akademie mit einer Reihe mathematischer und naturwissenschaftlicher Abhandlungen. Eine Reise nach London machte ihn 1728 mit den Lehren Newton's bekannt, deren Verkünder er nunmehr in seiner Heimath werden sollte; zuvor verschmähte er es nicht, sich in Basel als Student immatriculiren zu lassen, da nur so sich ihm die Möglichkeit erschloß, unter Jean Bernoulli die Integralrechnung zu erlernen. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1731 zum Pensionnaire géomètre seiner Akademie ernannt. Als demnächst die Akademie an die Aufgabe der Gradmessung heranging, beantragte M. nach der Entsendung von Godin, Bouguer und de La Condamine nach Peru eine entsprechende Forschungsreise nach Lappland behufs Messung des Polarkreises zu veranlassen, und trat, als die Unterstützung des Marineministers Maurepas für das Unternehmen gewonnen war, an die Spitze der Expedition, die am 2. Mai 1736 den Hafen von Düntirchen verließ. Am 13. November des folgenden Jahres konnte M. in einer öffentlichen Sitzung der Akademie seinen Reisebericht abstaten, in welchem er die Abplattung der Erde nach den Polen zu als gesichert bezeichnete. Die Zweifel der Gegner verstummten, als die vom Aequator einlaufenden Messungsberichte die Resultate der Polarexpedition bestätigten. M. war für die Pariser Gesellschaft eine Zeit lang der Held des Tages, die Reise nach Tornea hatte ihm europäischen Ruf eingetragen, und Voltaire feierte ihn und seine Gefährten in schwungvollen Versen. Als der junge König von Preußen in den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung seine Rundschreiben an die Fürsten der Wissenschaft erließ, ersuchte er den Mann, welcher der Welt die Gestalt der Erde gezeigt habe, der Berliner Akademie die Form zu geben, die allein er zu geben im Stande sei. Schon 1738 hatte der Kronprinz, durch Voltaire bestimmt, seine Blicke auf M. gerichtet. Am 29. August 1740 fand zu Wesel die erste persönliche Begegnung statt; M. folgte dem Könige nach Berlin und sogar in das schlesische Feldlager. Auf dem Mollwitzer Schlachtfeld in österreicherischer Gefangenschaft gerathen, wurde er nach Wien geführt, bei Hofe mit Auszeichnung empfangen und alsbald auf freien Fuß gesetzt. Nach kurzem Aufenthalt in

Berlin kehrte er vorerst nach Frankreich zurück und nahm 1743 nach dem Tode des Cardinal Fleury dessen Stuhl in der Académie française ein, nachdem er den Verdacht der Freigeisterei diplomatisch von sich abzulenken verstanden hatte. Inzwischen erlitt die Reorganisation der Berliner Akademie keinen weiteren Aufschub; am 23. Januar 1744 wohnte M. der feierlichen Eröffnung bei, aber erst nach dem zweiten schlesischen Kriege erlangte er innerhalb der gelehrten Körperschaft maßgebenden Einfluß: am 1. Februar 1746 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der Akademie, womit das Regiment der vornehmen Curatoren ein Ende hatte, denn ausdrücklich verfügte der König, daß alles durch den Präsidenten geschehen solle, „wie ein General Herzog und Prinzen in einer Armee commandirt, ohne daß Jemand Ausstoß daran nimmt.“ „Sie sind der Papst unserer Akademie“, schreibt Friedrich ein anderes Mal. Am 10. April 1747 ehrte er den Präsidenten durch den Orden pour le mérite. Uebrigens zählte der einheimische Adel M. zu den Seinen, seit dieser (October 1745) mit Cleonore von Borcke sich vermählt hatte, der Tochter des pommerschen Geschlechtes, das nach dem Volksmund „so alt wie der Teufel“ ist. Mit der Heimath blieb M. durch wiederholte Besuche in Verbindung. Während eines Aufenthaltes in Paris, zu dem im Sommer 1746 der Tod des Vaters die unmittelbare Veranlassung gegeben hatte, soll M. im Gespräch mit dem Marquis d'Argenson, damals Staatssecretär des Auswärtigen, für die Wiedervermählung des Dauphin's die Prinzessin Amalie von Preußen in Vorschlag gebracht haben, als ginge dieser Gedanke von ihm selbst aus; etwas näheres ist darüber nicht festzustellen gewesen. Mit dem Erscheinen Voltaires am preussischen Hofe im Sommer 1750 beginnen die Reibereien zwischen den beiden ehemals befreundeten Männern, in deren Verlauf M. so kläglich den Kürzeren zog, insofern er in dem Streit mit Samuel König (s. XVI, 522) sich eine arge Blöße gab. In dem „Essai de cosmologie“ hatte M. im Sommer 1750 sein sogenanntes Gesetz der Sparbarkeit vorgetragen, mit welchem er das Princip aller Bewegung entdeckt zu haben glaubte. Mit der Entdeckung nicht einverstanden, kam König im September 1750 nach Berlin, um dem Präsidenten, zu dem er von früher freundschaftliche Beziehungen hatte, seine entgegengesetzte Ansicht mündlich darzulegen. Dieser lehnte eine Discussion ziemlich vornehm ab, und König veröffentlichte nunmehr seine Untersuchung im März 1751 in den Leipziger „Acta Eruditorum“. Die Producirung eines noch ungedruckten Briefes von Leibniz aus dem Jahre 1707 ließ ersehen, daß Mauvertuis' Wahrnehmung bereits von Leibniz gemacht worden war, daß aber Leibniz, scharfsichtiger als M., sich gehütet hatte, an die Wahrnehmung die von jenem gezogenen Consequenzen zu knüpfen. Die Berliner Akademie stellte jetzt an ihr auswärtiges Mitglied König zu zwei Malen das peremptorische Ansinnen, das Original des Leibniz-Briefes herbeizuschaffen, und erklärte endlich in der Sitzung vom 13. April 1752 den Brief für untergehoben. König schickte sein Mitgliedspatent zurück, mit dem Bedauern, auf eine Ehre verzichten zu müssen, die ihm um so werthvoller gewesen sei, als sie ihm ungesucht zu Theil geworden; in einem „Appell an das Publikum“ übergab er in würdiger Haltung seine Sache dem Urtheil der Oeffentlichkeit. Augenblicklich war Voltaire auf dem Platze. Er hatte weder an der Streitfrage ein wissenschaftliches Interesse, noch an König ein persönliches; aber zu der alten Eiferucht auf die dictatorische Stellung des Präsidenten trat jetzt die Entrüstung über den zelotischen Nachspruch der Akademie: unmöglich konnte sein unbezähmbarer Hang zur Satire einen so dankbaren Stoff sich entgehen lassen. Voltaire's anonyme „Antwort eines Berliner Akademikers an einen Pariser“ (18. September 1752) brandmarkt den Sieur Moreau M. als vor dem Angesicht des gelehrten Europas des Plagiats und des Irthums überführt und zeigt ihn, seine amtliche Stellung zur Unterdrückung

der freien Forschung und zur Verfolgung eines Mannes gemißbraucht zu haben, dessen einziges Verbrechen sei, die Meinung seines Verfolgers nicht zu theilen. Friedrich II., der gegen Maupertuis' menschliche Schwächen nicht blind war, sein rechtshaberisches Wesen und seine „brutale Geradheit“ aus Erfahrung kannte und an seinem sauertöpfischen Gesicht („figure la plus maussade“) eben keinen Gefallen fand, glaubte doch für seine Akademie gegen den über das Ziel hinauschießenden Angriff Voltaire's eintreten zu müssen und gerieth, indem er gleichfalls das publicistische Incognito annahm, in eine schiefe Stellung. Ein schriftlicher Revers, durch den darauf Voltaire die Einstellung der Polemik gelobte (27. November 1752), verhinderte nicht das Erscheinen der unbarmherzigen „Diatrise du docteur Akakia“: durch diesen Doktor, den Voltaire aus dem historischen Sausmalice, dem Arzt Franz I., zu einem Leibarzt des Papstes macht und der seinem Namen zum Troß die personificirte Boshaftigkeit ist, wurde eine gerade jetzt erschienene Sammlung von gelehrten Briefen Maupertuis' einer schnellen Musterung auf alles Absonderliche, Schulkenshafte, einer komischen Auslegung irgendwie Fähige unterworfen. „Jede Ungereimtheit, die diesem armen M. in dem Ringen erhaben zu sein, das ihm oft beinahe, aber niemals ganz gelang, zufällig entfallen ist, hebt Voltaire auf, manipulirt sie, setzt sie in das Erhaben-Lächerliche, schleudert sie in der Gestalt von brennendem Staub an das Haupt von mon Président“ (Carlyle). Was folgte ist bekannt. Friedrich II. ließ den Akakia durch Henkershand verbrennen, ein unter dieser Regierung noch nicht dagewesenes Schauspiel; eine äußerliche Versöhnung, bei der Voltaire mit seinem Ehrenworte von neuem Stillschweigen gelobte, war von kurzer Dauer, da Voltaire, kaum aus Potsdam fortgereist, von Leipzig aus seine giftigen Angriffe fortsetzte und dadurch weitere Unannehmlichkeiten sich zuzog. M. aber vermochte den Stoß, den sein litterarischer Ruf erhalten, nicht mehr zu vermeiden. In der Ausgabe seiner Werke, die er während eines neuen Besuches in der Heimath 1756 zu Lyon veranstalten ließ, wurden die durch den Akakia zu trauriger Berühmtheit gelangten Briefe von 1752 wie alle anderen Spuren des ärgerlichen Handels weislich unterdrückt. M. ist von seiner letzten Urlaubsreise nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Er war im Herbst 1758 in Basel eingetroffen, der Stätte seiner mathematischen Studien, zu einem Besuche bei den Bernoulli; der Tag für die Abfahrt nach Berlin war bestimmt, aber als M. am 17. April 1759 den Reisewagen besteigen wollte, befahl ihn eine Ohnmacht, die Vorbotin des Todes, dem er am 27. Juli 1759 zu Basel erlag. Voltaire's unverföhnter Haß ließ das de mortuis nil nisi bene sich nicht gesagt sein und mußte von Friedrich II. gemahnt werden, „der kalten Asche“ Frieden zu gönnen.

Vie de Maupertuis par L. Angliviel de la Beaumelle. Paris 1856 (mit Inhaltsangaben für die einzelnen Schriften Maupertuis' und deren Bibliographie; der Text der im Anhang mitgetheilten Briefe Friedrichs II. weicht von den jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen und ihrer Veröffentlichung entgegenstehenden Originalen erheblich ab). Maupertuisiana. Hamburg 1753. Vollständige Sammlung aller Streitschriften die neulich zwischen M. und König gewechselt worden, Leipzig 1753. (Formey) Souvenirs d'un citoyen, Berlin 1789. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt (Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven XXII). Politische Correspondenz Friedrichs des Großen Bd. IX, X. Droysen, Gesch. der preuß. Politik V, 3, 259.

M. Kosjer.

Maurenbrecher. Johann M. und seine Nachkommen, die Gründer und Inhaber der Bergischen Fahrposten. Die Familie M. gehört zu den ältesten Gliedern der reformirten Gemeinde in der Stadt Düsseldorf; das Steuerregister des Herzogthums Berg von 1632 zählt mehrere dieses Namens auf, die in den

Außergemeinden der eigentlichen Stadt, in Pempelfort und Derendorf wohnten. Von einem derselben, Adolſ M., wiſſen wir, daß er 1630 als Beſoldeter des Kölner Kurfürſten dem Verkehrswefen diente. Ein Anderer, Tilman M., der ebenfalls das Gewerbe eines Fuhrmanns in Pempelfort betrieb, haben ſcheint, kaufte am 25. Februar 1639 ein Haus in der Stadt (in der Zollſtraße, ſpäter „Zum Kanon“ genannt) und ſiedelte mit ſeiner Familie in die Stadt. Sein Sohn Johann, Fuhrmann wie der Vater, dehnte den Grundbeſitz in der Stadt aus und richtete im Herzogthum Berg die „Fahrenden Poſten“ ein; ein Jahresdatum ließ ſich für dieſen erſten Anfang der Bergiſchen Poſt biſher nicht erweiſen, wahrſcheinlich fällt derſelbe ſchon ins dritte Jahrzehnt. Urkundlich feſt ſteht dagegen die Verleihung eines landesherrlichen Privilegium ſeitens des über Berg und Jülich herrſchenden Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, d. d. Grimlinghaufen, 8. Juni 1668: durch daſſelbe hat Johann M. das excluſivliche Recht empfangen, eine Fahrpoſt, ſowol zwifchen Düſſeldorf und Köln als zwifchen Düſſeldorf und Weſel (mit weiteren Poſt-anſchlüſſen) mit obrigkeitlich geregelten Abfahrtszeiten und Fahrpreiſen zu unterhalten. Seitens des Landesherren von Cleve, des Brandenburger Kurfürſten Friedrich Wilhelm wurde demſelben Johann M. am 29. März 1675 das Recht ungehinderter zollfreier Durchfahrt durch das Cleve'ſche Gebiet zugeprochen, damit er ſeinen Weſeler Poſtwagen biſ nach Nimwegen, alſo auf holländiſches Land, weiterführen konnte. Die Stellung des Poſtbegründers am Niederrhein erbten Johanns Söhne: Samuel († 1685), Johann Reinhard († 1705) und Johann Dietrich († 1728). Die Nachkommen des älteſten Bruders ſchieden aber bald aus dem Poſtgeſchäft aus; ſie wurden Zinngießer, Juweliere und Goldſchmiede und verbreiteten ſich von Düſſeldorf nach holländiſchen Städten, auch nach Krefeld und Elberfeld. Die Brüder Johann Reinhard und Johann Dietrich leiteten gemeinſchaftlich das Poſtwefen und übertrugen ihren Antheil ſpäter an ihre Söhne, die als „Wettern Maurenbrecher“ in den landesherrlichen Rechnungsbüchern im Beſitz jener Poſten nachweiſbar ſind. Aber Johann Reinhard's Linie ſtarb mit ſeinem Sohne Johann Heinrich 1757 aus, ſo daß der jüngere Zweig der Familie ſich zuletzt allein im Beſitz der von Johann M. gegründeten Poſt behauptete. Allerdings verloren ſie jenen Köln-Düſſeldorfer Poſtcours (wann? und weshalb? iſt biſher noch nicht feſtgeſtellt), aber der Weſeler Poſtwagen verblieb ihnen und ſie erwarben dazu noch 1767 durch kurfürſtliches Decret vom 14. November das Privilegium der Fahrpoſt zwifchen Düſſeldorf und Achen via Jülich. Mit der Poſt ſcheinen ſie Weinhandel verbunden zu haben. Und einer recht angeſehenen Stellung in Düſſeldorf erfreute ſich das Geſchlecht, beſonders ſeitdem jenes Johann Dietrich Sohn, Johann Heinrich, der ſeines Vater Antheil an der Poſt erbt (geb. 1691, † 1753), ſich ſeine Frau aus der ſehr wohlhabenden und im Bergiſchen Lande hoch angeſehenen Familie Bernſau gewählt (1730). Nach der Vereinigung der verſchiedenen Antheile in der Hand ſeines Sohnes Johann Wilhelm (geb. 1742, † 1784), nahm die „Maurenbrecher'ſche Poſt“ noch einen großen Aufſchwung; einer ſeiner Brüder Johann Heinrich Ludwig war in Breda Kaufherr geworden, ein anderer, Johann Gabriel, als Prediger nach Kopenhagen gegangen. Des letzteren Nachkommen zogen ſpäter nach Holland und wirkten als Civil- und Militärbeamte in holländiſch-oſtindiſchen Dienſte. Das Poſtgeſchäft in Düſſeldorf leitete nach Johann Wilhelm's plötzlichen Tode ſeine Wittve (Elisabeth, geb. Nacken) von 1784 biſ 1795 als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, eine Frau ſtarken unternehmenden Geiſtes. Verbeſſerungen und Ausdehnungen hatte ſie in ihrer Poſt anfangs angeſtrebt, dann aber griffen die Kriegswirren zwifchen Frankreich und Deutschland ſtörend in den Poſtbetrieb ein. Das franzöſiſche Bombardement von

Düsseldorf (in der Nacht vom 6. zum 7. October 1794) that großen Schaden an dem Postmaterial; die Postwagen nach Achen konnten kaum ordnungsmäßig ihre Fahrt aufrecht erhalten; die Wittve erbat und erhielt von der preußischen Regierung in Cleve (d. d. 1. September 1795) die Zustimmung, den bisherigen Wefeler Wagen nur bis Duisburg gehen zu lassen. Nach dem Tode seiner Mutter (October 1795) übernahm der noch minderjährige, älteste Sohn, Peter Wilhelm (geb. 4. November 1777) die Führung des Geschäftes; 1798 mußte der Achner Wagen ganz eingehen. Peter Wilhelm M., der 1801 durch Vergleich vom 22. September den Geschwistern ihre Antheile an der Post abgekauft, bemühte sich vergeblich, das Privilegium für die Route Elberfeld-Düsseldorf zu erlangen. Die französische Eroberung machte dann diesem ganzen durch Privatleute geübten, auf landesherrliche Privilegien gestützten Postwesen ein Ende; am 1. April 1806 übernahm der neue Großherzog von Berg alle Posten am Niederrhein. Die einzige Entschädigung, welche der Familie M. für die Einziehung ihres Besitzes und Rechtes gewährt wurde, war die Anstellung des letzten Inhabers der Privatpost im Dienst des großherzoglichen Postwesens (1807). Nach dem Einmarsch der verbündeten Heere (1814) trat anfangs die Reichspost der Fürsten von Thurn und Taxis in den Besitz der Post; in ihrem Dienst wurde auch M. verwendet. Erst als durch Vertrag vom 4. Juni 1816 der Uebergang der Post am Niederrhein an die Krone Preußen festgestellt war, wurde M. mit anderen Postbeamten übernommen; ihm wurde sofort die Leitung des Postwesens in Düsseldorf übertragen; der preußische Staat mietete sogar von M. die alten Räume der Familienpost für den Betrieb der Staatspost. Am 28. Februar 1817 erhielt M. die Stellung eines Oberpostdirectors zugewiesen. Nach dem Urtheil Kundiger erwarb er sich große Verdienste um die neue Einrichtung, um Pünktlichkeit und Ordnung des Betriebes. Am 1. Januar 1850 schied er aus dem Dienste aus; er lebte in Düsseldorf, als eine der populärsten Persönlichkeiten des niederrheinischen Landes, bis zu seinem Tode, 12. November 1861.

Die einzelnen Angaben dieser Familiengeschichte beruhen theils auf Mittheilungen aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv und den Kirchenbüchern der dortigen reformirten Gemeinde, theils auf Aktenstücken und Anzeichnungen, besonders Stammbüchern, die im Privatbesitz sich vorgefunden haben.

Maurenbrecher: Romeo M., war der älteste Sohn des eben genannten Peter Wilhelm M., geb. 12. October 1803 in Düsseldorf. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog im April 1822 die kürzlich entstandene rheinische Universität in Bonn, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Er blieb dort drei Semester und verbrachte dann je ein Semester in Marburg und Göttingen. In den jüngst erschienenen Erinnerungen Temme's wird er als hervorragender Corpsstudent geschildert, vornehm in seinem Wesen, aber ein gefürchteter Schläger. Durch seine rasche Auffassungsgabe, durch Verstand und Witz, sowie durch eine besondere Gabe natürlicher Beredsamkeit, zeichnete er sich aus, so daß die Eltern ihm bald den Wunsch gewährten, der akademischen Laufbahn sich widmen zu dürfen. Den Winter 1824 auf 25 verlebte er zu Hause; im Mai 1825 ging er nach Berlin, seine Studien dort zu vollenden. Im Sommer 1826 erwarb er sich in Greifswald die Würde eines Doctor juris: bald nachher veröffentlichte er seine Dissertation: „Juris germanici atque praesertim speculi saxonici de culpa doctrina“ (1827, Düsseldorf bei Schaub). Als geeigneten Ort zur Habilitation glaubte er sich München anzusehen zu sollen; dieselbe fand im October 1827 dort statt. Er veröffentlichte bei diesem Anlaß seine „ad locum juris feudalis commentatio: de investiturae eventualis adversus heredes efficacia“; er hielt darauf Vorlesungen über deutsches Privat-

recht, zu denen er einen kurzen (4 Bogen starken) Grundriß nebst Vorwort drucken ließ. Ferner publicirte er dort eine Abhandlung: „Juris feudalis longobardici de investiturae eventualis indole ac natura doctrina“ (1828, Litt.-artist. Anstalt). Aber bald wurde M. gewahr, daß er in München nicht einen seiner Natur entsprechenden Wirkungskreis sich würde schaffen können; so siedelte er nach Bonn über und hielt dort schon am 17. Dezember 1828 seine Antrittsvorlesung als Privatdocent „über die Methode des deutschen Privatrechtes“ (gedruckt in Bonn bei Habicht 1829). Im Lauf der nächsten Jahre veröffentlichte er mehrere Abhandlungen und Schriften aus dem Gebiete des Privatrechtes; er richtete ganz besonders sein Augenmerk auf die Herbeiziehung localrechtlicher Quellenstoffes. Schon im Juli 1829 kündigte er, warm empfohlen von Seiten des preussischen Justizministers, seine Absicht an, die einzelnen Rechtsüberlieferungen seiner niederrheinischen Heimath zu sammeln, als nothwendige Voraussetzung und Vorarbeit für neue gesetzgeberische oder codificatorische Unternehmungen. Die Titel der Arbeiten in chronologischer Reihenfolge sind die folgenden: „Ueber die im Erbfürstenthum Münster geltende eheliche Gütergemeinschaft“, 1828; „Grundriß zu Vorlesungen über eheliche Gütergemeinschaft“ (Bonn bei Habicht), 1829; „Die Landrechte der königlich preussischen Rheinprovinzen“ (Bonn bei Weber), Bd. I (1830), Bd. II (1831); „Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzialgesetzbuches“ (anonym), Köln bei Bachem, 1833; „Lehrbuch des heutigen gemeinen deutschen Rechtes“ (Bonn bei Weber), I, 1832 (die Vorrede aber datirt erst vom September 1833); „Abhandlung über die vor Einführung der fremdherrlichen Gesetzgebung am Rhein bestandene Untheilbarkeit der Rittergüter“ eine Denkschrift, 13. Juni 1834, die durch ein Rescript des Justizministers von Kamph, 25. October 1833, veranlaßt war). Als akademischer Lehrer hatte M. sich großen Beifalles zu erfreuen; daher ernannte ihn das Ministerium im Sommer 1833 zum außerordentlichen Professor. Als solcher trat er sein Amt an mit der am 30. August 1834 gehaltenen Rede „de prudentum auctoritate“, deren Inhalt er erst nach einigen Jahren zur Veröffentlichung brachte. Nach dem Tode des von ihm hochverehrten Mackeldey machte er den Versuch, die Vorlesung über Civilproceß an Stelle des Verstorbenen zu übernehmen. Die Facultät aber untersagte ihm dies Colleg. Dagegen wendeten sich mehr und mehr seine Studien dem deutschen Staatsrecht zu; er konnte im Sommer 1836 sein Hauptwerk erscheinen lassen: „Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechtes“, Frankfurt 1837. Daran schloß sich 1837 eine principielle Erörterung über die Methode der Behandlung „Ueber den gegenwärtigen Stand des staatsrechtlichen Studiums in Deutschland“. Das Lehrbuch des Staatsrechts zeichnet sich durch große Uebersichtlichkeit aus; es ordnet den Stoff leicht und klar; ganz besonders in den Abschnitten über das deutsche Reichsrecht seit dem westfälischen Frieden ist es eine noch heute brauchbare Zusammenfassung. Großes Ansehen verschaffte vornehmlich bei Praktikern diese Leistung ihrem Verfasser. Ihm wurde bald nachher die ordentliche Professur des Staatsrechtes übertragen (7. Juni 1838). Er übernahm diesen Lehrstuhl durch die öffentliche Rede „de auctoritate usus forensis“, am 22. Januar 1839; er hatte zu derselben eingeladen durch die den Inhalt der Rede von 1834 wiedergebende „prolusio academica de auctoritate prudentum“ (Bonn, Weber); ihm lag viel daran, seine Gedanken über die rechtschaffende Kraft der gelehrten juristischen Litteratur und der Rechtsprüche recht eindringlich vorzutragen und gegen Widerspruch von anderer Seite zu erhärten. Einen ganz eigenthümlichen Standpunkt vertrat M. in seiner Schrift: „Die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainetät“ (Frankfurt, Varrentrapp 1839); aus den verschiedensten Lagern erfuhr dies Buch die hef-

tigsten Befehlungen. Inzwischen hatte sich die akademische Wirksamkeit immer glänzender entfaltet; seine Vorlesungen umfaßten von Anfang an Privatrecht, Lehrrecht, Staatsrecht, Rheinisches Civilrecht nach dem Code Napoléon, auch bisweilen Criminalrecht; dazu kamen seit 1837 Naturrecht, Institutionen, römisches Erbrecht, juristische Encyclopädie. Die Zahl der Zuhörer war in stetem Wachsthum begriffen; das Gebiet der eigenen Forschung dehnte sich mehr und mehr aus; der Erfolg der beiden Lehrbücher über Privatrecht und Staatsrecht erhöhte sein Ansehen unter den zeitgenössischen Vertretern des Faches; schon war es nöthig, für neue Auflagen beider Werke zu arbeiten: es sollten gründliche Neubearbeitungen werden, in denen die zunehmende wissenschaftliche Reife und Selbständigkeit des Autors sich entfalten konnte. Von dem Privatrechte wurde im Juli 1840 der erste Band fertig („Lehrbuch des gesamten gemeinen deutschen Privatrechtes“. Zweite, völlig neue Bearbeitung), vor der Vollendung des zweiten Bandes hatte M. die Neubearbeitung des Staatsrechts in die Hand genommen. Daneben aber beschäftigten ihn unausgesetzt Rechtsgutachten, für deren Erstattung er eine sehr gesuchte Autorität geworden war. In vollstem Müßstreben befand sich die geistige Kraft dieses eben erst 37 Jahre alt gewordenen Gelehrten; sein häusliches Leben war ein sehr sonniges; er hatte im Mai 1837 einen ihn hoch beglückenden Ehebund geschlossen, aus welchem ihm 1838 ein Sohn (der Verfasser dieses biographischen Artikels) und 1840 eine Tochter geboren wurden. Da ereilte den blühenden Mann, der in angestrengtester Arbeit seinen Kräften allzuviel zugemuthet hatte, unerwartet der todbringende Schlag; er erkrankte anfangs 1841; mühsam rang er eine Weile noch mit der Krankheit; im Sommer und anfangs Winter 1841 brachte er noch Vorlesungen zu Stande; im Frühjahr 1842 mußte er um Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit nachsuchen; seine Freunde wußten, daß seine Hülfe mehr zu hoffen; erst am 5. December 1843 erloschen seine Lebensgeister zu Düsseldorf im elterlichen Hause. Von der Neubearbeitung des Staatsrechtes waren schon einige Bogen vor der Erkrankung gedruckt; im November 1842 veranstaltete der Verleger eine 2. Auflage, d. h. Abdruck der ersten und so steht es auch um die sog. 3., 1847 erschienene Ausgabe. Den zweiten Band des Privatrechtes dagegen hatte ein College, Ferdinand Walter, zu besorgen übernommen. Jahrelang ließ dies Buch auf sich warten. Erst nach vielem Drängen erschien der zweite Band in einer „zweiten verbesserten Auflage“ (1855), zwölf Jahre nach dem Tode des Verfassers, nachdem in der Zwischenzeit Walter selbst in seinem eigenen Lehrbuch des deutschen Privatrechtes ein Concurrerzwerk aufgestellt hatte.

W. M.

Maurer: Christoph M. (Murer), Formschneider, Maler und Kupferstecher, geb. zu Zürich 1558 als der Sohn des Künstlers Josias M. (vgl. d. Art. Jos. Murer), † 1614 als Amtmann zu Winterthur. Anfangs Schüler seines Vaters und dann des Tobias Stimmer in Straßburg, arbeitete er später mit diesem letzten mehrere Jahre gemeinschaftlich, jedoch selbständig. Daher kommt es auch, daß sich die Namensbuchstaben beider Künstler in einem gemeinschaftlichen Zeichen finden, das Nagler, Monogrammisten, II, Nr. 706 hat nachbilden lassen. Man findet dieses Zeichen z. B. auf einer von Ludwig Frig in Holz geschnittenen Ansicht der Stadt Zürich in Vogelperspective aus den Jahren 1558 und 1595 und wiederholt in den Drucken: „Ordentliche Beschreibung welcher Gestalt die . . Bündniß . . der . . Freyen Stätt Zürich, Bern und Straßburg . . ernewert“, Straßburg 1588, 4 und in Münster's Cosmographie, Basel 1598 und 1628. M. erwarb sich als Zeichner und Maler ausgebreiteten Ruf. Er malte Bildnisse in Oel, verzierte Facaden an Häusern mit historischen und mythologischen Darstellungen und fand besonderen Beifall

mit feinen Cabinetstücken auf Glas. Die Werke der letzteren Art sind jedoch größtentheils zu Grunde gegangen und somit ist er jetzt nur noch durch Zeichnungen, Radirungen und Holzschnitte bekannt. Nach älteren Kunsthistorikern soll er auch mit Jost Amman (Bd. I, 401), dessen sich die Frankfurter Buchhändler Sigm. Feyrabend und Bassens bedienten, in Berührung gekommen sein, was jedoch von neueren bestritten wird, indem M. selbst ein allzuerfindungsreicher Künstler war, um Zeichnungen Amman's in Holz zu schneiden. Dagegen schreibt man ihm mit mehr oder weniger Gewißheit die Zeichnung zu einer Bordüre zu, welche als architektonische Einfassung zu dem Drucke eines Kalenders benutzt wurde: „Dess Röm. Kayf. May. . Unser Herrs Hoffgericht. . inn Rottweil, dieses 1618 Jahrs. .“ Da aber M. 1614 starb, so muß die Zeichnung schon längere Zeit vor 1618 benutzt worden sein. Und eben so ist die Zeichnung, nicht aber der Schnitt, zu einer Titeleinfassung der „Opera omnia Th. Paracelsi“, Straßburg, Zehner 1603, Fol. von M. Ueber der Schrift sitzen zu beiden Seiten die Figuren der Alchimie und Pharmacie und auf dem Blaseballe, welchen letztere in Händen hält, stehen die Buchstaben C. M. Von den anderen Arbeiten des M. sind hervorzuheben: „Die Ermordung des Kaisers Albrecht I., mit mehreren Darstellungen aus der Geschichte der schweizerischen Conföderation“. Die Gruppen sind numerirt, woraus hervorgeht, daß eine Beschreibung dazu bestimmt war. „Der lustige Arme und der traurige Reiche“. Der erstere ist ein Soldat, zu dessen Füßen eine Heuschrecke und ein Kartenspiel liegen, der andere ein sitzender Alter, bei welchem eine Kiste Geld auf dem Boden steht, auf dem Deckel ein Frosch. Von seinen Holzschnitten verdienen folgende der Erwähnung: Blätter in dem Werke: „Titus Livius und Lucius Florus, von Anfunfft und Ursprung des Römischen Reichs“. Straßburg, Th. Kihel 1574, 1591, 1596, 1598, 1605. Fol. Die Bildnisse zu Keusner's Contrafacturbuch nach Stimmer's und theilweise nach Holbein's Zeichnungen. Straßburg, Bernh. Jobin 1587. 8. „Sieben Bücher von dem Feldbau, teutsch von Melchior Sebizio“. Straßburg, V. Jobin 1588, 1592, 1598 u. ff. „New Jägerbuch Jacoben von Fouilloux, einer fürnemen Adelsperjon inn Frankreich.“ Straßburg, Jobin 1590, 1605. Das Werk enthält im Ganzen 68 schöne Holzschnitte von M. und L. Stimmer, von ersterem 10 Blätter. Die Holzschnitte wurden auch für sich als Buch abgedruckt: „Künstliche wohlgeriffene Figuren und Abbildungen etlicher jagdbaren Thiere.“ Straßburg 1605. „Torturalis quaestio, das ist, Gründliche Underweysung von Peintlichen Fragen, vermehrt durch Abraham Säuwrn“. Frankfurt a. M. 1593. Fol.; ein Blatt kommt auch in einem früheren Drucke Sauer's vor: „Formular, Jurament vnd Eidtbuch“ 1588. Fol. „XL. emblemata miscella nova. Das ist: XL unterschiedliche Auserlesene Newradirte Kunststück: durch Weiland den Kunstreichen . . Christoff Maurern inventirt . . An jeko erstlich . . erklärt: Durch Johann Heinrich Nordorffen . .“ Zürich, Joh. Rud. Wolff 1622. Die 40 emblematischen Vorstellungen in diesem äußerst seltenen Werke scheint M. ursprünglich zur Illustration einer seiner schriftstellerischen Arbeiten, der Comödie: „Von den Drangsalen der Christlich Edfenischen Kirchen in Mesopotamien . .“ bestimmt zu haben, welche ungedruckt blieb. Erst nach dem Tode des M. wurden diese Bilder mit erklärenden Reimen von Nordorf herausgegeben und 1820, wo die Platten noch in gutem Zustande waren, eine neue Auflage unter dem alten Titel, jedoch mit der Jahrzahl 1622 veranstaletet; vgl. Weller, Annalen I, 383—384. Holzschnitte finden sich auch in dem Werke: „Nouae Sacrorum Billiorum figurae sive sibus latinis et germanicis expositae, das ist: Newe biblische Figuren . . ausgelegt . . durch Samuelem Glonernum Poetam Lauretanum“. Straßburg, Christoph v. d. Heyden 1625; über Gloner vgl. Weller,

Ann. I, 161, 176, 388. II, 528, 530. Auch von der Druckervignette des Lazarus Zehner zu Straßburg, einer (vgl. auch Hager, Buchdruckerkunst III, 258) auf einem quadratischen Postamente sitzenden helmbebüschten Minerva, mit der Devise: *Scientia Immutabilis*, ist M. gleichfalls Verfertiger.

Barthsch, Peintre-Graveur IX, 383—391. Passavant, Peintre-Graveur III, 665—668. Weigel, Kunstkatalog Nr. 21, 149. Deutsches Kunstblatt 1853, 417. Nagler, Künstlerlexikon VIII, 472—474 und dessen Monogrammisten I, Nr. 2412. J. Franck.

Maurer: Franz Joseph Valentin Dominik M. ward geboren zu Rottweil am 14. Februar 1795, vorgebildet seit 1809 auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte zu Tübingen, war seit 1820 katholischer Priester in Rottenburg und Repetent zu Tübingen, Dr. phil., trat 1821 zum Protestantismus über, ward 1826—33 Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, lebte, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, bis 1837 in Stuttgart, bis 1839 in Cannstadt, ward 1841 Licent. theol., war von 1843—63 an verschiedenen Orten in Württemberg Pfarrer, 1858 Dr. theol., 1867 pensionirt, † am 13. Januar 1874 in Birlingen in Württemberg (s. Württembergisches Magisterbuch, Lebenslauf Maurer's von ihm selbst bei seiner Einführung in das Pfarramt zu Ostdorf vorgelesen). — Litterarisch machte sich M. zuerst durch einen Commentar über das Buch Josua (1831) bekannt. Bald darauf begann er die Herausgabe eines „Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum“, welcher für das Bedürfniß der Studirenden berechnet war. Der erste, in vier Lieferungen 1832—35 erscheinende Band war aber selbst für diesen Zweck ganz unzureichend. Die Genesis war auf 27 Seiten, der ganze Pentateuch auf 97, alle historischen Bücher, also Genesis bis Esther, auf 250 Seiten abgethan. Etwas eingehender waren Jesaja, Jeremia nebst Klageliedern behandelt. Der zweite Band besprach Ezechiel, Daniel und kleine Propheten. Hitzig urtheilte (Die 12 kleinen Propheten, 2. Auflage 1852, S. IX der Vorrede): „ein Ausleger fremder Gedanken sollte nicht nur Ordnung halten in seinen eigenen, sondern auch die Neigung zum Klopffechten ganz und gar von sich abthun und endlich in seiner Muttersprache schreiben anstatt ein lebloses abgeschmacktes Planderlatein“. — Bd. III enthielt: Psalmen 1838, Sprüche 1841. Es muß anerkannt werden, daß M. einen gewissen exegetischen Tact besaß, welcher ihm hier und da zu einem Treffer verhalf. — Der letzte (vierte) Band ist von August Heiligstedt bearbeitet und enthält: Job 1847, Koheleth und Hohes Lied 1848 (vgl. darüber Ewald, Jahrb. d. bibl. Wiss., Bd. I S. 46—49). — M. schrieb außerdem noch „Observationes in Hoseam“ (commentatt. theol. ed. Rosenmüller et Maurer II, 2, 275 ss.). — Auf sprachlichem Gebiete ist ein im Wesentlichen an Gesenius sich anschließender „Praktischer Course über die Formlehre der hebräischen Sprache“ (1837) zu erwähnen, sowie ein an Gesenius und an Ernst Meier's Wörterbuch (s. d. Art.) anlehndendes „Kurzgefaßtes hebräisches und chaldäisches Wörterbuch über das Alte Testament“, 1851, von Ewald begrifflicher Weise mit indianschem Kriegsgeheul begrüßt (a. a. O. Bd. IV S. 25—28), ohne daß wirklich erhebliche Fehler dabei aufgedeckt würden. E. Siegfried.

Maurer: Georg Ludwig v. M. ist geboren am 2. November 1790 in Erpolzheim bei Dürkheim in der Rheinpfalz, dem Orte, wo sein Vater reformirter Pfarrer war. 1793 flüchtete die Familie vor dem französischen Revolutionsheere über den Rhein und fand in Kirchheim bei Heidelberg Unterkunft. In nächster Nähe, zu Korbach, war die Zufluchtsstätte der herzoglich weibrückischen, nachmals königlich baierischen Familie, und bei dieser als Erzieherin eine Frau Hofrath Weiland, Jugendfreundin der Frau Pfarrer M. Vater M. erhielt durch die kurpfälzische Regierung die Pfarrstelle zu Kirchheim, 1799 das Decanat zu

Heidelberg. Hier besuchte der Knabe das Gymnasium, der Jüngling 1808—11 die Universität. Die freundschaftlichen Beziehungen der Eltern setzten ihn in häuslichen Verkehr mit Thibaut, Martin, Daub, Kreuzer, Boeckh, Wilken, Mieg, Karoline Rudolph, J. G. Voß. Was insonderheit Thibaut betrifft, so ist zu vermuten, daß der junge M., der später die Violine meisterlich handhabte, mit ihm nicht bloß juristisch zusammenhing. In der romanistischen Laufbahn dagegen ist er Thibaut nicht nachgefolgt; vielmehr sehen wir ihn sofort in seiner ersten Arbeit auf germanistischem Wege. Sie bestand in Lösung der von der Heidelberger Juristenfacultät gestellten Preisaufgabe über die Geschichte der Mißheirathen und der morganalischen Ehe (1811), trug ihm die Doctorwürde ein, ist aber nicht einmal handschriftlich auf uns gekommen. Mächtig muß in dem jungen Manne die Anregung zu germanistischen Studien gewesen sein, da es ihn nach kurzem Aufenthalte in der Praxis zu den Quellen deutscher Rechtsgeschichte nach Paris zog, er zu diesem Zwecke dort zwei Jahre verlebte (1812—1814) und in die Schätze der Bibliothek des Cassationshofes vertieft saß, als die Verbündeten auf dem Montmartre ihre Kanonen lösten. Nicht lange vorher (1804, 1805) waren Savigny und Jakob Grimm dieselben Wege gegangen, jener um den Verlauf des römischen Rechts im Mittelalter zu verfolgen, dieser um jenen zu unterstützen, aber auch schon um nebenher Ueberreste altdeutscher Poesie, Sprache, Volks- und Rechtsthums zu sammeln. Denn „der Geist, welcher sich mit Liebe in vergangene Zeiten zurückversetzt“, war damals in Deutschland mächtig geworden, hatte in der Poesie die Romantik, in der Jurisprudenz die historische Schule nach beiden Richtungen, der romanistischen wie der germanistischen, — in der Philologie aber die Herablassung zur Muttersprache und damit innigere Vertrautheit mit der Sprache und ihren unbewußten Schöpfungen überhaupt hervorzutreiben begonnen. Was hatte den Anstoß gegeben, als der junge M. dem nicht viel älteren Savigny und Grimm nachzog? Bestanden nähere Beziehungen zwischen Heidelberg und Marburg, von denen diese ausgegangen waren? oder war der Schritt, den M. that, so spontan wie der von Savigny, eine Folge mehr des Forschungstriebes als der Belehrung? Daß M. dem Lande seiner Geburt, daß er der Geschichte, dem Rechte, dem Ruhme seines engeren und weiteren Vaterlandes mit allen feinen Sinnen und Kräften zugethan war, davon zeugen alle seine Werke, diesen Eindruck empfing jeder, der mit ihm verkehrte. — Mit den deutschen Heeren kehrt er im Juni 1814 in die Heimath zurück, wird nun aber, seiner Neigung entgegen, anstatt auf den Katheder, zur Einbürgerung des französischen Rechts in die Amts- und Gerichtsstuben von Kreuznach, Mainz, Speier, Landau und Zweibrücken berufen, in Zweibrücken Substitut des Generalprocurators und im J. 1818 Appellations- und Revisionsrath. „Von Berufsgeschäften wahrhaft überhäuft“ hat er hier wenig Zeit „für historische Arbeiten, zu denen ihn von frühester Jugend die größte Vorliebe hinzieht“; allein er besitzt „bereits viele Materialien“ und hilft den auf germanischen Grundlagen ruhenden französischen Proceß — öffentliches und mündliches Verfahren sammt Jury in der alldem entfremdeten Heimath wieder einrichten und üben. Daher wie auf ihn zugeschnitten lauteten die Fragen, welche die Münchener Akademie im J. 1821 zum zweiten Male an die Kundigen stellte: 1) Wie war nach der altdeutschen und altbairischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowol in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfällen beschaffen? 2) Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? 3) Wann, wie und unter welchen Einflüssen hat sich solches wieder verloren? Die „Geschichte des altgermanischen und namentlich altbairischen öffentlich-mündlichen Verfahrens“, Heidelberg 1824, welche von M. als Antwort

auf jene Fragen verfaßt und mit dem ersten Preis gekrönt wurde, ist auf einem damals fast gänzlich brachgelegenen Gebiete unserer Rechtsgeſchichte grundlegend und intellectueller Urheberin unſerer Proceßordnungen ſeit 1848 geworden. Die von ihm 25 Jahre ſpäter vorbereitete bairiſche Schwurgerichtsordnung ſelbſt einzuführen iſt ihm, ſo nahe er daran war, verſagt geblieben.

So ſolgenreich wie für unſere Wiſſenſchaft und unſer öffentliches Recht iſt dieſe Arbeit aber auch für Maurer's eigenen Lebensgang geworden. Nicht bloß eine Profeſſur und ein Staatsrath, ſondern auch eine Regentſchaft und Geſetzgebung in dem eben befreiten Hellas und ſpäterhin ein Miniſterpräſidium in Baiern entſpannen ſich aus ihr. M. diente als Staatsprocurator in Frankenthal, dem Geburtsorte ſeiner ſeit 1819 mit ihm verbundenen Gattin Friederike Seydweiller und ſeiner zwei Kinder Charlotte und unſeres Konrad M., als 1826 völlig unerwartet ein Ruf auf den Lehrſtuhl für deutſches Privatrecht und deutſche Rechtsgeſchichte an die nach München verlegte Ludwig-Maximilians-Universität an ihn herantrat, und was er mehr träumte als begehrte zur Wirklichkeit machte. War das Glück und die Befriedigung, welche ihm aus dem Eintritt und der Annahme dieſes Rufes erblühten, einer Steigerung fähig, ſo trat ſie drei Jahre ſpäter ein, als ihn Karl Georg Friedrich Eichhorn, der Gründer unſerer Reichs- und Rechtsgeſchichte, zu ſeinem Nachfolger in Göttingen vorſchlug, und der Ruf auf den damals erſten und vornehmſten Lehrſtuhl für deutſches Recht auch wirklich an ihn gelangte. Gleichwol hat er dieſer Berufung, die zeitlebens ſein Stolz war, keine Folge geleiſtet, damit aber, ohne daß er es wußte, dem Lehrſtuhl überhaupt und für immer entſagt. Denn nun berief ihn der König als ordentliches Mitglied in ſeinen Staatsrath, 1830 zum Präſidenten des neugeſchaffenen oberbairiſchen Landraths, 1831 zum lebenslänglichen Reichsrath, 1832 in die Regentſchaft für ſeinen zum König von Griechenland erkorenen minderjährigen Sohn Otto. Am 2. Februar 1832 landete M. mit dem jungen König, ſeinen zwei Mitregenten (Graf Armanſperg und Generalmajor v. Heidegger) und jenen zwei ſeit 1831 mütterlos gewordenen Kindern in Nauplia. All dieſe Beförderung, beſonders in einer Zeit, da man das Miniſterwerden von Profeſſoren noch nicht gewöhnt war, iſt bei König Ludwig I., der ſelbſt ſah, hörte, prüfte, nicht denkbar ohne den Eindruck, den Maurer's Perſönlichkeit machte. Der Entſaltung ſeiner Kraft in Griechenland war aber nur kurze Friſt gegönnt. Kaum daß dieſelbe wirksam zu werden begann und eben deßwegen, weil ſie wirksam zu werden begann, kamen die Schuzmächte, von denen wenigſtens Rußland und England kein lebensfähiges Griechenland aufkommen laſſen wollten, in die Quere, unterminirten das Cabinet und ſprengten deſſen urſprünglich feſtes, innerlich wie äußerlich ſolidariſch verbundenes Gefüge. Natürlich mußten diejenigen, welche den ſtärkſten Widerſtand und die größere Unabhängigkeit bewieſen hatten, zuerſt weichen. Schon am 31. Juli 1834, 1² Jahre bevor der König ſelbſt regieren ſollte, und ſich für die Männer ſeines Vertrauens ſelbſt entſcheiden konnte, wurden M. und Abel — welcher als Cabinetsſecretär Jungirt hatte — plötzlich und ohne daß ſie es ahnen konnten, abberufen. M. war ſchmerzlich berührt. Er ſah ſich einer zwar ſaß übermenſchlich anſtrengenden, hinwider aber ſchöpferiſchen Thätigkeit entriſſen. Er ſollte nun Appellationsgerichtspräſident in Amberg werden; allein ihn, den keine Gnade außer Faſſung brachte, ſchreckte auch keine Ungnade; auf Vorbehalte vor ſeiner griechiſchen Miſſion geſtükt erwehrte er ſich dieſer Ungunſt und blieb als Mitglied des Staatsraths in München. Damit ward ihm eine zwölfjährige, freiwillig durch die Sitzungen und Reſerate im Staats- und im Reichsrathe ſtark unterbrochene Muße beſchieden. Er füllte ſie durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit aus. Zunächſt erſchienen drei Bände über „Das griechiſche Volk, in öffentlicher, kirchlicher und

privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834“, Heidelberg in der Mohr'schen Buchhandlung 1835. Bestimmt des Verfassers Thätigkeit als Regentenschaftsmitglied darzustellen und zu rechtfertigen, enthalten sie doch auch eine Fülle von Material für den künftigen Geschichtsforscher, und zwar nicht nur der dritte Band, welcher Urkunden, Gesetze, Verordnungen und andere Belegstücke bringt, sondern auch der erste, welcher die Zustände Griechenlands vor König Ottos Ankunft eingehend schildert. Parteischrift, gegen Armanzberg gerichtet und in erster, unverhaltener Leidenschaft abgefaßt, ist der zweite Band. Der erste Band ist von allgemeinem, namentlich juristischem, publicistischem und privatrechtlichem Interesse. Unter Anderem ist interessant zu sehen, wie Griechenland bis auf einen gewissen Grad noch vor dem Unabhängigkeitskrieg und die ganze Zeit seit der türkischen Eroberung unabhängig war; daß es zu der türkischen Machthaberschaft landschaftsweise im Vertragsverhältnisse stand und also das Föderativsystem, nach welchem das alte Rom Königreiche und Länder annectirte und besonders Griechenland begünstigte, seiner Wesenheit nach in Griechenland unter ganz anderen Verhältnissen, aber nicht ohne das Verdienst, den Widerstand und die Tapferkeit der Griechen selbst wieder auflebte. Hiermit hängt es auch zusammen, daß der Grieche Grundeigenthum, überhaupt sein bürgerliches Recht behielt. Es ist Maurer's Verdienst, daß wir dieses nicht etwa aus den byzantinischen Rechtsbüchern, sondern in Aufzeichnungen, die dem lebendig geltenden Rechte entnommen sind, vor uns liegen haben. Zum Theile bestehen dieselben in Uebersichten, welche auf Maurer's Veranlassung von Sachkundigen Griechen verfaßt, — zum Theile in den Antworten, welche von den Gerichten und Demogeronten auf eigens zu diesem Behufe verfaßten, von M. um der vorhabenden Codification willen veranlaßten und formulirten Fragen aus dem Festland wie den Inseln eingelaufen sind, — zum Theile endlich auf eigenen, von M. im Lande selbst, wie namentlich in der Maina eingezogenen Erkundigungen. Hier ist nicht der Ort zur Untersuchung, was alles von diesem jus non scriptum aus römischen, was auf altgriechischem oder scheinbar germanischem Boden erwachsen, oder was türkischer oder willkürlicher Zusatz ist; wol aber mag bemerkt werden, daß in diesen Aufzeichnungen ein großes, für die Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung meines Wissens noch unverwerthetes Material niedergelegt ist. — Fünf Jahre später (Stuttgart und Tübingen 1839) erscheint die wieder ganz dem gelehrten Gebiete angehörige Edition des „Stadt- und Landrechtsbuches von Ruprecht v. Freising“, aus fünf Münchener Handschriften hervorgegangen. Sie sollte „ein Beitrag zur Geschichte des Schwabenspiegels“ sein und stellt sich so von selbst auch als ein Vorläufer der von der historischen Klasse der Münchener Akademie — der Klasse, welcher M. seit 1829 als ordentliches Mitglied angehörte, im Vollzug der Savignystiftung ins Leben gerufenen und in Rosinger's Hand befindlichen Ausgabe des Schwabenspiegels dar. Noch vor die Zeit seiner Rückkehr in eine ausschließlich praktische Thätigkeit fällt eine Abhandlung „Ueber das gerichtliche Weinen, Beweinen und die gerichtliche Beweinung“ in den Münchener gelehrten Anzeigen Bd. III, 1846; dorthin aber ohne Zweifel auch kein geringes Maß von Vorarbeiten für die umfassenden in den fünfziger und sechziger Jahren erschienenen Werke.

In Baiern war indeß das Ministerium Wallerstein durch das Ministerium Abel abgelöst und zwei Männer, welche in der Fremde einträchtig gewirkt hatten, geriethen jetzt in Gegensatz. Denn M., wiewol selbst nichts weniger als kirchen- oder katholikeneindlich, aber Protestant (Zwinglianer), überdies ein Mann der Wissenschaft, stand bald im Rufe der Opposition gegen den Druck, der wachsend auf dem Lande, seiner Presse, seinen Schulen und Confessionen, ja genauer gesehen auf dem Katholicismus selber lastete. Denn nicht als Selbst-

zweck, sondern als Mittel weltlichen Regiments wurden Klerus und Dogma hervorgezogen; keinesfalls stand damals die Regierung unter geistlichem Drucke. Im Land und in den Ständen aber stieg die Gährung dermaßen, daß König Ludwig dem Staatsrath M. bereits 1845 einen Systemwechsel in Aussicht stellte und hierfür sich dessen Unterstützung erbat. Die Welt freilich, die von der Sinnesänderung des Königs nichts wußte, schrieb jenen, als er wirklich eintrat (Februar 1847), ausschließlich einer Tänzerin zu — dem Steine, der den Aufstoß gab, auch die Forderung der Lawine. Das verließ dem abtretenden Minister zu guter Letzt einen Märtyrerschein, dem Manne dagegen, der mit Bildung des neuen Ministeriums betraut wurde — und das war M. — den Anschein milderer Rigorosität gegen das, was die Welt ärgerte oder ihr zu willkommenem Scandal diente. Die für Land und Volk unendlich wichtigere Thatsache, daß in das bayerische Staatsgebäude nun wieder Luft und Licht zurückkehrte — diese Thatsache, ohne deren wohlthätige, nun bald 40jährige Folge wir gegen die neuerdings vorwaltenden Rückfallsbestrebungen das Feld nicht zu behaupten vermöchten, trat damals zurück vor dem auf der Oberfläche gelegenen, mehr novellistischen als geschichtlichen Begebniß. Sittenstrenger aber als M. und die Männer, die mit ihm ins Ministerium eintraten (Hohenhausen Krieg, Zanetti Inneres, Zuerhein Finanzen, während M. Aeußeres und Justiz) und weniger gesonnen der Fremden irgend einen Einfluß auf die Regierung zu gestatten, war Niemand. Allerdings vermochten sie ihres Amtes auch nicht länger zu walten als bis gegen Ende des Jahres (1847). Nur vorbereitend in der Justiz, energisch aber nach Außen (im Sonderbundskriege) war M. zu wirken genöthigt gewesen.

Zunächst jetzt sollte sich M. als Gesandter nach Brüssel, dann zum zweiten Male als Präsident nach Amberg versehen lassen. Von ersterer Mission befreite ihn ein Urlaub, von letzterer König Maximilian II., welcher in den Februarstürmen seinem Vater auf den Thron gefolgt war. M. verblieb nun bis an sein Lebensende in München als Staatsrath in außerordentlichen Diensten, von König Maximilian in der That häufig zu Rath gezogen und zweimal mit höherer Mission betraut. Die erste derselben führte ihn an Seite des Prinzen Adalbert von Baiern noch einmal nach Griechenland (1858). Was er gesäet, und nur was Er gesäet, war von der Regentschaft her hier aufgegangen; er fand seine Justizorganisation (Gerichts- und Notariatsordnung, Straf- und Civilproceß, Strafgesetzbuch) bereits tief gewurzelt und die Griechen nach 25 Jahren seiner Liebe eingedenk; seine Reize durch das Land glich einem Triumphzug und eine Denkmünze sollte den Namen dessen in Hellas verewigen, welcher kurz, aber bleibend für dasselbe gearbeitet hatte. Successionsfragen hatten ihn mit dem Prinzen nach Athen und Constantinopel geführt, eine Vermählungsfrage führte ihn mit demselben nach Madrid. In München aber nahm ihn die Akademie der Wissenschaften als ihren nunmehrigen Vicepräsidenten und Mitglied der Historischen Commission, — der Reichsrath als eines seiner gewissenhaftesten und thätigsten Mitglieder, insonderheit als steten Referenten im Justizfache, (s. z. B. den Auszug aus seinem Vortrage über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern in der Beilage zum Juliheft des „Gerichtssaales“ 1857) — alle darnach übrige Zeit aber der Abschluß einer rechtsgeschichtlichen Arbeit in Anspruch, welche anfangend mit der Markenverfassung und aufsteigend durch die Hof-, Dorf- und Städteverfassung, das gemeindliche Leben der Deutschen seit ihrer Niederlassung in Deutschland in 12 Octavbänden (München 1854 Bd. I: „Einleitung in die Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt“; Erlangen 1856: „Geschichte der Marken-Verfassung in Deutschland“, 1 Bd.; Erlangen 1862—63, 4 Bde.: „Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland“

Erlangen 1865—66, 2 Bde.: „Geschichte der Dorferfassung in Deutschland“; Erlangen 1869—71, 4 Bde.: „Geschichte der Städteverfassung in Deutschland“) zur Darstellung brachte. Die Geschichte der öffentlichen Gewalt in Deutschland, welche den Schluß des Ganzen bilden sollte, zu vollenden, hinderte den Verfasser der Tod. Noch aus dem Jahre 1848 (München) datirt, im Zusammenhang mit der damals auf der Tagesordnung gestandenen Schwurgerichtsrage, eine Abhandlung über „Die Freipflege (plegium liberale) und die Entstehung der großen und kleinen Jury in England“; aus dem Jahre 1858 eine „Rede bei der 100jährigen Stiftungsfeier der kgl. Akademie der Wissenschaften“ (München). Vollständigkeithalber zu nennen ist eine lediglich dem Bedürfnisse der Vorlesungen zu dienen bestimmt gewesene „Deutsche Reichs-, Territorial- und Rechtsgeschichte im Grundrisse“, welche uns in zweiter Auflage (München 1830) vorliegt; ein „Grundriß des deutschen Privatrechts“ (München 1828), dessen das Brochhaus'sche Conversationslexikon (12. Aufl. S. 220) — und eine Mehrzahl von Grundrissen „für die verschiedenen Zweige des französischen Rechts“ (?), deren Joseph Freiherr v. Hormayr über Maurer's Leben in seinem „Taschenbuche für die vaterländische Geschichte“, Jahrgang XXXI, gedenkt; endlich aus derselben Professorenzeit noch eine Besprechung von Guichard, „Cours de droit rural“ und „Questions possessoires“ in der kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes von Wittermaier und Zacharia, Bd. I S. 499—513 (1829) — die einzige Recension, welche M. — derartiger Thätigkeit abgeneigt — überhaupt schrieb.

Aus der bis hierher beigehend beschriebenen litterarischen Thätigkeit Maurer's ragen als die zweifelsohne bedeutendsten seiner Werke hervor: sein erstes, als welches jene Preisarbeit, welche auch für sein Leben entscheidend geworden war, zu bezeichnen ist, da die Inauguraldissertation nicht gedruckt ist — und sein letztes, d. i. das zwölfbändige, mit dem er sein thaten- und arbeitsreiches Leben beschloß. Das erste war wol durch einen Anstoß von außen ins Leben gerufen; aber wie ein Quell, dem man Luft schafft. Ein historisch-politischer Geist, Trieb und Drang ist Urheber und Schöpfer beider Werke, des ersten wie des letzten. „Auf den ersten Blick macht sich“ — wie ein sachverständiger und unparteiischer Dritter schreibt — „des Verfassers specifisch historische Richtung geltend, und zwar nicht nur insoferne, als dessen wissenschaftliche Arbeiten sämmtlich rechtshistorischen Inhaltes sind, sondern auch insoferne, als in der Behandlung der rechtshistorischen Stoffe selbst wieder das constructive Moment durchaus hinter dem descriptiven zurücktritt. Dabei verräth sich sehr deutlich die Zeit, in welcher der Verfasser den Grund zu seinen Studien legte, und zwar einerseits in dem unermüdeten Fleiße, mit welchem das weitschichtigste Material zusammengetragen wird, andererseits aber auch in einem gewissen Mangel an Sichtung. Sorgfältige Scheidung des verschiedenen Zeiten, Orten, Völkern Angehörigen mag man manchmal vermissen; selbständige und abgeleitete, ächte und unächte Quellen wird man nicht immer scharf genug auseinander gehalten und in der Wahl der benutzten Quellen nicht immer die nöthige Kritik beobachtet finden; mit der sprachlichen Correctheit, zumal wo es Feststellung von Terminologien gilt, oder um Etymologien sich handelt, ist es manchmal nicht zum besten bestellt u. dgl. m. Bei einem Mann, welcher seine Universitätsstudien noch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gemacht, die weitaus größte Zeit seines Lebens im praktischen Staatsdienste zugebracht und dennoch die Ziele seiner wissenschaftlichen Arbeit so weit gefleckt hat wie der Verfasser, wird man diese Mängel sehr begreiflich und entschuldbar finden; es darf überdies nicht übersehen werden, daß gerade mit ihnen auch wieder sehr erhebliche Vorzüge zusammenhängen, welche dessen wissenschaftliche Leistungen an sich tragen. Da M. den Grund zu seinen

Studien in einer Zeit legte, in welcher weder J. Grimm noch K. Fr. Eichhorn mit ihren epochemachenden Arbeiten hervorgetreten waren, entbehrte er allerdings einer Schulung, der eine jüngere Generation guten Theils verdankte, was sie zu leisten vermochte, wuchs er aber auch zu einer Selbständigkeit und Originalität der Auffassung heran, zu welcher sich jüngere Fachgenossen nur sehr allmählich und mühevoll emporarbeiten konnten; ich erwähne nur die frühzeitige Richtung auf das Studium der französischen Rechtsgeschichte, welches allerdings dem praktischen Juristen der Rheinlande von Haus aus nahe lag, bei uns aber wissenschaftlich erst in unserer Zeit durch H. Brunner zu rechter Geltung gebracht wurde, — ferner die, mit J. Grimm's Arbeiten verwandte vorzugsweise Betonung der engeren, auf wirthschaftlicher Grundlage erwachsenen Verbände gegenüber der fast ausschließlichen Beachtung des Staates bei K. Fr. Eichhorn und seinen Nachfolgern. Die Stellung ferner im praktischen Staatsdienste, welche freilich die für wissenschaftliche Arbeiten verfügbare Zeit beträchtlich schmälerte, erhielt dafür auch die Arbeitskraft frisch und bewahrte den steten Contact mit dem realen Leben, welcher über der einseitigen Bücherarbeit so leicht verloren geht; die vielfache Vertrauung mit Aufgaben der höheren Politik gab überdies einen Einblick in den Gang geschichtlicher Ereignisse, welcher nothwendig auch den Studien der Vergangenheit zu gute kommen mußte. Die weite Ausdehnung endlich der Studien des Verfassers, welche sich auf das classische Alterthum ebensowol als auf das Mittelalter und die neuere Zeit erstreckten, und neben Deutschland und Frankreich auch Italien, Griechenland, England umfaßten, mochte zwar allerdings mehrfach die Genauigkeit und Verlässigkeit der Darstellung des Einzelnen beeinträchtigen; aber es läßt sich auch nicht verkennen, daß gerade durch sie der Blick erweitert und dadurch das richtige Verständniß und die schärfere Würdigung gar mancher Einzelheit ermöglicht wurde, deren Umriß bei beschränkterem Gesichtsfelde vielleicht correcter, aber nicht so wesentlich wahr hervorgetreten wären. . . Immerhin wird man getrost aussprechen können, daß das Erstlingswerk, wenn auch durch spätere Arbeiten vielfach überholt und antiquirt, zu den grundlegenden Arbeiten der deutschen Rechtsgeschichte gehört, und daß das Schlußwerk, wenn auch im Einzelnen vielfacher Berichtigung bedürftig, und vielleicht auch in der Grundanlage einseitig gehalten, doch noch immer als eine unerschöpfte Fundgrube reichen Stoffes nicht nur, sondern auch selbständiger und fruchtbringender Ideen vor uns liegt."

Dem hier Gesagten möchte ich nur beifügen, daß Maurer's Richtung ebenso sehr als eine historische auch eine politische war — eine politische freilich nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nicht sowol der Staat mit seiner Diplomatie als das Volk in seiner Verfassung, in seinen Grundbestandtheilen und Grundeinrichtungen ist es, was Geist und Gemüth dieses Mannes eingenommen und sein Haupt- und Schlußwerk hervorgerufen hat. So elementär sie auch sind, diese gemeinen Marken, Fronhöfe und Hofgerichte, so waren sie doch keine für gelehrte Forschung geläufige Probleme. Märchen und Sagen rühren aus der Vorzeit und sind nebst der Religion unsere ältesten Productionen; eine Verwandtschaft mit ihrem Geiste gehörte aber dazu sie zu sammeln und aufzuschreiben. So ist es mit diesen Büchern über die Marken und Dorfschaften. Die für diesen Gegenstand besonders ergiebige und quellenreiche Pfalz dürfte wie die leibliche so auch die geistige Heimath Maurer's und seines Werkes sein. — Pfälzer ist M. auch zeit lebens im Tonfall seiner Sprache, in seinem ernstlicheren Umgang und in der Gastlichkeit seines Hauses geblieben. Für ihn schon als Landsmann mag König Ludwig voreingenommen gewesen sein; hatten sie sich doch schon als Kinder, auf der Flucht vor den Franzosen, zusammengefunden. Zudem war M. von hoher und edler Gestalt, mit einem Ausdruck von Würde

und Kraft im Antlitz, entschieden in Wort und That. Ueberraschend ist mir darum, wenn unser obiger Gewährsmann weiterhin berichtet, daß M., der „im zwanglosen Gespräche lebendig, klar und schlagfertig sich zu geben wußte“, in litterarischer Arbeit mit der Form der Darstellung zu kämpfen hatte und gar der Rednergabe ganz entbehrt habe. Der Eindruck, den Maurer's Schreibweise auf denjenigen macht, der ihn kannte, ist der als ob er ihn reden höre; so verläuft sie natürlich und behäbig. Einen Namen als Redner dagegen hat er sich allerdings nicht erworben, wiewol ihm der Reichsrath dazu die Gelegenheit bot. — Maurer's Haus, seit 1846 in der oberen Gartenstraße, inmitten eines Parks und der architektonischen Perspective auf Staatsbibliothek und Ludwigskirche — war eine Stätte nicht bloß unablässigen, ausnahmslos mit dem frühen Morgen beginnenden Studiums seines Besitzers, sondern auch der Anregung, Bildung und Freude für Viele. Um nur der letzten Zeit zu gedenken, so sind die Donnerstagsabende, an denen Andreas Schmeller bibliothekarische Funde ernstern und scherzhaften Inhalts mittheilte, unvergessen und unersezt. — Vor Allem in seinen zwei Kindern pflanzte sich die Weise des Vaters fort. Wer, der sie kannte, erinnert sich nicht mit Verehrung der Tochter, welche mit einer an Schüchternheit grenzenden Bescheidenheit den klarsten Geist, männlichen Charakter, eine kunstfertige Hand und weibliches Gemüth verband. Sie verblieb an der Seite des nicht wieder verheiratheten Vaters, bis dieser, hochbetagt und erst von den Achtzigern gebeugt († Christi Himmelfahrt 1872) verstarb. Die Tochter überlebte den Vater, den Werken christlicher Barmherzigkeit ihre Tage und ihre Mittel opfernd, nur wenige Jahre. Von dem Sohne Konrad M. brauchen wir nichts zu sagen, außer daß der Vater noch in anderer als der gewöhnlichen Weise und weit über das gewöhnliche Maß für des Sohnes classische Bildung geforgt hat; Charakter und den Zug in das germanische Alterthum hat er als Erbgut; nur daß er dieses im skandinavischen Norden aufsucht und fast ausschließlich ihm seine Rechts-, Sprachen- und Geschichtskunde zuwendet, ist seine Besonderheit. In dem Sohne hat aber jemeilen Einer, der keine gleich sichere Vorschule, keine gleich bildsame Umgebung, keine gleich bewußte Festigkeit des Wesens mit sich brachte — ohne Ansehen von Geburt und Stand — noch in jungen Jahren seinen Freund, eine Stütze im Leben, und sein Vorbild im Denken und Handeln gefunden und dankt dem Geschieße, das dieses Geschlecht in die Ffarrstadt verpflanzt hat.

Brinz.

Maurer: Johann Konrad M., Pfarrrer und Professor in Schaffhausen, geb. am 7. August 1771, † am 25. März 1841, erweckt ein allgemeines Interesse mehr durch seine Beziehungen zu namhaften Zeitgenossen, als durch eigene hervorragende Leistungen. In seiner frühern Jugend hielt er sich für die altväterliche Strenge seines Vaters schadlos an dem anregenden Unterrichte und Umgange von Herder's bekanntem Schüler J. G. Müller, dessen vertraute Freundschaft er auch später in reichstem Maße genoß. Nachdem Maurer den üblichen Studiencursus in seiner Vaterstadt vollendet hatte, begab er sich nach Göttingen, wo von 1791—93 namentlich der ältere Pland auf ihn einwirkte. Daneben lehrten ihn Besuche bei Lavater und Jung-Stilling christliche Individualitäten des größten Styls kennen und würdigen. Nach seiner Aufnahme in den geistlichen Stand (März 1795) hielt er sich, da er seinem Vater als französischer Prediger von Schaffhausen nachfolgen sollte, ein Jahr lang in Neuchâtel auf, zugleich mit zwei Söhnen seines Normaltheologen Herder. Von 1799 an finden wir ihn in seiner Vaterstadt, theils in dem erwähnten kirchlichen Amte, theils als Vorsteher einer sehr besuchten französischen Schule, daneben auch litterarisch thätig durch mühevollen und selbstlose Mitarbeit an der Herausgabe der Werke Joh. von Müller's; später bekleidete er verschiedene andere kirchliche Aemter, zuletzt das eines Pfarrers am Münster und sog. Triumvir (damaliger Titel der drei höchsten Geistlichen Schaffhausens), von 1815—27 auch die

Professur der Rhetorik am collegium humanitatis. Sein Lebensmotto war: „le coeur fait tout, le reste est inutile.“ Vermöge dieses optimistischen Pectoralstandpunktes konnte M. mit den verschiedenartigsten Geistern sympathisiren und Freundschaft pflegen mit Pestalozzi wie mit Cäsar Malan und Anna Schlatter. Als Frau von Krüdener sich im Sommer 1817 bei Schaffhausen aufhielt, wandte er auch ihr die regste Theilnahme zu; zwar erklärte er ihr selbst, daß er sie nicht als Prophetin anerkenne, dagegen fällt er über die Predigten, welche einzelne seiner Collegen wider die von ihr hervorgerufene Bewegung hielten, das gewiß zutreffende Urtheil: „l'homme parle et Dieu se tait.“ Wohl auf Veranlassung der Krüdener erhielt M. 1822 von der russischen Regierung einen Ruf als Professor nach Dorpat, den er jedoch ablehnte. Mit Freuden theilte er sich bis in sein hohes Alter an den philanthropischen und den specifisch christlichen Bestrebungen seiner Zeit, namentlich an dem Philhellenismus und der Bibelgesellschaft, auch an dem Tractatwesen, obgleich er auf diesem letzteren Gebiete seinem sonst von ihm hochgeschätzten Collegen und ehemaligen Schüler David Spleiß und dessen Kritiklosigkeit hie und da glaubte entgegenzutreten zu müssen. Die letzten Jahre seines Lebens waren getrübt durch die Zerwürfnisse zwischen der Geistlichkeit des Cantons Schaffhausen und ihrem Antipsten, dem katholisirenden Friedrich Hurter. M., der diesen wegen seiner hohen geistigen Begabung und seiner mannhafsten Entschiedenheit sehr hoch stellte, sah in dem Vorgehen der Gegner nur unlauteren Fanatismus und ertieß noch von seinem Krankenlager aus zwei öffentliche Sendschreiben an den Convent, worin er warme Fürsprache für den Angefeindeten einlegte und zu friedlicher Beilegung des Mißtrauens mahnte. Er mußte jedoch Hurter's Demission noch erleben, nicht aber dessen Uebertritt zum Katholicismus. Als Prediger war M. wegen seiner klaren und gemüthvollen Weise sehr beliebt; als Lehrer genoß er die dankbare Verehrung z. B. von Heinrich Gelzer.

Vgl. Erinnerungen an J. C. Maurer (von einem seiner Söhne), Schaffhausen 1843; ferner D. Schenkel, Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Basel 1844, und Stockar, David Spleiß, Basel 1858.

Bernhard Riegenbach.

Maurer: Louis Wilhelm M., ein berühmter Violinvirtuose, der einst die Welt mit seinen Tönen in Entzücken versetzte, geb. am 8. Februar 1789 in Potsdam. Schüler des Concertmeisters C. Haake, trat er bereits 1802 öffentlich als Virtuose auf und wurde 1803 bei der königl. Kapelle in Berlin als Violinist angestellt. Als die Franzosen 1806 in Berlin alles geistige Leben vernichteten, ging er nach Königsberg und von da nach Petersburg. Unterwegs machte er mit den berühmten Violinvirtuoson Baillot und Rode Bekanntschaft; das Beispiel dieser Männer trug viel zu seiner Vervollkommnung bei. Vom Grafen Wewlogski als Musikdirector seiner Privatkapelle nach Moskau berufen, blieb er dort bis 1817. Im nächsten Jahre kehrte er nach Deutschland zurück und durchreiste es als Concertgeber in allen Theilen, ging auch nach Paris und fand erst einige Jahre später wieder einen festen Wohnsitz als Concertmeister in Hannover. 1832 bewog ihn derselbe Graf Wewlogski nach Petersburg zu kommen, wo er die Stelle eines Generalmusikdirectors der kaiserl. Musikkapelle erhielt. Hier blieb er, einen Aufenthalt um 1858 in Berlin abgerechnet, bis an seinen Tod, welcher erst am 25. October 1878 erfolgte. Nach dem Urtheile von Zeitgenossen war seine Bogensführung ungemein leicht; rein und sicher flossen die schwierigsten Passagen aus seiner Hand und damit verband er einen geschmackvollen Vortrag (Allg. Leipziger Musik-Zeitung von 1819). Auch als Componist ist er außerordentlich fleißig gewesen und hat nicht nur Virtuosenstücke für sein Instrument, sondern auch ernstere Musik geschrieben; Sinfonien, Trios, Sonaten,

Lieder und mehrere Opern. Doch fand keines seiner ernsteren Werke Gnade vor den Ohren seiner Zeitgenossen; ihm war der höhere Schwung verlagst, so sehr er auch strebte, etwas Tüchtiges zu schaffen. Nur im kleinen Genre des Gefälligen schrieb er für sein Instrument eine große Anzahl von Werken, die sich allgemeiner Anerkennung erfreuten und Jahre hindurch auf den Concertprogrammen der Violinvirtuosen prangten. Das beste seiner Werke ist wol die „Symphonie concertante“ für vier Soloviolen und Orchester, op. 55, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat und noch im J. 1880 in Berlin ungeweines Aufsehen machte. Hier vereinigt sich eine hübsche Erfindung mit Wohlklang und geschickter Verwerthung der vier Soloinstrumente, die wie im Wettlauf jedes nach der Palme streben.

Robert Citner.

Mauritii: Anna Maria M. oder auch Maurizin, ist die Tochter von Martin Mauritii, der zu Effringen in Baden-Durlach um 1670 als Prediger stand. Sie hat eine große Anzahl geistlicher Lieder gedichtet, von denen, wahrscheinlich nach ihrem Tode (?), ihr Bruder, Christoph M. († am 20. November 1731 als Superintendent zu Lörrach), eine Auswahl veröffentlichte. Diese Sammlung erschien zu Nürnberg im J. 1708 unter dem Titel: „Ausgeschüttete Salbe oder geistliche Liebesgedichte über die . . . Christo beigelegten Namen“. Zwei dieser Lieder, nämlich das Lied: „Frisch auf, vergagtes Herz, wirf durch den Heldenmuth“, und das Lied: „Jesu, wenn ich nur dich habe, ob mir sonst gleich all's gebricht“, nahm Freylinghausen in den zweiten Theil seines Gesangbuches (1714) auf, und diese haben von hier aus auch den Weg in mehrere Gemeindegesangbücher gefunden.

Wezel, *Analecta hymnica*, II, S. 320 ff. Kirchner, *Nachricht von . . . Liederverfassern*, Halle 1771, S. 31. Rotermond zum Föcher, IV, Sp. 1036 (unter Christoph Mauritii). Fischer, *Kirchenliederlexikon*, I. Hälfte, S. 199 b und 398 a. l. u.

Mauritius: Erich M. (Moriz), der Jüngere, Rechtsgelehrter, geb. am 10. August 1631 in Izehoe, † am 10. September 1691 zu Wezlar. Sein Vater, Erich M., der Ältere, aus Westphalen stammend, 1631—53 Bürgermeister in Izehoe und bei der Revision der Landgerichtsordnung betheiligt, starb am 21. April 1668 als königlich dänischer Regierungsrath und Vicekanzler der Herzogthümer Schleswig und Holstein in Glückstadt. Auf dem Hamburger Gymnasium vorgebildet, studirte Erich M. der Sohn seit 1647 zu Wittenberg, Frankfurt a. d. O., Gießen, Tübingen die Rechte und erwarb 1654 an letztgenannter Universität unter Lauterbach die Licentiatenwürde. Hierauf ging er mit den beiden Holstein-Plönischen Prinzen Hans Adolph und Karl Heinrich auf Reisen, besuchte Frankreich, England, die Niederlande, hielt Privatvorlesungen über Staatsrecht in Heidelberg und ward 1660 zum ordentlichen Professor des Staats- und Lehnrchts und Beisitzer des höchsten Gerichts nach Tübingen berufen. Als 1665 die Universität Kiel gestiftet wurde, nahm er als deren erster juristischer Professor an den Einweihungsfeierlichkeiten hervorragenden Antheil. 1671 vom Schwäbischen Kreise zum Beisitzer des Reichskammergerichts präsentirt, begab er sich im folgenden Jahre nach Speier, von da 1689 kurz vor Zerstörung der Stadt nach Frankfurt a. M., zuletzt nach Wezlar, wo er bald darauf starb. Eine Sammlung seiner meist akademischen Schriften veranstaltete Johann Nicolaus Hert: „Dissertationes et opuscula de selectis juris publici, feudalis et privati argumentis conscripta“ (Frankfurt a. M. 1692, 2. Ausg. Straßburg 1724. 4°). Wir erwähnen davon die Tübinger Dissertation „de denunciacione sagarum“ (1664), welche die Hexenprocesse vertheidigt, und die in Kiel geschriebenen „Positiones selectiores de libris juris communis“ (1666), worin der Verfasser einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift der

Lehrrechtsammlung des Antonius Mincuccius gedankt, die er herausgeben wollte, die aber nach seinem Tode abhandeln kam.

Vgl. Ratjen in den Schriften der Universität Kiel aus dem Jahre 1856, Chronik S. 18 ff. N. W. Cramer's kleine Schriften. Leipzig 1837. S. 204. Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. 2. Ausg. VI. S. 294, 307, 309 e. Steffenhagen.

Mauritius: Georg M. der Ältere, Schulmann, lateinischer Dichter, deutscher Dramatiker, geb. zu Nürnberg am 13. December 1539, studirte seit 1558 in Wittenberg, wo er 1562 Magister wurde und als Adjunct der philosophischen Facultät Collegia las. Er kam 1572 als Rector nach Steier in Oesterreich, wo er zwanzig Jahre lang wirkte, aber schließlich vertrieben wurde. Im J. 1594 finden wir ihn wieder in Wittenberg; 1600 kam er nach Nürnberg und ward Rector der Schule zum heiligen Geist, in welchem Amte er am 30. December 1610 starb. Seine lateinischen Poesien gehen über Gelegenheits- und Lehrdichtung nicht hinaus. Wir besitzen aber zehn deutsche Schuldramen von ihm, welche 1606 und 1607 in neuen Ausgaben und 1607 in einer Gesamtausgabe erschienen: „Von dem Schulwesen“; „von allerlei Ständen“; „von Fall und Wiederbringung des menschlichen Geschlechts“; „von Graf Walthar von Saluz und Grisolden“; „von den Weisen aus dem Morgenlande“; „von dem Josaphat, König in Juda“; „von dem frommen Ezechia, König in Juda“; „vom Nabal“; „von Haman“; „von David und Goliath“. Die „Grisoldis“ wurde schon 1582 zu Steier aufgeführt, und vielleicht stammen auch die übrigen Stücke oder einige derselben aus der österreichischen Zeit des Verfassers. Den Einfluß der englischen Comödianten wird man nirgends gewahr. Zur „Grisoldis“ ist eine ältere anonyme und die Hans Sachs'sche Bearbeitung des Stoffes benutzt (R. Köhler bei Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 91, S. 419). Der „Haman“ beruht ganz wesentlich auf dem gleichnamigen Stücke von Raogeorg. Dem „David und Goliath“ liegt die „Delung Davidis“ von Valentin Volk zu Grunde. Die Comödie vom Schulwesen enthält Züge, die aus den Dramatisirungen der Parabel vom verlorenen Sohn geschöpft sind. Wie weit M. sonst die ältere dramatische Litteratur ausgebeutet hat, muß erst fortgesetzte Untersuchung lehren. Die Erfahrungen des Schulmannes spricht er in der Comödie vom Schulwesen aus. Die Comödie von allerlei Ständen ist ein reines Lehrspiel, worin auch Fragen der Erziehung abgehandelt sind. Die Weisen aus dem Morgenlande werden zum Preise der Gelehrsamkeit und speciell der Astrologie benutzt. Bei den alten Judenkönigen, die sich gegen fremde Völker vertheidigen müssen und denen ihr Gottvertrauen hilft, denkt der Verfasser wol an die Türkengefahr, aber nicht minder an die Gefahren, welche dem Protestantismus drohten. Seine Technik ist sehr unvollkommen; vielfach schwelgt er in leerem Geschwätz; seine Schule muß recht besucht gewesen sein, denn die Zahl der von ihm verwendeten Personen beträgt nur einmal 31, zweimal 45, sonst immer zwischen 50 und 61: diese Zahlen wurden erreicht durch starke Vermehrung der Nebenpersonen, durch Einschaltung von zusammenhangslosen Episoden, durch Anklebung von Teufeln und Engeln, Narren und Zwergen (letztere besonders beliebt), kurz durch lauter Elemente, welche nicht einer lebendigeren Ausbildung der Handlung, sondern nur einer Ausdehnung der Reden, höchstens einer Ausmalung der Situation dienen. M. ist seiner Empfindung nach nicht so schroff männlich wie Raogeorg. Die Scene, in welcher Esther zum König kommt und in Ohnmacht fällt, hat er mit weit mehr Gefühl und Weichheit ausgestattet, als Raogeorg. Er scheint auch im Leben nicht unempfindlich gewesen zu sein. Er war dreimal verheirathet, und das dritte Mal schenkte er seine Neigung einem Frauenzimmer von sehr leichten Sitten. Sein

Sohn aus erster Ehe (mit einer Tochter des Theologen Caspar Cruciger) war Georg Mauritius der Jüngere (geb. zu Wittenberg am 20. Mai 1570, ordentlicher Professor der Beredsamkeit und Poesie zu Altorf seit 1623, † am 18. December 1631), welcher 1617 den „Damon und Pythias“ des Franz Onichius und 1621 die „Grifoldis“ seines Vaters in lateinische Prosa übertrug, wie sie auch sonst um jene Zeit für dramatische Aufführungen in Altorf beliebt war (Christ. Speccius verfaßte eine Com. de Titi et Gisippi amicitia in lateinischer Prosa, Altorf 1623).

Vgl. Will-Nopitsch, Nürnberg. Gelehrtenlexikon 2, 596; 6, 381.

Scherer.

Mauritius: Kaspar M., geb. am 2. März 1615 zu Tondern, † am 14. April 1675, besuchte das Gymnasium zu Lübeck und die Universitäten Rostock und Königsberg, studierte vornehmlich die damalige (theologische) Philosophie und biblische Philologie, promovierte 1638, wurde 1639 Conrector in Bordesholm, legte die Stelle aber 1642 nieder, um nach Rostock zu gehen, wo er 1644 Professor der Logik wurde und 1648 zum Dr. theol. promovierte. 1650 wurde er an Stelle seines Lehrers, des älteren Johann Quistorp, von Adolph Friedrich zum ordentlichen Professor ernannt, neben ihm war nur noch Varenius in der Facultät. Hier bekämpfte er vom geistlichen Standpunkte aus die Lehre des Hugo Grotius vom Volks- und Völkerrechte, nahm lebhaft an Streite gegen die Socinianer Theil und ebenso an dem Hader wegen Absetzung Joachim Lütkeemann's, der sich um die christologische Frage drehte, ob Christus auch im Tode und Grabe wahrhaftig (vere) ein Mensch gewesen sei. M. bekleidete gleichzeitig seit 1650 das Archidiaconat zu St. Marien, seit 1653 das Pastorat bis 1662, war seit 1654 auch Rostocker Superintendent. 1662 ging er als Pastor zu St. Jacobi nach Hamburg, wo er starb. 1650 und 1656 war er Rector der Universität.

Nachweise und Schriften bei Krey, Andenken an die Rostock'schen Gelehrten. D. Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostock's.

Derf., Heinr. Müller u. seine Zeit.

Krause.

Mauroy v. Merville: Franz Freiherr M. v. M., gewöhnlich nur Merville genannt, f. f. Feldmarschalllieutenant, einem niederländischen Adelsgeschlechte entsprossen, wurde im J. 1759 zu Löwen im jetzigen Belgien geboren und starb am 3. April 1816. Für dessen biographische Beschreibung stehen einstweilen wenige, nur zum Theil verlässliche Quellen zu Gebote. Dennoch kann M. schon jetzt als kühner, entschlossener Krieger und umsichtig-erfolgreicher Truppenführer um so mehr hervorgehoben werden, als ihn die eigenen Kriegsgenossen sowohl des Ritter- als auch des Kommandeurenkreuzes des Militär-Maria-Theresien-Ordens würdig befunden haben und er auf Grund dieser Auszeichnungen in den Freiherrnstand erhoben wurde. Wie allgemein angegeben wird, soll M. mit 16 Jahren, somit wahrscheinlich im J. 1775 in das Infanterieregiment Gemmingen Nr. 21 als Fähnrich eingetreten sein, dann während der Türkenkriege (1788—1791), an welchen übrigens das genannte Regiment nicht Theil nahm, die Ernennung zum Kapitänlieutenant, hierauf 1794 jene zum Grenadierhauptmann erlangt haben. 1795 stand M. jedenfalls bei der Armee in Deutschland, denn bei Mannheim, wo auch das Regiment Nr. 21 kämpfte, erwarb er sich das ihm in der 66. Ordenskapitel-Promotion, den 18. August 1801, zuerkannte Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens. Diese öffentliche Anerkennung galt namentlich seinem Verhalten im Laufe der Nacht vom 20. zum 21., dann am 21. November; er befehligte damals seine Grenadier- und eine Füsilierkompagnie, bemächtigte sich mit diesen Truppen inmitten eines heftigen Kreuzfeuers und bei Durchwatung eines Canals der am

linken Ufer des Neckar, 60 Schritte vom bedeckten Wege gelegenen, stark befestigten Fleische, welche er mit dort vorgefundenem Schanzzeuge zu eigener Deckung rasch herrichtete und drei energischen Angriffs gegenüber zähe verteidigte; hiedurch hat M. den Vorstoß der nachtheilichen Arbeiten von der zweiten zur dritten Parallele wesentlich ermöglicht. Sein durch diese Leistung gefestigter Ruf als unternehmender, alles wagender Offizier brachte M., welcher 1800 zum Major im Infanterieregimente Nr. 21 vorgerückt war, im gleichen Jahre die Ernennung zum Commandanten des im Iglauer, Olmützer und Brünnener Kreise errichteten, nach ihm benannten Bataillons (Merville-Bataillon) der böhmisch-schlesischen Legion Erzherzog Carl. Bei Verabschiedung dieses Aufgebotes nach dem Luneviller Friedensschlusse 1801 wurde M. als Oberstlieutenant wieder zum Infanterieregimente Nr. 21 versetzt; im J. 1805 commandirte er in der Obersten-Charge das 1810 aufgelöste Infanterieregiment Stain Nr. 50 zu Tirol, worauf er im Feldzuge 1809 als Generalmajor eine Brigade des Grenadier-Reservecorps bei Aspern am 21. und 22. Mai und bei Deutsch-Wagram am 5. und 6. Juli mit Bravour befehligte. In letzterer Schlacht wurde M., nachdem er am 6. Juli Adlerklaa (damals Aderklaa) zum zweiten Male vom Feinde gesäubert hatte, durch eine feindliche Kugel verwundet und erscheint sein Name in der Schlachtrelation unter den „einer besonderen Benennung würdigen Offizieren“. Nun erhielt M. eine Brigade in Niederösterreich zugewiesen, zu welcher er 1810 einrückte; 1813 avancirte er zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär bei den in Illyrien und Italien operirenden Truppen, wobei er am 15. November im Gefechte bei Caldiero erneut blessirt worden ist. Dennoch stand er 1814 schon wieder im feindlichen Feuer und ward am 8. Februar der Held des glorreichen Erfolges bei Pozzolo in der siegreichen Schlacht „Am Mincio“. Von mehr als vierfacher Macht angegriffen, bewahrte er nämlich an diesem Tage eine seinen Truppen mächtig imponirende Ruhe; jeden Versuch des Gegners, ob in Front oder Flanke unternommen, wußte er durch rechtzeitige, theils defensive, theils offensive Gegenmaßregeln ungefährlich zu machen; während eines achtstündigen Kampfes in vollkommen schutzlosem Terrain wich er kaum eine Wegstunde zurück; sechs feindliche Geschütze hatte er mit kühner Entschlossenheit in seine Gewalt gebracht und so war es ihm dann schließlich gelungen, die Absichten des Feindes zu vereiteln, der den Flußübergang bei Valeggio zu erreichen suchte, um die bereits am rechten Mincio-Ufer befindlichen österreichischen Regimenter von ihren Verbindungen abzuschneiden. Ausgezeichnet mit dem Commandeurkreuze des Militär-Maria-Theresien-Ordens und geehrt durch die 1815 stattgehabte Ernennung zum Inhaber des Infanterieregiments Nr. 23, befehligte nun noch M. 1815 unter General der Cavallerie Frimont das Reservecorps, mit welchem er durch Wallis und Savoyen, ohne nennenswerthen Widerstand zu finden, gegen Turin vordrang.

Das Gefecht d. österr. Div. Merville bei Pozzolo u. in Schels' österr. milit. Zeitschr. Wien 1820. 4. Bd. Sporschl, Feldz. d. Oesterr. in Illyrien u. Italien in den Jahren 1813 u. 1814. Braunschweig 1844. Smola, Das Leben des F. M. Grafen Heinr. Bellegarde. Wien 1847. Wurzbach, Biogr. Lexikon d. Kaiserth. Oesterreich. 17. Th. Wien 1867. Hirtenfeld, Der Milit.-Maria-Theresien-Orden u. Wien 1857. Die Schlacht am Mincio am 8. Februar 1814 in Streiffleur's österr. milit. Zeitschr. Wien 1861. 3. Bd.

Schj.

Maurus: Nicolaus M. war Cantor zu St. Andreas in Worms und kam am 28. Februar 1523 nach Wittenberg, um dort Theologie zu studiren. Luther schreibt über ihn in solchen Ausdrücken an Spalatin, daß deutlich ist,

daß M. beiden damals schon von sehr vortheilhafter Seite bekannt war. Hernach finden wir ihn in Frankfurt a. M. und um die Mitte des Jahrhunderts ist er Pastor in Darmstadt gewesen. Er soll der Dichter von zwei geistlichen Liedern sein. Das eine, „Da Israël aus Egypten zog, das Haus Jacob aus der fremden Sprach“, wird im Pfalter von Conrad Wolffhart, Zürich 1559, ihm zugeschrieben; das andere, ein Lied auf das Fest der Heimsuchung Mariä, „Maria, das Jungfräulein zart, da sie vom Himmelsthron“, findet sich mit seinem Namen in Gesangbüchern aus dem Jahre 1599 (nach Goedeke) und 1614 (nach Wackernagel).

Luther's Briefe von de Wette, II, S. 310, 311 u. 395. Luther's Briefwechsel von Burkhart, S. 55. Wegel, hymnopoeographia, II, S. 159. Rotermund zum Jöcher, IV, Sp. 1056 f. Goedeke, I (1. Aufl.), S. 183, Nr. 68. Wackernagel, Kirchenlied, IV, S. 115 u. 188 f. (Nr. 275). Fischer, Kirchenliederlexikon, 1. Hälfte, S. 85 b (Zeile 3 ff.). l. u.

Maufer: Konrad M. Ueber die Lebensverhältnisse dieses seiner Zeit hochgeschätzten Praktikers sind wir hauptsächlich durch die archivalischen Forschungen von Theodor Muther unterrichtet. Leider hinderte frühzeitiger Tod denselben, sie noch weiter fortzusetzen, wie er dies beabsichtigt hatte. Geboren zu Nürnberg, wurde Konrad M. am 21. December 1524 zu Wittenberg von Apel immatriculirt, hörte bei Schürpf, Chr. Bayer, Apel u. A., wurde 1530 lic. jur., las etwa seit 1534 Institutionen und erhielt 1536 die mit der Armenprocuratur beim Hofgericht verbundene lectio institutionum, in welcher er wegen Kränklichkeit 1544 durch Johann Richter (Lucanus) vertreten wurde. An das Consistorium „verordnet“, starb er schon am 23. October 1548. Durch seinen Sohn Konrad wurde ein Collegienheft über Proceß unter dem Titel: „Processus juris etc.“ Wittenberg 1569, herausgegeben, welches über die Praxis jener Zeit werthvollen Aufschluß gewährt. Er stand in hohem Ansehen bei Luther, namentlich auch bei den späteren Wittenberger Professoren, die zum Theil seine Schüler waren. Seine Ansichten wurden bei Ausarbeitung der sächsischen Constitutionen von 1572 vielfach berücksichtigt. — Ein Tract. de nuptiis erschien zuerst 1569, dann Jenae 1682.

Muther, Gewissensvertretung. 1860. S. 56, 112 ff. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben. 1866. S. 260, 444. Muther, Zur Gesch. d. Rechtswissenschaft. 1876. S. 389—393. v. Stinzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft, I (1880). S. 562. v. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Litter. des canon. Rechts, III b (1880). S. 22. Teichmann.

Maufer: Wilhelm M., Gewehrfabrikant, geb. den 2. Mai 1834 zu Oberndorf am Neckar, † daselbst am 13. Janr. 1882, war der Sohn eines Arbeiters an der k. württembergischen Gewehrfabrik in seiner Vaterstadt. Er erlernte, wie noch ein jüngerer Bruder von ihm, Paul M., in dieser Fabrik die Büchsenmacherei. Beide blieben auch als Arbeiter in derselben. Versuche zur Herstellung von Hinterladungsgewehren, welche dort gemacht wurden, weckten den Erfindungsgeist der jungen Männer. Schon vom J. 1863 an gingen sie auf Verbesserung des Zündnadelgewehres aus und brachten bis zum Frühjahr 1866 ein Modell zu Stande, welches als eine wesentliche und in mancher Hinsicht eigenartige Vervollkommnung des Infanteriegewehres gelten konnte. Sie suchten ihre Erfindung zunächst in Württemberg zur Verwertung zu bringen, als aber dort nach dem Kriege von 1866 das preussische Zündnadelgewehr (vgl. Bd. V, S. 109) eingeführt wurde, boten sie dieselbe der österreichischen Regierung an; allein auch in Wien hatte man sich schon für ein anderes System entschieden. Die beiden Brüder gingen nun nach Vättich, bekanntlich einem Hauptplatze der Waffenfabrikation. Dort fanden sie zwar vom Anfang des

Jahres 1867 bis Mitte 1869 Beschäftigung, aber keine Abnehmer für ihre eigenen Erfindungen und gingen deshalb wieder nach Oberndorf zurück. Als aber der von ihnen nach seiner waffentechnischen Seite mit großer Spannung verfolgte Krieg von 1870/71 das lebhafteste Bedürfnis nach einem besseren Gewehr für die deutsche Armee hervorrief, da das französische Chassepot-Gewehr sich dem Drejsse'schen Zündnadelgewehr entschieden überlegen gezeigt hatte, war endlich ihr Tag gekommen. Nachdem sie schon vorher mit der preussischen Militärchießschule in Spandau wegen Umänderung des Zündnadelgewehrs für Metallpatronen in Verbindung gekommen waren, wurde Wilhelm M. im Nov. 1871 von dem Kriegsminister, Graf von Roon, nach Berlin berufen, um Schießversuche beizuwohnen, welche damals zum Zwecke der Wahl eines neuen deutschen Infanteriegewehrs in Spandau angestellt wurden. Das hiebei von ihm vorgelegte Modell wurde allen anderen vorgezogen und nach einigen kleineren Abänderungen als „Infanteriegewehr M. 71“ im deutschen Reichsheere außer Baiern (im J. 1877 auch dort) eingeführt und erhielt im Volksmunde den Namen „Mausergewehr“. Wilhelm M., welcher als der ältere und geschäftsgewandtere die Sache der Brüder nach außen hin vertrat, obwohl ihm Paul an erfinderischem Trieb und Geschick mindestens gleichkam, wurde vom Kaiser Wilhelm durch einen preussischen und von seinem Landesherrn durch einen württembergischen Orden ausgezeichnet. Eine von Preußen gewährte Dotation bot den Brüdern auch die Möglichkeit, an der Ausnützung ihrer Erfindung im Großen sich selbst zu betheiligen. Die königl. Gewehrfabrik zu Oberndorf ging im Jahr 1874 durch Kauf in ihre Hände über und wurde, da es ihnen auch sonst an finanziellem Veistand nicht fehlte, unter der Firma „Gebr. Mauser und Co.“ mit bedeutenden Erweiterungen von ihnen fortgeführt. Zu der Bestellung von 100 000 Gewehren für Württemberg, welche dem neuen Geschäft beim Kaufvertrag sozusagen in die Wiege gelegt wurde, kamen größere Aufträge auf Waffenbestandtheile des Reichsgewehrs aus Preußen und Baiern und (1881) eine Lieferung von 120 000 Gewehren für Serbien. Unermülich in ihrem Erfindungsdrange erfanden die Brüder noch eine der deutschen Reiterei zuge dachte Hinterlader-Pistole, einen Revolver und ein Repetir-Gewehr. Auf der württembergischen Landesgewerbe-Ausstellung zu Stuttgart im Sommer 1881 stellten sie die Erzeugnisse ihrer Fabrik in geschmackvoller Anordnung auf und erhielten die goldene Medaille, wie sie mit denselben schon im Jahre 1879 in Sidney und 1880 in Melbourne erste Preise errungen hatten. Wilhelm M. aber, welcher schon länger an einem inneren Leiden erkrankt war, sollte diese Freude nicht lange überleben. Als er im Anfange des Jahres 1882 zu Oberndorf starb, folgten sechshundert Arbeiter dem Sarge ihres um die Wehrthätigkeit seines Vaterlandes hochverdienten Fabrikherrn.

Vgl. den Nekrolog in der Zeit. zur (Mugsb.) Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1882, Nr. 35, S. 513 ff. und den Art. „Mausergewehr“ in Poter, Handwörterbuch d. ges. Militärwissensch. Bd. 5, S. 355 ff.

M. Winterlin.

Mauthner: Ludwig Wilhelm M., Ritter von Mauthstein, Arzt, ist den 14. Octbr. 1806 in Raab geboren. Im J. 1823 begann er seine medicinischen Studien an der Universität zu Wien, trat zwei Jahre später als Zögling in die Josephs-Akademie ein, wurde 1831 zum Doctor creirt und als Oberfeldarzt zum Assistenten in der Klinik der Akademie ernannt. Zu Folge seiner musterhaften Thätigkeit in den Militärhospitälern zur Zeit der eben damals herrschenden Cholera- und Typhus-Epidemien avancirte er schnell zum Regimentsarzte. — Im J. 1837 gab er die militärärztliche Laufbahn auf, habilitirte sich als praktischer Arzt in Wien und begründete, von einem besonderen Inter-

esse für Pädiatrik erfüllt, in seinem eigenen Hause und aus eigenen Mitteln ein Institut für Behandlung armer kranker Kinder, das er am 26. August mit 12 Betten eröffnete — das erste Kinderkrankenhaus in Deutschland. Zur theilweisen Deckung der aus dieser Anstalt erwachsenden Kosten bildete er 1842 einen philanthropischen Verein, hatte übrigens die Freude, daß sich auch die Kaiserin für sein Institut interessirte, dasselbe unter ihren Schutz nahm und die Zahl der Betten vermehrte, so daß in den folgenden Jahren in diesem „St. Annen-Spitale“ jährlich 600 Kinder in der Anstalt selbst und mit Hülfe von zwei Hülfsärzten 2000 Individuen poliklinisch behandelt werden konnten. — Im J. 1844 eröffnete er die erste Kinderklinik, in welcher gleichzeitig Hebammen und Wärterinnen in der Pflege gesunder und kranker Kinder unterwiesen wurden und vier Jahre später hatte er die Freude, daß auf kaiserliche Veranlassung ein eigenes größeres Gebäude zur Kinderheilanstalt und zwar zur Aufnahme von 200 Kindern hergestellt und er mit der Leitung derselben betraut wurde; 1850 wurde M. zum Professor ernannt und damit die Klinik als offizielles Unterrichtsinstitut anerkannt. — An diese Thätigkeit Mauthner's als Spitalarzt knüpfte sich eine ausgedehnte Privatpraxis desselben als Kinderarzt und zwar in allen Ständen; auch hier wirkte er in der uneigennützigsten Weise: auf seine Anregung bildete sich ein Verein zur Beaufsichtigung der Kostkinder, aus dem später das Institut der Krippen hervorgegangen ist, und auf seine Veranlassung wurde ein Anstalt für scrofulöse Kinder begründet, das als Filiale dem Kinderhospitale angeschlossen wurde. — In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste wurde M. im Jahre 1849 als Ritter von Mauthstein in den Adelstand erhoben und mit dem Orden der eisernen Krone decorirt; sein Tod erfolgte am 8. April 1858. In den von M. getroffenen testamentarischen Bestimmungen hatte er seiner Schöpfung, dem St. Annen-Kinderpitale eine ansehnliche Donation, seine Bibliothek pädiatrischen Inhalts und seine Präparatenammlung vermacht. — Von seinen litterarischen Arbeiten sind außer zahlreichen Aufsätzen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften eine Schrift über „Die Heilkräfte des kalten Wasserstrahls“, 1837 und „Die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks bei Kindern“, 1844 zu nennen.

Ueber das Leben Mauthner's vgl. Wiener med. Zeitschr. 1858. N. F. I. 23. und Oesterr. Zeitschr. für prakt. Heilkunde, 1858. IV, 19.

M. Girsch.

Mauvillon: Friedrich Wilhelm von M., preußischer Oberst, Sohn des braunschweigischen Oberst-Lieutenants Jacob Cleazar von M., am 30. April 1774 geboren, erhielt schon frühzeitig durch die Bekanntschaft seines Vaters mit dem Prinzen von Oranien ein holländisches Offizierpatent und legte dadurch den Grund zu seiner raschen Beförderung in dortigen Diensten, in Folge deren er mit dreißig Jahren Oberst war. 1803 sollte er den Oberbefehl in Niederländisch-Ostindien übernehmen; er war schon unterwegs dorthin, da erhielt er, der Verwidelung in Europa wegen, Gegenbefehl. Er ward nun Divisionschef im Kriegsministerium, wo seine Haupt Sorge der Artillerie zugewandt war. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er, als geborener Unterthan desselben, für den dortigen Dienst reklamirt, aus welchem er 1813 in den preußischen trat. Er befehligte nun zunächst das Bergische freiwillige Jägerbataillon, wurde nach dem Kriege Landwehrbezirkscommandeur in Heiligenstadt, 1822 aber pensionirt und starb am 29. Juli 1851 zu Cleve, der letzte seines Stammes. M. war vielfach litterarisch thätig, namentlich redigirte er die „Militärischen Blätter“, Essen und Duisburg 1822—26, welche der darin enthaltenen Litteraturberichte und Recensionen wegen noch jetzt Werth haben, schrieb über das Schachspiel, mancherlei

Militärisches, holländische und deutsche Gedichte und über Zustände und Verhältnisse in den Niederlanden.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 19. Jahrgang, 1. Theil, Weimar 1853.
Poten.

Mauvillon: Jakob M., durch eigne Schriften und durch Uebersetzungen um die militärischen Disciplinen und um die Staatswirthschaft verdient, war geboren zu Leipzig den 8. März 1743, † den 11. Januar 1794 in Braunschweig. Sein Vater Eleazar M. aus Tarascon in der Provence (geb. 1712, † 1779) war Privatlehrer der französischen Sprache an der Leipziger Universität; auch die in Halberstadt geborene Mutter stammte von französischen Eltern. Die erste Lehranstalt, die er besuchte, war die Thomasschule in Leipzig, wo ihn Ernesti unterrichtete; 1758 kam er mit seinen Eltern nach Braunschweig und setzte am Collegium Carolinum seine Studien fort, indem er, von Neigung für den Soldatenstand erfüllt, namentlich in den militärischen Wissenschaften sich auszubilden suchte. Im J. 1760 trat er in die Armee, zuerst als Privatingenieur des General v. Wallmoden; 1762 wurde er Conducteur, 1765 Fähnrich beim hannöverschen Ingenieurcorps. Nachdem er noch kurze Zeit sich in Leipzig aufgehalten, mit der Absicht, Jura zu studiren, übernahm er eine Stelle am Pädagogium in Ilsfeld als Lehrer der französischen und italienischen Sprache. 1771 zum Lehrer der militärischen Wissenschaften am Carolinum in Kassel ernannt, verheirathete er sich 1773 und wurde bei Errichtung eines adeligen Cadettencorps 1778 zum Hauptmann desselben ernannt. Ende 1784 trat er in braunschweigische Dienste als Major im dortigen Ingenieurcorps und Lehrer der Taktik am Carolinum in Braunschweig. Im November 1790 avancirte er zum Oberstlieutenant und wurde zugleich zum Lehrer der Politik ernannt. Er starb am 11. Jan. 1794 in Braunschweig. Er trat schon in ganz jungen Jahren als Uebersetzer aus dem Französischen auf und versuchte sich in der nämlichen Zeit auch mit selbständigen schönwissenschaftlichen Arbeiten. 1774 begann er das umfassende Unternehmen, Raynal's *Histoire philosophique des deux Indes* deutsch herauszugeben (7 Bde., Hannover 1774—1778), und daneben veröffentlichte er 1775 eine Uebersetzung von Turgot's meisterhaften *Considerations sur la formation et la distribution des richesses* (Venigo 1775). So war er auf die Staatswissenschaften geführt und schon 1776 ließ er einen ersten Band „Aufsätze über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirthschaft und neuesten Staatengeschichte“ erscheinen, dem 1777 ein zweiter Band folgte. Das Werk besteht zum größeren Theil aus Uebersetzungen, die meist nach englischen Originalen gemacht sind. Dabei zeigt er aber den Scharfblick, von den erst 1775 herausgekommenen *Four tracts* von Josiah Tucker zwei anzunehmen. Ganz selbständige Arbeiten sind zwei der Aufsätze. Der eine derselben, der den Titel „Von der öffentlichen und privaten Ueppigkeit“ hat, setzt die physiokratischen Anschauungen, namentlich soweit sie sich auf die Lehre von der Production und von der Besteuerung beziehen, auseinander und vertheidigt dieselben. Der andere über die Frage, „ob für Hessen der zwanzig oder vierundzwanzig Guldenfuß der vortheilhafteste sei“, enthält einige originelle Theorien, an deren Richtigkeit allerdings zu zweifeln ist. Die Angriffe, welche in den folgenden Jahren von mehreren Seiten in Deutschland gegen das physiokratische System und im Zusammenhang damit gegen seine Ausführungen gerichtet wurden, veranlaßten seine bedeutendste staatswirthschaftliche Schrift, die 1780 erschienenen „Physiokratischen Briefe an den Herrn Professor Dohm“. Mit ebensoviel Uebersetzung als Gewandtheit tritt er für alle Hauptsätze der Quesnay'schen Lehre ein, auch gegenüber der inzwischen ans Licht gekommenen Kritik des Adam Smith, an dessen Werk er sogar einige nicht unzutreffende Ausstellungen macht. Auch sonst sind

manche seiner Darlegungen, wie über Freihandel, Gewerbefreiheit, die Mißstände im damaligen Finanzwesen, von bleibendem Interesse. Für längere Zeit hat dann M. als Gegenstand seiner Arbeiten ausschließlich militärische Fragen gewählt; namentlich veröffentlichte er 1782 den „Essai sur l'influence de la poudre à canon dans l'art de la guerre moderne“, 1783 die „Einleitung in die sämtlichen militärischen Wissenschaften“, 1784 den „Essai historique sur l'art de la guerre pendant la guerre de trente ans“. Eine äußere Veranlassung führte ihn zur Beschäftigung mit der Staatswirtschaft zurück. Im J. 1786 war der Graf Mirabeau in Deutschland und traf in Braunschweig mit M. zusammen. Derselbe erkannte in diesem Manne den geeigneten Mitarbeiter bei einer Anzahl litterarischer Unternehmungen, wozu er den Plan gefaßt hatte. Der Graf scheint zuerst eine politisch-statistische Schilderung von Sachsen ihm aufgetragen zu haben, theilte ihm dann seine Ideen über eine eingehende Darstellung der inneren Verhältnisse Preußens mit und ließ die Vorarbeiten dazu von ihm anfertigen. M. hat einen großen Theil der Materialien zu der 1788 erschienenen „Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand“ gesammelt und dieselben sowie Vieles, was Mirabeau auffand und ihm zustellte, excerpirt, gewiß auch vielfach seine selbständigen Auffassungen und Urtheile mit den Auszügen verbunden. Trotzdem hat der berühmte Franzose, der für das fertige Werk die Verantwortlichkeit übernahm, sicherlich dazu mehr als die bloße Gruppierung des Stoffes und die stilistische Abrundung des Ausdrucks beigetragen. Nur der Abschnitt über die Taktik der preußischen Infanterie ist von M. allein und wurde auch abgefondert unter seinem Namen publicirt (auch deutsch Meißner 1792). Kurz vor Abschluß des Werkes hat Mirabeau im Sommer 1787 nochmals einige Monate bei seinem Gehülften in Braunschweig verbracht. Damals sprach er auch die Absicht aus, mit demselben eine gemeinsame Reise nach England zum Studium der dortigen Zustände zu unternehmen. Die Ereignisse in Frankreich hinderten freilich die Ausführung dieses Gedankens, aber auch während seiner glorreichsten Jahre war Mirabeau noch mit M. in Verbindung und ließ sich von ihm litterarische Arbeiten machen, so über das preußische Landrecht, über die Grundsätze der Besteuerung. Die Beziehungen zu dem großen Volkstribunen scheinen nach dem Ableben desselben für M. an seinem Wohnorte Anfeindungen zur Folge gehabt zu haben, gegen die er sich durch Veröffentlichung der Briefe, die er von Mirabeau empfangen, zu schützen suchte. In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn außerdem eine deutsche Bearbeitung der Monarchie prussienne, deren Druck erst nach seinem Tode beendigt wurde. Auch eine kriegsgeschichtliche Arbeit ist aus seinem Nachlaß noch 1796 publicirt worden.

Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. — Will, Versuch über die Physiokratie, S. 26. — Lettres du comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. — Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, S. 415, 493 f. Lejer.

Mawer: Thomas M., gewöhnlich Mawerius, † am 10. August 1575 als lutherischer Generalsuperintendent der Bisthümer Verden und Lübeck, war 1536 in der Stadt Tribel im Erzbisthum Breslau geboren und nannte sich daher Tribulensis Silesius. Er trat erst 1559 oder 1560 in Wittenberg zum Protestantismus über, war ein guter Lateiner, Grieche und Hebräer und bald durch seine lateinischen Gedichte bekannt, deren er einen Band schon 1559 dem Kaiser Ferdinand überreichte. 1560 wurde er Rector der Schule zu Mchersleben, folgte aber sofort einem gleichen Rufe nach Zerbst und wurde von da 1565 durch den Bischof von Lübeck Eberhard von Holle, Herrn vom Hause St. Michaelis zu Lüneburg (Allg. D. Biogr. V, 547), zum Rector der Michaelisschule daselbst ernannt. Hier wurde er Schwiegersohn des berühmten Lucas Vossius (Allg. D.

Biogr. XIX, 220), 1570 dann Prediger an der Klosterkirche St. Michaelis, zu welchem Zwecke er vom Rostocker Ministerio die Ordination erhielt, und gleichzeitig nach dem Tode von Simon Brauns 1570 Generalsuperintendent der beiden Ländchen Verden und Lübeck (Cutin). Er nahm am Convente zu Mölln Theil, verhandelte in Celle wegen des neuen Wittemberger Katechismus und schloß sich dem Lüneburger geistlichen Ministerio in dessen Urtheil über den Flacianischen Erbsündestreit an. Er hat wesentlich erst das Lutherthum im Stift Verden durch die Generalvisitation von 1573 durchgeführt und in der Kirche Ordnung geschafft; auf seine Veranlassung ist auch in demselben Jahre in Verden der erste lutherische Domprediger, David Huberinus, eingesetzt, der vorher an der Schule in Minden stand, ein Sohn des Kaspar Huberinus zu Augsburg (Allg. D. Biogr. XIII, 258). Mauer's Lüneburger Gedichte waren berühmt. Seine „Descriptio et explicatio clarissimorum insignium inclytæ urbis Lunaeburgæ armorum etc.“ von 1567, in elegischem Versmaß, wurde im Manuscript noch 1883 zu 18 Mark gewerthet. „Th. Maueri Tribulensis poem. Libri VII etc. ab anno 1565 usque ad an. 70“ wurden 1570 in Hamburg bei Nicolaus Wegner gedruckt. In dieser Sammlung findet sich als Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro etc. comprehendens, præmisso fundatore Episcopatus primo die ganze Reihe der lateinischen Verse, welche später Bischof Philipp Sigismund bei den Bischofsbildern neben den deutschen Versen Gilard v. Hude's (Allg. D. Biogr. XIII, 277) anbringen ließ, und welche Kelp (oder wer sonst) dem Chronikon des Andreas v. Mandelsloh (s. o.) einverleibte, auch Schöpfte im Chronikon von Bardewil S. 411—425 mit den Hude'schen abdruckte. Nur wenig weichen diese alle von der Mauer'schen Ausgabe ab, eine Aenderung, welche wohl Hude zuzuschreiben ist. Pfanntuche, der Mauer's Catalogus nicht kannte, hat die lateinischen Verse überhaupt Hude irrig beigelegt. Von M. ist noch eine 1575 in der Domkirche zur Kirchweih gehaltene Predigt gedruckt. Einzeln wird er Mauer genannt. Ein Th. Mauerus Tribulensis kommt wieder um 1629 als Erulant vor.

Spangenberg, Neues Vaterl. Arch. 1825, II, 171 ff. v. Westphalen, Mon. Ined. III sp. 1099. v. Mandelsloh (Chr. Spangenberg), Chronik von Verden, S. 226. Gebhardi bei Pratz, Altes und Neues, 10, 248 und 255. Pfanntuche, Aeltere Gesch. des vorm. Bisth. Verden, S. IX ff. Mitscher und Köstel, Bibl. hist. Ant. Verz. Nr. 3 (Berlin 1883). Krause.

Mar: Anton M., Bildhauer, geb. 1734 im Dorfe Hammer auf der Herrschaft Nemes in Böhmen, † 1808 zu Bürgstein bei Haida, Stammvater einer ruhmreichen Künstlerfamilie, erlernte in der väterlichen Werkstatt die Kunsttischlerei und zeigte in mehreren nach eigener Idee für Patronatskirchen ausgeführten Altären und Orgelgehäusen eine Geschicklichkeit, die es dem Grundherrn, Grafen J. v. Hartig nahe legte, ein Uebriges für seine höhere Ausbildung zu thun. M. kam sonach entsprechend unterstützt an die Wiener Akademie der bildenden Künste, studierte daselbst erfolgreich, wollte schließlich aber doch nach Italien gesehen haben. Nur allzu ungeduldig fürs Erharren des hierfür nöthigen akademischen Geleitsbrieves und der Meinung, auf eigene Faust sich durchbringen zu können, erhielt die abenteuerliche Wanderung schon in Venedig wieder ihren Abschluß — der „Paßlose“ wurde nämlich von hier aus ohne weiteres heimgeschoben. Zufällig zu glücklicher Folge. Denn Graf Jos. Kinsky, Gründer der Bürgsteiner Spiegelfabrik, war eben auf der Suche nach einem tüchtigen Holzbildhauer für die Leitung der Rahmenschnitzerei und übernahm ohne Bedenken den also Ausgewiesenen. M. bewährte sich vollkommen, trug auch wesentlich bei zum Aufschwunge der Bürgstein zu Fuß bringenden Spiegel-Industrie. Dadurch mit gehoben und gesichert in seiner Stellung, durfte sich M. dann wohl

auf ein Wagniß einlassen: kaum 24 Jahre alt, die fast ein Jahrzehnt ältere Wittwe des ehemaligen Bürgsteiner Bildhauers zu freien. Und der „Streich“, wie sein Brodherr die Ehe nannte, gelang. In der miterworbenen wohl eingerichteten Werkstätte, mit vielen rückständigen Bestellungen, gab es sofort fröhliches Schaffen und Fertigtellen; der phantastereiche Rahmenschnitzer entpuppte sich nun zugleich als gewandter Steinbildhauer, wie demnächst schon der originale, für den Springbrunnen des gräflichen Schlosses ausgeführte Triton, der einem zwischen die Lenden gefaßten Delfhin den Rachen öffnet, erschütterlich machte. Für die Kirche zu Bürgstein entstanden als Holzsculpturen: St. Ludwig, St. Katharina, vier Engel und das Tabernakel; für die der Nachbargemeinde Komt drei Figuren nebst ornamentalem Schnitzwerk. Andere Figuren von M. sind zu finden in den Kirchen zu Schönlinde und Kumburg; kunstvolle Spiegel- und Bilderrahmen von ihm, in die Hunderte zählend, nahmen den Weg nach allen Richtungen Oesterreichs. Unter solch vielseitiger, frohmüthiger Thätigkeit, wuchs neben dem begabten Schüler Paul Birkl, der später nach Kopenhagen übersiedelte und dort zu Namen kam, der eigene Sohn — Joseph — mit heran.

Joseph Franz M., Bildhauer, geboren zu Bürgstein 1765, † daselbst 1838, Sohn des Vorigen, ausschließlich auch von ihm künstlerisch geschult, zog, „freigesprochen“, wohl auf Wunsch des Vaters, „eine Zeit lang in der Welt herum“, doch ohne nachweisbar längeren Aufenthalt bei einem Meister. Dennoch brachte er vieles durch Anschauung Erlernte heim, um bei Uebernahme der väterlichen Werkstätte fortschrittlich vorgehen zu können. — M. dürfte auch nach allem was Zeitgenossen über ihn aussagten, neuen Geist in das ganze Bürgsteiner Leben und Kunsttreiben gebracht haben. Ueberaus findig, lebenswürdig heiteren Wesens „war der Max Sepsel nicht allein der Stolz des Alten, sondern zugleich Liebling der ganzen Ortschaft“ . . „vollends, nach dem Heimführen der fürtrefflichen Jungfrau Franziska Hille — der Tochter eines k. k. Beamten — zur Gemahlin“, berichtete ein Jugendfreund von M. — Als Künstler den Vater nicht auffällig überragend, ein gleich tüchtiger Rahmenschnitzer und den Zeitanforderungen entsprechender Bildhauer, wie seine wirkungsvollen Figuren in der Leitmeritzer Domkirche, in der Stadtkirche zu Haide, viele in der Diöcese befindliche Grabdenkmäler darthun, liegt die nachhaltige Bedeutung des Mannes vornehmlich in der Hinterlassenschaft von zwei, im Gebiete der Plastik zu Koryphäen erwachsenen Söhnen: Joseph und Emanuel Max.

Joseph Calafanza M., Bildhauer, geb. zu Bürgstein am 16. Januar 1804, † zu Prag am 18. Juni 1855, Sohn des Vorgenannten und in der Reihe seiner Sprossen, einschließlich einer Tochter, der sechste, : Emanuel der achte und letzte : — „Im auffälligsten Gegenfaze zu dem scharf ausgeprägten, mit tiefensten, fast harten Zügen versehenen Charakterbilde Kadlik's, gibt sich das von Joseph M. gleich dem eines von Kümmerniß unberührt gebliebenen, vertrauensfelig dahin wandelnden Kindes“. Mit diesen Worten kennzeichnete ich den lebenswürdigen Künstler in einem Vortrage über neuzeitige Kunst in Böhmen. — Wer des Sommers die anmuthige, zwischen bewaldete Berglehnen eingebuchtete Ortschaft Bürgstein besucht und das nächst der gräflichen Spiegel-fabrik, am Ausblicke auf den Wacht- und Einsiedlerstein gelegene, von hochaufragenden Linden überschattete, von einem blumenreichen Vorgarten umfriedete, schmutze Holzgebäude Nr. 3 wahrnimmt, wird es auch erklärlich finden, wie leicht sich in diesem Hause der Kunststimm fortpflanzen, in Joseph und Emanuel M. endlich zu so prächtiger Blüthe treiben konnte. — Joseph, unter den vorausgehenden Brüdern der Aufsteigste für die Werkstätte, mußte denn auch wacker zugreifen, besonders nachdem die Heimfuchungen des Kriegeres mit der Schlacht

bei Leipzig ihr Ende fanden und von 1815 an wieder Bestellungen einliefen. Bemerkenswerth für jene Periode ist die Stelle eines späteren Briefes von der Hand des Vaters an einen Freund: „Wie oftmal mußte ich von Herzen lachen, obgleich es mich wiederum in Sorge brachte, wenn ich mir den kleinen Jungen ansah, wie er Holzblöcke, zumeisten größer wie er selber, also hurtig wendend, mit dem Schnitzer und Hohlleisen gehäbriglich tractiren sollte.“ Ergänzung dazu findet sich in einer Mittheilung des Sohnes an seinen Schüler Jul. Melzer (vgl. d. Art.): „In dieser, gleichsam auf väterliches Commando betriebenen Schnitzerei ging es fröhlich fort bis zum Jahre 1822, bis wohin ich schon allerlei gelesen hatte, über berühmte Bildhauer, von welchen in großen Städten gar schöne Statuen zu sehen wären.“ — Der Hinzug nach Prag kam damit von selbst. Ende August genannten Jahres, von Vater und Mutter segnet, geleitet von einem alten Spiegelschleifer, zog er dahin. — Tagelang dann in der für ihn düsteren Stadt nichts wie Statuen suchend, absonderlich immer wieder von Neuen zu jenen auf der Karlsbrücke zurückkehrend, sollte nun auch der Meister gefunden werden für das Machenlernen solcher. Die Begegnenden fragend wo der Bildhauer wohne; hin und hergewiesen, unter Lächeln weitergeschickt, hatte der Lernbegierige endlich einen „Meister“ gefunden, der sich bereit zeigte ihn aufzunehmen. Aber welche Enttäuschung! die ihm zugewiesene Arbeit bestand in — Pferdchen und Hirschen für ein Ringelspiel (Carroussel) — Jedoch froh unter Dach und zu Erwerb, und was das Wichtigste, zur Erlaubniß des Academiebesuches gekommen zu sein, schnitzte M. getrost drauf los, bis der ehrliche Meister im Erkennen seiner ungewöhnlichen Begabung, eigenen Antriebes ihn aufforderte, sich bessere Arbeit zu suchen. — In Berücksichtigung, daß es (damals) in Prag bloß einen Steinbildhauer — Prachner — gab, der jedoch eigenfönnig Lehrlingen die Aufnahme verweigerte, empfahl er ihm, sich zu Schuhmann, dem vielseitigst beschäftigten Holzbildhauer zu begeben. — Vorsprechend bei diesem stets militärisch stramm Auftretenden, einem langen Gramen über Herkunft und seitherige Verwendung unterzogen, kam es schließlich doch bloß zum gravitätischen: „Will's probiren“. — Das aufgetragene „Probestück“ bestand in einer „Vase mit Blumen“, und guter Dinge sich in den Vaterhausgarten versetzend, brachte M. eine Schnitzerei fertig, die Schuhmann höchlichst überraschte. Die Aufgaben wurden von da ab gesteigert bis zu einer lebensgroßen anatomischen Figur — einem sogenannten Muskelmann. Dabei gab es freilich Verlegenheit wie vor einem fremdsprachigen Buche, über welche er aber bald hinauskam, und zwar durch das zu Rathe ziehen Academiedirector Bergler's, der in seiner jovialen Art kurzweg dictirte: „Da müssen's sich vor's Naturmodell setzen und aufpassen wie ihm beim Umthun die Muskel auf und ablaufen; 's andre finden's ja am Must'lmann'l derneben“. — Das Dictamen wirkte, die unter Zagen begonnene Anatomie kam glücklich zu Stande und gewann M. durch sie noch die besondere Zuneigung Bergler's, der ihn fortan unter die bevorzugten Schüler einreihete, seiner Vervollkommnung im Vossiren alle Aufmerksamkeit zuwendete, ihn überdies durch ein Schreiben an das Dominium Bürgstein, militärsfrei machte. — So mehr und mehr zu Selbstertrauen, durch die Collegialität mit Frieße, Radorp, namentlich das Vertrautwerden mit Föhlich in Eifer gebracht, sich ihnen gleich zu halten im selbsteigenen Schaffen, entstanden auch die als „Sonntagsarbeiten“ modellirten Gypflinge: „Rain und Abel“, „Madonna“, bei deren Anblick Bergler launig äußerte: „Wann's so fortmachen, kann's bald 'nen Preis geb'n“, den M. auch thatsächlich im nächsten Jahre mit der Copie des antiken Germanifus erwarb. — Während dieses künstlerischen Vorschreitens noch im Verbande mit Schuhmann, bereits aber als dessen Werkstatteleiter in gesicherter Existenz, sollte diese Sicherung auch dem Bruder Emanuel,

der von der Glasmalerei wieder aufs Holzschneiden zurückgekommen war, zu Gute kommen. Zu größter Ueberraschung fand sich dann M. Anfang October 1826 im Vaterhause ein, mit der Erklärung, er wolle des Weiteren für Emanuel sorgen. — Am 15. October reisefertig, wanderte das Brüderpaar nächsten Tages in die Hauptstadt. Formell in die Lehre gegeben zu Schuhmann, blieb Emanuel doch eigentlich Schüler des Bruders, dem es anlag, ihn zubörderst für die Akademie vorzubereiten, in die er auch 1827 eintreten konnte. In der Schuhmann'schen Werkstätte minderten sich mittlerweile die Bestellungen höherer Ordnung, beschränkten sich fast nur auf figürlich verzierte Tabakpfeifen aus Meerschaum, des Weiteren einem Modezuge nach, auf Bouquets aus Zucker (!) geschnitzelt. Widerwillig zwar, jedenfalls noch opferwilliger aus Pflichtgefühl für den Bruder, unterzog sich M. für die bloß mehr kurze Dauer des Werkführercontractes auch dieser Kunstvergeudung. Doch je näher die Befreiung, desto mächtiger der Drang nach einer den Kräften angemesseneren Bethätigung. Ein letzter, aber mißglückter Versuch, sich Prachner wegen leichteren Ueberganges auf die Steinbearbeitung zu nähern, gab 1830 die Entscheidung für das Eröffnen eines eigenen Ateliers. Zübrich, bereits aus Italien heimgekehrt, wußte dem lieben Freunde alsbald mehrere Grabmonumente für den Friedhof seiner Vaterstadt Pragau zuzuwenden. Bedungen wurde die Ausführung am Orte. M. improvisirte demgemäß im Pragauer Pfarrhose die Werkstätte und vollendete dort im Laufe des Sommers von 1831 die beiden, recht gelungenen Sandsteindentmäler für den „Weber und Rath“ Franz Keil und den Arzt Michael Schroff — Vater der berühmten Aerzte Stephan und Damian Schroff. — Das erste, mit der fast lebensgroßen Gestalt des auferstandenen Christus in gothisch überhöhter Nische, zeigt wohl unverkennbar den harten Kampf, den der bisherige Holzbildhauer noch mit dem Steine zu bestehen hatte. Um so freier ausgeführt ist das am Untersaße angebrachte figurenreiche Relief — unbeschadet des vorwiegend akademischen Stiles. Bedeutender, eigenartiger und auch schon geistig belebter ist der figurale Theil des zweiten Monuments. In Form der üblichen, antik construirten Stationskapellen, enthält der Sichel, in Relief, den thronenden Heiland mit seitig anbetenden Engeln; flankirt ist der Bau von zwei lebensgroßen Engelgestalten, eine mit der Auferstehungstuba, die andere mit dem Buche des Lebens. — Diesem Wiedergewinne seiner selbst, folgte guter Bedeutung das Ableben Prachners, fand M. sonach bei seiner Rückkehr freies Feld. — Der erste Auftrag, mit welchem er nun sein Prager Atelier inauguriren konnte, war das, von der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, dem 1829 verstorbenen Akademiedirector Bergler gewidmete Grabdenkmal. Bewährt befinden dabei, zu einflußreichen Freunden gekommen, belebten die bescheidene Arbeitsstätte auch rascher Folge neue Bestellungen und wuchsen mit dem Ruße die Ersparnisse — die guten Theils für eine längere Kunstreise bestimmt wurden. Vor dem Antritte vereinbarten die Brüder ihre Trennung. Emanuel übersiedelte 1834 nach Wien, Joseph zog über Wien, Salzburg, nach München. Der Rückkehr vorbehalten war die Vermählung mit der längst geliebten Tochter Schuhmanns, unter Einem, mit dem Bezuge einer größeren Werkstätte. — War es böser Zufall, der im ersten Ehestandsstadium die erhofften größeren Aufträge abhielt, oder hatte die Reise Ideale hinterlassen, denen er nachhing — M. fühlte sich plötzlich unsicher als Bildhauer und beschloß auf den Maler überzugehen. Vor den zurückgeschobenen Vossirütheln und Figurensokeln wurde die Staffelei aufgespaukt und beharrlichen Fleißes in Farben exercirt, wie muthvoll zeigte bald eine Reihe von Gemälden, wie: „Die Bewerbung Jakobs um Rachel“, „Die Sintfluth“, „Der Tod der heiligen Ludmilla“ — sämtlich genial concipirt, obgleich hart in der Farbe. — *Gexade a tempo und*

zur Verhütung eines unersehlichen Verlustes, erfolgte die Berufung Kadlik's nach Prag. Sein reformatorisches Wirken auf dem ihm zugewiesenen Gebiete, die damit zugleich fühlbar gewordene frische Strömung wirkte, wie auf alle halbwegs Jaghaften, auch auf M. ein. Kadlik zudem bestrebt, jeden der vorgefundenen Künstler seiner Leistungsfähigkeit nach in Thätigkeit zu setzen, versicherte sich in erster Reihe des einzigen berufenen Plastikers. Und wer nach einem Jahre M. wieder besuchte, der fand ihn im Gedränge von in Vollendung begriffenen großen Steinfiguren, frischen Thonmodellen, punktirten Blöcken und lustig arbeitenden Schülern. Die Staffelei aber, — die lehnte, von Werkstätten verbarrikadirt, an der Rückwand des Ateliers! — Auf Anregung Kadlik's entstand so das erste in der Neuzeit zu Prag errichtete Geschichtsdenkmal, das Standbild Karls IV. — im Hofraume des Hauses von Dr. Andr. Neureuter in der „Großen Karls-gasse“; „Glaube, Hoffnung, Liebe“, für die Familiengruft des Herrn v. Weitloj in Skalisko; zwei Kolossalfiguren zum Grabmonumente des Fürsten Rudolph Kinsky in Stoniz; das vom Grafen Erwein Kostiz auf dem Königsfelde bei Stadiz, der Erinnerung an Herzog Biskemysl (Prenzl) errichtete Denkmal — in Eisenguß ausgeführt; des Weiteren das Modell zu einer neuen Gruppe für die Prager Karlsbrücke mit der hl. Ludmilla und Borschwoj (Borivoj); die Statue „St. Adalbert“ und die des „Herzog Albrecht von Wallenstein“ u. a. m. Während dieser Periode der Wiedergeburt vollzog sich allerdings auch eine vollständige Umwandlung der Schaffensart. Das Berglerthum mit seinen effektischen Reminiscenzen entchwand und trat an dessen Stelle die fernige Auffassungsweise der Vorkämpfer der neueren deutschen Kunst. Erklärlich zog es ihn darum auch jetzt mächtiger denn je zur unmittelbaren Annäherung an sie, im Wege einer längeren Kunstreise. Unerklärlich nur für die meisten seiner Freunde kam er davon ab. Auf Grund des von Prof. Moïse Klar gestifteten, ihm 1839 in erster Reihe zugeordneten Reisestipendiums schon auszugestaltigt, erfuhr er nämlich, daß Bruder Emanuel Mitbewerber sei — „dem darf ich nicht im Wege sein“ — einzig in diesen Worten liegt die Erklärung zur Verzichtleistung. — Erst 1841, durch das Ableben Kadlik's wieder im Arbeitsstillstande, erraffte sich M. zum Reiseunternehmen aus eigenen Mitteln. Ueber Wien, Triest, Ancona, direct nach Rom gekommen, dort im herzlichsten Einvernehmen mit dem Bruder, im trauesten Umgange mit Overbeck und Thorwaldsen, auf der Heimkehr für längere Zeit in München weilend, kam er verzüngt nach Prag zurück, offen gestehend: „durch diese Reise wurde ich über vieles getröstet, selbst über mich als Bildhauer“. — Thatsächlich sicher geworden der Uebereinstimmung mit den ins Auge gefaßten Vorbildern, zurechtgeleitet im Geschmace wie in der Materialbehandlung durch die Originalwerke der Classiker, gewannen von da ab die Gestaltungen edlere Form, geistigeres Leben die Köpfe, schönere Linien die Gewandungen, richtige Wechselwirkung die Licht- und Schattenmassen, gewann das Ganze jene Harmonie, durch welche der Beschauer über die Materie hinweggesetzt und in sympathischen Verkehr gebracht wurde mit feinen Gebilden — eine Eigenschaft, die ihm denn auch die Vorausstellung vor dem Bruder sicherte, obschon dieser vorwiegend das bestechlichere Material, den Marmor, für sich hatte, indeß M. zu Folge der gegebenen Aufträge, fast ausschließlich auf den Sandstein beschränkt blieb. — Die nächste Bethätigung nach der Rückkehr bestand im Erwerben eines für große Ausführungen geeigneten Ateliers — in der Ueberhubtgasse — (das noch jetzt durch eine Gedenktafel kenntlich blieb), das feltamerweise wieder wie das vorige, mit dem Denkmale für einen heimgegangenen Akademiedirector — Kadlik — inaugurirt wurde. Ein schön durchgeführtes Relief, die trauernde Kunst darstellend, zielt dasselbe. An-

schließend entstanden die werthvollen Skulpturen für die Kirche in Reichenau (Budweiser Kreis), das Epitaphium für die Kinder des Fabrikanten Karl Herzog, am Friedhofe zu Reichenberg, dessen Devise: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, der Künstler in einem äußerst sinnig gedachten Hochrelief ausführte. — Die Kunstausstellung dieses Jahres besichtigte M. mit einer überaus lieblichen Madonna aus Marmor. — Eine bedeutende Zunahme an Popularität brachte ihm das Jahr 1843, in welchem er sich bereit finden ließ für die Uebernahme des Modellirunterrichtes in der Gewerbeschule, womit zugleich ein Wesentliches geschah für die Hebung des Kunstgewerbes, hauptsächlich aber für die Vorbildung eines tüchtigen Nachwuchses in der Bildhauerei. Uebrigens wurde sein Atelier bald von selbst zur Schule. Denn sein Ruf, im Lande schon nach allen Richtungen verbreitet, zog mit ununterbrochenen Aufträgen auch Schüler um Schüler herbei. Zu den bereits vor der Reise mitarbeitenden Leop. Zimmer und Jul. Melzer, gesellten sich Camill Böhm, Jos. Effenberger, Jos. Paris, Ant. Wagner und Ant. Wild, die bis auf den frühverstorbenen Paris auch später noch im Geiste ihres Meisters fortwirkten. — In Mehrzahl während der 40er Jahre um ihn versammelt, bot die mit Werstücken aller Größen nahezu überfüllte Arbeitsstätte einen höchst interessanten Anblick. Im Centrum ein auf hohem Untersatz ruhender, reichverzierter Sarkophag für das Grab des med. Dr. Tschernak; einerseits die prächtige Figurengruppe für die Grabkapelle der Familie Stejskal (beide am Prag-Wolschaner Friedhofe), andererseits Bildwerke für die neuen Kirchen zu Marienbad und Blowitz; nach vorn, wie nach rückwärts Modelle und in der Punktirung begriffene Blöcke für Denkmäler nach Klattau, Kolin, Pilsen, Wolfersdorf, für Reichenberg u. A. auch die originelle Grabeszier für Amalie Anton, geb. Herzog, mit der auf schmuckem Katafalk ruhenden Gestalt der Berewigten, über welcher schön gruppiert, zwei Engel mit Spruchband, in choralisirender Action sich erheben. — M., unermüdet im Schaffen, in der Zwischenzeit über das Corrigiren hinaus bis zum letzten Handanlegen, am Modelliren neuer Projekte, brachte in dieser Periode auch noch den Cyclus der „Regenten Böhmens“, von Libuscha und Prschemysl bis einschließlich Karl IV. — neun an der Zahl — fertig. In Gypsfuß (56 Ctm. hoch) vervielfältigt, erhielten sie Verbreitung im ganzen Lande. — Der Prag zur Zeit durchströmenden Kunstbewegung, von Führich und Kadlit ausgegangen, vom nachfolgenden Akademiedirector Ruben weiter geleitet, resultirte endlich auch eine erhöhte, auf Verschönerung der Stadt abzielende Baulust, die wieder im genialen Architekten Kranner ihren Leiter fand. Veranlaßte der Bau der ersten Kettenbrücke von der Altstadt auf die Kleinfeste schon die ungleichmäßige Quaianlage zwischen dieser und der Karlsbrücke, so verlangte gleich dringlich die angelegten des mächtigen Gradschins hinlaufende Straßenzelle, die Maskirung der anliegenden unschönen Häuser durch ein monumentales Bauwerk. Dieser erkannten Nothwendigkeit entwuchs das Projekt des „Franzensmonumentes“, mit dessen Ausführung dann Kranner und Max vom ständischen Landesauschusse am 15. März 1845 betraut wurden. Seit langem innigst befreundet, übertrug sich ihre geistige Verbrüderung nun sichtlich auch auf das gemeinsame, bereits weltbekannte Werk (über welches im 17. Bande der Allg. D. Biogr. S. 36: Art. „Kranner“, die ausführliche Beschreibung zu finden ist). Anfänglich als monumentaler Brunnen um Vieles einfacher gedacht, gewann dasselbe erst über der gemeinschaftlichen Ausarbeitung des Modells und der Probeaufstellung von Schablonen, die jetzige imposante Gestalt. Von der Gewissenhaftigkeit des Vorgehens zeugt übrigens noch ihre, behufs erneuter Vertiefung in die Werke von Adam Kraft, Veit Stoß und Peter Vischer zc. unternommene Studienreise nach Nürnberg, Regensburg und Wien. — Vom Juli

1845 an in der Ausführung, modellirte M. alle das Monument zierenden 26 Figuren: die 9 Fuß hohe Reiterstatue Kaiser Franz I., die 16 lebensgroßen Figurationen der Landeskreise, sowie die 8 allegorischen Gestaltungen der Künste, Wissenschaften und Hauptgewerbe, nebst der Praga, im Zeitraum von kaum dritthalb Jahren; überwachte und leitete dabei auch noch die Ausführung in Stein bis zu dem Grade wo die eigene Hand die der Hülfсарbeiter ablösen mußte. Ende October 1848 kamen die letzten Figuren zur Vollendung, im Laufe des Sommers 1849 erfolgte die Aufstellung des Ganzen, durch besondere Hindernisse verzögert, die feierliche Enthüllung am 30. Mai 1848 — gefeiert zugleich als das Signum einer für Böhmen neuen Kunstperiode. — Mittlerweile beschäftigten M. schon wieder die Figuren für die Hauptfacade des Prager Rathhauses, welches nach der verunglückten Aenderung des Peter v. Nobili eine stilgemäße Reconstruction durch den k. k. Sectionsrath Paul Sprenger erfuhr. Die auf den Pfeilercapitellen angebrachten überlebensgroßen Steinfiguren benennen sich: Herzog Epitigneb, Ptschemysl, Ottokar II., Karl IV., Kaiser Ferdinand III., Kaiser Franz I. und Kaiser Ferdinand I. — Zu gedenken ist hier noch des gleichzeitig so recht *con amore* geschaffenen Standbildes eines kampferüsteten Prager Studenten aus dem Jahre des Ueberalles von Prag durch die Schweden. Bestimmt zur Aufstellung im Universitätshofe, zur bleibenden Erinnerung an die am 25. Juli 1648 durch Beihülfe der Studenten unter Führung Plachy's bewerkstelligte Abwehr des Feindes, kam es leider, urfächlich der Vorgänge im Juni 1848 in Verstoß, und fand erst später seinen Platz im Seminarhofe des Clementinums. — Selber aufgeschreckt durch die tumultuösen Vorgänge jenes Jahres, das Schlimmste befürchtend für sein im Umkreise der Kämpfe gelegenes Atelier, blieb dasselbe doch intact, so daß im August die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. — Bei momentanem Abgange größerer Bestellungen, übernahm M. jetzt im Interesse seiner Schüler, die ihm vom Magistrate angebotene Reparatur der während des Aufstuhes vielfach beschädigten Statuen der Karlsbrücke, wobei zum Vorschein kam, daß mehrere dem Zerfallen nahe, abgehoben und durch neue ersetzt werden mußten. — Im Laufe der 50er Jahre fanden sich dann auch Stifter für solche. Vorausgehend der kunstfreundliche Prämonstratenserabt Hieronymus Zeidler, für die vorzüglich gestaltete Gruppe mit Norbertus, St. Wenzelans und St. Sigismund, welcher die von St. Joseph mit dem Jesukinde zur Seite, durch den Großhändler Jos. Vergmann; die von Joh. Bapt. durch Joh. Ritt. v. Neuberg gestiftet, folgten. Weitere drei Neuherstellungen übergingen auf den Bruder Emanuel. — Indessen, noch 1849, entstand das für Reichenberg bestimmte, schmuckreiche Grabdenkmal für den beim Brande seiner Fabrik verunglückten Karl Herzig — das eine besonders hervorzuhebende Zierde erhielt durch die spitzbogenförmige Rückwand, mit den genial concipirten „sieben Werken der Barmherzigkeit“. Auch brachte dasselbe Jahr einen neuerlichen Anlaß zu vereinter Arbeit mit Kranner. Kaiser Franz Joseph, bedacht, den heldenmüthigen Vertheidigern der Feste Temesvár „zu immerwährendem Preise ihrer Treue“ daselbst ein würdiges Denkmal errichten zu lassen, übertrug dessen Ausführung diesen beiden Künstlern. — Verwandt in der Construction mit dem Franzensmonumente (vgl. „Kranner“) bestand der Antheil Mar' in der unter dem Baldachin der Spitzsäule eingestellten 7 Schuh hohen Hauptfigur der „Treue“ — als stattlich schöne lorbeerbekränzte, mittelalterlich gegürtete Jungfrau dargestellt, hält sie in der auf das Thurmmodell gestützten Linken den Festungsschlüssel, in der Rechten die Siegespalme; den 6 Schuh hohen Personificationen der Soldatentugenden: „der blinde Gehorsam“, „die Wachsamkeit“, „die Aufopferung“ und „die Tapferkeit“ — vier idealen ritterlichen Gestalten, in

faßlichster und geistreichster Weise charakterisirt — angebracht auf den vier mit dem Sockel architektonisch verbundenen Consolen; endlich den 8, am Sockel selbst ruhenden phantastischen Thieren — als Symbolisirung insurrectioneller Leidenschaften. — Das dritte gemeinschaftliche Werk, ein vom Grafen Franz Thun 1850 den Künstlern zugedachtes „Constitutionsmonument“, blieb schon concipirtes Modell — mit der „constitutionellen Bohemia“ umgeben von den sinnbildlichen Gestaltungen: „Aufhebung der Robot“, „Pressfreiheit“, „Gleichstellung von Edelmann und Bürger vor dem Gesetze“. Der geringe Zufluß an Mitteln, andererseits der Abgang des Grafen nach Wien in die Stellung eines Ministerialreferenten für Kunstangelegenheiten, machten das Projekt hinfällig. Zu besserem Erfolge kam dann das vom Kunstverein geplante „Kadekty-Denkmal“. Bedauerlich der äußeren Form nach gebunden an die vom Akademiedirector Ruben gegebene „Idee“, mußte der mit dem Modell und der Ausföhrung des Haupttheiles — der Soldatengruppe, als Repräsentanten aller Waffengattungen des kaiserlich österreichischen Heeres — betraute M. doch eine Lösung zu finden, wie sie geistreicher kaum gedacht werden konnte. Lebensvoll in Gestalt, trefflich charakterisirt nach der Waffe, dabei in allen Theilen mit vollendeter Meisterschaft durchgebildet, lassen diese herrlichen Krieger den Beschauer vergessen, zu welch widersinnigem Dienst sie die Idee Ruben's veranlaßt hat. Wenn enthußiasmirte Soldaten des sinkenden römischen Reiches ihren siegreichen Feldherrn auf den Schild erhoben, proklamirten sie ihn damit zum Imperator. Aehnlichen Sinnes geschah solches bei anderen alten Völkern. Welchen Sinnes soll es aber hier mit dem Feldherrn Kadekty geschehen? — Der an der Ausföhrung betheiligte Emanuel M., mit der am Schilde stehenden Figur des Gefeierten, scheint unwillkürlich auch das Fragliche der Situation in sie hineingelegt zu haben. — Die ungewöhnlich festliche, am 13. November 1858 stattfindende Enthüllung des Denkmals erlebte M. nicht mehr. Im März 1854 begonnen, stand das für den Erzguß vorbereitete Modell der seither noch weit und breit berühmt gewordenen „Soldatengruppe“ am 15. Juni 1855 fix und fertig im Atelier. Am 16. Juni noch einmal das Ganze vor der Verpackung und Absendung in die Nürnberger Gießerei von Burgschmiet musterd, zeigte sich wohl schon übergroße Erschöpfung, die, wie er meinte nach wenigen Tagen der Raft vorübergehen würde. Sie ging nicht vorüber. Denn am Morgen des 19. Juni durcheilte Prag die Botschaft von dem in der Nacht erfolgten Ableben des vielgeliebten Künstlers. Allgemeine tiefe Trauer folgte dieser Botschaft. — Einer von den seltenen feindlosen Menschen, der auch unabsichtlich alle sich ihm Annähernden zu bleibenden Freunden gewann, war auch seine Werthschätzung als Künstler eine geradezu volksthümliche geworden. — Ziel ihm seines Weges auch bloß ein lärgliches an Gütern zu, so wurde der Abgang vielfach aufgewogen durch den Reichthum an Freunden, dankbaren Schülern, noch mehr aber durch wahres Familienglück. — M. hinterließ außer der Wittve († 1871) fünf Kinder. Tochter Marie wurde Gemahlin des Historienmalers und Professors Rud. Müller; Gabriel, mit besonderer Liebe vom Vater für die Malerei geschult, erlangte seither von München aus europäische Berühmtheit, Heinrich wirkt als Professor in Wien, Albrecht als Bahningenieur in Reichenberg, Tochter Karoline wurde Gemahlin des von München zum Leiter der Malerschule nach Pesth berufenen Professors Venezur. — M., eine kurzgedrungene kräftige Gestalt, von einem kindlich frohmüthig ausblickenden, dunkelhaarig unrahmten Antlitz abgeschlossen, wurde trefflich porträirt von Jos. Beckel und Gust. Kraymann. Von ersterem in Bleistützzeichnung — im Besitze des k. k. Bezirkscommissärs Rud. M. Klar in Prag; von letzterem in Del — im Besitze von Gabriel Max in München. Von religiösen Darstellungen der Periode 1827 bis

1835 sind neben einer Zahl von Terracotten, wie „St. Cäcilia“, „der gute Hirt“, „Christus am Ölberge“ hervorzuhellen: „Heilung des alten Tobias“, Hautrelief für den Giebel des Prager Blindenversorgungshauses. Von jenen des folgenden Jahrzehntes: „St. Johann Nep.“ für Tschakowik; „St. Wenzeslaus“ (zu Pferde), Project für den Prager Wenzelsplatz; „St. Veit“ nebst den Landespatronen Wenzeslaus, Ludmilla, Adalbert, Protop, Zwan und Joh. Nepomut — für das Grabmal des Heiligen in der Prager Domkirche. Aus jenen von 1845—1855: Zwei Engel und Schildträger mit den fürstl. Auersperg'schen und Colloredo'schen Wappen für die Schloßcapelle zu Schleb, „St. Anna mit Maria“, „Pietà“ (unbekannt wohin), „Betende Maria auf der Weltkugel“, für den Marktbrunnen in Turnau. — Zu den schon angeführten Grabdenkmälern sind noch hinzuzuzählen: in Reichenberg für Wenz. Jantsch: „Engel mit der Aufstehungsjahne“; für Jos. Dietrich: die überaus liebliche Gestalt des Erzengels Raphael — in Relief; das schöne und figurenreiche Hochrelief der Grabstätte Demuth, die Figuration von Glaube, Hoffnung, Liebe, am Grabe von Jos. Müller, die riesige und würdige Gestalt des segnenden Heilandes, an der Stätte von Florian Siegmund. — Zu den bereits in Texte besprochenen Denkmalen auf dem Prag-Wolschaner Friedhofe ist nachträglich noch des fürs eigne Grab fertig gestellten Genius der Kunst zu gedenken. Von jenen in Landbezirken sind die erwähnenswertheften in Bubenisch — Familie Hekner; in Liebenau — Familie Spitschka; Steinschönan — Grab Conrath; Budweis — am Grabe des vorletzten Bischofs, andere sind zu finden in Haida, Jungbunzlau, Patschau, Pilsen, Zerat, Ploniz ic. — Zu den Werken geschichtlichen Charakters zählen noch die Statuetten: „Zawisch von Rosenberg“, „Ticho Brahe“, „Karl IV. als Waidmann“ — projectirt für Karlsbad; derselbe, Weinstock pflanzend, für Melnit; „Wallenstein“, „Bischof Kollonitsch“, „Ernst Rüdiger, Graf von Starhemberg“, „Niklas Graf Zrinyi“, „Feldmarschall Fürst Karl Schwarzenberg“, Projecte für das Commandanturgebäude des Arsenal's zu Wien; „Erzherzog Stephan von Oesterreich“, „General Keny“, Reiterstatuette Radeky's ic. Zu versichern bleibt, daß die Zahl der Arbeiten dieses mit staunenswerthem Fleiße schaffenden Künstlers eine noch weit größere ist, als sie hier angegeben werden konnte.

Handschriftliche Daten. Eigene Forschungen. Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XV. Jahrg. II. Heft. Klar'sche Künstlerstiftung, herausg. von Rud. M. Klar. Prag 1883.

Rudolf Müller.

Maximilian I., römischer König und erwählter Kaiser, geb. am 22. März 1459 zu Wiener-Neustadt, Sohn des Habsburgers Kaiser Friedrich III. und seiner Gemahlin Leonore von Portugal. Seine Kindheit verfloß unter Ereignissen, welche nicht voraussehen ließen, daß die deutsche Geschichte dereinst Veranlassung haben würde, in hervorragender Weise von seinem Dasein Notiz zu nehmen. Nur der Umstand, daß sein Vater Friedrich III. (s. Band VII) alle seine Widersacher, im eigenen Haus wie überhaupt, vor sich ins Grab sinken sah, hat die Zukunft des nicht allzu früh sich entwickelnden, aber an Körper und Geist reich begabten Kaisersohnes erfreulicher gestaltet. Eine strenge, nach dem vorzeitigen Tod der Mutter, vom Vater allein geregelte Erziehung entwickelte sorgsam die natürlichen Keime. Dieselbe hat trotz mancher pedantischer Fehlgriffe eine ausreichende Grundlage des Wissens geschaffen und es verstanden, jenes Interesse für alles Hohe und Schöne in der Seele des Knaben zu wecken, von dem sein Lebtage der Mann erfüllt war. Daneben wurden in bevorzugter Weise die ritterlichen Tugenden gepflegt und jenes praktische Schvermögen, jene Fündigkeit im Können ausgebildet, die wol der hervorragendste Charakterzug sind. Im über-

müthigen, zum Theil verbotenen Spiel, dann auf der Jagd und in mannhafter Waffenübung tobte sich in der Jugend der ungefühme Thatendrang des kraftvoll und anmuthig erblühten Fürstenjohnes aus, dessen Herz übrigens frühzeitig die Geheimnisse der Liebe zu erkunden strebte. Eben war er 18 Jahre geworden, als ein Plan reif wurde, der seit Langem einen Hauptgefihtspunkt habsburgischer Familienpolitik ausgemacht hatte. Seit Jahresfrist stand es fest unter den Vätern, daß M. und Marie, die Erbtöchter des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund ein Paar werden sollten, als der Letztere bei Nancy einen unerwarteten Tod fand. König Ludwig XI. von Frankreich, obwohl Pathe der verwaissten Fürstin, entriß derselben das Herzogthum Burgund, die Franchecomté und einzelne niederburgundische (belgisch-holländische) Gebiete und legte es darauf ab, den Rest durch eine erzwungene Heirath Maria's mit seinem Dauphin zu erwerben. Auch andere innere und äußere Feinde waren auf dem Plan. Aber Maria blieb ihrem Wort tren, wenn sie auch nicht verhehlte, daß langes Ausbleiben des ersehnten Verlobten auf ihr Verhalten von Einfluß sein müßte. Obwohl schon im Februar 1477 der Tod Karls den Habsburgern bekannt war, konnte doch erst Ende Mai der junge Herzog, mittelst mühsam zusammengelieneu Geldes ausgerüstet, seinen Brautritt antreten. Am 19. August fand, nachdem schon Ende April durch Procuration die Vermählung stattgehabt, die Hochzeit des Paares statt. M. war damit an die Spitze eines der blühendsten, freilich auch schwer leitbarsten Länder getreten. Innere und äußere Bedrängnisse wechselten in den nächsten Jahren: mit Frankreich führten weder verschiedene Waffenstillstände, noch die derbe Lektion, die M. 1479 den Franzosen bei Guinegate ertheilte, zu einem gesicherten Verhältniß. Die Unbotmäßigkeit der privilegienstolzen Niederländer fand stets an Ludwig XI. eine Stütze. M. war nicht beliebt unter diesem Volk. Um so glücklicher war er in seiner Ehe. Mit Recht durfte er schreiben: „Hätten wir hier Frieden, wir säßen im Rosengarten.“ Maria hatte ihrem Gemahl zwei überlebende Kinder: Philipp (geb. 1478) und Margarethe (geb. 1480) geschenkt, als im J. 1482 ein Sturz vom Pferde auf der Jagd sie dem Gatten entriß. Sofort zeigte sich der unverföhnliche Gegensatz der Anschauungen und Interessen der Niederländer, insbesondere der Flandrer, und des trauernden Wittwers. Der Letztere sah sich gezwungen, seine Zustimmung zu ertheilen zum Vertrage von Arras, mittelst welches zur Befestigung der Freundschaft mit Frankreich die Prinzessin Margarethe als Braut des Dauphins Karl an Ludwig XI. ausgeliefert wurde, während zugleich die Franche-comté und andere Landschaften als künftiger Brautkauf in den Händen der Franzosen blieben. Zugleich entrißen die Stände dem Vater die Vormundschaft über ihren kleinen Landesherrn. Erst nach drei Jahren, nachdem M., ganz auf sich gestellt, alle Gegner, auch das stolze Gent, gedemüthigt hatte, ward 1485 der Sohn dem Vater zurückgegeben. Dieser Erfolg hat nicht zum Wenigsten dazu beigetragen, daß im folgenden Jahre ein längst angezettelter Plan gelang, nach Ueberwindung aller Hindernisse, deren stärkstes die Abneigung des Kaisers gegen jede Machtschwälerung war. Am 16. Februar 1486 wählten zu Frankfurt die deutschen Kurfürsten den jungen Erzherzog zum römischen König, am 9. April wurde er zu Aachen gekrönt. Es war kein glücklicher Umstand für seine künftige Regierung, daß ihm bis zum Antritt derselben, die erst mit dem Tod des Vaters erfolgen konnte, noch eine so lange Probezeit bestimmt war, welche, wie er einmal war, alle Schattenseiten seines Wesens den Großen offenbarte, ehe er die Zügel in die Hände genommen hatte. Die nächsten drei Jahre lang ist er ganz in der niederländisch-französischen Politik aufgegangen. Seine Unvorsichtigkeit brachte ihn am 1. Februar 1488 zu Brügge in die Gewalt der empörten Flandrer. Es bedurfte eines Reichsheerzugs, um ihn unter drückendsten

Bedingungen dieser gefährvollen Gefangenschaft zu entreißen. Die Nichterhaltung des Verprochenen erhöhte gewaltig die Gährung der Niederlande, zu deren Erstückung ein vierjähriger, hauptsächlich durch Albrecht von Sachsen, als Generalstatthalter, geführter Krieg kaum genügte. M. war, dieser niederländischen Kämpfe überdrüssig, schon 1489 nach Deutschland zurückgekehrt, wohin schon längst sein der Uebermacht Ungarns erliegender Vater ihn hatte ziehen wollen. Zunächst versuchte auch M. vergeblich einen Ausgleich zwischen dem landberaubten Vater und dem glücklichen Sieger Matthias von Ungarn. Als der Letztere jedoch am 6. April 1490 starb, gelang es M. rasch mit der sympathisirenden Unterstützung der Bevölkerung die an Ungarn verlorenen österreichischen Erblande zurückzuerobern. Dagegen vermochte er die vertragsmäßigen Ansprüche der Habsburger auf die ungarische Krone weder durch Unterhandlung noch durch Waffen zur Anerkennung zu bringen. Zwar drang er im Spätherbst 1490 mit Heeresmacht ins Land, es fehlte ihm nicht an offenen und heimlichen Anhängern, mit kühner Waffenthat ward am 17. November Stuhlweißenburg, die ungarische Krönungsstadt, erobert; aber Geldmangel und Meuterei der Landsknechte zwangen zur Umkehr auf der Siegesbahn. Der Preßburger Friede vom 7. November 1491 sicherte M. oder seinen Söhnen nur die Nachfolge, falls der von den Magyaren erkorene Vladislav ohne eheliche Manneserben stirbe. — Inzwischen war M. mit Genehmigung seines Vaters durch Resignation seines Veters Sigmund Herr von Tirol und den österreichischen Vorlanden geworden. Damit war für die Zukunft die endliche Wiedervereinigung aller habsburgischen Lande angebahnt. Sein Verhältniß zu dem argwöhnischen Kaiser, in dessen unbestreitbare landesherrlichen Rechte er sich bei der Wiedereinnahme der Erblande unvorsichtige Eingriffe erlaubt hatte, war nicht das beste. Das mußte er alsbald zu seinem Schaden erfahren, als ein ganz persönlicher Conflict mit seinem präsumptiven Schwiegersohn Karl VIII. von Frankreich ihn in die übelste Lage brachte. Wenige Wochen vor dem Tode des Königs Matthias von Ungarn, der den Habsburgern ganz neue unabweisbare Aufgaben stellte, hatte M. Bevollmächtigte entsendet, um einen Heirathscontract abzuschließen mit Anna, Herzogin von Bretagne, Tochter weiland Franz II. von Bretagne, eines alten Verbündeten von den Niederlanden her. Nur politische Länderspeculation trieb ihn an zu dieser Verbindung, mit welcher er in die Rechte des französischen Oberlehns Herrn und die Interessen Frankreichs gleich verhängnißvoll Einbruch übte. Der jugendlichen Fürstin schmeichelte der Gedanke eine künftige Kaiserin zu sein: noch vor Ende 1490 schloß sie mit dem fernen M. mittelst der in fürstlichen Häusern üblichen Form der Procuracion den Ehebund. Schon im Januar 1491 hatten sich in Folge dieser Vorgänge die Franzosen nahezu zu Herren des Landes gemacht, so daß im October Anna sich auf ihre Stadt Rennes beschränkt sah. M. aber fand, in Anspruch genommen durch den damals noch ungeschlichteten ungarischen Conflict, gehemmt durch Mangel an Geld und den Widerspruch seines Vaters, in sich selbst nicht die Kraft, Alles zu setzen an die Einlösung seines so feierlich verpändeten Wortes. Somit mußte die Herzogin von Bretagne thun, was ein halbes Menschenalter früher Maximilian's erste Verlobte als wahrscheinliche Folge zu langer Säumniß ihres Bräutigams hingestellt hatte. Nicht ein Brautraub seitens Karls VIII. hat, wie man sich in Deutschland erzählte, stattgefunden! Durch die Gunst des Papstes hatte sich Karl von Frankreich im Voraus mit den nöthigen Dispensen versehen können, um (ungehindert durch den Verspruch mit der noch im Kindesalter stehenden Margarethe von Oesterreich und andererseits die Procura-Verbindung Annas mit M.) am 6. December 1491 Anna seine Hand zu reichen. M. war durch diesen Schachzug als Gatte wie als Vater, durch eigene Schuld, gleich

hart getroffen. Mit England und Spanien verbunden, suchte er seinen Gegner, der anfangs nicht einmal die verstoßene Margarethe herausgeben wollte, zu züchtigen: aber der Separatfriede beider Bundesgenossen, die kalkfinnige Ruchternheit seines Vaters und der übrigen Reichsfürsten hinderte umfassendere Erfolge. M. mußte froh sein, durch den Sieg bei Dornon (in der Nähe von Salins) die bestrittene Franche-comté zu behaupten. Das statuirte auch der Friede zwischen ihm und Frankreich, der unter schweizerischer Vermittlung endlich im Mai 1493 zu Senlis zu Stande kam und Margarethens Rückkehr nach Burgund zur weiteren Folge hatte. Die Einschlebung der Freigrafschaft zwischen das sich zerrissene Deutschland und das machtvoll erstarkende Frankreich war unzweifelhaft auch für das Reich ein Gewinn. Ohne dieses Stoßkissen hätte das letztere leicht ein Jahrhundert früher die Tage Ludwigs XIV. erleben mögen!

Mit solcher Morgengabe gleichsam betrat M. die Stufen des Thrones, welcher durch den Tod des Kaisers Friedrich am 19. August 1493 erledigt war. Die ersten Regierungsjahre des Königs erhalten meines Erachtens ihre Signatur durch den Plan die Türken wieder aus Constantinopel zu drängen, einen Gedanken, dem er von der Jugend bis zum Grabe mit aller Gluth nachgegangen hat. Wahrscheinlich hängen mit dieser Absicht die Emancipation seines Sohnes Philipp in den Niederlanden, des Königs eigene Vermählung mit Blanca Maria Sforza, deren Ohm Lodovico er mit Mailand belehnte, u. a. m. zusammen. Dieser Gesichtspunkt bedingt mit seine Stellung zu der epochemachenden neapolitanischen Heerfahrt seines früheren Gegners Karls VIII. im J. 1494, dem er jetzt bereitwillig in Italien Raum ließ, gefördert noch durch die ihm erweckte Hoffnung erwünschter Vergrößerung auf Kosten Venedigs. Freilich hat er wohl noch vor Schluß desselben Jahres seinen Irrthum begriffen und gehörte darum zu der Liga von Venedig, die sich zur Herstellung der Verhältnisse Italiens am 31. März 1495 bildete. An den Operationen war er insbesondere vor Novara durch eine Truppenendung theilhaftig. Selbst dahin zu eilen, hinderte ihn der Stand der Reichsangelegenheiten. Dafür ließ er sich aber 1496 durch den einmüthigen Widerspruch von Deutschland und Burgund nicht abhalten, bei dem Gerücht von dem Wiederauftreten Karls in Italien als Condottiere Venedigs und Mailands, auf deren Wunsch und doch bei jedem Schritt von ihnen gehemmt, jenseits der Alpen zu erscheinen. Ohne Erfolg und mit starker Einbuße an der Würde des Königthums verließ diese Heerfahrt. Die Eifersucht der Verbündeten hinderte einen Angriff auf die französische Alpenstellung, der Kriegszug gegen das florentinische Livorno mißlang, ein Angriff auf das französirende Florenz erwies sich als ebenso unthunlich als der (zur rechten Zeit unterlassene) Marsch nach Rom zur Erlangung der kaiserlichen Krone. Auch aus dem Project, mit Spanien verbunden Frankreich selbst anzugreifen, ward nichts. Doch hatte die seit Jahren gemeinsame Gegnerschaft wider letzteren Staat wohl mit dazu gedient, den Gedanken einer Familienverbindung zwischen beiden Häusern zu befördern. Zwar gewann die erst 1497 geschlossene Ehe zwischen Maximilians Tochter Margarethe und dem spanischen Thronfolger Don Juan wegen des noch im gleichen Jahre eintretenden Todes des Letzteren nicht die erwartete Bedeutung. Dafür sicherte seltene Gunst des Geschicks der ehelichen Nachkommenschaft Philipps von Burgund mit Donna Juana, Tochter des spanischen Königspaares dadurch die Erbschaft Spaniens und aller Nebenländer, daß wie jener einzige Bruder so auch eine zweimal nach Portugall verheirathete ältere Schwester und ihr Sohn Don Miguel zeitig dahinstarben. —

Längst hat man sich mit Recht entwöhnt, M. als den Urheber jener Reform der Reichsverfassung anzusehen, welche jenes Zeitalter so berühmt gemacht hat. Er hat nur mit Rücksicht auf die vom Reich erwartete Unterstützung seiner

Pläne, die im Grunde alle die Machterhöhung, ja die Weltstellung seines Hauses bezweckten, zeitweise Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche der ständischen Reformpartei geübt, übrigens durch sein Thun und Lassen das Mögliche geleistet, um das schwierige Werk im Keim zu ersticken. Auf seinem ersten Reichstag zu Worms 1495 gelang die Proclamation des ewigen Landfriedens und seine Handhabung durch eine jährlich zusammentretende Reichsversammlung, die Errichtung des ständigen Kammergerichts, die Auflegung des gemeinen Pfennigs, d. i. die allgemeine Reichssteuer auf vier Jahre, deren Einsammlung und Verwendung gleichfalls zur Competenz jenes periodischen Reichstags gehören sollte. Kein Reichsstand, auch der König nicht, sollte fernerhin ohne Zustimmung jenes Organs Krieg führen oder Bündnisse schließen. Ungern hatte der König sich die in jenen Einrichtungen liegende Beschränkung seiner „Obrigkeit“ gefallen lassen, und nur in der Hoffnung als bald auf Grund jener Reichssteuer Geld flüssig gemacht zu sehen für seine auswärtige Politik. Als das Anstand fand, störte er nicht nur durch willkürliche Maßnahmen den geregelten Gang jener Institution, er ließ sie absichtlich verfallen. Auf dem Reichstag zu Lindau seit Ende 1496 kam es daher zum Conflict zwischen seinen Gesichtspunkten und denen der Reichsstände, deren Führer, Erzbischof Berthold von Mainz, wenn ich mich nicht tänsche, darauf bestand, die „Wormser Ordnung“ durchzuführen, wesentlich auch nach der Richtung, daß auch die durch privilegierte Stellung gefreiten habsburgischen Erblande ihre Schultern mit unterstemmen sollten, um die Last des Reichs zu tragen. So verfiel auf's Neue Recht und Frieden und damit der Rest der Neigung für die Gesamtheit Opfer zu bringen. Vergebens verhandelte man jahrein jahraus: auf dem Reichstag zu Freiburg 1498 schien es einen Augenblick zur Innäherung zu kommen, doch stand man sich bald wieder ferner wie je. M. suchte damals dem neuen König Ludwig XII. von Frankreich das Herzogthum Burgund zu entreißen, doch verliefen zwei kurze Feldzüge ohne Resultat und führten, da Friedensversuche von verschiedenen Seiten keinen Ausgleich bewirkten, nur dazu, daß das in sich gefestigte Frankreich überall mit den Gegnern Maximilians gemeinsame Sache machte. Seine geheime Unterstützung machte es dem König unmöglich mit Hülfe seines Sohnes und einiger deutscher Fürsten endlich Gelingen, das sich um Karl von Egmont als angestammten Herrn scharte, dauernd zu unterwerfen. In dieser Lage kam im J. 1499 der Schweizerkrieg zum Ausbruch. M. hat denselben nicht gewünscht, aber doch durch sein Verhalten, theils als König, theils als habsburgischer Erbfürst, bald versprechend, bald drohend, neben anderen dazu beigetragen, daß das längst vorausgesehene Ungewitter nicht sich verziehen konnte. Nur zögernd hat er sich herbeigelassen, in den unglücklich genug verlaufenden Kampf einzugreifen, jezt freilich entschlossen, nunmehr gründlich alle die reichsrechtlichen oder dynastischen Fragen zu lösen, die in der Schweben waren. Doch ist weder den von ihm bestellten Generalen das Kriegsglück hold gewesen, noch hat sich ihm selbst die Möglichkeit geboten durch eine siegreiche Entscheidung seine ganze Stellung mit frischem Glanz zu umgeben, wenn es auch unrichtig ist, in seinem Auftreten am Schwaderloch eine Demüthigung des Königthums erkennen zu wollen. Die unzweifelhaft überlegenheit der Schweizer und die Lage der europäischen Verhältnisse überhaupt nöthigten im September zum Abschlusse des Friedens zu Basel, durch den faktisch die Lösung der Schweiz vom Reichsverband eintret. Dieser Krieg hatte dem König von Frankreich Gelegenheit gegeben, im Bund mit Venedig seine alten Ansprüche auf das Reichslehen Mailand gegen Lodovico Moro mit Glück geltend zu machen. Den vertriebenen Herzog, seinen Verwandten und Bundesgenossen, wieder einzusetzen, betrachtete M. als seine nächste Aufgabe.

Um für dieselbe die Unterstützung des Reichs zu gewinnen, berief er für das Jahr 1500 einen Reichstag nach Augsburg. Aber zu derselben Zeit, als dieser im April zusammenkam, war der voreilig ins Mailändische eingefallene Lodovico der Gefangene des Königs von Frankreich geworden. Die Frage, wie man sich zu der gewaltthätigen Occupation Mailands durch Frankreich stellen müsse, sollte nach Maximilians Meinung in Augsburg eine rasche Entscheidung im kriegereischen Sinn erfahren. Doch die Stände, längst der schlecht vorbereiteten und ohne nachhaltige Kraft geführten Unternehmungen müde, zu welchen des Königs Ungefügigkeit sich immer wieder hingerrissen fühlte, banden die Gewährung einer ausgiebigen und für die Dauer berechneten Kriegsverfassung an Bedingungen, welchen der hülfbedürftige und in seinem Renommé als Politiker und Feldherr stark mitgenommene M. sich diesmal nicht wieder, wie vereinst zu Worms 1495 gelungen war, zu entziehen vermochte. So erhielt denn Deutschland ein ständisches Reichsregiment, dessen Besetzung vorzugsweise dem Einfluß der Kurfürsten zu Gute kam. Die gesammte innere und äußere Politik sollte von demselben geleitet werden. Dem König war das Präsidium vorbehalten: nur als „König im Rath“ sollte er fortan regieren. Das Regiment sollte nicht dem Hof, wie Max gewünscht zu haben scheint, folgen, sondern er an jenes Sitz, zu Nürnberg, sich einstellen. Dem König, dessen Leitstern lediglich die von ihm begründete zukünftige Größe Oesterreichs war, vor dessen Augen das ungarisch-österreichisch-burgundisch-spanische Weltreich fertig stand, behagte es wenig, dem ihm gesetzten Regiment — so sagte er es auf — gehorsam zu sein. Das war der entscheidende Grund, daneben das Nichtaufstellen der versprochenen Reichshülfe. Daß das Regiment bemüht war, im Frieden mit Frankreich anzukommen, trieb den König, der nur ganz flüchtig in Nürnberg zweimal erschienen war, vollends auf andere Bahnen. Wenn das Regiment das Reichsbedürfniß und seine Subsistenz begründen wollte auf die vertragsmäßig ihm zustehende Quote des im Reich damals gepredigten Jubelablasses, so wußte M. mittelst directer Verhandlung mit der Curie diese Gelder in seine Kasse zu leiten; wenn das Regiment sich Frankreichs Wünschen nicht abgeneigt gezeigt hatte, so war M. aus Opposition dagegen unter Vermittlung seines Sohnes dahin gekommen, durch Abreden zu Trient und Blois (1501) seinerseits Ludwig XII. die Belehnung mit Mailand zuzusagen. Im J. 1502 war somit nicht nur das Reichsregiment in Auflösung, auch das Kammergericht feierte, die Kurfürsten standen in erklärter, feindseligster Opposition zum König, dem wol sogar die Absetzung gedroht hat. Dazu ist es nicht gekommen: M. war stark genug nicht nur sich zu behaupten, sondern auch die Errichtung einer ständischen Mitregierung unmöglich zu machen: ein mehreres: die Aufrichtung einer wirklich königlichen Regierung in Deutschland vermochte er nicht. Eine solche war im heiligen Reich fortan überhaupt nur denkbar getragen durch außerdeutsche Kräfte. Den Hauptgewinn aus der vereitelten Reform zog nicht das Königthum, sondern der Territorialismus. — M. dachte wol demnächst daran, den habenden Elementen durch einen Türkenkrieg, zu dem auch Frankreichs Mitwirkung gesichert schien, einen Einigungspunkt zu geben. Auch ein Auftreten in Italien ward theils durch den Wechsel auf dem päpstlichen Stuhl und dadurch erleichterte Erlangung der kaiserlichen Krone, theils durch sein Verlangen in der neapolitanischen Sache die Partei Spaniens gegen Frankreich zu ergreifen, wieder in seinen Gesichtskreis gerückt. Doch kam es zu nichts, weil von burgundischer Seite Alles daran gesetzt wurde, im Gegentheil seine Verbindung mit Frankreich enger zu knüpfen. Diese Bestrebungen sicherten wenigstens seinen Rücken, als im J. 1504 der Krieg über das Erbe des verstorbenen Herzogs Georg von Baiern-Landschut ausbrach.

M. wollte von vornherein nichts davon wissen, daß eine der streitenden Linien des wittelsbachischen Hauses, die münchener oder die pfälzische, einen unbestreitbaren Rechtstitel aufzuweisen hätte. Er unterwarf die Entscheidung seiner oberherrlichen Vermittlung, wobei er zugleich für sich (d. h. für Habsburg und nicht etwa fürs Reich) bestimmte Forderungen an die Verlassenschaft als sein sog. „Interesse“ nachdrücklich geltend machte. Da Albrecht von München sich zu solchem Opfer willig finden ließ, während Ruprecht, der pfälzische Prätendent und Schwiegersohn des verstorbenen Georg, jede Schmälerung des Erbes seiner Gemahlin zurückwies und schließlich trotz dem Vermittlungstag den Rückenkehrte, schickte sich M. an zur rechtlichen Entscheidung zu schreiten. Da überhob ihn friedbrüchige Gewaltthat des heißspornigen Pfälzers dieser Nothwendigkeit. Gegen letzteren und seinen gleichfalls geächteten kurfürstlichen Vater entbrannte nun der Krieg, an dem als König und Mitglied des schwäbischen Bundes auch M. auf Albrechts Seite, dem er von Anfang an im Herzen in dieser Sache gewogen gewesen, sich betheiligte. Außer seinem siegreichen Auftreten in der (Pfalz gehörigen) Landvogtei Hagenau und in dem bis dahin bairischen Nordtirol — Beides gehörte zu seinem „Interesse“ — ist hier vor Allem seine Theilnahme an dem entscheidenden Sieg über die von Pfalz gedungenen Böhmen bei Menzesbach in der Nähe Regensburgs hervorzuheben. Der Verlauf des Kriegs, während dessen Berthold von Mainz gestorben, während der mächtigste Laiengegner Maximilians auf den Knien während des Reichstages zu Köln 1505 die Gnade des Kaisers ansehen mußte, hob die Bedeutung des Königtums, abgesehen selbst von dem eingeheimsten Landgewinn. Freilich war der Umschwung doch nicht so stark, daß Maximilians Plan, seinen Sohn Philipp mit Tirol als Kurfürstenthum auszustatten, sich hätte durchführen lassen; auch nicht so angewachsen die Centripetalkraft, daß die Stände sich jetzt statt des aristokratischen ein monarchisch construirtes Regiment hätten auflegen lassen müssen. Höflich lehnten sie 1505 zu Köln einen dahin zielenden Vorschlag ab.

M. hatte gleichzeitig mit dem Erbfolgekriege seine Blicke nach Geldern richten müssen, wo der alte Störenfried Karl von Egmont wieder einmal losgelassen war. Hier wie dort konnte er nur durch sein gebessertes Verhältniß zu Frankreich zum Ziel gelangen. Ein solches war durch das unablässige Bemühen seines Sohnes Philipp herbeigeführt worden, welchem zum Antritt der durch Isabella's Tod offenen, aber von Ferdinand dem Katholischen gleichfalls für sich erstrebten, Erbschaft in Castilien ein leidliches Verhältniß mit Frankreich Bedürfniß war. M. ward gefördert durch den für sein Denken heranschenden Wunsch, mit Frankreichs Hülfe auf Venedigs Kosten sich zu vergrößern. Die Verlobung zwischen seinem Enkel Karl und Claudia, Tochter des französischen Königspaares, sollte der vorgegebenen Anschauung zu Folge auf alle Zeiten Freundschaft zwischen den verschwägerten Häusern stiften, indem in der Zukunft jenes Paar als Besitzer der wichtigsten Territorial-Streitobjecte gedacht wurde. (Verträge zu Blois September 1504.) Wie ernst jede der Parteien es mit ihrem Wort in dieser Beziehung nahm, kann hier nicht erörtert werden. Genug, daß M. im April 1505 zu Hagenau die Zusage ausführte, den französischen König mit Mailand zu belehnen. Letzterer hat bekanntlich bald die vertragsmäßige Verlobung unmöglich gemacht, indem er die mit dem künftigen Thronerben Frankreichs vorzog, und dann in enge, den Habsburgern feindliche, Verbindung trat mit Ferdinand von Aragon. Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, wie sehr durch diese treulose Politik die Lage Philipp's des Schönen, der 1506 sich mit seiner schon durch Geistesnacht bedrohten Gemahlin nach Castilien versüßt hatte, erschwert wurde. Bekanntlich erlag dieser einzige Sohn Maximilians im September 1506 einer türkischen Krankheit. Seinem sechsjährigen Sohn Karl

galt fortan das Machtstreben Maximilian's, dessen wichtigste Sorge es fortan blieb, alle durch glückliche Heirathspolitik erworbenen Ansprüche der Habsburger diesem einen (mit Ausschluß der Anrechte des jüngeren Ferdinand) zuzuwenden. Die von M. selbst abgelehnte Vormundschaft über Karl, ward von ihm seiner Tochter Margarethe (bereits auch in zweiter Ehe mit dem Herzog von Savoyen verwitwet und hartnäckig, wie M. meinte, durch Einfluß ihrer von Frankreich bestochenen Umgebung, einer neuen Ehe mit Heinrich VII. von England widerstrebend) übertragen. Auch auf Ungarn und Böhmen bezog sich obige Politik, wo er im J. 1506 mittelst eines Feldzuges zu verhindern strebte, daß nicht die von einer mächtigen Partei betriebene Vermählung der bis dahin einzigen Tochter des Königs mit einem einheimischen Magnaten, die seit 1491 außs Neue anerkannten Anrechte Habsburgs verdunkeln oder vernichten möchte. Sein Unstern wollte nun, daß gerade während des übrigen nicht zu ernstern Waffenlärms ein Sohn und Erbe dem ungarischen Königspaar geboren wurde. Doch wußte er auch daraus mit Hülfe seiner so virtuos geübten Heirathspolitik Gewinn zu ziehen. Eine Reihe von Unterhandlungen und Verabredungen ziehen sich durch die folgenden Jahre mit dem immer deutlicher hervortretenden Ziel durch eine habzburgisch-jagellonische Doppelheirath den Anfall Ungarns und Böhmens an die habzburgische Ländermasse entscheidend einzuleiten. Diplomatisch gelang das auf dem gefeierten Congreß in Wien im J. 1515, wo durch M., Wladislaus von Ungarn-Böhmen und dessen Bruder Sigismund von Polen der junge Ludwig von Ungarn als Gatte der habzburgischen Maria anverlobt wurde, während der alternde M. feierlich gelobte, der einzigen Schwester Ludwig's Anna seine Hand zu reichen, falls nicht in gemessener Frist einer seiner Enkel Karl oder Ferdinand die Prinzessin ehelichen würde. Befanntlich ist dem letzteren dies Loos und damit (in Folge später eintretender Umstände) als erstem Habsburger die Krone Böhmen-Ungarns zugefallen.

M. hatte 1506 die Absicht gehabt, unmittelbar von Ungarn aus mit der zu Köln ihm bewilligten Reichshülfe und gestützt auf den von seinem Sohn von Granada aus zu gewährenden Beistand nach Rom zur Erlangung der Kaiserkrone zu ziehen. Der Tod des Sohnes lähmte ihn in doppelter Beziehung, insofern auch der Wiederlosbruch des von Frankreich angestachelten Karl von Geldern seine Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch nahm. Die Mächte und auch der Papst wollten nichts wissen von seinem kriegerischen Auftreten in Italien: dem guten Willen derselben und besonders Frankreichs und Venedigs, die einer Romfahrt in der Art Sigismund's und Friedrich's nichts in den Weg legen zu wollen betheuertem, wagte er sich und seine Krone nicht anzuvertrauen. Ein Reichstag, der deshalb hauptsächlich 1507 nach Constanz berufen wurde, sollte da Rath schaffen. Auf demselben sah sich der König in der That einmal von beiferter Huldigung der Stände umdrängt: alte Gegner hatten gelernt sich zu beugen und systematisch war von M. bei jeder Gelegenheit dafür geforgt worden, ergebene Männer insbesondere auf die Bischofsstühle zu bringen. Eine verhältnißmäßig bedeutende Kriegshülfe ward bewilligt, selbst die Schweizer (gegen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von der Reichsjurisdiction) versprochen Söldner zu stellen, freilich nicht wider Frankreich. Aber die lässige Entziehung des verheißenen Reichsanschlags, die fortgesetzte Weigerung der Mächte, die in Italien Fuß hatten, M. anders denn als eine Art vornehmen Wandervers durch die geschlossenen Pässe zu lassen, führten ihn schon Ende 1507 zu einem veränderten Plan. Er trat in Unterhandlung mit dem Papst, der die Krönung durch Legaten an den Confinen Deutschlands und Welchlands vollziehen lassen sollte. Auch dazu ist es nicht gekommen. Vielmehr hat M. — der erste deutsche König, der das unternahm — aus eigener Bewegniß am 4. Februar 1508 zu

Trient den Titel eines erwählten römischen Kaisers angenommen. Dem Papst Julius gegenüber ward das Unternehmen gerechtfertigt durch den Hinweis, daß es zweckmäßig erschienen, um das deutsche Kriegsvolk freudiger zu machen zur Romfahrt. Diese also blieb vorbehalten. Der Papst, der aufs Bereitwilligste schon am 12. Februar zu dem Geschehenen seinen Segen gab, unterließ doch nicht, wiederholt dringend von dieser Kaiserfahrt im alten Sinne abzuwarnen. — M. hat den Gedanken, wenn er ihn ernstlich festgehalten, auch nicht durchführen können, da der umgehend gegen die Venetianer begonnene Krieg — an dem er selbst übrigens kaum einen Tag lang sich betheiligte, den unerfreulichsten Verlauf nahm. Man mußte froh sein, im Juni 1508 von Venedig einen dreijährigen Waffenstillstand zu erlangen. Derselbe schloß zwar Frankreich, nicht jedoch das denselben verbündete Geldern mit ein, so daß M. dem Prätexten gegenüber freie Hand zu haben vermeinte. Als er jedoch merkte, wie sehr die Erfolge Venedigs seinem Ansehen im Reich aufs Neue schaden, warf er sich mit der äußerlich überraschendsten, innerlich aber wohl erklärbaren Wendung seines Lebens plötzlich in die Arme Frankreichs. Er zeigte sich jetzt geneigt, auf die Verabredung von Blois und Hagenau auch ohne die dynastische Verbindung zurückzugreifen. Aus längeren Verhandlungen ging im December 1508 die Liga von Cambray zwischen dem Kaiser, Frankreich, Spanien und dem Papste hervor, die speciell die Vererbung der Republik Venedig zum Ziel hatte. M. griff damit bloß auf eine Politik zurück, welche ihn schon 1494 und erneut 1501 und 1504 verblendet hatte. Diese Tendenz auf Vernichtung Venedigs ist der feste Punkt in dem Wandel der nächsten Jahre, und in dem Wechsel der Allianzen. 1509 begann der Krieg. M., dem der Reichstag zu Worms (beslossen nicht mitzuthatan, wo er nicht mitgerathen) Unterstützung verweigert hatte, kam mit seiner Rüstung wieder erst zurecht, als seine Bundesgenossen durch Erwerb der ihnen zugesprochenen Raubanteile bereits stark abgekühlt waren und die vom Papste gebannten Venetianer, die im ersten Schrecken auch von deutscher Seite erlittenen Schäden größtentheils wett gemacht hatten. Dagegen vermochte im Herbst 1509 M. das von Venedig wieder eingenommene Padua nicht zu bezwingen. Nur Verona blieb in deutschen Händen, freilich nur durch französische (und dann seit 1512 spanische) Unterstützung. 1510 sah sich nach der Ausschöpfung des Papstes und Spaniens mit Venedig M. allein mit Frankreich, mit dem er zu Blois die Bündnisse bekräftigte und erweiterte. In dieser Phase ist der Papst Hauptgegner, gegen den M. 1510 den Gedanken deutscher Kirchenreform mit einem nationalen Primas ebenso rasch erfaßt wie fallen läßt und gegen den er dann 1511 gemeinsam mit Frankreich das Concil von Pisa zur Reform der Kirche und des Papstthums berief. Damals — er war inzwischen verwitwet — hörte man in diplomatischen Kreisen von seinem Plan, für sich selbst an Stelle des bekämpften und schwer erkrankten Julius II. das „Papstthum“ zu erwerben. Wenn ich nicht irre, handelte es sich dabei um nichts anderes als die Besitznahme des Kirchenstaates durch den Kaiser, der, nachdem Mailand dahingegeben, auf andere Weise in Italien festen Fuß zu behaupten wünschte. Bekanntlich hat M., der 1511 noch vom Pustertal aus in Person, doch ohne Erfolg, das venetianische Gebiet hatte überziehen wollen, obige Richtung nicht mehr lange innegehalten. Nachdem sich 1511 die heilige Liga aus dem Papste, Spanien und Venedig gebildet, hat sich im folgenden Jahre M. an dieselbe (mit Ausschluß des wieder mit Frankreich kirkten Venedig, welches nicht gewillt war, dem Kaiser die auch vom Papste geforderten Opfer zu bringen) seinerseits angeschlossen. M. erkannte das von Julius bernfene lateranische Concil an, ebenso die Einsetzung Maximilians Sforza in Mailand an Stelle des französischen Königs. Der Kampf gegen Venedig ward von seinen

Feldhauptleuten vorwiegend durch Beihülfe der Erblande, aber jetzt auch mit Unterstützung spanischer Truppen ohne ausschlaggebende Erfolge fortgeführt. Das Reich stand trotz aller Mühe, welche sich M. gab, es für diesen dynastischen Krieg zu interessieren, fast ganz bei Seite. Weder auf dem Reichstage in Augsburg (1510), noch auf dem zu Trier und Köln (1512), berühmt durch Grundlegung der zehnteiligen Kreisverfassung, kam es zu genehmen Beschlüssen. Der Kaiser ging dann ohne Rücksicht auf Reich seines Weges. 1513 kämpfte er als Truppenführer Englands, das inzwischen der heiligen Liga beigetreten war, bei Terouenne in Belgien siegreich gegen die Franzosen. Das hinderte aber nicht, daß König Heinrich VIII. von England es für vortheilhaft fand, die zwischen seiner Schwester Maria und des Kaisers Onkel Karl getroffene Eheverbindung fallen zu lassen und mit Ludwig XII. von Frankreich ein dynastisches Band zu schlingen. Aber die so geschaffene Perspective schwand rasch durch den Tod des französischen Königs. Ein ganz neues Bild entrollte sich durch die Wiedereroberung Mailands durch den neuen König Franz I. von Frankreich. Diesen Erfolg zu vernichten, stieg der alternde Kaiser noch einmal im Frühjahr 1516 an der Spitze eines vorzugsweise mit englischem Gelde bezahlten Heeres in die lombardische Ebene hinab. Am 25. März stand er vor Mailand. Doch er konnte angesichts der Unzuverlässigkeit seiner Truppen seine bisherigen Erfolge nicht ausbeuten. Fast flüchtig sein sich dann auflösendes Heer verlassend, kam er nach Tirol. Dennoch wollte er sich noch nicht zum Frieden bequemen. Erst nach langem Zaudern entschloß er sich im Brüsseler Frieden (4. December 1516) dem von seinem Onkel Karl (inzwischen bereits König von Spanien, dank der Politik seines habsburgischen Großvaters) geschlossenen Vertrag mit Frankreich sich zuzugesellen. Mit Venedig kam es 1517 formell nur zum Waffenstillstand, der indessen immer wieder verlängert worden ist. M. erhielt für die Uebergabe des bis zuletzt tapfer behaupteten Verona eine Summe Geldes. Er bewahrte Roveredo und einige Bezirke am Gardasee, dazu die nicht bedeutenden Eroberungen in Triaul. Also mit einigen unerheblichen Grenzberichtigungen für die Erblande schloß der achtjährige Krieg, der Maximilian's Ruf als Politiker und Feldherr so schwere Wunden geschlagen, der die Verpfändung fast des gesammten Kammerguts und eine ansehnliche Schuldenlast nach sich gezogen hatte. Vom Reich und der Weibringung der dereinst ihm zugehörigen Gebiete war nicht mehr die Rede. Trauriger war es, daß diese Eroberungspolitik nach Welschland hin dem Herrscher Kraft und Möglichkeit benahm für ein wesentlich deutsches Interesse einzustehen, den Schutz des von Polen bedrängten deutschen Ritterordens in Preußen. Trotz eines ansehnend gewaltigen Anlaufs, Polen durch eine Coalition östlicher deutscher und außerdeutscher Fürsten zur Nachgiebigkeit zu drängen, erlöhmte M. doch bald und hat dann gar unter dem Einfluß dynastisch habsburgischer Gesichtspunkte vertragsmäßig darauf verzichtet, dem Orden gegen seinen Bedränger ferner Hülfe zu leisten. Den unruhigen Karl von Geldern hat M. nicht vermocht, trotz mehrfach günstiger Chancen zu bändigen: die Verleihung der Potestatenwürde in dem freien Westfriesland an den um Habsburg verdienten Herzog Albrecht von Sachsen, hat sich nur als ein Uebergangsstadium zum Erwerb dieser Landschaft durch Maximilian's Onkel ausgewiesen. In diesem habsburgischen Hausinteresse und dem was er für die Schöpfung des werdenden Großstaates Oesterreich mehr durch Verträge und Heirathen als durch die Waffen geleistet, liegt überhaupt seine weltgeschichtliche wie nationale Bedeutung. Unausgesetzt, immer neue Fäden in das Gewebe an Stelle abgerissener einschlagend, weder seine Person noch seine Reputation schonend, jagt er jenem Ziele nach, insbesondere noch während seiner letzten Lebensjahre. Da flammt wohl noch einmal in ihm der alte Wunsch auf, an der Spitze der zur Harmonie gelangten Fürsten Europas

gegen die Türken zu kämpfen, deren bedrohliche Machtentfaltung ja gerade Oesterreichs Stellung als Ostmacht beeinträchtigte; zur Herbeiführung dieser politisch-religiösen Unternehmung wird noch 1518 ein Reichstag nach Augsburg berufen. Aber schon seit 1517 wie auf der genannten Reichsversammlung ist es die Triebfeder der kaiserlichen Politik, welche jetzt ältere Velleitäten, wie die Nachfolge Ludwig's von Ungarn oder Heinrich's VIII. von England weit von sich gestoßen hat, die Wahl des kaiserlichen Enkels Karl zum römischen König und künftigen Kaiser durchzusetzen. Wichtige Schritte auf dieser Bahn waren zurückgelegt, aber noch standen schwere Hindernisse im Wege, als der längst kränkelnde Monarch am 12. Januar 1519 zu Wels (in Oberösterreich) schmerzlos sein thatenreiches Dasein beschließen mußte.

Ist M. auch weder ein Staatsmann noch ein Feldherr ersten Ranges gewesen, so hat er doch die Grundlagen eines großen Reiches durch seine diplomatische Arbeit legen dürfen. Dazu verdanken ihm die Erblande die freilich noch unbefestigten Anfänge einer modernen Verwaltungsordnung und eine Reihe einzelner Fortschritte, den Aufschwung des Universitätsstudiums in Wien, die erste Einrichtung der Post u. a. m., die zum Theil auch dem Reiche zu Gute kamen. In militärischer Hinsicht ruht seine Bedeutung auf seinem unbestreitbar großen Organisationsstalent. Die deutschen Landesherrn, deren weitere Ausbildung allerdings erst nach seiner Zeit erfolgte, verehren in ihm ihren Vater. Im Geschütz- und Befestigungswesen, in der Ausbildung der Cavallerie verdankt man ihm wichtige Erfindungen und Fortschritte. Ueberhaupt schied in ihm eine reichsangelegte Persönlichkeit von dem Thron. Gottesfürchtig, aber von freiem Blick und Wort auch in religiösen Fragen, begabt mit gutem Gedächtniß, nützlichen Kenntnissen und dabei von lebhafter Empfänglichkeit des Geistes hat er nach vielen Richtungen hin anregend und befruchtend gewirkt. So liebte er neben der leidenschaftlich betriebenen Jagd und allen Formen ritterlichen Kampfes die edle Musik, der sein Hof zu allen Zeiten ein Asyl geboten hat. Im Stillen erbaute er seine hochstürmende Phantasie gern an alten Heldendichtungen deutscher Vorzeit, aber nicht minder liebte er die Geschichte. Letztere freilich nicht ganz uneigennützig: sie sollte ihm, wie er wiederholt ausgesprochen hat, die Gewähr verschaffen für seinen Nachruhm. Denn er wollte nicht mit dem Glockenton seines Leichenbegängnisses vergessen sein, er begriff die Wichtigkeit der Historie für Pflege eines Staatsbewußtseins, dessen Mangel zum Untergang der Staaten führe. Es ist vielleicht noch nicht hinlänglich beachtet, wie sehr die rühmliche Anregung, die er den Wissenschaften und Künsten gegeben hat, ausgeht von ähnlichen Gesichtspunkten. Fast alle durch ihn veranlaßten mehr oder weniger gelungenen Productionen, man denke an Thenerdant, Weißkunig, Freydal, Ehrensporte, Triumphzug, Grabmal u. s. w. — haben die Verherrlichung seiner Person und seiner Dynastie zum Gegenstand. Wie er ferner die Forschung über die Heiligen seines Geschlechts mit Bestreben förderte, so sind auch die von ihm ins Auge gefaßten und durch Stabius, Suntheim, Peutingen u. a. unternommenen historischen Arbeiten wesentlich ausgegangen von dem Gedanken „seine Chronik“, das ist eine habsburgische Hausgeschichte zu Stande zu bringen. Auch durch solche Schöpfungen glaubt er seinen Nachkommen, ein nutzbringendes Vermächtniß zu hinterlassen. Ueber seinen persönlichen Antheil an all diesen Arbeiten ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Durch Anregung, Entwerfung des Planes, eigenhändige Aufzeichnungen und Dictate über sein Leben qualificirt er sich ohne Zweifel als Mitarbeiter: andererseits aber erscheint er auch öfters in dem kleinen Drama der Entstehung eines jener Werke gewissermaßen als inscenirender Regisseur. Unablässig ist er bemüht, die besten Kräfte zu gewinnen, unaufhörlich bessert er an den fast gleichzeitig gepflegten Ent-

würfen, mahnt er, straft er und schafft trotz aller Finanznöthe schließlich doch die nöthigen Mittel. Wenn man den Herrscher lieb gewinnen will, muß man ihn bei diesem künstlerischen und litterarischen Treiben aufsuchen.

Bei seinen Lebzeiten hat es ihm an Liebe der Bevölkerung nicht gefehlt. Sein gleichzeitig von Kraft und Würde wie von Liebenswürdigkeit zeugendes Auftreten riß die Herzen selbst Widerstrebender zu ihm hin. Er war wirklich populär auch im Reiche, so ernsthaft politische Gegner und andere einsichtige Männer über sein Wesen und Treiben die Köpfe schüttelten. Seinen Dienern war er ein gnädiger, wohl nur zu nachsichtiger Herr. Aber seine wichtigsten Geheimnisse behielt er meistens für sich. Dagegen hörte er bei der Ausführung des im Stillen Beschlossenen gern nach Links und Rechts, und gerieth dadurch, nachdem er vorher zu wenig sich hatte berathen lassen, in ein oft für seine Pläne verhängnißvolles Schwanken. Diese seinem Thun anhaftende Unsicherheit und die daraus entspringende Planmacherei verbunden mit der dauernden Geldnoth, die theils durch seine Schuld, theils durch die der Umstände sein Leben begleitete, haben seinem Ruf und seinem Erfolg gleichmäßig geschadet. Alles in Allem eine vielseitig angelegte Natur von unverwundlicher Frische, ein Fürst, der ohne überall den Ansprüchen seiner complicirten Stellung zu genügen, doch eine geschichtliche Bedeutung behauptet durch seine Lebensarbeit für die Weltmacht des Hauses Habsburg und durch die befruchtende Anregung, welche in Deutschland Kunst und Wissenschaft von ihm empfing.

Von Monographien über M. hat nur die von Hegewisch (erschienen 1782) einen dem wissenschaftlichen Standpunkt ihrer Zeit entsprechenden Charakter. Mächtig ist die Kenntniß seiner Zeit gefördert worden durch Ranke's Geschichten der romanischen und germanischen Völker, sowie dessen deutsche Geschichte im Reformationszeitalter. Die allgemeine Politik ist dargestellt von Lanz: Einleitung zu den Monumenta Habsburgica, 2. Abtheil. Erster Band. In neuester Zeit hat durch Werke zeitgeschichtlicher Natur wie durch eine freilich nicht sehr umfassende Reihe specieller Untersuchungen über M. der Gegenstand Förderung erfahren. Zuletzt ist von dem Unterzeichneten der Versuch einer Darstellung gemacht worden: Kaiser Maximilian I. Erster Band. 1884. U l m a n n.

Maximilian II., deutscher Kaiser, war der älteste Sohn (das zweite Kind) Königs Ferdinands I. und seiner Gemahlin Anna, geb. in Wien am 31. Juli 1527. Er wurde gemeinsam mit seinem um beinahe zwei Jahre jüngeren Bruder Erzherzog Ferdinand erzogen, seit 1533 unter Leitung des Obersthofmeisters Grafen Veit von Thurn, dann später unter Aufsicht des Freiherrn v. Madruz, seit 1542 des Grafen von Hagarola; Lehrer der Prinzen waren Caspar Arsinus Velius, Wolfgang Schifer (Severus) und Georg Tannstätter. Unter ihnen soll Schifer sich der lutherischen Lehre zugeneigt haben; doch ist schwer zu sagen, inwieweit er auf seines Zöglings Sinn Einwirkung erlangt habe. 1544 wurde für den jungen Erzherzog ein eigener Hofstaat gebildet, an dessen Spitze ein Spanier, Pedro Lasso de Castilla, als Obersthofmeister gestellt wurde (7. Juni 1544). Es wurde dem Prinzen vergönnt 1544 im Heer Karls V. an dem Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen; dann begleitete er seinen kaiserlichen Oheim in die Niederlande und zum Wormser Reichstag; 1546 erhielt er ein Reitercommando im Kriege gegen die deutschen Protestanten; 1547 und 1548 erschien er auf dem Augsburger Reichstag. Er hatte sich bis dahin als einen jungen Mann von guten Anlagen des Geistes gezeigt, aber von etwas weichem, leicht biegsamem und doch reizbarem Charakter; er hatte Anlust zu einer ordentlichen Thätigkeit, Neigung zum Trunke und zu leichtfertigem Verkehr mit Frauenzimmern verrathen; dabei war seine Gesundheit eine nicht gesicherte oder kräftige. In der religiösen Frage schien sein Verhalten einigen Zweifel an

seiner Festigkeit für den Dienst der katholischen Kirche zu rechtfertigen. Scharfe Mahnung und Zurede hatte der Vater schon 1547 ihm deshalb gesendet. Damals wurde beschlossen, ihn mit seiner Cousine, Karls V. ältesten Tochter Maria, zu verheirathen. Eine Mitgift an Geld, aber nicht einen Erwerb von Ländern brachte ihm der Ehecontract, datirt 24. April 1548, ratificirt 4. Juni. Sein Vater Ferdinand hatte sich verpflichtet ihm die Nachfolge in Böhmen zu sichern; am 14. Februar 1549 wurde M. dort als künftiger König anerkannt; er hatte zugesagt bei des Vaters Lebzeiten sich in die Regierung Böhmens nicht einzumischen; dieselbe wurde vielmehr seinem jüngeren Bruder Ferdinand übertragen. M. selbst sollte seine erste Schule in politischen Geschäften auf der spanischen Halbinsel machen.

Im Juni 1548 reiste M. nach Spanien. Am 13. September war die Hochzeit in Valladolid. Während des spanischen Prinzen Philipp Abwesenheit führten M. und Maria die Verwaltung Spaniens; im November 1549 wurde ihnen das erste Kind geboren. Aber während des spanischen Aufenthaltes hielt M. doch stets seine Wünsche auf Deutschland gerichtet: er betrachtete sich stets als den dereinstigen Nachfolger seines Vaters, als den zukünftigen Kaiser von Deutschland. Diesem Gedanken trat die Absicht Philipps von Spanien entgegen, der selbst in späterer Zeit Kaiser zu werden hoffte. Da Ferdinand sich weigerte zu diesen Verfügungen ohne Berathung mit M. seine Zustimmung zu geben, so wurde M. im September 1550 aus Spanien zurückberufen; er machte sich im November auf den Weg und langte im December in Augsburg an. Dort wurden erregte Berathungen der kaiserlichen Familie über die Zukunft gepflogen; in ihnen leistete besonders M. hartnäckigen Widerstand gegen die ihm zugenüthete Unterordnung unter seinen spanischen Vetter und Schwager. Aber zuletzt blieb ihm doch nichts übrig, als sich widerwillig in Karls Gebot zu fügen. Es wurde verabredet, daß dereinst nach Ferdinands Tode Philipp Kaiser werden sollte, daß er aber die Führung der deutschen Angelegenheiten M. als dem römischen Könige überlassen würde; in Italien sollte Philipp auch schon während Ferdinands Kaiserregierung als dessen Vicarius Herrscherrechte ausüben. Man verabredete am 9. März 1551 gemeinschaftlich jene Doppelwahl von Philipp und M. bei den Kurfürsten gleichzeitig zu betreiben. Darauf aber haben Ferdinand und M. es sehr gut verstanden, der übernommenen Verpflichtung sich zu entziehen; sie verschleppten die Angelegenheit und erregten überall den Verdacht, die gegen ihren Willen eingeleitete Sache nicht ungern scheitern zu sehen. Besonders lebhaft erhob bei Karl und Philipp sich Argwohn und Unwille wider M. Derselbe war im Juli 1551 mit Philipp nach Spanien gereist, von dort seine Frau sich zu holen; er kehrte mit derselben im Spätherbst heim, durch Italien und Tirol und stattete Karl darauf in Innsbruck seinen Besuch ab. Der Ausbruch des französischen Krieges in Italien und die Feindseligkeiten, welche im September 1551 die Türken in Ungarn begonnen, hatten neue Verwickelungen für Karl und Ferdinand heraufbeschworen; in Deutschland selbst drohte der Aufruhr der unter Moriz von Sachsen geeinigten deutschen Protestanten. Alles dies führte eine Annäherung der wider einander erzürnten Verwandten herbei.

M. verließ Innsbruck am 22. Januar 1552, um seinem Vater in Linz zu begegnen und an der Vertheidigung Ungarns wider die Türken sich zu betheiligen. Unterwegs traf er in Wasserburg mit seinem Schwager, dem Herzog Albrecht von Baiern, zusammen. Dort erkrankte er plötzlich; zwar zeigte sich bald, daß das Gerücht die Gefährlichkeit der Krankheit übertrieben, doch war M. selbst von der Ansicht durchdrungen, die Krankheit sei durch Gift hervorgerufen, das man ihm im Interesse des spanischen Prinzen beigebracht habe, — ein Verdacht, von dem

er Jahre lang nicht loslassen wollte. So weit ging damals seine Entfremdung und sein Groll gegen die spanischen Verwandten. Andererseits hatte er manche persönlichen Beziehungen zu deutschen Fürsten gewonnen; der Verkehr zwischen ihm und Moritz von Sachsen diente nicht den Interessen des Kaisers. Die Befestigung jenes spanischen Successionsprojectes war vielmehr ein Ziel, in dem seine Wünsche sich mit dem Aufstreten des Aufstandes begegneten. An der Vermittlung, die Ferdinand im Auftrage Karls bei dem Fürstenbunde versuchte, wurde M. gestattet sich zu betheiligen; im März 1552 war er mit Ferdinand in Preßburg, um die Rüstungen gegen die Türken zu betreiben; von dort kam er mit dem Vater nach Linz. Beide verhandelten hier im April mit Kurfürst Moritz. Das Ergebnis war die Vertagung weiterer Berathung auf eine Fürstenzusammenkunft, welche demnächst in Passau geschehen sollte. Während nun in dieser Pause Ferdinand Karls Sinn für Concessionen zu bearbeiten suchte und während der Fürstenaufstand den Kaiser ernstlich mit militärischen Thaten bedrohte, weilte M. in Wien, die Vertheidigungsanstalten und Rüstungen zum Türkenkrieg in Oesterreich zu leiten. Zwar drängte Moritz auf Maximilians Anwesenheit und Theilnahme an den Passauer Berathungen; aber sie wurde nicht gewährt; und nur durch seine brieflichen Vorstellungen über die wachsende Noth der Türkengefahr und die Nothwendigkeit energischer Kriegführung in Ungarn wirkte er zu Gunsten eines friedlichen Ausgleiches der deutschen Wirren auf die Passauer Verhandlung und auf Karls Annahme des Passauer Stillstandes ein. Dann geschah wirklich dieser so dringend geforderte Türkenfeldzug im Herbst 1552: während Moritz das deutsche Heer anführte, sah M. anfangs aus Wien und nachher aus Graz dem Verlaufe zu. Ohne greifbares größeres Ergebnis ging der Krieg 1552 zu Ende. In dieser Zeit aber waren äußerlich die Beziehungen zwischen M. und den spanischen Verwandten wieder bessere geworden; man wechselte freundliche Briefe und Karl verhielt Erledigung der finanziellen Klagen und Forderungen, die M. im Namen seiner Frau bei dem Schwiegervater erhoben. Nichtsdestoweniger lebte in M. Groll und Abneigung und Haß gegen die „Spanier“ fort. In vertraulichen Briefen erging er sich oft über sie in den stärksten Ausdrücken. Mit mehreren jungen Fürsten stand er in freundschaftlichem Verkehr, mit dem Württemberger Christoph, den Sachsen Moritz und August, und auch mit dem bayerischen Schwager Herzog Albrecht; ihnen allen mußte der Gegensatz dieses deutschen Habsburgers gegen die spanischen Verwandten eine aussichtsvolle Garantie für die Zukunft bieten. Philipp selbst verzichtete jetzt auf die deutsche Succession, nur noch darum bemüht, sich einen maßgebenden Einfluß auf Italien auch nach dem Ableben oder dem Rücktritt Karls zu sichern. Ferdinand war es möglich 1555 auf dem Augsburger Reichstag Deutschland den Religionsfrieden zu geben, der dort absolut unvermeidlich und nothwendig geworden.

M. lebte seit 1552 regelmäßig in Wien, mit der Verwaltung der österreichischen Herzogthümer bei der Abwesenheit des Vaters betraut. In seinem Hofstaat waren zwischen dem spanischen Gefolge seiner Frau und den Deutschen ärgerliche Händel ausgebrochen. Karls Intervention beschwichtigte im Herbst 1555 diese Dinge. M. gab nach, er duldete die Anwesenheit der ihm verhafteten Spanier, besonders auch des spanischen Beichtvaters seiner Frau; er erlaubte sich der pekuniären Beihülfe, die ihm seit jener Zeit aus Spanien gesendet wurde. Im Juli 1556 stattete M., begleitet von seiner Frau, dem weltmüden Schwiegervater in Brüssel einen letzten Besuch ab; er hatte für M. nicht das erwünschte Ergebnis; weder ein Ländergewinn, auf den er gehofft, noch eine ansehnliche Stellung im Dienste der habsburgischen Weltmacht wurde ihm zu Theil; in beiden Beziehungen darf man vermuthen, daß seine Wünsche sich auf die Nieder-

lande gerichtet hatten. Sein unbefriedigter Ehrgeiz vergrößerte damals noch seine antispauische Gesinnung. Auf demselben Boden erwuchsen seine Sympathien mit dem Protestantismus und seine protestantische Religionsübergangung.

Mit voller Sicherheit läßt sich der Zeitpunkt nicht angeben, in welchem M. zuerst der protestantischen Lehre sich genähert habe. In seiner Jugend hatte er Lauheit und Indifferenz in kirchlichen Dingen gezeigt; dann aber in den ersten Jahren seiner Ehe, 1548—1551, lebte er nach unanfechtbaren gleichzeitigen Zeugenaussagen ganz correct in der Praxis der katholischen Kirche; erst später gerieth er unter den Einfluß seines Hospredigers Sebastian Pfauser, der ihm die Reformbedürftigkeit der Kirche warm ans Herz gelegt und allmählich seinen Predigten einen ganz unverhüllt lutherischen Charakter gegeben hatte: 1555 wurden zu ihrem Entschien die Verwandten gewahrt, daß M. ganz unzweideutig protestantischen Anschauungen seinen Beifall geschenkt. Ferdinand drang sofort 1555 mit Mahnungen in den Sohn, indem er ihm ganz besonders die politischen Folgen eines etwaigen Uebertrittes auf protestantische Seite vorhielt. Auch Karl machte mehrmals durch Mittelspersonen Versuche auf den religiösen Sinn des Schwiegersohnes einzuwirken; vor Allen aber unterließ die gut katholische Gemahlin selbst nichts, ihres Mannes Seele zu lenken. Von extremen Schritten redete man; daß Maria sich von einem „Ketz“ scheiden lassen wollte, wurde gesagt. Andererseits unternahm es Ferdinand, den protestantischen Prediger Pfauser aus Wien zu entfernen. Nichts von allem wurde erreicht. Mehrere Jahre hindurch hielt M. gegen alle Einschüchterungs- oder Befehrsversuche Stand. Ein heftiges Unwetter entfesselte 1558 Papst Paul IV., als die Abdankung Karls V. vom Kaiserthum und die Uebertragung desselben auf Ferdinand öffentlich bekannt gemacht wurde; unter den Vorwürfen, die er gegen Ferdinand erhob, war die Hinneigung des ältesten Sohnes zum Protestantismus die Hauptsache. Ferdinand war bereit dem Papste die bestimmte Zusage zu machen, daß er die Succession seines Sohnes, falls derselbe wirklich zu den Protestanten sich gesellen sollte, keinesfalls zugeben würde. Dies war das Motiv, das dann in der That auf M. Eindruck gemacht und ihn in der katholischen Kirchengemeinschaft, äußerlich wenigstens, festgehalten hat.

Ende 1559 begann Ferdinand, geküßt auf Philipps von Spanien Hülfe und Beistand, erschreckt auch durch die Gefahr, daß der jüngere Bruder Erzherzog Karl dem Vorgang des älteren folgen zu wollen Miene machte, dem Erzherzog kräftig zuzusehen; er stellte ihm die Alternative: wenn M. Protestant würde, bedrohte er ihn mit Verlust des Erbes; wenn er zur katholischen Kirche sich halten würde, eröffnete er ihm die Aussicht auf die Kaiserkrone und vielleicht sogar auf die Erbschaft Spaniens. Anfangs sträubte sich M. noch vor der ihm gemachten Zumuthung; dann aber wich er Schritt für Schritt zurück. Im März 1560 wurde Pfauser vertrieben; M. hielt ihn nicht mehr; er fürchtete für sich selbst und sondirte die hervorragenden protestantischen Fürsten, ob sie ihm Schutz gegen den Vater bieten wollten. M. empfing von ihnen schöne Mahnworte, aber keine Zusage, auf die er sich verlassen konnte. Da ließ er die katholischen Theologen, die der Vater und der Papst und König Philipp dazu bestimmt hatten, ihre Kraft an der Befehrsung seiner Seele versuchen. Er wechselte nicht seine innere Ueberzeugung; im Herzen blieb er protestantisch gesinnt, aber äußerlich schloß er sich der protestantischen Confession nicht an, sondern verharrte bei der katholischen Kirche; er gab seiner eigenen von dem Katholicismus abgekehrten Sinnesrichtung keine äußeren Folgen; ja er betonte mehr wie einmal öffentlich seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Es war für die alte Kirche ein Sieg von weitreichenden Folgen, daß der Abfall Maximilians, der 1555 ganz ernstlich gedroht, schließlich verhindert worden war.

Man zahlte M. den Lohn seines Verfahrens bald ohne weitere Schwierigkeiten. Ferdinand begann jetzt die Wahl des Sohnes zum römischen Könige zu betreiben, gegen welche eine Zeitlang die katholischen Kurfürsten sich gesträubt hatten. Ihnen war M. bereit ein Pfand für seine katholische Haltung zu bieten; er erbat sich vom Papste die Erlaubniß, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten nehmen zu dürfen, und suchte des Papstes Unterstützung zu seiner Königswahl nach. In seinem äußeren Auftreten wurde er immer kirchlicher; er verkehrte viel mit katholischen Geistlichen; er besuchte wieder die Messe und nahm an Processionen wieder Antheil. Dies hinderte ihn keineswegs in Briefen an protestantische Fürsten sich gut protestantisch auszusprechen; den maßgebenden Kurfürsten von Sachsen und Pfalz gab er schriftlich sogar die Zusage, dereinst als Kaiser zum Protestantismus sich bekennen zu wollen. Andererseits erklärte er zu Prag im Februar 1562 den geistlichen Kurfürsten ganz bestimmt und bündig auf ihr Verlangen seinen Willensentschluß, daß er zur katholischen Kirche sich halten würde. Durch solche den beiden Parteien ertheilte Versprechungen sicherte M. sich die Nachfolge im Deutschen Reiche. Und auch das Verhältniß zu dem einst so gehaßten spanischen Schwager gestaltete M. jetzt so, daß er Geldhüllen von demselben gern annahm und die Erziehung seiner eigenen Söhne nach spanischem Vorbild verhiess; er schickte mit einem jüngeren sogar seinen ältesten Sohn zu Philipp, damit derselbe dort gut katholische Unterweisung und Ausbildung empfangen. So war der Weg zum Thron ihm geebnet.

Die Huldigung Böhmens nahm M. in Prag am 20. September 1562 entgegen; von dort ging er nach Frankfurt, wo ihn am 28. November die Kurfürsten zum römischen König wählten; am 30. November geschah die Krönung in herkömmlicher Weise; M. hatte sogar geschworen die Kirche als Kaiser beschützen zu wollen; er zeigte schon im December 1562 dem Papst seine Wahl an. Dieselbe zu bestätigen war Pius IV. bereit, wenn M. das Gelübde des Gehorsams ablegen wollte. M. wollte dabei nicht über den Rahmen des Herkommens hinausgehen; es gab noch eine Verhandlung über die anzuwendende Formel: schließlich erfolgte durch den Bevollmächtigten des römischen Königs im Cardinalsconsistorium zu Rom am 7. Februar 1564 die förmliche Huldigung vor dem Papst. Mittlerweile war M. auch in Preßburg am 8. September 1563 zum Könige von Ungarn gekrönt worden. M. hatte sowohl bei dem Frankfurter als bei dem Preßburger Krönungsakte sich des Abendmahlgenusses enthalten, gestützt auf eine vom Papst ihm gewordene Erlaubniß. Es war also in denjenigen Ländern, in welchen Ferdinand seine Erbfolge zugelassen, der Antritt der Regierung M. gesichert, während er an seine Brüder Ferdinand und Karl, an jenen Tirol, an diesen Steiermark, Kärnten und Krain nach der testamentarischen Verfügung des Vaters abzugeben hatte. Man darf vielleicht sagen, daß im letzten Lebensjahre des Vaters M. auf die Politik des Kaiserthums einigen Einfluß ausgeübt; er betrieb und förderte eifrig alle Schritte der Regierung, welche, sei es auf dem Tridentiner Concil, sei es neben dem Concile her, eine Reformation der katholischen Kirche erstrebten: Gewährung des Laienelches, der Priestersehe, disciplinäre Reform des Klerus; seine Annäherung an die Protestanten hoffte man so vorzubereiten. Und man gewann einige Aussicht, daß der Papst dem Kaiser Concessionen für Deutschland bewilligen werde. Nach Ferdinands Tod (25. Juli 1564) begann M. seine eigene Regierung. Große Erwartungen hegte man in Deutschland von dem neuen Kaiser.

M. war von mittlerer Größe, wohlgebildet und von angenehmen Formen; er beherrschte nebeneinander die verschiedensten Sprachen; er hatte viel gelesen und verschiedenen Dingen nachgedacht; er sprach und schrieb gewandt und fließend. Großes natürliches Wohlwollen trug er Jedermann entgegen; er bezauberte durch

seine Leutseligkeit und seine Offenheit die Menschen; er war in hohem Grade beredt, geistreich und eifrig in der Unterhaltung; er liebte besonders über Kriegführung und kriegerische Angelegenheiten eingehend zu sprechen; er war fleißig in seinen Geschäften; er hatte alle die Gaben in reichlichem Maße, durch welche ein Herrscher sich bei seinen Unterthanen populär macht. Wiederholt hatte er den Ehrgeiz seiner Seele schon verrathen, manches, was der Vater gethan, hatte er unumwunden getadelt, besonders seine Schwäche und Unterwürfigkeit unter Spanien oft gerügt. Man war berechtigt, von ihm ein entschiedenes, selbstbewußtes Auftreten und eine selbständige, den eigenen Zielen und Interessen nachgehende Politik zu erwarten. Seine Doppelsinnigkeit und Zweideutigkeit in der religiösen Frage, die heute der Forschung offenkundig vorliegt, war damals den Zeitgenossen nicht so deutlich ersichtlich: sehr verbreitet war deshalb die Annahme, daß er dem Protestantismus freie Bewegung ohne weiteres schaffen würde. M. lebte in der glücklichsten Ehe mit der eifrig katholischen Maria von Spanien; zwischen den Gatten herrschte das zärtlichste Verhältniß: 15 Kinder erwuchsen aus seiner Ehe. Die Kaiserin machte eifrig über jeden Schritt des Gemahls, der ihn nach der protestantischen Seite hätte hinführen können; sie hielt ihn von protestantischen Zugeständnissen zurück, sie hoffte mehr und mehr ihn für die alte Kirche zu compromittiren und zu fesseln. M. erkreute sich nicht einer festen Gesundheit; von früh an war er kränklich; ein organisches Herzleiden hatte sich bei ihm schon früh so entwickelt, daß man ihm eine nicht lange Regierung in Aussicht zu stellen berechtigt schien.

Zunächst setzte M. die schon von Ferdinand begonnenen Schritte fort, eine Verbesserung der kirchlichen Zustände anzubahnen; eine Versöhnung der Religionsparteien glaubte man von einigen Concessionen der katholischen Seite erwarten zu dürfen; es war Ferdinand geglückt ein päpstliches Breve (16. April 1564) zu erzielen, durch das in bestimmten Fällen der Baienkelch von der Kirche gestattet wurde; über die Verwendung schon verheiratheter Priester im Kirchendienst war die Verhandlung noch im Gange. Nun bemühte sich M. überhaupt die Erlaubniß der Priesterehe vom Papst, immer mit gewissen Kautelen und Einschränkungen, zu erlangen; aber alle Aussicht auf weitere Nachgiebigkeit Roms wurde ihm genommen, seitdem der ganze Einfluß Spaniens sich gegen Derartiges in Rom geltend gemacht. Die Priesterehe blieb verboten, trotz aller Bemühungen des neuen Kaisers. Ja Papst Pius V. nahm auch schon 1568 (26. Mai) jene Erlaubniß des Baienkelches wieder zurück. Als ein Symptom war es beim Anfang der Regierung erschienen, daß M. die Bezeichnung „römisch-katholisch“ in „katholisch“ umzuändern angeordnet hatte (5. September 1564); die Anerkennung und Verkündung der Tridentiner Concilsbeschlüsse dagegen konnte man von ihm nicht erlangen; er hatte mit Cassander und Wicel eine Verhandlung und Berathung über religiöse Normen für seine österreichischen Länder führen lassen; er hatte auch gutkatholische Räte zugezogen, da er als Landesherr sich zur kirchlichen Ordnung befugt und verpflichtet hielt. Aber bei dem Widerstreit der Ansichten und bei dem Mangel einer eigenen, festen und entschiedenen Haltung kam es zu nichts. Schon lange heischten in den österreichischen Herzogthümern die Stände Erlaubniß lutherischer Religionsübung; einiges hatte Ferdinand ihnen 1556 und 1562 schon nachgelassen; M. hatte sie als Erzherzog immer auf die Zukunft vertröstet. Jetzt betonte er dem Andringen seiner Stände gegenüber, 1566, daß er sich die geforderte freie Religionsübung nicht könne und wolle abringen lassen; aber bald nachher gab er doch nach, indem er dem Adel und den Herren in seinem Lande gestattete auf ihren Besitzungen, Gütern und Dörfern die Religionsübung nach der Augsburger Confession einzuführen oder fortzusetzen (18. August und 17. December 1568), eine Freigebung der Religion, die allent-

halben das größte Aufsehen machte und bei den katholischen Mächten, bei Spanien und bei dem Papst die heftigste Entrüstung und Einsprache hervorrief. Es kam sogar zu langen Auseinandersetzungen über Religionsprincipien und Glaubensbekenntnisse zwischen M. und Philipp von Spanien. M. hielt an seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche immer noch fest; er hatte auch einen gut katholischen Hosprediger in seinem Dienst, aber er lehnte jede gewaltsame Behandlung religiöser Abweichungen ab; friedlicher Belehrung und Unterweisung wollte er die Verföhnung der kirchlichen Gegensätze überlassen. Man könnte vielleicht sagen, daß seine Erklärungen der modernen Idee staatlicher Toleranz in Glaubensfragen nahe gekommen sind. Aber seine Charakterschwäche hinderte ihn doch an der nachdrücklichen Geltendmachung und Behauptung seines Standpunktes; er duldete Uebergriffe und Gewaltschritte von katholischer Seite; er war nicht dazu zu bringen, daß er die Ausweisung der Jesuiten aus Oesterreich, die mit ihren Provocationen und Angriffen gegen die Protestanten keinen Augenblick innehielten, verfügt hätte; er vermochte aber auch dem unter den Protestanten ausbrechenden Chaos habender Meinungen nicht ein festes Ziel zu setzen. Zwar hatte er bei seiner Erlaubniß protestantischen Gottesdienstes die Herstellung der Einheit unter den Protestanten geradezu als Bedingung aufgestellt; und es wurde nun auch mit der Zustimmung des Kaisers 1568 der Versuch gemacht, den Protestanten in Oesterreich eine Lehrordnung zu geben; Camerarius und Carlowitz und dann Chyträus wurden deshalb berufen; auch einflußreiche Leute aus der Umgebung des Kaisers wie Schwendi und Crato griffen in diese Conferenzen ein; endlich brachte im Mai 1569 Chyträus eine „Agenda“ zu Stande; sie hatte nicht Maximilian's Beifall; sie wurde daher revidirt und mehrfach geändert; 1570 ging sie im Druck aus. Darauf erfolgte am 11. Januar 1571 die „Religionsassurance“ für die österreichischen Protestanten. Aber der theologische Hader und Zank kam nicht zur Ruhe. M. hatte seine frühere Idee, ein landesherrliches Consistorium an die Spitze zu stellen, wieder aufgegeben: das hätte ja eine bestimmte persönliche Erklärung seines protestantischen Glaubens nach sich gezogen; er hätte seine passive Neutralität aufgeben müssen; davon aber schreckte ihn, wenn er vielleicht sonst den Muth gehabt hätte, die so energische, mit Drohungen untermischte Erklärung aus Spanien zurück. Auch die ständische Anstellung eines Superintendenten, die M. wünschte, scheiterte an den Differenzen der protestantischen Geistlichen. M. ließ schließlich die Dinge in ihrer Zerfahrenheit gehen; Alles, was er unternahm, war und blieb ein Halbes: gründlich hat er die protestantischen Hoffnungen von seiner Regierung getäuscht.

Wiederholt hatte M. früher verschiedenen Fürsten seinen Unwillen darüber geäußert, daß sein Vater Ferdinand die von den Protestanten seit 1556 geforderte „Freistellung“, d. h. die reichsrechtliche Beseitigung des sog. geistlichen Vorbehaltens von 1555 abgelehnt hatte; Verprechungen genug hatte er den Protestanten in ihrem Sinne gemacht, den offenen Uebertritt zur Augsburger Confession sogar in Aussicht gestellt. Ganz anders aber zeigte er sich als Kaiser 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg (März bis Juni 1566). Da redete er von der nothwendigen Beseitigung der religiösen Secten, von Vereinigungs- oder Ausgleichungsversuchen. Die „Freistellung“ lehnte er ab. Mochte auch Kurfürst August ihm seine frühere Zusage vorhalten; M. bestritt nicht, daß er sie gemacht; er betheuerte stets noch dasselbe zu wollen: „Gott wisse, was ihn bisher an der Ausföhrung gehindert“; er selbst bemerkte von sich, die Papisten hielten ihn für einen Lutheraner, die Lutheraner für einen Papisten; er vertröstete auf Abhilfe durch die Zukunft. Man darf dies nicht für leere Phrasen oder Ausreden halten; aber sicher ist, daß auf solche Weise diesem Kaiser es niemals gelingen konnte, den schweren Conflict, an dem Deutschland krankte, zu lösen.

Auf demselben Reichstag gab M. sich sogar dazu her, einen von den Vertretern Roms ausgefornnenen Schwanz gegen den Protestantismus in Scene zu setzen; es wurde der Versuch gemacht, die Spaltung zwischen Lutheranern und „Calvinisten“ zur Ausschließung der letzteren vom Recht des Religionsfriedens zu benutzen. M. selbst leitete hier den Angriff gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den „Calvinisten“; seine bekannte und von ihm oft betheuerte Abneigung vor Sectenhader und Sectenbildung wurde als Mittel gebraucht, einen Theil der deutschen Protestanten auszustoßen und den Rest von der etwaigen Unterstützung der außerdeutschen Protestanten in den Niederlanden und in Frankreich zurückzuhalten. Ohne Bedenken hatte M. hier der katholischen Offensive gedient. Es wurde in Augsburg die Reichsacht, die schon Ferdinand über Grumbach und seinen Anhang 1563 verhängt, erneuert; und da der Herzog Johann Friedrich von Sachsen seinen Schutz von Grumbach nicht abzog, so wurde gegen ihn die Reichserecution verfügt. Kurfürst August von Sachsen übernahm den Auftrag des Reiches. Mit der Unterwerfung der Unruhigen endete dieser „Gothische“ Krieg (vgl. Bd. X, 20 und XIV, 340), der in gewissen Kreisen großen Unmuth gegen den Kaiser hervorrief.

1566 hatten die Verhältnisse in Ungarn erneuerten Krieg nöthig gemacht. Hülfe vom Deutschen Reiche hatte M. diesmal erzielt; auch in Ungarn selbst leistete man Außergewöhnliches. Zu entscheidendem Waffengang erhoben sich der alte Sultan Soliman und die Schaaeren des Kaisers, dessen Haupttheer Schwendi befehligte. Die heldenmüthige Vertheidigung Sziget's und der Heldentod Zrinyi's machen den Feldzug von 1566 denkwürdig. Aber im Felde errang man 1567 keine nennenswerthe Erfolge. Man begnügte sich am 17. Februar 1568 mit einem Frieden, der gegen ein jährliches Geschenk an den Sultan Alles beim Alten ließ. Darauf folgte ein Compromiß mit dem jungen Siegmund Zapolya, das denselben als Fürsten von Siebenbürgen unter österreichischer Hoheit anerkannte. Der Einfluß militärischer Thatkraft war nicht in so ausreichender Weise geschehen, daß die österreichische Herrschaft über den Osten durch M. hätte befestigt scheinen können.

Seit seiner Thronbesteigung war auf Maximilian's politische Haltung der Einfluß Spaniens in stetem Wachsthum begriffen. Das Gefühl dynastischer Zusammengehörigkeit hatte den anfangs bei M. vorhandenen Widerwillen gegen die spanische Politik überwunden; die Aussicht durch den Rückhalt an der spanischen Macht seine eigene Stellung zu verstärken, sowie die Hoffnung in späterer Zeit vielleicht einem seiner eigenen Söhne die Succession in Spanien zu eröffnen, das waren die Motive, welche M. an der spanischen Seite festhielten und ihn mehr und mehr in Abhängigkeit vom spanischen Willen beugten; sie bestimmten sein unaufrichtiges, schwankendes und hinterhältiges Verfahren in den religiösen Fragen, die seiner Regierung gestellt waren. König Philipp verstand es sehr wohl, durch geeignete Organe auf M. zu wirken; abgesehen von dem mächtigen Einfluß der Kaiserin hatte er sehr kluge, umsichtige und charakterfeste Personen als seine Vertreter an den Wiener Hof entsendet: auf den Grafen Luna, der bei Ferdinand amtirt und zur Sinneswandlung in M. 1560 und 1561 sehr Erhebliches beigetragen, folgte Thomas Perrenot von Chantonnay (vgl. oben IX, 583) der von 1565—1570 bei M. weilte. Ihn löste ab Francisco Hurtado de Mendoza, Graf von Montagudo (seit April 1576 Marquis von Almazan), dessen Gemahlin eine nahe Freundin der Kaiserin war; er erwarb sich den größten Anspruch auf Philipp's Dank, da er auf Maximilian's Art sehr gewandt einzugehen, auf sein lebendiges Hin- und Herreden sehr erfolgreich zu erwidern und mit der bei M. nothwendigen Weitschweifigkeit der Auseinandersetzung alle denkbaren Gesichtspunkte in einer Frage vorzutragen

wußte. Außerordentliche Botschafter gingen bei besonderen Anlässen noch wiederholt zwischen Wien und Madrid hin und her; directen Briefwechsel unterhielten die beiden Herrscher miteinander. In der niederländischen Frage bemühte sich M. wiederholt, aber vergeblich auf Philipp's Haltung besänftigend und mäßigend einzuwirken. Von altersher hatte M. viele Verbindungen und Beziehungen zu niederländischen Großen; als zwischen Philipp und dem niederländischen Adel ernstliche Conflicte sich erhoben, lag für M. der Gedanke und Wunsch nahe, an Stelle oder in Vertretung des spanischen Herrschers dort vielleicht die Regierung mit besserem Erfolge führen zu können. Bei dem immer gewaltfamer sich gestaltenden Charakter der niederländischen Bewegung erhob sich die Idee einer Vermittelung zwischen Philipp und den Niederlanden. Gegen Alba's Sendung (1567) machte M. warnende Einwendungen. Philipp hörte nicht auf seine Stimme. In Folge lebhafter Vorstellungen deutscher Fürsten zu Gunsten der Niederländer, besonders durch Kurpfälzen bestimmt, entschloß sich M. sogar, einen unerwartet kühnen Schritt gegen Philipp zu wagen; 1568 schickte er seinen Bruder Erzherzog Karl nach Spanien. Aber der Erfolg war kein anderer, als daß Philipp sehr schroff die deutschen Einmischungsgefühle abwies und sehr energisch M. seine Abhängigkeit vom spanischen Willen zum Bewußtsein brachte; ja noch enger wurden damals die spanischen Bande um M. geschlungen. Nach dem Tode des unglücklichen Prinzen Carlos in Spanien (Juli 1568) war die Aussicht auf die spanische Erbschaft der deutschen Familie noch näher gerückt; und Philipp trat schon 1569, nach dem Tode seiner dritten Frau, der französischen Prinzessin Elisabeth, als Bewerber auf um die Hand der deutschen Erzherzogin Anna, seiner Nichte, die Jahre lang als Braut des Carlos gegolten; 1570 wurde die Ehe geschlossen; gleichzeitig wurde auch Anna's Schwester Isabella dem jungen Könige Karl IX. von Frankreich unter spanischer Vermittelung vermählt. Wohl nahm nun M. zuweilen die Miene an, seine beiden Schwieger söhne zu einer Politik religiöser Toleranz nach seinem Beispiel zu ermahnen; aber beide achteten nicht auf ihn; weder in Frankreich noch in Spanien hatten seine gut gemeinten, aber schwächlichen Rathschläge irgend welchen Erfolg. Begreiflicherweise rief die Bartholomäusnacht (1572) bei M. das heftigste Entsetzen hervor. Spanien dagegen bot beharrlich jeder Mahnung taube Ohren. Ein trauriges Beispiel rathloser Schwäche fuhr M. fort in seinem Verhalten zum niederländischen Freiheitskampf zu zeigen; von seinem Schwanken zwischen Wollen und Nichtkönnen kam er nicht los.

Der Reichstag von Speier (1570) brachte von den Entwürfen, die Ordnung im Reiche zu befestigen, wenig zu Stande. Der Antrag, den M. vorlegte, daß es allen Deutschen verboten sein sollte, ohne Genehmigung des Kaisers Kriegsdienste bei auswärtigen Mächten zu nehmen, hatte die politische Absicht, sowohl den Niederländern als den Hugenotten deutschen Zuzug abzuschneiden. Diese Absicht des Kaisers blieb nicht verborgen und führte gerade dazu, daß die protestantischen Fürsten Mißtrauen gegen das neue Gesetz schöpften und es nicht zur Annahme gelangen ließen. Aber auch alle Versuche, eine diplomatische Vermittelung M. in jenen Wirren aufzundhigen, verfehlten ihr Ziel; alle Beschwerden über das spanische Regiment in den Niederlanden verhallten erfolglos. Ohne jedes Ergebniß ging der Reichstag auseinander. Das war allerdings eine unbegründete Verdächtigung, wenn man M. zum Verbündeten Spaniens bei seinen ihm von der öffentlichen Meinung beigelegten Offensivplänen erklärte; nicht unbedingt und vollständig diente er der katholischen Tendenzpolitik; auch nach dieser Seite war sein Auftreten ein halbes und schwankendes. Immer suchte er noch dem directen Eingreifen Spaniens in die deutschen Angelegen-

heiten vorzubeugen; so hintertrieb er 1569 und 1570 mit allerlei Winkelzügen und Seitensprüngen das Project, Spanien in jenen Landsberger Bund hineinzu ziehen, welcher die Erhaltung von Ruhe und Frieden auf seine Fahne geschrieben, aber mehr und mehr diese Aufgabe in Verfolgung katholischer Sonderinteressen zu fördern glaubte. M. hatte den Landsberger Bund selbst anfangs bestätigt, dann aber doch mehr und mehr sich von ihm zurückgezogen: wären die spanischen Niederlande jetzt demselben beigetreten, so würde dies die offensiv-katholische Richtung des Bundes noch verstärkt und Spanien ein Mitreden und Mitthun in deutschen Dingen gestattet haben. Nicht geradezu trat M. dem Ansinnen entgegen; aber indirect vereitelte er Alba's Pläne. Und auch der 1571 geschlossenen großen päpstlich-spanischen Liga wider die Türken, die ja leicht der Kern eines allgemeine Ziele anstrebenden Bundes werden konnte, entschloß M. sich, fern zu bleiben, so lebhaft er auch die nächste Aufgabe der Liga billigen mußte.

Am 7. Juli 1572 starb König Sigismund August von Polen, der letzte Jagellone. Seine Krone dem habsburgischen Hause zu gewinnen, strebte schon seit Jahren die habsburgische Politik; seinem Sohne Ernst hatte M. dieselbe zugebacht; für ihn arbeitete und warb er, unterstützt sowohl durch päpstliche als spanische Hülfe. Aber im Wahlkampfe siegten 1573 die Franzosen, welche den Bruder ihres Königs Heinrich von Anjou durchsetzten. Nur kurze Zeit weilte derselbe auf dem polnischen Throne. Nach Karl's IX. von Frankreich Tode (30. Mai 1574) eilte er ins französische Heimathreich zurück; und M. konnte 1575 seine Bemühung für den Erzherzog Ernst erneuern. Daß man in Polen seine eigene Candidatur der seines Sohnes vorzog, durchkreuzte die habsburgischen Absichten; es kam im December 1575 zur gleichzeitigen Wahl von M. und seitens einer anderen Partei von Stephan Bathory, der im Mai 1571 zum Großfürsten von Siebenbürgen sich wider Maximilian's Willen emporgeschwungen hatte. Ihm gelang es, seine Partei mehr und mehr zu vergrößern; er erzielte am 1. Mai 1576 in Krakau die Krönung; und M. blieb nichts übrig, als seinen Anspruch mit den Waffen zu vertheidigen. Zu dem Zwecke suchte er 1576 die Hülfe des deutschen Reiches nach; ehe sie ihm geleistet werden konnte, waren seine Lebenstage beendigt. Die doppelte Niederlage in Polen war für ihn eine sehr schmerzliche, da er seit Jahren sein eifriges politisches Streben gerade nach dieser Seite hin gerichtet hatte.

Gut katholisch war die Erziehung seiner Söhne gewesen; in dem ältesten, dem in Spanien ausgebildeten Erzherzog Rudolf, hatte man den Nachfolger auf dem Kaisersron schon lange gesehen; nachhaltig drängte Philipp darauf, daß M. noch bei seinen Lebzeiten für Rudolf die römische Königswahl betreibe; es galt die Zukunft Deutschlands als einer von Spanien geleiteten und beeinflussten Macht rechtzeitig zu sichern. M. selbst war trotz seiner zunehmenden Kränklichkeit nicht sehr eilig gewesen; aber 1575 war er bereit, seine Hand den spanischen Absichten zu bieten. Er versammelte die Kurfürsten zu einem Wahltag in Regensburg. Niemand machte erhebliche Schwierigkeiten gegen Rudolf's Wahl; aber die Protestanten forderten jetzt die früher von ihnen verlangte „Freistellung“ bewilligt zu sehen, ehe sie den habsburgischen Candidaten wählen würden; die geistlichen Kurfürsten opponirten: man stand vor offenem Conflict. M. bemühte sich, die protestantische Bedingung der Freistellung von der Wahlfrage zu lösen; er stellte seinerseits eine Erledigung dieser schwerwiegenden Controverse in Aussicht; er verhiess bei den geistlichen Ständen eine Duldung protestantischer Religionsübung in ihren Gebieten zu erwirken. Die Angelegenheit blieb unausgetragen; nicht als ob die schönen Worte des Kaisers die Protestanten beruhigt oder gewonnen, vielmehr die Spaltung unter den Protestanten

selbst, der Gegensatz zwischen Kurpfalz und Kurpfalz verschuldete die endliche Vertagung dieser für die Zukunft des Reiches wichtigsten Angelegenheit; es gelang auch M., den Kurfürsten August von Sachsen auf seine Seite zu ziehen: ohne jede Verpflichtung in der schwebenden Frage wurde Rudolf am 27. October 1575 gewählt; es bedeutete einen entscheidenden Fortschritt der katholischen Sache.

Wegen des 1574 wieder ausgebrochenen Türkenkrieges, dem 1576 die polnische Verwicklung neue Nahrung zuführte, beabsichtigte M. 1576 vom Reiche eine umfassendere Hülfe zu erbitten. Auf dem Regensburger Reichstag wurde seit Juni 1576 darüber verhandelt. Hier kam nun die 1575 unerledigt gelassene Controverse nochmals zum Streite. Nachdrücklicher und dringlicher als jemals bestanden die Protestanten auf der „Freistellung“, von der man wußte, wie sehr M. selbst sie einst als nothwendig bezeichnet hatte; scharf setzte man ihm jetzt zu; Kurpfalz wollte vor Bewilligung der Türkenhülfe die Erweiterung des Religionsfriedens von M. zugestanden haben. Wiederum half der Zwiespalt zwischen Kurpfalz und Kurpfalz dem Kaiser aus seiner mißlichen Lage; Kurpfalz blieb zuletzt in seiner dringlichen Verfolgung des Antrages isolirt. Dem Kaiser hatte wachsam und geschickt der spanische Botschafter und der päpstliche Legat — es war Morone, der gewandteste und glücklichste Diplomat der Kurie — bei der Abwehr der protestantischen Anträge zur Seite gestanden. Als ausgesprochener Parteigänger der spanisch-katholischen Politik endete M. seine Regierung. Aber seine persönliche religiöse Ueberzeugung blieb bis zum Schluß seines Lebens unberührt und unveränderlich, wie sie seit zwanzig Jahren bei ihm sich gestaltet; dem protestantischen Glauben blieb er für seine Person treu; alle Versuche, die auf den sterbenden Monarchen gemacht wurden, blieben wirkungslos; mochten die zärtlich geliebte Gattin und die ihm nahe gestandene Schwester, Anna, des Baiernherzogs Gemahlin, mochten Morone und Almazan alle Künste der Ueberredung an seiner Seele versuchen: er blieb dabei, ohne Reichte und Communiou von dieser Erde zu scheiden. Am 12. October 1576, während der Reichstag zur Schlußsitzung versammelt war, hauchte M. seine Seele aus, im fünfzigsten Jahre seines Alters.

Aus der älteren Litteratur über Maximilian II. verdienen heute noch berücksichtigt und benutzt zu werden: Raupach, Evangelisches Oesterreich (1732). Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte VI—X (1778—1781). Böhme, De Maximiliani II. imp. erga rem evangelicam indulgentia (1779). Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen V (1833). Aus der neueren Litteratur ist vor allen Anderen Ranke zu nennen: Ueber die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II. (Hist. polit. Zeitschrift I, 1832, — später Sammlt. Werke VII, 1868). Davan schließen sich die Bücher von M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaiser Maximilian II. (1857, 1861). Gillet, Crato von Graßheim (1860). Janko, Lazarus von Schwendi (1871). Den Briefwechsel zwischen Maximilian II. und Christoph von Württemberg hatte Lebret, Magazin f. Kirchengesch., IX, publicirt; den zwischen Maximilian II. und Albrecht von Baiern (wenigstens seit 1564) veröffentlichte Freyberg, Sammlg. histor. Schriften IV; den mit Kurfürst August Weber im Archiv für sächs. Gesch. III; die Correspondenz zwischen Maximilian II. und Philipp von Spanien findet man zerstreut in den verschiedenen Publicationen Gachard's aus dem Archiv v. Simancas, einzelnes auch bei Koch. — Ueber einzelne Beziehungen oder Abschnitte handeln Oberleitner, Die evangel. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. (1862); Wertheimer, Zur Geschichte des Türkenkriegs von 1565 und 1566 (Archiv für österr. Gesch. 1875); Pilinski, Polnisches Interregnum 1572 (1861); Reimann, Polnische

Königswahl v. 1573 (Hist. 3. XI, 1864); Hüppe, De Poloniae interregno 1575 (1866); Feine, Wahl Maximilian's II. zum römischen Könige (3. j. Gesch.wiss. VIII, 1848); vgl. Reimann in Forsch. 3. d. G. VIII, 1868. — Die religiöse Haltung Maximilian's ist wiederholt behandelt worden von Maurenbrecher in Hist. 3. 1862, 1874, 1883; Reimann in Hist. 3. 1866 (XV); Reizes, Zur Geschichte der religiösen Wandlung Maximilian's II. (Leipzig 1870); Brieger in Preuß. Jahrb. 1874. — Eine detaillirte, auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung dieser wichtigen Regierung wird immer noch gewünscht und erhofft werden dürfen.

Maurenbrecher.

Zusätze und Berichtigungen.

Band I.

- §. 24. 3. 9 v. o.: Nach Wehermann, Ulmer Gelehrtenlex., ist Abt 1733 zu Ulm geboren.
 §. 115. 3. 16 v. u. l.: ist N. der erste gewesen (ft. N. I.).

Band II.

- §. 67. 3. 8 und 3. 6 v. u. ist Greißwald für Kostock zu lesen. Vgl. „Biogr. Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker, Heft 2“.

Band IV.

- §. 38. 3. 9 v. o. l.: 1824 (ft. 1842).
 §. 518. 3. 2 v. o.: Gothenius bekleidete von 1770 bis zu seinem Tode das Ehrenamt eines Director ephemeridum der kais. Leopold.-Carolin. Academie. Vgl. seine Biographie im 8. Bande der Nova acta Academiae Caesareae Leop.-Carol. (1791), mit Porträt und Reigebaur's Geschichte der Akad. (1860) mit der Abbild. der Gotheniusmedaille.
 §. 614. 3. 22 v. o.: G. Einert, Johann Jäger aus Dornheim. Festschr. 3. 10. Nov. herausgeg. vom Verein f. Thüring. Gesch. u. Altertumsfunde. Jena 1883.

Band VI.

- §. 481. 3. 22 v. u.: Vgl. Karl Friedrich v. Eichhorn. Sein Leben und Wirken nach seinen Aufzeichnungen, Briefen, Mittheilungen von Angehörigen, Schriften beschrieben von Dr. Joh. Friedr. v. Schulte. Stuttgart 1884.

Band VII.

- §. 235. 3. 1 v. u.: Vgl. N. W. Francke. Von Lic. theol. Henri Tossiu. Pred. zu Magdeburg. Magdeburg 1884.

Band VIII.

- §. 129. 3. 27 v. o.: Vgl. ferner: Franz Veier, Ueber Joh. Jac. Froberger's Leben u. Bedeutung für die Geschichte der Klaviersuiten. (Samml. musik. Vorträge, hrsg. von Paul Grf. Waldersee. Nr. 59, 60. Leipz. 1884.)

Band XVI.

- §. 274. 3. 16 v. u.: Ueber Heinr. Knauft ist noch zu vgl.: Schröder, Hamb. Schriftst.-Lex. IV, 84—99.

Band XVII.

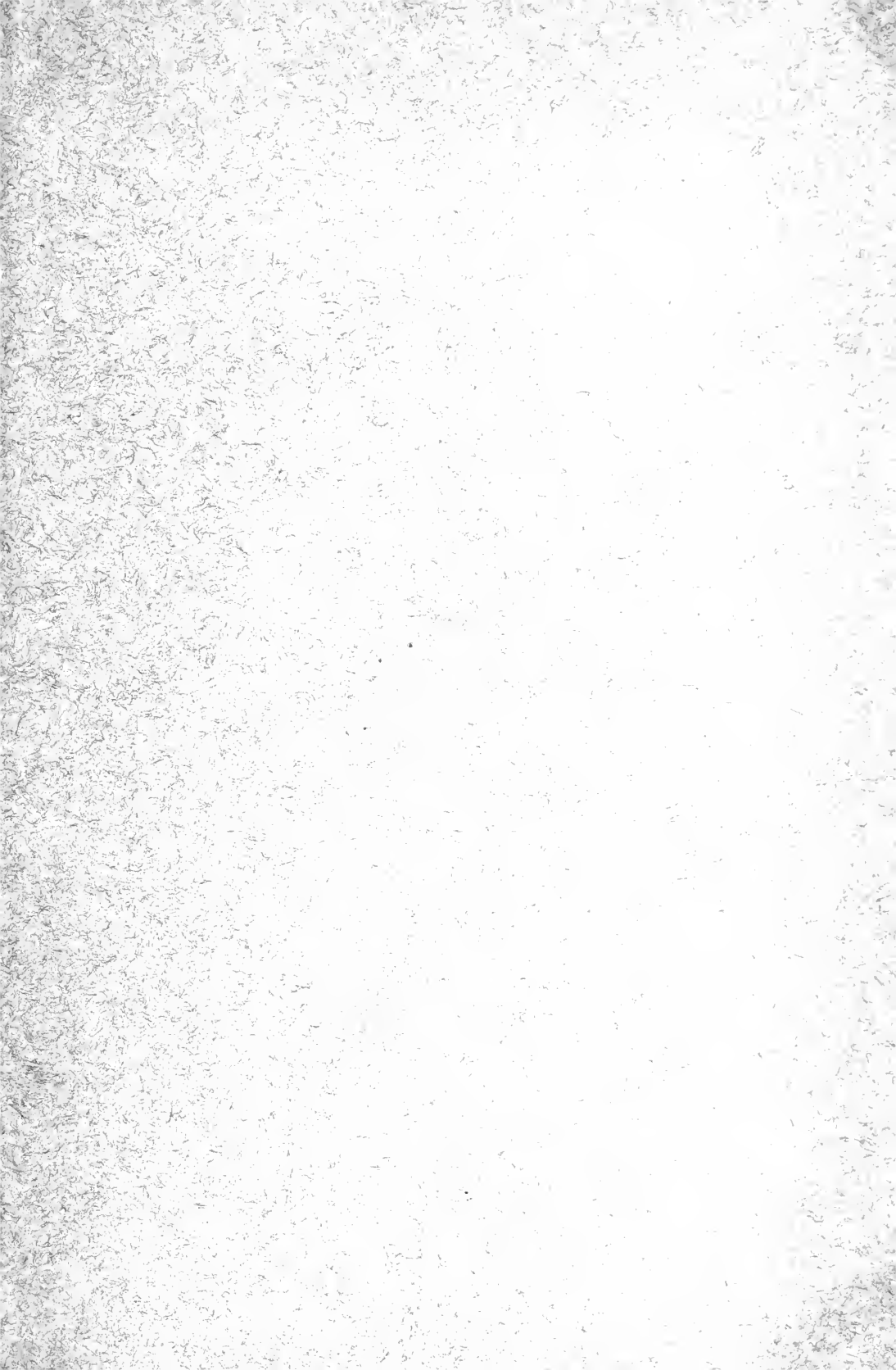
- §. 733. Z. 18 v. u.: Ueber Christoph Ladius ist ferner zu vgl.: J. Bolte in den Märk. Forschungen XVIII, 179—194 (1884); ebenda §. 109 bis 163 hat Bolte auch ein 1549 in Spandau aufgeführtes Weihnachtsspiel des L. abdrucken lassen. Sein Beichtbüchlein theilt H. Beck, Die Erbauungsliteratur der evang. Kirche I, 349—358 (1883) mit.

Band XVIII.

- §. 553. Z. 1 v. o. l.: in Spanien seit 1473 (st. 1475).
 §. 693. Z. 14 v. o.: Vgl. K. Stinzing, Gesch. d. deutschen Rechtswissensch., 1. Abth., §. 738.

Band XIX.

- §. 35. Z. 17 v. u. l.: in Java (st. Jena).
 §. 221. Z. 6 v. u.: Ueber Vossius' Lehrmethode vgl. jetzt W. Görgeß, Lucas Vossius, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts. Lüneb. 1884, 4^o (Jubil.-Progr.). R.
 §. 313. Z. 19 v. o.: Zu Löwen sind noch zu vgl. Bärensprung, Gesch. d. Theaters in Mecklenburg-Schwerin u. Lisch, Jahrb. I, §. 112.
 §. 331. Z. 15 v. o. Gilhard Lubinus war zugleich ein ausgezeichnete Mathematiker und praktischer Topograph. Im Auftrage der Lübischen Behörden verfertigte er eine Landkarte des Lübischen Gebietes. Von Pommern lieferte er eine kolossale, treffliche Wandkarte, 12 Blätter von je 420 mm Höhe und 548 mm Breite; die leeren Flächen füllen gute Städtebilder, Städteverzeichnis, Fischverzeichnis, Geschichtsabriß, Wappen aller Adelsfamilien, Stammbaum der Pommerherzoge und die Bilder der lebenden Fürsten. Danach ist die Karte vor 1618 erschienen. Auch das Bild Gilhard's mit Zirkel etc. steht darauf. Das Manuscript einer wichtigen „Geographischen Beschreibung des Pommerlandes“ besitzt die Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft in Stettin. Eine Rostocker Chronik nennt ihn einen „erfahrenen Mann in Beschreibung der Landtafeln“. Docent wurde er 1595, Professor der Dichtkunst 1596, Professor der Theologie 1604, Dr. theol. 1605. Er starb während des Rektorats der Universität. Auch Krabbe, der seine theologische Stellung des weiteren würdigt und die Quellen angibt, kennt jene wichtige Seite von Lubinus' Thätigkeit nicht. Vgl. Krabbe, „Aus dem kirchlichen u. wissenschaftl. Leben Rostocks. Zur Gesch. Wallensteins und des dreißigjähr. Krieges“, §. 285 ff. Ztschr. f. Lübeck. Gesch. und Alterth. 2, §. 13. F. W. Paul Lehmann in Ztschr. der Ges. für Erdkunde zu Berlin, 19. Bd., 4. 5. Heft, §. 332 ff. Wöchentl. Rostock. Nachr. u. Anz. 1841, §. 390. — L. wird auch Cigarhus, Lublinus und Lubing genannt. R a u s e.







A 000 158 996 9

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LIBRARY
LOS ANGELES, CALIF.

